Verhandlungen

der

verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung

Band 332.

Stenographische Berichte.

Von der 138. Sitzung am 16. Januar 1920
bis zur 158. Sitzung am 30. März 1920.

Berlin 1920.

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße Nr. 32.

THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

328.43
G31
v.332

II 27.

Verhandlungen

der

verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung

Band 332.

Stenographische Berichte.

Von der 138. Sitzung am 16. Januar 1920
bis zur 158. Sitzung am 30. März 1920.

Berlin 1920.

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße Nr. 32.

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/verhandlungendes332germ

f 328, 43
G 31
v. 332

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Hundertachtunddreißigste Sitzung.

Freitag den 16. Januar 1920.

Geschäftliches 4344
Anfragen:
567, Dr. Stresemann ꝛc. (Nr. 1721 der Anlagen) 4345
582, Weiß (Nr. 1757 der Anlagen) . . 4346
654, Frau Zietz (Nr. 1903 der Anlagen): 4346
587, Dr. Runkel ꝛc. (Nr. 1773 der Anlagen) 4346
592, D. Dr. Kahl (Nr. 1784 der Anlagen) 4347
593, D. Dr. Kahl (Nr. 1785 der Anlagen) 4348
595, Beuermann ꝛc. (Nr. 1797 der Anlagen) 4348
596, Dr. Mittelmann ꝛc. (Nr. 1817 der Anlagen) 4348
600, Frau Zietz (Nr. 1821 der Anlagen): 4349
603, Kunert (Nr. 1824 der Anlagen): 4350
605, Erfing (Nr. 1826 der Anlagen): 4350
607, D. Mumm, Behrens (Nr. 1828 der Anlagen) 4351
608, Kunert (Nr. 1829 der Anlagen): 4351
609, Kunert (Nr. 1830 der Anlagen): 4351
610, Kunert (Nr. 1831 der Anlagen): 4352
612, Dr. Becker (Hessen) ꝛc. (Nr. 1840 der Anlagen) 4352
614, Dusche (Nr. 1842 der Anlagen) . 4352
619, Dr. Becker (Hessen), Dr. Mittelmann (Nr. 1847 der Anlagen) 4352
620, Dr. Most, Kempkes (Nr. 1848 der Anlagen) 4353
621, Dr. Most, Dr. Mittelmann (Nr. 1849 der Anlagen) 4355
623, Dr. Most, Dr. Becker (Hessen) (Nr. 1851 der Anlagen) 4355
Fortsetzung, Schluß der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs über Betriebsräte (Nr. 928, 1838 der Anlagen):
Namentliche Abstimmung § 20 4356
Abstimmungen über §§ 21, 45, 46, 47: 4357
§ 48 4358
§ 50 4358
§ 54 4359
§ 56 4361
§ 58 4361
§ 61 4362
§§ 62, 63, 64 4367
§ 65 4373
§ 66 4374
Geschäftsordnungsdebatte über Verbindung von Diskussionen 4392
§ 67 4393
§ 70 4396
§§ 68, 69, 71 bis 77 4402
Namentliche Abstimmungen über § 70 und über § 72 4406
§§ 78 bis 92 4407
§§ 93, 94 4417
§§ 95 bis 100 4418
§§ 101 bis 106 4421
Einleitung und Überschrift 4422
Entschließungen 4423
Nächste Sitzung 4424
Zusammenstellung der namentlichen Abstimmungen 4426

Hundertneununddreißigste Sitzung.

Sonnabend den 17. Januar 1920.

Geschäftliches 4431
Mitteilung eines Dankschreibens der Vorarlberger Landesregierung 4432
Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs Heimann ꝛc., betreffend Feststellung eines zweiten Nachtrags (Kriegsteuerungszulagen zum Reichshaushaltsplan für 1919 (Nr. 1942 der Anlagen) 4432
Erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Prüfung von Bildstreifen für Lichtspiele (Nr. 1907 der Anlagen) 4463
Erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Beschäftigung Schwerbeschädigter (Nr. 1750 der Anlagen) 4463
Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gewährung von Straffreiheit an Personen aus den Abstimmungsgebieten sowie die Abänderung des deutsch-polnischen Vertrags über die vorläufige Regelung von Beamtenfragen vom 9. November 1919 (Nr. 1953 der Drucksachen) 4463

768725

Seite

Interpellation Dr. Spahn ꝛc.: Die von dem Interalliierten Hohen Ausschuß für die Rheinlande erlassenen Verordnungen (Nr. 1984 der Anlagen) 4464
Nächste Sitzung 4470

Hundertvierzigste Sitzung.

Sonntag den 18. Januar 1920.

Geschäftliches 4473
Dritte Beratung des Gesetzentwurfs über Betriebsräte (Nr. 928, 1838, 1988 der Anlagen):
Generaldiskussion, verbunden mit der Spezialdiskussion über §§ 1 bis 14: 4474
§§ 15 bis 65 4498
§§ 66 bis 92 4502
§§ 93 bis 100 4509
Namentliche Abstimmung zu § 99 . . . 4512
§§ 101 bis 106 4512
Namentliche Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf 4513
Entschließung 4514
Petitionen 4514
Nächste Sitzung 4514
Zusammenstellung der namentlichen Abstimmungen 4516

Hunderteinundvierzigste Sitzung.

Donnerstag den 26. Februar 1920.

Mitteilung eines Telegramms abtransportierter deutscher Kriegsgefangener 4520
Geschäftliches 4520
Geschäftslage des Hauses 4520
Erste Beratung des Gesetzentwurfs über den Personenstand (Nr. 2050 der Anlagen) . . 4523
Erste Beratung des Gesetzentwurfs zur Ausführung des Art. 13 Abs. 2 der Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 2056 der Anlagen): 4523
Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Änderung des Konsulatsgebührengesetzes vom 17. Mai 1910 (Nr. 2079 der Anlagen) . 4524
Erste Beratung des Entwurfs eines Körperschaftssteuergesetzes (Nr. 1976 der Anlagen): 4526
Berichte des Ausschusses für die Petitionen:
a) Nr. 1647: beschränkte Erlaubnis zur Unterbrechung der Schwangerschaft — zurückgestellt 4527
b) Nr. 1990: Entschädigung des Kaufmanns Rudolf Haß in Hamburg usw. — zurückgestellt 4527
c) Nr. 1991: Beschwerde gegen das Oberlandesgericht zu Königsberg 4527
d) Nr. 1992: Auszahlung von Kriegsgefangenenlöhnung 4527
e) Nr. 1993: Weiterverwendung technisch vorgebildeter Offiziere 4527

Seite

f) Nr. 1994: Lebensmittelversorgung der Arbeiter und Angestellten der Kakaokompagnie Theodor Reichardt in Wandsbek 4527
g) Nr. 1995: Beibehaltung der Restkreise Bomst und Filehne bei Deutschland . 4527
h) Nr. 1996: Die Einführung eines Reichsgegenzinses 4527
i) Nr. 1997: Beschwerde über die Verteilung von Wäschestücken bei Aufhebung des Lazaretts in Schopfheim (Baden): 4527
k) Nr. 1998: Erhöhung der Unfallrente: 4527
l) Nr. 1999: Zuweisung eines Entlassungsanzugs 4527
m) Nr. 2000: Gleichberechtigte Stellung des Arbeiter-Samariter-Bundes mit den Organisationen des Roten Kreuzes usw. — zurückgestellt 4527
n) Nr. 2001: Ausstellung eines Entlassungsscheins und Zahlung rückständiger Gebührnisse 4527
o) Nr. 2002: Schadenersatz 4527
p) Nr. 2003: Zuziehung von Sachverständigen zu den Verhandlungen der Wiederaufbaukommission, Einführung des Arbeitszwangs — zurückgestellt . 4527
q) Nr. 2004: Erleichterung der Ehescheidung usw. 4528
Berichte des Ausschusses für Volkswirtschaft:
a) Nr. 1955: Regulierung der deutschen Valuta 4528
b) Nr. 1956: Kohlenversorgung 4528
c) Nr. 1957: Beschränkung der Einfuhr von Textilfabrikaten 4528
d) Nr. 1958: Aufhebung der Betriebsverbände der Binnenschiffahrt 4528
e) Nr. 1959: Bessere Belieferung der Schuhmacher Badens mit Leder usw.: 4528
f) Nr. 1960: Ausbau der Verkehrswege: 4528
g) Nr. 1961: Sachgemäße Verarbeitung des Leders 4528
h) Nr. 1962: Vermehrung der Torfgewinnung 4528
i) Nr. 1963: Bekämpfung des Schleichhandels 4528
k) Nr. 1964: Veranstaltung einer Weltausstellung in Dresden 4528
l) Nr. 1965: Hebung der Schweinezucht: 4528
m) Nr. 1966: Kartoffelversorgung der Städte 4528
Berichte des Ausschusses für soziale Angelegenheiten:
a) Nr. 1933: Mündlicher Bericht, betreffend Arbeitslosenunterstützung 4528
b) Nr. 2014: Revision der Unfallversicherungsvorschriften usw. 4528
Nächste Sitzung 4528

Seite

Hundertzweiundvierzigste Sitzung.

Freitag den 27. Februar 1920.

Geschäftliches 4530
Anfragen:
600, Frau Zietz ꝛc. (Nr. 1821 der Anlagen) 4530
624, Dr. Most, Beuermann (Nr. 1852 der Anlagen) 4530
628, Düwell (Nr. 1856 der Anlagen): 4530
631, Frau Zietz, Koenen (Nr. 1859 der Anlagen) 4531
632, Nuschke, Grünewald (Nr. 1860 der Anlagen) 4531
634, Arnstadt und Genossen (Nr. 1865 der Anlagen) 4531
636, Irl (Oberbayern) (Nr. 1870 der Anlagen) 4532
638, D. Mumm (Nr. 1873 der Anlagen): 4532
640, D. Mumm (Nr. 1875 der Anlagen): 4533
642, Dr. Philipp, Schiele (Nr. 1877 der Anlagen) 4534
643, Dr. Philipp, Schiele (Nr. 1878 der Anlagen) 4534
644, Dusche (Nr. 1879 der Anlagen) . 4534
645, Dr. Mittelmann (Nr. 1888 der Anlagen) 4535
648, Frau Dr. Schirmacher (Nr. 1896 der Anlagen) 4535
649, Frau Dr. Schirmacher (Nr. 1897 der Anlagen) 4536
651, Frau Dr. Schirmacher (Nr. 1899 der Anlagen) 4536
652, Frau Zietz (Nr. 1901 der Anlagen): 4536
653, Frau Zietz (Nr. 1902 der Anlagen): 4536
655, Dr. Böhme (Magdeburg) (Nr. 1904 der Anlagen) 4537
656, Sagawe (Nr. 1908 der Anlagen): 4537
702, Frau Agnes, Braß (Nr. 2015 der Anlagen) 4537
710, Dr. Heinze (Nr. 2029 der Anlagen) 4537
717, Dusche (Nr. 2065 der Anlagen) . 4538
719, Steinkopf, Löbe (Nr. 2072 der Anlagen) 4539
722, Dr. Maretzky, Dr. Rießer (Nr. 2075 der Anlagen) 4539
725, Kenngott (Nr. 2082 der Anlagen): 4539
731, D. Mumm (Nr. 2100 der Anlagen): 4540
741, Dr. Mittelmann (Nr. 2126 der Anlagen) 4540
742, Frau Pfülf, Frau Schroeder (Nr. 2126 der Anlagen) 4541
746, Jandrey (Nr. 2140 der Anlagen): 4541
747, Dr. Mittelmann (Nr. 2146 der Anlagen) 4541

Seite

Zweite Beratung eines Reichseinkommensteuergesetzes (Nr. 1624, 1723, 1871, 2149 der Anlagen):
§ 1 4542
Weiterberatung wird vertagt 4543
Nächste Sitzung 4543

Hundertdreiundvierzigste Sitzung.

Sonnabend den 28. Februar 1920.

Geschäftliches 4545
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes (Nr. 1624, 1723, 1871, 2149 der Anlagen):
§ 1 (Schluß) 4545
Weiterberatung vertagt 4569
Nächste Sitzung 4569

Hundertvierundvierzigste Sitzung.

Montag den 1. März 1920.

Geschäftliches 4571
Vor der Tagesordnung 4572
Erste Beratung des Gesetzentwurfs zur Ergänzung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen vom 18. Dezember 1919 (Nr. 2161 der Anlagen): 4572
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes (Nr. 1624, 1723, 1871, 2149 der Anlagen):
§ 2 4573
§ 11 4574
§ 12 4574
Beschlußunfähigkeit 4578
Nächste Sitzung 4578

Hundertfünfundvierzigste Sitzung.

Montag den 1. März 1920.

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes (Nr. 1624, 1723, 1871, 2149 der Anlagen):
§ 13 4579
§ 15 4585
§ 16 4586
§§ 19, 20 und 55a 4590
Weiterberatung vertagt 4596
Nächste Sitzung 4596

Hundertsechsundvierzigste Sitzung.

Dienstag den 2. März 1920.

Geschäftliches 4600
Anfragen:
624, Dr. Most, Beuermann (Nr. 1852 der Anlagen) 4600
655, Dr. Böhme (Magdeburg) (Nr. 1904 der Anlagen) 4600
656, Sagawe (Nr. 1908 der Anlagen): 4600
719, Steinkopf, Löbe (Nr. 2072 der Anlagen) 4601

Seite

730, Dr. Heinze, Dr. Rießer (Nr. 2089 der Anlagen) 4601
746, Jandrey (Nr. 2140 der Anlagen): 4602
748, Baerecke (Nr. 2150 der Anlagen): 4602
749, Schiele (Nr. 2152 der Anlagen) . 4603
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes (Nr. 1624, 1723, 1871, 2149 der Anlagen):
Wiederholung der Abstimmung über einen schriftlichen Antrag 4604
§ 23 4604
§ 25 4608
§ 28 4608
§ 31 4610
§ 39 4611
§ 41 4613
§ 43 4613
§ 44 4617
§ 56 4624
Nächste Sitzung 4625

Hundertsiebenundvierzigste Sitzung.

Mittwoch den 3. März 1920.

Geschäftliches 4627
Beratung von Anträgen Frau Agnes auf Außerkraftsetzung der Verordnungen des Reichspräsidenten vom 11. sowie vom 13. Januar 1920 für die Regierungsbezirke Düsseldorf sowie für das Reichsgebiet (Nr. 2262 und 2263 der Anlagen) 4628
Zweite Beratung des Entwurfs eines Kapitalertragssteuergesetzes (Nr. 16, 25, 2157 der Anlagen):
§ 1 4647
§ 2 4648
§ 3 4648
§ 4 4654
§§ 6 und 9 4654
§ 7 4656
Nächste Sitzung 4658

Hundertachtundvierzigste Sitzung.

Donnerstag den 4. März 1920.

Geschäftliches 4659
Zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur Ergänzung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen vom 18. Dezember 1919 (Nr 2161, 2274 der Anlagen):
Art. I § 1 4659
§ 2 4671
§ 3a 4673
§ 4 4673
Schluß der zweiten Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes (Nr 1624, 1723, 1871, 2149 der Anlagen):
Abstimmung über § 12 Ziff. 12 Abs. 1: 4674

Seite

Zweite Beratung des Entwurfs eines Landessteuergesetzes (Nr. 1623, 2158 der Anlagen):
§ 1 4674
Weiterberatung vertagt 4686
Nächste Sitzung 4686

Hundertneunundvierzigste Sitzung.

Freitag den 5. März 1920.

Geschäftliches 4688
Anfragen:
750, Weinhausen (Nr. 2155, berichtigt, der Anlagen) 4688
751, Pohlmann, Weinhausen (Nr. 2156 der Anlagen) 4688
752, Frau Dr. Schirmacher (Nr. 2162 der Anlagen) 4689
753, Frau Dr. Schirmacher (Nr. 2163 der Anlagen) 4689
756, Kunert (Nr. 2173 der Anlagen) . 4689
757, Kunert (Nr. 2174 der Anlagen) . 4690
758, Kunert (Nr. 2175 der Anlagen) . 4690
759, Kunert (Nr. 2176 der Anlagen) . 4690
762, Kunert (Nr. 2179 der Anlagen) . 4691
763, Kunert (Nr. 2180 der Anlagen) . 4691
765, Laverrenz (Nr. 2182 der Anlagen): 4691
769, Siehr, Bartschat (Nr. 2186 der Anlagen) 4692
770, Dr. Költzsch (Nr. 2187 der Anlagen): 4693
Dritte Beratung des Gesetzentwurfs zur Ergänzung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen vom 18. Dezember 1919 (Nr. 2161, 2274, 2309 der Anlagen):
Allgemeine Besprechung 4694
Petitionen 4702
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Landessteuergesetzes (Nr. 1623, 2158 der Anlagen):
§ 1 (Schluß) 4702
§ 2 4706
Namentliche Abstimmung 4719
Weiterberatung vertagt 4719
Nächste Sitzung 4719
Zusammenstellung der namentlichen Abstimmung 4720

Hundertfünfzigste Sitzung.

Sonnabend den 6. März 1920.

Geschäftliches 4724
Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses: Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Oberfohren wegen Beleidigung (Nr. 2318 der Anlagen): 4724
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Landessteuergesetzes (Nr. 1623, 2158 der Anlagen):
§ 6 4725

Seite
§ 8 4729
§ 9 4736
§§ 12 und 13 4737
§ 14a 4738
§ 16 4739
§ 29 4745
§ 40 4747
§ 52 4749
§ 53 4749
§§ 57, 59 4753
Druckfehlerberichtigung 4754
Nächste Sitzung 4754

Hunderteinundfünfzigste Sitzung.

Montag den 8. März 1920.

Geschäftliches 4757
Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen (Nr. 2319 der Anlagen) 4757
Erste Beratung des Entwurfs eines Besitzsteuergesetzes (Nr. 2296 der Anlagen) . . . 4776
Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte ꝛc. (Nr. 2169 der Anlagen) . . . 4778
Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes über die Vergütung von Leistungen für die feindlichen Heere im besetzten Reichsgebiet ꝛc. (Nr. 2218 der Anlagen) 4779
Nächste Sitzung 4779

Hundertzweiundfünfzigste Sitzung.

Dienstag den 9. März 1920.

Geschäftliches 4782
Anfragen:
760, Kunert (Nr. 2177 der Anlagen) . 4782
761, Kunert (Nr. 2178 der Anlagen) . 4782
764, Kunert (Nr. 2181 der Anlagen) . 4783
766, v. Graefe (Nr. 2183 der Anlagen): 4784
767, Deglerk (Nr. 2184 der Anlagen): 4784
771, Dr. Becker (Hessen) ꝛc. (Nr. 2195 der Anlagen) 4785
772, Dr. Herrmann (Posen) ꝛc. (Nr. 2196 der Anlagen) 4785
774, Dr. Oberfohren, Schultz (Bromberg) (Nr. 2220 der Anlagen) 4786
775, Erkelenz (Nr. 2221 der Anlagen): 4786
776, Erkelenz, Dr. Petersen (Nr. 2222 der Anlagen) 4787
777, D. Mumm ꝛc. (Nr. 2223 der Anlagen) 4787
778, Deglerk (Nr. 2224 — berichtigt — der Anlagen) 4788
780, D. Mumm, Dr. Oberfohren (Nr. 2260 der Anlagen) 4788
781, Schiele ꝛc. (Nr. 2261 der Anlagen): 4789
Seite
782, Dr. Runkel ꝛc. (Nr. 2268 der Anlagen) 4790
783, Steinkopf ꝛc. (Nr. 2269 der Anlagen) 4791
784, Wolff (Nr. 2270 der Anlagen) . . 4792
785, Dr. Meerfeld ꝛc. (Nr. 2271 der Anlagen) 4792
Beratung des Antrags Arnstadt, Dr. Heinze ꝛc., schleunige Vorlegung des Reichstagswahlgesetzentwurfs, Auflösung der Nationalversammlung ꝛc. (Nr. 2286 der Anlagen): 4793
Namentliche Abstimmung 4827
Nächste Sitzung 4827
Zusammenstellung der namentlichen Abstimmung 4830

Hundertdreiundfünfzigste Sitzung.

Mittwoch den 10. März 1920.

Geschäftliches 4834
Mitteilung eines Telegramms an die Nordmark anläßlich der Abstimmung der zweiten Zone: 4834
Zweite Beratung des Entwurfs eines Körperschaftssteuergesetzes (Nr. 1976, 2344 der Anlagen):
§ 1 4835
§ 2 4835
§ 4 4835
Weiterberatung erst zurückgestellt, dann aufgenommen 4836
Dritte Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes (Nr. 1624, 1723, 1871, 2149, 2272 der Anlagen):
Einzelberatung:
§ 12 4836
§ 13 4837
§ 15 4842
§ 16 4844
§ 23 4845
§ 28 4848
Namentliche Abstimmung 4849
§ 41 4849
§ 44, namentliche Abstimmung 4850
§ 56a 4850
Petitionen 4852
Dritte Beratung des Entwurfs eines Kapitalertragsteuergesetzes (Nr. 1625, 2157, 2310 der Anlagen):
Allgemeine Besprechung 4852
Einzelbesprechung:
§ 3 4853
§ 19 4855
Petitionen 4855
Schluß der zweiten Beratung des Körperschaftssteuergesetzes (Nr. 1976, 2344 der Anlagen):
§ 4 4856
§ 6 4856

Seite
§ 9a 4857
§ 10 4857
Namentliche Abstimmung 4859
§ 11b 4859
§ 19 4862
§ 29 4862
Petitionen 4862
Nächste Sitzung 4863
Zusammenstellung der namentlichen Abstimmungen 4864

Hundertvierundfünfzigste Sitzung.

Donnerstag den 11. März 1920.

Geschäftliches 4869
Beratung der Anleihedenkschrift für das Reich (Nr. 1869 der Anlagen) 4870
Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die Erhebung der Biersteuer von dem auf Grund des Friedensvertrages zur Einfuhr kommenden Biere (Nr. 2337 der Anlagen) 4870
Dritte Beratung des Entwurfs eines Landessteuergesetzes (Nr. 1623, 2158, 2348 der Anlagen):
Nochmalige Abstimmung über einen handschriftlich angenommenen Antrag . . . 4870
Einzelberatung:
§ 2 4870
§ 6 4872
§ 8 4872
§ 9 4872
§ 53 4873
Namentliche Abstimmung 4877
Erklärung vor der Gesamtabstimmung . . 4877
Petitionen 4878
Schluß der dritten Beratung eines Reichseinkommensteuergesetzes (Nr. 1624, 1723, 1871, 2149 der Anlagen): Abstimmungen: 4878
Berichte des Ausschusses für Volkswirtschaft über:
Notstandsversorgung mit Schuhen (Nr. 1637 der Anlagen) 4879
Erhöhung der Renten und Zuschläge aus den Knappschaftskassen ꝛc. (Nr. 1815 der Anlagen) 4879
Verkehr mit Leim, Knochen und Leimleder (Nr. 2092 der Anlagen) 4879
Preiserhöhung für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Nr. 2095 der Anlagen) . . 4879
Zulassung polnischer Arbeiterinnen bei Hackarbeiten (Nr. 2099 der Anlagen): 4880
Ausbau der Biologischen Reichsanstalt in Dahlem (Nr. 2289 der Anlagen): 4880
Berichte des Ausschusses für Volkswirtschaft über Petitionen:
Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol (Nr. 1348 der Anlagen): 4880
Nr. 1737, 2287, 2198 bis 2215 . . . 4880
Berichte des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über Petitionen (Nr. 2192, 2193, 2194 der Anlagen) 4881
Nächste Sitzung 4881
Zusammenstellung der namentlichen Abstimmung: 4882

Hundertfünfundfünfzigste Sitzung.

Freitag den 12. März 1920.

Geschäftliches 4885
Anfragen:
Nr. 786, Frau Dr. Schirmacher ꝛc. (Nr. 2279 der Anlagen) 4886
Nr. 787, Gehl, Wolff (Nr. 2280 der Anlagen) 4886
Nr. 791, Noske (Frankfurt) ꝛc. (Nr. 2303 der Anlagen) 4887
Nr. 792, Dr. Runkel ꝛc. (Nr. 2315 der Anlagen) 4887
Zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs zur Ausführung des Art. 13 Abs. 2 der Verfassung (Nr. 2386 der Anlagen):
§ 1 4888
Dritte Beratung des Entwurfs eines Körperschaftsgesetzes (Nr. 1976, 2344, 2426 der Anlagen):
Einzelberatung:
§ 4 4889
§ 6 4890
Zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die Beschäftigung Schwerbeschädigter (Nr. 1750, 2422 der Anlagen)
verbunden mit der
Beratung des Antrags Dr. Heinze ꝛc., betreffend Kriegsblinde (Nr. 1034 der Anlagen):
§ 1 4891
§ 5 4896
§ 6 4897
§ 18 4898
Petitionen 4898
Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über das Arbeitsentgelt der Empfänger von Militärversorgungsgebührnissen (Nr. 1028, 1752 der Anlagen) 4898
Nächste Sitzung 4898

Hundertsechsundfünfzigste Sitzung.

Donnerstag den 18. März 1920.

Geschäftliches 4899
Ansprachen 4899
Erklärung der Reichsregierung 4901
Nächste Sitzung 4929

Hundertsiebenundfünfzigste Sitzung.

Montag den 29. März 1920.

Danksagung an Stuttgart 4931
Geschäftliches 4931

Seite

Erklärung der Regierung 4932, 4939
Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für 1920 (Nr. 2488 der Anlagen) 4938
Erste Beratung des Gesetzentwurfs über einen dritten Nachtrag zum Reichshaushaltsplane für 1919 (Nr. 2478 der Anlagen) 4938
Erste Beratung des Entwurfs eines Besoldungsgesetzes (Nr. 2471 der Anlagen) 4938
Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend den Staatsvertrag über den Übergang der Staatseisenbahnen auf das Reich (Nr. 2472 der Anlagen) 4938
Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die Besteuerung der Reichsbank für 1919 (Nr. 2466 der Anlagen) . 4938
Erste Beratung des Entwurfs eines Reichsausgleichsgesetzes (Nr. 2468 der Anlagen): 4938
Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend das deutsch-französische Abkommen über den Kehler Hafen (Nr. 2481 der Anlagen) 4939
Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aburteilung der hochverräterischen Unternehmen aus dem März 1920 ꝛc. (Nr. 2482 der Anlagen) 4939
Erste Beratung des Gesetzentwurfs über ein Enteignungsrecht von Gemeinden bei Rayonbeschränkungen (Nr. 2483 der Anlagen) . . 4939
Nächste Sitzung 4980

Hundertachtundfünfzigste Sitzung.

Dienstag den 30. März 1920.

Geschäftliches 4986
Schluß der Besprechung einer Erklärung der Regierung 4986
Petitionen, welche von den Ausschüssen für ungeeignet zur Erörterung im Plenum erachtet sind (Nr. 2467 der Anlagen) . . . 5028
Zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Änderung des Konsulatsgebührengesetzes vom 17. Mai 1910 (Nr. 2079, 2423 der Anlagen) 5028
Zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche (Nr. 2169, 2385 der Anlagen) 5028

Seite

Zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs über beschränkte Auskunft aus dem Strafregister und die Tilgung von Strafvermerken (Nr. 1486, 2425 der Anlagen) 5029
Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs über Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Gesetze über Bildung einer vorläufigen Reichswehr bezw. Reichsmarine (Nr. 2486 der Anlagen) 5029
Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Änderung des Gesetzes über Wochenhilfe und Wochenfürsorge (Nr. 2479 der Anlagen) . 5029
Erste, zweite und dritte Beratung des Antrags Dr. Blunck: Gesetzentwurf zur Durchführung des Einkommensteuergesetzes (Nr. 2485 der Anlagen) 5030
Zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für 1920 (Nr. 2488, 2509 der Anlagen) 5030
Zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsplan für 1919 (Nr. 2478, 2510 der Anlagen) 5031
Erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Wahl des Reichspräsidenten (Nr. 2489 der Anlagen) 5032
Erste Beratung des Entwurfs eines Reichswahlgesetzes (Nr. 2490 der Anlagen) . . . 5032
Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs Löbe ꝛc. über Wiederbeginn und Ablauf von Fristen (Nr. 2508 der Anlagen): 5032
Antrag Henke ꝛc. Bezahlung der Generalstreiktage (Nr. 2512 der Anlagen) — nicht auf die Tagesordnung genommen 5032
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend Aburteilung der hochverräterischen Unternehmen aus dem März 1920 (Nr. 2482 der Anlagen):
§ 1 5032
Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung, betreffend Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abgeordneten D. Traub 5037
Namentliche Abstimmung 5042
Nächste Sitzung 5043
Zusammenstellung der namentlichen Abstimmung 5043

Berichtigung.

153. Sitzung.

S. 4868 ist in der Zusammenstellung. 2. Abstimmung, zu streichen:
Der Abstimmung haben sich enthalten „2".

(A)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 82. Sitzung.

S. 2581 D Zeile 4 ist nach (Geschieht.) einzufügen: „Das ist die Mehrheit."

138. Sitzung.

Freitag den 16. Januar 1920.

Seite

Geschäftliches . . . . . 4344 D

Anfragen:

567, Dr. Stresemann ꝛc. (Nr. 1721 der Anlagen):
Dr. Mittelmann (D.Vp.) . . . . 4345 A
Dr. Martius, Legationsrat . . . 4345 C

582, Weiß (Nr. 1757 der Anlagen):
Weiß (D.D.) . . . . . 4346 A
Schulz, Unterstaatssekretär . . . 4346 A

(B) 654, Frau Zietz (Nr. 1903 der Anlagen):
Frau Zietz (U.S.) . . . . . 4346 B, C
Schulz, Unterstaatssekretär . . 4346 C, D

587, Dr. Runkel ꝛc. (Nr. 1773 der Anlagen):
Dusche (D.Vp.) . . . . . 4346 D
Dr. Peters, Unterstaatssekretär . 4347 A

592, D. Dr. Kahl (Nr. 1784 der Anlagen):
D. Dr. Kahl (D.Vp.) . . . . . 4347 C
Dr. Lewald, Unterstaatssekretär . 4347 D

593, D. Dr. Kahl (Nr. 1785 der Anlagen):
D. Dr. Kahl (D.Vp.) . . . . . 4348 A
Dr. Lewald, Unterstaatssekretär . 4348 B

595, Beuermann ꝛc. (Nr. 1797 der Anlagen):
Beuermann (D.Vp.) . . . . . 4348 B
Dr. Lewald, Unterstaatssekretär . 4348 C

596, Dr. Mittelmann ꝛc. (Nr. 1817 der Anlagen):
Dr. Mittelmann (D.Vp.) . . . . 4348 D, 4349 B, C
Loewel, Geheimer Oberbaurat: 4349 A, C

Seite (C)

600, Frau Zietz (Nr. 1821 der Anlagen):
Frau Agnes (U.S.) . . . . . 4349 D
Bumke, Ministerialdirektor . . . 4349 D

603, Kunert (Nr. 1824 der Anlagen):
Kunert (U.S.) . . . . . 4350 A, B
Dammann, Ministerialdirektor . . 4350 B

605, Ersing (Nr. 1826 der Anlagen):
Ersing (Z.) . . . . . 4350 C
Dr. Peters, Unterstaatssekretär . 4350 D

607, D. Mumm, Behrens (Nr. 1828 der Anlagen):
D. Mumm (D.Nat.) . . . . . 4351 B
Geyer, Hauptmann . . . . . 4351 B

608, Kunert (Nr. 1829 der Anlagen):
Kunert (U.S.) . . . . . 4351 B
Dr. Crome, Geheimer Regierungsrat . . . . . 4351 C

609, Kunert (Nr. 1830 der Anlagen):
Kunert (U.S.) . . . . . 4351 D
Dr. Lewald, Unterstaatssekretär . 4351 D

610, Kunert (Nr. 1831 der Anlagen):
Kunert (U.S.) . . . . . 4352 A
Dr. Grünwald, Wirklicher Geheimer Kriegsrat . . . . . 4352 A

612, Dr. Becker (Hessen) ꝛc. (Nr. 1840 der Anlage): (D)
Beuermann (D.Vp.) . . . . . 4352 B
Rauscher, Ministerialdirektor . . 4352 C

614, Dusche (Nr. 1842 der Anlage):
Dusche (D.Vp.) . . . . . 4352 C
Dr. Lewald, Unterstaatssekretär . 4352 D, 4356 D

619, Dr. Becker (Hessen), Dr. Mittelmann (Nr. 1847 der Anlage):
Dr. Mittelmann (D.Vp.) . . . . 4352 D
Dr. Euler, Unterstaatssekretär . . 4353 A

620, Dr. Most, Kempkes (Nr. 1848 der Anlage):
Dr. Most (D.Vp.) . . . 4353 B, 4354 C
Apel, Geheimer Oberpostrat: 4353 D, 4354 C

621, Dr. Most, Dr. Mittelmann (Nr. 1849 der Anlage):
Dr. Most (D.Vp.) . . . . . 4355 A
Dr. Frhr. v. Waltershausen, Oberstleutnant . . . . . 4355 B

623, Dr. Most, Dr. Becker (Hessen) (Nr. 1851 der Anlage):
Dr. Most (D.Vp.) . . . . . 4355 D
Horning, Geheimer Ober-Regierungsrat . . . . . 4356 A

(A)

Seite

Fortsetzung, Schluß der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs über **Betriebsräte** (Nr. 928, 1838 der Anlage):

Namentliche Abstimmung § 20 . . . 4356D
Abstimmungen über §§ 21, 45, 46, 47: 4357B
§ 48:
Seger (U.S.) 4358A
§ 50:
Dr. Geyer (Sachsen) (U.S.) . . . 4358C
Schiele (D.Nat.) 4358D
§ 54:
Koenen (U.S.) 4359D
§ 56:
Braß (U.S.) 4361B
§ 58:
Braß (U.S.) 4361B
§ 61:
Düwell (U.S.) 4362C
§§ 62, 63, 64:
Dr. Geyer (Sachsen) (U.S.) . . 4367A
Behrens (D.Nat.) 4371C
§ 65:
Düwell (U.S.) 4373C
§ 66:
Weilnböck (D.Nat.) 4374B
Koenen (U.S.) 4375B
Dr. Most (D.Vp) 4389C
Dr. Rießer (D.Vp.) — zur Geschäftsordnung 4392A
Geschäftsordnungsdebatte über Verbindung von Diskussionen:
Waldstein (D.D.) . . . 4392B, 4393B
Schiele (D.Nat.) . . . 4392B, 4393B
Dr. Brauns (Cöln) (Z.) 4392C
Dr. Most (D.Vp.) 4392D
Henke (U.S.) 4392D
§ 67:
Schwarzer (Oberbayern) (Z.) . . 4393C
Dr. Feig, Geheimer Regierungsrat; 4393D, 4394D
D. Mumm (D.Nat.) 4393D
Dr. Heim (Bayer.Vp.) 4394C
Müller (Potsdam) (S.) 4395A
Eichhorn (U.S.) 4395B
§ 70:
Dr. Most (D.Vp.) 4396C
Düwell (U.S.) 4399B
Schiele (D.Nat.) 4401B
§§ 68, 69, 71 bis 77:
Dr. Geyer (Sachsen) (U.S.) . . . 4402B
Dr. Marezky (D.Vp.) 4405A

(B)

(C)

Seite

Namentliche Abstimmungen über § 70 und über § 72 . . . . . 4406C, 4407A
§§ 78 bis 92:
Waldstein (D.D.) — zur Geschäftsordnung 4407D
Ehrhardt (Z.) 4408A
Schlicke, Reichsarbeitsminister . . 4408B
Dr. Roesicke (D.Nat.) 4408B
Dr. Most (D.Vp.) 4409C
Frau Dr. Lüders (D.D.) 4411B
Gilsing (Z.) 4411C
Koenen (U.S.) 4412C
§§ 93, 94:
Waldstein (D.D.) — zur Geschäftsordnung 4417A
Braß (U.S) 4417B
§§ 95 bis 100:
Dr. Most (D.Vp.) 4418D
Dr. Geyer (Sachsen) (U.S.) . . 4419A
Bender (Magdeburg) (S.) 4419D
§§ 101 bis 106:
Braß (U.S.) 4421B
Dr. Philipp (D.Nat.) 4421D
Einleitung und Überschrift:
Dr. Geyer (Sachsen) (U.S.) . . 4422D
Entschließungen 4423B
Nächste Sitzung:
Geyer (Leipzig) (U.S.) . . . 4424A, B
Becker (Arnsberg) (Z.): 4424A, D, 4425C
Waldstein (D.D.) 4425B
Zusammenstellung der namentlichen Abstimmungen 4426

(D)

Die Sitzung wird um 9 Uhr 22 Minuten durch den Vizepräsidenten Löbe eröffnet.

Vizepräsident **Löbe**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Ein Verzeichnis der eingegangenen Vorlagen bitte ich den Herrn Schriftführer zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Schmidt** (Sachsen): Als Vorlagen sind eingegangen:

1. Erlaß an den Freiherrn v. Lersner in Paris über Verordnungsentwürfe der Interalliierten Rheinlandkommission nebst zugehöriger Denkschrift:
2. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gewährung von Straffreiheit an Personen aus den Abstimmungsgebieten, sowie die Abänderung des deutsch-polnischen Vertrags über die vorläufige Regelung von Beamtenfragen vom 9. November 1919;

(Schriftführer **Schmidt** [Sachsen]).

(A) 3. die von der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission nach Inkrafttreten des Friedens erlassenen Verordnungen und Anweisungen, sowie ein Aufruf an die Bevölkerung.

Vizepräsident **Löbe:** In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Pinkau, Dr. Semmler, Dr. Raschig

die Abgeordneten

Dietrich (Liegnitz), Noske (Frankfurt), Bahr;

in den 23. Ausschuß für den Abgeordneten Kunert

der Abgeordnete Düwell.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten Waldstein für 2 Tage wegen dringender Geschäfte.

Entschuldigt ist das Mitglied der Nationalversammlung Herr Bergmann.

Wir treten in die Tagesordnung ein, deren ersten Gegenstand

Anfragen

bilden.

Ich gebe das Wort zur Verlesung der

Anfrage Nr. 567, Dr. Stresemann und Genossen (Nr. 1721 der Drucksachen)

dem Herrn Abgeordneten Dr. Mittelmann.

Dr. **Mittelmann,** Abgeordneter:

Von der **Heimbeförderung der in England bisher festgehaltenen Kriegsgefangenen** sind Admiral **v. Reuter,** der Chef der deutschen Scapa Flow-Flotte, sowie zwei weitere Offiziere und sechs Mannschaften unserer in Scapa Flow interniert gewesenen Flotte ausgeschlossen worden.

(B) Die Zurückhaltung dieser Militärpersonen in England ist ein neuer schwerster Verstoß gegen das Völkerrecht und eine unerhörte Grausamkeit.

Admiral v. Reuter hat mit dem Befehl zur Versenkung der Flotte lediglich streng im Rahmen seiner seemännischen Pflichten gehandelt.

Admiral v. Reuter ist in Scapa Flow seitens der englischen Regierung in der Nachrichtenverbindung mit Deutschland derartig beschränkt worden, daß er schriftliche Nachrichten erst nach etwa drei Wochen und Telegramme erst mit einer Verspätung von mehreren Tagen erhielt, wenn anders die Nachrichten nicht überhaupt gänzlich aufgehalten wurden.

Admiral v. Reuter mußte, da ihm aus der amtlich zugestellten englischen Presse nur bekannt geworden war, daß die Alliierten die deutschen Gegenvorschläge zum Friedensvertrag abgelehnt hatten, annehmen, daß am 21. Juni der Krieg wieder ausgebrochen sei.

Unter Zugrundelegung dieser Auffassung hatte Admiral v. Reuter als Oberbefehlshaber der Flotte die — übrigens auch nach den Vorschriften der englischen Marine geltende — Pflicht, zu verhindern, daß die seinem Befehl anvertrauten Schiffe in die Hand des Gegners fallen.

Obwohl also Admiral v. Reuter nichts anderes getan hat, als was ihm seemännisches Gesetz, Ehre und Pflicht gebot, hält in England völkerrechtswidrig zusammen mit einer Anzahl seiner Kameraden in Gefangenschaft zurück.

Wir fragen an: Was hat die Regierung getan und gedenkt sie weiter zu tun, um die sofortige Freilassung der ihrer Freiheit beraubten Offiziere und Mannschaften der Scapa Flow-Flotte durchzusetzen?

Vizepräsident **Löbe:** Zur Beantwortung der Anfrage (C) hat das Wort der Herr Legationsrat Dr. Martius.

Dr. **Martius,** Legationsrat, Kommissar der Reichsregierung: Von der **Heimbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen in England** sind nicht nur der Admiral **v. Reuter,** der Befehlshaber der in Scapa Flow interniert gewesenen deutschen Flotte, sowie zwei weitere Offiziere und sechs Mannschaften dieser Flotte, sondern die gesamten **Besatzungen des Internierungsverbandes,** im ganzen 1774 Personen, ausgeschlossen worden. In der ursprünglich als Antwort auf die vorliegende Anfrage in Aussicht genommenen Veröffentlichung in der Morgenausgabe der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 20. v. M. war zum Schluß die Erwartung ausgesprochen worden, daß unser erzwungenes Entgegenkommen in der materiellen Frage der Ersatzleistung für die Versenkung der deutschen Flotte in Scapa Flow die Wirkung auf die Beschleunigung der Rückkehr der Besatzungen haben werde, welche die bereits seit Anfang September v. J. im ausschließlichen Interesse des Admirals und der Besatzungen erfolgten mehrfachen Anträge der deutschen Friedensdelegation nicht gehabt hatten. Diese Erwartung hat nicht getrogen. Der Oberste Rat hat in Nr. 7 seiner Note vom 22. Dezember v. J. folgendes erklärt:

„Die alliierten und assoziierten Mächte sind bereit, alsbald nach der Unterzeichnung des Protokolls, die aus Anlaß des Zwischenfalls in Scapa Flow internierten Offiziere und Mannschaften freizulassen, mit Ausnahme derjenigen, die etwa eines Kriegsverbrechens beschuldigt werden."

Durch ergänzende Erklärungen ist klargestellt worden, daß die Tatsache der Versenkung der deutschen Schiffe von den Alliierten nicht als ein Kriegsverbrechen angesehen wird, das die Anwendung des Artikel 228 des Friedensvertrages rechtfertigen könnte. Entsprechend (D) dieser von den Alliierten förmlich und wiederholt gegebenen Zusage darf damit gerechnet werden, daß die Heimschaffung der Besatzungen nunmehr in kürzester Frist erfolgt. Die dazu nötigen Vorbereitungen sind von der Admiralität getroffen worden. Sobald die sofort nach Inkrafttreten des Friedensvertrags von den alliierten Marinestellen erbetenen Mitteilungen über den für den Abtransport bestimmten Hafen eingehen, wird die Heimschaffung erfolgen.

Unter diesen Umständen glaubt die deutsche Regierung davon absehen zu können, die in dem Notenwechsel mit den Alliierten sowie in verschiedenen Veröffentlichungen im Sinne der Anfrage erörterte Rechtsfrage hier erneut zu behandeln.

Vizepräsident **Löbe:** Zur Verlesung der

Anfrage Nr. 580, Hofmann (Ludwigshafen), Gebhart (Nr. 1755 der Drucksachen)

erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Hofmann (Ludwigshafen).

(Zuruf: Nicht anwesend!)

— Ist der Mitunterzeichner, der Herr Abgeordnete Gebhart, anwesend?

(Rufe: Nein!)

— Dann ist die Anfrage erledigt.

Ist zur

Anfrage Nr. 581, Dr. Vershofen (Nr. 1756 der Drucksachen)

— sie betrifft die Schiefertafelindustrie — ein Vertreter der Regierung anwesend?

(Pause.)

— Ist der Herr Abgeordnete Dr. Vershofen anwesend? — Auch nicht. Die Anfrage ist auch erledigt.

(Vizepräsident **Löbe**.)

(A) Zur

Anfrage Nr. 582, Weiß (Nr. 1757 der Drucksachen)

erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Weiß.

Weiß, Abgeordneter:

Nach Art. 176 Abs. 3 des Gesetzes über den Friedensschluß zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten sind innerhalb einer Frist von zwei Monaten alle Kriegsakademien oder ähnliche deutsche Einrichtungen ebenso wie die verschiedenen Militärschulen für Offiziere usw. aufzuheben.

Ist die Regierung bereit, die **Kadettenanstalten** in staatliche **Zivilerziehungsanstalten** umzugestalten, in die für höhere Studien vorzüglich begabte und geeignete, in bedürftigen Verhältnissen lebende Kinder, einschließlich Volksschüler, ohne Unterschied des Standes und der Konfession der Eltern, insbesondere Kinder, deren Väter im Kriege gefallen sind oder schwer beschädigt wurden, aufgenommen werden, und ist sie ferner bereit, in Bälde einen Organisationsplan für die Neugestaltung dieser Erziehungsanstalten vorzulegen?

Vizepräsident **Löbe**: Unter Nr. 654 liegt eine Anfrage vor, die die gleiche Materie betrifft. Ich nehme Ihr Einverständnis an, daß wir beide Anfragen gleichzeitig erledigen.

(Widerspruch vom Regierungstisch.)

— Die Anfragen sollen getrennt beantwortet werden.

Zur Beantwortung der Anfrage Nr. 582 hat das Wort der Herr Unterstaatssekretär Schulz.

Schulz, Unterstaatssekretär im Reichsministerium (B) des Innern: Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Weiß vom 12. Dezember 1919 beehre ich mich zu erwidern:

Die Reichsregierung hat bereits die erforderlichen Vorbereitungen getroffen, um gemäß Art. 176 Abs. 3 des Friedensvertrages die **Kadettenanstalten** und sonstigen Militärbildungsanstalten innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrages aufzuheben. Um die vorhandenen Gebäude und die in ihnen bestehenden Einrichtungen, soweit sie für Schulzwecke besonders geeignet sind, diesen nach Möglichkeit zu erhalten, hat die Reichsregierung die Absicht, diese Anstalten im Sinne neuzeitlicher **Bildungs-** und **Erziehungsanstalten** zu verwerten. Durch sie soll besonders Minderbemittelten und unter diesen in erster Linie solchen, die durch den Krieg in Not geraten sind, der Zugang zu den mittleren und höheren Schulen im Sinne des Art. 146 Abs. 3 der Reichsverfassung ermöglicht oder erleichtert werden. Die erforderlichen Schritte sind im Benehmen mit den übrigen beteiligten Behörden in die Wege geleitet, der Organisationsplan für die Umwandlung der Anstalten steht nach seiner Fertigstellung gern zur Verfügung.

Vizepräsident **Löbe**: Wir kommen zur

Anfrage Nr. 654, Frau Zietz (Nr. 1903 der Drucksachen).

Ich erteile das Wort zur Verlesung der Frau Abgeordneten Zietz.

Zietz, Abgeordnete:

Nach uns zugegangenen Mitteilungen beabsichtigt die Regierung, die **Kadettenanstalten** als **„Zivilinternate"** bestehen zu lassen. Weite Volkskreise sind durch diese Nachrichten auf das stärkste beunruhigt, weil ein solches Vorgehen der Regierung im Widerspruch stehen würde mit Bestimmungen des Friedensvertrags, und die Befürchtung besteht, daß das Volk unter den sich ergebenden Konsequenzen wiederum auf das schwerste wird leiden müssen, wie infolge der Schiffsversenkungen in Scapa Flow und infolge des Baltikumabenteuers. (C)

Ist die Reichsregierung bereit, Auskunft zu geben über die geplanten Maßnahmen?

Vizepräsident **Löbe**: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Unterstaatssekretär Schulz.

Schulz, Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern. Die Mitteilungen, von denen die Anfrage ausgeht, sind unrichtig. Die Reichsregierung beabsichtigt nicht, die **Kadettenanstalten** als **„Zivilinternate"** im Sinne der Anfrage bestehen zu lassen, sie wird im Gegenteil die vorhandenen Militärbildungsanstalten sowohl gemäß der ihr aus Art. 176 Abs. 3 des Friedensvertrages obliegenden Verpflichtung als auch aus eigener Entschließung aufheben. Soweit daher eine Beunruhigung weiter Volkskreise vorliegen sollte, ist dafür keinerlei Grund vorhanden.

Die Maßnahmen der Reichsregierung wegen Aufhebung und Verwertung der bisherigen Militärbildungsanstalten sind in der Antwort auf die Anfrage Nr. 582 des Herrn Abgeordneten Weiß soeben mitgeteilt worden.

Vizepräsident **Löbe**: Zur Ergänzung der Anfrage hat das Wort die Frau Abgeordnete Zietz.

Zietz, Abgeordnete: Ist die Regierung bereit, die Maßnahmen, die auf ein Bestehenbleiben der Kadettenanstalten als Zivilinternate hinarbeiten, die unter der Genehmigung des Generalmajors v. Bardeleben durch Schoubye, Professor an der Hauptkadettenanstalt, ge- (D) troffen sind, zu untersuchen und zu verbieten?

Vizepräsident **Löbe**: Zur Beantwortung der Ergänzung der Anfrage hat das Wort der Herr Unterstaatssekretär Schulz.

Schulz, Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern. Die Regierung wird alle sich auf die Umwandlung der Kadettenanstalten beziehenden Anregungen, woher sie kommen, prüfen und feststellen, inwieweit sie mit den von der Regierung selbst vorgesehenen Plänen übereinstimmen oder nicht. Alles, was den eben von mir verlesenen Richtlinien nicht entspricht, wird von der Regierung ohne weiteres abgelehnt werden.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Das ist eine Antwort! — Gegenruf von den Sozialdemokraten: Natürlich ist das eine Antwort!)

Vizepräsident **Löbe**: Ich rufe auf die

Anfrage Nr. 587, Dr. Runkel und Genossen (Nr. 1773 der Drucksachen).

Das Wort zur Verlesung hat der Herr Abgeordnete Dusche.

Dusche, Abgeordneter:

Ist der Reichsregierung bekannt, daß große Mengen von **Ölkuchen** (Lein-, Kokos-, Palmkernkuchen) von **Harburger Ölfabriken** zurückgehalten werden und dem Verderben ausgesetzt sind, anstatt daß sie der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, um die so dringend notwendige Erhöhung des Milchertrags zu erreichen im Interesse der notleidenden städtischen Bevölkerung, insonderheit der Kranken und der Säuglinge?

(**Dusche**, Abgeordneter.)

(A) Ist die Reichsregierung in der Lage, Auskunft zu geben über die dort lagernden Mengen, und ist sie bereit, dieselben der Landwirtschaft schleunigst zuzuführen.

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Unterstaatssekretär Dr. Peters.

Dr. **Peters**, Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsministerium: Der Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette führt laufend ausländische Ölsaaten zur Ölgewinnung im Inlande ein. Es handelt sich hierbei um Palmkerne, Erdnüsse, Leinsamen, Sojabohnen, Raps und Kopra. Es darf angenommen werden, daß sich die Anfrage auf die Rückstände bezieht, die bei der Verarbeitung dieser Ölsaaten gewonnen werden.

Bisher hat der Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette der Reichsfuttermittelstelle, die mit dem Absatz der Ware betraut ist, 33 750 Tonnen angedient. Hiervon hat die Reichsfuttermittelstelle 25 000 Tonnen erhalten und zur Ausgabe nach Maßgabe der bei ihr laufend eingehenden Abrufe an verschiedenen Stellen eingelagert. Unter anderem befinden sich auch in Harburg 1500 Tonnen auf Lager.

Die **Ölkuchen**, die mit Benzol oder Benzin entfettet und deshalb als Schrot geliefert werden, dienen in erster Linie zur Hebung der Milchversorgung der Großstädte und Industriebezirke; außerdem sind zusammen mit ausländischen Futtermitteln, wie Mais, Maisfuttermehl, Fleischmehl und ähnlichen, mehrere tausend Tonnen Ölkuchenschrote, auch für Zwecke der vertraglichen Schweinemast, bereitgestellt worden. Der Absatz ging bisher nur langsam vor sich, weil den Landwirten die Preise, die sich im Rahmen von 950 Mark bis 1200 Mark außer den Zuschlägen halten, zu hoch waren. Es ist daher einmal bestimmt, daß Landwirte, die durch Verfütterung
(B) der Ölkuchenschrote ihre Milchablieferung steigern, für die über ihr bisheriges Lieferungssoll hinaus abgeführte Milch entsprechend höhere Preise erhalten, und zum anderen ist eine angemessene Erhöhung der Vertragspreise für gemästete Schweine angeordnet.

Von der Reichsfettstelle sind bisher 20 000 Tonnen, von der Reichsfleischstelle 8500 Tonnen Ölkuchenschrote verteilt worden. Abruf und Lieferung der Ware sind im Gange.

Die **Harburger Ölfabriken** halten die Ware nicht nur nicht zurück, sondern legen auf raschesten Absatz größten Wert, um bei der Fabrikation nicht behindert zu werden. Nach den eingegangenen Berichten sind Ölkuchenschrote bisher nicht verdorben.

Vizepräsident **Löbe**: Zur Ergänzung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Dusche.

Dusche, Abgeordneter: Ich möchte die Reichsregierung fragen, ob sie bereit ist, die Höhe der **Preise für Ölkuchen** zu erläutern, die in scharfem Widerspruch stehen zu den Preisen, die uns für Gerste und andere landwirtschaftliche Produkte, die wir abliefern müssen, bezahlt welden.

Vizepräsident **Löbe**: Zur Beanwortung der Ergänzungsanfrage hat das Wort der Herr Unterstaatssekretär Dr. Peters.

Dr. **Peters**, Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsministerium: Der **Preis für Ölkuchen**, der als ein sehr hoher zu bezeichnen ist, erklärt sich aus den hohen Einkaufspreisen für die Rohprodukte. Lediglich nach diesen hohen Einkaufspreisen sind ohne irgendwelche Zwischengewinne die Preise berechnet, die gefordert werden müssen, um ohne Verlust das Ölkuchenschrot im Inlande abzusetzen.

Vizepräsident **Löbe**: Zur Verlesung der (C)
Anfrage 588, Dr. Runkel und Genossen (Nr. 1774 der Drucksachen)
erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Runkel, — Dr. Becker (Hessen), — Beuermann. — Sind nicht anwesend; die Anfrage ist erledigt.

Wir kommen zur
Anfrage Nr. 590, Dr. Quarck (Nr. 1776 der Drucksachen).
Zur Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Quarck. — Nicht anwesend; die Anfrage ist erledigt.

Wir kommen zur
Anfrage Nr. 591, Schilgen, — Hagemann (Nr. 1783 der Drucksachen).
Zur Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schilgen, — Hagemann. — Auch nicht anwesend; die Anfrage ist erledigt.

Ich rufe auf die
Anfrage Nr. 592, D. Dr. Kahl (Nr. 1784 der Drucksachen).
Zur Verlesung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter:

Die langdauernde **Besetzung deutscher Gebiete** im Westen bringt **schwere sittliche und gesundheitliche Gefahren** für die Bevölkerung des besetzten Gebiets mit sich. Insbesondere die heranwachsende weibliche Jugend ist von solchen Gefahren nicht nur stark bedroht, sondern es haben sich für sie leider schon recht mißliche Zustände entwickelt. Es kommt hinzu, daß die deutschen Behörden daran gehindert werden, die gesetzlichen und Verwaltungsvorschriften anzuwenden, die Reich und Länder zur Erhaltung von Anstand und Sitte wie auch zur Verhinderung der sittlichen Verwahrlosung der Jugend (Zwangserziehung usw.) erlassen haben. (D)

Ich frage an:

1. Sind diese Verhältnisse der Reichsregierung bekannt?

2. Welche Maßnahmen sind ergriffen, um Volksgesundheit und Sittlichkeit vor schwerer Schädigung zu bewahren und die Anwendung der im Deutschen Reiche bestehenden Vorschriften zu sichern?

Vizepräsident **Löbe**: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Unterstaatssekretär Dr. Lewald.

Dr. **Lewald**, Wirklicher Geheimer Rat, Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern: Meine Damen und Herren! Den Fällen, in denen eine **Gefährdung der heranwachsenden weiblichen Jugend in den besetzten Gebieten** in der Presse erörtert wird, wird seitens der Reichsregierung nachgegangen. Meistens haben sich die in der Presse enthaltenen Angaben als nicht richtig oder als stark übertrieben herausgestellt.

(Hört! Hört! bei den Deutschen Demokraten.)

Es ist der Reichsregierung auch nicht bekannt, daß etwa die okkupierende Macht verhindert hätte, Zwangserziehungsmaßnahmen durchzuführen. Die Reichsregierung wird selbstverständlich, wie bisher, so auch künftighin bedacht sein, die Anwendung der im Deutschen Reich auf diesem Gebiet bestehenden Vorschriften zu sichern. Auf dem Gebiete der Sanitätsvorschriften sind bisher niemals irgendwelche Hinderungen seitens der besetzenden Macht ergriffen worden.

Vizepräsident **Löbe**: Wir kommen zu der
Anfrage Nr. 593, D. Dr. Kahl (Nr. 1785 der Drucksachen).

(Vizepräsident **Löbe**.)

(A) Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter:

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen die **Besatzungsbehörden deutsche Kommunal- und Staatsbeamte** an der Ausübung ihres Dienstes verhindern, ja sogar an ihrer Stelle andere Beamte mit Wahrnehmung der Geschäfte der vertriebenen Beamten beauftragen. Derartige Maßnahmen enthalten eine schwere Verletzung der Hoheitsrechte des Reichs und der Länder.

Ich frage an:

1. Welche Schritte hat die Reichsregierung getan, um ihre und der Länder Hoheitsrechte zu wahren?

2. Sind alle Schritte getan, um den dafür in Frage kommenden Behörden wie auch der Bevölkerung klar zum Bewußtsein zu bringen, daß eine deutsche Behörde und insbesondere die Regierung jene widerrechtlich eingesetzten Beamten nicht anerkennt und ihre etwaigen Anordnungen als in keiner Weise rechtsverbindlich ansieht, und daß solchen Anordnungen von niemandem Folge zu leisten ist?

3. Wie verhält sich die Reichsregierung den abgesetzten und den rechtswidrig neu eingesetzten Beamten gegenüber?

4. Ist insbesondere dafür gesorgt, daß den rechtswidrig abgesetzten Beamten ihre Bezüge ungemindert weitergezahlt werden, daß aber auf der anderen Seite die widerrechtlich eingesetzten Beamten keinerlei Bezüge aus irgendeiner deutschen Kasse erhalten?

(B) Vizepräsident **Löbe**: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Unterstaatssekretär Dr. Lewald.

Dr. **Lewald**, Wirklicher Geheimer Rat, Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern: Meine Herren, die Anfrage berührt die Interpellation, welche morgen hier erörtert wird. Es wird sich daher empfehlen, daß im Rahmen der Beantwortung der Interpellation auch die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Kahl hier angefragten Gegenstände behandelt werden.

Schon heute aber möchte ich hervorheben, daß selbstverständlich den **rechtswidrig abgesetzten Beamten** ihre Bezüge in vollem Umfang weiter gezahlt werden. Bisher ist es in fast allen Fällen gelungen, die betreffenden Beamten, soweit sie nicht Kommunalbeamte waren, in Staatsstellungen unterzubringen. Zum erheblichen Teile sind sie auch befördert worden. Ich darf namentlich an den Fall des Ober-Regierungsrats Springorum erinnern, der zum Regierungspräsidenten in Cassel befördert worden ist für sein entschlossenes und mutiges Verhalten in Wiesbaden. Rechtswidrig eingesetzten Beamten werden, soweit mir bekannt ist, aus deutschen Kassen keine Bezüge bezahlt.

Vizepräsident **Löbe**: Ist zu der Anfrage Nr. 594 über den vorbereitenden Reichswirtschaftsrat ein Regierungskommissar da?

(Wird verneint.)

Dann kann diese Anfrage nicht erledigt werden.

Wir kommen zur

Anfrage Nr. 595, Beuermann und Genossen (Nr. 1797 der Drucksachen).

Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Beuermann.

Beuermann, Abgeordneter:

In den Ministerien mancher Einzelstaaten und in verschiedenen preußischen Provinzbehörden sitzen noch immer als **Reste der einstigen Arbeiter- und Soldatenräte** besondere **„Beiräte"**. Sie beziehen teilweise Monatsgehälter von tausend und mehr Mark. (C)

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um die Behörden der Länder zur Beseitigung dieses verfassungswidrigen Zustandes zu bringen und die Kassen der verarmten Länder vor diesen Drohnen zu schützen?

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Unterstaatssekretär Dr. Lewald.

Dr. **Lewald**, Wirklicher Geheimer Rat, Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern: Es ist zutreffend, daß in den Ministerien und bei Verwaltungsbehörden einzelner Länder noch **Abgeordnete von Arbeiterräten als Beiräte** tätig sind und Vergütungen aus den Landeskassen beziehen.

Der Zustand kann aber nicht als verfassungswidrig bezeichnet werden, wenn die Landesverfassungen den Anforderungen des Artikels 17 der Reichsverfassung genügen, wenn also das Land eine freistaatliche Verfassung hat, die Volksvertretung in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt ist, die Landesregierung allein die Verantwortung für ihre Amtsführung trägt und nur des Vertrauens der Volksvertretung, nicht auch des Arbeiterrats bedarf.

Solange das Reich nicht von seiner Befugnis nach Art. 10 Ziff. 3 der Reichsverfassung Gebrauch macht und Grundsätze für das Recht der Landesbeamten aufgestellt hat, sind die Länder reichsrechtlich nicht gehindert, Vertreter der Arbeiterräte bei ihren Behörden zu beschäftigen und zu besolden. Ein Gesetzentwurf zum Vollzuge der genannten Verfassungsbestimmung ist im Reichsministerium des Innern in Ausarbeitung begriffen. (D)

Vizepräsident **Löbe**: Wir kommen zur

Anfrage Nr. 596, Dr. Mittelmann und Genossen (Nr. 1817 der Drucksachen).

Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Mittelmann.

Dr. **Mittelmann**, Abgeordneter:

In Nr. 283 der „Neuen Berliner Zeitung" vom 15. Dezember befindet sich eine Beschreibung von geradezu **ungeheuerlichen Vorkommnissen**, wie sie sich vor der Abfahrt des **Schnellzugs Berlin—Passau** ereignet haben. Aus dieser Schilderung ergibt sich, daß sich Beamte bestechen ließen, um dem einen Teil der Reisenden vor dem anderen die Benutzung des Zuges zu ermöglichen, und daß auch sonst auf durchaus ungesetzliche Weise den lediglich nach Ordnung und Recht verfahrenden Reisenden der Erhalt von Sitzplätzen unmöglich gemacht und ihnen dadurch die ohnehin großen Unannehmlichkeiten langer Reisen unerträglich gemacht werden.

Entspricht diese Schilderung, deren Veröffentlichung in weiten Kreisen allergrößte Entrüstung auslösen muß, der Wahrheit?

Ist die Reichsregierung bereit, auf die preußische Eisenbahnverwaltung mit allen Mitteln dahin einzuwirken, daß der Wunsch der Beamtenschaft, von derartig unsauberen Elementen befreit zu werden, erfüllt wird?

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Geheime Oberbaurat Loewel.

(A) **Loewel,** Geheimer Oberbaurat im Reichsverkehrsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Daß die Unmöglichkeit, den Verkehr nach seinen Bedürfnissen zu bedienen, zu äußerst bedauerlichen Verhältnissen geführt hat, ist bekannt. Die Schilderungen in Nr. 283 der „Neuen Berliner Zeitung" werden aber nach Mitteilung des preußischen Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten von der Eisenbahndirektion Berlin als übertrieben und zum Teil unzutreffend bezeichnet. Diese Ansicht ist durch eine unauffällige Beobachtung der **Vorgänge beim Abgang des Zuges D 26** am 23. Dezember vorigen Jahres, also an einem Tage mit erfahrungsgemäß besonders starkem Verkehr, bestätigt worden. — An diesem Tage sind beim Hereinsetzen des Zuges in die Bahnhofshalle kurz vor 8 Uhr in den Abteilen keine Reisenden bemerkt worden. Der Wiener I.-II.-Klasse-Wagen, um den es sich besonders handelt, war noch nicht beleuchtet. Privatpersonen hielten sich in ihm nicht auf. Auch waren keine Plätze belegt. Auf dem Bahnsteig befanden sich beim Einlaufen des Zuges etwa sechs Personen, die auf Grund besonderer Verhältnisse (Revierdienst, Einführung durch eine Gesandtschaft usw.) Einlaß erhalten hatten, teils Angehörige des Personals waren. Vom Gepäckbahnsteig aus wurde festgestellt, daß Reisende von dieser Seite aus den Zug nicht bestiegen. — Die von der „Neuen Berliner Zeitung" geschilderten schlimmen Zustände waren also an diesem Tag nicht festzustellen.

Richtig ist, daß bei diesen Zügen fast immer eine ganze Anzahl Plätze I. und II. Klasse für Abgeordnete, Ministerien, Militärkommissionen und Kranke frei zu halten sind. Um diese überhaupt zu ermöglichen, werden, wenn nicht Abteile verschlossen gehalten werden können, Bahnhofsbedienstete auf die frei zu haltenden Plätze gesetzt, bis die betreffenden Reisenden erscheinen. Hierbei ist es wohl möglich, daß Trinkgelder verabfolgt werden.

Im übrigen verschließt der preußische Herr Minister (B) der öffentlichen Arbeiten die Augen durchaus nicht gegen die im Personenverkehr herrschenden schlimmen Zustände. Er hält vielmehr mit allem Nachdruck darauf, daß Bedienstete, die sich gegen das Verbot der Annahme von Bestechungsgeldern vergangen haben, rücksichtslos aus dem Eisenbahndienst entfernt und nicht wieder eingestellt werden. Auch sind von ihm weitgehende Überwachungsmaßnahmen getroffen worden, sodaß der Herr Reichsverkehrsminister keine Veranlassung hat, im angeregten Sinne auf ihn einzuwirken.

Vizepräsident **Loebe:** Zur Ergänzung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Mittelmann.

Dr. **Mittelmann,** Abgeordneter: In der Antwort spricht der Herr Vertreter der Reichsregierung davon, daß der Zug am 23. Dezember auf etwaige Unregelmäßigkeiten hin untersucht worden ist. Es lag da bereits eine Frist von 10 Tagen zwischen den unerhörten Vorkommnissen, die durch die ganze Presse gegangen sind. Auch diese Anfrage, die bekanntlich nicht von Angehörigen einer Fraktion, sondern außer von der Deutschen Volkspartei auch von den Deutschnationalen und den drei Regierungsparteien gestellt worden ist, war da bereits durch die Zeitungen gegangen. Wenn nun hier über die Untersuchung eines Zuges 10 Tage nach dem Vorkommen berichtet wird, so ist das keine Antwort auf die klar gestellte Anfrage. Ich frage den Herrn Vertreter der Regierung: ist ein **Verhör mit den Persönlichkeiten** angestellt worden, die unter voller Nennung ihrer Namen diese Vorgänge in der Presse verbreitet haben? Und zweitens: sind Untersuchungen angestellt worden auf dem betreffenden Berliner Bahnhof bei den Beamten, auf die in diesem Artikel klar hingewiesen worden war? Mit dieser Antwort kann ich mich nicht zufrieden geben.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort zur Beantwortung (C) der Ergänzungsanfrage hat der Herr Geheime Oberbaurat Loewel.

Loewel, Geheimer Oberbaurat im Reichsverkehrsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Es ist mir nicht bekannt, daß in diesem Artikel **Namen von Eisenbahnbediensteten** genannt sind. Der Tag, an dem diese Vorgänge sich abgespielt haben, ist auch nicht erwähnt. Im übrigen kann es, solange die Bundesstaaten den Eisenbahnbetrieb noch in eigener Hand haben, nicht Sache des Reichsverkehrsministers sein, derartigen Vorkommnissen in dieser Weise nachzugehen. Der Herr Reichsverkehrsminister hat die volle Überzeugung, daß der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten die beregten Mißstände kennt und ihnen mit aller Energie zu Leibe geht, und — ich kann nur wiederholen — er hat deshalb nach meiner Auffassung keine Veranlassung, in angeregtem Sinne auf den Herrn preußischen Minister einzuwirken.

Vizepräsident **Löbe:** Zur weiteren Ergänzung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Mittelmann.

Dr. **Mittelmann,** Abgeordneter: Ich stelle demgegenüber fest, daß der Verfasser des Artikels in der „Neuen Berliner Zeitung" seinen vollen Namen genannt hat. Es wäre also das Gegebene gewesen, den betreffenden Herrn, der den Aufsatz geschrieben hat, zu befragen.

Vizepräsident **Löbe:** Herr Abgeordneter Dr. Mittelmann, zu einer Diskussion gibt die kleine Anfrage keine Möglichkeit. Wenn Sie also sagen: „Ich stelle fest", so geht das in den Rahmen einer Diskussion hinein.

Dr. **Mittelmann,** Abgeordneter: Ich wollte fragen, ob nunmehro

(große Heiterkeit und Zurufe) (D)

die Reichsregierung bereit ist, auf die preußische Regierung einzuwirken, daß der Verfasser dieses Artikels verhört wird.

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort zur Beantwortung wird nicht gewünscht; damit ist die Anfrage erledigt.

Wir kommen zu der

Anfrage Nr. 598, Wachhorst de Wente, Diez (Nr. 1819 der Drucksachen).

Das Wort der Herr Abgeordnete Wachhorst de Wente.

(Zuruf: Ist krank!)

— Dann der Herr Abgeordnete Diez!

(Pause.)

Auch dieser Abgeordnete ist nicht anwesend. Damit ist die Anfrage erledigt.

Ich rufe auf die

Anfrage Nr. 600, Frau Zietz (Nr. 1821 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort der Abgeordneten Frau Agnes.

Agnes, Abgeordnete:

Ist der Regierung bekannt, daß im **Militärgefängnis in Görlitz,** dem sogenannten „Kaisertrutz", die politischen Gefangenen ohne Leibwäsche sind, daß sie schwer unter der Ungeziefer-plage zu leiden haben und hungern müssen?

Was gedenkt die Regierung zu tun, um Abhilfe zu schaffen?

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Ministerialdirektor Dr. Bumke.

Dr. **Bumke,** Ministerialdirektor: Es haben zunächst Zweifel darüber bestanden, ob die in der Anfrage bezeichnete Anstalt der Militärverwaltung oder der Zivil-

(Dr. **Bumke**, Ministerialdirektor.)

(A) verwaltung unterstehe. Die Sachlage ist jetzt dahin geklärt, daß es sich um ein der Militärverwaltung unterstehendes Gefängnis handelt. Die Beantwortung der Anfrage wird daher später durch das Reichswehrministerium erfolgen.

Vizepräsident **Löbe:** Wir kommen zur
Anfrage Nr. 601, Frau Ziet (Nr. 1822 der Drucksachen),
betreffend die Beschäftigungszeit von Arbeiterinnen in der Kreishauptmannschaft Leipzig. Ist ein Regierungsvertreter zur Beantwortung anwesend?

(Pause.)

Das scheint nicht der Fall zu sein.

(Hört! Hört!)

Also läßt sich die Anfrage jetzt nicht erledigen.

Dann rufe ich auf
Anfrage Nr. 603, Kunert (Nr. 1824 der Drucksachen).

Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kunert.

Kunert, Abgeordneter:

In furchtbarer Notlage befinden sich die **Armenrentner.** Sie sind auf das Armenamt mit Unterstützungen von 5 bis 10 Mark wöchentlich angewiesen angesichts eines harten Winters ohne Kohlen, ohne ausreichende Bekleidung und Ernährung inmitten einer unvergleichlichen Teuerungskrise.

Ist die Regierung bereit, durch eine großzügige Reichshilfsaktion diese Ärmsten der Armen vor dem völligen Untergang zu retten?

Was gedenkt die Regierung zu tun?

(B) Vizepräsident **Löbe:** Zur Beantwortung hat das Wort der Herr Ministerialdirektor Dammann.

Dammann, Ministerialdirektor im Reichsministerium des Innern: Nach dem geltenden Reichsrecht ist die **Gewährung öffentlicher Unterstützungen an hilfsbedürftige Personen** Aufgabe der in den einzelnen Ländern bestehenden Orts- und Landarmenverbände. Die Bestimmung des Maßes der Unterstützung ist nach §§ 2, 8 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz der Landesgesetzgebung vorbehalten. Die Länder und ihre Armenverbände kommen ihrer Verpflichtung zur Gewährung des notwendigen Unterhalts an hilfsbedürftige Personen nach. Die Reichsregierung beabsichtigt daher nicht, in dieses der Verwaltung der Länder vorbehaltene Gebiet einzugreifen.

Vizepräsident **Löbe:** Zur Ergänzung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Kunert.

Kunert, Abgeordneter: Rein äußerlich genommen, handelt es sich hierbei allerdings um eine kommunale oder staatliche Sache.

Ist die Regierung trotzdem bei der Häufung und Regelmäßigkeit der Fälle nicht in der Lage, anzuerkennen, daß hier in Wahrheit eine hilfeheischende, allgemeine Reichsangelegenheit vorliegt?

Vizepräsident **Löbe:** Zur Beantwortung der Ergänzungsanfrage hat das Wort der Herr Ministerialdirektor Dammann.

Dammann, Ministerialdirektor im Reichsministerium des Innern: Ich habe bereits erklärt, daß es sich hier um eine Angelegenheit handelt, über die die Landesregierungen zu befinden haben, und daß die Reichsregierung nicht die Absicht hat, hier einzugreifen.

Vizepräsident **Löbe:**
Anfrage Nr. 604, Sollmann, Landsberg (Nr. 1825 der Drucksachen)
betrifft die Dienstzulagen der Beamten des deutschen Generalkonsulats in Budapest. Ein Regierungsvertreter ist noch nicht gemeldet.

(Hört! Hört! rechts)

Die Anfrage ist also noch nicht zu erledigen.

Ich rufe auf
Anfrage Nr. 605, Ersing (Nr. 1826 der Drucksachen).

Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Ersing.

Ersing, Abgeordneter:

Zu Beginn des Baujahres kostete das Rundholz im Walde 70 bis 100 Mark per Festmeter, geschnittenes Holz desgleichen 120 bis 140 Mark, sonstige Schnittwaren 130 bis 150 Mark. Ende November sind die **Preise für Bauholz** auf 400 Mark und mehr emporgeschnellt, diejenigen für Schnittwaren entsprechend höher. In Friedenszeiten kostete der Festmeter ab Sägewerk etwa 40 Mark, somit eine Steigerung von 1000 Prozent, und das bei einem Material, das nicht vom Ausland bezogen wird. Außerdem steht zum Schneiden des Holzes größtenteils Wasserkraft zur Verfügung. In den Sägewerken, in denen Dampfkraft erforderlich ist, wird Abfallholz zur Heizung verwendet. In der Lohnerhöhung der Arbeiter und der sonstigen gestiegenen Geschäftsunkosten ist eine derartige Preissteigerung nicht begründet.

Ist der Reichsregierung bekannt, daß auf **Schleichhandelswegen Holz ins Ausland** verschoben wird? (D)

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um dieser ungeheuren Preissteigerung und einer drohenden Zunahme der Verschiebung ins Ausland entgegenzuwirken?

Vizepräsident **Löbe:** Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort Herr Unterstaatssekretär Dr. Peters.

Dr. **Peters,** Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsministerium: Der Reichsregierung ist das gewaltige Ansteigen der **Holzpreise** und der **Bauholzpreise** im besonderen bekannt. Den Hauptgrund für diese Preissteigerung bildet das Ansteigen des Inlandsbedarfs bei gleichzeitigem Fehlen einer nennenswerten Einfuhr und insbesondere die Möglichkeit einer außerordentlich gewinnbringenden Holzverschiebung ins Ausland über das besetzte Gebiet. Diese Umstände haben dazu geführt, daß ein rasch wachsendes Heer von Spekulanten mit und ohne Fachkenntnisse sich mit allen Mitteln des Rohmaterials bereits im Walde zu bemächtigen sucht, die Preise hochtreibt und die weniger kapitalkräftige lokale Sägeindustrie lahmlegt oder in ihre Abhängigkeit bringt.

Hieraus ergeben sich die Hauptrichtlinien, in welchen sich die Gegenmaßnahmen der Reichs- und Landesregierungen bewegen müssen. Es muß das Verhältnis von Angebot und Nachfrage in besseren Einklang gebracht werden und die unerlaubte Ausfuhr unterbunden, die erlaubte auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Gleichzeitig ist aber dafür zu sorgen, daß den Hauptverbrauchern im Inlande ihr Bedarf unter Fernhaltung des Spekulantentums gesichert wird.

Die Reichsregierung hat bereits im Oktober zur Besserung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage den Holzeinschlag für das laufende Wirtschaftsjahr in allen öffentlichen und privaten Waldungen um etwa ein

(Dr. **Peters**, Unterstaatssekretär.)

(A) Drittel erhöht. Außerdem ist die legitime Holzausfuhr auf ein Mindestmaß beschränkt und Nutz- und Brennholz aller Art unter diejenigen lebenswichtigen Gegenstände aufgenommen worden, deren **unerlaubte Ausfuhr** laut Verordnung vom 27. November 1919 mit besonders hohen Strafen geahndet wird. Infolge des mangelhaften Zustandes unserer Zollgrenze genügt indessen die letztgenannte Maßnahme zur Verhinderung unerlaubter Holzverschiebung nicht. Es besteht deshalb die Absicht, den Holztransport im Inlande insoweit einer Kontrolle zu unterwerfen, als es zur Unterbindung einer Verschiebung nach dem Auslande notwendig erscheint. Im Interesse unserer heimischen Sägeindustrie wird auch der spekulativen Verschiebung von Rundholz innerhalb des Reichs energisch entgegengetreten werden.

Um der holzverbrauchenden Industrie im Inlande ihren Bedarf zu sichern, hat die Reichsregierung den Forstverwaltungen der einzelnen Länder wiederholt dringend empfohlen, den Hauptverbrauchern durch freihändige Holzverkäufe aus öffentlichen Waldungen entgegenzukommen. Wegen der Bedeutung der Presse wurde hierbei auf die Deckung des Holzbedarfs der Druckpapierindustrie gebührend hingewiesen. Weitere Verhandlungen sind in Aussicht genommen.

Es würde hierdurch nicht nur die Preistreiberei unmöglich gemacht, sondern für diese freihändig verkauften Holzmengen auch die Gefahr einer Verschiebung ins Ausland beseitigt.

Die Durchführung dieses Mittels bedarf jedoch einer den örtlichen Verhältnissen angepaßten Behandlung, welche den Regierungen der Länder beziehungsweise den lokalen Forstbehörden überlassen bleiben muß.

Vizepräsident **Löbe**: Wir kommen zur
Anfrage Nr. 607, D. Mumm, Behrens
(B) (Nr. 1828 der Drucksachen).

Ich erteile das Wort zu ihrer Verlesung dem Herrn Abgeordneten D. Mumm.

D. **Mumm**, Abgeordneter:

Lettisch-litauische Banden haben zwischen Nimmersatt und Podangen mit Maschinengewehren die Grenze überschritten und halten sich offenbar, wenn sie auch wieder ausgewichen sind, in keiner Weise an die Befehle des Generals Niessel.

Wie verträgt sich diese Grenzverletzung mit der Zusicherung des Reichswehrministeriums, in Ostpreußen reiche der Grenzschutz aus?

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat Herr Hauptmann Geyer.

Geyer, Hauptmann, Kommissar der Reichsregierung: Es haben **drei Banden** die Grenze zwischen Nimmersatt und Podangen überschritten. Maschinengewehre haben sie nicht gehabt, sonstige Waffen wahrscheinlich auch nicht. Es läßt sich das nicht genau feststellen, da die Banden sogleich wieder über die Grenze zurückgegangen sind. Zwischenfälle oder Kämpfe haben nicht stattgefunden. Selbst wenn die ostpreußische Reichswehr verzehnfacht würde, würde sich der vorübergehende Grenzübertritt einzelner Leute um wenige hundert Meter nicht vermeiden lassen.

Vizepräsident **Löbe**: Wir kommen zur Anfrage
Nr. 608, Kunert (Nr. 1829 der Drucksachen).

Das Wort zur Verlesung hat der Herr Abgeordnete Kunert.

Kunert, Abgeordneter:

In dem vor dem Berliner Militärgericht verhandelten Mordprozeß Marloh machte der Ankläger nachstehende Ausführung:

Es steht fest, daß die **Erschießung der Matrosen am 11. März** ungesetzlich war. Sie sind unschuldig erschossen. Es sind an mich Angehörige der Erschossenen in großer Zahl herangetreten mit der Bitte, sie zu entschädigen. Ich bin nicht in der Lage, das zu tun. Allein ich glaube hier eine Verpflichtung zu erfüllen, daß ich die öffentliche Bitte ausspreche, die Angehörigen zu entschädigen. Denn es ist die moralische und gesetzliche Pflicht des Staates, daß er das Unheil, das einem Staatsbürger zugefügt worden ist, soweit möglich, wieder gut macht. (C)

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, dieser „gesetzlichen und moralischen Pflicht" des Reiches zu entsprechen?

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Geheime Regierungsrat Dr. Crome.

Dr. **Crome**, Geheimer Regierungsrat, Kommissar der Reichsregierung: Die durch die **Erschießung der Matrosen** am 11. 3. 19 entstandenen Schäden stellen sich als solche dar, deren Regelung durch das der Nationalversammlung bereits seit langer Zeit vorliegende Tumultschadengesetz erfolgen wird. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes werden den Hinterbliebenen in der in dem erwähnten Gesetzentwurf vorgesehenen Weise einmalige Beihilfen gewährt werden, die derart bemessen werden sollen, als ob die Erschossenen als Personen des Soldatenstandes im Felde gefallen wären. Die Abwicklungsintendantur des früheren Gardekorps hat bereits dementsprechende Weisung erhalten und ist um schleunigste Regelung bemüht.

Vizepräsident **Löbe**: Wir kommen zur Anfrage: (D)
Nr. 609, Kunert (Nr. 1830 der Drucksachen).

Das Wort zur Verlesung hat der Herr Abgeordnete Kunert.

Kunert, Abgeordneter:

Während des Krieges und nach ihm wurden Tausende von Männern und Frauen in militärische Schutzhaft genommen, wobei sie Stellung, Besitz und Gesundheit einbüßten. Für die Rechte der Inhaftierten wurde das bestehende Schutzhaftgesetz als unzulänglich erkannt. Daher versprach die Reichsregiernng wiederholt, den Entwurf eines neuen Schutzhaftgesetzes einzubringen. Das unterblieb bisher.

Ist die Regierung jetzt bereit, einen derartigen Entwurf der Nationalversammlung bald vorzulegen, der den **Anspruch des Schutzhäftlings auf Entschädigung** vorsieht?

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat Herr Unterstaatssekretär Dr. Lewald.

Dr. **Lewald**, Wirklicher Geheimer Rat, Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern: Die gesetzliche Grundlage der **Entschädigung für erlittene Schutzhaft** oder Aufenthaltsbeschränkung bildet zurzeit der § 13 des Gesetzes, betreffend die Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegs- und des Belagerungszustandes vom 4. Dezember 1916.

Hiernach ist ein Entschädigungsanspruch zuzuerkennen, wenn die Voraussetzungen für die Anordnung oder Aufrechterhaltung der Schutzhaft oder Aufenthaltsbeschränkung nicht gegeben waren.

(Dr. **Lewald**, Unterstaatssekretär.)

(A) Eine Neuregelung der einschlägigen Bestimmungen im Sinne ihrer Erweiterung ist ins Auge gefaßt, erscheint der Reichsregierung aber bei der außerordentlich großen finanziellen Tragweite erst durchführbar, sobald sich die finanzielle Lage des Reichs einigermaßen geklärt hat.

Vizepräsident **Löbe**: Wir kommen zur
Anfrage Nr. 610, Kunert (Nr. 1831 der Drucksachen).
Das Wort zur Verlesung hat der Herr Abgeordnete Kunert.

Kunert, Abgeordneter:
Ist die Regierung nach den Ergebnissen des Marloh-Prozesses — sowie nach zahlreichen anderen Erfahrungen auf dem Gebiete der Militärjustiz aus letzter Zeit — bereit, die **Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit**, entsprechend dem Sinne und Wortlaut des Art. 106 der Reichsverfassung, unverzüglich zu bewirken?

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Wirkliche Geheime Kriegsrat Dr. Grünwald.

Dr. **Grünwald**, Wirklicher Geheimer Kriegsrat, Kommissar der Reichsregierung: Wie Vertreter der Reichsregierung bereits wiederholt in der Nationalversammlung erklärt haben, ist ein Entwurf über **Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit** ausgearbeitet, der den gesetzgebenden Körperschaften so schnell wie möglich zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll. Die Verzögerung ist auf die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen zurückzuführen, die erneute Erörterungen erforderlich machten.
Die Vorlage an den Reichsrat erfolgt bereits in den nächsten Tagen. Das Reichskabinett hat dem Entwurf
(B) schon zugestimmt.

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort zur Verlesung der Anfrage
Nr. 612, Dr. Becker (Hessen) und Genossen (Nr. 1840 der Drucksachen)
hat der Herr Abgeordnete Beuermann.

Beuermann, Abgeordneter:
Die **Berichte des Wolff'schen Telegraphenbureaus** über die **Verhandlungen der Nationalversammlung** sind von einer Einseitigkeit, die kaum noch übertroffen werden kann. Die Reden der Abgeordneten werden gegenüber den Reden der Regierungsvertreter in einer Weise gekürzt, daß vielfach die Ausführungen der letzteren, soweit sie auf Darlegungen von Abgeordneten eingehen, gar nicht verständlich sind. Daß dabei die Reden von Mitgliedern solcher Parteien, die nicht der dermaligen Regierungsmehrheit angehören, besonders schlecht wegkommen, ist nach den dermaligen Verhältnissen fast selbstverständlich. Auf diese Weise wird die Bevölkerung im Lande über die Vorgänge in der Nationalversammlung recht einseitig unterrichtet, da die Provinzpresse im allgemeinen auf die Berichte des W.T.B. angewiesen ist.
Wir fragen an:
1. Sind der Reichsregierung diese Verhältnisse bekannt?
2. Was gedenkt sie zu tun, um das W.T.B. zu wirklich objektiver und alle Redner gleichmäßig berücksichtigender Berichterstattung über die Reden in der Nationalversammlung zu veranlassen?
3. Wenn eine solche Einflußnahme auf das (C) W.T.B. nicht möglich sein sollte, welche Maßnahmen gedenkt die Reichsregierung zu ergreifen, um eine solche wirklich objektive Berichterstattung auf anderem Wege herbeizuführen oder zu unterstützen?

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Ministerialdirektor Rauscher.

Rauscher, Ministerialdirektor, Kommissar der Reichsregierung: Das **Wolffsche Telegraphenbureau** stellt keine Berichte her, sondern gibt an seine Kunden die Berichte des früheren Oldenbergschen Bureaus, des jetzigen Nachrichtenbureaus des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, weiter, in welchem Verein Blätter aller politischer Richtungen zusammengefaßt sind. An diese Stelle sind daher Beschwerden über Einseitigkeit der Berichte zu leiten. Es ist in erster Linie nicht Sache der Regierung, sondern dieses hohen Hauses, die Frage der Berichterstattung über seine Sitzungen zu regeln.

Vizepräsident **Löbe**: Ich erteile das Wort zur Verlesung der Anfrage
Nr. 614, Dusche (Nr. 1842 der Drucksachen)
dem Herrn Abgeordneten Dusche.

Dusche, Abgeordneter:
Mir ist bekannt geworden, daß das **Einbecker Tageblatt** wegen seiner politischen Haltung seitens der dortigen Sozialdemokraten dem ärgsten Terror ausgesetzt ist. So hat das Blatt bereits die vierte Demonstration über sich ergehen lassen müssen. Die Knebelung der Pressefreiheit wird hierdurch im wahrsten Sinne des Wortes geübt und hat Formen angenommen, die keine Sicherheit mehr für Leben und Eigentum gewährleisten. Ist der (D) Reichsregierung diese Tatsache bekannt und wie gedenkt sie schleunigst Abhilfe zu schaffen?

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Unterstaatssekretär Dr. Lewald.

Dr. **Lewald**, Wirklicher Geheimer Rat, Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern: Wie mir soeben telephonisch mitgeteilt wird, ist die Auskunft, die wir vom preußischen Ministerium des Innern erbeten haben, heute früh eingegangen. Ich hoffe, am Schluß der Sitzung in der Lage zu sein, die Anfrage materiell zu beantworten.

Vizepräsident **Löbe**: Zur Verlesung der Anfrage
Nr. 619, Dr. Becker (Hessen), Dr. Mittelmann (Nr. 1847 der Drucksachen)
erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Mittelmann.

Dr. **Mittelmann**, Abgeordneter:
Ist der Reichsregierung bekannt, daß in ganz Berlin nicht eine einzige **Kraftdroschke** zu dem behördlich festgesetzten Tarife, das heißt zurzeit zum dreifachen Betrage der Taxe 3 zu mieten ist, sondern nur, wenn der Fahrgast vor Antritt der Fahrt sich bereit erklärt, ein Mehrfaches dieser Summe zu entrichten?
Ist die Reichsregierung bereit, bei der preußischen Regierung auf eine Abstellung dieses nicht nur die Verkehrsmöglichkeit, sondern sogar das Ansehen unseres öffentlichen Lebens aufs schwerste schädigenden Zustandes hinzuwirken?

Vizepräsident **Löbe**: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Unterstaatssekretär Dr. Euler.

(A) Dr. **Euler,** Unterstaatssekretär im Reichsverkehrsministerium: In Beantwortung der Anfrage Nr. 169 werden die darin gesagten **Mißstände im Kraftdroschkenwesen Berlins** zugegeben; sie sind allgemein vorhanden.

Das Reichsamt hat seit der kürzlichen Übernahme dieses Verkehrszweiges auf das Reich stetig mit den in Betracht kommenden zuständigen preußischen Ministerien, den Polizeibehörden, den für die Tarifgestaltung zuständigen Städteverwaltungen und den in Betracht kommenden Verbänden der Chauffeure und Droschkenbesitzer verhandelt.

Die nunmehr abgeschlossenen Tarifverhandlungen haben zu einer allseitigen Einigung geführt. Die neuen Tarife werden in den allernächsten Tagen, vielleicht schon morgen in Kraft treten; die gerügten Mißstände werden dann voraussichtlich nur noch vereinzelt vorkommen.

Für elektrische Kraftdroschken wird künftighin die vierfache und die mit Benzin, Benzol usw. betriebenen Autodroschken die fünffache Taxe an Stelle der bisherigen dreifachen Taxe vorgeschrieben werden.

Die Unkosten für den Betrieb einer Kraftdroschke sind gegen die Friedenszeit um das Achtfache gestiegen.

Die diesbezüglichen Beschwerden des Verbandes Berliner Kraftdroschkenbesitzer, die eine noch höhere, als die vier- bis fünffache Taxe verlangten, hat das Reichsamt für Luft- und Kraftfahrwesen als begründet anerkennen müssen, nachdem sich auch der Reichsausschuß für das Kraftfahrwesen, der aus allen am Automobilverkehrswesen beteiligten Interessenkreisen zusammengesetzt ist, mit seinem Gutachten auf den gleichen Standpunkt gestellt hat.

Das Polizeipräsidium hat die diesbezügliche Eingabe ebenfalls geprüft, ihr zugestimmt, und ebenso die hier in Betracht kommenden Magistrate Groß-Berlins.

Das autofahrende Publikum ist aber auch an den (B) gerügten Übelständen erheblich mit schuldig, es bietet oft höhere Preise an, um die wenigen zur Verfügung stehenden Droschken zu erhalten.

(Sehr richtig!)

Die Regierung richtet bei dieser Gelegenheit an das die öffentlichen Kraftwagen benutzende Publikum die dringende Bitte, die amtlichen Aufsichtsorgane in ihren Kontrollmaßnahmen zu unterstützen und jede Fahrpreisüberschreitung bezw. Mehrforderung oder Fahrtverweigerung unter Bekanntgabe der Nummer, die der Chauffeur an seiner Mütze trägt, der Nummer des Kraftwagens, der Zeit und des Ortes der Übertretung zur Anzeige zu bringen.

Da den Chauffeuren bisher der einerseits berechtigte Einwand, daß die dreifache Taxe ihre Unkosten nicht decke, zur Verfügung stand, ist so lange von schärferen Maßnahmen Abstand genommen worden, als ein den derzeitigen Wirtschaftsverhältnissen entsprechender neuer Tarifvertrag nicht zustande gekommen war.

Durch das Schweben dieser Verhandlungen sind die Übelstände länger als erwünscht bestehen geblieben. Nachdem nun aber eine allseitige Einigung erzielt ist, wird gegen weitere Preisüberschreitungen und Verstöße gegen die Polizeivorschriften in jedem einzelnen Falle mit der Einziehung der Fahrterlaubnis bezw. des Zulassungsscheins für die Droschken eingeschritten werden.

Vizepräsident **Löbe:** Ich rufe auf
Anfrage Nr. 620, Dr. Most, Kempkes (Nr. 1848 der Drucksachen).

Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Most.

Dr. **Most,** Abgeordneter: Die Klagen über die **mangelhafte Erledigung von Telegramm- und Telephonanmeldungen** kommen aus allen Teilen des Reichs. Besonders lebhafte Beschwerden liegen uns aus zahlreichen (C) niederrheinischen Industriestädten, so unter anderen aus Duisburg, Oberhausen, Mülheim a. Ruhr, Hamborn und Sterkrade nebst Umgebung vor, die in ihrer Gesamtheit einen der wichtigsten Teile des deutschen Wirtschaftsgebiets ausmachen.

Die Telegrammbeförderung leidet in auf die Dauer geradezu unerträglicher Weise dadurch, daß alle diese Städte, mit Ausnahme von Duisburg, über eine eigene Leitung nach Berlin nicht verfügen, sondern alle Telegramme erst nach Düsseldorf oder Essen geleitet und von dort aus weitergekabelt werden. Dasselbe trifft umgekehrt auf die Berliner Depeschen zu, was bei der gewaltigen Zunahme des Telegrammverkehrs zu ganz erheblichen Verspätungen bei der Absendung und Auslieferung von Depeschen führt und die in Betracht kommende Industrie und Kaufmannschaft in schweren Nachteil gegenüber derjenigen in nahegelegenen Städten bringt. Die Folge ist, daß die Telegramme in den meisten Fällen später ankommen als die Bestätigungsbriefe. Schnellste Entschließungen, wie sie namentlich bei den heutigen Schwierigkeiten hinsichtlich der Eindeckung mit Rohmaterialien und bei der ständig in Fluß befindlichen Preisstellung notwendig sind, werden so gut wie unmöglich.

Auch der Fernsprechverkehr, namentlich nach dem Osten und Süden hin, ist unhaltbar. Verbindungen in Richtung Hannover, Cassel, Frankfurt am Main oder Mannheim sind immer nur unter erheblichen Schwierigkeiten zu erhalten. Oft ist es nicht möglich, Fernsprechverbindungen über Hannover hinaus, etwa Berlin, zu bekommen, trotzdem eine dringende Anmeldung den ganzen Tag über läuft. Dabei ist besonders zu erwähnen, daß die Duisburger Fernsprechleitungen mit Berlin immer noch durch gebührenfreie militärische Dienstgespräche, insbesondere von der Schiffahrtsgruppe West, in sehr umfang- (D) reichem Maße zum großen Nachteil der übrigen Fernsprechteilnehmer und der Reichskasse in Anspruch genommen werden.

Das Wirtschaftsleben dieses hochbedeutsamen Bezirkes hat einen Anspruch darauf, daß solche Mißstände beseitigt werden. Möglich dürfte dies sein durch die Schaffung einer weiteren direkten Telegraphenleitung zwischen einer der erwähnten Städte und Berlin sowie durch den schleunigen Bau von weiteren Fernsprechleitungen aus dem niederrheinischen Industriebezirk nach Hannover, Cassel und Süddeutschland. Bis zur Fertigstellung dieser Leitungen müßte sich vielleicht eine Besserung der augenblicklich unhaltbaren Zustände durch die Benutzung weniger wichtiger Leitungen und deren Zusammenschluß zu neuen Absatzwegen nach Berlin, Hannover und Cassel erzielen lassen. Der Fernsprech- und Telegrammverkehr nach Süddeutschland wird sich bis dahin wohl am ehesten durch Freigabe der das besetzte Gebiet durchlaufenden Leitungen seitens der Besatzungsbehörden verbessern lassen. Hierbei wäre natürlich darauf hinzuwirken, daß die Leitungen nicht unter der Kontrolle der Besatzungsbehörden stehen.

Ist die Reichsregierung bereit, die geschilderten Mißstände mit aller Beschleunigung zu beseitigen und die vorstehend empfohlenen Wege zu gehen?

Vizepräsident **Löbe:** Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheime Oberpostrat Apel.

Apel, Geheimer Oberpostrat, Kommissar der Reichsregierung: Die **Betriebslage im Telegraphen- und Fernsprechverkehr** ist noch immer sehr gespannt. Der Verkehr hat nicht nachgelassnn und ist an vielen Stellen noch im Steigen begriffen. Die Vermehrung der Betriebsmittel und die Heranbildung des Mehrbedarfs an leistungs-

(**Apel**, Kommissar der Reichsregierung.)

(A) fähigem Betriebspersonal hat trotz aller erdenklichen Anstrengungen damit nicht Schritt halten können. Unter der Ungunst der Verhältnisse haben West- und Südwestdeutschland, darunter auch der niederrheinische Industriebezirk, in erheblichem Maße zu leiden, einerseits weil dort die Verkehrssteigerung infolge der durch die Besetzung der Rheinlande geschaffenen Verhältnisse besonders groß ist, während andererseits gerade diesen Bezirken viele Telegraphen- und Fernsprechleitungen durch Beschlagnahme seitens der Besatzungsbehörden entzogen sind.

Die Reichstelegraphenverwaltung trägt bei ihren Maßnahmen zur Besserung des Betriebszustandes der großen wirtschaftlichen Bedeutung des niederrheinischen Industriegebiets besonders Rechnung. Mit den Bemühungen, die noch beschlagnahmten Leitungen zurückzuerhalten, geht die Vervollkommnung der vorhandenen Absatzwege und die Schaffung neuer Verbindungen Hand in Hand. Für den Ausbau des Telegraphen- und Fernsprechnetzes ist es jedoch vom Verkehrsstandpunkte sowie aus betriebstechnischen und wirtschaftlichen Rücksichten notwendig, so ausgedehnte Anlagen, wie neue Leitungen vom niederrheinischen Gebiet nach Berlin und Süddeutschland, von den Verkehrsknoten- und Vermittlungspunkten aus betreiben zu lassen; denn die verwickelten technischen Einrichtungen (Schnell- und Drucktelegraphen, Verstärkerröhren u. a.) und das dafür nötige zahlreiche und vielseitig ausgebildete Betriebspersonal lassen sich nur bei größeren Amtern bereitstellen, wodurch gleichzeitig den im Betriebsbereiche dieser Amter gelegenen Orten die nötigen Verkehrsmöglichkeiten mit geboten werden.

Aus diesen Gründen wäre es nicht zweckmäßig, zwischen Orten wie Oberhausen, Mülheim, Hamborn und Sterkrade einerseits und Berlin anderseits unmittelbare Verbindungen zu schaffen, zumal bei Störung einer solchen Leitung kein Ersatz vorhanden wäre und dann doch die (B) Vermittlung der Knotenpunkte, Düsseldorf, Essen und andere, in Anspruch genommen werden müßte. Duisburg hat seiner Verkehrsbedeutung entsprechend eine unmittelbare Hughes-Verbindung und zwei Fernsprechverbindungen mit Berlin. Die Oberpostdirektionen verfolgen dauernd die Verkehrsentwicklung der Orte ihres Bezirks. Auch das Reichspostministerium hält sich darüber ständig unterrichtet und veranlaßt im Rahmen des Möglichen die Ergänzung des Betriebsnetzes. So ist erst kürzlich eine zweite Schnelltelegraphenverbindung zwischen Düsseldorf und Berlin eingerichtet worden, die auch den in dem großen Betriebsbereich dieses Amtes gelegenen und in der Anfrage genannten Orten zugute kommt. Außerdem wird noch in diesem Rechnungsjahr durch Neubauten und Sonderschaltungen eine ganze Reihe von Fernsprechverbindungen innerhalb des Industriegebietes sowie zwischen diesem und Nord-, Mittel- und Süddeutschland geschaffen werden. Ferner ist für 1920 eine Vermehrung der Telegraphen- und Fernsprechverbindungen in Aussicht genommen, deren Herstellung soviel als möglich beschleunigt werden soll.

Daß die Fernsprechleitungen immer noch durch gebührenfreie militärische Dienstgespräche zum Schaden des allgemeinen Verkehrs in Anspruch genommen werden, trifft seit dem 1. Januar nicht mehr zu. Seit diesem Zeitpunkt ist jede Gebührenfreiheit im Fernsprechverkehr aufgehoben. Wiederholt ist den Behörden nahegelegt worden, ihre Telegramme und Gespräche auf das unumgängliche Maß einzuschränken, um Spielraum für die Abwicklung des Geschäfts- und Privatverkehrs zu schaffen. Fälle zu weit gehender Ausnutzung der Verkehrsmittel werden im Dienstwege verfolgt.

Die Reichstelegraphenverwaltung wird auch weiterhin alles daran setzen, um den Telegraphen- und Fernsprechbetrieb wieder hochzubringen.

Vizepräsident **Löbe**: Zur Ergänzung der Anfrage (C) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Most.

Dr. **Most**, Abgeordneter: Nachdem ich aus den Ausführungen des Herrn Vertreters der Reichspostverwaltung gern entnommen habe, daß den gespannten Verhältnissen im Industriebezirk besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird, und nachdem ich weiter festgestellt habe, daß es sich nicht um vorübergehende, sondern dauernde Schwierigkeiten handelt, auch gern anerkenne, daß die Personalschwierigkeiten groß sind, möchte ich anfragen, ob es nicht möglich ist, außer der von dem Herrn Vertreter der Reichspostverwaltung erwähnten weiteren direkten Leitung von Düsseldorf aus nach Berlin zum mindestens noch eine solche von Duisburg aus herüberzubringen, weil die **Überleitung über Duisburg** weit günstiger ist als über Düsseldorf. Unsere Klagen gehen gerade dahin, daß infolge der Überleitung über Düsseldorf jene außerordentlich große Erschwerung und Verzögerung kommt.

Vizepräsident **Löbe**: Zur Beantwortung der Ergänzungsanfrage hat das Wort der Herr Geheime Oberpostrat Apel.

Apel, Geheimer Oberpostrat, Kommissar der Reichsregierung: Wie ich bereits ausgeführt habe, sind die Telegraphenleitungen deshalb an die größeren Verkehrs-Mittel- und -Knotenpunkte herangeführt, damit sie besser bedient und ausgenutzt werden können. Wir bedürfen dieser größeren Zentralen deshalb, weil sie uns allein die technischen Mitteln bieten, um diese Leitungen dem Verkehrswohle des gesammten Ganzen dienstbar zu machen.

Nur handelt es sich darum, ob **Duisburg** noch eine **weitere Leitung nach Berlin** bekommen soll. Ich habe erwähnt, daß Duisburg schon eine solche Telegraphen- (D) leitung und außerdem zwei direkte Fernsprechverbindungen hat.

(Abgeordneter Dr. Most: Das genügt aber nicht!)

Ob im nächsten Jahr eine solche Leitung noch wird hergestellt werden können, vermag ich im Augenblick nicht anzugeben. Beantragt war sie und es steht zur Erörterung, ob sie hergestellt werden kann.

Ich bemerke aber, daß wir noch in diesem Monat und in den nächsten Monaten eine ganze Zahl von Leitungen bereitstellen werden, die den Verkehr nach Berlin usw. vermitteln. Unter diesen Verbindungen, die in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen werden, befinden sich beispielsweise solche von Duisburg nach Düsseldorf, nach Elberfeld, nach Emmerich, von Essen nach Osnabrück, Bremen, Hamm, von Düsseldorf nach Frankfurt am Main, Mainz, ferner von Duisburg nach Koblenz, von Düsseldorf nach Kassel, von Duisburg nach Horst-Emscher. Nun, alle diese Verbindungen, die in Aussicht genommen sind, aufzuzählen, würde wohl zu weit führen.

Ich möchte aber noch erwähnen, daß darunter auch eine Verbindnng von Duisburg nach Mannheim ist.

(Zuruf.)

— Eine Telegraphenverbindung von Duisburg nach Berlin ist in Aussicht genommen. Ich kann aber nur wiederholen: ob sie wird hergestellt werden können, kann ich augenblicklich nicht übersehen, da es fraglich ist, ob wir innerhalb der Grenzen der uns etatmäßig zugebilligten Mittel die Leitung ausführen können. Ich mache in dieser Hinsicht darauf aufmerksam, daß jetzt das Kilogramm Kupferdraht 25 Mark kostet und derartig lange Leitungen aus Kupferdraht hergestellt werden.

(A) Vizepräsident **Löbe:** Wir kommen zur
Anfrage Nr. 621, Dr. Most, Dr. Mittelmann (Nr. 1849 der Drucksachen).
Ich erteile das Wort zu ihrer Verlesung dem Herrn Abgeordneten Dr. Most.

Dr. **Most,** Abgeordneter:
Infolge Aufgabe der Festungen im Osten und Westen des Reichs wird neben den Festungsbauoffizieren und Wallmeistern usw. auch eine Anzahl langjährig bei den Fortifikationen tätiger **Techniker und Verwaltungsschreiber** frei und ist zum Teil schon entlassen.

Diese Angestellten sind durch die zum Teil bis zu vierzigjähriger Tätigkeit bei den Fortifikationen durch die Eigenart des behördlichen Dienstbetriebes nur noch auf diesen eingestellt und lassen sich in Privatbetrieben kaum noch verwenden.

Für Festungsbauoffiziere und Wallmeister bei den Fortifikationen ist durch das Offizier- und Kapitulantenentschädigungsgesetz vom 13. September 1919 in gewisser, wenn auch unzulänglicher Weise, gesorgt.

Völlig versagen die bisher von der Regierung getroffenen Maßnahmen zugunsten der auf Privatdienstvertrag angestellten Techniker und Verwaltungsschreiber usw., die bei den Fortifikationen eine Lebensstellung zu haben glaubten, da lediglich die Mitteilung freier Stellen für Verwaltungsschreiber die langjährigen Angestellten nicht vor der bittersten Not schützt.

Unter Bezugnahme auf die seitens interessierter Stellen am 28. Juni 1919 an die Nationalversammlung gerichtete Eingabe fragen wir an, in
(B) welcher Weise die Reichsregierung für das weitere Fortkommen der erwähnten Angestellten zu sorgen und damit ihre moralische Verpflichtung gegenüber langjährigen treuen Diensten zu erfüllen gedenkt?

Vizepräsident **Löbe:** Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Oberstleutnant Freiherr v. Waltershausen.

Freiherr **v. Waltershausen,** Oberstleutnant, Kommissar der Reichsregierung: Die bei den Fortifikationen beschäftigten **Techniker und Verwaltungsschreiber** sind keine Beamte. Sie sind auf Privatdienstvertrag auf Kündigung angestellt und können jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen werden. Sie sind Hilfskräfte, zum größeren Teil angenommen, um den Dienst des zahlenmäßig nicht ausreichenden Festungsbaupersonals (Festb.-Offz., Festb.-Feldwebel u. Wallmeister) zu versehen und konnten daher auf eine dauernde Anstellung (Lebensstellung) nicht rechnen. Die Reichsregierung hat deshalb keine rechtliche Verpflichtung, nach den unvermeidlich gewordenen Entlassungen für das weitere Fortkommen dieser Angestellten zu sorgen, wie dies für das Festb.-Personal anerkannt werden muß.

Die Reichsregierung verkennt aber nicht, daß sie auch ohne diese Verpflichtung namentlich den Angestellten, die längere Zeit dem Staate treue und anerkennenswerte Dienste geleistet haben, und denen dadurch ein Unterkommen im Privatbetriebe besonders erschwert wird, nach Möglichkeit zu ihrem weiteren Fortkommen behilflich sein muß. Sie hatte deshalb zunächst, um die in den feindbesetzten Gebieten stellungslos Gewordenen vor Not zu schützen und um ihnen Gelegenheit zum Stellungsuchen zu geben, angeordnet, daß sie auf Antrag noch für längere Zeit, wenn nötig, bei verringerter Arbeitszeit, bei irgendeiner Fortifikation und in irgendeiner Weise (C) weiterbeschäftigt werden sollten. Sie hat bestimmt, daß die Angestellten in den Räumungsgebieten erst im Räumungsmonat entlassen werden sollen, und sie zahlt den in den abzutretenden Gebieten zur Entlassung kommenden wie den anderen dortigen Angestellten ihre Gebührnisse auf sechs Wochen, vom Tage der Kündigung an gerechnet, weiter.

Endlich sind kürzlich allen Angestellten nach 12jähriger Dienstzeit (einschließlich Militärdienstzeit) — wenn ihnen infolge Auflösung oder Einschränkung der Behörden gekündigt ist — einmalige Übergangsgebührnisse zugestanden, und zwar nach 12jähriger Dienstzeit, in Höhe von zehn Prozent ihres Jahresverdienstes einschließlich etwaiger Teuerungs- usw. Zulagen, wachsend mit der Zahl der Dienstjahre um je ein Prozent jährlich bis zum Betrage von 3000 Mark. Diese Übergangsgebührnisse werden gezahlt, wenn die Entlassung in der Zeit vom 9. November 1918 bis zum 1. April 1920 erfolgt ist, beziehungsweise mit Genehmigung der Reichsregierung bis zur Beendigung der Abwicklung. Auch wird denjenigen, die aus Kap. 43, 7 eine laufende Invalidenunterstützung beziehen, ein widerruflicher Teuerungszuschlag von 40 Prozent gewährt.

Die Regierung ist auch der Frage nähergetreten, ob den aus den abzutretenden nach den deutschbleibenden Gebieten abwandernden Angestellten Umzugskosten beziehungsweise freie Umzugsbeförderung zu gewähren und Umzugskosten auch denjenigen zu ersetzen wären, die bei Zivilbehörden eine neue Anstellung finden. Sie hat auch in Erwägung gezogen, den aus Elsaß-Lothringen abgewanderten Angestellten, den ihnen durch den niedrigen Markkurs im Reichsland erwachsenen Verlust zu ersetzen.

Die Reichsregierung ist ferner bestrebt, die Angestellten nach Möglichkeit bei anderen Reichs- und Staatsbehörden unterzubringen, nicht nur durch Mitteilung von Stellen, sondern auch durch Unterstützung und Befürwortung der (D) Bewerbungsgesuche, und sie erhofft auch bei den Wiederaufbauarbeiten in Frankreich eine Beschäftigung für die Angestellten, namentlich die Techniker, zu finden. Anfang November vorigen Jahres lagen die Beschäftigungsverhältnisse für die Angestellten wie folgt:

Von 325 in Frage kommenden Angestellten (darunter 110 Technikern) verbleiben zunächst 140 bei den Fortifikationen, 10 werden in Ruhestand versetzt, und 82 hatten bei Behörden und in Privatbetrieben Anstellung gefunden; — 27 waren noch stellungslos, und von 66 war es nicht bekannt, ob sie Stellung gefunden hatten.

Es steht zu hoffen, daß auch für diese (darunter 40 Techniker) noch Unterkommen gefunden wird. Allerdings werden von den zunächst bei den Fortifikationen verbleibenden Angestellten etwa 84 mit Auflösung der Abwickelungsstellen beschäftigungslos werden, und es läßt sich nicht voraussehen, ob nicht auch die Zahl der bei den verbleibenden Fortifikationen beschäftigten noch beschränkt werden muß.

Die Reichsregierung wird bemüht sein, auch für diese ein Unterkommen zu finden.

Vizepräsident **Löbe:** Wir erledigen noch die
Anfrage Nr. 623, Dr. Most, Dr. Becker (Hessen) (Nr. 1851 der Drucksachen).
Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Most.

Dr. **Most,** Abgeordneter:
Die **Not der aus Elsaß-Lothringen vertriebenen Deutschen** greift immer mehr um sich. Wenn auch die Fürsorgestellen das ihnen mögliche zu tun scheinen, um den Betroffenen zu helfen, so sind doch deren Mittel zu gering, als daß wirklich tatkräftig vorgegangen werden könnte.

(Dr. **Most**, Abgeordneter.)

(A) Nach den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen wird den Vertriebenen durchweg gewährt:

a) Unterstützung bis zu sechs Wochen in Höhe von 0,75 bis 4 Mark je Tag und Kopf;
b) Beihilfen zur Beschaffung von Kleidung, Schuhen, Herd- und Küchengerät bis zu 400 Mark;
c) Möbelbeihilfen und Darlehen von zusammen rund 500 Mark je Kopf, wobei die unter 2 gewährten Beträge in Abzug gebracht werden.

Selbst wenn damit gerechnet wird, daß der Vertriebene aus seinem jetzigen Arbeitsverdienste zu den Neuanschaffungen beisteuern muß, sind die erwähnten Sätze zu niedrig, namentlich unter Berücksichtigung der gegenwärtig so außerordentlich gestiegenen Preise.

Eine durchgreifende **gesetzliche Regelung** ist erforderlich.

Wann gedenkt die Reichsregierung durch die Einbringung eines entsprechenden Entwurfs den so dringenden und berechtigten Wunsch danach zu erfüllen?

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Geheime Oberregierungsrat Horning.

Horning, Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Um den **vertriebenen Elsaß-Lothringern** den notwendigsten Lebensunterhalt sicher zu stellen, sind den mit der Fürsorge betrauten Stellen für ihre Tätigkeit **Richtlinien** gegeben worden. Nach diesen erhält der Vertriebene, wenn die Voraussetzungen der Erwerbslosenfürsorge gegeben (B) sind, die Erwerbslosenunterstützung und dazu aus den dem Roten Kreuz zu Zwecken der Vertriebenenfürsorge vom Reiche zur Verfügung gestellten Mitteln eine Zusatzunterstützung, deren Höhe und Art sich nach den besonderen Verhältnissen des einzelnen richtet. Mit Rücksicht auf die große Verschiedenheit der Kosten der Lebenshaltung in den einzelnen Teilen Deutschlands und um eine Anpassung an die besonderen Verhältnisse des einzelnen zu ermöglichen, ist davon abgesehen worden, für die Bemessung der Zusatzunterstützung feste Sätze aufzustellen. Die Fürsorgestellen sind vielmehr angewiesen, bei Bemessung der Zusatzunterstützung die Teuerungsverhältnisse des Orts und die allgemeine wirtschaftliche Lage des Vertriebenen und seiner Familie zu berücksichtigen. Sie sollen besonders darauf achten, daß ungleichmäßige Behandlung und jede Willkür vermieden wird. Soweit die Voraussetzungen der Erwerbslosenfürsorge nicht gegeben sind, erfolgt die Unterstützung in gleichem Umfange ganz aus den Fürsorgemitteln des Roten Kreuzes.

Eine zeitliche Beschränkung der Unterstützung auf sechs Wochen ist in den Richtlinien nicht vorgesehen.

Neben der laufenden Unterstützung können die örtlichen Fürsorgestellen eine einmalige Unterstützung in Höhe von 400 Mark selbständig bewilligen in den Fällen, in denen es sich um dringende Beschaffungen handelt, die für die Versorgung des Vertriebenen unentbehrlich sind. Höhere einmalige Unterstützungen sind der Entscheidung der Landes- beziehungsweise Provinzialvereine oder des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz vorbehalten.

Zur Beschaffung von Möbeln können weiter eine Beihilfe aus Fürsorgemitteln in Höhe von 1000 Mark und daneben ein Darlehen aus der Darlehnskasse des Hilfsbundes für die Elsaß-Lothringer im Reich in Höhe von 2000 Mark bewilligt werden. Als Regel ist nur die Beschaffung des notwendigsten Mobiliars zur Überwindung (C) der Übergangszeit bis zur Wiedererlangung des in Elsaß-Lothringen zurückgelassenen eigenen Mobiliars oder der Gewährung der dafür vom Reiche zu leistenden Entschädigung vorgesehen worden. Hierfür genügen die angegebenen Beträge, wenn die Beschaffung des Mobiliars durch Vermittlung der Fürsorgestellen aus den diesen zur Verfügung stehenden billigen Einkaufsgelegenheiten geschieht.

Um eine den Bedürfnissen der Vertriebenen entgegenkommende Handhabung der Richtlinien zu gewährleisten, ist die Beteiligung der Vertriebenen an der Fürsorge in Fürsorgeausschüssen vorgesehen, gegen deren Entscheidungen das Beschwerdeverfahren eingeführt ist.

Der **Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der vertriebenen Elsaß-Lothringer** wird in Kürze der Nationalversammlung zugehen; Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen, Beihilfen und Unterstützungen für Schäden Deutscher in Elsaß-Lothringen aus Anlaß des Krieges oder ihrer Verdrängung sind vor einigen Tagen erlassen worden.

Vizepräsident **Löbe:** Die Anfrage Nr. 614 des Herrn Abgeordneten Dusche, die schon verlesen worden ist, konnte vorhin nicht erledigt werden, weil die Antwort erst auf dem Wege war. Sie ist inzwischen eingetroffen, und der Herr Unterstaatssekretär Dr. Lewald wird sie zur Kenntnis geben.

Dr. **Lewald,** Wirklicher Geheimer Rat, Unterstaatssekretär: Gegen das **„Einbecker Tageblatt"** ist dadurch Erregung in der Arbeiterschaft hervorgerufen, daß es wiederholt die Regierung und einzelne ihrer Mitglieder in heftigen und beleidigenden Artikeln angegriffen hat. Artikel über angebliche Vorgänge aus der Revolutionszeit haben zu Demonstrationen geführt. Der preußische Herr Minister des Innern hat demgegenüber erklärt, daß er in dem Verhalten der Arbeiterschaft eine Verletzung der Freiheit der Überzeugung (D) erblicke, und daß er die Vorgänge, die auch den Tatbestand einer strafbaren Handlung darstellen könnten, aufs entschiedenste mißbilligen müsse. Soweit bekannt, ist die Angelegenheit zurzeit Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens bei der Staatsanwaltschaft.

Präsident: Wir treten in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung ein:

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Betriebsräte (Nr. 928 der Drucksachen).

Bericht des 7. Ausschusses Nr. 1838 der Drucksachen. Berichterstatter: Abgeordneter Schneider (Sachsen).

Wir beginnen mit den unerledigten Abstimmungen zu § 20. Herr Präsident Dietrich hat mich dahin unterrichtet, daß die Anträge, welche eine Herabsetzung des wahlberechtigten Alters bezwecken, bereits durch die Abstimmung erledigt sind, daß es sich nur noch darum handelt, die Anträge zu erledigen, die eine Heraufsetzung bezwecken. Das wäre die Zusammenfassung der Anträge unter Ziff. 11 auf Nr. 1911 und unter Ziff. 7a auf Nr. 1920 — danach soll das Wort „achtzehn" ersetzt werden durch „zwanzig", und ferner der Antrag unter Ziff. 7b auf Nr. 1920, die Worte „sechs Monate" zu ersetzen durch „zwei Jahre".

Hierüber ist namentliche Abstimmung von den beiden Fraktionen der Rechten beantragt; die Unterstützung reicht also aus.

Ich frage an, ob ich zwei getrennte Abstimmungen vornehmen muß?

(Wird verneint.)

Es findet also eine Abstimmung statt über die Ersetzung von „achtzehn" auf „zwanzig" Jahre und die Ersetzung

(Präsident.)

(A) von „sechs Monaten" durch „zwei Jahre". Das Haus wird mich verstanden haben, soweit es aufgepaßt hat.

(Heiterkeit.)

Wir stimmen namentlich ab über den Antrag,

in Abs. 1 von § 20 das Wort „achtzehn" zu ersetzen durch „zwanzig", und in Abs. 2 die Worte „sechs Monate" zu ersetzen durch „zwei Jahre".

Die Konsequenz der Annahme des Antrags würde natürlich die sein, daß es im § 21 nicht heißen müßte: Von dem Erfordernisse der „sechsmonatigen" Betriebsangehörigkeit —, sondern „zweijährigen"; das ist selbstverständlich.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Diejenigen Damen und Herren, welche diesem Antrag Dr. Heinze und Schiele zustimmen wollen, bitte ich, eine Karte mit Ja, die ihn ablehnen wollen, eine Karte mit Nein abzugeben. — Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln.

(Geschieht.)

Wer noch nicht abgestimmt hat, möge sich freundlichst hierher bemühen. —

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Ergebnis*) der Abstimmung ist folgendes. Es sind abgegeben worden 297 Stimmen. Enthalten haben sich 2, mit Ja haben gestimmt 58, mit Nein 236, ein Stimmzettel ist ungültig; die zur Abstimmung gestellte Frage ist damit verneint.

Da der Antrag bezüglich der zwanzig bezw. zwei Jahre abgelehnt ist, haben wir über den Antrag Dr. Heim und Genossen auf Nr. 1941 Ziffer 1 abzustimmen, im § 20 Abs. 2 nach den Worten „und am Wahltag mindestens sechs Monate dem Betrieb oder dem Unternehmen" einzufügen:

(B) „in der Landwirtschaft zwölf Monate".

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den § 20 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 20 ist angenommen.

Ich rufe auf § 21 und nehme an, daß durch die Ablehnung des Antrags Dr. Heim und Genossen zu § 20 auch der Antrag Dr. Heim und Genossen auf Nr. 1941 Ziff. 2 zu § 21 erledigt ist.

(Zustimmung.)

Diese Annahme wird mir von seiten der Antragsteller bestätigt. Der Antrag ist also, weil erledigt, zurückgezogen.

Als schon erledigt nehme ich an den Antrag Bender (Magdeburg) auf Nr. 1939 Ziff. 11, in § 21 Abs. 3 Zeile 2 vor „Abs. 2" einzuschalten:

„§ 20".

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den § 21 in der Fassung des Ausschusses mit dieser formalen Änderung Bender annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; danach ist der § 21 angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über die §§ 45 und 46, über die die Diskussion schon geschlossen ist.

Zu § 45 liegt zunächst vor ein Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 1911 Ziff. 23, hinter dem ersten Absatz einen zweiten Absatz neu einzufügen.

*) Siehe das endgültige Ergebnis S. 4429.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag Arnstadt (C) und Genossen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Sodann liegt ein Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1912 Ziff. 31 vor, dem zweiten Absatz am Schluß einige Worte hinzuzufügen.

Ich bitte die diesem Antrag Zustimmengen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die den § 45 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 45 ist angenommen.

Zu § 46 liegt zunächst der Antrag Agnes und Genossen Nr. 1912 Ziff. 32 unter a vor, dem ganzen ersten Absatz eine andere Fassung zu geben.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegt der Antrag Arnstadt und Genossen Nr. 1911 Ziff. 24 vor, in Abs. 1 Zeile 4 nach „Arbeitnehmer" einzuschalten:

oder von zwei Dritteln der wahlberechtigten Arbeitnehmer einer Gruppe;

Ich bitte die diesem Antrage Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Sodann liegt vor ein Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1912 Ziff. 32 unter b, den zweiten und dritten Absatz zu streichen. (D)

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Endlich liegt zu Abs. 2 ein Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 1920 Ziff. 15 vor, die Worte „durch seinen Vertreter" zu ersetzen durch die Worte: „durch seine Vertreter".

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist damit angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den § 46 mit dieser Abänderung nach dem Antrag Dr. Heinze und Genossen annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 46 ist so angenommen.

Ich rufe auf § 47.

Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie.

Hierzu liegt vor ein Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 1911 Ziff. 25, in Zeile 3 hinter „Arbeitnehmer" einzuschalten „und je ein Beauftragter der wirtschaftlichen Vereinigungen, denen der Arbeitgeber angehört".

Ich bitte die diesem Antrage Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die den § 47 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 47 ist angenommen.

Ich rufe auf § 48.

(**Präsident.**)

(A) Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Seger.

Seger, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Nach seinem **Aufgabenkreis** und seinen Befugnissen ist der **Betriebsrat** nur ein Werkzeug der Unternehmer; damit er aber auch stets ein solches bleibt, hat man im § 48 vorgesehen, daß die Arbeiter nicht zu beschließen haben, was der Betriebsrat ausführen soll. Sie können nur Wünsche und Anträge an den Betriebsrat einbringen. Der Paragraph ist also seiner Fassung nach ein glatter Ausnahmeparagraph gegen die Arbeiter. Sie sprechen sonst immer so viel von Demokratie, und hier schließen Sie die gesamten Arbeiter von dem **Beschlußrecht** über die Aufgaben des Betriebsrats aus! Es sollte doch angenommen werden, daß ein Betriebsrat, wenn er seine Aufgaben erfüllen soll, doch nur Beauftragter der im Betriebe Beschäftigten sein soll und nicht ein Werkzeug in der Hand des Unternehmers sein darf.

Die **Betriebsversammlungen** können nach den Bestimmungen des § 48 nur Wünsche und Anträge an den Betriebsrat einbringen, und zwar auch nur insoweit, als es zu dem Aufgabenkreis des Betriebsrats gehört. In der letzten Zeit und besonders durch die Revolution haben aber — und das ist ganz selbstverständlich — die Betriebsversammlungen weit über diesen Kreis hinausgehende Dinge beraten, die selbst für die Wirtschaft von außerordentlicher Bedeutung sind. Das soll ihnen nun genommen werden.

Wir beantragen deshalb, den § 48 wie folgt zu fassen:

> Der Betriebsrat ist der Betriebsversammlung für seine Geschäftsführung verantwortlich. Beschlüsse der Betriebsversammlung sind für ihn bindend.

Wir beantragen, diese Bestimmungen so zu fassen,
(B) damit die Arbeiterschaft in den Betrieben nicht mit dem Betriebsrätegesetz gefoppt wird. Denn wenn sie nichts zu sagen, nichts zu beschließen hat, dann ist es doch selbstverständlich, daß sie an einem solchen Gesetz sehr wenig Interesse haben kann.

Überdies ist die Fassung des § 48 so, wie er in der Vorlage enthalten ist, nicht einmal eigenes Produkt der Verfasser der Vorlage, sondern ist einfach aus der Gewerbeordnung übernommen und wenigstens dem Gedanken nach von den Arbeiterausschüssen abgeschrieben. Auch diese haben nur Wünsche, Beschwerden usw. anzubringen; sie haben also auch kein Beschlußrecht. Deshalb ist es selbstverständlich, wenn Sie nicht die Arbeiter aufs schwerste reizen wollen, daß Sie ihnen das Beschlußrecht geben müssen. Alle diejenigen, die immer behaupten, sie seien Demokraten, können unmöglich den Paragraphen so annehmen, wie er in der Vorlage steht.

Ich bitte Sie deshalb, daß Sie unserem Antrage zustimmen und dadurch den Arbeitern das Beschlußrecht über die Dinge geben, das sie haben müssen.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen, die nach dem Antrage Agnes und Genossen auf Nr. 1912 Ziff. 33 dem § 48 eine andere Fassung geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den § 48 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 48 ist in dieser Fassung angenommen.

Ich rufe auf § 49. Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie. Anträge liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen, die den § 49 in der Fassung (C)
des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 49 ist in dieser Fassung angenommen.

Ich rufe auf § 50, eröffne die Diskussion und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Geyer (Sachsen).

Dr. **Geyer** (Sachsen), Abgeordneter: Meine Herren! Einige wenige Worte zur Begründung des Antrages, den wir zu § 50 gestellt haben. Der § 50 regelt die Einsetzung eines **Gesamtbetriebsrats** für Unternehmungen, die sich aus wirtschaftlich zusammengehörigen gleichartigen Betrieben zusammensetzen, allerdings mit der Einschränkung, daß ein Gesamtbetriebsrat nur dann gebildet werden soll, wenn diese einzelnen Betriebe sich innerhalb einer Gemeinde oder eines verhältnismäßig eng begrenzten Wirtschaftsgebiets befinden. Für die **Großunternehmungen** in Deutschland, die gleichartige Betriebe innerhalb eines Wirtschaftsbezirks nicht haben, sondern verstreut über das ganze Reich an verschiedenen Orten, wie Krupp, verschiedene andere große Gesellschaften, wie die großen Elektrounternehmungen, kann nach den Vorschriften des § 50 ein Gesamtbetriebsrat nicht errichtet werden.

Meine Herren! Weil wir diese Betriebsräte hauptsächlich als Organe der Arbeiterkontrolle im sozialistischen Sinne wollen, weil wir durch sie einen genauen Überblick über die vorhandenen Produktionsfaktoren und die wirtschaftlichen Zusammenhänge haben wollen, halten wir es für unumgänglich notwendig, daß besonders für derartige Großunternehmungen Gesamtbetriebsräte geschaffen werden sollen. Denn die Funktion solcher Gesamtbetriebsräte wird in höherem Sinne ebenfalls eine kontrollierende sein müssen; sie werden nicht nur gelegentlich zusammentreten müssen, um besondere Interessenfragen zu regeln, sondern sie werden dauernd am Sitze des Aufsichtsrats (D)
und der Gesamtdirektion zu sitzen haben, um eine ständige genaue Kontrolle auszuüben.

Aus diesen Gründen schlagen wir Ihnen vor, die einschränkende Bestimmung des § 50 aufzuheben und gemäß unserem Antrage festzusetzen, daß derartige Gesamtbetriebsräte nicht nur für solche Unternehmungen gebildet werden können, die gleichartige Betriebe innerhalb eines engen Wirtschaftsgebiets haben, sondern überhaupt für alle Unternehmungen, die aus wirtschaftlich zusammenhängenden, in der Hauptsache gleichartigen Betrieben bestehen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schiele.

Schiele, Abgeordneter: Ich möchte zur Begründung unseres Antrags auf Nr. 1911 Ziff. 26 nur kurz sagen, daß wir Wert darauf legen müssen, zu betonen, daß der **Arbeitgeber** bei der Forderung des § 50 nicht ohne Mitwirkung sein darf. Die Arbeitnehmer werden tatsächlich in den meisten Fällen kaum in der Lage sein, zu beurteilen, ob es sich um Betriebe handelt, die nach dem Betriebszweck zusammengehören und ob zwischen den einzelnen Betrieben außer der Firmierung und anderen äußeren Merkmalen irgendein innerer Zusammenhang besteht. Deshalb legen wir den größten Wert darauf, damit eine Einheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Sie ja schließlich alle wünschen, herbeigeführt wird, daß die Forderung des § 50 nicht ohne Einwirkung des Arbeitgebers, sondern im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber durchgeführt wird.

Was von uns unter 26b beantragt wird, nämlich hinter dem Worte „Einzelbetriebsräte“ einzuschalten „die jeweils mit Mehrheit beider Gruppen gefaßt sein müssen“, geht von dem Gedanken aus, daß auch die Arbeitnehmer,

(Schiele, Abgeordneter.)

(A) und zwar in den einzelnen Gruppen, mögen es nun lediglich die Arbeiter sein oder mögen es die Angestellten sein, die einen entsprechenden Wunsch äußern, dabei gehört werden müssen, und daß sie einen entsprechenden Entschluß wegen der **Zusammenlegung der Betriebsräte** vorher gefaßt haben müssen. Wir würden, wenn wir diesen Wunsch nicht betonen, die Minderheitsgruppen ausschalten. Das ist aber unmöglich der Zweck einer gemeinschaftlichen und ersprießlichen Arbeit.

(Beifall rechts.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst liegt der Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1912 Ziff. 34 vor:

im § 50 die Worte „innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegender Gemeinden" zu streichen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegt von den gleichen Antragstellern auf der gleichen Nummer der Antrag vor:

die Worte „kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Einzelbetriebsräte" zu ersetzen durch „muß" . . . .

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Sodann liegt der Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 1911 Ziff. 26a vor:

Zeile 5 hinter „kann" einzuschalten „im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber."

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

(B) Ebenso liegt von den gleichen Antragstellern auf Nr. 1911 Ziff. 26b der Antrag vor:

Zeile 6 nach „Einzelbetriebsräte" einzuschalten „die jeweils mit Mehrheit beider Gruppen gefaßt sein müssen".

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen Damen und Herren, die § 50 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 50 ist damit in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Ich rufe auf § 51 und eröffne die Diskussion. — Ich schließe sie.

Wir kommen zur Abstimmung. Zu § 51 liegt der Antrag Agnes und Genossen auf 1912 Ziff. 35 vor, den § 51 zu streichen. Ich bitte die Zustimmenden sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ferner liegt der Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 1911 Ziff. 27 vor:

Zeile 1 hinter „kann" einzuschalten „im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber".

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegt der Antrag Bender (Magdeburg), Dr. Brauns (Cöln), Weinhausen und Genossen auf Nr. 1939 Ziff. 20 vor, in § 51 einen zweiten Absatz einzufügen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen (C) wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dann stellen die gleichen Antragsteller auf der gleichen Nummer unter lit. b den Antrag, den bisherigen Abs. 2 — infolge dieser Abstimmung also nunmehr Abs. 3 — anders zu fassen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr bitte ich auch diejenigen, die dem so gefaßten ganzen § 51 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 51 ist in dieser Fassung angenommen.

Nun käme der § 52. In der Zusammenstellung — wenigstens in der meinigen — ist der § 53 vor den § 52 gestellt; das würde einem Antrage Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1939, Ziff. 22 entsprechen, den § 53 vor den § 52 zu stellen, also dem jetzigen § 53 die Ziff. 52 und dem jetzigen § 52 die Ziff. 53 zu geben.

(Zurufe.)

— Es soll bleiben; in der Drucklegung ist der § 53 irrtümlich vor den § 52 gestellt worden: das ist falsch, es soll natürlich § 52 vor § 53 kommen. Ich nehme an, daß zu diesem Formalismus eine Abstimmung nicht notwendig ist.

Zu § 52 liegt der Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 1912 Ziff. 36 vor, den ganzen § 52 zu streichen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. (D)

Dann liegt auf Nr. 1911 Ziff. 28 der Antrag Arnstadt und Genossen vor, in § 52 Zeile 4 hinter „Arbeitnehmer" zu setzen „oder des Betriebs".

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann stellen die Abgeordneten Bender (Magdeburg), Dr. Brauns (Cöln), Weinhausen und Genossen auf Nr. 1939 Ziff. 21 den Antrag, dem § 52 einen zweiten Absatz anzufügen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den § 52 in diesen zwei Absätzen annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 52 ist angenommen.

Zu § 53 stellen die Abgeordneten Bender (Magdeburg), Dr. Brauns (Cöln), Dr. Luppe, Weinhausen den Antrag auf Nr. 1967, dem § 53 eine andere Fassung zu geben.

Ich bitte diejenigen, die dieser Fassung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; damit ist der § 53 in dieser Fassung angenommen.

Ich rufe auf § 54. — Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Koenen.

Koenen, Abgeordneter: Werte Versammlung! Auch in diesem Paragraphen sieht man wieder, daß mit einer Raffiniertheit, die dem gerissensten Juristen alle Ehre

(Koenen, Abgeordneter.)

(A) machen würde, das Bestreben durchgeführt wird, die **Arbeiter und Angestellten** voneinander zu trennen. Selbst hier, wo es sich um einen **Gesamtbetriebsrat** handelt, der ja doch nur für ganz große kapitalistische Unternehmungen größten Stils in Frage kommen könnte, selbst da glaubt man noch, man müsse die getrennte Wahl auf alle Fälle sicher stellen, damit um Gottes willen nicht ein Arbeiter einen Angestellten wählt oder umgekehrt. Was könnte das in dieser demokratischen Republik für ein Unglück bedeuten, wenn man das einmal erlebte!

Zur Wahl des Gesamtbetriebsrats

— heißt es in dem Paragraphen —

> bilden die Arbeitermitglieder und die Angestelltenmitglieder aller einzelnen Betriebsräte je einen Wahlkörper. Jeder dieser Wahlkörper wählt unter der Leitung der drei ältesten Vorsitzenden aus seiner Mitte in geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl die auf ihn entfallenden Mitglieder des Gesamtbetriebsrats.

Also hübsch säuberlich sollen hier wieder die Böcke von den Schafen getrennt werden, damit nur ja nichts vorkommt!

Auch die Änderung, die von dem Abgeordneten Bender und Genossen dazu vorgeschlagen wird, ist in keiner Weise eine Verbesserung, eher eine Verschlechterung dieses Zustandes. Der Anfangssatz soll jetzt lauten:

> Zur Wahl des Gesamtbetriebsrats bilden alle Arbeitermitglieder und alle Angestelltenmitglieder der einzelnen Betriebsräte je einen Wahlkörper.

Ein vorsichtiger Leser könnte aus diesem zweimaligen „alle" herauslesen, als ob man alle Gruppen zusammenziehen möchte.

Wenn man den letzten Absatz des Paragraphen sieht, merkt man wiederum, daß der Eindruck erweckt werden soll, als ob Arbeiter und Angestellte zusammenwirken (B) sollten. Dasselbe haben wir gestern schon bei den Paragraphen über die Wahl erlebt, wo ein paar Worte eingemogelt wurden, die auch den Eindruck erwecken sollten, als ob in einem Wahlgange, in einer einzigen Wahl gewählt werden solle. Es heißt am Schluß des Paragraphen:

> Eine Bildung von besonderen Arbeiterräten und Angestelltenräten innerhalb des Gesamtbetriebsrates findet nicht statt.

Nachdem man dreimal gesiebt hat, bedeutet diese Bestimmung gar nichts mehr. Nachdem man besondere Angestelltenwahlkörper für den einzelnen Betriebsrat konstituiert hat, nachdem sie dort ihre Vertreter gewählt haben, nach dem man weiterhin noch für den Gesamtbetriebsrat wieder die Angestelltenmitglieder und die Arbeitsmitglieder für sich hat, bedeutet es gar nichts mehr, wenn man hinterher die Redensart bringt: es sollen keine besonderen Arbeiterräte und Angestelltenräte innerhalb des Gesamtbetriebsrats sein. In Wirklichkeit ist die Trennung so geführt, wie man es von Anfang an eben wollte. Man will die Zerreißung der Angestellten und Arbeiter, man will sie gegeneinander ausspielen können, obwohl alle Abmachungen, die bisher bestanden haben, dem entgegenstanden.

Ich erinnere gerade gegenüber dem Herrn Reichsarbeitsminister bei diesem Paragraphen daran, daß er gestern mit Nachdruck aus dem **Weimarer Abkommen** einen Satz vorgelesen hat, in dem es hieß:

> Dort, wo keine Arbeiterausschüsse bisher gewählt worden sind, soll die Wahl der Betriebsräte durch die Belegschaften direkt und gemeinsam erfolgen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß diese Änderung damals in unserm Beisein von der Unternehmerseite vorgeschlagen worden ist. Es war der **Braunkohlenindustrieverein**, der eine Gegenvorlage gebracht hat, und der eben (C) verlesene Satz wurde von uns als Verbesserung aus dem Gegenentwurf übernommen. Sie sehen also, daß der Reichsarbeitsminister die Sache total falsch aufgefaßt hat, wenn er bei den anderen Paragraphen glaubte, daß die Trennung der primäre Vorschlag war. Nein, das war nur eine Bedingung, die sich aus den Umständen ergab. Sachlich war man jedenfalls damals der Überzeugung, das gemeinsam gewählt werden sollte. Das muß auch bei diesem Paragraphen wieder mit allem Nachdruck betont werden.

Wir müssen dabei stehen bleiben, daß an diese Gedankengänge vom Februar und März immer wieder erinnert wird, um zu zeigen, welcher Rückschritt seitdem durch die Gesetzgebung gemacht ist, wie die Gesetzgebung zwangsweise einen Zustand legalisieren will, der in halb Deutschland gar nicht mehr besteht, der überwunden ist.

Wir lehnen also diese Paragraphen ab und haben einen Gegenvorschlag gemacht, der unsere Gedankengänge mit aller Deutlichkeit wiedergibt, der die einzige Möglichkeit bietet, das zu erfüllen, was in halb Deutschland durch Verordnung und Vereinbarung schon besteht. Wir schlagen Ihnen zu § 54 vor, den Paragraphen wie folgt zu fassen:

> Die Mitglieder der einzelnen Betriebsräte bilden den Wahlkörper zur Wahl des Gesamtbetriebsrates. Dieser Wahlkörper wählt aus seiner Mitte in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit den Gesamtbetriebsrat.

Nur so kann man erwarten, daß die Praxis uns wirklich arbeitsfähige und auch tatkräftige Gesamtbetriebsräte, die gegenüber den großkapitalistischen Unternehmungen nachdrücklich aufzutreten verstehen, bringen wird.

Ich erinnere insbesondere daran, daß die **Betriebsräte großer Werke** schon jetzt mit den Schwierigkeiten des Zusammenwirkens in stärkstem Maße zu rechnen haben. (D) Ein besonderes typisches Beispiel ist mir aus der chemischen Industrie bekannt. Es handelt sich um die Badische Anilin- und Sodafabrik, die in ihrem **Leunawerk** einen sehr starken Betriebsrat auf Grund des Weimarer Abkommens hat, die aber in Ludwigshafen nur einen Arbeiterausschuß und einen Angestelltenausschuß hat. Wäre auch dort schon auf derselben Grundlage ein Betriebsrat geschaffen und die Zusammenfassung erfolgt, so wäre es für die Ludwigshafener und Mannheimer Arbeiter, die dort in den großen Betrieben beschäftigt sind, möglich gewesen, dieselben Vorteile und Verbesserungen herauszuholen, die im Leunaer Werk möglich waren.

Ein ähnliches Verhältnis hat sich für **Griesheim-Elektron** herausgebildet, die bei Bitterfeld große Werke haben, die einen leistungsfähigen Betriebsrat haben, während leider in Griesheim im Stammwerk davon nicht die Rede ist und eine Zusammenlegung dieser Betriebsräte bisher nicht möglich war. Die Arbeiter und Angestellten dieser Werke empfinden es mit großem Bedauern, daß sie nicht zusammenwirken können, und ich kann aus diesem großen Werke gerade von den Angestellten, die in diesem Betriebsrat sind, berichten, daß sie das brennendste Verlangen danach haben, daß ihnen durch den Antrag, den wir gestellt haben, der Weg geöffnet wird, so zu arbeiten, wie es im Interesse ihrer angestellten Kollegen notwendig ist. Sie versperren diesen Angestellten, die sich seit drei Vierteljahren um die Verbesserung ihrer Lage bemühen, den Weg zu dieser Verbesserung, weil Sie es ihnen unmöglich machen, sich vertrauensvoll zusammenzuschließen, wie sie es seit dreiviertel Jahren gewohnt sind.

Wir müssen also auch an dieser Stelle Verwahrung gegen die systematische, raffinierte Auseinanderreißung der proletarischen Schichten Einspruch erheben. Vom Standpunkt derer, die bis jetzt schon in unserem Sinne wirksam

(**Koenen**, Abgeordneter.)

(A) gewesen sind und die ganz klar erkannt haben, daß es ganz gleichgültig ist, ob man Sozialist ist oder nicht, — vom Standpunkt der Arbeiter und Angestellten, die wissen, daß nur in der Form, wie wir es wollen, ein arbeitsfähiger Betriebsrat zustande kommen kann, müssen wir Einspruch erheben gegen diese raffinierten Zerreißungsbestrebungen, die von der reaktionären Nationalversammlung planmäßig betrieben werden, um das Proletariat nicht mehr kampffähig sein zu lassen.

(Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den § 54 dem Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 1912 Ziff. 37 entsprechend fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die nach dem Antrage Bender (Magdeburg)-Dr. Brauns (Cöln)-Weinhausen auf Nr. 1939 Ziff. 23 lit. b dem ersten Satz im Anfang eine andere Fassung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

— Das ist die Mehrheit; dieser Antrag ist angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die nach dem Antrage der gleichen Antragsteller lit. a in Abs. 1 Zeile 5 hinter „Vorsitzenden" einschalten wollen: „der Einzelbetriebsräte", sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; auch dieser Antrag ist angenommen.

Dann bitte ich auch gleich, daß diejenigen, die in der Gesamtabstimmung den jetzt durch die Abstimmung festgestellten § 54 annehmen wollen, stehen bleiben. — Das ist die Mehrheit; § 54 ist angenommen.

(B) Ich rufe auf § 55. Wortmeldungen und Anträge liegen nicht vor. Ich bitte die dem § 55 Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 55 ist angenommen.

Ich rufe auf § 56. Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Braß.

Vorher will ich noch zu Ihrer Information mitteilen, daß von den beiden Rechtsfraktionen ein Antrag auf namentliche Abstimmung bei den beiden §§ 70 und 72 eingegangen ist.

Bitte, Herr Abgeordneter Braß!

Braß, Abgeordneter: Werte Versammlung! Der § 56 behandelt die Wahl des Gesamtbetriebsrats auf die Dauer von einem Jahre und sagt in Abs. 2, daß für das Erlöschen der Mitgliedschaft die §§ 39 bis 43 maßgebend sein sollen. Ich habe gestern schon bei Gelegenheit der Beratung des § 39 darauf hingewiesen, daß es unerläßlich und notwendig ist, den Mitgliedern des Betriebes das Rückberufungsrecht gegenüber dem Betriebsrat zu geben. Ich kann mich in dieser Hinsicht auf die Begründung unserer Anträge zu § 39 beziehen und nur noch für den Gesamtbetriebsrat, der hier im § 56 behandelt wird, sagen, daß alle die Gründe, die für das Rückberufungsrecht des einzelnen Betriebsrats Geltung haben, in viel stärkerem Maße noch für die Notwendigkeit des **Rückberufungsrechtes für den Gesamtbetriebsrat** durchschlagend sind.

Wir beantragen auf Drucksache Nr. 1912 Ziff. 38, den § 56 wie folgt zu fassen:

> Jedes einzelne Mitglied sowie der gesamte Gesamtbetriebsrat kann jederzeit durch einfachen Mehrheitsbeschluß der Versammlung der Einzelbetriebsräte zurückberufen werden.
>
> Verliert ein Mitglied des Gesamtbetriebsrates (C) durch Rückberufung seinen Sitz im Einzelbetriebsrat, so hat es zugleich aus dem Gesamtbetriebsrat auszuscheiden.
>
> Wird ein Einzelbetriebsrat in seiner Gesamtheit zurückberufen, so hat nach erfolgter Neuwahl eine Neuwahl des Gesamtbetriebsrats stattzufinden.

Der Gesamtbetriebsrat, der viel weniger in Konnex mit den Betriebsangehörigen steht als der Einzelbetriebsrat, der, wenn er sich über eine Reihe von Unternehmungen, die räumlich auseinanderliegen, erstreckt, bei großen Unternehmungen viel mehr losgelöst ist von den Werksangehörigen und so dem Einfluß der Unternehmer oder Aktiengesellschaften viel mehr unterliegt, birgt eine große Gefahr für die Mitglieder des Gesamtbetriebsrates, weil sie dem Einfluß des Unternehmers sehr stark ausgesetzt sind. Sie haben eine Rückendeckung an den Betriebsangehörigen nicht in dem Maße wie der Einzelbetriebsrat, und deshalb ist es hier noch viel notwendiger, den Einzelbetriebsräten das Rückberufungsrecht gegenüber dem Gesamtbetriebsrat zu geben.

Aber auch zum Schutze der Mitglieder des Gesamtbetriebsrats muß der Paragraph in der Weise umgeändert werden, wie wir es vorschlagen, um sie vor den Korrumpierungsmöglichkeiten, die in diesem Gesamtbetriebsrat zweifellos vorhanden sind, zu schützen.

Wir bitten Sie daher dringend, Ihre Zustimmung dazu zu geben, daß die Einzelbetriebsräte, aus denen heraus sich der Gesamtbetriebsrat bilden soll, das Rückberufungsrecht gegenüber dem Gesamtbetriebsrat erhalten.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte diejenigen, die den § 56 nach dem Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1912 Ziff. 38 fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (D)

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die nach dem Antrag Arnstadt und Genossen Nr. 1911 Ziff. 29 statt „einem Jahre" in der zweiten Zeile setzen wollen „zwei Jahren", sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann bitte ich diejenigen, die nach dem Antrag Bender und Genossen auf Nr. 1939 Ziff. 24a und b die Worte „die §§ 39 bis 43" ersetzen wollen durch die Worte „die §§ 39, 41 bis 43" und in dem Abs. 4 statt „im Betriebsrat" setzen wollen „im Einzelbetriebsrat" — ich werde über diese beiden Anträge nicht getrennt abstimmen zu lassen brauchen — zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Dann bitte ich diejenigen, stehen zu bleiben, die den § 56 nunmehr in dieser Fassung annehmen wollen. — Das ist angenommen, wie ich hiermit feststelle.

Zu § 57 liegen keine Wortmeldungen und keine Anträge vor. Ich bitte diejenigen, die diesem Paragraphen zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der § 57 ist damit angenommen.

Ich rufe auf § 58, eröffne die Diskussion und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Braß.

Braß, Abgeordneter: Der § 58 regelt die Frage der Betriebsobleute. Es ist hier vorgesehen, daß der **Betriebsobmann** mit einfacher Stimmenmehrheit von den Werksangehörigen auf die Dauer von einem Jahre gewählt werden soll. Es ist den Werksangehörigen also nicht möglich, diesen Betriebsobmann zurückzurufen. Wir

(**Braß**, Abgeordneter.)

(A) beantragen deshalb auf Drucksache Nr. 1912 Ziff. 39, hier ebenfalls nach dem Wort „Stimmenmehrheit" einzufügen „auf **jederzeitigen Widerruf**". Wenn schon die Gefahr sehr groß ist, daß der Betriebsobmann, der, ohne daß ein Kollege bei ihm ist, dem Unternehmer gegenüber die Interessen des Werksangehörigen zu vertreten hat, hierbei in die Lage kommt, dem Einfluß des Unternehmers zu erliegen, so muß um so mehr den Betriebsangehörigen die Möglichkeit gegeben sein, diesen Obmann zurückzurufen, wenn er seine Tätigkeit nicht so ausübt, wie es im Interesse der Betriebsangehörigen liegt. Das soll aber nach § 58 Abs. 2 nicht möglich sein. Der § 60, der ebenfalls von dem Betriebsmann handelt, regelt das Erlöschen der Stellung als Betriebsobmann nach § 39. Hierbei ist wesentlich darauf hinzuweisen, daß nicht allein nur ein Viertel der Betriebsangehörigen das Recht hat, diesen Betriebsobmann jederzeit durch den Schlichtungsausschuß zurückzurufen oder absetzen zu lassen, sondern daß auch dem Unternehmer, mit dem er ständig über die Interessen seiner Kollegen verhandelt, das Recht zusteht, beim Schlichtungsausschuß die Abberufung des Betriebsobmanns zu beantragen. Der **Schlichtungsausschuß,** dessen Zusammensetzung ich gestern schon charakterisiert habe, wird also in allen Fällen, wo der Unternehmer den Versuch unternimmt, nachzuweisen, daß der Betriebsobmann nicht im Interesse des Betriebes, das heißt nicht im Interesse des Profites des Unternehmers arbeitet und handelt, der Abberufung des betreffenden Obmanns zustimmen. Er steht deswegen dem Unternehmer vollständig hilflos gegenüber. Es muß gerade in diesem Falle den Werksangehörigen, die den Betriebsobmann gewählt haben, unter allen Umständen die Möglichkeit gegeben werden, ihn durch ihre Majorität zu schützen. Es darf nicht sein, daß der Unternehmer jederzeit in der Lage ist, ihn mit Hilfe des Schlichtungsausschusses von seinem Posten ent-
(B) heben zu lassen. Ebensowenig darf ein Viertel der Betriebsangehörigen dieses Recht haben. Ich habe gestern schon darauf hingewiesen, welche Komplikationen sich daraus ergeben, wenn ein Viertel der Werksangehörigen die Möglichkeit hat, den Schlichtungsausschuß darüber entscheiden zu lassen, ob der Betriebsobmann, den die Mehrheit eingesetzt hat, im Interesse der Mehrheit arbeitet oder nicht. Das kann zu schweren Komplikationen führen. Wenn nun die Mehrheit den Betriebsobmann wiederwählt, wer soll dann entscheiden? Durch solche komplizierten Auseinandersetzungen innerhalb des Betriebs wird das Interesse der Produktion durchaus nicht gefördert, sondern geschwächt. Deshalb müßten ganz besonders auch diejenigen Parteien, die immer das Wort „Demokratie" im Munde führen, dafür stimmen, daß nur die Mehrheit der Betriebsangehörigen darüber zu entscheiden hat, ob der Betriebsobmann weiter amtieren soll oder nicht.

Wir bitten Sie deshalb, unseren Abänderungsanträgen Ihre Zustimmung zu geben.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Diskussion über § 58 ist geschlossen. Dazu liegt vor der Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1912 Ziff. 39, nach dem Wort „Stimmenmehrheit" einzufügen „auf jederzeitigen Widerruf".

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Weiter liegt vor der Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 1911 Ziff. 30, in Abs. 1 Zeile 4 statt „einem Jahre" zu setzen „zwei Jahren".

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die den § 58 in der (C) Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 58 ist angenommen.

Ich rufe auf § 59. Wortmeldungen und Anträge liegen nicht vor. Ich rufe gleichfalls § 60, bezüglich dessen dasselbe gilt.

Ich bitte diejenigen, die die §§ 59 und 60 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit: die beiden Paragraphen sind angenommen.

Ich rufe auf § 61 und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Wenn man das Betriebsrätegesetz in der vorliegenden Fassung daraufhin untersuchen wollte, in welcher Weise alle möglichen Bestimmungen hineingearbeitet sind, die das Gegenteil der in den ersten Paragraphen, in den Zweckbestimmungsparagraphen des Gesetzes ausgesprochenen Absicht auf die Herstellung eines Arbeitsfriedens, eines guten Verhältnisses zwischen Unternehmerschaft und Arbeiterschaft usw. bedeuten, wenn man nachweisen wollte, wie man es verstanden hat, diesen ausgesprochenen Zweck des Gesetzes durch raffiniert ausgeklügelte Bestimmungen in sein Gegenteil zu verkehren, dann wird man den § 61 in der Fassung des Ausschusses nicht vergessen dürfen. Der § 61 in der vorliegenden Fassung ist ja die Konsequenz des § 13. Wir haben uns schon bei der Beratung des § 13 dagegen gewandt, daß es der Regierung überlassen bleiben soll, ob sie Beamtenräte einrichten will oder nicht. In § 61 wird nun wiederum die **Bildung der Beamtenräte** ausdrücklich der **Willkür der Behörden** überlassen. (D) Gleichgültig, ob es sich nun um Verwaltungen oder um Betriebe handelt, um Bergwerke, Fabriken des Reichs oder der Länder: immer hat die betreffende Behörde, die die Verfügungsgewalt über diese Unternehmungen und Verwaltungen besitzt, allein darüber zu befinden, ob sie den darin beschäftigten Beamten und Arbeitern die Wohltat des Betriebsrats zuwenden will oder nicht. Es ist kein Recht in irgendeiner Form für die in diesen Betrieben und Verwaltungen Beschäftigten auf die Wahl von Betriebsräten festgelegt.

Aber nicht genug damit, es soll sogar nach dem Antrag, den die Koalitionsparteien zu diesem § 61 gestellt haben, den Behörden überlassen bleiben, Bestimmungen dieses Gesetzes umzubiegen, auszudeuten, zu deklarieren, je nach den besonderen Bedürfnissen, die die betreffende Behörde haben mag. Der Antrag der Regierungsparteien will, daß der dritte Absatz des § 61, in dem es heißt:

> Diese Verordnung kann auch festsetzen, welche Bestandteile der Unternehmung oder Verwaltung als besondere Betriebe im Sinne des § 2 Abs. 2 anzusehen sind —

dahin abgeändert wird, daß anstatt „§ 2 Abs. 2" gesetzt werden soll „§ 9 Abs. 2", das heißt also, daß die Behörden das Recht bekommen sollen, von der ausdrücklichen Bestimmung des § 9, daß nicht als besondere Betriebe solche Nebenbetriebe und Bestandteile eines Unternehmens gelten,

> die durch die Betriebsleitung oder das Arbeitsverfahren miteinander verbunden sind, sofern sie sich innerhalb der gleichen Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinanderliegender Gemeinden befinden —

— ich sage, diese Bestimmung des Gesetzes soll den Behörden in Bezug auf die Auslegung so gelten, wie sie es für notwendig halten: d. h. mit anderen Worten, sie

(Düwell, Abgeordneter.)

(A) sollen nicht gehalten sein, sich auf Grund dieser Bestimmung mit der Anordnung von Betriebsräten zu beschäftigen.

Eine solche Art von Betriebsräten, die völlig von dem Wohlwollen der Behörden abhängig sind, können wir natürlich nicht billigen. Es wird damit der Beamtenschaft und der Arbeiterschaft der Staatsbetriebe und sonstigen behördlichen Unternehmungen in keiner Weise gedient. Ich habe das früher schon ausgeführt, möchte aber noch einmal kurz darauf hinweisen, daß natürlich ein Recht, dessen Übung von dem Wohlwollen einer Behörde abhängig ist, für diejenigen kein Recht ist, für die es gelten soll. Damit können sie gar nichts machen. Wenn man die Fassung dieses § 61 Gesetz werden läßt, dann hat man damit eine Art „man so duhn" in Paragraphenform gegossen. Man hat die Beamten und Arbeiter in Staatsbetrieben, die die Gleichstellung mit den in Privatbetrieben Beschäftigten wünschen, mit leeren und vagen Versprechungen abgespeist. Eine solche Politik, wie sie vor dem Kriege und während des Krieges unter dem alten System üblich war, können wir den Beamten gegenüber nicht mitmachen. Früher hat man sie stets des Wohlwollens der Vorgesetzten versichert, und dabei ist es dann geblieben. Man hat ihnen die Rechte nicht gegeben, die sie verlangten. Genau so soll es jetzt wieder gemacht werden. Damit werden Sie bei der Beamten- und Arbeiterschaft der Staatsbetriebe keine Freude auslösen. Die **Angestellten des Staats** verlangen — das haben ja zahlreiche Kundgebungen, die Ihnen schriftlich zugegangen sind, bewiesen — dasselbe Recht der Betriebsräte wie die übrige Angestelltenschaft privater kapitalistischer Unternehmungen.

(Widerspruch rechts.)

Sie wollen unter keinen Umständen schlechter gestellt sein als die Beamten und Angestellten von Privatunternehmungen. Diesem Wunsche kann man die Berechtigung

(B) nicht absprechen. Er ist eigentlich aus der Verfassung heraus verständlich, in der den Beamten dieselben staatsbürgerlichen Rechte wie allen Bürgern des Staats gegeben ist. Wenn man sie durch das Betriebsrätegesetz ausdrücklich unter Ausnahmebehandlung stellt, so ist das meines Erachtens ein Verstoß gegen die Verfassung, den sich die Beamtenschaft nicht ohne weiteres ruhig gefallen lassen wird.

Man könnte mir ja erwidern: wir leben jetzt unter neuen Verhältnissen; wir haben ja nicht mehr den alten monarchischen Staat, sondern eine Demokratie, unter deren Herrschaft auch die berechtigten Wünsche der Beamten erfüllt werden. Das will gar nichts besagen; denn man muß sich an die Praxis halten, die in den staatlichen Betrieben und Verwaltungen den dort Beschäftigten gegenüber geübt wird. Wie notwendig es ist, daß nach unserm Antrage die Wahl von Betriebsräten für alle öffentlichen Unternehmungen und Verwaltungen auf Grund dieses Gesetzes erfolgen muß, dafür möchte ich Ihnen ein Beispiel geben. In den **Spandauer Heeresbetrieben** hatte man wie überall besondere Körperschaften aus Angestellten und Arbeitern gebildet, um der Direktion bei der Beratung von Maßnahmen, welche die in den Betrieben Beschäftigten angehen, zur Seite zu stehen. Aber man hat diesen Angestellten in den Reichsbetrieben in Spandau nicht etwa das Recht gegeben, sich diese Körperschaften aus eigenem Willen zu erwählen, nein, sie wurden so zusammengesetzt, daß eine kleine Anzahl von Personen, die von den Angestellten, Beamten und Arbeitern als ihre Vertretung in diese Körperschaften entsandt werden sollten, der Fabrikleitung namhaft gemacht werden mußte. Diese bestimmte dann auf Grund eigener Auswahl, welche von den vorgeschlagenen Leuten ihr genehm waren, und setzte diese dann zu dem **Werksbeirat,** wie die Einrichtung in Spandau genannt wurde, zusammen.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Selbstverständlich entspricht ein so oder ähnlich gebildeter (C) sogenannter Betriebsrat — und wenn die Bestimmung des § 61 Gesetz würde, dann käme es sicherlich dahin, daß die Betriebsräte, die eventuell der einen oder andern kleinen Gruppe von Beamten und Staatsarbeitern gewährt würden, ähnlich wie in Spandau zusammengesetzt würden — nicht den berechtigten Interessen und Wünschen der in den Staatsbetrieben Beschäftigten. So geht es natürlich nicht. Auf diese Weise ist es unmöglich, das notwendige gegenseitige Vertrauen zwischen Leitung und Personal herzustellen, daß wir zu einem gedeihlichen Zusammenwirken des ganzen Volkes in gemeinsamer Arbeit zum Nutzen der Produktion und des Staates kommen, was doch der Zweck des Betriebsrätegesetzes sein soll. Wenn in der Praxis das Gegenteil von dem verwirklicht wird, was die Arbeitnehmerschaft, gleichgültig, ob sie sich in einem Beamten- oder in einem anderen Verhältnis befindet, wünschen muß, dann kann der eben kurz umrissene Zweck des Gesetzes nicht erfüllt werden, sondern es wird die größte Erbitterung und Empörung unter denen hervorgerufen, die durch es benachteiligt werden. Die Dinge liegen so, daß wir schon heute in den Staatsbetrieben sehr gut funktionierende wirkliche Betriebsräte aus revolutionärem Recht haben, die in den ersten Wochen und Monaten der Revolution gegründet wurden und später auf Grund der Zugeständnisse, die die Reichsregierung wegen des großen Bergarbeiterstreiks in Mitteldeutschland, überhaupt wegen der ganzen großen Arbeiterbewegung im März vergangenen Jahres machen mußte, weiter ausgebaut worden sind.

Ich habe Ihnen gestern bereits als Beispiel für ein solches wohlausgebautes Rätesystem in Staatsunternehmungen das der Eisenbahner vorgeführt. Ein **Rätesystem,** das sich so aufbaut und gliedert wie dasjenige, das die **preußisch-hessischen Staatseisenbahner** sich geschaffen haben, entspricht wirklich den Wünschen der (D) Beamten und Arbeiter und vermag auch das zu verwirklichen, was mit dem Rätesystem eigentlich geschaffen werden soll. Ich erinnere Sie daran, daß nach meinem Dafürhalten, wenn ein Betriebsrat seine Funktionen mit dem von diesem Gesetz gewollten Erfolge ausüben soll, ein Vertrauensverhältnis zwischen ihm und der Arbeiterschaft des Betriebes, für den er wirkt, bestehen muß und in keiner Weise gefährdet werden darf. Aber wenn Betriebsräte nach den Mustern, wie sie der § 61 den Staatsbeamten und Staatsarbeitern bescheren will, geschaffen werden, und wenn dann weiter in den Ausführungsbestimmungen noch vorgeschrieben wird, daß die eigentliche Wahl des Betriebsrates nicht von den Arbeitern in den Betrieben, von den Beamten in den Bureaus der Betriebe selbst vorgenommen werden darf, sondern daß sie nur eventuell das Vorschlagsrecht haben sollen — es kann so kommen, ich will nicht sagen, daß es so kommen muß —, dann ist es selbstverständlich, daß ein sogenannter Betriebsrat, der so zusammengesetzt wurde, in keiner Weise geeignet ist, ein wirkliches, das Zusammenarbeiten fördernde Vertrauensverhältnis zwischen dem Rat und der Arbeiterschaft und Beamtenschaft selber herzustellen. Das ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit. Die **Beamten und Arbeiter in den Staatsbetrieben** und Verwaltungen wollen selbstverständlich das Recht haben, dem Betriebsrat, der für sie wirken soll, ihren Willen aufzuzwingen. Sie verlangen vom Betriebsrat, daß er tut, was sie von ihm wünschen. Sie verlangen, daß der Betriebsrat ihre Wünsche, ihre Anregungen und ihre Beschwerden in wirklich energischer, kräftiger und wirksamer Form den Behörden gegenüber zum Ausdruck bringt und ihre Erfüllung und Verwirklichung durchsetzt. Das ist aber ganz unmöglich, wenn die Betriebsräte etwa auf Grund einer Bestimmung zustande kommen, wie sie § 61 hier gibt, nachdem die Wahl und

(**Düwell**, Abgeordneter.)

(A) die Bildung eines solchen Betriebsrates vollständig in das freie Ermessen der Behörden gestellt ist. Kommt dann wirklich die Bildung eines Betriebsrates zustande, dann ist er auch danach, und die Beamtenschaft und insbesondere die Arbeiterschaft der Staatsunternehmen kann sich nicht mit ihm einverstanden erklären. Nein, für die Staatsbetriebe, für die Staatsverwaltungen gilt genau dasselbe in bezug auf die Fragen des Betriebsrates wie für alle übrigen privaten Unternehmen und Anstalten auch. Wenn die Betriebsräte überhaupt einen Sinn haben sollen, dann müssen sie selbstverständlich für Staatsbetriebe und Verwaltungen genau so geartet sein, wie für die übrigen privatgewerblichen Unternehmungen. Sie müssen also als erste Vorbedingung des unbedingten Vertrauens derer sicher sein, deren Interessen sie vertreten sollen. Das ist aber nur dadurch möglich, daß sie von diesen direkt gewählt werden, und daß die Angestellten und Arbeiter das Recht auf die Wahl eines solchen Betriebsrates bekommen und für sie nicht von dem Wohlwollen der vorgesetzten Behörden abhängig sind.

Ich sagte, die Betriebsräte für die Staatsanstalten müßten genau nach demselben Prinzip und auf Grund desselben Rechts geschaffen merden wie die für die Privatindustrie. Haben sie doch im Grunde genommen genau dieselben Funktionen zu erfüllen. Meine Parteifreunde haben früher schon darauf hingewiesen, und ich selber habe es gleichfalls wiederholt getan, daß die Dinge in Wirklichkeit heute so liegen, daß der überaus größte Teil aller Angestellten des Staates, mögen sie nun als Beamte Angestellte auf Lebenszeiten sein, mögen sie Arbeiter sein, sich genau in derselben Klassenlage befinden wie die übrige Volksmehrheit auch. Sie leben von der Hand in den Mund, sie sind darauf angewiesen, sich durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren, sie können nicht von einem Vermögen zehren, und infolgedessen haben sie selbstverständlich genau
(B) die gleichen wirtschaftlichen Interessen wie die in der Privatindustrie Tätigen und Beschäftigten. Aus diesem Grunde haben sie auch denselben Anspruch, dasselbe Recht auf die Betriebsräte, wie die in der Privatindustrie Beschäftigten.

Solche Betriebsräte, wie ich sie im Auge habe, haben sich bisher die Eisenbahner der Preußisch-Hessischen Staatsbahnen bilden können. Ich habe gestern dafür ausführliche Beispiele gegeben, habe gestern auch ausführlich den Aufbau des Eisenbahnerrätesystems dargestellt. Außerordentlich segensreich und wirkungsvoll, und zwar nicht nur für die Interessen derer, die sie direkt zu vertreten berufen sind, nein, auch für die Interessen der Allgemeinheit haben sie gewirkt. Ist es doch den **Eisenbahnerräten** gelungen, Streiks zu verhüten, Streiks, die gerade in der jetzigen Situation von außerordentlich schwerwiegenden Folgen für das deutsche Wirtschaftsleben hätten begleitet sein können. Die Tatsache allein, daß es den energischen Betriebsräten gelungen ist, in Verhandlungen mit der Direktion zu erzielen, was die Arbeiter der Staatsbahn verlangten, hat es verhindert, daß wir heute nicht in Berlin, in Frankfurt a. M. und sonstigen Eisenbahndirektionsbezirken Eisenbahnerstreiks haben. Es ist ganz klar, daß ein Rätesystem, das solche Folgen zeitigt, dessen Funktionäre den Behörden energisch und selbstbewußt gegenübertreten, niemals geduldet werden würde von den Behörden, bei denen es errichtet ist, und es ist ganz klar, daß die Behörden es ablehnen werden, einem solchen Rätesystem ihre Zustimmung zu geben, daß sie es ablehnen werden, überhaupt die Wahl von Betriebsräten zu erlauben, wenn sie nicht von vornherein davon überzeugt sind, daß ihnen diese Räte, die Sie gütigst konzedieren wollen, keine Schwierigkeiten machen.

Ich sage also, unter allen diesen Gesichtspunkten ist die Kann-Vorschrift des § 61, durch die es in das Belieben der Behörden gestellt ist, ob sie Betriebsräte (C) wählen lassen wollen oder nicht, für uns unannehmbar; sie bedeutet eine schwere Schädigung der jetzt bestehenden Arbeiterräte bei den Staatsverwaltungen, und darum möchte ich nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn der § 61 Gesetz wird, das eine Beseitigung der jetzt bestehenden Räteorganisation bei den Behörden bedeutet. Ich glaube, daß kein Mitglied dieses hohen Hauses so naiv sein wird, zu glauben, daß sich die Eisenbahner das ruhig gefallen lassen würden, daß man ihnen nun ihr Rätesystem, das freilich nach anderen Gesichtspunkten aufgebaut ist, als die Vorlage will, das mit anderem Geist erfüllt ist, als die Vorlage will, das energisch die Interessen der Arbeiter verficht und das sie auf Grund revolutionärer Rechte sich selbst errichtet haben, rauben würde. Was das in wirtschaftlicher, politischer und sozialer Beziehung für Folgen haben könnte und haben müßte, das brauche ich wohl nicht näher auszumalen. Soweit ich die Stimmung unter den Eisenbahnern kenne, denken sie gar nicht daran, ihr Rätesystem, das außerordentlich erfolgreich für ihre und letzten Endes für alle Interessen der Allgemeinheit wirkte, ohne weiteres preiszugeben. Ich sagte: wenn die Kann-Bestimmung in § 61 Gesetz wird, dann wird es vollständig in das Belieben der Behörden gestellt, ob sie Räte wählen lassen wollen oder nicht. Was heißt das aber? Alle diejenigen Verwaltungen, die aus irgendeinem Grunde — ganz gleichgültig, aus welchem — es scheuen, sich der Kritik oder Kontrolle einer Körperschaft zu unterstellen, die auf Grund eines Gesetzes aus den Reihen der bei dieser Behörde Beschäftigten gebildet wurde, werden es sich dreimal überlegen, ehe sie ihre Zustimmung zur Wahl solcher Körperschaften geben, ehe sie also die Erlaubnis zur Wahl von Räten in ihren Betriebsverwaltungen erteilen. Die Ereignisse der letzten Monate haben es uns ja mit vollster Klarheit gezeigt, daß wir eine ganze Reihe von Behörden (D) und Verwaltungen in Deutschland haben, die, falls § 61 in der Ausschußfassung Gesetz wird, mit Freuden von den Befugnissen Gebrauch machen werden, die ihnen dieser Paragraph gibt, das heißt, daß sie es ablehnen werden, Betriebsräte bilden zu lassen. Wie liegen denn die Dinge? Die Verwaltungen von Reichsbetrieben — ich habe hier ganz besonders wieder die Spandauer Heereswerkstätte im Auge — schalten heute absolut selbstherrlich. Sie sind ja vor jeder Kontrolle sicher, es kann ihnen keiner was: denn die Werksbeiräte, die ich vorhin kurz schilderte, und die ja letzten Endes nur aus Vertrauenspersonen der einzelnen Fabriksleitungen und der Gesamtdirektion bestehen, tun ihnen nichts, sehen nichts, was der Verwaltung etwa unangenehm sein könnte.

Ich möchte hier, um die Notwendigkeit des absoluten Rechts auch der Beamten und Staatsarbeiter in bezug auf die Betriebsräte zu beweisen, Ihnen ganz kurz eine Schilderung der **Verhältnisse in Spandau** geben. Nach Spandau war zur Beobachtung der Heeresbetriebe ein Beauftragter des Reichsschatzministeriums gesandt worden, der feststellen sollte, ob es nicht möglich sei, die Spandauer Betriebe, die ja bis jetzt mit einem fürchterlichen Defizit zuungunsten der Reichskasse gearbeitet haben, zu einer gewinnbringenden, nützlichen Produktion zu bringen. Da ist es nun außerordentlich interessant, zu wissen, wie dieser Beauftragte des Reichsschatzministeriums, dem die Spandauer Heereswerkstätten bekanntlich unterstellt sind, von der Leitung in Spandau behandelt wurde. Er wurde in jeder Weise bei der Ausübung seiner Funktionen die ihm vom Reichsschatzministerium übertragen worden waren, behindert. Man bespitzelte ihn, man hetzte Beamte gegen ihn auf, man versuchte ihn in der infamsten Art und Weise lächerlich, unmöglich zu machen und zu schikanieren. Ja der technische Direktor und der kaufmännische Direktor

(Düwell, Abgeordneter.)

(A) der Spandauer Werke, ein gewisser Herr Dr. Koch ließ sogar die Portiers an den Eingängen anweisen, diesen Beauftragten des Reichsschatzministeriums nicht hereinzulassen; denn er habe in den Werken nichts zu tun. Das änderte sich auch nicht, als auf Beschwerde dieses Beauftragten des Reichsschatzministeriums das Ministerium die Leitung in Spandau anwies, den Herrn passieren zu lassen, und ihm ausdrücklich bestätigte, daß er berechtigt sei, sämtliche Betriebe, sämtliche Anlagen, alle Arbeiten, die in Spandau verrichtet würden, zu beobachten und zu kontrollieren. Der Generaldirektor der staatlichen Betriebe, Herr Dr. Weinlich, der bekanntlich von einem Mitgliede dieses Hauses, dem damaligen Minister Gothein, mit 240 000 Mark Jahresgehalt engagiert wurde, pfiff ganz einfach auf die Bestimmungen und auf die Anweisungen des Reichsschatzministeriums. Er erreichte es tatsächlich, daß es dem Kontrollorgan des Reichsschatzministeriums unmöglich gemacht wurde, in Spandau nach dem Rechten zu sehen und Material und Beweise dafür zu sammeln, daß die ganze Schluderei und Luderei, die dort geherrscht hat, diese Verschleuderung von Millionen an Staatseigentum vollständig überflüssig war. Sie hätte vermieden werden können bei einer vernünftigen Leitung und bei einer richtigen Einrichtung der Betriebe nach wirtschaftlichen Grundsätzen und bei einer Umstellung auf eine Friedensproduktion, wie sie jederzeit möglich gewesen wäre, die nur deshalb verhindert wurde, weil Herr Dr. Weinlich die Interessen der Privatindustrie höher schätzte als die Interessen des Reichs. Denn er verwarf alle Vorschläge, die der Beauftragte des Reichsschatzministeriums zur Umstellung der Betriebe machte, mit der Begründung: das muß man besser der Privatindustrie überlassen. So ging es weiter, so wurden die Werke weiter behandelt, so wurden Monat für Monat Unsummen des Volksvermögens auf die Straße geworfen,

(B) Unsummen, die wir jetzt durch eine erhöhte Steuerleistung wieder einbringen müssen. Alles das war nur möglich, weil in den Heereswerkstätten von Spandau kein richtiggehender Betriebsrat, kein Betriebsrat, so wie wir ihn wünschen, vorhanden war.

Die Arbeiterschaft der Spandauer Heereswerkstätten war selbstverständlich mit dem ganzen System, das dort herrschte, nicht einverstanden. Es war eine Günstlingswirtschaft sondergleichen. Aber was sollte sie machen? Soll sie etwa durch diese lächerlichen Körperschaften, wie es diese Werksbeiräte aus dem Vertrauen der Spandauer Fabrikleitung sind, protestieren? Das hätte natürlich gar keinen Zweck. Diese Werksbeiräte denken gar nicht daran, etwas zur Abstellung der Übelstände zu tun, die sich in Spandau herausgestellt haben.

Und weiter! Ich möchte noch ein Beispiel dafür anführen, wie notwendig es ist, daß durch Gesetz auch den Betrieben und Verwaltungen des Reichs und der Länder aufgegeben wird, Betriebsräte zu bilden, und daß die Rechte und Pflichten dieser Betriebsräte im Gesetz ganz genau auch für diese Staatsbetriebe und Staatsunternehmen umrissen werden. Zu Anfang des vergangenen Jahres fungierte bei einer Reichsbehörde, nämlich bei der **Reichsbank** ein **Betriebsrat** der sich beim Reichsbankdirektorium im höchsten Maße unbeliebt gemacht hatte. Was tat das Direktorium? Entgegen den damals geltenden gesetzlichen Bestimmungen ordnete es eine Neuwahl dieses Betriebsrats an, um durch sie eine ihm genehme Zusammensetzung zu erzielen. Es wurde eine ganze Anzahl von in der Reichsbank beschäftigten Angestellten des Wahlrechts beraubt, das auf diese Weise auf eine kleine Oberschicht von absolut vertrauenswürdigen Personen beschränkt blieb, und so wollte man erzielen, daß dann ein diesem Reichsbankdirektorium genehmer Betriebsrat zustande kam. Es bedurfte erst wiederholter energischer Depeschen der damaligen Minister Scheidemann (C) und Bauer, um den Vorsitzenden im Reichsbankdirektorium Herrn Havenstein von der Durchführung seiner ungesetzlichen Absicht abzubringen. Man sieht also: Wenn es durchaus in das Belieben der Verwaltung der Behörden, sowohl des Reichs wie der Länder, gestellt bleibt, ob sie überhaupt Betriebsräte wählen wollen, so muß man mit Zuständen rechnen, wie ich sie mir vorhin ganz kurz zu umreißen erlaubte. Wir können von unserer Forderung, daß diese ganzen Sonderbestimmungen für Betriebsräte bei Behörden und öffentlichen Verwaltungen fallen müssen, nicht abgehen. Unsere Forderung ist berechtigt; ich glaube, das genügend nachgewiesen zu haben.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir verlangen, daß nicht etwa die **bereits** jetzt **ausgebauten Betriebsräte bei Behörden und sonstigen öffentlichen Verwaltungen** durch dieses Gesetz beseitigt werden. Es würde ja sonst gerade das Gegenteil von dem erzielt werden, was eigentlich erzielt werden soll. Das ist so selbstverständlich und so klar, daß ich es hier gar nicht weiter zu begründen brauche. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Arbeiterschaft und die Beamtenschaft nicht von Einrichtungen lassen wird, die sie sich selbst teilweise nach harten und schweren Kämpfen errungen haben, um dafür Scheinrechte und Zukunftswechsel auf Scheinrechte einzutauschen. Wir verlangen also, daß die bereits jetzt bestehenden Arbeiterräte bei Behörden in öffentlichen Verwaltungen berechtigt sind, das Rätesystem in den Verwaltungen des Reichs und der Länder so auszubauen, so zu gestalten, wie es den wirklichen Interessen der Arbeiter und Beamtenschaft entspricht.

Wir beantragen deshalb, daß die Kann-Vorschrift im ersten Absatz des § 61 in eine Muß-Vorschrift umgewandelt wird, und folgen damit unserem Antrag zu § 13. Wir beantragen aber weiter, die Absätze 2 und 3 der vorliegenden Fassung zu streichen und an ihre Stelle die (D) Bestimmung zu setzen:

> Die dafür nötigen Ausführungsbestimmungen werden durch die Gesamtheit der Einzelbetriebsräte der in Frage kommenden Unternehmung oder Verwaltung erlassen.

Wir wollen also nicht, daß die bereits jetzt bestehenden Räteorganisationen bei Behörden beseitigt werden; sondern wir wollen im Gegenteil, daß sie ausgebaut werden, daß sie dazu benutzt werden, für die Beamten und Arbeiter Betriebsräte zu bilden, die wirklich ihren Interessen und Wünschen entsprechen.

Wir wünschen weiter nicht, daß die bereits jetzt bestehenden Betriebsräte bei Behörden und Verwaltungen beseitigt werden, weil wir es verhindern wollen, daß es durch eine solche Maßnahme zu neuen schweren Konflikten kommt. Unser Antrag liegt also durchaus im Interesse des sozialen Friedens, den Sie ja bei jeder Gelegenheit hier betonen und hervorheben. Aber dem sozialen Frieden dienen Sie durch solche ausnahmerechtliche Behandlung großer Gruppen von Arbeitnehmern in keiner Weise. Im Gegenteil! Es ist ein glatter Hohn auf alle Betriebsdemokratie, die Sie durch das Rätegesetz angeblich verwirklichen wollen, wenn Sie große Teile der Arbeitnehmer des gesetzlich festgelegten Rechtes auf die Bildung von Betriebsräten, von Arbeiterräten berauben. Das darf unter keinen Umständen geschehen. Sollte es doch geschehen, so würde das freilich ganz trefflich zu der sonstigen Praxis der Demokratie passen, die Sie üben. Ich habe Ihnen das ja schon wiederholt gesagt. Aber Sie müssen sich dann nicht einbilden, daß die von dieser Praxis Betroffenen sich ohne weiteres damit zufrieden geben.

Man könnte mir einwenden, die bereits jetzt bestehenden Räteorganisationen in Reichs- und Landesverwaltungen seien nicht geeignet, das Rätesystem so durch-

(**Düwell**, Abgeordneter.)

(A) zuführen, wie es im Interesse des jetzigen Staates läge. Ich gebe zu, dieser Einwand mag seine Berechtigung haben. Ich bin fest überzeugt, daß die **Eisenbahner** ihr **Rätesystem**, das sie sich gebildet haben, nicht lediglich bildeten, um jetzt dafür wieder die Funktionen von früheren Betriebsausschüssen und ähnlichen Einrichtungen zu übernehmen. Nein, das Rätesystem, das sich eine Beamtengruppe wie die der Eisenbahner geschaffen hat, ist wirklich von revolutionärem Geiste und von revolutionären Absichten erfüllt, bezweckt letzten Endes, eine Sozialisierung der gesamten Gesellschaft und der gesamten Produktion herbeizuführen.

Sie mögen mir nun einwenden: es liegt nicht im Interesse des Staates und der öffentlichen Körperschaften, daß ein solches radikales System entsteht, das ja den Interessen der jetzigen Machthaber im Staate entgegengesetzt sei, dem Bürgertum, das auf kapitalistischem Boden steht. Man könnte einwenden, daß ein solches System zu radikal sei und nicht das täte, was der Staat von ihm verlange. Aber dieser Einwand kann von uns nicht anerkannt werden. Es ist der vornehmste Grundsatz der **Demokratie**, daß die Mehrheit entscheiden soll, was geschehen soll. Sie werfen uns ja bei jeder Gelegenheit vor, daß wir gegen diesen Grundsatz der Demokratie verstoßen, weil wir die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause nicht mehr als für uns maßgebend anerkennen. Dann seien Sie aber auch wenigstens konsequent! Dann verwirklichen Sie dieses Ideal der Demokratie, das Sie uns immer anpreisen, auch in Wirklichkeit! Dann lassen Sie die Wohltat eines solchen Systems denen zugute kommen, deren Interessen doch zunächst einmal aufs innigste mit dem jetzigen Staate verknüpft sind, nämlich den Arbeitern und den Beamten dieses Staates.

(Glocke des Präsidenten.)

(B) **Präsident:** Herr Abgeordneter Düwell, Ihre Ausführungen stehen schon in längster Zeit mit dem § 61 nicht in Zusammenhang. Ich muß nun endlich einmal darauf sehen, daß zur Sache gesprochen wird. Sie halten allgemeine Reden von möglichst langer Dauer und wiederholen oft Gesagtes noch öfters. So kann man nicht weiter verhandeln. Soviel Rücksicht muß man in Gottes Namen auf diejenigen nehmen, die verurteilt sind, solche Reden mit anzuhören. Ich muß bitten, sich nun zum § 61 zu wenden.

Düwell, Abgeordneter: Herr Präsident, ich bin der Meinung, daß ich zum § 61 spreche. Wenn ich gezwungen bin, Ausführungen, die vielleicht schon einmal gemacht oder angedeutet worden sind, hier zu wiederholen, so werde ich durch die Anlage des Gesetzes dazu gezwungen.

Präsident: Ich bitte, sich jetzt an den § 61 zu halten. Daß Sie schon lange nicht mehr bei diesem Paragraphen sind, beweist schon zur Genüge die Ausdehnung Ihrer Rede. So lange kann man zum § 61 nicht sprechen.

(Sehr richtig! und Heiterkeit. — Zuruf bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Es kommt darauf an, welche Bedeutung man ihm beilegt!)

Düwell, Abgeordneter: Wir halten die ausnahmerechtliche Behandlung der Beamten und der Staatsarbeiter für charakteristisch genug, um sie hier in aller Breite auseinanderzusetzen und um den davon Betroffenen klar zu machen, von welchen Gefühlen und welchen Absichten die jetzige Regierung gegen sie erfüllt sein muß, auf deren Initiative hin ja dieses Gesetz gemacht wurde. Wir lassen uns das Recht nicht nehmen, in aller Breite die Konsequenzen von Bestimmungen dieses Gesetzes auszumalen, weil es notwendig ist.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Düwell, ich mache (C) Sie nun abermals darauf aufmerksam: der § 61 hat mit Beamten und anderen Organisationen nichts zu tun. Sie haben zum § 61 zu reden. Sie haben sich an die Geschäftsordnung zu halten. Ich rufe Sie nunmehr zum erstenmal zur Sache.

Düwell, Abgeordneter: Ich sage also, es ist notwendig, daß wir den Berufsgruppen, die von § 61 betroffen werden, deren Interesse der § 61 tangiert, sagen, wie wir zu der Formulierung eines Rechts, das sie bekommen sollen, oder zu der Formulierung des Versprechens dieses Rechtes stehen. Das ist, glaube ich, unsere Pflicht, die wir hier als Abgeordnete zu erfüllen haben, und wir können wirklich keine Rücksicht darauf nehmen, daß es dem einen oder anderen Teile dieses hohen Hauses nicht angenehm sein mag. Ich bin hierher geschickt, um die Interessen meiner Wähler zu vertreten, und das tue ich, indem ich jedes Gesetz daraufhin untersuche, wie es ihren Wünschen und ihren Interessen entspricht. —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Weshalb Sie hierher geschickt sind, berührt uns nicht. Jetzt haben Sie zum § 61 zu reden. Das ist Ihre Pflicht und Schuldigkeit, und meine Pflicht und Schuldigkeit ist es, bei fortgesetztem Widerstreben gegen diese meine Anordnung Sie darauf aufmerksam zu machen. — Ich rufe Sie nunmehr zum zweitenmale zur Sache und mache Sie auf die geschäftsordnungsmäßigen Folgen des § 46 der Geschäftsordnung hiermit aufmerksam.

(Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

Düwell, Abgeordneter: Wir beantragen die Änderungen zu § 61, um die bereits bestehenden Räteorganisationen durch dieses Gesetz nicht beseitigen zu lassen. Wir halten es für notwendig, daß die Erfahrungen, die (D) die bestehenden Räte aus der Praxis gewonnen haben, auch in Zukunft ausgenutzt werden und daß sie den Interessen derjenigen Berufsgruppen, die vom § 61 erfaßt werden, auch in Zukunft dienstbar und nutzbar gemacht werden.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen, die nach dem Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1912 Ziff. 40a im Abs. 1 Zeile 4 das Wort „wird" ersetzen wollen durch „erfolgt" und in Zeile 8 die Worte „im Verordnungswege geregelt" streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann bitte ich diejenigen, die nach dem gleichen Antrage Agnes und Genossen Ziff. 40b die Abs. 2 und 3 durch andere Bestimmungen ersetzen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann bitte ich diejenigen, die nach dem Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1939 Ziff. 25a in der vorletzten Reihe des Abs. 1 statt „die Organisation" setzen wollen „den Aufbau", und nach Ziff. 25b in Abs. 3 statt „§ 2 Abs. 2" „§ 9 Abs. 2", sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den also festgestellten § 61 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit: § 61 ist damit angenommen.

(**Präsident.**)

(A) Ich rufe nunmehr auf § 62. Ich eröffne die Diskussion. Der Redner, der sich zum Worte gemeldet hat, hat mir gesagt, daß er auch gleich zu den folgenden §§ 63 und 64 sprechen wolle. Da wohl keine Bedenken vorliegen, verbinde ich die Diskussion der §§ 62 bis 64 und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Geyer (Sachsen).

Dr. **Geyer** (Sachsen), Abgeordneter: Geehrte Versammlung: Die §§ 62, 63, 64 regeln die **Bedeutung der Tarifverträge** in dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Betriebsräte. Entsprechend der allgemeinen Bedeutung der Tarifverträge heute in Deutschland sind diese Paragraphen sehr bedeutsam, und wir haben es für nötig gehalten, an dieser Stelle einen für uns sehr wichtigen prinzipiellen Antrag zu stellen, der die in den §§ 62 bis 64 behandelte Materie regeln soll, allerdings in ganz anderem Sinne, als es in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fall ist. Der § 62 sieht vor, daß die Bestimmungen über die Errichtung und das Funktionieren von Betriebsräten nicht allein getroffen werden sollen auf Grund einer gesetzlichen Regelung, sondern daß diese Bestimmungen auch gleichzeitig festgelegt werden können durch eine freie Vereinbarung von zwei Vertragsparteien, von **Unternehmern und Arbeitervereinigungen,** und daß alsdann diesen **freien Vereinbarungen** öffentlich-rechtliche Wirkung gegeben werden soll. Weiterhin ist vorgesehen, daß die in diesem Gesetz vorgesehenen Aufgaben und Befugnisse der Betriebsräte gleichzeitig auf diejenigen Vertretungen übergehen können, die auf Grund solcher freien Vereinbarung zustande kommen.

Wir sehen darin eine Durchbrechung des Gedankens des Gesetzentwurfs über die Betriebsräte überhaupt, daß man nämlich diese Materie nicht nur regeln will auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, sondern daß man die (B) Regelung dieser Materie zugleich auch einer freien tariflichen Vereinbarung überlassen will. Wir glauben, daß diese Bestimmung überaus bedenklich ist im Interesse des Funktionierens wirklicher Betriebsräte, um so mehr, da nach § 64 durch diese Bestimmungen zweierlei Betriebsvertretungen in einzelnen Betrieben geschaffen werden können.

§ 64 sieht vor, daß, wenn nicht alle Arbeitnehmer eines Betriebes durch eine solche tarifvertragliche Regelung erfaßt werden, für den nichterfaßten Teil eine Betriebsvertretung nach Maßgabe dieses Gesetzes errichtet werden kann, und nach einem Antrag, den die Koalitionsparteien vorgelegt haben, soll sogar die Bestimmung getroffen werden, daß neben einer solchen Vertretung, die durch eine tarifvertragliche Vereinbarung geschaffen worden ist, eine andere auf den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs aufgebaute Vertretung eingerichtet werden soll, daß also an die Stelle der Kann-Bestimmung eine Muß-Bestimmung gesetzt werden soll.

Damit schaffen Sie zwei Arten von Betriebsvertretungen in den einzelnen Betrieben, und es ist nicht nötig, viele Worte darüber zu machen, daß diese Betriebsvertretungen dann in ihrer Zusammensetzung und in dem, was sie wollen, weit voneinander verschieden sein werden. Stellen Sie sich vor, daß durch eine solche tarifvertragliche Vereinbarung nur Arbeitnehmer erfaßt werden, die im allgemeinen auf freigewerkschaftlicher Grundlage stehen, daß aber dann auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ein Betriebsrat errichtet wird für Arbeitnehmer, die im allgemeinen die Tendenzen vertreten, die die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereinigungen verfolgen; dann ist es doch ganz klar, daß diese beiden Betriebsvertretungen nicht gemeinsam in derselben Richtung zusammenwirken werden, sondern daß sie nach entgegengesetzten Richtungen hin arbeiten werden, daß sie sich sogar gegenseitig in der Ausübung ihrer Funktionen hemmen werden und daß der Endeffekt, der durch diesen § 64 dann schließlich hervorgebracht würde, der sein wird, als ob überhaupt keine Betriebsvertretung der Arbeiterschaft im Betrieb vorhanden wäre. (C)

In den §§ 62, 63, 64 und im Gegensatz dazu in dem Antrag, den wir dazu gestellt haben, zeigt sich der ganze Unterschied der Auffassungen über die vorliegende Materie, der zwischen meiner Fraktion und allen übrigen Fraktionen dieses Hauses besteht. Wir wollen die Betriebsräte nicht als Interessenvertretungen in dem Sinne, wie bisher die Interessenvertretungen der Arbeiter und Angestellten geschaffen waren, sondern unserer Ansicht nach sollen die Betriebsräte so ausgebaut werden, daß sie schließlich zu den lebenswichtigsten Organen der staatlichen Gesamtheit überhaupt werden. Da wir die Betriebsräte als Organe der Sozialisierung, als Organe der sozialistischen Wirtschaftsverwaltung verlangen, so müssen wir selbstverständlich diese **Betriebsräte als staatliche Institutionen des sozialistischen Staates** einsetzen wollen. Ihrer Auffassung aber, daß diese Betriebsräte vornehmlich Interessenvertretungen sein sollen im Rahmen des jetzigen Staats und im Rahmen der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, entspricht es, daß Sie die Bildung derartiger Vertretungen nicht nur auf Grund allgemeiner gesetzlicher Vorschriften wollen, sondern daß Sie daneben diese Institutionen auch auf Grund einer freien Vereinbarung zustande kommen lassen wollen, für die nur in ganz großen und ganz unbestimmten Zügen Richtlinien durch das Gesetz angegeben werden, wie es hier in den §§ 62 bis 64 der Fall ist, daß aber das Bestimmungsrecht über die Einzelheiten und über sehr wichtige Einzelheiten der Vereinbarung zwischen den Kontrahenten überlassen wird.

Dieser Gegensatz, der hier zwischen unserem Antrag und den vorliegenden drei Paragraphen des Gesetzentwurfs zutage tritt, zeigt den allgemeinen Unterschied zwischen dem, was wir wollen, und dem, was die übrigen Fraktionen dieses Hauses im Rahmen dieses Betriebsrätegesetzes wollen. (D) Wir wollen kühn das Neue, wir wollen einen neuen sozialistischen Staat, aufgebaut auf ganz neuen Grundsätzen, auf den Grundsätzen des Rätesystems schaffen und wollen in diesem neuen Staat eine vollständig neue Wirtschaftsordnung durchführen. Sie aber wollen mit Ihrem Entwurf im Rahmen des jetzigen Staates und auch im Rahmen der jetzigen Wirtschaftsordnung bleiben. Das ist der grundsätzliche Unterschied, der zwischen unserer politischen Betätigung im allgemeinen und auch unserer Stellung zu der in den §§ 62 bis 64 geregelten Materie und Ihnen besteht.

Durch diese Paragraphen geht durchaus der Gedanke der Gleichberechtigung zwischen Arbeitern und Unternehmern. Indem Sie auf Grund eines Tarifvertrags — und die Tarifverträge werden jetzt im allgemeinen unter der Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaften zustande kommen — die Einsetzung von Betriebsräten regeln lassen wollen, gestehen Sie zu, daß Sie auch in dieser Hinsicht die Gleichberechtigung von Unternehmern und Arbeitern wollen. Unser Antrag jedoch geht von dem Gedanken aus, daß die Betriebsräte ein Organ sind, das letzten Endes auf dem Machtwillen der Arbeiterklasse beruht. Diesen Gedanken hat ja seinerzeit auch die Regierung in der Begründung, die sich in der Drucksache 928 findet, anerkannt, während er jetzt vollständig in den Hintergrund getreten ist. Wir wollen nicht, daß durch eine freie Vereinbarung von Gleichberechtigten derartige Betriebsvertretungen zustande kommen können, sondern wir wollen vielmehr durch die Macht der Arbeiterschaft, durch ihren Willen zum Sozialismus, durch ihre Zusammenfassung in machtvollen Organisationen die Betriebsvertretungen der Arbeiterschaft, die sozialistischen Zwecken dienen sollen, dem Unternehmertum aufzwingen und wollen diese Be-

(Dr. **Geyer** [Sachsen], Abgeordneter.)

(A) triebsvertretungen nicht in freier Vereinbarung mit ihm als mit einem Gleichberechtigten schaffen. Aus diesem Grunde wenden wir uns dagegen, daß durch Tarifverträge im allgemeinen derartige Betriebsvertretungen geschaffen werden sollen.

Aber auch noch aus einem anderen Grunde wenden wir uns in unseren Anträgen gegen die in den §§ 61 bis 64 geschaffene Möglichkeit, die Einsetzung der Betriebsräte auf Grund von Tarifverträgen vornehmen zu lassen. Wir wissen sehr wohl, daß die Gewerkschaften, die bei der Schaffung derartiger Tarifverträge im weitesten Maße beteiligt werden müssen, heute noch nicht in dem Maße zu revolutionären Kampforganisationen der Arbeiterklasse geworden sind, wie sie es sein müßten. Wir wissen sehr wohl, daß auch in den freien **Gewerkschaften** noch ein gewisser **Bureaukratismus** steckt, daß sich in diesen Gewerkschaften ein gewisser verknöcherter Gewerkschaftsgeist breit macht, dem der Gedanke der **Arbeitsgemeinschaft**, der Gleichberechtigung mit dem Unternehmer durchaus sympatisch ist und der deshalb, wenn er über die Einsetzung von Betriebsvertretungen durch Tarifverträge zu befinden hätte, weniger diese Betriebsvertretungen als wirklich revolutionäre Organe der Arbeiterschaft schaffen würde, sondern der sie schaffen würde als einfache Interessenvertretungen, der daraus — sagen wir ein Anhängsel der Gewerkschaften machen wird. Aus diesem Grunde haben wir Bedenken gegen die allgemeinen Grundsätze, von denen die §§ 62 bis 64 ausgehen.

Aber, meine Herren, der § 62 spricht in seinen Eingangsworten davon, daß, wenn die **Regelung auf Grund** eines für allgemein verbindlich erklärten **Tarifvertrags** erfolgen würde, ein **bestehender Betriebsrat aufzulösen** sein würde, und ganz im Sinne dieser Bestimmung, nur in etwas anderem Wortlaut und etwas schärfer prononciert spricht dasselbe ein Antrag Bender und Genossen zu diesem (B) Passus aus, der feststellen will, daß unter diesen Voraussetzungen ein bestehender Betriebsrat zu bestehen aufhört. Meine Herren, das ist außerordentlich bedenklich; denn es gibt keine Garantie dafür, daß durch die Schaffung eines solchen Tarifvertrags, der nicht auf die Verhältnisse eines einzelnen Betriebs, sondern einer großen Gesamtheit zugeschnitten werden muß, bestehenden Betriebsräten in einzelnen Betrieben weitergehende Rechte entzogen werden könnten, sodaß also ein Abbau der Errungenschaften der Arbeiterschaft eines einzelnen Betriebs auf dieser Grundlage eintreten könnte. Daraus werden sich sehr große Schwierigkeiten, Streitigkeiten und sehr große Beunruhigung in verschiedenen Betrieben ergeben. Aus diesem Grunde ist es unangebracht, gleichzeitig die Bestimmung einzufügen, daß derartige Betriebsräte unter den Voraussetzungen des § 62 aufgelöst werden müssen. Viel besser wäre es, diese Materie so zu regeln, wie wir es beantragen.

Wenn dann die Frage gestellt wird, wenn ein Streit darüber entsteht, ob nun im einzelnen Betriebe ein solcher Betriebsrat aufzulösen ist oder nicht, dann müssen Sie selbstverständlich eine **Schiedsinstanz** einsetzen, die diese Frage zu regeln hat, und nach dem vorliegenden Gesetz wird diese Frage nach § 93 durch den **Bezirkswirtschaftsrat** endgültig zu entscheiden sein. Wir glauben nicht, daß das eine fruchtbare Bestimmung ist; denn obgleich die Zusammensetzung des Bezirkswirtschaftsrats bisher noch nicht feststeht, so läßt sich doch soviel schon voraussehen, daß er ebenfalls nach dem Grundsatz der Parität zusammengesetzt sein wird, daß er also seine Entscheidungen keineswegs so treffen wird, daß er die bestehenden weitergehenden Rechte einzelner Betriebsräte schützen wird, daß er vielmehr seine Entscheidungen durchaus im Interesse der Unternehmer treffen wird und dafür sein wird, daß bestehende Betriebsräte unter den Voraussetzungen des § 62 aufzulösen sind, weil ihre Rechte weiter gehen als (C) die im Tarifvertrag vorgesehenen.

Zum § 64 liegt — das fällt in denselben Zusammenhang — ein Antrag Arnstadt und Genossen auf Drucksache Nr. 1911 Ziff. 31 vor, daß über den Antrag auf **Schaffung einer eigenen Betriebsvertretung neben der tarifvertraglich vereinbarten** der **Schlichtungsausschuß** zu entscheiden hat. Für uns ist dieser Antrag unannehmbar, weil es sich bei der Regelung dieser Frage um weit wichtigere Dinge als um die Regelung von Einzelstreitigkeiten handelt, wie sie etwa bei Differenzen über die Einstellung oder Entlassung von Arbeitern oder Angestellten zutage treten können. Es handelt sich vielmehr um eine Angelegenheit, die mit der allgemeinen wirtschaftlichen Kontrolle des Betriebsrats aufs engste zusammenhängt. Man sollte doch den Grundsatz aufrecht erhalten, daß derartige Entscheidungen nicht von der üblichen Schiedsstelle getroffen werden sollen, sondern von einer auf höherer Warte stehenden Institution, wie es der Bezirkswirtschaftsrat sein soll. Aus diesem Grunde werden wir diesen Antrag Arnstadt und Genossen ablehnen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Rießer: Zur Sache!) — Ich glaube, der Zuruf kam von den Parteigenossen des Herrn Arnstadt, die diesen Antrag gestellt haben. Ich finde es sehr eigenartig, daß es diese Herren nicht als zur Sache gehörig betrachten, wenn ich unsere Bedenken gegen den Antrag vorstelle, den sie selber eingereicht haben.

(Zurufe rechts: Regen Sie sich nicht über uns auf! Wir haben ja gar nicht gerufen! Wir beachten Ihre Rede ja gar nicht!)

Die §§ 62 bis 64 zeigen ganz deutlich, daß dies Gesetz nicht ein Minimalgesetz ist, auf dem die Arbeiterschaft weitergehende Rechte aufbauen könnte, sondern daß die Gesetzesbestimmungen als Maximum das Äußerste dessen bilden werden, was die Arbeiterschaft sich auf (D) diesem Gebiete überhaupt verschaffen kann. Allerdings ist bei der Besprechung dieses Paragraphen in der Kommission betont worden, daß es durchaus möglich und zulässig sei, daß die Arbeiter sich auf Grund von Tarifverträgen, wie sie in den §§ 62 bis 64 vorgesehen sind, weitergehende Rechte erobern könnten und daß deswegen die Bestimmungen dieser Paragraphen getroffen seien. Glauben Sie aber nicht, daß die Unternehmer sich nach den in der Kommission abgegebenen Erklärungen richten werden, sie werden vielmehr auf die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes pochen wie Shylock auf seinen Schein, und sie werden sagen: nur das, was in den Paragraphen dieses Gesetzes steht, ist für uns maßgebend, — höchstens das, auf keinen Fall darüber hinaus! Auch durch die tarifvertragliche Regelung, wie sie in diesen Paragraphen vorgesehen worden ist, werden Sie diesem Bestreben des Unternehmertums nicht wirksam und eindrucksvoll entgegentreten können, um so mehr nicht, als die Unternehmer schon in aller Öffentlichkeit ihre feste Entschlossenheit bekundet haben, nicht nur die Minimalbestimmungen dieses Gesetzes als Maximalbestimmungen auszuführen, sondern die Bestimmungen des Gesetzes überhaupt nicht auszuführen, dieses Gesetz mit anderen Worten zu sabotieren.

Wenn also so schon von vornherein der erbitterste außergesetzliche Widerstand des Unternehmertums gegen dieses Gesetz angekündigt wird, so dürfen Sie auch nicht glauben, daß Sie durch die Schaffung von solchen Kautschukbestimmungen, wie sie die §§ 62 bis 64 darstellen, irgendeine Möglichkeit des Ankämpfens der Arbeiterschaft gegen diesen Sabotagewillen des Unternehmertums schaffen können.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Ganz im Gegenteil. Das Unternehmertum wird ver-

(Dr. **Geyer** [Sachsen], Abgeordneter.)

(A) suchen, unter Umständen mit Hilfe von Arbeitnehmervereinigungen — ich denke nicht an die freien Gewerkschaften und diejenigen, die wirklich auf dem Boden der Vertretung der Arbeiterinteressen stehen, sondern an Arbeitnehmervereinigungen, die unter dem falschen Namen Gewerkschaften segeln und in Wirklichkeit nur willfährige Organe des Unternehmertums sind — ich sage: die Unternehmer werden versuchen, mit Hilfe von solchen Vereinigungen, die in Deutschland im allgemeinen unter dem Namen gelbe bekannt sind, die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs abzubauen.

Nun sagen Sie allerdings im § 62, daß die **auf Grund einer tarifvertraglichen Vereinbarung geschaffene Betriebsvertretung** die in diesem Gesetze dem Betriebsrat übertragenen **Aufgaben und Befugnisse** hat. Ich nehme an, daß Sie damit haben feststellen wollen, daß die Betriebsvertretungen, die auf Grund von Tarifverträgen zustandekommen, nicht geringere Befugnisse haben dürfen als die Betriebsvertretungen auf Grund des Gesetzes, daß das also eine Grenze nach unten sein soll. Aber ihrem Wortlaut nach genügt diesem Zweck diese Bestimmung im zweiten Satz des § 62 durchaus nicht. Dort sprechen Sie nur von den Aufgaben und Befugnissen der Betriebsvertretungen, nicht aber von allem anderen, was mit ihm zusammenhängt, von der Wahl, der Einsetzung der Betriebsvertretungen, der Verteilung der Mitglieder der einzelnen Gruppen, nicht von der Organisation der Betriebsvertretungen und den Vertretungsrechten. Alle diese wichtigen und unter Umständen für die Zwecke der Betriebsvertretungen entscheidenden Bestimmungen überlassen Sie der freien tarifvertraglichen Vereinbarung, und Sie lassen demnach die Möglichkeit offen, daß auf diesem Wege hinter die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs zurückgegangen werden kann.

(Widerspruch und Zuruf von den Sozialdemokraten.)

(B) — Daß weit darüber hinausgegangen wird, ist eine theoretische Möglichkeit! Aber es handelt sich doch hier nicht darum, theoretische Möglichkeiten festzustellen, sondern darum, festzustellen, wie unter den gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, bei der gegenwärtigen Machtverteilung zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes wirken werden. Darauf kommt es an, und deshalb begnügen wir uns nicht mit diesen Bestimmungen, die wohl eine theoretische Möglichkeit geben, von denen es aber praktisch höchst unwahrscheinlich ist, daß sie zu einer Ausdehnung der Rechte benutzt werden; sondern sie werden nur zu einer Verkürzung der durch das Gesetz festgelegten Rechte benutzt werden.

(Zuruf: Unmöglich!)

— Aber, Herr Schneider, ich habe Ihnen doch ausgeführt, daß Sie nur hinsichtlich der Aufgaben und Befugnisse eine Grenze haben, daß sie aber hinsichtlich der Organisation und anderer wichtiger Bestimmungen, die ich hier nicht wiederholen will, keine Grenze haben.

Weil wir die Unzulänglichkeit des zweiten Absatzes des § 62 einsehen, beantragen wir, den ganzen § 62 zu streichen und ihn durch unseren Antrag zu ersetzen. Meine Herren, wir wollen allerdings, daß die Rechte, die dieser Gesetzentwurf den Arbeitern gibt, weiter ausgebaut werden, und wir wollen, daß sie ausgebaut werden mit allen Mitteln. Deshalb wollen wir, daß die Rechte auch ausgebaut werden sollen mit Hilfe des Tarifvertrages. Unterscheiden Sie wohl: Sie wollen durch tarifvertragliche Vereinbarungen Betriebsvertretungen einsetzen lassen. Wir wollen hingegen, daß die Betriebsräte auf Grund des allgemein gültigen Gesetzes eingesetzt werden, daß es ihnen aber dann durch tarifvertragliche Abmachungen freistehen soll, nicht die Rechte dieses Gesetzes abzubauen, sondern nur sie weiter auszubauen. Wir haben deshalb in unserem Antrag Kautelen geschaffen, daß bestehende Rechte durch (C) Tarifverträge abgebaut werden können.

Wir wollen aber darüber hinaus, daß diese Rechte nicht nur durch korporative Vereinbarung erweitert werden können, sondern daß die Rechte auch erweitert werden können auf Grund von Vereinbarungen, die zwischen der Belegschaft eines einzelnen Betriebes und dem Unternehmer eines solchen Betriebes getroffen werden. Das entspricht durchaus unserer allgemeinen Auffassung von den Betriebsräten, daß sie nämlich Organe des sozialen Kampfes gegen das Unternehmertum sein sollen, daß sie also nicht nur in geschlossenen Organisationen, sondern daß sie auch in jedem einzelnen Betriebe mit dem Unternehmertum Brust an Brust, Klasse gegen Klasse, um ihre revolutionären Rechte ringen sollen.

Meine Herren! Den größten Nachdruck legen wir jedoch darauf, daß die Errungenschaften der Revolution, daß die **Rechte**, die sich die **Betriebsräte** auf Grund des Machtwillens der Arbeiterschaft erobert haben, durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht abgebaut und verkürzt werden dürfen. Diesem Zweck dient der Antrag, den wir auf Nr. 1912 unter Ziff. 41 gestellt haben, an Stelle der zu streichenden §§ 62 bis 64 einen neuen § 62 einzusetzen, der erstens ausdrücklich feststellt, daß **tarifvertragliche Abmachungen** nicht hinter den Vorschriften des vorliegenden Gesetzentwurfs zurückbleiben dürfen, also nicht nur hinsichtlich der **Aufgaben und Befugnisse**, sondern auch hinsichtlich der **organisatorischen Bestimmungen** dieses Gesetzentwurfs.

Wir fordern ferner in dem zweiten Absatz, daß **weitergehende Abmachungen in Tarifverträgen** jederzeit **zulässig** sind. Diesen Gedanken haben Sie zwar in der Kommission ausgesprochen, auch die Regierung hat in der Kommission erklären lassen, daß dieses Gesetz natürlich keine Grenze nach oben bilden soll. Aber angesichts des ausgesprochenen Sabotagewillens der Unternehmerschaft (D) ist es nötig, ausdrücklich zu betonen, daß dieses Gesetz keine Grenze nach oben bilden darf, daß vielmehr weitergehende Bestimmungen jederzeit zulässig sind. Diesem Zwecke, das festzustellen, dient der erste Absatz unseres Antrags.

Aber, meine Herren, ein noch größeres Gewicht legen wir auf den zweiten Absatz unseres Antrags. Dieser zweite Absatz geht davon aus, daß gegenwärtig schon in einer großen Anzahl von Betrieben die Betriebsräte viel weitergehende Rechte haben als die, die das vorliegende Gesetz ihnen vorschreibt. Wir wollen nicht, daß nun durch das Unternehmertum, das auf die Bestimmungen dieses Gesetzes pochen könnte, diese bestehenden Rechte nun abgebaut werden, daß durch dieses Gesetz eine **Nivellierung der bestehenden Arbeiterrechte** nach unten eintritt. Das wollen wir mit unserem Antrage verhindern, und deshalb beantragen wir, daß in solchen Betrieben, wo auf Grund von tarifvertraglichen Abmachungen oder auf Grund von einzelnen Vereinbarungen die Betriebsräte oder Arbeiterausschüsse weitergehende Rechte haben, diese Abmachungen für die Zukunft als rechtsverbindlich gelten.

Diese Bestimmungen, die wir im zweiten Teil unseres Antrags fordern, sind von der größten Wichtigkeit, um so mehr, wenn wir bedenken, in welchem Umfange solche weitergehenden Rechte der Betriebsvertretungen jetzt verwirklicht sind. Ich will darauf im einzelnen nicht eingehen, ich will nur zur Illustration Ihnen sagen, daß derartige weitergehende Rechte bereits bestehen in bezug auf die Bestimmungen des Wahlrechts, über die Verbindung von Arbeitern und Angestellten, über die allgemeine Organisation der Betriebsräte, über das Rückberufungsrecht, über das Mitbestimmungsrecht.

Um zu illustrieren: in bezug auf das **Wahlrecht** bestehen beispielsweise in Leipzig auf Grund einer Wahl-

(Dr. **Geyer** [Sachsen], Abgeordneter.)

(A) verordnung des Leipziger Arbeiterrats beträchtlich weitergehende Rechte, als sie dieser Gesetzentwurf vorsieht. Würden Sie die §§ 62 bis 64 in der Fassung des Gesetzentwurfs annehmen, so würde der Fall eintreten, daß die Bestimmungen dieser Wahlverordnung rückwärts revidiert werden müßten, daß also bestehende Rechte abgebaut würden. Ähnlich steht es mit den Bestimmungen über die **Zusammenarbeit von Arbeitern und Angestellten**, wo es in sehr großen und wichtigen Betrieben bereits zu einer sehr solidarischen Zusammenarbeit gekommen ist, die nun auf Grund solcher tarifvertraglichen Regeln, wie sie in den §§ 62 bis 64 vorgesehen sind, durch das Unternehmertum wieder auseinandergerissen würde.

Ganz ähnlich steht es mit dem **Rückberufungsrecht**. Wenn Sie nicht, wie es unser Antrag vorsieht, die Möglichkeit bieten, vielmehr die gesetzliche Vorschrift schaffen, daß dort, wo in diesem speziellen Beispiel bereits auf Grund von Vereinbarungen das Rückberufungsrecht nur für die Betriebsräte festgelegt ist, — ich sage, wenn Sie nicht die Möglichkeit schaffen, daß dort das Rückberufungsrecht für alle gesetzlich zu gelten hat, wird in allen diesen Betrieben ein Abbau des überaus wichtigen Rückberufungsrechts stattfinden. Auch dadurch wird Erbitterung in den Belegschaften der Betriebe hervorgerufen.

Und nun gar nicht zu reden von dem **Mitbestimmungsrecht bei der Kündigung, bei der Anstellung** von Arbeitern und Angestellten. Die in dieser Hinsicht in diesem Gesetz festgelegten Rechte bleiben weit hinter dem zurück, was effektiv bereits in allen Betrieben, wo Betriebsräte bestehen, das Recht der Betriebsvertretung ist. Wenn Sie keine Kautelen, keine gesetzlichen Bestimmungen dafür schaffen wollen, daß diese Rechte aufrechterhalten werden, so werden Sie auch hier vorhandene Rechte abbauen und Erbitterung hervorrufen.

Meine Herren, Sie sagen immer, daß der vorliegende
(B) Entwurf dem Zwecke dienen soll, Beruhigung in die Betriebe hineinzutragen. Sehen Sie denn nicht, daß Sie, wenn Sie solche Bestimmungen annehmen, wie sie in den §§ 62 bis 64 vorgesehen sind, Bestimmungen, die es dem Unternehmertum möglich machen, bestehende Rechte der **Arbeiterschaft** abzubauen, die größte **Beunruhigung** in die Betriebe hineintragen? Sehen Sie denn nicht, daß die Arbeiterschaft an den Rechten, die sie sich auf Grund ihrer revolutionären Betätigung erobert hat, festhält und daß sie durch alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem Zwecke dienen sollen, diese Rechte abzubauen, in die größte Erbitterung versetzt wird, die sich überhaupt denken läßt, daß Sie damit an Stelle der Beruhigung Streik und Unruhe und Kampf in die Betriebe hineintragen? Wenn Sie die §§ 62 und 64 annehmen, wird die Arbeiterschaft überhaupt von vorne anfangen müssen, sie wird auf die Rechte, deren sie sich bisher bemächtigt hat, verzichten und von neuem darangehen müssen, sich diese Rechte zu schaffen, diesmal aber nicht mit dem Mittel revolutionärer Betätigung, sondern mit dem Mittel tarifvertraglicher Vereinbarungen unter Mitwirkung der Gewerkschaften, die zum großen Teil durchaus nicht revolutionär sind.

Meine Herren, eine andere Folge der Annahme dieser Paragraphen würde sein, daß infolge dieses Streits und dieser Unruhe in den Betrieben eine Unzahl von **Streitverfahren** entstehen, die vor den **Schiedsinstanzen** und vor dem Bezirkswirtschaftsrat ausgetragen werden müßten. Täuschen Sie sich nicht! Unmittelbar nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes schon werden sich die Streitfälle nicht nur zu tausenden, sondern zu hunderttausenden häufen, und Sie werden gar nicht imstande sein, genügende Schiedsinstanzen zu schaffen, um diese Streitfälle auch nur in einer annähernd kurzen Frist zu erledigen. Auf Grund dieser Bestimmungen der §§ 62 bis 64 werden Sie einsehen, daß Sie mit Ihren Klauseln, die Sie in diesem Gesetz zugunsten des Unternehmertums geschaffen haben, (C) das gesamte Gesetz in der Praxis ad absurdum führen.

Meine Herren, aber noch weit bedenklicher ist es, daß auf Grund der vorliegenden Bestimmungen der §§ 62 bis 64, wenn Sie unseren Antrag zu § 62 in seinem zweiten Teile nicht annehmen, durchaus die Möglichkeit besteht, daß die überaus wichtigen **Kontrollrechte der Arbeiterschaft** in allgemein-wirtschaftlicher Beziehung abgebaut werden. Darüber ist hier schon des langen und breiten geredet worden, daß in der Tat die wirtschaftlichen Kontrollrechte der Arbeiter mit Hilfe der bereits jetzt bestehenden Betriebsräte viel weiter gehen als die Kontrollrechte, die das Gesetz ihnen vorschreibt. Weil wir Nachdruck darauf legen, daß diese Kontrollrechte nicht abgebaut werden dürfen, haben wir unseren Antrag hierzu gestellt. Wenn Sie überblicken, worauf sich diese Kontrollrechte beziehen, so werden Sie erkennen müssen, welche verderblichen Folgen für die gesamte Wirtschaft der Abbau dieser Kontrollrechte auf Grund der Bestimmungen in den §§ 62 bis 64 haben wird. Heute besteht in den lebenswichtigsten Betrieben in Deutschland ein so weitgehendes Kontrollrecht der Arbeiter, daß sie allerdings schon intensiv Einblick gewonnen haben in die wirtschaftlichen Funktionen der Betriebe überhaupt. Ich verweise Sie nur darauf, daß beispielsweise in dem Bornaer Braunkohlenrevierwerksvertrag geregelt worden ist, daß die Betriebsvertretungen ein weitgehendstes Kontrollrecht haben. Ich will gar nicht davon reden, wie weitgehende Kontrollrechte in Mitteldeutschland bestehen, wie dort die Kontrollrechte der Arbeitnehmerschaft so weit gehen, daß sie jederzeit die Direktoren der Werke, und wären sie noch so weit vom Sitz des Betriebes entfernt, heranzitieren können. Ich will gar nicht davon reden, daß beispielsweise in den Gruben des Geiseltals der Betriebsrat das Recht hat, die ein- und auslaufende Korrespondenz zu sichten; ich will Sie nur darauf aufmerksam machen, daß, wenn durch (D) die vorliegenden Bestimmungen die Kontrollrechte abgebaut werden würden, dieser Abbau die schwerste wirtschaftliche Schädigung bedeuten würde, daß durch den Abbau dieser Bestimmungen die Destruktion der Wirtschaft in Deutschland noch größer werden würde, als sie ohnehin schon ist. Denn wenn Sie erst einmal die in Frage kommenden Bestimmungen des Gesetzentwurfs angenommen und unsern Zusatzantrag abgelehnt haben werden, dann wird sich in Wahrheit erst zeigen, wer die Interessen der Allgemeinheit wahrnimmt: die Arbeiter oder die Unternehmer; denn jetzt ist es doch so, daß die Arbeiterkontrolle, wenn sie auch unzulänglich ist, doch wenigstens zu einem Teil schon dahin führt, daß der Sabotage des Unternehmertums entgegengetreten wird. Wenn Sie aber die bestehenden Rechte nicht sichern, wie es unser Antrag will, dann werden Sie es dahin bringen, daß die Unternehmer in der unverantwortlichsten Weise weiter gegen den Bestand der deutschen Volkswirtschaft überhaupt arbeiten werden; dann wird es möglich sein, daß ohne Kontrolle der Arbeiter die Produktionsfaktoren an das Ausland verkauft werden, dann wird es möglich sein, daß die Kohlenversorgung, um nur dies anzuführen, in derselben regellosen und unverantwortlichen Art und Weise weiter betrieben wird wie heute, dann wird es überhaupt möglich sein, daß eine Kontrolle der Allgemeinheit über das Wirtschaftsleben überhaupt nicht mehr besteht.

(Zurufe rechts.)

— Ich will, da Sie auf der rechten Seite so große Sehnsucht nach dem Mittagessen haben, da Ihnen das der sachgemäßen Behandlung des vorliegenden Gesetzentwurfs vorzugehen scheint, mich auf diese Wirkung in bezug auf die Kontrollrechte nicht weiter verbreiten, sondern will dazu übergehen, ganz kurz zum Schluß die

(Dr. **Geyer** [Sachsen], Abgeordneter.)

(A) prinzipielle Bedeutung unseres Antrags zu den §§ 62 bis 64 zu skizzieren. Der prinzipielle Unterschied ist der, daß namentlich die Regierungskoalition, wie das auch aus den vorliegenden §§ 62 bis 64 hervorgeht, eine Nivellierung der bereits bestehenden Rechte der Betriebsräte vornehmen will, daß sie gleichmäßiges Recht für die Betriebsvertretungen überhaupt schaffen will.

(Zuruf rechts.)

Der Gedanke ist durchaus anzuerkennen; aber es kommt darauf an, wie diese Nivellierung erfolgt, und nach den vorliegenden Bestimmungen, nachdem die §§ 62 bis 64 die Möglichkeit des Abbaues bereits bestehender Arbeiterrechte geben, ist es klar, daß diese Nivellierung nicht auf einen Fortschritt, sondern auf einen ganz gewaltigen Rückschritt hinauslaufen wird. Meine Herren, Sie haben mit großen Worten in schriftlichen Bekundungen und in Reden so oft gesagt, daß gerade in bezug auf die Arbeiterforderungen die Gesetzgebung kühn voranschreiten wolle; aber mit den Bestimmungen, die Sie im Betriebsrätegesetz schaffen, besonders wenn man sich die §§ 62 bis 64 mit ihrer bedenklichen Möglichkeit des Abbaues von Arbeiterrechten ansieht, schreiten Sie durchaus nicht kühn voran, sondern hinken ganz kläglich hinter dem bereits Bestehenden her.

Wenn Sie nicht wollen, daß derartige Kautelen für bereits bestehende Rechte geschaffen werden, wie es unser Antrag zu § 62 vorsieht, dann ist es schon besser, Sie treffen überhaupt keine gesetzliche Regelung, sondern überlassen die Regelung dieser Angelegenheit dem Kampfe der Arbeiterklasse mit dem Unternehmertum und machen nicht den Versuch, diesen außerparlamentarischen Kampf in die Fesseln des bürgerlichen Parlamentarismus einzuschnüren.

Wenn Sie mitten in einer Periode, wo alles fließt, wo bald Vereinbarungen getroffen, bald wieder aufgehoben werden, wo die Arbeiterklasse sich bald Rechte erobert, bald zurückgeschlagen wird, wenn Sie in dieser Epoche (B) der sozialen Revolution, in dieser Epoche des Auf und Ab, des Vorwärts und Zurück, mit Gesetz und verfassungsmäßigen Formen immer gerade das festlegen wollen, was in diesem Augenblick unter Umständen als erreichbar gelten könnte, wenn Sie dies mitten im Kampf tun wollen, dann tragen Sie zu einer Versteinerung, zu einer Erstarrung der Entwicklung bei. Weil Sie das tun, deshalb muß Ihre gesamte Gesetzgebung, namentlich, soweit sie sich auf soziale Fragen bezieht, durchaus reaktionär wirken, wie ja auch Ihre ganz in derselben Richtung liegende Betätigung bei der Schaffung der Reichsverfassung reaktionär war.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, das sind keine Ausführungen zu § 62! Ich rufe Sie hiermit zum erstenmal zur Sache.

Dr. **Geyer** (Sachsen), Abgeordneter: § 62 sieht in seinem Satz 2 vor, daß die Betriebsräte auf Grund einer tarifvertraglichen Regelung — —

(Zuruf vom Zentrum: Jetzt hält er die Rede wieder umgekehrt! — Heiterkeit.)

— Ach, meine Herren, wenn Sie mich nicht störten, hätte ich die zwei oder drei Schlußsätze, die ich noch zu sagen habe, schon längst gesprochen. Dieser Satz des § 62 sieht vor, daß die **Aufgaben und Befugnisse der auf Grund einer tarifvertraglichen Regelung eingesetzten Betriebsvertretung** dem Sinn des Gesetzes entsprechen müssen. Da Sie aber nicht diese Kautelen schaffen, die wir mit unserem Antrage beabsichtigen, schaffen Sie die Möglichkeit, daß die bestehenden Rechte abgebaut werden, schaffen Sie die Möglichkeit, daß das Gesetz der Arbeiterschaft das nimmt, was sie sich bereits erobert hat, daß dies Gesetz nicht als ein Fortschritt wirkt, sondern zu einer Erstarrung und Versteinerung des Kampfes führt.

Weil wir das nicht wollen, haben wir Ihnen in (C) unserem Antrag den Weg gezeigt, der darin besteht, nicht positiv zu normieren, was nun an Rechten der Arbeiterklasse bestehen soll, sondern nur die Grenzen nach unten ausdrücklich festzusetzen, damit kein Abbau stattfinden darf, sondern nur ein Weiterbauen, ein Fortschreiten nach vorwärts stattfinden kann. Wir sind zwar überzeugt, daß Sie, die Sie alle unsere Anträge abgelehnt haben, auch unseren Antrag zu § 62 ablehnen werden. Aber, meine Herren, gerade an dieser Ablehnung wird die Arbeiterschaft erkennen, was Sie eigentlich wollen, daß Sie nicht die Rechte der Arbeiterschaft erweitern wollten, daß Sie vielmehr abbauen wollten, daß Sie ein Gesetz nicht für die Arbeiter, sondern gegen die Arbeiterschaft schaffen wollen.

(Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Behrens.

Behrens, Abgeordneter: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bestimmungen der §§ 62 bis 64 sind von ziemlich weittragender Bedeutung, weil nach § 62 die Möglichkeit besteht, die **Betriebsratseinrichtung** durch Tarifvertrag anders zu gestalten, als sie die Gesetzesvorlage vorsieht. Die **Regelung durch Tarifvertrag** ist jedoch an die Voraussetzung gebunden: „wenn für die Errichtung und für die Tätigkeit eines Betriebsrats nach der Natur des Betriebes besondere Schwierigkeiten bestehen". Welcher Art diese besonderen Schwierigkeiten sein sollen, ist im Gesetz nicht gesagt, sodaß es wohl dem allgemeinen Ermessen der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer und vor allem der Feststellung der zuständigen Regierungsstellen anheimgegeben ist, ob im Einzelfalle die besonderen Schwierigkeiten vorliegen oder nicht.

Ich bin nun bei Prüfung dieser Bestimmungen zu der Auffassung gelangt, daß das Betriebsrätegesetz, soweit es (D) über die Aufgaben eines Arbeiterausschusses hinausgeht, eigentlich ein starker Eingriff in das freie Vertragsrecht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist. Ich halte das für sehr bedenklich. Wir sollten ernsthaft erwägen, ob wir durch die Gestaltung des § 62 das Recht des freien Arbeitsvertrags auch auf dem Gebiete der Arbeitervertretung im Betrieb ermöglichen. Dazu erscheint mir notwendig zu sein, daß die Worte „seiner Einrichtung oder seiner Tätigkeit nach der Natur des Betriebes besondere Schwierigkeiten entgegenstehen und" gestrichen werden. Dann ist der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung die Möglichkeit gegeben, durch Tarifvertrag eine anders geartete Arbeitnehmervertretung nach der Eigenart des Erwerbszweiges zu errichten und diese dann mit den Befugnissen und Aufgaben, die das Gesetz vorschreibt, auszustatten. Damit würde in der Regel zweifelsohne eine zweckmäßigere oder doch mindestens so zweckmäßige und wirksame Arbeitnehmervertretung geschaffen werden, wie es das Gesetz hier vorschreibt.

Dieses Gesetz befriedigt eigentlich niemand, weder hier im Hause, noch draußen im Lande.

(Hört! hört! rechts.)

Befriedigt ist doch eigentlich kein Mensch davon. Ich habe im Ausschuß wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß der größte Mangel dieses Gesetzes darin besteht, daß es durch seine generellen Vorschriften für alle Betriebs- und Erwerbszweige keinen Unterschied macht und machen kann, ob es sich um einen abgelegenen Dorf- oder um den industriellen Großbetrieb einer Weltfirma handelt. Diese gleiche Behandlung der wirtschaftlichen und örtlichen Verschiedenheiten des praktischen Lebens ist meines Erachtens ein so großer Mangel, daß darunter die praktische Anwendung des Gesetzes sehr leiden wird. Dieser Mangel des Gesetzes könnte nur dadurch gemildert werden, wenn

(Behrens, Abgeordneter.)

(A) dem freien Vertragswesen, dem Tarifvertragswesen größere Freiheit eingeräumt und weniger Schwierigkeiten gemacht werden, als es durch die Fassung des § 62 der Vorlage geschieht.

Es ist ja eigentlich schwer, nachdem man die Begründung der Anträge von der äußersten Linken gehört hat, diesen Vorschlag zu machen, weil ja von jener Seite fortgesetzt angedroht wird, die Betriebsratseinrichtung zu benutzen, um ihre revolutionären Pläne — oder wie man das nennen will — zur Durchführung zu bringen.

(Abgeordneter Dr. Geyer [Sachsen]: Wir wollen die Wirtschaft wieder einmal in Ordnung bringen, die Sie in Unordnung gebracht haben!)

— So sehen Sie aus, Herr Kollege Geyer, Sie und die Wirtschaft in Ordnung bringen! Da lachen ja die Spatzen auf den Dächern, wenn Sie das behaupten.

(Heitere Zustimmung.)

Ich sagte, es wäre schwer, weitere Vertragsfreiheit zu fordern. Aber wenn ich das Gesetz richtig auslege, so besteht bis jetzt noch in keiner Weise irgendeine Hemmung, auf dem Wege des Vertrages weitergehende Befugnisse für die Betriebsräte oder ähnliche Einrichtungen zu schaffen, als es das Gesetz vorsieht. Das Gesetz ist meines Erachtens in seinen Aufgaben und Befugnissen ein Mindestgesetz und kein Höchstgesetz. Wenn man sich diesen Charakter des Gesetzes vor Augen hält, so kann nicht eingewendet werden, daß dadurch, daß nach meinem Antrag dem Tarifvertragswesen eine größere Freiheit eingeräumt wird, die Arbeitnehmervertretung zu regeln, irgendwie ein weitergehendes Ausmaß geschaffen würde, das das Gesetz nicht sowieso auch zuläßt.

Darum, glaube ich, können Sie auch ganz unbedenklich für meinen Antrag stimmen. Wenn Sie aber für die industriellen Erwerbszweige Bedenken haben, den § 62 so zu gestalten, wie ich vorschlage, so beantrage ich, daß (B) Sie wenigstens der **Landwirtschaft** die Möglichkeit geben, die **Arbeitnehmervertretung** so zu gestalten, wie sie für die eigenartigen Verhältnisse der Landwirtschaft zweckmäßig ist. Es ist von allen Parteien mehr oder weniger klar ausgesprochen worden, und Herr Kollege Dr. Heim hat es gestern mit besonderem Nachdruck ausgeführt, daß dieses Gesetz so, wie es vorliegt, für die Landwirtschaft sehr schwer anwendbar sein wird. Er hat auch bereits darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz den Betriebsräten u. a. Aufgaben und Befugnisse gibt, mit denen sie in der Landwirtschaft praktisch gar nichts anfangen können.

Ich möchte das noch etwas ergänzen. Die Arbeitnehmervertretung in der Landwirtschaft, soll sie wirklich den Arbeitnehmern und auch dem Betriebe nützen, muß gewisse Aufgaben zugebilligt bekommen, die in der Eigenart des Landes, des Dorfes und des landwirtschaftlichen Betriebes ihre Begründung finden. Denn der landwirtschaftliche Betrieb, sei es das Gut oder in der Dorfgemeinde, ist doch für den landwirtschaftlichen Arbeiter mehr als das, was der industrielle Betrieb für den industriellen Arbeiter ist. Hier ist es lediglich die Arbeitsstätte; das Gut oder das Dorf aber ist für den landwirtschaftlichen Arbeiter außerdem auch eine Wohngemeinschaft, ja gewissermaßen eine enge Lebensgemeinschaft, die er mit seinem Arbeitgeber führen muß. Bei dieser Eigenart, wie wir sie auf dem Lande haben, werden wir mit diesem Betriebsrätegesetz meines Erachtens, wenn es nicht sehr geschickt und besonnen durchgeführt wird, in der Regel mehr Schaden anrichten, als es den Arbeitern wirklichen Nutzen bringt. Die Hauptvertretung der Arbeiter wird doch die Gewerkschaft bleiben.

Ich habe diese Angelegenheit in letzter Zeit sehr oft in Landarbeiterkreisen vorgetragen und mit den Leuten durchgesprochen. Sie sind fast restlos der Meinung, daß auf dem Wege des Tarifvertrages, der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Arbeitervertretung in der Landwirtschaft auch im Arbeiterinteresse (C) viel günstiger geregelt werden können, als es durch dieses Gesetz geschieht.

(Zuruf im Zentrum.)

— Nein, verehrter Herr Abgeordneter Dr. Braun, der § 62 steht mit seiner zweiten, dritten und vierten Zeile im Wege. Was sind „besondere Schwierigkeiten"? Wird die jeweilige Regierung diese besonderen Schwierigkeiten als in der Landwirtschaft vorliegend ansehen? Wenn diese Beruhigung hier von der Regierungsvertretung gegeben werden könnte, dann würde ich auf meinen Antrag ganz gern verzichten. Aber ich glaube, diese Erklärung wird nicht gegeben, und darum bleibt eben die Frage offen, ob diese Hindernisse des § 62 bestehen. Ich bitte Sie deshalb, meinen Eventualantrag anzunehmen, denn der löst die Sache am allergünstigsten.

Nun zu § 64 einige Bemerkungen. Dieser § 64 besagt, daß die nicht durch einen Tarifvertrag gebundenen Arbeitnehmer eines Betriebes beantragen können, daß ein Betriebsrat auf Grund dieses Gesetzes errichtet werden soll und damit die durch Tarifvertrag geschaffene Arbeitnehmervertretung beseitigt wird, beziehungsweise daneben bestehen bleibt. Die jetzige Fassung des § 64 ist zweifellos mangelhaft. Wenn die Sache zweckentsprechend gestaltet werden soll, muß es doch so sein, daß die **durch Tarifvertrag vorgesehene Arbeitnehmervertretung** die **Möglichkeit** haben muß, auch **den nicht durch Tarifvertrag gebundenen Arbeitnehmern** im Betriebe eine angemessene **Vertretung zu sichern.** Wenn nach meinem Antrag durch Tarifvertrag diese angemessene Vertretung der nicht durch Tarifvertrag gebundenen Arbeitnehmer geschaffen wird, liegt kein Bedürfnis vor, eine zweite gesetzliche Arbeitnehmervertretung neben der tariflichen zu schaffen oder gar die tarifliche Arbeitnehmervertretung aufzuheben. (D) Mein Antrag zu § 64 vereinfacht die Sache und erleichtert die Durchführung der tariflichen Arbeitnehmervertretung in der Praxis außerordentlich. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen. Erst dann wird das Gesetz für mich genießbar.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Die Debatte über die §§ 62, 63 und 64 ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung.

Bei § 62 steht zunächst zur Abstimmung der Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1912 Ziff. 41, diese drei Paragraphen zu streichen und statt dessen einen anderen § 62 einzusetzen. Ich bitte die diesem Antrag Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun folgt der Antrag Bender (Magdeburg) = Dr. Brauns (Cöln) = Weinhausen auf Nr. 1939 Ziff. 26, lit. a, § 62 wie folgt zu beginnen

„ein Betriebsrat ist nicht zu errichten oder hört zu bestehen auf . . . ."

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Ich kann auch wohl annehmen, daß der Antrag der gleichen Herren unter Ziff. 26 lit. b, im Abs. 2 die Worte „erklärt ist oder" zu ersetzen durch

„erklärt oder"

angenommen ist. Ich stelle das fest.

Dann kommt der Antrag Behrens = D. Mumm unter Nr. 1922 Ziff. 1, im Abs. 1 Zeile 2 bis 4 die Worte „seiner Errichtung" usw. bis „entgegenstehen und" zu streichen.

(Präsident.)

(A) Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Für den Fall dieser Ablehnung beantragen die gleichen Herren, einen zweiten Absatz neu einzufügen, den eben Herr Behrens begründet hat. Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls wieder die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann bitte ich diejenigen, die den § 62 in der durch die Beschlüsse gefaßten Form annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 62 ist in dieser Form angenommen.

Zu § 63 ist der Antrag Agnes und Genossen schon erledigt. Andere Anträge liegen nicht vor.

Ich bitte diejenigen, die den § 63 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 63 ist angenommen.

Zu § 64 ist auch der Antrag Agnes schon erledigt. Nun kommt der Antrag Bender (Magdeburg)-Dr. Brauns (Cöln)-Weinhausen auf Nr. 1930 Ziff. 27, den § 64 wie folgt zu ändern:

> so wird für die nicht durch den Tarifvertrag gebundenen Arbeitnehmer zwecks Wahrnehmung ihrer Interessen ein Betriebsrat nach Maßgabe dieses Gesetzes errichtet.

Das soll offenbar nur an Stelle des ersten Satzes treten; der zweite Satz soll wohl bleiben?

(Zurufe: Der soll fortfallen!)

Dann würde also, wenn der letzte Satz auch weg- (B) fällt, der Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 1911 Ziff. 31 erledigt sein.

Ich lasse zunächst über den Antrag Behrens auf Nr. 1922 Ziff. 3 abstimmen, der im § 64 Zeile 2 und 3 für die Worte „so können die“ usw. bis „Arbeitnehmer“ andere Worte setzen will.

Ich bitte diejenigen, die für den Fall der Annahme des § 64 ihn in der Form des Antrags Behrens fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die den Antrag Bender (Magdeburg) auf Nr. 1939 Ziff. 27 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen, und damit ist der Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 1911 Ziff. 31 erledigt.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den § 64 in der so festgestellten Fassung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; ich stelle diese Annahme fest.

Meine Damen und Herren! Ich hatte in Aussicht gestellt, eine Mittagspause eintreten zu lassen. Ich muß davon Umgang nehmen. Die Ausdehnung der Reden ist derart, daß ich nicht weiß, wieweit in die Nacht hinein wir heute tagen müssen, und ich befürchte, daß die Reden auch weiterhin den gleichen Umfang annehmen. Wir müssen also durcharbeiten. Es kommt jetzt offenbar eine Anzahl längerer Reden zu den §§ 65 und 66; es kann also die Zeit zu einem Mittagessen gegeben sein. Ich kann Ihnen wirklich nicht vorschlagen, jetzt eine Pause eintreten zu lassen, da ich nicht weiß, ob wir dann nicht bis morgen früh durchtagen müssen. Wir sehen also von einer Mittagspause ab. — Das Haus ist damit einverstanden. (C)

Ich rufe auf § 65 und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Werte Versammlung! Mit der Tendenz des § 65 können wir uns nicht einverstanden erklären. Wir beantragen deshalb, den ganzen § 65 aus der Vorlage herauszustreichen. Was soll eigentlich damit bezweckt werden, daß man in einem Betrieb, in dem bereits ein **Betriebsrat** besteht, diesen Betriebsrat zwingen will, mit einem gleichfalls bestehenden **Beamtenrat** oder einem Beamtenausschuß **gemeinsam zu verhandeln?** Die ganze Fassung des § 65, die Tendenz dieser Ausnahmebestimmung für eine Gruppe von Arbeitern und Angestellten läßt es als sehr wahrscheinlich annehmen, daß überall, wo das Gesetz von „können“ spricht, die natürliche Folge ein „müssen“ und ein „werden“ sein wird. Was soll es also für einen Zweck haben, daß, wenn ein Betriebsrat und ein Beamtenrat gleichzeitig in einem Betriebe vorhanden sind, beide gemeinsam tagen sollen?

In der Fassung des § 65 ist die ungeheuerliche Bestimmung enthalten, daß bei der Abstimmung in der gemeinsamen Sitzung der Betriebsrat und die Beamtenvertretung gemeinsam zu entscheiden haben, daß die Mehrheit der Stimmen aller Anwesenden den Ausschlag geben soll. Der Zweck dieser Bestimmung ist uns nicht klar. Selbst wenn es nunmehr den Regierungsparteien notwendig erscheint, diese Ungeheuerlichkeit zu streichen, so wird damit an den Absichten, die mit der Bestimmung der gemeinsamen Tagung von Betriebsrat und Beamtenrat erreicht werden soll, nichts geändert. Nach unserer Auffassung kann die Tendenz dieses § 65 nur sein, Unruhe und Zwist zwischen die Arbeiter, die den Betriebsrat haben, und die Beamten, die den Beamtenrat haben, hineinzubringen. Diese Vermutung ist durchaus zutreffend. (D) Die Praxis hat nämlich gezeigt, daß bei behördlichen Unternehmungen, wo neben einem Betriebsrat für die Arbeiter ein besonderer Beamtenrat besteht, stets versucht wurde, Zwist und Unruhe zwischen beide zu säen und die eine Körperschaft gegen die andere auszuspielen. Das hat sich besonders in den Betrieben der preußisch-hessischen Staatseisenbahnverwaltung bemerkbar gemacht, und es ist sehr kennzeichnend für den Geist des Angehörigen der rechtssozialistischen Fraktion, der Angestellter des Deutschen Eisenbahnerverbandes ist, daß er es nicht für notwendig hält, auf die besonderen Interessen der Eisenbahner von dieser Stelle aus einzugehen.

Die gegenseitige Verhetzung, das Gegeneinanderausspielen von Betriebsrat und Beamtenrat ist so schlimm geworden, daß die Arbeiter in ihrer großen Mehrheit, zum Teil auch die Beamten mit aller Entschiedenheit verlangen, daß die Trennung zwischen Beamtenrat und Arbeiterbetriebsrat aufgehoben wird. Ich wiederhole, es ist außerordentlich charakteristisch, daß das Eisenbahnermitglied der rechtssozialistischen Fraktion dieses Hauses nicht den Mut gehabt hat, diese Forderung hier zu vertreten, obwohl sie ihm durchaus bekannt war. Wir machen uns die Forderung der Eisenbahner durchaus zu eigen. Auch wir müssen verlangen, daß die Trennungen, die die verschiedenen Paragraphen festsetzen, aufgehoben werden. Gerade der Zweck, den wir mit der Rätidee verbinden, die Zusammenfassung aller Kräfte zu gemeinsamer Arbeit und zur Steigerung der Produktion wird ja dadurch, daß man immer neue Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen der Arbeitnehmer macht, vollständig illusorisch, ja geradezu ins Gegenteil verkehrt. Deshalb ist es notwendig, daß diese Trennung zwischen Räten hüben und drüben aufgehoben wird, und daß jede Bestimmung aus dem Gesetz gestrichen wird, auf Grund

(**Düwell**, Abgeordneter.)

(A) deren es möglich ist, solche Trennungen zu machen und die verschiedenen Räte, wenn sie zufällig einmal im selben Betriebe vereinigt sind, gegeneinander auszuspielen. Was würde sonst die Folge sein? Anstatt daß die einzelnen Räte, wie es ihre Aufgabe wäre, alles daran setzen, die Produktion zu steigern, mit ihrer ganzen Kraft die Interessen ihrer Wähler zu vertreten, für neue Betriebsformen zu sorgen, die Betriebe, in denen sie gewählt sind, zu reformieren und auf neue Grundlagen zu stellen, würde ein ewiger Zwist zwischen den verschiedenen Räten fortleben, der jede wirklich produktive Arbeit verhinderte. Das kann nach unserem Dafürhalten nicht der Zweck eines Gesetzes sein, wie es das Betriebsrätegesetz sein soll, und nach unserer Auffassung liegt dem § 65 der Hintergedanke zugrunde, eine solche gegenseitige Verhetzung der verschiedenen Räte, die in einem Unternehmen bestehen, zu verwirklichen. Aus diesem Grunde beantragen wir nicht nur wie die Mehrheitsparteien die Streichung des ersten Satzes von Abs. 2, sondern die Streichung des gesamten § 65, weil er nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich, also im Interesse des Rätegedankens zu verwerfen ist.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Wir kommen zur Abstimmung.

Zu § 65 liegt zunächst ein Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1939 Ziff. 28a vor, den letzten Satz zu streichen.

Ich bitte diejenigen, die für diesen Antrag sind, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ferner liegt unter derselben Nummer Ziff. 28b ein Antrag Bender (Magdeburg) vor, in Abs. 2 den ersten Satz zu streichen.

(B) Diejenigen, die dafür sind, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Die gleichen Herren stellten in Ziff. 28a den Antrag einen dritten Absatz hinzuzufügen.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Schließlich liegt noch auf Nr. 1912 Ziff. 42 ein Antrag Agnes und Genossen vor, den § 65 zu streichen.

Ich lasse positiv abstimmen und bitte diejenigen, die den § 65 in der Form, die er jetzt gewonnen hat, annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

§ 65 ist so angenommen.

Ich eröffne die Debatte über § 66.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weilnböck.

Weilnböck, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Durch das Betriebsrätegesetz wird die Landwirtschaft am schwersten betroffen. Die Aufgaben, die der § 66 für **Betriebsräte** in Betrieben, die wirtschaftlichen Zwecken dienen sollen, vorsieht, wirken, auf die **Landwirtschaft** angewendet, geradezu gegenteilig. Die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistung soll doch der Allgemeinheit dienen. Das verhindert das vorliegende Betriebsrätegesetz insbesondere in seiner Anwendung auf die Landwirtschaft. Schablonisieren verträgt von allen Betrieben und Berufen die Landwirtschaft am allerwenigsten. Das hat doch, glaube ich, die Erfahrung zur Genüge gezeigt. Der landwirtschaftliche Betrieb kann nicht allein nach vorausbestimmten, genau erwogenen Richtlinien geleitet, sondern muß je nach der Einwirkung von klimatischen, Boden- und Witterungsverhältnissen wiederholt, täglich, fast stündlich geändert werden, soll nicht gerade die Wirtschaftlichkeit (C) des Betriebes in Frage gestellt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Das aber kann nur der erfahrene, entsprechend vorgebildete Betriebsleiter beziehungsweise der Besitzer selbst, der auch die Verantwortlichkeit der Allgemeinheit gegenüber, der die finanziellen Folgen hieraus für sich selbst zu tragen hat. Dieses rasche, oft entschiedene Handeln kann nicht auf dem Wege des Verhandelns mit dem Betriebsrat oder dem Obmann geschehen.

Die Wirkung des Betriebsrätegesetzes wird um so schädlicher sein, als das **wahlberechtigte Alter** auf 18 die Wählbarkeit auf 24 Jahre festgesetzt ist. Auch eine so kurze Beschäftigungszeit im Betriebe, wie sie im Gesetz gegen unseren Antrag festgelegt worden ist, garantiert nicht dafür, daß der Betreffende die nötige Erfahrung im Betrieb hat. Glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren, daß in so jugendlichem Alter das genügende Verständnis für so tief einschneidende Entscheidungen, die ausreichende Erfahrung und nötige Überlegungsfähigkeit vorhanden ist? Ich verneine diese Frage. Und worum kann es sich bei solchen Entscheidungen handeln? Oft um große Teile der ganzen Ernte! Und wer ist schließlich dadurch neben dem Besitzer selbst geschädigt? Doch nur wieder der Konsument.

Der **Betriebsrat** oder Betriebsobmann soll Einfluß auf die **Einführung neuer Arbeitsmethoden** haben. Damit ist noch gar nicht gesagt, ob ein betriebsverbessernder oder ein betriebsverschlechternder Einfluß geltend gemacht werden kann. Was heißt Betriebsmethode, Arbeitsmethode? — und beide sind in der Landwirtschaft sehr wenig weit voneinander entfernt. Darunter kann man alles mögliche verstehen, ob mit Maschinen oder mit Handarbeit die Arbeit geleistet werden soll, ob mit Kraftanlage oder tierischer Kraft die Bodenbearbeitung oder sonstige Arbeiten geschehen sollen, ob der Betrieb dadurch als (D) ein intensiver oder extensiver gestaltet werden wird. Davon hängt aber wiederum unsere künftige Volksernährung ab. Daß davon, ob und welcher Saatgutwechsel in der Wirtschaft vorgenommen werden soll, ganz wesentlich die Mehrproduktion im Interesse der Allgemeinheit abhängt, das werden mir alle Berufskollegen und diejenigen, die für landwirtschaftliche Verhältnisse Interesse haben, zugeben müssen. Weiter, ob Getreideerzeugung oder Futterbau getrieben werden soll, ob Viehzucht oder Abmelkwirtschaft, selbst welche Rasse für die einzelnen Zwecke zur Verwendung kommen soll. Um nur noch einzelne Beispiele herauszunehmen: ob die Futterernte vor oder während oder nach der Blüte der Pflanzen gemacht werden soll oder als Dörrheu, Braunheu, Sauerfutter bereitet werden soll. Was kann davon alles abhängen! Die Versorgung ganzer Städte und Verbrauchszentren mit Milch und Fett.

(Zuruf.)

— Darüber kann man, Herr Kollege Schwarzer, sehr im Zweifel sein. Vorhinein heißt es so, nachher, wenn das Gesetz angenommen ist, heißt es anders. Die Arbeitsmethoden und die Betriebsmethoden greifen eben in der Landwirtschaft in manchen Dingen so eng ineinander, daß sie kaum zu unterscheiden sind. Ferner zu welchem Zeitpunkt das Getreide gemäht werden soll.

(Zuruf: Damit hat der Betriebsrat nichts zu tun!)

Ich möchte Sie nicht zu sehr daran erinnern, ob die Trocknung des Getreides nicht nach verschiedenen Arbeitsmethoden vorgenommen werden kann. Gerade hier muß man sehr vorsichtig sein, da während des Krieges selbst die Kommunalverbände bezüglich der Arbeitsmethoden eingegriffen haben. Daß davon außerordentlich viel abhängt, die Keimfähigkeit des Getreides und dadurch wieder

(**Weilnböck**, Abgeordneter.)

(A) das Saatgut für das nächste Jahr, die Backfähigkeit des Getreides und damit im Zusammenhang die Ernährung der ganzen Bevölkerung, werden Sie mir wohl zugeben. Sie werden mir kaum widersprechen können, wenn ich darauf hinweise, daß der Betriebsrat Einfluß darauf hat, ob Akkordarbeit oder Tagelohnarbeit geleistet werden soll, ob acht- oder elfstündige Arbeit bei der Ernte oder bei irgend sonstigen dringenden Arbeiten angeordnet werden soll. Daß die Verkürzung der Arbeitszeit selbst ganze Teile der Ernte gefährden kann, hat der letzte Herbst bewiesen. Der ganze Ausfall der Kartoffel- und Rübenernte, der uns vor die schwersten Ernährungssorgen gestellt hat, ist dadurch hervorgerufen worden, daß in der Erntezeit zu kurze Zeit gearbeitet worden ist.

Man könnte noch Hunderte von Fällen aus der Praxis aufführen, wie das Betriebsrätegesetz gerade entgegen dem beabsichtigten Zwecke im § 66 Ziff. 2, den wir zu streichen beantragt haben, auf die Landwirtschaft und auf die Lebensmittelerzeugung wirkt.

Ein Antrag der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei sieht eine Verschärfung des § 66 vor und will den **Einfluß des Betriebsrats oder des Obmannes auf die Einstellung und Entlassung der Arbeiter.** In den meisten Fällen werden nicht die wirtschaftliche Erwägungen, sondern wird die politische Meinung entscheiden.

(Zuruf: Ausgeschlossen!)

(Die Ausführungen, wie sie dann gemacht werden, sind gewöhnlich anders, als der Gesetzgeber sie selbst vorsieht.) Was bedeutet das insbesondere bei der Viehhaltung, eine ungeeignete Persönlichkeit nicht zu entlassen oder gegen den Willen einstellen zu wollen? Die größte Schädigung für den Besitzer und sein Eigentum, aber auch die größte Schädigung für den Verbraucher, da dadurch die Erzeugungsfähigkeit und -Möglichkeit herabgesetzt wird. Ich meine doch, wir müssen alle die Notwendigkeit empfinden,

(B) unsere Ernährungsfrage wieder unabhängiger vom Auslande zu gestalten. Durch solche bleibenden Zwangsmaßnahmen erreichen wir nur das Gegenteil. Die weitesten Kreise der Landwirtschaft wollen die Herausnahme der landwirtschaftlichen Betriebe aus dem Rahmen dieses Gesetzes.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Deutschnationale Volkspartei hat auch im Ausschuß beantragt, durch ein eigenes Gesetz die Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Unternehmer und Arbeiter zu regeln. Die Mehrheit hat anders beschlossen. Die gesamte Landwirtschaft wird noch einmal der Mehrheit den Dank abzustatten wissen. Niemand von uns ist gegen die wirtschaftliche und soziale Besserstellung der Arbeiter, auch der Landarbeiter. Wir wollen aber andere Wege gehen und haben schon lange vorher die gesetzliche Regelung über die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen beantragt, in welchem die Zusammenarbeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgesehen ist.

(Zuruf im Zentrum: Das kann immer noch geschehen!)

Dieses Gesetz wird nicht versöhnend zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wirken, es wird vielmehr eine Quelle des Unfriedens, eine langsame Erdrosselung der Erzeugungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft werden;

(sehr richtig! rechts)

es ist kein Abbau, sondern ein Teil des Aufbaues einer neuen bleibenden Zwangswirtschaft für die Landwirtschaft.

(Bravo! rechts)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koenen.

Koenen, Abgeordneter: Werte Versammlung! Der Herr Präsident hat Sie freundlichst darauf aufmerksam gemacht, daß Sie jetzt Mittagessen gehen können. Immerhin für einen Präsidenten und ein solches Parlament eine ganz hervorragende Leistung gegenüber den Mitgliedern (C) des Hauses, die zu solch wichtigen Gesetzen Stellung nehmen sollen. Mit dieser Feststellung muß ich meine Ausführungen beginnen und muß mich damit abfinden. Der Herr Präsident glaubte, damit der Würde des Hauses zu dienen. Ich habe kein Mittel, mich irgendwie dagegen zu wehren.

Ich muß weiter feststellen, wie ich gestern schon gesagt habe, daß zu diesem wichtigsten Gesetz der letzten Zeit sich hier kein Redner gerade der Parteien zum Wort meldet, die für dieses Gesetz die Verantwortung tragen und für die Anwendung und Auslegung des Gesetzes die Richtlinien zu geben haben.

(Zuruf: In der Kommission waren Sie nur selten zu sehen!)

— Die Entscheidung fällt nicht in der Kommission, Herr Kollege, sondern im Plenum. Sie wissen, daß die Kommissionsbeschlüsse durch eine ganze Serie von Anträgen in diesem Augenblick schon wieder geändert werden, daß also unser Einfluß in der Kommission durch die kompakte Kompromißmehrheit vollständig illusorisch gemacht wurde, und daß Sie uns dort genau so behandelt haben, wie Sie uns in diesem Augenblick behandeln.

(Zuruf aus dem Zentrum: Das ist nicht wahr, was Sie sagen!)

Der § 66 ist zweifellos das Kernstück des Betriebsrätegesetzes, er soll die **Aufgaben und Befugnisse der Betriebsräte** regeln. Gleich in seinem ersten Absatz macht er die interessantesten Zugeständnisse. Schon daß dieser erste Absatz überhaupt als erster Absatz erscheint, ist ein Zugeständnis an die kapitalistischen Tendenzen des Gesetzes; denn in dem ursprünglichen Entwurf der Regierung war der jetzige erste Absatz der elfte Absatz. Man hat es also zunächst für richtig gehalten, in dem Gesetzentwurf die allgemeinen sozialen Angelegenheiten als die Hauptangelegenheiten voranzustellen und dann erst die wirt- (D) schaftliche Raterteilung in den Absätzen 10 und 11 folgen zu lassen. Aber unter dem Einfluß der kapitalistischen Hintermänner hat die Kompromißmehrheit der Kommission es für ihre Pflicht gehalten, die **Förderung des Kapitalismus** in den Aufgaben und Befugnissen der Betriebsräte voranzustellen. Sie stellte deswegen das, was im Regierungsentwurf an zehnter und elfter Stelle stand, an die Spitze der Befugnisse und Aufgaben der Betriebsräte, sodaß nunmehr nicht, wie es im Regierungsentwurf hieß und wie es eigentlich selbstverständlich ist, soziale Verpflichtungen auferlegt werden, soziale Rechte gegeben werden, sondern es kommt darauf an, in allererster Linie in zweiter, dritter und vierter Linie usw. den Kapitalismus zu stützen und zu fördern. Einen anderen Sinn kann diese Umstellung gar nicht haben. Wenn man sich die Sätze im einzelnen ansieht, die der erste Absatz des § 66 enthält, wird man in dieser Ansicht nur noch bekräftigt. Es heißt da:

> In Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken hat der Betriebsrat die Aufgabe, die **Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen,** um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen.

So viele Worte, so viele dehnbare Begriffe! So viele Ausdrücke, so viele Möglichkeiten für die Unternehmer, sich gegen die Arbeiter zu betätigen. Der Betriebsrat soll also die Betriebsleitung durch Rat unterstützen. Das ist der erste Satz. Also nicht die Arbeiter sollen unterstützt werden, nein, das kommt erst am Schlusse. Der erste Satz enthält die Unterstützung der Betriebsleitung durch die Ratserteilung. Der Zweck dieser Unterstützung ist genau vorgeschrieben. Die Betriebsleitung soll nicht etwa auf Grund des Rates, den ihr der Betriebsrat erteilt,

(**Koenen**, Abgeordneter.)

(A) nun mit den Arbeitern und Angestellten gut auszukommen, mit den Arbeitern und Angestellten in Frieden zu leben versuchen und den Betrieb so einrichten, daß die Arbeiter sich wohl fühlen, es kommt vielmehr darauf an, daß der Betriebsrat für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistung zu sorgen hat.

Was heißt es nun, wenn von einem möglichst hohen Stande und von einer möglichsten Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen gesprochen wird? Möglichst hoher Stand und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen bedeutet in der kapitalistischen Welt nichts anderes als die Förderung eines möglichst hohen Profitsatzes des Privatunternehmers. Die Bestimmung, wie sie hier steht, ist für einen Sozialisten eine glatte Unmöglichkeit, weil sie in sich die Verpflichtung schließt, den kapitalistischen Einzelunternehmer zu fördern und zu unterstützen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Bei öffentlichen Betrieben!)

Der **kapitalistische Einzelunternehmer** soll den Vorteil des Rates haben, den ihm der Betriebsrat erteilt. Für den kapitalistischen Einzelunternehmer und seine Portemonnaieinteressen ist es allerdings sehr wichtig, daß ein möglichst hoher Stand der Produktion, die möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen erreicht wird. Für diese Portemonnaieinteressen des einzelnen ist der § 66 ein Segen. Im Zeitalter des Kapitalismus kann die Steigerung der Wirtschaftlichkeit stets nur dem privaten Besitzer eines Unternehmens zugute kommen. Das ist auch die Absicht derjenigen Leute, die diese Sätze an die Spitze der Aufgaben und Befugnisse der Betriebsvertretungen gestellt haben.

Aber das Wort „Betriebsleistung" enthält noch etwas ganz Besonderes. Wer soll die Leistungen hervorbringen, wer den möglichst hohen Stand und die Wirtschaftlichkeit (B) dieser Leistungen erreichen? Es heißt natürlich: Die Arbeiter und Angestellten sollen zu möglichst hohen Leistungen angespornt werden: „Betriebsleistungen" hätte man besser ausdrücken können, indem man dafür „Arbeitsleistungen" setzt. Dann würde der Satz deutlicher sein und würde gesagt haben, daß der Betriebsrat „für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Arbeitsleistungen zu sorgen hat. Das würde deutlicher zeigen, daß das Gesetz nicht zum Schutz der Arbeiter, sondern zum Segen für die Kapitalisten geschaffen wird. Es kommt darauf an, die Arbeiter anzuspornen, sie anzutreiben, kurz, ihre Ausbeutung zu steigern. Das ist die wichtigste kapitalistische Betriebsratspflicht.

Nach dieser Charakteristik des ersten Absatzes ist beim zweiten Absatz dasselbe festzustellen. Da heißt es wieder: „in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken soll der Betriebsrat an der **Einführung neuer Arbeitsmethoden** fördernd mitarbeiten". Solange wir Kapitalismus haben, solange wir nicht zum Sozialismus übergegangen sind, ist die Einführung neuer Arbeitsmethoden immer nur die Durchführung neuer Ausbeutungsmethoden.

(Lachen rechts.)

Etwas anderes ist unmöglich; denn die neuen Arbeitsmethoden werden von den Unternehmern nicht durchgeführt, um etwa dabei zuzusetzen, um etwa weniger Gewinne zu machen oder die Arbeiter weniger arbeiten zu lassen. Nein, diese neuen Arbeitsmethoden werden nur eingeführt, um aus den Arbeitern mehr herauszuholen, sie mehr arbeiten zu lassen, um aus ihnen mehr Gewinne und einen erhöhten Profit für den einzelnen Besitzer des Unternehmens herauszuholen. Darüber kann, solange man Privateigentum an den Produktionsmitteln hat, solange man Privatbesitzer der Betriebe hat, gar kein Zweifel bestehen. Die Einführung neuer Arbeitsmethoden bedeutet im Zeitalter des Kapitalismus immer nur die Durch- (C) führung einer verbesserten, im Sinne der Arbeiter verböserten Ausbeutungsmethode. Wir wissen sehr genau den Unterschied zu machen, wann die Verbesserung der Arbeitsmethode im Sinne der Arbeiter liegt. In einem sozialistischen Gemeinwesen, in sozialisierten Produktionszweigen kann man sich sehr wohl vorstellen, daß zum Beispiel eine der infamsten Arbeitsmethoden des Kapitalismus, das **Taylor-System**, in einer sozialistischen Fabrik, in einer sozialistischen Produktionsweise, durch den Betriebsrat auf einer ganz anderen Grundlage, als es der Privatkapitalist will, zur Anwendung gelangen kann.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Wie in Rußland!)

— Wie in Rußland! Auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet; er zeigt, daß Sie für diese Sache sehr wenig Verständnis haben. Eine sozialisierte Wirtschaft kann sehr wohl durch Beschlüsse der Arbeiter eine wissenschaftlich ausgerechnete Arbeitsweise wie das Taylor-System anwenden. Es wird nämlich in diesem Falle nicht angewendet, um die Arbeiter im Interesse der Privatbesitzer auszubeuten, sondern es wird angewendet, um den Arbeitsprozeß zu vereinfachen und dadurch die Arbeitszeit im Interesse der Arbeiter zu verkürzen.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten.)

In solchen Fällen ist eine verbesserte Arbeitsmethode sehr wohl angebracht; aber der grundsätzliche Unterschied für die Anwendung solcher Methoden ist ihr Zweck, ist ihr Sinn. Der Zweck und der Sinn solcher Arbeitsmethoden ist im heutigen kapitalistischen Zeitalter immer nur die Bereicherung einzelner, die Bereicherung der Betriebsinhaber, der Privatbesitzer der Werkstätten und Betriebe.

So wie der Betriebsrat die vornehmste Pflicht hat, den Kapitalismus zu fördern, wird ihm als dritte Pflicht insbesondere aufgegeben, den Kapitalisten zu schützen. Es (D) heißt in Abs. 3, der auch bezeichnenderweise vornan gesetzt worden ist, während er in der Regierungsvorlage nur als sechster Absatz figurierte, daß der Betriebsrat den **Betrieb vor Erschütterungen** zu bewahren habe. Weshalb denn diese schamhaft-schüchterne Umschreibung „Erschütterungen"? Meint man mit Erschütterungen Erdbeben oder Explosionen

(Zuruf von den Mehrheitsparteien: Spartakistische Erschütterungen!)

oder ähnliche Erschütterungen? Es wird keiner sagen wollen, daß man solche Erscheinungen, die man bisher mit „Erschütterungen" kennzeichnete, etwa durch Betriebsräte beseitigen könne. Nein, so etwas meint man nicht: sondern man hat mit diesem Worte „Erschütterungen" nur das ominöse Wort **„Streik"** vermeiden wollen, nichts anderes.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Sind denn Streiks an sich ein Vergnügen?)

— Nein, Streiks sind wahrlich kein Vergnügen. Im Gegenteil, Herr Waldstein: Streiks sind für Arbeiter eine schwere, eine äußerst schwere Situation.

(Zuruf rechts: Bloß für die Hetzer sind sie höchst angenehm!)

Streiks sind für die Arbeiter mit großen materiellen und physischen Opfern verbunden.

(Zuruf rechts: Für die Arbeiter ja!)

Streiks werden deswegen auch von Arbeitern nicht mutwillig inszeniert.

(Zuruf rechts: Nein, aber von Hetzern! — Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Denken Sie, daß ein Hetzer einen Streik erzeugen kann? — Zuruf von den Mehrheitsparteien: Selbstverständlich! Sie könnten wenig, wenn sie nicht einmal das können! — Heiterkeit.)

(**Koenen**, Abgeordneter.)

(A) Sie werden von den Arbeitern immer nur dann unternommen, wenn der Arbeiter kein anderes Mittel mehr hat, um sich sein Recht, seine Besserstellung zu erringen. Nur wenn ihm die Kapitalisten nicht das Naturnotwendige geben, nur wenn die Unternehmer ihm die einfachsten Existenzmöglichkeiten durch Teuerung und Preistreiberei rauben, wenn sie ihm das eroberte politische Recht gewaltsam wieder entreißen wollen, nur dann greift der Arbeiter zu diesen seinen letzten Mitteln, nur dann wendet er die Verweigerung seiner Arbeitskraft an, um die Angriffe der Kapitalisten auf seine einfachsten Rechte abzuwehren.

(Zuruf bei den Deutschen Demokraten: Daher der Name „Diktatur der Minderheit"!)

— Wenn die Herren Demokraten und die Herren, die noch weiter rechts von ihnen sitzen, sich gerade über diese Angelegenheit so lebhaft aufregen, so bezeugen sie dadurch nur, welche tiefe Sympathie sie für das Koalitionsrecht der Arbeiter in Wirklichkeit haben, nämlich gar keine. Es ist für sie um jeden Preis von Übel und, nur der Not gehorchend, erkennen sie den Arbeitern dieses Recht zu, und um dieses Recht den Arbeitern nach Möglichkeit zu beschneiden, sind Sie es gewesen, die den Absatz 6 über die Befugnisse des Betriebsrats vorangesetzt, zum Absatz 3 gemacht haben. Es geht den Reaktionären darum, eine Körperschaft zu haben, die sie als Sturmbock gegen die Ausnutzung des Koalitionsrechts haftbar machen können. Der Betriebsrat soll verpflichtet sein, insbesondere bei Streitigkeiten der Arbeitnehmerschaft oder eines ihrer Teile mit dem Unternehmer, wenn durch Verhandlungen keine Einigung zu erzielen ist, den **Schlichtungsausschuß** oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schlichtungsstelle anzurufen. Wenn dieser Entwurf erst Gesetz geworden ist, wird dieser Absatz für die Arbeiter, die in den Betriebsrat gewählt werden, außerordentlich verhängnisvoll werden. Über

(B) diesen Absatz wird mancher pflichttreue Arbeiter im Betriebsrat stolpern; denn er wird es zuweilen mit seinem Gewissen nicht verantworten können, das zu tun, was ihm in diesem Absatz vorgeschrieben wird. Wenn er das aber nicht tut, so hängt über ihm das Damoklesschwert der Absetzung oder gar der Bestrafung. Nachdem man in der letzten Zeit schon oft genug Betriebsratsmitglieder wegen Erpressung bestraft hat, weil sie die Verhandlungen mit dem Unternehmer energisch und nachdrücklich geführt haben, nachdem wir erlebt haben, daß man Betriebsratsmitglieder wegen Nötigung und Beleidigung gestraft hat, wenn sie dem Willen der Arbeiter etwas nachdrücklich und lebhaft Ausdruck gegeben haben, weil wir wissen, daß es Richter gibt, die nur darauf warten, solche Strafhandlungen bei Arbeitern zu suchen,

(Ohorufe rechts)

deswegen sind wir davon überzeugt, daß man auch aus diesem Abs. 3 des § 66 gegen die Betriebsratsmitglieder einen wahren Rattenschwanz von Prozessen anhängig machen wird, bis man die Betriebsratsmitglieder mit den Gewaltmitteln, die die Regierung jetzt liebt, soweit gebracht hat, daß sie völlig kuschen. Wenn sie nicht kuschen, wird man eben die Verfolgung gegen sie mit allen zur Verfügung stehenden Machtmitteln fortsetzen.

Besonders bemerkenswert ist in diesem Paragraphen die Verpflichtung, daß der Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Einigungs- und Schiedsstelle angerufen werden soll. Auch für den Abs. 4 kommt diese Schlichtungsstelle noch ganz besonders in Betracht.

Das **Verfahren vor den Schlichtungsausschüssen** ist bekannt. Sie wissen, wie wenig Vertrauen die Arbeiter zu diesen Schlichtungsausschüssen und ihren Schiedssprüchen haben, daß nur unter dem Drucke ganz gewaltiger Massenbewegung ausnahmsweise hier und da einmal einigermaßen brauchbare Schiedssprüche, leidlich erträgliche Entscheidungen zustande gekommen sind. In der (C)
Regel aber bleibt bestehen, gerade in den Zeiten, wo die Arbeiter sich nicht in Massenbewegungen befinden, wo sie infolge einer absteigenden Konjunktur ihren Einfluß nicht mehr in der Weise geltend machen können wie in revolutionären Zeiten oder in Zeiten der Hochkonjunktur, daß die Schiedssprüche zumeist im Sinne des Unternehmertums ausfallen. Das ist ja auch kein Wunder. Die Schlichtungsausschüsse sind so zusammengesetzt, daß fast immer eine kapitalistisch orientierte Mehrheit vorhanden ist. Wer es nicht glaubt, der mag das Heftchen **„Verordnungen über Tarifverträge"** usw. vom Reichspostminister **J. Giesberts** und Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium Dr. **F. Sitzler** auf S. 50 nachlesen, in welcher Weise dort der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses charakterisiert wird. Dort werden die einzelnen Fälle aufgezeigt, wie die **Wahl des sogenannten unparteiischen Vorsitzenden** zustande kommen kann.

(Zuruf rechts: In einzelnen Fällen!)

— Durchweg! Es werden die verschiedenen Möglichkeiten aufgeführt. Aber welche Voraussetzungen dieser Unparteiische erfüllen muß, wird in einem Absatz ganz deutlich gesagt, sodaß auch Sie (nach rechts) zufrieden sein werden.

> Der unparteiische Vorsitzende wird mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.

Nun kommt es:

> Der Gewählte muß mindestens den gleichen allgemeinen Anforderungen genügen wie die ständigen Vertreter, darf aber weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Die **Beschäftigung von Dienstboten** wird jedoch nicht hinreichen, um jemand in diesem Sinne als Arbeitgeber erscheinen zu lassen.

— Eine seltsame Anschauung! — und zwar aus zwei Gründen. Für uns ist selbstverständlich jemand, der (D)
Dienstboten beschäftigt, von vornherein bis zu einem gewissen Grade als Arbeitgeber orientiert.

(Zuruf rechts.)

Aber das ist nicht das Wesentlichste, das ist nicht die Hauptsache. Wichtiger ist, daß diese beiden Herren, Herr Giesberts und Herr Dr. Sitzler, es für so ganz selbstverständlich halten, es ohne weiteres herausfühlen, daß in der Regel die Ausschußvorsitzenden aus diesen Kreisen, wo man Dienstboten beschäftigt, genommen werden, daß hierher die Leute kommen, die als Arbeitgeber selbstverständlich im Sinne ihrer Gesinnungsfreunde rechtsprechen werden.

Man kann sagen: das Halten von Dienstboten soll nur kein Hindernis sein; gewiß, aber daß man das ganz ausdrücklich sagt, zeugt doch davon, daß man gefühlsmäßig empfindet: das sind die Kreise, aus denen sich meistens die Vorsitzenden dieser Ausschüsse rekrutieren.

Die Tatsachen geben ja den beiden Herren recht. Es wird kaum einen Vorsitzenden von Schlichtungsausschüssen geben, der nicht zu der Bevölkerungskategorie gehört, die sich in einer so gehobenen Stellung befindet, daß man sich Dienstpersonal leisten kann. Meistens werden sie noch einen weitergehenden Arbeitgeberstandpunkt haben.

Diese Bemerkung charakterisiert das Institut des unparteiischen Schlichtungsausschußvorsitzenden schon zur Genüge. Aber auch sonst gibt es noch Voraussetzungen, die der Vorsitzende eines Schlichtungsausschusses erfullen muß, die uns sagen, daß die Person immer nur aus den Kreisen der Besitzenden kommen kann. Er muß eine gewisse juristische Erfahrung haben. Juristen kommen aber gewöhnlich nicht aus den Kreisen des Proletariats; gerade das juristische Studium ist eines der teuersten. Außerdem muß der Mann einige Erfahrung im Wirtschaftsleben haben; sehr wünschenswert ist das immer. Diese Er-

(**Koenen**, Abgeordneter.)

(A) fahrung eignet man sich gewöhnlich auch nicht so unterwegs an, sondern man muß in größeren wirtschaftlichen Betrieben oder Vereinigungen tätig gewesen sein. Meistens ist es üblich, daß diese Herren Syndikus einer Unternehmervereinigung gewesen sind.

(Abgeordneter Waldstein: Also nehme man einen Unerfahrenen!)

— Ich will ja nur das Institut kennzeichnen, Herr Kollege Waldstein.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Waldstein.)

— Nein, man muß eben das Institut gar nicht nehmen, weil es unmöglich ist, einen Unparteiischen zu finden in der Weise, wie Sie es uns vormachen wollen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Einen Unabhängigen nehmen!)

— Auch die sind natürlich nicht unparteiisch.

(Heiterkeit und Zuruf von den Sozialdemokraten: Selbsterkenntnis!)

— Wer hat denn das je anders behauptet? — —

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Meine Herren, ich bitte, diese ausgedehnten Unterbrechungen zu unterlassen; die Rede wird dadurch nicht kürzer.

(Abgeordneter Koenen: Aber interessanter! — Lachen und Zurufe: Das ist auch nötig!)

— Sie wollen sich aber an die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen halten und dem Bestreben, interessant zu sein, in anderer Weise gerecht werden.

(Heiterkeit.)

Koenen, Abgeordneter: Ich werde also versuchen, die Rede so interessant wie möglich zu gestalten.

Es ist außerdem noch hinzuzunehmen, daß neben der juristischen Bildung und den wirtschaftlichen Voraussetzungen dem Vorsitzenden auch eine gewisse Art, im (B) öffentlichen Leben zu fungieren, eigen sein muß.

Das alles sind Eigenschaften, die sich auf eine ganz besonders formale Bildung gründen, die durchweg den Proletariern, den Besitzlosen, bis in die Reihen der Angestellten hinauf, abgehen muß. Aus allen diesen Gründen ist es begreiflich, daß die Herren Giesberts und Dr. Sitzler zu dem Gefühl kommen, daß die „unparteiischen" Vorsitzenden sich meistens aus den Kreisen der Besitzenden rekrutieren werden. Die Tatsachen beweisen das ja auch. Das zeigt zur Genüge, daß dieses Institut für uns undiskutierbar ist.

Nun aber ist dieser **Vorsitzende**, an den sich der Betriebsrat ganz besonders halten soll, noch mit **besonderen Rechten** ausgestattet. Dieser unparteiische Vorsitzende, der aus den Kreisen der Besitzenden kommt, hat genau dasselbe Stimmrecht wie alle anderen. Er ist der wirklich Entscheidende. Wenn er nicht entscheidet, kann an seiner Stelle eine andere Instanz die Entscheidung fällen: die Landeszentralbehörde, die Regierungsstelle. Und, wie die Regierung orientiert ist, brauchen wir Ihnen nicht zu sagen. Sie ist an dem Aufbau des Kapitalismus interessiert, wie selten eine Regierung vorher es gewesen ist. Sie wird schon dafür sorgen, daß die Schiedssprüche im Sinne der kapitalistischen Gruppen ausfallen.

Der Vorsitzende hat aber nicht nur das Entscheidungsrecht, sondern er kann auch den Gang der Verhandlungen stark beeinflussen. Er kann die beteiligten Personen zu **Vorbesprechungen**, zu **Vernehmungen** vorladen. Bei diesen Vernehmungen kann er sich gründlich orientieren von beiden Seiten, und da er seinem Gefühl nach, seiner ganzen Bildung nach, seiner Entwicklung nach, seiner Erziehung nach zu der kapitalistischen Gesellschaft viel mehr Beziehungen hat, wird er bei diesen Vorbesprechungen, bei diesen Vernehmungen natürlich die Gedankengänge, die ihm vom Bürgertum gebracht werden, viel verständnisvoller aufnehmen und begreifen als das, was ihm (C) aus den Proletarierkreisen, aus den Kreisen der Arbeiter und Angestellten mitgeteilt wird. Es ist ganz begreiflich und gar kein Vorwurf gegen diese Herren, die dieses mühevolle Amt glauben ausüben zu müssen, daß sie einseitig informiert sein müssen, wenn sie solche Vorvernehmungen veranstalten. Denn sie haben durchweg das Gefühl für das, wie die Arbeiter denken, nicht. Diese Vorvernehmungen, die der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses veranstaltet, bringen also durchaus eine Beeinflussung im ungünstigen Sinne.

So ist die Institution des Schlichtungsausschusses für uns durchaus undiskutierbar. Da auch die übrigen Schiedsstellen und Schlichtungsstellen fast nie anders zusammengesetzt sind, muß also dieser Paragraph, der die Arbeiter und Angestellten zwingen will, sich an den Schlichtungsausschuß und an den eben gekennzeichneten Vorsitzenden zu wenden, gegen die Arbeiter, gegen die Angestellten ausfallen.

Vor dem Kriege hätte eine solche Bestimmung einen gewissen fortschrittlichen Charakter gehabt. Damals, als man noch auf dem Boden der konstitutionellen Monarchie oder der scheinkonstitutionellen Monarchie stand, hatte die Parität einen gewissen Sinn für den sogenannten Unparteiischen. Damals ist auch Parität mit Recht gefordert worden. Aber jetzt ist es vorbei mit diesen Gedankengängen. Auf dem Boden der jetzigen Machtkämpfe, auf dem Boden der Arbeiterdemokratie ist es unerträglich, mit der Parität überhaupt noch rechnen zu müssen. Und wenn die Mehrheitler wirkliche Demokraten wären, dann hätte es vielleicht noch einen Schatten von Sinn, Schlichtungsausschüsse nach dem bei Ihnen so sehr beliebten Verhältniswahlsystem zusammenzusetzen. Warum erkennen Sie den Unternehmern als Personen noch einen größeren Einfluß zu als den Arbeitern als Personen? Warum sollen die **Arbeitgeber**, die Unternehmer, als (D) Person in den **Schlichtungsausschüssen** stärker vertreten sein? Ist das Demokratie, ist das Volksherrschaft, wenn man in solchen Körperschaften, Arbeitsgemeinschaften, Kohlenbeiräten usw. den Leuten bloß, weil sie Besitzer von Produktionsmitteln sind, ein größeres Recht gibt, als es ihrer Personenzahl zukommt? Seltsam! Gestern hat man die besonderen Verhältnisse der Arbeiter und Angestellten gegeneinander abgewogen, mit einer Ängstlichkeit, einer Engherzigkeit und Engstirnigkeit, daß ja keine Gruppe mehr Einfluß bekommt, als ihr zahlenmäßig zusteht. Aber bei Ihrem ganzen Schlichtungsausschußwesen denken Sie nicht darüber nach, zahlenmäßig festzustellen, wieviel Einfluß der Unternehmergruppe eigentlich zusteht. Solche Gedankengänge sind Ihnen ganz fremd. Sie kommen gar nicht darauf, daß die Arbeiter es als Unrecht empfinden, wenn die Unternehmer bloß deswegen, weil sie die Besitzenden sind, auch noch ein besonderes Vorrecht in der Vertretung haben sollen, das ihnen zahlenmäßig nicht zusteht. Wären die Schlichtungsausschüsse so zusammengesetzt, wie Sie die Betriebsräte formieren wollen, so wäre das wenigstens eine gewisse Konsequenz. Aber während Sie gestern bei den Angestellten dieses Verhältniswahlsystem und die Personenzahl so in den Vordergrund drängten, um den Kapitalisten die Möglichkeit zu geben, die Angestellten als Sondergruppe für sich auszunutzen, verzichten Sie heute bei den Schlichtungsausschüssen auf die Möglichkeit der zahlenmäßigen Vertretung, weil das in diesem Falle zu Ungunsten der Kapitalisten ausfallen würde. Es stellt sich also heraus, daß Sie die Parität nur deswegen wollen, damit es den Unternehmern gut geht, und daß Sie auf der anderen Seite das zahlenmäßige Verhältniswohlsystem haben wollen, damit es wiederum den Kapitalisten gut geht. Immer nur kapitalistisch orientiert ist diese ganze Gesetzes-

(**Koenen**, Abgeordneter.)

(A) macherei; von einer wirklichen Arbeiterdemokratie kann gar nicht die Rede sein.

Mit diesen Ausführungen ist auch das Wichtigste zum Abs. 4 gesagt; denn in Abs. 4 wird den Arbeitern und Angestellten besonders aufgetragen, dafür zu sorgen, daß die **Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse durchgeführt** werden. Also das, was durch die doppelt einseitige Interessenvertretung der Schlichtungsausschüsse gegen die Interessen des Proletariats zustande gekommen ist, das sollen nun die Vertreter der Arbeiter und Angestellten auch noch durchführen; für die Durchführung dieser kapitalistisch orientierten Beschlüsse will man die Betriebsräte mißbrauchen. Dagegen müssen wir uns wehren und müssen Einspruch erheben. Das ist fast ebenso schlimm wie die Tendenz des § 3, durch diese Betriebsräte das Streikrecht zu verkümmern.

Im Abs. 5, der ursprünglich mit an der Spitze des § 66 stand, wird den Arbeitern und Angestellten aufgetragen, **„gemeinsame Dienstvorschriften und Änderungen** derselben im Rahmen der geltenden Tarifverträge nach Maßgabe des § 75 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren." Das bedeutet keinerlei Fortschritt, denn dieses Recht hatten die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse schon. Wo Änderungen sind, sind sie im Sinne des Kapitalismus vorgenommen. Die Sätze, die geblieben sind, sind ohne jede Verbesserung hingenommen, wahrscheinlich, weil man sie kapitalistisch nicht besser ummodeln konnte.

Dann kommt wieder eine besonders schöne Bestimmung, die ganz deutlich zeigt, wie einseitig die Gesetzgebung gehandhabt wird. Unter 6 heißt es: „Das **Einvernehmen innerhalb der Arbeitnehmerschaft** sowie zwischen ihr **und dem Arbeitgeber** zu fördern und für Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmerschaft einzutreten" ist die Aufgabe des Betriebsrats. Dieser Satz soll so aussehen, als wenn er das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten schützt. In (B) Wirklichkeit ist er nur eine Ergänzung des § 3, der das Streikrecht der Arbeiter und Angestellten schmälern soll. Denn wenn man das Einvernehmen mit den Unternehmern herbeiführen soll, so heißt das, die Tendenzen des Klassenkampfes, die allein in der Lage sind, die Lage des Proletariats zu verbessern, illusorisch zu machen. Es soll der Burgfrieden im Betriebe herrschen, das Einvernehmen zwischen den Proletariern und den Kapitalisten, zwischen den Ausgebeuteten und den Profitmachern, die aus den Knochen, Muskeln, Nerven und Sehnen der Arbeiter ihr Gold und Silber münzen. Dieses Einvernehmen, das die Burgfriedenspolitik des Krieges fortsetzen soll, will man jetzt zwangsweise zu einer Aufgabe der Betriebsräte machen, und wehe dem Betriebsrat, der diese Tendenzen nicht verfolgt, er kann von dem famosen Schlichtungsausschuß abgesetzt und unter Umständen auch bestraft werden.

Aber dieser Absatz steht auch im sonderbaren Widerspruch zu dem § 37. Wenn es im vorliegenden Absatz heißt, daß der Betriebsrat für Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Unternehmerschaft einzutreten hat, dann muß es der Arbeitnehmerschaft auch gestattet sein, Beiträge für irgendwelche Zwecke der Betriebsvertretungen zu erheben. Das ist aber nach § 37 nicht zulässig. Wie soll das ein Betriebsrat miteinander in Einklang bringen? Das ist unmöglich; denn eine Vereinigung kann nur auf dem Boden der Beitragszahlung leistungsfähig bleiben. Es ist zu fragen, wie die Mehrheit diesen Widerspruch lösen will? Das ist unmöglich. Die Absicht ist nur, Fesseln über Fesseln anzulegen und an einigen Stellen des Gesetzes so zu tun, als wolle man die Grundrechte der Arbeiter äußerlich noch gewährleisten. Aber das ist Trug, das sind nur äußerliche Erscheinungen, die niemanden mehr täuschen werden. In Wirklichkeit sieht es anders aus; da werden die Niederträchtigkeiten und Tücken des Gesetzes den Ar- (C) beiter, der es mit seinen Klasseninteressen ehrlich meint, und den Angestellten, der wirklich die Interessen seiner Kollegen vertreten will, zu Fall bringen.

Im Abs. 7 des § 66 — dieser Absatz ist neu — heißt es weiter:

> Der Betriebsrat hat die Aufgabe, **Beschwerden des Arbeiter- und Angestelltenrats** entgegenzunehmen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit den Arbeitgebern hinzuwirken.

Der Betriebsrat ist also eine Zwischeninstanz zwischen Arbeiter- und Angestelltenräten, die Beschwerden entgegenzunehmen hat. Das müssen wir deswegen bekämpfen, weil wir wollen, daß der Betriebsrat in der Lage sein muß, Beschwerden von den Arbeitern direkt entgegenzunehmen. Die Zwischeninstanz ist hier ganz überflüssig, sie stellt eine Verschlechterung des Gesetzes dar und hindert eine rasche Verständigung über die sich anbahnenden Konflikte. Mit dieser Zwischenschachtelung schaden Sie sich selbst und Ihrem Gesetz.

Der Abs. 8 weist dem Betriebsrat die Aufgabe zu, auf die **Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe** zu achten. Also der Betriebsrat darf wenigstens darauf achten! Es wird ihm weiter die Aufgabe zugewiesen

> die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.

Selbst darf der Betriebsrat gar nichts tun, insbesondere darf er nicht gegen den Unternehmer solche Forderungen erheben. Diese wichtigste Seite des Paragraphen scheinen die Gesetzesmacher gar nicht gemerkt zu haben, sie weisen vielmehr dem Betriebsrat nur die Aufgabe zu, die An- (D) gelegenheiten mit dem Gewerbeaufsichtsbeamten zu erledigen. Daß sie auch mit dem Unternehmer hierüber Sträuße ausfechten und an ihn Forderungen stellen können, hält man kaum für möglich. Man ist schon so burgfriedlich, daß man um den Unternehmer herum einen großen Kreis macht, durch den der Betriebsrat nicht dringen darf. Er hat sich an die Zwischeninstanz, die Gewerbeaufsichtsbeamten, zu wenden und hat dort nicht etwa zu sagen: das und das muß geschehen, sondern er hat nur „Anregungen, Beratung und Auskunft" zu geben, und zwar nur, wenn man es wünscht. Ein Absatz, der so hohl und inhaltsleer ist wie nur möglich! Worte, nichts als Worte!

(Lebhafte Rufe: Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien und rechts. — Große Heiterkeit.)

Außerdem ist das etwas, was überhaupt nicht über die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen hinausgeht; denn alles das konnten die Arbeiterausschüsse bisher auch schon. Dazu brauchte man dieses Betriebsrätegesetz nicht, um solcherlei Worte aneinanderzureihen, die gar nichts bedeuten und keine Verbesserung bringen.

Im Abs. 9 soll weiter der Betriebsrat die Aufgabe haben,

> an der **Verwaltung von Pensionskassen und Werkswohnungen** sowie sonstiger Betriebswohlfahrtseinrichtungen **mitzuwirken**; bei letzteren jedoch nur, sofern nicht bestehende, für die Verwaltung maßgebende Satzungen oder bestehende letztwillige Verfügungen von Todes wegen entgegenstehen oder eine anderweitige Vertretung der Arbeitnehmer vorsehen.

Man gestattet ihm also, die Pensionskassen, bei denen sie gewöhnlich durch ihre eigenen Beiträge die Hauptmittel aufbringen müssen, mit zu verwalten. Ein sehr freundliches Zugeständnis! Sie dürfen auch darüber mit-

(**Koenen**, Abgeordneter.)

(A) bestimmen, was aus den Zuschüssen wird, die der Kapitalist etwa an diese Pensionskassen gibt. Dabei wird man uns aber nicht vormachen wollen, daß diese Zuschüsse, die ein Unternehmer an die Pensionskasse gibt, etwa gegeben werden, weil der Kapitalist sie erarbeitet hat. O nein! Das ist nur der Lohn- und Gehaltsteil, den man den Arbeitern und Angestellten vorenthalten hat, an denen sich der Kapitlist, der Unternehmer **planmäßig bereichert**. Daraus gibt er dann ab und zu kleine Beiträge an die Pensionskasse. Und jetzt gestattet man den Arbeitern und Angestellten freundlichst, unter Umständen auch mitzubestimmen über den ihnen so entzogenen Lohnanteil. Auch das ist eine Bestimmung, die durchaus nicht über den Rahmen der schon bestehenden Einrichtungen hinausgeht. Da brauchte man sich wirklich nicht zu bemühen, ein neues Gesetz zu machen, um zu erreichen, daß die Arbeiter und Angestellten mitreden können. Das ist kein neues Recht, sondern nur die Festlegung überlieferter Sitten und Gebräuche ohne irgendwelche Erweiterung.

Wenn man wenigstens in diesem Parapraphen gesagt hätte, die Arbeitenden sollen allein darüber bestimmen, dann wäre das sozial und vom demokratischen Standpunkte aus einigermaßen erträglich. Dann hätte man sagen können, man habe doch wenigstens den tatsächlichen Zustand anerkannt, daß die Leute aus ihren Beiträgen und aus den ihnen vorenthaltenen Lohn- und Gehaltsteilen einen Fonds zusammengebracht haben, den sie selbst verwalten können. Dann wäre ein gewisses Verwaltungsrecht eingeführt worden, und das hätte immerhin einen Fortschritt bedeutet. Aber die Leute, die für das Selbstverwaltungsrecht immer den Mund weit aufmachen, wollen dieses Selbstverwaltungsrecht über die selbst aufgebrachten Gelder nicht einmal in diesem winzigen Umfange zugestehen: nur mitwirken lassen will man. Die Folge ist,
(B) daß natürlich die Arbeiter und Angestellten die Regelung unter dem Druck der Unternehmer so treffen werden, wie es der „Brotherr" — nach Ihrer Terminologie — gestattet. Also auch hier wieder eine Halbheit, die deutlich beweist, daß alles Gerede von Fortschritt, Selbstverwaltung, Demokratie und was Sie sonst noch im Munde führen, eitel Schaum ist.

Wenn wir neben diesem Paragraphen uns die Abänderungsvorschläge ansehen, die die Kompromißkoalition vorlegt, müssen wir wiederum sagen, daß sie sich trotz alles Drängens, trotz der Forderungen der Massen nicht hat bewegen lassen, wenigstens noch in letzter Stunde Verbesserungen vorzunehmen. Überall nur nebensächliche Bestimmungen, die keinerlei Fortschritt bedeuten, höchstens die Wahrung gewerkschaftlicher Einrichtungen! Alle vier Anträge hätten ebensogut unterbleiben können, und das Gesetz wäre genau so gut oder so schlecht wie vorher. Die Anschauungsweise der Rechtssozialisten, des Zentrums und der Demokraten hat sich in der Zeit seit der Kommissionsverhandlung trotz aller Aufklärungsarbeit der verschiedenen Gruppen, insbesondere der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, eben in nichts geändert!

Nun vergleichen Sie aber, bitte, welche Wünsche und Hoffnungen gerade mit Bezug auf diesen Paragraphen die Regierung erweckt hat, als sie die **Räteverankerung** zuerst ankündigte. In Weimar hieß es auf Seite 3 der Begründung am Schluß hinsichtlich der Betriebsräte, diese hätten im allgemeinen die Aufgabe, die sozialpolitische Vertretung der Arbeiter und Angestellten zu übernehmen, daneben sollten sie aber auch neue Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiete bekommen. Es wurde anerkannt, daß diese Aufgaben in der Richtung liegen sollten, wie wir von Mitteldeutschland aus es in unserer Vereinbarung von Weimar festgelegt hatten. Getreu unseren Anschauungen, die wir damals vertreten haben, getreu der Anschauungsweise, die wir damals in dem großen Streik (C) von Mitteldeutschland friedlich und ohne blutigen Kampf durchgesetzt haben. Die Regierung hat in der Vorlage von Weimar am 10. Juni auf Seite 3 erklärt, das Wesentlichste sei, daß die Betriebsräte Einblick in die gesamten Wirtschaftsvorgänge des Betriebes erhalten können, um sich durch ihre Erfahrung und Sachkunde fördernd auch an der Wirtschaft zu beteiligen. Der Regierung wird es schwer sein, den Nachweis zu erbringen, daß der § 66 auch nur den schüchternsten Anfang macht, diesen Einblick in die gesamten Betriebsvorgänge sicherzustellen. Infolgedessen macht der § 66 es auch nicht möglich, die Erfahrungen und die Sachkunde der Arbeiter in den Dienst der Wirtschaft zu stellen, sie daran zu beteiligen, sondern sie können sich nur insofern daran beteiligen, als es ihnen § 66 Abs. 1 und 2 im kapitalistischen Sinne gestattet. Die Tendenzen, die damals noch von sozialistischer Seite der Regierung aufgedrängt wurden, sind völlig aus dem jetzigen Gesetz verschwunden. Die Regierung hat zum Beispiel bei Ankündigung der Verfassungsänderung am 10. Juni unter dem Eindruck der früheren Streikbewegungen gestanden, jetzt aber alle Gedanken daran fallen gelassen.

Wie sie noch glaubte, ihr Wort wahr machen zu müssen, geht auch aus der Begründung des Gesetzes selbst hervor. In der Begründung für das Gesetz über Betriebsräte vom 16. August heißt es auf S. 19, daß den Betriebsräten ein ganz neues Gebiet, die Beratung der Betriebsleitung und die Beteiligung an deren Sorge für die Produktion, erschlossen sei, gestützt auf ein Recht der Einsichtnahme in die Betriebsvorgänge. Die allgemeine Einführung dieser wesentlichen neuen Rechte in dem vorliegenden Gesetzentwurf stelle denn auch die wichtigsten Erweiterungen dar, welche der Aufgabenkreis der Betriebsräte gegenüber dem der Ausschüsse nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 erfahren habe. Über den Aufgabenkreis wird weiter gesagt, daß die Einfluß- (D) nahme auf Betriebsleitung und Betriebsleistung von außerordentlicher Bedeutung sei. Es sollte nicht mehr halt gemacht werden bei dem Abschluß und der Erneuerung des Arbeitsvertrages, sondern auch innerhalb des Betriebes sollte dafür gesorgt werden, daß die Arbeiter in jedem Augenblick zu verantwortungs- und arbeitsfreudigen Mithelfern der Produktion werden.

Das sind alles Gedankengänge, die im Februar und März den Herren Wissell und Bauer durch unsere Bewegung beigebracht worden sind, deren Verwirklichung aber durch dieses Gesetz, wie es uns jetzt vorliegt, auch nicht schattenhaft versucht wird. Über diese Dinge wird noch im einzelnen zu sprechen sein, wenn ich nachher zu § 70 und 72 komme, wo durch allerlei Ankündigungen fernerer Gesetze, die einmal gemacht werden sollen, kleinen Gruppen von Beamten und Arbeitern Scheinrechte gewährt werden sollen, die in Wirklichkeit keine Einsichtnahme bedeuten. Wie die **Einsichtnahme in die Betriebsvorgänge** aussieht, das hat die Regierung ganz richtig angezeigt, das geht aus den vorläufigen Dienstanweisungen für die Betriebsräte hervor, die wir in Weimar am 12. März mit der Regierung für Mitteldeutschland vereinbart haben. So hat sie es auch ausgelegt in ihrer Druckschrift vom 10. Juni auf Seite 3. Sie war sich ganz klar darüber, wie diese Einsichtnahme in die Betriebsvorgänge aufzufassen ist. Es ist ganz falsch und irreführend, wenn man diese Einsichtnahme glaubt durchführen zu können durch eine Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung alle Halbjahre oder durch eine Einsichtnahme in eine Betriebsbilanz, wie Sie sie nachher verschleiern wollen, worüber noch zu reden ist. Nein, nur eines war hier festzulegen. Es war dasselbe festzulegen, was in unserem **Weimarer Abkommen** mit aller Deutlichkeit und Klarheit normiert worden ist. — Ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, daß der § 71 auch in dieser

(**Koenen**, Abgeordneter.)

(A) Hinsicht angebliche Vorteile bringt; ich kann natürlich auf diesen Paragraphen hier nicht eingehen, sondern nur die allgemeine Feststellung machen, daß dieser Paragraph ebenfalls mit dem Weimarer Abkommen insofern in Widerspruch steht, als die Geschäftsgeheimnisse ausgeschlossen werden, als die gesetzlichen Bestimmungen enger gezogen werden, und daß es dann aber ausdrücklich heißt: „über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß gibt und die Lohnbücher und die zur Durchführung von Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen vorlegt". Das hat gar nichts zu tun mit der Tendenz, die dem Weimarer Abkommen zugrunde liegt und auf der schon zitierten Seite 3 am Schlusse zusammengefaßt worden ist. Da heißt es, daß der Einblick in die gesamten wirtschaftlichen Vorgänge des Betriebes dem Betriebsrat gewährt werden soll, also nicht bloß in Lohnbücher und derartige gleichgültige Dinge, nicht bloß in den Dienstvertrag, sondern über den ganzen Produktionsprozeß in allen seinen Einzelheiten soll sich der Betriebsrat unterrichten können. Es sollen also mit diesem Paragraphen nur faule Winkelzüge gemacht werden, die in keiner Weise zur Klärung der nötigen Situation führen.

Einer der Beteiligten des Weimarer Abkommens, ein **Delegierter der freien Angestelltenverbände**, hat aus dem Geiste des Weimarer Abkommens praktische Vorschläge für die Fassung dieses entscheidenden Paragraphen machen zu müssen geglaubt. Die Herren, die diesen Entwurf ausgearbeitet haben, waren damals als Angehörige der rechtssozialistischen Partei in Weimar anwesend, sie haben den richtigen Geist des damaligen Abkommens, von dem diese ganze Gesetzgebung ausgeht, richtig erfaßt und in ihrem Entwurfe, wenn auch in etwas verwässertem Sinne, zum Ausdruck gebracht. Wenn die Parteien sich wenigstens daran gehalten hätten,
(B) wäre nur ein erträgliches Maß der Abschwächung erfolgt; aber auch diese Herren von den freien Angestelltenverbänden, die den Gesetzentwurf eingereicht und eine Petition zu § 66 vorgelegt haben, stehen völlig auf dem Boden der von mir charakterisierten kritischen Feststellung. Sie wollen nicht nur, daß der Betriebsrat, wie Sie es sagen, mit Rat unterstützen, soweit er im Interesse des einzelnen Unternehmers zu sorgen hat, sondern sie bringen ganz richtig den Gedanken der Wahrung des volkswirtschaftlichen Gesamtinteresses hinein.

Werte Versammlung! Das ist der grundsätzliche Unterschied zwischen unserer und Ihrer Auffassung, nur in etwas anderer Form ausgedrückt. Die „Afa" sagt, daß der Betriebsrat insbesondere die Gesamtleistung des Betriebes, die Verwaltung, die Büreaus, ferner die kartellierten und syndizierten und sonstigen wirtschaftlichen und vertraglich zusammengeschlossenen Betriebsgruppen, Leitung und Geschäftsgebarung dieser Gruppen zu kontrollieren und zu überwachen und auf Wahrung des volkswirtschaftlichen Gesamtinteresses hinzuwirken hat. Das ist wahrhaftig eine vornehme Aufgabe für einen Betriebsrat und eine wichtige Funktion, die hier gemeinsam von den Angestellten der verschiedenen Parteischattierungen gefordert wird, die ganz in unserem Geiste liegt, die wir durchaus billigen und fördern können, und die auch die Unterstützung der Rechtssozialisten, der Demokraten und des Zentrums finden müßte, wenn sie überhaupt auch nur den Schatten einer aufbauenden Tätigkeit im Sinne der Förderung der Produktion entwickeln wollten. Wahrung des volkswirtschaftlichen Interesses über den Rahmen des Einzelbetriebes heraus, das ist die Notwendigkeit, die sich für den Betriebsrat ergibt.

Es ist schon an dieser Stelle deutlich gesagt worden: was Sie mit Ihrer Gesetzesmacherei hier treiben, das ist die Züchtung des nackten Betriebsegoismus, weiter nichts, Zersetzung, Zersplitterung, Zerfaserung des Wirt- (C)
schaftslebens, während hier die „Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände", in der die verschiedensten Parteigruppen vertreten sind, mit aller Deutlichkeit dem die Wahrung der volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen gegenüberstellt. Es wird mit Recht fortgefahren:

> — — infolgedessen zu allen die Leitung, die Verwaltung, das Geschäftsgebaren, die Betriebsorganisationen, den Arbeitsprozeß, die technischen Verkehrseinrichtungen und sonstige die Produktivität, die Rentabilität, die gesundheitliche und wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer betreffenden Fragen Stellung zu nehmen, und zwar sowohl im Sinne der Beseitigung von Mängeln und Fehlern wie in der Schaffung technischer und sozialer Verbesserungen.

Auch hier ist der Rahmen weit gesteckt, nicht in dieser engherzigen Auffassung, die aus jedem Paragraphen Ihres Gesetzes herausguckt, die sich immer nur darauf konzentriert, den Kapitalismus zu schützen, zu hegen und zu pflegen.

Ich will auf die Einzelbestimmungen, die nach dieser grundsätzlichen Festlegung die **„Afa"** in ihrem Vorschlag noch bringt, nicht weiter eingehen, sondern nur noch feststellen, daß ein Teil der Gedankengänge, die Sie fälschlich in Ihr Gesetz hineinmogeln, zum Schein dafür, als wollten Sie die Arbeiter- und Angestellteninteressen wenigstens äußerlich vertreten, in guten, viel besseren und sachlich berechtigten Formulierungen von der „Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände", also von Ihren eigenen Leuten, in dieser Resolution zum Ausdruck gebracht worden ist. Es wird nämlich gesagt, daß die **Ausarbeitung von Arbeits- und Betriebsordnungen der Betriebsversammlung zur Beschlußfassung** vorzulegen ist. Der Kapitalist hat also nicht, wie es in Ihrem Gesetz der Fall ist, darüber mitzureden, sondern der Betriebsrat ist seiner Betriebs- (D)
versammlung dafür verantwortlich, während Sie diesen Gedanken in Ihrem Gesetz umdrehen und den Kapitalisten als Mitbeteiligten heranziehen. Es wird weiter gesagt, daß ein Einfluß auf Regelung der Gehalts-, Lohn- und Arbeitsbedingungen eintreten soll; aber es wird ausdrücklich festgestellt, daß die Angestellten- und Arbeitervertretungen gemeinsam mit dem Unternehmer darüber zu bestimmen haben, daß die Angestellten- und Arbeitervertreter nicht nur Rat zu erteilen, sondern mitzustimmen und mitzuberaten haben. Auch hier haben wir in dem Gesetz eine Verwässerung dieses guten Gedankens. Es wird noch hinzugefügt, daß diese Regelung den Betriebsversammlungen zur Entscheidung vorgelegt werden müsse. Das ist eine durchaus demokratische Bestimmung, die Ihre vollste Anerkennung finden müßte, wenn Sie auch nur ein Fünkchen von Demokratie, von Volksherrschaft in sich hätten.

Es wird weiter ausdrücklich festgelegt, daß die **Wahrung der Koalitionsfreiheit der Arbeiterschaft** das Wichtigste ist, und das Einvernehmen zwischen Proletariern und Kapitalisten wird nicht gepredigt, wie Sie es burgfriedlich wollen, sondern diese „Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände" sagt mit Recht, daß der Betriebsrat die Pflicht hat, das Einvernehmen innerhalb der Arbeitnehmerschaft, also zwischen den einzelnen Gruppen, zwischen den Angestellten und den Arbeitern, zwischen den Lehrlingen und den Arbeitern sicherzustellen. Das ist auch eine gute und mögliche Aufgabe, die eine proletarische Partei fördern sollte. Aber Sie machen das Gegenteil daraus: Zerreißung des Proletariats, Zerreißung der Angestellten- und Arbeiterschichten, Trennung dieser einzelnen Gruppen und Einvernehmen der einzelnen Gruppen mit den Kapitalisten, mit den Unternehmern. Diese guten Forderungen Ihrer eigenen Anhänger werden durch Ihr Gesetz in das Gegenteil verkehrt.

(**Koenen**, Abgeordneter.)

(A) Es wird weiter festgesetzt, daß die **Strafbestimmungen**, die in der Arbeitsordnung immer noch dem Unternehmer zustehen, in Zukunft auf den Betriebsrat überzugehen haben. Auch das ist eine Forderung der Selbstverwaltung, von der ich schon gesprochen habe. Wir wollen eine neue Arbeitsdisziplin, eine andere Disziplin als den Kadavergehorsam, als die Unterdrückung durch die Kapitalisten. Wir wollen, daß die Arbeiter und Angestellten durch den Betriebsrat zur Selbstverwaltung der produktiv Tätigen gelangen. Infolgedessen hat die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände ganz recht, wenn sie in ihrer Petition die Forderung erhebt, daß unter Aufhebung des Rechts der Strafbestimmungen für den Unternehmer in Zukunft nur noch der Bezirksrat Bestrafungen, Lohnkürzungen usw. durchführen darf für den Fall, daß der einzelne Arbeitnehmer sich zum Schaden der Mitarbeiter und des Betriebes Verfehlungen hat zuschulden kommen lassen.

Wenn **Einspruch** gegen die **Strafverfügung des Betriebsrats** erhoben wird, dann soll die Betriebsversammlung in durchaus demokratischer Weise darüber entscheiden, eine Bestimmung, die jedem Demokraten durchaus erfreulich erscheinen müßte, die aber wiederum bei Ihnen ins Gegenteil verkehrt wird, in dem Sie den kapitalistischen Einfluß auf diese Bestimmung ohne weiteres zulassen und ihn sogar insoweit zulassen, daß es Ihnen möglich wird, die einzelnen Gruppen in Wirklichkeit jetzt nach dem Gesetz wieder gegeneinander auszuspielen.

Gemeinsam mit der Betriebsleitung soll die **Entlassung**, die Vertragsverlängerung, **Einstellung** usw. vorgenommen werden, nicht bloß, daß nur Rat dabei erteilt wird, wie Sie es wollen; soziale Einrichtungen sollen nach der Petition der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände ausschließlich selbst verwaltet werden, nämlich durch Angestellte und Arbeiter. Genau die Forderung, die ich schon unlängst hier be-
(B) gründet habe. Sie sehen, daß wir uns durchaus auf praktischem Boden bewegen mit allen denen, die sich wirklich mit diesem Problem beschäftigt haben, die im Sinne der Arbeiter und Angestellten einig gehen, daß wir nicht Forderungen aufstellen, die utopistisch sind oder die Illusionen erwecken, sondern die reine Wirklichkeit und die naturnotwendige Forderung der Arbeiter und Angestellten enthalten. Es wird am Schluß ausdrücklich noch gesagt:

> wiederum festzustellen, daß das Allgemeininteresse das Einzelinteresse überwiegen soll, daß bei Einführung und Änderung von Arbeitsmethoden und geschäftlichen Gepflogenheiten überhaupt alle Maßnahmen, die die produktive Arbeitsleistung usw. betreffen, die Arbeiter und Angestellten, der Betriebsrat mitzubestimmen hat.

Bei Unfalluntersuchung hat er nicht bloß Rat zu geben, wie es Ihr Gesetz will, und Auskunft zu erteilen und hier und da zu wachen und sich mit den Beamten zu unterhalten, sondern er hat der Aufklärung der Ursache nachzugehen, er hat die notwendigen Unterlagen zu beschaffen, um die Unfallgefahren wirklich selbst zu bekämpfen.

So sehen Sie, daß wir mit den Anschauungen, die ich gegenüber Ihrem Gesetz entwickelt habe, uns auf dem Boden der Tatsachen befinden, die von den modernen Arbeiter- und Angestelltenverbänden durchaus als richtig und gut anerkannt werden. Sie sehen, daß die Forderungen, die ich erhoben habe, von den Wünschen und Forderungen, die die Regierung bei Begründung ihrer Vorlage erhoben hat, durchaus nicht abweicht.

Ich komme nun zu **unserem Antrag**, den wir Ihnen für diesen Paragraphen vorgelegt haben. In unserem Antrag wird in aller Deutlichkeit davon gesprochen, daß der Betriebsrat eine Reihe verschiedener Funktionen hat. Der **Betriebsrat** soll für sich zunächst nach außen und nach innen — das ist selbstverständlich — in jeder Hinsicht die **Vertretung aller Angestellten** (C) **und Arbeiter des Betriebs** sein. Als Vertreter der Angestellten und Arbeiter des Betriebs hat er natürlich eine Reihe von besonderen Pflichten und Aufgaben. Diese Pflichten und Aufgaben gliedern sich in unserem Antrage in einer Reihe von Absätzen in sozialpolitische Forderungen, in die Interessenvertretung, die Förderung der Produktion und die Einsichtnahme in alle Angelegenheiten. Diese Gliederung der Tätigkeit des Betriebsrats ist eine durchaus logische und wünschenswerte und hat die Zustimmung in weiten Kreisen der Arbeiter gefunden. Sie ist in zahlreichen Flugschriften und Broschüren verbreitet worden und hat überall Anklang gefunden.

In der Forderung, daß die Gehalts- und Lohnangelegenheiten, die Arbeitsbedingungen, die Arbeitsordnung, die Einstellung, Versetzung, Beurlaubung, Kündigung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten gemeinsam in der Betriebsleitung nach bestimmt aufgestellten Grundsätzen entschieden werden soll, decken wir uns vollständig mit dem, was die Arbeitsgemeinschaft freier Angestellten fordert, nur daß wir für die Regelung der **Arbeits- und Lohnangelegenheiten** die für den Erwerbszweig von den Reichsgruppenräten aufgestellten Grundsätze maßgebend sein lassen wollen.

Ebenso decken wir uns in unseren Forderungen hinsichtlich der Sicherung des schaffenden Menschen mit den Auffassungen, die die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände hier eingereicht hat. Auch nach unserem Antrag hat der Betriebsrat die Aufgabe, für weitestgehenden **Schutz der menschlichen Arbeitskraft** ständig Sorge zu tragen. Der Betriebsrat hat direkt mit dem Unternehmer über solche Dinge zu verhandeln. Er überwacht die peinlichste Durchführung der berg- und gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften. Er wird bei den Unfalluntersuchungen von der Betriebs- (D) leitung hinzugezogen. Auf die Hebung der Betriebssicherheit und Gesundheit ist ständig gemeinsam mit der Betriebsleitung durch technische Verbesserungen hinzuwirken. Auch hier haben wir eine volle Übereinstimmung mit den Anschauungen der Interessenvertretungen der Angestellten, die hinter Ihnen (zu den Sozialdemokraten) stehen. Sie sehen also, daß sich unser Antrag durchaus in den Bahnen der Wirklichkeit bewegt, nichts Unmögliches fordert, sondern nur das verlangt, was möglich und notwendig ist, wenn überhaupt ein Fortschritt erzielt werden soll.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Heller Wahnsinn!)

— Da müssen Sie schon den hinter Ihnen stehenden Angestelltenverbänden sagen, daß sie hellen Wahnsinn verbreiten. Wir vertreten die Forderungen der Angestelltenverbände, deren Mitglieder zum großen Teil zu Ihren Mitgliedern gehören. Wenn es Ihnen nicht gefällt, daß Sie in Gegensatz zu Ihren eigenen Mitgliedern kommen, dann führen Sie sich anders auf und fassen Sie Beschlüsse im Sinne dieser Mitglieder!

Es kommt nun ein Absatz, bei dem wir uns von den Forderungen der „Afa" unterscheiden, wenn wir sagen:

> Die **Durchführung der sozialistischen Produktionsweise** macht es den Betriebsräten zur Pflicht, für die **Verbesserung der Arbeitsmethoden** und Werkzeuge, für die technische Hebung und organisatorische Vereinfachung der Betriebsräte Sorge zu tragen.

Hier ist die richtige Formulierung für das, was Sie aus unseren früheren Formulierungen entnommen haben, um es dann im kapitalistischen Sinne umzubiegen. Sozialistisch ist diese Formulierung ursprünglich gedacht, und für die Durchführung der sozialistischen Produktionsweise soll die Verbesserung der Arbeitsmethoden wirken. Dafür soll die Verbesserung der Werkzeuge, die

(**Koenen**, Abgeordneter.)

(A) technische Hebung und organisatorische Vereinfachung der Betriebsführung durch die Betriebsräte sichergestellt werden. Dann bekommt das, was Sie in Ihren §§ 1 und 2 jetzt sagen, einen Sinn. Aber so, wie die Worte bei Ihnen lauten, angewendet auf das heutige kapitalistische Getriebe, wird wirklich Wohltat zur Plage. Wohltaten, die wir wollen, haben Sie umgestaltet zu einer Plage für die Arbeiterschaft, die nunmehr auf Grund Ihres Gesetzes noch mehr unterdrückt werden kann.

(Zuruf: Ihre Reden sind eine Plage der Menschheit!)

Wir fordern also, daß der Absatz so geändert wird, daß die **Durchführung der sozialistischen Produktionsweise** ausdrücklich als die Vorbedingung der Mitwirkung der Betriebsräte bei der Verbesserung der Arbeitsmethoden usw. gilt. Wir sind uns aber darüber im klaren, daß die Durchführung aller dieser Aufgaben, die wir den Betriebsräten zuweisen — Regelung der Interessenvertretung, richtige Durchführung der Interessenvertretung, Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Unfallverhütung, Verbesserung der Arbeitsmethoden zum Zwecke der Durchführung der sozialistischen Produktionsweise —, nur erfolgen kann, wenn wir die Betriebsräte ganz fest in das Getriebe der Wirtschaftsführung einspannen, wenn wir sie zu ständig tätigen Mitgliedern der Wirtschaftsführung machen und ihnen einen großen Teil der Verantwortung für die Wirtschaftsführung übertragen.

Sie sind ja der Auffassung, daß die Arbeiter keine Verantwortung für die Wirtschaftsführung übernehmen können. Sie sind ja der seltsamen Ansicht, daß die Arbeiter nicht reif sind, den Sozialismus durchzuführen. Infolgedessen können Sie ja natürlich auch diesen Forderungen nicht zustimmen. Aber seltsamerweise malen sich in Ihren Köpfen die Verhältnisse so, daß jemand, der (B) sich 20 und 30 Jahre mit dem Sozialismus abgegeben hat, zwar zur Durchführung des Sozialismus trotz alledem nicht reif ist,

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Das sieht man an Ihnen! — Heiterkeit)

wohl aber zum Neuaufbau des Kapitalismus, zur Förderung von Dingen, die ihm ganz fremd sind, die ihm eigentlich feindlich gegenüberstehen. Dazu halten Sie die Betriebsräte für fähig. Eine seltsame Gedankenverdrehung! Sie glauben, daß die Arbeiter in der Lage wären, in den Aufsichtsratssitzungen mit den Kapitalisten zu rechnen. Wenn Sie die Arbeiter für fähig halten, kapitalistische Bilanzen und Verschleierungen zu entschleiern, hinter die Schliche und Kniffe dieser Schieber aus dem kapitalistischen Lager zu kommen, wenn Sie sie für fähig halten, im Sinne des Kapitalismus den möglichst hohen Stand und die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung herbeizuführen, dann müssen Sie die Arbeiter doch im kapitalistischen Sinne außerordentlich einschätzen, und Sie müssen zugeben, daß es eine Verdrehung aller bisherigen Gedankengänge ist, wenn man sagt: der Arbeiter ist reif dazu, dem Kapitalismus in der in diesem Gesetz gewünschten Weise entgegenzutreten, während Sie auf der anderen Seite Tag für Tag erklären, die seit Jahren sozialistisch aufgeklärte Arbeiterschaft verstehe nicht, den Sozialismus durchzuführen. Wenn Sie konsequent sein wollen, müssen Sie zugeben, daß, wenn man schon den Sozialismus nicht durchführen kann, man natürlich noch viel weniger von dem feindlich gegenüberstehenden Kapitalismus und seinem Aufbau versteht. Aber von solcher Konsequenz haben Sie sich schon längst ferngehalten. Das ist Ihnen schon längst abgewöhnt worden. Das dürfen Sie als Anhängsel des kapitalistischen Wirtschaftsgetriebes nicht mehr tun.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Um die Arbeiter immer reifer zu machen, damit sie (C) im Sinne der Durchführung des Sozialismus wirksam sein können, müssen wir also den **Betriebsräten eine starke Verantwortung in der Fortführung des Wirtschaftslebens** auferlegen. Deswegen sagen wir in unserem Abs. 5:

> Der Betriebsrat muß in alle Angelegenheiten des Unternehmens Einsicht nehmen. Dabei kann er seinen einzelnen Mitgliedern bestimmte Arbeitsgebiete zuweisen

— das bedeutet die Ausbildung von Spezialisten aus der Arbeiterschaft —,

> jedoch erfolgt jede Stellungnahme zu irgendwelchen Vorgängen gegenüber der Betriebsleitung stets gemeinsam.

Durch diese Formulierung wird dem Betriebsrat allerdings eine schwere Pflicht auferlegt. Er ist jetzt gezwungen, sich um alles zu kümmern, was im Betrieb vorgeht. Der Arbeiter wird vor Aufgaben gestellt, die Angestellten werden vor Forderungen gestellt, die zu lösen sicher nicht leicht sein wird. Aber wenn Sie schon glauben, daß Sie mit kapitalistischen Aufsichtsräten mit den dreimal gesiebten Oberkapitalisten fertig werden, wenn Sie schon glauben, daß Sie mit den Bilanzverschleierern fertig werden, dann glauben wir umsomehr, daß Sie mit den Erscheinungen innerhalb des Betriebes fertig werden, mit dem, was im Betriebe, in den verschiedenen Arbeitsprozessen vor sich geht. Insbesondere glauben wir, daß dann, wenn die Arbeiter und Angestellten in jedem Falle in dem Betriebsrat zusammengefaßt sind und sich mit ihren gegenseitigen Erfahrungen helfen und stützen, sie herauswachsen werden aus den Betriebsvorgängen und den Einzelheiten, die sie kennen, mit denen sie täglich zu tun haben, und sie werden sich ein immer weitergehendes Verständnis für die Betriebsführung, für die Betriebsleitung, für die Betriebsorganisationen usw. aneignen. (D)

Das ist das Ziel der jetzigen Betriebsratsgesetzgebung, und deshalb ist dies die Forderung, die man jetzt durchsetzen muß, die praktische Notwendigkeit, die sich ergibt, wenn man den Arbeitern und Angestellten forthelfen will. Aber da Sie ihnen nicht forthelfen wollen, da Sie sie wieder dem Kapitalismus ausliefern wollen, da Sie nur dafür sorgen wollen, daß sie im Solde des Kapitalismus sich ausbeuten lassen, können Sie natürlich dem Betriebsrat nicht die Pflicht auferlegen, sich um alles zu kümmern, und sie einzuerexerzieren für die Betriebsführung und die Übersicht über die inneren Vorgänge, sondern Sie müssen ihnen das entziehen, müssen nur schattenhafte Andeutungen machen, wie der Betriebsrat seine Pflichten zur kapitalistischen Unterstützung der Unternehmer zu erfüllen hat.

Daß diese Forderungen durchaus praktisch sind und erfüllt werden können, ist auch durch das erwiesen, was wir nicht nur so beiläufig hier und da in der Öffentlichkeit sehen, sondern auch durch das, was sich in den Bezirken herausgestellt hat, wo wir schon wirklich wirkende Betriebsräte haben. Die Arbeiter hatten bei der Erhebung ihrer Forderungen klar erkannt, daß die Tendenz des Eindringens in alles, was den Wirtschaftsprozeß angeht, die Tendenz, daß sie sich um alles kümmern müssen, was von ihrem Arbeitsprozeß ausgeht, ihnen überhaupt erst die Möglichkeit der Beherrschung des Arbeitsprozesses gibt. Deshalb war im Rheinland in den ersten Tagen, als der Betriebsrätegedanke auftauchte, die Forderung der Arbeiter, Betriebsräte einzurichten, in denen die Hand- und Kopfarbeiter, die Arbeiter und Angestellten, vereinigt sind. Sie wollten diese Vereinigung, weil sie glaubten, daß die Sozialisierung beginne; denn der Rätekongreß hatte es ja beschlossen, daß der Sozialismus auf dem Bergwerksgebiete durchgeführt werden sollte. Deswegen kamen sie zu dem Entschluß, daß, auf den Betriebsräten

(**Koenen**, Abgeordneter.)

(A) aufgebaut, eine Organisation sich erheben mußte, geleitet von Fachleuten, um das kapitalistische Getriebe zu überwachen und zu kontrollieren und schließlich übernehmen zu können.

Die Arbeiter haben weiter neben diesem Streben nach der Überwachung und Kontrolle den ganz richtigen Instinkt gehabt, daß man diese Kontrolle und dieses Überwachen, dieses Mitbestimmen, von oben durch geeignete Kräfte zusammenfassen müßte. Sie haben damals, in den Tagen, als der Gedanke, der uns heute hier bewegt, der Gedanke des Kontroll- und Mitbestimmungsrechts innerhalb der Betriebe, erst auftauchte, sich im Rheinland und Westfalen den Landrichter Ruben und den Volkswirtschaftler Dr. Karski herangezogen, der auch in Ihren Kreisen einen guten Namen als Volkswirtschaftler hat, damit sie, mit einigen Arbeiter- und Angestelltenvertretern, mit einigen Steigern und Bergarbeitern, in das Kohlensyndikatsbureau hineingesetzt, die obere Kontrolle ausüben. Sie waren sich durchaus klar, in welcher Weise damals, als man noch die Macht in Händen zu haben glaubte, die Sozialisierung praktisch in die Hand genommen werden müßte. Nicht Syndikalismus war der ursprüngliche Gedanke, sondern **Zusammenfassung aller dieser Einzelkräfte** in einer organischen Weise unter der Leitung fachmännisch und wissenschaftlich gebildeter Kräfte. und erst als man ihnen diese Zusammenfassung zerschlagen hatte, sind es mehr oder weniger indifferente oder durch den Krieg aus dem Geleise geworfene Arbeiter gewesen, die zu einem gewissen **Syndikalismus** getrieben worden sind durch die Schuld derjenigen, die damals das Militär haben einrücken lassen, um den Betriebsratsgedanken zu Boden zu schlagen und das Kontroll- und Mitbestimmungsrecht der Arbeiter zu ruinieren. Erst als Folge dieser Gewaltmaßregeln sind die Arbeiter zu gewissen syndikalistischen Tendenzen gekommen. Schon im Anfang
(B) hat sich also herausgestellt, daß in den Arbeitern ganz naturwüchsig der richtige Gedanke der Vereinigung von Wissenschaft und Arbeit lebendig war. Wir haben das ja auch bei uns im mitteldeutschen Revier gesehen, wo man sofort daranging, Oberingenieure und geschulte Leute heranzuziehen, die gemeinsam mit den Arbeitern im Sinne der Sozialisierung tätig sein sollten. Sie sehen, daß die von mir geschilderten Gedankengänge, daß die Arbeiter versuchen wollten, in die Betriebsführung einzudringen, von Anfang an lebendig waren.

Wenn Sie (zu den Sozialdemokraten) damals die praktische Durchführung verhindert haben, indem Sie konterrevolutionäre Maßnahmen ergriffen und Truppen hinausgeschickt haben, so sehen Sie doch andererseits, daß sich in den Arbeiterunternehmungen die Tendenzen, die sich dort verwirklicht haben, wieder in erfreulichem Maße regen. In den verschiedenen **Konsumgenossenschaften** sind die Forderungen, die wir zu § 66 aufstellen, mehr oder weniger erfüllt. In den eigenen Betrieben der Arbeiterschaft erkennt man, daß das, was wir zu § 66 fordern, richtig ist. Aber für die übrigen, außerhalb der Betriebe stehenden Arbeiter und Angestellten, für die den Kapitalisten ausgelieferten Arbeiter und Angestellten machen Sie ein Gesetz, das Ihren eigenen Beschlüssen in den Konsumgenossenschaften direkt ins Gesicht schlägt. In den verschiedensten Konsumgenossenschaften — Sie mögen Berlin, Nürnberg, Halle oder sonst irgendwelche Orte nehmen — sind Beschlüsse gefaßt, die im Sinne unserer Forderungen zu § 66 liegen und Ihren Beschlüssen und Anträgen zu diesem Paragraphen direkt ins Gesicht schlagen.

Es wird insbesondere in den Richtlinien des größten Konsumvereins, der Konsumgenossenschaft Berlin, ausdrücklich gesagt, daß der Betriebsrat als vollberechtigtes Mitglied an allen Sitzungen des Vorstandes und der Verwaltung teilzunehmen hat. Es wird ihm weiter zu- (C)
gestanden, ihn mit eindringen zu lassen in alles, ihn an allen Kommissionen zu beteiligen: Revisions-, Lebensmittel-, Betriebsmittel-, Personalkommissionen usw. Also deutlich der Gedanke, den wir predigen. Es wird weiter gesagt, daß der Betriebsrat mitzubestimmen hat über die Methoden des Einkaufs der Waren, über Festsetzung der Verkaufspreise, über Kontrolle der Läger und Verkaufsstellen eines Konsumvereins, der wahrlich ein großer Betrieb ist, der mit hundert und mehr Verkaufsstellen zu rechnen hat, der einen mehrfachen Millionenumsatz hat. Es wird dem Betriebsrat weiter zugestanden: Überwachung der Produktionsbetriebe als eine der wichtigsten Aufgaben des Betriebsrats. Genau wie wir es fordern, daß es die Aufgabe des Betriebsrats ist, sich Einblick zu verschaffen in alle Angelegenheiten der Produktion, heißt es in den **Richtlinien**, die am 29. Juli für diese **Konsumvereine** ausgearbeitet sind, daß sie die Aufgabe, die Pflicht haben, sich um die Angelegenheiten der Produktion zu kümmern. Einstellung und Entlassung von Personal, heißt es weiter, darf nur mit Zustimmung des Betriebsrats erfolgen. Ganz genau die Formulierung, die wir Ihnen vorlegen. Weiter wird verlangt: Lohn und Arbeitsbedingungen werden von der Verwaltung und dem Betriebsrat in gemeinsamer Sitzung festgelegt. Wiederum die klare und deutliche Formulierung, die Ihnen die böse Unabhängige Sozialdemokratie vorgelegt hat. Das wird in der Praxis in diesen Betrieben gehandhabt zum Segen der Betriebe, das haben die Arbeiter und Angestellten innerhalb der Betriebe durchgesetzt zum Nutzen dieser Unternehmungen.

Es wird weiter gesagt: Endziel des Bestrebens der Betriebsräte ist, den **Lohn** auf die gleiche Höhe für Angestellte und Arbeiter zu bringen, — eine Forderung, die so modern ist, daß man sie in dieser Nationalversammlung überhaupt nicht aussprechen darf. (D)

Als letztes wird gefordert: „Die **Anstellung aller leitenden Personen** bedarf der Zustimmung des Betriebsrats". Das ist eine Forderung, die in der Konsumvereinsbewegung als durchaus möglich anerkannt und durchgeführt worden ist.

Ich könnte Ihnen noch weitere Punkte der Richtlinien verlesen, um zu zeigen, daß das, was ich gesagt habe, in keiner Weise utopisch ist, in keiner Weise arbeiterfeindlich oder gegen die Angestellten gerichtet ist, sondern daß das die Forderungen sind, die die Arbeiter und Angestellten erheben, wenn das Gesetz ihnen überhaupt einen Fortschritt bringen soll.

Ich will Ihnen aber noch an einem andern Beispiel zeigen, daß wir durchaus auf dem Boden der Wirklichkeit stehen. Im Abs. 6 unseres Antrags heißt es:

> Die Ausführung der gemeinsam gefaßten Beschlüsse erfolgt durch die Betriebsleitung, die dem Betriebsrat dafür verantwortlich ist. Eigenmächtige selbständige Eingriffe in die Betriebsführung stehen dem Betriebsrat nicht zu.

Wir sind uns darüber vollständig im klaren, daß die Betriebsleitung einen einheitlichen Charakter haben muß, daß sie nicht ein Spielball von Launen werden darf. Wir sind uns als Volkswirtschaftler dessen bewußt, daß die Betriebsleitung vor solchen eigenmächtigen Eingriffen geschützt werden muß. Aber Rechenschaft soll sie vor dem Betriebsrat ablegen über alles, was sie tut. Sie haben ja einen ähnlichen Absatz auch in Ihr Gesetz aufgenommen, haben aber den wichtigsten Satz gestrichen, nämlich daß die Betriebsleitung für die Durchführung der Beschlüsse dem Betriebsrat verantwortlich ist. Das streichen Sie heraus, weil Sie mit ihrer Formulierung sagen wollen, daß die Ausführung durch die Betriebsleitung im kapitalistischen Interesse zu erfolgen hat. Sie sagen einfach:

(**Koenen**, Abgeordneter.)

(A) jeder Eingriff ist zulässig. Wir erkennen also die Selbständigkeit der Betriebsleitung in aller Form als richtig und notwendig an, wir wollen nur die Verantwortung der Betriebsleitung nicht mehr gegenüber dem kapitalistischen Eigenbesitzer zulassen, sondern nach unserem Antrage soll die Betriebsleitung der sozialistischen Gemeinschaft verantwortlich sein, und die Vertretung dieser sozialistischen Gemeinschaft liegt den höheren Formen des Rätesystems, dem Bezirksrat der Industriegruppe usw. ob.

Meine Herren, ein Wort über das **Unternehmerwesen.** Die Betriebsleitung, wie Sie sie auffassen, ist die kapitalistische, die im Sinne des privaten Profits tätig sein soll. Wir sehen zwei Funktionen der Unternehmer. Die Betriebsleitung vertritt nach unserer Ansicht die wirkliche Tätigkeit der Führung des Betriebs in technisch-organisatorischer Hinsicht. Diese Tätigkeit erkennen wir als gut und nützlich an und diese wollen wir nicht stören. Aber wir wollen die andere Seite ausschalten, das ist die kapitalistische Interessenvertretung. Der Unternehmer ist augenblicklich eine Doppelnatur und muß es sein, und diese Doppelnatur, diese kapitalistische Ausbeuternatur, der er untertan sein muß, weil nur eine herrschen kann, wollen wir verscheuchen, und müssen das mit allen Mitteln zu erreichen suchen. Deswegen sagen wir in unserem Antrag, daß die Betriebsleitung dem Betriebsrat für die Art der Betriebsführung verantwortlich sein muß, nicht ihrem kapitalistischem Herzen oder dem Aufsichtsrat.

Wir haben auch eine neue Form in unserem Antrag zu § 66 gefunden, wie die Streitigkeiten zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat erledigt werden sollen. In Abs. 7 unseres Antrages heißt es:

> Bei Streitigkeiten zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat ist der Bezirksgruppenrat anzurufen; führt seine Vermittlung nicht zu einer beiderseitigen
> (B) anerkannten Lösung des Konflikts, so entscheidet auf Anruf der **Bezirkswirtschaftsrat** endgültig.

Dieser Bezirksgruppenrat ist aber nicht zu verwechseln mit dem, was Sie als Bezirkswirtschaftsrat in das Gesetz hineinbringen wollen, oder mit den Bezirksstellen des Reichskohlenrats. Mit dieser Form des Rätesystems haben wir nichts zu tun. Das ist nur der Ausdruck der Arbeitsgemeinschaft, Ihrer Fälschung der Demokratie, wobei die Interessen des Kapitals denen des Proletariats gleichgesetzt werden und einige sogenannte unparteiische Neutrale, die in Wirklichkeit aus dem kapitalistischen Lager stammen, dazwischen gesetzt werden. Solche Bezirksfachgruppenräte als Schiedsinstanz lehnen wir ab. Wir sagen, daß die Streitigkeiten von der Vertretung der Betriebsräte zu regeln sind. Wir gehen davon aus, daß die Zusammenfassung der Betriebsräte in einem bestimmten Industriebezirk erfolgen soll nach Industriezweigen und Bezirken. Für die einzelnen Industrien, für die chemische, Metall- und Bergindustrie, für den Schiffbau und die Elektrotechnik soll nach Bezirken eine Zusammenfassung der Betriebe erfolgen. Dieser Bezirksfachgruppenrat soll die Schiedsstelle einrichten, die über Streitigkeiten zu entscheiden hat. Damit bekämpfen wir auch den von Ihnen geschützten Betriebsegoismus, der am besten nur dadurch überwunden werden kann, wenn wir auf höherer Stufe die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und Angestellten zusammenfassen. Zur Hebung der Produktion in einem Bezirk soll die Regelung der Interessenwidersprüche erfolgen.

Diese Oberstufe unseres Rätesystems hat daneben auch eine Reihe anderer Funktionen zu übernehmen, die bei Ihnen den Unternehmerverbänden überwiesen werden. Sie bilden den Ersatz für die Stellen, die nach § 66 berechtigt sein sollen, Schiedsstellen zu vereinbaren. Bei § 66 Abs. 4 soll es **wirtschaftliche Unternehmervereinigungen** geben, die zusammen mit denen der Arbeiter (C) Schiedsstellen errichten können. Diese Vereinigungen gilt es auszuschalten, weil sie nicht die Betriebsleitungen, sondern die Interessenvertretungen des privaten Kapitals sind. Diese führen zu einer ins Maßlose gesteigerten, organisierten Unterdrückung der Arbeiter. An Stelle dieser Scharfmacherverbände verlangen wir eine andere Körperschaft für die Zusammensetzung der Schiedsstellen. Wenn wir die zusammengefaßten Betriebsräte der Arbeiter und Angestellten verlangen, so glauben wir, daß dadurch auch den Interessen der Unternehmerorganisationen, die sich immer wieder so wirksam in unserem Wirtschaftsleben durchsetzen, entgegengewirkt wird. Dies kann nicht durch Ihre Form der Arbeitsgemeinschaft geschehen. Sie mögen dadurch mit diesen Unternehmerverbänden noch so oft abmachen, daß Sie die Koalitionsfreiheit haben wollen und gleichberechtigt nebeneinanderstehen, — Sie werden die Arbeiter mit den Arbeitsgemeinschaften nicht für sich einfangen können, weil sie von vornherein falsch zusammengesetzt und infolgedessen nicht in der Lage sind, die Schiedsstellen zur Interessenvertretung der Arbeiterschaft zu schaffen. Schon was ich vorhin über die paritätische Zusammensetzung ausführte, macht dies unmöglich. Außerdem haben die Unternehmerverbände ihrem Wesen nach die Tendenzen der kapitalistischen Scharfmacherverbände, und die Folge dieser Politik der Arbeitsgemeinschaften kann höchstens sein, daß man sich schiedlich-friedlich über eine Steigerung der Löhne und über gesteigerte Produktionskosten verständigt, um dadurch höhere Preise zur Schande für den ganzen Produktionszweig herauszubestillieren und aus der Regierung herauszupressen. Diese kapitalistischen Interessen müssen wir durch organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte der Arbeiter und Angestellten bekämpfen, um den preistreibenden Einfluß der Unternehmerverbände, die Sie stützen und fördern, zurückdämmen. Das ist nur möglich durch die Schaffung (D) der von uns geforderten Vereinigung der Betriebsräte in den **Bezirksfachgruppenräten.** Diese sollen die Betriebsführung der einzelnen kontrollieren, haben aber noch weitere Aufgaben. Sie sollen dafür sorgen, daß nicht nur die Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsleistung in den Betrieben zunimmt, daß den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht gewährt wird — dafür haben schon die Einzelbetriebsräte Sorge zu tragen —, sondern diese Oberstufe des Betriebsratssystems soll auch dafür Sorge tragen, daß die Erfahrungen und Kenntnisse, die in den Betriebsräten gesammelt werden, die Sie in Ihrem Abs. 1 des § 66 nur für den Einzelbetrieb und für die Steigerung des Profits des einzelnen Privatunternehmers ausnutzen wollen, im allgemeinen Interesse ausgenutzt und zusammengefaßt werden. Wir wollen, daß die Erfahrungen und Kenntnisse auf technischem Gebiete, auf kaufmännischem, auf organisatorischem Gebiete, die im Betriebsrat zusammenströmen, wissenschaftlich aneinandergereiht und die daraus sich ergebenden Arbeitsmethoden möglichst auf alle Betriebe angewandt werden. Mit anderen Worten, wir wollen, daß die Kenntnisse zu einer Steigerung der Betriebsleistungen ausgenützt werden, aber nicht für das Portemonnaieinteresse des Privatkapitalisten, wie Sie es tun, sondern für das Gesamtinteresse. Das kann aber nur geschehen, wenn Sie unserer Formulierung Ihre Zustimmung geben.

(Stürmische Rufe: Zur Sache!)

— Ich rede so gründlich zur Sache wie nur irgend jemand!

Vizepräsident **Haußmann:** Ich bitte den Herrn Redner, zum Gegenstande des § 66 zu sprechen. Was er tut, ist die weitestgehende Ausführung einer Generaldebatte, für welche aber jetzt kein Raum ist. Ich fordere ihn also auf, zum Gegenstande des § 66 zurückzukehren.

(A) **Koenen,** Abgeordneter: Gegenstand des § 66 ist, ob der Betriebsrat das Recht hat, die Betriebsleitung mit Rat zu unterstützen, für einen möglichst hohen Stand der Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu sorgen. Wenn ich zu diesem Absatz spreche, muß ich auch unsern entgegenstehenden Antrag, der die Interessen der Gesamtheit ins Auge faßt, begründen und ausführen können, inwiefern unser Antrag dem Abs. 1 des § 66 entgegensteht. Das habe ich getan. Ich habe mich also durchaus im Rahmen des § 66 gehalten, der von den besonderen Pflichten und Aufgaben des Betriebsrats und der Betriebsleitung spricht.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das ist nicht richtig! Ein loser Zusammenhang kann immer behauptet werden. Im gegenwärtigen Stadium bitte ich Sie noch einmal, speziell zu § 66 zu sprechen.

(Lebhafte allseitige Zustimmung.)

Koenen, Abgeordneter: Wir haben in unserm Antrag zu § 66 am Schluß die Forderung erhoben, daß für jeden Industrie- und Gewerbezweig die allgemeinen Anweisungen, wie wir sie als die glücklichste Lösung der Betriebsrätefrage gegenüber dem § 66 empfehlen, vom Reichsrat durch Ausführungsbestimmungen zu erlassen sind, für deren Durchführung die Bezirksräte zu haften haben. Wir wollen dasselbe, was Sie durch § 66 erreichen wollen, viel gründlicher und sachlicher erledigen. Alle diese verschiedenen Bestimmungen können nicht in einem solchen Gesetz in allen Einzelheiten ihre Erledigung finden. Die Interessen der verschiedenen Industriezweige sind viel zu verschiedenartig, als daß § 66 sie lösen könnte. Sie selbst sind ja auch zu diesem Schluß gekommen; denn Sie haben eine ganze Reihe von Anträgen gestellt, die den § 66 für diese Industriegruppen außer Kraft setzen wollen. Deshalb tun Sie besser, solche (B) Interessentengruppen zu schaffen, die dann für die einzelnen Gruppen erst die Vorschriften erlassen, die die Wirksamkeit der Betriebsräte sicherstellen im Sinne einer Steigerung der Leistungen des Betriebes auf eine höhere Stufe, im Sinne des Sozialismus usw. Das kann nur erreicht werden, wenn Sie die Ausführungsbestimmungen auf diese Stufe stellen.

Ich will Ihnen aber zeigen, daß genau in dem Sinne, wie wir es erwarten und fordern, daß die **Betriebsräte Befugnisse und Aufgaben** erhalten, zur Begründung unseres Antrages auch das heranzuziehen ist, was die **Sozialisierungskommission** über die Befugnisse und Aufgaben der Betriebsräte ganz insbesondere gesagt hat. Die Sozialisierungskommission hat in dem Entwurf über die Regelung der Kohlenwirtschaft ausgeführt, daß die Betriebsräte, die Arbeiterräte, nicht nur über die Arbeitsverhältnisse zu bestimmen hätten, sondern es heißt dort wörtlich unter „Aufgaben und Befugnisse":

a) Mitwirkung bei der Feststellung der Gedinge und Schichtlöhne;

b) Mitbestimmungsrecht bei den wichtigen Abreden des Arbeitsvertrages, betrieblichen, wirtschaftlichen und kaufmännischen Aufgaben des Betriebes.

Genau das, was wir im § 66 fordern, hat auch die Sozialisierungskommission verlangt. Ich erinnere daran, daß in der Sozialisierungskommission auch Männer wie Hue und Cunow saßen.

(Zuruf: Lesen Sie doch den ganzen Bericht vor!)

— Ich lese den Bericht vor, den uns die Regierung gegeben hat. Ich kann nur zitieren, was die Regierung für richtig hält. Bessere Zeugen für meine Anschauung kann ich gar nicht bringen. Wenn dort verlangt wird, daß die Arbeiterräte in alle betrieblichen, wirtschaftlichen und kaufmännischen Vorgänge des Werkes Einsicht nehmen, so ist das ein Zeugnis, das außerordentlich durchschlagend ist, weil es heißt, daß sich nachträglich auch die bürgerlichen Mitglieder der Sozialisierungskommission den Anschauungen in dieser Hinsicht angeschlossen haben, denn sie erklären am Schlusse des Berichtes der Regierung — es waren die Herren Franke und Vogelstein —, daß die Abweichungen nicht grundsätzlicher Art wären und sie nicht an der Erklärung gehindert hätten, daß jeder Teil rechts und links bereit sei, den anderen Vorschlag als Eventualantrag zu unterstützen. In diesem Punkte waren sich bürgerliche, rechtssozialistische und unabhängige Mitglieder einig. Wir stellen jetzt den Antrag, der damals von allen drei Gruppen als richtig und notwendig für die Sozialisierung gefordert worden ist, und Sie sind es, die jetzt Gegenanträge stellen, die ihre eigenen Parteigenossen und Parteifreunde mit ihren damaligen Forderungen im Stiche lassen. Ich glaube allerdings, daß es sehr wesentlich zur Sache gehört, wenn man zeigt, wie sich damals Ihre eigenen Gesinnungs- und Parteifreunde zu den Forderungen stellten, die unser Antrag zu § 66 enthält. (C)

Aber die Sozialisierungskommission ging noch weiter. Sie verlangt ganz im Sinne des von uns zu § 66 gestellten Antrags **zentralistische Organisation für ein jedes geschlossenes Bergwerk,** wobei auch Angestellte und Steiger vorgesehen waren. Es sind genau, wie wir sagen, aus den Betriebsräten für die einzelnen Bezirke und Industrien Bezirksfachgruppenräte zu schaffen, und die Sozialisierungskommission stimmt auch in dem Punkte mit uns überein, daß in manchen Fällen Angestellte mit darin sein müssen. Sie sehen, daß unser Antrag zu § 66 klar und sachlich die Forderungen enthält, die praktisch nicht nur durchgeführt, nicht nur vertreten werden von der Arbeitsgemeinschaft der freien Angestelltenverbände, worin Rechtssozialisten, Unabhängige und bürgerliche Mitglieder sitzen, sondern daß unser Antrag in allen seinen Teilen und Forderungen getragen und gestützt wird von den Erwägungen der Sozialisierungskommission, in der Männer (D) wie Ballod, Hilferding, Franke, Vogel usw. als Vertreter der Wissenschaft saßen. Sie dürfen nicht sagen, daß wir unsere Gründe nicht sachlich erwogen haben und nicht mit der Wissenschaft in Einklang bringen. Ich habe in allen Teilen den schlüssigen Beweis gebracht, daß es keine irgendwie berechtigte soziale Strömung gibt, die sich gegen unseren Antrag wenden kann. Fußend auf dem Antrag der Sozialisierungskommission und der Arbeitsgemeinschaft der freien Angestelltenverbände, fußend auf der Tatsache, daß auch in den Konsumvereinen unsere Forderungen durchführbar sind, kann man sagen, daß von hier aus eine ersprießliche Tätigkeit im Sinne der Sozialisierung möglich ist, wenn Sie die gemeinsamen Forderungen für die Arbeiter und Angestellten annehmen würden. Es läßt sich nicht nur auf dem Gebiete der Kohlenproduktion, sondern auch in einer Reihe von anderen Gebieten, für die die Sozialisierungskommission die gleichen Voraussetzungen aufgestellt hat, die Tätigkeit der Arbeiter und Betriebsräte im Sinne unserer Anträge sehr nützlich vereinbaren. Es wird bei späteren Paragraphen die Möglichkeit gegeben sein, darzulegen, wie weit die Betriebsräte die Grundlage einer wirtschaftlichen Sozialisierung sein können.

Wir haben aus diesem Grunde gefordert, daß die Betriebsräte im Sinne der sozialistischen Produktionsweise tätig sein müssen. Ich halte mich für befugt, über die sozialistische Produktionsweise auf der Grundlage der Betriebsräte nach diesem unseren Antrage eine Reihe von Beispielen anzuführen; aber bei der jetzt vorhandenen Stimmung des Hauses wird man sagen, sie gehört nicht zu § 66.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn man von der kapitalistischen Vertretung der Betriebe spricht, so gehört das zu § 66, wenn man aber davon

(**Koenen**, Abgeordneter.)

(A) spricht, wie die Betriebsräte sozialistisch tätig sein können, kommt man in die Gefahr, um die Möglichkeit gebracht zu werden, das Richtige zu sagen.

Ich möchte zum Schluß meiner Ausführungen noch über eine ganz besondere Funktion sprechen, die Betriebsräte haben sollen, die man zu den kapitalistischen Betriebsformen zählen kann. Ich muß Sie fragen, ob Sie damit einverstanden sind, daß die Forderungen, die Sie aufstellen: Einführung neuer Arbeitsmethoden, die Pflicht, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, die Pflicht, Einverständnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herzustellen, insbesondere die Betriebsleitung zu beraten und zu unterstützen, auch Anwendung finden sollen hinsichtlich des kapitalistischen Profits, ob es auch unter den Betriebsräten möglich sein soll, hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Betriebe dafür zu sorgen, daß nicht die Wirtschaftlichkeit der Betriebe durch die Unternehmer selbst untergraben wird. Diese Möglichkeit liegt durchaus vor, indem sie gegenüber den Arbeitern, gegenüber den Angestellten mit aller Deutlichkeit eine Ausbeutung betreiben und mit Preissteigerungen vorgehen.

(Zurufe von den Mehrheitsparteien: § 66!)

— Verehrter Herr Kollege! Der § 66 umfaßt das Kontrollrecht der Arbeiter und Angestellten. Ich verlange das Kontrollrecht der Arbeiter und Angestellten auch für die besondere kapitalistische Betätigung. Sie werden mir doch nicht abstreiten, daß man dieses Kontrollrecht hier fordern darf. Wenn ich schon nicht davon rede, daß sie sozialistisch wirken sollen, so darf ich doch wenigstens fordern, daß sie die kapitalistische Betriebsführung kontrollieren sollen. Sie selber haben in der Regierungsvorlage die Notwendigkeit der **Einsichtnahme in alle Betriebsvorgänge** anerkannt. In dem Weimarer Abkommen ist diese Einsichtnahme ausdrücklich sichergestellt.

(B) Ich muß zur Begründung für die Notwendigkeit dieser Einsichtnahme noch einige Fälle anführen. Es hat sich doch herausgestellt, daß die Kapitalisten, wenn die Einsichtnahme der Betriebsräte nicht gesichert ist, zu den tollsten Dingen greifen, um gegen die Allgemeininteressen und gegen die besonderen Interessen zu verstoßen. Es ist vorgekommen, daß die kapitalistischen Betriebsleitungen gar nicht davor zurückscheuen, den Staat ganz gründlich über das Ohr zu hauen. Deshalb verlangen wir das Mitbestimmungsrecht, das Kontrollrecht der Betriebsräte. Die Fälle, in denen die Betriebsräte durch ihre Einsichtnahme in die Betriebsvorgänge verhindern konnten, daß die Kapitalisten die Staatsverwaltung über das Ohr gehauen haben, sind zahlreich. Ich will nur einen einzigen Fall anführen. Gerade die **Schwerindustrie**, bei der wir die Betriebsräte ganz besonders für notwendig halten, hat in einer Zeit, in der die Not des Landes, von der Sie immer so gern reden, schon sehr groß war, den Eisenbahnverwaltungen die Schienenpreise um 50 bis 200 Mark pro Tonne über die Preise auf dem freien Markt in die Höhe geschraubt und hat bei diesem Geschäft $1^1/_2$ Millionen Tonnen jährlichen Bedarfs an Eisenbahnmaterial gedeckt und einen glatten Gewinn von 20 bis 30 Millionen Mark im Jahre gemacht. Ein Betriebsrat, der in diesen Unternehmungen die Rechte gehabt hätte, die wir fordern, hätte die Interessen der Allgemeinheit so vertreten können, wie es die „Afa" in ihrem Gegenentwurf verlangt, hätte also die kapitalistische Bereicherung verhindern können.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich erinnere den Herrn Redner daran, daß er vor einer Viertelstunde gesagt hat, er komme zum Schluß. Ich bitte ihn, sich aller bewußten und unbewußten Weitschweifigkeiten zu enthalten.

Koenen, Abgeordneter: Ich muß schon sagen, daß (C) ich diese Haltung des Herrn Präsidenten bedauere, denn wenn man — —

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich bedauere nur, daß Sie sich danach nicht richten! Ich bitte Sie, jetzt fortzufahren.

Koenen, Abgeordneter: Wenn ich die Einsichtnahme in die Betriebsvorgänge als eine wichtige Funktion begründen soll,

(wiederholte Zurufe von den Mehrheitsparteien)

dann muß ich den Herren Kapitalisten schon sagen, warum wir diese Einsichtnahme für notwendig halten.

(Erneute Zurufe von den Mehrheitsparteien.)

— Daß Ihnen solche sachlichen Ausführungen unangenehm sind, glaube ich Ihnen aufs Wort. Ich kann Ihnen aber diesen Schmerz nicht ersparen; denn wenn Sie auf Kosten der Allgemeinheit sich gegen die Allgemeinheit vergehen, und ich Ihnen ein Mittel empfehle, wie man durch die Einsichtnahme der Betriebsräte in alle Betriebsvorgänge solche Tätigkeiteiten verhindern kann, so ist das eine eminent patriotische Tat,

(große Heiterkeit)

jedenfalls sehr viel patriotischer als das Treiben der Großindustrie, das uns dazu zwingt, die direkte Einsichtnahme der Betriebsräte zu fordern und diese Forderung mit allem Nachdruck zu begründen.

(Widerspruch bei den Mehrheitsparteien.)

— Aus Ihrem Widerspruch merke ich nur, daß Sie ein böses Gewissen haben

(Lachen bei den Mehrheitsparteien — sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und gerade diese Dinge, die jetzt kommen, nicht hören wollen. Sie möchten durch Ihren Widerspruch, weil Sie alle mit diesen kapitalistischen Interessen des Groß- (D) kapitals verwandt und verschwägert sind, verhindern, daß diese Tatsachen hier öffentlich bekannt gemacht werden, die durch die Einsichtnahme in die Betriebsvorgänge verhindert werden, und Sie sind gegen dieses Recht der Betriebsräte durch Ihren § 66 ganz besonders deswegen, weil Sie Angst für Ihren Profit haben. Aber die Profitmacherei zu bekämpfen, ist nach meiner Überzeugung eine der wichtigsten Funktionen, die ein Betriebsrat haben soll. Sie wollen diese Möglichkeit verhindern gerade in diesem Augenblick, wo es sich um die wichtigsten Rechte des Betriebsrats handelt, wo ich gerade zu dem entscheidenden Schlußkapitel komme, das deutlich zeigen soll, warum wir, ganz abgesehen von Wissenschaft, von Arbeitern und Angestellten, ganz abgesehen davon, ob wir sie früher gefordert haben oder ob wir sie später fordern werden, aus ganz einfachen, nüchternen, ökonomischen Begründungen, weil unser Staatswesen bankerott zu machen droht, wenn die Dinge so weiter gehen, in diesem Augenblick, wo ich mit diesen heute simplen Mitteln begründen will, warum die Betriebsräte Einsichtnahme haben müssen, da kommen Sie und erheben Widerspruch.

(Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich ersuche die Herren Abgeordneten, dem Herrn Redner durch Zurufe keine Ge, legenheit zu geben, seine Rede noch weiter auszudehnen, als er dies schon vorher beabsichtigt hat.

Koenen, Abgeordneter: Ich werde schon zum Schluß kommen, wenn Sie das gehört haben, was uns ganz besonders dazu zwingt, jetzt die Forderung zu stellen, daß die Einsichtnahme in Ihr Treiben gesichert wird. Ich will Ihnen gleich ein Beispiel nennen, das ganz deutlich beweist, wie ein Betriebsrat segensreich gerade im patriotischen Sinne hätte wirken können, wenn wir ihn schon

(Rocnen, Abgeordneter.)

(A) früher gehabt hätten, was man verhindern kann, wenn man unsere Forderungen der diretten Einsichtnahme, wenn man unseren Antrag annimmt. Der Ihnen sehr nahestehende Herr **Thyssen** hat, weil keiner ihn kontrollieren konnte, weil keine Einsichtnahme in seine Betriebsvorgänge möglich war, es fertig gebracht, der deutschen Heeresverwaltung **Infanterieschutzschilde** zu 117 Mark pro Stück zu berechnen, während ganz dieselben Infanterieschutzschilde der holländischen Regierung zu nur 68 Mark pro Stück angeboten wurden.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ein Vorgang, der plastisch und klassisch zeigt, was der Betriebsrat seinerseits für Pflichten hat, ohne sozialistisch zu sein.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ein anderer Fall ist in einem Spandauer Staatswerk vorgekommen, der nach einer anderen Seite ebenso klassisch beweist, welche Aufgabe die Betriebsräte heute haben, ohne bei ihrer Einsichtnahme im sozialistischen Sinne tätig zu sein. Die Firma **Glöckner** hat von den Spandauer Staatswerken **Flußeisen** zu 250 Mark pro Tonne gekauft und dasselbe Material, noch in denselben Waggons verpackt, einige Tage später wieder an dasselbe Spandauer Staatswerk, nur an eine andere Abteilung zurückverkauft, natürlich nicht für 250 Mark, sondern für 490 Mark die Tonne.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wäre in dieser Firma Glöckner ein Betriebsrat mit den Rechten gewesen, die wir verlangen, dann wäre eine solche Prellerei unmöglich gewesen. Es ist jetzt von Ihnen die Frage authentisch zu beantworten — und ich verlange, daß Sie Ihre Schweigepflicht in diesem Augenblicke brechen, daß Sie Ihre Übereinkunft, überhaupt nicht zu reden, in diesem Falle aufgeben —, ob Betriebsräte in solchen Fällen Einsicht nehmen dürfen, ob die Betriebs-

(B) leitung auch in solchen Fällen durch Rat unterstützt werden soll? Solche Geschäfte sind überall gemacht worden, und die Folge dieser Tendenzen, die die Betriebsräte nicht verfolgen konnten, ist gewesen, daß eine Reihe von Unternehmungen zur gleichen Zeit, als wir in Deutschland die größten Stahlmengen brauchten, nur durch Ihren Stahlwerksverband kontrolliert, nicht durch Betriebsräte beeinflußt, so viel Stahl nach dem Auslande transportierten, daß für die Herstellung von Stacheldraht in Deutschland kein Stahl mehr vorhanden war. Gerade auf dem Höhepunkt der Kämpfe an der Somme hat sich herausgestellt, daß diese einseitig kapitalistische Kontrolle, die wir jetzt schon haben, ohne jede Arbeiternebenkontrolle, es ermöglichte, daß nur ein Drittel des Stacheldrahts vorhanden war, den die deutsche Heeresverwaltung verlangte.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Folge davon waren enorme Verluste, und diese hat die reinkapitalistisch orientierte Rechte des Hauses mit auf dem Gewissen, weil der Kapitalismus solche Treibereien begünstigt hat. Wenn wir dem einen Riegel vorschieben wollen, müssen wir unsere Forderung zum § 66 annehmen. Um solche antipatriotischen Geschäfte, solche vaterlandsfeindlichen Geschäfte in Ihren Betrieben weiter machen zu können, deshalb wollen Sie die Einsichtnahme in die Betriebsvorgänge, wie wir sie fordern, verhindern. Wenn Sie dem Vaterlande wirklich dienen wollen, wie Sie immer vorgeben, müßten Sie von Ihrem eigenen Standpunkt aus, wenn Sie ehrlich sein wollten, unserem Antrage zustimmen.

Das erkennen auch die Betriebsräte in diesen Werken ohne weiteres an. Der **Betriebsrat vom Peiner Hütten- und Stahlwerk** hat die Forderung erhoben, daß auf alle Fälle in dem Sinne, wie wir es in § 66 beantragt haben, die Sozialisierung der Produktionszweige vor sich gehen solle. Wie enorm die Gewinne sind, die Sie einheimsen können, weil wir in den Betrieben keine Arbeiterkontrolle (C) haben, weil Sie es verstanden haben, drei Vierteljahre lang ohne Erfüllung unserer Forderungen, ohne Sozialisierung fortzuwursteln, ergibt sich aus den Berechnungen eines Fachmannes vom Bau, der von Ihnen zu uns gekommen ist, wonach infolge der Preistreibereien, die Ihnen ohne jede kontrollierende Nachrechnung von Betriebsräten in den letzten Wochen und Monaten möglich gewesen sind, das deutsche Volk 8 Milliarden zahlen muß. Der Fachmann rechnet aus, daß durch eine gescheite Berechnung von Grund aus man viele, viele Milliarden ohne weiteres ersparen könnte. Deswegen ist es notwendig, daß in alle Betriebsvorgänge hineingeleuchtet wird, damit Sie sich nicht ohne weiteres auf unsere Kosten bereichern können. Wie groß diese Bereicherung ist, geht daraus hervor, daß diese unkontrollierten Herren, die wir unter Druck stellen wollen, in zwei Monaten ihre Kurse an der Börse um 720 steigern konnten.

Deshalb verlangen wir von den Rechtssozialisten, wenn sie auch keine sozialistische Politik, sondern nur Gegenwartspolitik treiben wollen, daß sie leistungsfähige Betriebsräte schaffen, die dieses kapitalistische Treiben verhindern.

Wenn auf der andern Seite die Arbeitsgemeinschaften im Rahmen dieses Paragraphen immer wieder festgelegt werden, so will ich Ihnen nur sagen, daß einer von der Schwerindustrie kommt, der alle diese Treibereien kennt, Herr Helmhold, und nun sagt:

> Die Schwerindustrie fand schnell den Weg zur neuen Regierung, indem sie sich mit den Gewerkschaften einigte. Sie versucht jetzt mit Hilfe einiger gutgläubiger Arbeiterführer
>
> — das sind Sie (zu den Sozialdemokraten) —
>
> eine Beeinflussung der neuen Männer auszuüben, ähnlich wie sie es früher mit dem Großen Hauptquartier gekonnt hat. (D)

Das sind die Leute, mit denen Sie die Schiedsstellen auf Grund des Abs. 4 des § 66 einrichten wollen, die die Absicht haben, Sie genau so zu beeinflussen, wie das Große Hauptquartier von ihnen angeschwindelt worden ist.

Mit allem Nachdruck muß also die Forderung erhoben werden, daß unser Antrag zu § 66 als die alleinige Errettung aus dem Chaos und Sumpf angenommen wird. Wir wollen nicht, daß die Kapitalisten ihr Treiben ohne jede Kontrolle durch Arbeiter und Angestellte fortführen können. Wir verlangen eine eindrucksvolle, planmäßige Kontrolle des ganzen Wirtschaftslebens. Haben doch diese unkontrollierten Machenschaften zu den letzten Tagen erst wieder dazu geführt, daß diese Herren Preistreibereien betreiben konnten. Es ist uns vom **Zentralrat der Werften** mitgeteilt worden, der durch seine Betriebsräte Einblick gewinnen konnte, daß durch die Preistreibereien der Stahlindustriellen der Schiffsbau nicht mehr leben kann. Es ist dahin gekommen, daß in Amerika die Tonne Stahl 470 Mark kostet, während in Deutschland nach den neuesten Preisen 615 Mark dafür gefordert werden. Bei diesen Preissteigerungen ist es ganz ausgeschlossen, daß unser Schiffsbau wieder auf die Beine kommt. Die Betriebsräte der Werftindustrie lassen also die Forderung erheben, daß man auch in der Schwerindustrie das Kontrollrecht, das sich die Leute in den Werften selbst erkämpft haben, einführt, daß durch den § 66 die Einsichtnahme in alle Betriebseingänge geschaffen wird, damit solche Preistreibereien und Milliardenbelastungen des Volkslebens verhindert werden, wie sie jetzt zur Unterhöhlnng unseres gesamten Daseins fortwährend getrieben werden.

Wir richten den dringenden Appell an die Nationalversammlung, daß sie es nicht zuläßt, daß kontrollos dieses kapitalistische Treiben weitergeht, sondern daß man vertrauenswürdig das Recht der Einsichtnahme in alle

(**Koenen**, Abgeordneter.)

(A) Betriebsvorgänge in die Hände der Arbeiter und Angestellten legt.

Dieselben Forderungen könnte man ausführlich aus dem Gesichtspunkte heraus darlegen, daß auch der Wohnungsbau völlig unterhöhlt wird, weil die Preistreibereien nicht kontrolliert werden. Für jedes Gebiet ist der Nachweis zu führen, daß die Unterbindung dieses Gesetzes, wie wir es vorschlagen, den Ruin der Wirtschaft herbeiführen muß. Deswegen ist dieser Paragraph überhaupt der entscheidendste Paragraph. Wenn Sie ihn so annehmen, wie Sie ihn beschließen wollen, dann lassen Sie alle Hoffnungen auf irgendwelche Verbesserung der Wirtschaft fahren; dann machen Sie niemand glauben, daß Sie überhaupt noch hoffen, zu vernünftigen Zuständen zurückzukehren. Wollen Sie, daß wirklich geregelte Verhältnisse kommen, daß die Großindustrie uns durch ihre Treibereien nicht ganz ruiniert, dann schaffen Sie Betriebsräte, die wirklich eine Macht haben und die dafür sorgen können, daß dem Kapitalismus durch den Einfluß der Arbeiter und Betriebsräte die Nägel beschnitten werden, daß ihm zur rechten Zeit auf die schmutzigen Finger geklopft wird,

(oho! rechts)

wenn er seine Krallen wieder nach dem Volkswohl ausstreckt. Sie wissen aus den Preistreibereien der letzten Zeit, daß die unkontrollierte Betriebsführung in der Lage war, die Preissteigerungen wieder so weit zu treiben, daß neue schwere Kämpfe bevorstehen. Ich sage Ihnen: diese neuen schweren Kämpfe können Sie nur verhindern, wenn Sie den § 66, wenn Sie das Gesetz so fassen, wie wir es Ihnen vorlegen, daß machtvolle, arbeitsfähige, wirkungsvolle Betriebsräte den Zerrüttungstendenzen des Kapitalismus gegenüber auftreten und ihnen Einhalt gebieten und so erst wieder einen gesunden Aufbau unserer Wirtschaft ermöglichen.

(B) So sind wir mit allen unseren Forderungen durchaus positiv, durchaus im Interesse der Arbeiterschaft tätig. Das ist keine negative Haltung, wie Sie sie gestern und heute eingenommen haben, das ist durchaus keine zerrüttende Tätigkeit. Wenn Sie diese Anträge nicht annehmen und sich daraus eine weitere Verschlechterung der Arbeiterverhältnisse und neue soziale Kämpfe entwickeln, so fällt das ganze Maß von Schuld auf Ihr blutbeladenes Haupt und auf Ihr blutbeladenes Gewissen.

(Große Unruhe und Hu! Hu!-Rufe.)

Daran ist nichts zu ändern. Sie werden als die kapitalistischen Ausbeuter nach diesen Darlegungen nicht mehr abstreiten können, daß Sie sehenden Auges und mit Absicht in dieses Verhängnis hineingehen, daß Sie die Zustände, die jetzt herankommen, wollen, daß Sie dabei sind, die Zustände bewußt herbeizuführen, die den Zusammenbruch unserer Produktion, unserer ganzen Wirtschaft, den Zusammenbruch Deutschlands bringen müssen. Sie wollen diesen Zusammenbruch, weil Sie glauben, auf den Trümmern des zusammengebrochenen Deutschlands wieder Ihre alte Herrschaft aufrichten zu können. Deswegen stimmen Sie gegen unsere Anträge, deswegen haben Sie sich verständigt, Kapitalisten und Rechtssozialisten, sich gegen das Proletariat zu verbünden,

(Lachen bei den Mehrheitsparteien)

während wir diejenigen sind, die durch ihren Antrag zu § 66 die Rettung der Arbeiterschaft von Not und Elend,

(Lachen und ironische Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

die Befreiung der Arbeiterschaft aus den Fesseln des Kapitalismus

(Hu! Hu!-Rufe)

die Befreiung der Arbeiterschaft aus diesem Milliardenraub, den ich eben gekennzeichnet habe, aus dem vaterlandsverräterischem Treiben, (C)

(ironische Bravorufe)

das von ihrer Seite ausgeht, erst bewirken, dem vaterlandsverräterischen Treiben, das sich nicht damit begnügt,

(andauernde Heiterkeit und ironische Bravorufe)

nur Geld zu häufen und zu häufen, das nicht davor zurückschreckt, Blut des Proletariats zu vergießen,

(große Unruhe und Zurufe)

das eben an dem Ausbau des deutschen Wirtschaftslebens mit Interesse und Begeisterung und Nachdruck arbeiten will. Dieses Proletariat auch in den kommenden Kämpfen zu vertreten, das werden wir für unsere Pflicht halten.

(Lebhafter ironischer Beifall bei den Mehrheitsparteien und rechts.)

Vizepräsident **Haußmann**: Wegen des Ausdrucks, den der Herr Redner am Schluß gebraucht hat, das Gesetz komme auf das blutbeladene Haupt dieses Hauses, — wegen dieses rohen Ausdrucks rufe ich ihn zur Ordnung!

(Bravo!)

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Most.

Dr. **Most**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Daß ich ein entschiedener Gegner des Betriebsrätegesetzes bin, brauche ich nicht zu betonen,

(Rufe links: Nein!)

— bitte, lassen Sie mich ausreden! — aber das muß ich doch sagen, daß die Rede, die wir eben gehört haben, einen so unerhörten Mißbrauch der Redefreiheit bedeutet,

(lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien und rechts)

— jetzt freut es mich, daß Sie alle zustimmen —, daß ich darauf verzichte, auf Einzelheiten einzugehen, die eben vorgeführt sind. Es würde heißen, dieser Rede zuviel (D) Ehre anzutun.

(Sehr richtig! rechts und bei den Mehrheitsparteien. — Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Abgeordneter Koenen: Sie können nichts antworten! — Lachen.)

Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst bitten, auf der Drucksache Nr. 1974 in der abgeänderten Fassung noch ein Wort einzufügen, das leider durch ein Druckversehen ausgefallen ist. Unser Antrag unter Nr. 1 beginnt mit den Worten: „bei den Pensionskassen". Wollen Sie die Güte haben, dahinter das Wort „allgemein" hinzuzufügen!

Ich bitte nun, zunächst auf einen **Zwischenruf** zurückkommen zu dürfen, der mir gestern während meiner Ausführungen zu § 13 gemacht worden ist. Ich würde das nicht tun, wenn ich nicht den besonderen Anlaß nähme aus den Erfahrungen, die ich gerade unlängst bei einem kleinen Renkontre mit einem Vertreter der demokratischen Partei gemacht habe. Als ich zu § 13 sprach, hat ein von mir sonst hochgeschätzter Vertreter derselben Fraktion den Zwischenruf gemacht: „Ist nicht wahr!" — und auf meine Entgegnung dies verstärkt durch die Worte: „Stimmt nicht!" Ich lese Ihnen, meine Damen und Herren, den Wortlaut nach dem unkorrigierten Stenogramm vor, den ich gebraucht habe:

Es ist bezeichnend,

— hatte ich gesagt —

daß, wie ich erst gestern abend ausdrücklich festgestellt habe, der „Deutsche Beamtenbund", die erste Vertretung der deutschen Beamten, gegen diese Ausnahmebestimmungen des § 13 auf das nachdrücklichste Stellung nimmt.

Hier erfolgten jene Zwischenrufe. Inzwischen ist einwandfrei festgestellt, daß meine Angabe richtig ist. Ich

(Dr. **Most**, Abgeordneter.)

(A) rufe als Kronzeugen den Herrn Abgeordneten Remmers, ebenfalls Angehöriger der Demokratischen Fraktion, an und stelle fest, daß der Zuruf des Herrn Erkelenz unberechtigt, meine Angabe dagegen durchaus richtig war.

(Hört! Hört! rechts.)

Ich nehme an, daß es sich hier um ein Mißverständnis des Herrn Erkelenz gehandelt hat. Aber ich muß feststellen, daß sein Zwischenruf sachlich durchaus unberechtigt war.

Dann bitte ich das hohe Haus um Aufmerksamkeit für folgende Feststellung. Meine Damen und Herren, die Rechte hat gestern — das werden Sie mir alle zugehen müssen — in loyalster Weise von der **Redefreiheit** Gebrauch gemacht.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie hat, um die Verhandlungen nicht aufzuhalten, bei verschiedenen Gelegenheiten zu ihren Anträgen das Wort überhaupt nicht ergriffen. In ihren Ausführungen haben sich die Redner der Rechten der allergrößten Kürze befleißigt und lediglich das Allernotwendigste hier ausgeführt. In keinem Fall ist in der Einzelrede ein Zeitraum von über zehn Minuten in Anspruch genommen worden. Bei dieser Sachlage wagt es das **„Berliner Tageblatt"** in seinem Bericht über die gestrige Sitzung zu schreiben:

> Zehn Minuten vor 9 Uhr stellt Präsident Fehrenbach, nachdem das Haus viele Stunden nur Verschleppungsreden der Unabhängigen und der Rechten gehört hat, fest, . . .
>
> (Hört! Hört! und Pfuirufe rechts.)

Meine Damen und Herren, ich habe mich umgehört bei Angehörigen der sozialdemokratischen Partei, bei Angehörigen der demokratischen Partei, bei Angehörigen der Zentrumspartei, und es ist mir von allen Seiten das Gegenteil bestätigt worden. So sehr wir in der sach-

(B) lichen Stellungnahme auseinandergehen, das kann keiner im ganzen Hause behaupten, daß wir Verschleppungsreden gehalten hätten.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich hoffe angesichts dessen auf Ihre einmütige Zustimmung, wenn ich feststelle, daß eine solche frivole und gehässige Unwahrheit, nur um den politischen Gegner zu schaden, verächtlich ist.

(Lebhafte Zustimmung und Bravo! rechts. — Zuruf von der Deutschen Volkspartei: Ein gemeines Blatt!)

Meine Damen und Herren, ich komme nunmehr sachlich kurz auf § 66 und darf zunächst vorab feststellen, daß wir für den Antrag der Deutschnationalen Volkspartei auf Streichung des Punktes 2 stimmen werden. Im übrigen haben wir gegen diesen § 66 nicht unerhebliche Bedenken, im allgemeinen und auch im einzelnen. Ich greife etwa den Punkt Nummer 5 heraus, worin steht, daß der Betriebsrat für die Arbeitnehmer **gemeinsame Dienstvorschriften** und Änderungen derselben mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren hat. Denken Sie daran, daß nach Ihren erst gefaßten Beschlüssen jugendliche Leute in den Betriebsrat berufen werden, und diese, die doch immerhin die Dinge nicht so übersehen wie der Ältere, Erfahrene, denen auch der Gesichtspunkt der Bequemlichkeit natürlich viel näher liegt, und denen der Gesichtspunkt des eigenen Interesses oft viel mehr am Herzen liegt als den Älteren, — daß, sage ich, sie die großen Zusammenhänge natürlich nicht zu durchschauen verstehen, und daß dadurch ihre Mitwirkung bei Festlegung der Dienstvorschriften sehr bedenkliche Folgen im einzelnen haben kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber wir verzichten auf einen Abänderungsantrag zu diesem und anderen Punkten, weil wir von seiner Aussichtslosigkeit überzeugt sind. Nur zu Punkt 3 und zu Punkt 9 haben wir uns erlaubt, dem hohen Hause Abänderungsanträge zu unterbreiten. (C)

Was Punkt 3 anlangt, so heißt es in dem Entwurf folgendermaßen: „Der Betriebsrat hat die Aufgabe:

> 3. den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, insbesondere bei Streitigkeiten des Betriebsrats . . . usw. . . ., wenn durch Verhandlungen keine Einigung zu erzielen ist, den Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle anzurufen.

Unser Antrag geht dahin, statt dessen zu sagen:

> Den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, insbesondere bei Streitigkeiten usw. **eine Einigung zu erstreben** und nötigenfalls, wenn eine solche nicht zu erzielen ist, den Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle anzurufen.

Wir wollen nicht das Negative, den Streit, sondern das Positive, die Arbeit zum Frieden in den Vordergrund stellen. Es ist möglich und wahrscheinlich, daß es sich lediglich um ein redaktionelles Versehen des Entwurfs handelt, und dementsprechend nur um eine redaktionelle Änderung, die wir empfehlen. In diesem Falle darf ich wohl annehmen, daß Sie der Änderung zustimmen, um damit zu dokumentieren, daß auch nach Ihrem Willen das Betriebsrätegesetz ein Instrument des gewerblichen Friedens und nicht ein Instrument des gewerblichen Kampfes sein soll. Handelt es sich aber bei Ihrer Fassung nicht um ein redaktionelles Versehen, sondern um eine beabsichtigte Fassung, dann müßte ich allerdings sagen, daß diese Fassung charakteristisch für den Geist ist, aus dem das Betriebsrätegesetz geboren ist, und in dem wir befürchten müssen, daß es gehandhabt werde.

Zu Punkt 9 haben wir mehrere Anregungen gegeben. Wir beantragen zunächst die Worte „sonstiger Betriebswohlfahrtseinrichtungen" zu ersetzen durch die Worte (D) „sonstiger, grundsätzlich auf Zuschüsse des Werks oder des Unternehmens angewiesener Betriebswohlfahrtseinrichtungen". Der Gesetzentwurf spricht von **Betriebswohlfahrtseinrichtungen** ohne zu sagen, was Betriebswohlfahrtseinrichtungen sind. Daraus entsteht die Möglichkeit, daß in zahlreichen einzelnen Fällen über die Ausführung dieser Nr. 9 ein erheblicher Streit entsteht. Es muß im Gesetz unbedingt gesagt werden, wo eine Einrichtung anfängt, Betriebswohlfahrtseinrichtung zu sein, und wo dieser Begriff nicht zutrifft. Wir schlagen sinngemäß und im Hinblick auf die praktische Gestaltung der Dinge vor, als Betriebswohlfahrtseinrichtungen diejenigen Einrichtungen zu bezeichnen, die grundsätzlich auf Zuschüsse des Werkes oder des Unternehmens angewiesen sind.

Bei dem Antrage, die Worte „bei letzteren" zu streichen, steht folgendes in Frage. Nach dem Entwurf ist vorgesehen, daß der Betriebsrat im allgemeinen mitwirken soll an der Verwaltung von Pensionskassen, von Werkswohnungen und sonstigen Betriebswohlfahrtseinrichtungen, bei den Betriebswohlfahrtseinrichtungen jedoch nur, sofern nicht bestehende, für die Verwaltung maßgebende Satzungen oder bestehende letztwillige Verfügungen dem entgegenstehen oder eine anderweitige Vertretung der Arbeitnehmer vorsehen. Meine Damen und Herren! Was Sie hier in durchaus vernünftiger Erwägung, in Ansehung der Betriebswohlfahrtseinrichtungen einsetzen, müssen Sie logischerweise auch für die Werkswohnungen und ähnliches formulieren. Was hat es für einen Sinn, daß Sie bei den „sonstigen Betriebswohlfahrtseinrichtungen" unter der Voraussetzung, die ich eben vorlas, auf die Mitwirkung des Betriebsrats verzichten, dagegen bei den Werkswohnungen, die auch Betriebswohlfahrtseinrichtungen darstellen, solche Mitwirkung in jedem Falle, auch wenn durch eine gesicherte Satzung oder Bestimmung

(Dr. **Most**, Abgeordneter.)

(A) eine anderweitige Vertretung der Arbeiter vorgesehen ist, — ich sage, warum wollen Sie da eine Doppelbelastung, einmal durch die Kontrolle des Betriebsrats, zum andern durch die Mitwirkung der Arbeitnehmer in den Vorstand oder Verwaltungsrat, oder wie die leitende Instanz heißen mag, erzwingen?

Wir bitten darum, in erster Linie die Worte „bei letzteren" zu streichen. Sollten Sie aber aus Gründen, die ich nicht übersehen kann und für deren Sachlichkeit ich vorläufig kein rechtes Verständnis aufbringe, unseren Antrag ablehnen, dann möchte ich Sie bitten, den Antrag auf Nr. 1974 anzunehmen; denn der Zustand, den Sie mit § 66 Nr. 9 ohne unseren Zusatz herbeiführen, ist geradezu ein Unding. Meine Damen und Herren! Es ist offenbar übersehen worden, daß ein großer Teil der **Pensionskassen** der Werke sich aufbaut auf dem Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen. Soweit sich die Pensionskassen auf diesem Gesetz aufbauen, müssen sie eine bestimmte Satzung haben, und diese Satzung muß auch die Zusammensetzung des Vorstandes regeln. Wenn nun in dieser Satzung einwandfrei, und ohne daß daran gedeutelt werden kann, eine ausreichende Vertretung der Arbeitnehmer im Vorstand der Pensionskasse gesichert ist, nämlich eine Beteiligung, die mindestens der Beitragsleistung der Arbeitnehmer entspricht, dann frage ich Sie: Ist es denn sinngemäß, daß man auf der einen Seite den Vorstand der Pensionskasse hat, in dem vielleicht unter 10 Mitgliedern 7 Arbeiter sind, und dann noch eine neue Instanz zur Mitwirkung beruft, den Betriebsrat? Dann haben Sie zwei Arbeitnehmervertretungen, die jedenfalls manchmal gegeneinander arbeiten. Ich habe eine ganze Reihe von Satzungen solcher Pensionskassen auf Grund des privaten Versicherungsgesetzes durchgesehen und überall festgestellt, daß die Satzung bestimmt: Der Vorstand wird ganz oder fast ganz von der Mit-

(B) gliederversammlung, d. h. von den Versicherten selbst gewählt.

Ich bitte Sie also, meine Damen und Herren, beseitigen Sie die Sinnwidrigkeit, die hier vorliegt. Beseitigen Sie aber vor allem, daß bislang gut und verständig arbeitende Einrichtungen, verständig zum Wohle der Arbeiter wirkende Institutionen wieder unter neuen Streit dadurch gebracht werden, daß zwei eventuell miteinander konkurrierende, gegeneinander arbeitende Vertretungen der Versicherten, der Arbeitnehmer geschaffen werden.

(Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Vizepräsident **Haußmann**: Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen vor die Anträge Agnes und Genossen, Dr. Heinze und Genossen, Arnstadt und Genossen, Bender und Genossen. Der weitestgehende Antrag ist der Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1913 unter 43, wo neun neue Ziffern beantragt sind.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesen Antrag Agnes auf Nr. 1912 unter 43 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegt auf Nr. 1912 Ziff. 43 ein Antrag Frau Agnes und Genossen vor, im Falle der Ablehnung des vorigen Antrags — die ja eben erfolgt ist —, folgende Ziff. 10 anzufügen:

> Bei Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen nimmt der Betriebsrat als Kontrollinstanz der Betriebsleitung teil.

Ich bitte diejenigen, die für diesen Antrag stimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die einzelnen Ziffern des (C) § 66 abstimmen.

Ziff. 1 ist nicht beanstandet; sie ist angenommen.

Zu Ziff. 2 beantragen die Herren Abgeordneten Arnstadt und Genossen auf Nr. 1911 unter 32, diese Ziffer zu streichen.

Ich lasse positiv abstimmen und bitte diejenigen, die Ziff. 2 nach der Ausschußfassung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; damit ist der Antrag Arnstadt abgelehnt, und die Ziffer unverändert angenommen.

Zu Ziff. 3 stellen die Herren Abgeordneten Heinze und Genossen auf Nr. 1920 Ziff. 16a den Antrag, die Ziffer anders zu fassen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ferner beantragen die Herren Abgeordneten Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1939 Ziff. 29a, in Zeile 2 hinter „insbesondere" einzuschalten:

> „vorbehaltlich der Befugnisse der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Angestellten (§ 8)".

Ich bitte diejenigen, welche die Ziff. 3 mit diesem Zusatz annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen und die Ziff. 3 mit dieser Einschaltung.

Zu Ziff. 4 beantragen auf 1939 Ziff. 29b, dieselben Abgeordneten, am Ende zu setzen:

> „oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstelle".

Ich bitte diejenigen, die Ziff. 4 mit diesem Zusatz annehmen wollen, sich zu erheben. (D)

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Ziff. 4 ist mit diesem Zusatz angenommen.

Die Ziff. 5 und 6 sind nicht beanstandet; ich stelle ihre Annahme fest.

Zu Ziff. 7 liegt auf Nr. 1939 Ziff. 29c der Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen vor, die Worte „den Arbeitgebern" zu ersetzen durch: „dem Arbeitgeber" — also an Stelle des Plurals den Singular zu setzen.

Ich bitte diejenigen, die die Ziff. 7 gemäß diesem Antrage annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Ziff. 7 ist in dieser Fassung angenommen.

Ziff. 8 ist nicht beanstandet; ich stelle die Annahme fest.

Zu Ziff. 9 beantragen die Herren Abgeordneten Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 1920 Ziff. 16b, statt der Worte „sonstiger Betriebswohlfahrtseinrichtungen" zu setzen:

> „sonstiger, grundsätzlich auf Zuschüsse des Werks oder des Unternehmens angewiesener Betriebswohlfahrtseinrichtungen".

Ich bitte diejenigen, die für diesen Antrag sind, sich erheben zu wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; er ist abgelehnt.

Ferner wird von denselben Antragstellern auf Nr. 1920 unter 16c beantragt, in Ziff. 9 die Worte „bei letzteren" zu streichen, — es ist der zweite Satz, der mit diesen Worten beginnt.

Ich bitte diejenigen, welche diese Streichung vornehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Worte sind aufrechtzuerhalten.

(Vizepräsident **Haußmann.**)

(A) Nachdem dieser Antrag abgelehnt ist, haben wir in Gemäßheit des Antrages Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 1974 (abgeändert) Ziff. 2 noch abzustimmen über den Antrag Nr. 1974 (abgeändert) Ziff. 1 derselben Abgeordneten, wonach — unter Streichung des Wortes „allgemein" — hinter dem Wort „vorsehen" hinzugefügt werden soll:

„ , bei den Pensionskassen nur insofern, als ihre auf Grund des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen erlassenen Satzungen nicht bereits eine zum mindesten den Leistungen der Versicherten entsprechende Vertretung der Arbeitnehmer im Vorstande gewährleisten".

Ich bitte diejenigen, welche für den Fall der Annahme der Ziff. 9 diesen Zusatz machen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Endlich liegt zu Ziff. 9 noch vor der Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1939 unter 29d, in der dritten Zeile von unten das Wort „letztwillige" zu streichen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Rießer.

Dr. **Rießer,** Abgeordneter: Herr Präsident, ich bitte, ein klein wenig langsamer zu verlesen. Es sind immer verschiedene Anträge, in denen man nachsehen muß, um Stellung nehmen zu können. —

(Zurufe.)

Wir unsererseits stimmen nämlich nach sachlichen Gesichtspunkten ab.

(Große Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien.)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich bitte diejenigen, die für den Fall der Annahme der Ziff. 9 entsprechend

(B) dem Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen das Wort „letztwillige" streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nunmehr bitte ich diejenigen, welche die so gestaltete Ziff. 9 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Ziff. 9 ist so angenommen.

Damit ist § 66 in den einzelnen Ziffern und im ganzen mit den beschlossenen Änderungen angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Waldstein.

Waldstein, Abgeordneter: Herr Präsident, ich beantrage, die Besprechung über die §§ 67 bis 77 einschließlich miteinander zu verbinden. Der Antrag ist zulässig nach § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Er ist aber auch sachlich gerechtfertigt, weil es sich bei diesen Paragraphen um einen inneren Zusammenhang handelt. Sie betreffen alle denselben Gegenstand, nämlich die Stellung des Betriebsrats, die bereits sehr ausführlich besprochen ist.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Schiele.

Schiele, Abgeordneter: Ich möchte dem widersprechen. Wenn es auch richtig ist, daß man in diesem Abschnitt eine gewisse fundamentale Einheit vor sich hat, so sind in ihm doch so verschiedenartige Ideen enthalten, daß man dafür auch in den Fraktionen hat verschiedene Redner vorsehen müssen. Es ist ganz unmöglich und fördert die Verhandlungen keineswegs, wenn wir nach dem Vorschlage des Herrn Kollegen Waldstein verfahren. Im übrigen müßte ein derartiges Vorgehen vorher (C) mit uns verabredet sein, daß man sich darauf hätte einstellen können. So würde der Antrag eine Überrumpelung der Minderheitsparteien bedeuten. Wir schlagen deshalb vor, so zu verfahren, wie es die sachliche Behandlung verlangt. Wenn Sie das gestern gesagt hätten, Herr Kollege Waldstein, hätten wir uns darauf einrichten können, heute ist uns das nicht möglich. Wir stimmen also dagegen, daß so verfahren wird.

Vizepräsident **Haußmann:** Ich mache darauf aufmerksam, daß nur zu § 67 eine größere Anzahl von Rednern gemeldet ist. Zu den übrigen Paragraphen ist entweder gar kein Redner oder nur einer gemeldet.

(Zuruf: Das kommt noch!)

Infolgedessen ist auch die Voraussetzung, daß mehrere Redner zu den Paragraphen in Betracht kommen, nicht zutreffend. Wenn Sie darauf eingehen wollen, daß § 67 für sich behandelt wird und die anderen dann gemeinschaftlich, so würden die Einwendungen berücksichtigt sein.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Herr Dr. Brauns (Cöln).

Dr. **Brauns** (Cöln), Abgeordneter: Ich kann den Ausführungen des Herrn Vorredners insofern nicht zustimmen, als die folgenden §§ 70, 71 und 72 eine zusammenhängende Materie bilden, und es infolgedessen sachlich hier wohl möglich ist, die Behandlung einheitlich zu führen und auch durch einen Redner führen zu lassen, also die Gesinnung der Fraktionen zu diesem Paragraphen durch einen einzigen Redner zum Ausdruck zu bringen. Meine Fraktion ist dafür, daß wir eine Zusammenfassung der Behandlung über die Paragraphen in der vorgeschlagenen Form vornehmen, und zwar auch deshalb, weil die allgemeinen Gesichtspunkte, die hier in Frage kommen, in den bisherigen Debatten ausgiebig zur Erörterung gekommen sind. (D)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordneter Dr. Most.

Dr. **Most,** Abgeordneter: So viel man für den Vorschlag auch vorbringen kann, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß § 70 etwas ganz Besonderes darstellt. § 70 behandelt die Mitwirkung der Betriebsräte im Aufsichtsrat. Das ist eine Frage, die ganz unabhängig von den übrigen Paragraphen dieses Komplexes geprüft und entschieden werden kann. Infolgedessen bitte ich, wenn die Mehrheit im übrigen so beschließt, wie es der Herr Kollege Waldstein vorgeschlagen hat, im Interesse der sachlichen Erörterung zum mindesten den § 70 auszuschalten; dies um so mehr, darf ich noch bemerken, als der Herr Kollege Dr. Brauns den Vorschlag dahin erweitert hat, daß zu dem ganzen Komplex nur ein Redner zugelassen wird.

(Zuruf: Das habe ich nicht gesagt!)

— Ich habe Sie so verstanden.

Vizepräsident **Haußmann:** Dann bitte ich, damit die Zeit nicht in Geschäftsordnungsdebatten verloren geht, sich recht kurz zu fassen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Henke.

Henke, Abgeordneter: Die Absicht der Antragsteller ist doch ganz klar. Man will es verhindern, daß zu den einzelnen Anträgen Redner zum Worte kommen.

(Rufe: Lauter!)

— Wenn Sie etwas ruhiger sind, kann ich mich mit dem Tonfall durchaus bescheiden. — Die Absicht ist also ganz klar. Zu den Einzelanträgen sind nachher selbstverständlich auch die Redner eingezeichnet, wenn die Anträge zur

(**Henke**, Abgeordneter.)

(A) Verhandlung kommen. Wenn also der Herr Präsident sagt, daß die Redner noch nicht zu den einzelnen Anträgen eingezeichnet sind, so ist das kein Grund für die Annahme des Antrages. Die Wortmeldungen sind durch die Bank in den letzten Tagen erst in letzter Stunde erfolgt. Die Absicht ist, die Beratung abzukürzen, und nicht nur das, die Absicht kehrt sich ganz besonders gegen diejenigen Parteien, die die meisten Anträge hier eingebracht haben, das ist die Rechte und meine Partei. Meine Partei legt natürlich den größten Wert darauf, die Anträge, die sie zu den einzelnen Paragraphen gestellt hat, die hier zusammengezogen werden sollen, in sachlicher Erörterung begründen zu können. Wir müssen also gegen den Antrag geradezu protestieren, weil aus ihm die Absicht hervorleuchtet, uns das Wort abzuschneiden. Wenn Sie auf diese Weise verfahren, machen Sie Gebrauch von einer Macht, die Sie als Mehrheit haben, aber Sie vergewaltigen die Minderheit in einer Weise,

(lebhafter Widerspruch bei den Mehrheitsparteien)

daß wir dagegen aufs schärfste protestieren müssen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir haben lediglich von dem Recht Gebrauch gemacht,

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Mißbrauch!)

das jede Partei im Parlament hat. Wir haben Anträge gestellt und sie sachlich begründet. Dazu haben wir ein gutes Recht, Herr Dr. Neumann-Hofer. Wenn Ihnen das nicht nach der Mütze ist, so kann uns das nicht hindern, im Gegenteil ist es ein Grund mehr für uns, auch künftig so zu handeln. Sie vertreten andere Interessen als wir.

Also, meine Herren, wir widersprechen dem Antrage und werden selbstverständlich dagegen stimmen. Wir wollen damit vor aller Welt dokumentieren, daß Ihr Antrag ein Versuch ist, uns zu unterdrücken.

(B) Vizepräsident **Haußmann:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schiele.

Schiele, Abgeordneter: Wir haben wahrhaftig nicht die Absicht, die Verhandlungen aus irgendeinem Grunde in die Länge zu ziehen. Wir müssen aber darauf bestehen, den § 70 für sich zu behandeln. Ich schlage vor, die §§ 67 und 70 einzeln für sich zu beraten und die übrigen genannten Paragraphen in der Diskussion zusammenzufassen.

Vizepräsident **Haußmann:** Das war ja der Vorschlag, den ich gemacht habe.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Waldstein.

Waldstein, Abgeordneter: Ich erkläre mich damit einverstanden, über die §§ 67 und 70 besonders zu verhandeln und die anderen erwähnten Paragraphen zusammenzufassen. Eine Überrumpelung hat uns fern gelegen. Uns leitet lediglich die Absicht, die Verhandlungen in sachlicher Weise zu Ende zu führen gegenüber den Widerständen, die von anderer Seite einer sachlichen Erledigung entgegengesetzt werden. Wenn der Herr Abgeordnete Henke die Gelegenheit für geeignet gehalten hat, zu behaupten, die Minderheit werde vergewaltigt, so ist es schwer, demgegenüber ernst zu bleiben. Es handelt sich darum, daß die Mehrheit sich die Möglichkeit wahren will, die Verhandlungen über das Betriebsrätegesetz sachlich zu Ende zu führen.

Vizepräsident **Haußmann:** Die Herren Abgeordneten Schiele und Waldstein haben den Antrag gestellt, die §§ 67 und 70 getrennt zu behandeln und die anderen Paragraphen bis § 77 einschließlich in der Debatte mit einander zu verbinden.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem (C) Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; es ist also demgemäß beschlossen worden.

Ich rufe nunmehr auf § 67 und erteile in der eröffneten Diskussion das Wort dem Herrn Abgeordneten Schwarzer (Oberbayern).

Schwarzer (Oberbayern) Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich möchte über den § 67 eine Aufklärung von der Regierung erbitten. Der Paragraph hat den Zweck, gewisse Unternehmungen, die bestimmten politischen, gewerkschaftlichen, militärischen, konfessionellen, wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen dienen, von dem § 66 Abs. 1 und 2 sowie dem §§ 70 und 72 zu befreien. Ich halte es für notwendig und berechtigt, daß unter diese Bestimmungen auch die **Genossenschaften,** besonders die **Konsumvereine,** fallen. Die meisten großen Genossenschaften weisen zwar nicht in ihren Satzungen einen Tendenzzweck auf, aber nach ihrer Zusammensetzung, besonders nach ihrer politischen Führung, sind sie in den meisten Fällen als Tendenzbetriebe anzusehen. Ich verweise besonders auf die landwirtschaftlichen Genossenschaften und auf die Konsumvereine, die sowohl durch politische Vertretungen wie auch durch die Feststellung ihrer Richtung bestimmte Tendenzen in ihren Bestrebungen aufweisen. Es muß deshalb von der Regierung klargestellt werden, ob für diese Genossenschaften die Bestimmung des Satzes 3 „und ähnlichen Bestrebungen dienen" in Betracht kommt oder nicht. Ich selbst würde es allerdings lieber sehen, wenn an Stelle einer Erklärung die Genossenschaften in dem Paragraphen ausdrücklich neben den gewerkschaftlichen und den übrigen Organisationen und Unternehmungen genannt würden. (D)

(Beifall bei der Bayerischen Volkspartei.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Geheimrat Dr. Feig.

Dr. **Feig,** Geheimer Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Der Herr Abgeordnete Schwarzer hat die Frage gestellt, ob auch die **Genossenschaften** unter die in § 67 genannten Betriebe fallen. Unter „Betriebe mit ähnlichen Bestrebungen", die hier in Frage kämen, fallen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften an sich nicht. Wohl aber können sie unter diese Bestimmung des § 67 fallen, wenn sie nicht nur wirtschaftliche, sondern auch besonders gerichtete nichtwirtschaftliche Bestrebungen verfolgen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Mumm.

D. **Mumm,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der § 67 enthält dem Wesen der Sache entsprechend eine Anzahl von Ausnahmen, die sich im Laufe der Beratung noch ständig erweitert haben. Man konnte mit einem gewissen Interesse verfolgen, wie jeder diejenigen Betriebe nichtwirtschaftlicher Art, die ihm besonders am Herzen liegen, aus den Gefahren herauszunehmen suchte, die er instinktiv in diesem ganzen Betriebsrätegesetz liegen sieht, wie also z. B. die politischen Betriebe wenigstens aus den Bestimmungen der Ziff. 1 und 2 des § 67 herausgenommen sind, wie die Mehrheit dafür sorgt, daß die gewerkschaftlichen, die wissenschaftlichen, die künstlerischen und ähnliche Bestrebungen nicht allzu sehr in die Gefahren des Betriebsrätegesetzes verwickelt werden. Wir haben soeben den Antrag der Bayerischen Volkspartei gehört, die anscheinend mit ihrem ersten Debut einen recht guten Erfolg haben wird. Es wird auch

(D. **Mumm**, Abgeordneter.)

(A) Übereinstimmung darüber bestehen, daß das gesamte Feld der **konfessionellen Bestrebungen**, also das gesamte Gebiet der **religiösen Bestrebungen** unter diesen Paragraph fallen soll. Es wäre auch unerträglich, wenn es anders käme. Durch unsere Abstimmung zu § 10 Abs. 2 Nr. 2 ist ja auch in anderer Weise festgelegt, daß man beispielsweise die Diakonissen vom Betriebsrätegesetz ausnimmt.

Nun habe ich aber ein großes Bedenken gegen die Schlußbestimmung dieses § 67. Wenn wir nämlich die Bestimmung so fassen, daß wir sagen: „soweit ihre Eigenart dies bedingt", so wird damit ein Kautschukparagraph übelster Art geschaffen. In den Anträgen der Mehrheitsparteien ist ja auch versucht worden, hier ein wenig zu feilen und zu sagen: „soweit die Eigenart ihrer Bestrebungen es bedingt". Aber auch bei dieser Bestimmung behält der Paragraph seinen Kautschukcharakter. Ich möchte deshalb im Interesse der Klarheit wünschen, daß diese Schlußbestimmung in Wegfall kommt. Ich bitte den Herrn Präsidenten, über die Schlußworte dieses Paragraphen besonders abstimmen zu lassen. Dies will ja auch der Antrag der Deutschen Volkspartei.

Meine Damen und Herren! Man könnte nun vielleicht sagen, daß überhaupt eine **Heraushebung aller dieser nichtwirtschaftlichen Betriebe** nicht mehr notwendig sei: denn im § 66 Abs. 1 und 2 sind ausdrücklich nur die Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken genannt. Wir müssen Wert darauf legen, hier festgestellt zu sehen, daß eine solche Heraushebung der Betriebe mit nichtwirtschaftlichen Zwecken sich nicht nur auf § 66 Nr. 1 und 2 bezieht, sondern auch in der gleichen Weise auf den § 71, in dem ganz ausdrücklich auch der Geltungsbereich dieses Paragraphen eingeschränkt ist auf die Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken, so daß also, und zwar keineswegs nur der Abs. 1 des § 71, sondern sämtliche Absätze des § 71 ausdrücklich nur für die Betriebe mit wirtschaft-
(B lichen Zwecken Geltung haben. Selbstverständlich ist es trotz alledem gut und dient der Klarheit, wenn in den Ausschußberatungen dieser § 67 eingeschoben worden ist.

Ich begrüße dies ganz besonders auch mit Rücksicht auf die **Presse**. Ich muß ohnedies zum Ausdruck bringen, daß das hohe Gut der Pressefreiheit durch dieses Gesetz nicht verstärkt ist, sondern daß in den Kreisen derjenigen, die berufen sind, das Gebiet des gesamten Pressewesens unparteiisch zu vertreten, in den Kreisen des „Vereins Deutscher Zeitungsverleger" die ernstesten Sorgen hinsichtlich der Preßfreiheit bestehen. Es ist wohl Ihnen allen die entsprechende Zusendung zugegangen, die an einzelnen Beispielen unwiderleglich dartut, wie auch schon heute von seiten des Betriebes ein Einfluß auf die Gestaltung des redaktionellen Teiles der Zeitungen versucht wird. Diese und jene Notiz, die die Setzer des Betriebs als gegen ihr Interesse gerichtet empfinden, soll nicht in die Zeitung gebracht werden. Derartige Dinge sind, wie auch jeder verständige Gewerkschaftler anerkennen muß, mit der Preßfreiheit vollkommen unvereinbar. Es muß aber mit Grund befürchtet werden, daß derartige Bestrebungen häufiger auftreten, und daß darum auch diejenigen Garantien, wie sie hier in § 67 auch der Presse gegeben werden sollen, als ungenügend empfunden werden. Im ganzen möchte ich bitten, daß die Durchführung des Gesetzes stets darauf hinausgeht, die Betriebe, die nicht in erster Linie wirtschaftlichen Zwecken dienen, aus dem Gesetz herauszuheben und nur diejenigen, bei denen die wirtschaftlichen Zwecke das Gestaltende sind, dem Gesetz, wenn es nun einmal durch die Mehrheit beschlossen wird, zu unterstellen. Nur auf diesem Weg kommen wir dazu, den alten preußischen Grundsatz zu beherzigen: Nicht jedem das Gleiche, sondern „jedem das Seine."

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (C) Dr. Heim.

Dr. **Heim**, Abgeordneter: Meine Herren! Von mir und meinen Freunden ist zu diesem § 67 ein Antrag gestellt. Die Beschlußfassung über den Antrag wird hinfällig, wenn die Interpretation, die uns von der Regierungsseite gegeben ist, vollständig klargestellt ist. Die Auskunft, die dem Fragesteller, dem Herrn Abgeordneten Schwarzer, zuteil wurde, lautet: Wohl aber können sie darunter fallen, wenn sie nicht nur wirtschaftliche, sondern auch besonders gerichtete nichtwirtschaftliche Bestrebungen verfolgen. Wenn ich das ins nackte Deutsch übersetzen soll, so müßte das eigentlich heißen: es müßte bei diesen Betrieben, **Genossenschaften** und **Konsumvereinen**, der Tendenzzweck irgendeiner Art klar hervortreten.

Sodann erlaube ich mir die Anfrage: Kommt diese Tendenz nicht schon dann zum Ausdruck, wenn die betreffende Genossenschaft oder der betreffende Konsumverein Nebeninstitut einer rein politischen Organisation ist, einer politischen Organisation, die nach der Fassung des Ausschußbeschlusses heute nach der Fassung des § 67 dieser Vorteile zuteil wird? Die Genossenschaften sind schließlich heute, auch vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus gesprochen, immer gewissermaßen Tendenzinstitute. Ich rede natürlich nicht von Genossenschaften, die ad hoc begründet werden, nur zu rein geschäftlichen Gründen, und dem verschleierten Erwerbszweck dienen in einer anderen Form, der juristischen Person wie der Aktiengesellschaft, der G. m. b. H. aus irgendwelchen Gründen; sondern ich rede von Genossenschaften, bei denen aus dem Statut und durch den Personenkreis, aus dem sie zusammengesetzt sind, die Tendenz sichtbar ist und besonders dann sichtbar ist, wenn sie Nebeninstitute von großen politischen Korporationen sind, die auf dem Wege der Genossenschaft auch ihre Tendenz verfolgen. Es ist (D) selbstverständlich, daß nach dem Genossenschaftsgesetz in dem Zweckparagraphen, in dem das untergebracht werden müßte, die Tendenz nicht glatt zum Ausdruck kommen kann.

Vielleicht verständige ich mich — und diene damit der Interpretation — mit der Regierung besser, wenn ich frage: würde unter die Erklärung des Herrn Reichskommissärs eine **bäuerliche Genossenschaft** fallen, die **Nebeninstitut** einer ausgesprochen bäuerlich-politisch-wirtschaftlichen Organisation ist? Würde das schon genügen? Oder zweitens: würde es genügen, wenn eine solche Genossenschaft ausgesprochen auf rein konfessionellem Standpunkt stehende charitative Einrichtungen hat: Jugendfürsorge, Krüppelfürsorge u. dgl. mehr? Auch hier käme sowohl die konfessionelle Tendenz in Betracht als auch das Gewerkschaftliche; denn schließlich ist die Genossenschaft die Form, die viele Parallelen mit den Gewerkschaften bei den Arbeitern hat. Sie ist die Diagonale zwischen Individualismus und Sozialismus. Als wirtschaftliche Einrichtung trägt sie die Tendenz an der Stirne. Ist beispielsweise eine Genossenschaft, in deren Statut die Tendenz aus eben angegebenen Gründen nicht zum Ausdruck kommt, den Betrieben unter § 67 zuzuzählen, wenn sie ausgesprochenermaßen auf wirtschaftspolitischem Gebiet bestimmte Richtungen verfolgt? Ich bitte, mir mal die letzte Frage zu beantworten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Geheimrat Dr. Feig.

Dr. **Feig**, Geheimer Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Es ist ja im einzelnen Tatfrage, wann eine **Genossenschaft** zu denjenigen gehört, die ich vorhin bezeichnete, die neben den rein wirtschaftlichen Zwecken besonders gerichteten anderen

(Dr. **Feig**, Kommissar der Reichsregierung.)

(A) Bestrebungen dienen. Die Fälle, die der Herr Abgeordnete Dr. Heim soeben angeführt hat, sind meiner Meinung nach solche, in denen die Voraussetzung zutrifft. **Genossenschaften**, die **Nebeninstitute** einer politischen Organisation sind, die nach ihrem ganzen Charakter, nach der Art ihrer Zusammensetzung als solche anzusprechen sind, die neben den rein wirtschaftlichen auch politische, gewerkschaftliche, charitative Zwecke verfolgen, sind eben solche, die neben den rein wirtschaftlichen Zwecken auch derartigen Bestrebungen dienen und damit unter § 67 fallen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Müller (Potsdam).

Müller (Potsdam), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der § 67 hat auch in Arbeiterkreisen Beunruhigung hervorgerufen, und zwar sind es die **Buchdrucker**, die sich besonders gegen diesen Paragraphen wenden. Diese Befürchtungen sind aber durchaus unbegründet, sie sind lediglich dadurch hervorgerufen, daß die Buchdruckereibesitzer dem § 67 die Bedeutung gaben, daß er bestimmen solle, die Buchdrucker hätten in die Buchdruckereibetriebe überhaupt nichts mehr hineinzureden, die Buchdruckereien seien durch den § 67 von dem Betriebsrätegesetz befreit, soweit in den Buchdruckereien politische Erzeugnisse hergestellt werden.

Das ist natürlich keineswegs die Auffassung des Ausschusses gewesen, und ich möchte hiermit folgendes feststellen. Wenn in dem Paragraph gesagt ist, daß die Abschnitte 1 und 2 des § 66 auf politische Betriebe keine Anwendung finden sollen, so soll damit lediglich gesagt werden, daß die in diesen politischen Zeitungsbetrieben beschäftigten technischen Arbeiter keinen Einfluß auf den Geist und den Inhalt der in Betracht kommenden Verlagswerke haben sollen, daß aber, soweit das Technische des Betriebs in Betracht kommt — denn das hat mit den

(B) Bestrebungen dieses Betriebs ja absolut nichts zu tun — die Arbeiter genau dieselbe Berechtigung haben, wie die Arbeiter aller sonstigen Betriebe.

Das Recht der Buchdrucker ist also in keiner Weise geschmälert. Was hier in diesem Paragraphen zum Ausdruck kommt, ist ja schon längst Praxis des Buchdruckerverbandes. Der **Buchdruckerverband** hat es stets abgelehnt, auf den **Inhalt der Zeitungen** und irgendwelcher Verlagswerke, die in den Buchdruckereien hergestellt werden, einen **Einfluß** durch seine Mitglieder ausüben zu wollen. Dort, wo ein derartiger Versuch gemacht worden ist, hat er solche Bestrebungen stets unterbunden. Im Gesetz wird also lediglich festgelegt, was bisher immer Praxis des Buchdruckerverbandes gewesen ist.

(Sehr richtig!)

Das ist ja auch ganz klar. Daß jemand eine Zeitung herausgibt, macht die Buchdruckerei, in der die Zeitung hergestellt wird, keineswegs zu einer Bestrebung, die unter den § 67 fällt. Deshalb ist die Auffassung der Buchdruckereibesitzer nach jeder Richtung hin falsch.

Ich kann vielleicht gleich anfügen, daß wir den Antrag, um ihn ganz klarzustellen, durch einen besonderen Antrag noch etwas erweitert haben. Der Antrag liegt Ihnen vor. Ich bitte, ihn anzunehmen. Ich glaube, daß diese Klarstellung genügt, um die Befürchtungen der Buchdrucker zu zerstreuen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Eichhorn.

Eichhorn, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir sind mit der Einschränkung der Rechte der Beschäftigten, wie sie der § 67 vorsieht, nicht einverstanden, und die Zweifel, die eben der Herr Kollege Müller zu beschwichtigen versuchte, zeigen, daß man am besten tun würde, diesem Paragraphen die Fassung zu geben, die wir (C) in unserem Antrag zu § 67 getroffen haben, nämlich die **Einschränkung** nur **auf rein wissenschaftliche Betriebe** vorzunehmen. Es handelt sich nur um Arbeitskräfte, die vorwiegend technische Arbeiten auszuführen haben, und es fällt natürlich keinem dieser Arbeiter ein, in irgendeinem Betriebe, der politischen oder gewerkschaftlichen Zwecken dient, sich nun etwa in die politischen oder gewerkschaftlichen Angelegenheiten einzumischen. Wenn ich mir vorstelle, daß irgendein großes Parteibureau oder ein politisches Bureau eine Anzahl Stenotypistinnen oder Angestellte hat, die das Archiv zu verwalten oder in einer statistischen Abteilung zu arbeiten haben, so können diese über Arbeitsmethoden sehr vorteilhafte Vorschläge machen. Über Arbeitsmethoden sollen sie aber gerade nicht mitreden; denn § 67 schließt aus, daß Ziff. 1 und 2 des § 66 für sie Geltung haben. Aber gerade die Arbeitsmethoden sind es, die den Angestellten die Arbeit außerordentlich erleichtern. Daß sich die Stenotypistinnen, ein Statistiker oder ein Archivverwalter aber um die Tendenzen und politischen Richtlinien, denen das Unternehmen dient, kümmern und darauf Einfluß zu nehmen versuchen sollten, halte ich schlechthin für ausgeschlossen. Solche Bedenken braucht man nicht zu haben. Wir haben ja in den Gewerkschaften einen sehr großen Beamtenstab, der sich auch nicht in die Funktionen der eigentlichen Leitung, der Vorstandsmitglieder einmischt und sich nur um die technische Seite seiner Tätigkeit kümmern wird. Das gilt für die politischen und für die gewerkschaftlichen Institute, das gilt selbstverständlich auch für die politische Presse. Ich halte es für eine recht weit hergeholte Befürchtung, wenn man glaubt, daß die technischen Arbeiter in einer politischen Zeitung den Versuch machen könnten, auf die politische Haltung des Blattes eine Einwirkung auszuüben. Wenn sie das tun, tun sie es nicht als Angestellte, sondern als Parteiangehörige oder in Verbindung mit (D) ihrer Parteiorganisation selbst. Es wird aber nie einem Betriebsrat oder dem Angestellten einer Firma einfallen, zur Redaktion zu gehen und ihr zu sagen: ihr müßt euer Blatt mehr in dieser oder jener Tendenz halten.

Es wäre noch die weitere Frage zu erwägen, ob es zweckmäßig ist, wenn in einem politischen Organ, das ein Aktienunternehmen darstellt, der Betriebsrat Einblick in den materiellen Stand des Unternehmens erlangt. Aber nach § 67 sollen die Räte gar nicht das Recht haben, Einsicht in die Bilanzen zu nehmen oder sich um die materiellen Angelegenheiten zu kümmern. Das ist eine Sache, die § 70 regelt; sie hat mit § 67 nichts zu tun.

Nun sind in § 67 auch die **militärischen Betriebe** erwähnt. Militärische Betriebe können es recht notwendig machen, daß die Angestellten auf die Methoden des Betriebes Einfluß haben. Ich kann mir auch hier vorstellen, daß recht schwerfällige und umständliche, für die Angehörigen sehr drückende Arbeitsmethoden herrschen, die geändert werden können, ohne daß der gesamte Zweck des Unternehmens beeinträchtigt wird, wenn die sachverständigen Angestellten gehört werden und Einfluß auf die Einführung neuer Arbeitsmethoden oder auf die Verbesserung von Arbeitsmethoden haben.

Es scheint mir also keinerlei Grund vorzuliegen, die politischen Unternehmungen, die Gewerkschaften, die militärischen usw. Betriebe auszuschließen, noch weniger etwa die **Theater**, die unter die künstlerischen Betriebe fallen. Denn auch das Theaterpersonal hat selbstverständlich ein sehr großes Interesse daran, daß die Arbeitsmethode so ist, daß ihre Arbeit nicht unnötigerweise unter rückständigen Arbeitsmethoden leidet und sie dadurch in Nachteil kommen.

Nun ist hier von dem Herrn Kollegen Dr. Heim beantragt worden, und auch der Herr Abgeordnete

(**Eichhorn,** Abgeordneter.)

(A) Schwarzer hat den Gedanken befürwortet, auch noch die **Genossenschaften auszuschließen,** und zwar mit der Begründung, daß sie ja auch gewissermaßen parteipolitische Einrichtungen seien.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Eichhorn, mir ist eben mitgeteilt worden, daß der Herr Abgeordnete Dr. Heim beabsichtigt, den Antrag 1971 Ziff. 3 — das ist gerade der, auf den Sie jetzt abheben — zurückzuziehen. Ist das richtig, Herr Abgeordneter Dr. Heim?

(Abgeordneter Dr. Heim: Ich behalte es mir vor, Herr Präsident!)

— Es wäre jetzt aber bald Zeit.

(Abgeordneter Dr. Heim: Ich will es gleich erklären!)

Eichhorn, Abgeordneter: — Ich wäre auch schon damit fertig. Ich muß mich selbstverständlich auf das allerentschiedenste dagegen verwahren, daß etwa auch noch die Genossenschaften unter diese Ausnahme des § 67 fallen. In den Genossenschaften sind so zahlreiche Arbeitskräfte vorhanden, und der technische Betrieb ist so, daß man den Angestellten unbedingt weitgehenden Einfluß auf die Arbeitsmethoden, die dort vorherrschen, gestatten muß.

Ich bitte Sie also, unseren Antrag anzunehmen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Ich habe vorhin privatim einzelnen Abgeordneten mitgeteilt, daß ich beabsichtigte, die Debatte über § 67, dann über § 70 vorzunehmen, darauf über die §§ 68 bis 77, und dann erst die Abstimmungen über alles. Es scheint mir aber zweckmäßiger zu sein, wenn ich jetzt über § 67, wo die Debatte geschlossen ist, abstimmen lasse. Das ist das einfachste.

(Zustimmung.)

Dann stimmen wir jetzt über § 67 ab. Es liegt (B) zunächst ein Antrag Agnes und Genossen auf 1940 Ziff. 1 vor, den § 67 anders zu fassen. Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann kommt der Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 1920 Ziff. 17, die Worte „soweit ihre Eigenart dies bedingt" zu streichen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist auch die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann kommt der Antrag Dr. Heim auf Nr. 1941 Ziff. 3.

(Abgeordneter Dr. Heim: Ich ziehe den Antrag zurück!)

— Also der Antrag ist zurückgezogen.

Dann kommt der Antrag Bender (Magdeburg), Dr. Brauns (Cöln), Weinhausen auf Nr. 1943 Ziff. 1,

a) in Zeile 4 statt des Wortes „ihre" zu setzen „die" und hinter dem Wort „Eigenart" einzuschalten „dieser Bestrebungen",

b) in Zeile 5 statt des Wortes „dies" zu setzen „es".

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich bitte dann gleich diejenigen, stehen zu bleiben, die nunmehr den § 67 in der durch diese Abstimmung festgesetzten Fassung annehmen wollen. — Das ist die Mehrheit; damit ist § 67 erledigt.

Nun würde ich § 70 zur Debatte aufrufen. Da aber nicht nur zu § 70, sondern auch zu § 72 Anträge auf namentliche Abstimmung vorliegen, will ich die Abstimmungen über die §§ 68 bis 77 erst vornehmen, wenn die Debatte zunächst über § 70 und sodann über die §§ 68, 69 und 71 bis 77 erledigt ist. (C)

Ich rufe also zur Debatte auf § 70 und gebe zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Most.

Dr. **Most,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wenn es möglich und mir gestattet ist, die beiden Sätze des § 70 auseinanderzunehmen, so könnte man wohl gegen die Absicht des ersten Satzes von § 70, für sich allein herausgegriffen, nicht allzu viel einwenden, wenn nämlich diese Absicht so richtig verstanden wird, daß es sich darum handelt, den **Arbeitern** die Möglichkeit zu geben, ihre **Forderungen,** ihre Wünsche, ihre Ansichten **dem Aufsichtsrat unmittelbar zu übermitteln.** Und in solchem Sinn ist unser Antrag gestellt, den Sie auf der Drucksache Nr. 1920 unter Ziff. 17 finden. Er geht dahin, § 70 folgendermaßen zu formen:

> In Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, werden nach Vereinbarung zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Betriebsausschuß oder Betriebsrat Anträge und Anregungen des Betriebsrats, soweit sie sich auf die Organisation des Betriebs und die besonderen Interessen der Arbeitnehmer beziehen, in einer besonderen Sitzung des Aufsichtsrats behandelt.
>
> Zu dieser Sitzung kann der Betriebsrat ein oder zwei Vertreter entsenden, die der Aufsichtsrat zu hören hat. Sie sind verpflichtet, über die ihnen dabei etwa gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.
>
> Kommt eine Einigung zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Betriebsausschuß oder dem Betriebsrat über die Anberaumung der Sitzung des Aufsichtsrats nicht zustande, so entscheidet darüber die von der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands bestimmte Stelle. (D)

Meine Damen und Herren! Während die Kommissionsvorlage, wenn Sie nun den § 70 insgesamt betrachten, den Delegierten des Betriebsrats vollen Sitz und volles Stimmrecht in allen Sitzungen des Aufsichtsrats und in allen darin vorgebrachten Angelegenheiten verleiht, will unser Antrag die Sache so gestalten, daß **für die Behandlung der Wünsche,** Ansichten und Forderungen **der Arbeitnehmer besondere Sitzungen** anberaumt werden, in denen **Aufsichtsrat** und Vertreter des Betriebsrats zusammenkommen.

Wir haben diesen Antrag gestellt, trotzdem er bereits im Ausschuß gefallen ist. Wir stellen ihn aber mit um so größerer Zuversicht, als die Ausführungen der Herren Schwarzer und Weinhausen in der Generaldebatte uns gezeigt haben, daß gegen die gegenwärtige Fassung des § 70 im Zentrum und in der demokratischen Partei sehr starke Bedenken vorhanden sind. Wenn es der Mehrheit nur darum zu tun wäre, eine Gelegenheit zu schaffen, daß die Arbeitnehmer ihre Wünsche und Interessen dem Aufsichtsrat unmittelbar zu Gehör bringen, dann müßte sie für unseren Antrag stimmen. Aber in der gegenwärtigen Fassung steckt ganz erheblich mehr, wie auch aus den Reden der bürgerlichen Parteien der Koalition zur Generaldebatte zwar durchklang; aber so viel mehr, daß diese Redner es doch nicht unternommen haben, alle die Besorgnisse, die sie tief in ihrem Herzen haben, zum Ausdruck zu bringen.

Die Deutsche Volkspartei hat die größten Bedenken gegen die jetzige Fassung des § 70, zum Teil aus den Gründen, die bereits in der Generaldebatte von dem Herrn Abgeordneten Schiele hervorgestellt worden sind, so daß ich

(Dr. **Most**, Abgeordneter.)

(A) es mir versagen kann, das alles zu wiederholen. Nur einiges, was noch nicht ausreichend betont worden ist, lassen Sie mich unterstreichen.

Es sind fünf Punkte, die es uns unmöglich machen, für den § 70 in der gegenwärtigen Fassung zu stimmen, und die es auch den bürgerlichen Parteien der Koalition unmöglich machen müßten, für diesen Paragraphen zu stimmen.

Erstens: Im Aufsichtsrat schweißen Sie, wenn der § 70 Gesetz wird, völlig verschiedene Interessen zusammen.

Zweitens: Es werden auf diese Weise Betriebsgeheimnisse des einzelnen Werks und der deutschen Volkswirtschaft gefährdet, und ebenso wird der Kredit der einzelnen Unternehmung und auch des ganzen deutschen Wirtschaftslebens gefährdet.

Drittens: Im Aufsichtsrat werden Personalien von Personen behandelt, die in ein Vorgesetztenverhältnis gegenüber dem Arbeiter berufen sind oder berufen werden sollen. Namentlich ist der Fall sehr prekär, wenn bei der Frage beispielsweise der Neubesetzung einer Direktorstelle etwa die Personalien eines Ingenieurs im Aufsichtsrat behandelt werden, der nachher nicht Direktor oder dergleichen wird. Diese Dinge vor den Vertretern des Betriebsrats zu behandeln, ist ein Unding, wie jeder, der die Verhältnisse kennt, mir zugeben wird.

Zum vierten bedeutet der § 70 einen glatten Widerspruch mit dem Geist der Aufsichtsratsinstitution, wie sie durch das Handelsgesetzbuch geschaffen worden ist.

Fünftens schließlich verstößt der ganze § 70 in krasser Weise gegen die Parität.

Was den ersten Punkt, die **Zusammenschweißung ganz verschiedener Interessen im Aufsichtsrat,** anlangt, so darf ich feststellen, daß der Aufsichtsrat nach dem Gesetz berufen ist, die Interessen der Gesellschaft wahrzunehmen. Die Vertreter des Betriebsrats haben die Interessen der

(B) Arbeitnehmer in erster Linie zu verkörpern. Der § 312 des Handelsgesetzbuches aber sagt bekanntlich:

> Mitglieder des Aufsichtsrats werden, wenn sie absichtlich zum Nachteil der Gesellschaft handeln, mit Gefängnis und zugleich mit Geldstrafe bis zu 20000 Mark bestraft.

Glauben Sie nicht, daß die Delegierten des Betriebsrats in den Aufsichtsräten in unendlich vielen Fällen in einen unerträglichen Gewissenskonflikt gebracht werden? Auf der einen Seite sollen sie die Interessen der Arbeitnehmer vertreten und werden deshalb gewählt, weil diese, die ihnen ihr Vertrauen schenken, der Ansicht sind, daß sie besonders stark die Interessen der Arbeiter vertreten. Auf der anderen Seite sollen sie nach dem Handelsgesetzbuch die Interessen der Gesellschaft wahrnehmen.

Meine Damen und Herren! Diese **Mitglieder des Betriebsrats** werden selbstverständlich **in den Aufsichtsrat** nicht gewählt, weil sie besondere Sachverständnis, besondere Liebe zum Betriebe besitzen, sondern, wiederhole ich, weil sie es besonders gut verstehen, scharf für die Interessen der Arbeitnehmer eintreten. Die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats werden in ihn entsendet, um mit ihrer Sachverständnis mitzuwirken bei der Entscheidung über die Dinge, die im Aufsichtsrat behandelt werden, die in die tiefsten Geheimnisse des einzelnen Betriebs hineingehen. Ich erinnere daran, daß im Aufsichtsrat Erweiterungspläne der Werke beschlossen werden, die vielleicht erst in Jahren Wirklichkeit werden; daß Patentankäufe, Finanzierungspläne, Eingliederungen von Werken und ähnliche große Transaktionen erörtert und beschlossen werden, große Verkaufsgeschäfte, Eindeckung mit Rohstoffen usw. Ist es nicht ein peinliches Gefühl für jeden, wenn er ein rechter Mann ist, in einem solchen Aufsichtsrat zu sitzen und in Ansehung von Dingen mit beraten und stimmen zu sollen, von denen er doch nichts versteht? Denn ein gut Teil der Delegierten vermag (C) jedenfalls diese Dinge nicht zu übersehen, und selbst die Räteuniversität, von der Herr Dr. Geyer gestern sprach, wird wohl nicht so schnell die Sachkunde unter die Betriebsratsmitglieder bringen, die hierzu erforderlich wäre. Aber ich habe einen besseren Zeugen, ich habe das Zeugnis des Herrn Abgeordneten Hue, der nach dem Berichte der „Vossischen Zeitung" in einer sozialdemokratischen Kreiskonferenz in Bochum gesprochen hat. In dem Bericht heißt es:

> Der Abgeordnete Hue ist ganz niedergeschlagen über die Beobachtungen, die er seit der Revolution gemacht hat. Die Sozialisierung sei noch gar nicht durchführbar,
>
> (hört! hört! rechts)
>
> da geeignete technisch und wirtschaftlich gebildete Arbeiter in der Arbeiterschaft noch nicht vorhanden sind.
>
> (Hört! hört! rechts.)
>
> Ein Drittel der Betriebsräte sei nicht einmal imstande gewesen, die von ihm versandten Fragebogen zu beantworten.
>
> (Hört! hört! rechts.)

Und bei dieser Sachlage wollen Sie dieselben Herren oder Damen hineinsenden in die Aufsichtsräte unserer größten, unserer Weltunternehmungen, wo die wichtigsten und schwierigsten wirtschaftlichen Fragen geklärt und entschieden werden sollen, die es gibt? Ich bitte Sie, meine Herren von der demokratischen und der Zentrumspartei — wollen Sie das wirklich verantworten?

Ich sagte weiter vorhin, daß wir gegen diesen Paragraphen sein müssen, weil nach unserer Ansicht **Betriebsgeheimnisse,** und zwar nicht nur der einzelnen Werke, sondern der gesamten Volkswirtschaft **gefährdet** sind.

Zunächst liegt die Gefahr der Indiskretion ohne bösen Willen vor. Ich bin lange genug Bürgermeister (D) und Oberbürgermeister gewesen, um zu wissen, was man von der Vertraulichkeit von Sitzungen zu halten hat.

(Zustimmung.)

— Ich sehe freundliches, verständnisvolles Lächeln auf mehreren Gesichtern! — Sie wissen alle, daß derartige Vertraulichkeit niemals gehalten wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Wollen Sie denn etwa im Ernst annehmen, daß alle jene viele Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat es wirklich fertig bringen, auf die drängenden Fragen ihrer Arbeitskollegen: „Was hats denn da im Aufsichtsrat gegeben?" sich einfach in die Toga zu hüllen und zu sagen; „Das darf ich nicht sagen!"

(Sehr gut! rechts.)

Meine Damen und Herren! Wir sind doch alle keine wirtschaftspolitischen Kinder und müssen diese Frage glatt in dem Sinne beantworten, wie ich es meine. Und wenn das Geheimnis dann einmal, vielleicht unter dem Siegel der Vertraulichkeit, verraten ist, dann gibt es einer an den anderen weiter, und so gleitet es hinaus.

Das ist ganz besonders deshalb gefährlich, weil angesichts der Bestimmungen, die leider Ihre Billigung finden, ein Mann nur ein halbes Jahr im neuen Betriebe zu sein braucht, um in einen neuen Betriebsrat und damit in einen neuen Aufsichtsrat kommen zu können. Der **Wechsel von einem Aufsichtsrat in den anderen** kann nicht nur hier und da vorkommen, sondern er wird sehr häufig eintreten. Denn wenn ein früheres Betriebs- und Aufsichtsratsmitglied von dem einen Werk zum anderen kommt, dann werden selbstverständlich die Arbeitnehmer im neuen Werk geneigt sein zu sagen: „Das ist ein tüchtiger Kollege, der schon etwas davon versteht; den schicken wir auch hier in den Aufsichtsrat!" Dann kommt dieser Mann soeben aus dem alten Aufsichtsrat, mit dem

(Dr. **Most**, Abgeordneter.)

(A) ihn in dem Augenblick, wo er ausscheidet, keinerlei Gemeinsamkeit der Interessen verbindet, auch vielleicht nur ein höchst geringes Interesse verbunden hat, zu der neuen Gesellschaft und in den neuen Aufsichtsrat, wo er die Interessen der konkurrierenden Gesellschaft vertreten soll.

Außerdem wollen wir nicht die Gefahren verkennen, die aus bewußter Indiskretion entstehen. Sie haben hier bei den Beratungen über das Gesetz und in der Kommissionsberatung so oft von den bösen Arbeitgebern gesprochen, die es gibt, und die man nicht scharf genug an die Kandare nehmen kann, damit sie auch unbedingt das tun, was das Betriebsrätegesetz vorschreibt. Sie haben hier einen Kompromißantrag mit Strafbestimmungen gegen den Arbeitnehmer eingebracht, die nur von einem tiefsitzgewurzelten Mißtrauen gegen die Arbeitgeber im allgemeinen eingegeben sein können. Darum gestatten Sie wohl, daß ich sage — ohne daß mir dann der Vorwurf der Arbeiterfeindlichkeit gemacht wird —: es gibt auch unter den Arbeitern nicht nur solche, die eine hohe moralische Qualität haben. Es ist auch möglich, daß in dem Betriebsrat und Aufsichtsrat einmal Arbeiter sitzen, die — lassen Sie es mich offen sagen — der Bestechung zugänglich sind. Glauben Sie denn nicht, daß, wenn beispielsweise ein **bestechliches Mitglied des Aufsichtsrats** bei einer großen Bank vorhanden ist, die feindlichen Großbanken, die doch alles daran setzen, Platz im deutschen Wirtschaftsleben zu gewinnen, versuchen werden, diesen Mann durch Geld sich willfährig zu machen? Und was hier für die Großbank gilt, gilt auch für andere Möglichkeiten. Es können Betriebsgeheimnisse dadurch ins Ausland kommen, und wenn dieser Fall auch unter hundert nur einmal vorkommt, dann haben Sie schon die deutsche Volkswirtschaft in unabsehbarer Weise geschädigt.

Natürlich wird man mir zunächst einwenden: Diese Bestechlichkeitsgefahr ist auch bei den anderen Mitgliedern
(B) des Aufsichtsrats vorhanden. Aber ich bitte zu bedenken, daß hier ein großer Unterschied vorliegt. Die einen Aufsichtsratsmitglieder sind durch ihr privatwirtschaftliches Interesse aufs engste mit dem Gedeihen des Unternehmens verknüpft. Es sind das die Aufsichtsratsmitglieder, die schon nach dem bisherigen Rechte ihm angehörten. Wollen Sie aber behaupten, daß die Interessen der andern, die vom Betriebsrat delegiert werden, sehr weitgehend mit denen der betreffenden Aktiengesellschaft konform gehen?

Zum dritten, sagte ich vorhin, haben wir Bedenken wegen der **Behandlung diskretionärer Personalien im Aufsichtsrat.** Ferner haben wir Bedenken, weil ein Widerspruch mit dem Handelsgesetzbuch besteht. Obwohl ich schon vorhin darauf hingewiesen habe, möchte ich doch noch hervorheben, daß § 249 des Handelsgesetzbuches lautet:

> Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben bei der Erfüllung ihrer Obliegenheiten die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden. Mitglieder, die ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Gesellschaft . . . . für den daraus entstehenden Schaden.

Meine Damen und Herren! Wollen Sie wirklich von diesen Delegierten des Betriebsrats verlangen, daß sie mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes vorgehen? Oder aber Sie müssen die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ändern, und dann haben Sie im Aufsichtsrat Mitglieder zweierlei Rechts: auf der einen Seite Mitglieder, die Rechte, aber auch Pflichten haben, die eventuell mit ihrem ganzen Vermögen, mit dem Risiko ihrer ganzen wirtschaftlichen Existenz haftbar sind, und auf der andern Seite Mitglieder, die dieses Risiko nicht tragen, die im wesentlichen keine Pflichten in solchem Sinne haben, sondern nur Rechte.

§ 70 verstößt auch gegen den **Grundsatz der Parität,** auf den man sich doch sonst so viel zugute tut, und zwar in folgender Beziehung. Die Arbeitnehmer haben die (C
Möglichkeit, im Betriebsrat Sitzungen für sich allein abzuhalten. Ohne daß der Arbeitgeber irgend etwas von dem Ergebnis und von den Verhandlungen hört, ohne daß ein Beauftragter des Unternehmens bei dessen Sitzungen zugegen ist, können sich die Mitglieder des Betriebsrats über alle Fragen aussprechen. Ganz anders jetzt beim Aufsichtsrat! Da sitzen nunmehr die Vertreter des Arbeitgebers — das sind im Grunde die Aktionäre — nicht mehr unter sich allein, haben also auch keine Gelegenheit, allein zwischen Aufsichtsrat, Vorstand und Direktion zu beraten, sondern immer sind die Vertreter der anderen Partei, der Arbeitnehmer, dabei. Und nun frage ich Sie, die — ich sage es noch einmal — so oft das Wort von der wirtschaftlichen Parität im Munde führen: ist das gerecht? ist das nicht eine Bestimmung allein zuungunsten der Arbeitgeberseite?

Wenn ich gesagt habe, daß nicht immer sachverständige Personen in den Aufsichtsrat auf diese Weise eintreten werden, so ist das sicherlich keine Schande und keine Beleidigung. Ich bin schließlich als Leiter eines Kommunalwesens auch nicht sachverständig gewesen für alle technischen Fragen, die in diesen größeren Betrieben behandelt wurden.

Aber ich möchte noch eins hinzufügen, meine Damen und Herren: sage man uns nicht, daß wir irgend etwas dagegen einzuwenden haben, daß der kleine Mann Einfluß auf die Aktiengesellschaft gewinnt. Denn ich darf hervorheben, daß die Vertreter der Deutschen Volkspartei nicht nur für den Antrag im Ausschuß gestimmt haben, daß demnächst ein **Gesetz auf Schaffung von Kleinaktien** vorgelegt werde, sondern ich darf auch feststellen, daß von uns, von der Deutschen Volkspartei, in dieser Session der Nationalversammlung durch eine Anfrage zum erstenmal wieder die Anregung gegeben worden ist, Kleinaktien zu schaffen, um auf diese Weise den Kleinaktionären — und (D)
es schweben uns hierbei allerdings die Arbeiter desselben Betriebes mit vor — die Gelegenheit zu geben, ihre Mitglieder dann in den Aufsichtsrat zu entsenden; den Kleinaktionären, die dann, weil sie in ihrem Risiko auf Gedeih und Verderb mit dem Unternehmen verbunden sind, als solche angesprochen werden dürfen, die ebenso wie die übrigen Aufsichtsratsmitglieder nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere namentlich die bürgerlichen Parteien der Regierungsmehrheit an das, was der „Vorwärts" bereits im Juni 1919 geschrieben hat. Da heißt es: „Diese Vorschläge enthalten, was mit aller Bestimmtheit ausgesprochen werden soll, einen radikalen Bruch mit dem bisherigen Prinzip der Geheimhaltung der geschäftlichen Vorgänge gegenüber den gewählten Vertretern der Arbeitnehmerschaft."

Meine Damen und Herren! Wenn ich angesichts all dessen die Frage aufwerfe, ob es wirklich tragbar, ob es wirklich zu verantworten ist, die Bestimmungen des § 70 so anzunehmen, wie die Kommission sie festgelegt hat, so brauche ich die Frage gar nicht selbst zu beantworten, denn der Herr Kollege Schwarzer und der Herr Kollege Weinhausen haben diese Frage viel besser beantwortet, als ich sie je beantworten könnte. Der Herr Kollege Weinhausen hat vorgestern hier ausgeführt, — ich habe es mir sofort notiert —: **Die Entsendung von Vertretern des Betriebsrats in den Aufsichtsrat** ohne notwendige Erfahrungen und Kenntnisse auf der einen Seite und auf der anderen Seite die ständige Gefahr, überstimmt zu werden, muß zur **Enttäuschung** und Verbitterung führen. Das sagt also Herr Weinhausen als notwendige Folge dieser Bestimmung des § 70 voraus. Er sprach dann von der unsachlichen Zusammenbringung von Kapital- und Arbeiterinteressen in einer Instanz und

(Dr. **Most**, Abgeordneter.)

(A) nannte ausdrücklich die Befürchtung nicht unberechtigt, daß die Kreditfähigkeit der kapitalschwachen Betriebe gefährdet würde. So Herr Weinhausen.

Und auch Herr Schwarzer leugnete nicht, daß die Sorgen der Gegner dieses § 70 „ernster Würdigung wert seien", daß es Fälle gäbe, in denen durch die Ausführung der Vorschrift Ansehen und Kredit der Unternehmungen gefährdet werden könnte. Freilich, Herr Schwarzer tröstete sich damit, daß Kautelen gegen Mißgriffe und mögliche üble Folgen aus all diesen Bestimmungen vorgesehen wären. Er hat uns aber nicht verraten, welche Kautelen gerade gegen solche Folgen aus § 70 vorgesehen sind. Und Herr Bender hat eines mit vollem Recht in der Generaldebatte hervorgehoben — und ich stimme mit ihm darin überein, obwohl sonst unsere Wege auseinandergehen —: Die bittere Not zwingt uns, die Produktionsmittel intensiv und restlos auszunutzen, die Produktion bis zum letzten zu steigern. Glauben Sie, meine Damen und Herren hier vor mir, daß dazu der neue Aufsichtsrat des § 70 der rechte Weg ist? Oder hat vielleicht doch das langjährige, allseitig verehrte Mitglied des hohen Hauses, das vor mir sitzt, Herr v. Payer recht, der im Dezember 1919 in der Korrespondenz seiner Partei geschrieben hat: Es kann bisweilen **schädlich** sein, **Arbeitervertreter im Aufsichtsrat** zu haben, es wird oft unangenehm und hemmend sein, hoffentlich wird er sich auch nicht selten als nützlich erweisen. Und dem halte ich gegenüber das, was das sozialdemokratische Blatt am Mittelrhein, die „Rheinische Zeitung", am 28. November 1919 geschrieben hat. Diese Zeitung hat geschrieben, es wäre zweifellos eine Gewissenlosigkeit, wenn man die Einführung von Betriebsräten mit weiten Befugnissen forderte, ohne davon überzeugt zu sein, daß diese Einrichtung unserer Wirtschaft nicht schaden, sondern nützen wird. Ich glaube, daß wir diesen Grundsatz unbedingt als richtig

(B) anerkennen müssen.

Ich möchte noch einmal Sie, meine Damen und Herren vom Zentrum und von der Demokratischen Partei, fragen, ob Sie überzeugt sind, daß diese beiden Bestimmungen des § 70 der deutschen Volkswirtschaft nützen? Haben Sie aber keine feste Überzeugung, begnügen Sie sich mit der vagen Hoffnung, daß auch einmal kein Unglück passiert, daß nicht selten auch einmal die Sache von Nutzen sein könnte, begnügen Sie sich mit der vagen Hoffnung wie Herr von Payer, so denken Sie, bitte, an das Wort der „Rheinischen Zeitung", das ich mir nicht zu eigen mache, das ich aber zitiere: an das Wort von der Gewissenlosigkeit! Vorläufig kann ich mir nicht denken, daß Sie aus Überzeugung und mit rechtem Herzen den Bestimmungen des § 70, wie er vorliegt, zustimmen werden. Es wäre ein so klaffender Gegensatz, wenn die Herren von der Demokratie den § 70 annehmen, zwischen den Ausführungen des Herrn Weinhausen und dieser Tat, daß ich mir diese Differenz, diesen weiten klaffenden Gegensatz nicht vorstellen kann.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Der § 70 gibt den Betriebsräten in Wirklichkeit die Rechte, die sie haben sollten, gar nicht. Die Fassung dieses Paragraphen in der vorliegenden Form zeigt im übrigen die ganze Heuchelei Ihrer Stellung zur Betriebsratsidee, die Sie in diesem Gesetz bekunden. Sie verankern sie wirklich richtig, so daß wir sie nicht mehr los bekommen sollen, damit sie nicht weiter so ausgestaltet werden kann, wie es notwendig wäre. Wenn man es so macht wie in der Ausschußvorlage, so ist das freilich die richtige gesetzliche „Verankerung der Räteidee", nämlich ein Begräbnis erster (C) Klasse, und die **Betriebsräte,** die bei Unternehmungen mit **Aufsichtsräten** in Frage kommen, werden das sehr bald herausgefunden haben und Ihnen dann ihre Ansicht über diese Art der Betätigung sehr deutlich zur Kenntnis bringen. Was soll es eigentlich heißen: es werden ein oder zwei Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat entsandt, um dort Wünsche und Forderungen hinsichtlich der Organisation des Betriebes zu vertreten, um die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten und so weiter? Was sollen diese Betriebsratsmitglieder, die Sie hineinsenden wollen, im Aufsichtsrat? Sie können niemals einen Wunsch oder eine Anregung, die den Interessen ihrer Auftraggeber entspricht, durchdrücken, sie bleiben dauernd in der Minderheit und sind deshalb zur Ohnmacht verurteilt. Gewiß mögen die Aufsichtsratssitzungen etwas interessanter werden, wenn Betriebsräte neue Beratungsmomente aufzeigen; aber davon haben die Arbeiter solcher Unternehmungen nicht das mindeste, damit können sie nichts anfangen.

In Wirklichkeit ist also diese ganze Bestimmung der **Delegation von Betriebsräten in den Aufsichtsrat,** wie Sie sie vorzunehmen beabsichtigen, eine **leere Dekoration,** und es ist außerordentlich interessant, daß selbst diese Dekoration nicht einmal ausführlich in aller Form in diesem Gesetz festgelegt werden soll, sondern daß ein besonders hierfür zu erlassendes Gesetz diese Materie regeln soll. Das heißt mit anderen Worten: es kann in diesem Gesetz das, was Sie zu geben geneigt sind, abermals verschlechtert und verwässert werden, so daß am Ende gar nichts mehr übrig bleibt als mit einigen gesetzlichen Bestimmungen bedrucktes Papier.

Weiter wird in der Fassung des Ausschusses die **Schweigepflicht über vertrauliche Angaben** festgelegt. Was bedeutet das? Herr Dr. Most hat gemeint, es sei notwendig, **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse** im Interesse (D) der Allgemeinheit zu wahren. Es ist ja immer die Methode der Kreise gewesen, die Herr Dr. Most vertritt, ihre eigenen kapitalistischen Profitinteressen den Interessen der Allgemeinheit gleichzusetzen und damit ihre Berechtigung zu begründen. Wir sind hier ganz anderer Ansicht. Gewiß, wir geben zu, daß sich über die Schweigepflicht in bezug auf Betriebsgeheimnisse, in bezug auf technische Geheimnisse durchaus reden läßt, solange die sozialistische Produktionsweise noch nicht durchgeführt ist; aber Geschäftsgeheimnisse, Geheimnisse, die dazu dienen, dem Unternehmer Profite zuzuschanzen, die in Wirklichkeit Portemonnaieinteressen schützen sollen, müssen wir gerade im Interesse der Allgemeinheit jederzeit preisgeben. Wir haben nicht das mindeste Interesse daran, daß die Allgemeinheit durch irgendwelche Kniffe weiterhin um Riesensummen betrogen wird. Es ist freilich — das glaube ich der Fraktion des Herrn Dr. Most sehr gern — unbequem, wenn im Aufsichtsrat allerlei Dinge zur Sprache kommen, die eventuell böses Blut machen, wenn sie durch die Betriebsräte bekannt gemacht würden und die die Arbeiterschaft anreizen würden, ganz gehörig dreinzuschlagen. Ich darf mir gestatten, dafür ein Beispiel zu geben.

Das Reichswirtschaftsministerium hat vor kurzem die **Preise** für **Roheisen** um 250 Mark pro Tonne mit Wirkung vom 1. Oktober des vergangenen Jahres ab **erhöht.** In Wirklichkeit beträgt aber die Preissteigerung für die Produktion einer Tonne Roheisen nur etwa 120 Mark, so daß durch diese Preiserhöhung dem Produzenten ein Übergewinn von 130 Mark pro Tonne auf Kosten der Allgemeinheit zugeführt wird. Ich halte mich hier an eine Berechnung, die Industrius im „Sozialist" aufgemacht hat, und die jederzeit nachprüfbar ist und bei einer Nachprüfung ihre Richtigkeit erweist. Industrius weist nach, daß die Kokspreise um 15 Mark pro Tonne, die Frachten um 50 Prozent

(**Düwell**, Abgeordneter.)

(A) gestiegen sind. Das macht auf die Tonne 20 Mark. Erhebliche Lohnsteigerungen traten bis zum 1. Oktober nicht ein. Im Gegenteil — das ist ja ganz offiziell auch von der Regierung zugegeben worden —, die Arbeitsleistung hat sich gesteigert, so daß dadurch eine Ermäßigung der Lohnkosten eintrat. Trotzdem hat Industrius noch als Lohnsteigerung 20 Mark pro Tonne eingesetzt und kommt dann schließlich zur Preiserhöhung von 120 Mark bei der Produktion einer Tonne. 250 Mark wurden auf Grund der Nachweisungen, die die Schwerindustrie dem Reichswirtschaftsamt gemacht hatte, bewilligt. Es ist ganz klar, daß, wenn ein Betriebsrat auf seinem Posten im Aufsichtsrat solche Tatsachen erfährt, er Krach schlagen muß, damit eine derartige ungemeine Bewucherung der Allgemeinheit hintertrieben werden kann. Wenn ich noch ein bezeichnendes Beispiel nennen darf: in der **Zementindustrie** wäre es möglich, die **Produktion** um ein ganz Gewaltiges zu **verbilligen,** wenn man die Hochofenschlacke zu Zement verarbeiten würde. Im Besitze des Fabrikationsgeheimnisses ist z. B. unter anderen die Firma Thyssen; sie hat die Herstellung von Eisenzement aus Hochofenschlacke nicht ausgeübt, sondern sie hat das Patent dem rheinisch-westfälischen Zementsyndikat für eine jährliche Entschädigung von 80 000 Mark verkauft, und das Zementsyndikat zahlt sie nur, damit in den vielen veralteten Betrieben, die sich mit der Zementherstellung in Deutschland beschäftigen, weitergearbeitet und weiter Profit gemacht werden kann. Ich glaube, wenn solche Tatsachen zu Ohren von Betriebsräten kämen, so müßten sie selbstverständlich das Recht haben, unverzüglich die Allgemeinheit, die Arbeiterschaft ihres Betriebs davon zu unterrichten. Denn das sind keine technische Geheimnisse, keine Betriebsgeheimnisse, sondern ganz nackte Geschäftsgeheimnisse, Portemonnaieinteressen, und die Allgemeinheit hat wirklich nicht die mindeste Veranlassung, für den Privatprofit

(B) irgend eines beliebigen Unternehmers sich ausbeuten zu lassen. Wir sind deshalb prinzipiell gegen die Festlegung der Schweigepflicht in diesem § 70.

Wird der § 70 in der Fassung der Vorlage Gesetz, so — ich habe das vorhin schon nachgewiesen — gibt er den Betriebsräten in Wirklichkeit gar keine Rechte. Man sollte dann schon ehrlicher sein, und sollte, wie die Deutsche Volkspartei es will und wie es Herr Dr. Most ja begründet hat, **für die Mitwirkung der Betriebsräte besondere Sitzungen des Aufsichtsrats mit diesen Betriebsräten** einrichten. Es würden darin nur solche Dinge behandelt, die dem kapitalistischen Aufsichtsrat weiter nicht unangenehm sind, und man hat dann klare Bahn gemacht: jede Seite weiß ganz genau, was sie von einer solchen Bestimmung zu halten hat. Ehrlich wäre es auch gewesen, wenn die Mehrheitsparteien, die diesen § 70 zurechtgebeichselt haben, an seiner Stelle lieber ein Vakuum in diesem Gesetz gelassen hätten, wenn sie dem Antrag der Deutschnationalen auf Streichung dieses Paragraphen folgen würden. Die Mehrheitsparteien sind doch sonst nicht so geschämig und haben doch sonst den Mut zur brutalen Offensive gegen alles, was ihnen nicht paßt. Ich verstehe wirklich nicht, weshalb sie sich mit der Abfassung dieses Paragraphen bemühen und den Arbeitern blauen Dunst vormachen wollen. Die Arbeiter werden doch merken, was mit diesem Paragraphen in Wirklichkeit beabsichtigt ist.

Wir stellen der Fassung des Ausschusses eine andere gegenüber. Wir beantragen, den § 70 vorliegender Fassung zu streichen, und an dessen Stelle einen andern § 70 zu setzen, der folgenden Wortlaut hat:

> In Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, entsendet der Betriebsrat, oder wenn ein Gesamtbetriebsrat besteht, der Gesamtbetriebsrat aus seiner Mitte eine Vertretung in den Aufsichtsrat. Bei Konventionen, Syndikaten, Kartellen, Trusts, Ringen usw. entsenden die Betriebsräte Beauftragte in die Leitung dieser Gruppen. Diese Vertretungen haben das Recht, Sachverständige zuzuziehen. Alle Beschlüsse des Aufsichtsrats und die Leitungen von wirtschaftlichen Zusammenschlüssen können nur durch Vereinbarung mit dieser Vertretung der Arbeitnehmer zustande kommen. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so entscheidet endgültig der Reichsgruppenrat. (C)

Wir beabsichtigen, mit diesem Antrage dem Wirken der Betriebsräte im Aufsichtsrat einen wirklichen Inhalt zu geben. Wir sprechen darin klar und deutlich aus, daß der **Betriebsrat** das volle **Recht** und die Pflicht haben soll, den **Aufsichtsrat zu kontrollieren** und Beschlüsse, die ihm nicht genehm sind, in der Ausführung zu hindern. Das ist notwendig!

Wir legen ja der Räteidee einen andern Sinn unter als Sie. Während Sie sie dieses Gesetz zu einem Schutzmittel, zu einem Wiederaufbaumittel des kapitalistischen Produktionssystems machen wollen, verfolgen wir mit unserem Räteaufbau andere Zwecke, nämlich die der Sozialisierung des gesamten Wirtschaftslebens.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das ist der eigentliche Sinn der Räteidee gewesen, als sie zum erstenmal auftam, und wenn man schon etwas über Räte gesetzlich festlegen will, dann soll man sie nicht ihres eigentlichen Wesensinhalts berauben.

Unser Antrag gibt aber auch praktisch das, was notwendig ist, um eine wirksame und für die Allgemeinheit nützliche Arbeit der Betriebsräte zu erzielen. Wir verlangen, daß z. B. bei Konventionen, Syndikaten, Kartellen, Trusts und Ringen die Betriebsräte Beauftragte in die Leitung dieser Gruppen entsenden können. Das erscheint uns als absolut notwendig, um, solange die (D) sozialistische Produktionsweise noch nicht verwirklicht ist, solange wir unter den kapitalistischen Verhältnissen weiterleben müssen, eine Auswucherung der Allgemeinheit zu verhindern. Es ist absolut notwendig, daß die **Betriebsräte** einen **maßgebenden Einfluß auf die Bestimmung** von **Preisen,** auf die Produktion, auf die Verkaufs- und Betriebsorganisation usw. bekommen müssen, wenn sie ihre Aufgabe, am Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft mitzuwirken, wirksam erfüllen sollen.

Herr Dr. Most hat vorhin darauf hingewiesen, daß ja in den meisten Fällen die Betriebsräte, die aus der Arbeiterschaft gewählt würden, gar nicht die notwendigen technischen, kaufmännischen und sonstigen Kenntnisse haben könnten, um die großen Probleme, die etwa der Aufsichtsrat eines großindustriellen Unternehmens zu lösen hat, mit lösen zu können. Das geben wir durchaus zu, und dieser Auffassung haben wir in unserm Abänderungsantrag auch Rechnung getragen. Wir verlangen eben deswegen, weil unter den heutigen Verhältnissen viele Betriebsräte vielfach tatsächlich nicht die Eigenschaften haben können, die notwendig sind, um ein großes Werk mitbestimmend leiten zu können, daß den **Betriebsräten** das **Recht gegeben werden soll, Sachverständige zuzuziehen.** Wir tragen also der Tatsache, die Herr Dr. Most erwähnte, durchaus Rechnung und glauben, daß sich ernsthaft gegen die Forderung der Zuziehung von Sachverständigen kein Widerstand erheben kann, zumal wenn man will, daß die Betriebsräte tatsächlich wirksam am Neubau des deutschen Wirtschaftslebens mitarbeiten.

Wir müssen weiter verlangen, daß alle **Beschlüsse des Aufsichtsrats** und der Leitungen von wirtschaftlichen Zusammenschlüssen nur dann **Rechtskraft** erlangen, **wenn** die **Betriebsratsvertreter damit einverstanden sind.** Das ist ja der Zweck der Räteidee, selbst soweit Sie sie auf-

(**Düwell**, Abgeordneter.)

(A) fassen, daß die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Unternehmer und der Arbeitnehmer gesetzlich statuiert werden soll. Wenn man es aber so macht, wie es der Ausschuß mit seiner Formulierung des § 70 will, kann man wirklich von einer Gleichberechtigung der Betriebsräte mit den Aufsichtsräten nicht reden. Diese Betriebsräte sind Attrappen, und der Aufsichtsrat kann nach wie vor tun und lassen, was er will. Das bedeutet natürlich keine wirksame Vertretung der Arbeiterinteressen. Deshalb ist zur Gültigkeit sämtlicher Aufsichtsratsbeschlüsse und von Beschlüssen der Leitungen von Wirtschaftsverbänden usw. die Zustimmung des Betriebsrats notwendig. Wir wollen ihm ein Vetorecht geben.

Aber weiter. Der § 70 läßt vollständig eine Bestimmung darüber vermissen, wer im Falle eines **Konflikts zwischen Betriebsrat und Aufsichtsrat** eigentlich entscheiden soll. Diese Frage muß unbedingt geregelt werden, wenn man nicht eine Quelle dauernder Konflikte erschlossen haben will. Wir wünschen, daß in dem Falle, wo sich Betriebsrat und Aufsichtsrat nicht einigen, **der Reichsgruppenrat** den Konflikt, der ihm vorgetragen wird, **entscheidet.** Der Reichsgruppenrat ist in unserem Aufbau des Rätesystems die Zusammenfassung sämtlicher einzelner Bezirksräte der einzelnen Gewerbegruppen. Wir fassen auf der untersten Stufe die Arbeiter und Angestellten nach Berufen geordnet in Betriebsräten zusammen und weiter in Bezirksgruppenräten. Diese wiederum werden zu großen Reichsgruppenräten zusammengefaßt, die die Interessen ihrer Industrien von höherer Warte aus wahrnehmen sollen. Einem solchen Reichsgruppenrat also soll im Falle eines Konflikts zwischen Aufsichtsrat und Betriebsrat die letzte Entscheidung überlassen bleiben, weil er von seiner hohen Warte aus die geeignetste Entscheidungsinstanz ist.

Wenn Sie wirklich mit dem § 70 beabsichtigen, in Aktiengesellschaften und ähnlichen Unternehmungen den
(B) Betriebsräten einen entscheidenden Einfluß zu gewähren, und wollen, daß sie auf die Produktion im Sinne der Arbeiterschaft und der Allgemeinheit einwirken können, dann lehnen Sie die Fassung des Ausschusses ab und stimmen Sie für unseren Antrag, den ich Ihnen kurz vorgetragen habe.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schiele.

Schiele, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Den allgemeinen Ausführungen, die ich in der Angelegenheit der Aufsichtsräte bereits gemacht habe, möchte ich nur wenig Neues hinzufügen. Die rechtlichen Bedenken und den Interessenkonflikt, der für die Delegierten eintritt, habe ich besonders stark hervorgehoben, ebenso die schweren Schäden für die Gesellschaft selbst. Die **Entsendung** bestimmter **Delegierter der Betriebsräte in den Aufsichtsrat,** auf deren Auswahl — das ist besonders hervorzuheben — die Gesellschaft keinerlei Einfluß hat, und deren Amt aufhört, wenn sie aus der Arbeit und dem Dienst der Gesellschaft ausscheiden, ändert also das Organ des Aufsichtsrats gegenüber der früheren Struktur vollständig. Dadurch werden die Delegierten in Konflikte mit der Folgewirkung strafrechtlicher und zivilrechtlicher Haftung gebracht. Der Gesellschaft selbst aber — das hat ganz besonders der Kollege Most stark hervorgehoben; ich habe mir selbst erlaubt, das bei den allgemeinen Ausführungen zu betonen — erwächst aus diesen Bestimmungen ein unübersehbarer Schaden.

Man sollte glauben, daß in denjenigen Kreisen, die diese Bestimmung in das Betriebsrätegesetz haben hineintragen wollen, volle Klarheit über die Folgewirkungen bestände. Demgegenüber aber möchte ich doch sagen, daß gemäßigte und wirtschaftlich durchgebildete Sozialisten eine vollkommen andere Auffassung der Dinge haben, und (C)
möchte den auf volkswirtschaftlichem Gebiet sehr stark hervortretenden Sozialdemokraten Calwer als Zeugen anführen. Er sagt darüber:

> Der Gipfel dieser Gerechtigkeit wird aber dadurch erklommen, daß bei Aktiengesellschaften der Betriebsrat ein bis zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat entsenden soll. Entweder handelt es sich hier um eine bloße Spielerei —, dann ist es verwerfliche Heuchelei, den Arbeitern einreden zu wollen, daß sie mit dieser Entsendung irgend etwas ausrichten könnten; oder aber man wähnte, daß die Arbeiteraufsichtsratsmitglieder innerhalb des Aufsichtsrats Einfluß ausüben könnten —, dann müßte man doch nachdenklich werden, den Arbeitern nicht nur einen Betriebsrat mit gänzlich ungerechtfertigten Befugnissen zu geben, sondern sie außerdem auch noch in den Aufsichtsrat zu entsenden. Was für ein Wirrwarr

— so schließt er diese Betrachtung —

> von Vorstellungen über das Wirtschaftsleben muß in den Köpfen herrschen, die solche Gesetzentwürfe aushecken und obendrein noch glauben, damit die Arbeitslust und die Arbeitsfreude heben zu können!

(Hört! hört! und sehr richtig! rechts.)

Meine Damen und Herren! Mit Recht hebt Herr Dr. v. Siemens in einer Betrachtung über die Wirkung der Aufsichtsräte hervor — die Betrachtung hat er neulich im Reichsausschuß der Industrie gemacht —, daß mit derselben Berechtigung, wie man die Delegation der Arbeiter in den Aufsichtsrat wünscht, die Arbeitgeber fordern könnten, zwei ihrer Vertreter in die Streikleitung zu delegieren. Ich glaube, wenn diese paritätische Behandlung der Dinge, die ich in gewissem Sinne als zweckmäßig bezeichnen möchte, durchgeführt würde, so würde (D)
manches Streitobjekt rechtzeitig beseitigt werden. Aber nach der Seite wünscht man ja die Einseitigkeit und die Imparität.

Wie widerspruchsvoll aber das ganze Verhalten der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften in dieser Hinsicht ist, geht zum Beispiel aus den Satzungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes hervor, in denen unter den Richtlinien im § 25 Abs. 3 gesagt wird:

> Kein Mitglied hat ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher und Papiere der Verbandsverwaltung oder der Verwaltung einer Filiale einzusehen oder aus ihnen eine Auskunft oder Übersicht über den Stand des Verbandsvermögens zu verlangen.

(Hört! hört! rechts.)

Also wenn Sie nicht einmal in Ihren eigenen Reihen das Vertrauen zu den in den Aufsichtsrat und in die Verbandsleitung zu Delegierenden haben, dann verstehe ich nicht, wie Sie dazu kommen, die Dinge in jene Betriebe hineinzutragen, von denen die Delegierten doch noch recht viel weniger verstehen können als von den Verbandsfragen.

Nun aber noch eine eigenartige Mitteilung, die ich heute erst erhalten habe. Sie stammt aus der sächsischen Staatskanzlei. Dort sind in der Volkskammer durch den Abgeordneten Dreffel, ein Mitglied der Unabhängigen Sozialdemokratie, **schwere Vorwürfe** gegen den Geheimrat Haack vom **Arbeitsministerium in Sachsen** erhoben worden, und es sind ihm dort **unlautere Verbindungen** mit den **Horchwerken in Zwickau** vorgeworfen worden.

(Hört! hört! rechts.)

Diese Angelegenheit hat dann die Staatskanzlei veranlaßt, dagegen Stellung zu nehmen und nach ihrer Art festzustellen, daß die Behauptungen, die Herr Dreffel dort

(**Schiele**, Abgeordneter.)

(A) gemacht hat, den Tatsachen nicht entsprechen. Nun ist aber bei der ganzen Angelegenheit folgendes interessant. Die Staatskanzlei hat nämlich diese Mitteilung gemacht und dabei ein Wesentliches verschwiegen. Das besteht darin, daß die Angaben, auf die sich der Herr Abgeordnete Dreffel bei seinen Anschuldigungen gegen die Horchwerke stützt, von den Mitgliedern des Arbeiterausschusses dieser Werke stammen,

(hört! hört! rechts)

die sie in ihrem Zusammenhang, wie sich das ja ganz natürlich entwickelt, nicht kennen konnten, die aber dem Abgeordneten Dreffel unter Vertrauensbruch der Dinge

(hört! hört! rechts)

und unter Preisgabe dieses Geheimnisses mitgeteilt worden waren.

(Hört! hört! rechts.)

Meine Damen und Herren! Aus solchen Beispielen kann man ermessen, welchen Gefährdungen industrielle Betriebe erst ausgesetzt sein werden, wenn das Betriebsrätegesetz in dieser Form bezüglich der Delegation in den Aufsichtsrat angenommen sein wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Gegen solche Indiskretionen vermögen schließlich auch die im Betriebsrätegesetzentwurf vorgesehenen Strafbestimmungen nicht ausreichend zu schützen, wie heute schon in vieler Hinsicht dargetan worden ist.

Ich möchte nun noch zum Schluß unseren Antrag kurz begründen, den Sie unter Ziff. 34 unseres Sammelantrags vorfinden. Wir verlangen dort,

> in § 70 Zeile 6 hinter „Betriebsratsmitglieder" einzufügen: „von denen im letzteren Falle **ein Betriebsratsmitglied ein Angestelltenvertreter** sein muß".

Wir gehen hier von dem schon wiederholt stark ausgesprochenen Gedanken aus, daß der Angestellte gegenüber

(B) dem Arbeiter eine erheblich größere Erfahrung in bezug auf diejenigen Dinge haben kann, die im Aufsichtsrat besprochen werden. Das wird mir gerade der hier anwesende Kollege Giebel bestätigen, daß die Angestellten in bezug auf ihre Aufgaben, die vorgesehen sind, in diesem Zusammenhang eine stärkere Macht und eine stärkere Position haben müssen, und daß sie wegen dieser Eigenschaften auch besser dazu berufen sind, hier im Aufsichtsrat mitzuwirken.

Wir haben also den Wunsch, daß beide Gruppen, die Arbeiterschaft und die Angestelltenschaft, im Aufsichtsrat vertreten sind, daß, wenn es sich um einen Abgeordneten handelt, natürlich die Mehrheit entscheiden muß, daß wenn es sich aber um zwei handelt, unter allen Umständen ein Angestellter dabei sein muß. Das glauben wir nochmals stark betonen zu müssen im Interesse unserer Angestellten und im Interesse auch des Betriebes, dem sie dienen sollen, und nicht zuletzt auch im Interesse der Arbeitnehmer selbst.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Damit ist die Debatte über § 70 geschlossen.

Wir gehen nunmehr über zu der Debatte über die §§ 68, 69, 71 bis 77.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Geyer (Sachsen).

Dr. **Geyer** (Sachsen), Abgeordneter: Meine Herren, zu den vorliegenden zusammengefaßten Paragraphen einige Worte der Kritik und der Begründung der von uns vorgelegten Anträge. Namentlich zu dem § 68, der in der Fassung des Entwurfs wirklich nur allgemeine Redensarten enthält, haben wir einen Antrag gestellt, der ihm eine etwas prononciertere Fassung geben will. In § 68 heißt es:

> Bei der Beratung seiner Aufgaben hat der Betriebsrat dahin zu wirken, daß von beiden Seiten Forderungen und Maßnahmen unterlassen werden, die das Gemeininteresse schädigen. (C)

Der **Begriff des Gemeininteresses und des Gemeinwohls** ist bisher zwischen den verschiedenen Parteien sehr strittig gewesen und ist heute wohl noch strittiger als jemals. Hinter diesem Satz von der Berücksichtigung des Gemeinwohls versteckt sich sehr viel. Gemeinwohl wird immer verschieden aufgefaßt, und man muß immer in Klammern dahinter setzen: „wie ich es auffasse".

(Sehr richtig!)

Wenn Sie demnach diesen Kautschukbegriff des Gemeinwohls in dieses Gesetz einführen, so schaffen Sie damit keine positive Gesetzesbestimmung. Demgegenüber wollen wir entsprechend unserer Auffassung vom Zweck der Betriebsräte die positive Fassung, daß die **Tätigkeit des Betriebsrats der sozialistischen Organisation der Produktion** zu dienen hat und daß er deshalb jeden Versuch der Unternehmersabotage entgegenzutreten hat. Darin liegt eingeschlossen, daß der Betriebsrat die Produktionsfaktoren feststellen und die Betriebsleitung überwachen soll, um überhaupt die Durchführung einer sozialistischen Produktion zu ermöglichen, daß er andererseits das ausführende Organ einer zentralen wirtschaftlichen Stelle ist, die den Wirtschaftsplan einer Gemeinwirtschaft zur Durchführung zu bringen hat.

Im zweiten Satz unseres Antrags wollen wir festlegen, daß die Betriebsräte jeden Versuch der **Unternehmersabotage** zu verhindern haben. Die größte Schädigung des Gemeinwohls im sozialistischen Sinne wird heute durch die Sabotage des Unternehmertums hervorgerufen. Die Gründe zu dieser Sabotage sind unter den heutigen Verhältnissen ja teils politischer Natur, teil gehen sie hervor aus dem Egoismus des Unternehmertums, aus dem reinen Profitstreben. Teils ist es die Furcht vor (D) dem Sozialismus, vor der Sozialisierung, auf der anderen Seite auch die Spekulation auf den lockenden Valutagewinn. Es heißt wirklich dem Gemeinwohl im Sinne des Sozialismus dienen, wenn man Institutionen schafft, die dieser gemeingefährlichen Sabotage entgegentreten sollen, und da wir der Ansicht sind, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur die Arbeiterschaft als die Vertreterin des sozialistischen Gemeininteresses diese Aufgabe durchführen kann, so wollen wir in § 68 ausdrücklich als Funktion der Betriebsräte festgestellt haben, daß sie der Sabotage des Unternehmertums entgegentreten sollen. Wie ausgedehnt diese Sabotage heute ist, brauche ich Ihnen nicht weiter zu erörtern. Sie läßt sich erkennen in der Urproduktion der Landwirtschaft, in der Rohstofferzeugung, im Bergbau, in der Fertigwarenindustrie, in der Maschinenindustrie; sie tritt zutage in der Stillegung von Betrieben, in dem Ausverkauf des deutschen Produktionsmechanismus, in der Spekulation auf den Valutagewinn, in der bewußten Stillegung von Betrieben als Kampfmittel gegen die Arbeiterschaft, in einer Reihe von anderen Erscheinungen. Wollen wir in Deutschland zu einer geordneten Wirtschaft kommen, so ist es vor allen Dingen notwendig, daß jeder Unternehmersabotage durch die Tätigkeit der Betriebsräte wirksam entgegengetreten wird. In diesem Sinne bitten wir Sie, den jetzigen § 68 zu streichen und an seine Stelle die von uns beantragte Fassung zu setzen.

In § 71 wird der **Unternehmer** dem Betriebsrat gegenüber zu gewissen Auskünften verpflichtet. Diese **Auskunftspflicht** ist so wenig weitgehend, daß man mit Fug und Recht sagen kann, daß dort als Auskunftspflicht nicht mehr festgestellt wird als das, was die Arbeiterschaft fast eines jeden Betriebs heute schon besitzt, zumal da nur solche Auskünfte erteilt werden sollen, die nicht das Betriebs-

(Dr. **Geyer** [Sachsen], Abgeordneter.)

(A) oder Geschäftsgeheimnis gefährden können. Betriebs- und Geschäftsgeheimnis ist eigentlich in der kapitalistischen Produktion heute alles, und jeder Unternehmer kann sich heute, wenn er irgendeine Auskunft dem Betriebsrat gegenüber verweigert, auf das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis berufen. Etwas Positives in dieser Hinsicht bietet also dieser Paragraph durchaus nicht. Das einzige ist das Recht, **Einsicht in die Lohnbücher** zu erhalten. Das mag zwar ganz nützlich sein, wenn Verhandlungen über die Aufstellung von Tarifverträgen geführt werden; aber zur Ausführung einer wirklichen Produktionskontrolle kann diese Bestimmung niemals dienen; denn sonst würde die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Lohnbücher nicht genügen, sondern dann müßten die Betriebsräte sich über das Ganze der Geschäftsführung lückenlos informieren können.

Mit dem, was im zweiten Absatz des § 71 festgesetzt wird, daß der **Unternehmer** mindestens vierteljährlich einen **Bericht über Lage und Gang des Unternehmens** usw. zu geben hat, werden die Betriebsräte wirklich nichts anfangen können; denn ein solcher Bericht kann so allgemein gehalten sein, daß die Arbeiterschaft im Grunde genommen daraus gar nichts ersehen kann. Weil wir wollen, daß die Betriebsräte zu wirklichen Kontrollorganen der Produktion werden sollen, wollen wir ihnen das Recht geben, vom Unternehmer jederzeit Auskunft zu verlangen über alle Fragen der kaufmännischen und technischen Betriebsführung, der Produktion und des Absatzes. Damit steht selbstverständlich im Zusammenhang, daß wir für die Betriebsräte fordern, daß sie Einsicht nicht nur in die Buchführung, sondern auch in die gesamte Korrespondenz und in die sonstigen Akten und Geschäftspapiere erhalten. Das würde in seiner Praxis allerdings einer Aufhebung des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses gleichkommen, und wir wollen ja auch, daß dieses Betriebs- und Geschäftsgeheimnis aufgehoben werden soll, weil nur da-
(B) durch die Voraussetzungen zu einer Organisierung der Produktion im sozialistischen Sinne geschaffen werden können.

Zu diesem Zwecke würde es auch nötig sein, den § 72, der von dem Rechte der **Vorlegung einer Betriebsbilanz** handelt, entsprechend anders zu fassen. Auch in diesem Paragraphen bieten Sie der Arbeiterschaft eigentliche Rechte überhaupt nicht. Sie setzen darin allerdings fest, daß die Unternehmer zur Vorlegung einer Betriebsbilanz und einer Betriebsgewinn- und Verlustrechnung verpflichtet sein sollen. Diese Verpflichtung ist aber mit so vielen einschränkenden Bestimmungen umgeben, daß sie in Wahrheit der Arbeiterschaft gar nichts nützen würde. Ganz abgesehen davon, daß man aus einer bloßen Bilanz einen klaren Überblick über die Lage eines Unternehmens gar nicht entnehmen kann, wenn man nicht zugleich auch die Unterlagen der Bilanz einsehen kann. Sonst würde es bedeuten, daß die vorzulegende Bilanz nicht eine Bilanz im Sinne des Handelsgesetzbuches, sondern eine besondere Form der Bilanz sein soll, — also eine noch weitergehende Einschränkung des Rechts.

In der Regierungsvorlage hieß es an dieser Stelle, daß vom 1. Januar 1920 ab die Unternehmer alljährlich zur Vorlage einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung im Sinne des Gesetzes verpflichtet sein sollten. In der Kommission ist durch ein Kompromiß zwischen der rechtssozialistischen Partei und den beiden bürgerlichen Regierungsparteien die Bestimmung dahin abgeändert worden, daß die Vorlegung erst vom 1. Januar 1921 ab erfolgen soll, und zwar soll dann nicht eine Bilanz im Sinne des Handelsgesetzbuchs, sondern eine sogenannte Betriebsbilanz vorgelegt werden, in der der Unternehmer nur zur Angabe des Teils seines Vermögens verpflichtet sein soll, der wirklich in der Unternehmung arbeitet. Hier gilt das, was ich bereits in der Generaldebatte anführte und worauf ich hier nicht weiter (C) eingehen will, daß offenbar die Absicht mitgesprochen hat, das Privatvermögen einzelner Unternehmer gegen den Eingriff der Steuerbehörde zu sichern, die durch den Betriebsrat über die wirkliche Lage eines Unternehmens informiert werden könnte.

Noch eine weitere Verschlechterung ist in diese Bestimmungen dadurch hineingekommen, daß in der Regierungsvorlage die **Bilanzvorlegung für alle Betriebe** festgestellt wurde, in denen **mindestens 50 Arbeitnehmer** beschäftigt sind, während nunmehr die Bestimmung so lautet, daß nur in solchen Betrieben, in denen in der Regel mindestens 50 Angestellte oder 300 Arbeiter beschäftigt werden, die Bilanz vorgelegt werden soll. Wenn Sie diese Bestimmungen, die Sie den Arbeitern gegenüber als eine der wesentlichsten Bestimmungen, als ein wirkliches Recht gepriesen haben, so verschlechtert haben, dann wäre es wirklich besser gewesen, Sie hätten den betreffenden Paragraphen überhaupt weggelassen. Ich muß schon sagen, wenn die Abgeordneten Heinze und Genossen beantragen, den § 72 überhaupt zu streichen, dann sind sie wenigstens ehrlich und sagen von vornherein, daß sie nackt und brutal das Unternehmerinteresse gegenüber dem Arbeiterinteresse in den Vordergrund schieben wollen, während die Regierungskoalition, die eine derartig verklausulierte Bestimmung wie diesen § 72 in das Gesetz hineingebracht hat, nicht den Mut hat, einzugestehen, daß sie im Grunde genommen genau dasselbe will, sondern in diesem Paragraphen nur eine Kulisse errichtet hat, mit der man der Arbeiterschaft vortäuschen will, daß sie wirklich mit diesem Gesetz etwas erreichte.

Da wir das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis aufheben wollen, haben wir der **Arbeiterschaft** das **weitestgehende Kontrollrecht** ohne jede Einschränkung zugestehen wollen und haben zum § 72 den Antrag gestellt, daß die Betriebsräte, wie es aus unserem Antrag zu § 71 (D) logisch hervorgeht, das Recht haben sollen, halbjährlich erstmalig vom 1. März 1920 ab, die **Vorlegung einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung** mit den dazu nötigen Unterlagen und Erläuterungen zu verlangen. Mit diesen Bestimmungen, wie wir sie für die § 69, 71 und 72 verlangen, wollen wir das volle Kontrollrecht der Arbeiterschaft feststellen. Aber damit soll nicht gesagt sein, daß nun der Betriebsrat des einzelnen Betriebes gewissermaßen den Diktator in jeder einzelnen Unternehmung spielen soll, daß er selbständig bestimmen soll, was und wieviel in dem einzelnen Betriebe produziert wird. So töricht sind wir nicht, denn damit würden wir faktisch die ganze Produktion zerstören. Das würde heißen, daß wir nicht eine sozialistische Organisation wollen, sondern ausgesprochen anarchistisch-syndikalistische Grundsätze vertreten.

Was wir wollen, das ist neben dem § 68 in unserem Antrag zu § 69 ausgesprochen. Wir wollen eine gemeinwirtschaftliche Organisation der Produktion, wir wollen die Betriebsräte als Verwaltungs- und Kontrollorgan dieses Verwaltungsorganismus der Produktion. Im Rahmen dieser Organisation wollen wir selbstverständlich, wie aus unserem Antrag zu § 69 hervorgeht, auch den Betriebsleitungen ihre leitenden Funktionen lassen. Allerdings sollen sie diese leitenden Funktionen nur in den Grenzen der allgemeinen Richtlinien, des allgemeinen Wirtschaftsplans behalten, der für die organisierte sozialistische Produktion aufgestellt werden soll, und der Betriebsrat soll die Pflicht haben, die Ausführung dieser allgemeinen Richtlinien durch die Betriebsleitung zu kontrollieren.

Zu diesem Zweck stellen wir nicht nur wie Sie fest, daß ein direkter Eingriff in die Betriebsleitung durch den Betriebsrat nicht erfolgen soll, daß die Ausführung der

(Dr. **Geyer** [Sachsen], Abgeordneter.)

(A) Beschlüsse durch die Betriebsleitung zu erfolgen hat, aber auf der anderen Seite auch die **Betriebsleitung dem Betriebsrat** als dem Kontrollorgan der Allgemeinheit für die Ausführung ihrer Pflicht dieser gegenüber **verantwortlich** ist.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten.)

— Meine Herren, ich bin so kurz, wie es nur irgend möglich ist; denn wenn ich lang sein wollte, müßte ich in prinzipiellen Ausführungen zu jedem Paragraphen mindestens eine Stunde sprechen.

(Heiterkeit.)

Ich finde also, daß ich mich aufs äußerste einschränke.

Ich will diese drei Paragraphen, zu denen wir prinzipielle Anträge gestellt haben, verlassen und mich nunmehr zu dem ebenfalls nicht unwichtigen § 73 wenden. Dieser § 73 steht in engem Zusammenhang mit § 67. Es heißt da, daß die §§ 70 und 72, das heißt das Recht der Vertretung im Aufsichtsrat und das **Recht der Bilanzvorlegung,** auf die in § 67 genannten Betriebe keine Anwendung finden sollen. Hier handelt es sich in der Hauptsache um das **Zeitungsgewerbe.** Wir haben den Antrag gestellt, diesen § 73 überhaupt zu streichen, weil wir finden, daß er in doppelter Hinsicht wieder einmal eine ausnahmegesetzliche Bestimmung darstellt, und zwar zugunsten der Unternehmer gegen die Arbeiterschaft des graphischen Gewerbes. Der Grund, warum diese ausnahmegesetzliche Bestimmung geschaffen werden soll, ist uns ganz klar. Die Beziehungen zwischen dem Inseratengeschäft der bürgerlichen Presse und ihrer politischen Meinung, die Beziehungen, die zwischen dem privatkapitalistischen Unternehmen einer Zeitung in der bürgerlichen Presse und ihrem politischen Inhalt bestehen, sind ja namentlich in den letzten Tagen und Wochen trefflich illustriert worden. Allerdings, wenn Sie in diesen Betrieben für die Betriebsräte das Recht

(B) ausschließen, in den Aufsichtsräten dieser Unternehmungen vertreten zu sein, oder wenn Sie ihnen nicht einmal das so verklausulierte Recht geben wollen, sich eine derartig verschimpfierte Betriebsbilanz vorlegen zu lassen, so würden Sie diesen Betriebsräten allerdings auch jede Möglichkeit nehmen, in diese Beziehungen einmal hineinzuleuchten. Dieser Paragraph ist ganz offensichtlich geschaffen worden, um diese Korruption der bürgerlichen Presse der Arbeiterschaft gegenüber zu verschleiern.

Ich will gar nicht an jenes großzügige Korruptionsunternehmen erinnern, das zum Zwecke der Korrumpierung der bürgerlichen Presse während des Krieges geschaffen worden ist und das auch von bürgerlicher Seite damals ziemlich scharf gegeißelt worden ist. Ich meine die große Inseratenzentrale der „Ala". Ich will vielmehr nur darauf hinweisen, wie es in den letzten Tagen sich gezeigt hat, wie die **Schwerindustrie** drauf und dran ist, die **bürgerliche Presse** zu einem guten Teil **aufzukaufen** und ihren Zwecken, den Zwecken der Unternehmer und der Scharfmacher, dienstbar zu machen. Gegenüber dieser Tatsache kann man es wohl verstehen, daß die bürgerlichen Parteien sehr großes Gewicht darauf legen, daß in diese Beziehungen nicht durch die Betriebsräte hineingeleuchtet wird.

Ich will nicht im einzelnen auf die Korruption eingehen. Ich will Ihnen nur andeuten, daß ja in den letzten Tagen bekannt geworden ist, daß die „München-Augsburger Abendzeitung" von dieser Seite aufgekauft worden ist, daß Hugo Stinnes Druckerei und Verlag des Büxensteinkonzerns aufgekauft hat und daß er nebenbei sich die Aktienmehrheit in zwei der größten Papierfabriken verschafft hat. Meine Herren, daraus geht hervor, wie das Unternehmertum daran arbeitet, die öffentliche Meinung in seine Gewalt zu bekommen und dadurch die öffentliche Meinung überhaupt zu korrumpieren. Ich könnte ja noch daran erinnern, wie der Wechsel der Generaldirektion (C) des Scherlschen Unternehmens, die Anknüpfung innigster Beziehungen zwischen dem Scherlschen Unternehmen und dem Verlage J. J. Weber in Leipzig, auf genau dieselben Motive und Ziele der schwerindustriellen Hintermänner zurückzuführen sind. Ich will mich darauf beschränken, in kurzen Zügen die allgemeine Korrumpierung der bürgerlichen Presse hier klargelegt und darauf hingewiesen zu haben, daß die öffentliche Meinung, die heute in Deutschland von der bürgerlichen Presse gemacht wird, zu einem sehr großen Teile von der Industrie, von dem Unternehmertum, von den Scharfmachern bezahlt wird.

Meine Herren! Der § 73 soll verhindern, daß die Betriebsräte im einzelnen die **Korrumpierung der bürgerlichen Presse durch das Unternehmertum** aufhellen. Immerhin ist es sehr interessant, daß Sie in diesem § 73 gerade in der jetzigen Situation ein Ausnahmegesetz zum Schutze der bürgerlichen Presse schaffen, in eben derselben Situation, wo die Presse der Unabhängigen Sozialdemokratie systematisch unterdrückt wird. Meine Herren, gegen die Schaffung dieses Ausnahmegesetzes hat sich der lebhafteste Widerspruch aus den Kreisen der Arbeitnehmer in dem graphischen Gewerbe gezeigt, und es ist immerhin interessant, daß die Arbeitnehmer — — —

(Zuruf: Interessant ist es ja!)

— Ja, meine Herren, was die **Arbeitnehmer im graphischen Gewerbe** wollen, interessiert Sie ja nicht. Sie interessiert ja nur, was Ihre Kreise wollen. Sie interessiert ja doch nur, daß dieses Gesetz möglichst ein Gesetz zum Schutze des Kapitals wird, aber nicht ein Gesetz, das Arbeitern Rechte gibt.

(Zuruf bei den Deutschen Demokraten: Das glauben Sie ja selbst nicht!)

Ja, diese Schlußfolgerungen sind selbstverständlich. Wenn Sie die Konstatierung der Tatsache, daß sich die Arbeiterschaft im graphischen Gewerbe gegen die Bestimmungen (D) des § 73 aufgelehnt hat, mit Hohngelächter begleiten, so verdient diese Tatsache unterstrichen zu werden. Die Arbeitnehmer im graphischen Gewerbe haben sehr wohl gewußt, bei welcher Partei in diesem hohen Hause sie eine Vertretung ihrer Rechte in den Betriebsräten finden könnten, und ich muß feststellen, daß uns aus allen Teilen Deutschlands von den Arbeitnehmern im Zeitungsgewerbe Mitteilungen und Aufforderungen zugegangen sind, gegen diese ausnahmerechtlichen Bestimmungen des § 73 zu protestieren.

Ich will Ihnen nicht eine lange Liste vorlesen. In Anbetracht der vorgerückten Zeit will ich darauf verzichten, die Entschließungen der Arbeitnehmer im Zeitungsgewerbe vorzuführen. Ich will nur die Tatsache anführen, daß dieser Protest gegen § 73 im allgemeinen von den Arbeitnehmern des graphischen Gewerbes aus ganz Deutschland gekommen ist. Eins aber muß ich feststellen: Durch die irreführende Berichterstattung der bürgerlichen und der rechtssozialistischen Presse ist der Eindruck hervorgerufen worden, daß auch meine Fraktion sich an diesem — wie es in einem Protestbeschluß von Arbeitnehmern aus dem graphischen Gewerbe heißt: an die Wilhelminische Gesetzgebung erinnernden — Beschluß gegen die Arbeiter und Angestellten im Zeitungsgewerbe beteiligt hat. Meiner Fraktion ist es niemals eingefallen, einem ausnahmerechtlichen Beschlusse zuzustimmen, im Gegenteil, sie hat von vornherein in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen, welche Zwecke mit dieser Bestimmung verfolgt werden sollen, und sie ist die erste gewesen, die in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen hat, daß diese ausnahmerechtliche Bestimmung gegen die Arbeitnehmer im Zeitungsgewerbe vor allen Dingen dem Zweck dienen soll, die Unternehmen der bürgerlichen Presse im allgemeinen gegen den Einblick von Betriebsräten zu schützen.

(Dr. **Geyer** [Sachsen], Abgeordneter.)

(A) Nun noch ein ganz kurzes Wort zu dem § 76. In diesem § 76 ist festgelegt, daß in Betrieben von über 100 Arbeitnehmern der **Betriebsrat eine regelmäßige Sprechstunde** einrichten kann, und daß, wenn diese Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit liegen soll, sie mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren ist. Wir halten es für eine Selbstverständlichkeit, daß der Betriebsrat, der ständig in engster Fühlung mit der Belegschaft eines Betriebes bleiben muß, eine derartige Sprechstunde einrichtet, damit in diesen Sprechstunden die Belegschaften der Betriebe ihre Wünsche und Schmerzen dem Betriebsrat gegenüber vertreten können und es so ermöglichen, daß der Betriebsrat in ständiger Fühlung mit der Belegschaft im Betriebe bleibt.

Das sind im allgemeinen die Anträge, die wir Ihnen zu den zusammengefaßten Paragraphen vorzulegen haben. Sie zielen darauf ab, die Betriebsräte zu einer wirklich brauchbaren Organisation der Arbeiterklasse zu machen und ihnen ein unbegrenztes, durch keinerlei kapitalistische Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beschränktes Kontrollrecht zu geben, damit auf der Grundlage dieses Kontrollrechtes die Betriebsräte dann ihre Funktion als Organe einer sozialistischen Organisation der Produktion verwirklichen können.

(Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Maretzky.

Dr. **Maretzky,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir stellen den Antrag, den § 72, der die **Vorlegung der Bilanz an den Betriebsrat** verlangt, zu streichen. Wir geben an sich zu, daß die Arbeiterschaft ein berechtigtes Interesse daran hat, über die Betriebsvorgänge, die ihr Arbeitsfeld betreffen, aufgeklärt zu werden, daß sie auch ein berechtigtes Interesse daran

(B) hat, **Aufklärung über den Produktionsprozeß** im allgemeinen, über die Lage der Produktion zu bekommen. Man kann sehr wohl darüber reden, daß auch die gesamte Geschäftslage ein Gegenstand ist, über den die Arbeiterschaft unterrichtet werden sollte. Wir haben deswegen auch nichts gegen die Bestimmungen des § 71 einzuwenden. Wir sind der Meinung, daß es nur eine gute Wirkung haben kann, wenn die Arbeiterschaft über die ganze Stellung des Arbeiters im Produktionsprozeß, über die Einfügung des Arbeiters in den Betriebsorganismus aufgeklärt wird. Wir glauben, daß das dazu beitragen kann, die Freude des Arbeiters an seiner Tätigkeit zu heben, und auch vom Standpunkt des Arbeitgebers aus liegt ein Interesse vor, diese Freude, diese Befriedigung an der eigenen Arbeitsleistung zu fördern. Wir halten es auch für ein Unglück, daß die moderne Technik, die außerordentlich weitgetriebene Arbeitsteilung die Tätigkeit des Arbeiters entgeistigt hat, und wollen mit Ihnen dahin wirken, daß dieser Entwicklung entgegengearbeitet wird.

Wir hoffen, daß die Aufklärung des Arbeiters ferner eine günstige Wirkung in der Richtung hat, das Urteil des Arbeiters über die Produktion, über den Betrieb selbst zu berichtigen. Zweifellos ist der Arbeiter heute bei der großen Unkenntnis über die Betriebsvorgänge, über den Produktionsvorgang selbst in einer außerordentlich bedauerlichen Weise, in einer sehr verderblichen Hilflosigkeit den Hetzreden, den Phrasen und Schlagworten ausgesetzt, mit denen man ihn jetzt von radikaler Seite aus bearbeitet, um ihn dazu zu bringen, seine eigene Arbeitsstätte, die Quelle seiner Existenz, zu zerstören und damit den Arbeiter in Arbeitslosigkeit, in Hunger und Elend hineinzutreiben. Wir hoffen, daß eine Unterweisung des Arbeiters über das Wesen der Betriebe ihm ein größeres Verständnis für den Produktionsprozeß und die Grundsätze der Wirtschaft verschafft, damit er in die Lage kommt, den sinnlosen Reden aller mög- (C)
lichen Hetzer einen größeren Widerstand als bisher entgegenzusetzen.

Wir hoffen auch, daß diese Aufklärung dazu beitragen wird, die allzu große **Überschätzung,** die der **Arbeiter** seiner eigenen **Tätigkeit** im Ganzen des Produktionsprozesses entgegenbringt, auf das richtige Maß zurückzubringen. Es wird ihm jetzt eingeredet, daß er nicht nur ein wichtiger Teil der Produktion, des Betriebsorganismus wäre, sondern der wichtigste Teil, neben dem die anderen Faktoren der Produktion kaum noch in Betracht kämen. Wird der Arbeiter wirklich über das ganze Wesen der Betriebe, in denen er arbeitet, aufgeklärt, so wird auch diese Überschätzung der eigenen Stellung ein Ende haben; wir hoffen das. Aber wir können nicht zugeben, daß nach dieser Richtung die im § 72 gegebene Regelung, daß die **Bilanz dem Betriebsrat vorzulegen** ist, eine irgendwie fördernde Wirkung ausüben kann; denn die Bilanz bringt nichts, was auch nur irgenwie Aufschluß geben könnte über den Produktionsprozeß als solchen, über die allgemeine Geschäftslage. Sie bringt nicht einmal Angaben, aus denen die zukünftige Entwicklung der Produktion, die künftigen Aussichten des Betriebes zu ersehen sind. Die Bilanz ergibt vielmehr in der Hauptsache Aufschlüsse über die allgemeine Finanzlage und vor allem über die Kreditverhältnisse des Betriebs. Hierin sehen wir die größte Gefahr der Forderung, die Bilanz dem Betriebsrat vorzulegen. Der Kredit ist die verwundbarste Stelle eines wirtschaftlichen Betriebs, und es besteht die große Gefahr, daß die Kenntnisse über die Kreditverhältnisse mit dem Betriebsrat auch einem weiteren größeren Kreise, schließlich auch der Konkurrenz übermittelt werden. Diese Gefahr bringt die Betriebe der Einzelunternehmer in die größten Schwierigkeiten. Die Kenntnis der Bilanz kann zu den gefährlichsten Mißdeutungen Anlaß geben; denn in der Bilanz (D)
sind auf der andern Seite nicht die großen und wichtigen persönlichen Grundlagen des Betriebes bewertet, sondern lediglich die rein finanziellen Grundlagen. Wir befürchten, daß gerade für junge aufstrebende Kräfte, die oft die stärksten Antreiber der wirtschaftlichen Entwicklung sind, dieser Zwang der Bilanzvorlegung die größten Gefahren mit sich bringeu wird; diese jungen führenden Kräfte unserer Wirtschaft haben in ihrem Betrieb oft verblüffend geringe eigene Mittel. Wird das in den einzelnen Fällen weiteren Kreisen klargelegt, so ist die Gefahr der Erschütterung ihres Kredits und damit die Gefahr, daß ihr Betrieb lahmgelegt wird, außerordentlich groß, eine Gefahr, die unter allen Umständen vermieden werden müßte. Aus diesem Grunde können wir nicht damit einverstanden sein, daß eine Vorschrift in diesem Gesetz erlassen wird, die die Bilanzvorlegung vorschreibt.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten.)

— Meine Herren! Ich weiß nicht, was der törichte Zwischenruf soll. — Meine Damen und Herren! Es wird mir vielleicht entgegengehalten werden, daß die Gefahr, daß die Bilanz Kreisen zugänglich gemacht wird, für die sie nicht gegeben ist, dadurch verhütet wird, daß eine Vorschrift im Gesetz Aufnahme gefunden hat, daß eine **Durchbrechung der Schweigepflicht des Betriebsrats mit Strafe belegt** ist. Wir sind der Ansicht, daß diese Bestimmung nicht ausreichend ist, und haben deswegen einen Antrag gestellt, daß ein Bruch der Schweigepflicht auch ein **Grund zur sofortigen Entlassung** ist. Diese Frage hat den Ausschuß bereits mehrfach und längere Zeit beschäftigt. Im Ausschuß ist seitens des Regierungsvertreters geltend gemacht worden, daß eine derartige Bestimmung überflüssig sei, weil sowohl das Handelsgesetzbuch, als auch das Bürgerliche Gesetzbuch Vorschriften enthalten, daß ein wichtiger Grund immer Anlaß zur

(Dr. **Marcusky**, Abgeordneter.)

(A) sofortigen Auflösung des Dienstverhältnisses sei. Das trifft aber für die Regelung des Arbeitsverhältnisses in der Gewerbeordnung nicht zu. In der Gewerbeordnung ist für die gewerblichen Arbeiter eine derartige allgemeine Vorschrift nicht enthalten, vielmehr sind die Gründe für die Entlassung im einzelnen aufgeführt. Die Bestimmung, daß ein wichtiger Grund allgemein die Entlassung rechtfertige, ist nicht gegeben.

Aus diesem Anlaß betrachten wir es für unbedingt notwendig, daß hier in diesem Gesetz eine derartige Bestimmung Aufnahme findet. Wir stellen daher einmal den Antrag, die Vorschriften über die Bilanzvorlegung zu streichen, und zweitens, den Bruch der Schweigepflicht unter die Strafe der sofortigen Auflösung des Dienstverhältnisses zu stellen.

Präsident: Die Debatte über die §§ 68 bis 77 ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zu den Abstimmungen, zunächst zur Abstimmung über § 68.

Hier liegt ein Antrag Agnes und Genossen auf 1940 Ziff. 2 vor: den § 68 wie folgt zu fassen:

> Die Tätigkeit des Betriebsrats dient der sozialistischen Organisation der Produktion. Er hat jeden Versuch der Unternehmersabotage zu verhindern.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die den § 68 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

(B) Ich rufe auf § 69. Hier liegt wieder der Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1940 Ziff. 3 vor, den § 69 wie folgt zu fassen:

> Die Ausführung der Beschlüsse des Betriebsrats erfolgt durch die Betriebsleitung, die dem Betriebsrat dafür verantwortlich ist.

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die § 69 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Paragraph ist angenommen.

Wir kommen zum § 70, über dessen Schlußredaktion namentliche Abstimmung beantragt ist. Wir müssen aber zunächst noch einige andere Abstimmungen vorwegnehmen.

Hier liegt zunächst der Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 1911 Ziff. 33 vor, den § 70 zu streichen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann kommt der Antrag Frau Agnes und Genossen Nr. 1940 Ziff. 4, den § 70 anders zu fassen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann kommt der Antrag Dr. Heinze Nr. 1920 Ziff. 18, den § 70 anders zu fassen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Minderheit; damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Nun liegt noch ein Eventualantrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 1911 Ziff. 34 vor, in Zeile 6 des § 70 hinter „Betriebsratsmitglieder" einzufügen: „von denen im letzteren Falle ein Betriebsratsmitglied ein Angestelltenvertreter sein muß".

Ich bitte diejenigen, die für den Fall der Annahme des § 70 diese Einfügung beschließen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr käme also der § 70 in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung. Darüber ist namentlich abzustimmen.

Ich bitte die Damen und Herren, die Plätze einzunehmen.

Diejenigen Herren und Damen, die den § 70 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, eine Karte mit Ja, die ihn ablehnen wollen, eine Karte mit Nein abzugeben.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln.

(Geschieht.)

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die noch nicht abgestimmt haben, sich hierher zu bemühen.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Resultat*) der Abstimmung ist folgendes: es sind abgegeben 299 Stimmzettel, darunter eine Enthaltung, 227 mit Ja und 70 mit Nein, ein Stimmzettel ist ungültig; die zur Abstimmung gestellte Frage ist damit bejaht, der § 70 ist also angenommen.

Nun rufe ich auf § 71. Dazu liegt zunächst vor der Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1940 Ziff. 5, den § 71 anders zu fassen. Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegt der Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 1911 Ziff. 35 vor, dem § 71 eine andere Fassung zu geben. Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegen auf Nr. 1939 unter Ziff. 30 die beiden Anträge Bender (Magdeburg) und Genossen vor,

a) in Abs. 1 vorletzte Zeile zwischen den Worten „von" und „Tarifverträgen" einzufügen:
„bestehenden",

b) in Abs. 2 Zeile 1 das Wort „mindestens" zu streichen.

Ich bitte diejenigen, die für diese beiden Anträge sind, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; sie sind angenommen.

Dann kommt der Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 1920 Ziff. 19, in Abs. 3 den Satz hinzuzufügen:

> Die Verletzung dieser Schweigepflicht berechtigt den Arbeitgeber zur fristlosen Kündigung.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich die Damen und Herren, die den § 71 in der durch die Abstimmungen festgestellten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit: § 71 ist so angenommen.

*) Vergl. das endgültige Ergebnis Seite 4429.

(Präsident.)

(A) Ich rufe auf § 72, über den auch wieder namentliche Abstimmung beantragt ist. Vorher haben wir aber noch folgende Abstimmungen zu erledigen. Es liegt vor der Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 1920 Ziff. 20, den ganzen § 72 zu streichen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann kommt der Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1940 Ziff. 6, dem ersten Absatz eine andere Fassung zu geben und den zweiten Absatz zu streichen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann kommt der Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 1920 Ziff. 19, hier auch wieder wie vorhin den Satz hinzuzufügen:

> Die Verletzung dieser Schweigepflicht berechtigt den Arbeitgeber zur fristlosen Kündigung.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann kommt der Antrag Bender (Magdeburg) = Dr. Brauns (Cöln) = Weinhausen auf Nr. 1975 Ziff. 1, der dahin geht, den letzten Satz des Abs. 1 zu streichen, dafür aber den gleichen Gedanken in den Anfang des Paragraphen zu setzen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; damit ist dieser Antrag angenommen.

Nunmehr wäre der § 72 durch diese Abstimmung so weit festgestellt. Wir hätten über ihn in dieser Fassung abzustimmen, und diese Abstimmung ist eine namentliche.

(B) Diejenigen, die den § 72 nunmehr in der durch die voraufgegangenen Abstimmungen festgestellten Fassung annehmen wollen, bitte ich, eine Karte mit Ja, die andern eine mit Nein abzugeben. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln.

(Geschieht.)

Wer eine Karte noch nicht abgegeben hat, den bitte ich, sich hierher zu bemühen.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Ergebnis*) der Abstimmung ist folgendes: Es sind abgegeben worden 297 Stimmen; darunter haben sich 3 der Abstimmung enthalten; mit Ja haben gestimmt 221, mit Nein 73. Die zur Abstimmung gestellte Frage ist damit bejaht, also der § 72 in der durch die vorausgegangenen Abstimmungen festgestellten Fassung angenommen.

Ich rufe auf § 73.

Hier ist zunächst über den Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1940 Ziff. 7 abzustimmen, den § 73 zu streichen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann kommt der Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 1920 Ziff. 21 zur Abstimmung, dem § 73 eine andere Fassung zu geben.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

*) Vergl. das endgültige Ergebnis S. 4429.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag (C) Arnstadt und Genossen auf Nr. 1911 Ziff. 37, in § 73 eingangs zu sagen: „Die §§ 70, 71 und 72".

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann haben wir abzustimmen über den Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1975 Ziff. 2, hinter Abs. 1 fortzufahren:

> „soweit die Eigenart des Betriebes es bedingt".

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der gleichen Herren auf Nr. 1943 Ziff. 2 a und b, dem § 73 einen zweiten und dritten Absatz hinzuzufügen.

Ich bitte diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den § 73 in der durch diese Abstimmungen festgestellten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 73 ist in dieser Fassung angenommen.

Ich rufe auf § 74.

Hierzu liegt ein Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1940 Ziff. 8 vor, dem Paragraphen eine andere Fassung zu geben.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen, welche den § 74 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (D)

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 74 ist so angenommen.

Zu § 75 liegen Anträge nicht vor. —

Ich bitte diejenigen, die den § 75 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 75 ist angenommen.

Zu § 76 liegt auf Nr. 1940 Ziff. 9 ein Antrag Agnes und Genossen vor, ihm eine andere Fassung zu geben.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den § 76 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 76 ist angenommen.

Ebenso bitte ich diejenigen, die den § 77 in der Ausschußfassung annehmen wollen — Anträge liegen dazu nicht vor —, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; auch § 77 ist angenommen.

Wir kommen zum Abschnitt B, Arbeiterrat und Angestelltenrat.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Waldstein.

Waldstein, Abgeordneter: Herr Präsident, ich bitte, nunmehr die Abschnitte B, C und D, das heißt die §§ 78 bis 92 einschließlich gemeinsam zur Beratung zu stellen.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, würde ich annehmen, daß das Haus mit diesem Antrage einverstanden ist. — Widerspruch erfolgt nicht; es werden also

(Präsident.)

(A) die §§ 78 bis 92 in der Diskussion zusammengenommen werden.

Ich eröffne die Diskussion über diese Paragraphen und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Ehrhardt.

Ehrhardt, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! In § 78 ist vorgesehen, daß, soweit eine tarifliche Regelung nach Maßgabe der §§ 81 bis 83 nicht besteht, die **Betriebsräte Richtlinien für die Einstellung von Arbeitnehmern** im Betriebe vereinbaren können. In § 81 ist eine Einschränkung getroffen, indem gesagt worden ist, daß die Richtlinien bestimmte Vorschriften enthalten müssen, insbesondere die, daß die Einstellung eines Arbeitnehmers nicht von seiner politischen, militärischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Betätigung usw. abhängig gemacht werden darf. Daraus, daß durch tarifliche Vereinbarungen eine andere Regelung getroffen werden kann, könnte der Schluß gezogen werden, daß für tarifliche Vereinbarungen jede Freiheit gegeben, also auch die Möglichkeit offen gelassen sei, einen Zwang in der Weise auszuüben, daß man andere gewerkschaftliche Richtungen einfach ausschließen oder Richtlinien vereinbaren könnte, durch die andere Gewerkschaften ausgeschlossen werden können. Nach unserer Ansicht würde eine derartige Regelung in Tarifverträgen gegen die guten Sitten verstoßen, außerdem auch gegen die Verfassung. Wir sind deshalb der Meinung, daß auch künftige **Tarifverträge,** wenn darin etwas **über Einstellungen** gesagt ist, keine Bestimmungen enthalten dürfen, die etwa darauf hinauslaufen, wenn auch nicht gerade gewollt, so doch in der Praxis, einen **Zwang auszuüben** und etwa bestimmte Gewerkschaftsrichtungen auszuschließen. Ich möchte die Regierung deshalb ersuchen, hier eine Erklärung abzugeben, daß, wenn in Tarifverträgen solche Bestimmungen enthalten sind, diese Tarifverträge nicht allgemein für
(B) verbindlich erklärt werden dürfen.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Reichsarbeitsminister.

Schlicke, Reichsarbeitsminister: Das ganze Gesetz beruht auf dem Grundgedanken, daß der Tarifvertrag als die höhere Norm der Betriebsvereinbarung vorgeht. Grundsätzlich müssen daher die Bestimmungen der Betriebsvereinbarungen den Bestimmungen der Tarifverträge weichen. Selbstverständlich gilt dies nur für solche Tarifvertragsbestimmungen, die an sich rechtsgültig sind. Rechtsungültig sind solche Bestimmungen, die den guten Sitten oder den Gesetzen widerstreiten. Wenn daher z. B. **Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern,** die **in Tarifverträgen** enthalten sind, den guten Sitten oder den Gesetzen zuwiderlaufen, so wird ihnen der Schutz des vorliegenden Gesetzes nicht zuteil. Nach der Auffassung der Regierung widersprechen Tarifbestimmungen, die Arbeiter von den Betrieben ausschließen, nur weil sie der Organisation einer anderen Weltanschauung oder politischen Richtung angehören, deren gewerkschaftlicher Charakter aber außer Zweifel steht, den guten Sitten aber auch unter Umständen dem Art. 159 der Reichsverfassung. Sie sind daher rechtsungültig, und der Arbeitgeber wäre an sie nicht gebunden. Auch kann die Regierung solchen Verträgen keine allgemeine Verbindlichkeit verleihen.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Roesicke.

Dr. **Roesicke,** Abgeordneter: Meine Herren! Wir sind an sich gegen ein **Mitbestimmungsrecht bei der Entlassung wie bei der Einstellung.** Zwar ist nun beschlossen worden, daß bei Entlassung und Einstellung ein Mitbestimmungsrecht gegeben werden soll. Aber wir müssen bei den §§ 81 bis 90, die wir nach unserem Antrage auf Nr. 1911 Ziff. 39 zu streichen bitten, nochmals auf diese (C) Frage zurückkommen. Wir müssen hervorheben, daß alle Bestimmungen über die Mitwirkung bei der Einstellung zu den nachteiligsten wirtschaftlichen Konsequenzen führen können. Aus ihnen ergibt sich von selbst, daß nachdem diese Organisationen hier geschaffen sind, die Machtkämpfe in sie hineingetragen werden, daß nicht mehr allein die persönliche Leistungsmöglichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Auswahl derer in Rücksicht gezogen wird, die angestellt werden sollen, sondern mehr ob deren Anstellung dem jeweiligen Betriebsrat erwünscht erscheint oder nicht. Es ist selbstverständlich, daß sich hieraus eine Protektionswirtschaft entwickelt

(hört! hört! und sehr richtig! rechts)

und daß diese in ihrem weiteren Erfolg den Streik, den man glaubt durch diese Gesetzgebung mehr vermeiden und zurückdrängen zu können, geradezu in die Betriebe hineintreibt.

Wir sind aber auch aus einem andern Gesichtspunkt heraus gegen diese Bestimmung. Sie schaltet einen Grundsatz aus, den gerade die linke Seite dieses Hauses bis zur Rechten hin stets als ein Axiom betrachtet hat, welches nie aus der Gesetzgebung ausgeschaltet werden dürfte. Das ist die **Freizügigkeit.** Diese Bestimmungen über die Einstellung schalten die Begriffe der Freizügigkeit geradezu aus und werden, indem sie das Koalitionsrecht zu einem Koalitionszwang umgestalten, dazu führen, einen der wichtigsten Grundpfeiler der Auffassungen, die bisher in der liberalen Welt Deutschlands aufrecht erhalten worden sind, zu beseitigen. Aus diesem Grunde haben wir es auch nicht verstanden, wie die Demokratie sich zu all diesen Bestimmungen hat verstehen können und sich bereit erklärt hat, sich mit einem Mal gegen Grundsätze, die sie sonst stets vertreten hat, zu wenden.

Noch ein anderes Moment ist sowohl bei der Einstellung wie bei der Entlassung von eminenter Bedeutung (D) in dem Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates, nämlich, daß der Unternehmer zwar das Risiko des ganzen Unternehmens ganz allein auf sich weiterlasten lassen muß, daß die Maßnahmen aber, die er treffen zu müssen glaubt, um dieses Risiko tragen zu können, ihm nicht freigegeben werden, sondern daß er in dieser Hinsicht einem Zwange unterworfen wird von einer Seite, die irgendein Risiko nicht hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Dazu kommt außerdem noch, daß die Richtlinien, die hier aufgestellt sind, vollkommen kautschukartig sind und daher durchaus einen weiten Spielraum jenen Tendenzen lassen, die uns von den Herren Unabhängigen hier in Aussicht gestellt sind. Es kommt weiter hinzu, daß auch, wenn später nach Kämpfen die Richtlinien mit Hilfe des Schlichtungsausschusses bestimmt werden, die Frage der Auslegung wiederkehrt, die erneut Streitigkeiten in die Behandlung der Einzelfälle hineinbringt.

Bezüglich der **Entlassung** ist namentlich ein Paragraph von ganz eminenten Folgen, von großen Nachteilen und einer großen Unlogik. Es steht in § 90:

> Wird eine fristlose Kündigung, die aus einem Grunde erfolgt ist, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, durch rechtskräftiges gerichtliches Urteil als ungerechtfertigt erklärt, so gilt die Kündigung als von dem Arbeitgeber zurückgenommen.

Es ist vorher der Grundsatz aufgestellt, daß, wenn eine Entlassung erfolgt ist und durch Schiedsspruch festgestellt ist, daß die betreffende Kündigung ungerechtfertigt war, der Arbeitgeber dann trotzdem nicht verpflichtet werden kann, den Entlassenen in seiner Stellung zu belassen. Er ist nicht in der Lage, ihn wieder annehmen zu müssen, der

(Dr. **Roesicke**, Abgeordneter.)

(A) Schlichtungsausschuß hat vielmehr zu bestimmen, welches Entgelt der Arbeitgeber für die Entlassung zu zahlen hat. In Durchbrechung dieser Bestimmung sagt nun dieser Paragraph, daß, wenn eine Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist erfolgt ist, das gerichtliche Urteil diese fristlose Kündigung aber für ungerechtfertigt erklärt, daß dann nicht etwa der Arbeitgeber trotzdem den Arbeitnehmer ablehnen kann, sondern ihn in diesem Falle wieder annehmen muß, denn die eigentliche Kündigung gilt dann als weggefallen. Hier müßte mindestens nach den anerkannten Grundsätzen hinzugesetzt werden, daß in diesem Falle die normale Kündigung gelten soll, sodaß auf diese Weise der Arbeitgeber wenigstens den betreffenden Angestellten innerhalb einer bestimmten Zeit aus seinem Betriebe entfernen kann.

Nun nehmen wir ja an, daß unser Antrag, die §§ 81 bis 90 zu streichen, nicht angenommen werden wird, weil die Mehrheit nicht dafür ist. Für diesen Fall aber haben wir unter Ziff. 40 auf Nr. 1911 den Antrag gestellt:

> Für den Fall der Ablehnung der Ziff. 39 in § 81 Abs. 1 anzufügen: Durch die Richtlinien darf für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und deren Nebenbetriebe die **Einstellung deutscher oder ausländischer Saisonarbeiter** wohl geregelt, nicht aber verhindert werden.

Eins der Momente, durch die der Land- und Forstbetrieb geradezu unmöglich gemacht werden könnte, wäre, wenn der Betriebsrat durch die Richtlinien festlegen sollte, daß die Einstellung von Saisonarbeitern ausgeschlossen sein soll. Die Möglichkeit liegt dafür vor. Dann aber würde die Landwirtschaft geradezu verhindert sein, ihren landeskulturellen Aufgaben zu genügen, sie würde dann nicht die Möglichkeit haben, den Betrieb so intensiv zu gestalten, wie es notwendig ist, um in unseren landwirt-
(B) schaftlichen Betrieben wieder zur alten Höhe zu kommen. Wir sind in die Höhe gekommen in der Landwirtschaft namentlich durch die Förderung des Hackfruchtbaues, des Kartoffelbaues und vor allen Dingen durch die Förderung des Rübenbaues. Diese beiden Hackfruchtbaue verlangen aber zu bestimmten Zeiten des Jahres so große Hilfskräfte, daß der Landwirt, will er nicht zugrunde gehen, diese Hilfskräfte für das ganze Jahr sich nicht halten kann.

(Sehr richtig!)

Am besten ist dann für ihn, wenn er die erforderlichen **Arbeitskräfte aus der Umgebung** sich beschaffen könnte. Das ist aber nicht überall möglich. Er muß sie dann unter Umständen aus dem Auslande nehmen. Der wünschenswerteste Zustand ist es aber auch für uns, wenn die Landwirte aus anderen Quellen als aus dem Auslande, in der Lage sind, die notwendigen Arbeitskräfte zu beschaffen. Es ist auch unser Wunsch, daß das geschehen kann. Unsere ganze Tendenz geht darauf hinaus, gerade die nichtdeutschen Arbeitskräfte nicht eingestellt zu sehen. Aber das ist nicht überall möglich. In außerordentlich vielen Fällen ist der landwirtschaftliche Betriebsinhaber geradezu in die Unmöglichkeit versetzt, genügend deutsche Arbeitskräfte heranzuziehen.

(Sehr wahr! rechts.)

Beispiele dafür hat es gerade dieses Jahr gegeben, als die Betriebe, denen die auswärtigen Arbeiter genommen waren, und die nun darauf angewiesen waren, für die Hackfruchternte inländische Arbeiter heranzuziehen, zu einem großen Teil vor der Unmöglichkeit standen, die Hackfruchternte zu bergen; denn sie bekamen solche Arbeiter zum Teil nicht, zum Teil bekamen sie solche, die nicht leistungsfähig waren, die nichts davon verstanden, zum Teil solche, die die Sache nur als eine Vergnügungsreise ansahen und sehr bald wieder verschwanden. Gerade dadurch haben wir den ungeheuer (C) nachteiligen Zustand in Deutschland bekommen, daß große Mengen von Hackfrüchten nicht rechtzeitig aus der Erde genommen werden konnten und infolgedessen der menschlichen Ernährung entzogen wurden.

(sehr richtig! rechts)

Es ist infolgedessen von großer Bedeutung, daß nicht etwa den einzelnen Betrieben aus bestimmten Gründen heraus die Möglichkeit genommen wird, sich durch Saisonarbeiter die Arbeitskräfte zu beschaffen, die sie in der Landwirtschaft brauchen, um ihren Kulturarbeiten zu genügen.

(Beifall rechts.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Most.

Dr. **Most**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Bei der Geschäftslage des Hauses werde ich mich auf allerkürzeste Ausführungen zu unseren Anträgen beschränken, abgesehen noch von einer Bemerkung, die ich zu den Anträgen von anderer Seite zu machen habe.

Wir haben die schwersten Bedenken gegen die dem Arbeiterrat und Angestelltenrat durch Nr. 8 und 9 im § 78 des Entwurfs zugesprochenen Befugnisse. Ich brauche das nur hervorzuheben und nicht im einzelnen zu begründen, nachdem schon so vielfach in der Fach- und in der Tagespresse von sachverständigen Stellen hervorgehoben worden ist, wie gefährlich es sein würde, wenn Arbeiterrat und Angestelltenrat weitgehende **Befugnisse hinsichtlich der Einstellung und der Entlassung** bekommen würden. Allerdings erkennen wir an, daß hinsichtlich der Einstellung der § 81, wie er in der Ausschußberatung hinzugefügt worden ist, recht beachtliche Kautelen geschaffen hat. Wir haben uns aber gestattet, gerade zu § 81 zwei Anträge zu stellen, und ich möchte hoffen, daß es uns doch noch gelingt, trotz vielleicht vorhandener Bindung der bürgerlichen Mehrheitsparteien, die Annahme dieser Anträge zu (D) erreichen.

Meine Damen und Herren! Welches ist die Tendenz des § 81? Sie wollen gesetzlich festlegen, daß niemand wegen seiner ihm als Staatsbürger freigegebenen Betätigung in politischer, in wirtschaftlicher, in konfessioneller Beziehung von Stellen in irgendeinem Betriebe ausgeschlossen sein soll. Wenn nun in den **Richtlinien** des § 81 nach dem Entwurf festgelegt werden muß, daß die Einstellung keines Arbeitnehmers von seiner politischen, von seiner militärischen, von seiner konfessionellen oder gewerkschaftlichen Betätigung und ebensowenig von der Zugehörigkeit zu entsprechenden Vereinen abhängig gemacht werden darf, so muß ich doch feststellen, daß Sie hierbei einige wesentliche Dinge vergessen haben. Beispielsweise ist es nach dem jetzt vorliegenden Wortlaut ohne jeden Zweifel möglich, daß unter dem Druck eines Betriebsrats, der ja auch einmal unverständig zusammengesetzt sein kann, bestimmt wird: Es dürfen **Angehörige von Kriegervereinen** — —

(Widerspruch und Zurufe von den Deutschen Demokraten: Ach Unsinn!)

— Wenn Sie sagen: „Ach Unsinn!“ so verweise ich Sie nur darauf, von welcher Gesinnung aus die Herren der äußersten Linken zum Teil an das Betriebsrätegesetz herangetreten sind.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Seien Sie nur nicht so ängstlich!)

— Sie werden später sehen, wie die Dinge sich gestalten. — Im übrigen stelle ich fest: es kann sehr wohl in diese Richtlinien aufgenommen werden, daß beispielsweise Mitglieder von Kriegervereinen, Mitglieder von Konsumvereinen nicht aufgenommen werden dürfen. Und vor allem — das scheint mir doch sehr nahe zu liegen, wenn auch der verehrte Herr Kollege mir gegenüber in

(Dr. **Most**, Abgeordneter.)

(A) seinem beneidenswerten Optimismus sagt, ich solle nicht ängstlich sein — kann sehr wohl in die Richtlinien aufgenommen werden durch einen Betriebsrat, in dem namentlich die Freunde der Herren von ganz links die Mehrheit haben: es darf keiner eingestellt werden, der etwa bei einer früheren **Lohn- oder Standesbewegung** eine Stellung eingenommen hat, die dem Betriebsrat nicht genehm ist. Denken Sie an die Fälle, wo Angestellte in der Not dem Arbeitgeber beigestanden haben, um ihm Notstandsarbeiten zu leisten. Es wäre ungeheuerlich zu denken, wenn durch die „Richtlinien" festgesetzt werden dürfte, daß diese Personen, die der betreffende Betriebsrat etwa als Streikbrecher ansieht, für lange Zeit, vielleicht für Jahre hinaus boykottiert werden. Mit einem solchen Einwand, wie: „Seien Sie nicht ängstlich!" — kann man solche Dinge nicht aus der Welt schaffen. Bitte, ziehen Sie doch mutig die Konsequenzen: Wenn Sie wirklich die Freiheit des einzelnen schützen wollen, dann müssen Sie für den Antrag stimmen, den wir eingebracht haben.

(Zurufe von den Deutschen Demokraten.)

— Vielleicht können Sie das nicht, weil Sie anderweitig gebunden sind; dann bedaure ich Sie.

Im übrigen haben wir noch eine Zufügung zum vierten Absatz gebracht, der uns auch nicht unwesentlich erscheint und für den eigentlich auch die Herren von den Mehrheitsparteien stimmen müssen. Wir wünschen, daß eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach der Arbeitgeber allein die Entscheidung haben soll darüber, ob **freie Stellen** durch bereits im Unternehmen beschäftigte oder aber durch neueinzustellende Personen besetzt werden sollen. Ist es nicht ein immer wieder zu beobachtender Wunsch der Arbeitnehmer in einem Betrieb und ebenso in einer Behörde, daß keine neuen Leute hereinkommen, sondern daß die im Betrieb befindlichen befördert werden? Wenn beispielsweise in den Richtlinien durchgedrückt wird — und es

(B) liegt gar nicht so fern —: „bei Vakanzen sind in erster Linie die im Betrieb beschäftigten Personen zur Beförderung zu verwenden", — so würde das bedeuten, daß die Vetternwirtschaft, daß ähnliche Rücksichten außerordentlich häufige Wirksamkeit gewinnen werden, und es würde über die Frage, ob eine geeignete Persönlichkeit im Betrieb gerade für diese Stelle da ist oder nicht, immer wieder ein häßlicher Streit entbrennen. Es hängt also mit unserem Antrag zugleich die allgemeine Beförderungsfrage zusammen, und ich möchte nochmals bitten, diesem unseren Antrag, der ja wie so viele Ihre Billigung und Zustimmung gefunden hätte, wenn Sie nicht gebunden wären,

(sehr richtig! rechts)

zuzustimmen.

(Widerspruch und Zurufe von den Deutschen Demokraten.)

— Ich bin ja aus Ihren Kreisen selber unterrichtet. —

Ich fahre fort und weise darauf hin, daß wir weiter bitten, in § 78 Nr. 5 die Worte zu streichen „wenn der Betriebsrat die Anrufung ablehnt." Sie wollen vorsehen, daß beispielsweise der Angestelltenrat im Interesse seiner Angestellten nur dann den **Schlichtungsausschuß** anrufen darf, wenn die dazwischengeschobene Instanz des Betriebsrats erst gesprochen hat. Wir wünschen, daß der Angestelltenrat, der in erster Linie dazu berufen ist, die Angestelltenineressen zu vertreten, auch allein darüber befindet, ob der Schlichtungsausschuß angerufen werden soll oder nicht.

Wir wünschen dann weiter, daß in § 85 welcher die Fälle regelt, wo ein **Recht zum Einspruch** nicht besteht, eine Bestimmung eingeschoben wird, wonach ein Einspruch auch dann nicht erhoben werden darf, wenn die Entlassung erfolgt ist, „weil der Arbeitnehmer seine Mitarbeiter zum Bruche der mit dem Arbeitgeber abgeschlossenen Verträge zu verleiten versucht hat."

Ich möchte wissen, wer in diesem Hause die Zweck- (C) mäßigkeit dieses Antrages nicht einsehen und dafür stimmen müßte; denn es ist doch eine der größten Frivolitäten, die im Betriebe überhaupt vorkommen können, wenn, wie es doch tatsächlich vorkommt, ein Arbeitnehmer seine Kameraden zum Bruch der tarifmäßig oder sonstwie mit dem Arbeitgeber abgeschlossenen Vereinbarungen aufhetzt. Da darf unter keinen Umständen ein Einspruchsrecht gegeben sein. Wenn Sie (zum Zentrum und Deutschnationalen gewandt) gegen unseren Antrag stimmen, so wäre mir dies unverständlich, und ich könnte es mir durch Ihre Bindung erklären.

(Zuruf.)

— Ich werde es mit Ihrer Erlaubnis, Herr Kollege Schneider, noch sieben-, achtmal sagen; denn ich bedaure Sie tief in der Lage, in der Sie sich befinden. Ich empfehle also auch diesen Antrag zur Annahme.

Ich möchte nun noch auf § 90 hinweisen. Hier handelt es sich lediglich um eine **juristische Frage.** Es besteht tatsächlich — und der Herr Regierungsvertreter wird mir das ohne weiteres zugeben, und vielleicht, wenn er es bestätigt, ist es doch möglich, daß dieser vernünftigen Anregung Folge gegeben wird — —

(Zurufe und Unterbrechung.)

Falls § 90 so, wie es vorgesehen ist, Gesetz wird, so ergeben sich folgende Konsequenzen: Der Arbeitgeber, der **fristgemäß** gekündigt hat, hat laut § 87 für den Fall, daß der Einspruch des Arbeitnehmers vom Schlichtungsausschuß für begründet erklärt wird, höchstens die Hälfte des Jahresgehalts zu zahlen, wenn er die Wiedereinstellung ablehnt. Der Arbeitgeber, der **fristlos gekündigt** hat in dem guten Glauben, es liege ein Grund dazu vor, muß, falls er im Prozeß unterliegt, das Gehalt vom Zeitpunkt der Entlassung bis zum Eintritt der Rechtskraft des Urteils zahlen. Nun ist es möglich, daß sich die Ent- (D) scheidung des Prozesses jahrelang hinzieht, namentlich bei Angestellten, wo schwierige Rechtsfragen zu klären sind. Was das bedeutet, liegt auf der Hand.

(Sehr richtig! rechts.)

Es wird deshalb unbedingt notwendig sein, daß der Arbeitnehmer in dem einen Fall nicht schlechter gestellt wird als in dem andern.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist doch auch die einmütige Auffassung von Schrifttum und Rechtsprechung, daß die Wirkung der ungerechtfertigten fristlosen Kündigung stets die ist, daß sie zur fristgemäßen Kündigung führt.

Ich höre aus Bemerkungen, daß unsere Anregung in Anträgen auch der Mehrheitsparteien aufgenommen sei. Das würde ich außerordentlich begrüßen; denn uns kommt es nicht darauf an, daß die Anträge, die angenommen werden, gerade unsern Namen tragen, sondern darauf, daß vor allem noch etwas an diesem Gesetz gebessert wird und zum mindesten diese krasse juristische Unebenheit Beseitigung findet.

Noch eine Bemerkung! Ich war erstaunt über einen Antrag, der zunächst von den Mehrheitsparteien kam. Nachdem wir im Ausschuß im § 81 ausdrücklich festgelegt hatten, daß die **Einstellung nicht von der Zugehörigkeit** oder Nichtzugehörigkeit **zu einem bestimmten Geschlecht** abhängig gemacht werden dürfte, und wir im Ausschuß hierfür stimmten, davon ausgehend, daß hier eine Schutzbestimmung für die Frauen geschaffen werden solle.

(Zuruf)

— ich bin doch im Bilde, Herr Kollege Schneider, unterbrechen Sie mich doch nicht fortwährend! — während im Ausschuß, sage ich, diese Bestimmung zum Schutze der Frauen eingesetzt worden war, brachten die Mehrheits-

(Dr. **Most**, Abgeordneter.)

A) parteien für die zweite Lesung im Plenum zunächst einen Antrag, der diese Bestimmung wieder streicht.

(Hört! hört! rechts.)

Das ist die Konsequenz der in den Wahlreden, in den Parteiprogrammen immer wieder betonten Frauenfreundlichkeit dieser Parteien!

(Sehr richtig! rechts.)

Aber ich freue mich, daß es offenbar dem Einfluß einsichtiger Frauen in den in Betracht kommenden Parteien gelungen ist, wieder einen weiteren Antrag derselben Fraktionen zu extrahieren, und dieser weitere Antrag liegt nunmehr — die ganze Geschichte dieser Bestimmung ist fast ein Satyrspiel — vor. Dieser neue Antrag geht dahin, den ersten Antrag der Mehrheitsparteien abzulehnen und in einer etwas anderen Fassung die ursprüngliche Kommissionsfassung wiederherzustellen. Ich freue mich, daß diese gute Bestimmung somit doch wohl nicht herausfallen wird. Ich möchte aber feststellen, daß das Zentrum, soviel ich aus dem Durcheinander dieser Anträge habe ersehen können, zwar für die frauenfreundliche Bestimmung in § 81 stimmt, dagegen es nicht übers Herz gebracht hat, die Konsequenz daraus zu ziehen und auch bei § 84 für den frauenfreundlichen Antrag der mehrheitsparteilichen Frauen zu stimmen.

(Hört! hört! rechts.)

Wir für unsern Teil stimmen selbstverständlich mit Freude und entsprechend unserem immer in der Frauenfrage eingenommenen Standpunkt für die Anträge, die zu § 81 und zu § 84, wie ich schon gesagt habe offenbar auf Initiative trefflicher Frauen der verschiedenen Parteien, gestellt worden sind.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Lüders.

B)

Dr. **Lüders**, Abgeordnete: Zu dem von meinem Herrn Vorredner bereits erwähnten § 84 hat schon vor der Abänderung durch den Ausschuß ein gemeinsamer Antrag der Frauen sämtlicher Fraktionen vorgelegen, und wir Frauen freuen uns, daß inzwischen der Ausschuß unserer Ansicht wieder beigetreten ist und den von ihm gestellten Antrag in den von uns ehedem formulierten Antrag wieder abgeändert hat. Wir geben uns mit der kleinen redaktionellen Änderung zufrieden. Damit ist dann diese Angelegenheit für uns erledigt.

Was nun den § 84 anbetrifft, so sind wir leider mit unserem Versuch, zum Ziele zu kommen, nicht durchgekommen. Wir müssen uns also zu unserem Bedauern auf den Standpunkt stellen, daß wir Frauen jedenfalls gegen den vorliegenden § 84 stimmen werden.

(Zuruf rechts: Namentliche Abstimmung!)

— Namentliche Abstimmung wird nicht nötig sein. Wir werden auch — davon sind wir felsenfest überzeugt — doch zum Ziele kommen.

(Zuruf rechts: Wir sind die Frauenfreundlichen! — Heiterkeit.)

— Wir kennen Sie.

(Erneute Heiterkeit.)

Ich möchte aber noch einmal betonen, daß der von uns Frauen gemeinsam gestellte Antrag nicht nur den **Schutz der Frauen** zum Gegenstande gehabt hat, sondern daß wir Frauen uns alle darüber einig gewesen sind, daß wir keinesfalls wünschen, daß eventuell die Frauen ihre Majorität in einem Betriebe dazu benutzen könnten, durch die mit dem Arbeitgeber zu vereinbarenden Richtlinien zu erreichen, daß die Männer aus dem Betriebe herausgedrängt werden

(sehr richtig! bei den Frauen)

oder in die Betriebe nicht hineingelassen werden. Wie Sie frauenfreundlich sind, so sind wir sämtlich männerfreundlich. (C)

(Bravo! bei den Frauen. — Große Heiterkeit.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gilsing.

Gilsing, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Most bemerken, daß in der Kommission der Antrag nicht einmütig gefaßt worden ist.

(Abgeordneter Dr. Most: Habe ich nicht gesagt!)

Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, daß die Annahme dieses Antrages auf Grund einer Zufallsmehrheit zustande gekommen ist. Wenn der Herr Kollege Dr. Most anwesend gewesen wäre, würde er wissen, daß gerade durch die Zusammensetzung der Vertretung einiger Fraktionen das Stimmenverhältnis wesentlich beeinträchtigt worden ist.

(Zuruf rechts.)

— Herr Dr. Most ruft mir zu, daß er nicht gesagt habe „einmütig". Aber ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es eine Zufallsmehrheit gewesen ist auf Grund der Zusammensetzung der Vertretung verschiedener Parteien.

Soweit die Frage des § 81 in Betracht kommt, stimme ich den Ausführungen der Frau Dr. Lüders zu, daß es zweckmäßig erscheint, eine Änderung gegenüber der bisherigen Bestimmung vorzunehmen. Diesen Antrag werden wir unterstützen. Es handelt sich jetzt in diesem umgeänderten Antrag um eine mehr negative Bestimmung. Aber soweit der § 84 in Frage kommt, muß ich sagen, daß hier auch wesentlich wirtschaftliche Bedenken dagegen sprechen, die Worte „wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht" im § 84 zu belassen.

Die Situation ist folgende: der § 84 besagt, daß im Falle der **Kündigung Einspruch** gegen sie erhoben (D) werden kann, wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verbande erfolgt ist. Was bedeuten die Worte „begründeter Verdacht"? — Sie besagen, daß, wenn der Arbeitgeber die Kündigung ausgesprochen hat und der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung aus den bezeichneten Gründen erfolgte, Einspruch erhoben werden kann. Bestätigt sich dieser Verdacht, so hat der Arbeitgeber die betreffende Person, den Arbeiter oder die Arbeiterin, unrechtmäßig entlassen, war dazu also nicht berechtigt. Auf den ersten Blick erscheint die Beibehaltung dieser Worte berechtigt. Aber kann die Notwendigkeit nicht vorliegen, daß eventuell Personen eines bestimmten Geschlechts aus ganz besonderen Gründen entlassen werden?

(Zuruf von den Frauen: Das braucht nicht der Arbeitgeber zu entscheiden!)

— Ich glaube, meine Damen, wir können uns in aller Ruhe über diese Frage unterhalten!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kann eventuell die Tatsache vorliegen, daß in einzelnen Betrieben zahlreiche Arbeitnehmer weiblichen Geschlechtes vorhanden sind, während eine Anzahl von männlichen verheirateten Arbeitern, von älteren Arbeitern arbeitslos sind. Liegt die **Möglichkeit** vor, den **weiblichen Arbeitern** eine **andere Beschäftigung zuzuweisen,** für die die männlichen Arbeiter nicht geeignet sind, dann halte ich es einfach für selbstverständlich, auch im volkswirtschaftlichen Interesse gelegen, daß eine Änderung vorgenommen

(Zurufe von den Frauen: Aber nicht von den Konkurrenten!)

und eine Verschiebung der Arbeitskräfte herbeigeführt wird. Das liegt nicht allein im Interesse des Arbeit-

(Gilsing, Abgeordneter.)

(A) gebers, sondern meines Erachtens auch im Interesse der Arbeitnehmer.

Umgekehrt kann es auch einmal sein, daß eventuell jüngere Arbeiter entlassen werden und verheiratete Frauen oder Witwen eingestellt werden.

(Zurufe von den Frauen: Das sind Spezialfälle!)

Ich will auch nicht, daß die Arbeiterinnen ungeschützt bleiben. Ich glaube, daß einige Damen, die mir eben Zwischenrufe gemacht haben, bei den Kommissionsberatungen nicht anwesend gewesen sind.

(Zurufe von den Frauen.)

— Sie sind nicht dabei gewesen. Als wir den Abs. 4 des § 84 gestaltet haben, haben wir nicht allein an die männlichen Arbeiter, sondern auch an die weiblichen gedacht.

(Widerspruch von den Frauen.)

Wir wollten auch diesen helfen. Dieser Absatz besagt ausdrücklich: wenn die Kündigung eine unbillige ist, dann kann Einspruch erhoben werden, ebenso wenn sie nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt ist, wenn eine Härte darin liegt. Das trifft meines Erachtens zu, wenn aus Antipathie gegen das weibliche Geschlecht oder auf Drängen einzelner männlicher Angestellten oder Arbeiter **Entlassungen von Arbeiterinnen** vorgenomm werden. Ich weiß, daß das in einzelnen Bezirken vorgekommen ist.

(Zurufe von den Frauen: In einzelnen?)

— Nun gut, ich will Ihnen zustimmen, es ist in vielen Bezirken vorgekommen.

(Sehr richtig! bei den Frauen.)

Sie weisen so mit der Hand nach rechts und links, Frau Dr. Lüders, das bedeutet: allgemein. Da muß ich Ihnen doch sagen, daß es Bezirke und Betriebe gibt, in denen die Herren und auch die Arbeitgeber so nobel gewesen sind (B)

(Zurufe von den Frauen: Was heißt nobel? Das kennzeichnet doch die Herren!)

— lassen Sie mich doch aussprechen — und es als eine Selbstverständlichkeit angesehen haben, nicht rücksichtslos gegen Arbeiterinnen und auch nicht gegen weibliche Angestellte vorzugehen.

(Zuruf rechts: Das nennen Sie nobel?)

— Ich habe das Wort „nobel" nur mit hinzugefügt, weil ich von weiblichen Personen spreche.

(Heiterkeit.)

Meine sehr verehrten Damen! Auch ich habe, als in unserem Bezirk versucht wurde, einfach rücksichtslos aus den einzelnen Bureaus, zum Beispiel im Bochumer Rathaus, die Kriegerwitwen, Frauen, Mädchen hinauszuweisen, als Angestellte zum Rathaus gezogen sind und verlangt haben, daß sämtliche weibliche Angestellten aus den Bureaus herausmüßten, dagegen gewirkt; da habe auch ich meine Hand schützend über dieselben gehalten.

(Heiterkeit und Zuruf von den Frauen: Daran haben Sie gesehen, daß es notwendig war!)

Meine sehr verehrten Damen! Ich bin auch nicht dafür, daß mit Rücksichtslosigkeit und Schärfe vorgegangen wird, absolut nicht. Es soll auf die einzelnen Verhältnisse Rücksicht genommen werden. Die Kündigung soll nicht unbillig sein.

(Zurufe von den Frauen.)

— Lassen Sie mich doch ausreden. — Wenn man ohne wichtigen Grund dazu übergehen wollte, die weiblichen Arbeitskräfte zu entlassen, so würde doch ganz zweifellos der Abs. 4 des § 84 sie schützen. Das würde eine unbillige Kündigung sein. Das darf nicht erfolgen auf Grund der Gestaltung des Abs. 4. Dieser verhindert auch, daß Frauen und Witwen, die Familienangehörige zu ernähren haben, einfach entlassen werden. Oder wenn es sich um Arbeiterinnen handelte, die keine Arbeit finden könnten. Das wäre unbillig. Wenn bestimmt ist, daß in der Kündigung keine Härte liegen darf, die nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt ist, so besagt dies auch, daß, wenn die Tätigkeit, die die Arbeiterinnen oder weibliche Angestellte ausüben, ihrer Eigenart entspricht, eine Kündigung nicht berechtigt ist. Deswegen stehe ich auf dem Standpunkte, daß in weitgehendem Maße bei der Gestaltung des § 84 auch Rücksicht genommen ist auf diese einzelnen Fälle. Ich möchte Sie bitten, den Antrag Bender und Genossen anzunehmen. Gleiches Recht für alle, nicht ein Sonderrecht für einzelne Kreise, weder für Männer noch für Frauen.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Abgeordnete Koenen.

Koenen, Abgeordneter: Ich brauche Ihnen im Eingang meiner Ausführungen nicht auseinanderzusetzen, daß wir in diesem kleinen Streit, der hier ausgebrochen ist, selbstverständlich an der Seite der Frauen stehen

(ironisches Bravo und Zuruf: Schwerenöter! — Heiterkeit)

und diesem Antrag zustimmen werden.

Im übrigen aber muß ich schon sagen, daß mir doch wesentlicher als diese kleine Änderung, die von dem reaktionärsten Flügel des Blocks kommt, die Tatsache erscheint, daß das wesentliche Recht, das die Angestellten insbesondere von diesem Gesetz erhofften, durch das Gesetz nicht erreicht wird. Man kann in diesem Fall schon sagen: für die Arbeiter ist das, um was es sich hier dreht, nicht von so elementarem Interesse wie gerade für die in solchen Fragen sehr viel hilfloseren Angestellten. Infolgedessen haben auch die **Angestellten** hinsichtlich des **Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen** im Frühjahr große Kämpfe durchgefochten. Diese Kämpfe haben gewisse Ergebnisse gehabt, die teils in den Verordnungen des Demobilmachungskommissars, teils in den Abmachungen der Berliner Metallindustrie niedergelegt worden sind. Wenn Sie die in diesen Verordnungen und Abmachungen niedergelegten Rechte mit dem vergleichen, was jetzt im Entwurf steht, so müssen Sie zugeben, daß auch hier wieder das wahr wird, was wir gesagt haben: ein offenbarer Rückschritt gegenüber den schon festgelegten Verhältnissen. Sie nehmen den Angestellten den Einfluß wieder, den sie bisher schon gehabt haben. Auch durch die Änderungen, die Sie jetzt nachträglich an den Kommissionsbeschlüssen vornehmen wollen, verbessern Sie nichts.

Ich erinnere daran, daß die Berliner Angestellten die Berechtigung haben, gegen jede Einstellung, von der dem Angestelltenausschuß Kenntnis zu geben ist, innerhalb 5 Tagen Einspruch zu erheben. In diesem Paragraphen aber gestehen Sie den Angestellten weiter nichts zu, als daß gewisse Richtlinien aufgestellt werden, wobei dann der Herr Chef hinterher machen kann, was er will. In welchen Formen die einzelne Einstellung und Entlassung vor sich geht, das geht den Angestelltenrat und den Arbeiterrat nichts mehr an. Es heißt ausdrücklich, daß er allein ohne Mitwirkung und Aufsicht des Arbeiterrats diese Sachen durchführen kann, während in den Abmachungen der Berliner Metallindustrieangestellten dem Angestelltenausschuß ausdrücklich die Erlaubnis gegeben wurde, gegen jede einzelne Einstellung Einspruch zu erheben. Noch drastischer aber ist die Sache im Falle der Kündigung. In diesem Falle war in diesem Abkommen den Angestellten der Erfolg geworden, daß die Geschäftsleitung verpflichtet ist, dem Angestelltenausschuß von jeder Kündigung eines Angestellten vor deren Ausspruch Kenntnis zu geben. Auch das ist jetzt nicht mehr nötig. Der einzelne Betroffene muß sich

(**Koenen**, Abgeordneter.)

A) selber rühren, der Angestelltenrat ist ausgeschaltet. Der Arbeitnehmer muß sich erst an den Angestelltenrat wenden, und erst dann ist es dem Angestelltenrat gnädigst gestattet, Einspruch zu erheben, wenn ganz besondere Gründe vorliegen. Nach dem Berliner Abkommen ist der Unternehmer verpflichtet, bevor er überhaupt kündigt, dem Ausschuß oder Rat Mitteilung davon zu machen. Das ist auch der einzig mögliche Weg. Wenn man einen Einfluß ausüben will, muß man den Unternehmer verpflichten, bevor er einen solchen Streich gegen den Angestellten verübt, dem Angestelltenrat Mitteilung davon zu machen. Dieses Recht, das die Berliner Angestellten schon haben, entziehen Sie ihnen wieder. Der Angestelltenrat darf nur noch eingreifen, wenn sich ein Arbeitnehmer später an ihn wendet.

Aber auch gegenüber den Verordnungen des Demobilmachungskommissars ist das Gesetz eine erhebliche Verschlechterung. Denn auch in dieser Verordnung heißt es, daß in jedem Falle über die zur Entlassung kommenden Arbeiter und Angestellten im Benehmen mit dem Ausschuß zu bestimmen ist. Sie heben nun auch diese Verordnung auf, und der Unternehmer braucht sich nicht mehr mit dem Ausschuß in Verbindung zu setzen, er kündigt nach gewissen Maximen, die er für richtig hält und vielleicht auch irgendwie festgelegt hat, und erst hinterher, wenn sich jemand benachteiligt fühlt, ist ein Einspruch gestattet, der noch dazu ohne jede aufschiebende Wirkung ist. Deswegen können alle diese Paragraphen ebenso wie die Abänderungsanträge an der Tatsache nichts ändern, daß den Angestellten das Mitbestimmungsrecht wieder genommen wird.

Das trifft aber nicht nur für Berlin zu, sondern es ist auch in Mitteldeutschland der Fall. In der Abmachung, die wir am 14. Februar mit der Reichsregierung getroffen haben, hieß es deutlich:

B) Über die Entlassung von Arbeitern und Angestellten werden zwischen den wirtschaftlichen Organisationen Grundsätze vereinbart. Erhebt ein entlassenes Belegschaftsmitglied gegen eine Entlassung Beschwerde, so entscheiden Betriebsrat und Betriebsleitung gemeinsam.

Hier soll den Angestellten und Arbeitern dieses Entscheidungsrecht über ihre Einstellung und Entlassung wieder genommen werden. Sie können sich nur hinterher beschweren, können hier und da einige Bemerkungen machen.

Wenn man alle diese Paragraphen durchliest, sagt man am Ende wie der Dichter: man hört von allem nur das Nein!

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

So steht es mit allen Bestimmungen des § 78. Viel Worte und keine Rechte, das ist das Stigma, das man diesem § 78 aufprägen muß. Mitzuwirken hat der **Arbeiter- und Angestelltenrat** bei der **Überwachung der tarifvertraglichen Regelung**, der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse im Rahmen dieser Tarifverträge, aber nicht mehr mit zu entscheiden. Was heißt mitwirken? Man kann ihn reden lassen, ihn anhören oder auch nicht. Das Mitwirken ist ein so schwammiger, dehnbarer Begriff, daß eine ganze Stufenleiter von **Mitwirkungsmöglichkeiten** darunter verstanden werden kann. Wir verlangen, daß der Arbeiter- und Angestelltenrat mit zu entscheiden und mit zu bestimmen hat.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Abänderungsanträge, die wir zu diesem Paragraphen gestellt haben, fußen durchweg auf dem, was die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, also Ihre eigenen Mitglieder (zu den Sozialdemokraten), von Ihnen erwarten. Wir haben zu § 78 zunächst beantragt, alle in diesem Paragraphen vorgesehenen Aufgaben dem Betriebsrat zuzuschreiben, weil wir nur den einheitlichen Betriebsrat über alle diese Angelegenheiten bestimmen lassen wollen. Im Falle der Ablehnung dieses Antrags beantragen wir, im § 78 Ziff. 8 und 9 zu einer Ziff. 8 zusammenzufassen. Darin soll das wirkliche Mitbestimmungsrecht festgelegt werden. Auch hier haben wir uns an die Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände gehalten, sodaß es Ihnen (zu den Sozialdemokraten) leicht wird, diesem Antrag Ihrer eigenen Anhänger zuzustimmen. (C)

Wir verlangen weiter zu § 80, daß der Einspruch, wenn er schon einmal erhoben worden ist, wenigstens aufschiebende Wirkung hat, daß der Mann, von dem der Angestellten- oder Arbeiterausschuß glaubt, daß er zu Unrecht entlassen sei oder daß gegen die Kündigung berechtigte Gründe anzuführen sind, nicht aus seiner Stellung fliegt. Das ist eigentlich vom sozialen Standpunkt aus selbstverständlich. Man darf ihn nicht eher brotlos machen, ehe die Entscheidung gefallen ist. Wir verlangen also, daß Sie soviel soziale Einsicht haben, daß der **Einspruch des Arbeiter- und Angestelltenausschusses** eine **aufschiebende Wirkung** hat.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Weiter wird gewünscht, den Abs. 4 in § 81 so zu fassen, daß die **Mitwirkung des Arbeiter- und Angestelltenausschusses** in jedem einzelnen Falle **bei der Einstellung** erfolgt. Das ist genau das, was bisher schon durch Abkommen in Berlin und Mitteldeutschland und durch Verordnungen des Demobilmachungskommissars auch als Recht für ganz Deutschland anerkannt worden ist, und wir verlangen, daß dies ins Betriebsrätegesetz aufgenommen wird. Ich muß allerdings sagen: die Hoffnung auf die Annahme dieser Grundforderungen und selbstverständlichen bisherigen Rechte der Angestellten in dieser Nationalversammlung ist sehr gering.

Zu § 82 beantragen wir erneut, daß der **Einspruch gegen die Einstellung und die Anrufung der Schiedsstellen** **aufschiebende Wirkung** hat. (D) Auch hier erwarten wir von Ihnen soziales Mitgefühl für die Opfer der Kündigung, daß Sie, wenn ein Ausschuß oder eine Schiedsstelle gegen die Berechtigung einer Kündigung Bedenken hat, wenigstens sagen: schön, wenn eine solche Stelle Bedenken gegen die Kündigung hat, dann darf man den Mann nicht aufs Pflaster setzen, ehe nicht die Entscheidung gefallen ist.

Den § 85 beantragen wir zu streichen, weil er wiederum für eine Reihe von Betrieben **Rechte des Einspruchs** gestattet, deren Ausnahmestellung wir nicht zulassen wollen, weil wir überhaupt solche Ausnahmerechte nicht gewähren wollen.

Zu § 86 wird im Sinne der bisher schon geltenden Verordnung des Demobilkommissars beantragt:

> Erachtet der Arbeiter- oder Angestelltenausschuß die Anrufung für begründet, so hat er bei dem Unternehmer Einspruch gegen die Kündigung zu erheben. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Bezirksgruppenrat. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung.

Es ist das nichts anderes als das, was schon besteht, und es soll nur das, was bisher schon Recht und Verordnung war, ins Gesetz aufgenommen werden.

Es ist dringend zu wünschen, daß Sie diesen Anträgen zustimmen, um nicht gegenüber den Angestellten und Arbeitern einen Rechtsraub zu begehen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß alle diese Anträge nichts Neues schaffen, sondern daß diese Dinge bereits heute bestehen. Sie können es mit Ihren vielen Klauseln und Ihren vielen Wenn und Aber nicht wegleugnen, daß Sie die Angestellten benachteiligen und ihnen die Rechte, die sie sich schon erworben haben, wieder entziehen. Das muß festgestellt werden, obwohl wir keinerlei Hoffnung haben, daß diese Nationalversammlung, die

(Koenen, Abgeordneter.)

(A) durch die jetzige Besetzung und die ganze Behandlung der Frage beweist, daß sie für die bisherigen Rechte der Angestellten kein Interesse hat, die Tatkraft aufbringen wird, das bisher mühsam erkämpfte Recht den Angestellten zu sichern. Die jetzige Besetzung und die ganze Art der Behandlung in diesen beiden Tagen beweist, daß Sie sich gar kein Gewissen daraus machen, die schwer erkämpften Rechte der Angestellten schnöde wieder preiszugeben. Das muß festgenagelt werden. Ich stelle es deshalb fest, und wir werden es den Angestellten bei jeder Gelegenheit, die sich dazu bietet, sagen, wie die Nationalversammlung die ihnen zustehenden und so mühsam erworbenen Rechte beschneidet.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung.

Zu § 78 liegt vor ein Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1940 Ziff. 10, die in den §§ 78 ff. dem Arbeiter- und Angestelltenrat zugeschriebenen Aufgaben dem Betriebsrat zuzuschreiben. Das wird also wohl so zu verstehen sein, daß überall, wo in diesen Paragraphen „Arbeiter- und Angestelltenrat" steht, dafür „Betriebsrat" gesetzt werden soll.

(Wird bejaht.)

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegt der Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1939 Ziff. 31 unter a vor, in der Einleitung hinter „Angestelltenrat" einzufügen: „oder, wo solche nicht bestehen, der Betriebsrat".

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

(B) Das ist die Mehrheit.

Zu Ziff. 5 liegt vor der Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 1920 Ziff. 22, die Worte: „wenn der Betriebsrat die Anrufung ablehnt" zu streichen, und ein gleichlautender Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 1911 Ziff. 38a. Ich lasse über beide Anträge gemeinsam abstimmen.

Ich bitte diejenigen, die diese Streichung vornehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Worte sind aufrechterhalten.

Sodann liegt ein Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1940 Ziff. 10 vor, die beiden Ziff. 8 und 9 des § 78 zu einer gemeinsamen Ziff. 8 zusammenzufassen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Weiter liegt vor ein Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1939 Ziff. 31 unter b, in der Ziff. 8 statt „Arbeitgeber" zu setzen: „Unternehmer". Hier liegt aber augenscheinlich ein Druckfehler vor. In dem Text der Vorlage steht nämlich das Wort „Unternehmer". Es soll also offenbar das Wort „Unternehmer" ersetzt werden durch „Arbeitgeber".

(Wird bestätigt.)

Ich bitte diejenigen, die dafür sind, daß statt „Unternehmer" gesetzt wird „Arbeitgeber", sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Endlich haben wir noch abzustimmen über den Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 1911 Ziff. 38 b, die Ziffern 8 und 9 überhaupt zu streichen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen, (C sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt bitte ich diejenigen, die den § 78 in der nunmehr festgestellten Fassung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 78 ist damit angenommen.

Zu § 79 liegt ein Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 1920 Ziff. 23 vor, einen zweiten Absatz einzufügen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den § 79 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; er ist angenommen.

Nun kommen wir zu § 80. Hier liegt der Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1940 Ziff. 11 vor, dem zweiten Absatz hinzuzufügen:

> Der Einspruch des Arbeiter- oder Angestelltenausschusses hat aufschiebende Wirkung.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den § 80 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 80 ist angenommen.

Ich rufe auf § 81.

Hier liegt zunächst ein Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 1911 Ziff. 39 vor, die sämtlichen §§ 81 bis 90 zu streichen. (D

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegt ein Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 1920 Ziff. 24 vor, den Abs. 1 anders zu fassen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegt ein Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 1911 Ziff. 40 vor, im § 81 für den Fall der Ablehnung des Antrags auf Streichung dem Abs. 1 einige Worte anzufügen.

Ich bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegt ein Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1939 Ziff. 32 vor, im Abs. 1 die Worte „zu einem bestimmten Geschlecht" zu streichen.

Ich bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dann liegt ein Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1975 Ziff. 3a vor, im § 81 in Abs. 1 einen zweiten Satz einzufügen. — Vielleicht kann ich a, b und c zusammennehmen. — Auf Nr. 1975 Ziff. 3b liegt der Antrag vor, in Abs. 2 Zeile 2 das Wort „ihre" zu ersetzen durch „die", hinter dem Wort „Eigenart" einzufügen „ihrer Bestrebungen" und das Wort „dies" zu ersetzen durch „es"; und unter c, in Abs. 3 Zeile 2 hinter dem Worte „oder" einige Worte einzufügen.

Ich nehme an, daß ich über diesen Antrag Nr. 1975 Ziff. 3a, b und c zusammen abstimmen lassen darf.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Wir bitten, über a besonders abstimmen zu lassen!)

(Präsident.)

(A) Dann bitte ich diejenigen, die nicht wollen, daß die Einstellung von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht abhängig sein soll, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten zu den Unabhängigen Sozialdemokraten: Da stimmen wir doch auch mal zusammen! — Heiterkeit.)

Das ist beinahe Einstimmigkeit, es ist eine Verbeugung vor dem weiblichen Geschlecht!

(Heiterkeit.)

Dann bitte ich diejenigen, die den Antrag auf Nr. 1975 Ziff. 3b und c annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nun liegt ein Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1940 Ziff. 12 vor, den Abs. 4 anders zu fassen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegt noch ein Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 1920 Ziff. 24b vor, einen Abs. 5 anzufügen.

Ich bitte die Zustimmenden sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann bitte ich diejenigen, die den § 81 in der durch diese Abstimmung festgestellten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 81 ist angenommen.

§ 82. Da liegt ein Antrag Arnstadt und Genossen vor auf Nr. 1911 Ziff. 39, die ganze Reihe von Paragraphen zu streichen. Dieser Antrag ist bereits erledigt.

Dann liegt ein Antrag Agnes und Genossen auf (B) Nr. 1940 Ziff. 13 vor, den Abs. 4 anders zu fassen. Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann kommt der Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1939 Ziff. 33, in Abs. 4 hinter „aufschiebende" einzufügen „oder auflösende". Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben,

(geschieht)

und zugleich diejenigen, die den § 82 in dieser Fassung annehmen wollen, stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; angenommen.

Ich rufe auf § 83. Da liegt vor der Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1975 Ziff. 4, dem § 83 folgenden Schlußsatz anzufügen: „Die Entscheidung schafft Recht", — und der Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1980, in den §§ 83 und 87 unter Ziff. 4 und 8 hinter dem Worte „Recht" hinzuzufügen: „zwischen dem beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer". Der Antrag auf 1980 ist ein Unterantrag zu dem Antrage auf Nr. 1975 Ziff. 4.

Wer dem § 83 den Schlußsatz nach dem Antrage auf Nr. 1975 Ziff. 4 anfügen will und nach dem Antrage Nr. 1980 hinter dem Worte „Recht" hinzufügen will „zwischen dem beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer", den bitte ich, sich zu erheben, und diejenigen, gleich stehen zu bleiben, die den § 83 in dieser Fassung annehmen wollen.

(Geschieht.)

Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf § 84. Da liegt zunächst ein Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1940 Ziff. 14 vor, den ganzen Paragraphen anders zu fassen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegt ein Antrag Dr. Heinze und Genossen (C) vor auf Nr. 1920 Ziff. 25, die Nr. 1 anders zu fassen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegt ein Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1939 Ziff. 34 vor, in der Ziff. 1 die Worte „wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht" zu streichen.

Ich bitte diejenigen, die dem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Ist angenommen.

Nun liegt noch der Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1975 Ziff. 5 vor, dem § 84 als Abs. 2 hinzuzufügen:

> Erfolgt die Kündigung fristlos aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, so kann der Einspruch auch darauf gestützt werden, daß ein solcher Grund nicht vorliegt.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die § 84 in der durch diese Abstimmung festgestellten Fassung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 84 ist in dieser Fassung angenommen.

Wir kommen zu § 85. Hierzu liegt zunächst ein Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1939 Ziff. 35 vor, in Abs. 1 statt „§ 84" zu setzen „§ 84 Ziff. 1". (D)

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dann liegt ein Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 1920 Ziff. 26 vor:

a) im Abs. 1 die Worte „soweit ihre Eigenart dies bedingt" zu streichen,
b) dem Abs. 2 als Nr. 4 hinzuzufügen:
   4. bei Kündigungen, die aus dem Grund erfolgt sind, weil der Arbeitnehmer seine Mitarbeiter zum Bruche der mit dem Arbeitgeber abgeschlossenen Verträge zu verleiten versucht hat.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegt ein Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1975 Ziff. 6a vor, im Abs. 1 das Wort „ihre" zu ersetzen durch „die", sowie hinter „Eigenart" zu sagen „ihrer Bestrebungen es bedingt".

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dann liegt ein Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1975 Ziff. 6b vor, im Abs. 2 Ziff. 1 hinter dem Wort „oder" fortzufahren:

> „durch Schiedsspruch eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstelle auferlegten Verpflichtungen beruhen".

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

(Präsident.)

(A) Nun liegt noch der Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1975 Ziff. 6c vor, im Abs. 2 die Ziff. 3 zu streichen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Außerdem liegt noch ein Antrag Agnes und Genossen vor, den ich zuerst hätte zur Abstimmung bringen sollen — ich habe danach gesucht, habe ihn aber nicht gefunden, — auf Nr. 1940 Ziff. 15, den § 85 zu streichen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die den § 85 in dieser Fassung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 85 ist angenommen.

Ich rufe auf § 86. Hierzu liegt ein Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 1940 Ziff. 16 vor, dem § 86 eine andere Fassung zu geben.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegt der Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1975 Ziff. 7 vor, dem § 86 einen Abs. 2 hinzuzufügen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dann liegt ein weiterer Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1939 Ziff. 36 vor, dem § 86 einen zweiten Absatz anzufügen. Es muß nun aber nicht mehr heißen: Abs. 2, sondern Abs. 3: das muß also korrigiert werden.

(B) Ich bitte diejenigen, die nach diesem Antrag dem § 86 einen Abs. 3 hinzufügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den auf diese Art festgestellten § 86 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; ich stelle die Annahme fest.

Zu § 87 liegt zunächst zu Abs. 1 ein Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1939 Ziff. 37 unter lit. a vor, in Zeile 1 zu sagen: „im gesetzlichen Schlichtungsverfahren".

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dann liegt bezüglich der Abs. 2 und 3 ein Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 1940 Ziff. 17 vor, die beiden Absätze zu streichen und statt dessen einen anderen Absatz einzufügen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegt ein Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1939 Ziff. 37 lit. b vor, in Abs. 2 Zeile 6 zu sagen: „während derer"; ich kann wohl annehmen, daß das angenommen ist. —

Sodann liegt von den gleichen Antragstellern auf Nr. 1939 Ziff. 37 lit. c ein Antrag vor, in Abs. 3 Zeile 4 hinter „Arbeitnehmer" einzufügen: „mündlich oder durch Aufgabe zur Post".

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dann liegt ein Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1975 Ziff. 8 vor: dem Abs. 2 folgenden Schlußsatz anzufügen: „Die Entscheidung schafft Recht", sowie ein Unterantrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1980, hinter dem Wort „Recht" hinzuzufügen: „zwischen dem beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer".

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Ich bitte diejenigen, gleich stehen zu bleiben beziehungsweise sich zu erheben, die § 87 in dieser durch die Abstimmung festgestellten Fassung annehmen wollen.

(Geschieht.)

Ich stelle die Annahme von § 87 fest.

Bei § 88 passiert ein Wunder; da ist kein Antrag gestellt.

(Heiterkeit.)

Ich bitte diejenigen, die § 88 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Ist angenommen.

Zu § 89 liegt ein Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1939 Ziff. 38 vor: Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

> Er hat hierüber unverzüglich nach Empfang der im § 87 Abs. 3 vorgesehenen Erklärung des Arbeitgebers, spätestens aber eine Woche nach Kenntnis der Rechtskraft der im Schlichtungsverfahren ergangenen Entscheidung dem Arbeitgeber mündlich oder durch Aufgabe zur Post eine Erklärung abzugeben.

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, stehen zu bleiben oder sich zu (D) erheben, die § 89 in der durch die Abstimmung festgestellten Fassung annehmen wollen.

(Geschieht.)

Ist angenommen.

Zu § 90 liegt ein Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 1926 Ziff. 2 vor, den § 90 wie folgt zu fassen:

> Wird eine fristlose Kündigung, die aus einem Grunde erfolgt ist, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, durch rechtskräftiges gerichtliches Urteil als ungerechtfertigt erklärt, so gilt sie als zu dem nächsten, nach Ausspruch der Kündigung gesetzlich oder vertraglich zulässigen Termin erfolgt.
>
> Das Einspruchsrecht gemäß §§ 84ff. bleibt dadurch unberührt.

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegt auf Nr. 1975 Ziff. 9 ein Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen vor: § 90 zu streichen und dafür folgenden neuen § 90 einzufügen:

§ 90.

> Wird in den Fällen der §§ 81 bis 89 die Einhaltung der Fristen durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle verhindert, so findet Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach näherer Vorschrift der Ausführungsbestimmungen statt.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; demnach ist § 90 in der Fassung des Antrags 1975 Ziff. 9 angenommen.

(Präsident.)

A) Ich rufe auf § 91. Hierzu liegt ein Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf 1939 Ziff. 39 vor, Abs. 1 und 3 umzustellen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben

(geschieht)

— und stehen zu bleiben, wenn Sie nunmehr in dieser Fassung den § 91 genehmigen wollen.

(Geschieht.)

Ich stelle die Annahme fest.

Zu § 92 liegt ein Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1939 Ziff. 40 vor, im Abs. 1 hinter „Betriebsrat" einzufügen: „(Arbeiterrat und Angestelltenrat)".

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben

(geschieht)

— und gleich stehen zu bleiben, wenn Sie den § 92 in dieser Fassung annehmen wollen.

(Geschieht.)

Ich stelle die Annahme von § 92 fest.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Waldstein.

Waldstein, Abgeordneter: Ich bitte nunmehr um Verbindung der §§ 93 und 94.

Präsident: Können wir das Folgende nicht auch gleich abmachen?

(Zurufe: Nein!)

Ich meine, wir können gleich festsetzen, was hernach zusammen besprochen werden soll: Abschnitt V, Schutz- und Strafbestimmungen, §§ 95 bis 100, schließlich Abschnitt VI, Ausführungs- und Übergangsbestimmungen, §§ 101 bis 106.

(Zustimmung.)

B) Dann rufe ich jetzt die §§ 93 und 94 zur Beratung auf und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Braß.

Braß, Abgeordneter: Werte Versammlung! Der Abschnitt IV der Vorlage handelt von der **Entscheidung von Streitigkeiten,** die sich aus dem Gesetz ergeben. Über die **Zusammensetzung des** hier vorgesehenen **Bezirkswirtschaftsrats** heißt es in der Begründung, die die Regierung im Ausschuß abgegeben hat, daß er paritätisch aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern gebildet werden soll. Es ist gleichzeitig bei dieser Begründung angekündigt worden, daß ein Gesetz über das **Schlichtungsverfahren** ebenfalls in Verbindung mit diesem Gesetze, das den Bezirkswirtschaftsrat schaffen soll, eingebracht wird. Es ist aber besonders darauf hinzuweisen, daß die Durchführung des vorliegenden Gesetzes unmöglich wird, weil die angekündigten Gesetze, die in Wirklichkeit erst das bringen sollen, wovon der Abschnitt IV handelt, noch nicht vorliegen. Erst der demnächst zu schaffende Bezirkswirtschaftsrat hat nach der vorliegenden Fassung des § 93 über Streitigkeiten zu entscheiden, aber nur über diejenigen, die rein formaler Natur sind.

Der § 93 sagt in fünf Unterziffern, daß der **Bezirkswirtschaftsrat** zu entscheiden hat über:

1. die Notwendigkeit der Errichtung, die Bildung und Zusammensetzung einer Betriebsvertretung im Sinne dieses Gesetzes;
2. Wahlberechtigung oder Wählbarkeit eines Arbeitnehmers;
3. Einrichtung, Zuständigkeit und Geschäftsführung der Betriebsvertretungen;
4. die Notwendigkeit von Geschäftsführungskosten der Betriebsvertretungen;
5. alle Streitigkeiten, die sich aus den in diesem Gesetze vorgeschriebenen Wahlen ergeben.

Er hat also nur eine Entscheidungsmöglichkeit in rein (C)
formalen Fragen. Die wirklichen Streitigkeiten, die sich innerhalb des Betriebsrats oder zwischen Betriebsrat und Unternehmer beziehungsweise Betriebsleitung ergeben, hat dieser Bezirkswirtschaftsrat nicht zu entscheiden. Im ganzen Gesetz ist auch keine Stelle enthalten, die irgendeiner Instanz diese Entscheidung zuweist, sodaß anzunehmen ist, daß diese entscheidende Instanz erst in späterer Zeit durch das Gesetz über das Schlichtungsverfahren geschaffen werden soll. Bis dahin ist also überhaupt keine Möglichkeit vorhanden, irgendwelche Entscheidungen über sachliche Differenzen zwischen Unternehmern nnd Betriebsräten zu treffen.

Nach § 69 ist die **Ausführung der gemeinsamen Beschlüsse des Betriebsrats** der Betriebsleitung zugewiesen. Ein selbständiges Eingreifen des Betriebsrats in den Betrieb ist untersagt. Dem können auch wir zustimmen. Aber es muß doch die Frage geklärt werden, wer die Betriebsleitung dazu anhalten soll, wenn sie einen Beschluß nicht ausführt, auch wenn der Betriebsrat und die Geschäftsleitung sich über einen Beschluß einig sind. In vielen Fällen werden sich die Verhältnisse so gestalten, daß die Betriebsleitung oder der Unternehmer sich schon um des lieben Friedens willen über irgendeine Frage verständigen; weil aber das Gesetz keine Handhabe bietet, ihn zu zwingen, den Beschluß durchzuführen, wird der Unternehmer ihn einfach undurchgeführt lassen. Das Gesetz enthält keine Bestimmung, die die Betriebsleitung zwingt, auszuführen, worüber man sich geeinigt hat.

Auch die Mehrheitsparteien und die Regierung erblicken ja in diesem Betriebsrat unter anderem ein Mittel, die Produktion zu heben. Ich kann mir sehr wohl denken, und bei Durchführung der Aufgaben des Betriebsrats wird es schnell dazu kommen, daß zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung sehr verschiedene Auffassungen darüber auftauchen, wie die Produktion zu heben ist. Der Be- (D)
triebsrat ist vielleicht der Ansicht, daß diese oder jene Mittel notwendig seien, die Produktionsweise zu ändern, um eine **Steigerung der Produktion** herbeizuführen, wohingegen der Unternehmer sich weigert, diesen Vorschlägen nachzukommen, weil er seine Profitrate dabei nicht genügend beachtet sieht.

Soll hier nun das allgemeine Interesse entscheidend sein oder das Interesse des einzelnen Unternehmers? Nach unserer Auffassung muß unter allen Umständen das allgemeine Interesse, das eben die Steigerung der Produktion ist, hierbei entscheidend sein. Aber weil keine Schlichtungs-, keine Entscheidungsinstanz vorhanden ist, bleibt die Sache schwebend und somit auch die Wirkung des Betriebsrats vollständig in der Luft hängend.

Der Schlichtungsausschuß, der an verschiedenen Stellen im Gesetz genannt ist, hat nicht die Befugnis, hier einzugreifen, und der hier vorgesehene Wirtschaftsrat hat ebenfalls nach dem verlesenen Wortlaut des § 93, wo ihm seine Aufgaben gesteckt sind, nicht das Recht dazu. Der Bezirkswirtschaftsrat sollte auch die Aufgabe haben, allgemeine Normen über die Gestaltung der Produktion zu schaffen, er soll in den Tausenden von Klein- und Mittelbetrieben, wo es heute dringend notwendig ist, eine Umgestaltung der Produktionsweise nach den Erfordernissen der modernen Technik mit Hilfe der Betriebsräte veranlassen können.

Soll der Betriebsrat nun das Mittel sein, um fördernd auf die Produktion einzuwirken, oder soll der Unternehmer derjenige sein, der letzten Endes zu entscheiden hat, ob er das durchführen will oder nicht? Weil aber hier die Instanzen, die dieses eventuell erzwingen können, in § 93 nicht geschaffen sind, muß unter allen Umständen darauf gedrängt werden, daß mit der größten Beschleunigung die Vorlage über den Bezirkswirtschaftsrat,

(**Braß**, Abgeordneter.)

(A) über die genannten Arbeiterräte und über das Schlichtungsverfahren kommt.

Die Betriebsräte werden sehr bald mit ihren Vorschlägen zur Hebung und Umgestaltung der Produktion kommen, und wir werden erleben, daß schon in der nächsten Zeit, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist, sich die größten Differenzen daraus ergeben. Wenn aber keine Instanz vorhanden ist, die diese Differenzen entscheidet, ist auch das Gesetz vollständig wirkungslos.

Nach unserem Dafürhalten muß der betreffende Wirtschaftsrat, der nach der Begründung der Regierungsvorlage für ein zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet geschaffen werden soll, sehr weitgehende Befugnisse über die Produktion erhalten, denn sonst treten die Wirkungen des Betriebsrätegesetzes nicht in die Erscheinung, wie es uns die Befürworter dieses Gesetzes glauben machen wollen.

Nach unserer Meinung ist aber auch die **Gestaltung eines Bezirkswirtschaftsrates** so, wie es die Begründung hier vorsieht und wie es aus dem § 93 hervorgeht, grundfalsch. Es ist notwendig, diesen Bezirkswirtschaftsrat aus den in den Industriegruppen gewählten Einzelbetriebsräten zusammenzusetzen und ihn dann über das einheitliche Wirtschaftsgebiet zusammenzufassen. Es kann keine Rede davon sein, daß dieser Bezirkswirtschaftsrat paritätisch und, wenn er zur Schiedsinstanz werden soll, mit dem berühmten unparteiischen Vorsitzenden besetzt werden kann, sondern es muß unter allen Umständen dieser Bezirkswirtschaftsrat aus den Arbeitern zusammengesetzt sein, die in den Betriebsräten der einzelnen Unternehmungen vertreten sind. Wir haben ja über die Zusammensetzung eines solchen Wirtschaftsrates schon wiederholt unsere Auffassung in der Öffentlichkeit klargelegt. Wir sind der Meinung, daß dieser Bezirkswirtschaftsrat sich anders zusammen-

(B) setzen muß, als es aus der Begründung der Regierungsvorlage hier hervorgeht. Es muß innerhalb der einzelnen Industriegruppen des Wirtschaftsgebietes ein Bezirksgruppenrat für die betreffende Industrie geschaffen werden, und aus diesen Industriegruppenräten des Wirtschaftsgebietes der für dasselbe maßgebende Bezirkswirtschaftsrat. Diesen Bezirkswirtschaftsräten oder, richtiger gesagt, diesen einzelnen Bezirksgruppenräten muß die Aufgabe zugewiesen werden, darüber Normen aufzustellen, wie in der betreffenden Industriegruppe, soweit das Wirtschaftsgebiet in Frage kommt, die Produktion gestaltet werden soll, nach den Richtlinien des Reichsgruppenrats der betreffenden Industriegruppe. Wenn dem **Bezirkswirtschaftsrat** nur allein die **Funktionen** in bezug auf das Betriebsrätegesetz zugewiesen werden sollen, wie hier in § 93, so ist das vorliegende Gesetz nach unserer Auffassung ein vollständiger Torso. Es kann nicht in Wirksamkeit treten, wie es die Vorlage vorsieht.

Nach unserer Überzeugung wird auch der wirkliche Kampf über das Betriebsrätegesetz nicht jetzt ausgefochten werden, sondern erst dann, wenn die Regierung mit der **Vorlage über die Bezirkswirtschaftsräte** und mit der Vorlage über das Gesetz **über das Schlichtungsverfahren** kommt. Es wird sich dann zeigen, daß diejenigen Kreise, die ein Interesse daran haben, die Betriebsräte zu sabottieren, überhaupt das Rätesystem nicht zur Durchführung kommen zu lassen, mit aller Schärfe, auch über die Kompromißverhandlungen, die an der Wiege dieser Vorlage gestanden haben, hinweg, erst mit ihrem richtigen Kampf einsetzen. Dann wird es sich zeigen, daß die Auswirkungen dieser Vorlage so sein werden, wie wir es von vornherein erwartet haben, weil hier verschiedenartige, auseinanderstrebende Interessen zusammengekoppelt werden sollen. Es wird dann so kommen, als daß aus dem ganzen Betriebsrätesystem nichts werden wird. Es werden diejenigen, die die kapitalistischen (C) Interessen vertreten, versuchen, dieses Gesetz über das Schlichtungsverfahren, das Gesetz über den Bezirkswirtschaftsrat so zu gestalten, daß das Gesetz und seine Auswirkung vollständig negativ sein wird und daß, wenn wahr gemacht werden soll, was der Kollege Bender in seiner Rede hier ausgeführt hat, erst der wirkliche **Kampf um das Rätesystem** entbrennen wird; nicht hier im Parlament, sondern draußen in großen Wirtschaftskämpfen zwischen Arbeit und Kapital.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die §§ 93 und 94.

Zu § 93 liegt ein Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 1911 Ziff. 41 vor, statt „Bezirkswirtschaftsrat" zu setzen „Schlichtungsausschuß". Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegt noch ein Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1939 Ziff. 41 vor,

der Ziff. 3 hinzuzufügen: „und der Betriebsversammlung".

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Dann bitte ich, gleich stehen zu bleiben und damit Ihre Zustimmung zu § 93 zu bekunden. — Ich stelle die Annahme des so gestalteten § 93 fest.

Zu § 94 beantragen die Herren Abgeordneten Arnstadt und Genossen auf Nr. 1911 Ziff. 42, in Zeile 2 statt „Bezirkswirtschaftsrat" zu setzen „Schlichtungsausschuß".

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den § 94 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 94 ist angenommen.

Nunmehr rufe ich auf V. Schutz und Strafbestimmungen, §§ 95 bis 100. Die Diskussion darüber ist verbunden.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Most.

Dr. **Most**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß Sie auf Nr. 1977 einen Antrag eingebracht haben, der sehr erhebliche **Strafbestimmungen für** solche **Arbeitgeber** vorsieht, die „zum Zwecke der Täuschung und mit der Absicht, den Arbeitnehmern Schaden zuzufügen", „bestimmte falsche Tatsachen angeben oder bestimmte richtige Tatsachen unterdrücken". Da soll Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe eintreten. Es handelt sich also um solche Fälle, wo der Arbeitgeber erstens seine Pflicht nicht erfüllt, zweitens falsche Tatsachen angibt und drittens dies in der Absicht tut, dem Arbeitnehmer Schaden zuzufügen. Es erscheint mir ein einfaches Erfordernis der Gerechtigkeit, auch für die umgekehrten Fälle, wo etwa ein **Mitglied des Betriebsrats** in der **Ausübung seiner Obliegenheiten** genau das Gleiche tut, **Strafen** festzusetzen. Wir haben genau dieselbe Fassung gewählt wie Sie, nämlich daß er erstens falsche Tatsachen angibt, daß er zweitens den Zweck der Täuschung vor Augen hat und daß er drittens die Absicht verfolgt, den Arbeitnehmern zum Schaden des Arbeitgebers Vorteile zuzuwenden.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Selbstverständlich ist es richtig, daß die Mitglieder des Betriebsrats zu keinen Auskünften verpflichtet sind; aber

(Dr. **Most**, Abgeordneter.)

(A) sie sind dazu berufen, in zahlreichen Fällen den Arbeitgeber mit denjenigen Unterlagen zu versehen, auf Grund deren dieser zum Beispiel in der Frage von Entlassungen oder Einstellungen verfahren muß.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Im Hinblick auf den von Ihnen, Herr Bender, gemachten Einwand sind ja die Strafen auch ganz wesentlich niedriger, als von Ihnen auf Nr. 1977 angegeben. — Ich glaube, es muß immer noch der alte Grundsatz festgehalten werden: Wenn zwei das gleiche tun, dann sollen sie auch in gleicher Weise zur Rechenschaft gezogen werden. Ich kann mir jede weitere Begründung sparen.

Nur noch eine Bemerkung lassen Sie mich in diesem Zusammenhang machen. Ich habe heute nachmittag ein paar Worte gefunden zur Verurteilung der Art und Weise, wie das „Berliner Tageblatt" unter gröblichster Fälschung der Tatsachen **Obstruktion der Rechten** behauptet hat. Ich stelle fest, daß das „8 Uhr-Abendblatt" sich nicht entblödet, genau in der gleichen Weise wie seine größere, aber nicht bessere Schwester einen Artikel unter der Bezeichnung zu veröffentlichen „Obstruktion der Linken und Rechten". Ich darf auch hier wohl unter Ihrer einmütigen Zustimmung feststellen, daß die Rechte nichts weniger getan hat, als gerade bei dieser Gesetzesberatung zu obstruieren.

(Sehr richtig!)

— Ich freue mich der Zustimmung auch aus der Mitte der Koalitionsparteien.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Geyer (Sachsen).

Dr. **Geyer** (Sachsen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Bei diesen verbundenen Paragraphen haben wir zunächst zu § 95 einen Antrag gestellt, der darauf (B) abzielt, die **Arbeitnehmer** davor **zu schützen,** daß ein gewisser **Terrorismus** von seiten der **Unternehmer** gegen sie ausgeübt wird, wenn sie sich einer Vereinigung revolutionärer Betriebsräte anschließen wollen. Dieser Antrag steht im engsten Zusammenhang mit unserer Stellungnahme zum § 37. Um eine derartige ausnahmerechtliche Behandlung der Arbeitnehmer zu verhindern, haben wir unseren Antrag eingebracht.

Zu § 97 haben wir weiter den Antrag eingebracht, daß die **Entscheidung** darüber, **ob ein Betriebsratsmitglied** oder ein Mitglied einer Betriebsvertretung überhaupt **entlassen werden darf** oder nicht, lediglich in die Hand der Belegschaft selbst zu legen ist, daß in dieser Hinsicht zum mindesten der Belegschaft das Recht zustehen muß, endgültig darüber zu entscheiden, ob das betreffende Mitglied weiter beschäftigt wird oder nicht.

Nun ein Wort zu den **Strafbestimmungen.** In der Generaldebatte habe ich bereits darauf hingewiesen, daß in der jetzigen Form des Gesetzes eine Fälsch- und Lügenfreiheit für Unternehmer festgelegt wird. Ein Antrag Bender und Genossen sucht diesen Übelstand abzustellen. Wir bestehen auf unserem Antrag zu dieser Angelegenheit, als Abs. 4 einzufügen:

> Unternehmer oder ihre Vertreter, die gegenüber der Betriebsvertretung in der Absicht, ihr die Erfüllung ihrer Obliegenheiten unmöglich zu machen oder den Arbeitnehmern Schaden zuzufügen, wissentlich in ihren Darstellungen, Berichten oder Übersichten über den Vermögensstand des Unternehmens die Verhältnisse, zu deren Offenlegung sie nach § 35 verpflichtet sind, unwahr darstellen oder verschleiern, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zwanzigtausend Mark bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt ausschließlich die Geldstrafe ein.

Dieser Antrag wurde ursprünglich in der Kommission (C) seitens der Regierung eingebracht, er wurde aber von den bürgerlichen Parteien abgelehnt. Wir nehmen ihn wieder auf, da wir es selbstverständlich für notwendig erachten, daß Unternehmer, die ihre Betriebsräte gröblich anlügen, mit relativ hohen Strafen belegt werden müssen. Weil wir es für nötig halten, daß gegenüber dem bereits ausgesprochenen Sabotagewillen des Unternehmertums relativ hohe Strafbestimmungen geschaffen werden, haben wir auch Anträge zu § 99 gestellt, die auf eine Verschärfung der Strafbestimmungen hinauslaufen.

Meine Herren, nun stellen die Abgeordneten Dr. Heinze und Genossen einen Antrag, der geradezu ungeheuerlich ist. Dieser Antrag würde darauf hinauslaufen, ein Recht zu schaffen, das zu vergleichen wäre mit der Anwendung des Erpressungsparagraphen gegen streikende Arbeiter. Sie wollen **Arbeitnehmer, die gegenüber dem Aufsichtsrat usw. falsche Angaben machen,** mit sehr hohen Geldstrafen und mit Gefängnis **bestrafen.** Die Sachlage ist doch die, daß die Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber überhaupt nicht zu Auskünften verpflichtet sind, sondern umgekehrt, daß lediglich der Unternehmer der Betriebsvertretung gegenüber zur Auskunft verpflichtet ist, wie das ja dem Wesen einer Kontrollinstanz für das Unternehmertum ohne weiteres entspricht. Sie glauben vielleicht auch, in dieser Hinsicht die Parität wieder einzuführen, gleichzeitig aber wenden Sie sich gegen diese verschärften Strafbestimmungen, die seinerzeit die Regierung in der Kommission eingebracht hat. Hier zeigt sich deutlich, daß Sie dieses Gesetz als ein Gesetz gegen die Arbeiterschaft wollen.

Aber auch in der vorliegenden Fassung, § 100 Abs. 2, findet sich eine Bestimmung, die diesem Antrag ganz ähnlich ist, nämlich die, daß, **wer Geschäftsgeheimnisse als Betriebsratsmitglied verrät** in der Absicht, sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, **mit** einer (D) qualifizierten **Strafe belegt** wird. Bei dem jetzigen Zustand unserer Justiz unter der Herrschaft der Klassenjustiz ist zu fürchten, daß diese Bestimmung gegen Betriebsräte angewandt wird, die bei Streiks und Lohnbewegungen überhaupt ihren Arbeitskollegen Mitteilungen gemacht haben über den Stand des Unternehmens, die der Unternehmer als vertraulich bezeichnet hat oder als vertraulich ansieht. Genau so wie jetzt die Klassenjustiz den Erpressungsparagraphen gegen streikende Arbeiter anwendet, genau so wird sie in Zukunft auch diese Bestimmung des Betriebsrätegesetzes gegen die Arbeiterschaft anwenden und dadurch auch dem Betriebsrätegesetz einen reaktionären Charakter geben. Deshalb bitten wir Sie, den § 100 überhaupt zu streichen und, wenn Sie diesem Antrage nicht zustimmen sollten, wenigstens seinen zweiten Absatz zu streichen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Bender (Magdeburg).

Bender (Magdeburg), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Most hat seinen Antrag auf Nr. 1979 damit begründet, daß er gleiches Recht für Arbeitgeber und Arbeitnehmer schaffen wolle. Die Sache liegt doch so: In dem Gesetz ist jede **Nachprüfung der Auskünfte,** die der Arbeitgeber gibt, **dem Arbeiter untersagt.** Den Arbeitern steht weder bei der Bilanz noch bei den Berichten, die der Arbeitgeber ihm auf Grund des Gesetzes zu erstatten hat, ein **Nachprüfungsrecht** zu. Es ist nun selbstverständlich, daß dem Betriebsrat eine gewisse Sicherheit gegeben werden muß; entweder muß er das Nachprüfungsrecht haben, oder der Arbeitgeber muß durch eine scharfe Strafbestimmung im Gesetz dazu gezwungen werden, dem Betriebsrat gegenüber die Wahrheit zu sagen. Das besagt unser Antrag.

(**Bender** [Magdeburg], Abgeordneter.)

(A) Jetzt kommt der Herr Abgeordnete Dr. Most und verlangt: die Arbeiter müssen ebenso wie die Arbeitgeber behandelt werden, dieselben Strafen müssen auch den Arbeiter treffen, der dem Arbeitgeber gegenüber falsche Angaben macht. Das Gesetz legt dem Betriebsrat keine Auskunftspflicht auf. Der Arbeitgeber hat jederzeit das Recht, die Angaben des Betriebsrats nachzuprüfen. Er kann untersuchen, ob das, was der Betriebsrat ihm vorgeschlagen oder vorgetragen hat, wahr ist oder nicht. Ich meine, nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Most soll nicht Gleiches mit Gleichem vergolten werden, sondern es handelt sich bei diesem Antrage um eine Ungeheuerlichkeit, wie sie mir selten vorgekommen ist. Aus diesem Antrage spricht ein solcher Haß gegen die Arbeiterklasse, wie er nur bei Leuten zu finden ist, die nach meiner Auffassung hier besondere Interessen zu vertreten haben.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Zu § 95 liegt zunächst ein Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 1911 Ziff. 43 vor, in Zeile 2 und 4 vor „Ausübung" zu setzen „ordnungsmäßige".

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ferner liegt auf Nr. 1940 Ziff. 18 ein Antrag Agnes und Genossen vor, in Zeile 4 nach den Worten „gesetzlichen Betriebsvertretung" einzufügen:

„noch in ihren auf Verbindung mit anderen Betriebsräten gerichteten Bestrebungen".

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

(B) Das ist die Minderheit; auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den § 95 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf § 96. Dazu liegt auf Nr. 1975 Ziff. 10 ein Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen vor, der den ganzen Paragraphen anders fassen will. Wenn dieser Antrag angenommen ist, würden die Anträge Arnstadt und Genossen auf Nr. 1911 Ziff. 44a, b und c in Wegfall kommen, da sie in Hinsicht auf die alte Fassung des Ausschusses gestellt sind.

Ich lasse also über den Antrag Bender (Magdeburg) abstimmen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; damit ist § 96 in dieser Fassung angenommen, und die Anträge Arnstadt und Genossen auf Nr. 1911 Ziff. 44 sind erledigt.

§ 97. Hier liegt ein Antrag Agnes und Genossen vor auf Nr. 1940 Ziff. 19, diesem § 97 eine andere Fassung zu geben.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den § 97 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 97 ist angenommen.

Ebenso bitte ich diejenigen, die den § 98 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist angenommen.

§ 99. Hier liegt zunächst ein Antrag Agnes und (C) Genossen vor auf Nr. 1940 Ziff. 20 unter a, im ersten Absatz das Wort „vorsätzlich" zu streichen, das Wort „zweitausend" zu ersetzen durch „zehntausend" und das Wort „Haft" durch „Gefängnis" zu ersetzen. Ich kann wohl über alle drei Sachen zusammen abstimmen lassen. —

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Abs. 2 ist nicht beanstandet.

Zu Abs. 3 liegt der Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1940 Ziff. 20b vor, das Wort „vorsätzlich" zu streichen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegt ein Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 1920 Ziff. 27 vor, das Wort „vorsätzlich" zu ersetzen durch die Worte: „in der Absicht, sich ihren gesetzlichen Pflichten zu entziehen."

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Weiter liegt auf Nr. 1939 Ziff. 42 ein Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen vor, in Zeile 4 des Abs. 3 hinter „Lohnbücher" einzufügen: „die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen".

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dann liegt ein Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1940 Ziff. 20c vor, einen Abs. 4 anzufügen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Endlich liegt ein Antrag Bender (Magdeburg), (D) Dr. Brauns (Cöln), von Payer auf Nr. 1977 Ziff. 1 vor, dem § 99 zwei Absätze, 4 und 5, hinzuzufügen. Hier mache ich darauf aufmerksam, daß in dem Antrage zweimal, in der vierten und fünften Zeile, das Wort „bestimmt" vorkommt. Beide Male muß das Wort gestrichen werden. Es genügt, zu sagen: „falsche Tatsachen angibt oder richtige Tatsachen unterdrückt" statt „bestimmt falsche Tatsachen angibt oder bestimmt richtige Tatsachen unterdrückt".

(Zuruf vom Zentrum: Die Juristen sind darüber nicht einig!)

— In keinem Gesetz steht: bestimmt richtig oder bestimmt falsch.

(Erneuter Zuruf: Der Vorschlag stammt von einem Juristen!)

— Entschuldigen Sie, da sollen die Theologen nicht hineinreden!

(Große Heiterkeit.)

Ich bitte diejenigen, die zwei Absätze, 4 und 5, nach dem Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen unter Ausmerzung des Wortes „bestimmt" in der vierten und fünften Zeile dem § 99 hinzufügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den § 99 in der durch diese Abstimmungen festgestellten Fassung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; er ist so angenommen.

§ 100. Hier liegt ein Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1940 Ziff. 21 vor, zunächst mal den ganzen § 100 zu streichen, im Falle der Ablehnung dieses Antrages wenigstens den zweiten Absatz zu streichen.

(Präsident.)

(A) Ich bitte diejenigen, die den ganzen Paragraphen gestrichen wissen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die wenigstens den Abs. 2 gestrichen haben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist gleichfalls abgelehnt.

Dann liegt vor der Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1939 Ziff. 43, in Abs. 2 Zeile 3 und Abs. 3 Zeile 1 statt „Unternehmer" zu setzen „Arbeitgeber".

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dann liegt weiter vor ein Antrag Bender und Genossen auf Nr. 1977 Ziff. 2, in Zeile 3 hinter dem Worte „Gefängnis" einzufügen „bis zu einem Jahr".

Ich bitte diejenigen, die dem zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dann liegt noch ein Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 1979 vor, zwischen Abs. 2 und 3 einen neuen Absatz einzufügen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die dem also festgestellten § 100 zustimmen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 100 ist so angenommen.

Nunmehr kommen wir zu VI, Ausführungs- und
(B) Übergangsbestimmungen, §§ 101 bis 106, über welche die Diskussion verbunden wird.

Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Braß.

Braß, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Zu dem Abschnitt „VI. Ausführungs- und Übergangsbestimmungen" haben meine Freunde und ich noch einige Abänderungsanträge gestellt, die ich kurz begründen will.

Wir haben zu § 102 Abs. 1 auf der Drucksache 1940 Ziff. 22a den Abänderungsantrag gestellt, in Zeile 2 nach dem Wort „erfüllt" einzufügen „soweit ein Betriebsrat nicht vorhanden ist". Hiermit soll auch in denjenigen Betrieben, wo ein Betriebsrat vorhanden ist, aber kein Arbeiter- oder Angestelltenausschuß, diesem Betriebsrat die Befugnisse, die in Abs. 2 des § 102 ausgesprochen sind, übertragen werden. Das müßten auch diejenigen, die den Betriebsrätegesetzentwurf eingebracht haben, unterstützen. Sie wissen, daß wir in einer großen Anzahl von Betrieben bereits Betriebsräte haben.

Zu § 102 Abs. 2 beantragen wir auf derselben Drucksache Ziff. 22b, den Abs. 2 wie folgt zu fassen:

> Kommt der Betriebsrat oder der Arbeiterausschuß oder der Angestelltenausschuß seiner Ver- Verpflichtung nicht nach, oder ist weder ein Betrtebsrat, noch ein Arbeiter- oder Angestelltenausschuß vorhanden, so **bestellt die Betriebsversammlung den Wahlvorstand.**

Hier soll nicht, wie im § 23 Abs. 2 vorgesehen ist, der Arbeitgeber den Wahlvorstand bestellen, sondern es soll der wirkliche Mandatgeber des Betriebsrates, die Betriebsversammlung, diesen Wahlvorstand bestellen.

Dann beantragen wir, den Abs. 3 des § 102 zu streichen. Durch die Annahme unseres Antrages Ziff. 22b würde dieser Abschnitt gegenstandslos werden.

Zu dem § 103 beantragen wir unter Ziff. 23 der (C)
Drucksache 1940, daß am Schlusse angefügt wird:

> Für diese Zwecke dürfen nur reine Arbeiter- und Angestelltenvertreter bestellt werden.

In diesem Paragraphen ist der Landeszentralbehörde die Befugnis erteilt, eine andere Stelle als Ersatz für den **Bezirkswirtschaftsrat** zu bezeichnen, für den Fall, daß der Bezirkswirtschaftsrat, von dem der § 93 handelt, noch nicht geschaffen ist. Wir beantragen deshalb, daß hierfür nur **reine Arbeiter- und Angestelltenvertretungen** bestellt werden können.

Wir haben dann zum Schluß zu § 106 noch den Antrag eingebracht, dem Abs. 1 am Schluß folgendes hinzuzufügen:

> „soweit sie nicht den Betriebsvertretungen der Arbeitnehmer weitergehende Rechte zugestehen. Die Erweiterung der Rechte der Betriebsvertretung durch die Landesgesetzgebung ist zulässig".

Es muß hier die Möglichkeit gelassen werden, daß die **bestehenden Rechte,** die in den einzelnen Ländern bereits den **Betriebsräten** durch Verordnungen zugewiesen sind, nicht aufgehoben werden, sondern weiter bestehen bleiben. Es muß ferner den einzelnen Staaten die Möglichkeit bleiben, für ihr Rayon Verordnungen herauszugeben, die über den Rahmen des Betriebsrätegesetzes hinausgehen.

Wir beantragen aber ferner noch den Abs. 2 des § 106 zu streichen, der lautet:

> Mit Vollziehung der ersten Wahl nach Inkrafttreten dieses Gesetzes hören die vorhandenen Betriebsräte, die für Betriebe errichteten Arbeiterräte und die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zu bestehen auf.

Verehrte Versammlung! Mit diesem Abs. 2 des § 106 setzen diejenigen, die in der Gesamtabstimmung (D)
dem vorliegenden Entwurf die Zustimmung geben, der Arbeiterentrechtung die Krone auf. Unbestritten ist, daß im Laufe der Debatte, besonders in der zweiten Lesung, mit aller Deutlichkeit belegt wurde, daß in einer großen Anzahl von Bezirken bereits die reinen **Arbeiterausschüsse weitergehende Rechte** sich durch wirtschaftliche Kämpfe erworben haben, als das Betriebsratsgesetz vorsieht, und es wäre eine Unbilligkeit, wenn wir unsere Hand dazu bieten wollten, sie ihnen zu nehmen. Wir werden sehen, ob die rechtssozialistische Partei den Mut hat, nun diesen bestehenden Betriebs- und Arbeiterausschüssen, die viel weitergehende Rechte bereits besitzen, durch die Annahme des Abs. 2 des § 106 diese zu nehmen. Bisher war es üblich, ganz besonders in der gewerkschaftlichen Praxis, überall da, wo ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde, daß die Klausel aufgenommen wurde, daß weitergehende Rechte nicht beeinträchtigt würden. Das ist eine alte gewerkschaftliche Praxis, die keiner verleugnen wird. Wir geben sie aber auf bei Annahme des Abs. 2 des § 106 und nehmen den Arbeitern bestehende Rechte, die sie mit schweren Kämpfen erworben haben.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir bitten Sie deshalb, bei der letzten Gelegenheit zu zeigen, ob Sie die Rechte der Arbeiterschaft erhalten oder Ihre Hand dazu bieten wollen, den Arbeitern das Wenige, was von den Errungenschaften der Revolution noch vorhanden ist, zu nehmen.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Philipp.

Dr. **Philipp,** Abgeordneter: Nur ein kurzes Wort zur Begründung des Antrags Arnstadt und Genossen auf Drucksache Nr. 1984. In dem Betriebsrätegesetz werden

(Dr. **Philipp**, Abgeordneter.)

(A) den **Schlichtungsausschüssen** eine Reihe von wichtigen Funktionen übertragen. Die Schlichtungsausschüsse entbehren aber vorläufig noch der gesetzlichen Grundlage. Deshalb beantragen wir, daß das Gesetz erst dann in Kraft tritt, wenn gleichzeitig das Gesetz über die Schlichtungsausschüsse vom hohen Hause verabschiedet ist.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Zu § 101 liegen Abänderungsanträge nicht vor. Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

§ 101 ist angenommen.

§ 102 Hierzu liegt ein Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1940 Ziff. 22a vor, in Zeile 2 nach dem Worte „erfüllt" einzufügen „soweit ein Betriebsrat nicht vorhanden ist".

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Dann liegt weiter vor ein Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1940 Ziff. 22b, den Abs. 2 anders zu fassen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den § 102 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 102 ist angenommen.

Zu § 103 beantragen Frau Agnes und Genossen auf Nr. 1940 Ziff. 23, am Schluß anzufügen:

(B) „Für diese Zwecke dürfen nur reine Arbeiter- und Angestelltenvertretungen bestellt werden."

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann bitte ich diejenigen, die den § 103 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 103 ist angenommen.

Zu § 104 liegt ein Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1975 Ziff. 11a vor, in Ziffer II im Abs. 2 die Worte „mit ausschließlicher Zuständigkeit für deren ganzen Bereich" zu streichen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, die nach dem Antrage der gleichen Herren auf Nr. 1975 Ziff. 11b in Ziff. II den Abs. 3 streichen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr kommen die zu § 104 gestellten Anträge Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1939 Ziff. 44:

a) Abs. III in der 4. Reihe statt „§ 33 Abs. 2" zu setzen „§ 1":
b) in Abs. III die Worte „oder nach Maßgabe des § Abs. die Betriebsratsgruppen" zu streichen.
c) in Abs. IV statt „Obmann" zu setzen „Vorsitzenden„;
d) Abs. VI. Druckfehler. Der § 134c Abs. 1 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung:
e) Abs. VII statt „§ 1" zu setzen „§ 13";
f) Abs. VIII erste Reihe hinter „Verordnungen" einzufügen „und in den Tarifverträgen".

Ich kann wohl über diese Anträge Bender (Magdeburg) (C)
und Genossen auf Nr. 1939 Ziff. 44a bis f zusammen abstimmen lassen. — Das Haus ist damit einverstanden. Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Anträge sind angenommen.

Nunmehr bitte ich, stehen zu bleiben beziehungsweise sich zu erheben alle diejenigen, die den § 104 in der Fassung, wie sie durch den eben gefaßten Beschluß festgelegt ist, annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 104 ist so angenommen.

Zu § 105 beantragen die Herren Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 1978, in der vierten Zeile hinter dem Wort „Bilanz" einzufügen: „und Gewinn- und Verlustrechnung".

Außerdem liegt ein Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 1911 Ziff. 45 vor, den § 105 zu streichen.

Ich bitte diejenigen, die diesem letzten Antrag zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die dem vorher mitgeteilten Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen, stehen zu bleiben, die den § 105 in dieser Fassung annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 105 ist in dieser Fassung angenommen.

Zu § 106 liegt der Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 1944 vor, den Satz 1 wie folgt zu fassen:

Das Gesetz tritt gleichzeitig mit einem Gesetz über Schlichtungsausschüsse in Kraft. (D)

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

In der dritten Lesung muß natürlich die Lücke, wann das Gesetz in Kraft tritt, ausgefüllt werden.

Dann liegt ein Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 1940 Ziff. 24a vor, dem Abs. 1 am Schluß anzufügen:

„soweit sie nicht den Betriebsvertretungen der Arbeitnehmer weitergehende Rechte zugestehen. Die Erweiterung der Rechte der Betriebsvertretung durch die Landesgesetzgebung ist zulässig."

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt

Ebenso bitte ich diejenigen, die dem Antrage Agnes und Genossen auf Nr. 1940 Ziff. 24b, den Abs. 2 zu streichen, zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den § 106 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 106 ist angenommen.

Nun rufe ich auf Einleitung und Überschrift und erteile dazu das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Geyer (Sachsen).

(Heiterkeit.)

Dr. **Geyer** (Sachsen), Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Nachdem Sie dieses Gesetz, das ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterschaft ist, in einer Fassung angenommen haben, die noch verschlechtert ist gegenüber

(Dr. **Geyer** [Sachsen], Abgeordneter.)

(A) dem Regierungsentwurf, haben Sie die Absicht, diesem Gesetz den Namen: **„Gesetzentwurf über die Betriebsräte"** zu geben.

Meine Herren! Dieser Name ist vollständig falsch. Betriebsräte sind etwas ganz anderes, als Sie in diesem Gesetz niedergelegt haben. Das Rätesystem hatte die Arbeiterschaft sich während der Revolution erkämpft. Dieses Rätesystem ist ihr durch die verbündete Reaktion mit Gewalt entrissen worden.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Durch das vorliegende Gesetz wollen Sie die soziale Revolution schließen und die Rechte der bestehenden Betriebsräte zertrümmern.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Diesem Gesetz wollen Sie jetzt den Namen „Betriebsrätegesetz" geben. Das ist die grausamste Verhöhnung der klassenbewußten Arbeiterschaft.

(Lachen bei den Mehrheitsparteien.)

Wir protestieren gegen diesen Hohn. Wir fordern, daß dieser Name der Wahrheit entsprechend geändert wird.

Glauben Sie nicht, daß Sie durch die Fälschung dieses Namens irgendetwas erreichen werden! Bedenken Sie, daß Sie schon einmal zur Täuschung der Arbeiterschaft einem Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterschaft einen so gefälschten Namen gegeben haben, bedenken Sie, wie Sie den Namen des **Zwangsarbeitsgesetzes** während des Krieges mit gleich blutigem Hohn verfälscht haben; bedenken Sie aber auch, daß auf dieses sogenannte Hilfsdienstgesetz die Revolution vom November 1918 folgte, und hüten Sie sich, daß hinter diesem Gesetz, das Sie beschlossen haben, nicht die soziale Revolution der Zukunft sich erhebt!

Präsident: Einleitung und Überschrift sind beanstandet. Ich bitte daher diejenigen Damen und Herren,

(B) die nach dem Gesetzentwurf Einleitung und Überschrift genehmigen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; auch Einleitung und Überschrift sind angenommen.

Der Ausschuß beantragt nun auf Nr. 1838 der Drucksachen Seite 57 unter II, folgende Entschließungen anzunehmen:

1. die Reichsregierung zu ersuchen, umgehend einen Gesetzentwurf, betreffend einen erhöhten Schutz der Bergarbeiter und die Sicherung einer wirksameren Aufsicht unter geordneter Mitwirkung der Arbeiter vorzulegen;
2. die Reichsregierung zu ersuchen, tunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den den Arbeitnehmern in Betrieben der Aktiengesellschaften die Beteiligung an der Unternehmung durch den Erwerb von kleinen Vorzugs-(Arbeiter-) Aktien erleichtert wird.

(Abgeordneter Löbe: Herr Präsident! Ich bitte um getrennte Abstimmung!)

— Dann bitte ich diejenigen, die die Entschließung unter 1 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Entschließung 1 ist angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die die Entschließung unter 2 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Das Bureau ist einig, daß jetzt die Mehrheit steht; damit ist auch die Entschließung unter 2 angenommen.

Die Abstimmung über die Petitionen erfolgt in dritter Beratung.

Damit ist der heutige Gegenstand der Tagesordnung, die zweite Lesung des Betriebsrätegesetzes, erledigt.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzu- (C)
halten morgen, Samstag, den 17. Januar, vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. erste und zweite Beratung des von den Abgeordneten Heimann, Nacken, Dr. Pachnicke, Bruhn, Dr. Graf zu Dohna und Henke eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags (Kriegsteuerungszulagen für Beamte, Offiziere, Mannschaften usw.) zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1919);
2. erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Prüfung von Bildstreifen für Lichtspiele;
3. erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter;
4. erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Gewährung von Straffreiheit an Personen aus den Abstimmungsgebieten sowie die Abänderung des deutsch-polnischen Vertrags über die vorläufige Regelung von Beamtenfragen vom 9. November 1919;
5. Interpellation Dr. Spahn und Genossen, betreffend die von dem Interalliierten Hohen Ausschuß für die Rheinlande erlassenen Verordnungen.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Nach der Vereinbarung zwischen Deutschland und den alliierten Mächten vom 28. Juni 1919, betreffend die militärischen Besetzungen der Rheinlande, kann der als Zivilbehörde errichtete Interalliierte Hohe Ausschuß für die Rheinlande Verordnungen erlassen, welche für die Gewährleistung des Unterhalts, der Sicherheit und der Bedürfnisse der Streitkräfte der alliierten und assoziierten Mächte nötig sind. Nichts weiter. Der Hohe Ausschuß hat nach der Übernahme seiner Ge- (D)
schäfte 5 Verordnungen erlassen, die, von der unrichtigen Auffassung ausgehend, daß aus seiner Pflicht der Sorge für die Streitkräfte der Alliierten die Berechtigung zur Wahrung der öffentlichen Ordnung überhaupt folge, die Grenzen seiner Zuständigkeit nicht innehalten. Der Hohe Ausschuß kann danach in die Gesetzgebung des Reichs und Preußens eingreifen. Seinen Verwaltungsmaßnahmen ist das besetzte Gebiet unterstellt. Jeder, dessen Anwesenheit im besetzten Gebiet dem Hohen Ausschusse gefährlich erscheint, kann ausgewiesen werden. Der Kontrolle des Hohen Ausschusses untersteht verfassungswidrig das Brief-, Post-, Telegraph- und Fernsprechgeheimnis, die freie Meinungsäußerung sowie das Vereins- und Versammlungsrecht. Wegen Zuwiderhandlungen gegen Verordnungen des Hohen Ausschusses wird deutschen Beamten Ausweisung angedroht. Von einem ausgedehnten Personenkreise können die Entscheidungen der ordentlichen Gerichte von den Tribunalen des Hohen Ausschusses angefochten werden. Ihrer ordentlichen Gerichtsbarkeit sind Deutsche, die mit den Truppen der Alliierten in irgendwelchen Beziehungen stehen, dadurch entzogen, daß sie der Militärgerichtsbarkeit unterstellt sind. Der Hohe Ausschuß ist sogar berechtigt, den Kreis der Sachen zu bestimmen, die vor die Militärgerichte oder die Tribunale des Hohen Ausschusses gehören, ja, selbst bei den Zivilgerichten anhängige Sachen in jeder Lage des Verfahrens diesen zu entziehen. Dadurch sind für Strafsachen und für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten wie auch für das Streikrecht von

(Präsident.)

(A) den zuständigen Stellen getrennte Sondereinrichtungen getroffen. Die auf die gerichtlichen Verfahren während des Waffenstillstands bezüglichen Vorschriften finden in der Vereinbarung vom 28. Juni 1919 keine Unterlagen.

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um die Innehaltung des Rheinlandabkommens seitens des Hohen Ausschusses der Rheinlande zu sichern?

Diese Interpellation würde den fünften Gegenstand der morgigen Tagesordnung bilden, und als sechsten Gegenstand schlage ich vor, darauf zu setzen:

6. dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Betriebsräte.

Dies ist nach dem § 21 der Geschäftsordnung nur dann möglich, wenn der Einhaltung der Frist von zwei Tagen nicht 15 anwesende Mitglieder widersprechen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Geyer (Leipzig).

Geyer (Leipzig), Abgeordneter: Herr Präsident, ich erhebe Widerspruch, daß die dritte Lesung des Betriebsrätegesetzes morgen vollzogen wird. Wir verlangen, die geschäftsordnungsmäßige Frist innezuhalten.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Becker (Arnsberg).

Becker (Arnsberg), Abgeordneter: Ich bitte Herrn Kollegen Geyer, seinen Widerspruch zurückziehen zu wollen. Wir haben, als der **Parteitag der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei** in Leipzig vor einigen Monaten stattfand, die allergrößte Rücksicht auf diesen Parteitag genommen. Die überwältigende Mehrheit dieses Hauses hat dem Bedürfnis der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, ihren Parteitag in Leipzig abzuhalten, Rechnung getragen. Meines Wissens haben wir drei Tage lang

(B) die Sitzungen ausgesetzt,

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

und haben, als am vierten Tage der Leipziger Parteitag der Unabhängigen noch tagte, bei unseren Beratungen im Plenum des Hauses, entsprechend dem Wunsche der Herren von der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, solche Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt, die die Herren nicht derartig interessierten, daß alle ihre Fraktionsmitglieder bei der Beratung anwesend sein mußten. Wenn nun aber — darüber ist doch nur eine Meinung — die große Mehrheit des Hauses auf die Bedürfnisse einer kleinen Minderheit bei der Abhaltung ihres Parteitages Rücksicht nimmt, dann darf man meines Erachtens auch von einer kleinen Minderheit verlangen, daß sie Rücksicht nimmt auf eine große Partei, die ihr keine Schwierigkeiten gemacht hat, damit sie ihren Parteitag ungehindert in Leipzig abhalten konnte. Was den einen recht ist, ist den anderen billig. Es würde doch im Laufe der Zeit bei der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Gegenstände, die hier zur Beratung stehen, zu ganz unhaltbaren Zuständen führen, wenn die einzelnen Parteien so wenig Rücksicht aufeinander nehmen, wie es jetzt durch den Widerspruch des Herrn Abgeordneten Geyer gegenüber dem Bedürfnis der Zentrumspartei, am Montag den Parteitag abhalten zu können, geschehen ist.

Ich bitte den Herrn Kollegen Geyer nochmals dringend, den Widerspruch zurückziehen zu wollen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Geben Sie den Leuten doch keine guten Worte, das hilft Ihnen doch nichts!)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Geyer (Leipzig).

Geyer (Leipzig), Abgeordneter: Meine Herren! Wir haben nicht die Absicht, die uns unterstellt wird, Ihrem Parteitag Schwierigkeiten zu bereiten. Die Situation ist (C) in dieser Woche eine solche geworden, daß wir in eine sehr prekäre Lage gekommen sind, ohne unser Verschulden, und daß die Verhältnisse uns zwingen, nun an den Widerspruch festzuhalten.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Sehen Sie, da haben Sie es! — Heiterkeit.)

— Ich werde mich durch höhnische Bemerkungen in einer ernsten Auseinandersetzung jedenfalls nicht stören lassen!

Sie müssen bedenken, daß wir in einer besonderen Lage sind. Wir haben dem Herrn Präsidenten den Vorschlag gemacht, vielleicht sei es möglich, die dritte Lesung — es gibt auch noch eine Reihe anderer Dinge, die vielleicht zu erledigen wären — bis nach Ihrem Parteitag zu verschieben und dann die Beratungen fortzusetzen. Ich kenne eine Reihe anderer Dinge, deren Erledigung ich bei diesen späteren Beratungstagen für notwendig halte.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nun kommt aber für uns bei der dritten Lesung in Betracht, daß wir jetzt noch der Zahl nach eine kleine Partei sind und bei der dritten Lesung keine Abänderungsanträge stellen können, weil dazu 30 Mitglieder nötig sind. Wir wissen, daß wir zur Stellung unserer Anträge in dritter Lesung von Ihnen allen keine Unterstützung erhalten werden, auch wenn wir nur Prinzipalanträge stellen würden.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Mit den Deutschnationalen zusammen! — Große Heiterkeit.)

— Das war wahrscheinlich ein Scherz, nach der rechten Seite des Hauses gerichtet.

Wir müssen also in der Generaldebatte der dritten Lesung alle unsere Wünsche zusammenfassen. Zur Vorbereitung solcher gründlichen Arbeit bedarf es der Frist, die geschäftsordnungsmäßig vorgeschrieben ist. Mehr beantragen wir nicht, und ich kann nicht anders, als Ihnen sagen: wir halten an der Bestimmung fest: die geschäfts- (D) ordnungsmäßige Frist muß innegehalten werden.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Becker (Arnsberg).

Becker (Arnsberg), Abgeordneter: Der Herr Kollege Geyer hat gesagt, seine Partei hätte nicht die Absicht, der **Abhaltung unseres Parteitages** irgendwelche Schwierigkeiten in den Weg zu legen, unser Parteitag könnte ja am Montag abgehalten werden, und nach Schluß unseres Parteitages könnte dann das Plenum der Nationalversammlung abermals mit seinen Tagungen beginnen, um unter anderen Sachen auch noch die dritte Lesung des Betriebsrätegesetzes vorzunehmen. Nun wird der Herr Kollege Geyer doch zugeben, daß es eine starke Zumutung an die übrigen Mitglieder dieses Hauses ist, nach Abhaltung unseres Parteitages abermals nach Berlin zu reisen, um die von ihm gewünschten anderen Gegenstände zu beraten und die dritte Lesung des Betriebsrätegesetzes vorzunehmen. Der Herr Kollege Geyer kann auch nicht verlangen, daß sämtliche übrigen Mitglieder dieses Hauses all die Tage, an denen der Zentrumsparteitag stattfindet, sich in Berlin aufzuhalten, um dann nach Abschluß des Zentrumsparteitags abermals mit den Beratungen im Plenum zu beginnen. Das Verlangen an die übrigen Mitglieder des Hauses zu stellen, wäre doch sehr unbillig.

Herr Kollege Geyer, Sie können sagen, was Sie wollen: Ihr Verhalten uns gegenüber ist sehr wenig freundlich. Sie werden nicht leugnen können, daß unsere Fraktion der Minorität, wenn Sie irgendwelche Wünsche hatte, stets in weitestgehendem Maße entgegengekommen ist. Ich möchte den Herrn Kollegen Geyer bitten, mir auch nur einen Fall zu nennen, wo das unsererseits nicht

(**Becker** [Arnsberg], Abgeordneter.)

A) geschehen ist. Der Vertreter der Partei des Herrn Geyer hat auch seinerzeit im Seniorenkonvent zugestimmt, daß das Betriebsrätegesetz im Laufe dieser Woche vollständig zu Ende beraten werden solle. Wenn nach Ihrer Auffassung besondere Verhältnisse eingetreten sind, die Sie in die prekäre Lage gebracht haben, von dieser Verständigung im Seniorenkonvent abzugehen, dann, Herr Kollege Geyer, glaube ich, haben Sie sich selbst in diese prekäre Lage gebracht.

(Widerspruch bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nun sagen Sie, Sie hätten die Absicht, bei der dritten Lesung, wo Sie keine Anträge mehr stellen können, weil Sie nicht 30 Mitglieder zählen, alle Ihre Gedanken und Wünsche zu diesem Gesetz in der großen Generaldebatte noch einmal zum Ausdruck zu bringen. Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Kollege Geyer — und ich glaube auch, in Ihrer Fraktion wird es keinen geben, der sich das vorstellen kann —, wie Sie noch neue Gründe zu dem Gesetz, die zu der Ablehnung des Gesetzes Ihrerseits führen, ins Feld führen könnten. Das können Sie undenkbar. Sie können höchstens alle Gründe, die Sie in den vielen Reden schon vorgebracht haben, noch einmal in einer großen Rede zusammenfassen. Aber ich meine, wenn man auf eine große Partei Rücksicht nehmen will, besonders in Erfüllung einer Abmachung im Ältestenausschuß, dann kann man auch einmal auf die besonderen Wünsche, die Sie jetzt haben, um noch einmal alle Ihre Gedanken zum Betriebsrätegesetz in der dritten großen Lesung zusammenzufassen, verzichten.

Ich muß deshalb noch einmal wiederholen: Ihr

B) Verhalten kann uns und wird vielleicht auch andere nicht veranlassen, Ihnen in der Zukunft besonderes Entgegenkommen zu bezeigen.

(Zustimmung.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Waldstein!

Waldstein, Abgeordneter: Wir bedauern auch außerordentlich das mangelnde Entgegenkommen der Unabhängigen Sozialdemokratie. Wir haben aber das Bedürfnis, heute schon darüber klar zu werden, wann nun die dritte Lesung des Gesetzes stattfinden wird. Das ist doch für die Dispositionen der meisten Mitglieder dieses Hauses wichtig.

(Sehr richtig!)

In Frage kommt — das wird von den Dispositionen der Herren vom Zentrum abhängen —, ob wir trotz des Parteitages des Zentrums am Montag die dritte Lesung halten können, oder ob es den Herren vom Zentrum erwünschter wäre, womit wir auch wohl einverstanden sein würden, wenn wir ausnahmsweise einmal eine **Sitzung am Sonntag** halten würden. Wir müßten das in die Entscheidung der Herren vom Zentrum stellen; denn wir würden Ihnen natürlich eine Sitzung am Sonntag nicht ohne Ihre Zustimmung zumuten. Aber jedenfalls haben wir den Wunsch, daß das heute vollkommen klargestellt wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Becker (Arnsberg) zur Geschäftsordnung!

Becker (Arnsberg), Abgeordneter: Meine Damen (C) und Herren! Am Montag früh um 10 Uhr beginnt unser Parteitag. Unsere Delegierten müssen selbstverständlich zum Teil schon heute, die letzten morgen abreisen, weil ja am Sonntag bekanntlich sehr wenige Züge fahren. Wir können also unmöglich unseren Delegierten zumuten, daß sie den ganzen Montag unnütz hier verbringen, sodaß wir am Montag mit den Verhandlungen unseres Parteitages beginnen müßten. Wir können also am Montag meines Erachtens die dritte Lesung des Gesetzes nicht vornehmen.

Wenn die Unabhängigen Sozialdemokraten bei Ihrem Widerspruch bestehen bleiben, morgen das Gesetz zu beraten, dann wird uns allerdings nichts anderes übrig bleiben, wenn wir das Gesetz verabschieden wollen — wir haben alle ein Interesse daran —, daß dieses Gesetz schnell zur Verabschiedung gelangt, als daß wir Sonntag eine Sitzung abhalten.

(Allseitige Zustimmung.)

Ich wiederhole aber noch einmal — Herr Kollege Geyer nickt; es scheint ihm das vielleicht eine Lösung aus dem Dilemma, in dem er sich befindet, zu sein —

(Widerspruch bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

— ich möchte noch einmal wiederholen, Herr Kollege Heyer, daß Sie in Zukunft unsererseits sehr wenig auf Entgegenkommen und Rücksicht auf Ihre Wünsche werden rechnen können.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Geyer (Leipzig) hat gesagt, er hätte mich darauf hingewiesen, daß (D) man ja die dritte Lesung des Betriebsrätegesetzes bis nach dem Zentrumsparteitag verschieben könnte. Ich habe ihm darauf erwidert, daß ich diesen Vorschlag nicht als eine ernstliche Außernng betrachten könnte;

(lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

denn dem Gros des Reichstages zuzumuten, vier oder fünf Tage nach Hause zu gehen und dann wieder zurückzukehren, um die dritte Lesung des Betriebsrätegesetzes vorzunehmen, das konnte ich selbstverständlich nicht.

Wir müssen feststellen, ob der Widerspruch gegenüber der dritten Beratung morgen die erforderliche Unterstützung findet. Ich bitte, Platz zu nehmen.

Ich bitte diejenigen, die gegen die dritte Lesung am morgigen Tage sich erklären, sich zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Das sind 16 Mitglieder; die Unterstützung reicht aus. Es kann also morgen die dritte Lesung des Betriebsrätegesetzes nicht stattfinden. Es wird sonach dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt, wobei ich bemerke, daß ich beabsichtige, die dritte Lesung des Betriebsrätegesetzes auf die Tagesordnung ausnahmsweise einmal vom Sonntag, mittags 12 Uhr, zu setzen.

(Rufe: Früher!)

Die Tagesordnung für morgen steht fest.

(Pfui-Rufe im Zentrum.)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 37 Minuten abends.)

Namentliche Abstimmungen.

Namentliche Abstimmungen

1. über den handschriftlichen Antrag Dr. Heinze, Schiele zu § 20 des Betriebsrätegesetzes (Nr. 928, 1838 der Drucksachen),
2. über den § 70 des Entwurfs eines Gesetzes über die Betriebsräte in der Fassung des Ausschusses (Nr. 928, 1838 der Drucksachen),
3. über den durch Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen (Nr. 1975 Ziff. 1 der Drucksachen) abgeänderten § 72 des Entwurfs eines Gesetzes über die Betriebsräte (Nr. 928, 1838 der Drucksachen).

Name.	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.	3. Abstimmung.
Dr. Ablaß	Nein	Ja	Ja
Aderhold	Nein	Nein	Nein
Frau Agnes	Nein	Nein	Nein
Allekotte	Ja	Ja	Ja
Alpers	Ja	Nein	Nein
Andre	Nein	Ja	Ja
Arnstadt	Ja	fehlt	fehlt
Aßmann	fehlt	fehlt	fehlt
Astor	Ja	Nein	Nein
Auer	fehlt	fehlt	fehlt
Bachmeier	Ja	fehlt	fehlt
Bader	Nein	Ja	Ja
Baerecke	Ja	Nein	Nein
Frau Dr. Bäumer	fehlt	fehlt	fehlt
Bahr	Nein	fehlt	fehlt
Bartschat	Nein	Ja	Ja
Baudert	fehlt	fehlt	fehlt
Bauer	fehlt	Ja	Ja
Frau Dr. Baum	fehlt	fehlt	fehlt
Becker (Arnsberg)	Nein	fehlt	fehlt
Dr. Becker (Hessen)	krank	krank	krank
Becker (Nassau)	Nein	Ja	Ja
Becker (Oppeln)	Nein	Ja	Ja
Frau Behm	fehlt	fehlt	fehlt
Frau Behncke	Nein	Ja	Ja
Behrens	fehlt	Nein	Nein
Beims	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Bell	Nein	Ja	Ja
Bender (Magdeburg)	Nein	Ja	Ja
Bergmann	beurl.	beurl.	beurl.
Bethke	fehlt	fehlt	fehlt
Beuermann	Ja	Nein	Nein
Dr. Beyerle	Ja	Ja	fehlt
Bias	Nein	Ja	Ja
Biener	Ja	Nein	Nein
Billian	Nein	Ja	Ja
Binder (Pfalz)	Nein	fehlt	Ja
Bitta	Nein	fehlt	fehlt
Blank	Nein	Ja	Ja
Frau Blos	Nein	Ja	Ja
Blum	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Blunck	fehlt	fehlt	fehlt
Bock	Nein	Nein	Nein
Dr. Böhme (Magdeburg)	Nein	Ja	Ja
Dr. Böhmert (Bremen)	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Boerschmann	Nein	Ja	Ja
Frau Bollmann	Nein	Ja	Ja
Bolz	fehlt	Ja	Ja
Braß	Nein	Nein	Nein
Braun (Düsseldorf)	Nein	Ja	Ja
Dr. Braun (Franken)	Nein	fehlt	fehlt
Dr. Brauns (Cöln)	Nein	Ja	Ja
v. Brentano di Tremezzo	fehlt	fehlt	fehlt
Brey	Nein	Ja	Ja
Brodauf	fehlt	Nein	Nein
Frau Brönner	Nein	Ja	Ja
Bruckhoff	Nein	Ja	Nein
Brühl	fehlt	fehlt	fehlt
Brühne	Nein	Ja	Ja
Bruhn	fehlt	Nein	Nein
Budde	fehlt	fehlt	fehlt
Burgau	fehlt	fehlt	fehlt
Burlage	Nein	Ja	Ja
Dr. Cohn	beurl.	beurl.	beurl.
Colshorn	Ja	Nein	Nein
Dr. David	Nein	Ja	Ja
Davidsohn	fehlt	Ja	Ja
Deglerk	fehlt	fehlt	fehlt
Deichmann	Nein	Ja	Ja
Dr. v. Delbrück	Ja	Nein	Nein
Delius	Nein	Ja	Ja
Dr. Dernburg	Nein	Nein	Nein
Dietrich (Liegnitz)	Nein	Ja	Ja
Dietrich (Potsdam)	Ja	Nein	Nein
Diez	Nein	Ja	Ja
Dirr	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Graf zu Dohna	Ja	Nein	Nein
Frau Dransfeld	fehlt	Ja	Ja
Dröner	Nein	Ja	Ja
Dr. Düringer	Ja	Nein	Nein
Düwell	Nein	Nein	Nein
Dusche	Ja	Nein	Nein
Eger	Nein	Ja	Ja
Ehrhardt	Nein	Ja	Ja
Eichhorn	Nein	Nein	Nein
Frau Eichler	Nein	Ja	Ja
Eisenberger	Ja	fehlt	fehlt
Frau Ekke	beurl.	beurl.	beurl.
Ende	Nein	Ja	Ja
Endres	fehlt	fehlt	fehlt
Erkelenz	Nein	fehlt	fehlt
Ernst	fehlt	fehlt	fehlt

Name.	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.	3. Abstimmung.
Erfing	Nein	Ja	Ja
Erzberger	fehlt	Ja	Ja
Falk	Nein	fehlt	fehlt
Farwick	fehlt	fehlt	fehlt
Fegter	Nein	Ja	Ja
Fehrenbach	Nein	Ja	Ja
Feldmann	Nein	Ja	Ja
Fischbeck	fehlt	Nein	Nein
Fischer (Berlin)	Nein	Ja	Ja
Fischer (Hannover)	Nein	Ja	Ja
Dr. Fleischer	Nein	Ja	Ja
Franke	fehlt	fehlt	fehlt
Frerker	Nein	fehlt	fehlt
Frohme	Nein	Ja	Ja
Gandorfer	Ja	fehlt	fehlt
Gebhart	Ja	Nein	Nein
Geck	krank	krank	krank
Gehl	Nein	Ja	Ja
Gerstenberger	Nein	Ja	Ja
Geyer (Leipzig)	Nein	Nein	Nein
Dr. Geyer (Sachsen)	Nein	Nein	Nein
Giebel	Nein	fehlt	fehlt
Frau v. Gierke	Ja	Nein	Nein
Giesberts	fehlt	Ja	Ja
Gilsing	Nein	Ja	Ja
Girbig	Nein	Ja	Ja
Gleichauf	Nein	Ja	Ja
Gölzer	Nein	Ja	Ja
Gothein	fehlt	Nein	Nein
v. Graefe	Ja	Nein	Nein
Gruber	Nein	Ja	Ja
Frau Grünberg	Nein	Ja	Ja
Grünewald	fehlt	fehlt	fehlt
Grunau	Nein	Ja	Ja
Dr. Haas (Baden)	Nein	Ja	Ja
Hagemann	Nein	Ja	Ja
Hampe	Ja	Nein	Nein
Hansmann	Nein	Ja	Ja
Hartmann (Berlin)	Nein	Ja	Ja
Dr. Hartmann (Oppeln)	Ja	Nein	Nein
Hasenzahl	Nein	Ja	Ja
Frau Hauke	Nein	Ja	Ja
Haußmann	enthalten	Ja	enthalten
Hebel	fehlt	fehlt	fehlt
Heile	Nein	Ja	Ja
Dr. Heim	Ja	Nein	Nein
Heimann	Nein	Ja	Ja
Heine (Dessau)	Nein	fehlt	fehlt
Dr. Heinze	Ja	Nein	Nein
Hellmann	Nein	Ja	Ja
Henke	Nein	Nein	Nein
Henrich	fehlt	fehlt	fehlt
Hense	Nein	Ja	Ja
Herbst	fehlt	fehlt	fehlt
Hermann (Württemberg)	fehlt	Ja	Ja
Herold	fehlt	Ja	Ja
Dr. Herrmann (Posen)	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Herschel	Nein	fehlt	fehlt
Hesse	Nein	Ja	Ja
Hierl (Franken)	Nein	Ja	Ja
Hildenbrand	Nein	Ja	Ja
Dr. Hitze	fehlt	fehlt	fehlt
Hoch	Nein	Ja	Ja
Frau Höfs	Nein	Ja	Ja
Hörsing	Nein	Ja	Ja
Hoffmann (Pfalz)	Nein	Ja	Ja
Hofmann (Ludwigshafen)	Nein	Ja	Ja
Hofmann (Schwarzburg)	fehlt	fehlt	fehlt
Holl	Nein	Ja	Ja
Holzapfel	Nein	Ja	Ja
Hue	fehlt	Ja	Ja
Frau Hübler	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Hugenberg	Ja	fehlt	fehlt
Dr. Hugo	fehlt	Nein	Nein
Imbusch	Nein	Ja	Ja
Irl (Oberbayern)	Ja	enthalten	enthalten
Jäger	Nein	Ja	Ja
Jandrey	Ja	Nein	Nein
Janschek	Nein	Ja	Ja
Jantzen	Nein	Ja	Ja
Dr. Jasper	fehlt	fehlt	fehlt
Jaud	fehlt	fehlt	fehlt
Johannsen	Nein	Ja	Ja
Joos	Nein	Ja	Ja
Frau Juchacz	Nein	Ja	Ja
Jungnickel	Nein	Ja	Ja
Dr. Kaas (Trier)	krank	krank	krank
Frau Kähler	Nein	Ja	Ja
Käppler	Nein	Ja	Ja
D. Dr. Kahl	Ja	fehlt	fehlt
Kahmann	Nein	Ja	Ja
Katzenstein	Nein	Ja	Ja
Keil	Nein	Ja	Ja
Kempkes	Ja	Nein	Nein
Kenngott	Nein	fehlt	Ja
Kerschbaum	fehlt	Ja	Ja
Frau Kloss	Nein	Ja	Ja
Knollmann	Ja	Nein	Nein
Koch (Cassel)	Nein	fehlt	fehlt
Koch (Düsseldorf)	fehlt	fehlt	fehlt
Koch (Hamburg)	Nein	Ja	Ja
Koch (Merseburg)	enthalten	Ja	Nein
Koch (Münster)	Nein	Ja	Ja
Dr. Költzsch	Ja	fehlt	fehlt
Koenen	Nein	Nein	Nein
König	Nein	fehlt	fehlt
Körsten	Nein	Ja	Ja
Koßmann	fehlt	fehlt	fehlt
Kotzur	Nein	Ja	Ja
Krätzig	Nein	Ja	Ja
Kraut	Ja	Nein	Nein
Kreft	Ja	Nein	Nein
Kreutz	Nein	Ja	Ja
Kröger (Rostock)	Nein	Ja	Ja
Kronen	Nein	Ja	Ja
Krüger (Mecklenburg)	Nein	Ja	Ja
Krüger (Potsdam)	Nein	Ja	Ja
Kunert	Nein	Nein	Nein
Kuntze	Nein	Ja	Ja
Frau Kurt	Nein	Ja	Ja

Name.	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.	3. Abstimmung.
Landsberg	Nein	Ja	Ja
Langwost	fehlt	Nein	Nein
Lattmann	Ja	Nein	Nein
Laukant	Nein	Nein	Nein
Laverrenz	Ja	Nein	Nein
Legendre	fehlt	fehlt	fehlt
Legien	Nein	fehlt	fehlt
Leicht	Nein	Ja	Ja
Leiser	Nein	Ja	Ja
Lensing	fehlt	fehlt	fehlt
Lesche	Nein	Ja	Ja
Liebig	Nein	Ja	Ja
Lippmann	fehlt	fehlt	fehlt
Lockenvitz	fehlt	Ja	Ja
Frau Lodahl	Nein	Ja	Ja
Löbe	Nein	Ja	Ja
Löffler	Nein	Ja	Ja
Dr. Ludewig	krank	krank	krank
Lübbring	fehlt	Ja	Ja
Frau Dr. Lüders	Nein	Ja	Ja
Frau Lührs	Nein	Ja	Ja
Lüttich	Nein	Ja	Ja
Dr. Luppe	Nein	Ja	Ja
Frau Lutze	Nein	Ja	Ja
Malkewitz	Ja	Nein	Nein
Dr. Maretzky	Ja	Nein	Nein
Marx	fehlt	fehlt	fehlt
Mauerer	Nein	Ja	Ja
Dr. Mausbach	fehlt	Ja	Ja
Dr. Maxen	krank	krank	krank
Dr. Mayer (Schwaben)	fehlt	fehlt	fehlt
Meerfeld	Nein	Ja	Ja
Meier (Sachsen)	Nein	Ja	Ja
Meisner	fehlt	Ja	Ja
Frau Mende	fehlt	Nein	Nein
Michelsen	Nein	Ja	Ja
Dr. Mittelmann	Ja	Nein	Nein
Molkenbuhr	Nein	Ja	Ja
Dr. Most	Ja	Nein	Nein
Müller (Breslau)	fehlt	Ja	Ja
Müller (Fulda)	fehlt	fehlt	fehlt
Müller (Potsdam)	Nein	Ja	Ja
D. Mumm	Ja	Nein	Nein
Nacken	Nein	Ja	Ja
Frau Neuhaus	Nein	Ja	Ja
Dr. Neumann-Hofer	Nein	Ja	enthalten
Neyses	fehlt	fehlt	fehlt
Nitzschke	fehlt	fehlt	fehlt
Noske (Frankfurt)	Ja	Nein	Nein
Noske (Sachsen)	fehlt	fehlt	fehlt
Nuschke	Nein	Ja	Ja
Dr. Oberfohren	Ja	fehlt	fehlt
Obermeyer	Nein	Ja	Ja
Oertel	fehlt	Nein	Nein
Ohler	fehlt	Nein	Nein
Okonski	Nein	Ja	Ja
Ollmert	Nein	Ja	Ja
Osterroth	Nein	Ja	Ja
Dr. Otte	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Pachnicke	fehlt	Ja	Ja
Panzer	Nein	Ja	Ja
v. Payer	Nein	Ja	Ja
Dr. Petersen	Nein	Ja	Ja
Pfannkuch	Nein	Ja	Ja
Dr. Pfeiffer	Nein	Ja	Ja
Frau Pfülf	Nein	Ja	Ja
Dr. Philipp	Ja	Nein	Nein
Pick	Nein	Ja	Ja
Pinkau	fehlt	Ja	Ja
Pohlmann	Nein	fehlt	fehlt
Pokorny	Nein	Ja	Ja
Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner	fehlt	fehlt	fehlt
Puschmann	Nein	Ja	Ja
Dr. Quarck	Nein	Ja	Ja
Dr. Quessel	Nein	Ja	Ja
Dr. Quidde	Nein	Ja	Ja
Dr. Raschig	Nein	Ja	Ja
Rauch	Nein	Ja	Ja
Raute	fehlt	fehlt	fehlt
Reck	Nein	Ja	Ja
Reineke	fehlt	fehlt	fehlt
Reißhaus	Nein	Ja	Ja
Frau Reitze	Nein	Ja	Ja
Remmers	fehlt	fehlt	fehlt
Rheinländer	Nein	Ja	Ja
Richter (Ostpreußen)	fehlt	fehlt	fehlt
Richter (Pfalz)	fehlt	fehlt	fehlt
Freiherr v. Richthofen	fehlt	Ja	Ja
Riedmüller	Nein	Ja	Ja
Dr. Rießer	Ja	Nein	Nein
Rodemann	fehlt	fehlt	fehlt
Frau Röhl (Cöln)	Nein	Ja	Ja
Röhle (Sachsen)	fehlt	Ja	Ja
Dr. Roesicke	fehlt	Nein	Nein
Rückert	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Runkel	Ja	fehlt	fehlt
Frau Ryneck	Nein	Ja	Ja
Sachse	Nein	Ja	Ja
Sagawe	fehlt	fehlt	fehlt
Salm	Nein	Ja	Ja
Schädlich	Nein	Ja	Ja
Schäfer	Nein	Ja	Ja
Schefbeck	Nein	Ja	Ja
Scheidemann	Nein	Ja	Ja
Schiele	Ja	Nein	Nein
Schiffer (Magdeburg)	fehlt	fehlt	fehlt
Schilgen	Nein	Ja	Ja
Frau Schilling	Nein	Ja	Ja
Frau Dr. Schirmacher	Ja	Nein	Nein
Schirmer	Nein	Ja	Ja
Schlack	Nein	fehlt	fehlt
Schlicke	Nein	Ja	Ja
Schlüter	Nein	fehlt	fehlt
Schmidt (Berlin)	fehlt	Ja	Ja
Schmidt (Frankfurt)	Nein	Ja	Ja
Schmidt (Sachsen)	Nein	Ja	Ja
Schmidthals	fehlt	Ja	fehlt
Dr. Schmitt (Hessen)	krank	krank	krank
Frau Schmitz	Nein	Ja	Ja
Schneider (Franken)	Nein	Ja	Ja
Schneider (Sachsen)	Nein	Ja	Ja
Schöpflin	fehlt	fehlt	fehlt

Name.	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.	3. Abstimmung.
Schreck	Nein	Ja	Ja
Frau Schroeder	Nein	Ja	Ja
Frau Schuch	Nein	Ja	Ja
Dr. Schücking	Nein	Ja	Ja
Schümmer	fehlt	Ja	Ja
Schultz (Bromberg)	Ja	Nein	Nein
Schulz (Ostpreußen)	Nein	Ja	Ja
Schulz (Posen)	Nein	Ja	Ja
Schulz (Westpreußen)	Nein	Ja	Ja
Dr. v. Schulze-Gaevernitz	fehlt	fehlt	fehlt
Schumann	Nein	fehlt	fehlt
Schwarz (Hessen-Nassau)	Nein	Ja	Ja
Schwarzer (Oberbayern)	Nein	Ja	Ja
Seger	Nein	Nein	Nein
Dr. Semmler	Ja	Nein	Nein
Severing	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Seyfert	fehlt	fehlt	fehlt
Sidow	Nein	Ja	Ja
Siehr	Nein	fehlt	fehlt
Sielermann	Ja	Nein	Nein
Silberschmidt	Nein	fehlt	Ja
Simon (Franken)	Nein	Ja	Ja
Frau Simon (Westpr.)	Nein	fehlt	fehlt
Dr. Sinzheimer	fehlt	Ja	fehlt
Sivkovich	fehlt	fehlt	fehlt
Sollmann	Nein	Ja	Ja
Dr. Spahn	Nein	fehlt	fehlt
Stahl	fehlt	Ja	Ja
Stapfer	Ja	Nein	Nein
Stegerwald	fehlt	fehlt	fehlt
Steinkopf	Nein	Ja	Ja
Steinmayer	Nein	Ja	Ja
Steinsdorff	beurl.	beurl.	beurl.
Stelling	fehlt	fehlt	fehlt
Stock	Nein	Ja	Ja
Stolten	beurl.	beurl.	beurl.
Dr. Stresemann	fehlt	fehlt	fehlt
Strzoda	Nein	fehlt	fehlt
Stücklen	beurl.	beurl.	beurl.
Szczeponik	beurl.	beurl.	beurl.
Taubadel	Nein	Ja	Ja
Dr. Taucher	fehlt	fehlt	fehlt
Frau Tesch (Hessen-Nassau)	Nein	Ja	Ja
Frau Teusch (Cöln)	Nein	Ja	Ja
Thabor	fehlt	fehlt	fehlt
Thiele	Nein	fehlt	fehlt
Thöne	Nein	Ja	Ja
Thurow	Nein	fehlt	fehlt
D. Traub	Ja	Nein	Nein
Tremmel	Nein	Ja	Ja
Trimborn	Nein	Ja	Ja
Trinks	Nein	Ja	Ja
Ulitzka	fehlt	Ja	fehlt
Ulrich	Nein	Ja	Ja
Dr. Vershofen	fehlt	fehlt	fehlt
Vesper	Nein	Ja	Ja
Vögler	Ja	fehlt	fehlt
Vogel	Nein	Ja	Ja
Vogt (Württemberg)	fehlt	fehlt	fehlt
Voigt (Breslau)	Nein	Ja	Ja
Wachhorst de Wente	krank	krank	krank
Waldstein	fehlt	Ja	Ja
Warmuth	fehlt	fehlt	fehlt
Frau Weber	fehlt	Ja	Ja
Dr. Weidtman	Ja	fehlt	fehlt
Weilnböck	Ja	Nein	Nein
Weinhausen	fehlt	fehlt	fehlt
Weiß	Nein	Ja	Ja
Wels	Nein	Ja	Ja
Dr. Wendorff	fehlt	fehlt	fehlt
Wetzlich	Ja	Nein	Nein
Wieber	Nein	Ja	Ja
Dr.-Ing. Wieland	fehlt	fehlt	fehlt
Winkelmann	Nein	Ja	Ja
Winnefeld	Ja	fehlt	fehlt
Dr. Wirth	Nein	Ja	Ja
Wissell	Nein	Ja	Ja
Witthoefft	Ja	fehlt	fehlt
Wolff	Nein	Ja	Ja
Wurm	fehlt	Nein	Nein
Zawadzki	fehlt	Ja	Ja
Dr. Zehnter	krank	krank	krank
Frau Zettler	Nein	Ja	Ja
Ziegler	Nein	Ja	Ja
Frau Zietz	Nein	Nein	Nein
Dr. Zöphel	fehlt	Ja	Nein
Zubeil	Nein	Nein	Nein

Zusammenstellung.

	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.	3. Abstimmung.
Gestimmt haben: mit **Ja**	**58**	**227**	**221**
mit **Nein**	**236**	**70**	**73**
Der Abstimmung haben sich enthalten	**2**	**1**	**3**
Ungültig	**1**	**1**	—
Zusammen	**296**	**298**	**297**

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

139. Sitzung.

Sonnabend den 17. Januar 1920.

Seite

Geschäftliches 4431D

Mitteilung eines Dankschreibens der Vorarlberger Landesregierung 4432A

Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs Heimann 2c., betreffend Feststellung eines **zweiten Nachtrags (Kriegsteuerungszulagen)** zum Reichshaushaltsplan für 1919 (Nr. 1942 der Anlagen):

Allekotte (Z.) 4432B

Dr. Heinze (D.Vp.) 4433A

Dr. Düringer (D.Nat.) . 4433C, 4440C

(B) Dr. Luppe (D.D.) 4433D

Steinkopf (S.) 4434B, 4437D

— persönlich 4462C

Erzberger, Reichsfinanzminister . . . 4434C, 4439C, 4444A, 4452D, 4458C, 4462A

Seger (U.S.) . . . 4436C, 4439A, 4448B

Bruhn (D.Nat.) 4436D

Nacken (Z.) 4437B

Dr. Wirth (Z.) 4438A, 4446D, 4452A, 4456D

Dr. Heim (Bayer.Vp.) 4441A, 4450C, 4455C, 4457C, 4461B

Dr. Semmler (D.Nat.) 4449A

Wurm (U.S.) 4449B

Koch (Merseburg) (D.D.) 4454B

Dr. Herschel (Z.) 4457B

Landsberg (S.) 4460C

Trimborn (Z.) 4461A

Gerstenberger (Z.) 4461D

v. Graefe (D.Nat.) — persönlich: 4462A, C, D

Hoch (S.) — persönlich 4462B

Erste Beratung des Gesetzentwurfs über die **Prüfung von Bildstreifen für Lichtspiele** (Nr. 1907 der Anlagen):

Trimborn (Z.) — zur Geschäftsordnung 4463A

Frau v. Gierke (D.Nat.) — desgl.: 4463B

Erste Beratung des Gesetzentwurfs über die **Beschäftigung Schwerbeschädigter** (Nr. 1750 der Anlagen):

Dr. Luppe (D.D.) — zur Geschäftsordnung 4463B

Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die **Gewährung von Straffreiheit an Personen aus den Abstimmungsgebieten** sowie die **Abänderung des deutsch-polnischen Vertrags** über die vorläufige Regelung von Beamtenfragen vom 9. November 1919 (Nr. 1953 der Drucksachen):

Müller, Reichsminister des Auswärtigen 4463C

Interpellation Dr. Spahn 2c.: Die von dem **Interalliierten Hohen Ausschuß** für die **Rheinlande erlassenen Verordnungen** (Nr. 1984 der Anlagen):

Dr. Spahn (Z.), Interpellant . . 4464B

Koch, Reichsminister des Innern: 4466D

Nächste Sitzung: (D)

Schultz (Bromberg) (D.Nat.) . . 4470B, 4471D

v. Payer (D.D.) 4470C

Dr. Rießer (D.Vp.) 4471A

Löbe (S.) 4471C

Trimborn (Z.) 4472B

Die Sitzung wird um 10 Uhr 20 Minuten durch den Vizepräsidenten Löbe eröffnet.

Vizepräsident **Löbe:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Als Vorlage ist eingegangen der

Entwurf eines Körperschaftssteuergesetzes.

In die Nationalversammlung ist neu eingetreten der Regierungsassessor Dr. Heidsieck in Schneidemühl für den 8. Wahlkreis.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 2. Ausschuß für die Abgeordneten Joos, Frau Zettler

die Abgeordneten Blank, Frau Teusch (Cöln);

in den 6. Ausschuß für den Abgeordneten Reyses

der Abgeordnete Astor;

in den 8. Ausschuß für den Abgeordneten Dr. Ludewig

der Abgeordnete Dr. Pachnicke;

in den 10. Ausschuß für den Abgeordneten Dr. Ludewig

der Abgeordnete Hesse:

(Vizepräsident Löbe.)

(A) in den 15. Ausschuß für die Abgeordneten Davidsohn, Müller (Potsdam), Schreck
die Abgeordneten Krätzig, Hellmann, Keil;
in den 20. Ausschuß für den Abgeordneten Schilgen
der Abgeordnete Astor;
in den 23. Ausschuß für die Abgeordneten König, Frau Röhl (Cöln)
die Abgeordneten Krätzig, Krüger (Potsdam).

Vom Landeshauptmann der Vorarlberger Landesregierung ist folgendes Schreiben eingegangen:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Es ist im Lande Vorarlberg bekannt geworden, daß die deutsche Nationalversammlung beschloß, im ganzen Reiche eine Kürzung der Mehl- und Brotkarte durchzuführen, um den in tiefer Not stehenden Brüdern in Österreich Hilfe zu bringen. Der hochherzige Beschluß hat auch in unserem Lande innige Dankbarkeit ausgelöst, und der Vorarlberger Landtag hat sein Präsidium beauftragt, dem Präsidium der Nationalversammlung den wärmsten Dank unseres Volkes auszusprechen.

Es gereicht mir zur Freude, am Weihnachtsfeste diesen Auftrag zu erfüllen, und ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Präsident, den Ausdruck innigsten Dankes entgegenzunehmen.

Bregenz, am Christfest des Jahres 1919.

Der Landeshauptmann.

(Bravo!)

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten Dr. Mittelmann und Kempkes, beiden für zwei Tage, wegen dringender Geschäfte.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Dr. Marxen für vier Wochen wegen Krank-
(B) heit. Ein Widerspruch erfolgt nicht; das Urlaubsgesuch ist bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die

Erste und zweite Beratung des von den Abgeordneten Heimann, Nacken, Dr. **Pachnicke, Bruhn,** Dr. **Graf zu Dohna und Henke eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags (Kriegsteuerungszulagen für Beamte, Offiziere, Mannschaften usw.) zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1919** (Nr 1942 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Allekotte.

Allekotte, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichsaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1919, hat keine Begründung bei sich. Wir wissen daher nicht ganz genau, in welcher Weise diese Summe von 500 Millionen Mark zur Milderung der **Notlage der Beamten** verwendet werden soll. Die Notlage der Beamten ist zu bekannt, als daß darüber in dem hohen Hause eine Meinungsverschiedenheit bestehen könnte. Die Notlage der Beamten ist groß, und daher ist Hilfe dringend erforderlich und schnell zu gewähren. Das brauche ich nicht weiter zu belegen.

Eine Aufwendung der Summe von 500 Millionen Mark zur Linderung der Not wird, im ganzen betrachtet, nicht genügen. Vor der Hand aber würden wir dann damit zufrieden sein, wenn von der Reichsregierung erklärt wird, daß nicht mehr Mittel aufgewendet werden können. — Wenn ich im weiteren Verlaufe meiner Darlegungen von Beamten rede, dann schließe ich die Lehrer (C) und Lehrerinnen, wie überhaupt alle Kategorien der Beamten ein.

Die frühere Regierung und der frühere Reichstag haben in der rechtzeitigen Aufbesserung der Beamtengehälter versagt. Die letzte Gelegenheit dazu war 1909. Damals wurde auf Vorstellungen, die von den Beamtenorganisationen erhoben worden sind, nicht ausreichend gehört. Mit der Reform hätte man schon im Jahre 1905 einsetzen müssen.

Nach vorangegangenen Besprechungen hat die Reichsregierung als Höchstleistungsmaß für die **Gewährung einer Teuerungssumme 50 Prozent** bezeichnet, und zwar eine 50prozentige Erhöhung der Grundteuerungszulage und eine solche der **Kinderzulagen,** weil sie mehr zu gewähren nicht in der Lage sei. Kurz vor den Weihnachtsferien haben Bestrebungen eingesetzt, die Erhöhung der Kinderzulagen aufzuheben, nicht in Wirkung treten zu lassen, dafür dann aber den Beamten für die **Erhöhung der Grundteuerungszulage 100 Prozent** zu gewähren. Diese Bestrebungen sind ausgegangen von dem Vertreter des Deutschen Beamtenbundes. Die Reichsregierung ging darauf nicht ein: und mit Recht. Denn die größere Notlage liegt bei den kinderreichen Beamtenfamilien.

Im Jahre 1905 haben die Bestrebungen den Ansatz gefunden, den Beamtengehältern eine Modifikation dergestalt zu geben, daß nach der Rententheorie, und in genauester Beachtung derselben, Zuschüsse auch für die Kinder gewährt werden müssen, und zwar nach der Zahl der Kinder. Diese Bestrebungen fanden dann im Jahre 1907 durch Beschluß eines großen Verbandes ihre Anerkennung und den Beifall bei den Beamten selber. 1913 nahmen die Parteien des früheren Reichstags in derselben Richtung hier im Hause Stellung. 1917 erst, bei dem Auftreten der größeren Notlage der Beamten, bei der Abstufung der Kriegsteuerungszulagen bekam dann die Beamtenschaft (D) nach der Zahl der Kinder eine erhöhte Vergütung.

Diese Entwicklung soll nun wieder durchbrochen werden. Dem können wir nicht zustimmen. Wenn wir in Weimar die einmalige Teuerungszulage so abstuften, daß ganz besonders mit Rücksicht auf die größere Notlage der kinderreichen Beamten für die Kinder je 200 Mark extra gewährt wurden, dann können wir heute von dem damals anerkannten Prinzip nicht abweichen. Wenn vor den Weihnachtsferien von der Reichsregierung den Bestrebungen, die Erhöhung der Kinderzulagen nicht auszusprechen, Widerstand entgegengesetzt wurde, so war dieser Widerstand in der Sache begründet. Wenn nun aber, wie ich gehört habe, die Reichsregierung beabsichtigen soll, von diesen 500 Millionen Mark den Beamten ohne Rücksicht auf die Kinderzahl eine Aufbesserung der Teuerungszulagen zuzuwenden, dann erkläre ich das nochmals als eine Abweichung des von uns und der Regierung eingenommenen Standpunktes.

Die Regierung läßt eine notwendige **Stabilität** in der Frage der **Beamtenbesoldung** und in der Behandlung dieser Fragen vermissen. Genau wie 1909. Auch damals der Mangel an Stabilität, der heute in derselben Weise in die Erscheinung tritt. Es ist eine größere Einheitlichkeit in der Besoldungsfrage erforderlich, und zwar unter **Berücksichtigung der Zahl der Kinder.** Denn darüber herrscht doch bei keinem Mitglied des hohen Hauses eine abweichende Meinung, daß die Not da am größten ist, wo die Kinderzahl am größten ist. Wenn ein Ehepaar ohne Kinder zur Not mit Teuerungszulage auskommen mag, dann die kinderreiche Familie auf keinen Fall. Eine neue Regelung ist daher notwendig, und ich bitte die Regierung, bevor die Bewilligung dieser Summe ausgesprochen wird, dahin Stellung zu nehmen, in welcher Weise sie diese Summe verwenden will.

(**Allekotte**, Abgeordneter.)

A) Die Beamten draußen im Lande wissen ganz genau, daß in den Großstädten, im großen und ganzen betrachtet, eine größere Not unter den Beamten herrscht als auf dem Lande, weil hier die Lebensmittel etwas leichter, vielleicht auch zu niedrigeren Preisen geschafft werden können. Aber bei den Beamten auf dem Lande herrscht genau dieselbe Schwierigkeit für die Beschaffung der Bekleidungs- und Wäschestücke. Infolgedessen auch eine Abstufung nach den drei Teuerungsklassen, die von uns damals geschaffen worden ist. Jetzt aber muß darauf Rücksicht genommen werden, daß auch die Familien mit vielen Kindern für die Durchführung der Lebenshaltung die notwendigen Mittel gewährt bekommen.

Viel will ich zu der Sache nicht reden, weil nicht geplant ist, eine lange Debatte zu halten. Aber ich wiederhole: wir müssen von der Regierung Stabilität in Besoldungsfragen verlangen, das heißt die gleiche Auffassung, die im Sommer in Weimar und vor den Weihnachtsferien hier in Berlin zum Ausdruck gekommen ist.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heinze.

Dr. **Heinze**, Abgeordneter: Die Deutsche Volkspartei stimmt selbstverständlich dem vorgelegten Gesetzentwurf zu, ist er doch von ihr mitunterzeichnet worden. Wir stimmen ihm um so mehr zu, als gerade von seiten der Rechten und insbesondere von unserer Seite schon längst darauf hingewiesen worden ist, daß eine ganz wesentliche **Erhöhung der Bezüge der Beamten** nötig sei. Wir wissen alle, daß diejenigen Stände, die unmittelbar an der Produktion beteiligt sind, sich den Teuerungsverhältnissen viel leichter anpassen können als die Beamten und diejenigen, die feste Bezüge haben. Wir sind von

B) der Notlage der Beamten seit Jahren überzeugt gewesen und haben unsere Überzeugung in der Budgetkommission vertreten schon zu einem Zeitpunkt, als sich die Regierung nur bereit erklärte, **Teuerungszuschläge** von 50 Prozent und nicht von 150 Prozent zu bewilligen. Wir haben diesen Zuschlag von Anfang an für viel zu gering gehalten. Unser Vertreter im Haushaltsausschuß hat das zum Ausdruck gebracht. Er ist aber mit einer Handbewegung abgetan worden; kein Mensch hat auf ihn gehört, und die Budgetkommission hat gegen die Stimmen der Rechten die Erhöhung um nur 50 Prozent angenommen. Nun trat das ein, was kommen mußte. In der Öffentlichkeit machte sich eine starke Erregung des ganzen Beamtentums bemerkbar, es trat zu Versammlungen zusammen, erhob seine Stimme und protestierte aufs allerentschiedenste. Da kam die Regierung auf andere Bahnen: erst jetzt, auf den Druck des Beamtentums von außen, bewilligte sie einen **Teuerungszuschlag von 150 Prozent**, daß heißt, sie verdreifachte die Teuerungszulage. Das war nötig, geschah aber nicht auf Grund eigener Überlegung, sondern auf einen Druck hin.

Meine Herren! Was kann man aus diesem Hergang der Dinge schließen? Erstens, daß die politischen Aktionen von Anfang an nicht genügend durchdacht werden.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Zweitens, daß die von sachlichen Gründen getragene Opposition der Rechten — bei der Opposition der äußersten Linken ist es ja aus gewissen Gründen etwas anders — mag sie vorbringen, was sie will, nicht gehört wird. Man geht darüber hinweg, weil sie nur 65 Stimmen zählt, und weil die Gesetzesvorlagen von den Mehrheitsparteien vorher beschlossen sind; was wir sagen, ist mehr oder weniger in den Wind gesprochen. Drittens geht daraus hervor, daß die berechtigten Interessen nur durchgesetzt werden können, wenn ein gewaltiger Druck dahinter (C) gesetzt wird.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Das ist höchst bedenklich für alle berechtigten Interessen der Minderheiten, die keinen starken Druck in der Öffentlichkeit entfalten können. Bei dieser Art, Gesetze zu machen und über unsere sachlichen Gründe hinwegzugehen, besteht die große Gefahr, daß über diejenigen Minderheiten, die keine Macht und keinen Druck entfalten können, der Wagen der Gesetzgebung einfach hinwegrollt. Das ist es, was wir an dem herrschenden System immer wieder kritisiert haben. Bei diesem Gesetz aber zeigt sich einmal ganz klar, wie das System funktioniert, und darum bin ich von meiner Partei beauftragt worden, auf diese Dinge in diesem konkreten Fall hinzuweisen.

(Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Düringer.

Dr. **Düringer**, Abgeordneter: Sehr verehrte Damen und Herren! Namens meiner Partei habe ich zu erklären, daß wir den Gesetzentwurf warm befürworten. Auch ich möchte unterstreichen, daß die Parteien der Rechten bereits in der Budgetkommission entsprechende Anträge gestellt haben, daß aber darüber hinweggegangen wurde. Das Bedürfnis der Beamtenschaft ist ein so dringendes und ihre Notlage ist eine so intensive, daß es fraglich ist, ob die beantragte Erhöhung überhaupt als ausreichend anerkannt werden kann. Wir befürchten, daß durch die **Notlage der Beamtenschaft** der eine oder andere, ja sogar weite Kreise genötigt sind, Schulden zu machen, und daß hierdurch die Integrität des Beamtenstandes gefährdet wird,

(sehr richtig! rechts)

wenn er in eine Notlage kommt. Es gibt ein altes (D) Sprichwort: „Wenn die Not einzieht, zieht die Tugend aus."

(Sehr wahr! rechts.)

Wir wollen den deutschen Beamtenstand nicht in diese Notlage bringen, daß er zwischen Not und Tugend zu wählen hat. Einstweilen ist der deutsche Beamtenstand intakt und hat das Renommee, das er sich in der Zeit des ancien régime in der Welt erworben hat, auch über die Revolutionszeit hinaus bewahrt. Tragen Sie dazu bei, daß er dies auch in Zukunft tun kann!

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Luppe.

Dr. **Luppe**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Nachdem dieser Antrag von allen Parteien vorher Zustimmung gefunden hatte, haben wir nicht angenommen, daß er hier im Plenum wieder benutzt würde, um einseitige parteipolitische Interessen zu vertreten.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien. — Widerspruch und Unruhe rechts.)

Es war ganz unnötig, daß zu dieser Vorlage überhaupt gesprochen wurde, nachdem alle Parteien einig waren. Wenn gesagt wurde, daß hier die Rechte und Wünsche der Minderheiten nicht berücksichtigt werden,

(sehr richtig! rechts)

so ist das doch eine starke Verschiebung der Dinge. Es handelt sich hier um **Anträge und Wünsche der Beamtenschaft**, und die Beamtenschaft ist in allen Parteien vertreten, ebensogut und noch viel stärker vielleicht in den Mehrheitsparteien als bei den Minderheitsparteien. Wenn also die Wünsche der Beamtenschaft nicht voll berücksichtigt werden konnten — sie gehen doch noch weiter, als was jetzt hier beschlossen werden soll —, so liegt das

(Dr. **Luppe**, Abgeordneter.)

(A) einfach in unserer ungeheuer traurigen Finanzlage und inwieweit man der Rechnung tragen kann.

(Zuruf rechts: Warum geht es jetzt?)

— Ja, meine Herren (nach rechts), Sie haben den letzten Grund, zu sagen: warum geht es jetzt?

(Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.)

Es geht nur deswegen, weil wir die Steuern bewilligt haben, die Sie abgelehnt haben.

(Lebhafte Zurufe rechts.)

Wenn Sie den Mut haben, hier für diese Ausgaben zu stimmen und weitergehende Forderungen zu stellen,

(erneute Zurufe rechts)

so haben Sie auch den Mut, die Einnahmen und die Steuern zu bewilligen! Wir haben die Steuern bewilligt,

(andauernde Zurufe rechts)

die überhaupt die Möglichkeit geben, diese Ausgaben zu bewilligen. Deswegen haben wir das Recht, heute zu sagen: die Finanzlage gestattet es, Sie nicht.

(Widerholte Zurufe rechts. — Gegenrufe von den Mehrheitsparteien. — Zuruf rechts: Behalten Sie Ihre Dummheiten für sich!)

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steinkopf.

(Unruhe.)

— Herr Abgeordneter Dr. Semmler, solche Ausdrücke sind unparlamentarisch.

(Zuruf rechts.)

— Ich bemerke noch einmal, Herr Abgeordneter Dr. Semmler, Schimpfworte hatte ich nur von Ihnen gehört, deshalb habe ich sie nur bei Ihnen gerügt.

(Abgeordneter Dr. Semmler: Ich habe keine Schimpfworte gebraucht! — Zurufe links. — Abgeordneter Dr. Semmler: Ich betone noch einmal: Ich habe keine Schimpfworte gebraucht!)

(B)

Steinkopf, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Es ist von der rechten Seite gesagt worden, daß die **Anträge der Vertreter der Deutschen Volkspartei** im Hauptausschuß mit einer Handbewegung abgetan worden sind. Das ist nicht der Fall. Anträge von seiten der Rechtsparteien auf weitergehende Maßnahmen sind im Ausschuß nicht gestellt worden. Es sind nur Anregungen gegeben worden, daß diese Maßnahmen nicht genügen. Diese Maßnahmen genügen nicht nur den Rechtsparteien nicht, sondern sie genügen auch uns nicht, und ich stelle ausdrücklich fest und kann das Bedauern meiner Fraktion aussprechen, daß die Entwicklung infolge der vorgesehenen geringen Erhöhung diesen Gang genommen hat. Es ist selbstverständlich, daß die Beamtenschaft weitergehende Wünsche hat. Aber wenn wir auch nicht sagen können: wir werden nun gar keine Rücksicht mehr nehmen und alle Wünsche der Beamten erfüllen, ohne Rücksicht auf die öffentliche Meinung, so möchte ich doch betonen, daß wir grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, daß die **Beamtenschaft** eine ausreichende **Bezahlung** für ihre Arbeit wird bekommen müssen. Aber woran liegt es denn, daß wir nicht in der Lage sind, überhaupt die Beamten auf das gehaltliche Niveau zu stellen, auf das sie gehören? Das liegt doch daran, daß die bodenlose Verelendung der Beamtenschaft Ihnen (nach rechts) zu verdanken ist.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Große Unruhe und Widerspruch rechts.)

Denn Sie sind es gewesen, die unter Ihrem alten Regime die Beamtenschaft vernachlässigt haben.

(Erneuter Widerspruch rechts.)

Ich erinnere nur an das Wort des Herrn v. Graefe, das er in der Kommission bei der Beratung des Offizierpensionsgesetzes gebrauchte: wir können ja ruhig bewilligen: wir können es ja doch nicht bezahlen! Da ist klipp und (C) klar bewiesen, in welch demagogischer Weise Sie vorgehen. Die Teuerungszulagen können natürlich nur die augenblickliche Not mildern. Erst die kommende Besoldungsreform wird den richtigen Ausgleich schaffen müssen; denn wir brauchen im neuen Deutschland eine zufriedene Beamtenschaft, und zwar eine Beamtenschaft, die bedeutend zufriedener sein wird als die im alten Deutschland.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Reichsfinanzminister.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Ich kann nur aufs lebhafteste bedauern, daß in dem Augenblick, in dem ein Antrag aller Parteien vorliegt, für unsere Reichsbeamten eine wesentliche Hilfe zu gewähren, **parteipolitische Erörterungen** dieser Art gepflogen werden, die der Sache nicht dienlich und nützlich sind. Nachdem einmal alle Parteien sich zusammengefunden haben, den Initiativantrag einzubringen, nützen Sie der Beamtenschaft am meisten, wenn Sie Ihren Antrag in allen drei Lesungen ohne weitere Erörterung verabschieden.

Wenn nun gesagt worden ist, die Regierung hätte nicht richtig gehandelt, wenn ferner einzelne Parteien für sich in Anspruch genommen haben, sie hätten viel früher das Richtige verlangt, so will ich dazu nur sagen: wenn wir vor Weihnachten eine 50prozentige Erhöhung der Teuerungs- und Kinderzulage gewähren wollten, jetzt aber eine **150prozentige Erhöhung nur der Teuerungszulage** gewähren — das möchte ich besonders dem Abgeordneten Heinze gegenüber zum Ausdruck bringen —, so ist das, was wir jetzt gewähren, nicht das Dreifache von dem, was wir vor Weihnachten gewährt haben, sondern in manchen Fällen höchstens das Doppelte oder nicht einmal so viel. Es kommt eben darauf an, wie groß (D) die Kinderzahl in den einzelnen Familien ist, und ich kann mir Beamtenfamilien denken, bei denen die 50prozentige Erhöhung, wie sie vor Weihnachten beschlossen wurde, höher kommen kann als das, was jetzt gewährt wird, weil ja auch die 50prozentige Erhöhung der Kinderzulage in Betracht kommt. Nehmen Sie an, eine Beamtenfamilie hat acht oder neun Kinder — wir haben solche Familien in Beamtenkreisen —, so kann der Fall eintreten, daß sie so gut wie nichts bekommen werden.

Nun hat der Herr Abgeordnete Allekotte gefragt: warum hat man nicht die **50prozentige Erhöhung der Teuerungs- und Kinderzulage** beschlossen? Das Prinzip der Regierung ist doch das richtige! Gestatten Sie mir dabei ein offenes Wort, das ich auch an die Beamtenschaft richte. Ich verstehe die Opposition weiter Beamtenkreise gegen die Gewährung der Kinderzulage wirklich nicht,

(lebhafte Zustimmung)

und ich muß sagen, ich sehe hierin ein großes Stück unbegründeten Egoismus. Denn der Staat hat nach der Reichsverfassung die Verpflichtung übernommen, für kinderreiche Familien in besonderer Weise zu sorgen.

(Erneute Zustimmung.)

Wenn nun jetzt eine Opposition eintritt, weil man in der neuen **Besoldungsordnung**, wie ich sie als Reichsfinanzminister vorgeschlagen habe, die **Kinderzulagen** durchführen will, so verstehe ich, wie gesagt, diese Opposition nicht, nicht nur, weil dadurch die Ausführung des Willens der Reichsverfassung verlangsamt und unmöglich gemacht wird, sondern ich verstehe sie auch aus allgemeinen sozialen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus nicht. Das Prinzip muß sich im deutschen Volke durchsetzen, daß wir angesichts der gesamten Verhältnisse unseres Volks allen Nachdruck darauf legen müssen, den kinderreichen Familien

(**Erzberger**, Reichsfinanzminister.)

in jeder Form entgegenzukommen, sei es in der Berücksichtigung bei der Steuergesetzgebung in Form von Abzügen, sei es bei der Beamtenbesoldung, indem man für solche kinderreiche Familien besondere Zulagen gibt.

Ich bedauere mit dem Abgeordneten Allekotte, daß es nicht möglich war, auch die Kinderzulage in diese Neuregelung mit hineinzubringen.

Nun fragen Sie: „Warum haben Sie das nicht getan? Sie hätten es als Reichsfinanzminister vorschlagen können!" Meine Damen und Herren! Wenn das Deutsche Reich jetzt soviel Vermögen hätte, wie es Schulden hat, dann würden Sie ohne weiteres eine Vorlage bekommen haben, durch welche auch die Kinderzulage auf 150 Prozent erhöht würde. Das ist aber eben nicht möglich.

Nun hat man gefragt: warum hat denn aber die Regierung nach Weihnachten dem ungestümen Drängen der Beamtenschaft nachgegeben? Das ist erstens geschehen, weil die Regierung die Pflicht und Schuldigkeit hat, Unzufriedenheit, wo immer sie sich findet, nach Möglichkeit zu beseitigen, und es ist schon wahrhaftig genug Unzufriedenheit in unserem gesamten Volke vorhanden, die Sie alle, auf der Linken wie auf der Rechten, nicht beseitigen können, weil sie die naturnotwendige Folgeerscheinung des Krieges ist. Wir wollten aber wenigstens den berechtigten Wünschen der Beamten entgegenkommen. Dann aber kommt hinzu, daß wir im Deutschen Reich — das bitte ich besonders den Herrn Abgeordneten Dr. Heinze zu beachten — nicht nur auf die Verhältnisse im Reich Rücksicht zu nehmen haben. Ich habe bereits **Proteste** bekommen **von einzelnen Ländern wegen der Besoldungserhöhung,** die wir vor Weihnachten vorgenommen haben. Eine Reihe von Ländern hat der damaligen Erhöhung der Teuerungszulagen um 50 Prozent nicht zugestimmt, und die Finanzminister dieser Länder haben mir dringlichst erklärt, daß es ihnen bei den Finanz-
B) verhältnissen dieser Länder ganz unmöglich sei, auch nur eine 50prozentige Erhöhung der Teuerungszulage ihren Beamten zu gewähren. Gegen die geplante Neuregelung in Höhe von 150 Prozent hat eine ganz erhebliche Anzahl von Ländern, nicht nur diejenigen, die ich schon erwähnt habe — es sind seit Dezember noch neue dazu gekommen —, die lebhaftesten Bedenken zum Ausdruck gebracht. Sie haben erklärt, wir können es nicht verantworten, daß den Reichsbeamten diese große Zulage gewährt wird, weil das finanzielle Folgen für unsere Landesbeamten hat, für die wir eine solche Erhöhung nicht mehr durchführen können.

Nun wird Ihnen allen aber klar sein, daß eine **unterschiedliche Behandlung der Reichsbeamten und der Landesbeamten** keineswegs ein erwünschter Zustand — um mich sehr vorsichtig auszudrücken — ist, daß wir vielmehr danach trachten müssen, daß angesichts der ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse die Reichs- und die Landesbeamten, in weiterem Umfange auch die Kommunalbeamten, möglichst einheitlich hinsichtlich der Besoldung behandelt werden. Das muß jedenfalls unser Ziel sein. Wenn aber die Länder berechtigte Bedenken vorbringen und mir erklären: wir können das nicht mitmachen, auch wenn wir die Steuerschraube — die Reichseinkommensteuer ist ja noch nicht da, und die einzelnen Länder können ihre Einkommensteuer heute noch nicht erheben — noch so sehr anziehen, aus volkswirtschaftlichen Gründen geht es nicht mehr, — so liegt eben hierin das letzte Hindernis, das kein Reichsfinanzminister aus der Welt schaffen kann. Dann muß er eben Rücksicht nehmen auf die gesamten Finanzverhältnisse in den Ländern und Gemeinden. Die Diagonale aus all diesen berechtigten Wünschen ist hier in der Vorlage gezogen. Deshalb bitte ich noch einmal darum, den Gesetzentwurf so, wie er eingebracht ist, ohne weitere parteipolitische Erörterungen verabschieden zu wollen.

Sollten indessen die parteipolitischen Erörterungen fortgesetzt werden, dann wäre auch ich genötigt, auf die Dinge einzugehen, die sich vor Weihnachten abgespielt haben, und ich müßte dann die Frage untersuchen, ob die Parteien, die sich hier so beamtenfreundlich stellen, auch bereit sind, die Gelder zu bewilligen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Ich bin ja sehr erfreut über die Einmütigkeit, die hier zum erstenmal in der Nationalversammlung vorhanden ist, daß dafür 500 Millionen neue Steuern bewilligt werden sollen; insbesondere freue ich mich darüber, daß nun auch die Rechte und die Linke mitmachen. Aber ich darf doch daran erinnern, daß die bisherigen Steuern nur hier aus der Mitte, nämlich von den Mehrheitsparteien, bewilligt worden sind,

(lebhafte Zurufe rechts)

wenigstens teilweise!

(Erneute Zurufe rechts.)

— Gewiß, Reichsnotopfer und Umsatzsteuer auch mit der Rechten, teilweise! Aber ich will diese Frage nicht vertiefen, sondern gebe nur meiner Freude darüber Ausdruck, daß das ganze Haus darin einig ist, daß mir 500 Millionen aus neuen Steuern für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden.

Nun füge ich aber ein weiteres hinzu: die **Aufbesserung der Landesbeamten** um 150 Prozent hätte ohne ein weitgehendes Entgegenkommen des Reichsfinanzministeriums überhaupt nicht durchgeführt werden können. Ich habe Ihnen schon dargelegt, daß mir die einzelstaatlichen Finanzminister erklärt haben, sie seien gar nicht in der Lage, die Gelder dafür aufzubringen. Ich brauche die einzelnen Länder hier nicht anzuführen; es sind jedenfalls norddeutsche und süddeutsche Länder. Ich habe mich deshalb als Reichsfinanzminister im Interesse der gesamten Beamtenschaft für ermächtigt gehalten, den Ländern Zuschüsse von Seiten des Reichs zu gewähren, damit sie (D)
auch bei sich in entsprechendem Umfange die Verbesserung der Beamtenbesoldung um die 150 Prozent durchführen können, und ich bin fest davon überzeugt, daß ich die Zustimmung der Nationalversammlung zu diesem Entgegenkommen an die Finanzminister der Einzelstaaten finden werde, damit auch dort die Notlage gemildert werden kann.

Nun lassen Sie mich noch einen Gesichtspunkt anführen. Bei den Verhandlungen mit den Beamten und der organisierten Beamtenschaft hat sich eine weitgehende Übereinstimmung zwischen der Beamtenschaft und der Reichsfinanzverwaltung herausgestellt. Ich begrüße das. Ich möchte auch den **Aufruf** unterschreiben, den die organisierte **Beamtenschaft** in den letzten Tagen erlassen hat, der leider in der weiteren Öffentlichkeit nicht diejenige Beachtung gefunden hat, die er verdient, und zwar infolge der Unruhen, unter denen wir in dieser Woche gelitten haben. Um so mehr halte ich mich für verpflichtet, diese Kundgebung der organisierten Beamtenschaft in ihrer ganzen Tragweite hier bekanntzugeben. Die organisierte Beatenschaft hat nämlich beschlossen, daß mit dieser Besoldungserhöhung bis zum 1. April 1920 absolute Ruhe in der Beamtenschaft herrschen soll, und daß, sofern bis dahin nicht ganz unvorhergesehene Umstände eintreten, eine neue Erhöhung vor Verabschiedung der Besoldungsordnung nicht eintreten soll. Ich bin fest davon überzeugt, daß auch das hohe Haus mit diesem Grundsatz einverstanden ist.

Noch wichtiger sind mir zwei andere Zusagen. Die organisierte Beamtenschaft hat in ihrem Aufruf erklärt, sie sei davon durchdrungen, daß in allen Teilen unseres Volkes mehr als bisher gearbeitet werden muß. Meine Herren, das unterstreiche ich mit allem Nachdruck. Gebe man sich im deutschen Volke keiner Täuschung darüber hin: wenn die Beamtenbesoldung so durchgeführt werden

(Erzberger, Reichsfinanzminister.)

(A) soll, wie wir sie vorhaben, dann kann es mit der Vermehrung der Beamten nicht weitergehen, sondern es muß eine Verminderung eintreten und zwar in allen Ressorts; sonst ist es unmöglich, unsere Beamten ordentlich zu bezahlen. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn die Arbeitszeit auch in den Bureaustunden erheblich erhöht wird. Ich habe ein **Rundschreiben** an sämtliche Ressorts gerichtet, in dem ich erklärt habe, daß ich darauf beharre, daß in allen Reichsressorts — ich kann das nur bei den Reichsressorts tun, auf die Landesverwaltuugen habe ich keinen Einfluß; ich hoffe aber, daß sie folgen werden — die **achtstündige Arbeitszeit** durchgeführt wird. Nachdem wir die Maximalarbeitszeit von acht Stunden reichsgesetzlich festgelegt haben, kann es für einzelne Teile der Beamtenschaft keine Ausnahme geben.

(Sehr richtig!)

Das ist sozialpolitisch nicht zu tragen.

Ich sage ein Zweites. Wie wollen Sie den Bestrebungen der **Bergarbeiterschaft** entgegentreten, wenn diese sieht, daß Leute, die mit relativ leichten Arbeiten beschäftigt sind, nur sechs Stunden täglich arbeiten. Dann ist es nur natürlich, wenn der Gedanke Platz greift: wir, die wir unter Tage arbeiten, haben Anspruch auf eine kürzere Arbeitszeit als diejenigen Volksgenossen, die in guter Luft über Tage arbeiten. Was aber eine solche Verkürzung der Arbeitszeit der Bergarbeiter für das deutsche Volk und Reich bedeuten würde, brauche ich nicht auszuführen. Wir sind uns vollkommen klar darüber, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit der Bergarbeiter geradezu katastrophal wirken müßte. Die Bergarbeiter können nicht verstehen, daß in Reichsbetrieben, Staatsbetrieben und Kommunalbetrieben nur eine Arbeitszeit von sechs Stunden besteht, wie das vielfach der Fall ist. Deshalb muß in allen Betrieben des Reichs, des Landes und der Gemeinden an der achtstündigen (B) Arbeitszeit unbedingt festgehalten und die achtstündige Arbeitszeit auch für alle Beamtenressorts durchgeführt werden. Das wird Schwierigkeiten geben, und auch Opposition in den Zentralen. Aber diese Opposition muß gebrochen werden.

(Zustimmung.)

Es ist ein Reichsgesetz mit einer Maximalarbeitszeit von acht Stunden vorhanden, und das muß auch für die Beamten gelten. Ich bin überzeugt, im Sinne der meisten Beamten zu sprechen, wenn ich sage, daß diese acht Stunden restlos im Sinne des Volkes und des Vaterlandes ausgenützt werden müssen.

Und noch ein anderer Gedanke ist in diesem Aufruf der Beamtenorganisationen zum Ausdruck gekommen, den ich gleichfalls begrüße. In diesem Aufruf wird den Beamten die Pflicht auferlegt, mit allen Mitteln den Kampf gegen gewisse betrübliche Erscheinungen in der Beamtenschaft aufzunehmen, den **Kampf gegen die Korruption,** die da und dort leider in großem Umfange eingerissen ist, wie ich offen zugeben muß. Ich will nicht untersuchen, woher das gekommen ist, und ob nicht die Notlage, in welche weite Kreise der Beamtenschaft versetzt worden sind angesichts unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, vielleicht den stärksten Anlaß dazu gegeben hat. Deshalb soll diese Notlage durch ordentliche Bezahlung aus der Welt geschafft werden. Ich begrüße aber auf der andern Seite, daß die organisierte Beamtenschaft mit der Reichsverwaltung darin einig ist, daß mit aller Entschiedenheit der Kampf gegen die Korruption in der Beamtenschaft aufgenommen wird. Darüber muß man sich in allen Teilen des Reiches vollkommen klar sein. In irgendeinem Momente tritt ein Schieber irgendwo mit einer Beamtenstelle in Verbindung. Es ist nicht möglich, daß es in allen Fällen zutage treten kann, wenn in irgendeiner Amtsstelle ein ungetreuer Beamter, sei es im Zollwesen, sei es im Grenzwesen oder sonstwo, sich etwas zu (C) schulden kommen läßt, Ich begrüße daher sehr diese Erklärung der Beamtenschaft, und ich habe gerne von der Gelegenheit Gebrauch gemacht, sie noch einmal mit allem Nachdruck vor der Öffentlichkeit zu unterstreichen.

Zum Schluß möchte ich Sie bitten: Verabschieden Sie das Gesetz auf Drucksache Nr. 1942 möglichst einhellig in allen drei Lesungen. Das wird eine günstige Wirkung auf unsere Beamtenschaft hervorrufen.

(Bravo!)

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seger.

Seger, Abgeordneter: Es wäre jedenfalls notwendiger, als sich über die Beamten zu zanken, sich die Frage vorzulegen, ob es so mit der **Teuerungspolitik** weitergehen kann, wie sie hier betrieben wird. Die Teuerungsverhältnisse sind mit solchen Summen, wie sie hier verlangt werden, nicht zu bekämpfen. Man braucht bloß die eine Tatsache zu erwähnen, daß der Brotpreis von 34 auf 59 Pfennig gestiegen ist. Wenn die Regierung soviel Rückgrat gegen die Agrarier aufbrächte und die greifen würde, die das Volk ausplündern, wie sie falsch und rücksichtslos gegen die Arbeiter vorgeht,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

dann würde wahrscheinlich die Steigerung der Lebensmittelpreise so nicht weitergehen.

Aber das ist ja nicht das Wichtigste. Der Reichsbankerott ist da, das weiß jedermann; aber daß die Reichsregierung mit ihrer Finanzpolitik auch die Bundesstaaten und die Gemeinden vollständig in den Abgrund zieht, ist eine Tatsache, die einmal ausgesprochen werden muß. Die **Gemeinden** müssen ebenso wie die Bundesstaaten mit all den Teuerungszuschlägen und Erhöhungen folgen, während die Einnahmen in den Gemeinden fehlen, und die Folge davon ist, wo die Gemeinden durch den (D) Krieg schon vollständig bankerott geworden sind, daß sie ganz außerstande sind, diese Lasten in Zukunft zu tragen. Was will es heißen, wenn der Reichsfinanzminister erklärt, daß er den Bundesstaaten mit Mitteln vom Reiche unter die Arme greifen will?

Deshalb wäre die Frage zu erwägen, ob eine Umkehr überhaupt noch möglich ist, ob man jetzt anfangen will, die **Preise abzubauen.** Wenn man in den letzten Wochen gelesen hat, daß eine Milliarde zur Senkung der Preise zur Verfügung gestellt wird, — ja, wer soll denn die Milliarde tragen. Diejenigen, denen man helfen will, müssen doch diese Milliarde aufbringen, also man muß immer dieselben Leute rupfen. So geht es nicht weiter. Sehen Sie die Tatsachen an, wie sie sind, und dann werden Sie zugeben müssen, daß eine Umkehr nötig ist.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bruhn.

Bruhn, Abgeordneter: Im Hauptausschuß war einmütig beschlossen worden — alle Parteien hatten sich damit einverstanden erklärt —, keine Debatte über den zweiten Nachtragsetat stattfinden zu lassen; wir haben uns daran gehalten. Jetzt hat Herr Steinkopf von der sozialdemokratischen Fraktion unter Hinweis auf uns schwere **Vorwürfe** erhoben. Wir seien schuld daran, daß die Beamten nicht besser bezahlt würden. Das ist unwahr. Im Gegenteil, wir sind stets für die **Verbesserung der Lage der Beamten** eingetreten. Ich kann natürlich für die jetzigen Deutschnationalen nicht sprechen, da sie im alten Reichstag nicht bestanden. Aber die Deutsche Fraktion, der ich angehörte, ebenso die Konservativen haben sich einmütig stets für die Beamten verwandt.

(**Bruhn**, Abgeordneter.)

(A) Während des Krieges ist im Reichstag darauf hingewirkt worden, in Beamtenfragen einmütig vorzugehen. Alle Parteien hielten an dieser Auffassung fest. Wie können Sie daher die Behauptung aufstellen, Herr Steinkopf, die Rechte sei schuld, wenn nicht genügend geschehen sei.

Nun will ich Sie aber daran erinnern, Herr Steinkopf, daß gerade Sie damit einverstanden waren, als vor Weihnachten die **50prozentige Erhöhung der Teuerungszulagen** beschlossen wurde.

(Sehr richtig! rechts.)

(Hört! Hört! — rechts. — Abgeordneter Steinkopf: Ich bin nicht dabei gewesen.)

— Jedenfalls Ihre Fraktion! Sie waren auch da, sind aber hinausgegangen. Auch die anderen Herren der Mehrheitsparteien haben nichts dagegen gesagt. — Ich habe damals darauf hingewiesen, daß diese Erhöhung ungenügend sei, und daß Sie die Verantwortung zu tragen hätten. Wir hätten also alle Ursache gehabt, diese Dinge hier zur Sprache zu bringen. Wir sind still gewesen, und nun werden wir von Ihrer Seite provoziert, als ob wir nicht geneigt gewesen wären, in der Beamtenbesoldung das zu tun, was notwendig ist.

Der Herr Reichsfinanzminister hat von den Steuern gesprochen. Gewiß, wir haben gegen einen Teil der neuen Steuern gestimmt; aber zahlen werden wir doch wohl auch müssen.

(Zuruf des Ministers Erzberger. — Heiterkeit.)

Darauf kommt es doch letzten Endes hinaus.

(Erneute Zurufe und Heiterkeit.)

Aber man soll doch nicht mit einer so durchsichtigen Entgegnung kommen. In anderen Fällen werden auch andere Parteien so handeln, wenn die Sachlage ihnen zweckdienlich erscheint. Der Einwurf, der uns gemacht wird, ist jedenfalls nicht stichhaltig.

Zu dem, was der Herr Reichsfinanzminister über (B) den **achtstündigen Arbeitstag** gesagt hat, bemerke ich, daß auch wir dieser Auffassung sind. Ich hoffe, daß das, was uns im Ausschuß gesagt worden ist, richtig ist, daß nämlich die Beamtenbesoldung in ganz hervorragender Weise ausgestaltet werden soll. Wenn das der Fall ist, dann wird auch die Beamtenschaft anerkennen, daß die achtstündige Arbeitszeit durchgeführt wird und weitestgehende Leistungen gefordert werden müssen.

Wenn der Herr Vorredner eben die „bösen **Agrarier** und die andern Kreise, die den Schleichhandel betreiben", hier heranziehen zu müssen geglaubt hat, so will ich nur sagen: auch wir wünschen, daß „die Kreise, die den Schleichhandel betreiben", gehörig herangezogen werden. Für die Landwirtschaft steht aber doch fest, daß die Höchstpreise, die bestehen, in Wirklichkeit nicht annähernd ausreichend sind, damit die Landwirte ihre Bedürfnisse decken können, müssen doch auch sie die hohen Preise, die auf allen Gebieten herrschen, zahlen. Schleudern Sie also nicht die Behauptung in die Welt hinaus, daß „die Agrarier" an den ungesunden Verhältnissen schuld wären!

Das wollte ich hier nur bemerken, um die gegen uns erhobenen Angriffe zurückzuweisen.

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nacken.

Nacken, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Nur ein paar Worte! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Heinze zwingen mich dazu, als Vorsitzender des interfraktionellen Ausschusses für Beamtenfragen hier folgendes festzustellen. Es ist richtig, daß im Hauptausschuß von allen Fraktionen der **50-Prozenterhöhung der laufenden Teuerungszulagen** zugestimmt worden ist, und es ist richtig, was Herr Steinkopf ausgeführt hat, daß keine Fraktion sich ausgeschlossen hat, als es galt, den Beamten wenigstens in etwas zu helfen. Dabei stelle ich aber fest, daß der interfraktionelle Ausschuß noch an dem- (C) selben Nachmittag eine Sitzung abgehalten hat, und daß er keineswegs mit der fünfzigprozentigen Erhöhung der laufenden Zulagen einverstanden war, sondern in seiner großen Mehrheit auf dem Standpunkt des Beamtenbundes stand, der dahin ging, mindestens eine **150prozentige Erhöhung der laufenden Zulagen** vorzunehmen. Ein Teil des Ausschusses war der Ansicht, daß möglichst bald eine ausreichende Reform der Besoldungsordnung herbeigeführt werden müsse, daß diese Reform mit rückwirkender Kraft zu versehen sei, und daß daraufhin schon vom Januar ab Vorschüsse gegeben werden sollen. Darüber waren wir uns aber einig, daß die Erhöhung von 50 Prozent nicht ausreiche, daß man sie aber einstweilen nehmen müsse, um die Beamtenschaft davor zu bewahren, daß sie überhaupt Weihnachten beziehungsweise im Anfang Januar gänzlich leer ausgehe; denn wir standen damals unmittelbar vor den Ferien, unmittelbar vor dem Schluß der Tagung. Der interfraktionelle Ausschuß für Beamtenfragen hat aber trotzdem meine Wenigkeit und zwei andere Herren der Mehrheitsparteien, den Herrn Kollegen Steinkopf von der Mehrheitssozialdemokratie und Herrn Kollegen Remmers von der Demokratischen Partei, beauftragt, sich mit dem Herrn Reichsfinanzminister unverzüglich in Verbindung zu setzen, um zu versuchen, ob nicht doch noch im letzten Moment etwas mehr für die Beamten herauszuholen wäre, jedenfalls aber dafür zu sorgen, daß möglichst bald etwas weiteres für die Beamten nach den Weihnachtsferien geschähe. Diese Konferenz hat auch stattgefunden, und zwar am andern Tage hier im Saal, hinten in der Ecke. Dann sind die Ferien eingetreten. Es steht also außer allem Zweifel, daß die Mehrheitsparteien auf dem Standpunkte gestanden haben, es müsse mehr für die Beamten geschehen.

Ich wollte das nur hier feststellen, damit nicht in- (D) folge der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Heinze eine Irreführung der öffentlichen Meinung im Lande entsteht.

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steinkopf.

Steinkopf, Abgeordneter: Ich bedauere diese ganz unnötige Debatte und bedauere noch mehr, daß sie durch den Herrn Abgeordneten Allekotte herbeigeführt worden ist. Meine Äußerungen sind durch Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Heinze provoziert worden, der für seine Partei in Anspruch nahm, daß sie allein die Erhöhung für die Beamten erwirkt habe. Das trifft nicht im geringsten zu. Lange bevor er und auch der Abgeordnete Bruhn hierfür im Hauptausschuß eingetreten sind, habe ich schon gegen die Erhöhung von 50 Prozent im Reichsfinanzministerium bei der Konferenz Einspruch erhoben, und habe gesagt, das sei viel zu wenig, das könne überhaupt nicht durchgeführt werden. Aber ich stelle noch einmal fest: Ihre Parteifreunde, ob es auch die alte Fraktion gewesen sein mag, sind es gewesen, die seinerzeit lange Jahre hindurch die Politik beeinflußt haben. So lag auch hinsichtlich der Beamtenbesoldung der Schwerpunkt in Preußen. Das alte Preußen stand unter Ihrem Regime und Einfluß, und nur diesem ist es zu verdanken, daß die Beamtenschaft lange Zeit schon vor dem Krieg nicht so bezahlt worden ist, wie es notwendig war; durch diese allmähliche **Verelendung der Beamtenschaft** ist die heutige große Not entstanden. Außerdem sind die Teuerungszulagen viel zu spät gezahlt worden. Der Krieg war schon lange im Gange, und alle Erwerbsstände hatten schon höhere Einkommen; nur an die Beamten hat früher niemand gedacht. Das ist einzig und allein Ihr Werk gewesen. Von diesem Vorwurf können Sie sich niemals freimachen.

(A) Vizepräsident **Löbe:** Meine Herren! Es war zwischen den Parteien die Verabredung getroffen, daß über diesen Punkt nicht gesprochen werden sollte. Wir kommen deshalb

(Heiterkeit)

zu der dritten Rednerserie!

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wirth.

Dr. **Wirth,** Abgeordneter: Meine Herren! Nur wenige Sätze. Die Ausführungen die Vertreter von der äußersten Rechten und der äußersten Linken sind außerordentlich bemerkenswert gewesen. Dem Sprecher der äußersten Rechten haben die 150 Prozent nicht genügt. Ich glaube, er wäre bereit gewesen, noch darüber hinauszugehen. Ich mache da nur auf den Widerspruch aufmerksam, daß in den Ländern die **Vertreter der äußersten Rechten** vor Weihnachten, wie wir das **in Baden** erlebt haben, **gegen die Beschaffungsbeihilfe** gestimmt haben,

(hört! hört! im Zentrum)

vielleicht auch aus Oppositionslust, während hier natürlich, wo es nach außen hin einen gewissen Eindruck gemacht hat, die 150 Prozent nicht einmal genügten.

(Hört! Hört! im Zentrum und links.)

Ebenso interessant ist die Äußerung von der äußersten Linken. Der Herr Abgeordnete Seger hat das Wort vom **Staatsbankerott** in den Mund genommen. Wenn Sie haben wollen, daß er nicht kommt, dann weisen Sie, bitte, Ihre Anhänger draußen im Lande an, diese sinnlosen Streiks einzustellen: sonst stehen Ihre Äußerungen im vollsten Widerspruch zu dem, was Sie draußen im Lande tun.

Meine Herren! Wir hören nun heute die Botschaft von seiten des Herrn Finanzministers — ich bin sehr dankbar dafür, daß sie gefallen ist —, daß Sie den (B) **Ländern Vorschüsse** von seiten des Reichs gewähren wollen. Ich kann als badischer Finanzminister ruhig sagen: es ist für die Länder unmöglich, in den nächsten Zeiten auch nur die notwendigen Gelder aufzubringen, es ist schon schwer, die schwebende Schuld der Länder um diese Beträge zu vermehren, die aus Anlaß des Vorgehens des Reichs notwendig sind. Aber, verehrte Herren, täuschen wir uns doch darüber nicht: das ist doch nur eine momentane Hilfe. Es ist doch nicht denkbar, daß die Länder im Laufe dieses Jahres wiederholt Vorschüsse erhalten können; denn wir fragen uns: auf was werden denn die Vorschüsse gegeben? Wir müssen darüber hier einen Satz hören: die Vorschüsse sollen für die Länder vom Reich gegeben werden, und zwar auf die Beträge, die vielleicht die Länder erhalten können, wenn die Eisenbahnen definitiv auf das Reich übergeführt werden. So ist doch wohl der Sinn dieser Vorschüsse. — Der Herr Reichsfinanzminister nickt mir zu. Ich habe also den Sinn dieses Vorhabens richtig wiedergegeben. Nun bitte ich Sie, einmal die Lage zu überschauen. Wir stehen vor der **Verreichlichung der Eisenbahnen** auf Grund der Verfassung. Die Eisenbahnen sollen auf das Reich übergehen, und zwar, wie man jetzt beabsichtigt, bereits am 1. April dieses Jahres. Diese Verreichlichung der Eisenbahnen ist in der Verfassung vorgesehen, bei der der Herr Abgeordnete Heim sich bekanntlich der Abstimmung enthalten hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heim.)

— Ich meine, Herr Abgeordneter Dr. Heim, wenn in der Verfassung steht, daß die Eisenbahnen am 1. April 1920 auf das Reich übergehen sollen, und wenn sie bis dahin noch nicht auf das Reich übergegangen sind, sie durch einen Staatsgerichtshof übergeführt werden sollen — —

(Abgeordneter Dr. Heim: Sie sollen aber früher übergehen!)

— Gewiß, deshalb behandeln wir ja die Sache, damit (C) wir einen Vertrag zustande bringen und damit wir uns nicht hernach ein Diktat gefallen lassen müssen.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum. — Erneute Zurufe des Abgeordneten Dr. Heim.)

Die **Politik der Bayern,** die der Herr Abgeordnete Dr. Heim inauguriert hat, schließt ja die Vertragsverhandlungen aus. Sie treiben uns ja durch Ihre Politik in ein Diktat hinein, wo wir dann die Interessen der Länder nicht einmal mehr wahren können.

(Hört! Hört! im Zentrum.)

Den Zwischenruf von Herrn Dr. Heim verstehe ich ebensowenig wie seine übrige Politik, die er im Reiche begonnen hat.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Ich sage aber: wir müssen bedenken, daß das Auszahlen der Vorschüsse, wenn es sich wiederholt, ein Ende haben wird, und daß wir in kurzer Zeit vor der Notwendigkeit stehen, daß im Hinblick auf die Teuerung das Reich den Ländern wie den Gemeinden erneut helfen muß. Bei den Ländern ist die Sorge groß; sie ist aber noch viel größer bei den Gemeinden. Es waren eine Anzahl Bürgermeister großer Städte bei mir, die mir ausführten, daß es für sie gänzlich unmöglich sei, die Mittel zu beschaffen, um ihren Beamten eine entsprechende Teuerungszulage wie im Reich zu gewähren.

Meine Herren! ich will längere Ausführungen nicht machen. Ich möchte nur den Herren von links sagen: das Märchen, daß Sie die Preise noch abbauen könnten, sollte man endlich nicht mehr erzählen. Wir stehen einer Preisrevolution in der ganzen Welt gegenüber, und in Deutschland mit einem **Abbau der Preise** beginnen zu wollen, das heißt doch nur, Wasser in den Rhein tragen. Eine viel größere Sorge drückt uns. Wenn wir der Landwirtschaft mit den Preisen nicht entgegenkommen, dann bekommen wir nicht nur teures Brot, sondern wir bekommen überhaupt kein Brot. (D)

(Zustimmung rechts und im Zentrum.)

Das ist der springende Punkt. Auch für die Beamtenschaft ist es besser, teures Brot zu haben als gar kein Brot.

(Zustimmung und Zuruf rechts: Endlich!)

Ich will mit dem Satze schließen, daß es eine Gruppe in der Bevölkerung gibt, an die wir bei dieser Gelegenheit denken müssen. Es gibt Millionen von Enterbten, die nicht im Produktionsprozeß stehen, und deren Einkommen nicht erhöht wird.

(Sehr richtig! im Zentrum. — Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich glaube, die Unruhe des Hauses dürfte sich bei der Nennung derjenigen sehr wohl etwas dämpfen. Ich spreche von denjenigen Leuten, für die weder Reich noch Länder zurzeit sorgen: das sind die **kleinen Rentner,** die kleinen Leute, deren Einkommen nicht erhöht werden kann. Deren Forderungen müssen wir hier anmelden!

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Nicht nur im sozialistischen Staat, auch im sozialen Staat können wir eine Klassenwirtschaft nicht brauchen, und der Zeitpunkt ist da,

(Zuruf bei den Deutschen Demokraten)

— jawohl Herr Kollege: Beamtenvorlage! —, wo man auch für die Interessen dieser kleinen Leute bei einer Beamtenvorlage eintreten muß. Wir brauchen gegen Ende des Jahres Reichsmittel für Gemeinden, für Kommunalverbände, für die charitativen Organisationen, damit wir Millionen unserer Volksgenossen, die die Enterbten sind, vor dem Hungertode bewahren können.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Ich habe diese Forderung angemeldet; es wird sich in den nächsten Wochen Gelegenheit geben, darüber eingehend zu sprechen.

(Beifall im Zentrum.)

A) Vizepräsident **Löbe:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seger.

Seger, Abgeordneter: Der Herr Vorredner hat gemeint, ich sollte meine Parteianhänger auffordern, das Streiken zu unterlassen;

(sehr richtig! im Zentrum)

dann würden die Preissteigerungen wegfallen und damit auch die Teuerungszulagen überflüssig werden. Wir kennen ja das Lied, daß allemal die **Arbeiter** am letzten Ende **schuld sind.**

(Zuruf im Zentrum: Sie sind schuld, nicht die Arbeiter!)

Wie wollen Sie denn aber diese Behauptung, daß die Arbeiter schuld seien, damit in Einklang bringen, daß Sie jetzt allein die Brotpreise um beinahe 100 Prozent gesteigert haben?

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wo sind solche Steigerungen bei den Löhnen zu verzeichnen? Es ist einfach unerhört, daß man jetzt noch hierherzutreten wagt und den Arbeitern die Schuld beimißt, die so schwer um ihre Existenz ringen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wer während des Krieges und auch seit dem Kriegsende in Deutschland einigermaßen aufgemerkt hat, der hat gemerkt, woher die Teuerungen kommen, der hat gemerkt, wo die Vermögen gesammelt werden,

(sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

der hat auch gemerkt, wie sie ins Ausland verschoben worden sind. Wenn ich mich vorhin dagegen gewandt habe, daß diese Wirtschaft so weitergehe, dann wohl mit gutem Recht.

Wenn der Herr Vorredner gemeint hat, es sei nicht angängig, jetzt von einem **Bankerott** zu reden, und wenn er herbeigeführt würde, dann geschehe es nur durch die B) Arbeiter, so hat er nur das eine vergessen, nämlich den Beweis dafür zu führen; denn mit der bloßen Zeitungsphrase „Die Arbeiter sind schuld!" — kann man gar nichts beweisen.

(Zurufe: Nicht die Arbeiter sind schuld, sondern Sie! Es gibt doch auch andere Arbeiter!)

— Die anderen Arbeiter sind im gegenwärtigen Stadium in einer genau so traurigen Lage wie die sozialdemokratisch gesinnten, und sie gehen bei den Streiks gemeinsam vor. Die Forderungen der Arbeiter bleiben bei weitem hinter dem zurück, was sie als Lebensbedürfnis brauchen. So stehen die Dinge!

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn der Herr Vorredner mich aufgefordert hat, die Arbeiter und die Anhänger meiner **Partei** in dem Sinne zu belehren, dann möchte ich folgendes feststellen. Dann muß er dafür sorgen, daß das **Gewaltregiment,** das jetzt eingerichtet worden ist, aufhört, damit man auch zu den Arbeitern sprechen kann.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Bereits fünf sozialistische Zeitungen sind verboten worden,

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und zwar verboten ohne jeden Grund.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Unruhe.)

Wenn Sie uns auffordern, zu den Arbeiter zu reden, dann dürfen Sie diese Gewaltpolitik nicht treiben.

Aber ich habe die feste Überzeugung — und Sie auch, meine Herren! —, daß das Deutsche Reich und namentlich die Regierung mit ihrer Gewaltpolitik vor dem Abgrund stehen,

(sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

daß sie nur noch weiterwursteln von einem Tag zum anderen und sich sagen: vielleicht kommen wir doch noch durch. Das weiß auch der Herr Reichsfinanzminister. Denn daß diese (C) Finanzpolitik in den Abgrund führt, ist Ihnen ja nicht unbekannt.

Ich habe mir vorhin erlaubt, auf die **Gemeinden** hinzuweisen, die durch die Reichsfinanzpolitik tatsächlich an den Rand des Finanzelends und des Bankerotts gebracht worden sind. Die Gemeinden müssen folgen, wenn das Reich mit seinen Teuerungszulagen vorgeht, ohne daß irgendwelche Einnahmequellen vorhanden sind. Die Gemeinden können nicht wie das Reich einfach die Notenpresse arbeiten lassen und dabei Überstunden machen lassen, sondern die Gemeinden müssen ihre Einnahmen eben aus anderen Quellen schöpfen.

Meine Damen und Herren! Die Forderungen, die heute erhoben werden, sind ja nur ein kleiner Teil dessen, was wenigstens die unteren Angestellten und Beamten brauchen. Es wird gar nicht lange dauern, dann werden diese Teuerungszulagen und Beihilfen wiederkommen, solange Sie nicht Umkehr halten, solange nicht dort angefangen wird, wo allein Hilfe kommen kann: die Ausbeutungswirtschaft aufzuheben. Solange nicht zu diesem Radikalmittel gegriffen wird, werden wir nur um so schneller, genau so wie während des Krieges, in den Abgrund fahren.

(Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort hat der Herr Reichsfinanzminister.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Meine Herren, einige Ausführungen des Herrn Vorredners, die er nun zweimal vorgebracht hat, geben mir Veranlassung, wenige Worte zu bemerken.

Der Herr Vorredner hat der Regierung **Gewaltpolitik** vorgeworfen. Die Gewaltpolitik wird von Ihrer Seite auf der äußersten Linken getrieben.

(Beifall.) (D)

Das haben die Vorgänge dieser Woche klar erwiesen.

(Erneuter Beifall. — Lebhafte Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Regierung wird ihre Politik des Kampfes gegen den Terror mit aller Entschiedenheit fortsetzen.

(Lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien und rechts.)

Sie wird jede Presse, die zum Umsturz bestehender Verhältnisse aufruft, unterdrücken

(große Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und wird von den Befugnissen, die ihr die Versammlung gibt, gegenüber dem Terror rücksichtslosen Gebrauch machen.

(Lebhafte Bravorufe bei den Mehrheitsparteien. — Große Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Verfassung!)

— Natürlich, von den Befugnissen, die die Regierung kraft der Verfassung hat. Um Maßnahmen anderer handelt es sich nicht.

Das zum ersten Satz. Der Herr Vorredner hat zweitens hier ausgesprochen, durch das Vorgehen der Regierung würden die **Gemeinden** in den Abgrund getrieben; denn die Gemeinden müßten in den Teuerungszulagen folgen. Also muß ich annehmen, daß der Vorredner ein Gegner der Teuerungszulagen ist.

(Abgeordneter Seger: Nein, das bin ich nicht!)

— Dann verstehe ich den Vorwurf nicht, den er gegen mich erhoben hat, wenn er ein Freund der Teuerungszulagen ist. — Wer ist denn vorangegangen in der größten Aufbesserung der Gehälter? Die Gemeinden, die Stadt Berlin, die Stadt Charlottenburg waren es, die uns gezwungen haben, diese neue Stellung einzunehmen.

(Abgeordnete Zietz: Aha! — Heiterkeit.)

(**Erzberger**, Reichsfinanzminister.)

(A) Gewiß, und im gleichen Atemzug — —

(Abgeordnete Zietz: Ein feines Zugeständnis!)

— ach, Frau Zietz, ich bin nicht hier, um Privatunterredungen mit Ihnen zu führen,

(lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien — Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten)

— im gleichen Atemzuge kommt ein Vertreter der Unabhängigen und sagt, wir vergewaltigten die Gemeinden, wir führten die Gemeinden in den Abgrund hinein. Nein, die Gemeinden sind — das weiß der Herr Abgeordnete Wurm als Berliner Stadtverordneter ganz genau — in ihrer Besoldungsordnung vorangegangen. Man hat mit mir vom **Berliner Rathaus** aus Rücksprache genommen, ob ich Bedenken erhebe. Ich habe gesagt: nein, ich erhebe keine Bedenken, weil ich die Notwendigkeit einer solchen Besoldungsordnung anerkenne, weil ich weiß, wie groß die Not unserer Beamten, auch der Kommunalbeamten in Berlin ist. Darum soll das Sperrgesetz, das damals in Aussicht genommen war, nicht auf die Gemeinden Anwendung finden. So hat auch die Stadt Berlin ihre Gemeindebeamtenbesoldung verabschieden können und ebenso die Stadt Charlottenburg. Wie kommt dann Ihr Vertreter hierher und macht uns Vorwürfe, daß wir die Gemeinden in den Abgrund hineinzwingen! Das ist ein unlogisches Verfahren, zu dessen Kennzeichnung ich nur die Tatsachen einander gegenüberzustellen brauche. Was wollen Sie denn überhaupt mit solchen Redensarten?

Dann sagt der Herr Vorredner ein Zweites, daß nämlich durch diese Politik der **Bankerott** eintreten müßte. Ich widerspreche mit aller Entschiedenheit einer solchen Auffassung. Wenn wir für die Beamten sorgen, so ist das Geld, das das Reich, die Länder und die Gemeinden für eine gutbezahlte Beamtenschaft ausgeben das beste Anlagekapital, das unser Staat jetzt überhaupt aus-

(B) geben kann,

(sehr richtig!)

und es wird reichlich werbende Zinsen bringen, nur müssen die Gelder dazu naturgemäß aufgebracht werden.

Der Vorredner sagt, daß in dem hohen Hause von einem meiner Fraktionskollegen in diesem Zusammenhang zum Ausdruck gebracht worden sei, die **Arbeiter** seien **an dem Unglück schuld.** Nein, das sagt niemand! Nicht die Arbeiter sind an dem Unglück schuld, sondern die Nichtarbeiter.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Allein die Nichtarbeiter können ein Unglück über unser Vaterland heraufbeschwören. Das sind die wenigen Ausführungen, die ich machen wollte.

Zum Schluß noch eins. Der Vorredner sagt, die ganze Regierungspolitik sei falsch, wir müßten die **Preise abbauen.** Er machte uns schwere Vorwürfe, daß wir den Preis eines 5-Pfund-Brotes in Berlin von 1,65 Mark auf 2,50 Mark erhöht haben. Für diese Erhöhung der Brotpreise trage ich als Reichsfinanzminister mit die Verantwortung. Die Regierung hat einmütig diese Erhöhung beschlossen, denn sie war volkswirtschaftlich absolut begründet. Es ist kein Geschenk an die Agrarier und die Landwirte, sondern es ist eine Voraussetzung dafür, daß unser Volk überhaupt zu essen und zu leben hat.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Wenn wir die eigene Produktion nicht förderten — die Produktion zu fördern ohne angemessene Bezahlung, ist ein Ding der Unmöglichkeit —, dann möchte ich erst sehen, wie Sie jammerten und seufzten, wenn wir unser Volk auf die ausländische Ernährung anweisen müßten.

Wir wissen, daß unser **Lebensmittelvorrat** bis zur nächsten Ernte nicht ausreicht, namentlich bei der schlechten Kartoffelernte, mit der man heute bestimmt zu rechnen hat, und bei dem mangelhaften Halten der Kartoffeln. (C) Weiß denn der Herr Abgeordnete Seger, ob wir überhaupt Brotgetreide auf dem Weltmarkt kaufen können? Wenn die argentinische Ernte nicht befriedigend ausfällt, und die südliche Halbkugel uns nichts liefert, dann können wir gar kein Brotgetreide kaufen. So muß ich heute schon sagen, daß weite Kreise unseres Volkes auf Maisernährung in den letzten Monaten vor der neuen Ernte angewiesen sein werden. Unsere einzige Hoffnung ist noch Südamerika, von wo wir glauben, noch Brotgetreide beziehen zu können. Wenn der Herr Abgeordnete Seger dagegen protestiert, daß man den deutschen Bauern 2,50 Mark für das 5-Pfund-Brot bezahlt, — hat er sich denn einmal ausgerechnet, was der deutsche Arbeiter und Beamte an den argentinischen Bauern bezahlen muß, wenn wir das Brotgetreide von dort beziehen müssen? Das gibt doch mindestens eine Verfünf-, Veracht-, vielleicht sogar eine Verzehnfachung der Brotpreise in Deutschland. Darum ist sein Vorschlag vom Abbau der Preise keine Lösung. Die wahre Lösung besteht vielmehr nur darin, die Förderung der inländischen Produktion mit allem Nachdruck und aller Entschiedenheit zu betreiben. Die Voraussetzung dazu ist, daß gearbeitet wird in allen Teilen unseres Vaterlandes. Das möchte ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Seger bemerken.

Vizepräsident **Löbe:** Es haben sich weitere vier Redner gemeldet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Düringer.

Dr. **Düringer,** Abgeordneter: Meine verehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Wirth hat meiner Partei und der uns befreundeten Deutschen Volkspartei vorgeworfen, daß wir diese Sache aus parteipolemischen Gründen behandeln. Ich verwahre mich dagegen. Auf das Gebiet der Parteipolemik und der (D) Parteitaktik folge ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Wirth nicht,

(Abgeordneter Dr. Wirth: Ich habe das gar nicht gesagt!)

weil er mir in dieser Beziehung weit überlegen ist. Ich habe keinen Ehrgeiz, in dieser Beziehung mich mit ihm irgendwie zu messen. Als Beweis dafür führe ich Ihnen an, daß er hier vorbrachte, in der **badischen Kammer** habe die **deutsch-nationale Fraktion** die **Beschaffungszulagen** abgelehnt. Wäre der Herr Abgeordnete Dr. Wirth objektiv, wäre er nicht Polemiker, so hätte er als badischer Finanzminister zugleich die badischen Finanzen hier darlegen müssen, und dann hätte das hohe Haus erfahren, warum die deutsch-nationale Volkspartei in Baden die Beschaffungszulagen abgelehnt hat.

(Zuruf aus dem Zentrum: Sind unsere Finanzen besser?)

— Ich kenne Ihre Finanzen nicht.

(Zuruf: Nein, im Reich!)

Ich habe dann ausgesprochen, daß die 150 Prozent, die in Aussicht genommen sind, wahrscheinlich nicht ausreichen, daß sie sogar sicher nicht ausreichen werden. Ich bin hierzu namentlich auch veranlaßt worden durch eine Protestversammlung, welche die Post- und Telegraphenbeamten kürzlich in Karlsruhe veranstaltet hatten, welche darlegten, daß sie mindestens **300 Prozent ihrer Gehälter** erhalten müßten, um einigermaßen, den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechend, standesgemäß noch leben zu können. Ich glaube, einer näheren Begründung bedarf dieser Antrag überhaupt nicht. Wir alle spüren in unseren eigenen Verhältnissen die Richtigkeit dieser Auffassung. Sind doch die Lebensmittel um das Sechsfache gestiegen, und ist es doch kaum noch möglich, sich ordentlich mit Schuhwerk und Kleidung zu versehen. Wenn ich angesichts dieser

(Dr. **Düringer**, Abgeordneter.)

(A) Verhältnisse darauf hingewiesen habe, daß 150 Prozent ein aller Voraussicht nach viel zu geringer Betrag ist, so sollte man dagegen eigentlich überhaupt keine Opposition erwarten können.

Ich übrigen freue ich mich, heute mit dem Herrn Reichsfinanzminister Erzberger übereinstimmen zu können, wenn er gesagt hat, daß das, was für die Beamten ausgegeben wird, die beste Anlage des Reiches sein wird.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heim.

Dr. **Heim**, Abgeordneter: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Wirth hat einen Zwischenruf von mir mit außerordentlich viel Temperament und Lungenkraft aufgefangen und mir eine Vorlesung über meine Politik gehalten. Dem Herrn Abgeordneten Dr. Wirth danke ich dafür. Ich habe ihn stets als Autorität anerkannt, und Leute, die ihre Ideen so frisch vortragen, wie er, habe ich von jeher als berufene Präzeptoren anerkannt.

(Heiterkeit.)

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Wirth gegenüber möchte ich nur in bescheidener Erinnerung sagen, daß ich ihn auch schon anders reden hörte vor Tisch. Darüber vielleicht an anderer Stelle, wenn ich an Hand meiner Aufzeichnungen diese Erinnerungen auffrische.

(Hört! Hört!)

Zur Sache selbst stehen hier zwei Probleme zur Debatte, die mich interessieren. Das eine ist der Streit, der sich hier entsponnen hat zwischen den Vertretern der Forderung auf **Abbau der Preise** und der anderen Seite, die entgegenhält, daß der Abbau der Preise nicht möglich wäre. Ich bin, volkswirtschaftlich betrachtet, der Meinung, daß ein Abbau der Preise für das, was wir zum Lebensunterhalt nötig haben, die unbedingte Folge haben würde, daß die

(B) Produktion in sehr erschreckendem Maße zurückgeht, daß dadurch die Verelendung in ein Tempo gesetzt würde, das uns alle schaudern machen würde.

(Sehr richtig!)

Frankreich hat Höchstpreise für Weizen, die viermal so hoch sind wie unsere Höchstpreise, übersetzt auf die Valuta.

(Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Valutaunterschied!)

— Gewiß, Herr Kollege Wurm, Sie sehen ja, wie sich der Prozeß vollzieht: auf eine Senkung der Valuta folgt immer ein Steigen der Preise.

(Sehr richtig!)

Geben Sie sich die Mühe, sich für die wichtigsten Gebrauchsgegenstände eine Darstellung über die Preisentwicklung zu machen und auf der anderen Seite eine Darstellung über die Schwankung der Valuta im Auslande, so finden Sie immer die gleiche Kurve: je mehr die Valuta auf der einen Seite mit der Kurve nach unten geht, in dem gleichen Tempo steigt die Kurve für die Preise nach oben.

(Lebhafte Zustimmung.)

Dieses Steigen der Preise wird aber vielfach zu Täuschungszwecken und zur Verhetzung benutzt und wird auf der anderen Seite mißverstanden von Leuten, die nicht in der Lage sind, sich darüber ein richtiges Urteil zu bilden.

Unsere **Versorgungsfrage** ist heute nicht mehr so sehr eine Frage der Landwirtschaft, als vielmehr eine Frage des Rohstoffs und eine **Verkehrsfrage**. In einem unserer größten **Stickstoffwerke** lagen 50 000 Tonnen schwefelsaures Ammoniak schon zur Herbstbestellung bereit. Hier konnten diese 50 000 Tonnen Ammoniak, die viele Hunderttausend Tonnen Getreide bedeuten, leider nicht abtransportiert werden, weil es an Transportmitteln fehlte. Hier hat es also an den Transportmitteln und nicht an der Produktion gefehlt. Hier also ist die Frage der Landwirt- (C)
schaft auch durch das Verkehrswesen zu lösen und durch die Beschaffung von Rohmaterialien. Es ist eine agitatorische Lüge, und Sie, Herr Kollege Wurm, werden mir recht geben, wir bewegen uns hier ja auf einer Linie —, aber hier und da taucht bei mir der Verdacht auf, als ob in gewissen Kreisen, die Ihnen nicht fernstehen, folgender Gedankengang obwaltete. Nehmen Sie mir's nicht übel, Herr Kollege Wurm: ich habe Sie immer hochgeschätzt als einen Mann, der die Wahrheit verträgt und der ernst zu nehmen ist. Aber es gibt Leute, die mit dem Gedankengang spielen, daß nur **Verelendung und Verzweiflung** der **Weltrevolution** zum Siege verhelfen könne.

(Abgeordneter Wurm: Wir gehören nicht zu diesen Leuten!)

Es gibt sogar Leute, die sich deswegen über alle Erscheinungen in unserem Wirtschaftsleben, die auf der Ebene nach unten ziehen, freuen.

(Zustimmung rechts.)

Das ist der Verdacht, dessen ich mich nicht erwehren kann, daß diese Entwicklung und Ihre Politik von gewissen Kreisen Ihrer Freunde begrüßt und aufgefaßt wird.

(Abgeordneter Wurm: Kein Marxist und kein Unabhängiger Sozialdemokrat!)

Ich habe den Verdacht, als ob gewisse Kreise Freude an diesen Dingen hätten. Ich freue mich aber, Herr Kollege Wurm, daß wir hier vollständig übereinstimmen; denn eine solche Theorie wäre verfehlt. Ich will eine wirtschaftliche Theorie, die schon der Gegenwart nützt. Ein wirtschaftliches Programm, das erst durch Kot und Blut geht und erst in 15 Jahren oder nach einer Menschengeneration diesen „Himmel auf Erden" bringen will, lehne ich als Praktiker ab. Ich will für mich und meine Familie auch etwas, und ich bin überzeugt, die große Masse des Volkes denkt ebenso.

(Lebhafte Zustimmung.) (D)

Ich halte es für eine Unehrlichkeit, daß bei dieser wichtigen Magenfrage, die ja das Volk am meisten aufregt, mit soviel Absichtlichkeit Unwahres behauptet wird.

Ich lege aber mein Gewicht in der Kritik nicht allein nach links, ich sage auch den Herren rechts zum Teil: die stete Forderung der **Aufhebung der Zwangswirtschaft** für alles und jegliches ist im gegenwärtigen Augenblick nicht zu billigen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf von den Deutschen Demokraten.)

— Herr Kollege Fegter, ich stehe auf dem Standpunkt der Zweckmäßigkeit in Wirtschaftsfragen, auf dem Standpunkt des ruhigen Kalküls in der Berechnung und nicht auf dem Standpunkt der agitatorischen Phrase. Wenn ich dafür abgelehnt würde — ich habe es als Bauernführer den Bauern gesagt —, dann lasse ich mich ablehnen. Es kommt aber immer die Zeit, wo sich die agitatorische Phrase entwertet; das wissen Sie alle.

(Zustimmung und Zurufe.)

Es liegt auch hier alles in der Mitte, aber eine direkte Ungerechtigkeit und ein Spielen mit dem Feuer ist die Forderung des Abbaus der Preise.

(Sehr richtig!)

Der **Preis** kommt zum Ausdruck durch das **Zahlungsmittel**. Das Zahlungsmittel ist aber kein stabiler Begriff, sondern ist den Umständen unterworfen. Bei uns ist das Zahlungsmittel heute nur noch Papier ohne Deckung, und das Zahlungsmittel hat bei uns im Inland einen Kurs aus Gewohnheit und im Ausland nur noch die Bewertung, die unser Staatskredit repräsentiert, und wenn das Zahlungsmittel als solches in seinem Wertausdruck sinkt, muß andererseits der Preis für das Produkt naturgemäß steigen.

(Sehr richtig!)

(Dr. **Heim**, Abgeordneter.)

(A) Die Dinge werden sich bei uns so entwickeln, daß letzten Endes das Geld gar nicht mehr akzeptiert wird, sondern daß man Ware gegen Ware will,

(sehr richtig!)

wie wir das in Rußland gesehen haben. Diese Entwicklung hat natürliche Gründe. Glauben Sie nicht, daß ich der Meinung wäre, es wäre allein ein Verschulden der Revolution, daß sich die Dinge so entwickelt haben. Ich habe hierüber an anderer Stelle gesprochen. Aber es darf auch nicht verschwiegen werden, daß in diesen zwölf Monaten sehr viel unterlassen wurde, was zum Aufhalten dieser Abwärtsentwicklung hätte beitragen können, und das ist die Regierung der Unterlassungssünden. Wenn ich dieser Regierung auf diesem Gebiete einen Vorwurf mache —

(Zuruf des Abgeordneten Andre: Warum sind Sie nicht Ernährungsminister geworden?)

— Entschuldigen Sie, verehrter Kollege, Sie rufen mir zu — und ich weiß — Politik ist ja ein ehrliches Gewerbe —

(große Heiterkeit)

ich weiß, daß ich im vorigen Jahre hätte **Ernährungsminister** werden können. Der Mann, mit dem ich hierüber gesprochen habe, ist nicht mehr im Hause, und es ist eine sehr peinliche Sache, über etwas zu sprechen, wo man allein als Partei spricht, wo der andere Gegenpartner nicht mehr da ist. Der Kollege, mit dem ich hierüber gesprochen habe, war der Kollege Gröber, dem ich die Gründe auseinandergesetzt habe. Die Gründe liegen bei mir nicht so wie bei irgendwelchen Herren, die ihre Kanzlei oder ihren Parteisekretärposten verlassen und morgen Minister machen.

(Sehr gut! rechts und Heiterkeit.)

Ich bin mit verschiedenem Gepäck behangen, ich bin Familienvater mit 10 Beilagen.

(B) (Große Heiterkeit. — Zuruf: Was sind das, Beilagen?)

— Meine Kinder sind es.

(Erneute große Heiterkeit.)

Das ist ja ein unmoderner Standpunkt, den ich hier darstelle. Ich bin außerdem der Leiter einer großen Organisation, bei der ich nicht plötzlich sagen kann: ich lasse den Wagen schießen. Ich bin deswegen auch nicht so reif zum Berufsparlamentarier. Ich kann mich nicht monatelang nach Berlin setzen. Mir brennt immer die Sorge des Betriebs einer Riesengenossenschaft auf den Fingern. Diese Dinge habe ich mit Gröber besprochen. Aber mein letztes Wort war: Wenn Sie glauben, um des Reiches Vorteil willen wäre kein Opfer groß genug, stehe ich zur Verfügung.

(Sehr richtig! — Zuruf.)

— Ich bin ein ehrgeizloser Mensch; heute wollen diejenigen Minister werden, die nichts können,

(sehr gut! und große Heiterkeit rechts)

und die etwas können oder etwas Bescheidenes können, die wollen es gar nicht werden.

(Sehr gut! und erneute Heiterkeit rechts.)

Was die ganze Entwicklung unserer **Ernährungslage** anbelangt, so müßte sich im ganzen Hause vom Kollegen Wurm bis herüber zum Kollegen Schiele eine Überzeugung verdichten und zu ihrer Übersetzung in die Tat der gute Wille vorhanden sein, das ist folgende: Hören wir doch einmal auf, der **Landwirtschaft Preise** zuzumuten, die den wirtschaftlichen Grundsätzen widersprechen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Die Erzeugungskosten müssen durch die Preise gedeckt werden und ein angemessener Gewinn bleiben. Ich habe wiederholt gesagt, dazu braucht es keine willkürliche Annahme. Wir werden doch noch tausend Musterbetriebe in der Landwirtschaft in Deutschland herausfinden, die einwandfreie Buchführung haben und die Unterlagen (C) geben. Es ist im Kriegsernährungsamt diesbezüglich eine Arbeit gemacht worden. Es liegt mir am ganzen Herzen, daß ich dieses Programm hier nicht unter politischen Gesichtspunkten ausspreche.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Der 6. Ausschuß hat beschlossen, daß eine Untersuchung angestellt wird!)

— Dann bin ich dem Ausschuß sehr dankbar. Ich habe das schon im Oktober in meiner Rede ausgesprochen. Ich bin ein so bedeutungsloser Mann, daß ich nur ersuchen kann.

(Heiterkeit.)

Herr Kollege! Das tue ich auch! Ich weiß genau, wo Bescheidenheit am Platze ist!

Ich möchte Ihnen ferner den Entwicklungsgang der Dinge etwas vorzeichnen. Sie sehen einen **Rückgang der Produktion in den wichtigsten Nahrungsmitteln,** in Getreide und Kartoffeln,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

ferner eine Zunahme des Anbaues von solchen Produkten, die keinen Höchstpreis haben. Die Folgerungen daraus? Vor einiger Zeit sagte mir ein Genossenschaftskollege, der eine bauernbündlerische Genossenschaft leitet — und die Herren im Hause, die es mit angehört haben, werden es mir bestätigen —: zu mir ist aus der Rheinprovinz ein Händler gekommen, dem ich gesagt habe, daß wir die Ammoniakpreise, die jetzt 78 Mark gegen 14 Mark im Frieden betragen, nicht mehr bezahlen können, und daß bei den Bauern Zurückhaltung zu beobachten ist. Darauf sagte er mir: wir geben Ihnen 50 Mark für den Zentner mehr. — Wie ist es möglich, daß man die Preise zahlt? Bei uns baut man nur solche Dinge, die keine Höchstpreise haben.

(Hört! hört!)

Wenn Sie das notwendige Brotgetreide und die Kartoffeln im Preise falsch behandeln, dann erreichen Sie (D) ein Doppeltes: zunächst den Rückgang der Anbaufläche, dann den Übergang von der extensiven zur intensiven Wirtschaft.

(Zurufe.)

— Ich meine: von der intensiven zur extensiven Wirtschaft! Sie werden mir zutrauen — ich habe vorhin noch das Fremdwörterlexikon nachgeschlagen —, daß ich es sicher weiß! — Das Zweite! Sie zahlen für jede Tonne Mehl dem Auslande 7000 Mark Prämie, die Sie dem Inlande verweigern. Der Herr Ernährungsminister würde Ihnen bestätigen können, daß heute die Tonne amerikanisches Mehl 8400 Mark kostet.

(Zuruf vom Regierungtisch.)

— Entschuldigen Sie, daß mir die wertvollen Ausführungen des Herrn Ministers entgangen sind!

(Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte dann im Ausblick auf die nächsten Wochen noch einen weiteren Punkt hier behandeln. Wir kommen in unserer Ernährung in der Übergangszeit, im März, April und Mai zu Reibungen. Was tun wir nun, wenn wir in dieser Beziehung eine falsche Auffassung im Lande verbreiten? Wir können Unruhen provozieren — das ist keine Kunst —, und wir können die Landwirtschaft in der Feldbestellzeit behindern.

(Zustimmung rechts.)

Wer so etwas tut, sündigt gegen das ganze Volk, sowohl gegen das arbeitende wie gegen die verfluchten Kapitalisten, die ich wie Sie (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) fressen möchte.

(Große Heiterkeit.)

Und noch etwas! Sie bewilligen hier **Teuerungszulagen.** Mit jeder Versündigung auf dem Gebiete diskontieren Sie schon wieder die Teuerungszulage. Das gilt

(Dr. **Heim**, Abgeordneter.)

(A) aber auch für die Arbeiter. Das gilt für die Streiks der Landarbeiter während der Feldbestell- und Erntezeit. Das müssen Sie verhindern. Wäre es gar nicht möglich, in Deutschland darüber eine Verständigung herbeizuführen, wo es sich um das Wohl eines jeden einzelnen und der Gesamtheit von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken dreht? Sind wir wirklich dieses unkluge Volk? Sind wir wirklich so töricht, daß wir Lebensinteressen des Volkes nicht über Parteiinteressen stellen? Ich kann das nicht glauben. Ich habe mich bemüht, solange ich in der Politik tätig bin, immer an den Vorstand zu appellieren, aber wenn man die Debatten hier hört mit der verkehrten Phraseologie vom Preisabbau, dann möchte man verzweifeln, vorausgesetzt, daß nicht die Entschuldigung der Unkenntnis vorhanden ist.

(Heiterkeit.)

Nun gestatten Sie mir noch einige Worte an meinen sehr liebenswürdigen Unterweiser, den Herrn badischen Finanzminister. Er hat, als er von der **Verreichlichung** der **Staatseisenbahnen** sprach, in einem Zuruf an mich von der unrichtigen Politik gesprochen, die ich mache. Ich habe mit dem Herrn Abgeordneten Dr. **Wirth** über meine Politik noch nie geredet, und wenn er sie aus Zentrumsblättern gelesen hat, dann ist er gut unterrichtet,

(Heiterkeit)

denn die marschieren auf dem Kothurn der Wahrhaftigkeit, wie kaum eine zweite Presse.

(Stürmische Heiterkeit. — Zurufe aus dem Zentrum.)

In meiner Sache! Ich habe mir darüber eine Sammlung angelegt.

(Erneute Zurufe aus dem Zentrum.)

— Herr Kollege, Sie können mich nicht beunruhigen! — Nur ein einziges Beispiel!

(Andauernde Zurufe aus dem Zentrum und von den Deutschen Demokraten.)

(B) — Bitte, ich rede von meiner Abwehr, dazu bin ich berechtigt, und die beweise ich Ihnen!

(Zurufe aus dem Zentrum: Sie beweisen alles!)

— Sie können das dann widerlegen! — Er hat mir nachgesagt, ich hätte einer einseitigen Standespolitik das Wort geredet.

(Zurufe aus dem Zentrum.)

Wo?

(Erneute Zurufe aus dem Zentrum: Sie reden die Bauern gegen uns auf!)

Wo?

(Große Heiterkeit.)

Wo? Wann?

(Wiederholte Zurufe aus dem Zentrum.)

Sagen Sie demjenigen, der Ihnen das gesagt hat, er wäre ein Lügner! Ich werde das außerhalb des Hauses wiederholen. Nicht ein Wort davon! Es sind Kollegen hier vom Bayerischen Bauernbunde, die den Verhandlungen zwischen den Bauerngruppen angewohnt haben, und da waren wir einig in beiden Lagern, daß wir einer einseitigen Standespolitik nicht das Wort reden wollen. Ist das richtig, Herr Kollege Eisenberger?

(Abgeordneter Eisenberger: Ja! — Zurufe aus dem Zentrum.)

— Dann bitte, weisen Sie ein Wort nach in anderer Richtung!

(Andauernde Unterbrechungen vom Zentrum.)

— Das ist eine Unwahrheit, Herr Kollege!

Nun komme ich in aller Kürze auf das zu sprechen, was mich zu einem Zwischenruf veranlaßt hat; das ist das Schicksal unserer **bayerischen Staatseisenbahnen.** Nach der Reichsverfassung sollen die Bahnen bis zum 1. April 1921 an das Reich übergehen; bis zum 1. Oktober 1920 sollen die Verhandlungen von Reich und Ländern geführt sein; im andern Fall soll der Reichsgerichtshof einspringen. Nun hat man mit Schnellzugstempo plötzlich es für notwendig gehalten, die Sache vor dem 1. April 1920 durch Verhandlungen unter Dach und Fach zu bringen, und zwar ausgesprochenermaßen auf dem Wege der Verhandlungen, aber in einem wahren Eilzugstempo. Nun würde es mich vor allem interessieren, zu erfahren: liegt denn für dieses Bestreben, unsere bayerischen Staatseisenbahnen vor dem 1. April 1920 durch freie Vereinbarung in das Reich aufzunehmen, nicht ein gewisser Grund vor? Ich will zum Beispiel mal ganz naiv fragen: hängt dieses Datum des 1. April 1920 etwa mit einem darauffolgenden Datum zusammen, an dem wir nach dem **Friedensvertrag** 20 Milliarden in Goldmark zu zahlen haben? (C)

(Zuruf vom Regierungstisch.)

— Ich stelle diese Frage, um die Irrtümer festzustellen!

(Zurufe aus dem Zentrum.)

— Ich glaube, die Klärung dieser Dinge ist doch von Wert.

(Erneute Zurufe.)

— Ich frage ja nur, und eine Frage ist nie demagogisch!

(Heiterkeit.)

Sie werden mich in meiner Fragestellung nicht stören! Nachdem ein anderer Herr über die Sache gesprochen hat, darf ich wohl auch darüber reden. Ich glaube, so gerecht ist der Maßstab immer noch hier im Hause.

Ich frage ferner: wie steht es mit den **Zusicherungen,** die seinerzeit der Herr Minister **Bell** in München gegeben hat, die dortmals in Bayern eine große Freude hervorgerufen haben. Es war am 3. Oktober 1919, als er eine weitgehende Dezentralisation und weitgehende Berücksichtigung der Eigenart der Länder und ihrer Verwaltung zugesagt hat.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Zur Sache!)

— Ich rede zur Sache! Erstens ist das für uns im Zusammenhang mit dieser Frage eine hervorragende Finanz- (D) frage, die eng damit zusammenhängt. Sie haben ja vorhin gehört, daß die Finanzkraft der Länder nach der Beurteilung der Finanzminister eine Rolle dabei spielt. Also darf ich nach der Richtung hin die Frage erörtern!

Und dann: wie werden wir gezahlt für unsere Eisenbahnen? Werden wir in Papiermark gezahlt, so ist ja die Sache aussichtsvoll. Wie werden wir sonst bezahlt?

(Wiederholte Rufe: Zur Sache!)

— Zur Sache? Ja, das ist Ihnen unbequem! — Wäre es nicht möglich, irgendeinen Modus zu finden, das wirtschaftliche Ziel — allerdings wäre dazu eine Verfassungsänderung notwendig —, den ganzen Betrieb der Eisenbahnen zu vereinheitlichen, auf einem anderen Wege zu erreichen, zum Beispiel durch eine **Betriebsgemeinschaft** aller Eisenbahnen in Deutschland? Für uns in Bayern spielt diese Frage eine Rolle. Wir kämen in die Lage, unsere Eisenbahnen zu elektrisieren, unseren Betrieb zu verbilligen; wir kämen jetzt in die Lage, einen großen Durchgangstransit zu gewinnen; die Donauwasserstraße wird in nächster Zeit eine Rolle spielen, von Süden her wird ein Weg durch Bayern gesucht werden. Der direkte Transit über den Brenner wird in Zukunft eine größere Rolle spielen als der St. Gotthard und dergleichen mehr. Also, wir geben große Chancen aus der Hand, und da muß ich dem Herrn Kollegen Wirth sagen, daß es begreiflich ist, daß die Abgeordneten von Bayern ihre Augen aufmachen und die Interessen unseres Landes gewahrt wissen wollen. Nach welcher Richtung diese Interessen gehen, davon hat Herr Wirth keine Kenntnis von mir, weil ich nicht öffentlich darüber gesprochen habe und auch mit Ihnen nicht darüber geredet habe. Diese Fragenstellung im Zusammenhang mit dieser Frage ist gestattet, und ich wäre nur dankbar, wenn uns eine Antwort darauf gegeben würde.

(A) Vizepräsident **Löbe:** Meine Herren! Wir sind hier in der Beratung über die Kriegsteuerungszulagen für Beamte usw. Nachdem der Herr Reichsfinanzminister einen Blick auf das gesamte Wirtschaftsleben geworfen hat, konnte man es nicht verhindern, daß andere Redner ihm darin folgten. Ich möchte aber bitten, daß die weiteren Redner sich dem Gegenstand der Tagesordnung zuwenden.

Das Wort hat der Herr Reichsfinanzminister.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Herr Präsident! Gestatten Sie mir nur eine Bemerkung: Jetzt soll ich das Karnickel sein, das angefangen hat. Über die wirtschaftliche Frage hatte der Redner der Unabhängigen vollständig falsche Behauptungen aufgestellt. Der Abgeordnete Seger hat von mir als Regierungsvertreter verlangt, ich sollte einen **Abbau der Preise** durchführen. Ich habe darauf hingewiesen, daß, wenn wir nicht die einheimische Produktion fördern, wir in wenigen Monaten ganz andere Preise für Brot zahlen müßten. Ich befinde mich in der Abwehr. Es tut mir leid, daß ich überhaupt habe das Wort ergreifen müssen. Ich nahm an, daß hier nach unseren gestrigen Verabredungen heute das Gesetz ohne Debatte verabschiedet werde. Nun ist das nicht möglich, da ich nach den Ausführungen des Herrn Vorredners nicht schweigen kann. Denn die Fragen und Behauptungen, die er aufgestellt hat, dürfen nicht eine Sekunde länger im Interesse Deutschlands unwidersprochen bleiben.

(Sehr richtig!)

Ich bedaure, daß ich in diesem Augenblick auf die Sache eingehen muß, zu der gleichen Stunde, wo die **Beratungen mit den einzelstaatlichen Eisenbahnverwaltungen** im Preußischen Eisenbahnministerium geführt werden. Sie sind dort gestern begonnen worden, und ich nehme an, daß (B) sie heute dort weiter fortgesetzt werden. In diesem Augenblick alle diese Fragen anzuschneiden, darin werden Sie mit mir einig sein, ist im höchsten Grade untunlich und nutzt dem Ziele, das wir uns gesteckt haben, nämlich zu einer sachlichen Verständigung auf dem ganzen Gebiete zu kommen, in keiner Weise. Darum will ich auch nicht auf das ganze Gebiet eingehen, ich will nur einiges herausgreifen.

Der Herr Vorredner hat gefragt, welche Gründe maßgebend dafür seien, daß wir den Termin vom 1. April 1921 für die **Verreichlichung der Eisenbahnen** nicht abwarten, sondern jetzt schon Verhandlungen hierüber aufnehmen. Mit dem Abgeordneten Wirth beantworte ich die Frage dahin, daß die Reichsregierung eine schwere Unterlassungssünde begangen hätte, wenn sie auf diesem Gebiete die Hände in den Schoß gelegt und gewartet hätte, bis der Termin vom 31. März 1920 herangekommen wäre. Wenn wir dann vor den Staatsgerichtshof gegangen wären, dann hätten wir keinen schärferen Ankläger gegen die deutsche Regierung gefunden als den Abgeordneten Dr. Heim, der gesagt hätte: Warum hat die Regierung nicht früher gütlich mit uns verhandelt? Wir sind doch ganz gemütliche Leute. Alles wäre in schönster Harmonie vor sich gegangen."

(Zuruf.)

— Gewiß, jetzt ist's wiederum nicht recht, aber das ist nicht entscheidend, sondern entscheidend sind rein sachliche Gründe. Als wir dem deutschen Volke das schwere Opfer der Verkehrssperre auferlegen mußten, da ist in der Regierung die Überzeugung gereift, und zwar einmütig und auch in allen ruhig denkenden Kreisen der einzelnen Länder, daß man den Termin des 1. April 1920 nicht abwarten dürfe, sondern daß es notwendig sei, von seiten des Reichs im Verkehrswesen vorzugehen. Wenn die Reichsregierung hätte politische Zwecke verfolgen wollen, dann hätte sie sagen können: „Die Reichseisenbahnkrisis ist so, (C) daß sie nicht zu lösen ist. Überlassen Sie die Lösung den Ländern, dann können wir sagen, daß die Länder alles verschuldet haben und wir, die Reichsregierung, waschen unsere Hände in Unschuld." Wenn die Reichsregierung diesen Standpunkt einnehmen würde, wäre das unverantwortlich. So übernimmt die Reichsregierung das ganze Risiko, und setzt sich mit den Ländern in Verbindung, um zu einer Einigung zu kommen. Der Herr Abgeordnete Dr. Heim hat einen durchschlagenden Beweis angeführt und bemerkt, daß 50 000 Tonnen Stickstoff nicht hätten abtransportiert werden können. Zeigt das nicht, wie ganz unhaltbare Verhältnisse wir haben? Der Stickstoff, der dort liegt, ist das Brot für das nächste Jahr. Der Stickstoff liegt in den Fabriken und kann dem Bauer nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Regierung würde eine Pflichtverletzung ersten Ranges begehen, wenn sie nicht für eine richtige Organisation Sorge trüge. Gerade die Erfahrungen mit der Verkehrssperre haben der Reichsregierung Klarheit gegeben, daß sofort darangegangen werden muß, ein einheitliches Reichseisenbahnwesen zu schaffen.

Ein zweiter Grund. Wenn **Bayern** bis 1. April 1920 seine **Eisenbahnen** unter allen Umständen haben will, dann muß aber Bayern auch das Defizit für 1920/21 tragen.

(Sehr richtig!)

Wenn die anderen Staaten dazu bereit waren, ihre Bahnen dem Reiche abzutreten, so wird das Reich das Defizit nur für die Bahnen bezahlen, die im Reichsbesitz sind, was ganz selbstverständlich ist, aber nicht für Defizite aufkommen bei Eisenbahnen, auf deren Gestaltung es keinen Einfluß hat. Also die finanzielle Lage zwingt, daß in das Reich eine größere Gemeinschaft eintritt, um ein Defizit, das im Jahre 1919 auch vielleicht annähernd 6 Milliarden erreicht, (D)

(hört! hört!)

auf die größere Gemeinschaft zu übernehmen. Die kleinen Länder können es nicht tragen, sie wissen selbst nicht, wie sie auskommen sollen. Auch Bayern nicht. Bayern wird trotz seines Waldbesitzes von $7\frac{1}{2}$ Milliarden Mark gar nicht in der Lage sein, den Teil des Defizits aufzubringen, selbst wenn es eine rapide Steigerung der Einkommensteuer vornimmt. Die Einkommensteuern sind in Bayern viel höher als sonst im Reiche.

(Zuruf.)

— Bayern hat eine so gewaltige Erhöhung der Einkommensteuer vorgenommen wie kein zweites Land im Reiche,

(hört! hört!)

und es kommt doch nicht zurecht mit seinem Etat.

Ein dritter Grund. Ich habe wiederholt hier ausgeführt, daß die **neue Besoldungsordnung** mit Wirkung vom 1. April eingeführt wird. Es ist doch unmöglich, eine neue Besoldungsordnung zu schaffen, um dann doch wieder nach ein paar Monaten mit einer neuen Ordnung zu kommen, die die Eisenbahner übernimmt. Dann würde nie Ruhe eintreten, und wir müssen doch mit der neuen Besoldungsordnung Zufriedenheit schaffen. Wie wäre ich kritisiert worden, wenn ich als Finanzminister mit einer Besoldungsordnung vor Sie hingetreten wäre, ohne die Eisenbahnbeamten zu berücksichtigen! Da hätte man gesagt: Welche Stümperei, welcher Dilettantismus! Also ich kann nur sagen, daß rein sachliche Gründe, verkehrstechnische Gründe, Gründe der Finanzpolitik die Regierung zu der Überzeugung geführt haben, alle Kräfte einzusetzen, um zur Übernahme der Eisenbahnen am 1. April 1920 zu kommen.

Ich bedauere es und hätte es nicht für möglich gehalten, daß man auch nur andeutungsweise in Form

(**Erzberger**, Reichsfinanzminister.)

einer Frage den Gedanken in die Debatte wirft: als ob die Absicht bestände, die **deutschen Eisenbahnen zum Pfand gegenüber irgendwelchen Leistungen aus dem Friedensvertrage** zu nehmen. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Heim die Güte gehabt hätte, den Friedensvertrag in diesem Punkte auch nur anzusehen, dann hätte er diese Frage nicht stellen können, denn der 1. April 1920 spielt im Friedensvertrag keine Rolle.

(Abgeordneter Dr. Heim: Habe ich gar nicht erwähnt; ich habe einen späteren Termin genannt!)

— Der spätere Termin, der im Friedensvertrag genannt ist, ist der 1. Mai 1921. Am 1. April 1920 müssen aber spätestens die Eisenbahnen nach der Reichsverfassung auf das Reich übernommen werden. Ich verstehe also die ganze Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Heim nicht. Der 1. April 1920 spielt keine Rolle im Friedensvertrag.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Der 1. Mai 1921 spielt aber eine entscheidende Rolle im Friedensvertrag, und der 1. April 1920 ist in der Reichsverfassung als der **Termin für die Verreichlichung der Eisenbahnen** niedergelegt. Die Verreichlichung der Eisenbahnen und die Leistung der 20 Milliarden Goldmark, die das Deutsche Reich im Friedensvertrag hat übernehmen müssen, in einen Zusammenhang irgendwelcher Art zu bringen, dafür fehlt mir das Verständnis; ein solches Vorgehen richtig zu charakterisieren, fehlt mir im Augenblick der Ausdruck.

(Erneute lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Man will es so darstellen, als ob ich als Reichsfinanzminister nach einer Verreichlichung der Eisenbahnen strebte, um ein Pfandobjekt zu haben. Das ist mir ja wiederholt unterstellt worden.

(Zurufe von den Mehrheitsparteien: Das hat Herr Dr. Heim gesagt!)

— Gut, das habe ich nicht gehört.

(Abgeordneter Falk: Das ist doch der Sinn seiner Frage!)

Es wird mir vorgeworfen, ich sei für die Verreichlichung der **Eisenbahnen**, um ein **Pfandobjekt für die 20 Milliarden Goldmark** in Händen zu haben. Meine Herren! Das Reich braucht ein solches Pfandobjekt nicht. Ein solches Pfandobjekt würde auch den Gegnern gar nichts nützen — davon bin ich fest überzeugt —, da die Eisenbahnen auch im Jahre 1921 keinen Überschuß abwerfen, sondern ein ganz erkleckliches Defizit aufweisen werden. Wenn die Entente geneigt wäre, dieses Defizit dem deutschen Reichsfinanzminister abzunehmen, so könnte ich darüber in Verhandlungen mit der Entente eintreten, aber ein Pfandobjekt mit Zuschüssen zu geben, hat gar keinen Zweck für die Entente. Ich sage: das Deutsche Reich braucht das gar nicht; denn die 20 Milliarden Goldmark und die Leistungen, die wir im Friedensvertrag haben übernehmen müssen, werden nach meiner festen Überzeugung, wenn die Entente die Werte, die wir haben, auch nur annähernd richtig einschätzt, unsere Schiffe, unsere Kabel, die fremden Wertpapiere, das deutsche Vermögen im Auslande, das Vermögen, das aus Liquidationen entsteht, die Kohlenlieferungen, die Benzollieferungen —, wenn alle diese Werte auch nur annähernd nach den tatsächlichen Preisen — ich nehme an, nach Weltmarktspreisen — eingeschätzt werden, dann ist die Summe dieser Lieferungen, wie ich schon wiederholt betont habe, weit größer als 20 Milliarden Goldmark,

(lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

dann würde Deutschland durch die Erfüllung dieses Teiles des Friedensvertrages bereits ein Plus gegenüber den 20 Milliarden haben. Ich spreche von all den anderen Unternehmungen nicht — ich will keine große Debatte herbeiführen —, ich spreche nicht von unserem Guthaben in Deutsch-Österreich, in Ungarn, in Bulgarien, in der Türkei, die doch auch angerechnet werden müssen und die über 11 Milliarden allein ausmachen, die wir als Vorschüsse dorthin gegeben haben. Wenn alle diese Leistungen, die wir an die Entente zu vollziehen haben, und in vielfachem Umfange schon vollzogen worden sind — Ablieferung von Eisenbahnmaterial, Abtretung von Staatseigentum in den abzutretenden Gebieten —, wenn das alles annähernd nach Weltmarktpreisen eingerechnet wird, dann ist, wie ich schon wiederholt betont habe, die erste Quote von den 20 Milliarden Goldmark reichlich gedeckt, ist nach meiner festen Überzeugung sogar überschritten. Wie ich im Hauptausschuß, in den Steuerausschüssen und andeutungsweise auch im Plenum der Nationalversammlung wiederholt erklärt habe, hat die Eisenbahnverreichlichung mit dieser Frage auch nicht das mindeste zu tun. Es ist gar nicht die Absicht des Reichsfinanzministers und auch gar nicht die Absicht der Reichsregierung, die Eisenbahnen irgendwie zu einer Kreditoperation oder gar zu einer Leistung an die Feinde benutzen zu wollen, weil sie nach meiner Überzeugung dafür überhaupt nicht tauglich sind und weder für die Neutralen noch für die Feinde in Betracht kommen können.

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Nun aber ein Zweites. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Heim die Güte gehabt hätte, den Friedensvertrag zu lesen, dann müßte er wissen, was in Art. 248 des Friedensvertrages enthalten ist, wonach für die Erfüllung des Friedensvertrages das Vermögen des Reichs

(lebhafte Zurufe von den Mehrheitsparteien: und der Länder!)

und der Länder in gleicher Weise haftet. Es ist also in diesem Sinne ganz gleichgültig, ob wir die Eisenbahn auf das Reich übernehmen oder nicht; denn sie sind, wenn die Entente etwas gegen den Wortlaut des Friedensvertrages beabsichtigen sollte, dem Zugriff der Entente ausgesetzt, ob sie sich nun im Besitze des Reichs oder im Besitze der Länder befinden. Also die ganze Frage der Überführung der Eisenbahnen in Reichsbetrieb hat mit der Ablieferung der 20 Milliarden Goldmark auch nicht das allermindeste zu tun. Das erkläre ich hier mit aller Deutlichkeit und aller Entschiedenheit.

Was nun die **Frage der Entschädigung** angeht, so ist mir aufgefallen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Heim eine **Betriebsgemeinschaft an Stelle der Verreichlichung** gefordert hat. Er selber hat erklärt, daß dazu eine Änderung der Verfassung notwendig sei. Ich glaube nicht, daß das Haus geneigt und in der Lage sein wird, einer Änderung der Verfassung auf diesem Gebiete zuzustimmen.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich erinnere auch daran, daß der Herr Abgeordnete Dr. Heim bisher, soviel mir bekannt ist, stets ein Gegner der Betriebsgemeinschaft gewesen ist.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Heim.)

— Bayern speziell — —

(Erneuter Widerspruch des Abgeordneten Dr. Heim.)

Ich erinnere an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Pichler hier und im bayerischen Landtag.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heim.)

— Das ist unbestritten; diese Tatsache sollte man nicht in Abrede stellen. Er hat wiederholt erklärt, daß eine Eisenbahngemeinschaft nicht möglich wäre, sondern nur eine Lokomotiv- und Wagengemeinschaft. Ich erinnere Sie nur an die **Opposition aus Bayern**, die **gegen eine** Reihe von **Eisenbahngemeinschaften** erhoben worden ist. Das ist die schärfste Opposition gewesen. Ich erinnere an die Jahre 1897 und 1900, wo man eifrig von einer Süddeutschen Eisenbahngemeinschaft gesprochen hat, wo wir in Württemberg — der Herr Kollege Haußmann steht hier vor mir, er kann das bestätigen — häufig von

(**Erzberger**, Reichsfinanzminister.)

(A) einer solchen Gemeinschaft gesprochen haben. Das war möglich, weil der Gedanke der Reichseisenbahnen unmöglich schien, weil gerade dieser gesunde, richtige Gedanke wegen der Opposition, die aus Bayern herausgekommen ist, nicht durchgeführt werden konnte.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es wird gesagt, **Bayern würde** gar nicht entscheiden, es würde **die Bahnen elektrisch betreiben** können. Ich weiß nicht, ob Bayern aus eigener Kraft in der Lage ist, die Elektrisierung seiner Bahnen durchzuführen. Bisher hat man in Bayern allerdings — das muß ich ganz offen erklären — sehr viel über das Walchenseeprojekt geredet; aber viel ist daraus leider nicht geworden. Ich bedauere das als Finanzminister. Hätte man dieses Projekt in Bayern ausgebaut, so hätte Bayern das glänzendste Geschäft jetzt schon während des Krieges machen können. Aber über bloße Reden und Resolutionen ist man leider nicht hinausgekommen. Ich bestreite auch heute noch, daß Bayern in die Lage kommt, alle seine Kräfte so auszubauen, um die Elektrisierung durchzuführen. Dafür ist das Reich als größere Gemeinschaft erforderlich. Dasselbe ist über den Ausbau der Donauwasserstraße zu sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heim.)

Ich kenne die Verhandlungen der Länder, die mit mir als Finanzminister geführt werden. Ich warte auf das erste **Angebot irgendeines Landes,** das seine **Wasserstraßen allein ausbauen** soll. Ich dränge mich als Reichsfinanzminister nicht dazu, neue Ausgaben des Reichs zu machen. Ich wäre froh, wenn Württemberg und Baden ihre Wasserstraßen allein ausbauen könnten. Die Länder erklären mir oft genug: wir sind hierzu nicht in der Lage, es kann nur mit Hilfe des Reichs und durch das Reich geschehen. Es ist bereits feststehend, daß zu dem Ausbau des Donau-Main-Kanals, dessen erste Quote wir auf den Reichsetat übernehmen, Bayern nicht allein
(B) in der Lage gewesen ist. Es hat uns dringend gebeten, wir möchten — ich glaube die Hälfte — auf den Reichsetat übernehmen. Wir haben eine erhebliche Quote für die Vorarbeiten bereits auf den Reichsetat übernommen, und heute sind wir bei der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Glieder des Reichs darüber vollkommen klar, daß diese große und bedeutsame Frage des Aufbaues der Wasserstraßen nur durch die Gemeinschaft des deutschen Volks gelöst und geregelt werden kann.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Was die **Entschädigungsfrage** der Allgemeinheit betrifft, so will ich darauf nicht näher eingehen. Ich habe die Finanzminister der einzelnen Länder gebeten, nach Berlin zu kommen, um hier alle diese Projekte durchzusprechen. Ich stehe diesen Fragen als Finanzminister sehr entgegenkommend gegenüber; das wissen die Länder. Ich bin überzeugt, daß, wenn ich den Finanzministern der einzelnen Länder die Projekte entwickelt habe, ich die Anerkennung und die Zustimmung der einzelstaatlichen Finanzminister finden werde.

Schließlich noch auf eine Anfrage, auf die schriftlich nicht Auskunft gegeben werden kann! Der Herr Minister Bell ist nicht anwesend. Der Herr Abgeordnete Dr. Heim hat — ich bin im allgemeinen über jede Einzelheit aus meinem Ressort heraus informiert — gefordert, der Herr **Minister** Dr. **Bell** möge seine **Zusage vom 3. Oktober** halten. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Dr. Heim dem Minister Dr. Bell den Vorwurf gemacht hat, er wolle sie nicht halten. Die Zusage, die Minister Bell am 3. Oktober in München gegeben hat, konnte selbstverständlich nur eine Zusage im Rahmen der Reichsverfassung sein; denn kein Reichsminister ist ermächtigt, eine Zusage zu geben, die über den Rahmen der Reichsverfassung hinausgeht, und im Rahmen der Reichsverfassung hat der Herr Minister Dr. Bell, wie er mir vor und nach seiner Reise mitgeteilt hat, die Erklärung abgegeben, daß er (C) bei der **Verreichlichung der Eisenbahnen** eine **Dezentralisation** im weitgehendsten Umfange vornehmen werde, daß ein eigenes Unterstaatssekretariat für die Zeit des Übergangs zur Abwicklung der Geschäfte in München errichtet oder ein Unterstaatssekretär aus Bayern nach Berlin gesandt werden solle — das weiß ich nicht mehr genau, wie die Zusage gelautet hat —, kurzum, man hat versprochen, in weitgehendem Umfange auf die Wünsche der einzelnen Länder Rücksicht zu nehmen und die Sache nicht in Berlin zu schablonisieren, sondern zu dezentralisieren. Ich habe gestern noch Gelegenheit gehabt, mit Herrn Minister Bell, der auch mit dem bayerischen Herrn Ministerpräsidenten Verhandlungen in diesen Tagen darüber gepflogen hat, zu sprechen, und er hat auf das bestimmteste erklärt, daß es ihm vollkommen fern liege, von seiner Zusage, die er in München gemacht hat, auch nur um ein Jota zurückzuweichen, und daß er diese Erklärung mit aller Deutlichkeit und aller Bestimmtheit abgeben werde. Also die Frage, ob Herr Minister Bell seine Zusage halten werde, kann ich dahin beantworten: diese Zusage wird gehalten werden.

Meine Herren, es tut mir leid, daß bei der Frage der Besoldungsordnung diese Dinge hineingezogen worden sind, die mit der Frage der Besoldungsordnung in gar keinem Zusammenhang stehen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Aber die Damen und Herren werden auch begreifen, daß, wenn solche Fragen an einen gerichtet werden, Fragen, die auch für unsere Beziehungen zum Ausland — ich will mich ganz vorsichtig ausdrücken — von Bedeutung sein können, man als Reichsfinanzminister die Verpflichtung hat, sofort Auskunft zu geben und falschen Anschauungen, Mißdeutungen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

(Erneute lebhafte Zustimmung.) (D

Unsere Lage ist nicht so, daß durch irgendwelche Fragestellungen und Behauptungen in der Nationalversammlung auch nur irgend etwas von dem preisgegeben werden kann, was an minimalen Rechten im Friedensvertrag enthalten ist.

(Sehr richtig!)

Deshalb habe ich mich für verpflichtet gehalten, die Antwort so eingehend zu geben, wie es im jetzigen Augenblick möglich ist.

Zum Schluß möchte ich noch einmal bitten: genehmigen Sie — weshalb wir ja in dieser Stunde versammelt sind — den Beamten die notwendigen Teuerungszulagen!

(Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wirth.

Dr. **Wirth,** Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Heim hat eine sehr interessante Rede gehalten. Aber harmlos war die Rede nicht!

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Er versteht es, schwere Probleme in „leichtflüssige" bayerische Worte zu kleiden;

(Heiterkeit)

aber die Fragestellung an den Herrn Reichsfinanzminister über das **Pfand der Eisenbahnen für die Entente** zeigte die ganze bedenkliche Tendenz seiner Ausführungen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Diese Ausführungen waren nicht nur geeignet, den bayerischen Separatismus zu stärken, sondern sie gingen weit darüber hinaus.

Herrn Abgeordneten Dr. Heim beliebte es dann, die **Zentrumspresse** hier anzuklagen. Die Zentrumspresse hat über ihn noch etwas anderes verzeichnet: aber er flieht

(Dr. **Wirth**, Abgeordneter.)

(A) immer in dem Augenblick, wo man ihm noch etwas zu sagen hätte. Er hat nämlich auf dem bayerischen Parteitag nach dem Bericht der „Augsburger Postzeitung" ausgeführt, es sei zu erwägen, ob man **in Bayern über die Reichsverfassung** nicht noch nachträglich ein **Volksreferendum** herbeiführen müsse.

(Lebhafte Rufe im Zentrum: Hört! Hört!)

Ist diese Bemerkung vielleicht harmlos? Nein! Dies Kind, kein Engel ist so rein; laßt's eurer Huld empfohlen sein!

(Heiterkeit.)

Ich hoffe aber, nachdem die Trennung unserer bayerischen Kollegen eine „heimliche" geworden ist,

(erneute Heiterkeit)

daß die bayerischen Kollegen in bezug auf die Frage, ob die Reichsverfassung hernach noch durch Bayern zu sanktionieren sein wird, anderer Meinung sind als der Herr Abgeordnete Dr. Heim, wie er das in der bekannten Rede auf dem Parteitag zum Ausdruck gebracht hat. Hier kann er mich nicht widerlegen, es handle sich darum, daß ich mit Aufwendung von Lungenkraft die Sache vorgetragen habe. Hic Rhodos, hic salta, Herr Kollege Dr. Heim! Die Frage, ob die Reichsverfassung gilt oder nicht, ist eine Frage, die mit dem Bestand des Reichs aufs innigste zusammenhängt,

(sehr richtig!)

nur für die Heimsche Frage haben wir im Südwesten kein Verständnis!

(Lebhafter Beifall.)

Das Reich über alles, und dann erst die Frage der Selbständigkeit der einzelnen Länder!

(Erneuter lebhafter Beifall.)

Nun hat Herr Dr. Heim Auskunft gewünscht, ob der Herr **Minister Bell** in München gewisse **Zusagen für die Selbständigkeit der bayerischen Eisenbahnverwaltung** gemacht hat. Herr Dr. Heim, die Zeiten sind vorbei, wo

(B) für die Bayern eine Extrawurst gebraten wurde!

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Was den Bayern recht ist, ist uns in Baden billig! Und was haben wir dem Herrn Minister Bell gesagt? Wenn für Bayern etwas gemacht wird, um die Dezentralisation zu sichern — ganz unsere Auffassung, Herr Kollege Dr. Heim, — und wenn Sie neben uns stehen, daß wir die Dezentralisation in den großen Reichsbetrieben einführen, dann werden wir Ihre Mitarbeit dankbar begrüßen. Aber was den Bayern zugesagt wird, das muß Württemberg, das muß Baden, das muß Sachsen ebenso zugebilligt werden.

(Zuruf rechts: Preußen!)

— Preußen? Meine Herren, Sie haben ja die Majorität in dieser Nationalversammlung.

(Widerspruch rechts. — Zuruf rechts: Wie wirkt sie sich aus!)

— Ich rede nicht von den Herren von rechts, sondern ich sage, die 40 Millionen Preußen werden Gelegenheit haben, ihre Interessen besser durch das Gewicht ihrer Stimmen wahrzunehmen als die süddeutschen Staaten, die wir nicht einmal über die Hälfte der Stimmen verfügen.

Meine Herren, so ist es aber nicht. Wir haben natürlich den Herrn Minister Bell sofort gestellt, als diese Nachrichten von Bayern gekommen sind. Die Zusagen, als ob Bayern im gewissen Sinne ein eigenes Eisenbahnministerium bekommen könnte, sind gar nicht gegeben worden. Niemals ist, wie ich höre, davon die Rede gewesen.

Aber ich freue mich, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Heim mit uns für die Dezentralisation arbeitet. Meine Herren, Einheit kann Reichtum und Stärke, Einheit — als Schablone — kann aber auch Verarmung bedeuten. Mannigfaltigkeit und Einheit, Individualität und Gemeinschaft müssen miteinander verbunden sein. Wir sind in großer Sorge darüber, wie bei dem kommenden (C) **verreichlichten großen bureaukratischen System** eine **parlamentarische Kontrolle** möglich ist. Die Volksvertretung aller Länder hat in einer jahrhundertelangen Entwicklung über die großen Beamtenapparaturen die Kontrolle gehabt. Wenn nur hier die Verreichlichung so verstanden würde, daß alles zentralistisch an Berlin gebunden würde, dann hätten Sie in der Nationalversammlung des Reichs oder im späteren Reichstag theoretisch sehr wohl das Recht, diese großen Betriebe zu kontrollieren, etwa Beschwerden und Wünsche vorzutragen. Aber, meine Herren, das Jahr hat nur 365 Tage, und die Nachtsitzungen sind im Parlament nicht beliebt.

(Heitere Zustimmung. — Zuruf: Sonntagssitzungen!) — Auch die Sonntagssitzungen werden wohl nur eine Ausnahmeerscheinung sein können. Aber glaubt denn jemand, daß bei einer völligen Zentralisation der Betriebe der Reichstag in die Lage kommen kann, die einzelnen Fragen der Länder überhaupt nur zu erörtern?

(Sehr wahr!)

Das ist die Armut, die mit der Einheit verbunden sein kann und wird.

Aber wir wollen einmal offen reden. Ich habe bisher keinen Minister gefunden, der so sehr für das Verständnis der **Dezentralisation** bereit war, mit sich reden zu lassen, wie der Herr Reichsfinanzminister Erzberger.

(Sehr richtig! im Zentrum. — Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Es sind ihm schon Vorwürfe erwachsen, daß er für die Dezentralisation zu viel übrig gehabt habe. Gerade in der Frage der Dezentralisation müßten die Bayern den Herrn Reichsfinanzminister unterstützen, statt ihm, wie der Herr Abgeordnete Dr. Heim, dauernd Prügel zwischen die Beine zu werfen.

(Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten. — Zuruf im Zentrum: Was anderes kann er ja nimmer! — Große Heiterkeit.) (D)

Es sind zwei kluge Männer: erstens der Herr Dr. Heim, dann kommt lange nichts mehr, und dann — —

(Abgeordneter Dr. Heim: Erst der Wirth! Das war falsch numeriert! — Heiterkeit.)

— Nein, das war nicht falsch numeriert. Sie selbst numerieren immer nach Ihrer Person.

(Heiterkeit.)

Sie setzen immer Bayern an den Anfang, und zum Ende kommt gar nichts als noch einmal Bayern.

(Abgeordneter Dr. Heim: Ach wo!)

So können wir überhaupt keine Politik treiben.

Ich sage also, Einheit und Dezentralisation müssen gleichzeitig erörtert werden. Sonst kommt man in theoretische Erwägungen hinein, die zu gar nichts führen, und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Heim uns nicht in den letzten Tagen im Stich gelassen hätte, dann könnten wir im Reichsschatzministerium anders operieren, als operiert wird, wenn die Bayern auf die übrigen süddeutschen Interessen keinerlei Rücksicht nehmen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Es ist doch einzigartig, meine Herren, daß Sie in dem Ministerium, wo wir einen Bayern am notwendigsten hätten brauchen können, bei der Ablösung des Militäreigentums, bei dem Gesetz von 1873, durch Ihre glänzende Geschicklichkeit den Mann hinausoperiert haben, den wir am notwendigsten auf dem Platz hätten brauchen können.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum. — Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wir verneigen uns vor der „staatsmännischen Weisheit" des Herrn Abgeordneten Dr. Heim.

(Sehr richtig! und Heiterkeit im Zentrum.)

Nun hat der Herr Abgeordneter Dr. Heim nachher die Selbständigkeit der Bayern in bezug auf das Eisen-

(Dr. **Wirth**, Abgeordneter.)

(A) bahnwesen behandelt und hat gemeint, es sei nur nötig, eine **Betriebsgemeinschaft** herbeizuführen. Meine Herren, diese Probleme sind so wichtig, daß wir sehr wohl Veranlassung haben, hier darauf noch einen Augenblick einzugehen, und ich darf das hohe Haus bitten, mir noch einige Minuten Gehör zu schenken.

Meine Herren, die Betriebsgemeinschaft kann die **Eisenbahnen der Länder** nicht mehr retten, sondern das, was Bayern und auch Baden nicht ertragen können, was nach dem 1. April unsere Finanzen geradezu revolutioniert, das ist die Defizitwirtschaft in den großen Eisenbahnen.

(Sehr richtig!)

Wir bringen ja auch heute schon in schwerer Weise die Gelder auf, die nur als schwebende Schuld weiter laufen. Die Betriebsgemeinschaft allein rettet Bayern nicht, sondern die Möglichkeit, eine Geldquelle zu schaffen, daß überhaupt die Eisenbahnen fahren können. Herr Dr. Heim hat also den Gaul von der falschen Seite aufgezäumt, trotzdem er in der Landwirtschaft ein hocherfahrener Mann ist.

(Heiterkeit.)

Wie steht es ferner mit der **Reichsbesoldungsordnung?** In der Reichsbesoldungsordnung stehen wir vor derselben Notwendigkeit. Wenn die Länder nach dem 1. April jedes für sich eine Beamtenpolitik treiben wollen, dann sind wir mit unserem Latein am Ende.

(Sehr richtig! rechts.)

Das kann ja gar kein Land durchführen. Die Bayern sind ja in dieser Beziehung klug. Ich erinnere nur daran: wer war denn der erste Staat, der, als wir die Frage der Reichsabgabenordnung hier erledigt haben, noch rasch möglichst viel in das Nachtragsbudget hineingebuttert hat? — Das schöne Heimatland des Herrn Dr. Heim! Und wer zahlt das, was die Bayern hineingetan haben?

(B) — Das Reich. Sie hätten es anders gar nicht machen können, wenn das Reich diese Geschichte nicht einer definitiven Lösung entgegengeführt hätte. Ja, meine Herren, Ideal und Wirklichkeit, dieser Bayernidealismus des Herrn Dr. Heim sind mitunter meilenweit voneinander entfernt.

(Sehr gut!)

Ich bitte nur den Herrn Dr. Heim, seine Vorwürfe gegen die Zentrumspartei, speziell gegen die Zentrumspresse uns erklären zu wollen, ob die **Bayernbewegung** sich **im Rahmen der Reichsverfassung** vollziehen soll, oder ob Sie die Reichsverfassung sabotieren wollen.

(Sehr gut!)

Vor diese ernste Frage stellen wir Sie. Die Aussprache ist bitter notwendig. Denn eine Abstimmung über die Reichsverfassung in Bayern, wie es Herr Heim will, könnte von der Entente nachher so ausgelegt werden, daß auch die besetzten Gebiete eine Abstimmung haben müßten.

Diese Politik ist äußerst gefährlich, Herr Abgeordneter Dr. Heim, Sie haben die Kollegen, mit denen Sie heute zusammenstehen, in der kleinen Gruppe vor noch nicht allzu langer Zeit als Landesverräter bezeichnet. Heute wollen Sie mit ihnen gemeinsame Politik machen! Ganz schön, tun Sie das! Wir aber tun unsere Pflicht und sagen: das Reich, seine Einheit, seine einheitliche Kraft über alles in der Politik!

(Lebhaftes Bravo.)

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seger.

Seger, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Reichsfinanzminister hat geglaubt, mich in seinen Ausführungen dadurch widerlegen zu können, daß er gesagt hat, ich hätte mit den Fragen der Landwirtschaft und des Abbaus der Preise angefangen. Ich gestehe, daß ich allerdings gesagt habe, daß auf dem Wege, auf dem die Regierung die Teuerung bekämpft, nicht weiter gekommen (C) werden kann. Das ist eine Frage, glaube ich, über die wohl allgemeines Einverständnis herrschen kann: denn es hat sich gezeigt, daß alle Teuerungszulagen und Beschaffungsbeihilfen nicht ausreichen, um die mittlerweile gestiegenen Lebensmittelpreise auch nur einigermaßen auszugleichen. Diese Tatsache wird der Herr Reichsfinanzminister auch bei seinem außerordentlichen Geschick nicht aus der Welt reden können. Er hat aber dann weiter gesagt, ich hätte davon gesprochen, daß das **Reich** durch seine **Finanzpolitik die Gemeinden in den Abgrund** führe, und das sei nicht wahr. Was er aber als Gegengründe angeführt hat, das ist wirklich wenig stichhaltig gewesen. Auf allen Gemeindetagen und erst kürzlich auf dem Städtetag hier in Berlin ist ausdrücklich hervorgehoben worden, daß durch die jetzige Finanzpolitik des Reiches die Gemeinden Bankerott machen. Und wenn er sich dagegen wehrt und meint, er könne das aus der Welt reden, so rufe ich das Zeugnis des Städtetages an.

Es ist mir weiter gar nicht im Schlafe eingefallen zu bestreiten, daß auch die **Landwirtschaft** gestiegene Produktionskosten hat. Darüber braucht man kein Wort zu verlieren. Aber etwas ganz anderes ist es — und das möchte ich allerdings mit Nachdruck hervorheben, weil es gegenwärtig noch spielt — mit der **Prämienwirtschaft,** die die Regierung treibt. Dadurch werden die Lebensmittel ungeheuer verteuert. Diese Prämienwirtschaft gibt nicht Prämien dafür, daß die Lebensmittel abgeliefert werden, sondern daß sie zurückgehalten werden. Ist es denn nicht Tatsache, daß im Spätjahr vergangenen Jahres zumal, als die Kartoffelprämie gefordert und von der Regierung bewilligt wurde, die Kartoffeln nicht abgeliefert wurden, daß erst neue Prämien kommen mußten, und sie auch dann noch nicht abgeliefert wurden, weil es ganz selbstverständlich ist, daß sich die Landwirtschaft sagt: wir werden später, wenn die Not noch dringender ist, noch (D) höhere Prämien bekommen —? Ist es denn nicht eine Tatsache, die sich nicht aus der Welt streiten läßt, daß auch dasselbe Spiel bei der Getreideablieferung stattfand?

Also insoweit sind meine Ausführungen nicht nur berechtigt, sondern auch vollständig begründet gewesen. Aber darüber mich in längere Auseinandersetzungen mit dem Herrn Reichsfinanzminister einzulassen, wäre zwecklos. Er kennt die Dinge ganz genau so, und daß er sie abstreitet, das gehört mit zu seinem Beruf.

Zu einer anderen Sache, die mich allerdings zunächst einmal mehr interessiert und auf die ich eingehen muß, ist die, daß der Herr Reichsfinanzminister erklärt hat, daß das Reich und die Regierung die Verfassung schützen müsse, und zwar hat er das in dem Zusammenhang gegen die Arbeiterschaft erklärt. Er hat gesagt, es sei gehetzt worden, und deshalb habe die **Regierung** mit ihrer **Gewaltpolitik** vorgehen müssen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Das stimmt!)

Ich mache darauf aufmerksam — und das dürfte vielleicht auch den Herrn Reichsfinanzminister interessieren —, daß selbst von offizieller Seite zugegeben worden ist, daß das Verbot der „Freiheit" eine Präventivmaßregel war.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Diese Tatsache genügt zur Illustrierung, ob die Verfassung oder das angebliche Hetzen die Handhabe gegeben hat, um das Verbot auszusprechen.

Nein, die Dinge liegen anders. In dem Augenblick, wo die Arbeiterschaft in einer so außerordentlich großen Notlage ist, da will man nicht dulden, daß die Blätter, die der Arbeiterschaft die Dinge ungeschminkt sagen,

(Lebhafte Zurufe: Ungeschminkt schwindeln! — erlogen!)

— daß die Blätter dies nicht sagen können.

(Erneute lebhafte Zurufe: schwindeln! — Zur Sache!)

(**Seger**, Abgeordneter.)

(A) Es sind in den letzten Tagen nicht weniger als 5 Zeitungen verboten worden.

(Rufe: Zur Sache!)

Es ist die „Freiheit", die „Leipziger Volkszeitung",

(Rufe: Zur Sache!)

das „Mühlhäuser Tageblatt", das „Volksblatt für Langensalza", die „Volksstimme für Hagen", die „Oberschlesische Arbeiterpost".

(Unruhe und lebhafte Rufe: Zur Sache!)

Also 5 Blätter sind verboten worden zu dem Zweck, um zu verhindern, daß die Wahrheit gesagt wird.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Daß weiter Schwindel verbreitet wird!)

Verlassen Sie sich darauf: diese Tatsachen werden eine so laute Sprache reden, daß man nicht zu hetzen braucht. Die Arbeiter werden aus diesem Vorgehen die nötigen Schlußfolgerungen ziehen, und dann können Sie wieder Maschinengewehre gegen sie auffahren und können sie niedermähen.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Unruhe bei den Mehrheitsparteien.)

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Semmler.

Dr. **Semmler,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen.

(Bravo!)

Ich habe meinen Standpunkt in den wirtschaftlichen Fragen dargelegt und habe betont, daß uns nur die Arbeit retten kann, daß die Landwirtschaft diese Arbeit bisher geleistet hat, und daß es nun an Ihnen (zur Linken gewandt) ist, auch das Ihre zu leisten. Auf Zurufe von links, in denen mir entgegengehalten wurde, daß das nicht stimme, habe ich gesagt: Dann arbeiten Sie weiter! Späterhin (B) hat Herr Burlage zur Rechten gesagt, diese Dummheiten solle man lassen, und darauf habe ich gesagt: „Lassen Sie diese Dummheiten!" Das ist dann nachher vom Herrn Präsidenten, der meine Worte auf den Redner bezog, gerügt worden.

Vizepräsident **Löbe:** Herr Abgeordneter Dr. Semmler, Sie sind auf die Ordnungswidrigkeit Ihres Zwischenrufes aufmerksam gemacht worden, als Sie riefen: „Behalten Sie diese Dummheiten für sich!" Ich mußte diesen Zwischenruf beziehen auf einen Redner, der eben die Tribüne verlassen hatte, und dem Sie bereits andere Zwischenrufe gemacht hatten. Wenn von anderer Seite ein unparlamentarisches Wort gefallen ist, das hier nicht gehört werden konnte, so konnte es nicht gerügt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Semmler.)

— Herr Abgeordneter Dr. Semmler, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Ihnen laut § 60 der Geschäftsordnung die Beschwerde gegen diesen Ordnungsruf zusteht.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wurm.

Wurm, Abgeordneter: Geehrte Versammlung: Die Frage der Teuerungszulagen ist in Zusammenhang gebracht worden mit der **Steigerung der Lebensmittelpreise** und der dadurch hervorgerufenen Teuerung, die die ganze Wirtschaft niederdrückt. Es ist von meinem Standpunkt aus falsch aufgefaßt, wenn man glaubt, daß dieser Schraube ohne Ende ein Halt geboten werden könnte, wenn man mit der bisherigen Steigerung der Preise fortfährt. Durch die Steigerung der Preise werden wir, wie gerade aus den Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Dr. Heim hervorgeht, absolut nicht das erzielen, was wir brauchen, nämlich eine derartige Bewirtschaftung des deutschen Grund und Bodens, daß er der gesamten Bevölkerung die richtige Ernährung liefern kann, soweit das überhaupt durch den deutschen Boden noch (C) möglich ist.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Herr Dr. Heim wies darauf hin, daß durch die zu niedrigen Getreidepreise der Getreidebau eingeschränkt werde und eine Steigerung des Anbaues derjenigen Lebensmittel herbeigeführt würde, die nicht den Höchstpreisen unterworfen sind. Selbstverständlich ist das der Fall, weil da eben die Schraube ohne Ende weitergedreht werden kann und die Preise der nicht durch Höchstpreise begrenzten Lebensmittel jene schwindelhafte und wucherische Höhe erreichen wie z. B. die Haferpreise, bei denen es die Herren Landwirte soweit getrieben haben, daß ein Pferd, das im Frieden für zwei bis drei Mark ernährt werden konnte, heute 50 Mark für Futter braucht auf Grund der gesetzlich zulässigen Haferpreise, die in Wirklichkeit genau so Wucherpreise sind, als wenn sie im Schleichhandel herausgeholt würden. Der Abbau der Preise ist selbstverständlich nicht zu erzielen, solange die Produktionskosten für alle Artikel derart wie jetzt steigen. Die **Preise der landwirtschaftlichen Produkte** müssen in ein Verhältnis zu den allgemeinen Kosten gebracht werden, und deswegen habe ich ja auch im volkswirtschaftlichen Ausschuß dem Antrag zugestimmt, daß eine Kommission eingesetzt werden soll, die paritätisch aus allen Kreisen der Produzenten, Konsumenten usw. zusammengesetzt ist, um zu prüfen, wie die Preise der Produkte zu den Unkosten in der Landwirtschaft jetzt stehen. Aber damit allein kommen wir nicht weiter. Solange der Landwirt der unumschränkte Herr des wichtigsten Produktionsmittels, des Grund und Bodens, ist, kann er auch die Preise diktieren, mögen sie von ihm auch noch so hoch gesetzt werden. Es wird ja seinem Machtgefühl, das er sich als Recht auslegt, und seinem Machtwillen, soviel zu verdienen, als er es für genehm hält, absolut keine Grenze gesetzt; denn in der traurigen Lage, in der sich Deutschland befindet, daß die (D) Produkte seines Grund und Bodens nicht ausreichen, um uns genügend zu ernähren, während auf der anderen Seite die Valutapreise die wahnsinnige Teuerung der Einfuhr bringen, ist der Landwirt in der angenehmen Lage, bis zu jener Riesenhöhe die Preise steigern zu wollen und zu können, die er als Weltmarktpreis bezeichnet, die aber in Wirklichkeit Valutapreise sind, das heißt die Preise, die hervorgerufen sind durch die Entwertung unseres Geldes, durch die Finanzpolitik, durch die ganze Wirtschaftspolitik, unter der Deutschland heute leidet.

Demgegenüber gibt es nur eine Verständigung, Herr Kollege Dr. Heim. Die Verständigung zwischen Kapitalisten- und Arbeiterklasse, zwischen den Besitzern des Grund und Bodens und den Konsumenten kann nur erfolgen, wenn eine höhere Macht über ihnen steht, das ist der Wille der Gesamtheit, der die **Sozialisierung des Grund und Bodens** herbeiführt und die Produkte auf die Stufe erhebt, die notwendig ist, damit wir überhaupt existieren können.

(Zurufe.)

Denn das, was uns heute in unserer Produktion niederdrückt, sind die zu geringen Erträge, die aus der Landwirtschaft herausgeholt werden, dort, wo sie nicht intensiv genug arbeitet, nämlich dort, wo sie im Mittel- und Kleinbetrieb arbeitet.

(Zuruf rechts.)

Sie kann nur die volle Produktivität des Bodens herausbringen dort, wo der Großbetrieb mit allen Mitteln der Technik den Boden bewirtschaftet.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Diese Steigerung der Produktion wird nicht hervorgerufen durch den Anreiz der Preise, denn Sie sagen uns ja: die Großgrundbesitzer sind zur extensiven Wirtschaft übergegangen. Natürlich, sie haben es nicht nötig, sie ver-

(**Wurm**, Abgeordneter.)

(A) dienen ja bei den jetzigen Riesenpreisen auch in der extensiven Wirtschaft genug.

(Zurufe rechts: Arbeitermangel!)

Gerade dadurch, daß wir eine Intensivierung der Landwirtschaft durch Großproduktion, durch maschinelle Bearbeitung bekommen, wird auch die Arbeiterfrage nicht mehr die Rolle spielen, die sie vielleicht gerade in den rückständigsten Betrieben und Kreisen spielt; denn bei der maschinellen Produktion ist ein ganz anderes Verhältnis zwischen der menschlichen Arbeitskraft und der Arbeitskraft der Maschinen vorhanden.

Nun sind die Prämien ins Land gegangen. Schon hört man wieder, daß die Lieferungen an Getreide durchaus nicht den Aufschwung nehmen, den sie nehmen sollten.

(Zuruf rechts: Kohlenmangel!)

Sie können dreschen,

(Zuruf rechts: womit?)

wenn auch nicht im vollsten Maße, so doch einigermaßen besser, als es jetzt geschehen ist. Aber wo eben kein Wille ist, ist auch kein Weg.

(Zuruf rechts: Entstellung der Tatsachen!)

— Das ist keine Entstellung der Tatsachen, wenn wir Konsumentenvertreter sagen, es hätte mehr geliefert werden können. Ich mache die Regierung noch einmal scharf dahin, daß sie auch nur mit einem Bruchteil der Schärfe, mit der sie gegen die Arbeiter vorgeht, gegen die **Landwirte** vorgehen möge, dann werden die **Lieferungen** schon besser werden.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Schärfe ist notwendig; denn jetzt pfeifen ja alle vom Landrat bis zum Gutswächter auf das, was als Lieferungsbedingungen aufgestellt ist, weil sie sich sagen: es kümmert sich ja doch keiner darum.

(B) (Zuruf rechts.)

— Richtig! Sie haben es getroffen. Die Organisation der Landarbeiter allein könnte den Daumen darauf drücken, daß endlich geliefert wird. Die Organisierung der arbeitenden Kräfte auf dem Lande, der Interessentenkreise, mit denen die Städter gemeinsame Interessen haben — —

(Lachen und Zurufe rechts: Die verkaufen ja auch die Butter zu hohen Preisen!)

Aber solange man damit zaudert und die Koalitionspolitik der Freundschaft mit Ihnen (nach rechts) weitertreibt, kommen wir nicht weiter. Aber wenn da gesagt worden ist, meine Freunde freuen sich darüber, wenn es immer schlechter geht, es gäbe weite Kreise, die es als politisches Ziel ansehen, es müsse immer erst schlechter werden, wir müßten in ein Meer von Blut und Elend kommen, damit es nachher besser wird, — ach, Herr Kollege Dr. Heim, es sind jetzt zwanzig Jahre her, daß diese **Verelendungstheorie** auf dem Parteitag in Hannover zu Grabe getragen worden ist, daß dort der Trennungsstrich zwischen den Marxisten und den Phantasten gezogen ist, die sich einbilden, daß man aus dem Elend herauskomme, wenn man es vergrößere.

(Zurufe.)

Kein Sozialist, der noch nur eine Spur marxistischen Denkens in sich hat, steht auf dem Standpunkt, daß man erst das Elend herbeiführen müsse, um zu besseren Zuständen zu gelangen. Wir haben von jeher — das ist bei der alten wie bei der neuen Richtung der Sozialdemokratie stets unser Streben gewesen — dafür gekämpft, soviel als nur möglich in diesem Wirtschafts- und politischen Leben Besserung zu erzielen, damit eben nicht jene Verelendung eintritt, die zu einem Chaos, zu dem Zusammenbruch Ihrer Wirtschaft, aber auch der Arbeiter führt.

(Zuruf: Aber Ihre Zeitungen!)

Deswegen legen wir Protest dagegen ein, daß hier die (C) Behauptung ins Land hinaus geschleudert wird, es gäbe Sozialisten, die wirklich Sozialisten sind, die darauf hinausgehen, das Elend zu vergrößern, um dann den Zukunftsstaat zu errichten. Nein, wir wollen Besserung im gegenwärtigen Moment schaffen, wissen aber, daß diese Besserung nur eintreten kann, wenn die Arbeiterklasse selbst die Macht in die Hände bekommt und sich nicht an Händen und Füßen durch die Koalition mit der Kapitalistenklasse binden läßt.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heim.

Dr. **Heim**, Abgeordneter: Ich werde mich sehr kurz fassen können. — Der Herr Minister Erzberger hat mich widerlegt, aber so, wie ich nicht gesprochen habe, und ich habe es gern, wenn ich so widerlegt werde, wie ich wirklich gesprochen habe. Er hat gesagt, ich hätte der Regierung einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie den 1. April 1921 bei der **Übernahme der Reichseisenbahnen** nicht abgewartet hätte. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gefragt, warum mit solcher Beschleunigung vor dem 1. April 1920 auf dem Wege der Verhandlungen — —

(Zuruf im Zentrum.)

— Herr Kollege Beyerle, ich begrüße Sie als Adjutanten des Herrn Ministers. Er ist selbst Manns genug, das zu machen. —

(Heiterkeit.)

Ich habe gefragt, warum die Angelegenheit vor dem 1. April 1920 mit solcher Beschleunigung durchgedrückt werden solle. Ich nehme doch an, daß auch der bayerische Landtag gefragt werden muß. Das ist doch selbstverständlich. Ich sehe nicht ein, warum es gerade der 1. April sein muß. Es kann ja sein, daß etatliche Gründe dafür bestehen; — das gebe ich zu. Aber das (D) Defizit ist bei weitem nicht das Kompelle für die sofortige Durchführung, das in Frage kommt. Je mehr das Papier im Kurse sinkt, um so mehr steigt der Wert des Objekts, der Gebäude, Schienen und Eisenbahnwagen. Das ist der Grund, weshalb ich die Frage stellte. Sie ist nicht von mir, sondern vom Herrn Abgeordneten Wirth angeschnitten worden. Der Herr Minister hat es vorhin so dargestellt, als ob ich die Debatte provoziert hätte. Das ist nicht der Fall. Ich hätte nicht daran gedacht, als ich den Saal betrat, daß ich heute noch das Wort nehmen würde. Ich möchte aber noch bemerken, daß, wenn der Herr Minister mir als Grund sagt, die Zentralisation oder Vereinheitlichung oder **Verreichlichung des Eisenbahnwesens** sei notwendig, um endlich einmal in das Transportwesen Ordnung zu bringen, das eigentlich ein furchtbarer Vorwurf gegen den Verband der deutschen Eisenbahnverwaltungen ist. Ich bin aber der Meinung, daß die Dinge umgekehrt liegen. Mit jeder weiteren Zentralisierung wächst der Oberkopf ins Ungemessene, es ergibt sich eine neue Erschwerung, und ich sage Ihnen, Herr Reichsminister — Sie haben gar keinen Wert auf diese Worte zu legen, noch weniger der Herr Kollege Dr. Wirth, der ja in Werturteilen unerreicht ist —

(Heiterkeit)

die Hyperzentralisation gerade im Verkehrswesen oder auch nur die Zentralisation in Ihrem Sinne wird zu einer Katastrophe auf dem Gebiete des Verkehrswesens im Volksstaat führen. Ich bitte hierbei jedes Wort zu beachten! Wir können dann später miteinander darüber reden; es ist keine Angelegenheit, die heute eine Debatte provozieren muß.

Nun hat sich der Herr Minister und ebenso der Herr Abgeordnete Wirth mit wirklicher Wärme ins Zeug gelegt, weil ich die Frage gestellt habe, ob der **Termin vom**

(Dr. **Heim**, Abgeordneter.)

1. April 1920 etwa einen Grund hätte in einem späteren Termin. Der Herr Minister hat seine Gründe für den 1. April 1920 bekanntgegeben, sie waren mir nicht unbekannt. Ich könnte es ihm mit einem Schriftstück beweisen, das er sehr gut kennt. Ich sage auch: sie sind durchaus plausibel, und hierüber rechte ich nicht. Wenn ich eine Frage gestellt habe, ob etwas daran ist, daß die Sache so beschleunigt würde, daß das Datum vom 1. April als Ziel gesteckt würde, um für einen späteren Termin zu dienen, so möchte ich bemerken: die Belehrung dahin, daß nach dem **Friedensvertrag** jedes **Pfandobjekt** greifbar ist, ob es nun dem Reich oder den Ländern gehört, brauche ich nicht. Aber meine Frage hat eine Unterlage, und man soll im Parlament immer vorsichtig sein und soll über einen anderen nie so schnell den Stab brechen, sondern soll immer Raum lassen, ob er einen Grund dazu hat. In der Berliner, nicht in der verfluchten bayerischen Presse, lese ich folgendes:

> Die Gerüchte tauchen immer wieder auf, wonach die deutschen Eisenbahnen der Reichsverwaltung als Grundlage für ein großes Kreditgeschäft mit den Amerikanern oder Engländern dienen sollen. Diese würden das Geld geben, mit dem wir den ersten Tribut an Frankreich bezahlen. Der Angelsachse hätte die deutschen Eisenbahnen und das deutsche Volk.

Ich habe mir die Fragestellung gar nicht zu eigen gemacht.

(Zurufe: Welches Blatt?)

— Sobald eine derartige Behauptung in der Presse auftritt, — —

(Erneute Zurufe: Wie heißt die Zeitung?)

— Ganz gleich, Presse her oder hin, mir ist das gleich! Ich habe vor der Berliner Presse einen unendlichen Respekt.

(Große Heiterkeit.)

Eine Berliner Zeitung — die Partei ist mir gleichgültig, ich gehöre nicht zu der Partei —

(wiederholte Zurufe)

— schön, die „Tägliche Rundschau" hat diese Behauptung aufgestellt, und wenn das Blatt schreibt: „die Gerüchte tauchen immer wieder auf", dann habe ich doch das Recht, wenn ich den maßgebenden Mann vor mir sehe, diese Frage an ihn zu stellen. Und mein Stenogramm wird ergeben, daß es eine vollständig nüchterne Fragestellung gewesen ist, weiter nichts.

Was nun die **Zusagen des Herrn Ministers Bell** anlangt, so liegen die Dinge doch etwas anders. Es sind drei Veranlassungen gewesen, bei denen sich der Herr Minister Bell ausgesprochen hat. Er hat zunächst am 3. Oktober erklärt, daß er die berechtigten Wünsche und die Eigenart der Länder anerkenne. Zugleich hat er die **Errichtung einer obersten Zentralbehörde für Bayern** in München zugesichert, und zwar eine Zentralbehörde mit ausreichenden Kompetenzen, während selbstverständlich die letzte Instanz beim Reiche ruhen soll. Ich gebe zu, es ist nicht zu verlangen, daß Bayern eine Extrawurst gebraten wird, sondern es muß ein Zustand gefunden werden, der allen Ländern zuteil wird, die ihn reklamieren. Es ist auch ein ganz falsches Bild, Bayern als Karnickel hinzustellen, denn ich glaube, es dürfte gar kein Zweifel darüber bestehen, daß auch für Preußen das gleiche Interesse vorhanden ist. Ich verweise nur auf die Bemerkungen zu § 15 im Schlußprotokoll gewisser Verhandlungen, die zurzeit noch schweben.

Dem Herrn Minister Wirth nur wenige Worte!

(Abgeordneter Dr. Wirth: Ich habe als Abgeordneter gesprochen!)

Der Herr Abgeordnete Wirth hat meinen Vorschlag, eine **Betriebsgemeinschaft** zu bilden, mit einem Schlage vollständig tot gemacht, mit meisterhafter Schwertführung wie im Mikado. Er hat gesagt, eine Betriebsgemeinschaft wäre ein Unglück, wohin käme das Defizit. Es gibt doch eine Betriebsgemeinschaft, die keine finanzielle ist, und dann fällt das Defizit weg. Soviel in aller Kürze. (C)

Wie die Hyperzentralisation im Verkehr wirken wird, und daß das ernste Befürchtungen sind, wenn man den so kurzen Termin vom 1. April ins Auge faßt, das ist der Punkt, wo wir uns begegnen, und wo ich Ihnen recht gebe.

Dann sind Sie an mich herangetreten und haben von mir Aufschlüsse über die **Bayernbewegung** verlangt. Wenn ich Ihnen mit der Ausführlichkeit begegnen würde, wie es mir am Herzen liegt und wie ich es gern tun würde, so würde ich sicher der Glocke des Präsidenten verfallen. Ich bin kein Reichsfeind, und wenn die Zeit kommt, wo man diese Vorgänge öffentlich wiedergeben kann, können Sie sich selbst davon überzeugen.

Ich habe übrigens in Weimar und im Oktober und November hierzu ein völlig klares Bekenntnis abgelegt und in keiner meiner Reden in den letzten Wochen werden Sie nur Anklänge von Widerspruch hierzu finden.

(Lebhafte Zurufe.)

— Entschuldigen Sie, wenn jemand das **Referendum über die Reichsverfassung** verlangt, so halte ich das ganz in Ordnung. Das steht jedermann zu.

(Widerspruch.)

Wenn in Bayern heute ein Referendum über die Reichsverfassung verlangt wird, so kann das nur im Rahmen der bayerischen Verfassung geschehen, und das ist nur ein verfassungsmäßiger Vorgang.

(Erneuter Widerspruch.)

— Dann ist die bayerische Verfassung falsch.

Dann möchte ich noch bemerken: Der Herr Abgeordnete Wirth hat hier erzählt, ich hätte meine eigenen Kollegen als **Landesverräter** gekennzeichnet. Ich will meine Kollegen nicht in Schutz nehmen. Für sie ist das ein viel schärferer Vorwurf. Ich möchte aber Herrn Wirth bitten, mir zu sagen, wann und wo ich das ausgesprochen habe. (D)

(Zuruf: Ich habe das von Ihren Kollegen gehört!)

— Dann machen Sie die Kollegen namhaft und fragen Sie die betreffenden Kollegen um ihre Beweise; die sollen Ihnen den Beweis geben. Dann werden Sie sich überzeugen, wie leichtfertig oft gesprochen wird.

(Zuruf: Sie haben das doch schon selbst zurückgenommen!)

— Ich nicht, weil ich nachgewiesen habe, daß ich das weder gesprochen noch geschrieben habe. Der Kollege Quidde kann das bestätigen, er ist ein guter Zeuge.

(Zuruf: Das hat in Ihrem Blatt gestanden!)

— In meinem Blatt? Ich habe kein Blatt.

(Zuruf: Es hat im bayerischen Bauernblatt gestanden!)

Wenn Sie allerdings einen Mann, der wie ich doch immerhin etwas zu tun hat, für jeden Artikel verantwortlich machen wollen, so ist das eine Politik, die auch Ihnen gefährlich sein kann. Ich habe konstatiert, daß ich mich nicht erinnere, den Artikel gelesen zu haben, und ich habe aufgefordert, mir nachzuweisen, daß ich ein ähnliches Wort im privaten oder öffentlichen Verkehr gesprochen habe. Das ist übrigens Sache der Kollegen, die trifft der Vorwurf viel mehr. Ich möchte das nur konstatieren.

Wenn Sie dann am Ende einen patriotischen Appell an das ganze Haus gegenüber Deutschland und dem **deutschen Einheitsstaate** haben ergehen lassen, so haben mich patriotische Appelle nie so tief ergriffen. Ich möchte nur folgendes sagen: wenn eine Gefahr für den Zusammenhalt des Deutschen Reichs besteht, dann sehe ich diese Gefahr nicht in der föderalistischen Ausgestaltung

(Dr. **Heim**, Abgeordneter.)

(A) des Reichs, wie ich sie vertrete, sondern dann ist die Gefahr in der Ausgestaltung des Reichs zum sozialistischen Einheitsstaat, in die es mit hinreichend schnellem Tempo hineingeht.

(Sehr richtig! rechts.)

Da liegt die wirkliche Gefahr, da liegt es, bei jenen, die mit des Reiches Sicherheit spielen, nicht bei mir.

Im übrigen bin ich dem Herrn Kollegen Wirth für seine Rede außerordentlich dankbar, ich werde sie auszumünzen verstehen. Der Herr Kollege Wirth hat mir damit einen Gefallen getan, und ich bin stets dankbar für einen Gefallen. Ich gebe zu, in Werturteilen ist er ein ganzer Mann, und bei ihm stellen sich stets Worte ein, wo sie ihm eben gerade eine Wirkung haben, aber ich gebe nicht zu, daß ich mich in meiner Liebe zum deutschen Volke, zur deutschen Heimat um eines Haares Breite von ihm übertreffen lasse.

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wirth.

Dr. **Wirth**, Abgeordneter: Meine Herren! Ich knüpfe an an die letzten Worte des Herrn Dr. Heim.

(Zuruf.)

— Nein, das hat mit Zentrumspartei nichts zu tun. Wenn sich Herr Heim in der Liebe zum Vaterlande von seinen Kollegen nicht unterscheidet, so ist alles in Ordnung; dann aber darf er nicht den Satz vertreten, der staatsrechtlich eine Ungeheuerlichkeit ist, daß das **bayerische Volk** in einer **Volksabstimmung über die Reichsverfassung** zu befinden habe.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Das ist das ungemein Gefährliche an der Politik des Herrn Dr. Heim.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

(B) Aber ich bin ihm dankbar für seine Rede und ich werde sie ausmünzen wie den Kampfruf, den er gegen mich ausgesprochen hat.

(Erneute Zustimmung im Zentrum.)

In seiner zweiten Rede hat Herr Dr. Heim schon gemäßigter gesprochen. Ich hätte es anders gewünscht vom Standpunkte des Polemikers, wenn er recht ausgepackt hätte. Er will es an anderer Stelle tun, wie er angedeutet hat. Gut, wir werden Herrn Dr. Heim dann noch eine Reihe von Fragen vorlegen.

Wir sind mit ihm derselben Auffassung in bezug auf Ablehnung des Gedankens eines sogenannten **schablonenhaften Einheitsstaats.** Den wollen wir auch nicht, den lehnen wir entschieden ab. Wir sehen natürlich auch, wie gefährlich es ist, große wasserkopfartige, zentralistische, bureaukratische Systeme aufzubauen. Der Herr Reichsfinanzminister soll nur dafür sorgen, daß die großen Ministerien, die gebildet werden, sich nicht auswachsen, wie die Kriegsgesellschaften sich ausgewachsen haben. Der Gedanke des Einheitsstaates wäre ganz anders aufgenommen worden, wenn nicht die schrecklichen Betriebe der Kriegsgesellschaften gewesen wären. Wie war es denn, wenn ein Industrieller im Süden irgend etwas erreichen wollte? Er mußte nach Berlin fahren, einen Abgeordneten aufsuchen, damit er eins der vielen tausend Bureaus ausfindig macht, wo die fragliche Angelegenheit schließlich entschieden wird. Das möchten wir nicht erleben bei den Reichsministerien.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Sie sind doch in der Regierung!)

— Ich bin nicht in der Reichsregierung; also den Vorwurf brauchen Sie mir nicht zu machen. Ich betone, das Problem der Dezentralisation muß sofort auf allen Gebieten nicht bloß erörtert, sondern praktisch in Angriff genommen werden.

Aber nun frage ich Herrn Dr. Heim, ob er meint, daß sich das Problem der Dezentralisation durchführen läßt, wenn der Staatsgerichtshof über die Eisenbahnen schließlich entscheidet? Nein, das ist gerade das Unglückliche der Heim'schen Politik, daß er es uns durch sein jetziges Treiben unmöglich machen könnte, auf dem Boden des Vertrags die **Reichseisenbahn** herbeizuführen. Wir wollen verhandeln. So lange man verhandelt, hat man Selbständigkeit. Wenn aber der Gerichtshof entscheidet, ist die Selbständigkeit dahin. Ich bemerke also: Herr Dr. Heim soll nur nach außen die Polemik weiterspinnen, wir haben dann noch viele Fragen auf dem Herzen, die Herr Heim beantworten muß. Ich habe mich durch einen Zwischenruf als Redner in der Debatte gestellt gefühlt, weil ich diese Separationspolitik bekämpfen muß, ich war also genötigt, darüber zu sprechen. Und nun sagen Sie uns auch, Herr Dr. Heim, was Sie **mit dem Marschall Foch** in der Pfalz **verhandelt** haben, dann werden wir unsere Bedenken gegen Sie zurückstellen,

(Bravo! im Zentrum.)

So haben wir auch die Anregung des Herrn Dr. Heim, über die Reichsverfassung in Bayern abzustimmen, als unglücklich angesehen, einzelne Teile des Reichs noch zu einer Abstimmung über die Reichsverfassung aufzurufen. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Heim unsere Bedenken ausräumt, dann wollen wir wieder gemeinsam Politik machen, die die Interessen unserer Einzelländer sichert. Aber zurzeit haben wir nicht nur das Gefühl, Herr Dr. Heim, daß Ihre Politik gefährlich ist, sondern wir sehen schon die bedenklichen Wirkungen in Ihrem Heimatlande, die Wirkungen auf das bayerische Volk. Den bayerischen Idealismus als Volksbewußtsein in allen Ehren! Der Gedanke der Selbständigkeit ist in Baden ebenso lebendig, wie er in Bayern lebendig ist. — Einer meiner Kollegen, ein Sozialdemokrat aus Baden, stimmt mir zu. Wir sollten doch gemeinsam arbeiten, um neben Ihnen für die Selbständigkeit gerade der süddeutschen Länder herausschlagen zu können, was im Interesse unseres Volkes notwendig ist. Sie haben unsere Arbeit aber durch Ihre Separationspolitik sabotiert.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Wenn Sie umkehren, dann um so besser! Aber dann bitte, Herr Dr. Heim, Offenheit, Offenheit und dann erst die sogenannte bayerische, bajuwarische Kraft, die nur zerschlägt, ohne aber die Scherben nachher wieder zusammenkitten zu können.

(Lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Reichsfinanzminister.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht beabsichtigt, Sie nochmals aufzuhalten. Nachdem aber Herr Dr. Heim eine Reihe von Fragen gestellt hat, bin ich verpflichtet, darauf zu antworten.

Zunächst trete ich dem Herrn Vorredner darin bei, daß es mit dem Standpunkte der **Reichsverfassung** unvereinbar ist, wenn behauptet wird, daß ein Land ein **Referendum** im Rahmen seines Landes über den Bestand der Reichsverfassung herbeiführen kann.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Das ist nach der Reichsverfassung klipp und klar ausgeschlossen.

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Wer hier eine solche Theorie vertritt, der steht nicht auf dem Boden der Reichsverfassung,

(lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

sondern außerhalb des Bodens der Reichsverfassung. Die Reichsregierung kann unter keinen Umständen zulassen, daß hier solche Gedanken vertreten werden, und sie

Erzberger, Reichsfinanzminister.

muß den schärfsten Protest dagegen erheben, wenn versucht wird, etwas Derartiges aus der Reichsverfassung herauszulesen. Die Gefahren, die daraus entstehen, hat der Herr Abgeordnete Dr. Heim richtig geschildert. Das wäre die Zertrümmerung des Deutschen Reichs, das wäre die Auflösung, die Auseinandersprengung in tausend Fugen. Wenn Herr Dr. Heim auch jetzt noch die Auffassung vertritt, die Länder könnten ein Referendum darüber herbeiführen, ob die Reichsverfassung gültig ist oder nicht, so fordere ich ihn vor der Nationalversammlung, die die Verfassung beschlossen hat, auf, mir den Artikel der Reichsverfassung zu nennen, auf den sich ein solches Recht des bayerischen Volkes stützt. Ich fordere ihn auf, mir zu sagen, wo in der Reichsverfassung auch nur ähnliche Bestimmungen enthalten sind, die den Ländern ein derartiges Recht geben. Die Nationalversammlung würde ihre Pflicht verletzen, wenn sie auch nur zugestehen würde, daß für irgendein Land des Deutschen Reichs ein solches Recht in der Reichsverfassung enthalten wäre. Ich richte darum an den Herrn Abgeordneten Dr. Heim namens der Regierung die bestimmteste Aufforderung, uns zu sagen, auf welchen Artikel der Reichsverfassung sich ein solches Recht des bayerischen Volkes stützt. Erst wenn er diese Frage beantwortet hat, werden wir uns weiter darüber unterhalten.

(Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Heim hat weiter gefragt, warum die Regierung schon am 1. April 1920 — jetzt auf einmal! sonderbar! — schon mit den Verhandlungen über die **Verreichlichung der Eisenbahnen** fertig werden wollte. Es ist doch aus den Sätzen, die ich ausgeführt habe, selbstverständlich; wenn die Regierungen nicht in diesem Monat oder Anfang des nächsten Monats unter sich einig werden, dann ist ja gar nicht möglich, die Gesetzesvorlagen über die Verträge, die wir abschließen, erstens der Nationalversammlung so zeitig zu unterbreiten, daß sie noch vor dem 1. April 1920 verabschiedet werden können, und zweitens den gesetzgebenden Faktoren in den einzelnen Ländern diese Vorlagen zu unterbreiten. Es ist ja selbstverständlich, daß auch die Länder, die Vertreter der Länder dieser Verabredung zwischen Reich und Ländern zuzustimmen haben.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Alle übrigen Gründe brauche ich hier nicht noch einmal darzulegen. Ich verstehe deshalb wirklich nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Heim eine solche Frage stellen kann.

(Zuruf: Ich verstehe es schon!)

— Ja, Sie kennen Herrn Dr. Heim wohl besser als ich. —

(Heiterkeit.)

Herr Dr. Heim hat sich dann gegen den **Hyperzentralismus** gewandt. Darin sind wir einig. Eine Hyperzentralisierung will kein Mensch in der Reichsregierung und will, glaube ich, kein Mensch in unserem deutschen Vaterlande. Vorhin sind die **Kriegsgesellschaften** genannt worden. Die Kriegsgesellschaften hat die jetzige Regierung nicht gebildet, und der Abbau, die Auflösung der Kriegsgesellschaften ist beschlossen und wird tagtäglich immer mehr vollzogen.

(Widerspruch und Zurufe rechts.)

— Wenn Ihnen das unbekannt ist, so bedauere ich das. Da können wir also nochmals eine Denkschrift über diese Sache der Nationalversammlung unterbreiten. Ob sie gelesen wird, weiß ich nicht. Dasselbe Schicksal haben ja auch schon andere Denkschriften gehabt. Aber Sie lesen doch wenigstens die Zeitungen. In den Zeitungen haben Sie in diesen Tagen einen scharfen Protest der Angestellten der Kriegsgesellschaften darüber gelesen, daß sie jetzt entlassen werden sollen. Das ist Ihnen doch zweifellos bekannt. Daraus können Sie entnehmen, daß Angestellte entlassen werden, daß Kriegsgesellschaften in der Auflösung begriffen sind. Es gehört aber sehr viel Energie (C) dazu, um gewisse Persönlichkeiten, die sich in die Organisationen eingenistet haben — und da mache ich gar keinen Unterschied, ob das ein Angestellter oder ein Beamter oder ein Offizier ist; bei allen drei finde ich dieselbe Opposition — so weit zu bringen, daß sie etwas preisgeben und zugestehen, daß ihre Organisation aufgelöst werden muß.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien).

Das scheint das größte Opfer zu sein, das man überhaupt von einem Menschen im deutschen Vaterlande verlangen kann. Fortgesetzt kommen Proteste gegen die Kriegsgesellschaften. Meine Herren, die Proteste rühren uns nicht! Aber darüber müssen Sie sich klar sein, daß, wo wir noch die Zwangsbewirtschaftung, wie für Öl, Fett, Getreide usw. haben, eine solche Organisation noch absolut notwendig ist; sie kann nicht aufgehoben werden. Die **Aufhebung der Zwangswirtschaft** im jetzigen Augenblick lehne ich aus denselben Gründen ab, aus denen sie die Herren Abgeordneten Dr. Heim und Wurm auch abgelehnt haben. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft würde zum vollständigen Ruin und zur Ernährungskatastrophe in dem jetzigen Augenblick in Deutschland führen. Der Herr Abgeordnete Dr. Heim sagt dann, diese **Zentralisierung** würde keine Besserung bringen, sondern sie würde zur Katastrophe führen. Wie kann denn die Reichsregierung angesichts der Verkehrsnot auf den Gedanken kommen, jetzt schon die Sache in die Hand zu nehmen? Doch lediglich aus den Erfahrungen des Kriegs und aus den Erfahrungen der Verkehrssperre. Die Erfahrungen des Kriegs sind es gewesen, die einwandfrei den Beweis der Notwendigkeit erbringen. Der Chef des Feldeisenbahnwesens, General Groener, erklärt, daß nur durch die Zusammenfassung aller Kräfte die volle Ausnutzung des Materials möglich ist.

(Zuruf.) (D)

— Jetzt sind wir noch unter denselben schwierigen Verhältnissen wie im Kriege. Ist denn unsere wirtschaftliche Lage irgendwie besser als im Krieg? So sagen wir: was im Kriege unter dem Druck der Verhältnisse sich als unbedingt notwendig herausgestellt hat —, die Zusammenfassung aller Kräfte ist auch notwendig für die schwere Übergangszeit, die ja volkswirtschaftlich und finanziell viel schwieriger ist als die ganze Zeit des Krieges.

(Sehr richtig!)

Was die **Verkehrssperre** anbelangt, so ist — der Herr Abgeordnete Dr. Heim kann sich in seinem eigenen Heimatland hierüber erkundigen, auch mir haben das Kollegen aus Bayern mitgeteilt — trotz der Verkehrssperre der einzelnen Direktionsbezirke der Personenverkehr genau so weitergelaufen, als wenn keine Verkehrssperre gewesen wäre. Speziell der Herr Abgeordnete Hebel — ich kann seinen Namen hier ja nennen — hat mir mitgeteilt, daß die Züge genau so gefahren seien wie vorher, nur mit dem Unterschied, daß die Wagen, anstatt besetzt zu sein, leer fuhren. Aus anderen Verkehrsbezirken ist uns dasselbe gemeldet worden, daß 18 bis 20 Wagen leer gefahren seien und daß jede Person für sich allein einen Wagen bekommen habe.

(Zuruf: Bayern!)

Das ist uns amtlich mitgeteilt worden, dies war nur möglich, weil die Eisenbahndirektionspräsidenten sich als absolute Herrscher in ihrem Direktionsbezirk gefühlt haben. Bei der Zerrissenheit der Verhältnisse war es auch nicht möglich, daß man den Lokomotivpark als einen einheitlichen Park ansah; denn jeder Direktionspräsident sagt: ich habe soundsoviele Lokomotiven, die behalte ich in meinem Bezirk. Die Dinge aber liegen nicht gleichmäßig verteilt in ganz Deutschland; sondern in bestimmten Gegenden liegen die Verhältnisse anders. Darum müssen

(Erzberger, Reichsfinanzminister.)

(A) die Lokomotiven in die Gegenden geschickt werden, um dort die Waren herauszuholen. Die Meinung ist daher falsch, daß eine solche Zentralisierung zur Katastrophe führe. Wir lernen aus den Erfahrungen des Krieges, das, was sich praktisch bewährt hat, auch in der jetzigen schweren Zeit zu benutzen und zum Wohle unseres Vaterlandes anzuwenden.

Und zur dritten Frage! Der Herr Abgeordnete Heim hat erklärt, er sei zu der Frage, die er wegen der **Verwendung der Eisenbahnen zur Befriedigung gegnerischer Ansprüche** — um es kurz zu bezeichnen — an mich gerichtet hat, gekommen auf Grund einer Auslassung einer „Berliner" Zeitung. Der Herr Abgeordnete Heim hat in schamhafter Weise verschwiegen, welche Zeitung es ist. Mir ist aus Notizen bekannt, daß es sich um die „Tägliche Rundschau" handelt. Ja, meine Herren, wenn ich als Reichsfinanzminister auf jede falsche Meldung, die in einem Berliner Blatte steht, eingehen müßte, dann können Sie neben mich noch zwei Reichsfinanzminister hinstellen, nämlich einen, der die eigentliche Arbeit zu machen hat, und einen weiteren, der diesen Unsinn fortgesetzt in der Presse verfolgt. Ich halte es gar nicht für notwendig, diese Frage zu widerlegen. Ich erinnere die Herren — ich weiß nicht, wann es war, ich glaube, es war im Oktober —, als mir hier in der Nationalversammlung von einem Redner der Rechten entgegengehalten wurde, daß ein solcher Plan besteht. Ich kann in aller Offenheit erklären, daß ein solcher Plan absolut nicht besteht. Das habe ich hier öffentlich bereits erklärt. Wenn nun eine solche falsche Nachricht auftaucht, habe ich es nicht notwendig, nochmals eine solche Lüge totzuschlagen. Ich hoffe, daß es mir möglich ist, alle Gerüchte durch meine bestimmteste Erklärung ein für allemal zu zerstören, daß weder das Reichsfinanzministerium noch die Reichsregierung, noch irgendeiner der für die Geschicke des
(B) deutschen Volkes maßgebenden Stelle — ich kann es nicht allgemeiner dementieren — jemals daran gedacht hat und daran denkt, unsere Eisenbahnen zu verwenden, daß sie als Faustpfand für gegnerische Ansprüche ausgenutzt werden können oder als Unterlage für eine Kreditoperation mit neutralen oder bisher feindlichen Mächten verwendet werden könnten. Ich könnte mir sowohl vom nationalen Standpunkt, wie vom verkehrstechnischen Standpunkt, wie vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus gar keine schädlichere Maßnahme für den Wiederaufbau unseres Vaterlandes denken, als wenn wir nicht absolut Herr unserer Verkehrsmittel im Innern des Reiches sind. Der Friedensvertrag bringt uns sowieso eine Reihe von Lasten auf diesen Gebieten, Beschränkungen in bezug auf die Wasserstraßen, in bezug auf unsere Tarifhoheit usw., sodaß kein Minister je daran denken kann, die Pläne zu verfolgen oder zu hegen, die Herr Dr. Heim aus einer Berliner Zeitung hier zitiert hat. Ich hoffe, daß nach dieser restlosen Aufklärung nirgends mehr eine solche Behauptung auftreten kann.

Es tut mir leid, daß die Nationalversammlung solange durch die Aussprache aufgehalten worden ist, und ich richte nun zum drittenmal an Sie die Bitte: genehmigen Sie das, worum Sie zusammengekommen sind: die Teuerungszulage für die Beamten um 150 Prozent.

(Beifall.)

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koch (Merseburg).

Koch (Merseburg), Abgeordneter: Geehrte Damen und Herren! Ich werde mich in den Zwist der süddeutschen Brüder nicht hineinmischen. Man kann wohl kaum behaupten, daß er mit der Teuerungsvorlage zusammenhängt.

Aber mit einigen Worten muß ich mich gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wurm wenden. Er hat wieder einmal der **Landwirtschaft** vorgeworfen, daß sie vor allem die **herrschende Teuerung verursacht** habe. Das muß ich doch mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Die Landwirtschaft hat ihre Schuldigkeit voll und ganz getan. Wenn ihre Produktion von Jahr zu Jahr heruntergegangen ist, so lag das in erster Linie an der mangelnden Belieferung mit chemischem Dünger und an der ungeheueren Teuerung, die dafür eingetreten ist. Man kaufte vor dem Kriege schwefelsaures Ammoniak mit 20 bis 21 Prozent Stickstoffgehalt für 14 Mark pro Zentner; heute kostet es 64 Mark. Meine Damen und Herren! 64 Mark für einen Zentner schwefelsaures Ammoniak! Unter diesen Verhältnissen kann man gar nicht daran denken, noch Phosphorsäure oder Kali zu geben. Was müßte bei solchen Düngemittelpreisen der Zentner Getreide kosten? Man spricht davon, daß 600 000 Doppelzentner Chilesalpeter in Hamburg lagern sollen. Als ich mich schamhaft erkundigte, wie hoch der Preis wäre, wurde mir vom Herrn Reichsminister Schmidt gesagt: ungefähr 120 Mark pro Zentner. Ich habe heute noch einen Lieferungsvertrag mit einer Düngemittelfirma über 200 Zentner Chilesalpeter für 10 Mark zur Lieferung Frühjahr 1915. Nun, Herr Wurm, das sind Tatsachen, die doch wahrhaftig die Produktion nicht verbilligen.

Ich kaufte vor dem Kriege ein gutes vierjähriges belgisches Pferd mit dem letzten Fohlenzahn für 1500 bis 1800 Mark; ich habe vorigen Monat ein Pferd von derselben Qualität für 12 500 Mark gekauft.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Wir können derartige Ziegenböcke nicht gebrauchen:

(Heiterkeit)

wir müssen schwere Pferde haben; sonst müßten wir eine ganz Schwadron vor unsere Rübenwagen spannen.

(Heiterkeit.)

Was habe ich vor dem Kriege für eine Schmiederechnung gehabt? Monatlich 40 Mark. Heute bezahle ich das zehnfache. So geht es mit dem Stellmacher, mit allen Handwerkern, so geht es nicht zum geringsten mit den Löhnen, Herr Kollege Wurm, da wollen Sie wohl nicht behaupten, daß man heute den Zentner Roggen mit 20,50 Mark liefern kann.

Infolgedessen ist es nur ein Gebot der Stunde, daß endlich eine **Produktionsberechnung** aufgemacht wird, daß eine Kommission gebildet wird, wie wir das im 6. Ausschuß beschlossen haben. Ich würde es mit Freuden begrüßen, Herr Kollege Wurm, wenn wir dort nebeneinander sitzen könnten. Ich habe zu Ihrer Sachkenntnis großes Vertrauen; aber die Gehässigkeit, mit der Sie die Landwirtschaft behandeln, kann ich nicht vertragen.

Herr Wurm erblickt nun das Heil nur in der **Sozialisierung des Grund und Bodens**, um aus dem Dilemma der Produktionsverminderung herauszukommen und wieder zu einem Aufstieg zu gelangen. Nach den bisherigen Erfahrungen kann die Sozialisierung nicht gerade in Anspruch nehmen, daß sie die Produktion förderte. Ich bin der Meinung und kann es auch beweisen: Sozialisieren heißt, teurer und weniger produzieren. Die Landwirtschaft verträgt die Sozialisierung in keiner Weise. Die Landwirtschaft kann die Arbeitszeit nicht immer nach der Uhr abmessen. Ich weise auf die Ernte- und auf die Saatzeit hin, wo der Tag mitunter 16 und 18 Arbeitsstunden haben muß, um die Ernte rechtzeitig zu bergen und die Felder rechtzeitig bestellen zu können.

Bei der Sozialisierung werden die Arbeiter nur 8 Stunden, möglicherweise nur 7 oder lieber nur 6 Stunden arbeiten. Am liebsten macht man wahrscheinlich

(Koch [Merseburg], Abgeordneter.)

(A) früh 6 Uhr Feierabend. Das wird das erstrebenswerte Ziel sein.

(Heiterkeit.)

Wir können aus der Not nur herauskommen, wenn wir wieder angestrengt arbeiten. Die Landwirtschaft kann mit einer 8stündigen Arbeitszeit nicht bestehen. Das geht nur in wenigen Monaten, vielleicht vom Dezember bis zum Februar. Ich sehe mit banger Sorge der nächsten Frühjahrsbestellung und der nächsten Ernte entgegen, wir müssen intensiver arbeiten, um wieder mehr produzieren zu können. Nur dadurch kommen wir wieder zu normalen Verhältnissen.

Herr Kollege Wurm, geben Sie sich doch nicht der Hoffnung hin, daß Sie mit der Sozialisierung von Grund und Boden die Produktion steigern können. Ich bin der Meinung, daß der Landwirt, der für sein eigenes Heim und für seinen eigenen Grund und Boden arbeitet, sehr viel mehr produziert als die Angestellten in den sozialisierten Betrieben. Geehrte Damen und Herren! Wir haben ja doch beim Kohlenbergbau erlebt, daß sämtliche Schächte, die in Staatsbetrieb, also sozialisiert waren, schon während des Krieges mit Unterbilanz gearbeitet haben,

(sehr richtig! rechts)

während die Betriebe, die sich noch in Privatwirtschaft befanden, noch sehr anständige Dividenden ausschütten konnten.

Dem deutschen Volke kann nur dadurch geholfen werden, daß es wieder mehr und intensiver arbeitet. Denn die Tätigkeit der Banknotenpresse, die jetzt monatlich 1,5 Milliarden Mark neu in den Verkehr bringt, bewirkt ja gerade, daß die Verhältnisse immer schwieriger werden, daß wir schließlich zum Tauschverfahren kommen müssen: wenn man etwas einkaufen will, muß man etwa mit einem Zentner Roggen oder Weizen in die Stadt fahren

(B) und ihn gegen andere Waren umtauschen.

(Zuruf: Besoldungsfrage!)

— Ja, wie hängt denn die Besoldungszulage mit dem Zwist der Bayern, Badenser und Herrn Dr. Heim zusammen? Liegt das vielleicht näher als die Anschuldigungen, die ich gegen den Herrn Kollegen Wurm geltend mache?

Auch das Bestreben nach **angemessenem Gewinn in der Landwirtschaft** ist selbstverständlich. Aber wie es der Herr Abgeordnete Wurm ausgeführt hat, so liegt die Sache denn doch nicht. Gerade die Artikel, die der Landwirt verkauft, sind nicht im entferntesten so teuer wie das, was er kaufen muß. Sehen Sie doch die Preise der Bekleidungsgegenstände an, das Schuhzeug, sehen Sie sich die Preise für den chemischen Dünger an, und schließlich die Kohlenpreise.

Die jetzige Krisis in der Ernährung, in der wir uns befinden, ist keine Ablieferungsläßigkeit oder die Unzufriedenheit mit dem eingeführten Prämiensystem. Nein, das hat andere Ursachen. Der Winter ist sehr zeitig eingetreten. Am 28. Oktober fror alles zu, große Schneemassen hinderten jede Arbeit im Felde, und wir konnten infolgedessen unsere Hackfrüchte nicht einernten. Ich habe erst in dieser Woche die letzten Zuckerrüben gerodet.

(Hört! Hört!)

Da sind wir leider noch nicht in nennenswerter Weise an das Dreschen gekommen. Das Dreschen ist doch erst möglich, wenn die Feldarbeit beendet ist, und da war doch das Kartoffel- und Rübenroden wichtiger als das Dreschen. Aber auch die Belieferung mit Kohlen läßt alles zu wünschen übrig. Wir wollen ja dreschen, wir können aber unsere Maschinen nicht heizen, wenn wir keine Kohlen haben.

Ich bin auch nicht der Meinung wie der Herr Minister Erzberger, daß wir mit unserer Ernährung nicht auskommen könnten. Ich sage Ihnen: wir haben noch (C) große Mengen zu dreschen, namentlich bei Roggen und Weizen war meiner Ansicht nach die Ernte sehr gut, sodaß wir sehr wohl mit den Brotfrüchten durchkommen können. Sie müssen nur erst ausgedroschen werden, und dazu müssen Sie uns die Gelegenheit geben und Kohlen liefern; vor allen Dingen müssen unsere Arbeiter länger als 8 Stunden arbeiten. Nur auf diese Weise können wir aus diesem Dilemma herauskommen. Deshalb muß ich die Vorwürfe, die von seiten des Herrn Wurm gegen die deutsche Landwirtschaft erhoben werden, als ungerecht und grundlos zurückweisen.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heim.

Dr. **Heim,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Wirth hat sich darüber gewundert, daß meine vorigen Ausführungen so ruhig gewesen wären. Ja, er braucht sich gar nicht darüber zu wundern. Ich bin es gewöhnt, wenn ich debattiere, immer ruhig zu bleiben,

(Heiterkeit)

— um so ruhiger zu bleiben, je sicherer ich meiner Sache bin. Sie haben mich hier in diesem Hause noch niemals in einem anderen Zustande reden hören.

(Lebhafter Widerspruch.)

— Und wenn, dann bilden Sie sich das nur ein.

Der Herr Abgeordnete Wirth hat vorhin behauptet, ich hätte die Verhandlungen wegen **Ablösung der Eisenbahnen** durch mein Verhalten in Bayern sabotiert.

(Abgeordneter Dr. Wirth: Das habe ich nicht gesagt!) Sie haben von Sabotierung dieser Arbeit gesprochen, ich habe es mir notiert. Ich möchte konstatieren, daß ich in dieser Sache weder öffentlich noch im Parlament je ein Wort gesprochen habe. Ich habe ruhig den Gang der (D) Verhandlungen abgewartet, habe mich informiert und in dem Augenblick, wo ohne mein Zutun die Angelegenheit angeschnitten wurde, habe ich von meinem Recht als Abgeordneter Gebrauch gemacht, anknüpfend an die Ausführungen in gleichem Betreff auch meinerseits Fragen zu stellen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Wirth kam dann zu einer weiteren Fragestellung, der sich auch Herr Minister Erzberger anschloß, betreffs meiner Stellung zu dem **Referendum über die Reichsverfassung.** Ich bin sehr gern bereit, über solche Dinge Auskunft zu geben. Dann verlange ich aber, daß mir die Fragestellung mit Begründung meiner in Wahrheit gemachten Ausführungen unterbreitet wird. Auf eine andere Fragestellung lasse ich mich nicht ein. Das ist die Art, wie solche Dinge üblicherweise abgewickelt werden.

(Lachen und Rufe: Zurückzieher! Kneifer!)

— Das ist kein Zurückzieher. Ich stehe hier mit beidem zur Verfügung. Warten Sie nur ab.

(Wiederholte Zurufe: Kneifer!)

— Ich stehe übrigens auf dem Standpunkte, den Sie nicht einnehmen — und das bekenne ich hier ganz offen —: in dem **Verhältnis zwischen Reich und Bayern** hat die Revolution, soweit unsere verbrieften Verträge in Betracht kommen, nichts geändert.

(Hört! Hört!)

Jetzt haben Sie die klare Antwort; das ist meine Auffassung.

(Rufe: Verfassung!)

— Das hat mit der Reichsverfassung nur insoweit zu tun, als die Reichsverfassung darauf keine Rücksicht nimmt.

(Unruhe und Zurufe.)

Das ist die klare Antwort darauf. Sie können das halten, wie Sie wollen. Sie wissen, wie ich denke. Sie

(Dr. **Heim**, Abgeordneter.)

(A) haben mich gefragt, die Antwort wird Ihnen genügen. Sie ist sehr klar und eindeutig.

Nun hat mich der Herr Kollege Wirth gebeten, ich möchte Auskunft darüber geben, was ich **mit dem Marschall Foch gesprochen** habe. Das wird außerordentlich schwer sein, weil ich nichts mit ihm gesprochen habe. Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Herschel einen Zwischenruf gemacht, was ich mit dem General Mangin gesprochen habe. Mit dem habe ich in meinem Leben nie ein Wort geredet, habe ihn nie gesehen, kenne ihn nur von einem Bilde, wo er abgebildet ist mit dem Abgeordneten Ulrich und dem Abgeordneten der Zentrumspartei Brentano,

(große Heiterkeit)

wo die beiden in respektvollem Gruß vor dem General Mangin stehen. Sonst kenne ich den Herrn nicht.

Sodann gebe ich hier folgendes bekannt: ich habe zweimal in meinem Leben während der Zeit des Waffenstillstandes außerhalb, linksrheinisch, **mit Franzosen verhandelt.** Einmal wurde ich, weil ich im besetzten Gebiet Wahlreden hielt, aufgefordert oder eingeladen, mich zu Protokoll zu äußern. Diese meine protokollarischen Aufzeichnungen besitze ich heute noch. Hinsichtlich dieser Unterredung bin ich an gar kein Geheimnis gebunden. Ich habe dortmals, über die Zustände in Deutschland befragt, zu Protokoll erklärt, daß die Verelendungstheorie, die offenbar im übermäßigen Rausch des beliebten Revanchegedankens gegen Deutschland angewendet werde, auch auf wirtschaftlichem Gebiete für Frankreich außerordentlich gefährlich werden könnte, und daß diese Politik des Negativen für Frankreich eine größere Gefahr werden könnte als für uns.

Diese meine Ausführungen sind durchaus an kein Schweigegebot gebunden. Ich besitze sie in stenographischer Aufzeichnung, die ich a tempo gemacht habe.

(B) Ein andermal war ich vor dem Friedensschluß — ich habe mich da vorhin versprochen, ich wollte sagen vor dem Friedensschluß — linksrheinisch nicht dort ohne Wollen und Willen der maßgebenden Faktoren.

(Zuruf: Bayerns!)

— Nein, deutschen Faktoren.

(Hört! hört!)

Und hierüber mich zu äußern, bin ich auch dann bereit, wenn das einmal Sitte wird; zunächst lehne ich das ab. Ich glaube aber sagen zu dürfen, dort kein Wort gesprochen zu haben, das nicht jeder gute Deutsche hätte hören dürfen.

Ich möchte ferner noch bemerken: Diese Dinge kann mich ein Zentrumsabgeordneter um so weniger fragen, als ich darüber niemals im engeren Kreis ein Hehl gemacht habe, sondern im Rahmen der Zentrumsfraktion sogar gelegentlich von Diskussionen auf die dort gewonnenen Eindrücke hingewiesen habe.

(Hört! hört!)

Inwieweit das loyal ist, dann hier diese Dinge in den Parlamentssaal zu schleppen, das überlasse ich dem Anstandsgefühl jedes einzelnen.

Zur Frage der **Zentralisierung** und des **Einheitsstaates** möchte ich folgendes bemerken. Es ist zwischen Zentralisierung, die der Herr Minister Erzberger ebenso wie der Herr Abgeordnete Dr. Wirth abgelehnt hat, und Einheitsstaat eine ganz enge Verwandtschaft. Man kann den Gedanken des Einheitsstaats so weit treiben, daß die Zentralisierung, die Hyperzentralisierung die unbedingte Folge davon ist. Wenn man den Standpunkt vertritt, wie der Herr Minister Erzberger, den ich als Deutscher als den Anfang der Nivellierung auf kulturellem und auf jeglichem Gebiet, als den Untergang unserer volksstämmigen Eigenart und aller und vieler ideeller wie materieller Werte ansehe, wenn man wie Erzberger erklärt, daß man kat exochen auf dem Standpunkt des (C) Einheitsstaats steht, wenn man erklärt, daß man mit dem Einheitsstaat steht und fällt, — dann bekämpfe ich den Träger der Idee und nicht die Person. Das lasse ich mir nicht nehmen. Das ist im politischen Leben so Sitte. Wohin diese **Hyperzentralisierung** führt, das ersehen Sie, wenn Sie einen Vortrag lesen, den der frühere sozialdemokratische Unterstaatssekretär Dr. August Müller hier in der Deutschen Gesellschaft vor einigen Tagen gehalten hat. Lesen Sie dort, wie gerade im Ministerium des Herrn Ministers, der hier steht — ich kann es nicht nachprüfen, ich glaube, es sind 4000 Zimmer — jetzt in Anspruch genommen sind. Ich glaube, das war so ungefähr die Zahl, Irrtum hier vorbehalten; die Berichterstattung dürfte am genauesten sein, wenn ich mich nicht irre, im „Badischen Beobachter".

Ich sage: zwischen Zentralisierung und Einheitsstaat ist eine innere Verwandtschaft. Ich lehne nicht nur die Zentralisierung ab, ich lehne auch diesen Einheitsstaat ab, und für diese Idee, die ich vertrete, für die Unabhängigkeit meines bayrischen Vaterlandes im Rahmen der Reichspolitik, werde ich kämpfen bis zum letzten Augenblick. Von einer Separierung ist keine Rede.

Es ist in den letzten Monaten an mich einmal die Forderung herangetreten, um die Bewegung der Gründung einer **Donaukonföderation** zu unterstützen.

(Hört! hört!)

Ich habe es rundweg abgelehnt. Nur einmal, es ist gar nicht mehr der Versuch gemacht worden.

(Zuruf: Von wem?)

Meine Herren, entschuldigen Sie: Nach Unterredungen und von wem zu fragen — Ihre Neugierde begreife ich —, aber es gibt im Leben auch noch etwas, was man Anstand heißt.

(Sehr richtig!)

Das dürfen Sie nicht vergessen. — Ich habe dem Be- (D) treffenden erklärt, das wäre nichts anderes — und das gleiche Wort habe ich hier gesprochen —, als daß sich der Kranke zu dem noch Kränkeren ins Bett legt.

Und nun, meine Herren, was haben Sie für Motive für den **schrankenlosen Einheitsstaat?** Bei Ihnen sind die Motive andere.

(Zuruf vom Zentrum: den wollen wir gar nicht!)

— Ja natürlich, Herr Minister Erzberger hat ja gesagt: er fällt und steht mit dem Einheitsstaat.

(Zuruf vom Ministertisch: Einheitsgedanken des Reichs!)

— Einheitsgedanken des Reichs, es ist mir das gleiche.

(Zuruf: Ein großer Unterschied!)

Was sich hier in der Praxis in der Politik vollzieht — auf Worte gebe ich nichts, ich erkenne die Leute an den Taten —, was ich hier sehe, das ist die restlose Entwicklung zum Einheitsstaat ohne jede innere Grenze. Darüber besteht für mich kein Zweifel, und das ist für mich eine verhängnisvolle Entwicklung nach jeder Seite: davon bin ich innerlich durchdrungen. Darum werde ich dagegen kämpfen, soweit ich kann und wo ich kann.

(Bravo! rechts und bei der Bayerischen Volkspartei.)

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wirth.

Dr. **Wirth,** Abgeordneter: Ich möchte nochmals feststellen: der Kernpunkt des heutigen Streites ist die Auffassung des Herrn Abgeordneten Dr. Heim, in einzelnen Ländern wie in Bayern über die **Reichsverfassung** noch ein **Referendum** herbeizuführen. Und diese Politik im Keime zu treffen, ehe sie größeres Unheil angerichtet hat, das ist Gegenstand und soll auch die Frucht der heutigen Auseinandersetzung sein.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

(Dr. **Wirth**, Abgeordneter.)

(A) Herr Dr. Heim irrt übrigens mit seiner Auffassung, der er Ausdruck gegeben hat, es sei unanständig, derartige Dinge wie die Sache mit dem **Marschall Foch** hier zur Sprache zu bringen. Ich kann Ihnen, Herr Dr. Heim, nur mitteilen, daß maßgebende Persönlichkeiten, auch die Ihnen nahestehenden bayrischen Kollegen, im Unklaren sind über die Politik, die Sie mit Frankreich beginnen wollen.

(Hört! Hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Sie können sich ja mit Ihrem Kollegen Dr. Mayer näher darüber unterhalten. Ihre Politik wird auch persönliche Konsequenzen haben. Aber, meine Herren, so ist es nicht, wie Herr Dr. Heim gemeint hat, indem er die Sache aus der Welt schafft und sagt, er sei nicht bei Marschall Foch gewesen. Er hat ja die Reichsregierung wissen lassen, daß er zu Marschall Foch reise.

(Abgeordneter Dr. Heim: Umgekehrt, ich habe sie gefragt, ob sie wünsche, daß ich reise!)

Ich habe nun nachgeforscht, und es wäre gut, wenn von der Reichsregierung eine Erklärung abgegeben würde. Die Reichsregierung hat, wie ich gehört habe, nicht gewollt, daß er mit den Franzosen irgendwelche Verhandlungen pflege. Die maßgebenden Faktoren sollen jetzt einmal erklären, ob Herr Dr. Heim irgendwie mit Willen der Reichsregierung zu Verhandlungen geschickt worden ist.

Wenn nun Herr Dr. Heim heute hier hintritt und ein wirkliches **Bekenntnis zur Reichsverfassung** ablegt, dann sind wir befriedigt. Aber die Auseinandersetzungen, die er vorhin gemacht hat, sind doch im Rahmen der heutigen Reichsverfassung revolutionär.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Lesen Sie doch den Beginn der Reichsverfassung: „Das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen, hat sich diese Verfassung gegeben". Da kann doch nicht nachträglich ein Land kommen und auf die alten Verträge zurückverweisen.

(B) Es ist doch der Kernpunkt unseres ganzen Verfassungswerks, daß die Nationalversammlung souverän diese Reichsverfassung gegeben hat ohne Rücksicht auf bestehende Verträge. Ich will nicht sagen, daß damit die Verträge verletzt sind; aber sie waren nicht die Quelle der Reichsverfassung, sondern das einige Volk, repräsentiert durch die Nationalversammlung, gab sich die Verfassung.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

In dieser Beziehung sind die Ausführungen des Herrn Dr. Heim direkt revolutionär, und auch seine Theorie ist revolutionär. Herr Dr. Heim kann es uns persönlich nicht übelnehmen, wenn wir die Sache heute hier zum Austrag bringen. Er geht mit seiner Politik in bezug auf die Reichsverfassung gefährliche Bahnen, und er möge hier noch in einem kurzen Schlußwort sagen, ob er noch einmal beabsichtigt, beim Reichsjustizminister um **Schutzhaft** nachzusuchen, damit ihm die Revolution in Bayern nicht schaden kann.

(Hört! Hört! und Heiterkeit.)

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Herschel.

Dr. **Herschel**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich würde Ihre Aufmerksamkeit zu so später Stunde nicht in Anspruch nehmen, wenn Herr Dr. Heim nicht auf einen Zwischenruf von mir etwas scharf reagiert hätte. Als der Herr Abgeordnete Dr. Wirth davon sprach, daß Herr Dr. Heim mit dem General Foch verhandelt hat, fragte ich mit nicht zu lauter Stimme, ob Herr Dr. Heim auch **mit Offizieren des Generals Mangin in Wiesbaden verhandelt** habe. Herr Dr. Heim hat darauf erwidert, daß er zweimal linksrheinisch mit Franzosen verhandelt habe. Damit ist aber der Zwischenruf, den ich jetzt zu einer Frage von hier aus gestalte, nicht beantwortet; denn Wiesbaden liegt meines Wissens rechtsrheinisch. Ich erlaube mir daher die ausdrückliche Frage und nehme (C) an, daß eine nach allen Richtungen befriedigende Auskunft gegeben werden wird, ob Herr Dr. Heim in Wiesbaden vor noch nicht allzu langer Zeit mit französischen Offizieren verhandelt hat. Er ist dort gesehen worden, als er auf der Terrasse des Kurhauses oder an einem anderen öffentlichen Orte sogar mit den Herren diniert hat.

(Hört! Hört!)

Ich frage, um Herrn Dr. Heim die Gelegenheit zu geben, einen bösen Schein, der sich an solche Sachen immerhin anknüpfen könnte, zu zerstreuen. Denn ich nehme als selbstverständlich an, daß, wenn eine derartige Unterhaltung stattgefunden hat, sie erfolgt ist im Interesse des Deutschen Vaterlandes, für das er ja vorhin so warme Worte gefunden hat. Es wäre gut, wenn Herr Dr. Heim uns nun auch sagen könnte, nach welcher Richtung und mit welchen Mitteln er die deutschen Interessen bei einer solchen Unterhaltung, wenn sie wirklich stattgefunden hat, wahrzunehmen bestrebt war.

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heim.

Dr. **Heim**, Abgeordneter: Meine Herren! Es ist mir sehr angenehm, daß ich bei der Gelegenheit eine Reihe von Blasen aufstechen kann, und ich hoffe, daß ich die giftigen Gase in einer hinreichenden und jedermann befriedigenden Weise abzulenken in der Lage bin.

Der Herr Abgeordnete Wirth hat nunmehr seine Angriffe neu substantiiert. Er hat gehört, daß die Reichsregierung gar nicht gewollt habe, daß Dr. Heim zu den Franzosen reise. Der Dr. Heim hat mit der Reichsregierung gar kein Wort gesprochen, dazu ist er viel zu vorsichtig in einer solchen Sache,

(Zuruf im Zentrum: Aha!)

sondern diese **Unterhandlungen mit der Reichsregierung** hat der Vorsitzende der Zentrumsfraktion, der noch lebende (D) Dr. Trimborn und der verstorbene Herr Vorsitzende Gröber geführt. Ich bitte, den Herrn Abgeordneten Trimborn über das Weitere zu fragen.

(Hört! Hört! rechts.)

Ich selbst habe mit den zuständigen Stellen überhaupt kein Wort gesprochen. Diesem Augenblick ging ein Augenblick vorher, wo ich mit einem Herrn, der heute dem Reichsministerium angehört, einmal persönlich nachtstelephonisch gesprochen habe, wo auch er der Meinung gewesen ist, es wäre sehr gut, wenn diese Reise angetreten würde. Ich glaube, diese Antwort ist so glatt und einwandfrei, daß ich weiteres nicht hinzuzufügen brauche.

Und die berühmte **Geschichte von Wiesbaden** spielte ganz genau im Zusammenhang mit dieser Sache; denn der Ausgangspunkt meiner Reise war das rechtsrheinische Wiesbaden, und dortselbst wurde ich von dem französischen Begleitoffizier in Empfang genommen, und ich habe außer diesem französischen Begleitoffizier in Wiesbaden keinen anderen französischen Offizier oder Franzosen gesehen, und der Plural des Herrn Herschel ist in diesem Falle Phantasie. Wohl aber ist ein anderer Herr, der dem Herrn Herschel persönlich bekannt ist, ein Deutscher, mit auf der betreffenden Terrasse gesessen, also zwei Deutsche gegen einen französischen Offizier, also eine volle Sicherung für die nationalen Bedenklichkeiten, die sich hier auftun könnten. Nie sonst habe ich in Wiesbaden einen Offizier gesehen und nie mehr als diesen einen, und dieser eine war mein Begleitoffizier. Ich mußte von dort aus eine Begleitung haben. Das ist die Antwort hierauf.

Und nunmehr, meine Herren, kommt die **Schutzhaft**. Zur Schutzhaft erkläre ich folgendes. Ich habe diese Akten sehr genau geführt. Ich will aber gar nicht das sagen, was ich persönlich zu sagen habe, sondern ich wiederhole Ihnen hiermit nur wörtlich, was der Herr

(Dr. **Heim**, Abgeordneter.)

(A) Reichsminister, jetzige deutsche Gesandte in Paris, **Mayer**, gesagt hat, an den mich ja Herr Wirth verwiesen hat — er hat mich aufgefordert, auch mit ihm zu reden, es ist das geschehen, und zwar ausgiebig geschehen. Ich habe mich ihm gern zur Verfügung gestellt. Ich weiß ja, wir sind außerordentlich klug in Behandlung aller dieser Dinge in Deutschland.

(Heiterkeit rechts.)

Fragen Sie ihn selbst, es ist vielleicht besser, als wenn ich seine Worte wiederhole.

Ich möchte nur dessen Worte anführen bezüglich der Schutzhaft, und wenn das manchem unangenehm ist, kann ich das nicht ändern.

Bereits auf einer Landesvorstandssitzung der Bayerischen Volkspartei ist unter anderem Persönlichen — in der Politik wird ja nie persönlich gekämpft, man tut es nur bisweilen und dann ungern —

(Heiterkeit)

gesagt worden, ich hätte mich zu meiner persönlichen Sicherheit in Schutzhaft bringen lassen wollen zur Zeit der schwersten Räteregierung. Die Sache verhält sich so: In Weimar fand Ende Februar eine Sitzung des Reichsministeriums statt, zu der mich der Herr Kollege Braun von Nürnberg unvorbereitet im letzten Augenblick rief. Ich glaube, ich täusche mich nicht im Datum, wenn ich sage, daß es der 22. Februar war. Ich habe meine Akten nicht hier. Ich hätte geglaubt, daß nach der Erklärung des Herrn Ministers Mayer die Sache erledigt sei — ich hätte sonst meine laufenden Sicherheitsakten bei mir —

(Heiterkeit)

und daß durch diese Erklärung der Schwindel abgetan sei. Der Herr Kollege Mayer hat dort über diese Sitzung des Gesamtreichsministeriums, der ich anwohnte, folgendes erklärt: Es drehte sich dort um die Frage, zur Besserung

(B) der Zustände in Bayern irgendeinen Weg zu finden. Es gab zwei Meinungen: die einen wollten ein Eingreifen der Reichswehrtruppen, die andern standen auf dem Standpunkt, daß das freie Bayerische Freiwilligenkorps die Sache machen sollte. Da war es der bekannte Oberst Epp, dessen Name gelegentlich dieser Aussprache Bedenken hervorgerufen hat. Es wurde angedeutet, zum Teil auch persönlich ausgesprochen, als ob Oberst Epp sich zum Führer monarchischer Putsche in Bayern machen könne, wenn er einmarschiere. Daraufhin hat Dr. Heim gesagt: Glauben Sie das nicht! Oberst Epp wird sich nicht zu einem monarchistischen Putsch hergeben. Ich bin bereit, mich dafür in Haft nehmen zu lassen.

(Hört! Hört!)

So war der Sachverhalt, und das sind meine Worte nach Mayers Darstellung.

(Lachen im Zentrum.)

— Ich bitte! Es ist das die Ausführung des Herrn Ministers Mayer auf dem Parteitag, und es sind Zeugen hier, die meine Worte damals angehört haben.

(Zuruf.)

— Ich überlasse es Herrn Kollegen Landsberg.

(Erneute Zurufe.)

— Entschuldigen Sie! Ich habe mit Herrn Kollegen Landsberg hierüber korrespondiert, er ist ja der Gewährsmann der gegenteiligen Losung. — Ich sage zunächst, um das Bild nicht zu verwischen: rufen Sie das Zeugnis des Herrn Ministers Mayer an.

(Zuruf: Er war nicht zugegen!)

— Das ist ein Irrtum; er war zugegen. Dafür rufe ich Herrn Kollegen Landsberg als Zeugen an, ebenso Herrn Kollegen Braun. — Ich weiß nicht, ob letzterer anwesend ist. —

(Zuruf: Nein!)

— Leider nicht! Das bedauere ich. — Er hat mir ausdrücklich bestätigt: Davon kann ja gar keine Rede sein! — Wenn wir die Dinge miteinander austragen, so verlange ich, daß Herr Minister Mayer und der Herr Abgeordnete Braun zugegen sind. Das verlangt wohl der Anstand. (C)

Ich werde auf irgend etwas Weiteres hier nicht replizieren. Ich konstatiere aber, daß vollständig parteipolitisch unbeteiligte Personen — das sind Regierungsvertreter — mir ebenfalls ihre Aufzeichnung zur Verfügung gestellt haben. Jeder sagte: wenn Sie eine Andeutung in jener Richtung gemacht hätten, wäre das so sensationell gewesen, daß es nicht vergessen worden wäre.

(Zustimmung. — Zuruf im Zentrum: Minister Mayer gehörte damals der Reichsregierung nicht an!)

— Er war aber als dritter Vorsitzender der Zentrumsfraktion als Bayer zu der Sitzung geladen. Außerdem hat es in der Zeitung gestanden, daß Herr Minister Mayer öffentlich diese Erklärung abgegeben hat.

(Sehr richtig!)

— Na also! — Ich lehne es ab, mit so giftigen Pfeilen zu schießen. Ob das aber ein Akt der persönlichen Sicherung war, wenn ich in einer solch schwierigen Lage sagte: wenn Sie den Verdacht haben, daß der Oberst Epp einen monarchistischen Putsch macht, dann nehmen Sie mich doch dafür in Schutzhaft! — das überlasse ich Ihrem Urteil.

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Reichsfinanzminister.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Ich will die Debatte nicht verlängern. Aber nachdem der Herr Abgeordnete Dr. **Heim** auf ein Mitglied der Reichsregierung Bezug genommen hat, das über seine **Reise ins besetzte Gebiet** wisse, bin ich verpflichtet, darüber eine Antwort zu geben. (D)

Das Mitglied der Reichsregierung bin ich.

(Bewegung. — Zuruf des Abgeordneten Dr. Heim: Bei der ersten Frage!)

— Kommt schon! —

(Lachen und Zurufe rechts.)

— Sie wissen ja gar nichts! Warten Sie doch ab!

(Andauernde Zwischenrufe rechts.)

— Lassen Sie mich doch ruhig reden. — Ich bitte den Abgeordneten Heim, mir zuzuhören.

(Unruhe und Zuruf.)

— Ich lege Wert darauf. — Vor Ostern, in der Karwoche, wurde ich aus einem bayerischen Ort zu Mittag angerufen, am Abend wieder. Ich habe zurücktelephoniert. Da wurde mir gesagt, der Abgeordnete Dr. Heim möchte mich sprechen. Er teilte mir mit — die Einzelheiten brauche ich nicht wiederzugeben, sie tun nichts zur Sache —, daß von **französischer Seite** gewünscht würde, mit ihm zu sprechen; was ich davon hielte. Ich habe erklärt: ich muß zunächst mit dem verantwortlichen **Ministerpräsidenten Rücksprache** nehmen. Ich habe diese Rücksprache genommen und habe dann dem Herrn Abgeordneten Dr. Heim — ich weiß nicht, ob Herr Dr. Heim erst telephonisch angerufen hat, oder ob beim zweiten Mal; es ist wohl dreimal telephoniert worden — erklärt, wenn etwas Ersprießliches für das Interesse des Reichs dabei herauskommen könne und Herr Dr. Heim eine Einladung von maßgebender französischer Seite hätte, dann hätte nach Rücksprache mit der Reichsregierung diese kein Bedenken, daß er die Reise antrete. Ich habe aber den Herrn Abgeordneten Dr. Heim ferner gebeten, er möge vor seiner Reise nach Berlin kommen, damit wir uns aussprechen könnten über das, was er vom Standpunkte der Reichsregierung mit den Franzosen besprechen möge, und auch verabreden könnten, wie er uns berichten solle. Der Herr Abgeordnete

(**Erzberger**, Reichsfinanzminister.)

(A) Heim hat mir darauf telephonisch zugerufen, das sei nicht möglich wegen der Verkehrssperre, und er bitte, einen Vertrauensmann nach dort zu schicken. Ich habe darauf erklärt, das sei nicht möglich — die Sache war damals, das liegt in der Natur der Dinge, sehr delikat —, ich möchte bitten, daß er hierherkommen möchte, wenn er auf die Reise Wert lege. Das war alles. Weiter habe ich von ihm nichts gehört. Er hat nichts von sich hören lassen, eine Besprechung in Berlin hat nicht stattgefunden, einen Auftrag hat Herr Dr. Heim von der Reichsregierung nicht erhalten. Ich weiß auch nicht einmal, ob Herr Abgeordneter Heim damals mit den Franzosen verhandelt hat. Mir hat er jedenfalls nichts davon gesagt, auch als er noch Mitglied der Zentrumsfraktion war.

(Hört! Hört! und Zurufe)

— Das war vor Ostern! — Von der ganzen weiteren Entwicklung der Dinge weiß ich nichts. Ich glaube aber, daß ich als Mitglied der Zentrumsfraktion den Weg gegangen bin, den ich gehen mußte, und jeden Abgeordneten, ob er nun zur Mehrheit oder zur Opposition gehört, würde ich genau so beschieden haben, wenn er mich angerufen und mir mitgeteilt hätte: ich habe eine Einladung von maßgebender französischer Seite zu einer Konferenz. Aber auch jede Regierung mußte ihn so bescheiden und untersuchen, ob dabei etwas für die deutschen Interessen herauskommen könnte, durfte jedenfalls auch niemand ohne Vollmacht und ohne vorherige Besprechung reisen lassen, auch jeden Abgeordneten verpflichten, der Regierung das Resultat der Besprechungen mitzuteilen. Ich glaube, daß das vollständig korrekt ist und gar nicht anders vorgegangen werden konnte.

Nun hätte ich über diese ganze Sache von mir aus überhaupt nicht gesprochen — denn Herr Dr. Heim hat, wie er mir bestätigen wird, gesagt: Sie müssen mir Ihr Ehrenwort geben —, wenn er nicht auf mich Bezug ge-
(B) nommen hätte. Ich habe über diese Unterredung mit niemand gesprochen außer mit Herrn Ministerpräsidenten Scheidemann, und auch die damaligen Mitglieder des Kabinetts haben über die stattgehabte Unterredung keine Kenntnis erhalten können, weil die Reise des Dr. Heim nach Berlin nicht zur Ausführung gekommen ist.

(Zuruf.)

— Nein, die Regierung hat keine Ahnung von der Einladung gehabt, die Herr Dr. Heim bekommen haben soll. Ich kann mich auch noch genau daran erinnern, daß ich den Herrn Abgeordneten Dr. Heim telephonisch gebeten habe, mir die Depesche oder das Schreiben von der französischen Stelle mitzubringen und die Unterlagen für die Einladung, damit wir wußten, von wem sie ausgehen sollte. Auch das wird mir Herr Dr. Heim bestätigen müssen.

(Zuruf.)

— Ich sage noch einmal, es ist zu einer Aussprache nicht gekommen aus Verkehrsschwierigkeiten, wie Herr Dr. Heim erklärt hat. Dagegen weiß ich nicht, ob es zu einer Besprechung linksrheinisch gekommen ist. Davon habe ich nichts gehört.

Nun zu den weiteren Ausführungen des Herrn Dr. Heim! Er greift mich an, weil ich hier in der Nationalversammlung erklärt habe — das Wort habe ich in Stuttgart wiederholt, und ich spreche es auch jetzt aus —: ich stehe und falle mit dem **Einheitsgedanken des Reiches.** Ich kann mir in der Tat keinen Reichsminister denken, der nicht auf diesem Standpunkt steht.

(Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Der Gedanke an die Einheit des Reiches ist für jeden Reichsminister, mag er nun der äußersten Rechten oder der äußersten Linken angehören, doch die erste Voraussetzung für seine Tätigkeit; denn er bedeutet die Zusammenfassung aller deutschen Stämme in ein großes Deutsches Reich. Als ein Mittel, diesen Reichseinheits- (C)
gedanken durchzusetzen, sehe ich, um es kurz zu sagen, den Einheitsstaat an. Dem stellt nun Herr Dr. Heim gegenüber, daß der Einheitsstaat das Deutsche Reich nicht zusammenführen, sondern auseinanderbringen werde. Nun, meine Herren, das ist ja gerade das Unglück des deutschen Volkes die Jahrhunderte hindurch. Es ist uns nie gelungen, den Einheitswillen des deutschen Volkes so klar zum Ausdruck zu bringen, wie ihn alle anderen Nationen der Welt besitzen.

(Sehr richtig!)

Wir stehen auf diesem nationalen Gebiete selbst hinter den neuerwachten Völkern des Ostens zurück, hinter den Polen, Letten, Litauern, Tschecho-Slowaken, Südslawen, hinter Stämmen, die wir in der Schule kaum kennen gelernt haben, und die erst in den letzten zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren nationales Leben gewonnen haben. Diese Stämme haben die natürlichen Gedanken, einen einheitlichen Volksstaat mit einheitlicher Volksregierung zu bilden, und da will Herr Dr. Heim gegen mich auftreten, dann muß er sich nicht wundern, wenn man ihm vorwirft, daß er Separationsgelüste verfolgt.

(Sehr richtig!)

Herr Dr. Heim weiß aber, daß ich in jeder Rede, die ich innerhalb und außerhalb des Hauses gehalten habe, neben der Zusammenfassung aller Kräfte des Reiches und einer starken Zentralgewalt eine weitestgehende **Dezentralisation** verlangt habe. Das sind nicht nur Worte geblieben; ich habe auch Taten folgen lassen. In der Finanzverwaltung habe ich, als sie verreichlicht wurde, eine weitestgehende Dezentralisation eingeführt, so weit, daß ich Vorwürfe von der Rechten bekommen habe, als ich die einzelstaatlichen Finanzminister zu Leitern der Finanzämter machte. Ich habe in meinen Reden hier im Hause und außerhalb des Hauses betont, daß mit der Schaffung der stärksten Zentralgewalt eine (D)
weitestgehende Dezentralisation Hand in Hand gehen muß auf dem Gebiete des Kulturlebens, auf dem Gebiete des Verwaltungslebens, daß auch bei jenen Gebieten, wie Heereswesen, Finanzwesen, Verkehrswesen, mit der Schaffung der Zentralgewalt eine weitestgehende Dezentralisation zu erfolgen hat. Das ist das einzige Mittel, um unser deutsches Volk aus dem Elend herauszuführen; bei der Zersplitterung des deutschen Volkes können wir keine Gesundung herbeiführen. Ich habe alle diese Gesichtspunkte hervorgehoben. Herr Dr. Heim hat das auch gehört; aber von dem zweiten Teil meiner Ausführungen sagen Sie weder hier noch im Bayernlande etwas.

(Sehr richtig!)

Diesen zweiten Teil müssen Sie aber auch wiedergeben. Sie stellen es immer nur so dar, als ob wir einen **Einheitsstaat nach französischem Muster** schaffen wollten, als ob Berlin ein zweites Paris werden sollte. Das ist unehrlich, wenn man eine solche Politik verfolgt, daß man dem Gegner etwas unterstellt, was er von vornherein abgelehnt hat. Ich bin fest überzeugt, daß die ganze Nationalversammlung darin einig ist, daß wir im Gegensatz zu dem französischen Präfektursystem in Deutschland weitestgehende Selbstverwaltung schaffen wollen, in der die Eigenart der Stämme vollständig berücksichtigt wird. Diese Organisation werden wir auszubilden haben bei der gesamten politischen Entwicklung und namentlich auch bei dem wirtschaftlichen Aufbau unseres neuen Reiches. Wenn Ihnen die endgültigen Vorlagen über den Bezirkswirtschaftsrat und den Reichswirtschaftsrat zugehen werden, dann werden sich alle Parteien davon überzeugen können, daß gerade den wirtschaftlichen Organisationen der einzelnen Länder im weitestgehenden Maße Rechnung getragen wird. Und so wird sich herausstellen, daß die Kraft der Einheit zur Rettung des deutschen Volkes dient,

(**Erzberger**, Reichsfinanzminister.)

(A) daß aber der Mannigfaltigkeit der verschiedenen Stämme und Länder weitestgehender Spielraum gelassen wird. Daß es für die einzelnen Stämme keine Extrarechte, keine Reservatrechte mehr geben kann, darüber ist man sich auch einig.

(Sehr richtig!)

Was jetzt einzelne Stämme oder Länder für sich verlangen, das kann jeder Stamm für sich in gleichem Umfange verlangen.

Nun sagt Herr Dr. Heim: ich hätte die Dezentralisation durchgeführt, denn das **Finanzministerium** brauchte **4000 Zimmer.** Das soll Herr Staatssekretär Dr. August Müller behauptet haben. Aber Herr Dr. Heim, Sie haben doch nicht jede Unrichtigkeit hier vorzuführen. Vorher haben Sie die „Tägliche Rundschau" vorgeführt, und jetzt kommen Sie damit. Ich kenne Herrn Dr. August Müller viel zu genau, als daß ich glaubte, daß er solchen Unsinn ausgesprochen hätte. Er kennt das Finanzministerium.

(Zuruf.)

Die Notiz ist auch schon längst in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" dementiert worden. Ich habe dargelegt, daß die Behauptung von den 4000 Zimmern für das Reichsfinanzministerium vollständig falsch ist, daß das Finanzministerium, obwohl es auch die Verwaltung aller Steuern und Zölle selbst übernommen hat, nicht mehr als 300 Zimmer erfordert.

(Hört! Hört!)

Aber wenn es gegen Herrn Erzberger geht, dann kommt es auf 90 Prozent nicht an!

(Sehr gut! und Heiterkeit.)

Das alles ist widerlegt, und trotzdem kommt es in die Nationalversammlung, und dann geht es weiter.

Aber alles das hätte mich nicht veranlaßt, das Wort zu ergreifen, wenn Herr Dr. Heim auf meine Frage mir eine präzise Antwort gegeben hätte. Herr Dr. Heim hat (B) die Behauptung aufgestellt, daß das Land Bayern ein Recht habe, ein **Referendum** in Bayern darüber herbeizuführen, daß die **Reichsverfassung für Bayern** als verbindlich und gültig anzusehen sei. Ich glaube, so war die Behauptung des Herrn Dr. Heim. Herr Dr. Heim hat darauf keine Antwort gegeben, er hat es abgelehnt. Wie kommt Herr Dr. Heim dazu, diese Theorie, die mit Recht als revolutionär bezeichnet werden muß, hier zu vertreten? Von welchen rechtlichen Gesichtspunkten aus kann Herr Dr. Heim angesichts des klaren Wortlauts unserer Verfassung, deren Art. 1 bestimmt: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus", — mit einer solchen Behauptung auftreten, und wie kann er es in der schweren jetzigen Situation unseres Vaterlandes verantworten, im Volke draußen solche Dinge zu vertreten?

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Worauf sind solche Ausführungen berechnet? Man soll in Bayern den Eindruck gewinnen, daß die Reichsverfassung das deutsche Volk vergewaltigt, daß die Reichsverfassung über Bayern brutal hinweggeht. Die Folge ist, daß naturgemäß die Reaktion einsetzen muß. Das lassen wir uns nicht gefallen. Das ist der erste Schritt zur Lösung Bayerns vom Reiche.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich bedaure, wie gesagt, daß Herr Dr. Heim meiner präzisen Frage weit ausgewichen ist.

Wenn Herr Dr. Heim diese Auffassung weiter in Bayern vertritt, dann will ich mit aller Offenheit aussprechen, daß die Reichsregierung verpflichtet sein wird, gegenüber den auf Umsturz der Verfassung gerichteten Tendenzen mit aller Kraft vorzugehen.

(Lebhaftes Bravo bei den Mehrheitsparteien.)

Denn unsere Hauptaufgabe ist, die Reichsverfassung gegen jedermann zu verteidigen,

(lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

mag er rechts oder links stehen oder in den Kreisen des (C) Herrn Dr. Heim zu finden sein. Einen Unterschied kennt die Reichsregierung nicht. Die Reichsregierung wäre eine schlechte Verwalterin des deutschen Volkes, wenn sie sich das Mindeste von der Verfassung abstreiten lassen würde. Der Schutz der Reichsverfassung ist das oberste Programm der jetzigen Reichsregierung.

(Lebhaftes Bravo bei den Mehrheitsparteien.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Landsberg.

Landsberg, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Dr. **Heim** hat mich zunächst als den Gewährsmann seiner früheren Parteigenossen für die Nachrede bezeichnet, daß er in der Zeit der bayerischen Räterepublik die Reichsregierung darum ersucht habe, seine **Verhaftung** herbeizuführen; dann hat er diese Nachrede — ich weiß nicht mehr, mit welchen Ausdrücken — als unwahr bezeichnet. Diese Tatsachen rufen mich auf den Plan. Ich werde mich jeder Polemik gegen Herrn Dr. Heim enthalten, weil ich mir bewußt bin, daß ich in diesem Augenblick hier als Zeuge stehe.

Ende Februar traten Herr Dr. Heim und mein Fraktionskollege Braun an die Reichsregierung in Weimar mit dem Ersuchen heran, **Bayern von der Räteherrschaft zu befreien.**

(Hört! Hört!)

Herr Dr. Heim ergriff bei den Verhandlungen zwischen den beiden Herren und dem Kabinett das Wort und sagte, es würde ihm am liebsten sein, wenn bayerische Truppen die Ordnung in Bayern wiederherstellten, indessen sehe er ein, daß man bis zur Formierung bayerischer Truppen, die zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde, nicht warten könne; er bitte daher, Truppen anderer Kontingente,

(hört! hört! bei den Mehrheitsparteien) (D)

namentlich aus Preußen,

(erneute Rufe: hört! hört! bei den Mehrheitsparteien)

wenn solche zur Verfügung ständen, in Bayern einmarschieren zu lassen; er wolle nicht verschweigen, daß es in Bayern Männer gebe, welche für den Fall des Einrückens preußischer Truppen in Bayern eine Erhebung gewisser Schichten des bayerischen Volkes befürchteten, die das Einrücken preußischer Truppen falsch verstehen würden; er gehöre nicht zu diesen Leuten, und im übrigen könne ihrem Bedenken dadurch begegnet werden, daß man Persönlichkeiten, die beim bayerischen Volke etwas gelten, in **Schutzhaft** nehme;

(hört! hört! bei den Mehrheitsparteien)

er stelle sich zu diesem Zweck zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Ich habe nach meinem besten Wissen Zeugnis abgelegt und möchte nur folgendes hinzufügen. Als Herrn Dr. Heim bekannt wurde, daß ich über dieses Weimaraner Gespräch geredet hatte, stellte er mich zur Rede, und es ergab sich dabei eine völlige Übereinstimmung zwischen uns beiden hinsichtlich desjenigen Teiles des Gespräches, der dem Schlußakkord voranging. Damals hat Herr Dr. Heim von Epp nicht gesprochen, sondern er hat mir gegenüber zugegeben, daß er von Besorgnissen geredet hätte, die sich an das Einrücken preußischer Truppen anknüpfen könnten. Er hat damals — und das war die einzige Differenz zwischen uns beiden — lediglich mit aller Entschiedenheit bestritten, daß er von Schutzhaft gesprochen und sich zur Verhaftung angeboten habe. Heute sagt er, daß er das Wort „verhaften" gebraucht hat. Damals hat er das mit aller Entschiedenheit in Abrede gestellt.

(Hört! Hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Nach dieser Unterredung mit Herrn Dr. Heim bin ich nun an den Herrn Reichsfinanzminister Erzberger

(Landsberg, Abgeordneter.)

herangetreten, mit dem ich vorher über diesen Vorgang niemals gesprochen hatte, und habe ihn gefragt: „Erinnern Sie sich vielleicht noch des Gespräches, das wir in Weimar mit Herrn Dr. Heim und Herrn Dr. Adolf Braun gehabt haben?" Darauf gab er mir, ehe er erfuhr, um was es sich handelte, zur Antwort: „Gewiß! Damals hat Herr Dr. Heim seine Verhaftung angeboten." Daraus ergibt sich also, daß unabhängig von mir der Herr Finanzminister Erzberger von den Worten des Herrn Dr. Heim in Weimar den gleichen Eindruck bekommen hat wie ich.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Trimborn.

Trimborn, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Es ist mir eben mitgeteilt worden, daß Herr Dr. Heim auch meinen Namen in Verbindung mit einer Unterredung genannt hat, die über eine Reise stattgefunden hat, welche Herr Dr. Heim nach Frankreich machen wollte. Soweit meine Person daran beteiligt ist, habe ich kurz folgendes zu erklären. Am 12. Mai 1919 während der Sitzung in der Aula der Berliner Universität — Sie erinnern sich ja alle der Sitzung — ist Herr Gröber an mich herangetreten und hat mich in eine Ecke des Saales gebeten. Dort war auch Herr Dr. Heim. Herr Dr. Heim hat uns darauf vorgetragen, daß eine **Reise nach Frankreich** unter Umständen dem Reichsinteresse förderlich sein könnte. Die Einzelheiten sind mir in diesem Augenblick nicht mehr alle gegenwärtig. Sowohl Herr Gröber wie ich haben, nachdem wir uns die Sache haben genau vortragen lassen, erklärt: so etwas darf unter keinen Umständen ohne Genehmigung der Reichsregierung geschehen. Daraufhin ist man nun mit dem Ministerpräsidenten Scheidemann in Verbindung getreten. Wer nun mit Herrn Scheidemann in Verbindung getreten ist, ob Herr Heim persönlich oder Herr Gröber, das weiß ich nicht. Ich bin über das Ergebnis nicht unterrichtet worden. Wir haben uns gegenseitig die strengste Verschwiegenheit versprochen. An dieser habe ich auch stets festgehalten und deshalb über den weiteren Verlauf der Sache keinerlei Erkundigungen angestellt.

Das ist, was ich zu der Sache zu sagen habe. Eines kann ich noch beifügen: ich erinnere mich bestimmt, daß auch noch ein anderer Abgeordneter von der Sache gewußt hat.

(Dr. Heim: Dr. Mayer!)

— Er ist in diesem Augenblicke nicht hier, ich werde aber im Laufe des Tages Gelegenheit haben, mit ihm zu sprechen. Der betreffende Abgeordnete hat nach meiner bestimmten Erinnerung jedenfalls einem Teil der Unterredung, die Herr Göber und ich mit Herrn Heim gehabt haben, beigewohnt. Jedenfalls hat er mit mir und Herrn Gröber über die Angelegenheit gesprochen.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heim.

Dr. **Heim,** Abgeordneter: Meine Herren! Es handelt sich einzig und allein um den Termin vom 12. Mai und die darauffolgenden Tage; um einen anderen Termin handelt es sich nicht. Ich konstatiere kurz folgendes: die Genehmigung zur Einreise wurde mir nicht persönlich, sondern durch den Abgeordneten Gröber überbracht. Zeuge dafür, der das miterlebt ist, ist der Herr **Reichsminister Mayer,** der Minister, den das selbst angeht; er ist der klassische Zeuge dafür. Damit glaube ich diese Angelegenheit klargestellt zu haben. Der Herr Minister Mayer ist derjenige, der die Dinge von Anfang an miterlebt hat; das dürfte auch der Abgeordnete sein, auf den der Herr Abgeordnete Trimborn Bezug genommen hat.

Zweitens, zur Sache der **Schutzhaft!** Ich glaube, schon die Darlegung des Herrn Abgeordneten Landsberg wird doch auch bei demjenigen, der nach allen Ecken und Enden sucht, den Eindruck erweckt haben, daß es sich hier (C) um das handelt, was der Herr Abgeordnete Wirth erzählte.

(Sehr richtig!)

Ich möchte einige **Irrtümer** konstatieren, die in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Landsberg enthalten sind. Er hat gesagt: die Irrtümer lassen sich so klar stellen, daß es keine Debatte darüber gibt; er hat gesagt, ich hätte eine Unterredung mit ihm gehabt und mit dem Herrn Minister Scheidemann. Das ist ein Irrtum. Es ist auch unrichtig, daß von mir aus ein Antrag gestellt wurde. Richtig ist vielmehr, daß interfraktionell die sämtlichen bayerischen Abgeordneten zwei Tage vorher und am Tag vorher einen Beschluß gefaßt hatten, den zu vertreten Braun und ich delegiert worden sind. Es handelt sich gar nicht um eine Sache Heim. Ich habe übrigens kein Wort mit Herrn Landsberg gesprochen, sondern es war eine Sitzung des gesamten Reichsministeriums, präsidiert vom damaligen Ministerpräsidenten Scheidemann. Der Sitzung wohnten sämtliche Minister bei, auch die bürgerlichen. Der Herr Minister Schiffer war hauptsächlich wegen der Finanzfrage engagiert; es sollte Bayern ein Kredit gegeben werden, die Herren waren komplett versammelt, und ich wurde aus dem Lesezimmer ganz ex abrupto und unvermutet vom Herrn Kollegen Braun (Nürnberg) geholt, und auf der Treppe — das Lesezimmer in Weimar war parterre, wie sich die Herren erinnern, der Sitzungssaal zwei Stiegen höher — hat mir Herr Kollege Braun in Kürze gesagt, um was es sich bei dieser Reichskabinettssitzung handle. Und nun habe ich fünf Minuten später in dieser Reichsgesamtministerialsitzung das Wort ergriffen, bin schnell hingegangen und habe gesagt: tut mich schnell in Schutzhaft! Ich gebe es Ihnen anheim! Es steht mir das Zeugnis des Herrn Ministers Mayer zur Verfügung, das einwandfrei ist, und die Zeugenaussage von Herrn Kollegen Braun, der mir — ich wiederhole wörtlich seine Worte — gesagt hat: ja, davon kann ja gar keine Rede sein! Ich konstatiere auch, daß dieser Sitzung auch eine Reihe von Vertretern der bayerischen Regierung beigewohnt haben. Es war keine Unterredung, und ich erkläre folgendes, daß ich niemals auf dem Standpunkt gestanden habe, die Reichswehr zur Hilfe zu rufen. Diesen Standpunkt habe ich immer abgelehnt. Ich habe stets den Standpunkt der bayerischen Selbsthilfe vertreten bis zum letzten Augenblick, wo es überhaupt, aber durch Verschulden anderer Leute und nicht des Dr. Heim, leider nicht mehr möglich war. (D)

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Also zuletzt doch!)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerstenberger.

Gerstenberger, Abgeordneter: Ich möchte nur eine kurze Feststellung bringen, damit nicht eine irrtümliche Auffassung ins Land geht wegen des **Besuches,** den Herr Dr. Heim **im linksrheinischen besetzten Gebiet** gemacht hat. Die Darstellung, die der Herr Reichsfinanzminister vorhin gegeben hat, ist vollständig richtig. Ich kann das bezeugen, weil das Telephongespräch von mir aus eingeleitet wurde, und ich selbst mit Zuhörer war und hörte, daß der Herr Reichsfinanzminister damals erklärt hat, daß selbstverständlich ohne vorherige Aussprache eine solche Reise nicht möglich sei. Zu einer solchen Aussprache konnte es aber nicht kommen, weil von Berlin aus niemand herkommen konnte, und ein Weg von Würzburg nach Berlin ebenso ausgeschlossen war. Daraufhin hat dann Herr Dr. Heim damals überhaupt darauf verzichtet, diese Reise anzutreten, und hat seine Kinder von dort aus in ein Institut gebracht. Aber die Reise ist damals nicht angetreten worden, sondern nach der zweiten Aussprache, die vorhin bereits erwähnt worden ist.

(A) Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Reichsfinanzminister.

Erzberger, Reichminister der Finanzen: An der zweiten Aussprache habe ich überhaupt nicht teilgenommen, und ich habe bis vor wenigen Tagen von dieser Aussprache überhaupt nichts gewußt, weiß auch bis zur Stunde nichts Näheres davon, und dem Kabinett ist nie mitgeteilt worden, ob Herr Dr. Heim einen Bericht erstattet hat und welchen Bericht. Das ist mir unbekannt, und ich glaube, daß es auch den andern Mitgliedern des Kabinetts unbekannt sein wird.

Was den **Vorgang in Weimar** betrifft, so kann ich erklären, daß ich mich der Schilderung, die Herr Kollege Landsberg gegeben hat, vollkommen anschließe. Es ist eine Sitzung des Gesamtkabinetts gewesen. Ich kann mich, wie gesagt, wörtlich dem anschließen, was Herr Kollege Landsberg hier eben ausgeführt hat.

Vizepräsident **Haußmann:** Nunmehr wird das Wort nicht mehr verlangt.

(Heiterkeit.)

Die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten v. Graefe.

v. Graefe, Abgeordneter: Herr Abgeordneter Steinkopf hat, während ich nicht im Saale anwesend war, wie mir aber berichtet worden ist, in seinen Ausführungen eine Unterstellung wiederholt, der ich bereits früher entgegengetreten bin, und deren Richtigstellung auch bereits in der Presse erfolgt ist. Er hat behauptet, ich hätte bei den **Verhandlungen im Ausschuß über das Offiziers- und Kapitulantenabfindungsgesetz** gesagt: wir könnten ruhig alles bewilligen, bezahlen können wir es ja doch nicht. Diese Unterstellung habe ich, wie gesagt, bereits früher (B) zurückgewiesen, stelle aber heute noch einmal ausdrücklich fest, wie der Hergang tatsächlich war.

Es war von einem Mitgliede der Mehrheitsparteien im Ausschuß gesagt worden, daß weitergehende Bewilligungen zugunsten der Offiziere und Kapitulanten bei der Finanzlage des Reiches nicht möglich wären. Darauf habe ich in meinen Erwiderungen gesagt: wenn wir die augenblickliche Finanzlage des Reiches grundlegend machen wollten, dann würden wir überhaupt auf keinem Gebiete irgendwelche Bewilligungen größerer Ausgaben machen können. Ich habe aber unmittelbar hinzugefügt: da wir jedoch auf eine bessere Finanzlage mit der Zeit hoffen müssen, werden wir nach den Grundsätzen der Billigkeit auch die Ansprüche der Betreffenden zu beurteilen haben.

(Hört! Hört! rechts.)

Als der Herr Abgeordnete Hoch daraufhin in derselben Sitzung eine Auslegung meiner Worte in dem ähnlichen Sinne gab, wie es der Herr Abgeordnete Steinkopf heute getan hat, haben sowohl ich wie mein Kollege Oberfohren die Sache damals bereits sofort richtiggestellt, und als im „Vorwärts" trotzdem ein Artikel mit der wiederholten Unterstellung erschien, ist die Sache in der Presse ebenfalls unzweideutig zurückgewiesen worden.

Ich nehme darum an, daß der Herr Kollege Steinkopf diese Dinge nicht verfolgt hat, da ich sonst von seiner Loyalität erwartet hätte, daß er eine solche Unterstellung nicht nochmals wiederholt hätte.

Vizepräsident **Haußmann:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hoch.

Hoch, Abgeordneter: Ich habe auf die Ausführungen des Herrn Vorredners nur das eine zu erklären, daß ich sofort in jener Sitzung dem Herrn Abgeordneten v. Graefe auf seinen Versuch, sich herauszureden, nachgewiesen habe, daß er die Bemerkung nur in dem von mir gemachten Sinne gebraucht haben kann. Nach dem ganzen Zusammenhang seiner Rede war es gar nicht anders möglich. Herr v. Graefe hatte zuerst aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht, und nachher hat er einen Zurückzieher machen wollen. So liegt die Sache.

Vizepräsident **Haußmann:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Graefe.

v. Graefe, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Hoch hat eben behauptet, er hätte mir „nachgewiesen", daß ich eine Bemerkung nur in einem bestimmten Sinne gemacht haben könnte. Herr Kollege Hoch, von einer Bemerkung, die ich mache, weiß ich, in welchem Sinne ich sie mache, und wenn Sie mir einen anderen Sinn hineingelegt haben, und ich Ihnen sofort sage, Sie haben etwas Falsches daraus herausgehört, dann kann ich nur einen bösen Willen annehmen, wenn jemand dann noch sagt: ich weiß besser, was Sie wollen.

Vizepräsident **Haußmann:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Steinkopf.

Steinkopf, Abgeordneter: Ich verstehe ja vollkommen, daß es dem Herrn Abgeordneten von Graefe sehr unangenehm ist,

(Widerspruch rechts)

daß er festgenagelt wurde, als er damals den Ausspruch fallen ließ. Nach Lage der Sache konnte der Ausspruch nur so aufgefaßt werden, wie der Herr Abgeordnete Hoch soeben festgestellt hat.

Ich stelle weiter fest: nachdem die erwähnte Presseerörterung stattgefunden hat, hat der Herr Reichswehrminister Noske in einer Plenarsitzung der Nationalversammlung den Ausspruch nochmals festgenagelt und den ganzen Ausschuß als Zeugen aufgerufen, und die Herren des Ausschusses, die hier anwesend waren, haben durch Zurufe dem Herrn Minister Noske bestätigt, daß seine Auffassung richtig sei.

Vizepräsident **Haußmann:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Graefe.

v. Graefe, Abgeordneter: Wenn der Herr Kollege Steinkopf meint, daß er seine Behauptungen mir gegenüber dadurch stützen kann, daß er den Herrn Reichswehrminister Noske, der sein Parteikollege ist, als Zeugen aufruft aus einem Augenblick, wo sich Herr Noske von mir erheblich auf die Hühneraugen getreten fühlte

(Lachen bei den Sozialdemokraten)

und wohl in seinem Ärger eine unfreundliche Antwort nötig hatte,

(sehr richtig! rechts)

so irrt er sich gewaltig, wenn er mir damit imponieren zu können glaubt. Ich wiederhole aber: ich halte es für eine Illoyalität sondergleichen, wenn man einen Abgeordneten einen Sinn in seinen Worten unterstellt, die der Betreffende, als der falsche Sinn hineingelegt war, sofort korrigiert hat. Wenn Sie dieses Gefühl für Anstand nicht haben, so bedauere ich Sie, aber nicht mich.

(Sehr richtig! und Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Haußmann:** Der Antrag auf eine Ausschußberatung ist nicht gestellt. Wir treten deshalb sofort in die

zweite Beratung

ein.

Ich rufe auf § 1. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Eine Abstimmung wird nicht verlangt. — Ich stelle die Annahme von § 1 fest.

§ 2, Einleitung und Überschrift — ebenso.

(Vizepräsident **Haußmann.**)

A) Damit ist die zweite Beratung erledigt, und ich rege an, daß wir sofort in die

dritte Beratung

eintreten. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Ich schließe sie.

Ich eröffne die Spezaldiskussion über § 1. — Das Wort wird nicht ergriffen. — Ich stelle die Annahme fest.

§ 2, — Einleitung und Überschrift — ebenso.

Wir haben nunmehr die Gesamtabstimmung über das ganze Gesetz vorzunehmen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Nunmehr kommen wir zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur

ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Prüfung von Bildstreifen für Lichtspiele (Nr. 1907 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung und schließe sie.

Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Trimborn!

Trimborn, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich möchte beantragen, diesen Gegenstand der Tagesordnung ohne Aussprache in die Kommission zu verweisen, und zwar an den Ausschuß für Bevölkerungspolitik.

Die allgemeinen Gesichtspunkte, die hier in der ersten Lesung hervorzuheben wären, sind schon bei verschiedenen anderen Gelegenheiten zur Sprache gebracht worden. Deshalb kann hier darauf verzichtet werden.

Vizepräsident **Haußmann:** Ich habe geglaubt, der Herr Abgeordnete Trimborn wollte vorher eine andere
B) geschäftsordnungsmäßige Behandlung vorschlagen. Zu dieser Frage hatte sich zuerst Frau v. Gierke gemeldet.

v. Gierke, Abgeordnete: Ich kann meine Wortmeldung zurückziehen, da ich auch nur beantragen wollte, das Gesetz an den Ausschuß für Bevölkerungspolitik zu überweisen.

Vizepräsident **Haußmann:** Es ist also von zwei Seiten Überweisung an den Ausschuß für Bevölkerungspolitik beantragt. Mangels Widerspruchs nehme ich an, daß das Haus damit einverstanden ist — Die Überweisung ist damit ausgesprochen.

Nunmehr kommen wir zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, zur

ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter (Nr. 1750 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung — und schließe sie.

Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Luppe!

Dr. **Luppe,** Abgeordneter: Ich beantrage, diese Sache ohne Diskussion an den 7. Ausschuß, den Sozialen Ausschuß, zu überweisen.

Vizepräsident **Haußmann:** Es ist der Antrag auf Überweisung an den 7. (Sozialen-) Ausschuß gestellt. — Ihm wird nicht widersprochen; also die Überweisung ist beschlossen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Gewährung von Straffreiheit an Personen aus den Abstimmungsgebieten sowie die Abänderung des deutsch-polnischen Vertrages über die vorläufige Regelung von Beamtenfragen vom 9. November 1919 (Nr. 1953 der Drucksachen). (C)

Ich eröffne die erste Beratung und gebe das Wort dem Reichsminister des Auswärtigen Herrn Müller.

Müller, Reichsminister des Auswärtigen: Meine Damen und Herren! Bei den Pariser Verhandlungen, die jetzt über die Ausführung des Friedensvertrages geführt worden sind, sind noch eine Reihe von Vereinbarungen und Abkommen getroffen worden, die die Räumung der Abtretungsgebiete und die Verhältnisse in den Abstimmungsgebieten betreffen. Außerdem sind mit polnischen Vertretern eine Reihe von Abkommen getroffen worden, die die abzutretenden Gebiete betreffen. Es ist im allgemeinen nicht notwendig, daß diese Abmachungen durch die Nationalversammlung gehen, weil sie eine Ausführung des Friedensvertrages darstellen. Über die Abkommen und Verträge selbst ist ein Weißbuch vorbereitet, das diesem hohen Hause in den nächsten Tagen zugehen wird. Mit seiner Abfassung ist sofort nach der Rückkehr der Bevollmächtigten begonnen worden.

Aber bei drei einzelnen Bestimmungen, die in diesen Abmachungen enthalten sind, war es nach Prüfung der zuständigen Reichsstellen doch notwendig, sie in Gesetzesform der Nationalversammlung vorzulegen.

Die erste betrifft die **östlichen Abstimmungsgebiete,** in denen eine Reihe von Personen vorhanden sind, die teils von dort stammen, teils dort ihren Wohnsitz haben, und die wegen **politischer Vergehen** und Verbrechen verfolgt werden. Diesen soll ermöglicht werden, an der Abstimmung teilzunehmen, und es soll ihnen deswegen **Straffreiheit** gewährt werden. Das geht vielleicht über den Friedensvertrag hinaus. Aber es entspricht doch dem Geiste des Vertrages. Es erscheint uns unbedenklich, weil es sich in Wirklichkeit nur um ganz wenige Personen handelt. Diese Sache ist in Art. 1 des vorliegen- (D)
den Gesetzentwurfs geregelt.

Der Art. 2 betrifft das Abkommen über die vorläufige **Regelung von Beamtenfragen** das am 9. November 1919 von der Nationalversammlung beschlossen worden ist. In diesem Abkommen waren verschiedene Fristen für die Verwaltungsbeamten und für die Justizbeamten festgesetzt, und zwar nach den Wünschen dieser Beamten. Für die **Verwaltungsbeamten** war festgesetzt, daß sie zwei Monate drüben in Polen bleiben sollten, gerechnet von dem Ende des Monats ab, in dem der Friedensvertrag in Kraft treten würde. Für die **Justizbeamten** war festgesetzt, daß sie am 31. Dezember Polen bereits verlassen könnten. Man hat damals angenommen, daß der Friedensvertrag früher in Kraft treten würde. Es ist anders gekommen. Die Folge ist, daß eine Änderung dieses Abkommens notwendig ist. Es ist jetzt festgesetzt, daß auch die Justizbeamten bis zum 31. März 1920 in dem polnischen Gebiet bleiben sollen. In Zukunft sind also gleiche Fristen für die Verwaltungsbeamten und für die Justizbeamten festgelegt.

In dem zweiten Absatz des Art. 2 ist endlich eine Frage geregelt, die zu regeln notwendig war, weil sich in Paris herausgestellt hatte, daß die polnischen Vertreter keine Ratifikationsurkunden mit hatten. Dort sollten die Ratifikationsurkunden ausgetauscht werden. Die Beschaffung von Ratifikationsurkunden hätte Zeitverlust bedeutet. Es war ein beiderseitiges Interesse vorhanden, das Abkommen möglichst bald in Kraft treten zu lassen. Man hat deshalb von dem **Austausch von Ratifikationsurkunden** abgesehen und festgesetzt, daß dieses Abkommen gleichzeitig mit dem Friedensvertrag in Kraft tritt. Dem entspricht die Ziff. 2 des Art. 2 des Gesetzentwurfs, den ich nach Lage der Sache möglichst bald in allen drei Lesungen zu verabschieden bitte.

(A) Vizepräsident **Haußmann:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Debatte.

Ein Antrag auf Verweisung an einen Ausschuß ist nicht gestellt. — Wir treten deshalb sofort in die

zweite Lesung

ein.

Ich rufe auf Art. 1 — und stelle fest, daß er angenommen ist. Art. 2 — gleichfalls. Art. 3 — ebenfalls. — Einleitung und Überschrift — ebenso. Damit ist die zweite Beratung erledigt.

Ich schlage vor, daß wir sofort in die

dritte Beratung

eintreten. — Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben. Wir treten also sofort in die dritte Beratung ein.

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie. Wir treten in die Spezialdiskussion ein. Ich rufe auf Art. 1. — Ich stelle die Annahme fest. Art. 2, — Art. 3, — Einleitung und Überschrift. — Ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für das Gesetz im ganzen stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Nunmehr würden wir zu dem 5. Gegenstand der Tagesordnung kommen, der Interpellation Dr. Spahn und Genossen. Ich teile mit, daß der Herr Reichsminister des Innern sich zur Beantwortung der Interpellation bereit erklärt hat.

Ich schlage aber vor, jetzt zunächst eine Mittagspause bis 4 Uhr eintreten zu lassen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich vertage also die Sitzung auf heute nachmittag 4 Uhr.

(B) (Beginn der Pause um 2 Uhr 30 Minuten.)

Die Sitzung wird um 4 Uhr 33 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach wieder eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir kommen zum fünften Gegenstand der Tagesordnung, zur

Interpellation Dr. **Spahn,** Dr. **Meerfeld, Falk,** Dr. **Heinze,** D. **Traub, betreffend die von dem Interalliierten Hohen Ausschuß für die Rheinlande erlassenen Verordnungen** (Nr. 1984 der Drucksachen).

Es ist heute morgen schon mitgeteilt worden, daß die Regierung bereit ist, heute nachmittag die Interpellation zu beantworten.

Zur Begründung der Interpellation hat namens der Herren Interpellanten das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. **Spahn,** Abgeordneter, Interpellant: Meine Damen und Herren! Zwischen der gegenwärtigen Verhandlung und der Einbringung der Interpellation ist uns eine Drucksache auf Nr. 1952 zugegangen. In dieser Drucksache werden über den tatsächlichen Stoff, den ich im einzelnen zur Sprache bringen wollte, eingehende Mitteilungen gemacht. Ich glaube, daß ich mir Ihrer aller Dank verdiene, wenn ich auf diese Drucksache verweise, alle Einzelheiten aus meinen Ausführungen ausschalte und meine Darlegungen möglichst kurz gestalte.

Bekanntlich ist zur Sicherstellung der Ausführung des Friedensvertrages zwischen Deutschland und den alliierten Mächten den letzteren gestattet, die Rheinlande bis zur Dauer von 15 Jahren mit ihren Truppen besetzt zu halten. Der Friedensvertrag ist abgeschlossen mit (C) Deutschland, das sich damit als einheitliches Reich betätigt hat. Damit ist aber auch konstatiert, daß das Reich von den Gegnern als Einheit behandelt worden ist. Ebenfalls ist das auf Grund des Friedensvertrages zu dessen Ergänzung getroffene Übereinkommen, das sich auf die militärische Besetzung der Rheinlande bezieht, von Deutschland abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Die Gebiete, um die es sich bei dieser Besetzung handelt, sind Gebiete einzelner deutscher Staaten, Preußens, Bayerns, Hessens und, soweit Kehl in Frage kommt, auch Badens. Diese Einzelstaaten wurden bei der **Rheinlandsvereinbarung** vertreten durch das Reich; sie sind bei diesem Abkommen nicht Kontrahenten. Daraus ergibt sich die **Zuständigkeit des Reiches** und die Zuständigkeit der Nationalversammlung, sich mit den Besetzungsfragen zu befassen, nicht bloß, soweit es sich um Reichsgesetze handelt, sondern auch, soweit Gesetze und Hoheitsrechte der betreffenden einzelnen Staaten in Betracht kommen. Wir können also auf Grund unserer eigenen Rechte uns mit diesen Fragen auch gegenüber den Alliierten und gegenüber ihrer Vertretung in den rheinischen Gebieten beschäftigen. Die **Besetzung der rheinländischen Gebiete** ist **keine** occupatio bellica. Ich muß diesen Ausdruck gebrauchen und das vorweg bemerken, weil manche der Bestimmungen, die in den Ordonnanzen enthalten sind, über die sich die Denkschrift ausspricht, offensichtlich von dem Gedanken der Landkriegsordnung ausgehen und damit so angesehen werden, als ob sie durch sie zulässig seien. Die Okkupation ist nicht eine Kriegs-, sondern eine Friedensmaßnahme. Wir müssen festhalten, daß während des Krieges eine Besetzung dieser Gebiete und ein Eingriff in die Souveränitätsrechte der einzelnen Staaten nicht erfolgt ist. Erst mit dem Waffenstillstand ist die Besetzung dieser Gebiete durch feindliche Truppen ermöglicht worden, und (D) daraus ergibt sich, daß nicht die Landkriegsordnung oder sonstige völkerrechtliche Bestimmungen, sondern daß das Recht, den Umfang und den Inhalt der Okkupation nur die Bestimmungen darstellen, die in den Verträgen enthalten sind. Die Verträge, sowohl der Friedensvertrag als auch das Rheinlandsabkommen, gehen von der Voraussetzung aus, daß durch ihren Inhalt alle einzelnen Fragen geregelt werden sollen. Es ist deshalb der Standpunkt falsch, als ob man über den Umfang dieser Verträge hinaus Anordnungen innerhalb des besetzten Gebiets seitens der alliierten Mächte treffen könne. Ich halte es für notwendig, daß dieser unsere ganzen Verhandlungen beherrschende Gesichtspunkt in den Vordergrund geschoben wird.

Bei der occupatio bellica übernimmt der Feind die Regierung im besetzten Gebiete, er erhält die Rechte einer Staatsgewalt. Die Landkriegsordnung ermächtigt denjenigen, der ein fremdes Gebiet besetzt, allgemein für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Er kann zu seiner Sicherheit und für seine und seiner Truppen und Beamten Bedürfnisse die heimische Gesetzgebung außer Kraft setzen und sie durch eigene Verordnungen ersetzen. Er ist ermächtigt, die Verkehrsmittel seiner Verwaltung zu unterstellen oder die Aufsicht über sie zu übernehmen. In unserem Falle hat die Entente Rechte nur, soweit sie zur Sicherstellung des Friedensvertrags ihr vereinbarungsgemäß zustehen. Aus den Verträgen folgen aber derartige Ermächtigungen nicht. Deshalb sind Eingriffe, die über den Inhalt des Vertrags, wie er sich aus seiner Auslegung ergibt, hinausgehen, unzulässig, und wir befinden uns gegenüber dem jetzigen Zustand, der in dem besetzten Gebiete seitens der alliierten Mächte eingeführt wird, in der Lage, sagen zu müssen, daß hier Eingriffe geschehen, die in dem Vertrage keine Grundlage haben.

(Sehr richtig!)

(Dr. **Spahn**, Interpellant.)

(A) Inwieweit es der Fall ist, darauf kommt es an. Diese Eingriffe sind im einzelnen in der Denkschrift aufgeführt, die der Note beigefügt ist, sie sind in der Note selbst hervorgehoben. Der Denkschrift stimme ich zu.

In den besetzten Gebieten ist auf Grund des Rheinlandsabkommens zur Vertretung der alliierten Mächte eine sogenannte **interalliierte Kommission** für die Rheinlande **als Zivilbehörde** eingesetzt. Dieser Ausschuß hat mit der Ratifikation des Friedensvertrages seine Tätigkeit begonnen. Er hat jüngst — die amtliche Publikation ist uns noch nicht zugegangen; ich habe sie nur aus der „Coblenzer Zeitung" kennen gelernt — sogenannte **Ordonnanzen** erlassen, fünf Stück, und zu diesen Ordonnanzen außerdem noch Instruktionen. Bei der Verkündung der Ordonanzen ist eine Kundgebung an die Bevölkerung in dem besetzten Gebiete erfolgt, und in dieser ist zugesichert worden, daß der Hohe Ausschuß das Rheinlandabkommen nach Wort und Geist großzügig — der Ausdruck heißt dort libéral — ausführen und der Bevölkerung die Lasten der Besetzung so erträglich wie möglich gestalten wolle.

(Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten)

Entgegen dieser Zusicherung des Hohen Ausschusses sind von ihm selbst in seinen fünf Verordnungen Anordnungen getroffen, die in Einzelheiten die Grenzen seiner Zuständigkeit, wie ich wiederhole, nicht innehalten.

(Sehr richtig!)

Der Hohe Ausschuß ist befugt, Verordnungen zu erlassen. Das ist in dem Rheinlandsübereinkommen ausgesprochen. Er darf sie aber nur erlassen, soweit dies für die Gewährleistung des Unterhalts, der Sicherheit und der Bedürfnisse der Streitkräfte der alliierten und assoziierten Mächte geboten ist. Wenn der Hohe Ausschuß aus der Pflicht der Sorge für die Streitkräfte das Recht zur Wahrung der öffentlichen Ordnung folgert,

(B) auch wenn die Ausführung des Friedensvertrages diese Wahrung der öffentlichen Ordnung nicht erfordert, die Truppen durch Maßnahmen, die seitens der Bevölkerung gegen die öffentliche Ordnung vorgenommen werden, nicht gefährdet sind, so ist dieser Schluß ein Trugschluß. Er wäre richtig bei Anwendbarkeit der Landkriegsordnung, er ist unrichtig nach den geschlossenen Verträgen. Der Trugschluß beherrscht die fünf Ordonnanzen.

Er verleitet die Hohe Kommission, **Staatshoheitsrechte** zu beanspruchen, die ihr vertragsgemäß nicht zustehen. Wenn die Landkriegsordnung in Frage käme, dann allerdings würde die Hohe Kommission Hoheitsrechte für sich in Anspruch nehmen, in die Souveränitätsrechte der einzelnen Staaten eingreifen zu können. Aber sie steht nicht in Frage. Ihre Rechte sind begrenzt durch die Aufgaben, die den Truppen in dem Friedensvertrag gesetzt sind.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit sind Rechte der einzelnen Staaten, soweit das Reich in Frage kommt, des Reichs. Sie haben an sich mit der militärischen Besatzung, mit der Sicherung des Friedens durch diese Besatzung nichts zu tun. Sie bewahren ihren Umfang, den sie für die innere Ordnung des Gebiets in der Zeit vor der Besetzung hatten.

Nun ist das **Recht der Gesetzgebung** in dem Rheinlandabkommen im gewissen Umfange der Kommission übertragen, und soweit dieser Umfang reicht, soll nicht daran gerüttelt werden. Aber der Hohe Ausschuß hält sich für befugt, unsere Gesetze daraufhin zu prüfen, ob sie ihren Maßnahmen angepaßt sind, unsere Gesetze durch ihre Verordnung außer Kraft zu setzen, Verordnungen zu erlassen, die über die militärische Sicherung hinaus die öffentliche Ordnung betreffen, und zwar ohne Mitwirkung des Reichs. Wir haben kein **Prüfungsrecht** in bezug auf die Verordnungen, die von dem Hohen Ausschuß getroffen werden, während umgekehrt dieses Prüfungsrecht der Hohe Ausschuß unseren Gesetzen gegenüber beansprucht. (C)

Meine Herren! Wichtiger noch als diese Frage ist die Durchbrechung des allgemeinen Grundsatzes, auf dem unsere bürgerliche Freiheit wesentlich mit beruht, daß der einzelne seinem ordentlichen Gericht nicht entzogen werden kann.

(Lebhafte Zustimmung.)

Die Durchbrechung dieses allgemeinen Grundsatzes hat dazu geführt, daß die **Militärgerichtsbarkeit** in weitem Umfange über das Personal ausgedehnt worden ist, das zum Militär gehört, auf Beamte und selbst auf Personal, das in den Familien der Beamten und des Heeres tätig ist, das also mit dem Heere an sich nichts zu tun hat, wodurch ganze Gruppen Deutscher der Militärgerichtsbarkeit unterstellt werden. Sowohl für Strafsachen wie für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten hat die Hohe Kommission nicht lediglich die Zuständigkeit der Gerichte geändert, sondern auch **Tribunale** für das rheinische Gebiet als Sondergerichte eingerichtet, sie hat für sich nicht nur das Recht in Anspruch genommen, die Zuständigkeit dieser Tribunale festzusetzen, sie ist sogar so weit gegangen, sich das Recht einzuräumen, eine bereits in einer Instanz anhängige zivilgerichtlche Sache dem Zivilgericht zu entziehen und einem anderen Gericht zu übertragen. Sie läßt zu, daß vor ihrem Tribunal Rechtsstreitigkeiten Deutscher anhängig gemacht werden, die unseren ordentlichen Gerichten zugehören, sowie daß rechtskräftige Entscheidungen deutscher Gerichte nochmals vor diesen Tribunalen verhandelt werden, wenn auf eine günstige Entscheidung gerechnet wird.

(Hört! hört! und Bewegung.)

Dabei ist bei der Besetzung der Tribunale nicht die Rücksicht genommen, daß die deutschen Mitglieder die Majorität bilden, sondern diese befinden sich in der Minorität. Die Majorität ist gebildet aus den Personen der alliierten Mächte. (D)

Meine Herren, das sind Zustände, die uns unverständlich sind.

(Lebhafte Zustimmung.)

Nach unserer Auffassung beruht die **bürgerliche Freiheit** wesentlich darauf, daß der Schutz, den der einzelne bedarf, durch Gesetze garantiert ist, die von Dauer sind, keine vorübergehende Eigenschaft haben, daß die Zuständigkeit der Behörden, durch welche die Ausführung dieser Gesetze zu überwachen ist, ein für allemal bestimmt ist, und daß über die Maßnahmen dieser Behörden nach gesetzlichen Vorschriften gerichtliche Behörden zu entscheiden haben, seien es Zivilgerichte, seien es Strafgerichte, seien es Verwaltungsgerichte, soweit Verwaltungsmaßnahmen in Betracht kommen. Frankreich steht ja für seine Staatsangehörigen auf dem gleichen Standpunkte. Deshalb ist um so weniger verständlich, daß es so leichthin so prinzipielle Grundsätze wie diese für die besetzten Gebiete preisgibt.

(Zuruf: England!)

— In England liegt die Sache insofern etwas anders, weil die Rechtsprechung auf diesen Gebieten beschränkter ist.

Meine Herren! In dieser Denkschrift sind nicht erwähnt die **Instruktionen.** Eine dieser Instruktionen bietet mir Anlaß, auf sie einzugehen. Deshalb gestatten Sie ein paar Worte in bezug auf sie. Nach der Instruktion Nr. 2 sind die deutschen Gerichtsbehörden und Verwaltungsbehörden in den besetzten Gebieten verpflichtet, über die Vorkommnisse in bezug auf die öffentliche Ordnung an die Kreis-, Bezirks- oder Provinzialdelegierten des Hohen Ausschusses, die neben die deutschen Behörden in den einzelnen Bezirken gesetzt sind, zu berichten. Wenn ein Streik, ein auffälliges Vergehen vorkommt, so haben die Gerichte oder die Verwaltungsbehörden, je nachdem die einzelne Tat in das Ressort der einen

(Dr. **Spahn**, Interpellant.)

(A) oder anderen fällt, diese Benachrichtigungen sofort an die Kreisdelegierten zu erstatten. Außerdem ist alle 14 Tage von diesen Behörden ein Informationsbericht an die Kreisdelegierten des Hohen Ausschusses einzureichen. Das ist eine Unterordnung unserer Behörden unter die Behörden der Alliierten, für die ein innerer Grund deshalb nicht vorliegt, weil diese Berichte sich nicht auf Ereignisse beschränken, die die Sicherung der Truppen betreffen, sondern alle Vorkommnisse umfassen, die überhaupt die öffentliche Ordnung berühren.

Nun noch ein Wort zu den **Übergangsbestimmungen**, die in der Denkschrift erwähnt sind, über die aber einzelnes nicht mitgeteilt ist. Diese Übergangsbestimmungen beziehen sich auf die Waffenstillstandszeit; sie tragen die Gefahr in sich, daß über Vermögen der Bewohner der besetzten Gebiete willkürlich verfügt werden kann. Sämtliche Personen, Handelsfirmen oder Gesellschaften, die sich in besetzten Gebieten niedergelassen haben, sind der gerichtlichen Verantwortung wegen solcher Geschäfte entzogen, die sie während des Waffenstillstands mit Genehmigung der alliierten Behörden, auch wenn diese Genehmigung nur stillschweigend erteilt worden ist, getätigt haben. Ferner sind alliierte Bankfirmen und ihre Mitglieder wegen Verstöße gegen deutsche Gesetze oder Verordnungen, die während des Waffenstillstands geschehen sind, nicht gerichtlich verfolgbar, wenn sie binnen zwei Monaten sich nachträglich in das Handelsregister haben eintragen lassen. Für politische Vergehen hätte es nahegelegen, soweit sie während des Waffenstillstands sich ereignet haben, eine allgemeine Amnestie beim Friedensschluß auszusprechen und damit den Schwamm über diese Ereignisse hinweggehen zu lassen. Das ist nicht geschehen, sondern es ist umgekehrt ausgesprochen, daß wegen politischer Vergehen während des Waffenstillstands die Verfolgung von der Zustimmung des Hohen Ausschusses ab-
(B) hängig gemacht ist, wodurch eine willkürliche Unterscheidung der einzelnen Fälle herbeigeführt wird. Gegenüber Urteilen deutscher Gerichte wird selbst das Begnadigungsrecht in gewissem Umfange von der Hohen Kommission für sich in Anspruch genommen.

Im Falle eines ausgebrochenen Streiks kann gegen die Entscheidung des zuständigen Schlichtungsausschusses die Entscheidung des Hohen Ausschusses angerufen werden, die dann durch den von ihm zusammengesetzten Schlichtungsausschuß erfolgt.

Die **Verfassung des Deutschen Reichs** hat auch in den rheinischen Gebieten Geltung. Sie gewährt deren Bewohnern die gleichen freiheitlichen Rechte wie den Bewohnern des ganzen Deutschen Reichs, soweit nicht Ausnahmen von diesen freiheitlichen Rechten in dem vertragsmäßigen Rheinlandabkommen enthalten sind. Die Verfassung ist die Grundlage für die bürgerliche Freiheit des einzelnen, die nur blühen und gedeihen kann, wenn ihr gesetzlicher Schutz gesichert ist.

(Sehr richtig!)

Die bürgerliche Freiheit schließt in sich, wenn sie für das Leben des einzelnen Bedeutung haben soll, die freie Entfaltung seiner politischen und seiner wirtschaftlichen Betätigung. Der einzelne muß sicher sein, daß der Genuß seiner Tätigkeit, die er für sich und damit auch zugleich für die Volksgemeinschaft entwickelt, ihm verbleibt, sei es ihm persönlich, sei es seinen Erben.

Der Herr Reichskanzler hat jüngst in einem Interview die Bemerkung gemacht, daß die **Ordonnanzen** einen entschiedenen **Rückschritt gegenüber dem Waffenstillstandszustand** bedeuten, indem sie das gesamte öffentliche und private Leben der Rheinlande dem willkürlichen Ermessen der Kommission ausliefern, da sie überall bestimmen und eingreifen können, sobald die Sicherheit der Besatzungstruppen oder die Aufrechterhaltung der Ordnung ihrer Meinung nach gefährdet sei. In den rheinisches Ge- (C)
bieten findet daher die bürgerliche Freiheit den zu ihrem Leben notwendigen Schutz nicht.

(Sehr richtig!)

Man kann der Zusicherung des Hohen Ausschusses, daß er seine Befugnisse liberal handhaben werde, ohne Mißtrauen gegenüberstehen. Der Umfang der Befugnisse, die durch diese Ordonnanzen in seine Hände gelegt sind, ist an sich — gleichgültig, wie sie gehandhabt werden — ein Moment der Unsicherheit in der Rechtsstellung der Bewohner der Rheinlande.

(Lebhafte Zustimmung.)

Und durch diese Unsicherheit schon ist die bürgerliche Tätigkeit der Bewohner dieser Lande gehemmt und gefährdet.

(Erneute Zustimmung.)

Der Hohe Ausschuß kann die sachgemäße Ausübung der deutschen Regierungsgewalt in den rheinischen Gebieten unterbinden. Er kann die Sicherheit des Rechtslebens in verhängnisvoller Weise erschüttern und die Einwohner in der Ausübung ihrer elementarsten staatsbürgerlichen Rechte beschränken.

Das **Rheinlandabkommen** gibt dem Hohen Ausschuß reichlich die Befugnisse, die erforderlich sind, um die Sicherheit, den Unterhalt und die Bedürfnisse der Besatzungstruppen zu gewährleisten, sodaß die Hohe Kommission auf die in den Verordnungen beanspruchten weitgehenden Befugnisse verzichten kann. Das ist zutreffend in dem Begleitschreiben zu der Denkschrift, die in Paris überreicht ist, ausgeführt. Ich glaube, das ganze Hohe Haus wird dieser Auffassung der Denkschrift vollauf zustimmen.

Nun hat die **Reichsregierung** gegen die Verordnungen **Protest** erhoben. Von dem Erfolg des Protestes erfahren wir bis jetzt nichts. Ich nehme an, daß er erfolglos (D)
geblieben ist. Jeder Tag kann Einzelfälle in der Anwendung dieser Verordnungen bringen, welche die Reichsregierung zwingen, zu diesen Verordnungen und ihrer Handhabung Stellung zu nehmen. Deshalb sind wir zu der Interpellation gekommen, durch die wir die Reichsregierung veranlassen, sich über die Maßnahmen auszusprechen, die sie in einzelnen Fällen theoretischer oder praktischer Art zum Schutze der deutschen Bewohner in den rheinischen Gebieten zu treffen gedenkt.

Die **rheinischen Gebiete** haben wegen ihrer Nachbarschaft zu den Kriegsschauplätzen unter den Drangsalen des Krieges stärker gelitten als die Mitte des Reichs.

(Sehr richtig!)

Infolgedessen dürfen sie gegen uns und das Reich den Anspruch erheben, daß wir ihre Interessen in besonderem Maße in die Hand nehmen und ihr Los, das sie zu erdulden haben, möglichst erleichtern. Deshalb glaube ich, dürfen wir erwarten, auf unsere Anfrage von der Reichsregierung eine Darlegung zu erhalten über die Maßnahmen, die gegen die Übergriffe von seiten des Hohen Ausschusses der Rheinlande ergriffen werden, können und sollen, um unsere Bewohner der Rheinlande zu schützen.

(Lebhafter allseitiger Beifall.)

Präsident: Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Reichsminister des Innern.

Koch, Reichsminister des Innern: Meine Damen und Herren! Nach dem Friedensvertrag sind die Länder links vom Rhein ein besetztes Gebiet. Inhalt und Umfang der Befugnisse der Besatzungsbehörden richten sich nach dem Rheinlandabkommen und sind dort umgrenzt. Wären die **Ordonnanzen** so, wie sie von der Rheinlandkommission erlassen worden sind, Recht, so wäre das

(**Koch**, Reichsminister des Innern.)

A) Rheinland kein besetztes Gebiet, sondern ein unterworfenes Gebiet,

(sehr richtig!)

so unterständen die Rheinlande nicht deutscher Souveränität, sondern fremder Souveränität, so wäre die Besatzungsbehörde nicht eine Besatzungsbehörde, sondern sie wäre die oberste Verwaltungsbehörde des Landes,

(sehr wahr!)

und so wären endlich die Rheinlande nicht als Faustpfand hingegeben für die Erfüllung unserer Verpflichtungen, sondern sie wären eine den Fremden auf Gnade und Ungnade, auf Zeit überlieferte Kolonie.

(Sehr richtig!)

Die Bestimmungen des Rheinlandabkommens geben den Fremden das Recht, jederzeit aus besonderen Gründen den Belagerungszustand über die Rheinlande zu verhängen. Wären diese Ordonnanzen Recht, so bedürfte es der Verhängung des Belagerungszustands in außergewöhnlichen Fällen überhaupt nicht; denn diese Ordonnanzen bedeuten den dauernden Belagerungszustand in den Rheinlanden.

(Lebhafte Zustimmung.)

Die Regierung hat deshalb, nachdem ihr die Absicht, diese Ordonnanzen zu erlassen, zur Kenntnis gekommen war, und nachdem sie durch den Reichskommissar ihre schweren Bedenken vergeblich bei der Kommission in Koblenz zur Sprache gebracht hatte, auf diplomatischem Wege einen **Protest gegen die Ordonnanzen** erlassen. Sie hat in diesem Protest die Forderung erhoben, daß die Ordonnanzen einer Nachprüfung unterzogen würden, und hat sich zu mündlichen Verhandlungen bereit erklärt.

Die Regierung steht bei ihrer Haltung auf einem unanfechtbaren Rechtsboden,

(sehr richtig!)

auf dem Rechtsboden, den ihr der in feierlichster Form verkündete Friedensvertrag garantiert,

B) (lebhafte Zustimmung)

auf einem Rechtsboden, den unsere Gegner, die sich uns gegenüber so oft die Hüter des Rechts genannt haben, verlassen haben. Die Regierung wird auf diesem Rechtsboden stehen bleiben, sie verharrt in ihrem Protest und kann diese Ordonnanzen als Recht nicht anerkennen.

(Lebhafter allseitiger Beifall.)

Worin beruht die Ursache des Fehlers, der mit dem Erlaß dieser Ordonnanzen begangen ist? Sie beruht darin, daß die Ordonnanzen die Rechtsgrundlage mißachten, auf der sie hätten aufgebaut werden sollen.

(Sehr richtig!)

In dem **Rheinlandabkommen** heißt es ausdrücklich, daß die Kommission das Recht hat, **Verordnungen mit Gesetzeskraft** zu erlassen, soweit dies für die Gewährleistung des Unterhalts, der Sicherheit und der Bedürfnisse der Besatzungstruppen nötig ist. Demgegenüber zieht sich wie ein roter Faden durch die jetzt angeblich auf Grund dieses Abkommens erlassenen Ordonnanzen die Begründung, daß sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erforderlich seien. Das ist ein fundamentaler Unterschied.

(Sehr richtig!)

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ist Sache der deutschen Behörden. Nur was die Sicherheit einer Besatzungsarmee, deren Kopfzahl in den mündlichen Besprechungen auf reichlich 70 000 Mann beziffert worden ist, zurzeit aber noch viel größer ist, — nur was die Sicherheit dieser großen Armee gefährden könnte, geht die Besatzungsbehörde an. Es liegt auf der Hand, daß die Ordonnanzen, wenn sie von dieser falschen Rechtsgrundlage ausgehen, sich über Gebiete erstrecken und Bestimmungen enthalten, die der deutschen Verwaltungsbehörde und der deutschen Staatshoheit hätten vorbehalten bleiben müssen.

(Sehr richtig!)

Deshalb ergibt sich: die Verordnungen nehmen, in (C)
schroffem Widerspruch zu den vertraglichen Vereinbarungen, wesentliche **Teile der deutschen Staatshoheit** in Anspruch, sie unterbinden eine sachgemäße Ausübung der deutschen Regierungsgewalt,

(sehr richtig!)

sie erschüttern die Sicherheit des Rechtslebens in verhängnisvoller Weise und beschränken die Einwohner in der Ausübung ihrer ursprünglichsten Staatsbürgerrechte. Lassen Sie mich das an den schwerwiegendsten Übergriffen darlegen!

Am empfindlichsten werden die Staatsbürgerrechte der rheinischen Bevölkerung durch die Bestimmungen berührt, die die **Ausweisung** betreffen.

(Sehr richtig!)

Nach den Ordonnanzen kann jeder, dessen Anwesenheit im besetzten Gebiet geeignet erscheint, den Unterhalt, die Bedürfnisse oder Sicherheit der Streitkräfte oder die öffentliche Ordnung zu gefährden, durch Befehl der Besatzungsbehörde aus dem besetzten Gebiete ausgewiesen werden,

(Zuruf: Unerhört!)

d. h. es kann jeder ausgewiesen werden, den man ausweisen will.

(Lebhafte Zustimmung.)

Keine Untersuchung der ihm zur Last gelegten Tat, keine Überführung wird verlangt. Die Ausweisung erfolgt nicht nach Untersuchung und Urteil, sondern sie erfolgt statt Untersuchung und Urteil.

(Hört! Hört!)

Die Ausweisung ist eine Strafe für Verdacht, also eine Strafe, wie sie die Rechtslehrer aller kultivierten Länder seit Jahrhunderten für verfehlt und unwürdig erachtet haben.

(Lebhafte Zustimmung.)

Handelte es sich dabei noch um Ausweisungen aus einem fremden Lande, so möchte unser Urteil darüber milder ausfallen; aber es handelt sich ja in fast allen Fällen (D)
um die Ausweisung aus dem Lande, wo der Verdächtigte — denn es handelt sich nur um Verdächtigte — geboren ist und an dem er vielleicht mit allen Fasern seines Herzens und seiner Existenz festgeklammert ist. Seit den Zeiten des zaristischen Rußlands hat eine Bevölkerung unter einer solchen Willkür auf dem Gebiete der Ausweisung nicht zu leiden gehabt.

(Sehr richtig!)

Jede politische Betätigung für das Deutschtum, jede persönliche Entfremdung und Auseinandersetzung mit Angehörigen der Besatzung, jede böswillige Einflüsterung sogar kann dazu führen, daß ein Menschenschicksal zerbrochen wird.

(Sehr richtig!)

Was von der Bevölkerung im allgemeinen gilt, gilt im besonderen auch von den **Beamten.** Sollten sie nach dem Rheinlandabkommen nur abberufen werden können, wenn sie wider die Verordnungen verstießen, so können sie nach den Ordonnanzen nicht nur abberufen, sondern auch aus dem besetzten Gebiete, vielleicht ihrer Heimat, ausgewiesen werden. Wenn ich darauf hinweise, daß in der verhältnismäßig kurzen Zeit des Waffenstillstandes mindestens 76 Beamte von den Franzosen und 12 Beamte von den Belgiern ausgewiesen worden sind,

(hört! hört!)

während übrigens in der englischen und amerikanischen Zone nur je ein Beamter abberufen, aber nicht ausgewiesen worden ist,

(hört! hört!)

wenn ich darauf hinweise, daß sich unter den Ausgewiesenen so hervorragende, gewissenhafte und einwandfreie Beamten befinden wie der Regierungspräsident v. Winterstein in der Pfalz, wie der stellvertretende Regierungspräsident Ober-Regierungsrat Springorum in Wiesbaden,

(**Koch**, Reichsminister des Innern.)

(A) wie der Oberbürgermeister Gläßing aus Wiesbaden und der Oberbürgermeister Janke aus Höchst und dazu eine große Anzahl verdienstvoller Landräte und anderer Beamten, und wenn ich hinzufüge, daß die Gründe dieser Ausweisung fast niemals authentisch mitgeteilt worden sind,

(hört! hört!)

oder daß dort, wo sie mitgeteilt worden sind, Gründe angeführt worden sind wie bei dem Oberbürgermeister Gläßing, der angeblich für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Kohlen nicht eifrig genug gewesen ist,

(Lachen)

woran aber die Bevölkerung selbst nicht glaubt, so wird man sich klar machen müssen, wie unerträglich und gefahrvoll unter diesen Ordonnanzen in Zukunft die Lage für die Beamten in den besetzten Gebieten sein wird.

Ebenso unerträglich sind die Bestimmungen über die **Gerichtsbarkeit.** Während durch das Rheinlandabkommen die fremde Gerichtsbarkeit nur bei Verbrechen und Vergehen gegen Personen oder Eigentum der Streitkräfte zugelassen ist, setzt sie nach den Ordonnanzen bei jeder Zuwiderhandlung gegen diese ein. Während nach der in Versailles bei den Verhandlungen über das Rheinlandabkommen gegebenen Zusage Deutsche grundsätzlich nicht durch Pässe ausgerüstet und damit der deutschen Gerichtsbarkeit entzogen werden sollten, ist diese Zusicherung in den Ordonnanzen mit keinem Worte festgelegt. Es besteht somit die Gefahr, daß eine solche Bestimmung dazu führen wird, auch in Zukunft **Hochverräter zu schützen,** wie ja bisher fast durchweg die **Loslösungsbestrebungen begünstigt** sind, und die vaterländische Betätigung durch Bestrafung und Ausweisung zu ersticken versucht worden ist.

Es bedeutet aber auch die Gefahr, daß die **Schieber,** die sich die wirtschaftliche Zwitterstellung der Rheinlande bisher schon zunutze gemacht haben, auch in Zukunft (B) Schutz suchen werden, wenn sie die Reste der deutschen Volkswirtschaftskraft fortströmen lassen, nur um die eigenen Taschen zu füllen. Diese Gefahr liegt um so näher, als in den Ordonnanzen solche Personen, die während des Waffenstillstandes unter dem Schutz der Fremden Taten begangen haben, die nach den deutschen Gesetzen strafbar sind, auf Grund der Ordonnanzen dauernde Straffreiheit genießen sollen,

(hört! hört!)

— eine Bestimmung, die keinerlei Grundlage in dem Rheinlandabkommen findet.

(Sehr richtig!)

Daß auch in **Zivilsachen** jedes Urteil eines deutschen Gerichts, auch des deutschen Reichsgerichts, das gegen eine zur Verwaltung gehörige oder ihr zugeteilte oder von ihr mit einem Paß versehene Person ergeht, bei einem neu einzusetzenden fremden Tribunal angegriffen werden kann, bringt nicht nur eine unerträgliche Unsicherheit ins wirtschaftliche und kulturelle Leben, sondern es ist in allen Fällen, wo an den Streitigkeiten auch rechtsrheinische Deutsche beteiligt sind, geeignet, zu einer Unterhöhlung des gesamten deutschen Rechtslebens zu führen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Und nun eine Bestimmung, die uns ganz besonders schmerzlich berühren muß! Nach den Ordonnanzen wird jede Person mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, deren **Worte, Gebärden oder Haltung**

(hört! hört!)

mit bezug auf die Mitglieder der Hohen Kommission oder ihr zugeteilte Personen oder mit bezug auf die Besatzungstruppen oder irgendein Mitglied dieser Truppen oder mit bezug auf die Fahne oder ein militärischen Emblem der Alliierten sich als beleidigend oder unschicklich kennzeichnet.

(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)

Wer also einen angetrunkenen schwarzen Soldaten belächelt, wer an einer Fahne unachtsam vorübergeht, kann seiner Freiheit beraubt werden. (C)

(Hört! Hört!)

Wie dehnbar bleiben die Worte „Gebärden und Haltung" oder gar das Wort **„unschicklich"**!

(Lebhafte Zustimmung.)

Es ist ein unerträglicher Gedanke, Angehörige eines fremden Volkes mitten im Frieden als Sittenrichter darüber auftreten zu sehen, was „unschicklich" ist! Im ganzen genommen, bedeuten die Bestimmungen dieses Paragraphen nichts anderes als die Wiederholung eines Vorganges, der jahrhundertelang die freiheitsdurstigen Gemüter in der Welt erregt hat, als die Wiederaufrichtung des Geßler-Hutes im 20. Jahrhundert.

(Lebhafte Zustimmung.)

Den Geist eines völligen **Belagerungszustandes** atmen die **Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung,** nach denen das Briefgeheimnis jederzeit willkürlich durchbrochen werden kann, nach denen jede Zeitschrift, jede Druckschrift, jeder Film verboten, politische Versammlungen unterdrückt werden können, und nach denen jeder Streik in den Betrieben, die die Besatzungsbehörde bezeichnet, nicht nur vorher angezeigt werden muß, sondern auch auf Grund von Entscheidungen verboten werden kann, die in letzter Instanz von einer zum großen Teil aus Fremden gebildeten Behörde getroffen werden, also Entscheidungen, die geradezu ein gefährliches Instrument bilden können, um ein Wettlaufen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern um die Gunst der Fremden herbeizuführen.

Bei den Verhandlungen in Versailles über die Ausführung des Rheinlandabkommens wurde von den Alliierten ausdrücklich zugesichert, daß es nach Inkrafttreten des Friedensvertrages keine unteren Organe mehr geben (D) solle, die Verwaltungs- oder Aufsichtsbefugnisse gegenüber den deutschen Behörden hätten. Vorgesehen war, daß die sogenannten **Kreisdelegierten** lediglich die Aufgabe haben sollten, als Verbindungsoffiziere zwischen der Rheinlandkommission und den deutschen Verwaltungsbehörden zu vermitteln. Nun liegt bereits jetzt eine Anweisung der Kommission vor, die den deutschen Beamten eine **regelmäßige 14tägige Berichterstattung** an den Kreisdelegierten auferlegt, die einer Beaufsichtigung ihrer Verwaltungstätigkeit gleich sieht wie ein Ei dem anderen. Sie haben zu berichten über Unruhen, Aufstände, wirtschaftliche Wirren, Stimmungen und politische Strömungen, Wahlen und jedweden Vorgang, der die öffentliche Ordnung — auch hier kehrt das wieder — zu stören geeignet ist. Vollends aber wird der Charakter des besetzten Gebiets als eines unterworfenen Landes dadurch gekennzeichnet, daß jede Verordnung und jedes Gesetz einer deutschen Behörde vor seinem Inkrafttreten der Rheinlandkommission zur Genehmigung zu unterbreiten ist,

(hört! hört!)

und daß sogar eine nachträgliche Außerkraftsetzung dieser Verordnungen jederzeit vorbehalten bleibt.

(Stürmische Rufe: Hört! Hört!)

Das bedeutet die unbeschränkte **Aufrichtung einer fremden Souveränität** und ist ein Bruch des Friedensvertrages.

(Lebhafte Zustimmung.)

Ich erwähne noch, daß in den Ordonnanzen das **Gebiet um Kehl** überhaupt nicht genannt ist. Es bleibt abzuwarten, ob man beabsichtigt, bezüglich dieses Gebiets mildere und dem Rechte mehr entsprechende Anordnungen herausgehen zu lassen.

Wenn ich nun lese, daß in dem amtlichen Aufruf der Rheinlandkommission das Rheinlandabkommen als ein

(**Koch**, Reichsminister des Innern.)

(A) Statut bezeichnet wird, dessen außerordentlich freiheitliche Grundsätze

(Lachen)

einzig in der Weltgeschichte dastehen,

(allseitige Rufe: Sehr richtig! — Einzig!)

so muß ich sagen: wenn dieses Statut so ausgeführt wird, wie es in diesen Ordonnanzen geschieht, dann haben wir Deutsche andere und bessere Begriffe von Freiheit.

(Lebhafte Zustimmung.)

Für uns bedeuten die Ordonnanzen die **Aufrichtung einer Gewaltherrschaft**, wie sie kein Kulturvolk ertragen kann.

(Zustimmung.)

Nun wird eingewandt werden, daß die Ordonnanzen in beschwichtigendem Sinne und in versöhnlicher Art gehandhabt werden würden. Aber versöhnliche Willkür ist noch kein Recht,

(sehr wahr!)

und schon das Gefühl, daß jede freiheitliche Äußerung an einer rücksichtslosen Handhabung der Bestimmungen zusammenbrechen kann, droht zu einer Ertötung der edelsten Gefühle der Bevölkerung zu führen.

(Sehr wahr!)

Aber wie harte Strafen sind nicht während des Waffenstillstandes gegen Deutsche ergangen! Wie rücksichtslos ist während dieser Zeit nicht gegen Personen und Eigentum eingegriffen worden!

(Lebhafte Zustimmung.)

Wie **unerträgliche Auflagen** sind nicht an die Städte und Bürger gestellt worden zur Hergabe von Häusern und Möbeln zu Kasernen, Kasinos und für die Wohnungen der Offiziere, ihrer Angehörigen und des ganzen Trosses der Besatzung! Wie sehr sind die schönen und traulichen Rheinstädte dadurch in ihrem Charakter getrübt, daß man an den belebtesten Straßen dieser Rheinstädte Bordelle

(B) errichtet hat,

(hört! hört! und Pfuirufe)

daß zwangsweise den Bewohnern die Häuser genommen worden sind und vor den Bordellen schwarze Soldaten herumlungern, während aus den Bordellen die Stimmen deutscher Mädchen auf die Straße schallen! Das gibt Grund zu der ernsten Besorgnis, daß weiter so verfahren werden soll.

Ich verzichte heute darauf, die einzelnen Vorkommnisse während des Waffenstillstandes hier aufzuzählen; denn ich will die Atmosphäre nicht vergiften. Ich verzichte auch darauf, den unerhörten Fall **Röchling** zu erörtern, zumal der Kassationshof in Paris noch nicht gesprochen hat. Ich verzichte auf alle diese Einzelheiten, weil ich meine Ausführungen nicht mache, um neuen Haß zu säen, sondern um die uns anvertraute Bevölkerung der Rheinlande zu schützen.

(Bravo!)

Ich bin der Überzeugung, daß die Völker der Erde und namentlich die Völker unseres europäischen Kontinents auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen sind,

(sehr richtig!)

und daß sie miteinander wieder hochkommen oder miteinander untergehen werden.

(Sehr richtig!)

Aber eine **Verständigung** wird nicht erreicht, wenn der eine demütig und schweigend die Unbilden erträgt, die der andere ihm auferlegt, sondern nur, wenn der Gedemütigte so oft und so stark seine Stimme erhebt, wie es erforderlich ist, bis er gehört wird.

(Bravo!)

Wer eine Verständigung will, muß die Hindernisse der Verständigung sehen.

Die Reichsregierung wird deshalb nach dem Inkrafttreten des Friedens ihre Aufgabe darin sehen, jede Handlung im besetzten Gebiete, die die Rechte der Bevölkerung im besetzten Gebiete antastet, von dieser Stelle aus und sonst, wo es ihr möglich ist, in das Licht der Öffentlichkeit zu ziehen. (C)

(Bravo!)

Leider bin ich bereits heute genötigt, damit den Anfang zu machen.

(Hört! hört!)

Am 13. Januar, also drei Tage nach dem Inkrafttreten des Friedens und der Rheinordonnanzen, sind in **Rheinsberg** der Gerichtsassessor und **Registerrichter Hüsgen** und der Registerführer Rechnungsrat **Brautlacher** durch belgisches Militär festgenommen und zwangsweise nach dem belgischen Truppenkommando in Crefeld geführt worden. Dort sind sie nach kurzer Zeit wieder entlassen worden, dem Assessor Hüsgen ist aber die weitere Amtsführung untersagt worden, weil er das belgische Agrément nicht mehr habe.

(Hört! Hört!)

Der Grund zu dieser Maßnahme ist darin zu sehen, daß der Assessor Hüsgen sich geweigert hat, auf belgischen militärischen Befehl — ich unterstreiche: militärischen Befehl — eine Eintragung im Handelsregister vorzunehmen, für die die gesetzlichen Voraussetzungen nach seiner juristischen Anschauung nicht vorlagen.

(Hört! Hört!)

Dieser Fall bedeutet eine unglaubliche Verkennung der Rechte der Besatzungsbehörden und wäre schon während des Krieges unzulässig. Er bedeutet aber nichts anderes als einen Überfall, wenn er mitten im Frieden vor sich geht, und muß mit allen Mitteln abgewehrt werden.

(Sehr richtig!)

Der Herr Vorredner hat warme Worte gefunden für die **Leiden**, die die **rheinländische Bevölkerung** während des Krieges und während des Waffenstillstands hat erdulden müssen. Wir halten es für unsere Aufgabe, der Bevölkerung überall, wo es möglich ist, ratend und helfend zur Seite zu stehen. Wenn uns das nicht immer während des Waffenstillstands so gelungen ist, wie wir es gewünscht hätten, so bitte ich, zu berücksichtigen, daß der Waffenstillstand ein Kriegszustand war, der uns keine Rechte, sondern nur Pflichten gab. Und ich bitte, ferner zu berücksichtigen, daß der Briefverkehr nach dem besetzten Gebiete und der übrige Verkehr gehemmt und unsicher war, daß es unseren Ministern unmöglich war, in das besetzte Gebiet einzureisen. Ich bitte auch zu berücksichtigen, wie ungeheuer die Last war, die in dem letzten Jahre auf der Regierung gelastet hat. Ich bin aber der Meinung, daß die Reichsregierung, soweit es die bundesstaatlichen Verhältnisse überhaupt zulassen, die vielfach den unmittelbaren Verkehr der Reichsregierung mit den Behörden und der Bevölkerung beschränken, verpflichtet ist, in Zukunft der Bevölkerung in jeder Lage nach Kräften beizustehen. Gerade heute hat die Reichsregierung sich entschlossen, anläßlich der **Überschwemmungen**, die in den vier Ländern, die das besetzte Gebiet umfassen, ausgebrochen sind, der Bevölkerung zu Hilfe zu kommen. Ich habe den Auftrag, hier mitzuteilen, daß wir neben den Hilfsaktionen, die die Länder in die Wege geleitet haben, unsererseits den Betrag von 10 Millionen für die geschädigten Landesteile ausgesetzt haben, (D)

(lebhaftes Bravo)

vorbehaltlich Ihrer Zustimmung, die ich aus Ihrem Beifall glaube entnehmen zu können.

Eine Bitte aber habe ich an die Nationalversammlung und das ganze deutsche Volk zu richten: Lassen Sie uns in diesen Erörterungen über das Rheinland eine **nationale einheitliche Front** bilden.

(Bravo!)

(**Koch**, Reichsminister des Innern.)

(A) Lassen Sie uns die Erörterungen über diese Frage nicht mit den kleinlichen parteipolitisch vergifteten Auseinandersetzungen belasten, die wir leider in der jetzigen Zeit im Deutschen Reich erleben.

(Sehr richtig!)

Es ist nicht möglich, eine starke Politik in diesen Fragen zu führen, wenn uns von der einen Seite der Vorwurf nachgiebiger Schwäche und von der anderen Seite der Vorwurf leichtfertiger Provokation gemacht wird.

(Sehr gut!)

Lernen wir an der Bevölkerung des Rheinlands, die über alle parteipolitischen Zersplitterungen hinweg in diesen Fragen gerade in den letzten Wochen sich zu einer einheitlichen Front zusammengeschlossen hat.

(Bravo!)

Lernen wir endlich einmal wieder in nationalen Fragen ein **Volk von Brüdern** zu sein.

(Erneutes Bravo.)

Einen Trost aber habe ich in dieser schweren Stunde: das ist die untadelige, würdevolle Haltung, die die Bevölkerung jenseits des Rheins mit nichtssagenden Ausnahmen in diesen Fragen einnimmt.

(Bravo!)

Der Rheinländer hat einen leichten und raschen Sinn. Derjenige aber kennt seine Seele nicht, der nicht weiß, ein wie festes und beständiges Herz in seinem Busen verborgen ist.

(Bravo!)

Wer glaubt, daß durch diese Behandlung der Rheinländer bewogen werden könnte, sich zu ducken und zu kriechen, der kennt den Rheinländer, den **Baldur unter den deutschen Völkern**, nicht.

(Erneutes Bravo.)

Nein, unter den Hammerschlägen dieser Willkür wird unser Rheinland fester und unlöslicher an das Deutsche Reich (B) angeschmiedet sein, als es in den Jahren des Glücks der Fall gewesen ist.

(Wiederholter Beifall.)

Das Rheinland ist deutsch nach Gesinnung, Blut und Sprache. Es ist auch deutsch nach Form und Inhalt des Friedensvertrags. Wir lassen es uns durch keine Willkür rauben. Ich grüße unsere Brüder in den Rheinlanden in der frohen Zuversicht, daß sich auch bei ihnen das Wort bewähren wird, daß Deutschlands unglücklichster Sohn sein treuester Sohn ist.

(Stürmisches Bravo und Händeklatschen.)

Präsident: Mit der Beantwortung der Interpellation durch den Herrn Minister des Innern ist die Interpellation, da eine Besprechung nicht beantragt ist, erledigt. Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen Sonntag, den 18. Januar, mittags 12 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Betriebsräte;
2. erste Beratung des Entwurfs eines Körperschaftssteuergesetzes.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Herr Präsident! Das **Körperschaftssteuergesetz** ist uns erst heute früh zugegangen. Wir sind bisher nicht in der Lage gewesen, dieses Gesetz auch nur einzusehen. Es ist uns überdies in einem Moment zugegangen, in dem die Regierung, wie wir alle, erwarteten, daß wir im Auseinandergehen begriffen wären; denn bis zum gestrigen Tage war man in der Nationalversammlung und auch in der Regierung der Ansicht, daß der heutige Tag den Schluß der Verhandlungen bedeute. Infolgedessen können wir nicht annehmen, daß die Regierung einen solchen Wert (C) auf die sofortige Beratung dieses Gesetzes legt, da sie das Gesetz erst in einem Moment einbringt, in dem eine Beratung überhaupt nicht mehr möglich war. Wir sind bei den Aufgaben, die wir bis morgen bezüglich des Betriebsrätegesetzes noch zu erledigen haben, nicht mehr in der Lage, dieses neue Gesetz zu studieren, uns zu informieren und dann nachher darüber zu debattieren. Da eine allgemeine Diskussion über grundsätzliche Fragen nach den Vorschriften der Geschäftsordnung über dieses Gesetz stattfinden soll, so können wir diese Diskussion nicht vornehmen. Dieses Gesetz ist auch nicht so einfach, wie es bei seiner Kürze erscheinen könnte. Das geht schon daraus hervor, daß sich in diesem Gesetz Widersprüche zwischen Beschlüssen des Reichsrats und Beschlüssen der Regierung ergeben haben, die zu verschiedenen Entwürfen geführt haben.

Alle diese Gründe zwingen meine Freunde dazu, die Bitte auszusprechen, von der morgigen Beratung des Gesetzes Abstand zu nehmen. Wir machen von § 18 der Geschäftsordnung Gebrauch.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Payer.

v. Payer, Abgeordneter: Ich möchte doch die Herren ersuchen, ihren Widerspruch zurückzuziehen, und zwar aus praktischen Gründen. Wir gehen unsererseits davon aus, daß es nicht notwendig sein wird, eine ausführliche erste Beratung dieses Entwurfes vorzunehmen. Was in dem Entwurf steht, ist in seinen wesentlichen Zügen bekannt, und es ist kein Zweifel darüber, daß der Entwurf eine notwendige Ergänzung des Entwurfs über die Einkommenbesteuerung ist.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten.)

Man kann den Entwurf über die Einkommenbesteuerung (D) gar nicht zu Ende führen, wenn man nicht gleichzeitig auch diesen Entwurf kennt und in Berücksichtigung zieht; denn die Sätze der beiden Entwürfe sind von einander abhängig.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Das ist ja unverkennbar.

Nun haben wir auch keine Freude daran, daß dieser Entwurf erst in der letzten Minute gekommen ist. Aber wir wissen ja alle — das ist ja kein Geheimnis —, daß es im Reichsrat Schwierigkeiten gegeben hat. Dadurch hat sich die Sache etwas hinausgezögert. Wir sind ja fortwährend in einer Zwangslage, sowohl der Reichsrat wie die Regierung und die Nationalversammlung. Das ist nicht die Schuld eines einzelnen, sondern es ist einfach die Folge der Verhältnisse, in denen wir uns befinden.

Wenn ich mir nun vorstelle, welches der praktische Erfolg einer Verzögerung dieser Sache sein wird, so wird es nur der sein, daß man dann — ich will nicht den Ausdruck „illegal" brauchen, aber so etwas Ähnliches schwebt mir vor — sich von hintenherum zu helfen genötigt sieht. Der Ausschuß, der die anderen Entwürfe nicht zum Abschluß bringen kann, wenn er nicht auch diesen Entwurf behandeln kann, wird sich doch unter irgendeinem Vorwande oder in irgendeiner Form mit dieser Vorlage befassen, und hinterher wird man dann, wenn alles erledigt ist, formell die erste Beratung abhalten. Ich meine: wir sollten dem Ausschusse und uns diese Widerwärtigkeiten ersparen und sollten auf ein formales Recht verzichten, das materiell doch niemandem etwas nützen kann; wir sollten morgen die Vorlage glatt über die Bühne gehen lassen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Rießer.

(A) Dr. **Rießer**, Abgeordneter: Wir müssen zu unserm Bedauern uns dem Widerspruch anschließen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Natürlich!)

Ich gebe ohne weiteres zu, daß es schwer ist, das Einkommensteuergesetz ohne die Beratung des Körperschaftssteuergesetzes zu beraten. Aber auf der andern Seite liegen die Dinge so, daß, wenn die Regierung auf die Beratung dieses Entwurfes Wert gelegt hätte, sie uns dann den Entwurf früher hätte zugehen lassen müssen. Das war auch zu machen. Es mußte uns nicht wieder in letzter Stunde ein Gesetz zugehen, das heute morgen erst in unserer Mappe gelegen hat, das aber infolge der parlamentarischen Verhältnisse keiner von uns auch nur hat ansehen können. Dasselbe wird auch bis morgen der Fall sein, weil wir ja bis morgen auch noch genug für die parlamentarische Verhandlung des Betriebsrätegesetzes zu tun haben. Infolgedessen glaube ich, daß wir nicht scharf genug einmal Protest gegen diese namenlose Hetzerei erheben können,

(lebhafte Zustimmung rechts)

mit der wir hier viele Monate von Gesetz zu Gesetz getrieben werden.

(Erneute lebhafte Zustimmung rechts)

Das geht nicht, und schon aus diesem Grunde müssen wir Widerspruch dagegen erheben, daß das Körperschaftssteuergesetz, dessen Bestimmungen ja nun doch im Ausschuß bekannt sein werden, morgen auf die Tagesordnung gesetzt wird.

(Beifall rechts.)

Präsident: Darf ich, meine Herren, vielleicht auf folgendes aufmerksam machen. Es wird abgehoben auf die Hetze, auf die späte Vorlage an den Reichstag. Das ist ja zweifellos richtig. Ich will mich auf keine Zahlen festlegen — ich weiß nicht, ob jemand vom Reichsfinanz-
(B) ministerium anwesend ist, der das etwa näher feststellen könnte —, aber wenn ich mich aus Zeitungsnachrichten recht erinnere, ist dieses Körperschaftsgesetz dem Reichsrat noch im Dezember vorgelegt worden.

(Zuruf rechts: Nein! Vorgestern!)

— Daß es dem Reichsrat vor drei Tagen vorgelegt worden ist, davon ist gar keine Rede.

(Zuruf von den Sozialdemokraten! Im Dezember!)

— Im Dezember, das glaube ich auch. Ich müßte mich sehr täuschen, wenn es nicht schon im Dezember dem Reichsrat vorgelegt worden wäre. Wenn das richtig ist — ich kann es nicht auf den Eid nehmen, aber ich glaube, aus Zeitungsnachrichten mich genau daran zu erinnern —, dann kann man von einer Verschleppung des Gesetzes durch die Reichsregierung wohl kaum reden; denn angesichts der ungeheuren sonstigen Aufgaben, namentlich auf steuerlichem Gebiet, ist es ja einleuchtend, daß dieses an sich nicht ganz leichte Gesetz schon einer gewissen Zeit bedarf.

Ich möchte mir aber auch gestatten, im Anschlusse an das, was der Herr Kollege v. Payer gesagt hat, zu bemerken: die Kommission, die jetzt den Einkommensteuergesetzentwurf zu beraten hat, wird in den nächsten Tagen an diese Beratung herantreten, um uns den Bericht nach Beendigung ihrer Arbeit vorzulegen. Sie wird so häufig auf dieses Körperschaftssteuergesetz mit zu rekurrieren haben, daß es doch wünschenswert wäre, gleichzeitig mit dem Steuergesetzentwurf auch dieses Gesetz vorzulegen. Was ist es denn mit den ersten Lesungen! Seien wir uns doch darüber klar: die ersten Lesungen sind eine allgemeine Aussprache, einen großen praktischen Wert haben sie nicht.

(Sehr richtg!)

In einer ganzen Reihe von Geschäftsordnungen anderer Parlamente ist diese erste Lesung auch gar nicht vorgesehen. Dort gehen zweckmäßigerweise die Vorlagen (C) direkt an den Ausschuß und kommen dann erst ans Plenum. In diesem Falle, glaube ich, ist das zweckmäßig schon wegen des Zusammenhanges mit dem Einkommensteuergesetz, das wir nun doch in Bälde erledigen müssen.

(Sehr richtig!)

Das Gesetz noch weiter hinauszuziehen und durch seine Komplikation mit dem Körperschaftssteuergesetz dessen Beratung etwa im Plenum zu erschweren, das scheint mir nicht im Sinne einer gesunden Steuererörterung und Steuerbehandlung in unserem Reiche zu liegen.

(Zurufe rechts.)

— Natürlich, wenn die Herren auf ihren Widerspruch bestehen — das formale Recht haben Sie nach § 18 —, so kann die morgige Beratung nicht vor sich gehen; denn die erste Beratung kann erst am dritten Tage nach der Vorlegung eines Gesetzentwurfs erfolgen, und der dritte Tag ist morgen nicht gegeben. Ich möchte aber wirklich noch einmal mit Rücksicht auf die jetzigen dringenden Verhältnisse anheimgeben, ob es nicht möglich wäre, morgen diese Sache glatt und ruhig über die Bühne laufen zu lassen und an die Kommission zu verweisen. In dieser Kommission kann der Gesetzentwurf einer gründlichen Prüfung unterzogen werden, und dort ist auch die Möglichkeit eines sehr eingehenden Studiums durch die Herren Mitglieder der Kommission gegeben.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Löbe.

Löbe, Abgeordneter: Meine Partei wird zustimmen, daß das Körperschaftsgesetz morgen auf die Tagesordnung gesetzt wird. Auch wenn wir die Bedenken nicht verkennen, die der Herr Abgeordnete Dr. Rießer geäußert hat, so sind es doch gerade die Vertreter der beiden Rechtsparteien im 10. Ausschuß gewesen, die uns immer gesagt (D) haben: ihnen sei die Beratung des Steuertarifs im Einkommensteuergesetz und aller Einzelheiten nicht möglich, solange nicht zur Grundlage der Beratung in der Kommission auch das Gesetz über die Besteuerung der juristischen Personen gemacht wird.

(Zuruf rechts.)

— Jawohl, Herr Kollege Rießer! Herr Becker hat mehrmals darauf hingewiesen. Wir können damit nichts anfangen, solange wir nicht die andere Seite, nämlich das Gesetz über die juristischen Personen haben. Um Ihnen diese Möglichkeit zu schaffen, hat uns der Finanzminister nun im letzten Augenblick noch den Entwurf eingebracht, der sowieso zur Grundlage der Beratungen gemacht werden muß.

Wenn die Parteien der Rechten der Meinung sind, daß die Arbeiten dieser Nationalversammlung möglichst bald beendet werden sollen, dann dürfen sie doch keine Schwierigkeiten machen dort, wo es sich darum handelt, möglichst schnelle Arbeit bei den Steuergesetzen zu leisten.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

In dem Augenblicke, wo wir in der Lage sind, die Steuergesetze schnell zu erledigen, können wir hier unsere Arbeit um so eher liquidieren; und das wünsche ich ebenso wie Sie.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Herr Präsident, wir Deutschnationalen sind gutmütige Leute.

(Große Heiterkeit und Widerspruch links.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, nicht zu reizen!

(Erneute Heiterkeit.)

(A) **Schultz** (Bromberg), Abgeordneter: Ich werde mich mich dadurch in meinen Entschlüssen nicht beeinflussen lassen.

Wenn dies der erste Fall oder ein seltener Fall wäre, so würde ich keinen Anstand nehmen, meinen Freunden in diesem Falle zur Nachgiebigkeit zuzureden. Aber, meine Herren, das wiederholt sich nun ständig von Tagung zu Tagung. Ich bitte Sie, zu erwägen, daß etwa vor zwei Monaten überlegt und festgelegt wurde, wie groß die Arbeit in dieser kleinen Session sein sollte. Damals war die Notwendigkeit, mit dem Einkommensteuergesetz das Körperschaftssteuergesetz mit zu beraten, schon ebenso groß und dem Herrn Finanzminister — er war bei den Beratungen zugegen — ebenso klar wie heute. Da hätte er sagen können, man müsse unter allen Umständen das Körperschaftssteuergesetz mit beraten. Damals aber ist gesagt worden: Wir werden nur das Betriebsrätegesetz erledigen und wir kommen mit der Zeit vom Dienstag bis Sonnabend aus. Wenn Sie die Zeit so gewählt haben und am Sonnabend, ausgerechnet an dem Tage, an dem wir auseinandergehen wollten — darüber waren wir doch alle klar —, kommt der Herr Reichsfinanzminister mit dem Gesetz, so können wir gar nicht annehmen, daß ihm die Angelegenheit so eilig ist; denn es war doch gar nicht vorauszusehen, daß wir auch am Sonntag noch tagen würden.

Meine Herren! Ich glaube, Sie sollten der Regierung, auch wenn sie aus der Mehrheit genommen ist, doch mal zeigen, daß auch der Reichstag gewisse Rücksichten zu verlangen hat. Im Reichsrat hat man neulich bittere Klage geführt über die Eilfertigkeit der Verhandlungen. Bei den letzten drei Steuergesetzen haben der Vertreter Preußens wie andere Herren gesagt: wir sind gar nicht in der Lage gewesen, diese Gesetze so gründlich und erschöpfend zu beraten, wie es sich gehört hätte. Meine Herren, die Herren im Reichsrat können nicht mehr gründlich beraten; bei uns ist überhaupt eine Beratung vorher nicht mehr möglich, alles soll auf die Kommission abgestellt werden, das Plenum wird zu einer reinen Farce. Das möchten wir nicht ausarten lassen, und darum sind wir zu unserem Bedauern genötigt, den Widerspruch aufrechtzuerhalten.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort (B) der Herr Abgeordnete Trimborn.

Trimborn, Abgeordneter: Meine Herren! Ich bin der Auffassung, daß der entscheidende Gesichtspunkt in diesem Augenblick sein muß: wie fördern wir am besten die Geschäfte der Steuerkommission, und wie nehmen wir am besten die sachlichen Interessen wahr? Die sachlichen Fragen dürfen nicht hinter der Frage zurücktreten, ob wir der Reichsregierung zu weit entgegenkommen. Da liegt die Sache so.

Jetzt tritt eine längere Pause ein. Innerhalb der Pause tritt die Kommission zusammen, um das Einkommensteuergesetz zu machen. Nun ist ja darüber gar kein Zweifel, daß die Kommission das dringende Bedürfnis hat, zugleich auch die Körperschaftsvorlage zu behandeln. Denn die einkommensteuerliche Behandlung der physischen Personen und die einkommensteuerliche Behandlung der juristischen Personen, der Körperschaften, muß doch einigermaßen parallel gehen. Daraus ergibt sich eine gewisse Zusammengehörigkeit der Materien. Nun ist es für die Kommission doch unbedingt förderlich, wenn wir sie in die Lage versetzen, beide Materien zu behandeln, und aus diesem rein sachlichen Grunde sollten wir dem Vorschlage beitreten und die Sache morgen auf die Tagesordnung setzen.

Präsident: Die Geschäftsordnungsdebatte ist geschlossen.

Die Herren haben ihren Widerspruch nicht zurückgezogen. Nach § 21 der Geschäftsordnung ist eine Abkürzung der Frist des § 18 nur dann möglich, wenn ihr nicht 15 Mitglieder widersprechen. 15 Mitglieder widersprechen ihr offenbar; ich werde das nicht erst noch durch Abstimmung feststellen müssen. Also ist es ausgeschlossen, dieses Körperschaftssteuergesetz auf die morgige Tagesordoung zu setzen.

Es würde also nur die dritte Beratung des Betriebsrätegesetzes auf der Tagesordnung stehen. — Die Tagesordnung für morgen steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 46 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstr. 32.

A)

140. Sitzung.

Sonntag den 18. Januar 1920.

Seite

Geschäftliches 4473C

Dritte Beratung des Gesetzentwurfs über **Betriebsräte** (Nr. 928, 1838, 1988 der Anlagen):

Generaldiskussion, verbunden mit der Spezialdiskussion über §§ 1 bis 14:

Schiele (D.Nat.) 4474B

Dr. Most (D.Vp.) 4475A

Ehrhardt (Hosp.) 4475C

Henke (U.S.) 4478B

B) Osterroth (S.) 4484D

Schlicke, Reichsarbeitsminister . . 4493D

Erkelenz (D.D.) 4494A

Ziet (U.S.) — persönlich 4497B

§§ 15 bis 65:

Braß (U.S.) 4498A

§§ 66 bis 92:

Koenen (U.S.) 4502C

Müller (Potsdam) (S.) 4508A

Dr. Feig, Geheimer Regierungsrat: 4508B

§§ 93 bis 100:

Dr. Geyer (Sachsen) (U.S.) . . 4509A

Namentliche Abstimmung zu § 99 . . 4512A

§§ 101 bis 106:

Düwell (U.S.) 4512B

Namentliche Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf 4513D

Entschließung 4514A

Petitionen 4514A

Nächste Sitzung:

Henke (U.S.) 4514B

Schultz (Bromberg) (D.Nat.) . . 4515A

Zusammenstellung der namentlichen Abstimmungen 4516

Die Sitzung wird um 12 Uhr 23 Minuten durch den (C) Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Ein Schreiben des Herrn Reichsministers des Innern über Änderungen im Reichsrat bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Pfeiffer:**

Berlin, den 16. Januar 1920.

Unter Bezugnahme auf Art. 33 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1383) beehre ich mich mitzuteilen, daß zu Bevollmächtigten zum Reichsrat ernannt worden sind:

von Preußen der Geheime Oberfinanzrat und vortragende Rat im Finanzministerium Leiter und der Geheime Regierungsrat und vortragende Rat im Ministerium des Innern Cronau zu stellvertretenden Bevollmächtigten;

von Sachsen-Weimar-Eisenach der Staatsminister Baudert zum stellvertretenden Bevollmächtigten;

von Anhalt der Ministerialdirektor Müller und der Finanzdirektionspräsident Dr. Knorr zu stellvertretenden Bevollmächtigten;

von Schwarzburg-Sondershausen der Staatsminister v. Nesse zum Bevollmächtigten;

von Schaumburg-Lippe der Staatsminister a. D. Scheer zum stellvertretenden Bevollmächtigten;

von Hamburg Bürgermeister Stolten, Senator Dr. Schramm und Senator Dr. Petersen (D) zu stellvertretenden Bevollmächtigten;

von Bremen Senator Dr. Donandt zum Bevollmächtigten und der zum bevollmächtigten Minister der freien Hansestadt Bremen in Berlin ernannte bisherige Bevollmächtigte zum Reichsrat Senator Dr. Nebelthau zum stellvertretenden Bevollmächtigten.

Die vortragenden Räte im preußischen Finanzministerium Geheimer Oberfinanzrat Dingler und Geheimer Finanzrat Dr. Magnus, der Schwarzburg-Sondershausensche Staatsminister Bauer und der Schaumburg-Lippische Bevollmächtigte Wirkliche Geheime Rat Dr. v. Eucken-Addenhausen sind aus dem Reichsrat geschieden.

Der Reichsminister des Innern.

In Vertretung.

Lewald.

Präsident: In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 7. Ausschuß für den Abgeordneten Dr. Most

die Abgeordnete Frau Mende;

in den 15. Ausschuß für die Abgeordneten Geyer (Leipzig), Dr. Philipp, Dr. Graf zu Dohna, D. Dr. Kahl

die Abgeordneten Eichhorn, Frau Dr. Schirmacher, Dr. Rießer, Kempkes.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten Hermann (Württemberg) für 2 Tage wegen dringender Geschäfte.

Entschuldigt sind die Mitglieder der Nationalversammlung Dr. Böhme (Magdeburg), Wetzlich, Weiß, Dr.-Ing. Wieland.

(Präsident.)

(A) Wir treten in die Tagesordnung ein. Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist die

dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Betriebsräte (Nr. 928, 1838 der Drucksachen).

Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung (Nr. 1988 der Drucksachen).

Anträge Nr. 1989, 2005, 2012, 2013.

Meine Damen und Herren! Mit der dritten Beratung ist eine Generaldiskussion und eine Spezialdiskussion gegeben. Der Ältestenausschuß schlägt vor, die Diskussion in sechs Abschnitte zusammenzufassen, entsprechend den sechs Abschnitten des Betriebsrätegesetzes. Die Abschnitte sind: I, allgemeine Bestimmungen, §§ 1 bis 14; II, Aufbau der Betriebsvertretungen, §§ 15 bis 65; III, Aufgaben und Befugnisse der Betriebsräte, §§ 66 bis 92; IV, Entscheidung von Streitigkeiten, §§ 93 und 94; V, Schutz- und Strafbestimmungen, §§ 95 bis 100; VI, Ausführungs- und Übergangsbestimmungen, §§ 101 bis 106. Der Ältestenausschuß schlägt Ihnen weiter vor, mit der Debatte über den ersten Abschnitt — allgemeine Bestimmungen — zugleich die Generaldiskussion zu verbinden. Die Abstimmung vollzieht sich natürlich nach einzelnen Paragraphen; nur die Debatte würde in dieser vorgeschlagenen Art zusammengefaßt werden.

Wenn niemand widerspricht, unterstelle ich die Zustimmung des Hauses zu dieser Art des Vorgehens. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Dann habe ich weiter mitzuteilen: In drei Paragraphen des Betriebsrätegesetzes, nämlich in §§ 3, 25 und 101 ist die Einsetzung eines aus 28 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstages vorgesehen. Ich schlage Ihnen für den Fall des Zustandekommens des Betriebsrätegesetzes vor, die gesetzlichen Funktionen dieser Kommission dem 7. Ausschuß zu übertragen. Wenn niemand (B) widerspricht, nehme ich an, daß das Haus mit diesem Vorschlag einverstanden ist. — Ich stelle das Einverständnis fest.

Damit treten wir in die Generaldiskussion ein verbunden mit der Spezialdiskussion über Abschnitt I, allgemeine Bestimmungen, §§ 1 bis 14.

Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Schiele.

Schiele, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Meine Fraktion ist entschlossen, **gegen** das Gesetz zu stimmen. Die Gründe dafür sind in den Ausführungen unserer Redner in den beiden letzten Lesungen klar ausgesprochen worden. Das Gesetz widerspricht den **volkswirtschaftlichen Grundanschauungen** unserer Partei,

(sehr richtig! rechts)

die den Marxistischen Klassenkampf ablehnt. Es wird in der vorliegenden Form den sozialen Frieden nicht fördern und unserm schwer darniederliegenden Wirtschaftsleben die Grundlage zu einem gesunden Wiederaufstieg zerstören.

(Sehr richtig! rechts.)

In Landwirtschaft und Industrie, in Handel und Handwerk erhält die Bewegungsfreiheit des Unternehmertums und damit unsere ganze Volkswirtschaft durch dieses Gesetz einen schweren, nie zu überwindenden Schlag. Auch die freien Berufe und die Presse mit ihrer Freiheit werden unter dem Druck dieses Gesetzes unerträglich zu leiden haben.

Wenn wir die Vorlage ablehnen, so lehnen wir keineswegs eine positive Mitarbeit an den für unsere Zukunft lebenswichtigen sozialen und wirtschaftlichen Fragen ab.

(Sehr richtig! rechts.)

Für Angestellten- und Arbeiterausschüsse sind viele meiner (C) Parteigenossen seit langen Jahren eingetreten.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Na! na! — Sehr richtig! rechts.)

Wir werden uns für den Ausbau solcher Ausschüsse einsetzen,

(sehr richtig! rechts)

wie wir auch den Ausbau des Tarifvertrags und der Arbeitsgemeinschaften in Erwartung einer segensreichen Wirkung vertreten und dahin arbeiten, daß in christlich-sozialem Geiste und damit im Sinne der organischen Staatsidee zufriedenstellende Verhältnisse für alle Angehörigen der Berufe gesichert werden. Wir sehen im Arbeitnehmer den Menschen und gleichgeachteten Staatsbürger und sagen mit dem ersten Kongreß des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften: Arbeit und Kapital sind die aufeinander angewiesenen Faktoren der Produktion.

(Sehr richtig! rechts.)

Arbeit ist für uns nicht Ware, sondern eine sittliche Pflicht aller Berufsstände.

(Bravo! und sehr richtig! rechts.)

Dieser Auffassung widerspricht das vorliegende Gesetz. Wie das Wort „Räte" unwiderleglich zeigt, entspringt es dem Geist der **Sowjetrepublik.**

(Zustimmung rechts.)

Dieser Geist will nicht Verständigung, sondern Kampf, nicht Ausgleich der Interessen, sondern Macht. Er richtet sich, wie der Gewerkschaftsführer Legien selbst zugegeben hat, gegen alle Gesetze der Solidarität und hindert das Eintreten für den wirtschaftlich Schwächeren.

(Wiederholte Zustimmung rechts.)

So ist auch ursprünglich dieser Rätegedanke von den Gewerkschaften und den Angestelltenverbänden grundsätzlich bekämpft worden.

(Hört! Hört! rechts.) (D)

Mögen in den vorliegenden Gesetzentwurf einzelne Sicherungen gegen Eingriffe eingearbeitet sein: es bleibt dabei, daß die jetzt zu schaffenden **Betriebsräte** auf den **Ruin der gesamten Wirtschaft** ebenso hinarbeiten werden wie in Rußland.

(Sehr richtig! rechts.)

Am 16. Januar hat das der Abgeordnete Geyer von der Tribüne dieses Hauses bestätigt, wenn er sagte, daß die Räte der Revolutionierung aller Betriebe dienstbar gemacht werden sollten.

(Hört! Hört! und Zustimmung rechts.)

Bereits am 19. Dezember vorigen Jahres gab in der Vollversammlung der Großberliner Arbeiterräte Däumig die Losung heraus: Schafft euch jetzt Leute in die Betriebsräte, die Kontrolle und Mitbestimmungsrecht verlangen, dann wird jeder Betrieb ein Brandherd der sozialen Revolution!

(Hört! Hört! rechts.)

Unter dem Druck solcher Bestrebungen werden die Betriebsräte unweigerlich dazu benutzt werden, allen Arbeitgebern in Stadt und Land das Leben zur Hölle zu machen und alle anders gesinnten Arbeitskollegen zu terrorisieren.

(Zustimmung rechts.)

Jeden gesunden Ausbau des berufsständischen Gedankens begrüßen wir mit Freuden, deshalb haben gerade wir zur Beratung und Begutachtung des Gesetzes die Heranziehung des **Reichswirtschaftsrats** für notwendig gehalten. Die Mehrheit hat dies abgelehnt. Ebenso war sie unseren Anträgen gegenüber in der Kommission fast durchweg unzugänglich.

Wir lehnen daher das vorliegende Gesetz ab. Es entspricht nicht den von uns verfolgten Zielen eines wirtschaftlichen Friedens, der auf Gleichberechtigung der Stände gegründet wäre, und in dem allein die wirtschaft-

(Schiele, Abgeordneter.)

(A) liche Kraft unseres tiefgebeugten Volkes wieder erstarken könnte. Die Verantwortung aber für die Folgen dieses Gesetzes tragen die Regierung und die Mehrheitsparteien.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Most.

Dr. **Most,** Abgeordneter: Namens meiner Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Die Deutsche Volkspartei stand und steht dem Gedanken, die **Interessenvertretung der Angestellten und Arbeiter** ebenso wie außerhalb so auch innerhalb der Betriebe durch Reichsgesetz eindeutig zu regeln, mit voller Sympathie gegenüber. Die Deutsche Volkspartei hätte, wie sich das insbesondere auch aus den Ausführungen ihres Redners zu § 1 des Gesetzes in zweiter Lesung ergibt, mit Freuden einem Gesetz zugestimmt, das diesen Gedanken zu einem Instrument sozialen Friedens und wirtschaftlichen Wiederaufbaus ausgestaltet hätte.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Der **Entwurf** aber, wie er jetzt zur dritten Lesung steht und wie er nach dem Willen der Sozialdemokratie, des Zentrums und der Demokratischen Partei Gesetz werden soll, wird nach unserer tiefstbegründeten Überzeugung eine **unversiegbare Quelle stetigen Streits** werden,

(sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei)

stetigen Streits **zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern,** sowie auch innerhalb der Arbeitnehmerschaft selbst. Er wird werden zu einem kaum überwindbaren Hemmnis der so bitter notwendigen Entfaltung des Unternehmungsgeistes.

(Sehr richtig! rechts.)

Er wird werden zu einer schweren Gefährdung der deutschen Volkswirtschaft im Wettbewerb mit dem Ausland.

(Sehr richtig! rechts.)

(B) Diesen Weg mitzugehen, verbietet uns unsere wirtschafts- und sozialpolitische Einsicht

(sehr gut! bei der Deutschen Volkspartei)

und unsere Liebe zum deutschen Volk und Vaterland.

(Beifall rechts.)

Die **Deutsche Volkspartei** hat bei der zweiten Lesung versucht, durch eine ganze **Reihe von Anträgen** noch zu retten, was ihr noch zu retten möglich schien. Ihre Redner haben diese Anträge unter streng sachlichen Gesichtspunkten begründet.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

In den Reihen, zum mindesten der bürgerlichen Mehrheitsparteien, sitzen Mitglieder des Hauses genug, die sich den dabei geltendgemachten Gründen innerlich nicht haben entziehen können.

(Sehr wahr! bei der Deutschen Volkspartei.)

Trotzdem sind unsere Anträge, ohne daß auch nur ein Versuch gemacht worden ist, unsere Begründungen zu entkräften, nach einem vorher festgelegten Plan durch die koalierten Parteien, das heißt durch das Zentrum und die Demokratische Partei unter Führung der Sozialdemokraten, rücksichtslos niedergestimmt worden.

(Lebhafte Zustimmung bei der Deutschen Volkspartei. — Zurufe von den Mehrheitsparteien. — Gegenruf von der Deutschen Volkspartei: Das wird das deutsche Volk Ihnen nicht vergessen!)

Meine Damen und Herren! Diese rücksichtslose **Niederstimmung** gilt auch für Anträge, die rein technische Verbesserungen bedeuteten. Sie gilt insbesondere auch für diejenigen Anträge, deren Annahme keineswegs das Grundgebäude des Gesetzes erschüttert hätte,

(sehr wahr! bei der Deutschen Volkspartei)

sondern die lediglich dazu gedient hätten, innerhalb des Gesetzes den berechtigten Ansprüchen von Handwerk und Kleinhandel, von Landwirtschaft und humanitären Betrieben, den berechtigten Ansprüchen der öffentlichen Beamten und innerhalb der Arbeitnehmerschaft der technischen und kaufmännischen Angestellten sowie der Arbeiterminderheiten gerecht zu werden. (C)

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Bei dieser Sachlage muß die Fraktion der Deutschen Volkspartei alle weiteren Versuche für vergeblich halten, an die Einsicht des Hauses in dieser Lebensfrage des deutschen Wirtschaftslebens zu appellieren. Die Deutsche Volkspartei verzichtet angesichts dessen auf Stellung jedes Antrags zur dritten Lesung und beabsichtigt nicht, sich an der noch kommenden Erörterung irgendwie zu beteiligen. In Ausübung einer selbstverständlichen Pflicht wird die Deutsche Volkspartei nach alledem gegen den vorliegenden Entwurf eines Betriebsrätegesetzes stimmen.

(Lebhafter Beifall bei der Deutschen Volkspartei.)

Präsident: Ich will dem Hause jetzt schon mitteilen, daß von seiten der drei Mehrheitsparteien beantragt werden wird, bei der Gesamtabstimmung über das Gesetz namentliche Abstimmung vorzunehmen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Ehrhardt.

Ehrhardt, Abgeordneter: Meine Herren! Die Beratungen über das **Betriebsrätegesetz** gehen ihrem Ende entgegen. Wer in den letzten Tagen die Kämpfe hier mit angesehen hat, wird jedenfalls festgestellt haben, daß es kein erhebender Anblick gewesen ist, wie die Beratungen um das Betriebsrätegesetz gepflogen worden sind. Wir haben ja die eigenartige Tatsache zu konstatieren, daß beispielsweise von links sowohl wie von rechts den Parteien, die sich um das Zustandekommen des Gesetzes bemüht haben, Verrat vorgeworfen wird. Die einen sagen, die deutsche Volkswirtschaft würde untergehen. Sie drohen bei Annahme dieses Gesetzes mit Stillegung der Industrie und ergehen sich in Prophezeiungen, die ziemlich düster (D) sind. Und von der andern Seite wird versichert, daß die Parteien, die dieses Gesetz zustande gebracht haben, Verrat an den arbeitenden Massen üben. Wenn man jemals im Zweifel darüber gewesen sein könnte, ob die Kommission mit ihrer Arbeit eine mittlere Linie getroffen hat, ob sie den Versuch gemacht hat, der ihr sicherlich auch gelungen ist, eine mittlere Linie zu finden, so haben jedenfalls die Beratungen der letzten Tage dies mit aller Deutlichkeit bewiesen.

(Sehr richtig!)

Denn wenn man von rechts und wenn man von links Sturm läuft, dann muß jedenfalls festgestellt werden, daß vieles an dem Gesetz brauchbar ist.

(Sehr richtig!)

Nun haben die Herren von der **Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei** behauptet, das Gesetz bedeute Verrat, es biete der Arbeiterschaft nichts, es sei weiße Salbe. Demgegenüber fordern sie die **Räterepublik,** die **Rätediktatur** und nötigenfalls auch ihre Durchführung mit Waffengewalt. Zunächst möchte ich noch einmal die Tatsache feststellen, daß die Herren Unabhängigen zum größten Teil im 7. Ausschuß bei der Beratung dieses Gesetzes nicht zugegen waren, daß sie sich an der positiven Ausgestaltung dieses Gesetzes wenig oder gar nicht beteiligt haben, daß alles, was sie hier tun, nur darauf angelegt ist, Verhetzungsarbeit in die breiten Massen hineinzubringen. Ich meine, wenn man die ganze unabhängige Agitation verfolgt und die Diskussion der äußersten Linken über die **Räteidee** überhaupt, so fragt man sich, ob es denn überhaupt noch ein Ideal ist, dem man nachjagt und für das man die breiten Massen zu begeistern sucht. Vor einem oder vor zwei Jahren konnte man vielleicht noch annehmen, daß die Räteidee ein Ideal für die Menschheit sei. Nachdem aber ver-

(**Ehrhardt**, Abgeordneter.)

(A) schiedene Experimente mit der Räterepublik und der Rätediktatur gemacht worden sind, sollte man doch glauben, daß es sich hier um eine im wahrsten Sinne bankerotte Idee handelt, die man auch in Deutschland zur Durchführung bringen will, nötigenfalls auch mit Waffengewalt.

(Sehr richtig!)

Was ist denn die ganze Räteidee in Rußland anders als eine Gewaltherrschaft, als eine Tyrannenherrschaft, die nur auf ein ungeheures Blutvergießen hinausgelaufen ist, wobei die Vernichtung der Volkswirtschaft und die Verarmung des Landes offenkundig vor aller Augen liegt.

Und fragt man sich weiter, wie sich unsere Rätefanatiker die Durchführung des Räteideals denken, so erklären sie bei den verschiedenen Gelegenheiten, daß man auch an die Gewalt appellieren müßte. Daraus ergibt sich, daß sie nicht den Glauben haben, daß die breiten Massen ihnen anhängen, daß sie nicht den Glauben haben, daß sie mit legalen Mitteln zu ihrem Ziele gelangen können, sondern nur auf dem Wege des Terrors in der Lage sind, ihre Räteidee in die Wirklichkeit umzusetzen.

Eine Tatsache möchte ich noch bei dieser Gelegenheit feststellen, das ist die, daß wir beobachten, daß eine ungeheure Armut an Ideen vorhanden ist bei denjenigen, die ein neues Ziel anstreben. Was wollen die Herren denn? Verfolgt man ihre ganze **Literatur über die Betriebsräte** und die **Rätefrage** überhaupt, so staunt man über die Verworrenheit und die Zerrissenheit, und man kann sagen, sie wissen selbst nicht, was sie wollen. Wenn man selbst nicht weiß, was man will, dann ist die Räteidee bei den Unabhängigen, Kommunisten, Spartakisten usw. nicht etwa ein Ziel, das uns in bessere Zukunft hineinbringt, sondern es ist nichts anderes als ein falsches Ideal. Wenn man ihm nachjagt, dann kann man sicher sein, daß wir bei der Verwirklichung in einen noch größeren Sumpf hineingeraten würden. Ich zweifle persönlich

(B) keinen Augenblick daran: wenn den Unabhängigen einmal das Unglück passieren sollte, morgen die Räterepublik in die Wirklichkeit umzusetzen, dann würden wir die Tatsache erleben, daß innerhalb 8 bis 14 Tagen der Bankerott angemeldet würde.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Denn letzten Endes kann aus einer Verneinung aus einer Kritik- und Nörgelsucht niemals etwas Neues erwachsen, nur durch positive Arbeit kann eine neue Welt gestaltet werden. Unserer Arbeiterschaft wird nicht genützt mit bandwurmlangen Reden, nicht mit stundenlanger Opposition, sondern jeder Fortschritt muß systematisch erkämpft und erarbeitet werden. Demgegenüber bedeutet das Gesetz zweifellos einen großen Fortschritt, während durch die Reden der Unabhängigen kein Fortschritt auf dem Gebiet des sozialen Arbeiterrechts zu verzeichnen ist.

Aber die **Unabhängigen** tragen auch dazu bei, die **deutschen Arbeiter zu diskreditieren.** Sie geben durch ihre aufhetzende Arbeit einem Gesindel, das immer schon in der menschlichen Gesellschaft bestand, Gelegenheit, zu plündern und zu rauben und zu Gewalttätigkeiten. Dadurch wird der Anschein erweckt, als ob die Arbeiterschaft in ihrer großen Mehrheit in Deutschland selbst auf diesem Standpunkt stünde. Ich weiß, daß die deutsche Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit nichts mit dem zu tun hat, was wir hier tagtäglich lesen, auch nichts zu tun hat mit all den Mißbräuchen und Mißgriffen, die vielfach durch die Betriebsräte hervorgerufen wurden, sondern daß diese Mißgriffe zurückzuführen sind auf eine unglückliche Verhetzungsarbeit, die letzten Endes von gewissen Kreisen der Unabhängigen, aber auch von Kommunisten geleistet worden ist. Aber die ganze **Agitation gegen das Betriebsrätegesetz** hat auch für die breiten Massen unseres Volkes ungeheuer verderblich gewirkt. Die **Arbeitsunlust** wird dadurch vermehrt, unnötige Kämpfe werden ausgelöst. In der Stunde der Not, wo das gesamte Volk (C) einmütig zusammenstehen und den Versuch machen muß, aus der schwierigen Lage herauszukommen, wird von rechts und links nur noch weiter an der Zerklüftung und Verwirrung unseres Volkes gearbeitet. Das ist zweifellos tief bedauerlich. Bei den inneren Kämpfen und der Vermehrung der Arbeitsunlust haben wir die Tatsache zu verzeichnen, daß ein steigender Warenmangel sich bemerkbar macht, daß andererseits Schieber und Wucherer und sonstige Betrüger sehr wohl ihre Geschäfte zu machen verstehen. Angesichts dieser Tatsache muß man auch die Unabhängigen für die Not, die vorhanden ist, mit verantwortlich machen. Sie reden andauernd davon, daß es auch zur einer Erhöhung der Produktion, einer Besserung der wirtschaftlichen Verältnisse usw. kommen muß: aber ihre Taten sehen anders aus: sie schädigen nur die Arbeiterschaft und die gesamte Volkswirtschaft.

Wenn vorhin der Herr Abgeordnete Schiele gesagt hat, seine Partei lehnte den **Klassenkampf** ab, so ist es ganz selbstverständlich, daß auch wir den Klassenkampf ablehnen. Aber sehen Sie sich Ihre Antipoden auf der äußersten Linken an, dann werden Sie selbst zu der Überzeugung kommen müssen, daß ein Klassenkampf von rechts wie von links geschürt worden ist.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Wir haben unsererseits immer den Klassenkampf abgelehnt. Gerade die Zentrumspartei und wir als die Angehörigen der christlichen Gewerkschaftsbewegung sind es gewesen, die immer gegen den Klassenkampf Stellung genommen haben. Wir haben den Herrenstandpunkt von oben ebensogut bekämpft wie den Klassenstandpunkt von unten. Wir haben uns bemüht, schon in der Vergangenheit soziales Recht zu schaffen. Aber dieses soziale Recht muß auch ein wirkliches soziales Recht sein, nicht nur ein scheinbares soziales Recht.

(Sehr richtig! im Zentrum.) (D

In der Vergangenheit ist es leider öfter der Fall gewesen, daß die äußerste Linke den Kampf gegen das Betriebsrätegesetz mit aller Schärfe geführt hat. Aber wir haben vorhin gehört, daß auch die Rechte, daß weite Kreise des Unternehmertums dasselbe tun. Ich möchte bei dieser Gelegenheit konstatieren, daß der Widerstand von rechts immer mehr gewachsen ist, je weiter wir uns von der Revolution entfernten.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Wer die verschiedenen Zuschriften und Petitionen verfolgt hat, der konnte feststellen, daß in der ersten Zeit auch **Industrieverbände** vielfach den Standpunkt vertraten, das Betriebsrätegesetz sei notwendig. Aber je mehr wir uns von der Revolution entfernten, um so schroffer wurde der ablehnende Standpnnkt ausgesprochen, um so mehr verleugnete man das, was man früher noch als möglich angesehen hatte.

(Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich glaube: die letzten Tage werden diese Herren davon überzeugt haben, daß die politischen Verhältnisse noch keineswegs so ruhig geartet sind, um die früheren Herrschaftsverhältnisse in unbeschränkter Form wiederherstellen zu können.

Im übrigen wird ja auch von rechts oft behauptet, die Massen würden verhetzt. Dieser Vorwurf hat ja auch die Arbeiterführer, ob sie nun der sozialdemokratischen, der christlichen oder der Hirsch-Dunckerschen Bewegung angehören, jederzeit getroffen und treffen sollen. Demgegenüber möchte ich einmal die Frage aufwerfen, ob denn nicht in gleichem Maße eine **Verhetzung der Massen von rechts** vorhanden ist.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Widerspruch und Zurufe rechts.)

(**Ehrhardt**, Abgeordneter.)

(A) Ich möchte die Frage aufwerfen, ob nicht am letzten Ende auch von rechts in weitestem Umfange eine Massensuggestion ausgeübt wird.

(Stürmischer Widerspruch und Zurufe rechts: Wo denn?)

— Ja, sehen Sie, Herr Traub, wenn Sie so erregt dazwischenrufen, so kann ich wohl annehmen, daß Sie sich getroffen fühlen.

(Erneuter stürmischer Widerspruch und Zurufe rechts.)

— Dagegen können Sie keine Beweise erbringen.

(Wiederholter Widerspruch und Unruhe rechts.)

— Ja, lärmen Sie erst einmal aus, dann werde ich weiter reden. —

(Erneute Zurufe rechts.)

Ich stelle fest, daß auch in Versammlungen der Rechten und in ihrer Presse Töne angeschlagen worden sind, die sich von denen der Unabhängigen nicht viel unterscheiden.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Stürmischer Widerspruch rechts.)

— Jawohl, ich stelle das fest. — Ich stelle sogar fest, daß in einer ganzen Reihe von Versammlungen, die stattgefunden haben, Ausführungen gemacht worden sind, die letzten Endes auf den umgekehrten Klassenstandpunkt hinauslaufen, als ihn die Unabhängigen zum Ausdruck gebracht haben.

(Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.)

Außerdem liegen die Verhältnisse doch so, daß nicht nur die Arbeiterbewegung ihre Führer hat, sondern daß es die Führer der Arbeitgeber sind, die in ihren Organisationen ähnliche Tätigkeiten ausüben. Das sind doch Selbstverständlichkeiten. Ich wundere mich überhaupt, daß Sie das bestreiten. Auch Sie haben doch eine ganze Reihe von Leuten, die ihren Einfluß gebrauchen, um — wie es uns so oft vorgeworfen worden ist — einen ge-

(B) wissen politischen Zweck zu erreichen.

(Zurufe rechts: Einen guten Zweck! Allerdings!)

Interessant ist es ja nun, daß man durch die Ablehnung dieses Gesetzes auf der einen Seite darauf spekuliert, daß sich wieder mehr bürgerliche Kreise den Parteien anschließen, die von rechts dieses Betriebsrätegesetz bekämpfen, auf der anderen Seite aber glaubt man, die Arbeiter- und Angestelltenschaft, für die dieses Gesetz doch gemacht wurde, auf diese Weise einschläfern zu können. Nein, meine verehrten Herren, wir wollen dieses Gesetz auch als nichtsozialdemokratische Arbeiter.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Sie können uns in unserer Haltung nicht irre machen, indem sie sagen, daß das Betriebsrätegesetz etwas mit der russischen Räteidee zu tun habe. Das ist genau dasselbe Mittel, mit dem bei jeder sozialen Gesetzgebung gearbeitet worden ist, indem man immer gesagt hat, daß die Gesetze sozialdemokratische Gesetze seien. Ich erinnere Sie daran, wie gelegentlich einmal ein Stadtverordneter der Rechten vor Jahren in einem Stadtverordnetenkollegium, als es sich darum handelte, ob man den armen Kindern Milch geben sollte oder nicht, und ob die Stadt dafür Mittel auswerfen sollte, erklärt hat, das sei eine sozialdemokratische Forderung. In dieser Art und Weise ist in der Vergangenheit Verhetzungsarbeit getrieben worden, und in derselben Weise wird auch heute noch Verhetzungsarbeit getrieben.

(Lebhafter Widerspruch rechts.)

Ich kann Ihnen nur das eine versichern: die Arbeiter und Angestellten wollen dieses Gesetz, und wir werden schon dafür sorgen, daß diejenigen, die gegen dieses Gesetz stimmen, als das hingestellt werden, was sie tatsächlich sind. Man kann nicht auf der einen Seite die besonderen Klasseninteressen vertreten und auf der andern Seite glauben, die unwissenden Massen würden einem Gefolgschaft leisten. Wir werden schon dafür sorgen, daß die (C) nötige Aufklärungsarbeit einsetzt.

(Zuruf rechts: Das ist Demagogie im höchsten Grade!)

Ich habe gute Gründe, auch dann dafür einzutreten, wenn es Leute gibt, die sich einstens einmal einbildeten, Arbeitervertreter zu sein, diese Ansicht abzulehnen. Ich wiederhole noch einmal: wir haben seit Jahrzehnten ein Mitbestimmungsrecht im Betrieb gefordert. Aber wir geben uns darüber keiner Täuschung hin, daß das Gesetz nicht diejenigen Erwartungen erfüllen kann, die die Unabhängigen daran knüpfen. Das Gesetz kann uns — das ist vollständig richtig — nicht mehr Kohlen und nicht mehr Rohstoffe schaffen; aber wir geben uns der Hoffnung hin, daß dieses Gesetz doch dem Arbeiter das Bewußtsein beibringt, daß er Mensch im Betriebe ist und nicht mehr das Gefühl der Rechtlosigkeit hat.

Der Herr Abgeordnete Schiele hatte vorhin die Liebenswürdigkeit, zu erklären, daß seine Partei auf dem Standpunkt steht, daß der **Arbeiter** und der **Angestellte Mensch ist im Betrieb.** Nun, in der Vergangenheit war er jedenfalls nur eine Nummer, die sich am Eingang des Fabrikbetriebs aufhängt. Das Vertragsverhältnis stand nur auf dem Papier, es war nur ein Scheinvertragsverhältnis, und jahrelang ist in Deutschland der Kampf darum geführt worden, daß das Arbeitsverhältnis zu einem wirklichen Vertragsverhältnis umgestaltet werde, daß das Recht an die Stelle der Macht gesetzt wurde. Demgegenüber bedeutet das Betriebsrätegesetz einen großen Schritt vorwärts, es schafft soziales Recht an Stelle der bisherigen Machtverhältnisse. Es wird auch dem einfachen Arbeiter im Betrieb dazu verhelfen, daß er sein Recht erhält. Ich bin weit davon entfernt, zu behaupten, daß alle Arbeiter Engel wären; ich weiß aber auch, daß viele Unternehmer und ähnliche Personen keine Engel sind, und weil eben mit menschlichen Schwächen gerechnet werden muß, bedarf es eines Gesetzes, das es ermöglicht, daß auch die Arbeiterschaft im Betrieb (D) zu ihrem Rechte gelangt.

Was nun die Befürchtungen von der **Vernichtung der Wirtschaft** anbelangt

(Zuruf rechts)

— ja, meine verehrten Herren von rechts, Sie sind ja wohl die Wortführer derjenigen, die solche Behauptungen in der Öffentlichkeit aufgestellt haben —, so möchte ich Sie an die Vergangenheit erinnern. Als das Arbeitsbuch eingeführt wurde, behaupteten damals auch rechtsstehende Kreise: das bedeutet den Untergang der Industrie, und einer unserer Parteiangehörigen war es, der damals dieselben Argumente bekämpfen mußte, als die Arbeiterversicherung eingeführt wurde, da haben wir gehört, daß das ganze Wirtschaftsleben in allen Fugen erzittere.

(Zurufe rechts.)

Bei jedem, auch nur dem geringsten Fortschritt ist es im gleichen Maße ergangen. Es mögen auch rechtsstehende Kreise gewesen sein, die hier und dort einmal einem Gesetz zugestimmt haben. Fest steht aber, daß die am weitesten rechtsstehenden Kreise jedes soziale Gesetz immer mit der Argumentation bekämpft haben: das bedeutet nichts anderes als den Untergang der Industrie.

(Zuruf des Abgeordneten D. Mumm.)

— Ja, Herr Abgeordneter Mumm, ich nehme an, daß Sie die deutsche Arbeitgeberpresse lesen, und daß Sie die Ansichten von Bueck und anderen kennen; dann werden Sie mir nicht ableugnen können, daß es tatsächlich so gewesen ist. Man hat ein Zeitalter hindurch den Kampf gegen die Arbeiterorganisationen zu Unrecht geführt. Ich stimme vielem von dem bei, was der Herr Abgeordnete Vögler hier ausgesprochen hat. Hätte die Industrie nur vor 10 Jahren einen solchen Standpunkt vertreten! Sie behaupten ja auch von rechts, wir hätten keine politischen Führer. Ich stelle die bedauerliche Tatsache fest, daß es

(**Ehrhardt**, Abgeordneter.)

(A) auch an der richtigen Führung in den Kreisen des Unternehmertums gefehlt hat,

(lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

um für sozialpolitische und politische Fragen die richtige Einsicht zu gewinnen. Man kann auch hier die Tatsache feststellen, daß die rechtsstehenden Kreise, insbesondere die Kreise der Schwerindustrie, zu der Verschärfung der Klassengegensätze viel beigetragen haben.

Wenn nun heute morgen wieder von Herrn Dr. Most ausgeführt worden ist, einzelne Parteien seien mit den von ihm gemachten Ausführungen einverstanden und hätten eigentlich das Gesetz ablehnen müssen, so kann ich wohl sagen, daß wir dieses Gesetz gewollt haben, und es wird in unseren Reihen nur sehr wenige Kreise geben, die nicht Verständnis dafür haben, daß dieses Gesetz eine absolute Notwendigkeit bedeutet. Es ist auch eine falsche Unterschiebung, wenn Sie behaupten, wir hätten nur unter dem Zwange der Verhältnisse dieses Gesetz gemacht. Gewiß haben sich **politische Einflüsse** bei der Gestaltung dieses Gesetzes geltend gemacht.

(Zuruf rechts: Na also!)

Aber das war doch immer so! Ich möchte den Herren, die dem Bunde der Landwirte nahestehen, nur das eine sagen: die ganze Agrargesetzgebung — ich will gar nicht behaupten, daß sie unrecht war — ist doch unter den Demonstrationen im Zirkus Busch zustande gekommen. Viele große Gesetzeswerke haben mehr oder weniger unter politischen Einflüssen gestanden. Daß nicht schon längst ein Gesetz geschaffen worden ist, das den Arbeitern im Betriebe eine Vertretung gewährleistet, beweist doch am besten, daß politische Machtverhältnisse in der Vergangenheit sich im stärksten Maße bemerkbar gemacht haben. Also diese Argumentation zieht jedenfalls nicht. Damit kann man nicht beweisen, daß das Gesetz nicht eine Notwendigkeit bedeute.

(B) Andererseits glauben wir auch, daß das Betriebsrätegesetz zum Aufbau unseres Wirtschaftslebens beitragen wird. Sie haben doch auch keine Mittel, die Arbeitslust wieder zu heben; Sie können mit Gewalt nichts ausrichten, und ich möchte glauben: alle vernünftigen Menschen in unserem Lande sollten es sich zur Aufgabe machen, mit Mißständen aufzuräumen und Ungerechtigkeiten, soweit es menschenmöglich ist, zu beseitigen, um die Arbeitslust wieder zu heben; denn das ist doch das einzige Mittel, wodurch unser vollständiger Untergang verhindert wird.

Ich glaube, am Schluß die eine Tatsache feststellen zu können: wir haben das Gesetz aus der Überzeugung heraus gemacht, daß es eine Notwendigkeit im Interesse des Volksganzen bedeutet, und die Zentrumspartei ist in diesen kritischen Zeiten, die wir in den letzten Monaten und Stunden erlebt haben, ihrer Tradition treu geblieben: sie hat an der Überbrückung der Gegensätze mitgearbeitet. Von dem Grundsatze ausgehend, daß die Solidarität im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben notwendig ist, war sie bemüht, ein Gesetz zu schaffen, das auch zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens beiträgt.

(Beifall im Zentrum.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Henke.

Henke, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Der Herr Vorredner hat sich mit großer Selbstgefälligkeit über meine Partei und ihren Kampf für die Räteidee ausgelassen. Ich habe keine Ursache, auf alles das einzugehen, was er darüber gesprochen hat. Ich will Ihnen nur das eine sagen: wenn er aus der Geschichte wüßte, wie Ideen, die mit einer solchen Lebhaftigkeit sich bemerkbar machen, die von so großen Massen getragen werden wie die Räteidee, sich stets siegreich durchgesetzt haben, wenn er auch nur aus der Geschichte des Christentums mehr gelernt hätte, als seine Rede das gezeigt hat, dann würde er anders über unseren **Kampf zur Verwirklichung der Räteidee** sprechen. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß diese Räteidee von den großen Massen getragen wird, und es ist ganz selbstverständlich, daß, wenn die Massen erst einmal eine solche Idee erfaßt haben, sie nicht mehr davon ablassen werden, ihr zum Siege zu verhelfen. (C)

Wenn der Herr Vorredner sich dann billige Bemerkungen über die **Experimente** erlaubt hat, die mit der **Verwirklichung der Räteidee** gemacht worden seien, so will ich Ihnen ferner sagen: solche Experimente hat es auch immer in der Geschichte gegeben, wenn es sich um die Durchführung solcher Ideen gehandelt hat. Sie sind oft genug fehlgeschlagen; aber gelernt haben diejenigen, die solche Experimente gemacht und im Kampfe um solche siegreichen Ideen gestanden haben, allemal aus den Niederlagen. Das wird auch bezüglich der Experimente mit der Räteidee der Fall sein. Ich wünsche dem Vorredner nur, daß er es noch miterlebt, wie diese Räteidee zum Siege gelangt.

Er hat dann gemeint, es handle sich um eine bankrotte Idee. Ja, wenn es sich darum handelt, muß ich mich wundern, daß er und seine Freunde sich noch so bemühen, diese Idee nun vollkommen umzubringen. Das hat doch gar keinen Sinn mehr. Das wäre doch ein Kampf gegen Windmühlenflügel.

Er hat auch von dem **Gesindel** gesprochen, das **in der Gesellschaft** immer eine Rolle gespielt habe, und hat offenbar deutlich damit auf gewisse Elemente hinweisen wollen, die am 13. Januar draußen vor dem Reichstag eine Rolle gespielt haben. Nun, dieses gewisse Gesindel, von dem der Herr Vorredner gesprochen hat, ist ein Erzeugnis der **kapitalistischen Gesellschaft** immer gewesen und auch heute noch. (D)

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Auch das Gesindel im Zylinderhut!)

— Ja, ich habe schon neulich gesagt, daß es auch ein solches Gesindel in Seidenhüten gibt, und das ist das allerschlimmste. In der Zeit der Kriegsgewinne sollte man sich das ganz besonders vor Augen halten.

Das „Gesindel" — gemeint ist das sogenannte Lumpenproletariat — ist, wie ich schon sagte, ein Produkt der Gesellschaftsordnung, in der wir leben. Diese Gesellschaftsordnung bringt Tausende und Hunderttausende zu einer Existenz, die nicht genügt, zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel bietet. Diese große Massen werden ins Verbrechertum hinabgetrieben, werden auf Abwege gedrängt. Das ist nicht ihre individuelle Schuld, sondern das ist die Schuld der Gesamtheit.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das könnte der Vorredner schon von anderen Leuten als von Unabhängigen Sozialdemokraten gelernt haben.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das könnte er zum Beispiel von einem Grillparzer gelernt haben, der der Gesellschaft zum Vorwurf machte, daß sie sich ein Recht anmaßt, das sie anderen gegenüber bestraft, wenn sie es wahrnehmen. „Du hast das Amt, zu rauben und zu töten", sagt er etwa in einem Gedicht und hat damit das im Auge, was ich hier angedeutet habe.

Es ist billig, sich in einer solchen Weise über Kämpfe, wie wir sie in der letzten Zeit erlebt haben, täglich noch erleben und in der Zukunft erleben werden, hinwegzusetzen. Damit entzieht man sich der Mühe, zu untersuchen, wodurch denn solche Konvulsionen in der Gesellschaft hervorgerufen werden, und damit macht man es sich ungeheuer leicht, diesen Schäden in der Gesellschaft zu begegnen. Von einem Arbeitervertreter, von einem christlichen Gewerkschaftssekretär mutet es ganz besonders eigentümlich an,

(**Henke**, Abgeordneter.)

A) wenn er glaubt, Arbeiterinteressen in einer solchen Weise vertreten zu müssen.

Werte Versammlung! Wir sind in bezug auf die **Vertretung der Arbeiterinteressen** selbstverständlich ganz anderer Meinung. Wir fordern, daß der Staat und die gesellschaftlichen Organe all den **Elendserscheinungen der Gesellschaft** auf den Grund zu gehen versuchen, daß sie mit ernstem Willen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln darangehen, die Ursachen dieser Elendserscheinngen zu beseitigen.

Die Herren von den Rechtsparteien haben erklärt, daß sie gegen das Gesetz stimmen. Wenn ich für meine Parteifreunde nun auch erkläre, daß wir gegen das Gesetz stimmen, so ist es eigentlich überflüssig hinzuzufügen, daß das aus ganz anderen Gründen geschieht, als aus denen, aus denen heraus die Herren von der Rechten zu ihrer Ablehnung gekommen sind. Was die Herren von rechts leitet, sind Gründe kapitalistischer Art. Sie sehen durch das Gesetz den kapitalistischen Profit bedrängt und bedräut. Wir aber sagen: dieser kapitalistische Profit hat heute keine Berechtigung mehr. Wir können uns nicht begnügen mit dem Wort des Herrn Finanzministers: ora et labora, bete und arbeite, und können uns auch nicht damit begnügen, wenn er den Unternehmern zuruft, sie sollen beten und arbeiten, Steuern zahlen in Form von Einkommensteuer, Vermögenssteuer usw., sondern wir sagen: diese **kapitalistische Gesellschaftsordnung** hat ihr Dasein verwirkt,

(sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

an ihre Stelle muß eine höher organisierte Gesellschaftsordnung treten. Die Anfänge dieser höheren Gesellschaftsordnung sind deutlich sichtbar.

(Zurufe und Lachen bei den Deutschen Demokraten.)

— Herr Koch, wenn Sie sie noch nicht sehen können, so

B) liegt das an Ihrem geistigen Auge.

(Sehr gut! und Heiterkeit bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Herren von der Rechten haben also durchaus andere Gründe für ihre Ablehnung als wir. Unsere Gründe sind Gründe des revolutionären Kampfes. Wir wollen einem solchen Gesetz nicht zustimmen, weil es die Revolution aufzuhalten berufen ist, weil es den Kapitalismus zu stützen und auszubauen berufen ist, weil es die Arbeiter zu täuschen geeignet ist. Dieses Gesetz ist keine Sozialpolitik vernünftiger Art, wie sie notwendig ist, heute mehr denn je, keine **Sozialreform**, die, wie wir Sozialdemokraten früher es immer gefordert haben, zum Zwecke hat die **Kräftigung der Arbeiter für den Klassenkampf**, für die Eroberung der politischen Macht, sondern es ist überhaupt keine Sozialreform, es ist — ich muß noch einmal an den toten Bebel erinnern — Sozialdemogogie, was da geboten wird.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Da wundert man sich denn, daß die Massen mit einem solchen gesetzgeberischen Resultat nicht zufrieden sein wollen, daß sie sich dagegen sträuben. Sie haben ein Recht, sich dagegen zu sträuben, wie die Herren von der Rechten ein Recht für sich beanspruchen, sich gegen die Steuergesetze zu sträuben, sich dagegen zu sträuben, daß ihnen von ihren Profiten etwas genommen wird zum Besten der Allgemeinheit.

Es ist sehr sonderbar, wenn man aus dem Munde dieser Herren der Rechten hört, diesen Verfechtern der Geldsackinteressen, die Liebe zum deutschen Volke und zum deutschen Vaterlande leite sie, wenn sie das Gesetz ablehnen. Ach, Sie können mit solchen Redensarten uns und insbesondere die Millionen der Arbeiter draußen nicht täuschen. Es ist die Liebe zum dreimal heiligen kapitalistischen Profit und nichts anderes, was Sie bei (C)
Ihrer gesetzgeberischen Arbeit treibt.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Massen draußen wissen in der Beziehung vollkommen Bescheid, und deswegen haben sie es auch sehr wohl verstanden, nein, es entsprach einfach ihrer Forderung, wenn wir hier unsern **Widerspruch** geltend gemacht haben, daß schon gestern die **dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs** vorgenommen wurde.

Werte Versammlung! Wenn etwas die Berechtigung unseres Widerspruchs bewiesen hat, dann war es doch der Verlauf der gestrigen Verhandlungen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir haben gestern hier einen Vorparteitag der Zentrumspartei gehabt. Er hat einen großen Zeitraum in Anspruch genommen. Wie wäre bei solchen Verhandlungen das Betriebsrätegesetz gefahren, wenn es an fünfter Stelle auf der Tagesordnung gestanden hätte, wie man beabsichtigt hat.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dann wäre es so sachte beiseite gedrückt worden. Dann hätte man sich noch viel weniger bemüht, noch einmal gründlich über das zu beraten, was jetzt Gesetz werden soll, wie das heute anscheinend der Fall sein wird. Unser Widerspruch ist also durch die gestrigen Verhandlungen als berechtigt bestätigt worden.

Übrigens ist er auch noch durch etwas anderes bestätigt worden. Als es sich gestern darum handelte, einen **Steuergesetzentwurf** der **Kommission zu überweisen**, ohne daß man erst in eine Debatte bei der ersten Lesung eintrat, haben die Herren von der Rechten wiederum allerhand Gründe ins Feld geführt, die ihre Ablehnung begründen sollten. Alle diese Gründe waren Scheingründe. Der Gesetzentwurf war seit Wochen durch die Presse bekannt gemacht worden. Was in dem Gesetzentwurf steht, war gerade denen, die es angeht, sehr gut bekannt. (D)
Darum wollten sie nicht, daß er in die Kommission hineinkam. Wenn es sich also um die Vertretung ihrer materiellen Interessen handelt, dann gebrauchen sie jedes geschäftsordnungsmäßige Mittel, um diese Interessen hier zu vertreten. Das und nichts anderes haben auch wir getan, und alle diejenigen, die uns deswegen mit einem „Pfui“ oder sonstigen Zurufen aus den Reihen der Rechtssozialdemokraten bedacht haben, können wir nur belächeln. Die sind arme betrogene Betrüger.

(Lachen bei den Sozialdemokraten. — Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie wissen nicht, was sie tun, oder wenn sie es wissen, was sie tun, dann darf ich in diesem Hause nicht sagen, was ich über sie denke und was die Arbeiter über sie denken.

Im übrigen, werte Versammlung, muß darauf hingewiesen werden, daß dieser Gesetzentwurf in einer **Situation höchster politischer Spannung** verabschiedet werden soll. Mit seiner Verabschiedung soll die politische Spannung, wie manche Leute uns glauben machen wollen, ein wenig entspannt werden. Ja, worauf ist denn diese hohe politische Spannung zurückzuführen? Wenn wir denen, die hinter diesem Gesetzentwurf als seine Verteidiger stehen, glauben wollten und glauben könnten, dann wäre sie zurückzuführen auf die Hetzereien von Parteien nach Art der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, auf die Hetzereien der „Schandblätter“ — um mit dem Minister Heine zu reden —, nach Art der „Freiheit“, der „Roten Fahne“ usw. Das sind alte Mätzchen und Mittel, um oppositionelle Parteien in unangenehmen Situationen abzutun, die die Heine und Konsorten gegen uns und andere oppositionelle Parteien, die für den **Fortlauf der Revolution** eintreten, anwenden. Das erinnert uns immer wieder an das, was wir in

(**Henke**, Abgeordneter.)

(A) früheren Zeiten in Deutschland erlebt haben, das erinnert mich aber ganz besonders heute auch an die **Bekämpfung der Revolutionäre in Rußland.** Es ist nach meiner Meinung sehr am Platze, in einem Moment, wo der Herr Minister Heine zum Generalkommissar ernannt worden ist, um die Revolution niederzuhalten, daran zu erinnern, daß seinerzeit, kurz nach dem 22. Januar 1905, auch ein gewisser Polizeiminister General Trepow aus Moskau zum Generalgouverneur von Petersburg ernannt wurde. Er sollte damals auch wider den Gang der Revolution Dämme aufwerfen. Das ist ihm nicht gelungen. Die Trepow, der Zar und was sonst gleich ihnen dem Laufe der Revolution entgegenstand, sind weggefegt worden, und die Kommissare und Generalkommissare, wie wir sie in Deutschland eingesetzt bekommen haben, um den Lauf der Revolution aufzuhalten, werden gleichfalls hinweggefegt werden

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

wie die Parteien, die hinter ihnen stehen.

Es ist aber sehr bezeichnend, daß man kein anderes Mittel in Anwendung bringen kann oder in Anwendung zu bringen weiß, als solche Generalkommissare einzusetzen, als den **Belagerungszustand** in verschärfter Form wieder aufleben zu lassen. Wenn man die Arbeiter knebelt, wenn man ihnen den Mund stopft und ihnen die Hände auf den Rücken bindet und ihnen dann Lasten über Lasten aufhalst und Scheinrechte bietet, dann sollen Sie sich doch nicht einbilden, daß Sie auf solche Weise eine „Verständigung" herbeizuführen in der Lage seien, wie sie ein bürgerlicher Redner dieser Tage als wünschenswert erklärt hat. Weder eine **wirtschaftliche** noch eine **politische Verständigung** ist dann möglich; sondern der Druck von unten, der ungefährlich gemacht werden soll, wird sich nur ansammeln, nur an Kraft gewinnen, und eines Tages werden alle Generalkommissare der Welt

(B) nicht imstande sein, diesen Druck länger aufzuhalten, dann wird der Dampfkessel gesprengt werden, dann werden die Kräfte zum Durchbruch kommen, die im Staat von unten nach oben drängen.

Werte Versammlung! Das ist das Bedeutsame an der politischen Situation, in der nun dieses Gesetz hier verabschiedet werden soll, daß wir in ihr an der Wende zweier Welten stehen. Die **kapitalistische Produktionsweise** erweist sich als unfähig, mit dem Antagonismus der kapitalistischen Warenproduktion fertig zu werden. Die kapitalistische Produktionsweise, Herr Ehrhardt, hat Bankerott gemacht, nicht die Räteidee, und wir können mit Fug und Recht sagen: die **Agonie des Kapitalismus,** der Gesellschaft, der kapitalistischen Warenproduktion hat begonnen. Wir wissen sehr wohl, daß schon das normale Sterben des einzelnen Individuums ein Prozeß ist, der mehr oder minder lange Zeit in Anspruch nimmt. Wie viel länger wird dieser Prozeß dauern, wenn es sich um einen Wirtschaftskörper von dem Ausmaße der kapitalistischen Weltwirtschaft handelt, in dem das Überlebende stirbt.

Wir wissen weiter, daß im Schoße des Alten ein Neues werden will. Den Prozeß der **Geburt einer neuen, höher organisierten Wirtschaftsordnung** aus dem Schoße der alten abzukürzen, das ist die große historische Aufgabe der Arbeiterklasse und insbesondere derjenigen Parteien, die wie die meinige zur politischen Führerin von ihr erkoren worden sind.

Es hängt bei dieser **Führung der Arbeiterklasse im politischen Kampf** nicht von uns ab, ob er sich in den von uns gewollten Formen vollziehen wird. So richtig es ist, daß die Gewalt noch immer die Geburtshelferin jeder neuen Gesellschaftsform gewesen ist, so richtig ist es auch, daß diese Gewalt stets von oben ausging oder von oben her provoziert worden ist. Die Gewalt ist nicht eine absolute Notwendigkeit bei einer **revolutionären Umwälzung.** Durch eine verständige Regierung — so schrieb August Bebel einmal — kann jeder Grund zur **Gewaltanwendung** aus dem Wege geräumt werden. Daß die gegenwärtige Regierung eine solche verständige Regierung sei, wie August Bebel sie sich dachte, wird niemand sagen können, der den vorliegenden Gesetzentwurf zu beurteilen in der Lage ist. Und nach dem **Blutbad vom 13. Januar** wird erst recht niemand sagen können, daß diese Regierung eine solche verständige Regierung sei. (C)

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Ich weiß nicht, was für Laute es sind, die mir da entgegenschallen. Es scheint sich um einen armen Kranken zu handeln, der besser nicht hier wäre.

(Pfui-Rufe bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, rufen Sie doch Pfui über die Partei, die kranke Leute hier im Hause sein läßt und deren Beauftragte sich anderswo bemühen, mit einem Vergrößerungsglas nach Krankheitsmomenten bei unseren Abgeordneten in den Gemeindeparlamenten zu suchen, womit sie dann beweisen wollen, daß diese Leute nicht fähig seien, ein Gemeindeamt auszuüben. —

Die gegenwärtige Regierung ist eine solche verständige Regierung nicht, wie Bebel sie für notwendig hielt. Das Blutbad vom 13. Januar wird nach wie vor an ihren Rockschößen hängen bleiben, das werden die Arbeiter nie vergessen, und wenn sie in Zukunft mit dem Betriebsrätegesetz zu tun bekommen, dann werden sie immer an ihre Klassengenossen denken, die am 13. Januar hingemordet worden sind.

Wenn ich von der Regierung gesprochen habe, so muß ich auch nach der **Stellung der Parteien** fragen. Wie steht es um die Parteien, die hinter dem Gesetzentwurf und hinter der Regierung stehen? Die „Rheinische Zeitung", ein mehrheitssozialistisches Organ, berichtet, daß sich die Mehrheitsparteien in den letzten Tagen ununterbrochen (D) bemüht haben, wegen neuer Anträge der Mehrheitssozialisten eine Verständigung herbeizuführen. Die Rechtssozialisten beabsichtigten, den Gesetzentwurf noch durch einige Anträge zu verbessern. Die Zentrumsleute und die Demokraten haben sich darauf nicht eingelassen;

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

sie erklären, schon dieser Gesetzentwurf, wie er aus dem Ausschuß herausgekommen sei, werde als eine schwere Schädigung der materiellen Interessen ihrer Wähler empfunden.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Und diese selben Demokraten und Zentrumsleute und mit ihnen die Rechtssozialisten sind es dann, die sich darüber ereifern, wenn die Arbeiter auch zu ihrem Teil erklären, daß ihre materiellen Interessen und mehr noch ihre politischen Interessen durch diesen Gesetzentwurf verletzt werden. Die Mehrheitsparteien sind dieser Regierung würdig, wie diese Regierung der Mehrheitsparteien würdig ist. Beide werden sehr bald das Zeitliche segnen müssen, weil sie nicht in der Lage sind, ebensowenig wie die heutige Gesellschaftsordnung, die sie unter allen Umständen erhalten wollen, mit dem fertig zu werden, was aus dem Schoße dieser kapitalistischen Gesellschaftsordnung an neuen Problemen herausgewachsen ist.

Wir wissen, daß viele, viele Arbeiter, auch solche, die hinter den Rechtssozialisten stehen, mit diesem Gesetzentwurf, soweit sie ihn erkannt haben, heute schon unzufrieden sind, daß viele andere sehr bald eine Enttäuschung erleben und daß sie dann ihrer Unzufriedenheit freien Lauf lassen werden. Wir wissen das, weil heute schon aus den Kreisen dieser Arbeiter, aus den Kreisen der freien Gewerkschaften, aus den Gewerkschaftskartellen, aus den Kreisen der Buchdrucker, aus den Kreisen einer großen Anzahl von Arbeitern der Groß- und Schwerindustrien,

(**Henke**, Abgeordneter.)

(A) aus den Kreisen besonders der Metallarbeiter heraus die heftigsten **Widerstände gegen** diesen **Gesetzentwurf** laut geworden sind. Man hat uns eine Protestresolution nach der anderen in den letzten Tagen zugeschickt, und in einer ganzen Reihe von Städten haben Massendemonstrationen stattgefunden, die zum Zwecke hatten den Protest gegen diesen Gesetzentwurf. Das ist der beste Beweis dafür, daß selbst viel rechtssozialistische Arbeiter mit dem Gesetzentwurf nicht zufrieden sind und nicht zufrieden sein können. Natürlich muß man sich nun bemühen, den Arbeitern einzureden, daß dieser Gesetzentwurf, wenn er Gesetz wird, ein Stück arbeiterfreundlicher Gesetzgebung sei. Ja, ist das wirklich wahr? Handelt es sich wirklich um ein Stück verdienstlicher Sozialreform? Sozialreform und Sozialreform sind nicht dasselbe. Die Sozialdemokraten, die noch wissen, was sie wollen, die nicht verbrannten, was sie früher angebetet haben, die den Namen Sozialdemokraten verdienen, wissen den Unterschied zwischen bürgerlicher und proletarischer Sozialreform sehr wohl zu machen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie wissen sehr genau, daß alle **proletarische Sozialreform**, die in erster Reihe von einem August Bebel von diesem Platze aus so oft vertreten worden ist, zum Zwecke hat — die Kräftigung der Arbeiterklasse für den Kampf um die Eroberung der politischen Macht.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie ist also letzten Endes revolutionärer Natur,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und alle **bürgerliche Sozialreform** läuft darauf hinaus, die gegenwärtige Gesellschaftsordnung zu erhalten. Wie könnte sie das auch anders? Die bürgerlichen Klassen, deren materielles Interesse auf Erhaltung dieser Gesellschaftsordnung hinweist, würden selbst den Ast absägen, auf dem sie sitzen, wenn sie für eine andere Sozialreform (B) wären. Ihre Sozialreform ist nicht die unsrige, und wenn man uns sagt, daß dieses Gesetz ein Stück verdienstlicher Sozialreform sei, so sage ich, jawohl, im Sinne der Erhaltung des Kapitalismus, aber nicht im Sinne einer proletarischen Sozialreform. Sozialreform aber insbesondere in einer Zeit wie der gegenwärtigen, in der Zeit einer revolutionären Übergangsepoche, muß von einer ganz besonders revolutionären, die Kampfkraft der Arbeiter kräftigenden Art sein. Es muß ihr Ziel sein, die Revolution zu vertiefen und voranzutreiben, und von diesem Gesichtspunkt aus in erster Linie sind wir an die Beurteilung der Betriebsräte herangetreten.

Ich habe schon neulich darauf hingewiesen, daß wir sehr wohl wissen, daß andere **Organisations- und Kampfesformen in der Arbeiterklasse** noch ihre Berechtigung haben, und soweit das der Fall ist, wollen wir sie erhalten, benutzen und verteidigen. Wir sind durchaus nicht für die Zerstörung der **Gewerkschaften** zu haben, wir bekämpfen alle den **syndikalistischen Irrwahn.** Wir bekämpfen ihn, weil wir wissen, daß er die Arbeiter schädigt. Wir wollen also unter allen Umständen Organisationsformen, die ihre Berechtigung haben, erhalten; aber wir verschließen den Blick davor nicht, daß eine neue Zeit auch neue Kampfes- und Organisationsformen nötig macht, und eine solche neue Organisationskampfesform sind die Räte, ist besonders der Betriebsrat.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Aber, werte Versammlung, wenn er das ist, dann muß man ihm ohne Scheuklappen gegenüberstehen. Ein Mann wie Herr Ehrhardt, der vor mir gesprochen hat, ein Mann mit den Scheuklappen eines christlichen Gewerkschaftssekretärs, ist absolut unfähig, eine solche neue Organisations- und Kampfesform zu beurteilen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Er kann ihr nicht gerecht werden und auch Gewerkschafts- (C) sekretäre anderer Façon können das nicht, wenn sie sich von den Scheuklappen nicht zuvor freigemacht haben.

Es wäre also notwendig gewesen, daß wir aus dem **Betriebsrätegesetz** ein Stück **Sozialreform** gemacht hätten, das imstande gewesen wäre, die Revolution zu vertiefen und voranzutreiben und damit den Interessen und Wünschen, den Forderungen und dem Empfinden der großen, breiten Arbeitermassen zu entsprechen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die großen, breiten Arbeitermassen, die am **13. Januar** vor dem Reichstag demonstriert haben, wollen eine Sozialreform in dem von mir bezeichneten Sinne, und was hat man ihnen geboten? Man hat ihnen Maschinengewehre und Flammenwerfer entgegengestellt. Man hat fast ein halbes Hundert erschossen und noch viel mehr verletzt,

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Das Blut kommt auf Sie!)

und sucht nun die Schuld von sich auf andere abzuwälzen.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Erregte Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Das wird Ihnen vor der Geschichte nicht gelingen. Niemals wird man der Welt begreiflich machen können, daß es notwendig war, auf die Wehrlosen, auf die unbewaffnete, dichtgedrängte Masse der Arbeiter zu schießen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Niemals werden Sie das vor der Welt glauben machen können, daß diese Arbeiter gekommen waren, um hier eine Bartholomäusnacht — um mit unserem famosen Reichskanzler zu reden — anzurichten.

(Unruhe.)

O nein! Das hat nicht in der Absicht dieser Arbeitermassen gelegen. Selbst wenn einige Tollköpfe sich nach vorn drängen wollten, die derartige Absichten hatten, dann wäre es sehr leicht möglich gewesen, mit ihnen ohne (D) Schießerei fertig zu werden.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Lachen und Zurufe.)

Ich bleibe dabei: es wäre nichts passiert, wenn man nicht durch die unsinnigen militärischen Vorbereitungen provoziert hätte!

(Ironische Rufe: Nein! nein!)

Das Gespenst, das man hier an die Wand gemalt hat, das Gespenst, das insbesondere der Minister Heine, der heutige Generalkommissar, an die Wand gemalt hat, von dem Blutbad, das unter uns angerichtet worden wäre, wenn man nicht so auf die Arbeiter geschossen hätte, ist nichts wie Spiegelfechterei, ist nichts wie der Versuch, die schwere Schuld auf andere abzuladen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Lachen.)

Wie wenig Zutrauen man zu den eigenen Argumenten hat, beweist doch am allerbesten die Tatsache, daß man uns am Reden verhindert, daß man den Arbeitern ihre Sprachorgane, die Zeitungen, nimmt, daß man ihnen verbietet, Versammlungen abzuhalten,

(Pfui! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

daß man es ihnen unmöglich macht, ihrer Empörung Ausdruck zu geben, und uns unmöglich macht, sie über das aufzuklären, was wirklich gewesen ist.

(Wiederholte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und Zurufe: Feigheit!)

Ich sagte, es muß unsere **Aufgabe** sein — und von dem Standpunkt aus haben wir die Frage des Betriebsrätegesetzes immer angesehen —, die **Revolution zu vertiefen und voranzutreiben.** Wie notwendig beides ist, weiß jeder, der begriffen hat, was Lassalle einst schrieb, daß nämlich eine Revolution nie früher zum Stillstand kommt, bevor sie die Bedürfnisse befriedigt hat, die sie

(Heute, Abgeordneter.)

(A) hervorgerufen haben. Ich brauche nur die Frage aufzuwerfen: hat die Revolution der ersten Novembertage 1918 die Bedürfnisse befriedigt, die sie hervorgerufen haben?

(Zurufe von den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.)

— Sie brauchen nur in Ihren eigenen Kreisen Umschau zu halten, dann werden Sie schon einen Teil der Antwort finden.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Kann Sie das befriedigen?)

— Ja, Herr Osterroth, sie kann Sie befriedigen. Sie kann das sehr wohl, wenn dazu nur der ernstliche Wille besteht und wenn sich die Regierung dabei insbesondere der ganzen Macht der Arbeiterklasse versichert halten wollte. Aber statt dessen bekämpft sie die Arbeiter mit Maschinengewehren und Flammenwerfern. Sie tut das Gegenteil von dem, was sie tun müßte. Die **Revolution vom 9. November** hat also die Bedürfnisse nicht befriedigt, die sie hervorgerufen haben, diese Bedürfnisse werden sich aber so oder so durchsetzen: — da geht kein Weg herum. Es muß die politische Revolution eine **soziale Revolution** werden.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es muß eine **Umwälzung auf dem Gebiete des Rechts** nachher erfolgen, kurzum, die Revolution muß vollständig werden, und dem stemmen sich natürlich die Herren von der Rechten mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Kräften entgegen.

(Sehr richtig! rechts.)

— Ich weiß, ich rede Ihnen aus dem Herzen, wenn ich das sage! Sie (nach rechts) können sich dabei auch heute der besten Mithilfe der Herren Noske und Heine usw. usw. versichert halten.

(B) (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Lachen.)

Werte Versammlung! Was sehen wir heute, wo dieser **Gesetzentwurf in dritter Lesung** hier durchs Haus gehen soll? Da sehen wir, daß eine neue Vorbereitung zum Massenmord sondergleichen vorgenommen wird.

(Sehr richtig! und Pfui! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Draußen sehen wir **Maschinengewehre und Flammenwerfer** und zahlreiche Bewaffnete, die den Damm bilden, hinter dem dieses Gesetz verabschiedet werden soll. Das nennt man ein arbeiterfreundliches Gesetz, das unter solchen Umständen das Licht der Welt erblickt, das eine solche Bluttaufe erhalten hat. Für ein solches Gesetz wollen die Sozialdemokraten von der andern Fakultät stimmen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Schämen Sie sich nicht, das zu tun? Dabei behaupten Sie, die Arbeiterinteressen zu vertreten.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Selbstverständlich!)

— Nein, das tun Sie aus Angst, nicht aus wirklich sozialpolitischen Gründen.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Daß Sie alle Ursache haben zu solcher Angst, beweist der Umstand, auf den ich vorhin hingewiesen habe: Die Demokraten und Zentrumsherren haben einfach erklärt: der Gesetzentwurf so, wie er aus der Kommission gekommen ist, widerstreitet den materiellen Interessen unserer Wähler. Nun, was hätten Sie da tun sollen? Da hätten Sie sagen sollen: das kann uns nicht veranlassen, nun das schlucken, was euch genehm ist. Da hätten Sie sagen sollen: dann wird für uns das Gesetz unannehmbar, und Sie haben dann die Folgen davon zu tragen. Statt dessen haben Sie sich einfach unter das kaudinische Joch gebeugt, das Ihnen die beiden bürgerlichen Parteien aufgerichtet haben, und damit haben Sie die Arbeiterinteressen (C) verraten.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Es ist kein arbeiterfreundliches Gesetz, es kann kein arbeiterfreundliches Gesetz sein, das unter stärkster militärischer Sicherung unter solchen Vorbereitungen zum neuen Massenmord das Licht der Welt erblicken soll.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Die Vorbereitungen haben Sie getroffen!)

— Das ist ein solcher Idiotismus, daß ich nicht darauf zu antworten brauche. —

(Oho-Rufe.)

Kann die Arbeitermasse glauben, daß dieses Gesetz ein arbeiterfreundliches Gesetz ist, wenn es unter solchen Vorbereitungen ins Leben treten soll?

Werte Versammlung! Ich muß noch einmal an ein **Wort von August Bebel** erinnern. Er schrieb einmal:

> **Sozialdemagogie** ist es, wenn großgrundbesitzende Junker nebst der übrigen konservativen Gesellschaft, nachdem sie das Volk jahrhundertelang in Leibeigenschaft gehalten haben, aus der es gegen ihren Willen erlöst werden mußte und von der es noch heute nicht völlig erlöst ist, sich als die wahren, sozusagen geborenen Anwälte des „armen Mannes“ aufspielen, der ihnen für ein elendes Linsengericht dazu verhelfen soll, daß sie ihre allbeherrschende Stellung im Staat wieder einnehmen. Sozialdemagogie ist es, wenn liberale und fortschrittliche Großproduzenten, Fabrikanten usw., welche von der Ausbeutung des kleinen Mannes leben und ohne diese Ausbeutung nicht bestehen könnten, von plötzlicher Zärtlichkeit für den „armen Mann“ erfaßt werden und ihm das Himmelreich auf Erden versprechen.

Und Sozialdemagogie — füge ich hinzu — ist es, wenn (D) Mehrheitssozialdemokraten Arm in Arm mit solchen Leuten aus dem Bürgertum gehen und die Arbeitern glauben machen wollen, dieses Gesetz bringe ihnen wirkliche Rechte, auf die sie stolz sein und mit denen sie wirklich etwas erreichen könnten.

Nein, werte Versammlung, der **Widerstand** selbst aus den Gewerkschaftskreisen der Buchdrucker, Metallarbeiter, vieler anderer Industriearbeiter, der Eisenbahner usw. **gegen den Gesetzentwurf,** die zahlreichen **Massenkundgebungen** der letzten Tage gegen ihn haben ihren guten Sinn, die haben ihren guten Grund. Die Arbeiter wissen oder fühlen es instinktiv, was dieses Gesetz für sie bedeutet.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie wissen sehr genau: wenn dieser Gesetzentwurf Gesetz geworden ist, dann wird man sich darauf berufen, und jeder, der mehr will, wird ein Umstürzler sein, wird ein Unabhängiger oder Kommunist sein, den man in Schutzhaft bringen muß oder der, wenn er sich irgendwie gefährlich erweist, über den Haufen geschossen wird.

Es ist nur zu verständlich, daß die Arbeitermassen sich gegen einen solchen Gesetzentwurf sträuben, wenn man bedenkt, wie viele Arbeiter von dem Genuß der in dem Gesetz gewährleisteten Rechte ausgeschaltet werden sollen. Es sollen **ausgeschaltet** werden die **Betriebe,** die **unter fünf Angestellte, Arbeiter und Lehrlinge** beschäftigen. Etwa sechs Millionen Arbeiter kommen da in Betracht. Es kommt ein erheblicher Teil der Heimarbeiter in Betracht. Es kommen viele Landarbeiter in Betracht. Es kommen die in der Seeschiffahrt und Binnenschiffahrt beschäftigten Arbeiter in Betracht. Es kommt eine große Anzahl von Beamten in Betracht.

Mit den **Beamten** ist es ja eine ganz besonders eigene Sache, auf die ich noch kurz zu sprechen kommen muß. Die Beamten haben natürlich in den früheren, in

(**Henke**, Abgeordneter.)

(A) dem alten Staate eine ganz andere Rolle gespielt, wie sie sie jetzt in der Übergangsperiode spielen können und wie sie sie in der Zukunft spielen werden. Beamte von der Art der alten Beamtenschaft kann es in Zukunft nicht mehr geben. Der **alte Staat** war ja im wesentlichen auf dem Pfeiler der **Beamtenbureaukratie** mit aufgebaut. Das führte zur mannigfachen Entrechtung des Beamten. Das kann es in Zukunft nicht mehr geben. Aber in dem Maße, wie sich der Beamtencharakter ändert, werden sich natürlich auch die Ansprüche der Beamten ändern. Wenn die Beamten nicht mehr den Charakter und die Eigenschaft von früher haben werden, wenn ihnen auch manches sonst abgehen wird, was ihnen bisher gewährt wurde, um sie an den Staat zu fesseln, dann werden sie auch genau so wie die Arbeiter dazu kommen, mehr Rechte zu fordern, dann fordern sie mit vollem Fug, daß man sie in dem Betriebsrätegesetz wie die Arbeiter zur Geltung kommen lassen soll. Das ist die Frage, das wissen wir aus den Beratungen der letzten Tage. Einer meiner Freunde wird darauf noch zurückkommen. Ich will mich darüber nicht weiter verbreiten, ich will nur diesen Punkt kurz berührt haben.

Wir brauchen uns nur § 1 anzusehen — ganz kurz ein paar Worte darüber —, um innezuwerden, von welcher Art und von welchem Charakter dieser Gesetzentwurf ist. In § 1 ist von dem **Betriebszweck** die Rede. Was ist heute der Zweck eines Betriebes? Was ist der Betriebszweck? Selbstverständlich die Erlangung des kapitalistischen Profits und nichts anderes. Die ganze **kapitalistische Produktionsweise** ist aufgebaut auf dem Privateigentum an dem Produktionsmittel, und diejenigen, die das Privateigentum an dem Produktionsmittel haben, haben es, um es zur Erlangung des kapitalistischen Profits auszunutzen. Und da wollen Sie, daß die Arbeiter an der Erreichung dieses Betriebszwecks mit tätig sein

(B) sollen. Das ist raffiniertere Ausbeutung, das ist eine gesteigerte Prellerei der Arbeiter. Die Ausbeutung des Arbeiters besteht darin, daß der Unternehmer den Mehrwert aus den Knochen der Arbeiter herausschindet, sie läuft letzten Endes auf eine Prellerei der Arbeiter um den Ertrag ihrer Arbeit hinaus. Das weiß der Arbeiter heute ganz genau. Wenn Sie sich einbilden, daß die breiten **Arbeitermassen**, die nur durch die Volksschule gegangen sind, den **ökonomischen Problemen** unwissend gegenüberstehen, wie sie den naturwissenschaftlichen und anderen Problemen unwissend gegenüberstehen, so irren Sie sich ganz gewaltig. Der Arbeiter hat, besonders in den Großbetrieben, die schwierigsten Probleme kennen gelernt, der Arbeiter, der Lokomotiven und Dampfer mit bauen hilft, der mithilft, einen Tunnel durch den Berg zu stoßen, lernt die höchsten Resultate der Naturwissenschaften kennen, lernt sie praktisch kennen. Und der Arbeiter, der täglich seinem größten Feinde, dem Kapitalismus, gegenübersteht, lernt auch in diesem Zusammenwirken mit dem Besitzer der Produktionsmittel, mit dem Unternehmer, ökonomisch denken. Darum weiß er auch ganz genau, um was er geprellt wird, darum weiß er, wie berechtigt seine Forderung auf einen größeren Anteil an dem Ertrag seiner Arbeit ist. Darum will er die **Sozialisierung**, darum will er den Sozialismus durchsetzen. Der Arbeiter ist viel zu vernünftig, besonders in seiner großen Mehrheit, die hinter meiner Partei steht, um nicht zu wissen, daß solche Forderungen, wie er sie erhebt, sich nicht von heute auf morgen in die Wirklichkeit umsetzen lassen, daß Revolutionen Prozesse sind, die Zeit für ihre Vollziehung erfordern. Die Arbeiter lassen mit sich reden. Nichts leichter, als sich mit dem Arbeiter zu verständigen, wenn Sie nur den ernsthaften Willen dazu zeigen und in der Richtung des ökonomischen und wirtschaftlichen Fortschrittes, in dem sich das Denken und Fühlen der Arbeiter bewegt, vorangehen und dementsprechend auch handeln. Aber das tut (C) man nicht, im Gegenteil, wir sehen Bestrebungen, die sich in ganz anderer Richtung bewegen. Wir sehen, es steht an der Spitze der Regierung ein Mann, der von ganz anderem als solchem Geiste erfüllt ist, wir sehen, es steht an der Spitze der Regierung ein Mann, der erfüllt ist vom Bureaukratengeist verknöchertster Art, der erfüllt ist von einem Geist der Nurgewerkschaftlerei, wie er längst überholt ist durch die Idee des Rätesystems.

(Lachen bei den Mehrheitsparteien.)

Daher ist diese Regierung auch unfähig, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, und weil sie unfähig ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, wird sie sich auf die Dauer nicht erhalten lassen, wird sie Platz machen müssen einer Regierung, die imstande ist, den Sozialismus zu verwirklichen.

Es ist weiter ganz klar, daß man dadurch, daß man beständig nach Arbeit schreit — nach der Arbeit der Arbeiter natürlich —, daß man damit nicht wieder gesund machen kann, was der Krieg in Unordnung gebracht hat. Die **Rentabilität der Betriebe**, die durch den Arbeiter mit gehoben werden soll, ist nicht notwendig verbunden mit dem Höchstmaß der **Intensität der Produktion.** Ein Unternehmen kann eine hohe Dividende abwerfen und braucht doch nicht in der Lage zu sein, die Intensität der Produktion zu heben. Es sind ja gerade heute Konjunkturgewinne von fabelhafter Höhe möglich, und sie werden angestrebt und erzielt. Daran soll der Arbeiter eventuell mitbeteiligt sein, den Unternehmern zu helfen, von denen er weiß, daß sie kein anderes Interesse haben als die Erlangung eines möglichst hohen Profits. Ach, der Arbeiter weiß sehr genau, Betriebszwecke — wovon die Rede in § 1 ist — heißt nicht Befriedigung der allgemeinen Bedürfnisse, sondern Erzielung des Profits, die Ausbeutung der Arbeiter.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) (D)

Und nun weiter. Was in dem § 1 enthalten ist, führt zweifellos leicht zu einer Heranzüchtung des Betriebsegoismus. Es muß ja die Interessen des Arbeiters konzentrieren auf den Betrieb. Der § 1 ist zugeschnitten auf die Einzelbetriebe. Ja, das ist doch das Gegenteil von Sozialismus. Der Arbeiter soll also von dem abgewendet werden, was seine Weltanschauung, seine Hoffnungen ausmacht, er soll sich für ein solches Gesetz interessieren, sich mit der Redensart abspeisen lassen, daß das ein arbeiterfreundliches Gesetz sei, das ihm Rechte gebe gegenüber dem Unternehmer. O nein, der Arbeiter weiß, daß er damit getäuscht werden soll. Wenn die Arbeiter sehen, daß es dem einzelnen Betriebsinhaber dank ihrer Mitwirkung gut geht, dann sollen sie die Hoffnung haben, daß es ihnen auch gut gehen werde. Das wird aber von dem Wohlwollen des Unternehmers abhängen, des Arbeitgebers oder des Brotgebers, wie ein noch älterer Ausdruck heißt. Das ist nicht das, was den Forderungen der Arbeiter zurzeit entspricht, sondern das ist krassester kapitalistischer Individualismus, das denkbar größte Gegenteil vom Sozialismus. Dem einzelnen geht es unter der kapitalistischen Herrschaft gut, aber im allgemeinen stehen wir vor dem Zusammenbruch, und da soll der Arbeiter helfen, daß der Unternehmer über den Zusammenbruch hinwegkommt, daß es ihm weiter gut geht und er seine Sorgen loswerde.

Es ist vorgesehen, daß ein Betriebsobmann eingesetzt werden kann, und es sind Vorschriften getroffen über die Wahlberechtigung und Wahlfähigkeit dazu, daß man sagen kann, die **Rechte des Betriebsobmanns** schrumpfen zusammen, insbesondere die Rechte der Arbeiter der Kleinbetriebe schrumpfen zusammen bis zur Nichtigkeit. Die Betriebsobmänner werden unter dem Druck des kapitalistischen Unternehmers stehen, weil sie Einzelpersonen

(**Henke**, Abgeordneter.)

(A) sind und der Unternehmer wirtschaftlich immer der stärkere bleibt.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Deshalb muß der **Betriebsrat an Stelle des Obmannes** treten, aber man muß den **Betriebsrat** ausstatten mit Rechten, wie wir sie in unseren Anträgen gefordert haben. Um das Gesetz dementsprechend auszubauen, haben wir unsere Anträge gestellt. Der Vertreter der Rechten, der Herr Abgeordnete **Most**, hat sich darüber beklagt, daß Sie die Anträge der Rechten abgelehnt haben. Wir beklagen uns nicht darüber, daß Sie unsere Anträge abgelehnt haben. Wir wußten, daß Sie sie ablehnen würden. Wir haben sie gerade deshalb gestellt, damit Sie sie ablehnen konnten,

(lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien)

um den Arbeitern zu zeigen, wes Geistes Kinder Sie sind,

(Lachen bei den Mehrheitsparteien)

um ihnen zu zeigen, wie Sie die Arbeiterinteressen vertreten.

(Erneutes Lachen bei den Mehrheitsparteien.)

Nun, verlassen Sie sich darauf: wenn man uns auch heute den Mund verschließt, wenn man uns heute auch unsere Blätter nimmt, wenn man uns auch unsere Versammlungen verbietet, es wird die Zeit kommen, und wir werden die Mittel finden trotz alledem, mit denen wir den Arbeitern alles das bekanntgeben werden, was in betreff des Betriebsrätegesetzes geschehen und nicht geschehen ist.

(Zurufe von den Mehrheitsparteien.)

In den wichtigsten **Betrieben des Westens** — das hat mein Freund Koenen neulich schon betont — ist es schon zur **Einrichtung von Betriebsräten** mit sehr weitgehenden Rechten gekommen. Diese Betriebsräte sollen um diese weitgehenden Rechte durch dieses Gesetz gebracht werden. Das werden sich die Arbeiter natürlich nicht gefallen lassen. Dagegen werden sie mit allen Mitteln kämpfen, die ihnen zu Gebote stehen.

(B) Werte Versammlung! Damit komme ich zum Schluß meiner kurzen Ausführungen.

(Lebhafte Rufe bei den Mehrheitsparteien: Bravo!)

— Wenn Sie so kräftig Bravo rufen, scheinen Sie gern noch mehr hören zu wollen, ich kann noch stundenlang reden; es kommt mir gar nicht darauf an. —

(Wiederholte Zurufe von den Mehrheitsparteien.)

Dieses Gesetz ist mit dem Blut von vielen Arbeitern getauft worden. Seine Väter und die Blutgesellen, die diese **Bluttaufe** vorgenommen haben, werden mit Schrecken einst die Folgen dessen erleben, was sie mit diesem Gesetz und mit ihrer Bluttat angerichtet haben. Die Arbeiter werden durch dieses Gesetz stets an die Mordtaten erinnert werden, die am **13. Januar** vor dem Reichstagsgebäude begangen worden sind.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie werden auch stets dadurch an die schändlichen Vorbereitungen erinnert werden, die am heutigen Sonntag zu neuem Massenmord getroffen worden sind. Die Arbeiter werden aber auch dafür sorgen, daß dieses Zwittergesetz wieder verschwindet und an seine Stelle ein Rätesystem tritt, ein **Rätesystem**, das auf dem Wege der proletarischen Diktatur dazu beiträgt, die kapitalistische Gesellschaftsordnung zu beseitigen und die planmäßige sozialistische Wirtschaft aufzurichten.

Wir sind nicht nur deshalb davon überzeugt, daß unsere Ideen siegen werden, weil wir glauben, die besseren Argumente zu haben, sondern wir wissen, wir haben es aus der Geschichte gelernt, daß diese Ideen siegen müssen, weil eine Gesellschaftsordnung, wie Sie sie vertreten, nicht mehr erhalten werden kann, wenn sie solche Sterbezeichen an der Stirn trägt.

(Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Widerspruch und Zurufe bei den Mehrheitsparteien)

Die **kapitalistische Gesellschaftsordnung** hat so viele Krankheitszeichen, sie hat solche Sterbemale an sich, daß wir sagen können: diese Gesellschaftsordnung kann nicht lange mehr bestehen, ihr Todesglöcklein läutet, und der Totengräber für sie ist bestellt, und zwar von ihr selbst; der Totengräber der Bourgeoisie und ihrer Gesellschaftsordnung sind die Proletarier, die durch die Bourgeoisie erzeugt worden sind. (C)

(Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Proletarier zu täuschen, sie aufs neue für den Kapitalismus dienstbar zu machen, dazu ist dieses Gesetz bestimmt. Ich bin überzeugt, daß dieser Zweck mit dem Gesetz nicht erreicht werden kann. In Situationen, wie wir sie heute vor uns haben, müssen solche überschlauen Bestrebungen, wie man sie mit diesem Gesetz ins Werk gesetzt hat, das Gegenteil dessen erzielen, was sie erzielen sollen. Sie wollen die Arbeiter beruhigen, Sie wollen die Arbeiter über ihre ureigensten Interessen täuschen. Sie werden das Gegenteil erreichen, Sie werden sie zu immer heftigerem Kampfe aufpeitschen,

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten; Widerspruch und Zurufe bei den Mehrheitsparteien)

zu immer mehr geschlossenem Kampfe, zu immer zielbewußterem Kampfe; der Sieg aber wird schließlich auf seiten der Arbeitermassen sein.

(Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zischen und ironische Rufe bei den Mehrheitsparteien: Bravo! — Erneute lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Dietrich**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Osterroth.

Osterroth, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Grund für die Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Henke** ist lediglich der revolutionäre Kampf. Der revolutionäre Kampf ist ihm Selbstzweck. Das ganze Gesetz ist nach seiner Argumentation überhaupt überflüssig. Wir haben ja aus seinen letzten Worten gehört, daß er sich gerade an den § 1 des Gesetzes klammert, dessen Inhalt ist: die **Betriebsräte** werden errichtet, um einen bestimmten **Betriebszweck** zu erreichen. Da sagt der Herr Abgeordnete Henke: dieser Betriebszweck ist nur der Profit der Kapitalisten. Wenn aber die Arbeiter diesem Betriebszwecke noch dienen sollen, wozu braucht man da noch die Betriebsräte? Ja, Herr Henke, warum haben Sie seit Monaten Betriebsräte verlangt, warum haben Sie beim mitteldeutschen Bergarbeiterstreik sich wie toll gebärdet, um Betriebsräte zu erlangen, warum haben Sie in zahlreichen Generalstreiks immer wieder die Forderung nach Betriebsräten aufgestellt, warum haben Sie denn den Arbeitern nicht gesagt, daß man gar keine Betriebsräte braucht, wenn man imstande ist, die kapitalistische Produktionsweise von heute auf morgen in eine sozialistische umzugestalten? (D)

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Dann brauchen wir ja gar keine Betriebsräte, weil wir dann kein Verständigungsorgan mit den Unternehmern im Betrieb brauchen. Diese Ihre Argumentation über den Zweck des Gesetzes ist — so unehrlich und durch und durch unwahrhaftig wie alles das, was wir von Ihnen und Ihren Freunden in den letzten acht Tagen gehört haben.

(Lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Man hat im Krieg von einer Kriegspsychose gesprochen, und zweifellos waren große Teile des deutschen Volkes der Kriegspsychose verfallen. Heute erleben wir, daß

(**Osterroth**, Abgeordneter.)

(A) die **äußerste Linke** dieses Hauses von einer **Revolutionspsychose**,

(lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien)

von einer **Rätepsychose**

(erneuter lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien)

ergriffen ist. Herr Henke hat vorhin einen Kranken, der im Hause sitzt, verspottet, einen Mann, der jahrelang gebrummt, geopfert und gekämpft hat, der als blinder Bergmann hierhergekommen ist, um an diesem Gesetz im Interesse seiner Kameraden mitzuarbeiten, diesen Mann hat er geglaubt verhöhnen zu können. Ich sage Ihnen: der Mann steht in seiner geistigen Gesundung turmhoch über den Leuten, die wir eine ganze Woche lang hier von der Tribüne des Hauses gehört haben.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Das, was wir da gehört haben, war ein Präludium aus dem Narrenhause; wir haben oftmals gesehen, wie die verständigen Mitglieder der äußersten Linken, die Herren Wurm usw., die vom Diktaturfimmel noch nicht angekränkelt sind, die wirklich noch für sich in Anspruch nehmen, Sozialdemokraten zu sein, die noch auf das Wort „Demokratie" etwas geben, unruhig auf dem Sitz hin- und hergerückt sind, als sie sahen, wie die Dr. Geyer, die Düwell, die Braß, die Koenen losgeufert sind ohne irgend welche Hemmungen der Vernunft.

(Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien. — Große Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Das Betriebsrätegesetz hat einen sehr langen Kampf durchgemacht. 11 Wochen lang dauerte der Kampf in der Kommission. Warum hat der Kampf in der Kommission denn so lange gedauert? Doch nicht deshalb, weil Sie auf der äußersten Linken sich 11 Wochen gegen Verschlechterungen des Gesetzes zur Wehr gesetzt haben. Der Kampf hat doch nur

(B) deshalb so lange gedauert, weil die **Mehrheitssozialdemokratie**

(lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

für die Rechte der Arbeiter mit Klauen und Zähnen eingetreten ist.

(Erneute lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ich glaube, gerade die lange Dauer der Kommissionsverhandlungen und die stürmischen Auseinandersetzungen, die sich dort abgespielt haben, sind der beste Beweis dafür, daß die Mehrheitssozialdemokratie im Dienst der Arbeiterbewegung ihre Pflicht und Schuldigkeit getan hat.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten. — Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Mein Freund Bender hat Ihnen ja schon gesagt, worin Ihre Tätigkeit bestand. Sie haben den Parsifal der Unabhängigen, den reinen Toren Laukant in die Kommission geschickt;

(große Heiterkeit)

er war zwar jeden Tag als Horchposten da, Anträge hat er keine gestellt.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Einen einzigen!)

— Er war aber auch danach.

(Stürmische Heiterkeit.)

Er hat hier und da auch einmal eine Erklärung von sich gegeben; im übrigen haben die Herren Eichhorn, Düwell, Brühl, Zubeil und, ich glaube, noch ein paar Herren, vorübergehend Gastrollen gegeben. Mein Freund Löffler und ich haben dabei ein bißchen Buch geführt. Wir haben festgestellt, daß bei 72 Abstimmungen einer der Vertreter der Unabhängigen gefehlt hat.

(Widerspruch und Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Falsche Buchführung!)

Herr Geyer! Die Buchführung ist viel sorgfältiger gewesen als die, die Sie in Leipzig am kommunalen Kassenschrank vorgenommen haben! (C)

(Große Heiterkeit, stürmischer Beifall und Händeklatschen. — Erregte Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie haben von der ganzen Summe der Anträge, die dort behandelt worden sind, keinen einzigen Abänderungsantrag gestellt.

(Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Sie haben sich im parlamentarischen Generalstreik geübt

(sehr gut! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten)

und haben damit den deutschen Arbeitern einen ebenso großen Nutzen geleistet wie durch die Totstreiktaktik, die Sie und Ihre Freunde von noch weiter links draußen an der Wirtschaft üben. Sie wollen den Sozialismus, und das Objekt, in dem doch der Sozialismus sich nur verwirklichen kann, die Wirtschaft, die streiken Sie tot und schlagen Sie tot und strangulieren Sie mit allen möglichen Mitteln.

(Lebhafte Zustimmung.)

Sie sind falsche Ritter des Sozialismus, Sie sind die Strauchritter des Sozialismus,

(sehr gut! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten)

die Buschklepper der Revolution und sonst weiter nichts!

(Stürmische Zustimmung bei den Sozialdemokraten und große Heiterkeit. — Erregte Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zuruf bei den Sozialdemokraten: Das paßt euch nicht! — Glocke des Präsidenten.)

In zweiter Lesung — —

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Herr Abgeordneter Osterroth, ich bitte Sie, in Ihrer Rede einzuhalten, wenn die Glocke klingt!

Sie haben vorhin von „Strauchrittern" gesprochen. (D) Ich glaube, bei aller Konnivenz in der Zulässigkeit einer Kritik in dieser aufgeregten Debatte dürfte dieser Ausdruck zu weit gehen. Ich bitte Sie, im Interesse der Ordnung des Hauses Ausdrücke dieser Art zu vermeiden.

Osterroth, Abgeordneter: Herr Präsident, ich will in Sack und Asche Buße tun.

(Heiterkeit.)

Aber es ist ja an und für sich verständlich, daß man nach einer achttätigen Debatte, in der so viel falsche Angriffe gegen meine Partei erhoben worden sind, in den Ton verfällt, der bei Henke, Geyer, Koenen und Konsorten üblich ist.

(Heiterkeit.)

Nachdem also die Herren Unabhängigen gesehen haben, daß wir nach Abschluß der Kommissionssitzungen ihre Unterlassungssünden an den Schandpfahl der Öffentlichkeit genagelt haben, wollten sie das etwas übereifrig gut machen. Da kam das Massenaufgebot, das Massenaufgebot gegen ein Gesetz, das viel besser ist, als es die Unabhängigen gelten lassen wollen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Wie kamen denn die Betriebsräte in die deutsche Wirtschaft hinein? Wir haben im Frühjahr vorigen Jahres in Mitteldeutschland den **Streik der Braunkohlenleute** erlebt, der von Koenen angezettelt und durchgeführt worden ist. Dieser Streik in den Braunkohlenwerken endete mit Verhandlungen, an denen neben dem Vertreter der Regierung mein Freund Hue, auch ich zuweilen als Gast, teilgenommen haben. Dort wurden die ersten Vereinbarungen über die **Schaffung der Betriebsräte** in Deutschland formuliert, und der geistige Kopf dieses Gremiums war nicht etwa Herr Koenen,

(Abgeordneter Koenen: Wer denn sonst?)

sondern die wirkliche Formulierung der entscheidenden

(Osterroth, Abgeordneter.)

(A) Gedanken stammt von meinem Freunde Otto Hue, und Herr Koenen war dort sehr kompromißlich gestimmt.

(Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Koenen hat alles begutachtet, und Herr Koenen hat zugestimmt; denn diese Vereinbarung wurde einstimmig angenommen.

(Lebhafte Rufe bei den Sozialdemokraten: Hört! Hört!)

Und hören Sie weiter, meine Damen und Herren! Ein paar Wochen später wurde diese mitteldeutsche Vereinbarung, die doch also die Vaterschaft des Herrn Koenen mit trägt, im Bergbaulichen Verein für das Ruhrrevier erörtert, und die Arbeitsgemeinschaft im Bergbau hat unter Erweiterung der Rechte dieser Betriebsräte diese Vereinbarung für das Ruhrrevier übernommen. Als aber die Unternehmer die Vereinbarung nicht loyal eingehalten haben, kam der Reichskommissar Severing, auch ein Sozialdemokrat, ein richtiggehender Sozialdemokrat,

(große Heiterkeit)

und hat im Wege der Verordnung die Bestimmungen über die Betriebsräte noch erweitert und so festgelegt, daß die Unternehmer sie respektieren müssen. Und was wir heute in dem Gesetz haben, das der Arbeitsminister eingebracht hat, und das aus der Kommission herausgekommen ist, erkläre ich und darf ich erklären im Namen der Betriebsräte des Bergbaus als erheblich über das hinausgehend, was Sie, Herr Koenen, mit ausgeheckt haben.

(Hört! Hört! und Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Damit ist die Haltung der Mehrheitssozialdemokratie in dieser Frage gerechtfertigt.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ich darf nur an das eine erinnern. Vor dem Kriege wurden im Ruhrbergbau, überhaupt im deutschen Bergbau, jahrein, jahraus Zehntausende gemaßregelt, ohne Kündigung

(B) hinausgeschmissen, und dem Arbeiter wurden noch sechs Schichten abgezogen. Wie ist es denn heute, Herr Koenen? In dem Gesetz steht heute: Wenn einer zu Unrecht entlassen wird, so muß ihm der Arbeitgeber bis zu sechs Zwölftel des Jahreslohns, der heute gar nicht so knapp ist, als Entschädigung bezahlen. Das ist heute — allerdings ist unser Geld entwertet — aber nach Friedensbegriffen ein kleines Vermögen! Und da wollen Sie den Bergleuten und den Arbeitern draußen erzählen, daß dieses Gesetz, wie es aus der Kommission herausgekommen ist, ein Verrat an den Interessen der Arbeiter ist? Man muß eine eiserne Stirn haben,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

wenn man etwas derartiges behauptet, und man muß schon sehr viele Gründe haben, Vergangenes vergessen zu machen. Man muß schon die Gespenster der Toten sehen wie die Lady Macbeth im Shakespeareschen Drama, wenn man zu solchen Hilfsmitteln greift, um die Arbeiter zu betören und irrezuführen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Herr Dr. **Geyer** hat in einer seiner großen Reden dieses Gesetz sogar ein **Ausnahmegesetz** genannt. Er hat sogar bei der Beschlußfassung über die Überschrift dieses Gesetzes gesagt, daß sie eine Fälschung, ein Ausnahmegesetz,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und er begegnet sich da mit der Auffassung des Herrn Schiele von der Rechten, der in der zweiten Lesung dieses Gesetz als einen Ausfluß der Tücke und der Niedertracht bezeichnet hat. Ich habe immer das Gefühl: wenn die äußerste Rechte und die äußerste Linke miteinander harmonieren, dann muß der Weg, den man gegangen ist, schon der richtige Weg sein.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich bin überzeugt, Sie (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) können zwar die Arbeiter durch Phrasen eine Zeitlang besoffen machen, aber das wird nicht auf die (C) Dauer gelingen.

(Heiterkeit und Zustimmung.)

Es wird auch die Zeit kommen, wo die Arbeiter einsehen: das Gesetz ist lange nicht so schlimm, wie Sie es gemacht haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Überhaupt will ich Ihnen (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) das eine sagen: wir haben ja doch merkwürdige **Erfahrungen** zum Beispiel **im Bergbau mit den Betriebsräten,** wo wir ursprünglich recht radikale Betriebsräte hatten, Unabhängige, die die Klappe so weit aufgerissen haben, wie manche Herren und Damen dieses Hauses.

(Große Heiterkeit.)

Dort sind sie längst schon weggefegt, da sind vernünftige Gewerkschaftspraktiker, Leute mit volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Schulung an die Stelle getreten, denn mit dem Maulaufreißen, mit dem Phrasendreschen in Belegschaftsversammlungen kommt man nicht weiter;

(sehr richtig!)

und das ist es, was Ihnen unbequem ist. Dieses Gesetz fordert nicht alte Weiber und Maulaufreißer, sondern es erfordert Praktiker, zähe und gewissenhafte Arbeiter

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

und Opferer, die für die Interessen ihrer Kollegen und Kameraden sich einsetzen.

(Lebhafter Beifall.)

Darum wird dieses Gesetz für Sie (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) eine große Niederlage bedeuten,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten — Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

weil Sie die Leute der praktischen Arbeit und der zähen Ausdauer nicht haben.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Bei Ihnen geht es mit dem Kopf durch die Wand, und (D) gelingt das nicht, nun schön, dann bleibt die Geschichte beim alten.

(Zuruf: Der Kopf geht kaputt!)

— Der Kopf geht nicht kaputt! Die haben noch dickere Köpfe als die niederbayerischen Bauern.

(Große Heiterkeit.)

Das Gesetz nimmt keinem deutschen Arbeiter und keinem Angestellten etwas von dem, was er **in der Revolution durch eigene Macht erkämpft hat.**

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Widerspruch bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das ist doch schließlich das Entscheidende.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Ein Lügner sondergleichen!)

— Frau **Zietz,** von Ihnen nehme ich dieses Kompliment, daß ich ein Lügner bin, herzlich gern an, und ich will Ihnen zum Dank als Gegenleistung eine kleine Anekdote erzählen, die draußen am Rhein erzählt wird. Da hat nämlich ein Mann eine böse Frau gehabt, die hat die Untugend gehabt, ihren Mann immer „Lausknicker" zu schimpfen.

(Große Heiterkeit.)

Da haben keine Prügel geholfen und kein Erziehungsmittel.

(Anhaltende Heiterkeit.)

In der Wut hat der Mann schließlich seine böse Frau in den Brunnen geschmissen, und da hat sie immer noch „Lausknicker" geschimpft.

(Schallende Heiterkeit.)

Solange das Mundwerk über dem Wasser war, schimpfte sie „Lausknicker", und als der Kopf schon unter Wasser war, hat sie noch mit Händen und Daumen und Nägeln die Pantomime des Lausknickens gemacht.

(Stürmische Heiterkeit.)

(Osterroth, Abgeordneter.)

A) Wenn ich Sie und Ihre Freunde immer und immer wieder höre, wie Sie über uns schimpfen, wie Sie uns „Verräter" schimpfen, wie Sie mit „Lügner" um sich werfen, da fällt mir immer die böse Frau draußen am Rhein ein.

(Erneute stürmische Heiterkeit.)

Deshalb habe ich mich längst mit Ihnen ausgesöhnt. Wissen Sie, ich bin auch so wie Sie, ein etwas stürmisches Temperament,

(wiederholte Heiterkeit)

und deshalb kann ich mich mit Ihnen sehr gut versöhnen. Auf jeden Schelmen, den Sie aufmarschieren lassen, setze ich anderthalben, und ich denke, wir werden so leidlich dabei gute Freunde werden.

(Andauernde große Heiterkeit.)

Ich sage also: dieses Gesetz nimmt keinem Arbeiter und keiner Arbeitergruppe etwas von dem, was sie durch ihre Position in der Revolution erkämpft haben. Nirgends! Es geht vielfach weit darüber hinaus. Aber das wollen Sie doch nicht übersehen, meine Damen und Herren von links, daß dieses Gesetz das gesetzlich festlegt, was die Arbeiter in der Revolution erkämpft haben, und die früher geeinte Sozialdemokratie hat immer sehr großes Gewicht darauf gelegt, daß das nachträglich gesetzlich festgelegt werden soll, was die Arbeiter in ihren gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Kämpfen erreicht hatten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber noch mehr! Nicht allein, daß dieses Gesetz das Recht festlegt, das aus der Revolution geboren ist, es gibt es auch den Arbeitergruppen und Arbeiterschichten in einer Reihe von Berufen, die nicht die Macht hatten, aus eigener Machtvollkommenheit heraus sich die Betriebsräte und die Rechte zu erwerben, welche die Arbeiter in der Schwerindustrie haben. Ich darf doch daran er-

B) innern, daß das Kleingewerbe bisher keine Betriebsräte kannte. Diese Arbeiterschichten werden dieselben Rechte bekommen wie der Arbeiter in der Schwerindustrie. In der Landwirtschaft kannte man keine Betriebsräte. Das Gesetz bringt der **Landwirtschaft** die **Betriebsräte** und sichert den Arbeitern, die die wirtschaftliche, die gewerkschaftliche Macht nicht hatten, diese Forderungen durchzusetzen. Es setzt sie in den Stand, genau so wie die Arbeiter in der Industrie ihre sozialen und wirtschaftlichen Rechte wahrzunehmen.

(Zuruf rechts: Die Folgen werden Sie an Ihrem Magen spüren!)

— Ich weiß ja, daß Sie in ein Horn tuten, die Herren von rechts und von links.

(Widerspruch rechts.)

Es wäre vielleicht besser und zweckmäßiger, wenn Sie sich gleich drüben links hinsetzen würden.

(Große Heiterkeit.)

Denn Sie arbeiten wie nach einem verabredeten Plan.

(Lachen und Widerspruch rechts.)

Sie putschen auf und die da drüben putschen auf. Die Herrschaften da drüben wollen die Rätediktatur einführen, und Sie (nach rechts) wissen ganz gut: diese hat keinen Ewigkeitsbestand, nach der Räterepublik kommt die Reaktion.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Lachen rechts.)

Insofern ziehen Sie an einem Strang. Sie können uns in unserem Glauben nicht irre machen. Was das Betriebsrätegesetz den landwirtschaftlichen Arbeitern gibt, kann die Landwirtschaft sehr gut vertragen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf rechts: Sie hungern dabei!)

Die Zeit ist ein für allemal vorbei, wo der Gutsarbeiter schlechter behandelt wird als die Kuh und der Ochse im Stall. Auch der landwirtschaftliche Arbeiter braucht Rechte, (C)
auch er muß imstande sein, seine wirtschaftlichen und sozialen Interessen zu verteidigen. Herrn Behrens, der auf Ihrer Seite sitzt, darf ich wohl als Zeugen dafür anführen, daß auch in Ihren Reihen die Meinungen hierüber noch sehr verschieden sind.

(Zuruf rechts: Die Landarbeiter wohnen immer noch besser als im Hinterhaus der Großstadt!)

— Möglich, daß sie besser wohnen. — Wenn Sie nicht genug Leute bekommen haben, so darum, weil man früher in der Landwirtschaft keinen Versuch machte, die Arbeiter zu halten, weil die Kulturhöhe des landwirtschaftlichen Arbeiters den großstädtischen Arbeitslosen nicht lockt, aufs Land zu gehen.

(Zuruf rechts: Die Sie verhetzt haben! — Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Die **landwirtschaftlichen Arbeiter** bekommen dieselben Rechte wie die Industriearbeiter mit einer Ausnahme, und diese Ausnahme haben Sie, meine Herren (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten), selbst verschuldet. Ich darf diese kleine Episode aus der Kommission hier nicht verschweigen: In allen Betrieben, auch in den landwirtschaftlichen, mit mehr als 5 Arbeitern, wovon 3 wahlberechtigt sein sollten, sollte ursprünglich ein **Betriebsobmann** gewählt werden. Es kam ein Abänderungsantrag von den Deutschnationalen, der später vom Zentrum aufgegriffen wurde, die Zahl der Betriebsarbeiter auf 10 zu erhöhen, und in der Abstimmung ist der Antrag mit 13 gegen 12 sozialdemokratische Stimmen angenommen worden. Hätte Ihr Herr Brühl nicht geschlafen, wäre er dagewesen, so hätte diese Verschlechterung nicht hereinkommen können, weil der Antrag durch Stimmengleichheit abgelehnt worden wäre.

(Lebhafte Rufe bei den Sozialdemokraten: Hört! Hört! — Gegenruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Das ist nicht wahr!) (D)

Es ist ein sehr großer Unterschied, ob man durch Stimmengleichheit eine Verschlechterung abwehren kann oder ob man daran scheitert, sie bei Stellung des neuen Antrages wieder aufzunehmen; da ist das Kräfteverhältnis ganz anders.

Im Handel und in den Staatsbetrieben erhält der Arbeiter dieselben Rechte wie der Industriearbeiter, die er bisher nicht hatte. Da frage ich mich doch: wenn das Gesetz niemandem etwas nimmt, wenn es aber sehr großen Gruppen von Arbeitern das gibt, was die gewerkschaftlich mächtigsten Arbeitergruppen erkämpft haben, darf ich dann vom sozialen Standpunkt aus, vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus dagegen stimmen? Nein, Sie stimmen ja nur dagegen, weil es für Sie paßt, nicht, weil Sie den Arbeitern nützen wollen. Sie stellen Anträge, wie Herr Henke hier gesagt hat, damit sie abgelehnt werden sollen. Ihre **Haltung bei diesem Gesetz** ist von Ihrem Agitationsbedürfnis nach links hin, zu den Kommunisten hin, diktiert. Wir wissen ganz gut: Sie können die Arbeiter gegen uns aufputschen; möglich sogar, daß wir es bei den nächsten Wahlen büßen müssen — was für mich noch nicht ganz sicher ist —; das wird uns nicht abhalten, unserer Überzeugung und unserem Gewissen folgend, für dieses Gesetz zu stimmen, nicht deshalb, weil wir die Koalition nicht auseinandergehen lassen wollen, sondern deshalb, weil wir in diesem Gesetzentwurf wichtige Vorteile für die Arbeiter erblicken, weil dieses Betriebsrätegesetz, wenn nicht die Erfüllung der Demokratisierung des Wirtschaftslebens, so doch ein Erfolg versprechender Anfang ist, den wir nicht unmöglich machen wollen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Ich darf Ihnen noch eins sagen, eine schmerzliche Enttäuschung für Sie (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten). Sie haben ja gemeint, daß Sie die Arbeiter

(Osterroth, Abgeordneter.)

(A) schon restlos eingefangen haben, wie der Rattenfänger von Hameln seine Ratten. Das trifft gar nicht zu. Wir haben im Bergbau fast ein Jahr Betriebs- und Zechenräte. Am fünften Weihnachtsfeiertag hatten wir in Bochum eine **Konferenz der Betriebsräte des Ruhrbergbaus.** Dort hat einer Ihrer Freunde den Antrag gestellt — unser Kollege Rosemann war es —, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten aus dem Bergbau aufgefordert werden sollen, gegen das Gesetz zu stimmen. Wissen Sie das Resultat? — Wenn ich nicht irre — es kann sich um 1 oder 2 Stimmen verschieben —, haben die Vertreter der Betriebsräte der Ruhrbergleute sich mit 55 gegen 14 Stimmen gegen den Antrag der Unabhängigen ausgesprochen

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

und haben uns ersucht, für dieses Gesetz zu stimmen. Das sind Leute, die in der Praxis stehen. Das sind nicht Leute, wie Herr Koenen und Herr Dr. Geyer, die hoch droben auf den Wolken herumtanzen.

(Heiterkeit.)

Das sind die Leute, die die Geschichte in Wirklichkeit machen, und die müssen doch am besten wissen, was aus dem Gesetz zu machen ist, wie es ihren Interessen in Wirklichkeit dient.

(Zuruf: Der Geier gehört ja in die Luft! — Heiterkeit.)

— Ja, ja, an Herrn Geyer komme ich nachher noch. — Aber das Gesetz ist ja nicht der einzige Schritt. Man kann dieses Gesetz gar nicht als eine isolierte Handlung auf dem Wege zur Demokratisierung der Wirtschaft auffassen. In der Verfassung steht — und die Regierung hat es wiederholt zugesichert —, daß dem Gesetz über die Betriebsräte der weitere **Ausbau des wirtschaftlichen Rätegedankens** folgen wird, daß Bezirksarbeiterräte kommen werden, daß ein **Reichswirtschaftsrat** kommen wird, allerdings kein

(B) Reichswirtschaftsrat, wie ihn Herr Vögler will, der keine Zähne mehr im Munde hat, sondern ein Reichswirtschaftsrat, von dem ich hoffen möchte, daß er wirklich ein Stück wirtschaftlicher Diktator werden möchte von dem Zuschnitt unseres Freundes Noske.

(Heiterkeit.)

Solche Leute können wir ganz gut brauchen; denn ich bin überzeugt, daß Noske allein nicht genügt, daß auf wirtschaftlichem Gebiet der Sünden und der Abgründe noch viel mehr sind als auf politischem Gebiet.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Wir brauchen die Diktatur der Wirtschaft, nicht die Diktatur der Hohlköpfe und der Schwätzer und der Demagogen und nicht die Diktatur der Nutznießer, sondern die Diktatur derer, die das Leben des deutschen Volks erhalten und sicherstellen wollen.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Wir wollen die **Diktatur der Demokratie,** die unter der Kontrolle des Volks, des Parlaments steht, nicht die Diktatur v. Oldenburg-Januschau und nicht die Diktatur des Dr. Geyer, sondern die Diktatur der Vernunft, die der Erhaltung des Wirtschaftslebens dient.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.)

— Ich weiß, daß ich ein kleiner Stümper bin. Ich bin nicht so erlaucht und gelahrt wie manche von Ihnen (nach rechts). Ich habe auch keine Zeit dazu gehabt, so gelehrt zu werden; denn ich bin im Kampf ums Dasein recht tüchtig herumgeschüttelt worden, und meine Universitätszeit waren meine Gefängnisjahre für die Arbeiterbewegung, wofür ich jetzt von den Leuten drüben (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) als Verräter gescholten werde.

(Zuruf rechts).

— Ob es in Ihren Augen (nach rechts) eine Ehre ist oder nicht, ist gleichgültig; für mich sind es Narben, die (C) ich vom Kampffeld der Arbeit heimgebracht habe.

(Stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten. — Zuruf rechts: Anständige Leute haben nicht im Gefängnis gesessen!)

— Robert Blum saß nicht allein im Gefängnis, sondern ist für die Freiheit erschossen worden, und Sie (nach rechts) sind ja nichts anderes als die Epigonen Robert Blums. Wer heute einem Arbeiterführer sagt, es sei eine Schande, für die Arbeiterbewegung im Gefängnis gesessen zu haben, mit dem kann man über den Begriff der Ehre nicht streiten, weil er im Punkte Ehrbegriff merkwürdige Scheuklappen trägt. —

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Das Gesetz über die Betriebsräte wird keine Wunder bewirken, das wissen wir auch, Herr Koenen, Herr Geyer, Herr Henke; es wird nicht von heute auf morgen die Welt umgestalten können; es ist vor allen Dingen kein Instrument der Sozialialisierung. Darüber sind wir uns vollkommen klar. Oder glauben Sie denn (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten), daß Ihre wilden Männer, die Sie oft gar nicht in der Hand haben, sozialisieren können? Proben davon haben wir ja im Ruhrrevier und sonstwo gesehen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nein, das **Gesetz über die Betriebsräte** wird die Arbeiter vor praktische Fragen stellen, es wird eine **Schule der sozialpolitischen** und **volkswirtschaftlichen Erziehung** sein. Die erste Voraussetzung für den Sozialismus ist, daß die Menschen, die Subjekte mit den Objekten der Wirtschaft, mit dem Wirtschaftsleben, mit den Produktionsmitteln, mit der Handhabung der Produktionsmittel vertraut werden.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wollen Sie (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) uns weismachen, daß heute die Menschen, die Arbeiter für (D) den **Sozialismus** reif sind? Wir unsererseits wissen, daß heute die Selbstsucht mehr grassiert als je zuvor, daß der Gedanke der Solidarität, der Wirtschaftsgedanke, der Gedanke des Altruismus, der Aufopferung heute verwüstet und verrottet ist, daß heute bei den allermeisten die Bestie des Ich, die wildeste, nackteste Selbstsucht lebt.

(Lebhafte Zustimmung.)

Das ist natürlich die Folge des Krieges. Glauben Sie denn, daß Sie die Menschen, die eine solche ethische, moralische Verheerung durchleben mußten, von heute auf morgen in eine sozialistische Produktion hineinstellen können? Vom Sozialismus erwarten wir doch alle, daß er uns mehr Kulturgüter einräumt, daß er uns bereichert. Wenn Sie heute sozialisieren wollen in einer zertrümmerten, zerrütteten Wirtschaft, wo kommen Sie hin? In sechs Wochen würden Ihre eigenen Anhänger sehr böse mit Ihnen abrechnen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben heute das **Kreuz der Verantwortung** zu tragen. Wir stehen heute in dieser **Koalition,** nicht aus Machthunger und nicht aus Übermut, sondern — weil wir uns unserer historischen Verantwortung bewußt sind,

(lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

weil wir deshalb dazu gedrängt sind, weil die Unabhängigen zu mutlos waren,

(Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

die Verantwortung zu übernehmen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Jawohl, Herr Koenen. Am 9. und 10. November 1918 fanden eingehende Verhandlungen zwischen der Mehrheitssozialdemokratie und den Unabängigen statt. In der Jubiläumsnummer des „Vorwärts" vom 9. November vorigen Jahres haben eine Reihe von Augenzeugen

(**Osterroth**, Abgeordneter.)

(A) darüber ihre Erfahrungen mitgeteilt. Danach ist Ihnen (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) am Vormittag des 10. November angeboten worden, die Regierung allein zu übernehmen, und die Mehrheitssozialdemokratie hat Sie der loyalsten Unterstützung versichert.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Sie haben abgelehnt,

(lebhafte Rufe: Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

weil mittlerweile der Waffenstillstand bekannt geworden, weil Ihnen die Verantwortung zu groß war.

(Hört! Hört! bei den Sozialdmeokraten.)

Ein Teil von Ihren Leuten haben im Reichstag die Revolution verschlafen,

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

sie haben sich von der Verantwortung gedrückt.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Alles gelogen!)

— Fragen Sie doch die Männer des sozialdemokratischen Parteivorstandes, die Ihnen das dutzendmal in der Öffentlichkeit vor Augen gehalten haben.

(Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie hatten eine zweite Möglichkeit, die politische Macht friedlich zu bekommen. Als die Wahlen für die Nationalversammlung ausgeschrieben wurden, haben sich Ihre Vertreter zur Wehr gesetzt. Scheidemann, Noske, Ebert haben erklärt: „Wenn ihr der Ausschreibung der Wahlen zur Nationalversammlung nicht zustimmt, treten wir aus der Regierung aus und überlassen sie euch." Ihr (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) hattet die Möglichkeit, ihr habt den Einspruch zurückgezogen, weil ihr euch vor der Verantwortung gefürchtet habt.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ihr konntet also schmerzlos die politische Macht haben und es brauchte deshalb kein Blut vergossen zu werden.

(B) (Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es brauchten keine Maschinengewehre aufzumarschieren gegen verhetzte Menschen, die von Ihnen aufgehetzt waren. Sie konnten die politische Macht haben und Sie konnten die Diktatur des Proletariats verwirklichen. Sie haben es nicht getan,

(Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten)

weil Ihnen die Größe der Verantwortung zu ungeheuerlich war,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und wir mußten das Kreuz der Verantwortung auf uns nehmen. In Weimar, in unserer ersten Fraktionssitzung, haben wir Ihnen angeboten, mit uns die Regierung zu bilden, und, ich glaube, um dem Bürgerkrieg zu entgehen, wären die beiden bürgerlichen Koalitionsparteien einverstanden gewesen.

(Hört! Hört! rechts.)

Mit Hohngelächter haben Sie unser Angebot zurückgewiesen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie haben kritisiert, agitiert und haben auf die Parteien der Koalition geschimpft und getobt, sie haben sich mit der Rechten verbunden, um die Koalition zu erschüttern,

(Zurufe rechts)

und Sie versuchen bei jeder Gelegenheit, uns zu diskreditieren, weil wir in dieser Koalition stehen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Was würde denn geschehen, wenn wir aus der Koalition austreten würden? Ist das Ihr Wunsch? Dann müssen Sie es offen und ehrlich sagen.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sollen wir mit Ihnen eine Diktatur bilden? Das haben Sie in Weimar ja abgelehnt. Sie wollen ja mit uns nichts zu tun haben.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: In Weimar eine Diktatur?)

— Die Bildung einer Regierung, das haben Sie abgelehnt, Sie wollen nichts mit uns zu tun haben. Wenn der Rätegedanke siegt, wenn die fanatisierten Massen, woran nicht zu zweifeln gewesen wäre, wenn sie keinen Widerstand gefunden hätten, am 13. Januar hier eingedrungen wären, (C)

(Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten)

dann war die Mausefalle fertig. Glauben Sie, Noske hätte man geküßt?

(Stürmische Heiterkeit.)

Glauben Sie, Müller oder Schlicke oder den „bösen Gewerkschaftsbureaukraten" Bauer, der gar nicht fortspringen kann, hätte man liebkosend umarmt?

(Erneute große Heiterkeit.)

Es wäre wirklich eine Bartholomäumsnacht geworden.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Frau Zietz, ich weiß ja, Sie sind sehr zarten Gemüts;

(stürmische Heiterkeit)

aber Ihre Anbeter von links hätten nach Ihrem zarten Gemüt wahrhaftig nicht gefragt und uns alle über die Klinge springen lassen. Und da glauben Sie wirklich der Welt und den Arbeitern weismachen zu können, daß die Opfer des 13. Januar, daß diese Blutschuld auf die Regierung und die Koalition, auf das Parlament fällt.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Jawohl!)

Das Blut kommt auf Sie!

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Diese acht Tage lang hat aus Ihnen die Angst vor der Verantwortung gesprochen. Gehen Sie hinaus in die Berliner Betriebe und fragen Sie die Leute, die Augenzeugen dieser Vorgänge waren; die reden anders.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die fragen: Wo waren denn unsere Führer?

(Erneute Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) (D)

Verkrochen haben sie sich!

(Wiederholte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Aber schön — nehmen wir einmal den Fall an, wenn die Sozialdemokratie um Ihren (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) Wünschen gerecht zu werden, aus der Koalition austritt. Wenn sie das tut, ja, selbst wenn sie neutral bleibt, dann ist die Koalition gesprengt. Die beiden **Mittelparteien** können keine Regierung bilden. Eine Regierung mit Einschluß der Rechten bedeutet — darüber ist niemand im Zweifel — den Bürgerkrieg.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf rechts.)

— Glauben Sie denn, daß Sie die Leute da drüben (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) befriedigen können, Herr Traub?

(Große Heiterkeit.)

Heute glaubt kein Arbeiter, vor allen Dingen kein sozialistischer Arbeiter, den salbungsvollen Predigten eines Herrn Traub mehr. Die Zeiten sind längst vorbei, Herr Traub! Darüber gibt's keinen Zweifel.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Eine **rein bürgerliche Regierung** wäre im Februar nichts anderes gewesen als die **Einladung zum Bürgerkrieg** — und sie wäre es heute noch.

(Zuruf rechts: Wenn Ihr helft!)

Das wollen wir nicht, und weil wir es nicht wollen, bleiben wir in der Koalition und tragen das Kreuz der Verantwortung, selbst wenn wir Opfer dafür bringen müssen.

(Zuruf rechts: Weil Sie die Massen nicht mehr in der Hand haben!)

— Sie Gott gefälliger Schwätzer, haben Sie — —

(Große Unruhe rechts. — Glocke des Präsidenten.)

(A) Vizepräsident **Löbe:** Herr Abgeordneter Osterroth, eine solche Bemerkung ist ungehörig.

(Unruhe rechts.)

Osterroth, Abgeordneter: Die einzige Möglichkeit, ein Blutbad zu verhindern und das deutsche Volk durch die Klippen von rechts und links hindurchzuführen, ist eben die Koalition,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und der Begriff einer Koalition bringt es, wenn drei Parteien mit so verschieden gearteten wirtschaftspolitischen und Weltanschauungen zusammenarbeiten müssen, naturnotwendig mit sich, daß man Konzessionen machen muß.

(Erneute Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Zuruf rechts.)

Nehmen Sie an, daß es Kuhhandel ist, Herr evangelischer Arbeitersekretär! Ich habe gar nichts dagegen.

(Zurufe und Unruhe rechts. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Löbe:** Herr Abgeordneter Osterroth, es ist nicht üblich, den bürgerlichen Beruf eines Abgeordneten hier in die Debatte zu ziehen.

(Heiterkeit. — Zuruf rechts.)

Osterroth, Abgeordneter: — Ja, gute Sitten sind das auch nicht, sich hier vorn hinzustellen, bei jedem Redner, aus allen Parteien, und seine Weisheit an den Mann zu bringen.

Wir sind also durchaus der Überzeugung, daß es für uns keinen anderen Weg geben kann. Wir wollen keine **Rätediktatur**, und wir wollen keine **Junkerdiktatur.**

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben nicht vergessen, daß wir Sozialdemokraten sind,

(B) (lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

was Sie (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) aufgehört haben zu sein.

(Erneute Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Sie, Herr Seger, nehme ich vielleicht noch aus.

(Heiterkeit.)

Denn Sie befinden sich ja gegenüber Ihrem nächsten Nachbar auf dem Kriegspfad.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Sie widmen ja ihrem engeren Landsmann Dr. Geyer die schönsten Komplimente.

(Heiterkeit.)

Es ist gar nicht notwendig, daß man Ihre Zirkulare streng vertraulicher Art ausgräbt, die von „Demagogie", „Fälschung", „Lüge"

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

nur so wimmeln

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Von Feigheit!)

gegenüber Leuten, die unmittelbar neben einem sitzen.

(Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

Der Streit zwischen **sozialer Demokratie** und **sozialer Diktatur** zieht wie ein roter Strich durch die Reihen der Unabhängigen. Diejenigen aber, die in Leipzig unter Führung der verehrten Frau Luise Zietz den Anschluß nach Moskau gepredigt haben, haben aufgehört, Sozialdemokraten zu sein.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Das sind Diktatoren, die nichts mehr zu tun haben mit dem Erfurter Programm, in dem geschrieben steht: „Gleiches, geheimes, direktes Wahlrecht für alle 20 Jahre alten Staatsbürger beider Geschlechter." Sie haben keine Berechtigung mehr, das Audorffsche Lied zu singen, in dem steht: „Das freie Wahlrecht ist das Zeichen, in dem wir siegen, nun wohlan!" Für Sie (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) gibt es kein freies Wahlrecht mehr, (C) für Sie gibt es keinen Volkswillen mehr.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Auch nicht in den Betriebsräten soll das durch die Verhältniswahl ermittelte Mehrheitsverhältnis maßgebend sein, sondern Ihr Ideal ist: Im Betriebsrat ist der, der am wildesten ist, der gegebene Führer.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn er ein Mehrheitssozialist ist, hat er nichts zu sagen; wenn er unabhängig ist, hat er, ob er eine Mehrheit hat oder nicht, wenn nicht einen größeren Verstand, so doch das größere Mundwerk

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und die lebhafteste Phantasie, wie Herr Koenen. Und deshalb ist er der prädestinierte Betriebsrat.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Den Weg machen wir nicht mit. Wir sind, was wir waren, und bleiben, was wir sind. Wir sind Soldaten der sozialen Demokratie, und das bleiben wir. Wir sind überzeugt, daß trotz aller Verhetzung auch die Vernunft bei den Arbeitern wieder siegt, und daß sie der Fahne wieder folgen werden, der sie jahrzehntelang gefolgt sind.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Aber bilden Sie sich nicht ein, daß der **Weg zur Räterepublik** sich so glatt vollziehen würde. Ich darf da das Wort des bekannten „Leichen"-Müller umkehren: Der Weg zur Rätediktatur wird über Millionen Hungerleichen des deutschen Volkes gehen.

(Stürmische Zustimmung.)

Darüber kann heute kein Zweifel mehr sein, und deshalb glauben wir, als getreuer Ekkehard der deutschen Arbeiterschaft es schuldig zu sein, daß wir mit allen unseren Kräften uns zur Wehr setzen gegen dieses fressende Unheil, gegen diesen Wahnsinn, und diesen Fimmel, der heute von Ihnen gepredigt wird und der wie ein schleichendes (D) Gift durch die Massen geht.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Die Rätediktatur wird das verblutende Moskau, das erdrosselte Budapest und das sterbende Wien in Deutschland vervielfacht auferstehen lassen, daran kann gar kein Zweifel sein.

(Sehr richtig!)

Wir kennen ja Ihre Pläne. Ihr **Generalstabsplan,** — nicht allein Ihrer, sondern der der Kommunisten, und die meisten von Ihnen sind ja Kommunisten —

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

ist ja sehr fein, der ist fast übergescheit: erst werden durch Generalstreiks bei den Eisenbahnen das Verkehrswesen, die Lebesmittelzufuhr, die Rohstoffverteilung auf das äußerste erschüttert, die Wirtschaft wird sabotiert, Hunderte von Betrieben liegen still aus Mangel an Rohstoffen, der Hunger schleicht durch die Großstädte, die Massen werden radikalisiert, die Massen werden in die Verzweiflung getrieben, und von dieser Verzweiflungsstimmung nehmen Sie an, daß sie jedes Experiment, das zur Räterepublik führt, ermöglicht. Und den Bergarbeitern muten Sie die Hauptrolle dabei zu. Da werden seit Monaten Forderungen vertreten, von denen auch die Einsichtsreichen aus Ihren Reihen wissen, daß sie nicht möglich, nicht denkbar sind. Wir leiden heute unter der denkbar furchtbarsten **Kohlennot,** die sich überhaupt ausdenken läßt.

(Allseitige Zustimmung.)

Wir haben, während wir in den Friedensjahren jährlich 160 Millionen Tonnen Steinkohlen in unserer Wirtschaft verarbeiteten, heute überhaupt nur eine Förderung von 110 Millionen Tonnen.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Sind daran die Arbeiter schuld?)

— Nein, lassen Sie mich nur ausreden; des Pudels

(**Osterroth**, Abgeordneter.)

(A) Kern wird schon kommen, Herr Koenen. — Wir haben eine Kohlenproduktion von 110 Millionen Tonnen, wenn es günstig geht. Davon fällt aus die Produktion des Saarreviers und der Pfalz, die künftigen Zwangslieferungen mit 21 Millionen Tonnen; sie werden also 33 bis 35 Millionen Tonnen wegstreichen müssen. Wenn dann der Hausbrand noch gedeckt sein wird, wieviel wird für die Aufrechterhaltung der Wirtschaft, für unser industrielles Leben, für unsere Verkehrsnotwendigkeiten übrigbleiben? Und in einem solchen furchtbaren Moment, wo alle, die Verantwortungsgefühl haben, an der Erschließung unserer Rohstoffquellen interessiert sind und mitarbeiten, treiben Sie die Arbeiter ein über das andere Mal in Generalstreiks, haben Sie im Frühjahr in allen Revieren Deutschlands Totstreikexperimente gemacht, um die Räterepublik zu erreichen, und wenn wir heute in einer furchtbaren Kohlennot leben, wenn die Berliner Arbeiterfrau keine zwei Briketts über Weihnachten im Hause hatte, so ist das Ihre Schuld!

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien — Stürmischer Widerspruch bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Generalstreikshetze hat uns 8 bis 9 Millionen Tonnen Kohle gekostet.

(Sehr richtig!)

Um Ihre magere Parteisuppe weiter kochen zu können, propagieren Sie seit Monaten die **Sechsstundenschicht**, und zwar nicht etwa erst nach Erfüllung der Vorbedingungen für die Sechsstundenschicht, der Ansiedlung von Hunderttausenden von Arbeitern, der Lösung der Wohnungsfrage, der Durchführung der technischen Voraussetzungen, nein, sofort. Das ist Ihre Forderung, und wenn Sie Ihre Forderung durchsetzen — vielleicht gelingt es Ihnen; ich muß zu meinem Bedauern gestehen, daß viele meiner (B) Kameraden aus dem Bergbau auf diesen Irrwahn hören —, wenn Ihnen das gelungen sein wird, dann wird der Zusammenbruch Deutschlands vollständig sein. Dann werden Sie nach wenigen Monaten von einer Warenausfuhr und von einer Einfuhr von Lebensmitteln nichts mehr hören, weil wir keinen Kredit und keine Zahlungsmittel mehr haben.

(Sehr richtig!)

Sie wenden sich mit Händen und Füßen gegen den einstimmigen Beschluß der Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes in Bielefeld vom letzten Sommer, daß die Sechsstundenschicht nur auf Grund internationaler Vereinbarungen eingeführt werden kann, weil wir in einer kapitalistischen Umwelt leben und 20 Millionen Deutsche auf die Einfuhr von Lebensmitteln angewiesen ist, weil wir kaufkräftig bleiben müssen und weil wir eine Ausfuhrindustrie haben müssen, um Zahlungsmittel für die lebensnotwendige Einfuhr zu bekommen. Davon wollen Sie nichts wissen, oder Sie wissen nichts davon. Aus Ihren Gesichtern merkt man nichts vom wirtschaftlichen Verantwortungsgefühl, aus Ihren Gesichtern grinst die Schadenfreude, aus Ihren Gesichtern grinst der Hohn, und aus dem Gesicht manches Ihrer Demagogen grinst das „Inferno".

(Lebhafte Zustimmung. — Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Meine Herren! Diesen Wahnsinn machen wir nicht mit, und wenn wir als Partei darüber Schiffbruch leiden und wir untergehen sollten. Wir sind es den Arbeitern gegenüber schuldig, wie der Arzt dem Kranken, daß wir Ihnen die Wahrheit sagen und Ihnen unter Umständen auch bittere Pillen zu verordnen.

Ich möchte in diesem Zusammenhange den Herrn Arbeitsminister eins fragen, damit die Bergleute wissen, woran sie sind. Ist die Regierung bereit, bei den übrigen bergbautreibenden Ländern die Initiative zu ergreifen, um (C) die Herbeiführung einer **internationalen Regelung der Sechsstundenschicht** durchzuführen, allerdings nach Maßgabe des Möglichen, nach Erfüllung der notwendigen Vorbedingungen im deutschen Bergbau selbst? Die Arbeiter müssen wissen, wie die Regierung zu diesem Problem steht, damit sie von törichten Bemühungen abgehalten werden, die der deutschen Wirtschaft zum Unglück ausschlagen müssen und das Ruhrrevier in die Gefahr stürzen, von der Entente besetzt zu werden, zur Sicherung der Friedensbedingungen.

Ich muß noch eine andere Antwort von der Regierung haben. Zum Betriebsrätegesetz liegt eine Resolution vor, die eine sofortige **Regelung des Bergarbeiterschutzes** durch ein **Sondergesetz** verlangt. Die Bergarbeiter haben eine Reihe von Anträgen zu diesem Gesetz gestellt, das, weil es kein Spezialgesetz sein kann für alle Berufszweige, auch nicht alle aufzurollenden Fragen aller Berufe regeln kann. Die Bergleute würden sich zufrieden geben, wenn sie wissen, daß die Schaffung einer Grubenkontrolle, eines weitgehenden Schutzes für Leben und Gesundheit durch ein Sondergesetz in Aussicht steht. Wir verlangen nicht, daß die Betriebsräte alles machen sollen. Wir wollen die Verwirklichung der alten Bergarbeiterforderungen: selbständige und unabhängige Grubenkontrolleure, und wir wollen von der Regierung darüber eine befriedigende Mitteilung haben.

(Zuruf rechts.)

Verehrte Anwesende! Ich habe vorhin gesagt, daß der **Plan der äußersten Linken** ein einheitlicher ist, das Wirtschaftsleben zu erschüttern, um eine Verzweiflungsstimmung zu erzeugen, die den notwendigen Resonanzboden für ihre Demonstrationen und für blutige Zusammenstöße gibt. Herr Henke hat ja gesagt: Sieg oder Tod! — Billiger tut er es nicht. Ihnen geht es um Kopf und (D) Kragen. Sie wollen die Rätediktatur, und da möchte ich die Frage aufwerfen: was wird die Folge davon sein? Nehmen wir an, die Rätediktatur kommt. Kann die Rätediktatur die Arbeitslosigkeit bannen, die Kohlenproduktion fördern, das Verkehrswesen ordnen, kann sie den ausländischen Kredit erzwingen, kann sie die kapitalistische Umwelt zwingen, uns Lebensmittel zu liefern, wird sie der Entente Respekt einflößen, daß sie das Ruhrrevier und unsere Rohstoffquellen nicht besetzt? Im Gegenteil; das sind Fragen, die, wenn man sie aufrollt, nur mit Nein beantworten kann. Und deshalb möchten wir an Ihre (zu den Unabhängigen) Vernunft appellieren: Machen Sie sich klar, was aus dem Ganzen in Wirklichkeit werden soll! Die Verantwortung für diesen Zusammenbruch lehnen wir ab und Sie (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) werden ihn ausfressen müssen. Denn die Diktatur einer Minderheit wird keine Ewigkeit bestehen können.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Die einzige Rechtsquelle eines modernen Volkes ist die Demokratie, der Mehrheitswille eines Volkes. Eine Diktatur von links wäre eine Diktatur der Minderheit, die nur durch Gewalt aufrechterhalten werden kann, und Gewalt ist kein Element der Ewigkeit, es wird früher oder später zusammenfallen. Es wird Ihnen gehen wie in Budapest.

(Zurufe und Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Lachen Sie nicht, Herr Geyer und Herr Koenen. Es gibt manche unruhigen Stunden, wo Sie sich auch schon baumeln sehen.

(Zurufe und große Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien.)

Wenn dann die Herren von der Rechten nach Ihnen (zu

(**Osterroth**, Abgeordneter.)

(A) den Unabhängigen Sozialdemokraten) kommen, die werden für Ihre Phantastereien kein Verständnis haben.

Deshalb, weil wir diesen Zusammenbruch nicht wollen, stimmen wir diesem Gesetz zu. Wir sind überzeugt, daß das Betriebsrätegesetz dem Arbeiter das gibt, was er braucht. Es setzt ihn in den Stand, seine sozialen Interessen wahrzunehmen und zu verteidigen, und es setzt ihn in den Stand, nach Maßgabe seines wirtschaftlichen und technischen Könnens beim Ausbau der Produktion mitzuarbeiten, und das ist gerade so viel, wie der Arbeiter heute braucht. Den Herren von der Rechten, die so scharf gegen das Gesetz sind, möchte ich eins sagen: Ich kenne eine ganze Reihe von Betriebsführern, die offen und ehrlich zugeben, daß ihre **Betriebsräte an der Steigerung der Förderung** prächtig **mitarbeiten.** Mein Freund Hue kann Ihnen gleichartige Erfahrungen von Betriebsführern bestätigen. Vernünftige Betriebsräte vorausgesetzt, will ich sagen.

(Zurufe rechts: Vernünftige! — Gegenrufe von den Mehrheitsparteien.)

— Freilich manche **gelben Betriebsräte,** die jetzt überrevolutionär sind,

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

die früheren gelben Werkvereinen auf einzelnen Zechen angehörten, die früher gelb waren und nach der Revolution Spartakisten wurden, die ihre Betriebsführer, ihre Direktoren absetzten, halte ich auch nicht für vernünftig. Für die sind aber auch wir nicht verantwortlich,

(lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

sondern dafür sind die Herren von rechts verantwortlich.

(Erneute lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe rechts.)

Es klang ja wie ein großes Bedauern durch die Rede des Herrn Abgeordneten Vögler hindurch, daß man zehn

(B) Jahre zu spät die Verständigung mit den gewerkschaftlichen Organisationen gesucht habe,

(sehr gut! bei den Mehrheitsparteien)

daß man Jahrzehnte lang gelbe Schmarotzer aufgepäppelt hat, deren Selbstsucht geweckt wurde, die auf Kosten anderer lebten und die ja auch heute noch auf Kosten anderer leben wollen, wenn sie auch kein gelbes Röckchen, sondern ein spartakistisches Röckchen anhaben.

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Bei denen bedanken Sie sich. Unsere alten, erfahrenen, gewerkschaftlich geschulten Bergarbeiter und Arbeiter in den anderen Berufen sind aber durchaus ein Menschenmaterial, das sich als Betriebsräte eignet.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Sie wissen Maß zu halten, da sie die Grenzen des Möglichen kennen. Sie werden sich keiner Überschreitungen schuldig machen, da sie so viel praktischen Einblick in die technischen Zusammenhänge haben, daß sie nützlich und fördernd eingreifen können. Wir haben eine ganze Reihe von Schächten, in denen ein alter Stamm von Bergleuten im Betriebsrat sitzt. Ein Betriebsführer sagte mir neulich: „Ja, ich spare ja zwei Beamte bei den Förderungsarbeiten, ich habe ja den Betriebsrat".

(Hört! Hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Die Betriebsräte haben mehr Autorität bei den Arbeitern, als wenn der Aufseher knurrt, schreit und brüllt; vor dem haben sie schon lange keinen Respekt mehr. Die freiwillige Autorität, das ist das Element, das der Betriebsrat in den Betrieb als Ausgleichsmittel zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber hereinbringt.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Deshalb bin ich überzeugt, daß alle die Schlagworte der Rechten vom Ruin der Wirtschaft in nichts zusammenfallen werden. Ich gebe zu: es wird hie und da eine Ausnahme geben. Es sterben auch trotz der Behandlung des Arztes unter seiner Hand hier und da Menschen. (C) Soll man den Arzt deshalb an den Galgen hängen? Sollen die Menschen deshalb zum Schäfer oder zum Dorfschmied geschickt werden? Nein! Die Ausnahmen werden schon allmählich verschwinden, und die Tätigkeit der Betriebsräte wird eine große soziale und wirtschaftliche Schule für sie selbst sein, und sie werden der Wirtschaft nützen. Das ist ihr wirklicher Zweck. Ihr Zweck ist nicht etwa, den Kapitalismus zu verankern, Herr Koenen und Herr Henke, sondern ihr Zweck ist, der Wirtschaft zu dienen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Dazu sind die Betriebsräte da.

(Widerspruch und Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Gegenrufe von den Mehrheitsparteien.)

Die **Sozialisierung der Wirtschaft** soll als Vorbedingung ihre Demokratisierung zum Zwecke ihrer Gesundung haben.

(Abgeordneter Koenen: Wo bleibt die Sozialisierung der Braunkohlenwirtschaft?)

— Herr Koenen, auch ich bedauere, daß man nicht bei einzelnen Objekten der Wirtschaft fester zugreift. Auch ich bin der Überzeugung, daß nicht allein eine große Reihe von Braunkohlenunternehmungen, sondern auch andere große kapitalistische Unternehmungen sich durchaus zur Sozialisierung eignen würden.

(Abgeordneter Koenen: Es geschieht gar nichts!)

Aber wenn Sie (zu den Unabhängigen) uns in dieser Weise bekämpfen, wenn Sie die Bundesgenossen derer von rechts sind,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

wo sollen wir die Kraft hernehmen, um unsere sozialistischen Ideen durchzusetzen?

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Da müssen Sie eine ganz andere Taktik einschlagen. (D) Dann dürfen Sie nicht mit Verleumdungen, mit allen Mitteln der Böswilligkeit die Mehrheitssozialisten verfolgen; denn gerade wir und nicht Sie haben die Objekte aufgezeigt, die sich nach unserer Überzeugung für die baldige oder sofortige Sozialisierung eignen.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Rufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Sie haben nichts getan!)

— Herr Koenen, wenn Gesetze so zustande kommen wie dieses und wie manche andere, durch Ihre Schuld,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

dann brauchen Sie sich doch darüber nicht zu wundern, wenn die Gesetzgebungsmaschine nicht flotter läuft. Das ist Ihre Schuld.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben das unsere getan. Wir haben bei anderen Koalitionsparteien Widerstände gefunden; wir müssen mit ihnen rechnen, wir halten sie allerdings nicht, wie Sie es tun, für Verräter und Halunken. Wir wissen, die anderen Parteien haben andere wirtschaftliche und politische Interessen. Das ist gar keine Frage. Wir müssen, wie in einer Vernunftsehe, auf die Koalitionsparteien Rücksicht nehmen, wie sie auf uns. Das geht nun einmal beim besten Willen nicht anders. Aber, Herr Koenen, eine Gewissensfrage! Warum haben wir denn eine **Koalition** notwendig? Warum haben wir denn keine geschlossene **sozialistische Einheitsfront?** Da fragen Sie Adolf Hoffmann, Ihren Freund, und fragen Sie Ihren Nachbar Eichhorn, den Mann des Putsches der Weihnachtstage und der Januarunruhen,

(sehr gut! bei den Mehrheitsparteien)

den Mann, der die schlimmsten Elemente Berlins gegen eine rein sozialistische Regierung bewaffnet hat,

(lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien)

(**Osterroth**, Abgeordneter.)

(A) den Mann, der die Blutspuren nicht von sich abwaschen kann,

(bravo! bei den Mehrheitsparteien)

der mit dem Kainszeichen des Brudermordes durch die Welt läuft,

(Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten)

der unstet und flüchtig war, bis ihn die von Ihnen so sehr verlästerte Verfassung schützte und ihm Asyl bot.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Bei diesen Leuten mögen Sie sich bedanken, wenn die Angestellten- und Arbeitermassen kopfscheu wurden, wenn sie in hellen Haufen am 19. Januar statt sozialistisch bürgerlich gewählt haben. Sie sind auf dem besten Wege, den Sozialismus weiter zu diskreditieren, Sie sind — ich will es milde ausdrücken — die Handlanger der Reaktion.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Herr **Henke** sprach vorhin davon, daß man die **Geburtswehen** abkürzen müsse. Ja, Herr Henke, das ist auch unsere Ansicht; aber die schwangere Mutter muß das Kind erst austragen, man kann der Mutter nicht den Bauch aufschlitzen, man kann nicht das Kind aus dem Leibe herausreißen, wie Sie es wollen. Auch der Sozialismus kann nicht in der Weise, wie Sie es sich denken, in die Welt treten; sonst verblutet die Mutter, und das Kind wird unter den Messern der Henker erwürgt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir alle, die wir in der Arbeiterbewegung Opfer gebracht haben — nicht Sie allein —, sind Sozialdemokraten und Hüter des sozialistischen Prinzips. Wir haben uns nichts vergeben, wir sind weder dem Sozialismus noch der Demokratie noch irgendeinem Ideal der Arbeiterbewegung untreu geworden.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Wir sind im Gegensatz zu Ihnen Anhänger unseres Pro-

(B) gramms, wir sind die Diener und Geburtshelfer des Sozialismus und werden es bleiben trotz Henke und trotz Schiele.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Das Betriebsrätegesetz können Sie schmähen und schimpfen, wie Sie wollen; das wird Ihnen nichts nützen.

Ich möchte aber noch eins sagen, weil Sie ja so sehr gegen diese Auffassung demonstrieren. Der Herr Abgeordnete Cohn, der Vernünftigste in Ihren Reihen, hat am 9. Oktober in diesem Hause nach dem amtlichen Stenogramme gesagt, eine **sozialistische Insel Deutschland im Meere des Weltkapitalismus** wäre zum Untergang verurteilt.

(Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Merken Sie sich das, Herr Koenen, der Auffassung sind wir auch. Wir betätigen uns auf internationaler Grundlage, wir wollen den Weltkapitalismus ganz gewiß in jedem Lande bekämpfen, aber nicht allein wir von Deutschland aus. Dazu haben wir keine Möglichkeit, und auf dem Wege über Moskau werden wir es am allerwenigsten erreichen können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Unser Gewissen ist rein und aus unserem Kampf um diese Probleme spricht keine Angst vor Ihnen. Nein, wir haben nur ein Gefühl: Mitleid mit der Verirrung, die durch Ihre Reihen geht, Mitleid mit den verhetzten Volksmassen,

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Gegenrufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten)

die man nicht anders anpacken kann nach dieser Tollwut, die Sie entbunden haben. Man kann niemandem in einer Mietskaserne die Freiheit lassen, daß er sich und anderen die Bude über dem Kopf ansteckt und so das eigene Leben und das der anderen gefährdet.

(Sehr richtig!)

Man kann nicht einem geisteskranken Matrosen das Recht (C) lassen, das Schiff in den Abgrund zu bohren, weil er die fixe Narrenidee hat, er könne durch Kiemen atmen.

(Große Heiterkeit.)

Die Freiheit des einzelnen hört auf bei den Lebensrechten der Gesamtheit.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Sie (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) haben am letzten Dienstag an den Lebensinteressen des deutschen Volkes, der deutschen Demokratie gerührt. Wundern Sie sich nicht, wenn Sie, die Verfechter der Diktatur, die Demokratie zwingen, von diktatorischen Machtmitteln Gebrauch zu machen!

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Dieses **Gesetz** aber will ich, ohne daß die Geschichte uns widerlegen wird, einer **Großtat in der Menschheitsgeschichte** an die Seite setzen.

(Zurufe rechts: Na! Na!)

Als nach dem amerikanischen Bürgerkrieg die Sklavenbefreiung kam, hat die Welt aufgejubelt, und hier, meine Herren, wird der **Arbeiter** von den bisherigen Fesseln der kapitalistischen Ausbeutung befreit,

(Zurufe rechts: Oho!)

— jawohl! — und er wird als Freier und Gleicher in den Betrieb gesetzt; er darf nicht mehr geschurigelt und gemaßregelt, nicht mehr getreten werden wie früher.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten — Zurufe rechts.)

— Das wird Ihren Herr-im-Hause-Standpunkt vielleicht verletzen, aber es wird die Erlösung für den Arbeiter bedeuten und das wird uns vor den Arbeitern rechtfertigen. Wir sind überzeugt, daß es nicht anders geht, daß man auch den Arbeiter im Wirtschaftsleben heranziehen muß, daß er sogar der wesentlichste Faktor des Wirtschaftslebens ist.

Wir werden noch sehr schwere und gefährliche Klippen (D) zu umschiffen haben, wie ich vorhin schon andeutete. Da möchte ich auch Ihnen (nach rechts) ins Gewissen reden: Gießen Sie nicht Öl ins Feuer! Gestern oder vorgestern ist hier ein **Schmutzblättchen** von der neuentstandenen **gelben Arbeiterbewegung** verbreitet worden. Da werden die Leute, denen Herr Dr. Vögler in diesen Tagen ein Loblied gesungen hat, in der schmutzigsten Weise heruntergerissen. Da ist über meinen Freund Sachse die nichtsnutzigste infamste Charakterisierung zu lesen. Meine Herren, da brauchen Sie sich gar nicht zu wundern, wenn die Leute links, wenn die betörten Arbeitermassen so etwas aufgreifen, wenn der Kampf gegen die Gewerkschaften, gegen die Arbeiterdemokratie von rechts und links entbrennt, und wenn wir dabei Zusammenstößen entgegengehen müssen, bei denen die Wirtschaft, bei denen das ganze deutsche Volk die Zeche zahlen muß.

(Lebhafter anhaltender Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Der Herr Redner hat, zu den Abgeordneten der äußersten Linken gerichtet, gesagt:

> Aus dem Gesicht manches Ihrer Demagogen grinst das „Inferno".
>
> (Heiterkeit. — Zuruf bei den Sozialdemokraten: Nein!)

Ferner:

> Sie werden sich wie die ungarischen Rätediktatoren schon baumeln sehen.

Ich erkläre diese Äußerungen für unzulässig und der Ordnung dieses Hauses nicht entsprechend.

Das Wort hat der Herr Reichsarbeitsminister Schlicke.

Schlicke, Reichsarbeitsminister: Das Reichsarbeitsministerium hat eine **Kommission zur Prüfung der Frage**

(Schlicke, Reichsarbeitsminister.)

(A) über die **sechsstündige Arbeitsschicht** eingesetzt. Die Kommission besteht aus 6 Arbeitgebern, 6 Arbeitnehmern und 6 Wissenschaftlern. Bei seiner ersten Tagung hat dieser Prüfungsausschuß an die Regierung das Ersuchen gerichtet, Verhandlungen über die internationale Regelung dieser Frage einzuleiten. Das ist meinerseits sofort geschehen. Verhandlungen aber haben nicht stattfinden können, weil der Friedensvertrag noch nicht ratifiziert war. Die Verhandlungen werden jetzt aufgenommen werden.

Die Frage der Sechsstundenschicht hat der Herr Vorredner nach meiner Ansicht aber sehr richtig dargestellt. Er hat darauf hingewiesen, daß im gegenwärtigen Augenblick an eine Durchführung der Sechsstundenschicht nicht gedacht werden kann, weil die Voraussetzungen dazu fehlen. Es fehlt die genügende Anzahl von Arbeitern. Zur Heranschaffung der nötigen Anzahl von Arbeitern ist es notwendig, erst Unterkunftsräume zu schaffen. Ehe diese Dinge nicht geregelt sind, kann auch von der Einführung der Sechsstundenschicht nicht gesprochen werden. Die Notwendigkeit angestrengtester Kohlenförderung verbietet dies ebenfalls; das hat auch der Herr Vorredner sehr richtig ausgeführt.

Er hat ferner die Anfrage an mich gerichtet, ob die Regierung bereit ist, einen Gesetzentwurf baldmöglichst einzubringen, wonach **Arbeiterkontrolleure im Bergbau** angestellt werden. Die Frage kann ich bejahen. Die Angelegenheit ist zwar ein Teil des allgemeinen Arbeiterrechts, sie soll aber vorweg gesetzlich geregelt werden.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Erkelenz.

Erkelenz, Abgeordneter: Dieses Gesetz bleibt bis zur letzten Stunde seiner Verabschiedung ein Streitobjekt innerhalb und außerhalb dieses Hauses und wird auch
(B) draußen noch große Auseinandersetzungen hervorrufen. Trotzdem bin ich der Ansicht, daß die Gesetzgebung mit diesem Versuch auf dem richtigen Wege ist, und daß dieser Weg weiter gegangen werden muß mit Mut und mit Selbstvertrauen zum deutschen Volke.

In den vielen Auseinandersetzungen, die über das Gesetz stattgefunden haben, hat man sich in der Regel an Kleinigkeiten und an Einzelbestimmungen geklammert und von diesen aus den ganzen Entwurf verurteilt. Ich glaube, daß das nicht richtig ist. Man muß die leitenden Triebkräfte betrachten, die zu diesem Gesetz geführt haben, die letzten Endes dazu beigetragen haben, daß das Gesetz durch all die Fährlichkeiten hindurchgekommen ist und heute zur endgültigen Annahme kommen kann.

Die Wiederherstellung des Arbeitsverhältnisses, wie es vor dem Kriege war, ist heute nicht mehr möglich. Neue Formen werden sich im Wirtschaftsleben herausbilden. Auf höherer Stufe finden neue gesellschaftliche und wirtschaftliche Bindungen statt, denen sich niemand widersetzen kann. Diesen Tatsachen müssen wir Rechnung tragen, und es kommt schließlich ganz allein darauf an, ob man die Entwicklung rechtzeitig voraussieht und ihr dann den Weg bahnt, oder ob man sich gegen diese Entwicklung versperrt und abwartet, bis sie gewaltsam über uns hinweggeht.

Der Herr Kollege Henke hat vorhin das Beispiel von dem Dampfkessel gebraucht, der überspannt wird und eines Tages platzen wird. Das ist ja gerade das, was wir mit der Erledigung dieses Gesetzes verhindern wollen. In der Richtung wollen wir das Entgegengesetzte von ihm. Wir wollen die Ventile so rechtzeitig lüften, so rechtzeitig die Wege der Reform beschreiten, daß der Weg der Revolution nicht nötig ist.

Gegenüber der starken **Entgeistigung der Arbeit,** die sich im modernen Wirtschaftsprozeß und in der modernen Technik herausgebildet hat, ist eine Rückkehr zu den alten (C) Zuständen nicht mehr möglich. Ich bin deshalb von jeher ein innerlicher Freund dieses Gesetzes gewesen. Ich mache es nicht aus irgendwelchen politischen Gründen mit, nicht aus irgendwelchen taktischen Rücksichten, sondern bin ein grundsätzlicher warmer Anhänger des Gedankens, der in diesem Gesetz steht. Ich vertrete diesen Gedanken auch gegenüber dem, was zum Beispiel in den „Sozialistischen Monatsheften" von Kaliski dagegen eingewandt wird. Ich halte den Weg, der uns dort vorgeschlagen wird, gewissermaßen in der zweiten Instanz, wie es manchmal ausgedrückt wird, die **Beteiligung der Arbeiter an der Produktion** herbeizuführen, nicht für den richtigen, sondern ich glaube, daß die Mitwirkung des Arbeiters an der Produktion da herbeigeführt werden muß, wo wirklich in erster Linie produziert wird: das ist im Betriebe selbst. Deshalb halte ich den Grundgedanken des Gesetzes für richtig.

Über Einzelheiten kann man streiten. Jede der drei beteiligten Parteien hat Einzelheiten im Gesetz stehen, die sie gern fallen sehen möchte, sie will in einzelnen Punkten weitergehen usw. Aber schon heute morgen ist in ausreichender Weise dargelegt worden, wie der **Zwang zur Koalition** der Parteien dazu geführt hat, solche weitergehenden Wünsche zurückzustellen und eine einheitliche Aktion dieser Bestrebungen herbeizuführen. Ich halte es für erfreulich, daß sich angesichts aller Stürme, die sich gegen dieses Gesetz erhoben, angesichts auch der vielen Schwierigkeiten, die jede der drei Mehrheitsparteien in ihren eigenen Reihen hat — daß sie trotzdem gemeinsam und einheitlich die Verantwortung für dieses gesetzgeberische Werk übernommen haben. Darin prägt sich ein Wille zur Ordnung und Verantwortung aus, der für die Wiedergesundung unserer inneren Zustände entscheidend wichtig ist und sein wird. Hier zeigt sich wirklich der Geist des Aufbaus.

Es ist auch nicht richtig, wenn dargestellt wird, daß es sich in diesem Gesetz im wesentlichen um **politische** (D) **Konzessionen an die Straße** handelt. Was zunächst überhaupt die wirtschaftliche Gesetzgebung aus politischen Gründen heraus betrifft, so darf ich doch an das eine erinnern, was besonders die Rechte interessieren dürfte, nämlich an die Tatsache, daß die ganze deutsche Arbeiterversicherung ursprünglich aus politischen Gründen herausgewachsen ist, daß man in den ersten Kundmachungen, die dazu erschienen sind, gerade über die politischen Gründe dieser Gesetzgebung erfreut und stolz darauf gewesen ist. Ich würde deshalb keinen Grund dazu sehen, hier in diesem Falle den Zwang zu Reformen, der tatsächlich sich in politischen Unruhen hervordrängt, irgendwie zu bedauern oder zurückdrängen zu wollen. Es ist kein Zufall, daß die Entwicklung, die hier in Deutschland mit diesem Gesetz eingesetzt hat, sich in einer ganzen Reihe der größeren Kultur- und Industrieländer ebenfalls zeigt. Freilich bin ich der Überzeugung, daß dem deutschen Volke in diesem Falle wieder die Aufgabe zufällt, das Experiment zu machen, das für die Welt nachher maßgeblich sein wird. Wir machen die ersten weitergehenden Versuche auf diesem Gebiet, wenn ich von den Versuchen absehen will, die in Rußland gemacht werden und die auf einer anderen Bahn liegen, als wir sie zu verfolgen für richtig halten.

Aber es ist eine Tatsache, die vielsagend ist, daß selbst nun, wo wir fast fünf Jahre lang von **England** abgeschlossen gewesen sind, daß selbst in dieser Zeit der hermetischen Abschließung sich drüben fast genau dieselbe Entwicklung zeigt, wie sie sich hier bei uns gezeigt hat. Drüben ist sie in der Theorie vielleicht etwas weiter vorgeschritten. Die dortigen Unternehmer und auch die anderen Kreise des Volkes haben sich schon während des Krieges sehr stark mit den Fragen auseinandergesetzt, was nach dem Kriege geschieht, wenn die sogenannten

(**Erkelenz**, Abgeordneter.)

„sittlich erhebenden Wirkungen des Krieges" sich zeigen werden, die manche ihrer Freunde früher prophezeit haben. Die Engländer, und zwar auch die Unternehmer, haben früher als wir eingesehen, daß der Krieg eine Revolution war. Sie haben sich mit diesen Fragen schon während des Krieges auseinandergesetzt. Wir haben das leider nicht getan und sind infolgedessen von diesen Dingen etwas überrascht worden. Es ist aber immerhin von großem Interesse, wenn ich in einem einzigen Satze sage, wie die von der Unternehmerorganisation in England eingesetzte Untersuchungskommission sich zu diesen Fragen gestellt hat. In dem Vorschlage, den sie unterbreitet hat, wird z. B. gesagt, diese Vorschläge seien wiederholt seitens der Industry Federation gebilligt worden, und das Komitee betone nochmals nachdrücklichst seine Zustimmung zu denselben, „insbesondere zu der **Einsetzung von Betriebsräten**". In einem anderen Zusammenhang spricht die „Times", der man im allgemeinen keine große sozialpolitische Experimentierlust zuzuerkennen hat, von ähnlichen Bestrebungen. Sie sagt in einer Reihe von Aufsätzen, die unter dem Titel „Wiederaufbau" erschienen sind, folgendes:

> Jeder Bürger hat heute das Parlamentswahlrecht und das Gemeindewahlrecht. Zu diesen beiden sollte er jetzt das **Wirtschaftswahlrecht** bekommen. Dann würde jeder Mann und jede Frau eine unmittelbare Stimme in den drei großen Teilen der nationalen Regierung: Reichsverwaltung, Ortsverwaltung und Wirtschaftsverwaltung haben.

Es kann kein Zweifel darüber sein, daß der Gedanke sich auch in England durchsetzt und zu praktischen Formen führen wird. Die englischen Konservativen unterscheiden sich allerdings von den deutschen Konservativen dadurch, daß sie eine bessere politische Nase haben und deshalb rechtzeitig das tun, was sich in Deutschland bisher erst durch Gewalt durchsetzen mußte.

Wir haben, wie ich wiederhole, hier nur die eine Wahl: entweder den Weg der organischen Reform, den ich als den deutschen Weg bezeichnen möchte, oder den Weg der Revolution und der Umwälzung, den ich als den russischen bezeichnen muß. Irgendeine andere Möglichkeit gibt es hier für uns nicht.

Aber wir wollen nicht, daß diese Betriebsräte den Betrieb zu einer Art Parlament umwandeln. Wir wollen, daß in den Betrieben die verantwortliche Betriebsleitung die entscheidende Stimme behält. Wir können nicht zugeben, wie ich schon sagte, daß die Betriebsleitung stundenlang, tagelang, wochenlang mit Dutzenden von Leuten darüber debattiert, ob ein Rohstoff gekauft werden soll, ob eine Stellung angenommen werden soll oder nicht. Wir wollen die **Verantwortung der Betriebsleitung** gesichert haben, haben aber die Überzeugung, daß in dieser Richtung die Betriebsräte die Industrie oder überhaupt das Wirtschaftsleben nicht im mindesten beeinträchtigen werden.

Es ist nun ganz besonders auch von Unternehmerseite aus gegen dieses Gesetz Sturm gelaufen worden. Man hat noch zu allerletzt versucht, den Gedanken hervorzubringen, es müsse ein allgemeiner **Unternehmerstreik** gegen dieses Gesetz einsetzen. Ich hoffe sehr, daß die Herren den Versuch zu einem solchen Unternehmerstreik nicht machen werden. Er könnte Folgen für sie haben, an die sie vielleicht nicht gedacht haben, auf jeden Fall sehr unangenehme Folgen für sie. So wenig ich auf die Behauptungen von links gebe, daß das Gesetz nichts für die Arbeiter enthalte, so wenig glaube ich, daß die Gefahr besteht, die uns von rechts und aus vielen Unternehmerkreisen heraus immer wieder an die Wand gemalt worden ist.

Vernünftigere Stimmen, auch im Unternehmerlager, haben sich in der letzten Zeit schon, wenn auch vorläufig noch etwas schüchtern, hervorgewagt. Ich erinnere an die **„Deutsche Bergwerkszeitung"**, die in einer Auseinandersetzung vor einiger Zeit schon Wert darauf gelegt hat, zu betonen, daß sie schon lange vor dem Kriege den Unternehmern ihres Bezirks immer wieder nahegelegt habe, sich mit den Gewerkschaften in ehrlicher Weise zu verständigen und auseinanderzusetzen. Sie hat also Wert darauf gelegt, daß sie schon frühzeitig das getan und befürwortet hat, was Herr Kollege Vögler dieser Tage in fragender Form als das Richtige und Zweckmäßige bezeichnet hat. Sie nimmt auch jetzt wieder **Stellung zu der Frage der Betriebsräte.** Es mag ihr wohl mit Recht der Gedanke aufgekommen sein, daß eine große Gefahr darin liegen würde, wenn die Unternehmerschaft die Betriebsräte wieder so verpassen würde, wie sie die Gewerkschaftsbewegung übersehen hat. Sie sagt deshalb in der Nummer vom 11. Dezember:

> Jeder Unternehmer als Realpolitiker wird gut tun, sich damit abzufinden, daß die Betriebsräte kommen. Persönlich glauben wir, daß derjenige Unternehmer, der seiner eigenen Sache sicher ist und der die Fähigkeit hat, andere zu überzeugen, der weiß, was er will, auch an seinen Betriebsräten nicht zugrunde gehen wird, usw.
>
> (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Sie führt das länger aus und gibt den Beweis dafür, daß die breite Masse der Arbeiterschaft, und zwar auch der Arbeiterschaft, die jenen Leuten auf der Linken nahesteht, abgesehen von einzelnen, nicht den Wunsch und nicht den Willen hat, in jeder Weise in den Betrieben herumzutrampeln und die Einrichtung der Betriebsräte zu mißbrauchen, um die Betriebe zu zerschlagen. Die Hauptsache ist natürlich der Betrieb, der Fortgang des Betriebes. Nur dann hat der Betriebsrat einen Sinn.

Ähnliche Äußerungen kommen aber auch noch von weiter rechts. Herr Kollege Schiele hat heute morgen in einem Tone, der ganz besonders warm sein sollte, hervorgehoben, daß seine Partei im Interesse des Wirtschaftslebens und des deutschen Volkes nicht für dieses Gesetz stimmen könne und in ihm die allergrößte Gefahr sehen müsse. Ich will hier einen Bericht aus einer deutschnationalen Versammlung bekanntgeben, in der ein Mann, der immerhin auch in der Industrie einen Namen hat, den Gedanken ausgesprochen hat, „in Zukunft müsse den **Arbeitern** gestattet sein, **Einblick in den Betrieb** zu gewinnen durch den Aufsichtsrat; denn nur dadurch könne das Vertrauen zunehmen. Sie bekämen dann auch Einsicht in die Schwierigkeiten, mit denen ein Unternehmen oft zu kämpfen habe." Dieser immerhin nicht unbekannte Mann, der diese Rede in einer deutschnationalen Versammlung gehalten hat, ist Herr **Robert Blohm** von der Firma Blohm und Voß in Hamburg,

(hört! hört!)

der also auch einige Erfahrungen auf diesem Gebiete hat. In der Generalversammlung der Firma van der Zypen in Cöln wurde schon im September vorigen Jahres der Wunsch ausgedrückt, **Arbeiter in den Aufsichtsrat** zu berufen, noch ehe das Gesetz angenommen sei. Und daß es hin und wieder sehr zweckmäßig ist, Arbeiter im Aufsichtsrat zu haben, das beweist auch die Tatsache, daß man sich gern der Arbeitervertreter bedient hat, um im Stahlbund die Preise für Eisen und Stahl zu erhöhen. Das beweist auch eine Tatsache, die noch dieser Tage erst zum Vorschein gekommen ist. Die **Daimler-Motoren-Gesellschaft** hat Aufträge, die sie vor einigen Monaten zu allzu billigen Preisen, wie sie glaubt, übernommen hat, annulliert, indem sie ein Schreiben rundschickt, in dem dargelegt wird, daß der **Arbeiterausschuß** der Firma

(Erkelenz, Abgeordneter.)

(A) beschlossen habe, die Firma zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, das die hergestellten Kraftwagen nur zu einem mindestens die Selbstkosten der Firma deckenden Preise abgeliefert werden. Es gibt also schon Fälle, wo man sich gern der Rückendeckung bedient, die eine Vertretung der Arbeiterschaft im Aufsichtsrat bieten kann. Ich halte das für sehr erfreulich. Ich kann aber nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß man angesichts dieser Erscheinungen, die, wenn auch vereinzelt, so doch immerhin eine charakteristische Entwicklung andeuten, ins Land hinausgerufen hat, daß der Zusammenbruch der Industrie vor der Tür stände, und daß nur noch ein Streik der gesamten Industriellen diesen Zusammenbruch abwenden könnte.

Im einzelnen will ich auf die Bestimmungen des Gesetzes jetzt nicht wieder eingehen. Ich habe die Überzeugung, daß die große Masse der Arbeiterschaft die Pflicht hat, dafür zu sorgen, daß dieses Instrument, das ihr Regierung und Nationalversammlung jetzt in die Hand geben, mit Vernunft und mit Verstand gehandhabt wird. Die älteren, erfahrenen, gewerkvereinlich erzogenen Arbeiter müssen wieder mehr in den Vordergrund treten. Sie lassen sich zu viel zurückdrängen von unerfahrenen Maulhelden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn man auch sicher erwarten muß, daß sich hier oder dort Schwierigkeiten zeigen, so bin ich doch der festen Überzeugung, daß diese Schwierigkeiten nur in einzelnen Fällen eintreten werden, und ich halte die Gefahr, daß das Gesetz in vielen Betrieben von den Arbeitern nicht ausgenutzt werden kann, weil noch nicht die richtigen Leute dafür da sind, für viel größer als die umgekehrte Gefahr, daß es allzusehr ausgenutzt wird.

Andererseits glaube ich, daß die **Unternehmerschaft** an diesem Gesetz nicht zugrundegehen wird. Die deutsche (B) Industrie hat sich schon so oft als so anpassungsfähig erwiesen, daß man ohne weiteres annehmen kann, sie wird auch hier den Weg der Anpassung und der Besserung, die sich aus der Anpassung ergibt, finden. Die Industriellen, die uns in bezug auf dieses Gesetz so ungeheuer pessimistische Äußerungen mündlich und schriftlich haben zugehen lassen, haben vor dem Kriege unter den denkbar größten Schwierigkeiten den Weltmarkt erobert und haben, wenn im Auslande ein Gesetz gemacht wurde, das sich gegen die deutsche Industrie richtete — ich erinnere an das made in Germany in England —, es verstanden, diesen Schlag, der gegen sie geführt wurde, zum Nutzen der deutschen Industrie auszunutzen. Ich verstehe also nicht, warum sie jetzt so pessimistisch sind und glauben, daß nun das Ende aller industriellen Entwicklung Deutschlands gekommen sei. Naumann hat vor Jahren schon mit Recht gesagt, die Zeit sei vorüber in der der Unternehmer sich bloß um Rohstoffe, Waren, Aufträge usw. bemühen müsse, es wachse ihm die Aufgabe zu, den kostbarsten Rohstoff zu benutzen, den wir haben: unser Volk selbst. Er müsse sich mit den seelischen Vorgängen in der Arbeitnehmerwelt beschäftigen, müsse nicht nur die Geldbörse des Arbeiters befriedigen, sondern auch Geist und Seele der Menschen. Der Geist dieses Gesetzes braucht eine neue Arbeitergeneration, aber auch eine neue Unternehmergeneration.

Wenn ich einen Augenblick einen **Rückblick auf die Vorgänge** werfen darf, die sich in den Jahren **1882 bis 1884** im Deutschen Reichstag abgespielt haben, als Bismarck die **Arbeiterversicherung** in Vorschlag brachte, so hat sich auch damals ein großer Sturm im Lande und auch in diesem Hause gegen dieses Gesetz erhoben, auch von Leuten, die unter den heutigen Verhältnissen auf unseren Bänken sitzen würden. Die Entwicklung hat aber gezeigt, daß der Gedanke der Arbeiterversicherung der richtige war. Das drückt sich darin aus, daß er sich (C) über die ganze Erde hinweg verbreitet hat: ungeheuer große Kämpfe im Reichstag damals, die Verkündigung, daß die deutsche Industrie unter dieser Last zusammenbrechen müsse, daß Sozialismus und Kommunismus die Welt ruinieren werden. Das Ergebnis war das umgekehrte, die Entwicklung hat gezeigt, daß England in einem Augenblick, als es für seine industrielle Vorherrschaft zu fürchten begann, um sich die Vorherrschaft zu erhalten, zur Arbeiterversicherung übergehen mußte und übergegangen ist.

Ähnlich liegt meines Erachtens die Sache heute. Nein sagen ist leicht, das kann man rechts und kann man links tun. Ich bin überzeugt, daß dieses Neinsagen keinen langen Atem hat. Bei den Auseinandersetzungen, die damals im Reichstag über die Arbeiterversicherung geführt worden sind, hat sich **Bismarck** selber **über dieses ewige Neinsagen** geäußert. Er sagte damals und sprach ein Wort, das genau auf die heutige Situation angewandt werden kann:

> Soviel ich weiß, liegt gar kein anderer Vorschlag vor als nur die reine Negation.
>
> (Abgeordneter D. Mumm: Von uns liegen andere Vorschläge vor!)
>
> Positive Pläne und Vorschläge über das, was zu geschehen hat, sind nie vorgekommen, und wenn neulich ein hervorragender Redner dieser Partei sagte, alle Unruhe im Reich käme von mir (Bismarck), und wenn ich nur erst beseitigt wäre, würde alles paradiesisch vortrefflich gehen, so könnte ich das, wenn ich überhaupt persönlich werden wollte, in höherem Maße zurückgeben. Alle Unruhe im Reich und alle Schwierigkeiten zu gedeihlichen und ruhigen Zuständen zu bekommen, gehen meines Erachtens von Ihrer Partei aus und von denen, die mit ihr sympa- (D) thisieren in den anderen Fraktionen.

Dieser Grundsatz paßt auch heute noch auf die augenblicklichen Verhältnisse.

Der Herr Kollege **Vögler** hat versucht, in einer im ganzen sehr sympathischen Rede dieser Tage so etwas wie einen praktischen Vorschlag zu machen über das, was an Stelle dieser Betriebsräte treten könnte. Er hat empfohlen, daß auf dem Wege der **Arbeitsgemeinschaftsbildung** dieser **Betriebsratsgedanke** auf der Grundlage freier Vereinbarung durchgeführt wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Das hat außerordentlich viel für sich. Und der Weg wäre theoretisch nicht unmöglich gewesen; aber Herr Vögler, ich habe hin und wieder den Eindruck, als wenn Sie, offenbar ein warmer Freund des Arbeitsgemeinschaftsgedankens, zu dem auch ich mich lebhaft bekenne, doch von diesem Arbeitsgemeinschaftsgedanken etwas allzu viel erwarten. Einer Ihrer Freunde hat vor kurzem in „Stahl und Eisen" darüber einen Aufsatz geschrieben und weist dabei den Gewerkschaftsführern Aufgaben zu, die sie meines Erachtens nicht erledigen können, und die man nicht von ihnen verlangen kann. Wenn man glaubt, in den Arbeitsgemeinschaften lediglich durch Wahl von unten nach oben die Massen der Arbeiterschaft bei allen Entscheidungen gewissermaßen fernhalten zu können, und wenn man alle wichtigen Entscheidungen nur in die Hände derjenigen legen will, die durch vielfache Wahlverfahren herausdestilliert worden sind, so möchte ich dem Herrn Kollegen Vögler oder seinen Freunden sagen: wenn Sie von dem Arbeitsgemeinschaftsgedanken das erwarten, so erwarten Sie von ihm etwas, was er nicht leisten kann. Es ist unumgänglich nötig, daß immer wieder der Versuch gemacht wird, auch an die Masse der Bevölkerung selbst — das sind die Arbeiter — heranzugehen

(Erkelenz, Abgeordneter.)

(A) und sie zu einem bewußten Miterleben der Entscheidungen zu erziehen, die in den Arbeitsgemeinschaften oder irgendwie anders fallen müssen.

Also wir fürchten die Verantwortung für dieses Gesetz nicht. Wir glauben, daß das Gesetz die Mittellinie einhält, die für das Wirtschaftsleben zu tragen ist, und die andererseits den Arbeitern so viel neue Rechte gibt, damit allerdings auch so viel neue Pflichten auferlegt, daß sie alle ihre Kräfte anstrengen müssen, um diese Rechte auszunutzen. Deshalb nehmen wir die Verantwortung für dieses Gesetz mit Freuden auf uns,

(sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten)

wie sich damals in diesem Hause eine Mehrheit für die Arbeiterversicherung gefunden hat, wie sich damals alle die dunklen Prophezeiungen, die gegen die Arbeiterversicherung gerichtet worden sind, nicht bewahrheitet haben, ebenso werden sich die dunklen Prophezeiungen, die über dieses Gesetz ausgesprochen sind, nicht bewahrheiten und sollen es nicht, soweit es an uns liegt.

Wir wollen die **Arbeiterschaft** in Stadt und Land aufrufen, an der Ausführung dieses Gesetzes mitzuarbeiten, den Versuch zu machen, das, was in so vielen Reden und Besprechungen herausgebracht worden ist, in die Praxis umzusetzen. Es werden sich gewiß da und dort Fehler und Mängel zeigen, und es wird gewiß in diesem Gesetz früher oder später manches zu verbessern sein. Nun muß es aber in die Praxis hineingehen, nun sind der Reden innerhalb und außerhalb des Hauses genug gehalten, jetzt muß die praktische Betätigung beginnen. Dann werden wir sehen, wo in diesem Gesetze Verbesserungen und Ergänzungen noch notwendig sind. Eine große Verantwortung liegt bei den Arbeitern. In schwieriger Stunde gibt Deutschland den Arbeitnehmern seines Landes weitgehende neue Rechte. Ohne den freudigen Arbeitsgeist gerade der Arbeitnehmer stehen wir bald vor dem Verhungern, vor

(B) dem Zusammenbruch. Hier ist jetzt ein Stück des Arbeitsrechts erfüllt, und wir hoffen, daß die etwas langsam vorwärtsgehende Arbeit der Arbeitsrechtskommission endlich weiterkommt.

(Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Damit ist jetzt die Debatte über die „Allgemeinen Bestimmungen", die §§ 1 bis 14, geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort die Abgeordnete Frau Zietz.

Zietz, Abgeordnete: Herr Osterroth hat statt sachlicher Darlegung eine einzige Schimpfkanonade losgelassen, vermischt mit widrigsten Mätzchen, wobei er geglaubt hat, auch mich lächerlich machen zu können. Die deutsche revolutionäre Arbeiterschaft wird darüber ihr Urteil fällen; für die sozialistische Weltanschauung hat immer als Maßstab die **Wertschätzung** gegolten, die man **der Frau** angedeihen ließ. Die Ausführungen Osterroths in bezug auf meine Person lassen von sozialistischer Anschauung nichts erkennen, sie sind die niedrigsten Spießbürgermätzchen, und deshalb hatten sie auch die johlende Zustimmung der Mehrheit

(Lachen)

dieses Hauses erfahren.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemkoraten.)

Wenn Osterroth in der Weise, wie er gegen mich polemisiert hat, eine Frau, die im politischen Kampfe ihre ganze Persönlichkeit und ihre Freiheit für die Arbeiterbewegung eingesetzt hat, dabei sich ihrer Klassengenossen mit der ganzen Leidenschaft, die nur die Hingabe an ein hohes Ideal verleihen kann, annimmt, in der gehörten Weise behandelt,

(Unruhe)

so hat Osterroth sich damit selbst erniedrigt. Osterroth hat sich durch die runden Linien der Sitzreihen offensichtlich verleiten lassen, diesen Saal mit der Arena eines Zirkus zu vertauschen. (C)

(Unruhe.)

Er nennt sich zwar Vertreter der Arbeiterschaft,

(Zurufe: Persönlich!)

begnügt sich aber mit der Tätigkeit eines Spaßmachers im Zirkus.

(Zurufe und Unruhe.)

Sein Maßstab für die Beurteilung der Frau ist nicht sozialistisch, sondern der des kleinen deutschen Spießbürgers, der in aller Welt wegen seines niedrigen Verhaltens gegenüber der eigenen und der fremden Frau

(lebhafte Rufe: Oho!)

verlacht und geringschätzt wird.

(Große Unruhe.)

Herr Osterroth mag sich noch so fest in die sozialistische Löwenhaut einwickeln: er kann doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß er nur die kleine und niedrige Seele des Schneiders Schnock hat.

(Große Unruhe. — Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Die letzte Äußerung ist ungehörig. Die vorhergehenden Äußerungen, die einige Aufregung, wie es scheint, im Hause verursacht haben, waren allgemein gehalten; sie bezogen sich auf den Spießbürger, dem einige Epitheta beigelegt wurden. Das war keine notwendige Bezugnahme auf die Persönlichkeit irgendeines Mitgliedes dieses Hauses.

Damit ist die persönliche Bemerkung erledigt, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf § 1. Ich lasse, wenn es nicht verlangt wird, nicht jedesmal durch Aufstehen über die einzelnen Paragraphen abstimmen. Ich unterstelle jeweils die Annahme des aufgerufenen Paragraphen. (D)

Also § 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10. — Angenommen.

Zu § 11 liegen zwei Anträge vor von den Abgeordneten Bender (Magdeburg), Dr. Brauns (Cöln) und Schneider (Sachsen) und ihren Fraktionen. Damit ist die Unterstützungsfrage — bei der dritten Lesung sind ja für Abänderungsanträge 30 Mitglieder erforderlich — gelöst. Ich brauche die Unterstützungsfrage wohl hier nicht erst besonders zu stellen.

Es liegt zunächst der Antrag auf Nr. 2017 vor, in Abs. 2 hinter dem Worte „zusammenhängenden" am Schluß der dritten Zeile hinzuzufügen:

„ , nahe bei ihr liegenden".

Sodann liegt der Antrag der gleichen Herren auf Nr. 2012 Ziff. 1 vor, in Abs. 2 am Ende hinter dem Wort „Hausgewerbetreibenden (§ 3)" zu setzen:

„ , welche in der Hauptsache für denselben Betrieb arbeiten und selbst keine Arbeitnehmer beschäftigen".

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen beiden Anträgen zustimmen, sich erheben zu wollen.

(Geschieht)

Das ist die Mehrheit; die beiden Anträge und damit auch § 11 sind angenommen.

§ 12. — Angenommen.

Zu § 13 liegt der Antrag Hoch, Trimborn, v. Payer auf Nr. 1989 vor. Stehen hinter diesen drei Namen auch ihre Fraktionen?

(Wird bejaht.)

— Dann kann ich also die Unterstützungsfrage für gelöst betrachten. Später kommen — um das gleich jetzt abzumachen — noch einige Anträge Schneider (Sachsen). Sind das auch gemeinsame Anträge?

(Wird bejaht.)

(Präsident.)

(A) — Sonst müßte ich dort die Unterstützungsfrage stellen. Es sind also gemeinsame Anträge.

Also zu § 13 ist der Antrag gestellt, einen Abs. 3 hinzuzufügen. Hat der Antrag die Bedeutung, daß dieser neue Abs. 3 eingeschoben werden soll, sodaß der bisherige Abs. 3 zum Abs. 4 wird?

(Wird bejaht.)

Es wäre also durch diesen Antrag ein Abs. 3 einzufügen, sodaß der bisherige Abs. 3 zu Abs. 4 wird. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, sich zu erheben, die als Abs. 3 einfügen wollen:

> In gleicher Weise kann bestimmt werden, daß bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern, die Aussicht auf Übernahme in das Beamtenverhältnis haben oder die in den Behörden mit gleichen oder ähnlichen Arbeiten wie die Beamten oder Beamtenanwärter beschäftigt werden, nicht als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes zu betrachten sind, wenn ihnen bei der Bildung von Beamtenvertretungen (Beamtenräten, Beamtenausschüssen) die gleichen Rechte gewährt sind wie den Beamten.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag und damit § 13 in seinen vier Absätzen ist angenommen.

§ 14. — Ich stelle die Annahme fest.

Nun gehen wir über zum zweiten Abschnitt, Aufbau der Betriebsvertretungen, und verbinden hier die Debatte der §§ 15 bis 65. Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Braß.

Braß, Abgeordneter: Werte Versammlung! Der Herr Abgeordnete **Osterroth** hat geglaubt, es nochmals notwendig zu haben, das böse Gewissen seiner Partei wegen der Dienstagsvorgänge zu salvieren.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

(B) Er tat das mit Argumenten, welche die Reaktion stets gegen die Arbeiterbewegung gebraucht hat. Wenn er die **wirtschaftlichen Streiks,** die aus der Not der Arbeiter entstanden, wie das z. B. der jetzt beigelegte Eisenbahnerstreik schlagend beweist, als durch Verhetzung herbeigeführt bezeichnet, so ist dieser Vorwurf so alt und von den Unternehmern so häufig gegen die Arbeiterbewegung unternommen worden, daß er durch Herrn Osterroth sicherlich nicht beweiskräftiger geworden ist.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Herr Osterroth hat dann zum Schluß den vorliegenden **Entwurf des Betriebsrätegesetzes** als eine der **Großtaten der Weltgeschichte** bezeichnet. Ich brauche nur kurz bei Gelegenheit der Beratung des Abschnitts II noch einmal das hervorzuheben, was von der Arbeiterschaft sicherlich nicht als eine Großtat der Koalitionsparteien, sondern als eine Entziehung ihrer bisher bestehenden Rechte aufgefaßt werden wird. Der Abschnitt II, der von dem **Aufbau der Betriebsvertretungen** handelt, bringt vor allen Dingen die von der Arbeiterschaft und von dem größten Teil der Angestellten- und Beamtenschaft nicht gewollte Zerreißung der Gruppen, die im Wirtschaftsprozeß eng zusammengeschlossen werden müssen. Obgleich die Arbeiterschaft einmütig und die Angestelltenschaft in ihrer Mehrheit das zum Ausdruck gebracht haben, hat man auf diese Wünsche der übergroßen Mehrheit der produzierenden Bevölkerung keine Rücksicht genommen, sondern nur auf das, was von seiten der Unternehmerschaft verlangt und was von der Rechten unter allen Umständen durchgeführt werden sollte. Man will den alten Brauch, diese Gruppen gegeneinander ausspielen zu können, durch die Annahme dieses Gesetzes wieder kräftigen und festlegen, obgleich die Gemeinsamkeit der Interessen beider Gruppen gegenüber dem Unternehmer vorhanden ist.

In der zweiten Lesung ist sogar noch eine Verschärfung in dieser Richtung vorgenommen worden. Es ist ein Antrag zu § 15 angenommen worden, der besagt, daß der **Arbeiter- und Angestelltenrat,** wo er gebildet wird, innerhalb des Betriebsrates gebildet werden muß, wenn auch nur ein oder zwei Angestellte in ihm vorhanden sind. Also auch, wenn nur ein Angestellter in dem Betriebsrat ist, so bildet er für sich den Angestelltenrat und hat dann selbstverständlich nur allein die Interessen der Angestellten gegenüber dem Unternehmer zu vertreten.

Ebenfalls ist zu § 18 eine Änderung angenommen worden, mit der man in der zweiten Lesung versuchte, die Öffentlichkeit zu täuschen. Man hat im § 18 den Zusatz angenommen, daß bei der Wahl für die **Ergänzung der Mitglieder,** welche Arbeiter sind, von den Arbeitern, und die Ergänzung der Mitglieder, welche Angestellte sind, von den Angestellten des Betriebes sämtlich in einer Wahl gewählt werden sollen. Damit will man den Anschein erwecken, als ob es eine einheitliche Wahl wäre, und doch ist dabei nicht daran gedacht worden, sondern es handelt sich um zwei getrennte Wahlkörperschaften, es handelt sich nur darum, daß hier für beide Gruppen ein besonderer Arbeiter- beziehungsweise Angestelltenrat geschaffen wird.

Wie wir zu der **Beteiligung der Beamten im Betriebsrate** stehen, das haben wir — und ich möchte das nochmals unterstreichen — festgelegt in dem Antrage, den wir zu § 16 gestellt haben, indem wir sagen:

> Besteht der Betriebsrat aus drei Personen, so muß ihm ein Angestellter, besteht er aus fünf und mehr Personen, so muß ihm mindestens ein kaufmännischer und technischer Angestellter angehören.

Es ist damit zum Ausdruck gebracht, daß unter allen Umständen dem Betriebsrat ein Angestellter und, wenn er aus 5 Mitgliedern besteht, ein kaufmännischer und ein technischer Angestellter angehören muß. Damit wollen wir ausdrücken, daß wir es unter allen Umständen für erforderlich erachten, daß die Zusammenarbeit von Angestellten und Arbeitern im Betriebsrat herbeigeführt wird. Wir betrachten die Aufgaben des Betriebs von einer höheren Warte, als diejenigen es tun, die das Betriebsrätegesetz heute verabschieden wollen. Wir erwarten von dem Betriebsrat, daß er, zusammengesetzt aus Arbeitern und Angestellten, in der Lage ist, dahin zu wirken, daß eine höhere Produktionsform als die kapitalistische eingeführt wird, daß die Arbeiter durch ihre Mitarbeit im Betriebsrat dazu erzogen werden, die sozialistische Wirtschaftsform mitaufrichten zu helfen. Dazu aber ist es notwendig, daß die Angestellten und Arbeiter gemeinsam zusammengefaßt und nicht auseinandergerissen werden, wie das der Entwurf vorsieht.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Man sagt, daß nach § 19 die **Arbeiter und Angestellten** in der Lage sind, wenn eine Zweidrittelmehrheit in ihrer Gruppe dafür ist, einen **gemeinsamen Betriebsrat** zu bilden. Aber wir werden ja sehen, wenn das Betriebsrätegesetz in Kraft ist, daß es nur in den allerseltensten Fällen vorkommt. Man hat hier nicht eine Bestimmung geschaffen, um den Frieden ins Wirtschaftsleben zu tragen, sondern ein Kampfobjekt gebildet, das notwendigerweise zu Auseinandersetzungen innerhalb der Betriebe führen muß. Also auf Grund des Betriebsrätegesetzes wird der Kampf innerhalb dieser beiden Gruppen in die Betriebe hineingetragen. Sie werden das durch die Annahme dieses Gesetzes nicht verhindern.

Worauf wir mit aller Deutlichkeit hinweisen möchten, ist der Wortbruch der Regierung und derjenigen, die damals in **Weimar** an dem **Abkommen über Betriebsräte** beteiligt waren. Wir wollen mit aller Schärfe unterstreichen, daß die Regierung nach dem großen Wirtschafts-

(Braß, Abgeordneter.)

) kampf in Mitteldeutschland und im Ruhrgebiet sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß nur gemeinsame Betriebsräte gebildet werden sollen. Ich darf wohl darauf hinweisen, daß auch in dem Abkommen, das damals getroffen worden ist, es heißt: Als nach dem mitteldeutschen Generalstreik das Weimarer Abkommen vom 12. März im Einvernehmen mit der Regierung geregelt wurde, sprach man auf Verlangen der Arbeiter: von geheimer und unmittelbarer Wahl. Und dann heißt es in den Abmachungen wörtlich:

> Sofern nach den gesetzlichen Vorschriften Arbeiter- und Angestelltenausschüsse nicht bestehen, erfolgt die Wahl des Betriebsrates durch die Arbeiter und Angestellten unmittelbar. Der Betriebsrat besteht bei einer Belegschaft bis zu 100 Personen aus 3, über 100 Personen aus 5 Mitgliedern. Besteht der Betriebsrat aus 5 Mitgliedern, so muß sich in ihm ein kaufmännischer und ein technischer Angestellter befinden.

Diese Bestimmung hat sich die Arbeiterschaft damals bereits erkämpft, und die Regierung war auch damals auf den Widerspruch einer Reihe von Angestelltenverbänden hin nicht gewillt, von diesem Grundsatz, den sie für richtig hielt, abzugehen. Ein Beweis dafür ist die **Äußerung**, die der damalige Reichsminister, jetzige **Reichskanzler Herr Bauer**, bei den Verhandlungen seinerzeit abgegeben hat. Wir wollen das heute nochmals hervorheben, um zu zeigen, daß in dem Gesetz nicht ein Fortschritt, sondern ein Rückschritt vorhanden ist. Es wurde zu Punkt 2 eine längere Aussprache gepflogen, und als deren Ergebnis wurde festgestellt, daß für die alte Fassung vom 5. März die freien Angestelltenverbände und die Vertreter der Gewerkschaften eingetreten sind, für die neue Fassung die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände und die Vereinigung der Angestellten des mitteldeutschen Bergbaues. Die alte Fassung wurde angenommen und ein Protest, der nach Schluß der Debatte von der „Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände" vorgebracht wurde, ist von dem Vorsitzenden glatt zurückgewiesen worden. Der Vorsitzende war der jetzige Herr Reichskanzler Bauer.

Sie sehen, daß auf Grund der damals gepflogenen Abmachungen auch bei der Regierung, bei den Angestellten und auch bei den Gewerkschaftsvertretern, die daran teilnahmen, die Meinung vertreten war, nicht getrennte Betriebsräte für Arbeiter und Angestellte einzuführen, die Arbeiterschaft sollte nicht auseinandergerissen, sondern die Angestellten und Arbeiter in gemeinsame Betriebsräte zusammengefaßt werden. So ist nachher auch gehandelt worden. In Mitteldeutschland, im Rheinland und Westfalen, in Bayern, im sächsischen Kohlengebiet, in einigen thüringischen Staaten bestehen bis heute noch die Verordnungen, die auf der Basis dieser Abmachungen getroffen worden sind. Diese Abmachungen und Verordnungen werden mit der Annahme dieses Gesetzes einfach ausgetilgt, sie gelten nicht mehr. Das Resultat der Kämpfe, die die Arbeiterschaft damals um diese Forderung geführt hat, wird durch die Annahme dieses Gesetzes zunichte gemacht.

Diese Forderung erheben nicht allein die Arbeiter, sondern auch die „Arbeitsgemeinschaft der freien Angestelltenverbände", in denen die übergroße Mehrzahl der Angestellten organisiert ist, die auch bei dem Abkommen in Weimar vertreten waren, unterstützen diese Forderung.

Daraus geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß es sich hier nicht um eine Verbesserung, sondern um eine Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse handelt.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir sind weiter der Meinung, daß die Angestellten und (C)
Arbeiterschaft sich nicht so ohne weiteres diese Rechte, die sie bereits seit drei Vierteljahren hat ausnützen können, wird wegnehmen lassen.

Es muß auch hervorgehoben werden, daß man bei § 20, der **Wahlvorschriften** enthält, noch Verschlechterungen angenommen hat. Man hat in der zweiten Lesung unsern Antrag abgelehnt, der dahin ging, das **Wahlalter** auf 16 Jahre festzusetzen. Der Kapitalismus fürchtet sich ja nicht, diese jugendlichen Arbeiter auszubeuten; er benutzt sie, um aus ihnen Profite herauszuholen. Wenn es sich aber darum handelt, den jugendlichen Arbeitern Rechte zu sichern, dann stellt man sich auf einen andern Standpunkt. Man will sich durch diese ungebärdige Jugend, diese neuaufstrebenden Kampfnaturen nicht bei der kapitalistischen Profitmacherei Schaden zufügen lassen. Also bekommen die jugendlichen Arbeiter kein Wahlrecht. Wählbar ist nur derjenige, der 24 Jahre alt, Reichsdeutscher ist, drei Jahre im Beruf oder im Gewerbe und sechs Monate im Betriebe ist. In diesen Fußangeln der kapitalistischen Sicherung wird sich manches der fluktuierenden tatkräftigen Elemente verfangen.

Nach § 20 kann ein Arbeiter, der 20 Jahre in seinem Beruf beschäftigt ist und auf Grund irgendwelcher Verhältnisse in die Lage kommt, den Betrieb zu wechseln, erst in den Betriebsrat gewählt werden, wenn er 6 Monate in dem neuen Betrieb beschäftigt ist.

Auf der anderen Seite haben aber die Arbeitgeber in den nachfolgenden Paragraphen viel weitergehende Rechte gesichert erhalten als die Arbeiter. Um den Herren Kapitalisten größere Rechte zuzuschanzen, sind für den **Arbeitgeber** in den folgenden Paragraphen eine Reihe von Bestimmungen vorhanden, die er ausnutzen kann. Der Arbeitgeber kann im Notfalle den Wahlvorstand bestellen, er kann die erste Betriebsratssitzung einberufen, in der unter seinem Einfluß die Wahl der Obmänner erfolgt; (D)
er kann spätere Sitzungen verlangen, er kann daran teilnehmen, er kann sogar den Vorsitz in dessen Sitzungen führen, er kann sich zur Verstärkung der Vertreter der Unternehmerverbände bedienen, er kann Protokolle für alle diese Sitzungen verlangen und, wenn ihm der Betriebsrat nicht paßt, auch dessen Absetzung bei einem von bürgerlicher Seite präsidierten **Schlichtungsausschuß** beantragen.

(Zuruf: Er kann auch Hörner kriegen!)

— Sie scheinen mir schon Platz dafür zu haben. — Wie diese Schlichtungsausschüsse zusammengesetzt sind, das haben wir bei der zweiten Lesung schon gesagt, und die Arbeiterschaft ist darüber orientiert. Es sind also im Gegensatz dazu den Arbeitern bestehende Rechte genommen und den Unternehmern weitergehende Rechte als den Arbeitern zugebilligt worden. Alle unsere Abänderungsanträge, die wir zu diesen Paragraphen eingebracht haben, hat man abgelehnt und damit bekundet, daß die Mehrheitsparteien nicht gewillt sind, den Arbeitern und Angestellten neue Rechte zu geben, vielmehr die bestehenden Rechte ihnen fortzunehmen.

Das zeigt sich auch bei dem § 28, der vom **Vertretungsrecht des Vorsitzenden** des Betriebsrats gegenüber dem Unternehmer und dem Schlichtungsausschuß handelt. Hier will man nicht die Vertretung des Gesamtbetriebsrats, sondern man will aus dem Betriebsrat den Vorsitzenden als Einzelperson herausholen, und dieser nur soll die Vertretung gegenüber dem Unternehmer und gegenüber dem Schlichtungsausschuß haben. Die Kraft und die Stärke, die in dem Gesamtbetriebsrat liegt, und die Gemeinsamkeit der Vertretung der Interessen der Betriebsangehörigen will man nicht, sondern man glaubt, mit der Einzelperson, mit dem Vorsitzenden, viel eher fertig werden zu können, und deshalb diese Bestimmung,

(Braß, Abgeordneter.)

(A) deshalb nicht die gemeinsame Vertretung des Betriebsrats, sondern die Einzelvertretung durch den Vorsitzenden. Wir wissen, ja, welche Gefahren der Arbeiterschaft, ganz besonders den Vorsitzenden der Betriebsräte, dadurch drohen. Sie sind sehr leicht dem Einfluß des Unternehmers unterstellt, weil der Unternehmer auch nach Annahme des Betriebsrätegesetzes, trotzdem der Herr Osteroth es als eine große Tat in der Weltgeschichte bezeichnet, noch immer derjenige bleiben wird, der die wirtschaftliche Macht hat und auf Grund dessen auch den Einfluß gegenüber der Arbeiterschaft sich zu wahren wissen wird.

Es ist gleichzeitig in dem § 30 festgelegt, daß die Sitzungen möglichst außerhalb der Arbeitszeit stattfinden sollen; auch hier ist das Interesse der Unternehmer in allen Punkten gewahrt. Um den Kapitalisten in seinem Betriebszwecke der Profitmacherei nur gar nicht zu schädigen — denn das zu verhindern, ist der Zweck des Betriebsrätegesetzes —, sollen auch die **Betriebsratssitzungen** und **Belegschaftsversammlungen** in der Regel **außerhalb der Arbeitszeit** stattfinden. Aber dafür ist die Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder ehrenamtlich, Bezahlung braucht für die Sitzungen nach der Arbeitszeit nicht gewährt zu werden. Zur Unterstützung der kapitalistischen Betriebszwecke erlaubt also das Gesetz den Betriebsräten gnädigst, sich noch nach Feierabend pflichtgemäß abzumühen.

Der § 33 ist ebenfalls ein Beweis, wie man fortgesetzt den Versuch der **Spaltung innerhalb der Arbeiterschaft** vornimmt. Im wesentlichen kommt es hier auf folgendes an:

> Erachten die Arbeiter- oder Angestelltenvertreter, welche die Minderheitsgruppe der Arbeitnehmer darstellen, einen in einer gemeinsamen Angelegenheit der Arbeiter und Angestellten gefaßten Beschluß des Betriebsrats als eine erhebliche Verletzung wichtiger Interessen der durch sie vertretenen Arbeitnehmer, so sind sie berechtigt, ihren Standpunkt in einem besonderen Beschluß zum Ausdruck zu bringen und diesen dem Arbeitgeber oder dem Schlichtungsausschusse gegenüber zu vertreten.

(B)

Es wird sich die Konstruktion ergeben: wenn ein kleiner Teil, ein oder zwei Personen, innerhalb des Betriebsrats als Vertreter einer Minderheitsgruppe der Meinung ist, daß der Betriebsrat in irgendeinem Falle in seiner Mehrheit nicht richtig handelt, so wird erstens die Minderheitsgruppe des Betriebsrats, wie auch eine Minderheitsgruppe im Betriebe selbst, in der Lage sein, selbständige Beschlüsse zu fassen und diese Beschlüsse gegenüber dem Unternehmer und dem Schlichtungsausschuß zu vertreten. Es ist selbstverständlich, daß darüber Kämpfe in den Betriebsversammlungen entstehen werden, und daß es sich die Mehrheit eines solchen Betriebes unter keinen Umständen gefallen lassen wird, daß eine Minderheitsgruppe, die vielleicht aus 10 oder 15 Personen in einem Betriebe von 100 Personen besteht, entgegen dem Mehrheitswillen anders verfährt. Es wirft auch ein schlagendes Licht auf das so viel gebrauchte Wort Demokratie, das ganz besonders von den Mehrheitsparteien dieses Hauses bei jeder Gelegenheit in den Vordergrund gestellt wird. Durch diesen Paragraphen wird der weiteren Zersetzung innerhalb des Betriebsrats und innerhalb der Belegschaften Vorschub geleistet, und man kann das wirklich nicht als einen Fortschritt in der Vertretung der Arbeiterinteressen bezeichnen, sondern nur als einen Rückschritt, nur als eine Beeinträchtigung der Interessen der Arbeiterschaft.

Zu § 37 kommt aber das Schlimmste. § 37 ist eine derjenigen Rosinen, die die Unternehmer in den Kuchen Betriebsrätegesetz gebracht haben, bei deren Genuß es der Arbeiterschaft übel aufstoßen wird. § 37 lautet: (C)

> **Die Erhebung und Leistung von Beiträgen der Arbeitnehmer** für irgendwelche Zwecke der Betriebsvertretungen ist unzulässig.

Es ist zweifellos, daß hier ein flagranter Bruch der Verfassung vorliegt. Der Artikel 142 der Verfassung garantiert jedem Deutschen das Vereinigungsrecht, garantiert ihm das Koalitionsrecht. Wenn man es aber auf die Betriebsräte anwenden will, wird es durch dieses Gesetz illusorisch gemacht. Also ein glatter Bruch der Verfassung würde stattfinden, wenn der Paragraph in dieser Fassung, wie ihn die Mehrheitsparteien wollen, angenommen wird. Allen Möglichkeiten der Schikane gegenüber den Arbeitern, gegenüber den Betriebsräten öffnet die Fassung dieses Paragraphen Tür und Tor.

Ich habe in den letzten Monaten in der rechtssozialistischen Presse so häufig gelesen, daß man **Räteschulen** errichten müsse, um die Betriebsräte, die Mitglieder der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse auf die großen Aufgaben vorzubereiten, die ihnen bei der Überführung der kapitalistischen Wirtschaftsweise in die sozialistische bevorstehen. Ja, verehrte Versammlung, was wird die Regierung tun, und was werden die Instanzen tun, die über die Durchführung des Gesetzes zu entscheiden haben, wenn die Arbeiter, um diesen Zweck durchzuführen, den Sie angeblich selbst verfolgen, Beiträge sammeln? Die Arbeiter müßten dann entgegen diesem § 37 handeln; denn daß die Regierung zu diesem Zweck Gelder hergibt, oder daß die Unternehmer für den Zusammenschluß und die gegenseitige Verständigung und Beratung der Betriebsräte Geld hergeben, ist ganz ausgeschlossen. Die Arbeiterschaft wird zu freiwilligen Beiträgen gezwungen sein, wenn sie auf diesem Gebiet fortarbeiten und sich weiter entwickeln will. Aber die Unternehmer haben dem einen Riegel vorgeschoben. Ich bin überzeugt, daß dieser Vorschlag, der der Arbeiterschaft verbietet, daß sich die Betriebsräte zusammenschließen und dazu Mittel aus der Arbeiterschaft in Form von freiwilligen Beiträgen sammeln, von den Rechtsparteien gekommen ist. (D)

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Herr Kollege Bender meint, freiwillige Beiträge könne man erheben, soviel man wolle. Das geht aus der Fassung des Paragraphen nicht hervor. Es heißt:

> Die Erhebung und Leistung von Beiträgen der Arbeitnehmer für irgendwelche Zwecke der Betriebsvertretungen ist unzulässig.

Wie man daraus lesen will, daß man freiwillige Beiträge erheben kann, das verstehe ich nicht. Ich dachte, in dieser Hinsicht wird auch der Herr Kollege Bender die deutsche Sprache verstehen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sonst könnte man ja in das Gesetz hineinnehmen, daß Zwangsbeiträge nicht erhoben werden sollen. Zwangsbeiträge wird auch die Arbeiterschaft nicht zahlen wollen,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

sondern es muß der freie Wille der fortgeschrittenen Arbeiter und Angestelltenschaft sein, für den Zusammenschluß und den Ausbau des Betriebsrätesystems freiwillige Beiträge zu erheben. Wenn Sie nicht wollen, daß später die Gerichte in dieser Frage so entscheiden, wie ich es hier darlege, dann beeilen Sie sich, Herr Kollege Bender, daß ein Abänderungsantrag eingebracht und angenommen wird. Sonst werden Sie über Ihre Auffassung von den Gerichten eines besseren belehrt werden.

Man sagt weiter, daß die Arbeiterschaft noch nicht reif genug sei, die kapitalistische Wirtschaftsordnung augenblicklich in eine sozialistische überzuführen. Man verbietet aber hier der Arbeiterschaft und den Betriebsräten, sich zusammenzuschließen, um sich weiterzubilden,

(**Braß**, Abgeordneter.)

(A) sich zu schulen, um das zu erreichen, was man fälschlicherweise heute noch als bei ihnen nicht vorhanden bezeichnet.

Man will aber bei dieser Gelegenheit etwas ganz anderes, und das muß ebenfalls nochmals unterstrichen werden. Man glaubt, daß durch den **Zusammenschluß der Betriebsräte,** wenn sie auf Grund dieses Gesetzes gewählt werden, vielleicht eine derartige wirtschaftliche Macht der Arbeiter entstehen könnte, die dem Unternehmertum unbequem wird. Weil man dies glaubt, und weil dies der Grundgedanke des § 37 ist, deswegen versucht man es durch das Gesetz unmöglich zu machen, daß sich die Betriebsräte zu festen Organisationen zusammenschließen.

Die §§ 39 bis 41 handeln von dem **Erlöschen der Mitgliedschaft.** Da ist ebenfalls wieder das Recht, das die Arbeiterschaft heute schon besitzt, fortgenommen. Die Arbeiterschaft kann schon heute auf Grund der bestehenden Verhältnisse ein Betriebsratsmitglied abberufen. Hier wird aber festgelegt, daß sie in Zukunft nicht das Recht hat, ein Betriebsratsmitglied, das nicht ihren Interessen entsprechend handelt, das bei der Mehrheit der Belegschaft kein Vertrauen genießt, zurückzurufen. Das Erlöschen der Mitgliedschaft kann aber auf der anderen Seite auf Antrag des Arbeitgebers oder von mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer beim Schlichtungsausschuß beantragt werden. Der Arbeitgeber als Einzelperson oder eine kleinere Gruppe im Betrieb ist in der Lage, diesen Schlichtungsausschuß mit seinem unparteiischen Vorsitzenden anzurufen und zu versuchen, durch einen Beschluß desselben den Gesamtbetriebsrat und auch einzelne Mitglieder desselben abberufen zu lassen. Wenn aber die Mehrheit der Betriebsversammlung mit einem Betriebsrat insgesamt oder mit einem einzelnen Mitgliede des Betriebsrats nicht einverstanden ist, so hat sie nicht das **Rückberufungsrecht,** (B) sondern sie müßte sich dann an den Schlichtungsausschuß wenden und ihn ersuchen, das einzelne Betriebsratsmitglied oder den Gesamtbetriebsrat zurückzurufen. Wir brauchen nur alle diese einzelnen Paragraphen und die Motive derselben nochmals zu unterstreichen, um darzutun, daß die Vorlage nicht dasjenige ist, als was man sie der Arbeiterschaft draußen hinzustellen versucht, sondern daß diese Vorlage in Wirklichkeit weiße Salbe ist, was hier im Hause bereits behauptet wurde.

Der § 46 sieht vor, daß die **Betriebsversammlungen** außerhalb des Betriebes stattfinden müssen. Das Recht dieser Betriebsversammlung ist sehr fragwürdiger Art; der § 48 schreibt vor:

> Die Betriebsversammlung kann Wünsche und Anträge an den Betriebsrat richten. Sie darf nur über Angelegenheiten verhandeln, die zu ihrem Geschäftskreis gehören.

Die Betriebsversammlung kann also nur einen Wunsch äußern, sie kann Beschlüsse nicht fassen. Herr Osterroth hat ja vorhin versucht, auszumalen, welche Auswirkung dieses Betriebsrätegesetz für die Wiederaufrichtung unserer Wirtschaft haben könnte. Er hat versucht, nachzuweisen, wie es möglich wäre, auf diesem Wege alle die Unebenheiten zu beseitigen, die im kapitalistischen Wirtschaftsleben bestehen. Aber wenn nun einmal eine Betriebsversammlung zu neun Zehnteln der Meinung ist, diese oder jene Produktionsweise im Betriebe sei nicht geeignet zur Steigerung der Produktion, sie läge nicht im Interesse der Allgemeinheit, und wenn sie dieser Meinung durch den Betriebsrat Geltung verschaffen will, so hat sie dazu gar keine Handhabe, sondern letzten Endes ist doch immer der Unternehmer entscheidend. Die Betriebsangehörigen können, auch wenn sie zu 99 Prozent der Meinung sind, nur den Wunsch äußern, sie haben weitergehende Rechte nicht.

Dann behandeln die §§ 50 und 51 im Unterabschnitt B, den **Gesamtbetriebsrat.** Auch hier wieder zeigt sich die Engherzigkeit, auch hier wieder zeigt sich, daß man durchaus nicht in großen Zügen das Wirtschaftsleben überschaut, sondern daß man den Interessen der Großkapitalisten durchaus entgegengekommen ist. Man will einen Gesamtbetriebsrat aus den Einzelbetriebsräten schaffen, soweit sie räumlich in einer Gemeinde zusammen sind, und die Betriebe sich in der Hand eines einzelnen Unternehmers befinden. Wir haben dagegen beantragt, daß er ausgedehnt werden müsse, damit auch die Möglichkeit vorhanden wäre, nicht allein örtlich, sondern im ganzen Reiche, soweit die Unternehmungen in der Hand einer einzigen Aktiengesellschaft oder eines einzelnen Unternehmers liegen für ein größeres Gebiet, und wenn es das ganze Reich ist, einen Gesamtbetriebsrat zu bilden. Aber hier trennt man wieder. Man will nicht, daß dieser Gesamtbetriebsrat in die Geschäftspraktiken der großen Aktienunternehmungen hineinblickt. Man will nicht, daß dieser Gesamtbetriebsrat in die Riesenunternehmungen hineinleuchtet. Man will durchaus nicht, daß die Arbeiterschaft erkennt, wie entgegen den Interessen der Allgemeinheit diese großen wirtschaftlichen Unternehmungen mitunter arbeiten lassen, wie entgegen den Interessen der Allgemeinheit diese Riesenunternehmungen geleitet werden. Deshalb ist man dem Wunsche der Unternehmer nachgekommen und will den Gesamtbetriebsrat nicht über das gesamte Unternehmen, sondern nur örtlich oder in angrenzenden Gebieten zusammenfassen. (C)

Aber auch dieser Gesamtbetriebsrat soll nicht aus den Gesamteinzelbetriebsräten einheitlich gebildet werden, ondern auch hier trennt man wieder Angestellte und Arbeiter. Auch hier bildet man in dem Gesamtbetriebsrat wieder Gruppen von Arbeitern und Angestellten und bildet zwei Wahlkörper. Auch hier ist die Trennung, die (D) von vornherein im Gesetz festgelegt ist, wieder mit aller Schärfe durchgeführt, und es ist hier wieder der Beweis erbracht, daß nicht dasjenige im Gesetz erreicht wird, was die Arbeiterschaft verlangt hat, was notwendig ist zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens, was notwendig ist, um endlich mit der Überführung der Privatwirtschaft in die Allgemeinwirtschaft zu beginnen, sondern daß man sich lediglich von den Interessen der kapitalistischen Gruppen hat diktieren lassen, und daß diesen Interessen auch diejenige Partei den Steigbügel hält, die früher vorgab, die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten.

So zeigt sich, daß die Vorlage innerhalb des Aufbaus keine neuen Rechte, sondern Verschlechterungen für die Arbeiterschaft bringt. Was das Proletariat mit schweren Opfern bereits erkämpft hat, nimmt man ihm, um es gleichzeitig als neues Kampfobjekt in die Masse zu werfen. Darüber täuscht sich doch auch die Nationalversammlung nicht, daß die Arbeiterschaft nicht so ohne weiteres nach der Annahme dieses Gesetzes auf diejenigen Errungenschaften, die sie heute besitzt, verzichten wird. Es wird draußen um die Rechte, die die Arbeiterschaft jetzt hat, wenn sie beseitigt werden sollen, ein Kampf entbrennen. Ich sage Ihnen: Sie täuschen sich, wenn Sie annehmen, daß die Arbeiter und Angestellten sich nach Annahme dieses Gesetzes damit beruhigen werden, daß die bisherigen Rechte abgebaut und ihnen neue Rechte nicht gegeben werden. Damit tragen Sie nicht die Beruhigung in unser Wirtschaftsleben, sondern Sie tragen weiter den fortgesetzten Kampf hinein, den wir verhindern wollten, und den sie hätten verhindern können, wenn Sie die Abänderungsanträge, die wir Ihnen in der zweiten Lesung vorgelegt haben, angenommen hätten. Aber dadurch, daß Sie ein festes Kompromiß geschlossen haben, beweisen Sie, daß es Ihnen nicht ernst damit ist, unsere Wir-

(**Braß**, Abgeordneter.)

(A) schaft wieder in Ordnung zu bringen und wieder in solche Bahnen zu lenken, wie es im Interesse der Allgemeinheit liegt, sondern daß Sie die kapitalistische Wirtschaftsordnung weiterbestehen lassen wollen, die uns in dieses Chaos hineingeführt hat.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Debatte zum zweiten Abschnitt ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich muß da noch etwas von dem vorherigen Abschnitt nachholen. Es hat sich nachträglich doch herausgestellt, daß bei dem § 13 die Herren Antragsteller in bezug auf die Reihenfolge der Absätze sich in einem Irrtum befunden haben. Es soll der neue Antrag auf Nr. 1989 nicht als Abs. 3 eingefügt werden und der bisherige dritte Absatz nun der vierte werden, sondern es soll der neue Antrag Nr. 1989 als Abs. 4 dem § 13 angehängt werden. Es ist eine rein formale Sache, im wesentlichen wird nichts geändert. Wenn das Haus keinen Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß wir diese Abstimmung noch rektifizieren können. — Ich stelle die Übereinstimmung des Hauses fest.

Es ist also der § 13 in der Reihenfolge festzulegen, daß der neue Absatz als Abs. 4 eingefügt wird.

Ich rufe auf § 15. Hier liegt ein Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 2012 Ziff. 2 vor, vor „200, 500 und 1000" einzufügen „weitere". Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen und mit ihm der § 15.

Ich rufe auf § 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38. — Angenommen.

(B) Zu § 39 liegt ein Antrag vor auf Nr. 2018 Ziff. 1, Bender (Magdeburg), Erkelenz, Dr. Brauns (Cöln), im § 39 Abs. 1 die Worte „durch Ausscheiden aus der Beschäftigung im Betrieb" zu ersetzen „durch Beendigung des Arbeitsvertrages." Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag und damit § 39 in dieser Fassung, ist angenommen.

§ 40, — 41, — 42, — 43. — Angenommen.

Zu § 44 liegt auf Nr. 2012 Ziff. 3 der Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen vor, in Abs. 3 in der Klammer zu streichen „§ 6", so daß es heißt „(§ 15 Abs. 4)".

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag und damit der § 44 ist angenommen.

§ 45, — 46, — 47, — 48, — 49, — 50, — 51, — 52. — Angenommen.

Bei § 53 liegt ein Druckfehler vor. In 2. Beratung ist der Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen — Nr. 1967. — angenommen. Dieser lautet:

dem § 53 folgende Fassung zu geben:

§ 53.

Die Bestimmungen der §§ 50 bis 52 finden auf die Betriebe der Gemeinden und Gemeindeverbände Anwendung, auch wenn sie nicht nach dem Betriebszwecke zusammengehören, auf die Betriebe anderer öffentlicher Körperschaften nur, soweit sie dem gleichen Dienstzweig angehören.

Ich rufe auf § 53. — Angenommen in der soeben verlesenen Fassung.

§ 54, — 55, — 56, — 57, — 58, — 59, — 60, — 61, — 62, — 63. — Angenommen.

Zu § 64 liegt auf Nr. 2012 Ziff. 4 der Antrag (C) Bender (Magdeburg) und Genossen vor, in der vorletzten Zeile statt der Worte „ein Betriebsrat" zu setzen „eine Betriebsvertretung".

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen und damit auch der § 64.

§ 65. — Angenommen.

Wir kommen nunmehr zum dritten Abschnitt, Aufgaben und Befugnisse der Betriebsvertretungen, §§ 66 bis 92. Die Debatte ist verbunden.

Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Koenen.

Koenen, Abgeordneter: Werte Versammlung! Der Herr Abgeordnete **Osterroth** hat einige Bemerkungen gemacht, die bei der Behandlung dieses Abschnitts kurz beantwortet werden können. Er stellt die Behauptung auf, daß die Rechte und Aufgaben der Betriebsräte, die sich die Bergarbeiter errungen hätten, nunmehr auch auf andere Industriegruppen übertragen würden. Ich werde demgegenüber den Nachweis führen, daß nicht nur keine neuen Industriegruppen Rechte bekommen, sondern daß den Bergarbeitern ein Teil der erworbenen Rechte noch wieder genommen wird, daß also gerade das Gegenteil von dem wahr ist, was Herr Osterroth hier behauptet hat. Aber seine Sachkenntnis über Bergarbeiterbetriebsräte wurde ja sehr treffend gekennzeichnet durch eine Mitteilung darüber, wie eine **Konferenz von Betriebsräten im Ruhrbezirk** sich zu diesem Gesetz gestellt habe. Er teilte mit, daß in einer Sitzung mit 55 gegen 14 Stimmen der Antrag abgelehnt sei, gegen dieses Gesetz zu stimmen, insbesondere die Aufgaben und Befugnisse anders zu fassen, wie es unser Genosse Rosemann verlangt hatte. Wenn man im Ruhrbezirk eine Betriebsrätekonferenz mit 70 Personen zusammenbringt, (D) so muß ich schon sagen, daß das ein trauriges Armutszeugnis für eine Organisation ist; denn es existieren im Ruhrbezirk etwa 250 Gruben mit je 5 Betriebsratsmitgliedern, sodaß wir auf weit über 1000 Betriebsratsmitglieder rechnen können, selbst wenn wir annehmen, daß ein Sechstel der Gruben überhaupt niemals gewählt hat. Von diesen weit über 1000 Betriebsmitgliedern hat man etwa 70 zusammengebracht, und von diesen 70 hat man 55 auf seine Seite gebracht. Da sieht man, wie weit der Einfluß dieser Leute reicht, die sich hier hinstellen als die Vertreter der Bergleute im Ruhrbezirk. Im Frühjahr haben Konferenzen stattgefunden, die von 500 bis 600 und mehr Betriebsratsvertretern besucht waren und die ganz entgegengesetzt den Anschauungen des Herrn Osterroth entschieden haben, die auch in der Forderung, die er jetzt so kritisch behandelt, schon damals eine ganz andere Haltung eingenommen haben. In diesen Betriebsratskonferenzen, wo soviel Hunderte, wie Herr Osterroth Dutzende hinter sich hat, beisammengewesen sind, hat man die Sechsstundenschicht, hat man die Forderung der Betriebsräte ganz anders behandelt, als Herr Osterroth uns schmackhaft zu machen suchte.

Wenn schon dadurch nachgewiesen ist, daß das, was er als Arbeitermeinung vertreten hat, nur noch von einer ganz dünnen Schicht respektiert wird, so wird das noch deutlicher, wenn man auf die **mitteldeutschen Verhältnisse** eingeht. Herr Osterroth stellt die Behauptung auf, wir hätten die Betriebsräte, die die verschiedenen Rechte besitzen über den Rahmen des § 66 hinaus, ausgenutzt und die **Bergarbeiter** durch diese Betriebsräte dutzendemal in den **Generalstreik** gehetzt. Das ist eine blanke, bewußte Unwahrheit!

(Zuruf von den Sozialdemokraten)

denn im ganzen mitteldeutschen Bezirk hat nur ein ein-

(Koenen, Abgeordneter.)

(A) ziger Generalstreik stattgefunden, und der hat dazu geführt, daß Sie sich überhaupt erst mit Betriebsräten beschäftigen mußten. Und gerade in der Gegend, wo die Betriebsräte wirklich Einfluß und Rechte hatten, ist das zu verzeichnen, was Herr Osterroth der Rechten antwortete, daß die Kohlenförderung gesteigert worden ist. Gerade in dem Bezirke, aus dem wir herkommen, hat sich herausgestellt, daß die Streiks viel seltener geworden sind als in irgendeinem anderen Bezirke. Die Bergarbeiter haben dort nur ein einziges Mal einen wirklichen politischen Streik führen müssen. Nur im Kreise Bitterfeld mußte für einige Tage noch Abwehrstreik geführt werden. Demgegenüber wagt Herr Osterroth anderen Vorwürfe zu machen und zu behaupten, daß wir dutzendemal das Experiment gemacht hätten, eine Verleumdung, die schlimmer nicht begangen werden kann. Es fällt deswegen der Vorwurf glatt zurück, als ob wir uns irgendwie an der Zerrüttung des Wirtschaftslebens aktiv beteiligt hätten.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Das besorgen Sie so gründlich von rechts bis links, daß uns zu tun fast nichts mehr übrig bleibt.

Wenn er weiter sagt, daß die **Hausfrauen in Berlin** in den **Weihnachtstagen** kaum zwei Briketts zu Hause hatten, so kann auch das in keiner Weise auf uns und unsere Tätigkeit in den Braunkohlenrevieren zurückzuführen sein; denn in der ganzen Zeit vor Weihnachten hat in den weiten Braunkohlenbezirken Mitteldeutschlands nicht ein einziger Streik stattgefunden. Das geniert alles Herrn Osterroth nicht; er stellt kühn seine Behauptungen auf, ruft sie mit großem Getöse in die Welt und glaubt, die Leute müßten sie glauben. Die Bergarbeiter werden ihm die Antwort geben auf diese Behauptung von den Dutzenden von Experimenten. Die Bergarbeiter wissen genau, daß es Herr Osterroth gewesen ist, der, als man im Sommer wieder einmal die Befugnisse der Betriebsräte erweitern

(B) wollte, ausgerechnet hat, wie notwendig die **Sozialisierung** gerade **der Braunkohlenbetriebe** sei. Er hatte die gnädige Erlaubnis dazu bekommen, das schreiben zu dürfen; denn derjenige Minister, der die Betriebsräte versprochen hatte, der im Weimarer Abkommen weit über das, was § 66 sagt, neue Versprechungen gemacht hatte, hatte als Reichskanzler nachher im Sommer zur Beruhigung der Bergarbeiter gesagt, daß die Braunkohlenindustrie schleunigst sozialisiert werden solle, und nun pflichteifrig, wie die Herren Regierungssozialisten sind, rechneten sie aus, daß mit dieser beabsichtigten Sozialisierung $2^1/_2$ Milliarden jährlich gespart werden könnten. Leider ist es aber bei der Ankündigung des Reichskanzlers und bei dem schönen Artikel und dem schönen Rechenexempel des Herrn Osterroth geblieben. Getan haben Sie nicht das geringste, Sie machen Versprechungen und erfüllen sie nicht und wundern sich hinterher, wenn die Arbeiter über Sie erregt sind.

Ich spreche nun zunächst zum § 66 in der vorliegenden Fassung. An der Spitze dieses Paragraphen wird genau so wie an der Spitze des Gesetzes wiederum ausdrücklich festgelegt, daß der Betriebsrat nur dazu da ist, den einzelnen privaten Betrieb des einzelnen Kapitalisten leistungsfähig zu machen. Das hat nicht das geringste mit der Zusammenfassung der Volkskräfte, der Organisierung der Wirtschaft, mit dem Sozialismus zu tun. **Unterstützung des privaten Kapitalisten** durch Rat, möglichste Hebung der Wirtschaftlichkeit des einzelnen Betriebs im Interesse des Portemonnaies des Privateigentümers, das soll nach dem Abs. 1 des § 66 der Betriebsrat besorgen.

Im zweiten Absatz herrscht dieselbe Tendenz. Die **Einführung neuer Arbeitsmethoden** soll durch den Betriebsrat mitgefördert werden. Aber alle sind sich darüber klar, daß verbesserte Arbeitsmethoden in der Zeit der kapitalistischen Wirtschaftsweise immer nur für den privaten Eigentümer Gewinn und Nutzen bringen, (C) daß kein Privateigentümer großer oder kleiner Unternehmungen daran denkt, etwa Arbeitsmethoden zu verbessern, um unserer Volkswirtschaft zu dienen. Wenn das gesagt wird, so ist es eitel Heuchelei. Die Unternehmer dienen sich selbst und ihrem nackten egoistischen Gewinninteresse, nichts anderem. Vor diesen Wagen des nackten Privatinteresses der einzelnen Kapitalisten will man den Betriebsrat spannen.

Im dritten Absatz sind die Tendenzen die gleichen. Dort heißt es, daß der Betriebsrat die Aufgabe hat, den **Betrieb vor „Erschütterungen"** zu bewahren. Dieses Wort „Erschütterungen" ist nur die schüchterne, schamhafte Umschreibung für das verpönte Wort **„Streik"**, das man den Arbeitern nicht offen ins Gesicht zu schreien wagt. Deswegen diese Umschreibung! Die richtige Auslegung wird den Arbeitern erst späterhin durch die Richter bei der Anwendung dieses Gesetzes unter die Nase gerieben werden. Wenn ein Betriebsrat glaubt, daß eine Arbeiterforderung berechtigt ist, und er rät nicht davon ab, in den Streik zu treten, so kann der Betriebsrat dafür verfolgt werden. Bei der jetzigen Herrschaft der Klassenjustiz, wo wir immer und immer wieder erleben müssen, daß kraftvolle Betriebsräte von den Gerichten wegen Nötigung, Erpressung und Beleidigung bestraft werden, dürfen wir nicht erwarten, daß diese Gerichte auf Grund des Abs. 3 davon abgehalten werden, einen Betriebsrat, der Streiks nicht verhindert hat, zu bestrafen. Sie werden schon wissen, wie sie aus diesem Paragraphen den Arbeitern einen Strick drehen, genau so wie sie den Arbeitern aus den früheren Koalitionsgesetzen, aus dem § 153 der Gewerbeordnung bewußt und immer wieder einen Strick gedreht haben. Dieser Abs. 3 des § 66 ist ein Wiederaufleben des § 153. Er bietet wieder die Möglichkeit, jemanden für Streiks verantwortlich zu machen; das wird von den bürgerlich und (D) kapitalistisch informierten Richtern nach Kräften ausgenutzt werden.

Eine besondere Aufgabe des Betriebsrats bei der Verhinderung von Streiks soll es sein, die Einigung innerhalb des Betriebs durch Verhandlungen zu erzielen und schließlich den **Schlichtungsausschuß** oder eine andere vereinbarte Einigungs- und Schiedsstelle, anzurufen. Die Arbeiter sind genügend darüber unterrichtet, was diese Schlichtungsausschüsse bedeuten, daß sie durchaus einseitig kapitalistisch orientiert sind, daß sie von kapitalistisch beeinflußten, erzogenen, gebildeten, sogenannten unparteiischen Vorsitzenden geleitet werden, daß diese Vorsitzenden, die gar nicht unparteiisch sein können infolge ihrer gesellschaftlichen Beziehungen, immer und immer wieder ein größeres Verständnis für die Interessen der Besitzenden, der Unternehmer haben. Das ist den Arbeitern durchaus bekannt. Sie haben deshalb kein Vertrauen zu den Schlichtungsstellen. Sie lehnen den Gedanken der Parität, der sich in dem Schlichtungswesen ausdrückt, ab. Sie lehnen ihn besonders ab gegenüber der Nationalversammlung, die sich demokratisch nennt, die aber glaubt, den Arbeitern eine kapitalistisch verfälschte Demokratie vorsetzen zu können. Demokratie, Volksherrschaft in dem Sinne, wie man sie eigentlich auffassen sollte, hat mit der Parität verschiedener Klassen nichts zu tun. Demokratie muß auf alle Fälle die Gleichberechtigung der einzelnen Menschen bedeuten und nicht denen ein Vorrecht geben, die im Besitz der Produktionsmittel sind.

Herr Minister Schlicke hat ja hinsichtlich der Frage der **Sechsstundenschicht** dieselbe Form der Parität in verbesserter Art und Weise wieder angekündigt. Er sagt, daß für die Prüfung der Berechtigung der Sechsstundenschicht eine **Kommission** eingesetzt sei, daß diese Kommission aus 6 Arbeitervertretern, 6 Unternehmervertretern und

(Koenen, Abgeordneter.)

(A) 6 Wissenschaftlern besteht. Eine feine Parität, eine wunderbare Zusammensetzung, wenn man die heutigen sozialen und politischen Verhältnisse betrachtet. Das nenne ich wahrlich eine Arbeiterdemokratie, wenn 6 Arbeitern, 6 Unternehmer, hinter denen nur eine ganz geringe Zahl von Besitzenden steht, und 6 Wissenschaftler gegenüberstehen, die ebenfalls unter dem Einfluß der kapitalistischen Bildung stehen. Das ist wahrlich eine Arbeiterdemokratie, wo den 6 Arbeitern die bis an die Zähne mit allen Schikanen der Unternehmerwissenschaft und der Geisteswissenschaft ausgerüsteten Männer gegenüberstehen. Diese 6 Männerchen werden allerdings eine hilflose Rolle spielen. Auf solche demokratischen Mätzchen fällt kein Arbeiter mehr hinein. Die Zeit ist vorbei.

Vor dem Kriege hatte diese Parität noch einen Sinn. Damals hatte man diesen Scheinkonstitutionalismus, der die völlige Entrechtung der Arbeiter überhaupt bedeutete. Wenn man jetzt, wo wir ein angeblich demokratisch regiertes Staatswesen haben, die Arbeiter mit solchen Mittelchen einlullen will, so verfängt das nicht mehr.

Damit ist auch das Wichtigste zum Abs. 4 des § 66 gesagt. In Abs. 5 wird den Betriebsräten gnädigst gestattet, **gemeinsame Dienstvorschriften** im Rahmen der geltenden Tarifverträge mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren. Das ist gar nichts Neues. Das ist eine ganz überflüssige Bestimmung.

Aber der Abs. 6 ist wieder einer der Fallstricke und der neuen Fesseln, die man den Arbeitern anlegt. Er verlangt von den Betriebsräten, daß sie das **Einvernehmen innerhalb der Arbeiternehmerschaft** sowie zwischen ihr **und dem Arbeitgeber** fördern und für Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmerschaft eintreten. Wenn man den Rechtssozialisten zuruft, daß sie den **Burgfrieden** um jeden Preis wollen, daß sie immer und immer wieder die Prinzipien des Burgfriedens den Prinzipien des Klassen-
(B) kampfes entgegensetzen, schreien sie Zeter und Mordio. Und nun steht es schwarz auf weiß, daß innerhalb der Betriebe der Klassenkampf in seiner ursprünglichsten Form am deutlichsten zum Ausdruck kommen sollte. Da wollen Sie das Einvernehmen, da wollen Sie den Burgfrieden, wie Sie seit dem 4. August den Burgfrieden mit allen kapitalistischen Interessenvertretern in der Politik vertreten haben. Sie möchten, daß auch die Arbeiter zwangsweise zu einer solchen Burgfriedenspolitik veranlaßt werden.

Aber dieser Absatz des § 66 steht im schroffen Widerspruch zu dem, was § 37 sagt. Durch § 37 wird die **Koalitionsfreiheit der Arbeiter** aufgehoben. Man gestattet den Arbeitern nicht, für ihre Betriebsräteorganisation, für den Aufbau und die Zusammenfassung der Betriebsräte, für die Bildungszwecke der Betriebsräte, für irgendwelche Schulzwecke der Betriebsräte Gelder zu sammeln. Man verweigert ihnen das Koalitionsrecht, während man in § 66 niederschreibt, daß es Aufgabe des Betriebsrates sei, für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmerschaft einzutreten. Nicht für seine eigenen Zwecke soll er sie sichern, sondern höchstens insofern, daß er auch den Gelben die Vereinigungsfreiheit in diesen Betrieben läßt. Den rückschrittlichen Verbänden soll die Tür durch diese Bestimmung geöffnet werden; einen anderen Sinn kann sie nicht haben.

Wenn dann in Punkt 7 des § 66 gesagt wird, daß der Betriebsrat **Beschwerden des Arbeiter- und Angestelltenrates** entgegenzunehmen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken hat, so ist das eine überflüssige Bestimmung. Eine rasche Hilfe ist eine doppelte Hilfe. Man braucht nicht zwei Instanzen. Das ist eine überflüssige Einschachtelung, die auch in Ihrem Sinne nur schaden kann.

(Zuruf.)

— Es ist ganz ausgeschlossen, daß irgend jemand aus (C) unseren Kreisen für diese Bestimmung eintreten kann. Wir wollen nicht, daß die Arbeiter- und Angestelltenräte dazwischen geschoben werden. Wir wollen nicht diese doppelten Instanzen, sondern wir wollen, daß aus der Belegschaft direkt der Betriebsrat gewählt wird, der selber die Bestimmungen zu treffen hat.

Wenn dann in Punkt 9 des § 6 die Vorschrift gegeben wird, daß der Betriebsrat auf die **Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren** im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken hat, so ist das keine neue Erscheinung. Auch das konnten doch schon die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse besorgen. Höchstens ist eine Verschlechterung insofern hineingekommen, als der Betriebsrat nicht direkt mit den Unternehmern zu verhandeln, sondern sich an eine Zwischeninstanz, an die **Gewerbeaufsichtsbeamten** zu wenden hat. So hat man die Möglichkeit ausgeschaltet, durch einen direkten Druck auf den Unternehmer die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zu sichern; man schaltet vielmehr den Gewerbeaufsichtsbeamten ein, den der Betriebsrat durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen hat. Was der Beamte dann tut, mögen die Götter wissen. Das geht die Arbeiter nichts mehr an. — Ein trauriger Rückschritt!

Wenn § 66 dem Betriebsrate gütigst und gnädigst gestattet, an **Wohlfahrtseinrichtungen** mitzuwirken, so ist auch das nichts Neues. Das konnten die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse ebenfalls schon. Wenn man etwas Neues schaffen wollte, mußte man sich klar machen, daß man hier ein Selbstverwaltungsrecht einführen mußte. Nur aus ihren Beiträgen, aus den Gehaltsteilen, die die (D) Unternehmer den Angestellten vorenthalten, nur aus den Überschüssen, die man aus den Arbeitern und Angestellten herauspreßt, gibt dieser oder jener Unternehmer gnadenhalber einen geringen Betrag an die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen. Es ist also der eigene Arbeitsertrag, das eigene Geld der Arbeiter und Angestellten, das in diesen sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen in Betracht kommt; aber die Verwaltung dieses ihren eigenen Geldes dürfen sie nicht allein für sich führen, müssen sie mit dem Unternehmer teilen. Hätte man einen Fortschritt machen wollen, so hätte man die Selbstverwaltung einführen und den Beschäftigten die Möglichkeit geben müssen, selbständig die Ausgaben ihrer eigenen Gelder zu verwalten. So zeigt der ganze § 66, daß man nicht im geringsten daran denkt, das Wort vom Kontroll- und Mitbestimmungsrecht wahr zu machen.

Es werden in den nachfolgenden Paragraphen ganz im Sinne der Anschauungsweise, die ich bisher kritisiert habe, die Interessen der Kapitalisten gewahrt. Es wird in § 69 der Betriebsleitung überwiesen, die **gemeinsamen Beschlüsse durchzuführen.** Arbeiter- und Angestelltenrat haben nicht die Möglichkeit, überhaupt irgendwelchen Einspruch gegen die Durchführung der Beschlüsse zu erheben.

Ein herrliches **Versprechen** bringt der § 70 **für ein zukünftiges Gesetz.** Ob aber dieses zukünftige Gesetz irgendeine Vergünstigung für die Arbeiter bringen wird, ist sehr zweifelhaft. Ein ganzes Jahr haben die Arbeiter auf das vorliegende Gesetz warten müssen, und so kann man sicher sein, daß auf das hier versprochene Gesetz über den Eintritt von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat die Arbeiter lange, lange warten können. Insofern bedeutet diese Vertröstung für die Arbeiter keinerlei Fortschritt, es ist nur eine Verbrämung und eine Verhüllung, daß in diesem Gesetz

(**Koenen**, Abgeordneter.)

(A) das Kontrollrecht abgewürgt und verschlechtert wird. Aber praktisch bedeutet diese formelle Versprechung so gut wie gar nichts. Was sollen die Arbeiter, von denen Herr Osterroth mit großem Stimmenaufwand behauptet hat, daß sie noch nicht reif seien für den Sozialismus, für die Sozialisierung, was sollen die Arbeiter, die angeblich nicht einmal von ihrem eigenen Sozialismus etwas verstehen, was sollen die erst von den ihnen so fern liegenden Angelegenheiten der kapitalistischen Betriebsverwaltung verstehen, wenn sie in einen Aufsichtsrat kommen, wo sie den dreimal durchgesiebten Oberkapitalisten gegenüberstehen? Wenn man die Arbeiter nicht einmal für fähig hält, am Aufbau des Sozialismus mitzuwirken, wie sollen sie dann in dem kapitalistischen Aufsichtsrat etwas ausrichten können? Nein, umgekehrt ist der Weg zu gehen: an Stelle der kapitalistischen Einrichtungen, an Stelle des kapitalistischen Aufsichtsrats muß der proletarische Aufsichtsrat treten. Dann werden die Verhältnisse anders gestaltet werden können. Aber solange sie mit dem ungleichen Gespann kutschieren, wo im Aufsichtsrat der eine hü, der andere hott ziehen muß, werden unsere wirtschaftlichen Interessen nur in Grund und Boden ruiniert werden.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dieselben Erscheinungen sehen Sie wieder in § 72, worin man Versprechungen macht, daß später einmal **Betriebsbilanzen**, also extra frisierte Bilanzen gemacht werden, wo das Privatvermögen des Kapitalisten nicht in Erscheinung tritt, wo er nur das einsetzt, was ihm gefällt. Das ist genau so eine Verhöhnung der Arbeiter, wie die Sache mit dem Aufsichtsrat in § 70. Eine Betriebsbilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung, aufgestellt von geschickten Geschäftsmachern, vom Standpunkte der privatkapitalistischen Wirtschaft aus ist natürlich ganz etwas anderes, als wenn vom Standpunkte einer sozialis-
(B) sierten Wirtschaft eine Verwaltung geführt wird. Um vom Standpunkte einer sozialisierten Wirtschaft eine Verwaltung zu führen, dazu würde man aus den Reihen der Arbeiterschaft nach und nach die nötigen Kräfte schon heranbilden können. Aber uns vorzumachen, daß die Arbeiter in nächster Zeit in der Lage sein sollten, wirklich aus den Betriebsbilanzen der gerissenen Schieber, aus den Betriebsbilanzen der Schleichhändler, der Oberkapitalisten, der Generaldirektoren etwas für sich herauszuholen, das heißt schon die deutsche Arbeiterklasse ganz gehörig dumm einschätzen. Sie wird Ihnen schon sagen, was sie von diesen Paragraphen hält, der eine Verhöhnung der Interessenvertretung der Arbeiterklasse ist.

Dann kommt außerdem diese angebliche Vergünstigung nur für eine ganz kleine Gruppe von Betrieben in Frage. Nur Betriebe, die mindestens 50 Angestellte oder 300 Arbeiter beschäftigen, sollen eine solche verschleierte Betriebsbilanz oder eine solche besonders frisierte Gewinn- und Verlustrechnung ihren Arbeitern vorlegen. Tatsache ist, daß diese Betriebe in den allermeisten Fällen Aktiengesellschaften sind. Diese Aktiengesellschaften müssen ohnehin ihre Gewinn- und Verlustrechnungen, ihre Bilanzen öffentlich vorlegen, sodaß also den Betriebsräten mit diesem Paragraphen absolut gar nicht gedient worden ist. Es ist bedrucktes Papier und nichts dahinter!

In § 71 wird aber nun festgelegt, wieweit überhaupt die Einsichtnahme, die Kontrolle gehen soll. Zunächst heißt es, daß **Betriebs-** und **Geschäftsgeheimnisse** überhaupt ausgeschlossen sind. Ein wunderbar dehnbarer Begriff! Bei Betriebsgeheimnissen kann man noch eine gewisse technische Grenze finden. Chemische oder technische Betriebsgeheimnisse lassen sich umschreiben. Aber das Wort „Geschäftsgeheimnisse" öffnet der Willkür Tür und Tor. Der Unternehmer ist in der Lage, alles, was er verschweigen will, als Geschäftsgeheimnis zu erklären. Damit ist die ganze Einsichtnahme, die Sie angeblich (C) wollen, von vornherein erledigt. Es ist völlig in die Willkür des einzelnen gestellt, ob er etwas als Geschäftsgeheimnis erklären will oder nicht. Darüber gibt es gar keine besondere Entscheidung, dafür gibt es gar keinen Richter. Geschäftsgeheimnis ist alles, was der Unternehmer dem Betriebsrat nicht sagen will. Der Unternehmer wäre schön dumm, wenn er von diesem Fingerzeig, den Sie ihm geben, nicht den gehörigen Gebrauch machen würde.

Aber es werden weitere Fußangeln gelegt. Es heißt in § 71, daß der Betriebsrat nicht Einblick nehmen darf, wenn gesetzliche Bestimmungen — das sind wahrscheinlich die des Handelsgesetzbuches — entgegenstehen. Weiter aber soll der Betriebsrat nur die Unterlagen über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeiter berührenden Betriebsvorgänge erhalten; er soll in die **Lohnbücher** und die zur Durchführung von **Tarifverträgen** erforderlichen Unterlagen Einsicht nehmen können oder Aufschluß darüber erhalten. Das heißt also, daß er nur über reine Arbeiter- und Angestelltenangelegenheiten überhaupt etwas erfährt, Dinge, die bei Tarifverhandlungen hier und da von Nutzen sein können, wenn er eine ehrliche Antwort von dem Unternehmer bekommt, die aber für die Organisierung der Wirtschaft, für die Hebung der Arbeiterklasse, für die Steigerung der Produktion, für die Verbesserung unseres Wirtschaftslebens gar nichts bedeuten.

Wie ganz anders sind aber die Versprechungen, die die Regierung gegeben hat! Die Regierung hat allerdings nicht von Anfang an auf dem Standpunkte gestanden, der jetzt in dem Gesetz, wie es uns heute vorliegt, niedergelegt worden ist. Sie hat am 30. Januar in einer besonderen Ausführungsbestimmung über die Arbeiterausschüsse und Angestelltenausschüsse erklärt:

> Die Regierung hält daran fest, daß diese Ausschüsse nur die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten sind, (D) und weder mit politischen Angelegenheiten noch mit Betriebsvorgängen selbst, insbesondere mit den Produktions- und Absatzfragen, etwas zu tun haben.

Mitte Februar begann dann die große Bewegung in Rheinland und Westfalen und schließlich in Mitteldeutschland. Einen Monat später erklärte die Regierung, daß sie auf diese Feststellung des 30. Januar verzichte und daß sie, wie es in dem **Weimarer Abkommen** heißt, anerkennt:

> Der Betriebsrat hat das Recht der **Einsichtnahme in alle Betriebsvorgänge.**

Es ist noch weiter in einem besonderen Absatz festgelegt:

> Drei vom Betriebsrat aus seiner Mitte bestimmten Personen, darunter mindestens einem Angestellten, ist auf Wunsch Einblick in alle Vorgänge des Betriebs zu gewähren, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

Letzteres sind die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Sie sehen also, daß in einem Monat die Regierung sehr schnell unter dem Druck der Generalstreiks in Rheinland-Westfalen und in Mitteldeutschland umgelernt hat. Sie hat ferner in ihrer Drucksache, in der sie die Betriebsräte im Anschluß an diese Streiks versprach, am 10. Juni auf Seite 3 erklärt, daß eine neue Aufgabe den Betriebsvertretungen zugewiesen sei.

> Das Wesentlichste ist,
>
> — so heißt es wörtlich —
>
> daß die Betriebsräte Einblick in die gesamten Wirtschaftsvorgänge des Betriebs erhalten können, um sich durch ihre Erfahrung und Sachkunde fördernd auch an der Wirtschaft zu beteiligen.

Im gleichen Sinne hat die Regierung in ihrer Drucksache vom 10. August die Zusage wiederholt.

(**Koenen**, Abgeordneter.)

(A) Bei der Einbringung des uns vorliegenden Gesetzes auf Seite 19 der Drucksache sagt die Regierung, daß es die Aufgabe der Betriebsräte sei, nicht nur einerseits die Wahrnehmung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer zu führen, sondern andererseits auch die Einflußnahme auf Betriebsleitung und Betriebsleistung auszuüben. Es wird ausdrücklich betont, daß der gewerkschaftliche Einfluß in der Regel Halt macht beim Abschluß und bei der Erneuerung des Arbeitsvertrags, und daß es nunmehr darauf ankomme, innerhalb des Betriebs den gleichberechtigten Einfluß der Arbeitnehmerschaft sicherzustellen, daß die Förderung der Betriebszwecke eine andere Art der Vertretung bedeute, daß man die Arbeiter und Angestellten zu bewußten Gliedern des Produktionsprozesses, zu verantwortungs- und arbeitsfreudigen Mithelfern der Produktion machen wolle. Die Erfüllung dieser Versprechungen ist ausgeblieben, sie ist durch die Mehrheit dieses Hauses verhindert worden, und sie wird durch das Gesetz, das Sie jetzt beschließen, verhindert; denn nichts von alledem wird wahr. Es gibt keine Einsichtnahme in die Betriebsbilanzen, es gibt keine Möglichkeit, sich um alles zu kümmern, was im Betriebe vorgeht, sondern die Betriebsräte dürfen sich nur um die Angelegenheiten kümmern, die zur sozialen Interessenvertretung gehören. Innerhalb der Produktion darf höchstens insofern eine Einwirkung erfolgen, als man die privaten Portemonnaieinteressen des Einzelunternehmers noch steigert. Im Sinne der Organisation der Produktion, im Sinne des Sozialismus tätig zu sein, wird dem Betriebsrat unmöglich gemacht. Aber nicht nur, daß diese Versprechungen nicht erfüllt werden, es werden die tatsächlichen Verhältnisse, die sich die Arbeiter geschaffen haben, rückwärts revidiert. Es ist offene Reaktion, die auf diesem Gebiete eintritt.

(B) Wie weit das **Recht der Einsichtnahme** bereits geübt wurde, das haben einige Beispiele schon während der Verhandlungen gezeigt. Ich erinnere Sie daran, daß in großen Betrieben, nicht nur in **Berlin**, sondern auch in **Mitteldeutschland**, in **Bayern**, in **Rheinland-Westfalen** die Arbeiter auf die Einstellung und Entlassung einen völlig ausreichenden, durchgreifenden Einfluß haben, daß sie aber auch jederzeit die Gelegenheit haben, sich um jeden einzelnen Betriebsvorgang zu kümmern, daß Leute freigestellt werden, die ständig die Angelegenheiten der Arbeiter und der Produktionsführung zu regeln haben, daß es so weit geht, daß auf Wunsch der Betriebsräte die Generaldirektoren der größten Unternehmungen den Betriebsräten Aufschluß über die geheimsten kapitalistischen Zusammenhänge ihres Betriebs geben müssen, daß es sogar so weit ging, daß die Verhandlungen vor dem Reichsschatzamt in Berlin weitergeführt wurden, um dort auch die letzten Geheimnisse der finanziellen Interessen des Reichs an manchen großen Betrieben aufzudecken. All diesen Dingen konnten einzelne Betriebsräte bisher nachgehen. Vielfach haben auch Direktoren mancher Gruben ohne weiteres gestattet, daß Vertreter des Betriebsrats, um ganz und gar im Bilde zu sein, die ein- und ausgehende Post morgens und abends durchlesen und kontrollieren durften, sodaß also nichts vor ihnen geheim gehalten werden konnte. Durch alles das wurden die Arbeiter und Angestellten zu wirklichen Trägern der Produktion gemacht oder, wie es in der Begründung der jetzigen Vorlage heißt, zu verantwortungsvollen und arbeitsfreudigen Mithelfern in der Produktion. Diesen Einfluß wollen Sie den Betriebsräten durch das Gesetz wieder nehmen; denn die Unternehmer werden auf Grund des Gesetzes jetzt mit Recht sagen: das steht euch nicht mehr zu! Sie werden nach dem Richter schreien, wenn die Arbeiter und Angestellten sich weitergehende Rechte nehmen oder sie weiter ausüben wollen.

Aber nicht nur in den von mir eben erwähnten Gebieten, nicht nur im Rheinland und Westfalen und Mitteldeutschland, sondern auch in einer Reihe anderer Landesteile sind in Verordnungen und Gesetzen Bestimmungen enthalten, durch die die Arbeiter und Angestellten weitgehenden Einfluß in den Betrieben ausüben konnten. Ich erinnere daran, daß im Anschluß an die mitteldeutsche Bewegung in einigen **thüringischen Staaten**, in Altenburg und angrenzenden Gebieten, in Anhalt, und in den **sächsischen Kohlengebieten** die **gleichen Bestimmungen** durchgeführt waren. Ich erinnere daran, daß in Braunschweig, im bayerischen Land ähnliche Bestimmungen zur Anwendung kamen. Das, was wir fordern, die völlige Einsichtnahme in alle Betriebsvorgänge bei allen Phasen der Produktion, finden Sie in einer Reihe von Arbeiterunternehmungen erfüllt, insbesondere in den **Konsumvereinen.** Dort ist bestimmt, daß der Betriebsrat über die Methoden des Einkaufs der Ware, der Festsetzung der Warenpreise, der Kontrolle der Läger und Verkaufsstellen mitzuwirken hat. Er hat die Überwachung der Produktionsbetriebe, er hat über Einstellung und Entlassung von Personal mit zu entscheiden, seine Zustimmung ist durch die Betriebsleitung jederzeit einzuholen. Daß sich das überall in der Praxis durchgesetzt hat, beweist, daß unsere Forderungen durchaus berechtigt sind. (C)

Ich darf auch daran erinnern, daß das, was wir fordern, in vollem Umfange von den Wissenschaftlern anerkannt wird, indem die **Sozialisierungskommission**, die aus unabhängigen, rechtssozialistischen und bürgerlichen Professoren und einigen Praktikern bestand, unumwunden erklärte, daß die Betriebsräte durch Vertrauensmänner in alle betrieblichen, wirtschaftlichen und kaufmännischen Vorgänge des Werkes Einsicht zu nehmen haben, nicht nur, wie es in Ihrer Vorlage heißt, daß sie die Möglichkeit haben, über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge Auskunft zu fordern. Das ist eine Beschränkung, die im kapitalistischen Interesse liegt, aber mit dem Sozialismus, mit der Regelung der Produktion nichts zu tun hat. (D)

Außer dieser Bekräftigung, die uns durch diese Kommission bürgerlicher und sozialistischer Professoren zuteil geworden ist, erhält unsere Forderung eine Bestärkung durch eine ähnlich zusammengesetzte Körperschaft, durch die **Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände.** Diese steht sachlich völlig auf unserem Boden, und alles Geschimpfe und alles Geschrei des Herrn Osterroth ändert nichts daran, daß hinter der von mir vertretenen Forderung Ihre Gesetzesbestimmungen weit zurückbleiben. Denn die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände sagt ausdrücklich:

> Der Betriebsrat hat insbesondere die gesamte Leitung des Betriebes, der Verwaltung des Büros, ferner interkartellierter, syndizierter oder sonstiger wirtschaftlich und vertraglich zusammengeschlossener Betriebsgruppen, die Leitung des Geschäftsgebarens dieser Gruppen zu kontrollieren, zu überwachen und auf die Wahrung des volkswirtschaftlichen Gesamtinteresses hinzuwirken.

Dann werden die Einzelheiten aufgeführt, wie das zu geschehen hat, hinsichtlich der Produktivität, der Rentabilität, der gesundheitlichen und wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer.

Sie sehen also, daß alle Kreise, die sich theoretisch und praktisch mit diesen Dingen beschäftigt haben, ohne politisch durch eine solche Koalition kompromittiert zu sein, auf dem Boden unserer Forderungen stehen. Wenn es noch einer Bestätigung bedurft hätte, daß unsere Forderung sachlich berechtigt ist, nachdem sie wissenschaftlich, theoretisch und praktisch in jeder Hinsicht gestützt worden

(**Koenen**, Abgeordneter.)

(A) ist, so ist es die Äußerung des Herrn Osterroth gewesen, die er der Rechten gegenüber getan hat.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Er hat erklärt, daß der Betriebsrat, wo er Einfluß hatte, zur Steigerung der Kohlenförderung beigetragen hat, und hat hinzugesetzt, daß die Betriebsräte, wo sie Einfluß hatten, eine Ersparnis an Beamten gebracht haben.

Also schaffe man solche Betriebsräte, die im Produktionsprozeß etwas zu sagen haben, die nicht nur über Arbeitsverhältnisse so nebenher mitzureden haben, sondern die innerhalb des Produktionsprozesses wirklich Verfügungsrecht und Einfluß haben. Dann wird man das auch in viel stärkerem Maße erreichen, als es Herr Osterroth mit seiner Kompromißgesetzgebung jemals erreichen kann.

Ich habe damit unsere Forderungen in kritischer Weise vorgebracht. Ich brauche Sie nur noch auf unseren Antrag zu verweisen, der in der zweiten Lesung zum § 66 gestellt worden ist.

Ich komme noch kurz auf das eigentliche **Mitbestimmungsrecht** innerhalb der sozialen Angelegenheiten der Arbeiter und Angestellten zu sprechen, auf das Recht, mitzubestimmen **über Entlassungen und Einstellungen.** Diese Bestimmungen sollen durch den § 78 und die folgenden geregelt werden. Diese Paragraphen sind aber in Wirklichkeit nichts anderes als die Festlegung dessen, was am 23. Dezember 1918 für die Arbeiterausschüsse und Angestelltenausschüsse durch Verordnung verfügt worden ist. Neues darüber hinaus bringen sie so gut wie gar nicht, nur ganz schattenhafte Änderungen, die aber wieder mit so vielen Fesseln verbunden sind, daß sie keine Erleichterung bringen. Andererseits muß aber festgestellt werden, daß der § 78 und die folgenden eine ganze Reihe Rechte und Verordnungen aufheben, die bisher für die Angestellten und Arbeiter bestanden haben.

(B) Insbesondere ist in den **Verordnungen des Demobilmachungskommissars** eine Reihe von Bestimmungen enthalten, die den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen weitergehende Rechte sicherten, als Sie ihnen durch das Gesetz jetzt gewähren wollen. Während Sie im Gesetz ausdrücklich sagen, daß der Arbeiterrat und Angestelltenrat nur gewisse Richtlinien aufzustellen hat, daß aber im Rahmen der Richtlinien über die Einstellung und Entlassung des einzelnen der Arbeitgeber allein ohne Mitwirkung oder Aufsicht des Arbeiterrats zu entscheiden hat, heißt es in den Verordnungen des Demobilmachungskommissars, daß die zur Entlassung kommenden Arbeiter im Benehmen mit dem Arbeiterausschuß nach Maßgabe des § 7 dieser Verordnung zu bestimmen sind. Also in jedem einzelnen Falle hat der Arbeiterausschuß das Recht gehabt, mitzureden, darüber mit zu entscheiden, wer entlassen werden sollte.

Noch weiter ging das Recht bei den Angestellten. Es besteht in der Verordnung: Welche Angestellten hiernach nicht wieder eingestellt zu werden brauchen oder zur Entlassung kommen, ist im Benehmen mit dem Angestelltenausschuß oder, wenn ein solcher Ausschuß nicht besteht, mit der Mehrzahl der Angestellten zu bestimmen —, sodaß also das Mitbestimmungsrecht über Wiedereinstellung oder Entlassung ohne weiteres gesichert war. In der Verordnung, die im Reichsgesetzblatt 107 am 30. Mai veröffentlicht wurde, ist dieses Recht noch erweitert worden, indem es dort ausdrücklich heißt, daß auch in anderen Fällen als in § 9 die Entlassung der Angestellten oder die Wiedereinstellung nur mit Zustimmung des Ausschusses erfolgen darf. Das Recht war also knapp umrissen und durchaus festgelegt, nicht durch soundso viel Paragraphen umschrieben und verklausuliert und mit Fesseln versehen, sodaß man nichts damit anfangen konnte.

Aber darüber hinaus haben sich ja eine Reihe von (C) Angestelltengruppen noch einen weitergehenden Einfluß bereits erobert, den Sie ihnen durch das Gesetz wieder rauben. In den Vereinbarungen über das Mitbestimmungsrecht der **Angestelltenausschüsse der Berliner Metallindustrie** heißt es wiederum, daß gegen jede Einstellung, von der dem Angestelltenausschuß Kenntnis zu geben ist, dieser innerhalb fünf Tagen Einspruch erheben kann, während in Ihrem neuen Gesetz erst nachher, wenn sich ein Angestellter oder Arbeiter bei dem Angestelltenrat oder Arbeiterrat beschwerte, letztere die Sache prüfen können. Nach ganz bestimmten Voraussetzungen hat in der Berliner Metallindustrie der Ausschuß generell das Recht, in jedem Falle im voraus die Mitteilung zu verlangen, wer eingestellt werden soll. Bei Kündigungen ist das gleiche der Fall. Die Geschäftsleitung ist verpflichtet, heißt es in dem Abkommen, dem Angestelltenausschuß von jeder Kündigung eines Angestellten vor deren Ausspruch Kenntnis zu geben. Das hat der Unternehmer jetzt nicht mehr nötig. Von dieser Pflicht haben Sie ihn durch das Gesetz entbunden. Er braucht nicht mehr vorher Mitteilung zu machen, sondern er kündigt einfach, und wenn hinterher ein Angestellter sich beschwert, nun, dann kann er von Pontius nach Pilatus, von Schlichtungsausschuß zur Schiedsstelle und schließlich zum Kaufmannsgericht und zum bürgerlichen Gericht gehen und klagen und wieder klagen, und er ist doch draußen.

Auch die kleine Verbesserung, die Sie hinsichtlich der Funktionäre, der Betriebsratsmitglieder eingefügt haben, ändert grundsätzlich an diesem Zustand gar nichts.

Es ist also nicht wahr, was Herr Osterroth sagt, daß der Arbeitgeber nicht mehr in der Lage sei, zu maßregeln. Er kann maßregeln, und er wird maßregeln nach Kräften, wenn die wirtschaftliche Situation danach ist. Wenn die wirtschaftliche und politische Situation es ihm gestattet, wird er von der Maßregelung Gebrauch machen, (D) ohne danach zu fragen, was Herr Osterroth sich bei dem Gesetz gedacht und gewünscht hat.

Ebenso muß festgestellt werden, daß in noch weiteren Gebieten, als ich es vorhin von dem Kontrollrecht gesagt habe, das **Mitbestimmungsrecht für die Angestellten** festgelegt ist, das Sie jetzt aber durch Ihr Gesetz wieder rückgängig machen wollen. Nicht nur daß in **Anhalt** im Anschluß an den mitteldeutschen Generalstreik und den rheinisch-westfälischen Streik eine Verordnung herauskam, die darauf Wert legte, auf Antrag der Beteiligten Mitwirkung bei der Regelung von Gehalt und Lohnfragen und von Arbeitsbedingungen vorzusehen, die auch den Betriebsräten Überwachung und Wahrung der Grundsätze, die zwischen den wirtschaftlichen Verbänden, über Einstellung und Entlassung von Arbeitern vereinbart werden, zugeschoben hat, sondern es sind auch andere Landesteile in der gleichen Weise vorgegangen. Insbesondere sind auch da wieder einige **thüringische Staaten** wie Altenburg und weite Gebiete Sachsens, nämlich die Kohlengebiete, in gleicher Hinsicht gefolgt, und die Regierung hat in dieser Frage die allerweitgehendsten Versprechungen gegeben. Denn sie hat schon bei den Vorverhandlungen mit den rheinisch-westfälischen Bergleuten und den Vertretern von Mitteldeutschland am 14. und 15. Februar die Zusage gemacht, daß der Betriebsrat bei einer Beschwerde eines entlassenen Belegschaftsmitgliedes gemeinsam neben der Betriebsleitung zu entscheiden hat. Es wurde also schon in der großen Streikbewegung dem Betriebsrat das Entscheidungsrecht in solchen Beschwerdefällen mit zugestanden. Aber davon ist jetzt gesetzlich nicht mehr die Rede. Er kann nur etwa hinterher klagen beim Schlichtungsausschuß, er kann sich beschweren bei dem Unternehmer, aber von einer Entscheidung, von einer Mitbestimmung ist in allen diesen Paragraphen nicht mehr die Rede.

(**Koenen**, Abgeordneter.)

(A) Ich kann also zum Schluß nur feststellen, daß von dem, was sich die Arbeiter und Angestellten in mühevollen, schweren Kämpfen im Frühjahr erobert hatten, jetzt durch das Gesetz gerade das Beste, das Wichtigste und Eindrucksvollste, das Vornehmste, das Recht der Einsichtnahme und das Mitbestimmungsrecht über die eigenen Angelegenheiten ihnen wieder geraubt wird. Das Gesetz, das Sie hier schaffen, bringt keine neuen Rechte, sondern eine Entrechtung der Arbeiterklasse, eine Entrechtung der Angestelltenschichten im wahrsten Sinne des Wortes. Wir erheben jetzt Widerspruch gegen dieses Gesetz, genau so wie die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, genau so wie die streikenden Arbeiter aus weiten Gebieten Deutschlands es jetzt tun; wir werden draußen im Lande alles aufbieten, um aus dem Gesetz das zu machen, was einzig möglich ist. Das Gesetz wird infolge seiner Verschlechterung keinen Frieden bringen, das Gesetz wird ganz von selber infolge der Tendenzen, die Sie in das Gesetz gebracht haben, Streitigkeit über Streitigkeit in die Betriebe hineinbringen. Schlichtungsausschüsse über Schlichtungsausschüsse, Schiedsgerichte über Schiedsgerichte werden tagen müssen. Ein Streit wird den anderen jagen, ein Streik wird den anderen treiben. Das wird die Folge sein, die Tarifverträge werden immer kurzfristiger werden, und Sie werden bewirken, daß die Bewegungen nicht abflauen, sondern immer intensiver werden. Dieses Gesetz wird also nicht eine Beruhigung, eine Befriedigung bringen, sondern es wird in der Zukunft höchstens einen neuen Kampfboden für die schwersten und größten sozialen Kämpfe abgeben.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Müller (Potsdam).

Müller (Potsdam), Abgeordneter: Ich habe schon (B) in der zweiten Lesung beim § 67 darauf hingewiesen, daß dieser Paragraph allerlei Mißdeutungen ausgesetzt ist. Es sind uns auch jetzt wieder Eingaben der **Buchdrucker** zugegangen. Ich glaube, es würde zur Beruhigung beitragen, wenn die Regierung eine Erklärung darüber abgeben würde, wie der § 67 aufzufassen ist.

Präsident: Der Herr Geheimrat Dr. Feig!

Dr. **Feig**, Geheimer Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Die **Befürchtung**, die in **Buchdruckerkreisen** geäußert worden ist, der § 67 werde sie daran hindern, die Betriebsleitung auch in solchen Angelegenheiten zu beraten, die mit der politischen Seite des Zeitungsbetriebes nichts zu tun haben, und sie von der Mitarbeit an den Arbeitsmethoden im technischen Betriebe der Druckerei ausschließen, ist durchaus unbegründet. Die Aufgaben des § 66 Ziff. 1 und 2 werden für den Zeitungsbetrieb durch § 67 nur insoweit ausgeschlossen, als die Eigenart der politischen Bestrebungen der Zeitung es bedingt. In den technischen Betriebsangelegenheiten, die hiermit nichts zu tun haben, bleiben also diese Aufgaben bestehen.

Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich die Gelegenheit benutzen, auch noch eine andere Frage zu beantworten, die aus dem Hause an uns gerichtet worden ist. Sie betrifft eine Befürchtung, die an andere Paragraphen dieses Gesetzes in Beamtenkreisen geknüpft wird. Es ist dort der Meinung Ausdruck gegeben worden, daß gewisse Bestimmungen dieses Gesetzes die ganze Frage der **Beamtenvertretungen** beiläufig und in unerwünschter Weise regeln würden. Es handelt sich um die §§ 13 Abs. 1 und 65 Abs. 3. Die letzgenannte Vorschrift will aber nur das Zusammenarbeiten von Betriebsrat und Beamtenrat in demselben Betriebe regeln. Durch die Bestimmung des § 65 Abs. 3 wird in keiner Weise beabsichtigt oder auch nur die Möglichkeit gegeben, die (C) Frage der Beamtenvertretungen als solcher zu regeln. Ebensowenig kann etwa der § 13 Abs. 1 dazu benutzt werden, die Beamtenschaft im allgemeinen unter das Betriebsrätegesetz zu stellen. Vielmehr kann von der Befugnis des § 13, wie der Wortlaut ergibt, nur für gewisse Gruppen der Beamten Gebrauch gemacht werden. Es wird sich dabei um solche Gruppen handeln, die eine Tätigkeit ausüben, welche in den gleichen oder in ähnlichen Betrieben von privaten Arbeitnehmern ausgeübt wird.

Präsident: Die Debatte über den dritten Abschnitt ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf § 66, — 67, — 68, — 69, — 70, — 71, — 72, — 73, — 74, — 75, — 76, — 77. — Angenommen.

Zu § 78 liegt auf Nr. 2012 Ziff. 5 der Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen vor, seinen Anfang etwas anders zu fassen. Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag und damit der § 78 ist angenommen.

§ 79, — 80. —

Zu § 81 liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Schneider (Sachsen) vor, der, wie ich bereits festgestellt habe, die Unterstützung der drei Koalitionsparteien findet, und der auf Nr. 2016 Ziff. 1 vorschlägt, statt der Worte „Dies gilt" im Eingang des Abs. 2 zu setzen: „Die Vorschriften des Abs. 1 gelten".

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag und damit der § 81 ist angenommen.

§ 82, — 83. — Angenommen. (D)

Zu § 84 liegt ein Antrag Frau Dr. Lüders und Genossen auf Nr. 2005 vor. Dazu darf ich bemerken, daß unter den Unterschriften die Namen einiger Abgeordneten fehlen, die Gewicht darauf legen, daß ihre Übereinstimmung mit dem Antrag ausdrücklich festgelegt wird. Das ist die Frau Abgeordnete Dr. Schirmacher und die Frau Abgeordnete v. Gierke, denen sich dann noch der Herr Abgeordnete Schiele angeschlossen hat.

Ich bitte diejenigen, die nach dem Antrage auf Nr. 2005 in § 84 Ziff. 1 hinter dem Wort „Kündigung" einfügen wollen „wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht", sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag und damit § 84 ist angenommen.

§ 85. — Angenommen.

Zu § 86 liegt ein Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 2012 Ziff. 6 vor, in Abs. 3 Zeile 2 zu setzen „die Anrufung". Es soll also nur das Wort „die" eingeschoben werden. Ich brauche darüber wohl nicht abstimmen zu lassen, sondern unterstelle die Zustimmung des Hauses, daß dieses Wort eingeschoben wird, weil es nur eine sprachliche Verbesserung bedeutet.

§ 87, — 88, — 89, — 90, — 91, — 92. — Damit ist der dritte Abschnitt beendet.

Wir kommen nun zum vierten Abschnitt. Es hat sich zum IV. und V. Teil nur ein Redner zum Worte gemeldet. Ich erachte es deshalb für zweckmäßig, wenn wir den IV. Abschnitt, Entscheidung von Streitigkeiten, §§ 93 und 94, und den V. Abschnitt, Schutz- und Strafbestimmungen, §§ 95 bis 100, in der Debatte miteinander verbinden.

(Zustimmung.)

Das Haus ist damit einverstanden.

(**Präsident.**)

Ich mache das Haus zugleich darauf aufmerksam, daß zu § 99 Abs. 4 seitens der beiden Parteien der Rechten ein Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt ist, und bitte die Mitglieder des Hauses, sich danach einzurichten.

Die Diskussion ist eröffnet. Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Geyer (Sachsen).

(Unruhe.)

Meine Herren, ich bitte um Ruhe, es ist bisher so schön verlaufen.

(Heiterkeit.)

Dr. **Geyer** (Sachsen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die fortlaufende Bewegung, die bei Beginn der Beratung nicht unwichtiger Abschnitte einsetzt, zeigt aufs deutlichste, welches Interesse namentlich die Koalitionsparteien der parlamentarischen Erledigung dieses Gesetzes entgegenbringen. Meine Herren! Ich würde Ihnen doch empfehlen, sich meine Ausführungen etwas anzuhören; denn die Abschnitte, die ich jetzt kritisch erörtern will, zeigen aufs deutlichste, ein wie unzulängliches und unzureichendes Gesetzgebungswerk das vorliegende Gesetz ist.

Der vierte Abschnitt, der von der Entscheidung von Streitigkeiten handelt, läßt erkennen, daß hier eine große Lücke in diesem Gesetzentwurf klafft. Dieser Abschnitt handelt von der Entscheidung von Streitigkeiten, und in § 93 wird als **Schiedsinstanz** für vorkommende Streitigkeiten der **Bezirkswirtschaftsrat** eingesetzt.

Meine Herren! In diesem ganzen Gesetze finden sich mehrfach Hinweise auf Schiedsinstanzen, aber an keinem Punkte dieses Gesetzes befindet sich eine positive Bestimmung über die Zusammensetzung, über die organisatorische Gliederung solcher Schiedsinstanzen, ebenso wie sich in dem ganzen Gebiete keinerlei Andeutung darüber findet, wie die nun zu errichtenden Betriebsräte organisatorisch zusammengefaßt werden sollen. Meine Herren! Indem Sie in dieses Gesetz keine Bestimmung hineingearbeitet haben, die sich mit der Organisation der Betriebsräte befaßt, sehen Sie die Betriebsräte als alleinstehende, voneinander getrennte Organisationen innerhalb der Betriebe an. Sie schaffen keine Verbindung zwischen den einzelnen Betriebsräten, Sie werden vielmehr mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Gefahr heraufbeschwören, daß diese Betriebsräte, wie Sie sie einsetzen wollen, sich zu syndikalistischen Betriebsorganisationen ausbilden, daß sie, statt zu einer Zusammenfassung und Organisierung der Produktion, zu einer noch weitergehenden Anarchisiernng des Wirtschaftslebens führen.

Meine Herren! Mehr als jemals ist es heute klar, daß die wirtschaftliche Notlage Deutschlands eine **zentralistische Organisation der Produktion** überhaupt erfordert. Die Grundlage zu einer derartigen zentralistischen Organisation der Produktion konnte geschaffen werden durch Zusammenfassung der Einzelbetriebsräte. Allein die Regierung hat sich darauf beschränkt, in der Kommission einige kurze Erklärungen über ihre weiteren gesetzgeberischen Absichten abzugeben; sie ist aber nicht dazu übergegangen, in den vorliegenden Gesetzentwurf, wie es notwendig gewesen wäre, bereits positive Bestimmungen über die Organisation der Betriebsräte wie über die Schiedsinstanz hineinzuarbeiten.

Daß dies nicht geschehen ist, ist die einfache **Folge der Koalitionspolitik,** die namentlich die rechtssozialistische Partei zwang, so schnell als nur irgend möglich, wenigstens diesen Torso eines Gesetzgebungswerkes herauszubringen, da sie sich im Zweifel sein mußte, ob sie bei der allgemeinen Stimmung ihrer Koalitionsfreunde überhaupt noch damit rechnen könnte, daß die weiteren, im Zusammenhang mit diesem Torso befindlichen Gesetzentwürfe überhaupt jemals das Licht der Welt erblicken würden. So ist es gekommen, daß Sie einen Gesetzentwurf über (C) die Betriebsräte vorgelegt haben, der zwar Bestimmungen über die Errichtung der einzelnen Betriebsräte und über ihre Funktionen enthält, der aber für ihre Zusammenfassung, ihre Dienstbarmachung zur Organisation der Produktion nichts weiter bietet als den vorliegenden § 93, der sich darauf beschränkt, festzustellen, daß der Bezirkswirtschaftsrat bestimmte Entscheidungsrechte in Streitfällen habe. In einem Augenblick, wo die gesamte wirtschaftliche Situation die Notwendigkeit einer sozialistischen Organisation der Produktion lehrt, bieten Sie der Arbeiterschaft, die diese Organisation verlangt, ein Gesetz, das nicht in der Richtung einer derartigen zentralistischen Organisation liegt, sondern das vielmehr dazu führen muß, die Produktion noch weiter zu anarchisieren. Diese Lücke in dem vorliegenden Gesetz wird durch den § 93 nur notdürftig verhüllt.

In diesen Paragraphen führen Sie den Begriff eines Bezirkswirtschaftsrats ein, der im Gesetz bereits als bestehende Instanz vorausgesetzt wird, während er in Wahrheit augenblicklich noch ein ganz unbestimmter, gesetzgeberisch überhaupt nicht festgelegter Begriff ist. Es ist ein immerhin eigenartiger Zustand, daß Sie in diesem Gesetz den Begriff eines Bezirkswirtschaftsrats einführen, ohne in dem Gesetz selbst oder in der vorliegenden Gesetzgebung eine nähere Erklärung darüber zu geben, was dieser Bezirkswirtschaftsrat eigentlich darstellen, wie er zusammengesetzt sein soll, und welches seine Funktionen sein sollen. Das ist ein Beweis für die Kulissenmacherei, die mit diesem Gesetzentwurf betrieben wird, wie er deutlicher nicht gegeben werden kann. Es scheint fast, als ob Sie auch nach dem Friedensschlusse noch die Kriegsersatzwirtschaft in der Gesetzgebung in die Epoche des Friedens herüberretten wollen.

Sie werden vielleicht darauf hinweisen, daß in § 102 festgestellt sei, daß, solange der Bezirkswirtschaftsrat durch (D) die Gesetzgebung nicht ausdrücklich festgelegt sei, die Zentralbehörde die Möglichkeit habe, an seiner Stelle eine **Ersatzinstanz** mit den Funktionen des Bezirkswirtschaftsrats zu beauftragen. Meine Herren, Sie haben auch bei der Beratung dieses Gesetzes wieder von Demokratie geredet. Es ist eine eigenartige Demokratie, die die Entscheidung über Arbeiterrechte in die Hand einer Zentralbehörde legt; denn in den bisher vorliegenden Gesetzen ist der Zentralbehörde durchaus keine Richtlinie dafür vorgeschrieben, wie sie die Ersatzinstitutionen für die Bezirkswirtschaftsräte zu organisieren, und welche Funktionen sie ihnen zu geben hat. Es steht also durchaus in dem Belieben der Zentralbehörde, welchen Instanzen sie die im § 93 festgelegten Funktionen verleihen will, mit anderen Worten: die Landeszentralbehörden haben es durchaus in der Hand, eine überaus arbeiterfeindliche Institution mit der Überwachung der Betriebsräte zu beauftragen.

Aber diese eigenartige Auffassung von Demokratie, die hier zutage tritt, zeigt sich auch in den Erklärungen, die die Regierung in der Kommission über die noch zu errichtenden Bezirkswirtschaftsräte abgegeben hat. Nach den Erklärungen der Regierung soll dieser Bezirkswirtschaftsrat **paritätisch zusammengesetzt** werden. Es sollen Arbeitervertreter und Unternehmervertreter in gleicher Zahl gegeneinander stehen. Entscheidend aber soll sein die Vertretung, die die Regierung als Leiter der Wirtschaftsräte ernennen will.

Gegenüber dieser paritätischen Vertretung fordern wir auch für die Aufgaben, die in § 93 festgelegt sind, eine **reine Arbeitervertretung.** Wir ziehen aus der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage mehr als jemals den Schluß, daß nur durch die Arbeiterklasse selbst im Kampf gegen das Unternehmertum der kapitalistischen Profitwirtschaft ein Ende gemacht und damit das jetzige wirtschaftliche

(Dr. **Geyer** [Sachsen], Abgeordneter.)

(A) Chaos in Deutschland überwunden werden kann. Mehr als jemals erkennen wir heute die Berechtigung jenes grundlegenden Satzes aus dem Erfurter Programm der alten deutschen Sozialdemokratie, daß die Befreiung der Arbeiterklasse nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann.

Deshalb stellen wir dem Bezirkswirtschaftsrat, den Sie in § 93 auf der Grundlage der Parität einführen wollen, einen Bezirkswirtschaftsrat entgegen, wie wir ihn uns als reine Arbeitervertretung denken. Wir wollen nicht, daß ein Bezirkswirtschaftsrat teils aus einem Bezirksarbeiterrat, der auf Grund einer allgemeinen parlamentarischen Wahl gewählt wird, ohne jeden organischen Zusammenhang mit den Betrieben, zum anderen Teil aus den entsprechenden Unternehmervertretungen besteht; wir wollen vielmehr einen Bezirkswirtschaftsrat, der die Zusammenfassung von Bezirksgruppenräten ist, das heißt die organische Zusammenfassung der Betriebsräte einer Industriegruppe in einem Wirtschaftsgebiet. Dieser reinen Arbeitervertretung, die dem Begriff der Diktatur des Proletariats auch auf wirtschaftlichem Gebiet gerecht wird, steht Ihr Bezirkswirtschaftsrat im Sinne der Parität gegenüber, und wir sind überzeugt, daß eine Tätigkeit, die wirklich im Interesse der Allgemeinheit liegt, eine Tätigkeit für den Sozialismus, für die Überwindung des Kapitalismus nicht erfolgen kann mit jener paritätischen Vertretung, die Sie im Auge haben, sondern nur durch die reine Arbeitervertretung in unserm Sinn.

In diesem Abschnitt 4, der von der Entscheidung von Streitigkeiten handelt, zeigen sich die grundsätzlichen Unterschiede in der Stellungnahme zu diesem Gesetz zwischen meiner Fraktion und den übrigen Fraktionen dieses Hauses. Wir wollen den **Klassenkampf der Arbeiterschaft,** wir wollen den **Sozialismus** verwirklichen; Sie wollen die Parität. Sie wollen den sozialen Frieden her-
(B) beiführen, indem Sie gleichzeitig das Unternehmertum als Klasse verewigen wollen und den Klassenkampf der Arbeiter unterbinden wollen. Wir wollen diesen sozialen Frieden, der einer dauernden Unterdrückung der Arbeiterklasse gleichkommen würde, nicht; wir wollen vielmehr durch den Klassenkampf zum Sozialismus gelangen.

Diese grundsätzlichen Unterschiede treten zutage in unserer verschiedenen Stellungnahme zu den in dem Gesetz eingeführten Schiedsinstanzen. Bei so weitgehenden Unterschieden ist eine Verständigung zwischen meiner Fraktion und allen anderen Fraktionen dieses Hauses über die Grundgedanken des vorliegenden Gesetzes eine Unmöglichkeit. Ebensowenig, wie sich die Festigung und die Stützung des Kapitalismus, wie sie durch den vorliegenden Gesetzentwurf verfolgt wird, vereinbaren läßt mit unserm sozialistischem Wollen, ebensowenig ist es möglich, daß wir mit irgend einer Fraktion dieses Hauses bei der Schaffung dieses Gesetzentwurfes zusammen arbeiten können. Aus diesen grundsätzlichen Unterschieden heraus erklärt sich unsere ganze Haltung während der parlamentarischen Behandlung dieses Gesetzentwurfes, erklärt sich auch unsere Haltung, die wir in der Kommission eingenommen haben. Sie alle, meine Herren, wollten mit diesem Gesetzentwurf zugleich eine Grenze ziehen gegen das weitere Vorwärtsschreiten der Arbeiterschaft auf dem Gebiete der sozialen Revolution. Der Beweis dafür, daß Sie das wollen, liegt darin, daß Sie in § 93 den Bezirkswirtschaftsrat als paritätische Instanz einführen. Wir hingegen wollen die Grenze für ein weiteres Vorwärtsschreiten der Arbeiterschaft zum Sozialismus hin zersprengen, wir wollten so den Weg zur Verwirklichung des Sozialismus eröffnen. Aber Sie, meine Herren von der rechtssozialistischen Partei, haben sich bei der Beratung dieser Materie in der Kommission selbst noch eine zweite Grenze gezogen. Die Grenze besteht darin, daß Sie sich selbst banden durch die Koalition mit dem Zentrum und mit den Deutsch-Demokraten, und daß Sie infolge dieser Koalition sich den Wünschen Ihrer beiden Koalitionsfreunde fügen mußten. Angesichts dieser Tatsache war es eine Unmöglichkeit, daß etwa gemeinsam von der Unabhängigen Sozialdemokratie und der rechtssozialistischen Partei positive grundsätzliche Bestimmungen zur Verbesserung des Regierungsentwurfes in der Kommission durchgeführt worden wären, weil eben die rechtssozialistische Partei von vornherein durch die Koalition in der Kommission mit gebundenen Händen stand. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Angesichts dieser Tatsache war es unsere Aufgabe, die grundsätzlichen Unterschiede klar herauszuarbeiten, zu zeigen, wie es von vornherein für die rechtssozialistische Partei unmöglich war, der Forderung der Arbeiterschaft nach revolutionären Betriebsräten zu entsprechen. Deshalb war es unsere Aufgabe, in der Kommission zu beobachten, wie diese Koalitionspolitik zum Schaden der Arbeiterschaft getrieben wurde. Unsere Aufgabe im Plenum war es dann noch, vor aller Öffentlichkeit die Resultate, die verderblichen Resultate einer solchen Koalitionspolitik festzustellen.

Meine Herren! Diese grundsätzlichen Unterschiede zeigen sich denn auch in der verschiedenartigen Beurteilung der in diesem Gesetz niedergelegten **Strafbestimmungen.** Wir wollten, daß die Betriebsräte zu Organen der sozialen Revolution werden sollten. Das setzt voraus, daß wir ihrem Wirken eine Grenze nach oben nicht ziehen dürfen. Ein Gesetz, das der Arbeiterschaft weitgehende Rechte geben will, darf nicht zugleich der Arbeiterschaft bei verhältnismäßig hohen Strafen die Ausübung dieser Rechte verbieten. Ein Gesetz, das, wie es namentlich von der rechtssozialistischen Partei behauptet wird, Minimalrechte bieten soll, das die Grenze nach unten darstellen soll, die nicht überschritten werden darf, das aber zugleich die Möglichkeit der Erringung weitergehender Rechte offen lassen soll, — ein derartiges Gesetz darf nicht von vornherein durch Strafbestimmungen eine Grenze nach oben schaffen. Und vor allen Dingen, wenn man wirklich ein Gesetz hätte schaffen wollen, das einen **Einbruch in die feste Stellung des Kapitalismus** bedeutet, das einen Fortschritt zum Sozialismus dargestellt hätte, dann hätte man nicht gleichzeitig den Einbruch in die Stellung des Kapitalismus mit hohen Strafen belegen dürfen. Weil wir die wirklichen Arbeiterrechte in dem Betriebsrätegesetz niedergelegt wissen wollten, weil wir ein Betriebsrätegesetz uns nur denken können als ein Minimalgesetz, weil wir das Betriebsrätegesetz als eine Waffe der Arbeiterschaft im sozialen Kampfe gebrauchen, weil wir mit einem Betriebsrätegesetz einen Einbruch in die feste Stellung des Kapitalismus erzielen wollten, stehen wir auf dem Standpunkt, daß ein derartiger Entwurf **Strafbestimmungen nur für Unternehmer** enthalten darf, und zugleich stehen wir auf dem Standpunkt, daß diese Strafbestimmungen Höchststrafen für das Unternehmertum androhen müssen; denn das, worum es sich für uns handelt, ist die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaft, die Unterdrückung der Unternehmersabotage, die, wie nichts anderes, in der letzten Zeit die deutsche Volkswirtschaft zerrüttet hat. Das ist, was wir wollen: die Erringung der sozialistischen Wirtschaft im Interesse der Allgemeinheit. Wer sich diesem Zweck in den Weg stellt, schädigt die Allgemeinheit auf das schärfste, der versperrt den Weg zu einer Gesundung der deutschen Volkswirtschaft überhaupt, und wer eine derartige Handlung begeht, vergeht sich nicht nur am Interesse der Allgemeinheit, nein, der begeht nach unseren Begriffen zugleich eine ehrlose Handlung. Deshalb wollen wir, daß dieser Gesetzentwurf sehr hohe Strafen gegen die Unternehmer, die gegen seine Bestimmungen verstoßen, festsetzt.

(Dr. **Geyer** [Sachsen], Abgeordneter.)

Das, was wir mit dem Gesetz wollten, haben Sie nicht gewollt. Sie haben deswegen eine Grenze nach oben gezogen, indem Sie **Strafbestimmungen** nicht nur für Unternehmer, sondern auch **für Arbeiter** eingeführt haben. Sie haben dadurch das Gesetz nicht zu einem Minimalgesetz, sondern zu einem **Maximalgesetz** ausgestaltet. Und nun, wofür haben Sie in diesem Gesetz Strafen gegen Arbeiter eingeführt? Sie wollen die Arbeiter deswegen bestrafen, wenn sie in ihrer Tätigkeit als Betriebsratsmitglieder das kapitalistische Geschäftsgeheimnis verletzen. Sie halten es für einen Verstoß gegen den heiligen Geist des kapitalistischen Profits, wenn ein Betriebsratsmitglied seinem Kollegen gegenüber **Geschäftsgeheimnisse** des Unternehmens enthüllt, und Sie halten einen solchen Verstoß gegen den heiligen Geist des Kapitalprofits für so schwerwiegend, daß Sie die Arbeiter dafür nicht nur mit Geldstrafe belegen wollen, sondern sogar mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr. Die Ausführung der Funktionen, die dieses Gesetz den Betriebsratsmitgliedern zuschreibt, wird illusorisch gemacht, wenn Sie diese Strafbestimmungen in dem Gesetz bestehen lassen. Denn es ist selbstverständlich, daß der Klasseninstinkt der Betriebsratsmitglieder ihnen sagen wird, daß sie auch in dieser Funktion, selbst wenn sie sich im Rahmen des vorliegenden Gesetzes halten sollten, nicht Vertrauenspersonen der Unternehmer sein dürfen, die das Geschäftsgeheimnis des Unternehmertums respektieren, sondern daß sie Vertrauenspersonen ihrer Mitarbeiter sein müssen, die Vertreter der Interessen ihrer Mitarbeiter dem Unternehmertum gegenüber. Deshalb müssen sie es vom Standpunkte der einfachsten Arbeitersolidarität aus nicht als ihre erste Pflicht ansehen, den Unternehmer durch die Wahrung des Geschäftsgeheimnisses zu schonen, sie müssen es vielmehr als ihre erste Pflicht ansehen, die Geschäftsgeheimnisse, die sie erfahren, zum Wohle ihrer Mitarbeiter, zum (B) Wohle der Arbeiterschaft überhaupt nutzbar zu machen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Meine Herren! Diese Tätigkeit bedrohen Sie mit hohen Strafen, Sie drohen bis zu einem Jahr Gefängnis an und zeigen damit, daß Sie einer Tätigkeit der Betriebsräte im Interesse der Arbeiterschaft von vornherein einen Riegel vorschieben wollen. Mit dieser Gestaltung der Strafbestimmungen in dem vorliegenden Gesetzentwurf zeigen Sie auf das deutlichste, daß Sie der sozialen Entwicklung in Deutschland Einhalt gebieten wollen. Sie wollen mit diesem Gesetzentwurf ein „Bis hierher und nicht weiter!" feststellen. Durch die Festsetzung dieser Strafbestimmungen zeigen Sie, daß Sie die Revolution überhaupt an einem bestimmten Punkte festhalten wollen. Ihre Politik gründet sich heute auf jenes berüchtigte Wort aus der Zeit der 48er Revolution, das damals das Bürgertum brauchte, als es seine Ziele erreicht sah, als es sich fürchtete vor dem Vorwärtstreiben der Revolution durch das Proletariat, jenes Wort „Nicht wieder zurück, aber auch nicht weiter vorwärts!"

Meine Herren! Sie werden auch mit der Festsetzung dieser Strafbestimmungen der **sozialen Revolution** keine Grenze ziehen können, wie Sie überhaupt mit Hilfe des gesamten Betriebsrätegesetzes diese Grenze nicht werden ziehen können; denn die soziale Revolution hat ihre Gesetze in sich selbst. Sie werden sie nicht hemmen können, und wenn Sie noch so harte Strafbestimmungen in diesem Gesetze schaffen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie können der sozialen Revolution nicht befehlen. Die soziale Revolution wird ihren Weg gehen, sie wird Ihre Regierungsherrlichkeit hinwegreißen, wie sie den gesamten Kapitalismus hinwegreißen wird.

(Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Löbe**: Weitere Redner sind zu diesen beiden Kapiteln nicht gemeldet. (C)

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf § 93 und nehme Ihr Einverständnis an, wenn sich kein Widerspruch erhebt. — Das ist nicht der Fall.

Dasselbe nehme ich an bei § 94, — § 95. —

Zu § 96 liegen zwei Abänderungsanträge Bender (Madeburg) und Genossen auf Nr. 2012 und Nr. 2018 vor, die zusammen gehören. Auf Nr. 2012 Ziff. 7 wird beantragt, im § 96 Abs. 3 am Anfang zu setzen:

„Im Falle des Abs. 2".

Auf Nr. 2018 Ziff. 2 wird beantragt, in § 96 einen neuen Abs. 4 einzufügen.

Ich bitte diejenigen, die diesen Anträgen Bender (Magdeburg) und Genossen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Anträge sind angenommen.

Ebenso bitte ich diejenigen, die mit dieser Änderung den § 96 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 96 ist in dieser Fassung angenommen.

Ich rufe auf § 97, — 98. — Angenommen.

Zu § 99 liegt ein Antrag vor, über die einzelnen Absätze getrennt abzustimmen. — Der Antrag ist genügend unterstützt.

Zu den einzelnen Absätzen liegen dann noch Abänderungsanträge vor. Zu Abs. 1 ist kein Abänderungsantrag gestellt.

Ich bitte diejenigen, welche dem Abs. 1 in der Ausschußfassung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Abs. 1 ist angenommen. (D)

Zu Abs. 2 ist von dem Abgeordneten Schneider (Sachsen) auf Nr. 2016 Ziff. 2a ein Antrag gestellt, in Abs. 2 statt der Worte „§§ 23 Abs. 2 und 3 und 29 Abs. 1 Satz 1" zu setzen: „des § 23 Abs. 2 und 3".

Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun diejenigen, sich von den Plätzen zu erheben, die den so abgeänderten Absatz annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Abs. 2 ist ebenfalls angenommen.

Ich bitte nun diejenigen, welche den Abs. 3 in der Ausschußfassung annehmen wollen, sich in den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Abs. 3 ist angenommen.

Auch zu Abs. 4 sind Abänderungsanträge gestellt, und zwar auf Drucksache Nr. 2012 Ziff. 8 von den Herren Abgeordneten Bender (Magdeburg), Dr. Brauns (Cöln), Schneider (Sachsen), im § 99 Abs. 4 in Zeile 6 die Worte „bestimmte falsche" und in Zeile 7 die Worte „bestimmte richtige" zu setzen.

Wer diesen beiden Abänderungsanträgen zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Anträge sind angenommen.

Für diesen Absatz ist ein Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Ich werde dieselbe vornehmen, nachdem wir noch den Abs. 5 erledigt haben.

Zu Abs. 5 ist auf Nr. 2016 der Drucksachen Ziff. 2b ein Abänderungsantrag gestellt, an Stelle der beiden ersten Sätze zu setzen:

(Vizepräsident **Löbe**.)

(A) Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Betriebsvertretung ein.

Wer für diesen Antrag Schneider (Sachsen) stimmen will, den bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun diejenigen, die dem ganzen Abs. 5 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; damit ist der ganze Abs. 5 angenommen.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Abs. 4 des § 99.

(Präsident Fehrenbach übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Dann bitte ich diejenigen, die den Abs. 4 in der durch den Antrag Bender (Magdeburg) modifizierten Form annehmen wollen, eine Karte mit Ja, diejenigen, die ihn ablehnen wollen, eine Karte mit Nein abzugeben.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln.

(Geschieht.)

Die Damen und Herren, die ihre Karte noch nicht abgegeben haben, bitte ich, sich hierher zu bemühen.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Resultat*) der Abstimmung ist folgendes. Es sind abgegeben worden 276 Stimmzettel, darunter mit Ja 220, mit Nein 56. Die zur Abstimmung gestellte Frage ist demnach bejaht: der Abs. 4 des § 99 ist angenommen.

Nun bitte ich diejenigen, die den ganzen § 99, wie er sich nach den voraufgegangenen Abstimmungen gestaltet (B) hat, annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 99 ist so angenommen.

Ich rufe auf § 100 — und erkläre ihn für angenommen.

Wir kommen zu Abschnitt VI, Ausführungs- und Übergangsbestimmungen. Die Debatte über die §§ 101 bis 106 wird miteinander verbunden.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Während wir mit dem Rätegedanken die Idee der vollständigen Sozialisierung der Produktion und der ebenso vollständigen Demokratisierung der Verwaltung verwirklichen wollen, will das Betriebsrätegesetz, das Sie heute beschließen werden, das Gegenteil. Das wird ausdrücklich noch einmal in den Ausführungs- und Übergangsbestimmungen bekräftigt, wo alle bisherigen gesetzlichen Handhaben, die geeignet wären, einen kleinen Anfang von dem zu machen, was wir beabsichtigen, glattweg beseitigt und neue **Ausnahmebestimmungen** insbesondere auch **für die Beamten** getroffen werden. Dadurch soll weniger eine besondere Artung der Arbeit in den Betrieben und Bureaus der gewerblichen und industriellen Produktion sowie Distribution und den Bureaus der öffentlichen Verwaltungen theoretisch fixiert werden, sondern man will die Handhabe finden, einen **Interessengegensatz** zwischen den beiden Berufsgruppen zu konstruieren. Man will die Beamtenschaft als besondere Klasse im Rahmen des gesamten Volkes behandeln. Für uns ist nicht die Quelle der Erzielung eines Einkommens, unter dem Gesichtswinkel des Rätegedankens betrachtet, maßgebend, soweit sie nicht ohne Arbeit fließt. Wer zur Bestreitung seines Lebensunterhalts gezwungen ist, Hand- oder Kopfarbeit zu leisten, ganz gleichgültig, ob er in der öffentlichen Verwaltung oder in Privatunternehmen tätig ist, soll seine Interessenvertretung gemeinsam mit den übrigen Tätigen im Rätesystem finden. Denn alle, die gezwungen sind, ihr Brot durch eigener Hände Arbeit zu verdienen, ob im Dienste des Staates oder im Dienste des Privatkapitals, haben dieselben materiellen Interessen, die die Grundlage aller übrigen sind, und müssen deshalb auch den gleichen Schutz ihrer Arbeit wie alle übrigen Volksschichten erhalten. Diese Tatsache genügt für uns, um auch für die Beamten dieselben Rechte zu verlangen, die das Betriebsrätegesetz für die Arbeiter und Angestellten in der privaten Produktion schafft.

Aber freilich, man schafft das Ausnahmerecht für Beamte ja nicht ohne Absicht. Sie sollen nicht das Bewußtsein bekommen, als Vertreter des Volkes die öffentlichen Geschäfte zu besorgen, sondern sie sollen eben als Beauftragte einer besonderen Macht, der kapitalistischen, arbeiten, deren Interessen ihre Arbeit zu dienen hat. Lediglich aus diesem Grunde wird ihnen das Bewußtsein der Besonderheit ihrer Stellung im kapitalistischen Staate suggeriert. Nur deshalb stellt man sie dem Volke entgegen, um sie ihm gegenüber ausspielen zu können.

Wir haben wiederholt auf die Gefahren einer solchen Praxis hingewiesen. Die Geschichte lehrt ja, wie recht wir mit unseren Warnungen haben. Ich will mich jetzt nicht weiter darüber verbreiten. Nur so viel: man will bewirken, daß die **Beamtenschaft** sich auch weiterhin als **Exekutor jeder Regierung** die gerade am Ruder befindlich ist, behandeln läßt, ohne daß sie selbst nach dem Sinn und dem Ziel der Maßnahmen, die sie durchführen soll, fragen darf. Deshalb gibt man ihr kein Mitbestimmungsrecht, deshalb stellt man sie in § 104 wieder unter ein Sonderrecht, indem man für sie **Sonderschlichtungsausschüsse** einrichten will usw. Sie soll wie bisher als Sachwalterin des kapitalistischen Staates ihre Geschäfte gegen das Volk führen. Sie soll nicht das Recht bekommen, selber im Staatsbetriebe mitbestimmen zu dürfen, ihn kontrollieren zu dürfen, sie soll weiterhin, damit man sie recht fest an der Stange halten kann, im Disziplinarrecht nicht den Regulator des gemeinsamen Betriebsrats aller Tätigen im Staatsbetriebe bekommen.

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, was mit einer solchen Behandlung der Beamtenschaft beabsichtigt ist. Mit Rücksicht darauf, daß die Zeit so weit vorgeschritten ist, verzichte ich darauf, weitere Ausführungen über diesen Punkt zu machen. Nur eins möchte ich noch hervorheben. Man soll sich nicht der Täuschung hingeben, daß sich die Beamtenschaft die Behandlung, die sie durch dieses Betriebsrätegesetz erfährt, unterschiedslos gefallen lassen wird. Im Gegenteil, die **Eisenbahner** haben ausdrücklich verlangt, daß in § 104 der Ausführungs- und Übergangsbestimmungen festgelegt wird, daß die **Gesamtbetriebsräte,** die sie jetzt bereits besitzen, in Gemeinschaft mit jedem Amt, mit jeder Direktion und mit dem Ministerium endgültig über alle Angelenheiten, die die Eisenbahner angehen, bestimmen dürfen. Ich bringe diesen Wunsch hier zur Kenntnis. Sie mögen darüber beschließen, Sie mögen ihn ablehnen oder annehmen. Die Folgen davon kommen auf Ihr Haupt und nicht auf das unsrige.

Ich wende mich nunmehr dem § 106, dem Schlußparagraphen des ganzen Gesetzes, zu. Dieser § 106 ist eine würdige Krönung Ihres gesamten Werkes. Widernatürliche Umarmung der rechtssozialistischen Revolutionsmitläufer mit den bürgerlichen Parteien auf dem Lotterbette des Arbeiterverrats im Betriebsräteausschuß dieses hohen Hauses hat dieses Betriebsrätegesetz gezeugt. Sie wollen ihm heute die letzte Taufe geben, nachdem es bereits die Bluttaufe am

*) Siehe das endgültige Ergebnis S. 4518.

(Düwell, Abgeordneter.)

(A) 15. Januar erhalten hat, wo 42 Proletarier von der bei uns wieder herrschenden reaktionären Schande gemeuchelt wurden. Der § 106 ist der Schlußpunkt unter die wiedererrichtete Herrschaft des Kapitalismus in Deutschland. Der § 106 birgt mit einem Worte die **Konterrevolution** und macht das Werk zuschanden, das der 9. November 1918 begonnen hat. Damit ja nicht irgendein Bundesstaat, in dem revolutionäre Arbeiter, revolutionär Gesinnte zur Macht gelangen können, sich an die Verwirklichung eines Rätesystems macht, wie es der Verwirklichung des Sozialismus in Deutschland dienen könnte, schließt man ausdrücklich eine landesgesetzliche Neuregelung der Materie aus. Es wird weiter bestimmt die Außerkraftsetzung aller geltenden Landesgesetze über Betriebsräte, weil man ganz genau weiß, daß teilweise die Landesgesetzgebung den Betriebsräten viel weitergehende Rechte zugesprochen hat, als es durch dieses Gesetz geschieht.

Aber was das Tollste ist: die bisherigen **Räteorganisationen,** die das revolutionäre Proletariat sich erbaute, um die es schwer gekämpft und gelitten hat, bis sie verwirklicht waren, um die es Hunger und Elend in Hingabe an die große Idee der Erkämpfung der wirtschaftlichen Gleichberechtigung des Sozialismus nach den Lehren der großen Vorkämpfer des Proletariats, der Marx und Engels, Liebknecht und Bebel, opfermütig getragen, — mit einem Federstrich soll alles das beseitigt werden! Das eine ist sicher: ein Sturm der Empörung über diese Ungeheuerlichkeit, über diese Vergewaltigung revolutionärer Errungenschaften wird das nach sozialistischer Zielerfüllung dürstende Proletariat aufwühlen, wenn das Gesetz erst einmal in sein Leben und in seine Interessen brutal eingreift. Sie glauben, in Ihrer Vaterfreude diesen Sturm gebannt zu haben, in dem Sie meine Partei, die Unabhängige Sozialdemokratie, die auf Grund ihres Programms mit Hilfe eines wirklich revolutionären Rätesystems (B) die kapitalistische in die sozialistische Wirtschaftsordnung überführen will, durch Belagerungszustand und Schutzhaftschande, durch Pressezensur und Zeitungsverbote, durch widerlichste und elendeste Verleumdung knebeln. Geben Sie sich keinen Täuschungen hin über die Folgen dieser jammervollen Vorbereitung der nächsten Reichstagswahlen. Das Proletariat weiß ganz genau, um was es sich handelt. Wir sind der begründeten Zuversicht, daß die klassenbewußte Arbeiterschaft treu zu uns und unseren Zielen stehen wird. Sie läßt sich durch keine Schikane und keine Verordnung davon abhalten, das zu tun, was sie für notwendig hält zur Verwirklichung des Rätegedankens und damit des Sozialismus, im Interesse der Allgemeinheit, das zu tun, was sie bisher getan hat.

Sie haben ja jetzt wieder das Brandenburger Tor, das Bismarck-Denkmal vor diesem hohen Hause, Sie haben die Zufahrtsstraßen zu ihm umwehrt mit Schießständen, mit Maschinengewehren und Flammenwerfern. Sie dulden es, daß — und das scheint mir ein ganz einzig dastehender Fall in der deutschen Parlamentsgeschichte zu sein, abgesehen vom 13. Januar — abermals das hohe Haus des Volkes durch die Belegung mit bewaffneter Macht geschändet wurde, und die Vertreter des Volkes ihre Arbeit unter hochgerichteten Maschinengewehrläufen leisten mußten. Es ist das schlechte Gewissen, das Sie zu solchen Maßnahmen zwingt, und das Bewußtsein, zum Wohle des Kapitalismus die höchsten Interessen des Proletariats verraten und verkauft zu haben. Das wird im Lande verstanden werden.

Einhellig hat sich das **klassenbewußte Proletariat,** haben sich die Revolutionäre vom November 1918 in einem gewaltigen Proteststurm gegen dieses Betriebsrätegesetz gewandt. Sie haben sich nicht darum gekümmert. Statt einer Antwort haben Sie die Maschinengewehre und Handgranaten sprechen lassen. Fürwahr, diese bündige Antwort wird ganz gewiß nicht ohne Folgen sein. Das revolutionäre Proletariat hat Sie verstanden, des können Sie sicher sein. Es wird sich aber auch durch diese Maschinengewehrlogik und durch Handgranatengründe nicht von seinem zähen Kampfe um die Erfüllung der Revolution und des Sozialismus abhalten lassen, trotz Not und Tod, trotz Blut und Tränen, die ihm das Wirken der Regierung und das Wirken dieser Nationalversammlung bisher beschert. Unerschütterlich geht es seinen Gang weiter, trotz allen Verleumdungen und Verdächtigungen seiner edlen, reinen, menschheitsfreudigen und zukunftsfrohen Absichten.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Gewiß, Sie haben recht: das Betriebsrätegesetz ist das Jena der Revolution. Das wissen wir genau so gut wie Sie! Aber auf das Jena folgte ein Sedan. Wir sind überzeugt, das gesamte Proletariat Deutschlands wird eines Tages mit uns sich zusammenfinden, um gemeinsam dieses Sedan zu schlagen, um die Reaktion aller Sorten für immer zu vernichten, um den Wunderbau des Sozialismus in Wahrheit aufzuführen.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dann wird auch erfüllt sein die Prophezeiung des Dichters, die, Sie mögen tun, was Sie wollen, Sie mögen ganz Deutschland in Waffen starren lassen, in den Herzen aller Proletarier lebt, und die da heißt:

Wir sind die Kraft, wir hämmern jung
Das alte morsche Ding, den Staat,
Die wir von Gottes Zorne sind
Bis jetzt das Proletariat.

(Bravo bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Heiterkeit.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf § 101, — 102, — 103. — Angenommen. (D)

Zu § 104 liegt ein Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen auf Nr. 2012 Ziff. 9 vor, im § 104 Ziffer VIII Zeile 2 statt „in den Tarifverträgen" zu sagen: „in Tarifverträgen", also das Wort „den" zu streichen.

Ich bitte diejenigen, die diesen Antrag und damit den ganzen § 104 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag und § 104 mit ihm ist angenommen.

§ 105. — Angenommen.

§ 106. Hierzu liegt ein Antrag der Mehrheitsparteien vor, die Zeit des Inkrafttretens auszufüllen und zu fassen: „Das Gesetz tritt am Tage der Verkündigung in Kraft."

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag und damit dem § 106 zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 106 ist damit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Gesamtabstimmung, die nach dem Antrag Löbe, Becker (Arnsberg) und Erkelenz eine namentliche sein soll.

Ich bitte die Damen und Herren, ihre Plätze einzunehmen, und ich bitte diejenigen, die dem Gesetze in seiner Gesamtheit zustimmen wollen, eine Karte mit Ja und die, die es ablehnen wollen, eine Karte mit Nein abzugeben.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln.

(Geschieht.)

Wer eine Karte noch nicht abgegeben hat, den bitte ich, sich hierher zu bemühen.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

(**Präsident.**)

(A) Das vorläufige Resultat*) der Abstimmung ist folgendes: Es sind abgegeben worden 277 Stimmzettel, darunter mit Ja 213, mit Nein 64. Die zur Abstimmung gestellte Frage ist somit bejaht und das Betriebsrätegesetz in der Gesamtabstimmung angenommen.

(Lebhaftes Bravo bei den Mehrheitsparteien.)

Wir haben nun noch über eine Entschließung abzustimmen, die auf Nr. 2013 von den Herren Abgeordneten Trimborn und v. Payer zur dritten Lesung gestellt ist:

> die Reichsregierung zu ersuchen, den in Aussicht gestellten Gesetzentwurf über obligatorisches Schlichtungsverfahren ohne Verzug einzubringen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dieser Entschließung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Entschließung ist angenommen.

Dann haben wir noch über den Ausschußantrag bezüglich der Petitionen abzustimmen. Der Antrag geht dahin,

> die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen durch die Beschlußfassung über die Vorlage für erledigt zu erklären.

Ich darf wohl die Zustimmung des Hauses unterstellen. — Ich stelle dies fest.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung und die uns obliegende Arbeit erledigt.

Es wird nun zunächst der Steuerausschuß, dem die drei Steuervorlagen überwiesen sind, in Arbeit zu treten haben. Da es nicht sicher ist, bis zu welcher Zeit die Arbeit des Ausschusses beendigt sein wird, und da es zweckdienlich sein wird, die Nationalversammlung erst wieder zusammenkommen zu lassen, wenn der Bericht des Steuerausschusses die geschäftsordnungsmäßig vorge-
(B) schriebene Zeit in den Händen der Mitglieder ist, so möchte ich Ihnen vorschlagen, dem Präsidenten die Ermächtigung zu geben, den Tag der nächsten Sitzung zu bestimmen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Henke.

Henke, Abgeordneter: Werte Versammlung! Wir haben unsere großen Bedenken gegen eine **Vertagung der Nationalversammlung** in diesem Zeitpunkt. Wir sind der Meinung, daß wir uns gegenwärtig in einer so bedeutsamen politischen Situation von krisenhaftem Charakter befinden, daß schon deswegen das Parlament nicht auf so lange Zeit vertagt werden sollte. Es ist — um nur an eine zu erinnern — die Auslieferungsfrage akut geworden. Es ist von **konterrevolutionärer Seite** lange Monate hindurch mit konterrevolutionären Vorstößen gerade aus Anlaß dieser Frage gedroht worden.

(Lachen.)

Diese Drohungen sind von meinen Parteifreunden nie leicht genommen worden.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es besteht für uns auch keine Wahrscheinlichkeit, daß man nicht versuchen wird, diese Drohungen gerade dann, wenn das Parlament nach Hause geschickt sein wird, wahr zu machen. Wir sind daher der Meinung, daß das Parlament schon aus diesem einen Grunde beisammenbleiben sollte.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Nein, nicht allein, und wenn der Herr Abgeordnete Wels meint, das Parlament sei keine Sicherung dagegen —

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Nach Ihrer Meinung!)

— Wenn es nach meiner Meinung keine Sicherung in (C) bestimmtem Umfang wäre, würde ich ja nicht beantragen, daß das Parlament zusammenbleibt. Wollen Sie, bitte, ein wenig Ihren Verstand anstrengen, um zu begreifen, was ich sage.

Wir sind ja überzeugt, daß die Arbeiterschaft, wenn solche konterrevolutionären Vorstöße erfolgen würden, mit aller ihr zu Gebote stehenden Kraft und mit allen Mitteln, die sie zur Verfügung hat, solchen Vorstößen zu begegnen suchen würde.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber ob nun auch seitens der Regierung alle die Vorkehrungen gegen solche konterrevolutionären Vorstöße getroffen sind, wie sie gegenüber der Arbeiterschaft getroffen waren, ist eine andere Frage, und da wäre es sehr notwendig, daß man die Gelegenheit hätte, von dieser Stelle aus das Gewissen der Regierung zu schärfen.

(Zuruf: Neulich war ja Generalprobe! — Gegenrufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Das wollen wir erst abwarten!)

— Wie Sie darüber denken, ist mir gleichgültig.

Werte Versammlung! Wir haben dann einen weiteren Grund dafür, daß das Parlament beieinander bleibt. Wir sehnen uns nach den baldigsten **Neuwahlen,** und ich glaube, in dieser Sehnsucht begegnen sich hier alle Parteien.

(Lebhafte Rufe: Sehr richtig! — Rufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Na! na!)

Mit Ausnahme vielleicht derjenigen Parteien, die zu verlieren haben; dazu gehören wir nicht.

(Vielfache Rufe: Na! na!)

Wenn die Rechtssozialisten der Meinung sind, daß wir dazu gehören, so begreife ich ja, wieso Sie zu dieser Meinung jetzt gekommen sind. Nachdem man meiner Partei die Presse unterbindet, Versammlungen unmöglich macht, einen Ihrer Vorsitzenden soeben verhaftet hat,

(D)

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

glauben die Herren, Hoffnung schöpfen zu können für einen günstigeren Wahlausfall. Wir sehen aber trotzdem der Wahl mit dem größten Zuvertrauen entgegen und sind deswegen dafür, daß das Parlament alle Vorbereitungen für die Möglichkeit einer Neuwahl so schnell wie möglich trifft. Ich nehme an, daß das Wahlgesetz schon so weit vorbereitet ist, daß es in der allernächsten Zeit an das Parlament gelangen könnte, sodaß die nötige Vorarbeit von der Nationalversammlung verrichtet werden könnte. Es sind auch, nehme ich an, andere Gesetzentwürfe, die dringend der Erledigung bedürfen, so weit fertiggestellt, daß sie alsbald an die Versammlung kommen können. Also der Einwand, es wäre nicht genügend Beratungsstoff vorhanden, wird doch wohl nicht erhoben werden können.

Der Herr Präsident hat allerdings darauf hingewiesen, daß der Steuerausschuß arbeiten soll. Der wird aber inzwischen das übrige Material, das notwendig ist, zur Fortsetzung unserer Beratungen schaffen können.

Ich glaube also, die Nationalversammlung sollte aus allen diesen Gründen beisammenbleiben.

Daß wir, um zum Schluß noch ein anderes Moment zu nennen, auch sonst ein großes Interesse am Zusammenbleiben haben, will ich Ihnen nicht verschweigen. Gerade aus dem Grunde, den ich schon erwähnt habe, weil der **Belagerungszustand** außerordentlich scharf gegen uns in Anwendung gebracht wird, weil wir keine Möglichkeit haben, in den größten Parteiorten, in Berlin, in Leipzig usw., zu den großen Volksmassen zu reden, und die **Tribüne des Parlaments** vielleicht die einzige Möglichkeit für uns ist, dies tun zu können, wünschen wir gleichfalls, daß die Nationalversammlung zusammenbleibt. Ich widerspreche also namens meiner Parteifreunde der Vertagung.

*) Siehe das endgültige Ergebnis S. 4518

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Herr Präsident! — —

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Ich stimme dem zu! — Heiterkeit.)

— Warten Sie doch ab, die Herren sind sehr nervös, wie es scheint. Auf die Bemerkung, die der Herr Abgeordnete Henke inbezug auf eine **Konterrevolution** gemacht hat, gehe ich nicht ein; ich glaube, Sie werden das verstehen. Im übrigen erkennen wir an, daß zunächst ein Anlaß zur Weitertagung nicht gegeben ist, weil kein Beratungsstoff vorliegt. Wir sind aber der Ansicht, daß ein Beratungsstoff deshalb nicht gegeben ist, weil das Mandat der Nationalversammlung überhaupt schon lange erloschen ist.

(Sehr richtig! rechts und bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nun können wir ja gegen die Entscheidung der Mehrheit, in deren Bau es knistert und bröckelt, die aber noch immer durch ihre große Zahl die Geschäfte des Hauses regelt, parlamentarisch nichts ausrichten. Aber die Frage ist doch berechtigt: wann kommt die einzige Aufgabe, die der Versammlung nach unserer Auffassung noch obliegt, das ist das **Wahlgesetz?** Darüber wird die Regierung oder der Herr Präsident Auskunft geben können. Ferner bitte ich den Herrn Präsidenten, uns zu sagen, bis wann die Vertagung dauern soll.

Präsident: Was das Wahlgesetz anlangt, so bin ich völlig ununterrichtet. Ich weiß gar nichts.

(Hört! Hört!)

Was im übrigen meinen Vorschlag anlangt, mir die Ermächtigung zur Einberufung der Nationalversammlung zu geben, so hat das selbstverständlich nur den Sinn: bei Fortbestand geordneter Verhältnisse. Wenn außerordentliche Umstände irgendwelcher Art die Einberufung der Nationalversammlung zu einem früheren Termin vor der Beendigung der Beratungen des Steuerausschusses für zweckdienlich oder notwendig erscheinen lassen würden, dann würde ich annehmen, daß Sie dem Präsidenten die Ermächtigung geben, die Nationalversammlung schon früher einzuberufen. Vorerst liegt kein Arbeitsstoff vor, und die Nationalversammlung ohne Arbeitsstoff zusammenzuhalten, halte ich nicht für nötig.

Wie lange die Kommission an den Steuergesetzen arbeitet, kann ich natürlich nicht sagen; deshalb mein Vorschlag, dem Präsidenten die Festsetzung der Zusammenkunft anheimzugeben. Ich nehme an, nach der Schwierigkeit der Materie — es sind drei umfangreiche Gesetze — und nach der sorgfältigen Arbeit, die in den Steuerausschüssen regelmäßig geleistet wird, daß die Arbeit eine ziemlich lange Zeit andauert. Ich nehme deshalb an — Sie haben natürlich ein Interesse daran, und der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg) hat den Wunsch geäußert, zu wissen, wann die Einberufung stattfindet, daß die Einberufung — aber es ist immerhin nur eine reine Annahme —, daß die Einberufung vor Ende Februar nicht stattfinden wird.

(Hört! Hört!)

Wenn die Kommission schon früher, Mitte Februar, fertig ist, und der Bericht der Kommission innerhalb der geschäftsmäßigen Frist in den Händen der Abgeordneten sich befindet, dann würde ich glauben, die Nationalversammlung sofort einberufen zu sollen.

(Abgeordneter Schultz (Bromberg): Das Puttkamersche „Sofort"! — Heiterkeit.)

Also ich würde um die Ermächtigung bitten, Tag und Tagesordnung zu bestimmen, wobei ich als selbstverständlich voraussetze, daß auf die Tagesordnung die zweite Beratung der Steuergesetze käme.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es ist Widerspruch gegen meine Anregung, dem Präsidenten die Ermächtigung zu erteilen, erhoben worden. Wir müssen deshalb abstimmen. Ich bitte, Platz zu nehmen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die meinem Vorschlage zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; damit ist mein Vorschlag angenommen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 43 Minuten.)

Namentliche Abstimmungen.

Namentliche Abstimmung

1. über den durch Antrag Bender (Magdeburg) und Genossen (Nr. 2012 Ziff. 8 der Drucksachen) abgeänderten ganzen Absatz 4 des § 99 des Entwurfs eines Gesetzes über Betriebsräte (Nr. 928, 1838 der Drucksachen),
2. über den Entwurf eines Gesetzes über Betriebsräte (Nr. 928, 1838 der Drucksachen).

Name.	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.
Dr. Ablaß	fehlt	fehlt
Aberhold	Ja	Nein
Frau Agnes	Ja	Nein
Allekotte	Ja	Ja
Alpers	fehlt	fehlt
Andre	Ja	Ja
Arnstadt	fehlt	fehlt
Aßmann	fehlt	fehlt
Astor	fehlt	fehlt
Auer	fehlt	fehlt
Bachmeier	Nein	Nein
Bader	Ja	Ja
Baerecke	Nein	Nein
Frau Dr. Bäumer	fehlt	fehlt
Bahr	Ja	Ja
Bartschat	Nein	Ja
Baudert	Ja	Ja
Bauer	fehlt	fehlt
Frau Dr. Baum	fehlt	fehlt
Becker (Arnsberg)	fehlt	fehlt
Dr. Becker (Hessen)	krank	krank
Becker (Nassau)	Ja	Ja
Becker (Oppeln)	Ja	Ja
Frau Behm	fehlt	fehlt
Frau Behncke	Ja	Ja
Behrens	fehlt	fehlt
Beims	fehlt	fehlt
Dr. Bell	fehlt	fehlt
Bender (Magdeburg)	Ja	Ja
Bergmann	Ja	Ja
Bethke	Ja	Ja
Beuermann	fehlt	fehlt
Dr. Beyerle	Ja	Ja
Bias	Ja	Ja
Biener	Nein	Nein
Billian	Ja	Ja
Binder (Pfalz)	Ja	Ja
Bitta	Ja	Ja
Blank	Ja	Ja
Frau Blos	Ja	Ja
Blum	fehlt	fehlt
Dr. Blunck	fehlt	fehlt
Bock	fehlt	fehlt
Dr. Böhme (Magdeburg)	entsch.	entsch.
Dr. Böhmert (Bremen)	fehlt	fehlt
Dr. Boerschmann	fehlt	fehlt
Frau Bollmann	Ja	Ja
Bolz	fehlt	fehlt
Braß	Ja	Nein
Braun (Düsseldorf)	Ja	Ja
Dr. Braun (Franken)	fehlt	fehlt
Dr. Brauns (Cöln)	Ja	Ja
v. Brentano di Tremezzo	fehlt	fehlt
Brey	Ja	Ja
Brodauf	fehlt	fehlt
Frau Brönner	fehlt	fehlt
Bruckhoff	Nein	Ja
Brühl	Ja	Nein
Brühne	Ja	Ja
Bruhn	Nein	Nein
Budde	fehlt	fehlt
Burgau	fehlt	fehlt
Burlage	Ja	Ja
Dr. Cohn	beurl.	beurl.
Colshorn	fehlt	fehlt
Dr. David	fehlt	Ja
Davidsohn	Ja	Ja
Deglerk	Nein	Nein
Deichmann	Ja	Ja
Dr. v. Delbrück	Nein	Nein
Delius	fehlt	Ja
Dr. Dernburg	Nein	Ja
Dietrich (Liegnitz)	Ja	Ja
Dietrich (Potsdam)	Nein	Nein
Diez	fehlt	fehlt
Dirr	fehlt	fehlt
Dr. Graf zu Dohna	fehlt	fehlt
Frau Dransfeld	Ja	Ja
Dröner	Ja	Ja
Dr. Düringer	Nein	Nein
Düwell	Ja	Nein
Dusche	Nein	Nein
Eger	Ja	Ja
Ehrhardt	Ja	Ja
Eichhorn	Ja	Nein
Frau Eichler	Ja	Ja
Eisenberger	Nein	Nein
Frau Ekke	beurl.	beurl.
Ende	Ja	Ja
Endres	fehlt	fehlt
Erkelenz	Ja	Ja
Ernst	Ja	Ja
Ersing	Ja	Ja
Erxleben	Ja	Ja
Falk	fehlt	fehlt
Farwick	fehlt	fehlt
Fegter	fehlt	fehlt
Fehrenbach	Ja	Ja
Feldmann	Ja	Ja
Fischbeck	fehlt	fehlt
Fischer (Berlin)	Ja	Ja
Fischer (Hannover)	fehlt	Ja
Dr. Fleischer	Ja	Ja
Franke	fehlt	fehlt
Frerker	fehlt	fehlt
Frohme	Ja	Ja
Gandorfer	Nein	Nein
Gebhart	Nein	Nein
Geck	krank	krank
Gehl	Ja	Ja
Gerstenberger	fehlt	fehlt
Geyer (Leipzig)	Ja	Nein
Dr. Geyer (Sachsen)	Ja	Nein
Giebel	fehlt	fehlt
Frau v. Gierke	Nein	Nein
Giesberts	Ja	Ja
Gilsing	Ja	Ja
Girbig	Ja	Ja
Gleichauf	Ja	Ja
Gölzer	Ja	Ja
Gothein	Nein	Ja
v. Graefe	Nein	Nein
Gruber	Ja	Ja
Frau Grünberg	Ja	Ja
Grünewald	fehlt	fehlt
Grunau	Ja	Ja
Dr. Haas (Baden)	Ja	Ja
Hagemann	Ja	Ja
Hampe	fehlt	fehlt
Hansmann	Ja	Ja
Hartmann (Berlin)	Ja	Ja
Dr. Hartmann (Oppeln)	Nein	Nein
Hasenzahl	Ja	Ja
Frau Hauke	Ja	Ja
Haußmann	Ja	Ja
Hebel	fehlt	fehlt
Dr. Heidsieck	Ja	Ja
Heile	Ja	Ja

Name.	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.
Dr. Heim	fehlt	fehlt
Heimann	Ja	Ja
Heine (Dessau)	Ja	Ja
Dr. Heinze	Nein	Nein
Hellmann	Ja	Ja
Henke	Ja	Nein
Henrich	fehlt	fehlt
Hense	fehlt	fehlt
Herbst	Ja	Nein
Hermann (Württemberg)	beurl.	beurl.
Herold	Ja	Ja
Dr. Herrmann (Posen)	fehlt	fehlt
Dr. Herschel	fehlt	fehlt
Hesse	fehlt	fehlt
Hierl (Franken)	Ja	Ja
Hildenbrand	Ja	Ja
Dr. Hitze	fehlt	fehlt
Hoch	Ja	Ja
Frau Höfs	Ja	Ja
Hörsing	Ja	Ja
Hoffmann (Pfalz)	fehlt	fehlt
Hofmann (Ludwigshafen)	Ja	Ja
Hofmann (Schwarzburg)	fehlt	fehlt
Holl	Ja	Ja
Holzapfel	Ja	Ja
Hue	Ja	Ja
Frau Hübler	fehlt	fehlt
Dr. Hugenberg	Nein	Nein
Dr. Hugo	Nein	Nein
Imbusch	Ja	Ja
Irl (Oberbayern)	Nein	Nein
Jäcker	Ja	Ja
Jandrey	Nein	Nein
Janschek	Ja	Ja
Jantzen	Ja	Ja
Dr. Jasper	fehlt	fehlt
Jaud	fehlt	fehlt
Johannsen	fehlt	fehlt
Joos	Ja	Ja
Frau Juchacz	Ja	Ja
Jungnickel	Ja	fehlt
Dr. Kaas (Trier)	Ja	Ja
Frau Kähler	Ja	Ja
Käppler	Ja	Ja
D. Dr. Kahl	fehlt	fehlt
Kahmann	Ja	Ja
Katzenstein	Ja	Ja
Keil	Ja	Ja
Kempkes	entsch.	entsch.
Kenngott	Ja	Ja
Kerschbaum	fehlt	fehlt
Frau Kloss	Ja	Ja
Knollmann	Nein	Nein
Koch (Cassel)	Ja	Ja
Koch (Düsseldorf)	fehlt	fehlt
Koch (Hamburg)	fehlt	fehlt
Koch (Merseburg)	Nein	Ja
Koch (Münster)	Ja	Ja
Dr. Kölzsch	fehlt	fehlt
Koenen	Ja	Nein
König	Ja	Ja
Körsten	Ja	fehlt
Koßmann	fehlt	fehlt
Kotzur	Ja	Ja
Krätzig	Ja	Ja
Kraut	fehlt	fehlt
Kreft	Nein	Nein
Kreutz	Ja	Ja
Kröger (Rostock)	Ja	Ja
Kronen	Ja	Ja
Krüger (Mecklenburg)	Ja	Ja
Krüger (Potsdam)	Ja	Ja
Kunert	Ja	Nein
Kuntze	Ja	Ja
Frau Kurt	Ja	Ja
Landsberg	Ja	Ja
Langwost	fehlt	fehlt
Lattmann	fehlt	fehlt
Laukant	Ja	Nein
Laverrenz	fehlt	fehlt
Legendre	fehlt	fehlt
Legien	Ja	Ja
Leicht	Ja	Ja
Leiser	fehlt	fehlt
Lensing	fehlt	fehlt
Lesche	Ja	Ja
Liebig	Ja	Ja
Lippmann	fehlt	fehlt
Lockenvitz	fehlt	fehlt
Frau Lodahl	Ja	Ja
Löbe	Ja	Ja
Löffler	fehlt	fehlt
Dr. Ludewig	krank	krank
Lübbring	fehlt	fehlt
Frau Dr. Lüders	Ja	Ja
Frau Lührs	Ja	Ja
Lüttich	Ja	Ja
Dr. Luppe	fehlt	fehlt
Frau Lutze	Ja	Ja
Malkewitz	Nein	Nein
Dr. Maretzky	Nein	Nein
Marx	Ja	Ja
Mauerer	Ja	Ja
Dr. Mausbach	Ja	Ja
Dr. Maxen	krank	krank
Dr. Mayer (Schwaben)	fehlt	fehlt
Dr. Meerfeld	Ja	Ja
Meier (Sachsen)	Ja	fehlt
Meisner	Ja	Ja
Frau Mende	Nein	Nein
Michelsen	Ja	Ja
Dr. Mittelmann	beurl.	beurl.
Molkenbuhr	Ja	Ja
Dr. Most	Nein	Nein
Müller (Breslau)	Ja	Ja
Müller (Fulda)	fehlt	fehlt
Müller (Potsdam)	Ja	Ja
D. Mumm	Nein	Nein
Nacken	Ja	Ja
Frau Neuhaus	Ja	Ja
Dr. Neumann-Hofer	fehlt	fehlt
Neyses	Nein	Ja
Nitzschke	fehlt	fehlt
Noske (Frankfurt)	Nein	Nein
Noske (Sachsen)	Ja	Ja
Ruschke	Ja	Ja
Dr. Oberfohren	Nein	Nein
Obermeyer	Ja	Ja
Oertel	Nein	Nein
Dr. Ohler	Nein	Nein
Okonski	Ja	Ja
Ollmert	Ja	Ja
Osterroth	Ja	Ja
Dr. Otte	fehlt	fehlt
Dr. Pachnicke	Nein	Ja
Panzer	Ja	Ja
v. Payer	Ja	Ja
Dr. Petersen	fehlt	fehlt
Pfannkuch	Ja	Ja
Dr. Pfeiffer	Ja	Ja
Frau Pfülf	Ja	Ja
Dr. Philipp	Nein	Nein
Pick	Ja	Ja
Pinkau	Ja	Ja
Pohlmann	Ja	Ja
Pokorny	Ja	Ja
Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner	fehlt	fehlt
Puschmann	Ja	Ja
Dr. Quarck	fehlt	fehlt
Dr. Quessel	Ja	Ja
Dr. Quidde	Ja	Ja
Dr. Raschig	Ja	Ja
Rauch	Ja	Ja
Raute	fehlt	fehlt
Reek	Ja	Ja
Reineke	fehlt	fehlt
Reißhaus	Ja	Ja
Frau Reitze	Ja	Ja
Remmers	Ja	Ja
Rheinländer	Ja	Ja
Richter (Ostpreußen)	Nein	Nein
Richter (Pfalz)	fehlt	fehlt
Freiherr v. Richthofen	fehlt	fehlt
Riedmüller	Ja	Ja
Dr. Rießer	Nein	Nein
Rodemann	fehlt	fehlt
Frau Röhl (Cöln)	Ja	Ja
Röhle (Sachsen)	fehlt	fehlt
Dr. Roesicke	Nein	Nein
Rückert	fehlt	fehlt
Dr. Runkel	fehlt	fehlt
Frau Ryneck	Ja	Ja
Sachse	Ja	Ja
Sagave	Ja	Ja
Salm	Ja	Ja
Schädlich	Ja	Ja
Schäfer	Ja	Ja
Scheidbeck	Nein	Nein
Scheidemann	fehlt	fehlt

Name.	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.
Schiele	Nein	Nein
Schiffer (Magdeburg)	fehlt	fehlt
Schilgen	fehlt	fehlt
Frau Schilling	Ja	Ja
Frau Dr. Schirmacher	Nein	Nein
Schirmer	Ja	Ja
Schlack	Nein	Ja
Schlicke	Ja	Ja
Schlüter	fehlt	fehlt
Schmidt (Berlin)	Ja	Ja
Schmidt (Frankfurt)	Ja	Ja
Schmidt (Sachsen)	fehlt	fehlt
Schmidthals	fehlt	fehlt
Dr. Schmitt (Hessen)	krank	krank
Frau Schmitz	Ja	Ja
Schneider (Franken)	Ja	Ja
Schneider (Sachsen)	Ja	Ja
Schöpflin	fehlt	fehlt
Schreck	fehlt	fehlt
Frau Schroeder	Ja	Ja
Frau Schuch	Ja	Ja
Dr. Schücking	Ja	Ja
Schümmer	Ja	Ja
Schultz (Bromberg)	Nein	Nein
Schulz (Ostpreußen)	Ja	Ja
Schulz (Posen)	Ja	Ja
Schulz (Westpreußen)	Ja	Ja
Dr. v. Schulze-Gaevernitz	fehlt	fehlt
Schumann	Ja	Ja
Schwarz (Hessen-Nassau)	Ja	Ja
Schwarzer (Oberbayern)	Ja	Ja
Seger	Ja	Nein
Dr. Semmler	Nein	Nein
Severing	fehlt	fehlt
Dr. Seyfert	fehlt	fehlt
Sidow	Ja	Ja
Siehr	Nein	Ja
Stelermann	Nein	Nein
Silberschmidt	Ja	Ja
Simon (Schwaben)	Ja	Ja
Frau Simon (Westpr.)	fehlt	fehlt
Dr. Sinzheimer	Ja	Ja
Sivkovich	fehlt	fehlt
Sollmann	Ja	Ja
Dr. Spahn	Ja	Ja
Stahl	Ja	Ja
Stapfer	Nein	Nein
Stegerwald	fehlt	Ja
Steinkopf	Ja	Ja
Steinmayer	Ja	Ja
Steinsdorff	beurl.	beurl.
Stelling	fehlt	fehlt
Stock	Ja	Ja
Stolten	krank	krank
Dr. Stresemann	fehlt	fehlt
Strzoda	fehlt	fehlt
Stücklen	beurl.	beurl.
Szczeponik	beurl.	beurl.
Taubadel	Ja	Ja
Dr. Taucher	fehlt	fehlt
Frau Tesch (Hessen-Nassau)	Ja	Ja
Frau Teusch (Cöln)	Ja	Ja
Thabor	Ja	Ja
Thiele	fehlt	fehlt
Thöne	fehlt	fehlt
Thurow	fehlt	fehlt
D. Traub	Nein	Nein
Tremmel	Ja	Ja
Trimborn	Ja	Ja
Trinks	Ja	Ja
Ulitzka	Ja	Ja
Ulrich	fehlt	fehlt
Dr. Vershofen	fehlt	fehlt
Vesper	Ja	Ja
Vögler	Nein	Nein
Vogel	Ja	Ja
Vogt (Württemberg)	fehlt	fehlt
Voigt (Breslau)	Ja	Ja
Wachhorst de Wente	krank	krank
Waldstein	fehlt	fehlt
Warmuth	Nein	Nein
Frau Weber	Ja	Ja
Dr. Weidtman	fehlt	fehlt
Weilnböck	Nein	Nein
Weinhausen	fehlt	fehlt
Weiß	entsch.	entsch.
Wels	Ja	Ja
Dr. Wendorff	fehlt	fehlt
Wetzlich	entsch.	entsch.
Wieber	Ja	Ja
Dr.-Ing. Wieland	entsch.	entsch.
Wintelmann	Ja	Ja
Winnefeld	Nein	fehlt
Dr. Wirth	Ja	Ja
Wissell	Ja	Ja
Wirthoefft	fehlt	fehlt
Wolff	Ja	Ja
Wurm	Ja	Nein
Zawadzki	Ja	Ja
Dr. Zehnter	krank	krank
Frau Zettler	Ja	Ja
Ziegler	fehlt	fehlt
Frau Zietz	Ja	Nein
Dr. Zöphel	fehlt	fehlt
Zubeil	Ja	Nein

Zusammenstellung.

	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.
Gestimmt haben: mit **Ja**	**222**	**215**
mit **Nein**	**56**	**63**
Der Abstimmung haben sich enthalten	—	—
Ungültig	—	**1**
Zusammen	**278**	**279**

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

141. Sitzung.

Donnerstag, den 26. Februar 1920.

Seite

Mitteilung eines Telegramms abtransportierter deutscher Kriegsgefangener 4520B
Geschäftliches 4520B
Geschäftslage des Hauses:
Präsident . . . . . 4520D, 4523A, B
Dr. Blunck (D.D.) 4523A
Thiele (S.) 4523B
Erste Beratung des Gesetzentwurfs über den **Personenstand** (Nr. 2050 der Anlagen):
D. Dr. Kahl (D.Vp.) — zur Geschäftsordnung 4523C
(B) Erste Beratung des Gesetzentwurfs zur **Ausführung des Art. 13 Abs. 2 der Verfassung des Deutschen Reichs** (Nr. 2056 der Anlagen):
Dr. Cohn (U.S.) 4523D
Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Änderung des **Konsulatsgebührengesetzes**, vom 17. Mai 1910 (Nr. 2079 der Anlagen):
D. Mumm (D.Nat.) 4524C
Müller, Reichsminister des Auswärtigen 4526A
Erste Beratung des Entwurfs eines **Körperschaftssteuergesetzes** (Nr. 1976 der Anlagen):
Mösle, Unterstaatssekretär, Stellvertreter des Reichsfinanzministers 4526C
Berichte des Ausschusses für die Petitionen:
a) Nr. 1647: beschränkte Erlaubnis zur Unterbrechung der Schwangerschaft — zurückgestellt 4527C
b) Nr. 1990: Entschädigung des Kaufmanns Rudolf Haß in Hamburg usw. — zurückgestellt 4527C

Seite (C)

c) Nr. 1991: Beschwerde gegen das Oberlandesgericht zu Königsberg . . 4527C
d) Nr. 1992: Auszahlung von Kriegsgefangenenlöhnung 4527C
e) Nr. 1993: Weiterverwendung technisch vorgebildeter Offiziere 4527C
f) Nr. 1994: Lebensmittelversorgung der Arbeiter und Angestellten der Kakaokompagnie Theodor Reichardt in Wandsbek 4527C
g) Nr. 1995: Beibehaltung der Restkreise Bomst und Filehne bei Deutschland 4527C
h) Nr. 1996: Die Einführung eines Reichsgegenzinses 4527D
i) Nr. 1997: Beschwerde über die Verteilung von Wäschestücken bei Aufhebung des Lazaretts in Schopfheim (Baden) 4527D
k) Nr. 1998: Erhöhung der Unfallrente 4527D
l) Nr. 1999: Zuweisung eines Entlassungsanzugs 4527D
m) Nr. 2000: Gleichberechtigte Stellung des Arbeiter-Samariter-Bundes mit den Organisationen des Roten Kreuzes usw. — zurückgestellt . . . 4527D (D)
n) Nr. 2001: Ausstellung eines Entlassungsscheins und Zahlung rückständiger Gebührnisse 4527D
o) Nr. 2002: Schadenersatz 4527D
p) Nr. 2003: Zuziehung von Sachverständigen zu den Verhandlungen der Wiederaufbaukommission, Einführung des Arbeitszwangs — zurückgestellt: 4527D
q) Nr. 2004: Erleichterung der Ehescheidung usw. 4528A
Berichte des Ausschusses für Volkswirtschaft:
a) Nr. 1955: Regulierung der deutschen Valuta 4528A
b) Nr. 1956: Kohlenversorgung . . . 4528A
c) Nr. 1957: Beschränkung der Einfuhr von Textilfabrikaten 4528A
d) Nr. 1958: Aufhebung der Betriebsverbände der Binnenschiffahrt . . . 4528B
e) Nr. 1959: Bessere Belieferung der Schuhmacher Badens mit Leder usw.: 4528B
f) Nr. 1960: Ausbau der Verkehrswege 4528B

(A)

Seite

g) Nr. 1961: Sachgemäße Verarbeitung des Leders 4528B
h) Nr. 1962: Vermehrung der Torfgewinnung 4528B
i) Nr. 1963: Bekämpfung des Schleichhandels 4528C
k) Nr. 1964: Veranstaltung einer Weltausstellung in Dresden 4528C
l) Nr. 1965: Hebung der Schweinezucht 4528C
m) Nr. 1966: Kartoffelversorgung der Städte 4528C

Berichte des Ausschusses für soziale Angelegenheiten:

a) Nr. 1933: Mündlicher Bericht, betreffend Arbeitslosenunterstützung . . 4528C
b) Nr. 2014: Revision der Unfallversicherungsvorschriften usw. 4528D

Nächste Sitzung 4528D

Die Sitzung wird um 3 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Ich teile Ihnen folgendes Telegramm aus Stetten
(B) am Kalten Markt — das ist der Truppenübungsplatz des ehemaligen XIV. Armeekorps auf dem Heuberge — mit:

> 800 deutsche Kriegsgefangene aus dem Abstimmungsgebiet Oberschlesien, die, in Frankreich in amerikanische Uniform gesteckt, gegen ihren Willen nach Polen transportiert werden sollten, entbieten dem Vaterlande erneut unverbrüchliche Treue in Not und Gefahr. In der Schweiz gelang es nach starken Protestkundgebungen und nachdem 35 Kameraden auf dem Wege Basel—Zürich während voller Fahrt aus dem Zuge sprangen, den Transport unter Vermittlung des deutschen Gesandten und des schweizerischen Bundesrates in Bern nach Deutschland zu leiten. Unteroffizier Kubitza, Heuberg, Heimkehrabteilung 3.

(Bravo!)

Ein Verzeichnis der eingegangenen Vorlagen bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Neumann-Hofer:**

1. Verhandlung über die Verpflichtung eines in das Kollegium der Preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden einberufenen Hilfarbeiters;
2. Zusammenstellung der aus Anlaß der Inkraftsetzung des Friedensvertrages in Paris getroffenen Vereinbarungen;
3. Im Bereiche der Reichsjustizverwaltung erlassene Verordnungen auf Grund des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919;
4. Entwurf eines Gesetzes über den Personenstand;
5. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Art. 13 Abs. 2 der Verfassung des Deutschen Reichs;
6. Verordnung des Gesamtstaatsministeriums des Freistaats Bayern vom 4. November 1919 über die Aufhebung des Kriegszustandes und über (C)
einstweilige Maßnahmen nach Art. 48 Abs. 4 der Reichsverfassung;
7. Mitteilung des Herrn Reichswehrministers über die mit Zustimmung des Herrn Reichspräsidenten erfolgte Aussetzung der Verkündung und damit des Inkrafttretens der Verordnung vom 3. Januar 1920, die den am 23. April 1919 über den Freistaat Sachsen verhängten Belagerungszustand aufhebt.
8. Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg, Münster und Minden nötigen Maßnahmen;
9. Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Reichsgebiete mit Ausnahme von Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden und der von ihnen umschlossenen Gebiete nötigen Maßnahmen;
10. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderung des Konsulatsgebührengesetzes vom 17. Mai 1910;
11. Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiverbindungen vom 27. Januar 1920;
12. Mitteilung des Herrn Reichsministers der Finanzen über Fristversäumnis zur Vorlage der Schutzgebietsrechnung 1917;
13. Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg, Münster und Minden (D)
nötigen weiteren Maßnahmen;
14. Verordnung, betreffend den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie vom 23. Januar 1920;
15. Verordnung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien sowie Sandbläsereien vom 23. Januar 1920.

Präsident: Von dem Herrn Reichsschatzminister ist eine Nachweisung über die in der Zeit vom 1. April 1917 bis 31. März 1919 eingetragenen Veränderungen im Reichsgrundbesitz eingegangen. — Die Nachweisung liegt im Bureau zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus.

Die vom Herrn Reichsminister des Innern mitgeteilten Veränderungen im Reichsrat bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Neumann-Hofer:**

Der Herr Reichsminister des Innern hat mitgeteilt, daß zu Bevollmächtigten zum Reichsrat ernannt worden sind:

von Preußen der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat und vortragende Rat im Ministerium für Volkswohlfahrt Dr. Hoffmann zum stellvertretenden Bevollmächtigten;

von Bayern der Staatsminister der Finanzen Kofler zum Bevollmächtigten, der Regierungsrat Dr. Hammer für die Dauer der Erkrankung des Staatsrats Dr. v. Wolf sowie der Oberregierungsrat Dr. Gunz jeweils für die Dauer der dienstlichen oder Urlaubsabwesenheit des Ministerialdirektors Dr. Rohmer zu stellvertretenden Bevollmächtigten;

(Schriftführer Dr. **Neumann-Hofer.**)

(A) von Braunschweig der Minister Hampe zum stellvertretenden Bevollmächtigten;

von Hamburg der bisherige stellvertretende Bevollmächtigte Senator Dr. Schramm zum Bevollmächtigten.

Der Geheime Regierungsrat im preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt Prentzel, der bayerische Staatsminister der Finanzen Speck, der Bürgermeister Dr. Sthamer und der Senator Dr. Schäfer sind aus dem Reichsrat ausgeschieden.

Präsident: Die Mitglieder der Nationalversammlung Herr Abgeordneter Nitzschke für den 28. Wahlkreis, Herr Abgeordneter Müller (Fulda) für den 19. Wahlkreis, Herr Abgeordneter Dr. Taucher für den 25. Wahlkreis und die Herren Abgeordneten Dr. Mayer (Schwaben) und Hebel für den 24. Wahlkreis haben ihre Mandate niedergelegt. — Das Erforderliche ist veranlaßt.

In die Nationalversammlung sind neu eingetreten: der Gewerkschaftsbeamte Richard Partzsch in Köslin für den 7. Wahlkreis, der Oberbürgermeister Dr. Külz in Zittau für den 28. Wahlkreis und der Ingenieur Eduard Baumer in Regensburg für den 25. Wahlkreis.

Mit Gesuch vom 29. Januar 1920 beantragt der Rechtsanwalt Plambeck in Husum die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung im Wege der Privatklage gegen das Mitglied der Nationalversammlung Dr. Oberfohren wegen Beleidigung.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, dieses Schreiben dem Geschäftsordnungsausschuß zur Berichterstattung zu überweisen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Überweisung hat stattgefunden.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Ohler,
(B) Noske (Frankfurt), Gebhart, Trimborn, Frau Grünberg, Dr. Hugo, Schlack, Gothein, Hansmann, Dietrich (Potsdam), Dusche, Kräzig, Astor, Eger, Dietrich (Potsdam), Gebhart, Biener, Allekotte, Schilgen, Wurm, Frau Lodahl, Dr. Cohn

die Abgeordneten Behrens, Biener, Dr. Hugo, Herold, Körsten, Gebhart, Allekotte, Dr. Wieland, Becker (Oppeln), Schlüter, Dr. Hugo, Frau Grünberg, Schilgen, Wieber, Dr. Semmler, Dusche, Dietrich (Potsdam), Becker (Nassau), Ollmert, Dr. Cohn, Frau Schilling, Wurm;

in den 7. Ausschuß für die Abgeordneten Dr. Geyer (Sachsen), Ende

die Abgeordneten Brühl, Dr. Luppe;

in den 8. Ausschuß für den Abgeordneten Landsberg

der Abgeordnete Löbe;

in den 10. Ausschuß für die Abgeordneten Schefbeck, Hermann (Württemberg), Beims, Riedmiller, Vogel, Frau Schilling, Dietrich (Potsdam), Frau v. Gierke, Dr. Meerfeld, Schreck, Dr. Dernburg, Körsten, Gruber, Wetzlich, Dr. Becker (Hessen), Laverrenz, Dr. Heinze, Pfannkuch, Frau Ryneck, Krüger (Potsdam), Kreut, Dr. Rießer, Dr. Graf zu Dohna, Nuschke, Stahl, Wetzlich, D. Mumm, Hasenzahl, Dietrich (Potsdam), Legendre, Müller (Potsdam), Sollmann, Löbe, Sidow, Lesche

die Abgeordneten Becker (Nassau), Nuschke, Schreck, Frau Schilling, Dr. Meerfeld, Frau Ryneck, Frau v. Gierke, Wetzlich, Körsten, Müller (Potsdam), Weinhausen, Krüger (Potsdam), Pfannkuch, Laverrenz, Dr. Heinze, Wetzlich, Dr. Becker (Hessen), Sollmann, Sidow, Stahl, D. Mumm, Dr. Graf zu Dohna, Dr. Rießer, Hermann (Württemberg), Lesche, Dietrich (Potsdam), Dr. Semmler, Pfannkuch, Wetzlich, Gilsing, Gruber, Schmidt (Frankfurt), Frau Jucharz, Körsten, Frau Kurz; (C)

in den 16. Ausschuß für den Abgeordneten Dr. Herschel

der Abgeordnete Dr. Spahn;

in den 23. Ausschuß für die Abgeordneten Salm, Frau Neuhaus, Dr. Kaas (Trier), Leiser, Frau Dr. Lüders, Becker (Nassau), Joos, Dr. Kaas (Trier), Schirmer, Frau Weber, Koch (Münster), Frau Dransfeld, Schwarz (Hessen-Nassau), Frau Zietz, Dr. Quidde, Tremmel, Ollmert, Frau Neuhaus, Düwell, Warmuth, Frau Zietz, Burlage, Frau Schmitz, Dr. Herschel

die Abgeordneten Frau Ryneck, Frau Weber, Becker (Nassau), Nuschke, Dr. Quidde, Dr. Kaas (Trier), Schirmer, Frau Dransfeld, Koch (Münster), Frau Neuhaus, Becker (Nassau), Burlage, Ollmert, Eichhorn, Weinhausen, Dr. Herschel, Gilsing, Frau Schmitz, Frau Zietz, Bruhn, Düwell, Schirmer, Frau Neuhaus, Frau Weber.

Ich habe Urlaub erteilt den Abgeordneten

Schneider (Sachsen) für 6 Tage wegen dringender Geschäfte,

Schreck für 8 Tage wegen Krankheit.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Abgeordneten

Frau Simon (Westpreußen) und Herr Kraut für 14 Tage wegen Krankheit,

Herr Dr. Luppe für 14 Tage wegen dringender Geschäfte,

Herr Dr. Zehnter und Herr Knollmann für 3 Wochen wegen Krankheit, (D)

Herr Dr. Weidmann für 5 Wochen wegen augenblicklicher Erkrankung, dann dringender Geschäfte.

Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Urlaubsgesuche sind bewilligt.

Entschuldigt ist das Mitglied der Nationalversammlung Herr Wolff.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, halte ich mich für verpflichtet, Ihnen Mitteilung zu machen über die Schritte, die ich wegen des **Wiederzusammentritts der Nationalversammlung** getan habe. Es ist mir zur Kenntnis gekommen, daß verschiedene Beschwerden in dieser Beziehung vorliegen wegen zu später Bekanntgabe an die Abgeordneten, die mir nicht unberechtigt zu sein scheinen. Da möchte ich Ihnen doch die Schritte mitteilen, die ich und das Bureau getan haben, woraus Sie ersehen mögen, daß uns jedenfalls ein Verschulden nicht trifft.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß der 24. Februar als erster Sitzungstag in Aussicht genommen war, wobei man von der Ansicht ausging, daß genügende Zeit vorher die Berichte über die Steuervorlagen wie auch der neue Etat vorliegen würden. Bezüglich des neuen Etats wissen wir heute noch gar nicht, wann er kommt. Aber auch bezüglich der Steuervorlagen hat sich die Vorlegung der Berichte etwas verzögert. Ich habe in der Zeit, da wir hier waren, wo es sich um die Auslieferungsfrage handelte, mit dem Herrn Vorsitzenden des 10. Ausschusses Rücksprache genommen, weil mir die Vertagung des 10. Ausschusses auf den 17. Februar zur Feststellung des Berichts etwas weit hinausgeschoben vorkam. Ich habe dort die Meinung ausgesprochen, daß es mir angenehm zu sein schien, wenn der 10. Ausschuß

(Präsident.)

(A) etwas früher zusammentreten möchte. Der Herr Vorsitzende war aber der Meinung, daß die Mitglieder des 10. Ausschusses Anspruch auf eine Woche Ferienzeit hätten, denn sie würden doch noch fertig werden. Ich habe dann am 10. Februar, also am Tage vor dem Wiederzusammentritt des Steuerausschusses, folgendes Schreiben an das Bureau gerichtet:

> Ich gedenke, die Nationalversammlung auf Dienstag, den 24. Februar, nachmittags 3 Uhr, einzuberufen. Setzen Sie sich mit dem Vorsitzenden der Steuerkommission, die ja morgen wieder zusammentritt, ins Einvernehmen, um festzustellen, daß die Kommissionsberichte rechtzeitig vorher in den Händen der Abgeordneten sind. Die Einkommensteuer würde erst am Mittwoch auf die Tagesordnung kommen; am 24.

— also am Dienstag —

> zunächst Anfragen und eventuell kleinere Vorlagen, die ohne Debatte ablaufen werden. Bitte, sich mit Herrn Geheimrat Jungheim

— der sich zur Erholung seiner angegriffenen Gesundheit in Urlaub befunden hatte und noch befindet —

> zu verständigen.

Darauf ist mir am 19. Februar nachmittags 2 Uhr 30 vom Bureau folgendes Telegramm zugegangen:

> Steuerausschuß wird heute abend Reichseinkommensteuer erledigen, voraussichtlich Sonnabend Bericht feststellen. Verteilung erst Montag abend möglich. Kommission bittet, Einkommensteuer erst Freitag auf Tagesordnung zu setzen, weil Fraktionen noch eingehend beraten sollen. Deshalb erste Sitzung wohl frühestens Mittwoch erforderlich mit kleinen Vorlagen und Petitionsberichten, Donnerstag Körperschaftssteuergesetz. Geheimrat Jungheim ist verständigt.

(B) Daraufhin habe ich am 20. mittags um 12 Uhr, also am letzten Freitag, von Freiburg aus telegraphiert:

> Erste Sitzung Donnerstag mit kleinen Vorlagen und Petitionen.

Dann habe ich das Telegramm — hier abgegangen am 20. — auch noch am Freitag nachmittags 2 Uhr 15 bekommen:

> Vizepräsident Löbe und Vorsitzender 10. Ausschusses befürworten dringend Mittwoch erste Plenarsitzung der Fraktionen wegen. Erbitten Entscheidung.

Daraufhin habe ich alsbald, noch am 20., an dem Freitag abends 7 Uhr 15 von Freiburg folgendes Telegramm hierher gerichtet:

> Da zweite Lesung der Steuervorlagen vor 1. März nicht zu erwarten, auch der Etat voraussichtlich vor 8. März nicht zur Vorlage kommt, haben Fraktionen genügend Zeit. Deshalb Donnerstag festzuhalten, arbeitslose Zwischenpause zu vermeiden.

Ich habe befürchtet, daß eine arbeitslose Zwischenpause eintreten würde; ich habe ja in dem Telegramm vom 8. März als dem Termin der frühesten Vorlegung des Etats gesprochen. Ich wollte eben eine arbeitslose Zwischenpause vermeiden. Nachdem ich dieses Telegramm am letzten Freitag abgeschickt hatte, habe ich dann noch am Samstag früh folgendes Telegramm bekommen:

> 10. Ausschuß und die übrigen Herren bitten, es bei Donnerstag mit Vollsitzung zu belassen.

Also die Herren haben den Widerspruch, den sie erhoben hatten, dem ich aber nicht nachgegeben habe, und an dem die Herren auch noch vor Eintreffen meines Telegramms am Donnerstag festhielten, aufgegeben. Diese Telegramme sind alle am Freitag noch angekommen. Es ist dann, wie mir das Bureau mitgeteilt hat, am Sonnabend, den 21. Februar vormittags, also am letzten Samstag, die (C) Tagesordnung in Druck gegeben und Wolffs Telegraphenbureau um Veröffentlichung durch die Presse ersucht worden. Dort wurde dem Bureau mitgeteilt, daß eine entsprechende Notiz mit dem richtigen Tag, also mit dem Donnerstag, bereits hinausgegangen sei. Das scheint nicht der Fall gewesen zu sein, wenigstens nach den Zeitungen, die mir gegeben worden sind. Die Tagesordnung wurde am Sonnabend, nachmittag 4 Uhr 30, von der Druckerei an die Botenmeisterei zum Versand weitergegeben, blieb aber dort bis Montag liegen, weil die Botenmeisterei zugleich mit der Tagesordnung auch den Bericht über die Reichseinkommensteuervorlage verschicken wollte. Das war der Fehler, der dort passiert ist; die Botenmeisterei hätte sofort am Samstag die Tagesordnung hinausgeben müssen, dann wäre diese noch rechtzeitig in die Hände der Herren Abgeordneten gekommen. Sie mögen also daraus ersehen, daß jedenfalls von meiner Seite oder von seiten des Bureaus irgend eine Nachlässigkeit in dieser Sache nicht vorgekommen ist. Ich hielt mich für verpflichtet, Ihnen das mitzuteilen.

Meine Damen und Herren! Dann möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben, daß sich der **Ältestenausschuß** vorhin mit der **Geschäftslage** befaßt hat und der Meinung ist, daß wir heute wohl — ich werde bei den einzelnen Vorlagen kurz die Andeutung machen — in verhältnismäßig kurzer Zeit die Vorlagen, wenn auch nicht definitiv, so doch durch Verweisung an Ausschüsse erledigen können, und daß wir vom letzten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich von den Petitionsberichten, alter Übung entsprechend, am ersten Tag nach dem Wiederzusammentritt nur diejenigen Berichte erledigen, zu denen keine Wortmeldungen vorliegen, alle anderen Berichte aber, bei denen das Wort gewünscht wird, für später zurückstellen. Morgen soll die Sitzung mit Rücksicht darauf, daß in diesen Tagen zunächst die Fraktionen mit der Durchberatung der Steuer- (D) gesetze reichlich zu tun haben, wieder erst um 3 Uhr beginnen, und zwar auch in Berücksichtigung des Umstandes, daß morgen früh eine ganze Anzahl von wichtigen Ausschüssen tagt. Da Freitag ist, steht zunächst eine ganze Reihe, ein paar Dutzend, kleiner Anfragen auf der Tagesordnung. Man ist der Meinung, daß man sich auf die in der Geschäftsordnung etwa vorgesehene Zeit von einer Stunde nicht beschränken soll. Es wäre wünschenswert, die kleinen Anfragen, die zum Teil schon sehr lange vorliegen, alle gleich zu erledigen und nicht weiter hinauszuschieben, namentlich nicht wieder auf Dienstag mitten in die Beratung der Steuervorlagen. Wir möchten also morgen, wenn irgend möglich, alle kleinen Anfragen erledigen. Ich teile das auch zur Kenntnisnahme für die Regierung mit, damit die Regierungskommissare zur Beantwortung aller Anfragen morgen zur Stelle sind. Ferner würde morgen das Einkommensteuergesetz auf die Tagesordnung zu setzen sein. Es würde aber morgen nur dem Berichterstatter Gelegenheit zu einleitenden Ausführungen gegeben werden, und wir würden erst am Samstag Mittag 1 Uhr in die Generaldebatte — der Übung entsprechend, wie sie sich in neuerer Zeit gebildet hat, nämlich bei der zweiten Lesung auch eine gewisse Generaldebatte vorzunehmen — eintreten.

Das wollte ich Ihnen mitteilen. Das ist die Ansicht des Ältestenausschusses in bezug auf die geschäftliche Lage der nächsten Zeit. Die nächsten Wochen würden dann angefüllt werden mit der Beratung der verschiedenen Steuervorlagen, und zwischenhinein käme die Beratung des Gesetzentwurfs, den das bekannte Gesetz vom 18. Dezember 1919 in bezug auf die Bestrafung von Kriegsverbrechen und -vergehen usw., das in diesen Tagen zur Vorlage kommt, ergänzt — für den Montag, wird mir eben gesagt.

(Präsident.)

(A) Es ist an die verschiedenen Fraktionen für nächsten Montag eine Einladung zum Besuch der Leipziger Messe ergangen. Der Ältestenausschuß hat sich damit befaßt und ist der Meinung, daß es nicht möglich ist, den Tag freizugeben,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

um dem ganzen Hause die Möglichkeit zum Besuch der Leipziger Messe zu geben. Dagegen nimmt man an, daß die verschiedenen Fraktionen einige Herren, die ein besonderes Interesse an der Leipziger Messe haben, deputieren werden. Es wird für die Abstimmungsverhältnisse in bezug auf die Einkommensteuer dadurch, daß von den einzelnen Fraktionen gleichmäßig Leute abgesandt werden, ja irgendeine mißliche Wirkung nicht ausgeübt werden. Es soll also am Montag Sitzung stattfinden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Blunck.

Dr. **Blunck,** Abgeordneter: Herr Präsident! Ich wollte als Berichterstatter über das Einkommensteuergesetz nur bemerken, daß der Bericht sich ausführlich über alle Fragen verbreitet, die im Ausschuß zur Sprache gekommen sind, und daß ich deshalb nicht die Absicht habe, morgen noch einen längeren mündlichen Bericht zu erstatten.

Präsident: Es ist das eine durchaus erfreuliche Mitteilung.

(Heiterkeit.)

Ich nehme an: einige Worte wird der Herr Kollege Dr. Blunck noch zu sagen haben, und wenn die Sitzung entsprechend kurz ausfällt — die kleinen Anfragen werden schon eine genügende Zeit in Anspruch nehmen —, dann ist es kein Unglück. Die Fraktionen haben dann um so mehr Zeit zur Beratung. Ich würde also glauben, daß wir es bei der Anordnung der Geschäfte, wie sie der (B) Ältestenausschuß vorgesehen hat, bewenden lassen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Thiele.

Thiele, Abgeordneter: Wenn es bei dem Vorschlag des Herrn Präsidenten sein Bewenden haben soll, daß alle Petitionen heute abgesetzt werden, zu denen Wortmeldungen vorliegen, so bitte ich doch, daß dann diese Petitionen möglichst bald zur Erledigung gelangen. Es befinden sich darunter einige, die schon ein sehr hohes Lebensalter haben.

(Sehr richtig!)

Ich bitte, den Vorschlag des Aeltestenausschusses nicht in dem Sinne zur Durchführung zu bringen, daß durch das Absetzen von der Tagesordnung die Verabschiedung durch das Plenum auf die lange Bank geschoben wird.

Präsident: Ich beabsichtige das nicht, Herr Kollege Thiele. Ich nehme an, daß, obgleich noch einige dringliche Vorlagen, wie wir von seiten der Regierung gehört haben, in Aussicht stehen, wir nach Erledigung der Steuervorlagen reichlich Zeit zur Verfügung haben, so daß wir nicht in die Notwendigkeit versetzt werden, eine Arbeitspause eintreten zu lassen. In dieser Zeit sollen dann die Petitionen herankommen; das ist meine feste und ehrliche Absicht.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den ersten Gegenstand der Tagesordnung, die

erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über den Personenstand (Nr. 2050 der Drucksachen).

Als Kommissar ist angemeldet der Geheime Regierungsrat Herr Dronke.

Meine Damen und Herren! Darüber ist im Ältestenausschuß gesprochen worden, und man hatte gemeint, daß dieses Gesetz zu weiteren Ausführungen keinen Anlaß gebe. Man hat sich aber überzeugt, daß gewisse Ausführungen gewünscht werden, und man hat sich schließlich dahin schlüssig gemacht, diese Vorlage an einen Ausschuß zu verweisen, weil die Aussprache darüber am zweckmäßigsten in einem Ausschuß stattfindet. Es wird Ihnen daher nach Beendigung der ersten Beratung vorgeschlagen werden, diesen Gesetzentwurf dem 23. Ausschuß, dem Bevölkerungsausschuß, zuzuweisen, weil gerade in diesem Ausschuß diejenigen Mitglieder des Hauses besonders zahlreich vertreten sind, die zu dieser Materie das Wort ganz besonders gern haben möchten. (C)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl,** Abgeordneter: Mir ist nicht ganz klar, welchen sachlichen Zusammenhang dieser Gesetzentwurf mit dem Gegenstand der Bevölkerungspolitik haben soll; man müßte dann unwillkürlich beim Standesbeamten an die Bevölkerungsvermehrung denken. An und für sich sind es reine Rechtsfragen, die darin enthalten sind, und die allerdings auch mir eine gewisse Veranlassung zu einer Beanstandung geben. Ich möchte daher glauben, daß es sachgemäßer wäre, diesen Gesetzentwurf an den einzigen jetzt bestehenden Rechtsausschuß, nämlich den 8. Ausschuß, zu verweisen.

Präsident: Herr Kollege Kahl, ich habe vorhin schon angegeben, warum der Ältestenausschuß den Gesetzentwurf gerade an den Bevölkerungsausschuß verweisen will. Es ist gesagt worden, daß besonders die weiblichen Mitglieder des Hauses ein dringendes Bedürfnis, sich zu äußern, haben, und die Damen sind gerade im Bevölkerungsausschuß am zahlreichsten vertreten. Das ist der Grund, weshalb ich es vorgeschlagen habe, (D)

(Abgeordneter D. Dr. Kahl: Aha!)

und bei der bekannten Ritterlichkeit des Herrn Kollegen Kahl, der zudem noch eine kleine Sünde abzubüßen hat,

(Heiterkeit)

nehme ich an, daß er gegen die Überweisung an diesen mit Damen besonders gesegneten 23. Ausschuß nichts mehr einzuwenden hat.

(Abgeordneter D. Dr. Kahl: Gut, dann bin ich einverstanden!)

Also!

Wir treten nunmehr in die erste Beratung ein. Auf Wortmeldungen wird, wie mir scheint, mit Rücksicht auf die Verhandlungen im Ausschuß verzichtet. — Ich schließe die erste Beratung. Ich nehme an, daß das Haus mit der Verweisung dieses Gesetzentwurfs an den 23. Ausschuß einverstanden ist. — Ich stelle das Einverständnis fest.

Ich rufe den zweiten Gegenstand der Tagesordnung auf, die

erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Art. 13 Abs. 2 der Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 2056 der Drucksachen).

Als Kommissar ist angemeldet der Herr Geheime Regierungsrat Dr. Zweigert.

Ich eröffne die erste Beratung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Aus der Ankündigung dieses Gesetzentwurfs auf der Tagesordnung war zu entnehmen, daß der Herr Präsident der Meinung war, es könnte der Entwurf ohne Ausschußberatung verabschiedet werden. Ich glaube, das wird

(Dr. **Cohn**, Abgeordneter.)

(A) nicht gehen. Es wird in einem Ausschuß über die eine oder andere Ergänzung des Entwurfes verhandelt werden müssen.

Der Gesetzentwurf ist die Ausführung des Art. 13 Abs. 2 der Verfassung des Deutschen Reiches, wonach, wenn es zweifelhaft ist, ob ein Landesgesetz mit einem Reichsgesetz in Widerspruch steht, darüber eine Entscheidung herbeigeführt werden muß, und zwar auf Antrag einer der beteiligten Zentralbehörden. Nun ist entgegen den Anträgen, die im Verfassungsausschuß gestellt waren, jede Mitwirkung des von dem **Kollisionsfall** betroffenen Bevölkerungsteiles oder der von der Kollision betroffenen Privatperson ausgeschlossen. An dem ganzen Verfahren soll keine Privatperson mitwirken.

Nun meine ich, der Entwurf überspannt diesen Gedanken. Solche Zweifel, ob ein Landesgesetz einem Reichsgesetz widerspricht, werden sich niemals theoretisch entwickeln, sondern immer nur aus Anlaß von praktischen Fällen bei der Anwendung eines Gesetzes. Es scheint mir unbillig und es scheint mir gegenüber der Bestimmung des Art. 13 Abs. 2 der Verfassung auch nicht notwendig zu sein, daß in dem gerichtsähnlichen Verfahren, das die Zweifel lösen soll, die Mitwirkung der an der Lösung der Zweifel interessierten Personen oder Bevölkerungsteile gänzlich ausgeschlossen wird. Man wird in der Kommission den Weg finden müssen, die Mitwirkung der Interessenten sicherzustellen.

Ein zweites Bedenken ergibt sich aus § 3 des Entwurfs. Hier wird der Reichsregierung die Verpflichtung auferlegt, die **Entscheidung des Reichsgerichts** im Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen. Der Entwurf hält es für nötig, ausdrücklich hinzuzufügen: ohne Begründung. Damit wird die höchst wichtige Tatsache, daß das Reichsgericht eine **Begründung** — wie man annehmen darf: eine eingehende, der Wichtigkeit der Sache

(B) gerechtwerdende Begründung — gegeben hat, in den Akten vergraben, sie wird der Wissenschaft entzogen, sie wird dem praktischen Leben entzogen, niemand hat etwas von der Begründung. Ich bin der Meinung, daß der § 3 durch eine Bestimmung ergänzt werden muß, wonach die Öffentlichkeit einen Anspruch hat, die Begründung zu erfahren. Man könnte z. B. den § 3 dahin ergänzen, daß die vollständige Entscheidung mit den Gründen den Parlamenten mitzuteilen ist, der Nationalversammlung und dem Parlament des Landes, das an der Rechtskollision beteiligt ist. Man könnte auch einen anderen Weg gehen; das wird sich bei der Einzelberatung noch entscheiden lassen.

Diese Dinge werden aber nur in einer Ausschußberatung gemacht werden können, und deshalb stelle ich den Antrag, den Gesetzentwurf einem Ausschuß, und zwar dem 8. Ausschuß, dem Verfassungsausschuß der Nationalversammlung, zu überweisen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; die Beratung ist geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Cohn beantragt die Überweisung an den Verfassungsausschuß. Wenn ein Widerspruch nicht erfolgt, würde ich annehmen, daß das Haus mit diesem Antrage einverstanden ist. — Ich stelle das Einverständnis fest.

Damit ist der zweite Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf den dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderung des Konsulatsgebührengesetzes vom 17. Mai 1910 (Nr. 2079 der Drucksachen).

Auch hierüber hat die Aussprache im Ältestenausschuß (C) dahin geführt, daß es zweckmäßig ist, diese Vorlage einem Ausschuß, und zwar dem 6. Ausschuß, zu überweisen. Ich mache davon dem Hause jetzt schon Mitteilung.

Ich eröffne die erste Beratung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Mumm.

D. **Mumm**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Hinsichtlich des Gesetzentwurfs unter der Nr. 2079 stimme ich dem von dem Herrn Präsidenten mitgeteilten Vorschlage der Überweisung an den 6. Ausschuß durchaus bei. Ich darf aber diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne eine allgemeine Bemerkung im Auftrage meiner Fraktion zu machen.

Es werden uns jetzt wiederum drei Gesetzentwürfe vorgelegt, und es wird uns eine ganze Reihe weiterer, zum Teil weittragender Gesetzentwürfe angekündigt. Angesichts solcher ständigen neuen Gesetzesproduktion in allen Reichsämtern muß man doch einmal grundsätzlich fragen: zu welchem Zwecke ist die **Nationalversammlung** gewählt worden?

(Sehr richtig! rechts.)

Die Nationalversammlung ist zu dem Zwecke gewählt worden, die Verfassung und andere wichtige Vorlagen zu beraten. Dieser letztere Begriff, von vornherein als Nebenbegriff gedacht, sollte es ermöglichen, daß gleichzeitig mit der Verfassung oder unmittelbar nach derselben einige Gesetze, die unaufschieblicher Art waren, noch zur Verhandlung kommen sollen.

Was erleben wir aber im Gegensatz dazu? Wir erleben es, daß unausgesetzt neue große und kleine Vorlagen an uns gebracht werden. Solche die dringlicher Art sind und solche, die man als minderdringlich anerkennen muß. Was muß man heute in der halbamtlichen „Deutschen Allgemeinen Zeitung" lesen? Dort wird ein überaus weitreichendes Programm von Gesetzesvorlagen, (D) die alle noch vor den Wahlen zur Erledigung kommen sollen, mitgeteilt, und erklärt, wie schwer es sein wird, im Verlauf des Frühjahrs und Sommers fertig zu werden, um, wie es wünschenswert und von allen Seiten gewünscht werde, im Spätjahr zu Neuwahlen für den ersten Reichstag der deutschen Republik zu kommen. Es wird also als ein besonders günstiger Fall bezeichnet, daß wir ausgangs dieses Jahres zu **Neuwahlen** kommen sollten.

(Hört! Hört! rechts.)

Ich muß gestehen — und es ist gewiß hier am ersten Tage des Wiederzusammentritts bei einer solchen Vorlage die Gelegenheit dazu, zwei Worte darüber zu sagen —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Mumm, in welchem Zusammenhang diese Ausführungen mit den Konsulatsgebühren stehen, das begreife ich vorläufig nicht.

(Heitere Zustimmung.)

Das könnte in einer allgemeinen Erörterung sachgemäß ausgeführt werden, aber einigermaßen muß der Präsident doch auf den Zusammenhang der Ausführungen mit den betreffenden Vorlagen sehen.

(Sehr richtig!)

Ich bitte Sie, zur Sache zu reden!

D. **Mumm**, Abgeordneter: Herr Präsident, ich habe dasjenige, was ich in dieser Beziehung zu bemerken hatte, hiermit bemerkt. Ich mußte aber bei dieser Gelegenheit zu den drei derartigen neuen Vorlagen, die uns soeben vorgelegt worden sind, diese kurze Bemerkung machen.

Ich sage nun speziell zu diesem Gesetz, daß der Grundgedanke des Gesetzentwurfs, demzufolge den erhöhten Aufwendungen des Reichs für die Unterhaltung der deutschen Vertretung im Auslande eine Erhöhung der Einnahmen entsprechen soll, durchaus verständlich ist.

(D. **Mumm**, Abgeordneter.)

(A) Auf der anderen Seite muß ich doch zum Ausdruck bringen, daß, wenn — ich verstehe, aus welchen Gründen — es in erheblichem Maße dem Konsulat vorbehalten ist, selbst die Höhe der von ihm zu erhebenden **Gebühren** zu bestimmen, eine Schwierigkeit für dieses Konsulat, auch für das Ansehen des Konsulats eintritt. Das Konsulat hat künftig bei jedem einzelnen Falle den Wert der von ihm erteilten Auskunft in Geld abzumessen. Es kommt dabei leicht eine Stimmung in die Kreise, die das Konsulat beanspruchen, hinein, die für das Ansehen, das wir genießen wollen, nicht unbedingt günstig ist. Auf diese Schattenseite des Gesetzes halte ich mich doch für verpflichtet aufmerksam zu machen.

Dabei verkenne ich die Lichtseiten nicht, daß es zweckmäßig ist, diese Gebühren in weitem Umfange zu differenzieren. Es kann Fälle geben, in denen es durchaus erwünscht ist, die Gebühren sehr niedrig zu halten. Es kann umgekehrt — wir können uns im Ausschuß näher darüber unterhalten — Fälle geben, in denen es dringend erwünscht ist, die Gebühren recht hoch anzusetzen. In beiden Fällen, muß man sagen, ist es — das ist die andere Seite der Sache — zweckmäßig, einen gewissen Spielraum je nach den einzelnen Fällen zu geben. Wir werden uns in diesem Zusammenhange nach den Ausführungsbestimmungen im Ausschuß erkundigen.

Die Wirkung dieses Gesetzes muß man nun aber unbedingt nicht zu hoch einschätzen. Wenn heutzutage sechs holländische Gulden gleich 200 Mark sind, oder wenn ein nordamerikanischer Cent gleich einer Mark ist, dann soll man doch nicht etwa glauben, daß dieses Gesetz demjenigen Zwecke dient, der — es ist eine ungewöhnliche Form — ausdrücklich in dem Anschreiben des Herrn Reichsministers des Auswärtigen angegeben worden ist. Der Herr Reichsminister des Auswärtigen erklärt ausdrücklich, es sei dringend notwendig, den starken **Zustrom**
(B) **von Ausländern** einzudämmen, der unter Ausnutzung des Valutastandes der Mark Deutschland zu kürzerem oder längerem Aufenthalt aufsucht, um hier lebensnotwendige Waren aufzukaufen und dadurch die allgemeinen Interessen des Reichs zu schädigen. Diesem Zwecke wird der Inhalt des Gesetzes nur in sehr ungenügendem Maße gerecht. Es muß doch einmal, wenn dies ausdrücklich hier in der Drucksache 2079 gesagt worden ist, festgestellt werden, daß diese Einwanderung, die wir gegenwärtig haben, doch wohl noch etwas schärfere Maßnahmen verdient, als sie uns hier angekündigt werden.

Meine Damen und Herren! Ich weiß sehr wohl, daß wir eine Reihe von Einwanderungen haben, die wir in keiner Weise, sei es durch Konsulatsgebühren, sei es durch andere Maßnahmen, irgendwie eindämmen wollen. Wenn ich denke an die vielen Kriegsgefangenen, die jetzt zurückkehren, wenn ich denke an alle diejenigen, die aus dem Auslande nach Deutschland zurückkehren müssen, wenn ich denke an diejenigen, die aus den besetzten Gebieten zu uns hereinkommen, dann muß ich sagen, daß wir diesen die Rückkehr erleichtern müssen, soweit es möglich ist. Wenn ich denke an so manche deutschen Blutes, wie an die Deutsch-Balten, dann sollen wir solchen in keiner Weise durch ein solches Gesetz die Einwanderung erschweren; im Baltenland handelt es sich ja auch nicht um eine höherwertige Valuta.

Aber wenn ich an andere Schichten denke, die unausgesetzt über die Grenze zu uns herüberkommen, dann, sage ich, ist dieses Gesetz doch nur ein sehr schwacher Anfang. Wir müssen von der Reichsregierung fordern, daß sie gegenüber jenen aus **Galizien**, aus **Polen**, herüberkommenden, durchaus unerwünschten **Einwanderern** noch in ganz anderer Weise vorgeht, als dies bisher der Fall gewesen ist. Meine Damen und Herren! Es ist unerträglich, wenn man immer sieht und (C) aus den verschiedensten Städten hört, in welcher Flut jetzt solche Einwanderung zu uns kommt. Man muß einmal die Schilderung der gestrigen Razzia in der hiesigen Grenadierstraße, seit langem im Volksmunde Schieberstraße genannt, lesen, um zu merken, wie ungenügend dies Gesetz ist. Seien wir uns doch darüber klar: wenn man auch die Konsulatsgebühren in solchen Fällen noch so hoch ansetzt: ein großer Teil derer, die herüberkommen, kommen überhaupt nicht mit irgendwelchen Pässen zu uns; sie kommen entweder mit gefälschten Pässen, oder sie wissen sich ganz ohne Pässe über die Grenze herüberzuschmuggeln. Es ist eine nicht unbeträchtliche Zahl solcher Leute vorhanden. Man muß diese Kaftangestalten einmal dort in Warschau, Bialystok, Baranowitschi und Kowel an der Quelle studiert haben, wie sie sich nur danach sehnen, nach Westen zu kommen, wie sie in Deutschland das gelobte Land sehen, wohin sie alle in Hunderttausenden zu kommen begehren. Nicht immer, um dort zu bleiben. Manche gehen weiter hinüber wie Northcliff und Reuter und werden Chefs der Propaganda wider das Deutschtum in anderen Westländern. Aber andere, die bei uns bleiben, sind Herde der gesundheitlichen und der moralischen Korruption. Was dort in der Grenadierstraße und in diesem ganzen Viertel — ich weiß, nicht ganz ausschließlich erst seit der Revolution, aber doch großenteils erst seit dieser — vor sich geht, das ist etwas, was für unser deutsches Volk die lebhaftesten Bedenken in sich schließt.

Ich muß sagen, daß demgegenüber dieses Gesetz, das uns vorliegt, eine völlig ungenügende Schutzwehr aufrichtet. Wenn man bedenkt, wie eng zusammengepfercht die Deutschen heute wohnen müssen, und wie zu gleicher Zeit ein immer breiterer Strom solcher unerwünschten Ausländer sich in unser deutsches Vaterland hinein ergießt, dann fragt man sich: ist es denn noch wahr, (D) daß Deutschland in erster Linie für die Deutschen da ist? Wenn man des weiteren bedenkt, wie diese Elemente, wenn sie nur zahlungskräftig sind — und durch ihre Schiebergeschäfte werden sie vielfach sehr zahlungskräftig — so zahlungskräftig, daß gegenüber solchen Erwartungen das Konsulatsgebührengesetz gar keine Rolle spielt —, es verstehen, durch allerlei Maßnahmen es zu erreichen, daß sie Kohlen haben, während der Deutsche frieren muß, dann muß man die Empörung verstehen, die in immer weiteren Kreisen des deutschen Vaterlandes gegenüber solchen Zuständen besteht. Hier müßte man in ganz anderer Weise vorgehen, als es dieser Gesetzentwurf vorsieht. Es wäre eine dringende Notwendigkeit, daß wir auch auf dem Wege der Zurückschiebung vorgehen, soweit das technisch durchführbar und mit den Grundsätzen der Menschlichkeit vereinbar ist. Soweit dies vorläufig nicht angängig ist, müßten derartige Elemente in Sammellager gebracht werden. Das wäre ein sehr wirksames Mittel und würde viel besser dem Zustrom wehren als die Maßnahmen, die der Gesetzentwurf vorsieht, und die nach dieser Richtung hin nur ein Schlag ins Wasser sein werden. Auch die Grenzkontrolle muß in anderer Weise geübt werden, als es in der letzten Zeit, besonders seit der Revolution, geschehen ist, um einem derartigen regellosen Zustrom ein Ende zu machen. Es ist sehr wohl möglich, daß manche dieser Elemente hier zu dunklen Zwecken unterhalten werden. Wir wissen doch, daß die Sowjetrepublik die Rache des Ostjudentums an der gesamten Welt nehmen will. Wir müssen unter diesen Umständen befürchten, diese großen Scharen könnten sich einmal als Träger einer Bewegung auftun, die der Entwicklung in unserem Deutschen Reiche noch weit schädlicher sein wird, als sie es bisher schon gewesen ist. Darum muß ich sagen: dieser Gesetzentwurf genügt dem Zwecke, wie er im Ein-

(D. **Mumm**, Abgeordneter.)

(A) gang angegeben ist, in keiner Weise. Hier gilt es, in ganz anderer Weise Auskehr zu halten.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Außenminister.

Müller, Reichminister des Auswärtigen: Meine Herren, die Bemerkung, die der Herr Präsident gemacht hat, als der Herr Abgeordnete D. Mumm sprach, enthebt mich, im allgemeinen auf das einzugehen, was der Herr Vorredner über die Wahlen gesagt hat. Die Regierung hat durchaus nicht die Absicht, die **Wahlen** länger hinauszuschieben, als es notwendig ist. Es ist notwendig, daß noch eine Reihe von Vorlagen erledigt wird, ehe die **Nationalversammlung** endgültig verabschiedet wird, und wir werden ja bei den Beratungen, die in den kommenden Wochen bevorstehen, sehen, ob das Haus die Regierung darin unterstützt, diese Vorlagen schnell durchzuberaten. Es ist insbesondere notwendig, die Besoldungsreform, den Etat und die Steuervorlagen zu erledigen.

(Zurufe: Wahlgesetz!)

— Auch das Wahlgesetz steht noch bevor. —

Ich weiß auch nicht, was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten D. Mumm in diesem Zusammenhang bedeuten sollen. Es handelt sich bei diesem Gesetzentwurf doch um keine von den großen wichtigen Vorlagen, sondern es handelt sich nur darum, ein bestehendes Gesetz zu ergänzen. Eine vollständige Umgestaltung des Gesetzes wird ausdrücklich für später vorbehalten. Die **Erhöhung der Konsulatsgebühren** ist unbedingt notwendig. Wie in der Begründung ausgeführt worden ist, erwachsen uns für unsere Auslandsmissionen steigende Ausgaben infolge der Valutamisere, und wir haben deshalb die Verpflichtung, uns im Ausland nach neuen Einnahmequellen umzusehen. Aus diesen Gründen (B) ist eine Erhöhung der Gebühren vorgeschlagen und sind auch höhere Sätze für die Pässe und für die Sichtvermerke vorgeschlagen.

Der Herr Abgeordnete D. Mumm hat dann Bedenken geäußert wegen der **Ermächtigung der Konsulate,** diese **Sätze zu ermäßigen,** und er hat geglaubt, daß in bestimmten Fällen solche Ermäßigungen unter allen Umständen vorgenommen werden müßten. Ich bin durchaus seiner Meinung. Ich glaube nur, daß das nicht willkürlich durch die einzelnen Konsulate und Generalkonsulate geschehen kann, sondern daß im Wege der Ausführungsbestimmungen Normen dafür von der Regierung festzusetzen sind. Wir werden uns im Ausschuß darüber unterhalten, wie diese Ermäßigungen zu regeln sind, insbesondere auch für diejenigen, die in den abgetretenen Gebieten im Osten und im Westen wohnen.

Herr Abgeordneter D. Mumm ist dann im einzelnen auf die Verhältnisse in der Grenadierstraße hier eingegangen und hat davon gesprochen, daß sich ein zahlreiches, unerwünschtes **ausländisches Publikum im Deutschen Reiche** aufhalte. Ich weiß, daß sowohl die Reichsregierung, wie die preußische Regierung sich schon Mühe gegeben hat, hier bessernd einzugreifen. Es sind übrigens nicht nur Galizier, die dabei in Betracht kommen, sondern auch eine ganze Anzahl weiße Russen, die meiner Ansicht nach ebenso unerwünscht sind, als das bei den rein galizischen Elementen der Fall ist. Aber weder das eine noch das andere hat eigentlich mit dem Konsulatsgebührengesetz irgendetwas zu tun,

(sehr richtig! links)

und es wird auch der eingehendsten Kommissionsberatung nicht möglich sein, diese Dinge im Rahmen des Konsulatsgebührengesetzes zu erledigen. Ich glaube, wir haben beim Etat und bei anderer Gelegenheit noch Zeit, auf diese Dinge näher einzugehen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht (C) vor. Die erste Beratung ist geschlossen. Es ist angeregt worden, die Vorlage an den 6. Ausschuß zu verweisen. — Ein Widerspruch dagegen wird nicht erhoben; ich stelle die Überweisung fest.

Ich rufe auf den folgenden Gegenstand der Tagesordnung, die

erste Beratung des Entwurfs eines Körperschaftssteuergesetzes (Nr. 1976 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung und erteile das Wort dem Stellvertreter des Reichsfinanzministers, Herrn Unterstaatssekretär Moesle.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium, Stellvertreter des Reichsfinanzministers: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Entwurf eines **Körperschaftssteuergesetzes,** den die Reichsregierung nach Zustimmung des Reichsrats Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterbreitet, brauche ich nur wenige Geleitworte auf den Weg zu geben. Ich kann mir dabei Beschränkungen um so mehr auferlegen, als der 10. Ausschuß in der Voraussicht, daß ihm der Gesetzentwurf demnächst zur Vorberatung überwiesen würde, in eine solche bereits eingetreten ist und sich dabei grundsätzlich auf den Boden der Vorlage gestellt hat.

Das Körperschaftssteuergesetz regelt die Besteuerung des Einkommens der juristischen Personen, insbesondere der Erwerbsgesellschaften, darüber hinaus noch die Besteuerung des Einkommens aller Personenvereinigungen und Vermögensmassen, soweit deren Einkommen nicht unmittelbar als Einkommen einer steuerpflichtigen natürlichen oder juristischen Person zu gelten hat. Das Körperschaftssteuergesetz bildet daher die Ergänzung des Reichseinkommensteuergesetzes, das sich im Gegensatz zu den bisherigen Landeseinkommensteuergesetzen auf die Be- (D) steuerung des Einkommens der natürlichen Personen beschränkt.

Für die vorgeschlagene getrennte Regelung der Einkommensbesteuerung der natürlichen und juristischen Personen fiel weniger ins Gewicht der Umstand, daß sich der für die Einzelpersonen maßgebende Einkommensbegriff nicht ohne weiteres und in jeder Beziehung auf das **Einkommen juristischer Personen** übertragen läßt; entscheidend war vielmehr der Gesichtspunkt der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Die Höhe des Einkommens ist wohl für die Einzelpersonen ein brauchbarer, wenn auch keineswegs ein vollkommener Gradmesser der Leistungsfähigkeit, da dem persönlichen Einkommen der persönliche Verbrauch gegenübersteht. Bei den juristischen Personen, den Körperschaften und Anstalten des öffentlichen wie des bürgerlichen Rechts, liegen die Verhältnisse ganz verschieden, je nach ihren Zwecken und ihren Aufgabenkreisen. Nachdem die finanzielle Notlage des Reichs, der Länder wie der Gemeinden uns zwang, bei der Einkommensteuer zu Sätzen zu gehen, die in verklungenen Friedenszeiten als phantastisch gegolten haben, war es schlechterdings ausgeschlossen, die juristischen Personen hinsichtlich der Einkommensbesteuerung dem gleichen Regime zu unterwerfen wie die Einzelpersonen.

Die Vorlage sieht grundsätzlich den einheitlichen Steuersatz von 10 Prozent vor. Allerdings für die wichtigsten Steuerträger, die Erwerbsgesellschaften, wird eine progressive Steuer von 10—20 Prozent vorgeschlagen. Die **Steuer** ist aber nicht **gestaffelt** nach der Höhe des Reingewinns, sondern nach dem Vorgang der Kriegssteuer der Erwerbsgesellschaften auf der Grundlage der **Rentabilität des Unternehmens.** Das ist auch kein idealer, aber jedenfalls ein gerechterer Maßstab als die absolute Höhe des Ertrages. Die höhere Belastung der Erwerbsgesellschaften

(**Moesle**, Unterstaatssekretär.)

(A) erscheint nicht lediglich aus dem fiskalischen Gesichtswinkel, sondern innerlich wohl gerechtfertigt mit Rücksicht auf die erhöhte und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kapitalassoziationen gegenüber den Einzelunternehmungen.

Im übrigen darf ich mich bezüglich der finanzpolitischen Rechtfertigung der besonderen Besteuerung der juristischen Personen, insbesondere der Erwerbsgesellschaften, neben der Besteuerung der Einzelpersonen und über die Frage der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung auf die Ausführungen in der Begründung zum Gesetzentwurf beziehen und nur noch darauf hinweisen, daß die Not der Zeit von jedem Opfer verlangt, und daß daher die Allgemeinheit der Besteuerung ein finanzpolitisches Gebot der Stunde ist. Dieser Forderung will auch der Entwurf gerecht werden, indem er den Kreis der Steuerpflichtigen gegenüber dem bisher im weitaus größten Teile des Reiches geltenden Landesrecht ausdehnte, und zwar, wie gesagt, weniger aus fiskalischen als aus sozial-ethischen Erwägungen.

Eines will ich nicht mit Schweigen übergehen: wem die **Höhe der Steuersätze** nach den robusteren Zugriffen der Steuern, die Sie bereits beschlossen haben oder in den nächsten Tagen beschließen werden, etwas milde zu sein scheint, der möge bedenken: es kommt eins zum andern; der zur Verteilung gelangende Gewinn wird beim Gesellschafter noch von der Kapitalertragssteuer und von der Einkommensteuer erfaßt.

Der Reichsrat hat dem § 11 des Entwurfs einen dritten Absatz hinzugefügt, und die Reichsregierung hat diesem Beschlusse nicht beitreten können. Ich möchte aber erklären, daß ich den Versuchen, eine gewisse **Steuererleichterung für die kleineren Gesellschaften** mit beschränkter Haftung und die leistungsschwächeren Gesellschafter herbeizuführen, keinen grundsätzlichen Widerstand

(B) entgegensetzen werde. Die Regelung, die der Reichsrat beschlossen hat, halte ich allerdings für unmöglich, weil sie gerade dem schonungsbedürftigen Steuerpflichtigen nur eine geringe Erleichterung bringt, dagegen den leistungsfähigen Steuerpflichtigen unverhältnismäßig stark entlastet. Ich hoffe, daß in den Beratungen des Ausschusses eine befriedigende Lösung gefunden wird.

Zum Schlusse, meine sehr verehrten Frauen und Herren, will ich mit einem offenen Bekenntnis vor Sie hintreten. Sie werden vielleicht manche Bedenken gegen den Gesetzentwurf und gegen die eine oder andere seiner Einzelvorschriften haben. Ich habe auch manches Bedenken, und ich bezweifle sehr, ob im gegenwärtigen Augenblick, wo die Dinge sich im Flusse befinden und die wirtschaftliche Entwicklung noch nicht abzusehen ist, überhaupt ein Gesetzgebungswerk wird geschaffen werden können, das sich nicht vielleicht schon bald als reformbedürftig erweisen wird. Es wäre aber eine verkehrte und gefährliche Folgerung aus dieser Sachlage, wollte man zu einem Aufschub oder zu einer Verlangsamung der Steuergesetzgebung raten. Das Wägen darf nicht zum Zaudern werden, Wagen gilt's und die rettende Tat. So sehr ist die finanzielle Gesundung des Reichs Voraussetzung für den Wiederaufbau des Reichs und den Wiederaufstieg unseres Volkes! In späterer ruhigerer Zeit mag die bessernde Hand an das Steuerwerk gelegt werden.

(Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; die erste Beratung ist geschlossen.

Es ist angeregt worden, diesen Gesetzentwurf an den 10., den Steuerausschuß, zu überweisen. — Widerspruch erfolgt nicht; die Überweisung ist beschlossen.

Ich rufe den folgenden Gegenstand der Tagesordnung auf:

Berichte des Ausschusses für die Petitionen,

(C) wobei ich auf das eingangs Gesagte hinweise.

Die beiden ersten Petitionen fallen nach den gemachten Bemerkungen weg, weil hierzu Wortmeldungen vorliegen.

Ich rufe deshalb auf:

Nr. 1991 der Drucksachen, betreffend Beschwerde gegen das Oberlandesgericht zu Königsberg — Berichterstatter: Abgeordneter Kuntze. (Antrag: Übergang zur Tagesordnung.)

Ich stelle fest, daß das Haus dem Antrage zustimmt.

Nr. 1992 der Drucksachen, betreffend Auszahlung von Kriegsgefangenenlöhnung — Berichterstatter: Abgeordneter Jungnickel. (Antrag: Überweisung zur Berücksichtigung.)

Das Haus stimmt dem Antrage zu.

Nr. 1993 der Drucksachen, betreffend Weiterverwendung technisch vorgebildeter Offiziere — Berichterstatter: Abgeordneter Koch (Münster). (Antrag: Überweisung zur Erwägung.)

Das Haus stimmt dem Antrage zu.

Nr. 1994 der Drucksachen, betreffend Lebensmittelversorgung der Arbeiter und Angestellten der Kakaokompagnie Theodor Reichardt in Wandsbek — Berichterstatter: Abgeordneter Puschmann. (Antrag: Überweisung zur Kenntnisnahme.)

Das Haus stimmt dem zu.

Nr. 1995 der Drucksachen, betreffend Beibehaltung der Restkreise Bomst und Filehne bei Deutschland — Berichterstatter: Abgeordneter Noske (Frankfurt). (Antrag: Ueberweisung zur Berücksichtigung.)

Das Haus stimmt dem zu.

(D) Nr. 1996 der Drucksachen, betreffend die Einführung eines Reichsgegenzinses — Berichterstatter: Abgeordneter Steinsdorff. (Antrag: Übergang zur Tagesordnung.)

Das Haus stimmt dem zu.

Nr. 1997 der Drucksachen, betreffend Beschwerde über die Verteilung von Wäschestücken bei Aufhebung des Lazaretts in Schopfheim (Baden) — Berichterstatter: Abgeordneter Riedmiller. (Antrag: Übergang zur Tagesordnung.)

Das Haus stimmte dem zu.

Nr. 1998 der Drucksachen, betreffend Erhöhung der Unfallrente — Berichterstatter: Abgeordneter Gleichauf. (Antrag: Überweisung zur Berücksichtigung.)

Das Haus stimmt dem zu.

Nr. 1999 der Drucksachen, betreffend Zuweisung eines Entlassungsanzugs — Berichterstatter: Abgeordneter Riedmiller. (Antrag: Übergang zur Tagesordnung.)

Das Haus stimmt dem zu.

Bei Nr. 2000 liegen Wortmeldungen vor; sie scheidet deshalb heute aus.

Nr. 2001 der Drucksachen, betreffend Ausstellung eines Entlassungsscheins und Zahlung rückständiger Gebührnisse — Berichterstatter: Abgeordneter Kuntze. (Antrag: Überweisung zur Berücksichtigung.)

Das Haus stimmt dem zu.

Nr. 2002 der Drucksachen, betreffend Schadenersatz — Berichterstatter: Abgeordneter Koch (Münster). (Antrag: Überweisung als Material.)

Das Haus stimmt dem zu.

Nr. 2003 scheidet aus, weil hierzu Wortmeldungen vorliegen.

(Präsident.)

(A) Nr. 2004 der Drucksachen, betreffend Erleichterung der Ehescheidung usw. — Berichterstatterin: Frau Abgeordnete Ekke. (Antrag: Überweisung zur Erwägung bezw. für ungeeignet zur Erörterung im Plenum zu erachten.)

Das Haus stimmt dem zu.

Nun kommen wir zum 6. Gegenstande der Tagesordnung, den

Berichten des Ausschusses für Volkswirtschaft,

die ebenso behandelt werden wie die vorigen:

Nr. 1955 der Drucksachen, betreffend Regulierung der deutschen Valuta — Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Semmler. (Antrag: Überweisung als Material.)

Das Haus stimmt dem zu.

Nr. 1956 der Drucksachen, betreffend Kohlenversorgung — Berichterstatter: Abgeordneter Irl (Oberbayern). (Antrag: Überweisung zur Erwägung.)

Das Haus stimmt dem zu.

Nr. 1957 der Drucksachen, betreffend Beschränkung der Einfuhr von Textilfabrikaten — Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Blunck. (Antrag: Überweisung als Material.)

(B) Das Haus stimmt dem zu.

Nr. 1958 der Drucksachen, betreffend Aufhebung der Betriebsverbände der Binnenschiffahrt — Berichterstatter: Abgeordneter Käppler. (Antrag: Überweisung als Material.)

Das Haus stimmt dem zu.

Nr. 1959 der Drucksachen, betreffend bessere Belieferung der Schuhmacher Badens mit Leder usw. — Berichterstatter; Abgeordneter Biener. (Antrag: für erledigt zu erklären.)

Das Haus stimmt dem zu.

Nr. 1960 der Drucksachen, betreffend Ausbau der Verkehrswege — Berichterstatter: Abgeordneter Hansmann. (Antrag: Überweisung zur Erwägung.)

Das Haus stimmt dem zu.

Nr. 1961 der Drucksachen, betreffend sachgemäße Verarbeitung des Leders — Berichterstatter: Abgeordneter Biener. (Antrag: Übergang zur Tagesordnung.)

Das Haus stimmt dem zu.

Nr. 1962 der Drucksachen, betreffend Vermehrung der Torfgewinnung. — Berichterstatter: Abgeordneter Irl (Oberbayern). (Antrag: Überweisung als Material.)

Das Haus stimmt dem zu.

Nr. 1963 der Drucksachen, betreffend Bekämpfung des Schleichhandels. — Berichterstatter: Abgeordneter Jaud. (Antrag: Überweisung als Material.) (C)

Das Haus stimmt dem zu.

Nr. 1964 der Drucksachen, betreffend Veranstaltung einer Weltausstellung in Dresden. — Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Blunck. (Antrag: Übergang zur Tagesordnung.)

Das Haus stimmt dem zu.

Nr. 1965 der Drucksachen, betreffend Hebung der Schweinezucht — Berichterstatter: Abgeordneter Jaud. (Antrag: Überweisung als Material.)

Das Haus stimmt dem zu.

Nr. 1966 der Drucksachen, betreffend Kartoffelversorgung der Städte — Berichterstatter: Abgeordneter Bahr. (Antrag: Ueberweisung zur Kenntnisnahme.)

Das Haus stimmt dem zu.

Wir gehen über zum 7. Gegenstande der Tagesordnung, den

Berichten des Ausschusses für soziale Angelegenheiten,

die ebenso behandelt werden.

Nr. 1933 der Drucksachen: Mündlicher Bericht, betreffend Arbeitslosenunterstützung — Berichterstatterin: Frau Abgeordnete Zietz. (Antrag: Überweisung als Material bezw. Übergang zur Tagesordnung.) (D)

Das Haus stimmt zu.

Nr. 2014 der Drucksachen, betreffend Revision der Unfallversicherungsvorschriften usw. — Berichterstatter: Abgeordneter Lüttich. (Antrag: Überweisung als Material bezw. Übergang zur Tagesordnung.)

Das Haus stimmt zu.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Ich schlage Ihnen nunmehr vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Freitag den 27. Februar 1920, nachmittags 3 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Anfragen,

— es sind 31 Anfragen —

2. zweite Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes,

— wobei ich nochmals bemerke, daß nur der einleitende Bericht des Herrn Berichterstatters Dr. Blunck vorgesehen ist.

Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 31 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt. Berlin SW., Wilhelmstr. 32.

(A)

142. Sitzung.

Freitag den 27. Februar 1920.

Seite

Geschäftliches 4530B

Anfragen:

600, Frau Zietz ꝛc. (Nr. 1821 der Anlagen):
Frau Agnes (U.S.) 4530C
Deyrer, Hauptmann 4530D

624, Dr. Most, Beuermann (Nr. 1852 der Anlagen) 4530D, 4541D

628, Düwell (Nr. 1856 der Anlagen):
Düwell (U.S.) 4530D, 4531B
Dr. Grünwald, Geheimer Kriegsrat . . . . . 4531A, B

(B)

631, Frau Zietz, Koenen (Nr. 1859 der Anlagen) 4531B, 4541D

632, Nuschke, Grünewald (Nr. 1860 der Anlagen):
Nuschke (D.D.) 4531B
Freiherr Kreß v. Kressenstein, Oberst: 4531C

634, Arnstadt und Genossen (Nr. 1865 der Anlagen):
Schiele (D.Nat.) . . . 4531D, 4532A
Dr. Müller, Geheimer Regierungsrat 4531D, 4532A

636, Irl (Oberbayern) (Nr. 1870 der Anlagen):
Irl (Z.) . . . . . 4532B, C
Giebeler, Hauptmann . . . . . 4532B, D

638, D. Mumm (Nr. 1873 der Anlagen):
D. Mumm (D.Nat.) . 4532D, 4533B
Dr. Schulz, Geheimer Regierungsrat . . . . . 4533A, C

640, D. Mumm (Nr. 1875 der Anlagen):
D. Mumm (D.Nat.) 4533C
Walther, Geheimer Ober-Postrat: 4533D

Seite (C)

642, Dr. Philipp, Schiele (Nr. 1877 der Anlagen):
Dr. Philipp (D.Nat.) 4534A

643, Dr. Philipp, Schiele (Nr. 1878 der Anlagen):
Dr. Philipp (D.Nat.) 4534A
Jahr, Geheimer Regierungsrat . 4534B

644, Dusche (Nr. 1879 der Anlagen):
Dusche (D.Vp.) 4534D
Dr. Peters, Unterstaatssekretär . 4535A

645, Dr. Mittelmann (Nr. 1888 der Anlagen) 4535B, 4541D

648, Frau Dr. Schirmacher (Nr. 1896 der Anlagen):
Frau Dr. Schirmacher (D.Nat.) . 4535B
v. Gohren, Kapitän zur See . . 4535C

649, Frau Dr. Schirmacher (Nr. 1897 der Anlagen):
Frau Dr. Schirmacher (D.Nat.) . 4536A
Bauer, Oberst 4536B

651, Frau Dr. Schirmacher (Nr. 1899 der Anlagen):
Frau Dr. Schirmacher (D.Nat.) . 4536C
v. Keller, Geheimer Legationsrat: 4536C

652, Frau Zietz (Nr. 1901 der Anlagen): (D)
Frau Zietz (U.S.) 4536C
Geyer, Hauptmann 4536D

653, Frau Zietz (Nr. 1902 der Anlagen):
Frau Zietz (U.S.) 4536D
v. Keller, Geheimer Legationsrat: 4537A

655, Dr. Böhme (Magdeburg) (Nr. 1904 der Anlagen) 4537A, 4542A

656, Sagawe (Nr. 1908 der Anlagen): 4537B, 4542A

702, Frau Agnes, Braß (Nr. 2015 der Anlagen):
Frau Agnes (U.S.) 4537B
Wessig, Geheimer Regierungsrat: 4537C

710, Dr. Heinze (Nr. 2029 der Anlagen):
Dr. Heinze (D.Vp.) 4537D
Menny, Wirklicher Geheimer Ober-Postrat 4538A

717, Dusche (Nr. 2065 der Anlagen):
Dusche (D.Vp.) 4538C
Goetz, Ministerialdirektor 4538D

719, Steinkopf, Löbe (Nr. 2072 der Anlagen): 4539A, 4542A

(A) Seite

722, Dr. Marezky, Dr. Rießer (Nr. 2075 der Anlagen):
Dr. Rießer (D.Vp.) 4539B
Eick, Geheimer Postrat 4539C
725, Kenngott (Nr. 2082 der Anlagen):
Kenngott (S.) 4539D
Wessig, Geheimer Regierungsrat: 4539D
731, D. Mumm (Nr. 2100 der Anlagen):
D. Mumm (D.Nat.) . . . . . 4540A, B
Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat . . . . . 4540B, C
741, Dr. Mittelmann (Nr. 2126 der Anlagen):
Dr. Graf zu Dohna (D.Vp.) . . 4540C
Dr. Schweyer, Ministerialdirektor: 4540D
742, Frau Pfülf, Frau Schroeder (Nr. 2126 der Anlagen):
Frau Pfülf (S.) 4541A
Dr. Peters, Unterstaatssekretär . 4541B
746, Jandrey (Nr. 2140 der Anlagen) 4541C
747, Dr. Mittelmann (Nr. 2146 der (B) Anlagen) 4541C, 4542A

Zweite Beratung eines Reichseinkommensteuergesetzes (Nr. 1624, 1723, 1871, 2149 der Anlagen):
§ 1:
Dr. Blunck (D.D.), Berichterstatter 4542B
Weiterberatung wird vertagt 4543B
Nächste Sitzung 4543B

Die Sitzung wird um 3 Uhr 18 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Ein Verzeichnis der eingegangenen Vorlagen bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Schmidt** (Sachsen): Als Vorlagen sind eingegangen:

1. Verhandlung über die Verpflichtung eines in das Kollegium der Preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden einberufenen Hilfsarbeiters;
2. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen vom 18. Dezember 1919.

Präsident: In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:
in den 6. Ausschuß für den Abgeordneten Dr. Hugo der Abgeordnete Dr. Runkel;
in den 7. Ausschuß für die Abgeordnete Frau Mende (C)
der Abgeordnete Beuermann;
in den 8. Ausschuß für die Abgeordneten Brodauf, Falk, D. Dr. Kahl
die Abgeordneten Dr. Böhme (Magdeburg), Dr. Quidde, Kempkes;
in den 10. Ausschuß für den Abgeordneten Weinhausen
der Abgeordnete Dr. Dernburg.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:
Billian für 2 Wochen wegen Krankheit in der Familie,
Schlack für 3 Wochen wegen Krankheit.

Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Urlaubsgesuche sind bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein, deren ersten Gegenstand bilden

Anfragen.

Ich rufe zunächst auf
Anfrage Nr. 600 Frau Zietz und Genossinnen Nr. 1821 der Drucksachen
und erteile zu ihrer Verlesung das Wort der Abgeordneten Frau Agnes.

Frau **Agnes**, Abgeordnete:

Ist der Regierung bekannt, daß im **Militärgefängnis in Görlitz**, dem sogenannten **„Kaisertrutz"**, die politischen Gefangenen ohne Leibwäsche sind, daß sie schwer unter der Ungeziefer-plage leiden und hungern müssen?

Was gedenkt die Regierung zu tun, um Abhilfe zu schaffen?

Präsident: Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Hauptmann Deyrer. (D)

Deyrer, Hauptmann im Reichswehrministerium, Kommissar der Reichsregierung: Die angestellten Erhebungen haben ergeben, daß in der **Militärarrestanstalt „Kaisertrutz" in Görlitz** niemals politische Gefangene untergebracht worden sind, sondern nur solche Militärpersonen, die sich militärische Vergehen haben zuschulden kommen lassen.

Gegenwärtig befinden sich darin 17 Arrestanten, die sämtlich wegen Diebstahl, Unterschlagung und unerlaubter Entfernung eingeliefert worden sind.

Alle Insassen des „Kaisertrutz" werden an jedem Sonnabend zum Baden geführt und erhalten im Anschluß hieran frische Leibwäsche.

Ebenso regelmäßig erfolgt die Desinfizierung aller Zellen. An Verpflegung erhalten sie die ihnen zustehenden Reichswehrportionen.

Präsident: Ich rufe auf die nächste Anfrage Nr. 624, Dr. Most, Beuermann. — Ein Regierungsvertreter hat sich bis jetzt noch nicht gemeldet. Ist einer der Herren von der Reichspostverwaltung da? — Es ist keiner der Herren da. Wir wollen die Anfrage zunächst zurückstellen, vielleicht kommt einer der Herren noch.

Dann rufe ich auf die
Anfrage Nr. 628, Düwell (Nr. 1856 der Drucksachen)
und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Düwell.

Düwell, Abgeordneter:

Aus allen Teilen der Republik kommen Nachrichten über **militärgerichtliche Verhörung von Fahnenflüchtigen**, die in den ersten Revolutionsmonaten vom alten Reichsheer desertierten. Teil-

(**Düwell**, Abgeordneter.)

(A) weise werden hohe Gefängnisstrafen für diese „Fahnenflucht" verhängt, die Bestraften aus Arbeit und Brot gerissen und ihre Familien Hunger und Elend preisgegeben.

Sind der Reichsregierung diese Vorfälle bekannt, die vollständig dem Geiste der Weimarer Verfassung widersprechen?

Was gedenkt sie zu tun, um sofort dem militärgerichtlichen Vorgehen gegen Deserteure der alten Kaiserlichen Armee ein Ende zu machen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Geheimen Kriegsrat Dr. Grünwald.

Dr. **Grünwald,** Wirklicher Geheimer Kriegsrat, Kommissar der Reichsregierung: Auf die vor dem 12. Dezember 1918, also auch im ersten Revolutionsmonat, begangenen **Delikte der Fahnenflucht** und unerlaubten Entfernung findet die Verordnung über eine militärische Amnestie vom 7. Dezember 1918 Anwendung. Soweit in dieser Verordnung die Amnestie wegen Fahnenflucht von einer Meldung innerhalb einer bestimmten Frist und einer Bewährungsfrist abhängig gemacht wird, schweben Erwägungen wegen eines Gesetzes, durch welches diese Bedingungen in Fortfall kommen oder gemildert werden sollen. Eine Ausdehnung der allgemeinen Amnestie für die genannten Straftaten über den 12. 12. 1918 ist nicht beabsichtigt; es ist aber in sehr zahlreichen Einzelfällen auf Antrag der Gerichtsherren oder der Beschuldigten Niederschlagung des Verfahrens auch wegen nach dem 12. Dezember 1918 begangener Vergehen erfolgt.

Präsident: Zur Ergänzung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Düwell.

(B) **Düwell,** Abgeordneter: Ist die Reichsregierung bereit, die Gründe dafür anzugeben, weshalb sie die Amnestie vom 12. Dezember nicht auf alle Desertionen und ähnliche Fälle militärischer Vergehen auszudehnen, vorhat?

Präsident: Zur Beantwortung der Ergänzung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Geheimen Kriegsrat Dr. Grünwald.

Dr. **Grünwald,** Wirklicher Geheimer Kriegsrat, Kommissar der Reichsregierung: Darauf kann ich heute keine Erklärung abgeben.

Präsident: Dann rufe ich auf die Anfrage Nr. 631, Frau Zietz, Koenen. — Die beiden Fragesteller sind nicht anwesend, sie sind krank. Die Anfrage muß deshalb wieder aufgenommen werden.

Dann rufe ich auf die

Anfrage Nr. 632, Ruschke, Grünewald (Nr. 186 der Drucksachen)

und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Ruschke.

Ruschke, Abgeordneter:

Für die **Instandsetzungsarbeiten an Kraftwagen der Reichswehr** bestand bisher eine Zentralstelle mit Zivilangestellten. Jetzt ist ohne Befragen der zuständigen Fachleute diese Zentralisierung und die Zivilisierung, die noch ausgebaut werden sollten, aufgehoben worden. Es sollen nunmehr die Kommandeure der einzelnen Reichswehrbrigaden die Instandsetzungsarbeiten selbständig vergeben. Damit sind diese Arbeiten der Aufsicht von beamteten Fachleuten entzogen, und es entsteht die Gefahr der Verteuerung und Zersplitterung.

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um (C) die den Reichsinteressen nachteilige Umorganisierung zu verhüten?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Oberst Kreß v. Kressenstein.

Frhr. **Kreß von Kressenstein,** Oberst, Kommissar der Reichsregierung: Die **Instandsetzung der Kraftwagen der Reichswehr** erfolgte vor dem 1. Oktober 1919 durch das Reichsverwertungsamt bezw. dessen Organe, die technische Abteilung für Automobilwesen und deren Autoparks.

Diese Art der Instandsetzung war bis zum 1. 10. möglich, da alle Kosten — gleichgültig, ob für die Heeresverwaltung oder das Reichsverwertungsamt — aus dem Kriegsfonds bestritten wurden. Sie entsprach auch den damaligen Verhältnissen, da die Kraftfahrverbände erst in Bildung begriffen waren, die Besetzung der Führerstellen einem häufigen Wechsel unterlag, und dauernd örtliche Verschiebungen erforderlich waren.

Mit dem Einsetzen der Etatswirtschaft am 1. 10. 19 wurde die Ausführung der Instandsetzungsarbeiten durch das Reichsverwertungsamt unmöglich.

Die Autoparks der technischen Abteilung für Automobilwesen befinden sich als Kriegs- bezw. Übergangseinrichtung in beschleunigter Auflösung. Die Kraftfahrverbände sind fertig aufgestellt und bis auf wenige Ausnahmen bodenständig geworden.

Die Heeresverwaltung hat ihren eigenen Etat mit genau begrenzten Mitteln für die Instandhaltung ihrer Kraftwagen. Sie muß in ganz gleicher Weise wie für alles übrige Heeresgerät die Instandsetzung ihrer Kraftfahrzeuge, soweit sie nicht von der Truppe selbst ausgeführt werden kann, selbständig vergeben. Die Heeresverwaltung besitzt die hierfür notwendigen durchgebildeten Fachleute auf dem Gebiet des Kraftfahrwesens ebenso (D) wie beispielweise auf dem Gebiet des Waffenwesens oder des Fernsprech- und Funkerwesens.

Die Gefahr einer Verteuerung mangels fachmännischer Aufsicht liegt nicht vor.

Präsident: Ich rufe auf

Anfrage Nr. 634, Arnstadt und Genossen (Nr. 1865 der Drucksachen)

und erteile zu ihrer Vorlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Schiele.

Schiele, Abgeordneter:

Zeitungsnachrichten zufolge ist zur Prüfung der aus Reichsmitteln unternommenen **Werbearbeit für die Sparprämienanleihe ein Ausschuß** eingesetzt worden, dem außer zwei Regierungsbeamten nur ein Mitglied der Nationalversammlung angehört, das den Mehrheitsparteien entnommen ist.

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um nach den Grundsätzen des parlamentarischen Systems auch der Minderheit Gelegenheit zur Mitarbeit in dem vorgesehenen Ausschuß zu geben?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Müller.

Dr. **Müller,** Geheimer Regierungsrat im Reichsfinanzministerium, Kommissar der Reichsregierung: Die vom Reichsminister der Finanzen eingesetzte **Kommission zur Nachprüfung der Propagandaausgaben für die Sparprämienanleihe** ist kein parlamentarischer Ausschuß, sondern eine Kommission von fachlich geeigneten Persönlichkeiten. Um die Arbeitsfähigkeit der Kommission sicher-

(Dr. **Müller**, Kommissar der Reichsregierung.)

(A) zustellen, wurde die Zahl der Mitglieder auf vier beschränkt und es wurden in diesem Ausschuß außer einem für die zu lösende Aufgabe besonders qualifiziert erscheinenden Beamten des Ministeriums drei außenstehende Persönlichkeiten berufen:

1. Ein Mitglied des Reichsbankdirektoriums mit mehrjähriger Erfahrung auf dem Gebiete der Anleihepropaganda,
2. ein vom Börsenverein Deutscher Buchhändler vorgeschlagener Verlagsbuchhändler und
3. ein Parlamentsmitglied, bei dessen Auswahl nicht die Parteizugehörigkeit, sondern die langjährige Erfahrung auf dem Gebiete des Zeitungswesens den Ausschlag gab.

Die Kommission ihrerseits zieht für die einzelnen Gebiete Sachverständige hinzu, die jedoch nicht in die Kommission eintreten, sondern von Fall zu Fall gehört werden.

Die Arbeit der Kommission ist in diesen Tagen beendet; das Ergebnis wird der Nationalversammlung unterbreitet werden.

Präsident: Zur Ergänzung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schiele.

Schiele, Abgeordneter: Ist die Regierung bereit, das hinzugezogene Mitglied der Nationalversammlung zu nennen?

Präsident: Zur Beantwortung der Ergänzung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Müller.

Dr. **Müller**, Geheimer Regierungsrat im Reichsfinanzministerium, Kommissar der Reichsregierung: Ich bin augenblicklich nicht auf dem Laufenden, ich bin nur in Vertretung hier.

(B)

Präsident: Ich rufe auf
Anfrage Nr. 636, Jrl (Oberbayern) (Nr. 1870 der Drucksachen)
und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Jrl (Oberbayern).

Jrl (Oberbayern), Abgeordneter:

Entgegen den Vereinbarungen zwischen Reichswehrministerium und Reichsschatzministerium, wonach dieses fortan für die Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung für das Reichsheer zuständig ist, hat das Reichswehrministerium den Ankauf von 250 000 **Entlassungsanzügen** und 400 000 Ulstern durch die Abwicklungsstellen der Bekleidungsämter angeordnet und dadurch herbeigeführt, daß Schneiderarbeiten, die sonst mindestens zum Teil dem Handwerk zugekommen wären, ihm entgingen.

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, damit solche das Handwerk auf das schwerste schädigende Maßnahmen eigenmächtig handelnder Stellen in Zukunft unterbleiben?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Hauptmann Giebeler.

Giebeler, Hauptmann, Referent im Heeresabwicklungsamt Preußen, Kommissar der Reichsregierung: Infolge des am 1. Oktober vorigen Jahres erfolgten Ausscheidens der Bekleidungsämter aus der Verwaltung der Heeresverwaltung und ihres Übertritts unter die Verwaltung des Reichsschatzministeriums sowie infolge von später Erledigung des Etats kamen die **Lieferungen von Entlassungsanzügen** völlig ins Stocken. Einem Bedarf von monatlich rund 250 000 Anzügen stand eine Anfertigung von weniger als 5000 gegenüber. (C) Zu derselben Zeit traf in den Dulags die Hauptmasse der Heimkehrer aus England und Übersee ein, war die Auslieferung der deutschen Kriegsgefangenen aus Frankreich zu erwarten und häuften sich beim Reichswehrministerium die Anträge auf Überweisung von Entlassungsanzügen von Intendanturen und Kriegsbeschädigtenorganisationen für fast ein Jahr Anspruchsberechtigte, ohne daß Bestände zur Befriedigung dieser Anträge vorhanden waren. In dieser dringenden Notlage entschloß sich das Reichswehrministerium zu dem einmaligen kurzfristigen Ankauf von 250 000 Anzügen und 400 000 Ulstern durch die Abwicklungsstellen der Bekleidungsämter. In dem Ausführungserlaß war ausdrücklich vorgeschrieben, daß möglichst viele Einzelfirmen sowie die Genossenschaften des selbständigen Handwerks, Wirtschaftsstellen der Handwerks- und Gewerbekammern zu berücksichtigen seien.

Beim Heeresabwicklungshauptamt sind von den Abwicklungsintendanturen inzwischen die Meldungen eingelaufen, wieviele Anzüge abgenommen wurden und woher die Lieferungen stammen. Aus den vorliegenden Meldungen geht hervor, daß $^1/_6$ bis $^1/_2$ der Lieferungen von Schneidergenossenschaften, Handwerkskammern und Genossenschaften sowie kleinen Schneiderfirmen abgenommen worden sind. Daraus ergibt sich, daß von der gesamten Vergebung ein gutes Teil dem Handwerk zugekommen ist.

Präsident: Zur Ergänzung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Jrl (Oberbayern).

Jrl (Oberbayern), Abgeordneter: Ist die Reichsregierung bereit, dafür zu sorgen, daß der Bedarf an Schneiderarbeiten, die vom selbständigen Handwerk ausgeführt werden können, so rechtzeitig an die wirtschaftlichen Organisationen des Handwerks in Auftrag gegeben wird, daß sich Mißstände der in der Anfrage in Nr. 636 (D) bezeichneten Art nicht mehr ergeben, und das Handwerk auch in der Lage ist, rechtzeitig liefern zu können.

Präsident: Zur Beantwortung dieser Ergänzung hat das Wort der Herr Hauptmann Giebeler.

Giebeler, Hauptmann, Referent im Heeresabwicklungsamt Preußen, Kommissar der Reichsregierung: Solche Mißstände können überhaupt nicht mehr vorkommen, da das Reichswehrministerium und das Herresabwicklungsamt überhaupt keine Verträge mehr über irgendwelche Lieferungen von Bekleidung vergeben, sondern jetzt alles durch das Reichsschatzministerium bestellt wird, und die gesamte Anfertigung von Bekleidung und Ausrüstung der Armee durch die Direktion der Reichsbekleidungsämter übernommen wird.

Präsident: Ich rufe auf:
Anfrage Nr. 638, D. Mumm (Nr. 1873 der Drucksachen)
und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten D. Mumm.

D. **Mumm**, Abgeordneter:

Die Vorstände der Landesversicherungsanstalten und Sonderanstalten haben bereits am 8. und 9. August 1919 in Kassel eine Entschließung gefaßt, in der festgestellt wurde, daß die **Vermögenslage der Anstalten** zu ernsten Besorgnissen Anlaß gebe, die in der Hauptsache in der Belastung mit den Rentenzulagen ihren Grund habe. Diese Belastung stehe in schroffem Gegensatz zu Recht und Billigkeit, in Widerspruch mit der im März 1917 und später vereinbarten Auffassung von Reichsregierung und Reichstag. Sie nahm den Anstalten die Möglichkeit, ihren gesetz-

(D. **Mumm,** Abgeordneter.)

(A) lichen Aufgaben gerecht zu werden, und schädigte dadurch die Interessen der Versicherten in empfindlicher Weise. Die gegenwärtige Schwächung der Leistungsfähigkeit der Anstalten sei um so bedenklicher, als eine Erweiterung ihrer Aufgaben zur Bekämpfung der Volksgesundheitsschäden des Krieges nicht länger hinausgeschoben werden könne, wenn unser Volk nicht schweren Schaden leiden soll. Die Änderungen müßten mit dem 1. Januar 1920 in Kraft treten.

Was ist in der Zwischenzeit daraufhin geschehen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Schulz.

Dr. **Schulz,** Geheimer Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Die Entschließung der Landesversicherungsanstalten und Sonderanstalten, die auf ihrer Versammlung in Kassel am 8. August 1919 gefaßt wurde, ist der Reichsregierung mitgeteilt worden. Der darin niedergelegten Behauptung, daß die **Belastung der Versicherungsträger** mit den Zulagen zu Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrenten, die durch die Bekanntmachung vom 3. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 7) und späterhin durch die Verordnungen vom 12. November und 14. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1310, 1429) und neuerdings in erhöhtem Ausmaße durch die Verordnung vom 21. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1665) gewährt worden sind, im schroffen Gegensatz zu Recht und Billigkeit stehe, ist bereits von dem Referenten des Reichsarbeitsministeriums auf der Kasseler Tagung widersprochen worden; es muß auch von dieser Stelle aus die Behauptung als unzutreffend zurück-

(B) gewiesen werden. Es ist auch nicht richtig, daß im März 1917 eine Vereinbarung der Reichsregierung mit dem Reichstag über die Art der Aufbringung der für die Rentenzulagen erforderlichen Mittel zustande kam.

Die erwähnte Belastung hat den Anstalten keineswegs die Möglichkeit genommen, ihren gesetzlichen Aufgaben, das heißt der Zahlung von Renten, gerecht zu werden. Ebensowenig kann von einer empfindlichen Schädigung der Interessen der Versicherten, die ja gerade durch die Rentenzulagen eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung erfahren haben, die Rede sein. Das Reichsarbeitsministerium verkennt nicht die Dringlichkeit der Aufgabe, die Einnahmen der Versicherungsanstalten mit der ihnen durch die Rentenzulagen erwachsenen Belastung in Einklang zu bringen. Ein Gesetzentwurf hierüber, der auch die Rentenzulagen in die neu zugehenden Renten organisch eingliedern wird, ist in Vorbereitung und soll der Nationalversammlung in nächster Zeit zugehen.

Präsident: Zur Ergänzung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete D. Mumm.

D. **Mumm,** Abgeordneter: Ist der Reichsregierung bekannt, daß die Zustände sich inzwischen so zugespitzt haben, daß z. B. die Invalidenversicherungsanstalt Westfalen sich außerstande sieht, die Wohlfahrtsbestrebungen über den 1. April hinaus weiter zu fördern?

Ist der Reichsregierung bekannt, daß, indem sie zugleich den Gemeinden ihre Zuschüsse zu Wohlfahrtszwecken zu demselben 1. April unbegreiflicherweise zurückzuziehen gedenkt, sie eine überaus ernste Notlage für die Ärmsten der Armen heraufführt?

Präsident: Zur Beantwortung der Ergänzung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheime Regierungsrat Dr. Schulz.

Dr. **Schulz,** Geheimer Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Es sind beim Reichsarbeitsministerium von einer ganzen Anzahl Versicherungsanstalten Eingaben über die Erhöhung der Beiträge und damit ihrer Einnahmen eingegangen. Diesen Bestrebungen, die an sich berechtigt sind, wird nachgekommen werden. Daß die Versicherungsanstalten durch die jetzt erst erfolgende Erhöhung der Beiträge gehindert werden, ihren bisherigen Aufgaben nachzukommen, ist nicht richtig; das habe ich mir schon vorhin erlaubt darzulegen. (C)

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die Anweisungen aus dem Kriegswohlfahrtsfonds. Sie betrifft das Reichsfinanzministerium.

Präsident: Ich rufe auf:

Anfrage Nr. 640, D. Mumm (Nr. 1875 der Drucksachen)

und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten D. Mumm.

D. **Mumm,** Abgeordneter:

Der Verband der bildenden Künstler in Hessen hat an den Präsidenten der hessischen Staatsregierung eine Eingabe gerichtet, in der es heißt:

> „In **Darmstadt** wird zurzeit mit einem Kostenaufwand von mehreren Tausend Mark das **Hoheitszeichen** verflossener Zeit aus dem Giebel **des Hauptpostamts** entfernt. Diese Maßnahme erfolgt auf Grund einer Verfügung des Reichsministeriums, deren gleichmäßige Ausführung in ganz Deutschland zu befürchten ist. Durch die allgemeine Entfernung dieser Wappenzeichen entsteht also zunächst voraussichtlich ein Kostenaufwand von mehreren Millionen Mark, der unter den heutigen Verhältnissen als eine sinnlose Vergeudung von Nationalvermögen betrachtet werden muß. (D)
>
> Ganz abgesehen von dieser unproduktiven Verschwendung, bedeutet diese Verstümmelung öffentlicher Denkmäler und Gebäude im einzelnen eine Fälschung historischer Wahrheit; sie muß als eine Barbarei bezeichnet werden, gegen die wir im Namen der deutschen Kultur und Kunst schärfsten Protest erheben. Wappen im Giebel des Hauptpostgebäudes ist kein beliebiges Firmenschild, sondern eine steinerne Urkunde, ein historisches Denkmal. Der Krieg gegen Denkmäler hat aber schon immer als kindisch und unreif gegolten. Gerade in dieser Zeit, die für Deutschland schwersten Verlust an künstlerischen und kulturellen Gütern brachte, kann eine solche Mißachtung ästhetischer und historischer Gesetze am wenigsten am Platze sein."

Ist es zutreffend, daß das Reichsministerium eine solche Verfügung erlassen hat?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheime Ober-Postrat Walther.

Walther, Geheimer Ober-Postrat, Kommissar der Reichsregierung: Die Reichsregierung hat Anfang September 1919 beschlossen, die **Bezeichnung „Kaiserlich", „Königlich"** usw. an den **Dienstgebäuden** zu entfernen. Daraufhin ist eine entsprechende Verfügung des Reichspostministeriums ergangen. Es ist dies in der selbstverständlichen Voraussetzung geschehen, daß in den Fällen, wo etwa erhebliche Bedenken künstlerischer oder kulturhistorischer Art dagegen vorliegen, vor der Ausführung der Anordnung die Entscheidung des Reichspostministeriums eingeholt wird. Die Ober-Postdirektionen sind nunmehr

(**Walther**, Kommissar der Reichsregierung.)

(A) besonders angewiesen worden, in solchen Fällen von der Entfernung der Wappen und etwaigen sonstigen Wahrzeichen abzusehen; auch in Darmstadt wird dieser Weisung entsprechend das Wappen nicht beseitigt werden.

(Hört! Hört! — Abgeordneter Dr. Becker [Hessen]: Nachdem ein Gerüst für ein paar tausend Mark aufgebaut worden ist! — Gegenrufe von den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich rufe auf

Anfrage Nr. 642, Dr. Philipp, Schiele (Nr. 1877 der Drucksachen)

und erteile zu ihrer Verlesung Herrn Abgeordneten Dr. Philipp das Wort.

Dr. **Philipp,** Abgeordneter: Heute am 27. Februar lege ich keinen Wert mehr darauf, die Anfrage vom 30. Dezember des vorigen Jahres zu verlesen.

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort — — —

(Zurufe: Hat ja nicht verlesen!)

— Es wird also kein Wert mehr darauf gelegt?

(Zuruf: Nein!)

— Um so besser! Dann ist die Anfrage erledigt.

Ich rufe auf

Anfrage Nr. 643, Dr. Philipp, Schiele (Nr. 1878 der Drucksachen)

und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Philipp.

Dr. **Philipp,** Abgeordneter:

Seit Monaten werden im Westen des Deutschen Reichs vom **Ausland Zigaretten** eingeführt, denen die Namen bekannter deutscher Marken gegeben sind, so daß die betreffenden Zeicheninhaber schwer

(B) geschädigt werden.

In Amsterdam bringt eine Firma J. H. Weber planmäßig solche Zigaretten in den Handel nach Deutschland; in Cöln werden sie von einer Firma Ambros weiter vertrieben. In Dresden wurden **Verletzungen folgender Warenzeichen** festgestellt: Piccolo, Hellos, Piccadilly, Aeroklub.

Eine Beschwerde beim preußischen Finanzministerium in dieser Angelegenheit vom 20. Oktober 1919 ist bis heute (23. Dezember) unbeantwortet geblieben.

Sind diese Vorgänge der Reichsregierung bekannt? Ist die Reichsregierung bereit, die nach § 17 des Warenzeichengesetzes erforderliche Beschlagnahme solcher Zigaretten wirksam durchzuführen und die preußische Regierung dementsprechend anzuweisen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Geheimen Regierungsrat Jahr.

Jahr, Geheimer Regierungsrat im Reichsfinanzministerium, Kommissar der Reichsregierung: Die in der Anfrage erwähnte Beschwerde vom 20. Oktober 1919, die eine Dresdener Firma wegen **Verletzung ihres für Zigaretten eingetragenen Warenzeichens** an den preußischen Finanzminister gerichtet hatte, ist von dem letzteren mit Rücksicht auf den Übergang der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern von den Ländern auf das Reich dem Reichsminister der Finanzen zur zuständigen weiteren Veranlassung zugeleitet worden. Dieser hat die Beschwerde zugleich mit einem gleichartigen Gesuche einer anderen Dresdener Firma, da den gestellten Anträgen auf Beschlagnahme der unter Verletzung der in Frage kommenden Warenzeichen aus dem Auslande eingeführten Zigaretten mangels Beibringung der erforderlichen Unterlagen nicht ohne weiteres stattgegeben werden konnte, dem Landesfinanzamt (C) Dresden zur weiteren Behandlung der Angelegenheit nach Benehmen mit den Beteiligten überwiesen. Sowohl aus diesen Vorgängen wie aus einem Schreiben des Verbandes der deutschen Zigarettenindustrie an das Reichsfinanzministerium vom 17. November 1919, in dem auf die zunehmende Einfuhr von Zigaretten mit gleichen Bezeichnungen, wie sie zugunsten deutscher Fabrikanten in die Zeichenrolle eingetragen seien, hingewiesen wurde, war zu entnehmen, daß die betroffenen deutschen Firmen über den Umfang und die Voraussetzungen der nach Maßgabe des § 17 des Gesetzes dem Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 (R.G.Bl. S. 441) zu erreichenden Abwehr von Schädigungen durch das Ausland nicht hinreichend unterrichtet waren. Es ist daher zur Aufklärung über die Rechtslage und um den geschädigten Gewerbetreibenden den rechten Weg zur Vermeidung weiterer Einbuße zu weisen, für angezeigt erachtet worden, dem genannten Verbande mit dem Anheimstellen der Bekanntgabe an die Beteiligten folgendes zu erwidern:

Auf § 17 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen gestützte Anträge von Gewerbetreibenden zur Herbeiführung der Beschlagnahme und Einziehung von ausländischen Waren, die unter Verletzung von in der Zeichenrolle eingetragenen Warenzeichen zur Einfuhr gelangen, sind grundsätzlich bei den Zollstellen anzubringen, über die die Einfuhr geschieht. Die Mitwirkung des Reichsministers der Finanzen in solchen Angelegenheiten kann erst dann in Betracht kommen, wenn nach Lage des einzelnen Falles zu beurteilende besondere Umstände vorliegen, die eine Anweisung aller oder für bestimmte Grenzstrecken zuständiger Zollstellen erforderlich erscheinen lassen. In diesem Falle empfiehlt es sich, die (D) entsprechenden Anträge durch Vermittlung des für den Sitz der Firma des geschädigten Gewerbetreibenden zuständigen Landesfinanzamts dem Reichsminister der Finanzen zur Entscheidung einzureichen, und zwar unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen, zu denen insbesondere der Nachweis über die Fortdauer des Schutzes der in Betracht kommenden Warenzeichen sowie Verpflichtungserklärungen über die Übernahme der nach § 17 des genannten Gesetzes erforderten Sicherheitsleistungen gehören.

Von dem Inhalt dieses Schreibens sind zugleich die Landesfinanzämter zur Anweisung der Zollstellen in Kenntnis gesetzt worden.

Der Reichsminister der Finanzen hat hiernach das, was zurzeit nach der Lage des Gesetzes in der Angelegenheit geschehen konnte, veranlaßt.

gez. Erzberger.

Präsident: Ich rufe auf:

Anfrage Nr. 644, Dusche (Nr. 1879 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dusche.

Dusche, Abgeordneter:

An der gegenwärtigen **Ausfuhr von Zuckerrübensamen,** der im Inland im Überfluß vorhanden ist, nehmen nur wenige Großzüchtereien teil, die bereits vor dem Kriege exportiert haben, und nur diesen wird die Ausfuhrerlaubnis erteilt. Alle kleineren Züchtereien sind von der Ausfuhr ausgeschlossen. Die großen Züchtereien führen hierbei für sich ins Feld, daß dem Ausland nur in dieser Weise der beste Samen geliefert werden

(Dusche, Abgeordneter.)

(A) könnte, während es doch feststeht, daß einige Großzüchtereien von den verschiedensten Seiten Samen zum Export aufkaufen. In Wirklichkeit ist jeder sachverständige Landwirt in der Lage, einwandfreien Samen zu bauen, weil es hauptsächlich darauf ankommt, daß der Samen sauber, das heißt gegen Einkreuzung mit anderen Rübensorten geschützt, gebaut wird, und daß die Reinigung sachgemäß verläuft.

Ist der Reichsregierung diese Tatsache bekannt, und ist sie bereit, schleunigst auf Antrag auch kleineren Saatzuchtunternehmungen die Ausfuhrerlaubnis für Rübensamen zu erteilen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Unterstaatssekretär Dr. Peters.

Dr. **Peters,** Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsministerium: Ein Überfluß an einwandfreiem **Zuckerrübensamen** liegt nicht vor. Etwa seit Sommer vorigen Jahres hat sich eine wilde Spekulation des deutschen Zuckerrübensamenmarktes bemächtigt und Zustände hervorgerufen, die die Sicherstellung des Bedarfs des Inlands mit einwandfreiem Samen gefährden. Diesen Verhältnissen konnte nur durch eine straffe Regelung und Überwachung der Ausfuhr gesteuert werden. Die zur Ausfuhr bestimmte Menge ist deshalb auf die als Zuckerrübensamenzüchter anerkannten Personen und Firmen nach ihrer Durchschnittsausfuhr in den Jahren 1913 und 1914 kontingentiert, wobei aber die Interessen der kleinen Züchtereien durch eine teilweise 100 Prozent überschreitende Erhöhung ihres Ausfuhrkontingents ausreichend berücksichtigt worden sind. Es ist deshalb nicht zutreffend, daß nur wenigen großen Züchtereien die Ausfuhrerlaubnis erteilt wird. Mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der Monopolstellung, die der deutsche (B) Zuckerrübensamen im Ausland genießt, muß die Ausfuhrgenehmigung allerdings auf solche Züchter beschränkt bleiben, die wirklich Zuckerrübensamenzüchtung und nicht Vermehreranbau treiben. Hierzu gehören jedoch neben ganz wenigen großen Züchtereien viele kleine und kleinste Züchter. Die Auffassung, daß sachverständige Landwirte gleich gute Samen wie erfahrene Züchter liefern könnten, ist unrichtig. Die Zuckerrübe ist künstlich außerordentlich hoch gezogen. In 40 Jahren hat sich in ihr die Menge des gewinnbaren Zuckers verdoppelt. Sobald die Zuchttätigkeit aussetzt, erleidet die Rübe einen starken Rückschlag. Der beste Beweis hierfür ist, daß von den Landwirten selbstgezogene Ware in gewöhnlichen Zeiten überhaupt nicht gekauft wird, und daß das Ausland nach allen Versuchen, sich von der deutschen Zuckerrübensamenzucht unabhängig zu machen, bisher immer wieder auf die bewährte Ware der wirklich anerkannten deutschen Züchter zurückgekommen ist.

Präsident: Ich rufe auf

Anfrage Nr. 645, Dr. Mittelmann (Nr. 1888 der Drucksachen),

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Mittelmann. — Er scheint nicht da zu sein. Wir wollen die Anfrage zurückstellen; vielleicht kommt der Herr noch.

Ich rufe auf

Anfrage Nr. 648, Frau Dr. Schirmacher (Nr. 1896 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort der Abgeordneten Frau Dr. Schirmacher.

Dr. **Schirmacher,** Abgeordnete:

Am 15. Oktober sollten die zum größten Teil schon seit Herbst 1914 in **japanischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Deutschen** in die (C) Heimat befördert werden. Die Schweizer Gesandtschaft in Tokio hatte die nötigen Schiffe gemietet, der Feindesverband aber widersetzte sich ihrer Heimkehr. Zur Beruhigung wurde die Nachricht verbreitet, die Rückkehr fände sicher im Januar statt. Ob dieser Zeitpunkt Abfahrt oder Ankunft bedeutet, wurde nicht mitgeteilt.

Die Lage unserer tapferen Tsingtauer in japanischer Kriegsgefangenschaft ist dadurch besonders drückend, daß sie wohl Briefe empfangen, selbst aber nur gedruckte Karten mit Gruß und Unterschrift verschicken dürfen.

Kann die Regierung Auskunft geben, aus welchem Grunde der Feind die Heimkehr am 15. Oktober verhinderte? Und was hat die Regierung seitdem getan, um schnellste Heimführung der kriegsgefangenen Deutschen aus Japan durchzusetzen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Kapitän zur See v. Gohren.

v. Gohren, Kapitän zur See, Kommissar der Reichsregierung: Von der Verhinderung der **Heimkehr der in Japan befindlichen Kriegsgefangenen** am 15. Oktober durch den Feind ist der Regierung nichts bekannt.

Die Sachlage ist folgende: Am 18. September 1919 teilte die schweizerische Gesandtschaft in Berlin mit, daß die japanische Regierung gemäß einer Entscheidung der Pariser Konferenz den Vorschlag gemacht habe, die deutschen Kriegsgefangenen in die Heimat zu entlassen. Gleichzeitig frug die schweizerische Gesandtschaft in Tokio an, ob die deutsche Regierung sie ermächtige, alle erforderlichen Anordnungen, sowohl finanzieller wie anderer Art, im Einvernehmen mit den lagerältesten Offizieren und Vertretern der Hilfsausschüsse zu treffen. (D)

Ende September wurde der schweizerischen Gesandtschaft folgende Antwort übermittelt:

> „Die deutsche Regierung ermächtigt die schweizerische Gesandtschaft in Tokio, für die Heimbeförderung der Gefangenen alle erforderlichen Anordnungen, sowohl finanzieller wie anderer Art, im Einvernehmen mit den lagerältesten Offizieren und Vertretern der Hilfsausschüsse zu treffen, womöglich unter Heranziehung des ehemaligen Gouverneurs und von ihm als geeignet bezeichneter Personen!"

Am 24. Oktober machte die schweizerische Gesandtschaft in Berlin der deutschen Regierung Mitteilung von einer in der zweiten Hälfte des Oktober zwischen der japanischen Regierung und der schweizerischen Gesandtschaft in Tokio getroffenen Vereinbarung über die beschleunigte Heimführung der Kriegsgefangenen. Die Gesandtschaft in Tokio hatte die Charterung von Schiffsraum in die Hand genommen und in Aussicht gestellt, daß der erste Transport ungefähr drei Wochen nach Abschluß des Chartervertrages abgehen könne.

In einer diesbezüglich an die Presse gegebenen Notiz war der Abtransport demnach für den Lauf des November in Aussicht gestellt.

Weshalb er sich bis in den Dezember hinein verschoben hat, ist hier im einzelnen noch nicht bekannt geworden. Wahrscheinlich stieß die Erlangung geeigneter Transportschiffe auf Schwierigkeiten.

Die von der Schweizerischen Gesandtschaft angeforderten Geldmittel wurden jedesmal sofort ihren Wünschen entsprechend überwiesen.

Mittlerweile ist als erster rückkehrender Dampfer „Hofuku-Maru", ab Kobe 30. Dezember, am 25. Februar in Wilhelmshaven eingelaufen mit insgesamt rund

(v. Gohren, Kommissar der Reichsregierung.)

(A) 940 Köpfen. Dampfer „Kifuku-Maru", ab Kobe 28. Dezember, hat wegen Nebels kurze Verzögerung und wird voraussichtlich morgen, 28. Februar, in Wilhelmshaven eintreffen mit insgesamt rund 920 Köpfen, da unterwegs einige Leute entlassen sind. Dampfer „Hymalaya-Maru", ab Japan 5. Januar, hat am 23. Februar Gibraltar verlassen und wird am 1. März in Wilhelmshaven erwartet mit insgesamt rund 950 Köpfen. Dampfer „Hudson-Maru" ist am 27. Januar von Kobe abgegangen mit rund 600 Köpfen, zu denen in Schanghai etwa 150 Internierte und einige Zivilpersonen stoßen sollten. Ankunft in Deutschland etwa Anfang April. Dampfer „Ume-Maru" hat am 12. Februar Kobe verlassen mit 60 Kriegsgefangenen, 14 Frauen und Kindern, 56 Reichsangehörigen beiderlei Geschlechts. Er sollte in Schanghai noch zirka 300 Personen dazu an Bord nehmen. Ankunft in der Heimat kaum vor Mitte April.

Dampfer „Nankai-Maru" soll im März als letzter Dampfer ebenfalls mit Familien Japan verlassen. Näheres ist nicht bekannt. Mit diesem wird voraussichtlich der frühere Gouverneur des Kiautschougebiets in die Heimat zurückkehren.

Erwähnt wird noch, daß von einer Beschränkung des schriftlichen Verkehrs auf bedruckten Karten hier nichts bekannt ist.

Präsident: Ich rufe auf die
Anfrage 649, Frau Dr. Schirmacher (Nr. 1897 der Drucksachen)
und erteile zu ihrer Verlesung das Wort der Abgeordneten Frau Dr. Schirmacher.

Dr. **Schirmacher,** Abgeordnete:

Nach zuverlässigen Meldungen werden die **aus englischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten Saarländer** von den Franzosen in Sonderlagern (B) zurückgehalten, weil die französischen Verwaltungsbehörden des Saarlandes diesen deutschen Gefangenen die Heimkehr nicht gestatten.

In einer Bekanntmachung legt die französische Verwaltung die Schuld der verzögerten Heimkehr jedoch auf die deutsche Regierung.

Ist die Reichsregierung bereit, den Sachverhalt klarzulegen?

Und was gedenkt sie zu tun, um die zurückgehaltenen Saarländer der Heimat wiederzugeben?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Oberst Bauer.

Bauer, Oberst, Kommissar der Reichsregierung: Der deutschen Regierung sind zuverlässige Meldungen, nach welchen die aus englischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten Saarländer von den Franzosen in Sonderlagern zurückgehalten werden, weil die französischen Verwaltungsbehörden des Saarlandes diesen deutschen Gefangenen die Heimkehr nicht gestatten, nicht zugegangen.

Ebenso ist der deutschen Regierung eine Bekanntmachung der französischen Verwaltung nicht bekannt, in welcher diese die Schuld der verzögerten Heimkehr auf die deutsche Regierung abwälzt. Es ist gebeten, der zuständigen Regierungsstelle Heeresabwicklungsamt Preußen (Unterkunfts-Departement) das Material zuzuleiten, damit der Fall geprüft werden kann.

Präsident: Ich rufe auf
Anfrage Nr. 651, Frau Dr. Schirmacher (Nr. 1899 der Drucksachen)
und erteile zu ihrer Verlesung das Wort der Abgeordneten Frau Dr. Schirmacher.

Dr. **Schirmacher,** Abgeordnete: (C)

Dem „Journal du peuple" zufolge erhalten die französischen Wachsoldaten der Gefangenenlager für jeden lebend eingebrachten **deutschen Flüchtling** 25 Franks, für jeden toten aber 50 Franks.

Ist der Regierung diese Bestimmung bekannt? Und was gedenkt sie gegen diese Verletzung internationalen Rechtes zu tun?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheime Legationsrat v. Keller.

v. Keller, Geheimer Legationsrat, Kommissar der Reichsregierung: Das Auswärtige Amt hat sogleich nach Bekanntwerden der in Rede stehenden Meldung des „Journal du peuple" am 6. vorigen Monats das Erforderliche veranlaßt, um durch Vermittlung der damals mit dem Schutze der deutschen Interessen in Frankreich betrauten Schweizerischen Gesandtschaft in Paris Vorstellungen bei der französischen Regierung zu erheben.

Eine Antwort der französischen Regierung liegt hierauf bisher nicht vor.

Die erhobenen Vorstellungen werden unter Verwertung des inzwischen eingegangenen neuen Materials in dringlicher Form erneuert werden.

Präsident: Ich rufe auf die
Anfrage 652, Frau Zietz (Nr. 1901 der Drucksachen)
und erteile zu ihrer Verlesung das Wort der Abgeordneten Frau Zietz.

Zietz, Abgeordnete:

Durch W.T.B. ist offiziell mitgeteilt, daß der Reichswehrminister den Führer einer der konterrevolutionären russischen Armeen **Awaloff Bermont** empfangen und bewirtet hat, daß er seine (D) Truppe, die er nach den Bestimmungen des Völkerrechts hätte entwaffnen und internieren lassen müssen, gastlich aufgenommen und auf das reichlichste verpflegt hat, trotzdem in Deutschland Mangel am Nötigsten ist, sodaß die Entbehrungen der Minderbemittelten täglich größer werden.

Billigt die Regierung dies völkerrechtswidrige Verhalten des Wehrministers, das gleichzeitig eine Feindseligkeit gegen Sowjet-Rußland darstellt? Was gedenkt sie zu tun, um Wiederholungen solcher Handlungen zu verhüten?

Präsident: Zur Beantwortung Herr Hauptmann Geyer!

Geyer, Hauptmann, Kommissar der Reichsregierung: Der Wehrminister hat den Obersten Bermont kurz angehört. Alle anderen Behauptungen sind falsch.

(Heiterkeit.)

Präsident: Ich rufe auf die
Anfrage Nr. 653, Frau Zietz (Nr. 1902 der Drucksachen)
und erteile zu ihrer Verlesung das Wort der Abgeordneten Frau Zietz.

Zietz, Abgeordnete:

Erschütternde Hilferufe kommen von den **internierten deutschen Seeleuten aus Indien.** Seit 1914, also 5½ Jahre, sind sie ihrer Freiheit beraubt. Die Kriegsgefangenen und die Zivilinternierten, die sonst noch in englischer Gefangenschaft waren, sind längst zurückgekehrt, nur die Seeleute, die in Ausübung ihres Berufs der Gefangennahme verfielen, schmachten in den

(Ziets, Abgeordnete.)

(A) Tropen noch hinter Stacheldraht und warten sehnsüchtig auf ihre Befreiung.

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um auch diesen Ärmsten endlich die Rückkehr zu ermöglichen?

Präsident: Zur Beantwortung der Herr Geheime Legationsrat v. Keller.

v. Keller, Geheimer Legationsrat, Kommissar der Reichsregierung: Der Dampfer „Main" hat mit den deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen aus Indien, also auch den internierten Seeleuten, Ende Dezember vorigen Jahres Bombay verlassen.

Der größere Teil der Heimkehrer, nämlich 171 Offiziere und Mannschaften und 976 Zivilpersonen, ist am 6. dieses Monats in Rotterdam angelangt und inzwischen in der Heimat eingetroffen.

Infolge einer an Bord ausgebrochenen Influenzaepidemie sind insgesamt 698 Angehörige des Transports, darunter 134 Kranke, in Port Said an Land gesetzt worden. Darüber, wie viele Seeleute von dieser Maßnahme betroffen worden sind, liegen keine Nachrichten vor.

Von seiten der deutschen Regierung ist das Erforderliche veranlaßt worden, um die beschleunigte Heimschaffung der in Port Said Zurückgebliebenen sicher zu stellen.

Präsident: Ich rufe auf die

Anfrage Nr. 655, Dr. Böhme (Magdeburg) (Nr. 1904 der Drucksachen).

Von der Reichsregierung ist noch kein Kommissar gemeldet. Ist einer der Herren bereit? — Es handelt sich um eine Steuer vom fruchttragenden Grundbesitz in Braunschweig.

(Pause.)

(B) Ich will diese Anfrage noch zurückstellen; vielleicht kommt in der Zwischenzeit einer der Herren.

Dann rufe ich auf die

Anfrage Nr. 656, Sagave (Nr. 1908 der Drucksachen).

Auch dafür ist noch kein Regierungskommissar gemeldet. Es betrifft Posen, Westpreußen, polnische Unruhen.

(Pause.)

— Die Anfrage wird ebenfalls zurückgestellt; vielleicht kommt in der Zwischenzeit noch ein Regierungsvertreter.

Ich rufe auf

Anfrage Nr. 702, Frau Agnes, Braß (Nr. 2015 der Drucksachen)

und erteile zu ihrer Verlesung das Wort der Abgeordneten Frau Agnes.

Agnes, Abgeordnete:

In **Düsseldorf** sind zahlreiche **Arbeiter infolge mangelhafter Belieferung der Betriebe mit Kohlen** gezwungen, zeitweise die **Arbeit ruhen** zu lassen. Die mangelhafte Kohlenversorgung ist wesentlich zurückzuführen auf unzureichende Bahntransportmöglichkeiten und auch auf die Verschiebung von Kohlen. Da die Unternehmer sich weigern, ihre Arbeiter für die ausfallenden Schichten — sogenannten Kaltschichten — zu entschädigen, ist die ohnehin vorhandene Notlage und die daraus resultierende Mißstimmung jener Arbeiter bis zur Unerträglichkeit gesteigert worden. Als diese Sachlage verschlimmerndes Moment kommt hinzu die kolossale Steigerung der Steuerlasten.

Die durch den beträchtlichen Lohnausfall so schwer betroffenen Arbeiter sind nun der Ansicht, daß sie aus Reichsmitteln zu entschädigen seien, da das Reich für die mangelhafte Kohlenversorgung in Betracht komme. Die Nichtentschädigung der Arbeiter, wie die Nichtbehebung des Kohlenmangels drohen Komplikationen herbeizuführen, die zum Schaden der Gesamtbevölkerung ausschlagen müssen. (C)

Sind der Regierung diese Tatsachen bekannt? Was geschah oder geschieht ihrerseits, um eine genügende Kohlenversorgung der Düsseldorfer Industriebetriebe zu sichern, und wie stellt sie sich zur Entschädigung der erwähnten Arbeiter aus Reichsmitteln?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Geheimen Regierungsrat Weyssig.

Weyssig, Geheimer Regierungsrat, Kommissar der Reichsregierung: Der Regierung sind die in der Anfrage erwähnten Tatsachen bekannt.

Es ist richtig, daß in Düsseldorf zahlreiche Arbeiter infolge mangelhafter Belieferung der Betriebe mit Kohle gezwungen sind, zeitweise die Arbeit ruhen zu lassen. Dieses Los trifft nicht die Arbeiter Düsseldorfs allein, es ist dies vielmehr eine Erscheinung, die überall auftritt, und die in den Lieferungen an die Entente und an die Eisenbahn ihren Grund hat. Beide verlangen dieselben Kohlensorten, wie sie die Schwerindustrie braucht. Eine Besserung läßt sich nur durch eine stärkere Förderung der Bergwerke erzielen.

Die **mangelhafte Kohlenversorgung Düsseldorfs** im besonderen ist neben den erwähnten Ursachen begründet durch den Eisenbahnerstreik im Ruhrbezirk, dessen Folgen noch nicht überwunden sind. Der größte Notstand lag bei der Rheinischen Metallwaren A. G. vor, die sich bisher durch einen Pendelzug mit Kohle versorgt hatte.

Durch Verfügung des Reichsverkehrs- und Wirtschaftsministeriums vom 3. November 1919 ist das Fahren von Pendelzügen für Industriewerke verboten worden, weil durch sie eine ungerechte Verteilung der Kohle Platz griff. Firmen, die über genügende Mittel verfügten, um sich einen Pendelzug anzuschaffen, waren ungleich besser versorgt als Firmen, die über diese Mittel nicht verfügten. (D)

Für die Versorgung Düsseldorfs mit Hausbrand und die Versorgung der Gasanstalten Düsseldorfs läuft ein Pendelzug.

Auf Anordnung des Reichskohlenkommissars hin werden die in Düsseldorf eingehenden Kohlen gleichmäßig auf alle Düsseldorfer Firmen durch die zuständige Kohlenwirtschaftsstelle verteilt, damit nicht ein Werk stillsteht und die anderen arbeiten.

Was die **Entschädigung der erwähnten Arbeiter** aus Reichsmitteln betrifft, so wird in den Fällen, in denen Betriebe infolge mangelhafter Belieferung mit Kohlen gezwungen sind, die Arbeiter zeitweise feiern zu lassen, regelmäßig nach § 9 Absatz 2 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge den Arbeitern Erwerbslosenunterstützung gewährt, soweit man annimmt, daß die unzureichende Kohlenbelieferung noch eine Folge des Krieges ist. Ein abweichendes Verfahren ist nur beim Vorliegen besonderer Voraussetzungen gerechtfertigt, zum Beispiel wenn der Kohlenmangel überwiegend durch einen Streik verursacht ist (§ 6 Abs. 2 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge).

Präsident: Ich rufe auf

Anfrage Nr. 710, Dr. Heinze (Nr. 2029 der Drucksachen)

und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heinze.

Dr. **Heinze,** Abgeordneter:

In **Dresden** genügen seit Jahren die **Fernsprecheinrichtungen** nicht mehr den Ansprüchen, die

(Dr. Heinze, Abgeordneter.)

billigerweise an sie gestellt werden können. Insbesondere ist der Fernsprecher den Inhabern von Privatanschlüssen für einen wesentlichen Teil des Tages gesperrt, da sonst der Zusammenbruch des gesamten Fernsprechverkehrs zu befürchten sei. Trotzdem sind die erheblich erhöhten Gebühren zu bezahlen.

Ist die Reichspostverwaltung in der Lage, diesen Übelständen abzuhelfen? Ist sie insbesondere bereit, die Fernsprechgebühren für den Dresdner Bezirk den geminderten Leistungen entsprechend herabzusetzen?

Präsident: Zur Beantwortung hat das Wort der Wirkliche Geheime Oberpostrat Herr Menny.

Menny, Wirklicher Geheimer Oberpostrat, Kommissar der Reichsregierung: Die Annahme, daß die **Fernsprecheinrichtungen in Dresden** seit Jahren den Ansprüchen nicht mehr genügen, trifft in diesem Umfange nicht zu. Im Fernsprechnetz Dresden ist 1913 der halbselbsttätige Betrieb eingeführt worden. Nachdem die unvermeidlichen Übergangsschwierigkeiten beseitigt waren, hat die Anlage bis zum Jahre 1917 zur Zufriedenheit gearbeitet. Dann traten einige Mängel auf, weil die Apparate der Vermittlungsstelle infolge der Einberufung der Telegraphenmechaniker zum Heeresdienst nicht mehr so sorgfältig wie früher unterhalten werden konnten. Nach der Demobilmachung nahm der Sprechverkehr in dem Maße zu, daß die tägliche Gesprächszahl von durchschnittlich 140 000 im Frieden auf 240 000 und mehr stieg. Außerdem waren inzwischen 6000 neue Haupt- und Nebenanschlüsse hinzugekommen, die Amtseinrichtungen hatten aber wegen der bekannten Kriegsverhältnisse nicht erweitert werden können. Schließlich drängte sich auch der Verkehr mehr als früher auf die Hauptgeschäftsstunden zusammen. Infolge dieser Umstände zeigten sich Verbrennungen an den Kontakten der Umschalter im Amte. Wenn nicht die ganze Amtseinrichtung zu Schaden kommen und der gesamte Verkehr zusammenbrechen sollte, mußte der weniger wichtige Verkehr eingeschränkt werden. Demgemäß wurde auf Grund des § 28, I der Ausführungsbestimmungen zur Fernsprechgebührenordnung vom 26. September 1919 bestimmt, daß der Fernsprecher an Werktagen im Orts-, Nachbarorts- und Vorortsverkehr von 8½ Uhr vormittags bis 12½ Uhr nachmittags nur zu dringenden Geschäfts- und Berufsgesprächen, zu notwendigen Gesprächen mit Behörden und zum Herbeirufen von Hilfe in Notfällen benutzt werden darf. Gespräche zu privater Unterhaltung und zu anderen weniger wichtigen Zwecken sind auf die übrige Zeit verwiesen worden. Die Maßnahme, die schon vorher aus dem gleichen Anlaß mit Erfolg in München und Nürnberg angewendet worden war, hat sich auch in Dresden bewährt. Der wirtschaftlich notwendige Verkehr wickelt sich jetzt mit größerer Pünktlichkeit ab, während für den weniger wichtigen Verkehr Raum genug in den geschäftsschwächeren Stunden bleibt.

Die Anordnung wird nur so lange aufrechterhalten werden, als es unbedingt nötig ist. Eine Herabsetzung der Anschlußgebühr kann nicht in Aussicht gestellt werden. Ein Gebührennachlaß nach § 25, II der Ausführungsbestimmungen zur Fernsprechgebührenordnung darf nur bei Schließung eines Anschlusses gewährt werden, eine Schließung hat aber nicht stattgefunden, sondern nur eine zeitige Beschränkung des minder wichtigen oder dringenden Privatortsverkehrs. Eine Änderung der bezeichneten Vorschrift kann nicht in Aussicht gestellt werden, weil sie weitgreifende Folgen haben würde, dabei innerlich nicht begründet wäre und es auch an einem brauchbaren Maßstabe dafür fehlt.

Die Telegraphenverwaltung ist aber mit allen Mitteln bemüht, das Fernsprechamt in Dresden dadurch zu entlasten, daß das Unteramt in Striesen erweitert und daß außer dem bereits im Bau begriffenen Unteramt im Süden der Stadt noch ein weiteres Unteramt für die Neustadt errichtet wird.

Präsident: Ich rufe auf

Anfrage Nr. 717, Dusche (Nr. 2065 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dusche.

Dusche, Abgeordneter:

Seit einem Jahre kämpfen die **vertriebenen Elsaß-Lothringer,** die 30 Jahre und mehr, oft unter den erschwerendsten Umständen, Pionierarbeiten für das Deutsche Reich leisteten und infolgedessen als Geschäftsleute sich sehr oft außer Anfeindungen schwere geschäftliche Nachteile zugezogen haben, um Vergütung beziehungsweise **Vorentschädigung** für die von ihnen zurückgelassenen Grundstücke, Hypotheken, Spar- und Bankguthaben und sonstige Forderungen. Die Lage der meisten dieser Personen ist trostlos und wird mit jedem Tage schwieriger, je länger sie auf die ihnen zustehende Entschädigung warten müssen. Die kleinen geretteten Ersparnisse derselben sind längst aufgezehrt, und meistenteils sind bereits Anleihen aufgenommen zur Bestreitung des nötigsten Lebensunterhalts. Diejenigen, denen es glückte, eine Wohnung zu bekommen oder gar ein Haus kaufen zu können, müssen ungeheure Preise bezahlen zur Beschaffung des allernotwendigsten Hausrats.

Sind der Reichsregierung die Leiden der Flüchtlinge aus Elsaß-Lothringen bekannt und ist sie bereit, schleunigst dahin zu wirken, daß denselben ihre gerechten Entschädigungen baldigst ausgezahlt werden?

Präsident: Zur Beantwortung hat das Wort Herr Ministerialdirektor Goetz.

Goetz, Ministerialdirektor im Ministerium für Wiederaufbau, Kommissar der Reichsregierung: Es darf zunächst auf die Erklärung verwiesen werden, welche in der Sitzung der Nationalversammlung vom 16. Dezember 1919 auf die Anfrage Nr. 553 der Abgeordneten Remmers und Genossen, Nr. 1647 der Drucksachen der Nationalversammlung, durch den Vertreter der Regierung abgegeben worden ist. Der nach dieser Erklärung der Nationalversammlung vorzulegende Entwurf eines Gesetzes über den Ersatz der durch die Abtretung deutscher Gebietsteile verursachten Schäden ist von dem Reichsministerium für Wiederaufbau ausgearbeitet. Er bedarf noch der Besprechung mit den Vertretern der beteiligten Ressorts sowie der verschiedenen Interessentengruppen und wird, falls ihm der Reichsrat seine Zustimmung erteilt, mit größtmöglicher Beschleunigung der Nationalversammlung vorgelegt werden. Inzwischen sind Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen, Beihilfen und Unterstützungen für Schäden Deutscher in Elsaß-Lothringen aus Anlaß des Krieges oder ihrer Verdrängung in Kraft gesetzt worden, die es schon jetzt ermöglichen, geschädigten Verdrängten bis zu ½ und selbst bis ¾ des erlittenen Schadens in allen Fällen, in denen Gegenstände irgendwelcher Art, Grundstücke, Hypotheken, Hausrat, Spar- und Bankguthaben oder sonstige Forderungen durch Frankreich enteignet worden sind, Vorschüsse und für sonstige durch Diebstahl, Plünderung, erzwungene Verschleuderung usw. oder als Folge der Verdrängung

(Goetz, Ministerialdirektor.)

(A) erlittenen Sachschäden Beihilfen zu gewähren. Bei Schäden, die nicht über den Betrag von 5000 Mark hinausgehen, wird durch die Richtlinien sogar die Möglichkeit zu vollem Ersatz geboten. Außerdem können Unterstützungen bis zu 2000 Mark für die Person bewilligt werden. Zur Auszahlung der Vorschüsse, Beihilfen und Unterstützungen sind von dem Reichsminister der Finanzen Mittel bereit gestellt worden.

Die Richtlinien, welche gemäß § 6 des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrags vom 31. August 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1527) Art und Umfang der endgültigen Entschädigung für Enteignungen und Liquidationen infolge des Friedensvertrags, insbesondere auch für die in Elsaß-Lothringen erfolgten, feststellen sollen, sind im Reichsministerium für Wiederaufbau ausgearbeitet. Der Entwurf ist mit den Interessenten eingehend besprochen worden. Nach Klärung einiger Zweifelsfragen, die sich bei dieser Besprechung ergeben haben, wird der demnächst endgültig festgestellte Entwurf gemäß § 6 des genannten Gesetzes dem Reichsrat und dem Ausschuß der Nationalversammlung ohne Verzug zur Erteilung der Zustimmung vorgelegt werden.

Präsident: Ich rufe auf die

Anfrage Nr. 719, Steinkopf, Löbe (Nr. 2072 der Drucksachen).

Es handelt sich um das neue Beamtengesetz. Ein Regierungsvertreter ist bis jetzt nicht angemeldet. Ich schlage deshalb vor, die Anfrage vorläufig zurückzustellen. Ich rufe sie nachher noch einmal auf.

Wir kommen zur

Anfrage Nr. 722, Dr. Marezky, Dr. Rießer (Nr. 2075 der Drucksachen).

(B) Ich erteile das Wort zur Verlesung dem Herrn Abgeordneten Dr. Rießer.

Dr. **Rießer**, Abgeordneter:

Die Verwaltung der Reichspost und der staatlichen Eisenbahnen haben sich bisher, soweit bekannt ist, in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle geweigert, **zurückgekehrte Kriegsgefangene**, die als **Postaushelfer** oder in ähnlicher Stellung vor dem Kriege beschäftigt waren, **wieder einzustellen.** Die Wiedereinstellung ist bisher in größerem Umfang auch dann nicht erfolgt, als durch eine Entscheidung des zuständigen Schlichtungsausschusses klargestellt worden war, daß eine Verpflichtung der Post- und Eisenbahnverwaltungen zur Einstellung in diesen Fällen vorliegt.

Über dieses Verhalten der Behörden ist in den Kreisen der zurückgekehrten Kriegsgefangenen mit Recht eine große Erbitterung ausgebrochen, die um so weiter greift, als bekannt geworden ist, daß seitens der zuständigen Verwaltung andererseits angeordnet worden ist, daß die in den Jahren 1918 bis 1919 angenommenen Angestellten nicht entlassen werden dürfen und man diese Anordnung auf die Furcht vor den politisch-radikalen Kreisen der Arbeiterschaft zurückführt.

Wir fragen die Reichsregierung an, ob sie bereit ist, nunmehr entschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um zu erreichen, daß die betroffenen Kriegsgefangenen sofort wieder eingestellt werden.

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Geheimen Postrat Eick.

Eick, Geheimer Postrat, Kommissar der Reichsregierung: (C)

Seit Jahresfrist sind rund 1800 zurückgekehrte Kriegsgefangene, die vor dem Kriege als Posthelfer oder in ähnlicher Stellung beschäftigt waren, in den Reichs-Post- und Telegraphendienst wieder eingestellt worden. Rund 350 derartige ehemalige Kriegsgefangene haben bisher nicht wieder beschäftigt werden können, weil es an den Orten, für die sie ihre Wiedereinstellung nachgesucht haben, an einer Beschäftigungsmöglichkeit fehlt.

Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung es sich hat angelegen sein lassen, im weitgehendsten Umfange Kriegsbeschädigte unterzubringen, und daß während des Winters zur Steuerung der Arbeitslosigkeit eine namhafte Zahl von Posthelfern über den normalen Bedarf hinaus zur Verrichtung besonderer Arbeiten weiterbeschäftigt ist. Die Behauptung, daß dies aus politischen Gründen geschehen sei, ist unzutreffend. Die Entlassung der vorbezeichneten Hilfskräfte, die schon längere Zeit im Postdienst tätig waren und sämtlich auf Erwerb angewiesen sind, zugunsten ehemaliger Kriegsgefangener, die vor dem Kriege alle nur für einen vorübergehenden Zweck bei der Verwaltung beschäftigt gewesen waren, hätte sich nicht rechtfertigen lassen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Wiedereinstellung von Arbeitnehmern der letzteren Art besteht nicht; dies ergibt sich aus § 11 der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 3. September 1919. Soweit an den in Betracht kommenden Orten die Einstellung von Hilfskräften erforderlich wird, werden die Gesuche der zurückgekehrten Kriegsgefangenen berücksichtigt werden.

Präsident: Ich rufe auf die

Anfrage Nr. 725, Kenngott (Nr. 2082 der Drucksachen) (D)

und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Kenngott.

Kenngott, Abgeordneter:

Aus einer Meldung des Württembergischen Landespolizeiamts, Abteilung Kriegswucheramt, geht hervor, daß anläßlich einer Gepäckkontrolle auf dem Bahnhof Plochingen der Wagen Nr. 7440 (von Vaihingen/Enz kommend und nach Mailand bestimmt) durchsucht wurde. Hierbei stellte sich heraus, daß der Wagen zwölf Kisten enthielt, deren Inhalt 5520 Kilogramm Kalb- und Rindleder im deklarierten Werte von 1 580 000 Mark war. Da laut Zollinspektion Ludwigsburg, Ausfuhrbewilligung des Reichskommissars Berlin vom 18. September 1919, die Ausfuhr zugelassen, wurde die Sendung — nach vorheriger persönlicher Information bei Herrn Referendar Dr. Ottenheimer — freigegeben und die Weiterleitung veranlaßt.

Im ganzen Reiche sind die Preise für Schuhe und Stiefel, wegen Ledermangel, derart in die Höhe gegangen, daß es vielen Leuten unmöglich ist, ihre Familie mit gutem Schuhzeug zu versorgen. Es wird daher in der Bevölkerung nicht verstanden, wenn trotz des Ledermangels **Leder ins Ausland ausgeführt** wird.

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um in Zukunft solche Ledersendungen ins Ausland unmöglich zu machen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheime Regierungsrat Weffig.

Weffig, Geheimer Regierungsrat im Reichswirtschaftsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Die

(**Weyl**, Kommissar der Reichsregierung.)

(A) Ausfuhr von Häuten, Fellen, Leder jeder Art, von Schuhwerk aus Leder, Treibriemen und Treibriemenbahnen aus Leder ist durch Bekanntmachung vom 27. November 1919 (Reichs-Gesetz-Bl. Nr. 228 S. 1919) verboten.

Bei der in der Anfrage mitgeteilten Ausfuhr von zwölf Kisten Kalb- und Rindleder handelte es sich nach dem Bericht der Außenhandelsstelle der Lederwirtschaft um einen Posten von 10 000 Quadratfuß Rind-, Kalb- und Fohlenleder, das von der Firma J. M. Möllen, Bassingen in Württemberg, nach Holland, der Schweiz und Italien zur Ausfuhr gelangt ist. Die Ausfuhrgenehmigung für diese Leder wurde erteilt, da die Leder in Kompensation für über Rotterdam und Italien eingeführte Rohware zur Ausfuhr gelangten.

Die Ausfuhr von Kompensationsleder ist trotz der im Inland bestehenden Lederknappheit mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Beschaffung von Devisen erforderlich, da andernfalls die Einfuhr von Rohware fast ganz unterbunden wäre. Sie ist auf 75 Prozent des aus der eingeführten Häutemenge sich ergebenden Lederergebnisses beschränkt, sodaß jeweils ein Rest zur Versorgung des Inlands verbleibt.

Die Ausfuhr der zwölf Kisten Kalb- und Rindleder dürfte mithin zu Recht erfolgt sein. Der Nachweis der bereits erfolgten Einfuhr der entsprechenden Rohware war der Außenhandelsstelle erbracht.

Präsident: Wir gehen über zur
Anfrage Nr. 731, D. Mumm (Nr. 2100 der Drucksachen).
Ich erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten D. Mumm.

D. **Mumm**, Abgeordneter:

Das Land **Hamburg** hat in einer Weise, die allseitig in der Nationalversammlung verurteilt (B) worden ist, am 1. Januar 1919 jeden **Religionsunterricht** seitens der Schule **abgeschafft**; es hat im offenen Widerspruch zur Reichsverfassung bisher den Religionsunterricht nicht wieder eingeführt; durch die Hamburger Blätter geht folgende anscheinend halbamtliche Äußerung: „Es bedarf zur Regelung der Angelegenheit noch eines Beschlusses der Bürgerschaft über die Rechtsgültigkeit der Anordnung des Arbeiter- und Soldatenrats vom 10. Dezember 1918, betreffend Aufhebung des Religionsunterrichts. Es kann deshalb die Wiedereinführung des Religionsunterrichts in den Hamburger Schulen vorläufig nicht erfolgen." Es wird weiter gesagt, die Angelegenheit solle beschleunigt werden.

Wann ist zu erwarten, daß die zwingenden Vorschriften der Verfassung in Hamburg durchgeführt werden?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Geheimen Ober-Regierungsrat Freiherrn v. Welser.

Freiherr **v. Welser**, Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Wegen Beantwortung der Anfrage Nr. 731 ist die Reichsregierung mit dem Senat in Hamburg in Verbindung getreten. Da die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten, ist ein sachliches Eingehen auf die Anfrage zurzeit unmöglich.

Präsident: Zur Ergänzung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten D. Mumm.

D. **Mumm**, Abgeordneter: Ist es dem Herrn Vertreter der Reichsregierung möglich, einen Zeitpunkt anzugeben, an dem voraussichtlich diese die Hamburger Kreise (C) aufs tiefste bewegende Angelegenheit klargestellt werden kann?

Präsident: Zur Beantwortung der Ergänzung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Geheimen Ober-Regierungsrat Freiherrn v. Welser.

Freiherr **v. Welser**, Geheimer Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Ein Zeitpunkt kann nicht angegeben werden, da es nicht an der Reichsregierung liegt, sondern darauf ankommt, wann wir die Aufschlüsse von Hamburg bekommen werden.

Präsident: Ich rufe auf
Anfrage Nr. 741, Dr. Mittelmann und Genossen (Nr. 2126 der Drucksachen)
und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Graf zu Dohna.

Dr. Graf **zu Dohna**, Abgeordneter:

Angesichts der gewaltigen Preissteigerung aller Lebens- und Bedarfsartikel sind die den **Kriegswitwen** und -waisen gewährten **Renten** völlig unzureichend, und so hat bitterste Not in zahllose Familien der fürs Vaterland gefallenen Söhne ihren Einzug gehalten. Hier wirksam Abhilfe zu schaffen, muß trotz der äußerst schwierigen Finanzverhältnisse eine unabweisbare Ehrenpflicht des Reichs sein.

Ist die Reichsregierung hierzu bereit, und welche Sätze gedenkt sie in Vorschlag zu bringen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Ministerialdirektor Dr. Schweyer.

Dr. **Schweyer**, Ministerialdirektor, Kommissar der Reichsregierung: In Anerkennung der Notlage, in der (D) sich eine große Zahl der Kriegshinterbliebenen befindet, hat die Reichsregierung zu Beginn des Winters 100 Millionen Mark bereitgestellt, die für die Gewährung von laufenden Beihilfen als Zuschüsse zu den Versorgungsgebührnissen bestimmt sind. Die Verteilung dieser Beihilfen ist nach besonderen vom Reichsarbeitsministerium herausgegebenen Richtlinien durch die Hauptfürsorgestellen und Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge erfolgt. Der Höchstsatz der Beihilfen ist für Witwen mit Kindern auf 20 Mark für die Witwe und 20 Mark für jedes Kind bemessen; doch darf der einer Familie zu gewährende Höchstsatz 100 Mark im Monat nicht übersteigen. Kinderlose Witwen können im Falle dauernder Erwerbsbeschränkung 25 Mark monatlich, Vollwaisen und Eltern (jeder Elternteil) denselben Betrag erhalten. Uneheliche Kinder, Adoptiv- und Stiefkinder von Gefallenen sind in den Kreis der bezugsberechtigten Personen mit einbegriffen.

Da aus den inzwischen an das Reichsarbeitsministerium gelangten Berichten der Hauptfürsorgestellen hervorgeht, daß der Betrag von 100 Millionen Mark nicht ausreicht, um dem Bedürfnis zu genügen, werden im Nachtragshaushalt für 1919 weitere 50 Millionen Mark für diesen Zweck angefordert.

Die Hauptfürsorgestellen sind durch sofortige Ausschüttung des vorhandenen Restbetrages der 100 Millionen Mark in die Lage versetzt worden, in allen Fällen von Bedürftigkeit einzugreifen und die in den ersten Monaten infolge der Unzulänglichkeit der Mittel notwendig gewordenen Kürzungen auszugleichen.

Eine neue Maßnahme zur Besserung der Lage der Hinterbliebenen ist in Vorbereitung. Für den Nachtragshaushalt werden weitere 300 Millionen Mark ange-

(Dr. **Schweyer**, Ministerialdirektor.)

(A) fordert, die zur Gewährung einmaliger Beihilfen an versorgungsberechtigte Militärpersonen der Unterklassen und deren Hinterbliebene bestimmt sind. Die Beihilfen sollen, da bei der zunehmenden Teuerung Beschleunigung der Auszahlung dringend geboten ist, in der Form allgemeiner Teuerungszuschläge, ohne Prüfung der Bedürftigkeit, gewährt werden; sie sollen spätestens am 1. April in Höhe des doppelten Monatsbetrages der Bezüge zur Auszahlung gelangen. Die Hinterbliebenen werden auf diese Weise Beihilfen erhalten, die je nach dem Dienstgrad der Gefallenen und den früheren Einkommensverhältnissen der Familie für die Witwe zwischen 115 Mark und 302 Mark betragen werden. Für Waisen und ebenso für Versorgung beziehende uneheliche Kinder, Adoptiv- und Stiefkinder wird die Beihilfe durchschnittlich 50 Mark, für Eltern 50 bis 60 Mark betragen.

Über die Rentensätze, die das neue Militär-Versorgungsgesetz für die Hinterbliebenen bringen wird, kann noch nichts gesagt werden, da hierüber noch Verhandlungen schweben. In jedem Fall ist namentlich für die erwerbsunfähigen Witwen und die Witwen mit Kindern mit einer Erhöhung der Renten zu rechnen. Wie weit es möglich sein wird, schon vor dem Wirksamwerden des neuen Gesetzes, dessen Entwurf in naheliegender Zeit der Nationalversammlung zugehen wird, als Vorschüsse auf die erhöhten Renten laufende Teuerungszuschläge zu gewähren, unterliegt noch der Erwägung.

Präsident: Ich rufe auf

Anfrage Nr. 742, Frau Pfülf, Frau Schroeder (Nr. 2127 der Drucksachen)

und erteile zu ihrer Verlesung das Wort der Abgeordneten Frau Pfülf.

Pfülf, Abgeordnete:

(B) Die Säuglingssterblichkeit namentlich in den Großstädten nimmt in bedrohlichem Umfang zu. Die von Geburt geringe Widerstandskraft der Säuglinge wird noch gesteigert durch die ganz ungenügende Ernährung. Die Stillfähigkeit der Mütter versagt infolge schwerer Unterernährung, die Belieferung mit Milch wird von Woche zu Woche unzuverlässiger.

Die deutschen Mütter flehen in wiederholten Eingaben an Regierung und Nationalversammlung, durch genügende **Bereitstellung von Kindernährmitteln** die Not einigermaßen zu beheben. Nach Berechnung des Friedensbedarfs wäre dazu die Bereitstellung von ungefähr 2000 t Weizen notwendig. Bei dem gegenwärtigen Entfall an Milch müßte sich diese Tonnenzahl auf 3000 erhöhen, um die Ernährung der Säuglinge sicherzustellen und damit eine schwere Gefahr der Volksgesundheit abzuwenden.

Ist die Reichsregierung bereit, zur Produktion von Kindernährmitteln die genügende Weizenmenge bereitzustellen und für eine gerechte Verteilung dieser Kindernährmittel zu möglichst niederen Preisen Sorge zu tragen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Unterstaatssekretär Dr. Peters.

Dr. **Peters**, Unterstaatssekretär, Kommissar der Reichsregierung: Infolge der geringen Anlieferungen an Brotgetreide bei der Reichsgetreidestelle ist die Nährmittelerzeugung ins Stocken geraten. Die inzwischen eingeleiteten Maßnahmen zur Herbeiführung einer besseren Getreideablieferung, so namentlich die zur Verfügungstellung von Kohlen, haben bereits den Erfolg gehabt, daß zunächst die Grießmühlen, Kindergerstenmehlbetriebe, Keks- und Zwiebackfabriken mit etwa (C) 50 Prozent des früheren Umfanges mit Rohstoffen beliefert werden können. Hierdurch sollen gerade die Mängel in der Versorgung, die in der Anfrage besonders hervorgehoben sind, beseitigt, und es soll die Versorgung von Säuglingen, Kranken und alten Personen erleichtert werden. Auf die speziellen Kindermehle, wie Kufeke usw., muß leider bei der bedrängten Rohstofflage vorläufig ebenso, wie in den letzten Jahren, noch verzichtet werden. Hafernährmittel stehen in nicht unerheblichem Umfange zur Verfügung. Und zwar genügen sowohl die bei der Reichsgetreidestelle angelieferten Hafermengen, um die Kommunalverbände in einigermaßen befriedigendem Umfange zu versorgen, außerdem sind die Kommunalverbände in der Lage, sich aus freiem Hafer beliebige Mengen Hafernährmittel herstellen zu lassen. Hiervon haben die Kommunalverbände auch schon in großem Umfange Gebrauch gemacht. Bisher sind etwa 120 000 Tonnen Rohhafer im freien Verkehr zu Nährmitteln verarbeitet worden.

Präsident: Bezüglich der

Anfrage Nr. 746, Jandrey (Nr. 2140 der Drucksachen),

zu deren Beantwortung ein Regierungsvertreter nicht da ist, beantragt der Anfragesteller Jandrey gemäß § 31 b Abs. 4 der Geschäftsordnung, diese Anfrage für die nächste Sitzung zurückzustellen, was hiermit angeordnet wird.

Dann käme

Anfrage Nr. 747, Dr. Mittelmann (Nr. 2146 der Drucksachen).

Ist der Herr Abgeordnete Dr. Mittelmann in der Zwischenzeit erschienen?

(Zurufe: Nein!)

Er ist noch nicht erschienen. Ich werde die Anfrage noch eine Weile zurückstellen; es liegen ja noch ein paar An- (D) fragen vor, die will ich zunächst erledigen und die Anfrage Dr. Mittelmann dann nochmals aufrufen.

Ich rufe nunmehr auf

Anfrage Nr. 624, Dr. Most, Beuermann (Nr. 1852 der Drucksachen).

Ist dazu in der Zwischenzeit ein Regierungsvertreter — das Reichsverkehrsministerium wird ja zur Beantwortung dieser Anfrage zuständig sein — eingetroffen?

(Zurufe vom Regierungstisch: Nein! — Hört! hört! rechts. — Abgeordneter Beuermann: Es wird Zurückstellung beantragt!)

— Stellen Sie einen schriftlichen Antrag! Schreiben Sie den Antrag auf die Anfrage und reichen Sie mir diesen Antrag ein! Dann will ich die Erledigung für die nächste Sitzung in Aussicht nehmen und zwar gemäß § 31 b Abs. 4 der Geschäftsordnung.

(Abgeordneter Beuermann überreicht einen entsprechenden schriftlichen Antrag.)

— Ich ordne also an, daß die Anfrage für die nächste Sitzung am Dienstag zurückgestellt wird.

Wir kommen zur

Anfrage Nr. 631, Frau Zietz, Koenen (Nr. 1859 der Drucksachen).

Diese Anfrage betrifft die Angehörigen der Kriegsgefangenen. Es wird mir mitgeteilt, daß sie in der Zwischenzeit durch die Ereignisse überholt sei; es wird also darauf verzichtet.

Dann kommt

Anfrage Nr. 645, Dr. Mittelmann (Nr. 1888 der Drucksachen).

Der Herr Abgeordnete Dr. Mittelmann wird in der Zwischenzeit noch nicht gekommen sein? — Diese Anfrage ist also damit erledigt.

(Präsident.)

(A) Ich rufe auf

Anfrage Nr. 655, Dr. Böhme (Magdeburg) (Nr. 1904 der Drucksachen),

betreffend Grundbesitz im Freistaat Braunschweig. Ist in der Zwischenzeit zur Beantwortung der Anfrage ein Regierungsvertreter erschienen?

(Zuruf: Nein! — Abgeordneter Dr. Böhme [Magdeburg] überreicht einen schriftlichen Antrag.)

— Es liegt also jetzt der schriftliche Antrag auf Zurückstellung vor. Die Anfrage wird gemäß § 31 b Abs. 4 am Dienstag auf die Tagesordnung kommen.

Ich rufe auf

Anfrage Nr. 656, Sagawe (1908 der Drucksachen).

Ist zur Beantwortung dieser Anfrage jetzt ein Regierungsvertreter da?

(Zuruf: Nein! — Abgeordneter Sagawe überreicht einen schriftlichen Antrag.)

Der schriftliche Antrag liegt vor; ich verfüge die Zurückstellung der Anfrage gemäß § 31 b Abs. 4 auf nächsten Dienstag in der zuversichtlichen Erwartung, daß dann ein Regierungsvertreter da ist.

Ich rufe auf

Anfrage Nr. 719, Steinkopf, Löbe (Nr. 2072 der Drucksachen),

betreffend die Arbeiten für das neue Beamtengesetz.

Ist zur Beantwortung dieser Anfrage ein Regierungsvertreter da?

(Zuruf: Nein! — Abgeordneter Steinkopf überreicht einen schriftlichen Antrag.)

Der schriftliche Antrag liegt vor; ich verfüge also die Zurückstellung der Anfrage auf den nächsten Dienstag, gemäß § 31 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

Ich rufe auf

Anfrage Nr. 747, Dr. Mittelmann (Nr. 2146 der Drucksachen).

(B)

Ist Herr Dr. Mittelmann jetzt hier?

(Zuruf: Nein!)

— Die Anfrage ist damit erledigt.

Damit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur

zweiten Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes (Nr. 1624, 1723, 1871 der Drucksachen)

Bericht des 10. Ausschusses Nr. 2149 der Drucksachen.

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Blunck.

Als Kommissare sind angemeldet:

Unterstaatssekretär Mösle,
Ober-Regierungsrat Dr. Bergenthal,
Geheimer Regierungsrat Kuhn,
Geheimer Regierungsrat Dr. Popitz,
Regierungsrat Dr. Zarden,
Landrichter Dr. Dorn,
Ministerialrat Nelken als Kommissar des Auswärtigen Amts,
Landrichter Dr. Meude als Kommissar des Reichsjustizministeriums.

Wir treten zunächst in eine allgemeine Aussprache ein. Ich rufe auf § 1. Aus diesem § 1 ergibt sich dann eine allgemeine Aussprache.

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Blunck.

Dr. **Blunck**, Berichterstatter, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Fürchten Sie nicht, daß ich eine lange Rede halten werde. Der Bericht ist lang genug geworden, und ich darf wohl annehmen, daß dieser Bericht auch von den Mitgliedern des Hauses schon zur Kenntnis genommen worden ist; ich kann mich deshalb im allgemeinen auf die Ausführungen dieses Berichts beziehen. Ich habe nur einige wenige Ausführungen zu machen, und zwar im Anschluß an eine uns zugegangene Eingabe. Ich bemerke dabei, daß uns im ganzen mehr als 100 **Eingaben** allein **zum Einkommensteuergesetz** zugegangen sind, (C)

(hört! hört!)

die ich als Berichterstatter zu bearbeiten hatte. Diese Eingaben werden ja später noch zur Beratung kommen.

Ich möchte aber hier schon auf eine Eingabe eingehen, einmal mit Rücksicht auf die Persönlichkeit derjenigen, die sie an uns gerichtet haben, und andererseits mit Rücksicht auf ihren sachlichen Inhalt. Diese **Eingabe** ist von der Vereinigung **von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks**, und zwar den Handelskammern zu Essen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Minden, Münster (Westfalen), Osnabrück, Remscheid und Saarbrücken, von der Vereinigung südwestfälischer Handelskammern zu Hagen, Altena, Arnsberg, Iserlohn, Lüdenscheid und Siegen, der Niederrheinischen Handelskammer Duisburg-Wesel, der Handelskammer für den Wuppertaler Industriebezirk Elberfeld-Barmen und der Handelskammer zu Solingen an uns gerichtet. Diese Vereinigung von Handelskammern schreibt nun in ihrer vom 2. Februar 1920 datierten Eingabe:

> Wir erheben Protest gegen die **überhastete Behandlung der Steuergesetze**, durch die es den betroffenen Wirtschaftskreisen tatsächlich fast unmöglich gemacht wird, eine sachliche Prüfung vorzunehmen.

Und weiter:

> Dieses Beiseiteschieben der Wirtschaftsinteressen und der öffentlichen Meinung in Steuerfragen muß in weiten Kreisen erbitternd wirken. (D)

Meine Damen und Herren! Ich möchte demgegenüber zunächst den tatsächlichen Sachverhalt feststellen.

Die Steuergesetze sind uns mit Ausnahme des Körperschaftssteuergesetzes Ende November 1919 zugegangen und unterliegen jetzt ungefähr drei Monate nicht nur der Bearbeitung und der Beratung in der Nationalversammlung, sondern auch der öffentlichen Kritik.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ja, sie sind den Interessentenkreisen schon vorher bekannt geworden; denn die erste Petition, die wir erhalten haben, ist schon vom 29. November 1919 datiert, es ist eine gedruckte Petition der Handelskammer zu Berlin; das beweist also, daß schon vor diesem Tage, an dem damals das Einkommensteuergesetz mit den anderen Gesetzen der Nationalversammlung zuging, diese Gesetzentwürfe auch in den Händen der interessierten Berufskreise waren. Seit drei Monaten — und als diese Vereinigung von Handelskammern ihre Eingabe an uns richtete: seit länger als zwei Monaten — hatten diese Kreise in weitester Öffentlichkeit Kenntnis von diesen Steuerprojekten erhalten und hatten also nach jeder Richtung hin Gelegenheit und Zeit genug, ihre sachlichen Einwendungen, falls sie solche hatten, der Nationalversammlung bekannt zu geben.

Ich muß es in meiner Eigenschaft als Berichterstatter auf das schärfste zurückweisen, wenn hier der Vorwurf gegen die Nationalversammlung erhoben wird, daß sie „in überhasteter Weise" die Steuergesetze verabschiedet.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dieser Vorwurf ist gänzlich unbegründet.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Man könnte diesen Vorwurf vielleicht gegen verschiedene Steuergesetze erheben, die unter der früheren Regierung vor und während des Krieges gemacht worden sind. Ich will insbesondere an das Gesetz über den

(Dr. **Blunck**, Berichterstatter.)

(A) Wehrbeitrag und an das Besitzsteuergesetz erinnern, ohne näher auf die Einzelheiten einzugehen.

Was die von uns verabschiedeten Steuergesetze betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, daß sie von der Regierung wie auch vom Parlament nach jeder Richtung sorgfältig und eingehend vorbereitet und durchgearbeitet worden sind.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Das Reichsnotopfergesetz, das erste große dieser Steuergesetze, ist, soweit ich unterrichtet bin, ungefähr ein halbes Jahr lang im Schoße der Regierung verhandelt und mit Sachverständigen beraten worden. Es ist uns im Juli 1919 in der Nationalversammlung zugegangen und hat länger als fünf Monate der Bearbeitung durch die Nationalversammlung unterlegen. Wir haben im Ausschuß viele Monate mit der Beratung dieses Gesetzes zugebracht. Es sind ungefähr 150 Abänderungsanträge im Ausschuß zu diesem Gesetze gestellt und Punkt für Punkt eingehend und sachlich durchgearbeitet worden.

Was jetzt das **Einkommensteuergesetz** betrifft, das zweite der großen Gesetze, so sind auch zu diesem Gesetz in erster Lesung des Ausschusses 80 Abänderungsanträge, in zweiter Lesung 54 Abänderungsanträge gestellt worden. Das sind insgesamt 134 Abänderungsanträge, die nach jeder Richtung im Ausschuß eingehend sachlich beraten und besprochen worden sind. Wer den Bericht liest, der, glaube ich, wird sich davon überzeugen können, welche ungeheure Arbeit der Ausschuß in der sachlichen Beratung dieses Gesetzes geleistet hat. Ich muß es deshalb als eine durch nichts begründete, verhetzend und aufreizend wirkende Entstellung der Tatsachen bezeichnen, wenn derartig angesehene Körperschaften, wie diese Vereinigung von Handelskammern, derartig ungeheuerliche und sachlicher Grundlage entbehrende Vorwürfe gegen die gesetzgebende Arbeit in der Nationalversammlung erheben.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Man mag in bezug auf die sachliche Gestaltung der Steuergesetze verschiedener Meinung sein. Aber ich meine, man sollte den Kampf dann auch auf sachlicher Grundlage führen und nicht mit derartigen Unwahrheiten und nicht mit derartigen falschen Behauptungen operieren, die lediglich dazu bestimmt sind, die Öffentlichkeit gegen die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften aufzuhetzen.

(Zurufe rechts: Berichterstatter!)

— Ich halte es in meiner Eigenschaft als Berichterstatter für meine Pflicht,

(Widerspruch rechts)

— als Berichterstatter die Wahrheit hier festzustellen, (B) daß derartige Behauptungen jeglicher sachlichen Grundlage entbehren.

(Bravo! bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf rechts: Das ist nicht Sache des Berichterstatters!)

Wir unterbreiten jetzt die Beschlüsse des Ausschusses.

(Zuruf rechts: Sie halten eine Parteirede, weiter nichts!)

— Ich habe von keiner Partei gesprochen; ich habe hier lediglich die Tätigkeit des Ausschusses in sachlich richtiger Weise dargestellt.

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf rechts: Sie haben sämtliche Parteien zu vertreten!)

— Wenn Sie sich genötigt fühlen, diese durchaus unbegründeten und gemeinen Angriffe zu verteidigen, dann werde ich mich auch sachlich mit Ihnen darüber auseinandersetzen.

(Lebhafte Zurufe rechts.)

— Ich habe als Berichterstatter hier die Pflicht, objektiv den Sachverhalt auseinanderzusetzen

(lebhafte Rufe rechts: sehr richtig!)

und die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, daß die Art und Weise, in der man hier gegen unsere gesetzgeberische Tätigkeit vorgeht, allen Grundsätzen eines anständigen Kampfes widerspricht.

(Bravo! bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf rechts: Das letztere gehört nicht dazu! — Zuruf von den Sozialdemokraten: Das paßt Euch nicht, gell? — Heiterkeit. — Zuruf rechts: Weil es nicht objektiv ist!)

Ich brauche auf die einzelnen Beschlüsse des Ausschusses nicht weiter einzugehen; sie sind ausführlich begründet, und ich darf Ihnen im Namen des Ausschusses die von uns gestellten Anträge zur Genehmigung empfehlen.

(Bravo!)

Präsident: Ich schlage Ihnen nunmehr vor, sich zu vertagen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Samstag den 28. Februar, nachmittag 1 Uhr, mit der Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes.

— Das Haus ist damit einverstanden; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 43 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt. Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

143. Sitzung.

Sonnabend den 28. Februar 1920.

Seite

Geschäftliches 4545B

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines **Reichseinkommensteuergesetzes** (Nr. 1624, 1723, 1871, 2149 der Anlagen):

§ 1 (Schluß):

Keil (S.) 4545C

Pohlmann (D.D.) 4550A

Dr. Düringer (D.Nat.) 4553D

Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4558A

(B) Herold (Z.) 4562B

Düwell (U.S.) 4564A

Dr. Blunck (D.D.), Berichterstatter: 4568D

Weiterberatung vertagt 4569A

Nächste Sitzung:

Dr. Cohn (U.S.) . . . . . 4569B, C

v. Payer (D.D.) 4570A

Burlage (Z.) 4570A

Scheidemann (S.) 4570B

Die Sitzung wird um 1 Uhr 22 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Als Vorlage ist eingegangen der

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Becker (Nassau), Meier (Sachsen), Frau Schilling, Schlüter, Körsten

die Abgeordneten

Allekotte, Schmidt (Sachsen), Thiele, Kunze, Holl;

in den 7. Ausschuß für die Abgeordneten Gilsing, (C)
D. Mumm, Obermeyer, Dr. Luppe, Frau Dr. Lüders, Schneider (Sachsen)

die Abgeordneten

Schümmer, Jandrey, Sachse, Ziegler, Frau Kloß, Fegter;

in den 23. Ausschuß für die Abgeordneten Düwell, Gilsing, Weinhausen

die Abgeordneten

Laukant Andre, Frau Dr. Lüders.

Urlaub habe ich erteilt dem Herrn Abg. Szczeponik für 4 Tage wegen Todesfalls in der Familie.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Abgeordneten

Michelsen für 3 Wochen wegen dringender Geschäfte,

Astor für 4 Wochen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Urlaubsgesuche sind bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist die

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes (Nr. 1624, 1723, 1871 der Drucksachen).

Bericht des 10. Ausschusses (Nr. 2149 der Drucksachen).

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Blunck.

Anträge Nr. 2167, 2171, 2188, 2190.

Wir stehen bei § 1. Ich erteile das Wort in der wieder eröffneten Diskussion dem Herrn Abgeordneten Keil.

Keil, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter Dr. Blunck hat die Debatte gestern mit einigen kurzen Bemerkungen eingeleitet, in denen er die **Herabsetzung der Steuerarbeit der Nationalversammlung** abgewehrt hat, die mit dem immer wiederholten Vorwurf von der Überhastung dieser Arbeit bezweckt wird. (D) Ich unterschreibe vollkommen, was Herr Dr. Blunck in dieser Richtung gesagt hat, und bin auch der Überzeugung, daß er als Berichterstatter das Recht und die Pflicht hatte, den Ausschuß gegen diese Herabsetzung seiner Arbeiten zu verteidigen. Bei keinem der vielen Steuergesetze hat es die Nationalversammlung an der gründlichen Beratung fehlen lassen; auch in der letzten vierwöchentlichen Pause, die die Vollversammlung hat eintreten lassen, damit der Steuerausschuß die uns vorliegenden Gesetze beraten konnte, ist ernste und gewissenhafte Arbeit geleistet worden. Die Ausschußberichte, die uns teils vorliegen, teils in den nächsten Tagen erscheinen werden, legen Zeugnis dafür ab. Diese Berichte können sich neben den Arbeiten der Steuerausschüsse des alten Reichstags nach jeder Richtung hin sehen lassen. Ich persönlich darf das sagen, weil ich an der Arbeit der Berichterstattung nicht beteiligt bin. Wenn ich das aber feststelle, so ändert das allerdings nichts an der Tatsache, daß an die Arbeitskraft der Mitglieder der Nationalversammlung und insbesondere derjenigen, die an der Steuerausschußarbeit beteiligt sind, hohe Anforderungen gestellt worden sind und wohl auch in den nächsten Monaten noch werden gestellt werden. Aber diese Arbeit muß geleistet werden, und zwar so rasch, wie es in Rücksicht auf ihre notwendige Güte möglich ist. Wir können und dürfen uns nicht weitere Verzögerungen zu schulden kommen lassen, nachdem das alte Regime gerade auf dem Gebiet der Finanzgesetzgebung durch strafwürdige Verzögerungen und durch ein falsches Prinzip ein so ungeheuerliches Maß von Schuld auf sich geladen hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir würden nicht in der Lage sein, in der wir uns

(Keil, Abgeordneter.)

(A) heute befinden, wenn das alte Regime seine Pflicht erfüllt hätte.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Hätte das alte Regime den Mut gehabt, rechtzeitig, das heißt, schon von Beginn des Krieges an, das Kapital zu belasten, hätte man eine reelle und solide Finanzpolitik getrieben, wie meine Fraktion sie von Anfang an gefordert hat,

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

so hätten wir keine 51 Monate Krieg erlebt,

(erneute Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

und wir wären heute nicht vor die Notwendigkeit gestellt, einen Jahresbedarf an Steuern von mindestens 30 Milliarden Mark aufbringen zu müssen.

An einer anderen Stelle ist in diesen Tagen darüber gestritten worden, wer die **Schuld an unserer heutigen Finanzmisere** trägt und wer die richtigen Wege rechtzeitig empfohlen hat. Derjenige Staatssekretär des früheren Reichsschatzamts, der die größte Verantwortung für die unheilvolle Kriegsfinanzpolitik trägt, hat vor voller Öffentlichkeit beteuert, er sei schon im Jahre 1916 der Meinung gewesen, daß jeder mit seinem Vermögen für die Staatszinsen aufkommen müsse wie für seine Privatschulden. Ich kann heute nicht nachprüfen, ob das die damalige ehrliche Überzeugung des Reichsschatzsekretärs Dr. **Helfferich** gewesen ist. Das eine aber weiß ich, daß seine Taten in schroffem Gegensatz zu diesem verspäteten Bekenntnis gestanden haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten — Gegenrufe rechts.)

Er hat die Zinsenlast des Deutschen Reichs auf das Zehnfache ansteigen lassen, er hat große Teile der Kosten der laufenden Verwaltung durch Schulden gedeckt, ehe er überhaupt mit Steuervorschlägen an den Reichstag herangetreten ist, und als er endlich damit kam, schlug er neben

(B) einer schwächlichen Kriegsgewinnsteuer, deren Ertrag der Schuldenabbürdung dienen sollte, indirekte Steuern mit einem Jahresertrag von 780 Millionen Mark vor.

(Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das war im Frühjahr 1916 nach beinahe zweijähriger Dauer des Krieges. Er untergrub damit bereits die Entschlossenheit der schon damals unter den Ernährungsnöten leidenden breiten Volksmassen, die Entschlossenheit, mit allen Kräften für die Sicherheit des eigenen Landes einzutreten.

Dabei waren aber seine Vorschläge ein Truggebilde. Er gab vor, mit den neu vorgeschlagenen laufenden Steuern die Deckung der laufenden Verwaltung sicherstellen zu wollen. An eine Deckung der Kriegskosten auch nur zu einem bescheidenen Bruchteil durch Steuereinnahmen dachte er nicht. Die Nachahmung des englischen Vorbilds, das darin bestand, daß man in England damals schon neben dem vollen Aufwand der laufenden Verwaltung sieben Prozent der direkten Kriegskosten aufgebracht hatte, wies er weit von sich. Wollte er aber in Wahrheit ohne jede Täuschung der Öffentlichkeit die vollen Kosten der laufenden Verwaltung durch laufende Steuern aufbringen, so durfte er im Frühjahr 1916 nicht 780 Millionen Neueinnahmen suchen, sondern er mußte schon in jenem Zeitpunkt 2 bis 2½ Milliarden neue Einnahmen schaffen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das wagte er nicht, weil er sich nicht getraute, den Besitz anzugreifen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Er trieb eine Bankrottpolitik der schlimmsten Art.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und heute gefällt sich nun dieser ehemalige Staatssekretär des Reichsschatzamts, der allen Grund zu schweigen hätte,

(lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

in der Rolle des selbstgefälligen politischen Sittenrichters! Wir aber haben die Suppe auszuessen, die er uns eingebrockt hat. (C)

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die **sozialdemokratische Partei** ist glücklicherweise an dem wenig erhebenden Schauspiel, das sich vor den Augen der Welt in diesen Tagen in Moabit abspielt, nicht beteiligt. Wenn aber schon davon die Rede ist, wer in der Zeit, auf die sich dieser Streit bezieht, eine unsolide und wer eine solide und ehrliche Finanzpolitik getrieben und gefordert hat, so haben wir das Recht, von dieser Stelle aus an unsere Haltung zu erinnern.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die einzige Partei, die damals schon die Bankrottpolitik Helfferichs offen und ehrlich und mit aller Schärfe bekämpft hat, war die sozialdemokratische Partei.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben das nicht hinter den Kulissen getan, nicht in Konventikeln, wir sind an den Intrigen und Kabalen nicht beteiligt gewesen, die ein Hauptwesenszug des alten Systems waren;

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

sondern wir sind der verderblichen Kriegsfinanzpolitik frei und eindeutig hier an dieser Stelle, vor dem Forum des ganzen deutschen Volkes, entgegengetreten.

Schon in der zweiten Kriegstagung des deutschen Reichstages, vier Monate nach Ausbruch des Krieges, haben wir durch unsern damaligen Sprecher Kriegssteuern vom Besitz, vor allem eine scharfe Kriegsgewinnsteuer gefordert. Wir haben diese Forderung in jeder folgenden Kriegstagung des Reichstags mit steigendem Nachdruck wiederholt; wir haben leider in jener Zeit noch auf keiner Seite Unterstützung gefunden.

Erst 1½ Jahre nach jener Dezembertagung, von der ich spreche, kam die Regierung langsam mit ihrer ersten Vorlage heran, aber, wie gesagt, in erster Linie mit indirekten Steuern. (D)

Bei der **ersten großen Steuerdebatte während des Krieges,** die wir in diesem Hause geführt haben, hatte ich die Ehre, meine Fraktion zu vertreten. Ich habe damals auf die innere Unrichtigkeit und Unwahrhaftigkeit des Etats, der uns vorgelegt wurde, hingewiesen, ich habe auf den Ausfall der Zolleinnahmen, die in voller Höhe in diesen trügerischen Etat wieder eingestellt waren, obgleich sie nicht mehr flossen, ich habe auf das Verschwinden des Friedensaufwands für Heer und Marine aus dem ordentlichen Etat, der in den außerordentlichen Etat, in den Kriegsetat, hinübergenommen war, hingewiesen. Ich habe betont, daß zwei Jahre lang lediglich Ausgaben bewilligt worden seien, aber keine Einnahmen. Ich habe auf die finanziellen Nachwirkungen des Krieges hingewiesen, die eintreten müßten, möge der Krieg noch so günstig ausgehen. Ich habe beanstandet, daß die Mittel für die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, die in der Zukunft alle bisherigen finanziellen Maßstäbe in den Schatten stellen würden, aus den Anleihemitteln, statt aus laufenden Mitteln bestritten wurden, und ich habe unter der Zustimmung meiner ganzen Fraktion erklärt, daß es nun endlich allerhöchste Zeit sei, die notwendigen Mehreinnahmen zu schaffen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die erste Kriegsgewinnsteuer, die damals dem Reichstage vorgelegt war, ist von meiner Fraktion als unzulänglich bezeichnet worden. Wir haben Verschärfungsanträge gestellt, die kaum die Höhe der englischen Belastung der Kriegsgewinne erreichten. Wir sind mit diesen Verschärfungsanträgen allein geblieben. Wir haben den Ausbau der alten Erbschaftssteuer, die ja im Vergleich zur englischen Erbschaftssteuer nur eine unbedeutende Sache war, verlangt und haben keine Unterstützung gefunden. Man hat uns bis nach dem Kriege vertröstet.

(Keil, Abgeordneter.)

(A) Wir haben die Wiederholung des Wehrbeitrags, der in Friedenszeiten für den viel kleineren Rüstungsaufwand geschaffen worden war, in der Kriegszeit verlangt. Diese Anträge sind abgelehnt worden. Zunächst hatten wir zwar einen kleinen Erfolg damit erzielt. Dann aber traten die einzelstaatlichen Finanzminister auf den Plan, sie verwahrten sich gegen diesen „Einbruch in die einzelstaatliche Steuerhoheit", und der tapfere Herr Helfferich unterwarf sich den einzelstaatlichen Finanzministern.

(Zuruf rechts: Und der Reichstag?)

— Der Reichstag? Meine Partei nicht, die Mehrheit des Reichstags allerdings unterwarf sich den einzelstaatlichen Finanzministern, nachdem die Regierung umgefallen war. Es kam dann an Stelle der von uns beantragten Wiederholung des Wehrbeitrags jenes Monstrum einer Steuer vom entgangenen Vermögenszuwachs zustande, der kaum hundert Millionen brachte. Das war das Opfer, das nach zweijähriger Kriegsdauer den besitzenden Schichten des deutschen Volkes zugemutet wurde. Wir haben schon damals die einmalige große Vermögensabgabe gefordert nach der Art des nun zustandegekommenen Notopfers. Dieser Vorschlag ist zu jener Zeit nicht im geringsten beachtet worden.

An diese Tatsachen zu erinnern, meine Damen und Herren, erscheint heute nicht unzweckmäßig angesichts der Hahnenkämpfe über die Kriegssteuerpolitik, die sich im Gerichtssaal nicht zum Ergötzen des deutschen Volkes abspielen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wären die Wege, die wir gewiesen haben, rechtzeitig beschritten worden, so hätten wir zweierlei erreicht: erstens eine solide Finanzpolitik, die nicht lediglich vom leichtsinnigen Schuldenmachen lebte, und zweitens hätten wir die besitzenden Kreise Deutschlands, die durch die reichen Kriegs-
(B) profite in den tollsten Kriegsrausch versetzt waren, bald zur Besinnung gebracht und für die baldige Beendigung des Krieges interessiert.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir hätten uns das grauenvolle Elend erspart aus dem wir uns nun wieder herauszuarbeiten versuchen müssen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen einige Worte zu der **Einkommensteuervorlage.** Ich will nicht all das wiederholen, was schon in der ersten Lesung zu dieser Vorlage in Verbindung mit denjenigen, die gleichzeitig mit ihr eingebracht worden sind, gesagt worden ist. Nur kurz folgendes: Das Prinzip der **progressiven Reichseinkommensteuer** ist unser sozialdemokratisches Prinzip. Wir haben von jeher die progressive Einkommensteuer gefordert und in Verbindung damit die Vereinheitlichung des ganzen deutschen Steuerwesens. In mancher Richtung haben wir uns freilich die Gestaltung der deutschen Steuergesetzgebung anders gedacht, als sie nun verabschiedet werden muß. Sie muß aber in dieser Gestalt heute verabschiedet werden infolge des Druckes der Verhältnisse, dem wir uns zu beugen haben. Wir müssen, so wenig uns das gefallen mag, die Einkommensteuer dem direkten Zugriff der Länder und der Gemeinden entziehen. Wir müssen sie viel schärfer ausgestalten, als wir es uns vor Jahren vorgestellt haben.

Wir Sozialdemokraten sind früher davon ausgegangen, daß mit den Erträgen der progressiven Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung im wesentlichen der gesamte Bedarf der öffentlichen Verwaltung bestritten werden solle und könne. Ein Blick auf die Ertragsschätzung der jetzt vorliegenden neuen Steuergesetze zeigt uns, daß das auch möglich gewesen wäre; denn was die jetzige Steuergesetzgebung aus diesen Steuerquellen herausholen will, macht ein Mehrfaches des gesamten Steuerbedarfes aller öffentlichen Gewalten in der Vorkriegszeit aus — allein das, was aus der progressiven Besteuerung (C) des Einkommens, des Vermögens und der Erbschaften nach diesen Steuergesetzen gewonnen werden soll.

Aber wir haben ja heute leider nicht mehr mit dem Bedarf der Vorkriegszeit zu rechnen, sondern wir haben einen Bedarf von mindestens dem Sechsfachen des damaligen Bedarfs zu schaffen. Daraus ergibt sich von selbst, daß auch diese Steuern, vor allem die Einkommensteuer, viel schärfer angespannt werden müssen. Meine Fraktion würde in der Gestaltung des Tarifs der Einkommensteuer noch erheblich weiter gehen als die Vorlage und noch einen viel größeren Teil des Geldbedarfes aus der Einkommensteuer herauszuholen bereit sein; denn schließlich ist ja doch das Einkommen die letzte Quelle, die Urquelle aller steuerlichen Leistungsfähigkeit, und bei allen Mängeln, die auch der Einkommensteuer, je nach dem sie gestaltet ist, anhaften mögen, ist schließlich doch die progressive Einkommensteuer die gerechteste aller Steuern.

Wir sind uns aber wohl bewußt, daß mit der schärferen Belastung der großen und der Rieseneinkommen allein weitere Milliardeneinnahmen nicht zu gewinnen sind, denn dafür ist die Zahl der großen und Rieseneinkommen zu klein. Es müßten, wenn wir einen erheblich größeren Ertrag aus der Einkommensteuer gewinnen wollen, die Steuersätze schon von einer ziemlich niedrigen Stufe an verschärft werden. Wir würden auch davor nicht zurückschrecken; denn wir könnten uns, wenn wir aus dieser Quelle einen größeren Ertrag gewännen, dadurch manche andere ungerechtere Steuer ersparen. Aber wir haben uns bei den Ausschußberatungen schon überzeugen müssen, daß für eine noch weitergehende Anspannung des Steuertarifs eine Mehrheit in diesem Hause nicht zu erzielen ist. Die große Mehrheit des Ausschusses ist mit der Regierung der Ansicht, daß eine Belastung des Einkommens von 60 Prozent bei den größten Einkommen das Höchstmaß des Erträglichen darstelle. Wir können (D) uns dieser Auffassung nicht anschließen und haben daher im Ausschuß den Antrag gestellt, die **Staffelung des Steuersatzes** über den Satz von 60 Prozent hinaus fortzusetzen bis zu dem Satz von 80 Prozent, und den Satz von 60 Prozent schon bei einer erheblich niedrigeren Stufe in Kraft treten zu lassen als es nach der Regierungsvorlage geschehen soll. Nach der Regierungsvorlage soll dieser Satz bei den Einkommen von mehr als 500 000 Mark in Kraft treten und nur Anwendung finden für den Einkommensteil, der über 500 000 Mark hinausgeht. Wir waren der Meinung, daß dieser Steuersatz, der ja infolge der Wirkungen der Durchstaffelung nicht in vollem Umfange wirksam wird, schon bei einem Einkommen von einer Viertelmillion Mark Anwendung finden müsse. Wir waren ferner der Meinung, daß der Tarif der Regierungsvorlage schon von mittleren Einkommen, vielleicht von 30 oder 40 000 Mark ab aufwärts eine langsame, allmählich steigende weitere Anspannung erfahren dürfe, damit wir bei einer Viertelmillion Mark Einkommen den Satz von 60 Prozent, der in der Vorlage der Höchstsatz ist, erreichen könnten. Wir wollten bei den Einkommen unter 30- oder 40 000 Mark — über die Grenze ließen wir mit uns reden — uns dem Tarif der Regierungsvorlage anpassen, hielten es aber für notwendig, bei den kleineren und kleinsten Einkommen, zumal im Hinblick darauf, daß ein eigentliches Existenzminimum im wahren Sinne dieses Wortes in der Vorlage nicht vorgesehen ist, eine weitergehende Schonung als die Regierungsvorlage gewähren in dem Sinne, daß in der untersten Stufe für die ersten tausend Mark steuerbaren Einkommens nur ein Satz von 5 Prozent statt 10 Prozent erhoben werden sollte. Wir haben einen Antrag im Ausschuß eingebracht, der diese Grundsätze enthielt. Er hat leider keine Unterstützung gefunden. Die große

(Keil, Abgeordneter.)

(A) Mehrheit des Ausschusses hat an dem Tarif der Vorlage festgehalten.

Eine erhebliche Änderung hat dagegen der § 19 erfahren, der das sogenannte **Existenzminimum** behandelt, das in Wahrheit nicht als Existenzminimum anzusprechen ist, sondern richtiger als steuerfreier Einkommensteil bezeichnet wird. Es handelt sich hier um die Schonung der kinderreichen Familien. Der Einkommensteil, der für den alleinstehenden Steuerpflichtigen als steuerfrei gelten soll, und der in dem Regierungsvorschlag auf 1000 Mark bemessen war, ist vom Ausschuß auf 1500 Mark erhöht worden. Das hielten wir für angemessen. Im Hinblick auf den ungeheuerlichen Geldbedarf des Reichs schien uns aber kein zwingender Grund dafür vorzuliegen, bei den alleinstehenden Steuerpflichtigen, die nur für ihre eigene Person zu sorgen haben, weiterzugehen. Anders dagegen steht es mit der **Schonung größerer Familien.** Der steuerfreie Einkommensteil, der für die erste von dem Steuerpflichtigen zu unterhaltende Person gewährt wird, ist vom Ausschuß in dem Betrage von 500 Mark, wie ihn die Vorlage vorsah, genehmigt worden. Dagegen ist — und dafür haben auch wir uns lebhaft eingesetzt — der nur auf 300 Mark bemessene steuerfreie Einkommensteil für jede weitere Person, also für die Kinder, auf 500 Mark erhöht worden. Dieser Abzug zugunsten kinderreicher Familien wirkt aber durch in allen Stufen des Tarifs und kommt auch noch in den allerhöchsten Stufen in bescheidenem Maße zur Geltung. Wir haben ein Bedürfnis dafür, auch den großen und größten Einkommen noch eine Schonung in Rücksicht auf den Familienstand zu gewähren, nicht anerkennen können und haben versucht, diese Schonung, die ja doch bei den oberen Stufen nicht ins Gewicht fällt, auf dem Wege einer Übergangsstaffel zu beseitigen. Gegen diesen Versuch sind von der Regierung Einwen-
(B) dungen des Inhalts erhoben worden, daß das mit ungeheuerlichen Verwaltungsschwierigkeiten verbunden sei. Wir haben uns diesen Einwendungen nicht entzogen. Wir geben gern zu, daß bei der beispiellosen Fülle der Aufgaben, die die noch in der Neubildung begriffenen Steuerbehörden zu erfüllen haben, jede irgendwie vermeidbare Mehrbelastung dieser Behörden vermieden werden muß; denn die Steuerbehörden ersticken schon jetzt in ihren Arbeiten und sind mit der Durchführung der bereits beschlossenen Steuergesetze noch sehr weit im Rückstand.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Trotzdem bleibt der Gedanke, die größeren Einkommen von dieser Schonung des § 19 auszunehmen, richtig. Wir geben auch jetzt noch zu erwägen, ob nicht diese Schonung in den unteren Einkommenstufen bei größerer Kinderzahl noch um einige Grade weitergehen muß. Denn der Unterschied in der Steuerleistung zwischen einem ledigen Steuerpflichtigen und einem Familienvater mit fünf bis sechs Kindern steht, obgleich er in Zukunft viel größer sein wird, als er bisher nach den einzelstaatlichen Einkommensteuergesetzen war, doch in gar keinem Verhältnis zu der Mehrbelastung, die der Familienvater, der fünf, sechs junge Menschen erzieht, hierfür zu tragen hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.)

Ich gebe mich der Hoffung hin, daß es gelingen wird, in der zweiten, vielleicht auch erst in der dritten Lesung in der Schonung der kinderreichen Familien eine noch weitergehende Verbesserung zu erzielen.

Eine sehr erhebliche Verbesserung hat der § 16 der Vorlage durch die Ausschußbeschlüsse erfahren. Es ist das der Paragraph, der von der **Zusammenrechnung des Einkommens des Haushaltungsvorstandes und seiner minderjährigen Kinder** handelt. Schon in der ersten Beratung habe ich namens meiner Fraktion ausgesprochen, (C) daß im Hinblick auf die verschärfenden Wirkungen der Progression eine solche Zusammenrechnung des Einkommens des Vaters und seiner Kinder für uns unmöglich sei. Würde den Vorschlägen der Regierung im § 16 entsprochen worden sein, so hätte das mit Naturnotwendigkeit ein Wegstreben der Kinder aus dem elterlichen Haushalt mit all seinen bedenklichen Folgen, die namentlich in der Gegenwart so kraß zutage treten, zur Folge gehabt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nach dem Antrage des Ausschusses wird das Einkommen der erwerbstätigen Kinder — ob minderjährig oder volljährig, ist gleichgültig —, soweit es aus Arbeit stammt, selbständig veranlagt und selbständig versteuert; soweit es kein Arbeitseinkommen darstellt, unterliegt es der gemeinschaftlichen Veranlagung mit dem Einkommen der Eltern. Hiergegen ist meines Erachtens eine Einwendung nicht zu erheben.

Was das **Einkommen der Ehefrau** betrifft, so soll es bei der Bestimmung des § 15 bleiben, daß das Einkommen aus der Erwerbsarbeit der Ehefrau mit dem Einkommen des Ehemannes zusammengerechnet wird. Die Gründe, die dafür sprechen — und der Hauptgrund ist die Lebensgemeinschaft, die zwischen beiden besteht —, lassen sich nicht ignorieren. Aber es geht nicht an, einfach den Bruttoertrag der Erwerbstätigkeit der Frau mit dem Einkommen des Ehemannes zusammenzurechnen und die sich so ergebende Bruttosumme dem verschärften Progressionssatz des Tarifs zu unterwerfen. Wir haben daher, und zwar erst jetzt für die zweite Lesung in der Vollversammlung, von seiten mehrerer Parteien den Antrag gestellt, daß von dem Bruttoeinkommen der erwerbstätigen Ehefrau abzuziehen sind die Mehraufwendungen, die infolge ihrer Erwerbstätigkeit im Haushalt notwendig entstehen. (D)

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das scheint mir eine zwingende Notwendigkeit, ein einfaches Gebot der Gerechtigkeit zu sein. Denn jedermann weiß, daß in der Millionenzahl von Fällen der Erwerbstätigkeit der Ehefrau, zumal wenn Kinder vorhanden sind, sehr erhebliche Mehrkosten im Haushalt entstehen, die diejenige Familie erspart, in der die Mutter zuhause bleiben und den Haushalt versehen kann.

Eine wichtige Neuerung im Einkommensteuergesetz stellt die im § 44 vorgeschlagene **Einbehaltung der Steuer von Lohn und Gehalt** dar. Man hat diese Bestimmung eine Ausnahmebestimmung gegen die Arbeiter genannt. Das ist eine ganz falsche Bezeichnung und eine ganz falsche Auslegung. Die Bestimmung soll nicht nur auf die Arbeiter Anwendung finden, sondern auf alle im festen Lohn- und Gehaltsverhältnis stehenden steuerpflichtigen Personen. Sie soll Anwendung finden auf alle vom Reichspräsidenten bis zum Tagelöhner. Die Bestimmung wird eine sehr weitgehende Entlastung der Steuerbehörden bewirken, die im Hinblick auf die großen Aufgaben der Steuerbehörden zu begrüßen ist. Sie wird weiter eine Erleichterung der Steuerzahlung bewirken. Denn ein regelmäßiger bescheidener Abzug am Lohn ist erträglicher als die Aufbringung einer großen Summe auf einmal innerhalb einer bestimmten Frist. Sie hat außerdem den Vorteil des rechtzeitigen und regelmäßigen Eingangs der Steuereinnahmen.

Es wird weiter eingewendet gegen diese Neuerung, daß der Arbeitsverdienst des Arbeiters bis zum letzten Pfennig zur Steuer herangezogen wird, wogegen man das Einkommen des selbständigen Gewerbetreibenden und des selbständigen Landwirts nicht genau kontrollieren könne und infolgedessen hier gewaltige Summen der Besteuerung entzogen werden. Diese Tatsache ist an sich richtig.

(Keil, Abgeordneter.)

(A) Es ist richtig, daß das Lohneinkommen des Arbeiters und das Gehaltseinkommen des Beamten bis zum letzten Pfennig erfaßt wird, und daß Millionen- und Milliardenbeträge, die steuerpflichtig sind in den Händen der Landwirte und der selbständigen Gewerbetreibenden, der Steuer entzogen werden. Aber diese Tatsache hat mit dem § 44 nicht das mindeste zu tun. Denn die Erfassung des Arbeitseinkommens und des Gehaltseinkommens bis zum letzten Pfennig geschieht in jedem Fall, ob mit oder ohne Einbehaltung eines Einkommenteils für die Zwecke der Steuer. In jedem Falle erfolgt die Veranlagung des Arbeiters und des Beamten und des Angestellten auf Grund der Lohn- und Gehaltslisten, gleichgültig, ob die Steuer am Lohn und Gehalt einbehalten wird, oder ob der Steuerpflichtige sie selbst in vierteljährlichen Raten bezahlt.

Unverständlich ist dagegen die Bestimmung, daß die **Übernahme der Steuer vom Arbeitgeber** ohne Anrechnung auf den Lohn unstatthaft sei und daß entgegenstehende Abmachungen nichtig seien, wie in einem neuen Absatz zum § 44 hinzugefügt worden ist. Warum soll es der Dienstherrschaft gesetzlich verboten sein, die Steuer für ihr Dienstmädchen zu bezahlen? Für die große Masse der Industriearbeiterschaft spielt diese Bestimmung keine Rolle; für sie ist sie bedeutungslos, wertlos. Die Industriearbeiter werden vom Unternehmer gar nicht verlangen, daß er ihnen die Steuer schenken soll, sondern sie werden, wenn sie stark genug sind, wenn sie organisiert sind, auf dem Wege der tariflichen Abmachung, auf dem Wege des Lohnkampfes einfach entsprechend höhere Löhne fordern. Daran wird diese Bestimmung nichts ändern. Diese Bestimmung ist nur geeignet, einen durchaus arbeiterfeindlichen Eindruck zu machen und Verbitterung hervorzurufen, und daher ist es angesichts ihrer Zwecklosigkeit das einfachste, sie zu streichen, wie wir es beantragt haben und
(B) hier wieder beantragen werden.

Auf diese wenigen Hauptpunkte möchte ich meine Einzelbetrachtungen über die Einkommensteuer zunächst beschränken. Ich habe auch nicht die Absicht, bei der Beratung des Einkommensteuergesetzes des näheren auf die Kapitalertragssteuer und die Landessteuer einzugehen, obgleich das der Herr Präsident nach den getroffenen Vereinbarungen gütigst gestatten würde.

Nur einen Punkt will ich heute noch kurz herausgreifen. Heiß umstritten ist auch jetzt noch die Frage, wie groß der **Anteil der Länder und Gemeinden am Ertrage der Einkommensteuer** sein soll. Durch die Beschlüsse des Ausschusses ist dieser Anteil um ein nicht Unerhebliches erhöht worden, und der Rahmen der Erstattungen, auf die die Gemeinden nach dem Landessteuergesetz Anspruch haben, ist erweitert worden. Trotzdem werden die Zuweisungen an die Länder und an die Gemeinden in der Zukunft natürlich noch knapp genug sein, und die Länder und die Gemeinden werden mit großen Schwierigkeiten zu rechnen haben, wenn sie mit diesen Mitteln auskommen sollen. Und doch glaube ich nicht, daß die gesetzgebende Versammlung des Reichs es verantworten kann, noch weiter zu gehen in der Bemessung des Anteils der Länder und der Gemeinden. Denn der Reichsbedarf der Zukunft ist noch lange nicht gedeckt. Wir kennen auch die finanziellen Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage noch nicht. Den Ländern und Gemeinden sind immerhin bestimmte Einkommensteuerbeträge garantiert. Dem Reiche ist von seinem Einkommen nichts garantiert für die Zukunft. So unentbehrlich die Gemeindeverwaltungen sind, so hoch zu schätzen ihre kulturellen Aufgaben sind: das Fundament unseres nationalen Gemeinschaftslebens wird immer das Reich bilden, das wir nicht zugrunde gehen lassen dürfen; denn ginge das Reich zugrunde, so gingen mit ihm die Länder und die Gemeinden zugrunde.

Nun ächzen und stöhnen und lamentieren und (C)
schimpfen weite besitzende Kreise Deutschlands über die großen Lasten und über die Regierung, die ihnen diese Lasten zumutet. Die Besitzlosen hätten meines Erachtens nicht weniger Grund, über die Lasten zu klagen, die sie zu tragen haben; sie tragen noch schwerer an ihrer Bürde als die Wohlhabenden und Reichen. Aber erstens muß immer wieder gesagt werden, daß, wer sich beklagt, sich an das alte System wenden muß, das uns diese Erbschaft hinterlassen hat,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und zweitens gibt es keine andere Möglichkeit, die Lebensfähigkeit unserer Staatsorganisation zu erhalten als die Übernahme dieser Lasten durch das deutsche Volk.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Man beschwört die Nationalversammlung, die **Kapitalbildung** nicht unmöglich zu machen durch erdrückende Steuern. Mir scheint, daß in der Gegenwart zu solchen Beschwörungen im allgemeinen kaum ein Grund vorliegt; denn die Fülle der Zahlungsmittel, die im Umlauf sind, die beispiellose Preisrevolution, die wir erleben, der wilde Gärungsprozeß, der unser ganzes Wirtschaftsleben erfaßt hat, erleichtert die Kapitalbildung in märchenhafter Weise, zerrüttet aber auf der anderen Seite allerdings zugleich auch zahlreiche solide Existenzen. Das Reich hat jetzt keine wichtigere und dringendere Aufgabe als die, von der Papiergeldflut möglichst große Ströme in seine eigenen Kassen zurückzuleiten. Die Schuldenabbürdung wird in der Zukunft nie mehr so leicht und nie mehr so billig möglich sein wie in der Gegenwart.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Statt abzubürden steigern wir aber zunächst die Schuldenlast des Reichs noch von Tag zu Tag mit Hilfe der Notenpresse. Darum müssen wir diese Gesetze, die rasch (D)
Einnahmen bringen sollen, rasch verabschieden und rasch durchführen. Die besitzenden Schichten aber, die sich von den Steuerlasten bedrückt fühlen, mögen sich ihrer Pflicht gegenüber der Volksgemeinschaft bewußt werden. Sie mögen sich von dem Genußtaumel frei machen, sie mögen dem Luderleben entsagen, das heute insbesondere in den Kreisen der neuen Millionäre, der Kriegsgewinnler, zu beobachten ist und das in den Bädern und Kurorten zu tollen Orgien führt.

(Allseitige Zustimmung.)

Bescheidenheit und Einfachheit der Lebensführung ist die oberste sittliche Pflicht aller Volksgenossen im verarmten Deutschland.

(Sehr wahr!)

Wird diese Pflicht von allen Seiten erfüllt, dann wird die wirtschaftlich notwendige Kapitalsbildung auch künftig möglich sein.

Unsere Steuergesetzgebung aber soll einen doppelten Zweck erfüllen. Sie soll der staatlichen und der lokalen Gemeinschaft unseres Volkes die Mittel zum Weiterleben liefern, sie soll aber auch die Unterschiede im Besitz und im Einkommen ausgleichen, die in den letzten Jahren und insbesondere in der Gegenwart geradezu ungeheuerliche Maßstäbe erreicht haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Daß das zugleich der Zweck einer vernünftigen sozialen Steuergesetzgebung ist, hat schon Adolf Wagner erkannt und anerkannt, indem er aussprach:

> **Steuern im sozialpolitischen Sinne** sind diejenigen Auflagen und Abgaben, welche zugleich oder allein dem Zwecke dienen, in die auf Grund der Rechts- und Wirtschaftsordnung erfolgte oder erfolgende Verteilung des Volkseinkommens und Volksvermögens unter den einzelnen und eventuell

(**Keil**, Abgeordneter.)

(A) weiter in die Verwendung des einzelnen Einkommens und Vermögens regulierend und verändernd eingreifen.

Wenn das schon zu Lebzeiten Adolf Wagners gegolten hat, dann gilt es heute doppelt und dreifach.

Meine Damen und Herren! Diesen Anforderungen sollen die Steuergesetze, die wir machen, entsprechen. Die vorliegenden Gesetze entsprechen ihnen im wesentlichen; sie wirken damit zugleich sozialisierend. Daher arbeiten wir ehrlich und eifrig mit an ihrem Zustandekommen.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pohlmann.

Pohlmann, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Eine jede Steuerbewilligung, die ein Parlament vornimmt, muß von zwei Voraussetzungen ausgehen, von der einen, daß ein Geldbedarf im Reiche vorliegt, und von der anderen, daß durch diesen Geldbedarf der Haushaltsplan des Reichs im Einklang in Einnahmen und Ausgaben gebracht wird. Werden diese beiden Voraussetzungen nicht erfüllt, dann darf eigentlich eine neue Belastung des Steuerzahlers nicht durchgeführt werden; denn in dem ersten Fall, wenn also das Geld nicht gebraucht wird, ist der Bedarf nicht da, und in dem zweiten Fall, wenn Einnahmen und Ausgaben nicht in Einklang gebracht werden, wird der Zweck des ganzen Unternehmens doch verfehlt.

Nun konnten wir ja bisher bei unserer Steuergesetzgebung immer von der ersten Voraussetzung absehen. Wir konnten uns ohne weiteres sagen, daß der **Geldbedarf des Reichs** da ist, daß er in ungeheurem Umfange da ist. Ich will hier nicht wie mein Herr Vorredner in eine Erörterung darüber eintreten, wie das gekommen ist. Ich will nicht davon sprechen, wie man die Deckung des Finanz-
(B) bedarfs des Reichs während des Krieges bis nach dem Kriegsende hinausgeschoben hat. Wir wollen uns einmal der anderen Frage zuwenden: wird das Endziel erreicht, wird durch die Steuergesetzgebung, die wir jetzt abzuschließen im Begriffe sind — denn es handelt sich ja um die Schlußsteine des ganzen Gebäudes —, erzielt, daß Einnahmen und Ausgaben des Reichs in Einklang gebracht werden? Da hat man uns nun in früheren Reden eine Berechnung aufgemacht, und zwar zunächst für das Jahr 1919. Man hat berechnet, daß der ordentliche Etat des Jahres 1919 13½ Milliarden umfaßt, und man hat diesen Bedarf wie folgt gedeckt: Steuern, Zölle und Gebühren 5 Milliarden, neubewilligte fortlaufende Steuern 1 Milliarde; das macht 6,2 Milliarden. Dazu hat man dann die bewilligten einmaligen Steuern auf das Mehreinkommen und den Vermögenszuwachs, die 12 Milliarden bringen sollten, genommen, und dann hat man berechnet, daß sich demgemäß im Jahre 1919 noch ein Überschuß ergeben würde. Ich nehme an, daß diese Berechnung damals jedenfalls richtig gewesen ist. Ob sie heute noch richtig ist, ob heute noch im ordentlichen Etat Einnahmen und Ausgaben im Einklang stehen, scheint mir nach den Neubewilligungen an Gehältern und Löhnen außerordentlich zweifelhaft.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Möglicherweise ist es so, daß heute auch das Jahr 1919 schon im ordentlichen Etat einen Fehlbetrag aufweisen wird. Immerhin krankte die Rechnung des Jahres 1919 daran, daß man die einmaligen außerordentlichen Einnahmen einfach in den ordentlichen Etat übernahm. Das wäre ein fortlaufender Fehler gewesen, wenn man nicht für die Jahre 1920 und folgende diese einmaligen Einnahmen durch fortlaufende Einnahmen ersetzt hätte. Man hat für das Jahr 1920 und folgende einen Haushaltsplan aufgemacht im Umfang von 24 bis 25 Milliarden und hat ihn wie folgt gedeckt: erstens direkte Steuern aus Vermögen, Reichsnotopfer: 3,6 Milliarden, zweitens (C) aus Einkommen aller Art Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer: 10,4 Milliarden; drittens aus Vermögenszuwachs — hier erscheint zum ersten Male wieder eine Besitzsteuer, einschließlich der Erbschaftssteuer 1 Milliarde, macht 15 Milliarden. Dazu hat man die indirekten Steuern genommen, mit Umsatz- und Luxussteuern: 4 Milliarden, Verbrauchsabgaben: 2,5 Milliarden, Kohlensteuer: 2 Milliarden, Verkehrs- und Stempelsteuer: 1 Milliarde, Zölle 1,5 Milliarden; im ganzen 11 Milliarden. Man hat ausgerechnet, daß man damit im Jahr 1920 auch die Einnahmen und Ausgaben in Einklang bringe. Ob auch dieser Etat sich einhalten lassen wird, erscheint heute ebenfalls zweifelhaft. Nehmen wir aber einmal an: der ordentliche Etat sowohl des laufenden wie des zukünftigen Jahres wird balanciert, so bleibt noch als unbekannt der außerordentliche Etat übrig. Dieser wurde im Jahre 1919 auf 41 Milliarden geschätzt, ohne daß irgend eine Deckung dafür vorgesehen war. In den nächsten Jahren sollte sich dieser Betrag ermäßigen, da nach den Absichten des Herrn Reichsfinanzministers ein erheblicher Betrag der Ausgaben des außerordentlichen Etats auf den ordentlichen Etat verschoben werden sollte, eine Ziffer, durch die die Ausgaben des ordentlichen Etats erhöht würden. Es bleibt also hier der außerordentliche Etat ungedeckt. Zu dem außerordentlichen Etat treten noch unsere Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag hinzu: Besatzungsheer, Kohlenlieferung, Benzollieferung, Tierlieferung, kurz alles das, was wir den Feinden gegenüber zu erfüllen haben.

Bei dieser Sachlage haben wir uns im 10. Ausschuß genötigt gesehen, nochmals an den Herrn Reichsfinanzminister die Bitte zu richten, uns Aufschluß zu geben über den voraussichtlichen Abschluß des Jahres 1919, über den voraussichtlichen Bedarf des Jahres 1920 und über das bedrohliche Ansteigen der öffentlichen Schuld. (D) Die Antwort ist uns nicht gegeben worden. Ich nehme ohne weiteres an, daß sie nicht gegeben werden konnte, weil sich die Verhältnisse ja von Tag zu Tag verschieben.

Nun kommt aber zu diesem Wirtschaftsbild doch noch folgendes hinzu: wir, sehen daß die Grenzen im Westen noch fortdauernd offen sind. Es wird uns soeben eine Antwort des Auswärtigen Amts vom 24. Februar vorgelegt, in dem beweglich darüber geklagt wird, daß es nicht gelungen ist, das sogenannte **Loch im Westen** zuzustopfen. Es heißt dort:

> Der passive Widerstand der Entente gegen die Schließung des Loches im Westen schädigt uns infolge des ständigen weiteren Ausströmens der Mark und infolge der Unmöglichkeit, eine geregelte Ein- und Ausfuhrpolitik zu treiben, auf das schwerste.

Zu diesem Loch im Westen tritt nunmehr noch das **Loch im Osten:** in Oberschlesien und in Polen hinzu; und es ist auch noch das Loch im Norden hinzugetreten. Wir sind also gar nicht in der Lage, bei uns eine geregelte Wirtschaft zu führen. Es gehen uns die Zölle verloren, und es kommen Waren herein, die ganz unnötig sind und eine Verschlechterung unseres Geldes im Ausland zur Folge haben.

Ferner sehen wir als ein bedenkliches Moment, daß unsere wirtschaftlichen Betriebe, insbesondere Post und Eisenbahnen, auch noch nicht in Einnahmen und Ausgaben balancieren, daß sie noch fortwährend Zuschüsse erfordern. Wir sehen weiter, daß unsere Warenerzeugung im Inland nicht dem Verbrauch entspricht, daß im Gegenteil eine Wareneinfuhr vom Auslande notwendig ist, insbesondere von Lebensmitteln. Hieraus ergibt sich wieder eine starke Steigerung der Erzeugerpreise im Inland, wie wir sie im laufenden Jahre besonders bei Getreide und Kar-

(**Pohlmann**, Abgeordneter.)

toffeln erleben werden, und als Folge davon wieder eine weitere starke Lohn- und Gehaltssteigerung, eine Vermehrung der Geldumlaufsmittel und Entwertung des Geldes im Inland wie im Ausland.

Also alle Voraussetzungen einer gesicherten Etatsaufstellung sind nicht vorhanden, und niemand weiß, ob die geschätzten Einnahmen besonders bei den direkten Steuern eingehen werden. Es sind, wie den Herren bekannt ist, sehr erhebliche Zweifel gegen die Berechnungen erhoben worden, die der Herr Reichsfinanzminister hinsichtlich des Ertrages der Steuern aufgemacht hat. Man kann sich des Gefühls nicht erwehren, daß der gegenwärtige Zustand unseres Wirtschaftslebens einen Grad erreicht hat, von dem man annehmen muß, daß im Laufe dieses Kalenderjahres eine Wendung eintreten wird. In gleicher Linie wird die Entwicklung nicht weitergehen können.

Wir haben vor kurzem aus dem Munde eines preußischen Ministers, des Herrn Haenisch, gehört, wie er die **Not der wissenschaftlichen Arbeiter** beklagt hat. Er hat nicht bloß die Not hinsichtlich des Gehalts beklagt, sondern er hat besonders darauf hingewiesen, daß er gar nicht mehr in der Lage ist, diesen wissenschaftlichen Arbeitern ihr notwendiges Handwerkszeug zu liefern. Ein einfaches Mikroskop kostet so viel, daß es gar nicht mehr zu bezahlen ist.

Wir sehen außerdem, wie unsere **Verkehrsbetriebe** immer mehr bemüht sind, ihre Einnahmen durch Erhöhung der Tarife zu steigern. Wir erleben die 100prozentige Erhöhung des Eisenbahntarifs, wir erleben den 40-Pfennigtarif bei der Berliner Straßenbahn, wir erleben draußen im Lande, daß einzelne Kleinbahnen ihren Betrieb einstellen müssen, weil sie die Tarife nicht so hoch schrauben können, wie es notwendig ist, um das Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Wir sehen, daß Ziegeleien und Häuser abgebrochen
B) werden, weil das Material wertvoller ist als der Betrieb. Wir sehen in der Forstwirtschaft Raubbau und wir sehen, daß die Landwirtschaft vom intensiven zum extensiven Betrieb übergeht, weil sie den intensiven Betrieb nicht mehr aufrechterhalten kann. Heute früh ist Ihnen allen, meine Herren, eine bewegliche Klage der **Zeitungen** auf den Tisch des Hauses geflattert, daß die Zeitungen gar nicht mehr in der Lage sind, zu erscheinen; sie fürchten, daß sie ihren Betrieb und das Erscheinen einstellen müssen.

Wir sehen also, daß unsere ganze **Volkswirtschaft** schwer krank ist, und darauf, meine Damen und Herren, kommt es im wesentlichen an, wie der Zustand unserer Volkswirtschaft ist. Es kommt nicht auf die Steuersysteme an, es kommt auch schließlich nicht auf die Belastung mit indirekten und direkten Steuern an, es kommt darauf an, ob unsere ganze Volkswirtschaft tragfähig genug ist, um diese ungeheuren Lasten, die uns aufgebürdet sind, auszuhalten. Von dem Zustand der Volkswirtschaft hängt es ab, wie weit man sie mit Steuern belasten und in Anspruch nehmen kann.

(Sehr richtig! rechts und bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn wir nun auf unsere kranke Volkswirtschaft sehen, so fragen wir natürlich danach: gibt es denn Mittel, diese Volkswirtschaft wieder gesund zu machen? Sind wir in der Lage, darauf einzuwirken, daß eine Änderung eintritt, und haben wir nicht die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß unsere Volkswirtschaft wieder gesundet? Da wird uns in erster Linie gesagt: **Sparen,** und ein ernstes Wort an das deutsche Volk ist allerdings von dieser Stelle aus notwendig. Wir müssen dem deutschen Volke zurufen, es solle sparen, d. h., es müsse in erster Linie seinen Bedarf einschränken. Der Herr Vorredner hat auch bereits darauf hingewiesen. Wir sehen, daß dem deutschen Volk der Ernst unserer wirtschaftlichen und politischen Situation anscheinend noch nicht vollkommen bekannt ist. Wir sehen im Gegenteil, daß sich eine Art Spekulations- (C)
fieber geltend macht und der Tanz ums goldene Kalb groteske Formen annimmt. Kurz und gut, wir können dem deutschen Volke nur zurufen, daß es den Ernst der Situation begreifen muß und sich nicht mit der Redewendung abfindet: Sparen lohnt doch nicht, denn wenn man spart, kommt nachher der Reichsfinanzminister und nimmt alles wieder weg. Das deutsche Volk muß sich klar werden, daß die gegenwärtige Gesetzgebung einen Abschluß bis zu einem gewissen Grade bedeutet, und daß erst neue Maßnahmen getroffen werden können, wenn eine neue Notwendigkeit dazu vorliegt.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Und nun wird uns neben der Sparsamkeit angepriesen als zweites Mittel: **mehr Arbeit.** Wir erkennen dankbar an, daß der Herr Reichskanzler selbst sich bemüht hat, im Ruhrbergbau eine verlängerte Arbeitszeit durchzuführen. Wir wollen hoffen, daß diese Bemühungen nicht bloß vorübergehend, sondern wirklich von dauerndem Erfolg begleitet sind. Wir erkennen auch dankbar an, daß im preußischen Eisenbahnbetrieb versucht ist, Ordnung zu schaffen, daß diese sehr harten Maßnahmen mit aller Energie durchgeführt sind. Sie haben ihr Bedenkliches natürlich deshalb, weil schließlich das Heer der Arbeitslosen auch wieder vermehrt wird. Aber das, was im preußischen Betriebe der Eisenbahnen geschehen ist, muß unseres Erachtens in jedem Reichs- und Staatsbetrieb durchgeführt werden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Erst dann können wir von einem Fortschritt reden. Wir verlangen also, daß in jedem Staats- und Reichsbetrieb, aber auch in jedem Privatbetrieb die Arbeitszeit überhaupt ausgenutzt und wirklich gearbeitet wird.

(Sehr richtig!)

Wir wollen heute auf die Frage des Achtstundentags nicht eingehen, wir wollen darüber die spätere Zeit reden (D)
und urteilen lassen. In erster Linie aber müssen wir sehen, daß die Arbeitszeit, die jetzt besteht, wirklich ausgenutzt wird.

(Zustimmung.)

Wir wollen nicht ungerecht urteilen; denn wir verstehen sehr wohl die Überspannung der Arbeiter während der Kriegszeit, die Unterernährung, die seelischen Erregungen. Wir erkennen alles an und verstehen sehr wohl, daß alle diese Momente die Arbeitsleistung zurückgehen lassen. Aber immerhin kann nicht geleugnet werden, daß auch passive Resistenz vielfach Platz gegriffen hat, Arbeitswille und Arbeitslust noch nicht genügend entwickelt ist, daß noch Streiklust besteht und daß auch vielleicht bei der Erwerbslosenfürsorge noch manches geändert werden kann, damit nicht der Glaube besteht: ich brauche ja nicht zu arbeiten, denn in dem Augenblick, wo ich keine Arbeit habe, bekomme ich meine Erwerbslosenunterstützung. Diese Meinung, die noch hin und wieder verbreitet ist und außerordentlich schädlich wirkt, die besonders auch zu starken Angriffen gegen die Regierung geführt hat, müßte verschwinden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir sagten also: Sparsamkeit und mehr Arbeit. Wenn wir aber mehr Arbeit verlangen, so kommt noch hinzu, daß wir auch **mehr Unternehmung** verlangen müssen. Ich sage nicht, mehr Unternehmer; auf die einzelnen Personen kommt es nicht an. Aber mehr Unternehmung gibt die Gelegenheit zur Arbeit. Wenn wir aber mehr Unternehmung verlangen, so folgt daraus, daß wir auch mehr Kapital aufwenden müssen; denn jede Unternehmung verlangt auch wieder neues Kapital in Handwerkzeug, Kleidung, Unterkunft für die Arbeiter, Rohmaterial usw. Es muß laufend und einmalig mehr Geld in die Unternehmung hineingesteckt werden.

(Pohlmann, Abgeordneter.)

(A) Nun haben wir uns gefragt — und damit komme ich zu dem Hauptbedenken, das wir gegen die Gesetzgebung hatten, die wir heute abschließen —, nun haben wir uns gefragt: ist es möglich, daß wir, wenn wir mehr Unternehmung verlangen, wenn wir also mehr Kapital verlangen, dann diese Gesetzgebung zu machen?

Wir haben das Vermögenzuwachssteuergesetz, welches den gesamten Steuerzuwachs seit den 31. Dezember 1913 erfaßt, bewilligt. Wir haben das Mehreinkommensteuergesetz bewilligt. Das Reichsnotopfer und jetzt die außerordentlich hohe Einkommensteuer, die Körperschaftssteuer und die Kapitalertragssteuer. Wir greifen also den Bestand des Kapitals ungeheuer an und verhindern auch die Neubildung des Kapitals,

(lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten und der Deutschen Volkspartei)

obwohl wir gesehen haben, daß infolge von Mehrarbeit auch mehr Kapital erforderlich ist, und daß infolge der Entwertung des Geldes auch doppelt, dreifach, ja, wie die Herren im Lande mir erklärt haben, zehnfach mehr Kapital gebraucht wird, als früher in normalen Zeiten gebraucht worden ist.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn wir uns diese Frage vorstellen, so haben wir alle die Beträge bewilligt, aber, wie ganz richtig bemerkt wurde, in Überwindung der Bedenken, die dagegen standen. Wir haben uns gesagt: wir müssen heute das Geld bewilligen, denn das Reich braucht das Geld, und in erster Linie kommt es darauf an, daß die Kassen des Reichs gefüllt werden. Wir sind deshalb auch schließlich über den **Tarif** hinweggegangen. Bei dem Tarif waren die Bedenken, die ich vorher hervorhob, geltend zu machen. Da möchte ich doch gleich dem Herrn Vorredner sagen — die Mehrheitsparteien polemisieren ja nicht gegeneinander, aber die Bemerkung wird er mir gestatten —: seine (B) Darstellung über die Anträge, die die sozialdemokratische Partei zu dem Tarif gestellt hat, war meines Erachtens etwas lückenhaft. Es ist nämlich ausgeführt worden und im Bericht Seite 28 zu lesen, daß diese Anträge der sozialdemokratischen Partei haben abgelehnt werden müssen, weil dann der Betrag, den der Herr Reichsfinanzminister aus der Einkommensteuer braucht, nicht erzielt werden konnte. Es ist nachgewiesen, daß die Hauptsteuerzahler, das heißt die Mehrzahl der Steuerzahler, 95 Prozent aller Steuerpflichtigen, nur ein Einkommen von weniger als 50000 Mark haben. Wenn also die Beträge unter 50000 Mark weiter geschont werden sollen, dann kann der Betrag, der notwendigerweise erreicht werden muß, nicht erzielt werden. Es hat keinen Zweck, nach obenhin noch etwas schärfer anzuziehen; denn der Betrag wird doch nicht erreicht, der bei den anderen Steuerstufen ausfällt.

Wir haben uns also schließlich mit dem Tarif trotz des hohen Satzes bis 60 Prozent abgefunden. Wir haben uns auch mit den einzelnen Härten des Gesetzes abgefunden, indem wir uns schließlich auf die Bestimmung der Reichsabgabenordnung besannen, nach der der Herr Reichsfinanzminister ja in der Lage ist, in den einzelnen Fällen die Härten auszugleichen. Kurz und gut, wir haben alle die Unebenheiten und Schwierigkeiten, die in dem Gesetz lagen, hingenommen, weil wir uns sagten: in allererster Linie muß Geld in die Kassen des Reichs kommen. Welche Folgen entstehen würden, wenn das Reich das Geld nicht bekommt, werde ich später noch kurz streifen.

Ich darf meinen Gedankengang, den ich vorher entwickelte, noch einmal kurz wiederholen. Wir sagten uns also: der Haushaltsplan wird durch die gegenwärtigen Steuern nicht ins Gleichgewicht gebracht, das Geld, das in die Staatskasse kommt, reicht nicht aus. Wir sagten uns weiter: Unternehmer und Unternehmungen werden (C) mehr Geld brauchen, eine Geldversteifung und Geldverteuerung wird außerdem noch dazu kommen. Wir sagten uns weiter: Kredit hat nur noch der Unternehmer, nicht das Reich, das Reich ist bereits ungeheuer verschuldet, über 200 Milliarden beträgt die Reichsschuld. Auch die Sparprämienanleihe hat keinen nennenswerten Erfolg gehabt, und die holländische Anleihe kann gegenüber dem ungeheuren Bedarf des Reichs nicht als von entscheidender Bedeutung angesehen werden. Nachdem wir alle diese Voraussetzungen aufgeführt hatten, folgerten wir nun weiter, daß, wenn dies alles richtig ist, auf dem gewöhnlichen Wege einer Finanzgesetzgebung, auf dem Wege einer finanziellen und finanztechnischen Lösung das Problem der Bereitstellung der erforderlichen Mittel für das Reich nicht gelöst werden kann.

Wenn wir diese Schlußfolgerung zogen, so mußten wir uns weiter die Fragen vorlegen: erstens: gibt es andere Mittel, und zweitens: werden diese Mittel dann im Einklang stehen mit der Steuergesetzgebung, die wir jetzt machen oder gemacht haben? Wir sagten uns erstens: wir werden — ich will das Wort „Planwirtschaft" nicht gebrauchen, weil es mißverständlich ist — zu einer Art organisierten Wirtschaft, beruhend auf Selbstverwaltungskörpern der Industrie, kommen, zu einer Art Zwangswirtschaft in dem Sinne, wie wir sie ja schließlich bei unserer Lebensmittelversorgung nicht entbehren können. Wir haben gesehen, daß wir bei Hafer und Leder, wo wir die freie Wirtschaft eingeführt haben, wieder zur Zwangswirtschaft zurückkehren mußten. Wir werden also zu einer Art organisierten Wirtschaft kommen müssen, um die ganz ungeheuren Beträge für das Reich herbeizuholen. Wir folgerten daraus, wie gesagt, daß, weil diese Möglichkeit voraussichtlich eintreten wird, wir dann eben zu einer Nachprüfung der Gesetzgebung kommen müßten, die wir jetzt erst abschließen wollen. Ich darf mich dabei auf (D) einen Angehörigen der Sozialdemokratischen Partei berufen, Herrn Dr. August Müller, der ebenfalls diesen Gedanken vor kurzem meines Wissens in einem Vortrage ausgesprochen hat.

Es ist mir so vorgekommen, als ob zum Schluß unserer Beratung im 10. Ausschuß sich die Meinungen doch mehr zu unserer Auffassung bekehrt hätten. Es ist von sozialdemokratischer Seite ausgesprochen worden, daß die Gesetzgebung die wir jetzt machen, nicht lange standhalten wird, daß wir also eine Art finanzielle Kriegsgesetzgebung machen. Ich für meine Person darf dies um so mehr aussprechen, als ich bereits bei meinen Ausführungen zur Reichsabgabenordnung gesagt habe, daß wir voraussichtlich sehr bald die Steuergesetzgebung, die wir jetzt machen, wieder abbauen und werden nachprüfen müssen. Es war also notwendig, schließlich dem Gesetz zuzustimmen.

Es wird immer ein Verdienst der Nationalversammlung bleiben, daß sie die ganze Steuerreform abgeschlossen hat. Man mag dieses Verdienst in der Öffentlichkeit bestreiten, man wird es sehr heftig angreifen, aber immerhin wird es ein Verdienst der Nationalversammlung bleiben, daß sie versucht hat, den Bedarf des Reiches durch diese Steuergesetzgebung zu decken. Wenn wir das nicht täten, so würde die Folge sein, daß die Schwierigkeiten des Reiches immer mehr wachsen würden. Wir sehen doch schon, daß von anderer Seite das Bestreben der Nationalversammlung anerkannt wird. Wir sehen, daß die Valutakommission auf Beschleunigung der Steuereinziehung drückt, und wir sehen weiter, daß diese Valutakommission auch noch einen anderen Wunsch ausgesprochen hat, nämlich den, daß unsere Reichsregierung auf Grund des Art. 235 des Friedensvertrages bei unsern Gegnern vorstellig werden sollte, ob nicht aus den Leistungen, die wir schon auf

(**Pohlmann**, Abgeordneter.)

(A) Grund des Friedensvertrages gemacht haben, zunächst Rohstoffe und Lebensmittel nach Deutschland geliefert werden können. Bekanntlich liegt die Sache so, daß im Friedensvertrag eine Bestimmung enthalten ist, nach der aus den Leistungen Deutschlands zunächst für Deutschland selbst wieder Rohstoffe und Lebensmittel beschafft werden sollen. Das Reich erklärt sich nicht mehr in der Lage, durch eigenen Kredit Rohstoffe und Lebensmittel in erforderlichen Mengen zu beschaffen. Es wendet sich nunmehr an die Gegner und beruft sich auf diese Bestimmung, hoffentlich mit Erfolg.

Wir sagten also: es muß Geld in die Kasse des Reiches; denn wenn das nicht geschieht, dann erhöhen wir den Notenumlauf und erhöhen wir schließlich die Verschuldung des Reichs. Die **Verschuldung des Reichs** beträgt heute bereits 212 Milliarden. Von diesen sind ungefähr 80 bis 90 Milliarden feste Schulden; das andere ist schwebende Schuld. Die konsolidierten Schulden sind insofern feste Schulden, als das Reich selbst nicht mehr eine schwebende Schuld für diesen Betrag hat. Dagegen werden auch von den 80 bis 90 Milliarden wahrscheinlich noch einige Milliarden schwebende Schuld bei denjenigen sein, die dem Reiche das Geld geliehen haben, da diese das Geld ja auch nicht immer gehabt haben, sondern sich erst wieder im Wege der Anleihe besorgt haben. Zu den 212 Milliarden treten dann noch hinzu die Reichsbanknoten und die Darlehnskassenscheine, so weit sie nicht Deckung durch die im Anleihewege beschafften Mittel finden, sodaß man sagen kann: die Schuld des Reichs nähert sich heute der Summe von 250 Milliarden. Die Golddeckung bei der Reichsbank beträgt nur eine Milliarde, während 45 Milliarden Reichsbanknoten umlaufen; das Verhältnis der Golddeckung ist also 1 zu 45. Wir sehen also, daß wir in eine vollständige Papierwirtschaft, in eine Assignatenwirtschaft hineingekommen sind, die selbstverständlich völlig
(B) ungesund ist.

Aus allen diesen Gründen haben wir uns entschlossen, auch dieser so hohen Einkommensteuer unsere Zustimmung zu geben. Ich möchte aber einmal an einem Beispiel zeigen, wieweit die Steuerbelastung des Einkommens heute schon geht. Es handelt sich hier nicht mehr um eine einfache Besteuerung, auch nicht um eine Doppelbesteuerung, sondern es handelt sich um eine **dreifache Besteuerung der einzelnen Einkommensquelle**. Nehmen wir einmal an, eine Aktiengesellschaft hat ein Reineinkommen von einer Million Mark; so gehen davon ab 20 Prozent Gewerbesteuer, bleiben 800 000 Mark Rest; dann, wenn die Dividende 10 Prozent beträgt, eine Körperschaftssteuer von 14 Prozent, das macht 112 000 Mark, bleiben 688 000 Mark; die Kapitalrentensteuer mit 10 Prozent, macht 69 000 Mark, bleiben 619 000 Mark. Es werden also schon rund 40 Prozent weggesteuert, ehe dieses Einkommen überhaupt an den eigentlichen Zensiten gelangt. Nehmen wir nun weiter an, daß sich in diesen Rest die einzelnen Steuerzahler teilen, und daß 30 Prozent Belastung hierauf entfällt, so bleiben im ganzen von der einen Millionen Mark nur 432 000 Mark übrig für den Wirtschaftsverbrauch des einzelnen. Sie werden einsehen, meine Damen und Herren, daß hier bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit gegangen ist.

Das **Bild unseres Wirtschaftslebens** ist also ein durchaus ernstes, und wir werden uns fragen müssen: sind denn die Lasten, die wir übernommen haben, nicht bereits sehr viel höher als diejenigen, die sich unsere Feinde selbst auferlegt haben? Bekanntlich soll nach dem § 12 der Anlage 2 des Friedensvertrags das deutsche Steuersystem im allgemeinen im Verhältnis vollkommen so schwer sein wie dasjenige irgendeiner der im Ausschuß vertretenen Mächte. Bisher ist uns nach dieser Richtung eine Aufklärung nicht gegeben worden. Es verlautet immer, daß die anderen Staaten mindestens ebenso hoch, vielleicht (C) sogar schon stärker belastet sind als Deutschland. Immerhin wäre es wünschenswert, daß in der Öffentlichkeit darüber gesprochen werden könnte auf Grund von Unterlagen, die uns die Reichsregierung geben müßte. Wir haben unseren guten Willen in der Erfüllung des Friedensvertrags gezeigt, wir haben den Wunsch, die Ehrlichkeit unserer Vertragserfüllung zu beweisen, wir haben Vermögen und Einkommen, Verbrauch und Verkehr ganz ungeheuer belastet. Wir glauben deshalb auch an unsere Gegner die Bitte aussprechen zu müssen, daß sie in ihren Anforderungen nicht zu weit gehen; denn schließlich wird auch dem Sieger der Sieg gefährlich.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Das Interesse unserer Gegner liegt doch nicht darin, daß Deutschland nun zusammenbricht und seine Zahlungsverpflichtungen einstellt. Sollte das geschehen, so würde Frankreich in allererster Linie leiden, dann könnte der Wiederaufbau Nordfrankreichs nicht erfolgen und Frankreich stände selbst vor einer schweren Katastrophe. Deshalb bin ich der Meinung, abgesehen von den volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten müssen bei unserer Steuerpolitik die Gesichtspunkte der auswärtigen Politik in die Erscheinung treten. Ich will auf die auswärtige Politik natürlich nicht eingehen, trotzdem es sehr verführerisch wäre, im gegenwärtigen Augenblick bei den Vorgängen in Amerika darauf hinzuweisen. Aber ich bin der Meinung, nur eine gute aktive auswärtige Politik kann uns aus den gegenwärtigen finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten herausbringen,

(sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten)

und diese gute aktive auswärtige Politik kann nur das eine Ziel haben, welches unser Parteifreund Konrad Haußmann bei der letzten Rede zum auswärtigen Etat bezeichnet hat mit den Worten: contractum esse de-
(D) lendum.

(Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Düringer.

Dr. **Düringer**, Abgeordneter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete **Keil** hat die Finanzdebatte begonnen mit einem großen Selbstlob und mit einem Lobe seiner Partei. Er hat außerdem eine Reihe von Angriffen gegen den früheren Reichsfinanzminister **Helfferich** gerichtet. Nun, das Selbstlob hat in Deutschland keinen guten Klang,

(Heiterkeit)

und einen Abwesenden anzugreifen, der sich nicht verteidigen kann, gilt im allgemeinen auch nicht gerade als fair. Die Finanzpolitik Helfferichs war auf einen deutschen Sieg eingestellt. Helfferich glaubte an den deutschen Sieg, er glaubte an die Gerechtigkeit der deutschen Sache und an den Sieg der gerechten Sache.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Redensarten!)

— Das sind keine Redensarten! Ich verwahre mich gegen diesen Ausdruck! Übrigens bemerke ich, ich selbst mache niemals Zwischenrufe. Vielleicht haben Sie die Güte, auch mich mit Zwischenrufen zu verschonen als Belohnung für mein Wohlverhalten.

(Heiterkeit und sehr gut! rechts.)

Wenn Sie aber etwa mal „sehr richtig“ oder „bravo“ rufen wollen, dagegen habe ich nichts;

(große Heiterkeit)

das erlaube ich Ihnen.

(Sehr gut! rechts.)

Meine verehrten Damen und Herren! Wir haben den Krieg verloren und nun streiten wir darüber vielfach, aus wessen Verschulden. Diese Frage können wir aber

(Dr. **Düringer**, Abgeordneter.)

(A) hier nicht lösen, und wenn ich mich darüber heute mit Ihnen auseinandersetzen wollte, so käme ich nicht mehr an mein eigentliches Thema, nämlich nicht mehr an die Steuergesetze. Gestatten Sie mir also, daß ich jetzt zu diesen übergehe.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten. — Heiterkeit rechts.)

Durch die nunmehr verabschiedeten Gesetze ist die in Weimar angekündigte **Steuerreform** im wesentlichen beendigt. Es sollen zwar noch einige kleine Nachzügler kommen, die aber das Gesamtbild nicht verschieben werden. Die Stellung meiner Fraktion zu dieser Steuerreform ist einerseits eine taktische und andererseits eine sachliche. Vom **parteitaktischen Standpunkt** aus, sind wir eine bewußte **Oppositionspartei.** Wir sind Gegner der derzeitigen Regierung und sind politische Gegner der Männer, die sie vertreten. Wir haben kein Vertrauen zu dieser Koalition, von der wir ausgeschlossen sind, und wir haben kein Vertrauen zu den Ministern, die sie hervorgebracht hat.

(Sehr wahr! rechts.)

Wir lehnen es daher ab, dieser Regierung eine solche Fülle von Macht und Einfluß einzuräumen, wie es durch diese Steuergesetze geschieht.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Keinen Mann und keinen Groschen!)

Niemals und auf keinem Gebiete hat unter dem ancien régime ein Amt eine solche Fülle von Macht und Allmacht in sich vereinigt, als sie nunmehr durch diese Steuergesetze in die Hände des Herrn Reichsfinanzministers gelegt werden soll.

(Sehr wahr! rechts)

Er kann in die wirtschaftlichen Verhältnisse von Millionen eingreifen, zahllose Existenzen sind von seinem Ermessensentscheid abhängig.

(B) Wenn wir als Oppositionspartei handeln, so sind wir uns sowohl der Vorteile wie der Nachteile, welche diese Stellung mit sich bringt, wohlbewußt. Die Nachteile liegen ja auf der Hand. Wir haben sie eben erst wieder am eigenen Leibe in den Steuerausschüssen erfahren, wo unsere Anträge meistens mit einem gewissen Übelwollen, mindestens mit Mißtrauen, aufgenommen und in der Hauptsache abgelehnt sind.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Von Übelwollen keine Spur!)

Das hat uns natürlich nicht abgehalten, objektiv mitzuarbeiten und unsere Ansicht geltend zu machen, auch wenn wir im voraus wußten, daß wir sie nicht durchsetzen konnten.

Unsere Oppositionsstellung bietet uns aber auch Vorteile, und wir halten es für unsere Pflicht, diese in vollem Umfang innerhalb der Grenzen des parlamentarischen Taktes auszunützen. Es ist entweder Unverständnis oder es ist bewußte Demagogie, wenn uns vorgeworfen wird, wir versagten dem Staat die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Mittel.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Etat!)

Weit entfernt. Wir bezahlen unsere Steuern ebenso wie Sie.

(Lachen bei den Mehrheitsparteien.)

Und unser Geld ist genau ebensoviel oder ebensowenig wert wie das Ihrige.

(Sehr richtig!)

Wenn Sie etwa darauf verzichten wollten, von den Angehörigen der Restparteien Steuern zu erheben,

(Zurufe links: Das könnte Ihnen so passen! — Große Heiterkeit)

dann könnten Sie behaupten, daß wir dem Staate nicht geben, was des Staates ist. Da Sie aber diesen Stolz nicht haben und auch nicht haben können, so dürfen Sie sich auch nicht so gebärden, als ob Sie allein dem Staat die notwendigen Mittel gewähren. (C)

(Zuruf bei den Deutschen Demokraten: Das tun wir auch nicht!

Wohl aber entnehmen wir nun aus dieser Lage die beruhigende Gewißheit: die Steuern werden erhoben, der Staat bekommt sein Geld, die Staatsnotwendigkeiten werden erfüllt, ganz einerlei, ob wir sie annehmen oder ablehnen. Mit anderen Worten: wir sind als Oppositionspartei in der vorteilhaften Lage, die Verantwortlichkeit für diese Steuern abzulehnen.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Verantwortlichkeit für diese Steuern tragen die Mehrheitsparteien allein; und das von Rechts wegen.

Das sind also die parteitaktischen Gründe, aus denen wir die Steuern ablehnen. Wir verwerfen sie aber auch aus sachlichen Gründen. Die sachlichen Gründe haben wir zum Teil schon in der ersten Lesung des Entwurfs hervorgehoben; sie sind durch die Ausschußverhandlungen in keiner Weise ausgeräumt oder beschränkt worden, sondern im Gegenteil eher verstärkt worden.

Die Steuergesetze liegen jetzt erst, nachdem auch das Körperschaftssteuergesetz eingebracht worden ist, in ihrer Gesamtheit vor, jetzt erst ist der Überblick einigermaßen ermöglicht, der von Anfang an die notwendige und unbedingte Voraussetzung und Grundlage jeder sachlichen Prüfung hätte sein müssen.

(Sehr richtig!)

Die Regierung hat es meines Erachtens absichtlich vermieden, der Nationalversammlung eine solche einheitliche Beurteilung von vornherein zu ermöglichen; man hofft, die Gesetze dadurch leichter durchzubringen. Man stellte von vornherein ein ganzes System der Besteuerung in Aussicht, aber man brachte die einzelnen Steuergesetze systemlos einzeln zur Beratung und Abstimmung. Indem (D) die Nationalversammlung sich diese Methode gefallen ließ, verzichtete sie von vornherein auf eine wirklich sachliche, auf eine **volkswirtschaftliche Beurteilung der Steuerreform.** Wir erheben gegen jedes einzelne Steuergesetz und gegen die Steuergesetze in ihrer Gesamtheit den unseres Erachtens ganz unwiderlegbaren Vorwurf, daß sie lediglich nach finanztechnischen ressortmäßigen Gesichtspunkten gearbeitet sind, und daß sie jede volkswirtschaftliche Begründung vermissen lassen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wiederholt wird in den beigefügten Motiven betont daß alle Steuergesetze bis an die äußerste Grenze des Erträglichen angespannt, daß alle Steuerquellen lückenlos und bis zu dem für das Wirtschaftsleben erträglichen Höchstmaß ausgeschöpft sind, daß die Reichseinkommensteuer bis an die äußerste Grenze der Belastungsmöglichkeit geht, daß die Zuschläge für die Länder oder Gemeinden tatsächlich unmöglich seien, da man sonst die Existenz zahlreicher Steuerpflichtigen vernichte, die Kapitalbildung zerstöre und die Grundlagen zerstöre, auf der die Volkswirtschaft aufgebaut sei. Das sind alles die eigenen Worte der Begründung. Irgendein Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptungen ist aber niemals erbracht oder auch nur versucht worden, weder nach der positiven noch nach der negativen Seite.

Meine politischen Freunde und ich sind der Ansicht, daß das für unsere Volkswirtschaft Erträgliche bereits längst überschritten ist,

(sehr richtig! rechts)

und wir können uns auf die autoritativen Äußerungen sehr urteilsfähiger Kreise, auf die autoritativen Äußerungen amtlicher Vertretungen von Handel, Industrie und Landwirtschaft berufen.

(Sehr richtig! rechts.)

(Dr. **Düringer**, Abgeordneter.)

(A) Auf was kann sich aber die Regierung berufen? Hat sie uns für die Richtigkeit ihrer Behauptungen auch nur das geringste Material vorgelegt? Schon jetzt werden von allen Seiten Stimmen laut, daß die Durchführung der Steuer vielfach unmöglich sei. Eine allgemeine Steuerflucht, das Streben, den Besitz oder Gewinn zu verheimlichen oder zu verschleiern und zugleich eine maßlose Verschwendungssucht hat weite Kreise des Volkes ergriffen. Wozu sparen, wenn der Staat das Ersparte doch wegnimmt? Wozu ehrliche Arbeit, wenn der mühelose Spieler- und Schiebergewinn und der unehrliche Verdienst auf der Straße liegen?

(Sehr wahr! rechts.)

Wohin man sieht, überall eine geradezu korrumpierende und entsittlichende Wirkung der neuen Steuergesetze, noch ehe sie in Kraft getreten sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Deshalb haben wir den Antrag der uns befreundeten Deutschen Volkspartei im Ausschuß unterstützt.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Befreundet?) — Wollen Sie das bestreiten?

(Erneute Zurufe von den Deutschen Demokraten: Nein, gar nicht! Liebeswerben!)

Wir haben den Antrag der uns befreundeten Deutschen Volkspartei im Ausschuß unterstützt, daß über die Auswirkungen, über die Gesamtwirkung der verschiedenen Steuergesetze Sachverständige, volkswirtschaftliche Autoritäten gehört werden. Um dem wohlfeilen Vorwurf zu begegnen, daß wir nur eine Verschleppung beabsichtigten, verlangten wir, daß die Anhörung dieser Autoritäten gleichzeitig mit den Arbeiten des Ausschusses und ohne Unterbrechung derselben erfolgen soll. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Kann es uns unter diesen Umständen verübelt werden, daß wir jede Verantwortung für diese Gesetze ablehnen?

(B) (Sehr richtig! rechts.)

Wir würden unverantwortlich handeln, wenn wir diese Verantwortung übernehmen wollten.

(Lebhafte Rufe rechts. — Zurufe von den Deutschen Demokraten.)

Meine verehrten Damen und Herren! Das größte Rätsel bei der Steuergesetzgebung war mir die **politische Haltung des Zentrums.**

(Sehr wahr! rechts.)

Ich habe das Zentrum in der kurzen Zeit, in der ich der Nationalversammlung angehöre, so kennen gelernt, als ob es eigentlich nicht eine Partei wäre, sondern als ob es aus zwei einander schroff gegenüberstehenden Parteien bestände. Ich habe zunächst mit dem Zentrum im Verfassungsausschuß zusammen gearbeitet. Hier fand sich ein Gremium von geistig hochstehenden Männern mit freiem, selbständigem, von der Regierung unabhängigem Urteil, die eifrig bestrebt waren, an der Wiederaufrichtung des Reiches mitzuarbeiten, und zwar auf dem Boden der Verhältnisse, aber auf föderalistischer Grundlage und unter Wahrung alles dessen, was den auf dem Boden unserer gemeinsamen christlichen Weltanschauung Stehenden hoch und heilig ist. Und nun wenige Wochen oder Monate später in den Steuerausschüssen die Vertreter desselben Zentrums als eifrige Unitarier, ganz im sozialistischen Fahrwasser segelnd, nur nach rein fiskalischen Gesichtspunkten orientiert, eine unbedingte Gefolgschaft des Reichsministers Erzberger.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Ich kann mich in der Tat kaum erinnern, daß mein hochverehrter Kollege Burlage jemals zu einem andern Zweck das Wort ergriffen habe, als um die Regierungsvorlage zu verteidigen, oder daß er Anträge gestellt hätte, zu denen er sich nicht vorher des Einverständnisses des Herrn Reichsfinanzministers versichert hätte.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Es läge für mich nahe, in diesem Zusammenhang (C) auch einige Worte über den Herrn **Reichsfinanzminister** zu sagen. An Stoff dazu würde es mir nicht fehlen.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber ich unterlasse es absichtlich, weil ich der richterlichen Beurteilung in dem bekannten Beleidigungsprozesse in keiner Weise vorgreifen will.

(Zustimmung rechts.)

Das verbrecherische **Attentat** gegen den Herrn Reichsfinanzminister haben meine Freunde und ich auf das schärfste verurteilt, und ich habe das damals sofort in dem Steuerausschuß erklärt. Aber empörend war es, wie die Presse der Mehrheitsparteien und des Zentrums die Tat eines unreifen Fanatikers gegen meine Partei auszuschlachten versucht hat.

(Sehr gut! bei der Deutschen Volkspartei.)

Der „Vorwärts" brachte eine Artikelreihe gegen die Partei der Meuchelmörder. In jeder großen Partei befinden sich auch unsaubere Elemente, befinden sich Verbrecher, Fanatiker, für die die Partei in keiner Weise verantwortlich ist. Wenn zum Beispiel einem Zentrumsangehörigen oder -Abgeordneten nachgewiesen würde, unsaubere Machenschaften, Schiebergeschäfte oder falsche Steuerdeklarationen begangen zu haben, so würde doch niemand berechtigt sein, deswegen die Zentrumspartei als eine Partei der Schieber oder der Steuerdefraudanten zu charakterisieren.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich kann nicht auf Einzelheiten der Steuergesetzentwürfe eingehen, ich kann heute nur einige große prinzipielle Gesichtspunkte hervorheben. Wir halten es grundsätzlich für verfehlt, daß der Entwurf der Einkommensteuer auf einem ganz anderen **Einkommensbegriff** aufbaut, als er den Einkommensteuern aller größeren Bundesstaaten bisher zugrunde lag.

(Sehr richtig! rechts.)

Man hat die sogenannte **Quellentheorie,** die gleichsam von (D) einer dauernd fließenden Quelle regelmäßig wiederkehrender Einnahmen schöpfte, verlassen, und hat dagegen die **Schanzsche Theorie** angenommen, die jeden einzelnen Vermögenszugang innerhalb eines bestimmten Zeitraums erfaßt. An die Quellentheorie hatten sich in einem ganz überwiegenden Teile Deutschlands sowohl die Steuererheber als namentlich die Steuerzahler gewöhnt.

(Zuruf: Ist ja in Preußen während des Krieges abgeschafft worden!)

Die Schanzsche Theorie hat sich noch nicht im größeren Umfang bewährt.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Lex Lentze. in Preußen 1916!)

— Das ist eine sehr kurze Zeit für die Bewährung und außerdem eine außerordentliche Zeit gewesen. — Wie will man die Ergebnisse aller einzelnen gewinnbringenden Geschäfte außerhalb eines Gewerbebetriebs erfassen, all die Einzelgeschäfte, die sich unter der Hand ohne Urkunde und Zeugen abwickeln? Der reelle Verkehr wird unterdrückt und durch den heimlichen und unreellen Verkehr überwuchert werden. Der reelle Handel und Wandel wird durch enorme Steuerbelastung bestraft, während der heimliche und unreelle Handel den Steuergesetzen ein Schnippchen schlägt. Auch die Stabilität der Steuerpflicht und der Steuererhebung, die mit der Anknüpfung an die Quelle, mit der Ausgleichung von Verlust und Gewinn innerhalb eines mehrjährigen Zeitraumes verbunden ist, wird bei dem Schanzschen System preisgegeben. Der Wunsch aber, alle Konjunkturgewinne zu erfassen, wird sich als ein Phantom erweisen. Die Begründung des Entwurfs enthält eine ganz hübsche gemeinverständliche Darlegung der für und wider das System sprechenden Gründe; er hat aber nicht mehr Wert als irgendein anderer populärwissenschaftlicher Aufsatz in

(Dr. **Düringer**, Abgeordneter.)

(A) irgend einer Zeitschrift, er hätte noch viel überzeugender gefaßt werden können und würde deswegen doch nicht richtiger gewesen sein. Auf die Praxis kommt es an, und auf die Praxis kann sich die Schanzsche Theorie nicht berufen.

Etwas wesentlich anderes als die eben genannte Quellentheorie ist das Prinzip des Erfassens des Einkommens an der Quelle, wie sie in dem Entwurf aufgenommen ist. Wir sind keine grundsätzlichen Gegner dieses Prinzips, wohl aber sind wir Gegner der Ausführung, die das Prinzip in dem Entwurf gefunden hat.

Wir sind Gegner der **steuerlichen Erfassung des Arbeitslohnes bei dem Arbeitgeber.**

(Sehr richtig! rechts.)

Wir sehen auch hierbei auf den praktischen Erfolg, nicht auf die theoretische Begründung. Das neue Steuermarkensystem bürdet dem Arbeitgeber eine neue schwer erträgliche Last auf. Es geht im Ergebnis darauf hinaus, daß die Steuer von dem Arbeitnehmer auf den Arbeitgeber abgewälzt wird, und das ist vielleicht auch der tiefere Grund der Übung. Speziell für alle Verhältnisse, in denen der Arbeitslohn nicht in bar bezahlt, sondern durch andere Leistungen vergütet wird, bietet die Durchführung die größten Schwierigkeiten. Ihre scheinbaren Vorteile in anderen Fällen werden weit aufgehoben durch die Notwendigkeit und Schwierigkeit der Abrechnungen, der Zuschreibungen oder Abschreibungen und der Rückerstattungen. Eine ungeheure Mühe wird in dieser Beziehung auf die Steuerbehörden gewälzt.

Im Ausschuß wurde — ich glaube von sozialdemokratischer Seite — erklärt, es sei für den Arbeiter ein erhebendes Gefühl zu wissen, daß von dem Gehalt des Reichspräsidenten die Steuer in gleicher Weise einbehalten werde wie von seinem Arbeitslohn. Ich glaube, daß Sie die moralische Wirkung dieser Betrachtung doch sehr über-

(B) schätzen. Sie hat in der Tat etwas Kindliches, etwas Naives.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe von der Intelligenz des deutschen Arbeiters in dieser Beziehung eine höhere Meinung.

(Sehr gut! rechts.)

Unsere ganze Finanzgebarung ist voll von klaffenden Gegensätzen und Widersprüchen.

(Sehr richtig! rechts.)

Während auf der einen Seite dem Kapital, das doch in sehr vielen Fällen, wie Sie zugeben werden, das Ergebnis mühevoller langjähriger Lebensarbeit, das Resultat zahlloser außergewöhnlicher Entbehrungen, Opfer oder Leistungen und Anstrengungen ist, auf alle erdenkliche Weise im Notopfer, im Erbschaftssteuergesetz, im Besitzsteuergesetz zu Leibe gegangen wird, wird auf der anderen Seite mit der Sparprämienanleihe der Millionengewinn durch Spiel, durch Zufall von Staats wegen gefördert und, was bisher noch bei keiner Lotterie der Fall war, steuerlich in jeder Weise begünstigt.

Ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei, das durch seine temperamentvollen Ausführungen unsere bisweilen sehr trockenen Verhandlungen belebt und gewürzt hat, hat einmal eine scherzhafte Äußerung getan, die es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden. Es wurde den Sozialdemokraten einmal entgegengehalten, sie seien doch eigentlich gegen das Kapital. Darauf erwiderte jener Redner: wir Sozialdemokraten sind durchaus keine Gegner des Kapitals; wir sind nur dagegen, daß Sie das Kapital besitzen.

(Hört! hört! rechts und große Heiterkeit.)

Dabei wandte er sich mit richtigem instinktiven Gefühl gegen die demokratischen Mitglieder des Ausschusses.

(Erneute Heiterkeit.)

Meine verehrten Damen und Herren! Tiefer Sinn (C) liegt oft im kindlichen Spiel, und tiefer Sinn liegt auch mitunter in einem solchen Scherzwort. Mit ihm hat der verehrte sozialdemokratische Abgeordnete, vielleicht ohne es zu wollen, einen der Hauptgründe der ganzen **Revolution** enthüllt.

(Sehr richtig! rechts und Heiterkeit.)

Die Revolution wurde nicht gemacht, weil Sie (nach links) die damalige Staatsform, die konstitutionelle Monarchie, als etwas Unerträgliches empfunden hätten, sie wurde nicht gemacht, weil Sie die deutschen Fürsten als Tyrannen empfunden hätten — die deutschen Fürsten waren alles andere als Tyrannen —,

(sehr richtig! rechts)

die Revolution wurde wesentlich gemacht aus wirtschaftspolitischen Gründen unter dem faszinierenden Eindruck wirtschaftlicher Theorien und Utopien.

(Sehr richtig! rechts! — Zuruf von den Deutschen Demokraten: Lohnbewegung!)

Jahrzehntelang haben Sie den Klassenhaß gegen die Besitzenden gepredigt. Nun glaubte die Masse der deutschen sozialdemokratischen Arbeiter, der Zeitpunkt sei gekommen, das Erfurter Programm, das sich auf dem Papier so verlockend und überzeugend ausnahm, in die Praxis zu übersetzen. Sie hat aber dafür den denkbar ungünstigsten Zeitpunkt gewählt, sie hat damit unserem politischen und unserem Wirtschaftsleben den denkbar schwersten Schaden zugefügt.

(Zustimmung rechts.)

Ein demokratischer Abgeordneter — ich glaube, es war mein Landsmann Haas — hat kürzlich ausgerufen: die Revolution war unser größtes Unglück. Die Revolution hat in vielen Beziehungen eine Umwertung aller Werte gebracht, aber den Kapitalismus sind Sie nicht los geworden. (D)

(Zuruf bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Leider!)

Dem fleißigen und erfolgreichen Unternehmer haben Sie seine Millionen nicht gegönnt, Sie steuern sie ihm weg, aber dem Lotteriegewinnler gönnen Sie sie, und Sie garantieren sie ihm noch für Generationen, indem Sie ihn von der Erbschaftssteuer befreien.

(Hört! hört! rechts.)

Propter invidiam, hat Tacitus gesagt, das heißt: aus Neid bekämpfen sich die deutschen Stämme. Propter invidiam kann man auch als Überschrift über die Revolution von 1918 setzen.

(Beifall rechts.)

Ich komme zu einem anderen Widerspruch. In der Begründung des Einkommensteuergesetzes ist wiederholt und mit allem Nachdruck betont, daß Zuschläge zu den Einkommensteuerbeträgen von den Ländern und Gemeinden in keiner Weise mehr erhoben werden dürften.

(Zustimmung rechts und bei den Deutschen Demokraten.)

Es sei schlechterdings ausgeschlossen, solche Zuschläge noch zuzulassen, da alle Steuerkräfte bis aufs äußerste angespannt seien. Wie ist es nun aber mit der kirchlichen Besteuerung? In der Reichsverfassung ist das **Besteuerungsrecht der Religionsgesellschaften** des öffentlichen Rechts auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten ausdrücklich verbürgt. In dem Entwurf des Reichseinkommensteuergesetzes ist darüber kein Wort gesagt, auch nicht in dem Entwurf des Landessteuergesetzes. Ich glaubte ursprünglich, man habe vor lauter Fiskalismus sogar die Kirche vollständig vergessen. Dann fand ich aber doch ein kleines Sätzchen in der Begründung im Entwurf des Landessteuergesetzes. Dort heißt es:

> Schulgemeinden und ähnliche kommunale Verbände fallen unter das Gesetz, nicht aber die Religionsgesellschaften.

(Dr. **Düringer**, Abgeordneter.)

(A) Das ist alles, was über die Regelung dieser hochwichtigen Frage gesagt worden ist. Erst der Ausschuß hat in § 14 a eine Bestimmung eingefügt, welche eine der Verfassung entsprechende Garantie für den Fortbezug der Kirchensteuern gewährt. Es können also auch in Zukunft für die Kirchensteuern Zuschläge erhoben werden, was allerdings dann im direkten Widerspruch mit der mehrfach hervorgehobenen Begründung der Entwürfe steht, daß Zuschläge überhaupt nicht mehr möglich wären.

Die Frage der Zuschläge führt mich zu dem **Landessteuergesetz.** Meine Freunde und ich stehen auf dem Standpunkt, daß es grundsätzlich richtiger gewesen wäre, den **Ländern** und den **Gemeinden** die **Erhebung von Zuschlägen,** eventuell mit einer gewissen Höchstgrenze, zu gestatten und den Tarif entsprechend zu ermäßigen. Dies allein hätte dem Prinzip der Selbstverwaltung entsprochen, das Sie immer im Munde führen, wenn unsererseits auf die Gefahren des Unitarismus und die Gefahren der Zentralisation hingewiesen wird. Wie kann man noch von einer Selbstverwaltung reden, wenn den Ländern und Gemeinden das Recht, selbst die Höhe ihrer Einnahmen zu bestimmen, unterbunden wird, wenn ihnen ein für allemal der Betrag vorgeschrieben ist, mit dem sie auskommen müssen! Früher waren die Einzelstaaten und die Kommunen selbständige Organismen, die sich nach dem Maß der Leistungsfähigkeit und der Opferwilligkeit ihrer Bewohner ihre kulturellen Ziele steckten und ihre Ausgaben im Interesse des Gemeinwohls nach Maßgabe der partikularen und kommunalen Eigentümlichkeiten und Anschauungen erfüllen konnten. In Zukunft stehen sie unter der absoluten Vormundschaft des Reichs. Das Reich bestimmt, wieviel sie bekommen, es bestimmt damit indirekt, wieviel sie ausgeben dürfen. Damit zerstören Sie gerade den Stolz und die Zierde der deutschen Kultur, die Dezentralisation. Die Länder sinken zu Provinzen, die Städte
(B) und die Gemeinden zu schablonenmäßig finanziell beschränkten Gemeinwesen herab.

Ich habe schon bei früheren Anlässen auf das energischste betont, daß ich als Jurist und Mitarbeiter bei der Verfassung die ganze **reichseigene Verwaltung der direkten Steuern** für **verfassungswidrig** und mit dem klaren Sinn und Wortlaut des Art. 84 der Reichsverfassung für unvereinbar halte. Ein hervorragender Berliner Staatsrechtslehrer hat in einer wissenschaftlichen Abhandlung kürzlich erklärt, es bleibe nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß der Art. 84 der Reichsverfassung nur infolge eines Irrtums, eines Übersehens, stehen geblieben sei.

(Hört! hört! rechts.)

Dagegen muß ich als früheres Mitglied des Verfassungsausschusses entschieden Verwahrung einlegen. Eines solchen unverantwortlichen Leichtsinns haben wir uns nicht schuldig gemacht. Die Verfassung hoch und unantastbar zu halten, daran haben alle Parteien ein lebhaftes Interesse. Nur in der für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Form konnte die reichseigene Verwaltung der direkten Steuern eingeführt werden. Bei den Verhandlungen im Sommer vorigen Jahres haben sich die Finanzminister der Länder zum Teil sehr energisch gegen die reichseigene Verwaltung der direkten Steuern gewehrt. Der preußische Finanzminister hat zwar zugestimmt, er hat aber den verfassungsmäßigen Einspruch des Reichsrats gegen das Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung in Aussicht gestellt und seine Unterlassung davon abhängig gemacht, daß die vom Reich übernommenen Garantien für die Überweisung der Einkommensteuer an die Länder und Gemeinden nur in den Formen eines die Verfassung abändernden Gesetzes geändert werden könnten. Die Reichsregierung hat dies auch ausdrücklich zugesichert. Man hat also die Zustimmung der Mehrheit des Reichsrats nur durch diese Zusicherung erlangt. Dementsprechend (C) ist auch die Bestimmung des § 46 in das Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung aufgenommen, und dementsprechend hat auch jetzt die Reichsregierung nur eine selbstverständliche juristische und moralische Pflicht erfüllt, indem sie die gleiche Bestimmung in den § 57 des Entwurfs des Landessteuergesetzes aufgenommen hat. Diesen Paragraphen hat aber die Mehrheit im Ausschuß gestrichen auf Befürwortung des Herrn Abgeordneten Keil.

(Abgeordneter Keil: Das ist gar nicht wahr! Ich habe nur dafür gestimmt!)

— Aber jedenfalls Ihre Parteifreunde; Sie haben jedenfalls dafür gestimmt. —

Ein von mir in der zweiten Lesung des Ausschusses gestellter Antrag, den Paragraphen wieder herzustellen, wurde wieder mit den Stimmen der Demokraten und der Sozialdemokraten abgelehnt. Ein demokratischer Abgeordneter ging dabei so weit, daß er den Reichsrat persönlich angriff und ihn für eine absterbende Institution erklärte. Nun, meine Herren, mit derartigen brutalen Äußerungen werden sie den Reichsrat nicht totschlagen. Ich bin überzeugt, daß die Lebensfähigkeit der Länder und die Lebensfähigkeit des Reichsrats viel, viel länger dauern wird als die Regierungsfähigkeit der demokratischen Partei.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn aber das die Errungenschaft der Demokratie, des demokratischen Regimes sein soll, daß eine Zusicherung, ein gegebenes Wort nicht mehr gehalten zu werden braucht, dann beweisen Sie, daß Ihre ganze demokratische Herrschaft auf einer unmoralischen Grundlage beruht, dann beweisen Sie zugleich, daß gegenüber der Parteidiktatur auch die schönen Worte von dem Willen des Volkes, von der Volkssouveränität nur Phrasen sind. Denn die eminente Mehrheit des deutschen Volks steht in der Frage: **Unitarismus oder Partikularismus?** auf (D) dem Boden der Verfassung. Sie will — das kann ich insbesondere als Süddeutscher sagen — schlechterdings nichts wissen von einer weiteren **Zentralisation in Berlin,** die sich über die Länder und über den Reichsrat als „absterbende Institutionen" hinwegsetzt. Durch eine solche gewalttätige Politik bringen Sie das deutsche Volk nicht zur Einheit, im Gegenteil, Sie treiben es auseinander.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Verfassung ist nicht gemacht worden, um weiteren unitarischen Bestrebungen, oder, was dasselbe ist, weiteren Zentralisationsbestrebungen zum bequemen Sprungbrett zu dienen, sondern sie ist gemacht worden, um dem deutschen Volke auf bewährter föderalistischer Grundlage eine ruhige Entwicklung, einen allmählichen Wiederaufstieg aus schwerer Niederlage zu ermöglichen.

(Sehr richtig! rechts.)

Was in den letzten Jahren aus Berlin gekommen ist, die Erfahrungen, die wir mit der Zentralisation von Berlin aus, insbesondere bei den Kriegsgesellschaften gemacht haben, ist wahrlich nicht dazu angetan, beim deutschen Volke den Wunsch nach weiteren Fortschritten auf diesem Gebiete zu erwecken.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine politischen Freunde und ich werden auch für die Beratungen im Plenum eine Reihe von Anträgen stellen. Teilweise haben wir sie schon im Ausschuß gestellt. Es sind also für Sie alte Bekannte, und Sie werden sie voraussichtlich ebenso schlecht behandeln, wie Sie das im Ausschuß getan haben. Aber auch wenn wir mit ihnen Erfolg hätten, so würde das unser Gesamturteil über die vorliegenden Steuergesetze nicht beeinflussen; sie sind aus den angegebenen Gründen für uns — unannehmbar.

(Lebhafter Beifall rechts.)

(A) Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Meine verehrten Damen und Herren! Mein geschätzter Herr Vorredner hat eine Reihe von Ausführungen allgemeiner Natur und von Ausführungen, die sich mit dem Landesbesteuerungsgesetz beschäftigt haben, gemacht. Auf sie heute einzugehen, scheint mir nicht zweckmäßig zu sein. Ich möchte glauben, daß es wohl empfehlenswerter ist, wenn wir auch bei dieser **Generaldebatte** die verschiedenen Gesetze auseinanderhalten und wenn wir uns deshalb heute nur mit der **Einkommensteuer** und vielleicht den allgemeinen Betrachtungen beschäftigen, zu denen das Einkommensteuergesetz Anlaß gibt.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Im übrigen glaube ich, auf das „Sehr richtig!", das der Herr Vorredner von Ihnen verlangt, aber leider trotz der vielfachen Richtigkeit seiner Ausführungen so selten gefunden hat, mit einer Bemerkung wohl bei allen Parteien des Hauses rechnen zu dürfen, mit der Bemerkung nämlich, daß von den 6 oder 7 Generaldebatten, die wir im letzten Jahre über finanzpolitische Fragen gehabt haben, wohl noch keine so wenig aufregend verlaufen ist wie die heutige.

(Sehr richtig!)

Das liegt aber nicht nur in dem Stoff oder vielmehr in dem Mangel an Stoff als vielleicht daran, daß wir hier heute in Abwesenheit eines verantwortlichen Ministers tagen müssen, und das ist auch ein Grund, warum ich es mir und Ihnen ersparen werde, tiefer in diese Materie hineinzusteigen. Bei Verhandlungen über finanzpolitische Dinge ist der Finanzminister ja in der Regel der Angeklagte, der beinahe nirgends im Hause einen Verteidiger, wohl aber sehr viele Staatsanwälte und Ankläger findet, (B) und es widerstrebt mir persönlich, gegen einen Angeklagten in Abwesenheit als Ankläger aufzutreten. Ich glaube, wir dürfen die Auseinandersetzung über die seitherige Finanzpolitik des Finanzministers bis zu dem Augenblick verschieben, wo wir wieder den Finanzminister oder einen verantwortlichen Finanzminister vor uns haben.

Im übrigen gestatten Sie mir zunächst ein paar Bemerkungen zu machen zu dem, was die Herren Vorredner ausgeführt haben. Wenn ich dabei historisch verfahre, so komme ich zunächst zu den Ausführungen des Herrn Berichterstatters, der ja erfreulicherweise jetzt wieder an seinem Platze erscheint, und dem ich nur das eine sagen möchte: Er mag veranlaßt gewesen sein, gegen die **Kritik** der Arbeit der Nationalversammlung **zu den einzelnen Steuergesetzentwürfen**, wie sie die **vereinigten Handelskammern** aus dem Industriegebiet geübt haben, Stellung zu nehmen, und er mag auch recht gehabt haben mit seinem Hinweis darauf, daß wenigstens die Arbeit, die wir in den letzten Wochen geleistet haben, zwar auch bis zu einem gewissen Grade in der Eile geleistet werden mußte, aber trotzdem nicht als überhastet bezeichnet werden darf. Eines aber bestreite ich dem Herrn Berichterstatter, daß er als Berichterstatter in der von ihm gewählten Form gegen diesen sogenannten Angriff der Handelskammern Front machen durfte.

(Sehr richtig! rechts.)

Dazu hat er von niemand Auftrag und, ich kann annehmen, nicht einmal von den Ausschußmitgliedern aus seiner eigenen Partei. Vielleicht hat er dabei auch insofern etwas vorschnell gehandelt, als sich diese Kritik der Handelskammern, wie sich aus ihrem Wortlaut ergibt, im wesentlichen nicht so sehr gegen die Arbeit an den Steuergesetzen richtet, die wir jetzt verabschieden, als vielmehr diktiert ist von der Befürchtung, daß uns, wie es in den letzten Monaten mehrfach vorgekommen ist, auch noch weitere Steuergesetze überwiesen werden, die nun, wie die Handelskammern es nennen, in Überhastung verabschiedet werden müßten. Sie reden beispielsweise davon, daß der amtliche Entwurf des Ergänzungssteuergesetzes noch heute nicht bekannt sei, obwohl nach den Mitteilungen der amtlichen Presse das Gesetz in aller Kürze zur Verabschiedung gebracht werden sollte. — So viel zur Kritik des Herrn Berichterstatters.

Nun komme ich in der geschichtlichen Reihenfolge wohl zu dem Herrn Kollegen Keil. Der Kollege Keil hat auch heute wieder, wie er das schon mehrfach getan hat, scharfe Kritik geübt an der Finanzpolitik und insbesondere an der **Steuerpolitik**, die frühere Reichsschatzsekretäre, namentlich der frühere **Reichsschatzsekretär Helfferich**, mit Erfolg im Reichstag vertreten hätten. Ich habe keinen Beruf, keine Neigung und keinen Anlaß, diese Finanzpolitik des Herrn Reichsschatzsekretärs Helfferich in irgendeiner Weise besonders in Schutz zu nehmen. Bereits früher habe ich meiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß Herr Helfferich selbst Manns genug ist, sich gegen derartige Angriffe zu wehren und zu schützen, und ich möchte annehmen, daß, wenn die nächsten Wahlen vielleicht Herrn Helfferich hierher in den Reichstag bringen, er sich schon mit Herrn Keil entsprechend auseinandersetzen wird. Ich meine aber, bei objektiver Betrachtung wird Herr Kollege Keil das eine zugeben müssen, daß man heute diese Finanzpolitik, wie sie in den ersten Jahren des Krieges betrieben wurde, selbstverständlich ganz anders betrachten kann und muß, als man sie damals betrachten durfte, wo man doch erst in den ersten Kriegsmonaten oder auch Kriegsjahren stand. Diese ganze Finanzpolitik war eben von dem Gedanken diktiert, den wir alle damals noch hatten — und, ich glaube, den Kollegen Keil darf ich da auch einschließen —, daß wir aus diesem Kriege siegreich hervorgehen (D) würden, und daß es deshalb keinen Zweck habe, dem deutschen Volke schon vorweg die Kriegskosten aufzuladen, von denen wir damals das Vertrauen haben durften, daß die Gegner sie uns zahlen würden.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Verzeihen Sie, das war die Finanzpolitik, die nicht nur Herr Helfferich vorgeschlagen, sondern die der Reichstag in seiner Mehrheit mitgemacht hat! Und das war das zweite, was ich dem Kollegen Keil sagen wollte: er richtet seine Vorwürfe nicht an die richtige Stelle, wenigstens ist es nicht die Stelle, die allein für jene Finanzpolitik verantwortlich ist. Hat denn Herr Helfferich diese Finanzpolitik allein machen können? Wenn er nicht die Mehrheit des Reichstags für sie gewonnen hätte, hätte er sie doch unmöglich machen können. Diese Mehrheit des Reichstags umfaßte damals allerdings die Sozialdemokraten nicht, aber doch ihre Freunde von der heutigen Koalition sozusagen restlos. Das Zentrum hat dieser Politik damals zugestimmt, und mir ist nicht bekannt, daß sich der Freisinn von ihr ausgeschlossen hätte. Wenn man also gegen die verantwortlichen Staatsmänner von damals Vorwürfe erhebt, dann sollte man dabei auf diesem Gebiet wie auf so vielen anderen nie vergessen, daß der Reichstag genau so schuld ist an dem, was damals Gutes und Schlechtes gemacht worden ist, wie die Staatsmänner, die den Reichstag damals geführt haben.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten.)

— Für Sie hat niemand gesprochen, — das akzeptiere ich dankend! Sie rücken damit also von dieser Kritik des Kollegen Keil ab.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Die Sozialdemokraten sind berechtigt dazu; ich bestreite Ihnen ja die Berechtigung dazu nicht. — Dann aber noch ein anderes, Herr Kollege Keil. Sie sagen,

(Dr. **Becker** [Hessen], Abgeordneter.)

(A) die von Ihnen empfohlene Finanzpolitik wäre eine solide **Finanzpolitik** gewesen, und sie hätte auch die **reichen Leute** früher **aus ihrem Kriegstaumel herausgeweckt** und hätte vielleicht die Möglichkeit geschaffen, daß wir früher zum Kriegsende gekommen wären. Eine solche Behauptung können Sie natürlich nicht beweisen. Ich kann sie aber mit demselben Recht bestreiten, und ich kann zum Beweis dafür, daß ich mit meiner Bestreitung mindestens ebenso recht habe wie Sie mit Ihrer Behauptung, darauf verweisen, daß ja England die von Ihnen so viel gerühmte Finanzpolitik getrieben hat. Ist denn aber der Kriegstaumel in England dadurch irgendwie beeinflußt worden? Hat nicht England genau so lange wie wir oder vielmehr noch einige Tage länger als wir an seinem Kriegtaumel festgehalten? Dann hätte aber doch in England das Erwachen viel früher kommen müssen, da England ja die von Ihnen empfohlene Finanzpolitik gemacht hat. Ich meine also, darauf können Sie Ihre jetzigen Betrachtungen auch nicht basieren, daß Sie sagen, diese „gesunde" Finanzpolitik würde die Wirkung gehabt haben, den Krieg abzukürzen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Herr Kollege Keil, wenn wir einmal mehr Zeit haben, wollen wir einmal zahlenmäßig Ihren Behauptungen auf den Leib rücken. Ich bin fest überzeugt, daß wir von den 212 Milliarden Kriegsschulden, die wir haben, noch nicht 30 Milliarden durch Ihre Finanzpolitik abgebürdet haben würden.

(Zuruf bei den Deutschen Demokraten.)

— Bitte, Herr Kollege Waldstein, ich will Ihnen doch das eine sagen: wir hätten ja gewiß **früher eine Kriegssteuer machen** können, eine Vermögenszuwachssteuer. Wir holen aber ja doch jetzt all das nach, was wir nach Ihrer Meinung damals versäumt haben. Wir besteuern ja heute den ganzen Zuwachs, der am Vermögen ein-

(B) getreten ist seit dem 31. Dezember 1913.

(Zuruf links: Soweit er noch da ist!)

Mit anderen Worten: wir holen all die Steuern nach, die man damals, in einem früheren Zeitpunkt vielleicht hätte holen können, die man aber doch gewiß nicht zweimal hätte holen können.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Die Nürnberger hängen keinen, sie hätten ihn denn!)

Hätten wir schon damals eine Vermögenszuwachssteuer gemacht, dann hätten wir sie später doch nicht zum zweiten Male machen können. Wir hätten vielleicht auch damals schon eine Mehreinkommensteuer machen können, wie wir sie vor zwei Jahren zum ersten Male gemacht haben. Aber, Herr Kollege Waldstein, begeben Sie sich mal auf das Gebiet des Rechnens und rechnen Sie mir vor, welche Summen damals überhaupt aus derartigen Steuern herausgekommen wären.

Im übrigen, wenn Sie Ihre Finanzpolitik von heute immer wieder so sehr loben, so wäre es, meine ich, wirklich zweckmäßig, wenn wir einmal ein Jahrzehnt über diese Finanzpolitik hingehen lassen würden. Lassen wir die Geschichte darüber sprechen! Ich bin heute schon überzeugt, oder ich will vorsichtiger lieber sagen: ich habe die starke Vermutung, daß das Urteil, das dann über Ihre Finanzpolitik abgegeben werden wird, mit vollem Recht noch viel schärfer ausfallen wird als das Urteil, das Sie heute über die Helfferichsche Finanzpolitik fällen.

Denn was Sie heute machen, das soll eine Füllung der Reichskasse sein. Ich sage ausdrücklich: soll sein. Inwiefern die Reichskasse durch Ihre Steuern gefüllt werden wird, darüber wird später noch zu reden sein. Was Sie aber wirklich erreichen, ist eine Leerung der Privatkassen, eine Ausleerung, eine Ausschöpfung unseres ganzen Wirtschaftslebens, wie Herr Kollege Pohlmann Ihnen selbst rückschauend erzählt hat. Das ist die Wirkung, die Ihre Finanzpolitik haben wird, und ob die ersprießlicher ist als die Wirkung der Helfferichschen Finanzpolitik, das möchte ich dahingestellt sein lassen.

Herr Kollege Pohlmann — damit komme ich auf die Bemerkung zurück, die ich eben schon angeschnitten habe — hat vorhin in außerordentlich zutreffender Weise die **Wirkungen der Steuergesetze,** wie wir sie bis jetzt verabschiedet haben, geschildert. Er ist dabei auf die Wirkungen der Vermögenszuwachssteuer, der übrigen Kriegsabgaben, auf die Wirkungen des Notopfers usw. eingegangen. Er hat damit Ausführungen wiederholt, die wir bei den Beratungen der einzelnen Gesetze von dieser Stelle aus immer für unsere Parteien abzugeben haben; leider nicht mit der Wirkung, daß die Herren von der Demokratischen Partei in den Schlußabstimmungen dem beigetreten sind, was wir Ihnen vorgeschlagen haben. Wir haben zwar die Freude gehabt, einzelne von Ihren Mitgliedern zu unserer Auffassung zu bekehren, in Ihrer großen Mehrheit aber haben Sie den verhängnisvollen Gesetzen, deren verhängnisvolle Wirkungen Sie selbst eben geschildert haben, zugestimmt und ihnen zur Annahme verholfen. Sie haben sich damit mit verantwortlich gemacht für alle Folgen, die die Gesetze für das Wirtschaftsleben haben. Wenn Sie heute in einem Anflug von Reue ausdrücklich bekennen, wie schwer die Folgen dieser Gesetze sein werden, so quittieren wir es dankbar auch als Anerkennung, daß wir bei der Endabstimmung die richtige Haltung eingenommen haben.

Und nun einige allgemeine Bemerkungen zu den Steuergesetzen und zu dem Einkommensteuergesetz im besonderen. Bei der ersten Lesung der Steuergesetze hat der Herr Reichsfinanzminister davon gesprochen, daß wir jetzt zu einem gewissen Abschluß in der Steuergesetzgebung kämen. Ich habe aber den Eindruck, daß wir auch hier noch nicht an einem Ruhepunkt angelangt sind, sondern daß uns demnächst die Reichsfinanzverwaltung noch eine ganze (D) Reihe von neuen Steuergesetzen vorlegen wird, wenn sie auch nur einigermaßen die Löcher stopfen will, die in der Reichskasse nach ihrer früheren Rechnung offen geblieben sind und nach dem, was an neuen Aufgaben hinzugekommen ist, noch entstehen werden.

So ist uns ein neues Besitz- und **Aufwandsteuergesetz** angekündigt worden, von dem man ja die zweite Hälfte zu meiner persönlichen Freude inzwischen im Reichsrat begraben hat.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — Rufe bei den Deutschen Demokraten: Doch!)

Die Aufwandsteuer würde ja in der Praxis ganz unlösbare Probleme stellen. Es würden Schwierigkeiten bei ihrer praktischen Durchführung bei den Steuerbehörden, ganz besonders auch infolge des Umstandes entstehen, daß unsere Steuerbehörden so überlastet sind, daß sie noch nicht einmal zur Ausführung der ersten Steuergesetze gekommen sind, die wir schon im August verabschiedet haben. Ich fürchte aber, daß das nicht das einzige Steuergesetz sein wird, das uns noch bevorsteht, sondern das Reichsfinanzministerium wird aus seiner wohlgefüllten Schublade noch manchen neuen Gesetzentwurf bringen, wenn es unsere Finanzen auch nur auf dem Papier in Ordnung bringen will.

Für heute möchte ich nur das eine sagen: alle diese Berechnungen, auf denen sich seither der Finanzbedarf und die Deckungspläne aufbauten, schwinden uns mit jedem Tage mehr unter den Füßen. Wir haben früher davon gesprochen und uns vom Reichsfinanzministerium, als der authentischen Stelle uns das bestätigen lassen, daß wir mit einem **Gesamtbedarf für Reich, Staat und Gemeinde** in Höhe von 25 bis 26 Milliarden zu rechnen hätten. Meiner Schätzung nach werden wir heute schon mit einem Mehr von 8 bis 10 Milliarden zu rechnen haben.

(Hört! hört! rechts.)

(Dr. **Becker** [Hessen], Abgeordneter.)

(A) Wir werden für die Beamtenbesoldung nach dem, was wir im Ausschuß für das Landessteuergesetz gehört haben, einen Mehraufwand von $3^1/_2$ Milliarden zu decken haben, wir werden ferner aus der Übernahme der Eisenbahnen auf das Reich mit einem Mehraufwand von mehreren Milliarden zu rechnen haben, die auch keinesfalls voll gedeckt werden können durch die gewaltigen Tariferhöhungen, die uns bevorstehen. Wenn Sie allein diese beiden Zahlen zusammenrechnen, kommen Sie schon nahe an das heran, was ich als voraussichtliches Mehr Ihnen vorhin vorgetragen habe.

Es kommt hinzu, daß wir ja auch das andere Gebiet, auf dem wir zu einer Verminderung unserer Ausgaben kommen könnten, bis jetzt noch zu wenig beackert haben, nämlich das Gebiet der **Sparsamkeit.** Bei jeder Gelegenheit wird hier vom Ministertisch die Sparsamkeit gepredigt und die Sparsamkeit als der einzige Weg uns angegeben, auf dem wir zu einer einigermaßen befriedigenden Gesundung und Gestaltung unserer Finanzen kommen können. Dabei sehen wir eine fortgesetzte, geradezu ungemessene **Verbreiterung unseres Beamtenapparates.**

(Sehr richtig! rechts.)

Manche Ministerien wachsen sich geradezu zu Wasserköpfen aus. Wenn heute gesagt wird, das Reichswirtschaftsministerium enthalte 1200 Beamte, so sind es morgen vielleicht schon 1300 und in kurzer Zeit 1400 Beamte geworden, Beamte aller Art in einer Zahl, daß die einzelnen Herren sogar in demselben Ministerium sich nicht einmal gegenseitig mehr kennen. Es wird der Scherz erzählt — der aber nicht erfunden, sondern in Wirklichkeit vorgekommen ist —, daß das genannte Ministerium bei gemeinschaftlichen Konferenzen innerhalb der Ministerien in 5 oder 6 Abteilungen sich vertreten läßt, und daß nicht einmal die Herren dieser Abteilungen sich gegenseitig kennen, sondern sich bei den Konferenzen erst förmlich vor-

(B) stellen müssen, und daß jeder — und das ist das gefährliche — Vertreter einer Abteilung eine andere Meinung vertritt wie der Vertreter der anderen Abteilung. Das ist doch ein Beweis dafür, daß in diesem vielgestaltigen und vielartigen Beamtenapparat offenbar der Kopf, die Spitze fehlt, die nunmehr diesen großen Apparat zusammenhält und ihn mit einer einheitlichen Meinung und mit einer einheitlichen Auffassung beseelt. Wir haben es ja von dieser Stelle aus gehört — und das muß immer wiederholt werden —, daß sogar Vertreter der Mehrheitsparteien — ich erinnere nur an die Rede, die Herr Kollege Dr. Zehnter vor einiger Zeit gehalten hat, —

(Abgeordneter Keil: Ich auch!)

— der Herr Kollege Keil auch — darauf hinwiesen, daß wir zurzeit in Deutschland von, ich glaube, 168 Ministern und von so und so viel Parlamentsmitgliedern regiert würden. Der Herr Kollege Keil war es, glaube ich, der den Ausdruck gebrauchte, in den Ministerien säßen die Leute so herum, daß sie nicht mehr arbeiten könnten, sie träten sich fast die Füße ab.

(Hört! hört!)

Das Allertollste war aber, daß sogar der Herr Reichsfinanzminister unsere Hilfe bei seinem Bestreben angerufen hat, **Sparsamkeit in den einzelnen Ministerien** einzuführen. Er hat uns bei Beratung einer der letzten Steuervorlagen im Ausschuß darauf aufmerksam gemacht, daß die Ansprüche der einzelnen Ressorts an seinen Geldbeutel fortwährend wüchsen, daß er sich nicht mehr gegen alle diese Bestrebungen, Beamtenvermehrungen herbeizuführen, wehren könne, und er hat uns ersucht, ihn in seinem Bestreben bei den Etatsberatungen demnächst zu unterstützen, nämlich in seinem Bestreben, den einzelnen Ressorts hier entgegenzutreten. Es muß doch schon schlimm bestellt sein, wenn ein Mann mit der von uns allen anerkannten — sagen wir einmal Rückgratfestigkeit; ich hätte beinahe gesagt Rücksichtslosigkeit —, die der Herr Reichsfinanzminister doch auch wohl (C) den übrigen Ressorts gegenüber gehabt hat, es nicht einmal mehr allein fertig bringt, sich der Ansprüche der anderen Ressorts zu erwehren.

(Hört! Hört!)

Wir haben ihm versprochen, daß wir ihm helfen wollen, und wir werden ihm helfen, wenn die Etatsberatungen uns demnächst wieder hier zusammenrufen. Wir haben nur die Hoffnung, daß Sie (zu den Mehrheitsparteien) uns dann nicht allein lassen, sondern uns in dem löblichen Bestreben, zu sparen, unterstützen werden.

Meine Damen und Herren! Dann noch etwas, was in die Millionen, unter Umständen in die Milliarden an Mehrbelastung für unseren Etat gehen wird. Wir haben gesehen, daß die Eisenbahnen, daß die Post, die früher dem Reich und den Einzelstaaten gewaltige Überschüsse abgeworfen haben, auf denen zum Beispiel die gesunden preußischen Finanzen geradezu aufgebaut waren, sich in Betriebe mit einer Defizitwirtschaft umgewandelt haben, die dem preußischen Staat und den übrigen Staaten Fehlbeträge nicht mehr von hunderten von Millionen, sondern von Milliarden Mark gekostet hat. Gerade heute lesen wir wieder in den Berliner Zeitungen, daß der **Gesundungsprozeß,** den der **preußische Eisenbahnminister** eingeleitet hat und der in erfreulicher Weise auch in den Reichsbetrieben dank der seinerzeitigen Bemühungen gerade unserer Freunde im Haushaltsausschuß eingesetzt hat, keineswegs in allen Reichsbetrieben offenbar mit Erfolg durchgeführt wird. Gerade von einem Reichsbetrieb in Sachsen berichten heute die Zeitungen, daß er zwar keine Einnahme, aber in fünf Monaten eine Ausgabe für Beamtengehälter und Arbeiterlöhne von nicht weniger als 35 Millionen gehabt hat. Sehe man in diesen Betrieben nach dem Rechten, und fahre man in der Herbeiführung einer Gesundung und in der gesunden Wirtschaftsführung so fort, wie man es in den Eisenbahnbetrieben begonnen (D) hat, dann werden wir, glaube ich, auch auf diesem Gebiete noch eine ganz erkleckliche Summe für unsere Reichskasse sparen und damit die starke Belastung, die wir nur durch Steuern decken können, demnächst vermindern.

Meine Damen und Herren! Immer wieder muß aber dabei auch ausgesprochen werden. Alle diese Bestrebungen kommen um ein volles Jahr zu spät.

(Sehr richtig! rechts.)

Was in dem Jahr verlottert und verludert und ausgegeben worden ist, das ist unwiederbringlich verloren, und das geht auch in die Hunderte von Millionen, vielleicht aber auch noch in viel größere Summen.

Meine Damen und Herren! Nun noch eine letzte allgemeine Bemerkung. Ich habe die Überzeugung, daß alle diese Bemühungen, auf der einen Seite zu sparen, auf der anderen Seite Mittel zusammenzubringen, um die Fehlbeträge, die wir nun einmal decken müssen, aus Steuern zu decken, bis zu einem gewissen Grade nutzlos sein werden, wenn nicht im Inland und vor allen Dingen auch im Ausland wieder das Vertrauen darauf zurückkehrt, daß wir wirtschaftlich, finanziell und politisch nach und nach gesunden werden.

(Sehr richtig!)

Ein solches Vertrauen ist im Inlande notwendig. Dieses **Vertrauen** brauchen wir aber auch vor allen Dingen **im Auslande.**

(Lebhafte Zustimmung.)

Wir müssen im Auslande wieder das Vertrauen in diesen Gesundungsprozeß uns zu erwerben versuchen.

(Sehr richtig!)

Wir brauchen das Ausland, wir brauchen ausländische Mittel. Das Ausland hat vielleicht heute noch etwas Vertrauen zu unserer Privatwirtschaft. Es hat aber — und das darf auch einmal gesagt werden — heute blut-

(Dr. **Becker** [Hessen], Abgeordneter.)

(A) wenig Vertrauen in unsere Staats- und vor allem in unsere offizielle Finanzwirtschaft. Dafür sind einmal sachliche Beweggründe maßgebend. Es stützt sich aber auch nicht zum wenigsten auf persönliche Betrachtungen und persönliche Anschauungen, richtiger gesagt darauf, daß man vielfach zu den Persönlichkeiten, die in unserer Regierung sitzen, und zu den Persönlichkeiten, die an der Spitze unserer Finanzverwaltung stehen, nicht mehr das Vertrauen hat, das unsere Finanzverwaltung früher mit vollem Recht genossen hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe die Hoffnung, daß dieses Vertrauen im Inland und im Ausland stark gefördert wird, wenn Inland und Ausland sehen werden, daß wir wirklich mit ernstem Willen daran gehen, mehr zu arbeiten, mehr Güter zu erzeugen. In dieser Richtung ist es gewiß von jedem Parteistandpunkte aus aufs lebhafteste zu begrüßen, daß in den **Kohlengebieten** nunmehr die vernünftige Erkenntnis einsetzt oder daß man wenigstens den Anfang dieser Erkenntnis sieht, daß wir ohne **Mehrarbeit** unter keinen Umständen mehr in die Höhe kommen, weder auf wirtschaftlichem noch auf allgemein politischem, wie auch vor allen Dingen auf finanzpolitischem Gebiet. Ich habe nur eine Befürchtung und die geht dahin — es darf dieser gute Wille, mehr zu arbeiten, nicht nur erzeugt werden und sich nicht nur bei einer Arbeitergruppe zeigen —: ich habe im Gegenteil die Befürchtung, daß, wenn nicht sehr bald der gute Wille, mehr als diese acht Stunden zu arbeiten, auch in anderen Arbeiterkreisen sich zeigen wird, unsere Bergarbeiter dann wieder zu dem alten Standpunkt kommen werden, zu sagen: ja, wenn wir, die Schwerstarbeiter, acht Stunden arbeiten sollen, die andern aber nicht mehr arbeiten wollen, dann hat es für uns auch keinen Zweck, soviel zu arbeiten.

(Sehr richtig! rechts.)

(B) Deshalb geht meine Mahnung an alle diejenigen, die in dieser Beziehung Einfluß üben können, sie möchten nunmehr auch in den anderen Arbeiterkreisen und auch in den Angestelltenkreisen vor allen Dingen darauf hinwirken, daß die Erkenntnis wächst: nun müssen wir dem guten Beispiel wenigstens nachfolgen, nachdem wir nicht vorangegangen sind, und müssen uns ebenfalls bereit erklären, über diese parteipolitische Forderung des Achtstundentages hinaus unsere Arbeitskraft auch für eine **längere Arbeitszeit** hinaus zur Verfügung stellen. Wenn wir darauf rechnen dürfen, daß nunmehr auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens sich dieser — ich möchte beinahe sagen — Drang zur Mehrarbeit zeigt, dann wird auch das Ausland wieder das nötige Vertrauen zu uns haben, das Vertrauen dahin, daß wir wirtschaftlich wieder in die Höhe kommen und daß wir auch finanzpolitisch wieder ein gewisses Vertrauen verdienen. Und dann werden wir vielleicht auch damit rechnen können, daß uns das Ausland mit seiner finanziellen Hilfe unter die Arme greifen wird.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen nur wenige Worte zum **Einkommensteuergesetz** das uns in den nächsten Tagen beschäftigt. Meine Fraktion hat bereits in der ersten Lesung ganz allgemein erklären lassen, daß wir an und für sich, so schmerzlich es auch sein mag, daß die Einzelstaaten nunmehr ihre Haupteinnahmequelle, nämlich die Einkommensteuer, aufgeben müssen und daß ebensosehr auch die Gemeinden nunmehr für die Zukunft die Möglichkeit, aus der Einkommensteuer noch etwas herausholen zu können, missen sollen, uns trotzdem damit abfinden können, daß die Einkommensteuer ausschließlich Reichssteuer wird. Das Reich braucht so enorme Mittel, daß es an der Quelle, aus der am stärksten zu schöpfen möglich war, nicht vorbeigehen kann. Die **Länder und Gemeinden** müssen sich eben bescheiden, sie müssen zurückstehen, sie müssen allerdings verlangen — und darauf werden wir bei der Beratung des Landessteuergesetzes (C) nochmals zurückkommen —, daß ihnen aus der Einkommensteuer, aus der sie seither allein zu schöpfen berechtigt waren, wenigstens soviel überwiesen wird, daß sie einigermaßen erträglich ihr Leben weiterführen können.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist das eine. Was die Ausgestaltung der Einkommensteuer im einzelnen anlangt, so werden wir uns auch mit der Übernahme des neuen Einkommensbegriffs, mit dem bekannten **Schanzschen Einkommensbegriff** abfinden können und abfinden müssen. Wir dürfen bei der Betrachtung der Ausgestaltung der Steuern doch etwas nie übersehen: wir müssen die Steuern so aufbauen, daß unsere Behörden vor allen Dingen sie überhaupt noch ausführen können. Zurzeit steht ja die Sache schon so, daß von den Steuern, die wir vor einem halben Jahr beschlossen haben, noch nicht eine einzige praktisch ausgeführt ist, und daß man erst jetzt sich langsam mit der Frage beschäftigt, die ersten Kriegssteuern zu veranlagen. Wenn wir nunmehr den Ausbau der einzelnen Steuergesetze auch noch kompliziert gestalten, dann werden unsere Steuerbehörden mit der Arbeit überhaupt nicht mehr fertig werden. Für die Steuerbehörden ist die Arbeit ja dadurch schon erschwert — und deshalb beklagen auch wir immer wieder von neuem diese ganze Änderung in der Organisation unserer Behörden —, daß man ihnen nicht nur materiell diese neue Arbeit auflädt, sondern daß man auch formell den ganzen Behördenorganismus auf den Kopf gestellt hat, also zu einer Zeit, wo man sie einmal mit der Arbeit materiell überlastet, sie auf der anderen Seite noch vollständig in ihrer Organisation umkehrt.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Deshalb ist es doppelt nötig, daß wir bei jeder neuen Steuer überlegen, wie wir sie möglichst einfach ausgestalten können, und es ist darüber gar kein Zweifel, daß die Ausführung des Einkommensteuergesetzes, auf- (D) gebaut auf dem Schanzschen Einkommensbegriff, sich erheblich einfacher gestalten wird, als wenn wir mit der alten Quellentheorie weiter arbeiten würden.

Wir sind aber auch damit einverstanden, daß die **Einkommensteuersätze scharf progressiv ausgestaltet** werden. Das ist aber nicht etwa eine Errungenschaft sozialdemokratischer Arbeit — so klang das beinahe, was Herr Kollege Keil gesagt hat —; die Forderung einer progressiven Ausgestaltung unserer Steuern, insbesondere einer Einkommensteuer ist beinahe so alt wie die Steuerlehre überhaupt, jedenfalls viel älter als die Sozialdemokratie, und sie ist in allen Einzelstaaten durchgeführt worden, obgleich die Sozialdemokratie in deren Parlamenten außerordentlich schwach, vielfach sogar gar nicht vertreten war. Die Miquelsche Steuerreform hat im preußischen Landtag überhaupt noch keinen Sozialdemokraten gesehen, und trotzdem hat sie die Einkommensteuer damals stark progressiv ausgestaltet. Wir haben in einzelnen unserer kleinen Landtage zwei, drei, vier, fünf sozialdemokratische Abgeordnete gehabt, haben aber, obgleich es nur wenige waren, unsere Einkommensteuer in der Progression ausgestaltet, daß wir vor dem Kriege — heute sind ja die Verhältnisse noch ganz andere — schon diese Progression auf das Dreifache verschärft hatten gegenüber dem Zustand, der etwa in den 80er Jahren bestanden hat.

(Zuruf des Abgeordneten Keil.)

— Es klang beinahe so, als ob Sie die Einführung der Progression als besonderes sozialdemokratisches Verdienst ansprechen wollten. So stehen die Dinge doch nicht; sondern in allen den Staaten, in denen wir auch nur bürgerliche Majoritäten und zum Teil sogar gar keine Sozialdemokraten hatten, ist die Einkommensteuer schon stark progressiv ausgestaltet worden.

(Widerspruch des Abgeordneten Keil.)

(Dr. **Becker** [Hessen], Abgeordneter.)

(A) Scharf progressiv ausgestaltet worden, Herr Kollege Keil! Ich wiederhole Ihnen; die hessische Einkommensteuer hatte vor dem Kriege schon das Dreifache der Progression gehabt, die sie in den 80er Jahren zu verzeichnen hatte. Die Ausgestaltung der Progression im neuen Einkommensteuergesetz mußte ja natürlich noch viel schärfer sein, weil wir eben einen gewaltig gesteigerten Bedarf haben.

Im übrigen muß ich aber doch auch zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Keil über seine Versuche oder die seiner Parteifreunde, den Tarif zu mildern, noch etwas sagen. Wir haben alle im Ausschuß erklärt, wir wären gern bereit, den **Tarif** insbesondere **für die unteren und mittleren Stufen etwas milder zu gestalten**; wir haben uns aber alle — und ich vermute, Herr Kollege Keil darf dabei eingeschlossen werden — davon überzeugt, daß es einfach nicht geht, wenn man den Bedarf, den wir zu decken haben, auch nur einigermaßen decken will. Ich glaube, Herr Kollege Keil wird auch heute im Plenum nicht etwa Anträge stellen, die dahin gehen, an der Progression irgend etwas zu mildern, weil er eben dann mittelbar zugeben würde, daß wir den Bedarf gar nicht zu decken brauchten.

Und die letzte Bemerkung, die ich zu machen habe, ist die folgende. Herr Kollege Keil hat sich nochmals lebhaft dafür eingesetzt, daß man die **Steuern**, die auf die Arbeitnehmer aller Art entfallen, **beim Arbeitgeber erheben** solle. Ich kann ihm ebenso bestimmt erklären, daß wir nach wie vor die Bestimmungen, die das Einkommensteuergesetz darüber trifft, ablehnen werden, und zwar einmal ablehnen werden, weil wir keine sehr wesentliche Arbeitsersparnis — damit begründet man nämlich diese Maßnahme — bei den Steuerbehörden darin sehen können, weil nämlich für jeden Abzug doch wieder bei der Steuerbehörde ein gewisses Abrechnungsverfahren einsetzen müßte mit Rücksicht darauf, daß der Abzug nie-
(B) mals ganz gleich der geschuldeten Steuer sein wird, dann aber auch auf der anderen Seite diese Bestimmung mit Rücksicht darauf ablehnen müssen, daß sie die Arbeitgeber mit einer Fülle von Arbeit nicht nur, sondern vor allem auch mit einer Fülle von Ärger und Verdruß, der aus den Bestimmungen zwischen ihnen und den Arbeitnehmern entstehen wird, belastet.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Im übrigen aber glauben wir, daß, wenn das Einkommensteuergesetz noch durch die Änderungen verbessert wird, die wir im Laufe der Einzelberatung vorschlagen werden, es dann eine Gestalt haben wird, die es nicht von vornherein notwendig macht, es im ganzen abzulehnen. Immerhin behalten wir uns unsere endgültige Stellungnahme zu der Frage der Annahme oder Ablehnung des Gesetzentwurfs im ganzen bis zur dritten Lesung mit Rücksicht darauf vor, daß wir erst abwarten wollen, welche Gestalt das Gesetz in seiner weiteren Beratung in der zweiten Lesung erhalten wird.

(Beifall rechts.)

Vizepräsident **Haußmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Herold.

Herold, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Es war eigentlich überhaupt nicht meine Absicht, zu dieser allgemeinen Debatte über das Steuergesetz zu sprechen; denn allgemeine Steuerdiskussionen haben wir nun schon verschiedentlich bei den Steuergesetzen hier im Hause gehabt, und neue Gesichtspunkte werden sich kaum mehr vorbringen lassen. Aber der Herr **Abgeordnete** Dr. **Düringer** hat es wiederum nicht unterlassen können, einen scharfen **Vorstoß** gegenüber den Koalitionsparteien zu machen, und namentlich scheint er das **Zentrum** ganz besonders in sein Herz geschlossen zu haben:

(Sehr gut! im Zentrum.)

das Zentrum bildete überhaupt eigentlich nicht eine Partei, (C) es seien zwei Parteien: im Verfassungsausschuß seien geistig hochstehende Männer gewesen, und bei der Steuerberatung hätten die Mitglieder der Kommission einfach dem Finanzminister ihre Gefolgschaft geleistet. — Also der Gegensatz zu den geistig hochstehenden Männern war in dem Steuerausschuß wohl vertreten.

Gewiß, weil wir mit zur Koalition gehören und die Regierung aus der Koalition selbst hervorgegangen ist, handeln wir natürlich auch am liebsten in Verbindung mit der Regierung. Das liegt in den Verhältnissen. Aber die Anträge — das möchte ich doch betonen —, welche von unserer Seite bei den verschiedenen Steuergesetzen, speziell auch beim Einkommensteuergesetz, gestellt worden sind, sind in durchaus selbständiger Weise von der Zentrumspartei gestellt worden, zum größten Teil ohne jede vorherige Fühlungnahme mit dem Finanzminister.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Und manche Anträge sind ja auch angenommen unter dem Widerspruch des Finanzministers. Der war gar nicht so sehr damit einverstanden, namentlich dann nicht, wenn sie eine Ermäßigung des Steuerertrags im Gefolge hatten.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Also der Vorwurf der unbedingten Gefolgschaft ist vollständig unbegründet. Wir gehen, trotzdem wir in engster Fühlung mit der Regierung handeln, doch immer wieder selbständig vor und haben unser eigenes selbständiges Urteil.

Was dann die Stellung im allgemeinen anlangt, die der Herr Abgeordnete Düringer wieder mit solcher Schärfe hervorgehoben hat, daß sie zur Regierung und zur Koalition überhaupt gar kein Vertrauen hätten, so haben wir derartige Äußerungen ja schon mehrfach von ihm gehört. Wenn er es aber hier in der Schärfe erklärt wie: „wir lehnen jede Verantwortung für das, was (D) geschieht, ab“, so möchte ich doch hervorheben, daß das ganz außerordentlich leicht ist.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wenn in dieser schweren Zeit nach dem verlorenen Kriege und nachdem dann noch die Revolution über das Vaterland hereingebrochen ist, Parteien sich zusammenschließen und mitwirken an der Wiederaufrichtung des Reichs, damit es nicht dem vollständigen Untergange entgegengeht, dann sollte man dafür eher Anerkennung haben, daß man den Mut und die Entschlossenheit hat, die Verantwortung auf sich zu nehmen, als sich einfach zurückzuziehen und zu erklären: wir lehnen jede Verantwortung ab.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Ein mutvoller und entschlossener Mann bemüht sich, mit an der Wiederaufrichtung der Verhältnisse zu arbeiten,

(sehr richtig! im Zentrum)

tritt aber nicht schwach in den Hintergrund und sagt: Laßt die anderen wirtschaften, wir übernehmen keinerlei Verantwortung. Positive Arbeit hat **die Rechte** noch nicht geleistet, sondern sie **hat nur Kritik geübt** an allem, was geschehen ist.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wenn die Partei sich so recht als staatserhaltend hinstellt, dann ist ihre erste Aufgabe, für das Staatswohl Arbeit zu leisten und nicht nur Kritik zu üben. Wie weit die Partei in bezug auf Staatserhaltung und Wahrung des Staatswohls geht, das zeigt sich am allerdeutlichsten darin, daß sie sich nicht gescheut hat, den **gesamten Etat abzulehnen.**

(Hört! Hört! im Zentrum.)

Ohne Etat ist überhaupt eine Staatswirtschaft unmöglich. Den Etat abzulehnen ist allerdings ein ganz unverantwortliches Vorgehen gegenüber den Staatsinteressen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

(**Herold**, Abgeordneter.)

(A) Auch die Zentrumspartei hat vor Jahren in schwerstem Kampfe mit der Regierung gestanden. Ich brauche nur an den Kulturkampf zu erinnern, wo wir in einer so heftigen Opposition der Regierung gegenüber standen und man einen Kampf gegen uns führte, wie es wohl noch niemals eine Partei erlebt hat.

(Na! na! bei den Sozialdemokraten.)

Aber den Etat in seiner Gesamtheit hat das Zentrum auch in dieser heftigsten Oppositionsstellung immer akzeptiert in dem Bewußtsein, daß es notwendig war, den Etat zur Aufrechterhaltung des Gesamtstaates zu bewilligen. Wenn Sie (nach rechts) eine Oppositionsstellung einnehmen wollen, dann nehmen Sie sich daran ein Muster, wie man die Opposition ausüben kann und dabei doch das Staatsinteresse im Auge behält.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Ich glaube also, dieser Angriff bei Gelegenheit dieses Steuergesetzes war nicht notwendig, er war ungerechtfertigt und dient auch ganz gewiß dem Staatswohl nicht.

Im übrigen möchte ich noch bemerken, daß **im Steuerausschuß die verschiedenen Parteien** verhältnismäßig **einmütig zusammengearbeitet** haben. Manche Anträge sind mit den beiden Rechtsparteien auch angenommen worden, und gerade durch die Mitunterstützung dieser Parteien durch Zusammenstimmen von rechts, Zentrum und Demokratie sind manche Anträge zur Annahme gelangt. Das möchte ich doch auch hervorheben, sodaß mich, nachdem im Steuerausschuß verhältnismäßig so einmütig zusammengearbeitet worden ist, hier in dieser Vollversammlung dieser starke Vorstoß einigermaßen befremdet hat.

„Wir wären rein fiskalisch vorgegangen!" — Gewiß, wir haben bei allen Anträgen, die wir gestellt haben, immer im Auge gehabt, wie und in welchem Umfange (B) die Reichseinnahmen dadurch vermindert würden. Wenn die Beeinträchtigung zu weit ging, haben wir eben davon abgelassen, weil es doch unsere Aufgabe ist, in ausreichendem Maße Steuern zu bewilligen, weil die großen Einnahmen für das Reich eine unbedingte Notwendigkeit sind.

Dann hat der Herr Abgeordnete Düringer Kritik an dem Steuergesetz selbst geübt. Er hat das Schanzsche Verfahren, welches dem **Steuersystem** zugrunde gelegt wird, als ein Phantom bezeichnet, welches niemals zur Verwirklichung gelangen könnte: **alle Konjunkturgewinne** zu **erfassen**, sei unmöglich. Ich möchte glauben, daß auf Grund dieses Steuergesetzes, wie es jetzt von der Kommission angenommen ist und unzweifelhaft auch in der Hauptsache vom Plenum genehmigt werden wird, es doch in weitgehendstem Maße gelingen wird, auch die Konjunkturgewinne zu erfassen. Bei dem heutigen starken Steuerbedarf, der nun einmal zur Erhaltung des Reichs unbedingt befriedigt werden muß, entspricht es ganz der Billigkeit, daß derartige Konjunkturgewinne mit von den Steuern erfaßt werden, abweichend von dem früheren System, wo wir ja keinen Steuerbedarf in solchem Maße hatten und man also eher auf diese Einnahmequellen verzichten konnte.

Ganz gewiß, die gesamten Steuerpläne, welche uns unterbreitet sind — viele von den **Steuergesetzen** sind ja schon genehmigt —, erfordern eine **ganz außerordentliche Anspannung** auf finanziellem Gebiet. Die Erbschaftssteuer, die Vermögenszuwachssteuer mit einem Ertrage von 10 bis 12 Milliarden, das Reichsnotopfer, die Einkommensteuer in dieser Progression bis zu 60 Prozent des Einkommens gehend, die Kapitalertragssteuer, das Körperschaftssteuergesetz, alle diese verschiedenen Gesetze zusammengenommen stellen an die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler die allerhöchsten Anforderungen, und man kann gewiß die Frage aufwerfen, ob die Anspannung nicht (C) so weitgehend ist, daß unser Wirtschaftsleben dadurch beeinträchtigt wird. Aber die Gesamterwägungen müssen doch dahin führen, daß wir so weit gehen müssen, weil wir unbedingt der Gelder zur Deckung der Ausgaben bedürfen; wir können sie nicht entbehren. Wenn aber so große Summen notwendig sind, dann muß man natürlich auch da am stärksten zugreifen, wo die meisten Mittel vorhanden sind, das heißt es muß eine Staffelung nach oben eintreten, und zwar in ziemlich starkem Maße, weil es sonst eben unmöglich ist, solche riesigen Steuerbeträge tatsächlich aufzubringen. Wir wollen aber hoffen, daß es der Tatkraft der Deutschen gelingen wird, auch trotz dieser so weitgehenden steuerlichen Belastung unser Wirtschaftsleben aufrecht zu erhalten, es wieder einer neuen Steigerung bei Beruhigung der Verhältnisse entgegenzuführen.

Der Herr Abgeordnete Düringer hat dann auch namentlich bekämpft, daß die **Einziehung der Steuern durch die Arbeitgeber** erfolgen solle. Gewiß ist das nicht angenehm, weder für den Arbeiter noch für den Arbeitgeber. Aber um die Steuern sicher einzuziehen, ist es jedenfalls ein ganz vorzügliches Mittel, es vereinfacht den staatlichen Verwaltungsapparat in allerstärkstem Maße, und die Steuern werden in viel sicherer und leichterer Weise der Reichskasse zugeführt werden, als wenn jeder einzelne die Steuern selbst zahlen muß. Trotz der großen Erschwernisse, welche dadurch herbeigeführt werden, haben wir uns daher entschlossen, auch diesem Verfahren unsere Zustimmung zu geben. Ich bin aber um so mehr erstaunt, daß gerade der Herr Abgeordnete Düringer gegen dieses Verfahren einen so starken Angriff erhoben hat, als seine Freunde in der Steuerkommission ausdrücklich ihre Zustimmung gegeben haben.

(Hört! hört! im Zentrum.)

Also die Zwiespältigkeit, welche er eben der Zentrums- (D) partei vorgeworfen hat, scheint bei den Deutschnationalen, wenigstens in diesem Punkte, in sehr starker Weise vorzuherrschen,

(sehr gut! im Zentrum)

sodaß zu einer solchen Kritik meines Erachtens gerade von der Seite am wenigsten Veranlassung vorhanden war.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Bei diesen hohen Steuern läßt es sich nicht umgehen, daß die **Veranlagung** und die ganze Steuergesetzgebung **das Reich allein** übernimmt, denn die Steuerveranlagung muß unbedingt gleichmäßig erfolgen, und das ist nur möglich, wenn sie durch das Reich vorgenommen wird. Nicht aus unitarischen Gesichtspunkten und Erwägungen heraus haben wir unsere Zustimmung dazu gegeben, sondern weil es für eine richtige und gleichmäßige Steuerveranlagung im ganzen Reiche eine Notwendigkeit ist, daß das Reich selbst veranlagt.

Ich habe schon hervorgehoben, und mein Herr Vorredner Dr. Becker hat es auch betont, daß wir neben der Bewilligung von Steuern, wie es jetzt in starkem Umfang geschehen ist und geschieht, auch **Sparsamkeit** üben müssen. Ich bin auch überzeugt, daß wir bei diesem Bestreben die Zustimmung des Reichsfinanzministeriums finden, wie sich schon daraus ergibt, daß der Reichsfinanzminister die Haushaltskommission zu Hilfe gerufen hat, um diese Sparsamkeit durchzuführen. Notwendig ist ferner, daß alle Reichs- und Staatsbetriebe rentabel gestaltet werden. Es geht nicht an, daß zu derartigen Betrieben, die ja Monopolbetriebe darstellen, wie Post und Eisenbahn, seitens des Reichs oder des Staats Zuschüsse geleistet werden, sondern wir müssen dahin kommen, daß diese Einrichtungen auch wieder einige Einnahmen für Reich und Staat abwerfen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

(Herold, Abgeordneter.)

(A) Nur dann kann eine wirkliche Gesundung unserer Finanzverhältnisse herbeigeführt werden.

Was nun den vorliegenden Gesetzentwurf selbst angeht, so will ich nicht auf viele Einzelheiten eingehen. Der Herr Abgeordnete Diringer hat darauf hingewiesen, daß in der Regierungsvorlage **Zuschläge für Kirchensteuern** zur Befriedigung der Kirchenbedürfnisse nicht vorgesehen gewesen seien. Das ist nicht ganz zutreffend. Dies war allerdings in dem Abgabengesetz nicht ausdrücklich erwähnt. Aber aus der Begründung ergab sich, daß auch Zuschläge für Kirchensteuerzwecke gestattet sein sollten. Da es nun einigermaßen zweifelhaft erscheinen konnte und um nach dieser Richtung vollständige Beruhigung herbeizuführen, ist durch den Ausschuß ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen worden, daß für Kirchenzwecke Zuschläge zu den Einkommensteuern erhoben werden können. Das sind die einzigen Zuschläge, die zur Einkommensteuer noch zulässig sind. Darüber hinauszugehen, ist nicht angängig. Wenn von den Ländern und Gemeinden der Wunsch erhoben wird, noch Zuschläge erheben zu dürfen, so ist das bei den Sätzen, die jetzt das Einkommensteuergesetz vorsieht, unzulässig; denn diese Sätze gehen bis an die Grenze des Erträglichen heran, und weitere Belastungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Unsere Fraktion hat sich nun erlaubt, noch einige Abänderungsanträge zu dem Einkommensteuergesetz zu stellen. Ich will dabei bemerken, daß bei der Unterzeichnung dieser Anträge ein Irrtum unterlaufen ist. Der Name des Zentrumsabgeordneten Becker (Nassau) ist verwechselt worden mit dem Namen des Herrn Dr. Becker (Hessen). Statt der Unterschrift „Dr. Becker (Hessen)" muß es also heißen: „Becker (Nassau)". Wir hatten uns natürlich nicht für ermächtigt, ohne Zustimmung des Herrn Dr. Becker (Hessen) Anträge mit seinem Namen hier einzubringen.

(B) In bezug auf die Waldnutzungen, § 23 des Gesetzes, haben wir einen Antrag wiederholt, der schon im Ausschuß gestellt war, aber dort mit einer Zufallsmajorität abgelehnt wurde, daß nämlich bei **außergewöhnlichen Waldnutzungen,** die durch Naturereignisse herbeigeführt werden, also eine Notwendigkeit sind, die nicht im freien Ermessen des Besitzers liegen, ebenso für gemeinnützige Zwecke, also namentlich bei Enteignungen, also bei Waldnutzungen, durch die der Bestand des Waldes ganz wesentlich beeinträchtigt wird, einmal dadurch, daß vorzeitig gefällt werden muß, zum anderen aber auch durch Naturschaden selbst, die Steuerbeträge nicht der Staffelung des Steuergesetzes unterworfen sein sollen, sondern nur mit einem Satz von 10 Prozent belastet werden dürfen. Ich darf mich wohl der Hoffnung hingeben, daß dieser Antrag nunmehr im Plenum die Majorität finden wird, weil er eine gerechte und billige Forderung darstellt.

In weiten Kreisen der Steuerpflichtigen, namentlich bei gewerblichen Betrieben, in der Industrie, aber auch aus landwirtschaftlichen Kreisen hat man es schwer beanstandet, daß es nicht mehr wie früher zulässig ist, einen **dreijährigen Durchschnitt für den Ertrag zugrunde zu legen,** daß vielmehr stets der Ertrag des letzten Jahres für die Steuer des kommenden Jahres maßgebend sein soll. Durch den dreijährigen Durchschnitt findet zweifellos ein gewisser Ausgleich statt; aber er paßt nicht in das ganze System, nach dem für das Steuerjahr der Ertrag des vorangegangenen Jahres maßgebend sein soll. Da ist es allerdings angezeigt, das Steuerjahr, welches für die Steuer zugrunde gelegt wird, möglichst nahe an das wirklich steuerpflichtige Jahr heranzubringen, und das ist eben das letzte allein. Es wäre daher nicht zweckmäßig, allgemein den dreijährigen Durchschnitt zu nehmen.

Einen Hauptnachteil erblicken nun die Steuerpflichtigen darin, daß, wenn der dreijährige Durchschnitt nicht zugrunde gelegt werden kann, **Verluste,** die in einem Jahre (C) eintreten, dann nicht mehr **auf die Steuern eines anderen Jahres angerechnet** werden können. Wir haben uns nun in einem Antrage bemüht, diesen Nachteil zu beseitigen, indem wir vorschlagen, daß Verluste eines Jahres auf das nachfolgende Jahr und, wenn das noch nicht zur Deckung ausreicht, auf das übernächste Jahr angerechnet werden können. Dabei bleibt das Prinzip, daß das letzte Jahr maßgebend sein soll, aufrecht erhalten, und eine große Belästigung tritt nicht ein, denn die Verluste stellen doch im allgemeinen die Ausnahme dar. Für den Betroffenen sind sie zwar äußerst empfindlich, aber sie machen für das gesamte Steueraufkommen nicht so gar viel aus, weil sie in unserem ganzen Wirtschaftsleben Ausnahmeverhältnisse darstellen. Jedenfalls erscheint uns der Antrag zweckmäßig, und wir bitten Sie, ihm Ihre Zustimmung zu geben.

Neben der Einkommensteuer haben wir dann noch die **Kapitalertragssteuer,** die gleichmäßig mit einem Satz von 10 Prozent erhoben und schon an der Quelle erfaßt wird, so daß der Steuerbetrag überhaupt nicht in die Hände des Rentenempfängers kommt. Dabei treten nun **außerordentliche Härten** ein für die sogenannten **kleinen Rentner,** also für Personen, die in ihrer ganzen Lebensexistenz auf die Zinsen eines relativ kleinen Kapitals angewiesen sind. Durch die Teuerung werden diese schon in besonders starkem Maße betroffen. Während für alle Erwerbszweige, Arbeiter, Beamte und sonstige im Erwerbsleben stehende Personen im Verhältnis zu der Teuerung annähernd auch die Einnahmen steigen, findet das bei den Zinserträgen nicht statt, denn der Zinsfuß selbst ist nicht gestiegen. Und wenn nun noch eine Extrasteuer, eine erhöhte Einkommensteuer aus dem Kapital erhoben wird, so werden solche Rentner allerdings ganz außerordentlich empfindlich betroffen. Die Regierung selbst hat ja schon im Einkommensteuergesetz eine Er- (D) leichterung in dem § 43 vorgesehen. Durch die Kommission ist diese Erleichterung noch vermehrt worden, aber wir unsererseits halten auch die Kommissionsbeschlüsse selbst noch nicht für ausreichend, und wir werden uns erlauben — und ich hoffe auch mit Unterstützung der übrigen Parteien —, Anträge zu stellen, welche dieses Privilegium, also diese Anrechnung der bereits gezahlten Kapitalertragssteuer bei der Einkommensteuer, in noch verstärktem Maße zur Geltung bringen soll, um hier die Notlage einzuschränken, in der tatsächlich diese kleinen Rentner sich befinden. Der Antrag selbst wird noch vorgelegt werden.

Auch in dem § 16, welcher die **Zusammenrechnung der Einnahme** der Personen umfaßt, welche demselben **Haushalt** angehören, werden wir uns wahrscheinlich in Verbindung mit anderen Parteien noch gestatten, einen Antrag nach der Richtung hin zu stellen, daß diese Zusammenrechnung nur stattfinden soll bei Minderjährigen, aber nicht ganz allgemein, wie es jetzt der § 16 nach der Kommissionsfassung vorsieht. Durch die Kommissionsfassung ist ja die Zusammenrechnung schon ganz wesentlich dadurch eingeschränkt worden, daß das Arbeitseinkommen eines Kindes bei dem Haushaltsvorstand überhaupt nicht mit angerechnet wird. Wenn man damit einigermaßen wenigstens konform gehen will, dann ist es angezeigt, daß man bei Nicht-Arbeitseinkommen wenigstens die Grenze zieht, daß für ältere Personen, also diejenigen, die über das minderjährige Alter hinaus sind, diese Zusammenrechnung nicht mehr stattfindet. Aber daran werden wir festhalten, daß die **Zusammenrechnung bei den Ehegatten** vorgenommen wird. Denn die Ehegatten gehören zusammen; das gemeinsame Einkommen der Ehegatten dient dazu, den Haushalt zu bestreiten, die Kinder zu erziehen.

(**Herold**, Abgeordneter.)

(A) In diesen Beziehungen hoffen wir also, daß durch die Beschlüsse des Plenums gegenüber den Kommissionsbeschlüssen noch Verbesserungen herbeigeführt werden, und wir können dann auch annehmen, daß dieses Reichseinkommensteuergesetz, so schwer es allerdings die Bevölkerung belasten wird, dazu führen wird, wesentlich mit dazu beizutragen, eine Gesundung unserer Finanzverhältnisse herbeizuführen. Möge dies gelingen!

(Beifall im Zentrum.)

Vizepräsident **Haußmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Die Vorwürfe, die der Herr Abgeordnete **Düringer** gegen das **Zentrum** gerichtet hat, nehme ich nicht so tragisch wie der Abgeordnete Herold. Ich glaube, sie sind mehr ein Ausfluß jener Gesinnung, die so hübsch in dem Sprichwort zum Ausdruck kommt: Was sich liebt, das neckt sich. Sie scheinen mir mehr die Präliminarien zu sein für ein späteres eventuelles Zusammengehen der Rechten mit dem Zentrum.

Im übrigen hat mich aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Düringer am meisten der Ausspruch von der Beseitigung der **konstitutionellen Monarchie** frappiert, der durch die Revolution herbeigeführt worden sei. Ich habe bisher noch nicht gewußt, daß wir vor der Revolution in Deutschland eine konstitutionelle Monarchie gehabt hätten. Freilich, in den letzten Wochen vor der Revolution wurden Versuche zu ihrer Errichtung gemacht, aber dabei ist es dann auch geblieben.

Herr Kollege **Becker** hat gemeint, durch die jetzige Regierungspolitik würde das wichtigste, was wir brauchen, das **Vertrauen des Auslandes** zu unserer Wirtschaft, vollständig untergraben, es könne sich niemals einstellen. Ich (B) stimme dem durchaus zu, möchte aber dabei doch den Gedanken nicht unterdrücken, daß nach meinem Dafürhalten die außerordentlich nationalistisch zugespitzte Propaganda, die die Richtung des Herrn Kollegen Becker in Deutschland jetzt treibt, einen großen Teil der Schuld daran trägt, daß das Vertrauen des Auslandes zu uns sich nicht einstellen will.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Man befürchtet im Auslande, daß die Richtung des Herrn Kollegen Becker vielleicht einmal die Oberhand gewinnen könne, und daß man dann zu einem Revanchean griff auf Frankreich übergehen würde.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dies alles nur nebenbei.

Herr Keil hat gemeint, es sei die **Schuld des alten Regimes** gewesen, daß wir jetzt in diesen furchtbaren Nöten stecken, daß wir jetzt Gesetze machen müssen, wie sie uns vorliegen. Ich bin durchaus derselben Ansicht wie der Herr Kollege Keil, aber ich meine, seine Fraktion trägt ihr volles Maß von Mitschuld an den Sünden des alten Regimes, die sie jetzt so scharf kritisiert. Wie lagen die Dinge? Dadurch, daß die **Rechtssozialisten** während des Krieges der Regierung die moralische Unterstützung zum Weiterfortarbeiten in jenem Sinne gaben, den er jetzt verdammt, nämlich durch die Bewilligung der Kriegskredite bis zuletzt, hat sich seine Partei durchaus zum Mitschuldigen an der Politik gemacht, die getrieben wurde. Hätte während des Krieges die Partei des Herrn Keil die Kriegskredite abgelehnt, dann würde vielleicht der Krieg keine 51 Monate gedauert haben, und es wäre möglich gewesen, ihn früher zu Ende zu bringen. Ich meine also, die Mitschuld an den Sünden des alten Regimes trifft die übrigen bürgerlichen Parteien, die daran beteiligt waren und die es stützten, nun genau in demselben Maß wie die Fraktion des Kollegen Keil.

Der Grundgedanke des Einkommensteuergesetzes, (C) nämlich die **progressive Erhebung** vom Einkommen, und zwar nach einheitlichem Tarif für das ganze Reich, hat auch unsere Zustimmung. Die Landessteuergesetzgebung mit ihrer Regelung der Abgaben vom Einkommen nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten war durchaus ungleich, je nach der besonderen Lage in den einzelnen Landesteilen, und konnte deshalb natürlich nicht befriedigen. Mit der Unerträglichkeit dieses sozialen Zustandes hat das vorliegende Reichseinkommensteuergesetz gebrochen. Es entspricht insofern durchaus sozialistischen Tendenzen und hat deshalb auch unseren Beifall. Aber was nützt die schönste Tendenz, wenn sie nicht zur Ausführung gelangt? So sehr wir anerkennen, daß durch das neue Reichseinkommensteuergesetz endlich einmal die Dinge einheitlich nach gleichen Gesichtspunkten für das ganze Reich geregelt werden, so wenig sind wir erbaut von der Ausstattung des Gesetzes, das sich selbst und allen sozialen Notwendigkeiten ins Gesicht schlägt. Der Sinn jeder Einkommensteuergesetzgebung soll die gerechte Heranziehung aller nach ihrem wirtschaftlichen Vermögen zu den Kosten der Verwaltung sein. Dieses durchaus gerechte Prinzip zu verwirklichen, ist aber im vorliegenden Gesetz nicht gelungen. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Das Gesetz belastet die wirtschaftlich Schwachen unverhältnismäßig viel stärker als die wirtschaftlich Starken und wirkt insofern letzten Endes auch nicht viel anders als eine indirekte Steuer.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es heißt in der Begründung der Denkschrift zur Reichseinkommensteuer sehr richtig:

> Soweit ein Einkommen nur die dringendsten Ausgaben für die Lebensbedürfnisse befriedigen kann, darf es zur Steuer überhaupt nicht herangezogen werden.

Dieser Ansicht sind auch wir. Aber damit, daß man einen solchen Grundsatz in irgendeiner Gesetzesbegründung ab- (D) druckt, ist er noch nicht erfüllt. Das freigelassene **Existenzminimum** in seinem niedrigen Betrage und auch die Staffelung des Tarifs degradieren das an sich löbliche Bestreben der Denkschrift zu einer Feuilletonphrase, die man macht, weil sie gut klingt, die zu verwirklichen man aber nicht beabsichtigt. 1500 Mark sollen nach dem Reichseinkommengesetz von jeder Besteuerung freigelassen werden.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Herr Keil hält diesen Betrag in bezug auf alleinstehende Personen für durchaus ausreichend.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Aber — und das ist das Interessante an der Begründung, die er dieser seiner Auffassung gibt — er hält den Betrag nicht deshalb für ausreichend, weil er den herrschenden Verhältnissen entspräche, sondern weil die Finanznot des Reiches letzten Endes ausschlaggebend sein müsse. Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß wir uns mit einem solchen freigelassenen Einkommensteuerteil in keiner Weise einverstanden erklären können. Er nimmt doch nicht die allermindeste Rücksicht auf die nun einmal herrschenden tatsächlichen Verhältnisse.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wie liegen denn die Dinge? Professor **Silbergleit** hat nach dem Stande der Lebensmittelpreise am Ende vergangenen Jahres für den Fall ihrer weiteren Dauer die Höhe der notwendigen Ausgaben allein für Lebensmittel für einen erwachsenen Menschen von mittlerer Größe und Arbeitskraft auf 2800 Mark pro Jahr berechnet.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dabei ist keineswegs eine besonders üppige Lebensweise ins Auge gefaßt. Professor Silbergleit setzte in seine Rechnung ein die Preise für die rationierten Lebensmittel, für die nicht rationierten Lebensmittel im freien Handel

(Düwell, Abgeordneter.)

(A) und die Preise für denjenigen Zukauf an Lebensmitteln, der unbedingt notwendig ist, wenn man nicht verhungern will. Er hat sich bemüht, die allerbilligsten Preise zu ermitteln und auf diesen Preisen seine Rechnung aufgebaut. Inzwischen aber ist nun die Teuerung noch viel weiter angezogen. Für den Monat Januar betragen die Kosten nur für die allernotwendigsten Lebensmittel in Berlin pro Kopf und Woche nicht weniger als 62,80 Mark. Das machte also bei einem gleichbleibenden Preisstand für das ganze Jahr 1920 einen Betrag von 3265,60 Mark aus,

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

der allein aufgewendet werden müßte zur Bezahlung der allernotwendigsten Lebensmittel. In Wirklichkeit aber wird dieser Betrag noch viel höher sein infolge der jetzt beschlossenen Mindestpreise für Brotgetreide usw. Für die kommende Ernte wird damit abermals eine bedeutende Erhöhung des Preises für Brot und andere Lebensmittel eintreten. Für den Grad des Fortschreitens der Teuerung ist außerordentlich charakteristisch die Tatsache, daß im Juli 1919 die Ernährungskosten pro Kopf und Woche erst 26 Mark betrugen. Man braucht nun nicht die ungeheure Steigerung von Juli 1919 bis Januar 1920, wie sie in Berlin herrschte, zugrunde zu legen, um zu dem Schluß zu kommen, daß für das Jahr 1920 mit einem Aufwand von mindestens 5000 Mark allein für Lebensmittel pro Kopf gerechnet werden muß, ganz zu schweigen von den Kosten, die erwachsen aus Kleidung, Wohnung und den sonstigen unumgänglichen Lebensbedürfnissen, die die Begründung der Denkschrift zum Einkommensteuergesetz gleichfalls als zum Existenzminimum gehörend betrachtet. Es ist dort ausdrücklich die Rede von dringendstens Ausgaben für Lebensbedürfnisse, und diese dringendsten Ausgaben sind dann definiert als bestehend aus Ausgaben für „Essen, Wohnung und

(B) Kleidung". Gegenüber diesen wirtschaftlichen Tatsachen wird nun ein Betrag von sage und schreibe 1500 Mark einkommensteuerfrei nach dem Reichseinkommensteuergesetz gelassen, während das Existenzminimum einer vierköpfigen Familie in Zukunft bei gleichbleibenden Verhältnissen auf mindestens, aber auf alleräußerst 10- bis 12000 Mark jährlich berechnet werden muß.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Was verschlägt es diesen Zahlen gegenüber, daß der Haushaltungsvorstand für seine Frau und Kinder noch einen weiteren Betrag von je 500 Mark einkommensteuerfrei behalten darf! Die Tatsache bleibt doch bestehen, daß der Hauptteil des Einkommens gerade der breiten Massen, der für absolut notwendige Lebensbedürfnisse ausgegeben werden muß, versteuert wird, daß man also das, was als Existenzminimum auf Grund der jetzigen Verhältnisse angesehen werden muß, noch verkleinert, indem man Steuerbeträge davon abzieht. Daß die bürgerlichen Parteien dieses Hauses einer solchen Regelung ihre Zustimmung geben, wundert mich schließlich nicht weiter; betrachten sie doch die Steuerangelegenheiten — es kann ja natürlich auch nicht anders sein — von ihrem kapitalistischen Klassenstandpunkt, und dieser gebietet ihnen nun einmal, einen möglichst großen Anteil an den Kosten der Staatsverwaltung auf die breiten Massen umzulegen. Es ist das die Tendenz eines jeden kapitalistischen Staates, die breiten Massen im Interesse des Kapitals niederzuhalten und ihnen außerdem noch die Kosten für diese Art der Regierung aufzuerlegen.

Schon mehr sollte man sich über die Haltung der Rechtssozialisten zu dieser niedrigen Normierung des einkommensteuerfreien Teils wundern. Ihre Zustimmung zu der Regelung, die durch das vorliegende Gesetz getroffen werden soll, spricht der ganzen sozialistischen Vergangenheit und auch ihren eigenen Hohn. Man braucht nur an die Ausführungen und Betrachtungen zu denken, die der (C) jetzige rechtssozialistische **Ministerpräsident in Preußen**, Paul **Hirsch**, zu diesem Thema gemacht hat. Er verlangt in seinen sämtlichen Handbüchern zu den Landtagswahlen ausdrücklich, daß der zum Leben unbedingt notwendige Teil des Einkommens überhaupt steuerfrei bleiben muß,

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

von jeder Steuer frei bleiben muß. Dieser Gedanke war vor dem Kriege Allgemeingut der ganzen deutschen Sozialdemokratie.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

Dieser Gedanke wurde damals durch dick und dünn von den Rechtssozialisten, die freilich heute Regierungspartei geworden sind, gegen die Kritik der bürgerlichen Parteien verteidigt und zum Teil mit denselben Argumenten, mit denen wir ihn jetzt vertreten im Interesse des Proletariats und in Konsequenz unserer grundsätzlichen Stellung zum Steuerproblem, die in direkter Linie auf das Erfurter Programm und die Beschlüsse des Parteitages in Jena vom Jahre 1913 zurückgeht, für die dieselben Herren, die heute dagegen stimmen, damals gestimmt haben — Herr Keil nicht ausgeschlossen. Denn auch Herr Keil hat damals für die Steuerresolution des Jenaer Parteitags gestimmt. Wir haben freilich aufgehört, uns über die jetzige Haltung der Rechtssozialisten zu den Steuern zu wundern; denn sie treiben auch auf dem Gebiete der Steuern wie überall nur eine Politik des, na, sagen wir, schwindenden Gedächtnisses, und sie sind nicht mehr weit von dem Zeitpunkt entfernt, an dem sie alles vergessen haben, was einstmals mit Stolz und Freude sich an den Namen knüpfte, den sie jetzt als Partei noch führen.

Die **generelle Freilassung** eines Satzes für alle Einkommenstufen hat gleichfalls für uns schwere Bedenken, wirkt doch die Freilassung von 1500 Mark Einkommen natürlich auch bei den hohen Einkommen nach, und zwar (D) sehr häufig so, daß sie den Höchstsatz der Besteuerung, von der hohe Einkommen betroffen werden können, um eine Stufe vermindert und so den glücklichen Gewinnern eventuell Steuererträge erläßt, die weit größer sind als das freigelassene Existenzminimum. Demgegenüber müssen wir fordern, daß diese Vergünstigung der Freilassung eines Teils des Einkommens von der Einkommensteuer bis zu einer bestimmten Höhe des Einkommens begrenzt wird; darüber hinaus darf kein Einkommen mehr die Begünstigung genießen, daß ein, wenn auch sehr kleiner Teil, im Verhältnis zu den jetzigen Lebensbedingungen lächerlich kleiner Teil überhaupt freigelassen wird, und zwar aus vielerlei Gründen. Ich möchte nur einen hier hervorheben. Es wird immer gesagt, die Erhöhung des sogenannten Existenzminimums auf den notwendigen Satz sei nicht möglich, weil dann der Ertrag der Einkommensteuer sehr stark herabgemindert werde. Wenn man nur den Einkommen bis zu einer bestimmten Höhe die Vergünstigung des freien Existenzminimums zubilligte, so wäre es durchaus möglich, das Existenzminimum an sich zu erhöhen, weil dann die Beträge, die jetzt dadurch ausfallen, daß das Existenzminimum in allen Steuerstufen in bezug auf die Höhe der Besteuerung nachwirkt, erfaßt blieben und einkämen.

Das tollste an der jetzigen Regelung des Existenzminimums ist ja die Tatsache, daß es wahrscheinlich auch nur auf dem Papier stehen wird. Denn durch das Landessteuergesetz sollen ja die **Gemeinden** ausdrücklich die Ermächtigung erhalten, wenn die Länder keinen Einspruch erheben, auch den von der Reichseinkommensteuer freigelassenen Einkommenteil für sich noch gesondert zu besteuern. Es wäre dann überhaupt nichts mehr vom Einkommen steuerfrei. Gewiß, man kann mir entgegenhalten, diese Regelung wird in sehr vielen Fällen nicht getroffen werden. Aber dadurch, daß nun einmal im Landessteuergesetz den Ge-

(Düwell, Abgeordneter.)

A) meinden mit Zustimmung der Länder die Ermächtigung gegeben wird, ist eben die Tatsache drohend, daß in den weitaus meisten Fällen davon Gebrauch gemacht wird. Denn das Landessteuergesetz behandelt ja in anderer Beziehung die Gemeinden so stiefmütterlich, nimmt ihnen das wichtigste ihrer Rechte, das progressive Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer, daß sie wohl oder übel jeden Weg zur Erhöhung ihrer Einnahmen, den sie gehen können, benutzen werden, und so werden sie dann auch von der **Ermächtigung zur Besteuerung der Existenzminimums** in sehr, sehr vielen Fällen Gebrauch machen und so die Steuerlasten speziell für die breiten Massen mit niedrigen Einkommen noch weiter erhöhen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Auch die vorgesehene **Staffelung des Tarifs** erweckt in uns die allerschwersten Bedenken. Wir halten sie vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit aus wie vom Standpunkt des Wirtschaftsvermögens gerade in ihren Sätzen für die niederen Einkommen für vollständig unerträglich. Auch hier wird ja mit dem Gedanken operiert: die Staffel könne nicht weiter nach oben ausgedehnt werden, weil dann durch die Belastung des Einkommens mit anderen Steuern, mit den Vermögens- und Besitzsteuern, die wir sonst noch haben und schaffen werden, der Zustand herbeigeführt werde, daß dann eventuell überhaupt kein Einkommen mehr vorhanden wäre, daß das ganze Einkommen weggesteuert würde. Wenn man so gegen die Forderung einer Erhöhung der Staffelung besonders bei den hohen Vermögen Sturm läuft, vergißt man, daß die anderen Steuern vorweg erhoben werden, also vor der Einkommensteuer. Deshalb wäre es durchaus möglich, eine Steigerung der Sätze für die hohen Einkommen herbeizuführen, wenn man es nur wollte. Man tut es eben deshalb nicht, weil man es vorzieht, die kleinen Einkommen über Gebühr stark zu

(B) belasten, mehr als es im Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit angemessen ist, und zwar eben zugunsten der hohen Einkommen, zugunsten der kapitalistischen Schichten. Das enthüllt abermals die Tendenz der ganzen jetzigen Steuergesetzgebung, die dahin geht, einen möglichst großen Teil der Kosten für die Staatsverwaltung auf die breiten Massen, und zwar zur Schonung des kapitalistischen Besitzes, abzuwälzen.

Die **Kapitalertragssteuer** kann in dieser Beziehung wirklich keinen Ausgleich schaffen. Gewiß, an sich könnten wir uns auch mit der Kapitalertragssteuer befreunden, weil sie ja den ausgesprochenen Zweck hat, eine höhere Belastung des Einkommens aus Vermögen zu erzielen, als für das Einkommen aus Arbeit vorgesehen ist. Aber der Weg, der zu diesem an sich wünschenswerten Ziele beschritten wird, ist nach unserem Dafürhalten der denkbar primitivste und roheste. Er steht auch im direkten Gegensatz zu der in der Begründung des Einkommensteuergesetzes programmatisch ausgedrückten Absicht, eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit herbeizuführen. Der vorgesehene Einheitssatz von 10% bedeutet aber doch alles andere, nur keine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Er wirkt so, daß abermals die kleinen Vermögensbesitzer unverhältnismäßig viel stärker getroffen werden als die großen Vermögen. Aus diesem Grunde ist diese Steuer sozial ungerecht. Die ganze Kapitalertragssteuer gehörte überhaupt ja in das Einkommensteuergesetz hinein, sie hätte damit zusammengearbeitet werden müssen. Aber freilich, wenn sie wirksam sein soll, dann hätte sie nach anderen Gesichtspunkten ausgestattet werden müssen, als das geschehen ist. Nicht nur eine Besteuerung des Einkommens und Vermögens hätte stattzufinden, nein, das Vermögen muß auch nach seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung versteuert werden. Wir sind der Ansicht, daß z. B. ein **Einkommen aus Vermögen** vom Monopolcharakter bedeutend kräftiger zur Steuer herangezogen werden muß als ein Einkommen aus Vermögen anderer Art. Einkommen aus Besitz im Bergbau etwa müßte unseres Dafürhaltens stärker besteuert werden als Einkommen aus Besitz in der verarbeitenden Industrie (C)

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ein Einkommen aus einer verhältnismäßig kleinen Kapitaleinlage wäre stärker zu besteuern, um dem Standpunkt steuerlicher und sozialer Gerechtigkeit wirklich Rechnung zu tragen, als ein gleich hohes Einkommen aus einer bedeutend größeren Kapitaleinlage.

Von allen diesen Forderungen erfüllt das Kapitalertragssteuergesetz nicht eine einzige, und deshalb vermögen wir es auch nicht als eine wirkungsvolle Ergänzung zum Einkommensteuergesetz anzusehen.

Man hört nun bei aller Kritik, die gegen die jetzige Steuergesetzgebung gerichtet wird, immer die Frage: woher soll denn das Reich das Geld bekommen, das es braucht? Die Dinge liegen doch so, daß man sich auch jetzt durchaus nicht im klaren darüber ist, ob die jetzige Regelung das notwendige Geld schafft. Das geht aus den Begründungen hervor, die den einzelnen Steuergesetzen mitgegeben wurden und die ganz deutlich erkennen lassen, daß man am erhofften Erfolg dieser Gesetzgebung zweifelt. Was bedeutet das aber? Es bedeutet doch, daß letzten Endes nicht die Erhebungsart schuld daran ist, daß man nicht an den Erfolg der Steuergesetze glaubt, der darin bestehen soll, daß unser Wirtschaftsleben saniert wird, sondern daß letzten Endes doch die Wirtschaft, in der wir augenblicklich leben, schuld daran ist, daß alle Steuern, die Sie machen, gemacht haben und noch weiter machen werden, doch nicht zu dem von Ihnen erhofften Ziele führen können. Wenn wir wirklich zu gesunden Verhältnissen gelangen wollen — das ist doch eine ganz einfache Folgerung aus dieser Tatsache —, dann ist es eben notwendig, die jetzige **Wirtschaftsordnung** zu ver- (D) ändern, sie zu ersetzen durch eine neue, durch eine sozialistische. Selbst Herr Kollege Wohlmann kommt ja an der Notwendigkeit einer organisierten Wirtschaft, wie er das nennt, nicht vorbei. Er erkennt damit durchaus an, daß es bei dem bisherigen Zustand nicht verbleiben kann, daß die ganze Wirtschaftsordnung, die ganze Wirtschaftsweise einer gründlichen Durch- und Neugestaltung unterzogen werden muß. Aber die Steuervorlagen, die wir jetzt zu erledigen haben, machen gerade dann halt, wenn es sich darum handelt, wirklich zu einem Neubau des Wirtschaftslebens zu gelangen. Sie wollen gerade diese notwendige Umgestaltung unserer Wirtschaftsordnung verhindern, Sie wollen ja gerade erzielen, daß es bei den jetzigen Verhältnissen bleibt, daß an den privatkapitalistischen Grundlagen unseres Staates nichts geändert wird. Das ist wiederholt ausgesprochen worden, auch in den Begründungen zu den Steuergesetzen, die wir jetzt vorliegen haben. Ich sage das deshalb, weil es zweifellos für die deutsche Arbeiterschaft von Interesse sein wird, daß gewissermaßen auch die Vertreter des Rechtssozialismus, die in der Regierung sitzen, einer solchen Absicht der Steuergesetze ihre Sanktion gegeben haben. Indem man es duldet, daß den Steuergesetzen Begründungen mit auf den Weg gegeben werden, die klar und deutlich aussprechen, daß man die kapitalistischen Grundlagen des Staates erhalten will, entfernt man sich selbstverständlich von jeder sozialistischen Überzeugung und gibt damit den sozialistischen Gedanken, den Gedanken der Sozialisierung des Wirtschaftslebens, der ja ganz leise auch in der Rede des Herrn Kollegen Keil anklang, vollständig preis.

Man hofft, daß man durch die verhältnismäßig starke Belastung des Einkommens zur **Verminderung des Notenumlaufs** in Deutschland und damit zu einer

(Dümell, Abgeordneter.)

(A) Gesundung unserer Finanzwirtschaft beitragen könne. Ich bin der Ansicht, daß durch das Gesetz wahrscheinlich das Gegenteil erreicht werden wird, nicht nur durch die Bestimmung des § 44, auf dessen Wirkung ich gleich noch zu sprechen kommen werde, sondern auch durch andere Bestimmungen. Sie entziehen zum Beispiel jetzt der großen Gruppe der **Beamtenschaft** das Recht der völligen oder teilweisen **Einkommensteuerfreiheit.** Was wird die Folge davon sein? Die Beamten werden jetzt kommen und sagen: die Steuerfreiheit war gewissermaßen ein Bestandteil unseres Gehalts; wenn wir jetzt Steuern zahlen, sind wir schlechter gestellt, wir müssen also deshalb Gehaltserhöhungen haben. Die Wirkung davon wird natürlich wieder sein eine verstärkte Inanspruchnahme der Notenpresse.

Eine ebensolche Wirkung wird auch der § 44 zeitigen. Herr Keil hat gemeint, es wäre falsch, die Bestimmung, daß allen **Lohn- und Gehaltsempfängern** bei der Auszahlung **10 Prozent des Betrags für Steuerzwecke** einbehalten werden müßten, als eine **Ausnahmebestimmung** gegen die Arbeiterschaft aufzufassen. Er hat das zu begründen versucht, indem er sagte: selbst der Reichspräsident wird von dieser Bestimmung betroffen. Das stimmt ja nicht so ganz; denn der Reichspräsident wird höchstens in dem Teil seines Einkommens von dieser Bestimmung getroffen, der aus reinem Gehalt besteht, seine Aufwandsentschädigung aber wird ihm nicht versteuert. Es stimmt also nicht, wenn man sagt: sowohl der Reichspräsident wie der Laternenanzünder wird von der Bestimmung des § 44 getroffen. Nein, es ist schon so: dieser Paragraph ist eine Ausnahmebestimmung gegen die Arbeiterschaft. Herr Keil hat ja selbst zugegeben, wo der Hauptteil der Steuerdrückeberger sitzt, und in der Begründung zum Einkommensteuergesetz ist ja auch wiederholt darauf verwiesen worden. Den Hauptteil der Steuerdrückeberger
(B) hat man in den Kreisen der selbständigen Gewerbetreibenden und Landwirte zu suchen. Dem Arbeiter wurde ja schon früher unter der alten Steuergesetzgebung jeder Pfennig seines Einkommens versteuert, ihm war jede Möglichkeit genommen, selbst wenn er es gewollt hätte, sich der Wirkung der Einkommensteuer zu entziehen, weil der Unternehmer zur Angabe des Lohnes bei der Steuerbehörde verpflichtet war. Wenn man eine Bestimmung schafft, die erzielen soll, daß alle Steuern eingehoben werden können, so muß sich eine solche Bestimmung auf alle steuerpflichtigen Personen und Kreise beziehen, und man darf nicht eine große Gruppe des Volkes herausheben, wie es der § 44 für die Arbeiterschaft vorsieht. Wir müssen fragen: auf welche Weise gedenkt man von den Landwirten und den selbständigen Gewerbe- und Industrietreibenden die Einkommensteuer einzubekommen? Im Ausschuß ist die Frage auch gestellt worden; sie ist gleich mit einem „Unmöglich" beantwortet worden. Wenn es unmöglich ist, eine generelle Vorschrift zu treffen, die alle in Betracht kommenden Kreise bei der Steuerzahlung umfaßt, dann ist es eben in jeder Hinsicht eine Ausnahmebestimmung, wenn man eine solche Bestimmung nur für eine gewisse Schicht von Volksgenossen trifft.

Die Folgen des § 44 — darüber sollen wir uns nicht täuschen — werden große Wirtschaftskämpfe und eine erneute Beunruhigung des Wirtschaftslebens sein. Denn die Arbeiterschaft wird sich dort, wo sie wirtschaftlich stark genug ist und die Macht dazu hat, den Abzug nicht gefallen lassen, oder sie wird eine Lohnerhöhung, die dem 10prozentigen Abzug entspricht, verlangen und auch durchdrücken. Wir kommen also abermals zu einer Inanspruchnahme der Notenpresse und schreiten damit weiter auf dem Wege, auf dem wir uns ohnehin schon befinden, an dessen Ende der wirtschaftliche Bankerott steht. Derjenige Teil der Arbeiterschaft aber, der nicht stark genug ist, um sich den Wirkungen des § 44 zu entziehen, wird natürlich schwer zu leiden haben. Wenn man sich einbildet, daß das zur Hebung der jetzt viel besprochenen Arbeitsfreudigkeit dienen könnte, so dürfte man sich einigermaßen irren. (C)

Im Grunde genommen ist es indessen gleichgültig, wie Sie das Einkommensteuergesetz einrichten. Sie werden doch nicht, wie ich schon vorhin hervorhob, das damit erzielen, was Sie anstreben, nämlich eine vollständige Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse. Das kann man eben nicht allein auf steuerlichem Wege, dazu gehört auch eine entsprechende Wirtschaftspolitik; und die haben wir nicht. Sie wollen das kapitalistische System, das im Kriege zusammengebrochen ist, für alle Ewigkeit galvanisieren, trotzdem es seine Unmöglichkeit zur Genüge bewiesen hat. Das geht nicht. Sie kommen auf keinem Wege zu einer Gesundung unserer Wirtschaftsverhältnisse, wenn Sie nicht zu vollständig neuen Wirtschaftsmethoden schreiten.

Nun meint Herr Keil, die jetzigen Steuern würden die Wirkung haben, daß sich allmählich auch unsere **Wirtschaftsmethoden** umgestalten müssen, diese Steuern wurden sozialisierend wirken. Das hat er früher schon gesagt und auch früher schon darauf die gebührende Antwort bekommen. Ich möchte ihn heute nur an das erinnern, was **Karl Marx** einmal auf alle Versuche des Neuaufbaues, der sozialen Umgestaltung auf dem Steuerwege in der kapitalistischen Gesellschaft gesagt hat. Karl Marx sagte in einem Steuerartikel, den er 1849 für die „Neue Rheinische Zeitung" geschrieben hat, der dann von Franz Mehring aus Marx' Nachlaß wieder ans Tageslicht gezogen worden ist:

> Die Steuerreform ist das Steckenpferd aller radikalen Bourgeois, das spezifische Element aller bürgerlichen Reformer. Verteilungsverhältnisse, die unmittelbar auf der bürgerlichen Produktion beruhen, die Verhältnisse zwischen Arbeitslohn und (D)
> Profit, Profit und Zins, Grundrente und Profit, können durch die Steuern höchstens in Nebenpunkten modifiziert, nie aber in ihrer Grundlage bedroht werden.

Was Karl Marx damals geschrieben hat, trifft in vollem Maße auf die heutige Steuergesetzgebung zu. Sie erprobt sich an einem untauglichen Objekt, an einem Objekt das zum Untergang verurteilt ist. Sie stellt sich absichtlich der Durchführung des Sozialismus in den Weg, ohne sie doch letzten Endes hindern zu können, weil eben die wirtschaftlichen Tatsachen, mit denen wir zu rechnen haben, den Sozialismus und die Sozialisierung erzwingen werden.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. **Blunck,** Abgeordneter, Berichterstatter: Auf die Einzelheiten, die von den verschiedenen Rednern in bezug auf einzelne Bestimmungen des Entwurfs vorgebracht sind, werde ich bei den einzelnen Paragraphen eingehen. Hier möchte ich nur ein Wort gegenüber Herrn Dr. Becker erwidern. Es ist richtig, daß die **Handelskammern,** die ich hier gestern zitiert habe, in ihrer Eingabe als ein Beispiel auf die Ergänzungssteuer hingewiesen haben, wobei ich bemerken darf, daß die Ergänzungssteuer bis zum heutigen Tage der Nationalversammlung überhaupt noch nicht einmal zugegangen ist, sodaß es gänzlich unverständlich ist, wie die Handelskammern sich gerade auf diese Steuer als Beweis für ihre Angriffe gegen unsere gesetzgeberische Arbeit haben berufen können.

Ich will aber darauf hinweisen, daß in dem Schreiben, mit welchem sie uns die fragliche Entschließung übersandt haben, es wörtlich folgendermaßen heißt:

(Dr. **Blunck**, Berichterstatter.)

(A) In der Anlage

— das ist die Anlage, die ich gestern zitiert habe —

erlauben wir uns, Entschließungen zu dem Entwurf eines Reichseinkommensteuergesetzes, Körperschaftssteuergesetzes, Kapitalertragssteuergesetzes und Landessteuergesetzes zu übersenden, die in der Sitzung unserer Vereinigung am 31. Januar 1920 unter Beteiligung der Vereinigung von Handelskammern des südwestfälischen Industriebezirks, der Niederrheinischen Handelskammer Duisburg-Wesel, der Handelskammer für den Wuppertaler Industriebezirk Elberfeld-Barmen und der Handelskammer zu Solingen einstimmig gefaßt worden sind.

Ich kann also von dem, was ich in sachlicher Zurückweisung geäußert habe, nichts zurücknehmen.

Vizepräsident **Haußmann**: Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über § 1. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den § 1 der Vorlage annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 1 ist angenommen.

Nun schlage ich den Herren vor, die Weiterberatung des Gesetzes zu vertagen — das Haus stimmt dem zu — und die nächste Sitzung abzuhalten Montag den 1. März 1920, nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen vom 18. Dezember 1919,
2. Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

(B) Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Ich habe die Bitte, daß der Herr Präsident die Tagesordnung etwas anders gestaltet, und zwar aus Anlaß eines Vorganges, über den die Zeitungen in den letzten Tagen berichtet haben. Nach diesen Berichten hat der Herr Reichspräsident auf Grund des Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im rheinisch-westfälischen Industriebezirk gewisse Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuchs abgeändert, nämlich die §§ 307, 311, 312 und 315. Das sind Bestimmungen, die sich beziehen auf qualifizierte Brandstiftung, Beschädigung von Eisenbahnanlagen und einige andere Straftaten. Nach den Berichten sollen diese Paragraphen des Strafgesetzbuchs dahin abgeändert worden sein, daß an Stelle der in diesen Bestimmungen vorgesehenen lebenslänglichen Zuchthausstrafe durch **Verordnung des Herrn Reichspräsidenten** die **Todesstrafe** treten soll.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es soll weiter — immer nach Berichten — zur Durchführung dieser Verordnung dem **Reichswehrminister** die Befugnis übertragen worden sein, **Standgerichte** einzusetzen, die als einzige Strafe die Todesstrafe aussprechen dürfen.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn die Berichte richtig sind, würden die Verordnungen nicht nur die Strafprozeßordnung, sondern auch das Strafgesetzbuch in wichtigen Teilen außer Kraft setzen und es würde damit bei weitem die Befugnis überschritten sein, die Art. 48 der Reichsverfassung dem Reichspräsidenten für die Außerkraftsetzung von Gesetzen gibt.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Unsere Absicht ist nun, am Montag **vor Eintritt in die Tagesordnung eine Erklärung** hier abzugeben und eine Auskunft von der Regierung zu fordern. Um das (C) zu ermöglichen, bitten wir den Herrn Präsidenten, die Tagesordnung so festzusetzen, daß uns vor dem ersten Gegenstande der Tagesordnung die Gelegenheit zu einer Erklärung gegeben werde.

Vizepräsident **Haußmann**: Ich glaube nicht, daß das nach unserer Geschäftsordnung zulässig ist. Herr Dr. Cohn sagt selbst, daß vor der Tagesordnung eine Erklärung eventuell abgegeben werden soll. Es berührt also alles das, was er beantragt, gar nicht die Tagesordnung selbst. Die Frage, ob vor der Tagesordnung der Präsident das Wort geben will, wird der Präsident, der am Montag die Sitzung eröffnet, aus seiner Zuständigkeit zu entscheiden haben. Auch hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn selbst immer von einem „soll" gesprochen, er hat aus der „Leipziger Volkszeitung", wie ich sah, diese Mitteilung entnommen; es wird also zweckmäßig sein, wenn man zunächst abwartet und sich vergewissert, um was es sich hierbei handelt.

Die Reihenfolge der Gegenstände, die ich vorgeschlagen habe, hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn nicht beanstandet; ich möchte deshalb das Haus einladen, so zu beschließen, wie ich vorgeschlagen habe, immer vorbehaltlich des Rechts jedes Abgeordneten, sich mit dem Präsidenten ins Benehmen zu setzen, ob dieser eine Erklärung vor der Tagesordnung für zulässig hält, und ob die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Ich glaube, damit wird die Entscheidung, die dem jetzt amtierenden Präsidenten zusteht, nur an den am Montag amtierenden Präsidenten abgeschoben. Wir haben es jetzt mit dem Herrn „Präsidenten der Nationalversammlung" (D) zu tun, der nach unserem Wunsche jetzt schon zum Montag für die Erklärung außerhalb der Tagesordnung Raum schaffen möge.

Der Herr Präsident hat bemängelt, daß ich so vorsichtig gewesen sei, von einem „soll" und einem „Bericht" zu sprechen. Das war vielleicht eine übertriebene Vorsicht. In der Tat ist die Verordnung des Reichspräsidenten und des Reichswehrministers ergangen und im Bezirk Düsseldorf verkündet worden. Ich war nur vorsichtig genug, am Montag der Regierung die Gelegenheit geben zu wollen, auf unsere außerhalb der Tagesordnung zu stellende Anfrage sofort zu antworten.

Die Bedeutung dieser Anfrage gegenüber dem ersten Gegenstande der Tagesordnung ist unverkennbar. Die Grundlagen der Verfassung sind durch die Verordnung des Reichspräsidenten erschüttert und in Frage gestellt. Ich brauche nicht besonders an die Vaterliebe des jetzt amtierenden Herrn Präsidenten zur Verfassung zu appellieren, um die Bedeutung unsrer Anfrage an die Regierung vor dem Lande und dem Hohen Hause festzustellen. Ich darf hinzufügen, daß in den weitesten Kreisen eine außerordentliche Beunruhigung entstanden ist; sie wird durch die Treibereien gegen den Achtstundentag noch erhöht. Es ist unmöglich, daß das Haus daran vorübergehen kann. Die erste Gelegenheit, die sich bietet, muß zur Aussprache benutzt werden. Da unsre Fraktion nicht zahlreich genug ist, eine Interpellation einzubringen, ist die erste Gelegenheit die, daß vor der Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung und außerhalb der Tagesordnung für die nächste Sitzung die ungesetzliche Verordnung zur Sprache gebracht wird.

Vizepräsident **Haußmann**: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete v. Payer.

(A) **v. Payer,** Abgeordneter: Ich glaube, wir können nichts anderes tun, als daß wir den Ausführungen des Herrn Präsidenten beipflichten. Es handelt sich jetzt darum, daß wir die Tagesordnung für den nächsten Montag feststellen. Wir können bei diesem Anlaß nicht feststellen, was außerhalb der Tagesordnung dieser Sitzung von dem dann amtierenden Präsidenten geschehen soll, oder nicht.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich bin auch weiter der Meinung, daß, solange eine größere Klarheit über das, was geschehen ist, nicht beigebracht ist, wir überhaupt keinen Anlaß haben, uns damit zu befassen. Es können ja nicht Tage darüber hingehen, ehe Klarheit darüber geschaffen ist, ob die Zeitungsmeldungen richtig sind, oder nicht. Ich will die Herren nicht auf den Weg der Interpellation verweisen, aus Gründen, die Ihnen so gut wie mir bekannt sind. Aber das kann ich Ihnen sagen: wenn wirklich derart einschneidende Bestimmungen ergangen sind, so wird die Nationalversammlung sich der Verpflichtung nicht entziehen, sich über dieselben auszusprechen.

(Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Vizepräsident **Haußmann:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Burlage.

Burlage, Abgeordneter: Ich kann für meine politischen Freunde nur erklären, daß wir der Auffassung des Herrn Vorredners zustimmen. Die Ausführung des Herrn Präsidenten war nach unserer Ansicht sachgemäß und entspricht den Vorschriften.

Vizepräsident **Haußmann:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Scheidemann.

Scheidemann, Abgeordneter: Ich will mich auch (B) nicht befassen mit der Materie, um die es sich handelt. Geschäftsordnungsmäßig ist die Sache so, daß der Herr Präsident nur dann sagen kann, ob er geneigt ist, vor der Tagesordnung jemand reden zu lassen, wenn er den Wortlaut der Erklärung kennt. Der Herr Abgeordnete Cohn müßte also dem Herrn Präsidenten die Erklärung schriftlich formuliert abgeben; dann kann der Herr Präsident darüber entscheiden, ob er die Sache zulassen will. Das ist nach dem bisherigen Gebrauch früher auch so gewesen, anders kann, glaube ich, auch nicht zurzeit verfahren werden.

Vizepräsident **Haußmann:** Das ist vollständig richtig, und zwar ist dafür zuständig der Präsident, der die Sitzung am Montag eröffnet.

(Zustimmung.)

Die Wahrung der Verfassung und die Prüfung der Frage, ob Ausnahmen möglich oder nötig sind, wird dem ganzen Hause ebenso am Herzen liegen wie dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn.

Nachdem die Tagesordnung beanstandet worden ist, haben wir darüber abzustimmen. Ich bitte also diejenigen Abgeordneten, die für die von mir vorgeschlagene Tagesordnung sind, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; ich stelle fest, daß die Tagesordnung und die Zeit vom Hause so beschlossen ist.

Damit schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 32 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstr. 32.

(A)

144. und 145. Sitzung.

Montag den 1. März 1920.

144. Sitzung.

Seite

Geschäftliches 4571D

Vor der Tagesordnung:

Dr. Cohn (U.S.) 4572A

Präsident 4572B

Erste Beratung des Gesetzentwurfs zur Ergänzung des Gesetzes zur **Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen** vom 18. Dezember 1919 (Nr. 2161 der Anlagen) 4572D

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines **Reichseinkommensteuergesetzes** (Nr. 1624, 1723, 1871, 2149 der Anlagen):

(B)

§ 2:

Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.): 4573A, 4574B

Dr. Blunck (D.D.), Berichterstatter: 4573D

Kuhn, Geheimer Regierungsrat . 4574A

§ 11:

Dr. Blunck (D.D.), Berichterstatter: 4574C

§ 12:

Wetzlich (D.Nat.) 4574D

Seger (U.S.) 4575C, 4576A

Dr. Blunck (D.D.), Berichterstatter: 4575D, 4576C

Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4576A

Dr. Dernburg (D.D.) 4577A

Moesle, Unterstaatssekretär . . . 4577B

Beschlußunfähigkeit 4578C

Nächste Sitzung 4578C

145. Sitzung.

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines **Reichseinkommensteuergesetzes** (Nr. 1624, 1723, 1871, 2149 der Anlagen):

Seite (C)

§ 13:

Wetzlich (D.Nat.) 4579A

Gothein (D.D.) 4579C

Moesle, Unterstaatssekretär . . . 4580A

Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.): 4580C, 4584A

Dr. Blunck (D.D.), Berichterstatter: 4581C, 4583B

Keil (S.) 4582C, 4583D

D. Mumm (D.Nat.) 4583B

Kuhn, Geheimer Regierungsrat . 4584A

§ 15:

Düwell (U.S.) . . . . . 4585A, D

Dr. Blunck (D.D.), Berichterstatter: 4585B

Keil (S.) 4585D

§ 16:

Dr. Blunck (D.D.), Berichterstatter: 4586A, 4588D

Wetzlich (D.Nat.) 4586B

Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4586C, 4589A, C

Hesse (D.D.) 4587D

Keil (S.) 4588B

§§ 19, 20 und 55 a:

Keil (S.) — zur Geschäftsordnung: 4590A

— zur Sache: 4592A, 4595B

(D)

Seger (U.S.) 4590A

Dr. Blunck (D.D.), Berichterstatter: 4590D

Düwell (U.S.): 4591B, 4594C, 4595C

Moesle, Unterstaatssekretär . . . 4594A

Weiterberatung vertagt 4596B

Nächste Sitzung:

Dr. Cohn (U.S.) 4596D

4597A, D, 4598C

Burlage (Z.) 4597C

Haußmann (D.D.) 4597C

Schultz (Bromberg) (D.Nat.) . . 4598A

144. Sitzung.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Als Vorlage ist eingegangen der

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Vergütung von Leistungen für die feindlichen Heere im besetzten Reichsgebiet und über die vereinfachte Abschätzung von Kriegsleistungen für das deutsche Heer vom 2. März 1919.

(Präsident.)

(A) In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 2. Ausschuß für die Abgeordnete Frau v. Gierke
der Abgeordnete Dr. Hartmann (Oppeln);
in den 6. Ausschuß für den Abgeordneten Wurm
der Abgeordnete Geyer (Leipzig);
in den 7. Ausschuß für die Abgeordneten Jandrey, Jaud
die Abgeordneten Ohler, Dr. Otte;
in den 8. Ausschuß für den Abgeordneten Kempkes
der Abgeordnete D. Dr. Kahl;
in den 10. Ausschuß für die Abgeordneten Dr. Brauns (Cöln), Gilsing
die Abgeordneten Legendre, Becker (Nassau);
in den 23. Ausschuß für den Abgeordneten Laukant
die Abgeordnete Frau Hübler.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten Andre wegen dringender Geschäfte.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Fischbeck, nämlich für drei Wochen, wegen Krankheit. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; das Urlaubsgesuch ist bewilligt.

Entschuldigt ist das Mitglied der Nationalversammlung Herr Dr. Neumann-Hofer.

Zur Geschäftsordnung vor Eintritt in die Tagesordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Gemäß der Ankündigung, die ich am Sonnabend gemacht habe, hatte meine Fraktion die Absicht, heute **vor Eintritt in die Tagesordnung eine Erklärung** abzugeben über die Sache, die ich am Sonnabend behandelt habe, nämlich über die Verordnung wegen Verschärfung des Strafgesetzbuches und Einführung neuer außerordentlicher Gerichte. (B) Es hat sich ergeben, daß diese Verordnung uns bereits in einer Drucksache der Nationalversammlung vorliegt. Es ist die Drucksache Nr. 2131.

Der Herr Präsident hat geschäftsordnungsmäßige Bedenken gehabt, unsere Erklärung zuzulassen, weil sie nicht einen der Gegenstände betreffe, die nach der Übung des Hauses zum Inhalt einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemacht werden könnten. Die Erkärung kann daher jetzt nicht abgegeben werden. Ich kündige aber an, daß wir noch im Laufe der Sitzung einen Antrag einreichen werden, wonach die Nationalversammlung die Verordnung des Reichspräsidenten aufhebt, wie Art. 48 der Verfassung das vorsieht.

Es wird dann am Schluß der Sitzung zu erörtern sein, ob dieser Antrag bereits auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gesetzt wird, was bei der Dringlichkeit und Wichtigkeit der Sache nötig ist.

Präsident: Darf ich vielleicht dazu folgendes bemerken. Der Herr Kollege Dr. Cohn hat sich ja offenbar auch von der Richtigkeit meiner geschäftsordnungsmäßigen Bedenken, diese Sache **außerhalb der Tagesordnung** zur Sprache zu bringen, überzeugt. Nach der bisherigen Übung des Reichstags sind außerhalb der Tagesordnung vor Eintritt in die Tagesordnung nur Bemerkungen zur Sprache gebracht worden, die sich auf irrtümliche Berichterstattung oder Auffassung eines Redners in einer der vorausgegangenen Sitzungen bezogen haben, und außerdem nur geschäftliche Bemerkungen des Präsidenten.

Es werden mir eben von dem Herrn Kollegen Haußmann, der am Schluß der letzten Sitzung präsidiert hat, auch noch bezügliche Partien aus dem Jungheimschen Kommentar mitgeteilt. Da soll einmal der Abgeordnete Bamberger in einer Sitzung vom Jahre 1875 vor der Tagesordnung das Wort verlangt haben, um einen Konflikt, (C) der am Schluß der vorhergegangenen Sitzung zwischen dem Abgeordneten Stumm und ihm ausgefochten war, zum Austrag zu bringen. Also da bezog es sich sogar auf eine Sache, die in der vorausgegangenen Sitzung Gegenstand der Erörterung war. Da hat der Präsident v. Forckenbeck damals erklärt:

> Bemerkungen vor der Tagesordnung und nach der Tagesordnung kennt die Geschäftsordnung nicht, und nach der Praxis des Hauses ist unter diesen Umständen die Zulassung von Bemerkungen vor und nach der Tagesordnung in die diskretionäre Gewalt des Präsidenten gestellt worden. Ich habe es mir zum Grundsatz gemacht, dergleichen Bemerkungen möglichst zu beschränken usw.

Es ist auch klar, wenn auf diese Art Materien hier zur Erörterung kommen könnten, so wäre damit unsere ganze Geschäftsordnung über den Haufen geworfen. Unsere Geschäftsordnung sieht für Initiativanträge eine gewisse Anzahl von Unterschriften vor, ebenso für Interpellationen. Auf diese Art könnte man diese Bestimmungen der Geschäftsordnung umgehen. Natürlich kann ich auch nicht außerhalb der Tagesordnung das Wort geben zu einer einseitigen Erklärung irgendeines Redners oder irgendeiner Partei, sondern ich müßte dann auch der Regierung und den übrigen Mitgliedern des Hauses das Wort dazu geben. Damit wäre die Möglichkeit einer geordneten Tagesordnung überhaupt ausgeschlossen. Es ist also zweifellos richtig, daß man in dieser Art nicht prozedieren kann.

Aber ich habe den Herren Kollegen Cohn schon darauf aufmerksam gemacht: der § 22 sieht ja vor, daß Initiativanträge mit Unterstützung von 15 Mitgliedern gestellt werden können. Es kann allerdings die Verhandlung erst am dritten Tage stattfinden; das wäre also nach der Übung des Reichstags, wenn heute der Antrag eingebracht wird, (D) frühestens am Mittwoch. Es kann aber diese Frist auch, wenn keine 15 Mitglieder widersprechen, nach dem letzten Absatz des § 22 noch abgekürzt werden, sodaß der Fall eventuell auf Antrag mit Zustimmung des Antragstellers morgen schon zur Verhandlung kommen könnte. Ich glaube, damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen vom 18. Dezember 1919
(Nr. 2161 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung.

Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die erste Beratung.

Es ist im Ältestenausschuß angeregt worden, diese Gesetzesvorlage an den Verfassungsausschuß zu verweisen. Wenn niemand im Hause widerspricht, will ich das Einverständnis des Hauses mit der Überweisung an den Verfassungsausschuß unterstellen. — Ich stelle die Überweisung an den Verfassungsausschuß fest und bitte auch nach den weiteren Vereinbarungen den Verfassungsausschuß um möglichst schleunige Beratung des Gesetzentwurfs. Ich nehme an, daß er vielleicht morgen, spätestens übermorgen früh im Verfassungsausschuß erledigt werden kann, und hätte vor, die zweite Beratung am Donnerstag auf die Tagesordnung zu setzen.

Ich rufe auf den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, die

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes (Nr. 1624, 1723, 1871 der Drucksachen).

(Präsident.)

(A) Bericht des 10. Ausschusses Nr. 2149 der Drucksachen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Blunck.

Die Beratung beginnt mit dem § 2.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir haben zu dem § 2 den Antrag gestellt, einen besonderen Abs. 2 einzufügen mit dem Wortlaut, wie er Ihnen auf der Drucksache Nr. 2190 vorliegt, den ich in den folgenden Ausführungen kurz begründen möchte.

So wie der § 2 zurzeit gefaßt ist, wird demnächst das Einkommen im allgemeinen in seinem vollen Umfange der Besteuerung unterliegen, ohne Rücksicht darauf, ob es aus inländischen oder aus ausländischem Vermögen stammt. Es wird also demnächst der in Deutschland wohnende Steuerpflichtige auch für das **Einkommen** zur Reichseinkommensteuer herangezogen werden, das er etwa **aus ausländischem Grundbesitz und aus ausländischen Gewerbebetrieben** zieht. Das wird zunächst besonders hart die Personen treffen, die aus den jetzt von uns an unsere Feinde abgetretenen Gebiete auswandern müssen und dort unter Umständen Vermögensstücke, Grundbesitz oder gewerbliches Vermögen lassen müssen, aus dem sie nach wie vor, allerdings unter gewissen Erschwerungen, Einkommen ziehen. Es wird außerdem diejenigen Personen treffen, die schon vor dem Krieg im Ausland Grundbesitz hatten oder gewerbliche Niederlassungen besaßen, ferner diejenigen, die jetzt nach dem Krieg etwa von neuem ins Ausland gehen, um dort Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu erwerben, von dem aus sie für deutschen Handel und schließlich letzten Endes auch für deutsche Kultur draußen Pionierarbeit zu leisten.

(B) Nun würde diese Besteuerung solchen ausländischen Einkommens und insbesondere des Einkommens aus ausländischem Grundbesitz und Gewerbebetrieb, auf den unser Antrag abstellt, an und für sich noch zu ertragen sein, wenn es bei dieser deutschen Besteuerung für solche Einkommen allein verbliebe. Allein ich glaube, man wird nicht zu viel sagen, wenn man für dieses ganze Einkommen, das aus ausländischem Grundbesitz und Gewerbebetrieb fließt, annimmt, das es ebensosehr auch im Ausland, nämlich in dem Staat, in dem das betreffende Vermögen, der Grundbesitz, der Gewerbebetrieb liegt, zu der ausländischen Steuer herangezogen wird. Es wird also dieses **Einkommen** dann ganz zweifellos in seinem vollen Umfange **doppelt besteuert;** einmal im Deutschen Reich und zum zweiten Mal im Ausland, an dem Ort und in dem Land, in dem dieses Einkommen fließt. Das ist, wie allgemein zugegeben wird, und wie auch der Ausschuß zugegeben hat, eine Härte, die man, wenn irgend möglich, beseitigen sollte; eine Härte, die unter Umständen sogar dahin führt, daß der Steuerzahler dieses sein ganzes Einkommen zur Zahlung von Einkommensteuer an Reich und Ausland zahlen muß. Denn die deutsche Einkommensteuer geht ja schon bis zu 60 Prozent in maximo, und die ausländische Einkommensteuer wird im allgemeinen demnächst nicht niedriger sein, sodaß aus der Häufung dieser beiden Steuern unter Umständen eine vollständige Wegsteuerung dieses Einkommens sich ergeben wird.

Es ist dann auch im Ausschuß, der sich mit der Frage ausgiebig beschäftigt hat, von keiner Seite bestritten worden, daß diese **Doppelbesteuerung** schließlich zu einer vollen **Wegsteuerung** führen kann, eine Härte und eine ungerechtfertigte Härte sei, und man hat sich dort überlegt, wie man diese Härte beseitigen könne. Man hat unseren Antrag, den wir dort ebenso wie hier gestellt haben, abgelehnt mit der Begründung, auch die Reichsregierung sei ja nach ihren Erklärungen der Meinung, daß diese Doppelbesteuerung beseitigt werden müsse, sie wolle sie aber beseitigen dadurch, daß sie mit den fremden Staaten Uebereinkommen treffe, die eine solche doppelte Besteuerung ausschlösse; es sei aber dazu notwendig, daß dann nicht schon das deutsche Gesetz Steuerfreiheit ausspreche, sondern sie müsse in der Beziehung volle freie Hand haben, um vom Ausland etwas zu erreichen. Demgegenüber haben wir darauf hingewiesen — und ich muß das heute wiederholen —, daß das unter Umständen ja dem Steuerzahler helfen kann, nämlich dann, wenn der Versuch solcher Vereinbarungen zu einem günstigen Abschluß in bezug auf die Beseitigung der Doppelbesteuerung führt, daß sie aber keineswegs zu einer günstigen Situation für den Steuerzahler führen müssen, weil es doch auch möglich ist, daß solche Abkommen nicht geschlossen werden, weil der andere Staat erklärt: ich habe gar kein Interesse daran, daß ich diejenigen günstig behandele, die etwa meine Staatsangehörigkeit besitzen, bei mir wohnen, aber im Deutschen Reich etwa Grundbesitz und Gewerbebetrieb haben. Und wir haben darauf hingewiesen, daß dann, wenn solche Übereinkommen nicht zustande kommen, nicht der fremde Staat bestraft wird, sondern der deutsche Steuerzahler, der infolge des Nichtzustandekommens solcher Übereinkommen dann die doppelte Steuer zahlen müßte. Wir haben schließlich darauf hingewiesen — auch das muß ich wiederholen —, daß wir allen Grund dazu haben, diejenigen steuerlich nicht schlecht und nicht so schlecht zu behandeln, wie das unter Umständen nach dem Zustand, wie er sich aus dem Einkommensteuergesetz nach damaliger Fassung ergibt, erfolgen wird, die wiederum deutschen Unternehmungsgeist ins Ausland tragen, die die Pioniere für den Wiederaufbau unseres deutschen Handels im Ausland, unseres deutschen Welthandels, wenn wir dazu jemals wieder kommen wollen, sein sollen. (C)

Deshalb wiederholen wir heute den Antrag, den wir im Ausschuß gestellt haben, der im wesentlichen dahin geht, daß das Einkommen, das jemand aus ausländischem Grundbesitz und ausländischem Gewerbebetrieb zieht, im Inland der Einkommensteuer nicht unterliegen soll, sondern daß auch hier der Grundsatz gelten soll, wie wir ihn in unserem alten Reichsdoppelbesteuerungsgesetz für das Reichsinland gehabt haben, daß Grundbesitz und Gewerbebetrieb und ebenso das Einkommen, das aus ihnen fließt, nur dort besteuert werden soll, wo Grundbesitz und Gewerbebetrieb liegen. (D)

Man hat gegen unseren Antrag zunächst auch eingewendet — um vollständig zu sein, will ich das auch noch erwähnen —, daß das unter Umständen denen Vorteil bringen könnte, die während des Krieges Vermögen ins Ausland verschoben haben. Die dermalige Fassung unseres Antrags — und ich vermute, das wird auch die Regierung oder der Berichterstatter, der wohl dazu sprechen wird, sagen — vermeidet jede Begünstigung von solchen Vermögen, die während des Krieges ins Ausland gebracht worden sind, sie fördert aber diejenigen Vermögen und diejenigen Einkommensträger und Einkommensbezieher, die schon vor dem Kriege die Träger unserer deutschen Wirtschaft und unseres deutschen Handels im Ausland gewesen sind und die es nach dem Kriege ebenfalls wieder sein werden.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Dr. **Blunck,** Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Herr Vorredner hat erschöpfend auch die Gründe miterwähnt, die für die Mehrheit des Ausschusses maßgebend waren, um diesen schon im Ausschuß gestellten Antrag abzulehnen. Ich kann in dieser Beziehung nur auf seine eigenen Ausführungen und auf den von mir erstatteten Bericht verweisen und möchte bitten, den Antrag abzulehnen. Der Antrag ist allerdings

(Dr. **Blunck**, Berichterstatter.)

(A) sachlich durchaus gerechtfertigt, er würde aber die wünschenswerte Herbeiführung internationaler Abmachungen über die Vermeidung der **Doppelbesteuerung** vom deutschen Standpunkt aus in unerträglicher Weise erschweren; denn wenn Deutschland in dieser Beziehung schon alles das tut, was billigerweise bei der Verständigung nachher herauskommen soll, dann besteht viel weniger Neigung bei den fremden Staaten, mit Deutschland zu einer vertraglichen Abmachung zu kommen.

Ich möchte aber als Berichterstatter ausdrücklich hinzufügen, daß die Reichsregierung bei den Verhandlungen im Ausschuß keinen Zweifel daran gelassen hat, daß sie, solange es nicht zu solchen internationalen Abmachungen gekommen ist, den von der Härte betroffenen Deutschen in weitestgehendem Umfang entgegenkommen wird, insbesondere in allen Fällen regelmäßig zulassen wird, daß die im Ausland bezahlten Steuern, auch wenn es sich um Personalsteuern handelt, die ja an sich nicht abzugsfähig sein würden, von dem Einkommen abziehen zu lassen. Eine Verrechnung auf die Steuern wird ja nicht erfolgen können; das müssen wir der Vereinbarung mit den fremden Staaten überlassen. Ich wäre der Regierung dankbar, wenn sie die im Ausschuß diesbezüglich gemachten Zusagen auch hier im Plenum wiederholen wollte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Geheime Regierungsrat Kuhn.

Kuhn, Geheimer Regierungsrat im Reichsfinanzministerium, Kommissar der Reichsregierung: Aus den Gründen, die der Herr Berichterstatter soeben dargelegt hat, bitte auch ich, den Antrag abzulehnen. Ich kann zusagen, daß die Reichsfinanzverwaltung in weitgehendem Maße den Pflichtigen, die durch die **Doppelbesteuerung** (B) betroffen werden, entgegenkommen wird, bis die internationalen Verträge, die die Doppelbesteuerung beseitigen sollen, abgeschlossen sind. Sie wird insbesondere auch zulassen, daß die Personalsteuern, die im Auslande für das Einkommen gezahlt werden, in weitgehendem Maße bei der Berechnung des inländischen steuerbaren Einkommens abgesetzt werden. Selbstverständlich kann aber nicht zugelassen werden, daß die ausländische Steuer auf die inländische Steuer selbst angerechnet wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Ich möchte diese Erklärung der Regierung nochmals ausdrücklich unterstreichen und dankbar anerkennen, daß unser Antrag wenigstens einen Teilerfolg erzielt hat. Im übrigen bitte ich trotzdem, unseren Antrag anzunehmen, da er sachlich begründet ist.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Ich nehme an, daß der erste Abs. I 1 und 2 als nicht angefochten gelten kann. Ich brauche über ihn nicht besonders abstimmen zu lassen, sondern darf annehmen, daß dieser Teil des § 2 vom Hause genehmigt ist.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Dr. Becker (Hessen)-Dr. Rießer auf Nr. 2190 der Drucksachen, nach diesem ersten Absatz vor II einen zweiten Absatz einzufügen, wie ihn eben Herr Dr. Becker (Hessen) begründet hat.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich nehme an, daß die Ziff. II nicht beanstandet wird, und erkläre auch diesen Teil für angenommen.

Ich rufe auf § 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — (C) 9, — 10. — Angenommen.

Zu § 11 hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Dr. **Blunck,** Abgeordneter, Berichterstatter: Ich möchte zu § 11 Ziff. 3 noch einmal ausdrücklich auf die Erklärungen verweisen, die der Vertreter der Reichsregierung im Ausschuß abgegeben hat, und die Sie auf Seite 65 und 66 des Berichts finden. Es handelt sich um die Auslegung der Ziff. 3, die sagt, daß als sonstige Einnahmen anzusehen sind „Entschädigungen, die als Ersatz für entgehende Einnahmen gewährt werden". Ich möchte feststellen, daß der Ausschuß mit der Erklärung der Reichsregierung dahin einig gegangen ist, daß man bei Beurteilung desjenigen, was der Sinn dieser Ziff. 3 sein soll, von dem **Begriff des „Einkommens"**, das heißt der Erzielung eines geldwerten Vermögensvorteils ausgehen muß, daß es also an sich überhaupt nicht unter den Begriff des Einkommens in diesem Sinne fallen kann, wenn jemand eine ihm zustehende Rentenforderung durch Kapitalablösung ausgezahlt erhält. Dann kann ein Einkommen, das heißt eine Vermehrung des Vermögens nur insoweit in Frage kommen, als dieses für die Rente gewährte Entgelt größer ist als der tatsächliche Kapitalwert der Rente. Das ist von dem Herrn Vertreter der Reichsregierung bereits im Ausschuß ausdrücklich betont worden, und ich möchte das hier noch einmal namens des Ausschusses und wohl auch namens der ganzen Nationalversammlung als die auch uns beherrschende Ansicht über die Bedeutung der Ziff. 3 aussprechen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. § 11 ist nicht beanstandet; ich erkläre seine Annahme.

Zu § 12 hat der Herr Abgeordnete Dr. Blunck einen schriftlichen Antrag eingereicht, der Nr. 5 dieses § 12 am Schlusse noch anzufügen:

> ferner die auf Grund des Kolonialbeamtengesetzes vom 8. Juni 1910 (Reichsgesetzblatt S. 881) bezogenen Tropenzulagen. (D)

Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wetzlich.

Wetzlich, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der § 12 behandelt die Ausnahmebestimmungen, in denen besondere Einnahmen nicht steuerpflichtig sind, also nicht zuzuzählen sind bei Berechnung der Reichseinkommensteuer. Ziff. 12 dieses Paragraph sieht nun insbesondere den Fall vor, daß bei Veräußerungen von Grundstücken die daraus erzielten Gewinne nicht zur Reichseinkommensteuer zugerechnet werden sollen für den Fall, daß die betreffenden Grundstücke länger als 10 Jahre im Besitze des Veräußerers gewesen sind. Es bedeutet dieses also, daß aller Gewinn aus Grundstücksverkäufen dann einkommensteuerpflichtig, wenn es sich um eine kürzere als 10jährige Besitzdauer handelt. Diese Vorschrift geht vermutlich von dem Gedanken aus, daß man in der Hauptsache den **spekulativen Grundstückswechsel** fassen will. Zu dieser Ausnahme und Abweichung vom grundsätzlichen Standpunkt liegt keine Veranlassung vor. Wenn man, wie erwähnt, dem Gedanken hiermit Ausdruck geben will, daß lediglich der spekulative Grundstückswechsel getroffen werden soll, so wird dem bereits vollkommen durch die Wertzuwachssteuer Rechnung getragen. Ich kann hier als bekannt voraussetzen, daß, je kürzere Zeit der Veräußerer Besitzer eines Grundstückes gewesen ist, um so höher die Wertzuwachssteuer greift, bis zu 30 Prozent und unter Umständen noch mit weiteren Zuschlägen.

Nun wird aber auch der **Grundbesitz** durch die gesamte Steuergesetzgebung bereits außerordentlich erfaßt. Die Grundwertsteuer, die Grunderwerbssteuer ist wesentlich erhöht worden, die Sätze für Wasser, Gas, Elektrizität

(**Wetzlich**, Abgeordneter.)

(A) sind in unerhörter Weise erhöht worden; auch in der sonstigen Steuergesetzgebung wird der Grundbesitz schärfer erfaßt als anderer Besitz schon dadurch, daß der Grundbesitz dem steuerlichen Zufassen nicht ausweichen kann. Ich erinnere hierbei an das Reichsnotopfer, die Nachlaß- und Erbschaftssteuer usw. Aber auch im allgemeinen dürfte wohl bekannt sein — und man braucht durchaus nicht ein enragierter Hausbesitzerfreund zu sein, wenn man das hier ausspricht —, daß der Hausbesitz heute unter den erhöhten Abgaben zu leiden hat, ja am Zusammenbrechen ist

(sehr richtig! rechts)

und wenn wir heute hier bestimmen, daß der Grundstückwechsel in den von mir angezogenen Fällen auch noch für den Fall, daß ein Gewinn erzielt werden sollte, bei der Reichseinkommensteuer in Anrechnung gebracht werden soll, und wenn damit der Zweck verfolgt wird, hemmend auf den Besitzwechsel zu wirken, so kann doch ein solches Verfahren für die Mieter und für die Allgemeinheit nur schädigend wirken.

Meine Damen und Herren! Wenn heute ein **Grundstückswechsel** stattfindet — und wir wissen ja aus der Statistik, daß diese Fälle immer zahlreicher werden —, so geschieht das in der Hauptsache nicht aus spekulativen Gründen, sondern die Hausbesitzer, die Grundstücke verkaufen, tun dies meist aus der Not der Zeit heraus, weil sie nicht mehr in der Lage sind, die eminenten Ausgaben zu bestreiten, die der Besitz des Grundstücks von ihnen verlangt. Heute kann lediglich derjenige, der aus eigenen Mitteln oder aus eigenem Vermögen etwas zu den Ausgaben beizusteuern vermag, den Grundbesitz überhaupt noch halten und ertragen. Es läge deshalb an sich schon im Interesse der Allgemeinheit, wenn der Grundbesitz selbst in kapitalkräftigen Händen gehalten wird, und man nicht Maßnahmen trifft, ihn abzulösen. Das

(B) erreichen Sie aber durch die Bestimmung im § 12 außerordentlich. Wenn der Grundstücksmarkt heute so sehr ungünstig liegt, so liegt die Hauptursache darin, daß eine grundverkehrte und grundfalsche Wohnungspolitik betrieben wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist nicht notwendig, zu betonen, daß man heute nicht einmal mit einer **Mietzinserhöhung** von 50 bis 75 % gegenüber den Mietpreisen vom Jahre 1914 auskommt, und daß es unmöglich ist, damit nur die höheren steuerlichen Lasten und andere laufende Ausgaben zu tragen. Noch viel weniger ist es natürlich möglich, die ins unendliche gestiegenen Reparaturkosten damit zu bezahlen.

(Sehr richtig! rechts)

Das Uebel wird nun nur dadurch vermehrt, daß man eine bestimmte Norm festgesetzt hat, und daß in dieser Beziehung die **Mietseinigungsämter** ganz willkürlich schalten und walten.

(Sehr richtig! rechts)

Bei uns in Dresden zum Beispiel wird meist in der Weise verfahren, daß es dem Hausbesitzer nicht gestattet ist, einen höheren Zuschlag gegenüber dem Friedensmietspreis als 10 bis 15 % zu nehmen. Das ist ja ein ganz widernatürlicher Zustand, der sich unbedingt rächen muß. Was ist denn die Folge davon? Ich erwähnte bereits, daß es wünschenswert sei, daß der gesamte Grundbesitz in kapitalkräftigen Händen ruhe. Das ist aber meist nicht der Fall. Diejenigen Grundbesitzer und Hausbesitzer, die lediglich auf die Einnahmen aus den Mieten angewiesen sind, sind praktisch nicht mehr in der Lage, die Unkosten zu tragen, die ihnen aufgebürdet werden. Durch eine solche Mietpolitik wird nicht nur der Hausbesitzer selbst, sondern auch der Hausbesitz ruiniert, weil die notwendigen Reparaturen am Grundstück nicht mehr geleistet werden können.

So ist der Grundgedanke des § 12 an sich zwar (C) berechtigt, gänzlich unmotiviert aber ist, daß man die Maßnahme von einer Mindestbesitzdauer von zehn Jahren abhängig macht. Am liebsten würde ich den ganzen Absatz nach den Worten „erzielt worden sind" streichen, so daß die zehn Jahre überhaupt wegfielen. Da ich einen derartigen Antrag bei der Zusammensetzung der hohen Nationalversammlung für aussichtslos halte, habe ich Ihnen im Auftrage meiner Fraktion den vermittelnden Vorschlag zu machen, statt zehn Jahre fünf Jahre zu setzen. Ich bitte um Annahme unseres Antrages.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Seger.

Seger, Abgeordneter: Meine Fraktion beantragt, den Abs. 7 des § 12 zu streichen. Der Antrag liegt leider noch nicht im Wortlaut vor. Aber das ist auch nicht nötig, denn er ist so einfach, daß er auch ohnedies erledigt werden kann. Dieser Absatz stellt eine außerordentliche **Bevorzugung der Angehörigen der Wehrmacht** dar. Diese sollen danach berechtigt sein, die Naturalbezüge vorweg von den Steuern abzuziehen. Wenn man die Gehaltsbezüge, die den Angehörigen der Wehrmacht zugebilligt sind, ansieht, so muß man sagen, daß sie so sind, daß diese Bevorzugung in steuerlicher Hinsicht völlig unberechtigt ist. Wenn sie nämlich gerechtfertigt wäre, dann wäre es noch viel gerechtfertigter, daß man den Arbeitern zugestände, daß sie den Einkommensteil, den sie zum Lebensunterhalt notwendig brauchen, vorweg abrechnen dürfen. Ich bitte deshalb, diese ungerechtfertigte Bevorzugung, die den Angehörigen der Wehrmacht zuteil werden soll, nicht mitzumachen und unserm Antrage zuzustimmen.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) (D)

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Dr. **Blunck**, Abgeordneter, Berichterstatter: Ich darf meinen Antrag zu Ziffer 5 des § 12 kurz damit begründen, daß es sich lediglich darum handelt, die durch § 27 des Kolonialbeamtengesetzes den Empfängern von **Tropenzulagen** ausdrücklich gewährte Vergünstigung, daß diese Tropenzulagen bei ihrer Steuerveranlagung außer Ansatz bleiben sollen, auch durch unser Einkommensteuergesetz gesetzlich festzulegen, weil man sonst davon ausgehen könnte, daß durch dieses Gesetz alle derartigen früheren Bestimmungen, auch soweit sie sich in Reichsgesetzen befinden, aufgehoben sein würden. Es entspricht auch durchaus dem Sinne des ganzen § 12, die Tropenzulagen von der Anrechnung auf das Einkommen freizulassen, weil es sich da um besondere Zulagen handelt, die einen Ausgleich für den durch den Dienst in den Tropen erlittenen Gesundheitsschaden schaffen sollen.

Was den weiteren Antrag zu Ziff. 12 betrifft, so hat er lediglich redaktionelle Bedeutung. Es muß der zweite Satz des ersten Absatzes der Ziff. 13 an das Ende der ganzen Ziff. 12 gestellt werden.

Was den von Herrn Kollegen Wetzlich begründeten Antrag betrifft, in Ziff. 12 statt „zehn" zu setzen „fünf", so hat sich der Ausschuß bereits eingehend mit ähnlichen Anträgen beschäftigt, ist aber in seiner Mehrheit der Ansicht gewesen, daß es nicht angängig sei, die **Besitzdauer von zehn Jahren** weiter herabzusetzen. Es handelt sich darum, daß man den Handel mit Grundstücken und den Gewinn aus dem Handel mit Grundstücken unter die Einkommensteuerpflicht bringen will, und dagegen ist an sich nichts einzuwenden. Deshalb soll der Verkauf nach einer kürzeren Besitzdauer als zehn Jahre grundsätzlich einem solchen Handel gleichgestellt werden, und dagegen

(Dr. **Blunck**, Berichterstatter.)

(A) ist eigentlich auch nichts einzuwenden. Man vermeidet auf diese Weise in allen Fällen, wo ein Grundstück bereits nach kürzerer Besitzdauer wieder veräußert wird, die immerhin vielleicht im Einzelfall schwierige Beweisführung, ob der Betreffende das Grundstück, das er nach so kurzer Zeit wieder veräußert, zu Spekulationszwecken oder in der Absicht, es dauernd für sich zu behalten, gekauft hat. Deshalb erschien es dem Ausschuß richtig, die Frist von zehn Jahre so, wie sie die Regierung vorgeschlagen hat, zu belassen. Ich möchte daher dem Hause empfehlen, diesem Beschlusse ebenfalls beizutreten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seger.

Seger, Abgeordneter: Gegenüber den Ausführungen des Herrn Berichterstatters möchte ich darauf aufmerksam machen, daß aus der Fassung des Abs. 7 des § 12 nicht hervorgeht, daß es sich nur um die Kolonialtruppen handelt.

(Zuruf.)

— Ja, wenn das selbstverständlich ist, dann müßte es auch hierin stehen. Hier ist von allen Angehörigen der Wehrmacht die Rede. Es heißt hier „Die Naturalbezüge der Angehörigen der Wehrmacht"; es muß also so aufgefaßt werden, als ob es alle beträfe. Wenn sich dies nur auf die im Kolonialdienst befindlichen Angehörigen der Wehrmacht beziehen sollte, müßte das auch ausdrücklich hervorgehoben werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen) Abgeordneter: Wir haben den Antrag, bei der **Veräußerung von Grundbesitz** das Wort „zehn" durch „fünf" zu ersetzen, nicht mit unterschrieben;

(B) das heißt, mein Name figuriert zwar auf dem Antrage des Zentrums, dies aber nur infolge eines Versehens der Druckerei. Wir unterstützen diesen Antrag indes warm. An sich ist es eine Abnormität, daß man eine Vermögensvermehrung — denn eine solche ist das, was bei der Veräußerung von Grundstücken durch den Geldwert in das Vermögen des betreffenden Steuerzahlers kommt — als Einkommen bezeichnet. Das ist eine Folge des **Schanzschen Einkommensbegriffs,** der jede Vermögensvermehrung als Einkommen betrachtet wissen will. Die Ziff. 12 enthält nun schon gewisse Einschränkungen für den Erlös, der aus der Veräußerung von Grundstücken erzielt wird, indem diese Ziffer vorschreibt, daß ein solcher Erlös nur dann als Einkommen gilt, wenn die Grundstücke erst innerhalb der letzten zehn Jahre oder zum Zwecke der Wiederveräußerung erworben worden sind, wenn sich also die Grundstücke noch nicht zehn Jahre in der Hand des betreffenden Veräußerers befinden. Ob man dabei eine Frist von zehn oder von fünf Jahren wählt, ist gewiß bis zu einem gewissen Grade Gefühlssache. Immerhin wird man, da es sich bei der Besteuerung des Gewinns aus Grundstücken um eine Ausnahmebestimmung handelt, diese Ausnahmebestimmung so eng wie nur irgend möglich fassen. Man läuft sonst immer Gefahr, daß man auch den soliden Grundstücksverkehr, bei dem das Grundstück aus irgendwelchen guten, keineswegs spekulativen Gründen seinen Eigentümer wechselt, von falschen Betrachtungen aus behandelt. Deshalb werden wir den Antrag unterstützen.

Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß, wenn in Ziff. 12 das Wort „zehn" durch „fünf" ersetzt werden soll, dann auch in dem Zusatz, der auf Grund eines Antrages im Ausschuß gemacht worden ist, eine entsprechende Änderung erfolgen muß. Ich überlasse es dem Herrn Kollegen Dr. Dernburg, der der Vater der ganzen Bestimmung ist, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Ich möchte dann noch mit einigen Worten auf eine (C) andere Angelegenheit zu sprechen kommen. Wir hatten im Ausschuß sowohl bei § 11, der ja schon erledigt ist, wie auch bei § 12, in der letzten Ziffer, auf die Fälle hingewiesen, in denen jemand zur Veräußerung nicht etwa aus Rücksicht darauf, daß er bei der Veräußerung einen besonderen Gewinn machen will, sondern einfach durch gewisse in dieser Zeit besonders der Berücksichtigung werte Verhältnisse gezwungen werden kann. Denken Sie an den Fall, daß jemand in Elsaß-Lothringen oder in einem anderen abgetretenen Gebiete Grundbesitz gehabt hat. Er wird aus Elsaß-Lothringen vertrieben, wie das ja vielen Beamten und Privatpersonen ergangen ist. Er muß nunmehr infolge seiner Ausweisung seinen Grundbesitz dort veräußern. Er tut das nicht freiwillig. Er wird durch die Verhältnisse, wie sie sich aus dem Friedensvertrag ergeben, veranlaßt, das Land zu verlassen, und wird in Verfolg dessen auch gezwungen, seinen dortigen Grundbesitz zu veräußern. Dann kommt er nun in das Deutsche Reich zurück und geht hier daran, vielleicht freiwillig oder bis zu einem gewissen Grade aus zwingenden Gründen, sich neuen Grundbesitz zu erwerben. Denken Sie besonders an die Landwirte, die aus den östlichen Provinzen vertrieben werden und nunmehr im Deutschen Reiche wieder Grundbesitz erwerben müssen, um ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Nun wird diesen Leuten, wenn sie aus diesen Veräußerungen ihres Grundbesitzes gewisse Vermögensverbesserungen erfahren, dieser Gewinn, wie es in § 12 vorgesehen ist, als Einkommen angesetzt! Sie haben im Inlande Grundbesitz kaufen und haben dafür mehr Geldaufwendungen machen müssen, als sie für ihren veräußerten Grundbesitz bekommen haben. Nun soll ihnen dafür eine Einkommensteuer vom Reich angesetzt werden? Das geht doch gewiß nicht.

Wir haben deshalb zu § 12 einen besonderen An- (D) trag gestellt, der dahin ging, daß in solchen Fällen, wo **infolge des Friedensvertrages Veräußerung von Grundbesitz** und sonstiger Gegenstände notwendig ist, die bei solchen Veräußerungen erzielten Gewinne nicht als Einkommen angesehen werden. Ich glaube, die sachliche Berechtigung dieses Antrages bedarf keines Wortes der Begründung, und die Berechtigung eines solchen Antrages ist auch im Ausschuß nicht bestritten worden. Man hat aber gesagt, es sei nicht zweckmäßig, diese Frage im Einkommensteuergesetz zu regeln: denn das Gesetz, das sich demnächst mit der Liquidation in den abgetretenen Gebieten beschäftigt, werde auch diese Frage regeln müssen. Und man hat uns dann im Ausschuß förmlich versprochen, daß die Regelung der Steuerfrage für diejenigen eine wohlwollende sein werde, die infolge solcher besonderen Umstände zur Veräußerung ihres Eigentums gezwungen sind.

Ich möchte diesen Antrag hier nicht wiederholen, möchte aber im Interesse derjenigen, die es angeht, und die vor den großen Steuerlasten, die ihnen aufgebürdet werden, heute schon schwere Besorgnisse haben, die Regierung bitten, daß sie ihre Erklärung auch hier wiederholen möge.

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. **Blunck,** Abgeordneter, Berichterstatter: Ich möchte dem Herrn Kollegen Seger erwidern, daß es sich um ein Mißverständnis handelt. Meine Ausführungen haben sich nicht auf seinen Antrag bezogen, sondern auf den von mir selbst zu § 12 Ziff. 5 gestellten Antrag, außer den auf Grund der Militärpensionsgesetze bezogenen Verstümmelungs-, Kriegs-, Tropenzulagen usw. auch die nach dem Kolonialbeamtengesetz erdienten Tropenzulagen

(Dr. **Blunck**, Berichterstatter.)

) für steuerfrei zu erklären. Das hat mit der Ziff. 7 nichts zu tun. Ich möchte aber gegenüber dem Antrage Seger auf Streichung der Ziff. 7 erklären: Die Ziff. 7 befreit die Naturalbezüge der Reichswehr wie der Reichsmarine von der Heranziehung zur Einkommensteuer. Das entspricht dem bisherigen Rechtszustand und ist auch mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse, wie sie vorliegen, im Ausschuß nicht beanstandet worden. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dernburg.

Abgeordneter Dr. **Dernburg:** Meine Herren! Den letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Becker kann ich mich anschließen. Ich benutze aber die Gelegenheit, an die Regierung eine Anfrage zu richten. Nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Reichsnotopfer findet in dem Falle, daß bei Veräußerung von Grundstücken innerhalb einer gewissen Zeit ein über einen gewissen Prozentsatz hinausgehender Mehrwert festgestellt ist, eine Nachveranlagnng zum Reichsnotopfer statt. In diesem Falle wird dieser Mehrertrag nicht nur dem Reichsnotopfer unterliegen, sondern auch noch einmal der Einkommensteuer. Ich kann wohl mit Recht annehmen, daß die **Nachveranlagung** zum Reichsnotopfer als eine Berichtigung des Vermögens aufzufassen ist und daß in diesem Falle jedenfalls eine **Doppelbesteuerung** nicht in der Absicht der Regierung liegt.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Dernburg! Sie haben sich im wesentlichen in Übereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Becker (Hessen) befunden. Ich möchte fragen, ob Sie die zehn Jahre, die in dem auf Ihre Anregung in das Gesetz hineingekommenen Passus enthalten sind, auch auf fünf Jahre abkürzen wollen in) Konsequenz des von den Parteien zu Ziff. 12 gestellten Antrags.

Dr. **Dernburg,** Abgeordneter: Meine Bemerkung bezog sich auf die letzten Ausführungen hinsichtlich der Auslandsdeutschen. Welche Stellung meine politischen Freunde bezüglich der fünf Jahre einnehmen, wird sich bei der Abstimmung ergeben.

Präsident: Ich müßte dann aber besonders darüber abstimmen lassen.

Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Moesle.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Meine Damen und Herren! Was zunächst den Antrag anlangt, den **Veräußerungsgewinn bei Grundstücksverkäufen** nicht als steuerbares Einkommen gelten zu lassen, wenn die Grundstücke nicht erst innerhalb der letzten fünf Jahre erworben worden sind, so möchte ich bitten, die Regierungsvorlage anzunehmen. Es trifft meines Erachtenss nicht zu, daß es an sich ein Unding sei, solche Veräußerungsgewinne zur Einkommensteuer heranzuziehen, da es sich hier nur um eine Vermögensvermehrung handle. Es ist ja schon geltendes Landesrecht, solche Veräußerungsgewinne der Steuer zu unterwerfen, allerdings nur dann, wenn spekulative Absichten damit verfolgt werden. Das ist aber eine Einschränkung, die sich meines Erachtens in der Praxis als undurchführbar erweisen wird. Wie soll die Steuerbehörde nachweisen, daß eine spekulative Absicht vorlag? Das sind interne Vorgänge, die sich in der Psyche des Steuerzahlers abspielen und die sich einfach nicht nachweisen lassen. Was würde die Folge sein? Solche Spekulationsgewinne würden tatsächlich von der Steuer frei bleiben, weil es nicht gelingt, die spekulative Absicht nachzuweisen. Dagegen würde der Verlust aus derartigen Veräußerungsgeschäften vom Steuerpflichtigen in der Regel natürlich (C) abgezogen mit der Behauptung der spekulativen Absicht, deren Fehlen wieder von der Steuerbehörde schwer mit Erfolg bestritten werden könnte.

(Zurufe rechts.)

Die Steuervorlage verfolgt keineswegs etwas, was vom Standpunkt der steuerlichen Gerechtigkeit als ein Unding anzusehen wäre. Die Vorlage bedeutet vielmehr gegenüber dem seitherigen Steuerrecht einen Fortschritt.

(Widerspruch und Zurufe rechts.)

Der sogenannte **Schanzsche Einkommensbegriff** ist in der nunmehrigen Gestaltung der Vorlage doch schon ganz erheblich unterhöhlt worden.

(Erneute Zurufe rechts.)

Eine Ungerechtigkeit bedeutet die Heranziehung von Gewinnen nie.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wie kann man von Ungerechtigkeit sprechen, da es sich ja tatsächlich um Mehreinnahmen handelt?

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Wir sind lediglich auf einem Wege weitergegangen, der bereits in der bisherigen Steuergesetzgebung beschritten worden ist. Ein Gewerbetreibender, der auf Grund des Buchabschlusses zur Einkommensteuer schon bisher herangezogen worden ist, hatte den Bilanzgewinn, also den Unterschied zwischen der Vermögenslage am Anfang und am Schluß des Jahres, mithin auch eine Vermögensvermehrung als Einkommen zu versteuern.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Hier haben wir ebenfalls eine Vermögensvermehrung, die als Einkommen gilt. Ich muß daher unter allen Umständen bestreiten, daß dabei eine Ungerechtigkeit und ein steuerliches Unding vorliegt.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Daß auf dem **Grundstücksmarkt** die **Spekulation** sich in erheblichem Umfang betätigt, werden Sie (nach rechts) (D) nicht bestreiten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich kann auch nicht glauben, daß Spekulationsabsichten im allgemeinen dann nicht mehr anzunehmen sind, wenn der Besitz länger als fünf Jahre gedauert hat. Solche zeitliche Abgrenzungen kann man natürlich nicht mathematisch beweisen; aber die zehn Jahre sind keine so lange Besitzdauer, daß eine Schädigung berechtigter Interessen des seßhaften und soliden Grundbesitzes zu befürchten wäre. Ich möchte deshalb dringend bitten, es bei der Vorlage zu belassen.

Was die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Becker (Hessen) anlangt, so bin ich gerne bereit, die in der Ausschußberatung abgegebene Erklärung hier zu wiederholen. Die steuerliche Behandlung der **Entschädigungen für die zwangsweisen Veräußerungen in früheren Reichsgebieten** wird in dem Sondergesetz zu regeln sein, das die Entschädigungsfrage selbst regelt. Wie ich bereits im Ausschuß erklärt habe, ist es die Absicht der Reichsfinanzverwaltung, der besonderen Lage der von den Liquidationen betroffenen Volkskreise, deren Schicksal wir alle auf das lebhafteste bedauern, in möglichst wohlwollender Weise Rechnung zu tragen.

Was sodann die verlangte Streichung der Nr. 7 des § 12 anlangt, wonach die **Naturalbezüge der Angehörigen der Wehrmacht** (Reichswehr und Reichsmarine) von der Einkommensteuer befreit sind, so läge die Streichung ja an sich im fiskalischen Interesse. Aber der Herr Reichswehrminister hat auf die Aufnahme dieser Vorschrift großes Gewicht gelegt und dabei betont, daß es für das Reichswehrministerium sehr schwer wäre, geeigneten Ersatz zu erhalten, wenn auch diese Bezüge steuerlich herangezogen würden. Es sind also Interessen der Wehrmacht, welche diese Freistellung uns nahegelegt haben, und um derent-

(**Mosle**, Unterstaatssekretär.)

(A) willen ich Sie bitten muß, die Befreiung aufrecht zu erhalten.

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dernburg, die sich auf die Fälle der Veräußerung von Grundbesitz in den nächsten 10 Jahren nach dem für das Reichsnotopfer maßgebenden Stichtag bezieht, kann ich in seinem Sinne beantworten. Es findet in diesem Falle eine **Nachveranlagung des Reichsnotopfers** statt. Es tritt also die neue Veranlagung und damit die neue Bewertung des Grundstücks an die Stelle der alten, und selbstverständlich ist dann für die Frage der Heranziehung des Veräußerungsgewinns die nunmehrige neue Veranlagung zugrunde zu legen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Blunck verzichtet.)

Damit ist die Debatte geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Nicht beanstandet sind vom § 12 Ziff. 1, 2, 3, 3a und 4; sie sind genehmigt.

Zu Ziff. 5, die auch nicht beanstandet ist, liegt der schriftliche Antrag Dr. Blunck vor, wonach auch die Tropenzulagen nicht als steuerbares Einkommen gelten sollen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag Dr. Blunck zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Ziffer ist mit dem Zusatz nach dem handschriftlichen Antrag Dr. Blunck angenommen.

Ich rufe auf Ziff. 6. — Angenommen.

Zu Ziff. 7 beantragen der Abgeordnete Seger und Genossen den Strich. Ich lasse darüber positiv abstimmen.

Ich bitte diejenigen, die die Ziff. 7 aufrecht erhalten
(B) wissen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Ziff. 7 ist angenommen.

Die Ziff. 8, 9, 10, 11 haben keine Anfechtung erfahren; sie sind angenommen.

Zu Ziff. 12 liegt der Antrag Herold, Allekotte, Dr. Becker (Hessen), Burlage, Irl (Oberbayern), Legendre auf Nr. 2171 der Drucksachen vor und übereinstimmend damit auf Nr. 2188 der Antrag Dr. Düringer, Dietrich (Potsdam), Wetzlich, die Worte „zehn Jahre" durch die Worte „fünf Jahre" zu ersetzen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die nach diesen Anträgen statt der Worte „zehn Jahre" „fünf Jahre" setzen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Ich bitte, entweder sitzen oder stehen zu bleiben; es sind einige schwankende Gestalten in der Erscheinung.

(Pause.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Geschieht.)

Im Anfang war zweifellos die Mehrheit hier, jetzt ist da die Mehrheit; in der Zwischenzeit sind aber wieder einige Herren hier hereingekommen. Es ist unmöglich, da die Mehrheit festzustellen.

(Zurufe: Hammelsprung!)

— Man hütet sich natürlich, einen Hammelsprung vornehmen zu lassen wegen der etwaigen Folgen. — Ich kann mir aber nicht helfen; ich schiebe die eventuelle Folgen denjenigen Herren zu, die sich nicht die Mühe geben wollen, bei wichtigen Abstimmungen hier im Hause zu sein.

Das Bureau ist zweifelhaft. Die Gegenprobe ist ja vorgenommen, aber das Bureau bleibt zweifelhaft. Es muß gezählt werden.

Ich bitte die Abgeordneten, den Saal zu verlassen, (C)
und bitte diejenigen, die dem Antrage, im § 12 in Nr. 12 statt „zehn Jahre" zu setzen: „fünf Jahre", zustimmen wollen, durch die Ja-Tür, rechts von mir, und diejenigen, die ihn verwerfen wollen, durch die Nein-Tür, links von mir, in den Saal wieder einzutreten.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Türen des Saales mit Ausnahme der beiden Abstimmungstüren sind zu schließen.

(Geschieht.)

Die Abstimmung beginnt; ich bitte den Eintritt zu bewirken.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Türen sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich bitte, auf dem Bureau abzustimmen.

Schriftführer Abgeordneter **Malkewitz:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Stücklen:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Schmidt** (Sachsen): Nein!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Pfeiffer:** Ja!

Präsident: Ja!

(Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es haben abgestimmt 187 Herren und Damen, 100 mit Nein, 87 mit Ja. Daraus ergibt sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses.

(Unruhe.)

Die Sitzung ist geschlossen. Ich anberaume die nächste Sitzung auf 2¾ Uhr mit der Tagesordnung: Fortsetzung der soeben abgebrochenen Beratung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 29 Minuten.) (D)

---

145. Sitzung.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 48 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Wir werden jetzt natürlich die Abstimmung von vorhin nicht erneuern. Vielleicht gelingt es den Herren Fraktionsführern, das Pflichtgefühl ihrer Fraktionsgenossen so weit zu schärfen, daß wir im Verlauf dieser Woche noch einmal zu einem beschlußfähigen Hause kommen.

(Sehr richtig!)

Ich bitte die Herren dringend darum, das möglichste in dieser Richtung zu tun.

Wir fahren im übrigen in der Beratung fort.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Nr. 2216 Ziff. 1, Dr. Blunck-Hermann (Württemberg), im § 12 Ziff. 12 den letzten Satz des ersten Absatzes als besonderen Absatz an den Schluß der Ziff. 12 zu setzen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ein Antrag, auch in dem folgenden Absatz die Bestimmung der zehn Jahre abzuändern, ist von seiten des Herrn Abgeordneten Dr. Dernburg nicht gestellt worden.

(Präsident.)

(A) Ich habe deshalb keinen Anlaß, darüber eine besondere Abstimmung herbeizuführen.

Ich bitte diejenigen, die den Absatz hinter der Ziff. 12 im ganzen in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; damit sind die zwei letzten Absätze des § 12 angenommen.

Ich rufe auf § 13, wozu eine Reihe von Abänderungsanträgen vorliegt, die Ihnen gedruckt mitgeteilt sind. Einen schriftlichen Antrag Gothein will ich zur Verlesung bringen:

Im § 13 folgende Nr. 5 einzuschalten:

> Beiträge zu politischen, wohltätigen oder kulturfördernden Vereinigungen, soweit ihr Gesamtbetrag 10 vom Hundert des Einkommens des Steuerpflichtigen nicht überschreitet.

Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Wetzlich.

Wetzlich, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Es handelt sich im § 13 um die Zulässigkeit angemessener Abschreibungen. In der Kommission ist zunächst der Wunsch geäußert worden, es möchten bestimmte **Grundsätze für die Abschreibungen** aufgestellt werden. Es hat sich aber in der Debatte sehr bald erwiesen, daß ein derartiger Wunsch undurchführbar ist, selbst wenn er sonst eine gewisse Berechtigung haben möchte. Mein Antrag geht nun davon aus, daß man heute mit normalen Abschreibungen, selbst wenn man sie höher als zu normalen Zeiten vornehmen wollte, nicht mehr auskommen kann. Die Abschreibungen allein machen die Wertverminderungen nicht wett. Es ist notwendig, selbst für kleine Betriebe noch entsprechende **Rückstellungen** zu machen neben den (B) Abschreibungen. Ich will Ihnen ein Beispiel geben. Ein kleineres Unternehmen besitzt **Maschinen** im Anschaffungswert von 5000 Mark, und die Maschinen haben — angenommen — eine zehnjährige Gebrauchsdauer. Es ist nun keine Frage, daß diese Maschinen heute nicht mehr für 5000 Mark anzuschaffen sind, sondern daß sie vielleicht 50000 Mark und noch mehr kosten. Der Zeitwert ist in diesem Falle das Zehnfache des Buchwertes; oft gehen die Sätze noch darüber hinaus. Deshalb ist es notwendig, daß der vorsichtige, solide Kaufmann neben den normalen Abschreibungen auch noch Rückstellungen für Maschinen, Gebäude usw. macht. Durch diese Rückstellungen wird natürlich der Gewinn äußerlich beeinflußt, das ist gar keine Frage. Es ist nun notwendig, daß dies auch der Steuerbehörde gegenüber anerkannt wird, es muß der Grundsatz gelten, daß ein Steuerpflichtiger nicht mehr versteuert, als er wirklich verdient.

Wenn nun bei der Beratung dieses Antrags in der Kommission darauf hingewiesen worden ist, daß verschiedene andere Paragraphen immerhin weitere Rückstellungen zulässig machten, so ist darauf bereits erwidert worden, daß derartige Bestimmungen nicht hinreichend sind. Auch der neue Antrag Dr. Blunck reicht nicht aus. Es ist notwendig, daß eine zwingende Berechtigung besteht, neben diesen Abschreibungen noch Rückstellungen machen zu können. Damit ist nicht etwa der Willkür Tür und Tor geöffnet, im Gegenteil, wenn wir eine solche festformulierte Bestimmung nicht haben, würde nur eine Quelle von Differenzen zwischen den einzelnen Steuerstellen und den Steuerpflichtigen vorhanden sein. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht, der derartige Differenzen unter allen Umständen ausschaltet; ich bitte deshalb um Annahme.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gothein.

Gothein, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! (C) Das, was der Herr Vorredner gesagt hat, ist sachlich begründet; denn es ist eine Unmöglichkeit, ein industrielles Unternehmen, auch ein rein kaufmännisches mit eigenem Geschäftslokal und eigenen Maschinen fortzuführen, wenn man sich lediglich auf Abschreibungen vom Anschaffungswert beschränken will und nicht gleichzeitig Rücklagen für einen **Erneuerungsfonds** vorsieht. Mir ist heute ein Fall nachgewiesen worden, wo in einem großen hiesigen Geschäft die Reparatur einer Maschine, die 42 000 Mark gekostet hat, gegenwärtig über 350 000 Mark kosten soll.

(Hört! hört!)

Es ist also, wenn ein solches Geschäft nicht notleiden soll, unbedingt notwendig, daß man auch Rücklagen für einen Erneuerungsfonds steuerfrei läßt. Meines Erachtens würde schon eine verständige Auslegung des Gesetzes dazu führen. Aber sicherer ist es ja, wenn eine Wortfassung dafür gefunden wird, die diesem Bedürfnis Rechnung trägt. Wir werden uns eventuell bis zur dritten Lesung noch überlegen können, ob diese Wortfassung gerade zweckmäßig und richtig ist. Prinzipiell kann ich für meine Person erklären, daß ich dem Grundgedanken und der Absicht des Antrags in jeder Weise zustimmen kann und glaube, daß jeder, der sich die Verhältnisse überlegt, zu demselben Resultat kommen muß.

Ich selbst habe aber einen Antrag unterbreitet dahingehend:

> Beiträge zu politischen, wohltätigen oder kulturfördernden Vereinigungen, soweit ihr Gesamtbetrag 10 vom Hundert des Einkommens des Steuerpflichtigen nicht überschreitet,

sollen vom Einkommen abgezogen werden dürfen.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen nicht verkennen, daß diese exorbitante Steuer gerade mit ihren kolossalen Staffelungssätzen dazu führen wird, die größeren Einkommen derartig zu beschneiden, daß es eine Un- (D) möglichkeit für die Besitzer dieser Einkommen ist, ihrerseits noch nennenswerte **Ausgaben für Wohlfahrtszwecke** aller Art zu leisten. Jeder einzelne von Ihnen, der sich überlegt hat, was er zukünftig zu steuern hat, wird dazu kommen müssen, seinen Wohlfahrtsetat und seinen politischen Etat außerordentlich einzuschränken. Ich habe für einen Wohlfahrtskriegszweck, die Unterstützung eines Landesteils, der durch einen Einfall gelitten hat, jährlich einige Hundert Mark Beiträge gezahlt. Ich habe bereits schreiben müssen, daß das für mich in Zukunft unmöglich ist, weil das mein Einkommen nach der Wegsteuerung nicht mehr erlaubt. Man wird vielleicht, wo es sich um kleinere Beiträge handelt, erklären: Nun, schön, ich gebe euch noch einmal etwas von meinem Vermögen ab, findet ihr euch damit ab; aber die Beiträge kann ich in Zukunft nicht mehr zahlen.

Nun müssen wir bedenken, daß die politischen Aufgaben immer teurer werden und daß das Geld im Werte außerordentlich sinkt. Wie sollen die **Ausgaben für die politischen Zwecke,** die in einem Volksstaat unbedingt notwendig sind, noch geleistet werden, wenn man nicht mehr in der Lage ist, das aus seinem Einkommen hinzuzugeben! Und dann, wie sollen die Wohltätigkeitsorgane, die Vereinigungen, die sich gebildet haben, um Blinde, Taubstumme, Krüppel, Arme, Kranke, Kinder usw. zu unterstützen, und die in Zukunft gerade nach diesem Kriege besonders geldbedürftig sind, weiter leben! Bilden wir uns doch nicht ein, daß das Reich in Zukunft in der Lage sein wird, alle diese Zwecke zu übernehmen. Das ist ganz ausgeschlossen. Seine Aufgaben sind so weitgehender Natur und seine Ausgaben so groß, wir sind so verarmt, daß das ganz unmöglich ist.

Vor allen Dingen aber ist der Staat außerstande, auch alle kulturfördernden Vereine zu unterstützen: und

(**Gothein**, Abgeordneter.)

(A) wenn er das täte, würde das, soweit sie sich auf dem Gebiete der Kunst, der Förderung von Naturparks, des Kunstgewerbes bewegen, meines Erachtens auch ein Unglück sein, wenn man deren Förderung ausschließlich in die Hände des Reichs oder der Einzelstaaten legen wollte: denn wir würden damit zu einer Bureaukratisierung, zu der einseitigen Bevorzugung einer Kunstrichtung usw. kommen, was zu allen Zeiten das größte Unglück für die Kunst gewesen ist. Auch hier bedarf es der privaten Betätigung. Sie würden diese aber ausschalten, wenn Sie diese Steuer annehmen und diese Beiträge dafür nicht freilassen.

Nun mag manchem von Ihnen die Forderung, daß 10 vom Hundert des Einkommens dafür freigelassen werden, hoch erscheinen. Da aber möchte ich insbesondere an diejenigen, die auf religiösem Boden stehen, die Mahnung richten, daß schon im alten Testament vorgesehen ist, daß man 10 vom Hundert von allem, was man hat, an die Armen geben soll,

(sehr richtig! links)

und daß es heute gerade in jüdischen Kreisen noch große Unternehmungen gibt, die buchmäßig den Zehnten von allem, was sie haben, für Wohlfahrts- und Wohltätigkeitszwecke abführen. Ich meine, an diesen guten uralten Grundgedanken sollte man festhalten, und wenn für alle die Zwecke, die in meinem Antrag aufgeführt sind, zehn vom Hundert freigelassen werden, so ist das wirklich keine unbillige Forderung. Wir würden jammervolle Banausen werden, wenn wir nicht mehr in der Lage wären, alle diese Unternehmungen zu fördern, und ich bitte Sie deshalb um Annahme meines Antrages.

Präsident: Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Moesle.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanz-
(B) ministerium: Auch selbst auf die Gefahr hin, daß man mich wieder des Fiskalismus bezichtigt, muß ich zunächst dem Antrage auf Nr. 2188 Ziff. 2 widersprechen. Selbstverständlich können **Erneuerungsfonds steuerfrei** gebildet werden, soweit es sich dabei nur um effektive Abschreibungen wegen Wertverminderung handelt, also um Abschreibungen auf den Buchwert, auf den Anschaffungswert der Anlage. Was aber der Antrag auf Nr. 2188 Ziff. 2 will, geht darüber ja weit hinaus. Er will nicht nur abschreiben oder Erneuerungsfonds schaffen, die sich im Maximum auf der Höhe der Anschaffungskosten der betreffenden Anlagen halten, sondern er will eine **steuerfreie Rücklage** bilden lassen, um später neue Anschaffungen zu viel höheren Preisen zu sichern. Das bedeutet effektiv, wie ich bereits in den Ausschußberatungen ausgeführt habe, steuerfreie Rücklagen für künftige Erhöhungen des Betriebsvermögens zu schaffen. Nun ist es ja zweifellos richtig, daß ein Betrieb künftig ein viel höheres Kapital nötig haben wird als früher.

(Zuruf rechts.)

— Das ist ganz richtig. Aber auch alle neuen Unternehmungen müssen mit einem höheren Betriebskapital arbeiten. Das muß eben hier mit dem Einkommen gemacht werden, das nach der Besteuerung übrig bleibt. Meines Erachtens entspricht eine solche Bevorzugung in keinerlei Weise der steuerlichen Gerechtigkeit.

Was sodann den Antrag des Herrn Abgeordneten Gothein anlangt, so ist eine gleiche Anregung bereits bei den Ausschußberatungen gemacht worden, nämlich gewisse **Zuwendungen für Wohlfahrts- und Parteizwecke steuerfrei** zu lassen. Ich habe mir schon damals auszuführen erlaubt, daß heute der gemeinnützigste aller Zwecke zweifellos der ist, den Finanznöten des Reiches zu steuern.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Daneben noch Wohltätigkeit zu treiben, soll keinem verwehrt sein. Es kann aber nicht geschehen auf Kosten des notleidenden Reiches. (C)

(Erneute Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Und, meine Herren, ist dies nicht auch ein Zweck von höchster Gemeinnützigkeit, den das Reich erfüllen muß, zu dessen Erfüllung die Steuern die Mittel geben sollen? Wir haben nicht nur den ganzen Reichsbetrieb und den ganzen Staatsbetrieb aufrecht zu erhalten und die hierzu erforderlichen Mittel zu beschaffen, sondern wir müssen auch die Mittel schaffen, um den Invaliden, den Hinterbliebenen des Krieges die notwendigsten Zuwendungen zuteil werden zu lassen. Wir haben den Zinsendienst für die Kriegsanleihen zu sichern, haben die Zuwendungen für die sozialen Versicherungen sicherzustellen, und so gibt es noch eine Reihe anderer Zwecke, wie sie gemeinnütziger gar nicht gedacht werden können.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Deshalb bin ich genötigt, aufs nachdrücklichste gegen diesen Antrag Stellung zu nehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Gothein hat mir eben mitgeteilt, daß er seinen Antrag bis zur dritten Lesung zurückzieht. Es erübrigt sich damit wohl eine Debatte darüber in der zweiten Lesung.

Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Von den verschiedenen Anträgen, die gestellt sind, wird wohl zunächst derjenige der Kollegen Dr. Blunck, Keil und Legendre auf Nr. 2167 unter Ziff. 1a und ebenso der unter 1b von keiner Seite Anfechtung erfahren. Ich kann jedenfalls für unsere Fraktion erklären, daß wir ihm ohne weiteres zustimmen werden. Einer Begründung bedarf der Antrag und diese unsere Stellungnahme nicht.

Wir werden zunächst auch dem Antrag zustimmen, (D)
der auf Nr. 2188 Ziff. 2 von den Herren Dr. Düringer, Dietrich und Wetzlich gestellt ist, und der entsprechende Zurückstellungen ebenfalls für abzugsfähig erklären will.

Zu dem Antrag Gothein sich zu äußern, liegt zunächst kein Anlaß vor, da er für die zweite Lesung zurückgestellt ist. Er enthält zwar einen berechtigten Kern, geht aber im übrigen außerordentlich weit. Wir würden im wesentlichen bei seiner Annahme dazu kommen, **10 Prozent des Einkommens** überhaupt für **steuerfrei** zu erklären: denn jeder Mensch, der einigermaßen Sinn für Gemeinnützigkeit und **gemeinnützige Zwecke** und Ziele hat, wird, wenn auch wohl nicht die vollen 10 Prozent, so doch einen Betrag, der an diese Summe herankommt, für solche Zwecke verfügbar machen. Es geht aber doch wohl aus finanziellen Gründen nicht, so weitgehende Abzüge zuzulassen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Die ist immer noch teuer genug, denn die Einkommensteuer erfaßt bis jetzt immer doch nur einen bestimmten Prozentsatz davon! Wenn Ihre Pläne Wahrheit werden, würde die Sache allerdings rentabel, Summen für wohltätige Zwecke zur Verfügung zu stellen. Das wird aber wohl noch eine gewisse Zeit dauern.

Meine Absicht ist es nun, mit wenigen Worten die beiden Anträge zu begründen, die wir auf Nr. 2190 Ziff. 2a und 2b gestellt haben. Der Antrag unter Ziff. 2b bedarf kaum einer Begründung. Er nimmt zunächst nur etwas wieder auf, was schon in der Gesetzesvorlage gestanden hat, nämlich die Festlegung, daß auch **Beiträge zu den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen abzugsfähig** sind. Ich glaube wirklich, das braucht man nicht weiter zu begründen, daß man Beiträge zu Berufsvertretungen, denen der einzelne gesetzlich verpflichtet ist beizutreten und damit auch beizutragen,

(Dr. **Becker** [Hessen], Abgeordneter.)

(A) wie Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern und was es allsonst noch an öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen gibt, genau so muß abziehen dürfen, wie man seine Realsteuern abziehen darf, denn das sind Lasten, die genau so auf dem Einkommen ruhen, wie etwa die Realsteuern von dem einzelnen getragen werden müssen, wenn er überhaupt ein Gewerbe betreiben oder Landwirt usw. sein will. Ich möchte sogar soweit gehen, zu behaupten, daß, wenn über die Frage nicht im Wege besonderer gesetzlichen Vorschrift entschieden würde, man derartige Abzüge ohne weiteres machen dürfte, weil sie eben zu den Werbungskosten gehören, das heißt, zu den Kosten, die zum Erwerb des Einkommens notwendig sind. Deshalb hat auch wohl die ursprüngliche Gesetzesvorlage die Abzugsfähigkeit anerkannt. Sie ist erst in zweiter Lesung gefallen, wie ich annehmen möchte, mit einer Zufallsmajorität.

Wir möchten aber noch etwas weitergehend die **Beiträge zu Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter** für **abzugsfähig** erklärt haben, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist. Wir wünschen diese Ausdehnung, weil die Grenze zwischen dem, was eine öffentlich-rechtliche Berufsvertretung und was eine freiwillige Berufsvertretung ist, doch bis zu einem gewissen Grade mindestens flüssig ist. Es gibt eine ganze Anzahl von Berufsvertretungen und Berufsverbänden, denen der einzelne zwar nicht kraft gesetzlicher Vorschrift angehören muß, denen er aber im allgemeinen angehört, wenn er eben in dem Berufsverbande bleiben will, wenn er in dem Berufsverbande seine Arbeit und seinen Erwerb suchen will. Die gleiche Vorschrift findet sich nebenbei bemerkt — und deshalb kamen wir auch zu der Formulierung, wie wir sie vorgeschlagen haben — im Reichsnotopfergesetz. Dort sind auch die betreffenden Beiträge für abzugsfähig erklärt
(B) worden. Ich glaube also — und ich darf das auch wohl aus dem Umstande schließen, daß die Damen und Herren es gar nicht einmal für nötig halten, der Begründung des Antrages zuzuhören —, daß Sie diesem Antrage Ihre Zustimmung geben werden.

Nun komme ich zu dem zweiten Teile unseres Antrags, der unter Ziff. a aufgestellt ist. Dort haben wir vorgeschlagen, in der Ziff. 1 unter c Abs. 2 einzufügen:

> Auf Antrag des Steuerpflichtigen ist bei der Substanzabschreibung von dem Werte auszugehen, der für die Substanz beim Reichsnotopfer festgesetzt worden ist.

Hier möchte ich zunächst kurz die Frage erwähnen, die in der Rechtsprechung insbesondere des preußischen Oberverwaltungsgerichts strittig war. In der Bestimmung des Gesetzes selbst, wie sie uns vorliegt, ist bereits vorgesehen, daß **Substanzabschreibungen** beim Bergbau usw. zulässig sind, d. h. Abschreibungen für das, was beim Bergbau an der Substanz, der Kohle, den Erzen usw., die in der Erde stecken, herausgenommen worden ist. Solche Abschreibungen sind notwendig, damit die Substanz, die im Boden steckt, mit der Abschreibung auf den Zeitwert gebracht wird, wie er der Substanzverminderung, die inzwischen eingetreten ist, entspricht. Nun war es nach der preußischen Rechtsprechung zweifelhaft, ob in solchen Jahren, in denen die Konjunktur sehr hoch geht, in denen also die Substanz im Boden zwar der Sache nach infolge des Abbaues sich vermindert, aber nicht im Werte, weil infolge der Konjunktur der Wert größer wird, obgleich die Substanz verringert wird, auch eine Abschreibung zulässig ist. Dieser Zweifel sollte durch eine förmliche Vorschrift beseitigt werden, in der bestimmt wird, daß unter allen Umständen abzuschreiben ist, wenn die Substanz vermindert ist. Dabei soll nun ausdrücklich festgesetzt werden, daß bei dieser Abschreibung von dem Wert auszugehen ist, der für die (C) Veranlagung zum Reichsnotopfer festgesetzt wird. Das erste haben wir in unserem Antrage nicht mehr förmlich beantragt, weil hierüber von der Regierung im Ausschuß eine entgegenkommende Erklärung abgegeben worden ist. Es ist demnach selbstverständlich, daß diese Abschreibungen auch in den Jahren erfolgen müssen, in denen die Substanz sich dem Werte nach nicht vermindert hat. Nun halten wir aber für nötig, ausdrücklich vorzuschreiben, daß von dem Werte, der bei dem Reichsnotopfer festgesetzt worden ist, auszugehen ist, weil die Frage zweifelhaft sein könnte, von welchem Wert die Abschreibungen vorzunehmen sind. Das Reichsnotopfer gibt uns einen allgemein feststehenden Wert, mit dem wir am 31. Dezember für alle Gegenstände, die nach dem Reichsnotopfer in Betracht kommen, einen festen Punkt gewonnen haben. Und deshalb schlagen wir vor, das auch förmlich in dem Gesetz vorzuschreiben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. **Blunck,** Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, ich möchte Sie bitten, was die gestellten Anträge betrifft, zunächst den Antrag, der auf Nr. 2188 von dem Herrn Kollegen Dr. Düringer gestellt worden ist, abzulehnen.

(Zurufe rechts: Lauter sprechen!)

— Ich spreche laut genug; wenn die Herrschaften etwas zuhören wollten, könnten sie mich ganz gut verstehen. — Die Sache ist im Ausschuß schon sehr eingehend beraten worden; das ist auf Seite 71 des Berichts wiedergegeben. Es handelt sich darum, ob auch solche **Beträge abgezogen** werden dürfen, die **für die Neuanschaffung von Gegenständen** später einmal verauslagt werden sollen. Das geht zu weit. Danach würde zum Beispiel ein Landwirt, der heute eine Dreschmaschine in Gebrauch hat — ich will in Klammern bemerken, daß alle diese Bestimmungen (D) in § 13 auf diejenigen Personen, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu führen haben, die also auf Grund der Bilanz zu versteuern haben, überhaupt nicht Anwendung finden — ich wiederhole also: Wenn der Landwirt, der im Besitz einer Dreschmaschine ist, diese Maschine nach normalen Sätzen bis zum Rest abschreibt, dann ist nichts dagegen einzuwenden. Das ist im § 13 vorgesehen. Ich möchte im Gegenteil erklären, daß wir gerade im Ausschuß klargestellt haben, daß wir das Bedürfnis als berechtigt anerkennen, diese Abschreibung nach vernünftigen kaufmännischen Gesichtspunkten auch bei den nichtkaufmännischen Betrieben stattfinden zu lassen. Wir haben gerade zu diesem Zweck einen in einer anderen Richtung gehenden Antrag im Ausschuß hart bekämpft, der dann schließlich zurückgezogen worden ist, und jetzt die auf Nr. 2167 beantragte Formulierung vorgeschlagen, wonach ausdrücklich **Abschreibungen „für Wertverminderungen"** zugelassen werden sollen, so daß nicht nur die Abschreibungen für die Abnutzung in Frage kommen, sondern darüber hinaus alle durch die Konjunktur und sonstige Umstände bedingten Wertverminderungen, überhaupt jede Wertverminderung irgendwelcher Art berücksichtigt werden kann. Wir sind dadurch den Bedürfnissen der Gewerbetreibenden und der sonstigen in Betracht kommenden Steuerpflichtigen entgegengekommen; wir sind auch weiter dahin entgegengekommen, daß nicht unbedingt notwendig ist, daß die betreffende Wertverminderung sich in dem betreffenden Jahre ereignet hat, sondern es kann auch eine Abschreibung vorgenommen werden, obwohl die Wertverminderung schon mehrere Jahre zurückliegt.

Wenn wir aber dem Antrag Düringer zustimmen wollten, so würde das bedeuten, daß der betreffende Besitzer dieser Dreschmaschine berechtigt ist, heute zu sagen:

(Dr. Blunck, Berichterstatter.)

(A) Wenn ich mir in 20 Jahren eine neue Dreschmaschine anschaffe, so wird sie 100 000 Mark kosten; um diese Dreschmaschine nach 20 Jahren anschaffen zu können, will ich nicht nur meine jetzige Dreschmaschine auf Null abschreiben, sondern will außerdem jährlich 5000 Mark zurückstellen, um nach 20 Jahren die Kosten der neuen Dreschmaschine bezahlen zu können. Das ist ganz undenkbar.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Einen solchen Antrag können wir nicht annehmen. Ich möchte deshalb dringend bitten, diesen Antrag abzulehnen; was gerechtfertigt ist, die weitere Berücksichtigung der Wertverminderung bei den Abschreibungen, ist durch unseren Beschluß im Ausschuß klargestellt, und ich möchte bitten, dem beizutreten.

Was den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Becker (Hessen) auf Nr. 2190 betrifft, so möchte ich zunächst feststellen, daß die Frage der **Substanzabschreibungen** bei Bergwerksunternehmungen schon im Ausschuß erortert worden ist. Sie finden das auch in meinem Bericht erwähnt. Ich habe dort als Berichterstatter die bisherige Rechtsprechung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts bekämpft und auch das Einverständnis der Regierung gefunden, daß die regelmäßigen Abschreibungen ohne Rücksicht auf die zufälligen Konjunkturwerte stattfinden können entsprechend der tatsächlichen Verringerung der Substanz. Das ist im Ausschuß festgelegt, und ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Kollegen Becker nur hervorheben, daß in dieser Beziehung sein Antrag keine weitergehenden Kautelen schaffen will. Sein Antrag besagt nur, daß „auf Antrag des Steuerpflichtigen" statt des an sich zugrunde zu legenden gemeinen Wertes des **Substanzvermögens**, von welchem abgeschrieben werden soll, der Wert zugrunde zu legen ist, der bei der **Veranlagung zum Reichsnotopfer** festgestellt ist. Nun kann man das durchaus zugeben, und ich würde es für zweck-
(B) mäßig halten, wenn man in die Ausführungsbestimmungen eine Vorschrift hineinschreiben würde, daß grundsätzlich bei allen derartigen Abschreibungen vom Substanzvermögen der bei der Veranlagung zum Reichsnotopfer festgestellte Wert maßgebend sein soll. Ich sehe aber nicht ein, was es für einen praktischen Wert haben soll, daß wir dem Steuerpflichtigen das Recht geben sollen, hier zu wählen, und ihm die Erlaubnis geben, nur in bestimmten Fällen auf den bei der Veranlagung zum Reichsnotopfer festgestellten Wert zurückzugreifen. Das muß nach meiner Überzeugung den Ausführungsbestimmungen überlassen bleiben; wir können das nicht der Entscheidung des Steuerpflichtigen überlassen, sondern das muß grundsätzlich und gleichmäßig für alle Betriebe festgelegt werden. Ich möchte es deshalb nicht für praktisch halten, diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Becker (Hessen) anzunehmen.

Was den zweiten Antrag anbetrifft, der für abzugsfähig erklären will die **Beiträge zu den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen** sowie zu Berufsverbänden **ohne öffentlich-rechtlichen Charakter**, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, so entspricht der erste Satz dieses Antrages ja der Regierungsvorlage. Es war schon im Ausschuß ein weitergehender Antrag im Sinne des Antrages des Herrn Dr. Becker (Hessen) gestellt worden. Dieser Antrag ist aber im Ausschuß mit der Erklärung bekämpft worden, daß es zu weit gehen würde, alle derartigen Beiträge bei der Veranlagung zur Einkommensteuer für abzugsfähig zu erklären; man würde dadurch die Steuerbehörden mit einer überaus großen Arbeit belasten, die gar nicht im Verhältnis zu dem tatsächlich erzielten Erfolge stehen würde. Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist dann ein Antrag im Ausschuß angenommen worden, der dahin ging, diese ganze Ziff. 5 überhaupt zu streichen. Als Berichterstatter kann ich Sie nur bitten, dem Beschlusse des Ausschusses beizutreten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Keil. (C)

Keil, Abgeordneter: Ich wollte noch eine kurze Bemerkung machen zu dem Antrage auf Nr. 2167 unter Ziff. 1b. Ich habe mich zu dieser Frage schon in der allgemeinen Beratung am letzten Samstag geäußert. Es handelt sich um die Frage der Behandlung des **Einkommens aus der Erwerbstätigkeit der Ehefrau.** Das Einkommen aus der Erwerbstätigkeit der Ehefrau ist schon nach den einzelstaatlichen Einkommensteuergesetzen bisher fast durchweg — mit ein oder zwei Ausnahmen — mit dem Einkommen des Ehemannes zusammengerechnet, und der Gesamtbetrag des Einkommens ist dem erhöhten Steuersatz unterworfen worden. Die Regierungsvorlage stellt sich auf den gleichen Boden, und es ist schwer, gegen die Gründe, die zu der Zusammenrechnung Anlaß geben, aufzukommen. Es liegt eine Lebensgemeinschaft zwischen Ehemann und Ehefrau vor, die natürlich auch zur gemeinschaftlichen Finanzwirtschaft führt, und aus diesem Grunde ist eine getrennte Veranlagung der aus der Erwerbstätigkeit stammenden Einkommen schwer möglich. Aber es wäre falsch, wenn man die Gesamteinkommen ohne Rücksicht auf die Umstände, die möglicherweise die Leistungsfähigkeit vermindern, der Einkommensteuer ohne weiteres unterwerfen wollte. Es muß vielmehr auf die etwa eintretende Verminderung der Leistungsfähigkeit Rücksicht genommen werden, die sich daraus ergibt, daß die der Erwerbsfähigkeit nachgehende Ehefrau den Haushalt nicht selbst führen oder nicht vollständig selbst führen kann, daß sie für Kinderwartung, für das Instandhalten der Kleider und für sonstige hauswirtschaftliche Tätigkeiten nicht voll zur Verfügung steht. Um die Ungerechtigkeit, die in der verschärften Erfassung des gemeinschaftlichen Einkommens liegen würde, zu vermeiden, haben wir gemeinsam mit Mitgliedern anderer (D) Parteien den Antrag gestellt, daß zu den abzugsfähigen Werbungskosten auch die Mehraufwendungen für den Haushalt gehören, die durch eine Erwerbstätigkeit der Ehefrau notwendig geworden sind. Der Antrag ist an sich so selbstverständlich, daß zur Begründung etwas Weiteres nicht gesagt werden muß.

Auch zu dem Antrag auf Nr. 2190 der Drucksachen unter Ziff. 2b, den soeben der Herr Berichterstatter kurz besprochen hat, möchte ich eine kurze Bemerkung machen. Meine Freunde und ich haben im Ausschuß nach eingehender Besprechung dem Antrag auf Streichung der Ziff. 5 der Regierungsvorlage zugestimmt, die nur von den **Beiträgen der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen** handelte, und zwar in Rücksicht auf die Belastung der Steuerbehörden, die entstehen würde, wenn man die Steuerdeklaration auf diesen Punkt erstrecken und damit auch die Nachprüfung der Steuerdeklaration und die Berechnung des steuerbaren Einkommens erschweren würde. Ich bin jetzt noch geneigt, der Rücksichtnahme auf die notwendige Entlastung der Steuerbehörde bei meinen Erwägungen das Übergewicht einzuräumen. Ich glaube auch, daß die Entlastung der Steuerpflichtigen, die bei Annahme dieser Bestimmung eintritt, nicht im richtigen Verhältnis zu der Belastung steht, die den Steuerverwaltungen bei der Durchführung dieser Bestimmung zugemutet wird. Aber wenn schon ein Abzug gestattet werden will, so kann er natürlich nicht auf die Beiträge zu den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen beschränkt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Antrag will daher auch die **Beiträge zu Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter** für **abzugsfähig** erklären. Wenn ich recht gehört habe, so ist vorhin in der Begründung dieses Antrages gesagt worden — jedenfalls ist es im Ausschuß geschehen —, daß auch im Falle

(Keil, Abgeordneter.)

(A) der Ablehnung dieses Antrages die Beiträge zu öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen, zur Handwerkskammer, Handelskammer, Landwirtschaftskammer usw. trotzdem abgezogen und unter die Geschäftsunkosten verbucht werden würden. Wenn dieser Praxis nicht ausdrücklich vorgebeugt wird, sei es durch eine Regierungserklärung, die wahrscheinlich aber nicht genügen wird, oder durch eine ausdrückliche Gesetzesbestimmung, so würde allerdings die einfache Gerechtigkeit es gebieten, auch die Beiträge zu den Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter für abzugsfähig zu erklären. Denn es ist nicht einzusehen, warum zum Beispiel die Arbeiter, die heute noch keine Berufsvertretung mit öffentlich-rechtlichem Charakter besitzen, trotzdem man ihnen diese schon vor vielen Jahrzehnten versprochen hat, heute steuerlich unter diesem Mangel noch leiden sollen im Vergleich mit den übrigen Berufsschichten.

(Sehr richtig! rechts.)

Wird also Abzugsfähigkeit der Beiträge für die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen nicht ausdrücklich ausgeschlossen, so muß sie auf die Beiträge zu den Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter erstreckt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Regierung hat in erster Linie dafür zu sorgen, daß die Steuerbehörden nicht unnütz belastet werden. Wenn die Regierung das Bedürfnis nicht hat, für eine Entlastung der Steuerbehörde dadurch einzutreten, daß sie den Abzug dieser Beiträge in jedem Fall durch eine ausdrückliche Gesetzesbestimmung ausschließt, so sehen wir uns allerdings genötigt, dem Antrag Becker in diesem Punkte jetzt zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

(B) Dr. **Blunck,** Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin etwas vergessen. Wir haben im § 13 die ausdrückliche Bestimmung, daß **Schuldzinsen in Abzug gebracht** werden können. Sie sehen auch aus der Aufnahme eines im Ausschusse beschlossenen Zusatzes, daß wir uns insbesondere auch mit den bei der Zahlung des Reichsnotopfers in Gestalt der Tilgungsrente geschuldeten Zinsen beschäftigt und festgestellt haben, in welchem Umfange diese Zinsen in Abzug gebracht werden können. Unser Antrag unter Nr. 2167 Ziff. 1c will dem noch einen besseren Ausdruck geben.

Ich möchte hier nur ausdrücklich noch zur Sprache bringen, daß auch die sonstigen Kriegsabgaben von einem gewissen Zeitpunkt ab verzinslich sind, und daß ich es für selbstverständlich halte, daß die **Zinsen** solcher **Kriegsabgaben** ebenfalls bei dem Einkommen in Abzug gebracht werden können, da sie zu den Schuldzinsen im Sinne der Ziff. 2 des § 13 gehören. Es wäre aber erwünscht, da hierüber einige Unklarheit zu herrschen scheint, wenn von Regierungsseite eine ausdrückliche Bestätigung dieser Ansicht erfolgen würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Mumm.

D. **Mumm,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß wir gegenwärtig harte Steuern auf das Volk legen müssen. Es darf aber nicht die Gefahr verkannt werden, daß darunter alles dasjenige, was kulturfördernd ist, alles dasjenige, was zu **mildtätigen,** zu **gemeinnützigen,** zu **politischen Zwecken** gegeben wird, ganz ungemein leiden wird. Wenn die Ziffern der Besteuerung bis 60 Prozent hinaufgehen, liegt unter allen Umständen die Gefahr überaus nahe, daß eine Unbilligkeit entsteht, für gute Zwecke irgend etwas zu geben. Und dieser Zustand tritt genau in derselben Zeit ein, in der alle diese selben gemeinnützigen Werke (C) ohnedies überaus schwer unter der allgemeinen Teuerung zu leiden haben und nicht einmal in ihrem bisherigen Umfange ihre Wirksamkeit aufrecht erhalten können.

Ich habe es deshalb sehr begrüßt, daß von seiten des Herrn Kollegen Gothein der Antrag gestellt worden ist, in § 13 eine Nummer 5 einzuschalten, die eine besondere Regelung schafft, und ich möchte Sie bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung geben zu wollen. Ich weiß nicht, ob Herr Kollege Gothein den Antrag jetzt zur zweiten Lesung zur Abstimmung bringen will oder in der dritten Lesung.

(Zuruf: In der dritten Lesung!)

Ich denke dabei daran, daß, wenn er erst in der dritten Lesung zur Abstimmung gebracht wird, vielleicht das Wort „wohltätige" in „mildtätige" zu ändern sein dürfte, und zugesetzt werde „gemeinnützige", weil damit die Parallele gegeben ist zu dem, was in den übrigen Gesetzen steht. Ich würde äußerst dankbar sein, wenn wir den Antrag mit dieser Änderung annehmen würden. Ich weiß, wie ungemein die Gebefreudigkeit leidet, wenn man sich sagt, daß die milde Gabe versteuert werden muß. Wenn es möglich wäre, hier etwas zu tun, so würde sich das, auch fiskalisch gesehen, schließlich verzinsen. Der Herr stellvertretende Reichsfinanzminister hat hier betont, daß eine Minderung für den Fiskus eintreten würde. Das ist richtig. Aber man darf nicht verkennen, daß in einer Förderung dieser Zwecke zu gleicher Zeit eine Förderung der innersten Volkskräfte liegt, und daß eine solche Förderung der innersten Volkskräfte sich immer bezahlt macht, sich schließlich auch fiskalisch für das Reich durchaus bezahlt macht. Ich möchte darum sehr bitten, daß man durch Annahme des Antrages diese Einrichtungen fördern möge. Selbstverständlich sind unter kulturfördernden Einrichtungen auch die Religionsgesellschaften zu verstehen. Dieselben werden es in den kommenden Zeiten hinsichtlich ihrer Finanzgebarung ungemein schwer haben, und es wäre auch (D) nach dieser Seite hin förderlam, wenn dieser Antrag Annahme finden könnte.

Ich möchte darum der Mehrheit dieses Hauses — ich würde mich freuen, wenn wir zur einmütigen Annahme kämen — die Annahme dieses Antrages auf das wärmste empfehlen.

Präsident: Ich habe nicht verstanden: haben Sie den Antrag Gothein wieder aufgenommen?

(Abg. D. Mumm: Nein, nur empfohlen, ich behalte ihn mir zur dritten Lesung vor!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Keil.

Keil, Abgeordneter: Damit der Herr Abgeordnete Gothein für seinen zunächst zurückgezogenen Antrag aus den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Mumm nicht eine Ermunterung für die Wiederaufnahme in der dritten Lesung entnimmt, möchte ich jetzt schon erklären, daß meine Freunde und ich uns den starken Bedenken, die der Herr Unterstaatssekretär namens der Reichsregierung gegen diesen Antrag geltend gemacht hat, durchaus anschließen.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Kulturfeindlich!)

— Ich bitte den Herrn Abgeordneten Gothein, mit seinen Bemerkungen über Kulturfreundlichkeit und Kulturfeindlichkeit nicht so voreilig zu sein. Ich meine, solange es dem Reich am Allernotwendigsten fehlt, solange das Reich nicht einmal die Mittel für die Ärmsten der Armen zusammengebracht hat,

(sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

solange können wir es nicht in das Belieben des einzelnen stellen, ein **Zehntel seines Einkommens** für irgendwelche ihm geeignet erscheinende Zwecke zu verwenden und damit dem **steuerlichen Zugriff zu entziehen.**

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

(Keil, Abgeordneter.)

(A) Solange das Reich seinen Bedarf noch nicht gedeckt hat, hat jeder einzelne nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit für Aufbringung des Bedarfs einzutreten.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter Geheimrat Kuhn.

Kuhn, Geheimer Regierungsrat im Reichsfinanzministerium, Kommissar der Reichsregierung: Ich wollte die Anfrage des Herrn Berichterstatters nach der **Abzugsfähigkeit der Zinsen von den Kriegssteuern** beantworten. Die Reichsregierung steht auf dem Standpunkt, daß die von den Kriegssteuern zu entrichtenden Zinsen selbstverständlich als Schuldzinsen im Sinne des § 13 des Einkommensteuergesetzentwurfs anzusehen und abzugsfähig sind, soweit sie auf die für die Veranlagung maßgebende Zeit entfallen, das heißt auf die Zeit zunächst vom 1. Januar 1920 ab. Bekanntlich sind die Zinsen vom 1. Oktober 1919 ab zum Teil zu zahlen. Die Zinsen, die vom 1. Januar 1920 ab für die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs fällig sind und bezahlt werden, dürfen also bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens als Schuldzinsen in Abzug gebracht werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen) Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich glaube, über diesen Antrag Gothein sollten wir uns heute nicht schon in die Haare geraten, er ist zurückgestellt bis zur dritten Lesung, und ich habe die Überzeugung, bis dahin wird sich eine Formulierung finden lassen können, auf die sich vielleicht alle einigen können, sogar der Herr Kollege Keil, trotz der mancherlei Bedenken, die er heute vorträgt.

(B) Ich wollte nur zu der **Abzugsfähigkeit der Beiträge zu den Berufsvertretungen** sprechen, die in unserem Antrag vorgeschlagen wird. Der Herr Kollege Keil hat sich heute diesem Antrage gegenüber freundlicher gestellt, als das im Ausschuß der Fall war, und ich möchte glauben, der Antrag wird wohl einmütig hier in diesem Hause angenommen werden. Der Herr Kollege Blunck hat auch eigentlich sachliche Bedenken dagegen nicht erhoben, sondern im wesentlichen nur gemeint, wenn wir diesen Abzug zulassen, machte das den Steuerbehörden eine große Arbeit.

(Abgeordneter Dr. Blunck: Ich habe nur meine Pflicht als Berichterstatter erfüllt!)

— Sie sind also — wie ich aus diesem Einwurf schließe — auch nicht übermäßig davon überzeugt, daß der Nichtabzug gerechtfertigt ist. Tatsächlich machen solche Abzüge den Steuerbehörden meines Erachtens nicht die geringste Arbeit, denn man darf doch wohl annehmen, daß dort, wo es sich um Abzüge von Beiträgen zu den gesetzlichen Berufsvertretungen dreht, der Steuerträger, wenn er überhaupt zu mogeln denkt, am allerwenigsten den Versuch dazu machen wird. Einmal dreht es sich doch um verhältnismäßig geringe Beträge, und zweitens handelt es sich um Beiträge, die ohne weiteres von der Steuerbehörde nachgeprüft werden können, weil sie eben gesetzlich normiert sind.

Wenn nun mein Antrag etwas weiter geht, über die Beiträge zu gesetzlichen Berufsvertretungen hinaus auch **Beiträge zu den anderen Interessenvertretungen,** soweit sie nicht wirtschaftliche Zwecke verfolgen, für **abzugsfähig** erklärt haben will, so ist das mit den Bemerkungen begründet, die ich vorhin dazu gemacht habe, und mit der Äußerung die auch der Herr Kollege Keil dazu abgegeben hat, die dahin geht, daß es noch Berufsvertretungen gibt, die vorläufig noch nicht gesetzlich geordnet sind, auf deren gesetzliche Ordnung aber die betreffenden Personen genau denselben Anspruch haben wie etwa die Handeltreibenden, die Gewerbetreibenden und die Handwerkskammerangehörigen, deren Berufsvertretungen schon heute auf gesetzlicher Basis beruhen. Die Arbeiterschaft z. B. hat heute noch keine gesetzliche Vertretung, sie muß also im Wege freiwilligen Zusammenschlusses für das sorgen, was sonst für andere Berufsstände gesetzlich geordnet ist. Wenn man nun die Beiträge zu den gesetzlichen Berufsvertretungen abzugsfähig macht, so muß man, glaube ich, einen Schritt weiter gehen und auch die Beiträge zu solchen freiwilligen Berufsvertretungen abziehen lassen.

Ich bitte also, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Jetzt ist aber die Debatte über § 13 geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag Nr. 2167 Ziff. 1a, Dr. Blunck, Keil, Legendre, im § 13 Abs. 1 der Ziff. 1b eine andere Fassung zu geben.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die nach diesem Antrage der Ziff. 1b eine andere Fassung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit: danach ist dieser Antrag angenommen.

Nun kommt ein Antrag Nr. 2188 Ziff. 2, Dr. Düringer, Dietrich (Potsdam), Wetzlich. Der Antrag ist gestellt gewesen mit Bezug auf die alte Fassung der Ziff. 1b Wie ist es jetzt, nachdem eine andere Fassung angenommen ist? Ist der Antrag überhaupt noch von Belang und wo muß er eingefügt werden?

(Zuruf von den Deutschen Demokraten.)

— Also ich bitte nunmehr diejenigen, die der Ziff. 1b in der jetzigen Fassung die Worte in dem Antrag Nr. 2188 Ziff. 2 „sowie angemessene, dem Zeitwerte entsprechende Rückstellungen für Erneuerungen" beifügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (D)

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun kommt der Antrag auf Nr. 2190 Ziff. 2a, Dr. Becker (Hessen), Dr. Rießer, in Ziff. 1c einen Abs. 2 einzufügen:

> Auf Antrag des Steuerpflichtigen ist bei der Substanzabschreibung von dem Werte auszugehen, der für die Substanz beim Reichsnotopfer festgesetzt worden ist.

Ich bitte diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann kommt der Antrag Dr. Blunck, Keil, Legendre auf Nr. 2167 Ziff. 1b, unter Ziff. 1 einen Buchstaben e einzufügen:

> Mehraufwendungen für den Haushalt, die durch eine Erwerbstätigkeit der Ehefrau notwendig geworden sind.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dann kommt der Antrag Nr. 2167 Ziff. 1c, Dr. Blunck, Keil, Legendre, den letzten Satz der Ziff. 2 zu streichen und dafür einen neuen § 13a einzufügen. Durch die Abstimmung wäre dann eventuell auch die Frage des § 13a entschieden. Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag und damit ein neuer § 13a ist angenommen.

Dann kommt schließlich noch der Antrag Dr. Becker (Hessen), Dr. Rießer auf Nr. 2190 Ziffer 2b, eine Ziffer 5

(Präsident.)

(A) einzufügen wegen der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen. Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den § 13 in dieser durch die voraufgegangenen Abstimmungen festgestellten Fassung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 13 ist so angenommen. § 13a ist damit auch erledigt.

Ich rufe auf § 14 — und erkläre ihn für angenommen.

§ 15. Hier haben Sie auf der heute verteilten Drucksache Nr. 2219 Ziffer 2 einen Antrag Henke, Düwell, Eichhorn und Genossen, in dem ersten Satz Zeile 5 gewisse Worte einzufügen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Wir beantragen, im § 15 Satz 1 Zeile 5 nach dem Worte „sind" hinzuzusetzen:

> und sofern beider Arbeitseinkommen (§ 9) den Betrag von fünfzehntausend Mark jährlich nicht überschreitet.

Die Fassung des § 15 in der jetzigen Form bedeutet eine Strafe auf die **Mitarbeit der Ehefrau** gerade in den Arbeiterkreisen. Die Ehefrauen arbeiten ja nicht zu ihrem Privatvergnügen mit, sondern sie tun es, weil sie durch die bittere Not dazu gezwungen werden. Der § 15 bestimmt nun, daß das Mehreinkommen einer Familie, das durch die Mitarbeit der Frau erzielt wird, besonders hoch versteuert wird. Durch die Zusammenlegung der Arbeitseinkommen des Ehemannes und der Ehefrau wird nämlich (B) ein höherer Steuersatz erzielt, als es der Fall wäre, wenn die Einkommen beider für sich besteuert würden. Dagegen müssen wir uns wenden. Sie haben ja vorhin erst anerkannt durch die Annahme des Antrages auf Nr. 2167 unter Ziff. 1b, daß durch die Mitarbeit der Ehefrau im Haushalt besondere Unkosten entstehen; Sie haben durch die Annahme dieses Antrages dokumentiert, daß an sich ja aus der Mitarbeit der Ehefrau keine besonders starke Vermehrung des Haushaltseinkommens eintritt, weil auf der anderen Seite wieder bedeutende Mehrausgaben gegenüberstehen.

Wir bitten Sie also, aus den angeführten Gründen unserem Antrag stattzugeben und nicht inkonsequent zu handeln. Sie würden das tun, wenn Sie unseren Antrag ablehnten und der Fassung des Ausschusses zustimmten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. **Blunck,** Abgeordneter, Berichterstatter: Ich möchte den Herrn Vorredner zunächst darauf aufmerksam machen, daß er durch den von ihm gestellten Antrag in der vorliegenden Fassung genau das Gegenteil von dem erreichen würde, was er erreichen will.

(Hört! hört!)

§ 15 des Entwurfs sagt, daß das **Einkommen der beiden Ehegatten zusammengerechnet** wird, sofern für beide Ehegatten die Voraussetzungen der persönlichen Steuerpflicht erfüllt sind. Und nun fährt der Antrag nach seinem Wortlaut fort: „und sofern beider Arbeitseinkommen den Betrag von fünfzehntausend Mark jährlich nicht überschreitet." Sie wollen doch aber tatsächlich nur dann die Zusammenrechnung stattfinden lassen, wenn das Arbeitseinkommen diesen Betrag überschreitet. Also Sie meinen gerade das Gegenteil von dem, was hier in dem Antrage enthalten ist.

(Heiterkeit.)

Ich habe aus der Begründung entnommen, daß Sie (C) Ihren Antrag anders gemeint hatten. Ich möchte aber bitten, diesen Antrag abzulehnen. Der Ausschuß ist sich in seiner großen Mehrheit dahin einig geworden, daß die **Lebensgemeinschaft,** die durch die Eingehung der Ehe zwischen Mann und Frau begründet wird, auch eine **steuerliche Gemeinschaft** zur Folge hat, daß es insbesondere in all den Fällen, wo die Frau im Geschäft und Gewerbe des Mannes und bei der Arbeit des Mannes mithilft, überhaupt gar nicht möglich ist, auseinander zu rechnen, welcher Teil des Einkommens auf den Mann und welcher Teil des Einkommens auf die Frau entfällt. Man kann das vom höheren Gesichtspunkt aus vielleicht sogar bedauerlich finden, weil auf diese Weise die Leistung der Frau nicht immer gerecht beurteilt wird. Mir ist bekannt, daß es ausländische Gesetze gibt, in denen man der Frau grundsätzlich einen bestimmten Prozentsatz des gemeinschaftlich erzielten Einkommens zurechnet. Ich glaube, in der Schweiz ist das Einkommen der Ehefrau auf ein Drittel des Gesamteinkommens festgelegt worden.

Wir stehen also grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß bei einem Ehepaar die Zusammenrechnung stattfinden muß, weil die aus der Ehe hervorgehende Lebensgemeinschaft mit Notwendigkeit die Steuergemeinschaft nach sich zieht. Auf der anderen Seite haben wir dafür im § 16 die Vergünstigung getroffen, daß dem betreffenden Steuerpflichtigen für die Ehefrau weitere 500 Mark als steuerfrei belassen werden, sodaß er berechtigt ist, nicht nur 1500 Mark für seine eigene Person als steuerfrei abzuziehen, sondern im ganzen 2000 Mark.

Ich möchte Sie deshalb bitten, es bei dem Beschluß des Ausschusses zu belassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Düwell. (D)

Düwell, Abgeordneter: Verehrte Versammlung! Ich stimme dem Herrn Kollegen Blunck darin zu, daß der Antrag ungeschickt gefaßt ist. Ich bitte Sie deshalb, das Wörtchen „nicht" zu streichen und an dessen Stelle zu setzen „zusammen", so daß es dann heißt: „sofern beider Arbeitseinkommen den Betrag von 15 000 Mark jährlich zusammen überschreitet". Ich bitte, den Antrag in dieser Fassung anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Keil.

Keil, Abgeordneter: Wir werden uns an die Beschlüsse des Ausschusses halten. Der Antrag würde auch in seiner jetzigen korrigierten Form noch nicht gehen; es würde beim Übergang von der Einzelveranlagung zur Zusammenrechnung ein Sprung in der steuerlichen Wirkung entstehen, der kaum erträglich wäre.

Ich schließe mich im übrigen dem an, was der Herr Berichterstatter zur Rechtfertigung des Ausschußbeschlusses gesagt hat, und füge noch hinzu, daß nach der Annahme des Antrags, den wir gemeinschaftlich zu § 13 Ziff. 1 unter e gestellt haben, alles Unrecht, das der **Zusammenrechnung des Einkommens von Ehemann und Ehefrau** anhaften würde, beseitigt ist. Nach diesem Beschluß, der die Zustimmung aller Parteien mit Ausnahme der Unabhängigen gefunden hat, werden die Mehrbelastungen, die dem Haushalt durch die Erwerbstätigkeit der Ehefrau entstehen, für abzugsfähig erklärt; es bleibt also nur noch die wirkliche höhere Leistungsfähigkeit, die durch die Erwerbstätigkeit der Frau eintritt, steuerpflichtig, und mehr nicht. Soweit aber durch die Erwerbstätigkeit der Ehefrau eine höhere Leistungsfähigkeit eintritt, ist es nicht mehr als recht und billig, sie auch zu erfassen.

(A) **Präsident:** Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den berichtigten Antrag Henke-Düwell.

Ich bitte diejenigen, die nach diesem Antrag hinter dem ersten Satz die bekannte Einfügung machen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich kann danach wohl die Annahme des § 15 in der Fassung des Ausschusses erklären.

Ich rufe auf § 16. Dazu liegen Anträge vor. Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Dr. **Blunck**, Abgeordneter, Berichterstatter: Ich muß hier einen Mangel des Berichts berichtigen. Auf Seite 18 des Berichts ist die Erklärung eines Abgeordneten wiedergegeben, daß der in § 16 erwähnte Begriff der **„zu seiner Haushaltung zählenden Kinder"** unklar sei, und es ist dazu ausgeführt worden, daß man dazu nicht nur diejenigen Personen zählen müsse, die tatsächlich im Haushalt lebten und ihren Unterhalt hätten, sondern auch Kinder, die in der Pension seien, den unselbständigen Sohn, der als Student die Universität besuche oder als Referendar vom Vater außerhalb des Hauses unterhalten werde, und ähnliche Fälle. Es ist aber ein Absatz ausgefallen, der dahin zu lauten hat, daß nicht nur im Ausschuß, sondern auch von seiten der Regierung erklärt wurde, daß das allerdings die zutreffende Auslegung dieser Bestimmung sei, und daß kein Zweifel daran bestehen könne, weil auch die bisherige steuerliche Rechtsprechung ganz eindeutig den Begriff der zum Haushalt zählenden Personen in diesem Sinne ausgelegt habe. Deshalb hat der Ausschuß hier von besonderen Vorschriften, um den Begriff in dieser Richtung festzulegen, Abstand nehmen können.

(B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wetzlich.

Wetzlich, Abgeordneter: Meine Herren, die Formulierung des § 16 ist nicht ganz leicht gewesen. Der Unterausschuß hat mehrmals tagen müssen, um schließlich das zuwege zu bringen, was wir heute vor uns haben. Es handelt sich darum: Soll das **Einkommen der Kinder** mit zum Einkommen des Haushaltsvorstandes, in den meisten Fällen des Vaters, **hinzugerechnet** werden oder nicht? Es entstand nun zunächst die Frage, ob man generell das Einkommen der Kinder überhaupt separat berechnen soll oder ob man Ausnahmebestimmungen treffen soll. Nach der Ihnen vorliegenden Formulierung ist alles Einkommen der Kinder zum Einkommen des Vaters oder Haushaltsvorstandes hinzuzurechnen, sofern es sich nicht wie im § 16 vorgeschrieben, um **Arbeitseinkommen** handelt. Es ist hierbei auf § 9 hingewiesen worden, der das Arbeitseinkommen speziell bezeichnet. Unter Arbeitseinkommen ist nicht allein das Einkommen an Löhnen, Gehältern zu verstehen, sondern auch das Einkommen der freien Berufe, Rechtsanwälte, Ärzte, Architekten, Künstler usw., außerdem aber auch das Einkommen aus Tantiemen. Alle anderen Einkommen, also Kapitaleinkommen und Einkommen aus gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben, werden dem Einkommen des Haushaltsvorstandes hinzugerechnet. In der Praxis würde sich die Situation also folgendermaßen gestalten. Wenn ein Vater einen 16jährigen Jungen hat, der ein Einkommen von 3000 Mark hat, so wird das Einkommen für sich berechnet, ebenso wenn er einen 30jährigen Sohn hat, der Rechtsanwalt oder Architekt ist. Hat aber ein Vater einen Sohn, der auch den Haushalt teilt, auch einen 30jährigen Sohn, der aber selbständiger Gewerbetreibender ist, so wird das Einkommen dieser Söhne dem des Vaters hinzugerechnet, also wesentlich schlechter gestellt. Ein derartiger Paragraph (C) ist eine direkte Unmöglichkeit.

(Sehr richtig! rechts.)

Es würde sich nun darum handeln, in welcher Weise dieser Paragraph zu formulieren ist. Hier liegen verschiedene Anträge vor, unser Antrag, dann der Antrag Dr. Blunck und der Antrag Dr. Becker. Falls unser Antrag abgelehnt werden sollte, stimmen wir zunächst für den Antrag Dr. Becker unter a und Dr. Blunck, die sich decken, weil wir durch Annahme dieses Antrags im wesentlichen das getroffen sehen, was wir auch beabsichtigen. Wir halten an sich die Scheidung von minderjährigen und volljährigen Kindern für berechtigt, dann ist aber auch der Antrag Dr. Becker unter b berechtigt, der keinen Unterschied macht, aus welcher Quelle das Einkommen fließt, ob Arbeitseinkommen, Kapitaleinkommen oder ob das Einkommen aus gewerblichem Betriebe stammt. Aus diesem Grunde ist uns auch der Antrag Dr. Becker unter b sympathisch, und wir würden auch diesem Antrage für den Fall der Ablehnung unseres Antrags zustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Bestimmung des § 16 hat, wie der Herr Kollege Wetzlich uns eben schon auseinandergesetzt hat — auch der Herr Kollege Blunck hat vorhin bereits darauf hingewiesen —, im Ausschuß außerordentliches Kopfzerbrechen gemacht. Man kann aber nicht sagen, daß das, was dabei herausgekommen ist, in bezug auf die Richtigkeit einigermaßen im Verhältnis zu der Arbeit steht, die die letzte Formulierung des § 16 gemacht hat.

Der Kollege Wetzlich hat eben schon darauf aufmerksam gemacht — und ich glaube, Sie werden von der Richtigkeit dieser seiner Ausführungen sich alle überzeugt (D) haben —, daß die Bestimmung, so wie sie jetzt hier steht, absolut unannehmbar ist, und zwar ganz ohne Rücksicht darauf, wie man sonst zu der **selbständigen Besteuerung der Kinder** stehen mag. Es ist nämlich jetzt die Formulierung des § 16 dahin getroffen, daß das Einkommen auch der minderjährigen Kinder dann selbständig besteuert wird, wenn es **Arbeitseinkommen** ist, dagegen zum Beispiel nicht selbständig besteuert wird, sondern dem Einkommen des Vaters und der Mutter zuzurechnen ist das Einkommen auch des volljährigen Sohnes, mag er auch 50 oder 60 Jahre alt sein, wenn er nur im Haushalt der Eltern noch lebt, soweit dies Einkommen aus einem Gewerbebetriebe oder der Landwirtschaft herrührt. Denken Sie doch an die zahlreichen Fälle, in denen ein Sohn auch nach seiner Volljährigkeit im Haushalt der Eltern, vielleicht im Haushalt der verwitweten Mutter, die den Haushalt führt, lebt, aber ein selbständiges Gewerbe oder die Landwirtschaft selbständig betreibt. Dann würde nach der Bestimmung des § 16, wie sie jetzt gefaßt ist, dieses Einkommen des volljährigen Sohnes, das aus vollständig selbständiger Erwerbstätigkeit fließt, das aber nicht Arbeitseinkommen im Sinne des § 9 des Einkommensteuergesetzes ist, ihm nicht etwa als selbständigen Steuerträger angerechnet werden, sondern der Mutter, die vielleicht nur ein paar hundert Mark aus Zinsen, aus dem Altenteil oder ähnlichen Quellen bezieht. Dagegen das Einkommen des fünfzehnjährigen Jungen, der nur im Haushalt der Eltern lebt, aber in einem benachbarten Geschäft oder in der Fabrik als Laufjunge, Lehrjunge oder sonstwie beschäftigt ist und dafür ein paar hundert Mark bekommt, sobald es die einkommensteuerfreie Grenze überschreitet, soll mit einem besonderen Steuerzettel bedacht werden? Das geht doch nicht! Und das werden auch die Herren von der äußersten Linken nicht wollen. Will man den Grundsatz,

(Dr. **Becker** [Hessen], Abgeordneter.)

(A) wie er im § 16 für das Arbeitseinkommen aufgestellt ist, so durchführen, daß eine gleichmäßige Behandlung all der Erwerbseinkommen — nicht Arbeitseinkommen — herauskommt, dann müßte der Begriff „Arbeitseinkommen" etwa durch den Begriff „Einkommen aus selbständigem Erwerb" ersetzt werden. Darunter würde sowohl das Arbeitseinkommen des unselbständigen Arbeiters, also desjenigen, der bei einem andern im Lohn steht, zu fallen haben, wie auch dasjenige des selbständigen Gewerbetreibenden und Landwirts.

Ich möchte aber glauben, man solle die Änderung in anderer Weise suchen. Wir haben uns im Ausschuß lange darüber unterhalten, wie man diese Zusammenrechnung oder **Auseinanderrechnung des Einkommens der verschiedenen zur Familie gehörigen Einkommensbezieher,** selbständig oder unselbständig Erwerbsfähiger ausgestalten soll. Wir sind auf der einen Seite von der Auffassung ausgegangen, daß es erwünscht ist, besonders im Interesse der Vereinfachung der Arbeit bei den Steuerbehörden, dann aber auch vielleicht aus grundsätzlichen Erwägungen, möglichst das Einkommen der Familie zusammenzurechnen, und zwar nicht etwa nur das der beiden Ehegatten, wie es im § 15 schon geregelt ist, sondern zu dem Einkommen der Ehegatten auch das der Kinder hinzurechnen, soweit sie im Haushalt der Eltern leben. Das ist wohl auch sachlich gerechtfertigt, weil die Eltern oder vielmehr der Vater, der als einziger den Steuerzettel bekommen soll, dadurch leistungsfähiger wird, daß in seiner Familie eine Anzahl von Mitgliedern leben, die ihren Erwerb außerhalb der Familie suchen, aber die Frucht des Erwerbs in die gemeinsame Haushaltskasse hineinwerfen. Allerdings ist von der andern Seite — und ich möchte beinahe sagen unter allseitiger Zustimmung — darauf hingewiesen worden — und das muß ich auch erwähnen, um objektiv zu sein —, daß diese

(B) Zusammenrechnung des Einkommens für den Steuerzahler den Nachteil hat, daß das Gesamteinkommen natürlich mit einem höheren Progressionssatz belegt wird, als wenn jedes einzelne Einkommen für sich besteuert wird. Darüber ist gar kein Zweifel, daß dieser Nachteil bei der Zusammenrechnung des Einkommens eintritt. Allein dieser Nachteil ist doch nicht so außerordentlich groß, daß er zunächst einmal den Gewinn an Arbeit aufwiegen könnte, der dadurch entsteht, daß man nicht bei jedem einzelnen Familienmitgliede die Veranlagung vornehmen und ihm einen Steuerzettel zustellen, unter Umständen auch gegen ihn die Steuer beitreiben muß, als wenn man die ganze Familie nur mit einem einzigen Steuerzettel in einer einzigen Steuerveranlagung zu bedenken hat.

Noch ein anderes Moment wurde in die Debatte mit hineingezogen. Das war der Hinweis darauf, daß an und für sich unsere **Jugend** gerade in den letzten Jahren leider ein Stück von dem **Zusammengehörigkeitsgefühl,** das sie **mit der Familie** verbinden sollte, verloren hat. Was daran schuld ist, braucht hier nicht weiter untersucht zu werden; die Tatsache selbst aber wird von niemand bestritten werden, daß unsere Jugend und gerade die jüngste Jugend, die vielleicht in den Kriegsjahren den Vater zu viel hat entbehren müssen, sich der elterlichen Zucht sehr stark entwachsen fühlt, und daß es nicht angebracht ist, nunmehr durch behördliche Maßnahmen in dieser Jugend die Empfindung noch zu stärken, daß sie nicht zur Familie gehört, daß sie selbständig ist und auf Vater und Mutter auch in finanziellen Dingen nicht mehr zu hören braucht, weil die Obrigkeit sie selbst sogar als ein eigenes Steuersubjekt, als den Träger eines eigenen Einkommens ansieht. Auch mit Rücksicht auf diesen mehr ethischen Gesichtspunkt waren wir im Ausschuß, und zwar lange Zeit beinahe in der Mehrheit, der Meinung, daß man diese Zusammenrechnung des Einkommens mindestens so lange vornehmen müßte, als die Familienmitglieder (C) minderjährig sind, also bis zu dem Alter, in dem sie auch äußerlich, möchte ich sagen, etwas selbständiger werden. Ich glaube, die Erwägung, die ich zuletzt angestellt habe, können Sie doch alle mitmachen. Deshalb kommen wir nun wieder mit dem Antrag, den wir auch im Ausschuß gestellt haben, die **Zusammenrechnung** und die **selbständige Besteuerung zu scheiden** mit dem **Augenblick der Volljährigkeit,** also die minderjährigen Kinder mit ihrem Einkommen, mag es herrühren, woher es will, den Eltern zuzurechnen, die volljährigen Kinder aber selbständig für sich zu besteuern. Ich glaube, diese Lösung erspart einmal den Steuerbehörden viel Arbeit und enthält auf der anderen Seite keine besondere Härte für die betreffenden, die die Steuer zahlen müssen, trägt aber drittens auch den ethischen Erwägungen einigermaßen Rechnung, wie ich mir vorhin erlaubt habe, sie Ihnen vorzutragen, und von denen ich glaube, daß sie für Sie alle durchschlagend sein müßten.

Ich wiederhole noch einmal, es wird der kleine Nachteil dabei mit in den Kauf genommen werden müssen, daß die Progression auf das Gesamteinkommen schärfer wirkt, als wenn jedes Einkommen für sich veranlagt wird. Allein das ist ein Nachteil, der zahlenmäßig nicht so sehr groß ist und wohl wird ertragen werden können, wenn man dabei die Vorteile erzielen kann, wie ich sie Ihnen im einzelnen auseinandergesetzt habe.

Zum Schluß möchte ich aber nochmals zurückkommen auf das, was ich einleitend gesagt habe: wie die Bestimmung hier steht, kann sie unter keinen Umständen stehen bleiben. Auch diejenigen, die die Berechtigung der Zusammenrechnung des Einkommens nur bedingt anerkennen, müßten hier wenigstens den Begriff des Arbeitseinkommens ausmerzen und an seiner Stelle den anderen Begriff etwa des Einkommens aus selbständiger Beschäftigung, oder wie Sie ihn wählen wollen, einsetzen. Jedenfalls muß § 16 so gefaßt werden, daß er nicht eine besondere Vergünstigung für denjenigen bringt, der in fremdem Brot steht, sondern daß die Vergünstigung, wenn Sie sie in das Gesetz hineinbringen wollen, auch demjenigen zugute kommt, der aus eigenem Erwerb vielleicht ein viel größeres Einkommen und deshalb ein viel größeres Anrecht darauf hat, selbständig besteuert zu werden, als der vorhin erwähnte 15jährige Laufjunge in der Fabrik. (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hesse.

Hesse, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, daß es sich hier um eine Bestimmung handelt, die in der Kommission viel Kopfzerbrechen verursacht hat. Ich glaube aber, daß die Lösung, die der Antrag Blunck vorschlägt, den Verhältnissen am besten gerecht wird. Nach diesem Antrag soll eine **Zusammenrechnung des Einkommens Volljähriger** nicht stattfinden. Das ist eine Abänderung gegenüber den Beschlüssen der Kommission, die aus den Gründen, die vorher schon dargelegt worden sind, notwendig ist. Soweit es sich um Minderjährige handelt, will der Antrag Becker eine Zusammenrechnung unter allen Umständen stattfinden lassen, will sie auch stattfinden lassen bezüglich des **Arbeitseinkommens.** Der Herr Abgeordnete Dr. Becker hat selber schon im einzelnen darauf hingewiesen, daß gegen seinen Vorschlag gewisse Bedenken bestehen, hat aber gemeint, daß diese Bedenken geringer sind, als wenn man es in bezug auf das Arbeitseinkommen bei den Beschlüssen der Kommission läßt. Ich bin anderer Meinung. Er hat eigentlich stichhaltige Gründe für seinen Vorschlag nicht anführen können. Es ist richtig, daß, wenn nach seinem Vorschlag verfahren wird, die Aussendung mehrerer Steuerzettel unter Um-

(Hesse, Abgeordneter.)

(A) ständen unterbleiben kann. Eine Veranlagung auch des Einkommens der Minderjährigen muß aber unter allen Umständen stattfinden. Deshalb ist die Ersparnis für die Steuerbehörde, wenn man seinem Antrage Folge gibt, nicht allzu groß. Er hat weiter gemeint, man müsse die **Zusammenrechnung des Arbeitseinkommens Minderjähriger** mit dem Einkommen des Haushaltungsvorstandes **aus ethischen Gründen** stattfinden lassen. Ich glaube, auch der Grund kann nicht stichhaltig sein. Er ist jedenfalls sehr viel weniger stichhaltig als der Grund, der sich für die Ablehnung des Antrages vorbringen läßt, daß, wenn eine solche Zusammenrechnung stattfindet, der Haushaltungsvorstand unter Umständen in eine erheblich höhere Staffel kommen würde, was wieder zur Folge haben würde, daß er Wert darauf legt, daß die Vereinigung mit dem Minderjährigen in einem Haushalte möglichst bald aufhört. Wenn man bedenkt, daß auch minderjährige Kinder bis zu 21 Jahren unter Umständen ein recht erhebliches Einkommen haben können, würde der Vater, wenn ihm das Arbeitseinkommen des Minderjährigen zugerechnet würde, unter Umständen in eine weit höhere Staffel kommen, als es der Fall wäre, wenn der Minderjährige nicht zum Haushalt gehörte. Selbstverständliche Konsequenz wäre, daß, wenn der Unterschied beträchtlich ist, der Minderjährige veranlaßt wird, die Haushaltsgemeinschaft aufzugeben. Das scheint uns sehr bedenklich und dient jedenfalls nicht zur Stärkung der väterlichen Autorität. Wenn man mit Rücksicht auf die väterliche Autorität wünscht, daß eine Zusammenrechnung erfolgt, so verkennt man doch, daß, wenn eine solche Zusammenrechnung tatsächlich vorgenommen wird, der Minderjährige aus dem Hause hinausgetrieben wird und damit die väterliche Autorität ganz verloren geht, weil dann der Einfluß des Vaters auf den Sohn ganz naturgemäß nur noch sehr gering sein kann. Aus diesem Grunde glauben

(B) meine Freunde dem Antrage Becker nicht zustimmen zu können.

Sie bitten aber dem Antrage Blunck zuzustimmen, weil sie der Meinung sind, daß es sich hier um eine Verbesserung der Vorlage handelt, die unbedingt erfolgen muß, wenn man nicht zu ganz unerträglichen Verhältnissen kommen will.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Keil.

Keil, Abgeordneter: Alle die Erwägungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Becker angestellt hat, sind schon Gegenstand eingehender Besprechungen im Ausschusse und im Unterausschusse gewesen. Man ist trotzdem zu dem Antrage gekommen, der jetzt vom Ausschuß gestellt wird. Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Hesse vollkommen zu, wenn er sagt, daß bei der Annahme des Antrages Becker die minderjährigen Kinder, die ein eigenes Arbeitseinkommen haben, einfach aus dem elterlichen Hause hinausgetrieben würden; und das kann doch nicht die Absicht des Gesetzgebers und nicht die Aufgabe der deutschen Volksvertretung zumal in der gegenwärtigen Zeit sein. So leicht zu nehmen ist die Wirkung, die sich aus einer **Zusammenrechnung des Einkommens des Haushaltungsvorstandes mit dem seiner minderjährigen Kinder** ergibt, nicht, wie sie der Herr Abgeordnete Becker genommen hat. Es ist der Fall denkbar — er kommt sogar millionenhaft vor —, wo nicht ein, sondern mehrere minderjährige Kinder neben dem Vater, vielleicht neben den Eltern zum Unterhalt der Familie beitragen. In diesen Fällen wäre also das ganze Einkommen der minderjährigen Kinder mit dem des Vaters zusammenzurechnen, und die Gesamtsumme würde nach einem vielleicht um zehn Prozent gesteigerten Steuersatze erfaßt werden. Das ist für eine Arbeiterfamilie einfach unerträglich.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben daher schon in der ersten Lesung und dann (C) auch im Ausschuß keinen Zweifel darüber gelassen, daß meine Fraktion dieser Bestimmung eine sehr erhebliche Bedeutung zumißt. Wir legen entscheidenden Wert darauf, daß das Zusammenrechnen des Einkommens des Haushaltungsvorstandes mit dem Einkommen der erwerbenden Kinder auch dann, wenn sie minderjährig sind, unterbleibt. Wir stimmen also dem Antrage Becker in keinem Falle zu.

Was nun die Frage betrifft, ob das **Einkommen, das nicht aus Arbeitstätigkeit** stammt, bei volljährigen Kindern mit dem des Haushaltungsvorstandes **zusammenzurechnen** ist, wie es der Ausschußantrag empfiehlt, so haben wir die Bedenken, die sicherlich dagegen geltend zu machen sind, im Ausschuß schon durchbesprochen. So schwerwiegend sind aber die Bedenken nicht, wie sie Herr Kollege Becker darzustellen versucht hat. Wenn man ihn hört, könnte es scheinen, als ob die Zahl der Fälle, in denen der 75jährige Sohn als Großfabrikant in häuslicher Gemeinschaft mit seinen Eltern lebt, in die Millionen ginge. Ganz so ist es im praktischen Leben doch nicht. In der Regel werden die 60-, 70- und 75jährigen Söhne nicht mehr im Gemeinschaftshaushalt mit den Eltern leben, zumal wenn sie einen eigenen großen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb haben.

(Abgeordneter Dr. Becker [Hessen]: Von dem hat niemand gesprochen!)

Aber es ist zuzugeben, daß es vereinzelte Fälle geben kann, in denen die Bestimmung ungerecht wirkt. Auf der anderen Seite ist freilich auch bei der getrennten Veranlagung, zumal von Kapitaleinkommen volljähriger Kinder, mit Schiebungen zum Zwecke der Verminderung der Steuerlast zu rechnen. Wenn man beides gegeneinander abwägt, so wiegen sich die Bedenken für und wider vielleicht gegenseitig auf, und darum legen wir ein ent- (D) scheidendes Gewicht nicht darauf, daß die nicht aus Arbeitstätigkeit stammenden Einkommen volljähriger Kinder gemeinschaftlich mit dem Einkommen des Haushaltsvorstandes veranlagt werden.

Wir sind also schließlich geneigt, dem Antrage Becker, der sich mit dem Antrage Blunck in diesem Punkte deckt, zuzustimmen, wir können aber nicht dem beipflichten, daß das Arbeitseinkommen minderjähriger Kinder mit dem des Haushaltungsvorstandes zusammengerechnet wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. **Blunck,** Abgeordneter, Berichterstatter: Zur Klärung will ich folgendes bemerken: Der Begriff des Einkommens ist im § 5 des Gesetzes festgelegt. Danach zerfällt das **Einkommen** in Einkünfte aus Grundbesitz, aus Gewerbebetrieb — darunter ist nur selbständiger Betrieb in weitestem Umfange zu verstehen —, aus Kapitalvermögen, aus Arbeit — darunter ist nicht nur das Einkommen der unselbständigen Arbeiter, sondern auch das Einkommen der sogenannten freien Berufe verstanden — und endlich sonstiges Einkommen, wozu neben Leibrenten, Lotteriegewinnen auch einmalige Veräußerungsgewinne und dergleichen gehören.

Die Frage ist nun, in welchem Umfange die **im väterlichen Haushalte lebenden Kinder** verpflichtet sein sollen, ihr Einkommen dem **Einkommen der Eltern hinzuzurechnen,** soweit es sich um die Berechnung des Steuersatzes handelt. Unser Antrag geht dahin, daß diese Zusammenrechnung grundsätzlich ausgeschlossen werden soll, soweit es sich um **volljährige Kinder** handelt. Im Ausschuß ist ferner beschlossen worden, daß das Arbeitseinkommen in jedem Falle selbständig zu veranlagen ist, auch soweit es sich um minderjährige Kinder handelt,

(Dr. **Blunck**, Berichterstatter.)

(A) wobei der Begriff des Arbeitseinkommens in Gemäßheit von § 9 sowohl das Arbeitseinkommen, das in Lohn und Gehalt usw. besteht, also das Einkommen des unselbständigen Arbeiters umfaßt als auch das Einkommen der sogenannten freien Berufe. Der Antrag Wetzlich will darüber hinaus diese Zusammenrechnung auf alle weiteren Fälle ausdehnen mit Ausnahme des Einkommens aus Kapitalvermögen. Nach dem Antrage Wetzlich würde also insbesondere auch das Einkommen, das unter § 11, sonstige Einnahmen, fällt, ebenfalls von der Zusammenrechnung ausgeschlossen sein, also Leibrenten, Lotteriegewinne, einmalige Veräußerungsgewinne und dergleichen. Das ist offenbar nicht die Meinung, die Herr Kollege Wetzlich vertritt. Er will, glaube ich, nur zum Ausdruck bringen, daß man neben dem Arbeitseinkommen auch das Einkommen aus dem selbständigen Gewerbebetrieb und aus dem Grundbesitz von dieser Zusammenrechnung frei lassen sollte. Vielleicht kann man sich in diesem Rahmen über die Sache bis zur dritten Lesung einigen. Jedenfalls kann der Antrag Wetzlich nach meiner Überzeugung in der Fassung, wie er hier gestellt worden ist, nicht angenommen werden.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich hatte vorhin schon ausgeführt — in der Beziehung hat mir auch eigentlich niemand widersprochen —, daß § 16 so, wie er vorliegt, nicht Gesetz werden kann. Sie können nicht denjenigen, der in fremdem Lohn steht, mit einem selbständigen Steuerzettel bedenken — und das soll ja eine Vergünstigung für ihn sein, weil ja die Progression dabei etwas weniger wirkt — und auf der anderen Seite denjenigen, der **selbständig Landwirtschaft** treibt oder ein **selbständiges Gewerbe** (B) hat, aber auch zufällig noch **im Haushalte der Eltern** lebt, mit den Eltern zusammen veranlagen. Das geht nicht.

(Abgeordneter Keil: Warum nicht?)

Sie müssen doch schon aus Gründen der Gerechtigkeit die beiden letzteren Fälle genau so behandeln wie den ersten Fall. Ich wüßte nicht, was man zugunsten einer solchen unterschiedlichen Behandlung anführen könnte. Ich nehme doch an, daß Sie, weil es sich um höhere Einkommen handelt, deren Träger nicht schlechter behandeln wollen?

(Zurufe.)

Bei dem Grundbesitzer, der noch im Elternhause wohnt, und bei dem Gewerbetreibenden wird es sich allerdings in der Regel um größere Einkommen und deshalb auch um eine noch viel stärkere Wirkung der Progression handeln. Da aber der Beweggrund für Ihr Vorgehen doch der ist, die Progression auszuschließen, müssen Sie die Progression auch für diese Fälle ausschließen, und deshalb müssen Sie, wenn der § 16 in der Fassung, wie er vorliegt, etwa Annahme finden sollte, mindestens statt der Worte „soweit es sich nicht um Arbeitseinkommen eines Kindes handelt" sagen: „solange diese nicht Einkommen aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb oder Arbeit haben". Nur dann sind die drei Fälle vollständig gleich behandelt. Dann wird der Grundbesitzer genau so behandelt wie der Arbeiter, der Gewerbetreibende genau so wie der Arbeiter, und Sie schaffen kein Recht, das nur einseitig dem Arbeiter zugute kommt. Ich weiß nicht, was man gegen diese Beweisführung überhaupt anführen kann. Grundsätzlich bitte ich natürlich, meine gedruckt vorliegenden Anträge anzunehmen, also namentlich den Antrag, der dahin geht, den Zusatz überhaupt zu streichen, also zwischen den Minderjährigen und Volljährigen die Grenze zu ziehen. Nehmen Sie das aber nicht an, dann bitte ich, mindestens den Grundbesitzer und den Gewerbe- (C) treibenden dem Arbeiter gleichzustellen. Dahin geht mein neuester Eventualantrag.

Präsident: Aus der ganzen Debatte habe ich den Eindruck gewonnen, daß keiner der Herren Redner mit der bisherigen Fassung des § 16 ganz einverstanden ist.

(Sehr richtig!)

Die gegenseitigen Bedenken werden vollauf gewürdigt, und es will mir scheinen, daß es am zweckmäßigsten wäre, wenn die Herren in der Zwischenzeit bis zur dritten Lesung sich zusammentun und sich bemühen würden, eine einheitliche Fassung zu erzielen. Ich befürchte, daß sich die Tragweite des Antrags Dr. Becker im Moment auch wieder nicht recht übersehen läßt und daß wir zu einer weiteren Debatte darüber kommen würden. Ich bin der Meinung, daß, wenn Sie in geringer Anzahl beieinander sind, Sie viel mehr erreichen, als wenn wir hier darüber debattieren.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Ich möchte die Anregung, heute über die Anträge nicht abstimmen zu lassen, unterstützen.

Präsident: Das habe ich nicht gedacht, sondern ich habe die Absicht gehabt, daß wir heute über die Anträge so, wie sie gedruckt vorliegen, abstimmen, und daß Sie sich bis zur dritten Lesung — das haben wir schon in vielen Fällen ähnlich gemacht — darüber einigen. Sind Sie mit diesem Vorschlage einverstanden?

(Zustimmung.)

Die Herren Wetzlich, Dr. Becker (Hessen), Keil, Dr. Blunck und Burlage mögen sich dann einmal zusammensetzen und sehen, daß sie bis zur dritten Lesung zu einer Einigung kommen. (D)

(Abgeordneter Dr. Becker [Hessen]: Die Regierung darf auch dabei sein!)

— Die Regierung natürlich auch!

(Heiterkeit.)

Dann schließe ich die Debatte über § 16 und lasse abstimmen über die Anträge, wie sie vorliegen. Der Vorschlag, das Wort „minderjährigen" einzufügen, kommt in dem Antrag Dr. Becker (Hessen) Nr. 2190 unter 3a und in dem Antrag Dr. Blunck Nr. 2216 unter 2 vor.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die, diesen beiden Anträgen entsprechend, vor dem Wort „Kinder" das Wort „minderjährigen" einfügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Mit den folgenden Worten: „soweit es sich nicht um Arbeitseinkommen (§ 9) eines Kindes handelt" befassen sich zwei Anträge. Der weitergehende Antrag ist der Antrag Dr. Becker (Hessen) = Dr. Rießer auf Nr. 2190 Ziff. 3 b, diesen ganzen Satz zu streichen. Weniger weit geht der Antrag Dr. Düringer = Dietrich (Potsdam)= Wetzlich auf Nr. 2188 unter 3, den Worten eine andere Fassung zu geben. Ich lasse zunächst über den Antrag Dr. Becker (Hessen) auf Nr. 2190 abstimmen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag Dr. Düringer auf eine andere Fassung dieser Worte zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

(Präsident.)

(A) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Damit ist vorläufig der § 16 in der Fassung des Ausschusses unter Zufügung des Wortes „minderjährigen" angenommen.

Ich rufe auf § 17. — Angenommen.

§ 18. — Angenommen.

§ 19. Hierzu liegen eine Reihe von Anträgen vor. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Keil.

Keil, Abgeordneter: Herr Präsident! Ich gebe anheim, ob es sich nicht empfiehlt, die §§ 19 und 20 gemeinsam zu beraten.

Präsident: Wenn das Haus nicht widerspricht, werde ich der Anregung des Herrn Abgeordneten Keil entsprechend die §§ 19 und 20 gemeinsam zur Diskussion stellen.

(Zustimmung.)

— Es stehen also die §§ 19 und 20 jetzt zur Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seger.

Seger, Abgeordneter: Der § 19 ist ohne Frage einer der wichtigsten in der ganzen Vorlage; er betrifft das **Existenzminimum, das von der Steuer freibleiben soll.** Hier sind nun Sätze angesetzt, die ohne Zweifel zu gering sind, um das Existenzminimum der einzelnen Person wie das der Familie zu rechtfertigen. Mit 1500 Mark ist der erste Teil angesetzt. 1500 Mark sollen aber vom Existenzminimum nicht nur für solche Steuerzahler freibleiben, die ein verhältnismäßig geringes Einkommen haben, sondern für alle, ganz gleichgültig, wie hoch deren Einkommen ist. Das ist ein Widerspruch. Wer ein hohes Einkommen hat, dem braucht auch nicht zugestanden zu werden, daß er noch eine Existenzminimumsumme von dem Steuereinkommen abziehen darf.

Daß die Summe von 1500 Mark aber für solche (B) Familien, die ein Einkommen, sagen wir: bis 8000 oder 10 000 Mark, haben, zu gering ist, wird wohl kaum bestritten werden. Über die Ausgaben für die notwendigsten Lebensmittel liegen statistische Zahlen vor, die auf Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit Anspruch erheben können. Der Herr Direktor des Statistischen Amts von Schöneberg hat eine Aufstellung über die **Preise der notwendigsten Lebensmittel** gemacht und hat die jetzigen Preise denen gegenübergestellt, die wir im Februar 1914 hatten. Im Februar 1914 wurden für dasselbe Quantum Lebensmittel, wie es jetzt rationiert herausgegeben wird, 3,31 Mark gezahlt; jetzt beträgt der Preis für dieselben Lebensmittel 23,44 Mark. Man konnte also im Februar 1914 für 3,30 Mark dasselbe Quantum Lebensmittel kaufen, wofür man jetzt 23,44 Mark ausgibt — ganz abgesehen natürlich von der Geringwertigkeit der heutigen Lebensmittel.

Es ist dann weiter ausgerechnet, was Ernährung, Wohnung, Heizung, Bekleidung und sonstiges beträgt, und zwar sind für den Monat Februar dieses Jahres angegeben für einen Mann pro Woche 133 Mark, für ein kinderloses Ehepaar 196 Mark, für ein Ehepaar mit zwei Kindern 256 Mark. Daraus geht hervor, wie außerordentlich hoch die Steigerung ist. Es ist also, auf das Jahr umgerechnet, daß **Existenzminimum** für den alleinstehenden Mann 6950 Mark, für das kinderlose Ehepaar 10 200 Mark, für das Ehepaar mit zwei Kindern 13 350 Mark.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn man also das Existenzminimum für das steuerfreie Einkommen zugrunde legen wollte, so müßte man den Betrag, der in der Vorlage angesetzt ist, verzehnfachen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Man müßte also 15 000 Mark annehmen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Damit träfe man zunächst einmal die, die man heute belasten will. (C)

Ich habe schon auf den Widerspruch hingewiesen, der darin liegt, daß zur Begründung der Vorlage gesagt wird, man könne keine höhere Abzugssumme zugestehen, weil sonst der Ausfall der Steuersumme für das Reich viel zu hoch sei.

Aber im Gegensatz zu diesem Grundsatz gesteht man nach der Vorlage zu, daß alle Steuerzahler, gleichgültig, wie hoch ihr Einkommen ist, diese Summe von 1500 beziehungsweise 500 Mark abziehen können. Wenn dem Reiche Steuereinkommen nicht verloren gehen sollen, so muß doch bei einer bestimmten Summe eine Einkommensgrenze gezogen werden, und da beantragt meine Fraktion einen neuen Absatz in dem Sinne, daß **bis zu 15000 Mark Einkommen der Existenzminimumbetrag abgezogen** werden darf. Es ist dies ein berechtigtes Verlangen, das sicher niemand ablehnen kann.

Wir beantragen aber weiter, daß die **abzugsberechtigten Existenzminimumsätze** auf 3000 und 1000 Mark festgesetzt werden. Ich habe Ihnen an der Hand der gewiß nicht zu widerlegenden Existenzsummen dargetan, was heute notwendig ist. Angesichts dieser Zahlen ist das Verlangen, das steuerfreie Einkommen auf 3000 Mark zu beziffern, doch gewiß berechtigt, und ich nehme auch an, daß gegenüber so triftigen Gründen die geehrte Versammlung wohl den Anträgen zustimmen wird.

Ich bin aber auch weiter der Meinung, daß, wenn Sie etwa bei den jetzigen Sätzen, wie sie in der Fassung der Ausschußbeschlüsse niedergelegt sind, stehen bleiben sollten, es nicht allzulange dauern würde, daß man hier Änderungen schaffen müßte. Denn es ist keine Frage, daß die Teuerung nicht zurückgehen, sondern sich voraussichtlich noch steigern wird, und schon aus diesen Gründen muß man mindestens eine Existenzminimumsumme ansetzen, die steuerfrei bleiben soll, die auch einen gewissen Sinn hat. (D)

Ich bitte Sie deshalb, unseren Anträgen zustimmen zu wollen.

Vizepräsident **Löbe:** Der Herr Berichterstatter hat den Wunsch ausgesprochen, mit der Debatte über diese beiden Paragraphen auch die Debatte über seinen Antrag 2217 zu § 55a zu verbinden — der von der Aufhebung eines Paragraphen der Umsatzsteuer handelt —, weil er sachlich mit diesen beiden Paragraphen in Zusammenhang steht. — Das Haus ist damit einverstanden.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. **Blunck,** Abgeordneter, Berichterstatter: Ich kann mich ganz kurz fassen, da im wesentlichen im Ausschuß eine Einigung über den § 19 zustande gekommen ist, obgleich dieser § 19 an sich zu großen und lebhaften Auseinandersetzungen geführt hat. Leider hat sich weder an diesen Auseinandersetzungen noch an den Anträgen die Partei des Herrn Vorredners im Ausschuß irgendwie beteiligt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber ich bin doch der Meinung, wir haben mit dem, was wir im Ausschuß beschlossen haben, im großen und ganzen das Rechte getroffen.

(Widerspruch rechts.)

Wir haben 1500 Mark als steuerfrei eingesetzt für jeden Steuerpflichtigen und weiter 500 Mark für jede zu seiner Haushaltung zählende Person.

Ich bemerke dazu, daß der von mir auf Nr. 2167 unter Ziff. 2 gestellte Antrag, im letzten Absatz ebenfalls zu sagen: „die zu der Haushaltung eines anderen Steuerpflichtigen zählen", lediglich eine redaktionelle Änderung bedeutet.

Die Anträge nun, die wir Ihnen auf Nr. 2217 zur Genehmigung vorlegen, wollen die **Vergünstigung für die**

(Dr. **Blunck**, Berichterstatter.)

A) **Familienangehörigen** noch in gewissem Umfange erweitern, nämlich dahin, daß in dem Falle, wo das steuerbare Einkommen des Steuerpflichtigen 10 000 Mark nicht übersteigt, für die zweite und jede weitere Person, die für ihn nach § 16 in Betracht kommt — also nach der Frau die Kinder, soweit die Kinder nicht selbständigen Arbeitsverdienst haben — weitere 200 Mark steuerfrei bleiben sollen, sofern die Kinder nicht über 16 Jahre alt sind. Wenn das Einkommen unter 10 000 Mark beträgt, tritt diese Vergünstigung bei dem Steuerpflichtigen, der eine Frau und ein Kind unter 16 Jahren hat, schon für dieses eine Kind ein. Es bedeutet das also, daß in solchem Falle bei einem Steuerpflichtigen, dessen steuerbares Einkommen 10 000 Mark nicht übersteigt, für die Ehefrau zunächst 500 Mark steuerfrei ihm zugerechnet werden, dann weiter für jedes Kind unter 16 Jahren 700 Mark, sodaß also das von der Regierung beschlossene Privileg von uns wesentlich erweitert werden soll.

Das steht aber in untrennbarem Zusammenhang mit dem Antrag auf 2217 unter Ziff. 3, wonach der § 14 des Umsatzsteuergesetzes aufgehoben werden soll. Wir waren uns ja schon bei der Beratung des Umsatzsteuergesetzes darüber einig, daß die **Bestimmung des Umsatzsteuergesetzes**, wonach eine gewisse **Rückvergütung an die minderbemittelten Familien** stattfinden soll, technisch zu außerordentlich großen Schwierigkeiten, insbesondere aber zu einer sehr großen Belastung der Steuerbehörden führen wird. Wir haben nun durch die jetzige Formulierung in erweitertem Maße Vorsorge für die kinderreichen Familien getroffen, in einem Maße, das, ganz abgesehen von den schon durch die Regierungsvorlage vorgesehenen Vergünstigungen, weit hinausgeht über das, was durch das Umsatzsteuergesetz vorgesehen war, und wir halten es deshalb für zweckmäßig, auf dieser Grundlage den § 14 des Umsatzsteuergesetzes wieder aufzuheben. Ich bitte das

B) Haus, diesen Anträgen zuzustimmen.

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Mein Herr Vorredner irrt sich, wenn er meint, meine Partei habe im Ausschuß an der Bearbeitung und **Festsetzung des Existenzminimums** nicht mitgearbeitet. Das hat sie doch. Ich selbst habe im Ausschuß in längeren Ausführungen darauf hingewiesen, daß die in der Regierungsvorlage vorgesehenen Sätze viel zu niedrig seien, und verlangt, daß mindestens ein Betrag von 3000 Mark als Existenzminimum steuerfrei belassen werden müsse.

Im übrigen legen wir natürlich keinen besonderen Wert darauf, diese Mitarbeit, wenn Sie darunter die sogenannte positive Mitwirkung an dem **Wiederaufbau des kapitalistischen Staates** verstehen, zu leisten,

(hört! hört! rechts)

die Sie durch die ganze Steuergesetzgebung erzielen wollen. Natürlich nicht! Wir als Sozialdemokraten haben gar kein Interesse an dieser Mitarbeit zu kapitalistischen Zwecken.

(Zuruf rechts: Am Wiederaufbau des deutschen Staates!)

— Ich spreche ausdrücklich vom Wiederaufbau des kapitalistischen Staates, der kapitalistischen Wirtschaft; vom deutschen Staat habe ich gar nicht gesprochen. Wir als Sozialdemokraten legen keinen Wert darauf, daß eine kapitalistische Einrichtung, die im Kriege zusammengebrochen ist, wieder hergestellt wird. Soviel hierzu.

Im übrigen haben die Koalitionsparteien durch ihren Antrag auf Nr. 2217 unter Ziff. 1 selber anerkannt, daß das Existenzminimum, wie es der Ausschuß vorsieht, viel zu niedrig sei, und versucht, die Sätze noch etwas zu erhöhen. Aber es ist ja auch das nur halbe Arbeit, die da geleistet wird. Die Dinge liegen eben so, daß auch (C) mit den Sätzen, die sie jetzt zugestehen wollen, keineswegs ein genügender Teil des Einkommens gerade der breiten Massen von der Steuer freigelassen wird. Es wird immer noch bei dem Zustand bleiben, daß die Ausgaben, die unbedingt gemacht werden müssen für die allerprimitivste Fristung des Lebens, für den allernotwendigsten Lebensbedarf, weiterhin besteuert werden. Das widerspricht vollständig dem Gedanken des Existenzminimums und widerspricht auch vollständig der Tradition der rechtssozialistischen Partei, die jetzt die Geschichte mitmacht und die früher mit uns verlangt hat, daß der zum Leben notwendige Teil des Einkommens absolut freibleiben muß von jeder Besteuerung.

Es könnte uns nun vorgehalten werden, wir stellten unsere Anträge zum § 19 lediglich aus agitatorischen Gründen

(Rufe von den Sozialdemokraten: Nein!)

und nähmen gar keine Rücksicht darauf, woher wohl die Mittel kommen sollen. Damit dieser Einwand gleich in der Blüte geknickt wird, möchte ich darauf hinweisen, daß wir auch zu § 20 einen sehr weitgehenden Umgestaltungsantrag gestellt haben, einen Antrag, der, wenn Sie ihn annehmen wollen, das **Steueraufkommen aus der Reichseinkommensteuer** ganz gewaltig erhöhen wird. Wir haben unsere **Staffel** weitergeführt, als das in der Vorlage beabsichtigt ist, die bekanntlich mit dem Satz von 60 Prozent auf alle Einkommen über 500 000 Mark schließt. Wir wollen die in der Staffel vorgesehene Abgabe von 60 vom Hundert bereits erreichen bei einem Einkommensbetrag von 170 000 Mark. Wir gehen dann weiter und besteuern dann von 20 000 Mark zu 20 000 Mark weiter bis zu 69 vom Hundert vom Einkommen.

(Rufe rechts: Nur! — Heiterkeit.)

— Nur? Ja!

(Erneute Heiterkeit.)

Wir haben mit Rücksicht auf Ihre (nach rechts) Gefühle (D) nicht einen noch höheren Satz genommen. Wenn Sie das aber wünschen, sind wir auch gern bereit dazu. Wir würden es dann gern sehen, wenn die Einkommen im Betrage von über 450 000 Mark mit dem Satz von 85 Prozent zur Steuer herangezogen würden.

Ich habe schon vorgestern darauf hingewiesen, daß man immer mit dem Gedanken operiert: Ja, das geht doch gar nicht, es kommen doch alle anderen Steuern hinzu und dann muß man schließlich, anstatt Einkommen zu haben, noch zuzahlen, bloß um die Steuern begleichen zu können. Dieser Einwand ist vollständig absurd. Die übrigen Steuern werden ja vorher erhoben, und dann kommt erst die Reichseinkommensteuer.

Wir meinen, die Staffelung, wie wir sie in unserem Antrag zu § 20 vorschlagen, entspricht viel mehr der sozialen Gerechtigkeit und dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen als die Staffelung, die in der Vorlage in § 20 vorgesehen ist.

Wir haben dann zum § 20 noch beantragt, einen Schlußabsatz folgenden Inhalts anzufügen:

> Sofern das steuerbare Einkommen den Betrag von fünfzehntausend Mark jährlich nicht übersteigt, wird nur die Hälfte dieser Sätze erhoben.

Wir wollen damit erreichen, daß die unerträgliche Belastung, die die Staffel vorsieht, besonders für die wirtschaftlich am wenigsten leistungsfähigen Schichten, für die breiten Massen der Arbeiterschaft gemildert wird. Die Sätze, die sie bezahlen sollen auf ihr Einkommen, sind im Verhältnis zu ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit viel zu hoch. Mein Freund Seger hat Ihnen ja vorhin vorgerechnet, daß man als Existenzminimum für eine vierköpfige Familie eigentlich einen Jahresbetrag von 15 000 Mark ansehen müßte. Wir wollen aber, um nicht den Vorwurf von Ihnen zu bekommen, wir gingen allzu

(Dilwell, Abgeordneter.)

(A) weit, es zulassen, daß diese 15 000 Mark zur Hälfte des vorgesehenen Satzes besteuert werden, und wir glauben deshalb, daß Sie unseren Abänderungsanträgen zum § 20 zustimmen können. Sie liegen durchaus im Interesse der sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit.

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Keil.

Keil, Abgeordneter: Ich habe schon in der Generaldebatte in der letzten Sitzung dargelegt, welche Haltung die Vertreter meiner Fraktion im Ausschuß zu diesen beiden Paragraphen eingenommen haben. Ich will das jetzt nicht wiederholen.

Der Herr Vorredner hat nun versichert, daß die Anträge, die er begründet hat, nicht im entferntesten aus Agitationsbedürfnis gestellt worden seien. Diese Versicherung im voraus, ehe noch der Vorwurf erhoben worden ist, zeugt von einem gewissen Schuldbewußtsein.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten. — Oho! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es wäre wahrlich keine schwere Aufgabe, Anträge zu stellen, die noch erheblich über die **Anträge** der Herren von **der Unabhängigen Fraktion** hinausgehen. Ich könnte sehr leicht binnen zwei Minuten einen Antrag formulieren, wonach alle Einkommen von weniger als 10 000 Mark von der Reichseinkommensteuer vollkommen frei bleiben.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Wenn Sie es begründen können!)

— Ich könnte vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit aus manche Gründe dafür anführen. Ich könnte aber den Weg nicht zeigen, auf dem bei Annahme eines solchen Antrags das deutsche Staatswesen zu erhalten wäre.

(Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das wollen Sie nicht. Wenn Sie aber das deutsche
(B) Staatswesen überhaupt nicht erhalten wollen und wenn Sie gar keine agitatorischen Absichten verfolgen, dann frage ich: zu welchem Zwecke haben Sie dann Ihre Verschärfungsanträge für die oberen Einkommensstufen gestellt?

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Sie haben sich vorhin dagegen verwahrt, daß Sie am Wiederaufbau des kapitalistischen Deutschlands mithelfen wollen, und doch wollen Sie diesem kapitalistischen Deutschland durch eine Verschärfung der Steuer auf die höheren Einkommen ganz erhebliche Mittel zur Weiterexistenz liefern!

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Über die Verwendung sprechen wir gar nicht.)

— Über die Verwendung entscheiden Sie aber nicht. — Im Vordersatz haben Sie versichert, daß Sie es ablehnen, sich den Kopf zu zerbrechen, woher die Mittel zur Erhaltung dieses deutschen Staates genommen werden sollen, und im Nachsatz haben Sie Anträge begründet, die vermehrte Einnahmen in die Kassen des Reichs liefern sollen.

Sachlich habe ich zu diesen Anträgen folgendes zu sagen. Es handelt sich bei dem Einkommensteil, den der § 19 für steuerfrei erklärt, nicht um ein wirkliches Existenzminimum. Wenn man ein **steuerfreies Existenzminimum** festsetzen wollte, dann müßte man bei den gegenwärtigen Preisverhältnissen viel höhere Grenzen ziehen. Die Herren Vorredner von der äußersten Linken haben ja selbst im Ausschuß, ihrer Presse und vorhin in ihren Darlegungen Grenzen von 8000 Mark und ähnliche Summen genannt. Aber sie selbst wollen kein solches steuerfreies Existenzminimum schaffen, denn sonst würden sie nicht eine Grenze von 3000 Mark beantragen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Konsequent ist eine solche Haltung nicht.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Stimmen Sie für 8000 Mark?)

— Nein, weil es unmöglich ist. — Sie fragen aber bei (C) Ihren Anträgen auch sonst nicht danach, ob wir zustimmen oder nicht, sondern Sie haben Ihre Anträge nach Ihrem freien Belieben gestellt, und bei der Abfassung dieser Anträge sind Sie mit Ihrer Überzeugung, daß eine viel höhere Summe als steuerfreies Existenzminimum erforderlich wäre, in Konflikt geraten. Wie die Dinge heute in Deutschland liegen, ist es leider unmöglich, die Summen vollkommen steuerfrei zu lassen, die bei ordnungsgemäßer Lebensweise als für die Lebensführung notwendig zu bezeichnen sind. Der Reichsbedarf wird mit den bis jetzt beschlossenen Steuern und denen, die der Verabschiedung nahe sind, leider noch lange nicht voll gedeckt. Wir müssen uns bemühen, damit das Manko nicht gar zu groß wird, aus der Einkommensteuer soviel als irgend möglich herauszuholen; denn je geringer der **Ertrag der direkten Steuern** ist, um so größer wird die Summe sein, die mit oder ohne unseren Willen aus indirekten Steuern, die die breiten Massen der Besitzlosen noch viel härter bedrücken, herausgeholt werden. Und da wir die Last, die den breiten Massen unseres Volkes durch **indirekte Steuern** aufgebürdet wird, so niedrig wie möglich halten wollen, bemühen wir uns, die progressiv wirkenden direkten Steuern so ergiebig wie möglich zu gestalten.

Eine erhebliche Verbesserung bedeutet der § 19, verglichen mit der Schonung, die bisher nach den einzelstaatlichen Einkommensteuergesetzen **kinderreichen Familien** gewährt wurde, auf jeden Fall. Es werden nach den Anträgen des Ausschusses einer ledigen oder alleinstehenden Person, die nur für sich allein zu sorgen hat, 1500 Mark, wenn sie für eine weitere Person zu sorgen hat, 2000 Mark, wenn sie 3 Menschen zu ernähren hat, 2700 Mark, wenn 4 Menschen von dem Einkommen zu leben haben, 3400 Mark, wenn 5 Menschen zu ernähren sind, 4100 Mark, wenn 6 Menschen zu ernähren sind, 4800 Mark, wenn 7 Menschen zu ernähren sind, 5500 (D) Mark, also bei einem Ehepaar mit 5 Kindern 5500 Mark als steuerfreies Einkommen abgezogen. Das ist eine viel weitergehende Schonung,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

als sie bisher irgendwo in Deutschland in den Einzelstaaten bestand. Wir haben den steuerfreien Einkommensteil durch einen gemeinsamen Antrag, der vom Zentrum, der demokratischen Partei und meiner Partei gestellt worden ist, für kinderreiche Familien noch erheblich erhöht. Es sollen nach diesem Antrag, den der Herr Berichterstatter vorhin begründet hat, bis zu einer Einkommensgrenze von 10 000 Mark für die zweite und jede folgende Person weiter 200 Mark für abzugsfähig erklärt werden als Gegenleistung dafür, daß der § 14 des Umsatzsteuergesetzes aufgehoben wird. Diese Gegenleistung ist, glaube ich, vom Standpunkt der geringbemittelten Volkskreise, insbesondere der Arbeiterklasse, nicht gering zu veranschlagen. Die **Bestimmung des Umsatzsteuergesetzes,** wonach bis zu einer Einkommensgrenze von 5000 beziehungsweise 4000 beziehungsweise 3000 Mark unter gewissen Voraussetzungen mäßige **Rückerstattungen** bei einer Kinderzahl von mehr als zwei erfolgen sollen, ist nahezu wertlos geworden durch die Entwicklung der Lohnverhältnisse in den letzten Monaten.

(Zuruf von der Deutschen Volkspartei.)

Es gibt fast keine Lohneinkommen mehr, die sich unter 3000 Mark bewegen, und nur wenige mehr, die sich unter 5000 Mark bewegen. Die Gegenleistung aber kommt allen Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von weniger als 10 000 Mark zugute.

(Zuruf von der Deutschen Volkspartei: Also machen Sie ein glänzendes Geschäft!)

— Gewiß, wir machen ein „glänzendes Geschäft", wenn man lediglich diese Kompensationsgesichtspunkte hervor-

(**Keil**, Abgeordneter.)

kehrt. Wenn man aber ins Auge faßt, wie wir es von vornherein betont haben, daß ohne Rücksicht auf den § 14 des Umsatzsteuergesetzes eine weitergehende **Schonung der kinderreichen Familien** empfehlenswert war, so ist nicht mehr von einem „glänzenden Geschäft", das wir machen, zu sprechen, sondern von der Erfüllung einer einfachen Forderung der sozialen Gerechtigkeit.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben viel mehr Wert darauf gelegt, uns eine Mehrheit für diese, die Arbeiterschaft in Wahrheit erheblich entlastende Bestimmung in diesem Hause zu sichern, als darauf, Agitationsanträge zu stellen, die hier abgelehnt werden.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. — Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Mit der Vereinbarung, die zwischen den Mehrheitsparteien getroffen ist und die in dem erwähnten Antrage zum Ausdruck kommt, wird in der Tat der großen Masse der deutschen Arbeiterschaft ein erheblicher Vorteil gesichert,

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Erheblich?)

— ein sehr erheblicher Vorteil gesichert. Mit Ihren (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) Anträgen wird der deutschen Arbeiterschaft gar nicht gedient.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Außerdem haben Sie sich Ihren Antrag so leicht gemacht, daß er, wenn er in der Form angenommen würde, zu geradezu grotesken Wirkungen führen würde. Er würde nämlich dahin führen, daß, wenn die Schonung plötzlich bei der Einkommensgrenze von 15000 Mark radikal aufhörte, bei einem Einkommen von 14900 Mark der alleinstehenden Person ein Abzug von 3000 Mark gestattet wäre, bei einem Einkommen von 15 050 Mark aber, also bei nur 150 Mark mehr, werden Sie dem Familienvater mit acht Kindern jeden Abzug versagen.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Dem kann man vorbeugen, wenn man vernünftige Anträge stellt!

(Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Der Abgeordnete Düwell lacht darüber.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Er kann aber nicht bestreiten, daß das, was ich hier sage, zutrifft.

Die Wirkung würde noch viel ungeheuerlicher sein, wenn ich noch die Anträge hinzunehme, die die Herren zum Tarif gestellt haben. Sie wollen **für die Einkommen mit weniger als 15000 Mark nur die Hälfte der Steuersätze des Tarifs gelten** lassen. Wir kämen also zu dem Ergebnis, daß ein Einkommen von 14900 oder 14950 Mark, das ein Lediger bezieht, mit einem Abzug von 3000 Mark herangezogen und daß der Rest nur mit der Hälfte der Sätze des Tarifs belastet würde, ein Einkommen dagegen von 15050 Mark, wenn davon 8 oder 10 Köpfe leben müßten, wäre ohne Abzug und nach dem vollen Satz des Tarifs zu versteuern.

(Hört! Hört!)

Wollen Sie das im Ernst beantragen? Wollen Sie das im Ernst Gesetz werden lassen? Der steuerpflichtige Familienvater mit 15100 oder 15200 Mark würde Ihnen schön seine Meinung sagen! Also so geht die Sache ganz gewiß nicht.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Sehr richtig, niedergeschrieben war der Antrag einfach. Wenn die Herren derartige Anträge im Ernst zur Entscheidung bringen wollen, dann müssen sie sich schon etwas mehr Mühe geben und etwa den Weg beschreiten, der von uns bei der zweiten Lesung im Ausschuß gezeigt worden ist.

Wir haben beanstandet, daß der steuerfreie Einkommensteil ohne jede Grenze nach oben hinauf allen Steuerpflichtigen, auch denen mit den höchsten Einkommen zugute kommt. Wir haben ein Bedürfnis, bei einem Einkommen, das in die Hunderttausende oder gar in die Millionen geht, einen Abzug in Rücksicht auf den Familienstand, auf die Ehefrau, auf die Kinderzahl zu gewähren, nicht anerkennen können, und wir haben daher in der zweiten Ausschußberatung auf dem Wege einer Übergangsstaffel, die alle die grotesken Wirkungen der Grenzfälle vermeidet und ausgleicht, den **Wegfall** dieser **Vergünstigung für die großen und größten Einkommen** zu erzielen versucht. Es scheint, daß der Herr Abgeordnete Düwell, der vermutlich diese Anträge formuliert hat, jenen Beratungen im Ausschuß nicht gefolgt ist und sich die Anträge, die unsererseits dort gestellt worden sind, gar nicht näher angesehen hat.

Wenn wir unseren Antrag, der an sich logisch richtig war, gegen den prinzipielle Einwände auch von keiner Seite erhoben worden sind, dessen innere sachliche Berechtigung vielmehr von allen Seiten zugegeben worden ist, dennoch schließlich nicht weiter verfolgt haben, so geschah das aus einfachen zwingenden Zweckmäßigkeitserwägungen. Es ist uns entgegengehalten worden, daß bei der Durchführung dieses Antrages die Belastung der Verwaltung beim Veranlagungsgeschäft so groß sein würde, daß sie zu dem Mehrertrag an Steuern, der durch die Erfassung des steuerfreien Einkommenteils bei den großen Einkommen erzielt würde, in gar keinem rechten Verhältnis stünde. Die Zahl der Steuerpflichtigen mit großem Einkommen ist ja nicht so groß, daß der Wegfall dieser Vergünstigung bei ihnen etwa Erträge von vielen Millionen bringen würde. Darum haben wir uns bei der zweiten Beratung schließlich davon überzeugt, daß die Steuerverwaltung zumal bei der gegenwärtigen Belastung so viel Rücksichtnahme beanspruchen kann, nicht auch noch mit diesen enormen **Veranlagungs- und Berechnungsgeschäften** bebürdet zu werden. Denn schließlich müssen wir doch auch beachten, daß die Summen, die bei einer erschwerten Veranlagung und Steuerverwaltung für Verwaltungszwecke mehr aufgewendet werden, letzten Endes wieder von den Steuerzahlern gezahlt werden müssen.

Ich wiederhole: so, wie die Anträge gestellt sind, gehen sie nicht. Die Anträge zu § 19 sind schon ihrer Form wegen unannehmbar, und der Antrag, der einen neuen Absatz dem § 2 anfügen will, wonach nur die Hälfte der Sätze des Tarifs erhoben werden sollen, wenn das Einkommen den Betrag von 15 000 Mark jährlich nicht übersteigt, ist, ganz abgesehen von der finanziellen Wirkung, gleichfalls nicht annehmbar, weil er zu den vorhin dargelegten ganz ungeheuerlichen und unerträglichen Wirkungen führen müßte.

Was im übrigen den Antrag betrifft, der auf die Verschärfung des Tarifs abzielt, so ist er so spät eingebracht worden, daß man ihn im einzelnen gar nicht auf seine Wirkungen nachprüfen kann. Es ist nicht leicht — wir haben uns bei den Ausschußberatungen davon überzeugen können —, zu einem solchen komplizierten Tarif durchgreifende Abänderungsanträge zu stellen, die den Zwecken dienen, die man verfolgt. Wir haben aber im Ausschuß keinen Zweifel darüber gelassen, und ich habe das in der allgemeinen Beratung in der vorigen Sitzung schon dargelegt, daß auch meine Fraktion eine **Umgestaltung des Tarifes** für wünschenswert erachtete. Wir wollten eine Schonung der kleinsten Einkommen, eine Erfassung der mittleren Einkommen etwa nach den Sätzen der Regierungsvorlage, eine Verschärfung für die größeren Einkommen und eine Fortsetzung der Skala des Steuertarifs über 60 Prozent hinaus für die ganz großen Einkommen. Diese unsere Absicht ist in den Drucksachen des Ausschusses niedergelegt. In den Drucksachen des Ausschusses ist aber auch festgelegt, daß für eine Umgestaltung

(**Keil**, Abgeordneter.)

(A) des Tarifs nach diesen Grundsätzen eine Mehrheit nicht zu erreichen war. Darum haben wir es aufgegeben, hier im Plenum nochmals eine Änderung des Tarifs zu beantragen. Der Antrag, der jetzt von der äußersten Linken gestellt worden ist, deckt sich mit den Anträgen, die wir im Ausschusse gestellt hatten, nicht durchweg. Er verfolgte aber dieselbe Tendenz, denselben Zweck, und um dieses Zweckes willen würde ich — eine Beratung innerhalb unserer Fraktion hat natürlich nicht stattfinden können, da die Anträge erst unmittelbar vor dem Aufruf der §§ 19 und 20 übergeben worden sind —, um der Tendenz dieses Antrages willen, soweit er sich auf den Tarif des § 20 bezieht, würde ich persönlich geneigt sein, dem Antrag in diesem Teile zuzustimmen; nicht um im einzelnen mich auf die Ausgestaltung festzulegen, sondern um zum Ausdruck zu bringen, daß es die Absicht der sozialdemokratischen Fraktion war, den Tarif in der Richtung dieses Antrags zu verschärfen. Deshalb werde ich diesem Teil des Antrags meine Zustimmung geben.

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Moesle.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Meine verehrten Damen und Herren! Den Antrag, die sogenannte **steuerfreie Einkommensgrenze** auf 3000 Mark festzusetzen und bei Familienangehörigen entsprechend noch höher hinaufzugehen, bitte ich abzulehnen. Wir haben ja bereits im Ausschuß darüber eingehend gesprochen. Die Annahme dieses Antrags würde einen solchen Ausfall an Steuern bedeuten, daß wir einfach nicht mehr wüßten, wie wir die nötigen Mittel aufbringen könnten. Allmählich geht aber auch dem Reichsfinanzminister die Phantasie aus. Es gibt kaum noch Steuern, die wir nicht schon erheben wollen, und es wird nur noch wenig Steuergebiete geben, die noch ein Erkleckliches ab-
(B) werfen können. Wir müssen also entsprechende Summen aus der Reichseinkommensteuer ziehen, wenn wir den Etat in Ordnung bringen wollen. Aber ich gebe ohne weiteres zu: selbstverständlich, wenn man mit dem Begriff des Existenzminimums, das steuerfrei bleiben muß, operiert, läßt sich dagegen nicht viel einwenden. Aber ich habe den Ausdruck Existenzminimum immer mit Absicht vermieden. Denn Sie werden nie einen Betrag finden, der das Existenzminimum für alle Fälle einwandfrei festsetzt. Das ist ganz ausgeschlossen. Sie würden dann auch nicht bloß den Etat des Reichs, sondern auch die Etats der Länder und noch mehr der Gemeinden in Unordnung bringen; denn daß man dann noch die Etats der Gemeinden mit der Einkommensteuer einigermaßen in Ordnung bringen kann, ist absolut ausgeschlossen. Das macht unendlich viel aus.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Auch mit den 3000 Mark Einkommen nicht?)

Vom Standpunkt des Reichsfinanzministeriums bedeuten schon die Beschlüsse, die Sie im Ausschuß gefaßt haben, die Erhöhung von 1000 auf 1500 Mark, einen ganz erheblichen Ausfall und ebenso die Erhöhung des Einkommens der Familienangehörigen von 300 auf 500 Mark. Seither haben wir in Preußen den steuerfreien Einkommenssatz von 900 Mark gehabt. Jetzt nach dem Entwurf haben wir ihn gestaffelt nach der Zahl der Familienangehörigen, und wir haben jetzt bei einer Familie von fünf Kindern ein steuerfreies Einkommen von 4500 Mark. Dazu kommen noch die 200 Mark, die nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Blunck als Ersatz für die Bestimmungen im Umsatzsteuergesetz zugestanden werden sollen, also nochmals 1000 Mark für fünf Kinder, so daß wir ein steuerfreies Einkommen von 5500 Mark haben mit der Wirkung, daß eine solche Familie mit einem Einkommen von 8000 Mark nur 2500 Mark versteuert. Dies bedeutet also eine verhältnismäßig kleine Belastung. Gegenüber den seitherigen (
Belastungen bedeutet danach die Reichseinkommensteuer für solche Fälle nicht nur nicht eine Verschärfung der Belastung, sondern eine Erleichterung der Steuerlast. In der jetzigen Zeit ist eine Erleichterung der Steuerlast aber doch immer etwas, was anzuerkennen ist.

Was den Antrag Dr. Blunck anlangt, so habe ich die Begründung mit einem nassen und einem heiteren Auge angehört, mit einem heiteren um deswillen, weil mit ihm die nahezu unausführbare Bestimmung des § 14 des Umsatzsteuergesetzes ausgeräumt wird und wir jetzt eine Regelung haben, die den Steuerbehörden eine Unsumme von Arbeit erspart. Das Auge ist nicht restlos heiter geblieben, sondern etwas feucht geworden, wenn ich mir die finanziellen Wirkungen ansehe, die — das hat auch der Herr Abgeordnete Keil ausgeführt — eine erhebliche, über das Umsatzsteuergesetz hinausgehende **Erleichterung für die kinderreichen Familien** bedeutet. Aber ich kann mich namens der Regierung mit diesem Antrage einverstanden erklären.

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Herr Kollege Keil hat, indem er besonders krasse Grenzfälle der Wirkung unserer Anträge zu § 19 und § 20 angezogen hat, geglaubt, ihre Unannehmbarkeit beweisen zu können. Wir haben uns durch seine Ausführungen nicht davon überzeugen lassen können, daß tatsächlich unsere Abänderungsanträge so schlecht sein sollen. Wir möchten auch betonen, daß wir es lieber mit in Kauf nehmen, daß einer, der einer Erleichterung nicht bedarf, von der Erleichterung mit umfaßt wird, als daß breite Teile des Volkes, die tatsächlich einer steuerlichen Bevorzugung dringend bedürfen, dieser Bevorzugung nicht teilhaftig werden. Diese Grenzfälle werden Sie auch bei einer (I
aufs feinste durchdachten Steuergesetzgebung niemals vermeiden.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Sie sind auch bei den Vorschlägen des Ausschusses und der Regierung nicht zu vermeiden.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — Abgeordneter Keil: Sind vollkommen zu vermeiden!)

— Nein, sie sind nicht zu vermeiden! Das haben Sie bisher noch nicht bewiesen. —

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Sie sind an dieser Beweisführung vorbeigegangen und haben sich nur damit begnügt, einige besonders krasse Möglichkeiten gegen unsere Anträge anzuführen. — Sie wundern sich darüber, daß wir, wenn wir ein **Existenzminimum** von etwa 8000 Mark für eine Familie für unbedingt erforderlich halten — was ich im Ausschusse ausdrücklich erklärt habe —, uns nun mit 3000 Mark und 1000 Mark für Frau und Kinder begnügen wollen; Sie sagen, das wäre inkonsequent. Nun, wir haben die 8000 Mark oder die 15000 Mark deshalb nicht gefordert, weil Sie sie mit Hohngelächter abgelehnt haben würden. Sie sind ja nicht einmal für die bescheidene Forderung von 3000 Mark und 1000 Mark zu haben.

(Zurufe von den Sozialdemokraten. — Abgeordneter Keil: Fragen Sie sonst bei Ihren Anträgen nach Hohngelächter?)

— Nein, ich repliziere nur in der Weise, in der Sie mir vorhin geantwortet haben. Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es selbstverständlich wieder heraus. — Also ich sage: wir haben die 8000 beziehungsweise 15 000 Mark Existenzminimum zunächst deshalb nicht gefordert, weil Sie sie von vornherein abgelehnt haben würden. Wir glaubten, durch eine niedrigere Forderung Sie doch noch von ihrer Richtigkeit, die Sie ja angeblich

(**Düwell**, Abgeordneter.)

(A) durchaus anerkennen, und des weiteren von der Notwendigkeit überzeugen zu können, daß man dem auch im Gesetz Rechnung tragen müsse. Aber so weit geht es eben nicht. Wenn ich boshaft sein wollte, könnte ich sagen: Sie üben Kritik an unseren Vorschlägen, hüten sich aber, das Neue, das Ihre Vorschläge verbessern könnte, anzunehmen. Ich könnte Ihnen also den Vorwurf zurückgeben, den Sie uns sonst immer machen, den Vorwurf der unfruchtbaren Kritik.

Im übrigen haben ja die Anträge, die wir gestellt haben, und die Erwiderung, die der Herr Kollege Keil ihnen angedeihen ließ, gezeigt, wie außerordentlich unbequem sie Ihnen sein müssen.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Sonst hätten Sie nicht so unendlich viel Zeit auf ihre Widerlegung verwandt, die umfangreicher war als Ihre Ausführungen zu Ihren eigenen Anträgen. Sie erkennen damit an, daß unsere Anträge durchaus vernünftig sind. Das sind sie auch.

(Widerspruch und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe bereits vorhin darauf hingewiesen, daß sich die Anträge zu § 19 und der Antrag zu § 20, der das steuerbare Einkommen bis zum Betrage von 15 000 Mark nur zur Hälfte der vorgesehenen Sätze besteuern will, ergänzen.

Der Herr Unterstaatssekretär meinte, die von uns vorgeschlagene **Staffel** sei völlig unmöglich. Das ist sie nicht. Sie versucht auch in den mittleren Einkommenstufen eine schärfere, und zwar ziemlich erhebliche schärfere Belastung der Einkommen zu erzielen, als das nach der ursprünglichen Regierungsvorlage der Fall ist.

Im übrigen war mir die Wendung außerordentlich interessant, mit der der Herr Abgeordnete Keil der Staffelung, wie wir sie vorschlagen, zustimmte. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß er mit dem Prinzip dieser Staffelung durchaus einverstanden ist, daß er aber leider, weil

(B) er das Vergnügen hat, zu einer Regierungspartei zu gehören, die mit andern eine Koalition bildet, nicht den Mut fand, seine Überzeugung hier in Form eines Antrages im Plenum zu vertreten. Ich stelle also fest, daß Herr Keil ausdrücklich zugibt: der § 20, wie wir ihn geformt haben wollen, entspricht der sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit, er muß angenommen werden.

(Widerspruch und Lachen bei den Sozialdemokraten.)

— Sie haben ja erklärt, daß Sie mit dem Grundprinzip durchaus einverstanden seien. Ich möchte das hier nur noch einmal hervorheben und kann damit meine Ausführungen schließen. — Alles, was Sie gegen uns gesagt haben, zerfällt in sich, wenn man dem die Tatsache gegenüberstellt, daß Sie am Schlusse Ihrer Rede nichts anderes erklären können als: das Grundprinzip der Anträge ist richtig.

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Keil.

Keil, Abgeordneter: Wenn der Herr Abgeordnete Düwell meint, ich hätte seine Anträge im Prinzip für durchaus gerechtfertigt anerkannt, so ist diese Meinung das Produkt einer kühnen Phantasie. Ich habe lediglich im Hinblick auf einen Bruchteil der Anträge, die von seiner Fraktion gestellt sind, erklärt, daß sie auf ihre Wirkung im einzelnen, infolge der Plötzlichkeit, mit der sie uns vorgelegt worden sind, nicht nachgeprüft werden können, daß aber in diesem Bruchteil Ihres Antrags eine Tendenz zum Ausdruck komme, die unseren schon im Ausschuß vertretenen Absichten entspricht, und daß ich daher geneigt sei, in Rücksicht auf diese Tendenz jetzt bei der Abstimmung diesem Teil des Antrags zuzustimmen. Daß ich die Anträge im ganzen als prinzipiell richtig und unanfechtbar bezeichnet hätte, das hat der Herr Abgeordnete Düwell geträumt; erklärt habe ich derartiges nicht.

Der Herr Abgeordnete Düwell hat mir ferner vorgeworfen, daß wir, obgleich wir den **Tarif** für verbesserungsbedürftig halten, Anträge dazu nicht gestellt haben. Ich will nicht noch einmal wiederholen, was ich vorhin ausgeführt habe. Wir haben unsere Ansicht darüber unzweideutig zum Ausdruck gebracht. Sie liegt in den Drucksachen des Reichstags festgelegt. Die Anträge noch einmal zu wiederholen, war zwecklos, weil ja auf die Annahme nicht zu rechnen ist. Daher haben wir von der wiederholten Einbringung abgesehen.

Schließlich hat der Herr Abgeordnete Düwell noch gesagt, die Anträge seien uns unbequem. Wenn es lediglich Ihre Absicht gewesen sein sollte, uns mit diesen Anträgen Unbequemlichkeiten zu bereiten, so kann ich Ihnen versichern, daß Sie vollkommen neben das Ziel geschossen haben,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

denn die Verantwortung für die Ablehnung solch unsinniger und unmöglicher Anträge, wie es die zu § 19 gestellten und wie es der Antrag ist, für die Einkommen von weniger als 15 000 die Hälfte, von mehr als 15 000 die vollen Sätze des Tarifs zu erheben, können wir vor jedem vernünftigen und denkenden Menschen wohl tragen.

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Herr Kollege Keil hat mich, glaube ich, — ich nehme an: absichtlich — etwas falsch verstanden; er meint, ich hätte gesagt: wir stellten unsere Anträge nur, um seiner Fraktion Unbequemlichkeiten zu bereiten. So liegen die Dinge nicht. Gerade weil wir sehr vernünftig und sehr real denken,

(Lachen bei den Sozialdemokraten)

weil wir die Herrschaften nach ihren Taten beurteilen, haben wir es längst aufgegeben, Sie zu einer Politik zu veranlassen, die man sozialistisch nennen könnte.

Vizepräsident **Löbe**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Da zu jedem Absatz des § 19 Anträge vorliegen, werden wir absatzweise abstimmen. Zum ersten Absatz liegt auf Nr. 2219 der Drucksachen ein Antrag Henke-Düwell-Eichhorn vor, hier an Stelle des Wortes „fünfzehnhundert" zu setzen „dreitausend".

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt und der Absatz in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Zum Abs. 2 liegt ein Antrag derselben Herren vor, an Stelle des Wortes „fünfhundert" zu setzen „tausend".

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Der Abs. 2 ist in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Der Abs. 3 ist nicht angefochten; ich nehme das Einverständnis des Hauses an, daß er als angenommen gelten kann.

Zu Abs. 4 wird auf Drucksache Nr. 2217 unter 1 ein Antrag Dr. Blunck-Dr. Becker (Hessen)-Dr. Düringer-Keil-Legendre auf eine andere Fassung vorgeschlagen. Wer für diese andere Fassung stimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; damit ist Abs. 4 durch die beiden neuen Absätze ersetzt.

(Vizepräsident **Löbe.**)

(A) Zu Abs. 5 wird von den Herren Abgeordneten Dr. Blunck, Keil, Legendre auf Nr. 2167 unter 2 beantragt, statt der Worte „der Haushaltung eines anderen Steuerpflichtigen angehören" zu setzen: „zur Haushaltung eines anderen Steuerpflichtigen zählen". Wer für diesen Antrag stimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit: der Abs. 5 ist in dieser neuen Fassung angenommen.

Nunmehr ist auf Drucksache 2219 von den Herren Henke, Düwell, Eichhorn und Genossen beantragt, dem § 19 einen besonderen Schlußabsatz folgenden Wortlauts anzuhängen:

> Die Vergünstigungen nach Abs. 1 und 2 gelten nur, wenn das steuerbare Einkommen den Betrag von fünfzehntausend Mark jährlich nicht übersteigt.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; dieser neue Absatz ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über § 20. Da liegt auf Nr. 2219 Ziff. 4 ein Antrag Henke-Düwell-Eichhorn und Genossen vor.

Wer den Tarif in der dort unter a beantragten Fassung abändern will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Sie erfolgt.)

Jetzt steht die Mehrheit; der Antrag ist also abgelehnt.

Wer nun dem Antrag unter b:

> einen Schlußabsatz folgenden Inhalts einzufügen:
>
> Sofern das steuerbare Einkommen den Betrag (B) von fünfzehntausend Mark jährlich nicht übersteigt, wird nur die Hälfte dieser Sätze erhoben —

zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wer den § 20 in der Fassung des Ausschusses annehmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 20 ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Dr. Blunck auf Nr. 2217 Ziff. 3, als § 55a folgende Vorschrift einzufügen:

> § 14 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 2157) wird aufgehoben.

Wer für diesen neuen Paragraphen ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; dieser Paragraph ist auch angenommen.

(Präsident Fehrenbach übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen nunmehr vor, sich zu vertagen.

Es wird mir eben noch ein Antrag Agnes und Genossen überreicht:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen:
>
> Die Reichsregierung aufzufordern, die Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg, Münster und Minden nötigen weiteren Maßnahmen — Drucksache Nr. 2131 — durch den Reichspräsidenten außer Kraft setzen zu lassen.

Die für einen Initiativantrag erforderliche Anzahl von (C) 15 Unterschriften ist gegeben.

Der Herr Antragsteller Dr. Cohn wünscht, daß dieser Antrag morgen noch auf die Tagesordnung gesetzt werde, was nur möglich ist, wenn nicht 15 Mitglieder der Nationalversammlung widersprechen.

Ich will zunächst mal, bevor ich Sie frage, ob dieser Antrag morgen schon auf die Tagesordnung kommen soll, Ihnen meinen Vorschlag für die morgige Tagesordnung machen. Ich möchte Ihnen vorschlagen, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Dienstag den 2. März, nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Anfragen;

— das sind acht Stück —

2. Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes:

— die Beratung beginnt mit § 21 —

3. zweite Beratung des Entwurfs eines Kapitalertragssteuergesetzes;
4. zweite Beratung des Entwurfs eines Landesbesteuerungsgesetzes.

Nunmehr muß ich die Frage an die Versammlung richten, ob die Versammlung damit einverstanden ist, daß die Erörterung über den verlesenen Antrag etwa schon morgen auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Ich nehme an, daß dann der Wunsch von den Herren geäußert wird, diese Angelegenheit zunächst nach den Anfragen auf die Tagesordnung zu setzen.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zuruf rechts: Wird nichts zur Begründung gesagt?) — Der Antrag kann doch jetzt nicht begründet werden. Es würde sich nur um die Frage handeln, ob eine Begründung für die eilige Behandlung vorgetragen wird.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Her Abgeordnete Dr. Cohn. (D)

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Ich hatte nicht geglaubt, daß irgendein Mitglied dieses Hauses eine Begründung für die Dringlichkeit unsres Antrages für nötig halten würde. Wenn es dennoch geschehen ist, so kann ich es nur darauf zurückführen, daß den Herren, die die Begründung für nötig halten, die Tragweite der **Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 13. 1. 1920** nicht bekannt ist und ebensowenig der Inhalt unsres Antrages, obgleich ihn der Herr Präsident verlesen hat. Denn die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten, die unser Antrag aufheben will, ist nicht mehr und nicht weniger als ein Angriff auf die ursprünglichsten Grundlagen unserer Rechtsordnung überhaupt.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Er ist ein Angriff auf das Gesetzgebungsrecht des Reichstags, ein Verstoß gegen die wichtigsten Bestimmungen der Verfassung, insbesondere gegen die Bestimmung, daß niemand seinem ordentlichen Richter entzogen und kein Ausnahmegericht eingerichtet werden darf.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten, die aufgehoben werden soll, rührt, wie ich sagte, an die Grundlagen der Rechtsordnung dieses Staates. Die wichtigste Grundlage dieser Rechtsordnung ist, daß Gesetze nur aufgehoben und abgeändert werden können durch die von der Rechtsordnung dazu berufenen Körperschaften. Der Reichspräsident aber hebt im Verordnungswege wichtige Teile des Strafgesetzbuchs auf, führt neue Strafarten ein, er führt neue und ungesetzliche Gerichte ein, denen er sogar die ungeheuerliche Zumutung stellt, nur auf Todesstrafe erkennen zu dürfen, und nur in dem Falle, wenn das Gericht die Todesstrafe nicht für geeignet hält, gestattet die Verordnung den Gerichten, die Sache an die Staatsanwaltschaft oder an ein anderes Gericht abzugeben. Wie

(Dr. **Cohn**, Abgeordneter.)

(A) gesagt, die Verordnung stellt alles in Frage, was bisher als gesicherter Besitz des Rechtsstaats angesehen worden ist. Ich bin erstaunt, daß die Herren, die immer die Idee des Rechtsstaats betonen, die an der Verfassung mitgearbeitet haben, weil sie vom Unrecht, von der Gewalt loskommen, wieder in die geordneten Formen des Rechtsstaats hinein kommen wollten, heute die Aufhebung einer solchen Verordnung nicht für eine dringliche Angelegenheit erklären.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Es ist ja immerhin unangenehm, daß die Beratung gerade eines Steuergesetzes durch diese Sache unterbrochen werden soll. Der Meinung kann man ruhig sein, daß man etwa die Beratung der anderen Gegenstände der Tagesordnung, die ich vorgeschlagen habe, die Beratung des Kapitalertragsteuergesetzes und die Beratung des Landessteuergesetzes, zurückstellen soll. Es ist nur unangenehm, daß etwas in die Beratung des Einkommensteuergesetzes hineingeschoben werden soll. Ich weiß allerdings nicht — um das von präsidialwegen zu sagen —, welchen Umfang die Erörterung dieser Angelegenheit im Plenum annehmen wird, und ich habe Ihnen schon mitgeteilt, daß für den nächsten Donnerstag die zweite Beratung des Gesetzes in Aussicht genommen ist, das wir heute in erster Lesung erledigt haben; das ist ja außerordentlich eilig. Ob mit Rücksicht auf den Umstand, daß diese Verordnung des Reichspräsidenten doch schon vom 13. Januar d. J. stammt, eine so plötzliche Verhandlung jetzt absolut notwendig sei, möchte ich der Erwägung anheimgeben.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Nur eine Bemerkung! Die letzten Worte des Herrn Präsidenten geben mir einen (B) Anlaß zur Erwiderung. Der Herr Präsident meint, die Erörterung der Verordnung möchte deshalb nicht so eilig sein, weil sie ja schon vom 13. Januar datiert. Das ist ein besonderer Grund des Erstaunens und der Empörung für uns alle, denn die Verordnung vom 13. Januar ist erst am 23. Februar der Nationalversammlung mitgeteilt worden,

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

obgleich die Verfassung ganz klar und einwandfrei bestimmt, daß die Verordnungen des Reichspräsidenten der Nationalversammlung unverzüglich mitzuteilen sind.

Übrigens ist auffallenderweise die Mitteilung an die Nationalversammlung nicht vom Herrn Reichspräsidenten erfolgt, sondern vom Herrn Reichswehrminister; das ist ein neuer Verstoß gegen die Verfassung, und es gewinnt mir danach den Anschein, als ob überhaupt die ganze Verordnung dem Reichspräsidenten bisher unbekannt gewesen und ihm vom Herrn Reichswehrminister dieses Kuckucksei in das Nest gelegt worden ist.

Alle diese Dinge müssen aufgeklärt werden, und die Tatsache, daß wir erst am 23. Februar die Verordnung erhalten haben, ist gerade ein Grund für die größte Beschleunigung der Beratung.

Präsident: Die maßgebenden Bestimmungen der Geschäftsordnung habe ich Ihnen ja auszugsweise schon mitgeteilt. Der § 22 bestimmt einmal über die erforderliche Anzahl — die ist hier gegeben —, und dann im zweiten Absatz besagt er:

> In einer folgenden Sitzung, jedoch frühestens am dritten Tage, nachdem der Antrag gedruckt und in die Hände der Mitglieder gekommen ist, erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung. Hieran schließt sich, wenn der Antrag einen Gesetzentwurf umfaßt, sofort die dritte Beratung.

Und dann dritter Absatz:

> Ein Abkürzung der Frist ist mit Zustimmung des Antragstellers unter den im § 21 vorgeschriebenen Bedingungen zulässig.

§ 21 behandelt die Fristen der §§ 18, 19 und 20. Ich nehme an, daß ein solcher Antrag per analogiam zu behandeln ist wie die erste Beratung eines Gesetzentwurfs. In Bezug auf § 18 bestimmt dann dieser § 21, daß Abkürzung dieser Frist nur dann beschlossen werden kann, wenn ihr nicht 15 anwesende Mitglieder widersprechen.

Das sind die maßgebenden Bestimmungen. Wenn also keine 15 Mitglieder widersprechen, so würde ich dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn Folge geben und den Antrag morgen auf die Tagesordnung setzen.

Der Herr Abgeordnete Burlage zur Geschäftsordnung!

Burlage, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir erkennen durchaus an, daß es sich um eine überaus wichtige Angelegenheit handelt. Man wird auch sagen können, sie wäre dringlich; aber wir möchten doch nicht, daß sie überstürzt behandelt wird. Es scheint uns eine überstürzte Behandlung zu sein, wenn schon morgen dieser Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird. Deshalb wehren wir uns dagegen, daß dieser Gegenstand bereits morgen auf die Tagesordnung kommt; denn eine ordnungsmäßige Vorbereitung für diese Verhandlung auf morgen wäre ausgeschlossen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Ich widerspreche der Behandlung morgen. Wenn die Angelegenheit wichtig ist und weil sie wichtig ist, ist eine sensationelle Behandlung nicht das richtige, sondern eine gründliche Prüfung derselben. Die betreffenden Verordnungen konnten noch nicht geprüft werden. (D)

(Widerspruch bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Deshalb erhebe ich den Widerspruch, den ich eingelegt habe, ohne damit der weiteren Verhandlung in den späteren Tagen vorgreifen zu wollen.

Präsident: Nach den Erklärungen, die jetzt von zwei Parteien ausgehen, scheint ja hernach die Feststellung gemacht werden zu können, daß 15 Mitglieder widersprechen. Ich möchte jetzt keinen Anlaß zu heftigen Auseinandersetzungen geben und Ihnen folgendes vorschlagen: ob die Sache nun morgen oder übermorgen zur Erörterung kommt, ist von verhältnismäßig geringfügiger Bedeutung. Da ein Widerspruch erfolgt und es auch von sachlichem Interesse ist, die Beratung des Einkommensteuergesetzes nicht abzubrechen, und da ich auf der anderen Seite nach den vorliegenden Wortmeldungen auch die Hoffnung habe, die Beratung des Einkommensteuergesetzes morgen fertig zu bringen, so möchte ich Ihnen allerseits vorschlagen, morgen das Einkommensteuergesetz zu erledigen und auf die Tagesordnung des Mittwoch — es ist dann immer noch eine Behandlung in abgekürzter Frist — diesen Antrag zu setzen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Als ersten Punkt!) — Als ersten Punkt. Und dann würden wir am Donnerstag die zweite Lesung von dem Gesetz vornehmen, das wir heute in erster Lesung erledigt haben. Ich glaube, damit wäre allen Interessen gedient.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Meine Herren, nach den Erklärungen der Herren Abgeordneten Burlage und Haußmann muß ich zu meinem großen Erstaunen und zu

(Dr. **Cohn**, Abgeordneter.)

(A) meinem großen Bedauern annehmen, daß in der Tat sich 15 Mitglieder oder noch mehr finden werden, die die Dringlichkeit unseres Antrags nicht soweit anerkennen wollen, um ihn morgen auf die Tagesordnung zu bringen. Der Reichswehrminister hat uns die **Verordnung des Reichspräsidenten** mit dem Bemerken mitgeteilt, daß sie zunächst nur im Regierungsbezirk Düsseldorf verkündet worden und in Kraft getreten ist. Sie besteht also im Regierungsbezirk Düsseldorf mit allen Folgen, die sich daran knüpfen. Im Bezirk Düsseldorf ist gegenwärtig den Behörden vorgeschrieben, die **qualifizierte Brandstiftung, gewisse Aufruhrdelikte** nicht mehr mit den gesetzlichen Strafen, sondern mit der **Todesstrafe** zu belegen.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

Wenn es sich ereignen sollte, daß inzwischen von irgendwelchen Gerichten, sei es ein außerordentliches Kriegsgericht, sei es ein Standgericht oder sei es das ordentliche Gericht, eine Strafe verhängt wird auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten, die über die Bestimmungen des Strafgesetzbuches hinausgeht, so lehnen wir die Verantwortung dafür ab, sie fällt vor dem Lande und vor der Geschichte auf die Mehrheit dieses Hauses.

Präsident: Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Herr Präsident, nachdem die Mehrheit des Hauses sich damit einverstanden erklärt hat, daß der Antrag der Herren Unabhängigen in einem — wie soll ich sagen? — beschleunigten Verfahren, (B) in 48 Stunden, hier bereits zur Verhandlung kommen soll, darf ich wohl die Erwartung aussprechen, daß das hohe Haus mit Unterstützung des Herrn Präsidenten in erster Reihe nunmehr auch endlich diejenigen **Anträge** zur Verhandlung bringen wird, die von **der Deutschnationalen Volkspartei** seit einem halben Jahr, seit ¾ Jahr, ja seit einem ganzen Jahr

(Heiterkeit)

eingebracht sind, die noch immer der Behandlung harren und deren Verhandlung bisher die Mehrheit verhindert hat.

(Zuruf links: Wollen Sie nicht schnell noch einige dazu stellen? — Heiterkeit.)

Präsident: Über die Frage der Dringlichkeit wollen wir uns nicht noch weiter unterhalten.

Meine Damen und Herren! Ich muß abstimmen lassen. Ich muß feststellen, ob 15 Mitglieder des Hauses widersprechen. Ich bitte, Platz zu nehmen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die der abgekürzten Verhandlung — jetzt kann man aber wieder die Streitfrage aufwerfen: auch am Mittwoch ist es noch eine abgekürzte Verhandlung —; ich will zunächst so abstimmen lassen: diejenigen, die einer Abkürzung der Frist zur Verhandlung in dem Umfang, daß schon morgen die Sache auf die Tagesordnung gesetzt werden soll, widersprechen, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das sind mehr als 15; also kann es morgen nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Nun würde ich weiter abstimmen lassen, da es sich (C) auch da noch um eine Abkürzung der Frist handelt; ich bitte auch diejenigen, die der Verhandlung dieses Antrags am nächsten Mittwoch widersprechen, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist nicht der Fall: also gegen die Abkürzung der Frist bis zum nächsten Mittwoch wird kein Widerspruch erhoben; ich kann den Antrag am nächsten Mittwoch auf die Tagesordnung setzen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Meine Herren, soviel ich weiß, war es bisher der Brauch des Hauses, die Frist von drei Tagen so zu berechnen, daß der Tag der Stellung des Antrags als erster Tag galt und danach weiter gerechnet wurde. Ich möchte nicht, daß für die Zukunft etwa ein Präjudiz geschaffen würde, ich möchte nicht, daß aus den letzten Worten des Herrn Präsidenten geschlossen werden könnte, als ob der „dritte Tag", also der nächste Mittwoch, jetzt noch eine Abkürzung bedeutet. Für alle Zukunft möchte festgestellt werden, daß in Wahrheit eine Verhandlung am Mittwoch keine Verhandlung mit abgekürzter Frist ist, entsprechend dem Brauche des Hauses, wie er bisher geübt wurde.

Präsident: Herr Kollege Cohn, ich habe Sie schon vorher in mündlicher Unterredung auf den Wortlaut des Abs. 3 des § 22 der Geschäftsordnung aufmerksam gemacht. Deshalb habe ich Sie vorhin gefragt, als Sie mir den Antrag schriftlich übergaben: warum haben Sie ihn nicht schon früher eingereicht, sodaß er zum Druck kommen konnte? Der § 22 sagt im zweiten Absatz aus- (D) drücklich: „frühestens am dritten Tage, nachdem der Antrag gedruckt und in die Hände der Mitglieder gekommen ist".

(Lebhafte Rufe: Hört! hört!)

Ich habe nicht die Absicht, der Übung des Hauses zuwiderzuhandeln. Danach ist Mittwoch der dritte Tag, heute ist der erste Tag, morgen der zweite Tag. Aber die Drucklegung und Verteilung muß heute erfolgt sein.

(Abgeordneter Dr. Cohn: Die Drucklegung erfolgt heute noch, Herr Präsident!)

— Ja, ich glaube aber, daß es nicht möglich ist, daß die Mitglieder ihn heute noch in die Hände bekommen. Daran, Herr Dr. Cohn, bin ich wirklich nicht schuld. Wer schuld ist, will ich nicht sagen: aber ich jedenfalls nicht. Also wir sind wieder einmal einig, meine Herren.

(Heiterkeit.)

Ich würde vorschlagen, die Tagesordnung — wir wissen ja nicht, ob vielleicht die Einkommensteuer ganz schnell verläuft — in dem vollen Umfang, also auch unter Hinzufügung des Kapitalertrag- und des Landessteuergesetzes, für morgen zu belassen. Morgen soll die Sitzung verhältnismäßig kurz sein, weil morgen nachmittag eine wichtige Ausschußsitzung stattfinden soll; die Vollsitzung morgen soll nicht länger als bis 4 Uhr dauern. Ich nehme also nicht an, daß wir weiter kommen als zur Behandlung des Einkommensteuergesetzes.

Die Tagesordnung steht fest: ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 57 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstr. 32.

(A)

146. Sitzung.

Dienstag, den 2. März 1920.

Seite

Geschäftliches 4600A

Anfragen:

624, Dr. Most, Beuermann (Nr. 1852 der Anlagen) 4600A, 4604A

655, Dr. Böhme (Magdeburg) (Nr. 1904 der Anlagen):

Dr. Böhme (Magdeburg) (D.D.): 4600B

v. Laer, Ministerialdirektor . . . 4600C

656, Sagawe (Nr. 1908 der Anlagen):

(B) Sagawe (Z.) 4600D

Lindenberg, Regierungsrat . . . 4600D

719, Steinkopf, Löbe (Nr. 2072 der Anlagen):

Steinkopf (S.) 4601A

Isenbart, Geheimer Ober-Regierungsrat 4601B

730, Dr. Heinze, Dr. Rießer (Nr. 2089 der Anlagen):

Dr. Heinze (D.Vp.) 4601C

Müller, Unterstaatssekretär . . . 4601D

746, Jandrey (Nr. 2140 der Anlagen):

Dr. Philipp (D.Nat.) 4602A

Dr. Peters, Unterstaatssekretär . 4602B

748, Baerecke (Nr. 2150 der Anlagen):

Baerecke (D.Nat.) 4602C

Graf v. Lerchenfeld, Geheimer Legationsrat 4603A

749, Schiele (Nr. 2152 der Anlagen):

Schiele (D.Nat.) 4603D

Schniewindt, Major, ... 4604A

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines **Reichseinkommensteuergesetzes** (Nr. 1624, 1723, 1871, 2149 der Anlagen):

Seite (C)

Wiederholung der Abstimmung über einen schriftlichen Antrag 4604B

§ 23:

Irl (Oberbayern) (Bayer.Vp.) . 4604C

Dr. Blunck (D.D.), Berichterstatter: 4606B

Burlage (Z.) 4607B

§ 25:

Irl (Oberbayern) (Bayer.Vp.) . 4608B

Keil (S.) 4608D

§ 28:

Wetzlich (D.Nat.) 4608D

Herold (Z.) 4609B

Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4609D

Moesle, Unterstaatssekretär . . . 4610A

§ 31:

Düwell (U.S.) 4610C

Dr. Blunck (D.D.), Berichterstatter: 4611A

§ 39:

Eichhorn (U.S.) 4611D

§ 41:

Dr. Düringer (D.Nat.) 4613A

Moesle, Unterstaatssekretär . . . 4613B

§ 43: (D)

Schneider (Franken) (Bayer.Vp.): 4613C

Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4614C 4617A

Moesle, Unterstaatssekretär . . . 4615A

Dr. Braun (Franken) (S.) . . . 4615C

Dr. Blunck (D.D.) . . . . . 4616A, D

Dr. Rießer (D.Vp.) 4616C

§ 44:

Wetzlich (D.Nat.) 4617B

Eichhorn (U.S.) 4618A

Dr. Braun (Franken) (S.) . . . 4619A 4622C

Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4620D

Düwell (U.S.) 4621D, 4623A

Dr. Blunck (D.D.) 4622C

§ 56:

Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4624A

Allekotte (Z.) 4624C

Dr. Dernburg (D.D.) 4624D

Nächste Sitzung 4625D

Die Sitzung wird um 1 Uhr 19 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

(A) **Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Behrens, Dr. Runkel

die Abgeordneten Biener, Dr. Hugo;

in den 8. Ausschuß für den Abgeordneten Dr. Graf zu Dohna

der Abgeordnete Kempkes;

in den 16. Ausschuß für den Abgeordneten Wels

der Abgeordnete Schmidt (Sachsen).

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten

v. Brentano di Tremezzo, Hofmann (Schwarzburg), Zubeil für 14 Tage wegen Krankheit.

Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Urlaubsgesuche sind bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Den ersten Gegenstand bilden

Anfragen.

Ich rufe zunächst auf die

Anfrage Nr. 624, Dr. Most, Beuermann (Nr. 1852 der Drucksachen)

und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Most, — dem Herrn Abgeordneten Beuermann. — Ich will die Anfrage zurückstellen, vielleicht kommt noch einer der Herren.

Dann rufe ich auf die

Anfrage Nr. 655, Dr. Böhme (Magdeburg) (Nr. 1904 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Böhme (Magdeburg).

(B) Dr. **Böhme** (Magdeburg), Abgeordneter:

Ist der Reichsregierung bekannt, daß unter dem 18. September 1919 im Freistaat Braunschweig ein Gesetz, betreffend eine **Steuer vom fruchttragenden Grundbesitz** erlassen ist, das besonders in seinem zweiten Teil als eine harte und drückende Sondersteuer von der Landwirtschaft empfunden wird, die durch Gemeindeeinkommen-, Staatseinkommen- und die Reichssteuern auf Vermögenszuwachs- und Mehreinkommen schon vierfach betroffen ist?

Das Gesetz belegt 1. die fruchttragenden Grundstücke mit einer von 0,25 bis 0,8 vom Hundert steigenden Belastung des 25 fachen Betrages des seitens der Veranlagungskommission für die Einkommensteuerveranlagung für 1919/20 allgemein festgestellten örtlichen Pachtwertes.

2. Für diejenige Feld- und Gartenländerei in einer Gesamtgröße von mehr als 0,25 Hektar, welche dem Anbau von Gemüse, Hülsen- und Ölfrüchten, Obst und anderen Erzeugnissen dient, die einen besonders hohen Gewinn abgeworfen haben, ist eine Steuer zu zahlen, welche 1,50 vom Hundert des 25 fachen Betrages des für die Einkommensteuerveranlagung für 1919/20 festgestellten Reinertrags beträgt.

Diese letztere Steuer hat nachweisbar in manchen Fällen dazu geführt, daß Landwirte mit einem Einkommen von 3000 Mark mit einer Sondersteuer von 1000 Mark belastet wurden. Die Reinerträge sind willkürlich ohne Rücksicht auf örtliche Mißernten festgesetzt.

Hält die Reichsregierung eine derartige Landessteuer für vereinbar mit den Bestimmungen der Reichsgesetzgebung?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat (C) das Wort der Herr Ministerialdirektor v. Laer.

v. Laer, Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium, Kommissar der Reichsregierung: Es ist der Reichsregierung bekannt, daß der Freistaat Braunschweig nach Art. II seines Gesetzes vom 18. September 1919, betreffend die Erhebung von Zuschlägen zur Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer sowie die **Erhebung einer Steuer vom fruchtragenden Grundbesitze** und von Gesellschaften für das Rechnungsjahr 1919/1920 von den fruchttragenden Grundstücken, eine Steuer erhebt, die je nach der Größe der bewirtschafteten Grundstücke 0,25 bis 0,8 vom Hundert des fünfundzwanzigfachen Betrags des seitens der Veranlagungskommissionen für die Einkommensteuerveranlagung 1919/1920 allgemein festgestellten örtlichen Pachtwertes beträgt und sich je nach dem zur Ergänzungssteuer herangezogenen Vermögen um 0,05 bis 0,4 vom Hundert des fünfundzwanzigfachen Betrags dieses Pachtwertes erhöht. An Stelle dieser Steuer wird für diejenige Feld- und Gartenländerei in einer Gesamtgröße von mehr als 0,25 Hektar, welche dem Anbau von Gemüse, Hülsen- und Ölfrüchten, Obst- und anderen Erzeugnissen dient, die einen besonders hohen Gewinn abgeworfen haben, eine Steuer von 1,50 vom Hundert des fünfundzwanzigfachen Betrags des für die Einkommensteuerveranlagung für 1919/1920 festgestellten Reinertrags erhoben.

Die Reichsregierung hält die Erhebung dieser in Art. II des genannten Gesetzes vorgesehenen Steuern mit den zurzeit bestehenden Reichssteuern nicht für unvereinbar; sie verkennt aber nicht, daß die Rechtslage zu Zweifeln Anlaß geben kann. Die Reichsregierung würde es daher begrüßen, wenn durch das der Nationalversammlung im Entwurf vorliegende Landessteuergesetz Handhaben geboten würden, die eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten des (D) Reichs und der Länder auf dem Gebiete der Besteuerung für die Zukunft gestatten.

Präsident: Ich rufe auf

Anfrage Nr. 656, Sagawe (Nr. 1908 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Hern Abgeordneten Sagawe.

Sagawe, Abgeordneter:

Infolge der polnischen Unruhen sind die **Landwirte** in den bei Deutschland verbleibenden Grenzkreisen Posens und Westpreußens beim **Verkauf von Heeresgut** nur in sehr geringem Maße berücksichtigt worden. Es fehlen hauptsächlich Pferde, schwere Zuggeschirre, Wagen, Räder, Säcke, wollene Decken, Pläne, Haferquetschen sowie Schuhwerk und Bekleidung für die Landarbeiter.

Ich frage an: Ist die Reichsregierung bereit, den Landwirten in den genannten Gebieten aus den noch zur Verfügung stehenden Heeresbeständen die am dringlichsten benötigten Betriebsgegenstände obengenannter Art baldigst zuzuführen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Regierungsrat Lindenberg.

Lindenberg, Regierungsrat im Reichsschatzministerium, Kommissar der Reichsregierung: Die Reichsregierung hat die nachgeordneten Dienststellen, insbesondere die **Zweigstellen des Reichsverwertungsamts,** in deren Bezirken die bei Deutschland verbleibenden **Grenzkreise Posens und Westpreußens** liegen, bereits vor Monaten angewiesen und diese Anweisung wiederholt erneuert, die Bewohner dieser Gebiete mit den im Reichs-

(**Lindenberg**, Kommissar der Reichsregierung.)

(A) besitz befindlichen Gegenständen des täglichen Bedarfs und **landwirtschaftlichen Gebrauchsgegenstände** in weitgehendem Maße zu beliefern.

Nach den angestellten Ermittelungen sind diese Bezirke aus den vorhandenen Beständen vor allem mit Wagen, Wagenrädern, Pferdegeschirren, Säcken, Plänen soweit wie möglich beliefert worden. In einzelnen Bezirken ist die Zuweisung so reichlich gewesen daß die Aufnahmefähigkeit erschöpft war. Aus verschiedenen Städten und Ortschaften liegen Anerkennungs- und Dankschreiben seitens des Magistrats oder der Gemeindevorsteher für die erfolgreiche Bemühung der Zweigstellen des Reichsverwertungsamts um die Befriedigung der Bedürfnisse der dortigen Bevölkerung vor.

Eine vorzugsweise Abgabe von **Textilien** an die Landwirtschaft in diesen Gebieten erfolgt durch die Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft in Posen, jetzt Landsberg a. Warthe (Ostmark), der laufend aus den nur geringen Beständen des Reiches an Bekleidungsstücken verhältnismäßig jeder Art beträchtliche Mengen zugewiesen werden.

Die Abgabe von Pferden erfolgt für die Grenzbezirke Posens und Westpreußens durch die Landwirtschaftskammern, denen die Verteilung und Zuführung der vom Reichswehrministerium zur Verfügung gestellten Pferde an die Landwirte obliegt.

Präsident: Ich rufe auf Anfrage
Nr. 719, Steinkopf, Löbe (Nr. 2072 der Drucksachen)
und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Steinkopf.

Steinkopf, Abgeordneter:

Ist die Reichsregierung bereit, über folgendes Auskunft zu geben:

(B)

1. Wie weitsind die **Arbeiten für das neue Beamtengesetz**, insbesondere für die neuen Disziplinarbestimmungen vorgeschritten?
2. Gedenkt die Reichsregierung diesen Gesetzentwurf noch der Nationalversammlung zur Verabschiedung vorzulegen?
3. Ist die Reichsregierung bereit, falls die Nationalversammlung für die Verabschiedung des erwähnten Gesetzentwurfs nicht mehr in Frage kommt, möglichst bald den Entwurf einer Novelle zum Reichsbeamtengesetz vom 31. März 1873 vorzulegen, durch den die härtesten Bestimmungen dieses Gesetzes den neuzeitlichen Anschauungen angepaßt werden?

Sofern die Beantwortung dieser Fragen bis zum Wiederzusammentritt der Nationalversammlung erfolgt, begnügen wir uns mit einer schriftlichen Antwort.

Präsident: Zur Beantwortung hat das Wort der Herr Geheime Oberregierungsrat Isenbart.

Isenbart, Geheimer Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Die Vorarbeiten zu einem **neuen Beamtengesetz** einschließlich der Disziplinarbestimmungen sind in Angriff genommen. Wann der Nationalversammlung ein Gesetzentwurf vorgelegt werden kann, läßt sich noch nicht übersehen, da die Bewältigung des umfangreichen und vielseitigen Materials geraume Zeit in Anspruch nimmt. Eine Sonderbehandlung einzelner Teile des Beamtenrechts, wie zum Beispiel des Disziplinarrechts, erscheint wegen des organischen Zusammenhangs aller Teile untereinander nicht angebracht. Aus vorstehenden Gründen ist nicht beabsichtigt, im Sinne der Nr. 3 der Anfrage einen Entwurf einer Novelle zum (C) Reichsbeamtengesetz vom 31. März 1873 vorzulegen.

Im übrigen ist aus der Anfrage nicht zu ersehen, welche Bestimmungen des Gesetzes als besonders hart erscheinen.

Es wird bemerkt, daß der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beamtenvertretungen, fertiggestellt und nach Beratung durch die Reichsministerien in allernächster Zeit dem Reichsrat und der Nationalversammlung vorgelegt werden wird.

Präsident: Ich rufe auf Anfrage
Nr. 730, Dr. Heinze, Dr. Rießer (Nr. 2089 der Drucksachen)
und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heinze.

Dr. **Heinze**, Abgeordneter:

Die durch den Friedensvertrag dem Deutschen Reiche auferlegte Verpflichtung, die **Kosten des Wiederaufbaues in den zerstörten Gebieten Nordfrankreichs** zu tragen, ist bisher durch keine Möglichkeit einer fachlichen, ökonomischen oder rechnerischen Kontrolle erträglich gemacht worden. In Zeitungen und Fachorganen ist wiederholt behauptet worden, daß große Aufträge vergeben worden seien, welche, von deutschen Firmen im Auftrag ausländischer Unternehmer ausgeführt, mit den Zwischengewinnen dieser ausländischen Unternehmer zum großen Schaden der Reichskasse belastet werden.

Wie gedenkt die Reichsregierung dafür zu sorgen, daß bei Ausführung von Arbeiten und Aufstellung von Liquidationen das Reich unparteiische und fachmännische Kontrolle übt und die Bildung neuer Kriegsgewinne verhindert? (D)

Präsident: Zur Beantwortung hat das Wort der Herr Unterstaatssekretär Müller.

Müller, Unterstaatssekretär im Reichsministerium für Wiederaufbau: Der bisherige Gang der Verhandlungen mit der französischen Regierung deutet darauf hin, daß bei Vergebung von **Aufträgen zum Zwecke der Wiedergutmachung** die Vermittlung der deutschen Reichsregierung möglichst ausgeschaltet bleiben soll. Die französische Regierung begünstigt vielmehr den direkten Verkehr der französischen Privatbesteller mit den deutschen Lieferanten, im besonderen, soweit das besetzte Gebiet in Frage kommt. Gelegentlich der Aussprache über die auswärtige Politik in der französischen Kammer am 6. Februar dieses Jahres äußerte der frühere französische Minister für die besetzten Gebiete, Tardieu, die Einkäufe für die Wiederaufbaugebiete würden durch die rheinischen industriellen Vereinigungen ausgeführt werden, nicht von Berlin aus, damit der preußische Einfluß auf diese Zone nicht vergrößert würde. Diese Lieferungen werden sich im Rahmen der für Lieferungen in das Ausland allgemein getroffenen Bestimmungen halten müssen.

Soweit künftig für Aufträge der Entente die Vermittlung des Reichs in Frage kommen sollte, werden die erforderlichen Kontrollmaßnahmen seitens der Reichsregierung getroffen werden.

Der Herr Reichsminister für Wiederaufbau hat sich in völligem Einverständnis mit der Reichsregierung und den Regierungen der Länder wiederholt öffentlich dahin ausgesprochen, daß Wiederaufbaugewinne nach Art der Kriegsgewinne unter allen Umständen vermieden werden müssen.

Präsident: Ich rufe auf
Anfrage Nr. 746 Jandrey (Nr. 2140 der Drucksachen).

(**Präsident.**)

(A) Hier ist als Unterzeichner nur angegeben der Herr Abgeordnete Jandrey. Es ist durch ein Versehen der Druckerei der Name Dr. Philipp beizufügen unterlassen worden. Das ist aber nur ein Versehen. Ich habe die Beifügung veranlaßt.

Zur Verlesung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Philipp.

Dr. **Philipp,** Abgeordneter:

Im Juli und August 1919 haben pommersche Landwirte Raps und Rübsen, die der Bewirtschaftung des Reichsausschusses für Öle und Fette in Berlin unterliegen, als Erzeuger abgeliefert.

Nach der Verordnung über Ölfrüchte und daraus gewonnene Erzeugnisse vom 16. August 1919 haben Landwirte und Vereinigungen von Landwirten als Erzeuger Anspruch auf einen gewissen Prozentsatz Öl und bis zu 40 kg Futtermittelrückstände pro 100 kg abgelieferter Ölfrüchte. Öl haben die Landwirte im Januar d. Js. erhalten, **Futtermittelrückstände** bis heute nicht, obgleich dieselben jetzt in der futtermittelknappen Zeit dringend zur Erzeugung von Fleisch, Fett, Milch und in den Schäfereien zur Ernährung der Schafmütter bei der eintretenden Lammzeit usw. gebraucht werden. Auf wiederholte Anfragen bei der Pommerschen landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft in Stettin, als Hauptkommissionärin für Pommern, ist von derselben geantwortet worden, daß sie bisher keine Anweisung vom Reichsausschuß für Öle und Fette zur Abgabe der Futtermittel erhalten hat.

Aus volkswirtschaftlichen Gründen ist hier dringende Abhilfe geboten.

(B) Ist die Reichsregierung bereit, dafür zu sorgen, daß die Futtermittel den Landwirten umgehend zugeführt werden?

Präsident: Zur Beantwortung hat das Wort der Herr Unterstaatssekretär Dr. Peters.

Dr. **Peters,** Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsministerium: Von den bis Januar 1920 beim Reichsausschuß für Öle und Fette abgelieferten Ölsaaten waren am 15. Februar 1920 80 vom Hundert der Gesamtmenge an **Ölkuchen** verladen. Die restlichen 20 vom Hundert liegen verladebereit in den Ölmühlen, so daß es sich nur noch um eine kurze Spanne Zeit handeln kann, bis sämtliche Ölkuchen an die örtlichen Ausgabestellen abgeliefert sind.

Die **Reichsfuttermittelstelle,** die die **Verteilung** der Ölkuchen nachträglich übernommen hat, wendet in diesem Jahre bei der Rücklieferung der Ölkuchen ein gegenüber den Vorjahren wesentlich vereinfachtes Verfahren an. Sie bedient sich bei der Ausgabe der Ölkuchen der Kommissionäre des Reichsausschusses für Öle und Fette; somit liegen die Erfassung der Ölfrüchte und die Rückgabe der Ölkuchen in derselben Hand. Die Kommissionäre brauchen also nicht erst von der zentralen Stelle Anweisung zu erhalten, wie sie die Ölkuchen verteilen sollen, sondern können, da sie die Rücklieferungsansprüche der Landwirte ihres Bereiches selbst genau kennen, danach ohne weiteres die Ölkuchen ausgeben. Entsprechende Anweisungen hierzu sind von seiten der Reichsfuttermittelstelle rechtzeitig ergangen. Um die Kommissionäre auch tatsächlich in die Lage zu setzen, die Landwirte, die ihre Ölsaaten an sie abgeführt haben, rasch mit Ölkuchen zu beliefern, hat die Reichsfuttermittelstelle bei ihren Verladeverfügungen nicht erst die endgültige Aufstellung des Reichsausschusses für Öle und Fette über die Ablieferung von Ölfrüchten abgewartet, sondern auf Grund vorläufiger Feststellungen über den voraussichtlichen Anfall an Ölfrüchten in den einzelnen Bezirken die Ölkuchen an die Kommissionäre verteilt. Zudem hat sie diese auch noch ermächtigt, die Restbestände von Ölkuchen aus dem Wirtschaftsjahre 1918/1919 zur Erfüllung der Rücklieferungsansprüche der Landwirte ihres Bereichs zu verwenden. So hatte auch die Landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft in Stettin schon bei Anfang des laufenden Betriebsjahres eine ansehnliche Menge von Ölkuchen aus der Ernte 1918/19 auf Lager. Dazu kommt aber noch, daß sie besonders rasch mit Ölkuchen beliefert worden ist, weil sie diese fast ausschließlich von den Stettiner Ölfabriken erhalten hat. (C)

Hieraus erhellt, daß die Pommersche landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft in Stettin berechtigt und verpflichtet, aber auch tatsächlich in der Lage war, nach Maßgabe ihrer eigenen Aufstellungen über die Ablieferung von Ölsaaten in ihrem Bereich die auf ihren Lägern befindlichen Ölkuchen auszugeben, ohne auf die Ausgabeanweisungen der Reichsfuttermittelstelle zu warten.

Die Reichsfuttermittelstelle ist angewiesen worden, die Hauptgenossenschaft in Stettin zur unverzüglichen Ausgabe der Ölkuchen nach Maßgabe ihrer eigenen Feststellungen über die Ablieferung von Ölfrüchten anzuhalten.

Präsident: Ich rufe auf die

Anfrage Nr. 748 Baerecke (Nr. 2150 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Baerecke.

Baerecke, Abgeordneter:

Der **Bahnverkehr** von Ostpreußen nach dem Reiche ist seit mehr als 14 Tagen **innerhalb des sogenannten polnischen Korridors** durch (D) Maßnahmen von polnischer Seite derartig erschwert, daß man von einer Bahnsperre sprechen muß. Die Polen verlangen von den Reisenden die Vorweisung von **Päßen,** die nur bei dem polnischen Unterkommissariat in Danzig erhältlich sind. Die Abfertigung auf dieser Behörde erfolgt nur in den Vormittagsstunden und hat die Vorlage eines polizeilichen Personalausweises mit Personalbeschreibung, Lichtbild und beglaubigter Unterschrift zur Voraussetzung. Ist dieser Ausweis nach langen Mühen besorgt, dann muß man auf dem Unterkommissariat bei dem starken Andrang Stunden, ja Tage „Kette stehen", um endlich seinen Paß zu erhalten.

(Hört! Hört!)

Der Paß gilt aber nur zwei bis drei Wochen und muß dann später wieder bei einer neuen Reise in derselben umständlichen Weise erneuert werden.

(Hört! Hört!)

Diese strenge Kontrolle wäre vielleicht bei den zu längerem Aufenthalt in das polnische Gebiet einreisenden Personen erklärlich — für diese gelten aber noch besondere, erheblich erschwerte Bestimmungen —, völlig unnötig und daher ganz unverständlich erscheinen sie aber für den reinen Durchgangsverkehr von Ostpreußen nach dem Reich. Hier kann sie nichts anderes sein als eine gänzlich ungerechtfertigte Schikane der Polen gegen das deutsche Volk. Sie steht auch in klarem Gegensatz zu den Bestimmungen des Friedensvertrags von Versailles, der den freien und ungehinderten Durchgangsverkehr durch den polnischen Korridor für Personen und Güter ausdrücklich verbürgt.

(**Baerecke**, Abgeordneter.)

(A) Hand in Hand mit dieser **Erschwerung** des Personenverkehrs geht eine fast völlige Unterbindung **des Güterverkehrs** auf der Ostbahn durch die Polen.

Bei und trotz dieser Sachlage bringt die ostdeutsche Presse unwidersprochen die Nachricht, daß auch der Seeverkehr Königsberg—Stettin demnächst eingestellt werden soll, da die Reichsregierung die weitere Unterstützung dieser Linie abgelehnt habe.

(Hört! Hört!)

Welche wirtschaftlichen, aber auch politischen Gefahren der Provinz Ostpreußen, damit aber auch dem gesamten Deutschland, von dieser völligen Abschnürung Ostpreußens drohen, braucht hier nicht näher dargelegt zu werden.

Die ostpreußische Bevölkerung ist über das Verhalten der Polen auf das äußerste erregt; sie erwartet und verlangt von der Reichsregierung ein sofortiges und energisches Einschreiten.

Sind der Reichsregierung diese Zustände bekannt? Was gedenkt sie zu tun, um Polen zur strikten Innehaltung der Bedingungen des Friedensvertrages zu veranlassen und einen geregelten Personen- wie Güterverkehr zwischen Ostpreußen und dem Reiche schnellstens wieder herzustellen?

Präsident: Zur Beantwortung hat das Wort der Herr Geheime Legationsrat Graf v. Lerchenfeld.

Graf v. Lerchenfeld, Geheimer Legationsrat, Kommissar der Reichsregierung: Die in der Anfrage geschilderten tatsächlichen Verhältnisse über die **Erschwerungen,** welche der **Durchgangsverkehr zwischen Ostpreußen und Deutschland im polnischen Korridor** (B) erfährt, entsprechen im wesentlichen der wirklichen Lage. Durch diese Erschwerungen ist die uns in Art. 89 des Friedensvertrages zugestandene und von den alliierten und assoziierten Regierungen gewährleistete völlige Durchgangsfreiheit in einer Weise beschränkt worden, die bei längerer Dauer zu unerträglichen Verhältnissen führen müßte.

(Sehr richtig!)

In der Erkenntnis der großen Bedeutung der Angelegenheit für den ostpreußisch-deutschen Verkehr ist daher die Reichsregierung seit Wochen bemüht, in direkten Verhandlungen mit Polen zu einer befriedigenden Regelung zu gelangen. Leider sind diese Verhandlungen bis jetzt ohne Ergebnis geblieben.

(Hört! Hört!)

Polnischerseits berief man sich insbesondere auf militärische Notwendigkeiten, deren Berechtigung wir nicht in diesem Umfang anzuerkennen vermögen. Die für den ostpreußisch-deutschen Verkehr wichtigste Linie Marienburg—Konitz führt über das Gebiet der Freien Stadt Danzig, das zurzeit weder im Bahn- noch im Zollverkehr mit Polen vereinigt ist. Da polnischerseits der Friedensvertrag dahin ausgelegt wird, daß uns nur der ungehinderte Verkehr über polnisches Gebiet, nicht aber über Danziger Gebiet zugesichert sei, hält sich Polen für berechtigt, dem Verkehr auf dieser Linie Schwierigkeiten zu bereiten, und versucht uns für den gesamten ostpreußisch-deutschen Verkehr nur eine Linie zur Verfügung zu stellen, Konitz—Czersk—Schmentau—Marienwerder, die Danziger Gebiet umgeht, aber nach ihrer Anlage und Betriebsfähigkeit für die Bewältigung des Verkehrs völlig ungeeignet ist.

Zurzeit finden in Warschau zwischen Deutschland und Polen neue Verhandlungen statt, um diese unerträglich gewordenen Verhältnisse nunmehr, zunächst für eine Übergangszeit, vertragsmäßig mit den Polen zu regeln. Die (C) deutschen Delegierten in Warschau sind angewiesen, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß sowohl für den Verkehr durch den Korridor wie für den Verkehr über das übrige Gebiet des polnischen Staats eine den Zusagen des Friedensvertrags entsprechende, den wirtschaftlichen Bedürfnissen Deutschlands und Ostpreußens volle Rechnung tragende Lösung erzielt wird, und daß auch die von polnischer Seite erfolgten Erschwerungen im Paß- und Zollverkehr abgestellt werden. Lediglich für den Verkehr der deutschen Abgeordneten sowohl der Nationalversammlung wie der Preußischen Landesversammlung, die für Ostpreußen gewählt sind oder in dem jenseits des Korridors gelegenen Gebiete wohnen, ist bisher der freie Durchgang auf Grund ihres Abgeordnetenausweises zugestanden worden, aber auch für diese unter Aufrechterhaltung der Zollvorschriften und vorerst nur bis 31. März.

(Hört! Hört!)

Im übrigen wird zunächst das Ergebnis dieser Verhandlungen abzuwarten sein. Eine Beurteilung des Verlaufs wäre heute noch verfrüht.

Was die Errichtung einer **Paßstelle** in Dirschau anlangt, so ist uns bisher darüber eine amtliche Mitteilung nicht zugegangen. Wir würden aber auch in einer solchen Nebenstelle in Dirschau keine Abhilfe unserer Beschwerde sehen, da trotz dieser Nebenstelle es für die Reisenden erforderlich sein würde, in Dirschau den Zug zu verlassen, um die Paßangelegenheiten zu regeln. Das wäre mit dem ungehinderten Durchgangsverkehr, den uns der Friedensvertrag zusichert, und auf dessen Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung wir unter allen Umständen bestehen müssen, nicht vereinbar. Der Seeverkehr zwischen Ostpreußen und den deutschen Häfen kann natürlich keinesfalls als Ersatz für den Landverkehr in Frage kommen, wenn auch seine Bedeutung namentlich im Augenblick der jetzigen Beschränkungen des Landweges nicht zu unterschätzen ist. Die in der Öffentlichkeit gebrachte Nachricht der Einstellung der regelmäßigen Schiffverbindung ist amtlich inzwischen richtiggestellt worden. Die Reichsregierung ist sich jedenfalls der Wichtigkeit dieser Frage voll bewußt, sie wird mit allen ihr zustehenden Mitteln bestrebt sein, die Sicherung eines befriedigenden, dem Friedensvertrag entsprechenden Zustandes herbeizuführen. (D)

Präsident: Ich rufe auf die

Anfrage Nr. 749, Schiele (Nr. 2152 der Drucksachen).

Das Wort zur Verlesung hat der Herr Abgeordnete Schiele.

Schiele, Abgeordneter:

Den **Angehörigen der** im Osten seinerzeit zum Grenzschutz aufgestellten **Volkswehrformationen** ist am 1. Februar gekündigt worden, sodaß sie am 29. Februar heimatlos, brotlos und ohne einen Pfennig Geld in der Tasche auf der Straße liegen werden. Unter den Angehörigen dieser Formationen herrscht eine große Erregung, da sie den Worten des Herrn Reichswehrministers vertraut hatten, daß keiner, der sich dem Vaterland in der Stunde der schwersten Not zur Verfügung gestellt habe, bei Verminderung des Heeres brotlos werden würde.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Angehörigen der Volkswehrformationen, die Gut und Blut zur Verteidigung der Heimaterde eingesetzt haben, in ihrem wirtschaftlichen Dasein sicherzustellen?

(A) **Präsident:** Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Vertreter des Reichswehrministeriums Herr Major Schniewindt.

Schniewindt, Major im Reichswehrministerium, Kommissar der Reichsregierung: Die **Volkswehrverbände im Grenzschutz-Ost** sind der Reichswehr angegliedert gewesen, um mit dieser zusammen den Schutz der Ostgrenze wahrzunehmen. Für sie gelten mithin keine anderen Versprechungen und Aussichten, als wie sie für die übrigen Grenzschutztruppen gegeben sind, das heißt Fürsorge bei der künftigen Verschmelzung des Heeres.

Den Volkswehrangehörigen stand jederzeit der Übertritt in die Reichswehr offen; er ist aber in mehreren Fällen ausdrücklich abgelehnt worden. Die Volkswehrangehörigen konnten nicht im Zweifel sein, daß das Bestehen der Volkswehrverbände nur so lange dauern konnte, als mit Eintritt des Friedens die Grenzbewachung aufhörte. Vom Reichswehrministerium ist bereits Mitte Dezember und durch Befehl vom 24. Dezember 1919 darauf hingewiesen worden, daß die Volkswehrverbände am 1. Februar 1920 aufzulösen seien. Da, wo dieser Befehl nicht mehr rechtzeitig eintreffen sollte, konnte die Kündigung so eingerichtet werden, daß die Entlassung erst zum 29. Februar erfolgt.

In Fällen, in denen besondere Härten zur Kenntnis des Reichswehrministeriums kamen, ist ferner zugegeben worden, daß noch einen weiteren Monat die Gebührnisse gezahlt werden konnten.

Weitere Mittel stehen dem Reichswehrministerium nicht zur Verfügung.

Präsident: Zu der vorhin zurückgestellten

Anfrage Nr. 624, Dr. Most, Beuermann (Nr. 1852 der Drucksachen)

ist auch jetzt keiner der beiden Herren anwesend; damit
(B) ist diese Anfrage erledigt.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung, zur

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes (Nr. 1624, 1723, 1871 der Drucksachen).

Bericht des 10. Ausschusses Nr. 2149 der Drucksachen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Blunck.

Anträge Nr. 2167, 2171, 2188, 2190, 2216, 2217, 2219, 2228.

Ich möchte zunächst die Abstimmung über den gestern nur schriftlich vorgelegten, heute gedruckt auf Nr. 2265 vorliegenden Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Blunck wiederholen, im § 12 der Nr. 5 anzufügen:

ferner die auf Grund des Kolonialbeamtengesetzes vom 8. Juni 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 881) bezogenen Tropenzulagen.

Der Antrag ist gestern einstimmig angenommen worden, er wird ja auch heute bei der Wiederholung der Abstimmung keinem Anstand begegnen.

Ich bitte, daß diejenigen, die diesem gestern auf Grund handschriftlicher Fixierung angenommenen Antrage wiederum zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag in zweiter Lesung definitiv angenommen.

Nun kämen wir zur Beratung des § 21. Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor. — Ich erkäre den § 21 für angenommen.

§ 22. Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor. — Angenommen.

§ 23. Dazu liegt ein Antrag Herold und Genossen vor, einen zweiten Absatz hinzuzufügen. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Irl (Oberbayern).

Irl, Abgeordneter: Die Art, wie durch den vorliegenden Gesetzentwurf die außerordentlichen Waldnutzungen künftig besteuert werden sollen, würde eine große Ungerechtigkeit herbeiführen, auf die ich schon in den Ausschußverhandlungen hinzuweisen mir gestattet habe, und die ich durch die Anträge, die Sie auf Seite 36 des Berichtes finden, vermeiden wollte. Diese Anträge decken sich mit dem Beschlusse des bayrischen Landtages vom 16. August 1919, durch welchen die Bayrische Regierung ersucht wurde, mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß die **Besteuerung der Einkünfte aus Waldbesitz** nach dem jährlichen Zuwachs nach Abzug der Betriebskosten erfolgen soll. Die bayerische Regierung ist im Reichsrat mit dieser Regelung leider nicht durchgedrungen, und auch meine Anträge wurden im Ausschuß leider abgelehnt. Die Reichsregierung und die Mehrheit im Ausschuß stellen sich auf den Standpunkt, daß der bayerische Vorschlag nicht in das System der vorliegenden Reichseinkommensteuer passe.

Ich gestatte mir darauf hinzuweisen, daß entgegen der Ansicht des Reichsfinanzministeriums der Steuerausschuß des Reichsforstwirtschaftsrates in dem Regierungsvorschlag, wie durch § 23 die Waldnutzungen besteuert werden sollen, auch eine ganz unbillige Härte findet. Der **Reichsforstwirtschaftsrat** schreibt:

> Die Besteuerung des vollen Erlöses ist aus dem Grunde hart und ungerecht, weil es sich hier nicht um Einkommen, sondern lediglich um die Umwandlung von Holzkapital in Geldkapital handelt, also um eine Vermögensumwandlung,
>
> (sehr richtig! im Zentrum)
>
> bei der kein eigentlicher Gewinn erzielt wird.

Auch der **Schutzverband für deutschen Grundbesitz** weist in seiner Eingabe an die Nationalversammlung darauf hin, daß eine außerordentliche Waldnutzung keinen Gewinn bedeute, weil in den Jahren, die einer außerordentlichen (D) Holznutzung folgen, der Holzschlag unter derjenigen Menge bleiben muß, die bei wirtschaftlich planmäßigem Vorgehen geschlagen werden könne.

(Sehr richtig! im Zentrum)

Man könnte dem auch noch hinzufügen, daß ja der Staat durchaus keinen Ausfall hat, wenn Holzvermögen in Kapitalvermögen umgewandelt wird; denn vom jährlichen Kapitalertrag muß ja auch wieder Einkommensteuer fortlaufend alle Jahre bezahlt werden.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Der Schutzverband für deutschen Grundbesitz ist also vollständig im Recht, wenn er verlangt, daß nur der eigentliche Veräußerungsgewinn, der bei solchen Nutzungen erzielt wird, zur Einkommensteuer herangezogen werden soll.

Auch das **preußische Landesökonomiekollegium** wendet sich in einer Eingabe gegen den § 23 und bringt Beispiele, wie hart eine derartige Regelung in der Praxis wirken würde. Ich habe im Ausschuß ebenfalls ein derartiges Beispiel angeführt, auf das ich mir hier hinzuweisen gestatten werde: Wenn ein Landwirt stirbt und mehreren Kindern kein Bargeld, sondern ein baufälliges Wohn- und Ökonomiegebäude, aber einen schönen Wald hinterläßt, so muß sehr wahrscheinlich der übernehmende Sohn, um seine Geschwister auszahlen und den Hof umbauen zu können, einen großen Teil des Waldes abschlagen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Zunächst muß nun für den ganzen Wald als Vermögensbestandteil die Nachlaßsteuer und die betreffende Erbschaftssteuer errichtet werden. Bei den sonstigen Übergangskosten kommt natürlich der Wald wiederum als Vermögensbestandteil in Frage. Wenn nun der Sohn den Wald abschlägt und damit eine über die regelmäßige Nutzung hinausgehende Mehreinnahme erzielt, so müßte

(Irl [Oberbayern], Abgeordneter.)

(A) er neben der Umsatzsteuer, die auch in Betracht kommt, für den ganzen Erlös aus der Holznutzung wiederum die Einkommensteuer bezahlen,

(hört! hört! im Zentrum)

obwohl er nachher aus dem wiederaufgeforsteten Waldgrundstück vielleicht sein ganzes Leben lang keine Einnahme mehr bezieht.

Man darf durchaus nicht glauben, meine verehrten Anwesenden, daß ein solcher Fall nur selten vorkommen würde. In den waldreichen Gegenden des Reichsgebietes kann das häufig eintreten. Oder denken wir uns den Fall, daß einem Bauern die Gebäude abbrennen und er zum Wiederaufbau einen Teil seines Waldes abschlagen muß. Heutzutage wird wohl selten jemand so hoch versichert sein, daß er mit dem Geld, das er aus der Brandversicherung bekommt, wieder aufbauen kann.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Ein solcher Fall wird auch selten unter die Vergünstigung des § 25 fallen; denn dort handelt es sich um steuerbare Einkommen bis zu 30000 Mark. Regelmäßiges Einkommen und **außerordentliche Waldnutzung** zusammen werden aber in solchen Fällen wohl in der Regel viel mehr als 30000 Mark ausmachen. Was könnte man auch heutzutage für 30000 Mark bauen? Das Gebäude möchte ich sehen, das man für 30000 Mark bauen könnte, wenn es den Bedürfnissen des Bauern genügen soll! Ich glaube, die Mitglieder des 10. Ausschusses haben sich zu sehr von dem Gefühl leiten lassen, daß in der gegenwärtigen Zeit überaus hohe Einnahmen aus den Waldnutzungen erzielt werden. Das darf aber doch nicht allein für uns maßgebend sein. Diese Einnahmen werden ja auch in der zukünftigen Einkommenbesteuerung dadurch zum Ausdruck kommen, daß eben die regelmäßigen Nutzungen auch höher zum Einkommen herangezogen werden, und zwar ganz mit Recht. Ich möchte übrigens (B) bemerken, daß wir durchaus nicht gegen die Besteuerung der wirklichen Gewinne sind;

(Zustimmung im Zentrum)

im Gegenteil, wir haben schon oft beklagt, daß Güterhändler aus dem Abschlagen eines Waldes mehr eingenommen haben, als der ganze Bauernhof gekostet hat.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Dagegen kann man gesetzlich nichts machen. Aber zur Steuer müssen solche Fälle kräftig herangezogen werden. Wir würden in diesen Fällen noch gern über die Regierungsvorlage hinausgehen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wir verlangen auch gar nicht, daß der forstwirtschaftliche Betrieb gegenüber dem rein landwirtschaftlichen Betrieb in bezug auf die Steuer finanziell bevorzugt wird. Wir geben gern zu, daß die Forstwirtschaft gegenwärtig vielleicht einträglicher ist als die reine Landwirtschaft; aber wir wollen eine gerechte Besteuerung für den Waldbesitz, der in sich in der Familie forterbt und der nicht zu Spekulationszwecken dient.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Wir geben ja gern zu, daß es schwierig ist, bei den besonderen Verhältnissen des Waldbesitzes ein gerechtes System zu finden. Es ist ja bei der Steuer immer so, daß man sie nicht so machen kann, daß sie in jedem einzelnen Fall paßt. Eine glatte Besteuerung des Wertzuwachses würde auch den Verhältnissen nicht gerecht werden, weil sonst, wie schon im Ausschuß erwähnt wurde, schließlich Jahr für Jahr im Voraus die Steuer für ein erst in Aussicht stehendes Einkommen bezahlt werden müßte, das sich aber vielleicht gar nicht ergibt, weil der Wald durch ein Naturereignis vielleicht vernichtet werden könnte.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Wird die Einnahme wirklich erzielt, dann mag sie auch gerecht zur Steuer herangezogen werden, aber nicht als (C) Vermögen und als Einkommen, also nicht zweimal.

(Zustimmung im Zentrum.)

Man wird, glaube ich, bei der **Besteuerung des Waldbesitzes** ein **kombiniertes Steuersystem** schaffen müssen, das nur den Gewinn erfaßt, wie ja auch bei anderen außerordentlichen Einnahmen in der Regel bei der Einkommensteuer nur der Gewinn erfaßt wird. Hier muß nun vor allem berücksichtigt werden, daß ein außerordentlicher Mehrerlös, der infolge Abholzung auf behördliche Anordnung hin oder gar infolge eines Naturereignisses wie Windbruch, Hagelschlag, Raupenfraß und dergleichen entsteht, niemals dem Besitzer einen Gewinn, sondern eigentlich nur Schaden bringen kann.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Denn das bitte ich ganz besonders zu beachten, welche Ungerechtigkeit darin liegen würde. Wenn ein Kaufmann in einem seiner Geschäftszweige einen Verlust erleidet, so darf er diesen an seinem Gesamteinkommen des Jahres in Abzug bringen, er braucht nur das Einkommen, das ihm im Jahr anfällt, zu besteuern. Bei dem Waldbesitzer ist das aber anders. Er hat aus dem Holz, das durch ein Naturereignis zum Teil vernichtet wurde, vielleicht nur die Hälfte von dem eingenommen, was er hätte einnehmen können, vielleicht nicht einmal die Hälfte.

(Abgeordneter Keil: Vielleicht das Doppelte!)

— Nein, das Doppelte niemals. Herr Kollege Keil, betrachten Sie den Umstand: wenn ich einen schönen Wald als Bauholz verkaufen kann, so erlöse ich dafür mehr als noch einmal so viel, als wenn ein Sturm kommt und den Wald zugrunde richtet,

(sehr richtig! im Zentrum)

sodaß ich das Holz nicht einmal als vollwertiges Brennholz verkaufen kann.

(Zuruf: Brennholz ist heute fünfmal teuerer!) (D)

— Aber nicht als das Bauholz, das Bauholz ist noch teuerer. Es werden oft 80jährige Stämme durch den Sturm zerknittert und so unbrauchbar gemacht, daß es nur mehr als minderwertiges Brennholz verkauft werden kann.

(Zuruf.)

— Herr Kollege Keil, diese Dinge verstehe ich besser als Sie, weil ich mit dem Wald schon zu tun gehabt habe. Meine Herren, Sie lassen sich immer nur von Gesichtspunkten beeinflussen, daß das Holz augenblicklich einen außerordentlichen Wert hat, und ich sage: die hohen Gewinne wollen wir durchaus steuerlich erfassen, aber nicht den regelmäßigen Waldbesitz, der sich von Familie zu Familie forterbt. Darin besteht nämlich gerade der Mangel des § 23, daß kein Unterschied gemacht wird, aus welcher Ursache ein Einkommen aus einer außerordentlichen Waldnutzung entsteht.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Der Güterzertrümmerer wird in gleicher Weise besteuert wie der Landwirt, der infolge von Naturereignissen oder auf Anordnung der Behörden den Wald abschlagen und veräußern muß. Bei einer außerordentlichen Waldnutzung, die vollständig in den freien Willen des Besitzers gelegt ist, kann man von einem Gewinn sprechen. Der Besitzer würde vielleicht den Wald nicht abschlagen, wenn er nicht einen Gewinn daraus hätte, er würde dann die außerordentliche Waldnutzung nicht vornehmen. Das alles trifft aber nicht zu, wenn durch höhere Gewalt oder durch Naturereignisse Holz geschlagen werden muß, und gerade hierin müßte in diesem Gesetz eine Änderung vorgenommen werden.

Der Herr Kollege Herold hat schon in der Generaldebatte auf den Antrag Nr. 2171 Ziff. 2 hingewiesen, der wenigstens diesen Verhältnissen etwas gerecht würde,

(**Irl** [Oberbayern], Abgeordneter.)

(A) weil damit für den über die regelmäßigen Nutzungen hinausgehenden Betrag nur der niedrigste Steuersatz von 10 Prozent angewendet würde. Ich bitte Sie also, wenigstens diesen Antrag vorläufig anzunehmen, möchte aber die Regierung dringend bitten, bis zur dritten Lesung uns noch eine andere Lösung dieser Frage zu unterbreiten. Schwierig ist ja diese Frage, die Regierung muß aber doch leichter in der Lage sein, die finanztechnischen Schwierigkeiten, die hier entgegenstehen, zu überwinden als wir Abgeordnete; denn uns steht das Material nicht so zur Verfügung wie der Regierung.

Nun hätte ich noch eine kleine Bitte vorzutragen, die man, glaube ich, auch durch die Ausführungsbestimmungen regeln kann. Es kommt bei kleinem Waldbesitz häufig vor, daß der Wald nicht nach einem bestimmten Plan bewirtschaftet wird, wie dies beim Staats- oder Stiftungswald der Fall ist. Bei dem Staats- oder Stiftungswald ist es doch sehr leicht festzustellen, was regelmäßige oder was außergewöhnliche Waldnutzung ist. Beim **steuerlichen Privatwald** handelt es sich sehr häufig um sogenannten „aussetzenden Forstbetrieb". Es würde eine große Härte bedeuten, wenn in einem land- beziehungsweise forstwirtschaftlichen Betrieb, in welchem manchmal ein paar Jahre lang gar kein Holz geschlagen wird und dann dafür einmal in einem Jahr ein etwas größerer Hieb erfolgt, immer eine **außerordentliche Waldnutzung** angenommen wird.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine verehrten Anwesenden! Das hängt sehr oft von den Witterungsverhältnissen und sonstigen Umständen ab, ob ein Hieb in einem Wald gemacht werden kann, und ob das Holz transportiert werden kann. Wenn in einem Winter kein Schnee fällt, oder wenn es nicht gefroren ist, so kann man manchmal nicht in den Wald hinein, um das Holz abzutransportieren.

(B) (Sehr richtig! im Zentrum.)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß beim Walde die Verhältnisse in jeder Richtung anders liegen, und ich bitte, das bei den Ausführungsbestimmungen zu berücksichtigen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. **Blunck,** Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie dringend bitten, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben im Ausschuß die Vorlage in zwei Lesungen durchberaten, aber über diesen Paragraphen haben wir drei Lesungen veranstaltet und haben uns aufs eingehendste über alle hier in Betracht kommenden Fragen unterhalten.

(Zuruf aus dem Zentrum.)

— Warten Sie es nur ab, Herr Kollege! — Ich nehme an, daß die Mitglieder den Bericht gelesen haben und deshalb im allgemeinen über die Begründung unterrichtet sind. Aber einiges muß ich doch noch kurz einmal daraus wiederholen.

Man kann sehr darüber streiten, welches System bei der Besteuerung des Einkommens an sich zugrunde zu legen ist. Alle Parteien waren sich aber im Ausschuß darüber einig, daß wir die **Schanzsche Theorie** zugrunde legen müßten, und deshalb ist an sich auch gar kein anderer Ausweg in bezug auf die **Waldnutzung** möglich, als daß die tatsächlich erzielte Waldnutzung mit in das Einkommen hineingerechnet werden muß.

(Zuruf aus dem Zentrum: Theorie!)

— Das ist die Praxis, Herr Kollege!

Auf der andern Seite steht demgegenüber, daß die Aufwendungen für **Aufforstung** als **Werbungskosten** von dem Einkommen in Abzug gebracht werden können. Schließlich hat sich auch niemand mehr gegen die Heran- (C) ziehung der außerordentlichen Waldnutzung zur Einkommensteuer gewandt, und selbst Herr Kollege Irl, der jetzt meint, das, was wir gemacht hätten, sei theoretisch, hat schließlich in zweiter Lesung im Ausschuß selber zugegeben, daß seine früher gestellten Anträge, wonach er diese außerordentliche Waldnutzung überhaupt von der Besteuerung herauslassen wollte, weit über das Ziel hinausgeschossen seien. Das möchte ich hier objektiv feststellen; das sind seine eigenen Äußerungen gewesen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wie ist nun aber die Frage mit der **außerordentlichen Waldnutzung?** Es wird vom Wind oder durch irgendein anderes Naturereignis ein Waldbestand umgelegt: dann wird dieser Waldbestand zu Geld gemacht, und nun ergibt sich an sich dasselbe, was sich im regulären Verlauf ergeben würde: daß das Holz, das sonst im Laufe von vielleicht 10, 20, vielleicht aber auch 50 oder 60 Jahren veräußert und zu Geld gemacht wird, jetzt in einem Jahre sofort zu Geld gemacht wird.

(Zuruf aus dem Zentrum.)

— Entschuldigen Sie mal: es liegt an sich ein Schaden vor, das ist gar nicht zu bestreiten; aber die ganzen Kosten der Aufforstung werden ohne weiteres als Werbungskosten von dem Einkommen in Abzug gebracht. Nun könnte man gewiß sagen: man braucht doch diesen Einkommensbetrag nicht auf einmal zu versteuern; sondern an sich hätte man dieses Einkommen erst im Laufe von 10, 20 oder 30 Jahren erzielt. Dann hätte man aber immer dieses Einkommen bei Berechnung des Einkommentarifs in das Einkommen in gewissem Umfange mit hineinrechnen müssen. Da kommt nun § 23 so weit entgegen, daß diese Nutzung bei der Berechnung des Tarifs vollständig außer acht bleiben soll,

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

sodaß lediglich der gewöhnliche Einkommentarif dafür zugrunde gelegt wird. Das ist eine Begünstigung, die als (D) eine große Begünstigung hier ausdrücklich einmal festgestellt werden muß, weil es über das hinausgeht, was billigerweise beansprucht werden kann.

Es ist uns von einer Seite im Ausschuß ein Fall der Praxis vorgetragen worden. Da hat jemand aus einem Besitz von 200 Morgen Kiefernwald, den er infolge von Raupenfraß verkaufen muß, einen Erlös von einer Million Mark zu erwarten. Ich habe als Berichterstatter erwähnt, daß diese 200 Morgen Wald doch sicher nicht höher als höchstens mit 500 Mark per Morgen zu Buche stehen würden, also vielleicht mit 100 000 Mark, sodaß das ein riesengroßer Gewinn sei, den der betreffende Mann da erziele. Und wollen Sie wirklich verantworten, daß solche Gewinne mit nur 10 Prozent zur Versteuerung herangezogen werden? Das kann meiner Meinung nach kein Mensch verantworten.

(Sehr richtig! links.)

Auf der anderen Seite sind ja die kleinen Besitzer vollständig gedeckt; denn nach § 23 in der Fassung des Ausschusses brauchen sie die Einnahme aus der außerordentlichen Waldnutzung nur zu dem Satz ihres gewöhnlichen Einkommens zu versteuern. Wir müssen uns doch einmal darüber klar sein, daß nach dem von uns im Ausschuß und jetzt auch in der zweiten Lesung beschlossenen Antrag zu § 19 die Sache folgendermaßen liegt: Der Junggeselle, also der Bauer ohne Frau und Kind, hat 1500 Mark seines Einkommens ganz steuerfrei und kommt auf einen Satz von 10 Prozent — zu dem ja der Herr Kollege Irl ihn unter allen Umständen zur Steuer heranziehen will — erst dann, wenn er ein steuerbares Einkommen von 7500 Mark hat. Das müssen Sie sich einmal klarmachen. Können Sie denn unter diesen Umständen überhaupt behaupten, daß Ihr Antrag den kleinen Besitzern zugute kommen würde? Und der Mann mit Frau und

(Dr. **Blunck**, Berichterstatter.)

(A) zwei oder drei Kindern kann mit seinem Einkommen ruhig über 10 000 Mark hinausgehen und bleibt immer noch unter dem Steuersatz von 10 Prozent. Sie sehen hier also ganz klar zutage liegend, daß Ihr Antrag die kleinen Besitzer schädigt und lediglich den Großgrundbesitzern zugute kommt,

(sehr richtig! links — Widerspruch im Zentrum)

den Leuten, die am allerwenigsten Anspruch darauf haben, daß sie eine derartige steuerliche Begünstigung bekommen.

(Zuruf im Zentrum: Bei dem heutigen Geldwert! — Gegenruf von den Sozialdemokraten: Bei der heutigen Veranlagung!)

— Bei der heutigen Veranlagung, Herr Kollege! Verstehen Sie doch richtig, wenn der Bauer ein reguläres Einkommen unter 7500 Mark hat, dann braucht er überhaupt nicht einmal 10 Prozent zu versteuern, also auch die außerordentliche Waldnutzung mit weniger als 10 Prozent zu versteuern. Hat der Mann Frau und Kinder, so bleibt er, wenn er ein reguläres Einkommen von über 10 000 Mark hat, mit seiner regulären Steuer doch immer noch unter den 10 Prozent. Deshalb nützen Sie diesen Leuten mit dem Antrag, den der Herr Kollege Irl hier gestellt hat, überhaupt gar nicht, Sie schaden Ihnen sogar, und Sie nützen nur denjenigen Leuten, deren reguläres Einkommen hoch ist. Die haben auf diese Weise eine ungeheure Vergünstigung, wie zum Beispiel in dem Fall, der im Ausschuß erzählt wurde, wo ein Mann ein reguläres Einkommen von 50 000 Mark hat und danach an sich die Waldnutzung mit 24 Prozent versteuern müßte, der aber nach Ihrem Antrag die Million, die er aus dem Walde erlöst, tatsächlich nur mit 10 Prozent versteuern soll. Aus dem Interesse der kleinen Waldbesitzer können Sie diesen Antrag überhaupt nicht rechtfertigen; er ist lediglich ausgesprochen und einseitig eine Begünstigung der großen Besitzer.

(B) (Widerspruch im Zentrum.)

— Ja, das kann kein Mensch widerlegen.

Schließlich kommt noch eins hinzu. Der Herr Kollege Irl will diesen Antrag sogar auf alle die Fälle ausdehnen, wo „im öffentlichen Interesse" Wald geschlagen wird. Ja, wenn Sie so weit gehen wollen — heute kann jeder Mensch, der seinen Wald abforstet, um Brennholz daraus für die Städte zu gewinnen, erklären, daß das im öffentlichen Interesse liegt. Da ist überhaupt gar keine Grenze mehr, wo das unterschieden werden kann. Ich bin der Meinung, daß es ganz unmöglich ist, einen derartigen Antrag anzunehmen.

Die Sache ist bei uns im Ausschuß nach jeder Richtung eingehend geprüft, und ich kann Sie nur dringend bitten, diesen Antrag abzulehnen und dem Ausschußantrag zuzustimmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Burlage.

Burlage, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß ich unserem verehrten Berichterstatter, mit dem ich so oft einmütig im Ausschuß zusammengegangen bin, in dieser Sache entgegentreten muß. Aber ich glaube, die Gründe, die wir für unseren Antrag anzuführen haben, sind in der Tat durchschlagend. Ich will versuchen, den Ausführungen des Herrn Vorredners in der Reihenfolge, wie er seine Beweggründe vorgebracht hat, zu folgen.

Der Herr Kollege Dr. Blunck hat gesagt, die Sache sei im Ausschusse gründlich geprüft worden, es hätten sogar drei Lesungen stattgefunden. Das ist richtig, aber daß eine an sich regelwidrige dritte Lesung stattfand, hatte nur darin seinen Grund, daß schließlich noch so starke Bedenken gegen den Beschluß der zweiten Lesung geltend gemacht wurden, daß alle darüber einig waren, (C) die Sache müsse zum dritten Male geprüft werden.

(Hört! Hört! im Zentrum.)

Nun, verehrter Herr Kollege Dr. Blunck, wenn Sie auf den **Schanzschen Einkommensbegriff** hingewiesen haben, so wollen wir den auch hier nicht ausmerzen; wir wollen, daß die Einnahmen auch aus den außerordentlichen Waldnutzungen zu dem Einkommen gerechnet werden, und es soll auch eine Steuer darauf gelegt werden. So ist ja auch der § 23 geordnet worden. Aber es fragt sich, ob bei den Ausnahmefällen, die von unserem Antrage getroffen werden, die Steuerstufe die sein muß, wie sie sich nach dem Regierungsentwurf ergeben würde, und die Bejahung dieser Frage erscheint uns eben ungerechtfertigt.

Es mag sein, daß der ursprüngliche Antrag des Herrn Kollegen Irl, von diesem Standpunkt aus betrachtet, etwas über das Ziel hinausging. Aber das soll man doch jetzt nicht mehr anführen; denn wir haben den Antrag schon aufs erheblichste eingeschränkt, und es fragt sich gegenwärtig nur: soll dieser erheblich eingeschränkte Antrag nun auch noch abgelehnt werden? Das ist die Frage.

Der § 23 — darin hat der Herr Kollege Dr. Blunck recht — kommt freilich dem Waldbesitzer entgegen. Das **Problem der außerordentlichen Waldnutzung** und ihrer Berücksichtigung in der Einkommensteuer ist bisher, wie man ruhig sagen kann, noch ungelöst. Viele Gesetzgebungen haben sich daran versucht und haben das Problem nicht totschlagen können. Die Grundregel, die in dem § 23 aufgestellt ist, kann man meines Erachtens billigen. Es ist das wenigstens eine Lösung, mit der man sich wird abfinden können. Aber aus diesen allgemeinen Einnahmen aus außerordentlichen Waldnutzungen hebt unser Antrag nur diejenigen **Waldnutzungen** heraus, die entweder im öffentlichen Interesse erfolgen oder **infolge höherer Gewalt** eintreten. Ich nehme vorweg: die ersten Worte „im öffentlichen Interesse" sind nicht das ausschlaggebende. (D) Man hat hier namentlich zu denken an Enteignung. Der Schwerpunkt unseres Antrages liegt auf „infolge höherer Gewalt". Wir haben ja die Beispiele angeführt: „Eis-, Schnee-, oder Windbruch, Raupenfraß, Brand usw.", und gerade für diese Fälle behaupte ich nach wie vor, daß es nicht bloß eine Unbilligkeit, nein, eine bittere Härte ist, wenn man in diesen Unglücksfällen die Waldbesitzer mit der gewöhnlichen Regel treffen will.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Im allgemeinen wird der Waldbesitzer seine außerordentlichen Einnahmen aus dem Walde so einrichten — dies bringen die Verhältnisse ohne weiteres mit sich —, daß er in den Jahren, wo er sonst weniger Einkommen hat, die außerordentlichen Waldnutzungen einschiebt. Dann regelt sich das Gesamteinkommen auf eine angemessene Weise, dann wird eine nicht allzuhohe Stufe erreicht. Diese Maßnahmen, die durchaus loyal sind und denen das Einkommensteuergesetz keineswegs widerstreitet, auch der Geist des Gesetzes nicht, werden aber bei den Unglücksfällen unmöglich; denn hier ist der Waldbesitzer gezwungen, eine traurige Nutzung aus seinem Walde zu ziehen, indem er die Überreste, die das Unglück noch verschont hat, zu Geld macht. Das ist es eben, worauf es ankommt. Es widerspricht allen Steuergrundsätzen, daß man gerade dann die Steuer erhebt, wenn der Steuerpflichtige in einen Unglücksfall geraten ist.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wollte man einen solchen Gedanken ausführen, dann könnte man ja auch in die Versuchung geraten, allgemein bei Brandunglücken, z. B. auch bei dem Brande von Gebäuden, auf den Verkauf der Brandüberreste eine Steuer zu legen. Das wäre ein offenbarer Unfug. Etwas nicht allzu Unähnliches liegt aber hier vor.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

(**Burlage**, Abgeordneter.)

(A) Denn wenn der Wald abbrennt, wenn er zerstört wird durch Raupenfraß oder Brand, sodaß er geschlagen werden muß, dann sind traurige Überreste da, und wenn eine Einnahme aus diesen Ueberresten gezogen wird, so ist es unbillig und eine bittere Härte, wie ich vorhin schon sagte, eine solche Einnahme mit hoher Steuer zu belegen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Es hat der Herr Kollege Blunck namentlich das eine hierbei gar nicht bedacht, daß ja dadurch, daß der Wald mitten in seinem Wachstum von dem Unglück betroffen wird, der große Schaden entsteht. Der Wald konnte noch 30 Jahre wachsen, noch mehr Jahre wachsen, er würde sich dann zu seinem vollen Werte entwickelt haben. Und jetzt tritt das Unglück ein. Der Wald ist zerstört, es muß notgedrungen abgeholzt werden. Hier kann man doch nicht von vorteilhaften Einnahmen sprechen.

Und dann noch eins. Es wirkt eigenartig, wenn bei einem solchen Unglück — ich erinnere an Raupenfraß, an Brand, der über große Gebiete, wie es ja zu geschehen pflegt, sich erstreckt — der Waldbesitzer A, der Besitzer B, der Besitzer C, der Besitzer D, alle, die von dem gleichen bösen Unglück betroffen sind, in ganz verschiedener Weise zur Steuer herangezogen werden. Ich denke, in diesem nachbargleichen Unglück sollte auch eine **nachbargleiche Steuer** als angebracht angesehen werden können.

Ich komme zum Schlusse. Es sprechen in der Tat die allerwichtigsten Gründe dafür, den Antrag in der Beschränkung, wie wir ihn gestellt haben, anzunehmen. Wir verlangen hier nicht ein Vorrecht. Man darf auch nicht betonen, daß gerade der Großgrundbesitzer daraus Vorteil zöge. Ja, warum denn? Die verwüstende Naturkraft trifft den kleinen Grundbesitzer und ebenso den großen Grundbesitzer. Sie trifft den Großbesitzer oft in noch weiterem Umfang, weil sein Waldbesitz größer ist. Also in diesen Fällen, wo ein großer Schaden durch höhere (B) Gewalt hervorgerufen wird, meinen wir, müßte freilich die Einnahme unter die Steuer gebracht werden, aber die Steuer müsse sich in angemessenen Grenzen halten. Mehr verlangen wir nicht. Das ist kein ungerechtes Vorrecht für den Waldbesitzer, das ist nur ausgleichende Gerechtigkeit. Und ich denke, wir lieben unseren deutschen Wald doch alle so sehr, daß man diese kleine Gunst, die gerechtfertigt ist, dem Wald erweisen könnte, dem grünen Wald, aufgebaut so hoch da droben!

(Beifall im Zentrum.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen, da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Nr. 2171, Ziff. 2, Herold und Genossen. Ich nehme an, daß der erste Absatz von § 23 in der Fassung der Vorlage unbeanstandet ist. Der Antrag Herold will dem § 23 folgenden zweiten Absatz hinzufügen.

> Bei außerordentlichen Waldnutzungen im öffentlichen Interesse oder infolge höherer Gewalt (Eis-, Schnee- oder Windbruch, Raupenfraß, Brand usw.) beträgt die Steuer von dem über die regelmäßigen Nutzungen hinausgehenden Betrage 10 vom Hundert.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf § 24 — und erkläre ihn für angenommen.

Ich rufe auf § 25. Hier hat sich der Herr Abgeordnete Irl (Oberbayern) zum Wort gemeldet.

Irl (Oberbayern), Abgeordneter: Gestatten Sie mir nur eine ganz kurze Bemerkung zu § 25 Abs. 2. Es heißt da, daß in denjenigen Fällen, in welchen eine **Ermäßigung oder ein Erlassen der Steuer** wegen der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen gewährt werden kann, auch der Fall gerechnet werden kann, wenn in (C) einem **Haushalt besondere Aufwendungen** gemacht werden müssen infolge Erwerbstätigkeit der Ehefrau. Gemeint ist also damit jedenfalls, wenn in einem Haushalt der Mann nicht zuhause essen kann, weil die Frau in einem fremden Betrieb beschäftigt ist, oder wenn zum Beispiel aus dem gleichen Umstand mehr für die Erziehung der Kinder aufgewendet werden muß, weil die Mutter nicht zu Hause sein kann. Das wird in der Regel nur bei Arbeiterfamilien zutreffen, und ich will selbstverständlich gar nichts dagegen sagen. Wir haben aber in § 13 eine Bestimmung eingefügt, daß solche Mehraufwendungen von dem Gesamtbetrag der Einkünfte in Abzug zu bringen sind. Auch dagegen läßt sich nichts sagen. Aber ich darf wohl darauf hinweisen, daß in vielen Fällen das Einkommen eines kleinen selbständigen Gewerbetreibenden oder Bauern oder auch eines kleinen Beamten, bei denen die Frau in der Regel keine eigene Erwerbstätigkeit haben kann, aber im eigenen Betrieb von früh bis spät abends tätig sein muß, nicht an das Einkommen heranreicht, das in manchen Arbeiterfamilien erzielt wird, in denen die Frau einen fremden Erwerb außer dem Hause hat. Wir wollen einen solchen Fleiß der Arbeiterfamilie steuerlich gern etwas begünstigen. Aber ich möchte nur auf folgendes aufmerksam machen. Viel schlimmer ist eine Familie daran, in der der Mann gezwungen ist, im Falle des Ablebens der Frau eine Haushälterin zu nehmen; wenn die Frau sparsam war, so kostet ihm jedenfalls der Unterhalt für die Haushälterin mehr als die Frau zum Leben brauchte, und er darf nicht, wie es im § 19 der Fall ist, den Betrag von 700 Mark in Abzug bringen. Im 10. Ausschuß wurde allerdings in Abs. 2 statt des Wortes „lediglich" das Wort „insbesondere" gesetzt, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß nicht nur die dort aufgeführten Fälle berücksichtigt werden sollen. Wenn nun die Erwerbstätigkeit der (D) Frau eigens angeführt ist, nicht aber der Todesfall einer Ehefrau, so möchte ich ausdrücklich wünschen, daß ein solcher Todesfall noch viel mehr Berücksichtigung verdient, und daß demgemäß Ausführungsbestimmungen erfolgen.

(Beifall im Zentrum)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Keil.

Keil, Abgeordneter: Ich möchte die Ausführungen des Herrn Kollegen Irl durchaus unterstützen. Wenn durch Annahme des Antrags zu § 23 den Waldbesitzern ein Millionengeschenk gegeben wird,

(lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten — große Unruhe rechts und im Zentrum)

— jawohl, ein Millionengeschenk, insbesondere an die großen Fideikommißbesitzer, dann darf es auch nicht mehr auf die paar Millionen ankommen, um die die armen Teufel geschont werden sollen.

(Große Unruhe und lebhafte Zurufe rechts und im Zentrum.)

— Jawohl, das ist ein Skandal!

Präsident: Meine Herren, keine Aufregung! Wir haben ja bisher in Ruhe beraten.

Der Paragraph ist nicht beanstandet; ich erkläre ihn für angenommen.

Ich rufe auf § 26, — § 27. — Angenommen.

Zu § 28 liegen Anträge vor. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wetzlich.

Wetzlich, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! In § 28 handelt es sich um die grundsätzliche Frage, ob bei der **Steuererklärung** lediglich das unmittelbar vorangegangene Jahr maßgebend sein soll, oder, wie es unser Antrag für Handel, Industrie, Landwirtschaft usw. will,

(Wetzlich, Abgeordneter.)

(A) der **dreijährige Durchschnitt.** In Sachsen und allen den Ländern, in denen bereits das Steuergesetz diese oder ähnliche Bestimmungen aufwies, hat man hiermit beste Erfahrungen gemacht. Sie finden nun im Bericht auf Seite 42 und 43 die Gründe der Regierung, die gegen unseren Antrag sprechen sollen. Man kann hierbei ohne weiteres feststellen, daß stichhaltige Gründe gegen den dreijährigen Durchschnitt nicht vorzubringen waren. Es wird nur gesagt, daß es dann schwer sein würde, in der Übergangszeit die Steuer zu erfassen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß Schwierigkeiten bestehen.

Aber, meine Herren, in der Übergangszeit wird es es uns überhaupt schwer, die Maßnahmen zu treffen, die die Steuern in der gewünschten Weise fassen. Die Gründe, die für den dreijährigen Durchschnitt sprechen, sind so durchschlagend, daß man eigentlich kein Wort darüber zu verlieren brauchte.

Der dreijährige Durchschnitt gewährleistet eine größere Stabilität und Gleichmäßigkeit als wenn lediglich das dem Steuerjahr vorangegangene Kalenderjahr maßgebend sein soll; dieses ist nicht nur für den Steuerpflichtigen selbst, sondern auch für den Fiskus vorteilhafter. Die Entwicklung der Steuereinkünfte ist einerseits gleichmäßiger, und der Vorteil für den Steuerpflichtigen läge darin, daß er gerade in der jetzigen Zeit bei der gewaltig schwankenden Konjunktur gleichmäßigeren Steuerzahlungen gegenübersteht.

Gerade jetzt bei der sprunghaften Aufwärtsbewegung steht zu erwarten, daß diese sich in das Gegenteil abkehren wird und durch eine niedergleitende Konjunktur abgelöst wird; es könnte dann sehr leicht eintreten, daß wir in diesen Zeiten unter Umständen so geringe Steuereinkünfte haben, daß das Reich die notwendigen Ausgaben nicht leisten kann.

Besonders aber haben sich Handel und Industrie
(B) sowie die **Handwerkerverbände** für Beibehaltung respektive Einführung des dreijährigen Durchschnitts eingesetzt, leider war ihnen nicht Zeit genug geblieben, sich rechtzeitig an die Nationalversammlung zu wenden.

Der Herr Abgeordnete Blunck hat zwar den Vorwurf der Durchpeitschung der Steuergesetze zurückgewiesen. Wenn er daher gesagt hat, daß die Steuergesetze in durchaus einwandfreier, vorsichtiger, und gewissenhafter Weise behandelt worden seien, so kann man das nur unterschreiben. Der Vorwurf richtet sich nicht gegen die Arbeit in der Steuerkommission, sondern dagegen eben, daß es den interessierten Kreisen, den Verbänden von Handel und Industrie nicht möglich gewesen ist, nach der Durchberatung in der Kommission zu den Kommissionsbeschlüssen selbst Stellung zu nehmen. Gegen die Bestimmungen über das einmalige Steuerjahr haben sich die Handelsvertretungen von Anfang an ausgesprochen. Es mag sein, daß sich einzelne Organisationen schließlich mit den Beschlüssen der Kommission abgefunden haben; aber wir wissen genau, daß auch in diesen Kreisen gegenüber der gesamten Steuergesetzgebung eine solche Resignation herrscht, daß ihnen schließlich alles gleichgültig ist. Jedenfalls bitte ich im Interesse von Handel und Industrie um Annahme unseres Antrages.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Herold.

Herold, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag gestellt, daß bei der Berechnung des Steuereinkommens Verluste, welche in einem Jahre eingetreten sind, auf das Einkommen des nachfolgenden Jahres und, wenn dann noch keine Deckung erfolgt, des übernächsten Jahres angerechnet werden können. Bei unserer alten Steuergesetzgebung wurde diese Anrechnung der Verluste dadurch erreicht, daß der **dreijährige Durchschnitt** genommen wurde, was soeben auch der Herr Abgeordnete Wetzlich befürwortet hat. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß dieser dreijährige Durchschnitt für die Gleichmäßigkeit viele Vorzüge hat. Aber er paßt wenig in das jetzige veränderte Steuersystem, wo immer das vergangene Jahr für das Steuerjahr selbst maßgebend sein soll. Da ist es angezeigt, diese beiden Jahre, das Steuerjahr und das Jahr welches die Grundlage bildet, in möglichst nahe Beziehungen zu bringen. Auch die Reichsfinanzverwaltung hat diesen dreijährigen Durchschnitt in der Kommission auf das allerentschiedenste bekämpft. (C)

Wir haben nun unsern Antrag gestellt, damit wenigstes der Hauptmangel, der dadurch herbeigeführt wird, daß nur das eine Jahr maßgebend sein soll, nämlich daß die eingetretenen Verluste steuerlich niemals mehr ausgeglichen werden können, beseitigt wird. Das erscheint auch gerechtfertigt. Wenn jemand einen Verlust gehabt hat, so muß dieser steuerlich wenigstens bei den nächstfolgenden Jahren in Anrechnung gebracht werden können. Gerade in der jetzigen Zeit ist das doppelt notwendig, weil das Risiko in unseren gesamten industriellen Betrieben zurzeit so groß ist wie noch niemals zuvor.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Bei den gewaltigen Schwankungen durch die Valutadifferenzen schwebt jeder Unternehmer ständig in Gefahr, plötzlich ganz erhebliche Verluste zu erleiden, umsomehr als das aufzuwendende Betriebskapital um ein Vielfaches vermehrt worden ist.

(Sehr richtig! im Zentrum und rechts.)

Wenn wir die Unternehmungslust nicht untergraben wollen — und dazu gehört auch, daß einer ein gewisses Risiko auf sich nimmt, das mit allen Unternehmungen verbunden ist —, müssen wir wenigstens steuerlich auf dieses große Risiko, mit dem alle Unternehmer jetzt arbeiten, Rücksicht nehmen, in der Weise, daß die Verluste später auf die Steuer angerechnet werden können. (D) Wir werden unserer industriellen Entwicklung ganz gewiß schaden, wenn wir nach dieser Richtung nicht einen gewissen Ausgleich gewähren.

Für die Reichskasse — das möchte ich ganz besonders betonen — wird der Ausfall nicht bedeutend sein, der einzelne dagegen wird wesentlich davon betroffen. Das können wir doch aber erwarten, daß unser gesamtes wirtschaftliches Leben sich so entwickelt, daß die Verluste zu den Ausnahmen gehören; sonst würden wir ja dem sicheren Ruin entgegengehen. Weil es eben nur Ausnahmefälle sind, deswegen wird auch die Schädigung für die Reichskasse nicht groß sein. Ich bitte Sie daher, unserem Antrage zuzustimmen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich möchte nur namens meiner Parteifreunde folgendes erklären. In erster Linie werden wir dem Antrage Dr. Düringer und Genossen zustimmen, daß das Einkommen aus Handel und Gewerbe nach dem Durchschnitt des Ergebnisses der drei letzten Jahre veranlagt werden soll, dann aber, wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, werden wir selbstverständlich dem Antrage Herold und Genossen, der mit unserem Antrage auf Nr. 2190 Ziff. 4 identisch ist, zustimmen, weil bei Annahme dieses Antrages wenigstens die größten Härten bei Berechnung des Einkommens nach dem Ertrage des letzten Jahres insofern vermieden werden, als Verluste auf die folgenden Jahre übertragen werden können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Moesle.

(A) **Moesle,** Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Ich bitte, beide Anträge abzulehnen. Der Entwurf eines Einkommensteuergesetzes hat mit vollem Bewußtsein die Berechnung nach dem dreijährigen Durchschnitt aufgegeben, und zwar einmal aus praktischen Gründen. Die Zahlung der Steuer soll nämlich tunlichst nahe an den Zeitpunkt herangerückt werden, in dem das Einkommen, das versteuert werden soll, erzielt worden ist. Beim **dreijährigen Durchschnitt** zieht sich dies aber unter Umständen zwei oder drei Jahre hin. Bei der Höhe der Steuersätze ist das nicht gerechtfertigt. Außerdem aber ist es bei den jetzigen Steuersätzen richtig, daß man tunlichst keine höheren oder geringeren Einkommen versteuert, als man tatsächlich in dem abgelaufenen Jahr bezogen hat. Es sollen daher tatsächlich die Einkommen eines Jahres mit dem entsprechenden Steuersatz belegt werden. Auch Reklamationen sollen vermieden werden, sowohl bezüglich der Ermittlung des Einkommens an sich als auch bezüglich der Ermittlung der Höhe des Einkommens. Deshalb liegt es zugleich im Interesse der steuerlichen Gerechtigkeit, daß eine Durchschnittsberechnung unterbleibt.

Was die **Anrechnung der Verluste** betrifft, so ist nicht zu leugnen, daß Billigkeitsgründe dafür sprechen. Diese Billigkeitsgründe habe ich auch im Ausschuß angeführt. Aber wie weit man in der Berücksichtigung der Billigkeitsgründe gehen soll, das ist immerhin eine Frage, bei der das fiskalische Interesse mitzusprechen hat. Eine Ungerechtigkeit kommt jedenfalls nicht in Betracht, höchstens eine Unbilligkeit, die man aber nicht beseitigen kann, weil ihr das dringendste fiskalische Interesse entgegensteht. Ich möchte deshalb bitten, auch den diesbezüglichen Antrag abzulehnen.

Dem Herrn Abgeordneten Keil darf ich auf den Zwischenruf, den er mir vorhin gemacht hat, erwidern, daß die Änderung des § 23 auch der Regierung nicht (B) sympathisch ist.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Warum haben Sie geschwiegen?!)

– Nun, erstens hätte ich nur wiederholen können, was ich bereits im Ausschuß gesagt habe, und dann sehe ich diese Bestimmung noch keineswegs als endgültig an. Ich werde mich jedenfalls bemühen, ob nicht zwischen der zweiten und dritten Lesung eine Regelung zu erzielen ist, die auch Ihren Beifall findet.

(Zurufe rechts.)

Ich spreche nur davon, daß ich immer noch hoffe, zwischen der zweiten und dritten Lesung eine Regelung zu finden, der die Herren eventuell auch zustimmen können; denn daß die Besteuerung des Waldes nicht ideal ist, muß ich auch zugeben.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Ich darf annehmen, daß der erste Absatz von § 28 genehmigt ist, ebenso die drei ersten Sätze des zweiten Absatzes.

Dann liegt der Antrag Dr. Blunck, Keil, Legendre auf Nr. 2167 Ziff. 3 vor, in Abs. 2 den letzten Satz zu streichen und dafür zu setzen:

> Liegt bei der Veranlagung noch kein Abschluß vor, so kann das Ergebnis im Wege der Schätzung ermittelt und ein vorläufiger Steuerbescheid erteilt werden. Die Veranlagung ist zu berichtigen, sobald der Abschluß vorliegt.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr kommen die Anträge, welche dem § 28 einen weiteren Abs. 3 anfügen wollen. Am weitesten geht der Antrag Dr. Düringer, Dietrich (Potsdam), Westlich auf Nr. 2188 Ziff. 4. Ich bringe ihn zunächst zur Abstimmung. (C)

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Die beiden folgenden Anträge Herold und Genossen, Nr. 2171 Ziff. 3, und Dr. Becker (Hessen) = Dr. Rießer auf Nr. 2190 Ziff. 4 sind dem Sinn nach übereinstimmend. Da der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen) sich damit einverstanden erklärt hat, bringe ich sie in der Form des Antrags Herold und Genossen zur Abstimmung und bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig, daß jetzt die Mehrheit steht; danach ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf § 29 — ist genehmigt.

§ 30 — ist genehmigt.

§ 31. Dazu liegt ein Antrag Henke-Düwell vor.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Wir beantragen, im § 31 Abs. 2 die Sätze 2 und 3 zu streichen. Wir erblicken in den Vorschriften, die sie geben wollen, eine ganz ungerechtfertigte **Bevorzugung der Landwirtschaft.** Sie soll hier, wie das schon früher in anderen Steuergesetzen festgelegt worden ist, abermals das Recht erhalten, Vermögenswerte nach Gesichtspunkten in die Deklaration einzusetzen, die für die Besitzer am vorteilhaftesten sind. Sie sollen wieder die Wahl haben zwischen dem gemeinen Wert und dem Anschaffungs- oder Herstellungswert. Welcher von beiden Werten für die Grundbesitzer am vorteilhaftesten ist, das zu ermessen bleibt dem (D) Landwirt überlassen, und demzufolge auch die Einsetzung in die Deklaration.

Diese Bestimmung muß aus dem § 31 unbedingt herausgestrichen werden, um so mehr, als sie ja geradezu eine **Privilegierung des Schleichhandels** bedeutet. Es hat sich gezeigt, daß die Gesetzgebung und Verwaltung gegenüber dem Schleichhandel vollständig ohnmächtig sind trotz aller Bemühungen, soweit solche gemacht worden sind. Sie sind nicht imstande, dem Schleichhandel wirksam entgegenzutreten. Bleiben diese Sätze, die wir jetzt zu streichen beantragen, bestehen, so bedeutet das eben eine Prämiierung aller Schleichhandelsgeschäfte. Der selbstwirtschaftende Grundbesitzer soll ja das Recht haben, den gemeinen Wert oder den Anschaffungs- oder Herstellungspreis in seine Deklaration einzusetzen. Wenn er ein landwirtschaftliches Produkt im Schleichhandel für 10 000 Mark verkauft, dessen Herstellungspreis nur 3000 oder 4000 Mark beträgt, so ist er auf Grund der Vorschrift des § 31 berechtigt, nur den Herstellungspreis von 3000 oder 4000 Mark in seine Deklaration einzusetzen; er behält also den überschießenden Teil vollständig frei. Ich meine, das kann nicht die Absicht der Gesetzgebung sein; deshalb müssen die Bestimmungen gestrichen werden.

Nun könnte man mir einwenden, durch die Tatsache, daß der **gemeine Wert** einen feststehenden juristischen Begriff darstellt, sei dieser Fall, auf den ich soeben exemplifizierte, jetzt ausgeschlossen, da ja u. a. der Höchstpreis auch der gemeine Wert einer Ware sei. Demgegenüber ist zu bemerken, daß nicht alle landwirtschaftlichen Produkte Höchstpreise haben, und weiter, daß eines Tages der Zeitpunkt herangerückt sein wird, an dem wir das Wirtschaftsleben ohne Höchstpreise fortführen können. Dann fiele also der Schutz, soweit er jetzt in Hinsicht auf die Höchstpreise durch die Begriffsbestimmung des ge-

(Düwell, Abgeordneter.)

(A) meinen Wertes gegeben ist, vollständig fort, und dann träte das voll in Wirkung, was ich vorhin gesagt habe.

Deshalb bitten wir, die beiden Sätze unserem Antrage gemäß zu streichen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. **Blunck**, Abgeordneter, Berichterstatter: Es tut mir leid, dem Herrn Abgeordneten Düwell wieder einmal entgegentreten zu müssen. Aber, was er ausführt, beweist mir, daß er die beiden Sätze, die er gestrichen haben will, mißverstanden hat. Denn es handelt sich nicht um die Waren und Wirtschaftserzeugnisse, die der Steuerpflichtige verkauft, sondern es handelt sich darum, zu welchen Preisen der Landwirt, wenn er seine Bücher abschließt, die vorhandenen Waren usw. in die Bilanz einstellen soll. Dabei kommt es nicht darauf an, ob er den Verkaufspreis — den er übrigens noch gar nicht kennt — oder den Herstellungspreis einsetzt; denn denselben Preis, den er da einsetzt für die Bestände, die er am Schluß des Jahres hat, — dieselben Beträge stellt er wieder ein für das nächste Jahr als den vorhandenen Bestand, und im Verhältnis dieser Beträge wird für das nächste Jahr geprüft, ob und welches Einkommen vorhanden ist. Also das, was Sie wollen, erreichen Sie mit Ihrem Antrage nicht, sondern Sie bringen bloß Verwirrung in die Sache hinein. — Herr Kollege, Sie haben es dahin mißverstanden, als ob es sich um die von dem Landwirt veräußerten Erzeugnisse handelt. Nach dem Verkauf muß er das Geld, das er dafür bekommt, mit in seinen Abschluß einstellen. Wenn er das tut,

(Zuruf links: Ja wenn!)

— natürlich unter dieser Voraussetzung, das ist eine Voraussetzung, deren Erfüllung wir von jedem Steuer-
(B) pflichtigen verlangen müssen —, so wird laufend sein Einkommen erfaßt.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich darf annehmen, daß Abs. 1 angenommen ist.

Der Antrag Henke-Düwell geht dahin, in Abs. 2 des § 31 die beiden letzten Sätze zu streichen. Ich lasse positiv abstimmen und bitte diejenigen, die Abs. 2 im ganzen Umfange ohne den Strich der beiden letzten Sätze, im Sinne des Ausschußantrages, annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; damit ist der Antrag Henke-Düwell abgelehnt.

Die Abs. 3 und 4 kann ich als angenommen betrachten. —

§ 32 — angenommen.

§ 33. Hier beantragen die Herren Abgeordneten Herold und Genossen auf Nr. 2171 Ziff. 4 das Wort „beruflichen" zu streichen und in der letzten Zeile statt „den wirklichen" zu setzen „einen angemessenen".

Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich nehme an, daß die beiden ersten Absätze des § 33 angenommen sind. —

Nunmehr bitte ich diejenigen, die im dritten Absatz das Wort „beruflichen" streichen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die in der letzten Zeile des Abs. 3 statt „den wirklichen" setzen wollen „einen angemessenen", sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt bitte ich diejenigen, die den § 33 in der unver- (C)
änderten Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; angenommen.

Ich rufe auf § 34. Hierzu liegt ein Antrag Dr. Blunck-Keil-Legendre auf Nr. 2167, Ziff. 4, vor, dem § 34 einen weiteren Abs. 3 hinzuzufügen. Weiter liegt vor ein Antrag Dr. Blunck-Hermann (Württemberg) auf Nr. 2216 Ziff. 3, der dem § 34 gleichfalls einen weiteren Abs. 3 hinzufügen will. Nun weiß man nicht, welcher von den beiden beantragten Absätzen Abs. 3 werden soll.

(Abgeordneter Dr. Blunck: Ich darf den ersteren Antrag wohl im Einverständnis mit den Herren Antragstellern zurückziehen!)

Also der Antrag Nr. 2167 Ziff. 4 ist zurückgezogen. Dann haben wir nur den Antrag Dr. Blunck-Hermann (Württemberg) auf Nr. 2216 Ziff. 3, dem § 34 folgenden Abs. 3 hinzuzufügen:

> Für Nießbraucher, Vorerben und Inhaber von gebundenem Vermögen findet § 50 des Reichsnotopfergesetzes entsprechende Anwendung.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf § 35, — § 36, — § 37. — Angenommen.

Zu § 38 liegt ein Antrag Henke, Düwell, Eichhorn und Genossen auf Nr. 2219 Ziff. 6a vor:

> im Abs. 1 die Worte von „deren steuerbares Einkommen" usw. bis „überstiegen hat" zu streichen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. (D)

Dann beantragen die gleichen Abgeordneten ebenfalls auf Nr. 2219 Ziff. 6b:

> im Abs. 2 die Worte von „sofern sein Jahreseinkommen" bis zum Schluß zu streichen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun wird gleichfalls unter Nr. 2219 Ziff. 6 von denselben Abgeordneten beantragt:

> im Falle der Ablehnung dieser Streichungen in beiden Absätzen statt des Wortes „dreitausend" zu setzen „fünfzehnhundert".

Ich werde hier nicht zweimal abstimmen lassen, sondern nur einmal, da sich ja der Antrag auf beide Fälle bezieht. Ich bitte also diejenigen, die in beiden Absätzen das Wort „dreitausend" durch das Wort „fünfzehnhundert" ersetzen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Damit kann ich § 38 in der Fassung des Ausschusses als angenommen erklären.

Zu § 39 liegt der Antrag Henke, Düwell, Eichhorn und Genossen auf Nr. 2219 Ziff. 7 vor, den § 39 zu streichen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eichhorn.

Eichhorn, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir haben die Streichung des § 39 beantragt, weil es sich bei diesem Paragraphen um eine Bestimmung handelt, die sich ausschließlich gegen die Arbeiter und Angestellten richtet. Scheinbar soll damit eine gewisse gerechte Besteuerung erzielt werden; aber tatsächlich wird nur erreicht,

(**Eichhorn**, Abgeordneter.)

(A) daß man lediglich das **Einkommen der Arbeiter und Angestellten** restlos erfaßt. Dagegen kann von einer gerechten Besteuerung der Kapitalisten aller Gattungen gar keine Rede sein; denn die bleiben bei der Bestimmung des § 39 völlig ungeschoren. Den **Steuerdrückebergereien** gerade jener Kreise, die bei der Besteuerung an und für sich günstiger gestellt sind, wird dadurch Tür und Tor geöffnet. In Preußen wurde eine ähnliche Bestimmung, wie sie in § 39 vorliegt, 1906 eingeführt. Damals haben sich die Arbeiter in ihrer Gesamtheit und insbesondere auch die Herren, die jetzt dieser Bestimmung im Ausschuß zugestimmt haben, die Herren von der rechtssozialistischen Partei, ausnahmslos gegen eine solche Bestimmung erklärt. Es war kein anderer als der jetzige preußische Ministerpräsident Hirsch, der in seinem „Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler" sich außerordentlich über diese Ausnahmebestimmung gegen die Arbeiter entrüstete und sie eine Denunziationspflicht der Unternehmer nannte, und zwar mit Recht; denn es handelte sich in der Tat darum, daß der Unternehmer gehalten wird, restlos den letzten Pfennig des Einkommens der Arbeiter anzugeben, während, wie gesagt, dieselbe steuerliche Gerechtigkeit nach der andern Seite nicht gehandhabt werden kann und auch gar nicht der Versuch gemacht worden ist, sie in irgendeiner Weise zur Geltung zu bringen. Es war also durchaus richtig, was damals der jetzige preußische Ministerpräsident Hirsch über diese Bestimmung sagte, und er hat auch heute noch Recht gegenüber diesem § 39 des neuen Einkommensteuergesetzes, wenn die Herren auch vergessen haben, was sie damals lehrten, und wenn sie auch heute dieser Bestimmung zugestimmt haben. Wie groß die Steuerdrückebergerei besonders in den höheren Einkommenskreisen ist, darüber geben uns die Berichte der preußischen Steuerbehörden Aufschluß. 1899 waren es nicht weniger als 25 Prozent

(B) der **Selbsteinschätzer** in Preußen, also solcher Steuerzahler, deren Einkommen 3000 Mark überstieg, deren Deklaration beanstandet werden mußten,

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

und es handelte sich um die Summe von 210 Millionen Mark, die auf diese Weise bei der Selbsteinschätzung dem Zugriff entzogen werden sollten.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

1909 war diese Ziffer schon auf 33 Prozent gestiegen. 33 Prozent aller Selbsteinschätzungen wurden beanstandet, und die Summe, um die es sich dabei drehte, bezifferte sich schon auf 347 Millionen.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie sehen also, wie außerordentlich wichtig es ist, wenn man nach dieser Richtung hin Vorkehrungen treffen wollte, um das Einkommen restlos zu erfassen. Im preußischen Landtage wurde einmal von amtlicher Seite gesagt, daß die Steuerhinterziehungen bei der Einkommens- und Vermögenssteuer aus den oberen Schichten in die Milliarden gehen.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das wird richtig gewesen sein, und das ist sicher jetzt im Zeitalter des Schiebertums und des kapitalistischen Gaunertums, wo die Skrupellosigkeit und Gewissenlosigkeit auf die Spitze getrieben ist, nicht besser geworden. Deshalb soll man dort zugreifen, dort holt man auch etwas heraus, und dort ist ein Zugriff absolut notwendig. Das Einkommen der Arbeiter und Angestellten dagegen liegt so offen zutage, daß man wirklich nicht notwendig hat, diese verdächtige Bestimmung, die einzig und allein die Arbeiter trifft, in das Gesetz aufzunehmen.

Es kommt noch eins hinzu. Die Steuer kann sich natürlich nur nach dem stabilen Einkommen richten, nur dann kann man sie als eine gerechte bezeichnen. Durch die Bestimmung des § 39 wird aber auch jede Überstunde, die einmal geleistet wird, jede Extrabezahlung, die irgend (C) ein Arbeiter oder Angestellter für eine Extraleistung bekommt, in die Steuer einbezogen. **Überstunden** z. B., die ein Angestellter in einem Geschäft, etwa bei der Inventur, beim Jahresabschluß usw. leistet, für die er ein ganzes oder ein halbes Monatsgehalt als Extraentschädigung bekommt, werden dann in sein Gesamteinkommen eingerechnet. Er hat aber bei dieser Leistung Extraausgaben, die selbstverständlich nicht abgezogen werden, und bei Überstunden ist es eine allgemeine Erscheinung, daß Arbeiter oder Angestellte außerhalb der Wohnung essen oder andere Ausgaben machen müssen. Die hierbei entstehenden Kosten werden nicht in Betracht gezogen, aber die kleinen Einnahmen, die sie haben, werden restlos erfaßt. Wir haben in § 33 allerdings eine Bestimmung, die für regelmäßige Anfwendungen, Reisespesen, Diäten usw. einen Abzug möglich macht. Aber auch diese Bestimmung ist in ihrer Fassung so unklar und — ich möchte beinahe sagen — unausführbar, daß sie insbesondere bei den Arbeitern in den Großbetrieben, bei denen es sich um Massen handelt, gar nicht in Anwendung kommen kann. In diesem Abs. 3 des § 33 wird gesagt, daß nur insoweit solche Extrabezahlungen in Ansatz gebracht werden sollen, „als ihr Betrag den wirklichen Aufwand übersteigt". Wer soll denn aber prüfen, ob der Aufwand wirklich ein wenig unter dem Maß der gewährten Entschädigung zurückbleibt oder nicht? Der Unternehmer wird, wenn er seine Lohnlisten feststellt und seine Erklärung für die Steuerbehörde abgibt, das Gesamtjahreseinkommen des Arbeiters und des Angestellten angeben ohne Rücksicht darauf, ob darin auch Bezahlung für Überstunden oder Extraleistungen enthalten ist. Darin liegt eine ganz außerordentliche Ungerechtigkeit, die doppelt schwer ins Gewicht fällt und doppelt ungerecht ist, weil es sich um Arbeitereinkommen, das durch den § 39 bis (D) zum letzten Heller erfaßt wird, handelt, während auf der anderen Seite gerade die höheren Einkommen fast völlig unbeschränkt in der Steuerhinterziehung, in der Steuerdrückebergerei sind. Dafür, daß die Arbeiter und Angestellten dem Unternehmer zuliebe hier und da Extraarbeit und Überstunden leisten, werden sie noch durch die Steuergesetze bestraft. Man mag die Dinge drehen und wenden, wie man will: dieser § 39 bleibt eine beschimpfende Verdächtigung für die Arbeiter und eine steuerliche Ungerechtigkeit sondergleichen.

Wir haben keine große Hoffnung, daß Sie unseren Antrag annehmen werden. Nachdem die sozialdemokratische Partei ihren alten Standpunkt verlassen hat, den sie früher immer einnahm, den Standpunkt, den ich an Äußerungen des Ministers Hirsch dargelegt habe, bestehen keine Hoffnungen, daß sich etwa die übrigen Parteien des Mehrheitsblocks dazu entschließen könnten, unseren Antrag anzunehmen. Von den bürgerlichen Parteien sind wir das schließlich nicht anders gewöhnt und erwarten wir nichts anderes. Die rechtssozialistische Fraktion hat sich ja nun auch auf den Standpunkt gestellt, daß die Gesetzgebung Instrument des kapitalistischen Klassenstaates zur Unterdrückung und Vergewaltigung der besitzlosen Klassen sein soll. Wenn Sie (zu den Sozialdemokraten) unseren Antrag nicht annehmen, wie ich vermute, dann unterstreichen Sie diese Auffassung, die wir von der Gesetzgebung eines Klassenstaates haben, nur noch in besonderem Maße.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über § 39.

Der Antrag der Herren Abgeordneten Henke, Düwell, Eichhorn und Genossen auf Nr. 2219 Ziff. 7 geht auf Streichung.

(Präsident.)

(A) Ich lasse positiv abstimmen. Ich bitte diejenigen, die § 39 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 39 ist angenommen.

Ich rufe auf § 40. Er ist nicht beanstandet; ich erkläre ihn für angenommen.

Zu § 41 liegt ein Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Düringer, Dietrich (Potsdam) und Wetzlich auf Nr. 2188 Ziff. 5 vor:

dem § 41 folgenden Abs. 4 anzufügen:

> Zwanzig vom Hundert der Steuer können in Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen der Kriegsanleihe des Deutschen Reichs bezahlt werden. Die Vorschriften des § 43 des Gesetzes über das Reichsnotopfer finden entsprechende Anwendung.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Düringer das Wort.

Dr. **Düringer,** Abgeordneter: Meine verehrten Damen und Herren! Dieselben Gründe, welche für die Zahlung des Reichsnotopfers durch Kriegsanleihen angeführt wurden, sprechen auch dafür, die **Kriegsanleihen** teilweise wenigstens **zur Deckung der Einkommensteuer** zuzulassen.

Es sind im wesentlichen Billigkeitsgründe, Gründe, welche die Entwicklung der Verhältnisse, wie sie sich im Laufe der letzten Jahre herausgestellt haben, berücksichtigen. Eine große Reihe von kleinen Rentnern, von Witwen, die seinerzeit wesentlich aus patriotischen Gründen Kriegsanleihe gezeichnet haben, empfinden dieselbe jetzt als einen unerfreulichen Besitz. Es würde zum Vertrauen in die Kreditwürdigkeit der Kriegsanleihen beitragen,
(B) wenn ermöglicht würde, auch die Einkommensteuer teilweise durch Kriegsanleihe zu tilgen.

(Sehr richtig! rechts.)

Natürlich kann der Staat nicht darauf verzichten, sein Geld zu bekommen und nicht statt dessen die Kriegsanleihen wieder zurückerstattet zu erhalten. Deshalb haben wir auch nur den Vorschlag gemacht, daß 20 Prozent der Steuer in Kriegsanleihe gedeckt werden können. Man könnte auch einen noch geringeren Satz annehmen. Aber prinzipiell, meine ich, würde es finanztechnisch und auch innerpolitisch von einer gewissen Bedeutung sein, wenn Sie zugestehen, daß die Einkommensteuer teilweise durch Kriegsanleihe gedeckt werden kann.

In diesem Sinne bitte ich um Annahme meines Antrages.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Moesle.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Meine Damen und Herren! Ich muß dringend bitten, diesen Antrag abzulehnen. Zunächst möchte ich einmal fragen: sind wohl die Gemeinden oder Einzelstaaten, wenn der Antrag angenommen würde, einverstanden, daß ich ihren Anteil in **Kriegsanleihe** zahle? Ich nehme das letztere nicht an. Also würden die 20 Prozent, die an **Reichseinkommensteuer** aufkommen, restlos auf den Anteil des Reichs entfallen, das heißt also, es würde, nachdem jetzt die schwebende Schuld bereits die Höhe der fundierten Schuld erreicht hat, künftig die schwebende Schuld immer noch mehr ansteigen und die fundierte Schuld, die uns schließlich keine solchen Sorgen macht, würde sich vermindern. Das ist finanzpolitisch eine absolute Unmöglichkeit. Ich möchte keinen schärferen Ausdruck gebrauchen.

Ich kann deshalb, auch nachdem ich Ihnen das nur (C) gezeigt habe, der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieser Antrag keine Majorität findet.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Die drei ersten Absätze vom § 41 sind nicht beanstandet; — ich erkläre sie für angenommen.

Dann bitte ich diejenigen, die nach dem Antrage Dr. Düringer auf Nr. 2188 Ziff. 5 einen Abs. 4 hinzufügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Der § 41 ist damit in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Ich darf das Gleiche wohl erklären bezüglich des § 42, wozu Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen. —

Zu § 43 liegt eine Reihe von Anträgen vor.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schneider (Franken).

Schneider (Franken), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der § 43 gibt die Möglichkeit, die Kapitalrentensteuer in gewissen Fällen auf die Einkommensteuer anzurechnen. Er bringt also eine Begünstigung für die Ärmsten der gegenwärtigen Armen, für die kleinen Sparer und die kleinen Rentner, für diejenigen, die sich als Handwerksmeister oder Rechtsanwälte oder Ärzte zur Ruhe gesetzt haben, für die Alten und Schwachen, für die Witwen und Waisen.

Es liegen 2 Anträge zugunsten dieser Personenklassen vor, wie ich zu meiner tiefen Befriedigung ersehen habe, und ich nehme an, daß diese Anträge aus Billigkeitsgründen von ihren Urhebern zur Annahme empfohlen werden.

Was mir am Herzen liegt, ist, die **Berücksichtigung** dieser kleinen Sparer und **der kleinen Rentner** nicht bloß als eine Forderung der Billigkeit, sondern als eine (D) Forderung der Gerechtigkeit Ihnen ins Bewußtsein zu graben, und am liebsten schon für jetzt oder, wenn nicht, so doch nach und nach und für später das Verständnis für eine volle Befriedigung der Ansprüche dieser Klassen bei Ihnen zu wecken. Denn, meine Damen und Herren, diese kleinen Sparer und kleinen Rentner, diese Kapitalisten, die ihr Vermögen in festverzinslichen Wertpapieren oder in einer nominell bestimmten Summe, einer Versicherungssumme oder Versicherungsrente, angelegt haben, oder deren Reichtum auf einem Tarifvertrag oder auf einer Gehaltsordnung oder auf einem Anstellungsvertrag beruht, haben ihr Vermögen mindestens zu neun Zehntel seines Wertes dauernd verloren, und sie dürfen froh sein, wenn sie nicht ihr Vermögen über kurz oder lang noch ganz verlieren werden.

Zwar gibt es noch immer Optimisten unter uns, welche die gegenwärtige Teuerung als eine vorübergehende Erscheinung erklären möchten, weil sie die Gründe dafür nicht auf der Geldseite suchen, sondern auf der Warenseite, auf der mangelnden Produktion, auf dem mangelnden Angebot. Zweifellos liegen die Gründe der Teuerung zum Teil auch auf der Warenseite, aber doch nur zum kleinen Teil. Wäre dies der Hauptgrund der Teuerung, so dürften sich diese kleinen Rentner glücklich preisen, denn ich zweifle nicht, daß die deutsche Produktion sich wieder heben und das deutsche Wirtschaftsleben sich wieder entfalten wird.

Aber das ist doch nur der kleinste Grund der Teuerung, der größte liegt in unserer Geld- und Kreditinflation. Dieser Grund liegt auf finanziellem Gebiete, und eben darum ist eine Heilung für unsern Geldwert und eine Senkung unserer Preise niemals mehr möglich. Ich sage das mit aller Offenheit, sowohl im Interesse dieser kleinen Rentner und kleinen Sparer, als auch, weil der Opti-

(**Schneider** [Franken], Abgeordneter).

(A) mismus, in dem wir uns immer noch befinden, der Hauptgrund ist, daß wir unser Geld immer noch zu hoch bewerten und daher unsere Waren zu niedrig veranschlagen und deshalb aus Deutschland einen Ausverkaufsplatz für die ganze Welt machen. Wir werden diesen Optimismus, wenn wir aus ihm erwachen werden, noch einmal verfluchen.

Allein wenn auch, wie gesagt, diese Gründe aus Billigkeit für die **kleinen Rentner** und kleinen Sparer eine Berücksichtigung erfordern, so würde doch diese Berücksichtigung nicht auf einen Rechtsanspruch zurückgehen. Aber auch dies ist der Fall, denn die **Geldentwertung**, unter der sie leiden, ist nicht das Produkt einer zufälligen Konjunktur, für die niemand verantwortlich ist, sondern sie ist eben das Produkt eines ganz positiven persönlichen Verhaltens des Reiches, das dem Inhaber des Papiergeldes den Anspruch auf Einlösung seines Papiergeldes diktatorisch genommen hat und das dann im einzelnen durch jede neue Papiergeldausgabe aufs neue denjenigen einen Teil des Wertes von ihrem Vermögen abgenommen hat, die ihr Vermögen in Geldform besitzen. Sie sind also schon zu 90 Prozent ihres Vermögens zu einer Vermögenssteuer herangezogen. Wenn wir uns dessen nicht bewußt sind, so rührt das nur daher, weil diese Steuer, die diese Kreise schon getragen haben, nicht die Substanz des Vermögens in sichtbarer Weise ergreift, sondern — worauf es aber doch ankommt — in unsichtbarer Weise den Wert des Vermögens.

Man könnte sagen: es klingt sehr unwahrscheinlich, daß sich die Lage dieser kleinen Rentner und Sparer niemals wieder heben sollte, und doch müssen alle volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Betrachtungen zu diesem Ergebnis führen. Auch die Geschichte zeigt es uns, sowohl die französische Geldgeschichte nach dem Spanischen Erbfolgekrieg bezüglich der Lawschen Noten oder nach der (B) französischen Revolution bezüglich der Assignaten, als auch die amerikanische Geschichte bezüglich des Papiergeldes nach den Unabhängigkeitskriegen, als auch die deutsche Geschichte während des dreißigjährigen Krieges. Selbst im alten Rom sind die Nachkommen der Sieger der republikanischen Kriege infolge der verschlechterten Geldverfassung kümmerlich in elenden Löchern zugrunde gegangen.

Ich begrüße es daher, daß diese Anträge eingegangen sind und nehme an, daß auch der Antrag Dr. Becker-Dr. Rießer, wenigstens zur Ziff. b, c und d aufrechterhalten wird. Denn keine Erleichterung kann so groß sein, die dieser kleinen Bevölkerungsklasse zuteil wird, die nicht gerechtfertigt wäre. Es kann unmöglich einem 50 jährigen Handwerksmeister, der nun plötzlich sich auf die Armenpflege angewiesen sieht, infolge der Geldentwertung zugemutet werden, nun noch ein neues Gewerbe zu ergreifen. Es kann auch nicht einer Ministersfrau zugemutet werden, eine Wäscherin zu werden, und daher dürfte das Wort „angemessen" vor dem Worte „eigenen" doch immerhin berechtigt sein. Es kann auch nicht einem, der nur halb erwerbsfähig ist, zugemutet werden, um dieses steuerliche Privileg des § 43 zu genießen, so zu tun, als wenn er voll erwerbsfähig wäre.

Ich hoffe daher, daß die Nationalversammlung mehr und mehr sich bewußt wird, daß dieser Bevölkerungsklasse gegenüber noch eine Schuld abzutragen ist. Einstweilen müssen sich diese Rentner mit dem Troste, wenn auch mit dem geringen, begnügen, daß es kein individuelles, kein Einzelschicksal ist, das sie nunmehr in die Armut treibt, sondern daß sie gewissermaßen auch den Tod fürs Vaterland sterben, indem sie die letzte Kette einer Entwicklung, die letzte Kette in einer Erschütterung aushalten, die durch unser ganzes Wirtschaftsleben hindurchgeht.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (C) Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen) Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich möchte auch mit einigen wenigen, wenn auch nicht mit so warmen Worten, wie das dem Kollegen Schneider gelungen ist, Sie bitten, den Anträgen, wie sie zu § 43 gestellt sind, zuzustimmen. Ich habe auf Nr. 2190 Ziff. 5 einen Antrag gestellt, der das, was der Ausschuß Ihnen vorschlägt, in verschiedenen Richtungen hin noch erweitern möchte, bin aber bereit, diesen Antrag zugunsten des gemeinschaftlich von dem Herrn Kollegen Blunck und anderen Herren gestellten Antrags zurückzuziehen, wenn dieser Antrag Blunck vielleicht noch in der einen oder der anderen Richtung etwas erweitert wird.

Es ist ja darüber kein Zweifel, und deshalb glaube ich, braucht man grundsätzlich die Schonung, wie sie hier vorgesehen ist, nicht zu begründen, daß die **Kapitalertragssteuer** nach zwei Richtungen hin **außerordentlich hart wirkt.** Sie wirkt einmal insofern hart, als sie ganz gleichmäßig ohne Rücksicht auf die Höhe des Kapitalertrags, der dem einzelnen zufließt, die ganze Steuer von diesem Ertrag erheben läßt; und sie wirkt zweitens insofern hart, als sie keinerlei Schuldenabzug zuläßt, sodaß derjenige, der zwar auf der einen Seite Aktivzinsen bekommt, aber auf der anderen Seite Passivzinsen für Schulden zu zahlen hat, trotzdem die gleiche Steuersumme an Kapitalertragssteuer zu entrichten hat wie derjenige, dessen Kapitalertrag mit keinen Schuldzinsen belastet ist.

Diese beiden Härten werden insbesondere mißlich und schwer empfunden werden von den **kleinen Rentnern;** von den kleinen Rentnern, bei denen sich natürlich jeder Steuerdruck doppelt und drei- und vierfach fühlbar macht, und sie werden von ihnen besonders hart empfunden werden gerade in der gegenwärtigen Zeit, in der sie am stärksten unter der Not der Verhältnisse zu leiden haben; (D) sie, die nicht in der Lage sind, ihren Kapitalertrag zu steigern, oder irgendwie sonst das wieder hereinzubringen, was sie an notwendigem Lebensbedarf so viel teurer heute bezahlen müssen.

Deshalb liegt gewiß der Gedanke sehr nahe, daß man in der Schonung der kleinen Rentner so weit wie irgend möglich geht. Das, was die Regierung vorgesehen hatte, war ja zweifellos viel zu eng gefaßt, und so hat sich der Ausschuß schon dafür bereit gefunden, in dem einen neuen Vorschlag zu § 43 das, was die Regierung vorsah, entsprechend zu erweitern. Der neue Antrag Blunck geht noch etwas weiter. Ich möchte aber glauben, daß man da oder dort noch eine weitere kleine Verbesserung anbringen könnte. Der Antrag Blunck und Genossen stellt die Vergünstigung, die nach § 43 gewährt werden soll, und die ja immer nur erfolgt, wie hervorgehoben werden muß, bis zu einer bestimmten Höhe des Vermögens, darauf ab, daß der betreffende Kapitalbezieher nicht unter 60 Jahren alt ist. Dies Lebensalter scheint mir immer noch außerordentlich hoch gegriffen zu sein. Wie oft kommt es vor, daß Beamtenwitwen schon in früherem Lebensalter in die mißliche Lage kommen, von dem bißchen Kapital, das sich der Mann zusammengespart hat, zuzüglich der Witwenpension leben zu müssen!

(Zuruf.)

— Ich hatte vorhin den Antrag gestellt, auf das 50. Lebensjahr herunterzugehen, und möchte diesen Antrag empfehlen.

(Abgeordneter Keil: Es kommt ja gar nicht mehr darauf an, weil die Steuererträge ohnehin schon stark heruntergedrückt sind!)

— Das ist wohl nicht Ihr Ernst, Herr Kollege Keil. Im übrigen freue ich mich natürlich, wenn Sie diesem Antrage zustimmen.

(Dr. **Becker** [Hessen], Abgeordneter.)

(A) Es scheint mir überdies noch zu hart zu sein, wenn für diese Vergünstigung die völlige Erwerbsunfähigkeit vorausgesetzt wird, sodaß jemand, der nur mit 80 bis 90 Prozent erwerbsunfähig ist, von der Vergünstigung keinen Vorteil hat. Man dürfte also den Antrag dahin erweitern, daß man sagt, daß schon derjenige den Vorteil haben soll, der mindestens zur Hälfte erwerbsunfähig ist. Ich glaube, das ist keine übermäßige Erweiterung, zumal ja weiter die Bedingung gestellt ist, daß der Mann nur Kapitalvermögen oder Pensionseinkommen hat und nicht mehr Vermögen hat, als § 43 vorsieht.

Ich bitte Sie also an sich, dem Antrag Blunck zuzustimmen. Ich wäre aber dem Antragsteller dankbar, wenn er diese von mir angeregten kleinen Verbesserungen an seinem Antrage vornehmen wollte. Dann würde auch der Herr Kollege Schneider mit dem Antrage einverstanden sein und nicht etwa meinen Antrag wieder aufnehmen, wie er es sonst zweifellos tun würde.

Präsident: Der Antrag Dr. Becker (Hessen) ist allerdings zu der alten Fassung gestellt, läßt sich aber in den neuen Antrag Dr. Blunck mit hineinarbeiten; ich würde ihn also als Ergänzung, als Einfügung in den neuen Antrag Blunck auf Nr. 2217 zur Abstimmung bringen.

Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Moesle.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Meine Damen und Herren! Ich möchte dringend bitten, die Anträge abzulehnen. Ich will dem Herrn Abgeordneten Schneider auf seinen finanzgeschichtlichen Exkurs nicht folgen, will auch auf die Gefühlssaiten, die er angerührt hat, nicht weiter eingehen, sondern will nur eins betonen. Wenn wir nur mit warmem Herzen und sozialpolitischem Empfinden Steuergesetze machen (B) wollen, dann behalten wir leere Taschen. Daß wir hier schwere Lasten auferlegen müssen, das ist wahr, ist aber leider nicht zu umgehen. Der § 43 bringt für die Veranlagungsbehörden eine derartige Unsumme von Arbeit, daß eine weitere erhebliche Ausdehnung desselben das System der **Kapitalertragssteuer** einfach unmöglich macht. Wir können auf die Kapitalertragssteuer in ihrem technischen Aufbau mit dem Schöpfen an der Quelle nicht verzichten, wir können die Summen, die wir aus dieser Steuer herausholen müssen, nicht entbehren, wenn wir unseren Etat überhaupt in Ordnung bringen wollen.

Wenn Sie nun hier durch diese Ausgestaltung des § 43 eine Unsumme von neuen Arbeiten verursachen — diese Berücksichtigung kann ja nur im Wege des Erstattungsverfahrens und des Anrechnungsverfahrens eintreten —, dann kommt ein Moment, wo das System einfach nicht mehr zu halten ist, wo wir auf das Kapitalertragssteuergesetz in diesem Ausbau verzichten müssen. Ich fürchte, daß wir, wenn diese Anträge angenommen werden, die Grenze bereits überschritten haben. Ich habe deshalb im Ausschuß mit aller Energie darauf gedrungen, daß der § 43 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen wird, und nur mit schwerem Herzen kann ich mich mit der Fassung des Ausschusses einverstanden erklären. Abgesehen von den finanziellen Betrachtungen, die ich hier noch nicht einmal in den Vordergrund stellen will, obgleich auch sie nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, schafft diese Fassung eine derartige Summe von Arbeit, daß die Grenze des Möglichen meiner festen Überzeugung nach hier schon erreicht ist. Dann aber haben die **kleinen Rentner** bereits beim Notopfer erhebliche **Berücksichtigung** dadurch gefunden, daß ihnen bis zu 150000 Mark zinslos gestundet werden kann, und Sie haben weitere Erleichterungen erheblich über die Regierungsvorlage hinaus beim Notopfer gebracht. Die Regierung konnte dem zustimmen, insbesondere mit Rücksicht auf das Kapitalertragssteuer- (C) gesetz, daß hier eine andere ausgleichende Belastung stattfindet, die jetzt bei der Einführung des Gesetzes an sich zu Härten führt. Deshalb hat sich die Regierung beim Notopfer mit diesen Erleichterungen abgefunden und konnte ihnen auch innerlich zustimmen. Das scheint aber schon wieder vergessen zu sein. Ich mußte deshalb darauf hinweisen.

Dazu kommt, daß auch die Kreise, die mit Recht eine gewisse Schonung verdienen, denen ich sie auch, soweit ich kann, zubilligen möchte, doch ebenfalls sehr daran interessiert sind, daß wir unseren Etat in Ordnung bringen, daß wir nicht zusammenbrechen,

(Abgeordneter **Keil**: Daran sollten die Waldbesitzer auch interessiert sein!)

— Das hängt nur sehr lose mit diesen Ausführungen zusammen, Herr Keil!

(Abgeordneter **Gothein**: Herr Keil ist auf dem Holzweg! — Große Heiterkeit.)

und daß dafür gesorgt werden muß, daß das Reich seinen Verpflichtungen aus dem Zinsendienst auch nachkommen kann. Dies sollten sich die kleinen Rentner einmal vor Augen halten. Wenn sie sich jetzt statt mit 5 Prozent Verzinsung mit $4^1/_2$ Prozent zufriedengeben müssen — denn nur so wirkt die Kapitalertragssteuer —, so kann man diese Last nach einem verlorenen Kriege und nach den ungeheueren Lasten, die das deutsche Volk zu tragen hat, nicht als eine ungerechte bezeichnen.

Ich kann zum Schluß nur noch einmal dringend bitten, nicht über den Ausschußantrag hinauszugehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Braun (Franken).

Dr. **Braun** (Franken), Abgeordneter: Aus dem Vergleich der Beschlüsse des Ausschusses mit der Vorlage der Regierung wird das hohe Haus schon erkennen, in wie (D) hohem Maße wir den **kleinen Rentnern** entgegengekommen sind. Sämtliche Parteien waren aufs eifrigste bemüht, soweit das überhaupt mit den Finanzbedürfnissen des Reichs zu vereinbaren war, Rücksicht auf die schwierige Lage der Kleinrentner zu nehmen; über diesen Antrag des Ausschusses geht der Antrag von fünf Parteien Nr. 2217 noch hinaus. Dagegen haben die Abgeordneten Dr. Becker und Dr. Rießer ihre Anträge zu § 43 zurückgezogen, weil sie sich mit uns auf den Antrag 2217 vereinigt haben. Wenn die Bayerische Volkspartei | die zurückgezogenen Anträge des Abgeordneten Dr. Becker wieder aufgenommen hat, so können wir nicht für diese Anträge stimmen, wir sind unter der gegenwärtigen schweren Finanzlage des Reichs den Kleinrentnern so außerordentlich weit entgegengekommen, daß ich bitten darf, nicht weiter zu gehen, als in dem Antrag 2217 zum Ausdruck gebracht ist. Es ist ganz klar zu erkennen, daß wir im Ausschuß von der Regierungsvorlage, die Herr Unterstaatssekretär Moesle am liebsten noch aufrechterhalten sehen würde, erheblich abgegangen sind. Ueber diese Ausschußanträge sind die fünf Parteien dann in dem nun vorliegenden Antrage noch weit hinausgegangen. Anträge anzunehmen, wonach die Kleinrentner schon beim fünfzigsten Lebensjahre bevorzugt werden sollen, widerspricht allen vernünftigen Anschauungen. Mit 50 Jahren kann man noch sehr fest arbeiten, es liegt keine Veranlassung vor, jemand, der eine Rente bezieht, besonders zu bevorzugen. Die Kleinrentner können nur bevorzugt werden, soweit ihre Arbeitsfähigkeit erheblich abnimmt. Reines Rentnervermögen für arbeitsfähige Leute zu sichern, widerspricht durchaus dem Geist der Zeit und würde absolut nicht verstanden werden. Ich bitte Sie, den Antrag auf 2217 anzunehmen, doch nicht weiterzugehen, wie es die Bayrische Volkspartei aus naheliegenden Gründen tun will.

(A) **Präsident:** Ich will mitteilen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen) seinen Antrag zurückgezogen hat. Dagegen hat der Herr Abgeordnete Schneider (Franken) aus den Beckerschen Anträgen in Nr. 2190 Ziff. 5 die Anträge unter b, c und d, also als Ergänzungsantrag zu dem Antrage Dr. Blunck wieder aufgenommen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Blunck.

Dr. **Blunck,** Abgeordneter: Ich möchte dringend bitten, bei den Beschlüssen zu bleiben, die Ihnen von sämtlichen Parteien unter Nr. 2217 Ziff. 2 vorgelegt werden. Was sind denn jetzt noch die Änderungen, die der Kollege Schneider zu machen wünscht? Auf der einen Seite wünscht er, daß wir die **Anrechnung** schon dann stattfinden lassen, wenn der betreffende Steuerpflichtige das **50. Lebensjahr** vollendet hat. Man kann aber doch nicht verkennen, daß Steuerpflichtige mit 50 Jahren in großem Umfange noch durchaus erwerbsfähig sein können, sodaß also eine Veranlassung zur Anrechnung in diesem Falle nicht vorhanden ist. Ist aber die Erwerbsfähigkeit nicht mehr in vollem Umfange vorhanden, dann tritt ja schon nach unserem Antrage die Vergünstigung ein; denn der Antrag sagt ausdrücklich, daß die Anrechnung eintreten soll, „wenn der Steuerpflichtige über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht bloß vorübergehend behindert ist, seinen Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten." Das ist, mit anderen Worten ausgedrückt, dasselbe, was der Abgeordnete Schneider (Franken) meint. Denn hier ist der Fall ausdrücklich erwähnt, daß er nicht mehr in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt — und ich will gern hinzufügen: seinen vollen Lebensunterhalt, das versteht sich in diesem Zusammenhang von selber — durch eigenen Erwerb zu bestreiten. Ist jemand nicht mehr in der Lage, voll arbeitsfähig zu sein, so soll ihm diese Vergünstigung schon zu-
(B) teil werden. Das ist der klare Sinn unseres Antrages, und ich möchte Sie deshalb bitten, nachdem sich alle Parteien auf der Grundlage dieses Antrages geeinigt haben, von irgendwelchen abweichenden Anträgen abzusehen und dem gemeinsamen Antrage zuzustimmen.

Ich darf, glaube ich, im Namen aller Parteien, jedenfalls im Namen aller Herren, die im Ausschuß tätig waren, erklären, daß niemand hier in der Nationalversammlung ist, der nicht die ungeheure **Notlage der kleinen Rentner** vollkommen anerkennt. Aber die Möglichkeit, zu helfen, ist für uns begrenzt, und wir können uns nur an denjenigen Rahmen halten, wie er uns durch die ganzen Verhältnisse vorgeschrieben ist. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrage stattzugeben.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen: wir kommen zur Abstimmung.

Ich bringe zunächst zur Abstimmung den Antrag Dr. Blunck, Dr. Becker (Hessen) auf Nr. 2217 Ziff. 2, der die ersten beiden Absätze des § 43 neu fassen will.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Schneider (Franken) aus dem zurückgezogenen Antrage Dr. Becker folgende Punkte wieder aufgenommen: Er will zunächst in der Fassung des Antrages auf Nr. 2217 Ziff. 2 in der 5. Zeile das Wort „sechzig" durch das Wort „fünfzig" ersetzen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann will er in der 6. Zeile vor dem Wort „er- (C)
werbsunfähig" die Worte „mehr als zur Hälfte" einfügen.

Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist abermals die Minderheit; auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Schließlich soll in der 7. Zeile vor dem Wort „eigenen" das Wort „angemessenen" eingefügt werden.

Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Damit sind die beiden ersten Absätze in der Fassung des Antrages Dr. Blunck auf Nr. 2217 Ziff. 2 genehmigt.

Nun beantragen die Herren Abgeordneten Dr. Blunck, Keil, Herold und Genossen auf Nr. 2228, hinter dem Abs. 2 einen weiteren Absatz einzufügen — ich brauche den Antrag ja nicht zu verlesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rießer.

Dr. **Rießer,** Abgeordneter: Ich erkenne an, daß der Grundgedanke des Antrages, den ich deshalb mit unterschrieben habe, richtig ist, möchte aber den Herrn Verfasser des Antrages doch bitten, bis zur dritten Lesung vielleicht eine Form zu finden, die man einigermaßen verstehen kann.

(Heiterkeit rechts.)

Wie er jetzt dasteht, ist er unverständlich oder doch nur ungemein schwer verständlich.

Präsident: Nun, vielleicht findet sich bis zur dritten Lesung die Form. Dann müssen wir aber bei den Steuergesetzen noch vielfach Mühe aufwenden,

(Heiterkeit)

bis die richtigen Formen gefunden werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Blunck hat das Wort. (D)

Dr. **Blunck,** Abgeordneter: Ich will hier erklären, daß ich beinahe drei Stunden über dieser Fassung gesessen und gegrübelt habe.

(Hört! hört!)

Wenn einer der Herren in der Lage ist, für das, was wir mit diesem Antrage erreichen wollen, eine ebenso kurze und zugleich bessere und verständlichere Fassung zu finden, dann will ich meine Fassung gern zugunsten der neuen Fassung zurückziehen. Vorläufig glaube ich noch nicht an den Erfolg. Aber wir können es ja einmal abwarten.

Wer sich die Mühe nimmt, wird den Antrag schon verstehen. Er geht dahin, daß wir unter keinen Umständen diejenigen schädigen wollen, die ein etwas höheres Einkommen haben als dasjenige, das hier begünstigt werden soll. Da will der Antrag nun Vorsorge treffen, daß solche Personen keinesfalls im endgültigen Ergebnis schlechter gestellt werden als diejenigen, deren steuerbares Einkommen die untere Grenze mit der höheren Vergünstigung nicht übersteigt.

Präsident: Ich bitte nunmehr diejenigen, die diesem Antrag Dr. Blunck auf Nr. 2228 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Der folgende dritte Absatz ist nicht beanstandet — also angenommen.

Dagegen ist der letzte Absatz über die Anrechnung und Erstattung in dem Antrag Dr. Becker (Hessen) = Dr. Rießer auf Nr. 2190 Ziff. 5 unter f beanstandet: danach soll dieser letzte Absatz gestrichen werden. Oder ist auch dieser Antrag zurückgezogen, Herr Abgeordneter Dr. Becker (Hessen)?

(A) Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Ich ziehe den Antrag zurück, nachdem festgestellt ist, daß es sich hier nur darum handelt, das **förmliche Rechtsmittelverfahren** auszuschließen, nicht aber etwa darum, daß dieser Abzug schon im Veranlagungsverfahren ausgeschlossen sein soll. Im Gegenteil, nach dem, was mir mitgeteilt wird, soll gerade möglichst schon im Veranlagungsverfahren der Abzug zugelassen werden.

Präsident: — Der Antrag ist also zurückgezogen. Damit ist jetzt der § 43 entschieden.

Bevor ich die folgenden Paragraphen aufrufe, möchte ich mitteilen, daß ich beabsichtige, das Einkommensteuergesetz fertig zu machen. Ich habe aber auch die Absicht, kurz nach 4 Uhr zu schließen, nehme übrigens an, daß das auch möglich sein wird. Es liegt jetzt von mehreren Seiten ein Antrag vor, eine ganze Anzahl von Paragraphen, von 44 bis 51, zu streichen. Dieser Antrag wird von den Antragstellern begründet werden. Wenn der Antrag erledigt ist, dann liegen in bezug auf den folgenden Paragraphen 52 nur gemeinschaftliche Anträge von den Mehrheitsparteien vor. Ich nehme an, daß sie kaum einer Begründung, jedenfalls nur einer sehr kurzen, bedürfen, sodaß wir dann mit dem Einkommensteuergesetz fertig werden können. Es wäre unangenehm, nachdem wir so weit sind, wenn wir die Beratung des Einkommensteuergesetzes abermals abbrechen müßten.

Ich rufe also auf § 44.

Hier liegt zunächst der Antrag Dr. Düringer-Dietrich (Potsdam)-Wetzlich auf Nr. 2188 Ziff. 6 vor, die §§ 44 bis 51 zu streichen, dann der Antrag Dr. Becker (Hessen)-Dr. Rießer auf Nr. 2190 Ziff. 6, die §§ 44 bis 50 zu streichen, sodann ein Antrag Henke, Düwell, Eichhorn und Genossen auf Nr. 2219 unter 8a, die §§ 44 bis 51 einschließlich zu streichen. Ferner liegen Anträge Dr. Blunck
(B) und Genossen auf Nr. 2167 unter 5a und b vor.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wetzlich.

Wetzlich, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag, der in der Kommission abgelehnt worden war, wieder aufgenommen, die §§ 44 bis 50 respektive § 51 zu streichen. Bei diesen Paragraphen handelt es sich um die **Fassung der Steuer an der Quelle,** das heißt, der **Arbeitgeber** soll verpflichtet sein, bei Lohn- oder Gehaltszahlungen **10 Prozent einzubehalten,** und die Summe wird dann bei der Steuerzahlung in Verrechnung gelangen. Es ist dies gleichbedeutend einem wirtschaftlichen Experiment, denn, soweit mir bekannt ist, hat man bisher in den Ländern ein derartiges Verfahren noch nicht gehabt.

Zunächst ist die Frage zu prüfen, ob die Interessen des Reichs oder die Interessen der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber durch die Steuerfassung an der Quelle besonders berührt werden.

Was zunächst die Interessen des Reichs anlangt, so sagt der Regierungsentwurf, daß es durch die Fassung der Steuer an der Quelle leichter möglich sei, schneller und regelmäßiger die Steuer zu fassen und das Geld zu erhalten. Meine Damen und Herren! Das mag zutreffen. Aber, wenn weiter in der Begründung von der Regierung angenommen wird, daß man dadurch Beamte erspare, so möchte ich dem doch entschieden widersprechen. Ich möchte vielmehr beweisen, daß gerade dadurch nicht nur nicht Beamte erspart werden, sondern daß im Gegenteil noch mehr Beamtenstellen geschaffen werden müssen, um diese Steuerart überhaupt durchführen zu können.

Bei den Gründen, die für die Interessen der Arbeitnehmer sprechen sollen, wurde in der Kommission besonders zum Ausdruck gebracht, daß man meint, daß der **Arbeitnehmer** die **Steuerzahlung** durch dies Verfahren bequemer und leichter habe. Die Regierung sagt ja auch ausdrücklich — wir finden das hier in dem Berichte der (C)
Kommission —, „die Arbeiter könnten es aus wirtschaftlichen Gründen gar nicht ermöglichen, die Steuer zurückzulegen". Meine Damen und Herren! Darin spricht sich ein gewisses Mißtrauen aus. Was zunächst den Umstand anlangt, daß die Arbeiter wirklich nicht imstande seien, die Steuer zurückzulegen, so möchte ich dabei der anderen Steuerpflichtigen gedenken, die doch zum großen Teil auch nur ein ebenso großes oder sogar noch ein geringeres Einkommen haben als die Arbeiter, und die nicht in der Lage sind, die Steuern wöchentlich abzuzahlen. Ja, man könnte im Gegenteil behaupten, daß unter der Zahl der übrigen Steuerzahler der größte Teil ein geringeres Einkommen hat als die Arbeiter und trotz der wirtschaftlichen Gründe die Steuer zurücklegen muß. Zweifellos wird durch die vorgeschlagene Erhebungsart ein gewisses Mißtrauen dem Arbeiter gegenüber ausgesprochen.

(Sehr richtig!)

Man will damit sagen, daß der Arbeiter doch zu einem Teil, zu einem gewissen Prozentsatz, die Steuer nicht in der wünschenswerten Weise abführt. Dem inneren Wesen nach bedeutet diese Vorschrift auch eine gewisse Bevormundung gegenüber dem Arbeitnehmer.

Was nun die Interessen des Arbeitgebers anlangt, so ist es gar keine Frage, daß diese Art der Steuererhebung, bei der gewissermaßen der **Arbeitgeber** der **Steuereinnehmer** ist, für diesen eine ungeheure Belastung und Belästigung bedeutet. Ich gebe das eine ja schließlich zu, daß bei den großen Betrieben diese Art sich ziemlich leicht einführen wird: sie haben ihre Lohnbuchhalter oder Klebebuchhalter, wie man sie auch manchmal bezeichnet. Aber unendlich schwieriger liegt es bei den kleineren und mittleren Betrieben. Für diese wird es nur durch die Einstellung von neuen Angestellten möglich sein, den Steuervorschriften zu entsprechen, was eine wesentliche Verteuerung des Betriebs bedeutet. (D)

Dann kommt noch der andere sehr wesentliche Gesichtspunkt in Betracht. Es wird nicht mit Unrecht von seiten der Arbeitgeberverbände die Meinung ausgesprochen, daß dadurch, daß die **Steuer bei den Lohnabzügen gezahlt werden** soll, ja nichts weiter eintritt als eine entsprechende **Lohnerhöhung.**

(Sehr richtig!)

Es war mir interessant zu erfahren, daß in Sachsen bereits die Glasarbeiter eine Forderung auf eine Lohnerhöhung, die der Höhe der Einkommensteuer entspricht, gestellt haben.

Was nun aber den wesentlichsten Umstand anlangt, daß die Regierung sagt, die Erhebung in der Weise, wie hier geschildert, bedeute eine Erleichterung und eine **Ersparung von Beamten,** so darf ich darauf etwas näher eingehen. Nach dem Gesetz ist die Steuererhebung in folgender Weise gedacht: Die Arbeitgeber ziehen die verlangten 10 Prozent wöchentlich oder monatlich ab und kleben entsprechende Steuermarken in sogenannte Klebebücher ein. Ich will dahingestellt sein lassen die eine Frage, die schließlich eine gewisse Rolle spielen wird, ob nicht auch die Möglichkeit von Nachahmungen dieser Steuermarken, die einen ziemlich beträchtlichen Wert darstellen werden, vorhanden ist. Aber noch schwieriger wird die Situation für die Steuerstellen bei der Abrechnung; denn es ist keine Frage, daß die abgezogenen 10 Prozent dem wirklichen Steuereinkommen nicht gleichkommen. Hier soll entsprechend den Vorschlägen des Entwurfs nach der Fassung der Kommission an den Steuerquellen eine Abrechnung stattfinden, und zwar in der Weise, daß in der Annahme, daß in den meisten Fällen eine Rückzahlung stattfindet, der betreffende Arbeiter oder Angestellte zur Steuerstelle mit seinen Markenbüchern geht und sich den überschießenden Betrag zurückzahlen läßt.

(**Wetzlich**, Abgeordneter.)

(A) Das ist eine ungeheure Erschwerung. Stellen Sie sich vor, daß an den vierteljährlichen Terminen die Arbeiter und die Beamten zum Steueramt kommen und nun, wie es das Gesetz vorschreibt, die Rückzahlung, die sofort zu zahlen ist, in Empfang nehmen wollen. Das ist technisch kaum durchführbar.

Aber wie sieht es in den Fällen aus, wo es sich nicht um Rückzahlung, sondern um Nachzahlung handelt. Auch diese Fälle werden außerordentlich zahlreich sein. Dann soll der betreffende Beamte an die Steuerstelle gehen und den fehlenden Betrag an diese abführen. Glauben Sie wirklich, daß der größte Teil derjenigen, die der Steuerstelle gegenüber Nachzahlungen zu leisten haben, sich der Mühe unterzieht, auch nur diesen Weg zu machen?

Schon aus diesen wenigen Ausführungen ersehen Sie, **daß die Art der Erhebung eine Erleichterung nicht bedeutet.** Die wenigen Gründe, die für Erhebung der Steuer an der Quelle sprechen, können unmöglich ausschlaggebend sein, ein derartiges Experiment jetzt zu machen,

(sehr richtig!)

was lediglich Arbeit und Verdruß verschafft und Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hervorruft. Deshalb bitten wir um Streichung der §§ 44 bis 50.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Eichhorn.

Eichhorn, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier wieder um eine Ausnahmebestimmung **gegen die Arbeiter, die beinahe noch die Ausnahmebestimmung** im § 39 übersteigt. Wie wollen Sie rechtfertigen, daß man jetzt **die Steuern den Arbeitern vom Lohn abziehen** will! Die Regierung sagt, das sei eine Erleich-
(B) terung für die Steuerbehörde. Das ist durchaus unrichtig. Ich kann mich beziehen auf die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Wetzlich soeben gemacht hat. Ich möchte aber doch noch einmal darauf hinweisen, daß in fast allen Fällen eine Erschwerung eintreten würde, aber nicht eine Erleichterung. Die Steuerkassen müssen unter allen Umständen **mit den Arbeitern besonders abrechnen.** Das haben sie sonst nicht notwendig. Wenn der Steuerzettel ausgegeben ist und die Steuer abgeliefert **wird, ist die** Sache erledigt. Hier muß eine Abrechnung auf Grund der Steuerkarte des Arbeiters in Vergleich zu dem Steuerzettel stattfinden. Aber es muß auch eine Abrechnung **mit dem Unternehmer stattfinden, der diese Steuern zu** entrichten hat. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, — das geht aus der Regierungsvorlage nicht hervor —, wie man sich das Verfahren mit dem Unternehmer denkt. **Soll der Unternehmer Marken vorher kaufen, wie er sie** für die Invalidenversicherung usw. kauft? Wenn er die Marken vorher kauft, dann ist das ganz selbstverständlich **eine Belastung des Arbeitgebers; denn er kann die Marken** nicht im letzten Augenblick kaufen; er muß sich größere Vorräte hinlegen: er legt also Kapital zugunsten der Steuerbehörde fest. Das ist unter Umständen eine starke Belastung. Dazu kommt folgendes: Wie wollen **Sie kontrollieren, daß der Unternehmer sämtlichen Ar**beitern die Steuerkarte klebt? Die Kontrolle scheint zu fehlen. Ich möchte wissen, wie sich die Regierung das denkt. Die Arbeiter wechseln doch. Heute sind es hundert, morgen sind es 99, übermorgen **sind es wieder 120, 130 oder 150 Arbeiter. Es müßte** also eine Liste geführt werden, die der Steuerbehörde immer wieder vorgelegt wird, und an der Hand dieser Liste müßte kontrolliert werden, wenn die Steuerkarten abgerechnet werden, ob auch für alle Arbeiter Steuerkarten geklebt worden sind. Wenn diese Kontrolle nicht eingerichtet wird, haben Sie gar keine Gewähr, daß auch wirklich (C) die Steuerkarten geklebt werden.

Das sind nur zwei Momente, an Hand deren ich nachweisen will, daß die **Arbeit für die Steuerbehörden** unendlich **viel größer** wird, als sie nach der jetzigen Form der Steuererhebung ist. Also diese ganze Steuerkartenkleberei, die Einziehung der Steuer durch den Arbeitgeber, alles das ist jedenfalls keine Entlastung der Steuerbehörden, sondern eine außerordentliche Belastung.

Es bleibt für die Steuerbehörde die Hoffnung übrig, daß die Steuern schnell hereingeholt werden, daß sie rasch und in verhältnismäßig umfangreichem Maße bei der Steuerbehörde einlaufen. Das ist ein Vorteil, der ausschließlich zu Ungunsten der Arbeiterklasse erreicht wird. Bisher hatten wir Quartalsteuertermine. Es ist in jedem geordneten Haushalt üblich, daß der Familienvater, der Haushaltungsvorstand über die Ausgaben disponiert, die er hat. Ich kenne weite Arbeiterkreise, denen die monatliche Mietszahlung deshalb nicht angenehm ist, weil sie besser disponieren können, wenn sie weiter auseinanderliegende Zahlungstermine haben, um in der Zwischenzeit Anschaffungen und notwendige Ausgaben machen zu können. Jetzt will die Steuerbehörde größere Sicherheit in der Hereinholung der Steuer haben. Das geht aber auf Kosten der Arbeiter, denen die Möglichkeit genommen wird, in den größeren Zahlungspausen auch andere Anschaffungen machen zu können. Es gibt also keine Seite dieser Bestimmung, der man auch nur eine Nützlichkeit zuerkennen könnte. Dafür liegt aber in dieser Bestimmung ein so ungerechtfertigtes und beleidigendes **Mißtrauen gegen die Arbeiter,**

(sehr richtig!)

die man mit dieser Bestimmung direkt beschuldigt, daß sie systematisch die Steuern nicht zu bezahlen gewillt sind, daß wir uns auch aus diesem Grunde schon sehr energisch gegen die Bestimmung wenden müssen. (D)

(Sehr richtig!)

Es kommt endlich noch dazu eine **direkte Schädigung der Arbeiter.** Die Steuer wird pränumerando bezahlt. Sie wird zwar am Schlusse der Woche den Arbeitern in Höhe von 10 Prozent vom Lohn abgezogen; aber steht fest, daß der Arbeiter nun auch wirklich 10 Prozent seines Einkommens an Steuern zu zahlen hat? Bei diesem rohen Abzug ist die Kinderzahl nicht berücksichtigt und infolgedessen auch nicht die Steuerfreigrenze. Es werden einfach 10 Prozent vom gesamten Einkommen abgezogen, das belastet den Arbeiter viel mehr, als wenn er die Steuer nur im Rahmen der wirklichen Verpflichtung zu zahlen hätte. Es wird gesagt: ja, der Überschuß wird später zurückgezahlt. Der Arbeiter hat drei Monate lang sich 10 Prozent abziehen lassen müssen, und dann stellt sich nach drei Monaten heraus, daß er ein Viertel oder die Hälfte zu viel bezahlt hat. Nun, im kapitalistischen Staat wird nicht ein Pfennig ohne Zins ausgeliehen. Hier soll aber ausgerechnet der Arbeiter von seinem Lohn dem Staat ein zinsloses Darlehn auf drei Monate geben, er soll vermehrte Lasten zu tragen haben und der Staat wird dafür alle Vorteile einstecken.

(Zuruf.)

— Das spielt doch keine Rolle, ob es nur 15 Pfennige ausmacht. Bei der Freigrenze und bei der Berechnung der Steuer ist es unter Umständen nur verhältnismäßig wenig, aber bei dem Arbeiter spielen auch diese paar Pfennige eine Rolle. Weil die Bestimmung noch mehr Verwaltungsausgaben erfordert als bisher und auf der anderen Seite der Arbeiter besonders geschädigt wird, soll man diese Bestimmung nicht treffen, die — nebenbei gesagt — den beleidigenden Charakter trägt, den ich eben dargelegt habe. Es gibt absolut nichts, was diese Bestimmung rechtfertigen könnte. Man kann sich nur

(Eichhorn, Abgeordneter.)

(A) vorstellen, daß die Regierung annimmt, ihre Steuergesetzgebung sei so ungeheuerlich, daß sie künftighin überhaupt nichts mehr aus den Arbeitern herauszuschlagen vermag, daß sie den Unternehmer zum Steuerexekutor machen und den Arbeiter zu steuerlicher Fronarbeit heranziehen will. Wenn das der Fall ist, so soll es die Regierung offen sagen: wir sind jetzt so weit, daß wir die Arbeiter wieder in Frondienst nehmen müssen, um die öffentlichen Lasten zu bestreiten. Man soll aber nicht mit Ausreden kommen, wie sie hier gebraucht worden sind. Wir haben, weil wir uns mit dieser Steuerpolitik absolut nicht zu befreunden in der Lage sind, den Strich der §§ 44 bis 51 beantragt. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Braun (Franken).

Dr. **Braun** (Franken), Abgeordneter: Wir bitten Sie, den Antrag unter 5 auf Nr. 2167 der Drucksachen anzunehmen und außerdem im § 44 den letzten Absatz zu streichen. Die Einwendungen, die der Herr Vorredner gegen diese Bestimmungen gemacht hat, sind durchaus nicht stichhaltig und entsprechen in keiner Weise den Interessen der Arbeiterschaft.

(Zuruf.)

— Das werde ich doch wohl mindestens so gut wissen wie Sie. Den Interessen der Arbeiter kann es doch nicht entsprechen, daß sie halbjährlich, wie das in Bayern oder vierteljährlich, wie es in Preußen der Fall ist, ihre Steuern bezahlen müssen. Die **Steuern** werden aus Gründen, die uns allen bekannt sind, außerordentlich erhöht. Es ist eine bare Unmöglichkeit **für den Arbeiter** und auch für einen großen Teil der Angestellten, die Steuern heute in vier Zahlungsterminen zu bezahlen. Es ist für die Arbeiter der allergrößte Vorteil, wenn die Steuer in 52 Teilen gezahlt wird. Das Prinzip des

(B) **Abzuges vom Lohne** ist gar nicht so unerhört. Wir haben es bei der Invalidenversicherung tatsächlich auch schon gehabt.

Der Herr Vorredner hat gesagt, es sei ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter, er vergißt aber, daß diese Bestimmung für alle Leute gilt, die gegen Gehalt oder Lohn bezahlt werden. Sie gilt also für den Reichspräsidenten genau ebenso wie für jeden Arbeiter, sie gilt auch für den Fabrikdirektor, sie gilt für eine Reihe von Leuten, die sich in direktem Klassengegensatz zu den Arbeitern befinden.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Nur die Steuerdrückeberger bleiben frei!)

— Ich werde von den Steuerdrückebergern gleich reden! Sie kennen die Steuergesetze nicht; sonst würden Sie über die Dinge ganz anders sprechen. Beim Kapitalertragsteuergesetz, über das wir morgen verhandeln werden, über das Herr Eichhorn einige Belehrung erhalten wird, wird er sehen, wie das Kapital an der Quelle erfaßt wird, und zwar in einer bedeutend sichereren Weise, als das hier geschieht.

Der Herr Abgeordnete Eichhorn, dem ja die Kenntnis der Arbeiterverhältnisse in hohem Maße fehlt, sagt, daß die Arbeiter mehr für einen langen Termin sind als für einen kurzen. Das ist das neueste, was ich gehört habe. Sonst ist in Arbeitervierteln die monatliche Mietszahlung außerordentlich häufig. Wir haben sogar Fälle der wöchentlichen Mietszahlung.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Daß die Arbeiter jemals dafür gekämpft haben, daß sie vierteljährlich die Mieten bezahlen wollen, habe ich wirklich noch nicht gehört. Das mag beim Berliner Polizeipräsidium der Fall gewesen sein; sonst habe ich noch nie die Arbeiterverhältnisse so dargestellt bekommen.

Es wird gesagt: **für die Drückeberger** werden **Vorteile** geschaffen. Das kann nur jemand sagen, der die ganze Art der Gesetzgebung des letzten Jahres nicht (C) kennt. Wir haben doch die Offenlegung der Bankkonten durchgeführt, wir haben den Depotzwang durchgeführt, der jedermann zwingt, alle seine Papiere einzuliefern, wir haben die Nachlaßsteuer bei den Erbschaften durchgeführt, wobei der Nachlaß genau festgestellt wird und festgestellt wird, ob der Mann früher Steuern hinterzogen hat. Wenn Herr Eichhorn nur dieses Gesetz bis zu Ende gelesen hätte, dann wüßte er, daß die Strafen für hinterzogene Steuern das fünf- bis zwanzigfache der hinterzogenen Steuer betragen. Wer wird, wenn er seine Kinder lieb hat, künftig Steuern hinterziehen, wenn ihm das fünf- bis zwanzigfache der ersparten Steuer nach seinem Tode abgezogen werden und dadurch die Familie enterbt wird? Gerade in der Gesetzgebung der letzten Monate haben wir so wirksame Formen der Steuererfassung geschaffen, so schwere Strafen für die Steuerhinterzieher festgesetzt, daß wir, ob die Besitzenden wollen oder nicht, sie wie in keinem Staat der Welt zur Steuermoral erziehen werden.

Aber merkwürdig ist, daß sich die Anschauungen des Herrn Abgeordneten Eichhorn mit denen des Herrn Abgeordneten Wetzlich außerordentlich berühren. Er ist auch für die vierteljährliche Steuerbezahlung; er vom Unternehmerstandpunkt, der Herr Abgeordnete Eichhorn von einem angeblichen Arbeiterstandpunkt. Die Haltung des Herrn Abgeordneten Wetzlich ist überhaupt etwas erstaunlich: denn im Ausschuß hat seine Partei mit uns für diesen Paragraphen gestimmt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nur die Deutsche Volkspartei, die früheren Nationalliberalen, im innigen Bunde mit der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei, haben sich gegen diese Bestimmung erklärt. Herr Wetzlich hat aber hier merkwürdigerweise einen Standpunkt eingenommen, der im Gegensatz zu dem Standpunkt seiner Partei steht. (D)

Von dem Herrn Abgeordneten Eichhorn bin ich aber auch außerordentlich erstaunt, daß er gegen die Bestimmung ist, weil sie dem Wunsch der **Leipziger Arbeiter** — die Leipziger Arbeiter sollen ja das Höchste und Sublimste in der unabhängigen Parteipolitik sein — entspricht. Die Leipziger Arbeiterschaft hat sich für dieses Prinzip eingesetzt. Das System ist auch für die Leipziger Arbeiterschaft vollständig durchgeführt, ohne daß bei den vielen Unruhen der Leipziger Arbeiterschaft jemals die Forderung aufgestellt worden ist, diese Bestimmung aufzuheben. Danach scheint die Leipziger Arbeiterschaft wohl zu empfinden, daß diese Bestimmung für sie von außerordentlich großem Vorteil ist.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Der Mann der von den Arbeitern weit mehr gefürchtet ist als der Mann, der ihnen einen Teil des Lohnes abzieht, ist der Gerichtsvollzieher, wir ersparen mit dieser Bestimmung dem Arbeiter den Besuch des Gerichtsvollziehers. Das ist für die Arbeiterschaft von ganz außerordentlicher Bedeutung. Auch neben dem Gerichtsvollzieher gibt es noch andere unangenehme Sachen für die Arbeiter; so z. B. die Lohnbeschlagnahme. Also wir halten von den Arbeitern eine ganze Reihe von Widerwärtigkeiten ferne.

Herr Wetzlich — um noch einmal einen Sprung von Herrn Eichhorn zu Herrn Wetzlich zu machen — bedauert die **Unternehmer** so sehr, daß sie so außerordentlich **viel Schreibereien** haben. Er meint, daß es für sie ganz unmöglich ist, all das zu notieren. Dabei vergißt Herr Wetzlich vollständig, daß auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes alle diese Lohnaufschreibungen tatsächlich alle Woche gemacht werden müssen, daß auch heute schon der Unternehmer die Löhne dem Steueramt angeben muß. Um was es sich handelt, ist die Findung eines

(Dr. **Braun** [Franken], Abgeordneter.)

(A) Systems, wo alle diese verschiedenartigen Aufschreibungen für Krankenkasse, für Unfallversicherung, für Invaliditätsversicherung und für die Steuern in einem einzigen Formular gemacht werden, daß man einfach ein blaues Papier dazwischen legt und das mit einer Schrift vollständig allen Anforderungen der Behörden genügt wird. All diese Arbeiten, die vom Unternehmer, auch von dem kleinen Unternehmer verlangt werden, sind tatsächlich heute schon eingeführt, es wird also keinerlei Mehrarbeit verlangt.

Einer der Freunde des Herrn Abgeordneten Eichhorn hat in der Kommission die merkwürdige Auffassung vertreten, daß die **Steuern eigentlich nur vom Mehrwert erhoben werden** sollen, er hat die für uns Sozialdemokraten überraschende Mitteilung gemacht, daß das im sozialdemokratischen Parteiprogramm steht. Nun kenne ich es genau, während der Abgeordnete es jedenfalls nicht kennt. Es steht dies nämlich nicht im sozialdemokratischen Programm. Es ist übrigens auch vollständig unmöglich, denn die Steuern, die wir heute verlangen, sind viel größer als der Mehrwert, der jetzt im ganzen Deutschen Reich erzeugt wird. Die 30 Milliarden Mark, die wir heute brauchen, sind bedeutend mehr als der Mehrwert, den wir aller Wahrscheinlichkeit nach in den nächsten Jahren überhaupt erfassen können. Es hieße nicht nur eine vollständige Konfiskation des Mehrwerts, es entstünde ein Defizit.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Eichhorn raten, sich einmal die interessante Tabelle über die preußische Steuerabstufung, die dem Einkommensteuergesetzentwurf angefügt ist, anzusehen. Dann wird er finden, daß bloß 179 Leute in Preußen lebten, die mehr als eine Million Einkommen haben, daß aber die ungeheure Masse in den niedrigen Steuerstufen steht, sodaß es eine bare Unmöglichkeit ist, all die Anforderungen, die der heutige Staat verlangt, ohne Heranziehung auch der Arbeiter
(B) zur Steuerpflicht zu erfüllen, ganz zu schweigen von den phantastischen Forderungen der U. S. P. D. Es geht einfach nicht, nur die reichen Leute zu besteuern, so unangenehm es uns auch ist; wir müssen den Arbeitern sagen: all das, was erreichbar ist, werden wir für euch zu erzielen versuchen, aber ihr habt nicht nur Rechte, sondern auch Verpflichtungen, und in den Topf, aus dem ihr alles herausnehmen wollt, müßt ihr auch etwas hineingeben, sonst geht der Topf in Scherben und die Partei geht in Scherben, die ununterbrochen Forderungen aufstellt und so tut, als wenn sie gar nicht dafür bemüht sein müßte, daß diesen Forderungen irgendwie entsprochen werden kann.

In der Kommission ist mir vorgeworfen worden, daß ich gesagt habe, die **Arbeiter** wären berufsmäßige **Steuerhinterzieher.** Nichts lag mir ferner als dies. Aber daß es unter den Arbeitern Steuerhinterzieher gibt, das kann nur derjenige leugnen, der ein Demagoge oder Pharisäer ist.

(Sehr richtig!)

Am allerwenigsten darf es jemand leugnen, der der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei angehört. Bei zahlreichen Versammlungen, die ich in den verschiedensten Teilen Deutschlands gehalten habe, haben die U. S. P.-Leute gesagt: Steuern werden wir nicht bezahlen, uns ist das und das zu gewähren, aber bezahlen sollen die anderen Leute. In der Sitzung vom 7. August 1919 hat mein Freund Droener ein großes Plakat vorgezeigt, in dem die Unabhängige Sozialdemokratische Partei ausdrücklich zum Nichtsteuerzahlen auffordert; die gleichen Leute verlangen für die Erwerbslosen, für die Kriegsbeschädigten, für die städtischen Arbeiter, für die Staatsarbeiter ununterbrochen höhere Bezahlung, all das, was wir ihnen auch bewilligen wollen. Aber wer das verlangt, der muß auch bereit sein, daß die Arbeiter mit dazu beitragen. Sonst ist das einfach leeres Stroh gedroschen. Wir können den Arbeitern nicht irgendwelche Vorteile schaffen, wenn wir nicht alle dazu beitragen, je nach den Fähigkeiten und der Leistungsmöglichkeit.

Ich möchte noch einmal zusammenfassen, daß wir den § 44 in seinen drei ersten Absätzen annehmen. Dagegen können wir dem Abs. 4 des § 44 unsere Zustimmung nicht geben. Es heißt da:

> **Übernahme der Steuer durch den Arbeitgeber** ohne Verrechnung auf den Lohn ist unzulässig. Entgegenstehende Abmachungen sind nichtig.

Das ist ein Lufthieb. Wenn die Arbeiter in ihren Organisationen stark genug sind, ihre Löhne so stark zu erhöhen, daß der gegenwärtige Lohnsatz plus Steuern erreicht wird, dann werden es die Arbeiter erreichen, auf Grund ihrer inneren Kraft, weil sie eben die Möglichkeit haben, das durchzusetzen. Sind sie aber nicht stark genug, sind sie nicht genügend organisiert, sind sie zersplittert durch die Hilfe der U. S. P., dann werden sie das eben nicht erreichen können, dann werden sie die Lohnerhöhung nicht durchsetzen können. Deshalb hat dieser Paragraph gar keine andere Wirkung, als Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft, Mißtrauen gegen die Steuergesetzgebung hervorzurufen. Er schützt keinen einzelnen Kapitalisten davor, daß er tatsächlich auch die Steuer der Arbeiter bezahlen muß. Sind die gewerkschaftlichen Organisationen einig und geschlossen und mächtig genug, um das durchzusetzen, dann werden sie es durchsetzen. Genau ebenso, wie sie es durchgesetzt haben, daß die Invaliditätsversicherung von den Unternehmern gezahlt wurde, so können sie erzielen, daß auch die Steuern gezahlt werden. Wenn sie nicht mächtig genug sind, werden sie es nicht erreichen. Mit dem vorgeschlagenen Paragraphen erzielen Sie also gar nichts, denn der Unternehmer wird sich nicht auf den Paragraphen berufen können, wenn die Arbeiter sechs Wochen gestreikt (D) haben und der Unternehmer die Arbeiter benötigt.

Deshalb möchte ich Ihnen dringend raten, diesen vierten Absatz abzulehnen. Ich stelle formell den Antrag, daß ich den Herrn Präsidenten bitte, über den vierten Absatz des § 44 besonders abstimmen zu lassen.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen) Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, mich in die lieblichen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Stiefgeschwistern auf der linken Seite des Hauses einzumischen.

(Lachen und Zurufe links.)

Ich möchte Sie auch nicht lange mit einer Begründung unseres Antrages aufhalten, die §§ 44 bis 51 abzulehnen. Die Gründe für diesen Antrag sind von dem Herrn Kollegen Weßlich in außerordentlich sorgfältiger Weise zusammengestellt worden, sodaß ich ihnen kaum etwas hinzuzufügen habe.

Ich möchte nur zunächst zu den Ausführungen der beiden letzten Herren Vorredner zwei oder drei Bemerkungen machen. Die eine richtet sich an die Adresse des Herrn Redners der Unabhängigen Partei, der davon gesprochen hat, diese Vorschriften stellten **Ausnahmebestimmungen gegen die Arbeiter** dar. Davon kann gar keine Rede sein. Die Bestimmungen richten sich gegen, wenn man so sagen will, alle diejenigen, die Lohnempfänger sind, zum Beispiel auch gegen den Reichspräsidenten, von dem in früheren Verhandlungen auch im Zusammenhang mit dieser Bestimmung die Rede war. Ob das nun der Fabrikdirektor oder der unterste Lehrling in dem kleinsten Geschäft ist, ihnen allen werden demnächst 10 Prozent von ihrer Bezahlung abgezogen ohne Rücksicht darauf,

(Dr. **Becker** [Hessen], Abgeordneter.)

welche Stellung sie im Geschäft einnehmen. Das ist das eine.

Dann zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Braun! Er hat sich im wesentlichen darauf bezogen, daß er sagte, den **Arbeitern** würden **gewaltige Steuersummen** nach dem Einkommensteuergesetz **auferlegt**, die sie nicht zahlen könnten, deswegen sei es notwendig, dafür zu sorgen, daß ihnen diese Zahlung möglichst erleichtert würde. Ich möchte das bestreiten, wenn es in dieser Allgemeinheit behauptet wird. Die Steuersummen, die von diesen Personen erhoben werden, sind allerdings nicht niedrig, sie sind aber bei der Lage der Lohnverhältnisse, wie wir sie eben haben, doch nicht so, daß der Arbeiter sie nicht auch so bezahlen könnte, daß man sie ihm nun gewaltsam abnehmen müßte. Ich habe die Überzeugung, der Arbeiter hat heute für den Lebensbedarf aller Art, Kleider, Stiefel usw. in einer Summe trotz der Höhe unserer neuen Steuersätze immer noch mehr hinzulegen, als er etwa dem Steuererheber demnächst zu zahlen haben würde.

Wenn der Herr Abgeordnete Braun sagt, mit den Vorschriften hier erspare man allen denjenigen, auf die sich die Bestimmungen beziehen, den Gerichtsvollzieher, den Vollziehungsbeamten, so halte ich das für Übertreibung. Es wäre richtig, wenn in den Kreisen der Arbeiterschaft die Steuern nur durch den Gerichtsvollzieher zur Erhebung kämen. Im Gegenteil, ich möchte annehmen — und ich glaube auch da eine gewisse Erfahrung zu haben —, daß ein großer Teil der Steuern auch gerade von kleinen Steuerzahlern in der Weise bezahlt wird, wie dies auch andere Steuerzahler machen, nämlich freiwillig an den Terminen, die dafür gesetzt sind. Überall dort, wo z. B. eine ordentliche Frau im Hause ist, sorgt sie in der Regel schon dafür, daß für derartige größere Zahlungen das Geld immer parat liegt.

In einer Beziehung hat der Herr Kollege Braun allerdings recht, wenn er nämlich sagt, die Bestimmung, die es ausschließen soll, daß die **Steuer auf den Lohn abgewälzt** wird, sei ein Lufthieb. Ich akzeptiere diese Feststellung des Herrn Kollegen Braun. Er gibt damit zu — er hat das auch im einzelnen ausgeführt —, daß an und für sich alle die Vorschriften, wie wir sie in den § 44 ff. treffen wollen, dahin führen werden, daß die ganze Steuer ohne weiteres auf den Lohn abgewälzt wird, daß also demnächst der Arbeitgeber zwar angeblich die Steuer abzieht, daß aber vorher die Steuer auf den Lohn geschlagen ist und daß sie nicht aus der Tasche des Arbeiters gezahlt wird, sondern lediglich aus der Tasche des Arbeitgebers. Gerade weil wir das nicht wollen, deshalb bitten wir Sie, die ganzen Bestimmungen abzulehnen. Wir können auch nicht anerkennen, daß die Vorschriften, wie Sie sie treffen wollen, eine Erleichterung für die Steuerbehörde bedeuten, und damit begründet ja im allgemeinen die Regierung ihre Vorschläge.

Gewiß, an und für sich ist es zunächst einmal eine **Erleichterung für die Steuerbehörde,** wenn sie nicht die einzelnen **Beträge von den Arbeitern einzuziehen** hat, sondern wenn sie ihr von den Arbeitgebern in der einen oder der anderen Form überwiesen werden. Das wäre doch aber nur dann eine reine Erleichterung, wenn der Abzug, den der Arbeitgeber vom Lohn zu machen hat, sich genau mit der vom Arbeitnehmer geschuldeten Steuersumme decken würde. Das wird aber in den allerwenigsten Fällen so sein, denn wir haben ja zwar an und für sich als untersten Steuersatz nach den Bestimmungen unseres Reichseinkommensteuergesetzes 10 Prozent, sodaß also rein äußerlich diese 10 Prozent einem Lohnabzug von 10 Prozent gleichstehen. Dabei darf aber doch nicht übersehen werden, daß von dem Lohn an und für sich zur Feststellung der Steuer vorher das sogenannte Existenzminimum abgezogen wird, daß also dadurch schon ein Unterschied sich ergibt in dem, was abgezogen wird, und in dem, was endgültig zu zahlen ist. Dazu kommt, daß eine ganze Anzahl von Personen dabei mit dem Haushaltungsvorstand unter Umständen zusammengerechnet werden, die selbständiges Einkommen haben, nicht Arbeitseinkommen, sondern anderes Einkommen; trotzdem wird dieser einheitliche Abzug von 10 Prozent gemacht. Endlich kommt dazu, daß auch der Arbeiter selbst, insbesondere wenn es der besserbezahlte Arbeiter ist, also wenn es in der Reihe der Arbeiter und Angestellten etwas höher hinauf geht, auch noch sonstiges Einkommen, ferner aus Kapitalvermögen usw. hat, für das er auch besteuert werden muß und wofür er schließlich doch zur Steuerbehörde gehen und mit ihr über den Lohnabzug hinaus abrechnen muß.

Ich habe also den Eindruck, daß die ganzen Bestimmungen, wie sie hier getroffen sind, zwar so aussehen, als bedeuteten sie eine Erleichterung für die Steuerbehörde, tatsächlich aber keine Erleichterung für die Steuerbehörde sind. Auf der anderen Seite aber bedeuten sie das Hineintragen eines Momentes in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das dem Arbeitsfrieden, den wir alle zu fördern allen Anlaß haben, keineswegs dienen wird. Es kommt von neuem ein Moment der Verstimmung und Verärgerung und des Verdrusses in dieses Verhältnis hinein. Der Arbeiter wird sich zunächst erst einmal eine Zeitlang überlegen müssen, bis er sich daran gewöhnt hat, daß dieser Abzug gesetzlich vorgeschrieben ist, und wenn er sich daran gewöhnt hat, wird es trotzdem bei jeder Lohnzahlung gewisse Schwierigkeiten geben. Man darf das auch nicht vergleichen mit dem Abzug für die Unfall- und Invalidenversicherung und auch allen den anderen Dingen, die erwähnt worden sind. Ich möchte aber, selbst wenn man die zur Beratung stehenden Vorschriften mit diesen Dingen auf eine Stufe stellen dürfte, die älteren Herrschaften doch daran erinnern, welche großen Schwierigkeiten es auch seinerzeit bei Einführung der Arbeiterschutzgesetzgebung gemacht hat, bis man den Arbeiter daran gewöhnt hatte, daß der Arbeitgeber berechtigt war, ihm einen bestimmten Lohnabzug für Versicherungsbeiträge zu machen.

Aus allen den praktischen und sonstigen Gründen bitte ich Sie dringend, unserem Antrag zuzustimmen und die Vorschriften der §§ 44 ff. abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat vorhin mit der Behauptung operiert, in Leipzig sei das, was hier im Gesetz gefordert würde, bereits durchgeführt. Ich weiß nicht, woher der Herr Abgeordnete Dr. Braun diese Weisheit hat, mir ist nichts davon bekannt.

(Abgeordneter Dr. Braun [Franken]: Das ist das Traurige, daß Sie so wenig wissen!)

So viel ist richtig: der Gedanke des **Steuerabzugs** ist **in Leipzig** von bürgerlicher Seite propagiert worden. Die Arbeiterschaft selbst will nichts davon wissen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Durchgeführt!)

— Durchgeführt? Nein, ich habe mich gerade bei Leipzigern erkundigt. Sie sagten mir, der Lohnabzug für Steuerzwecke würde sehr energisch propagiert, die Arbeiter aber wollten nichts davon wissen. Die paar Männchen, die in Leipzig hinter Ihnen (zu den Sozialdemokraten) stehen, machen die Leipziger Arbeiterschaft nicht aus.

Der Herr Kollege Braun hat dann ein Loblied auf die außerordentlich scharfen Bestimmungen gesungen, die in unserer Steuergesetzgebung gegen Hinterziehungen getroffen worden sind. Um so sonderbarer ist daher sein

(Düwell, Abgeordneter.)

(A) entschiedenes Eintreten für die Bestimmungen des § 44. Wenn alle Kautelen seiner Ansicht nach gegen eine Steuerhinterziehung getroffen sind, dann wäre es doch überflüssig, die Arbeiter noch einmal unter ein besonderes Ausnahmegesetz zu stellen. Aber da liegt ja der Haken. Der Herr Kollege Braun unterstellt den **Arbeitern** tatsächlich die **Absicht zur Steuerhinterziehung.** Das hat er im Ausschuß in einer unglücklichen Wendung ja auch bereits zugegeben. Im Ausschuß sagte er, er denke nicht daran, den Arbeitern ein Privileg auf Steuerhinterziehung zu geben. Diese Wendung beweist, daß man eben dem Frieden nicht traut, daß man meint, sich gegen die breiten Massen noch besonders durch diese Bestimmung, die dadurch zu einer Ausnahmebestimmung gegen Lohn- und Gehaltsempfänger wird, schützen zu müssen. Und deshalb, weil sie als eine reine Ausnahmebestimmung gedacht ist, wenden wir uns gegen sie. Wir sind der Ansicht, daß man, wenn man die kapitalistischen Kreise nicht unter eine Bestimmung wie die des § 44 stellen kann, eine solche Bestimmung dann auch nicht einseitig gegen breite Teile des Volks anwenden darf.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das tut man aber doch, man wendet sie auf alle diejenigen an, die Lohn und Gehalt beziehen.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Und die Kapitalertragssteuer?)

— Ja, ich bitte Sie, ist denn Kapitalertragssteuer und Einkommensteuer dasselbe? Werfen Sie hier die Dinge doch nicht durcheinander.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Es ist dasselbe!)

— Nein, es ist nicht dasselbe. Hier handelt es sich um den Abzug der Einkommensteuer, die der Unternehmer vom Lohn vornehmen soll. Darin liegt eine Ausnahmebestimmung gegen die Arbeiterschaft. Mit dem Vor-
(B) schieben des Reichspräsidenten kann man hier wirklich keine Propaganda für diesen Gedanken treiben. Ich habe kürzlich schon darauf hingewiesen, daß der Reichspräsident einen großen Teil seiner Einkünfte überhaupt nicht zu versteuern hat.

Weiter hat der Herr Kollege Dr. Braun davon gesprochen, man müsse den deutschen Arbeitern jetzt endlich einmal sagen, sie dürften nicht immer nur aus dem großen Topf herausnehmen, sondern sie müßten auch etwas hineinlegen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist eine schöne Zumutung, die den Arbeitern damit gestellt wird. Sie sollen den Topf wieder auffüllen, den Sie durch Ihre wahnsinnige Kriegspolitik leer gemacht haben. Dazu ist die deutsche Arbeiterschaft nicht da, dazu hat sie weder Beruf noch Neigung, und wir sind fest überzeugt, daß sie sich dagegen wehren wird. Diejenigen, die den Topf geleert haben, mögen ihn wieder füllen.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Ich sage nicht, daß sie nicht bezahlen sollen, sondern ich sage nur, daß die deutsche Arbeiterschaft nicht den Beruf hat, den großen Topf wieder zu füllen, den Sie durch Ihre Kriegspolitik leer gemacht haben. Diejenigen, die das Elend, in dem wir stecken, verschuldet haben, mögen auch dafür sorgen, daß wir wieder herauskommen; das ist nicht Pflicht der deutschen Arbeiterschaft.

Weiter hat der Herr Kollege Braun gemeint, die Arbeiterschaft würde überall da, wo sie einig wäre und nicht durch die U.S.P.D. zersplittert sei, eine Deklaration des § 44 erzwingen, die ihn an sich unwirksam mache, sie würde erzielen können, daß die Unternehmer die Steuer für sie bezahlten. Nun, ich glaube, die **deutschen Arbeiter** sind anderer Ansicht darüber, wer ihre **Einigkeit** und revolutionäre Kampfkraft **zersplittert** hat: die S.P.D. oder die U.S.P.D. Ich brauche mich über dieses Thema nicht weiter zu verbreiten. Machen Sie Neuwahlen, dann (C) werden Sie sehen, wo die deutschen Arbeiter stehen! Sie machen sie aber vorläufig nicht, weil Sie die Stimmung der Wähler genau so gut kennen wie wir und weil Sie sich deshalb vor den Neuwahlen fürchten.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Auf die Angriffe, die der Herr Kollege Braun gegen meinen Freund Eichhorn gerichtet hat, gehe ich nicht weiter ein. Ich lehne es ab, mich auf ein derartig niedriges Niveau zu stellen.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die letztere Bemerkung ist unzulässig. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Blunck.

Dr. **Blunck,** Abgeordneter: Für den sogenannten Kapitalisten, das heißt den Mann, der sein ganzes Einkommen aus Kapitalertrag bezieht, besteht durch das **Kapitalertragssteuergesetz,** das hier morgen zur Verabschiedung kommen soll, die Vorschrift, daß ihm **10 Prozent** des gesamten Kapitalertrags an der Quelle, also gleich da, von wo aus er sein Einkommen bezieht, **abgezogen** wird. Das ist buchstäblich genau dasselbe. Was bei dem Arbeiter der Arbeitgeber ist, nämlich der Zahler seines Lohnes, das ist beim Kapitalisten der Schuldner, und dieser Schuldner ist verpflichtet, ihm die 10 Prozent abzuziehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Braun (Franken).

Dr. **Braun** (Franken), Abgeordneter: Nur ganz kurz. Von der Zersplitterung spricht Herr Düwell und meint, wir hätten zersplittert. Ja, erstens haben seine Leute zersplittert und zersplittern immer weiter in der U. S. P. D. (D) und K. P. D.; da gibt es immer neue Zersplitterungen und gegenseitige Beschimpfungen. Es ist nur einmal zersplittert worden, wo wir die Leidenden waren, und da gingen Sie hinaus, und jetzt haben Sie ununterbrochen die Zersplitterung.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Widerspruch bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Halt! Halt! Herr Kollege Dr. Braun!

(Heiterkeit.)

Wir sind jetzt bei der Erledigung der Steuergesetze. Jetzt handeln wir von Steuerzersplitterungen, aber nicht von Parteizersplitterungen

(Heiterkeit.)

Dr. **Braun** (Franken), Abgeordneter: Es ist gesagt worden, daß von diesen Herren nicht verlangt werde, man solle **keine Steuern zahlen.** Ich habe hier eine Nummer der „Leipziger Volkszeitung" mit einer Rede des Abgeordneten Fritz Geyer, in der es heißt:

> Sollen wir der bürgerlichen Gesellschaft direkte Steuern bewilligen? Sagen wir nein, denn sonst bewilligen wir sie dem von uns bekämpften System und stellen uns in Widerspruch mit uns selbst.

Sie wollen aber auch keine Steuern bezahlen. Ich habe niemals gesagt, daß den Arbeitern ein Privileg auf Steuerhinterziehung gegeben werden soll; nichts liegt mir ferner. Ich habe niemals gesagt, daß die Arbeiter Steuern hinterziehen sollen, ich habe nur gesagt, daß mir in zahlreichen Versammlungen von Parteigenossen des Herrn Düwell gesagt worden ist, daß man keine Steuern zahlen soll. Deswegen habe ich gesagt, daß er am wenigsten Anspruch hat, zu sagen, daß die Arbeiter bereit sind, die Steuern zu zahlen.

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Gegenüber den Ausführungen des Kollegen Blunck möchte ich nur bemerken, daß der **Abzug** an der Quelle, der im **Kapitalertragssteuergesetz** vorgesehen ist, nur 10 Prozent der Kapitalerträge und Zinsen beträgt, die meistenteils gar nicht das Gesamteinkommen des betreffenden Beziehers ausmachen.

(Zuruf links: Sie sprechen von Kapitalisten!)

— Ja, der Kapitalist wird noch anderes Einkommen haben.

(Heiterkeit und Zuruf links.)

— Den Arbeiter kann man mit der Laterne suchen, der noch anderes Einkommen hat, deshalb sind diese beiden Dinge nicht miteinander zu vergleichen. Dazu kommt, daß der Kapitalist außerdem so unendlich viele Möglichkeiten der Steuerhinterziehung hat, daß Sie ja der Überzeugung waren, besondere Maßnahmen gegen diese Steuerdrückebergerei und -hinterziehung treffen zu müssen. Herr Braun hat vorhin ein Loblied darauf gesungen.

Auf die politischen Ausführungen des Herrn Kollegen Braun gehe ich nicht ein, sie sterben an ihrer eigenen Lächerlichkeit.

(Heiterkeit und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Warten Sie die Reichstagswahlen nur ab!

(Zurufe von den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Auch diese Äußerungen haben mit der Steuerdebatte nichts mehr zu tun.

(Heiterkeit.)

— Ich bitte, zum Schluß zu kommen.

Düwell, Abgeordneter: Was nun die zahlreichen (B) Redner der Unabhängigen Sozialdemokratie anlangt — ich kann die Behauptung des Kollegen Braun auf ihre Richtigkeit nicht nachprüfen — und was diese gesagt haben sollen über die Pflicht der deutschen **Arbeiter, keine Steuern zu zahlen:** du lieber Himmel, ich bin nicht dazu da, unabhängige Versammlungsredner hier zu korrigieren. Meinen Sie etwa (zu den Sozialdemokraten), Ihre eigenen Leute redeten pure Weisheit in den Versammlungen?

(Heiterkeit und Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Das bilden Sie sich wohl selber nicht ein.

Präsident: Jetzt ist die Debatte geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir ab über die Anträge von drei Seiten, die §§ 44 bis 51 zu streichen; eine Seite beantragt die Streichung nur bis § 50 einschließlich. Ich will deshalb zunächst abstimmen lassen über den Strich der §§ 44 bis 50.

Ich bitte diejenigen, die nach diesen Anträgen 2188 Ziff. 6, Dr. Düringer, 2190 Ziff. 6, Dr. Becker, 2219 Ziff. 8, Henke-Düwell, die §§ 44 bis 50 streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann rufe ich nacheinander die einzelnen Paragraphen auf.

§ 44. Hier liegt ein Antrag Dr. Blunck, Keil auf Nr. 2167 Ziff. 5 unter a vor, den Abs. 1 folgendermaßen zu fassen:

> Der Arbeitgeber hat nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finanzen bei der Lohnzahlung zehn vom Hundert des Arbeitslohns zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten und für den einbehaltenen Betrag Steuermarken in die Steuerkarte (§ 45) des Arbeitnehmers einzukleben und zu entwerten.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen (C) wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der erste Absatz des § 44 ist nach diesem Antrag angenommen.

Auf der gleichen Nummer unter b beantragen dieselben Herren, den Abs. 2 und 3 zu streichen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Abs. 2 und 3 sind gestrichen.

Nunmehr beantragt der Herr Abgeordnete Düwell auf Nr. 2219 Ziff. 8 unter b — das ist der Eventualantrag —, auch den Abs. 4 des § 44 zu streichen, und es ist vorhin vom Herrn Abgeordneten Dr. Braun (Franken) darüber gesonderte Abstimmung verlangt worden.

Wir wollen auch hier positiv abstimmen. Ich bitte also diejenigen, die den Abs. 4 aufrecht erhalten wissen wollen — nachdem Abs. 2 und 3 gestrichen sind, würde es künftig Abs. 2 werden —, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; es ist also auch der Abs. 4 gestrichen, und § 44 besteht nunmehr nur noch aus dem Absatz, der vorhin nach dem Antrage Dr. Blunck angenommen wurde.

Nunmehr rufe ich auf §§ 45, — 46, — 47, — 48, — 49, — 50 — und stelle deren Annahme fest.

Nun bitte ich diejenigen, die nach den Anträgen Dr. Düringer auf Nr. 2188 Ziff. 6 und Düwell auf Nr. 2219 Ziff. 8a auch den § 51 streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; ich kann also feststellen, daß § 51 angenommen ist.

Ich würde das Einkommensteuergesetz gern fertig (D) machen; es handelt sich ja nur noch um wenige Paragraphen.

(Zuruf: Es geht glatt!)

— Ja, es geht glatt? Herr Abgeordneter Dr. Becker, gibts zu dem Antrage zum § 56, die Regierungsvorlage wiederherzustellen, eine längere Rede?

(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Becker [Hessen]: Nein, von mir nicht!)

— Dann können wir es fertig machen!

(Erneute Heiterkeit.)

Die anderen Anträge, die noch vorliegen, sind Anträge der Mehrheitsparteien, zu deren Begründung Wortmeldungen nicht vorliegen.

Dann rufe ich auf § 52 — und stelle die Annahme fest.

§ 53. Der Abs. 1 ist nicht beanstandet; — ich stelle die Annahme fest.

Zum § 53 liegt auf Nr. 2167 Ziff. 6 ein Antrag Dr. Blunck, Keil, Legendre vor, dem § 53 einen zweiten Absatz hinzuzufügen:

> § 34 des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 vom 10. September 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1567) findet auf die Veranlagung nach dem Gesetze über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 vom 26. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 964) entsprechende Anwendung.

Die Debatte ist eröffnet — und geschlossen.

Ich bitte diejenigen, die gemäß diesem Antrage einen Abs. 2 hinzufügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf § 54.

Abs. 1 ist nicht beanstandet; — ich stelle die Annahme fest.

(Präsident.)

(A) Auch hier beantragen dieselben Abgeordneten Dr. Blunck und Genossen Nr. 2167 Ziff. 7, einen Abs. 2 hinzuzufügen:

> Von der Einkommensteuer sind ferner Deutsche befreit, welche in den auf Grund des Friedensvertrags aus dem Deutschen Reiche ausgeschiedenen Gebieten bereits seit mindestens zwei Jahren vor dem für das Ausscheiden maßgebenden Zeitpunkt einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, ohne in den bei dem Deutschen Reiche verbliebenen Gebieten einen Wohnsitz zu haben.

Ich eröffne die Debatte; — ich schließe sie.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

§ 55. — Angenommen.

§ 55a ist schon früher angenommen nach Nr. 2217 Ziff. 3, Dr. Blunck und Genossen.

Zu § 56 beantragen auf 2190 Ziff. 7 die Herren Abgeordneten Dr. Becker (Hessen), Dr. Rießer, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Ich eröffne die Debatte und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Das Einkommensteuergesetz geht für die Zukunft im übrigen von der Auffassung aus, daß regelmäßig in dem betreffenden Jahr das **Einkommen des vorhergehenden Jahres zu besteuern** ist. Nur für die Besteuerung im Jahre 1920 soll nach § 56 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung von dieser Bestimmung abgewichen werden und im Gegensatz zu dem, was die Regierung selbst vorgeschlagen hat, ein anderer Grundsatz anerkannt werden, nämlich der, daß nicht das **Einkommen** des vorhergehenden Jahres, also des Jahres 1919, sondern das **des Jahres 1920 selbst** (B) **der Besteuerung zugrunde gelegt** werden soll, und da für das Jahr 1921 dann ebenfalls das Einkommen des Jahres 1920 bei der Veranlagung zur Einkommensteuer herangezogen werden soll, würde auf diese Weise das Einkommen des Jahres 1920 zweimal besteuert werden. Das wäre an und für sich wohl noch nicht ein so großes Unglück. Ich halte es aber für unzweckmäßig und unrichtig, daß auf diese Weise das Jahr 1919 vollständig ausfällt. Es ist weder nach irgendeiner landessteuerlichen Veranlagung zur Versteuerung herangezogen, noch geschieht das in Zukunft nach reichssteuerlicher Veranlagung; nach landessteuerlicher nicht, weil eben die Veranlagung für 1919, die nach dem Landessteuergesetz erfolgt ist, regelmäßig auf das frühere Jahr zurückgreift, nach reichssteuerlicher nicht, weil nach dem, was der Ausschuß vorschlägt, für die Veranlagung das Einkommen des Jahres 1920 selbst herangezogen werden soll. Damit werden große Einkommen, die gerade in der Nachkriegszeit, in der Zeit, in der Schieber und Wucherer die glänzendsten Geschäfte gemacht haben, erzielt worden sind, von jeder Einkommensteuer freigelassen, und das halte ich für durchaus falsch. Es scheint mir kein sachlicher Grund dafür vorzuliegen, daß man für das Jahr 1920 von dem abweicht, was für alle folgenden Jahre vorgeschrieben ist, nämlich, daß das Einkommen des vorhergehenden Jahres der Steuer zugrunde gelegt wird.

Man führt für die Abweichung von dem, was im übrigen vorgeschrieben ist, nur das eine an, daß die Steuerbehörde mit der Arbeit nicht fertig werden würde, wenn sie im Jahre 1920, in dem sie schon sehr stark durch die Veranlagung der Kriegssteuern in Anspruch genommen sei, nunmehr auch eine allgemeine Veranlagung für das Jahr 1920 auf Grund des Einkommens des Jahres 1919 vorzunehmen hätte. Man sagt, es ist einfacher für sie, wenn sie Ende 1920 die Veranlagung für 1921 und für 1920 auf derselben Grundlage und damit sozusagen in (C) einem einzigen Akt vornehmen könne. Das mag an und für sich richtig sein und läßt sich wenigstens nicht vollständig bestreiten. Trotzdem glaube ich, daß dieser doch mehr äußerliche Vorteil zurückstehen muß hinter dem schweren Nachteil, den das Reich davon haben wird, wenn ihm die großen Gewinne in der Einkommensteuer entgehen, die gerade im Jahre 1919 gemacht worden sind. Deshalb beantragen wir, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, die für das Jahr 1920 das Einkommen des Jahres 1919 der Besteuerung zugrunde gelegt wissen will. Ich möchte doch auch annehmen, daß der Regierung diese Schwierigkeiten, als sie ihren Entwurf verfaßte, auch schon bekannt waren. Wenn sie trotz dieser Schwierigkeiten geglaubt hat, den Vorschlag machen zu dürfen, wie er im Entwurf steht, nämlich für 1920 das Jahr 1919 als Besteuerungsgrundlage zu wählen, dann war sie jedenfalls der Meinung, daß diese Schwierigkeiten nicht so hoch eingeschätzt werden dürfen, sondern sich überwinden lassen werden. Ich bin der gleichen Meinung und empfehle Ihnen deshalb die Annahme des Antrags.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Allekotte.

Allekotte, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Nur einige wenige Sätze! Ich trete der Auffassung des Kollegen Dr. Becker bei, daß die Regierungsvorlage wieder hergestellt werden muß. Zur Begründung möchte ich dem Gesagten noch hinzufügen; es bedeutet vom finanzwirtschaftlichen Standpunkt aus einen schweren Nachteil, wenn den stark gesteigerten Einkommen und den erhöhten Preisen nicht sofort die Einkommensteuerveranlagung mit entsprechender höherer Einschätzung folgt. Durch die Nichtberücksichtigung des Kalenderjahres 1919 werden stark gesteigerte Einkommen vieler Handelsunternehmungen außer Ansatz bleiben. Hieraus werden dem Reich wahrscheinlich (D) Millionen an Steuern entgehen. Wenn die **Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920** nach dem Ergebnis des Jahres 1919 wegfällt, dann wird allen unsicheren Steuerpflichtigen, deren Zahl ja beständig im Wachsen begriffen ist, die willkommenste Gelegenheit gegeben, hohe Geschäftsgewinne verschwinden zu lassen und Vermögenswerte zu verschieben. Das, was ich damit ausdrücke, trifft die reellen Kaufleute und Handeltreibenden nicht. Es wird das mehr von Schiebern und Wucherern versucht werden, denen mit der Steuer erst recht zu Leibe gegangen werden soll. Es ist daher dringend wünschenswert, daß für die Einschätzung des Jahres 1920 eine Berücksichtigung der Einnahme des Jahres 1919 erfolgt.

Nun sind in der Kommission eigentlich nur Bedenken dagegen erhoben worden, daß die Finanzämter diese aus der Veranlagung der Steuer für das Jahr 1919 sich ergebende Arbeit nicht leisten können. Ich habe durch Rückfragen festgestellt, daß diese Ämter diese Arbeit sehr wohl zu leisten imstande sind und auch leisten wollen. Man soll ihnen nur die nötige Freiheit geben, Hilfskräfte einzustellen und wenn sie jetzt durch Mehraufwendung von Tagesstunden auf die Verrichtung ihrer Arbeit mehr leisten als andere Berufsangehörige, so soll man ihnen auch eine Vergütung in Form einer Verlängerung des Sommer- oder Herbsturlaubs gewähren. Ich bitte daher, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Becker entsprechend den § 56 nach der Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dernburg.

Dr. **Dernburg,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Becker ist insofern nicht wohl unterrichtet, als er die Regierungsvorlage als

(Dr. **Dernburg**, Abgeordneter.)

(A) Leistung des Reichsfinanzministeriums angesprochen hat. Es ist bekannt, und ist auch wiederholt erwähnt worden, daß der von den Technikern ausgearbeitete Entwurf ungefähr dem entspricht, was die Kommission angenommen hat, und daß im Reichsrat dann Abänderungen vorgenommen worden sind, wo die Techniker nicht gesessen haben.

Im übrigen ist es verwunderlich, daß der Herr Abgeordnete Becker jetzt auf eine Angelegenheit zurückkommt, die in der ersten Lesung der Kommission, an der er auch teilgenommen hat, einstimmig angenommen worden ist. Das hat natürlich auch seine guten Gründe gehabt. Der Herr Abgeordnete Becker hat uns hier erzählt, es sei in der Kommission nur ein Grund angeführt worden, weshalb man diese Fassung wählen müsse, nämlich, daß die Finanzämter sonst überlastet würden. Das ist keineswegs der Hauptgrund, das ist nur ein technischer Grund. Der wirkliche Grund liegt darin, daß im **Jahre 1919** die Mehreinkommensteuer, die Steuer vom Vermögenszuwachs im Kriege und das Reichsnotopfer gezahlt werden, und daß bei jeder dieser **Steuern** ein entsprechender Abschnitt der Einnahmen des Jahres 1919 **bereits mitversteuert** wird. Bei der Mehreinkommensteuer im Kriege wird natürlich ein Anteil des Mehreinkommens bis zum 30. Juni mitversteuert. In der Vermögensaufstellung, die per 30. Juni über das Mehrvermögen gemacht wird, ist natürlich die Einnahme des ersten halben Jahres bereits enthalten, und im Reichsnotopfer ist nicht nur diese Einnahme enthalten, sondern auch alles das, was im zweiten halben Jahre eingenommen worden ist. Es würde also da eine doppelte Besteuerung eintreten, und wenn man das vermeiden wollte, so würde man so komplizierte Auseinanderrechnungen machen müssen, daß sie gar nicht durchzuführen wären. Also nicht die Trägheit oder eine Bankerotterklärung der Reichsfinanz-

(B) verwaltung hat hier zu der Zustimmung geführt, und auch nicht ein Wunsch unsererseits, die wir zugestimmt haben, die Schieber und Wucherer etwa frei auszulassen, sondern die Tatsache, daß der Schieber und Wucherer selbstverständlich bei dem Reichsnotopfer genau so gefaßt wird, wie bei der Reichsvermögenszuwachssteuer, und daß infolgedessen eine solche Neubesteuerung gar nicht notwendig ist. Im übrigen muß ich sagen, das Schieben und Wuchern hat auch im Jahre 1920 nicht aufgehört, und die Schieber und Wucherer sind auch gerade nicht diejenigen Leute, die besonders gewissenhaft deklarieren. Ich glaube, wo rein sachliche Überlegungen den Ausschlag gegeben haben, sollte man mit der Kritik auch etwas vorsichtiger sein.

Ich möchte dazu noch eine Bemerkung machen. Wir haben durch die neue Finanzordnung eine vollständige Umschichtung unserer **Finanzbehörden** vorgenommen, und eine solche **Umschichtung** geht natürlich nicht ganz reibungslos vor sich. Es werden viele Tausende neue Finanzbeamte eingestellt. Nun ist noch nicht veranlagt, obgleich es ohne weiteres geschehen könnte, die Mehreinkommensteuer im Kriege, denn dazu bedarf es keiner neuen Maßnahmen. Es ist aber auch noch nicht veranlagt und konnte noch nicht veranlagt werden die Mehrvermögenssteuer im Kriege, trotzdem sie auf den 30. Juni abgestellt ist. Vom Reichsnotopfer wird noch gar nicht gesprochen, und nun will man noch eine weitere Fassion für 1919 hinzufügen. Wenn wir uns hinterher beklagen, wie es viele Gegner der Steuern auf der Rechten tun, und sagen, diese neue Steuergesetzgebung muß ja zu einem Zusammenbruch führen, dann darf man (C) nicht gleichzeitig kommen und die Arbeit der Reichsfinanzverwaltung ohne rechte Notwendigkeit noch weiter erschweren.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich bitte Sie daher, den Antrag Becker (Hessen) abzulehnen.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über § 56. Ich lasse über die Fassung, die der Ausschuß beantragt hat, abstimmen. Wenn der § 56 in der Fassung des Ausschusses angenommen wird, würde der Antrag Dr. Becker (Hessen) erledigt sein.

Ich bitte also diejenigen, die den § 56 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 56 ist in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Ich rufe auf § 56a. Hierzu liegt vor der Antrag Dr. Becker (Hessen), Dr. Rießer auf Nr. 2190 Ziff. 8.

(Abgeordneter Dr. Becker [Hessen]: Der Antrag ist zurückgezogen!)

— Der Antrag auf Nr. 2190 ist also zurückgezogen.

Nun kann ich wohl annehmen, daß der § 56a in der Fassung des Ausschusses angenommen ist. — Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf § 57. — Angenommen.

Ich rufe auf Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Die Abstimmung über die Petitionen erfolgt in der dritten Lesung.

Damit ist die zweite Lesung des Einkommensteuergesetzes, abgesehen von der Beschlußfassung über § 12 (D) Ziff. 12 — 5 Jahre statt 10 Jahre — erledigt. Ich gedenke die Abstimmung über diese noch ausständige Frage am nächsten Donnerstag, also übermorgen, auf die Tagesordnung zu setzen.

Nun schlage ich Ihnen vor, abzubrechen, und gebe bekannt, was Ihnen ja aus den in Ihre Hände gekommenen Schriftstücken ersichtlich ist, daß der Antrag, den gestern der Herr Abgeordnete Dr. Cohn mit seinen Fraktionsgenossen gestellt hat, in zweifacher Form nunmehr vorliegt, er ist erweitert worden. Es ist durchaus nicht zweckmäßig — es würde eine unnötige Zeitverschwendung darstellen —, wenn wir jetzt die Sache auseinanderreißen wollten. Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist, daß die nunmehr vorliegenden beiden Anträge morgen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Mittwoch, den 3. März, nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Beratung der beiden oben erwähnten Anträge;
2. zweite Beratung des Entwurfs eines Kapitalertragssteuergesetzes;
3. zweite Beratung des Entwurfs eines Landessteuergesetzes.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt. Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

147. Sitzung.

Mittwoch den 3. März 1920.

Seite

Geschäftliches 4627C

Beratung von Anträgen Frau Agnes auf **Außerkraftsetzung der Verordnungen des Reichspräsidenten** vom 11. sowie vom 13. Januar 1920 für die Regierungsbezirke Düsseldorf sowie für das Reichsgebiet (Nr. 2262 und 2263 der Anlagen):

Dr. Cohn (U.S.), Antragsteller . 4628A
— persönlich 4647B
Schiffer, Reichsjustizminister . . . 4636A
Noske, Reichswehrminister 4637C
(B) Löbe (S.) 4641C
Dr. Spahn (Z.) 4641D
Dr. Petersen (D.D.) 4642C
Henke (U.S.), Antragsteller . . . 4642D

Zweite Beratung des Entwurfs eines **Kapitalertragssteuergesetzes** (Nr. 16, 25, 2157 der Anlagen):

§ 1:
Dr. Braun (Franken) (S.), Berichterstatter 4647D

§ 2:
Dr. Dernburg (D.D.) — zur Geschäftsordnung 4648C

§ 3:
Dr. Dernburg (D.D.) 4648D
Dr. Blunck (D.D.) . . 4649B, 4653D
Dr. Ludewig (D.D.) 4649C
Gruber (S.) 4650A
Moesle, Unterstaatssekretär . . . 4650D
Dr. Rießer (D.Vp.) 4650D
Hermann (Württemberg) (D.D.): 4652B
Dr. Braun (Franken) (S.) . . . 4652D
D. Mumm (D.Nat.) 4653A

§ 4:
Dr. Blunck (D.D.) 4654D

Seite (C)

§§ 6 und 9:
Düwell (U.S.) 4654D, 4656A
Keil (S.) 4655C

§ 7:
Dr. Ludewig (D.D.) . 4656B, 4657D
Dr. Zarden, Regierungsrat . . . 4657A, 4658B
Dr. Rießer (D.Vp.) 4657C
Moesle, Unterstaatssekretär . . . 4657C

Nächste Sitzung: 4658D

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Dr. Wieland, Thiele, Frau Schroeder, Dietrich (Potsdam), Dusche
die Abgeordneten Siehr, Meier (Sachsen), Krätzig, Bruhn, Withoefft;
in den 7. Ausschuß für die Abgeordneten Beuermann, Sachse, Ziegler
die Abgeordneten Dr. Maretzky, Obermeyer, Dr. Raschig;
in den 8. Ausschuß für die Abgeordneten Dr. Sinzheimer, Schultz (Bromberg) (D)
die Abgeordneten Schmidt (Sachsen), Laverrenz;
in den 16. Ausschuß für die Abgeordneten Schmidt (Sachsen), Schultz (Bromberg), v. Graefe, Dr. Spahn
die Abgeordneten Wels, v. Graefe, Frau Dr. Schirmacher, Dr. Herschel;
in den 21. Ausschuß für die Abgeordneten Franke, Dr. Luppe
die Abgeordneten Siehr, Dr. Petersen;
in den 23. Ausschuß für die Abgeordneten Nuschke, Frau Ryneck, Krätzig
die Abgeordneten Leiser, Frau Röhl, Dr. Quarck.

Urlaub habe ich erteilt dem Herrn Abgeordneten Blum für acht Tage wegen Krankheit.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die

Beratung des Antrags der Abgeordneten Frau Agnes und Genossen, betreffend Außerkraftsetzung einer auf Grund des Artikels 48, 2 der Reichsverfassung für die Regierungsbezirke Düsseldorf, Arnsberg, Münster und Minden erlassenen Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920
(Nr. 2262 der Drucksachen)

in Verbindung mit der

Beratung des Antrags der Abgeordneten Frau Agnes und Genossen, betreffend Außerkraftsetzung der auf Grund des Artikels 48, 2 der Reichsverfassung für die Regierungsbezirke Düsseldorf, Arnsberg, Münster und Minden, bezw. das Reichsgebiet mit

(Präsident.)

(A) **Ausnahme von Sachsen, Württemberg und Baden erlassenen Verordnungen des Reichspräsidenten vom 11. Januar und 13. Januar 1920** (Nr. 2263 der Drucksachen).

Ich eröffne die Besprechung.

Das Wort namens der Antragsteller hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter, Antragsteller: Geehrte Versammlung! Zwei Anträge liegen Ihnen vor, die meine Freunde gestellt haben. Der eine umfaßt etwas Doppeltes. Er wünscht von der Nationalversammlung, sie möge die Reichsregierung auffordern, zwei Verordnungen, die der Herr Reichspräsident auf Grund des Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung erlassen hat, durch den Herrn Reichspräsidenten aufheben zu lassen. Diese beiden Verordnungen beziehen sich auf die Anordnung des **Ausnahmezustandes in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg, Münster und Minden.** Die erste Verordnung datiert vom 11. Januar 1920. Die zweite Verordnung bezieht sich auf die Anordnung des Ausnahmezustandes im Reichsgebiet mit Ausnahme von Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden und der von ihnen umschlossenen Gebiete.

Unser zweiter Antrag betrifft eine Verordnung, die der Herr Reichspräsident, angeblich wiederum auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung, für die Regierungsbezirke Düsseldorf, Arnsberg, Münster und Minden erlassen hat. In diesen Bezirken sollen zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung weitere Maßnahmen nötig geworden sein. Diese letzte Verordnung des Herrn Reichspräsidenten datiert vom 13. Januar 1920. Sie ist aber der Nationalversammlung erst etwa vor zehn Tagen zugegangen,

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

(B) obgleich Art. 48 der Reichsverfassung vorschreibt, daß solche Verordnungen dem Reichstage unverzüglich vorzulegen sind.

Es ist schon auffällig, geehrte Versammlung, daß der Reichspräsident in der Verordnung vom 13. Januar 1920 nur für das Gebiet des Deutschen Reichs mit Ausnahme von Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden und der von ihnen umschlossenen Gebiete Anordnungen getroffen hat. Es hat den Anschein, als ob sich der Reichspräsident oder die Minister, die ihn beraten haben, vor Erlaß der Verordnung von Süddeutschland eine Zurückweisung geholt haben.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es ist für die Anhänger des Zentralstaates, zu denen sich doch der Reichspräsident und, wenn nicht alle, so wenigstens die sozialistischen Mitglieder der Reichsregierung zählen, immerhin sehr bezeichnend, daß sie aus der von mir angenommenen Zurückweisung ihrer Wünsche von Süddeutschland nicht etwa die Verpflichtung zu einer erneuten Erwägung geschöpft haben, sondern — echte Zentralisten! — sich zur Wiederaufrichtung einer Mainlinie entschlossen haben, damit ja vor aller Welt klar werde, daß sich in Preußen-Norddeutschland im Grunde gegen die Zeit vor dem November 1918 nichts geändert hat.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

In der Öffentlichkeit hat die Regierung und haben zahlreiche Zeitungsorgane die **Vorgänge**, die sich am 13. Januar 1920 vor der Nationalversammlung abgespielt haben, als Grund und **Anlaß für die Verhängung des Ausnahmezustandes** bezeichnet. Das ist eine offenbare Unwahrheit. Ich habe mir vorhin schon zu bemerken gestattet, daß die erste Verordnung über die Verhängung des Ausnahmezustandes, und zwar die Verordnung für die wichtigsten Industriebezirke, die das Reich noch hat, schon vom 11. Januar datiert.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Damals war von den Vorgängen vor der Nationalversammlung noch keine Rede. (C)

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Der Grund und der Zweck der Verordnung vom 11. Januar für die vier Regierungsbezirke ist denn auch ganz klar. Er ist nur durch die wüste Hetze vertuscht worden, die sich nach dem 13. Januar gegen meine Partei erhoben hat.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Der Grund und Zweck der Anordnung vom 11. Januar ist nichts anderes, als die Niederhaltung der Bergarbeiter und die Erzwingung der Arbeit, die die Arbeiter freiwillig nicht leisten können, weil sie einfach dazu nicht imstande sind.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es ist in hohem Maße bezeichnend, daß bei der Verteidigung der jetzigen Ausnahmeanordnungen sich die Mitglieder der Regierung nicht nur derselben Gedankengänge, sondern nahezu derselben Worte bedienen wie die Minister vor dem November 1918 bei der Verteidigung von Gewaltmaßregeln. Es ist, als ob man den Herrn Reichskanzler Bauer hörte, wenn man eine Rede von Bethmann Hollweg liest, die er am 10. Dezember 1910 hier in diesem Hause gehalten hat, als sich der Reichstag mit den Vorgängen beschäftigte, die man in der politischen und Prozeßgeschichte als die Moabiter Krawalle bezeichnet. Damals sagte Herr v. Bethmann Hollweg:

> Deshalb bin ich der Ansicht, daß die Sozialdemokratie moralisch mitverantwortlich ist an den Exzessen von Moabit. (Lebhafter Beifall rechts und in der Mitte. — Lebhafte Zurufe von der Sozialdemokratie: Polizeiexzesse!) Meine Herren, das wird Ihnen nicht gelingen, Sie werden diese Mitschuld nicht abwaschen.

Es ist, als ob der Herr Reichskanzler Bauer diese Worte vor Augen gehabt hätte, als er seine Rede vom 20. Januar (D) entwarf. Hören Sie!

> Die Unabhängigen
>
> — jetzt heißt es natürlich nicht mehr „die Sozialdemokratie“ —
>
> die Unabhängigen werden diesen furchtbaren Fleck nicht abwaschen können. Sie tragen für immer das Kainszeichen auf der Stirn.
>
> (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
>
> Sie haben ihre Opfer vor den Reichstag getrieben und schließlich in den Tod gehetzt.
>
> (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Fortschritt der Zeit, geehrte Versammlung, zeigt sich unter anderem darin, daß aus den feineren Andeutungen des Herrn v. Bethmann Hollweg im Munde des Herrn Reichskanzlers Bauer die grobe Ausmalung wird.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

In der **Handhabung des Belagerungszustandes** freilich macht es keinen Unterschied, ob wir es zu tun haben mit der Anordnung vom 11. Januar für die vier Regierungsbezirke oder mit der Anordnung vom 13. Januar für das Deutsche Reich mit Ausnahme von Süddeutschland. Allerdings, wenn man sich klarmacht, wer denn den Belagerungszustand handhabt, so wird die Gleichheit der Handhabung nicht in Erstaunen setzen. Wer handhabt den Belagerungszustand? Die **Truppen der Reichswehr**, vielleicht hier und da unter Zuziehung von Mannschaften der Sicherheitswehr, die sich annähernd aber aus denselben Kreisen rekrutieren. Ich will über die Zusammensetzung der Reichswehr in diesem Zusammenhange nicht ausführlich sprechen, aber daß schon weit hinein in die Kreise der Regierungsparteien Zweifel an der Nützlichkeit der Elemente entstanden sind, die jetzt zur Reichswehr rekrutiert werden, das beweist eine Ausführung der „Frankfurter Zeitung“ aus der letzten Zeit. Die „Frank-

(Dr. **Cohn**, Antragsteller.)

(A) furter Zeitung" — und Sie werden sie doch wohl gelten lassen, — sagt:

> Es ist längst kein Geheimnis mehr, daß der reaktionäre Geist, den das alte Offizierkorps in die Reichswehr getragen hat, dort trotz der gegenteiligen Versicherungen Noskes einen bedenklich starken Einfluß gewonnen hat. . . Es ist zum mindesten auffällig, daß man bei der Einstellung in die Reichswehr nicht etwa gediente, im Kriege auf ihre militärische Tüchtigkeit erprobte Leute bevorzugt, sondern mit Vorliebe die Truppe aus jungen Leuten vom Lande, die nicht einmal militärisch ausgebildet, rekrutiert.

Das ist genau dasselbe System, das sich schon im Kriege gezeigt hat, als die Generalkommandos, eins nach dem andern, die Anordnung erließen, daß bei Niederkämpfung der Munitionsarbeiterstreiks nicht altgediente Landstürmer, sondern die eben vom Lande kommenden Rekruten aus den Kasernen verwendet werden sollten.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

In diesen fand und findet der leitende militärische Kopf das geeignete, weil ungebildete, in der Hand seines Führers zu jedem Dienste verwendbare Instrument. — Aber ich wollte von der Handhabung des Belagerungszustandes im einzelnen sprechen.

Mehrere Gruppen der Betätigung der Militärbefehlshaber sind da auseinander zu halten. Der erste wichtigste, nachhaltigste Angriff richtete sich hier natürlich gegen die Zeitungen der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei. In diesen Wochen sind — ich weiß nicht genau, wie viele, und kann es auch nicht genau wissen, da täglich neue Nachrichten über **Zeitungsverbote** einlaufen — nach meiner Zählung mindestens 27 oder 28 Zeitungsverbote ausgesprochen worden.

(Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Pressefreiheit!)

(B) — Das ist die Pressefreiheit, die noch vor einigen Monaten besonders für ein Grundrecht aller Deutschen in der Verfassung erklärt worden ist! Dabei ist die Politik bei dem Verbieten der Zeitungen im höchsten Maße willkürlich und ungleichmäßig. Derselbe Artikel, der die Runde durch die Presse macht, der vielleicht von einer Pressestelle, von einem Korrespondenzbureau stammt, wird in einem Reichswehrbrigadebezirk mit einem Verbot von drei Tagen, in einem anderen von zehn Tagen, in einem dritten von zwei Wochen, in einem vierten von drei Wochen und in einem fünften von vier Wochen bestraft. Damit ist aber die Liste der Ungleichmäßigkeiten noch nicht erschöpft. Es gibt auch Verbote „bis auf weiteres". Das ist die sechste Sorte. Und schließlich gibt es auch noch Verbote ohne jede Zeitangabe.

Ein Teil der Zeitungen ist übrigens schon inzwischen zum zweiten, wenn nicht gar zum dritten Male verboten worden. Ganz klar geht daraus die Absicht hervor, nicht irgendeinen unbequemen oder strafbaren Inhalt der Zeitung zu treffen, sondern die Zeitung und die mit ihr verbundenen politischen und wirtschaftlichen Kräfte als solche.

In einigen Fällen begnügt sich der Militärbefehlshaber, zum Grunde des Verbotes ein sogenanntes hetzerisches Auftreten der Zeitung zu machen. In einer andern Art von Fällen erstreckt sich die Weisheit des Militärbefehlshabers in ihrer Fürsorge darauf, daß die auswärtige Politik der deutschen Regierung nicht Schaden leidet.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Für das Hetzen, ohne weitere Begründung, worin etwa ein strafbarer Inhalt des sogenannten Hetzartikels läge, nur ein Beispiel.

Die **„Eisenacher Volkszeitung"** wird auf die Dauer (C) von 4 Wochen verboten. Da lautet die Begründung:

> Trotzdem die „Eisenacher Volkszeitung" schon am 26. Januar 1920 wegen eines hetzerischen Artikels auf die Dauer von 14 Tagen verboten worden war, werden in der ersten nach dem Wiedererscheinen herausgegebenen Nummer 34 Artikel (Ein Aufruf an die Arbeiter Westeuropas — Die Bismarckschen Methoden übertroffen — Eine Blamage der Regierung — Warum wir schweigen mußten) veröffentlicht, in denen mit verstärktem Maße gegen die Regierung gehetzt wird. v. Stoltzmann, Generalleutnant.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die kleinsten Übertretungen, die ein Bürger gegen die Straßenpolizeiordnung, gegen die Bestimmungen der Sonntagsordnung oder dergleichen begeht, werden mit größerer Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt verfolgt und festgestellt, als sie hier der Militärbefehlshaber bei einem so einschneidenden und verantwortungsvollen Schritt anwendet, wie es das Verbot einer Zeitung auf 2 oder gar auf 4 Wochen ist.

Die **Unabhängige Volkszeitung**, Organ der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei für Ost-Sachsen ist zum Gegenstand eines Verbots gemacht, wie ich sagte, aus Gründen der auswärtigen Politik. Die Gründe des Verbots lauten:

> Die Schriftleitung hat in Nr. 30 vom 6. Februar 1920 in großem auffälligem Druck die Behauptung aufgestellt: „die deutsche Regierung will den Friedensvertrag brechen". Sie tritt damit in einer das Empfinden der Mehrheit des Volkes schwer verletzenden Weise dem öffentlich erklärten Standpunkt der Regierung entgegen, daß diese zur Durchführung des Friedensvertrages im Punkte der Auslieferung der angeblich (D) Kriegsschuldigen nicht imstande sei. Die Zeitung hat mit dieser öffentlichen, durch nichts begründeten Anschuldigung die äußere Politik der Regierung in einer für das ganze Volk ohne Ansehung der Partei gleichwichtigen Frage in schwerster Weise gefährdet usw.

Sehr interessant ist es, wie sich so der Militärbefehlshaber — diesmal ist es der Generalmajor Maercker — schützend vor die Auszuliefernden stellt. Diejenigen, die er als die Kriegsverbrecher bezeichnet hat, werden auf einmal Kriegsschuldige und selbstverständlich im Munde des Generalmajors Maercker „angeblich Kriegsschuldige". Generalmajor Maercker hält es für seine und der Regierung Aufgabe, gegen die Unabhängige Sozialdemokratie, gegen weiteste Kreise der Bevölkerung, die Kriegsverbrecher zu verteidigen und sie vor dem Zorn des Volkes zu schützen.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das **„Ruhrecho"** wird unter anderem wegen eines Artikels gegen den **Schleichhandel** verboten.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn es nicht eine so ernste Sache wäre, müßte man darüber lachen. Aber es ist schon notwendig, um Ihnen den Geist der Militärbefehlshaber und den Geist dieses Ausnahmezustandes an Beispielen zu zeigen, daß ich sie noch mit ein paar Worten bemühe, die hier im „Ruhrecho" in der Nummer, die das Verbot veranlaßt hat, gedruckt sind. Da findet sich eine Lokalkorrespondenz aus dem für die Weltgeschichte sehr wichtigen Orte Stoppenberg. Es wird erzählt, wie einer armen Frau, die Kartoffeln hamstern gegangen sei, der Sack mit Kartoffeln beschlagnahmt worden ist. Und dazu sagt die Zeitung:

> Immer wieder zeigt es sich, daß die Regierung und die Behörden dem Wucher und Schleichhandel gegenüber ohnmächtig sind.

(Dr. **Cohn**, Antragsteller.)

(A) Das dürfte eine Tatsache sein, die wir alle in den Städten beklagen müssen.

Während man hier vor allen Kompetenzkonflikten nicht dazu kommt, energisch durchzugreifen, geht man mit der ganzen Strenge des Gesetzes gegen die Armen vor, die froh sind, wenn es ihnen einmal unter großen Schwierigkeiten gelingt, einige Pfund Kartoffeln zu bekommen.

Diese Notiz ist als einer der Gründe ausdrücklich aufgeführt, die Herrn Generalmajor v. Watter — der war es wohl, so nehme ich an — bewogen haben, das „Ruhrecho" zu verbieten.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sehr interessant ist schließlich, daß der Generalmajor **Maercker**, — ich glaube, in einer Anzahl von Fällen, es liegt mir hier nur die „Chemnitzer Volkszeitung" vor — sich an die **Stelle des Staatsanwalts und des Strafrichters** setzt. Er sagt in der Begründung seines Verbots:

Die „Chemnitzer Volkszeitung" ist bis auf den Lokal- und Inseratenteil mit der „Leipziger Volkszeitung" ein und dasselbe Blatt. Fast alle politischen Aufsätze dieser letzteren Zeitung erscheinen in der „Chemnitzer Volkszeitung". Sie hat denselben verantwortlichen Redakteur. In bewußter Entstellung der Wahrheit hat sie viele Veröffentlichungen gebracht, die nach Form und Inhalt geeignet und bestimmt waren, die verschiedenen Klassen der Bevölkerung gegeneinander aufzureizen, die Achtung vor den Gesetzen und Anordnungen der Regierung zu untergraben und zur offenen Gewaltanwendung gegen die Regierung anzureizen.

Dresden, den 22. Januar 1920.

Maercker, Generalmajor.

Es ist selbstverständlich kein Strafverfahren gegen den Verfasser der Artikel oder gegen den verantwortlichen (B) Redakteur eingeleitet worden. Die zur Verfolgung von strafbaren Handlungen berufenen Behörden haben also offenbar nichts gefunden, was die Gesetze verletzen könnte.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Aber Herr Generalmajor Maercker hat die höhere Einsicht in das, was notwendig und für den Staat nützlich ist; er verbietet.

In einer Anzahl von Fällen läßt sich unmittelbar erkennen, wie der Militärbefehlshaber das **Verbot der Zeitung als eine Strafmaßregel** auffaßt. Das ist daraus zu erkennen, daß in den Fällen, die ich hier im Auge habe, das Verbot in derselben Verordnung dadurch verschärft wird, daß der Militärbefehlshaber erklärt: erstens die Zeitung wird verboten, zweitens der verantwortliche Redakteur wird in Schutzhaft genommen.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

So ist es in Berlin mit der „Freiheit" geschehen; so ist es in Königsberg geschehen, und wenn ich recht unterrichtet bin, auch an mehreren anderen Stellen. Wie vernünftige und anständige Journalisten über diese Methode der Verhaftung verantwortlicher Redakteure, nicht weil sie etwas Strafbares, nicht weil sie sonst etwas der Politik der Regierung Schädliches begangen hätten, sondern lediglich weil sie verantwortliche Redakteure sind, also wie anständige Journalisten darüber denken, das ist vor einiger Zeit, als es sich um die **Schutzhaft** meines Parteifreundes **Rabold** von der „Freiheit" handelte, in der Pressekonferenz besprochen worden. Damals hat sich der Vertreter des „Vorwärts" folgendermaßen geäußert:

Meine Herren, nun ist es genug. Jetzt ist das Maß voll.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Niemand hätte unter einer früheren Regierung sich solches bieten lassen.

(Lebhafte Rufe: Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Regierung treibt eine Unterhöhlung des (C) Rechtszustandes,

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

eine Aushöhlung der Rechtsfundamente, auf denen sich die Arbeiterpresse bisher aufgebaut hat.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Man pfeift einfach auf alle Rechtssicherheiten, die die Presse bisher hatte.

(Lebhafte Rufe: Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich will hinzufügen, daß Herr Rabold, ich glaube, nach etwa zwei Wochen, aus der Schutzhaft entlassen worden ist.

Mit der Mundtotmachung meiner Partei auf dem Gebiete der Presse geht selbstverständlich einher das **Verbot fast aller Versammlungen.** Es ist zwar von dem Herrn Reichswehrminister versprochen worden, daß die Versammlungspolizei des Militärbefehlshabers werde rücksichtsvoll gehandhabt werden. Es sind Zivilkommissare eingesetzt worden, die gegenüber den militärischen Kräften, wie ich annehme, gerade die staatsbürgerlichen Gesichtspunkte beachten und zur Geltung bringen sollen. Das hat aber nicht gehindert, daß der Regierungskommissar von Berlin, Herr Polizeipräsident Ernst, Mitglied dieses Hauses, vor kurzer Zeit eine Anzahl von Versammlungen verboten hat, in denen die Berliner Abgeordneten einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit in der Preußischen Landesversammlung geben sollten.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Auch mir ist es so unmöglich geworden, seit Monaten schon und überhaupt bisher, seitdem die Preußische Landesversammlung zusammengetreten ist, irgend einmal zu meinen Wählern in Berlin zu sprechen.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Berlin ist durchaus nicht der einzige Ort, wo systematisch (D) das Versammlungsrecht weitester Bevölkerungsteile durch die Militärbefehlshaber vernichtet wird. In Königsberg ist das Versammlungsverbot deshalb so interessant, weil es das ökonomische Ziel, das die hinter dem Herrn Militärbefehlshaber stehenden ökonomischen Kreise verfolgen, ganz klar erkennen läßt.

Herr Generalleutnant von Estorff erläßt folgende Verordnung:

Alle deutsch- und regierungsfeindlichen Kundgebungen und Umtriebe werden für das ganze Gebiet des Wehrkreises 1 verboten. Insbesondere — also als Anwendungsfall der deutsch- und regierungsfeindlichen Kundgebungen —

Insbesondere untersage ich mit Rücksicht auf die schwere Gefahr, die dem Wirtschaftsleben der Provinz durch die Verhetzung der Landarbeiter droht, alle Versammlungen und Veranstaltungen der unabhängigen sozialdemokratischen Partei in den Landkreisen.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Sehr richtig! rechts.)

Wer die Agitationen des Landbundes in Pommern kennt, wer sich daran erinnert, wie sogar der Herr Landwirtschaftsminister Braun genötigt worden ist, gegen die Kräfte vorzugehen, die sich auch dem Herrn Generalleutnant v. Estorff ins Ohr gesetzt und dieses Versammlungsverbot offenbar herbeigeführt haben, der weiß ganz genau, wie ein Kampf gegen die Unabhängigen Sozialdemokratie hier nur zum Vorwand genommen wird,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

um dahinter in Wahrheit die nach Betätigung ihres Koalitionsrechts, nach Verbesserung ihrer allgemeinen Lage ringenden Landarbeiter zu treffen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(Dr. **Cohn**, Antragsteller.)

(A) Hand in Hand gehen damit natürlich **Redeverbote** an einzelne Personen. Von der großen Zahl will ich nur, weil sie gerade auch auf dem Gebiet liegen, das ich soeben besprochen habe, das Redeverbot an den Landarbeiter Dreffel und den Redakteur Heine in Stettin erwähnen. Wenn ich es mir recht überlege, kann ich mir vom Standpunkt der Regierung eigentlich nur ein vernünftiges und zweckmäßiges Redeverbot denken — ich trete nicht dafür ein —, ich sage vom Standpunkt der Regierung: das ist ein Redeverbot an den Herrn Reichswehrminister **Noske,**

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

der durch die Art und Weise, wie er im Interview mit deutschen und ausländischen Journalisten Ausflüge in das Gebiet der auswärtigen und inneren Politik macht, diese auswärtige und innere Politik des Reichs in hohem Maße gefährdet.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Er ist zwar letzthin wegen seiner Auslandsinterviews unter die Zensur des Auswärtigen Amts gestellt worden.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das Ministerium hat den Beschluß gefaßt, wie übrigens veröffentlicht wurde, daß Auslandsinterviews von Regierungsmitgliedern nur noch nach Genehmigung durch das Außenministerium gegeben werden sollen.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das hat aber den Herrn Reichswehrminister Noske nicht gehindert, in einer Frage, die ganz nahe und an einem gefährlichen Punkt die Auslandspolitik berührt, letzthin einem Redakteur der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" — vor wenigen Tagen war es — ein Interview zu geben. Anscheinend betrachtet Herr Reichswehrminister Noske sowohl die Auslands- wie die Inlandspolitik als den Porzellanladen, in dem er herumwüten dürfe wie eben Noske. Man möchte wiederum in dieser ernsten Sache sich zu

(B) einem Scherze geneigt sehen. Die Handhabung des Ausnahmezustandes zeigt kaum eine neue Nuance gegenüber der Handhabung des Belagerungszustandes vor dem November 1918:

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

Versammlungsverbot, Zeitungsverbot, Redeverbot und selbstverständlich auch die Schande der Schutzhaft annähernd in demselben Umfange wie vor dem November 1918.

(Zuruf bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Schlimmer!)

Übrigens eine Zwischenbemerkung! Die Wesensgleichheit des verfassungsrechtlichen Ausnahmezustandes im „Lande der vollendeten Rechtsgarantie und der vollendeten Demokratie" mit dem alten Belagerungszustand zeigt sich an einem sehr amüsanten Beispiel darin, daß einer der sächsischen Militärbefehlshaber flottweg ein Verbot auf das Gesetz vom 4. Juni 1851 gründet, auf das Gesetz über den preußischen Belagerungszustand.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Für ihn ist die Verfassung nicht vorhanden. Er arbeitet, er denkt in denselben Methoden, wie sie nach dem Gesetze vom 4. Juni 1851 den Militärs vorgeschrieben waren, und bekennt sich dazu.

Hunderte namenslose und bekannte Parteigenossen von mir sitzen seit Wochen in **Schutzhaft,** ohne daß bisher auch nur eine Nachprüfung möglich gewesen wäre.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es ist sehr bezeichnend und zeigt wiederum den sozialen Hintergrund, auf dem sich die Anordnung und Handhabung des Ausnahmezustandes aufbaut, daß man gerade die Zeit für die Vorbereitung der Betriebsratswahlen dazu benutzt, um die Wortführer der unbequemen oppositionellen Elemente in der Arbeiterschaft in den Schatten zu setzen und eine Einwirkung auf ihre Genossen zu unterbinden.

Die Schutzhäftlinge sind zum Teil in unzureichenden, (C) für die dauernde Unterbringung von Menschen gar nicht bestimmten Räumen untergebracht. Eine beträchtliche Anzahl sitzt immer noch in Polizeigewahrsam auf dem Alexanderplatz, dem Lokal, das in friedlichen Zeiten zur vorläufigen Unterbringung von Dirnen und aufgegriffenen Bettlern gedient hat, einem Gefängnis, das kaum eine der Einrichtungen des bescheidensten Mindestmaßes von Unterbringungsbequemlichkeiten und Unterbringungsnotwendigkeiten hat, das sonst die preußischen Gefängnisse kennen.

Eine besondere Schande für diesen sozusagen demokratischen Staat ist, daß die **Beschwerde gegen die Schutzhaft** noch immer volle 15 Monate nach dem 9. November 1918, vom **Reichsmilitärgericht** entschieden wird.

(Lebhafte Rufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Hört! Hört!)

Noch hat diese demokratische Regierung nicht die Zeit gefunden, um den Federstrich zu tun, der nötig wäre, als Beschwerdegericht gegen die Schutzhaftanordnungen die bürgerlichen Gerichte einzusetzen. Jede Strafkammer, jedes Schöffengericht sogar könnte mit viel größerer Beschleunigung und mit mindestens demselben Anspruch auf Zuverlässigkeit über die Schutzhaftanordnungen richten; aber nein: diese bürgerlich-demokratische Regierung beugt sich nach wie vor vor dem Reichsmilitärgericht und läßt es unangetastet über diese Dinge urteilen, wie über die militärische Schutzhaft vor dem November 1918.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Verschleppung, der **langsame Geschäftsgang** bei der Handhabung des Belagerungszustandes zeigt sich nicht nur bei den Schutzhaftfällen. Auch die Beschwerden, die an den Reichswehrminister wegen der Zeitungsverbote und sonstigen Anordnungen gerichtet werden — wobei ich bemerken will, daß in den Verordnungen des Reichspräsidenten durchweg der Reichswehrminister ausdrücklich (D) als Beschwerdestelle eingesetzt ist —, werden in unerhörter Weise verschleppt.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Zwei Beispiele für viele. Das „Ruhrecho" reicht am 12. Februar 1920 beim Reichswehrminister die Beschwerde über das Verbot schriftlich ein. Bis heutigen Tages ist die Entscheidung darauf nicht getroffen.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Eine Beschwerde über das zweite Verbot der „Tribüne" in Erfurt überreichte ich durch Vermittlung der Reichskanzlei dem Reichswehrminister. Es läßt sich nachweisen, daß der Militärbefehlshaber in Cassel, dem die Erfurter Zeitung untersteht, spätestens am 23. Februar im Besitz der Beschwerde war; denn an diesem Tage hat er mit zwei Abgeordneten der Landesversammlung bereits darüber gesprochen. Es ist aber nicht gelungen, bis heute einen Bescheid zu erhalten, und es ist übrigens dem Reichswehrministerium nach meinem Wissen, wenigstens bis zum gestrigen Tage, auch nicht gelungen, von dem Militärbefehlshaber in Cassel eine Antwort auf die Übersendung der Beschwerde zu erhalten.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Versuche einzelner Zeitungsredaktionen, sich in unmittelbare telephonische Verbindung mit dem Reichswehrministerium zu setzen, werden in geradezu unhöflicher, um nicht zu sagen: flegelhafter Weise abgelehnt. Die Redaktion des **„Gothaischen Volksblatts"** wandte sich telephonisch an Herrn Kapitänleutnant Canarius, der ihr im Reichswehrministerium als Bearbeiter des Beschwerdefalls des „Gothaischen Volksblatts" bezeichnet worden war. Nach stundenlangem Warten am Apparat erhält die Redaktion vom Fernamt in Gotha die Antwort, der Herr in Berlin wollte die Nr. 174 in Gotha nicht sprechen.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(Dr. **Cohn**, Antragsteller.)

(A) Die Redaktion der **„NordhauserVolkszeitung"** in Nordhausen wendet sich an die Reichswehrbrigade in Cassel, um für die Zeit des Verbots die Genehmigung zur Herausgabe eines Anzeigenblatts zu erhalten, das gleichzeitig das Feuilleton enthält und einige Anzeigen des bürgerlichen Verkehrs. Antwort am Telephon: Sie dürfen ein Anzeigenblatt drucken mit kirchlichen Anzeigen und amtlichen Lebensmittelnachrichten, aber ohne jede Anzeige des bürgerlichen Verkehrs, ohne den Roman und vor allem, ohne daß der Kopfdruck „Nordhauser Volkszeitung" zu sehen ist.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das ist nichts weiter als eine freche Verhöhnung.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dieser Fall ist nicht der einzige dieser Art. Im Gothaer Falle — das ist besonders interessant — hat eine Besprechung stattgefunden, wie mir berichtet wird, zwischen Vertretern der Redaktion und dem Reichswehrminister oder einem seiner Vertreter, und es ist ausdrücklich eine Erleichterung des höchst unbequemen Verbotszustandes zugesagt worden. Die Erleichterung bestand dann darin, wie im Fall Nordhausen: Herausgabe eines kopflosen Blattes mit kirchlichen und Lebensmittelanzeigen. Der Sinn der Sache ist also der, daß die Behörden die Gelegenheit begrüßen, auf Kosten des Verlags ein billiges Inseratenorgan für amtliche Publikationen zu erhalten.

Bekannt ist — und ich will es nicht wiederholen — das Wort von Cavour, wer mit dem Belagerungszustand regieren könne. Es widerspricht meinem Gerechtigkeitsgefühl, ein so intelligentes und gutmütiges Tier wie den Esel zum Gleichnis der Politik zu machen, die unter dem Schutze des Art. 48 der Verfassung bei uns geführt wird.

(Sehr gut! und Heiterkeit bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(B) Geehrte Versammlung! Alles das wird aber übergipfelt durch die **zweite Verordnung** vom 13. Januar 1920, deren Aufhebung einer der Anträge fordert, die Ihnen vorliegen.

Diese Verordnung besagt im wesentlichen folgendes: Es werden zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in „Ergänzung" der Verordnung vom 11. Januar 1920 folgende weitere Maßnahmen getroffen: erstens für eine Anzahl Straftaten des Strafgesetzbuches § 307, § 311, § 312, § 315; das sind qualifizierte Brandstiftung, Explosion, Überschwemmung und Beschädigung von Eisenbahnanlagen; ferner für den Rädelsführer und die Widerstandsleistung beim Aufruhr, § 115 des Strafgesetzbuches, und für den Rädelsführer und den Verüber von Gewalttätigkeiten bei Zusammenrottungen, § 125 des Strafgesetzbuches, wird die Todesstrafe eingeführt — im Wege der Verordnung! — für die Fälle, wo das Strafgesetzbuch lebenslängliches Zuchthaus verordnet.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ferner überläßt diese Verordnung dem Reichswehrminister die Einsetzung von außerordentlichen Kriegsgerichten. Der Reichswehrminister darf bestimmen, wer die Tätigkeit der Anklagebehörde ausüben soll. Die Verordnung bestimmt, daß die außerordentlichen Kriegsgerichte aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern bestehen. Sie regelt die Zuständigkeit. Sie zählt eine Anzahl von Tatbeständen des Strafgesetzbuches auf, die von nun ab von den außerordentlichen Kriegsgerichten beurteilt werden sollen. Sie regelt im einzelnen das Verfahren, sie stellt die Abweichungen fest, die das Verfahren gegenüber der Strafprozeßordnung haben soll.

Weiterhin überläßt es die Verordnung für den Fall eines Aufruhrs oder Landfriedensbruchs dem Reichswehrminister, zur Aburteilung der von mir vorhin einzeln aufgezählten Delikte sogenannte **Standgerichte** anzuordnen. Das Standgericht im einzelnen Falle wird (C) aber nicht etwa vorausbestimmt durch Anordnung des Reichswehrministers oder gar des Reichspräsidenten, sondern das Standgericht wird nach § 5 der Verordnung durch den Befehlshaber der mit der Bekämpfung der Unruhen betrauten Truppe gebildet. Es besteht aus einem Offizier dieser Truppe und drei unbescholtenen Personen, die über 20 Jahre alt sein müssen. Das Recht auf Verteidigung wird dem Angeklagten verkürzt; denn es wird nicht vorgeschrieben, daß ihm ein Verteidiger zu stellen ist, sondern es reicht ein Beistand aus. Der Offizier der Truppe ist durchaus befugt, irgendeinen Unteroffizier oder Offizier der Truppe als Beistand des Angeklagten zu bestellen.

Und nun kommt das Ungeheuerlichste dieser Verordnung. Wörtlich heißt es in § 5 Abs. 3: „Das Urteil kann nur auf Todesstrafe lauten."

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es unterliegt keinem Rechtsbehelf, es bedarf der Bestätigung durch den Inhaber der vollziehenden Gewalt und wird nach der Bestätigung durch Erschießen vollstreckt. Nur in den Fällen, wo das Standgericht die Meinung hat, daß zur Verhängung der Todesstrafe kein Anlaß vorliegt, oder die Entscheidung nicht innerhalb 24 Stunden erfolgen kann, oder das Urteil nicht bestätigt wird, dann und nur in diesen drei Fällen tritt das außerordentliche Kriegsgericht oder tritt die Staatsanwaltschaft des zuständigen ordentlichen Gerichts in ihre gesetzliche Funktion.

An dieser Verordnung ist nicht mehr und nicht weniger als alles ungesetzlich. Mit den formellen Bedenken will ich mich nicht lange aufhalten.

Ich muß einschalten, um nicht ein Mißverständnis aufkommen zu lassen: diese Verordnung ist nur für die vier Regierungsbezirke Minden, Münster, Arnsberg und Düsseldorf erlassen, und nach dem Schreiben des Reichs- (D) wehrministers vom 14. Februar ist sie bisher nur im Regierungsbezirk Düsseldorf ortsüblich bekanntgemacht und damit für diesen Bezirk in Kraft getreten. Aber es reicht aus: für den Regierungsbezirk Düsseldorf gilt diese Verordnung bereits, dort ist das Strafgesetzbuch, dort ist die Strafprozeßordnung, dort ist das Gerichtsverfassungsgesetz durch Anordnung des Herrn Reichspräsidenten und des Reichswehrministers — zwei erlauchten Juristen — bereits außer Kraft gesetzt. Ich sage und ich wiederhole: an dieser Verordnung ist alles ungesetzlich. Zunächst — und ich rufe hier das Zeugnis aller Mitglieder des Verfassungsausschusses an — hat, als wir die Verfassung berieten, niemand von uns auch nur entfernt mit der Möglichkeit gerechnet, daß die Maßnahmen im Sinne des Art. 48, die der Reichspräsident zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung treffen dürfe, etwas anderes seien als äußerliche Anordnungen zur Wiederherstellung eines gestörten Sicherheits- und Ruhezustandes. Ganz klar tritt das hervor, wenn man bedenkt, daß lediglich durch einen Nebensatz, durch ein Komma von dem Hauptsatz getrennt, die Bestimmung eingeführt wird: „erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einzuschreiten". Es stand uns also allen —, und das ist auch in aller Geschichte des Belagerungszustandes niemals anders gewesen —, lediglich der Fall vor Augen, daß die zivilen Sicherheitsorgane des Staates nicht ausreichen könnten, die Ordnung wiederherzustellen, und daß dazu besondere Maßnahmen, insbesondere die Aufbietung des Militärs der Reichswehrtruppe nach Meinung des Reichspräsidenten nötig werden könnten. Aber das Wort „nötig" bildet die Grenze aller dieser Maßnahmen.

Nun ist allerdings in Abs. 2 des Art. 48 dem Reichspräsidenten auch die Befugnis zur Außerkraftsetzung von

(Dr. **Cohn**, Antragsteller.)

(A) Gesetzen gegeben. Aber nicht allgemein, sondern es sind ausdrücklich aufgezählt eine Anzahl Verfassungsparagraphen über die staatsbürgerlichen Rechte, Vereins-, Versammlungs-, Preßfreiheit usw., die — wir haben es ja in häufigen Fällen zu unserem Leidwesen erfahren müssen — vom Reichspräsidenten sollten aufgehoben werden dürfen. Aber keinem ist es beigekommen, dem **Reichspräsidenten** zu gestatten, sich über das **Gesetzgebungsrecht des Reichstags** hinwegzusetzen; keinem ist es eingefallen, dem Reichspräsidenten oder gar dem Reichswehrminister zu erlauben, Ausnahmegerichte anzuordnen, deren Einsetzung ja überdies durch die Verfassung ausdrücklich verboten ist.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Man hat auch niemals weder in der Lehre noch auch in den Beratungen des Verfassungsausschusses einen Zweifel daran gehabt, daß nur der Reichspräsident persönlich, unter Verantwortung des Gesamtministeriums oder des Einzelministers, solche Anordnungen sollte treffen dürfen. Hier aber liegt der Fall vor, daß der Reichspräsident sein Verordnungsrecht in so weitem Umfang auf den Reichswehrminister überträgt. Ihm überläßt er es, die Strafprozeßordnung durch Einsetzung von Kriegsgerichten außer Kraft zu setzen, und ihm überläßt er es sogar, Urteile anzubefehlen, die nur auf Todesstrafe lauten können.

Aber ich wiederhole: kein weiteres Wort über die juristischen Zwirnsfäden, über die ein entschlossener Wille zum Unrecht sehr leicht hinweggehen kann. Wichtiger ist es selbstverständlich, auf die Sache selbst zu sehen. Welche Vorstellung von Gerechtigkeit machen sich die Verfasser dieser Verordnung, machen sich die verfassungsrechtlich Verantwortlichen eigentlich, wenn sie die Bildung der Standgerichte dem Befehlshaber der kämpfenden Truppe übertragen? Welches Bild machen sie sich von den Möglichkeiten von Recht und Gerechtigkeit, wenn sie den Vor-

(B) sitz in dem Standgericht einem Offizier, und sei es selbst dem jüngsten, unerfahrensten, leichtsinnigsten, verbrecherischsten Offizier übertragen? Es ist eine Verhöhnung der ursprünglichsten Anforderungen von staatlichem Anstand und von Ansprüchen auf Gerechtigkeit, wenn man die Verteidigung in solchen Fällen beschränkt, wenn man dem Gericht vorschreibt: du darfst nur auf Todesstrafe erkennen, du mußt innerhalb 24 Stunden dein Urteil fällen usw.

Wenn man fragt, warum überhaupt eine derartige Verordnung für notwendig gehalten wird, dann muß die Erinnerung an den **Prozeß Marloh** kommen. Im Prozeß Marloh ist es auf seiten der kämpfenden Truppe, auf seiten der hohen und höchsten Vorgesetzten als äußerst unbequem empfunden worden, daß formale Bestimmungen nicht vorhanden waren, nach denen die Matrosen bis zur Anzahl von 150 erschossen werden konnten. Hier haben Sie die **lex Marloh**, geehrte Versammlung! Es soll für alle künftigen Fälle eben die Legalisierung jedes Mordes herbeigeführt werden,

(sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

indem man dem Offizier der kämpfenden Truppe nicht mehr die eigene Entscheidung über die Erschießung überläßt, sondern ihm ein Gesetz an die Hand gibt und bequeme Beisitzer — „unbescholtene Personen von mindestens 20 Jahren —, die unter dem Vorsitz dieses Offiziers innerhalb 24 Stunden die 150 Matrosen im Wege Rechtens ins Jenseits befördern können. Mir steigt eine Erinnerung aus meiner Studienzeit auf. In der römischen Rechtsgeschichte lehrte man uns, daß in Rom einstmals ein Sohn, den sein Vater allzu kurz mit Geld hielt, den Vater oder den Gläubiger, der ihn bedrängte — ich weiß es nicht mehr —, erstochen hat. Aus diesem Anlaß ist eine große Gesetzgebung über die Selbständigmachung des Hassohnes hervorgeflossen. Weitsichtige, lebenskundige Juristen haben diesen traurigen Anlaß benutzt, um nach (C) Möglichkeit für alle Zukunft den Anreiz zu solcher Gewalttat zu beseitigen. Hier aber wird die Gewalttat Marlohs dazu benutzt, nicht um die Gelegenheit für Gewalttaten zu beseitigen, sondern um die Gewalttaten zu legalisieren.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das ist der Fortschritt der Entwicklung von den Zeiten des römischen Rechts her.

Alle diese Verordnungen sind juristisch-technisch sauber gearbeitet und haben handwerksmäßigen Schliff, aber ich frage mich vergeblich: wer ist der Jurist, der es über sein Gewissen bringt, so etwas niederzuschreiben? Wer ist der Jurist, der es über sein Gewissen bringt, dem Herrn Reichswehrminister einen Vortrag zu halten, daß alles dies mit der Verfassung noch vereinbar sei? Und welcher Art ist der Herr Reichswehrminister, der solche Dinge einem Reichspräsidenten zur Unterzeichnung vorlegt! Ja, man wird unwillkürlich versucht, zu fragen, bei welcher Gelegenheit die Unterzeichnung erfolgt ist.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wieder eine römische Erinnerung! Von Cicero stammt das Wort aus einer seiner Anklage- oder Verteidigungsreden: inter arma silent leges. Vielleicht verlangt der Fortschritt der demokratischen Entwicklung, daß man sagt: inter pocula silent leges.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Unruhe bei den Mehrheitsparteien.)

Der scheußliche Eindruck, den solche Verordnungen auf jeden Mann von ursprünglichem Rechtsgefühl machen müssen, wird noch verstärkt, wenn man auf der anderen Seite sieht, wie die Gewalttaten der Leute bestraft werden, die sich teils im Sinne der Regierung, teils aber als Anhänger des alten Regimes, als Inhaber der wahren nationalen oder nationalistischen Gesinnung betätigt haben. Der zwanzigjährige Herr v. Hirschfeld, der (D) einen Mordversuch unternimmt, kommt mit einer gelinden Gefängnisstrafe davon.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Das war das Schwurgericht, Ihr Schwurgericht!)

— Herr Petersen, ich hoffe: auch Ihr Schwurgericht! Oder wollen Sie es beseitigen? — Aber, Herr Petersen, in diesen Schwurgerichten sitzen ja Ihre nationalistischen Berufs- und Standesgenossen und Klassengenossen.

(Zurufe von den Deutschen Demokraten.)

Wer sind denn die Geschworenen? Nach welchen Regeln werden sie ausgewählt? Von wem werden sie ausgewählt? Von denselben Leuten, die 4½ Jahre das Durchhalten gepredigt haben und jeden, der sich gegen das Durchhalten ausgesprochen hat, mündlich oder schriftlich, wegen Landesverrats ins Zuchthaus schicken wollten.

(Widerspruch bei den Deutschen Demokraten.)

— Ich habe von Marloh als Gegenbeispiel schon gesprochen.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten.)

— Denken Sie an Hiller, an den Jäger Runge, denken Sie auch an den letzten Fall der Störung einer Versammlung, die Herr v. Gerlach abgehalten hat.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Damals hat sich das Reichswehrministerium sofort beeilt, offiziös bekannt zu geben, daß man die armen Offiziere der Reichswehrbrigade so und so zu Unrecht beschuldige, an der Störung der Versammlung teilgenommen zu haben, und die Rowdies, die den Redner und mehrere andere Teilnehmer der Versammlung mißhandelt haben, sind zwar festgenommen, aber auf der Stelle entlassen worden.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie haben das Glück, nicht um ihre Existenz kämpfende Arbeiter zu sein, sonst wären Sie im Bezirk Düsseldorf durch ein Standgericht längst hingerichtet worden.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(Dr. **Cohn**, Antragsteller.)

(A) Aber wessen Geschäfte besorgt man eigentlich damit? Sind das wirklich die Angelegenheiten der demokratischen Republik, die hier gefördert werden?

Lassen Sie mich einen Blick auf die **sozialen Zusammenhänge der Verordnungen** vom 11. und 13. Januar werfen. In den letzten Tagen haben die bürgerlichen Zeitungen die Nachricht gebracht, daß acht Zechen zum Protest gegen die Einführung der Überschichten in den Ausstand getreten sind,

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

daneben noch eine wegen Entlassung eines Betriebsratsmitglieds. Die Unternehmer, namentlich im Bezirk Düsseldorf und in den drei anderen Bezirken, auf die sich die verschärfte Verordnung unter Umständen beziehen kann, benutzen jede Gelegenheit, um zahlreiche Vertrauensmänner der Bergarbeiter zu maßregeln.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Leider dürfen sie sich auf das böse Beispiel berufen, das die Staatsverwaltung bei den Eisenbahnwerkstätten dafür gegeben hat. Die bürgerliche Presse sprach es wörtlich aus, sie hoffe auf den beruhigenden Einfluß der auf Anordnung des Reichskommissars Severing getroffenen energischen Maßnahmen. Hier haben Sie die energischen Maßnahmen! Und was ist die Folge davon? Die Bergherren werden immer frecher und übermütiger; sie lehnen es ab — das haben die Verhandlungen des Reichskohlenrats in den letzten Tagen ergeben —, einen Teil der ungeheuren Kriegsprofite zu der dringend notwendigen Erneuerung und Ausgestaltung der Betriebe beizusteuern. Der schlechte Zustand der Bergwerke, der bekannt ist, ist zurückzuführen auf den Raubbau, der während des Krieges in den Bergwerken getrieben worden ist, im Interesse der Kriegführung, aber mit ungeheuren Gewinnen für die Bergherren. Es darf auch gefragt werden, wieviel von den zur Erneuerung und Instandsetzung der Bergwerke

(B) nötigen Materialien, die von den Walzwerken, den Hüttenwerken kommen müßten, deshalb nicht vorhanden sind, weil diese es vorziehen, unter Benutzung der hohen Ausfuhrpreise die Materialien ins Ausland zu schaffen.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich sprach von den ungeheuren **Profiten**, die gerade die **Kohlenbergherren** im Laufe des Krieges erzielt haben. Herr Stinnes ist von eingeweihten Leuten auf mindestens 200 Millionen Kriegsgewinne geschätzt worden.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zuruf von den Deutschen Demokraten.)

— Warten Sie ab, Herr Falk, Sie werden den Zusammenhang dieser Dinge mit der Verordnung zugleich sehen. Ich hatte freilich gedacht, daß Sie ökonomisch weitsichtig genug sind, um jetzt schon den Zusammenhang zu erkennen.

(Heiterkeit bei den Deutschen Demokraten.)

Neuerdings fordern die **Kohlenzechenbesitzer eine Erhöhung des Kohlenpreises** um 18 Mark auf die Tonne mit der Absicht, die dringend nötigen Neuanlagen und Ausbesserungen von den Konsumenten bezahlen zu lassen. Das Reichswirtschaftsministerium hat diese Forderung nicht etwa ohne weiteres abgelehnt, es hat nur in ganz bescheidener Weise verlangt, daß die Allgemeinheit, vertreten durch das Reich, an der Steigerung des Ertrages beteiligt werde, der sich aus der Erhöhung der Kohlenpreise ergeben müsse. Außerdem schlug das Reichswirtschaftsministerium vor, es wolle wenigstens zum Teil den Mitbesitz an den Neuanlagen bekommen, die aus den Mitteln der Preissteigerung erworben werden sollten. Dagegen erfolgte ein Sturmlauf der kapitalistisch orientierten Presse, und schon der — sozusagen — Sozialisierungsversuch, den das Reichswirtschaftsministerium in so bescheidenen und wahrhaftig nicht sozialistischen Grenzen bei dieser Gelegenheit machen wollte — ich möchte sagen: eine Sozialisierung auf dem Schleichwege —, diese kleine (C) Gewinnbeteiligung wurde in dem Sturmlauf der kapitalistischen Presse aufs heftigste bekämpft.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ende Februar, vor ganz wenigen Tagen, fand nun die Sitzung des Reichskohlenrats statt, dieses berühmten Geschöpfes der Kohlensozialisierung. Die Sitzung des Reichskohlenrats,

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Es war ja gar nicht der Kohlenrat!)

die sich mit diesen Dingen befassen sollte —

(Erneuter Zuruf.)

— Es war der Vorstand des Reichskohlenrats. Das scheint in der Sache ziemlich dasselbe zu sein. Die ihm angehörigen Arbeiter — sie stammen aus der Arbeitsgemeinschaft — begnügten sich mit den bescheidenen Forderungen des Reichswirtschaftsministeriums, mit diesem Zerrbild einer Sozialisierung. Aber die Unternehmer lehnten schroff jede derartige Forderung ab. Sie weigerten sich, irgendwie in irgendeiner Form Miteigentum des Reiches begründen zu lassen, und sie wollten nicht einmal Kontrollstellen der Regierung zulassen, die die Verwendung der Beträge prüfen sollten, die aus der Preiserhöhung von 18 Mark auf die Tonne zu technischen Verbesserungen verwendet werden sollten.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das ist der alte Standpunkt der „Herren im Hause", und diesen Leuten dienen solche Verordnungen, wie sie jetzt der Reichswehrminister und der Reichspräsident erlassen haben.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Diese Sozialdemokraten — sie nennen sich immer noch so — fühlen gar nicht, daß sie in Wahrheit die Geschäfte der rein kapitalistisch gesonnenen und handelnden Bergherren besorgen, wenn sie die Arbeitermassen zerreiben und atomisieren, die als einzige Macht geeignet wären, den (D) Ansprüchen der Bergherren mit Erfolg entgegenzutreten.

Fragen Sie die Teilnehmer der Verhandlung, die vor wenigen Tagen stattgefunden hat, fragen Sie sie nach dem Ton, den die Bergherren, den Herr Stinnes und andere angeschlagen haben. Es war der Ton aus der guten alten oder aus der schlechten alten Zeit, wo das Reichsamt des Innern sich zum Kuli der Bergherren hergab und von ihnen 12 000 Mark zur Agitation für die Zuchthausvorlage erbat.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten).

Vergleichen Sie aber auch mit solchen Vorgängen die Plakate, die vor jetzt knapp einem Jahr in Berlin und und anderwärts die Häuser verunzierten: Die Sozialisierung marschiert! Die Sozialisierung kommt! Die Sozialisierung ist da! Durch Zwang, durch Belagerungszustand, Schutzhaft, Presseverbot untergräbt die Regierung systematisch die Macht der Arbeiter, anstatt alle Mittel und Wege zu benutzen, um diese Macht zu stärken, damit gegenüber dem mächtigen Konzern der Bergherren und anderer Schwerindustrieller eine Arbeiterkoalition vorhanden sei, die im Interesse der Sozialisierung, des Wiederaufbaus der Produktion, des Volksganzen mit den aus dem Arbeitsverhältnis fließenden Mitteln den Bergherren gegenübertreten könnten. Statt dessen zerreibt und zerstört die Regierung die Grundlage eines sozialistischen Fortschritts, die den denkenden und handelnden Arbeitern gegeben ist.

Übrigens, geehrte Versammlung, alles das, was sich im Bergrevier letzthin abgespielt hat, die Agitation wegen der Verlängerung der Arbeitsschichten im Bergrevier ist nur ein Teil des allgemeinen **Sturmlaufs gegen den Achtstundentag.**

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dieselbe sozialistische Regierung ist drauf und dran — sie hat es auch schon in einzelnen ihrer Glieder öffentlich

(Dr. **Cohn**, Antragsteller.)

(A) geäußert —, diese einzige sichtbare Errungenschaft der letzten Zeit wieder zu vernichten, den Achtstundentag, der vorläufig noch ein Gesetz ist, abzubauen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Schon meldet sich aus Dresden einer der sozialistischen Minister, der Arbeitsminister Held. Er gibt einen Erlaß heraus und ermahnt die nichtbergbaulichen Arbeiter, sie möchten doch dem guten Beispiel der Bergarbeiter folgen und auch von ihrer Seite freiwillig die achtstündige Arbeitsleistung auf neun oder wieviel Stunden erhöhen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Cohn, was diese Frage des Achtstundentages direkt mit den Verordnungen des Reichspräsidenten zu tun hat, vermag ich nicht einzusehen. Ich muß bitten, sich doch an die Sache zu halten.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter, Antragsteller: Ich war im Begriff, nachzuweisen, daß die Verordnungen des Reichspräsidenten, wenn nicht geplant sind, so doch von anderen dazu benutzt werden, den Achtstundentag zu vernichten, zu sabotieren, und damit ist, wie ich glaube, der Zusammenhang zwischen diesen Verordnungen des Reichspräsidenten und dem Achtstundentag ohne weiteres gegeben. Diese Erörterung ging aus von meiner Frage: wessen Geschäfte werden eigentlich mit solchen Verordnungen besorgt? — und ich bemühte mich um den Nachweis, daß die Regierung, zum Teil gegen ihren Willen, die Geschäfte derselben Großkapitalisten besorgt, die sie sonst öffentlich bekämpft und bekämpfen läßt. Im Zusammenhang damit war ich auf den Dresdener Fall eingegangen, den ich übrigens hiermit verlassen will.

Tatsache ist jedenfalls, daß die Bemühungen um Verlängerung der Arbeitszeit durchgeführt werden von derselben Regierung, die die Verordnung des Reichspräsidenten zu verantworten hat, und, gestützt auf die

(B) Regierung, von den Bergherren mit allen Mitteln der Gewalt und Gesetzlosigkeit. Es ist bereits in außerordentlich zahlreichen Fällen vorgekommen, daß Bergarbeiter, die sich nicht entschließen wollten und entschließen konnten wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes, eine Überschicht einzulegen, in der Grube zurückgehalten worden sind,

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

daß man ihnen die Ausfahrt versagt, unmöglich gemacht hat, um sie für die Verlängerung der Arbeitszeit weich und mürbe zu machen.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dabei hat die Regierung die Verlängerung der Siebenstundenschicht als eine Freiwilligkeit der Arbeiter behandelt wissen wollen. Die Regierung sieht aber zu, wie die Bergherren, gestützt auf derartige Anordnungen, nun ihrerseits die Gewalt noch übertreiben und sich selbst Gewaltrechte gegenüber den Arbeitern herausnehmen.

Was sollen die Folgen einer solchen Politik, was sollen die **Folgen dieser Verordnungen** sein? Glaubt man wirklich, mit Gewaltmaßregeln oder auch nur mit den verhaßten Butterschichten die Arbeitswilligkeit der Arbeiter heben zu können? Nein! Eine tief fressende Verbitterung wird die Folge sein, die sich schließlich einmal Luft machen wird. Und was dann? Dafür bietet die Verordnung die Antwort. Aber ich weiß auch eine andere Antwort. Sie ist wichtig genug, daß ich sie mir aufgeschrieben habe, und ich will sie Ihnen zur Kenntnis bringen:

> Wie geht es, wenn sich die Arbeiter infolge des Unterdrückungssystems ernstlich wehren, ihre politischen Rechte ausnutzen und zum Streik greifen? Wenn diesen Arbeitern verboten wird, von ihren politischen Rechten Gebrauch zu machen, und sie stellen die Arbeit ein, dann fährt der Staat der sozialen Reform

— jetzt müßte man natürlich sagen: der Staat der vollendeten Demokratie — (C)

> die Maschinengewehre auf. (Lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten. — Pfuirufe.)

Ich höre nichts bei den Sozialdemokraten von diesen Zurufen.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

> So ein Maschinengewehr ist ein außerordentlich leistungsfähiges Instrument. Man könnte mit einem Maschinengewehr, wenn es vertierte Menschen

— ich wiederhole: vertierte Menschen! —

> geben sollte, die einen solchen Befehl ausführen, Brüder, Väter und Mütter in Massen totschießen. Aber ein Maschinengewehr, in einem solchen Augenblick aufgefahren, wirkt auch aufklärend in einer Art und Weise, die Ihnen höchst wahrscheinlich unbequem werden wird. —

Ich wüßte diesen Gedanken nicht besser auszudrücken, als es der Abgeordnete Scheidemann mit den soeben verlesenen Worten am 10. September 1909 getan hat.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Und dennoch, geehrte Versammlung, trotz aller solcher Verordnungen und gerade wegen solcher Verordnungen wird die **Idee des Massenstreiks zu politischen Zwecken**, die sie totmachen wollen, nicht getötet, sie wird belebt, sie wird gefördert durch die Gewaltpolitik der Regierung, die Sie ins Leben gerufen haben und unterstützen. Und was dann, wenn dieser Gedanke, daß nur noch die Versagung der Arbeitskraft, daß nur noch der Streik zu dem Zwecke, um solche in das Leben des Arbeiters tödlich eingreifende Verordnungen zu beseitigen, das einzig geeignete Mittel ist, ja, was dann? Auch hier ist der Gedanke, der sich an diese Frage knüpft, so wichtig, daß ich, um seine Tragweite Ihnen allen vor Augen zu führen, Sie bitte, Ihnen den Gedanken in schriftlich fixierter Form ausdrücken zu (D) dürfen:

> Wenn das Proletariat einmal den politischen Massenstreik unter seine Kampfmittel aufgenommen hat, dann darf es sich nicht blenden lassen durch das Wörtchen „Gesetzlichkeit". Wenn die herrschenden Klassen den Boden der Gesetzlichkeit zertrümmern, dann ist das Proletariat auch im Recht, zu sagen: ich stelle mich auf den granitenen Boden meiner Macht.

Das sind die Ausführungen des jetzigen Ministers Heine im Jahre 1905 auf dem Parteitag in Jena.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Und derselbe Heine nennt jetzt Sozialdemokraten, die ihre kämpfenden Arbeitsgenossen nicht im Stiche lassen wollen, die Zuhälter der Kommunisten!

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Derselbe Heine hält jetzt zur Verteidigung der Gewaltpolitik, zu deren Urheber er zählt, die berüchtigten Reden in der Preußischen Landesversammlung! Er beschimpft seine langjährigen Parteigenossen, er beschimpft unzählige ehrliche Arbeiter. Und das ist ein hervorragendes Beispiel, wie der Geist der Gewalt nicht nur das grobknochige Gehirn des Reichswehrministers,

(Heiterkeit)

sondern auch gebildete Menschen ergreifen kann. Die alte Politik bis zum November 1918 hat gelebt von der Anbetung der Gewalt, und die neue Politik lebt ebenfalls von der Anbetung der Gewalt.

(Widerspruch bei den Mehrheitsparteien.)

Nur daß es früher die eigene Macht und Gewalt war, und jetzt beten Sie in Ihrer äußeren Politik die Macht der Entente an.

(Zurufe und Widerspruch bei den Mehrheitsparteien.)

(Dr. **Cohn**, Antragsteller.)

(A) Und auf dem Gebiet der inneren Politik, wo Sie noch aus dem Rest der Heeresbestände über eigene Machtmittel verfügen, da mißbraucht die Regierung genau so ihre Machtmittel, wie es die alte Regierung getan hat,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

nur mit dem einen Unterschiede, daß der Krieg auch bei den Mitgliedern der Regierung die Wirkung gehabt hat, viele Hemmungen zu lösen,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

viel Gewissenhaftigkeit zu zerstören und alle Menschen, alle Regierenden geneigter zur Gewaltanwendung zu machen. Sie irren sich, wenn Sie glauben, daß das von Ihnen erstrebte Ziel — das auch unser Ziel ist —, die Produktion zu heben, das Volk wieder herzustellen, mit solchen Mitteln erreicht werden könnte. Sie werden dieses Ziel nur erreichen können, wenn endlich der Geist der Gewaltanbetung und der Gewaltanwendung in allen Teilen der Bevölkerung, aber vor allen Dingen bei der Regierung und bei denen, für die sie die Verantwortung trägt, durch einen wahrhaften Geist des Sozialismus und der Solidarität ersetzt wird, die genau weiß, daß das Leid, das dem anderen zugefügt wird, auch mir zugefügt wird, die weiß, daß die Störung der Produktion durch Gewaltmaßnahmen im Ruhrrevier auch die Vernichtung der Produktion im ganzen deutschen Volke zur Folge hat. Erneut sich die Regierung im Geiste des Sozialismus, dann werden wir nicht genötigt sein, solche Debatten hier zu führen.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichsjustizminister.

Schiffer, Reichsjustizminister: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Cohn hat seine verfassungsrechtlichen Bedenken selbst als Zwirnsfäden be-

(B) zeichnet und damit wohl zum Ausdruck gebracht, daß er ihnen eine große Haltbarkeit selbst nicht zutraut.

(Sehr richtig!)

Ich kann diesen Bedenken aber nicht einmal die Existenzberechtigung von Zwirnsfäden beimessen. Denn seine Auffassung vom Inhalt der **Verfassung** und insbesondere des **Art. 48,** auf den es ankommt, ist unwichtig. Sie steht nicht im Einklang mit dem Wortlaut und Sinn dieser Bestimmung und steht geradezu im Widerspruch zu ihrer Entstehungsgeschichte. Art. 48 sagt in seinem Abs. 2 in seinem ersten Satz unzweideutig und klar:

> Der **Reichspräsident** kann, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur **Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen** treffen.

Irgend eine Einschränkung bezüglich dieser Maßnahmen ist nicht vorgesehen. Es können also Maßnahmen aller Art sein, Maßnahmen der Gesetzgebung oder Maßnahmen der Verwaltung oder auch rein tatsächliche Maßnahmen und Vorkehrungen.

Nur eine begriffliche Schranke liegt allerdings vor. Es können Maßnahmen nicht in Frage kommen, die die Verfassung selbst betreffen. Es ist undenkbar, daß auf Grund dieser Bestimmung der Reichspräsident die Verfassung außer Kraft setzen, beseitigen könnte, die die Grundlage der Bestimmung selbst und die Grundlage seiner eigenen Machtvollkommenheit ist. Wollte man ihn in die Lage versetzen, durch seine Maßnahmen auch auf das Gebiet der Verfassung hinüberzugreifen, dann bedürfte es noch einer besonderen Anordnung, und diese ist im zweiten Satz ausgesprochen, wo es heißt:

> Zu diesem Zweck
> — nämlich zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit —
> darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, (C)
> 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen.

Dieser zweite Satz ist also nicht etwa, wie man dem Vortrage des Herrn Dr. Cohn entnehmen konnte, eine Einschränkung für die Anwendung des ersten Satzes, die Maßnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sondern eine Erweiterung. Das ist die Auslegung, die sich bei unvoreingenommener Betrachtung des Gesetzes ergeben muß.

Sollte man jedoch darüber noch im Zweifel sein, dann brauchte man nur die **Entstehungsgeschichte des Art. 48** zu verfolgen, auf die sich Herr Dr. Cohn selbst berufen hat, um zu sehen, daß auch nicht anders der Sinn war, den die Nationalversammlung selbst dem Art. 48 beigelegt sehen wollte. Der Berichterstatter des Hauses, der Herr Abgeordnete Dr. **v. Delbrück** hat in seiner Eigenschaft als Berichterstatter über den Art. 48 in der Sitzung vom 4. Juli 1919 ganz ausdrücklich von dem Reichspräsidenten gesagt:

> Er kann also alle erforderlichen Maßnahmen treffen, er ist auch in der Lage, Rechtsverordnungen zu erlassen, soweit sie notwendig sind, bis das nähere durch das Reichsgesetz bestimmt wird, das dann in der Lage ist, für diese Maßnahmen bestimmte Normen und Schranken aufzustellen. Er ist auf Grund dieser Bestimmung insbesondere auch berechtigt zum Erlaß von Strafvorschriften sowie zur Einsetzung außerordentlicher Kriegsgerichte und was dergleichen mehr ist.

Der Berichterstatter, Herr Abgeordneter v. Delbrück, hat ferner in der nächsten Sitzung am 5. Juli 1919 sich über denselben Gegenstand noch einmal ausgesprochen und sich wiederum in demselben Sinne geäußert. Er hat gesagt, (D) nach dem klaren Wortlaut des Art. 49 sei die Rechtslage folgende:

> Der Reichspräsident hat das Recht, im deutschen Reichsgebiet, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört und gefährdet wird, mit Hilfe der bewaffneten Macht einzuschreiten und die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen. Er kann ferner eine Reihe von Grundrechten — und zwar würde ich auch dafür sein, daß der Art. 150 darunter bleibt — außer Kraft setzen. Solange nun ein Reichsgesetz nicht ergangen ist, ist diese Befugnis des Reichspräsidenten eine unbeschränkte, und es ergibt sich daraus, daß, bis dieses Reichsgesetz ergangen ist, der Reichspräsident in der Lage ist, alle zur Durchführung dieser seiner Befugnisse erforderlichen Maßnahmen zu treffen, daß er insbesondere auch befugt sein würde zum Erlaß von Rechtsvorschriften, zum Erlaß von Strafvorschriften sowie zur Einsetzung außerordentlicher Kriegsgerichte. Ich möchte diese Interpretation hier noch einmal ausdrücklich feststellen. Sie ist bei dem Aufbau des Artikels nach meiner Ansicht gar nicht zu bezweifeln.

Auch der Abgeordnete Herr Graf **zu Dohna** hat in derselben Sitzung, als er sich mit dem Herrn Abgeordneten v. Delbrück auseinandersetzte, sich über diesen Punkt übereinstimmend geäußert, indem er erklärte:

> Bis dahin bin auch ich der Meinung, daß der Reichspräsident, da er das Recht hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, auch Bestimmungen über die Ordnung des Verfahrens vor außerordentlichen Kriegsgerichten erlassen kann.

(**Schiffer**, Reichsjustizminister.)

(A) Der letzte Zeuge aber, der für diese Auslegung spricht, und den ich vielleicht als den klassischen Zeugen ansprechen könnte, ist der Herr Abgeordnete Dr. **Cohn** selbst.

(Lebhafte Rufe: Hört! Hört! und Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien.)

Er hat nämlich in seinem Kampf gegen diesen Art. 48, den er beseitigt haben wollte, eine möglichst extensive Schilderung seines Inhalts gegeben. Er hat gesagt:

> Jetzt aber wollen Sie nach Art. 49 dem Reichspräsidenten die allgemeine Vollmacht geben, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Auch praeter legem, sogar gegen das bestehende Gesetz darf danach der Reichspräsident

(hört! hört! bei den Mehrheitsparteien)

> oder der Reichskommissar oder der Befehlshaber, dem er die Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung überträgt, seine Maßnahmen treffen.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

> Wenn zum Beispiel irgendein Militärbefehlshaber auf den Gedanken kommt, daß auch für den Bürgerkrieg oder für die Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit der Hindenburgsche Ausspruch richtig sei, daß der grausamste Krieg der kürzeste sei, so kann der Militärbefehlshaber die Anwendung von giftigen Gasen bei der Beschießung von Städten vorschreiben und durchführen.

(Erneute lebhafte Rufe: Hört! Hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Also, meine Damen und Herren, niemand anders als der Herr Abgeordnete Cohn hat das anschaulichste Bild von der unumschränkten Befugnis des Reichspräsidenten gegeben,

(B) die ihm durch diesen Art. 48 zugewiesen ist. Er hat damit selbst gezeigt, wie grenzenlos die Macht ist, die in die Hand des Reichspräsidenten gelegt ist, und selbst den Beweis geführt, daß jedenfalls kraft des Gesetzes irgendeine Schranke in der Beeinflussung der Gesetzgebung durch den Reichspräsidenten nicht vorhanden ist.

(Zurufe bei den Mehrheitsparteien.)

Nun hat der Herr Abgeordnete Cohn mit dieser Schilderung und mit einigen Zusätzen, die er gemacht hat, allerdings noch eine andere Wirkung erzielen wollen, die vielleicht nicht ganz ohne Bedeutung für die Auslegung der Verfassungsbestimmung ist. Er hat zeigen wollen, wie bedenklich es sei, von seiten der Regierung dem Herrn Reichspräsidenten eine so weitgehende Vollmacht zu erteilen. Er hat insbesondere darauf hingewiesen, daß die Vollmacht, die hier erteilt wird, weit hinausgehe über die Befugnisse, die nach dem Gesetz von 1851 und die sogar in der vormärzlichen Zeit der Regierung zugestanden hätten. Man kann daraus — und das liegt vielleicht auch im Sinne des Herrn Abgeordneten Cohn — den Schluß ziehen, es sei wider die Natur der Dinge, daß ein Parlament sich seiner Rechte so weit entäußert, und aus diesem Grunde sei eine **einschränkende Auslegung** von vornherein geboten, weil man annehmen müsse, daß das Parlament nicht so weit gehen wolle, sich seiner Rechte zugunsten der Regierung so weitgehend zu entäußern. Dieser Schluß mag bei anderen Regierungsformen berechtigt sein, bei der **demokratischen Regierungsform** ist dieser Schluß nicht berechtigt;

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

denn hier ist gar kein Bedenken dagegen,

(lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten)

der Regierung alle diejenigen Gewalten zu geben, die irgendwie notwendig sind, um die Staatszwecke durchzuführen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

In anderen Regierungsformen mag man von natürlichem (C) Mißtrauen des Parlaments gegenüber der Regierung sprechen. In anderen Regierungsformen besteht eben ein natürlicher Gegensatz zwischen den verschiedenen Faktoren der Gesetzgebung, und der eine mag mit Recht den anderen so kurz halten und ihm so enge Schranken ziehen, wie es nur möglich ist. In der Demokratie hingegen besteht grundsätzlich eine Übereinstimmung zwischen der leitenden Mehrheit des Parlaments und der Regierung,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

und diese leitende Mehrheit ist deshalb berechtigt und verpflichtet, der Regierung alle diejenigen Machtmittel in die Hände zu geben, die sie anzuwenden für notwendig erachtet; denn ihr Wille ist es, der sich vollzieht, und sie hat die Verantwortung für das, was die Regierung tut.

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Deshalb kann die Regierung nicht nur stark sein in der Demokratie, sondern sie muß stark sein.

(Lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Sie ist allerdings dann nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, von den Machtmitteln, die ihr in die Hand gegeben sind, für die Zwecke Gebrauch zu machen, für die sie bestimmt sind. Sobald die Voraussetzungen für die weitreichende Befugnis der Regierung gegeben sind, ist die Regierung verpflichtet, die ihr zustehenden Machtmittel in vollem Umfang und unter Verantwortung für die Ausführung vor dem Parlament, durchaus auf dem Boden der demokratischen Verfassung zu gebrauchen. Daß hier diese Voraussetzungen vorhanden sind, darüber wird Ihnen der Herr Reichswehrminister das nähere sagen.

(Lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichswehrminister Noske.

Noske, Reichswehrminister: Meine Damen und (D) Herren! Über die Rekruten der Reichswehr, über auswärtige Politik, über die Frage, ob die Deutsch-Nationalen oder die Unabhängigen eine größere Routine im Sprengen von von Versammlungen haben und auf andere Dinge, wovon der Herr Abgeordnete Dr. Cohn gesprochen hat, rede ich jetzt nicht, sondern ich halte mich streng an das Thema. Darf ich kurz die Erinnerung an die **Lage im Reiche im Januar** wachrufen.

Im Anfang des Monats Januar brachen in verschiedenen Teilen des Reichs **wilde Eisenbahnerstreiks** aus. Der Verkehr erfuhr eine geradezu verhängnisvoll wirkende Störung. Der Kohlenmangel, besonders in den Großstädten, drohte zu einer Katastrophe zu führen. Die Nahrungsmittelzufuhr stockte in verschiedenen Gebieten des Reichs; große Gebiete lebten zurzeit lediglich von der Hand in den Mund, besonders, was die Kartoffel betrifft. Trotzdem schürte die Presse der Unabhängigen und der Kommunisten die Streikbewegung. Aber bei den Eisenbahnerstreiks allein sollte es nicht bleiben. Im **Kohlenrevier** wurde eine wilde Agitation für die gewaltsame Einführung der 6stündigen Arbeitszeit betrieben. Die Leitung der großen Organisationen der Bergarbeiter kam gegen dieses Treiben nicht auf. Wer zur Vernunft mahnte, wurde nicht nur niedergeschrien, sondern riskierte Leben und Gesundheit. Die absolute Unmöglichkeit, die 6stündige Arbeitszeit im Bergbau im Augenblick einzuführen, ist so oft dargetan worden, daß ich darüber kein Wort weiter sagen muß.

Über die Vorgänge am 13. Januar in Berlin vor dem Reichstagsgebäude brauche ich ebenfalls nicht zu sprechen. Sie haben sie miterlebt; ich nehme an, daß die Erinnerung daran bei den meisten Mitgliedern dieses Hauses noch nicht völlig verblaßt ist.

Die Regierung durfte nicht untätig zusehen, wie abermals der Versuch gemacht wurde, das Reich völlig zu-

(**Noske**, Reichswehrminister.)

(A) grunde zu richten. In Übereinstimmung mit dem Reichskabinett übertrug der Reichspräsident infolgedessen mir für den größten Teil des Reichs die vollziehende Gewalt. Es ist richtig, daß ein beträchtlicher Teil des Reichs völlig ruhig war. Aber die Eisenbahnerstreiks konnten sich ausdehnen, die Unruhen aus den Kohlengebieten z. B. auch in das mitteldeutsche Gebiet getragen werden.

Auch von dort sind mir im Laufe des letzten Jahres wiederholt **Deputationen der Unabhängigen** gekommen, um mir klar zu machen, daß Mitteldeutschland gewissermaßen das Herz der deutschen Wirtschaft darstellt. Mir ist wiederholt in meinem Zimmer von solchen Deputationen auseinandergesetzt worden, wie gefährlich es für die Regierung wäre, wenn sie nicht den Anregungen Rechnung trüge, die gerade aus diesem Bezirke kommen.

Wie gefahrdrohend sich in diesem Bezirk schon einmal die Lage gestaltet hat, haben wieder die Mitglieder dieses hohen Hauses zum Teil am eigenen Leibe zu spüren bekommen,

(Zustimmung)

als die Nationalversammlung in Weimar tagte, wo durch den Streik in Halle der Verkehr nach dem ganzen Osten beinahe abgeschnitten war im Zusammenhange mit großen Streiks, die lediglich politische Ziele verfolgten.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Die den Sozialismus verfolgten! — Große Heiterkeit und Zurufe bei den Sozialdemokraten: Die den Sozialismus „verfolgten"! Ganz richtig!)

Bis in die letzte Zeit hinein sind solche Deputationen bei mir gewesen, einmal eine Deputation aus einem besonders bedeutsamen Werk, um mir zu diktieren: wenn Leute, die hier in Berlin verhaftet worden sind, nicht binnen 24 Stunden in Freiheit gesetzt würden, dann (B) würden die allerschwerwiegendsten Nachteile für Hunderttausende und aber Hunderttausende der Berliner Bevölkerung herbeigeführt werden.

(Lebhafte Rufe bei den Mehrheitsparteien: Hört! Hört!)

Ich habe alle solche Drohungen in der letzten Zeit in jedem Fall mit der Versicherung beantwortet, die Regierung werde verstehen, diejenigen zu fassen, die gewissenlos genug seien, das Reich ernstlich gefährden zu wollen.

(Sehr gut! und Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

Meine Damen und Herren! Der Versuch, unter **lügenhafter Ausnutzung der Vorgänge vor dem Reichstag** am 13. Januar einen Generalstreik der Eisenbahner und Bergarbeiter herbeizuführen, mußte vereitelt werden.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Dieser Versuch, einen solchen Generalstreik herbeizuführen, ist gemacht worden.

(Hört! Hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Die Attacke auf die Nationalversammlung wurde von der Presse der Unabhängigen und Kommunisten in ein von der Regierung und besonders von mir planmäßig herbeigeführtes Massenmorden unschuldiger Proletarier umgefälscht. Ich nehme ganz Abstand davon, daß ich an dieser Affäre nun wirklich mal ganz unbeteiligt gewesen bin.

Ein erheblicher Teil der unabhängigen und der kommunistischen Presse ist auf meine Anordnung schon am 14. Januar verboten worden, und auch auf meine Anordnung sind eine Reihe von Verhaftungen vorgenommen worden. Diese Maßregel war nach meiner ehrlichen Überzeugung Notwehr,

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

ist lediglich im Interesse der Massen des Volkes ausgeübt worden, geschah zur Abwehr ernster Gefahr. Und es mußte auch rasch gehandelt werden. Ich gebe die Form der einen oder anderen Verfügung ohne weiteres preis. Angekommen ist es auf die Wirkung! In bezug auf die (C) **Zeitungsverbote** kann ich erklären, daß sie jetzt restlos **befristet** sind, daß das Beschwerdeverfahren durch eine Verordnung, die wahrscheinlich morgen herauskommen wird, eine Regelung erfahren wird.

Wie unmittelbar nach dem 13. Januar versucht worden ist, auf die Arbeiterschaft der allerwichtigsten Betriebe — Eisenbahn und Bergbau — einzuwirken, das lehrt ein **Aufruf an Eisenbahner und Bergarbeiter**, der unmittelbar — unmittelbar, sage ich! — den Berliner Vorgängen folgte. Ich will eine Anzahl von Sätzen verlesen:

> In den Straßen Berlins fließt Proletarierblut! Zirka 50 Tote und 400 Schwerverwundete blieben auf dem Schlachtfeld der Gegenrevolution! Der verschärfte Belagerungszustand wurde fast über ganz Deutschland verhängt. Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei hat in vielen Städten den Generalstreik gegen Kapitalismus und Reaktion proklamiert. Ein Teil der Bergarbeiter steht schon seit einigen Tagen im harten Kampfe. Die Zechen bei Westhofen, Dinslaken, Lohberg, Hamborn, Diergardt, Neumühl, Rhonsberg-Hof u. a. sind in den Streik getreten. In Hamborn hat die Noskegarde ein blutiges Schlachten unter dem Proletariat begonnen. Eisenbahner! Bergarbeiter! Auf zum Kampf! Heraus aus den Eisenbahnwerkstätten! Heraus aus den Gruben!
>
> (Hört! Hört! bei den Deutschen Demokraten.)
>
> Restlose Erfüllung der Eisenbahnerforderung, Sechsstundenschicht und Beschaffungsbeihilfe von 1000 Mark für die Bergarbeiter! Jetzt ist die Stunde des Kampfes gekommen. Die Hinausschiebung bis zum 1. Februar bedeutet den Sieg der Noskegarde, bedeutet blutige Niederlage und dauernde Sklaverei für das Proletariat. Laßt (D) Euch nicht mit der von der konterrevolutionären Gewerkschaftsbureaukratie und reaktionären Führung ausgegebenen Parole vom 1. Februar ködern. Diese bezwecken, den Kampf zu verschleppen und im Interesse des Kapitals abzuwürgen. Sie wollen erreichen, daß sich auf den Halden Kohlen ansammeln, daß Noske Zeit hat, seine Truppen zu formieren und Euren Kampf in einem Blutbad zu ersticken. Wartet Ihr bis zum 1. Februar, dann ist Euer Kampf von vornherein verloren. Darum sofort auf zum Kampf und Sieg! — Jetzt oder nie!
>
> (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Unterschrift?!)

Es wäre nach meiner Überzeugung verbrecherisch gewesen, diesem Treiben tatenlos zuzusehen,

(lebhafte Zustimmung)

und ich übernehme die Verantwortung dafür, daß überall da, wo sich die Möglichkeit bot,

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Unterschrift?)

Verbreiter solcher Flugblätter —

(lebhafte Rufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Unterschrift!)

— ich habe ja nicht gesagt, daß Sie sie verfaßt haben! —

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Wer hat es unterschrieben?)

— daß Verbreiter solcher Flugglätter

(Unruhe und Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und von Blättern, die in ähnlicher Tonart geredet und geschrieben haben, festgenommen und die Blätter unterdrückt worden sind.

(Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(**Noske**, Reichswehrminister.)

(A) Das war eine zwingende Pflicht

(lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und bei den Deutschen Demokraten)

gegenüber der großen Masse des deutschen Volkes.

(Erneute Zustimmung bei den Sozialdemokraten und bei den Deutschen Demokraten. — Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Unseren Blättern habt Ihr es nicht gestattet! — Große Heiterkeit.)

Richtig an dem Aufruf ist, daß in Hamborn wieder einmal Blut geflossen war. Der Sachverhalt, von dem Herr Cohn allerdings nicht gesprochen hat, war folgender; ich trage es ganz knapp vor.

Im Zusammenhang mit dem Eisenbahnerstreik begann im Ruhrrevier am 10. Januar ein Streik von Telegraphenarbeitern. Er führte an dem darauffolgenden Tag zu umfangreichen Sabotageakten an den Telegraphenleitungen, hauptsächlich an der Strecke Wesel—Duisburg. Am 12. Januar brach in **Hamborn Aufruhr** aus. Die zum Teil bewaffnete Volksmenge erstürmte das Rathaus, plünderte im größten Umfange, ganze Straßenzüge wurden verwüstet und ausgeplündert.

(Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten.)

Ein Schaden im Betrage von vielen Millionen ist verursacht worden. Während der nächsten Tage dehnte sich diese Aufruhrbewegung, verbunden mit Plünderungen auf Sterkerade und Dienslage sowie Vororte von Duisburg, aus. Daraufhin, und nicht, um sich gegen die Bergarbeiter in Lohnbewegungen zu wenden, wie in der Frage der Arbeitszeit, hat der Herr Reichspräsident die Verfügung unterzeichnet, die Herr Dr. Cohn als verfassungswidrig kritisieren zu sollen glaubte und die als eine Art verschärfter Ausnahmezustand zur Wiederherstellung der Ruhe bezeichnet werden kann.

(B) (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Die Hamborner Sicherheitsbeamten waren ja diese Räuberbande! — Heiterkeit. — Zuruf von den Deutschen Demokraten: Düwell war mit dabei, er muß es wissen! — Große Heiterkeit.)

— Selbst wenn die Hamborner Sicherheitswehr sich an der Plünderung beteiligt hätte, dann hätten ja die Herren erst recht keinen Anlaß, sich darüber zu beschweren, daß diese Plünderer zur Raison gebracht werden.

(Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Die Verordnung zerfällt in zwei Teile. Der § 1 sieht **verschärfte Strafen** vor **für Personen, die mit Waffengewalt** oder im Zusammenwirken mit Bewaffneten **schwerste Straftaten begehen.** Mit keinem Wort ist in der Verfügung die Rede von streikenden Bergarbeitern, von der Frage der Arbeitszeit der Bergarbeiter. Von Bewaffneten und bewaffneten Banden ist die Rede; gegen diese richtet sich die Verfügung.

§ 2 sieht die **Einsetzung außerordentlicher Kriegsgerichte** vor. Ich betone ausdrücklich, daß es sich dabei keineswegs um militärische Gerichte handelt. Der Vorsitzende und die Beisitzer müssen bürgerliche Herren sein, Personen, die zum Richterstand befähigt sind. Der Zweck der Gerichte ist lediglich rascheste Aburteilung. Die Todesstrafe, von der so viel die Rede war, ist von der Bestätigung des Reichspräsidenten abhängig.

Der § 5 der Verordnung sieht vor, daß der Reichswehrminister im Falle von Aufruhr und Landfriedensbruch die **Bildung von Standgerichten** anordnen kann. Die Maßregel soll, falls es wirklich zu einem Kampfe kommt, den wir ganz gewiß nicht wünschen,

(Abgeordnete Zietz: Aber provozieren! — Lachen)

— die Maßregel soll, wenn es wirklich zu Straßenkämpfen kommt, willkürlichen Erschießungen vorbeugen, wie wir sie durch den Marloh-Prozeß schaudernd kennen- (C) gelernt haben.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Sie haben auch dabei geschaudert?)

— Gewiß bin auch ich außerordentlich tief erschüttert durch die Feststellungen, die im Marloh-Prozeß gemacht worden sind, und infolgedessen ist darauf Bedacht genommen worden, daß, wenn es wieder einmal — was keiner von uns wünscht — zu Auseinandersetzungen kommt, nicht mehr ein einzelner die Möglichkeit haben soll, über Leben und Tod von Personen zu entscheiden, sondern daß mindestens ein Dreimännerkollegium zu urteilen hat, das aber dann auch wiederum nicht die Möglichkeit hat, die Vollstreckung eines Urteils herbeizuführen; sondern das Urteil muß erst einem höheren Befehlshaber vorgetragen und von ihm die Bestätigung eingeholt werden. Es ist also genau das Gegenteil von dem bezweckt, was Herr Cohn mit seiner lebhaften Phantasie in diesen Paragraphen hineinlesen zu sollen glaubt. Bedroht wird lediglich, wie ich noch einmal feststelle, wer an einem Aufruhr teilnimmt.

Daß die **Lage im Industriegebiet in jenen Januartagen** äußerst bedrohlich war, kann unmöglich bestritten werden. Die Wiederherstelluug der Ordnung war unbedingt geboten. Trotzdem haben wir mit der Anwendung schärfster Mittel bis aufs äußerste gewartet. Vereinbart und unterzeichnet ist die Verfügung von dem Reichspräsidenten, von mir gegengezeichnet, am 13. Januar. Sie ist dann dem Befehlshaber nach Münster übermittelt worden mit der Anweisung, sich nach erteilter Zustimmung des Reichskommissars Severing darüber klar zu werden, wann der Zeitpunkt gekommen ist, bei dem etwa die Verfügung in Kraft zu setzen sei. Beide, der Befehlshaber sowohl wie der Reichskommissar, haben noch drei Tage gezögert. Als es dann aber in den Tagen vom 13. bis zum 17. nicht gelungen war, in Hamborn die öffentliche (D) Sicherheit wiederherzustellen, als dann auch bei der Zeche Heinrich bei Eppen sich Zusammenstöße zwischen den Mannschaften der Sicherheitswehr und Arbeitern ereigneten, als eine Wohlfahrtsausstellung in Karlstadt ausgeplündert worden war, und als das große Wasserwerk Mühlheim, das 35 Zechen und zahlreiche andere industrielle Unternehmungen mit Wasser versorgt, durch Sabotage zur Stillegung gebracht werden sollte, erst da ist eingegriffen worden. Am 17. ist die Publizierung der Verordnung für den besonders bedrohten Bezirk vorgenommen worden. Für die verspätete Mitteilung über den Erlaß an die Nationalversammlung, für die übrigens mich und mein Ministerium kein Verschulden trifft, ist selbstverständlich um Entschuldigung zu bitten.

Wirksam gemacht ist von der Verordnung lediglich der erste Teil, betreffend die **außerordentlichen Kriegsgerichte.** Es sind solche Gerichte eingeführt worden in Düsseldorf, Wesel, Essen und Elberfeld. Es ist eine ganz bewußte Täuschung, wenn unabhängige und kommunistische Blätter zetern, die Bergarbeiter seien solchen Gerichten oder gar Standgerichten unterstellt, um sie zu vermehrter Arbeitsleistung zu bewegen. Heute morgen habe ich in dem Berliner Kommunistenblatt sogar gelesen, die Verordnung stelle die Arbeiter direkt unter das Henkerbeil.

Festgenommen und abzuurteilen sind durch diese vier Kriegsgerichte wegen Raub, Plünderung und Gewalttätigkeit 400 Personen. Ich frage, wer sich denn eigentlich schützend vor diese Plünderer stellen will, die unendlichen Schaden im Bezirk angerichtet haben

(sehr wahr!)

und die zum Teil ihre erbeigenen armen Klassengenossen um Hab und Gut bei den Plünderungen gebracht haben?

(Sehr richtig! — Zuruf bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Haben bisher die Gerichte nicht ausgereicht?)

(**Noske**, Reichswehrminister.)

(A) Mit welcher Strupellosigkeit auch jetzt wieder versucht wird, eine Verhetzung der Bergarbeiter zu betreiben, mag ein Zitat aus einem kommunistischen Blatt dartun, das schreibt:

„Das Standgericht verurteilt jeden zum Tode, der sich dem Raubbau an den ausgemergelten Körpern der Bergarbeiter entgegenstellt.

(Lachen)

Aber selbst das genügt der Regierung noch nicht einmal zur Versklavung der Arbeiter".

Standgerichte sind aber überhaupt auf Grund dieser Verfügung nicht eingesetzt worden. Der Befehlshaber hätte lediglich dazu auf meine besondere Anweisung vorgehen können. Ich habe sie nicht zu erteilen brauchen, weil er nicht darum ersucht hat. Es ist kein Todesurteil gefällt, selbstverständlich infolgedessen auch kein Todesurteil vollstreckt worden. Ich freue mich, daß die bloße Androhung der scharfen Maßnahmen dazu geführt hat, daß weitere Gewalttätigkeiten nicht mehr verübt worden sind.

(Lebhaftes Bravo.)

Für die Massen der Bevölkerung im Industriegebiet stellt die Verfügung keine Bedrohung, sondern eine Wohltat gegenüber Gewalttätigkeiten einer Minderheit dar.

(Sehr richtig!)

Ich will übrigens nur ganz knapp mit einem Satz andeuten, daß jenseits des Rheins nicht wenige Leute sitzen, denen nichts willkommener wäre als ein Anlaß infolge des **Ausbleibens von Kohlenlieferungen** aus dem Industriegebiet, hervorgerufen durch Unruhen, dieses Gebiet auch noch besetzen zu können.

(Sehr richtig!)

Darunter würden nicht nur die breiten Massen des deutschen Volkes leiden, sondern selbstverständlich auch die Arbeiter des Bezirks selber.

(B) Meine Damen und Herren! Wie haben sich denn — um mit wenigen Worten auch das noch ganz kurz darzustellen — die Verhältnisse im Kohlengebiet entwickelt? Die Revolution brachte auch dort allen Arbeitern weitgehendste Freiheit. Eine Minderheit hat mit dieser Freiheit in frechster Weise Schindluder getrieben.

(Sehr richtig!)

Ein paar tausend Narren oder Verbrecher haben wochen-, zum Teil monatelang das ganze Gebiet unter Schrecken gesetzt. Wahnwitzige haben sich geradezu austoben können. Das war übrigens die Zeit, als die Unabhängigen in Düsseldorf wie in anderen Teilen mit der Verhängung des Belagerungszustandes sehr fix bei der Hand waren.

(Lebhafte Zustimmung.)

Und in demselben Düsseldorf, in dem jetzt ein außerordentliches Kriegsgericht unter weitgehenden Rechtsgarantien richtet, haben in jenen Tagen der **Unabhängigen-Wirtschaft im Rhein- und Industriegebiet** die Unabhängigen die Einsetzung von Standgerichten proklamiert.

(Hört! Hört!)

Und mit der Androhung von Todesstrafen sind die Herren und Damen Unabhängigen damals ganz und gar nicht zimperlich und zurückhaltend gewesen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Also die Herrschaften sollen uns doch nicht zumuten, so dumm zu sein, daß wir darauf verzichten, uns unserer Haut zu wehren, damit sie die Möglichkeit haben, eines Tags ganz nach Belieben mit uns Schlitten fahren zu können.

(Große Heiterkeit.)

Schon damals ist es am verrücktesten im **Hamborner Bezirk** zugegangen. Ein paar hunderttausend **Bergarbeiter** sind im Industriegebiet immer wieder von Bewaffneten **vergewaltigt** worden. Brauche ich an die Tage zu erinnern, wo die Leute zwar in Scharen zu den Gruben gingen, aber mit vorgehaltenen Pistolen und mit geschwungenen Handgranaten am Einfahren verhindert worden sind? (C)

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Sie waren natürlich nicht dabei, Frau Zietz. Das habe ich aber auch gar nicht behauptet. Warum wehren Sie sich denn dagegen? Ich habe es nicht behauptet und nehme noch einmal davon Notiz, daß da, wo es besonders brenzlich war, von den hier anwesenden Unabhängigen niemand dabei war.

(Große Heiterkeit.)

Es kann aber nicht bestritten werden, daß die Unabhängigen und ihre Presse hinterher die Treiber bei einem politischen Streik nach dem anderen auch im Kohlengebiet gewesen sind.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Damals erfuhr die **Kohlenförderung** eine außerordentlich empfindsame Verminderung. Unser Wirtschaftsleben und die Verkehrsverhältnisse erlitten dadurch einen Schaden, der in absehbarer Zeit überhaupt nicht wieder gutzumachen ist. Die Zahlungsfähigkeit des Reichs ist mit infolge dieser Narrenwirtschaft, die monatelang getrieben worden ist, rapide zurückgegangen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien, Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Statt Kohle, Kali, Stickstoff, Fertigwaren, die wir ins Ausland hätten schicken müssen, haben wir dem Ausland dauernd riesig wachsende Massen bedruckten Papiers in Zahlung gegeben.

(Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien.)

Das ist die Hauptursache alles unseres wirtschaftlichen Elends, unter dem wir zurzeit leiden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Verschlechterung der Valuta, geringere Zufuhr von Nahrungsmitteln, geringe Zufuhr von Rohstoffen ist eine Folge ungenügender Kohlenproduktion.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) (D)

Wer den Arbeitern etwas anderes erzählt, belügt sie absolut bewußt,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und wer auch jetzt noch den Eindruck zu erwecken sucht, daß die Regierung den Arbeitern aus bösem Willen vermehrte Arbeitsleistung zumute und ihnen dafür ungenügend Speck gebe, versündigt sich an diesen Arbeitern selber,

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

versündigt sich, wenn er den Arbeitern einzureden sucht, daß sie im Interesse des Profits der Unternehmer unter einem Ausnahmezustand gestellt werden. Mit allen übrigen Arbeitern würden auch die Bergarbeiter zugrunde gehen, wenn die Kohlenproduktion nicht allmählich wieder steigt.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Es ist kein Gewaltmittel angewendet worden, um die Bergarbeiter zu vermehrter Arbeit zu veranlassen. Das wäre auch unter der Erde ein absolut unwirksames Verfahren. Der ganze Ernst der Lage ist den Arbeitern geschildert worden, und ihre wirtschaftliche Einsicht hat sie veranlaßt, sich zur **Verlängerung der Schichtdauer** zu verstehen. Die Vernunft hat erfreulicherweise über blöde Hetzerei gesiegt.

Wo sich Bergherren — um darüber ein Wort zu sagen — als einsichtslos erweisen, um das zu tun, was erforderlich ist, wird die Regierung es verstehen, auch sie zu dem zu zwingen, was notwendig ist im Interesse der Masse des deutschen Volkes.

(Bravo! bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir kommen aber damit nicht weiter und kommen nicht zu erträglicheren Verhältnissen und vor allen Dingen nicht zu einem Zustand, bei dem, wie sich Herr Cohn heute endlich einmal gewünscht hat, jede Art von Gewalt-

(**Noske**, Reichswehrminister.)

(A) tätigkeit ausgeschlossen ist, wenn von der Presse der Herrschaften ganz links dauernd jeder Versuch der Regierung, durch erhöhte Produktion das deutsche Volk vor einer furchtbaren Katastrophe zu bewahren, glossiert, verhöhnt, heruntergerissen wird.

(Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.)

In einem Artikel der „Freiheit" noch in den allerletzten Tagen heißt es:

> Mit Zuckerbrot und Peitsche haben die Machthaber einst die deutsche Arbeiterklasse traktiert. Heute sieht es fast so aus, als glaube man, die Sache noch billiger haben zu können, höchstens daß man den Bergarbeitern etwas Speck bietet. Dafür regiert der Belagerungszustand wie ehedem. Die Lage der deutschen Arbeiter ist sehr viel Peitsche, ganz wenig Speck, gar kein Zuckerbrot.

Ich frage, ist denn eine nichtswürdigere Demagogie und schamlosere **Verhetzung der Arbeiter** denkbar

(sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien)

als diese Art der Einwirkung auf die Arbeiter angesichts der Tatsache, daß auch die Arbeiterschaft, die sich zu dem Programm der unabhängigen Sozialdemokratie bekennt, ja rettungslos mit in das Elend hineinrasseln würde, wenn wir nicht zu einer Verbesserung der Verhältnisse kommen.

(Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.)

Gewalt wurde angewandt, um der Gewalt einer Minderheit zu begegnen. Lediglich zu dem Zweck ist vor geraumer Zeit schon der Belagerungszustand im Industriebezirk verhängt worden, und lediglich zu diesem Zweck bleibt der **Belagerungszustand im Industriebezirk** bestehen.

(Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien.)

Tausendfältig sind immer wieder Hilferufe aus dem Be-
(B) zirk, auch aus anderen Bezirken an uns gerichtet worden. Tausendfältig ist uns gerade aus dem Industriegebiet immer wieder die Mahnung gekommen: Schützt uns vor Gewalt und Terror, vor dem Terror, der dauernd auf den Gruben und auf den Schächten von den Unabhängigen und Kommunisten ausgeübt wird. Lediglich zur Abwehr solcher Terrors sind auch Truppen in das Gebiet geschickt worden, und dieser erforderliche Schutz wird weiter gewährt werden.

Es ist selbstverständlich, daß die Regierung bestrebt ist, Zwangsmaßnahmen nur so lange und so weit anzuwenden, wie es die Not des Volkes und des Landes dringend erheischt. Die Verordnung wird, soweit die Standgerichte in Betracht kommen, da zurzeit Ruhe herrscht, aufgehoben werden. Die außerordentlichen Kriegsgerichte werden die Straffälle erledigen, denn eine Überweisung an die Schwurgerichte würde eine außerordentliche Verzögerung des Verfahrens zur Folge haben.

Die Regierung muß das hohe Haus darum ersuchen, daß die Anträge der Unabhängigen restlos abgelehnt werden.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Wo gemildert werden kann, werden wir es tun. Ich habe Anweisung an die Militärbefehlshaber hinausgehen lassen, da, wo Gefahr nicht besteht, von den außerordentlichen Machtmitteln, die in ihre Hände gelegt worden sind, möglichst wenig oder gar keinen Gebrauch zu machen. Die meisten Verhaftungen sind rückgängig gemacht worden. Aber darüber hinaus, meine Herren, darf kein Zweifel bestehen: Der furchtbare Ernst der Lage unseres Landes gestattet zurzeit noch nicht, auf die Möglichkeit raschester Abwehrmaßnahmen zu verzichten. Alle, die jetzt über Gewalt schreien, mögen selbst auf Gewalt verzichten,

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

mögen dem Volk das geben, was es notwendig braucht: eine Besserung seiner Existenz durch vermehrte Produktion, mögen die Freiheit und Demokratie achten lernen, dann (C) werden Ausnahmemaßnahmen in Deutschland nicht mehr notwendig sein.

(Lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Löbe.

Löbe, Abgeordneter: Die sozialdemokratische Partei hat bei Beratung der Weimarer Verfassung dem § 48 zugestimmt, welcher dem **Reichspräsidenten außerordentliche Vollmachten** erteilt. Sie erblickte darin eine Waffe zur **Verteidigung der demokratischen Republik** und ihrer Bürger gegen gewaltsame Angriffe. Daß diese Waffe nötig ist, hatten die politischen Ereignisse wenige Monate vor Schaffung der Verfassung dargetan; daß sie heute noch nötig sind, lehren unter anderem die umfangreichen Waffenfunde auf den Gütern monarchistischer Gutsbesitzer!

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Die Antragsteller werden selbst zugeben müssen, daß nicht nur die militaristischen Regierungen der Vergangenheit, nicht nur die kapitalistischen Regierungen des Westens, sondern auch die Inhaber der Macht unter der bolschewistischen oder kommunistischen Staatsform in Rußland und Ungarn ohne diesen **ausnahmerechtlichen Zustand** nicht ausgekommen sind. Das **Standrecht** ist auch in München, Düsseldorf, Braunschweig, Bremen und anderen deutschen Städten von Kommunisten und Unabhängigen verhängt worden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Was die **Verordnung vom 13. Januar 1920** mit ihrer Verschärfung der Strafvorschriften und Einsetzung anderer Gerichte betrifft, so haben auch bei uns zunächst verfassungsrechtliche Bedenken obgewaltet. Wir waren zweifelhaft, ob sie mit den Bestimmungen der Reichsverfassung in Einklang zu bringen sind. Aber die Protokolle über die Verhandlungen der Nationalversammlung (D) bei Schaffung dieses Paragraphen erweisen, daß Anhänger und Gegner diese Bestimmungen in genau der gleichen Weise ausgelegt haben, wie es jetzt durch die Regierung geschieht. Besonders geht das aus den Ausführungen des Abgeordneten Cohn zu dem umstrittenen Paragraphen hervor. Demnach ist an der **Rechtsgültigkeit der Verordnung** nicht mehr zu zweifeln.

Wir sind ebenso wie die Regierung der Ansicht, daß eine solche Verfügung nur aus der höchsten Not des Landes, bei tatsächlicher gewaltsamer Bedrohung des Lebens und Eigentums der Bürger gerechtfertigt ist. Die ausdrückliche Erklärung der Regierung, daß die **Aufhebung der Verordnung über die Standgerichte und die Einführung der Todesstrafe** schon in Aussicht genommen war, als der Antrag der Unabhängigen vorlag, und daß diese Aufhebung in ganz kurzer Zeit erfolgen wird, setzt uns in den Stand, von der Zustimmung zu dem vorliegenden Antrage Abstand zu nehmen.

Wir sprechen aber bei dieser Gelegenheit den dringenden Wunsch aus, daß das in der Verfassung vorgesehene Reichsgesetz, welches die **Befugnisse des Reichspräsidenten** genau umgrenzt, bald erlassen und das Gesetz betreffend **Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit** noch in dieser Sitzungsperiode eingebracht wird.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Spahn.

Dr. **Spahn**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich kann auch namens meiner politischen Freunde erklären, daß wir die Verordnungen, wie sie uns vorliegen, für zulässig erachten und daß wir nach den Schilderungen, die uns über die Anwendungsfälle dieser Verordnung und das Bedürfnis ihrer Anwendung gegeben

(Dr. **Spahn**, Abgeordneter.)

(A) sind, keinen Anlaß finden, dem Antrage auf Aufhebung der Verordnungen zuzustimmen.

Ich schließe mich dabei dem Wunsche an, der vom Herrn Abgeordneten Löbe ausgesprochen ist. Auch ich halte es für eine politische Notwendigkeit, daß zum Erlaß des Reichsgesetzes über die Ausführung des Art. 48 geschritten wird. Ich glaube, die Regierung sollte nicht länger zögern, mit dem Erlaß dieses Reichsgesetzes, das die **Befugnisse des Präsidenten auf gesetzgeberischem Gebiete** beschränken und umgrenzen soll, vorzugehen.

Lassen Sie mich auf die Sache selbst und auf die rechtliche Seite noch mit einem kurzen Wort eingehen. Für die Fragen, die uns hier interessieren — es handelt sich ja in der Hauptsache bei diesen Verordnungen um die **Kriegsgerichte** — ist der Sitz der Materie der Art. 105, in dem ausdrücklich ausgesprochen ist:

> Die gesetzlichen Bestimmungen über Kriegsgerichte und Standgerichte werden hiervon nicht berührt, d. h. von den anderen Bestimmungen des Art. 105.

Man könnte fragen — und die Frage ist erörtert worden —: sind die Gerichte, die auf Grund des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand von 1851, das ja zum Inhalt der deutschen Reichsverfassung von 1871 gemacht worden war, eingesetzt werden, gültig, oder ist die Zulässigkeit dieser Gerichte dadurch beseitigt, daß die Verfassung von 1871 durch die neue Verfassung aufgehoben worden ist? Vielleicht würde man dazu kommen können, diese Frage zu verneinen, sodaß man annehmen könnte, trotz der Aufhebung der Reichsverfassung von 1871 seien die von dieser Verfassung angezogenen, ihr vorausgegangenen Belagerungszustandsbestimmungen von 1851 noch weiter in Geltung. Aber bei der Beratung der jetzigen Verfassung ist man von dem gegenteiligen Standpunkt ausgegangen. Man ist davon ausgegangen — lassen Sie mich das noch einmal kurz hervorheben, damit keine Unklarheit herrscht —,

(B) daß der Art. 48 dem Präsidenten bei Notständen, soweit sich ein Gesetz bei Gefährdung der Ordnung und Sicherheit für deren Wiederherstellung als notwendig erweist, das Gesetzgebungsrecht übertragen hat, sodaß für diese Gesetze die anderen gesetzgebenden Faktoren ausgeschaltet sind. Diese Gesetze sind gesetzliche Bestimmungen im Sinne des Art. 105. Den Art. 105 kann der Präsident nicht aufheben.

Das hat nun zur Folge, daß der Art. 105 dahin auszulegen ist: der Satz

> Die gesetzlichen Bestimmungen über Kriegsgerichte und Standgerichte werden hiervon nicht berührt,

hat die Bedeutung, daß ältere Gesetze, die angewendet werden können, nicht fortbestehen, daß aber die Gesetze, die der Präsident auf Grund der ihm in Art. 48 eingeräumten Befugnis erläßt, in bezug auf Kriegsgerichte und Standgerichte gültig sind und durch die Schranken, die der Art. 105 durch das Verbot der Ausnahmegerichte und dadurch aufstellt, daß niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf, nicht berührt werden.

Das „nicht berührt" hat also eine doppelte Bedeutung. Es bedeutet einmal: Der Präsident kann Gesetze über Kriegsgerichte erlassen; hat er sie erlassen, so sind sie nicht beschränkt durch Art. 105 und seinen übrigen Inhalt. Es bedeutet aber ferner, es kann ein Reichsgesetz erlassen werden, und dieses Reichsgesetz bleibt bezüglich der Kriegs- und Standesgerichte unberührt von dem übrigen Inhalt des Art. 105.

Ich wiederhole noch einmal: Ich halte es für politisch äußerst wichtig, um alle Bedenken und alle Angriffe gegen den Präsidenten aus dem Wege zu räumen, daß wir dazu kommen, daß das Reichsgesetz, welches in Art. 48 vorgesehen ist und die Materie speziell mit unserer Zustimmung regeln soll, bald erlassen wird.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Petersen. (C)

Dr. **Petersen**, Abgeordneter: Auch ich habe für meine Fraktion zu erklären, daß wir die Verordnung für gesetzlich zulässig und für politisch geboten erachten. Auch wir wünschen den baldigen Erlaß gesetzlicher Bestimmungen, wie sie für dieses Gebiet in der Verfassung vorgesehen sind. Ich übrigen will ich mich zu den weiteren Ausführungen des Herrn Dr. Cohn kurz fassen. Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, daß die **Demokratie** ebensowenig der **Machtmittel** entbehren kann, wie jede andere Staatsform.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es gibt aber keine Staatsform, der Machtmittel zu gewähren so unbedenklich ist, wie die der Demokratie, weil sie auf dem gleichen Recht aller Staatsbürger beruht. Die Bedenken, die man gegen Erteilung derartiger Machtmittel dem monarchischen Obrigkeitsstaat gegenüber haben muß, sind sicher, wenn nicht in erhöhtem Maße, geboten gegenüber dem auf Gewalt beruhenden Staate, den die Unabhängige Sozialdemokratie erstrebt, nämlich der Räteregierung, die auf der Gewalt einer Minderheit der Bevölkerung beruht.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Das verstehen Sie nicht! — Gelächter.)

Wenn der Vertreter der **Unabhängigen Sozialdemokratie** dann hier hat behaupten wollen, daß im Gegensatz zur jetzigen Regierung sie gegen **Gewalt** sei und für **Förderung der Produktion**, so hat nach meiner Auffassung die Nationalversammlung keine Zeit und Veranlassung, diese Behauptung ausführlich auf der Tribüne der Nationalversammlung zu widerlegen.

(Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; die Diskussion ist geschlossen. (D)

Das Schlußwort namens der Antragsteller hat der Herr Abgeordnete Henke.

Henke, Abgeordneter, Antragsteller: Werte Versammlung! Herr Abgeordneter Dr. Petersen darf überzeugt sein, daß wir Unabhängigen Sozialdemokraten sehr genau gewußt haben, warum wir seinerzeit gegen die Verfassung stimmten. Wir wissen sehr wohl, daß das richtig ist, was er soeben von der **bürgerlichen Demokratie** beziehungsweise der gegenwärtigen Regierungsform in Deutschland gesagt hat. Sie kann nicht ohne **Gewaltmittel** auskommen. Sie kann es aus dem einfachen Grunde nicht, weil der kapitalistische Staat trotz dieser Regierungsform immer noch besteht, und dieser **kapitalistische Staat** ist nichts anderes als ein Herrschaftsinstrument in den Händen der Besitzer der Produktionsmittel, der heute noch in Deutschland herrschenden Klassen, vornehmlich um die Arbeiterklasse niederzuhalten. Alles, was mit den Verordnungen und ihrer Anwendung geschehen ist und geschehen soll, läuft lediglich darauf hinaus, die Arbeiterklasse zugunsten des Kapitals niederzuzwingen. Wir sind uns vollkommen klar darüber gewesen, welche Art von Verfassung wir vor uns hatten, und wenn es noch weiterer Aufklärung für die Arbeiter bedurft hätte, dann, glaube ich, hat sie der Herr Minister Schiffer den Arbeitern heute in dankenswerter Weise zuteil werden lassen, indem er diese Verfassung des näheren gekennzeichnet hat.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Herr Minister Schiffer hat eigentlich mit aller Deutlichkeit gesagt, daß mein Parteifreund Cohn vollkommen recht gehabt hat, als er seinerzeit davon gesprochen und vor der Gefahr, die darin läge, gewarnt hat, daß **dem Reichspräsidenten unbeschränkte Vollmachten erteilt** würden. Wenn heute der Herr Abgeordnete Spahn, wenn ich ihn

(Heuke, Antragsteller.)

(A) recht verstanden habe, endlich das Reichsgesetz verlangt hat, das diese Materie regeln soll, so doch nur aus dem Grunde, weil er, wie mein Parteifreund Cohn, gleichfalls die Gefahr erkannt hat, die in einer solchen Vollmacht liegt, die man einem einzelnen Menschen gibt. Es läuft das, und das haben wir schon damals in Weimar zum Ausdruck gebracht, auf die **Diktatur** hinaus. Wenn man von einer Diktatur von mehreren reden könnte, so müßte man, wie eben Herr Dr. Petersen von einer Diktatur der Räte und einer Diktatur der Minderheit gesprochen hat, heute von einer Diktatur von Noske und seinesgleichen sprechen. Diese Diktatur wäre auch nur eine Diktatur der Minderheit. Das ist ganz unzweifelhaft, und daß auch bei Ihnen, meine Herren von der Regierungs-Sozialdemokratie, darüber gar kein Zweifel mehr besteht, und daß Ihnen das Grauen darüber ankommt, das ist auch ganz zweifellos. Ich bin fest überzeugt, wenn Herr Noske uns gegenüber heute einen anderen Ton angeschlagen hat, als er ihn sonst uns gegenüber anschlug, so ist das zum guten Teil auf die zunehmende Einsicht derjenigen **Arbeiter**, die hinter der **Regierungssozialdemokratie** stehen, zurückzuführen. Herr Noske ist ja in den letzten Tagen als Beruhigungsapostel in Norddeutschland herumgereist, um ein wenig die Gemüter seiner Parteigenossen zu beruhigen. Er war in Wilhelmshaven, in Bremen und in Hamburg und hat dort zu den Funktionären der Mehrheitssozialdemokratie gesprochen. Das war höchst notwendig. Aber wenn er sich einbildet, daß nach seiner Rede auch alle Gefahren geschwunden sind, die dort durch seine Politik in erster Linie über seine Partei mit heraufbeschworen wurden, dann täuscht er sich ganz gewaltig.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ach nein, das Nachdenken der Arbeiter wird sich nur durch die Reden, die er dort gehalten hat, zu seinen Un-

(B) gunsten vertiefen und wird sich auch nur vertiefen infolge der Rede, die er heute wieder gehalten hat. Wo er den alten Ton anwenden konnte, hat er ihn heute wieder angewandt. Wo er von den wahnwitzigen Bestrebungen — „wahnwitzig" ist eines seiner Lieblingsworte — reden konnte, hat er heute wieder davon gesprochen. Aber er hat in keinem einzigen Falle — ich konstatiere das hier vor dem Lande — von wahnwitzigen Bestrebungen in den Parteiblättern der U. S. P. D., die verboten sind, reden können, und hat nicht dafür den Beweis erbringen können, daß unsere Presse oder Partei irgend etwas getan hat, was den Erlaß solcher Verordnung hätte begründen können.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nein, wenn Herr Noske im Auftrage seiner Regierungskollegen ausführt und ausführen muß, wofür er hier die Verantwortung übernommen hat, so ist er nichts anderes als ein Handlanger der **Kapitalisten in Deutschland**, der den Willen der heute in Deutschland Herrschenden erfüllen muß. Das ist zwar nicht die Minderheit der Räte, wie Herr Dr. Petersen anderen Leuten nachplappert, die es auch gesagt haben und dabei wie er außer acht lassen, daß die Arbeiterklasse den größten Teil der Bevölkerung darstellt. Und was in dieser überwiegenden Mehrheit hinter dem Rätesystem stehen wird, ist, wenn Sie von einer Diktatur reden, eine Diktatur der Mehrheit. Aber was wir heute haben, ist wirklich eine **Diktatur der Minderheit**. Herr Noske und seinesgleichen sind die Handlanger der heute in Deutschland nach wie vor herrschenden Junker, der Industrie und des Finanzkapitals. Und wenn die Herren der äußersten Rechten, deren Mitglied Herr Dr. Rießer jetzt so anmutig lächelt,

(Heiterkeit und Zurufe)

in krasser Opposition den Etat ablehnen — ja, meine Herren, darüber täuscht sich doch kein Mensch, der nicht an Oberflächlichkeit leidet, daß sie tatsächlich hinter der (C) Regierung stehen und ihre Söhne, die Junkersprößlinge und die Bourgeoissprößlinge der Regierung ihre Fäuste leihen, um das Proletariat niederzuhalten.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten — Zurufe rechts.)

Und das ist der beste Beweis dafür, daß, wenn sie glauben, daß ihre Stunde gekommen ist, mit dieser Regierung aufzuräumen, sie diese Stunde nutzen werden.

Wir sind weder über das Wesen der Verfassung im unklaren noch über die Opposition der Rechten, wir sind auch nicht über die Heuchelei und Demagogie im unklaren, die von bürgerlicher Seite und von den Rechtssozialdemokraten getätigt wird, wenn man es so darstellt, als ob die **Opposition der Deutschnationalen und die der Unabhängigen** eins und dasselbe sei, weil beide Fraktionen vielfach in gleicher Weise gestimmt haben, wenn man glauben machen will, sie seien vielfach ein Herz und eine Seele gewesen. Nein, zwischen uns und der Rechten ist ein ganz gewaltiger Unterschied; Sie kennen ihn ganz genau.

(Lachen.)

Ihr Lachen ist nur ein Lachen der Verlegenheit. Das schafft nicht aus der Welt, daß der Unterschied zwischen uns und den Deutschnationalen besteht, so kraß, wie er krasser nicht gedacht werden kann, und Ihr Lachen schafft nicht aus der Welt, daß dieser Unterschied immer aufs neue zum Ausdruck kommt. Dieser Unterschied besteht darin, daß wir der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ein Ende bereiten wollen, und daß die Herren von der Rechten diese **Herrschaft des Kapitalismus** unter allen Umständen und mit allen Mitteln erhalten wollen. Alles, was von ihnen getan wird, läuft auf nichts anderes hinaus. Also Junkertum, Industrie- und Finanzkapital herrschen heute, und in deren Interesse, in deren ganz materiellem Interesse sind diese Verordnungen erlassen worden. Die Ebert, Bauer und Noske sind nichts anderes (D) als gehorsame Diener des Kapitalismus. Und wenn von gewisser Seite, die uns einst nahe stand, weil wir einer Partei angehörten, immer behauptet wird, wir spalteten die Arbeiterklasse, dann behaupte ich, daß es keinen schlimmeren Spaltungsfaktor gibt als die Rechtssozialdemokratie, denn sie benutzt den Organismus, die Schutzhaft, den Belagerungszustand und wie die schönen Regierungsmittel der Noske und Konsorten sonst noch heißen, um das Proletariat zu schwächen und zu spalten; denn wenn sie die Interessen des Kapitalismus vertritt durch solche Verordnungen wie die in Rede stehende, dann ist das nichts anderes als eine **Spaltung des Proletariats**, indem sie den Arbeitern, die hinter ihr stehen, glauben zu machen sucht, daß sie damit ihre eigenen Interessen wahrnimmt.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Ach, Herr Pinkau, Sie können mich nächstens einmal photographieren, aber lassen Sie mich im übrigen in Ruhe. —

(Heiterkeit.)

Herr Noske hat uns eben begreiflich zu machen versucht, daß die Arbeiter, die sich in der Unabhängigen Sozialdemokratie und in der kommunistischen Partei befinden, nun einsehen sollten, daß die Produktion in Gang gebracht werden, daß das **Wirtschaftsleben** wieder seinen **Aufbau** erfahren muß und dergleichen mehr. Ach Gott, wenn ein Finanzkapitalist irgendeines Bankkonzerns das gesagt hätte, dann wäre das natürlich ganz in der Ordnung gewesen. Aber wenn der Sozialdemokrat Noske das sagt, dann zeigt es uns, daß auch er nur im Dienste des Kapitals, aber nicht im Dienste der Arbeiter steht. Wenn man im Dienste der Arbeiter steht, dann muß man sagen, daß sie nicht verantwortlich zu machen sind für

(**Henke**, Antragsteller.)

(A) alle die Dinge, gegen die sich jetzt diese Verordnungen richten.

(Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Was will es besagen, wenn soundsoviel Gerichte soundsoviele Urteile wegen **Plünderungen** und anderer **Gewalttaten** und anderer Verbrechen gegen das Eigentum erlassen haben? Wir stellen uns nicht schützend vor diese Plünderungen, aber gewisse andere Leute stellen sich schützend vor Plünderer, Räuber und Mörder in Deutschland, behaupte ich,

(lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten, Lachen und Zurufe bei den Mehrheitsparteien)

wenn diese Plünderungen am allgemeinen Volkskörper erfolgt sind und wenn Morde vollzogen worden sind an den Vorkämpfern der Arbeiterschaft.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Herr Noske steht denen gar nicht fern, die sich dann schützend vor die Verbrecher stellen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Herr Noske hat hier auch einige Krokodilstränen über das Schändliche vergossen, was in der Französischen Straße vorgekommen ist. Er hat davon gesprochen, daß es auch ihn tief erschüttert habe, als er von den **Erschießungen auf Befehl Marlohs** gehört habe. Ja, das hört sich ja ganz nett an, und beinahe könnte einem ein Reichswehrminister menschlich näher kommen, wenn er solche Worte spricht. Aber leider stehen sie doch ein wenig in Widerspruch mit der Wahrheit.

(Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ein gewisser Herr Klabunde hat der Öffentlichkeit vor Gericht darüber Bescheid gegeben, wie es um Herrn Noske gestanden hat, als er ihm den Bericht über die (B) Erschießung der Matrosen übermittelte. Da hat Herr Klabunde erklärt, daß Herr Noske ganz gleichgültig dabei gewesen sei.

(Lebhafte Rufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Hört! Hört!)

Das war Ihr wahres Gesicht, Herr Noske, und was Sie heute zur Schau stellten, war heuchlerische Maske.

(Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Lachen bei den Mehrheitsparteien. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, die letzte Äußerung ist ungehörig; ich rüge sie.

(Abgeordneter Keil: Aber sie war geistvoll! — Große Heiterkeit.)

— Über den Geist habe ich nicht zu urteilen.

(Erneute Heiterkeit.)

Henke, Abgeordneter, Antragsteller: — Das ist Ihr gutes Glück; sonst würden Sie konstatieren müssen, daß der Zwischenrufer auch keinen hat, Herr Präsident. —

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Werte Versammlung! An dem, was da passiert ist an **Plünderungen und Gewalttaten im Ruhrrevier** und in andern Teilen Deutschlands, — das zu sagen, ist jeder Sozialdemokrat verpflichtet auf Grund alles dessen, was er den Arbeitern früher gesagt hat, was er an der Hand des Sozialismus den Arbeitern mitgeteilt hat — ist in erster Linie schuld der Krieg; das ist als Kriegsfolge zu beurteilen. Wenn wir heute ein **Daniederliegen unserer Volkswirtschaft** zu beklagen haben, wenn darunter alle Volksangehörigen leiden, wer kann die Stirn haben außer Herrn Noske, uns oder die Arbeiter dafür verantwortlich zu machen? Deutschland steht nicht allein in der Welt da, sondern die deutsche Wirtschaft ist längst ein Teil der Weltwirtschaft geworden. Wenn es Tatsache ist, daß durch diesen **Weltkrieg** die ganze **Weltwirtschaft** erschüttert wurde, wenn es eine nicht zu bestreitende Tatsache ist, daß die ganze kapitalistische Gesellschaftsordnung durch den Weltkrieg bis zum Zusammenbruch erschüttert worden ist, wie kann man sich hierherstellen und so tun, als ob die deutschen Arbeiter eine große Schuld auf sich laden, wenn sie nun zu ihrem Teile nicht ändern können, was durch diesen Krieg, den Herr Noske und seinesgleichen aufs kräftigste mit unterstützt haben, in erster Linie herbeigeführt worden ist. Es ist richtig, was hier gestern bei der Erörterung der Steuerfrage gesagt worden ist, daß diejenigen nicht befugt sind, den Arbeitern zu sagen, sie müßten nun auch helfen, den Steuertopf wieder zu füllen, nachdem dieselben Herren das ihre dazu beigetragen haben, daß eine solche kolossale Öde, eine solche kolossale Leere in diesem Steuertopf entstanden ist. So wenig diese Leute berechtigt waren, das zu sagen, so wenig ist es heute berechtigt, die Arbeiter verantwortlich zu machen für das, was der Krieg verursacht hat. (C)

(Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Der Krieg — wir wollen uns gar nicht auf Einzelheiten einlassen — ist im wesentlichen verursacht worden durch die Politik der Klassen, die hier im Hause noch die Mehrheit haben, die die Verfassung beschlossen haben, auf Grund der dann der Herr Reichspräsident solche unbeschränkten Vollmachten bekam, daß nun heute der Herr Justizminister sich hinstellen und sagen kann: nun, was geschehen ist, ist rechtens.

Was der Herr Justizminister Schiffer sonst noch gegen meinen Parteifreund Dr. Cohn gesagt hat, das kann Herr Cohn gelegentlich selbst mit ihm abmachen. Mir kommt es darauf an, den Charakter dieser Verfassung noch einmal zu kennzeichnen. Die Arbeiter werden uns verstehen, Arbeiter auch rechtssozialistischer Observanz, auch liberale Arbeiter, auch Arbeiter, die hinter dem (D) Zentrum stehen, alle Arbeiter, die unter der ungeheuren Not heute leiden, denen die Lohnforderungen abgeschlagen werden, die sie stellen, die Bergarbeiter, denen man ihre **Sechsstundenschicht** nicht bewilligen will, sie alle werden uns verstehen. Wenn man davon spricht, daß es nicht möglich sei, die Sechsstundenschicht durchzuführen, dann vergißt man immer auch in der Oeffentlichkeit zu sagen, daß ja viermal sechs Stunden am Tag gearbeitet werden soll, von dem einzelnen aber nicht mehr, als seine Kräfte heute erlauben. Wenn man den Bergarbeitern, den Eisenbahnarbeitern, denen man die Werkstätten geschlossen hat, um sie zur Akkord- und Mehrarbeit zu zwingen, wenn man all diesen Arbeitern hat bisher sagen können: diese **demokratische Verfassung** ist etwas für euch, das müßt ihr nur verstehen, das ist ein großer politischer Vorteil für euch, ja, das ist der Sozialismus, den die Sozialdemokraten angestrebt haben, dann werden alle diese Arbeiterschichten von rechts bis zur äußersten Linken erkennen, daß das unwahr war. Sie werden den wahren Charakter dieser Verfassung erkennen, sie werden erklären: es ist eine Verfassung des kapitalistischen Staates und kann darum niemals unsere Verfassung sein.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Darum muß die Aufgabe aller **Arbeiter** nach wie vor der **Zusammenschluß** zu einer Partei sein, **zu einer revolutionären Partei,** die in ihrem Programm stehen hat: Eroberung der politischen Macht zum Zweck der **Überführung der Produktionsmittel** aus den Händen weniger in den **Besitz der Allgemeinheit** und die ernstlich und ehrlich für die Erreichung dieses Zieles kämpft. Die klassenbewußte, kämpfende Arbeiterschaft bekommt durch solche Handlungen, wie sie Herrn Noske ganz besonders zur Ausführung anvertraut worden sind, nur Wind in ihre Segel. Die Arbeiterschaft muß wohl oder übel im sozialistischen Fahr-

(**Henke**, Antragsteller.)

(A) wasser weitersegeln und das erkennt sie in steigendem Maße. Es ist eine sehr schwierige Arbeit, den Arbeitern, den Zentrumsarbeitern zum Beispiel das klar zu machen, bei denen religiöse Motive in die Lohnkämpfe und in die politischen Kämpfe hineinspielen. Den Arbeitern, die hinter den liberalen Parteien noch stehen, ihre historische Aufgabe begreiflich zu machen, ist eine schwierige Aufgabe. Das weiß jeder, der seit langem im Klassenkampf steht. Aber ich sage: eine Partei, die unbeirrt durch alles andere in der **Aufklärung der Arbeiterschaft** diesen ihren alten Kurs weitergesteuert ist und zum revolutionärem Denken, zum revolutionären Klassenkampf aufgerufen hat, eine Partei, die so bekämpft wird wie wir, kann letzten Endes auch über ihre Verfolgung froh sein; denn diejenigen, die sie mit solchen Verordnungen bekämpfen, besorgen am besten ihre Geschäfte. Wir werden unsere Aufklärungsarbeit jetzt leichter besorgen können über alles das, was demokratische Republik in Deutschland heißt. Die Arbeiter brauchen nur die Rede des Herrn Noske und die Rede des Herrn Schiffer von heute und die Verordnung dazu zu lesen und das, was auf Grund der Verordnung beabsichtigt ist, kennen zu lernen; dann wird es dem dümmsten Arbeiter klar, was er zu tun hat. Herr Noske hat sich heute bemüht, eine Begründung für die Gewaltmaßnahmen zu geben, er hat unter anderem einmal von der **„gewaltsamen Agitation" für die Sechsstundenschicht** gesprochen, er hat aber keinen Beweis dafür angeführt, daß diese gewaltsame Agitation, wie er sie nennt, betrieben wurde von der Unabhängigen Sozialdemokratie, er hat nicht einmal einen Beweis für die Gewaltsamkeit der Aktionen im allgemeinen angeführt. Was ist denn dabei, meine Herren, wenn man es in einer Versammlung wirklich einmal etwas tumultuös zugehen sieht? Ach Gott, wenn Herr Noske so um **Gewalttätigkeit in Versammlungen** besorgt ist, dann hätte er dafür

(B) sorgen sollen, daß die Baltikümler am Schlafittchen genommen werden, die Herrn v. Gerlach verhauen haben. Dann hätte er dafür sorgen sollen, daß diejenigen Soldaten am Schlafittchen genommen werden, die in Hamburg die Versammlungen Dr Hirschfelds und Moissis unmöglich gemacht haben. Da hat allerdings Herr Noske zu seinen Parteigenossen und Funktionären gesagt: ich werde schon auf dem Posten sein; auch denen wird ihr Recht widerfahren. Das glaubt Ihnen keiner, daß denen ihr Recht wiederfahren wird.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die ganze **Klassenjustiz** der letzten Monate ist ein einziger Beweis dafür, daß solche Zusicherung, wie Sie sie den Funktionären Ihrer Partei gegeben haben, eitel Dunst ist.

(Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie haben ja gar nicht die Macht dazu, Sie Aufspieler,

(sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

wenn Sie glauben, Sie könnten jeden Soldaten beim Schlafittchen nehmen. In Wirklichkeit steht es doch so, daß Herr **Noske** nicht nur der Handlanger des **Kapitalismus** in Deutschland geworden ist, sondern im Speziellen auch noch der des neuen **Militarismus**, den er selbst aufgepäppelt hat. Er glaubt zu schieben, und er wird geschoben.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Und wie wird er geschoben! Und was für ein Schieber ist er geworden!

(Sehr gut! und Heiterkeit bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Werte Versammlung! Herr Noske hat zugegeben, daß ein beträchtlicher Teil des Deutschen Reiches ganz ruhig war, als die Verordnung erlassen wurde. Aber dieser Teil hätte auch unruhig werden können, die Eisenbahnerstreiks hätten sich auch dorthin erstrecken können; da mußte man aufpassen, also auch dort den Belagerungs- (C) zustand verhängen. Nach einer solchen politischen Weisheit wird man allerdings niemals ohne **Belagerungszustand** auskommen können. Es ist immer möglich, daß einmal etwas passiert. Vielleicht fällt einmal irgendein Streik vom Himmel wie ein Magnetstein; das kann man nicht wissen. Aber Herr Noske, wenn Sie so reden, dann hört man, daß die Regierung eben keine anderen Mittel mehr zur Verfügung hat,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und eine Regierung, die keine anderen Mittel als solche Gewaltmittel, die äußersten Gewaltmittel, die die Verfassung ihr in die Hände gibt, gebraucht, hat tatsächlich ihren Bankerott angesagt.

(Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Jawohl! Sie haben damit nur Ihren Bankerott angezeigt! Wenn wir heute die Masse dieser bankerotten Regierung noch nicht verteilen können, dann ist das eben eine Frage der Zeit. Wie es der Zeit bedarf, unter Umständen langer Zeit, um die Arbeiter auf ihre große geschichtliche Aufgabe vorzubereiten, so dauert es auch seine Zeit, eine Regierung, die in Wirklichkeit nicht mehr Boden genug unter den Füßen hat, aus ihren Sesseln zu bringen und an die Stelle dieser Regierung eine neue zu setzen. Das braucht Zeit, wir wissen es wohl. Wie die Revolution, wie dieser **revolutionäre Prozeß**, in dem wir uns befinden, Zeit verschlingt, so sollen sich die Arbeiter draußen insbesondere jetzt, wo unsere Blätter zu Dutzenden verboten worden sind, wo die Arbeiter von der anderen Seite wie noch nie angelogen werden, gesagt sein lassen: es bedarf der Ruhe, es bedarf der Zeit, es bedarf der Zähigkeit, um die Aufgaben zu erfüllen, die ihnen von der Geschichte gestellt worden sind. Die Arbeiterschaft hat zum großen Teil diese Eigenschaften und wird sie bekommen, wo sie sie noch nicht hat. Dann aber — (D) davon bin ich überzeugt — ist der endgültige Sieg der Arbeiterschaft gesichert, und der endgültige Sieg der Arbeiterschaft wird selbstverständlich etwas anderes bringen, als diese Regierung uns gebracht hat, wird eine andere Sozialisierung, einen anderen **Sozialismus** bringen, als die Herren seinerzeit so laut angekündigt haben. Das wollen wir den Arbeitern bei dieser Gelegenheit gleichfalls vor Augen führen.

Herr Noske hat dann **Flugblätter von Kommunisten** verlesen und ein Flugblatt, dessen Verfasser oder Verbreiter überhaupt nicht genannt werden konnten, also ein anonymes Flugblatt, und er hat uns zu beweisen gesucht, daß der Inhalt des Flugblattes gewiß derartig sei, daß man mit Gewaltmaßnahmen — nicht etwa gegen die Verfasser des Flugblatts oder gegen seine Verbreiter vorgehen müsse, nein, gegen das ganze Land, gegen die ganze Arbeiterklasse, soweit sie streiken will. Eine solche Beweisführung mag ja Herrn Noske zur Ehre gereichen bei den Offizieren, in deren Dienst er handelt, und bei den Kapitalisten, die ihn angestellt haben; aber für jeden denkenden Menschen hat sich Herr Noske mit einer solchen Beweisführung blamiert. Was beweist denn der Inhalt dieses anonymen Flugblattes uns gegenüber? Was beweist das für die Berechtigung des Verbotes unserer Blätter und vor allem das **unbefristete Verbot unserer Blätter?** Werte Versammlung! Ich rufe Ihnen in Erinnerung, soweit Sie dem alten Reichstag angehört haben, wie wir während des Krieges hier oft haben reden müssen, wo wir uns immer aufs neue wieder gegen die Maßnahmen der Generäle gewandt haben, daß immer und immer wieder das Haus sich darin einig gezeigt hat, daß unbefristete Verbote als vollkommene Willkür der Machthaber niemals zugelassen werden dürften.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(**Henke**, Antragsteller.)

(A) Heute haben wir den kolossalen Fortschritt der demokratischen Republik gegenüber diesem Absolutismus und Imperialismus wilhelminischer Zeit. Wir haben den Fortschritt, daß heute Generale, wie der Generalmajor Maercker oder ähnliche Kommißknüppel, die Zeitungen unbefristet verbieten. Heute haben wir die Tatsache zu verzeichnen, daß irgend so ein Bramarbas eine Begründung für Zeitungsverbote zusammenstoppeln kann, wie sie ein politischer Sextaner nicht machen würde, immer nur zu dem Zwecke, um die unabhängige Parteipresse unmöglich zu machen. Oh, wir verstehen es sehr gut: eine Regierung, die in dem Jahre, wo die Wahlen zu dem neuen Reichstag stattfinden sollen, so handelt, die wird niemals von sich den Vorwurf abwälzen können, daß sie das alles nur tut, um einigermaßen leidlich bei den Wahlen abzuschneiden. Ihnen schwindet der Boden unter den Füßen, wenn Sie nicht so handeln — so sagen Sie sich —, und da handeln Sie eben genau so, wie immer törichte Gewaltpolitiker, törichte herrschende Klassen gehandelt haben. Es ist mit dem Regieren bald vorbei! Sie sind blind dem gegenüber, daß, wenn Sie so handeln, Sie nur das Übel vergrößern. Sie sind blind gegenüber der einfachen geschichtlichen Tatsache, die auf 1000 Blättern der Geschichte zu lesen steht: wenn man auf diese Weise eine Opposition niederzuhalten versucht, wenn man auf solche Weise Millionen von Arbeitern, die infolge des Krieges arbeitsunlustig und arbeitsunfähig geworden sind, zur Arbeit zwingen will, wenn man so Millionen von Arbeitern seinen politischen Willen aufzwingen will, so führt das nur dazu, daß man sich selbst erledigt. Werte Versammlung, das wird die Arbeiterschaft begreifen, und wenn Herr Noske unserer Partei gegenüber nicht den alten Ton angeschlagen hat, dann ist das einmal darauf zurückzuführen, daß seine Taschen leer waren in bezug auf die Gründe für die Verbote der Zeitungen. Und im

(B) übrigen: es wird ihm selbst ein bißchen schwül ums Herz bei seiner Gewaltpolitik. Er und seinesgleichen empfinden es, daß es doch schon sehr schief geht.

Werte Versammlung! Wenn man sich einbildet, auf solche Weise draußen im Auslande den moralischen Eindruck beseitigen zu können, der früher dort hinterlassen wurde durch die Politik der herrschenden Klassen, dann ist man doch wieder gewaltig im Irrtum.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

An welcher **Achtung im Ausland** kann uns denn liegen? Doch nicht an der Achtung der Gewaltpolitiker à la Noske draußen, nicht an der Achtung der Gewaltpolitiker, die den Krieg auch im Ausland mit verursacht haben, sondern es kann uns nur liegen an der Achtung und Wertschätzung des deutschen Volkes durch alle jene Menschen, die ein Vorwärts in der Kultur erstreben, die ein möglichst baldiges Ende aller Kriege wollen, die eine gesündere Wirtschaftsordnung wollen, und mag sie Sozialismus heißen. Nur an der Achtung solcher Menschen kann uns liegen, die vor allen Dingen wollen, daß wir einen Zustand herbeiführen, wo die Menschen sich nicht mehr gegenseitig totschlagen, sondern friedlich und vernunftgemäß miteinander auszukommen versuchen; und wenn noch ein Wetteifer unter ihnen zur Geltung kommen soll, so soll es der **Wetteifer** sein, sich **in nützlicher Arbeit** zu überbieten,

(Lachen)

sich **in wirklichen Kulturleistungen** zugunsten der Menschen zu überbieten, aber nicht in Mord- und Gewalttaten. Auf diese Menschen macht man keinen Eindruck mit einer solchen Politik der brutalen Gewalt. Bei denen wird das letzte aus dem Konto, was zu unseren Gunsten dort noch gestanden haben sollte, gestrichen werden, wenn diese Ihre Politik beibehalten würde. Und wenn die Parteien darin einig sind, daß unsere Anträge abgelehnt werden sollen, weil der Erlaß der Verordnung mit den Rechts- (C)
bestimmungen der Verfassung in Übereinstimmung steht, ja, meine Herren, dann zeigt das doch wiederum daß Sie alle hier einverstanden sind mit diesen Maßnahmen, dann zeigt das nur, daß Sie alle sich zu Mitschuldigen machen, daß auch die rechtssozialistische Partei trotz der schön verklausulierten Erklärung, die Herr Löbe verlesen hat, mit dieser **Gewaltpolitik** einverstanden ist. Sie decken diese Gewaltpolitik, indem sie einen Noske in Ihren Reihen dulden, und sind auch verantwortlich für das, was dieser Mann macht.

Darum, werte Versammlung, wird auch die Arbeiterschaft insofern den richtigen Schluß aus unseren Verhandlungen ziehen. Wir sind der Überzeugung, daß auch bei den Arbeitern darüber nur eine Meinung besteht, daß es außerordentlich schwer ist für eine **Regierung**, und sei es selbst eine rein sozialistische, über all die **Schwierigkeiten** hinwegzukommen, die der Krieg geschaffen hat, ob es sich nun um Krankheiten, um die Arbeitsunfähigkeit handelt, die die Arbeiter befallen hat, oder darum, daß man die Arbeiter nicht ernähren kann, ob es sich um die Schwierigkeiten handelt, die Kreditwirtschaft wieder aufzubauen, etwas so Kompliziertes, — worin die Schwierigkeiten auch bestehen mögen, die Arbeiterschaft sieht überall ein, daß es für eine Regierung außerordentlich schwer ist, alle diese Fäden wieder anzuknüpfen, das zerrissene feinmaschige Gewebe wieder zu reparieren. Aber, verehrte Versammlung, wenn eine Regierung der hungrigen Arbeiterschaft den Mund stopfen will, wenn sie sie knebelt und dann der Ausbeutung durch die Kapitalisten überliefert, wenn sie ihre politischen Organe unterdrückt, dann muß das die Arbeiterschaft empören, dann weiß sie, was sie von dieser Regierung zu halten hat, dann weiß sie, daß wir recht haben, wenn wir sagen: das ist eine Regierung des **Kapitalismus** und nicht eine Regierung, von der die Arbeiter je erwarten dürfen, daß weittragende soziale Reformen oder auch nur die Ver- (D)
wirklichung des **Sozialismus** von ihr durchgeführt werden wird. Es wurde Wilhelm II. bekanntlich gerade von den Sozialdemokraten, auch von Herrn Noske, seinerzeit sehr übel gedeutet, daß er in Bielefeld oder Oeynhausen in seinen Reden den **Schutz der Arbeitswilligen** angekündigt hatte. Ach, was Wilhelm II. angekündigt, war ja alles gar nichts, das war ja Schall und Rauch, das waren Lufterschütterungen gegegenüber dem, was jetzt ist. Es mußte erst der Sozialdemokrat **Noske** kommen, um das bis zum Übermaß zu verwirklichen, was Wilhelm II. nur angedroht hat. Dieser sozialistische Uber-Wilhelm

(Lachen rechts)

ist ja viel schlimmer als sein Vorbild. Er mag noch so sehr nächstens in den Arbeiterversammlungen mit Kraftworten herumwerfen wie „wahnwitzig" usw. und mag noch so sehr, wie er das in Bremen und Hamburg getan hat, damit drohen, daß er den Arbeitern, den Eisenbahnern, die die Hand an die Gurgel des Staates legen wollen, die Knochen zerschlagen will, die Geschichte wird doch ihren Gang gehen. Ach, dieser Fleischerknecht, dieser betrunkene Hausknecht, hätte ich bald gesagt, der da in dem Moment aus ihm geredet haben muß — er mag noch so sehr reden, die Arbeiterschaft geht dennoch ihren Weg. Sie weiß sehr genau, daß die ökonomische Entwicklung mit ihr im Bunde ist, und sie weiß jetzt nach und nach, nachdem sie von manchen Illusionen geheilt ist, die sie in der Revolutionszeit zuerst hatte, daß sie jetzt ruhig und zielbewußt arbeiten muß. Aber ruhig und zielbewußt, weiß sie, kommt sie auch über alle die Mucken und Tücken der Noskes, der Bauer und Ebert und ihrer Auftraggeber hinweg. Sie kommt auch über Ihre famose demokratische Republik hinweg, in der die Marloh sogar ungestraft

(**Henke**, Antragsteller.)

(A) sagen durften: Na ja, wenn wir nicht die Soldaten erschießen können, dann können wir sie ja ein bißchen abmetzgern, wie das auch sonst geschehen ist, Ihr habt wohl alle Euern Dolch bei Euch. Als mein Kollege Kunert eine kleine Anfrage stellen wollte, die diese Tatsache, die vor Gericht erhärtet worden ist, beleuchten sollte, wurde diese kleine Anfrage nicht zugelassen.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Wahrheit wird nicht zugelassen. Wenn Herr Noske uns vorhin erzählt hat, es sollte durch das Verbot unserer Zeitungen verhindert werden, daß unwahre, lügenhafte Darstellungen, wie er sagte, über den 13. Januar verbreitet würden, dann war das die lügenhafteste Darstellung, die jemals gegeben worden ist.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nein, die Wahrheit sollte unterdrückt werden, das war der wirkliche Beweggrund für die **Zeitungsverbote**, das ist der wirkliche Beweggrund für Ihre Gewaltpolitik.

Im übrigen unterstreiche ich noch einmal, was mein Parteifreund Cohn gesagt hat über das, was Sie mit den Verordnungen beabsichtigt haben, wozu Herr Noske besonders vom Reichspräsidenten beauftragt wurde, von seinem Freunde Ebert, mit dem er sich nicht nur gelegentlich hat photographieren lassen, mit dem er sich auch zusammen neulich unsäglich blamiert hat, als er wegen Beleidigung einen Zeichner hat anklagen lassen. — Ich unterstreiche noch einmal, was mein Kollege Cohn vorhin sagte: die ganze gewaltsame Politik, die Herr Noske nunmehr im Namen des Herrn Ebert nicht nur, sondern des Industrie- und Finanzkapitals, des Junkertums und insbesondere der uniformierten Junker und Bourgeois-Sprößlinge vollführen muß, diese Gewaltpolitik richtet sich gegen den Achtstundentag, und gegen den Fortschritt des Sozialismus. Auf diese **Gewaltpolitik** wird die Arbeiterschaft die richtige (B) Antwort geben.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Die Herren Minister Schiffer und Abgeordneter Löbe haben meine Ausführungen zu widerlegen gesucht mit den Ausführungen, die der Abgeordnete Dr. Cohn bei der Beratung der Verfassung in Weimar gemacht habe. Damit ist der Sinn meiner Ausführungen von damals und von jetzt verfälscht. Damals wie heute lag meinen Ausführungen über den Art. 48 der Verfassung die Überzeugung zugrunde, die mehr ist als eine Überzeugung, sie ist ein feststehender Grundsatz alles Verwaltungsrechts, daß keine behördliche Maßnahme weiter gehen darf, als der Zweck es erfordert, der unmittelbar damit erreicht werden soll. Damals wie jetzt stand hinter meinen Ausführungen die Überzeugung, daß weder die **Übertragung so weitgehender Befugnisse an den Reichspräsidenten** im allgemeinen, noch die Verordnungen vom 11. und 13. Januar nötig waren und nötig sind, um die Zwecke zu erreichen, die der Herr Reichswehrminister erreichen wollte: Beruhigung einer, wie er selbst sagte, nicht überall gestörten öffentlichen Ordnung. Indem mir aber die Herren Minister Schiffer und Abgeordneter Löbe das fälschlich nachsagen, was sie heute ausgeführt haben, unterstellen sie mir die Gesinnung eines Sklaven und Heloten, die sich frei weiß nur, wenn sie im Besitz äußerer Macht ist. Ich glaube, für mich diese Gesinnung überwunden zu haben. Ich weiß mich frei von der Anbetung von **Gewalt und Macht**, eben weil ich Sozialist bin. Weder Herr Schiffer noch der Abgeordnete Löbe haben diese Überwindung der Gewalt bei sich schon erreicht, und eben deshalb bin ich überzeugt, daß die Politik des Herrn (C) Schiffer und des Abgeordneten Löbe

(Rufe: Persönlich!)

nicht das ist, als was sie sich ausgibt, eine demokratische Politik, sondern es ist die machtlüsterne und dabei ohnmächtige Politik von Heloten und Sklaven.

Präsident: Das letztere war natürlich keine persönliche Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn.

Wir kommen zur Abstimmung. Frau Agnes und Genossen beantragen auf Nr. 2262 und Nr. 2263, die Reichsregierung aufzufordern, die Verordnungen des Reichspräsidenten — ich will sie kurz dahin bezeichnen: die auf den Drucksachen Nr. 2076, Nr. 2077 und Nr. 2131 mitgeteilt sind —, aufzuheben.

Ich kann sie wohl miteinander zur Abstimmung bringen lassen, ich brauche keine besondere Abstimmung für jede einzelne Verordnung vorzunehmen.

Ich bitte also diejenigen Damen und Herren, die diesen zwei Anträgen auf Nr. 2262 und Nr. 2263 der Drucksachen zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Anträge sind abgelehnt.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung, zur

zweiten Beratung des Entwurfs eines Kapitalertragsteuergesetzes (Nr. 1625 der Drucksachen).

Bericht des 10. Ausschusses (Nr. 2157 der Drucksachen).

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Braun (Franken).

Anträge Nr. 2266, 2278, 2281, 2283, 2297. (D)

Ein Verzeichnis der angemeldeten Kommissare bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Pfeiffer:** Kommissare zur Beratung des Entwurfs eines Kapitalertragssteuergesetzes:

der Unterstaatssekretär Herr Moesle,
der Ober-Regierungsrat Herr Dr. Bergenthal,
der Geheime Regierungsrat Herr Kuhn,
der Geheime Regierungsrat Herr Dr. Popitz,
der Geheime Regierungsrat Herr Landrat v. Laer,
der Geheime Finanzrat Herr Mirre,
der Regierungsrat Herr Dr. Zarden,
der Landrichter Herr Dr. Dorn,
der Ministerialrat Herr Nelken als Kommissar für das Ministerium des Auswärtigen,
der Landrichter Herr Dr. Mende als Kommissar des Reichsjustizministeriums.

Vizepräsident **Haußmann:** Ich rufe auf § 1. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. **Braun** (Franken), Abgeordneter, Berichterstatter: Dem hohen Hause ist ein ausführlicher Bericht vorgelegt worden, in dem alle Fragen, die in diesem Gesetz zur Erörterung kommen, behandelt sind, so daß ich mich hier auf einige wenige Bemerkungen beschränken kann.

Dieses Gesetz hat in weiten Kreisen der Bevölkerung auffallend viel Aufregung hervorgerufen. Es sind uns eine ganz ungeheure Menge von Petitionen zugegangen. Wir haben plötzlich begriffen, daß wir reichere Leute sind, als wir nach den schweren Zeiten meinten, weil so viele sich durch das **Kapitalertragssteuergesetz** bedrückt fühlen. Es sind sehr Reiche, es sind aber auch ganz Arme. Vor allem wurde die breite Schicht der **kleinen Rentner** durch

(Dr. **Braun** [Franken], Berichterstatter.)

(A) dieses Gesetz beängstigt, wobei freilich zu beachten ist, daß es eigentlich nicht die Steuersätze dieses Gesetzes sind, die diese kleinen Rentner so tief beunruhigen, sondern ein Umstand, der mit dem Gesetz in gar keinem unmittelbaren Zusammenhang steht, nämlich die **Entwertung unseres Geldes**, die verminderte Kaufkraft des Rteneein'ommens, und von dem die kleinen Rentner nicht leben können. Nicht die Differenz, um die die R nte künf ig durch die Steuer vermindert wird, sondern die mangelnde Kaufkraft des Geldes hat die tiefe Erregung in weiten Rentnerkreisen hervorgerufen. Ebenso haben sich sehr schwer getroffen gefühlt zahlreiche **Stiftungen** für wohltätige Anstalten, Vereine, die Pensionen und sonstige Hilfeleistungen sicherten, und endlich eine große Anzahl **wissenschaftlicher Institute**, auf die wir in unserem Lande außerordentlich stolz sind, weil sie durch hohe Leistungen in der ganzen Welt bekannt geworden sind.

Es ist uns bei der ganzen Anlage dieses Gesetzes außerordentlich schwer gefallen, diesen Wünschen Rechnung zu tragen; denn dieses Gesetz sollte eigentlich nicht differenzieren, ist es doch ein Gesetz, das dem Ideal der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei in dem Sinne entspricht, daß es das Kapital an der Quelle faßt wodurch es dem Kapitalisten vollständig unmöglich gemacht wird, diese Steuer nicht zu bezahlen. Was die Herren auf der äußersten Linken gestern so tief bedauerten, daß nach dem Einkommensteuergesetz die Steuer für die Arbeiter an der Quelle erhoben wird, ist weitaus vollständiger und konsequenter bei dem Kapitalertragssteuergesetz durchgeführt. Der Kapitalertrag wird an der Quelle gepackt, es ist deshalb sehr schwierig, eigentlich unmöglich, gerechterweise zu differenzieren zwischen dem, der einen kleinen, und dem, der einen großen Kapitalertrag hat, zwischen dem, dessen Kapitalertrag bestimmten wohltätigen, wissenschaftlichen
(B) oder sonstigen hohen und sozialen Zwecken dient, und demjenigen, dessen Kapitalertrag lediglich einen Luxusgenuß ermöglicht. Bei dieser Steuergesetzgebung ist es schwer, allen Wünschen Rechnung zu tragen, es ist unmöglich, der Steuergerechtigkeit Rechnung zu tragen und die Steuerquelle möglichst stark auszuschöpfen, so daß kein Tröpfchen daneben fließen kann. Wir haben trotz dieser Schwierigkeit den Wünschen der kleinen Rentner, der Stiftungen, der wissenschaftlichen Institute, der Sparer und auch manchen anderen Wünschen Rechnung getragen, nicht zur Freude der Reichsfinanzverwaltung und vor allem nicht zur erleichterten Durchführung dieses Gesetzes. Wir alle wissen, daß dieses Gesetz, wie es sich die Reichsleitung wünschte, als ideales Gesetz, ohne jede Ausnahme, das jeden Kapitalertrag an der Quelle erfaßt, das einfachste Gesetz wäre, bei dem die Erhebungskosten außerordentlich gering gewesen wären, so daß relativ große Erträgnisse bei ganz geringen Erhebungskosten in Erscheinung getreten wären. Aber das Prinzip sozialer Gerechtigkeit, die Betätigung humanitärer Gesinnung, der Wunsch, den Kleinen nicht so stark wie den Großen zu treffen, haben möglichst viel **Rückerstattungen** notwendig gemacht. Es war nicht möglich, Steuerbefreiung durchzuführen, sonst wäre die Erfassung der Steuer an der Quelle vollständig gescheitert. Durch das Prinzip der Rückerstattung, das freilich den Finanzbehörden, die ohnedies außerordentlich belastet sind, ungeheuer viel Mühe, Arbeit und Schreiberei macht, wird einer ganzen Reihe von Wünschen entsprochen. Freilich bedeuten alle diese Wünsche Durchlöcherung dieses Gesetzes, was sehr zu bedauern ist.

Dieses Gesetz entspricht dem durchaus gesunden Gedanken, das Rentnervermögen stärker zu erfassen als das Vermögen, das mit irgendeiner Arbeit kombiniert ist. Nehmen wir zwei Brüder an, die beide 100 000 Mark Reineinkommen haben, der eine zieht sein Einkommen aus (C)
der Fabrik, die er leitet, der andere aus den Papieren, die er bei der Bank hinterlegt hat, die für die Einlösung der Zinsscheine sorgt, so ergibt das Kapitalertragssteuergesetz, daß der Rentner, dessen einzige „Arbeit", die Kapitalverwaltung, die Bank übernimmt, in schärferer Weise von der Einkommensteuer durch den Zuschlag der Kapitalertragssteuer gefaßt wird als der Unternehmer, der doch erheblich größere Risiken hat und doch eine gewisse geistige Arbeit bei dem Unternehmen leistet. In diesem Sinne ist dieses Gesetz durchaus richtig, entspricht es dem Geist unserer Zeit. Wir erhoffen seine Annahme mit möglichst großer Mehrheit.

Zum Schluß möchte ich auf einen Druckfehler aufmerksam machen. Auf Seite 32 des Ausschußberichtes im 3. Absatz auf der 4. Zeile von oben muß es statt „Staat und Rei." heißen: „Staat und Kirche".

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort wird nicht weiter erbeten. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den § 1 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 1 ist angenommen.

§ 2. Hierzu liegt der Antrag Dr. Dernburg = Dr. Blunck vor auf Nr. 2283.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Dernburg.

Dr. **Dernburg,** Abgeordneter: Es ist hier ein Druckfehler, es muß heißen: zu § 3.

Vizepräsident **Haußmann:** Dann ist zu § 2 ein Antrag nicht gestellt, und eine Wortmeldung liegt auch nicht vor. Ich darf, wenn Abstimmung nicht verlangt wird, annehmen, daß § 2 angenommen ist. —

Nun rufe ich auf § 3. Hierzu liegt vor der eben (D)
erwähnte Antrag 2283 Dr. Dernburg-Dr. Blunck.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dernburg.

Dr. **Dernburg,** Abgeordneter: Ich möchte kurz den Antrag Nr 2283, den die Herren Dr. Braun, Dr. Blunck, Burlage und ich gestellt haben, begründen. In der Kommission ist es als richtig befunden worden, in der Nr. 2 des § 3 die von der Regierung **von der Kapitalertragssteuer befreiten Banken und Bankiers** zu streichen, ein Antrag, der im übrigen nicht, wie er im allgemeinen genannt wird, eine „lex Blunck" ist und von meinem Kollegen Blunck nicht ausgegangen ist. Man ist dabei von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß die Streichung der Banken und Bankiers deshalb nötig sei, weil auf diese Weise die Zinserträgnisse, die diese aus ihren eigenen Kapitalien machten, von der Steuer befreit werden würden, und das wurde nicht als wünschenswert bezeichnet.

Unter den vielen Maßnahmen, die von Privaten getroffen werden, um sich der Besteuerung zu entziehen, wurde auch aufgeführt, daß einzelne solcher Privatpersonen nunmehr plötzlich, ohne einen besonderen Beruf dazu zu haben, sich als Bankiers eintragen ließen und sich infolgedessen der Kapitalertragssteuer entzögen. Dieser Gesichtspunkt hat in der Kommission den Ausschlag gegeben. Es hat sich aber doch herausgestellt, daß gegenüber den großen wirtschaftlichen Funktionen des Banken- und Bankiergewerbes eine neue derartige Belastung nicht gerechtfertigt sei. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß hier eine Steuer auferlegt wird, die unmittelbar wieder auf das Publikum abgewälzt wird und die dadurch dazu dient, die bereits heute sehr angespannten Zinssätze, die die Kreditsuchenden bei den Banken zu zahlen haben, noch weiter in die Höhe zu schnellen. Außerdem erscheint es nicht gerechtfertigt, einem Gewerbe, dessen Aufgabe die

(Dr. **Dernburg**, Abgeordneter.)

(A) Kredit- und Geldvermittlung ist, neben der Gewerbesteuer, die durch das Landessteuergesetz ja eingeführt werden muß, noch eine weitere Ertragssteuer aufzubürden, die sich als eine Bruttosteuer darstellen würde. Der von uns gestellte Antrag verwandelt diese Abgabe in eine Nettoabgabe, indem von den Zinseinnahmen, die die Banken haben, die Zinsausgaben im Kontokorrentgeschäft — und nur in diesem — gekürzt werden und gleichzeitig von dieser Differenz noch die Handlungsunkosten abgezogen werden können, die sich im Verhältnis der Gesamteinnahme zu diesem Betrage ergeben.

Gerade hierzu möchte ich noch ein Wort sagen. Das **Geschäft des Bankiers**, Gelder anzunehmen, hat sich jetzt im wesentlichen nach der Richtung ausgebildet, daß auf provisionsfreien Scheckkonten die Gelder überall durch die feinsten Saugwurzeln der Depositenkassen angezogen und dann an die Kreditbedürftigen weitergegeben werden. Es ist klar, daß der Nutzen, den der Bankier dabei hat, lediglich in der Zinsdifferenz besteht, die auf diese Weise erzielt werden kann, und daß aus dieser Zinsdifferenz heraus nunmehr die Gesamtunkosten, die diese Depositenkassen und andere Veranstaltungen der Banken haben, gedeckt werden müssen. Es ist infolgedessen nur richtig, daß auch diese Summen abgezogen werden dürfen. Eine Rechnung, die ich aus den letzten Berichten der Berliner Großbanken gemacht habe, ergibt das folgende. Bei den großen Depositenbanken, also z. B. der Deutschen Bank, wurden nicht weniger wie 52 Prozent des Zinserträgnisses zu den Unkosten der Bank zugeschossen, bei der Discontogesellschaft nicht weniger wie 64 Prozent, bei der Darmstädter Bank nicht weniger wie 61 Prozent, bei den anderen Banken entsprechend ihrer geringeren Ausdehnung weniger.

Ich glaube, daß diese wenigen Worte hinreichen, die Abänderung zu begründen. Ich empfehle sie der Annahme des Hauses.

(B) Vizepräsident **Haußmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Blunck.

Dr **Blunck**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich wollte Ihnen die weiteren von meinen Freunden und mir zu § 3 gestellten Anträge zur Annahme empfehlen. Es handelt sich zunächst um den Antrag auf Nr. 2278 Ziff. 1 zu der Ziff. 1 des § 3. Nach der Vorlage der Reichsregierung sind dort die **Träger der Reichsversicherung** unter denjenigen an sich steuerpflichtigen Personen aufgeführt, die von **von der Steuer befreit** werden sollen; für sie gilt auch der zweite Absatz des § 3, wonach diese Befreiungsvorschrift im Abs. 1 Ziff. 1 nur für Erträge aus solchen Kapitalanlagen gilt, die sich vor dem 1. Oktober 1919 im Besitz der genannten Anstalten befunden haben. Wir halten diese Einengung der Begünstigung der Träger der reichsgesetzlichen Versicherung nicht für berechtigt, sondern sind der Meinung, daß die Träger der reichsgesetzlichen Versicherung weitergehend befreit werden müssen, da es sich bei ihnen doch gewissermaßen um Reichsorganisationen handelt, die ohne Erzielung eigenen Gewinns lediglich im Interesse der ihnen durch die Reichsgesetzgebung vorgeschriebenen Aufgaben tätig sind. Wir bitten deshalb, hier unter Ziff. 1 diese Träger der reichsgesetzlichen Versicherung zu streichen und sie dafür unter Ziff. 3 einzufügen, womit sie dem Reich, den Ländern und den Gemeinden gleichgestellt werden.

Zur Ziff. 3 habe ich einen weiteren Antrag gestellt, der dahin geht — es ist das der Antrag Nr. 2266 Ziff. 1c —, neben diesen öffentlich-rechtlichen Körperschaften auch die **Kirchen** sowie die **kirchlichen und religiösen Gemeinschaften** des öffentlichen Rechts aufzuführen. Auch das entspricht der bisherigen Sachlage und dürfte demgemäß gleichfalls angemessen sein. Ich bemerke dazu, daß ich für den Fall der Annahme des Antrages Nr. 2266 Ziff. 1c bitten möchte, die aus dem Antrag 2278 Ziff. 1 ebenfalls nach (C) Ziff. 3 versetzten Träger der Versicherung dann hinter die Kirchen usw. zu setzen.

Es kommt dann noch der Antrag auf 2281, der sich mit der Ziff. 2 des § 3 beschäftigt. Es handelt sich dabei im wesentlichen um redaktionelle Verbesserungen, die wohl für sich selber sprechen, und die ich nicht weiter zu begründen brauche.

Es ist dann noch ein Antrag auf 2266 Ziff. 1b zu der Nr. 2a des § 3 gestellt. Die Begründung dieses Antrages möchte ich meinem Freunde Hermann überlassen.

Vizepräsident **Haußmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ludewig.

Dr. **Ludewig**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Unter den Anträgen, die von den Herren Blunck, Hermann und Pohlmann auf 2266 gestellt sind, finden Sie unter 1d einen Antrag, der die Ziff. 4 des § 3 Abs. 1 betrifft und von den Hypothekenbanken handelt. Die Regierungsvorlage sah vor, daß **Kapitalerträge aus Wertpapieren** oder Schuldbuchforderungen, welche in Gemäßheit des Hypothekenbankgesetzes als **Deckung für ausgegebene Pfandbriefe** dienen, von der Kapitalertragssteuer frei sein sollen, wenn sie in ein Register eingetragen sind. Der Ausschuß hat diese Bestimmung gestrichen. Die Absicht der Regierungsvorlage war, eine Doppelbesteuerung zu vermeiden. Aus diesem Grunde sollte die Freistellung erfolgen.

Dieselben Gründe nun, die dafür sprechen, die Hypothekenbanken in der hier vorgesehenen Weise zu befreien, greifen auch Platz für die **Lebensversicherungsgesellschaften** hinsichtlich der **Prämienreservefonds**, die gleichfalls in ein Register eingetragen werden. Man war sich darüber klar, daß, wenn Neigung bestehen sollte, die Regierungsvorlage bezüglich der Hypothekenbanken wieder herzustellen, man die Lebensversicherungsgesellschaften auf der gleichen Basis (D) behandeln müßte. Auch die Regierung ist dieser Ansicht, denn dieselben Gründe, die dort für die Befreiung geltend gemacht werden, greifen, wie gesagt, auch hier Platz. Es handelt sich um die Beseitigung einer Doppelbesteuerung.

Bezüglich der Lebensversicherungsgesellschaften kommt aber noch etwas anderes hinzu. Ich mache darauf aufmerksam, daß auf dringe des Ersuchen des Reichs diese Gesellschaften gewaltige Beträge in Kriegsanleihe gezeichnet haben. Sie besitzen davon heute noch über 1 Milliarde. Sie haben an diesen Kapitalsanlagen, die sie zu 98 Prozent erworben haben und die heute praeter propter 78 Prozent stehen, ganz erhebliche Verluste erlitten. Es kommen hinzu die erheblichen Unkosten, die durch die Erhöhung der Angestelltengehälter entstehen, eine Belastung, die für die kleineren Gesellschaften schwer erträglich sein wird. Es würde daher eine ganz außerordentliche Härte bedeuten, wenn neben dem vollen Deckungskapital auch noch die Wertpapiere des Reservefonds zur Kapitalertragssteuer herangezogen und somit einer Doppelbesteuerung unterworfen werden sollten. Die Folge davon würde die Abstoßung der Wertpapiere und ihr Ersatz durch Hypotheken sein. Das wäre sowohl gegen die Interessen des Reichs wie der Länder und der Kommunalverbände, welche den allergrößten Wert darauf legen, die Lebensversicherungsgesellschaften als Stütze für den Kurs der Kriegsanleihen nicht zu verlieren.

Die alte Fassung bezüglich der Hypothekenbanken, wie sie in dem Regierungsentwurf vorlag, hat bisher durch den Antrag Blunck noch insofern eine Erweiterung gefunden, als neben den Zinsen der Pfandbriefe, die freibleiben sollen, auch die der Kommunal- und Kleinbahnobligationen auf die gleiche Linie gestellt werden. Das ist notwendig und ergibt sich ohne weiteres aus der Natur der Sache.

(Dr. Ludewig, Abgeordneter.)

(A) Ich empfehle Ihnen daher recht dringend, neben den anderen Anträgen auf Nr. 2256 auch die Ziff. d anzunehmen und die Regierungsvorlage in der durch den Antrag Blunck erweiterten Fassung sich zu eigen zu machen.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gruber.

Gruber, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich hoffe, auf Ihr volles Verständnis rechnen zu dürfen, wenn ich mich noch der Interessen einer Kategorie annehme, die in diesem Gesetz meines Erachtens leider nicht die nötige Berücksichtigung gefunden hat. Ich meine die Interessen der freien Berufe, der Journalisten und Schriftsteller, der Künstler, der Ärzte, Rechtsanwälte usw., insbesondere natürlich auch ihrer Witwen und Waisen; aber auch, soweit es sich um die spätere Altersversorgung dieser Leute handelt.

Der § 3 kennt ja eine Steuerbefreiungsbestimmung insoweit, als **Pensionskassen** für Beamte und Angestellte, die unter staatlicher oder öffentlicher Verwaltung oder Aufsicht stehen, von der Steuer befreit sind. Diese Bestimmungen gehen meines Erachtens nicht weit genug, denn die **freien Berufe,** die **Journalisten, Schriftsteller, Künstler, Ärzte, Rechtsanwälte** usw. unterstehen keiner Versicherungspflicht, sie sind nicht versicherungspflichtig im Sinne des Reichsversicherungsgesetzes. Sie müssen also für sich selbst sorgen, wenn sie alt und erwerbsunfähig werden, sie müssen insbesondere auch sorgen für ihre Witwen und ihre Waisen, wenn sie vom Leben abgerufen werden und nicht mehr in der Lage sind, sie zu ernähren. Das haben sie teilweise durch freiwillige Schaffung von eigenen Versicherungsinstituten unter persönlichen Opfern getan. Ich erachte es nun als außerordentlich hart, wenn diese Berufsklassen und diese Kassen, die einen so humanitären Zweck erfüllen, nicht auch die Begünstigung der Be-
(B) freiung von der Kapitalertragssteuer genießen sollten. Ich meine daher, diese Bestimmungen müßten ausgedehnt werden nach der Richtung hin, und auch der Herr Berichterstatter hat im Ausschuß bereits ganz energisch darauf hingewiesen, daß hier die Befreiungsbestimmungen nicht weit genug sind, daß sie ausgedehnt werden müßten auch auf Anstalten, die der Versorgung von Angehörigen der freien Berufe, der Journalisten, Schriftsteller, Künstler, Ärzte und Rechtsanwälte dienen. Der Ausfall für den Fiskus ist nicht so außerordentlich hoch, daß er irgendwie von Bedeutung sein könnte. Allerdings hat sich der Herr Regierungsvertreter dahin geäußert, daß, wenn man die Steuern an der Quelle fassen will, diese Befreiungsbestimmungen außerordentlich vorsichtig abgegrenzt sein müßten und nicht zu sehr ausgedehnt werden dürften. Wo es sich darum handelte, daß hier im Interesse dieser Anstalten eingegriffen werde, da böte der § 108 der Reichsabgabenordnung die Möglichkeit.

Nun bin ich zwar auch der Meinung, wenn ich auch die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters gern akzeptiere, aber ich möchte doch wünschen, daß er sie hier wiederholen und erklären möge, daß der § 108 der R.-A.-O. sich auf diese Fälle insbesondere bezieht. Ich meine auch, daß eine andere Möglichkeit bestünde, ohne daß man einen eigenen Antrag stellt, um diese Kassen der Angehörigen der freien Berufe in der Weise zu berücksichtigen, daß sie der Befreiung teilhaftig werden, nämlich die Bestimmung, die in der Ziff. 1b enthalten ist, wo es heißt: Stiftungen, Anstalten, Kassen oder Personenvereinigungen, soweit sie ohne Beschränkung auf einen bestimmten engeren Personenkreis mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken dienen. Die humanitären Bestrebungen dieser Kassen decken sich vollkommen mit diesem Begriff. Ich möchte bitten, daß der Herr Regierungsvertreter auch nach der Richtung hin eine Zusage gibt.

Ich bin speziell von **München** aus von der **Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller** ersucht worden, mich ihrer Interessen anzunehmen. Der Nationalversammlung ist eine Petition dieser Pensionsanstalt zugegangen, aus der ich einiges hervorheben möchte. So wird unter anderem darauf hingewiesen, daß diese Kasse rein soziale und humanitäre Ziele verfolgt. In ihren Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherungen bietet sie erheblich größere Vorteile als andere Rentenanstalten, namentlich auch höhere Renten, und noch feste Zuschüsse aus eigenen Fonds. Sie gewährt ferner, und zwar über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus, Darlehen und Unterstützungen, und auch während des Krieges hat sie beträchtliche Summen für ihre Angehörigen aufgewendet. Diese Kasse hat auch in anderer Richtung ihre Pflicht erfüllt. (C)

(Zuruf.)

— Ich stehe ja auch auf dem Standpunkt, aber ich möchte eine bestimmte Erklärung von der Regierung haben, daß hier dieser Paragraph auf diese Anstalten und ähnliche Anstalten angewendet wird. Das ist der Zweck der Übung, wenn von seiten des Regierungsvertreters eine Erklärung nach der Richtung hin abgegeben werden würde. — Ich meine, die Kasse hat auch ihre Pflicht in vaterländischer Hinsicht dadurch erfüllt, daß sie den dritten Teil ihres Vermögens in Kriegsanleihe angelegt und bisher einen Kursverlust von 210000 Mark erlitten hat. Die Kasse hat in München ihren Sitz und ist in Bayern in Anerkennung ihrer humanitären und sozialen Bestrebungen von der Steuer befreit worden, und auch der Bundesrat sowie das Reichsfinanzministerium haben der Kasse ob ihrer Gemeinnützigkeit wiederholt Steuerfreiheit zugebilligt. Ich meine, wenn der Herr Regierungsvertreter nach dieser Richtung hin eine befriedigende Erklärung abgibt, dann können wir darauf verzichten, einen eigenen Antrag zu stellen, den wir uns sonst für die dritte Lesung vorbehalten (D) müßten.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Moesle als Vertreter des Herrn Reichsfinanzministers.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Meine verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Vorredner außerordentlich dankbar für seine Verlesung der von mir in der Kommission abgegebenen Erklärung, daß wir mit den Befreiungen außerordentlich vorsichtig sein müssen, da es sich um eine Steuer handelt, die an der Quelle erhoben wird. Diese Erklärung möchte ich auch hier im Plenum wiederholen und darum bitten, nicht noch weitere Befreiungen eintreten zu lassen.

Was nun die Anfrage des Herrn Vorredners anlangt, so habe ich gar keinen Zweifel, daß **Unternehmungen mit humanitärem Charakter** unter Ziff. 1b fallen. Das kann ich für die von dem Herrn Vorredner genannten Kassen um so mehr zugestehen, als sie bereits als gemeinnützige Unternehmungen sowohl im Sinne des bayerischen Einkommensteuergesetzes wie auch im Sinne des Reichsstempelgesetzes, worauf der Herr Vorredner selbst hingewiesen hat, anzusehen sind.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rießer.

Dr. **Rießer,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Gedanke, den das Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion, Herr Gruber, angeregt hat, eine besondere **Begünstigung der freien Berufe** einzuführen, ist an sich sympathisch und müßte, wenn er in juristische Formen gekleidet werden kann, reichlich erwogen werden. Denn es ist gar keine Frage, daß die freien Berufe neben

(Dr. Rießer, Abgeordneter.)

(A) den sogenannten Kleinrentnern, die uns so lange beschäftigt haben, angesichts ihrer besonders schweren Lage auch eine besondere Würdigung und eventuell Ausnahmebehandlung verdienen. Ob es aber möglich sein wird, den Begriff der „freien Berufe“ einwandfrei feststellen zu können, wie es der Herr Kollege Gruber offenbar glaubt annehmen zu können, will ich dahingestellt sein lassen. Ich möchte namentlich darauf aufmerksam machen, daß ein fest umgrenzter Begriff der „Journalisten“ und der „Schriftsteller“ sehr schwer zu finden ist, während er für Ärzte und Rechtsanwälte von selbst gegeben ist. Aber immerhin der Gedanke selbst muß begrüßt und erwogen werden. Vielleicht lassen sich bis zur dritten Lesung Formen finden, über die man nachher abstimmen kann.

Was die sogenannten „**Kleinrentner**“ betrifft, die uns ja sehr lange beschäftigt haben, so möchte ich hier meiner besonderen Freude darüber Ausdruck geben, das es gelungen ist, im § 43 des Einkommensteuergesetzes Bestimmungen zu treffen, die für die Kleinrentner die enorme Belastung durch die Kapitalertragssteuer etwas erträglicher machen. Es ist nicht alles das durchgegangen, was meine politischen Freunde und ich gewünscht haben, aber es ist doch durch gemeinsame Arbeit der Parteien jedenfalls eine große Besserung erzielt worden, und das ist bei einem solchen Gesetz besonders zu begrüßen, welches, wie das Kapitalertragssteuergesetz, Lasten einführt, die neben der Einkommensteuer und neben den übrigen Steuern wirklich oft über diejenigen Grenzen hinausgehen, die noch als erträglich bezeichnet werden können. Bei den Kleinrentnern handelt es sich — darüber sind wir alle einig — um Personen, die eine besondere Würdigung ihrer schweren Lage durchaus verdienen und erfordern.

Was nun § 3 Ziff. 2 betrifft, so behalten wir uns vor, einen besonderen Antrag einzubringen, die Worte „Banken und Bankiers“, die durch den Antrag Blunck (B) und Genossen im Ausschuß gestrichen worden sind, wieder einzufügen.

(Abgeordneter Dr. Blunck: Hört! hört!)

Ich will darüber und über die völlig irrige Auffassung des Herrn Kollegen Blunck, der sie ja hören will, ein paar Worte sagen. Es handelt sich nach der Begründung auf Seite 13 um eine **Befreiung von der Kapitalertragsteuer** für die Unternehmungen, welche gewerbsmäßig als Geldvermittlungsanstalten **Gelder zur Verleihung** annehmen und sie dann an andere Personen weiter verleihen. Als solche Geldvermittlungsanstalten wurden im § 3 Ziff. 2 der Regierungsvorlage genannt: die Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungsunternehmungen sowie solche Unternehmungen, die der Anschaffung und Darlehung von Geld dienen, wie Sparkassen, Banken und Bankiers, Hypothekenbanken, Kreditgenossenschaften usw. Der im Ausschuß gestellte Antrag Blunck und Genossen ließ zwar alle diese Geldvermittlungsanstalten stehen, nahm aber allein die Banken und Bankiers aus. Nun liegen aber die Dinge so, daß die Zinserträge der Darleiher der Gelder schon von der Kapitalertragssteuer getroffen werden. Wollte man also die Sollzinsen, welche die Bank als Geldvermittlungsstelle ihrerseits durch das Weiterverleihen der Gelder von ihrem Schuldner erhält, gleichfalls mit der Kapitalertragssteuer treffen, so würde ein und derselbe wirtschaftliche Vorgang zweimal getroffen werden. Es würde also auf diese Weise eine sachlich ungerechtfertigte Doppelbesteuerung vorliegen. Dies aber sollte bei Unternehmungen geschehen, die, wie bekannt ist, in ihren Spesen, Steuern und insbesondere in den Ausgaben für die Gehälter ihrer Angestellten eine überaus starke Mehrbelastung, namentlich in der letzten Zeit erfahren haben, wobei überdies bei Banken die Aktionäre von dem zur Verteilung gelangenden Reinertrag nochmals Kapitalertragsteuern zu zahlen haben.

Es kommt hinzu: die **Banken und Bankiers** müßten (C) naturgemäß, wenn es bei der Streichung der Worte „Banken und Bankiers“ bliebe, die Steuern abwälzen. Das aber können sie nur entweder so tun, daß sie die Steuer auf die Einleger der Gelder, die Geldgeber, in Form einer nochmaligen Herabsetzung des schon durch die heutige Spesenvermehrung und anderes mehr stark gesunkenen Zinsfußes dieser Einlagen der Depositen abwälzen, eine Abwälzung, die den Zinsfuß ohne weiteres bis auf etwa 1 Prozent herabdrücken würde, oder in der Form der Verteuerung des Zinsfußes für die Weiterverleihung der Gelder an Dritte. Dieser Zinsfuß hat sich aber schon jetzt mit Rücksicht auf verschiedene hier mitsprechende Faktoren von 6 Prozent auf 7 Prozent erhöht. Eine weitere Verteuerung würde somit sehr bedenkliche Konsequenzen haben. Es würde insbesondere nicht nur eine Erhöhung des Zinsfußes dieser Gelder, sondern voraussichtlich auch des allgemeinen Zinsfußes und damit eine sehr bedenkliche Kreditverteuerung zur Folge haben, die wir jetzt weniger denn je brauchen können. Würde aber der Kapitalist oder der Industrielle, der seine verfügbaren Gelder nutzbar anlegen will, dies nicht mehr in der Form der zeitweiligen Überlassung solcher Gelder an die Banken oder Bankiers tun, sondern andere Anlagen aufsuchen, so würde der Kreditverkehr und damit gleichzeitig der bargeldlose Verkehr, den die Banken und Bankiers pflegen und sorgsam pflegen sollen, auf das äußerste geschädigt. Beides aber ist jetzt gerade besonders bedenklich.

Es kommt aber noch folgendes in Betracht. Der bankgewerbliche Mittelstand, der mittlere und kleinere Bankier, besonders in der Provinz, der ohnedies schon infolge der Konkurrenz der Großbanken, der Sparkassen und Genossenschaften höhere Zinsen an die Darleiher von Geldern bezahlen muß und niedrigere Sollzinsen für die Weiterverleihung an Dritte gewähren kann, würde besonders schwer leiden. (D)

Es kommt dann aber auch die Kreditverteuerung hinzu, welcher diese Bankiers bei den Banken ausgesetzt wären, wenn sie selbst bei ihnen Gelder entnehmen müssen.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Jede Kreditverteuerung wirkt aber auch letzten Endes preiserhöhend, so daß schließlich die Konsumenten überall die Zeche zu zahlen hätten, wenn es bei dem Ausschußantrag Blunck und Genossen bliebe.

Aber auch der Vorsprung, den die auswärtigen Banken durch verschiedene in Deutschland getroffene Maßnahmen — z. B. durch Aufhebung des Bankgeheimnisses bei den deutschen Banken und anderes mehr — bereits erworben haben, wäre nur dadurch auszugleichen, daß die deutschen Banken in die Lage kämen, ihren Kunden nun günstigere Bedingungen als die ausländischen Banken beziehungsweise die Niederlassungen der ausländischen Banken in Deutschland zu gewähren. So aber haben die ausländischen Banken noch ein Steuerprivileg; denn sie zahlen für die ihnen aus Deutschland zufließenden Sollzinsen keine Kapitalertragssteuer, sie kommen also in die Lage, ihren Kunden höhere Zinsen zu gewähren und für den Empfang von Geldern niedrigere Debetzinsen anzurechnen.

Die Gefahr, die man befürchtet hatte, daß sich plötzlich eine Menge Leute als Bankiers auftun würden, um von dem Vorteil der Befreiung von der Kapitalertragssteuer für ausgeliehene Gelder Nutzen zu ziehen, besteht in Wahrheit nicht. Sie wird schon dadurch gemindert — und das geschieht in größtem Umfange —, daß man solchen Leuten die Bezeichnung als Bankiers verbieten, sie im Handelsregister als Bankiers löschen lassen kann. Das ist bereits bisher in sehr großem Umfange durch das Einschreiten des Zentralverbands des Bank- und Bankiergewerbes geschehen.

(Dr. Rießer, Abgeordneter.)

(A) Außerdem aber wird nach derselben Richtung der § 5 der Reichsabgabenordnung wirken, der ja, wenn Manipulationen vorgenommen werden, lediglich zu dem Zwecke, um sich der Steuer durch Anwendung einer anderen unberechtigten Form zu entziehen, dies unmöglich macht. Bei der Verfolgung des Weges, den der Ausschußantrag eingeschlagen hat, könnte es also lediglich dahin kommen, daß die Banken Kreditzinsen an die Einleger fremder Gelder schließlich überhaupt nicht mehr gewähren können, und daß sie die Zinssätze für die Weiterverleihung der Gelder an Dritte so hoch stellen müßten, wie sie das reguläre Geschäft — heute ist ja nur ein irreguläres Geschäft vorhanden — nicht ertragen würde.

Endlich hat die Handelskammer Hamburg — wie ich glaube, mit Recht — darauf hingewiesen, daß der Begriff der den **Banken** von ihren Schuldnern, also von den Empfängern der weitergegebenen Gelder, zufließenden **Sollzinsen** überhaupt **nicht unter den Begriff der Kapitalerträge falle.** Banken und Bankiers arbeiten in großem Umfange nicht mit eigenem, sondern mit fremdem Geld, nehmen Depositen herein und geben mit den ihnen so zufließenden Mitteln weiteren Kredit, also sie vermehren in erster Linie durch ihre vermittelnde gewerbliche Tätigkeit, aber nicht durch ihr eigenes Kapital die produktive Tätigkeit der Gesamtwirtschaft. Es handelt sich also nicht um die „Besteuerung des fundierten Einkommens", welches nach der Begründung von der Kapitalertragssteuer betroffen werden soll, sondern es ist daran festzuhalten, daß bei Weitergabe der den Banken und Bankiers anvertrauten Depositen, die Banken lediglich formell Geldgeber sind; materiell aber, und das übersieht Herr Kollege Blunck immer wieder, ist Geldgeber der Einleger. Von einer „Ausnahmebestimmung" für die Banken oder gar einer „Privilegierung" der Banken, wenn sie gemäß der Regierungsvorlage im § 2 Ziff. 2 weiter erwähnt werden,
(B) von einer „Befreiung" der Banken von einer an sich von ihnen zu zahlenden Kapitalertragssteuer ist gar keine Rede. Sie haben sie überhaupt nicht zu zahlen, da sie bei diesem ganzen Verkehr in der Regel lediglich als Geldvermittler auftreten. Daran kann eine noch so oft versuchte Wiederholung des abweichenden Blunckschen Standpunktes nichts ändern.

Im übrigen würden wir eventuell, falls sich aus der Debatte ergibt, daß der von mir vorbehaltene Antrag, die Worte „Banken und Bankiers" in den § 3 Ziff. 2 wieder aufzunehmen, keine Aussicht auf Annahme haben würde, in der Lage sein, dem Antrag Dernburg und Genossen zuzustimmen, obwohl er der Rechts- und Sachlage nach unserer Ansicht nicht völlig entspricht und in das System des Gesetzes weit weniger paßt als der § 2 Nr. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hermann (Württemberg).

Hermann (Württemberg), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Zu der Ziff. 2a des § 3 stellen wir den Antrag, gegenüber der zweiten Lesung des Ausschusses einige Unstimmigkeiten auszugleichen, die sich durch die Fassung bezüglich der **Genossenschaften** ergeben. Es ist insbesondere auch von einzelstaatlichen Regierungen der Befürchtung Ausdruck gegeben worden, daß unter Umständen die Genossenschaftsform mißbraucht werden könne, um steuerliche Begünstigungen, die zum Zwecke der Förderung des Genossenschaftswesens gemacht worden sind, auch für großkapitalistische Unternehmungen nutzbar zu machen. Von diesem Gesichtspunkte gingen wir an sich schon in der zweiten Lesung des Ausschusses bei Ziff. 2a aus, in der gesagt wurde, daß von der Steuer befreit sein sollen:

die Kapitalerträge der in § 2 Abs. 1 Nr. I, 1 (C)
bezeichneten Art, die entfallen auf Anteile an Genossenschaften, wenn die „Stammanteile" nicht mehr als eintausend Mark betragen und der einzelne Genosse nicht mehr als fünf Stammanteile erwerben kann.

Hier schlagen wir vor, daß man in Anlehnung an die Begriffsbestimmung des Genossenschaftsgesetzes sagt: „Geschäftsguthaben", weil nach dem Genossenschaftsgesetz **Geschäftsguthaben** das bezeichnet, was der einzelne Genosse tatsächlich einbezahlt hat, und wir um eine Reihe von Verwaltungsstreitigkeiten herumkommen, wenn wir die Gesamtsumme von 5000 Mark einheitlich für das Geschäftsguthaben festsetzen.

Weiter aber ist es notwendig für die **Zentralgenossenschaften** bezw. die als Zentralen der Genossenschaften wirkenden Gesellschaften, auf diesem Gebiete zu bestimmen, daß die Dividenden derselben überhaupt von der Steuer befreit bleiben; denn für diese Zentralgenossenschaften gilt erst recht, was ich bereits ausgeführt habe. Ihre Dividenden fließen nur an Genossenschaften, sie bleiben nach unserem Antrag steuerfrei. Bei diesen Zentralgenossenschaften ist ein kapitalistischer Mißbrauch ausgeschlossen, weil die Zentralgenossenschaften sich nur aus Genossenschaften zusammensetzen und deshalb Befürchtungen nicht gerechtfertigt sind.

Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Abänderungsantrage auf Nr. 2266 Ziffer 1 b zuzustimmen.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Braun (Franken).

Dr. **Braun** (Franken), Abgeordneter: Ich möchte nicht als Berichterstatter, sondern als Abgeordneter auf die großen Interessen hinweisen, die bei den **reichsgesetzlichen Versicherungsanstalten** durch dieses Gesetz berührt werden. Die Versicherungsanstalten haben meiner Meinung (D)
nach als öffentlich-rechtliche Anstalten durchaus den Anspruch, ebenso wie die Gemeinden behandelt zu werden. Die Arbeiterversicherungsanstalten sind durch den Krieg in eine außerordentlich ungünstige, nach jeder Richtung bedauerliche Lage gekommen. Die Versicherten haben eine weit stärkere Morbidität, eine weit größere Gefahr der Invalidität nach dem Kriege als vordem. Die rechnungsmäßigen Grundlagen der ganzen Reichsversicherung sind auf das äußerste durch den Krieg erschüttert. Die Beiträge ruhten, die Ansprüche sind aber alle wieder aufgelebt, und zwar aufgelebt bei Leuten, die viel kränker, viel gefährdeter in allen ihren körperlichen und seelischen Erscheinungen aus dem Kriege zurückgekommen sind. Die Deckung in diesen Anstalten beruht in außerordentlich hohem, ja in bedrohlich hohem Maße in Kriegsanleihe. So haben wir alle Veranlassung, diese für die ganze Zukunft der breiten Masse unserer Bevölkerung wichtigen Anstalten zu stützen und sie jedenfalls in gar keiner Weise zu erschüttern. Das Reich wird, wenn es nur irgendwie kann, diese Anstalten nicht zu Grunde gehen lassen können. Dafür sprechen allgemeine soziale, humanitäre Gründe, dafür sprechen aber auch Gründe hoher politischer Art.

Wir müssen uns mit Dankbarkeit der außerordentlich großen Leistungen dieser **Anstalten** für die **Verbesserung des Wohnungswesens** erinnern, und zwar des Wohnungswesens im weitesten Sinne. Nicht nur durch Häuserbau, durch Gartenanlagen, durch Unterstützung von Schrebergärten, durch Erholungsstätten und eine ganze Reihe von ähnlichen Leistungen haben sich diese Anstalten überaus verdient gemacht, sie sind auf diesem Gebiet vorbildlich geworden. Wenn wir im Deutschen Reiche auch noch so sparsam werden müssen, kann man nicht sagen, daß das ein Luxus ist in einer Zeit, wo 700 000 Wohnungen dem deutschen Volke fehlen. Gerade nun sind die treibenden

(Dr. **Braun** [Franken], Abgeordneter.)

(A) Kräfte für den Wohnungsbau unter allen Umständen zu stützen. Selbst bei den außerordentlich großen Schwierigkeiten des Baumarkts haben diese Versicherungsanstalten im Jahre 1919 noch 25 Millionen Mark für derartige Anlagen hergegeben. Es scheint demnach unseres Erachtens außerordentlich wichtig, das finanzielle Risiko dieser Anstalten zu vermindern, nicht übermäßige Vorsicht bei der Gewährung von Darlehen für Baugenossenschaften und ähnliche Einrichtungen walten zu lassen, da sie auch noch den außerordentlich bedeutsamen Vorteil haben, daß sie auf den Hypothekenzinsfuß gesundend wirken.

Nun ist in dem Antrage 2278, der mit Unterstützung unserer Partei von den Herren Dr. Blunck, Dr. Ludewig, Burlage gestellt worden ist, das wohl tatsächlich erreicht, indem durch die Verschiebung der Worte „den Trägern der reichsgesetzlichen Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen- und Angestelltenversicherung" aus Ziff. 1 des § 3 in Ziff. 3 des gleichen Paragraphen alle diese Zinserträgnisse aus derartigen Darlehen für Baugenossenschaften und ähnliche Einrichtungen von der Steuer befreit sein sollen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, im Anschluß an die wertvollen Ausführungen des Herrn Dr. Blunck diesem Antrage zuzustimmen.

Vizepräsident **Haußmann:** Herr Abgeordneter D. Mumm!

D. **Mumm,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der sachverständigen Worte des Herrn Vorredners über die deutschen Versicherungsgesellschaften konnte ich mich nur freuen und brauche denselben nichts weiter hinzuzufügen. Auch stimme ich gern den Worten hinsichtlich der Wohnungsgenossenschaften zu und habe mich als alter Mitarbeiter auf dem Gebiete der gemeinnützigen Wohnungsherstellung solcher Worte gern gefreut.

(B) Es scheint mir notwendig, bei dieser Gelegenheit zu sagen, wie unendlich schwer die **Lage der Kleinrentner** im Augenblick ist. Wenn man die Menge der Persönlichkeiten selbst vor Augen hat — es handelt sich nicht zuletzt auch um ältere alleinstehende Frauen, die durch die Not unserer Zeit in die schwerste Situation hineingebracht worden sind —, dann sagt man, hier möchte geschehen, was nur irgendwie geschehen kann. Es ist ja ein gewisser Ansatz durch § 43 des Einkommensteuergesetzes geschaffen, aber ich möchte bitten, daß auch hinsichtlich der Handhabung des Gesetzes auf diesem Gebiete von den Vollmachten, die das Reichsfinanzministerium hat, gerade zugunsten dieser oftmals wenig geschäfts- und sachkundigen Persönlichkeiten Gebrauch gemacht werden möge, die, wenn auch erfreulicherweise jetzt die Organisation der Kleinrentner im Gange ist, doch vielfach noch vollkommen ungeschult sind und selbst nicht immer diejenigen Anträge stellen, die sie, wenn sie entsprechende Sachkunde hätten, zu stellen in der Lage wären.

Ich möchte in diesem Zusammenhange auch durchaus dem zustimmen, was unter 5a bestimmt worden ist. Gerade überaus wertvolle Elemente aus diesem Kleinrentnertum haben durch Zeichnung von Kriegsanleihe und indem sie die gezeichnete wieder für eine spätere Zeichnung verpfändeten, schwere Sonderlasten auf sich geladen. Wenn jetzt solchem durchaus vaterländischen Handeln durch § 3 Ziff. 5a Rechnung getragen wird, so muß das als durchaus sachgemäß bezeichnet werden.

Ich habe sodann eine Frage an das Reichsfinanzministerium zu stellen betreffend § 3 Ziff. 1a unter b. Es ist dort gesagt, daß die Stiftungen, Anstalten, Kassen oder Personenvereinigungen nur insoweit der Vergünstigung des Gesetzes genießen, als sie mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken dienen — das ist selbstverständlich —, zweitens aber auch, als solche ohne Beschränkung auf einen bestimmten engeren Personenkreis bestehen. Ich darf doch (C) darunter nicht eine Andeutung verstehen, daß die gesamte **konfessionelle Liebestätigkeit** ausgeschlossen werden sollte, also all das Werk, was etwa in dem Wirken der äußeren und inneren Mission, des Gustav-Adolf-Vereins, der kirchlich-sozialen Vereine, des Evangelischen Bundes, der Gemeinschaftspflege und dergleichen besteht, daß dieses nicht etwa als ausgeschlossen zu bezeichnen ist, sondern daß dieser Ausdruck, der sich ja auch bereits im Erbschaftssteuergesetz und im Reichsnotopfergesetz findet, lediglich die Aufgabe hat, die Familienstiftungen auszuschließen, und ich bitte, mir dieses ausdrücklich zu bestätigen. — Der zuständige Vertreter des Reichsfinanzministers tut dies bereits durch Kopfnicken.

Es ist ja eine Frage, die ich bei dieser Gelegenheit an diejenigen Herren in den Mehrheitsparteien, die spezielle Bearbeiter dieses Gesetzes sind, stellen möchte, ob es überhaupt zweckmäßig ist, in dieser Weise **Familienstiftungen** ungünstiger zu stellen. Die Familienstiftungen dienen doch dem Zwecke der Mehrung der Familienbande, und ich habe es mir in aller Gesetzgebung zur Regel gemacht, alles dasjenige zu befördern, was die Familienbindung kräftigt und stärkt. In dieser Weise gerade die Familienstiftungen auszuschließen, scheint mir unrichtig zu sein. Ich möchte, da ja Anträge einseitig von uns nicht aussichtsvoll sind, die Vertreter der Mehrheitsparteien bitten, doch noch bis zur dritten Lesung zu erwägen, ob man nicht eventuell diese Worte „ohne Beschränkung auf einen bestimmten engeren Personenkreis" streichen könnte. Einer Antragsstellung enthalte ich mich aus den angegebenen Gründen.

Endlich möchte ich dem Antrag Nr. 2266 Ziff. 1c vollkommen zustimmen; er erfüllt eine Pflicht der Gerechtigkeit. Auch wir hatten bereits im Ausschuß in erster Lesung unter Nr. 309, 2d und in zweiter Lesung unter Nr. 368, 2 den gleichen Antrag gestellt, hatten damals (D) nicht die Mehrheit gefunden und dürfen uns darüber freuen, daß jetzt die Empfindung für die Gerechtigkeit dieses Antrags, besonders nach den übrigen beschlossenen Erweiterungen des § 3, in immer weitere Kreise gedrungen ist.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Blunck.

Dr. **Blunck,** Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Dr. Rießer hat hier noch einmal den Wunsch vertreten, daß man die im Ausschuß beschlossene Streichung der vollständigen **Freiheit der Banken und Bankiers von der Kapitalertragssteuer** doch wieder einführen möchte. Ich möchte dagegen hier noch einmal von dieser Stelle aus ausdrücklich erklären, daß es nicht angängig sein würde, die Banken und Bankiers von der Kapitalertragssteuer freizulassen, da wir alle anderen Personen grundsätzlich zur Kapitalertragssteuer heranziehen, auch dann, wenn sie in der Tat gar kein Vermögen haben. Es ist eben hier nicht mehr eine wirkliche Vermögenssteuer, sondern man kann sagen, gewissermaßen eine Steuer auf den Zinsumsatz, auf den Zinsverkehr geworden, und es würde nicht angängig sein, grundsätzlich hier die Banken und Bankiers auf diese Weise zu begünstigen. Wir sind uns bewußt, daß wir mit dem Antrag, den wir jetzt unter Nr. 2283 gestellt haben, den berechtigten Einwendungen der betreffenden Kreise so weit entgegengekommen sind, als es zu verantworten ist.

Ich möchte aber noch eins hinzufügen. Was die Bestimmung unter Ziff. 1b des § 3 betrifft, so haben wir bereits bei den früheren Steuergesetzen und namentlich bei der Beratung des Reichsnotopfergesetzes ausdrücklich und unter ausdrücklicher Zustimmung der Regierung festgestellt, daß die Wortfassung von den „Stiftungen

(Dr. **Blunck**, Abgeordneter.)

(A) usw., soweit sie ohne Beschränkung auf einen bestimmten engeren Personenkreis mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken dienen", dahin zu verstehen ist, daß lediglich solche **Stiftungen**, die auf einen **bestimmten Familienkreis** beschränkt sind, von dieser Begünstigung ausgeschlossen sein sollen. — Der Herr Regierungsvertreter bestätigt mir dies durch sein Kopfnicken, und ich möchte dies deshalb hier noch einmal ausdrücklich feststellen. Wir haben nicht nur von dem Pensionsverband der Journalisten und Schriftsteller, sondern auch aus anderen Kreisen ähnliche Zuschriften bekommen, und alle diese Kreise können sich beruhigen: die Vorschrift in Ziff. 1 b des § 3 deckt alle derartigen mildtätigen und gemeinnützigen Anstalten vollständig.

(Bravo!)

Vizepräsident **Haußmann:** Der Herr Unterstaatssekretär Moesle hat das Wort.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Ich kann die Ausführungen des Herrn Dr. Blunck nur bestätigen. Daraus ergibt sich auch die Antwort auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten D. Mumm, ob die Erträge solcher **Anstalten,** die sich der **kirchlichen Liebestätigkeit** widmen, unter die Begünstigung fallen; das ist zu bejahen.

Vizepräsident **Haußmann:** Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Nicht beanstandet ist die Einleitung „Von der Steuer werden befreit".

Zu Ziff 1 ist auf Nr. 2278 unter 1a ein Antrag Dr. Blunck-Keil-Dr. Ludewig Burlage gestellt worden; dieser Antrag ist für diese Lesung zurückgezogen. Ziff. 1 ist also nicht angefochten — angenommen.

Ziff. 1a ist nicht beanstandet; ich erkläre sie für an-
(B) genommen.

Zu Ziff. 2 ist auf Nr. 2266 unter 1a ein Antrag Dr. Blunck-Hermann (Württemberg)-Pohlmann gestellt worden; dieser ist zurückgezogen. Ein Antrag der gleichen Herren auf Nr. 2281, der ihn ersetzen sollte, ist gleichfalls zurückgezogen. Dagegen ist vorhin verteilt worden ein Antrag Dr. Dernburg-Dr. Braun (Franken)-Burlage, auf Nr. 2297 Ziff. 1, den letzten Satz zu fassen:

> Die Befreiung beschränkt sich bei den Sparkassen auf die dem Sparkassenverkehr eigenen Geschäfte, im übrigen auf das Darlehnsgeschäft.

Diejenigen Herren und Damen, die so beschließen wollen, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nun kommt noch der Antrag Dr. Dernburg, Dr. Blunck, Dr. Braun (Franken), Burlage auf Nr. 2283 der Drucksachen. Er enthält einen Druckfehler, der vorhin schon berichtigt worden ist; es muß nicht heißen „dem § 2 Ziff. 2", sondern

> „dem § 3 Ziff. 2 in der Fassung des Ausschusses folgenden besonderen Absatz anzufügen:
>
> Bei den auf Grund des § 76 des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juli 1913 angemeldeten Betrieben unterliegt der Kapitalertragsteuer nur der Überschuß der Zinseinnahmen über die Zinsausgaben im laufenden Rechnungsverkehr. Von diesem Überschuß ist derjenige Anteil an den Handlungsunkosten zu kürzen, der im Verhältnis der Gesamteinnahmen des Unternehmens zu diesem Betrage sich ergibt".

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; er ist angenommen.

Nun darf ich, wenn nicht widersprochen wird, an- (C)
nehmen, daß die so gestaltete Ziff. 2 angenommen ist. — Das ist der Fall.

Zu Ziff. 2a liegt auf Nr. 2266 der Drucksachen Ziff. 1b ein Antrag Dr. Blunck, Hermann (Württemberg), Pohlmann vor, die Ausschußfassung durch eine andere Fassung zu ersetzen

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; er ist angenommen.

Ziff. 2b ist von keiner Seite beanstandet; — ich darf die Annahme feststellen.

Zu Ziff. 3 ist auf Nr. 2266 von den Herren Abgeordneten Dr. Blunck, Hermann (Württemberg) und Pohlmann unter Ziff. 1c der Antrag gestellt werden, die Worte einzufügen:

> „den Kirchen sowie den kirchlichen und religiösen Gemeinschaften des öffentlichen Rechts".

Außerdem ist auf Nr. 2278 unter 1b ein Antrag gestellt, der für diese Lesung zurückgezogen ist.

Ich bitte also diejenigen Damen und Herren, welche den soeben von mir verlesenen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; angenommen.

Ziff. 4 des Entwurfs ist vom Ausschuß gestrichen. Auf Nr. 2266 unter 1d liegt aber der Antrag Dr. Blunck und Genossen vor, die Ziff. 4 in der dort angegebenen Fassung wiederherzustellen.

Ich bitte diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ziff. 5 ist nicht beanstandet, — ich stelle die Annahme fest.

Ziff. 5a und b — ebenso, und der Schluß gleichfalls, (D)
so daß ich im ganzen den § 3 als angenommen erklären kann, so, wie er sich nach den vorausgegangenen Abstimmungen gestaltet hat.

Ich rufe auf § 4. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Blunck.

Dr. **Blunck,** Abgeordneter: Ich habe einen Antrag auf Nr. 2266 Ziff. 2 zu § 4 Abs. 4 gestellt. Es handelt sich lediglich darum, den Wortlaut mit derjenigen Fassung in Übereinstimmung bringen, die wir beim Einkommensteuergesetz beschlossen haben.

Vizepräsident **Haußmann:** Ich kann feststellen, daß die drei ersten Absätze und Abs. 4 Ziff. 1 nicht beanstandet sind, ich stelle also die Annahme fest bis zur Ziff. 2 des Abs. 4.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Dr. Blunck auf Nr. 2266 Ziff. 2 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nun kann ich den Rest des Paragraphen, der nicht beanstandet ist, für angenommen erklären.

§ 5. — Angenommen.

Zu den §§ 6 und 9 ist der Antrag gestellt, die Beratung dieser beiden miteinander zu verbinden. Ich will, da nicht widersprochen wird, dem Antrag entsprechen und rufe diese beiden Paragraphen auf.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Wir haben schon bei der Generaldebatte zum Einkommensteuergesetz ausgeführt, daß uns der **einheitliche Steuersatz von 10 Prozent** als etwas **sehr roh** erscheint. Wir sind der Ansicht, daß er in keiner Weise die wirtschaftliche Leistungs-

(**Düwell**, Abgeordneter.)

(A) fähigkeit berücksichtigt. Direkte Steuern, das ist schließlich ein altes Prinzip, sollen immer nach der Leistungsfähigkeit des einzelnen ausgestattet sein. Auf diesen Grundsatz ist in diesem Gesetz keine Rücksicht genommen. Es bedeutet also, daß letzten Endes das Gesetz in seiner Wirkung auch nur eine indirekte Steuer darstellt.

Wir vermissen vor allem eine **unterschiedliche Besteuerung des Einkommens** aus Anlagen je nach ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung. Wir sind zum Beispiel nach wie vor der Ansicht, daß es unbedingt erforderlich sei, **Einkommen aus Dividenden** bedeutend höher zu besteuern als Einkommen aus anderen Vermögen. Es wird immer gesagt, das sei nicht angängig, und man verweist dann gewöhnlich auf das Mißverhältnis zwischen den Kosten der Aktie und ihren Dividendenerträgnissen. Dies Mißverhältnis besteht freilich in der jetzigen Zeit, ist aber zunächst eine Folge der Geldentwertung und dann hauptsächlich der Börsenspekulation. Man soll sich also durch die Überlegung, daß jetzt Dividendenerträge und Kosten der Aktie nicht in einem richtigen Verhältnis stünden, nicht davon abhalten lassen, die Dividenden höher zu besteuern als das Einkommen aus andern Vermögen; denn durch diese Art der Besteuerung wirkt ja die Kapitalertragsteuer geradezu wie eine Prämie auf die Börsenspekulation.

(Abgeordneter Dr. Dernburg: Körperschaftssteuer!)

— Wir haben es hier mit dem Kapitalertragssteuergesetz zu tun!

(Lachen.)

Das Körperschaftssteuergesetz geht uns auch nicht weit genug.

(Wiederholte Zurufe.)

Das hindert uns aber nicht, eben hier zu fordern, daß die Dividenden höher als die Einkommen aus anderen Kapitalien besteuert werden müssen.

(B) Der Herr Berichterstatter Dr. Braun hat heute wieder ein Loblied auf die **direkte Erfassung an der Quelle** gesungen und hat gemeint, daß es hier noch vollständiger als beim Einkommensteuergesetz geschehe. Wir sind da etwas anderer Ansicht. Wir halten es für grundfalsch, den Lohnabzug auf Grund des Einkommensteuergesetzes mit der hier vorgesehenen Erhebung der Kapitalertragssteuer an der Quelle in eine Linie zu stellen. Es handelt sich da um zwei grundverschiedene Dinge. Ein Fabrikant — um ein konkretes Beispiel zu nehmen — wird mit seinem Einkommen, das er aus einem Unternehmen hat, durch den § 44 des Einkommensteuergesetzes nicht erfaßt. Dieser bezieht sich ausdrücklich auf Angestellte und Arbeiter. Dem Fabrikanten werden zehn Prozent abgezogen, ohne daß er sich dagegen wehren könnte, nur von denjenigen Einnahmen, die er aus Zinsen, also nicht aus seiner Fabrik hat. Sein gesamtes Einkommen stammt aus zwei verschiedenen Quellen, und bei der einen ist ihm die volle Möglichkeit gelassen, zu hinterziehen, so viel er mag, und so geschickt er es anstellt.

(Zurufe und Lachen.)

Das fällt beim Arbeiter und Angestellten vollständig weg. Der Arbeiter und Angestellte, der ja in den weitaus meisten Fällen nur sein reines Arbeitseinkommen hat, unterliegt der zehnprozentigen Lohn- und Gehaltsbeschlagnahme mit seinem ganzen Einkommen. Aber auch die kleinen Zuschüsse, die er hier und da vielleicht aus Zinsen oder sonstwie hat, werden ihm direkt mit 10 Prozent besteuert. Beim Fabrikanten ist das nicht der Fall. Er zieht sein Haupteinkommen aus seiner Fabrik. Dort wird er durch die Wirkung des § 44 des Einkommensteuergesetzes nicht betroffen, er wird nur mit seinen Zinsen durch den Steuerabzug an der Quelle betroffen, wie ihn das Kapitalertragssteuergesetz vorsieht. Deshalb kann man die Wirkung der beiden Gesetze auf das Einkommen aus Vermögen, also aus Zinsen, und dem (C) aus Arbeit, nicht miteinander vergleichen, und deshalb sind wir der Ansicht, daß der § 44 des Einkommensteuergesetzes eine glatte Ausnahmegesetzgebung gegen Arbeiter und Angestellte bedeutet.

(Zurufe.)

Vizepräsident **Haußmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Keil.

Keil, Abgeordneter: Der Herr Vorredner hat die **Kapitalertragsteuer eine indirekte Steuer** genannt. Er scheint nicht, wie wir das in unserer Jugend getan haben, Lassalles „Indirekte Steuern" gelesen zu haben, sonst müßte ihm klar sein, daß eine noch dazu an der Quelle erfaßte Steuer des Kapitalertrages unmöglich als indirekte Steuer angesprochen werden kann. Wenn die Kapitalertragsteuer „in der Wirkung" eine indirekte Steuer ist, dann gibt es überhaupt keine Besitzsteuer, die nicht in ihrer Wirkung als eine indirekte Steuer angesprochen werden könnte.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Der Herr Vorredner hat weiter beanstandet, daß die **Kapitalertragsteuer nicht progressiv** gestaltet ist. Das bedaure ich gleichfalls, und ich habe das auch im Ausschuß ausgesprochen. Ich habe mich von jeher für eine progressive Vermögensertragsteuer ganz allgemein ausgesprochen. Aber wenn man verhüten will, daß unsere Steuerbehörden, die noch in der Bildung, in der Neuorganisation begriffen sind und ohnedies durch die Fülle der neuen Steuergesetze eine geradezu unbezwingbare Arbeitslast zu verrichten haben, in der Arbeit geradezu ersticken, dann kann man nicht auch noch eine persönliche Veranlagung des Kapitalertrags mit Schuldenabzug usw. durchführen, sondern ist auf das einfache Mittel der Erfassung an der Quelle angewiesen. Wenn man aber die Kapitalertragsteuer an der Quelle erfassen will, dann ist (D) eine progressive Gestaltung einfach ein Ding der Unmöglichkeit.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aus diesem Grunde haben wir, so leid es uns tut, auf die progressive Gestaltung der Kapitalertragssteuer verzichten müssen.

Noch ein anderes. Der Herr Vorredner hat bedauert, daß zwar der Unternehmer sein Arbeitseinkommen — daß es auf das Kapitaleinkommen nicht zutrifft, hat er selbst zugeben müssen — selber zu deklarieren hat, also dabei in der Lage sei, mehr oder weniger zu hinterziehen, daß dasselbe aber den Arbeitern nicht möglich sei. Ich unterscheide mich von ihm dadurch, daß ich nicht bedaure, daß den Arbeitern eine Steuerhinterziehung unmöglich wird, soweit es sich um ihr Arbeitseinkommen handelt, sondern bemüht bin, auch den anderen Steuerpflichtigen, bei denen noch eine Möglichkeit der Steuerhinterziehung besteht, diese Möglichkeit zu verstopfen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben nicht die Aufgabe, die Vergehen, die der eine sich zuschulden kommen läßt, dem anderen zu ermöglichen, sondern wir haben umgekehrt die Aufgabe, die Steuerhinterziehung allen Steuerpflichtigen unmöglich zu machen.

Schließlich hat der Herr Vorredner beanstandet, daß der **Dividendenertrag** nicht **höher erfaßt** werde als der einfache Ertrag aus einem zinstragend angelegten kleinen Kapital. Ich bin einigermaßen erstaunt über die Unkenntnis des Herrn Vorredners über das ganze Gefüge unserer Steuergesetzgebung. Wir haben uns im Ausschuß in einer Reihe von Sitzungen, in Anwesenheit, wenn auch unter passiver Mitwirkung des Herrn Vorredners, mit dem Körperschaftssteuergesetz befaßt, das zu dieser Kapitalertragsteuer noch eine Körperschaftssteuer treten läßt, die 10 Prozent vom Gesamteinkommen der Körperschaften

(Keil, Abgeordneter.)

(A) und darüber hinaus weitere 3 bis 10 Prozent der Dividenden beträgt, die die Körperschaften, also in erster Linie die Aktiengesellschaften, verteilen. In der Gesamtwirkung bedeutet das also im höchsten Belastungsgrade eine Mehrbelastung der Dividende um 20 Prozent über die Belastung hinaus, die das kleine zinstragend angelegte Kapital zu tragen hat. Daß das der Herr Vorredner nicht weiß, obgleich er bei einer Reihe von Sitzungen des Steuerausschusses, der sich mit diesem Gesetze befaßt hat, anwesend gewesen ist, ist kennzeichnend für die ganze Kenntnis des Vorredners auf dem Gebiete des Steuerwesens.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Es ist ja eine beliebte Methode, einem Redner, den man nicht verstehen will, Unwissenheit vorzuwerfen. Aber, Herr Kollege Keil, diese Methode ist doch nun schon so alt, daß sie sich nachgerade abgenutzt hat. Was ich vorhin gesagt habe, halte ich vollkommen aufrecht. Wir werden bei der dritten Lesung noch eventuell Anträge stellen und eingehend begründen, damit auch Sie wissen, was wir wollen.

Vizepräsident **Haußmann:** Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst ab über § 6.

Diejenigen, welche den § 6 annehmen wollen, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 6 ist angenommen.

Weil wir schon über den § 9 mit debattiert haben, können wir auch über § 9 abstimmen; aber dann müssen wir auf § 7 zurückgreifen.

(B) Diejenigen, die § 9 annehmen wollen, bitte ich gleichfalls, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 9 ist angenommen.

Nun rufe ich auf § 7 und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Ludewig.

Dr. **Ludewig,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Meine Ausführungen, die nur kurz sein sollen, gelten der Begründung des Antrags auf Drucksache Nr. 2278 Nr. 2, im § 7 die Worte „in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. I, 3 der Schuldner" zu streichen.

Zum Verständnis dieses Antrages bemerkte ich folgendes. Der Paragraph, wie er in der Fassung des Ausschusses vorliegt, bestimmt als **Steuerträger** den **Gläubiger,** in den von mir erwähnten Fällen den **Schuldner.** Diese Fälle, die in § 2 erwähnt werden, betreffen die Zinsen, die bei **Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungsunternehmungen** auf die Prämienreserve der Versicherten rechnungsmäßig nach dem Geschäftsplan entfallen. Im Gegensatz also zu dem Prinzip, von welchem dieses Gesetz getragen ist, daß nämlich der Steuerträger der Gläubiger sein soll, wird hier eine Ausnahme für die von mir erwähnten Fälle gemacht. Die Regierung begründet diese Ausnahme damit, daß es unbillig wäre, dem Versicherten, der auf eine feste Summe abgeschlossen habe, auf die er rechne, einen Abzug zu machen. Demgegenüber ist zu sagen, daß der Versicherte durchaus dasselbe Schicksal erleidet, das jeder andere Gläubiger hat. Es liegt daher schlechterdings kein Grund vor, zu seinen Gunsten eine Ausnahme von dem Prinzip des Gesetzes zu machen.

Außerdem mache ich aufmerksam auf § 18 des Gesetzes, in welchem bestimmt ist, daß bei Renten, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits bestehen, der Rentenverpflichtete, soweit er die Rente auf Grund einer Kapitalnutzung entrichtet, dem Rentenbezieher von der Rente (C) fortlaufend einen Betrag in Abzug bringen kann, durch den auf die Schmälerung des Kapitalertrags infolge der Steuer billige Rücksicht genommen wird. Sie sehen, daß die Regierung selbst doch schon das Prinzip, das sie in § 7 aufstellt, wiederum verlassen hat.

Ich weise noch auf folgendes hin. Die Regierung vertröstet die Gesellschaften, die jetzt als Steuerträger fungieren sollen, darauf, daß sie ja ihre Kapitalerträgnisse erhöhen und sich auf diese Weise erholen könnten. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß es sich hier um langfristige Verträge handelt, und daß die **Deckung,** die die **Lebensversicherungsgesellschaften** zu besorgen haben, eine solche ist, die nicht ohne weiteres umgestellt werden kann. Es ist Ihnen bekannt, daß die Lebensversicherungsgesellschaften für einen großen Teil der Deckung Hypotheken suchen, daß sie auch sehr langfristige Hypotheken abschließen, sogenannte Kommunaldarlehne, welche sich in vielen Fällen auf 30, ja 50 Jahre erstrecken. In dieser Beziehung läßt sich nichts durch eine schleunige Umstellung ändern. Man hat ferner gesagt, daß, soweit es sich um neue Versicherungen handelt, diese Umstellung in der Art erfolgen könnte, daß sie ihre Tarife ändern. Das ist richtig; das können sie mit Genehmigung des Aufsichtsamts für Privatversicherung tun. Ehe aber eine solche Umstellung erfolgt, vergeht eine geraume Zeit, da eine Umstellung sorgfältiger Erwägungen und wie gesagt der Prüfung und Genehmigung des Aufsichtsamts bedarf. Jedenfalls kommt für das bestehende Geschäft, das der Natur nach ein langfristiges ist, für die Gesellschaften, wenn sie sich erholen wollen, was sie müssen, lediglich eine Verkürzung der Dividende in Frage.

Nun sagt man, daß das nichts schade. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß, wie Ihnen allen bekannt ist, die sogenannte Dividende der Lebensversicherungsgesell- (D) schaften in der Hauptsache dem mit Anspruch auf Dividende Versicherten zugute kommt. Es sind also schließlich die Versicherten, die hier die Leidtragenden sein würden, und zwar diejenige Gruppe von **Versicherten,** welche **mit Anspruch auf Dividende** versichert ist.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Der Übelstand, der dadurch entstehen würde, tritt kraß zu tage, wenn man die beiden Gruppen mit einander vergleicht: gegenüber der Gruppe von Versicherten ohne Anspruch auf Dividende tritt eine Kürzung nicht ein, während diejenigen, die mit Anspruch auf Dividende versichert sind, infolge Verkürzung der Dividende nicht bloß die Kapitalsteuer für ihre Gruppe bezahlen, sondern auch für diejenige Gruppe aufkommen müssen, die seitens der Gesellschaft nicht weiter angefaßt werden kann. Das ist eine so große Unbilligkeit, daß ich fest davon überzeugt bin, daß das Haus nicht dazu beitragen wird, eine solche Ungerechtigkeit in die Form eines Gesetzes zu überführen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Meine Damen und Herren! Diese Ausführungen mache ich nicht zuliebe und zugunsten der Versicherungsgesellschaften, sondern deren Klientel. Das sind die Versicherten. Die Lebensversicherung ist von ungeheurer volkswirtschaftlicher Bedeutung, sie greift in alle Volkskreise hinein, so daß alle Stände das gleiche Interesse haben, unnütze Beschwernisse von den Gesellschaften und den Versicherten fern zu halten.

(Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Ich erinnere nur an die segensreiche Wirkung der Volksversicherung, die immer mehr in die weitesten Kreise des Volkes eindringt, und wir können nur wünschen, daß das in steigendem Maße der Fall sein möchte. Wenn wir beantragen, die von mir erwähnten Worte zu streichen, so schädigen wir in keiner Weise das fiskalische Interesse,

(Dr. **Ludewig**, Abgeordneter.)

(A) denn letzten Endes kann es dem Fiskus gleich sein, wer die Steuer trägt. Der Fiskus kommt in jedem Fall zu seinem Gelde; dafür sorgen die Einrichtungen der Versicherungsgesellschaften und die Reichsaufsicht, unter der sie stehen. Sie können also dem Antrage ruhig zustimmen. Wenn Sie das tun, so vermeiden Sie damit einen Bruch in das Prinzip des Gesetzes.

Ich empfehle Ihnen dringend die Annahme des Antrages.

(Lebhaftes Bravo bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat Herr Regierungsrat Dr. Zarden.

Dr. **Zarden,** Regierungsrat im Reichsfinanzministerium, Kommissar der Reichsregierung: Meine Damen und Herren! Die Regierung ist sich darüber nicht im Zweifel, daß in der Bestimmung des § 7, wonach die **Versicherungsgesellschaften** die **Schuldner der Kapitalertragssteuer** sein sollen, eine gewisse Prinzipwidrigkeit liegt. In dem ursprünglichen Entwurf waren die Prämienreserven bei den Versicherungsgesellschaften überhaupt frei und folgerichtig die aktiven Kapitalerträge der Versicherungsgesellschaften in § 3 nicht freigelassen. Dann kam später auf Wunsch der Versicherungsgesellschaften die Befreiung der aktiven Kapitalbeträge herein. Die Versicherungsgesellschaften begründeten dies damit, daß bei ihnen die Sache doch eigentlich auch nicht anders läge wie bei den dem Geldvermittlungsverkehr dienenden Anstalten, und daß infolgedessen ihre aktiven Kapitalerträge, also die Zinsen, die sie aus Hypotheken und Darlehen vereinnahmten, ebenso wie beispielsweise bei den Sparkassen steuerfrei sein müßten. Das hatte notwendigerweise zur Folge, daß die **Prämienreserven** für **steuerpflichtig** erklärt werden mußten; denn sonst wäre eine doppelte Befreiung (B) eingetreten. Insofern ist die Sachlage klar. An sich hätte nun für die Prämienreserven wie in allen übrigen Fällen des Entwurfs der Gläubiger, d. h. der Versicherte steuerpflichtig sein müssen. Wenn nun trotzdem von der Regierung vorgeschlagen ist, hier den Schuldner, also die Versicherungsgesellschaft, für steuerpflichtig zu erklären, so ist das aus der Erwägung heraus geschehen, daß den Versicherten, die bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes Verträge abgeschlossen haben, wonach ihnen bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters oder im Falle ihres Todes an ihre Familienangehörigen eine bestimmte Summe ausbezahlt werden soll, dieser Anspruch nicht nachträglich durch die Kapitalertragsteuer verkürzt werden soll. Es war hier ein Widerstreit zwischen zwei Interessen vorhanden, nämlich zwischen denen der jetzt Versicherten und denen der Versicherungsgesellschaften. Bei denen, die sich erst künftig versichern, wird die Steuer von vornherein abgewälzt. Die Regierung hat geglaubt, daß diejenigen, die jetzt schon versichert sind, mehr geschützt werden müßten, um so mehr als die Versicherungsgesellschaften die Möglichkeit haben, sich anderweitig zu erholen. Wenn das hohe Haus aber der Ansicht ist, daß diese anerkannte Prinzipwidrigkeit des Entwurfs nicht tragbar ist, so will die Regierung gegen den Antrag keine besonderen Bedenken mehr erheben.

Ich darf nur noch auf zweierlei hinweisen. Die Versicherungsgesellschaften sind durch den heute angenommenen Antrag auf Nr. 2266 1 d, wonach auch die Kapitalerträge aus Wertpapieren oder Schuldbuchforderungen, die zur Anlegung des Prämienreservefonds in ein Register eingetragen sind, steuerfrei bleiben sollen, gegenüber der Regierungsvorlage noch weiter begünstigt; denn in der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage war diese Befreiung für die Versicherungsgesellschaften nicht vorgesehen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Ludewig schließlich (C) noch auf § 18 hingewiesen hat, wonach bei einer Schmälerung des Kapitalertrags auch die **Rentenverpflichteten die Rente kürzen** könnten, so ist dieser Fall mit der Versicherungsgesellschaft nicht zu vergleichen. Hier liegt die Sache so, daß jemand verpflichtet ist, aus den Zinsen eines Kapitals eine Rente zu zahlen. Wenn nun die Zinsen dieses Kapitals infolge der Kapitalertragsteuer erheblich geringer werden, so soll ihm die Möglichkeit gegeben werden, auch die Zinsen, die er zahlen soll, entsprechend zu verringern. Das hat aber mit den Versicherungsgesellschaften nichts zu tun.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rießer.

Dr. **Rießer,** Abgeordneter: Der § 7 Abs. 2 lautet auf Grund eines im Ausschuß gestellten Antrages folgendermaßen: „Die **Überwälzung der Steuer** ist verboten". Im Ausschuß hat der Herr Unterstaatssekretär Moesle dazu erklärt, daß diese Worte nur im juristischen, aber nicht im wirtschaftlichen Sinne zu verstehen seien, daß also nur verboten sei ein Vertrag des Inhalts, daß der Gläubiger mit dem Schuldner vereinbart, daß der Schuldner in irgendeiner Weise zugunsten des Gläubigers die Kapitalertragssteuer übernehmen solle; es stehe aber nichts entgegen, daß der Schuldner die Steuer wirtschaftlich übernehme durch Aufschläge usw. Ich bitte den Herrn Unterstaatssekretär, dies hier im Plenum bestätigen zu wollen.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Moesle.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Ich habe bei den Ausschußberatungen erklärt und wiederhole es hier, daß der Abs. 2 im § 7: „Die Überwälzung der Steuer ist verboten" nur für die (D) **juristische Überwälzung** in Betracht kommt. Ein anderes Verbot wäre auch eine Unmöglichkeit. Wir können übrigens jetzt meines Erachtens für den Fall der Annahme des Antrages 2278 Nr. 2 die Fassung des ursprünglichen § 7 wieder annehmen. Denn wenn auch für die Prämienreserven der Gläubiger steuerpflichtig sein soll, kann nur noch eine Vereinbarung dahin in Frage kommen, daß der Schuldner die Steuer zugunsten des Gläubigers übernimmt. Ich stelle anheim, diese Frage bis zur dritten Lesung zurückzustellen.

Vizepräsident **Haußmann**: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Ludewig.

Dr. **Ludewig,** Abgeordneter: Der Herr Regierungsvertreter hat vorhin erklärt, daß meine Exemplifikation auf § 18 des Gesetzentwurfs nicht gerechtfertigt sei, weil derselbe die Lebensversicherungsgesellschaften nicht im Auge habe, sondern nur **Rentenverträge.** Wenn Sie den Wortlaut des § 18 ansehen, so werden Sie finden, daß die Auffassung des Herrn Regierungsvertreters in dem Wortlaut dieses Paragraphen jedenfalls keine Rechtfertigung findet, denn er spricht ganz allgemein von Rentenverpflichteten und -berechtigten, also muß er doch wohl auch das Verhältnis zwischen einer Rentenversicherungsanstalt und ihren Versicherten treffen. Nach bekannten Grundsätzen der Rechtsauslegung ist der Wortlaut des Gesetzes unter allen Umständen entscheidend, und wenn die Begründung sich etwa anders äußern sollte, so würde das gegenüber dem Wortlaut des Gesetzes nicht in Betracht kommen.

Was seine weiteren Ausführungen anlangt, so meine ich, es wäre durchaus nicht am Platze, daß die Reichsregierung sich in einem Spezialfall zum Vertreter einer bestimmten Interessengruppe macht, indem sie gewissermaßen an Ihr Herz appelliert und es als eine außer-

(Dr. **Ludewig**, Abgeordneter.)

(A) ordentliche Härte darstellt, wenn beim Eintritt des **Versicherungsfalles Abzüge** gemacht werden. Ja, wenn der Herr Regierungsvertreter einen anderen Weg angäbe, wie im Laufe der Versicherung die Abzüge gemacht werden könnten, so würde das ganz gut sein, aber er tut es nicht. Bei der Fälligkeit der Versicherungssumme tritt der Moment ein, wo aufgerechnet werden kann; da wird ja überhaupt über verschiedenes aufgerechnet, im Verlaufe der Versicherung ereignet sich mancherlei. Darüber muß eine Abrechnung beim Eintritt der Fälligkeit stattfinden, und so wird denn auch hier in Ermangelung eines anderen Zeitpunktes abgerechnet werden müssen über die Kapitalertragssteuer, die auf den betreffenden Teil der Prämienreserve entfällt.

Wenn endlich behauptet wird, daß durch Annahme unseres Antrags eine Unstimmigkeit gegenüber anderen Paragraphen dieses Gesetzes eintrete und daß dadurch eine ungerechtfertigte Bereicherung der Versicherungsgesellschaften stattfinde, so kann ich das nicht zugeben. Sie haben vorhin einen Antrag Dr. Blunck-Hermann (Württemberg)-Pohlmann angenommen, wonach die Prämienreserve, soweit sie auf Wertpapiere gelegt ist, von der Kapitalertragssteuer freibleiben soll. Nur insoweit ist eine Befreiung eingeführt worden, und zwar zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung, da ja, wie richtig ausgeführt worden ist, die Zinsen gemäß § 2 ohnehin besteuert werden.

(B) Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Regierungsrat im Reichsfinanzministerium Dr. Zarden.

Dr. **Zarden,** Regierungsrat im Reichsfinanzministerium, Kommissar der Reichsregierung: Ich will nur noch kurz bemerken, daß der § 18 von **Renten** spricht, die der **Rentenverpflichtete** auf Grund einer Kapitalnutzung entrichtet. So etwas liegt aber bei den Versicherungsgesellschaften nicht vor. Übrigens soll nach § 18 dem Rentenbezieher von der Rente fortlaufend ein Betrag in Abzug gebracht werden können. Auch das trifft hier nicht zu; denn die Prämienreserve wird erst beim Eintreten des Versicherungsfalls versteuert. Der § 18 findet also keine Anwendung.

Vizepräsident **Haußmann:** Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Zu § 7 liegt auf Nr. 2278 Ziff. 2 der Drucksachen ein Antrag Dr. Blunck, Keil, Dr. Ludewig und Burlage vor, in § 7 die Worte „in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. I, 3 der Schuldner" zu streichen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nun darf ich den übrigen § 7 als angenommen feststellen.

Über § 9 hatten wir bereits abgestimmt. (C

Ich rufe auf § 9a. Da keine Wortmeldungen vorliegen und kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Annahme fest.

Die §§ 10, 11, 12, 13 und 14 sind vom Ausschuß gestrichen. Anträge auf Wiederherstellung liegen nicht vor.

Ich rufe auf § 15 und bitte diejenigen Damen und Herren, die den Paragraphen annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 15 ist angenommen.

§ 16 ist vom Ausschuß gestrichen.

§ 17 ist unverändert aus der Vorlage übernommen. Ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen zu den Schlußvorschriften. Ich rufe auf § 18 — und erkläre ihn für angenommen.

Ich rufe auf § 19. Dazu ist während der Sitzung ein Antrag Dr. Dernburg-Dr. Braun (Franken)-Burlage Nr. 2297 Ziff. 2 neu eingebracht worden, dem § 19 eine andere Fassung zu geben. Sie haben ja den Antrag vor sich. — Das Wort wird nicht gewünscht.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. (D

§ 20. — Ich stelle fest, daß er angenommen ist.

§ 21, — § 22, — ebenfalls angenommen.

Wir kommen noch zur Einleitung und Überschrift. — Sie sind nicht beanstandet; ich stelle die Annahme fest.

Die Abstimmung über die Petitionen wird erst in der dritten Lesung erfolgen.

Damit ist die zweite Lesung geschlossen.

Ich schlage dem Hause vor, nicht mehr auf das Landessteuergesetz, das noch auf der Tagesordnung steht, einzugehen, sondern sich jetzt zu vertagen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Donnerstag, den 4. März, nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen;
2. zweite Beratung des Reichseinkommensteuergesetzes — einziger Beratungsgegenstand: Abstimmung über § 12 Ziff. 12, Abs. 1;
3. zweite Beratung des Entwurfs eines Landessteuergesetzes.

Das Haus ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 54 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW, Wilhelmstraße 32.

(A)

148. Sitzung.

Donnerstag den 4. März 1920.

Seite

Geschäftliches 4659C

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur Ergänzung des Gesetzes zur **Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen** vom 18. Dezember 1919 (Nr. 2161, 2274 der Anlagen):

Art. I § 1:

D. Dr. Kahl (D.Vp.), Berichterstatter 4659D, 4669D

Schiffer, Reichsjustizminister . . . 4662D

Dr. Quarck (S.) 4664B

Burlage (Z.) 4665C

(B) Falk (D.D.) 4665D

Seger (U.S.) 4668B

§ 2:

Warmuth (D.Nat.) . . 4671A, 4672C

Dr. Joël, Unterstaatssekretär . . 4672A

§ 3a:

Seger (U.S.) 4673A

Dr. Joël, Unterstaatssekretär: 4673C, D

§ 4:

Dr. Joël, Unterstaatssekretär . . 4673D

Schluß der zweiten Beratung des Entwurfs eines **Reichseinkommensteuergesetzes** (Nr. 1624, 1723, 1871, 2149 der Anlagen): Abstimmung über § 12 Ziff. 12 Abs. 1 . . . . . 4674B

Zweite Beratung des Entwurfs eines **Landessteuergesetzes** (Nr. 1623, 2158 der Anlagen):

§ 1:

Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.), Berichterstatter 4674C

Simon (Schwaben) (S.) 4676D

Hesse (D.D.) 4679B

Düwell (U.S.) 4683C

Weiterberatung vertagt 4686B

Nächste Sitzung 4686B

(C) Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Als Vorlage ist eingegangen der

Entwurf eines Besitzsteuergesetzes.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Herold, Irl (Oberbayern), Siehr, Bahr, Kunze, Geyer (Sachsen), Dr. Semmler

die Abgeordneten Trimborn, Stapfer, Dr. Böhme (Magdeburg), Schmidthals, Dietrich (Liegnitz), Wurm, Dr. Roesicke;

in den 8. Ausschuß für den Abgeordneten Dr. Cohn

der Abgeordnete Seger;

in den 10. Ausschuß für die Abgeordneten Frau Juchacz, Frau Kurt, Körsten, Wetzlich, Dr. Düringer

die Abgeordneten Hasenzahl, Lesche, Vogel, D. Mumm, Dr. Oberfohren;

in den 21. Ausschuß für den Abgeordneten Warmuth

der Abgeordnete Dr. Hartmann (Oppeln);

in den 22. Ausschuß für den Abgeordneten D. Dr. Kahl

der Abgeordnete Dr. Graf zu Dohna;

in den 24. Ausschuß für den Abgeordneten Kerschbaum

der Abgeordnete Lockenvitz.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten Stücklen für 4 Tage wegen dienstlicher Geschäfte.

(D) Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen vom 18. Dezember 1919 (Nr. 2161 der Drucksachen).

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses, Nr. 2274 der Drucksachen.

Berichterstatter Abgeordneter D. Dr. Kahl.

Ich eröffne die Diskussion über Art. I § 1 und erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl:** Meine Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft die Ergänzung des Gesetzes vom 18. Dezember 1919, dessen Inhalt ich als bekannt voraussetzen habe. Die dort vorbehaltene **Verfolgung Deutscher wegen strafbarer Handlungen im In- oder Auslande** gegen feindliche Staatsangehörige oder feindliches Vermögen ist hier auf Grund der in der Zwischenzeit eingetretenen Entwicklung der Auslieferungsfrage nach Seiten des Verfahrens näher geregelt. Eine schriftliche Begründung war dem Entwurf nicht beigegeben, wohl aber eine Auswahl des Schriftwechsels zwischen der Deutschen Friedensdelegation und dem Präsidenten der Pariser Friedenskonferenz, in der Zeit vom 25. Januar bis zum 13. Februar dieses Jahres.

Die Nationalversammlung hat den Entwurf in der Sitzung vom 1. März an den Verfassungsausschuß mit dem Auftrage beschleunigter Vorberatung überwiesen. Diese hat am 3. März in Gegenwart des Reichsjustizministers und der Kommissare des Auswärtigen Amts, von deren Seite die näheren mündlichen Begründungen nachgeholt wurden, stattgefunden.

(D. Dr. **Kahl**, Berichterstatter.)

(A) Der Verfassungsausschuß hat mich mit der Berichterstattung beauftragt. In diesem besonderen Falle wird es nicht befremdlich sein, wenn ich ausdrücklich ausspreche, daß mir der Vollzug dieses Auftrages hinsichtlich eines Gesetzentwurfs, dem ich als Jurist und als Patriot innerlich mit absoluter Ablehnung gegenüberstehe, außerordentlich schwer fällt. Diese Stimmung darf und wird mich pflichtgemäß von der objektiven Rolle des Berichterstatters nicht abdrängen, berechtigt mich aber zu dem ausdrücklichen Vorbehalt, je nach dem Gange der Diskussion erforderlichenfalls für meine politischen Freunde oder mich persönlich noch ein besonderes Wort in Anspruch zu nehmen.

Die gleiche **Grundstimmung innerlicher Ablehnung** wird wohl bei vielen, vielleicht darf ich sagen, bei den meisten Mitgliedern des Hauses vorhanden sein. Aber auch die Gegner des Gesetzes müssen sich gegenwärtig halten, daß allerdings die Nationalversammlung dem Entwurfe im ganzen gegenüber kaum vor eine freie Wahl und Entscheidung gestellt, sondern dem grausamen Zwange einer unerbittlich ablaufenden Kausalreihe von tatsächlichen Notwendigkeiten unterworfen ist.

(Sehr richtig!)

Habe ich den Geist der Ausschußverhandlungen richtig verstanden, so stand man auch dort unter dem Drucke dieser Überzeugung.

Der Gang der Ereignisse selbst, die zu diesem Gesetzentwurf geführt haben, ist bekannt. Dem Gesetze vom 18. Dezember 1919 hatte schweren Herzens die Mehrheit dieses Hauses zugestimmt, in der Überzeugung, daß es nicht zu verantworten sei, nicht alles getan zu haben, um die Auslieferung von Deutschen an fremde Gerichtsbarkeit zu verhindern. Dieses Gesetz war gewissermaßen eine Vorleistung, ein vorbereitendes Mittel, um dem feindlichen und neutralen Auslande zur Kenntnis zu bringen, daß wir (B) nicht etwa nur um der Forderungen der Entente willen, sondern aus eigenem Rechts- und Gerechtigkeitsgefühl entschlossen waren, wirklich Schuldige der verdienten Strafe nicht zu entziehen.

Von diesem Entschlusse wurde unter Mitteilung unseres Gesetzes über die Verfolgung von Kriegsverbrechen in dem deutschen Schreiben vom 25. Januar dem Präsidenten der Pariser Friedenskonferenz Mitteilung gemacht und das **deutsche Angebot für die Strafverfolgung** im einzelnen noch näher dargelegt, ohne daß allerdings, was festzustellen mir so wichtig ist, bei diesem Schreiben eine Mitwirkung oder Beteiligung der Nationalversammlung als solcher stattgefunden hätte.

Trotz des Schreibens vom 25. Januar wurde mit Note vom 3. Februar die feindliche Auslieferungsliste überreicht. Die daran angeschlossene, auch in den Vorlagen an uns gegebene Korrespondenz des Freiherrn v. Lersner kann in diesem Zusammenhange außer Betracht bleiben. Die feste Haltung der Reichsregierung in dieser Sache, der unbeugsam entschlossen kundgegebene Wille des deutschen Volkes und Zeugnisse der Menschlichkeit und Gerechtigkeit aus aller Welt mußten der Entente wohl die Überzeugung beigebracht haben, daß sie eine körperliche Auslieferung durchzusetzen nicht in der Lage war. Daher erfolgte im Schreiben vom 13. Februar die grundsätzliche Annahme des deutschen Angebots. Die politische Würdigung dieses Schreibens, seines Tones und seiner Vorbehalte hinsichtlich der Artikel 228 und 230 des Friedensvertrages hat in diesem Zusammenhang in der Berichterstattung ebenso außer Betracht zu bleiben, wie die in der öffentlichen Meinung so viel erörterte und in verschiedenem Sinne beantwortete Frage, ob hier ein Erfolg deutscher Politik vorliege, und wem, wenn ein solcher Erfolg vorliegt, dieser Erfolg zuzuschreiben sei. Für den Fortgang der Gesetzgebung ist allein entscheidend die Tatsache, daß auf eine Auslieferung vorläufig nicht weiter bestanden (C) wurde, und daß durch die Annahme des deutschen Angebots eine rechtliche Bindung für Deutschland in der Richtung eingetreten war, im Rahmen der gegebenen Zusage die Verfolgung und das Verfahren wegen der in § 1 des Dezembergesetzes vorgesehenen strafbaren Handlungen nunmehr gesetzlich zu gestalten.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist die Einlösung dieser Zusage. Im Ausschusse war zu prüfen, ob der Entwurf sich im Rahmen der gegebenen Notwendigkeiten hielt, und ob er, unter der selbstverständlichen Aufrechterhaltung der vollen und uneinschränkbaren Unabhängigkeit der deutschen Rechtspflege, an sich geeignet sei, den Zweck der Bestrafung wirklicher Schuldiger, zu erreichen. Der Ausschuß hat in seiner überwiegenden Mehrheit diese Fragen bejaht. Der Entwurf ist, von einem am Schlusse zu erwähnenden Zusatzparagraphen abgesehen, unverändert aus den Beratungen der Kommission hervorgegangen.

Bei der Gesamtwürdigung hat sich die Kommission gegenwärtig gehalten, daß der **Entwurf** ein aus einer Zwangslage hervorgegangenes rein **politisches Gesetz** darstellt, nicht ein juristisches. An den Grundsätzen des Rechts gemessen, stellt der Entwurf in einzelnen seiner Bestimmungen den Bruch mit allen Überlieferungen und Grundsätzen der Strafrechtspflege aller Kulturvölker, namentlich aber auch des eigenen Rechts derjenigen Staaten dar, die uns in Ausnützung unserer Notlage diese Selbstverleugnung zumuten. Die Rechts- und Kulturgeschichte wird davon Kenntnis nehmen. Wir selbst aber können eine Beruhigung höchstens darin finden, daß es sich um einen Ausnahmezustand, um eine vorübergehende Anomalie handelt, und daß die Kränkung unseres Rechtsgefühls um den doch immerhin hohen Preis erkauft worden ist, vor der Schande der Auslieferung und vielleicht vor dem Bürgerkriege bewahrt worden zu sein. (D)

(Sehr richtig!)

Zum einzelnen übergehend, bemerke ich, daß der Art. I in drei Paragraphen die **Regelung des Ausnahmeverfahrens** zum Gegenstand hat. Die Vorfrage, in welchem Verhältnis der neue Entwurf zu dem Gesetz vom Dezember steht, sowie auf welchen Personenkreis dieses neue Gesetz sich erstreckt, kann ich nach dem Sinne des Gesetzes selbst und auf Grund der von dem Reichsjustizminister im Ausschuß abgegebenen Erklärung wie folgt beantworten.

Das Gesetz vom 18. Dezember 1919 erstreckt sich auf die Verfolgung derjenigen Verbrechen oder Vergehen, die ein Deutscher im In- oder Ausland während des Krieges bis zum 28. Juni gegen feindliche Staatsangehörige oder feindliches Vermögen begangen hat. Der vorliegende Entwurf hat einen beschränkteren Geltungsbereich. Wie sich aus den in der Eingangsformel vor Art. 1 enthaltenen Worten: „soweit es sich um eine in Ausführung der Art. 228 bis 230 des Friedensvertrags von den alliierten Mächten erhobene Beschuldigung handelt", ergibt, bezieht er sich nur auf **Beschuldigungen**, die von der Entente **gegen Deutsche** erhoben worden sind. Die eben dort enthaltene Bezugnahme auf Ziff. 3 des Schlußprotokolls vom 28. Juni 1919 stellt ferner klar, daß es sich nur um solche Beschuldigungen handelt, die in der von den alliierten Mächten überreichten Liste enthalten sind. Sollte also diese Liste von der Entente verkürzt werden, so würde das neue Gesetz nur auf die in dieser verkürzten Liste bezeichneten Personen Anwendung finden, während es hinsichtlich der Verfolgung aller übrigen Personen bei dem älteren Gesetz vom 18. Dezember 1919 sein Bewenden behält. Diesen Personen gegenüber bleiben, wie ich ausdrücklich feststelle, jedenfalls auch die alsbald näher zu erwähnenden, in dem neueren Gesetz ausgeschal-

(D. Dr. **Kahl**, Berichterstatter.)

(A) teten Rechtswohltaten der Amnestie, der Verjährung und der res judicata erhalten.

(Sehr richtig!)

§ 1 des ersten Artikels regelt in Ergänzung des Dezembergesetzes das **neue Vorverfahren.** Schon durch dieses Gesetz § 2 war abweichend von den sonst in § 4 unseres Strafgesetzbuches aufgenommenen Grundsätzen des internationalen Strafrechts, das Legalitätsprinzip für die Verfolgung der von Inländern im Ausland begangenen strafbaren Handlungen festgelegt. Das neue Gesetz weist nun den Oberreichsanwalt an, für den Fall, daß auf Grund des regulär eingeleiteten Ermittlungsverfahrens nach seiner Überzeugung ein genügender Anlaß zur Erhebung der öffentlichen Klage nicht besteht, unter Aktenvorlage bei dem ersten Strafsenat des Reichsgerichts **Einstellung des Verfahrens** zu beantragen. Diese Übertragung der materiellen Entscheidung über die Einstellung an das Reichsgericht hat aus zweifachem Grund, einmal im Interesse des Vertrauens, sodann aber auch zur Entlastung der Verantwortlichkeit der Reichsjustizverwaltung selbst, die allseitige Billigung im Ausschuß erfahren.

Der Senat hat eine zweifache Möglichkeit. Er kann die Einstellung beschließen. Der mit Gründen zu versehende Einstellungsbeschluß muß die für die Entscheidung maßgebenden Tatsachen und rechtlichen Erwägungen erkennen lassen. Er ist dem Beschuldigten bekanntzugeben. Eingehende Erwägungen haben an dieser Stelle über die Frage stattgefunden, ob nicht, und wenn ja, in welcher Form eine amtliche öffentliche Verkündigung aller Einstellungsbeschlüsse stattzufinden habe. Nach Abwägung der sehr verschiedenartig hier in Rücksicht zu nehmenden Interessen hat die Mehrheit für richtig gehalten, von Bestimmungen hierüber in dem Gesetze selbst Umgang zu nehmen, vielmehr Art und Umfang der Veröffentlichung der Einstellungsbeschlüsse den Beteiligten, die (B) selbstverständlich jedweden beliebigen öffentlichen Gebrauch davon machen können, und den Reichsbehörden anheimzustellen. Daß in irgendeiner Form eine diplomatische Mitteilung an die alliierten Mächte stattzufinden habe, wurde von den Vertretern des Auswärtigen Amts als unumgänglich bezeichnet. Ein weiterer Antrag, das Einstellungsverfahren selbst öffentlich zu gestalten, wurde als bedenklich und nicht im sachlichen Interesse gelegen, abgelehnt.

Eine zweite Möglichkeit ist, daß der erste Strafsenat den Antrag auf Einstellung ablehnt. In diesem Falle weist er den Oberreichsanwalt zur Erhebung der öffentlichen Klage an, und es kommt zur Hauptverhandlung. Daß in der Hauptverhandlung die im Gerichtsverfassungsgesetz vorbehaltenen Gründe des Ausschusses der Öffentlichkeit unberührt bleiben, wurde in der Kommission allseitig anerkannnt. Ich sehe soeben, daß hinsichtlich der Öffentlichkeit ein besonderer Antrag vorliegt. Ich darf mir vorbehalten, mich in der Spezialdiskussion über diesen Antrag zu äußern.

Selbstverständlich, aber ausdrücklich vorgesehen ist, daß der erste Strafsenat zur besseren Aufklärung der Sache nach beiden Richtungen, sei es der Einstellung, sei es der Klageerhebung, eine Ergänzung der Voruntersuchung, falls eine solche nicht stattgefunden hat, die Eröffnung einer solchen oder einzelne Beweiserhebungen verlangen kann.

§ 2 nun ist derjenige Teil des Entwurfs, der dem juristischen und dem vaterländischen Gewissen die schwersten Opfer, fast unerträgliche Opfer auferlegt. Einem Strafverfahren nach Maßgabe dieses Gesetzes sollen nicht entgegenstehen die **Gewährung der Straffreiheit,** also Amnestie oder Einzelbegnadigung, nicht die **Verjährung der Strafverfolgung,** nicht ein **früheres Verfahren,** sei es mit dem Ausgang der Freisprechung, sei es mit dem der Verurteilung. Das alles ist unerhört! (C)

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Die Widerruflichkeit von Gnadenakten ist in der Weltgeschichte in Wahrheit ein niemals Dagewesenes.

(Sehr richtig! rechts.)

Das Wesen der Amnestie in Sonderheit besteht eben darin, daß die strafbare Handlung als in ihrer Wurzel getilgt und für das Recht überhaupt nicht mehr vorhanden gelten kann, nicht einmal für den Rückfall. Den den staatlichen Strafanspruch tilgenden Ablauf der Zeit, also die Verjährung, haben seit mehr als 100 Jahren alle modernen Strafgesetzbücher, wenn auch in verschiedenem Umfange, anerkannt. Die Grundsätze der Rechtskraft vollends und des „ne bis in idem" sind Gemeingut des Kulturstrafrechts überhaupt. Damit auch nur vorübergehend und beschränkt brechen zu müssen, ist hart, und nur unter dem Drucke einer unwiderstehlichen Gewalt vor Recht und Gewissen, ich sage: nicht zu verantworten, sondern höchstens zu entschuldigen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Aber wir sind rechtlich gefesselt, gebunden durch die Januarnote hinsichtlich der Amnestie und der Verjährung, gebunden durch den Friedensvertrag Art. 228 hinsichtlich des früheren Verfahrens, der sagt: „diese Bestimmung greift ohne Rücksicht auf ein etwaiges Verfahren oder eine etwaige Verfolgung von einem Gericht in Deutschland oder seiner Verbündeten Platz." Alle Rechtskritik, und wenn sich Herz und Hand noch so sehr krampfen, aber alle Rechtskritik dieser Lage gegenüber ist zur Stunde ohne Wert und jedenfalls wirkungslos.

Die einzelnen Fälle des Einflusses eines früheren Verfahrens sind in den Absätzen 2 bis 4 des § 2 näher geregelt, nämlich erstens die **Wiederaufnahme des Verfahrens** für den Fall, daß in dem früheren Verfahren (D) eine rechtskräftige Freisprechung erfolgt war; zweitens, daß zwar verurteilt, aber auf eine nach gegenwärtigem Stand der Sache zu geringe Strafe erkannt war; drittens, daß das frühere Verfahren durch einen Einstellungsbeschluß beendet war; viertens, daß eine Wiederaufnahme nicht stattfinden und hierüber eine materielle Entscheidung herbeigeführt werden soll.

Ich darf mich dessen überhoben erachten, die juristischen Einzelfragen, die hierüber in eingehender Aussprache in der Kommission verhandelt worden, im Plenum näher zum Vortrag zu bringen, namentlich ob es nicht richtig sei, die Wiederaufnahme überall an das Vorhandensein neuer Tatsachen und Beweismittel zu knüpfen; ich sehe auch hier, daß ein neuer Antrag eingegangen ist, und darf mir die Stellungnahme dazu vorbehalten; ferner, ob nicht Bestimmungen hierüber mit Rücksicht auf den noch ungeklärten Sachverhalt bisheriger Freisprechungen oder Verurteilungen überhaupt unterbleiben können, ob weiterhin der nach allgemeiner Ansicht gegenstandslos gewordene § 6 des älteren Gesetzes über die Zulassung ausländischer Nebenkläger ausdrücklich aufzuheben sei, ob und wie einigermaßen zuverlässige Garantien — eine sehr, sehr wichtige Frage — dafür zu beschaffen seien, daß im Ausland erhobene Beweise, namentlich Zeugenvernehmungen, eine brauchbare Unterlage für das deutsche Gerichtsverfahren bilden können, u. a. m.

Das Ergebnis der Aussprache über diese und andere wichtige Fragen war, daß trotz mancherlei Bedenken, die aber leider nach Lage der Sache sich nicht restlos auflösen lassen, die Mehrheit sich für die unveränderte Annahme des § 2 entschieden hat. Nur einen Punkt muß ich besonders herausheben, der für alle Mitglieder des Ausschusses ein Gegenstand besonderer Sorge war und ist und, wie ich denke, auch für das Plenum sein muß:

(D. Dr. **Kahl**, Berichterstatter.)

(A) nämlich die **Lage der Deutschen im besetzten Gebiet** gegenüber diesem Gerichtsverfahren.

(Sehr richtig!)

Es hat sich ereignet, daß dort eingesessene oder zufällig anwesende Deutsche aufgegriffen und wegen angeblicher Kriegsverbrechen hart verurteilt worden sind. Auch für diese Deutschen ist grundsätzlich zu fordern, daß sie einem nunmehrigen zweiten Verfahren durch deutsche Gerichte, unangesehen ihrer Verurteilung im Auslande, unterworfen werden. Dieses Verlangen aus dem Gesichtspunkt der wechselseitigen Gerechtigkeit näher zu begründen, kann ich mir versagen. Wer hierfür kein Verständnis hat, hat einen Sinn für Recht und Gerechtigkeit überhaupt nicht. Freilich herrschte im Ausschuß darüber Einverständnis, daß nicht dieses Gesetz die Möglichkeit biete, dieses gerechte Verlangen durchzusetzen; es wird aber Sache diplomatischer Verhandlungen sein müssen, alle Mühewaltungen aufzuwenden, um diesen durch das Prinzip der internationalen Gerechtigkeit begründeten Anspruch seiner Verwirklichung entgegenzuführen.

§ 3 des Art. I, der nur die ausschließliche **Zuständigkeit des Reichsgerichts** auch für die gerichtlich bereits anhängigen Strafsachen dieser Art festlegt, gibt mir keine Veranlassung zu irgendwelchen Bemerkungen. Ebenso nicht der Art. II, der die Anstellung von Hilfsrichtern beim Reichsgerichte zur Bewältigung der neuen großen Aufgaben vorsieht, der aber in zutreffender Weise bestimmt, daß diese Hilfsrichter bei den nach diesen beiden Gesetzen zu verfolgenden und abzuurteilenden Strafsachen nicht mitzuwirken haben.

Neu vom Ausschuß hinzugefügt ist ein Paragraph über die **Kostenfrage**. Wie Sie am Ende der Drucksache 2274 finden, lautet diese neu beantragte Bestimmung:

> Kosten und Auslagen des Verfahrens können,
> (B) soweit besondere Billigkeitsgründe es rechtfertigen, ganz oder teilweise der Reichskasse auferlegt werden.

Der Sinn dieser Bestimmung ist unbeschränkte Freiheit des reichsrichterlichen Ermessens im Kostenpunkt. Ein weitergehender Antrag auf obligatorische Überweisung aller Kosten dieses Verfahrens auf das Reich wurde abgelehnt. In dieser fakultativen Beschränkung aber ist hier die völlige Freiheit des Reichsgerichts bei der Neuheit, bei der Eigenart des Verfahrens, bei dem Reichtum der Individualitäten der Beschuldigten nach Ansicht des Verfassungsausschusses unentbehrlich. Die Freiheit der Kostenfestsetzung soll sich nicht nur auf die Wiederaufnahme, sondern auf jegliches Verfahren im Rahmen dieses Gesetzes beziehen, soll sich beziehen auf Kosten und Auslagen; dort auf Gerichts- und Verteidigungskosten, und wiederum hier nicht bloß auf die notwendigen Kosten der Verteidigung. Das Reichsgericht ist also in allen den Kostenpunkt betreffenden Fragen nicht an die Bestimmungen der Strafprozeßordnung oder sonstiger Gebührengesetze gebunden. Man war sich im Ausschuß darüber einig, daß das Reichsgericht das unbedingte Vertrauen verdiene, hier überall das strenge und billige Recht im richtigen Ausmaß walten zu lassen.

Was zuletzt die **materiellen Strafrechtsnormen** betrifft, die den Beschlüssen oder Urteilen des Reichsgerichts zugrunde zu legen sind, so galt im Ausschuß als selbstverständliche, daher überhaupt nicht weiter diskutierte Voraussetzung, daß nur das **deutsche Recht**, einschließlich natürlich der anerkannten Regeln des Volkerrechts im Sinne des Art. 4 der Reichsverfassung, nicht aber ausländisches Recht eines der sieben nach der Note vom 3. Februar an der Sache beteiligten Staaten **anzuwenden** ist.

Das deutsche Recht hat unter anderem den Grund- (C) satz, daß Rechtswidrigkeit und damit Strafbarkeit fehlen, wenn der **Täter auf Befehl eines Vorgesetzten** handelt und sich im übrigen nicht einer ihm selbstbewußten, vom Gesetze unter Strafe gestellten Handlung schuldig gemacht hat. Dieser Grundsatz des deutschen bürgerlichen Strafrechts ist auch im deutschen Militärstrafgesetzbuch ausdrücklich im § 47 anerkannt, der sagt:

> Wird durch die Ausführung eines Befehls in Dienstsachen ein Strafgesetz verletzt, so ist dafür der befehlende Vorgesetzte allein verantwortlich —

mit den zwei Vorbehalten, daß der Ausführende nicht den ihm erteilten Befehl überschritten hat, oder daß es dem Ausführenden bekannt gewesen ist, daß der Befehl des Vorgesetzten eine an sich strafbare Handlung betrifft.

Es erregte das besondere Interesse des Verfassungsausschusses, in diesem Zusammenhange daran erinnert worden zu sein, daß ausdrücklich der gleiche Grundsatz allerjüngst auch von **Balfour** in seiner bekannten Rede vom 13. Februar anerkannt worden ist. Er sagte wörtlich:

> „Ich kann das hohe Haus versichern, daß unsere Liste, die 90 bis 100 Namen enthält, niemanden einschließt, der eine ungesetzliche Tat beging, zu der er befohlen war, und der nicht die ihm gegebenen Befehle überschritt."

Und weiter:

> „Wir sagten uns, daß man nicht jemand für eine Tat bestrafen kann, die, hätte er sie nicht ausgeführt, zu einer Verurteilung (wegen Ungehorsam) zum Tode durch das eigene Land geführt hätte."

Der englische Standpunkt deckt sich also vollkommen mit dem deutschen. Wesentlich für uns ist das Bewußtsein, daß wir für die Rechtsprechung über die sogenannten Kriegsverbrechen Herr im eigenen Hause sind, und daß (D) dabei der Begriff der Verantwortlichkeit im Kriege nach den bisherigen deutschen Grundsätzen zu behandeln ist.

Nach alledem habe ich Ihnen als Antrag des Verfassungsausschusses zu unterbreiten, was hier auf der genannten Drucksache steht:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen:
> 1. dem vorliegenden Gesetzentwurf nach Einfügung des unten abgedruckten § 4 in Artikel I, im übrigen unverändert nach der Vorlage die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen;
> 2. die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen für erledigt zu erklären.

Aus Eigenem bitte ich um die Erlaubnis, zum Schluß hinzufügen zu dürfen: wenn es in dieser trostlosen Lage einen Trost gibt, so ist es der, daß die ganze traurige Angelegenheit in die Hand des deutschen Reichsgerichts gelegt wird.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Es hat Vertrauen im Inland, im Ausland, in der ganzen Welt. Sein unbestechlicher Wahrheitssinn wird aus der Katastrophe retten, was heutzutage überhaupt noch an Gerechtigkeit gerettet werden kann.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichsjustizminister.

Schiffer, Reichsjustizminister: Den klaren und erschöpfenden Darlegungen des Herrn Berichterstatters bitte ich nur noch weniges hinzufügen zu dürfen. In eindringlichen und ergreifenden Worten hat er den Empfindungen Ausdruck verliehen, die er als Jurist und als Patriot bei diesem Gesetzentwurf hegt, hat er den schweren Bedenken Ausdruck verliehen, die gegen den Gesetzentwurf sprechen. Ich teile diese Empfindungen und

(Schiffer, Reichsjustizminister.)

(A) diese Bedenken. Es ist auch für mich eine Maßnahme, die ich Ihnen nur mit innerem Widerstreben unterbreitet habe; es ist auch für mich nur ein Schritt weiter auf dem Leidenswege, den wir zu gehen haben, wenn ich diesen Gesetzentwurf hier eingebracht habe. Ein Opfer ist es, das ich von Ihnen fordere. Ich lege Wert darauf, das hier zum Ausdruck zu bringen; denn Ihre Zustimmung zu der Vorlage der Reichsregierung erstrebe ich nicht dadurch zu erlangen, daß ich dieses Opfer verschleiere oder bemäntele, sondern nur dadurch, daß ich mich offen zu ihm bekenne, daß ich Sie aber davon zu überzeugen suche, daß es gebracht werden muß, um Schlimmeres zu verhüten, und daß es gebracht werden kann, weil es sich immerhin noch in denjenigen Grenzen bewegt, die durch deutsches Recht, deutsche Ehre und deutsche Sittlichkeit gezogen sind.

Das **Auslieferungsverlangen der Entente** bewegte sich nicht in diesen Grenzen. Es hat diese Grenzen überschritten und mußte deshalb am Widerstand des deutschen Volks scheitern. Die Regierung hat ihre Stellung in dieser Beziehung unzweideutig kundgetan, indem sie in der Ihnen mitgeteilten Note vom 5. November 1919 sagte, „daß die deutsche Regierung ihrerseits es mit der Ehre und Würde des deutschen Volks für unvereinbar hält, Volksgenossen, die irgend eines Verstoßes gegen die Gebräuche des Kriegs beschuldigt werden, ausländischen Gerichten zur Aburteilung auszuliefern". Mit dieser ihrer Stellungnahme befand sich die Regierung in Übereinstimmung mit dem weitaus überwiegenden Teil des deutschen Volks. Wenn sie diese Stellung einnehmen konnte, so tat sie es, nicht gezwungen, aber getragen von der Anschauung des Volks über diesen Gegenstand. Wir danken unserem Volke dafür, daß es uns in den Stand gesetzt hat, diese Stellung einzunehmen; wir danken dem deutschen Volke dafür, daß es das Verlangen der Entente

(B) als eine sittliche Unmöglichkeit erfaßt und betrachtet und uns dadurch die Gelegenheit gegeben hat, von einer objektiven Unmöglichkeit der Entente gegenüber zu sprechen. Dem ganzen deutschen Volke gebührt dieser Dank; denn nur die einmütige Haltung des deutschen Volks hat das zu Wege gebracht, was wir in diesem Augenblick noch für uns buchen können. Wäre ein Ausweg nicht gefunden worden zwischen dem Verlangen der Entente und zwischen dem, was unüberwindlich Forderungen der Ehre und Sittlichkeit von uns erheischten, so war der Konflikt da, ein Konflikt mit all den furchtbaren Folgen, die sich aus der tatsächlichen Verteilung der Kräfte ergab. Die Reichsregierung war verpflichtet, diesem Konflikt ins Gesicht zu sehen; sie war verpflichtet, auch alle Konsequenzen ihrer Handlung auf sich zu nehmen. Sie war verpflichtet, auch die letzten Folgen aus ihrem Widerstand zu ziehen und dem deutschen Volke nichts zu ersparen. Aber sie war allerdings auch verpflichtet, ehe dieses Letzte und Unabwendbare eintrat, zu prüfen, ob nicht ein Ausweg vorhanden sei, damit nicht das, was dem deutschen Volke im anderen Falle drohte, zur Wahrheit werde.

Ein **Ausweg auf dem Boden der Auslieferung** war nicht vorhanden. Besonders war jeder Gedanke, etwa zu scheiden bei denen, deren Auslieferung verlangt wurde, nach der Art der Beschuldigung oder anderen Merkmalen, von vornherein abzuweisen. Ein Ausweg konnte nur gefunden werden, indem man zurückging auf den Grund, aus dem die Auslieferung verlangt wurde. Sie wurde verlangt, weil die Entente glaubte, die Bestrafung der Kriegsverbrecher nicht dem Deutschen Reich anheimstellen zu können, weil sie Mißtrauen hatte in dem Willen und in die Fähigkeit des Deutschen Reichs, diese Bestrafungen durchzuführen. Der Weg, den sie beschritt, um sich zu sichern, war für uns ungangbar. Wir mußten nach neuen Wegen suchen, um diese Sicherheit zu gewähren. Dieser neue Weg konnte nur darin gefunden werden, daß wir gewisse **besondere Garantien** boten für den Willen und für die (C)
Fähigkeit des Deutschen Reichs, die Bestrafung zu übernehmen. Der Weg solcher Garantien, der den Widerspruch zwischen dem geschriebenen Rechte des Vertrags und dem ungeschriebenen Recht des menschlichen Empfindens, zwischen der brutalen Macht und der wehrlosen, ungeschützten Sittlichkeit lösen sollte, — dieser Weg der Garantien ist zuerst beschritten worden durch das Gesetz des 18. Dezember im vorigen Jahre. Das hohe Haus hat diesem Gesetz einmütig zugestimmt. Es hat damit den ersten Schritt auf dieser Bahn gutgeheißen. Es wäre gewiß falsch, zu sagen, daß damit der zweite Schritt ohne weiteres als geboten erscheine, daß man, nachdem man dem ersten Gesetze zugestimmt hat, nunmehr ohne weiteres dem zweiten Gesetz zustimmen müsse.

(Sehr richtig!)

Das würde zu weit gehen. Ich lehne das ab. Der zweite Schritt kann auf Grund freier und unbefangener Prüfung der Unterlagen gebilligt oder abgelehnt werden. Aber es wäre ebenso falsch, das nunmehr so darzustellen, als ob das erste Gesetz gar nichts mit dem zweiten, gar nichts mit dieser Angelegenheit überhaupt zu tun hätte, als ob das erste Gesetz wirklich nur als ein rein juristisches Gesetz aus den inneren Bedürfnissen heraus geboren und nicht vielmehr ein Ausfluß der politischen Lage und durch politische Momente wesentlich bedingt gewesen wäre. Kein Mensch hier und in Deutschland zweifelt daran, daß wir nie daran gedacht hätten, ein solches Gesetz zu schaffen, wenn nicht der Zwang der auswärtigen Lage uns damals bereits dazu genötigt hätte. Und wohin Sie schauen: in den Erörterungen im Inland und Ausland, in den Auseinandersetzungen in der Kommission und den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Cohn hier im Hause, ja dem Schweigen, das die anderen Parteien beobachtet haben, überall spricht der Gedanke mit, daß es sich hier (D)
nicht um Gegenstände der inneren Politik, daß es sich in der Tat um Gegenstände von außenpolitischer Bedeutung gehandelt hat.

Der erste Schritt war getan. Im Laufe der Verhandlungen erwies es sich für uns als notwendig, den zweiten Schritt zu tun. So entstand diese **Vorlage.** Sie hat die einmütige **Zustimmung des Reichsrats** erhalten. Auch der Freistaat Sachsen, der sich bei den Beratungen des Reichsrats der Stimme enthalten hat, legt Wert darauf, mitzuteilen, daß das nur infolge eines Mißverständnisses geschehen ist, daß auch er die Notwendigkeit dieser Vorlage einsieht.

Was die Vorlage im einzelnen bringt, hat der Herr Berichterstatter eingehend dargelegt, insbesondere die kaum erträglichen Lasten, die für unser Empfinden der § 2 des Art. 1 birgt. Wenn ich demgegenüber in die Wagschale werfe, was trotzdem diese Lasten tragbar macht, so kann ich nur sagen, daß jedenfalls soviel erreicht ist, daß die von der Entente **Angeschuldigten** auf deutschem Boden, vor deutschen Richtern, **nach deutschem Recht abgeurteilt** werden.

(Sehr wahr!)

Das ist viel, ist das, was es uns möglich macht, das zu tun, was zu tun wir im Begriff stehen.

Nun wird die Angelegenheit dem **Reichsgericht** unterbreitet. Sie ist damit in gute Hände gelegt. Das Reichsgericht möge seines hohen Amtes walten. Wir wissen, daß es seine Aufgabe lösen wird mit der Gewissenhaftigkeit, mit der Gründlichkeit, mit der Beherrschung des wissenschaftlichen Stoffes, der reichen Erfahrung, mit dem Verständnis für menschliche Dinge, aber auch mit der sittlichen Freiheit und Unabhängigkeit, die stets die untilgbare Eigentümlichkeit deutscher Rechtsprechung und vornehmlich der Rechtsprechung unseres höchsten Gerichtshofes

(Schiffer, Reichsjustizminister.)

(A) gewesen sind. Aus dem Lärm des Tages, aus der Leidenschaft der politischen Erörterung werden die Dinge hinausgetragen in die stille und vornehme Ruhe dieses unseres höchsten Gerichtshofes.

Es ist nicht an dem, daß die Freiheit und Unabhängigkeit des Gerichtshofs irgendwie beeinträchtigt sind; daß er urteilen muß über Anklagen, die nicht erhoben worden wären, wenn die Entente es nicht verlangt hätte; daß er urteilen darf nur auf Grund des Stoffes, den die Entente ihm liefert; daß die Männer, die uns verehrenswürdig erscheinen, unter unerhörten Anklagen vor den Richterstuhl geschleppt werden. Alles das ist nicht richtig. Das Verfahren vollzieht sich in der Freiheit, die die deutsche Rechtsprechung von je her ausgezeichnet hat. Der von der Entente in der Liste und sonstwie gelieferte Stoff ist Stoff wie jeder andere, der entgegengenommen und verarbeitet wird, und zwar pflichtmäßig unter dem Gesichtspunkt: Kein Unschuldiger darf bestraft werden, aber kein Schuldiger der Strafe entgehen, die er verdient, und die über ihn verhängt werden muß.

(Zuruf des Abgeordneten D. Traub.)

— Der Herr Abgeordnete Traub wird überzeugt sein dürfen, daß ich diesen Punkt noch berührt haben würde, auch wenn er mich nicht daran gemahnt hätte. — Es ist nicht richtig, aus diesem oder irgendeinem andern Gesichtspunkte nunmehr die Tätigkeit des Reichsgerichts mit Beiworten zu belegen, die seiner nicht würdig sind. Man darf nicht davon sprechen, daß das Reichsgericht nun den Büttel der Entente darstellt. Das ist nicht zutreffend. Man darf nicht sagen, daß seine Rechtsprechung nicht frei sei, weil von innen oder von außen ein Druck auf sie ausgeübt würde. Nicht darauf kommt es an, ob ein **Druck auf das Gericht** ausgeübt wird, sondern darauf, daß es diesem Druck Widerstand entgegensetzt und ihm widersteht. Keiner aber wird zweifeln, daß das Reichs-

(B) gericht, wie alle unsere Gerichte, gefeit ist gegen jeden Druck, der kommt, und nur um so stärker in seiner Unparteilichkeit verharrt, je stärker der Druck ist.

Nun hat der Herr Abgeordnete Traub darauf hingewiesen: die **Entente** behält sich aber vor, nach Fällung des Spruches zu tun, was ihr nötig erscheint. Richtig; das behält sie sich vor! Das ist der **Vorbehalt der Macht.** Das ist ein Machtanspruch, aber kein Rechtsanspruch, ein Machtvorbehalt, kein Rechtsvorbehalt. Gegen diese Macht können wir nichts tun; gegen diese Macht helfen keine Gesetze. Dieser Macht gegenüber sind wir in der Lage, die wir alle schmerzlich empfinden, die aber nicht das Walten des Reichsgerichts in irgendeinem Punkte beeinträchtigen oder beeinflussen könnte; und wenn von dieser Macht einmal Gebrauch gemacht werden sollte, wenn von der Grundlage der Macht aus noch einmal der Versuch gemacht werden sollte, in unser sittliches Empfinden einzugreifen, dann möchte ich allerdings glauben, daß die Grundlage des Rechts, von der aus wir diesem Anspruch entgegentreten würden, durch die Autorität unseres Reichsgerichts eine unendlich wertvolle Kräftigung und Festigung erhalten würde.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Quarck.

Dr. **Quarck,** Abgeordneter: Meine Partei hat nur einige kurze Erklärungen zu dem Verlauf der Ausschußberatungen und zur Materie abzugeben.

Was die Einzelheiten des Gesetzes anlangt, so wünschen wir, daß die Ausschußformulierung in jedem Stück und nach jeder Richtung dazu dienen möchte, die **loyale Durchführung der Verpflichtungen,** die im Notenwechsel übernommen sind, zu sichern und vorzubereiten. Wir dürfen uns hier auf keinerlei Zweideutigkeit fassen lassen, sondern müssen uns nach dem Abkommen, das (C) endlich einmal in dieser Zeit des allgemeinen Mißtrauens zwischen der Entente und Deutschland stattgefunden hat, konsequent halten und es in jedem Stück loyal durchführen. Das trifft für den § 1 zu, in dem, wie Herr Kollege Kahl ausgeführt hat, die Entscheidung über die Einstellung des Verfahrens aus der Hand des Reichsanwalts in die des ersten Strafsenats übernommen, also verstärkt ist. Das trifft auch zu für die Durchführung des Grundsatzes im § 2, daß keinerlei vorheriges Verfahren dem neuen Verfahren vor dem Senate des Reichsgerichts im Wege stehe.

Da habe ich nun Stellung zu nehmen zu dem **Antrag von der rechten Seite,** der einen in der Kommission gestellten Antrag wiederholt. Die Herren wollen eingeschaltet haben, daß **neue Tatsachen** vorliegen müssen, wenn der Beschuldigte in einem früheren Verfahren freigesprochen ist und nun angeklagt werden soll. Es ist schon in der Kommission ausdrücklich und mit großem Recht hervorgehoben worden, daß das keine loyale Ausführung unserer Verpflichtungen und der Vereinbarung mit der Entente wäre.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das hieße das, was wir zu tun haben, in sehr weitgehendem Maße einschränken. Namentlich der Herr Reichsjustizminister hat im Ausschuß mit vollem Recht ausgeführt, es drehe sich darum, auch wenn keine neuen Tatsachen vorliegen, Urteile wie die nur zu bekannten der Prüfung zu unterziehen, die bei einem offen vorliegenden Mord zu einer Verurteilung auf Grund der Bestimmungen über Leichenbeseitigung gekommen sind oder solche, die bei allergröblichster und beinahe tödlicher Mißhandlung zu einer Verurteilung auf Grund ganz irrelevanter und milder Gesetzesvorschriften gekommen sind. Urteile ähnlicher Art gegen Kriegsverbrecher blieben bestehen, wenn das neue Verfahren nur dann Platz greifen könnte, wenn (D) auf Grund neuer Tatsachen geurteilt werden müßte. Es muß also voll aufgerollt werden können. Leider hat die Gerichtspraxis die Notwendigkeit dieser vollen Aufrollung nur zu stark erwiesen.

Was den **Zusatz wegen der Kosten** angeht, den die Kommission beantragt hat, so hat meines Erachtens Herr Kollege Kahl zu viel in ihn hineininterpretiert. Er hat gemeint, der Ausschuß habe damit verlangen wollen die peinlichste Berücksichtigung aller individueller Gesichtspunkte usw. Davon ist im Ausschuß keine Rede gewesen. Dort haben Anträge vorgelegen, die die Kosten allgemein dem Reiche aufbürden wollten. Dem ist entgegengehalten worden, daß das eine absolute Unmöglichkeit sei. Man könne doch nicht etwa einen ganz flagrant überführten Schuldigen von dem Grundsatz befreien, der im allgemeinen Strafrecht feste Regel geworden, daß er auch die Kosten zu tragen hat; und das würde die Folge Ihres Antrags gewesen sein, Herr Kollege Kahl. Es ist infolgedessen auf Grund einer Vereinbarung mit der Regierung lediglich der Grundsatz der Billigkeit für den Kostenersatz durch das Reichsgericht ohne die näheren Ausführungen, die Sie, Herr Kollege Kahl, gemacht haben, proklamiert worden.

Dann liegt der Antrag der Unabhängigen vor, der den Grundsatz festlegen will, die **Öffentlichkeit sei nicht auszuschließen.** Der Ausschuß hat auf den Antrag, der auch schon der Kommission vorlag, erwidert, daß es unmöglich sei, von der allgemein strafprozessualen Norm abzuweichen. Hier gilt doch als Regel unser alter deutscher Rechtsgrundsatz: öffentliches Strafverfahren und Aufhebung der Öffentlichkeit nur dann, wenn ganz zwingende Gründe diesen Ausschluß nahelegen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

So soll es auch bei diesen Prozessen gehalten werden, und wir sehen keine Notwendigkeit, davon nach irgend-

(Dr. **Quarck**, Abgeordneter.)

(A) einer Richtung abzuweichen. Im übrigen ist ja die Öffentlichkeit des Verfahrens auch nach Abschluß des Verfahrens noch außerordentlich stark unterstrichen durch das Versprechen der deutschen Note vom 25. Januar, in welcher der Schlußsatz des ersten Absatzes auf Seite 4 lautet:

> Die von dem Reichsgericht erlassenen Urteile würden mit ihrer Begründung veröffentlicht werden.

Auch da ist also vorgesorgt worden für das, was der unabhängige Antrag nach einer falschen Richtung hin sichern will.

Das sind aber nur technische Einzelheiten der Dinge gewesen, die die loyale Ausführung unserer Vereinbarungen mit der Entente sichern sollen. Die Hauptsache ist, wie von den Vorrednern schon betont worden ist, die **politische Seite des ganzen Arrangements.** Da darf gerade von uns mit einer gewissen Genugtuung betont werden, daß es der gegenwärtigen Leitung der auswärtigen Politik in diesem ersten Fall einmal möglich gewesen ist, einen kleinen Erfolg im Ausgleich der Interessen zwischen Deutschland und der Entente zu erzielen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Einen Erfolg, dessen wir uns freuen, und den wir auch grundsätzlich sehr hoch einschätzen.

Wie ist nun jenes **Verlangen der Auslieferung,** diese Ungeheuerlichkeit, die begründen wollte, daß Ankläger und Richter eine Person sein sollten, ein völkerrechtlich wie auch sonst gesetzlich noch nie erhörter Zustand, überhaupt entstanden? Da ist schon geantwortet worden: ein immer noch vorhandenes **Mißtrauen** auf jener Seite **gegen unsere deutschen Rechtseinrichtungen** nicht bloß, sondern auch **gegen unsere Friedensabsichten** und die reellen Absichten der Durchführung des Friedensvertrages. Das steht aber auf demselben Blatte, auf dem bei der Entente (B) die absolute Abneigung steht, sich mit den neuen Einrichtungen Deutschlands — des republikanischen Deutschlands! — zu befreunden und in sie einzudringen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Taten sie dies, so würden wir uns besser verstehen. Denn unsere republikanische Verfassung und ihr Rückhalt im Volke sind die beste Sicherheit für loyale Friedensbestrebungen. Die republikanische Staatsverfassung und alles, was wir als neues Reich aufgerichtet haben, stehen auch hinter diesem Erfolg.

(Sehr richtig!)

Daraus mögen auch die Herren von der Rechten dieses Hauses, die einstweilen alle ihre politische Tätigkeit auf die Diskreditierung dieser republikanischen Staatsform richten, ersehen, an welchem empfindlichen Punkte beim deutschen Volke sie rühren, und wie das deutsche Volk aus seinem allereigensten Lebensinteresse heraus alle Ursache hat, an dieser Form festzuhalten und sie zu verteidigen, um aus dem Elend des Friedensvertrages herauszukommen.

Der Geist der Ausschußverhandlungen ist von Herrn Abgeordneten Dr. Kahl begrüßt worden als einmütiger Ausdruck des Widerstandes gegen unberechtigte Ententeforderungen. Deshalb war mein ergänzender Hinweis auf die **republikanischen Sicherheiten,** die wir daneben aufrichtig bieten, notwendig. Er ist aber auch notwendig deshalb, damit die Durchführung dessen, was wir nun als schwere Pflicht auf uns genommen haben, in demselben Sinne nach der Gegenseite wirkt. Erscheinen die auf Grund des Übereinkommens zwischen Entente und dem neuen republikanischen Staatswesen erfolgten Aburteilungen durch das Gericht, das wir vorgesehen haben, als gerecht, vorurteilslos und sachlich, so wird die Entente auf der andern Seite nicht verhindern können, daß ihre Republikaner und Demokraten die Forderung auf Aburteilung ihrer Kriegsverbrecher vor ähnlichen Instanzen und ähnlichen Gerichten erheben. (C)

(Sehr richtig!)

Das ist die weitere Konsequenz, die wir aus diesen Verhandlungen, aus dem Abschluß dieses Vertrages, wenn ich es so nennen darf, und aus der Verabschiedung dieser Novelle erwarten und erhoffen. Die diplomatischen Vorstellungen dahin, daß die **Prozesse,** die bereits von der Gegenseite **gegen Bewohner des besetzten Gebietes** wegen angeblicher Kriegsvergehen angestrengt sind und die zu geradezu furchtbaren Verurteilungen vor fremden Militärgerichten geführt haben, ebenfalls einer Revision unterzogen werden, unterstützen wir selbstverständlich auf das nachdrücklichste. Auch meine Partei steht durchaus hinter dieser Forderung, die der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat. Die Möglichkeit, daß eine solche Umwandlung des Auslieferungsbegehrens in eine Aburteilung in Deutschland gegeben war, wurde geschaffen durch die Einmütigkeit des deutschen Volkes gegen die Auslieferung. Möge nun dieselbe Einmütigkeit hinter diesem Verfahren stehen, möge sich das Reichsgericht das Zutrauen erwerben, das ihm heute in reichem Maße entgegengebracht worden ist, und möge diese Einmütigkeit bewirken, daß nicht bloß die deutschen, sondern auch die gegnerischen Kriegsverbrecher, die wir immer mehr aus den Erzählungen unserer Kriegsgefangenen in furchtbarem Lichte kennen lernen, von der Ententegerechtigkeit zur Rechenschaft gezogen werden.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Burlage.

Burlage, Abgeordneter: Meine Damen und meine Herren! Die Sache ist von einem hohen Ernst, und deshalb bin ich an diesen Platz gegangen. Aber im gegenwärtigen Augenblick möchte ich in dieser tieftraurigen (D) Sache keine Worte machen, die entbehrlich sind; denn die Worte werden jedem schwer, der sein Vaterland liebt, und vielleicht doppelt schwer einem deutschen Richter. Ich habe daher gegenwärtig nur für meine Fraktion zu erklären: sie glaubt, sich diesem Gesetzentwurf fügen zu müssen, und sie glaubt, das sei eine Folge des verlorenen Krieges.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Falk.

Falk, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Vorlage dieses Gesetzentwurfs und seine Beratung haben bei meinen Freunden die schmerzlichen Wunden neu aufgerissen, die wir seit jenen furchtbaren Tagen aus Weimar tragen, als wir uns mit der Verabschiedung des Friedensvertrages beschäftigen mußten. Das, was heute geschieht, was von uns gefordert wird, ist eine Notwendigkeit, die sich zwangsläufig den Frieden und seinen Bestimmungen anschließt. „Im ersten bist du frei, im zweiten bist du Knecht." Durch den Art. 228 des Friedensvertrages haben unsere Gegner das Recht erworben, von uns die Auslieferung aller derjenigen Männer zu fordern, die sie auf ihre Liste gesetzt haben, das Recht des Siegers, das sittlich eben so hoch steht und innerlich die gleiche Bedeutung hat wie das Recht, mit dem Shylock das Fleisch des Antonio gefordert hat.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Die Erkenntnis dieser Tatsache zwingt uns, wie das alle meine Herren Vorredner vorgetragen haben, das, was sich an verletzter Vaterlandsliebe, an zerstörtem Rechtsempfinden in uns aufbäumt, zurückzudrängen und, so gut und so schlecht wir können, mit kaltem Blute zu erwägen, was wir der Not des deutschen Volkes schulden.

(Sehr richtig! links.)

(Falk, Abgeordneter.)

(A) Das ist der Hauptgesichtspunkt. Das müssen wir tun. Das ist in Wahrheit die Aufgabe, zu der die deutsche Nationalversammlung berufen ist, wenn dies auch bei ihrer Berufung nicht in nackten Worten zum Ausdruck gekommen ist. Wir müssen dem deutschen Volke in der höchsten Not des Lebens helfen.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Das bringt meine Freunde dazu, dieser Vorlage einhellig zuzustimmen.

Wir sehen in dem, was uns hier vorgelegt worden ist — ich kann mich da den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Quarck anschließen; der Herr Berichterstatter hat mit anderen Worten und von etwas anderen Gesichtspunkten aus dasselbe zum Ausdruck gebracht —, wir sehen in der Möglichkeit, diese Vorlage zu verabschieden, einen ganz außerordentlichen **Erfolg der Regierung**.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Wir wollen festhalten, daß die Regierung hier eine Stärke gezeigt hat, die dem Gegner Achtung abgerungen und die zu diesem Erfolg geführt hat.

(Erneute lebhafte Zustimmung links. — Widerspruch und Zurufe rechts.)

Wir wollen auch noch eins festhalten, meine Herren von rechts, daß das deutsche Volk in dieser Schicksalsstunde der Nation nahezu einmütig hinter der Regierung gestanden hat.

(Wiederholte lebhafte Zustimmung links. — Erneuter Widerspruch und Zurufe rechts: Vor der Regierung!)

Das deutsche Volk hat der Regierung die sittliche Kraft verliehen, dieses Werk zur Durchführung zu bringen.

(Erneuter Widerspruch rechts.)

— Ach, meine Herren, es liegt mir ganz fern, in dieser Minute parteipolitische Gesichtspunkte auch nur anzu-
(B) deuten.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Sonst würde ich Ihnen sagen: überschätzen Sie doch nicht das, was Sie getan haben. —

(Erneute lebhafte Zustimmung links.)

Meine Damen und meine Herren! Lassen Sie mich in aller Ruhe zu dem zurückkehren, wovon ich eben gesprochen habe. Wir wollen uns dahin einigen, daß wir sagen: wenn es möglich gewesen ist, das Auslieferungsverlangen der Gegner zu beseitigen, wenn es möglich gewesen ist — um die Worte des Herrn Reichsjustizministers zu wiederholen, die treffend den springenden Punkt heraushoben — **deutsche Angeklagte auf deutschem Boden durch deutsche Richter nach deutschem Recht aburteilen** zu lassen, so ist das eine Folge des sittlichen Gedankens, der nach wie vor im deutschen Volke lebt, der das deutsche Volk trägt.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Ich sprach vorhin davon, daß die Entente mit dem gleichen Recht wie Shylock im „Kaufmann von Venedig" gegen uns vorgehen kann; aber das, was die Entente uns zumutet, ist und bleibt eine Ungeheuerlichkeit, auch wenn man den Artikel 228 berücksichtigt. Allerdings bleibt unsern Gegnern das Recht vorbehalten, diejenigen vor ein Gericht zu ziehen, die sich gegen die Gesetze und die Gebräuche des Krieges vergangen haben. Aber es heißt dann in derselben Vertragsbestimmung weiter, daß sie bestraft werden sollen nach den Gesetzen, daß sie den Strafen unterzogen werden sollen, die die Gesetze vorschreiben? Das heißt niemand soll zur Verantwortung gezogen werden für eine Straftat, die zur Zeit ihrer Begehung nicht unter eine Strafe gestellt war.

(Sehr richtig! links.)

Trotzdem — um nur eines der am meisten in die Augen springenden Beispiele anzuführen; ich tue es nicht wegen der Persönlichkeit, um die es sich hier handelt, nicht (C
wegen der Politik, die hinter dieser Persönlichkeit steht, sondern um Ihnen die Sache an einem besonders krassen Beispiel klar zu machen — fordert die Entente die Auslieferung von Bethmann Hollweg, weil er verantwortlich sei für den Einmarsch in Belgien, obwohl für derartige Dinge kein Gesetz der Welt eine Strafe vorgesehen hat.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Der Herr Kollege Dr. Kahl hat vorhin hervorgehoben, daß **Balfour** sich zu dem Satze bekannt hat, kein Untergebener dürfe für das bestraft werden, was er auf Befehl getan hätte, es sei denn, daß besondere strafbegründende Tatumstände hinzukommen. Auch ein hervorragender Franzose hat sich zu gleichen Gesichtspunkten bekannt. **Louis Rénault** hat unter Bezugnahme auf Art. 64 des Code Pénal festgestellt, daß auch die sogenannten Kriegsverbrecher nicht zur Rechenschaft gezogen werden können, wenn sie nur auf Befehl gehandelt haben. Wenn es von Bedeutung ist, daß der englische Staatsmann sich auf diesen Standpunkt stellt, so scheint mir von nicht geringerem Wert die Feststellung zu sein, daß auch der große französische Rechtsgelehrte sich von demselben Gedanken leiten läßt.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir haben uns gezwungen gesehen, in Abkehr von den Grundsätzen des Rechts, der Gesetze und der Verfassung aller Kulturländer Bestimmungen hier gutzuheißen, wie sie Ihnen im einzelnen vorhin vorgetragen worden sind.

Ich will auf diese Einzelheiten nicht mehr eingehen, will aber, um nicht genötigt zu sein, wiederholt das Wort zu ergreifen, und um diese Erörterung nicht über Gebühr auszudehnen — es ist schmerzlich genug, sich mit dem Gegenstand beschäftigen zu müssen —, gleich auf die beiden Anträge eingehen, die zur Abänderung einzelner Bestimmungen eingebracht worden sind, wie das auch im (D)
Ausschuß geschehen ist. Die Herren von rechts verlangen, daß nur dann ein **erneutes Verfahren** vor dem Reichsgericht stattfinden dürfe, wenn ein **neuer Tatbestand** vorliege. Ich weiß nicht recht, was mit diesem Antrag beabsichtigt sein soll. Allerdings besticht er im ersten Augenblick, weil man zu der Auffassung gelangen könnte, als ob dadurch eine Reihe von Fällen ausscheiden würde und als ob die Abkehr von den Grundsätzen, zu denen wir uns bekennen müssen, innerlich eingeschränkt würde. Das ist aber nicht der Fall; da täuschen Sie sich. Denn es steht fest — und es ist in den Noten, die als Begründung diesem Gesetzentwurf beigefügt worden sind, ausdrücklich hervorgehoben —, daß die Entente in jedem einzelnen Falle durch Kommissionen, die besonders zu diesem Zweck zusammengestellt worden sind, das Belastungsmaterial zusammenstellen und uns übermitteln wird. Es ist also tatsächlich nur ein Streit um Worte, wenn Sie (nach rechts) dieses Tatbestandmerkmal einfügen wollen. In jedem einzelnen Fall wird mit Gewißheit ein neues Tatbestandmerkmal von der Entente beigebracht werden. Aber darüber hinaus kann ich mir auch Fälle denken, in denen eine so abwegige Beurteilung der Straftat durch die früheren Richter stattgefunden hat, daß auch ohne Hinzutreten eines neuen Tatbestandes die wahre Gerechtigkeit, der wir dienen wollen, eine neue Verhandlung und eine schärfere Bestrafung forderte. Ich kann mir solche Fälle denken; ich will nicht hoffen oder ich will nicht fürchten, daß solche Fälle häufig dem Reichsgericht unterbreitet werden. Sollten aber solche Fälle in größerer Zahl vorkommen, so will ich doch, um jeder Legendenbildung von vornherein die Spitze abzubrechen, das eine nicht unausgesprochen lassen: das ist dann nicht die Schuld des Reichsgerichts, sondern das ist dann die Schuld derjenigen

(**Falk**, Abgeordneter.)

(A) Stellen und Behörden, die für die früheren Verfahren verantwortlich sind.

(Sehr richtig! links.)

Ein zweiter Antrag, der eingebracht worden ist, ist der, die **Öffentlichkeit** in allen Fällen beizubehalten, sie also auch **nicht auszuschließen,** wenn durch die öffentlichen Verhandlungen die Staatssicherheit oder die öffentliche Sicherheit gefährdet werden soll. Ich kann mir natürlich nicht denken, daß es irgend einen Menschen in Deutschland, noch viel weniger einen Abgeordneten in diesem hohen Hause gibt, der die öffentliche Sicherheit oder die Staatssicherheit gefährden will; das muß ja weit weggewiesen werden. Aber daß es Abgeordnete gibt, die bei den Dingen, wie wir sie doch nun jeden Tag vor Augen sehen, zu der Auffassung kommen können, die Sittlichkeit und die Staatssicherheit sei bei uns so befestigt, daß sie über derartige Dinge erhaben seien, das muß mich wundernehmen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Meine Damen und meine Herren! Es klang vorhin auch so an in einem Zwischenruf, der bei der Rede des Herrn Reichsjustizministers von rechts kam, wenn ich den recht verstanden habe — und ich meine fast, als ob mein verehrter Herr Kollege Kahl bei seinem Bericht das auch so leise hätte anklingen lassen —, als ob in der **Note vom 25. Januar** die Reichsregierung das eine oder das andere angeboten hätte, was besser nicht gesagt worden wäre.

(Abgeordneter D. Dr. Kahl: Das ist richtig! Das habe ich so gemeint! Das wird später noch mehr anklingen! — Bravo! rechts.)

— Dann habe ich Sie richtig verstanden. Darüber kann man allerdings dann verschiedener Meinung sein,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

wenn man die Entwicklung vor sich sieht, wie sie heute

(B) abgeschlossen ist.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Denn tatsächlich hat sich unsere Gegnerschaft mit viel weniger zufrieden gegeben.

(Abgeordneter D. Traub: Die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen!)

— Herr Kollege Traub, ich bin ein Optimist. Sie sind es auch mal gewesen; vielleicht werden Sie es mal wieder.

(Abgeordneter D. Traub: Gegenüber der Entente nicht!)

— Ich gegenüber den Menschen! Man wird vielleicht der Meinung sein können, es hätte weniger angeboten werden sollen, weil unsere Gegner weniger genommen haben, als ihnen angeboten worden ist. Das haben sie aber nicht getan, um uns damit einen Gefallen zu erweisen. Bitte, meine Herren, lesen Sie sich nur einmal die letzte Note vom 13. Februar 1920 durch: dieser bittere Hohn, dieser schneidende Spott, der aus den Worten des Herrn Lloyd George spricht, der sagt: wir kümmern uns um euern Dreck nicht, aber wir werden prüfen, ob ihr es auch so macht, wie ihr euch verpflichtet habt! Wenn ich mir das vor Augen halte, dann möchte ich fast meinen: der Weg, wie ihn die Regierung in der eben besprochenen Note für richtig gehalten hat, sei auch gangbar gewesen.

Dann noch eins! Herr **v. Lersner,** dem gewiß niemand eine große Feinnervigkeit und starkes Nationalgefühl absprechen wird, scheint doch auch der Meinung gewesen zu sein, daß diese Note vom 25. Januar 1920 in dem damaligen Augenblick das Richtige getroffen hat. Sonst würde er sie eben nicht überreicht haben, sonst würde er es so gemacht haben, wie er später gehandelt hat.

Wenn wir nun dem **Reichsgericht** jetzt diese Dinge anvertrauen, wenn wir von seiner Weisheit und Gerechtigkeit Richtersprüche erwarten, die uns vor uns und die uns vor unsern Feinden und vor der ganzen Welt reinigen (C) sollen, weil sie dartun, daß wir das Unrecht, das geschehen ist, nicht ungesühnt lassen wollen, weil wir gerechte Strafe für die Fälle aussprechen wollen, die Strafe verdienen, so sind wir doch auch überzeugt davon, daß das Reichsgericht sich nur von dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit leiten lassen wird, daß die Politik, die politischen Folgen, die sich an seine Sprüche anknüpfen werden, auf das Reichsgericht ohne jeden Einfluß zu bleiben haben und ohne jeden Einfluß bleiben werden. Deshalb ist festzustellen, daß das Reichsgericht bei all seinen Entscheidungen im Vorverfahren, im Hauptverfahren und bei der Veröffentlichung seiner Urteile sich nur nach den Bestimmungen dieses deutschen Gesetzentwurfs zu richten hat, daß es sich dagegen nicht um irgendwelche Einflüsse zu kümmern hat, die von außen an es herantreten werden. Das ist etwas so Selbstverständliches, daß ich nicht einmal die Regierung frage, ob ich das Richtige damit getroffen habe; denn derartige Selbstverständlichkeiten läßt man sich nicht noch ausdrücklich bestätigen. Wir wollen also, wie ich es eben gesagt habe, die bestrafen, die Strafe verdienen. Aber damit, meine Damen und meine Herren, ist das Schuldbuch nicht zerrissen, denn jetzt bleibt die ungeheure Schuld auf der andern Seite, von der wir auch sprechen dürfen und von der wir auch sprechen müssen, wenn wir der wirklichen Gerechtigkeit, die in den Dingen liegt, nachkommen wollen.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Es ist unerhört, daß man vor dem Friedensschluß und nach dem Friedensschluß **deutsche Männer,** derer man habhaft werden konnte, ergriffen hat und jetzt schon **vor feindliche Gerichte** gestellt und dort zum Teil zu hoher Strafe verurteilt hat. Ich habe im Ausschuß den Fall des **Oberleutnants Herz aus Cöln** mitgeteilt, der von belgischen Offizieren vor ungefähr drei Vierteljahren verhaftet worden und vom belgischen Gericht zu 21 Monaten (D) Gefängnis verurteilt worden ist, weil er Grausamkeiten begangen haben soll. Der Mann, dem von allen deutschen Seiten das glänzendste Zeugnis ausgestellt wird, beklagt sich nicht so sehr darüber, daß er im Gefängnis in Brüssel seit sieben oder acht Monaten sitzt, sondern darüber, daß ihm noch keine Gelegenheit geboten worden ist, seine Ehre von deutschen Richtern wieder hergestellt zu sehen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Das muß die Aufgabe sein, an die wir herantreten. Im Rahmen dieses Gesetzes geht es nicht, weil sich dieser Gesetzentwurf nur auf diejenigen bezieht, die auf den Listen stehen. Es muß unsere Aufgabe sein, denen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die über das Auslieferungsverlangen hinaus von unseren Gegnern mit rauher Hand ergriffen und vor ihre Gerichte geschleppt sind. Das trifft zu in diesem Falle, das trifft zu im Falle des Dr. Hermann in Neuwied, der, wie behauptet wird, von einem amerikanischen Gericht freigesprochen, gleichwohl aber nachher vor ein belgisches Gericht gestellt worden sein soll. Das trifft auch zu im Falle Röchling und in gleichartigen: in all den Fällen, in denen meine Landsleute Haus und Hof bei Nacht und Nebel verlassen haben, als diese Auslieferungsliste herausgekommen ist, weil sie befürchten mußten, trotz aller diplomatischen Verhandlungen verhaftet zu werden.

Das muß die dringende Aufgabe der Reichsregierung sein, durch eine Note dafür zu sorgen, daß wir diese Leute freibekommen und daß wir sie vor unser Gericht stellen können. Diese Aufgabe werden wir erleichtern, wenn wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir werden ihre Durchführung beschleunigen, wenn wir die Erledigung des Gesetzentwurfs beschleunigen. Und darüber hinaus: Sind wir denn allein die Schuldigen? Ja, wir haben Schuld auf uns geladen, und wir wollen dieser Schuld

(**Falk**, Abgeordneter.)

(A) ledig werden, indem wir sie sühnen. Aber wie steht es mit der **Schuld auf der anderen Seite?**

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten, bei den Deutschen Demokraten und rechts.)

Wer von Ihnen hat die heimkehrenden **Kriegsgefangenen** gesprochen? Jeder wird von ihnen hören, welche **Grausamkeiten** an ihnen verübt worden sind.

(Sehr richtig!)

Und wenn ich von den Dingen im besetzten Gebiet spreche, — ist der Lustmord an der Studentin gesühnt, da oben in der Gegend von Saarbrücken? Ist der Mord in Aachen gesühnt oder der in Jülich? Und ich will einen Fall erzählen, der nicht so kraß ist, der Ihnen aber zeigt, welche Dinge vorgehen, und der uns zeigen muß, daß wir auch von der Gegenseite Gerechtigkeit zu verlangen haben. Als ich in der vorigen Woche hierher fuhr, habe ich mit eigenen Augen sehen müssen — und ein Kollege dieses Hauses hat es mit mir gesehen; ich will seinen Namen nicht nennen, weil ich ihn vorher nicht um Erlaubnis dazu gefragt habe —, wie bei einer sachlichen Auseinandersetzung **ein englischer Offizier in Cöln, der im Bahnhofsdienst tätig gewesen war, einen preußischen Schaffner mit Faustschlägen mißhandelt hat.**

(Hört! Hört! und Pfuirufe.)

Ich habe dem Mann meinen Namen zur Verfügung gestellt und habe von ihm verlangt, daß er sofort Klage gegen diesen englischen Offizier erhebt.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Das lassen wir uns nicht gefallen, und unsere Feinde sollen wissen, das wir uns das nicht gefallen lassen.

(Bravo!)

Darin werden wir auf die Zustimmung dieses Hauses rechnen müssen

(bravo! rechts und im Zentrum.)

und weit darüber hinaus. Die Gegner haben es schon

(B) gemerkt und werden es weiter merken, daß jede Etappe jedem Heer zum Capua werden muß. Wir wollen uns nicht lediglich in die Rolle des Angeklagten, in die Rolle des Flagellanten drängen lassen, der sich selbst zerfleischt, sondern wir wollen, auch in offenem Bekenntnis, daß wir nicht frei von Schuld sind, die Schuld bei unseren Gegnern da feststellen, wo sie gegeben ist.

Wenn wir nun dieses Gesetz hier entlassen und dem Reichsgericht überweisen, so tun wir es in der sicheren Zuversicht, uns damit an einen Areopag von hoher Weisheit zu wenden, an einen Gerichtshof, der sich nur leiten lassen wird von den Gesichtspunkten des Rechts und der Gerechtigkeit, den nur beseelen wird der eine Gedanke, der allein unser Volk und unser Land retten kann: der Gedanke der Gerechtigkeit.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Seger.

Seger, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Das Gesetz ist die Folge des Verlangens an die Entente, daß die Auszuliefernden von einem deutschen Gericht abgeurteilt werden sollen. In der **Note vom 25. Januar**, die die deutsche Regierung an die alliierten Mächte gesandt hat, befindet sich der Satz: „Die deutsche Regierung erklärt, daß sie bereit ist, gegen alle Personen, deren Auslieferung die alliierten und assoziierten Regierungen zu verlangen beabsichtigen, ein Strafverfahren in Deutschland einzuleiten. Sie will Garantien dafür geben, daß dieses Strafverfahren mit aller Strenge und Unparteilichkeit durchgeführt werde."

Die beiden Gesetze, das vom 18. Dezember und das jetzt vorliegende, sollen die Garantien geben, daß das Versprechen der Regierung eingelöst wird. Nun sind aber hier zur Begründung Ausführungen gemacht worden, und auch von Diskussionsrednern, die es notwendig machen, (C) mit ein paar Worten darauf einzugehen.

Ich wende mich zunächst zu den Ausführungen des Herrn Berichterstatters. Da muß ich sagen, seine Auffassung, es sei nur der Ausfluß der politischen Gewalt der Sieger, daß die Auszuliefernden nun vor ein deutsches Gericht gestellt werden sollen, zeugt doch von einem recht geringen Gerechtigkeitsgefühl und zwar insofern, als die auf der Liste befindlichen Angeschuldigten eigentlich auch dann abgestraft werden müssen — vorausgesetzt natürlich immer, daß ihre Taten nachgewiesen sind —, auch wenn die Entente das nicht verlangt; das erfordert der Gerechtigkeitssinn. Wenn es aber immer so dargestellt wird, als ob das Prozeßverfahren nur eingeleitet würde, weil es von der Entente gefordert wird, so muß das in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, daß man nur dem Verlangen Rechnung trage und nicht dem beleidigten und verletzten Rechtsbewußtsein. Ich will das mit besonderer Betonung deshalb hervorheben, weil gerade von der Seite meiner Parteifreunde immer gesagt worden ist, daß auch in diesem Falle ein schweres Versäumnis der Regierung vorliegt, indem sie in diesen Dingen der Forderung der Entente hätte zuvorkommen sollen, indem sie schon von sich aus das Verfahren gegen diese Angeschuldigten hätte einleiten müssen.

Und, meine Damen und Herren, es ist doch gar kein Zweifel, daß eine große Anzahl von Verbrechen begangen worden sind, und daß es nicht schwer gehalten hätte, diese Verbrechen so zu substantiieren, daß sie zur Einleitung des Verfahrens genügt hätten. Deshalb soll man nicht immer wieder die Dinge so darstellen, als ob es nur auf das Verlangen der Entente hin geschieht, sondern man soll sich selber sagen: hätte man schon vorher eingegriffen, dann wäre die Sache anders geworden.

Ich muß allerdings auch darauf hinweisen, daß es gegen einen großen Teil von Heerführern und Offizieren (D) geht, die in der Gesellschaft und im Staate eine gewisse Macht darstellen, die noch von weiten bürgerlichen Kreisen nicht als angeschuldigte Verbrecher angesehen werden, sondern gewissermaßen als Helden, und daß auch in diesem Sinne immer und immer wieder jene rechtsstehende Presse schreibt.

Ich muß auch noch mit einem Wort darauf eingehen, daß man das **Auslieferungsverlangen** immer als einen in der Geschichte **beispiellosen Vorgang** darstellt. Das ist unrichtig. Ich erinnere daran, daß ein viel Größerer als alle die, die heute auf der Auslieferungsliste stehen, von den Engländern auszuliefern verlangt und verbannt worden ist, nämlich **Napoleon I.**, und ich glaube, einige Dutzend von den auf der Liste Stehenden wiegen doch jenen nicht auf.

Weiter mache ich darauf aufmerksam — und da wende ich mich besonders an die Rechte des Hauses —: ist es denn nicht wahr, daß in der ersten Kriegszeit Ihre Blätter nicht einmal, sondern oft die Auslieferung von Grey und anderen englischen Staatsmännern als Kriegsverbrecher gefordert haben, wenn erst der Krieg beendet sein würde. Ja, wenn man solche Grundsätze aufstellt, dann darf man sich doch nicht wundern, wenn die Entente schließlich diese Forderung sich zu eigen macht.

Der Herr Berichterstatter hat dann weiter gemeint, es sei notwendig, daß auch in den Fällen der wegen Kriegsverbrechen **im besetzten Gebiet schon von den gegnerischen Kriegsgerichten Verurteilten das Verfahren aufs neue aufgenommen** würde, und daß sie vor einem deutschen Gericht, also in diesem Fall vor dem Reichsgericht abgeurteilt würden. Ich möchte aber demgegenüber doch zu bedenken geben, ob eine solche Forderung erhoben und mit allem Nachdruck durchgeführt, nicht etwa zu neuen Verwicklungen führen könnte. Ich habe gewiß

(Seger, Abgeordneter.)

(A) an sich nichts dagegen, wenn eine solche Forderung erhoben wird. Aber wenn sie etwa in der Weise erhoben werden sollte, daß das zu schweren Verwicklungen führen konnte, ich glaube, da wäre doch eine sehr sorgfältige Prüfung vorher am Platze.

Es ist dann weiter vom Herrn Berichterstatter gesagt worden — und darauf ist auch der Herr Abgeordnete Quarck schon eingegangen —, daß das **Gericht** möglichst weitgehend **den Angeklagten die Kosten abnehmen** und auf die **Reichskasse** übertragen solle.

(Widerspruch des Berichterstatters.)

— In diesem Sinne ist es aufgefaßt worden. Ich möchte aber demgegenüber darauf hinweisen, daß bereits von Regierungsseite gesagt worden ist, daß abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen der Strafprozeßordnung, die dem entgegenstehen, auch ein anderer Umstand geltend gemacht werden muß, der sehr wichtig ist. Wenn etwa Angeschuldigte zu schweren Strafen verurteilt würden und man ihnen teilweise oder ganz die Kosten erließe, so würde das ein gewisser Widerspruch mit der Verurteilung überhaupt sein. Es darf kein Zweifel darüber bestehen, daß Urteile in einem solchen Sinne dem Rechtsbewußtsein wenig entsprechen würden.

Der Herr Berichterstatter hat dann gesagt, daß das Verlangen der Entente, Deutschland solle ein Gericht anweisen, **gegen die Kriegsverbrecher vorzugehen, ein Bruch mit den Grundsätzen der Strafrechtspflege** aller Kulturvölker sei. Das mag bis zu einem gewissen Grade zutreffen. Aber ich möchte doch den Herrn Berichterstatter fragen: ist denn die **Festsetzung der Todesstrafe auf dem Verordnungswege** nicht auch ein Gewaltakt, der mit den Grundsätzen der Strafrechtspflege nicht in Einklang zu bringen ist? Das haben wir ja erst gestern hier behandelt. Wenn also schon gegen das eigene Volk in dieser Weise vorgegangen wird, dann scheint es mir doch, daß

(B) wir wenig Ursache hätten, uns ganz besonders darüber zu entrüsten, wenn die Gewalthaber in dieser Weise Forderungen erheben.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich will mich nicht darauf einlassen, daß das ganze Verfahren jetzt eine Kriegsfolge ist. Aber wenn man sich so sehr gegen die Forderung der Entente wehrt, dann möchte man doch bedenken, daß die Kriegsverbrechen, die im Ausland begangen sind, eine gewisse Berechtigung und Begründung für ein solches Verlangen geben können. Das muß hier unbedingt ausgesprochen werden; denn wenn wir immer und immer wieder in das alte Horn tuten, dann sagt man uns: ihr habt ja noch nicht einmal das geringste Rechtsempfinden, das Durchschnittsrechtsempfinden der Kulturvölker.

Der rechten Seite des Hauses möchte ich eines ganz besonders zu bedenken geben. Wenn sie jetzt so tut, als habe sie die Regierung in der Forderung gestützt, daß die **Angeschuldigten vor ein deutsches Gericht** kommen und nicht ausgeliefert zu werden brauchen, so hat sie diese Stütze bis zu einem gewissen Grade dadurch wieder beseitigt, daß sie in ihrer Presse gefragt hat, ob es wohl einen deutschen Richter gebe, der die Angeschuldigten bestrafen werde. Das ist ein sehr gefährliches Beginnen. Glauben Sie nicht, meine Damen und Herren, daß man im Ausland über diese Dinge nicht unterrichtet ist. Heute berichtet z. B. die „B. Z. am Mittag", daß Lloyd George im Unterhause erklärt hat, daß eine Kommission bei den Verhandlungen am Reichsgericht anwesend sein werde und daß sie sich über den Gang der Verhandlungen genau unterrichten werde. Ob das nicht darauf zurückzuführen ist, daß man die Besorgnis hegt, daß nur ein Proformaverfahren eingeleitet wird?

Es ist hier mehrfach auf den unbestechlichen Sinn und die **Unparteilichkeit des Reichsgerichts** hingewiesen und es ist ihm ein hohes Loblied gesungen worden. Der (C) Herr Berichterstatter hat gesagt, diese Unbestechlichkeit des Reichsgerichts habe Geltung in der ganzen Welt. Ich weiß nicht, woher er diese Kenntnis hat. Während des Krieges haben sich jedenfalls die Herren vom Reichsgericht in einer Weise an der Kriegspropaganda und an der Verteidigung alles dessen, was während des Krieges geschehen ist, publizistisch durch Wort und Schrift beteiligt, daß man den Eindruck gewinnen mußte, daß sie juristisch alles rechtfertigen, was nicht zu rechtfertigen ist. Das Reichsgericht wird daher eine schwere Belastungsprobe zu bestehen haben; denn es muß jetzt in ein paar Wochen so vollständig umlernen, daß es das, was es selbst juristisch und sonstwie damals begründet hat, jetzt verurteilt. Das bringt nur jemand fertig, der den Dingen so objektiv gegenübersteht, wie es fast nur im Ideal möglich ist, aber nicht in der Wirklichkeit.

Ich habe deshalb bedauert, daß der Herr Reichsjustizminister gesagt hat, das Reichsgericht werde sich von dem Verlangen der Entente, die Urteile nachzuprüfen, nicht in seinen Entschließungen beeinflussen lassen. Das könnte so ausgelegt werden, als ob die Regierung den Wunsch habe, die Richter in der Richtung zu beeinflussen, daß sie unbekümmert um die politischen und sonstigen Folgen nach ihrem eigenen Ermessen urteilen. Theoretisch mag das richtig sein; aber das hat eine sehr schwere Folge. Es handelt sich um politische Dinge, und da muß es auch dem Richter klar werden, daß er nicht aus Freundschaft oder aus Volkszugehörigkeit oder aus sonstigen Gründen so urteilt, daß er glaubt, daß es der Regierung lieb ist. Ich bitte darum, daß zur Äußerung des Reichsjustizministers eine Einschränkung gemacht wird, damit nicht der Eindruck entsteht, als ob das Gericht von seiten der Regierung beeinflußt wird.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das (D) Schlußwort.

D. Dr. **Kahl,** Abgeordneter, Berichterstatter: Ich habe Veranlassung, von dem mir zustehenden Schlußwort kurz Gebrauch zu machen.

Zunächst gestatten Sie mir außerhalb meiner Eigenschaft als Berichterstatter zu sagen, daß ich Erklärungen über unsere Stellung zu dem Gesetze im ganzen namens meiner Fraktion erst in der dritten Lesung abgeben werde.

Außerhalb meiner Eigenschaft als Berichterstatter möchte ich ferner mit Herrn Kollegen Dr. Quarck ein kurzes Wort zu wechseln mir erlauben. Ihre besondere Ermahnung zur loyalen und würdevollen Ausführung dieses Gesetzes werden Sie mir gestatten meinerseits nach Lage der Sache für überflüssig zu erachten. Wenn Sie sich aber an die ganze Rechte gewendet haben mit der Ermahnung, wir sollten doch nicht die **republikanische Staatsform diskreditieren,** und mit der Behauptung, wir hätten das getan, so finde ich das ein starkes Stück.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Zunächst einmal: Sie haben immer noch die alte Gewohnheit: wenn Sie etwas tadeln wollen, hebt sich automatisch der Arm nach rechts. Ihre Vorwürfe müßten Sie dann aber etwas näher zu substantiieren wissen. Ich lasse mich nicht näher auf die Sache ein; aber das eine möchte ich Ihnen sagen: es besteht ein großer Unterschied, zu „diskreditieren", das heißt gegen Treue und Glauben etwas herabzusetzen, oder seiner Überzeugung gemäß auszusprechen, daß eine andere Staatsform besser ist als die, die uns jetzt beschieden ist.

(Sehr richtig! rechts. — Unruhe und Widerspruch links.)

Da will ich Ihnen, wenn Sie sich ein so starkes Wort erlauben, daß wir die Republik „diskreditiert" hätten,

(D. Dr. **Kahl**, Berichterstatter.)

(A) offen sagen: hat sich die neue Staatsform diskreditiert, dann hat sie sich selber diskreditiert.

(Unruhe links und Zurufe: Wo denn?)

— Ich behaupte nicht, daß sie sich diskreditiert habe. Hat sie es aber getan, an uns liegt die Schuld nicht, sondern an der Staatsform selbst.

(Zustimmung rechts. — Lebhafter Widerspruch links.)

Das habe ich persönlich gesagt und nicht in meiner Ruhe als Berichterstatter. Nun rede ich als solcher.

(Heiterkeit.)

Da habe ich mich zunächst noch einmal mit Herrn Kollegen Dr. Quarck auseinanderzusetzen. Sie haben die **Kostenfrage** wiederholt aufgeworfen und in Zweifel gezogen, daß der von der Kommission beschlossene Zusatz wirklich in dem weitgehenden Sinne meiner Auslegung zu verstehen sei. Werden Zweifel in dieser Beziehung aufgeworfen, so richte ich an den Herrn Reichsjustizminister die Frage, ob meine Auslegung die richtige war. Einschränkungen sind innerhalb des Ausschusses — ich habe allerdings den allerletzten Beratungen nicht beigewohnt — nicht erfolgt, und in ganz naturgemäßer Auslegung dieser Bestimmung ist allerdings eine so weite Auslegung notwendig, wie ich sie gegeben habe. Ich berichtige in diesem Zusammenhang auch den Kollegen von der Unabhängigen Partei. Wenn er sagte, ich hätte meinerseits ausgesprochen, man solle möglichst viele Kosten auf das Reich übertragen, so habe ich davon nicht ein Wort geredet. Die Behauptung bedarf nicht der Widerlegung. Es soll nur dem billigen und freien Ermessen des Reichsgerichts überlassen sein, wieweit es die Kosten dem Reiche auferlegen will.

Nun komme ich zu den Anträgen. Zunächst wünscht der Antrag auf Nr. 2298, daß die Worte **„auf Grund neuer Tatsachen"** an zwei Stellen eingefügt werden. Dieser Antrag ist auf den ersten Blick bestechend. Ich (B) habe meinerseits im Verfassungsausschuß ihn mit vertreten und auch dafür gestimmt. In der Zwischenzeit habe ich mir die Sache noch einmal überlegt. Ich muß nunmehr doch zu dem Ergebnis gelangen, diesen Antrag nicht unbedingt zu empfehlen. Ich frage mich: wo bleiben die Fälle, in denen es sich um die juristische Bewertung früherer Tatsachen handelt? Diese juristische Bewertung kann ebenso gut in pejus wie in melius des Beschuldigten ausschlagen. Das letztere möchte ich unter keinen Umständen ausgeschlossen wissen. Daher, ohne daß ich noch einmal auf die Einzelfälle eingehe, die Herr Kollege Falk angedeutet hat — das halte ich jetzt in der Öffentlichkeit nicht für angezeigt —, möchte ich annehmen, der Zusatz wäre zu entbehren.

Was den zweiten Antrag Henke Nr. 2305 betrifft, so muß ich mich gegen jede weitere **Ausdehnung der Öffentlichkeit**, als sie hier schon im Entwurf vorgesehen ist, unbedingt aussprechen. Es ist verlangt, im § 1 Abs. 1 am Schlusse die Worte hinzuzufügen: „und zu veröffentlichen". Das würde also heißen, daß bereits die Beratungen und Verhandlungen des ersten Strafsenats über die Einstellung des Verfahrens mitsamt den Akten veröffentlicht werden sollen. Dies widerspricht jeder Tradition und jeder Erfahrung. Derartige reine Beschlußverfahren waren bisher immer der Öffentlichkeit entzogen. Ich kann nur dringend empfehlen, gerade im Interesse einer unbefangenen Vorbereitung eines solchen Beschlusses über Einstellung oder Nichteinstellung nicht ein öffentliches Verfahren neu einzuführen. Eine Kontrolle der Öffentlichkeit in diesem Zusammenhange hat keinen Wert. Die Kontrolle der Öffentlichkeit setzt zweck- und naturgemäß in der Hauptverhandlung ein. Aber auch für die Hauptverhandlung muß ich, solange das nicht vom Hause oder vom Regierungstische berichtigt wird, annehmen, daß diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, auf Grund deren die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden kann, unberührt bleiben. (C) Noch weiter den Grundsatz der Öffentlichkeit auszudehnen, halte ich, als allen strafprozessualen Traditionen und Erfahrungen widersprechend, unter keinen Umständen für angezeigt. Ich möchte daher dem Hause empfehlen, jedenfalls diesen Antrag 2305 abzulehnen.

Dann habe ich mich noch mit dem Herrn Kollegen von der Unabhängigen Partei auseinandersetzen, der in verschiedener Weise mich als Berichterstatter apostrophiert hat. Zunächst hat er mich in einem Punkte absolut mißverstanden — oder Sie müssen nicht zugehört haben. Die Schuld ist im einen wie im anderen Falle auf Ihrer Seite. Sie haben mir unterstellt, als ob ich auf dem Standpunkt stünde, daß wir hauptsächlich **um der Forderungen der Entente willen unser Strafverfahren einleiten.** Hätten Sie zugehört, wie ich berichtet habe, dann mußten Sie hören, daß ich folgendes gesagt habe, und ich erlaube mir, den in diesem Punkte hier wörtlich aufgeschriebenen Satz noch einmal zu rekapitulieren:

> Das Gesetz vom 18. Dezember 1919 war eine Vorleistung, ein vorbereitendes Mittel, um dem feindlichen und neutralen Auslande zur Kenntnis zu bringen, daß wir nicht um der Forderungen der Entente willen, sondern aus eigenem Rechts- und Gerechtigkeitsgefühl entschlossen sind, wirklich Schuldige nicht der verdienten Strafe zu entziehen.

Ich denke, nachdem Sie davon Kenntnis genommen haben, werden Sie nicht weiter auf dem Vorwurf bestehen.

Wenn Sie gelegentlich bedauert haben, daß es unter uns so viele gibt, die unsere Heerführer als Helden feiern, so lassen Sie sich sagen, daß wir das nicht ändern werden und können. Wenn sie auf die feindliche Liste gesetzt sind, haben sie für das deutsche Volk von ihrem Heldencharakter nichts verloren.

(Sehr gut! rechts.)

Sie fragen mich ferner, ob die **Festsetzung der Todesstrafe auf dem Verordnungswege** nicht ein mindestens (D) ebenso unerhörtes Verlangen sei als das seitens der Entente an uns gestellte. Wollen Sie die Güte haben, diese Frage an ein paar Nummern weiter rechts von mir zu richten, an den Regierungstisch. Ich habe keine Veranlassung, darauf zu antworten.

Wenn Sie endlich die Besorgnis geäußert haben, es könnte zu neuen Verwicklungen mit der Entente kommen, falls man verlangt, daß die im besetzten Gebiet Verurteilten unseren deutschen Gerichten unterworfen werden, so habe ich nicht verstanden, an welche Art von Verwicklungen Sie hier denken. Ich habe meine Meinung dahin ausgesprochen, daß, wenn man nur eine Spur von Sinn für Recht und Gerechtigkeit sich bewahrt habe, man dann für gerechtfertigt halten muß, daß auch die in den besetzten Gebieten zufällig Anwesenden und Verhafteten nachträglich unseren deutschen Gerichten unterworfen werden. Dabei muß ich bleiben.

Damit glaube ich, im wesentlichen die Fragen, die an mich als Berichterstatter gerichtet waren, beantwortet zu haben. Weitere Ausführungen behalte ich mir für die dritte Lesung vor.

Präsident: Die Diskussion über Art. I § 1 ist geschlossen.

Ich werde zunächst zur Abstimmung bringen den Antrag Henke und Genossen auf Nr. 2305, in § 1 in Abs. 1 am Schlusse die Worte hinzuzufügen: „und zu veröffentlichen".

Ich bitte diejenigen, die dem Antrage auf Nr. 2305 entsprechend die Worte hinzufügen wollen: „und zu veröffentlichen", sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

(**Präsident.**)

A) Nun bitte ich diejenigen, die den § 1 in der Fassung des Ausschusses genehmigen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 1 ist angenommen.

Ich rufe auf § 2.

Hierzu liegt der Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 2298 vor.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Warmuth.

Warmuth, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich bin in der eigentümlichen Lage, einen Antrag namens meiner Fraktion zu begründen, zu dem die Herren, soweit sie bisher gesprochen haben, bereits in einem ablehnenden Sinne Stellung genommen haben. Ich bedaure das, ich bedaure es auch insbesondere, daß der Herr Kollege Kahl sich in die Reihe der Ablehnenden gestellt hat. Ich bedaure das aus dem Grunde, weil gerade der § 2 für uns in diesem ganzen Gesetz, das an uns ohnehin so schwere Zumutungen stellt, das Schwerste von Zumutung enthält, das es gibt. Ich glaube, daß gerade die Möglichkeit, die unser Antrag dadurch erschließt, daß also nicht schlechthin auf den bloßen hinreichenden Verdacht hin eine **Wiederaufnahme des Verfahrens** in die Wege geleitet wird, sondern erst dann, **wenn neue Tatsachen hinzutreten,** einen Weg eröffnet, der die Unerträglichkeit des Gesetzes stark vermindert, ohne — das scheint mir die Hauptsache zu sein — einen Keil in die Abmachungen zu treiben, die zwischen unserer Regierung und der Entente bestehen. Wir wollen mit unserem Antrage zur Wiederaufnahme des Verfahrens das Erfordernis herstellen, daß neue Tatsachen hinzutreten müssen. Es ist ein deutscher Rechtsgrundsatz, der in der Strafprozeßordnung verankert ist,

B) und ein Grundsatz, der unserem deutschen Rechtsempfinden entspricht, daß eine Wiederaufnahme des Verfahrens zum Zwecke der Änderung innerhalb des Strafmaßes überhaupt nicht statthaft und daß, soweit ein freisprechendes Urteil am Ende eines Verfahrens steht, durch die Wiederaufnahme des Verfahrens eine Abänderung dieses Freispruchs nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen geschehen kann, unter Voraussetzungen, die in der Zahl außerordentlich gering sind und die auch in ihrem Inhalt sich in außerordentlich engen Grenzen bewegen. Ich möchte sie kurz skizzieren: ein nachträgliches Geständnis, ein bewiesener Meineid, eine bewiesene Urkundenfälschung, das sind die hauptsächlichsten Punkte. Nur unter diesen Voraussetzungen ist es möglich, an ein Wiederaufnahmeverfahren zu denken. Es ist dadurch der alte Grundsatz gewahrt, daß durch ein rechtskräftig gewordenes Erkenntnis eine Stabilität in dem Rechtszustand eintreten soll, der eben durch das Urteil geschaffen wird. Nur in äußersten Notfällen soll man daran denken, diesen Ruhezustand zu erschüttern.

Das ist in dem § 2 beiseite gerückt. Was wir durch unseren Antrag beabsichtigen, ist eben, den Rechtszustand, den das Gesetz neu schafft, den allgemein bestehenden Rechtsgrundsätzen anzunähern.

(Sehr richtig! rechts.)

Es wird nicht beantragt, daß die geltenden Bestimmungen über die Wiederaufnahme des Verfahrens mit ihren wenigen engbegrenzten Voraussetzungen auch hier in Kraft treten sollen; aber das Minimum, was wir erreichen müssen, ist, daß es notwendig ist, neue Tatsachen vorzubringen, um eine Wiederaufnahme des Verfahrens und damit eine Revision des Urteilsspruchs herbeizuführen, weil auf diese Weise allein in unserem ganzen Rechtsempfinden ein Zustand geschaffen wird, der einigermaßen erträglich erscheint. Nur dadurch wird eine einigermaßen erträgliche Grundlage für die Wiederaufnahme des Verfahrens im rechtlichen Sinne geschaffen. (C)

Nun werden Sie mir sagen — und es ist das bereits in der Diskussion mehrfach zutage getreten —: wir verkennen keinesfalls die innerliche Berechtigung alles dessen, was hier ausgeführt wird, wir sind aber leider nicht in der Lage, freie Hand zu haben, uns sind die Hände gebunden, wir dürfen den Abmachungen, die zwischen uns und der Entente getroffen sind, nicht widerstreiten, wir haben eine gebundene Marschroute. Es ist sogar von dem Herrn Abgeordneten Dr. Quarck gesagt worden, unser Verhalten würde als illoyal zu bezeichnen sein, wenn wir in diese Abmachungen durch eine Erweiterung des Gesetzes in dem Sinne, wie wir es vorhaben, eingreifen würden. Ich vermag nun in keiner Weise einzusehen, daß eine Abmachung in dieser Beziehung besteht. Gerade die Noten, die diesem Gesetz zur Begründung und zur Illustrierung beigegeben sind, geben auch nicht den geringsten Anhalt dafür. Gewiß ist in einer Note von Lloyd George unter dem 13. Februar 1920 gesagt: alle Urteile oder früheren Entscheidungen der deutschen Zivil- und Militärgerichte sind unberücksichtigt zu belassen Das spricht außerordentlich zugunsten der Herren, die bereits in ihren Vorausführungen gegen diesen Antrag Stellung genommen haben. Aber es steht ausdrücklich dahinter in Klammern: siehe das Schreiben vom 26. Januar 1920. Wenn Sie dieses Schreiben durchlesen, so werden Sie auch nicht eine Zeile darin entdecken, die etwa in dem Sinne einer Abmachung läge, daß neue Tatsachen als eine Voraussetzung der Wiederaufnahme des Verfahrens nicht gelten sollen. Nein, im Gegenteil, kommt in diesem Schreiben sehr stark zum Ausdruck, daß es neue Tatsachen sein sollen, die einer Wiederaufnahme des Verfahrens zugrunde gelegt werden. So schreibt Freiherr v. Lersner ausdrücklich:

> Die deutsche Regierung wird die deutschen Strafverfolgungsbehörden anweisen, gegen alle (D) Deutschen, die ihr von den alliierten und assoziierten Regierungen als eines Verstoßes gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges schuldig benannt werden, unverzüglich ein Strafverfahren auf Grund des zu übersendenden Materials einzuleiten.

Also auf Grund des zu übersendenden Materials, das heißt doch also des neuen Materials. Hier ist also ausdrücklich festgelegt worden, daß von unserer deutschen Regierung nichts anderes in Vorschlag gebracht worden ist als: wir wollen an eine Revision, an eine Wiederaufnahme eines bereits abgeschlossenen Verfahrens herangehen, wenn die Entente uns neues Material bringt,

(sehr richtig!)

das geeignet ist, hier ein Urteil umzustoßen.

Meine Damen und Herren! Da nun die Entente sich ausdrücklich, wie sie durch diese Bezugnahme erklärt, auf den Boden dessen stellen will, was von uns vorgeschlagen ist, weil sie mit uns konform gehen will, haben wir da notwendig, über das hinauszugehen, was von uns selbst vorgeschlagen worden ist? In dem, was in der Note von Herrn Freiherrn v. Lersner vorgetragen worden ist, ist manchmal, wie bereits gesagt wurde, nach unserem Empfinden zu weit gegangen worden. Hier ist es aber nicht der Fall. Hier gehen Sie zu weit, meine Herren von der Regierung, indem Sie in dem Gesetzentwurf selbst über das weit hinausgehen, was von Herrn v. Lersner vorgeschlagen worden ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Das Bedenken, dessen ganze Schärfe und Tragweite ich keineswegs verkenne, daß wir einen Keil hineintreiben, liegt nicht vor. Es handelt sich um weiter nichts als um eine falsche Interpretation der Entente; die Entente hat in die Note des Freiherrn v. Lersner etwas hineingelegt,

(**Warmuth**, Abgeordneter.)

(A) was gar nicht darin liegt. Da sie auf der anderen Seite das Bestreben hat, in diesem Falle mit uns konform zu gehen, so ist es ganz klar, daß sie nicht darauf beharren wird, einen Irrtum — und ein solcher ist es — aufrechtzuerhalten. Sie wird sich nach meiner festen Überzeugung vollständig auf den Boden eines Gesetzes stellen, in dem die Wiederaufnahme des Verfahrens von neuen Tatsachen abhängig gemacht wird. Wenn Sie, Herr Reichsjustizminister, gesagt haben, das ganze Gesetz sei für uns ein Leidensweg, es sei ein schweres Opfer, das wir bringen, so trifft das gewiß zu, aber dieser Leidensweg wird ganz erheblich abgekürzt, und das Opfer wird erheblich verringert, wenn Sie unserem Antrage Folge leisten. Diese dringende Bitte stelle ich an die Damen und Herren dieses Hauses.

(Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Dr. Joël.

Dr. **Joël,** Unterstaatssekretär im Reichsjustizministerium: Meine Damen und Herren! Wenn wir frei wären, das Gesetz so zu machen, wie es unserem eigenen Empfinden entspräche, so würden wir uns unzweifelhaft auf den Standpunkt stellen, den der Herr Antragsteller hier vertreten hat. Aber wir sind nach unserer Ueberzeugung in dieser Beziehung nicht frei. Ich darf den Herrn Antragsteller auf den Art. 228 des Friedensvertrages verweisen, der in dem hier in Betracht kommenden Teil folgendes besagt:

> Werden die Beschuldigten schuldig befunden, so finden die gesetzlich vorgesehenen Strafen auf sie Anwendung. Diese Bestimmung greift ohne Rücksicht auf ein etwaiges Verfahren oder eine etwaige Verfolgung vor einem Gericht Deutschlands oder seiner Verbündeten Platz.

(B) (Abgeordneter Schultz [Bromberg]: Da handelt es sich um ausländische Gerichte, nicht um unsere Gerichte!)

— Das ist nicht richtig. Es handelt sich unzweifelhaft — wenn ich den Satz noch einmal verlesen darf, werden Sie mir das zugeben, Herr Abgeordneter — um deutsche Gerichte. Es heißt:

> Diese Bestimmung greift ohne Rücksicht auf ein etwaiges Verfahren oder eine etwaige Verfolgung vor einem Gericht Deutschlands oder seiner Verbündeten Platz.

(Sehr richtig! links. — Abgeordneter Schultz [Bromberg]: Das Verfahren vor einem ausländischen Gericht ist zulässig, wenngleich deutsche Gerichte schon gesprochen haben; das ist der Sinn dieser Bestimmung!)

— Wenn Sie eine Wortinterpretation vornehmen, mag das richtig sein; aber dem Sinne der Bestimmung entspricht das nicht. Danach ist die Vorschrift unzweifelhaft auch für die Aburteilung vor deutschen Gerichten maßgebend.

(Zustimmung links.)

Also ein Abweichen der deutschen Regierung von der Bestimmung des § 228 liegt nicht vor.

(Sehr richtig! links.)

Man muß aber auch einmal den Tatsachen ins Auge sehen. Es gibt doch in der Tat Fälle, in denen ein vorangegangenes Verfahren zu einem materiell ungerechtfertigten Erfolg geführt haben kann.

(Zustimmung links.)

Es kommt darauf an, ob bei einer objektiven **Nachprüfung des vorangegangenen Verfahrens** der Oberreichsanwalt und der höchste Gerichtshof des Reiches zu der Überzeugung kommen, daß der frühere Spruch der Gerechtigkeit nicht entsprochen hat. Eine Anklageerhebung unterbleibt deshalb, wenn der Spruch, der in der Sache bereits (C) früher ergangen war, bei der Nachprüfung als gerechtfertigt erkannt wird, und zwar nicht etwa von der Entente, sondern von deutschen Rechtsorganen.

Meine Herren! Nun noch ein anderer Punkt. Die Sachlage kann doch auch so sein, daß in der Tatsachenwürdigung das Ergebnis des ersten Richters — so nenne ich das Urteil, das bereits vorliegt — zwar als durchaus richtig anerkannt wird; aber in der rechtlichen Würdigung kann der erste Richter vollkommen fehlgegriffen haben. Denken Sie doch an die außerordentlich schwierigen Fragen des Völkerrechts, die hier in die Strafprozesse hineinspielen. Nehmen Sie an, es hätte während des Krieges ein Kriegsgericht bei einer Anklage zum Beispiel wegen Erschießung von Geiseln, nach Auffassung des Reichsgerichts und des Oberreichsanwalts eine offenbar abwegige Beurteilung der in Frage kommenden völkerrechtlichen Grundsätze eintreten lassen, so werden Sie mir unter den gegebenen Verhältnissen vom Gerechtigkeitsstandpunkt aus zugeben müssen, daß dann eine nochmalige Nachprüfung des Urteils geboten wäre. Diese wäre aber ausgeschlossen, wenn Vorbedingung der **Einleitung eines neuen Verfahrens** das **Vorliegen neuer Tatsachen** oder Beweismittel wäre. Man kommt der Gerechtigkeit am nächsten, wenn der Antrag, der gut gemeint ist und an sich den Sympathien der Regierung begegnet, abgelehnt wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Warmuth.

Warmuth, Abgeordneter: Ich möchte dem Herrn Regierungsvertreter, der ja den Gerechtigkeitsstandpunkt so außerordentlich in den Vordergrund treten läßt, nur folgendes antworten. Wenn das der Fall wäre, dann müßten auch die engbegrenzten **Wiederaufnahmevorschriften,** wie wir sie **in der Strafprozeßordnung** haben, (D) dem entgegengestellt werden. Dann müßten die ganzen Bestimmungen, die doch, wie ich ausgeführt habe, darauf basieren, daß durch einen Urteilsspruch ein Rechtszustand der Ruhe eintreten soll, der nur in äußersten Fällen gebrochen werden darf, ein für allemal beseitigt werden, und es würde an die Stelle der Ruhe eine stete Unruhe treten, da die Nachprüfung jederzeit und unbefristet einem nachprüfenden Richter die Ansicht aufdrängt: hier ist der wirklich faktischen Gerechtigkeit nicht entsprochen, das Urteil muß abgeändert werden. Damit würde tatsächlich aus der höchsten Gerechtigkeit höchste Ungerechtigkeit werden.

Präsident: Die Debatte über § 2 ist geschlossen.

Ich lasse über den Antrag der Herren Arnstadt und Genossen abstimmen, wobei ich annehme, daß ich über die drei Einschaltungen nicht jeweils besonders abstimmen zu lassen brauche. Ich werde also über den Antrag mit den hinzufügenden Worten „auf Grund neuer Tatsachen" im ganzen abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 2298 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den § 2 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 2 ist in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Ich rufe auf § 3. — Anträge und Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf wohl die Annahme des § 3 feststellen.

(Präsident.)

(A) Nun hat auf Nr. 2305 der Herr Abgeordnete Henke einen Antrag gestellt, den er als § 4 bezeichnet:

Die Öffentlichkeit darf bei den Verhandlungen nicht ausgeschlossen werden.

Da auch der Ausschuß einen § 4 beantragt hat, der über die Kosten handelt, und da die Kostenfrage zweckmäßig im letzten Paragraphen behandelt wird, würde wohl der Antrag Henke als § 3a zu behandeln sein.

Ich rufe deshalb zunächst diesen § 3a (Antrag Henke) auf und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Seger.

Seger, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Schon in der allgemeinen Aussprache haben sich verschiedene Gegner scharf dagegen gewandt, daß in dem Gesetz die **absolute Öffentlichkeit bei den Verhandlungen** beibehalten werden soll. Trotzdem sehen meine Freunde sich veranlaßt, diesen Antrag aufrecht zu erhalten, und zwar aus folgenden Gründen: Zunächst handelt es sich darum, daß es eine Angelegenheit ist, die das gesamte deutsche Volk in hervorragendem Maße interessiert, und wenn dem Gericht die Möglichkeit gegeben ist — und durch die gesetzlichen Bestimmungen ist das der Fall —, in jedem ihm gutscheinenden Augenblicke die Öffentlichkeit wegen der Staatssicherheit auszuschließen, so bedeutet das, daß das Verfahren vor dem Reichsgericht nicht als ein eigentlich öffentliches angesehen werden kann.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Vergessen Sie nicht, daß es sich um eine politische Angelegenheit von eminenter Bedeutung handelt, und daß das Gericht in jedem Augenblick Gründe der Staatssicherheit annehmen kann, um die Öffentlichkeit auszuschließen.

Wer besonders die Praxis des Reichsgerichts während des Krieges beobachten konnte, wird meine Befürchtung (B) teilen, daß von diesem Ermessen des Reichsgerichts in unzulässiger Weise Gebrauch gemacht werden wird. Man wird gerade verhüten wollen, daß diese Dinge, die sich in dem seinerzeit von den Deutschen besetzten Gebiet während des Krieges zugetragen haben, aufgedeckt werden. Dieser Wunsch nach Verschleierung wird aber nicht verhindern können, daß die übrige Öffentlichkeit, nämlich die des Auslandes, von den Dingen unterrichtet wird. Denn die anwesenden Vertreter des Auslandes werden es sich nicht nehmen lassen, diese Dinge im Auslande zu veröffentlichen,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und dann wird es dazu kommen, daß in etwas merkwürdiger Weise mitunter von diesen Dingen erst Notiz genommen werden muß. Das ist ein Zustand, der sicher eintreten wird.

Ich habe mir schon die Bemerkung erlaubt, daß während des Krieges das Reichsgericht namentlich bei den sogenannten Landesverratsprozessen und den Prozessen über versuchten Landesverrat die Öffentlichkeit ausgeschlossen hat, wo es manchmal geradezu lächerlich war. Damals handelte es sich ja in der Hauptsache um Arbeiter, die Flugblätter verbreitet oder ähnliche große „Schandtaten" begangen haben sollten. Da wurde fortgesetzt von dem Ermessen, die Öffentlichkeit auszuschließen, Gebrauch gemacht, und angesichts einer solchen Praxis wird man es uns nicht verübeln, wenn wir verlangen, im Gesetz ausdrücklich festzulegen, daß die Öffentlichkeit bei den Verhandlungen in weitestem Umfange aufrecht erhalten werden muß.

Nun ist gesagt worden — und da gebe ich eine gewisse Berechtigung zu —, daß in den Fällen, wo die Sittlichkeitsdelikte in Frage kommen, der Ausschluß der Öffentlichkeit geboten erscheinen kann. Aber ich möchte doch dem hohen Hause zur Erwägung anheim geben, daß es sich bei diesen Sittlichkeitsdelikten nicht um die landläufigen Dinge handelt wie vor den deutschen Gerichten, sondern um jene Vergewaltigungen, die im Auslande begangen worden sind, und da hat natürlich auch das deutsche Volk ein Interesse daran, zu erfahren, wie die Dinge in Wirklichkeit stehen. (C)

Ich möchte Sie deshalb doch bitten, hier keine Prüderie als Vorwand zu benutzen, um die Öffentlichkeit auszuschließen. Ich bitte Sie, namentlich wegen der Wirkung, die ich Ihnen dargelegt habe, unserm Antrag zustimmen zu wollen.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Unterstaatssekretär Dr. Joël.

Dr. **Joël,** Unterstaatssekretär im Reichsjustizministerium: Meine Herren! Unser Gerichtsverfassungsgesetz steht auf dem Standpunkt, daß die Verhandlung vor dem Gericht sowie die Verkündung der Urteile in aller Regel öffentlich ist, und gibt im § 173 nur eine Ausnahme, insoweit als die öffentliche Verhandlung eine Gefährdung der Sittlichkeit oder, wie das Gesetz sagt, eine Gefährdung der Staatssicherheit bedeuten würde. Nach diesen Regeln soll auch in den jetzt in Rede stehenden Prozessen verfahren werden, und ich kann in der Tat nicht verstehen, welche Gefahren der Herr Abgeordnete Seger voraussieht, wenn der höchste Gerichtshof nach diesen gesetzlichen Regeln verfährt. Es scheint mir geradezu unmöglich, dem höchsten Gerichtshof vorzuschreiben, daß ein Ausschluß der **Öffentlichkeit in diesen Prozessen** überhaupt nicht stattfinden dürfe; denn das würde bedeuten, daß auch dann, wenn tatsächlich nach der Auffassung des Gerichtshofs die öffentliche Verhandlung eine Gefährdung der Staatssicherheit bedeuten würde, trotz dieser Erkenntnis die öffentliche Verhandlung stattfinden solle. Darin liegt eigentlich etwas Pflichtwidriges, was dem erkennenden (D) Gerichte zugemutet wird, nicht aber darin, wenn das Gericht sich nach den ein für alle mal geltenden Regeln richtet. Es darf vertraut werden, daß das Reichsgericht ohne alle Voreingenommenheit wie in allen anderen Prozessen bei Handhabung der Bestimmung über den Ausschluß der Öffentlichkeit so auch in den hier in Rede stehenden Prozessen verfahren wird.

Ich bitte Sie danach, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Die Debatte über den beantragten § 3a ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen, die nach dem Antrag Henke und Genossen diesen § 3a einschalten wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den vom Ausschuß beantragten § 4.

Ich erteile das Wort dem Herrn Unterstaatssekretär Dr. Joël.

Dr. **Joël,** Unterstaatssekretär im Reichsjustizministerium: Meine Herren, der neue § 4 ist vom Ausschuß offensichtlich in dem Bestreben beschlossen worden, eine gewisse Härte auszugleichen, die die bestehende Gesetzgebung bezüglich der **Auferlegung der Kosten und Auslagen des Verfahrens an die Staatskasse** enthält. Die Prozeßordnung steht im § 499 auf dem Standpunkt, daß nur die notwendigen Auslagen des Verfahrens der Staatskasse auferlegt werden. Damit könnte man sich an sich begnügen; aber die Rechtsprechung hat den Begriff der notwendigen Auslagen eng ausgelegt. Sie hat sich insbesondere auf den Standpunkt gestellt, daß als notwendige Auslagen die mit dem Verteidiger vereinbarten, die gesetzlichen Gebühren überschreitenden Kosten der Verteidigung nicht anzusprechen sind. Gegenüber dieser einengenden Auslegung des § 499 hat es der Ausschuß

(Dr. **Jobl**, Unterstaatssekretär.)

(A) für notwendig erachtet, dem Reichsgericht eine größere Freiheit in der Verteilung der Kosten und Auslagen auf die Reichskasse einzuräumen. Es wird in der Folge in der Weise vom Gericht verfahren werden müssen, daß es prüft — und zwar sowohl im Falle einer Freisprechung wie auch einer Verurteilung —, ob besondere Gründe dafür sprechen, Kosten und Auslagen des Verfahrens, also auch vereinbarte Honorare der Verteidigung, der Reichskasse aufzuerlegen. Die Schwierigkeit und Besonderheit der in Rede stehenden Verfahren läßt die Einräumung solcher Befugnisse an das Reichsgericht durchaus geboten erscheinen.

Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Ich bitte diejenigen, die den § 4 nach dem Ausschußantrage annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 4 ist angenommen.

Ich rufe nunmehr auf Artikel II — angenommen; Artikel III — ebenfalls angenommen.

Ich rufe auf Einleitung und Überschrift — und erkläre sie für angenommen.

Bezüglich der Petitionen stellt der Ausschuß den Antrag:

> die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen für erledigt zu erklären.

Die Abstimmung hierüber erfolgt erst bei der dritten Lesung.

Gegen die Vornahme der dritten Lesung im unmittelbaren Anschluß an die zweite ist Widerspruch erhoben worden. Ich beabsichtige, die dritte Lesung morgen vorzunehmen, da mir gesagt worden ist, daß dagegen ein Widerspruch nicht erhoben werden wird.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung er-
(B) ledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur

> **zweiten Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes** (Nr. 1624, 1723, 1871 der Drucksachen). Einziger Beratungsgegenstand: Abstimmung über § 12 Ziff. 12 Abs. 1

— wobei letzthin die Beschlußunfähigkeit des Hauses festgestellt worden ist. Das sind die gleichlautenden Anträge Herold und Genossen auf Nr. 2171 Ziff. 1, sowie Dr. Düringer und Genossen auf Nr. 2188 Ziff. 1, im § 12 Ziff. 12 Abs. 1 die Worte „zehn Jahre" zu ersetzen durch die Worte „fünf Jahre".

Ich bitte diejenigen, die dem stattgeben wollen, die also statt „zehn Jahre" setzen wollen „fünf Jahre", sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Das Bureau ist sich einig, daß jetzt die Minderheit steht; der Antrag ist abgelehnt, mithin der erste Satz der Ziff. 12 nach der Vorlage angenommen.

Damit ist auch dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf den dritten Gegenstand der Tagesordnung, die

> **zweite Beratung des Entwurfs eines Landessteuergesetzes** (Nr. 1623 der Drucksachen).
>
> Bericht des 10. Ausschusses (Nr. 2158 der Drucksachen).
>
> Berichterstatter Abgeordneter Dr. Becker (Hessen).

Als Regierungskommissare sind angemeldet der Herr Oberregierungsrat Dr. Bergenthal und der Herr Geheime Regierungsrat Dr. Popitz.

Ich rufe auf § 1 und gebe das Wort dem Herrn (C) Abgeordneten Dr. Becker (Hessen) als Berichterstatter.

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Da ich ja wohl annehmen darf, daß Sie den ausführlichen Bericht über die Verhandlungen im Ausschuß und insbesondere den einleitenden Teil dieses Berichts alle gelesen haben, kann ich mich in dem, was ich zu dessen Ergänzung etwa zu sagen hätte, kurz fassen.

Ich möchte nur nochmals darauf aufmerksam machen, daß der vorliegende Gesetzentwurf von all den Steuergesetzen, die wir in dieser Tagung der Nationalversammlung zu behandeln haben, wohl an Wichtigkeit an erste Stelle zu setzen ist. Er ist von besonderer Bedeutung nicht nur für den Steuerzahler, wie das bei den anderen Gesetzentwürfen der Fall ist, sondern vor allem auch von der allergrößten Bedeutung für den **Neuaufbau des Finanzwesens von Reich, Ländern und Gemeinden**; für den Neuaufbau des Reiches insofern, als er klar abgrenzt, was an Steuern in Zukunft für Reich und was auf der anderen Seite für Länder und Gemeinden noch übrig bleibt, und von besonderer Bedeutung für Länder und Gemeinden mit Rücksicht auf den gleichen Umstand, vor allem aber auch mit Rücksicht darauf, daß, wenn der Entwurf so, wie er vorliegt, Gesetz wird, die Steuerhoheit von Ländern und Gemeinden, der ja formell schon die Reichsabgabenordnung das Grab geschaufelt hat, nunmehr auch materiell zu Grabe getragen werden kann oder vielmehr muß.

Der Gesetzentwurf bestimmt ja — und damit komme ich zur Wiedergabe seiner hauptsächlichsten Grundsätze — zwar formell in seinem § 1, daß **Länder und Gemeinden berechtigt sind, Steuern nach Landesrecht zu erheben.** Das klingt beinahe so, als ob Länder und Gemeinden nunmehr die freieste Möglichkeit hätten, sich auf dem Ge- (D) biet der direkten Steuern auszuleben. Die Einschränkung kommt aber schon in dem § 1 selbst, und zwar in dem zweiten Teil dieses Paragraphen, in dem dieses freie Recht von Ländern und Gemeinden eingeschränkt wird durch den Hinweis darauf, daß Reichsverfassung und reichsrechtliche Vorschriften diese Befugnis von Ländern und Gemeinden einschränken, richtiger gesagt, beseitigen können. Es findet ferner dieses sogenannte unbeschränkte Recht der Länder und Gemeinden, wie es in § 1 zunächst statuiert wird, seine Beschränkung in § 2, der ausdrücklich sagt, daß die Inanspruchnahme von Steuern für das Reich die Erhebung gleichartiger Steuern, also auch die Erhebung von Zuschlägen für Länder und Gemeinden, ausschließt, wenn nicht etwa wieder umgekehrt reichsrechtlich ein anderes vorgeschrieben ist.

Die Wirkung dieser grundsätzlichen Vorschriften des **Landessteuergesetzes** wird für Länder und Gemeinden praktisch die folgende sein: Die Länder haben seither den wesentlichsten Teil ihrer Einnahmen, soweit sie sie aus Steuerquellen geschöpft haben, aus **Einkommen- und aus Vermögenssteuern** geholt. Aus der Quelle der Einkommensteuer noch zu schöpfen, wird ihnen durch dieses Gesetz in Verbindung mit dem Reichseinkommensteuergesetz vollständig unmöglich gemacht und verboten. Sie erhalten dafür nur zugewiesen von der Einkommensteuer, die das Reich ausschlägt und erhebt, eine bestimmte Quote. Die Länder haben außerdem seither als zweite direkte Steuer, und zwar ziemlich reichlich ausgeschöpft die Vermögenssteuer; die Vermögenssteuer, die in den letzten zwei Jahrzehnten ihren Siegeszug wohl durch alle deutschen Bundesstaaten gehalten hat. Aus der Quelle der Vermögenssteuer noch irgendeinen Pfennig zu holen, wird den Ländern überhaupt verboten. Sie können also demnächst aus der einen Quelle überhaupt nicht mehr schöpfen, aus

(Dr. **Becker** [Hessen], Berichterstatter.)

(A) der anderen Quelle formell auch nicht mehr, aus der Reichseinkommensteuer, wenn ihnen von den Einnahmen dieser Quelle auch vom Reich noch etwas überwiesen werden wird.

Und an dritter Stelle hatten die **Länder** seither auch noch die Möglichkeit, zu der **Reichserbschaftssteuer Zuschläge** zu erheben, eine Möglichkeit, von der in einzelnen Ländern Gebrauch gemacht worden ist und deren Benutzung den Ländern auch nicht unerhebliche Einnahmen gebracht hat. Auch die Zuschläge zur Reichserbschaftssteuer werden in Zukunft verboten sein.

Und was die **Gemeinden** anlangt, so war auch ihre Haupteinnahmequelle bisher, wie bereits bemerkt, die Einkommensteuer. Sie waren seither nach Landesrecht, das ja allein in Frage kam, fast überall in deutschen Landen befugt, zu den **Landeseinkommensteuern Gemeindesteuerzuschläge** zu erheben. Sie haben davon Gebrauch gemacht und haben aus dieser Quelle reichliche Einnahmen bezogen. Auch sie wird ihnen für die Zukunft vollständig versiegen, sie werden auch genau wie die Länder in Zukunft von dem Einkommensteuerertrag, den das Reich zieht, nur einen bestimmten Anteil erhalten.

Damit also werden sowohl den Ländern als auch den Gemeinden die Hauptquellen ihrer öffentlich-rechtlichen Einnahmen, die sie seither hatten, verschlossen. Sie können auch nicht einmal Zuschläge etwa zu der Reichseinkommensteuer oder zu den sonstigen Reichssteuern — sagen wir einmal zu der Kapitalertragssteuer, an die man ja denken könnte, weil sie eine Vermögenssteuer auf das Kapitalvermögen, wenigstens materiell, ersetzt — erheben, sondern sie sind hier nur auf die Überweisungen durch das Reich angewiesen.

Und was bleibt ihnen nun von den öffentlich-rechtlichen Einnahmequellen noch übrig? Sie werden im wesentlichen verwiesen auf die Ausnutzung und auf den (B) Ausbau der sogenannten **Realsteuern,** auf den Ausbau der **Grundsteuer,** auf den Ausbau der **Gewerbesteuer,** welch letztere übrigens seither nicht einmal in allen Ländern erhoben wurde. Sie werden aber auch diese beiden Steuern nur nach ganz bestimmten Richtungen hin ausbauen können. Insbesondere ist es ihnen verboten, sie nach der Art einer Einkommensteuer auszubauen. Ja, es war ihnen nach dem Entwurf sogar verboten, sie auch nach der Richtung einer besonderen **Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit** auszubauen. Das heißt also: wenn das, was der Entwurf wollte, Gesetz geworden wäre, dann hätten die Länder, die die Realsteuern ganz abgeschafft und meist ihren Gemeinden überwiesen haben, demnächst, wenn sie die Realsteuern, wie es ja notwendig ist, wieder für sich in Anspruch nehmen, nicht einmal in der bescheidensten Form einen Abzug der Schulden oder Schuldzinsen zulassen können; sie hätten also den ganzen Weg, den die Gesetzgebung der Länder in den letzten 20 Jahren vorwärts gemacht hat in der Richtung einer immer schärferen Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit, mit einem Sprung wieder zurückmachen müssen, indem sie die Realsteuern als reine Realsteuern ohne Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und ohne Abzug von Schulden und Schuldzinsen wieder in Anspruch hätten nehmen müssen. In dieser Beziehung ist es uns im Ausschuß allerdings gelungen, eine kleine Verbesserung in das Gesetz einzufügen. Wir haben wenigstens die Vorschrift gestrichen, die verbot, daß irgendwelche Berücksichtigung der persönlichen Leistungsfähigkeit bei den Realsteuern eintrete.

Was im übrigen Ländern und Gemeinden noch bleibt von Erbschaftssteuer, von Grunderwerbssteuer, an Vergnügungssteuer, die nunmehr reine Gemeindesteuer werden soll und zu deren Erhebung die Gemeinden sogar zwangsweise verpflichtet werden sollen, das ist in bezug auf die Erträge, die man daraus erwarten darf, nicht übermäßig erheblich. Die einzig erhebliche Überweisung, die an (C) Länder und Gemeinden erfolgen soll, ist die aus der Umsatzsteuer, die Ländern und Gemeinden demnächst wohl nicht unbeträchtliche Summen als neue Einnahmen bringen wird.

So viel zu den großen und schwerwiegenden Veränderungen, die der vorliegende Gesetzentwurf in dem Verhältnis von Reich, Ländern und Gemeinden bezüglich ihres Rechts, Steuern zu erheben, bringt.

Was den **Steuerzahler** anlangt, so habe ich ja in dem, was ich bezüglich der Möglichkeiten der Länder und Gemeinden zur Steuererhebung gesagt habe, auch schon die Wirkungen dieses Gesetzentwurfs auf den Steuerzahler kurz angedeutet, mittelbar wenigstens. Der Steuerzahler war seither vom Reich mit direkten Steuern überhaupt kaum in Anspruch genommen. Er wird demnächst die hohe Reichseinkommensteuer zu zahlen haben, die nach den gefaßten Beschlüssen ja bis auf 60 Prozent gehen soll; er wird allerdings in den Ländern und Gemeinden eine besondere Einkommensteuer nicht mehr zu entrichten haben, sondern es wird den Ländern und Gemeinden nur ein bestimmter Teil der Reichseinkommensteuer überwiesen werden. Der Steuerzahler wird aber dafür in Ländern und Gemeinden demnächst mit um so **höheren Realsteuern** bedacht und erfreut werden; denn Länder und Gemeinden müssen ihren laufenden Staatsbedarf nach wie vor zum großen Teil aus direkten Steuern decken, eigene Steuerquellen außer den Realsteuern bleiben ihnen kaum zur Verfügung, und sie werden deshalb gerade die realsteuerlichen Quellen besonders scharf anbohren und ausnützen müssen. Deshalb wurde in den Ausschußverhandlungen von den verschiedensten Seiten der Gedanke vertreten, daß die Gefahr gar groß werde, daß die Realsteuern den Steuerzahler in Ländern und Gemeinden außerordentlich hoch belasten und schließlich auch überlasten könnten, und deshalb wurde die Anregung gegeben, man (D) möchte den Steuerzahler vor einer solchen Überlastung durch gewisse gesetzliche Schranken, die der gesetzgeberischen Gewalt von Ländern und Gemeinden gesetzt werden sollten, einigermaßen schützen. Der Antrag hat im Ausschuß keine volle Mehrheit gefunden, er wird aber zweifellos hier wiederkehren, und deshalb darf ich ihn schon jetzt in diesem Zusammenhang kurz erwähnen.

Nun eine Bemerkung über die **finanziellen Wirkungen dieses Gesetzes,** insbesondere über die Wirkungen auf die Finanzen von Reich, Ländern und Gemeinden. Wir tappen, das hat die Regierung auch zugegeben, in bezug auf die finanziellen Wirkungen dieses Gesetzes vollständig im Dunkeln. Wir wissen zunächst nicht, was das Reichseinkommensteuergesetz etwa im ganzen an Ertrag bringen wird, und wir können deshalb auch nicht einmal schätzungsweise sagen, was aus der Reichseinkommensteuer dem Reich verbleibt und was aus ihr nach den Vorschriften, die jetzt vorgeschlagen werden, den Ländern und Gemeinden überwiesen werden soll. Wir wissen ebensowenig, was Länder und Gemeinden etwa aus der Steuer holen können, und wir vermögen auch nicht mit der Genauigkeit, mit der man sonst zu arbeiten pflegt, wenn man so weittragende gesetzliche Vorschriften trifft, zu übersehen, was aus den übrigen den Ländern und Gemeinden zu überweisenden Steuern ihnen etwa an Einnahmen erfällt. Wir machen also hier wenn irgendwo einen Sprung ins Dunkle, wie wir ihn bei keiner anderen Gesetzgebung bis jetzt gemacht haben, und das ist von allen Seiten, insbesondere auch von der Regierung, zugegeben worden.

Deshalb sind meiner Auffassung nach mindestens einmal für die ersten Jahre und bis zu dem Zeitpunkt, wo man die finanziellen Wirkungen des Gesetzes übersehen kann, die wichtigsten Vorschriften des Gesetzes nicht

(Dr. **Becker** [Hessen], Berichterstatter.)

(A) diejenigen, die für die Dauer berechnet sind, die Bestimmungen also, die diese Steuerhoheit abgrenzen, sondern die wichtigsten Bestimmungen sind die **Übergangsvorschriften.** In ihnen findet sich die Bestimmung, die von größter Tragweite für Länder und Gemeinden ist, weil sie ihnen eine Sicherheit für den Übergang gibt, daß Länder und Gemeinden unbeschadet alles dessen, was ihnen etwa aus den vorhergehenden Bestimmungen zufließen könnte, mindestens einen Anspruch darauf haben, daß ihnen aus den Steuereinnahmen mindestens soviel vom Reich für die nächsten drei Jahre überwiesen werden muß, als sie im Jahre 1919 aus den durch diese Steuern ersetzten landesrechtlichen Steuern an Einnahmen hatten, mit einem Zuschlag, wie die Gesetzesvorschrift vorsieht, von je 6 vom Hundert von einem auf das andere Jahr.

Damit wird Ländern und Gemeinden mindestens eine feste Summe zur Verfügung gestellt, auf der aufbauend sie demnächst ihre Voranschläge für die nächsten drei Jahre, für welche Zeit die Bestimmung zunächst gilt, aufbauen können, auf Grund deren sie die nächsten drei Jahre wirtschaften können, eine Bestimmung, die allerdings im Ausschuß in bezug auf ihre Ausgestaltung im einzelnen verschiedene Anfechtungen erfahren hat. Zunächst war sie nämlich so ausgebaut, daß den **Ländern und Gemeinden** nur der **Steuerertrag des Jahres 1919** werden sollte, der auf vor dem 1. Oktober 1919 gefaßten Beschlüssen beruht. Durch Versuche, die von allen Parteien im Ausschuß ausgegangen sind, diese Vorschrift zeitlich etwas zu erweitern und dafür zu sorgen, daß auch spätere noch im Laufe des Jahres 1919 beschlossene Steuererhöhungen in die Garantiesumme hereinfallen sollen, ist es gelungen, den Stichtag vom 1. Oktober 1919 auf 20. Februar 1920 hinaufzuschieben. Es liegen aber bereits Anträge vor, die auch diesen Termin noch verlängern und ihn bis auf 31. März dieses

(B) Jahres ausdehnen wollen, so daß, wenn diese Anträge angenommen würden, dann alle Steuereinnahmen, die im Laufe des Jahres 1919 beschlossen worden sind, in die **Garantiesumme** hereingerechnet würden.

Diese letztere Garantievorschrift, die ich erwähnt habe, meines Erachtens die wichtigste, die das ganze Gesetz wenigstens für die Finanzgebarung von Reich und Gemeinden in den nächsten Jahren enthält, ist ja dem Grunde nach aus den Beschlüssen der Nationalversammlung vom August vorigen Jahres übernommen, die damals gefaßt wurden, als die neue Reichsfinanzorganisation beschlossen wurde. Die Bestimmung war damals — man darf wohl sagen — der Kaufpreis dafür, daß einzelne Länder wenigstens dieser neuen Organisation, die ihnen formell ihre Steuerhoheit nahm, zugestimmt haben.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Die Bestimmung war damals unter den Schutz der Verfassung gestellt. Sie ist dann in die Reichsabgabenordnung übernommen und auch dort unter den **Schutz der Verfassung** gestellt worden. Auch der vorliegende Entwurf wollte diese **Garantievorschrift** und vor allem, was nach Ablauf der Garantiefrist geschehen soll, unter den Schutz der Verfassung stellen. Die entsprechende Bestimmung im § 57 des Gesetzentwurfs ist aber im Ausschuß mit Stimmenmehrheit gestrichen worden.

(Hört! Hört! im Zentrum.)

Auch hier im Plenum liegen wieder mehrere Anträge vor, die diese Bestimmung wiederhergestellt wissen wollen. Ich möchte annehmen, daß auf eine solche Wiederherstellung nicht allein in diesem Hause und aus dem Hause heraus großer Wert gelegt werden wird, sondern daß auch die Vertretungen der Länder ihr den allergrößten Wert beimessen werden.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Denn diese Vorschrift, die seinerzeit in die Reichsabgabenordnung und noch vorher in die Bestimmungen vom (C) August vorigen Jahres eingefügt wurde, hat doch allein mehrere Länder veranlaßt, der Neuordnung unserer ganzen Finanzorganisation zuzustimmen, und es ist wohl kaum anzunehmen, daß die Länder sich nunmehr damit beruhigen werden, wenn diese verfassungsmäßig ihnen zugesicherte Garantie etwa aus dem Gesetz gestrichen werden soll.

Soviel allgemeines zu dem Gesetzentwurf. Im übrigen darf ich mich wohl auf das, was in dem Bericht selbst niedergelegt ist, beschränken. Ich möchte nur eine Bemerkung noch beifügen.

Ich nehme an, daß, wie das im Ausschuß allerdings mehr andeutungsweise geschehen ist, auch heute in diesem Hause wieder Zweifel darüber aufgeworfen werden, ob einzelne materielle Bestimmungen dieses Gesetzes überhaupt mit unserer Reichsverfassung im Einklang stehen,

(Zustimmung bei der Bayerischen Volkspartei)

ob es also nicht notwendig sein wird, diese Bestimmungen in den Formen zu verabschieden, die nach dem Art. 76 der Reichsverfassung zu Verfassungsänderungen vorgesehen sind. Ich möchte aber der allgemeinen Erörterung über diese ja grundsätzlich gewiß sehr wichtige und vor allem auch sehr interessante Frage nicht vorwegnehmen, sondern glauben, daß es zweckmäßig ist, wenn man die Diskussion über diese Frage vielleicht zu den Paragraphen verweist — es ist ja vornehmlich der § 2 des Gesetzentwurfs —, zu denen sie dann vielleicht mit größerer Gründlichkeit und, ohne daß die Übersichtlichkeit unserer Debatte leidet, geführt werden kann. Im übrigen habe ich als Berichterstatter — ich sage ausdrücklich „als Berichterstatter" — Ihnen zu empfehlen, den Gesetzentwurf, so wie er Ihnen vom Ausschuß in den einzelnen Bestimmungen vorgeschlagen wird, anzunehmen.

(Bravo!)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich erteile das Wort (D) dem Herrn Abgeordneten Simon (Schwaben).

Simon (Schwaben), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Schon bei der Generaldebatte in Weimar über die Steuervorlagen insgesamt hat unser Redner die grundsätzliche Zustimmung auch zum **Landessteuergesetz** gegeben. Diesen Standpunkt halten wir auch heute aufrecht. Wir erklären uns, unbeschadet der Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen, mit der Fassung der Vorlage, wie sie aus den Ausschußverhandlungen hervorgegangen ist, einverstanden. Wir sind uns bewußt, daß dieses Gesetz eines der wichtigsten, ja neben der Reichsabgabenordnung vielleicht das wichtigste Steuergesetz darstellt, das die Nationalversammlung je zu bescheiden hat. Das Landessteuergesetz bringt eine Abgrenzung der Steuerhoheit zwischen Reich, Ländern und Gemeinden und, man darf sagen, die Beseitigung des Steuerrechts der Länder und Gemeinden bis auf geringe Überreste.

So weitgehend diese Tatsache an sich ist, und so sehr auch daran Kritik geübt worden ist, niemand konnte bisher einen besseren Weg zeigen, der zu dem Ziele führt, die Finanzen des Reiches, der Länder und der Gemeinden zu sanieren, und dieses Ziel muß doch zunächst im Auge behalten werden. Das Reich ist nun einmal der Lastenträger geworden und muß folgerichtig auch der Steuereinnehmer und -Verwalter sein. Die **Länder** behalten das Recht, **Ertragssteuern** zu erheben, Steuern auf Haus- und Grundbesitz, auf Gewerbe, Zuschläge zur Gewerbesteuer. Wir Sozialdemokraten sind keine Freunde dieser Real- oder Ertragssteuern. Wir wissen, daß sie roh wirken, daß sie teilweise eine Art Doppelbesteuerung darstellen; aber wir sind uns auch darüber klar, daß bei der fürchterlichen Finanznot, in der sich Reich, Länder und Gemeinden befinden, nichts übrig bleibt, als alle Steuerquellen aus-

(**Simon** [Schwaben], Abgeordneter.)

(A) zuschöpfen, wenigstens in der nächsten Zeit, bis wir finanziell wieder festen Boden unter uns haben. Zu erwägen ist allerdings, ob die Ertragssteuern, die den Ländern und Gemeinden noch verbleiben, nicht etwa beweglicher gemacht werden können oder sollen.

Die Einkommensteuer, die Vermögenssteuer, die Erbschaftssteuer, die Umsatzsteuer nimmt das Reich für sich in Anspruch und weist den Ländern ihre Anteile zu, die diese wieder mit den Gemeinden zu teilen haben. Bei dem **Interessengegensatz,** der hier notgedrungen zwischen **Reich, Ländern und Gemeinden** vorhanden ist, war es Aufgabe der Sozialdemokratie, einen Ausgleich zu schaffen, der dem Reiche läßt, was notwendig ist, aber andererseits auch die Lebensmöglichkeit der Länder und vor allem der Gemeinden sichert. Dieser Ausgleich war nicht leicht zu finden und wird auch kaum alle Teile befriedigen können; denn das Bestreben der Länder und Gemeinden, sich hohe Anteile an den Reichssteuern zu sichern, ist ja nur zu sehr begreiflich, weil auch die **Finanzen** der Länder und noch mehr **der Gemeinden** durch den Krieg **vollständig zerrüttet** worden sind. Wurde ihnen doch eine Reihe von Aufgaben zugewiesen, die Sache des Reiches gewesen wären, Aufgaben, die Millionen auf Millionen verschlungen haben, und es muß gesagt werden, daß gerade die Gemeinden während des Krieges diese geradezu ungeheuren Aufgaben gut gelöst haben. Gerade unsere gutgeleiteten Gemeinden, überhaupt die finanzielle Gesundung der Gemeinden vor dem Kriege haben das Reich vor der Katastrophe bewahrt, die andernfalls vielleicht schon nach wenigen Monaten Krieg hätte eintreten müssen, wenn nicht die Gemeinden nach jeder Richtung hin den Aufgaben gewachsen gewesen wären, die sie auferlegt erhalten haben.

Aber es kommt hier nicht bloß in Frage, was gewesen ist; es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß

(B) den Gemeinden für die nächste Zeit weitere unübersehbare Lasten bevorstehen. Die Aufbesserung der Löhne und Gehälter, die konform gehen mit der Aufbesserung der Staatsbeamten und der übrigen Beamten, die hohen Kosten der Materialien, nebenbei auch die Wirkung der Geldentwertung, nicht zuletzt aber die dauernde Unrentabilität der städtischen Erwerbsanstalten, alle diese Umstände lassen die Zukunft für die Gemeinden durchaus nicht rosig erscheinen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber, verehrte Anwesende, bei aller Anerkennung dieser Tatsachen müssen wir Sozialdemokraten die Dinge von einer höheren Warte beurteilen. Wir dürfen uns nicht allein von der Notwendigkeit, den Ländern und Gemeinden zu helfen, leiten lassen, sondern wir müssen uns sagen, daß Reich, Länder und Gemeinden leben müssen. Es geht nicht an, dem einen Teile zu geben ohne Rücksicht auf den andern. Deshalb mußte genau abgewogen werden, wieweit man überhaupt gehen konnte. Das Reich muß bestehen können. Ohne Reich kann kein Land und kann keine Gemeinde bestehen. Umgekehrt muß aber auch hervorgehoben werden, daß insbesondere die Gemeinden ihren historischen kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben gerecht zu werden in der Lage sein müssen. Denn sie sind — darüber wird jedenfalls kein Streit bestehen — die Urzellen des Staates. Wir sind die letzten, die eine Uniformierung, eine Gleichmachung der Gemeinden, an und für sich haben wollen. Auch die Länder, soweit und solange sie bestehen, müssen unter allen Umständen die Möglichkeit behalten, ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Die Knappheit der Mittel wird zur **Sparsamkeit** auf allen Gebieten, wenigstens für die nächste Zeit, unter allen Umständen drängen. Die Sparsamkeit wird eine Tugend werden müssen. Das ist ja gerade die große Tragik, daß Hunderte von Milliarden während des Krieges (C) zur Zerstörung ausgegeben worden sind, ungeheure Summen, die nicht allein genügt hätten, um nicht nur aus Deutschland, sondern um aus ganz Europa ein Paradies zu machen, während man jetzt kaum imstande ist, die notwendigsten sozialen und kulturellen Aufgaben zu erfüllen. Mit diesen Tatsachen müssen wir nun einmal rechnen; sie sind einmal vorhanden. Mehr als je wird bei uns im Reich in den Ländern und in den Gemeinden das Sprichwort gelten müssen: „Mit vielem hält man Haus, mit wenig kommt man aus."

Die Schuld, daß es so gekommen ist, darf nicht der Steuergesetzgebung der Nationalversammlung zugerechnet werden. Die Nationalversammlung ist nicht schuld daran, auch ohne diese Regelung wäre bei den Ländern und Gemeinden Schmalhans Küchenmeister geworden. Die Schuld trifft diejenigen, die das deutsche Volk in diesen furchtbaren Krieg gehetzt haben, die ihn bis zum Weißbluten fortgeführt haben und die die Friedensmöglichkeiten verpaßt haben zu einer Zeit, wo es noch möglich gewesen wäre, das nackte Leben für das deutsche Volk zu retten. Die Schuld trifft diejenigen, die das Deutsche Reich und das deutsche Volk an den Rand des Abgrundes gebracht haben. Bei ihnen mögen sich diejenigen bedanken, die mit der jetzigen Regelung unzufrieden sind, obwohl auch diese nicht sagen können, welcher Weg aus dem Abgrund hinausführt.

Deutschland ist durch den Krieg arm geworden, und dieser Verarmung ist es zu verdanken, wenn heute manches unterbleiben muß, was dringend notwendig erscheint. Und bedauerlicherweise müssen nicht bloß Luxusausgaben unterbleiben, sondern wir werden auch gezwungen sein, soziale Aufgaben, die unter allen Umständen erfüllt werden müßten, ebenfalls zurückzustellen, weil weder das Reich noch die Länder noch die Gemeinden die nötigen Mittel aufbringen können. Aber auch diese Notwendigkeiten wären ebenso (D) eingetreten, wenn das Reich die Steuerregelung nicht auf diese Art und Weise in die Hand genommen hätte, denn auch dann wäre keineswegs ein besseres Verhältnis zu schaffen gewesen. Das Reich muß Steuern erheben zur Deckung seiner Bedürfnisse, und wenn daneben die Länder und Gemeinden hohe Steuern erheben, so ist auch dem eine **natürliche Grenze** von vornherein gegeben, eine Grenze, die in der **Leistungsfähigkeit der Steuerzahler** selbst liegt. Denn auch die Erhöhung der Gemeindeumlagen, der Steuerzuschläge zur Landessteuer oder die Einführung besonderer Steuerquartale, zu der jetzt schon einzelne Gemeinden gezwungen waren, kann nicht ins endlose weitergehen. Deshalb wird die Regelung, wie sie das Landessteuergesetz vorschreibt, jedenfalls in kurzer Zeit von den Gemeinden als wohltätig empfunden werden; denn das Reich ist nicht bloß der Steuereinnehmer und -Verwalter, sondern auch der Garant, der Bürge für die den Ländern und Gemeinden zustehenden Beträge.

Aus allen diesen Erwägungen heraus waren wir gezwungen, abzuwägen, wie weit wir gehen könnten, wir waren gezwungen, zu weitgehende Anträge abzulehnen, wenn nicht der Zweck der Gesetzgebung gefährdet werden und das Reich dabei zu kurz kommen sollte. Es ist schon notwendig, die Frage aufzuwerfen, ob wir nicht auf diesem Gebiete den Ländern und Gemeinden gegenüber zu weit gegangen sind, es ist notwendig, sich zu fragen, ob wir nicht noch weiter gehen können.

An Anträgen hat es nicht gefehlt. Der Städteverband und außerdem noch zahlreiche Korporationen und Organisationen haben natürlich alle Ursache gehabt, möglichst viel für die **Gemeinden** bei dieser Gelegenheit herauszuholen. Zunächst war es der Wunsch zur **Aufrechterhaltung des Zuschlagrechts.** Dieser Antrag mußte abgelehnt werden. Denn die Folge würde gewesen sein,

(**Simon** [Schwaben], Abgeordneter.)

(A) nicht etwa das, was das Gesetz haben will: die Beseitigung derjenigen Orte, die an und für sich für die Steuerscheuen Zufluchtinseln gewesen sind,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

sondern die Steuerungerechtigkeiten, die Steuerungleichheiten, die wir jetzt beseitigen wollen, würden wieder aufleben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Daneben haben auch die Zuschläge ihre Grenze, weil die Reichseinkommensteuer an und für sich auf Grund des Steuerbedarfs des Reiches bis an die Grenze des Möglichen geht und für Zuschläge kaum noch viel übrig bleibt.

Nun noch ein paar Worte zu den vorliegenden Anträgen. Wichtig ist der § 16, der ja eine Staffelung in bezug auf die Einkommensteuer in der Zuweisung für die Gemeinden vorsieht. Der Ausschuß hat eine Neuregelung beschlossen, dahin gehend, daß an Stelle der Staffelung je nach dem Einkommen der **Ertrag der Reichseinkommensteuer und der Körperschaftssteuer bis zu zwei Dritteln** des Aufkommens den **Ländern zu überweisen** ist und damit auch den **Gemeinden.** Dem Antrage des Städtverbandes sind wir damit darüber hinaus entgegengekommen. Es hat sich aber herausgestellt, daß bei den weiter angestellten Berechnungen die Regierungsvorvorlage für Länder und Gemeinden günstiger wäre, als es jetzt bei der vom Ausschuß getroffenen Regelung ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dazu kommt noch weiter in Betracht, daß die Regelung nach der Regierungsvorlage auch mit sich bringt, daß ein gewisser Ausgleich zwischen den wirtschaftlich schwachen und wirtschaftlich stärkeren Ländern und Gebieten gegeben ist. Für uns war zunächst kein Anlaß gegeben, auf die Regierungsvorlage zurückzukommen. Denn alle Berechnungen, die aufgestellt werden, all die Zahlen, die uns vorgeführt worden sind, sind aufgestellt auf Grund von Bedingungen, die wir heute auf ihre Stichhaltigkeit kaum
(B) untersuchen können. Aber wenn von seiten der Regierung die Möglichkeit bejaht wird, daß die Regierungsvorlage technisch durchzuführen ist, daß technisch keine Schwierigkeiten vorhanden sind, daß insbesondere die Verwaltungen in der Veranlagung und in der Einziehung der Steuern nicht vielleicht noch mehr gehindert werden, als dies ohnedies bei der Schwierigkeit der Materie ist, dann haben wir allerdings keine Ursache, gegen die Regierungsvorlage aufzutreten, wenn wir auch unsere Bedenken nicht hintanstellen wollen. Wir müssen unter allen Umständen der Regierung selbst die Verantwortung für diese Regelung überlassen; wir lehnen die Verantwortung nach dieser Richtung hin ab.

Eine weitere Reihe von Anträgen liegt auch zu § 40 vor, der den **Anteil der Umsatzsteuer für die Gemeinden** regelt. Nach dem einen Antrag soll von fünf Prozent auf zehn Prozent, nach dem andern Antrag sogar auf fünfundzwanzig Prozent heraufgegangen werden. Wir haben natürlich auch hier abzuwägen, ob es möglich ist, ohne die Interessen des Reiches zu schädigen, weiterzugehen, als es in der Vorlage und in den Beschlüssen des Ausschusses zum Ausdruck kommt. Wenn es möglich ist, haben wir allerdings nichts dagegen. Aber auch hier müssen wir die Verantwortung ablehnen, umsomehr, als unserer Ansicht nach die Belastung des Reiches durch das Entgegenkommen in einer Reihe von Fällen außerordentlich groß ist. Wie liegen denn die Dinge, wenn das Reich mit seiner Steuerpolitik, mit den Steuervorlagen, mit dem Steuereinkommen nicht durchkommt? Die Folge wird sein, daß eben neue Reichssteuern gesucht werden müssen. Damit ist aber jedenfalls weder dem Land noch der Gemeinde irgendwie gedient. Selbst der findigste Steuersucher wird nicht mehr imstande sein, neue Steuern zu finden, nachdem auf diesem Gebiete das Menschenmöglichste schon geleistet worden ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir werden also auch hier außerordentlich vorsichtig sein (C) müssen, genau so vorsichtig, wie wir auch bei § 53 sein müssen, der die **Garantie des Reiches für die Länder** inbezug auf die Einnahmen aus dem Aufkommen an Reichseinkommensteuer, Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer und Erbschaftssteuer in der bisherigen Höhe bringt. Auch hier liegt ein Antrag vor, der auch Aussicht hat, angenommen zu werden, der ein weiteres Entgegenkommen für die Gemeinden darstellt. Der Antrag auf Nr. 2267 will den Anteil nicht zuzüglich einer Steigerung von jährlich 6 Prozent, sondern zuzüglich einer Steigerung von 25 Prozent der Garantiesumme festsetzen. Auch hier haben wir, wenn von der Regierung kein Einwand erhoben wird, nichts dagegen, weil wir auch einsehen, daß, wenn die Gemeinden in Zukunft gewisse Verpflichtungen übernehmen müssen, ein weiteres Entgegenkommen ihnen gegenüber am Platze ist.

Auch der § 53a, der in dem Antrag auf Nr. 2267 vorgeschlagen wird, findet unsere Zustimmung, umsomehr als damit auch die Möglichkeit gegeben ist, den Gemeinden bei der Aufstellung des Etats über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, die ohne weiteres zugegeben werden müssen.

Verehrte Versammlung! Das in bezug auf die wichtigen Paragraphen. Von Bedeutung für Länder und Gemeinden ist natürlich auch die **Hinausschiebung des Stichtages** vom 11. Oktober 1919 auf den 20. Februar 1920. Ich meine aber, man sollte es dann auch bei diesem Zeitpunkt belassen und sollte nicht noch weiter gehen,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

umsomehr, als auch trotz alledem die Reichsfinanzverwaltung die Möglichkeit hat, Ausgaben oder Steuern, die nach diesem Stichtag beschlossen worden sind, noch **bei der Garantiesumme** anzurechnen. Wir hoffen, daß die Länder sowohl wie der Reichsfinanzminister in diesem Falle den berechtigten Wünschen der Gemeinden Rechnung (D) tragen, sodaß sich eine weitere Hinausschiebung des Stichtages vermeiden lassen wird.

Besondere Beachtung verdient auch der § 55, der die Abbürdung, und zwar eine ganz bedeutende **Abbürdung der Lasten der Länder und Gemeinden** in sich schließt. Ein großer Teil der Kriegslasten soll vom Reich übernommen werden. Hier gingen naturgemäß die Wünsche außerordentlich weit. Aber auch hier mußten die Interessen des Reiches gegen die der Länder und Gemeinden abgewogen werden. Weiter zu gehen wäre nicht zu verantworten gewesen. Die dauernde Festlegung der Quoten für die Gemeinden durch das Reichsgesetz zu beschließen, erschien an und für sich nicht ratsam und auch bei der Verschiedenheit der Verhältnisse kaum durchführbar. Das muß den Auseinandersetzungen zwischen Ländern und Gemeinden vorbehalten bleiben. Ich meine aber, daß gegenseitiges Verständnis und Entgegenkommen auch hier zu einem befriedigenden Ziel führen wird. Keinem Zweifel kann unterliegen, daß die **Zuweisungen an Länder und Gemeinden** außerordentlich knapp bleiben werden, sie werden kaum genügen, die Bedürfnisse zu decken. Man wird sich vielleicht fragen müssen, ob sie überhaupt ausreichen und ob sie imstande sind, die notwendigen Ausgaben der Länder und Gemeinden zu decken. Indessen — das muß unter allen Umständen hier gesagt werden, und von dem Herrn Berichterstatter ist das auch schon hervorgehoben worden — es handelt sich hier um ein Experiment, die Berechnungen können keine Grundlage abgeben für das, was aus der ganzen Angelegenheit zuletzt herauskommt. Wir wissen nicht, ob die Steuern ausreichen, inwieweit die Wirkung der gesteigerten Einkommen bei dem Steueraufkommen in Erscheinung tritt. Wir wissen auch nicht, welche Anforderungen die nächste Zeit an Reich, Länder und Ge-

(**Simon** [Schwaben], Abgeordneter.)

(A) meinden stellt. Der Herr Berichterstatter hat vollständig recht: die Berechnungen sind fiktiv. So wenig wie die Reichsregierung Berechnungen aufstellen kann, die unter allen Umständen zuverlässig sind, genau so wenig zuverlässig können die Berechnungen der Gemeinden und der Länder selbst sein.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Es ist tatsächlich ein Sprung ins Dunkle. Deshalb wird vielleicht außerordentlich bald, schneller als wir glauben, genau so wie bei anderen Steuergesetzen auch hier die Notwendigkeit herantreten, dieses Gesetz den Bedürfnissen entsprechend abzuändern, es zu bessern, es nach innen auszubauen. Deshalb wollen wir auch, weil diese Notwendigkeit uns vor Augen schwebt, kein Dogma schaffen. Die Möglichkeit der Besserung soll jederzeit gegeben sein. Aus diesen Erwägungen heraus hat auch der Ausschuß ein Hindernis aus dem Wege geräumt, nämlich die verfassungsmäßige Bindung, die der § 57 in dieser Hinsicht involviert. Der § 57 ist gestrichen worden. Wir wollen die Möglichkeit einer **baldigen Revision,** wenn auch gegen die Streichung Widerspruch erhoben worden ist. Im großen und ganzen ist der Nachweis nicht erbracht worden, daß die Streichung eine Verfassungsänderung oder den Bruch eines gegebenen Abkommens darstellt.

Das Landessteuergesetz — und das mit wenigen Worten zum Schluß — bedeutet einen neuen Weg in der deutschen Steuergesetzgebung. Wir hoffen und wünschen, daß alle Faktoren den festen und guten Willen zeigen, daß das Ziel des Weges erreicht wird: Deutschland, Reich, Länder und Gemeinden, aus der Finanznot heraus auf festen Boden zu führen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten und bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr

(B) Abgeordnete Hesse.

Hesse, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die **Ordnung der Reichsfinanzen** war neben der Schaffung der Verfassung und der Herbeiführung des Friedens eine der Hauptaufgaben der Deutschen Nationalversammlung. Mit den der Nationalversammlung jetzt vorliegenden Gesetzen, dem Einkommensteuergesetz, dem Kapitalertragssteuergesetz, dem Körperschaftssteuergesetz und dem Landessteuergesetz wird diese Aufgabe im wesentlichen zum Abschluß gebracht. Und wie man auch über Einzelheiten all dieser Gesetze denken mag, — das eine ist sicher: an den Steuerquellen, die diese Gesetze für das Reich erschließen, durfte keine sich ihrer Verantwortung bewußte Regierung, selbst wenn sie sich auf das Vertrauen der Rechten dieses Hauses gestützt hätte, vorübergehen.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn nun die Finanzgesetze jetzt in manchen Kreisen eine über das Ziel einer berechtigten Kritik hinausgehende Anfeindung erfahren haben, so ist dies nicht bloß auf eine gewisse Steuerscheu, von der ja auch die besten Kreise nicht ganz frei sind, zurückzuführen,

(lebhafte Zurufe rechts: Erzberger!)

sondern vor allen Dingen auch darauf — ich komme gleich darauf; Sie nehmen mir das Wort aus dem Munde —, daß sie mit dem Namen des derzeit unpopulärsten Mannes verbunden sind.

Die deutsche Nationalversammlung darf jedenfalls das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, daß sie die vorgelegten Finanzgesetze so eingehend geprüft hat, wie dies mit der Notwendigkeit, schnell Arbeit zu leisten, irgend vereinbar war.

(Sehr richtig! links.)

Auch an der **Beratung des Landessteuergesetzes im Ausschuß** haben sich alle Parteien beteiligt, und sie haben in gemeinschaftlicher Arbeit Änderungen herbeigeführt, die nicht zu unterschätzende Verbesserungen des (C) Gesetzes bedeuten. Darum hat es mich — und ich glaube, die meisten Mitglieder des Ausschusses — einigermaßen verwundert, als neulich bei der ersten Beratung des Einkommensteuergesetzes der verehrte Herr Kollege Dr. Düringer die Sachlichkeit der Verhandlungen im Ausschusse glaubte anzweifeln zu sollen, indem er behauptete, daß die Anträge der deutschnationalen Volkspartei im Ausschusse mit Mißtrauen und Übelwollen aufgenommen und zumeist abgelehnt worden seien. Ich bin der Meinung, daß zu einem solchen Vorwurf kein Anlaß vorliegt. Wenn der Vorwurf auf die Tatsache gestützt wird, daß die Anträge zumeist abgelehnt worden seien, so ist darauf hinzuweisen, daß auch Anträge von Mitgliedern der Mehrheitsparteien im Ausschuß zuweilen dasselbe Schicksal gehabt haben.

(Zuruf rechts: Dann müssen sie aber sehr schlecht gewesen sein! — Heiterkeit.)

— Nein, nicht deswegen, weil sie schlecht gewesen sind, sind die Anträge abgelehnt worden; denn es ist ja nicht immer das, was die Mehrheit beschließt, auch das richtige.

Das **Landessteuergesetz** — daraufhin ist vorhin schon hingewiesen worden — ist das Kernstück der ganzen Finanzgesetzgebung. Es ist — auch das ist angedeutet worden — ein Zuständigkeits- und zugleich ein Alimentationsgesetz; es grenzt die **steuerliche Zuständigkeit von Reich, Ländern und Gemeinden** ab und gewährt darüber hinaus den Ländern und Gemeinden Alimente aus der Reichskasse.

(Hört! hört! rechts.)

In der ersten Lesung der Vorlage in der Nationalversammlung und auch bei den Beratungen im Steuerausschuß ist die Frage aufgeworfen worden, ob sich denn die Regierung mit ihrer Vorlage in den Grenzen der ihr durch die Verfassung überwiesenen Zuständigkeit (D) gehalten habe.

(Zuruf rechts: Sehr mit Recht!)

Es besteht wohl heute, obwohl ich eben höre: „sehr mit Recht", kaum ein Zweifel darüber, daß diese Frage zu bejahen ist. Aber so viel ist sicher: von den ihr durch die Reichsverfassung überwiesenen Kompetenzen macht das Reich in dem Landessteuergesetz einen so weitgehenden Gebrauch, daß von einer **Selbständigkeit der Länder** nur noch in sehr beschränktem Umfange die Rede sein kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Auf dem Wege zum **Einheitsstaat,** auf dem schon die Übernahme von Post, Eisenbahnen und Wasserstraßen eine wichtige Etappe bildet, wird mit diesem Gesetz mehr als die Hälfte des Weges zurückgelegt. Der Verlust der finanziellen Selbständigkeit, den durch das Landessteuergesetz die Länder erleiden, bedeutet eine starke Einbuße ihrer politischen Selbständigkeit, bedeutet aber auch gleichzeitig die Gefahr einer übermäßig starken Zentralisierung, der auch diejenigen zu entgehen suchen müssen, die, wie die Mehrheit meiner Freunde, grundsätzlich Anhänger des Einheitsgedankens sind.

Meine Damen und Herren! Das Landessteuergesetz spricht in § 2 den Grundsatz aus, daß die Inanspruchnahme von Steuern für das Reich die Erhebung gleichartiger Steuern durch die Länder und Gemeinden auch in der Form von Zuschlägen ausschließt. Diese Bestimmung bedeutet in Verbindung mit den Bestimmungen des Einkommensteuer-, des Körperschafts- und des Kapitalertragssteuergesetzes, daß die Länder und Gemeinden keine Einkommensteuer, weder von physischen noch von nichtphysischen Personen, und keine den Kapitalbesitz oder das Vermögen im allgemeinen erfassende Steuern erheben dürfen. Sie bedeutet, daß den **Ländern und Gemeinden** in der **Einkommensteuer** die ergiebigste Steuerquelle, die-

(Hesse, Abgeordneter.)

(A) jenige Steuer entzogen wird, die in den Ländern und Gemeinden gewissermaßen das Rückgrat der Finanzverwaltung bildete. Sie bedeutet besonders für die Gemeinden den Verlust einer Steuer, die, meist in Form von Zuschlägen zur staatlichen Einkommensteuer, beweglich gestaltet und infolgedessen den wechselnden Bedürfnissen in der Gemeinde angepaßt werden konnte.

Der Entwurf begründet die **Übertragung der Einkommensteuer auf das Reich** mit der Notlage des Reichs. Nun, meine Damen und Herren, auch in den Ländern und in den Gemeinden ist die finanzielle Not außerordentlich groß. Zum Beweise braucht ja nur auf die Steuererhöhungen hingewiesen zu werden, zu denen sich zahlreiche Gemeinden noch in den letzten Wochen und Monaten genötigt gesehen haben. Aber das eine ist zuzugeben: das Reich hat die unmittelbaren Kriegsausgaben zu bestreiten gehabt, und die Erfüllung der vom Reiche durch den Friedensvertrag übernommenen Leistungen wird die Ausgaben des Reiches in einem Maße steigern, daß das Reich von Ländern und Gemeinden Opfer auf finanziellem Gebiete fordern muß.

Wenn man sich infolgedessen auch damit wird abfinden müssen, daß sich das Reich aus der Einkommensteuer Einnahmen verschafft, so kann es doch zweifelhaft sein, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre — und auch das ist ja von meinen Herren Vorrednern schon berührt worden —, die **steuerliche Selbständigkeit der Länder und Gemeinden** wenigstens insoweit zu wahren, daß ihnen das Recht gegeben wird, **Zuschläge zur Einkommensteuer** zu erheben.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Es liegt uns ja ein heute eingegangener Antrag Henke-Düwell-Seger vor, der vorschlägt, eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Gemeinden und Gemeindeverbände zu der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer gestaffelte

(B) Zuschläge erheben können.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Ist zurückgezogen!)

— Der Antrag ist zurückgezogen? Dann will ich mich nicht gegen den Antrag besonders wenden. Ich will nur darauf hinweisen, daß das Landessteuergesetz in seiner Begründung ausdrücklich hervorhebt, daß das Einkommensteuergesetz mit seinem Tarif, der die Einkommen über eine halbe Million mit 60 Prozent erfaßt, bis an die äußerste Grenze der Belastungsmöglichkeit geht. Aus diesem Grunde ist für die Erhebung von Zuschlägen zu diesem Tarif kein Raum. Die Erhebung von Zuschlägen wäre vielmehr nur in Frage gekommen, wenn man sich hätte entschließen können, den Steuertarif des Reichseinkommensteuergesetzes etwa auf 30 oder 33 Prozent herabzusetzen. Eine solche Zuschlagsbefugnis hätte nicht nur die Entrechtung der Länder und Gemeinden erheblich gemildert, sondern auch im Gegensatz zu der in der Regierungsvorlage getroffenen stark zentralistischen Regelung ermöglicht, den verschiedenartigen Bedürfnissen in den verschiedenen Ländern und Gemeinden durch verschiedenartige Heranziehung der Einkommen zur Steuer gerecht zu werden. Dieser vom Deutschen Städtetag und auch von mir im Ausschuß vertretene Gedanke hat nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses gefunden. Auch die Mehrheit meiner Parteifreunde lehnt ihn ab. Meine Freunde befürchten, daß bei Gewährung des Zuschlagsrechts an Länder und Gemeinden nicht nur, wie bisher, eine zu große Buntscheckigkeit in der Heranziehung der Einkommen zur Steuer bestehen, sondern leicht noch schwerere Unzuträglichkeiten entstehen könnten. Meine Parteifreunde befürchten, daß namentlich Gemeindeverwaltungen mit radikalen Mehrheiten die vom Reichsfinanzminister in der Begründung des Entwurfs selbst als Höchstmaß bezeichneten Sätze des Einkommensteuertarifs überschreiten und Zuschläge erheben könnten, die einer Konfiskation der Einkommen, wenigstens (C) in den höheren Stufen, gleich- oder nahekämen.

Ich persönlich hege ja diese Befürchtung nicht, weil ich der Meinung bin, daß auch die Vertreter der allerschärfsten Tonart in den Gemeindeverwaltungen, wenn sie die Mehrheit haben und die Verantwortung tragen, sich aller Wahrscheinlichkeit nach wohl hüten würden, ihre Theorien in die Praxis umzusetzen und durch eine allzu scharfe Handhabung des Besteuerungsrechts die Steuerzahler mit hohen Einkommen zur Flucht in andere Gemeinden zu zwingen. Immerhin, meine Damen und Herren, läßt der Antrag des Kollegen Düwell, den er zum Einkommensteuergesetz gestellt hatte und in dem er verlangte, daß die höheren Einkommen mit 85 Prozent besteuert würden, wozu unter Umständen noch 10 Prozent Kapitalertragssteuer und noch einige andere Steuern kommen würden, doch erkennen, daß die Befürchtungen, die in dieser Beziehung gehegt werden, nicht ganz unbegründet sind.

Wenn sonach auch die Einräumung eines Zuschlagsrechts an Länder und Gemeinden bedenklich erscheint, so schien es doch nicht erforderlich, der Vorlage in ihren zentralistischen Neigungen auch darin zu folgen, daß man die Steuerpflichtigen auch in den Gemeinden mit den vollen Sätzen zur Einkommensteuer heranzieht, in denen die Bedürfnisse der Gemeinden dazu nicht nötigen. Der Ausschuß hat deshalb einen von unserer Seite gestellten Antrag angenommen, wonach die **Gemeinden** beschließen können, den ihnen zustehenden **Anteil an der Einkommensteuer** — und nicht bloß, wie die Vorlage vorsah, einen 10prozentigen Teilbetrag — **unerhoben** zu lassen. Der Landesgesetzgebung soll es überlassen bleiben, andere Bestimmungen zu treffen, und die Landesgesetzgebung wird wahrscheinlich von diesem Recht vielfach Gebrauch machen, um einen Ausgleich zwischen leistungsstarken und leistungsschwachen Gemeinden herbeizuführen. (D)

Meine Damen und Herren! Für die Länder und Gemeinden bedeutet die Abgabe der Einkommensteuer an das Reich nicht nur eine Beeinträchtigung ihres Selbstverwaltungsrechts, nicht nur einen Verlust von Zuständigkeiten, sondern auch einen Verlust von Einnahmen, auf die Länder und Gemeinden sonst hätten rechnen können. Der Herr Kollege Dr. Becker hat schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß die zahlenmäßigen Unterlagen, die von der Regierung beigebracht sind, völlig ungenügend sind. Es ist zuzugeben, daß die Regierung nur mit den allergrößten Schwierigkeiten genauere Unterlagen hätte schaffen können. Denn gegenwärtig ist alles im Fluß, und Unterlagen, die heute richtig sind, haben morgen schon ihren Wert verloren. Immerhin, wenn die Vorlage mit einem **Steuerbedarf der Länder und Gemeinden** von 6½ Milliarden Mark rechnet, und wenn sie diese Ziffer bei der Festsetzung der Beteiligung der Länder und Gemeinden an der Einkommensteuer und an andern Reichssteuern zugrunde legt, so geht sie meiner Ansicht nach von ganz falschen Voraussetzungen aus. Es mag richtig sein, daß die Länder und Gemeinden vor etwa einem Jahre ihren Steuerbedarf auf etwa 6½ Milliarden Mark geschätzt hatten, wobei zu berücksichtigen ist, daß in zahlreichen Gemeinden und wohl auch in den Ländern auch noch für das Jahr 1919 große durch die Kriegsverhältnisse notwendig gewordene Ausgaben, wie Beschaffungsbeihilfen, Baukostenzuschüsse, Arbeitslosenunterstützungen usw., nicht auf den ordentlichen Etat übernommen, sondern aus Anleihemitteln gedeckt worden sind. Jedenfalls sind die Berechnungen für das Jahr 1919 durch die Verhältnisse längst überholt. Obwohl die Einnahmen aus der Einkommensteuer wohl überall die im vorigen Jahre veranschlagten Beträge wesentlich überschritten haben, sind doch die Ausgaben in

(**Hesse**, Abgeordneter.)

(A) einem Maße gewachsen, daß zu ihrer Deckung Steuererhöhungen in großem Umfange noch im laufenden Jahre vorgenommen werden mußten.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Und die **Beamtenbesoldungsvorlage**, die ja demnächst der Nationalversammlung unterbreitet wird, und deren Einbringung zur Folge haben wird, daß die Länder und Gemeinden mit gleichen Gehaltserhöhungen vorgehen werden und angesichts der Teuerungsverhältnisse vorgehen müssen, wird eine Vermehrung der Ausgaben in den Ländern und Gemeinden von schätzungsweise mindestens zwei bis drei Milliarden zur Folge haben. Alles in allem wird man also nicht, wie die Begründung annimmt, einem Steuerbedarf der Länder und Gemeinden von mit $6^1/_2$ Milliarden, sondern mit etwa 10 bis 12 Milliarden Mark Steuerbedarf für das nächste Haushaltsjahr zu rechnen haben.

Welche Möglichkeiten und welche Mittel gewährt nun das Reich den Ländern und Gemeinden, um diesen gewaltig gestiegenen Bedarf zu decken? Nach dem Landessteuergesetz sollen Länder und Gemeinden außer den auf 900 Millionen veranschlagten Anteilen an Erbschafts-, Grunderwerbs- und Umsatzsteuern zwei Drittel des Aufkommens aus der Einkommensteuer und der Körperschaftssteuer erhalten. Wie hoch sich dieses Aufkommen stellen wird, läßt sich nur sehr schwer schätzen. Die Regierung hat eine Zusammenstellung vorgelegt, die sich gründet auf die preußische Einkommensteuerveranlagung für 1918 und in der die 1918 zur Steuer veranlagten Einkommen um durchschnittlich etwa 100 Prozent erhöht sind. Auf Grund dieser Statistik rechnet sie mit einem **Aufkommen aus der Einkommensteuer** von $7^1/_2$ Milliarden Mark. Es sind auch aus unseren Reihen Zweifel in diese Berechnung gesetzt worden. Man hat gemeint, daß die Erträge zu hoch geschätzt seien. Ich bin anderer

(B) Meinung. Ich glaube, daß bei unserer Papiergeldwirtschaft auch diese Beträge noch zu niedrig geschätzt sind. Und auch der Finanzminister hat im Ausschuß erklärt, daß er jetzt nicht bloß mit $7^1/_2$ Milliarden, sondern mit einem nicht unwesentlich höheren Betrage als Ertrag der Reichseinkommensteuer rechne. Bleibt man aber zunächst bei den $7^1/_2$ Milliarden, so stellt sich der **Anteil der Länder und Gemeinden** auf zwei Drittel dieses Betrages, also auf 5 Milliarden, und einschließlich der Überweisungen aus der Körperschaftssteuer und den anderen Reichssteuern — Erbschafts-, Grunderwerbs- und Umsatzsteuer — auf etwa $6^1/_2$ Milliarden, also nur auf etwas mehr als die Hälfte des für 1920 als Steuerbedarf der Länder und Gemeinden zu schätzenden Betrags. Selbst wenn man berücksichtigt, daß das Reich nach § 55 die Verzinsung und Amortisation eines großen Teils der Kriegswohlfahrtsausgaben der Länder und Gemeinden übernimmt und sie damit um Ausgaben von etwa $^3/_4$ Milliarden entlastet, wird die Finanzlage der Länder und vor allem der Gemeinden vielfach eine außerordentlich schwierige sein.

Gewiß beläßt das Landessteuergesetz den **Ländern und Gemeinden** einige **Steuerquellen zu selbständiger Ausnutzung.** Außer der Wertzuwachssteuer und der Vergnügungssteuer verbleiben ihnen die Steuern von Grundvermögen und Gewerbebetrieb. Aber auch der Entwurf schätzt das Erträgnis dieser eigenen Steuern nur auf 1,1 Milliarden. Und der Herr Reichsfinanzminister hat ja bei der Einbringung der Steuervorlagen im Dezember vorigen Jahres den von ihm schon vorausgesehenen Einwand, daß die Länder und Gemeinden mit den ihnen überwiesenen Beträgen nicht auskommen könnten, mit dem Hinweis darauf zu entkräften versucht, daß er meinte, die Länder und Gemeinden hätten ja ein nahezu unbeschränktes Erfindungsrecht auf neue Steuern — was vielleicht als Trost gemeint war, aber als Hohn wirkte. Denn, meine Damen und Herren, ich fürchte, die Finanzminister in (C) den Ländern und die Stadtkämmerer in den Gemeinden werden, selbst wenn sie sich mit der Wünschelrute bewaffnen, keine wirklich geeigneten Steuerquellen auffinden können.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten und rechts.)

Und auch der Reichsfinanzminister hat ihnen im Steuerausschuß keinen geeigneten Fingerzeig zu geben vermocht. Er hat zwar — und das ist mit Dank anzuerkennen — sich dafür einzusetzen versprochen, daß den Gemeinden das Recht zur **Erhebung von Wohnungssteuern** verbleiben solle. Aber wenn er darüber hinaus den Gemeinden vorschlug, sie möchten durch **Bier- oder Getränkesteuern** sich neue Einnahmequellen verschaffen, so ist ihm schon im Ausschuß erwidert worden, daß solche Besteuerungsmöglichkeit den Gemeinden durch das Umsatzsteuergesetz genommen oder doch stark beschränkt worden sei.

Eine kleine, nicht ganz bedeutungslose Einnahmequelle hat der Steuerausschuß den Gemeinden allerdings noch etwas weiter geöffnet, als dies der Entwurf getan hat, indem nach § 29 die Gemeinden beschließen können, soweit das Landesgesetz dies nicht ausschließt, auch das steuerfreie Mindesteinkommen zur Steuer heranzuziehen und es bei den einkommensteuerpflichtigen Personen mit dem höchsten Prozentsatz zu erfassen, mit dem sie zur Einkommensteuer herangezogen sind. Es ist nicht zu erwarten, daß in großem Umfange von der **Möglichkeit der Besteuerung des sogenannten Existenzminimums** gegenüber denen Gebrauch gemacht wird, die nach dem Einkommensteuergesetz nicht steuerpflichtig sind, deren Einkommen also das sogenannte Existenzminimum nicht übersteigt. Es ist aber durchaus möglich und durchaus gerecht, daß die Gemeinden von der Befugnis Gebrauch machen gegenüber denjenigen, die mit höherem Einkommen zur Steuer veranlagt sind und die es sehr wohl ertragen können, wenn sie auch den Teil ihres Einkommens versteuern müssen, der nach dem Einkommensteuergesetz steuerfrei bleiben würde. (D)

Es ist gewiß auch anzuerkennen, daß der § 53 — einer meiner Herren Vorredner hat ja schon darauf hingewiesen — den **Ländern und Gemeinden** für die nächsten Jahre gewisse **Garantien** gibt, die ihnen die **Aufstellung eines Haushaltsplans** überhaupt erst ermöglichen. Denn sie wissen wenigstens, mit welchen Zuweisungen sie rechnen können. Aber trotz dieser Garantien, trotz aller Zuweisungen werden die Länder und Gemeinden sich weitere Einnahmen verschaffen müssen, wenn sie sich nicht in ihren Ausgaben erheblich beschränken können.

Was die Möglichkeit betrifft, neue Einnahmen zu beschaffen, so habe ich vorhin schon darauf hingewiesen, daß das Reich fast alle ergiebigen Steuerquellen für sich in Anspruch genommen hat. Es verbleiben insbesondere den Gemeinden, wenn man von kleineren Steuern, wie Hundesteuer usw. absieht, nur Steuern und Abgaben, die mehr oder weniger die Wirkung von Kopfsteuern haben. Nicht anders wie eine Kopfsteuer wirkt ja auch die **Verteuerung des Preises für Wasser, für Gas usw.**, die eintreten muß, wenn die Gemeinden daran gehen, die Fehlbeträge in ihrem Haushalt durch Überschüsse aus ihren Wasser- und Gaswerken usw. zu decken. Die Wirkung des Landessteuergesetzes ist überhaupt die, daß das Odium der Erhebung unsozialer Steuern vom Reich auf die Länder und Gemeinden abgewälzt wird.

Nun bleibt allerdings den **Ländern und Gemeinden**, wenn sie auskommen wollen, noch die **Möglichkeit**, sich in ihren **Ausgaben zu beschränken.** Aber diese Forderung ist leichter gestellt, als erfüllt. Denn auf vielen Verwaltungsgebieten kann beim besten Willen nichts gespart werden. Man denke nur an das große Gebiet der Armenfürsorge, das angesichts der ungeheuren Steigerung der Lebensmittelpreise fortdauernd neue große Ausgaben erfordert. Man denke an die Ausgaben für die Polizei,

(Hesse, Abgeordneter.)

(A) die bei der allgemeinen Unsicherheit und der wachsenden Kriminalität sicherlich nicht vermindert werden können. Dazu kommt, daß das Reich in den letzten Jahren den **Gemeinden** neue große **Aufgaben** überwiesen hat. Ich erinnere daran, daß die Gemeinden die Nahrungsmittelfürsorge, die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, die Wohnungsfürsorge haben übernehmen müssen und daß die Uebernahme dieser Arbeitsgebiete ein erhebliches Anwachsen ihrer Ausgaben zur Folge haben mußte. Vielleicht kann hie und da durch **Vereinfachung der Verwaltungsapparate** gespart werden. Aber gerade darin sollte das Reich mit gutem Beispiel vorangehen. In der Reichsverwaltung und besonders in den Kriegsgesellschaften könnten durch eine Vereinfachung der Organisation nicht unerhebliche Ersparnisse erzielt werden.

(Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Die Verhältnisse auf manchen Gebieten der Reichsverwaltung liegen nicht viel anders als die Verhältnisse, über die vor 100 Jahren der Minister Struensee klagte, wenn er sagte:

> Wie will man A, B und C von den Mißbräuchen überzeugen? Das hängt von zehn Etats, zwanzig Registraturen, fünfzig Verfassungen, hundert Privilegien und unzähligen Rücksichten ab. . . . . Daran wird sich auch keiner eher machen, als bis ein gewaltiger Stoß von außen dazu zwingt oder die Verwirrung im inneren Geschiebe so arg wird, daß keiner mehr den anderen versteht, mithin alle die Not fühlen, zu neuen und einfachen Grundsätzen zu rekurrieren.

Wenn jetzt darüber geklagt wird, wie lange es dauert, bis der einzelne namentlich bei den Reichsbehörden zu der zuständigen Stelle durchdringt, so wird man mit einer gewissen Beruhigung erfüllt, wenn man liest, daß auch schon vor 100 Jahren die Dinge nicht viel anders

(B) lagen.

(Heiterkeit.)

Es kann in den Ländern und Gemeinden gespart werden nicht durch eine Vereinfachung der Organisation der Verwaltung, sondern auch durch eine **Verbesserung der Technik.** Mir sind Verwaltungen bekannt, in denen bis vor gar nicht allzu langer Zeit Telephon und Schreibmaschine noch fast unbekannte Einrichtungen waren. Auch darauf ist ja schon wiederholt hingewiesen worden, daß es unzweckmäßig ist, **höhere Beamte** mit **Arbeiten** zu belasten, die sehr wohl von **mittleren Beamten** übernommen werden können. Wir haben gerade unter den mittleren Beamten so tüchtige Kräfte, daß es bedauerlich ist, wenn sie nicht auch mit Aufgaben betraut werden, die sie ihrer Befähigung und ihrer Vorbildung nach sehr wohl zu übernehmen imstande wären.

Und wenn wir bedenken, daß wir aus all den Schwierigkeiten, in denen wir heute stecken, nicht herauskommen, wenn nicht mehr und länger gearbeitet wird, so ist es mit Freuden zu begrüßen, daß die Beamten jetzt selbst die Forderung gestellt haben, daß in allen Verwaltungen täglich acht Stunden gearbeitet wird. Die **Durchführung des Achtstundentags bei allen Verwaltungsbehörden** wird sicherlich zu einer Ersparnis von Kräften führen.

Gespart werden kann auch, wenn man den Grundsatz nicht verläßt, den man jetzt bedauerlicherweise vielfach aufgeben möchte, **ehrenamtliche Kräfte zur Gemeindeverwaltung** heranzuziehen. Dank dem materialistischen Zuge der Zeit will man jetzt auch das Stadtverordnetenamt vielfach zu einem bezahlten Amt machen. Und jüngst ist auf der Konferenz der Gemeindevertreter der Unabhängigen Sozialisten erklärt worden, daß man in Zukunft ehrenamtliche Magistratsmitglieder nicht mehr haben wolle, da ein kommunales Amt die ganze Leistungsfähigkeit eines Menschen in Anspruch nehme. Es ist gar kein Zweifel, daß, wenn die Leistungsfähigkeit eines Menschen durch ein kommunales Amt voll in Anspruch genommen wird, er gemäß seiner Arbeit auch bezahlt wird. Aber die Arbeitskraft der ehrenamtlich tätigen Personen wird meist nicht voll in Anspruch genommen; und es würde nicht nur eine Ersparnis an Geld bedeuten, wenn man sich auch künftig weiter ehrenamtlicher Kräfte bediente, sondern es würde auch bedeuten, daß keine Verknöcherung und Versteinerung, keine Bureaukratisierung der Gemeindeverwaltungen, die sich erfreulicherweise bisher von solcher Bureaukratisierung freigehalten haben, eintreten könnte, weil dann durch die ehrenamtlichen Kräfte die unmittelbare Berührung mit der Masse der Bevölkerung gerade wie bisher gewahrt bleibt.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn man jetzt in den Ländern und Gemeinden gezwungen ist, Ersparnisse zu erzielen, so ist das zugleich ein Schutzwall gegen zu weit gehende Kommunalisierungspläne. Ich weiß sehr wohl, daß die Frage der Kommunalisierung nicht lediglich vom finanziellen Standpunkte aus betrachtet werden kann. Aber augenblicklich spielt dieser finanzielle Gesichtspunkt die ausschlaggebende Rolle. Wenn man die **Kommunalisierungsprojekte** näher prüft und genauer zusieht, dann wird man unter den heutigen Verhältnissen in den meisten Fällen feststellen müssen, daß es sich bei der Kommunalisierung nicht um eine Sozialisierung der Erträge, sondern um eine Sozialisierung der Schulden handelt. In dieser Beziehung ist die Nachricht recht interessant, die heute durch die Berliner Blätter ging, daß in der Wilmersdorfer Stadtverordnetenversammlung, die vor kurzem die Müllabfuhr in eigene Regie zu übernehmen beschlossen hatte, von sozialdemokratischer Seite der Antrag gestellt worden ist, diese Kommunalisierung aufzuheben und die Müllabfuhr wieder Privatunternehmern zu übertragen.

(Hört! hört! rechts, im Zentrum und bei den Deutschen Demokraten.)

Das beweist, daß man in der Frage der Kommunalisierung und Sozialisierung mit äußerster Vorsicht vorgehen und vor allem den finanziellen Effekt im einzelnen Falle aufs eingehendste prüfen muß.

(Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Mit Schlagworten läßt sich da wenig machen, vielmehr werden die Gemeinden durch die Not der Zeit gezwungen sein, in jedem einzelnen Falle genau zu überlegen, ob es wirklich für die Gemeinde von Vorteil ist, wenn sie das Privatunternehmertum zugunsten der Verwirklichung von Sozialisierungsideen ausschalten.

Gespart werden kann und könnte vielfach auf dem Gebiete der **Arbeitslosenfürsorge.** Augenblicklich ist ja erfreulicherweise die Zahl der Arbeitslosen verhältnismäßig gering. Aber das darf doch gesagt werden: Wenn im vorigen Jahre die Zahl der Arbeitslosen, die Geldunterstützung bekamen, so groß war, so lagen dem in vielen Fällen Fehler in der Organisation zugrunde. Es ist überhaupt nicht ganz unbedenklich, wenn von Reichs wegen für Spezialzwecke größere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ich bin der Meinung, daß es richtiger wäre, die allgemeinen Zuweisungen an Länder und Gemeinden so hoch zu bemessen, daß die Länder und Gemeinden davon auch die Ausgaben für Spezialzwecke bestreiten können. Denn wenn das Reich für Spezialzwecke allzu große Mittel zur Verfügung stellt, so wird in vielen Fällen nicht das erreicht, was das Reich will, vor allem nicht immer eine sparsame Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel erreicht.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn von Reichs wegen insbesondere für Zwecke der Arbeitslosenfürsorge weniger Mittel zur Verfügung gestellt worden wären, so hätten manche Gemeindeverwaltungen

(Hesse, Abgeordneter.)

(A) vielleicht die Frage noch eingehender geprüft, ob sie nicht durch Zuweisung produktiver Arbeit sorgen könnten, daß sich die Zahl der Arbeitslosen verringerte.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Alle Gemeinden, die den Arbeitslosen kein Geld gezahlt, sondern sie zur Arbeit angehalten haben, haben die Erfahrung gemacht, daß die Zahl der Arbeitslosen in allerkürzester Zeit auf ein Minimum zurückging.

(Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Ich sage also: gespart werden kann hier und da. Aber auch wenn gespart wird, wird die Notlage in den Ländern und Gemeinden noch außerordentlich groß sein. Dazu werden noch andere Schwierigkeiten hinzukommen. Die Auseinandersetzung zwischen Reich und Ländern wird durch dieses Gesetz vollzogen. Aber **die Auseinandersetzung zwischen Reich und Gemeinden** muß erst noch erfolgen. Das kann bei und nach der Auseinandersetzung Schwierigkeiten geben und wird Schwierigkeiten geben. Das wird Kämpfe der Gemeinden mit den Ländern und der Gemeinden untereinander geben. Das kann — und das ist das bedenklichste — und wird wahrscheinlich zu einer verstärkten Aufsicht über den Haushalt und die Finanzgebarung der Gemeinden führen, die bei bürokratischer Handhabung eine unerträgliche Bevormundung und Belästigung der Gemeinden mit sich bringen und infolgedessen zu einer Ertötung oder Erschlaffung des Lebens in den Gemeinden führen könnte. Deshalb erscheint der Wunsch gerechtfertigt, daß im demokratischen Staate die Länder das **Aufsichtsrecht über die Gemeinden** ohne Engherzigkeit und ohne Bevormundungssucht ausüben möchten. Um eine baldige **Auseinandersetzung der Länder mit den Gemeinden** herbeizuführen, ist auf unseren Antrag in das Gesetz in § 52 die Bestimmung aufgenommen worden, daß die Länder gehalten sind, bis zum 1. April 1921 für einen **Lastenausgleich unter den** (B) **Gemeinden und Gemeindeverbänden insbesondere auf dem Gebiete der Schul- und Polizeilasten** zu sorgen.

Meine Damen und Herren! Vor mehr als 100 Jahren, nach einem verlorenen Kriege, in einer Zeit politischen und wirtschaftlichen Niederganges hat der Freiherr vom Stein den Grundsatz aufgestellt, daß man die Möglichkeit schaffen müsse, daß jeder seine Kräfte in moralischer Hinsicht frei entfalten könne, und er hat als Ausfluß dieses Gedankens den **Städten** das **Recht der Selbstverwaltung** gegeben. Wir gehen heute, auch nach einem verlorenen Kriege, auch in einer Zeit wirtschaftlichen und politischen Niederganges, einen Schritt zurück, indem wir den Ländern eins ihrer wichtigsten Hoheitsrechte nehmen und die Städte in ihren Selbstverwaltungsrechten schmälern. Aber wir erkennen an: die Not der Zeit zwingt uns dazu. Die deutschen Städte, die während des Krieges organisatorische Leistungen allerersten Ranges vollbracht haben, denen der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aufstieg vor dem Kriege nicht in letzter Linie zuzuschreiben ist und deren Kredit heute, nach dem Kriege, wie der Stand ihrer Anleihen beweist, noch unerschüttert ist, werden ebenso wie die Länder versuchen müssen, sich mit diesem Landessteuergesetz abzufinden; freilich, meine Damen und Herren, in dem Bewußtsein, daß dieses Landessteuergesetz wie alle Steuergesetze, die wir jetzt beschließen, kein monumentum aere perennius ist.

(Sehr richtig!)

Die Gemeinden und Länder haben die Hoffnung, daß es eine Änderung erfahren wird, wenn sich erst die Wirkungen besser übersehen lassen, als es heute der Fall ist. Sie haben die Hoffnung auf eine Abänderung unerträglicher Bestimmungen um so mehr, als es nur der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Reich, Ländern und Gemeinden gelingen kann, unseren Staat und unser Volk durch die schweren Jahre, die uns noch bevorstehen, glücklich (C) hindurchzubringen.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Wir sind gleichfalls der Ansicht, die heute schon wiederholt geäußert wurde, daß das **Landessteuergesetz** eines der wichtigsten Gesetze sei, mit dem wir uns hier zu beschäftigen haben. Die Tendenz dieses Gesetzes geht dahin, das Reich in vielen Fällen an die Stelle der Länder und Gemeinden zu setzen. Die Tendenz dieses Gesetzes geht weiter letzten Endes dahin, die **finanzielle Selbständigkeit der Gemeinden und Länder** zu beseitigen. Nun wären wir an sich nicht dagegen, daß den Ländern die Steuerhoheit, die sie bisher hatten, genommen werde. Es resultiert das aus unserer Stellung, die wir den Ländern gegenüber von Anfang an eingenommen haben. Wir sind der Ansicht, daß sie in ihrer jetzigen Form vollständig überflüssig sind, daß wir zu einem **Einheitsstaat** gelangen müssen, und daß in einem solchen Einheitsstaat die Länder die Rolle von großen Selbstverwaltungskörperschaften zu übernehmen hätten. Wir sind deshalb nicht gegen die Tendenz des Landessteuergesetzes, soweit sie sich gegen die finanzielle Abhängigmachung der Länder vom Reiche richtet.

Anderer Auffassung dagegen sind wir in bezug auf **die Wirkungen,** die das Gesetz **für die Gemeinden und Gemeindeverbände** im Gefolge haben wird. Wir erblicken darin eine außerordentliche schwere Gefährdung der Gemeinden, wir sehen darin eine Beseitigung des **Selbstverwaltungsrechts,** weil die Gemeinden ihres bisher wichtigsten Rechtes, der selbständigen Steuererhebung vermittelst der Zuschläge zur Einkommensteuer, beraubt werden. Was nützt ein Recht, wenn man nicht Mittel (D) an die Hand bekommt, dieses Recht nun auch so auszunutzen, wie es notwendig wäre? Was nützt der schönste Prunkbau das schönste Schloß, wenn man nicht die Sicherheit entsprechender Einnahmen hat? Die Gemeinden werden durch das Landessteuergesetz der Sicherheit der Einnahmen, die sie zur Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung, zur Durchführung des Selbstverwaltungsrechts brauchen, einfach beraubt.

Was jetzt beabsichtigt wird, geht weit hinter das zurück, was Stein und Hardenberg mit ihren Reformen vor mehr als 100 Jahren durchgeführt haben. Es ist Zurückstoßen der Gemeinden von der Erfüllung wichtigster Aufgaben, die einfach unmöglich dadurch gemacht wird, daß man sie der finanziellen Selbständigkeit beraubt. Wir sind nun freilich der Überzeugung, daß das Landessteuergesetz, weil es eben den Gemeinden die Möglichkeit der Weiterexistenz nimmt, auf keinen Fall in der jetzigen Form länger Bestand haben wird. Das hindert uns natürlich nicht zu sagen, was wir dazu zu sagen haben, und daran mitzuarbeiten, um es so auszugestalten, daß die schlechten Wirkungen, die wir von der Vorlage fürchten, nicht so kraß in die Erscheinung treten. Weil diese Wirkungen vorhanden sind — ich komme nachher noch darauf zu sprechen —, wundert es uns um so mehr, daß sich auch die Rechtssozialisten entschlossen haben, der Regelung der Dinge, wie sie jetzt getroffen werden soll, im wesentlichen zuzustimmen. Daß die bürgerlichen Parteien damit einverstanden sind, vor allem damit einverstanden sind, daß die Gemeinden ihrer Selbständigkeit beraubt werden, nimmt uns weiter nicht wunder. Herr Kollege Dernburg hat ja im Ausschuß bereits angedeutet, worum es hier zu einem guten Teile geht, als ich dort das selbständige Zuschlagsrecht der Gemeinden zur Einkommensteuer forderte. Er sagte: die Partei des Herrn Düwell will überall dort, wo sie

(**Düwell**, Abgeordneter.)

(A) die Mehrheit in den Gemeinden hat, nach ihrer Methode wirtschaften, und das wollen wir eben verhindern. Wie gesagt, daß die bürgerlichen Parteien für dieses Gesetz sind, nimmt uns nicht weiter wunder. Die Rechtssozialisten sollten aber doch die Wirkung bedenken, die die Bestimmungen dieses Gesetzes, die die Beseitigung, die Durchlöcherung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden auf die Bevölkerung haben wird. Es ist doch nicht zu verkennen, daß es den **Gemeinden** einfach unmöglich gemacht wird, einen großen Teil der **Aufgaben** zu lösen, die sie bisher zu lösen hatten. Ich brauche mich ja nur auf die vortrefflichen Ausführungen zu beziehen, die vorhin der Herr Kollege Hesse zu dieser Frage gemacht hat. Herr Kollege Hesse berechnete den **Finanzbedarf der Länder und Gemeinden** für das nächste Jahr auf 10 bis 12 Milliarden Mark und berechnete gleichfalls aus den finanziellen Quellen, die die Gemeinden zur Verfügung haben, daß nur die gute Hälfte dieses Betrages einkommen werde. Den Gemeinden wird es also unmöglich gemacht, ganz wichtige Aufgaben zu erfüllen.

Auch der „Deutsche Städtetag" hat diesen Gedanken ganz klar und scharf hervorgehoben. Er hat erklärt, daß aus moralischen Gründen, nämlich aus den Gründen, daß zur Erlangung einer möglichst hohen Dotation falsche Angaben gemacht werden könnten usw., gegen ein Dotationssystem Bedenken beständen, daß aber ein Quotensystem, wie es hier vorgesehen wird, den Städten jegliche Bewegungsfreiheit und das Selbstverwaltungsrecht nehme und damit schließlich auch die Gemeinden als Kulturträger töte. Der „Deutsche Städtetag" verlangt in der Eingabe, die er unter dem 13. August 1919 an die Nationalversammlung gerichtet hat, ausdrücklich die **Aufrechterhaltung des Prinzips der Zuschlagsautonomie.** Er erklärt, es sei eben kein anderer Weg denkbar, auf dem den Gemeinden das gegeben werden könnte, was sie

(B) brauchen. Das ist auch unsere Auffassung. Und es ist auch außerordentlich interessant, daß sich für die Gerechtigkeit dieser Forderung auch der Reichsfinanzminister, der für diese Gesetze verantwortlich zeichnete, als sie eingebracht wurden, durchaus erklärt hat. Der Herr Reichsfinanzminister hat gesagt, wenn die Städte, wie sie es angeboten hatten, auf Teile der Umsatzsteuer freiwillig verzichten wollten, um dafür mehr von der Einkommensteuer durch die Erhebung von Zuschlägen zu erhalten, so ließe sich darüber reden. Der Gedanke, den Gemeinden das Zuschlagsrecht zu geben, ist dann nicht durchgeführt worden. Man hat ihn fallen lassen, indem man sagte, es gelte, zuerst das Reich zu befriedigen: wenn das Reich nicht bestehen könnte, dann könnten die Gemeinden auch nicht bestehen. Nun, diese Beweisführung enthält keinen Beweis für die Richtigkeit der Regelung, die jetzt beabsichtigt wird. Der Herr Kollege Simon hat bereits darauf hingewiesen: umgekehrt kann man die Sache mindestens ebenso darstellen, ja umgekehrt wird erst recht eigentlich ein Stiefel daraus: denn das Reich baut sich auf den Gemeinden auf, und wenn die Gemeinden bankerott sind, ist das Reich erst recht pleite. Wir sind also der Ansicht und wir haben uns durch den Gang der Debatte nicht davon abbringen lassen können, daß den Gemeinden unbedingt die Zuschlagsautonomie gewahrt bleiben müsse.

Wir haben zu § 16, der die **Verteilung des Aufkommens an Einkommensteuer** im Reich regelt, einen Antrag gestellt, der diesen Gedanken zum Ausdruck bringt, er liegt Ihnen leider noch nicht im Druck vor. Ich darf mir wohl gestatten, ohne näher darauf einzugehen, ihn hier zu verlesen. Wir beantragen zu § 16: erstens den Wortlaut der Regierungsvorlage wiederherzustellen, und schließen uns damit dem Antrag der Herren Kollegen Braun und Genossen an; wir beantragen aber weiter einen besonderen Abs. 2, der lautet:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände können (C) **progressive Zuschläge zur Einkommensteuer und Körperschaftssteuer** erheben.

Nun hat vorhin Herr Kollege Simon gemeint, eine solche Forderung sei unmöglich, denn die Sätze der Reichseinkommensteuer gingen schon bis an die Grenze des Erträglichen. Ich muß sagen: das wundert mich eigentlich; denn ich darf wohl daran erinnern, daß wir bei der Beratung des Reichseinkommensteuergesetzes den Antrag gestellt hatten, tarifliche Sätze bis 85 Prozent zu nehmen. Für diesen Antrag haben die Rechtssozialisten gleichfalls gestimmt.

(Zuruf von den Sozialisten: Bei Einkommen bis zu 15 000!)

Ich verstehe also nicht recht, wieso Herr Kollege Simon jetzt sagen kann, die **Staffelsätze des Einkommensteuergesetzes** gingen bis an die Grenze des Erträglichen. Wir sind anderer Auffassung und haben deshalb den Antrag gestellt, den ich mir eben zu verlesen gestattete.

Um nun zurückzukommen auf die Wirkungen, die das Gesetz auf die Bevölkerung haben wird, wenn sie in ihrem eigentlichen engsten Interessengebiet, in der Gemeinde einsehen muß, wie sehr sie durch dieses Landessteuergesetz geschädigt wird, so darf man, meine ich, die Wirkung des Gesetzes auf maßgebende Bevölkerungsschichten, auf die Mehrheit der Bevölkerung nicht unterschätzen. Die Dinge liegen doch so, daß, wenn die **Gemeinden an der Erfüllung wichtigster Aufgaben verhindert** werden — daß dem so ist, ist ja nicht nur unsere Anschauung, sondern die Anschauung fast aller Redner, die heute gesprochen haben —, dieser Umstand natürlich die Bevölkerung nicht gerade sehr für alle diejenigen einnehmen wird, die es gemacht haben, die ihm zustimmten. Deshalb — sagte ich vorhin — wundert mich die Haltung der Rechtssozialisten.

Wie sehr Maßnahmen, um noch einige Worte zu (D) diesem Thema zu sagen, wirken, wenn sie verkehrt sind, können Sie jetzt vortrefflich an dem **Ergebnis der Gemeindewahl in Ostpreußen** beobachten. Dort, im Elbinger Landkreis, hat die Unabhängige Sozialdemokratie die Mehrheit der Sitze in einer ganzen Reihe von Gemeinden bekommen, obwohl sie keinerlei Versammlungen abhalten konnten, obwohl sie keinerlei Gelegenheit zur Agitation hatte. Durch den Belagerungszustand war es dem dortigen General möglich, unsere Versammlungen zu verbieten. Aus dem Ergebnis der Wahlen geht aber ganz klar hervor, daß Gesetze, die letzten Endes sich gegen wichtigste Interessen der Bevölkerung richten, ein entsprechendes Echo hervorrufen. Auf diese Konsequenz wollte ich Sie aufmerksam machen, besonders die rechtssozialistische Partei dieses Hauses, damit sie sich ihre Haltung dazu doch noch überlege.

Nun hat Herr Kollege Simon ganz offen zugestanden, daß das Gesetz tatsächlich eine außerordentlich schwere **Belastung für die Gemeinden** sowohl **wie für die Länder** bedeutet. Er ist mit milder Resignation über diese Tatsache hinweggegangen. Aber damit kann man es nicht genüge sein lassen. Wir sind der Ansicht, daß, solange es Zeit ist, geschehen muß, was geschehen kann, um einem Gesetz Spitzen zu nehmen, die schädlich sind.

Wir haben deshalb eine Reihe von Abänderungsanträgen zu entscheidenden Punkten des Gesetzes gestellt. Es wird gesagt: dafür, daß man den **Gemeinden** das Zuschlagsrecht, die Steuerautonomie nimmt, werden ihnen eine Reihe von **neuen Finanzquellen** eröffnet, so z. B. durch die Bestimmung der §§ 12 und 13, nach der sie eine Vergnügungssteuer erheben müssen. Wir haben beantragt, diese §§ 12 und 13 zu streichen, weil wir von unserem sozialistischen Standpunkt nicht billigen können, daß man die Gemeinden zur Deckung ihres Bedarfs auf

(Düwell, Abgeordneter.)

(A) den Weg der mehr oder weniger **indirekten Besteuerung** verweist. Die Besteuerung, die dort vorgesehen wird, wirkt wie eine indirekte; ich brauche mich wohl nicht darüber weiter zu verbreiten. Wir werden bei der Spezialberatung das Nötige dazu sagen.

Wir haben aber weiter, um eine geradezu schreiende Ungerechtigkeit aus diesem Gesetz zu entfernen, beantragt, den § 14 a zu streichen. Was ist das für eine Methode? Den Gemeinden billigt man das **Zuschlagsrecht zu Reichssteuern** nicht mehr zu, gibt es aber privaten Körperschaften, wenn schon öffentlichen Rechts: den **Religionsgesellschaften!** Verehrte Versammlung! Wenn man inkonsequent sein will, dann kann man natürlich einer solchen Bestimmung zustimmen. Wir wollen das nicht und beantragen deshalb, diese Bestimmung zu streichen. Es ist doch geradezu ein Widersinn, Selbstverwaltungskörper eines Rechts zu berauben, dessen sie dringend bedürfen, dessen Entfernung wichtigste ihrer Lebensinteressen verletzt, während man dieses selbe Recht anderen Körperschaften, die keineswegs die ganze Bevölkerung angehen, zugesteht. Diese Inkonsequenz muß unbedingt aus dem Gesetz entfernt werden.

Eine andere Bestimmung des Landessteuergesetzes ist für meine Fraktion vollständig unannehmbar; das ist die Bestimmung des § 29, die den Gemeinden das Recht geben soll, den von der Einkommensteuer freien Teil des Einkommens für sich zu besteuern. Davon werden hauptsächlich Industriearbeiter betroffen werden. Wie liegen die Dinge? In den wichtigsten Industriegebieten Deutschlands, etwa in Mitteldeutschland, zum großen Teil auch im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wohnt der Hauptteil der Arbeiter nicht in den großen Städten, für die ja diese Bestimmung in § 29 weniger in Frage kommt, sondern hauptsächlich in kleinen Landgemeinden. Diese

(B) kleinen Landgemeinden, die sich außerordentlich schnell vergrößern, die kolossale Aufwendungen für alle möglichen Wohnungs- und kulturellen Zwecke machen müssen, sitzen beständig in finanziellen Nöten, sind sehr stark verschuldet. Sie werden von der Ermächtigung, die in § 29 in Aussicht gestellt wird, ohne weiteres Gebrauch machen; sie werden zur **Besteuerung des Existenzminimums** schreiten. Das bedeutet also, daß breite Teile der Arbeiterschaft nicht einen Pfennig ihres Einkommens von der Einkommensteuer frei behalten können.

Nun meinte Herr Kollege Hesse, diese Bestimmung würde sich hauptsächlich dann auswirken, wenn es gelte, für hohe Einkommen das von der Einkommensteuer freigelassene Existenzminimum heranzuziehen. Das steht aber nicht im Gesetz. Wenn man das erzielen wollte, wenn man den Gemeinden das Recht geben wollte, dem **hohen Einkommen die Vergünstigung des steuerfreien Teils zu entziehen,** dann wäre es notwendig, das in das Gesetz hineinzuschreiben. Dann würden wir so etwas mitmachen können. So ist das lediglich eine Deklaration des Herrn Kollegen Hesse, die doch vollständig unverbindlich ist.

Wir wünschen weiter, damit den Gemeinden, die Möglichkeit gegeben ist, in Zukunft ihre Existenz zu fristen, damit ihnen wenigstens ein kleiner Ersatz für die Fortnahme der Zuschlagsautonomie gegeben wird, daß sie an der **Umsatzsteuer in höherem Maße beteiligt** werden, als es in § 40 vorgesehen ist.

Eins vorweg. Indem wir verlangen, daß die Gemeinden mit einem höheren Satz als von 5 Prozent — wir beantragen 25 Prozent — an dem Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt werden, treten wir natürlich nicht für die Umsatzsteuer an sich ein. Wir haben sie ja abgelehnt. Wir haben sie aufs schärfste bekämpft. Aber sie ist nun einmal da. Deshalb wollen wir den Gemeinden einen größeren Anteil an ihrem Aufkommen geben, als ihn dieser Gesetzentwurf vorsieht, und haben (C) zu diesem Zwecke unseren Antrag gestellt.

Die Übergangs- und Schlußbestimmungen versuchen nun, den **Gemeinden** eine **Garantie auf den Minimalsatz vom Einkommen** zu geben. Wir sind der Ansicht, daß diese Garantien vollständig ungenügend sind. Ich brauche nur wieder auf die zahlenmäßigen Nachweisungen zu verweisen, die vorhin von dem Herrn Kollegen Hesse gemacht worden sind, die ganz deutlich und einwandfrei bezeugen, daß den Gemeinden mit der Garantie eines Einkommens, wie sie es im Jahre 1919 hatten, zuzüglich 6 Prozent, wirklich nicht gedient ist. Diese Bestimmung nimmt doch nicht die allermindeste Rücksicht auf die Entwertung des Geldes, die in den letzten Monaten und Jahren eingetreten ist. Sie nimmt nicht die allermindeste Rücksicht auf die Verteuerung ihrer ganzen Ausgaben, auf die Verteuerung der Arbeiten, die sie zu leisten haben. Um ihnen wenigstens das an die Hand zu geben, was unbedingt notwendig ist, wäre es nötig, daß man ihnen nicht nur das Aufkommen aus dem Steuerjahre 1919 garantiert, sondern dazu mindestens diejenige Summe, die sich daraus ergibt, daß die Ausgaben sich im allgemeinen erhöhten. Das haben wir im § 53 beantragt. Wir halten die Annahme unseres Antrags für durchaus notwendig.

Schon im Ausschuß und auch heute ist darauf hingewiesen worden, daß es sich die **Gemeinden** in Zukunft nicht gestatten können, sogenannte Luxusausgaben zu machen. Mit der **Unmöglichmachung der Luxusausgaben** ist es nicht getan. Es ist eben eine Folge dieses Gesetzes, daß sie auch wichtige, unbedingt notwendige Ausgaben, die ihnen infolge des Krieges erwachsen sind und die ihnen nicht vom Reiche abgenommen werden, in Zukunft noch zu leisten haben. Ich erinnere z. B. an die ungeheuren Kosten, die den Gemeinden aus der **Wiederherstellung der Schulen** erwachsen, die während des Krieges (D) zu Lazaretten und ähnlichen militärischen Zwecken verwendet worden sind. Ich erinnere an die ebenso gewaltigen Kosten, die für die **Neueinrichtung von Krankenhäusern,** überhaupt für die **Neugestaltung** und Wiederaufdiehöhebringung **des Gesundheitswesens** in den Gemeinden notwendig sind, an die Notwendigkeit des **Straßenbaus,** der während des gesamten Krieges vernachlässigt wurde, usw. Es sind tausend Aufgaben, die die Gemeinden unbedingt zu erledigen haben und die sie einfach nicht erfüllen können, weil sie durch die Bestimmung des Landessteuergesetzes der dazu erforderlichen Mittel beraubt werden.

Es ist nun weiter darauf hingewiesen worden, daß ja die Gemeinden andererseits die Möglichkeit hätten, sich abgesehen von Luxusausgaben wichtige andere Ausgaben zu ersparen. So meint Herr Kollege Hesse, man müsse in der **Gemeinde** viel mehr zu **ehrenamtlicher Tätigkeit** übergehen, als das jetzt der Fall ist. Wir können dieser Forderung des Herrn Kollegen Hesse nicht zustimmen. Wir betrachten an sich eine jede Tätigkeit im öffentlichen Interesse als eine ehrenamtliche; aber man darf doch nicht vergessen, daß die Betätigung in der Gemeindeverwaltung, und sei es nur die Betätigung als Stadtverordneter, für die breiten Massen der Bevölkerung, für die Arbeiterschaft, unmöglich gemacht oder doch außerordentlich erschwert wird, ganz zu schweigen von der Tätigkeit im Magistrat usw., wenn sie ohne jede Entschädigung geleistet werden soll. Gerade die Arbeiter müssen doch, um die Zeit zur Betätigung in den Gemeinden zu gewinnen, darauf verzichten, an ihrer Arbeitsstelle gegen Lohn zu arbeiten, sie müssen also auf Einkommensbeträge verzichten. Dazu sind sie jetzt wirklich nicht in der Lage. Deshalb ist die Forderung nach der Rückkehr zur unbesoldeten ehrenamtlichen Arbeit, mehr als das bisher der

(Düwell, Abgeordneter.)

(A) Fall war, vollständig unberechtigt und undurchführbar. Ihre Erfüllung würde nichts weiter bedeuten als ein Privileg für die besitzenden Schichten. Es würden dann ähnliche Zustände zurückkehren, wie wir sie früher hatten, unter denen es der breiten Masse der Bevölkerung überhaupt unmöglich war, in stärkerem Maße an irgendwelcher öffentlichen Tätigkeit teilzunehmen, weil sie nicht dafür bezahlt wurde.

Es ist keineswegs, wie Herr Kollege Hesse meint, ein Ausfluß des materialistischen Zuges unserer Zeit, daß für solche ehrenamtliche Tätigkeit nun auch eine angemessene Entschädigung bezahlt wird. Das hat mit Materialismus gar nichts zu tun. Es ist einfach eine Notwendigkeit, die sich aus den gesamten Verhältnissen ergibt, unter denen wir leben. In einem sozialistischen Staat wäre es nicht notwendig, eine ehrenamtliche Tätigkeit zu besolden. So weit sind wir aber leider noch nicht.

Herr Kollege Hesse meinte weiter — ich muß mich so viel mit ihm beschäftigen, da er die meisten praktischen Beispiele aus seiner zahlreichen Erfahrung gebracht hat —, es sei notwendig, eine Umgestaltung der Arbeitslosenfürsorge, der **Erwerbslosenunterstützung** durchzuführen; dadurch würden sowohl den Ländern wie auch den Gemeinden gewaltige Mittel erspart werden können. Der Weg, den Herr Kollege Hesse dafür empfiehlt, ist uns außerordentlich sympathisch. Er sagt, man solle an Stelle von Geldhergabe die Erwerbslosen mit produktiver Arbeit beschäftigen. Aber wie soll das nun geschehen? Damit die Forderung erfüllt werden kann, verlangen wir Kommunalisierungsarbeit in der Gemeinde.

Die Ablehnung des Kommunalisierungsgedankens mit dem Hinweis, es würden nur Schulden sozialisiert werden können, ist doch wirklich nicht stichhaltig. Freilich, zurzeit ist der Stand der Wirtschaft so, daß sie auf der Schuldenseite einen größeren Posten stehen hat als auf der Aktivseite. Aber gerade um diese Schulden zu beseitigen, ist es notwendig, daß wir zu einer **Sozialisierung** und auch zu einer **Kommunalisierung der Arbeit, der Produktion** gelangen. Denn allein durch sie, durch die Ersparnisse, die eine solche sozialisierte Wirtschaft ermöglicht, durch die Zusammenfassung, durch den ganzen Neuaufbau der Betriebe usw., ist es ja nur möglich, die Schuldenlast, unter der wir jetzt seufzen, zu beseitigen, ist es ja nur möglich, die Wirtschaft wieder produktiv zu machen. In dem Sinne also ist es durchaus keine Sozialisierung der Schulden, (B) wenn gefordert wird, wir wollten eine Sozialisierung der Produktionsmittel haben. Die Dinge liegen eben so, daß die Produktion zurzeit heruntergewirtschaftet ist, daß sich erwiesen hat, daß die jetzige Wirtschaftsordnung nicht imstande ist, das Wirtschaftsleben wieder so aufzubauen, wie es notwendig wäre, daß man deshalb zu neuen Methoden schreiten muß; und als solche bleibt einzig und allein nur die Methode der Sozialisierung und Kommunalisierung.

Wir sind der Ansicht — ich betone das ja schon —, daß das Gesetz in seiner jetzigen Gestalt für das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden den Tod bedeutet. Wir werden abwarten, welche Gestaltung das Gesetz in der zweiten Lesung erhalten wird und davon unsere Stellungnahme zu ihm überhaupt abhängig machen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, nunmehr abzubrechen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich benachrichtige das Haus, daß ein Antrag vorliegt auf namentliche Abstimmung über § 2.

(Rufe: Von wem?)

— Von den Abgeordneten Dr. Beyerle, Schefbeck, Irl, Dr. Rießer, Schwarzer (Oberbayern), Schneider (Franken), Dr. Heim usw. — Also ich benachrichtige die Herrschaften, daß das morgen bevorsteht.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Freitag den 5. März, nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Anfragen;

— es sind 14 —

2. dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen vom 18. Dezember 1919;
3. Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Landessteuergesetzes

— die Beratung wird fortgesetzt bei § 1 —.

Es erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 59 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstr. 32.

(A)

149. Sitzung.

Freitag den 5. März 1920.

Seite

Geschäftliches 4688A

Anfragen:

750, Weinhausen (Nr. 2155, berichtigt, der Anlagen):
- Weinhausen (D.D.) 4688B
- Karwiese, Major 4688B

751, Pohlmann, Weinhausen (Nr. 2156 der Anlagen):
- Pohlmann (D.D.) 4688D
- Meyer, Legationssekretär 4688D

752, Frau Dr. Schirmacher (Nr. 2162 der Anlagen):
- Frau Dr. Schirmacher (D.Nat.): 4689A
- Windel, Legationsrat 4689B

753, Frau Dr. Schirmacher (Nr. 2163 der Anlagen):
- Frau Dr. Schirmacher (D.Nat.): 4689B
- Schulz, Unterstaatssekretär . . . 4689C

756, Kunert (Nr. 2173 der Anlagen):
- Kunert (U.S.) 4689D, 4690A
- Müller, Reichsminister des Auswärtigen 4689D

757, Kunert (Nr. 2174 der Anlagen):
- Kunert (U.S.) 4690A
- Dr. Feig, Geheimer Regierungsrat: 4690B

758, Kunert (Nr. 2175 der Anlagen):
- Kunert (U.S.) 4690B
- Wessig, Geheimer Regierungsrat: 4690C

759, Kunert (Nr. 2176 der Anlagen):
- Kunert (U.S.) 4690D, 4691A
- Karmann, Hauptmann . 4690D, 4691A

762, Kunert (Nr. 2179 der Anlagen):
- Kunert (U.S.) 4691A
- Koch, Hauptmann 4691B

763, Kunert (Nr. 2180 der Anlagen):
- Kunert (U.S.) . . . . . 4691B, C
- Karmann, Hauptmann 4691C

(B)

Seite (C)

765, Laverrenz (Nr. 2182 der Anlagen):
- Laverrenz (D.Nat.) 4691D
- Dr. Brill, Geheimer Regierungsrat: 4692A

769, Siehr, Bartschat (Nr. 2186 der Anlagen):
- Siehr (D.D.) 4692C
- Windel, Legationsrat 4692D

770, Dr. Költzsch (Nr. 2187 der Anlagen):
- Dr. Költzsch (D.Nat.) . . . . 4693A, D
- Dr. Dehne, Ministerialdirektor: 4693B, 4694A

Dritte Beratung des Gesetzentwurfs zur Ergänzung des Gesetzes zur **Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen** vom 18. Dezember 1919 (Nr. 2161, 2274, 2309 der Anlagen):
- Allgemeine Besprechung:
  - Dr. Düringer (D.Nat.) 4694B
  - Schiffer, Reichsjustizminister . . . 4696A
  - D. Dr. Kahl (D.Vp.) . 4697B, 4702A
  - Müller, Reichsminister des Auswärtigen 4698B, 4702B
  - Katzenstein (S.) 4700B
  - Falk (D.D.) 4701B
- Petitionen 4702B

(D)

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines **Landessteuergesetzes** (Nr. 1623, 2158 der Anlagen):
- § 1 (Schluß):
  - Leicht (Bay.Vp.) 4702C
  - Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4703D
- § 2:
  - Dr. Beyerle (Bay.Vp.) 4706A
  - Moesle, Unterstaatssekretär . . . 4709B
  - Pohlmann (D.D.) 4711C
  - Vogel (S.) 4713C
  - Dr. Düringer (D.Nat.) 4715A
  - Schneider (Franken) (Bay.Vp.): 4715D
  - Dr. Zöphel (D.D.) 4717C
  - Burlage (Z.) 4718C
  - Dr. Braun (Franken) (S.) . . . 4719A
- Namentliche Abstimmung 4719B
- Weiterberatung vertagt 4719D

Nächste Sitzung 4719D

Zusammenstellung der namentlichen Abstimmung 4720

(A) Die Sitzung wird um 1 Uhr 19 Minuten durch den Vizepräsidenten Löbe eröffnet.

Vizepräsident **Löbe:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht aus.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 2. Ausschuß für die Abgeordnete Frau Ekke
der Abgeordnete Franke;
in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Wieber, Witthoeft, Becker (Oppeln), Trimborn,
die Abgeordneten Ersing, Dusche, Lesche, Neyses;
in den 7. Ausschuß für die Abgeordneten Ehrhardt, Dr. Maretzky, Fegter, Frau Kloß, Behrens,
die Abgeordneten Gilsing, Frau Mende, Schneider (Franken), Dr. Külz, Frau v. Gierke.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:
Dr. Hugenberg, Koßmann für 8 Tage wegen Krankheit,
Dr. Most für 8 Tage wegen dringender Geschäfte.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten
Röhle (Sachsen) für 3 Wochen wegen Krankheit,
Leiser für 4 Wochen wegen Krankheit.

Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Urlaubsgesuche sind bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bilden

Anfragen.

Ich rufe auf

(B) Anfrage Nr. 750, Weinhausen (Nr. 2155 [berichtigt] der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Weinhausen.

Weinhausen, Abgeordneter:

Während ihrer **Internierung in Holland** haben zahlreiche deutsche Heeresangehörige von einem **Kreditanerbieten** Gebrauch gemacht, das ihnen unter behördlicher Empfehlung bis zu 500 Gulden Bargeld gegen Hinterlegung von ungefähr 850 Mark in der Heimat gewährte. Jetzt wird die Rückzahlung der entliehenen Summe nach dem augenblicklichen Kurswert verlangt, der für 500 Gulden einschließlich sechsprozentiger Verzinsung und Provision nahezu 22 000 Mark beträgt. Dadurch sind zahlreiche interniert gewesene Heeresangehörige in außerordentlich drückende Sorgen versetzt worden. Die Rückzahlung soll bis spätestens 10. Juli d. J. erfolgen.

Ist die Reichsregierung bereit, die Kreditverpflichtungen der ehemaligen Kriegsgefangenen zum Friedenskurswert zu übernehmen und damit Verzweiflung von zahlreichen Existenzen abzuwenden, die ohnedies durch lange Kriegsgefangenschaft besonders schwere Opfer für das Vaterland gebracht haben?

Vizepräsident **Löbe:** Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Major Karwiese.

Karwiese, Major im Heeresabwicklungsamt, Kommissar der Reichsregierung: Der Vertreter des Roten Kreuzes bei der Abteilung Kriegsgefangene der deutschen Gesandtschaft im Haag hat nach Beginn der **Internierung deutscher Kriegsgefangener in Holland** angeregt, daß den Internierten die **Aufnahme angemessener Darlehn zu Anschaffungszwecken** usw. erleichtert werden möge. (C)

Ferner sollte den Zivilgefangenen, deren Vermögen im Ausland festlag, und die infolgedessen ohne Einkommen waren, auf diese Weise die Möglichkeit gegeben werden, ohne großen Kursverlust in den Besitz von Barmitteln in mäßiger Höhe in holländischer Währung zu gelangen.

Der Vertreter hat in dieser Angelegenheit Fühlung mit der Rotterdamschen Bankvereeniging und der Deutschen Bank in Berlin genommen.

Als Ergebnis der von dem Vertreter des Roten Kreuzes mit beiden Stellen geführten Verhandlungen wurde den Internierten durch ein Merkblatt bekanntgegeben, daß die Rotterdamsche Bankvereeniging sich bereit erklärt habe, einen Kredit von 300 000 Gulden zur Verfügung zu stellen, und zwar sollten internierte Offiziere 500, Unteroffiziere und Mannschaften je 250 Gulden aufnehmen dürfen.

Die Benutzung sollte so geschehen, daß die Angehörigen der Internierten bei der Deutschen Bank für je 100 Gulden beanspruchten Kredit eine Einzahlung von 275 Mark als Sicherheit leisten sollten.

Die Rückzahlung des Kredits sollte spätestens 6 Monate nach Friedensschluß erfolgen.

Wenn auch der Vertreter des Kriegsministeriums bei der deutschen Gesandtschaft im Haag den Internierten das Merkblatt bekannt geben ließ, war die Aufnahme solcher Darlehen doch eine Privatsache der Internierten. Für das Reich besteht keinerlei Verpflichtung, und dem Heeresabwicklungsamt stehen keine Mittel zur Entschädigung zur Verfügung.

Vizepräsident **Löbe:** Ich rufe auf

Anfrage Nr. 751, Pohlmann, Weinhausen (Nr. 2156 der Drucksachen)

und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Pohlmann. (D)

Pohlmann, Abgeordneter:

Seit dem Abrücken der deutschen Truppen aus **Oberschlesien** zeigen sich im dortigen Abstimmungsgebiet **polnische Soldaten und Offiziere in ihrer polnischen Uniform.** Ihre Anwesenheit ist in Beuthen am 7. und 10. Februar festgestellt worden. Möglicherweise handelt es sich um geborene Oberschlesier, die in polnische Dienste getreten sind und nunmehr nach ihrer Heimat beurlaubt wurden. Nachdem aber es sämtlichen deutschen Offizieren und Soldaten, selbst wenn sie in Oberschlesien beheimatet sind, verboten ist, in deutscher Uniform das Abstimmungsgebiet zu betreten, dürfte es selbstverständlich sein, auch die gleiche Pflicht Angehörigen der polnischen Armeen aufzuerlegen.

Es wird um Auskunft gebeten, ob der Reichsregierung die Vorfälle bekannt sind und ob sie bereit ist, gegen die Anwesenheit polnischer Soldaten im oberschlesischen Bezirke Widerspruch zu erheben.

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Legationssekretär Meyer.

Meyer, Legationssekretär im Reichsministerium des Auswärtigen, Kommissar der Reichsregierung: **Polnische Soldaten und Offiziere** haben allerdings vereinzelt **in ihren polnischen Uniformen** das Gebiet von **Oberschlesien** betreten. Der Vertreter des A. A. in Oppeln hatte daraufhin sofort energische Vorstellungen bei der Interalliierten Kommission erhoben und verlangt, daß ebenso wie es Angehörigen der deutschen Wehrmacht verboten ist, das Abstimmungsgebiet in Uniform zu betreten, die Zu-

(**Meyer**, Kommissar der Reichsregierung.)

(A) lassung polnischer Soldaten oder Offiziere in Uniform nicht geduldet werden dürfe. General Le Rond hat erwidert, daß er keinerlei Militär, weder deutsches noch polnisches, in Oberschlesien zulassen werde, und versichert, gegen Angehörige der polnischen Wehrmacht, die sich nach Oberschlesien begeben, energisch vorzugehen. Er werde sämtlich nachgeordneten Stellen anweisen, ihm von jedem einzelnen Fall des Erscheinens polnischer Soldaten oder Offiziere sofort Meldung zu erstatten und für ihre Entfernung Sorge tragen.

Vizepräsident **Löbe**: Ich rufe auf
Anfrage Nr. 752, Frau Dr. Schirmacher (Nr. 2162 der Drucksachen)
und erteile zu ihrer Verlesung das Wort der Abgeordneten Frau Dr. Schirmacher.

Dr. **Schirmacher**, Abgeordnete:

Aus einwandfreier Quelle wird gemeldet und polnischen Ableugnungsversuchen gegenüber aufrechterhalten, daß der **polnische Stadtkommandant zu Kolmar in Posen** den deutschen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften, die Mitglieder des Grenzschutz, der Volks- und Bürgerwehren waren, befahl, sich auf der Platzkommandantur einzufinden. Sie wurden dort teils mißhandelt, teils mußten sie Kloaken ausräumen und bleiben ständigen Plackereien und Gemeinheiten ausgesetzt.

Sind der Regierung diese Zustände bekannt? Und was gedenkt sie zu tun, um ihnen abzuhelfen?

Vizepräsident **Löbe**: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Legationsrat Windel.

(B) **Windel**, Legationsrat, Kommissar der Reichsregierung: Die Reichsregierung hat sich unmittelbar nach Eingang der Anfrage an die deutsche Delegation der Grenzfestsetzungskommission in Posen gewandt mit der Bitte, genaue Erkundigungen über die gemeldeten Vorfälle einzuziehen. Bis zum heutigen Tage ist eine Antwort noch nicht eingegangen. Wahrscheinlich ist das Ausbleiben derselben auf die schlechten Post- und Telegraphenverbindungen zurückzuführen. Die Angelegenheit wird weiterhin im Auge behalten und Antwort erteilt werden, sobald die erforderlichen Unterlagen hier eingegangen sind.

Vizepräsident **Löbe**: Ich rufe auf
Anfrage Nr. 753, Frau Dr. Schirmacher (Nr. 2163 der Drucksachen).
Zu ihrer Verlesung hat das Wort Frau Abgeordnete Dr. Schirmacher.

Dr. **Schirmacher**, Abgeordnete:

Fachzeitungen melden die geplante **Aufhebung des Lehrerseminars in Marienburg**, Westpreußen. Es ist die älteste Lehrerbildungsanstalt Westpreußens. Seine Aufhebung erweckt außerordentliche Beunruhigung in Marienburg, da Stadt und Umgebung mit der Anstalt geistig und wirtschaftlich verwachsen sind; die gesamte Bevölkerung wäre geschädigt, den Begabten der Umgegend (und dank der guten Bahnverbindungen ist sie sehr ausgedehnt) wäre die Aufstiegsmöglichkeit genommen, da sie Ausbildung auswärts geldlich nicht bestreiten könnten.

In nationaler Hinsicht wirkt der Plan in diesem bedrohten Abstimmungsgebiet aber geradezu niederschmetternd, da er den Eindruck erweckt, daß das Reich hier abbaut. Von polnischer Seite wird dies hetzerisch ausgenutzt. Der angerichtete Schaden kann nur durch bindende Zusage der (C) zuständigen Stellen behoben werden, daß das Marienburger Lehrerseminar an Ort und Stelle bleibt.

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um dies zu erreichen und die durch die preußische Regierung im Abstimmungsgebiet verursachte nationale Schädigung wieder gut zu machen?

Vizepräsident **Löbe**: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Unterstaatssekretär Schulz.

Schulz, Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern: Nach Mitteilung des preußischen Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, der für die Frage der Erhaltung des **Lehrerseminars in Marienburg** zuständig ist, ist über die **Auflösung** dieser Anstalt noch keine Entscheidung getroffen worden. Vielmehr schweben zurzeit im preußischen Kultusministerium lediglich Erwägungen über die Umgestaltung der Lehrerausbildung, die bisher noch nicht abgeschlossen sind. Sollten die Reformen zur Durchführung kommen, so werden voraussichtlich alle preußischen Lehrer- und Lehrerinnenseminare aufgelöst und nach Bedarf zugleich sogenannte deutsche Oberschulen eingerichtet werden. Zu der Frage, welche Seminare gegebenenfalls für eine Umwandlung in Betracht kommen, kann die preußische Unterrichtsverwaltung noch nicht endgültig Stellung nehmen. Sie wird aber die Gründe, die auch von verschiedenen Dienststellen in Marienburg für die Erhaltung dieser Lehrerbildungsanstalt geltend gemacht worden sind, eingehend prüfen. Eine bindende Zusage kann sie selbst bei weitgehendster Rücksichtnahme auf die Verhältnisse im Marienburger Abstimmungsgebiet nicht geben.

Der preußische Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat aber ausdrücklich erklärt, daß nach (D) der augenblicklichen Lage der Verhältnisse kein Anlaß vorliegt, die Auflösung des Lehrerseminars in Marienburg zu befürchten.

Vizepräsident **Löbe**: Ich rufe auf
Anfrage Nr. 756, Kunert (Nr. 2173 der Drucksachen).
Zu ihrer Verlesung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Kunert.

Kunert, Abgeordneter:

Ist die Reichsregierung bereit, mit Rücksicht auf die sich anbahnenden außerordentlichen wirtschaftlichen und politischen Neugestaltungen im Osten für einen dauernden **Frieden mit der russischen föderativen Sowjetrepublik** einzutreten, um mit möglichster Beschleunigung die Initiative zu ergreifen zur Verwirklichung guter politischer Beziehungen ohne diplomatische Hinterhältigkeit und Geheimniskrämerei?

Ist die Reichsregierung ferner bereit, Beziehungen anzuknüpfen zwischen der Deutschen und der Russischen Republik, die die gegenseitige Ergänzung und Förderung des russischen und deutschen Wirtschaftslebens durch Verträge sichern?

Vizepräsident **Löbe**: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Reichsminister Müller.

Müller, Reichsminister des Äußern: Der ehrenwerte Herr Abgeordnete fragt die Regierung, ob sie ohne diplomatische Hinterhältigkeit die **Initiative zur Verwirklichung guter politischer Beziehungen zu Sowjetrußland** zu ergreifen bereit sei.

Die Regierung lehnt es ab, auf eine in einem solchen Tone gestellte Frage Antwort zu geben.

(A) Vizepräsident **Löbe:** Zur Ergänzung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Kunert.

Kunert, Abgeordneter: Ist die Regierung bereit, darauf Antwort zu geben, daß sie unbedingt verpflichtet ist, hier im Parlament sachlich Rede und Antwort zu stehen?

Ich frage: ist die Regierung mithin entschlossen, ihre frühere, der Sowjetregierung feindselige und dem deutschen und russischen Proletariat schädliche und verfehlte Politik endgültig aufzugeben?

Wenn die Regierung der Ansicht war, daß der Friedenszustand mit Rußland noch besteht, wie konnte sich dann die Regierung auf das Baltikumabenteuer, einen herausfordernd kriegerischen Akt, einlassen?

Ich frage ferner: ist es der Regierung nicht bekannt, daß durch die deutsche Unterschrift unter den Frieden von Versailles der Friede von Brest-Litowsk für ungültig erklärt und tatsächlich aufgehoben wurde?

Ist sie bereit, die in der Hauptfrage angedeuteten Konsequenzen zu ziehen: Abschluß eines neuen, eines gerechten, eines ehrlichen Friedens mit Rußland?

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort zur Beantwortung wird nicht gewünscht; die Anfrage ist erledigt.

Wir kommen zur

Anfrage Nr. 757, Kunert (Nr. 2174 der Drucksachen).

Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kunert.

Kunert, Abgeordneter:

Ist die Reichsregierung gewillt, auf die **Betriebsräte** gesetzlich **das Recht und die Pflicht zu übertragen,** allen Vorkommnissen oder Maßnahmen innerhalb der Betriebe, die sich charakterisieren als Kapitalflucht, Steuerhinterziehung, Kettenhandel, Verschleuderung von Warenwerten bei der Ausfuhr, Preiswucher usw. mit aller Kraft entgegenzuwirken, um derartige gesetzwidrige und gemeinschädliche Handlungen ganz oder nach Möglichkeit zu verhindern? (B)

Vizepräsident **Löbe:** Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort Herr Geheimrat Dr. Feig.

Dr. **Feig,** Geheimer Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Nachdem das Betriebsrätegesetz soeben erst in Kraft getreten ist, beabsichtigt die Reichsregierung nicht, eine Änderung der Bestimmungen über **Rechte und Pflichten der Betriebsräte** vorzuschlagen.

Vizepräsident **Löbe:** Wir kommen zur

Anfrage Nr. 758, Kunert (Nr. 2175 der Drucksachen).

Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kunert.

Kunert, Abgeordneter:

Ist es der Reichsregierung bekannt, daß in dem **Mansfelder Kupferschieferbau** mit seiner Produktion von Kupfer und Silber ein günstiges Objekt für sofortige Inangriffnahme der **Sozialisierung** vorhanden ist?

Ist die Reichsregierung jetzt oder später bereit, darauf hinzuwirken, daß die erforderlichen gesetzgeberischen und wirtschaftlichen Konsequenzen aus der Erkenntnis dieser Tatsache gezogen werden, indem sie schleunigst mit der Sozialisierung beginnt?

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Geheimrat Wessig.

Wessig, Geheimer Regierungsrat im Reichswirtschaftsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Die **Verhältnisse der Mansfeld'schen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft** sind wiederholt von den beteiligten Stellen geprüft worden. Die Preise und Absatzmöglichkeiten der in dem Bergbau und Hüttenbetrieb erzeugten Metalle Kupfer und Silber werden von den Verhältnissen des Weltmarkts dieser Metalle ausschlaggebend beeinflußt. In Friedenszeiten war das Unternehmen daher bei der Gewinnung dieser Metalle kaum in der Lage, eine normale Verzinsung zu erzielen. Wenn sich diese Verhältnisse auch gegenwärtig erheblich verändert haben, so ist dies im wesentlichen nur auf die Lage unserer Valuta zurückzuführen, und es bleibt außerordentlich ungewiß, wie sich in Zukunft bei der Rückkehr normaler Verhältnisse die Wettbewerbsmöglichkeiten des Bergbaues und Hüttenbetriebes gestalten werden. Schon unter diesem Gesichtspunkt kann das Unternehmen nicht als ein günstiger Gegenstand der **Sozialisierung** angesehen werden. Weiter ist jedoch zu beachten, daß die Gewerkschaft neben ihrem Bergbau und Hüttenbetrieb für Kupfer und Silber noch eine Reihe sonstiger Unternehmungen umfaßt, wie beispielsweise die Kupfer- und Messingwerke, einen Ziegeleibetrieb, die Beteiligung an einer Silberwarenfabrik, durch die die Gewerkschaft zur Weiterverarbeitung ihres Feinsilbers im eigenen Betriebe übergegangen ist. Nur bei einer zusammenfassenden Beurteilung aller dieser Unternehmungen können jedoch die Aussichten und der Wert der Gewerkschaft beurteilt werden. Es handelt sich somit um ein weit zergliedertes Unternehmen, das neben der Rohproduktion auch die Halb- und Fertigproduktion umfaßt, und das daher für eine Vollsozialisierung gegenwärtig nicht günstig ist. (C)

Vizepräsident **Löbe:** Wir kommen zur

Anfrage Nr. 759, Kunert (Nr. 2176 der Drucksachen). (D)

Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kunert.

Kunert, Abgeordneter:

Ist die Reichsregierung bereit, darüber Auskunft zu erteilen, aus welchen Gründen der **über Halle und den Saalkreis verhängte verschärfte Belagerungszustand** noch immer aufrechterhalten wird; warum ferner die Freigabe der im Regierungsbezirke Halle-Merseburg seit langer Zeit verbotenen oder verstümmelten Presse der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, der stärksten Partei des Bezirkes, bisher nicht erfolgt ist?

Wann soll die Freigabe der grundlos unterdrückten Presse und die Aufhebung des seit dem 16. Januar verhängten Belagerungszustandes erfolgen?

Was gedenkt die Reichsregierung zur Herbeiführung normaler Zustände in Kreis und Bezirk und zur beschleunigten Erledigung der Sache zu tun?

Vizepräsident **Löbe:** Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort Herr Hauptmann Karmann.

Karmann, Hauptmann, Kommissar der Reichsregierung: Ich habe den Auftrag, folgende Antwort zu erteilen:

Über **Halle und den Saalkreis** ist ein **verschärfter Belagerungszustand** nicht verhängt worden.

Seiner Rede vom Mittwoch über den sogenannten Belagerungszustand und die Zeitungsverbote hat der Reichswehrminister nichts hinzuzusetzen.

Vizepräsident **Löbe:** Zur Ergänzung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Kunert.

(A) **Kunert,** Abgeordneter: Warum ist die **Freigabe der unterdrückten Presse** — es handelt sich um vier Zeitungen des Regierungsbezirks Halle-Merseburg — nicht erheblich früher erfolgt? Wann soll die Aufhebung des gewöhnlichen Belagerungszustandes — es ist ja angeblich von einem „verschärften" nicht die Rede — in dem Merseburger Regierungsbezirk, insbesondere in Halle und dem Saalkreise, erfolgen?

Vizepräsident **Löbe:** Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort Herr Hauptmann Karmann.

Karmann, Hauptmann, Kommissar der Reichsregierung: Ich bin nicht in der Lage, darauf heute zu antworten.

Vizepräsident **Löbe:** Wir kommen zur
Anfrage Nr. 762, Kunert (Nr. 2179 der Drucksachen).
Das Wort zu ihrer Verlesung hat der Herr Abgeordnete Kunert.

Kunert, Abgeordneter:
Seit der Rückkehr der **Baltikumtruppen** aus Rußland sind mehrere Monate vergangen. Noch immer befinden sich große Teile dieser Truppenmacht unter Waffen. Sie verrichten keinen Dienst, bekommen Löhnung, gute Verpflegung und kostenlose Unterkunft nebst Bekleidung. Sie kosten dem Staat monatlich mehrere Millionen Mark.
Kann es die Regierung verantworten, angesichts der großen Notlage der Republik, daß für solche Zwecke Staatsgelder verausgabt werden, um Leute unter den Waffen zu halten, deren Führer sich den Sturz der Republik und die Wiederaufrichtung der Monarchie zum Ziele gesetzt haben?
(B) Was gedenkt die Reichsregierung in der Sache zu tun?

Vizepräsident **Löbe:** Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Hauptmann Koch.

Koch, Hauptmann, Kommissar der Reichsregierung: Ich habe den Auftrag, folgende Antwort zu erteilen:
Es ist unzutreffend, daß sich noch große Teile der **Baltikumtruppen** unter Waffen befinden. Die Entlassung der Baltikumleute ist planmäßig vonstatten gegangen und wird demnächst beendet sein.
(Hört! Hört! rechts.)

Vizepräsident **Löbe:** Wir kommen zur
Anfrage Nr. 763, Kunert (Nr. 2180 der Drucksachen).
Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kunert.

Kunert, Abgeordneter:
Innerhalb der deutschen Republik — so in Berlin-Charlottenburg am 20. Februar in der Aula des Kaiser-Friedrich-Realgymnasiums — haben Haufen uniformierter Leute, amnestierte Meuterer und Deserteure, sowie andere Reaktionäre in Zivilkleidung, geführt von gleichgesinnten Offizieren — unter den Klängen des „Deutschland, Deutschland über alles", des „Heil Dir im Siegerkranz" und Hochrufen auf Monarchie und Exkaiser — durchaus ruhige und anständige Staatsbürger, Männer und Frauen, wüst beschimpft, in bestialischer Art mißhandelt, anderweitig terrorisiert und die Freiheit der öffentlichen Meinungsäußerung schamlos vergewaltigt.

Welche Vorkehrungen gedenkt die Reichsregierung zu treffen, um künftig derartige Rohheiten zu verhindern? (C)
Ist die Reichsregierung bereit, diese Horde von Militärs, die bei ihrem Exzeß vom 20. Februar den Reichswehrminister für den einzigen anständigen Mann der Regierung erklärte, der nationale Ehre im Leibe habe, die Noske-Ausweise zum Waffentragen besaß und besitzt, sowie auch Waffen führt, zu entwaffnen und den Gerichten zu übergeben?
Warum ist die Reichsregierung zur Verhinderung solcher Brutalitäten nicht früher mit den schärfsten Maßregeln vorgegangen?

Vizepräsident **Löbe:** Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort Herr Hauptmann Karmann.

Karmann, Hauptmann, Kommissar der Reichsregierung: Der Herr Reichswehrminister läßt erklären, daß er es ablehnt, auf eine in solcher Form gestellte Anfrage eine Antwort zu erteilen.
(Heiterkeit.)

Vizepräsident **Löbe:** Zur Ergänzung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Kunert.

Kunert, Abgeordneter: Ich frage den Herrn Vertreter der Regierung, ob ihm das bewußt ist, was ich als bekannt bei der ersten Frage vorausgesetzt habe, die ich an den Minister Müller gerichtet habe: Nämlich, Sie haben die amtliche Pflicht, hier zu antworten als Vertreter der republikanischen Regierung innerhalb des Parlaments der deutschen Republik. Das hängt nicht von Ihnen ab, ob Sie Antwort geben wollen oder nicht.
(Unruhe und Zurufe: Ergänzungsfrage!)
Ich frage also ergänzend weiter — ich habe hier (D) keine Behauptungen aufzustellen, ich habe leider nur zu fragen —: ist der Regierung klar, daß es sich am 2. Februar um einen typischen Fall handelte, da gleiche oder ähnliche Erscheinungen der Brutalität in einer erheblichen Anzahl von preußischen, sächsischen, württembergischen, bayerischen Städten, sowie in Hamburg usw. bemerkt worden sind, Vorkommnisse, die teils von unzurechnungsfähigen reaktionären Rohlingen, teils von rückständigen politischen Banditen verübt worden sind, deren Parteizugehörigkeit nicht näher bezeichnet zu werden braucht.
(Zuruf: U. S. P.! — Große Heiterkeit.)
Wie können Sie nur einen so armseligen Witz machen.
(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Löbe:** Eine Aussprache im Rahmen der kleinen Anfragen ist nicht erlaubt!

Kunert, Abgeordneter: — Ich verstehe.
Sie (nach rechts) verwechseln in ihrem geistvollen Zuruf rechts und links. — Also ich frage zum letzten: was gedenkt die Regierung in dieser Situation zu tun? Darauf haben Sie keine Antwort; deshalb verzichte ich vorläufig.
(Heiterkeit.)

Vizepräsident **Löbe:** Wir kommen zu der
Anfrage Nr. 765, Laverrenz (Nr. 2182 der Drucksachen).
Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Laverrenz.

Laverrenz, Abgeordneter:
In den Kreisen der durch den Krieg geschädigten **Kolonialdeutschen,** von denen viele ihr gesamtes Hab und Gut in den Schutzgebieten verloren haben, wird lebhafte Klage darüber geführt, daß

(Laverrenz, Abgeordneter.)

(A) die **Gewährung von Beihilfen für Kriegsschäden** trotz der im Reichs-Gesetzblatt 1920 Nr. 11 unter dem 15. Januar dieses Jahres veröffentlichten **Richtlinien** für die Gewährung von Vorschüssen, Beihilfen und Unterstützungen noch immer auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Da nach den genannten Richtlinien bei der Berechnung des erlittenen Schadens der Friedenswert zugrunde gelegt werden soll, andererseits aber die Kaufkraft des Geldes von Woche zu Woche sinkt, so verringert sich der tatsächliche Wert der zur Auszahlung kommenden Beihilfen mit jedem Tage, um den sich die Erledigung der Schadensanmeldungen verzögert.

Sind diese Verhältnisse der Reichsregierung bekannt? Durch welche Maßnahmen gedenkt sie eine möglichste Beschleunigung des Endschädigungsverfahrens sicherzustellen? Wird insbesondere dafür Sorge getragen werden, daß die zur Entscheidung über die Entschädigungsanträge vorgesehenen Spruchkommissionen alsbald ihre Tätigkeit aufnehmen?

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat Herr Geheimrat Dr. Brill.

Dr. **Brill**, Geheimer Regierungsrat im Reichskolonialministerium, Kommissar der Reichsregierung: Die **Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen**, Beihilfen und Unterstützungen **für Schäden in den deutschen Schutzgebieten** aus Anlaß des Krieges sind am 15. Januar erlassen worden. Die Beisitzer der danach zu bildenden **Spruchkommissionen** waren vom Leiter der Entschädigungsstelle auf Grund von Vorschlagslisten zu bestimmen, die ihm vom Reichsverbande der Kolonialdeutschen eingereicht wurden. Dieser mußte zur Aufstellung der Listen mit
(B) seinen Ortsgruppen in Verbindung treten. So vergingen trotz aller Beschleunigung einige Wochen, bis die Listen dem Leiter der Entschädigungsstelle nach und nach vorgelegt werden konnten. Die Anfrage der Vorgeschlagenen über ihre Bereitschaft zur Annahme der Berufung und sodann die Berufung selbst sind unverzüglich erfolgt. Von den 11 vorgesehenen Spruchkommissionen sind zu Ende des letzten und zu Beginn dieses Monats in Berlin 7, in Bremen und Stuttgart je 1 Spruchkommission errichtet worden. Die Errichtung der beiden für Hamburg bestimmten Kommissionen scheiterte bisher trotz persönlicher Vorstellungen in Hamburg an der Unmöglichkeit, Geschäftsräume vor dem 1. April d. Js. in Hamburg zu erhalten. Die Bemühungen, solche Räume noch vorher ausfindig zu machen, werden fortgesetzt. Die übrigen Spruchkommissionen haben ihre Tätigkeit sofort aufgenommen und mit der Spruchtätigkeit in den entscheidungsreifen Fällen begonnen. Solche Fälle liegen, da bei der seitherigen Gewährung von Darlehen zum Teil bereits eingehende Vorerhebungen stattgefunden haben, in größerer Anzahl vor. Im übrigen werden die Ermittelungen, die meist durch das Einholen von Zeugenerklärungen erfolgen und daher eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, nach Möglichkeit beschleunigt. Auch ist Vorsorge getroffen, daß in nicht völlig spruchreifen Fällen durch Teilentscheidungen den Geschädigten möglichst rasch Gelder zugeführt werden.

Vizepräsident **Löbe**: Die Anfrage Nr. 767 wird auf Wunsch des Anfragenden zur nächsten Sitzung mit gleicher Tagesordnung zurückgestellt.

Wir kommen zur

Anfrage Nr. 769, Siehr, Bartschat (Nr. 2186 der Drucksachen).

Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Siehr.

Siehr, Abgeordneter: (C)

Die **Verkehrsverhältnisse zwischen Ostpreußen und dem Reiche** sind entgegen den Bestimmungen des Friedensvertrags zurzeit völlig unerträgliche. Der Schnellzugverkehr auf den beiden großen Linien Dirschau—Konitz—Berlin und Insterburg—Thorn—Posen—Berlin ist völlig unterbunden.

Der einzige Schnellzug zwischen Ostpreußen und dem Reiche muß über Dirschau—Danzig—Stettin nach Berlin umgeleitet werden. Die Reisenden werden geradezu unerhörten Schikanen unterworfen.

Der am 24. Februar abends von Königsberg abgehende Zug wurde um 1½ Uhr nachts in Neustadt durch polnisches Militär revidiert. In schroffstem Tone wurde den Reisenden erklärt, daß jeder, der nicht einen **mit polnischem Visum versehenen Paß** besitze, sofort den Zug zu verlassen hätte.

(Hört! Hört!)

Der polnische Soldat, der die Revision ausführte, gab dabei zu verstehen, daß er für ein Trinkgeld von 100 Mark auf die Vorlegung des visierten Passes verzichten würde,

(lebhafte Rufe: hört! hört!)

begnügte sich aber dann mit 50 Mark pro Person. Etwa 140 Mitreisende, meist Frauen und Kinder, die dieses Bestechungsgeld nicht zahlen konnten oder wollten, mußten den Zug verlassen, gleichgültig, ob sie im Besitze von Geld zur Rückreise waren oder nicht.

(Erneute Rufe: Hört! Hört!)

Ähnliche Vorgänge spielten sich in dem am 25. Februar abends von Königsberg abgegangenen Zuge ab.

Über die Notwendigkeit eines polnisch visierten (D)
Passes war bisher in Ostpreußen nichts bekannt. Eine für die Ausstellung eines Visums zuständige Stelle besteht in Ostpreußen nicht.

Sind der Reichsregierung diese unerträglichen Zustände bekannt, und was gedenkt sie gegen diese flagranten Verletzungen des Friedensvertrags zu tun?

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat Herr Legationsrat Windel.

Windel, Legationsrat, Kommissar der Reichsregierung: In Ergänzung der in der Sitzung der Nationalversammlung vom 2. d. Mts. gegebenen Antwort auf die Anfrage Nr. 748 des Herrn Abgeordneten Bärecke über den **Verkehr mit Ostpreußen** kann noch folgendes mitgeteilt werden:

Im Verlauf der zurzeit in Warschau geführten Verhandlungen hat die polnische Regierung zugesagt, den Personenverkehr bei Schneidemühl und Deutsch-Eylau zu eröffnen. Für die **Visierung der Pässe** soll alsbald ein polnischer Verbindungsoffizier nach Königsberg beordert und in nächster Zeit dort ein polnisches Konsulat eingerichtet werden; bis dahin kann die Visierung in Marienwerder und Allenstein erfolgen. Hierzu ist noch zu bemerken, daß die deutsche Regierung an dem Standpunkt festhält, daß die von polnischer Seite erfolgten Erschwerungen im Paßverkehr mit den Bestimmungen des Friedensvertrages über den ungehinderten Durchgangsverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reiche nicht vereinbar sind. Die Verhandlungen in Warschau über diese Frage sowie über die andern Fragen des Durchgangsverkehrs dauern noch an. Bei diesen Verhandlungen ist für die Wahrnehmung der besonders getroffenen Interessen der Stadt Königsberg dadurch Sorge getragen, daß

(**Windel**, Kommissar der Reichsregierung.)

(A) Vertreter der Königsberger Finanz- und Eisenbahnverwaltungen teilnahmen, ferner wird der Syndikus der Handelskammer in Königsberg als Vertreter der dortigen Wirtschaftskreise hinzugezogen werden.

Das in der vorliegenden Anfrage mitgeteilte Material ist der deutschen Delegation in Warschau alsbald zur Verwertung mitgeteilt worden.

Vizepräsident **Löbe**: Wir kommen zu der Anfrage Nr. 770, Dr. Költzsch und Genossen (Nr. 2187 der Drucksachen).

Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Költzsch.

Dr. **Költzsch**, Abgeordneter:

Anfang Februar wurde in der Presse berichtet, daß das dem Reichsfiskus gehörige **Feuerwerkslaboratorium in Radeberg i. Sa.** für 18 Millionen Mark an Privatunternehmen verkauft worden sei. Diese Mitteilung erregte berechtigtes Aufsehen, weil der Kaufpreis in gar keinem Verhältnis zum wirklichen Werte stand, da allein das Gebäude 1140000 Quadratmeter umfaßt und für den Bau der Gebäude 19 Millionen Mark aufgewendet worden sind.

Mitte Februar wurde der Wortlaut des zwischem dem Reiche einerseits und dem Sachsenwerke in Niedersedlitz und einer thüringischen und einer Neuköllner Firma andererseits abgeschlossenen Kaufvertrags veröffentlicht. Aus ihm geht die geradezu unglaublich anmutende Tatsache hervar, daß das von Sachverständigen auf 50 Millionen Mark geschätzte Wertobjekt für 1500000 Mark verkauft worden ist.

Ist die Regierung bereit, schleunigste und gründlichste Aufklärung des Falles zu geben?

(B) Vizepräsident **Löbe**: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Ministerialdirektor Dr. Dehne.

Dr. **Dehne**, Ministerialdirektor im Reichsschatzministerium: Auf Grund von Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und dem sächsischen Gesamtministerium sind der sächsischen Regierung im Herbst 1919 die Vorverhandlungen für eine Verwertung der ehemaligen sächsischen Heeresbetriebe übertragen worden. Daraufhin hat die sächsische Regierung ein Ausschreiben erlassen und die gesamte Industrie zu einem Angebot aufgefordert. Auf das **Feuerwerkslaboratorium Radeberg** sind 12 Angebote abgegeben worden. Das für das Reich vorteilhafteste Gebot, das einzige, welches eine Fortführung des Betriebes unter Übernahme der Arbeiterschaft sicherte, ergab zunächst für den gesamten Betrieb einschließlich sämtlicher darauf liegender Materialien einen so geringen Erlös, daß es als finanziell unzureichend vom Reichsschatzministerium abgelehnt werden mußte. Erst auf Grund von erneuten Angeboten der Industrie gelang es nach langen Verhandlungen, für das Reich einen Preis zu erzielen, welcher das frühere Höchstgebot um viele Millionen überstieg. Insgesamt ist für die Anlage Radeberg mit den dort vorhandenen Einrichtungen und Materialien ein Betrag von zirka 47 Millionen Mark erlöst worden. Dabei sind auf Grund des mit dem Sachsenwerk Dresden und seinen Konsorten abgeschlossenen Vertrages zirka 18 Millionen Mark erzielt, während die Verwertung von Materialien, Einrichtungen, Maschinen usw., die vom Verkauf ausgenommen wurden, zirka 29 Millionen Mark einbrachte. Das Konsortium mußte sich ferner verpflichten, 800 Arbeiter in dem Radeberger Betriebe mindestens zwei Jahre zu beschäftigen und bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung 2 Millionen Mark als Konventionalstrafe zu bezahlen.

Dieses Ergebnis muß als ein günstiges angesehen (C) werden. Wenn Sachverständige den Wert des Feuerwerkslaboratoriums Radeberg auf etwa 50 Millionen Mark geschätzt haben sollten, so kann sich dies nur auf die Gesamtanlage einschließlich der dort vorhandenen Materialien beziehen. Bei der Bewertung der Anlage ist zu berücksichtigen, daß es sich um Kriegsbauten handelt, die ohne Rücksicht auf die Kosten für bestimmte Kriegszwecke, hauptsächlich die Zünderherstellung, errichtet wurden. Diese Bauten waren einerseits sehr teuer, andererseits ist ihre Umstellung in einen Friedensbetrieb äußerst schwierig und erfordert große Mittel. Die Anlagen sind auf Felsen gebaut, so daß Erweiterungen nur unter kostspieligen Sprengungen möglich sind. Die Gebäude liegen sämtlich von einander weit entfernt. Zum Teil sind sie wegen der Explosionsgefahr mit starken betonierten Schutzwänden umgeben, deren Anlage große Mittel erfordert hat, die jedoch für das Privatunternehmen nur hinderlich sind und nur mit großen Mühen und Kosten wieder entfernt werden können. Die Kesselanlage und die oberirdisch geführte kilometerlange Dampfleitung sind außerordentlich ungünstig angelegt. Hinzu kommt, daß wertvolle Maschinen, unter anderem die Dampfturbinen, eine große Anzahl von Automaten sowie die Bronze- und Aluminiumgießerei-Einrichtung vom Verkaufe ausgenommen sind. Vor allem aber ist bei der Beurteilung des Preises zu berücksichtigen, daß die Käufer die Verpflichtung übernommen haben, auch während der zeitraubenden und kostspieligen Umstellung des Werkes auf den geplanten Friedensbetrieb 800 Arbeiter fortlaufend zu beschäftigen.

Eine rücksichtslose Ausschlachtung des Betriebes, die möglicherweise einen etwas höheren Erlös ergeben hätte, würde zur Folge gehabt haben, daß die gesamte Arbeiterschaft des Betriebes einschließlich einer erheblichen Zahl von Kriegsbeschädigten der Erwerbslosen-Unterstützung anheimgefallen wäre. Da die Arbeitslosigkeit in Sachsen (D) bedeutend größer ist als im übrigen Reich, mußte dies schon aus rein politischen Gründen möglichst vermieden werden.

Nachdem es gelungen war, das Angebot der Privatindustrie auf eine finanziell annehmbare Höhe zu bringen, hatte die Reichsregierung um so weniger Anlaß, das sächsische Ersuchen um Abschluß des Vertrages abzulehnen, als die Aufrechterhaltung des Betriebes dem Reiche täglich außerordentliche Kosten verursachte und die Zuschüsse bereits in die Millionen gingen.

Vizepräsident **Löbe**: Zur Ergänzung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Költzsch.

Dr. **Költzsch**, Abgeordneter: Kann und will die Regierung bestreiten, daß der Kaufvertrag zwischen dem Reich einerseits und dem Sachsenwerke andererseits, der auf dem Amtsgericht Radeberg liegt, in § 1 diesen Inhalt hat:

> Das Konsortium erwirbt die gesamten Grundstücke und Gebäude des Feuerwerkslaboratoriums Radeberg mit allem Zubehör, einschließlich Maschinen, Werkzeugen, Fabrik- und Bureauinventar usw., d. h. die gesamte Anlage, wie sie steht und liegt. Die Käufer übernehmen etwaige auf dem Grundstücke ruhenden, dinglichen Lasten. Von dem Verkauf sind ausgeschlossen:

— und nun werden eine Anzahl von Maschinen und Geräten aufgeführt, unter 7. allerdings „sämtliche in § 2 nicht als verkauft aufgeführten Metallbestände und sonstige Rollstoffe", und dann heißt es weiter:

> Der Kaufpreis für das vorstehend beschriebene Objekt beträgt 1 500 000 Mark (in Buchstaben: eine Million fünfhunderttausend Mark), die bei der Auflassung zahlbar sind.

(Dr. **Kölzsch**, Abgeordneter.)

(A) Kann und will die Regierung bestreiten, daß denn doch ein Zwiespalt klafft zwischen den Festsetzungen dieses Vertrages und der Summe von 47 Millionen, die vorhin genannt worden ist? Und kann und will die Regierung zugeben, daß diese weiteren Millionen über die 1 500 000 Mark hinaus nur dadurch erlöst worden sind, daß die Rohbestände verkauft worden sind, also eine ungeheure Menge von Kupfer, Messing usw.? Und ist bei dem allem der Regierung noch bekannt, daß der Preis für Kupfer, Messing, Zink usw. heute etwa doppelt so hoch steht, als er beim Abschluß des Verkaufs Ende Dezember 1919 zwischen Verkäufer und Käufer stipuliert worden ist?

Präsident: Zur Beantwortung der Ergänzung hat das Wort der Herr Ministerialdirektor Dr. Dehne.

Dr. **Dehne**, Ministerialdirektor im Reichsschatzministerium, Kommissar der Reichsregierung: Die Regierung kann und will nicht bestreiten, daß das, was der Herr Abgeordnete vorgelesen hat, ein Paragraph aus dem abgeschlossenen Vertrage ist. Die Regierung ist aber der Meinung, daß durch diesen Vertrag das nachgewiesen wird, was ich vorgetragen habe, daß nämlich außer dem Grund und Boden viele Maschinen und sehr viele andere wertvolle Objekte nicht an das Konsortium verkauft sind, sondern anderweitig verwertet worden sind.

Präsident: Damit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur

dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen vom 18. Dezember 1919 (Nr. 2161, 2274 der Drucksachen).

(B) Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung (Nr. 2309 der Drucksachen).

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Düringer.

Dr. **Düringer**, Abgeordneter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine politischen Freunde und ich werden den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen. Das Gefühl tiefer Trauer und tiefen Schmerzes angesichts des vorliegenden Entwurfs, dem gestern verschiedene Redner aus dem Hause Ausdruck gegeben haben und das aus der Erklärung des Zentrumsabgeordneten hervorgeht, ist wohl uns allen gemeinsam. Wir legen aber Wert darauf, sowohl in diesem hohen Hause als außerhalb desselben die Gründe darzulegen, die uns zu einem von dem voraussichtlichen Votum der Mehrheitsparteien abweichenden Votum geführt haben.

Als wir dem Gesetz vom 13. Dezember 1919 zustimmten, geschah es in der Erwartung, daß unsere früheren Feinde im Falle eines unter ihrer Kontrolle stattfindenden gerichtlichen Verfahrens vor dem Reichsgericht auf das Auslieferungsbegehren Verzicht leisten würden. Wir wollten uns nicht schützend vor die Kriegsverbrecher stellen, wir verlangten einen mit den höchsten Garantien, mit der höchsten Autorität ausgestalteten Strafgerichtshof und ein dementsprechend gestaltetes Verfahren, in dem wir den Verletzten und ihren Angehörigen sogar das Recht einräumten, als Nebenkläger aufzutreten. Damit glauben wir aber, an die äußerste Grenze des Erträglichen gegangen zu sein.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun hat aber die Entente auch im Falle eines Gerichtsverfahrens vor dem höchsten deutschen Gerichtshof, auch im Falle einer Verurteilung durch diesen höchsten deutschen Gerichtshof nicht im geringsten auf das Auslieferungs- (C) begehren verzichtet.

(Sehr richtig! rechts.)

Den Optimismus, dem gestern verschiedene Redner, insbesondere der sozialdemokratische Redner und der Sprecher der demokratischen Partei, Ausdruck gegeben haben, vermögen meine politischen Freunde und ich nicht zu teilen.

(Sehr richtig! rechts.)

Angesichts des blinden fanatischen Hasses, der insbesondere für die französische Politik charakteristisch ist, erscheint uns ein solcher Optimismus schlecht angebracht, und angesichts der Erfahrungen, die wir mit den berühmten 14 Punkten Wilsons, die wir mit den Waffenstillstands- und den Friedensbedingungen gemacht haben, ist es notwendig, daß wir, so schwer es uns fällt und so sehr dies unserem Empfinden, unseren Hoffnungen und unserem Gerechtigkeitsgefühl widerstreitet, uns doch immer auf das Allerschlimmste gefaßt machen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist gestern gesagt worden, daß die Gestattung der **Aburteilung der sogenannten Kriegsverbrecher vor den deutschen Gerichten** ein großer Erfolg der derzeitigen Regierung sei. Der sozialdemokratische Redner hat sogar behauptet, es sei ein großer Erfolg der republikanischen Staatsreform. Meine verehrten Damen und Herren! Ein Erfolg läge, wie gesagt, nur dann vor, wenn die Entente gegen die Aburteilung vor dem deutschen Gericht auf die Auslieferung verzichtet hätte.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber selbst angenommen einmal, es wäre ein Erfolg, so haben wir ihn nicht der Regierung zu verdanken, sondern der einmütigen und unerschütterlichen Haltung des deutschen Volkes.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Dementsprechend hat auch gestern der Herr Reichsminister der Justiz seinem Dank an das Volk Ausdruck gegeben, (D) und ich kann nicht anders annehmen, als daß er hierbei als Vertreter der Regierung, nicht als Volksvertreter gesprochen hat. So haben wir also, wenn wirklich ein Erfolg vorläge, was aber erst die Zukunft erweisen kann, diesen Erfolg höchstens uns selbst zu verdanken.

(Sehr richtig! rechts.)

Dabei gestatten Sie mir aber noch, auf einen Gesichtspunkt hinzuweisen, den gerade ich als früheres langjähriges Mitglied des Reichsgerichts wohl hervorheben darf. Das **Vertrauen zu der deutschen Rechtsprechung**, das Ansehen, das speziell der höchste deutsche Gerichtshof in Leipzig auch **im Auslande** genießt, hat für die Entschließung unserer früheren Feinde zweifelsohne einen nicht ganz zu unterschätzenden Faktor gebildet. Der Herr Abgeordnete Seger hat zwar gestern bezweifelt, daß das deutsche Reichsgericht im Auslande ein besonderes Ansehen genieße, und hat erklärt, daß er den Beweis dafür vermisse. Ich darf mich hierbei aber vielleicht einmal auf meine eigenen Erfahrungen berufen. Ich habe im Januar 1910 England besucht und bei diesem Anlaß auch den Kongreß der International Law Association in London mitgemacht. Da damals gerade in Deutschland unsere Justiz heftigen Angriffen ausgesetzt war und uns die englische Justiz, namentlich das englische Einzelrichtertum als Vorbild vorgehalten wurde, so habe ich bei meiner damaligen Reise es besonders darauf abgelegt, mich über die Auffassung maßgebender englischer Juristen und Kenner sowohl des englischen als des deutschen Rechtes und Verfahrens zu orientieren. Ich habe mit sehr vielen hochgestellten englischen Richtern, Juristen und Lehrern des Rechtes über diesen Gegenstand gesprochen, und ich habe überall eine große Anerkennung für die deutsche Justiz gefunden und speziell reiches Lob für die Rechtsprechung des Oberlandesgerichts in Hamburg und auch die des Reichsgerichts, die

(Dr. **Düringer**, Abgeordneter.)

(A) den Engländern teilweise sehr gut bekannt war. Und zwar geschah dies nicht etwa unter dem Einfluß der Liebenswürdigkeit des Gastgebers, die ja in England mustergültig ist, es geschah auch nicht in einer wohlfeilen Kongreßstimmung, sondern dieses Urteil wurde auf Grund ernsthafter sachlicher und sachverständiger Beurteilung abgegeben.

Nun, meine verehrten Damen und Herren, geben wir aber mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch das Ansehen unserer Justiz in gewissem Maße preis.

(Sehr richtig! rechts.)

Ein rechtskräftiges deutsches Urteil soll nichts mehr gelten, wenn die Entente die Bestrafung des Freigesprochenen oder die strengere Verurteilung des bereits Verurteilten verlangt. Das einfache **Verlangen der Entente** soll als **Wiederaufnahmegrund** gelten. Unser gestern gestellter Antrag verlangte die Aufrechterhaltung der Rechtskraft wenigstens im Prinzip. In außerordentlicher Erweiterung der jetzt schon bestehenden Möglichkeiten, auch ein rechtskräftiges Urteil nachträglich anzufechten, gelangten wir dazu, daß ein neues Verfahren gegen Kriegsverbrecher, die bereits im Inland abgeurteilt, und zwar entweder verurteilt oder freigesprochen sind, doch nur auf Grund neuen Materials, neuer Tatsachen oder Beweise sollte stattfinden können. Das ist eigentlich, wie mein verehrter Kollege Warmuth bereits gestern hervorgehoben hat, gar nichts anderes, als was schon in dem Schreiben des Freiherrn v. Lersner vom 25. Januar zum Ausdruck kam, welcher dort ebenfalls auf das von der Entente zu beschaffende Material hinwies. Die Annahme unseres Antrages oder die Aufnahme ähnlicher Rechtsgarantien hätte vielleicht die Brücke bilden können, auf die wir hätten treten und auf der wir hätten versuchen können, uns mit diesem Gesetz abzufinden. Jetzt müssen wir sehen, wie das Ansehen unserer Justiz preisgegeben wird, und

(B) überdies wahrscheinlich ganz überflüssigerweise.

Wenn das rechtskräftige Urteil nichts mehr gilt, dann wird der Justiz das Rückgrat gebrochen. Justitia fundamentum regnorum, Gerechtigkeit ist die Grundlage aller Herrschaft, — dieser Satz gilt nicht nur für Monarchien, dieser Satz gilt in gleichem Maße auch für Republiken. Wenn das rechtskräftige Urteil nichts mehr gilt, dann geben wir das Fundament preis, auf das sich der Rechtsstaat aufbaut. Unsere früheren Feinde wissen, daß wir ein Rechtsstaat sind, und sie selbst haben das größte Interesse daran, daß wir ein Rechtsstaat bleiben.

(Zustimmung rechts.)

Ich habe schon im Ausschuß erklärt, daß ich eine **Begründung zu dem Gesetzentwurf** schwer vermisse, eine Begründung namentlich in der Richtung, daß uns dargelegt wird, welche und wie viele rechtskräftige Urteile denn überhaupt hier in Frage kommen, wieviel Verurteilungen, wieviel Freisprechungen von auf der Liste stehenden Personen tatsächlich erfolgt sind. Man konnte doch, nachdem man die Namen wußte, nachdem die Namen veröffentlicht waren, sofort, eventuell durch Anfrage bei den Beteiligten selbst, feststellen, ob gegen sie schon ein Verfahren bei deutschen Gerichten anhängig war und mit welchem Erfolge. Die Regierung hat es aber meines Erachtens versäumt, sich und uns dieses Material zu verschaffen. Die Regierung hat uns auch in keiner Weise dargetan, daß eine unserem Antrage entsprechende Änderung des Gesetzes bei unseren früheren Feinden auf Widerstand gestoßen wäre, zumal wir uns doch schon in der Note vom 25. Januar, wie ich schon vorhin erwähnt habe, auf das Material der Entente berufen haben. Bequemer war es allerdings, sich in allem zu unterwerfen, was man bei den Mehrheitsparteien der Nationalversammlung durchzusetzen hoffte. Aber ich frage: Entspricht dies der Aufgabe der Regierung?

Kann sie behaupten, daß sie alle Möglichkeiten erschöpft (C) hat? Sie hat an die von uns beantragten eigentlich selbsterständlichen Garatien offenbar gar nicht gedacht. Und wie steht es mit den wegen angeblicher Kriegsverbrechen in Feindesland zurückgehaltenen Gefangenen?

(Sehr richtig! rechts.)

Wie steht es mit den im besetzten Gebiete Verhafteten?

(Sehr richtig! rechts.)

Auch hierüber haben wir keinen Aufschluß erhalten. Der Vertreter des Auswärtigen Amts hat zu der Vorlage hier nicht einmal das Wort ergriffen. Das Gesetz wurde als ein rein juristisches behandelt, während es ein hochpolitisches ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Um so mehr wäre es nun meines Erachtens Aufgabe der Nationalversammlung gewesen, ihrerseits einzugreifen.

(Sehr wahr! rechts.)

Aber die Interessen der Nationalversammlung liegen meines Erachtens viel zu viel auf rein politischem Gebiet.

(Sehr richtig! rechts. — Lebhafte Rufe bei den Mehrheitsparteien: Wozu dann diese Rede?)

Man fragt viel zu viel: Was nützt, was schadet meiner Partei? Wenn es irgendeine Frage gibt, in der die Partei als solche keine Rolle spielen sollte, so ist es die vorliegende!

(Lebhafte Rufe bei den Mehrheitsparteien: Sehr richtig!)

Und wenn je, so hat in dieser Frage jeder einzelne meines Erachtens nach dem Grundsatze zu handeln: Das Vaterland, nicht die Partei!

(Sehr richtig! rechts.)

Meine verehten Damen und Herren! Es gehört zu den grausamsten Bestimmungen des Friedensvertrages, daß wir nicht nur mit dem Verlust blühender Länder, mit (D) dem Verlust zukunftsreicher Kolonien, mit beispiellosen materiellen Kriegsopfern büßen sollen, sondern daß wir durch den Frieden auch unserer Überzeugung, unserer Ehre, unserer Wahrheitsliebe, unseres Gerechtigkeitsgefühls beraubt werden sollen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir mußten die alleinige Kriegsschuld anerkennen, die wir innerlich nie und nimmer anerkennen werden!

(Sehr gut! rechts.)

Aber, meine Damen und Herren, man kann die Wahrheit nicht mit Waffen totschlagen, man kann sie auch nicht durch Vertragsparagraphen erwürgen. Man kann die Wahrheit ans Kreuz schlagen und kann sie begraben. Aber sie wird wieder auferstehen. Und auf diese Auferstehung hoffen auch wir!

(Bravo! rechts.)

Der vorliegende Gesetzentwurf, meine verehrten Damen und Herren, ist für uns in gewissem Sinne ein Wechsel auf die Zukunft, ausgestellt von unseren Feinden und abgestellt auf unser Wohlverhalten. Aber nach den Erfahrungen, die wir mit dem Friedensvertrag und den uns damals vorher gegebenen Versprechungen und Zusicherungen gemacht haben, können wir nicht erwarten, daß dieser Wechsel von unseren früheren Feinden richtig eingelöst wird. Der moralische Kredit unserer früheren Feinde hat bei uns allzusehr Einbuße erlitten. Wir haben nach jenen Erfahrungen das Vertrauen sowohl in ihre Gerechtigkeit als in ihre Menschlichkeit verloren. Aus diesen Gründen sehen wir uns genötigt, das Gesetz abzulehnen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Reichsjustizminister.

(A) **Schiffer,** Reichsjustizminister: Der Herr Abgeordnete Dr. Düringer hat eine Auskunft darüber vermißt, in wieviel Fällen bis jetzt ein **Verfahren gegen Personen,** die in der **Liste** aufgeführt sind, eingeleitet ist, und mit welchem Ergebnis das Verfahren geendet hat. Ich glaube, ein Blick in die Liste selbst hätte den Herrn Abgeordneten Dr. Düringer davon überzeugen müssen, daß sein Verlangen zurzeit noch praktisch unausführbar ist. Wir haben ja gerade bemängelt, daß die Liste in der Bezeichnung der Personen so außerordentlich ungenau und so oberflächlich ist, daß bei einer großen Anzahl von Personen noch gar nicht einmal feststellbar ist, wer diese Personen sind, wo sie sich befinden, an wen man sich zu wenden hat.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Düringer dürfte es auch nicht entgangen sein, daß der Herr **Oberreichsanwalt** eine **öffentliche Aufforderung** erlassen hat an diejenigen, die etwa in der Liste aufgeführt sind, mit der Bitte, ihm ihre Adresse anzugeben.

(Unruhe rechts. — Zuruf: Unglaublich!)

— Das ist nicht unglaublich, sondern das ist eine ehrliche Ausführung dessen, was wir versprochen haben.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe rechts.)

Nein, es ist die Pflicht, das zu tun, was auch unsere Generäle verlangen, nämlich sich möglichst bald dem Reichsgericht zu stellen. Wenn Herr v. Graefe anderer Ansicht ist als die Herren Generäle —

(Abgeordneter v. Graefe: Ich verbitte mir diese Unterstellung!)

— Sie haben sich gar nichts zu verbitten; ich halte mich lediglich an das, was hier gesprochen worden ist.

(Große Unruhe und Zurufe rechts. — Glocke des Präsidenten.)

(B) **Präsident:** Wenn die Herrschaften die Zurufe bleiben ließen, dann brauchten sie sich auch nicht über eventuelle Unterstellungen zu beklagen.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Schiffer, Reichsjustizminister: Also, meine Herren, die Sache liegt doch ganz einfach so: wenn das Gesetz den Oberreichsanwalt verpflichtet — und das ist unser deutsches Recht —, die Schuldigen und Verdächtigen vor sein Forum zu ziehen, so müssen dazu die Mittel und Wege gegeben werden. Wenn hier, nach meiner Meinung mit vollem Recht, die zu Unrecht Beschuldigten das Bestreben haben, möglichst bald eine Reinigung ihres guten Namens herbeizuführen, so ist es ebenso selbstverständlich, daß sie die Hand dazu bieten und sich nicht erst die Polizei auf die Fährte setzen lassen, sondern sich selbst zur Verfügung stellen.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Dementsprechend haben im wohlverstandenen eigenen Interesse für ihre eigene Ehre die Generäle gesagt: wir wünschen, daß möglichst bald der Spruch des Reichsgerichts herbeigeführt wird. Er kann natürlich nur herbeigeführt werden, wenn man die Namen und Adressen weiß. Das ist ein Verlangen, an dem nichts zu tadeln ist.

(Sehr richtig!)

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Düringer erklärt, diesem **Gesetz** sei ein spezifisch juristischer Charakter gegeben worden, während es tatsächlich ein **hochpolitisches** sei. Ich verweise darauf, daß ich in letzterer Hinsicht gestern genau dasselbe gesagt habe. Es ist mir also gar nicht eingefallen, etwa den politischen Charakter des Gesetzes und des Stammgesetzes vom 18. Januar zu leugnen. Im Gegenteil, ich habe sogar hervorgehoben, daß es sich um kein bloß juristisches Gesetz handelt, sondern um ein Gesetz, das politische Ziele, aber in der Form und auf dem Boden unserer Rechtsprechung, erreicht. Das halte ich aber für einen ganz außerordentlichen Fortschritt, der (C) darin besteht, daß wir die Entwicklung dieser Dinge auf den Boden des Rechts und in die Hände des Reichsgerichts gelegt haben. Ich habe also nicht den politischen Charakter der Dinge irgendwie verschleiert oder bemäntelt, sondern habe die Politik auf ein Gebiet gebracht, wo wir unserer absolut sicher sind, weil wir auf dem Boden des Rechts unsere Ziele auch wirklich zu erreichen glauben dürfen.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Düringer hat weiterhin gesagt, es hätte sich vielleicht für ihn und seine Fraktion eine **Brücke** geboten, dieses Gesetz anzunehmen, wenn der **Antrag,** der von **seiner Partei** gestern gestellt wurde, angenommen worden wäre.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich stelle das mit Befriedigung fest, weil ich auch in diesem Zuruf die Bestätigung des ernsten Willens sehe, den Schwierigkeiten gerecht zu werden, die wir alle empfinden.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Welches war nun der Antrag, der gestern gestellt worden ist? Es war ein Antrag, das **Wiederaufnahmeverfahren** zuungunsten des Angeklagten nicht in dem weiteren Rahmen, wie ihn die Vorlage hat, sondern in engerem Rahmen, wie der Antrag Warmuth wollte, vorzunehmen. Der Herr Abgeordnete Dr. Düringer hat erklärt, nachdem dieser Antrag abgelehnt worden sei, könnten seine Freunde die von ihm selbst bezeichnete Brücke deshalb nicht betreten, weil nunmehr die Majestät, die Hoheit unseres Rechts zerbrochen sei, da rechtskräftige Urteile beseitigt werden könnten. Meine Herren, hier klafft ein Widerspruch; denn auch der Antrag Warmuth wollte ja rechtskräftige Urteile beseitigen.

(Widerspruch rechts. — Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) (D)

Es handelt sich nur noch um eine Quantitäts- um eine Maßfrage.

(Zurufe rechts.)

— Der Herr Abgeordnete Warmuth bestätigt mir das in loyaler Weise.

(Erneute Zurufe rechts.)

Es handelt sich hier um eine Maßnahme, von der ich verstehe, daß man darüber sehr verschiedener Meinung sein kann.

(Wiederholte Zurufe rechts.)

— Herr Abgeordneter Schultz hat ganz recht: Die **Aufhebung rechtskräftiger Urteile** ist sogar bereits in unserem gegenwärtigen Recht vorgesehen. Das ist es eben! Und der Herr Abgeordnete Warmuth wollte doch sogar noch eine Erweiterung dieses gegenwärtigen Rechts zugestehen. Das, was uns hier zugemutet wird, ist ein erhebliches Mehr; aber man kann bei dieser Sachlage nicht ganz allgemein sagen, daß nun, weil rechtskräftige Urteile aufgehoben werden können, unser Recht überhaupt nicht mehr als selbständig angesehen werden könnte.

(Zurufe rechts.)

— Gewiß es ist eine Differenz vorhanden, doch ich wiederhole: die Differenz zwischen unseren Anschauungen ist nur eine Differenz des Maßes, und ich bin der Anschauung, daß diese ganze Differenz nicht ausreicht, um die Stellung einer Partei zu diesem wichtigen Gesetz entscheidend und ausschlaggebend zu beeinflussen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Ich will auf die Sache selbst nicht zurückkommen; ich will nicht darauf hinweisen, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Warmuth unter Umständen — das hat ja auch der Herr Abgeordnete Dr. Kahl zutreffend ausgeführt — in die allerschwierigsten Situationen führen kann, nämlich daß, wenn ein Strafbestand erst einmal geprüft worden

(**Schiffer**, Reichsjustizminister.)

(A) ist, und ein Urteil sich als absolut unhaltbar erwiesen hat, wir dann angesichts der ganzen Welt aus formalen Gründen ein falsches Urteil aufrecht erhalten müßten;

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

daß, wenn sich zeigen würde, daß ein Freispruch geradezu dem Recht ins Gesicht schlägt — und das kommt doch vor, es gibt Rechtsirrtümer, es gibt auch Verkennung der Tatsachen usw. —, wir dann die Achseln zucken müßten und damit den scheinbar berechtigten Vorwurf der Welt gegen uns gelten lassen müßten: ihr macht doch nicht reinen Tisch mit dem, was auf diesem Gebiete vorliegt.

(Zurufe rechts.)

Ich bin mir über die schweren Bedenken gegen die Durchbrechung auch unserer formalen Grundsätze vollkommen klar. Will ich aber den Zweck erreichen, will ich einmal vor Inland und Ausland dartun, daß wir ernsthaft gewillt sind, das materielle Recht zu schützen und das materielle Unrecht zu strafen, dann, glaube ich, kann man an dieser Schranke nicht festhalten. Es ist nicht angängig, ein ganz grobes, deutliches, sinnfälliges materielles Unrecht aus formalen Gründen aufrecht zu erhalten. Das, Herr Abgeordneter Warmuth, zwingt mich, auch diese Schranke fallen zu lassen.

Wenn wir einen anderen Standpunkt einnehmen würden, so würden wir zu den merkwürdigsten Resultaten kommen und in einer nicht sehr angenehmen Art und Weise vor die Frage gestellt werden: soll ein ganz offensichtlicher Verbrecher der Strafe entgehen, weil bei ihm nicht neue Tatsachen vorliegen, während vielleicht der Genosse der Tat wegen irgend einer neu auftauchenden Tatsache verurteilt wurde? Das würde doch unmöglich angehen! Ich sage: man kann darüber streiten, aber jedenfalls ist die Sachlage kaum so, daß sich aus sachlichen Gründen die Ablehnung des Gesetzes für uns, für

(B) jeden, der es unvoreingenommen betrachtet, erklären würde. Ich mache mir die naheliegende Schlußfolgerung, daß nicht bloß sachliche Gründe für diese Stellungnahme sprechen, nicht zu eigen. Aber ich muß sagen: ich wundere mich, daß der Herr Abgeordnete Dr. Düringer angesichts dieser Sachlage den Mut hat, anderen parteipolitische Gründe und Gesichtspunkte unterzuschieben.

(Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter; Ich benutze die allgemeine Aussprache der dritten Lesung, um im Namen meiner Fraktion zu erklären, daß sie nur mit äußerstem Widerstreben der politischen und vaterländischen Notwendigkeit sich fügen kann.

(Bravo! rechts.)

Wir halten uns aber die Lage gegenwärtig, die unvermeidlich eintreten muß, wenn nunmehr nicht eine Ordnung über die inländische Aburteilung der Kriegsverbrechen zustande kommt.

(Sehr richtig! links.)

Das Vaterland würde in neue Not geraten, die schwierige Lage der vergangenen Wochen zurückkehren. Daß wir den rechtlichen Frevel, der mit § 2 insonderheit an uns begangen wird, nicht decken wollen, bedarf keines Wortes. Alles, was ich in dieser Beziehung gestern in meiner Eigenschaft als Berichterstatter ausgeführt habe, wird auch von meinen Fraktionsmitgliedern gebilligt. Deutsche nur vor deutschem Gericht und nach deutschem Recht abgeurteilt zu wissen, ist immerhin gegenüber der früheren Lage ein ungeheurer Gewinn.

(Zustimmung.)

Ich spreche jetzt, wie auch gestern, nicht von einem „Erfolg", noch weniger von der Frage, wer diesen Erfolg verdient habe, ich spreche allein von der objektiven Tatsache. Der Aufhebung der Amnestie, der Verjährung und des Einflusses eines früheren Verfahrens können wir außerdem nach gründlicher Prüfung und Überlegung der tatsächlichen Verhältnisse nicht die praktisch unheilvoll weitgehende Bedeutung beilegen, die vielfach davon befürchtet wird. Zu einer theoretischen Verwahrung aber ist uns der Augenblick umb die Lage zu ernst. (C)

(Zustimmung.)

Das nationale Rechtsgefühl, das sich dagegen aufbäumt und das in einer Reihe von Petitionen zum Ausdruck gekommen ist, verstehen wir ganz und gar. Wir teilen dieses Gefühl. Aber wir meinen: wer an verantwortlicher Stelle steht, kann Strömungen dieser Art nicht nachgeben,

(Zustimmung links)

wenn er das Höchste des Vaterlands und seines Volkes gefährdet sieht. Lediglich das Verantwortungsgefühl für das Ganze zwingt uns zu diesem schweren Opfer.

Nun noch ein paar weitere Bemerkungen. Es ist ein weiter Fragenkreis, der in diesem Zusammenhang Herz und Verstand bewegt. Ich habe mir unter anderem auch nochmals die Frage überlegt, ob nicht bei der Verabschiedung dieses Gesetzes die **Voraussetzungen einer Verfassungsänderung** anzuwenden seien. Denn zweifellos werden Grundsätze der Verfassung verletzt, namentlich soweit sie in dem Abschnitt der Verfassung über die Rechtspflege stehen. Aber leider scheitert dies an der traurigen Bestimmung des Art. 178 des Friedensvertrags, wonach eben die Vorbehalte dieses Vertrags durch die Verfassung nicht berührt werden.

Ein anderes! Immer wieder drängt sich die Sorge auf um das **Schicksal der Deutschen im besetzten Gebiet**, das namentlich Kollege Falk gestern aus eigener Kenntnisnahme beweglich geschildert hat. Ebenso stark bewegt mich, was Kollege Quarck so sehr richtig bemerkt hat, daß wir nun aber auch die Aburteilung der Kriegsverbrechen auf (D) der anderen Seite erwarten müssen.

(Beifall rechts.)

Die gestrigen Abendzeitungen haben die Mitteilung gebracht, daß seitens unserer Regierung bereits eine Liste, wie man sie ja volkstümlich nennt, eine **Gegenliste**, aufgestellt worden sei. Eine Beruhigung der sehr erregten öffentlichen Meinung in beiden Richtungen wird, wie ich annehme, sicher von den zuständigen Stellen erfolgen und erfolgen müssen, sobald die politische Lage dies ermöglicht.

Aber zwei Dinge muß ich noch zur Sprache bringen. Zunächst möchte ich feststellen, was zu meiner Befriedigung auch gestern aus den Ausführungen des Herrn Reichsjustizministers hervorgegangen ist, daß die Zustimmung zu dem Dezembergesetz nicht notwendig auch die Zustimmung zu diesem zweiten Gesetz bedingte. Für uns und für mich lag und liegt hier namentlich störend in der Mitte die **deutsche Note vom 25. Januar.**

Ich habe nicht ohne Absicht gestern schon festgestellt, daß diese Note **ohne die Mitwirkung der Nationalversammlung** ergangen ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Gewiß: nachträglich und vertraulich wurde sie einzelnen mitgeteilt; ich habe selbst die Ehre gehabt, in einer vertraulichen Besprechung beim Reichskanzler davon Kenntnis zu erhalten, ohne natürlich noch die Möglichkeit einer irgendwelchen nachträglichen Einwirkung zu haben. Aber ich muß hier unbedingt aussprechen, daß diese Note vom 25. Januar in einzelnem weit hinausgegangen ist

(lebhafte Zustimmung rechts)

über das, dem wir zugestimmt haben würden. Zum Beispiel geht das Anerbieten der **Mitwirkung unserer Feinde beim deutschen Verfahren** viel zu weit und ist in einer auffällig eingehenden Darlegung als Möglichkeit

(D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter.)

(A) hingestellt. Wenn ich vollends den Schluß dieser Note ins Auge fasse, so ist hier sogar die Bereitwilligkeit erklärt, auf Verhandlungen über die **Einsetzung einer zweiten Instanz** einzugehen, also einer Instanz **über unserem Reichsgericht** selbst. Da muß ich erklären: wenn das geschehen wäre, wäre es auch uns auf jede Gefahr unmöglich gewesen, einem solchen Gesetz zuzustimmen. Denn dann war allerdings der Grundsatz der Unabhängigkeit unserer Gerichtsbarkeit und Reichsgerichts im besonderen preisgegeben.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich freue mich, daß es nicht dazu gekommen ist. Die Feinde selbst sind ja darauf nicht eingegangen: nicht aus Entgegenkommen gegen uns, sondern weil sie ihrerseits alle Verantwortlichkeit ablehnen, weil sie freie Hand behalten wollen über alles, was sie uns zufügen. Ich gebe also meiner Genugtung darüber Ausdruck, daß es so weit nicht gekommen ist, darf aber nicht verschweigen, daß diese Teile der Note vom 25. Januar für uns äußerst befremdlich und viel zu weitgehend waren.

Endlich habe ich an den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten noch eine Frage zu stellen. Ich möchte ihn fragen, ob beabsichtigt ist, **auf die Noten** vom 7. und 13. Februar — mir kommt es namentlich auf die Note vom 13. an, auf die Note von Lloyd George — noch **eine deutsche Antwort** zu geben. Ich meine in gutem Sinne: eine deutsche Antwort

(bravo! rechts)

im Sinne einer energischen Verwahrung! Denn ich stehe auf dem Standpunkt — und Sie wohl alle —: auch wenn wir besiegt sind, brauchen wir uns entehrende Unterstellungen, wie sie Herr Lloyd George sich hier erlaubt hat, unter gar keinen Umständen bieten zu lassen.

(Sehr wahr!)

Ich reproduziere diese entehrenden Unterstellungen — (B) diese Ehre erweise ich dem fremden Verfasser nicht — hier in der Nationalversammlung nicht. Jeder von Ihnen kennt sie, jeder hat sie mitempfunden. Das alles sind nicht Friedenstöne, sondern fortgesetzte Kriegstöne. Wir jedenfalls würden die Interessen unserer nationalen Würde nicht genügend gewahrt erachten, wenn dieser Ton der Note vom 13. Februar von deutscher Seite aus ungerügt bliebe. Es war hart, in ausländischen Blättern die Ermahnung entgegennehmen zu müssen, daß wir Deutsche es uns abgewöhnen sollen, vor dem Feinde auf dem Bauche zu liegen.

(Sehr richtig! und hört! hört! rechts.)

In diesem Punkte bitte ich daher den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten um Auskunft.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Reichsminister des Auswärtigen.

Müller, Reichsminister des Auswärtigen: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Düringer hat gefragt, warum ich nicht gestern zu dieser hochpolitischen Vorlage meinerseits Stellung genommen hätte. Ich glaube, ich habe nach den Ausführungen des Herrn Reichsjustizministers, der auch auf die politische Seite eingegangen ist, dazu keine Veranlassung gehabt. Selbstverständlich bin ich gern bereit, auf die Fragen zu antworten, die der Herr Berichterstatter an mich gerichtet hat.

(Zuruf rechts: Abgeordneter!)

— Er hat sie als Abgeordneter an mich gerichtet.

(Zuruf rechts: Dr. Düringer auch!)

Ganz selbstverständlich wird die Regierung **auf die** beiden **noch unbeantworteten Noten** vom 7. und 13. Februar **eine Antwort** geben.

(Zuruf rechts: Eine deutsche?)

— Ja, ich weiß nicht, ob ich mich mit Ihnen darüber (C) verständigen werde, was deutsch ist.

(Sehr gut! links.)

Wir werden selbstverständlich eine Antwort geben, aber wir hielten es für notwendig, die Verhandlungen in der Nationalversammlung über diesen Gesetzentwurf abzuwarten, ehe wir diese Antwort gaben. Es ist weiter ganz selbstverständlich, daß wir uns auch verwahren werden gegen das, was Lloyd George in der Note vom 13. Februar uns angesonnen hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Kahl hat ganz mit Recht gemeint, daß die Deutschen keine Ursache hätten, auch wenn sie besiegt seien, auf dem Bauche zu liegen. Ich glaube, daß niemand den Eindruck gehabt hat, daß in den letzten Wochen das deutsche Volk, das in dieser Frage wie ein Mann zusammengestanden hat, auf dem Bauche gelegen hat, und ich nehme auch nicht an, daß der Herr Abgeordnete Dr. Kahl das gemeint hat.

(Zuruf rechts: Die Regierung!)

— Ich glaube, Sie haben auch nicht das Recht, der Regierung einen solchen Vorwurf zu machen!

(Zuruf im Zentrum: Unverschämtheit! — Abgeordneter Dr. Kahl: Die ausländische Presse hat es behauptet!)

— Herr Abgeordneter Dr. Kahl, die ausländische Presse schreibt furchtbar viel wie die inländische auch.

(Zurufe rechts: Note vom 25. Januar!)

— Auf die Note vom 25. Januar, Frau Abgeordnete Dr. Schirmacher, werde ich noch zurückkommen.

(Zuruf rechts: Darauf bezog sich mein Zuruf!)

— Wenn Sie einen Augenblick warten, Herr Abgeordneter v. Graefe, würden Sie noch das Nötige gesagt bekommen.

Ich will zunächst eingehen auf die Frage, die der Abgeordnete Dr. Kahl weiter an mich gerichtet hat, wegen derer, die noch **in Feindesland** sind, und wegen derer, die **im besetzten Gebiet aufgegriffen** sind und die **vor alliierte Kriegsgerichte gestellt** werden sollen. Wir haben uns im (D) Einzelfall derer, soweit uns die Namen bekannt sind, bereits angenommen. Wir werden in unserer Antwort selbstverständlich auch hierauf eingehen. Denn es ist ein unerträglicher Zustand, daß diejenigen, die noch in Feindesland sind, bloß weil sie Gefangene sind, oder diejenigen, die im besetzten Gebiet ergriffen werden, minderen Rechts sein sollen gegenüber den anderen, die vor dem deutschen Reichsgericht sich zu verantworten haben werden, wobei vor allen Dingen daran festzuhalten ist, daß keinerlei Bestimmung des Friedensvertrags den alliierten Militärmächten überhaupt das Recht gibt, im besetzten Gebiet Leute aufzugreifen und vor die Kriegsgerichte der Alliierten zu stellen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Düringer ist dann eingegangen auf die Frage des **Verzichts auf das Auslieferungsbegehren.** Er hat gemeint, man hätte annehmen müssen, daß, wenn eine solche Regelung gefunden wird, die Alliierten diesen Verzicht aussprechen würden. Ich glaube, in den Verhandlungen, die wir darüber gepflogen haben, ist genügend zum Ausdruck gekommen, daß das nicht zu erwarten war. Ich habe bei früherer Gelegenheit im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten bereits gesagt, daß auch diese Frage für die Alliierten eine Prestigefrage ist und daß sie deshalb den Wortlaut dieser uns zudiktierten Auslieferungsparagraphen nicht aufgeben werden. Der Regierung kann also in diesem Falle nicht der Vorwurf gemacht werden, daß sie irgendwelchen Optimismus gehabt hätte. Aber ich glaube, in einem Punkt ist doch Optimismus absolut angebracht. Wenn es jetzt in einmütigem Zusammenhalten des deutschen Volkes gelungen ist, dieses Auslieferungsbegehren auf die Bahn des Rechts zu bringen, wie der Herr Reichsjustizminister gesagt hat, wenn es uns gelungen ist, der Entente klar zu machen, daß es uns un-

(**Müller**, Reichsminister des Äußern.)

(A) möglich ist, die eigenen Volksgenossen auszuliefern und vor ein fremdes Gericht stellen zu lassen, so muß das doch in 6 oder 12 Monaten erst recht unmöglich sein. Sonst müßte das deutsche Volk in dieser Zeit geradezu verkommen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Also auch in dieser Beziehung sind die Verhältnisse gegen früher gebessert.

Ich will mich nicht im einzelnen darauf einlassen, wem das zu danken ist, daß wir so weit gekommen sind.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, dazu ist die Stunde zu ernst, sie agitatorisch auszunutzen.

(Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien.)

Der Herr Reichsjustizminister hat dazu das Notwendige gestern auch bereits gesagt.

Aber ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf eines hinweisen. Wenn der Entente klar geworden ist, daß das Auslieferungsbegehren vom deutschen Volke einfach nicht zu erfüllen ist, so war nicht allein das Geschrei der von der Schwerindustrie befruchteten Presse daran schuld,

(lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien; Unruhe und Zurufe rechts: Das ist agitatorisch!)

sondern vielmehr die Tatsache, daß das ganze deutsche Volk bis zu den Unabhängigen und Kommunisten der Entente einmütig gegenübergestanden hat. — Jawohl, Herr Abgeordneter Warmuth, ich muß das ausdrücklich feststellen, nachdem einmal diese agitatorischen Gesichtspunkte hier angeführt worden sind, und weil die Entente deswegen eingesehen hat, daß auch in den radikalsten Kreisen Deutschlands keine Bewegung vorhanden ist, die bereit wäre, der Entente zu helfen, wenn sie das Auslieferungsbegehren stellt. Das muß ich erklären, wenn die Rechte den Erfolg, der erzielt worden ist, immer wieder zu ihren Gunsten zu buchen sucht.

(B) (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien. — Erregung und Unruhe rechts. — Zuruf des Abgeordneten D. Traub.)

— Herr Abgeordneter Traub, wenn Sie nur zugehört hätten: ich habe mehrfach erklärt, daß das ganze deutsche Volk es erzielt hat, daß die Entente von ihrem Begehren zurückkam. Aber nicht nur Sie, sondern bis zur äußersten Linken hinaus!

Nun komme ich zu der Note vom 25. Januar. Es ist der **Regierung** der Vorwurf gemacht worden, daß sie, ohne die Nationalversammlung zu fragen, **in ihrer Note vom 25. Januar zu weit gegangen** sei, daß in dieser Note insbesondere eine **zweite Instanz**, die übrigens keine alliierte, sondern eine unparteiische sein sollte, **angeboten** sei. Ich möchte dazu das Folgende feststellen: In der Note der Regierung vom 25. Januar ist kein einziges Zugeständnis enthalten, das nicht im Auftrage der Regierung die Unterhändler in den Novembertagen in Paris bereits gemacht hatten, als sie die ersten Verhandlungen hierüber führten.

(Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Als das Gesetz vom 18. Dezember beraten wurde, ist darüber auch von der Regierung Mitteilung gemacht worden,

(Zustimmung links; Widerspruch rechts)

sodaß die Regierung in keiner Weise mehr getan hat, als sie den Parteien der Nationalversammlung mitgeteilt hat.

(Zurufe rechts: Wem? Den Mehrheitsparteien!)

— Das ist nicht richtig. Als das Gesetz vom 18. Dezember beraten wurde, sind darüber Mitteilungen gemacht worden.

(Erneute Zurufe rechts: Wem?)

— Dem Ausschuß, der das Gesetz beraten hat.

(Zuruf rechts: Nicht der Nationalversammlung!)

— Ich war bisher nicht der Meinung, daß jede Auskunft, die über ein solches Gesetz gegeben wird, im Plenum der (C) Nationalversammlung wiederholt werden muß.

Nun ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Kahl zuletzt auch die Frage der **Gegenliste** berührt worden. Ich möchte dazu zunächst materiell bemerken, daß ein großer Teil des Materials, das wir gegen die früher gegen uns kriegführenden Parteien vorzuführen haben, bereits in amtlichen Denkschriften vorliegt. Zum Beispiel über die Behandlung der Gefangenen in Frankreich ist eine Broschüre von der Regierung vor Jahr und Tag herausgegeben, die nicht weniger als 312 Seiten umfaßt. Ein weiterer Band dieser Serie schildert die Behandlung der Kriegsgefangenen in England, der 69 Seiten umfaßt, sodaß das Material selbst zunächst vorliegt.

(Zuruf rechts: Teilweise!)

— Es ist eben das amtlich nachgeprüfte Material, und dadurch unterscheidet es sich wesentlich von anderem Material, das auch vorgebracht wird. Im übrigen kann man feststellen, daß heute — es kommen ja insbesondere die neutralen Länder in Betracht — die Überzeugung allgemein vorhanden ist, daß während dieses Krieges Schweinereien und Verbrechen in allen Ländern vorgekommen sind,

(sehr wahr! links)

von allen Armeen und einzelnen Teilen derselben verübt worden sind. Die ganze neutrale Welt ist der Überzeugung, daß die früher so vielfach verbreitete Legende, daß der Krieg ein Stahlbad oder ein Jungbrunnen war, sich als absolut falsch erwiesen hat.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Aber wenn Sie wegen der Verbrechen, die von der andern Seite begangen sind, auf die neutralen Länder insbesondere einwirken wollen, so wird das viel weniger geschehen mit dem Material, das bei uns hier gesammelt worden ist — diese Erfahrung ist gemacht worden —, als mit dem Material, das jetzt selbst in den anderen krieg- (D) führenden Ländern gesammelt wird. Ich erinnere insbesondere daran, daß sowohl in England wie in Frankreich solches Material jetzt von den französischen und englischen Soldaten beigebracht wird, und das wird wesentlich mit dazu beitragen, auch eine objektivere Darstellung der Verhältnisse zu ermöglichen.

(Zuruf rechts: Und unsere Gegenliste!)

— Ich komme noch darauf zurück, warten Sie doch nur, Herr Kollege. — Ich erinnere insbesondere daran, was Barbusse und andere in Frankreich hierzu bereits an Material beigebracht haben.

Ich will aber nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit noch auf einen Punkt einzugehen, der in der Debatte nicht berührt worden ist. Gerade weil zum Beispiel auch in Frankreich die Stimme der Vernunft in steigendem Maße sich bemerkbar macht, wird es in Frankreich zur Abtötung dieser Stimmen der Vernunft so dargestellt, als ob die **deutsche Regierung**, wenn sie gesiegt hätte, **ein ähnliches Auslieferungsbegehren** in den Friedensvertrag hineingeschrieben hätte. Es wird drüben behauptet, daß auch Foch und Joffre und andere eventuell vor deutsche Gerichte gestellt worden wären. Ich halte mich für verpflichtet, das zurückzuweisen, um so mehr, als von unserer Seite aus der Wahrheitsbeweis dafür zu erbringen ist, daß ein solches Verlangen von uns nicht gestellt worden wäre. Denn wir haben ja auch die schrecklichen Verwüstungen in Ostpreußen erlebt, wir haben hinterher die Frieden von Brest-Litowsk und Bukarest abgeschlossen. Es ist aber damals der deutschen Regierung nicht eingefallen, gegen irgendeinen, der verantwortlich sein könnte für die Vergehen in Ostpreußen, das Verlangen zu stellen, daß er sich später vor einem deutschen Kriegsgericht zu verantworten hätte.

(Hört! hört!)

(**Müller**, Reichsminister des Aeußern.)

(A) Wenn also solche Behauptungen in Frankreich aufgestellt werden, ist das nachweisbar unwahr.

Und nun vor allen Dingen noch einige Bemerkungen in bezug auf die **Gegenliste.** Wir haben, wie ich ausführte, das Material seit langer Zeit gesammelt, und ich will wegen dieser Gegenliste einige Bemerkungen machen, weil ich weiß, daß das Verlangen nach einer solchen Liste auch vielfach in den Kreisen erhoben wird, die glauben, daß aus verletztem Rechtsempfinden heraus Deutschland mit einer solchen Gegenliste kommen müßte.

(Sehr richtig! rechts.)

Was kann die Gegenliste, wenn sie im Augenblick herauskommen soll, für einen Zweck haben? Daß die Herausgabe der Gegenliste dazu führen würde, daß die alliierten Regierungen ihre Kriegsverbrecher bestrafen, das nimmt wohl niemand an. Denn in den Verhandlungen, die im Mai vorigen Jahres in Versailles geführt worden sind, ist ja dieses Verlangen bereits gestellt worden, und die Gegner haben es abgelehnt, wie es doch überhaupt nicht der Ausfluß der Gerechtigkeit ist, daß die alliierten Regierungen die §§ 228 bis 230 in diesen Vertrag aufgenommen haben. Sondern weiter nichts als der Siegerübermut ist es gewesen, der sie hierzu veranlaßt hat.

(Sehr richtig!)

Also praktisch würden wir damit nichts erreichen.

Dann kommt die Frage der Propaganda in Betracht. Es ist festgestellt, daß zunächst die alliierten Regierungen mit ihren Listen in größerem Maße Propaganda in den neutralen Ländern nicht getrieben haben, und ich glaube, daß wir unsererseits deswegen nicht die Offensive auf diesem Gebiet zu ergreifen haben, vor allen Dingen deswegen, weil es auch wenig nützen würde. Denn in den neutralen Ländern ist man diese Haßpropaganda von allen Seiten gründlich satt.

Aber maßgebend dafür, daß die Regierung bisher
(B) die Gegenliste nicht herausgegeben hat, sind politische Gesichtspunkte, die ich jetzt offen hier nennen muß, nachdem Sie offen diese Frage an mich gerichtet haben. Die Koalition, die gegen uns diesen Krieg geführt hat, hält zusammen, und die Regierung hat die feste Überzeugung, daß in dem Augenblick, in dem jetzt die Gegenliste herauskommen würde, die Koalition, die gegen uns Krieg geführt hat, nur noch mehr zusammengeschweißt würde, als das an sich schon der Fall ist. Und aus diesem politischen Gesichtspunkte muß es die Regierung zurzeit ablehnen, die Gegenliste herauszugeben, und sie wird sich den Zeitpunkt vorbehalten, den sie für geeignet hält, von der Gegenliste Gebrauch zu machen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Katzenstein.

Katzenstein, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Dr. Kahl hat betont, daß seine Partei nur mit tiefem inneren Widerstreben und Bedauern diesem Gesetzentwurf zustimme. Das kann ich auch für meine Fraktion und, ich glaube, wohl auch für das gesamte Haus erklären. Damit ist nicht gesagt, daß bei uns irgendwelche Neigung bestände, uns schützend vor wirkliche **Kriegsverbrecher** zu stellen. Auch ohne daß unsere bisherigen Feinde Forderungen dieser Art gestellt hätten, wäre es notwendig gewesen, daß deutsche Gerichte von deutschen Rechtsgrundsätzen aus im Interesse des deutschen Volks und seines Ansehens gegen solche Verbrecher eingeschritten wären. Ich hoffe, daß unsere Strafverfolgungsbehörde auch gegen solche Verbrecher, die von der Forderung der Entente nicht betroffen sind, einschreiten wird, sobald die notwendigen Unterlagen für ihre Verfolgung gewonnen sind. Alle diejenigen Personen, die schuldig sind, durch Mißhandlung Untergebener, durch unehrliche Verwaltung öffentlichen Gutes, durch sonstige schwere Verfehlungen (C) die deutschen Soldaten, die deutschen Verwundeten, fremde Gefangene und sonstige ernste, ihnen anvertraute Interessen schwer geschädigt und damit den Zusammenbruch, den wir erlebt haben, vorbereitet zu haben, müssen vor Gericht gestellt werden, und zwar — ich knüpfe da an das an, was mein Kollege Löbe neulich bei anderer Gelegenheit gesagt hat — nicht vor ein militärisches Gericht, sondern vor ein Gericht, dem wir mehr Vertrauen entgegenbringen können als einem Militärgericht, das in diesem Falle gewissermaßen in eigener Sache entscheiden würde.

Meine Partei hat von jeher den Standpunkt vertreten, daß es der Sache der Gerechtigkeit allein entsprochen hätte, wenn man die **Kriegsverbrecher ohne Unterschied der Nation vor neutrale Gerichtshöfe gestellt** hätte. Wir halten diese Forderung grundsätzlich nach wie vor aufrecht, wir geben von dem Grundsatz, daß auch die Verbrecher, die im feindlichen Lager stehen und heute durch die Sieger gedeckt werden, der gebührenden Bestrafung zugeführt werden müssen, nicht das geringste preis, und wir begrüßen es, daß die Regierung die Unterlagen gesammelt hat, die dazu notwendig sind, um späterhin vor der öffentlichen Meinung der gesamten Welt diese gerechte deutsche Forderung zu vertreten.

Aber wir wissen genau: wir sind, soweit wir über diese von uns selbst anerkannten Grundsätze hinausgehen, nicht frei, wir sind gezwungen, Opfer zu bringen, die sich aus dem Friedensvertrag ergeben. Da haben allerdings Herr Abg. Dr. Düringer und seine Freunde eine bequeme Gelegenheit, sich mit ihrer unanfechtbar nationalen Gesinnung wieder einmal vor aller Welt an den Laden zu legen, indem sie, die jetzt keine Verantwortung tragen, der verantwortlichen Regierung und der Mehrheit, die sich hinter die Regierung stellt, Vorwürfe daraus machen, daß sie die notgedrungenen Folgerungen aus dem ziehen, was wir auf uns (D) haben nehmen müssen. Sicher sind gewisse **Rechtsgrundsätze aufgegeben.** Dabei kann der Fall eintreten, daß auf Verlangen der Entente wirkliche Verbrechen untersucht werden, die erst infolge der neuen Prüfung zur Aburteilung gelangen werden. Aber trotzdem, wir bestreiten nicht, daß wesentliche Rechtsgrundsätze der zwingenden Not haben weichen müssen, und bedauern das aufs tiefste. Wir halten die Grundsätze, die wir auf diesem Gebiete vertreten, trotz alledem aufrecht. Und wir geben niemandem das Recht, aus der Tatsache, daß wir der Not gewichen sind, nun den Anlaß zu Vorwürfen herzunehmen, zu denen die Herren wahrhaftig am wenigsten berufen sind. Wenn Sie (nach rechts) heute in der Lage wären, die Geschicke Deutschlands führen zu müssen, wenn Sie heute die Verantwortung zu tragen hätten, würden Sie es weniger billig und bequem haben, Lorbeeren auf Ihr nationales Haupt zu sammeln, dann würden sie dieselben und, ich glaube, schwerere und bitterere Zugeständnisse machen müssen, als das unserer heutigen Regierung notwendig geworden ist.

Ich darf daher nochmals betonen, daß die Milderung des Allerschlimmsten, was uns durch den Friedensvertrag angesonnen worden ist, so wenig wir geneigt sind, in der heutigen Zeit von großen Erfolgen zu reden, doch von der Regierung erreicht worden ist und daß sie das mit einer gewissen Genugtuung feststellen darf. Und wenn Herr Dr. Düringer gesagt hat, nicht die Regierung habe das Verdienst, sondern das Gesamtvolk, ja, freuen wir uns doch, daß in dieser gemeinsamen Volksfrage wirklich das gesamte Volk einmal zusammengestanden hat! Mögen die Herren es endlich lernen, zu verschmähen, in einer solchen Frage für sich allein das Monopol einer nationalen Gesinnung in Anspruch zu nehmen. Wenn es Ihnen ernst wäre mit Ihrem Worte: „Das Vaterland, nicht die Partei", dann müßten Sie sich freuen, daß sich in diesem

(**Katzenstein**, Abgeordneter.)

A) Punkte das ganze Vaterland als ein einiges, das ganze Volk von der gleichen Forderung erfüllt dargestellt hat. Aber es paßt Ihnen besser, für sich allein ein besonderes Vorrecht in Anspruch zu nehmen, daher erkennen Sie die Tatsachen, die Sie nun einmal nicht beseitigen können, wenigstens nicht an.

So wenig es wahr ist, daß das deutsche Volk die alleinige Kriegsschuld trägt, so sehr wir auf diesem Gebiet zu einem unwahren Geständnis unter dem Zwange der Not gedrängt worden sind, ebensowenig ist es wahr, daß Kriegsverbrecher allein auf deutscher Seite vorhanden sind. Die öffentliche Meinung der Welt wird im Laufe der Zeit zu größerer Klarheit gelangen. Es wird die raffinierte Propaganda des Hasses, die von feindlicher Seite betrieben worden ist, langsam, nur sehr langsam, aber doch allmählich und sicher einer gerechteren Erkenntnis weichen. Und das wird um so rascher und um so sicherer geschehen, je mehr das deutsche Volk und seine Behörden beweisen, daß sie den festen Entschluß haben, dort, wo wirkliche Verbrechen auf deutscher Seite vorgekommen sind, ihnen auch die gebührende Sühne angedeihen zu lassen, ganz gleich, wie unsere Feinde sich verhalten. Wenn die **Feinde** es unterlassen, **ihre Verbrecher** zu **bestrafen**, so kann das für uns kein Anlaß sein, selbst wenn wir die Freiheit der Entschließung hätten, dasselbe zu tun; denn nicht dem Feinde, sondern uns selbst und den höheren Grundsätzen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit sind wir das schuldig, und je rascher und energischer wir in dieser Richtung vorwärts gehen, um so rascher wird man auch in der Welt erkennen, daß das deutsche Volk sich auf neue Grundsätze besonnen hat, daß es gewillt ist, Recht unter allen Umständen gelten zu lassen. Das Wort von dem Recht als Grundlage des Reichs, das der Herr Kollege Dr. Düringer zitiert hat, und das leider in früherer Zeit wahrhaftig nicht immer mit Recht gebraucht

B) worden ist, soll die Grundlage, das Sinnbild unserer deutschen Republik sein. Sie wird damit die Achtung und die Zuneigung der Völker, die das frühere System nicht hat gewinnen können, dem deutschen Volke wieder erwerben.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Falk.

Falk, Abgeordneter: Ich bedaure ganz außerordentlich die Ausführungen, die Herr Abgeordneter Düringer namens seiner Partei zu machen für nötig befunden hat. Bis zu den Worten des Herrn Düringer hat sich diese Debatte auf einer vaterländischen Höhe gehalten, auf die die Nationalversammlung und das deutsche Volk stolz sein konnten.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Bis Herr Düringer es für nötig gehalten hat, seine Tiraden in das Haus zu werfen, hat niemand von Parteipolitik auch nur den Mund aufzumachen gewagt.

(Erneute Zustimmung.)

Bis dahin sind die Ausführungen der Redner aller Parteien von rein vaterländischen Gesichtspunkten, von hohem vaterländischem Pflichtgefühl getragen gewesen.

(Unruhe rechts. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte bitten, die Ausführungen eines Kollegen nicht als „Tiraden" zu bezeichnen.

Falk, Abgeordneter: — Ich nehme den Ausdruck zurück. In der Sache habe ich an meiner Beurteilung nichts zu ändern. — Ich lehne es ab, namens meiner Freunde auf den Vorwurf, den Herr Düringer sich zu machen erlaubt hat, zu antworten, als ob uns andere als vaterländische Gesichtspunkte geleitet hätten. Wir haben es nicht nötig, auf derartige Dinge zu antworten. Diese (C)
Zionswächter des nationalen Gedankens, die es immer für richtig halten, zu betonen, daß sie allein vaterlandsliebend sind, werden auf die Dauer wenig Gläubige finden. Ich weiß aber auch nicht, ob der Herr Abgeordnete Düringer und seine Freunde mit diesen Behauptungen gekommen wären, wenn sie gewußt hätten, daß der Herr Kollege Dr. Kahl sich nachher im Tenor und in der Begründung seiner Darlegung vollkommen auf denselben Standpunkt gestellt hat, wie wir es getan haben. Es war wohl kaum ein Unterschied zu bemerken zwischen dem, was Herr Kahl gesagt hat, und dem, was wir ausgeführt haben. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Düringer vermögen die Mangelhaftigkeit und Dürftigkeit der Gründe, die er dafür angeführt hat, daß die Deutschnationale Volkspartei nicht zustimmen will, nicht zu verkleistern.

Es ist gesagt worden: wenn der Antrag des Herrn Kollegen Warmuth angenommen wäre, wonach nur im Falle eines **neuen Tatbestandes die Wiederaufnahme des Verfahrens** gestattet sein soll, sei „vielleicht", wie Herr Düringer sich vorsichtigerweise ausgedrückt hat, die Brücke zwischen dem Standpunkt der Deutschnationalen Volkspartei und dem vorliegenden Entwurf zu finden gewesen. Das Vielleicht spielt vielleicht in den Ausführungen des Redners der Deutschnationalen Volkspartei eine größere Rolle, als es zunächst den Anschein hatte. Man muß doch nicht glauben — es schien mir aus Zurufen, die von der rechten Seite vorhin kamen, hervorzugehen, als ob man dieser Meinung sei —, daß nach geltendem gemeinen Rechte zuungunsten eines Beschuldigten ein abgeschlossenes Strafverfahren aufgenommen werden könne, wenn neue Tatsachen und Beweismittel vorgebracht würden. Wenn das der Fall wäre, hätte der Herr Kollege Warmuth recht gehabt. Das ist aber eben nicht der Fall, und deswegen wird auch, wenn der Antrag des (D)
Herrn Abgeordneten Warmuth in das Gesetz übergeht, an diesem Gesetz nichts geändert, wird das Ansehen der Gerichte, das Herr Düringer schützen will, um nichts mehr geschützt, wird die Rechtshoheit des Deutschen Reiches um nichts mehr gestärkt. Es könnte sich höchstens darum handeln, daß eine gewisse quantitative Einschränkung stattfinden würde. Das ist aber auch nicht der Fall aus den Gründen, die ich gestern dargelegt habe.

Was ist denn nun die ganze **Politik**, die **Herr Düringer und seine Freunde** verfolgen? Sie verlassen die von Erfolg begleitete Politik des Gesetzes vom 18. Dezember und der Note vom 25. Januar in dem Augenblick, wo uns diese Politik gerettet, in dem Augenblick, wo uns diese Politik von der namenlosen Schmach der Auslieferung befreit hat.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Das stelle ich hier vor dem Lande fest! Und was wollen Sie denn mit Ihrer Ablehnung? Wenn wir nun Ihnen folgten, wenn Sie nun Erfolg gehabt hätten, was würden Sie dann erreicht haben? Glauben Sie denn, daß die Geste des Patriotismus — ich will es mal so auffassen —, daß dieser innerliche Drang, zu zeigen: ich fühle, wie sehr ich mich von den Gegnern vergewaltigt fühle, ich kann es nicht über mich bringen — geeignet gewesen wäre, unsere Feinde zu einem weiteren Rückzug zu bringen? Nein, Herr D. Traub, Sie haben ja selber gestern gesagt: Von der Entente glaube ich immer das Schlimmste. Wie Sie sich heute zu der von Ihnen jetzt geäußerten Meinung bekennen, verstehe ich nicht.

Ich meine also, es ist weder formell noch sachlich gerechtfertigt gewesen, wenn Herr Kollege Düringer mit diesem ungeheuer schweren Angriff gegen meine Freunde und mich gekommen ist, den er leider über die Lippen gebracht hat. Im übrigen muß ich das eine sagen: mich läßt es kalt,

(**Falk**, Abgeordneter.)

(A) wenn uns von deutschnationaler Seite vorgeworfen wird, daß wir nicht genug Nationalgefühl besitzen. Seit dem Tage, an dem die Hauptgeschäftsstelle der Deutschnationalen Volkspartei anläßlich des Friedensschlusses an ihre Parteiinstanzen die Weisung herausgegeben hat, das müsse parteipolitisch ausgenützt werden,

(hört! hört! bei den Mehrheitsparteien)

machen derartige Vorwürfe auf mich keinen Eindruck.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten. — Zurufe rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter: Dem Herrn Außenminister wollte ich meinen Dank dafür aussprechen, daß er auf meine Fragen eingegangen ist. Ich muß aber einen Punkt allerdings noch feststellen. Sie sprachen davon, daß in den Ausschußverhandlungen zu dem Gesetz vom Dezember 1919 auch die Rede gewesen sei von der Möglichkeit der Bildung einer **Oberinstanz über das Reichsgericht.** Natürlich kann ich mich irren in meiner Erinnerung. Ich habe aber andere Mitglieder der Kommission gefragt, die mir ihrerseits ebenfalls bestätigt haben, daß da jedenfalls von der Errichtung eines Obergerichts nicht die Rede war. Dagegen würde ich mich mit aller Energie gewendet haben als gegen etwas für die Grundlagen und die Würde unserer deutschen Gerichtsbarkeit schlechterdings Unerträgliches. Möglich, daß in anderer Weise, in vertraulichen Verhandlungen davon die Rede war — das ist ja denkbar —, aber jedenfalls nicht in solchen, bei denen ich meinerseits die Ehre hatte, gegenwärtig zu sein, unter gar keinen Umständen in dem Ausschuß zur Vorberatung des Gesetzes vom Dezember 1919.

Präsident: Der Herr Reichsminister des Aus-
(B) wärtigen hat das Wort.

Müller, Reichsminister des Auswärtigen: Ich kann dazu nur das folgende bemerken: Ich habe persönlich an den Ausschußberatungen damals wegen anderweitiger amtlicher Beschäftigung nicht teilgenommen; mir ist aber mitgeteilt worden, daß seinerzeit im Ausschuß über die Verhandlungen, die im November in Paris stattgefunden haben, im ganzen berichtet wurde, und damit mußte ich annehmen, daß auch über die **Schaffung einer zweiten Instanz** gesprochen worden war.

Präsident: Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Ich eröffne die besondere Beratung und rufe auf Art. I § 1, — 2, — 3, — 4. — Art. II, — Art. III, — Einleitung und Ueberschrift. — Angenommen.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen, wie er aus der Ausschußberatung hervorgegangen ist, im ganzen annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

In bezug auf die Petitionen habe ich schon mitgeteilt, daß der Ausschuß auf Nr. 2274 Ziff. 2 beantragt, sie durch die Beschlußfassung über das Gesetz für erledigt zu erklären. Ich kann wohl ohne besondere Abstimmung annehmen, daß das Haus diesem Antrage zustimmt. — Ich stelle das fest.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Landessteuergesetzes (Nr. 1623 der Drucksachen).

Bericht des 10. Ausschusses (Nr. 2158 der (C
Drucksachen).

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Becker (Hessen).

Ich habe mitzuteilen, daß gemäß Art. 33 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Deutschen Reiches der Regierungsrat Dr. Genzmer zum Bevollmächtigten der preußischen Regierung für die Beratung der Steuergesetze bestellt wurde.

Wir stehen in der Beratung von § 1.

In der wiedereröffneten Diskussion erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Leicht.

Leicht, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Gegen das **Landessteuergesetz**, auch wie es aus den Ausschußberatungen hervorgegangen ist, bestehen bei mir und meinen politischen Freunden in der Bayerischen Volkspartei die schwersten Bedenken. Soweit sie verfassungsrechtlicher Art sind, wird einer meiner politischen Freunde sie bei § 2 entwickeln. Ich will mich darauf beschränken, das Bedenkliche dieses Gesetzes für die Länder und Gemeinden nach der praktischen Seite hin etwas zu beleuchten.

Wir erblicken in diesem Gesetz im Zusammenhange mit der Reichsabgabenordnung die äußerste **Bedrohung** der politischen und wirtschaftlichen **Selbständigkeit der Länder** sowie der notwendigen Bewegungsfreiheit der **Gemeinden.**

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Das Gesetz ist nichts anderes als eine wenn auch alimentierte Bevormundung der Länder und Gemeinden durch das Reich. Beide Begriffe, die Bevormundung sowohl wie die Alimentierung, haben etwas Odioses an sich. Wie die Bevormundung oder Entmündigung einen Eingriff in das höchste Persönlichkeitsrecht, in die freie Verfügungsgewalt einer Person bedeutet, so schließt dieses Gesetz die Beseitigung des höchsten Rechtes eines Staates oder einer Gemeinde, die Beseitigung der Selbständigkeit und der (D
freien finanziellen Verfügungsgewalt, in sich.

Einer meiner Herren Vorredner zum § 1 — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Hesse — hat ja dieses Gesetz auch ein **Alimentationsgesetz** genannt. Auch mit dem Begriff der Alimentation, so notwendig sie als äußerster Schutz der Existenz erscheinen mag, verbindet sich das Odium der nur teilweisen und materiellen Wiedergutmachung der Verletzung höherer sittlicher Werte und Rechte. Die Bedeutung dieses Gesetzes für die Länder und Gemeinden ergibt sich daraus von selbst. Nun hat allerdings der Herr Reichsfinanzminister im Ausschuß sich bemüht, das Odium, das in der Bevormundung und Alimentierung der Gemeinden und Länder durch dieses Gesetz liegt, durch euphemistische Ausdrücke zu mildern und nur die günstigen Seiten hervortreten zu lassen. Er hat das Reich den Garanten, den Bürgen der Länder und Gemeinden genannt. In Wirklichkeit sind aber die Fesseln, die durch dieses Gesetz den Gemeinden und Ländern angelegt werden, eben Fesseln, und wären sie selbst von Gold.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Es ist anzuerkennen, daß in diesem Gesetze Zuweisungen an die Länder und Gemeinden reichlich vorgenommen werden, aber ich möchte doch der Meinung eines der Herren Vorredner beipflichten, daß sie trotzdem kaum ausreichen werden, die notwendigen Ausgaben der Länder und Gemeinden zu decken.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Der Herr Kollege Simon (Schwaben) hat gemeint — ich weiß nicht, ob das „von der höheren Warte" aus gewesen ist, von der er gesprochen hat —, er müsse die Forderung aufstellen: Sparsamkeit muß eine Tugend werden; so habe ich mir seine Ausführungen notiert.

(**Leicht**, Abgeordneter.)

(A) Demgegenüber möchte ich bemerken, daß die **Sparsamkeit**, Herr Kollege, schon immer eine Tugend gewesen ist.

(Zuruf: Aber sie muß auch geübt werden!)

— Ja, das wollte ich gerade sagen, Sie denken wohl, Herr Kollege, an das Wort vom Gelde: das Geld allein macht nicht glücklich, man muß es auch haben.

(Heiterkeit.)

Einen sehr bitteren Vorgeschmack von dieser Sparsamkeit konnte man bekommen, wenn man in den Zeitungsberichten über die letzte Reichsratssitzung gelesen hat, daß der Etat der Reichsbank allein eine Vermehrung des Beamtenpersonals um 1123 Personen vorsieht,

(hört! hört!)

darunter 353 Bankbuchhalter und ebensoviel neue Geldzähler. Ich weiß nicht, ob das letztere notwendig geworden ist, weil man das Geld nicht mehr wägen, sondern bündeln muß in Zukunft.

Wenn ein Ausschußmitglied nach dem gedruckten Kommissionsbericht sich mit der Tendenz dieses Landessteuergesetzes einverstanden erklärt insofern, damit die Länder völlig vom Reiche abhängig gemacht würden und damit ein **weiterer Schritt auf dem Wege zum Einheitsstaat** getan werde, so muß ich dieser Auffassung der Tendenz dieses Gesetzes allerdings beipflichten, aber ich ziehe für mich und meine politischen Freunde die entgegengesetzte Folgerung daraus: Weil dieses Gesetz die Länder völlig vom Reiche abhängig macht und ein weiterer Schritt zum Einheitsstaat ist, so können wir uns damit nicht einverstanden erklären.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Der § 1 spricht zwar prinzipiell den **Ländern und Gemeinden** das **Recht** zu, **Steuern nach dem Landesrecht** zu **erheben,** und in § 8 werden ihnen die Steuern von Grundvermögen und Gewerbebetrieben überlassen. Aber wie bereits der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat,

(B) ist schon im § 1 eine einschränkende Bemerkung hinzugefügt: „soweit nicht die Reichsverfassung und die gemäß der Reichsverfassung erlassenen reichsrechtlichen Vorschriften entgegenstehen!" Noch mehr aber die einschränkenden Bestimmungen in den §§ 2, 3 und 4 lassen in Wirklichkeit für die Länder und Gemeinden sehr wenige Objekte der Besteuerung übrig.

(Sehr wahr! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Wenn der Herr Reichsfinanzminister seinerzeit in seiner großen Finanzrede alle anderen Steuern, soweit sie nicht das Reich für sich in Anspruch genommen hat, den Ländern und Gemeinden überlassen wollte, so hat das ja sehr großmütig geklungen, aber die Heiterkeit, durch die auf einem Teil des Hauses diese Ausführung begleitet wurde, hat schon erkennen lassen, wie wenig praktische Bedeutung man dieser Versicherung beilegte. Selbst wenn die Reichsregierung bei der Bescherung mit dem Landessteuergesetz den Ländern und Gemeinden zugleich eine Wünschelrute überreichen würde, so würden auch damit kaum ergiebige Steuerquellen für die Länder und Gemeinden hervorgezaubert werden können. Die Ausschußverhandlungen zum Landessteuergesetz, besonders zu den §§ 2 und 3, sind hierfür die Probe aufs Exempel. Diese Paragraphen lassen ganz klar erkennen, wie windig es in Wirklichkeit mit der **Freiheit im Erfinden neuer Steuern** aussieht. Es wird auch kaum mehr dabei herauskommen, als wenn man auf einer bereits abgemähten Wiese ein paar unter Dornengestrüpp stehen gebliebene Brennesseln sammeln dürfte,

(sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei)

wobei man sich noch die Finger gehörig verbrennen kann, wenn nicht auch da vielleicht eine Tafel mit der Warnung angebracht ist: Das Sammeln von Brennesseln ist reichsgesetzlich verboten und darum für Länder und Gemeinden nicht erlaubt! Eine solche Brennessel scheint mir der § 29 zu enthalten mit seiner Bestimmung der Besteuerungsmöglichkeit des Mindesteinkommens durch die Gemeinden, soweit dies nicht durch Landesgesetz ausgeschlossen wird. In der Begründung zum Gesetzentwurf war ja eine ganze Reihe von Steuern aufgezählt, welche die Länder und Gemeinden für sich in Anspruch nehmen könnten. Aber bei der Ausschußberatung zu § 2 und 3 ist davon nicht viel mehr übrig geblieben. Da wurde festgestellt, daß bereits die Wanderlagersteuer und die Warenhaussteuer in Zukunft nicht mehr erhoben werden dürfen. Ebenso wurden bei § 3 gegen eine etwaige Bier- oder Schanksteuer und gegen den Gedanken einer Wohnungssteuer die schwersten Bedenken erhoben. Es ergeben sich also praktisch, sobald man an ein neues Steuerobjekt rührt, die lautesten Bedenken.

(C)

Eine besondere Beleuchtung erfährt die künftige Besteuerungsfreiheit der Gemeinden durch die §§ 12 und 13 des Gesetzentwurfs. In diesen Paragraphen ist von der **Vergnügungssteuer** die Rede. Einerseits ist der Zwang **für die Gemeinden** ausgesprochen, eine Vergnügungssteuer zu erheben; im § 13 aber sind alle die näheren Umstände der Besteuerung dem Reiche und dem Reichsrat vorbehalten. Das scheint mir doch so weit zu gehen, daß man nicht nur von einem Eingriff in die Steuerfreiheit der Gemeinden, sondern auch von einem Eingriff in die Verwaltungsfreiheit der Gemeinden reden kann. Dazu kommt dann noch die kautschukartige Fassung der §§ 3 und 4, die dem Reiche und dem Reichsfinanzminister die Möglichkeit gibt, so ziemlich gegen jede von Ländern und Gemeinden beabsichtigte Besteuerung Einspruch zu erheben. Um so notwendiger erscheint uns deshalb eine differenzierte Beteiligung der Länder und Gemeinden am Ertrage der Steuern, wie sie ursprünglich in der Fassung des § 16 der Regierungsvorlage vorgesehen war. Wir haben deshalb mit Zustimmung und Unterstützung von Angehörigen der verschiedensten Parteien dieses hohen Hauses auf (D) Nr. 2307 den Antrag eingebracht, § 16 der Regierungsvorlage wieder herzustellen. Ich möchte Sie schon jetzt bitten, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der Bayerischen Volkspartei.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich habe als Berichterstatter Ihnen gestern in meinen kurzen Ausführungen nochmals Inhalt, Zweck und Wirkung des **vorliegenden Gesetzentwurfes** vorgetragen. Gestatten Sie mir nun, auch namens meiner Fraktion noch die Stellung zu präzisieren, die wir dem Gesetzentwurf gegenüber einnehmen. Ich habe in der ersten Lesung bereits darauf hingewiesen, daß uns dieser Gesetzentwurf sowohl mit Rücksicht auf seine Wirkungen für den Steuerzahler als vor allem mit Rücksicht auf seine **Wirkungen in bezug auf die Landes- und Gemeindefinanzen** der gefährlichste zu sein scheint.

(Sehr richtig! rechts.)

In den Verhandlungen des Ausschusses sind an den Gesetzentwurf in mehrfacher Richtung Aenderungen vorgenommen worden, die uns die Wirkungen nach beiden Richtungen hin etwas abzuschwächen scheinen. Immerhin ist der Gesetzentwurf auch jetzt noch nicht so, daß ich ohne weiteres erklären könnte: wir werden ihm am Schlusse der dritten Lesung zustimmen können. Insbesondere scheinen uns einige neue Anträge, die gestellt worden sind, derart zu sein, daß ich befürchten muß: bei ihrer Annahme wird für uns das ganze Gesetz unannehmbar. Wir werden aber unsere Haltung von der endgültigen Gestaltung des Gesetzes selbst abhängig machen. Ich will diese Haltung mit wenigen Sätzen begründen.

(Dr. **Becker** [Hessen], Abgeordneter.)

(A) Wir sind der Meinung, daß dieser Gesetzentwurf einen weiteren Schritt, und zwar einen großen Schritt auf dem Wege bedeutet, den wir seit August vorigen Jahres zum ersten Male mit der Verabschiedung der Bestimmungen über die Organisation der Reichsfinanzbehörden beschritten haben. Wir haben damals schon auf das sachlich und formal Bedenkliche dieser Neuerungen, wie sie uns vorgeschlagen worden sind, hingewiesen. Wir haben betont, daß auch derjenige, der bereit ist, die **Entwicklung zum Einheitsstaat** aus sachlichen Gründen zu fördern, oder der bereit ist, sie als etwas hinzunehmen, was sich mit Naturnotwendigkeit aus finanziellen und sonstigen Dingen ergibt, trotzdem der Art und Weise, wie mit der damaligen Regelung der Organisationsfrage diese Verreichlichung aller Einrichtungen gefördert werden sollte, nicht zustimmen kann. Wir haben darauf hingewiesen, daß die Verfassung, die unter schweren Kämpfen zustande gekommen ist, in bezug auf das, was das Reich in seine Kompetenz nimmt, und in bezug auf das, was in der Landeskompetenz bleiben soll, scharf umgrenzte Bestimmungen enthält

(sehr richtig! rechts)

und daß es uns nicht angängig erscheint, auf einem Umweg über ein Spezialgesetz an den Grenzen etwas zu verrücken, die dort zwischen der formalen und sachlichen Zuständigkeit von Reich und Ländern gezogen sind.

Einen weiteren sehr starken Schritt auf diesem Umweg zu einer Beseitigung reichsrechtlich und verfassungsmäßig gezogener Schranken scheint uns dieses Gesetz zu bedeuten,

(Zustimmung rechts)

indem es nunmehr sozusagen materiell wenigstens die Kompetenz in steuerlichen Angelegenheiten vollständig auf das Reich übernimmt, den Ländern formell zwar vieles, sachlich, wie auch mein Herr Vorredner ausgeführt hat, aber nichts mehr überläßt,

(B) (hört! hört! rechts)

ihnen vor allem ihre Haupteinnahmequelle, die Einkommensteuer, nimmt, die Realsteuern, die zweite Einnahmequelle, aus der die Gemeinden seither vornehmlich geschöpft haben, ihnen zwar weiterhin überläßt, sie aber zwingt, die Einnahmen aus dieser Quelle zwischen Gemeinden und Ländern zu teilen, und sie im übrigen im wesentlichen auf Nebensteuern verweist. Wir befürchten, daß mit der dadurch **beseitigten Finanzhoheit** und Finanzselbständigkeit von **Ländern und Gemeinden** nunmehr auch die verwaltungsrechtliche Selbständigkeit von Ländern und Gemeinden immer weiter verschwindet. Diejenigen, die die Hand auf den Geldbeutel halten, halten damit mittelbar oder unmittelbar schließlich auch die Hand über alle Aufgaben der Gemeinden. Wir fürchten aber, daß eben aus dem Umstand, daß den Ländern und Gemeinden nicht mehr reichlich genug die Mittel zur Verfügung stehen, aus denen sie wie seither weiter arbeiten können, nunmehr ein Stillstand in der Entwicklung der Länder und Gemeinden eintreten wird, den wir aus allen möglichen Gründen aufs tiefste beklagen müssen. Gerade die Gemeinden und Länder haben uns doch zu einem blühenden, kulturellen und wirtschaftlichen Leben verholfen, und wenn man ihnen nunmehr sagt: ja das wird auch in Zukunft schließlich nicht viel anders zu werden brauchen, es bleiben euch ja gewisse Einnahmen immerhin noch in einem Maße, daß ihr davon leben könnt, ihr müßt nur auf der anderen Seite durch entsprechende Sparsamkeit dafür sorgen, daß eure Ausgaben sich entsprechend vermindern, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß alle die **Mahnungen zur Sparsamkeit**, die seit Jahren und seit Jahrzehnten in allen möglichen Organen, im Reich sowohl wie in den Ländern und den Gemeinden, erhoben und ausgesprochen worden sind, nicht übermäßig viel Erfolg hatten, aber auch nicht haben können, weil es sich dabei um Summen dreht, die im Vergleich zu den Gesamtausgaben von Ländern und Gemeinden nicht eine allzugroße Rolle spielen können. Freilich wird diese Mahnung heute gerechtfertigter sein als je. Wir konnten uns in allen öffentlichen Einrichtungen seither einen gewissen Luxus gestatten, den wir nach diesem verlorenen Krieg und nach den Folgen, die er auch auf finanziellem Gebiet gehabt hat, unter allen Umständen vermeiden müssen. (C)

Wir müssen sparsamer werden in sachlichen Ausgaben, wir können nicht mehr die Prunkbauten hinstellen, wie wir sie für Schulen und alle möglichen kulturellen Aufgaben und Zwecke uns haben leisten können. Wir müssen vor allen Dingen aber an persönlichen Ausgaben sparen, und das ist eine Mahnung, die von dieser Stelle aus in den letzten Wochen mehrfach erhoben worden ist; es müssen die Gemeinden vor allen sparen; denn wenn wir beispielsweise hören, daß man in Berlin in den letzten paar Tagen über eine Mehrausgabe für die Gemeinde von nicht weniger als 40 Millionen Mark in Form eines Nachtragsetats noch einmal hat beschließen müssen, so ist das eine Tatsache, die Bände spricht.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

In gleicher Weise, wie im Reich gespart werden muß, und wie wir, wenn wir demnächst an die Beratung des neuen Etats kommen werden, die Sonde der Kritik anlegen müssen, so müssen auch in den Gemeinden alle berufenen Instanzen zusammenstehen, um dafür zu sorgen, daß die Ausgaben nicht mehr weiter wachsen, sondern entsprechend vermindert werden, entsprechend den bescheidenen, um nicht zu sagen armen Verhältnissen, in denen wir heute leben.

Es wird also, fürchte ich, durch diese Einrichtung, wie sie das Landessteuergesetz nunmehr treffen wird, wonach den **Ländern und Gemeinden nur Überweisungen vom Reich** aus der Haupteinnahmequelle, aus der sie bisher schöpften, aus der Einkommensteuer zufließen, im übrigen (D) aber nur die Realsteuern im wesentlichen zur Ausnutzung überlassen werden, demnächst ein gewisser Stillstand auf allen kulturellen Gebieten in den Gemeinden und Ländern eintreten, und das ist ganz zweifellos auf das lebhafteste zu beklagen.

Wir beklagen als Folge dieses Gesetzes aber auch ein anderes, nämlich die **Wirkung**, die das Gesetz **auf den Steuerzahler** haben wird. Weil eben demnächst Länder und Gemeinden als selbständige Besteuerungsmöglichkeit im wesentlichen nur noch die haben, daß sie die Realsteuern ausbauen, die Realsteuern, aus denen seither die Gemeinden allein geschöpft haben, wird sich daraus mit Naturnotwendigkeit eine außerordentlich **scharfe Anspannung der Realsteuern** ergeben, eine Anspannung der Realsteuern, unter der die Steuerträger stark belastet, unter Umständen sogar überlastet und erdrückt werden können. Deshalb halten wir für notwendig — um das auch gleich hier zu erwähnen —, daß in den betreffenden Bestimmungen des Gesetzes ausdrücklich eine Vorschrift eingefügt wird, die eine Abgrenzung der Möglichkeit der Ausnutzung der Realsteuern enthält, damit eben aus der Inanspruchnahme der Realsteuern durch Länder und Gemeinden nicht eine Überlastung der Steuerzahler entsteht.

Wir halten ferner für nötig — auch das möchte ich hier bereits erwähnen —, daß an dem Beschluß, den der 10. Ausschuß in zweiter Lesung über die **Ausgestaltung der Realsteuern** gefaßt hat, unter keinen Umständen mehr etwas geändert wird. Der 10. Ausschuß hat beschlossen, den Satz 2 in § 9 des Entwurfs zu streichen, der vorschreiben wollte, daß bei Ausgestaltung der Ertragssteuern Besteuerungsmerkmale, die auf die **Berücksichtigung der persönlichen Leistungsfähigkeit** des Steuerpflichtigen abzielen, nicht zugrunde gelegt werden dürfen. Wenn diese Bestimmung

(Dr. **Becker** [Hessen], Abgeordneter.)

(A) aufrechterhalten bliebe, dann würden nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Länder demnächst verpflichtet sein, die Realsteuern als volle Bruttosteuern zu veranlagen und auszunutzen. Mit andern Worten: es würde den Ländern, die seither wohl im ganzen Deutschen Reiche ihre Vermögenssteuern, den Ersatz für die Realsteuern, als reine Leistungsfähigkeitssteuern ausgebaut hatten, verboten sein, an diesen Grundgedanken des Ausbaues der Objektsteuern zu Vermögenssteuern festzuhalten. Sie würden vielmehr gezwungen sein, demnächst den Schritt rückwärts zu machen, den sie in den letzten 20 Jahren vorwärts gemacht haben. Sie würden weder Steuerabzug noch sonstige Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit beim Ausbau der Steuern kennen dürfen. Das ist eine Bestimmung, die geeignet wäre, das ganze Gesetz für uns unannehmbar zu machen.

Ein Letztes möchte ich noch erwähnen. Ich habe als Berichterstatter bereits darauf aufmerksam gemacht, daß das ganze Gesetz ein Sprung ins Dunkle ist, daß man sich über seine Wirkung heute absolut kein Bild machen kann, daß man weder sagen kann, wie das Reich demnächst bei der Verteilung der Steuern, in die es sich mit Ländern und Gemeinden teilen muß, abschneidet, noch was Länder und Gemeinden zum Leben übrig behalten, noch wie der Steuerzahler dabei wegkommt, und daß deshalb für uns die wichtigste Bestimmung in den Übergangsvorschriften in § 53 enthalten ist, die **den Ländern und Gemeinden** zunächst für die nächsten drei Jahre, unter Umständen aber auch, wenn nicht eine andere Regelung zustande kommt, für länger noch **die Einnahmen garantiert**, die sie im Jahre 1919 aus gewissen Steuerquellen gehabt haben. Der Entwurf, wie er ursprünglich vorlag, wollte den Ländern und Gemeinden nur das garantieren, was an Steuern bis zum 1. Oktober 1919 beschlossen war. Nun ist darüber gar kein Zweifel, und es ist auch von der Regierung und sämtlichen Abgeordneten

(B) nicht bestritten worden, daß gerade **im Jahre 1919,** in dem ja der **Ausgabebedarf** sich **aufgebläht** hat, wie alles sich im Laufe des letzten Jahres aufgebläht hat, in den Ländern, vor allen Dingen aber auch in den Gemeinden auch nach dem 1. Oktober noch Steuererhöhungen beschlossen worden sind zur Deckung der laufenden Ausgaben des Jahres 1919, von Ausgaben, die im Jahre 1920 und in den folgenden Jahren wahrscheinlich noch in höheren Beträgen zu decken sein werden. Gerade die Teuerungszulagen für die Beamten, die Beschaffungsbeihilfe, die Erhöhung der Löhne der Arbeiter sind sich ja in den letzten Monaten geradezu lawinenartig gefolgt. Eine kam auf die andere, insbesondere, soweit es sich um die Erhöhung der Arbeitslöhne handelt. Wir können nicht damit rechnen, so gern wir das möchten, daß in den nächsten Jahren darin eine wesentliche Änderung eintritt. Also Länder und Gemeinden werden auch im Jahre 1920 und in den folgenden Jahren mindestens ebenso hohe Ausgaben haben, wie sie sie im Jahre 1919 hatten, ohne Rücksicht darauf, ob diese Ausgaben durch Steuerbewilligungen vor dem 1. Oktober 1919 oder nach diesem Tage gedeckt worden sind.

Nunmehr hat der Ausschuß — und ich darf wohl sagen, vielleicht auch dank der Beharrlichkeit, mit der ich mir erlaubt habe, diesen Gedanken zu vertreten, erfreulicherweise auch unterstützt von anderen Herren aus dem Ausschuß — beschlossen, diesen **Stichtag** vom 1. Oktober hinauszusetzen auf den **20. Februar 1920.** Aber auch dieser Tag ist mehr oder weniger willkürlich gewählt. Es war der Tag, an dem wir den Beschluß gefaßt haben. Man hat dagegen, daß man auch die nach dem 1. Februar 1920 bis zum 31. März 1920 beschlossenen Steuererhöhungen mit in die Garantiesumme hineinbringt, behauptet, das würde ja ein **Signal für die Gemeinden** sein, nun noch schnell in den sechs Wochen, die bis zum Ende des Jahres verbleiben, **Steuererhöhungen zu beschließen,** nur damit sie auch noch in die vom Reich garantierte Summe hereinfallen. Meine Damen und Herren! Das wäre richtig, wenn erstens unsere Steuern so furchtbar niedrig wären, daß es ein förmliches Vergnügen machte, diese Steuern noch zu erhöhen, und wenn zweitens zu Steuererhöhungen nur die Genehmigung des betreffenden Bürgermeisters in der Stadt oder des Finanzministers des Landes gehörte, wenn dazu nicht Arbeiten sonstiger Instanzen notwendig wären, und es wäre drittens richtig, wenn die Steuererhöhungen nach dem 20. Februar 1920 überflüssigerweise für Ausgaben, die gar nicht entstanden sind, oder wenigstens für solche, die nicht auch in den folgenden Jahren entstehen werden und gedeckt werden müssen, gemacht worden wären. Allein so stehen die Dinge doch nicht. Gewiß gibt es Gemeinden — und bei der Beratung des § 53 werde ich Ihnen dafür einige sehr interessante Beispiele bringen —, die auch noch nach dem 1. Februar 1920 ihre Steuern erhöht haben. Denken Sie an die vorhin von mir erwähnte Stadt Berlin, die gestern oder vorgestern ihre direkten Steuern um 40 Millionen Mark nochmals hat in die Höhe setzen müssen, weil der Etat das große Loch hatte, das noch gestopft werden muß, für dieses Jahr und für die folgenden Jahre. Ja, sollen diese Gemeinden von der Vergünstigung, daß ihnen das Reich die Einnahmen aus dem letzten Jahre garantiert, damit sie überhaupt für die Zukunft leben können, ausgeschlossen werden, nur weil sie nicht vor dem 20. Februar 1920 dazu kommen konnten — und vielfach konnten sie aus rein äußeren und zwingenden Gründen nicht dazu kommen —, diese Steuererhöhungen noch zu beschließen? Meine Damen und Herren! Das geht nicht.

(Zurufe im Zentrum: Wie lange soll es gehen?) — Bis zum 1. April; alles, was in diesem Jahre beschlossen ist, soll in die Garantiesumme fallen. Wenn in dem Augenblick, wo Sie — ich will einmal bei dem (D) Beispiel bleiben — der Stadt Berlin diese 40 Millionen Mark nicht zubilligen, die sie für dringend notwendige laufende Ausgaben in diesem Jahre noch hat beschließen müssen, zwingen Sie sie, da ja die 40 Millionen Mark auch im nächsten Jahre zu decken sein werden, die Summe irgendwo anders herzuholen. Das heißt also, woher sie holen? Aus den Realsteuern; denn das ist ja die einzig bewegliche Steuer, die die Gemeinden in ihrem Haushalt demnächst noch haben werden. Glauben Sie denn, das sei besser, daß demnächst der Grundbesitz und der Gewerbebetrieb, und zwar der kleine wie der große, gewaltige Mehrbelastungen erfahren, weil — ich will einmal sogar das für die Vertreter der engherzigeren Auffassung Günstigste annehmen — meinetwegen die Stadtverordnetenversammlung in Berlin und die Stadtkämmerer und die Verwaltungsorgane sonst sich etwas zu spät darauf besonnen haben, daß sie Deckung für diese Fehlbeträge suchen müssen? Meine Herren, das geht nicht. In dem Augenblick, in dem wir den Gemeinden die Kehlen zuschnüren, beinahe bis zur Erdrosselung — so ist es auch mit den Ländern — nach dem, was wir ihnen hier wie überhaupt noch an Einnahmequellen lassen, müssen wir ihnen wenigstens das bißchen Nahrung, was durch diesen ziemlich zugezogenen Schlund überhaupt noch hinuntergehen kann, doch auch für die folgenden Jahre lassen, sonst verhungern sie, sonst gehen sie vollständig zugrunde. Das wollen wir unter keinen Umständen, und deshalb habe ich nicht nur die feste Hoffnung, sondern auch die Überzeugung, daß Sie dem Antrag zustimmen werden, der den Termin vom 20. Februar 1920 auf 1. April hinaussetzen will.

Im ganzen genommen aber wiederhole ich, was ich an den Eingang meiner Ausführungen gestellt habe: das Gesetz, so wie es ursprünglich vorlag, und auch so, wie

(Dr. **Becker** [Hessen], Abgeordneter.)

(A) es jetzt vorliegt, insbesondere wenn ihm etwa noch Änderungen beigefügt werden sollten, wie das in einzelnen Anträgen beantragt worden ist, wird derart sein, daß es Länder und Gemeinden zu ihrem Leben im wesentlichen auf das anweist, was ihnen das Reich entweder direkt überläßt oder zur Ausnützung, soweit solche Steuerquellen noch vorhanden sind, überweist. Damit werden Länder und Gemeinden nur ein dürftiges Leben führen können. Sie werden nur unter alleräußerster Sparsamkeit auf der einen Seite, unter Ausnützung der Steuerquellen, die ihnen noch verfügbar sind, auf der anderen Seite zur selbständigen Ausnutzung bis zur alleräußersten Grenze der für den Steuerzahler erträglichen Belastung ihr Leben kärglich, vielleicht bescheiden demnächst fristen können. Weil wir diese Entwicklung, die unsere Steuergesetzgebung seit dem August vorigen Jahres vorbereitet hat, auf das tiefste bedauern, deshalb werden wir dem Gesetzentwurf, so wie er nunmehr vorliegt, nur dann zustimmen können, wenn er nicht noch in den Richtungen verschlimmert wird, in denen ich mir erlaubt habe, Ihnen im einzelnen meine Darlegungen zu machen.

Präsident: Die Debatte zu § 1 ist geschlossen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den § 1 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 1 ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu § 2. Dabei wiederhole ich meine gestrige Mitteilung, daß über § 2 namentliche Abstimmung beantragt ist.

Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Beyerle.

Dr. **Beyerle**, Abgeordneter: Hohe Versammlung! Die erdrückende Mehrzahl der Wähler der Bayerischen (B) Volkspartei steht auf streng bundesstaatlicher Verfassungsgrundlage. Sie würden es von ihren Abgeordneten nicht begreifen, wenn sie nicht überall da auf der Hut wären, wo der **bundesstaatliche Gedanke** Gefahr läuft, dem Unitarismus zum Opfer zu fallen.

Die Reichsverfassung von Weimar bedeutet für sie das Äußerste an Konzessionen, was der Reichsgewalt auf Kosten der Länder gemacht werden konnte. Sie werden sich daher mit aller Macht gesetzgeberischen Plänen widersetzen, die in überstürzter Weise den Unitarismus weiter treiben. Die Finanzgesetzgebung des Reiches, die der Verfassung eigentlich nachfolgte, führte diese Unitarisierung, führte die Verfassung bisher nicht nur aus, sondern änderte zweifellos die Verfassung schon in manchen wichtigen Punkten ab.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Besonders gilt dies von der bereits verabschiedeten Reichsabgabenordnung und droht jetzt wieder in der in zweiter Lesung zur Beratung stehenden Gesetzesvorlage zum Landessteuergesetz.

Wir verschließen uns keineswegs gegen die finanziellen Bedrängnisse und Notwendigkeiten des Reichs, aber wir können nicht nachlassen, auf die schweren Bedenken gegen die Erdrosselung der Finanzhoheit der Einzelstaaten hinzuweisen, das Rückgrat der bisherigen staatlichen Selbständigkeit der Länder.

(Sehr wahr! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Auf diesem Gebiete ist aus der Not der Tage allein die **gefahrvolle Unifizierung** noch nicht zu rechtfertigen. Zeitliche Bedrängnis sollte nicht zum Grunde genommen werden zu der Verschiebung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten, gar dann, wenn sie in Form von Gesetzen erfolgt, deren **Verfassungsmäßigkeit** selbst schweren Bedenken unterliegt.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Die Achtung vor der selbstgegebenen Verfassung ist das (C) oberste Gesetz politischer Klugheit in einem jungen demokratischen Staatswesen. Wo die Demokratie blüht, wird die Verfassung hochgehalten. Wir dienen daher unserem demokratischen Staatswesen am besten, wenn wir die Verfassung und ihr Recht über die Plattform des Alltags erheben und nicht ohne dringende Not in grundsätzlichen Fragen schon sobald nach ihrer Verkündigung sie wieder abändern.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Zum mindesten aber muß gefordert werden — und ich möchte diesen Gedanken sofort in den Mittelpunkt meiner Ausführungen stellen —, daß **Verfassungsänderungen**, wenn sie einmal nicht zu umgehen sind, wenn sie von der Not der Stunde gefordert werden, nicht vertuscht werden, daß sie als Verfassungsänderungen auch in der Gesetzesform hingestellt werden.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Ich bin in parlamentarischen Dingen noch ein Neuling, aber es widerstrebt meinen Empfindungen aufs tiefste, da ich an der Verfassung von Weimar auch mitarbeiten durfte, zu sehen, wie man so leicht durch Bestimmungen von Gesetzen, die bei der allermindesten Auslegung sich sehr fragwürdig zu der Verfassung stellen, die Verfassung selbst abändert. Der Vorwurf nichtiger, weil verfassungswidriger Gesetze, ist unter allen Umständen zu verhüten. Schon gegen die Reichsabgabenordnung sind verfassungsrechtliche Bedenken grundsätzlicher Art erhoben und nicht stichhaltig widerlegt worden. Die sachverständigen Ausführungen, die das Mitglied dieses Hauses Dr. Düringer im Januarheft 1920 der Zeitschrift „Recht und Wirtschaft" unter der Überschrift: „Die **Verfassungswidrigkeit der Reichsabgabenordnung**" gemacht hat, sind nicht von geringem Gewicht und der allgemeinen Beachtung in diesem Hause wohl wert. Sie gipfeln in folgenden (D) Sätzen: Die Reichsabgabenordnung, welche grundsätzlich den Ausbau der eigenen Finanzverwaltung des Reichs gebracht hat, widerspricht vor allem dem Art. 84 der Reichsverfassung. Das Wertvolle in der Zerlegung der Gesetzgebungszuständigkeiten einerseits, der Verwaltungsbefugnisse des Reichs andererseits auf die Abschnitte 1 und 6 des ersten Hauptteils unserer Verfassung beruhe gerade darin, daß deutlicher als in der alten Verfassung herausgehoben wurde, auf welchem Gebiete dem Reich die eigene Verwaltung zustehe. Während die Verfassung in dem Art. 83 die Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern dem Reich übertragen hat, habe Art. 84 im einzelnen genau die Gebiete umschrieben, auf denen das Reich im Wege der Gesetzgebung in die Einrichtungen der Abgabenverwaltungen der Länder einzugreifen berechtigt sein soll. Indem nun die Reichsabgabenordnung weit über Art. 84 hinausgegriffen hat, liegt eine Verfassungsänderung vor, da auch der Art. 14, wie Dr. Düringer gegenüber dem Ausschußbericht des Kollegen Dr. Quarck sicher mit Recht hervorhebt, die Verfassungswidrigkeit des Vorgangs nicht beseitigt.

Daher gelangt schon zu der Frage der Reichsabgabenordnung Dr. Düringer zu dem Ergebnis, daß die Reichsabgabenordnung mit der Verfassung, insbesondere mit deren Art. 84 und der in ihm zutage getretenen Auffassung der Nationalversammlung, in unvereinbarem Widerspruch steht und daß sie unter diesem Gesichtspunkt betrachtet sich als ein Gewaltakt darstellt, der verfassungswidrig und nichtig ist. Dieses Ergebnis hätte leicht vermieden werden können, wenn die Nationalversammlung die Abgabenordnung mit der durch den Art. 76 der Verfassung für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Mehrheit beschlossen hätte. Dies hat sie aber nicht getan, sie hat im Gegenteil einen dahingehenden Antrag gegen die Stimmen einer Minderheit, der sich auch der frühere Vorsitzende des Verfassungsausschusses anschloß, abgelehnt.

(Dr. **Beyerle**, Abgeordneter.)

(A) Ich halte dies aus mehrfachen, und zwar nicht etwa aus parteipolitischen Gründen für sehr bedenklich. Ein so junges Pflänzchen, wie es die neue Reichsverfassung ist, sollte man mit Vorsicht und Sorgfalt behandeln, wenn man sein Wachstum und sein Gedeihen nicht schädigen und gefährden will.

(Sehr richtig! rechts.)

Diesen Ausführungen des Kollegen Düringer kann ich mich nur vollinhaltlich anschließen.

Bei dem heute nun in zweiter Lesung zur Beratung stehenden **Landessteuergesetz** droht eine Wiederholung derselben ungeheuerlichen und bedenklichen Geschäftsbehandlung. Bei der Annahme des Gesetzes, insonderheit des Sammelparagraphen 2 ist die **Finanzhoheit der Länder untergraben**; denn der § 2 nimmt ihnen ja mit der anderen Hand das wieder, was ihnen der § 1 mit der einen gegeben hat. Der § 1 sinkt damit weiterhin zu einer inhaltlosen Deklamation herab. Der § 2 widerspricht aber auch dem § 1. Denn der § 2 ist nicht im Einklang mit der Reichsverfassung, er ist nicht, wie der § 1 verheißt, eine gen äß der Reichsverfassung erlassene reichsrechtliche Vorschrift. Das ist mit aller Deutlichkeit zu betonen und hier im Plenum auszuführen, um die Folgenschwere des Beschlusses des hohen Hauses uns allen ins Bewußtsein zu rufen. Ich rede dabei nicht über die materielle Gefahr der Schablonisierung des ganzen Finanzwesens durch das Gesetz, wie das besonders durch den Herrn Berichterstatter hervorgehoben wurde, sondern ich rede allein als Verfassungstheoretiker über die **Verträglichkeit der Norm des § 2 mit der Verfassung von Weimar.** Der § 2 schließt, soweit Steuern für das Reich in Anspruch genommen werden, die Erhebung gleichartiger Steuern durch die Länder und Gemeinden völlig aus, wenn nicht reichsgesetzlich ein anderes vorgeschrieben ist, und zur Erhebung von Zuschlägen zu den Reichssteuern durch Länder und Gemeinden verlangt (B) der § 2 eine reichsgesetzliche Ermächtigung als Voraussetzung. Daher gelten von diesem § 2 in ganz besonderem Maße die Worte des Kommissionsberichts des 10. Ausschusses zum ganzen Gesetz. Nachdem die Reichsabgabenordnung bereits formell die Steuerhoheit der Einzelstaaten durch die Übertragung der Steuerveranlagung auf Reichsbehörden beseitigt hat, so wird ihr nunmehr auch materiell der Todesstoß versetzt, wenn der vorliegende Entwurf angenommen werden sollte; er macht das Reich geradezu zum Geschäftsführer der Länder und Gemeinden.

Besonders bitter empfand bereits der Herr Berichterstatter die Unterbindung des **freien Zuschlagrechts für die Gemeinden.** Was für die Gemeinden gilt, gilt aber aus nicht weniger triftigen Gründen **auch für die Länder selbst.** Mit seinem § 2 würde das Landessteuergesetz darum bei dem Umfang der vom Reich im ganzen in Anspruch genommenen und erschlossenen Steuerquellen die restlose Unitarisierung des öffentlichen Finanzwesens für das ganze Reich bringen, und die Finanzgesetzgebung der Länder würde tatsächlich, wenn vielleicht auch nicht dem absoluten Buchstaben des Gesetzes nach, so doch jedenfalls der Tat nach, aus einem Hoheitsrecht zu einer delegierten, aus Gnaden des Reichs auszuübenden Finanzgewalt herabsinken in den engen vom Reichsgesetz bemessenen Schranken, deren Enge immer wieder zu betonen schon die bisherigen Redner nicht müde geworden sind. Darum ist dieser § 2, wenn er nicht beseitigt oder revidiert wird, für den Anhänger des bundesstaatlichen Reichsgedankens in dieser Form unannehmbar.

Wir können uns als Vertreter der Bayerischen Volkspartei nur rückhaltlos der Äußerung des bayerischen Regierungsvertreters im Kommissionsbericht anschließen, der ausführte, daß durch das Gesetz die **wirtschaftliche und politische Selbständigkeit der Länder vernichtet** werde. Ich möchte aussprechen, ich bin im vollen Ernst an diese Stelle getreten, ich kämpfe jetzt einen ehrlichen Kampf in Bayern seit über einem halben Jahr für das Verfassungswerk von Weimar und spreche hier aus, daß nach meiner ehrlichen Überzeugung die Verfassung von Weimar nicht den Einheitsstaat geschaffen hat, sondern noch ein aufrichtiges bundesstaatliches Verfassungswerk ist. (C)

(Sehr gut! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Schlimmer aber als diese Frage der Vernichtung der Selbständigkeit, wenn sie einmal kommen sollte, ist der Versuch, eine derartige Bestimmung wie die Abdrosselung der einzelstaatlichen Finanzhoheit durch das Reich in dem vorliegenden **§ 2 des Entwurfs** so hinzustellen, als ob ein derartiges Beginnen noch mit den Sätzen der bisherigen **Reichsverfassung in Einklang** zu bringen wäre. In der Kommission ist dies von verschiedenen Seiten, auch vom Herrn Reichsfinanzminister mehr versucht, als wirklich begründet worden. Ich muß dieser Behauptung mit Entschiedenheit entgegentreten. Der § 2 des Landessteuergesetzes in der Vorlage widerspricht sowohl dem Geiste wie dem klaren Wortlaut der Verfassung. Er widerspricht ihrem Geiste, weil er das Prinzip der bundesstaatlichen Verfassung an seiner empfindlichsten Stelle tief verletzt. Man braucht nur einige Worte, die gestern und heute gefallen sind, zusammenzustellen, man braucht nur zu denken an die 50 oder noch mehr Prozent des Kollegen Hesse zum Einheitsstaat hin, welche dieses Gesetz bringt, oder man braucht von Alimentation, wie mein Fraktionschef Leicht es getan hat und andere es gestern und heute ausgeführt haben, zu sprechen, um sich ausdenken zu können, wie solche Worte in den Ohren wahrer, aufrichtiger Anhänger des bundesstaatlichen Reichsgedankens klingen.

An diesem § 2 kann nur der Freude haben, der für eine formale und **restlose Unitarisierung ganz Deutschlands** schwärmt. Jeder, der davon überzeugt ist, daß dazu die Stunde nicht reif ist und vielleicht nie kommen wird, sondern daß sogut wie die Amerikaner und Schweizer auch wir Deutsche schiedlich und friedlich und als Freunde und (D) Stammesbrüder uns in einem bundesstaatlichen Gemeinwesen werden in ferne Zukunft hin vertragen können, kann etwas derartiges nicht mitmachen. Ich möchte auch an alle verehrten anwesenden Kollegen des Verfassungsausschusses appellieren, ob nicht damals, als wir die Frage „Einheitsstaat oder Bundesstaat" tagtäglich zu erwägen hatten, unser aller Meinung die war, daß, nachdem auf so und soviel Gebieten dem Reich große Opfer seitens der Länder gebracht werden mußten, gerade auf dem **Gebiete des Finanzwesens** als das Rückgrat der Staatlichkeit der Länder eine gewisse Zurückhaltung geübt werden sollte. Denn die Bestimmungen, die wir in dieser Beziehung in die Verfassungsurkunde hereingeschrieben haben, die manche Leute für einen lapsus calami oder in schriftlichen Ausführungen für ein Versehen unseres Gedächtnisses erklärt haben, beweisen zusammengenommen auf das allerentschiedenste, daß wir uns in dieser Frage der finanziellen Abgleichung der Zuständigkeit zwischen Reich und Ländern mit großer Gewissenhaftigkeit tunlichst an den bisherigen Verfassungszustand der Verfassung von 1871 angeschlossen haben.

An die verehrten Freunde vom Zentrum noch ein besonders warmer Appell! Der Zentrumsparteitag in Berlin hatte in seiner Entschließung zu der Frage der Staatsform in Deutschland den Satz angenommen:

> Soweit in der beteiligten Bevölkerung nach den Vorschriften des Art. 18 der Wille geschlossenen staatlichen Weiterlebens zum Ausdruck kommt, bleiben Umfang und Bestand der verfassungsmäßigen Rechte der betreffenden Länder gewahrt.

Ich will hoffen, daß auch dieser Beschluß einer der großen Koalitionsparteien sich bewähren und bewahrheiten wird. Wenn in der Weise, wie das hier vorgesehen wird, die letzten einzelstaatlichen Hoheitsrechte auf das Reich übertragen, abgedrosselt werden, so sehe ich wirklich nicht,

(Dr. **Beyerle**, Abgeordneter.)

(A) wie das mit einer derartigen Stellungnahme auf einem großen Reichsparteitage sich vereinigen läßt.

Nun zurück zum § 2. Der **§ 2 widerspricht** nicht nur dem **Geiste der Verfassung**, die wir in Weimar beschlossen haben, er **widerspricht auch den Verfassungssätzen** selbst. Wenn die Reichsabgabenordnung mit dem Art 84 der Reichsverfassung in Widerspruch steht, so macht das Landessteuergesetz Front und befindet sich in Widerspruch mit den Art. 8, 11 und 12.

(Sehr richtig! bei der Bayrischen Volkspartei.)

Denn in Widerspruch mit diesen Verfassungssätzen wird nun die Steuergesetzgebung des Reiches, die bisher aus Art. 8 eine konkurrierende war, zu einer ausschließlichen des Reiches.

Meine Damen und Herren! Wir haben bei der Verfassungsberatung im Interesse der Erhaltung einer lebensfähigen Landesgesetzgebung größten Wert auf diese stufenweise Abgrenzung zwischen den **Zuständigkeiten des Reichs** auf dem Gebiete der Gesetzgebung gelegt. Es wurde der Unterschied zwischen **ausschließlicher, konkurrierender und** bloß **grundsätzlicher Zuständigkeit** des Reichsgesetzgebers aufgestellt und im einzelnen sorgfältig abgewogen. Nun unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß zwar nach Art. 8 der Reichsverfassung das Reich die Befugnis hat, seine Gesetzgebung über die Abgaben und sonstigen Einnahmen, soweit sie ganz oder teilweise für seine Zwecke in Anspruch genommen werden, ohne weitere sachliche Begrenzung, insbesondere was die Besteuerung des Vermögens und Einkommens betrifft, auszubauen. Was aber dem Reiche nach Maßgabe der Verfassung nicht zusteht, ist das: das Reich darf seine Steuergesetzgebung nicht ohne Verfassungsänderung zu einer ausschließlichen werden lassen, es hat sich vielmehr hinsichtlich der Steuergesetze — der Steuergesetze! — im Rahmen des Art. 12 zu bewegen. Soweit es von seinem Gesetzgebungsrecht

(B) keinen Gebrauch macht, behalten die Länder das Recht der Gesetzgebung. Diese Bestimmung versteht sich nicht nur in qualitativer, sondern auch in quantitativer Beziehung

(Zuruf von den Deutschen Demokraten.)

— Das soll heißen: nicht nur bezüglich des sachlichen Gegenstandes, sondern auch bezüglich der Ausschöpfung der Materie. Ich bitte, da an die Worte des Art. 8 „ganz oder teilweise in Anspruch nimmt" anschließen zu dürfen. — Nicht umsonst ist das Zollwesen von Art. 6 Ziff. 6 der Reichsverfassung in die Materie der ausschließlichen Reichsgesetzgebung verwiesen, sind also Landeszollgesetze kraft Art. 12 Satz 2 unmöglich. Aber nicht gilt ein gleiches von den Steuern. Zwar kann das Reich eine Steuerquelle nach der andern, die bisher den Ländern und Gemeinden verblieben waren, auch für sich im Wege des einfachen Reichsgesetzes in Anspruch nehmen; aber sie so ausschließlich für sich in Anspruch nehmen, daß das einer vollen Aushöhlung der einzelstaatlichen Steuerhoheit gleichkommt, mit anderen Worten tatsächlich eine **ausschließliche Finanzhoheit des Reiches** schafft, wie sie durch diesen § 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs zutage tritt, dazu gebricht es dem Reiche an der verfassungsmäßigen Zuständigkeit.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten:
Das ist eine Behauptung, aber kein Beweis!)

Es wurde schon in der Kommission mit Recht ausgeführt, daß die Verfassungsmäßigkeit des § 2 nur bei Freigabe von Zuschlägen für die Länder und folgeweise auch für die Gemeinden gewahrt würde, wie dies ein zurückgezogener Antrag Nr. 331 — er kommt jetzt übrigens als unabhängiger Antrag wieder — in der Fassung aussprechen wollte:

> Die Länder sowie mit ihrer Genehmigung die Gemeinden und Gemeindeverbände können Zuschläge zur Reichskommensteuer für ihre Rechnung erheben. Die Zuschläge müssen in einem gleichen (C)
> Prozentsatz für alle Steuerpflichtigen bestehen.

Um es kurz zu sagen: Das Reich hat nach Art. 8 der Verfassung auf diesem Gebiete nur die einfache Gesetzgebung, es darf also im Hinblick auf den Art. 8 der Reichsverfassung die landesgesetzliche Steuergesetzgebung nicht ausschließen, nicht mit Verbot, mit negativen Normen gegenüber der landesgesetzlichen Steuergesetzgebung auftreten. Das Reichsgesetz darf positiv bestimmen, was es für sich beanspruchen will. Aber ein Reichssteuergesetz darf nicht der Landessteuerhoheit Maulkörbe anlegen, negativ sagen, was die Länder nicht beanspruchen dürfen. Der § 2 verkehrt also die bisherige Rechtslage in das vollkommene Gegenteil.

Das Reich ist in diesem Landessteuergesetz der gestrenge Zuchtmeister mit der Rute, der gegenüber einer Bande von bösen Jungen dasteht, welche immer etwas bekommen wollen, das er ihnen nicht geben will. Eine über den Art. 8 hinausgehende, in die Landessteuerhoheit selbst eingreifende Gesetzgebung kommt dem Reich nach unserer Verfassung von Weimar nur in einem Bereiche zu. Das Reich kann in die Landessteuergesetzung nur eingreifen im Rahmen des Art. 11. Dieser Art. 11 gestattet dem Reich jedoch nur die Aufstellung von Grundsätzen über die Zulässigkeit und Erhebungsart von Landesabgaben zur Vermeidung von Nachteilen für das Reich.

Art 11 geht auf die alten Zollvereinsverträge zurück und gibt genau in fünf Punkten die Richtungen an, wie weit der **Reichsgesetzgeber** in der Frage der **Begrenzung der Landessteuergesetzgebung** gehen darf.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten.)

— Kollege Zöphel, wenn Ihnen das zu eng scheint, dann geben Sie bloß zu, daß wir einer Reichsverfassungsänderung bedürfen; dann sind wir einig! — Diese Richtungen erscheinen nur als relativ untergeordnete Einschränkungen der im übrigen freien Finanzhoheit der (D) Einzelstaaten. Darum ist der Art. 11 in die Reihe derjenigen Zuständigkeitssätze eingereiht worden, in denen das Reich nur grundsatzweise seine Gesetzgebung gestalten soll. Was jetzt geschieht, ist tausendmal mehr, ist eine restlose Reglementierung der Finanzhoheit der Länder durch das Reich.

Der Art. 11 der Reichsverfassung ist damit neben dem Art. 8 ein weiterer starker Beweis für die Richtigkeit der hier vertretenen Auffassung; denn der Art. 11 ist eine Norm zum Schutze der Länder gegen Übergriffe durch die Reichssteuergesetzgebung, indem er genau die Grenzen umschreibt, bis zu denen der Reichsgesetzgeber, bezogen auf die Landessteuergesetze, im Interesse des Reichssteuerwesens gehen darf.

Dadurch, daß der Art. 8. dem Reich die Gesetzgebung einräumt über die Abgaben, auch soweit sie nur teilweise in Anspruch genommen werden, wird dem **Reich** allerdings nicht verwehrt, **durch Gesetz Teilbeträge der Steuern den Ländern zu überweisen.** Es brauchen also die Grenzen für die eigene Steuergesetzgebung des Reiches und für den eigenen Steuerbedarf des Reiches nicht zusammenzufallen. Das Recht der Reichsgesetzgebung wird also gegebenenfalls über den Reichsbedarf hinaus anerkannt werden können. Der Reichsgesetzgeber kann von den Steuern, die er erhebt, an die Länder etwas verweisen. Niemals aber wird das Recht des Reiches in der Steuergesetzgebung so weit ausgedehnt, daß die Landesgesetzgebung ausgeschlossen werden könnte. Die Gesetzgebung des Art. 8 muß also immer nur eine konkurrierende bleiben. Dem Landesgesetzgeber kann nicht von Reichs wegen das Recht verwehrt werden, Landessteuergesetze neben Reichssteuergesetzen aufzustellen. Nimmt er etwa durch seine Landesgesetze Steuern in Anspruch, die das Reich für sich reserviert hat, so liegt der Fall

(Dr. **Beyerle**, Abgeordneter.)

(A) des Art. 13 Abs. 2 der Reichsverfassung vor: es wird dann die Verfassungsmäßigkeit eines Landesgesetzes von Reichs wegen in Zweifel gezogen. Aber da die Steuerhoheit des Landes aus eigenem Rechte kommt, hat ein Reichssteuergesetz derartige Vorschriften insbesondere nach der negativen Seite hin nicht zu machen. Geht also der Reichsgesetzgeber weiter, wie es jetzt in dem Landessteuergesetz, vor allem in § 2 geschehen soll, so stellt er sich außerhalb der Verfassung, und deshalb verstößt § 2 des Entwurfs ganz sicher gegen Art. 11 der Reichsverfassung. Weil in Widerspruch mit der Verfassung, ist daher eine Bestimmung des Inhalts unzulässig, daß den Ländern überhaupt das ganze Gebiet der direkten Besteuernng mit Ausnahme einiger bestimmter Steuern entzogen sei, wie es jetzt in § 2 in Verbindung mit § 8 hinsichtlich der Ertragssteuern vorgesehen wird. Auf keinen Fall kann das Landessteuergesetz des Deutschen Reichs positiv vorschreiben, daß die Länder und Gemeinden eine bestimmte Steuer für sich erheben müssen, wie dies in § 8 mit den Ertragssteuern und im § 12 mit den Vergnügungssteuern geschehen ist.

(Sehr richtig! in der Bayerischen Volkspartei.)

Dies bedeutet eine volle Leugnung der eigenen Gesetzeszuständigkeit der Länder in gewissen Sachen, ihre völlige Gängelung durch das Reich.

Ich beschränke mich auf diese Ausführungen. Man sollte den Glauben an die Reichsverfassung nicht dadurch untergraben, daß man in gewagter Weise die **Verfassungsmäßigkeit von Bestimmungen** behauptet, die sich ganz sicher mit der Verfassung nicht vereinbaren lassen. Und man sollte es den Leuten, die es mit der Einbürgerung der Reichsverfassung im Lande ernst meinen, nicht schwer machen, in unserem deutschen Volke die Glaubwürdigkeit der Zusagen der Reichsverfassnng zu vertreten. Wir können daher unsererseits, falls § 2 angenommen werden sollte,

(B) ein verfassungsmäßig zustandegekommenes Gesetz darin nicht erblicken.

(Sehr richtig! in der Bayerischen Volkspartei.)

Das hohe Haus hat es in der Hand, das Gesetz zu einem verfassungsmäßigen zu machen, wenn es gemäß Art. 76 der Verfassung vorgeht. Dann ist es aber als verfassungsmäßig zustandegekommene Verfassungsänderung zu bewerten und unzweifelhaft nach den Bestimmungen und dem Geist unserer Weimarer Verfassung auch äußerlich als solche kenntlich zu machen. Diese Tatsache darf unter keinen Umständen unterdrückt werden. Wir halten aber auch dann noch die Bestimmung für den Ausdruck eines ungesunden auf die Spitze getriebenen **Unitarismus** welcher die Reichsfreudigkeit in unseren Kreisen nicht wecken und sich bald genug auch sachlich als eine wenig glückliche Fessel für Länder und Gemeinden erweisen wird.

Ich möchte mit den letzteren Ausführungen auch unseren Antrag auf namentliche Abstimmung über den § 2 begründet haben.

(Beifall bei der Bayrischen Volkspartei.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Stellvertreter des Reichsfinanzministers, Unterstaatssekretär Moesle.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Meine verehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Beyerle hat die Verfassungsmäßigkeit des § 2 der Vorlage in Zweifel gezogen, er hat auch die **Verfassungsmäßigkeit der Abgabenordnung** bezweifelt. Ich kann diese Ausführungen nicht ohne Entgegnung lassen. Was zunächst die Abgabenordnung anlangt, so glaube ich, mit guten Gründen auf dem Standpunkt zu stehen, daß sie der Reichsverfassung gemäß ist und sich zu ihr nicht in Widerspruch setzt, insbesondere widerspricht sie nicht dem Art. 84 der Reichsverfassung.

Was das Mitglied dieses Hauses Herr Dr. Düringer (C) für das Gegenteil vorgebracht und Herr Dr. Beyerle hier als beachtlich bezeichnet hat, trifft meines Erachtens nicht zu. Ich kann mich ebenfalls auf eine Autorität stützen. Herr Professor Kaufmann hat — wie ich annehme, einwandfrei — die Unrichtigkeit des von Herrn Dr. Düringer vertretenen Standpunktes dargetan. Der Entwurf der Verfassung bestimmte im Art. 7, daß die Gesetzgebung über das Zollwesen und über alle Angelegenheiten, die einheitlich das Zoll- und Handelsgebiet berühren, ausschließlich Sache des Reichs ist, und hat weiter gesagt: die Zölle und Verbrauchssteuern werden durch Reichsbehörden erhoben und verwaltet, die übrigen Reichsabgaben durch die Gliedstaaten. Durch die Reichsgesetzgebung kann die Erhebung und Verwaltung der nicht unter Abs. 3 fallenden indirekten Reichsabgaben den Reichsbehörden übertragen werden.

In der ersten Lesung des Verfassungsausschusses sind diese Vorschriften dahin abgeändert worden: die Zölle und Verbrauchssteuern können durch Reichsbehörden erhoben und verwaltet werden, die übrigen Reichsabgaben durch die Länder. Durch die Reichsgesetzgebung kann die Erhebung und Verwaltung der Reichsabgaben den Reichsbehörden übertragen werden.

Obwohl hier also mit klaren Worten auch für die Verwaltung der direkten Steuern die Möglichkeit der Übernahme auf das Reich vorgesehen war, fand sich in einem späteren Paragraphen daneben eine dem Art. 84 der Verfassung sachlich entsprechende Vorschrift. Später ist der Art. 14 der Reichsverfassung eingeführt worden, wonach die Reichsgesetze durch die Landesbehörden ausgeführt werden, soweit nicht die Reichsgesetze etwas anderes bestimmen. Der Art. 14 enthält keine Beschränkung; so gilt dieser auch fur die Reichssteuergesetze. Die **Ausführung** und damit die **Verwaltung der Reichssteuern** kann mithin allgemein den Reichsbehörden übertragen werden.

Der Art. 84 hatte lediglich die Bedeutung, dem Reich (D) die erforderlichen Rechte zu sichern, wenn und soweit Reichssteuergesetze durch die Länder ausgeführt, also Reichssteuern durch die Länder verwaltet werden. Die Frage, ob Reichssteuern durch Reichs- oder durch Landesbehörden verwaltet werden sollen, wird durch Art. 84 nicht berührt; darüber entscheidet allein Art. 14. Für das Gebiet der Steuern, die gemäß Art. 14 das Reich durch Gesetz in eigene Verwaltung genommen hat, tritt, solange diese Verwaltung besteht, Art. 84 automatisch zurück. Wäre nicht auf einmal ganze Arbeit gemacht worden, wären zum Beispiel nach den Zöllen zunächst nur die anderen indirekten Steuern den Reichsbehörden übertragen worden und hätte man in einer langsam fortschreitenden Weise immer weitere Abgaben der Verwaltung der Reichsbehörden übertragen, so wäre die Bedeutung des Art. 84 augenscheinlich gewesen, sie hätte sich nur nach und nach verringert. Zurzeit ist allerdings der Zustand eingetreten, daß der Art. 84 kurz nach seinem Inkrafttreten obsolet geworden ist.

Wenn man die Verhandlungen mitgemacht hat, so kann man nicht im Zweifel sein, daß es nicht der Wille der Nationalversammlung oder des Ausschusses gewesen ist, die Beschlüsse der ersten Lesung dahin zu rektifizieren, daß die Länder ein verfassungsmäßiges Recht auf die Verwaltung von Reichssteuern bekommen hätten. Der klare Wortlaut der Verfassung und die Entstehungsgeschichte gestatten daher nur den Schluß, daß die Reichsabgabenordnung nicht im Widerspruch mit der Reichsverfassung steht.

Das gleiche gilt für den § 2 der Vorlage. Der § 2 der Vorlage bedeutet eigentlich nur die Ausführung der Art. 11 bis 13 und des Art. 8 der Reichsverfassung. Nach Art. 8 der Reichsverfassung hat das Reich die Gesetzgebung für die Abgaben und sonstigen Einnahmen, soweit sie

(Moesle, Unterstaatssekretär.)

(A) ganz oder teilweise für seine Zwecke in Anspruch genommen werden. Ebenso steht fest, daß Reichsrecht Landesrecht bricht. Soweit das **Reich** von seinem **Gesetzgebungsrecht in Abgabensachen** Gebrauch gemacht hat, ist ferner nach Art. 12 kein Raum mehr für die Gesetzgebung der Länder. Die Quantitätstheorie, die der verehrte Herr Vorredner in dieser Beziehung aufgestellt hat, ist meines Erachtens eine Imagination, wenn ich mich so ausdrücken soll; sie ist absolut unhaltbar. Nach den Art. 12 und 13 der Reichsverfassung ist das Land nicht mehr befugt, irgendein Steuergebiet in Anspruch zu nehmen und zu regeln, welches das Reich bereits geregelt und in Anspruch genommen hat, sei es ganz, sei es teilweise. Wenn das Reich ein Steuergebiet erschöpfend regeln will, dann kann meines Erachtens dieses Steuergebiet von Landes wegen nicht weiter beackert werden. Wenn das Reich zum Beispiel eine Vermögenssteuer einführt und dieses Steuergebiet vollständig für sich in Anspruch nimmt, ist eine Landesvermögenssteuer nicht mehr möglich. Nimmt das Reich ferner eine bestimmte Stempelsteuer in Anspruch und sagt es: auf diesem Gebiet dürfen die Länder ähnliche Steuern künftig nicht mehr erheben, so ist dies ebenso zulässig und vollständig mit der Reichsverfassung im Einklang. So kann das Reich auch — durchaus im Rahmen der Reichsverfassung — die Grundwechselstempel erheben und dabei vorschreiben: es darf auf diesem Gebiete weiter keine Steuer erhoben werden.

(Abgeordneter Dr. Beyerle: Wo bleiben dann die eigenen Finanzgesetze der Länder?)

Theoretisch kann das Reich nach der Verfassung jedes Steuergebiet in Anspruch nehmen.

(Abgeordneter Dr. Beyerle: Das wollten wir nicht in Weimar!)

— Das geschieht auch nicht, wenn ich das weiter aus-
(B) führen darf; ich möchte nur die Rechtslage zunächst feststellen. — Es ist gar kein Zweifel, daß das Reich auf Grund des Art. 8 der Reichsverfassung jedes Steuergebiet in Anspruch nehmen kann,

(Abgeordneter Dr. Beyerle: Richtig!)

und zwar so vollständig und so abschließend, daß das Land dieses Steuergebiet nicht mehr autonom regeln kann. In der Verfassung ist hier gar keine Ausnahme gemacht. Sie können auch hier, wie das früher immer geschehen ist, nicht operieren mit dem sogenannten „Geist der Verfassung". Ich erinnere die Herren, die früher im Reichstage waren, daran, daß man immer gesagt hat: nach dem Wortlaut der Reichsverfassung besteht zwar die Möglichkeit, daß das Reich auch direkte Steuern erhebt, das widerspricht aber dem Geiste der Reichsverfassung.

(Zurufe.)

Jetzt ist es weder nach dem Wortlaut noch nach dem Geist der Verfassung dem Reich verwehrt, jede beliebige Steuer entweder ganz oder teilweise an sich zu ziehen und einen Teil den Ländern zu überlassen. Die einzige Schranke, die die Verfassung hier kennt, ist der Art. 8 Satz 2. Hier heißt es:

> Nimmt das Reich Abgaben und sonstige Einnahmen in Anspruch, die bisher den Ländern zustanden, so hat es auf die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Länder Rücksicht zu nehmen.

Das ist die einzige Vorschrift, und bei dieser allgemeinen Beschränkung mußte es bleiben, weil es ganz unmöglich war, schon in der Verfassung die Zuständigkeit nach Gebieten zu trennen und z. B. zu sagen: die Einkommensbesteuerung muß den Ländern verbleiben.

Auf eins darf ich noch hinweisen: Sie haben die Reichsverfassung zu einer Zeit beschlossen, wo wohl alles im Fluß war. Die Reichsverfassung soll gewiß die Grundlage sein, auf der das staatliche Leben sich aufbaut, aber sie darf nicht zu einem Prokrustesbett werden. Um auf (C
die Entwickelung der finanziellen Verhältnisse einzugehen, muß ich sagen: leider haben sich die **finanziellen Verhältnisse im Reich und in den Bundesstaaten** seit dem Frühjahr ganz erheblich verschlechtert, und was wir noch im Frühjahr 1919 für möglich und gangbar gehalten haben, hat sich im Herbst 1919 schon nicht mehr als möglich und gangbar erwiesen. Ich kann nur wiederholen, es wäre vielleicht, wenn wir den Krieg zwar nicht gewonnen, aber wenn wir ihn mit einem Remis beendigt hätten, möglich gewesen, daß die Länder auf dem Steuergebiete eine größere Bewegungsfreiheit erhalten hätten und daß das Reich nicht so viele Steuern hätte in Anspruch nehmen müssen. Angesichts der jetzigen Notlage sind wir gezwungen, die meisten Steuern, insbesondere die ertragreichsten Steuern, reichsrechtlich zu regeln. Wenn wir uns auf den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Beyerle stellen und seine **Quantitätstheorie für die finanzielle Trennung von Reich, Ländern und Gemeinden** verfolgen wollten, wenn also Reich, Länder und Gemeinden schrankenlos Steuergebiete in Anspruch nehmen und einen Konkurrenzkampf eröffnen könnten, dann bedauere ich den Steuerzahler, dann sind viele Hunde des Hasen Tod. Eine solche Quantitätstheorie zu verwirklichen, ist deshalb ganz ausgeschlossen. Es ist vom Standpunkt der deutschen Wirtschaft unerträglich und untragbar, daß wir sagen: wir nehmen Einkommensteuern, Ertragssteuern, Vermögenssteuern in Anspruch und überlassen es der Autonomie der Länder und Gemeinden, nun ihrerseits ohne reichsrechtliche Schranken Einkommensteuern, Ertragssteuern und Vermögenssteuern einzuführen. Die Ausgaben, die wir haben, haben wir nicht bestimmt, sie sind uns auferlegt,

(Zustimmung)

und so wenig die Ausgabenseite restlos von unserm freien Willen abhängig ist, ebensowenig ist die Einnahme- (D)
seite restlos in unser Belieben gestellt. Wir stehen unter einem harten Druck, unter dem Zwang der nackten Tatsachen, und deshalb mußten wir so weit gehen. Wir hätten es uns vom Standpunkt des Reichsfinanzministeriums viel leichter machen können, wenn wir lediglich für unsere eigenen Bedürfnisse gesorgt hätten, wenn wir lediglich gesagt hätten: der Reichsbedarf ist so und so hoch; ich nehme die nötigen Steuern den Bundesstaaten und Gemeinden weg; schaut, wie ihr zu euern Einnahmen kommt! Dieser Weg war ungangbar, und deshalb glaube ich, daß wir im Sinne und im Geiste der Reichsverfassung und in Erfüllung des Grundsatzes, der im Art. 8 Satz 2 ausgesprochen ist, gehandelt haben, indem wir hier ein großzügiges Programm aufstellten und die großen **Steuerarten vom Besitz und vom Einkommen reichsrechtlich regelten**, soweit es notwendig war. Es stand außer Zweifel, daß das Reich seinen ungeheuren Bedarf nicht decken konnte, ohne die Vermögenssteuer in Angriff zu nehmen, von der Erbschaftssteuer ganz zu schweigen. Es ging nicht an, Einkommensteuer und Kapitalertragssteuer den Bundesstaaten zu überlassen.

Wir sind nicht so weit gegangen, auch die anderen Ertragssteuern dem Reich vorzubehalten; diese überlassen wir zur autonomen Betätigung den Ländern und Gemeinden. Allerdings schreiben wir vor: sie sollen sie erheben, und zwar die **Ertragssteuern von Grund, Gebäude und Gewerbe.** Das mußten wir auch im Interesse der steuerlichen Gerechtigkeit. Wir können nicht mehr jede Steuer für sich allein betrachten; jede einzelne Steuer muß dem Rahmen des großen Ganzen angepaßt werden.

(Abgeordneter Dr. Beyerle: Alles Motive für die Verfassungsänderung!)

— Nein! Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß alles

(**Moesle**, Unterstaatssekretär.)

(A) mit der Verfassung vollständig im Einklang steht. Der Absatz 2 des § 2 ist lediglich eine Wiederholung von Gedanken, die bereits in der Verfassung niedergelegt sind; d. h. die **Inanspruchnahme von Steuern für das Reich** schließt die **Erhebung gleichartiger Steuern durch Länder und Gemeinden** aus, sofern nichts anderes reichsrechtlich vorgeschrieben wird. Das ist eine Exegese auf finanziellem Gebiete des Art. 12 der Reichsverfassung:

> Solange und soweit das Reich von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht, behalten die Länder das Recht der Gesetzgebung.

Solange und soweit! Das Reich, das eine Steuerquelle selbst ganz ausschöpfen will, kann sagen: Zuschläge sind verboten!

Das galt schon nach der alten Verfassung. Ich erinnere an die Vorschriften, in denen ausdrücklich verboten war, daß die Länder ähnliche Steuern beschließen. So könnten wir in jedem einzelnen Gesetz sagen: **Zuschläge** zu diesem Gesetz dürfen die **Länder und Gemeinden** nicht erheben, und es war lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob ich im Einzelfall so verfahre oder ob ich sage: soweit in einzelnen Steuergesetzen nichts anderes steht, dürfen Zuschläge nicht erhoben werden. Es war wirklich nur eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Wenn die Vorschrift des § 2 Abs. 2 nicht bestünde, dann würden wir in jedem einzelnen Steuergesetz gesagt haben: zur Kapitalertragssteuer dürfen die Länder keine Zuschläge erheben usw. Wir sind aber der Auffassung, daß in mindestens 90 vom Hundert der Fälle eine Zuschlagsfreiheit nicht zugestanden werden kann, weil das Reich die Quellen bis auf das Maß des wirtschaftlich Erträglichen ausschöpft. Deshalb haben wir für zweckmäßig gehalten, für den Ausnahmefall die Zuschlagsfreiheit dem einzelnen Gesetz vorzubehalten, generell aber zu bestimmen: in Zweifeln schöpft das Reich die Quelle ganz aus, also ist für eine Zuschlagsmöglichkeit kein Raum mehr. Das bleibt vollständig im Rahmen

(B) der Reichsverfassung. Es ist auch nicht ein blinder **Unitarismus** oder gar eine gewisse Wollust, die uns treibt, diese unendlichen Lasten dem deutschen Volke aufzuerlegen und sie einheitlich zu regeln. Das ist schon wiederholt betont worden; es war nicht Machtbewußtsein, daß wir die Reichsfinanzverwaltung geschaffen haben, daß wir die Steuern einheitlich und gleichmäßig im ganzen Deutschen Reiche verwalten wollen. Es war eine Notwendigkeit, ebenso ist auch die **materielle Vereinheitlichung der Steuer** jetzt einfach ein Gebot der Notwendigkeit. Es ist die Wirkung des ungeheuren Steuerdrucks, unter dem wir stehen.

Wenn ich mich auch selbst auf den Boden der Quantitätstheorie stellen wollte, so könnte für die notwendige Verteilung doch nur der Bedarf maßgebend sein. Denn es ist kein Zweifel, daß, was die **finanziellen Beziehungen zwischen Reich, Gemeinden und Ländern** betrifft, inzwischen das Reich der Steuerbraucher katexochen geworden ist. Das Reich hat vielleicht, wenn ich ganz unverbindlich Zahlen nennen darf, einen **Steuerbedarf** von 24 Milliarden jährlich, die Länder und Gemeinden vielleicht noch nicht den dritten Teil davon. Die Zahlen sind nicht zuverlässig. Ich kann die richtige Zahl jetzt im Augenblick nicht geben. Wir haben weder nach der Ausgabenseite noch nach der Einnahmenseite hin einen völlig klaren Überblick. Aber soviel steht fest, daß, während vor dem Kriege Länder und Gemeinden vielleicht zwei Drittel aller Steuern in Anspruch genommen haben und das Reich nur ein Drittel, die Verhältnisse jetzt umgekehrt sind, daß das Reich vielleicht das Dreifache an Steuern braucht wie Länder und Gemeinden zusammen. An dieser Tatsache ist nicht zu deuteln, und was wir hier jetzt gemacht haben einschließlich des Landessteuergesetzes, ist lediglich eine praktische Konsequenz der Zwangslage, in der wir uns befinden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn (C) Abg. Pohlmann.

Pohlmann, Abgeordneter: Meine Herren, ich will an die letzten Ausführungen des Herrn Unterstaatssekretärs anschließen. Die Herren von der Bayerischen Volkspartei, die sich vorhin haben vertreten lassen, haben uns nicht gesagt, wie denn das **Reich** die großen Kosten des Krieges und die **Kriegslasten**, die es hat übernehmen müssen, decken wird.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Daran hängt doch die ganze Frage. Das ganze Sach- und Rechtsverhältnis hat sich seit dem Jahre 1870 verschoben. Ich habe mir schon einmal erlaubt, darauf hinzuweisen, daß es der erste Krieg gewesen ist, den das geeinte Deutsche Reich geführt hat, daß dieser Krieg leider verloren ist und daß das gesamte Reich diese großen Lasten nun decken muß.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn eine andere Lösung denkbar wäre, so wäre es doch nur die, daß die großen **Reichsschulden** und Reichslasten auf die **Einzelstaaten** verteilt würden, dann würde Bayern seinen entsprechenden Teil abbekommen. Ich glaube ganz sicher, in dem Augenblick würden die Herren aus Bayern kommen und würden nach der Reichseinheit rufen

(lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten)

und würden bitten, daß das Reich doch die gesamten Lasten übernehme, genau so, wie jetzt bei den Reichseisenbahnen; das ist doch schließlich bei allen Ländern der bewegende Grund für die **Reichseisenbahnen**, daß die großen Defizits bei den einzelnen Ländern verschwinden sollen und auf das Reich übertragen werden. Man findet, daß das Reich noch nicht genug Schulden hat, daß es immer noch mehr Schulden machen könnte, und deshalb wälzt man hier auch diese Schulden auf das Reich ab. Solange nicht irgendeine Lösung gegeben ist, daß das (D) Reich auf eine andere Weise als die hier vorgeschlagene zur Deckung seiner Ausgaben und Lasten kommt, so lange können die Herren mit irgendwelchen theoretischen, wissenschaftlichen und, sagen wir, vielleicht partikularistischen Erwägungen nicht kommen,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

sondern dann müssen sie gezwungen zur **Reichseinheit** streben, und die Reichseinheit drückt sich in erster Linie darin aus, daß eine große einheitliche Reichssteuer erhoben wird, eine Einkommen- und Vermögenssteuer, damit das Reich wirtschaftlich und finanziell kräftig genug ist, die Reichseinheit durchzuführen und zu erhalten.

Nun, glaube ich, haben die Herren auch nach einer andern Richtung hin unrecht, wenn sie sich beklagen. Die Ausführungen des Herrn Kollegen Beyerle waren außerordentlich tiefgehend und zeugten von einer großen Kenntnis der Materie, einer großen Kenntnis, die wir gar nicht besitzen können. Wenn man sich nicht darauf vorbereitet hat, kann man im Augenblick die Materie in diesem Umfange nicht beherrschen, um so weniger beherrschen, wenn man nicht im Verfassungsausschuß gesessen hat. Herr Professor Beyerle besitzt eine ganz außerordentliche Kenntnis der Gesetzgebung. Aber ich glaube doch, er hat einen Fehler begangen. Nach der Richtung war seine Klage sicherlich unbegründet, daß er gesagt hat: der § 2 umfaßt alle Steuern, auch die indirekten Steuern. Ja, war das denn nicht schon vorher, vor unserer jetzigen Reichsverfassung, geltendes Recht, daß alle indirekten Steuern dem Reiche zustanden? Gab es nicht, wie der Herr Unterstaatssekretär vorhin ausgeführt hat, auf diesem Gebiete der **indirekten Steuern** schon allein eine **ausschließliche Gesetzgebung des Reiches?** Das, was heute im § 2 hinsichtlich der indirekten Steuern festgestellt wird, ist schon seit 1870 geltendes Recht, und deshalb können die Herren

(**Pohlmann**, Abgeordneter.)

(A) sich nicht beklagen, daß hier irgendeine Änderung im Gegensatz zum bestehenden oder früheren Recht getroffen wird. Ich darf Herrn Professor Beyerle ganz kurz auf den Art. 35 der früheren Reichsverfassung verweisen. Er besagt:

> Das Reich ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesamte Zollwesen, über die Besteuerung des im Bundesgebiete gewonnenen Salzes und Tabaks, bereiteten Branntweins und Bieres und aus Rüben oder anderen inländischen Erzeugnissen dargestellten Zuckers und Sirups usw.

Also auch auf diesem Gebiete hat das Reich schon nach der früheren Reichsverfassung eine völlige, ausschließliche Gesetzgebung gehabt. Die Herren können sich in keiner Weise beklagen, daß diese Befugnis durch den § 2 nochmals festgelegt wird.

Nun ist allerdings richtig, daß in dem Art. 6 unserer jetzigen Verfassung unter Nr. 6 nur von dem Zollwesen und nicht auch von den indirekten Steuern, von den Verbrauchsabgaben die Rede ist. Aber der Art. 83 der Verfassung holt diese kleine Lücke nach und ergänzt sie. Ich habe gar keinen Zweifel, daß man bei der Abfassung der Reichsverfassung keinen Rückschritt gegenüber der bisherigen Rechtslage hat machen wollen. Wollte man etwa jetzt durch die gegenwärtige Reichsverfassung feststellen, daß im Gegensatz zu früher die Kompetenz des Reichs eingeschränkt wird, so hätte man sich jedenfalls darüber ganz ausführlich unterhalten. Hätte man vollständig klar gestellt, daß das Reich selber im Gegensatz zu früher auf dem Gebiet der indirekten Steuern keine ausschließliche Gesetzgebung haben sollte, dann könnte ich die Schlußfolgerung des Herrn Kollegen Beyerle vielleicht anerkennen. Aber davon ist nie die Rede gewesen. Man hat immer von einer Ausdehnung der Zuständigkeit des Reichs auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung gesprochen.

(B) Deswegen, glaube ich, können die Herren höchstens die Frage aufwerfen: ist es richtig, daß auch auf dem Gebiete der **direkten Steuern**, auf dem Gebiete der Einkommensteuer, Kapitalertragssteuer, Vermögenssteuer das **Reich** nunmehr eine **Gesetzgebung** hat, die — ich will nicht sagen: ganz — aber bis zu einem gewissen Grade die **Gesetzgebung der einzelnen Länder beseitigt?** Da muß man etwas in die Verfassung hineinsteigen. Man darf folgendes feststellen. Es ist seinerzeit — ich will nicht ganz von Anfang anfangen — bei der Beratung der Verfassung ein Antrag Delbrück-Heinze-Kahl gestellt worden, der lautete:

> Das Reich hat ferner die Gesetzgebung über die Abgaben und sonstige Einnahmen, soweit sie ganz oder teilweise für seine Zwecke in Anspruch genommen werden und nicht durch Reichsgesetzgebung der Gesetzgebung der Gliedstaaten vorbehalten sind. Der Gesetzgebung und Verwaltung der Gliedstaaten steht die Besteuerung des Einkommens für diese Zwecke ausschließlich zu.

Es ist damals also ein Antrag gestellt worden, daß auf dem Gebiete des Einkommens lediglich die Bundesstaaten die Gesetzgebung haben sollten. Das war der Rechtszustand auch früher. Bestritten theoretisch war es, ob das Reich auch direkte Steuern, Einkommensteuern erheben durfte. Die Herren wissen, daß man allmählich dazu übergegangen ist, auch direkte Steuern seitens des Reichs zu erheben. Die Rechtsfrage blieb immer offen. Jedenfalls war es so, daß sich die einzelnen Bundesstaaten immer mit Händen und Füßen dagegen wehrten, daß ihnen die Einkommensteuer genommen wurde. Denn damit, sagten sie, würde ihnen das finanzielle Rückgrat zerbrochen.

Dieser Antrag, der damals gestellt worden ist, ist abgelehnt worden. Es ist also klargestellt worden durch die Ablehnung des Antrages, daß das Reich auch auf (C) dem Gebiete der Einkommensteuer eine Gesetzgebung haben soll. Es kann sich lediglich darum handeln, ob erstens rein wissenschaftlich-theoretisch nach der Verfassung betrachtet das Reich eine ausschließliche Gesetzgebung hat, und zweitens kann es sich nur darum handeln, ob durch die Lösung, die das Landessteuergesetz gefunden hat, das Reich de facto eine ausschließliche Gesetzgebung bekommen hat.

Nun liegt die Sache so: es war bis zur dritten Lesung der Verfassung eine Formel gefunden, die in dem Art. 7, der nachher Art. 8 geworden ist, das Wort „ausschließlich“ enthielt. Es schien also so, als ob das Reich tatsächlich auf dem Gebiete der Einkommensteuer die ausschließliche Gesetzgebung bekommen sollte. Schließlich ist dann im Plenum der Nationalversammlung das Wort „ausschließlich“ fortgefallen, und man hat sich auf die Fassung, wie sie jetzt in der Verfassung steht, geeinigt. Und damals ist, in der Sitzung vom 3. Juli, unter Zustimmung aller Parteien folgendes festgestellt worden:

> Es soll durch den Antrag: Fortfall des „ausschließlich“, offenbar der Eindruck verhindert werden, als ob den Gliedstaaten, wenn das Rech zum Beispiel eine Einkommensteuer vorschreibti überhaupt die Einkommensteuer verwehrt wird, Das ist natürlich nicht gemeint, sondern gem.eint ist, daß diese Zuständigkeit eine konkurrierende sein soll.

Also hier ist ganz klar gesagt worden: das Reich hat auch auf dem Gebiete der Einkommensteuer, der direkten Steuern eine Gesetzgebung, und es besteht dabei nebenbei nur eine konkurrierende noch in den Bundesstaaten.

(Zuruf von der Bayerischen Volkspartei: Das behaupten wir ja!)

— Nein, das behaupten Sie nicht, sondern Sie nehmen dem Reich gerade die Gesetzgebung auf diesem Gebiet. (D) Sie sagen: durch die jetzige Fassung wird die Finanzhoheit der Bundesstaaten überhaupt untergraben.

Nun haben wir Bedenken gehabt hinsichtlich des § 16 des Landessteuergesetzes in der früheren Fassung, ob damit nicht entgegen dem Willen und Wortlaut der Verfassung tatsächlich eine ausschließliche Gesetzgebung des Reichs konstruiert wurde. Deswegen haben wir die alte Fassung verlassen. Denn sie stellte wenigstens nach der Auffassung eines Teiles meiner politischen Freunde fest, daß in einem ganz starren System das **Reich** eine **Einkommensteuer** erheben solle. Auch das Verhältnis zu den Ländern wurde festgestellt. Damit haben wir — immer, wie gesagt, nach der Auffassung einzelner meiner politischen Freunde — die **Finanzhoheit der Länder** völlig aufgehoben und wären zu einem zentralistischen Einheitsstaat im Widerspruch zur Verfassung gekommen. Nunmehr haben wir es anders gemacht. Wir haben gesagt: das Reich hat die Gesetzgebung auf diesem Gebiete. Daß natürlich — damit kann ich kurz die **Reichsabgabenordnung** streifen —, wenn das Reich die Gesetzgebung auf dem Gebiet hat, eine einheitliche Veranlagung, eine einheitliche Organisation notwendig ist, darüber haben wir uns ja schon bei der Reichsabgabenordnung unterhalten. Wir haben also gesagt: eine einheitliche Reichssteuer kann erhoben werden. Von dieser einheitlichen Reichssteuer kann das Reich einen Teil für sich nehmen, der andere Teil bleibt den Ländern. Demgemäß ist insoweit auch die Finanzhoheit der Länder gewahrt. Die Finanzhoheit oder die **Finanzautonomie der Gemeinden** ist vollständig gewahrt, denn die Gemeinden haben nach den Bestimmungen des Landessteuergesetzes sogar die Möglichkeit, jede Erhebung der Einkommensteuer abzulehnen. Ich gebe zu, daß diese Befugnis eine rein theoretische ist. Ebenso haben na-

(**Pohlmann**, Abgeordneter.)

(A) türlich die Länder die Befugnis, in gewissem Grade über diese Einkommensteuer zu verfügen. denn sie müssen sich ja mit ihren Gemeinden auseinandersetzen. Man sieht also daraus, daß das Reich die Möglichkeit hat, eine **Einkommensteuer** zu erheben, und daß die Finanzhoheit der Länder gewahrt ist, soweit sie jetzt noch mit dem Recht des Reiches in Einklang zu bringen ist. Es ist ganz selbstverständlich, daß, wenn das Reich eine Einkommensteuer erhebt, die bisherige vollständige Freiheit, die auf diesem Gebiete zum Teil geherrscht hat, nicht mehr herrschen kann. Wenn das Reich eine Einkommensteuer erhebt, so muß es sagen können: über den Tarif hinaus darf nichts erhoben werden. Denn wenn von einer Seite noch über den Tarif hinaus erhoben wird, dann wird das Erträgnis des Reiches selbst, das es braucht, beeinträchtigt und eventuell gefährdet werden. Das Reich muß also unzweifelhaft die Möglichkeit haben, zu bestimmen, daß über diese Sätze hinaus eine Einkommensteuer nicht erhoben werden darf. Der bisherige Zustand war ein anderer. Bisher hatte das Reich überhaupt nicht die Möglichkeit, eine Einkommensteuer zu erheben. Die Länder hatten formell die Freiheit, die Einkommensteuer voll auszuschöpfen, haben aber nie davon Gebrauch gemacht, weil sie sich darüber mit ihren Landtagen nicht einigen konnten. Rein theoretisch betrachtet, hatten auch die Gemeinden nicht die Möglichkeit, die Einkommensteuer sozusagen ad infinitum auszubauen. In Wirklichkeit wurden aber die Gemeinden genötigt, wegen der Überweisung von Staats- und Reichsaufgaben auf ihre Schultern die Einkommensteuer immer mehr anzuspannen, und so sehen wir die Entwicklung in allen Gemeinden zu einer steigenden, sehr hoch steigenden Einkommensteuer. Sie sehen deshalb auch, daß die Schutzmaßnahmen, die z. B. in der preußischen Einkommensteuergesetzgebung dagegen getroffen wurden, daß die Gemeinden die Einkommensteuer

(B) zu stark anspannten, alle versagten; die Gemeinden sind heute zu Steuersätzen übergegangen, die früher für unmöglich gehalten worden sind und die sicherlich, wenn sie in Konkurrenz mit Reich und Land erhoben werden, auf Reich und Land ruinös wirken müssen.

Es ist also davon auszugehen, daß dem Reiche jetzt die Freiheit zusteht, direkte Steuern zu erheben, und daß die Länder ihre Finanzhoheit, wenn auch im Höchstsatz beschränkt behalten. Diejenigen, die mehr eingeschränkt werden, sind die Gemeinden, und diese werden sich in Zukunft allerdings stark nach der Decke strecken müssen.

Nun, meine Herren, dürfen Sie meines Erachtens überhaupt nicht einzelne Paragraphen des Gesetzes herausgreifen und allein betrachten, sondern Sie müssen es in der gesamten Konstruktion, wie es aus dem Ausschuß herausgekommen ist, ins Auge fassen. Da haben wir uns nun folgendes gesagt: Wir wollen in das **Verhältnis zwischen Staat und Gemeinde** nicht weiter eingreifen, wir wollen lediglich den Anteil des Reichs und den Anteil der Länder an der Einkommensteuer feststellen; wie sich Land und Gemeinde nachher einigen, das ist ihre Sache. Aber eins haben wir noch hinzugefügt, und das bitte ich doch festzuhalten: wir haben im § 52 den Ländern die Verpflichtung auferlegt, einen **Lastenausgleich** zu schaffen. Die heutigen Gemeindefinanzen kranken alle daran, daß sie infolge veränderter Verhältnisse mit Aufgaben überlastet sind, die über ihre Leistungsfähigkeit hinausgehen. Ich erinnere nur an die Schullasten, an die Polizeilasten und an die Armenlasten. Innerhalb der Länder muß nunmehr mit den Gemeinden eine reinliche Scheidung auf diesem Gebiet erfolgen, dadurch wird auch eine Gesundung der Gemeindefinanzen erreicht werden. Betrachten Sie so die Konstruktion des Gesetzes, dann werden Sie erkennen können, daß man bezüglich des § 2 gar nicht anders hat prozedieren können.

Richtig ist, was einer der Herrn Vorredner gesagt (C) hat, daß wir uns mit diesem Gesetz in eine dunkle Zukunft hineinbegeben. Wir wissen nicht, wieviel das Reich an Steuern bekommen wird, wir wissen nicht, wie das Verhältnis von Land und Gemeinden sein wird, wir können die Bedürfnisse der Gemeinden nicht vollständig übersehen, wir können die Bedürfnisse der Länder nicht vollständig übersehen. Aber der richtige Unterbau für die zukünftige Gestaltung sowohl der Staats- wie der Gemeindefinanzen ist durch dieses Gesetz nunmehr gegeben. Richtig ist ferner, daß wir mit diesem Gesetze einen weiteren Schritt vorwärtsgehen auf dem Wege der Reichseinheit. Das geben wir vollkommen zu. Aber da wir der **Reichseinheit** zustimmen, können wir diesen Schritt ebenso vorwärtsgehen, wie wir ihn seinerzeit bei der Reichsabgabenordnung unter voller Wahrung der Verfassung gegangen sind.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Vogel.

Vogel, Abgeordneter: Meine Damen und Herren: Die Bedenken des Kollegen Beyerle kann ich nicht teilen. Seine Einwände kommen auch reichlich spät, förmlich beim Abschluß der ganzen Steuergesetzgebung.

(Sehr richtig! links.)

Das gilt ganz besonders für seine Bemerkungen zur **Reichsabgabenordnung**. Wenn sich der Kollege Beyerle daher auf den Kollegen Düringer beruft, so kann ich mich in entgegengesetzter Richtung auf den sehr verehrten Kollegen Gröber berufen, der in Weimar bei der Beratung der Reichsabgabenordnung ausdrücklich erklärt hat, daß sie keine Verfassungsänderung bedeute. Ich kann mich nicht erinnern, daß der Kollege Beyerle der Auffassung seines Parteifreundes Gröber

(Zurufe: Damaligen!) (D)

— damaligen Parteifreundes Gröber Widerspruch entgegengesetzt hätte.

(Zuruf von der Bayerischen Volkspartei.)

Ich würde den Einwand begreiflich finden, wenn er bei dem ersten von uns erledigten Gesetz erhoben worden wäre, mit dem eine gewaltige Vermögensverschiebung vorgenommen worden ist, so aber scheint es mir, daß der Sturmlauf unseres verehrten Kollegen Dr. Heim gegen die „ganze Richtung" nicht ganz ohne Einfluß geblieben ist

(sehr richtig! links)

auf den durch die Verhandlungen im Verfassungsausschuß zum Unitarier überzeugten Dr. Beyerle.

In jedem der bisher erledigten Steuergesetze kommt durch den Aufbau und die Zweckbestimmung die **Finanzhoheit des Reichs** ganz elementar zum Ausdruck. Ich darf nur darauf verweisen, daß in den höchsten Sätzen beim Reichsnotopfer bis zu 63 Prozent, bei der Reichseinkommensteuer bis zu 60 Prozent, bei der Erbschaftssteuer bis 95 Prozent und auch beim Vermögenszuwachs vom Kriegsgewinn bis 95 Prozent dem Reich anheimfallen. Ich glaube, dem erhobenen Verfassungsbedenken gegenüber auch darauf verweisen zu dürfen, daß sich gerade in den von mir oben genannten Zahlen weit mehr als in den geschriebenen Buchstaben der tatsächliche Charakter unserer Verfassung ausdrückt,

(sehr richtig! links)

daß die rauhen Tatsachen immer mehr zum **Unitarismus** drängen und bereits über die Verfassung hinausgegriffen haben.

Wir Sozialdemokraten haben gewiß allen Respekt vor der **Verfassung**. Ich möchte nur wünschen, daß den gleichen Respekt auch die Kollegen von der Bayerischen Volkspartei aufbringen möchten.

(Sehr gut! links.)

(Vogel, Abgeordneter.)

(A) Der Kollege Dr. Beyerle würde sich besonders ein großes Verdienst erwerben, wenn er seinen engeren Parteifreunden ein verfassungsrechtliches Kolleg über das **Verhältnis der Länder zum Reich** halten würde

(sehr gut! links)

und dabei insbesondere das Verfassungswidrige in der Propaganda einflußreicher Führer der Bayrischen Volkspartei, die Länder selbst über ihr Verhältnis zum Reich durch Volksabstimmungen bestimmen zu lassen, ins rechte Licht rücken würde.

(Sehr gut! links.)

Den verfassungsrechtlichen Bedenken des Kollegen Beyerle darf ich übrigens das Urteil eines auch in diesem Hause anerkannten Staatsrechtslehrers entgegenstellen, der da schreibt:

> Ohne daß dies in dem Abschnitt über die Reichsverwaltung ausdrücklich gesagt würde, ist das **Reich** in der **Erschließung neuer Steuerquellen** auch außerhalb der Zölle und Verbrauchsabgaben jetzt völlig freigestellt. Das ergibt sich schon aus der früher betrachteten Verteilung der Gesetzgebungszuständigkeit zwischen Reich und Ländern. Das immer unhaltbarer gewordene System der Matrikularbeiträge ist begraben. Dem Reiche konnte der Zugriff auf die direkten Steuern angesichts seiner Kriegsschulden nicht mehr vorenthalten werden. Die Verfassung ermahnt das Reich dazu, bei seinem Zugriffe auf bisher den Ländern überlassene Einnahmen die Lebensinteressen der Länder gebührend zu berücksichtigen.

Der das schreibt, ist der Herr Kollege Dr. Beyerle

(hört! hört! links)

in seiner Schrift „Die Verfassung des Deutschen Reiches", die allerdings nicht gestern und nicht heute erschienen ist, sondern schon zu einem früheren Zeitpunkte.

(B) (Zuruf von der Bayerischen Volkspartei.)

Die bisher erledigte Steuergesetzgebung bedeutet eine völlige Vermögensverschiebung; nach den von mir bereits genannten zur Erhebung kommenden Steuerbeträgen vermag ich wirklich nicht einzusehen, was da den Ländern noch als Objekt einer wirksamen Finanzhoheit verbleiben soll. Das Gesetz bietet wohl die Möglichkeit der **Erhebung von Zuschlägen zu einzelnen Steuern.** Wir können uns damit einverstanden erklären, wenn die Länder Zuschläge auf die hohen und höchsten Steuerpflichtigen erheben werden. Ob das aber die Absicht der Herren von der Bayerischen Volkspartei ist, möchte ich doch sehr bezweifeln.

(Sehr richtig! links.)

Meine Freunde und ich können also aus dem § 2 keine verfassungsmäßigen Bedenken ableiten. Wir halten die vorliegende Fassung unbedingt für geboten. Das Reich hat einen so gewaltigen Bedarf an Finanzen, daß es unabwendbare Notwendigkeit ist, dem Reiche die **Finanzhoheit,** die Führung in der Finanzgesetzgebung zu überlassen. Dazu drängt meines Erachtens vor allem der Druck der durch den Friedensvertrag geschaffenen schlechten **Finanzlage des Reichs** und die sonstigen Kriegsnachwirkungen. Der Steuerbedarf des Reichs ist ins Ungeheure gewachsen. Das Reich steht bei dem Bedarf an Steuern an erster Stelle. Etwa 75 Prozent der öffentlichen Gesamtausgaben entfallen auf das Reich, 15 Prozent auf die Gemeinden und 10 Prozent auf die Länder. Wie wollen denn die Länder bestehen, wenn nicht in erster Linie der Bedarf des Reichs gesichert ist,

(sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

wovon doch alles abhängt! Deshalb muß das Reich, wenn es die durch den Friedensvertrag übernommenen Verpflichtungen erfüllen soll, die ertragreichsten Steuern für sich in Anspruch nehmen. Würden Reich, Länder und Gemeinden in gleicher Weise über die Finanzhoheit verfügen, so wäre, da für alle drei der Zensit doch immer der gleiche wäre, nicht einzusehen, wie das Reich seinen Verpflichtungen nachkommen könnte. (C)

(Sehr richtig! links.)

Ich fürchte sehr, daß wir dann auch weiterhin mit den verschieden hohen Belastungen durch die Länder nach ihren verschiedenartigen Besteuerungs- und Heranziehungsmaßnahmen zu rechnen hätten, wie auch mit ungleichartigen **Gemeindezuschlägen zu den Staatssteuern.** Wir würden wieder zu den „Steueroasen" kommen, die vermieden zu haben gerade das Verdienst der jetzigen Steuergesetzgebung ist.

(Sehr wahr! links.)

Es darf auch nicht vergessen werden, wie ich das vorhin schon gesagt habe, daß **Reich, Länder und Gemeinden** in der gleichen Weise und in erster Linie für die **Verpflichtung aus dem Friedensvertrag** haften, wie das klar im Art. 248 des Friedensvertrags ausgedrückt ist. Andererseits sagt der Art. 170 der Reichsverfassung in seinem Abs. 2, daß die Bestimmungen des Friedensvertrags durch die Verfassung nicht berührt werden. Es ist ja vom Standpunkt der Länder aus sehr leicht, immer neue Anforderungen an das Reich zu stellen, dem Reich aber bei der Aufbringung der notwendigen Mittel alle erdenklichen Schwierigkeiten zu bereiten.

(Sehr gut! links.)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang im Vorbeigehen nur an die **Abfindungsbeträge,** die vom Reiche für den **Übergang der Eisenbahnen an das Reich** gefordert werden. Man spricht heute schon von einer Abfindungssumme von 45 Milliarden Mark,

(hört! hört! links)

— an die Art, wie in Verbindung damit die Eisenbahnstaaten die **Eisenbahnbeamtenstellen** vermehrt und eine entsprechende Aufrückung in höhere Gehaltsstufen vorgenommen haben. Das ist das Gegenstück zu dem, was der Herr Kollege Leicht über die Vermehrung der Beamtenstellen bei der Reichsfinanzverwaltung gesagt hat. Ob es unter solchen Umständen möglich ist, zu einer Gesundung der Verkehrsverhältnisse und damit zur ersten Voraussetzung des Wiederaufbaues zu kommen, erscheint mir doch recht fragwürdig. (D)

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Selbst wenn alle anderen Voraussetzungen für den **Wiederaufbau** gegeben sind, wird dieser unmöglich gemacht durch solche engherzigen Überforderungen, und wenn etwas geeignet ist, den Gedanken des **Einheitsstaates** von Anfang an zu diskreditieren, so durch die Art, wie hier die Verreichlichung der Eisenbahnen vorgenommen wird.

(Sehr richtig! links.)

Andererseits ergibt sich aber auch aus den eben genannten Zahlen die vollständige Verschiebung der verfassungsrechtlichen Verhältnisse seit Schaffung der Verfassung auch in materieller Beziehung. Als wir die Verfassung geschaffen haben, hat wohl niemand daran gedacht, daß an das Reich jemals solche Forderungen gestellt würden.

Ich darf zuletzt sagen: überraschend kommt uns der Vorstoß der Bayerischen Volkspartei nicht. Gewollt oder ungewollt läuft er von neuem darauf hinaus, in der bayerischen Bevölkerung die Mißstimmung gegen das Reich zu mehren,

(lebhafte Zustimmung links)

und letzten Endes vielleicht auch auf die völlige **Trennung Bayerns vom Reiche.** Denn daß nach den Bestimmungen der Reichsverfassung keine Reichsregierung den Aspirationen der Herren Dr. Heim und Genossen Rechnung tragen kann und Rechnung tragen darf, ist doch auch sicher einem so klugen Manne wie Herrn Dr. Heim bekannt. Daß meine bayerischen Freunde sowohl in Franken wie in

(**Vogel**, Abgeordneter.)

(A) Altbayern, in Schwaben wie in der Pfalz keine Lust haben, solchen Versuchen Gefolgschaft zu leisten, haben sie bei den verschiedensten Gelegenheiten gezeigt.

(Zurufe von der Bayerischen Volkspartei.)

— Haller ist nicht die Bayerische Partei! — Sie werden sich mit aller Entschiedenheit solchen Versuchen widersetzen, und ich freue mich, dabei feststellen zu können, daß wir in dieser unserer Auffassung auch sehr wirksam unterstützt werden von der bayerischen Bauernschaft in Franken, selbst soweit sie zu der Partei des Herrn Dr. Heim gehört.

(Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Zusammenfassend bitten wir Sie, das Gesetz im Sinne des § 2 der Vorlage erledigen zu wollen. Wir können unsere Stellung um so besser verantworten, als das Gesetz nach mannigfacher Richtung auch den Bedürfnissen der Länder und der Gemeinden gerecht zu werden versucht und sicher auch gerecht werden wird.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Düringer.

Dr. **Düringer,** Abgeordneter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur wenige Worte. Ich hatte eigentlich die Absicht, überhaupt nicht zu diesem Paragraphen zu sprechen. Wozu die vielen Reden? Die Hauptsache ist, daß wir später bezahlen, und das wird ja in Bälde eintreten. Nun hat aber der Herr Unterstaatssekretär einige Bemerkungen gemacht, die ich doch nicht ganz hinnehmen kann. Er hat behauptet, meine Ausführungen über die **Verfassungswidrigkeit der Abgabenordnung** seien durch den Berliner Staatsrechtslehrer widerlegt. Umgekehrt wird ein Schuh daraus! Ich habe gar nicht zuerst geschrieben, sondern Herr Geheimrat Kaufmann hat zuerst geschrieben für die Verfassungsmäßigkeit der Abgabenordnung, und daraufhin (B) habe ich ihn widerlegt. So geistvoll die Deduktionen Kaufmanns an sich sind wie alles, was der Herr schreibt — er gehört ja auch zu meiner Fraktion —,

(Heiterkeit und Rufe: Aha! bei den Deutschen Demokraten)

so muß dieser Herr doch selbst zugeben, daß bei seiner Argumentation ein unlösbarer Widerspruch bleibt. Er sagt, der Art. 84 sei nur infolge eines Versehens, infolge eines Irrtums — das sind seine eigenen Worte — in der Verfassung stehengeblieben. Das kann ich unter keinen Umständen zugeben, das ist ein Vorwurf gegen den Verfassungsausschuß, das ist ein Vorwurf gegen die Nationalversammlung; einen solchen Leichtsinn haben wir uns nicht zuschulden kommen lassen, sondern der Art. 84 ist mit voller Absicht in die Verfassung gekommen und in der Verfassung geblieben. Er bestimmt, daß die **Verwaltung der direkten Steuern Sache des Landes** ist, und das kann nur durch ein verfassungsänderndes Gesetz geändert werden. Das haben wir aber bei der Abgabenordnung meines Erachtens versäumt, und deshalb bin ich der Überzeugung und sage das auch jedermann, daß die Abgabenordnung der rechtlichen Grundlage entbehrt.

Nun hat auch der Herr Unterstaatssekretär noch einmal den Art. 84 unter die Lupe genommen und hat erklärt, er sei zwar nicht infolge eines Irrtums in die Verfassung gekommen, aber er sei obsolet geworden. Die Verfassung ist kaum ein halbes Jahr alt, und nun soll schon ein Artikel obsolet geworden sein! Das kommt mir vor, als wenn man sagen wollte, ein ein halbes Jahr altes Kind sei an Greisenalter verschieden.

(Heiterkeit.)

Das ist einfach undenkbar. Die **Verfassungsbestimmungen** und gerade die Bestimmungen **über die Gesetzgebung der Steuern und über die Verwaltung der Steuern** sind sehr sorgfältig abgewogen worden und sind das Ergebnis zahlreicher Kompromisse, und ebenso sorgfältig hätte man sie (C) auch von seiten der Regierung und der Nationalversammlung behandeln sollen. Aber speziell der Reichsfinanzminister Erzberger hat sich innerhalb der Schranken der Verfassung bewegt etwa wie der Elefant im Porzellanladen.

(Zuruf bei den Deutschen Demokraten: Aber innerhalb der Schranken! — Heiterkeit.)

Meine politischen Freunde und ich halten nicht speziell den § 2 für mit der Verfassung in Widerspruch stehend, aber wir halten das ganze Landessteuergesetz, weil es auf der Voraussetzung beruht, daß das Reich die reichseigene Verwaltung der direkten Steuern habe, für nicht mit der Verfassung in Einklang stehend, und wir werden beantragen, daß über das **Landessteuergesetz** nur in den Formen wie über die **verfassungändernden Gesetze** entschieden wird. Und dieser Wunsch ist auch, nicht von meiner Seite und nicht von seiten meiner Freunde allein, sondern, glaube ich, auch von demokratischer Seite, im Steuerausschuß selbst ausgesprochen worden.

(Hört! Hört! rechts.)

Wir werden für den § 2 stimmen, obwohl wir das Gesetz im ganzen ablehnen. Es ist uns gelegentlich kürzlich vorgeworfen worden, wir leisteten keine **positive Arbeit.**

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

— Das ist entschieden unrichtig! Die Herren, die mit meinen Fraktionsfreunden und mir in den Kommissionen gearbeitet haben, werden gewiß zugeben, daß wir unsere Pflicht getan und daß wir uns bemüht haben, die Gesetze überall sowohl objektiv als auch im Sinne der Richtung, die wir vertreten, zu verbessern. Also den Vorwurf, daß wir keine positive Arbeit leisten, bitte ich uns nicht zu machen. Im übrigen stimmen wir über Gesetze natürlich nach unserem Parteistandpunkt ab, und das werden Sie uns nicht verübeln, denn auch Sie handeln nach Ihrer Überzeugung, und wir würden unsere Pflicht verfehlen, wenn wir anders handeln würden. Wir werden für § 2 stimmen. (D) Denn es wäre höchst bedenklich, wenn, nachdem bereits durch die **Tarife,** die in dem **Einkommensteuergesetz** angenommen worden sind, die Kräfte der Steuerpflichtigen bis aufs äußerste angespannt worden sind, dann auch noch den Gemeinden und den Ländern das Recht bleiben sollte, durch besondere Zuschläge Steuern zu erheben. An und für sich wären wir dafür, im Interesse der Selbstverwaltung, daß die **Länder und Gemeinden** berechtigt wären, **Zuschläge zu den Reichssteuern** zu erheben. Aber das würde voraussetzen, daß die Tarife ermäßigt werden, und da die Tarife bis an die äußerste Grenze des Möglichen gehen, so müssen wir natürlich auch die Konsequenz ziehen und können auch unsererseits zu diesen hochgespannten Tarifen den Ländern und Gemeinden weitere Zuschläge nicht gestatten. Das ist unser Standpunkt zu dem § 2.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneider (Franken).

Schneider (Franken), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Unterstaatssekretär hat rechtliche Ausführungen gegen meinen Freund Dr. Beyerle gerichtet. Ich muß sagen: durch seine Ausführungen sind die Ausführungen Beyerles in keiner Weise erschüttert worden. Der Herr Unterstaatssekretär hat im wesentlichen nichts anderes vermocht, als immer wieder zu beteuern, daß er glaube, seine eigene Ansicht sei die richtige.

An sachlichen Gründen hat er nur etwa folgende vorgebracht; erstens Reichsrecht bricht Landesrecht. Allein, meine Damen und Herren, dieser Satz gilt doch nur auf dem durch die **Verfassung** der **Reichsgesetzgebung** bereits zugewiesenen Gebiet. Dieser Satz kann aber nicht bewirken, daß erst Neuland für die Reichsgesetzgebung er-

(**Schneider** [Franken], Abgeordneter.)

(A) schlossen wird, denn dazu ist eben ein verfassungänderndes Reichsgesetz notwendig.

Eine Bestimmung, die die Landesgesetzgebung ausschließen und aus der bloß konkurrierenden eine ausschließliche Reichszuständigkeit machen will, ist aber eben eine solche Bestimmung, die der Reichsgesetzgebung ein neues Gebiet erschließen will. Also kann für die Entscheidung dieser Frage der Satz „Reichsrecht bricht Landesrecht" keine Anwendung finden.

Der Art. 8 sagt ganz ausdrücklich: „Das Reich hat ferner die **Gesetzgebung über die Abgaben und sonstigen Einnahmen**", und der Gegensatz zu Art. 6, welcher von der ausschließlichen Gesetzgebung des Reiches spricht, tut kund, daß in Art. 8 von der einfachen, der konkurrierenden Gesetzgebung des Reiches die Rede ist. Das Reich kann also nach Art. 8 zwar für sich sämtliche Steuern in Anspruch nehmen; das bestreiten wir nicht. Der Herr Kollege Pohlmann und der Herr Kollege Vogel, die meinen, das würde von uns bestritten, sind gänzlich im Irrtum. Wir bestreiten nicht, daß das Reich sämtliche Steuerquellen für sich in Anspruch nehmen kann. Wenn der Herr Kollege Vogel aus dem Buche meines Freundes Beyerle etwas vorgelesen hat, so sagt das auch nichts anderes als das, was ich hier wieder sage: das Reich kann sämtliche Steuern in Anspruch nehmen. Was es aber nicht kann, ist das: die **Landesgesetzgebung** von derselben **Steuergesetzgebung**, von der Gesetzgebung auf demselben Steuergebiete, ausschließen; denn Art. 8 gibt eben der Reichsgesetzgebung nur die konkurrierende Gesetzgebung, nicht aber, wie Art. 6, die ausschließliche Gesetzgebung. Meine Herren! Wenn Sie sich auf den Boden der Verfassung stellen wollen, so können Sie das nicht bestreiten. Soweit ein Eingriff in die Landesgesetzgebung erfolgen soll — das hat ja Beyerle schon ausgeführt — kann sich dieser nur auf Art. 11 stützen, wo lediglich allgemeine (B) Grundsätze für die Reichsgesetzgebung aufgestellt sind. Der Herr Unterstaatssekretär ist mit seinen Ausführungen einem Irrtum verfallen; er verwechselt zweierlei Dinge. Er verwechselt die Möglichkeit, daß durch die Inanspruchnahme einer Steuerquelle durch die Reichsgesetzgebung eine Steuer tatsächlich so ausgeschöpft worden ist, daß für die Landesgesetzgebung keine Möglichkeit mehr bleibt, aus derselben Quelle zu schöpfen. Diese Möglichkeit der Reichsgesetzgebung verwechselt der Herr Unterstaatssekretär mit der Möglichkeit, gesetzgeberisch die Landesgesetzgebung auszuschließen.

(Sehr gut! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Wenn der Art. 8 sagt:

> Das Reich hat ferner die Gesetzgebung über die Abgaben und sonstigen Einnahmen, soweit sie ganz oder teilweise für seine Zwecke in Anspruch genommen werden,

so ist damit nichts anderes gesagt, als daß das Reich mit seiner Steuergesetzgebung eine Steuerquelle in Anspruch nehmen kann auch über sein eigenes finanzielles Bedürfnis hinaus, sodaß das Reich von den Einnahmen auch den Ländern etwas abgeben kann. Das Reich kann also eine Steuerquelle ganz oder teilweise in Anspruch nehmen, aber das Reich kann die Landesgesetzgebung nicht von derselben Steuerquelle gesetzgeberisch ausschließen. Wenn das Reich das tun wollte, so würde es sich ein Richteramt darüber anmaßen, ob die Steuerquelle von der Reichsgesetzgebung ganz ausgeschöpft worden ist, ob nun die Landesgesetzgebung in Widerspruch steht mit der Reichsgesetzgebung. Dieses Richteramt kann aber nach Art. 13 Abs. 2 der Verfassung nur einem obersten Gerichtshof übertragen werden. Wenn die Reichsgesetzgebung dieses Recht für sich selbst in Anspruch nimmt, dann brauchen wir diesen Paragraphen nicht.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Das Reich würde in diesem Falle etwas für sich in Anspruch nehmen, was gegen die Verfassung ist, was also der Form eines verfassungändernden Gesetzes bedarf. (C)

Der Herr Unterstaatssekretär hat ferner ausgeführt, es müsse doch ganz gleichgültig sein, ob generell in der **Landessteuergesetzgebung** die **Erhebung von Steuern oder von Steuerzuschlägen** ausgeschlossen sei oder ob dies in jedem einzelnen Steuergesetze erfolge. Das ist freilich gleichgültig; allein in jedem Falle ist eine solche Bestimmung verfassungswidrig, ob sie nun allgemein im Landessteuergesetz oder ob sie in jedem einzelnen Steuergesetz erfolgt.

Nun haben der Herr Unterstaatssekretär und der Herr Kollege Pohlmann uns vorgeworfen, daß wir damit eine sehr unfruchtbare Polemik gegen das Landessteuergesetz führen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Kollege Vogel ist ja so weit gegangen, meinem Freunde Beyerle einen Vorwurf daraus zu machen, daß er den § 2 des Landessteuergesetzes erst jetzt bekämpfe, wo er zur Beratung komme. Früher war ja diese Polemik gar nicht möglich, Herr Kollege.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Das hat erst der Heim gemacht!)

— Darauf werde ich noch zurückkommen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Auf dem Bayerischen Parteitag!)

— Sie spielen auf den Parteitag an und meinen, erst da hätten wir unsere bayerische Seele entdeckt.

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Natürlich! Aber eine schwarze Seele ist das! — Abgeordneter Dr. Heim: Wir haben aber rote Kollegen! — Zuruf von den Sozialdemokraten: Aber was für welche!)

Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß unser Freund Leicht längst vor dem **Bayerischen Parteitag** in laut vernehmlicher Weise unseren **Protest gegen die** (D) **Reichsabgabenordnung** abgegeben hat.

(Zuruf von den Sozialdemokraten! Sie haben sie ja als Referent empfohlen!)

— Ich habe Sie empfohlen? Ja gewiß, als Referent dank meiner Sachlichkeit habe ich sie empfohlen, das muß der Referent immer tun.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Aber von dem bloßen Protest haben wir nichts gehört!)

Wir haben auch in der Verfassungskommission, um das nur ganz nebenbei zu erwähnen, gekämpft, solange es möglich war, und haben innerlich der **Verfassung** jedenfalls niemals unsere Zustimmung gegeben.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Das glauben Sie!)

— Das glaube ich sehr wohl. —

Nun komme ich auf etwas, was der Herr Kollege Pohlmann gesagt hat, zu sprechen, wir dürften gar nicht das **Landessteuergesetz** bekämpfen, denn es wäre die einzige Möglichkeit, wie wir aus unserer finanziellen Not herauskämen. Ich glaube, auch sachlich darf das Landessteuergesetz sehr wohl mancher Kritik ausgesetzt werden; denn wir sind wahrhaftig, möchte ich sagen, wie die Kinder,

(Heiterkeit)

die bei Beschluß dieses Landessteuergesetzes

(Zuruf von den Sozialdemokraten)

— ja, jetzt passen Sie erst auf, was ich sagen will —

(erneute Heiterkeit)

den verringerten Geldwert in gar keiner Weise veranschlagen und gar nicht daran denken, daß nun alle Ausgaben auf das Zehnfache wachsen werden. Wenn wir im Landessteuergesetz nunmehr die **Einnahmen**, die die **Länder und Gemeinden aus der Einkommensteuer** erhalten sollen, nach den Ausgaben der früheren Jahre bemessen, so ist diese **Geldentwertung** in gar keiner Weise berücksichtigt, und die Praxis wird nun zeigen, daß die

(**Schneider** [Franken], Abgeordneter.)

(A) ganze Wucht dieses finanzpolitischen Fehlers, den wir begehen, sich auf die realen Steuern legen wird und daß unter der Wucht der **Ausgestaltung** dieser **Realsteuern,** die auf dem produktiven sichtbaren Kapital **auf Grundbesitz und Gewerbe** liegen, unser produktives Leben zusammenbrechen muß. Eben deshalb ist auch eine Polemik gegen das Landessteuergesetz aus sachlichen Gesichtspunkten wohl zu berücksichtigen.

Der Herr Kollege Vogel hat auch uns, meine Freunde von der Bayerischen Volkspartei, so hingestellt, als wüßten wir von der **Stimmung in Bayern** überhaupt nichts.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Wir sind allerdings der Meinung, daß sich jetzt ein finanzielles Trauerspiel abspielt als die Folge ultraunitarischer Tendenz

(Lachen bei den Sozialdemokraten)

und wir sind der Meinung, daß die Nationalversammlung doch nicht so unverständig sein und die **Finanzen der Länder und Gemeinden** vollständig vernachlässigen solle.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Tut sie nicht!)

— Dieser Meinung sind wir, und das, was ich eben gesagt habe, angefangen von dem finanziellen Trauerspiel, ist ein Wort, das Ihr eigener Parteifreund Dr. v. Haller im Bayerischen Landtag ausgesprochen hat. Meine Herren, Sie sind in der Nationalversammlung anders, als Sie im Landtag sind. Wir von der **Bayerischen Volkspartei** sind im Landtag und in der Nationalversammlung immer die gleichen!

(Lebhafte Zustimmung bei der Bayerischen Volkspartei. — Zuruf von den Sozialdemokraten: Sehen Sie unsere Beschlüsse an in Bayern! Alles für den Einheitsstaat!)

— Die Beschlüsse?! Der Finanzausschuß hat folgenden **Protest im Bayerischen Landtag** erlassen:

(B) Die Bayerische Regierung hat unter dem 24. November 1919 einen Protest nach Berlin gesandt **gegen** die formale Behandlung wichtiger **Bestimmungen des** geplanten **Länderbesteuerungsgesetzes.** Der Finanzausschuß des Bayerischen Landtags schließt sich diesem Protest mit allem Nachdruck einstimmig an.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei der Bayerischen Volkspartei. — Abgeordneter Dr. Heim: Einstimmig! Also einschließlich der Sozialdemokraten! — Große Unruhe und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Er warnt den Reichsfinanzminister im Interesse des gesamten Reichs, den betretenen Weg, welcher die Finanzwirtschaft der Länder und ihrer Gemeinschaftsverbände zerschlägt, weiter zu wandeln.

Dies, meine Herren, sind Ihre Freunde (zu den Sozialdemokraten) im Bayerischen Landtag!

(Hört! hört! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Sie haben also keinen Grund, unsere Festigkeit anzuzweifeln oder unsere Bestrebungen in ungünstiges Licht zu rücken.

Ich und meine Parteifreunde sind auch von Herrn Dr. Heim überzeugt, daß er niemals etwas unternehmen wird, was gegen die Interessen des deutschen Vaterlandes verstößt.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei. — Lebhafte Rufe bei den Sozialdemokraten: Oho!)

— Davon sind wir überzeugt! Sie können sich meinetwegen irgendeine andere Auffassung bilden.

Herr Kollege Vogel hat ausgesprochen, es sei gar nicht anders möglich, als daß nun das **Reich** alle **Einnahmen** erhält, die nur irgendwie ertragfähig sind, weil die **Lasten des Friedensvertrages** und die ungeheure **Schuldenlast** das nicht anders möglich machen. Meine Damen und Herren! Ob die ungeheuren **Steuern,** die (C) allerdings erhoben werden müssen, **von den Ländern oder vom Reich erhoben** werden, das ist bloß eine staatsrechtliche Form, die an dem Verhältnis zwischen Lasten und Einnahmen gar nichts ändert.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei. — Abgeordneter Dr. Dernburg: Aber die Art der Veranlagung!)

— Aber die Art der Veranlagung?! Ich möchte bezweifeln, ob in dem Moment, wo es darauf ankommt, mit aller Raschigkeit und Schnelligkeit neue Einnahmen zu erschließen, eine Umänderung der Organisation wirklich von dem Vorteil war, wie Sie meinen. Ich glaube es nicht.

Wir bleiben bei unserer Meinung. Soweit sie rechtlich begründet ist, wird sie durch den Anfang meiner Ausführungen gestützt, und soweit sie sich auf finanzielle und staatspolitische Gesichtspunkte bezieht, habe ich ebenfalls das Notwendige in aller Kürze besprochen.

(Beifall bei der Bayerischen Volkspartei.)

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zöphel.

Dr. **Zöphel,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich will mich auf weniges beschränken. Es liegt mir aber doch daran, wenigstens das zu sagen.

Zunächst einmal ist es der **Bayerischen Volkspartei** hier in diesem Hause wohl gelungen, wiederholt den Beweis der Inkonsequenz bis zum äußersten durchzuführen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ich möchte nicht auf das einzelne eingehen; aber die letzten Sätze des Herrn Vorredners genügen. Er behauptet, ob man die **Steuern vom Reich oder vom Staat aus** erhebe, sei ganz gleichgültig; das sei nur eine staatsrechtliche Form. Und trotz alledem bekämpft er mit äußerster (D) Gewalt den Versuch, es auf irgendeinem der Wege zu machen!

(Lebhafter Widerspruch bei der Bayerischen Volkspartei.)

Wenn es so ganz gleichgültig ist, wozu der Lärm? Was steht dem Herrn zu Diensten?

(Abgeordneter Schneider [Franken]: Für die Finanzen ist es gleichgültig.)

Dann hat er sich gegen Herrn Kollegen Pohlmann und Herrn Kollegen Vogel gewendet und hat bemerkt, daß wir einem finanziellen Trauerspiel entgegengingen, und dieses finanzielle Trauerspiel auf die **Vermögensverhältnisse der Länder** angewendet. Nun, ich muß den beiden Herren Vorrednern Vogel und Pohlmann doch so weit recht geben, als ich glaube, daß bei dem Verfahren, wie es jetzt geübt wird, der Leidtragende mehr das **Reich** zu sein scheint und daß das Reich alles Interesse hat, dort zuzugreifen, wo es kann, wo es nach der Verfassung in der Lage dazu ist; und daß es dazu hier in der Lage ist, darauf komme ich noch später.

Jedenfalls: wenn man auf der einen Seite hier dem Reiche die Möglichkeiten beschränken will, so verstehe ich nicht, warum man mit so großer Gemütsruhe auf dem Gebiete, wo es sich um einen Handel mit dem Reiche dreht, nämlich auf dem Gebiete der **Reichseisenbahnen,** sich vom Reiche so viel versprechen läßt, daß man aus allen Schuldennöten herauskommt.

(Sehr richtig! links.)

So macht es aber die Bayerische Volkspartei, so macht es der Staat Bayern. Er bestreitet in diesem Falle dem Reiche die Möglichkeit, Mittel zu schaffen, läßt sich aber auf der anderen Seite vom Reiche Goldberge versprechen für die Eisenbahnen, die er ihm gibt.

(Sehr gut! links.)

Das ist eine Inkonsequenz, die wohl eigenartig wirkt,

(Dr. **Zöphel**, Abgeordneter.)

(A) jedenfalls nicht unter übertriebener Loyalität auf dem Gebiete des Verkehrs leidet.

Was nun die rechtliche Seite der Angelegenheit anlangt, so kommt es doch darauf an, festzustellen, daß hier zu ganz bestimmten Zwecken ganz neue Theorien geboren sind.

(Zuruf im Zentrum: Sind uralt!)

— O nein, ich bin auch einigermaßen auf diesem Gebiete erfahren, sie sind wunderneue. Zunächst einmal ist das Richteramt, das der Herr Kollege Schneider dem Reiche bestreitet, in praxi wirklich niemals als Richteramt geübt worden, sondern als vom Inhaber einer **Gesetzgebungsgewalt.** Wenn das **Reich** es für richtig hält, über ein Gebiet zu befinden, so war es von jeher stehende Theorie, daß dies ausschließlich dem Reiche zusteht, sobald es davon Gebrauch macht.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten und rechts.)

Nun wird durch die Verwendung des Wortes „ausschließlich" und „konkurrierend" hier ein neues Spiel eröffnet. Ich möchte feststellen, daß das Wort „ausschließlich" nur bedeutet, daß von vornherein dieses Gebiet für das Reich reserviert ist. Es sagt also nur: auf diesem Gebiete kann allein das Reich befinden, da darf überhaupt das einzelne Land gar nicht den Versuch machen, sich mit der Materie zu beschäftigen. Das ist der Inhalt des Wortes „ausschließlich". Aber auch auf den Gebieten, wo konkurrierende Gesetzgebung eröffnet ist, da ist von jeher dem Reiche die Möglichkeit gegeben, wenn es sich einmal mit einer Materie beschäftigt, diese Materie ausschließlich und vollständig zu regeln.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Also das „ausschließlich" will weiter nichts sagen, als daß von vornherein jeder Versuch eines Landes ausgeschlossen ist; das „konkurrierend" will aber nicht mehr sagen, als

(B) daß von vornherein sowohl Reich wie Land sich mit der Materie beschäftigen können. Dabei steht jederzeit dem Reiche die Möglichkeit offen, zu sagen: jetzt ordne ich das Gebiet ausschließlich, und damit scheidet die Konkurrenz des Landes aus.

Was aber nun der Herr Kollege Dr. Beyerle erfunden hat, das möchte ich doch einmal hier genau kennzeichnen. Er behauptet nämlich, bei der **konkurrierenden Gesetzgebung** müßte das Reich eine bestimmte Quantität Gesetzesmaterie dem einzelnen Land überlassen, müßte also gewissermaßen dem einzelnen Lande das Recht der Konkurrenz sichern. Das hat noch niemand mit dem Wort „konkurrierende Gesetzgebung" verbunden. Das ist ausschließlich der Bayerischen Volkspartei vorbehalten worden, diesen Täufling aus der Taufe zu heben. Wir haben das Wort „konkurrierend" im Verfassungsausschuß nach herkömmlicher Sprachweise verwendet, aber ins Gesetz ist es gar nicht übergegangen, und infolgedessen ist es meiner Ansicht nach ganz klar, daß das, was der Herr Kollege Dr. Beyerle hier erfunden hat, nur zu dem Zwecke gemacht sein kann, den Vorstoß gegen die Steuergesetzgebung des Reichs zu rechtfertigen. Es ist keinem Menschen oder wenigstens keinem deutschen Rechtsgelehrten jemals beigekommen, zu sagen, daß das Wort „konkurrierend" ein Recht der einzelnen Länder auf Konkurrenz in der Gesetzgebung in sich schlösse und die Quantitätstheorie des Herrn Dr. Beyerle mußte zu diesem Zwecke eben erst erfunden werden.

Gegenüber dem, was sodann Herr Kollege Düringer gesagt hat, möchte ich mich doch an sein staatsmännisches Denken wenden, das in dem einen Teile seiner Ausführungen sich glänzend bewährt hat, im zweiten Teil ihn aber verlassen hat. Wenn der § 2 deshalb von den Parteifreunden des Herrn Dr. Düringer angenommen wird, weil das angesichts der Lage, die durch das **Einkommensteuergesetz** geschaffen worden ist, notwendig, praktisch erscheint, so möchte ich doch sagen, dann ist es für die (C) Parteifreunde des Herrn Dr. Düringer ebenso staatsklug und geboten, für das ganze Gesetz zu stimmen, nämlich angesichts der Reichsabgabenordnung, die schon da ist und die infolgedessen tatsächliche Verhältnisse nach sich zieht, die man nicht mehr aus der Welt räumen kann, mit Rücksicht auf die doch wahrscheinlich klugerweise ebenso verfahren werden muß wie gegenüber dem § 2.

Ich möchte also dem Herrn Dr. Düringer und dessen Parteifreunden empfehlen, daß sie, ebenso wie sie sich entschlossen haben, aus praktischen Gründen für den § 2 zu stimmen,

(Zuruf rechts: Nur der Not gehorchend!)

— auch hier der Not gehorchend; das ist aber das Wesen des klugen Politikers, daß er die Not anerkennt —, daß sie auch hier der Not gehorchend für das ganze Gesetz stimmen.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Burlage.

Burlage, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Man könnte wohl glauben, die Sache wäre genügend erörtert. Aber

(Zuruf rechts: Jetzt kommt das Reichsgericht! — Heiterkeit)

nachdem die Herren aus Bayern mit einer geradezu unverwüstlichen Hartnäckigkeit hier einen **Begriff der konkurrierenden Gesetzgebung** haben einführen wollen,

(sehr richtig!)

der nie gewesen ist und der auch jetzt nicht ist, ist man fast gezwungen, auch ein Wort dazu zu sagen. Die Hälfte dessen, was ich sagen wollte, brauche ich nicht mehr vorzutragen, der verehrte Herr Vorredner hat es ausgeführt.

Aber eins möchte ich doch noch anführen, und zwar den Art. 12 unserer neuen Reichsverfassung. Es ist (D) vielleicht zu verlangen, daß man, wenn man den Art. 8 auslegt, noch ein paar Artikel weiterblättert. Dann stößt man auf den Art. 12. Gestatten Sie mir, daß ich ihn vorlese. Er ist ja sehr kurz. Er lautet:

> Solange und soweit das Reich von seinem Gesetzgebungsrechte keinen Gebrauch macht, behalten die Länder das Recht der Gesetzgebung.

Der Gegensatz liegt auf der Hand: sobald und soweit das Reich aber von seinem Gesetzgebungsrechte Gebrauch gemacht hat, behalten die Länder nicht das Recht der Gesetzgebung.

(Sehr richtig!)

Da ist die Konkurrenz eben zu Ende. Das nahm man auch schon früher an. Herr Kollege Dr. Zöphel hat mit Recht auf die frühere Reichsgesetzgebung hingewiesen. Ich erinnere beispielsweise an das Übertretungsgebiet im Strafgesetzbuch. Hier konnten die Länder ihre Gesetze erlassen und auch das Reich — konkurrierende Gesetzgebung! —, aber sobald das Reich ein Übertretungsgebiet endgültig in der Absicht, es abschließend zu regeln, geordnet hatte, hörte die Konkurrenz auf. Das hatte man in der alten Verfassung nicht wörtlich ausgesprochen. Nun hat man es in die Verfassung hineingeschrieben, aufs deutlichste hineingeschrieben, und trotzdem streiten wir uns hier stundenlang um den Begriff der konkurrierenden Gesetzgebung. Ich weiß nicht, verehrter Herr Kollege Düringer, ob auch Sie jene Theorie vortragen. — Herr Kollege Düringer schüttelt mit dem Kopf. Ich nehme Sie also als Zeuge für die Richtigkeit meiner Auffassung.

(Heiterkeit.)

Damit ist es genug. Ich will aber noch einen kleinen Kommentar zur neuen Reichsverfassung zitieren. Es gibt ja noch keine großen.

(Heiterkeit.)

(**Burlage**, Abgeordneter.)

(A) Giese sagt in seiner Erläuterung zu Art. 12:

> Macht das Reich von seiner Kompetenz Gebrauch, so tritt das entgegenstehende Landesrecht gemäß Artikel soundso außer Kraft und die Länder verlieren gemäß Art. 12 Abs. 1 das Recht der Gesetzgebung.

Also, meine verehrten Herren aus Bayern, wenn Sie hier noch weiter Konkurrenz machen, dann treiben Sie — ich will nicht sagen unlauteren, aber doch ganz ungerechtfertigten Wettbewerb.

(Bravo und Heiterkeit! bei den Deutschen Demokraten und im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Braun (Franken).

Dr. **Braun** (Franken), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Schneider (Franken) konstruierte einen Gegensatz zwischen uns und der **bayerischen Landtagsfraktion der sozialdemokratischen Partei.** Ich stelle fest, daß, wenn unsere Abgeordneten in der Nationalversammlung mit den Abgeordneten der bayerischen Landtagsfraktion zusammengewesen sind, wir immer in der **Steuergesetzgebung** die Zustimmung der bayerischen Landtagsfraktion erhalten haben. Natürlich einige Eingänger, die vielleicht in manchen Steuerfragen so partikularistisch sind wie der Herr Abgeordnete Schneider (Franken), haben dann gegen uns gestimmt, so auch der Abgeordnete Haller. Aber wir sind immer in der Mehrheit geblieben, wenn wir kombinierte Fraktionssitzungen gehalten haben. Ich stelle des ferneren fest: für unsere Partei, die ja doch im wesentlichen mehr als irgendeine andere Partei eine demokratische Partei ist,

(oho! bei den Deutschen Demokraten)

— aber Herr Hermann, ich bitte Sie! — ich stelle fest, daß für unsere Partei gilt, was wir beschließen auf unseren Parteitagen, auf den großen und auf den kleinen.

(B) Wir haben auf dem Weimarer Parteitag der sozialdemokratischen Partei den Beschluß gefaßt, in jeder Hinsicht für die **Einheit des Reichs** einzutreten, den unitarischen Standpunkt gegen den partikularistischen Standpunkt zu vertreten. Wir tun das mehr als irgendeine andere Partei hier im Hause.

(Oho! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir tun das mehr als die Parteien auf der Rechten, die immer behaupteten, daß sie die nationalen Interessen am meisten vertreten. Wir haben uns gegen den Partikularismus mit aller Entschiedenheit erklärt, und erst in den letzten Wochen haben Bezirkstage der sozialdemokratischen Partei im Süden Bayerns in München und im Norden Bayerns in Nürnberg stattgefunden, und alle diese Parteitage wie alle unsere Versammlungen haben sich für den unitarischen Standpunkt erklärt. Wir sind bereit, mit Herrn Dr. Heim und seinen jüngsten Parteigenossen bei den Wahlen in den Kampf zu treten unter der Flagge der Reichseinheit.

(Bravo! links.)

Präsident: Damit ist die Debatte über § 2 geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung soll nach einem Antrag Dr. Beyerle eine namentliche sein.

Ich stelle nach § 57 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage. Der Antrag auf namentliche Abstimmung muß von 50 Mitgliedern unterstützt werden. Ich bitte, Platz zu nehmen. — Ich stelle die Unterstützungsfrage und bitte diejenigen, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich nehme an, Herr Abgeordneter Henke, der Antrag (C) auf Nr. 2306 Ziff. 1, der dem Abs. 2 eine andere Fassung geben will, ist zurückgezogen?

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Ist zurückgezogen.)

Also steht zur Abstimmung der § 2 in der Fassung, wie er aus dem Ausschuß hervorgegangen ist; denn der Antrag der Unabhängigen Sozialdemokraten ist zurückgezogen. Die Abstimmung ist eine namentliche.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den § 2 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, eine Karte mit Ja, und die, die ihn ablehnen wollen, eine Karte mit Nein abzugeben.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln.

(Geschieht.)

Wer die Karte noch nicht abgegeben hat, möge sich hierher bemühen und sie abgeben.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige*) Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Es sind abgegeben 253 Stimmen, davon eine Enthaltung, 33 „Nein“ und 219 „Ja“. Die zur Abstimmung gestellte Frage ist bejaht, § 2 mithin in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Ich rufe auf § 3 — und stelle die Annahme fest.

Zu § 4 liegen zwei redaktionelle Anträge Dr. Becker (Hessen) auf Nr. 2276 Ziffer 1 a und b vor:

a) in Zeile 2 und 3 die Worte „gegen Reichsrecht verstoßen (§ 2) oder“,
b) in Zeile 5 die Worte „den Reichsgesetzen und“ zu streichen.

Es wird nicht nötig sein, getrennt darüber abstimmen zu lassen, es sind redaktionelle Anträge.

Ich bitte also diejenigen, die nach den Anträgen (D) Dr. Becker (Hessen) die genannten Worte streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; ich stelle die Annahme des § 4 mit diesen Strichen fest.

§ 5. — Ich stelle die Annahme fest.

Ich schlage Ihnen nunmehr vor, sich zu vertagen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Dann schlage ich vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Samstag den 6. März, nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über ein Gesuch des Rechtsanwalts Plambeck in Husum wegen Erteilung der Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung im Wege der Privatklage gegen das Mitglied der Nationalversammlung Dr. Oberfohren wegen Beleidigung;
2. Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Landessteuergesetzes;
3. erste Beratung des Entwurfs eines Besitzsteuergesetzes.

(Lebhafte Zurufe rechts: Ist noch nicht verteilt!)

— Wenn Sie Bedenken haben, will ich es bei den beiden zuerst angeführten Gegenständen bewenden lassen.

Das Haus ist mit meinem Vorschlage einverstanden; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 3 Minuten.)

*) Vergl. das endgültige Ergebnis S. 4722.

Namentliche Abstimmung.

Namentliche Abstimmung

über § 2 des Entwurfs eines Landessteuergesetzes nach dem Antrag des 10. Ausschusses (Nr. 1623 und 2158 der Drucksachen).

Name.	Abstimmung.
Dr. Ablaß	fehlt
Aberhold	fehlt
Frau Agnes	Nein
Allekotte	Ja
Alpers	Nein
Andre	beurl.
Arnstadt	fehlt
Aßmann	fehlt
Astor	beurl.
Auer	fehlt
Bachmeier	Nein
Bader	Ja
Baerecke	Ja
Frau Dr. Bäumer	fehlt
Bahr	fehlt
Bartschat	Ja
Baudert	fehlt
Bauer	Ja
Frau Dr. Baum	fehlt
Baumer	Nein
Becker (Arnsberg)	Ja
Dr. Becker (Hessen)	Ja
Becker (Nassau)	Ja
Becker (Oppeln)	fehlt
Frau Behm	Ja
Frau Behncke	Ja
Behrens	fehlt
Beims	fehlt
Dr. Bell	Ja
Bender (Magdeburg)	fehlt
Bergmann	Ja
Bethke	fehlt
Beuermann	Ja
Dr. Beyerle	fehlt
Bias	Ja
Biener	Ja
Billian	beurl.
Binder (Pfalz)	fehlt
Bitta	Ja
Blank	Ja
Frau Blos	krank
Blum	krank
Dr. Blunck	Ja
Bock	fehlt
Dr. Böhme (Magdeburg)	Ja
Dr. Böhmert (Bremen)	Ja
Dr. Boerschmann	fehlt
Frau Bollmann	Ja
Bolz	fehlt
Braß	Nein
Braun (Düsseldorf)	fehlt
Dr. Braun (Franken)	Ja
Dr. Brauns (Cöln)	Ja
v. Brentano di Tremezzo	krank
Brey	fehlt
Brodauf	Ja
Frau Brönner	Ja
Bruckhoff	Ja
Brühl	fehlt
Brühne	Ja
Bruhn	Ja
Budde	Ja
Burgau	Ja
Burlage	Ja
Dr. Cohn	Nein
Colshorn	Nein
Dr. David	Ja
Davidsohn	fehlt
Deglerk	fehlt
Deichmann	fehlt
Dr. v. Delbrück	Ja
Delius	Ja
Dr. Dernburg	Ja
Dietrich (Liegnitz)	Ja
Dietrich (Potsdam)	Ja
Diez	fehlt
Dirr	fehlt
Dr. Graf zu Dohna	Ja
Frau Dransfeld	Ja
Dröner	Ja
Dr. Düringer	Ja
Düwell	Nein
Dusche	fehlt
Eger	Ja
Ehrhardt	fehlt
Eichhorn	Nein
Frau Eichler	Ja
Eisenberger	Nein
Frau Ekke	fehlt
Ende	Ja
Endres	fehlt
Erkelenz	fehlt
Ernst	fehlt
Ersing	Ja
Erzberger	fehlt
Falk	Ja
Farwick	fehlt
Fegter	Ja
Fehrenbach	Ja
Feldmann	Ja
Fischbeck	krank
Fischer (Berlin)	fehlt
Fischer (Hannover)	fehlt
Dr. Fleischer	Ja
Franke	Ja
Frerker	fehlt
Frohme	Ja
Gandorfer	fehlt
Gebhart	fehlt
Geck	fehlt
Gehl	fehlt
Gerstenberger	Nein
Geyer (Leipzig)	Nein
Dr. Geyer (Sachsen)	Nein
Giebel	fehlt
Frau v. Gierke	Ja
Giesberts	Ja
Gilsing	Ja
Girbig	Ja
Gleichauf	fehlt
Gölzer	Ja
Gothein	Ja
v. Graefe	Ja
Gruber	Ja
Frau Grünberg	fehlt
Grünewald	Ja
Grunau	fehlt
Dr. Haas (Baden)	Ja
Hagemann	Ja
Hampe	fehlt
Hansmann	Ja
Hartmann (Berlin)	Ja
Dr. Hartmann (Oppeln)	Ja
Hasenzahl	fehlt
Frau Hauke	Ja
Haußmann	Nein
Dr. Heidsieck	Ja
Heile	Ja

Name.	Abstimmung.
Dr. Heim	Nein
Heimann	Ja
Heine (Dessau)	fehlt
Dr. Heinze	Ja
Hellmann	Ja
Henke	Nein
Henrich	fehlt
Hense	Ja
Herbst	fehlt
Hermann (Württemberg)	Ja
Herold	Ja
Dr. Herrmann (Posen)	fehlt
Dr. Herschel	Ja
Hesse	Ja
Hierl (Franken)	fehlt
Hildenbrand	Ja
Dr. Hitze	fehlt
Hoch	Ja
Frau Höfs	Ja
Hörsing	fehlt
Hoffmann (Pfalz)	fehlt
Hofmann (Ludwigshafen)	Nein
Hofmann (Schwarzburg)	krank
Holl	Ja
Holzapfel	Ja
Hue	fehlt
Frau Hübler	Nein
Dr. Hugenberg	krank
Dr. Hugo	fehlt
Imbusch	Ja
Irl (Oberbayern)	Nein
Jäcker	Ja
Jandrey	fehlt
Janschek	Ja
Jantzen	Ja
Dr. Jasper	fehlt
Jaud	Nein
Johannsen	Ja
Joos	fehlt
Frau Juchacz	fehlt
Jungnickel	Ja
Dr. Kaas (Trier)	Ja
Frau Kähler	Ja
Käppler	Ja
D. Dr. Kahl	Ja
Kahmann	Ja
Katzenstein	Ja
Keil	Ja
Kempkes	fehlt
Kenngott	Ja
Kerschbaum	Ja
Frau Kloss	fehlt
Knollmann	krank
Koch (Cassel)	Ja
Koch (Düsseldorf)	fehlt
Koch (Hamburg)	Ja
Koch (Merseburg)	fehlt
Koch (Münster)	Ja
Dr. Kölzsch	Ja
Koenen	Nein
König	fehlt
Körsten	Ja
Koßmann	krank
Kotzur	fehlt
Krätzig	Ja
Kraut	krank
Kreft	fehlt
Kreutz	Ja
Kröger (Rostock)	Ja
Kronen	Ja
Krüger (Mecklenburg)	Ja
Krüger (Potsdam)	fehlt
Dr. Külz	Ja
Kunert	Nein
Kuntze	Ja
Frau Kurt	Ja
Landsberg	fehlt
Langwost	Nein
Lattmann	Ja
Laukant	fehlt
Laverrenz	fehlt
Legendre	Ja
Legien	Ja
Leicht	Nein
Leiser	krank
Lensing	fehlt
Lesche	Ja
Liebig	fehlt
Lippmann	fehlt
Lockenvitz	Ja
Frau Lodahl	Ja
Löbe	Ja
Löffler	Ja
Dr. Ludewig	fehlt
Lübbring	fehlt
Frau Dr. Lüders	Ja
Frau Lührs	Ja
Lüttich	fehlt
Dr. Luppe	beurl.
Frau Lutze	Ja
Malkewitz	fehlt
Dr. Marxkty	Ja
Marx	fehlt
Mauerer	fehlt
Dr. Mausbach	fehlt
Dr. Maxen	Nein
Dr. Meerfeld	Ja
Meier (Sachsen)	Ja
Meisner	Ja
Frau Mende	fehlt
Michelsen	krank
Dr. Mittelmann	fehlt
Molkenbuhr	Ja
Dr. Most	beurl.
Müller (Breslau)	Ja
Müller (Potsdam)	fehlt
D. Mumm	Ja
Nacken	Ja
Frau Neuhaus	Ja
Dr. Neumann-Hofer	Ja
Neyses	Ja
Noske (Frankfurt)	Ja
Noske (Sachsen)	Ja
Nuschke	Ja
Dr. Oberfohren	fehlt
Obermeyer	Ja
Oertel	fehlt
Ohler	fehlt
Okonski	Ja
Ollmert	Ja
Osterroth	Ja
Dr. Otte	Ja
Dr. Pachnicke	Ja
Panzer	Ja
Partzsch	Ja
v. Payer	Ja
Dr. Petersen	fehlt
Pfannkuch	Ja
Dr. Pfeiffer	Ja
Frau Pfülf	Ja
Dr. Philipp	Ja
Pick	Ja
Pinkau	fehlt
Pohlmann	Ja
Pokorny	fehlt
Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner	Ja
Puschmann	Ja
Dr. Quarck	Ja
Dr. Quessel	fehlt
Dr. Quidde	Ja
Dr. Raschig	Ja
Rauch	Ja
Raute	fehlt
Reek	fehlt
Reineke	fehlt
Reißhaus	Ja
Frau Reitze	Ja
Remmers	fehlt
Rheinländer	fehlt
Richter (Ostpreußen)	fehlt
Richter (Pfalz)	fehlt
Freiherr v. Richthofen	fehlt
Riedmüller	Ja
Dr. Rießer	Ja
Rodemann	fehlt
Frau Röhl (Cöln)	fehlt
Röhle (Sachsen)	krank
Dr. Roesicke	fehlt
Rückert	fehlt
Dr. Runkel	Ja
Frau Ryneck	Ja
Sachse	fehlt
Sagawe	Ja
Salm	Ja
Schädlich	fehlt
Schäfer	fehlt
Schefbeck	Nein
Scheidemann	fehlt
Schiele	fehlt
Schiffer (Magdeburg)	Ja
Schilgen	Ja

Name.	Abstimmung.
Frau Schilling	Ja
Frau Dr. Schirmacher	Ja
Schirmer	enthalten
Schlack	beurl.
Schlicke	Ja
Schlüter	Ja
Schmidt (Berlin)	fehlt
Schmidt (Frankfurt)	Ja
Schmidt (Sachsen)	Ja
Schmidthals	Ja
Dr. Schmitt (Hessen)	fehlt
Frau Schmitz	Ja
Schneider (Franken)	Nein
Schneider (Sachsen)	Ja
Schöpflin	Ja
Schreck	krank
Frau Schroeder	Ja
Frau Schuch	fehlt
Dr. Schücking	fehlt
Schümmer	Ja
Schultz (Bromberg)	Ja
Schulz (Ostpreußen)	Ja
Schulz (Posen)	Ja
Schulz (Westpreußen)	fehlt
Dr. v. Schulze-Gaevernitz	fehlt
Schumann	Ja
Schwarz (Hessen-Nassau)	Ja
Schwarzer (Oberbayern)	Nein
Seger	fehlt
Dr. Semmler	fehlt
Severing	Ja
Dr. Seyfert	fehlt
Sidow	fehlt
Siehr	Ja
Sielermann	Ja
Silberschmidt	Ja
Simon (Schwaben)	Ja
Frau Simon (Westpr.)	krank
Dr. Sinzheimer	fehlt
Sivkovich	fehlt
Sollmann	Ja
Dr. Spahn	fehlt
Stahl	Ja
Stapfer	Nein
Stegerwald	Ja
Steinkopf	fehlt
Steinmayer	fehlt
Steinsdorff	fehlt
Stelling	fehlt
Stock	Ja
Stolten	fehlt
Dr. Stresemann	fehlt
Strzoda	Ja
Stücklen	beurl.
Szczeponik	Ja
Taubadel	Ja
Frau Tesch (Hessen-Nassau)	Ja
Frau Teusch (Cöln)	Ja
Thabor	Ja
Thiele	Ja
Thöne	fehlt
Thurow	Ja
D. Traub	fehlt
Tremmel	Nein
Trimborn	Ja
Trinks	Ja
Ulitzka	krank
Ulrich	fehlt
Dr. Vershofen	fehlt
Vesper	fehlt
Vögler	fehlt
Vogel	Ja
Vogt (Württemberg)	fehlt
Voigt (Breslau)	Ja
Wachhorst de Wente	Ja
Waldstein	Ja
Warmuth	Ja
Frau Weber	Ja
Dr. Weidtman	beurl.
Weilnböck	fehlt
Weinhausen	Ja
Weiß	Ja
Wels	fehlt
Dr. Wendorff	fehlt
Wetzlich	Ja
Wieber	Ja
Dr.-Ing. Wieland	Ja
Winkelmann	Ja
Winnefeld	fehlt
Dr. Wirth	fehlt
Wissell	Ja
Witthoefft	fehlt
Wolff	Ja
Wurm	Nein
Zawadzki	Ja
Dr. Zehnter	krank
Frau Zettler	Nein
Ziegler	Ja
Frau Zietz	Nein
Dr. Zöphel	Ja
Zubeil	krank

Zusammenstellung.

	Abstimmung.
Gestimmt haben: mit Ja	219
mit Nein	33
Der Abstimmung haben sich enthalten	1
Ungültig	—
Zusammen	253

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

150. Sitzung.

Sonnabend den 6. März 1920.

Seite

Geschäftliches 4724A

Mündlicher **Bericht des Geschäftsordnungsausschusses:** Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Oberfohren wegen Beleidigung (Nr. 2318 der Anlagen):

Siehr (D.D.), Berichterstatter . . 4724B

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines **Landessteuergesetzes** (Nr. 1623, 2158 der Anlagen):

(B)

§ 6:

Schneider (Franken) (Bay.Vp.): 4725A
Dr. Düringer (D.Nat.) 4725B
Hesse (D.D.) 4726C
Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.), Berichterstatter 4727B
Herold (Z.) 4728B
v. Laer, Ministerialdirektor . . . 4728B

§ 8:

Wetzlich (D.Nat.) 4729A
Baerecke (D.Nat.) . . . 4729D, 4735A
v. Laer, Ministerialdirektor . . . 4732C, 4735B
Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.), Berichterstatter 4733C
Hesse (D.D.) 4734B
Düwell (U.S.) . . . . . 4735A, C

§ 9:

Hesse (D.D.) 4736B
Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4736B, 4737A
Dr. Neumann-Hofer (D.D.) . . 4736C, 4737C
v. Laer, Ministerialdirektor . . . 4736D

Seite (C)

§§ 12 und 13:

Düwell (U.S.) 4737D

§ 14a:

Düwell (U.S.) 4738A, 4739A
D. Mumm (D.Nat.) 4738B
Keil (S.) 4738D

§ 16:

Wurm (U.S.) 4739B
Dr. Genzmer, Regierungsrat, Vertreter der preußischen Regierung 4740A
Dr. Ritter v. Wolf, bayerischer Staatsrat, Mitglied des Reichsrats 4741B
Irl (Oberbayern) (Bay.Vp.) . . 4742A
Gruber (S.) 4742C
Hesse (D.D.) 4744D

§ 29:

Düwell (U.S.) 4745D, 4747A
Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4746A
Hesse (D.D.) 4746C

§ 40:

Wetzlich (D.Nat.) . . . 4747C, 4748C
Dr. Braun (Franken) (S.) . . . 4748A
Düwell (U.S.) . . . . . 4748A (D)
v. Laer, Ministerialdirektor . . . 4748B

§ 52:

Hesse (D.D.) 4749A

§ 53:

Wurm (U.S.) 4749B
Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4750A
Moesle, Unterstaatssekretär . . . 4751A, 4752D
Dr. Braun (Franken) (S.) . . . 4751C
Hesse (D.D.) 4751D
Düwell (U.S.) — zur Geschäftsordnung 4753B

§§ 57, 59:

Herold (Z.) 4753D
Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4754A

Druckfehlerberichtigung:

Dr. Becker (Hessen) (D.D.), Berichterstatter 4754B

Nächste Sitzung:

Schultz (Bromberg) (D.Nat.) . . 4754D, 4756A
Moesle, Unterstaatssekretär . . 4755A, B
Dr. Rießer (D.Vp.) . . . . . 4755A, D
Löbe (S.) 4755C

(A) Die Sitzung wird um 1 Uhr 17 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Als Vorlagen sind eingegangen:

1. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen;
2. Verhandlungen über die Versenkung der deutschen Kriegsschiffe in Scapa Flow.

In die Nationalversammlung ist neu eingetreten der Volksvereinssekretär Wilhelm Frank in Fulda für den 19. Wahlkreis.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Neyses, Wurm, Dr. Hugo, Dr. Böhme, Schmidthals
die Abgeordneten Trimborn, Geyer (Leipzig), Winthoefl, Dr. Blunck, Gothein;
in den 7. Ausschuß für den Abgeordneten Erkelenz der Abgeordnete Fegter;
in den 15. Ausschuß für den Abgeordneten Schilgen der Abgeordnete Schneider (Franken);
in den 23. Ausschuß für den Abgeordneten Leiser der Abgeordnete Fegter.

Urlaub habe ich erteilt dem Herrn Abgeordneten Ulitzka und der Frau Abgeordneten Blos für 8 Tage wegen Krankheit.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Schreck, nämlich für 14 Tage wegen Krankheit. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; das Urlaubsgesuch ist bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der

(B) **mündliche Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über ein Gesuch des Rechtsanwalts Plambeck in Husum wegen Erteilung der Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung im Wege der Privatklage gegen das Mitglied der Nationalversammlung Dr. Oberfohren wegen Beleidigung** (Nr. 2318 der Drucksachen).

Berichterstatter Abgeordneter Siehr.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Berichterstatter, der Herr Abgeordnete Siehr.

Siehr, Abgeordneter: Das **frühere Mitglied des Reichstags,** der Landwirt Detlef **Thomsen** in Winnet (Kreis Husum) bittet durch seinen Anwalt um Erteilung der Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung im Wege der **Privatklage,** wie er sich hier ausdrückt, gegen das Mitglied der Nationalversammlung Herrn Oberlehrer Dr. Ernst **Oberfohren** in Kiel. Er behauptet, durch Herrn Dr. Oberfohren dadurch beleidigt zu sein, daß dieser ihn am 6. Januar 1920 in einer öffentlichen Versammlung im Hotel „Stadt Hamburg" in Kellinghusen, Provinz Schleswig-Holstein, als Landesverräter bezeichnet und behauptet habe, er sei mit verschiedenen anderen Personen zusammen nach Dänemark gefahren, um auch die dritte Zone zu verschachern, und habe dafür einen Judaslohn in Kronen in die Tasche gesteckt. Der betreffende Anwalt des Herrn Thomsen hat, wie er sagt, wegen dieser Äußerung mit Schreiben vom 29. Januar 1920 bei dem Ersten Staatsanwalt in Kiel Strafantrag wegen öffentlicher verleumderischer Beleidigung gestellt und diesem auch seine Vollmacht unterbreitet. Er meint, daß die Genehmigung zur Strafverfolgung in diesem Fall dringend geboten sei, da gerade **die Abstimmung in Nordschleswig** bevorstehe, und insbesondere die ländlichen Kreise in ihrer (C) nationalen Stellungnahme irre werden müßten, wenn ein führendes Mitglied der Bauernbewegung — Herr Thomsen ist Abgeordneter der schleswig-holsteinischen Bauerndemokratie zur Nationalversammlung gewesen — von einem Abgeordneten öffentlich als Verräter an der deutschen Sache und als käuflich bezeichnet werden könne, ohne daß es ihm möglich wäre, die Unrichtigkeit solcher Behauptungen vor Gericht klarzustellen.

Herr Dr. Oberfohren hat seinerseits an die Geschäftsordnungskommission ein Schreiben gerichtet, in dem er bittet, die Genehmigung zur Strafverfolgung zu erteilen, zumal auch die Öffentlichkeit ein großes Interesse an einer Aufklärung der Angelegenheit, die den Gegenstand des Verfahrens darstelle, hätte.

Der Ausschuß für die Geschäftsordnung hat sich dem nicht anschließen können. Er ist der Ansicht, daß es sich hier um einen Beleidigungsfall handle, der zweifellos einen politischen Hintergrund habe, und daß daher ein Anlaß, von der bisherigen Praxis der Geschäftsordnungskommission abzugehen, nicht vorliege.

Der Ausschuß beantragt daher, die nachgesuchte Genehmigung nicht zu erteilen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wir stimmen über den Antrag des Ausschusses auf Nr. 2318, die Genehmigung nicht zu erteilen, ab.

Ich bitte, daß diejenigen, die dem Antrag des Ausschusses zustimmen wollen, sich von den Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, die

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Landessteuergesetzes (D)
(Nr. 1623 der Drucksachen).

Bericht des 10. Ausschusses Nr. 2158 der Drucksachen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Becker (Hessen).

Ich hoffe, die Beratung des Landessteuergesetzes heute zu Ende zu führen. Der Herr Berichterstatter ist der Meinung, daß das sehr leicht möglich sei.

Ich habe dann beabsichtigt, am nächsten Montag auf die Tagesordnung zu setzen — ich teile das mit, damit sich die Mitglieder des Hauses in ihren Dispositionen einigermaßen danach einrichten können —, den schleunigen Antrag der Rechten wegen der Dauer der Nationalversammlung. In den folgenden Tagen werde ich dann auf die Tagesordnung setzen das Besitzsteuergesetz in erster Lesung, das neue Gesetz wegen der Grundschule, dann die dritte Lesung der verschiedenen Steuergesetze, dann die zweiten und dritten Lesungen der kleinen Gesetze,

(Zuruf: Körperschaftssteuer!)

— das Körperschaftssteuergesetz in zweiter Lesung — und dann die kleinen Gesetze: Film,

(Zuruf: Schwerverletzte!)

Personenstandsgesetz, Konsulatsgebühren usw.

Jedenfalls beabsichtige ich dann, heute in acht Tagen, also am 13. März, und Montag den 15. März frei zu machen. Vielleicht — je nach der Geschäftslage — ist es möglich, daß ich diese freie Zeit um zwei Tage noch erweitern kann, so daß vielleicht erst am Donnerstag oder Mittwoch der übernächsten Woche wieder Sitzung ist. Ich kann es heute noch nicht sagen. Jedenfalls aber beabsichtige ich, am nächsten Freitag Schluß zu machen und dann mindestens zwei Tage, Samstag und Montag, frei zu geben.

Ich rufe auf § 6. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneider (Franken).

(A) **Schneider** (Franken), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Gegen den § 6 haben wir ein besonders schweres verfassungsrechtliches Bedenken. § 6 Abs. 2 überweist die **Entscheidung der Frage, ob Landes- oder Gemeindesteuern** geeignet sind, die **Steuereinnahmen des Reiches** zu schädigen, dem **Reichstag.** Diese Frage, ob Landes- oder Gemeindesteuern geeignet sind, die Steuereinnahmen des Reiches zu schädigen, ist aber nur eine Zwischenfrage für die weitere Frage, ob dann diese Landes- oder Gemeindesteuern gemäß §§ 3 und 4 auch wirklich gültig sind. Der Reichstag entscheidet also hier im wesentlichen über die Frage, ob Landessteuern und Gemeindesteuern mit dem Reichsgesetz übereinstimmen.

Nun ist die Voraussetzung des § 3, daß Landes- und Gemeindesteuern die Steuereinnahmen des Reichs nicht schädigen dürfen und daß keine überwiegenden Interessen der Reichsfinanzen ihnen entgegenstehen dürfen, so allgemeiner Natur, daß jedes Steuergesetz darunter fallen kann. Die Frage, ob die Steuereinnahmen des Reichs geschädigt werden, füllt daher den ganzen Inhalt der anderen Frage aus, ob diese Steuern rechtsgültig sind. Wir gelangen also zu dem Zustand, daß der Reichstag die Entscheidung über die Frage hat, ob Landes- oder Gemeindesteuern rechtsgültig sein sollen. Dadurch, daß der Reichstag diese Entscheidung hat, ist nun aber die Entscheidung einer anderen Instanz entzogen. Nun bestimmt aber der Art. 13, daß über Zweifel und über Meinungsverschiedenheiten darüber, ob eine landesrechtliche Vorschrift mit dem Reichsrecht vereinbar ist, ein oberster Gerichtshof zu entscheiden habe. Indem nun im wesentlichen der § 6 Abs. 2 an die Stelle dieses obersten Gerichtshofs den Reichstag setzt, nimmt er wiederum eine Verfassungsänderung vor. Im übrigen aber kann ja der Reichstag gar nicht eine wahrhaft richterliche Funktion ausüben; er wird immer nach politischen Motiven ent-
(B) scheiden. Es ist daher immer eine Art Gesetz, was er erläßt, nur ist dieses Gesetz ein solches, welches außerhalb der gewöhnlichen gesetzgebenden Faktoren entsteht, zu denen ja auch sonst der Reichsrat gehört. Im wesentlichen ist also die Bestimmung des § 6 Abs. 2 nichts anderes als eine Aenderung der gewöhnlichen Gesetzgebungsmaschinerie für den besonderen Fall des § 6 Abs. 2. Sie ist nichts anderes als eine Delegation der Gesetzgebungsbefugnis für bestimmte Fälle auf den Reichstag. Auch eine solche Delegation, für bestimmte Fälle die verfassungsmäßigen Gesetzgebungsfaktoren auszuscheiden und nur einem Teil derselben die Gesetzgebung anzuvertrauen, halten wir mit der Verfassung nicht für vereinbar.

Noch eher einem richterlichen Spruch gleichkommen könnte die Bestimmung, daß der **Reichsrat** über die Vereinbarkeit der Landesgesetze mit den Interessen der Reichsgesetzgebung entscheidet, und meine politischen Freunde von der Bayerischen Volkspartei werden daher für den deutschnationalen Antrag stimmen, daß die Regierungsvorlage wieder herzustellen sei.

Im übrigen muß ich mir ein Zurückgehen auf die gestrige kurze, aber scharfe Erklärung des Herrn Kollegen Burlage allenfalls für die dritte Lesung vorbehalten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Düringer.

Dr. **Düringer,** Abgeordneter: Sehr verehrte Damen und Herren! Über die im § 6 Abs. 2 bezeichneten Fragen sollte nach dem **Regierungsentwurf der Reichsrat** entscheiden, und zwar, wie die Regierungsvorlage sagt, endgültig. Diese Bestimmung wurde im Ausschuß geändert, und es wurde anstatt „Reichsrat" gesetzt „**Reichstag**". Ich habe schon bei der allgemeinen Debatte über die Steuergesetze, die bei dem § 1 der Reichseinkommensteuer einsetzte, mitgeteilt, wie bei diesem Anlaß im Ausschuß die unitarischen Bestrebungen sich, ich möchte sagen, aus- (C) getobt haben. Es wurde da gesprochen von dem Reichsrat als einer „absterbenden Institution". Ich glaube, meine verehrten Damen und Herren, mit derartigen provozierenden, brutalen Äußerungen, mit derartigen geringschätzigen Urteilen über verfassungsmäßige Institutionen wird das **Ziel des Unitarismus** sicher nicht erreicht. Im Gegenteil, wenn in Deutschland der Einheitsstaat kommen soll, so erwarten wir ihn auf dem Wege ruhiger, verfassungsmäßiger Entwicklung. Durch ein übereiltes Drängen, durch verfassungswidrige Eingriffe in die Rechte der Länder werden Sie den Prozeß nicht beschleunigen, sondern nur stören. Ja, Sie riskieren dabei, daß diejenigen Volksteile, die mit dieser vorschnellen Verreichlichung nicht einverstanden sind, einfach absplittern. Man will im Westen und im Süden nichts von dem Berlinertum wissen, man will nichts wissen von einer Zentralisation, von einer Zentralgewalt in Berlin, mit der man unter der Herrschaft der Zwangswirtschaft schlechte Erfahrungen gemacht hat.

Schon aus politischen Gründen dürften Sie daher den **Reichsrat** nicht ausscheiden, denn das bedeutet eine Schmälerung der Rechte der Länder. Es kommen außerdem auch die verfassungsrechtlichen Bedenken in Betracht, die soeben mein verehrter Herr Kollege Schneider Ihnen dargelegt hat. Ferner sprechen aber auch sachliche Gründe gegen die Bestimmung des Reichstags als der zur Entscheidung berufenen Instanz. Denn es handelt sich bei der Entscheidung dieser Frage überall um eine Entscheidung, die vom Standpunkt der Verwaltung aus zu treffen ist. Es sind keine Rechtsentscheidungen zu treffen, so daß man an einen höchsten Gerichtshof, vielleicht den Finanzgerichtshof, denken könnte. Es sind auch keine eigentlich politischen Entscheidungen zu treffen, wobei man allerdings dann den Reichstag als Instanz wählen könnte, (D) sondern es handelt sich um Fragen der inneren Verwaltung, um Fragen, für die ein Verwaltungsorgan zu schaffen ist, und ein solches Verwaltungsorgan bietet eben der Reichstag.

Der **Reichstag** wird seine Entscheidungen immer nach politischen Erwägungen treffen, denn der Reichstag ist ein politisches Organ. Ich habe gestern erklärt, daß ich der Ansicht bin, daß der Reichstag viel zu viel nach parteipolitischen Gründen entscheidet. Das sagte ich nicht an die Adresse irgendeiner bestimmten Partei, sondern ich sagte es ganz im allgemeinen als meinen Eindruck. Der Angriff, welchen der Herr Abgeordnete Falk aus diesem Anlaß gegen mich unternommen hat, war vollkommen deplaziert. Er war nicht nur formell zu beanstanden, wodurch er sich die Rüge des Herrn Präsidenten zugezogen hat, sondern auch deshalb, weil Herr Falk offenbar gar nicht erfaßt hat, was ich eigentlich sagen wollte.

Die Objektivität des Reichsrats ist nicht zu bezweifeln, da die Interessen der Länder doch nicht immer parallel laufen, sondern im Reichsrat die verschiedenen Interessen der einzelnen Länder ihren Ausdruck und Ausgleich finden müssen. Das ist die Begründung des ersten Antrages, den wir zu § 6 gestellt haben.

Wir haben aber noch einen weiteren Antrag gestellt, nämlich den, daß **Reichsfinanzbeamte** nicht **Mitglieder des Reichsrats** sein können. Die Mitglieder des Reichsrats haben die Interessen der Länder zu vertreten und es ist unmöglich, daß ein abhängiger Beamter des Reichsfinanzministers zugleich die Interessen des Landes vertritt in Fällen, wo die Interessen des Landes mit denen des Reichs nicht in Einklang oder in Widerspruch stehen.

Ich habe hierauf schon einmal bei der ersten Beratung der Steuergesetze hingewiesen, und damals hat mir der Herr Reichsfinanzminister erwidert, eine solche Interessenkollision liege ja nie vor, und die Interessen der

(Dr. **Düringer**, Abgeordneter.)

(A) Länder des Reichs stimmten ja immer überein. Nun, ich muß gestehen, daß ich über diese Darlegung doch überrascht war. Der vorliegende Paragraph gibt ja gerade einen Fall der **Interessenkollision**, und er bestimmt ja gerade eine Instanz, die diese Interessenkollision lösen soll. Und nun behauptet Herr **Erzberger**, eine Interessenkollision zwischen Reich und Ländern würde überhaupt nicht eintreten. Ich habe mich namentlich gewundert über die Urteilslosigkeit, die der Herr Reichsfinanzminister damals den Mitgliedern dieses Hauses unterstellt hat. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich im Ausschuß. Inzwischen ist mir ja manches klar geworden. Die Begriffe des Herrn Erzberger über Kollision von Interessen, über Kollision von Rechten und Pflichten, von gebotener Berufstätigkeit und unerlaubter Beeinflussung, von allgemeinen Reichsinteressen und von speziellen oder egoistischen Interessen sind eben nicht die normalen, sie sind nicht die, wie sie dem gesunden sittlichen Empfinden entsprechen, und ich kann daher nur hoffen, daß Herr Erzberger damit nicht Schule gemacht hat.

Der Herr Abgeordnete Herold hat mir kürzlich — es war am letzten Sonnabend — vorgeworfen, ich hätte einen schweren Angriff gegen das Zentrum unternommen. Ich hätte die Mitglieder des Steuerausschusses nicht auch als geistig hochstehend bezeichnet. Das ist aber ein Irrtum. Ich habe allerdings gesagt: ich habe im Verfassungsausschuß ein Gremium hochstehender Vertreter des Zentrums getroffen und mit ihnen zusammengearbeitet, ich habe aber nicht im geringsten damit behauptet, daß ich nicht auch die Mitglieder des Steuerausschusses für geistig hochstehende Männer betrachte. Allerdings bin ich ihnen persönlich nicht so nahe getreten, außer meinem verehrten Kollegen Burlage, mit dem ich jahrelang in demselben Zivilsenat in Leipzig zusammengearbeitet habe. Aber es ist doch ganz selbstverständlich, daß ich dieses Prädikat gerade auf
(B) Herrn Burlage von ganzem Herzen anwende.

Ich habe aber überhaupt die persönliche Note nicht so betont, wie es der Herr Abgeordnete Herold in meinen Worten gefunden hat, sondern ich habe auf den sachlichen Gegensatz hingewiesen, der ja hier zweifellos vorhanden war. Im Verfassungsausschuß war das Zentrum auf föderalistischer Grundlage stehend, es hat sich bemüht, die sozialen Gegensätze auszugleichen, aber es segelte keineswegs unbedingt in sozialistischem Fahrwasser, und es brachte seine Anträge ein, frei und unabhängig von der Auffassung der Regierung. Im Steuerausschuß habe ich dagegen den Eindruck gehabt, daß die Herren im wesentlichen die Gefolgschaft des Herrn Reichsfinanzministers bildeten. Gerade auch bei dem § 6, gerade hier, wo eklatant eine Interessenkollission vorliegt, wollten sie das nicht zugeben. Wenn eine arme Witwe ein kleines Vermögen zusammen mit ihren Kindern erbt, so bekommen die Kinder, weil die Interessen der Witwe und der Kinder bei der Erbschaft auseinandergehen, einen besonderen Vertreter bestellt, und hier, wo es sich im Einzelfall um Millionen handeln kann, um die größten Summen, bei denen die Interessen der Länder und des Reichs auseinandergehen und einander widerstreiten, hier soll ein Reichsfinanzbeamter mit entscheiden über die Interessen des Landes im Reichsrat einesteils als Mitglied der Regierung, andererseits als Vertreter der Interessen des Landes. Diesen Zustand, wie ihn Herr Erzberger dadurch eingeleitet hat, daß er Minister der Einzelstaaten zu Präsidenten der Finanzämter ernannt hat, kann man nicht billigen; er enthält meines Erachtens eine Korruption oder wenigstens den Anfang zu einer Korruption.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hesse.

Hesse, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! (C) Mein Herr Vorredner hat den Antrag zu § 6 unter b zu hochpolitischen Ausführungen benutzt. Ich glaube nicht, daß dieser Antrag Anlaß dazu gibt. Wenn er sich insbesondere gegen den Reichsfinanzminister gewendet und gemeint hat, daß er die Bestimmung im § 6 mit unzutreffenden und unzureichenden Gründen verteidigt hat, so hätte er nicht so schweres Geschütz aufzufahren brauchen, wenn er sich an den Grundsatz gehalten hätte: de mortuis nil nisi bene. — Aber ich kann auch die Gründe, die er angeführt hat, nicht als stichhaltig anerkennen, und ich wundere mich, daß der Herr Kollege Dr. Düringer überhaupt den Antrag gestellt hat; denn Herr Dr. Düringer ist doch gerade ein Hüter der Verfassung, er hat ja bei der Beratung der Verfassung in hervorragendem Maße mitgewirkt. Wenn wir aber dem Antrag der Deutschnationalen folgten, so würden gewisse verfassungsrechtliche Bedenken zu erheben sein. Der Antrag will, daß **Reichsfinanzbeamte nicht zugleich Vertreter der Länder im Reichsrat** sein dürfen. Damit beschränkt er das den Ländern verfassungsmäßig zustehende Recht, selber darüber zu bestimmen, welche Mitglieder sie in den Reichsrat entsenden wollen. Das ist ein Widerspruch zum Art. 63 der Verfassung, wonach die Länder im Reichsrat durch Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden, was dahin ausgelegt werden muß, daß die Länder selbständig darüber zu bestimmen haben, wen sie in den Reichsrat entsenden wollen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Nun meint der Herr Kollege Dr. Düringer, die Reichsbeamten, die von den Ländern in den Reichsrat entsendet würden, würden in einen Gewissenskonflikt kommen und könnten doch nicht in dem wünschenswerten Maße die Interessen der Länder vertreten. Nun, ich glaube, wenn wirklich die Länder zu denjenigen Personen, die sie in den Reichsrat entsenden, nicht das Zutrauen haben, daß (D) sie auch die Interessen der Länder vertreten, dann werden sie sie nicht entsenden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Die Länder müssen selber darüber bestimmen, ob sie einen Finanzbeamten, der auch Reichsbeamter ist, in den Reichsrat entsenden wollen, und in dieser Selbstbestimmung der Länder liegt die beste Gewähr dafür, daß ihre Interessen gebührend berücksichtigt werden.

Nun zu dem anderen Antrag Dr. Düringer. Diesen kann man etwas freundlicher behandeln. Soviel mir erinnerlich ist, hat ja auch die Deutsche Volkspartei beantragt, daß nicht der **Reichstag**, sondern der **Reichsrat** darüber entscheiden soll, ob steuerliche Ordnungen oder Bestimmungen mit den Reichsgesetzen oder den Reichsinteressen im Widerspruch stehen. Ein Teil meiner Freunde ist geneigt, bei den Beschlüssen der Kommission zu beharren, wonach der Reichstag darüber entscheiden soll. Ich persönlich stehe mit einem Teil meiner Freunde auf einem abweichenden Standpunkt und kann in vielen Dingen dem zustimmen, was meine Herren Vorredner ausgeführt haben. Es ist immerhin etwas bedenklich, den Reichstag darüber entscheiden zu lassen, ob eine Steuerbestimmung, die von einem Lande oder von einer Gemeinde erlassen worden ist, die Interessen des Reichs verletzt. Man kann doch vielleicht sagen, daß der Reichstag immer geneigt sein wird, in solchen Konfliktsfällen zugunsten der Reichsinteressen zu entscheiden. Aber das ist vielleicht noch nicht einmal das ausschlaggebende. Meines Erachtens ist ausschlaggebend der Gesichtspunkt, daß, wenn der Reichstag mit der Prüfung aller dieser Fragen befaßt wird, ihm dann eine Arbeit zugemutet wird, die er unmöglich erfüllen kann.

Es ist schon im Ausschuß darauf hingewiesen worden, daß wir in Deutschland ungefähr 50000 Gemeinden haben. Und die Bestimmungen im Landessteuergesetz über

(Hesse, Abgeordneter.)

(A) die Berechtigung, in Ländern und Gemeinden Steuern zu erheben, sind doch auch nicht, selbst wenn sie noch in zweiter Lesung in dem oder jenem Punkte abgeändert werden, so klar, daß man schon heute sagen kann, es wird keine Konflikte geben oder die Konflikte werden sich auf eine sehr geringe Zahl beschränken. Wenn wir nachher zu § 7 und 8 kommen, wird sich zeigen, daß man über die Auslegung und Tragweite dieser Bestimmungen sehr verschiedener Meinung sein kann. Es kann also Konflikte in zahlreichen Fällen geben. Und nun denke man sich, daß vielleicht Hunderte, unter Umständen Tausende deutscher Gemeinden durch ihre Länder sich an den Reichstag wenden mit dem Ersuchen, zu entscheiden, ob sie in bezug auf die Steuerordnung im Rechte sind, oder ob der Reichsfinanzminister im Rechte ist, wenn er meint, daß eine solche Steuerordnung mit dem Reichsinteresse nicht verträglich ist. Der Reichstag ist wahrhaftig schon genug überlastet, so daß er selbst die dringendsten Geschäfte manchmal aus Zeitmangel aufschieben muß. Wenn ihm nun oder seinen Ausschüssen noch zugemutet würde, alle die schwierigen finanztechnischen Fragen zu behandeln, so ist das eine unmögliche Aufgabe. Selbstverständlich muß der Reichstag in all den Fragen — denn wenn Steuerordnungen erlassen werden, haben die Gemeinden und Länder ein Interesse, daß sie so rasch wie möglich in Kraft treten — schnelle Arbeit leisten, er kann nicht die Dinge über Wochen oder Monate hinausschleppen. Er ist jedoch nicht immer versammelt. Er ist unter Umständen einmal auf mehrere Monate auseinandergegangen. Dann müßten alle diese Steuerordnungen liegen bleiben, bis er wieder zusammentritt

Von diesem Gesichtspunkt aus muß man es als unmöglich bezeichnen, dem Reichstag diese Arbeit zuzumuten, und die Regierung hat im Ausschuß wiederholt und nachdrücklich erklärt, daß sie den Reichsrat als entscheidende (B) Instanz eingesetzt wissen will. Der Reichsrat sollte ja auch nach der Regierungsvorlage die entscheidende Instanz bilden.

Aus allen diesen Gründen möchte ich Sie bitten, die Regierungsvorlage wiederherzustellen und statt „Reichstag" zu sagen „Reichsrat".

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich habe zunächst den Antrag zu begründen, den ich auf Nr. 2282 als Berichterstatter gestellt habe. Danach soll der Satz 3 und 4 in § 5 ersetzt werden durch die Worte: „Die näheren Vorschriften bleiben besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten." Irgendetwas sachlich Neues soll damit nicht bestimmt werden. Während aber der Regierungsentwurf hier eine formelle Vorschrift darüber trifft, welche Instanz demnächst darüber entscheiden soll, wird, wenn mein Antrag angenommen wird, eine allgemeine Bestimmung eingefügt, die im wesentlichen das wiederholt, was im Art. 13 Abs. 2 der Verfassung steht, die aber zweckmäßiger ist als die Sondervorschrift, die der ursprüngliche Entwurf empfiehlt.

Was die Anträge anlangt, die im übrigen gestellt sind, den Antrag auf Nr. 2189 und den Antrag, den ich mit dem Kollegen Rießer auf Nr. 2277 gestellt habe, so decken sich zunächst die Anträge insofern, als beide wollen, daß nicht der **Reichstag**, wie der Ausschuß vorschlägt, sondern der **Reichsrat** über die hier etwa entstehenden Meinungsverschiedenheiten entscheiden soll. Ich möchte empfehlen, doch hier wie in so vielen Dingen von politischen Betrachtungen abzusehen, unter die leider diese ganze Frage sowohl im Ausschuß wie auch hier wieder etwas geraten ist. Es dreht sich hier nicht um eine Frage, die nach politischen Gesichts- (C) punkten entschieden werden sollte, sondern um eine rein praktische Frage, um die Frage: ist es zweckmäßiger, ob die Fragen, über die Meinungsverschiedenheiten entstehen können, ob landes- oder gemeindesteuerrechtliche Vorschriften den Reichsinteressen entsprechen oder sie zu schädigen geeignet sind, praktischer vom Reichstag oder vom Reichsrat entschieden wird? Es kann, glaube ich, kein Zweifel darüber sein, daß man aus rein praktischen Erwägungen den Reichsrat, nicht aber den Reichstag als entscheidende Instanz einsetzen darf.

Herr Kollege Hesse hat bereits auf die äußerlichen Schwierigkeiten hingewiesen, die darin liegen, daß der Reichstag nicht immer versammelt ist, daß er zu den Zeiten, in denen derartige Entscheidungen an ihn herantreten, nicht entscheiden kann, weil es ihm an der rein äußerlichen Möglichkeit fehlt. Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß diese Entscheidung in einer großen Anzahl von Fällen herbeigeführt werden könne, wenn die Gemeinden und das Reich in der in Betracht kommenden Frage uneinig sind, und daß der Reichstag mit unerträglicher Arbeit belastet würde. Endlich ist darauf hingewiesen worden — und das scheint mir das Ausschlaggebende zu sein —, daß es sich um die rein praktische Frage dreht, ob wirklich ein solcher Widerspruch des Landesrechts und der Gemeindesteuergesetze mit dem Reichsrecht und mit den Interessen des Reichs vorliegt. Das ist aber doch gewiß eine Frage, die niemals unter politischen Gesichtspunkten behandelt werden sollte, sondern immer lediglich von praktischen und vernünftigen Erwägungen abseits jeder Politik entschieden werden müßte. Deshalb glaube ich, keine Fehlbitte zu tun, wenn ich, wie das auch im Ausschuß mehrfach von uns hervorgehoben worden ist, Sie darum ersuche, unserem Antrage beizutreten und die Frage so zu entscheiden, wie man sie aus praktischen Gesichtspunkten heraus entscheiden muß. (D)

Ich möchte aber auch auf eins noch hinweisen, das, glaube ich, in den Ausführungen der Herrn Vorredner nicht zum Ausdruck gebracht worden ist. Man darf nämlich nicht glauben, daß jede Möglichkeit des Reichstags, auf die Fragen einzuwirken, ausgeschlossen wäre, wenn Sie unserem Antrag zustimmen. Es ist bereits im Ausschuß darauf hingewiesen worden, daß alleräußersten Falls, wenn etwa sich ergeben sollte, daß der Reichsrat die hier in Betracht kommenden Fragen von einseitigen partikularistischen Gesichtspunkten aus entscheiden sollte, der Reichstag immer die Möglichkeit hat, den Weg der Reichsgesetzgebung zu beschreiten und zu sagen: die oder jene Landessteuerordnung, die oder jene Gemeindesteuerordnung ist ungültig; sie wird kraft Reichsgesetzes aufgehoben, weil sie den Reichsinteressen widerspricht. Der Reichstag vergibt nichts seinen Rechten, wenn er sich damit einverstanden erklärt, daß man aus rein praktischen Erwägungen heraus dem Reichsrat die Entscheidung überläßt.

Nun ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Düringer, die **Reichsfinanzbeamten auszuschließen**, wenn es sich bei den Entscheidungen im **Reichsrat** um die hier in Betracht kommenden Fragen handelt. Sachlich hat Herr Kollege Düringer zweifellos recht, wenn er darauf aufmerksam macht, daß an und für sich ein Reichsbeamter nicht Mitglied des Reichsrats sein solle. Er soll dort eben die Interessen des Landes vertreten, und das kann er nicht, wenn er nicht mit seiner Anstellung, seinen Befugnissen und Pflichten als Reichsbeamter in Widerstreit kommen will. Er hat als Reichsbeamter die Interessen des Reichs und nicht die des Landes zu vertreten. Es ist deshalb ein Unding, wenn ein Reichsbeamter zugleich Mitglied des Reichsrats ist, wo er nur die Interessen des Landes vertreten soll. Allein so, wie

(Dr. **Becker** [Hessen], Abgeordneter.)

(A) Herr Kollege Düringer die Frage zu regeln vorschlägt, scheint es mir trotzdem nicht annehmbar zu sein, und zwar aus zwei Gründen. Einmal möchte er hier ganz allgemein vorschlagen, daß Reichsfinanzbeamte nicht zugleich Vertreter der Länder im Reichsrat sein können, während seine Erwägungen bei diesem Gesetz doch eigentlich nur davon ausgehen dürfen, daß er sagt: Reichsfinanzbeamte dürfen im Reichsrat bei den hier in Betracht kommenden Entscheidungen nicht mitwirken, bei denen es sich um Interessen der Reichsfinanzverwaltung auf der einen Seite und solchen der Landesfinanzverwaltung und Gemeindefinanzverwaltung auf der andern Seite dreht. Er müßte seinen Antrag also, glaube ich, speziell dahin fassen, daß er sagen müßte, bei den Entscheidungen, um die es sich hier dreht, dürfen Reichsfinanzbeamte nicht mitstimmen. So wie der Antrag gefaßt ist, paßt er in dieses Gesetz nicht, ist er vielmehr eine einfache Abänderung der Verfassung, und Abänderungen der Verfassung können wir in das Landessteuergesetz nicht hineinbringen. Das haben gerade Herr Dr. Düringer und seine Freunde uns gestern ausdrücklich dargelegt, und das hat auch der Kollege Beyerle gestern getan, der gesagt hat, daß das Landessteuergesetz die Verfassung nicht abändern könne und dürfe. Ich glaube, man würde sich mit diesem auch von mir als richtig anerkannten Grundsatz in Widerspruch setzen, wenn man hier auf dem Umwege über das Landessteuergesetz eine Änderung der Bestimmungen der Verfassung in Art. 68 ff. vornehmen wollte, in denen ausdrücklich vorgeschrieben ist, wie die Mitglieder des Reichsrats beschaffen sein müssen, wer Mitglied des Reichsrats sein kann. Deswegen sind wir nicht in der Lage, diesem Antrage zuzustimmen, so beachtenswert uns an sich der Gedanke auch zu sein scheint, durch eine besondere Bestimmung vorzuschreiben, daß Reichsbeamte allgemein nicht Mitglieder des Reichsrats sein können.

(B)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Herold.

Herold, Abgeordneter: Schon in der Kommission sind meine politischen Freunde dafür eingetreten, daß der **Reichsrat** bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Reichsminister und Landesregierungen entscheiden soll. Weil wir an sich den Reichsrat für zweckmäßiger erachten, werden wir auch jetzt für den Antrag Becker stimmen, daß gemäß der Regierungsvorlage hier wieder der Reichsrat eingesetzt wird. Die übrigen bei diesem Paragraph gestellten Anträge werden wir ablehnen und für die unveränderten Beschlüsse der Kommission stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor v. Laer.

v. Laer, Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Schneider (Franken) hat gegen den **§ 6 Abs. 2** den Vorwurf erhoben, daß er **verfassungswidrig** sei. Die Reichsregierung kann an dieser Auffassung nicht vorbeigehen, ohne ihr zu widersprechen. § 6 Abs. 2 enthält Vorschriften über das Verfahren, das eintreten soll, wenn Reichsinteressen und Landes- oder Gemeindeinteressen miteinander in Widerspruch geraten. Die materielle Grundlage dafür hat bereits § 3 des Gesetzes gegeben. Sie haben dort die Verfassungsrechtlichkeit insoweit anerkannt. § 3 schreibt, wie Sie wissen, vor:

> Landes- und Gemeindesteuern, die die Steuereinnahmen des Reichs zu schädigen geeignet sind, sollen nicht erhoben werden, wenn überwiegende Interessen der Reichsfinanzen entgegenstehen.

§ 6 Abs. 2 enthält die Ausführungen für das Verfahren. Nun ist die Auffassung vertreten worden, als wenn in einem solchen Falle des Widerspruchs Art. 13 der Verfassung Platz greifen müsse und deswegen die Regelung, wie sie § 6 hier vorsieht, nicht zulässig sei. Das ist aber ein Mißverständnis. Art. 13 der Reichsverfassung spricht von einer ganz anderen Frage. Er spricht davon, daß Zweifel oder Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, ob eine landesrechtliche Vorschrift mit dem Reichsrecht vereinbar ist. In unserem Fall aber handelt es sich nicht um eine juristische Unvereinbarkeit eines Landesrechts mit dem Reichsrecht, sondern es handelt sich um widerstreitende und überwiegende finanzielle Interessen des Reiches einerseits, der Länder oder Gemeinden andererseits. Es kann also nicht zugegeben werden, daß die Regelung, wonach in solchen Fällen nicht der Art. 13 der Verfassung Platz greift, eine verfassungswidrige wäre.

Was den Antrag betrifft, das Wort „**Reichstag**" am Schluß des Absatzes durch „**Reichsrat**" zu ersetzen, so bittet die Reichsregierung, diesem Antrage stattzugeben. Sie stellen damit die Regierungsvorlage wieder her, und ich darf mich, um Wiederholungen zu vermeiden, lediglich auf die Ausführungen beziehen, die Herr Abgeordneter Dr. Becker soeben und vorher der Herr Abgeordnete Hesse gemacht haben, denen die Regierung im wesentlichen beitritt. Aus staatsrechtlichen Gründen und aus Gründen der Zweckmäßigkeit bittet sie Sie, diese Frage, die eine reine Verwaltungsfrage, eine reine Frage der Ausführung des Gesetzes ist, in die Hände des Reichsrats zu legen.

Den weiteren Antrag wegen der **Unvereinbarkeit des Amtes eines Reichsbeamten mit der Stellung als Bevollmächtigter zum Reichsrat** bittet die Regierung abzulehnen. Sie erkennt ein Bedürfnis dazu nicht an, ist vielmehr der Meinung, daß die Befugnis der Länder, ihre Bevollmächtigten nach ihrem Ermessen zu wählen, nicht geschmälert werden soll. Sie ist auch nicht der Auffassung, daß dieser Paragraph und dieses Gesetz überhaupt die rechte Stelle für eine derartige Bestimmung sei.

(C)

(D)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag Dr. Becker (Hessen) auf Nr. 2282, im ersten Absatz die Sätze 3 und 4 durch folgende Vorschrift zu ersetzen: Die näheren Vorschriften bleiben besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten.

Das ist ein redaktioneller Antrag, mit dem die Parteien sich einverstanden erklärt haben.

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Becker (Hessen): Jawohl!)

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem redaktionellen Antrage Dr. Becker (Hessen) auf Nr. 2282 zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dann kommen die gleichlautenden Anträge Dr. Becker (Hessen) auf Nr. 2277 Ziff. 1 und Dr. Düringer-Wetzlich auf Nr. 2189 Ziff. 1a, das letzte Wort des zweiten Absatzes „Reichstag" zu ersetzen durch das Wort „Reichsrat".

Ich bitte diejenigen, die dem Antrage, statt „Reichstag" „Reichsrat" einzusetzen, zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Das Bureau ist sich darüber einig, daß jetzt die Mehrheit steht. Also „Reichstag" ist abgeändert in „Reichsrat".

Dann kommt der Antrag Dr. Düringer auf Nr. 2189 Ziff. 1b. Hier bittet der Herr Abgeordnete Dr. Düringer in der Wortfassung noch das Wort „dabei" einzufügen. Es würde dann heißen: „Reichsbeamte können dabei nicht zugleich Vertreter der Länder im Reichsrat sein".

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem so ergänzten Antrage Dr. Düringer zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

(Präsident.)

(A) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Dann ist also der § 6 mit den Anträgen Dr. Becker (Hessen) und mit der Abänderung von „Reichstag" in „Reichsrat" angenommen.

§ 7. — Angenommen.

§ 8. Dazu liegt eine Reihe von Anträgen vor.

Ich eröffne die Diskussion und erteile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Wetzlich.

Wetzlich, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir werden dem Antrage Dr. Becker auf Nr. 2277 zustimmen, wenn wir auch nicht verkennen, daß sowohl formale als auch Bedenken wegen des Inhalts bestehen.

Was zunächst die **formalen Bedenken** anlangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß vermutlich der Antragsteller das Wort „zusammen" in Verbindung mit „Land und Gemeinde" gemeint hat und nicht in Verbindung mit „Ertrag vom Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb". Aber auch weiterhin glauben wir, daß es praktisch außerordentlich schwierig durchzuführen sein wird, den **„Ertrag"** festzulegen. Namentlich wäre die Frage zunächst zu beantworten: was versteht man unter „Ertrag"? Die Gewerbesteuergesetze der einzelnen Länder haben nach dieser Richtung hin das Wort „Ertrag" verschieden definiert. Schon aus diesem Grunde wäre es notwendig, den Begriff genau festzulegen. Wenn aber der Rohertrag gemeint sein sollte — der Reinertrag kann es nicht sein, denn das würde sonst zu § 9 in Widerspruch stehen —, dann erscheint uns ein Satz von 15 Prozent viel zu hoch. Ich möchte darauf hinweisen, daß dies einer Belastung des Reinertrags von 20 bis 25 Prozent gleichkommen würde, also einem ganz unmöglichen Satz entsprechen würde. Bei dieser Gelegenheit möchte ich das eine bemerken. Das preußische Gewerbesteuergesetz sieht einen Höchstsatz von 1 Prozent des Ertrags vor, während der

(B) Antrag Dr. Becker das Fünfzehnfache als Höchstgrenze verlangt. Wir in Sachsen sind ja bisher in der glücklichen Lage gewesen, eine Gewerbesteuer überhaupt nicht zu besitzen.

Wenn wir aber trotz unserer Bedenken dem Antrage Dr. Becker zustimmen, so ist es namentlich die Tendenz desselben, die uns dazu bestimmt. Es ist unbedingt notwendig, daß bei § 8 eine **Höchstgrenze** in irgendeiner Form festgelegt wird.

(Sehr richtig!)

Auch wir in unserer Fraktion haben uns den Kopf darüber zerbrochen, in welcher Weise eine Formulierung möglich sei. Ich muß gestehen, es ist außerordentlich schwer, eine solche zu finden.

Meine Damen und Herren! Gestern ist der Antrag der Bayerischen Volkspartei auf Streichung des § 2 abgelehnt worden. Wir mußten leider ebenfalls eine ablehnende Stellung zu diesem Antrage einnehmen, weil es ganz ausgeschlossen war, daß nach den hohen Sätzen des Reichseinkommensteuergesetzes noch **Zuschläge** erhoben werden können. Wenn die Bayerische Volkspartei, wie es notwendig gewesen wäre, etwas früher mit ihrer Opposition eingesetzt hätte, dann wäre ein Erfolg vielleicht möglich gewesen. Die Bayerische Volkspartei hätte bei der Beratung des Reichseinkommensteuergesetzes bereits einen Antrag stellen müssen auf Herabsetzung der Sätze, damit noch ein Spielraum übrig blieb, für Erledigung von Zuschlägen für Länder und Gemeinden, deren Grundgedanken wir durchaus sympathisch gegenüberstehen. Das möchte ich bloß nebenbei sagen.

Das eine ist ja klar und von allen Fraktionen hier schon mehrfach zum Ausdruck gebracht worden, daß der Finanzbedarf der Länder und Gemeinden aus dem, was ihnen das Landessteuergesetz gewährt, allein nicht gedeckt werden kann. Selbstverständlich wird das große, tiefe Loch, das in den Kassen der Länder und Gemeinden vor- (C) handen sein wird, durch andere Steuern gedeckt werden müssen. Welche Steuern stehen nun zur Verfügung? Gewiß, es ist gesagt worden — ich glaube, es war der Herr Reichsfinanzminister Erzberger in der Kommission —, daß der Ertindungsgabe der einzelnen Länder und Gemeinden keine Schranken gesetzt sind. Aber, meine Damen und Herren, was gibt es denn eigentlich noch zum besteuern? Man wird schließlich doch im wesentlichen letzten Endes daran gehen, was ja hier in § 8 vorgeschlagen ist, Gewerbesteuern und Steuern vom Grundvermögen in ungeahnter Höhe zu erheben. Also das gesamte Defizit, das in den Kassen der Länder und Gemeinden vorhanden ist und sich weiter erhöhen wird, wird durch **Ertragssteuern vom Grundvermögen und vom Gewerbebetriebe** schließlich gedeckt werden müssen.

Da muß man aber doch darauf hinweisen, was der Gewerbetrieb und das Grundvermögen jetzt schon für Belastungen zu tragen haben durch die Steuergesetzgebung, wie sie bisher geschaffen worden ist und noch weiter in Beratung steht. Zunächst wird der Gewerbetrieb schon durch das Reichseinkommensteuergesetz in ganz scharfer Weise herangezogen. Dann aber, meine Damen und Herren, müssen wir uns doch des Umsatzsteuergesetzes erinnern. Das Umsatzsteuergesetz belastet den Gewerbebetrieb von 15 bis 20 Prozent, weiter haben wir die Kapitalertragssteuer; hier ist vor einigen Tagen ein sogenannter Vermittlungsantrag angenommen worden, der „nur" die Differenz der Soll- und Habe-Zinsen der Banken der 10prozentigen Kapitalsertragssteuer mit unterwerfen soll. Meine Damen und Herren! Es weiß doch jeder, jedes Kind ist sich darüber klar, daß nicht die Banken und Bankiers die Steuern zahlen, sondern daß sie von Handel und Gewerbe aufgebracht werden müssen, also von denjenigen, die den Kredit der Banken in Anspruch nehmen müssen und nicht zu den Kapitalisten gehören. (D) Weiterhin hat Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie die gewaltigen Frachterhöhungen zu tragen. Sie haben ferner vor einigen Tagen aus der Sitzung des Postbeirats ersehen, welche unerhörte Portoerhöhung uns zugemutet werden soll. Jetzt haben wir nun weiter die Besitzsteuer zu erwarten, und dann kommt auch noch eine Gewerbesteuer, vermutlich mit einem Satze, wie er gänzlich unerträglich sein wird. Die Gesamtwirkung dieser Steuern kommt einer Erdrosselung der Volkswirtschaft gleich.

Es ist deshalb unbedingt notwendig — und daher stimmen wir dem Antrag Dr. Becker zu —, daß eine Grenze gezogen wird. Diese Schranke ist um so notwendiger, als die Zusammensetzung der Gemeindevertretungen und der Vertretungen der Länder teilweise gänzlich einseitig ist. Wenn wir wissen, daß wir zumal in einzelnen Ländern eine vollkommen sozialistische Mehrheit zu verzeichnen haben, wenn wir weiterhin wissen, daß in einzelnen Gemeinden eine Mehrheit der Unabhängigen zu verzeichnen ist, so ist es eben notwendig, daß wir unsererseits irgendwie Maßnahmen treffen und in das Gesetz Bestimmungen aufnehmen, daß Handel und Gewerbe schließlich nicht bis ins Endlose belastet werden.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich hoffe also, daß es bis zur dritten Lesung möglich sein wird, eine andere Formulierung zu finden. Aber der Tendenz des Antrags stimmen wir zu, und ich bitte auch Sie, den Antrag des Herrn Dr. Becker anzunehmen.

(Beifall rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Baerecke.

Baerecke, Abgeordneter: Meine verehrten Damen und Herren! Wir haben zu § 8 auf Nr. 2285 folgenden Antrag eingebracht:

(Baerecke, Abgeordneter.)

(A) im § 8 Abs. 2 hinter den Worten „veranlagt werden" folgenden Satz anzufügen:

„jedoch dürfen Berechnungen über Wert, Ertrag und Ertragsfähigkeit von Grund und Boden bei der Steuerveranlagung nicht entscheidend sein, wenn sie länger als 25 Jahre zurückliegen."

Eigentlich spricht dieser Antrag für sich selbst und fordert eigentlich etwas ganz Selbstverständliches, er bedürfte daher nicht der näheren Begründung. Da ich aber glaube, daß ein Teil der Mitglieder dieses Hauses vielleicht über die Bedeutung der vorliegenden Frage nicht genau orientiert ist, muß ich doch einige Worte über den Antrag sagen.

Zunächst möchte ich hervorheben, daß ich die redaktionelle Fassung des Antrages preisgebe; er ist schnell entworfen und ist durchaus verbesserungsfähig. In der Sache selbst hoffe ich aber, daß die große Mehrheit dieses Hauses auf unseren Boden treten wird.

Das Reich nimmt den Ländern die Steuern, und das, was es ihnen als Abfindung gibt, wird vielleicht für manche reichen, für die meisten aber nicht. Ich glaube für Preußen ohne weiteres sagen zu können, daß es nicht reichen wird. Ähnlich so liegt die Sache bei den Gemeinden. Einige Gemeinden werden vielleicht ganz gut bestehen können; andere Gemeinden, besonders im Osten, werden nicht auskommen. Bei uns ist während des Krieges eine Fülle von Aufgaben liegen geblieben. Ich erinnere z. B. an die Aufgaben auf dem Gebiete des Verkehrswesens. Der Krieg hat neue große finanzielle Lasten z. B. auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege gebracht. Die Gemeinden werden also vielfach in eine sehr schwierige finanzielle Lage kommen. Die Verhältnisse liegen also ganz verschieden, und deswegen bedauern wir auch, daß man diese allgemeine Gleichmacherei, diese Reglementierung bei der Steuergesetzgebung bezüglich

(B) Abfindung der Länder vorgenommen hat. Aber eins können wir sicher allgemein sagen: die Länder und Gemeinden werden sich auf die wenigen Steuern, die ihnen geblieben sind, auf die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und die Vergnügungssteuer stürzen. Die Vergnügungssteuer wird für ländliche Bezirke kaum etwas Nennenswertes bringen. Es bleiben die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Über die Gewerbesteuer hat mein Freund Wetzlich eben bereits ausführlich gesprochen. Ich möchte mir erlauben, einiges über die Grundsteuer zu sagen.

Der § 8 läßt die Art der **Veranlagung der Grundsteuer** frei, ob nach Wert, Ertrag oder Ertragsfähigkeit des Bodens. Es ist nun zu befürchten, daß die Länder den für sie billigsten und bequemsten Weg gehen werden. Wenn man einem Hungernden ein Stück Brot gibt, so ist ihm das viel lieber, auch wenn es nicht sehr schmackhaft ist, als wenn man ihm Korn gibt und die Weisung: mache dir davon selbst etwas zurecht, mahle dir das Korn und backe dir Brot. Die Länder werden also das nehmen, was ihnen am bequemsten ist; sie werden auf die alte Grundsteuer zurückgreifen: einfach höhere Zuschläge erheben. Wir im Osten haben jetzt bereits Zuschläge von 300 bis 500 Prozent auf die Grundsteuer. In Zukunft werden diese Zuschläge um das Mehrfache gesteigert werden. Das ist eben das, was unser Antrag verhindern will. Ich werde zu beweisen versuchen, daß es in der Tat ungerecht und unerträglich wäre, die alte Grundsteuer noch weiter als Steuermaßstab zu benutzen. Die Grundsteuern in Deutschland haben ein sehr hohes Alter. Die württembergische ist 46 Jahre alt, die preußische 59, die braunschweigische 69 und die sächsische 70 Jahre alt; ja die bayerische stammt, wenn ich nicht irre, aus dem Jahre 1828. Ich kenne die Steuerverhältnisse in anderen Ländern nicht genügend, um darüber sprechen zu können. Ich kenne nur Preußen und werde mir erlauben, in meinen weiteren Ausführungen (C) mich auf Preußen zu beziehen.

Der Veranlagung der Steuer ging seinerzeit voraus eine **Schätzung des Reinertrages der Einzelparzellen.** Das war eine natürlich sehr schwere Aufgabe. Eine Reihe von Kommissionen waren jahrelang tätig, die alle nach einem Plan, nach einer Instruktion arbeiteten. Aber, wie es bei aller menschlichen Arbeit natürlich ist, sind sie zu ganz verschiedenen Ergebnissen gekommen. Man kann vielfach den gleichen Boden in Nachbarkreisen sehen, der einmal zur zweiten Klasse, das andere Mal zur fünften oder sechsten Klasse taxiert ist.

Man kann auch vielfach sogar feststellen, wo die eine Kommission mit der Schätzung aufgehört, und wo die andere angefangen hat.

Maßgebend war natürlich auch die Auskunft, die die Besitzer der Parzellen gaben, denn ohne sie war es nicht möglich, richtig zu taxieren. Nun hatte der eine Besitzer vielleicht ein dringendes Interesse an einer hohen Festsetzung des Grundsteuerreinertrages, weil er nicht mit Unrecht annahm, daß danach sich die Wertbeurteilung seines Grundstücks beim Verkauf richten würde. Er nahm also lieber die hohe Grundsteuer in Kauf. Dieser Besitzer schilderte der Kommission die Ertragsfähigkeit seines Bodens sehr günstig, ein anderer, der vielleicht wohlhabend war und nicht an Verkauf dachte, scheute eine hohe Grundsteuer und schilderte der Kommission alles grau in grau; so kann man sagen, daß die Grundsteuer vielfach so veranlagt wurde, wie die Besitzer es wollten. Die Grundsteuer war also schon unmittelbar nach ihrer Veranlagung mangelhaft und ungerecht. Darüber äußert sich **Professor Wygodzinsky** in Bonn in seinem sehr lesenswerten Buch: „Die Besteuerung des ländlichen Grundbesitzes" folgendermaßen; ich bitte den Herrn Präsidenten das hier verlesen zu dürfen:

> Die gestellte Aufgabe, den natürlichen dauernden (D) Reinertrag der Einzelparzelle festzusetzen, war aber eine unmögliche. Wenn Adolf Wagner von der Grundsteuerveranlagung von 1861 sagt, sie sei in ihren Ergebnissen trotz ihrer geringeren technischen Vollkommenheit kaum viel mangelhafter als anderswo, so ist das recht milde ausgedrückt. Die Veranlagung war nur deswegen erträglich, weil sie an sich niedrig und stabil war. Jeder Neuerwerber rechnete mit der Steuer wie mit einer Reallast. Erst als die Grundsteuer für eine Reihe weiterer Belastungen und als Gemeindesteuer beweglich wurde, begann man sich ihrer unheilbaren Fehler bewußt zu werden.

Was vor 60 Jahren nicht einwandfrei war, ist heute natürlich überhaupt nicht mehr zu brauchen. Heute kommt es bei einem Besitz nur zum Teil auf die **Zusammensetzung des Bodens** an, zum andern Teil ist für den Reinertrag nicht minder maßgebend: die **Kultur**, die **Absatz- und die Verkehrsverhältnisse.** Wie diese Verhältnisse aber den Wert und Ertrag des deutschen Bodens in diesen 60 Jahren verändert haben, darüber sind wir uns wohl alle einig. Der am niedrigsten taxierte Boden war der Waldboden. Entweder geht über diesen Waldboden heute der Pflug hin, das heißt er ist Kulturboden geworden, oder er trägt heute einen Wald, der bei den hohen jetzigen Holzpreisen einen sehr hohen Wert hat. Sumpfland ist durch Entwässerung oder Eindeichung zum blühenden Wiesenland geworden, die Drainage hat einen nassen, kalten, zähen Boden warm, tätig und fruchtbar gemacht. Was durch die Forschungen der **Agrikulturchemie** gerade für die Bewirtschaftung der leichteren und ärmeren Böden erreicht worden ist, weiß jeder, der sich mit dieser Frage etwas beschäftigt hat. Allgemein bekannt ist, was besonders die Kali- und die Stickstoffdüngung gerade für diese Böden

(**Baerecke**, Abgeordneter.)

(A) bedeutet und wie die Kultur des leichteren Bodens durch intensiven Hackfruchtbau und Anlage zahlloser Brennereien verbessert worden ist. Der Aufschwung der landwirtschaftlichen Maschinenindustrie hat den Betrieb der Landwirtschaft verbilligt und vervollkommnet. Die Schaffung neuer Verkehrswege, Kanäle, Bahnen und Chausseen hat eine vollständige Verschiebung des Wertes vieler Grundstücke mit sich gebracht, ebenso das Wachstum und der steigende Wohlstand der Städte als Absatzgebiete. Vielfach ist natürlich der Wert des Bodens auch ein geringerer geworden, z. B. ist durch Regulierung der Flüsse gutes Wiesenland in Sumpfland verwandelt, nutzbare Moorflächen durch Torfnutzung zu Urland gemacht. In jedem Falle hat in diesen 60 Jahren eine vollständige Veränderung und Verschiebung des Wertes des deutschen Bodens stattgefunden. In der Schrift, die ich vorhin anführte, werden sehr interessante Beispiele dafür angeführt. So, daß manche Gemeinden, wie mir selbst auch bekannt ist, durch Eindeichung von Anlandungen und Meliorationen zu ihrem Landbesitz sich einen nicht unerheblichen Zuwachs geschaffen haben, der niemals zur Grundsteuer veranlagt ist. Besonders interessant war mir auch, aus der Schrift zu ersehen, daß im Kreise Saarburg aus Unland wertvolle Weinberge gewonnen sind. So ist zum Beispiel der ertragreiche Kaseler Berg, dessen edlen Wein wir aus besserer Zeit wohl noch kennen und lieben, in der Katasterrolle als wertvolle Lohhecke verzeichnet. Der bekannte Landwirt Vibrans-Calvörde schreibt einmal, daß es in der Provinz Sachsen und den angrenzenden Gebieten vielfach Boden achter Klasse gäbe, auf dem man bequem mit Erfolg Weizen bauen könne, dagegen auch Boden fünfter Klasse, wo nicht einmal Roggen wachse. Den Grund dafür sieht er hauptsächlich darin, daß man damals in der Zeit der Bonitierung des Bodens von Ent- und Bewässerung noch nichts wußte. Die damalige

(B) Schätzung der Ertragsfähigkeit des Bodens, der Grundsteuerreinertrag, ist jedenfalls als Wertberechnung für Grund und Boden heute gar nicht mehr zu gebrauchen; es geschieht auch tatsächlich nicht mehr. Noch viel weniger ist er dann aber als Steuermaßstab verwendbar.

Das haben wir im Osten, die wir schon lange die hohen Zuschläge zu der Grundsteuer zu zahlen haben, schon lange ausgesprochen, und schon 1902 hat die Landwirtschaftskammer von Westpreußen einstimmig ihren Vorstand beauftragt, an das Abgeordnetenhaus eine Petition zu richten, welche die **Aufhebung der Grundsteuer als Steuermaßstab** forderte. Für diesen Antrag haben sich die Redner der verschiedensten Parteien im Abgeordnetenhause eingesetzt. Der eine hat dabei gesagt: es ist durch die Verwendung der Grundsteuer als Maßstab für Besteuerungszwecke eine Ungerechtigkeit in unsere Besteuerung hineingekommen, wie sie sich in der Steuergeschichte, selbst wenn Sie mehrere Jahrhunderte zurückblicken, kaum wiederfindet. Ein anderer hat ausgesprochen: es ist das ein Beschluß, der aus dem Herzen, ich glaube, der Landwirtschaft der ganzen Monarchie gesprochen ist, und ich bitte den Herrn Finanzminister, ihm und seiner umfassenden Begründung volle Beachtung zuzuwenden.

Meine Damen und Herren! Man hört so viel und so oft über die **Steuerscheu der Landwirte** sprechen. Ich halte das für ein Schlagwort, das dadurch, daß man es oft und mit Überzeugung ausspricht, nicht zutreffender wird. Ich glaube vielmehr, die Steuerscheu ist auf dem Lande nicht größer als in den Städten; oder ich will sagen, die Steuerfreudigkeit in den Städten ist nicht größer als auf dem Lande. Aber das wird man allerdings behaupten müssen, daß die Steuerfreudigkeit überall ganz außerordentlich leiden muß, wenn der Zensit einsieht, daß er nicht gerecht veranlagt ist. Wir haben im Osten, wie ich schon sagte, vielfach eine erheblich höhere Steuer zu bezahlen, die auf Grund der Grundsteuer veranlagt ist, (C) als die Staatssteuer; da sind die Deichabgaben, die Gemeindelasten, die Kreissteuern, die Landwirtschaftskammerbeiträge, die Unfallbeiträge, alle aufgebaut auf der Grundsteuer. Nun ist bei der damaligen Bonitierung der gute Boden eigentlich ziemlich richtig und verhältnismäßig hoch eingeschätzt, aber demgegenüber die leichteren und ärmeren Böden sehr niedrig, und gerade diese haben auf Grund der Faktoren, die ich vorher angeführt habe, heute einen ganz anderen, viel höheren Ertrag und Wert. In meiner Heimat, in der Weichsel-Nogatniederung, hat der gute Niederungsboden, der zufälligerweise dort mehr in der Hand des kleinen und mittleren Grundbesitzes ist, eine sehr hohe Grundsteuer zu tragen.

(Glocke des Präsidenten.)

— Ich will versuchen, kürzer zu sprechen, Herr Präsident. — Ich sagte, daß in meiner Heimat der Niederungsboden hauptsächlich in der Hand des Klein- und Mittelgrundbesitzes sei und zu einer sehr hohen Grundsteuer veranlagt sei; die angrenzende Höhe mit mehr Großgrundbesitz trägt im Verhältnis eine viel niedrigere Grundsteuer.

Präsident: Herr Abgeordneter, es will mir scheinen, als ob Sie ein bißchen stark in eine landwirtschaftliche Debatte hinübergreifen würden. Ich glaube, es wird etwas lang, und ich will Ihnen im Vertrauen sagen: es haben mir verschiedene Herren gesagt, es sei gar nicht nötig, eine so lange Rede zu halten; Ihr Antrag hätte alle Aussicht, auch ohne eine so lange Rede angenommen zu werden. Wenn wir so zur Abkürzung kämen, wäre ich Ihnen dankbar. Aber ich übernehme keine Garantie.

(Heiterkeit)

Baerecke, Abgeordneter: Wo anders mögen die Besitzverhältnisse umgekehrt liegen. Jedenfalls ist diese Verschiedenheit, diese großen Unterschiede in der Grund- (D) steuerlast, geeignet, eine gewisse, nicht unberechtigte Unzufriedenheit und Mißstimmung zwischen den Landwirten, manchmal auch gerade zwischen Klein- und Großbesitz, zu erzeugen. Wir haben aber doch alle Veranlassung, jetzt allen berechtigten Zündstoff aus der Landwirtschaft zu entfernen. Wir Landwirte wollen diesen Zankapfel loswerden. Wir wollen gewiß alle unsere Steuerlast tragen, aber jeder nach seinem Können, nach gerechter Veranlagung. Die bisherige Haltung der Regierung in Preußen wie im Reich in dieser Frage war merkwürdig. Sie sehen, ich bin vorurteilsfrei genug, auch bei der alten Regierung nicht alles rosenrot zu finden, was natürlich kein Werturteil über die jetzige Regierung in sich schließt.

Der preußische Staat verzichtete im Jahre 1893 auf die Grundsteuer als Staatssteuer und überließ sie den Gemeinden. Später, ich glaube 1906, wurde ihnen noch das Recht gegeben, die Besteuerung nach dem gemeinen Wert einzuführen, wovon aber kaum eine Gemeinde Gebrauch machte. Jedesmal nun, wenn Beschwerden über die alte Grundsteuer aus dem Lande an die Regierung kamen, sagte sie: das geht uns nichts an, wir erkennen an, daß die Grundsteuer als Steuermaßstab ungerecht und nicht zu gebrauchen ist, aber diejenigen, die die Steuer jetzt erheben, mögen sie neu veranlagen; der Staat könne die Kosten nicht tragen. Und diese Kosten würden allerdings sehr erheblich sein, eine neue Bonitierung des Bodens sollte schon vor zirka 10 Jahren etwa 40 Millionen kosten. So blieb alles beim alten. Meines Erachtens wäre es schon damals die Pflicht der preußischen Regierung gewesen, einfach zu verbieten, daß nach dem alten als ungerecht anerkannten Grundsteuermaßstab überhaupt Steuern erhoben wurden. Ich fürchte, wir sind heute wieder ebenso weit. Das Reich nimmt den Ländern fast alle Steuern und läßt ihnen die Grund-

(**Baerecke**, Abgeordneter.)

(A) steuer. Wie die Länder sie veranschlagen wollen, steht ihnen frei.

Meine verehrten Anwesenden! Ich glaube, der Vertreter der Reichsregierung wird nachher wahrscheinlich sagen: wir erkennen voll an, daß die alte Grundsteuer nichts taugt, aber uns geht sie nichts an, wir haben sie jetzt den Ländern gegeben, die Länder mögen machen, was sie wollen.

Vielleicht werden sie auch sagen: wir können doch in die **Finanzhoheit der Einzelstaaten** nicht eingreifen. Meine verehrten Anwesenden! Die Finanzhoheit der Einzelstaaten ist meines Erachtens erledigt. Sie wissen, daß wir von der rechten Seite diese Entwicklung lebhaft bedauert und bekämpft haben. Aber durch die Steuerpolitik der Mehrheit dieses Hauses der Reichsregierung und auch des Reichsrats ist die finanzielle und damit auch politische Selbständigkeit der Einzelstaaten tatsächlich fast völlig beseitigt.

(Na! na! bei den Deutschen Demokraten.)

Es lohnt meines Erachtens nicht, heute noch bei diesem Gesetz den Versuch zu machen, daran noch ändern zu wollen. Dann ist es aber auch konsequent, wenn das Reich auch bezüglich Höhe und Veranlagungsart der Zusatzsteuer Richtlinien gibt. Es besteht sonst die dringende Gefahr, daß die Länder ganz ruhig wieder auf die alte Grundsteuer aus Bequemlichkeit neue Lasten aufbauen. Meines Erachtens darf man dieses Unrecht — denn es ist ein Unrecht — nicht verewigen. Jetzt, wo die Grundsteuer wieder Staatssteuer wird, ist die letzte Gelegenheit für uns da, einzugreifen. Auch wir halten gerade als Gegengewicht gegen die Einkommensteuer und gegen die Ertragssteuer eine Bonitierung des Besitzes und eine Besteuerung nach diesen Merkmalen für sehr richtig; sie wirkt auch gut, schon weil sie den Landwirt, der einen guten Boden besitzt, zwingt, ihn gut zu bewirtschaften.

(B) Man wird aber um eine völlige **Neutaxierung des Grund und Bodens** kaum herumkommen. Und wir sind uns darüber klar: sie wird mühsam und langwierig sein, und sie wird auch kostspielig sein.

(Zurufe von den Deutschen Demokraten.)

— Ich sage das ja schon selbst. Sie ist natürlich nicht leicht und nicht billig! Ich bin der Ansicht, daß das Reich eigentlich verpflichtet ist, einen erheblichen Teil der Kosten dieser Neuboniterung zu übernehmen. Denn durch die Politik der Reichsregierung sind ja erst die Länder gezwungen, die Grundsteuer wieder als Staatssteuer vorzusuchen, und das Reich mußte den Ländern doch schließlich etwas Greifbares geben. Wir behalten uns für die dritte Lesung einen dahingehenden Antrag vor.

Was während der Zeit geschehen soll, bis die Neutaxierung fertig ist, weiß ich nicht. Man wird sich mit etwas anderem so lange behelfen müssen. Es ist schließlich auch nicht unsere Sache, uns den Kopf darüber zu zerbrechen, Das mögen die Finanzminister oder die Parlamente der Einzelstaaten thun. Jedenfalls: wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Auch glaube ich, daß bei den Veranlagungskommissionen im allgemeinen genug Material da sein wird, um für die Übergangszeit sich zu helfen. Alles ist besser als eine Erhöhung dieser vollständig unmöglichen und ungerechten alten Grundsteuer.

Ich habe nur über Preußen gesprochen. Ich glaube aber nicht, daß in anderen Ländern — zum Beispiel in Bayern mit seiner 92 jährigen Grundsteuer — die Verhältnisse sehr viel anders liegen. Ich weiß, daß wir mit unserem Antrag gewisse Verlegenheiten bereiten. Es wäre gewiß für die Länder viel billiger und bequemer gewesen, einfach wieder auf die alte Grundsteuer aufzubauen, aber, wie mein Freund Dörksen-Wossitz hier im Reichstag im Mai 1911 bei Behandlung des gleichen Gegenstandes sagte: unser oberster Grundsatz bei der Besteuerung soll (C) nicht die Bequemlichkeit sein, sondern die Gerechtigkeit.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Steuer nach dem gemeinen Wert!)

— Davon habe ich nicht gesprochen, Herr Kollege. Das ist ganz etwas anderes. Die Steuer nach dem gemeinen Wert stellt ganz etwas anderes dar als die Steuer nach der Ertragsfähigkeit des Bodens.

Wir haben in unserem Antrag den Zeitraum von 25 Jahren gewählt. Wir hätten auch 20 Jahre sagen können. Jedenfalls ist der Zeitraum lang genug, und gerade in den letzten 25 Jahren hat die deutsche Landwirtschaft diesen gewaltigen Aufschwung genommen, und die Ernten haben sich fast verdoppelt. Daher glauben wir, daß unsere Forderung keine unbillige ist. Wir bitten Sie, unseren Antrag anzunehmen, nicht nur im Interesse des bodenständigen Grundbesitzes, sondern, wie ich bereits gesagt habe, auch im Interesse der steuerlichen Gerechtigkeit.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Ministerialdirektor v. Laer hat das Wort.

v. Laer, Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium: Meine Damen und Herren! Die Unzulänglichkeit der alten Maßstäbe, insbesondere bei der Veranlagung der Grundsteuer, ist so bekannt und allgemein anerkannt, daß es kaum lohnt, darüber noch ein Wort zu verlieren.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Die Reformbedürftigkeit ist zweifellos vorhanden, und man kann nur wünschen, wenn jetzt die Reform ernsthaft in die Hand genommen wird, daß sie von allen Seiten Mitarbeit und Mithilfe erfährt, auch von denjenigen, die durch die jetzige veraltete und ungerecht gewordene Veranlagung Vorteile haben. (D)

Meine Damen und Herren! Eine ganz andere Frage ist es, ob wir diese Reformnotwendigkeit hier in das Gesetz aufnehmen wollen. Die Reichsregierung steht auf dem Standpunkt, daß die **Regelung der Realsteuern,** also auch der Grundsteuern, Sache der Länder und der Landesgesetzgebung ist, und daß es unrichtig sein würde, hier ohne Not in die Verhältnisse der Länder einzugreifen, zumal da bei der außerordentlichen Verschiedenartigkeit der Verhältnisse ein solcher mehr gleichmachender Eingriff wahrscheinlich zu sehr unerfreulichen Konsequenzen im einzelnen führen würde.

Dazu kommt noch ein andres Moment. Wenn wir jetzt die Vorschrift, wie sie hier beantragt ist, in das Gesetz aufnehmen, so haben wir eine Lücke. Wir sind gar nicht imstande, so schnell eine neue Veranlagung der Realsteuern, speziell der Grundsteuern, vorzunehmen, daß wir mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nunmehr nach einer neu veranlagten, weniger veralteten Steuer die Umlage umlegen könnten. In dieser Fassung würde also die Bestimmung wohl in jedem Falle unannehmbar sein. Sie würde dahin führen, daß zunächst und wahrscheinlich für eine geraume Zeit auf das Grundvermögen die Steuern, die sich dem § 8 in der vorgeschlagenen Fassung fügen würden, gar nicht ausgeschrieben werden könnten.

Was den Antrag hinsichtlich der **Begrenzung der Belastung der Gewerbe und des Grundvermögens** betrifft, so ist natürlich der Gedanke, einer Überlastung der Gewerbebetriebe vorzubeugen, ungemein sympathisch und findet auch bei der Reichsregierung durchaus Anklang. Aber auch hier entsteht die Frage: ist es denn Sache der Reichsregierung, einer sochen Überlastung vorzubeugen?

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir wollen uns doch vergegenwärtigen: die Realsteuern, die Ertragssteuern sind Gegenstand der Landesgesetzgebung.

(v. Laer, Ministerialdirektor.)

(A) Sie bleiben den Ländern und Gemeinden erhalten, und wir müssen uns fragen, ob ein Grund vorliegt, in die natürliche Zuständigkeit der Länder zur Regelung ihrer eigenen Steuern einzugreifen. Bisher haben wir ja in den Ländern gewisse Regeln für die Begrenzung der Belastung der Gewerbebetriebe und des Grundvermögens gehabt. Es ist bisher nicht nachgewiesen, daß diese Regeln versagt hätten, daß sie nicht genügt hätten und daß ein Land da, wo sie angefochten worden sind, nicht eingegriffen hätte.

Ein Grund, hier von Reichs wegen mit einer notgedrungen etwas schweren Hand zuzugreifen, liegt nach Ansicht der Reichsregierung nicht vor. Auch hier liegt die Sache so, daß wir mit einer außerordentlichen Vielfältigkeit der Verhältnisse zu rechnen haben. Es wird gar nicht möglich sein, **Normen festzusetzen,** die für alle Fälle passen. Setzen Sie die Normen der Höchstbelastung niedrig, dann kommen Sie dazu, daß Sie vielleicht den einen oder anderen Gewerbetreibenden damit schonen, daß Sie aber die Gemeindewesen, von deren Gedeihen doch auch wieder die Gewerbetreibenden vollständig abhängig sind, in die allerschwierigste Lage bringen. Nehmen Sie aber die Norm recht weit, wollen Sie dafür sorgen, daß die Gemeinden innerhalb dieser Grenzen ihre Bedürfnisse genügend befriedigen können, dann laufen Sie naturgemäß Gefahr, daß nun die Gemeinden von der Berechtigung, die ihnen durch Reichsgesetz ausdrücklich verliehen ist, auch in weitergehendem Maße Gebrauch machen, als sie das ohne eine derartige Normierung getan haben würden.

Ich möchte besonders auf die außerordentliche **Schwierigkeit der Verhältnisse in den Industriegemeinden** hinweisen. Wenn Sie sich eine Industriegemeinde vorstellen, eine Gemeinde, in der zunächst die Industrie einmal ihren Einzug halten will, wenn Sie sich vergegenwärtigen, was es zu bedeuten hat für eine Gemeinde, (B) die ungeheuren Lasten aufzubringen, die mit dem Eingang der Industrie verbunden sind, und wie schwer es für eine solche junge Industriegemeinde ist, die nötigen Einnahmequellen zur Deckung ihrer Bedürfnisse sich zu verschaffen, dann werden Sie sicherlich auch die Notwendigkeit anerkennen, dieser Gemeinde einen möglichst weiten Spielraum zu lassen. Man stelle sich vor, daß solche Gemeinde zunächst häufig gar keine Steuerobjekte besitzt, die sie mit den gewöhnlichen, die Regel bildenden Steuerbestimmungen erfassen kann. Es wird ein Schacht niedergebracht, es wird eine neue große Fabrik gebaut, Erträge sind einstweilen für absehbare Zeit noch nicht vorhanden, von einem Wert kann man von einem erst im Werden, im Entstehen begriffenen Werk noch gar nicht sprechen. Trotzdem müssen große Beträge aufgebracht werden, um Schullasten, Polizeilasten, Straßenbaulasten, Armenlasten und vieles andere zu decken. Es wird nicht möglich sein, diesen Verhältnissen gerecht zu werden durch Normen, die nun auch wieder auf ganz anders gelagerte Verhältnisse Anwendung finden sollen.

Meine Herren! Die reichsgesetzliche Steuerreform nimmt den Ländern und Gemeinden ihre Einnahmequellen zu einem großen Teile fort. Sie verweist sie auf andere Einnahmequellen, insbesondere auf die Ertragssteuer, und wenn Sie die Länder und Gemeinden dadurch in eine finanziell schwierige Lage bringen, muß die Reichsgesetzgebung andererseits um so vorsichtiger sein, wenn sie nun Beschränkungen auch hinsichtlich dieser den Ländern und Gemeinden verbleibenden Steuerquellen einführen will. Im Interesse der Gemeinden und der Länder bittet die Reichsregierung das hohe Haus, die Beschränkungen, die hier vorgeschlagen sind, nicht seinerseits vorzunehmen, sondern es der Landesgesetzgebung zu überlassen, dasjenige zu tun, was im Interesse der Erhaltung eines gesunden Gewerbes notwendig ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter (C) Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Zunächst liegt ein bis jetzt noch nicht begründeter Antrag auf Nr. 2306 Ziff. 2 vor, der ausdrücklich vorschreiben will, daß die **Gemeinden und Gemeindeverbände an den Ertragssteuern zu beteiligen** sind, während nach dem Vorschlag des Gesetzentwurfs das nicht ausdrücklich, zwangsweise, vorgeschrieben ist. Ich möchte darauf aufmerksam machen, um die Debatte abzukürzen, daß ein gleichlautender Antrag von uns im Ausschuß gestellt worden war, daß der Antrag dort abgelehnt wurde, hier aber von uns nicht weiter verfolgt wird, weil die Regierung im Ausschuß erklärt hat, es sei ganz selbstverständlich, daß die Gemeinden auf eine Beteiligung an der Ertragssteuer einen Anspruch hätten, Auch wenn das nicht ausdrücklich im Gesetz ausgesprochen sei, sei es selbstverständlich, daß die Länder verpflichtet seien, von den Ertragssteuern den Gemeinden Teile zu überweisen. Ich darf annehmen, daß diese Erklärung, wenn sie heute nicht wiederholt wird, doch dadurch als wiederholt gelten kann, daß meiner Auffassung und meiner Mitteilung von den Verhandlungen im Ausschuß nicht widersprochen wird. Vielleicht kürzt das auch die Debatte dahin ab, daß der Antrag gar nicht weiter von den Antragstellern begründet wird.

Was den Antrag der Herren Kollegen Baerecke und Düringer anlangt, so sind alle die Klagen, die sie über die **Grund- und die Gewerbesteuern** vorgetragen haben, durchaus gerechtfertigt. Es ist kein Zweifel, daß Grundsteuer wie auch Gewerbesteuer in einer großen Zahl von Ländern veraltet sind und den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, drückende Steuerlasten, ungleichmäßige Veranlagung zur Folge haben, und was die Klagen alle sonst sind, die heute hier vorgetragen worden (D) sind, und die so alt sind wie die Steuern selbst.

Es ist deshalb ganz zweifellos notwendig — und in dieser Beziehung wird Kollege Baerecke mit seinen Wünschen das ganze Haus hinter sich haben —, daß die Länder demnächst und insbesondere dann, wenn die Realsteuern noch mehr die Grundlage für die ganze Finanzgebarung von Ländern und Gemeinden werden als das zurzeit der Fall ist, Veranlassung haben werden, diese **veralteten Realsteuern nachzuprüfen** und zu verbessern. In der Beziehung also, glaube ich, findet der Herr Kollege Baerecke sicher keinen Widerspruch mit seinen Wünschen. So, wie aber die Wünsche hier formuliert sind, können wir sie nicht in das Gesetz aufnehmen. Das, was hier formuliert ist, würde nämlich bedeuten, daß schon vom 1. April d. J. ab solche veraltete Grund- und Gewerbesteuern nicht mehr Grundlagen der Veranlagung für Länder und Gemeinden sein dürfen. So sehr man diesen Wunsch sachlich unterstützen darf, wird man doch allseitig zugeben müssen — ich glaube, der Herr Kollege Baerecke wird das auch anerkennen —, daß man bis zum 1. April, d. h. von heute in fünf Wochen, nicht ein völlig neues Grundsteuersystem, ein vollständig neues Gewerbesteuersystem auf die Beine stellen kann, und schon an der Unausführbarkeit seines Wunsches scheitert sein Gedanke, in das Gesetz zwingende Vorschriften hierüber aufzunehmen. Ich möchte ihm anheimgeben, anstelle dieses Antrags vielleicht eine Resolution vorzuschlagen, die dahin geht, daß die Reichsregierung bei den Regierungen der Länder dahin wirken möchte, daß solche veralteten Grund- und Gewerbesteuern mit tunlichster Beschleunigung beseitigt werden. Ich glaube, einer solchen Resolution würde das ganze Haus zustimmen. Er würde dann eine viel bessere Unterstützung seiner Wünsche haben, als wenn wir ihm jetzt theoretisch versichern: wir halten die Wünsche für gerechtfertigt,

(Dr. **Becker** [Hessen], Berichterstatter.)

(A) müssen aber seinen Antrag aus den von mir erwähnten Gründen ablehnen. Ich möchte dem Kollegen Baerecke also anheimgeben, eine solche Resolution einzubringen. Wenn er es als Vater dieses Gedankens nicht selbst tun will, dann müßte ich es tun. Ich fürchte, wenn das nicht geschieht, so wird sein Antrag einfach abgelehnt, und er hat nichts von der Sache.

Nun zu dem sachlich wichtigsten Antrage: das ist der, den wir auf Nr. 2277 gestellt haben. Ich will ihn nur ganz kurz begründen. Wir sind ja alle einig darin, daß Länder und Gemeinden demnächst die Realsteuern in viel höherem Maße ausnutzen als bisher, einmal mit Rücksicht auf den gewaltig steigenden Ausgabebedarf, dann aber auch mit Rücksicht darauf, daß Länder und Gemeinden, abgesehen von dem Ertrag der Einkommensteuer und einiger anderen Steuern, die ihnen zum Teil überwiesen werden, nichts haben, um ihre Ausgaben zu decken. Das wird naturgemäß die Gefahr heraufbeschwören, daß die Steuerzahler viel, viel stärker mit Realsteuern belastet werden als seither, daß sie unter Umständen sogar überlastet werden. Wenn wir nun in diesem Gesetz zu allererst gewiß die Interessen von Reich, Ländern und Gemeinden zu berücksichtigen haben, so dürfen wir doch bei diesen Steuergesetzen und bei der gewaltigen Umwälzung unserer ganzen Belastung in den nächsten Jahren auch die Interessen der Steuerzahler nicht vollständig unberücksichtigt lassen. Wenn wir die Steuerzahler vor einer Ueberlastung in Ländern und Gemeinden schützen wollen, dann müssen wir in das Gesetz eine **Schranke aufnehmen,** die dafür sorgt, daß die **Belastung mit Realsteuern** nicht allzu hoch wird. Daß es sehr schwierig ist, dafür die richtige ziffermäßige Abgrenzung zu finden, darüber ist kein Zweifel. Aber wir dürfen an der Schwierigkeit der Fassung im einzelnen nicht die Lösung der Frage im ganzen scheitern lassen, sondern müssen schon im Gesetz zeigen, daß wir eine solche (B) Schranke aufrichten wollen. Diesem Gedanken will unser Antrag Ausdruck geben, der vorschreibt, daß Grund- und Gewerbesteuern den Ertrag oder den Wert des Grundvermögens und des Gewerbebetriebs nicht höher als mit einer bestimmten Summe belasten dürfen.

Ich möchte ausdrücklich anfügen, daß diese Grenze nur gelten soll für die Belastung mit Realsteuern durch Länder und Gemeinden, daß aber die Beiträge zu Berufsvertretungen, zu Kirchensteuern und dergleichen darüber hinausgehen dürfen.

Wer die Entwicklung der Realsteuern in den einzelnen Gemeinden verfolgt hat, der wird die Bemerkung nicht unterdrücken können, daß in den letzten Jahren einzelne Gemeinden die Realsteuern zu einer gewaltig drückenden Höhe hinaufgetrieben haben. Ich habe im Ausschuß eine **Gemeinde** genannt, die die **Gewerbesteuer nach der Kopfzahl der Arbeiter** ausschreibt und für den Kopf der Arbeiter nicht weniger als 250 Mark jetzt schon erhebt. Wenn Sie sich vorstellen, wie hoch der Bedarf demnächst überall steigen wird, dann können Sie sich auch einen Begriff machen von dem, was kommen wird. Wollen wir den Steuerzahler nicht vollständig von den Realsteuern erdrücken lassen, so müssen wir eine solche Schranke in das Gesetz aufnehmen, wie es unser Antrag vorschlägt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hesse.

Hesse, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Zu § 8 liegen drei Anträge vor. Zunächst der Antrag der Unabhängigen, auf den der Herr Vorredner schon kurz eingegangen ist. Wir billigen die Tendenz dieses Antrags, glauben aber kaum, daß es eines besonderen Antrags bedarf, weil, selbst wenn der Antrag angenommen würde, damit nur etwas Selbstverständliches ausgesprochen und in das Gesetz aufgenommen würde. Deswegen erscheint es (C) nicht zweckmäßig, dem Antrag zuzustimmen.

Was den **Antrag Baerecke** betrifft, so billigen wir auch die Tendenz dieses Antrages; aber wir halten es für bedenklich, den Antrag so, wie er gestellt ist, anzunehmen und meinen, daß bis zur dritten Lesung überlegt werden sollte, wie durch eine **bessere Formulierung** die Absichten des Antragstellers zum Ausdruck gebracht werden könnten.

Was den Antrag Becker betrifft, so stehen wir auf einem abweichenden Standpunkt. Der Herr Regierungsvertreter hat ja schon in ausgezeichneter Weise alle die Momente angeführt, die gegen den Antrag Becker sprechen. Es ist schon hervorgehoben worden, daß die **Grundsteuern und die Steuern vom Gewerbebetrieb** die einzigen **beweglichen Steuern** sein werden, die die Länder und Gemeinden noch behalten. Diese Steuern für Länder und Gemeinden in ein starres System zu bringen, erscheint bedenklich, weil wir dadurch noch mehr, als die Vorlage der Regierung es getan hat, die Bewegungsfreiheit der Länder und Gemeinden einschnüren, und gerade diejenigen Parteien, die der Meinung gewesen sind, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, den Ländern und Gemeinden größere Bewegungsfreiheit zu lassen, nicht starke Eingriffe in die Finanzhoheit der Länder und Gemeinden vorzunehmen, wie es die Regierungsvorlage tut, sollten Bedenken tragen, nun den Ländern und Gemeinden Fesseln auch in bezug auf die Grund- und Gewerbebetriebssteuern anzulegen.

Es kommt ein Zweites hinzu. Wenn wir von Reichs wegen solche Grenzen festsetzen, wie es der Antrag Becker will, tun wir etwas, was unter Umständen zu schweren Unzuträglichkeiten führen kann, weil wir von hier aus die Verhältnisse in den verschiedenen Ländern und Gemeinden nicht übersehen können. Wir müssen gegenüber diesen zu starken zentralistischen Tendenzen daran festhalten, daß (D) die **Regelung dieser Fragen,** die von den besonderen örtlichen Verhältnissen abhängig sind, der **Landesgesetzgebung** überlassen werden muß. Wir teilen durchaus die Bedenken der Rechten, die dahin gehen, daß in bezug auf die Steuern vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb der Bogen nicht überspannt werden darf. Aber die Grenze festzusetzen, muß Sache der Landesgesetzgebung sein. Wir sollten nicht von Reichs wegen in diese Verhältnisse regulierend und begrenzend eingreifen.

Dazu kommt ein Weiteres. Der Herr Kollege Becker hat schon seinen Antrag, den er im Ausschuß gestellt hat, revidiert. Er hat im Ausschuß andere, etwas höhere Ziffern vorgeschlagen und ist jetzt auf geringere Ziffern gekommen. Das zeigt, daß man jetzt die Dinge nicht so übersehen und nicht abschließend regeln kann. Auch sonst hat der Antrag gewisse Bedenken. Der Herr Regierungsvertreter hat schon darauf hingewiesen, daß es wohl möglich sein kann, daß in **armen Industriegemeinden** eine **Industrie,** die zum Aufblühen kommt, noch gar **keine Erträge** erzielt, und daß es trotzdem unzweckmäßig, ja unmöglich sein würde, diese Industrie von jeder Besteuerung freizulassen, daß das in solchen Gemeinden zu unerträglichen finanziellen Zuständen führen würde. Hinzu kommt, daß der Abgeordnete Dr. Becker für den Fall, daß **Steuern** nicht vom Ertrag erhoben werden, vorsieht, daß sie erhoben werden **vom Wert des Grundvermögens oder Gewerbebetriebs.** Es wird sich aber sehr schwer feststellen lassen, was als Wert eines Gewerbebetriebs anzusehen ist. Alle diese schwierigen technischen Fragen können wir jetzt nicht aus dem Handgelenk in die Form eines Paragraphen gießen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Diese schwierige Frage müssen wir der Landesgesetzgebung überlassen, weil sie allein in der Lage ist, die Dinge zu

(Hesse, Abgeordneter.)

(A) übersehen und festzustellen, was für die einzelnen Gemeinden und für das Land richtig ist. Ich bin der Meinung, daß wir auch technisch etwas Unmögliches machen, wenn wir eine solche Bestimmung in das Gesetz aufnehmen würden. Aus diesem Grunde bitte ich, den Antrag Becker abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Die Tendenz unseres Antrages, den wir auf Nr. 2306 Ziffer 2 gestellt haben, brauche ich wohl nicht näher zu begründen. Die Sache ist klar. Wir sind nicht der Ansicht, eine Erklärung der Regierung, es sei eigentlich selbstverständlich, daß die **Gemeinden am Ertrage der Ertragssteuern beteiligt** würden, genüge. Nach der Fassung des Gesetzes ist es den Ländern freigestellt, ob sie die Gemeinden beteiligen wollen oder nicht. Wir legen deshalb Wert darauf, daß die Verpflichtung der Länder in das Gesetz hineinkommt, die Gemeinden am Ertrage der Ertragssteuern zu beteiligen. Das ist notwendig, weil die Gemeinden nach den sonstigen Bestimmungen des Landessteuergesetzes der Mittel beraubt werden, die sie unbedingt notwendig haben. Wir halten deshalb unsern Antrag aufrecht.

Was den Antrag der Kollegen Baerecke und Düringer auf Nr. 2285 betrifft, so beziehe ich mich auf die Ausführungen, die der Herr Berichterstatter gemacht hat. Auch wir sind der Ansicht, daß das Prinzip, das in diesem Antrag zum Ausdruck kommt, durchaus annehmbar sei, daß aber der Antrag in der jetzigen Form nicht angenommen werden könne.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baerecke.

(B) **Baerecke,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Ich hatte gehofft, daß mein Antrag auf etwas mehr Gegenliebe stoßen würde.

(Heiterkeit.)

Dasjenige, was der Herr Regierungsvertreter geantwortet hat, habe ich mir erlaubt, bereits vorahnend vorauszusagen. Ich hatte aber wenigstens gehofft, daß die Vertreter der anderen Fraktionen unseren Antrag etwas günstiger beurteilt hätten. Sie erkennen ja alle an, daß ich recht habe; aber das nützt doch nichts, wenn Sie den Antrag nicht auch annehmen.

(Erneute Heiterkeit.)

Da Bismarck aber, glaube ich, gesagt hat, daß die Politik die Kunst des Möglichen sei, bin ich bereit, unseren Antrag zurückzuziehen und eine Resolution einzubringen. Diese Resolution gefällt mir nicht sehr, obwohl ich sie an erster Stelle unterschrieben habe,

(Heiterkeit)

weil ich immer das Gefühl und die Erfahrung habe: so schön auch Resolutionen sein mögen, viel nützen sie nicht. Ich hoffe, das Gewicht der anderen Fraktionen, die in diesem hohen Hause und in der Regierung die Mehrheit haben, wird vielleicht dieser Resolution die nötige Bedeutung und den richtigen Nachdruck geben.

Ich ziehe also unseren Antrag hiermit zurück zugunsten der Resolution, die dem Herrn Präsidenten bereits vorliegt.

Präsident: Der Herr Ministerialdirektor v. Laer hat das Wort.

v. Laer, Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium: Meine Damen und Herren! Es ist hier davon die Rede gewesen, daß der Regierungsvertreter im Ausschuß eine Erklärung über die **Beteiligung der Länder und Gemeinden an den Realsteuern** abgegeben habe, und es ist der Wunsch geäußert worden, daß diese Erklärung (C) im Plenum wiederholt werden möchte. Ich komme diesem Wunsche gerne nach. Die Regierung betrachtet es nach wie vor als selbstverständlich, daß die Ertragssteuern von den Ländern zu einem angemessenen Teile den Gemeinden überlassen werden. Gegen den Antrag, der hier von seiten der Unabhängigen Partei gestellt ist, hat sie in der Hauptsache das eine einzuwenden, daß er eigentlich erstens nichts Neues bringt und zweitens überhaupt keinen Fortschritt darstellt. Er enthält sich jeder Angabe über das Maß der Beteiligung, und es würde bei einer illoyalen Auslegung dieser Vorschrift möglich sein, die Wirkung auf ein sehr geringes Maß zu beschränken. Deswegen erscheint der Antrag von geringem praktischen Werte. Die Regierung zweifelt nicht daran, daß das, was die Antragsteller erreichen wollen, auch ohne diesen Antrag erreicht wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Daß unser Antrag kein festes Maß der Beteiligung setzt, liegt doch durchaus im Sinne des Gesetzes. Das Gesetz schreibt doch auch sonst nicht vor, wie groß der **Anteil der Gemeinden** sein soll. Deshalb haben wir das in diesen Antrag nicht hineingearbeitet. Wenn aber Aussicht dafür bestünde, daß der Antrag mit der Festsetzung einer bestimmten Beteiligung für die Gemeinden angenommen würde, dann wären wir natürlich gern bereit, ihn nach dieser Richtung hin auszubauen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Baerecke hat vorhin mitgeteilt, daß er den Antrag auf Nr. 2285 zurückzieht zugunsten einer Resolution, die folgendermaßen lautet:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen, (D) die Reichsregierung zu ersuchen, bei den Regierungen der Länder darauf hinzuwirken, daß veraltete, insbesondere alle über 25 Jahre bestehenden Grund- und Gewerbesteuern mit tunlichster Beschleunigung den tatsächlichen Verhältnissen angepaßt werden.

Unterschrieben ist diese Resolution von den Herren Abgeordneten Baerecke, Dr. Becker (Hessen), Burlage, Pohlmann und Keil.

Ich bringe zunächst zur Abstimmung den Antrag Henke-Düwell auf Nr. 2306 Ziff. 2, den letzten Absatz des § 8 anders zu fassen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; er ist abgelehnt.

Dann kommt der Antrag Dr. Becker (Hessen) Nr. 2277 Ziff. 2, dem § 8 einen vierten Absatz anzufügen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die den § 8 in der unveränderten Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 8 ist angenommen.

Nun bringe ich die vorhin verlesene Resolution zur Abstimmung und bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist also angenommen.

Ich rufe auf § 9.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hesse.

(A) **Hesse,** Abgeordneter: Meine Herren! Dieser Antrag begründet sich vielleicht nicht ganz von selber, weil er wahrscheinlich — der Herr Berichterstatter bestätigt mir das — eine heftige Gegnerschaft finden wird. Darum sehe ich mich veranlaßt, den Antrag ganz kurz zu begründen.

Es handelt sich um einen Antrag der Mehrheitsparteien auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die Regierung hatte im Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß sie unbedingt an der Bestimmung des Satzes 1 des § 9 festhalten müsse und sich nur schweren Herzens mit der Streichung des Satzes 2 einverstanden erklären könne. Satz 2 ist gestrichen worden. Aber sowohl die Regierung wie die Mehrheitsparteien legen Wert darauf, daß dieser Satz 2 wieder aufgenommen wird. Die Regierung — das ist ja schon verschiedentlich zum Ausdruck gekommen — hat in der Begründung der Steuervorlage erklärt, daß die Einkommensteuer das Einkommen bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit erfasse. Wenn man nun hier den Abs. 2 des § 9 der Vorlage streicht, so würde die **Möglichkeit** bleiben, **daß Länder und Gemeinden neben der Reichseinkommensteuer und der Kapitalertragssteuer Steuern erheben,** die ihrer Höhe nach gestaffelt sind je **nach dem Vermögen** des einzelnen. Satz 1 bestimmt zwar, daß die Ertragssteuern nicht wie Einkommensteuern ausgestaltet werden dürfen. Streicht man aber Satz 2 der Regierungsvorlage, so bestünde die Möglichkeit, daß mindestens das Vermögen des einzelnen bei der Gestaltung der Steuer berücksichtigt würde. Das würde bedeuten, daß das Vermögen und das Einkommen aus diesem Vermögen im ganzen zusammengenommen nach all den verschiedenen Gesetzen über das Maß dessen hinaus zur Steuer herangezogen werden, was die Regierung selbst als im Rahmen des Erträglichen liegend bezeichnet hat. Das erscheint uns außerordentlich bedenklich, und darum haben wir den
(B) Antrag gestellt, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Ich bedauere ganz außerordentlich, daß einige von den Mehrheitsparteien oder, ich will noch vorsichtiger sagen, eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern der Mehrheitsparteien auch hier wieder ein Opfer auf dem Altar der Koalitionsregierung bringen, wie ich es mir nicht ungeheuerlicher vorstellen kann. Ich hätte eigentlich angenommen, die Beseitigung des Satzes 2 des § 9 bedürfte keiner Begründung, nachdem wir uns im Ausschuß recht ausführlich über die Gründe für die Beseitigung dieses zweiten Satzes unterhalten haben. Es dreht sich um folgendes. Die Regierung hatte ihrem § 9 die Bestimmung beigefügt, die der Herr Abgeordnete Hesse angeführt hat, eine Bestimmung, die es unmöglich macht, daß in den **Ländern** bei der **Ausgestaltung der Gewerbesteuern und der Grundsteuern** auch nur in der bescheidensten Weise die **persönliche Leistungsfähigkeit** oder Nichtleistungsfähigkeit **berücksichtigt** wird. Wir haben bisher überall in den Ländern sozusagen reine Vermögenssteuern im Laufe einer dreißigjährigen Entwicklung eingeführt. Nun werden wir hier gezwungen, den großen Schritt rückwärts zu machen, wie ich das gestern schon ausgeführt habe, und von den allgemeinen Vermögenssteuern rückwärts zu den Realsteuern zu kommen. Wenn Sie nunmehr die Bestimmungen wieder herstellen, die in der Regierungsvorlage enthalten waren, so zwingen Sie dadurch die Länder, die Vermögenssteuern, soweit sie sie zunächst beibehalten, als reine Bruttovermögenssteuern einzuführen, d. h. also, Bestimmungen einzuführen, wonach der Mann, der 100 000 Mark Grundvermögen hat, dabei aber 90 000 Mark Hypothekenschulden, genau so viel Steuern an die Länder und Gemeinden zu zahlen hat wie jemand, der 100 000 Mark an Grundvermögen (
besitzt, ohne einen Pfennig Schulden zu haben. Sie zwingen ferner die Länder, die Gewerbesteuer so auszugestalten, daß der Gewerbetreibende, der lediglich mit fremdem Kapital arbeitet, der keinen Heller eigenes Vermögen hat, genau dieselbe Gewerbesteuer zahlt wie der, der mit eigenem Vermögen arbeitet. Das sind Ungeheuerlichkeiten; das kann niemand wollen, der nur eine halbwegs vernünftige Ausgestaltung der Steuergesetzgebung der Länder und Gemeinden, soweit sie auch für die Zukunft noch möglich ist, nicht unterbinden will. Deshalb empfehle ich Ihnen dringend: nehmen Sie den Antrag der Herren der Mehrheitsparteien, wie er hier gestellt ist, nicht an, lehnen Sie ihn ab. Nehmen Sie den § 9 in der Fassung an, wie sie in eingehenden Beratungen im Ausschuß für richtig gehalten worden ist. Lassen Sie auch den Ländern und Gemeinden die Möglichkeit, die Ertragssteuern zwar nicht wie Einkommensteuer auszustatten, aber die Realsteuern doch so zu gestalten, daß in der bescheidensten Weise auf die Leistungsfähigkeit des einzelnen Steuerzahlers Rücksicht genommen wird.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Neumann-Hofer.

Dr. **Neumann-Hofer,** Abgeordneter: Was der Herr Vorredner gesagt hat, trifft in den einzelnen Fällen wohl zu. Hier handelt es sich aber um etwas ganz anderes; hier handelt es sich darum, daß bei der ganzen Grundlage der neuen Finanzregelung die Personalsteuern, vornehmlich also die Einkommensteuern und die Vermögenssteuern, dem Reiche vorbehalten und daß die Länder auf Realsteuern verwiesen werden sollen. Diese reinliche Scheidung ist nun einmal als notwendig erkannt worden. Daß bei den **Realsteuern** die Gesichtspunkte, von denen der Herr Vorredner gesprochen hat, nicht berücksichtigt (
werden können und auch kaum jemals berücksichtigt worden sind, das ist eigentlich selbstverständlich, und das sollte jeder Finanzmann auch als selbstverständlich erachten. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß bei all diesen Realsteuern schon deshalb auf die **persönliche Leistungsfähigkeit des Unternehmers** nicht Rücksicht genommen werden kann, weil dadurch die Abwälzung auf die Produkte, die die selbstverständliche Voraussetzung jeder Realsteuer ist und sein soll, gefährdet werden würde. Nicht die Person soll durch die Realsteuer belastet werden, sondern das Unternehmen. Es ist gar nicht gesagt, daß durch die Regelung, wie sie der Herr Vorredner wünscht, die einzelnen schließlich einen wirklichen Vorteil haben würden. Es kommt darauf an, daß der Betrieb als solcher ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Betriebsinhabers belastet wird, damit diese Realsteuern als Geschäftskosten, als Betriebskosten, die ja übrigens deshalb auch bei der Einkommensteuer abzugsfähig sind, sich gestalten und infolgedessen ohne weiteres eine Überwälzung auf die Produkte finden müssen. Wenn man an diesem Grundsatze rüttelt und wenn man die persönliche Leistungsfähigkeit des einen oder des anderen dabei berücksichtigt, wird diese Überwälzbarkeit gefährdet. Aus diesen rein grundsätzlichen Erwägungen heraus können wir auf die Wünsche des Herrn Vorredners nicht eingehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor v. Laer.

v. Laer, Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium: Meine Damen und Herren! Die Streichung des zweiten Satzes des § 9 ist im Ausschuß nicht ohne Widerspruch des Regierungsvertreters erfolgt. Der Widerspruch ist nicht bis zum äußersten getrieben worden, weil man sich gesagt hat: wenn der Satz 1 bestehen

(v. Laer, Ministerialdirektor.)

(A) bleibt, dann wird er imstande sein, im wesentlichen dasselbe zu erreichen, was mit dem Satz 2 erreicht werden soll. Satz 2 ist eine weitere Ausführung des Satzes 1.

Was die Sache selbst betrifft, so ist es mit der Änderung eine merkwürdige Geschichte. Die Änderung, die hier vorgeschlagen ist, sieht nämlich so aus, als ob sie zugunsten der Steuerpflichtigen wirken würde. Das ist aber gar nicht der Fall. Diese Bestimmung, die hier steht, hat nämlich die Wirkung, daß die **Steuersätze** sich in bescheideneren Grenzen halten müssen. In dem Augenblick, wo Sie die **persönlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen** mit berücksichtigen, sind Sie in der Lage, die Steuersätze viel höher anzusetzen, als wenn Sie eine rohe Steuer nur nach dem Bruttoertrage nehmen.

Es handelt sich hier gar nicht darum, einen Vorteil für den Steuerpflichtigen zu versagen, sondern eine **reinliche Scheidung zwischen Ertrags- und Einkommensteuern** nicht zu verwischen. Diese reinliche Trennung zwischen den beiden Steuerarten ist eines der Fundamente der Steuerreform, an dem man nicht rütteln darf. Deswegen kann die Regierung nur bitten, den in der Kommission gestrichenen Satz 2 wieder herzustellen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Was die letzten Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters anlangt, so ist darüber kein Zweifel, daß in dem Augenblick, in dem ich die **Berücksichtigung der Schulden beim Gewerbebetrieb und Grundbesitz** ohne weiteres und vollständig ausschließe, die Grundlage für die Besteuerung breiter wird und darum der Steuerertrag etwas niedriger werden kann. Wem kommt das aber nun zugute? Vor allem dem unverschuldeten Steuerzahler. Es kommt auch etwas zugute dem verschuldeten

(B) Steuerzahler. Der letztere zahlt aber insofern doch im ganzen mehr, als er für seine Schulden die Steuern zahlen muß. Um es einmal drastisch auszudrücken, liegen doch die Dinge so: lasse ich keinerlei Berücksichtigung persönlicher Leistungsfähigkeit zu, dann zahlt der verschuldete Steuerzahler in vollem Umfang; lassen Sie sie zu, dann zahlt er um so viel weniger Steuern, als er Schulden hat. Ich will gar nicht vorschreiben, daß bei dem Ausbau der Realsteuern alle Schulden abgezogen werden sollen. Ich möchte doch auch nicht umgekehrt vollständig ausschließen, daß auch nur die bescheidenste Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit genommen werden kann.

Wenn Herr Kollege Dr. Neumann-Hofer nun gesagt hat, mit den **Realsteuern** sei nicht die **Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse** vereinbar, und solche Umstände würden auch nirgends beim Aufbau der Realsteuern berücksichtigt, so ist letzteres falsch. Das kann ich an Hand des bayerischen Gewerbesteuergesetzes nachweisen, wo in Art. 8 ausdrücklich vorgesehen wird, daß die **Betriebsschulden abgezogen** werden dürfen. Eine gleiche Bestimmung haben wir in unserem hessischen Gewerbesteuergesetz sogar schon für die Gemeinden und, wenn ich nicht irre, auch in dem badenschen Vermögensteuergesetz, wo die Betriebsschulden sogar auch schon für die Gemeinden abgezogen werden dürfen. Wenn aber Gesetz wird, was Sie mit dem Antrage wollen, dann dürfen nicht einmal mehr die Länder die Betriebsschulden abziehen lassen. Das geht doch nicht. Ich kann nur wiederholen, daß es eine Ungeheuerlichkeit ist, wenn man auch nicht einmal in der bescheidensten Form den Ländern die Möglichkeit läßt, auf die persönliche Leistungsfähigkeit der Steuerzahler Rücksicht zu nehmen. Was Sie machen, ist eine gewaltige Mehrbelastung des verschuldeten Steuerzahlers; was ich will, ist eine Entlastung des verschuldeten wie des unverschuldeten Steuerzahlers.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (C) Dr. Neumann-Hofer.

Dr. **Neumann-Hofer**, Abgeordneter: Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß ein **Abzug der Betriebsschulden** naturgemäß sowieso erfolgt, das heißt derjenigen Schulden, die im Laufe des Betriebes sich herausstellen und als Betriebsschulden im engeren Sinne in Frage kommen. Im bayerischen Gesetz können zwar auch Kapitalschulden abgezogen werden, aber in anderen Gesetzen ist das nicht der Fall. Da werden Betriebsschulden im engeren Sinne ganz selbstverständlich abgezogen, dagegen sind Kapitalschulden, auch wenn sie aus dem Betriebe hervorgegangen sind, nicht abzugsfähig. Ich schließe mich vollkommen den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters an; wir müssen allen Versuchen, hier die **Grenzen zwischen der Steuerhoheit des Reichs und der der Länder** zu verwischen, grundsätzlich von vornherein Widerstand leisten.

Präsident: Die Debatte ist nunmehr geschlossen.

Der Antrag Dr. Becker (Hessen) auf Nr. 2300 Ziff. 1, im § 9 das Wort „ausgestattet" zu ersetzen durch „ausgestaltet", ist rein redaktionell.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Becker [Hessen]).

Ich nehme an, daß das Haus diesem Antrage ohne Abstimmung zustimmt. — Ich stelle das fest.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die nach dem Antrage Hesse, Dr. Blunck, Burlage, Dr. Dernburg, Herold, Keil, Simon (Schwaben) auf Nr. 2312 den zweiten Satz des § 9 der Regierungsvorlage wieder einfügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Damit ist § 9 angenommen.

Ich rufe auf § 10, — § 11. — Ebenfalls angenommen. (D)

Soll die Debatte über die §§ 12 und 13 miteinander verbunden werden, Herr Abgeordneter Düwell? Ihr Antrag bezieht sich ja auf beide Paragraphen.

(Zustimmung des Abgeordneten Düwell.)

Dann verbinde ich die Debatte über die §§ 12 und 13. Der Herr Abgeordnete Düwell beantragt, die beiden Paragraphen zu streichen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Gestatten Sie mir einige wenige Worte zu unserem Antrage. Wir haben ihn bereits im Ausschusse gestellt. Dort ist er abgelehnt worden. Wir sind aber der Ansicht, es sei schon aus kulturpolitischen Gründen durchaus notwendig, den **Gemeinden** die **Verpflichtung zur Erhebung der Vergnügungssteuer** nicht aufzuerlegen. Die pädagogische Absicht, die mit dieser Verpflichtung eventuell verbunden sein könnte, ist ja sehr gut; aber es wird das Gegenteil damit erzielt, weil der wirkliche Kunstgenuß im Theater und in ähnlichen Veranstaltungen durch die Steuer so sehr verteuert wird, daß er für die breiten Massen überhaupt nicht mehr in Betracht kommt. Der Kunstgenuß würde also immer mehr zu einem Monopol für die besitzenden Schichten werden. Das können wir selbstverständlich nicht billigen, und deshalb beantragen wir die Streichung des § 12 und des damit im Zusammenhang stehenden § 13.

Nun könnte man sagen, die wirklich große Kunst solle nicht von der Vergnügungssteuer erfaßt werden. Die Dinge liegen aber doch vollständig verschieden. Man braucht nur die Deklarationen der verschiedenen Städte zu der Vergnügungssteuer sich anzusehen, um sofort feststellen zu müssen, daß eine Definition dessen, was Vergnügen ist und was nicht, außerordentlich schwer sein

(Düwell, Abgeordneter.)

(A) wird. Auch wenn der Reichsrat generell für das ganze Reich diese Definition treffen sollte, kann sie letzten Endes immer nur eine Willkür sein. Wir sind der Ansicht, daß man gerade den breiten Volksmassen das, was sie jetzt noch haben können — da die rein materiellen Genüsse zu teuer geworden sind, so daß sie für die nicht besitzenden Schichten gar nicht mehr in Frage kommen —, nicht verteuern darf, daß man den breiten Volksmassen wenigstens nicht die geistigen Genüsse, die sie eventuell noch finden könnten, durch eine Vergnügungssteuer noch weiter verteuert. Deswegen halten wir an unserem Antrage fest, diese beiden Paragraphen zu streichen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Ich lasse positiv abstimmen. Ich bitte diejenigen, die, entgegen dem Antrage Henke auf Nr. 2306 Ziff. 3, den § 12 aufrechterhalten wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 12 ist angenommen.

Ebenso bitte ich diejenigen, die den § 13 aufrechterhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; auch § 13 ist angenommen.

Ich rufe auf § 14. — Ebenfalls angenommen.

Zu § 14a liegen Anträge vor. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir beantragen, den § 14a zu streichen. Wir erblicken in dieser Bestimmung nicht nur eine große Ungerechtigkeit gegenüber den Gemeinden, denen man das Zuschlagsrecht nimmt, sondern auch eine Inkonsequenz. Wie kann man das **Zuschlagsrecht** großen Verwaltungskörperschaften nehmen und es reinen privaten Veranstaltungen, wenngleich sie öffentlichen Rechtes sind, geben? Das ist in (B) jeder Beziehung unsinnig. Wir bitten Sie deshalb, diese Bestimmung zu streichen. Wir sind der Ansicht: die **Religionsgesellschaften** müssen versuchen, die Mittel, die sie brauchen, selbst in ihren Kreisen aufzubringen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten D. Mumm.

D. **Mumm,** Abgeordneter: Meine Herren, der § 14a, der auf unsere Veranlassung im Ausschuß beschlossen worden ist, bedarf nicht weiterer Begründung. Er will lediglich die Möglichkeit geben, daß die Deckung des Finanzbedarfs jetzt auch den **Religionsgesellschaften** durch die **Erhebung von Zuschlägen zu den Reichssteuern** möglich wird. Ich darf hinsichtlich dieses § 14a lediglich die Bitte aussprechen, daß seitens der **Finanzämter** bei Übernahme der **Einziehung der Kirchensteuer** gemäß der Reichsabgabenordnung mit Schnelligkeit gearbeitet werden möchte, damit die ohnedies eintretenden Schwierigkeiten nicht allzu groß werden, und darf gegenüber den in der Öffentlichkeit gelegentlich der Kirchenaustrittsbewegung sich findenden unwahrhaften Behauptungen hinsichtlich unerhörter **Höhe der** kommenden **Kirchensteuer** anfügen, daß bei Zuschlägen zu der Reichseinkommensteuer, wo es sich um ganz anders geartete Beträge handelt, selbstverständlich die Prozentsätze erheblich geringer zu gestalten sind, als es bisher bei den Landeseinkommensteuergesetzen gewesen ist.

Ich habe mich zum Wort gemeldet, um zu dem Antrag auf Nr. 2189, 2 ein Wort zu sagen. Der Antrag bedeutet eine rein redaktionelle Änderung, sofern an die Stelle des papierdeutschen Wortes „welche" das Wort „die" zu setzen ist. Es ist ferner eine Verkürzung eingetreten. Es ist nicht mehr gesagt worden, wie wir anfangs formuliert haben:

Die Religionsgesellschaften, welche bisher Steuern (C) oder Umlagen nach dem Maßstabe der durch Reichssteuern ersetzten Steuern der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) erheben durften, sind berechtigt,

usw., sondern es ist statt dessen kürzer gesagt worden: „Die Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts sind berechtigt" usw., weil, da selbstverständlich eine gleichmäßige Behandlung angemessen ist, wir auch mit der Möglichkeit zu rechnen haben, daß die Religionsgesellschaften, auch wo die Rechtslage nicht völlig geklärt sein mag, berechtigt sind, Zuschläge zu den Reichssteuern zu erheben. Vielfach, zum Beispiel in Mecklenburg, tritt solche Nötigung jetzt in der Notlage der Teuerung und im Zusammenhang mit der großen Scheidung zwischen den staatlichen und kirchlichen Aufgaben, wie sie ja durch die Reichsverfassung gegeben ist, hervor. In diesem Sinne darf ich Sie gewiß bitten, dem Antrag, den wir gestellt haben, Ihre Zustimmung zu geben.

Was den anderen zu diesem § 14 vorliegenden Antrag auf Nr. 2304 der Drucksachen anbetrifft, betreffend die **Maßnahmen bei Wegfall des kommunalen Privilegs der Geistlichen,** so glaube ich, nur die Zustimmung meiner Fraktion zu diesem Antrag aussprechen zu dürfen. Ich weiß nicht, ob er von anderer Seite noch besonders begründet wird. Was wir von unserer Seite dazu zu sagen haben, ist bereits im Ausschuß gesagt worden. Ich darf dabei auf Nr. 2349 Seite 45 unten verweisen, wo der betreffende von uns gestellte Parallelantrag 290, 2b verzeichnet ist. Ich möchte Sie also bitten, diese kleine Verbesserung annehmen zu wollen.

Endlich darf ich eine Bitte an das Reichsfinanzministerium richten: es möge bei künftigen, weniger drängenden **Steuervorlagen kommissarische Besprechungen mit den Religionsgesellschaften** nicht unterlassen. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat Vollmacht zur (D) Verhandlung namens aller evangelischen Landeskirchen, dazu tritt die bischöfliche Organisation und der Bund der Freikirchen, so daß nur mit diesen drei Verbänden zu verhandeln ist. Die Arbeit in Ausschuß und Parlament würde erheblich erleichtert, wenn dergestalt sachgemäße Berücksichtigung der eigenartigen kirchlichen Verhältnisse bereits im Vorverfahren gesichert wäre.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Keil.

Keil, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Düwell hat die Kleinigkeit übersehen, daß den **Ländern und Gemeinden,** denen die **Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer untersagt** ist, nicht unbeträchtliche Zuweisungen aus dem Ertrag dieser Steuer auf Grund des Reichsgesetzes gemacht werden. Wir werden ja demnächst über § 16 sprechen, der diese Zuweisungen festlegt. Für die **kirchlichen Gemeinden** dagegen, denen diese **Zuschläge gestattet** werden, sind solche Zuweisungen aus den Erträgen der Einkommensteuer nicht vorgesehen. Das ist der kleine Unterschied, der zwischen den beiden Punkten besteht.

Im übrigen zieht § 14a lediglich die Konsequenz aus der neuen Reichsverfassung.

(Sehr richtig! rechts.)

In der neuen Reichsverfassung steht bereits der Satz, daß die kirchlichen Gemeinschaften berechtigt sind, auf den Grundlagen der staatlichen Besteuerung die Abgaben für ihre Zwecke zu erheben, und da wir uns zu der Reichsverfassung bekennen und diese Bestimmungen mit haben schaffen helfen, so wird uns nichts anderes übrig bleiben, als den kirchlichen Gemeinschaften auf dem hier in § 14a bezeichneten Weg die Möglichkeit zu sichern, sich zu erhalten und die Mittel zu beschaffen, die sie zu ihrem Bestehen brauchen.

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Die Reichsverfassung enthält nichts darüber, daß die **Religionsgesellschaften** ein **Zuschlagsrecht zu den Steuern** haben sollen. Es wird in Art. 137 der Reichsverfassung nur bestimmt, daß die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, berechtigt sind, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Na also!)

— Von einem Zuschlagsrecht ist dort gar keine Rede.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Zu § 14a beantragen die Herren Dr. Düringer, Wetzlich, Dietrich (Potsdam) auf Nr. 2189 Ziff. 2 folgende andere Fassung:

> Die Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts sind berechtigt, Zuschläge zu den Reichssteuern zu erheben, die an die Stelle der bisherigen Landes- oder Gemeindesteuern getreten sind.

Ich bitte diejenigen, die dem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Das Bureau ist sich einig, daß jetzt die Mehrheit steht; der Antrag ist angenommen.

Damit ist auch der Antrag Düwell auf Nr. 2306 Ziff. 4, den § 14a zu streichen, erledigt.

Der Antrag der Herren Dr. Blunck und Hesse auf Nr. 2304 schlägt vor, einen Abs. 2 hinzuzufügen.

> Soweit durch reichsgesetzliche Inanspruchnahme von Steuern Gemeindesteuervorrechte hinsichtlich der Dienstbezüge und Ruhegehälter der nicht im Reichs- oder Staatsdienst stehenden Geistlichen und Kirchenbeamten sowie hinsichtlich der Bezüge (B) ihrer Witwen und Waisen unwirksam werden, bleiben die Anwartschaften der Berechtigten auf Entschädigung, wie sie im Falle einer landesgesetzlichen Aufhebung begründet gewesen wären, unberührt.

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf § 15, eröffne die Debatte — und schließe sie.

Hier beantragen die Herren Henke, Düwell und Seger auf Nr. 2306 Ziff. 5, den § 15 Abs. 2 zu streichen. Wir wollen positiv abstimmen.

Ich bitte diejenigen, die den § 15 in der Fassung des Ausschusses, also Abs. 1 und Abs. 2, annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 15 ist in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Zu § 16 liegt auf Nr. 2307 ein Antrag der Herren Dr. Braun (Franken), Dr. Düringer, Hofmann (Ludwigshafen), Irl (Oberbayern), Kerschbaum, Leicht, Meisner, Weiß vor auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Außerdem liegen auf Nr. 2311 unter a und b zwei Anträge Wurm und Genossen vor.

Ich eröffne die Debatte und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wurm.

Wurm, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Die Vorlage bringt im allgemeinen bereits eine schwere Benachteiligung der **Finanzverwaltung der Gemeinden.** Der § 16 macht es meines Erachtens den Gemeinden unmöglich, künftig überhaupt ihren Etat zu balanzieren. Die Gemeinden werden gezwungen sein, sich so einzuschränken, daß die wichtigsten Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, gar nicht erfüllt werden können, weil die Mittel nicht (C) reichen, die ihnen durch dieses Gesetz zur Verfügung gestellt werden.

Ich muß bei dieser Gelegenheit bereits auf einen späteren Paragraphen Bezug nehmen, zu dem ja auch noch Anträge vorliegen. Sie wissen, in § 53 ist bestimmt, daß die **Gemeinden** nur den **Etat vom Jahre 1919** im ganzen **vom Reich bewilligt** bekommen sollen und nur ein **Zuschlag von sechs Prozent** hinzutritt. Wenn die Gemeinden aus diesen Mitteln künftig ihre Ausgaben bestreiten sollen, dann sind sie überhaupt mit ihrer ganzen Existenz fertig. Denn es ist selbstverständlich, daß bei der fortschreitenden Entwertung des Geldes, die bereits in der letzten Zeit stattgefunden hat, die Ausgaben weit höher sind, als sie 1919 waren.

(Sehr wahr!)

Die Gehälter, die Löhne, die Anschaffungskosten, alles ist um 50 bis 100 Prozent gegenüber dem gestiegen, was im Etat von 1919 steht, sodaß der Etat von 1919 unter keinen Umständen reicht, um das zu decken, was gebraucht wird.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Infolgedessen muß den Gemeinden ein Sicherheitsventil gegeben sein, das sie öffnen können, wenn die Finanzen in Not geraten. Das bezweckt unser Antrag, der erstens die Fassung des Entwurfs wiederherstellt, wie auch der Antrag der Rechtssozialisten, nämlich die Staffelung der Zuschläge, die mehr ergibt als die zwei Drittel, die nachher im Ausschuß beschlossen worden sind, und zweitens beantragen wir, den Absatz hinzuzufügen:

> Die **Gemeinden und Gemeindeverbände** können **progressive Zuschläge zu der Einkommensteuer** und **Körperschaftssteuer** erheben,

Zuschläge je nach der Lage der Finanzen der Gemeinden. Grundsätzlich ist ja von der Regierung und von den Verteidigern der Vorlage der Gedanke ausge- (D) sprochen worden, die Gemeinden sollen keine Zuschläge erheben, es soll überhaupt keine andere Steuer erhoben werden, als sie dem Reich zugeführt wird. Das Reich soll der einzige Steuererheber sein.

Mit Recht ist aber bei § 14a bereits darauf hingewiesen worden, daß hier der Grundsatz bereits durchbrochen ist, da die **Religionsgesellschaften** das **Recht des Zuschlags** bekommen. Das ist also nicht nur ein Schönheitsfehler, den Sie hineingebracht haben, sondern das ist der bewußte Gedanke, daß Ausgaben nicht allein aus den laufenden Reichsmitteln gedeckt zu werden brauchen, die den Ländern und den Gemeinden überwiesen werden.

Wir stehen nun auf dem Standpunkt, daß auch die gewöhnlichen **Ausgaben der Gemeinden** aus den **Reichsüberweisungen** nicht gedeckt werden können, sondern daß die Gemeinden noch **Zuschläge** erheben dürfen. Allerdings, wenn man den Grundgedanken vertritt, der in der Begründung der Vorlage schriftlich zum Ausdruck gebracht ist, daß man die Steuern nicht weiter steigern könne, weil sonst die Ansammlung des Kapitals und damit die kapitalistische Produktion gefährdet sei, dann freilich haben diejenigen recht, die da sagen: den Gemeinden muß die Möglichkeit genommen worden, auch noch neue Steuern zu erheben. Aber im Interesse der Bevölkerung liegt es doch nicht, daß Sie die Gemeinden verkümmern lassen. Das Reich und die Länder haben den **Gemeinden** eine Fülle von **Aufgaben** überwiesen, die von ihnen aus ihren eigenen Mitteln gedeckt werden müssen. Gewiß, wenn die Länder diese Aufgaben übernehmen wollen, wenn sie zum Beispiel die ganze Krankenfürsorge, alle Krankenhäuser, die Schule usw. übernehmen wollen — vorläufig haben sie sie ja noch nicht, es ist nur als ein schönes Lockmittel, als eine schöne Versprechung in das Gesetz hineingebracht, die auf dem Papier steht; aber Sie denken ja gar nicht ernsthaft daran,

(**Wurm**, Abgeordneter.)

(A) diese Lasten den Gemeinden abzunehmen —, ja, wenn diese Lasten von den Gemeinden weggenommen würden und den **Gemeinden** dabei nicht der letzte Rest von **Selbstverwaltung** und Selbstbestimmung genommen würde, dann freilich brauchte man in den Gemeinden nicht Zuschläge zu erheben, sondern wenn die Einnahmen nicht reichen, um die Ausgaben zu decken, brauchten die Gemeinden dem Staate nur zu sagen: bitte, großer Bruder, jetzt bist du daran, übernimm du die und die Fürsorge, wir können es aus unseren Gemeindemitteln nicht mehr bestreiten.

Wie die Dinge jetzt aber liegen, übernimmt weder das Reich noch irgendein Land diese Aufgaben, die heute den Gemeinden obliegen. Andererseits aber, wenn gar ein solches Zugreifen des Reichs oder der Länder stattfindet, übernehmen sie gleichzeitig damit das Herrenrecht über diese Verwaltung und machen die Gemeinden noch mehr zum Hausdiener, als es bereits ohnehin auf den meisten Gebieten geschieht.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Tatsächlich sind die Gemeinden an Händen und Füßen gefesselt durch dieses Landessteuergesetz, das in weit schlimmerer Weise als je zuvor in der schwärzesten reaktionärsten Periode den Gemeinden die Selbstverwaltung einschränkt und ihnen die Möglichkeit nimmt, die Bedürfnisse zu befriedigen, die im Interesse ihrer Bevölkerung liegen.

(Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem preußischen Bevollmächtigten Herrn Regierungsrat Dr. Genzmer.

Dr. **Genzmer**, Regierungsrat, Vertreter der preußischen Regierung: Meine Damen und Herren! Es ist kein Zweifel, daß der § 16 in der Fassung, die die Regierungsvorlage ursprünglich brachte, viel für sich hat.

(B) Es ist der Gedanke des Ausgleichs, der in dieser Fassung lag, der darin gegeben war, daß die ärmeren, steuerschwächeren Gemeinden, bei denen das Durchschnittseinkommen geringer war, verhältnismäßig höhere Beträge aus dem Ertrage der Reichssteuer überwiesen bekommen sollten als die wohlhabenderen Gemeinden. Dieser Gedanke hat die preußische Regierung dazu geführt, im Reichsrat ursprünglich der Fassung des § 16 zuzustimmen, allerdings mit einem Vorbehalt. Sie erklärte, bei der kurzen Zeit, die für die Beratung des Gesetzes gegeben war, wäre es nicht möglich gewesen, genauer zu prüfen, wie nun diese **gestaffelte Überweisung**, die die Regierungsvorlage mit sich brachte, weiter auf die **Gemeinden** wirken würde, und daß sie sich ihre endgültige Stellungnahme darum vorbehalten müsse.

Inzwischen sind nun Erhebungen angestellt worden, die noch nicht ganz abgeschlossen sind. Aber das jetzt vorliegende Material führt immerhin zu dem Ergebnis, daß die Regierungsvorlage, die ursprüngliche Fassung des § 16, schweren Bedenken gerade im Hinblick auf die Gemeindefinanzen begegnet.

Das steuerpolitische Ideal wäre es zweifellos, wenn es möglich wäre, die Steuerobjekte zu verteilen, so daß der eine Steuergläubiger die eine Steuer, der andere die andere bekäme. Sie wissen alle, daß das wegen des hohen Finanzbedarfs des Reichs nicht möglich ist und daß der Weg gewählt werden mußte, wonach das Reich die wichtigsten Steuern an sich nimmt, die Steuerhoheit an sich zieht und die Länder und Gemeinden auf die Überweisungen aus diesen Steuern verweist. Reich, Länder und Gemeinden müssen also unter einem gemeinsamen Steuerdach wohnen.

Aber wenn dieses Haus wohnlich sein soll, wohnlich, wenn auch für sehr bescheidene Ansprüche — denn bescheiden werden unsere Ansprüche sein müssen —, dann muß es einfach und übersichtlich gebaut sein. Es muß ein gleichmäßiger Ausbau möglich sein. Das bedeutet für unsern (C) § 16, daß dieselben Überweisungsgrundsätze, die das Reich für seine Überweisung an die Länder anwendet, auch für die weiteren Überweisungen von den Ländern auf die Gemeinden anwendbar sein müssen. Dies wird aber nach dem, was die preußische Regierung bis jetzt hat feststellen können, nicht möglich sein. Günstig fahren werden dabei die armen Gemeinden, die Gemeinden mit geringem Durchschnittseinkommen. Leidlich gut werden wegkommen die Gemeinden mit mittlerem Einkommen. Erträglich wird auch die Sache sein für die Gemeinden, bei denen die verschiedenen Einkommensstufen leidlich gleichmäßig gemischt sind. Unmöglich aber wird die Sache für Gemeinden, die im wesentlichen auf einem oder einige große Steuerzahler angewiesen sind, um ihren Finanzbedarf decken zu können. Und solche Verhältnisse finden wir vielfach in Industriegemeinden. Wir finden sie auch nicht ganz selten in landwirtschaftlichen Gemeinden.

Meine Damen und Herren! Zahlen ermüden, aber ich muß doch um die Erlaubnis bitten, einige ganz wenige Zahlen — es sollen nur drei Zahlengruppen sein — Ihnen vorzutragen. Die preußische Regierung hat bei ihren Erhebungen für sämtliche Gemeinden über 10 000 Einwohner und dann auch für die Restkreise, die nach Abzug dieser Gemeinden übrigbleiben, folgendes festgestellt: zunächst das Gesamteinkommen für 1919, ferner den Betrag, der im Jahre 1919 hierfür an preußischer Staatseinkommensteuer zu zahlen war, drittens, was von diesem Einkommen an Reichseinkommensteuer zu zahlen wäre bei Anwendung des Reichstarifs, und viertens, was hiervon bei der alten Fassung des § 16 für Land und Gemeinde zu überweisen wäre.

Ich will hier nur einen Kreis herausgreifen, einen oberschlesischen Industriekreis, es ist der **Kreis Tarnowitz**, und Ihnen da nur die wichtigsten Zahlen vortragen. Das (D) ist zunächst die Zahl der preußischen **Staatseinkommensteuer** von 1919 und der Betrag, der für Land und Gemeinde zu überweisen wäre. Die Stadt Tarnowitz hat Staatseinkommensteuer 240 000 Mark. Aus der **Reichssteuer** der Stadt Tarnowitz entfallen auf Land und Gemeinden 560 000 Mark, also das 2,3 fache. Die Stadt wird ganz gut wegkommen. Eine Industriegemeinde dieses Kreises, Mikultschütz, hat an Staatseinkommensteuer 140 000 Mark, würde an Überweisungen bekommen 425 000 Mark, also das Dreifache, würde also noch besser wegkommen. Der Rest des Kreises — und hier bitte ich, einen Augenblick auf diese Zahlen zu achten — der Rest dieses Kreises nach Abzug der Gemeinden über 10 000 Einwohner hat 3,7 Millionen Mark Einkommen an preußischer Staatseinkommensteuer. Er würde an Überweisungen bekommen nur 4,1 Milionen, also nur 1,1 mal soviel. Also vergleichen Sie, meine Damen und Herren: die Stadt Tarnowitz bekommt 2,3 mal soviel, die Gemeinde Mikultschütz 3 mal soviel, der Rest des Kreises aber nur ungefähr dasselbe, und zwar für Land und Gemeinden. Nun steckt hierin noch ein gewisser Ausgleich, weil wir ja doch einen Restkreis haben mit vielen Gemeinden. Wenn Sie die Gemeinden einzeln nehmen, würden die Unterschiede noch größer werden.

Nun, meine Damen und Herren, könnte man einwenden: das ist es ja gerade, was wir wollen. Ein Teil der Gemeinden hat bisher zu viel bekommen, und dem soll eben durch das neue Verfahren recht viel genommen werden. Aber da bitte ich eins zu berücksichtigen. Jeder, der irgendwie mit Gemeindeverwaltung zu tun hat, weiß, daß eine **Gemeindeverwaltung** auf einen gewissen Haushalt und einen gewissen **Finanzbedarf**, überhaupt auf eine gewisse **kommunale Tätigkeit** eingestellt ist. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Ausgaben ist will-

(Dr. **Heumer**, Regierungsrat.)

(A) kürlich, der größte Teil liegt rechtlich — Gehälter! — oder tatsächlich fest. Die Gemeindeeinrichtungen sind einmal da, und sie können nicht ohne weiteres beseitigt werden. Deshalb können wir den Ausgleich nicht in der Weise machen, daß wir einen Teil der Gemeinden finanziell köpfen, weil wir sagen: die haben zu viel Steuern gehabt; wir müssen vielmehr — das ist der Standpunkt der preußischen Regierung — den Ausgleich nicht auf der Einnahmeseite, sondern auf der Ausgabenseite machen, in der Weise, daß Ausgaben, die besonders drückend für die Gemeinden gewesen sind — hier kommen namentlich persönliche Schullasten in Frage —, ganz oder teilweise auf weitere Verbände übernommen werden. Dieser Gedanke also, daß die Anwendung des § 16 in seiner ursprünglichen Form es diesen Gemeinden unmöglich machen würde, ihre bisherigen und auch nicht wegzustreichenden Ausgaben zu decken, spricht gegen die Wiederherstellung der Bestimmung.

Es spricht aber noch ein anderer Gesichtspunkt dagegen, und dieser liegt in der **Entwertung des Geldes.** Wir alle wissen, daß unsere Währung in ihrer Auslandskaufkraft bis jetzt noch stetig zurückgegangen ist. Die Kaufkraft unseres Geldes sinkt im Auslande, sie sinkt auch im Inlande und sie wird, auch wenn unsere Währung, wie zu hoffen ist, im Ausland stabil bliebe, im Inland aller Wahrscheinlichkeit nach zunächst noch weiter sinken, bis der Inlandswert sich einigermaßen dem Auslandswert angeglichen hat; das ist unumgänglich, weil wir keine geschlossene Wirtschaft treiben können, sondern auf den Wirtschaftsverkehr mit dem Auslande angewiesen sind. Das Sinken des Geldwertes findet nun sein Spiegelbild in einem **Steigen** eines großen Teils **der Einkommen.** Die Arbeitslöhne, die Einkommen der Beamten müssen einfach erhöht werden, weil die betreffenden das Existenzminimum haben müssen. Wenn nun die Einkommen in ihrem Nominalwert steigen, so bedeutet das, daß geringere
(B) Prozentsätze von der Reichssteuer den Ländern und Gemeinden überwiesen werden, obwohl natürlich mit dem Sinken des Geldwertes die Ausgaben der Länder und Gemeinden weiter steigen.

Der Steuergläubiger wird aber beim Sinken des Geldwertes noch in anderer Weise geschädigt. Das Einkommen steigt zwar, aber die Einkommensteuerveranlagung geschieht immer nach dem Einkommen des Vorjahres. Das Steigen der Einkommen kommt also für den Steuergläubiger immer erst ein Jahr zu spät zum Ausdruck. Nehmen Sie nun diesen Punkt und halten Sie damit noch die Tatsache zusammen, daß bei der Wiederherstellung des § 16 die Überweisungen, nach Hundertteilen bemessen, sinken würden, so muß ich sagen, daß die Gemeinden durch diese Wiederherstellung in die schwerste Finanzgefahr für ihre Finanzen kommen können.

Diese Gesichtspunkte bestimmen mich, namens der preußischen Regierung an das hohe Haus die Bitte zu richten: lehnen Sie den Antrag auf Wiederherstellung des § 16 in der ursprünglichen Form ab und nehmen Sie den § 16 in der Ausschußfassung an, wonach ein fester, gleichbleibender Anteil überwiesen wird, wonach **Länder und Gemeinden zwei Drittel des Steueraufkommens aus der Reichseinkommensteuer** erhalten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Vertreter der bayerischen Regierung.

Dr. Ritter **v. Wolf,** bayerischer Staatsrat, stellvertretender Bevollmächtigter zum Reichsrat: Meine Damen und Herren! Die bayerischen Interessen gehen in dieser Frage nicht einig mit denen, die soeben von dem Herrn preußischen Vertreter geltend gemacht worden sind. Ich bin daher zu meinem Bedauern genötigt, diesen Ausführungen entgegenzutreten und Sie zu bitten, den § 16 wieder in der ursprünglichen Fassung herzustellen. Der Herr preußische Vertreter hat selbst schon darauf (C) hingewiesen, daß an sich die Regelung, wie sie in der Regierungsvorlage vorgeschlagen ist, die gerechtere wäre, weil sie einen gewissen **Ausgleich zwischen den ärmeren und den reicheren Ländern und Gemeinden** bringe. Das ist in der Tat der Fall. Die Verteilung der Einkommen auf die Länder ist ja bekanntlich eine ungleiche. Das Mißverhältnis zwischen den einzelnen Ländern in der Beteiligung an den hohen Einkommen ist durch den Krieg noch verschärft worden. Die Kriegsgewinne sind überwiegend in den industriereichen Gegenden und in den Großstädten des Nordens gemacht worden, der Süden ist daran weniger beteiligt. Infolgedessen gibt es bei uns im Verhältnis viel weniger hohe Einkommen und sind die niederen Einkommen viel stärker vertreten als im Norden.

Die ärmeren Staaten mußten nun bisher ihre Steuern entsprechend höher anspannen, um die gleichen Aufgaben erfüllen zu können wie die reicheren Staaten. Das wird ihnen künftig nicht mehr möglich sein, weil ihnen das Reich die Einkommensteuer nimmt. Nun wollte die Regierungsvorlage hier einen Ausgleich schaffen. Er muß als billig angesehen werden, weil er den armen Ländern aus dem angegebenen Grunde eigentlich mehr nimmt als den reicheren und weil, wenn wir den Einheitsstaat hätten, die Ausgaben für die einzelnen Länder auch nicht vom Reich würden aufgewendet werden können nach Maßgabe des Steueraufkommens in den einzelnen Ländern, sondern nach deren Bedürfnissen. Also würde im Einheitsstaat das System der Vorlage ebenfalls zum Zuge kommen.

Nun soll nach dem Vorschlage des 10. Ausschusses die Staffel ersetzt werden durch einen für alle Steuerstufen gleichmäßigen Anteil der Länder und Gemeinden. Für diesen Vorschlag wird geltend gemacht, daß das andere Verfahren zu kompliziert sei und die Steuerbehörden zu sehr belasten würde. Das erscheint mir aber nicht begründet. Durchführbar ist die Staffel, sonst hätte sie auch (D) die Reichsregierung nicht vorgeschlagen und der Reichsrat hätte sie nicht beschlossen.

Der Herr preußische Vertreter geht davon aus, daß das **Verteilungssystem,** wie es zwischen Reich und Ländern gelten wird, unbedingt auch auf das Verhältnis **zwischen Ländern und Gemeinden** angewendet werden müsse. Dieser Schluß erscheint mir nicht zwingend. In dieser Richtung sind den Ländern in der Vorlage keine Schranken gesetzt, und es steht durchaus nichts im Wege, daß die Länder hier zu einem anderen System greifen. Wahrscheinlich werden sie es auch durchgehends tun müssen. Sie werden einen großen Ausgleichsfonds bilden müssen, wenn sie überhaupt der schwierigen Aufgabe gerecht werden wollen, den Gemeinden die nötigen Einnahmen zuzuführen. Wenn die Drittelung beibehalten würde, würde es ja auch später Gemeinden geben, und zwar besonders arme, die mit den auf sie entfallenden Anteilen nicht auskommen könnten. Wenn diesen mit Hilfe eines **Landesausgleichsfonds** wird geholfen werden müssen und können, so wird dies auch bei den einzelnen besonders reichen Gemeinden möglich sein, für die der gestaffelte Anteil nicht ausreichen wird.

Nun hat aber die Frage — und das liegt mir besonders am Herzen — noch eine politische Seite. Wie Ihnen bekannt ist und Ihnen gestern von bayerischen Abgeordneten eindringlich vor Augen geführt wurde, steht man in **Bayern** dem **Landessteuergesetz** überhaupt ablehnend gegenüber,

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten)

und die bayerische Regierung hat deshalb auch im Reichsrat gegen den Entwurf gestimmt. In Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit des Landtags steht sie auf dem Standpunkt, daß das Landessteuergesetz die **Selbständigkeit der Länder** und das **Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden** mehr einschränkt, als durch die

(Dr. Ritter v. **Wolf**, bayerischer Staatsrat.)

(A) finanzielle Notlage des Reichs unbedingt notwendig gemacht ist.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Die seinerzeit ins Feld geführten Ziele: die Vereinheitlichung der Einkommenbesteuerung, Belastung des Einkommens in einem richtigen Verhältnis zu den indirekten Steuern und Beteiligung des Reichs an der Einkommensteuer, hätten sich nach unserer Ansicht auch ohne diese weitgehende Einschränkung erreichen lassen. Die Bedenken, die hiernach in Bayern bereits dem Entwurf entgegengebracht werden, würden nun noch wesentlich verschärft und vertieft und die Mißstimmung vergrößert werden, wenn das Gesetz durch die Beseitigung der Staffel noch eine erhebliche Verschlechterung erfahren würde zuungunsten Bayerns gegenüber den Vorschlägen, die die Reichsregierung selber geglaubt hat, machen zu sollen, und die vom Reichsrat gebilligt worden sind.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Der bayerische Landtag hat deshalb auch sofort, als der Ausschußbeschluß bekannt wurde, die drohende **Verkürzung des Anteils Bayerns** aufgegriffen und mit Entschiedenheit dagegen Stellung genommen. Mit Rücksicht auf dieses politische Moment, das ich Sie bitte, nicht leicht zu nehmen, stelle ich Ihnen dringend anheim, den Beschluß des Ausschusses sich nicht zu eigen zu machen, sondern die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

(Bravo! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Irl (Oberbayern).

Irl (Oberbayern), Abgeordneter: Meine verehrten Frauen und Herren! Nach den Erklärungen des Herrn Vertreters der bayerischen Regierung kann ich mich sehr kurz fassen. Wie der Herr Vertreter der bayerischen Regierung schon ausgeführt hat, hat dieser § 16 im (B) Ausschuß leider eine Fassung gefunden, die den Verhältnissen der einzelnen Länder viel weniger gerecht wird als die Regierungsvorlage.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Es ist im Ausschuß schon darauf hingewiesen worden, daß die Durchführung der Steuer nach dem Regierungsvorschlage Schwierigkeiten verursachen würde. Ja, jede Steuer stößt in der Durchführung auf Schwierigkeiten, und man darf doch sicher annehmen, wie eben der Herr Vertreter von Bayern ausgeführt hat, daß die Regierung sich selbst überlegt haben wird, ob die Schwierigkeiten so sehr groß sind, daß sie ernstlich ins Gewicht fallen. Die Regierung hat das verneint; sonst hätte sie den Regierungsentwurf nicht in dieser Fassung vorgelegt. Bei der Ausschußberatung wurde auch von der Regierung ausdrücklich erklärt, daß die Staffelung kein Hindernis bilde, die Steuer durchzuführen, so wie es die Regierung will. Die Regelung, wie sie der Ausschuß vornehmen will, ist allerdings einfacher. Das stimmt. Aber sie ist ungerecht in ihrer Wirkung auf die Länder, und ich möchte hiermit ausdrücklich gegen eine solche Vergewaltigung protestieren.

(Bravo! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Eine Eingabe des Bayerischen Städtebundes sagt dazu:

> Im Steuerausschuß der Nationalversammlung ist an Stelle der im Entwurf vorgesehenen **Staffelung** die **Beteiligung von Land und Gemeinden** mit zwei Drittel des Ertrages der Reichseinkommensteuer beschlossen worden. Dieser Beschluß bedeutet für Bayern gegenüber dem ursprünglichen Entwurf eine wesentliche Verschlechterung, da nach dem Entwurf von dem Ertrag der Einkommen bis zu 50 000 Mark 70 vom Hundert auf Land und Gemeinden entfallen und höhere Einnahmen in dem wirtschaftlich schwachen Bayern zu den Seltenheiten gehören.

Meine Frauen und Herren! Ich möchte hier nicht (C) auf statistische Zahlen eingehen; denn diese haben sich ja in den letzten Jahren ganz bedeutend verschoben, und die **Einkommen** sind im allgemeinen durch die **Entwertung des Geldes** gestiegen. Auch die Zahlen, die uns vorhin von dem Herrn Vertreter der preußischen Regierung vorgetragen wurden, werden auch nicht mehr lange stimmen. Wenn einmal das Reichsnotopfer und die Vermögenszuwachssteuer und die Steuer vom außerordentlichen Mehreinkommen durchgeführt sind, dann wird die ganze Statistik in der Beziehung über den Haufen geworfen werden. Soviel steht aber für alle Fälle fest, daß gerade in **Bayern** die Einkommen unter 50 000 Mark weit überwiegen, auch in Zukunft weit überwiegen werden, und daß die hohen Einkommen viel seltener sind als in einigen norddeutschen Ländern. Die Fassung der Regierungsvorlage ist also nach dieser Hinsicht gerechter, weil sie diesen Verhältnissen Rechnung trägt.

Wie eben der Herr Vertreter der bayerischen Regierung schon ausgeführt hat, ist auch im Bayerischen Landtag eine Anfrage an die Regierung gestellt, ob sie bereit sei, bei der weiteren Beratung des Landessteuergesetzes mit allem Nachdruck auf Beseitigung dieses Nachteils hinzuwirken. Der Vertreter der bayerischen Regierung hat das im Ausschuß schon getan. Er hat das auch hier eben wieder getan, und wir haben unter Nr. 2307 einen Antrag eingereicht, die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Antrag anzunehmen.

(Bravo! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gruber.

Gruber, Abgeordneter: Es ist nicht zu bestreiten, (D) daß die Abänderung der Regierungsvorlage durch den Ausschuß nach ihrem Bekanntwerden in Bayern zunächst eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen hat und daß im bayerischen Landtag von der Bayerischen Volkspartei eine Anfrage an die Regierung gestellt wurde, ob sie bereit ist, gegenüber dieser Verschlechterung alle ihre Macht- und Druckmittel bei der Reichsregierung in Anwendung zu bringen, um sie von Bayern abzuwehren. Ich verkenne auch nicht, daß im ersten Augenblick der Einwand, der von bayerischer Seite erhoben wird, eine gewisse Berechtigung zu haben scheint, weil nicht zu leugnen ist, daß Bayern zu jenen Ländern gehört, in denen große Einkommen wohl mehr zu den Seltenheiten gehören. Darüber besteht also wohl keinerlei Meinungsverschiedenheit. Aus diesem Grunde waren wir auch im Ausschusse bereit, für diese Forderung einzutreten, und haben in diesem Sinne gestimmt. Der Herr Kollege Braun war auch so liebenswürdig und gutmütig, den Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage mit zu unterschreiben. Wenn man sich aber die Sache etwas näher überlegt, wird man am Ende doch dazu kommen, diesem Antrag nicht zuzustimmen und es bei dem Beschluß des Ausschusses zu belassen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Hört! hört! bei der Bayerischen Volkspartei.)

— Gewiß, Herr Kollege Irl, wenn ich durch nichts anderes davon überzeugt worden wäre, daß dieser Weg der richtige ist, dann durch die Ausführungen des bayerischen Regierungsvertreters hier!

(Zuruf von der Bayerischen Volkspartei.)

— Herr Kollege Schneider, wenn man hier von der politischen Seite der Frage spricht und uns Abgeordneten zumutet, daß wir uns lediglich von Stimmungen, die vielfach künstlich erzeugt sind, leiten lassen und danach unser

(**Gruber**, Abgeordneter.)

(A) Votum abgeben sollen, dann müssen wir das auf das allerentschiedenste ablehnen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Als Abgeordnete haben wir die Verpflichtung, eingehend zu prüfen, wie wir der Sache, der wir dienen wollen, am allerbesten dienen können.

Nun ist aber doch die Geschichte nicht etwa so, daß **Bayern** jetzt schon zugrunde ginge, wenn der Ausschußbeschluß im **Landessteuergesetz** angenommen wird, und es ist auch nicht an dem, daß in Bayern sich etwa ein großer Sturm gegen das Landessteuergesetz erhoben hätte. Wenn Sie der Wahrheit die Ehre geben wollen, dann müssen Sie zugeben, daß auch der Bayerische Städtebund sich auf den Standpunkt gestellt hat — und dessen Syndikus Knorr hat es ja erst wieder in Zeitungsartikeln zum Ausdruck gebracht —, daß das Landessteuergesetz für die bayerischen Städte nicht unannehmbar ist, wenn dafür gesorgt wird, daß die Einnahmen gesichert werden und die Entwicklungsfähigkeit der Städte gewährleistet wird.

(Zuruf.)

— Nun, dann sind wir ja schon wieder einig! Das freut mich außerordentlich.

(Zuruf von der Bayerischen Volkspartei.)

— Herr Kollege Schneider, Sie stellen hier eine Behauptung auf, die Sie niemals beweisen können! Was ist denn heute überhaupt sichergestellt? Schwimmen wir nicht von einem Tage zum andern? Ist es nicht notwendig, in erster Linie das Reich sicher zu stellen? Wenn das Reich zugrunde geht, gehen auch die Länder und die Städte mit zugrunde. Dann schwimmen auch Sie mit, Herr Kollege Schneider! Wir stehen nicht auf dem Standpunkt wie Sie oder Ihr Bundesbruder Eisenberger, daß wir nur nebenbei Deutsche sind, sondern wir **bayerischen Sozialdemokraten** vertreten den Standpunkt, daß wir eben Deutsche sind und **als Deutsche** zusammen-

(B) halten müssen.

(Zurufe von der Bayerischen Volkspartei.)

— Wenn Ihnen von der Bayerischen Volkspartei das lächerlich erscheint, so bedauere ich das sehr.

(Erneute Zurufe.)

— Das ist für Sie selbstverständlich? Aber seit neuester Zeit nehmen Sie eine andere Haltung ein. Ich weiß ja wohl, daß Sie im Herzen ebenso denken wie ich. Aber hinter Ihnen steht der Hannemann mit dem großen Stecken, der Sie gestern veranlaßt hat, hier eine besondere Vorstellung bei § 2 zu geben. Das ist der wahre Grund.

(Widerspruch bei der Bayerischen Volkspartei.)

— Wenn Sie das bestreiten, Herr Kollege Leicht, so ist damit noch nicht bewiesen, daß es nicht so ist! Ihre eigene Presse schreibt es ja. Lesen Sie doch einmal nach, was Ihr Kollege Gerstenberger im „Fränkischen Volksblatt" schreibt, wie er sich danach sehnt, wieder zurückzukehren zu den Suppentöpfen des Zentrums, wo er sich so wohl befunden hat, und wie auch der Herr Kollege Irl noch nicht die letzten Konsequenzen gezogen hat, sondern ruhig in den Ausschüssen als Vertreter des Zentrums bleibt, gewissermaßen als Hospitant.

(Widerspruch bei der Bayerischen Volkspartei.)

Meine Herren! Wir wissen nur zu genau, wie die Geschichte gegangen ist. Bis zu dem **Münchener Parteitag**, wo Herr Dr. Heim alle Ihre Pläne über den Haufen geworfen hat, waren Sie auf einem anderen Standpunkt gestanden. Aber jetzt kehren Sie die bayerische Volksseele heraus, weil Sie die bauernbündlerische Konkurrenz fürchten. Jetzt müssen Sie sich auf den Standpunkt stellen, daß Sie nur nebenbei Deutsche sind und in erster Linie das Bajuvarentum hervorkehren. Sie werden mir nicht abstreiten wollen, daß ich so gut ein Bayer bin wie Sie, vielleicht ein viel urwüchsigerer als mancher von Ihnen.

(Zuruf bei der Bayerischen Volkspartei: Mag sein!)

— Ganz entschieden! Das ändert insofern etwas an der (C) Sache, daß wir uns eben als Deutsche fühlen und daß wir als Deutsche denken, während Sie nur den rein bayerischen Standpunkt herauskehren wollen, und zwar in einer Frage, wo es gar nicht angebracht ist. Wenn es so wäre, daß für Länder und Gemeinden gar nicht gesorgt würde, daß man die Länder und Gemeinden von seiten des Reichs vollkommen im Stich lassen würde, dann hätten Sie recht, dann würden Sie uns an Ihrer Seite finden, und wir würden Sie herantreiben. Aber so ist es nicht. Das, was Sie hier bei § 2 aufgeführt haben, ist — hier im Hause darf ich es ja nicht sagen, aber außerhalb des Hauses würde ich sagen: das war Theater und sonst nichts!

(Zuruf bei der Bayerischen Volkspartei: Selbständigkeit!)

— Ja Selbständigkeit! Da fragen Sie einmal bei Ihrem gestrigen Redner Herrn Dr. Beyerle an. Da können Sie etwas darüber erfahren, und wenn Sie sich nicht daran erinnern, so will ich es wieder in Ihre Erinnerung zurückrufen. Am 6. Dezember 1919 hat er im katholischen Gesellenhospiz in Nürnberg über die Reichsverfassung gesprochen. Er hat sich da gegen den Vorwurf des Herrn Dr. Heim wenden müssen, daß die Herren, die für die Verfassung gestimmt haben, Landesverrat geübt haben. Da hat Herr Dr. Beyerle ausgeführt, und das ist im Regensburger Anzeiger zur allgemeinen Beachtung wiedergegeben worden:

> Herr Dr. Heim zieht gegen die Mitarbeiter am Verfassungswerke immer deshalb los, weil sie die **bayrischen Reservatrechte** preisgegeben hätten. Ich stelle einmal fest, daß die Reservatrechte erst dann verloren gingen, als das Reich gegen die Münchener Rätheherrschaft marschieren mußte, und dann, daß Dr. Heim nach meinem Stenogramm seinerzeit in Weimar erklärt hat: An den Reser- (D) vatrechten liegt mir gar nichts, denn die lassen sich ohnehin nicht halten! — Ich möchte gern, daß das in ganz Bayern bekannt werde.

Ja, meine Herren von der Bayerischen Volkspartei — trotz des angeblich großen Interesses, das Sie an der Sache nehmen, sind Sie ja nur in ganz geringer Zahl hier anwesend —, sorgen Sie dafür — und das wird auch dem Wunsche Ihrer bayerischen Freunde entsprechen —, daß in ganz Bayern bekannt wird, daß Herrn Dr. Heim an den bayerischen Reservatrechten und an der bayerischen Selbständigkeit nichts liegt.

Ach, die **bayerische Selbständigkeit** war längst verschwunden. Waren wir denn unter dem früheren System selbständig? Reden Sie doch etwas vernünftiger! Sie haben selbst nicht an die bayerische Selbständigkeit geglaubt!

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß annehmen, daß in der Nationalversammlung nur vernünftig geredet wird.

(Heiterkeit.)

Gruber, Abgeordneter: Selbstverständlich, soweit sie anwesend sind. — Sie haben aber selbst nicht mehr an die bayerische Selbständigkeit geglaubt, Sie haben immer dagegen gepoltert, daß die bayerische Regierung sich immer majorisieren lasse und ein Reservatrecht nach dem andern preisgebe. Sie hätten dafür sorgen müssen, daß der Krieg nicht gekommen wäre, Sie hätten mit uns dahin wirken müssen, den Krieg zu verhindern oder rechtzeitig zu beenden. Dann wäre uns vielleicht noch ein Rest von der bayerischen Selbständigkeit geblieben. Mit solchen Redensarten werden Sie keine Geschäfte machen bei der Agitation, denn darauf ist ja Ihr ganzes Vorgehen zugeschnitten.

(Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.)

(**Gruber**, Abgeordneter.)

(A) Sie wollen für die Wahlagitation hier Vorarbeit leisten; Sie wollen bei den Wahlen gute Geschäfte machen; Sie möchten von Herrn Dr. Heim die Mandate zugesichert bekommen und sich davor schützen, daß Herr Dr. Heim dem einen oder anderen von Ihnen in vertraulicher Zwiesprache den guten Rat erteilt: mein lieber Freund, für Dich ist es auch besser, wenn Du die Konsequenzen ziehst und Dein Mandat niederlegst. Namentlich die jungen Parlamentarier, von denen sich ja gestern einer vorgestellt hat,

(Heiterkeit)

möchten nicht gern, daß sie so bald wieder von der Bildfläche verschwinden.

(Heiterkeit links. — Zurufe von der Bayerischen Volkspartei.)

— Wenn Ihnen nicht ganz wohl ist, Herr Kollege Schneider, probieren Sie es einmal mit Schweizer Pillen!

(Heiterkeit.)

Ich meine wahrhaftig, wir hätten etwas Besseres zu tun, als hier der Welt gegenüber das Schauspiel aufzuführen, daß sich die preußische und die bayerische Regierung, daß sich die bayerischen Abgeordneten untereinander streiten. Wir hätten eher dafür zu sorgen, dem Auslande gegenüber das Bild der Einigkeit und Geschlossenheit zu geben. Wir haben für den Wiederaufbau des Reichs zu sorgen und dafür, daß das Reich gut besteht, daß der **deutsche Einheitsgedanke** in das Volk dringt und vom Volke richtig erfaßt wird.

Wenn Sie den Bayern, auch den bayerischen Bauern, die Wahrheit sagen würden, wenn Sie nicht immer solche Angst vor der Wahrheit hätten, dann wären auch die bayerischen Bauern nicht unglücklich darüber, daß der § 2 und der § 6 dieses Gesetzes angenommen worden ist, und sie werden auch nicht unglücklich sein, wenn der § 16 (B) angenommen wird. Sie brauchen auch nicht unglücklich darüber zu sein, denn es ist doch für die Länder und Gemeinden soweit wie möglich gesorgt worden. Die **Länder und Gemeinden** bekommen von dem **Aufkommen an Einkommensteuern** 66⅔ Prozent. Der Ausschuß ist weiter dadurch entgegengekommen, daß er von dem **Aufkommen aus der Körperschaftssteuer** statt 50 Prozent ebenfalls 66⅔ Prozent den Ländern und Gemeinden überweist.

Der Ausschuß hat aber auch noch ein übriges getan. Übereinstimmend ist die Bereitwilligkeit erklärt worden, daß man den Ländern und Gemeinden selbstverständlich zu jeder Zeit und soweit wie irgend möglich helfen will, denn ebenso wie die Länder und Gemeinden an dem Bestande des Reichs interessiert sind, so ist doch auf der anderen Seite selbstverständlich das Reich wieder am Gedeihen der Länder und Gemeinden interessiert. Es ist ein Interesse, das auf Gegenseitigkeit beruht und das der gegenseitigen Förderung bedarf.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber nicht in der Form dürfen wir es machen, daß man den Ländern und Gemeinden immer einzureden sucht, sie bekämen zu wenig, sie würden vom Reiche vernachlässigt. Sie haben allerdings einen gewissen Milderungsgrund für sich insofern, als ich mit gewissem Erstaunen in dem sogenannten Organ der bayerischen Staatsregierung, in der „Bayerischen Staatszeitung", von einem höheren Beamten des bayerischen Finanzministeriums einen Artikel finde, in dem der Nationalversammlung und ihrer Mehrheit die schwersten Vorwürfe gemacht werden, daß sie das **selbständige wirtschaftliche und politische Leben der Länder und Gemeinden** ertötet und daß sie in den Ländern überflüssige Gebilde erblickt, die sie mit dem Reichsrat lieber heute als morgen beseitigen würde. Wenn das schon im Organ der bayerischen Regierung steht, auf das aber, wie ich zu ihrer Ehre feststellen muß, die (C) bayerische Regierung keinen Einfluß hat,

(hört! hört! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten)

dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Herren von der Bayerischen Volkspartei, deren Einfluß auf dieses Regierungsorgan ja viel stärker ist, hier in der Nationalversammlung die gleichen Töne anschlagen.

Aber wie wollen wir denn auf dem Wege fortkommen? Da kommen wir überhaupt nicht vorwärts. Wir können uns nur auf den einen Standpunkt stellen: wir sorgen in erster Linie für das Reich, dessen Bedarf noch lange nicht gedeckt ist, und wir sorgen selbstverständlich auch für die Länder und Gemeinden in gemeinsamem Zusammenwirken. Wenn Sie sich aber auf den Standpunkt stellen: wir sind nur nebenbei Deutsche, dann muß ich schon sagen, daß das ein eigenartiger Standpunkt ist.

(Zurufe von der Bayerischen Volkspartei.)

— Ihr Bundesgenosse, der Herr Kollege Eisenberger, hat sich ja in diesem Sinne ausgesprochen. —

(Widerspruch und Lachen bei der Bayerischen Volkspartei.)

Sie sagen es ja selber auch. Sie sagen: wir sind zuerst Bayern, und dann sind wir Deutsche. Ich sage: dieser Standpunkt ist falsch, und das Lied: „Lieber bayerisch sterben als preußisch verderben" stimmt auch nicht; denn wir wollen nicht sterben, wir wollen alle leben, aber wir wollen als Deutsche leben.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Dieser Gedanke ist auch im bayerischen Volk lebendig, und Sie werden niemals in der Lage sein, diesen Gedanken im bayerischen Volke zu ertöten.

(Zurufe bei der Bayerischen Volkspartei: Das wollen wir auch nicht!)

Wenn Sie mit dieser Parole, gegen Preußen und gegen das Reich zu wirken, in den Wahlkampf ziehen, dann (D) sind Sie uns als Gegner nur willkommen. Wir werden den Kampf mit Ihnen entschlossen aufnehmen, denn wir legen das unumwundeste **Bekenntnis zum Reiche** ab, wir stehen unerschütterlich fest auf dem Boden der Reichseinheit.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich gebe trotz der preußisch-bayerischen und der innerbayerischen Differenzen die Hoffnung nicht auf, dieses Landessteuergesetz heute noch zur Erledigung bringen zu können.

(Heiterkeit.)

Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hesse.

Hesse, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich will mich in den Streit der Bayern untereinander nicht einmischen, sondern nur ganz kurz ein Wort zur Begründung des Standpunktes meiner Freunde und, wie ich glaube, der Mehrheitsparteien sagen. Unsere Auffassung geht dahin, daß es das beste ist, es bei der Fassung des Ausschusses zu belassen. Die Herren aus Bayern haben ja, teilweise wenigstens, zum Ausdruck gebracht, daß Bayern sich nach der Regierungsvorlage besser gestanden hätte. Es ist schon entgegnet worden, daß die Änderung schon aus steuertechnischen Gründen erfolgen mußte. Sie mußte aber auch deswegen erfolgen, weil man mit der Änderung den **Gemeinden** in viel höherem Grade das **Recht der Selbstverwaltung**, soweit sie es überhaupt noch haben, beließ, als wenn es bei der ursprünglichen Regierungsvorlage geblieben wäre. Aus diesem Grunde verstehe ich eigentlich auch nicht recht, weshalb die Bayerische Volkspartei sich so scharf gegen den Beschluß der Kommission wendet. Wenn die Regierungsvorlage wiederhergestellt würde, so würde das bedeuten,

(Hesse, Abgeordneter.)

(A) daß die Länder nun jeder einzelnen Gemeinde genau das zumessen müssen, was von der Reichseinkommensteuer auf sie entfällt. Das wäre eine ganz unerträgliche Bevorzugung und eine ganz unerträgliche Beschränkung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden. Aber ich darf den Herren aus Bayern zum Trost sagen: schlechter kommen nach den Beschlüssen der Kommission unter Umständen nicht bloß die Bayern, sondern auch die Preußen weg. Auch Bayern hat ja wohl Ertragsberechnungen angestellt, und diese Ertragsberechnungen haben wohl zu dem Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage geführt. Inzwischen sind auch von anderer Seite Ertragsberechnungen angestellt worden. Wenn man nur die Statistik nimmt, die die Regierung der Vorlage beigefügt hat und die sich auf die preußische Einkommensteuerstatistik von 1918 gründet, wobei die Einkommen des Jahres 1918 um 100 Prozent erhöht sind, so kommt man zu dem Resultat, daß allerdings nach der ursprünglichen Vorlage die Länder und Gemeinden 75 Prozent bekommen hätten, während sie jetzt bloß 66⅔ Prozent bekommen. Wenn man also mit Statistiken operiert, so wird man zu dem Ergebnis kommen, daß nicht nur in Bayern, sondern auch in Preußen und wahrscheinlich in den meisten andern Ländern der **Anteil der Länder und Gemeinden** nach dem Vorschlage des Ausschusses geringer ist als nach der ursprünglichen Regierungsvorlage. Aber alle diese Berechnungen — und das darf den Herren aus Bayern auch zum Troste gesagt werden — stehen nur auf dem Papier. Wir wissen ja gar nicht, wie weit die Entwertung des Geldes in der nächsten Zeit noch fortschreitet. Ein Gesichtspunkt darf schließlich auch nicht übersehen werden: wenn man die Regierungsvorlage wiederherstellt, wonach das Reich, je höher die Einkommen anwachsen, um so mehr aus der Reichseinkommensteuer bekommt — da der Prozentsatz, den das Reich von höheren Einkommen er-

(B) hält, größer ist als derjenige, den es von den mittleren und niederen Einkommen bezieht —, so würde das Reich, je mehr die Geldentwertung fortschreitet und je mehr Papiergeld hergestellt wird, um so mehr aus der Reichseinkommensteuer zum Nachteil der Gemeinden und Länder herausholen. Und weil man mit dem Fortschreiten der Geldentwertung rechnen muß, so würde das unter Umständen die Länder und Gemeinden ungünstiger stellen. Vorläufig sind die Länder und Gemeinden — das hat schon der Herr Berichterstatter hervorgehoben — nach § 53 wenigstens etwas sichergestellt. Nach § 53 gewährleistet das Reich den Ländern und Gemeinden die **Einkommensteuererträge** aus dem Jahr 1919, und wenn man mit der Regelung in § 16 nicht zufrieden ist, so wird es als Ausgleich empfunden werden, wenn die Regierung sich bereit erklärt, den **Steigerungssatz** in § 53 der nach der Regierungsvorlage jährlich 6 Prozent sein sollte, auf 25 Prozent zu erhöhen. Damit wird, glaube ich, den Ländern und Gemeinden mehr gedient sein, als wenn man an den Beschlüssen zu § 16 etwas ändert.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Nun noch ein Wort zu dem Antrag der Unabhängigen Sozialdemokraten auf Einfügung einer Bestimmung, wonach die **Gemeinden und** die **Länder gestaffelte Zuschläge** erheben dürfen. Ich habe mich über diesen Antrag und über die Begründung deswegen gewundert, weil ja nach dem Prinzip, das dieser Antrag enthält, die Unabhängigen Sozialdemokraten beispielsweise vorgestern in der Berliner Stadtverordnetenversammlung nicht verfahren sind. Dort haben sie die Erhöhung der Einkommensteuerzuschläge ausdrücklich abgelehnt, und ich frage mich: kann man hier ein Prinzip aufstellen, in der Praxis aber selbst Bedenken tragen, nach diesem Prinzip zu verfahren?

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Nun kommt noch eins hinzu — der Herr Kollege (C) Wurm hat es schon angeführt —: es ist schlechterdings unmöglich, zu den hohen Sätzen der Reichseinkommensteuer noch gestaffelte Zuschläge zu erheben. Das würde bedeuten, daß man über den Einkommensteuertarif unter Umständen weit hinausginge, und könnte schließlich dazu führen, daß nicht nur das Einkommen ganz weggesteuert wird, sondern, daß derjenige, der in der glücklichen Lage ist, ein Einkommen von mehreren hunderttausend Mark zu besitzen, noch darüber hinaus in die Kasse des Reichs zahlen muß. Der Antrag führt zu ganz unmöglichen Konsequenzen; wir sehen uns darum veranlaßt, ihn abzulehnen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die nach dem Antrag Dr. Braun (Franken), Dr. Düringer auf Nr. 2307 und ebenso nach dem Antrag Wurm, Düwell, Geyer (Leipzig), Henke auf Nr. 2311a den § 16 in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherstellen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Danach ist die Fassung des Ausschusses genehmigt.

Nunmehr bitte ich diejenigen Damen und Herren, die nach dem Antrag Wurm, Düwell, Geyer (Leipzig), Henke auf Nr. 2311b einen weiteren Absatz hinzufügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf § 18. — Genehmigt.

§ 17. — Genehmigt.

§ 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28. — Genehmigt.

Zu § 29 liegen Anträge vor.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten (D) Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Wir haben beantragt, den § 29 zu streichen. Wir sind der Ansicht, daß die Sätze, die von der Reichseinkommensteuer freigelassen werden, schon so außerordentlich niedrig sind, daß sie nun auch unter allen Umständen freibleiben sollen. Nun ist gewiß zuzugeben, daß gerade in einer Reihe von Landgemeinden die **Sätze des einkommensteuerfreien Existenzminimums** als beträchtlich zu hoch wirken. Auf der andern Seite ist jedoch nicht zu verkennen, daß eine mindestens ebenso große Anzahl von Landgemeinden, die an Bevölkerungszahl die anderen weitaus übertreffen, vorwiegend Industriearbeiter als Einwohner haben, die von der Bestimmung des § 29 auf das allerschwerste betroffen würden.

Wir haben ja schon wiederholt darauf hingewiesen, daß große Teile der Industriearbeiterschaft unserer wichtigsten Industriebezirke keineswegs in Großstädten, wo ja überhaupt die Bestimmung des § 29 weniger in Frage käme, wohnen, sondern in kleinen Landgemeinden. Diese Landgemeinden, die nun in ihrem Bevölkerungshauptteil aus Arbeitern bestehen, müssen außerordentlich große Lasten aufwenden. Sie sind überaus verschuldet, sie sind schon früher kaum imstande gewesen, die allernotwendigsten Aufgaben, die zu erfüllen ihnen oblag, zu verrichten. Es würde also die Ermächtigung, die der § 29 des Landessteuergesetzes ihnen an die Hand gibt, dazu führen, daß sie ohne weiteres und in vollem Ausmaße von dieser Bestimmung Gebrauch machten, daß sie auf jeden Fall zu einer **Besteuerung des Existenzminimums** greifen würden. Das bedeutete aber die Schlechterstellung derjenigen Industriearbeiter, die in Landgemeinden wohnen, gegenüber den Industriearbeitern in großen Städten; denn in diesen rein industriellen Landgemeinden liegen die

(**Düwell**, Abgeordneter.)

(A) Verhältnisse so, daß die Einwohner im allgemeinen nicht über Einkommen aus landwirtschaftlichem Besitz verfügen, daß sie keine Landwirtschaft betreiben und sich nicht auf diese Weise einen Teil der Lebensmittel erbauen können. Sie müssen alles, was sie essen, aus dem Handel kaufen, sie bezahlen die Waren genau so teuer wie die Stadtbewohner, sie würden also diesen gegenüber durch den § 29 außerordentlich beeinträchtigt. Das ist der praktische Grund, der uns gegen § 29 Stellung nehmen läßt.

Rein prinzipiell stehen wir auf dem Standpunkt, daß ein Einkommensteil, der nun einmal als Existenzminimum oder besser gesagt: als Ersatz für das **Existenzminimum** angesehen wird, unter allen Umständen **unbesteuert** bleiben muß: sowohl im Reich wie auch in den Gemeinden.

Wir könnten dem Gedanken, den Gemeinden die Besteuerung des Existenzminimums zu gestatten, eventuell dann zustimmen, wenn nur Einkommen über eine gewisse Höhe hinaus betroffen werden sollten, d. h. also, wenn Einkommen unter einer bestimmten Grenze von etwa 10 000 oder 15 000 Mark pro Jahr nicht davon betroffen würden. Das steht aber nicht im Gesetze; darum ist § 29 für uns unannehmbar. Wir bitten Sie deshalb, ihn unserm Antrag gemäß abzulehnen.

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wenn ich vorschlage, den Antrag, den Herr Düwell eben begründet hat, abzulehnen, so bedarf diese Anregung, glaube ich, keiner Begründung. Ich will auch nur darauf aufmerksam machen, daß, wenn der Antrag angenommen werden würde, nicht etwa das sogenannte steuerfreie Existenzminimum der kleinen Steuerzahler mit einem Einkommen von vielleicht 1000 oder 1500 Mark steuerfrei bleiben würde, sondern daß die **Gemeinden** auch (B) nicht die Möglichkeit hätten dieses sogenannte **steuerfreie Existenzminimum**, das heißt, das von der Reichssteuer nicht betroffene Einkommen für sich und ihre Zwecke zur Besteuerung heranzuziehen, auch wenn es sich um den reichsten Mann handelt. So ist es doch nach unserem Einkommensteuergesetz, daß auch von größten Einkommen ein gewisser Teil vollständig steuerfrei bleibt. Ich glaube, selbst wenn ich mich in den Gedankengang des Herrn Düwell versetze, so kann ich eigentlich keinen Grund dafür finden, warum bei dem Mann, der 100 000 Mark oder 1 Million Mark Einkommen hat, die demnächst mit 1500 oder 2000 oder 3000 oder gar 4000 Mark von der Reichseinkommensteuer freibleibenden Beträge auch von der Gemeindesteuer vollständig frei bleiben sollen.

(Zuruf links.)

— Das können Sie bei der Einkommensteuer zu beseitigen versuchen, dazu ist aber hier nicht der rechte Ort. Stellen Sie dort diese Versuche an. Wenn Sie Erfolg haben, hat es ohne weiteres eine Wirkung auch auf das Landessteuergesetz. Eben liegen aber die Dinge so, daß nach dem Reichseinkommensteuergesetz für den Steuerzahler selbst 1500 Mark frei bleiben, dann für jede zum Haushalt gehörende Person, deren Einkommen ihm zuzurechnen ist, mindestens 500 Mark, so daß beispielsweise für eine Familie, die aus Mann, Frau und vier Kindern besteht, ein Betrag von 4000 Mark steuerfrei bleibt. Ich glaube, es wird niemand rechtfertigen können, daß nun auch die Gemeinden nicht die Möglichkeit haben sollten, so hohe Einkommensbeträge wenigstens für ihre Steuerzwecke nutzbar zu machen. Wir werden also wohl so ziemlich alle den Antrag Düwell ablehnen.

Ich selbst möchte als Berichterstatter noch einige Worte zur Begründung der Anträge sagen, die Sie auf Nr. 2276 unter Ziff. 2, 3 und 4 abgedruckt finden. Das sind Anträge, die wohl keinerlei Widerspruch begegnen werden. Es ist allgemein vorgesehen, daß die Gemeinden (C) berechtigt sind, die **steuerfrei bleibenden Beträge** für ihre Zwecke **zur Besteuerung heranzuziehen.** Nun entsteht die Frage, ob **nur die Wohnsitzgemeinden** dieses Recht haben sollen oder auch solche Gemeinden, in denen der Steuerzahler zwar nicht wohnt, aber vielleicht Einkommen aus Gewerbebetrieb oder aus Grundbesitz hat. Aus mehr praktischen Gründen, weil nämlich eine Veranlagung in den Nicht-Wohnsitzgemeinden gewisse Schwierigkeiten machen würde, schlage ich Ihnen im Einverständnis mit dem Reichsfinanzminister vor, daß dieses Recht nur den Wohnsitzgemeinden zustehen soll. Das ist aus rein praktischen Gründen zu empfehlen, so sehr man vielleicht aus sachlichen Gründen bedauern mag, daß die Belegenheitsgemeinde von dieser Möglichkeit, diese kleinen Einkommenbeträge zur Steuer zuzuziehen, keinen Gebrauch machen kann.

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hesse.

Hesse, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ein Wort zur Begründung des Abänderungsantrags Keil-Hesse-Legendre zu § 29. Vorweg möchte ich bemerken, daß der § 29 für die **Gemeinden** von großer Wichtigkeit ist, weil er ihnen die Möglichkeit gibt, das sogenannte **Existenzminimum zu besteuern.** Ich habe schon bei der Debatte zu § 1 darauf hingewiesen, daß die Gemeinden aller Wahrscheinlichkeit nach von diesem Recht nicht gegenüber Personen Gebrauch machen werden, die ein geringes Einkommen haben, daß man vor allem den Gemeindeangehörigen, soweit sie überhaupt nicht einkommensteuerpflichtig sind, nicht das Existenzminimum besteuern wird. Aber die Gemeinden können sehr wohl davon Gebrauch machen, und daß sie es tun, ist sogar eine Forderung, die im Interesse einer richtigen Finanzwirtschaft der Gemeinden zu stellen ist. (D)

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Aber nicht im Interesse der Armen!)

— Doch gerade, Herr Kollege Geyer, hören Sie einmal einen Augenblick zu! — Die Erfüllung der Forderung, das Existenzminimum zu besteuern, liegt im finanziellen Interesse der Gemeinde, soweit das Existenzminimum bei denjenigen Personen besteuert wird, die ein hohes Einkommen haben. Sie werden nichts dagegen haben, wenn jemand, der 30 000 oder 40 000 Mark Einkommen hat, auch von seinem Existenzminimum, das ja bei der Einkommensteuer in Abzug gebracht wird, Steuern zahlen muß.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Durch einen Antrag, der in der Kommission gestellt worden ist, ist es gelungen, sogar noch eine Verschärfung der Bestimmung der Vorlage dahin herbeizuführen, daß einkommensteuerpflichtige Personen das **Existenzminimum**, wenn ein entsprechender Gemeinderatsbeschluß vorliegt, **mit dem höchsten Satz besteuern** müssen, mit dem sie zur Steuer veranlagt sind. Wer ein hohes Einkommen hat und mit 60 Prozent besteuert wird, muß also auch das Existenzminimum mit 60 Prozent versteuern. Das ist eine Forderung, die im finanziellen Interesse der Gemeinden liegt und gegen die soziale Bedenken nicht geltend gemacht werden können.

Nun könnte aber diese Bestimmung doch zu Härten führen. Es könnte Gemeinden geben, die beschließen, auch das Existenzminimum bei denen zu besteuern, die sonst zur Einkommensteuer überhaupt nicht herangezogen werden. Wir glaubten, daß wir einen Riegel vorschieben müssen, wenigstens soweit die Möglichkeit in Betracht kommt, die **Abzüge für Kinder zu besteuern.** Denn wir haben ja die Bestimmung im Umsatzsteuergesetz, wonach an kinderreiche Familien Rückvergütungen erfolgen sollten, gestrichen

(Hesse, Abgeordneter.)

(A) und als Ersatz dieser Bestimmung in das Reichseinkommensteuergesetz die Bestimmung eingefügt, daß der Betrag, der bei Familien mit Kindern frei bleiben soll, von 500 auf 700 Mark erhöht wird.

Es könnte an sich eine Gemeinde beschließen, das ganze sogenannte Existenzminimum zu besteuern und damit auch den Betrag von 700 Mark, der freibleiben muß, wenn man erwägt, daß sonst die frühere Bestimmung im Umsatzsteuergesetz gar nicht praktisch durchgeführt werden würde; sie könnte beschließen, daß auch von dem Betrage von 700 Mark eine Einkommensteuer erhoben werden sollte. Das erscheint vom sozialen Standpunkt außerordentlich bedenklich. Das Recht der Besteuerung dieses sogenannten Kinderteils von 700 Mark bei denjenigen, die ein Einkommen unter 10 000 Mark haben, müßten wir den Gemeinden nehmen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den Antrag Keil zum § 29 Satz 2 anzunehmen.

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Wenn mit dem § 29 lediglich die Absicht verknüpft würde, die **hohen Einkommen** auch in ihrem **Existenzminimum** noch **durch die Gemeinden besteuern** zu lassen, so hätten wir nichts gegen eine solche Absicht einzuwenden. Aber dann hätte man das bereits im Einkommensteuergesetz machen müssen, wo wir so etwas beantragt hatten. Dort haben Sie gegen unseren Antrag gestimmt. Wir haben im Einkommensteuergesetz gefordert, die Einkommen, wenn ich mich nicht irre, über 15 000 Mark von der Vergünstigung der Steuerfreiheit eines Existenzminimums auszuschließen. Wenn Sie damals den Antrag angenommen hätten, würde sich der § 29 des Landessteuergesetzes erübrigt haben.

(B) Es ist eben das gefährliche an diesem Paragraphen, daß er es ermöglicht, auch das Existenzminimum bei ganz kleinen Einkommen zu besteuern, bei den kleinen Einkommen der Arbeiterschaft. Das wollen wir gerade verhindern. Deshalb wollen wir diesen § 29 gern aus dem Gesetz herausgestrichen haben.

Mit der anderen Möglichkeit, die der Paragraph gibt, die hohen Einkommen von der Steuerfreiheit des Existenzminimums auszunehmen, sind wir durchaus einverstanden. Das entspricht unseren Neigungen. Das haben wir bei dem Einkommensteuergesetz zum Ausdruck gebracht.

Vizepräsident **Löbe**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über § 29.

Wer nach dem Antrag Nr. 2306 Ziff. 6, Henke, Düwell den § 29 streichen will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wer nach dem Antrag Nr. 2323, Keil, Hesse, Legendre, einen Satz 2 einschalten will, bitte ich, sich vom Platze zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wer nach dem Antrag Dr. Becker (Hessen), Nr. 2276 Ziff. 2a, in der ersten Zeile die Worte „Gemeinden (Gemeindeverbände)" ersetzen will durch „Wohnsitzgemeinden (§§ 21, 22)" bitte ich, sich vom Platze zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; ist angenommen.

Ich darf wohl dieselbe Mehrheit auch für den weiteren Antrag unter Ziff. 2b, folgenden Abs. 2 hinzuzufügen:

> Die nach Abs. 1 von der Wohnsitzgemeinde beschlossene Steuer wird von den Reichsbehörden zusammen mit der Einkommensteuer verwaltet; das Einkommensteuergesetz und die Reichsabgabenordnung finden Anwendung. (C)

annehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; dann ist der § 29 in der nun gestalteten Form angenommen.

Ich rufe auf § 29a, — § 29b nach dem Antrage Dr. Becker (Hessen) auf Nr. 2276 Ziff. 3. — Das Wort wird nicht verlangt, Widerspruch erhebt sich nicht; dieselben sind angenommen.

§ 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36. — Angenommen.

Zu § 37 beantragt Dr. Becker (Hessen) auf Nr. 2300 Ziff. 2 eine redaktionelle Änderung, nämlich im letzten Absatz zu sagen statt „Veranlagung und Erhebung": „Verwaltung". Ich nehme an, daß Sie mit dieser redaktionellen Änderung einverstanden sind. — Damit ist der § 37 angenommen.

§ 38, — § 39. — Angenommen.

§ 40. Hierzu liegen drei Anträge vor. In der ersten Zeile beantragen die Herren Abgeordneten Henke, Düwell, Seger auf Nr. 2306 Ziff. 7 statt „5 v. H." zu setzen „25 v. H.", und der Abgeordnete Wetzlich beantragt auf Nr. 2308 statt „5 v. H." zu setzen „10 v. H." Weiter liegt ein Antrag Dr. Becker (Hessen) auf Nr. 2300 Ziff. 3 vor, in der 5. Zeile die Anführung des § 14 zu streichen.

Das Wort zu § 40 hat der Herr Abgeordnete Wetzlich.

Wetzlich, Abgeordneter: In § 40 handelt es sich um den **Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer** mit einem Satze von fünf vom Hundert. Der Gedanke, der auch im Entwurf des Landessteuergesetzes von der Regierung zum Ausdruck kommt, ist hierbei der, daß die Gemeinden bei der Veranlagung ein erhebliches Maß von Arbeitsleistung und ein erhebliches Maß von Mitwirkung zu leisten haben, und daß es recht und billig sei, ihnen deshalb 5 Prozent am Aufkommen der Umsatzsteuer zu (D) gewähren.

Meine Damen und Herren! Das ist an sich zu gering. Wenn wir das eine berücksichtigen, daß beim Umsatzsteuergesetz § 44 aufgehoben worden ist, der den Ländern und Gemeinden es möglich machte, ihrerseits Warenhaussteuern zu erheben oder andere Umsatzsteuern, und wenn den Warenhausbesitzern durch den § 44 des Umsatzsteuergesetzes in gewisser Beziehung ein Geschenk gemacht worden ist zu Lasten der Gemeinden, so ist es nicht mehr als recht und billig, wenn man nunmehr den Gemeinden etwas mehr bietet, als hier vorgesehen ist. Das ist um so leichter möglich, als bei Beratung des Reichseinkommensteuergesetzes § 14a des Umsatzsteuergesetzes aufgehoben worden ist. § 14a war der Kinderparagraph, der allein eine Minderung des Aufkommens der Umsatzsteuer nach oberflächlicher Berechnung von zirka 3/4 Milliarden Mark ergeben sollte. Jetzt liegt die Situation rechnerisch folgendermaßen: der Entwurf der Regierung sieht vor, daß das Reichsfinanzministerium aus der Umsatzsteuer 3,4 Milliarden schätzungsweise erhält. Jetzt nach Aufhebung des § 14a des Umsatzsteuergesetzes wird natürlich das Aufkommen ein wesentlich höheres. Wenn Sie unseren Antrag annehmen würden, der den Satz von 5 auf 10 Prozent erhöht, so würde folgende Situation eintreten: die Länder und Gemeinden würden ihrerseits je 475 Millionen Mark aus der Umsatzsteuer erhalten, während das Reich 3,8 Milliarden aus der Umsatzsteuer erhielte. Gegenüber dem, was das Reich selbst nach dem Entwurf haben will, würde dies eine Mehreinnahme von 400 Millionen Mark bedeuten.

Meine Damen und Herren! Es liegt hier noch ein Antrag der Unabhängigen Sozialdemokraten auf Erhöhung des Satzes von 5 auf 25 Prozent. Wir haben uns diesem Antrag nicht angeschlossen. Wir halten ihn ersten

(**Wetzlich**, Abgeordneter.)

(A) für aussichtslos, und zweitens glauben wir doch, daß der Anteil der Gemeinden ein unbegründet hoher sein würde. Ich freue mich aber besonders, aus der Erklärung des Redners der Mehrheitssozialisten feststellen zu können, daß sie unserem Antrag, der eine Erhöhung des Satzes von 5 auf 10 Prozent fordert, günstig gegenüberstehen und demselben zustimmen wollen. Ich bitte nunmehr um Annahme unseres Antrages.

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Braun (Franken).

Dr. **Braun** (Franken), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir haben sehr viel Sympathie sowohl für den Antrag Wetzlich, wie für den Antrag der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei. Wir haben aber das **Ergebnis der Steuern** schon so **stark zugunsten von Ländern und Gemeinden geändert,** auch durch den Antrag, den eben sämtliche Parteien gestellt haben, das Datum des 20. Februar in das Datum des 5. März zu verändern, was wieder ein Geschenk von vielen Millionen für die Gemeinden bedeutet, daß wir bitten müssen, es bei der Regierungsvorlage zu belassen.

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Trotz aller kleinen Geschenke, die den Gemeinden in diesem Gesetz gemacht worden sind oder noch gemacht werden sollen, sind wir nach wie vor der Ansicht, daß sie nicht genügend Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Gemeinden nicht bankerott gehen, daß sie ihre außerordentlich wichtigen kulturellen und sozialen Aufgaben wie bisher erfüllen können. Dazu soll unser Antrag verhelfen; wir (B) wollen deshalb die **Gemeinden in stärkerem Maße an der Umsatzsteuer beteiligen,** als es im § 40 vorgesehen ist, wir wollen ihnen 25 vom Hundert statt 5 vom Hundert des Aufkommens zuweisen.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit nochmals erklären, daß wir damit nicht die Umsatzsteuer an sich gewissermaßen billigen wollen. Nichts liegt uns ferner als das. Aber sie besteht nun einmal, und deshalb wollen wir von der Möglichkeit, die mit ihrem Bestehen für die bessere Finanzierung der Gemeinden gegeben ist, Gebrauch machen.

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor v. Laer.

v. Laer, Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium, Kommissar der Reichsregierung: Meine Damen und Herren! Die **Umsatzsteuer** ist eine der wichtigsten Säulen in dem Aufbau der Reichssteuerreform. Sie wissen ja, welche großen Erträge davon erwartet werden, und die Rolle, die ihr in dem zweifellos auch zu verwirklichenden Versuch, das Gleichgewicht im Reichshaushalt herzustellen, zugewiesen ist, ist eine sehr bedeutsame. Nun sind von der Umsatzsteuer bereits 10 Prozent den Ländern zugewiesen und weitere 5 Prozent den Gemeinden, und diese 5 Prozent erhalten die **Gemeinden** außer denjenigen Beträgen, die ihnen für eine etwaige Mitwirkung bei der Veranlagung und Erhebung der Steuer zustehen. Die Reichsregierung ist der Auffassung, daß damit aber auch die weiteste Grenze dessen erreicht wird, was aus dieser wichtigen Einnahmequelle des Reichs abgegeben werden darf, und bittet das hohe Haus dringend, in diesem Punkte nicht über die Vorschläge der Regierungsvorlage, die vom Ausschuß genehmigt worden sind, hinauszugehen.

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wetzlich. (C)

Wetzlich, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Braun (Franken), der gesagt hat, das **Landessteuergesetz** wäre nach den jetzt gefaßten Beschlüssen gegenüber der Regierungsvorlage sehr **zugunsten der Länder und Gemeinden geändert** worden, möchte ich doch feststellen, daß gerade das Gegenteil der Fall ist. Dem § 16, über den wir heute sehr lange debattiert haben, haben wir zugestimmt, obwohl uns von verschiedenen Regierungen nachgewiesen worden ist, daß die Wiederherstellung der Regierungsvorlage erheblich ungünstiger für das Reich sein würde als die Beschlüsse der Kommission. Im Zusammenhang damit möchte ich betonen, daß es vor der 3. Lesung notwendig ist, daß wir von der Regierung genauere Unterlagen und eine genaue Statistik darüber erhalten, wie die Durchführung der Wiederherstellung der Regierungsvorlage im § 16 wirken wird gegenüber den jetzt gefaßten Beschlüssen. Jedenfalls kann aber keine Rede davon sein, daß das Landessteuergesetz bisher zugunsten der Länder und Gemeinden geändert worden wäre. Hierbei möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß durch den Wegfall des § 14a, des Kinderprivilegs, ein Geschenk der Regierung von zirka 700 Millionen Mark gemacht worden ist. Es ist nicht mehr als recht und billig, daß man bei der ungeheuren Notlage, in die wahrscheinlich Länder und Gemeinden kommen werden, Ländern und Gemeinden etwas davon abgibt. Deshalb bitte ich im Anschluß an die Ausführungen, die gestern oder vorgestern der Redner der Mehrheitssozialisten gemacht hat, unserem Antrag zuzustimmen und den Gemeinden statt 5 Prozent 10 Prozent des Aufkommens der Umsatzsteuer zu gewähren.

Vizepräsident **Löbe**: Weitere Wortmeldungen zu (D) § 40 liegen nicht vor. Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der weitestgehende Antrag ist der Antrag Nr. 2306, Henke, Düwell, der anstatt „5 vom Hundert" setzen will: „25 vom Hundert".

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr kommen wir zu dem Antrag Nr. 2308, Wetzlich: anstatt „5 vom Hundert" zu setzen: „10 vom Hundert".

Wer für diesen Antrag ist, bitte ich, sich vom Platze zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun kommen wir zu dem Antrag 2300, Dr. Becker (Hessen), der in der fünften Zeile des § 40 die Anführung des § 14 streichen will. — Ich bemerke, es handelt sich hier um eine redaktionelle Änderung. Wer dafür ist, bitte ich, sich vom Platze zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit: die Anführung der Ziff. 14 ist gestrichen und der § 40 in der so gestalteten Form angenommen.

§ 41. Zu § 41 wird auf Nr. 2276, Ziff. 4 beantragt, dem § 41 einen Satz hinzuzufügen. Es handelt sich auch hier um eine mehr redaktionelle Änderung. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß der Zusatz angenommen ist. — § 41 ist mit diesem Zusatz angenommen.

§ 42, — 43, — 44, — 45, — 46, — 47, — 48, — 49, — 50, — 51. — Angenommen.

(Vizepräsident **Löbe**.)

A) § 52. Hier liegt ein Antrag Nr. 2313, Hesse, Siehr vor, statt der Worte „insbesondere auf dem Gebiete der Schul- und Polizeilasten" zu setzen:

„insbesondere auf dem Gebiete der Armen-, Schul- und Polizeilasten".

Das Wort hat der Abgeordnete Hesse.

Hesse, Abgeordneter: Es handelt sich darum, den § 52 durch Aufnahme des Worts „Armenlasten" zu ergänzen. Es soll auch in bezug auf die Armenlasten ein Ausgleich zwischen den Ländern und Gemeinden herbeigeführt werden.

Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident **Löbe:** Wer für den Antrag Hesse, Siehr ist, den bitte, sich vom Platze zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen und mit ihm der § 52.

Zu § 53 liegt eine Anzahl Abänderungsanträge vor, und zwar zu Abs. 2. Da sollen die Worte „zuzüglich einer Steigerung von jährlich 6 vom Hundert" nach dem Antrag Hesse, Burlage, Herold auf Nr. 2267 abgeändert werden in: „zuzüglich einer Steigerung von 25 vom Hundert".

Ferner empfiehlt der Antrag Nr. 2306 Henke, Düwell eine andere Fassung des Abs. 2.

Schließlich empfiehlt der Abgeordnete Dr. Becker (Hessen) auf Nr. 2277, Ziff. 3, den zweiten Satz des Abs. 3 zu streichen und dafür dem Satz 1 eine Ergänzung hinzuzufügen.

Schließlich ist noch ein handschriftlicher Antrag, von Vertretern aller Parteien, soweit ich sehe, unterzeichnet, eingebracht, der beabsichtigt, den Termin des zweiten Absatzes, den 20. Februar 1920, durch den 5. März 1920 zu ersetzen.

B) Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wurm.

Wurm, Abgeordneter: Der § 53 besiegelt den finanziellen Untergang der Gemeinden, wenn er in der Form angenommen wird, die der Ausschuß beschlossen hat. Es ist unmöglich, wie ich schon vorhin nachwies, daß eine **Gemeinde mit den Ausgaben durchkommen** soll, die sie **im Steuerjahr 1919** gehabt hat, wo jetzt fortwährend Steigerungen der Ausgaben infolge der Verteuerung der Lebenshaltung eintreten. Ich mache Sie nur darauf aufmerksam, daß gestern der volkswirtschaftliche Ausschuß beschlossen hat, die Preise für Getreide und Kartoffeln um mindestens das Doppelte zu erhöhen;

(hört, hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

voraussichtlich werden bis zur Ernte diese Preise noch eine Steigerung erfahren.

(Hört, hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dann wird das Brot nicht mehr $2^2/_3$ Mark kosten, sondern mindestens 5 bis 6, vielleicht noch mehr Mark. Das hat zur selbstverständlichen Folge, daß die Löhne aller Beamten, Angestellten und Arbeiter entsprechend gesteigert werden müssen; denn es wird eben nicht dabei bleiben, daß nur die Preise für das Brot und die Kartoffeln in die Höhe gehen, sondern dementsprechend werden auch alle übrigen Lebensmittel im Preise steigen. Es kommt hinzu, daß jetzt die Wohnungsausgaben durch Landesgesetz erhöht werden. Die bisherige künstliche Niederhaltung der Wohnungsmieten durch die Kriegsgesetze hört auf. Wir bekommen Steigerungen, die derart sind, daß man überhaupt sich fragt, wie soll künftig noch jemand bei mittlerem Einkommen eine Wohnungsmiete aufbringen. Das hat wiederum seine Rückwirkung auf den Etat der Gemeinden durch die Gehälter und Löhne, die bezahlt werden müssen. Und da soll nun durch dieses Gesetz ein für alle Mal festgelegt werden: die Gemeinden müssen mit dem, was sie im Jahre 1919 als Etat aufgestellt hatten, durchkommen. Das ist so widersinnig, so direkt jeder Vernunft widersprechend, daß es einfach undenkbar ist, daß das durchgeführt werden kann, selbst wenn Sie es beschließen. Die Gemeinden werden dann Bankerott machen; denn sie werden nicht in der Lage sein, das zu bezahlen, wozu sie verpflichtet sind. Deswegen haben meine Freunde den Antrag gestellt, daß der Abs. 2 nicht dahin gefaßt wird, daß der Etat von 1919 mit einer fiktiven Steigerung von 6 Prozent zugrunde gelegt wird, für deren sachliche Berechtigung und ziffernmäßigen Nachweis nicht der geringste Beweis erbracht ist, sondern wir beantragen: (C)

> Der Anteil an der Einkommensteuer muß mindestens das Aufkommen des Steuerjahrs 1919 an den durch die Reichseinkommensteuer, Körperschaftssteuer und Kapitalertragsteuer ersetzten Steuern des Landes und seiner Gemeinden (Gemeindeverbände) zuzüglich der durch die erhöhten Ausgaben notwendigen Summe erreichen,

d. h. das **Reich** hat die Verpflichtung, die von **den Gemeinden als notwendig erkannten Ausgaben** ihnen **aus der Reichseinkommensteuer zu ersetzen.** Erst dann ist die Selbsterhaltung und Selbstverwaltung der Gemeinden gewährleistet, dann allein ist es möglich, daß die Gemeinden in der Lage sind, die ihnen obliegenden Aufgaben zu erfüllen.

Der Antrag der auf Nr. 2267 von den Herren Hesse, Pohlmann, Herold und Genossen vorgelegt ist, will wenigstens insofern eine Verbesserung bringen, als er statt des jährlichen 6prozentigen Zuschlages einen sofortigen Zuschlag von 25 Prozent vorsieht. Meine Freunde werden, wenn unser Antrag etwa abgelehnt werden sollte, für den Antrag Hesse stimmen.

Dann ist noch der Antrag Becker eingegangen, der dem Abs. 1 eine ähnliche Bestimmung, wie die von uns (D) beantragte hinzufügt, daß nämlich das Reich den Gemeinden die Einnahmen überweist in der bisherigen Höhe,

> wenn die Änderung nach den Bedürfnissen des Haushalts des Landes oder der Gemeinde nicht gerechtfertigt war. Die Entscheidung hierüber trifft der Reichsminister der Finanzen, gegen dessen Entscheidung innerhalb vier Wochen von ihrer Bekanntgabe ab Einspruch an den Reichsrat zulässig ist.

Dieser Antrag ist eine Abschwächung des gesunden Gedankens, der von unserm Antrag vertreten wird.

Sollten alle diese Anträge abgelehnt werden, so würde noch der Antrag übrig bleiben, der jetzt handschriftlich gestellt ist, und der wenigstens das letzte retten will, was dann noch zu retten ist, daß nämlich als **Endtermin** statt des 20. Februar **der 5. März** gesetzt wird, so daß die Gemeinden in die Lage kommen, wenigstens die Zuschläge zum Etat, die sie bis heute beschlossen haben, auch vom Reiche erstattet zu erhalten. Wir in der Stadt Berlin befinden uns zum Beispiel in dieser Lage, die ja charakteristisch ist für eine große Reihe von Gemeinden. Fast mit jedem Tage entstanden höhere Ausgaben für Löhne und Gehälter, und so kam es zu langwierigen Tarifverhandlungen mit den Arbeitern, Angestellten und Beamten. Erst nachdem diese Tarifverhandlungen beendet waren und berechnet werden konnte, welche Erhöhung des Etats erforderlich ist, konnten diese Summen von der Finanzverwaltung der Stadt Berlin nachgefordert werden. So ist erst vor wenigen Tagen ein Nachtragssteuersatz von 50 Prozent beschlossen worden. Dieser Nachtragssteuersatz von 50 Prozent ist von drückender Härte für die ärmere Bevölkerung der Stadt Berlin, und meine Freunde konnten ihm deshalb auch nicht beistimmen;

(Lachen bei den Sozialdemokraten)

(Wurm, Abgeordneter.)

(A) denn eine Besteuerung der Einkommen schon von 1500 Mark an ist, wie schon beim Existenzminimum hier nachgewiesen wurde, einfach ein Ding der Unmöglichkeit. Ich bin auch überzeugt, daß diese Summen gar nicht eingehen werden. Aber nachdem einmal dieser Steuerzuschlag beschlossen worden ist — und die Gemeinde befindet sich nach den bestehenden Steuergesetzen in der Zwangslage, den Zuschlag schon von 1500 Mark an zu erheben —, müssen wir beanspruchen, daß das Reich wenigstens bis zu diesem heutigen Tage, an dem das Gesetz gewissermaßen seine endgültige Form erhält, diese Zuschläge auch künftig den Gemeinden überweist. Deshalb ersuchen wir Sie, dem handschriftlichen Antrag, der von allen Parteien gemeinsam gestellt ist, zuzustimmen.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Wir haben zunächst den Ausschuß gedrängt, werden aber, wie mir scheint, auch die Nationalversammlung schrittweise zu dem Ziele drängen, das wir wohl alle für erstrebenswert halten, nämlich dahin, daß, wenn das Reich den Gemeinden und den Ländern für die Zukunft alle wesentlichen Einnahmen wegnimmt, es ihnen künftig wenigstens eine gewisse Garantie dafür geben muß, daß ihnen zunächst einmal für drei Jahre, dann aber auch wohl für längere Zeit die Einnahme aus gewissen Steuern verbleibt, die sie im **ganzen** Jahre 1919 gehabt haben. Der Streit, um den es sich dreht, ist folgender:

Die Regierung hatte zunächst vorgeschlagen, daß in die **Garantiesumme** nur hineingerechnet werden soll diejenige **Steuereinnahme,** die bis zum 1. Oktober vorigen Jahres beschlossen war, so daß alle Steuereinnahmen,

(B) die nach dem 1. Oktober **von Ländern und Gemeinden** beschlossen worden sind, aus der Garantiesumme herausbleibrn. Für sie mußten Länder und Gemeinden sich anderweitig Deckung suchen. Im Ausschuß haben wir die Regierung darauf hingewiesen, daß diese Grenze mehr oder weniger willkürlich gewählt sei, und daß umgekehrt Länder und Gemeinden nicht aus purer Willkür die Entschließung darüber, welchen Steuerbedarf sie im ganzen im Jahre 1919 haben, bis nach dem 1. Oktober verschoben haben, sondern aus dringenden und aus zwingenden Gründen, zum Teil etwa um deswillen, weil sie ihren Bedarf damals noch gar nicht übersehen konnten, weil zu dem ursprünglichen Bedarf vielfach ein großer neuer Bedarf durch Gewährung von Teuerungszulagen und Beschaffungsbeihilfen an die Beamten und Erhöhung der Arbeiterlöhne usw. hinzugekommen ist. Sodann aber konnten Länder und Gemeinden Beschlüsse über die Deckung ihrer Ausgaben durch die Steuern bis zum 1. Oktober vielfach nicht fassen, weil sie bis dahin noch nicht die technische Möglichkeit dazu hatten. Sie konnten mit den neugewählten Gemeinderäten nicht arbeiten, sie konnten die Verhältnisse noch nicht übersehen, und schoben, wie es jede verständige Gemeindevertretung macht, die entsprechenden Entschließungen soweit wie möglich hinaus.

Die Regierung hat erklärt: ja, wenn wir auch noch spätere Bewilligungen in die Garantiesumme hineinnehmen, so ist das das **Signal für Länder und Gemeinden**, daß sie auch noch jetzt solche **Steuerbewilligung vornehmen,** um die entsprechenden Summen vom Reiche auch für die folgenden Jahre garantiert zu bekommen. Demgegenüber haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß aus purer Willkür Länder und Gemeinden keine Steuern beschließen, sondern daß sie es nur tun, wo sie es unbedingt nötig haben, schon mit Rücksicht darauf, daß unsere Steuern zurzeit so hoch sind, daß die mitbeteiligten Instanzen ihre Zustimmung unter keinen Umständen zu überflüssigen (C) Steuern geben würden. So ist es uns zunächst im Ausschuß gelungen, zu erreichen, daß der **Termin** vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember vorigen Jahres **hinausgeschoben** wurde. Schließlich ist dann in der zweiten Lesung im Ausschuß eine weitere Hinausschiebung bis zum 20. Februar dieses Jahres erfolgt, und heute liegt uns ein Antrag vor, der von einer Anzahl von Mitgliedern verschiedener Parteien unterschrieben ist, daß wir den Termin auf den 5. März, also auf gestern, festsetzen sollen. Meine Damen und Herren! Ich möchte beinahe sagen, jetzt können wir würfeln, welchen Tag wir als Stichtag wählen wollen. Wir können darum würfeln, wenn wir nicht einen wirklichen Festpunkt nehmen, von dem wir ausgehen. Dieser Festpunkt kann nur der Endpunkt des Rechnungsjahrs sein, bis zu dem sich alle Gemeinden darüber schlüssig sein müssen, welcher Steuern sie bedürfen, um ihre Ausgaben zu decken.

Nun wird man sagen: wenn die bis zum Ende des Rechnungsjahres bewilligten Steuern auch noch in die Garantiesumme hineinfallen, dann wird das, wie das die Regierung auch schon im Ausschuß ausgesprochen hatte, wiederum ein Signal für die Gemeinden sein, von jetzt bis zum Schlusse des Rechnungsjahres allerlei Beschlüsse zu fassen, die das Reich belasten. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß solche Beschlüsse nur dort gefaßt werden, wo Steuerbewilligungen **notwendig** sind. Wenn Sie nun beschließen, daß alle Steuererhöhungen, die jetzt noch beschlossen werden, grundsätzlich aus der garantierten Summe draußen bleiben, dann stellen Sie die Gemeinden schon im nächsten Jahre vor die Frage, woher sie das Geld bekommen sollen, für das sie in diesem Jahre, wenn auch etwas verspätet, die Steuererhöhungen beschlossen haben. Sie werden die Gemeinden dazu zwingen, dort Deckung zu suchen, wo sie noch eine gewisse Selbständigkeit auf dem (D) Gebiete der Steuern haben, nämlich auf dem Gebiete der Realsteuern. Sie werden die Gemeinden zwingen, die Realsteuern noch kräftiger anzuspannen, die ohnedies schon so stark angespannt werden müssen, daß die Steuerzahler ihr blaues Wunder erleben können.

Ich möchte als letztes noch darauf hinweisen, daß eine ganze Anzahl von **Gemeinden** in gewissen Gegenden ihre **Beschlüsse über die Deckung des normalen Gemeindebedarfs noch gar nicht fassen konnten.** In dem von den Belgiern besetzten Gebiete haben, wie mir mitgeteilt worden ist, die Gemeindewahlen erst sehr verspätet, zum Teil erst in der allerletzten Zeit stattfinden können. Die auf Grund der Neuwahlen gewählten Gemeinderäte haben sich auch erst jetzt mit der Frage der Deckung der Gemeindeausgaben befassen können. Zum Teil haben sie solche Beschlüsse schon gefaßt, zum Teil sind sie noch in Vorbereitung. Sollen diese **Gemeinden** nun darunter leiden, daß sie **im besetzten Gebiete** liegen? Sie müssen darunter doch wahrhaftig schon genug auf allen möglichen sonstigen Gebieten leiden! Wollen wir sie dafür auch noch steuerlich bestrafen, wollen wir sie dadurch bestrafen, daß wir sie zwingen, entweder als Bittsteller vor dem Herrn Reichsfinanzminister zu erscheinen und ihn darum anzugehen, er möchte doch auch ihre nachträglichen Bewilligungen ebenso behandeln wie vor dem 5. März beziehungsweise 21. Februar, oder aber sie vor die Frage stellen, daß sie im nächsten Jahre die Realsteuern entsprechend anspannen? Das geht nicht. Jeder andere Termin wie der 31. März dieses Jahres ist willkürlich gewählt. Sie müssen deshalb den **31. März zum Stichtag** machen, und das tun Sie, indem Sie unseren Antrag annehmen, der es in der Form zwar nicht ausdrücklich sagt, aber in der Sache nichts anderes bedeutet, als daß alle Steuererhöhungen, die im Laufe dieses Jahres von Ländern und Gemeinden beschlossen

(Dr. **Becker** [Hessen], Abgeordneter.)

(A) worden sind, unter die Garantie des Reichs fallen, wonach das Reich aber andererseits noch die Möglichkeit hat, dort, wo sich die Steuerhöhungen nicht als notwendig erweisen, sie aus der Garantiesumme auszuschließen.

Ich möchte annehmen, gerade durch diese Vorschrift ist all den Bedenken Rechnung getragen, die man vom reichsfinanziellen Standpunkt aus gegen eine so weitgehende Regelung haben kann, und auch das Reichsfinanzministerium wird kaum etwas gegen die Annahme unseres Antrags einzuwenden haben.

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort hat der Herr Vertreter des Reichsfinanzministers.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Vorredners gehört ein gewisser Mut dazu, für die Regierungsvorlage beziehungsweise für die Fassung des Ausschusses einzutreten. Trotzdem aber muß ich diesen Mut aufbringen. Ich habe im Ausschuß mit aller Energie für die Regierungsvorlage gekämpft und darf mich auch hier bei den Verhandlungen im Plenum nicht schwach zeigen. Ich muß Sie deshalb dringend bitten, es bei der Regierungsvorlage oder wenigstens bei der Formulierung des Ausschusses zu belassen.

Der § 53 ist vom Standpunkt der steuerlichen Gerechtigkeit, die doch schließlich auch maßgebend sein muß, bei der Steuerverteilung zwischen den verschiedenen Steuergläubigern nicht außer acht zu lassen. Vom Standpunkt der **steuerlichen Gerechtigkeit** ist der **§ 53** allerdings kein Ideal. Er stellt ab auf das zufällige Einkommen des einen Jahres 1919. Die **Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden** sind aber ganz verschieden gewachsen, und mit diesem verschiedenen Wachsen hat keineswegs in allen Teilen des Reiches die Erhöhung der Einkommensteuer Schritt gehalten. Ich erinnere insbesondere daran, daß (B) in gewissen Ländern, zum Beispiel in Württemberg, die Gemeinden überhaupt gesetzlich gar nicht ermächtigt sind, mehr als 125 Prozent des staatlichen Prinzipalsatzes zu erheben, während in anderen Ländern, insbesondere in Preußen, den Gemeinden in dieser Beziehung keine Schranken auferlegt sind. Sie werden nicht behaupten, daß die Bedürfnisse der Gemeinden in Württemberg im Jahre 1919 nicht ebenfalls sprungweise in die Höhe gegangen sind; trotzdem können sie die Einkommensteuer nicht in dieser Weise erhöhen, wie es andere Länder tun.

Vom Standpunkt der steuerlichen Gerechtigkeit aus ist also der § 53 mindestens sehr bedenklich. Er kann eigentlich nur gerechtfertigt werden als eine Übergangsbestimmung. Aber aus diesen Gründen muß ich gegen die Verschärfung zuungunsten des Reichs Einspruch erheben, und das geschieht hiermit.

Aus den Kämpfen für eine Erweiterung des § 53 können ja die Länder und Gemeinden die beruhigende Gewißheit und Zuversicht schöpfen, wie warm ihre Interessen von der Nationalversammlung wahrgenommen werden, und wie gut sie hier aufgehoben sind. Es beschleicht mich vom Standpunkt der Reichsfinanzverwaltung nahezu ein Neid, daß ich nicht ebenfalls auf allen Seiten des Hauses das gleiche Interesse für die Finanzen des Reichs finde. Der Neid nagt um so mehr an meinem Herzen, als wir uns doch hier in der Nationalversammlung befinden, wo eigentlich die Interessen des Reichs in erster Linie wahrzunehmen sind.

Wir haben in ganz loyaler Ausführung des § 46 des Finanzverwaltungsgesetzes diesen Paragraphen hier übernommen und ihn sogar weiter ausgedehnt; darüber besteht doch kein Zweifel. Darüber noch weiter hinausgehen, muß ich vom Standpunkte der Interessen der Reichsverwaltung ablehnen. Ich muß das umsomehr tun, als ich glaube, daß man doch darauf hinweisen kann, daß § 16, das heißt der Normalschlüssel für die Verteilung des Aufkommens aus der Einkommensteuer, (C) schließlich doch zweifellos für viele Gemeinden nicht viel mehr bringt als der § 53, und als der Normalschlüssel doch dasjenige ist, was eigentlich für die Zukunft maßgebend sein wird. Ich hoffe, daß auch der Normalschlüssel demnächst eine ausreichende Zuweisung an Länder und Gemeinden enthalten wird.

Meine Damen und Herren! Ich bin verpflichtet, in Wahrnehmung der Interessen der Reichsfinanzen Sie dringend zu bitten, es bei der Regierungsvorlage zu belassen. Dixi et salvavi animam meam.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Braun (Franken).

Dr. **Braun** (Franken), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir können uns im Augenblick wegen der 25 Prozent, die die Abgeordneten Hesse, Burlage und Herold empfehlen, nicht definitiv entscheiden; denn unserer Meinung nach kommt eine Unstimmigkeit in das Gesetz hinein, indem in einem Paragraph, der nicht geändert werden soll und der Gegenstand eines Kompromisses der Parteien ist, von jährlich 6 Prozent gesprochen wird, in einem andern Paragraph, der jetzt zur Beratung steht, von **25 Prozent.** Das ist direkt unvereinbar. Wir sind bereit, für den Paragraphen in der Fassung zu stimmen, wie ihn die Herren Hesse, Burlage und Herold beantragen. Wir tun das lediglich, um die Geschäfte nicht aufzuhalten. Wir werden mit den anderen Parteien in Verbindung treten, um bis zur dritten Lesung Einheitlichkeit in das Gesetz zu bringen.

Das **Datum vom 5. März,** das wir beantragt haben, ist durchaus kein willkürliches Datum. Es entspricht vollkommen dem Datum vom 20. Februar. (D)

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Zur Zeit der Beratung dieses Gesetzentwurfs in der Steuerkommission haben wir dieses Datum, das als Stichtag für die Gemeinden gelten solle, gewählt, damit in Zukunft nicht irgendwie Auflagen im Interesse der Gemeinden zur Schädigung des Reiches gemacht werden. Der 5. März ist der gestrige Tag; er entspricht durchaus dem 20. Februar. Dagegen bin ich mit aller Entschiedenheit gegen den Vorschlag des verehrten Herrn Berichterstatters, daß den Gemeinden ermöglicht würde, Änderungen der Kommunalabgaben zum Schaden des Reichs zu treffen, nachdem das Gesetz die Zustimmung der Nationalversammlung gefunden hat. Das wollen wir eben verhindern. Der Antrag, den ich hier zu vertreten die Ehre habe, ist von sämtlichen Parteien gestellt worden. Ich muß also in diesem Falle, so schmerzlich das ist, bitten, den Herrn Berichterstatter desavouieren zu wollen.

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hesse.

Hesse, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich darf zur Begründung des von mir gestellten Antrags einige Worte sagen. Es ist hier von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß die **Gemeinden und Länder durch das Landessteuergesetz in ihren Finanzen sichergestellt** würden. Davon kann meiner Ansicht nach gar keine Rede sein. Es ist zwar richtig, daß das Reich außerordentlich leidet; aber die Gemeinden und die Länder leiden jetzt auch außerordentlich unter der Last der Ausgaben, die sie zu bestreiten, und unter der Überfülle der Aufgaben, die sie zu erfüllen haben.

(Sehr richtig! links.)

Diese Aufgaben und Ausgaben werden auch in den Gemeinden und Ländern noch außerordentlich wachsen, und

(Hesse, Abgeordneter.)

(A) das Verhältnis der Gemeinden zum Reich wird sich ganz anders stellen wie das Verhältnis der Länder zum Reich. Das Reich übernimmt zwar Aufgaben der Länder, aber die Gemeinde wird immer mit neuen Aufgaben belastet, was natürlich mit erheblichen Ausgaben gleichbedeutend ist. Wenn man jetzt hört und liest, daß Berlin eine ganz beträchtliche Steuerhöhung vorgenommen hat, so ist doch zu bedenken, daß die Steuererhöhung die Ausgaben nur der letzten Monate decken soll und daß der Etat für das nächste Haushaltsjahr wahrscheinlich noch viel mehr Einnahmen beanspruchen wird, um die ständig steigenden Ausgaben zu decken.

Was bietet nun das Landessteuergesetz den **Gemeinden und Ländern an Garantien für die Deckung der Ausgaben,** die ihnen in den nächsten Haushaltsjahren entstehen werden? Sicherlich eine gewisse Garantie bietet der § 53. Sie sollen das bekommen, was sie 1919 aus der Einkommensteuer erhalten haben und dazu einen Steigerungssatz, der in der Vorlage auf 6 Prozent bemessen ist. Ich habe schon bei der Debatte zu § 1 ausgeführt: wahrscheinlich werden die Gemeinden, wenn sie an die Aufstellung ihres Haushaltsplanes für 1920 herangehen, sehen, daß sie nicht bloß 6 Prozent oder 20 oder 25 Prozent Mehrausgaben haben, sondern es wird sich wahrscheinlich ergeben, daß ihre Ausgaben um — sagen wir — 100 Prozent, 150 Prozent oder gar 200 Prozent gestiegen sind. Dann wird die Garantie des § 53 nicht bedeuten, daß sie wegen ihrer Einnahmen sichergestellt sind. Nein, sie werden sich nach neuen Einnahmen umsehen müssen, und es wird darauf hinauskommen, daß sie zu ganz hohen Kopfsteuern übergehen müssen, weil sie sonst keine anderen Steuern mehr haben. Der Herr Vertreter des Reichsfinanzministers hat gesagt, die Länder und Gemeinden seien in der glücklichen Lage, daß sie Garantien haben, während das Reich keine hat. Das (B) soll nicht verkannt werden. Das Reich braucht große Einnahmen, um den Etat balancieren zu lassen. Aber das eine darf doch gesagt werden: Das **Reich hat unbeschränkte Besteuerungsmöglichkeiten**, während die Besteuerungsmöglichkeiten der Länder und der Gemeinden durch dieses Gesetz so eingeschränkt sind, daß sie tatsächlich nur noch rohe Kopfsteuern erheben können.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn man das bedenkt, so wird man das, was über die Garantien des § 53 gesagt worden ist, auf das richtige Maß zurückführen. Und man wird es verstehen können, wenn die Garantien wenigstens etwas erweitert werden. Wir beantragen — wir haben mit den Herren vom Zentrum den Antrag gestellt —, daß die **Garantie** wenigstens dahin erweitert wird, daß der Steigerungssatz von 6 Prozent, der in der Vorlage steht, auf **25 Prozent erhöht wird.** Die Gemeinden bekommen dann wenigstens das, was sie im Jahre 1919 aus der Einkommensteuer eingenommen haben, und 25 Prozent. Das ist außerordentlich wenig, wenn man bedenkt — und das bitte ich zu berücksichtigen —, daß die Einzelstaaten und Gemeinden jetzt die Einkommensteuer an das Reich abgeben. Das ist meiner Ansicht nach gar nicht, wenigstens nicht gebührend, gewürdigt worden. Die Einzelstaaten und die Gemeinden hätten im nächsten Jahre die Einkommensteuer zur freien Verfügung gehabt, und sie hätten sie so ausgeschöpft, wie das Reich sie jetzt ausschöpft. Es ist nicht ein Entgegenkommen des Reichs, wenn es ihnen gewisse Garantien und gewisse Beträge gibt, sondern es ist ein großes Entgegenkommen der auch jetzt unter einer ungeheuren Last seufzenden Länder und Gemeinden, wenn sie die Einkommensteuer an das Reich abtreten.

Nun hat der Herr Regierungsvertreter selbverständlich pflichtgemäß gegen alle Verbesserungen der Regierungsvorlage protestiert. Aber der Schlußsatz, den er gebrauchte, daß er seine Seele salviert habe, läßt darauf schließen, (C) daß er nicht bloß ein Herz für das Reich hat, sondern daß sein Herz auch für die Länder und Gemeinden warm schlägt, und daß nur die Tatsache, daß er Reichsbeamter ist, ihn von weiteren Zugeständnissen abgehalten hat. Aus der letzten Erklärung des Herrn Vertreters des Reichsfinanzministers geht hervor, daß die Annahme dieses Antrags die Vorlage für die Reichsregierung nicht unannehmbar macht.

Der Herr Abgeordnete Becker (Hessen) möchte ja gern die **Steuererhöhungen,** die **bis zum 31. März** vorgenommen werden, **in die Garantie einbeziehen.** Ich darf sagen, daß ich für seinen Antrag außerordentlich viel Sympathie habe. Aber ich weiß nicht, ob der Herr Vertreter des Reichsfinanzministers in bezug auf diesen Antrag nicht vielleicht erheblichere Bedenken hat geltend machen wollen als gegen den anderen Antrag. Im Ausschuß hat er jedenfalls einen Antrag auf Erweiterung der Garantie für Steuererhöhungen bis zum 1. April für unannehmbar erklärt. Und, meine Damen und Herren, es gibt vielleicht tatsächlich zu gewissen Bedenken Anlaß, wenn man jetzt den Gemeinden alle die Erträge garantiert, die sie aus Erhöhungen bekommen, die sie noch bis zum 1. April beschließen. Das könnte allerdings dazu führen, daß, um eine möglichst hohe Garantiesumme zu bekommen, einige Länder und Gemeinden jetzt noch Beschlüsse auf Erhöhung fassen. Man wird daher die Bedenken der Reichsregierung begreifen, einem solchen Antrag zuzustimmen.

Aber ich glaube, der Antrag ist auch gar nicht notwendig. Und das, was der Herr Kollege Becker über die **Gemeinden in den Abstimmungsgebieten** ausgeführt hat, die Schwierigkeiten haben, jetzt Steuererhöhungen vornehmen zu lassen, ist weniger bedenklich, wenn man berücksichtigt, daß ja auch jetzt der Reichsfinanzminister die Möglichkeit hat, in solchen Gemeinden, die aus äußeren Umständen Steuererhöhungen nicht beschließen konnten, (D) auch Steuerhöhungen, die nach dem 20. Februar oder 6. März beschlossen worden sind, zu berücksichtigen. Denn es heißt ausdrücklich in dem letzten Satz des Absatzes 2:

> Der Reichsminister der Finanzen kann auch spätere Erhöhungen berücksichtigen, wenn besondere Billigkeitsgründe vorliegen.

Die Fälle, die Herr Kollege Becker angeführt hat, würden also vom Reichsfinanzminister auch nach der vorliegenden Fassung des Gesetzes schon wohlwollend berücksichtigt werden können, so daß auch diese Steuererhöhungen mit in Ansatz gebracht werden können.

Darum scheint es mir nicht ganz unbedenklich, bei dem wahrscheinlich doch sehr starken Widerspruch der Reichsfinanzverwaltung dem Antrage Becker zuzustimmen. Ich würde mich schon freuen, wenn die Anträge, die von uns gemeinsam mit anderen Parteien gestellt worden sind, d. h. erstens der Antrag auf Steigerung des Satzes auf 25 Prozent und wohl der von allen Parteien des Hauses gestellte Antrag, die Garantie vom 20. Februar 1920 auf den 6. März auszudehnen, Annahme finden würden.

Vizepräsident **Löbe:** Beim letzteren Antrag haben zwei Parteien ihre Unterschrift zurückgezogen.

Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Moesle.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Meine Damen und Herren! Ich hätte das Wort nicht ergriffen; aber ein Ausspruch des Herrn Vorredners nötigt doch zu einer kurzen Erwiderung.

Der Herr Vorredner hat von den **unbeschränkten Besteuerungsmöglichkeiten des Reiches** gesprochen. Aber wir stehen nunmehr vor dem Abschluß der großen direkten Besteuerung, wobei unser Ziel war, diese Quelle bis zur Grenze des wirtschaftlich Erträglichen auszuschöpfen. Nach

(**Moesle**, Unterstaatssekretär.)

(A) unserer Überzeugung ist diese Grenze erreicht, und Sie in Ihrer Mehrzahl haben bereits anerkannt, daß diese Grenze erreicht ist; vielfach haben Sie sogar behauptet, daß sie schon überschritten sei.

Also auf direktem Steuergebiet werden wir nicht mehr viel herauswirtschaften können. Nun will ich ja zugeben, daß in dem finsteren Schoß des Reichsfinanzministeriums noch einige Pläne schlummern.

(Hört! hört! und Heiterkeit.)

Wenn die aber das Licht der Welt erblickt haben werden, dann ist die Steuerphantasie des Reichsfinanzministeriums auch zu Ende. Ich wäre Herrn Abgeordneten Hesse unendlich dankbar, wenn er meiner Phantasie dann zur Hilfe käme.

(Zuruf: Erhöhung der Umsatzsteuer!)

Herr Abgeordneter Hesse hat aus meinen Schlußworten ein warmes Herz für die Gemeinden und Länder gefolgert. Das warme Herz will ich zugeben; aber ich muß auch das gleiche warme Herz für die Nöte des Reiches haben, und da heißt es abwägen und abmessen, und ich glaube, die Regierungsvorlage, vielleicht die Fassung des Ausschusses, trifft hier eine gerechte Abwägung. Ich muß deshalb zu meinem Schmerze bitten, daß aus meinen letzten Worten keine weiteren Schlußfolgerungen gezogen werden.

Ich bin im übrigen dem Herrn Abgeordneten Hesse dankbar, daß er sich gegen die Verlegung des Tages gewandt hat. Herr Abgeordneter Becker hat gemeint, man könne den Gemeinden nicht zumuten, als Bittsteller vor dem Herrn Reichsfinanzminister zu erscheinen. Ich glaube, es ist nichts Entwürdigendes und keine besondere Zumutung, wenn eine Gemeinde, bei der die Voraussetzungen vorliegen, nun mit einer Eingabe an den Reichsfinanzminister kommt. Ich vermag darin eine entwürdigende Zumutung nicht zu erblicken.

(B)

Vizepräsident **Löbe**: Die Debatte ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung.

Abs. 1 des § 53 ist nicht angefochten und kann als angenommen gelten.

Bei Abs. 2 kommen wir zunächst zur Abstimmung über Antrag 2267, Ziff. 1, Hesse, Burlage, Herold, Dr. Külz, Pohlmann, welcher in der sechsten Zeile statt jährlich 6 Prozent setzen will „zuzüglich einer Steigerung von 25 vom Hundert".

Wer für den Antrag ist — — —

(Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Herr Präsident, wir halten unseren Antrag für den weitestgehenden.

Vizepräsident **Löbe**: Dann werde ich zunächst über den Antrag Henke-Düwell auf Nr. 2306 Ziff. 8 abstimmen lassen.

Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem vorhin aufgerufenen Antrag Hesse, Burlage, Herold, Dr. Külz, Pohlmann auf Nr. 2267 Ziff. 1.

Wer für den Antrag stimmen will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Dr. Becker (Hessen), Dr. Rießer auf Nr. 2277 Ziff. 3, der einige Druckfehler in der Aufzählung enthält. Es muß heißen: „in § 53 im Abs. 2 den Satz 3 zu streichen und dem Satz 2 dafür einen andern Wortlaut (C) anzufügen."

Wer für diesen Antrag Dr. Becker (Hessen) stimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; er ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu dem handschriftlichen Antrag Braun, Heimann, Hesse, Herold, Wurm, an Stelle des 20. Februar 1920 in diesem Absatz den 5. März 1920 einzusetzen.

Wer für diesen Antrag stimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen und mit ihm der Abs. 2 des § 53.

Gegen die weiteren Absätze liegen keine Einwendungen vor; also kann der ganze Paragraph als angenommen gelten.

Dann ist unter Nr. 2267 Ziff. 2 von den Herren Abgeordneten Hesse, Burlage, Herold, Dr. Külz und Pohlmann ein neuer § 53a beantragt.

Wer hierfür stimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf § 54, — 55, — 56. — Anträge liegen nicht vor; die Paragraphen sind angenommen.

§ 57. Hier wird sich eine gemeinschaftliche Beratung mit dem § 59 empfehlen.

(Zustimmung.)

Dazu liegen mehrfache Anträge auf Streichung vor und ein Antrag Herold, Dr. Blunck, Burlage, Dr. Dernburg, Hesse, Keil, Simon (Schwaben) auf Nr. 2314, der unter Zurückziehung des Antrags Nr. 2299 eine neue Fassung des letzten Absatzes des § 59 beantragt.

Zu diesen gemeinschaftlich zu beratenden Paragraphen (D) hat das Wort der Herr Abgeordnete Herold.

Herold, Abgeordneter: Wir ziehen den Antrag, den § 57, der ja in der Kommission gestrichen worden ist, wiederherzustellen, zurück, beantragen aber dafür, im § 59 die Worte „und der § 46 des Gesetzes über die Reichsfinanzverwaltung vom 10. September 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1591)" zu streichen, so daß also dann der § 46 des Gesetzes über die Reichsfinanzverwaltung aufrechterhalten bleibt. Dieser Paragraph ist bei der Beratung dieses Gesetzes in Weimar beschlossen worden, und das **Minimum, welches die Länder und Gemeinden** von einem Teil der **Einkommensteuer erhalten** sollen, ist unter den **Schutz der Bestimmungen für Verfassungsänderungen** gestellt worden. Wenn nun dieser Paragraph aufrechterhalten bleibt, dann deckt sich derselbe nicht vollständig mit den Bestimmungen des § 53 des Einkommensteuergesetzes, in dem ja den Ländern und Gemeinden gewisse Beträge überwiesen werden. Das, was im § 53 zugesichert wird, ist mehr, als was im Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung unter den Schutz der Bestimmungen der Verfassung gestellt worden ist. Die Sachlage würde dann also die sein, daß das, was im § 53 über die Bestimmungen und Zusicherungen des § 46 des Gesetzes über die Reichsfinanzverwaltung hinausgeht, nicht unter dem Schutz der Bestimmungen der Verfassung steht, aber insoweit es das Minimum enthält, welches in den Bestimmungen des angezogenen § 46 enthalten ist, kann es nur unter den Voraussetzungen herabgesetzt werden, welche eine Änderung der Verfassung zulassen. Das aber aufrechtzuerhalten, ist eine Pflicht der Loyalität; denn der Reichsrat, die einzelnen Bundesstaaten haben ihre Zustimmung dazu, die Einkommensteuer an das Reich zu überweisen, nur unter der Bedingung gegeben, daß eben dieses Minimum für

(**Herold**, Abgeordneter.)

(A) Länder und Gemeinden gesichert werden soll. Nachdem nunmehr das Einkommensteuergesetz bereits in der zweiten Lesung angenommen ist, hinterher diese Bestimmung wieder auszumerzen, das wäre eine illoyale Handlung. Darum haben wir beantragt, diese Bestimmung des Gesetzes über die Reichsfinanzverwaltung aufrechtzuerhalten; nach den Unterschriften der Mehrheitsparteien darf ich wohl annehmen, daß nunmehr dieser Antrag auch die Mehrheit findet.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Ich ziehe den Antrag, die Regierungsvorlage bei § 57 wieder herzustellen, ebenfalls zurück mit Rücksicht auf den neuen Antrag, den Herr Kollege Herold eben begründet hat. Er hält all das aufrecht, was seither rechtens war. Ich bin aber der Meinung, daß man darüber nicht hinauszugehen brauchte.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Danach kann ich annehmen, daß zu § 57 alle Anträge zurückgezogen sind. Der Paragraph ist vom Ausschuß gestrichen worden.

Zu § 59 beantragt der Abgeordnete Dr. Becker (Hessen) auf Nr. 2300 Ziff. 4, dem Abs. 3 folgenden Satz hinzuzufügen:

> Nach dem 1. Oktober 1920 darf der Erhebung der Zuschläge rückwirkende Kraft nicht mehr beigelegt werden.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ferner beantragen die Abgeordneten Herold, Dr. Blunck, Burlage, Dr. Dernburg, Hesse, Keil, Simon (Schwaben) auf Nr. 2314:

(B) im § 59 letzten Absatz die Worte „und der § 46 des Gesetzes über die Reichsfinanzverwaltung vom 10. September 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1591)" zu streichen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; danach sind diese Worte in dem letzten Absatz gestrichen.

Damit sind die §§ 57 und 59, die gemeinsam zur Debatte gestellt wurden, erledigt.

Ich rufe auf § 58 — und erkläre seine Annahme. § 60 — ebenso; § 61 — ebenso.

Einleitung und Überschrift — ebenso.

Bezüglich der Petitionen beantragt der Ausschuß, sie für erledigt zu erklären. Die Abstimmung erfolgt erst in der dritten Beratung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Ich möchte als Berichterstatter, nur damit das im Protokoll Aufnahme findet, ausdrücklich feststellen, daß auf den Seiten 39 und 50 des Protokolls zwei Druckfehler enthalten sind. Es ist dort auf Seite 39 bei § 53b am Schluß gesagt: es findet der Antrag Nr. 402 Ziff. 6 Annahme. Das muß „Ablehnung" heißen. Genau derselbe Fehler findet sich auf der Seite 50, wo dieser Antrag wiedergegeben ist. Dort ist unten bei dem Antrag 402 Ziff. 6 beigedruckt: (Angenommen.), während es heißen muß: (Abgelehnt.).

Präsident: Also das ist festgestellt vom Herrn Berichterstatter.

Damit ist die zweite Beratung des Landessteuergesetzes und damit die Tagesordnung erledigt.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten Montag den 8. März, nachmittags $2^1/_2$ Uhr. Ich habe aus verschiedenen Parteilagern an mich gekommenen Wünschen entsprechend den schleunigen Antrag der Rechtsparteien nicht auf die Tagesordnung des nächsten Montag gesetzt. Ich schlage Ihnen folgende Tagesordnung vor: (C)

1. Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen;
2. erste Beratung des Entwurfs eines Besitzsteuergesetzes;
3. dritte Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes;
4. dritte Beratung des Entwurfs eines Kapitalertragsteuergesetzes;
5. Beratung der Anleihedenkschrift für das Reich;
6. erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche;
7. erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Vergütung von Leistungen für die feindlichen Heere im besetzten Reichsgebiet und über die vereinfachte Abschätzung von Kriegsleistungen für das deutsche Heer vom 2. März 1919;
8. Berichte des Ausschusses für Volkswirtschaft über
   a) den Antrag Dr. Hugo und Genossen, betreffend die Notstandsversorgung mit Schuhen;
   b) die Entschließung, betreffend die Erhöhung der Renten und Zuschläge aus den Knappschaftskassen und der Verletztenrenten aus der Unfallversicherung;
   c) die Entschließung, betreffend den Verkehr mit Leim, Knochen und Leimleder; (D)
   d) die Entschließung, betreffend die Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse des kommenden Wirtschaftsjahres usw.;
   e) die Entschließung, betreffend die Zulassung polnischer Arbeiterinnen zur Ausführung der Hackarbeiten beim Rübenbau.

Zur Geschäftsordnung hat zunächst das Wort der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich bitte, den Vorschlag des Herrn Präsidenten, dem ich in den anderen Punkten beistimme, insofern zu ändern, als Sie das **Besitzsteuergesetz** nicht auf die Tagesordnung setzen wollen. In dem Entwurf dazu ist im § 11 gesagt:

> Die Feststellung des Vermögenszuwachses erfolgt erstmalig zum 1. April 1923.

Das Gesetz hat also noch 3 Jahre Zeit zu seiner Vorbereitung und Verabschiedung. Man wird doch nun auch beim besten Willen nicht behaupten können, daß ein Gesetz, dessen Erledigung noch 3 Jahre Zeit hat, zu den dringenden Aufgaben dieser Nationalversammlung gehört, und nur solche Aufgaben sind uns durch das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt übertragen worden. Ich möchte glauben, ohne in der Seele der Herren der Mehrheit lesen zu wollen, daß sie doch nicht bis zum Jahre 1923 die Lebensdauer dieser Versammlung verlängern wollen.

(Heiterkeit und Rufe: Weiß man es denn?)

Wir glauben, daß, so zählebig diese Versammlung sich erweist und so ängstlich sie an ihrem Dasein hängt, wir doch noch vor dem Jahre 1923 einen neuen Reichstag haben werden, der dann dieses Gesetz noch immer rechtzeitig beraten und verabschieden kann.

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Moesle.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß die Veranlagung zu dem neuen **Besitzsteuergesetz** erstmalig zum 31. Dezember 1923 stattfindet. Aber Sie finden auch in dem Gesetzentwurf in den Übergangs- und Schlußvorschriften des Gesetzes Bestimmungen, die sich beziehen auf die Veranlagung der alten Besitzsteuer zum 31. Dezember 1919, also die Vorschrift des § 38 soll unmittelbar Anwendung finden auf die jetzt sofort vorzunehmende Veranlagung der Besitzsteuer von 1920.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Rießer.

Dr. **Rießer,** Abgeordneter: Mir scheint das letztere nicht entscheidend zu sein. Es könnte ja in anderer Weise nach dieser Richtung Abhilfe geschaffen werden. An und für sich stimme ich dem Herrn Kollegen Schultz durchaus zu. Die Veranlagung soll erstmals am 31. Dezember 1923 erfolgen. Ich glaube, diese Tatsache genügt, um das Gesetz nicht als ein derart dringliches erscheinen zu lassen, daß seine Erledigung zu den Aufgaben dieser Versammlung gehört. Wir müssen doch bei der ersten sich bietenden Gelegenheit nachdrücklichst betonen, daß die **Nationalversammlung** nicht **ohne dringende Not** von ihrem **Mandat abgehen** darf, das dahingeht, die **Verfassung** festzustellen und andere dringliche Gesetze **zu erledigen.** Dieses Gesetz aber kann man beim besten Willen nicht als ein dringliches Gesetz ansehen, sondern es ist ein Gesetz, das sehr wohl der neue Reichstag erledigen kann und erledigen wird. Ich will damit nicht etwa über das Besitzsteuergesetz als solches ein Urteil fällen, das wäre ja verfrüht; wir haben es erst gestern bekommen.
(B) Wohl aber greife ich die Zuständigkeit der Nationalversammlung an, über dieses Gesetz zu entscheiden. Ich möchte also, ganz abgesehen davon, daß die Tagesordnung, selbst für einen abgehärteten Parlamentarier, schon reichlich genug besetzt ist, aus diesem prinzipiellen Grunde auch meinerseits bitten, das Besitzsteuergesetz von der Tagesordnung abzusetzen.

Präsident: Ich nehme auch nicht an, daß die letzten Gegenstände, die ich auf die Tagesordnung gesetzt habe, noch zur Verhandlung kommen werden;
(Heiterkeit)
sondern ich wollte Ihnen damit nur zeigen, was gegenwärtig noch da ist. Es stehen auch noch eine ganze Menge anderer Sachen in dringlicher Beratung.
Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Moesle.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Meine verehrten Damen und Herren! Wenn es auch richtig ist, daß die **Veranlagung für das neue Besitzsteuergesetz** erst später stattfindet, so muß ich doch auch darauf hinweisen, daß dieses Gesetz den Schluß des großen Programms der Besitzbesteuerung bildet, und daß die Aufgabe der Besteuerung des Besitzes nicht erledigt ist, wenn nicht auch dieses Gesetz mit dazukommt.

Sodann darf ich nochmals darauf hinweisen, daß der § 38 des Entwurfs unmittelbar Anwendung findet für die Veranlagung der alten Besitzsteuer, die zum 31. Dezember vorzunehmen ist. Wenn Sie diesen Paragraphen nicht haben, dann müssen alle Erbschaften, die nunmehr der neuen Erbschaftsteuer unterliegen, auch noch die Besitzsteuer bezahlen, soweit sie nach dem 31. August 1919 eingetreten sind. Ebenso findet der § 39 Anwendung für die Veranlagung des Reichsnotopfers. Das gleiche gilt von § 40. Das Gesetz hat also auch unmittelbare praktische Bedeutung.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort (C) der Herr Abgeordnete Löbe.

Löbe, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wenn der Widerspruch der Herren der Rechten sich allein darauf beschränkte, diese **Besitzsteuer** nicht am Montag auf die Tagesordnung zu setzen, dann ließe sich natürlich darüber reden. Aber es scheint doch so, als ginge der Widerspruch dahin, daß das Gesetz überhaupt **nicht mehr von der Nationalversammlung beraten** werden soll. Nun wird ja die Beratung über Ihren Antrag am Dienstag genügende Klarheit darüber schaffen, daß Sie in der Seele der Mehrheitsparteien richtig gelesen haben, daß wir nicht die Absicht haben, die Nationalversammlung bis zum Jahre 1923 auszudehnen,
(Heiterkeit)
sondern es wird sich wohl eine ziemlich genaue Formulierung ergeben. Aber ich glaube doch, mit dem Herrn Unterstaatssekretär sagen zu müssen, daß unsere bisherige Steuergesetzgebung ein **einheitliches Steuersystem** darstellen soll und daß diese Einheitlichkeit eine ernste Gefährdung erfährt, wenn ein so wichtiges Gesetz wie das Besitzsteuergesetz von einem Parlament mit vielleicht ganz anderer Zusammensetzung gemacht wird, obgleich ich nicht annehme, daß Ihr Widerspruch deshalb erfolgt, weil Sie der Meinung wären, daß der Besitz von einem späteren Parlament in höherem Grade geschützt wird als vom gegenwärtigen.
(Heiterkeit.)
Wegen dieser Einheitlichkeit bitte ich doch, den Widerspruch wenigstens auf einen Tag zu beschränken, aber nicht die Nationalversammlung im ganzen zu hindern; denn die letzten Ausführungen des Herrn Staatssekretärs zeigen doch, daß, falls wir die Beratung dieses Gesetzes nicht mehr vornehmen, wir aus den Gründen der Schenkungs-, (D) der Erbschaftssteuer und des Reichsnotopfers genötigt sein würden, ein Notgesetz für die Übergangsbestimmungen zu schaffen, und das würde wahrscheinlich auch nicht kürzer sein als dieses verhältnismäßige einfache Gesetz. Ich bitte, es bei der Tagesordnung zu belassen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Rießer.

Dr. **Rießer,** Abgeordneter: Wenn der Herr Unterstaatssekretär nochmals darauf hingewiesen hat, daß in diesem Gesetzentwurf auch ein Paragraph enthalten sei, der das frühere Besitzsteuergesetz ändern wolle, so steht nichts entgegen, daß wir bei der dritten Lesung irgendeines anderen Gesetzes diesen Punkt in die Reihe bringen. Wir haben ja auch beim Einkommensteuergesetz Vorschriften anderer Gesetze, insbesondere des Umsatzsteuergesetzes, aufgehoben oder geändert, das an sich mit dem Einkommensteuergesetz nichts zu tun hat. Das wäre sehr leicht zu machen. Wenn er hinzugefügt hat, daß das **Besitzsteuergesetz in den Rahmen der gesamten jetzt vorliegenden Gesetze** überhaupt **gehöre,** so möchte ich darauf hinweisen, daß er noch weitere Steuervorlagen in Aussicht gestellt hat, daß er, wenn auch nur verhüllt, von dem Köcher gesprochen hat, in dem noch verschiedene Steuerpfeile des Finanzministeriums enthalten sind. Darauf können wir also unmöglich warten, so lange soll denn doch nicht die Lebensdauer der Nationalversammlung verlängert werden, bis das alles erledigt ist.

Für uns ist lediglich die Tatsache entscheidend, daß dieses Besitzsteuergesetz nicht zu den dringlichen gehört, nachdem ich den einen Einwand weggeräumt habe, der mit einigem Schein von Recht dagegen erhoben werden konnte, und das läßt sich gar nicht bestreiten, es sei denn

(Dr. **Rießer**, Abgeordneter.)

(A) mit parteipolitischen Gründen. Herrn Löbe erwidere ich, daß ich ausdrücklich gesagt habe, daß mit meiner grundsätzlichen Stellungnahme zu dieser Frage darüber, ob das **Besitzsteuergesetz** als solches **gerechtfertigt** ist oder nicht, gar kein Urteil gefällt werden soll. Wir werden auch diese Frage, wie alle anderen, nach rein sachlichen Gründen entscheiden. Wohl aber muß bei der ersten Gelegenheit Stellung dagegen genommen werden, daß wir willkürlich über den Wunsch und das Mandat der Wähler hinaus unsere Zuständigkeit erweitern und die Lebensdauer der zu ganz bestimmten Zwecken gewählten Nationalversammlung verlängern. Das geht nicht an, und ich glaube, der Widerspruch dagegen ist durchaus gerechtfertigt.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Ich kann dem Herrn Abgeordneten Löbe nur erwidern, daß wir vom grundsätzlichen Standpunkt aus Widerspruch gegen die Beratung erhoben haben und daß wir aus ebendiesen Erwägungen an diesem Widerspruch festhalten müssen. Ich hoffe, die Herren werden ein Einsehen haben und anerkennen, daß sie sich mit der Beratung auch dieses Gesetzentwurfs ein Mandat anmaßen, das ihnen vom Volk niemals übertragen worden ist. (B)

(Widerspruch links.)

Präsident: Da gegen meinen Vorschlag der Tagesordnung für nächsten Montag Widerspruch erhoben ist, muß ich abstimmen lassen. Ich bitte, Platz zu nehmen. Es ist Widerspruch dagegen erhoben worden, daß als zweiter Gegenstand der Tagesordnung für Montag vorgeschlagen ist die erste Beratung des Entwurfs eines Besitzsteuergesetzes. Ich will positiv abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche für die Einstellung dieses Punktes in die Tagesordnung sind, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

(Zuruf rechts: Auch die Unabhängigen! — Große Heiterkeit.)

Meine Herren, damit ist die Frage der Tagesordnung erledigt. Die Heiterkeit werden Sie hernach austragen.

(Heiterkeit.)

Die Tagesordnung steht fest, die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 49 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt. Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

151. Sitzung.

Montag den 8. März 1920.

Seite

Geschäftliches 4757C

Erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die **Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen** (Nr. 2319 der Anlagen):

Koch, Reichsminister des Innern: 4757D
Frau Pfülf (S.) 4758C
Dr. Oberfohren (D.Nat.) 4759B
Burlage (Z.) 4761A, 4775D
Weiß (D.D.) 4762C
Dr. Runkel (D.Vp.) 4766A
Schulz, Unterstaatssekretär 4768B
Kunert (U.S.) 4770C
Leicht (Bayer.Vp.) 4772A
Dr. Quarck (S.) 4773A
Frau Behm (D.Nat.) 4775B

Erste Beratung des Entwurfs eines **Besitzsteuergesetzes** (Nr. 2296 der Anlagen):

Moesle, Unterstaatssekretär . . . 4776C
Grünewald (D.D.) — zur Geschäftsordnung 4779B

Erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend **Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte** rc. (Nr. 2169 der Anlagen):

Schultz (Bromberg) (D.Nat.) — zur Geschäftsordnung 4778D
Grünewald (D.D.) — desgl. . . 4778D

Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes über die **Vergütung von Leistungen für die feindlichen Heere im besetzten Reichsgebiet** rc. (Nr. 2218 der Anlagen) . . . 4779A

Nächste Sitzung 4779C

Die Sitzung wird um 2 Uhr 48 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. (C)

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Als Vorlage ist eingegangen:

Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung der Biersteuer von dem auf Grund des Art. 268 und des § 31 Abs. 4 der Anlage zu Art. 45 bis 50 des Friedensvertrages zur Einfuhr kommenden Biere.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Ollmert, Stapfer, Trimborn, Lesche, Dr. Roesicke, Dusche, Dietrich (Liegnitz), Gebhart, Geyer (Leipzig), Allekotte

die Abgeordneten Wieber, Schilgen, Irl (Oberbayern), Schmidt (Frankfurt), Dr. Semmler, Gebhart, Schlüter, Dusche, Braß, Herold;

in den 7. Ausschuß für die Abgeordneten Fegter, Lensing, Biener

die Abgeordneten Erkelenz, Sagawe, Frau Behm;

in den 23. Ausschuß für die Abgeordneten Eichhorn, Frau v. Gierke

die Abgeordneten Dr. Geyer (Sachsen), Dr. Hartmann (Oppeln).

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:

Hofmann (Ludwigshafen) für 5 Tage wegen Krankheit in der Familie,

Erfing für 8 Tage wegen dringender Geschäfte.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den ersten Gegenstand der Tagesordnung, die

erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen (Nr. 2319 der Drucksachen). (D)

Ich eröffne die erste Beratung und erteile das Wort dem Herrn Minister des Innern.

Koch, Reichsminister des Innern: Meine Damen und Herren! Wenn ich der schriftlichen Begründung, die dem Gesetzentwurf beigegeben ist, einige Worte der Befürwortung hinzufüge, so werden Sie alle nicht erwarten, daß ich Ihnen heute das Programm der Reichsregierung, wie es auf Grund der Verfassung auf dem Gebiet der Schulgesetzgebung durchzuführen ist, entwickle. Das **Programm der neuen Schulgesetzgebung** wird erst vorgelegt werden können, wenn die Reichsregierung in einer sorgfältigen Vorbereitung sich selbst über alle Punkte dieses Programms klar geworden ist. Den ersten Auftakt für diese Vorbereitungen der Reichsregierung wird die Schulkonferenz bilden, die unmittelbar nach Ostern hier in diesen Räumen zusammentreten wird. Aber auch die Schulkonferenz ihrerseits wird nicht in der Lage sein, uns mehr zu geben als Anregungen, und es wird nachher die Aufgabe der Reichsregierung sein, unter Hinzuziehung der besten Fachmänner diese Anregungen zu einem Programm und zu einer Reihe von Schulgesetzen zu verdichten.

Wenn wir nun heute das Gesetz über die **Grundschule** aus dem Rahmen der gesamten Schulgesetzgebung heraus vorwegnehmen, so kann das deswegen unbedenklich geschehen, weil die hier zur Erörterung stehenden Fragen in der Verfassung so eindeutig geregelt sind, daß für alle diejenigen, die auf dem Boden der Verfassung stehen, kein Zweifel in dieser Frage möglich sein kann.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

Andererseits ist die Erörterung dieser Frage deswegen dringlich, weil eine Reihe von Ländern und Städten den

(**Koch**, Reichsminister des Innern.)

(A) bringenden Wunsch haben, bereits zu Ostern mit Reformen auf diesem Gebiete voranzugehen, und weil sie sich vorher dagegen sichern möchten, daß sie abweichend von den Absichten der Reichsregierung und der Nationalversammlung das Grundschulwesen regeln. Ja, es haben bereits eine Reihe von Gemeinden zu Ostern 1919 sich entschlossen, mit dem **Abbau der Vorschulen** zu beginnen, und es liegt deshalb auch im Interesse der Reichsregierung, daß möglichst bald einheitliche Richtlinien auf diesem Gebiete festgesetzt werden, damit das Vorgehen auf diesem Gebiete kein ziellosses, sondern ein planmäßiges werde.

In dem Gesetze sind zwei Grundsätze zur Durchführung gebracht, die, wie mir scheint, in allen künftigen Reichsgesetzen, die sich mit einer Reform unseres Staats- und Kulturlebens befassen, zur Durchführung gebracht werden müssen. Zunächst ist darauf Bedacht genommen, zwar in der Sache entschieden vorzugehen, aber in der Form vorsichtig vorzugehen und einen allmählichen Übergang zuzulassen. Was namentlich die vorhandenen **Privatschulen** angeht, so haben sie manchmal unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen auf ihrem Gebiete Segensreiches geleistet, und es wäre unbillig, wenn man die Privatschulen plötzlich abschaffen wollte, anstatt ihnen Gelegenheit zu geben, allmählich in die neuen Verhältnisse hinübergeleitet zu werden. Es ist deshalb bezüglich des Abbaues der Privatschulen ein verhältnismäßig langer Spielraum gewährt.

Nun noch ein anderes. Das Reichsgesetz beschränkt sich darauf, die Grundsätze festzulegen, und überläßt überall dort, wo es auf die Kenntnis und die Eigenart der örtlichen Verhältnisse ankommt, es den Ländern, ihrerseits das weiter Erforderliche zur Ausführung des Reichsgesetzes zu unternehmen. So ist namentlich auch die Entscheidung über die Gewährung einer Reihe von Ausnahmen in die Hand der Landesverwaltungen gelegt,

(B) weil es unzweckmäßig wäre, in diesen Fragen für das Reich alles einheitlich und uniformistisch regeln zu wollen. Der Grundsatz also, daß Unitarismus mit Dezentralisation verbunden sein muß, ein Grundsatz, der in unsere ganze künftige Gesetzgebung hineingehört, findet auch in diesem kleinen Schulgesetz bereits seinen bescheidenen Niederschlag.

Was die **Kosten** angeht, so sind die Kosten, die zunächst in diesem Jahre entstehen, verhältnismäßig gering. Die Lehrkräfte werden im ganzen an den Volksschulen unterkommen können, die Baulichkeiten stehen zur Verfügung. Es handelt sich im wesentlichen um den Wegfall von Schulgeld. Wenn nun aber das eine oder andere Land Bedenken haben sollte, ohne genaue Festlegung der Kosten bereits heute in die Reform einzutreten, so hat es die Möglichkeit, mit dem Abbau der Vorschulen noch bis zum Jahre 1921 zu warten. Daß innerhalb dieses Jahres nicht nur wegen des hier erörterten Gegenstandes, sondern wegen aller Reformen, die sich mit dem Ausbau unserer Schulgesetzgebung befassen, eine grundsätzliche Regelung der Kostenfrage stattfinden muß, möchte ich, wie ich das bereits im Reichsrat getan habe, hier nochmals ausdrücklich betonen. Es muß festgestellt werden, in welchem Umfang das Reich und in welchem Umfang die Länder jetzt nach Annahme der großen Reichsfinanzreform in der Lage sind, ihrerseits die Kosten für jeden Fortschritt auf dem Gebiete des Kulturlebens zu übernehmen.

Wenn zu Ostern 1920 denjenigen Ländern und Gemeinden, die mit dem Abbau der Vorschulen vorgehen wollen, dazu Gelegenheit gegeben werden soll, so ist eine alsbaldige Verabschiedung des Gesetzes in der Nationalversammlung erforderlich. Ich bitte die Nationalversammlung, mit größtmöglicher Beschleunigung an die Beratungen heranzugehen und sie baldigst abzuschließen.

Ich empfehle das Gesetz nochmals Ihrem Wohlwollen. Es handelt sich bei dem Gesetz in erster Linie nicht um eine schultechnische, sondern um eine soziale (C) Frage, es handelt sich darum, daß wir in unserer neuen Republik die Kluft, die die einzelnen Teile unseres Volkes voneinander trennt, nach Möglichkeit zu überbrücken suchen,

(bravo! links)

und insofern bedeutet auch dieses kleine Gesetz einen Aufstieg auf dem Wege, den wir miteinander zu beschreiten haben.

(Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Pfülf.

Pfülf, Abgeordnete: Meine Freunde und ich begrüßen in dem Gesetzentwurf die Vorbereitung für die große Reichsschulreform, die wir in Bälde erwarten. Die Gesetzgeber haben sich allerdings auf das ganz bescheidene Maß des momentan Möglichen zurückgezogen, und wir hoffen, daß die kommende Reichsschulkonferenz, besonders was den Art. 1 dieses Gesetzes anbetrifft, eine Erweiterung insofern vornimmt, daß sie die **Grundschule**, die mit vier Jahren eine nur sehr kleine Basis für den Aufbau des Schulwesens gibt, erweitert auf sechs Jahre.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir glauben, daß sich für diese Erweiterung der Grundschulbasis eine große Mehrheit im deutschen Volk findet. Denn gerade das soziale Moment, das der Herr Minister betont hat, das Zusammenleben unserer Jugend in ihren ersten Schuljahren, möchten wir so umfassend wie möglich gestalten. Wir möchten, daß unsere Jugend, wenn es irgend geht — ich gehe für meine Person natürlich weiter, bis auf acht Jahre — wenigstens die ersten sechs Jahre ihres Schullebens gemeinsam verbringen, gegenseitig nehmend und gebend, was sie zu geben und zu nehmen haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir begrüßen, daß die **Vorschulen** abgeschafft werden. (D) Die öffentlichen Vorschulen sollten nach meiner Auffassung alle ohne Ausnahme schon mit dem Jahre 1920/21 abgebaut werden. Ein späterer Abbau erst von dem Jahre 1921/22 ab, wie ihn das Gesetz vorschreibt, scheint im allgemeinen überflüssig zu sein.

Was die **privaten Schulen** anbetrifft, so haben sie sich natürlich, und zwar in der übergroßen Mehrheit der Fälle, genau um dieselbe Zeit diesem Abbau anzuschließen wie die öffentlichen Schulen. Ich glaube, daß die wirtschaftliche Härte, die das Gesetz betont, in den allerwenigsten Fällen vorliegt. Was die Lehrkräfte selbst betrifft, so stehen sie ja tatsächlich unter dieser wirtschaftlichen Härte. Die Lehrkräfte an den privaten Schulen, soweit diese nicht, wie bei uns in Bayern, der Bedingung unterliegen, daß ihre Gehälter den staatlichen Gehältern angepaßt werden müssen, befinden sich schon heute in der allergrößten wirtschaftlichen Not. Nach meiner Auffassung müßten diese Vorschullehrer von Staat und Gemeinde übernommen werden, allerdings ohne daß ihnen Pensionsberechtigung gewährt würde.

Was die **Unternehmer der Vorschulen** anbetrifft, so haben diese ja an einzelnen Orten schon einen reinen Wettlauf unternommen, um von den Gemeinden übernommen zu werden, da die ungeheure Teuerung ihnen seit Jahren ein wirtschaftliches Defizit, wie sie erklären, verursacht hat, sodaß sie also gar kein Interesse daran haben können, ihre Schule als private Schule aufrechtzuerhalten. Immerhin wird da, wo einzelne Unternehmer wirtschaftlich stark geschädigt würden, eine gewisse Nachgiebigkeit in der Zeit am Platze sein, so daß man den Abbau für solche Fälle bis zum Jahre 1929/30 erstreckt. Wir schließen hier absichtlich alle Schulen aus, die aus Stiftungen Vereinen usw. hervorgegangen sind, und wollen diesen weiten Spielraum in der Zeit nur jenen Schulen

(Pfülf. Abgeordnete.)

(A) gewähren, deren Aufhebung den einzelnen Unternehmer wirtschaftlich schädigen würde.

Wir sind ferner der Auffassung, daß mit derselben Beschleunigung wie dieses vorbereitende Reichsschulgesetz, das uns den Abbau der Vorschulen bringt, ein Gesetz über den **Abbau der Lehrerbildungsanstalten** der Nationalversammlung vorgelegt werden mußte.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Auch für diese Anstalten wünschen wir den Abbau schon mit Beginn des Jahres 1920/21, und da in vielen Ländern Deutschlands das Schuljahr mit dem April beginnt, so müßte dieses vorbereitende Gesetz für den Abbau der Lehrerbildungsanstalten mit derselben Geschwindigkeit vorgelegt werden, wie es hier mit dem vorliegenden Gesetzentenwurf geschehen ist.

Im allgemeinen sehen meine Freunde und ich keinen Grund, dieses Gesetz an eine Kommission zu überweisen. Wir hoffen und wünschen, daß das Gesetz heute in drei Lesungen erledigt und zum Beschluß erhoben wird,

(Widerspruch rechts)

so daß der Abbau der Schulklassen gleich vor sich gehen kann. Keiner der Paragraphen dieses Gesetzes scheint mir einer Ablehnung von irgend einer Partei dieses Hauses entgegenzusehen. Wir haben in der Verfassung die gemeinsame Grundschule garantiert.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben durch die Verfassung den organischen Ausbau unserer Schule angenommen, und die notwendige Voraussetzung dieses organischen Aufbaus ist der **Abbau der öffentlichen und privaten Vorschulen** und die **Einrichtung** einer gemeinsamen **Grundschule.**

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn von einzelnen Seiten der Einwand erhoben wird, daß durch den Abbau der öffentlichen Vorschule die Schüler, die von nun an die Grundschule besuchen, um ein Jahr

(B) zurückgesetzt seien gegenüber denen, die die private Vorschule besuchen, so möchten wir doch heute schon betonen, daß natürlich mit der Annahme der vierjährigen Grundschule gleichzeitig ein Abbau der höheren Schule um ein Jahr erfolgen muß, so daß sich auf dieser vierjährigen Grundschule, die, wie wir hoffen, die Reichsschulkonferenz und das kommende Reichsschulgesetz auf sechs Jahre erweitern wird, die höhere Schule aufbaut, und daß die höhere Schule sich den veränderten Bedingungen auch wirklich anpaßt. Wie das Gesetz ganz richtig betont, soll diese Grundschule ganz organisch verbunden sein mit der kommenden mittleren und höheren Schule. Es sollen, was uns besonders wertvoll daran ist, nicht mehr diese Volksschule und höhere Schule nebeneinanderlaufen, sondern sie sollen zu einem organischen Ganzen zusammengewachsen sein. Nachdem wir uns nun einmal in der Verfassung auf diesen Standpunkt gestellt haben, glaube ich, daß eine Schwierigkeit in der Erledigung dieses Gesetzes unmöglich vorhanden sein kann, und meine Freunde und ich beantragen, dieses Gesetz heute in den drei Lesungen zu erledigen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Oberfohren.

Dr. **Oberfohren,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zum Herrn Reichsminister des Innern und zu meiner Frau Vorrednerin gebe ich der Meinung Ausdruck, daß die Dringlichkeit dieses Gesetzentwurfs in keiner Weise anerkannt werden kann. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, daß es sich hier geradezu um ein Schulbeispiel dafür handelt, daß man die unberechtigterweise immer noch tagende Nationalversammlung mit Aufgaben befaßt, die man in keiner Weise als dringlich bezeichnen kann.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Wir werden in der Reichsschulkonferenz mit Ihnen verhandeln, und schon jetzt kann ich die programmatische Erklärung dahin abgeben, daß wir die **soziale Einheitsschule** ebenso wollen wie Sie. Aber zunächst erkläre ich schon aus formalen Gründen nochmals, daß dieses Gesetz in keiner Weise dringlich ist. Die Begründung dieses Gesetzes hat die Dringlichkeit im wesentlichen dahin motiviert, daß vielleicht einige Länder dazu übergehen könnten, Maßnahmen auf dem Gebiete des Schulwesens zu treffen, die dann hinterher gezwungen sein könnten, auf Grund neuer Reichsgesetze wieder Veränderungen vorzunehmen. Nun sagt ja die Begründung selbst, daß die Einführung dieses Gesetzes nur gedacht ist unter der Voraussetzung, daß später unter dem Zwange eines allgemeinen Reichsgesetzes Abänderungen vorgenommen werden können. Dieser Grund ist also in keiner Weise durchschlagend; einen anderen durchschlagenden Grund für die Dringlichkeit dieses Gesetzentwurfs habe ich aus der Begründung nicht entnehmen können

Im übrigen sprechen auch praktische Gründe dagegen, gerade in diesem Augenblick einen solchen Gesetzentwurf einzubringen. Die praktischen Gründe bestehen darin, daß bekanntlich alle höheren Schulen gehalten sind, bis zum 15. März ihren Etat einzureichen; dieser würde aber einfach über den Haufen gestoßen werden, wenn sie jetzt auf Grund eines in überstürzter Form beschlossenen neuen Gesetzes die Grundschule durchgeführt werden müßte. Es ist ganz ausgeschlossen, daß wir bis zum 15. März dieses Gesetz verabschieden können.

(Widerspruch links.)

Ich komme nun zu der sachlichen Erörterung der Frage. In § 1 heißt es: „Die Volksschule ist in den vier untersten Jahrgängen als die für alle gemeinsame **Grundschule** einzurichten." Wir haben, wenn das richtig ausgelegt wird, nichts gegen den Satz einzuwenden. Ich muß aber doch daran erinnern, daß im Anschluß an die (D) Beratung des Art. 149 der Verfassung den Worten: „für alle gemeinsam" eine ganz spezielle Auslegung gegeben ist, in dem Sinne, daß unter dem Ausdruck „für alle gemeinsam" die **Simultanschule** verstanden werden sollte.

(Widerspruch links.)

— Ich sage nicht, daß das hier gemeint ist. Ich frage nur die Reichsregierung — ich trau es ihr ohne weiteres nicht zu —, ob sie vielleicht die Absicht hat, mit diesen mißverständlichen Ausdrücken hier in Form der Grundschule die Simultanschule einzuführen.

(Sehr richtig! im Zentrum und rechts. — Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Diese Frage werde ich mir doch wohl gestatten dürfen; denn wenn Sie (zu den Sozialdemokraten) über die Erörterungen in den radikalen Kreisen unterrichtet sind, dann wissen Sie doch, daß vielfach das Schlagwort fällt: Grundschule gleich Simultanschule. Das wissen Sie genau so gut wie ich.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Gewiß!)

Sie wissen auch, daß das Schlagwort „für alle gemeinsam" durchaus im Sinne der Simultanschule gebraucht wird. Ich erkläre Ihnen aber dazu: wir wollen die **simultane Einheitsschule** nicht.

(Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Das erkläre ich Ihnen ausdrücklich

(Wiederholte Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Wir wollen, daß auch in der Grundschule durchaus das in der Verfassung gewährleistete und statuierte Recht der Elternentscheidung erhalten bleibt.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum und rechts.)

Nachdem ich das mit aller Klarheit ausgesprochen habe, möchte ich ebenso deutlich erklären, daß wir allerdings für eine **soziale Einheitsschule** sind.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

(Dr. **Oberfohren**, Abgeordneter.)

(A) — Das sind wir, und wir sind sogar der Meinung, daß die in diesem Gesetzentwurf vorgesehene Aufhebung der Vorschulen im wesentlichen aus sozialen Gründen motiviert werden kann, nicht etwa wie Sie (zu den Sozialdemokraten) wahrscheinlich glauben, daß auch ich die Vorschule für eine Standesschule erkläre. Das tue ich nicht, weil ich Sie kenne. Die **Vorschule** ist nie eine **Standesschule** gewesen.

(Oho! bei den Sozialdemokraten.)

— Erlauben Sie! Da will ich Ihnen zu Ihrer Orientierung vorlesen, aus welchen Kreisen die Vorschüler in Schleswig-Holstein im Jahre 1919 stammten. Es stammten aus den oberen Ständen 15,3 Prozent, aus dem Mittelstande 72,5 Prozent, aus den unteren Ständen 12 Prozent.

(Na also! bei den Sozialdemokraten.)

Im ganzen Staate stammten aus den oberen Ständen 17,6 Prozent, aus dem Mittelstande 65,2 Prozent und den unteren Ständen 17,2 Prozent. Sie sehen also, daß doch nicht in irgend einer Form das Urteil aufgestellt werden kann, die Vorschule sei eine Standesschule. Davon ist gar nicht die Rede. Im Gegenteil, die Vorschule hat Kinder aus allen Schichten des Volkes. Ich will Ihnen (zu den Sozialdemokraten) aber nachher entgegenkommen, damit Sie sich beruhigen.

Nun macht man der Vorschule einen zweiten Vorwurf, den Vorwurf der **Unwirtschaftlichkeit**, und man sagt in manchen unorientierten Kreisen: der Staat macht große Aufwendungen für Kinder bestimmter Schichten des Volkes, und das wollen wir nicht!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Sehr richtig! — sagen Sie. Sehr falsch ist das! Denn die einzige Schule, die sich materiell überhaupt selbst erhalten kann, die sogar noch etwas einbringt für die Gemeinde und den Staat, ist die Vorschule. Von diesem Standpunkt aus kann also die Abschaffung der Vorschule in
(B) keiner Weise begründet werden.

Weiterhin darf man die Vorschlule auch nicht mit dem Vorwurf belasten, den man sehr häufig hört, sie hätte allerhand **pädagogische Unerfreulichkeiten** in ihrem Unterrichtsbetrieb. Die Vorschule hat ihre pädagogische Aufgabe, den höheren Schulen ein einheitlich vorgebildetes Schülermaterial zu verschaffen, in geradezu hervorragender Weise erfüllt. Darüber kann in pädagogisch einsichtigen Kreisen überhaupt kein Zweifel sein.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun will ich Ihnen aber sagen, warum wir heute für eine Aufhebung der Vorschule sind, nicht weil die Vorschule eine Standesschule ist, sondern weil die **Großstadtvolksschulen** ausgemachte **Proletarierschulen** und damit eigentliche Standesschulen sind.

(Wiederholte Zustimmung rechts.)

Wir halten es allerdings auch für einen sozialen Mißstand, daß die Volksschule der Großstadt eine eindeutige Proletarierschule ist. Das ist der Hauptgrund für uns, weshalb wir für die Aufhebung der Vorschulen sind. Denn wir sind — das sage ich nochmals — für die **soziale Einheitsschule** im Sinne der Grundschule gemeinhin — allerdings nicht in dem radikalen Sinne, wie das in diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt.

Der § 4 gibt denn doch stark zu denken. Dort wird gesagt, daß **Privatunterricht für einzelne Kinder** oder gemeinsamer Privatunterricht für Kinder mehrerer Familien, die sich zu diesem Zweck zusammenschließen, an Stelle des Besuches der Grundschule nur ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen zugelassen wird. Das heißt ja praktisch, daß jedes Elternpaar direkt von Staats wegen mit den rigorosesten Mitteln gezwungen wird, seine Kinder ausgerechnet in die Grundschule zu schicken, die der Staat einrichtet.

(Unruhe und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Das ist, meine Damen und Herren, ein Kinderzwangs- (C)
zuchthaus.

(Oho! bei den Sozialdemokraten. —
Sehr richtig! rechts.)

Wir denken nicht daran, uns den Forderungen gewisser Kreise anzuschließen, die die Entscheidung der Eltern über die Erziehung ihrer Kinder in die Hände des Staates legen wollen. Eine derartige Auffassung lehnen wir mit größtem Nachdruck ab.

(Lärmende Zwischenrufe von den Sozialdemokraten.)

Sie schlagen geradezu die Freiheit ans Kreuz im Namen Ihrer Freiheit!

(Sehr richtig! rechts.)

Alle diejenigen Länder, aus denen die Herrschaften von links her ihre Vorbilder nehmen, lassen neben ihrer Grundschule durchaus die Möglichkeit zu, daß Eltern, denen die Ausbildung nicht paßt, ihre Kinder auf andere Weise unterrichten lassen können. Und das ist doch wohl eine Forderung, die man mit sehr gutem Recht sowohl aus allgemein menschlichen wie auch aus sozialen Gründen sehr wohl erheben kann.

(Wiederholte Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Das halte ich aufrecht.

Wenn nun von der **Aufhebung von privaten Vorschulen** die Rede ist, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß es mir zweckmäßig erscheinen würde, wenn in irgendeiner Form zum Ausdruck gebracht wird, wie die wirtschaftliche Schädigung der schwergetroffenen Privatschulinhaber und Privatschullehrer vermieden werden soll. Ich kann mich hier aber zurückziehen auf einen bei Gelegenheit der Verfassungsberatung von sämtlichen Parteien angenommenen Antrag, der diese Angelegenheit in folgendem Sinne zu regeln versucht: Wo private Schulen auf Grund des verfassungsmäßigen Auf- und Ausbaues der staatlichen Schulen der Auflösung verfallen oder schwere wirtschaftliche Schädigungen erleiden, sorgt das demnächstige Reichsschulgesetz für die Gewährung angemessener Entschädigung. (D) Wenn dieser Standpunkt weiterhin anerkannt wird, können wir uns hinsichtlich dieses Punktes zufrieden erklären.

Ein Wort muß ich aber noch über diesen Absatz sagen, der in diesem Gesetzentwurf bezüglich der **Lehrer an den Vorschulen** sich findet, die nun also entbehrlich werden. Sie haben doch auch immer darauf verwiesen, daß im Art. 128 der Verfassung unveräußerliche und wohlerworbene Rechte festgelegt werden. Nun, die Vorschullehrer haben auch wohlerworbene Rechte, und diese souveräne Art, wie man sie hier aus ihrer bisher von ihnen bekleideten Stellung herausdrängen und in ein Tätigkeitsgebiet abschieben will, das ihnen vielleicht gar nicht mehr liegt, auf dem sie vielleicht gar nicht mehr ihre Befriedigung finden, können wir als berechtigt nicht anerkennen. Ich würde der Meinung sein, daß wir in den Ausschußberatungen auch diesen Gesichtspunkt sehr ernstlich in Angriff nehmen müssen.

Im übrigen aber erklären wir uns dafür, daß dieses Gesetz einem Ausschuß überwiesen wird, damit die Hast und die Uebereilung, die auf so vielen Gebieten Platz gegriffen hat, nicht auch bei der Klärung der wichtigen Schulfrage einreißt. Das eine lassen Sie sich gesagt sein: auf keinem Gebiete sind Hast und Uebereilung gefährlicher als auf dem Gebiete des Schulwesens,

(sehr richtig! rechts)

und ich möchte hier doch auch noch ein Wort in dem Sinne hinzufügen, daß wir doch daran denken sollten, daß die alte Schule, die wir gewiß reformieren, aber nicht revolutionieren wollen, die Männer hervorgebracht hat, die Siege an unsere Fahnen geheftet haben,

(Lachen bei den Sozialdemokraten — Pfuirufe rechts)

deren Ruhm bis zu den Sternen flog, die auch auf

(Dr. **Oberfohren**, Abgeordneter.)

(A) wissenschaftlichem, technischem und wirtschaftlichem Gebiete durch eine staunenswerte Tatkraft und durch glänzende Leistungen geradezu das Aufsehen der ganzen Welt erregt haben.

(Lebhafter Beifall rechts. — Widerspruch und Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Präsident: Von den Herren Stenographen wird mir mitgeteilt, daß sie dort in ihrer Arbeit durch die Zahl der Umstehenden und durch die lebhaften Gespräche so sehr eingeschränkt werden, daß sie für eine getreue Wiedergabe der Reden nicht garantieren können. Ich möchte deshalb bitten, die Plätze einzunehmen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Burlage.

Burlage, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die schweren Kämpfe, die wir in Weimar um die Schule durchgefochten haben, stehen noch lebhaft vor unserer Seele. Wir sind damals — ich will das ausdrücklich betonen — bis an die Grenze des für uns und unsere Wähler Erträglichen gegangen. Wir sind damals weit zurückgewichen, weil der Fortbestand der Regierung und damit des deutschen Vaterlandes Schicksal auf dem Spiele stand. Noch weiter zurückzugehen — das mögen Sie mir glauben, meine Damen und Herren! — wäre uns unmöglich gewesen. Denn Kernsätze unserer Weltanschauung können wir nicht, wir können sie niemals preisgeben. Eine Säule, auf der nach unserer Überzeugung das Wohl der menschlichen Gesellschaft ruht, mögen Sie, wenn das Unglück sich einmal erfüllen sollte, umstürzen können. Aber das will ich Ihnen sagen: wenn das geschehen sollte, was Gott verhüten wolle, dann werden wir das Schwert nicht eher aus der Hand legen, als die Säule wieder aufgerichtet sein würde, und wir würden für diesen Kampf unsere (B) letzte und äußerste Kraft einsetzen. Dann würde eben ein Kampf ohne absehbares Ende kommen; er würde jedenfalls nicht eher ein Ende nehmen, als wir unser Ziel erreicht hätten.

Wir sträuben uns nun keineswegs dagegen, daß das **Reich auf die Schule** einen größeren **Einfluß** nimmt. Der jetzige Herr Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern schrieb bereits im Jahre 1911 in sein Buch über die Schulreform folgenden Satz:

> Das moderne deutsche **Schulgesetz** der Zukunft wird **ein Reichsgesetz** sein.

Dieses Gesetz ist vielleicht eher gekommen, als der geehrte Herr Verfasser seinerzeit sich gedacht haben mag. Gegen das Reichsgesetz als solches haben wir nichts zu erinnern. Wir begrüßen es vielmehr. Art. 148 der Reichsverfassung sagt:

> In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung zu erstreben.

Das sind Aufgaben von der allerhöchsten Bedeutung, man kann sagen, von heiligem Ernst, und es kann unseres Ermessens nur zum Wohle des deutschen Volkes dienen, wenn diese Aufgaben ihre Lösung nach einem für das ganze Reich einheitlichen Plane finden, wenn diese Lösung einheitlich ins Werk gesetzt wird. Die Vorteile eines einheitlichen Vorgehens treten vielleicht noch um so schärfer hervor, wenn man die zunehmende Bevölkerungsbewegung von Norden nach Süden, von Süden nach Norden, von Osten nach Westen und umgekehrt innerhalb des Deutschen Reiches ins Auge faßt. In unserem neuen republikanischen Staatswesen — auch darüber möchte ich ein Wörtlein sagen — würde es besonders schwer erträglich sein, wenn einige Länder sich wieder das besondere Vorrecht — nun, wie soll ich sagen? — früher redete man von Katholikenquälerei; ich will jetzt sagen: der Christen- (C) verfolgung anmaßen sollten.

(Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Ja, es ist nicht zum Lachen! Neigung dazu ist offensichtlich vorhanden. Es ist höchst bedauerlich, daß sich in **mehreren Ländern im Deutschen Reich** — ich nenne beispielsweise Hessen, Bayern, — das deutliche Bestreben zeigt, die **Bestimmungen der Verfassung über die Schule zu durchbrechen** oder doch umzubiegen.

(Abgeordnete Zietz: Sehr richtig!)

— Sehr richtig! rufen Sie? Ich kann doch nicht annehmen, daß Sie dafür sind, daß man den Ländern einräumt, Bestimmungen der Verfassung umzubiegen oder zu durchbrechen.

Ich möchte nur ein Beispiel anführen — ich habe eben schon andere Länder genannt —; das Beispiel betrifft **Sachsen**,

(sehr richtig! im Zentrum)

das mir besonders naheliegt, weil ich in Sachsen meinen Wohnsitz habe. Der traurige Ruhm der alten sächsischen Gesetzgebung und auch der Regierung spornt anscheinend die jetzige Regierung zur Nachahmung an. Sie will offenbar zeigen, daß sie das, was ich eben andeutete, gerade so gut fertig bringt, wie man es im alten Königreich Sachsen fertig gebracht hat.

Ich will kurz sein und nur einen Beleg anführen. In § 2 Abs. 2 des Sächsischen Übergangsschulgesetzes vom 22. Juli 1919 heißt es: „**Religionsunterricht** wird in der allgemeinen **Volksschule** nicht mehr erteilt". Das ist selbstverständlich ein krasser Widerspruch mit Art. 149 der Reichsverfassung, wo es heißt: „Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen". Ich betone dabei, daß das sächsische Schulgesetz es fertig gebracht hat, zwei Wochen eher auf der Bildfläche zu erscheinen, als die Verfassung verkündet werden konnte. Es war ein Wettlauf, den schließlich Sachsen gewonnen hat. In Sachsen (D) leugnete man zunächst überhaupt den Widerspruch. Man wollte die Aufhebung des Religionsunterrichts am 1. April 1920 in Kraft setzen und berief sich auf den Art. 174 der Reichsverfassung. Eine ganz verfehlte Berufung!

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Denn im Art. 174 wird Bezug genommen auf die Bekenntnis- und weltliche Schule, die nach Art. 146 Abs. 2 auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeführt werden kann. Es hat also der Art. 174 mit jener Bestimmung in dem sächsischen Übergangsschulgesetz nichts zu tun; Art. 174 hat — auch nicht, wie die Verhandlungen in Weimar ergeben, dessen Satz 2 — keine Beziehung zum Art. 149.

Jetzt endlich hat man in Sachsen ein Einsehen gehabt und in den letzten Tagen ein Abänderungsgesetz vorgelegt. Man will aber die Verordnung aufrecht erhalten, wonach der Unterricht in biblischer Geschichte auf der Unterstufe in allen Volksschulen auf zwei Stunden beschränkt und der Katechismusunterricht ganz beseitigt wird. Das ist offenbar unvereinbar mit dem Art. 149 der Reichsverfassung;

(sehr richtig! im Zentrum)

denn hier ist gesagt, daß der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft erteilt wird. Da kann doch nicht die sächsische Regierung einseitig herkommen und sagen: ich bestimme: Katechismusunterricht ist nach den Grundsätzen der evangelischen und katholischen Religionsgesellschaften nicht mehr erforderlich.

Ich habe nur einen Beleg angeführt. Dieser läßt aber deutlich die Absicht hervortreten, Bestimmungen der Verfassung über die Schule umzubiegen oder zu durchbrechen. Der angeführten Verordnung werden sich selbst-

(Burlage, Abgeordneter.)

(A) verständlich die kirchlichen Behörden, sowohl die evangelischen wie auch die katholischen, nicht fügen können.

Eins möchte ich noch bemerken. Will man in Sachsen und in den anderen Ländern etwa in dieser Weise weiter vorgehen, dann wird man allerdings nach berühmtem Muster für den nächsten Wahlkampf eine ausgezeichnete Wahlparole schaffen.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Das mögen sich die Herren in den Regierungen überlegen.

Was nun die Einzelheiten des Gesetzentwurfs anlangt, so verbreitet er meines Erachtens Klarheit über den Begriff der **Grundschule.** Es heißt in der Begründung des Entwurfs, daß die Grundschule keine besondere und selbständige Schulart sei, sondern nur eine Bezeichnung für die unteren Klassen der Volksschule, und zwar jeder Volksschule, auch der Bekenntnisschule und weltlichen Schule. Damit wird offenbar auf Art. 146 Abs. 2 der Verfassung hingewiesen. Was hier in der Begründung steht, ist selbstverständlich zutreffend. Aber es war gut, hier auch das Selbstverständliche hervorzuheben. Wenn der Herr Vorredner, Herr Kollege Oberfohren die Anfrage gestellt hat, ob nach dem § 1 Abs. 1 des Entwurfs die sogenannte **Simultanschule** getroffen werden solle und nur diese, so muß unseres Erachtens diese Frage mit aller Entschiedenheit und Deutlichkeit verneint werden.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum und rechts. — Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Denn in der Begründung steht, daß die unteren vier Stufen oder die unteren vier Klassen ein Teil der Volksschule sind, also die Grundschule ein Teil der Volksschule ist. So ergibt sich aufs deutlichste, daß die auf Verlangen der Erziehungsberechtigten einzuführende Bekenntnisschule, eine „Volksschule", auch die vier untersten Klassen umfaßt.

(Sehr richtig! im Zentrum und rechts.)

(B) Davon gehen wir aus. Sollte es anders gemeint sein, dann wäre der ganze Gesetzentwurf für uns überhaupt unannehmbar.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Aber es ist ja nicht anders gemeint; denn in der Begründung steht es so, wie ich vorhin ausgeführt habe. Hierüber mußte Klarheit geschaffen werden.

Ich versage es mir, auf die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs einzugehen. Damit will ich nicht gesagt haben, daß die Paragraphen — man vergleiche namentlich §§ 2 und 4 — die Fassung hätten, die uns als glatt annehmbar erschiene. Wir meinen jedoch: es sind Einzelheiten, die hier zur Sprache gebracht werden müssen, und diese Einzelheiten werden fruchtbringend nur im Ausschuß beraten, nicht im Plenum. Aber wie können Sie nur auf den Gedanken überhaupt verfallen, die erste, zweite und dritte Lesung heute in einer Reihenfolge vorzunehmen! Dafür sind uns die Dinge doch zu ernst.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Der Gesetzentwurf muß im Ausschuß gründlich durchberaten werden.

(Sehr wahr! im Zentrum und rechts.)

Dort wollen wir unsere Bedenken geltend machen. Also wir protestieren auf das entschiedenste dagegen, heute schon die zweite oder gar die dritte Lesung vorzunehmen. Wir sind einverstanden damit, daß der Gesetzentwurf, der eine gute Grundlage für die Beratungen bilden wird, an einen Ausschuß verwiesen wird. Vielleicht kann man ihn an den noch bestehenden sogenannten Verfassungsausschuß verweisen, in dem ja auch die grundlegenden Bestimmungen der Reichsverfassung damals auf das eingehendste durchberaten worden sind.

Der Leitstern dieser Beratungen muß sein, das ehrlich auszubauen, wofür in der Verfassung das Fundament gelegt worden ist. Ich betone, daß es gilt, auf diesem Fundament ehrlich aufzubauen. Keinen Stein, auch nicht (C) den kleinsten, lassen wir aus dem Fundament, das ich eben erwähnte, herausnehmen und forttragen.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Wir halten unverbrüchlich an diesem Fundament fest. Täten wir das nicht, so könnten wir unser Tun nicht verantworten.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Ich wiederhole: wir werden einem solchen Beginnen niemals zustimmen.

(Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Weiß.

Weiß, Abgeordneter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte es wirklich nicht geglaubt, daß dieser kleine und unschuldige Gesetzentwurf

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten — Widerspruch und Lachen im Zentrum und rechts)

zu einem derartigen Vorstoß Veranlassung geben würde. Der Herr Kollege Burlage selber hat den Vertreter der Deutsch-Nationalen darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn er nur die Güte gehabt hätte, die erste Seite der Begründung durchzulesen, die von ihm an die Regierung gerichtete Frage, ob die **Grundschule** unter allen Umständen eine **Simultanschule** sein müsse, unnötig gewesen sei; sie ist beantwortet durch eine Bemerkung der Begründung, die besagt, daß auch die unteren Klassen der Bekenntnisschule als Grundschule zu betrachten sind. Art. 146, 2 wird also durch dieses neue kleine Reichsschulgesetz auch nicht im mindesten berührt. Deshalb nimmt es mich auch außerordentlich wunder, daß der verehrte Vorredner, um ebenfalls Ursache zu einem flammenden Protest zu haben, auf **sächsische Schulzustände** zu reden gekommen ist. Gerade seine Partei, die doch schon infolge der bayrischen (D) Abgeordneten, die mir persönlich nahestehen, von partikularistischen Tendenzen ziemlich durchsetzt sein dürfte, würde es sich wahrlich verbitten, in Schulfragen vom Reich besondere Weisungen und Richtpunkte annehmen zu müssen.

(Zurufe im Zentrum und rechts.)

Wenn die Sachsen Beschwerden haben, so ist es zunächst notwendig, daß sie in Sachsen angebracht werden.

(Zurufe im Zentrum.)

— Verehrter Herr Kollege Kaas, ich gebe Ihnen die Versicherung, daß, obwohl wir ihrem Schulkompromiß nicht in allen Teilen zugestimmt haben, wir doch voll und ganz auf dem Verfassungsstandpunkt stehen und nicht im mindesten beabsichtigen, diese Grundlage zu verlassen, und ich meine nur: dieses Reichsschulgesetz ist gar nichts anderes als eine Umschreibung der Grundsätze, die schon in der Verfassung enthalten sind.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Es ist ein merkwürdiges Ding, daß gerade die Sätze, die heute von rechts umstritten werden wollen, sowohl von seiten des Zentrums als auch von seiten der deutschnationalen Abgeordneten im Verfassungsausschuß wie in der Plenarberatung ohne jeglichen Widerspruch angenommen worden sind.

(Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten und Deutschen Demokraten.)

Aber es scheint, man wittert Morgenluft, und darum glaubt man, jetzt schon bei diesem Reichsschulgesetz Protest erheben zu müssen. Ja, meine Damen und Herren, wann kommen wir denn eigentlich dazu, daß wir derartige Schulfragen, wie sie hier in diesem kleinen Reichsschulgesetz geregelt werden, regeln, nicht vom politischen, sondern zunächst vom pädagogischen Standpunkt aus betrachtet? Wann kommen wir dazu, Schulfragen aus dem politischen Kampf herauszuziehen und rein sachlich nach pädagogischen Er-

(Weiß, Abgeordneter.)

A) wägungen zu entscheiden, besonders dann, wenn bereits in der Verfassung die Grundsätze festgelegt sind?

Der Herr Kollege Oberfohren meinte, es sei dringend vor einer Überhastung auf diesem Gebiet zu warnen; man müsse sich hüten, gerade in Schulfragen allzu rasch vorzugehen, woran er die Mahnung an den Reichstag knüpfte, sich einigermaßen in dieser Frage Zeit zu lassen. Ja, weiß denn Herr Oberfohren nicht, daß die Grundsätze, die in diesem kleinen Reichsschulgesetz niedergelegt sind, bereits vor 100 Jahren in **Preußen** verkündet wurden? Als vor 100 Jahren Preußen auch gezwungen war, sich wiederaufzubauen, weil es niedergebrochen war, da hat Preußen den großen Gedanken erfaßt, nicht bloß wirtschaftlich und politisch, sondern auch durch die Erfüllung kultureller Aufgaben seinen Wiederaufbau vorzunehmen, und der größte preußische Kultusminister, Wilhelm v. Humboldt ist es gewesen, der damals aus dem Gedanken der Menschenbildung heraus die **Einheit und Kontinuität des ganzen Bildungs- und Erziehungswesens** verwirklichen wollte. Wir treffen deshalb diese Gedanken, wie wir sie hier zum Teil im Reichsschulgesetz sehen, bereits im Schulgesetz vom Jahre 1819, und seit 1819 kämpfen schulfreundliche Männer für diese Gedanken, von Diesterweg bis Paulsen, von Freiherrn vom Stein bis zum Nationalökonomen Schmoller, um endlich einen Teil, den grundlegenden, der Einheitsschule zu schaffen. Und dann wird uns gesagt, wir möchten uns bei der Maßnahme, daß die unteren vier Jahrgänge als „Grundschule" bezeichnet werden, und wobei die Rechte, die in Art. 146 2 vorgezeichnet sind, gewahrt bleiben, nicht allzu sehr überhasten!

Welches ist denn der Grundgedanke dieses Reichsschulgesetzes? Doch wahrlich kein anderer, als der, mitzuhelfen, daß nun die Kinder sämtlicher Volksschichten, solange es sich um ihre elementare Bildung handelt, solange

B) Begabungsdifferenzen nicht sichtlich zutage treten — und das ist bis zum zehnten Jahre nicht der Fall — auf einer Schulbank zusammensitzen. Es ist der Gedanke, daß wir die soziale Zerklüftung, die wir in unserm Volkskörper haben, doch nicht schon in die Jugend hineinbringen. Von diesem sozialen Geiste aus müßte eigentlich jeder, der sich in diesem Saale befindet, besonders aber auch jeder Abgeordnete der Zentrumspartei, die den sozialen Gedanken immer vertreten hat, dieses Gesetz nicht mit einem Protest, sondern mit warmer Liebe aufnehmen.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten.)

Herr Dr. **Oberfohren** glaubte aus einer Statistik nachweisen zu können, daß es sich bei den **Vorschulen** durchaus nicht um **Standesschulen** handle, und er glaubte, nachweisen zu können, daß ein hoher Prozentsatz des Mittelstandes ebenfalls in Vorschulen gegangen sei. Ich gebe das vollkommen zu; das Wesentlichste ist aber doch das, daß Teile unseres Volkes dadurch, daß sie glauben, durch Schulgeld ihre Kinder von der Allgemeinheit der Kinder absondern zu müssen, einen schweren Verstoß gegen den sozialen Geist begangen haben,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten — lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

der dieses ganze Gesetz nun durchwehen soll.

Wir sind gewiß der Anschauung, daß das Zusammenführen der Kinder aus den verschiedensten Schichten ein wesentliches Stück der sozialen Frage nicht lösen wird. Aber eines wird doch durch dieses Gesetz erreicht: das Gesetz wird unser Schulwesen von dem großen Vorwurf, daß die Schulorganisation zur Zerklüftung des Volkes mit beiträgt, befreien; es wird das Schulwesen auch von dem weiteren Vorwurf befreien, als würden wir schon von der Jugend, vom zarten Kindesalter an künstliche Scheidewände aufrichten, damit die Kinder des Volkes nicht zu- (C)
sammenkommen können.

Für die **Stellung der Volksschule** aber bedeutet allerdings dieses Reichsschulgesetz einen ganz bedeutenden Fortschritt. Denn die Volksschule, die bis daher isoliert stand, die von keiner Schulreform, weder von der Schulreform des Jahres 1890 noch der des Jahres 1900, berührt worden ist, wird jetzt in den ganzen Körper des Schulsystems hineingerückt, sie gilt als ein wichtiger Teil desselben. Die Aufgabe der Schule ist nun nicht mehr allein, für einen bestimmten Teil von Kindern, von denen man annimmt, daß sie mit 14 Jahren aus der Schule entlassen werden, die bestimmten Kentnisse, den „Untertanenverstand" mit einem zurechtgestutzten Lehrplan zu vermitteln, sondern die Aufgabe ist nun, sowohl für das praktische Leben als auch für die höheren Schulen vorzubereiten; und das ist zweifellos für die Wirksamkeit der Volksschule, auch für die Achtung ihrer Tätigkeit von ganz hervorragender Bedeutung.

(Zuruf im Zentrum.)

— Weil ich eben diesen Zuruf bekomme, daß das alles in Bayern schon lange der Fall gewesen sei, möchte ich den verehrten Zwischenrufer darauf aufmerksam machen, daß natürlich die Wirkung dieses Gesetzes für die verschiedenen Teile Deutschlands außerordentlich verschieden ist. Bayern ist nun einmal nicht ganz Deutschland, verehrter Herr Kollege!

Die Sachen liegen so, daß auf dem Lande dieses Gesetz überhaupt eine besondere Wirkung nicht ausüben wird, weil nach wie vor Hunderte und Tausende von Dorfkindern aus der Volksschule in höhere Schulen eintreten werden. Sie werden dabei oft unterstützt sein von Privatunterricht, wie das auch bei den Vorschülern der Fall ist.

Von Bedeutung ist dieses Gesetz besonders für viele **preußische Großstädte,** weil in den preußischen Großstädten (D)
ein ganz erheblicher Teil der Jugend — in manchen ein Fünftel, in manchen ein Drittel, ja in Potsdam 42 Prozent, in Wilmersdorf 70 Prozent — der gleichaltrigen Schüler nicht in die Volksschule, sondern in die **Vorschulen** gehen.

(Lebhafte Rufe: Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Und da muß ich doch sagen: wenn alle die Bedenken, die vorhin von dem ersten Herrn Redner geltend gemacht worden sind, richtig wären, dann müßte man doch in Bayern oder im Rheinland und in Westfalen, wo es auch keine Vorschulen gibt, etwas davon gemerkt haben, daß durch Beseitigung der Vorschulen das Bildungsniveau der höheren Stände herabgedrückt sei. Ich glaube, diese Beweisführung wird keiner hier antreten können. Denn nicht aus Bildungsinteresse heraus hat man ja die Vorschulen geschaffen, sondern aus ganz anderen Erwägungen heraus. Lesen Sie nur die Geschichte der Vorschulen: im Jahre 1842 sind dieselben aus durchaus reaktionären Erwägungen heraus entstanden.

(Sehr richtig! links.)

Was bei uns Bedenken erregt, das ist das gleiche, was auch die Frau Abgeordnete Pfülf dargelegt hat: die **vierjährige Dauer dieser Grundschule.** Es gibt Herren meiner Fraktion, die es begrüßt hätten — und ich geselle mich ihnen zu —, wenn diese Grundschule nicht eine vier-, sondern eine sechsjährige Dauer hätte. Wir bescheiden uns aber zunächst mit dem, was in dem Reichsgesetz enthalten ist.

Nur ist es mir auffallend gewesen, daß die amtliche Begründung einen so hohen Wert darauf legt, sich mit denjenigen auseinanderzusetzen, die eine dreijährige Grundschule wollen. Diejenigen, die eine dreijährige Grundschule wollen, waren von jeher für die Aufrechterhaltung der Vorschule, und nur, um jetzt zu retten, was noch zu

(Weiß, Abgeordneter.)

(A) retten ist, machen sie den Vorschlag, wenigstens die dreijährige Grundschule durchzuführen.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Wer auf dem Standpunkt steht, daß die Grundschule die Aufgabe hat, die Kinder der verschiedenen Stände zusammenzuführen, wer weiter der Überzeugung ist, daß die Begabungsdifferenz erst mit dem zehnten und nach dem zehnten Lebensjahre hervortritt, der kann im Ernst gar nicht für eine dreijährige Grundschule, sondern muß mindestens für eine vierjährige, am besten eine fünf- oder sechsjährige Grundschule sein. Es sind hervorragende Pädagogen — ich erinnere an Lietz, der tatsächlich für das Erziehungswesen in Deutschland außerordentlich viel geleistet hat, der für eine fünfjährige, — ich erinnere an andere Pädagogen, die für die sechsjährige Grundschule eingetreten sind.

Nun fragt man unwillkürlich, wie es kommt, daß die **Pädagogen** bezüglich der **Dauer der Grundschule** sich nicht einigen können, ob vielleicht die Gründe aus der Verschiedenheit der Anschauungen über die geistige Entwicklung der Kinder erholt werden; es könnte das deshalb gefolgert werden, weil ja in den letzten Jahren dank der Fortschritte der Psychologie die religiöse Entwicklung der Kinder, die zeichnerische, die künstlerische, die sprachliche Entwicklung, die rechnerische eingehend verfolgt wurde. Das ist aber nicht der Fall. Nicht aus verschiedener Auffassung über die geistige Entwicklung der Kinder heraus kommt man dazu, die Dauer der Grundschule verschieden festzusetzen, sondern aus den Lehraufgaben der höheren Schule heraus kommt man zu solch abweichenden Anschauungen.

(Sehr richtig! und Hört! Hört! links.)

Nun stehe ich auf dem Standpunkt: wird die **Volksschule** in den Schulorganismus eingegliedert, dann hat sie selbstverständlich auch die **Aufgabe, auf die höheren** (B) **Schulen vorzubereiten.** Aber es muß Aufgabe der Reichsschulkonferenz sein, zu prüfen, ob die Lehrpläne der höheren Lehranstalten unbedingt so abänderlich seien, daß sich nach diesen unter allen Umständen die Volksschule zu richten habe,

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten)

oder ob es nicht angebracht ist, entsprechend den Forderungen der Neuzeit eine Abänderung der Lehrpläne der höheren Lehranstalten durchzuführen.

(Sehr richtig! links.)

Meine verehrten Damen und Herren! Wer allerdings auf dem Standpunkt steht, daß dem **fremdsprachlichen Unterrichtsbetrieb** eine ganz besondere formale Bildungskraft zuwohnt, wer auf dem Standpunkt steht, daß es eine „höhere" Bildung ohne zwei oder drei fremde Sprachen nicht gibt, der wird selbstverständlich die Lehrpläne der höheren Lehranstalten, wie sie gegenwärtig bestehen, unangefochten lassen wollen. Wer aber auf dem Standpunkt steht, daß wir in unseren deutschen Schulen vor allen das Bildungsgut aus unserem eigenen Kulturgut nehmen sollen, und daß wir vor allen Dingen den deutschkundlichen Unterricht in den Mittelpunkt des Unterrichts stellen wollen,

(sehr gut! links)

wer unbeschadet des hohen Bildungswerts der fremden Sprachen doch auch den Bildungswert anderer Lehrgegenstände anerkennt und wer insbesondere auch weiß, daß unsere höheren Lehranstalten sich in mancher Beziehung dem praktischen Leben ganz entfremdet haben,

(sehr gut! links)

der wird es erwarten, daß die Reichsschulkonferenz sich eingehend mit diesen wichtigen Fragen befaßt, woraus sich dann von selbst ergibt, ob auch fernerhin die vierjährige, fünfjährige oder sechsjährige Grundschule bestehen wird.

Was die Durchführung des ganzen Gesetzes anbelangt, (C) so sind meine Freunde damit einverstanden, daß entweder die **staatlichen Vorschulen** sofort oder teilweise aufgehoben werden, und daß diejenigen Lehrkräfte, die an den staatlichen Schulen wirken, auch übernommen werden. Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, was die Begründung schon besagt: Es ist eine billige Rücksichtnahme auf die Wünsche der beteiligten Lehrkräfte selbstverständlich zu nehmen. Dieser Grundsatz, daß auf die Wünsche der Lehrerschaft Rücksicht genommen werden muß, müßte auch für die **privaten Unterrichtsanstalten** gelten. Ich weiß nicht, ob die Gründe, die in der Begründung angegeben sind, uns bei der Kommissionsberatung dazu führen werden, dem langen Hinausschieben der Aufhebung der Privatschulen zuzustimmen. Aber mit einem, glaube ich, sind meine Freunde vollkommen einverstanden, daß in jedem einzelnen Falle geprüft wird, ob nicht durch die Aufhebung der Privatschulen für die einzelnen Personen Härten entstehen, die durch staatliches Einschreiten, sei es aus Rechts- oder sei es aus Billigkeitsgründen, beseitigt werden müssen. Wir haben diesen Standpunkt schon eingenommen im Verfassungsausschuß, und ich fühle mich verpflichtet, auch diesen Standpunkt hier auf das nachdrücklichste zu betonen.

Womit wir aber nicht einverstanden sind, das sind die Darlegungen, die in dem letzten Absatz des § 2 enthalten sind, wonach festgesetzt ist, daß als **Vorschulklassen** im Sinne der Bestimmungen stets die für Kinder in den ersten drei Schulpflichtsjahrgängen bestimmten Klassen zu betrachten seien. Wir könnnen damit nicht einverstanden sein, weil das eine Verschlechterung gegen bayerische Verhältnisse wäre. In **Bayern** werden ausdrücklich in den Mädchenschulen die vier untersten Klassen als Vorschulklassen anerkannt, und es ist nicht einzusehen, warum in dieser Beziehung eine Abänderung eintreten soll.

Nun macht man vielleicht gegen eine längere Dauer der Grundschule das Bedenken geltend, daß dadurch die (D) **Bildungszeit** derjenigen, die die höheren Lehranstalten zu besuchen haben, abermals um ein Jahr **verlängert** wird, und daß es deswegen nicht möglich sei, die Grundschule länger als drei oder länger als vier Jahre durchzuführen. Dagegen mache ich folgendes geltend. In Bayern, wo wir seit Jahrzehnten Vorschulen an Knabenschulen überhaupt nicht mehr kennen, sind vernünftige Eltern meistens dazu zu bewegen gewesen, ihre Kinder nicht nach dem dritten, sondern nach dem vierten Volksschuljahr in höhere Lehranstalten zu übergeben. Sie sind körperlich und geistig reifer, und manche Kinder, die schon nach drei Jahren in die höheren Lehranstalten eingetreten sind, mußten das gewonnene Jahr durch Repetieren nach dem ersten oder zweiten Jahre des Besuchs der höheren Lehranstalten wieder zurückgeben. Nehmen Sie doch die Statistik her, und Sie finden, daß ein ganz erheblicher Teil der Kinder, die mit dem neunten Jahre in die höheren Lehranstalten eingetreten sind, bereits nach ein oder zwei Jahren die Klasse zu wiederholen oder aus der Schule auszutreten hatten. Wenn die Grundschule die Aufgabe hat, für die höheren Lehranstalten vorzubereiten, dann ist es doch auch selbstverständlich, daß sie einen Teil der Lehraufgaben der untersten Klasse der höheren Lehranstalt mit übernehmen kann, und es ist dann durchaus nicht notwendig, daß, wenn die obere Klasse der Grundschule einen Teil dieser Lehraufgaben übernimmt, die **höheren Schulen** durchaus **neunklassig** sein müssen. Wollen wir uns doch von dem Gedanken, daß bei jeder Schulreform neue Schuljahre zuzulegen seien oder mehr Unterrichtsstunden erteilt werden müssen, endlich einmal befreien

(sehr gut! links)

und den Wert des Unterrichts vor allen Dingen darin suchen, daß sowohl die Grundschule wie die mittleren und

(**Weiß**, Abgeordneter.)

(A) höheren Lehranstalten die Aufgabe haben, Persönlichkeiten zu erziehen, den Charakter, die Tatkraft des Handels, die Lust an der Arbeit hervorzubringen.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten)

Das ist aber nicht abhängig von der Stoffmasse, sondern von dem ganzen Geist, der die Schule durchweht.

Nun ist von dem Herrn Kollegen Dr. Oberfohren mit allem Nachdruck auf die großen Bedenken, die gegen § 4 sprechen sollen, hingewiesen worden, nachdem dieser Paragraph von einer **ausnahmsweisen Gestattung des Privatunterrichts** spricht, und ich sehe mich deswegen genötigt, hier wenigstens einige Grundsätze über den Privatunterricht auszusprechen, die uns bei der Beurteilung des genannten Paragraphen leiten. Es ist wohl niemand in diesem Saale, der das Recht der Eltern, die Kinder nach bestem Wissen und Gewissen zu erziehen und zu bilden, irgendwie bestreiten möchte, aber auch wohl niemand in diesem Saale, der ein unbedingtes Recht der Eltern anerkennt, die Kinder nach eigener Willkür zu erziehen und zu bilden oder nicht zu erziehen und zu bilden.

(Zurufe rechts)

— Ich bitte, ich setze zunächst diesen allgemeinen Satz, ich glaube, ich komme mit den Folgerungen, die sich daraus ergeben, schon dazu, die Differenzen, die zwischen uns bestehen, klar herauszuarbeiten. Es ergibt sich dann die Einmischung des Staates von selbst; wenn der Staat wirklich kulturelle Aufgaben hat und wenn der nationale Staat eine Kulturgesellschaft ist, dann muß ihm auch die systematische Pflege der Kultur durch staatliche Schulanstalten zugewiesen werden. Daraus ergibt sich weiter die Notwendigkeit, eine Abgrenzung zu finden zwischen dem Staatsrecht und zwischen dem Elternrecht. Ich meine, das Elternrecht findet dann seine Begrenzung in den Staatsnotwendigkeiten oder in den Lebensnotwendigkeiten

(B) der Gemeinschaft.

(Sehr richtig! links.)

Das Staatsrecht selber wieder hat seine Grenzen darin, daß es nie etwas fordern kann und darf, was gegen die Gewissensüberzeugung der Eltern geht. Die Schulen dürfen dazu nicht verwendet werden, einen Gewissenszwang auszuüben. Mit diesen Grundsätzen stehen wir voll auf dem Standpunkt der Verfassung. Wenn der verehrte Herr Vertreter der Deutschnationalen Partei den Art. 147 Abs. 2 nimmt, so findet er folgendes ausgesprochen:

> „Private Volksschulen sind nur zuzulassen, wenn für eine Minderheit von Erziehungsberechtigten, deren Wille nach Art. 146 Abs. 2 zu berücksichtigen ist, eine öffentliche Volksschule ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung in der Gemeinde nicht besteht oder die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt."

Wir billigen den Privatunterricht überall da, wo wir glauben, daß durch den privaten Unterricht pädagogische Theorie und pädagogische Praxis wirklich und nachhaltig befruchtet werden kann, weil wir wissen, daß das Staatsmonopol auf dem Bildungsgebiet in eine gewisse Verknöcherung, eine gewisse Verkalkung verfallen kann, weil mit dem Staatsmonopol auf dem Bildungsgebiete zweifellos die große Gefahr des Bureaukratismus verbunden ist.

(Zuruf.)

— Aber verehrter Herr Kollege, das muß doch nicht sein. Das ist bisher gewesen, wo der Staat seine wesentliche Aufgabe in der **Zentralisierung** und in der **Uniformierung des ganzen Erziehungswesens** erblickt hat. Wenn der Staat daran gedacht hätte, daß das wichtigste bei der Erziehungsarbeit die Lehrerpersönlichkeit ist, wenn er demnach der Lehrerpersönlichkeit durch möglichst weitherzig aufgestellte Lehrpläne, durch eine vernünftige Vornahme von Prüfungen und durch nicht kleinliche Vollzugsvorschriften weiten Spielraum gelassen hätte, dann wären wir vor Verknöcherung in unserem Schulwesen bewahrt geblieben. Und wenn der Staat sich daran erinnert hätte, was gerade durch die Selbstverwaltung der einzelnen Stadtgemeinden für wertvolle Fortschritte auf dem Schulgebiet erreicht worden sind, dann hätte er auch sich vor einer Veralterung pädagogischer Maßnahmen schützen können.

(C)

Und wenn wir jetzt dazu übergehen, auch den Eltern gewisse Rechte zuzuerkennen in vernünftig eingesetzten Elternbeiräten, wenn wir **Elternbeiräte** zuziehen auf dem Gebiete der Schulpflege, so ist es auch der neuen Staatsschule möglich, weite Gebiete ihrer Wirksamkeit in vollkommener Freiheit und angepaßt den Fortschritten der pädagogischen Theorie und Praxis zu gestalten.

Aber, wie gesagt, wir wollen dort, wo wirklich neues pädagogisches Leben hereinkommt in die Schulen, den **Privatunterricht** nicht unterbinden. Ferner gibt das neue Schulgesetz selbst schon einen Hinweis, auf welchem Gebiete der Privatunterricht noch weiter fortbestehen soll. Denn § 5 sagt ausdrücklich, daß von der Grundschule ausgenommen werden sollen die taubstummen, die blinden, die schwerhörigen, sprachleidenden, schwachsinnigen Kinder usw. Ich drehe nur jetzt den Schuh um und frage: die Kinder können wohl ausgeschlossen werden von dem Elementarunterricht, hat man aber dann seitens des Reichs, der Länder und Gemeinden genug getan, um auch für diese **taubstummen, schwerhörigen, schwachsinnigen Kinder** genügend **Erziehungsanstalten** zu haben?

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich bin der festen Überzeugung, daß in Deutschland heute noch Tausende von blinden, schwerhörigen, taubstummen und schwachsinnigen Kindern nicht die Erziehung erfahren, deren sie dringend bedürfen,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) (D)

so daß sie durch diese Not um Lebensglück und Lebensfreude gebracht werden. Ich möchte mich hier ganz besonders der schwachsinnigen Kinder annehmen. Wohl sind einzelne Städte vorangegangen mit Einrichtungen von Hilfsklassen für schwachsinnige Kinder. Wo sind aber derartige Klassen auf dem Lande oder in kleineren Städten? Was tut man für die **schwachsinnigen Kinder,** die aus der Volksschulpflicht entlassen werden, also für diejenigen Kinder, die in gelernten Berufen kaum untergebracht werden können? Was geschieht insbesondere für die schwachsinnigen Mädchen, von denen bekannt ist, daß sie leicht auf Irrwege zu führen sind? Hier eröffnet sich für Reich und Länder ein weites Gebiet **öffentlicher Fürsorge.** Ich möchte dringend mahnen, hier nicht bloß eine Möglichkeit auf dem Papier zu eröffnen, daß diese Kinder in Anstalten untergebracht werden, sondern auch tatsächlich und tatkräftig dafür zu sorgen. Vielleicht hätte die **Umwandlung der Kadettenanstalten in zivile Erziehungsheime** die Möglichkeit gegeben, die eine oder andere Anstalt für derartige Zwecke zurückzubehalten.

(Sehr richtig! links.)

Bei der Beratung des Etats werden wir Gelegenheit haben, auf diesen Punkt zu sprechen zu kommen, da die Kadettenanstalten teilweise Reichseigentum sind und diese deshalb vom Reichsministerium des Innern nicht ohne weiteres dem preußischen Ministerium unterstellt werden können. Ich möchte heute schon diese Angelegenheit der wohlwollenden Nachprüfung des Reichsministeriums empfehlen.

Meine Freunde legen sodann Wert darauf, daß der **Privatunterricht an einzelne Kinder** ausnahmsweise dann gestattet werden muß, **wenn** die **Schulverhältnisse,** wie es im Osten unseres Reiches der Fall ist, noch derartig **unausgebildet** sind, daß die Kinder nicht einmal die Bildung

(**Weiß**, Abgeordneter.)

(A) erhalten können, die normalerweise in mehrklassigen Schulen erreicht werden kann.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

In diesen „dringenden" Fällen wollen auch wir die Berechtigung des Privatunterrichts für einzelne Kinder anerkennen.

Die Zentrumspartei und die Deutsch-nationale Partei haben vorgeschlagen, in eine Kommissionsberatung einzutreten. Ich kann erklären, daß auch meine Freunde hiergegen keine Erinnerung erheben. Wir sind mit der Kommissionsberatung einverstanden. Wir geben nur dem Wunsche Ausdruck, daß diese Kommissionsberatung so beschleunigt werde, daß wenigstens diejenigen Schulen, die ihr Schuljahr im Oktober beginnen, schon in diesem Jahre eine feste rechtliche Grundlage erhalten. Ich knüpfe daran den weiteren Wunsch, daß die **Arbeiten der Reichsschulkonferenz,** die doch einer großzügigen Reform auf dem Gebiete der Schule dienen sollen, derartig durchgeführt werden, daß sich daraus große und weitsichtige Richtlinien und Gesichtspunkte ergeben, so daß man von der Arbeit dieser Konferenz nach hundert Jahren mit derselben Hochachtung und Wertschätzung zu sprechen vermag, mit der man heute von der Reformarbeit eines Wilhelm v. Humboldt noch zu sprechen in der Lage ist.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Runkel.

Dr. **Runkel,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich muß ebenso, wie schon ein Redner vorhin, zunächst die Frage erheben, wie es kommt, daß dieser Nationalversammlung noch der Teil eines Schulgesetzes vorgelegt wird. Ich glaube, wenn etwas Gutes geschaffen wird, dann wird man nach 50 Jahren nicht fragen, ob das Gesetz am 1. April 1920 oder 1921 in

(B) Kraft getreten ist. Damit Sie mich aber nicht mißverstehen, erkläre ich: ich stehe voll und ganz auf dem Boden der **Grundschule.** Ich sage das also nicht, weil ich ein Gegner der Grundschule bin, sondern ich sage es aus rein taktischen Erwägungen heraus, weil es mir undenkbar erscheint, dieses, nicht wie der Kollege Weiß meint, kleine Gesetz — es ist gar kein kleines Gesetz, sondern ein Gesetz mit allerlei Ecken und Kanten — schnell durchzuberaten. Es muß eingehend durchberaten werden, und Sie werden sehen, daß wir in der Kommission nicht in ein paar Tagen damit fertig werden. Ich werde gleich auf einige große Schwierigkeiten aufmerksam machen. Warum hat man dieses Gesetz nicht für den kommenden Reichstag aufgespart, der doch hoffentlich recht bald in die Erscheinung treten wird? Man macht es doch im gewöhnlichen Leben nicht so, daß man jemanden vor ein Fundament führt und nun sagt: nun beurteile einmal das Fundament, wenn man den ganzen Bau noch nicht kennt. Man muß erst den ganzen Bau kennen, wenn man über den Wert des Fundamentes urteilen soll. Warum nimmt man nun einen Teil heraus, der doch mit dem ganzen Bau im engsten Zusammenhang steht? Es ist schon in dem ersten Paragraphen des Entwurfes gesagt, daß sich auf dieser Grundschule die mittlere und höhere Schule aufbaut. Dabei ist noch nicht einmal klargestellt, was nun mittlere Schule genannt wird. Ist das die mittlere Schule der Vergangenheit oder die der Zukunft? Ist das eine Mittelschule, oder sind das die Progymnasien, oder welche Art Schulen sind gemeint? Ich hörte gestern sagen, es wäre wohl wieder aus parteitaktischen Gesichtspunkten gemacht worden. Ich sage es nicht;

(Zuruf von den Sozialdemokraten)

aber wenn ein anderer es sagt, ich bin der erste, der es glaubt. Ein Teil der Mehrheitsparteien ist doch in der Lehrerschaft durch das **Schulkompromiß von Weimar** etwas stark belastet. Das wissen Sie sowohl auf der Linken (C) wie auch in der Mitte, daß sich die Lehrerschaft gegen das Schulkompromiß der linken Parteien sehr gewehrt und es verurteilt hat. Diese **Einheitsschule** ist nun ein Plästerchen, das ihr gegeben wird, wodurch allerlei wieder gut gemacht werden soll. Vielleicht ist es auch zugleich ein Zugmittel für die, wenn nicht im Mai, so doch im Herbst stattfindenden Neuwahlen.

Die Einheitsschule darf nicht zur Parteisache werden. Sie ist keine Parteisache. Ich halte es für irreführend, auch für geschichtlich falsch, wenn von irgendeiner Partei betont wird, sie sei der Hauptträger des Einheitsschulgedankens. Die Forderung der Einheitsschule ist schon Jahrzehnte alt. Wir haben schon lange vor dem großen Kriege im Kampfe um dieselbe gestanden. Die Einheitsschule ist keine Parteisache, sondern eine Sache der deutschen Lehrerschaft. Erst nach der Revolution haben sich die Parteien ihr zugewandt. Sie ist entsprungen aus dem Bedürfnis heraus, eine Schulgelegenheit zu schaffen, die die größte Möglichkeit bietet, aus dem Kinde, gleichviel welchem Stande es angehört, alles, was in ihm steckt an Gaben geistiger, seelischer Art, an Willenskräften und Gemütswerten, zu entwickeln. Und da ist man heute allgemein des Glaubens, daß die Einheitsschule diese Schule sei. Ob sie wirklich das Ideal ist und das leisten wird, was man von ihr erhofft, weiß man noch nicht. Wir glauben es zunächst, und es spricht auch nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung alles dafür, und wir werden den Weg gehen müssen. Ob sich aber nicht ein anderes Schulsystem, eine ganz andere Schulorganisation aus dieser Einheitsschulbestrebung heraus entwickeln wird, die vielleicht einen höheren Prozentsatz von Bildungs- und Erziehungsmöglichkeiten gibt, das müssen wir erst abwarten.

Mit der Forderung der **Grundschule** ist auch meine Partei durchaus einverstanden. Auch wir stellen uns zunächst auf den Boden der **vierjährigen Schuldauer.** Da- (D) mit ist aber wohl das letzte Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen. Ich weiß aus den Kreisen der sozialdemokratischen Lehrerschaft, daß sie die achtklassige Einheitsschule fordert. Ich kann mir zwar kein rechtes Bild von einer solchen Einheitsschule machen. Doch sollte man sich noch nicht auf die Zahl der Jahre festlegen. Man hat bis jetzt noch keine Erfahrungen gesammelt. So muß man erst abwarten, ob die vier Jahre für die Grundschule das normale sind. Zunächst aber stellen wir uns einmal auf den Boden der vier Jahre und warten ab, was daraus wird. Wir sind dafür aus pädagogischen Gründen. Ich stehe da im Gegensatz zu meinem Kollegen Oberfohren, der meinte, die **Vorschule** wäre nicht so sehr **Standesschule.** Das mag vielleicht in Schleswig-Holstein der Fall sein. In den meisten Fällen ist die Vorschule eine Art Standesschule gewesen, und ich möchte nicht in einer Zeit des sozialen Ausgleichs dem Vorwurf, daß wir für Standesschulen eintreten, verfallen. Aus pädagogischen Gründen bin ich zunächst dafür, daß eine allgemeine Grundschule eingerichtet wird. Die Vorschule hat bis jetzt viel zu viel Lernschule sein müssen. Wenn man das Pensum der Vorschule — das spricht nachher auch gegen die Bestimmung im Absatz 2 des § 1 des vorliegenden Gesetzes — einmal übersieht, und wer in der Vorschule gearbeitet hat — ich bin in der glücklichen Lage, in fast sämtlichen Schulsystemen gearbeitet zu haben, abgesehen von den Klassen der männlichen höheren Schulen, — der weiß, was für ein Pensum im dritten Schuljahr, das ist in der ersten Klasse der Vorschule, in Mathematik und deutscher Grammatik zu erledigen ist, der weiß, daß es vom Standpunkt des Kindes wie eine Erlösung wirken muß, daß dieser Stoff, der auf drei Schuljahre zusammengedrängt wird, endlich auf vier Schuljahre verteilt werden soll.

(Dr. **Runkel**, Abgeordneter.)

(A) Auch aus erziehlichen Gründen bin ich für die Grundschule. Ich habe meinen Jungen — ich war Seminardirektor — zunächst in die Seminarübungsschule geschickt, wo er mit Handwerker- und Arbeiterkindern zusammen auf der Schulbank gesessen hat. Es hat ihm gut getan bis in die oberen Klassen des Gymnasiums hinein. Es ist gut, wenn Kinder aus allen Ständen miteinander bekannt werden. Es war ein richtiger Gedanke, wenn Herr Kollege Oberfohren sagte, daß die Deutschnationale Partei für die Grundschule aus sozialen Gründen sei, damit die **Großstadtschule der Arbeiter** auch **mit Kindern mittlerer und höherer Stände durchsetzt** würde. Die Kinder müssen sich berühren, sich gegenseitig kennen lernen. Vielleicht wirkt das auch auf die durch die Parteibrille sehenden Eltern zurück. Wir sind auch selbst viel Schuld daran — das wollen wir hier offen aussprechen —, daß der Gegensatz zwischen unsern Kindern auf der Straße und auf dem Schulhof so kraß in die Erscheinung tritt. Dieser Gegensatz wird viel von hause aus gehegt und gepflegt. Zuhause wird in sehr unpädagogischer Weise gehetzt, und die Kinder sehen sich dann nicht mehr als gleichgeartet und gleichwertig an.

Endlich bin ich aus **sozialen Gründen für die Grundschule.** Wir streben heute nach einem Ausgleich und müssen mit allen Mitteln die **parteipolitischen Gegensätze,** die unser Volk zerreißen und die so viele wertvolle Kräfte lahmlegen, auszugleichen suchen. Als eines der Mittel dazu betrachte ich die Grundschule.

Nun komme ich zu dem **Charakter der Grundschule** und damit zum § 1 des Gesetzes. Da befinde ich mich allerdings zu dem Gesetze und zu dem Gesetzgeber selbst in einem Gegensatz, und zwar aus inner-pädagogischen Gründen. Es handelt sich darum: Soll die Grundschule **Arbeitsschule** sein, oder soll sie Lernschule, Bildungsschule, **Intelligenzschule** sein? Wir alle, die wir pädagogisch ge-
(B) schult sind, stehen auf dem Standpunkt: die Grundschule soll Arbeitsschule sein. Nun sehen Sie sich aber einmal den § 1 an, der da sagt:

> Die Grundschulklassen (-stufen) sollen unter voller Wahrung ihrer wesentlichen Aufgabe als Teile der Volksschule nach Lehrziel, Lehrplan und Unterrichtsbetrieb so gestaltet werden, daß sie nach erfolgreichem Besuch ihrer obersten Klasse (Stufe) zugleich die ausreichende Vorbildung für den unmittelbaren Eintritt in eine mittlere oder höhere Lehranstalt gewährleisten.

Wissen Sie, was mir gestern ein Kollege von ganz links sagte? Jetzt haben wir durch den neuen Gesetzentwurf folgendes: wir haben nicht die Vorschule aufgehoben, sondern wir machen die ganze Grundschule zu einer Vorschule für die höheren Schulen. Und das ist richtig, wie ich Ihnen sogleich nachweisen will.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Bitte, Frau Kollega, wir wollen erst einmal sehen! Ich werde es einmal an zwei Fächern nachweisen, an Rechnen und Grammatik. Was besagt vorstehende Forderung? Diese Forderung besagt doch nur, das **Pensum** der Vorschule **in Rechnen** und Grammatik wird in der Grundschule durchgenommen, das heißt also in allen Schulen, gleichviel ob es eine Schule in der schleswig-holsteinischen Geest oder in der Großstadt oder in der Marsch ist. Alle diese Schulen sollen das gleiche Pensum erledigen müssen. Vorausgesetzt ist doch zunächst das Gymnasium, die höhere Lehranstalt mit ihrem Lehrplan als feststehende Größe, als geschlossene Einheit, und nach unten soll angebaut werden. Die Forderung geht nun dahin, künftig in allen diesen Schulen den Zahlenkreis bis zur Million zu verarbeiten. In der einklassigen Volksschule wird der Zahlenraum von eins bis zu den Millionen heute in fünf Schuljahren behandelt, künftig (C) soll das Pensum in vier Schuljahren bewältigt werden.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Das können Sie in einzelnen Schulen gemacht haben! Ich habe in einer einkassigen Schule auf dem Westerwald gestanden, und da wäre es absolut nicht möglich gewesen, und es hätte sicher nicht an mir gelegen. Es gibt eben unüberwindliche Schwierigkeiten allein schon in der sprachlichen Schulung der Landkinder, daß es in manchen Gegenden geradezu ausgeschlossen ist — ich sehe, daß Kollege Szczeponik mir zunickt —, in vier Schuljahren das zu leisten, was sonst in fünf Schuljahren geleistet worden ist.

In einer großen Anzahl von Schulen wird die Sache noch unmöglicher, wenn wir auf die Ergänzung achten, die im Entwurf hinter „Klasse" eingeklammert ist: Stufe. Das heißt also, da, wo ein Lehrer mit acht Jahrgängen ist, der bei einer gegliederten einklassigen Schule, wenn er ein tüchtiger Lehrer ist, mit vier Abteilungen auskommen kann — vielleicht hat er fünf —, muß dieser eine Lehrer im Rechnen allein in der Grundschule jetzt vier Rechenabteilungen haben, denn er kann sie der umfangreichen Pensen wegen nicht zusammenwerfen. Dazu sind die Pensen zu groß. Das Rechnen ist doch keine bloße Gedächtnisarbeit; wir wollen keine Gedächtnistechniker heranbilden, sondern die Kinder sollen in der Zahl leben, sollen sie anschauen und als Ganzes erfassen. In 75 Prozent aller unserer Schulen ist es unmöglich, das Pensum durchzuarbeiten.

Noch viel schlimmer steht es mit dem grammatischen Pensum. Hier sitzen doch viele Eltern, die ihre Kinder in die Vorschule geschickt haben. Hätten wir nicht zu Hause täglich und tatkräftig mit den Kindern die grammatischen Formen geübt, dann hätten die Kinder das **grammatische Pensum** meist nicht bewältigen können. Dieses selbe Pensum, das auch für die Volksschulen auf diesen Stufen (D) noch keine Bedeutung hat, soll nach vorliegendem Gesetzentwurf in die Grundschule aufgenommen werden. Für mehr als 75 Prozent unserer Kinder ist das weiter nichts als Gedächtniswerk und Ballast, in dem für sie auch nicht die geringste schulende Kraft steckt.

Sie sehen also, es dürfte geradezu eine Unmöglichkeit sein, diesen Abs. 2 in den Bestimmungen des § 1 zu belassen, und ich hoffe, daß die Kommissionsberatung nach der Seite hin dem Absatz die nötige Klarheit geben wird.

Ich frage auch hier wieder: warum hat man in diesem Entwurf die **Intelligenzschule** verankert? Es steht zwar in der Begründung etwas von der Arbeitsschule. Es ist mir aber nicht klar, ob der Begriff Arbeitsunterricht hier wie in der Verfassung richtig erfaßt ist, denn danach soll er Unterrichtsfach sein. Ich habe darüber nachgedacht, nicht allein, sondern auch mit anerkannten Pädagogen darüber gesprochen, die sich mit mir gar nicht denken können, wie praktisch ein Unterrichtsfach eingeführt werden soll, das nur **Arbeitsunterricht** sein soll. Etwas anderes ist es, wenn der Arbeitsunterricht nicht als Unterrichtsfach, sondern als Unterrichtsprinzip in Frage steht. Das dürfte auch für die Grundschule praktisch nur in Frage kommen.

(Lebhafte Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Deshalb sage ich ja gerade, daß dieser Begriff Arbeitsunterricht durchaus noch nicht klargestellt ist, und das ist nicht nur meine Meinung. In vorliegendem Gesetzesentwurf ist tatsächlich die Grundschule in erster Linie als Intelligenzschule gewertet, und dagegen müssen wir in der Kommission uns alle, die wir Schulleute sind, wehren, und wir müssen suchen, hier die entsprechenden Bestimmungen festzusetzen.

Dann ist mir eine zweite Frage nicht klar, aber da wird der Herr Regierungsvertreter mir Auskunft geben

(Dr. **Runkel**, Abgeordneter.)

(A) können. Wie ist das **Verhältnis der Grundschule zu den höheren Schulen** gedacht? Wohl steht in der Begründung: Die höheren Schulen sind in einem Umbildungsprozeß begriffen. Das läßt darauf schließen, als ob man diese mehr einer organischen Entwicklung als einer Reform überlassen wollte. Wir haben bis jetzt für den höheren Schulgang zwölf Schuljahre. Kommen nun zu der Grundschule mit vier Jahren die neun Schuljahre der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen hinzu, dann haben wir künftig dreizehn Schuljahre. Wie ist das gedacht? Soll etwa das Pensum der höheren Schulen auf acht Schuljahre zusammengedrängt werden? Soll auf die Grundschule ein zehnjähriger Aufbau folgen? Sie ersehen daraus wiederum, daß es ein Unding ist, einen Bruchteil des großen Reichsschulgesetzes vorwegzunehmen, wenn man noch nicht übersehen kann, wie das ganze Gesetz wirkt und läuft. Ich komme wieder darauf zurück: es ist doch ganz gleichgültig, ob man im Jahre 1950 sagen kann, daß wir das Reichsschulgesetz 1920 oder 1921 bekommen haben, wenn es nur etwas Gutes, Einheitliches wird. Man hätte das ganze Gesetz der zukünftigen **Reichsschulkonferenz** zunächst zur Durchberatung überlassen sollen, auf die ich allerdings keine so großen Hoffnungen setze, nicht, weil ich annehme, daß dort nicht genügend Intelligenz und Fachkenntnisse vorhanden wären, sondern weil ich mir nicht denken kann, daß eine Reichsschulkonferenz von 600 Mitgliedern als Arbeitsgemeinschaft ersprießliche Arbeit leisten kann. Das Prinzip einer Reichsschulkonferenz ist aber durchaus richtig. Ich hätte deshalb nur gewünscht, daß diese Vorlage der Reichsschulkonferenz vorgelegt worden wäre, ehe sie an uns gekommen wäre. Manche Unklarheit wäre vermieden, vieles bestimmter zum Ausdruck gekommen.

(Sehr richtig!)

Sie können sich darauf verlassen, daß diese Einwände, die
(B) ich gegen die **Ausgestaltung der Grundschule,** besonders gegen das **Stoffpensum der Grundschule** gemacht habe, nicht nur von einzelnen, sondern von sämtlichen Mitgliedern der Reichsschulkonferenz bekrittelt worden wäre. Das Pensum und der Plan der Grundschule kann erschöpfend nur, wie schon der Herr Kollege Weiß sagte, im Zusammenhange mit dem Plan für den Auf- und Ausbau der höheren Schulen festgesetzt werden. Das Ganze kann nur organisch durchgearbeitet und aufgebaut werden. Wir dürfen nicht nur mit einen Teil anfangen und nicht nur einen Teil durchführen.

Auf alle anderen Sachen, Vorschule usw., will ich heute nicht eingehen. Wir werden in der Kommission noch genug hierüber zu reden und zu beraten haben. Ich würde aber empfehlen, den letzten Paragraphen abzuändern, nicht aus Abneigung gegen die Sache, sondern aus Liebe zur Sache, weil ich möchte, daß wir ein Kulturwerk schaffen, an dem nicht nur Jahre, sondern Jahrzehnte und aber Jahrzehnte ihre Freude haben, ein Kulturwerk, in dem wir alle ohne Rücksicht auf Parteistellung für unser Volk das Beste geben wollen, was wir können. Weil wir alle auf dem Standpunkte stehen, daß in der Erziehung des deutschen Volkes die deutsche Zukunft liegt, daß der Erziehungs- und Bildungsplan aber erst als Ganzes uns vorliegen muß, müssen Sie mir übereinstimmen und mir darin zustimmen, daß wir den letzten Paragraphen dahin abändern sollten, daß er mit den Worten schließt: Auf alle öffentlichen Schulen und alle Privatschulen findet das Gesetz vorläufig noch keine Anwendung.

(Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Schulz.

Schulz, Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern: Meine Damen und Herren! Ich möchte meinerseits an alle diejenigen, die wirklich Liebe für den (C) Gedanken der **Einheitsschule** empfinden, die möchten, daß dieser wertvolle Gedanke sich durchsetzt, die dringende Bitte richten, nicht dem Vorschlage des Herrn Vorredners zu folgen, sondern sofort mit uns, mit der Regierung den Anfang zu machen, diesem Ziele näher zu kommen.

(Sehr gut!)

Die Herren Runkel und Oberfohren haben die Frage an die Regierung gerichtet, warum sie das Gesetz so eilig eingebracht hätte, ob nicht bis zur **Reichsschulkonferenz** Zeit dafür gewesen wäre. Meine Damen und Herren. Daß ich ein Befürworter der Reichsschulkonferenz bin, werden Sie wissen. Ich bin schon im alten Reichstag mit Entschiedenheit für sie eingetreten, und ich wünsche daher, daß die Reichsschulkonferenz für das deutsche Schulwesen möglichst wertvolle Ergebnisse zutage fördern möge. Aber nachdem die Reichsschulkonferenz nicht, wie es vielleicht wünschenswert gewesen wäre, sehr bald nach der Umwälzung vom November 1918 hat stattfinden können, nachdem sie aus einer ganzen Reihe von Gründen immer wieder hat verschoben werden müssen, hat sich auch Organisation und Charakter der Reichsschulkonferenz gewandelt. Sie wird nicht mehr ein plötzlich zusammengetretener Kongreß von Persönlichkeiten sein, die mehr oder weniger schwungvoll ihre Wünsche aussprechen, sondern sie wird jetzt zu einem wohl vorbereiteten Kongreß werden, der gründliche Arbeit leisten kann und wird. Aber einmal wegen der langen Hinausschiebung der Tagung, sodann aber auch wegen der Schwierigkeit, die Ergebnisse dieser Tagung gesetzgeberisch zu verwerten, was sicherlich geraume Zeit in Anspruch nehmen wird, müßten wir wahrscheinlich noch lange auf die Verwirklichung der Einheitsschule warten, während wir doch durch die Verfassung gezwungen sind, baldigst den Anfang zu machen.

Darum haben wir geglaubt, ohne daß wir der Reichs- (D)
schulkonferenz sachlich vorgreifen wollen, daß wir das Stück vorwegnehmen dürfen, über das sich doch alle Schulmänner einig sind: die Einführung einer Grundschule, die nicht weniger als 4 Jahre dauern darf.

Alle die Fragen, die Herr Dr. Runkel mit seiner ausgezeichneten Sachkenntnis, wie ich anerkenne, dargelegt hat, sind mehr technischer Art und sollen daher auch der Reichsschulkonferenz nicht vorweggenommen werden. Auch darüber wird sich reden lassen, ob und wieweit es möglich sein wird, wertvolle Ergebnisse der Reichsschulkonferenz für die Einrichtung der Grundschule, für den Lehrplan und für die fernere Gestaltung sowie für den Aufbau unseres Schulwesens zu verwerten.

Im übrigen sind wir nicht so sehr aus eigenem Antriebe an die Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs gegangen, sondern wir sind dazu gedrängt worden,

(Zuruf rechts)

— aber nicht von den Kreisen, von denen Sie es anzunehmen scheinen, sondern von den Unterrichtsverwaltungen der Länder und Gemeinden. Für diese Unterrichtsverwaltungen, die ihre Vertretung im Reichsschulausschuß haben, sprachen auch nicht Persönlichkeiten, wie Sie sie vermuten, sondern es waren zum größten Teile alte, in der Verwaltungsarbeit erfahrene Fachmänner. Diese Herren haben uns in zwei Sitzungen des Reichsschulausschusses in der dringlichsten Weise nahegelegt, Klarheit über den Begriff der **Grundschule** zu schaffen, weil sie sonst mit der geordneten Fortführung ihrer Schulverwaltung in arge Schwierigkeiten geraten würden. Es ist mir auch hier im Hause sehr oft von Abgeordneten, die in der städtischen Schulverwaltung stehen, der Wunsch unterbreitet worden, ein derartiges Gesetz vorzulegen, sie wüßten sonst nicht, wie sie vorankommen sollten.

Wir haben also aus den Bedürfnissen der Schulverwaltung heraus uns genötigt gesehen, einen derartigen

(**Schulz**, Unterstaatssekretär.)

(A) Entwurf einzubringen, und haben uns dabei, um nicht vorzugreifen und mehr zu regeln, als zunächst unbedingt nötig ist, auf dieses kurze Gesetz beschränkt. Parteitaktische Erwägungen sind also für dieses Gesetz in keiner Weise maßgebend gewesen, sondern lediglich sachliche schultechnische Bedürfnisse.

(Zuruf rechts: Die Schule funktioniert doch ganz gut!)

— Herr Abgeordneter Traub, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß wir in Weimar eine Verfassung beschlossen haben, deren Art. 146 lautet: „Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszugestalten". Das ist ein Befehl an die Gesetzgebung. Ferner heißt es in Art. 147 Abs. 3: „Private Vorschulen sind aufzuheben"; das ist ebenfalls ein Befehl für die Gesetzgebung.

Außerdem hat der Herr Minister vorhin schon gesagt, daß bereits eine Reihe von Ländern und Gemeinden von sich aus ans Werk gegangen sind mit der Ausführung dieses Befehls der Verfassung, und daß wir daher, wenn wir nicht vom Reiche die uns obliegende Pflicht, Grundsätze aufzustellen, schnellstens erfüllten, in Deutschland wahrscheinlich ein sehr mannigfaltiges Durcheinander auf diesem Gebiete bekommen würden.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Runkel auf die sachlichen Einzelheiten, die er vorgetragen hat, hier in der Vollsitzung nicht antworten, sondern dafür die Ausschußberatungen abwarten. Es ist aber ganz selbstverständlich, daß die **Grundschule nicht** etwa eine **Intelligenzschule** werden darf, sondern daß der **Arbeitsgedanke** in vollem Maße sowohl als methodisches Prinzip wie als Unterrichtsgegenstand zur Geltung kommen muß.

Herr Abgeordneter Dr. Runkel hat sodann im wesentlichen von dem Standpunkte aus gegen den Gesetzentwurf polemisiert, als ob sich die vier Grundschulklassen nach dem bestehenden höheren Schulwesen zu richten hätten.

(B) (Zuruf rechts.)

Das ist ein Irrtum. Wir glauben, daß die Folge des Gesetzes sein wird, daß auch die höheren Schulen sich nach den neuen Verhältnissen, wie sie durch das Gesetz geschaffen werden, richten müssen. Wer im Schulwesen und in der Schulreformbewegung steht — bei dem Herrn Abgeordneten Runkel nehme ich das ohne weiteres an —, der weiß, daß auch im **höheren Schulwesen** eine **neue Orientierung** notwendig ist. Dem darf gewiß nicht vorgegriffen werden, bevor nicht die Reichsschulkonferenz gesprochen hat. Das soll auch nicht geschehen. Auf der Reichsschulkonferenz sind alle beteiligten Kreise, von den Hochschulen bis zu den Volksschulen und Kindergärten, aber auch von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken vertreten und haben die Möglichkeit, ihre Argumente zu vertreten, so daß nach der Reichsschulkonferenz die Schulgesetzgebung der Länder und des Reiches die Möglichkeit hat, aus ihren Ergebnissen die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen.

Frau Abgeordnete Pfülf hat die Anfrage an uns gerichtet, ob wir nicht auch ein **Gesetz über den Abbau der Lehrerbildungsanstalten** einbringen wollten. Für ein Gesetz über die Lehrerbildung gilt das gleiche wie das, was ich eben über das Gesetz bezüglich der Grundschule gesagt habe. Aus den gleichen Gründen und Wünschen heraus hat die Regierung sich genötigt gesehen, auch einen Gesetzentwurf über die Lehrerbildungsanstalten vorzubereiten. Dieser Gesetzentwurf steht dicht vor seinem Abschluß. Wir haben die Hoffnung, ihn bald dem Hause vorlegen zu können.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.)

Wir haben die Hoffnung, daß wir auch diesen Gesetzentwurf der jetzigen Nationalversammlung noch vorlegen konnen, und zwar aus den gleichen Gründen, aus denen wir Ihnen dieses Grundschulgesetz vorgelegt haben.

Meine Damen und Herren! Es ist dann von dem (C) Herrn Abgeordneten Oberfohren das Bedenken ausgesprochen worden, daß der § 1 gewissermaßen den Art. 146 Abs. 2 außer Kraft setzen wolle. Schon der Herr Abgeordnete Burlage hat in dankenswerter Weise auf die Begründung aufmerksam gemacht. Es ist ganz selbstverständlich, daß durch § 1 der Art. 146 Abs. 2 der Verfassung in keiner Weise berührt wird, daß die **Grundschulen** selbstverständlich **sowohl Konfessions-, wie Simultan-, wie weltliche Schulen** sein konnen. Diese Frage wird erst im einzelnen geregelt werden, wenn das Reichsgesetz über Art. 146 Abs. 2, das sich ebenfalls in Vorbereitung befindet, verabschiedet worden ist.

Nun hat der Herr Abgeordnete Oberfohren auch Ausführungen über die **Vorschule** gemacht, und er hat damit die alte Vorschule zu verteidigen versucht. Ich möchte die Zeit des hohen Hauses nicht damit in Anspruch nehmen, die pädagogische und soziale Unbrauchbarkeit der Vorschule noch nachzuweisen. Über das Vorschulwesen gibt es in allen pädagogischen Kreisen mit wenigen Ausnahmen nur eine einheitliche Meinung: daß die Vorschule eine überflüssige und wertlose Einrichtung ist und deshalb so schnell wie möglich verschwinden muß.

(Zurufe rechts.)

— Herr Abgeordneter Traub, es tut mir sehr leid, daß ich Sie erneut auf Art 146 Abs. 2 der Verfassung verweisen muß. Die Argumente, die Sie jetzt geltend machen, hätten Sie in Weimar im Verfassungsausschuß geltend machen müssen. Ich freue mich, daß endlich die Vorschule aus unserem Schulwesen verschwindet.

Von dem Herrn Abgeordneten Oberfohren ist dann auf die **Resolution Beuermann**, die in Weimar der Nationalversammlung unterbreitet und der von der Regierung wohlwollende Berücksichtigung zugesagt worden ist, verwiesen worden. Wir glauben, dieser Resolution Beuermann durch § 2 Abs. 2 Rechnung zu tragen, wo wir (D) den **privaten Vorschulen** eine erheblich längere Zeit für ihren Abbau einräumen. Wir glauben, daß wir damit tun, was wir können, um wirtschaftliche Härten und Schwierigkeiten für die Privatschulen zu beseitigen oder doch zu mildern.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Hört! hört! rechts.)

Auf den § 4, der den **Privatunterricht für einzelne Kinder** verbietet, legen wir großen Wert. Wenn das nicht der Fall wäre, wenn wir den Paragraphen nicht hätten, wenn also der Privatunterricht fur einzelne Kinder oder der Zusammenschluß von Eltern zu gemeinsamer Erteilung von Privatunterricht an ihre Kinder möglich wäre, so hieße das, daß die Vorschulen, die vorn aus dem Schulhaus des neuen Deutschland hinausgeworfen werden, von hinten wieder hereingeschmuggelt würden.

(Zuruf rechts.)

— Herr Abgeordneter Traub, wenn Amerika, England und Frankreich in Schulfragen Musterstaaten für Sie sein sollten, so muß ich sagen: für mich sind sie es nicht, am allerwenigsten in sozialer Beziehung; wir haben keinerlei Grund, uns unsere sozialen Einrichtungen etwa von Frankreich oder von Amerika oder England vorschreiben zu lassen.

Es ist sodann darauf hingewiesen worden, daß die **Unterrichtsfreiheit** durch das Gesetz eingeschränkt würde. Das ist nicht der Fall. Für die **privaten Schulen** wird eine Daseinsmöglichkeit durch die Verfassung gegeben. Die Verfassung läßt auch zu, daß aus bestimmten konfessionellen Gründen auch private Volksschulen errichtet werden können. Aber den Eltern darüber hinaus noch ein Recht zu geben etwa in dem Sinne, wie es die Wünsche auf Beseitigung des § 4 wollen, das geht nicht

(Schulz. Unterstaatssekretär.)

(A) an. Das wäre nicht eine Freiheit für die Eltern allgemein, sondern nur eine Freiheit und damit ein Vorrecht für wohlhabende Eltern, ihre Kinder dem gemeinsamen Unterricht aus sozialen, aus Standesrücksichten zu entziehen. Gerade darauf legen wir aber großen Wert, daß wenigstens die Kinder des deutschen Volkes für vier Jahre lang einmal über alle Standesunterschiede hinweg innerhalb der Schule zu gemeinsamem Zweck zusammengehalten werden. Im übrigen ist der heutige Staat nicht mehr das, was der alte Staat war. In dem heutigen Staat hat das ganze Volk durch das Wahlrecht Einfluß und kann die gesamten Staatseinrichtungen so gestalten, wie es sie für zweckmäßig findet.

(Zurufe rechts.)

Wir haben natürlich nichts dagegen, wenn im Ausschuß eine gründliche Beratung des Gesetzentwurfs stattfindet. Aber wir möchten doch bitten, die Außschußberatungen nicht unnötig hinauszuschieben, sondern die notwendige Gründlichkeit mit der durch den Zwang der Lage gebotenen Schnelligkeit zu verbinden. Wir sind selbstverständlich bereit, auf alle Wünsche und Anfragen dort in eingehender Weise Auskunft zu geben, und wir haben die Hoffnung, daß wir dabei etwaige Bedenken, die noch obwalten sollten, beseitigen können.

Herr Abgeordneter Weiß warf noch die Frage auf, warum wir uns nur auf **drei Vorschulklassen** beschränkt und nicht vier hereinbezogen hätten, da doch in Bayern bereits vier Vorschulklassen seien. Den bayerischen Verhältnissen wird der letzte Satz des Abs. 3 von § 2 gerecht. Danach ist den **Bayern** die **Möglichkeit** gegeben, auch ihre **vierte Vorschulklasse** einzubeziehen. Wir durften durch das Gesetz nicht die vier untersten Jahrgänge ohne weiteres als Vorschulklassen ansehen, weil wir dadurch die Sexta berührt hätten, was nicht in unserer Absicht lag.

(B) Die **Sorge für blinde, taubstumme** und andere **Kinder** ist nach wie vor Sache der Länder. Wir wollen aber gern zugeben, daß auch vom Reiche Wert darauf gelegt werden muß, daß die Fürsorge für diese armen, besonders gefährdeten Kinder ausgebaut werden muß. Das geschieht auch vom Reiche. Es wird in unserem Ministerium ein **Jugendwohlfahrtsgesetzentwurf** vorbereitet, der sich ebenfalls unmittelbar vor seiner Fertigstellung befindet. Ich glaube, auch auf diesem Gebiete wird dadurch ein gutes Stück Abhilfe geschaffen.

Im übrigen ist das, was im Anschluß an diesen Paragraphen gewünscht wurde, nicht Sache eines Gesetzes über die Grundschule. Wir haben uns darauf beschränkt, in dieses Gesetz nur hineinzubringen, was die Grundschule unmittelbar angeht, aber nichts darüber hinaus.

Meine Herren, es ist von einem der Herren Vorredner gesagt worden, die alte Schule, wie sie gewesen sei, habe doch viele tüchtige Männer hervorgebracht.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist gewiß zutreffend. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir damit begründen wollten, daß wir an den Schulen nichts ändern und sie nicht vorwärts zu bringen versuchen dürften, dann könnten wir auch noch mit den Schulen vor hundert Jahren zufrieden sein, denn auch Lessing, Goethe und Schiller waren „tüchtige Männer". Nein, meine Herren, wir sind der Meinung: wenn auch die alte Schule Männer hervorgebracht hat, die Tüchtiges geleistet haben, auch in diesem Kriege — was gar nicht bestritten werden soll —, so müssen wir doch dahin streben, daß baldigst eine neue Schule geschaffen wird, die noch tüchtigere Männer und Frauen hervorbringt und dazu beiträgt, daß unsere arme, am Boden liegende deutsche Kultur schneller, als es ohne eine durchgreifende Schulreform möglich wäre, wieder emporgebracht wird.

(Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kunert. (C)

Kunert, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Eine Hauptfrage, die zu beachten gewesen wäre, hat der Herr Unterstaatssekretär Schulz nicht beantwortet. Es ist eine Tatsache: die Uhr dieses Parlaments, der Nationalversammlung, ist abgelaufen. Da es der Fall ist, daß sie fort muß, kann man allerdings diese beiden Tatsachen — die eine, die ich erwähnt habe, die andere, die darin besteht, daß der Entwurf vorliegt — nicht gut miteinander vereinen; sie haben nichts miteinander gemein.

Die Differenzen, die sich sonst in der Aussprache gezeigt haben, sind sehr groß, die Meinungen gehen ungeheuer weit auseinander. Das hat sich auch darin gezeigt, daß Herr Abgeordneter Runkel seiner Meinung einen nicht mißverständlichen Ausdruck gegeben hat dahin, daß eigentlich das ganze Gesetz in allen seinen Teilen zu verwerfen wäre. Der Ansicht bin ich nicht. Ich gehe nicht ganz so weit, auch meine politischen Freunde nicht.

Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß es in der Tat die **demokratische Grundschule** ist, die das Todesurteil für die **Standesschule** bedeutet oder richtiger: für die Dressurschule, die den offiziellen Namen **Vorschule** trägt. Daß diese beseitigt werden muß — je schneller, desto besser —, ist auch unsere Meinung.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Schwierigkeiten, die Herr Abgeordneter Runkel gesehen und plastisch geschildert hat, lagen vor allen Dingen auf materiellem Gebiet. Er sah den ungeheuren Wust des Memorierstoffes, der in den verschiedenen Schulstufen, Schulabschnitten, Schulgebieten wuchert und zu bewältigen ist, und er sagte sich: wie soll der entsprechende Teil in den vier Jahren der Grundschule zu assimilieren sein? Allein es kommt nicht auf diese materielle Seite an, sondern auf den Geist, der in eine große Sache hineingetragen wird, der hier in einer derartigen Beratung im einzelnen nicht klargelegt werden kann. (D)

Es ist richtig, wenn vorher von anderer Seite gesagt worden ist, die sozialen Reibungen könnten durch das **Zusammenkommen der Kinder** im gemeinsamen Schulleben in etwas ausgeglichen werden. Aber das wäre nur ganz minimal. Wir haben in Süddeutschland, in Bayern, Württemberg, Baden usw. keine Vorschule, und wir haben von diesem **sozialen Ausgleich** nichts, nicht die leiseste Spur bemerkt.

Das kann nur auf einer ganz andern Basis geschehen, auf der Grundlage einer **neuen Gesellschaftsordnung,** auf der Grundlage einer neuen Produktions- und Distributionsform. Da weichen die Klassengegensätze mit der Zertrümmerung der Klassenwirtschaft, und damit ergibt sich dann auch für ein gesundes Schulwesen alles weitere.

Auch ich will auf diese brennende, sehr interessante Materie jetzt nicht näher eingehen, sondern nur kurz sagen: der Entwurf des Gesetzes ist so, daß wir bedingt dem Prinzip im engsten Sinne zustimmen können. Jedoch es sind bei uns auch gegen den ersten Paragraphen in seiner jetzigen Fassung noch sehr schwere Bedenken vorhanden, denen wir im geeigneten Moment, d. h. im Ausschuß, Ausdruck geben werden.

Das, was der zweite Paragraph über die **Privilegien der Privatschulen** bringt, ist für uns, soweit er sich in der Eile übersehen läßt, in seinem zweiten Absatz unannehmbar, der von der Schonzeit der Privatschulen handelt. Es ist für uns nur der erste Teil des ersten Satzes annehmbar, der sagt:

> Für private Vorschulen und Vorschulklassen gelten die gleichen Vorschriften.

Die Ausnahmen zugunsten der Privatschulen verwerfen wir. Wir stehen durchaus nicht auf dem Standpunkt des

(**Kunert**, Abgeordneter.)

(A) Herrn Oberfohren, der aus der Lehrerschaft hervorgegangen, in das Seminarwesen usw. hineingekommen ist, der zu der merkwürdigen Anschauung als Pädagoge gelangt ist, daß die Privatschule doch die bemerkenswerte, einzige Schule sei, die Profit abwerfe. Sie müßte danach doch logischerweise erhalten werden, so kalkulierte dieser Schulmann wohl.

(Rufe: Hat er nicht gesagt!)

Wenn Herr Helfferich oder ein eingefleischter Kapitalist das ausgesprochen hätte, was Herr Oberfohren trotz des Zwischenrufes wirklich sagte, dann würde man es sehr wohl verstehen. Aber wenn ein Mann, der sich beruflich mit einer so delikaten und schwierigen Materie — Erziehungs- und Unterrichtsideale — ein Leben lang hat befassen müssen, das kund gibt, so leuchtet mir das schon viel weniger ein, obschon es Bände spricht.

Ebenso halte ich den Absatz für verwerflich, der die verschiedenen Schulgattungen erwähnt, wo es heißt:

> Allgemein oder für einzelne Schulgattungen oder einzelne Schulen kann auch die für einen weiteren Schulpflichtsjahrgang bestimmte Klasse zum Zwecke der Aufhebung für eine Vorschulklasse im Sinne dieser Bestimmung erklärt werden.

Das wird mit dem vorhergehenden Absatz zusammen fortfallen müssen. Es hängt damit zu eng zusammen.

Dem § 3 kann man im wesentlichen zustimmen.

Ebenso bin ich der Auffassung, daß die Bestimmung in § 4, wonach an Stelle des Besuches der Grundschule ausnahmsweise in angeblich besonders dringenden Fällen **Privatunterricht** zugelassen werden könnte unberechtigt ist. Es sollte überhaupt keine Ausnahme zugelassen werden. Wo sich die Unmöglichkeit des Besuches der Grundschule als physische oder psychische Notwendigkeit ergibt, da ist ja darüber zu reden; denn die Situation ist dann klar: da müßte dann auch die entsprechende gesetzliche Form
(B) gefunden werden. So, wie die Fassung des § 4 zurzeit ist, erscheint sie mir unhaltbar, ich bin deshalb für die Verwerfung.

Über § 5, den letzten Paragraph gibt es wohl keine Meinungsverschiedenheit.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Schwere Ausstellungen, die wir sonst haben, werden wir in der Kommission zum Ausdruck bringen. Dort werden wir unsere Anträge stellen und unsere einzelnen Motive dazu vorbringen.

Es war mir interessant, daß der Herr Abgeordnete Burlage vom Zentrum Bedenken sehr unzweideutig und in nicht unerheblicher Menge vorgebracht hat. Sie sind mir psychologisch vollständig begreiflich, obgleich es nicht meine Bedenken sind. — Herr Burlage mag davon gehört haben, daß gestern, als hier in Berlin die Wahlkämpfe in bezug auf die **Elternbeiräte** zum Austrag gebracht worden sind, von den Sozialdemokraten Worte gefallen sind, die darauf hindeuten, daß eine Vereinbarung zwischen bürgerlich-religiöser Auffassung einerseits und der Regierungsauffassung andererseits — soweit sie offiziös sozialdemokratisch ist — gar nicht zu denken ist. Im „Vorwärts" sogar, im offiziellen Preßorgan der Regierung, wurde gestern, am Sonntag, geschrieben, und zwar nicht mit der Unterschrift eines Komitees oder einer Organisation, sondern als Eigenes des „Vorwäts":

> Wollt Ihr aber, daß in den Elternbeiräten wirklich praktische Arbeit geleistet wird, dann heran für die Listen der Sozialisten! — Was heißt christlich?

— Nun wird die Antwort gegeben:

> Christlich bedeutet, daß die **Religion** der Deckmantel sein soll für alles, was uns bedrückt, was schlecht ist. Die Religion soll mißbraucht werden zur Erlangung politischer Zwecke.

Was ist das? Darunter rechnet der Aufruf des „Vor- (C)
wärts", der unter der Überschrift: „Herunter mit der christlichen Maske!" erscheint, daß in den **religiösen Schulen** monarchistische, deutschnationalistische Propaganda getrieben wird, daß die christlichen Kinder zum Haß, statt zur Liebe erzogen werden, daß man unsere Jugend mit Hilfe der Religion in einen neuen Krieg hineinhetzt und daß unter religiöser Flagge — die alte **Standesschule** erhalten bleibt, damit die Kinder weiterhin nach dem Geldbeutel auf die Schulen verteilt werden, statt nach ihrer Begabung, daß bei dem Sieg der christlichen Listen Weltlichkeit, Einheitsschule, Lernmittelfreiheit — also der ganze ungeheure Komplex der Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Erziehung ist wohl gemeint —, Schulspeisung, ärztliche Fürsorge in den Schulen, daß diese guten Dinge ein Traum und nicht einmal ein schöner Traum bleiben. Darum drauf und dran, daß statt der religiösen, der christlichen Liste die rechtssozialdemokratische durchkommt.

Nun, das mag den Herrn Kollegen Burlage bestimmt haben, seine Bedenken im Ton etwas drastisch auszudrücken.

Allein er wird vielleicht auch an manches andere gedacht haben, was mit der Regierung in einem mehr unmittelbaren Zusammenhange steht. Er wird sich vielleicht der Worte erinnert haben, die der Herr Unterstaatssekretär Schulz in bezug auf das Schulwesen gesprochen hat und die er heute nicht wegleugnen kann, weil sie schwarz auf weiß von ihm beglaubigt vorhanden sind:

> Die **sozialdemokratische Schulreform** wird mit aller Entschiedenheit, wo immer sich die Gelegenheit findet, für die **Beseitigung des Religionsunterrichts** eintreten.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Er hat ferner gesagt:

> Keine Hintertür, wodurch der Religionsunterricht (D)
> wieder unbemerkt in die Schule hineinschlüpfen könnte, darf unbewacht bleiben.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Er hat sich dann, der alle seine früheren pädagogischen Grundsätze aufgegeben hat, trotzdem vor Jahr und Tag festgelegt in der Erklärung:

> Wir leiten unsere Einzelziele ab aus unseren grundsätzlichen Anschauungen und lassen uns durch opportunistische Erwägungen nichts von unseren Forderungen abmarkten.

Ich finde das einfach großartig. Wenn Herr Burlage anders denkt und sich dadurch hat einschüchtern lassen, daß Herr Schulz keinerlei opportunistische Späße und Seitensprünge duldet, dann versteht man seine Bedenken.

(Heiterkeit.)

Sie brauchen aber gar nicht ängstlich zu sein, meine geehrten Damen und Herren, Herr Schulz ist kein Löwe,

(erneute Heiterkeit)

sondern er erscheint nur in der kleidsamen Maske des Königs der Tiere. Seien Sie also ganz beruhigt! —

(Wiederholte große Heiterkeit.)

Meine Freunde und ich stehen auf dem Standpunkt, wir wollen darauf hinarbeiten, daß die Schule — ich meine das gesamte Schulwesen im weitesten Umfange, die Grundschule natürlich eingeschlossen — kein Machtinstrument in der Hand der Bourgeoisie, der Frömmelei und des Muckertums bleibt, zur Förderung reaktionärer Bestrebungen, zur Unterjochung der Interessen des Proletariats. Wir wollen die Revolutionierung auf dem granitenen Fundament der ehrlichen Grundsätze harmonischer Einheitlichkeit, ganz durchgeführter Weltlichkeit und einer Unentgeltlichkeit in ihrem vollsten Umfange. Wir

(**Kunert**, Abgeordneter.)

(A) wollen endlich, daß die Schule eine Hochburg der Kultur, des Altruismus und wahrer Menschlichkeit wird.

(Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zurufe aus dem Zentrum: Hochburg der Unabhängigen! — Abgeordneter Kunert: Warum nicht?)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Leicht.

Leicht, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Debatte hat, glaube ich, einwandfrei festgestellt, daß eine Kommissionsberatung unter allen Umständen stattfinden muß.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

So weite Gegensätze sind in die Erscheinung getreten, daß ein Ausgleich an einem Tage ganz und gar ausgeschlossen erscheint. Es wird notwendig sein, daß diese einzelnen Gegensätze in der Kommission sich auseinandersetzen.

Ich gehe nun ganz mit dem Herrn Kollegen Weiß dahin einig — und ich glaube, es wird das auch die Überzeugung des größten Teils der Mitglieder dieses hohen Hauses sein —: die **Grundschule** hat ihre Berechtigung darin, daß sie eine **soziale Annäherung** bringen soll. Aus meiner eigenen Praxis kann ich das eine anführen: so oft ich von Eltern aus besseren Ständen gefragt worden bin: soll ich das Kind — es hat sich um Mädchen gehandelt; bei uns in Bayern gibt es für Knaben keine Vorschulen — gleich in die Tochterschule vom 6. Jahr an schicken, oder soll ich es erst einige Jahre in die Volksschule schicken? — in jedem Falle habe ich die Antwort gegeben: unter allen Umständen zuerst ein paar Jahre in die Volksschule. Warum? — Weil das Kind nicht erst in späteren Jahren den Ausgleich suchen soll, sondern schon im Anfang sich daran

(B) gewöhnen soll, mit Kindern anderer Volksklassen beisammen zu sein. Es soll ein gewisser Ausgleich angebahnt werden. Auf dem Grundsatz stehe ich heute noch, und von diesem Grundsatz aus kann ich die Grundschule begrüßen.

Aber ich muß sagen: die Eile, mit der dieser Gesetzentwurf — nicht gekommen ist, denn er ist, glaube ich, ziemlich lange vorberaten, wenn ich recht unterrichtet bin —, sondern die Eile, mit der er heute hier hat durchgedrückt werden sollen, war verdächtig.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Weil er so einfach war!)

— Ja, die Ausführungen, die gekommen sind, werden die Frau Kollegin Pfülf jedenfalls überzeugt haben, nehme ich an, daß die Sache so einfach, wie sie es sich vorgestellt hat, jedenfalls nicht ist.

(Sehr gut! rechts.)

Es hat mir auch scheinen wollen, als ob auch die Frau Kollegin Pfülf jedenfalls über einen Punkt nicht ganz klar gewesen wäre, nämlich über die Zeitigkeit, womit der **Abbau der Lehrerbildungsanstalten** betrieben werden soll. Sie haben doch die Anfrage gestellt, wann das kommen soll.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Wann das Gesetz kommen soll!)

— Wann das Gesetz kommen soll. — Ich nehme natürlich nicht an, daß das eine bestellte Anfrage war, selbstverständlich nicht.

(Heiterkeit.)

Mit dem Herrn Kollegen Weiß gehe ich also in bezug auf den sozialen Charakter der Grundschule vollständig einig. Aber in einem habe ich ihn wohl nicht recht verstanden; von einem so gewiegten Schulmann kann man das kaum annehmen, daß er darüber im unklaren ist. Er hat doch die Sache, wenn ich ihn recht aufgefaßt habe, so dargestellt, als ob jetzt fast das Hauptziel der (C) Grundschule das wäre: die **Vorbereitung auf die Mittelschule** zu geben. Ob die Einrichtung der Begabtenklassen damit in besonderem Zusammenhang steht, das will ich jetzt nicht erörtern. Ich meine, der Gesetzentwurf selber ist da etwas vorsichtig gewesen. Im Abs. 2 des § 1 heißt es:

> Die Grundschulklassen (=Stufen) sollen unter voller Wahrung ihrer wesentlichen Aufgabe als Teile der Volksschule nach Lehrziel, Lehrplan und Unterrichtsbetrieb so gestaltet werden, daß sie nach erfolgreichem Besuch ihrer obersten Klasse (Stufe) zugleich die ausreichende Vorbildung für den unmittelbaren Eintritt in eine mittlere oder höhere Lehranstalt gewährleisten.

Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Weiß konnte man den Eindruck gewinnen, daß der Hauptzweck dieser Grundschulen nun wäre, die Vorbereitung für die Mittelschulen zu leisten. Und in dem Fall, glaube ich, war der Gedankengang, der von einem Redner der Rechten vorgetragen worden ist, als ob nun statt der einzelnen Vorschulen eine allgemeine Vorschule geschaffen würde mit dem Ziele der Vorbereitung für die Mittelschulen, eigentlich nicht abzuweisen.

Ich glaube, das Ziel der Volksschule — darüber müssen wir doch wohl alle einig sein — kann doch nicht das sein, zu einer höheren Unterrichtsstufe oder einer höheren Unterrichtsanstalt vorzubereiten. Das kann das Ziel der Volksschule deshalb nicht sein, weil es bei der Mehrzahl der Kinder nicht erreicht wird. Ich kann einer Einrichtung ein Ziel unmöglich vorschreiben, das nicht erreicht wird in der Mehrzahl der Fälle. Also ich meine, bei allen diesen Tendenzen soll man die Kirche beim Dorf lassen und soll der Grundschule nicht Aufgaben in hervorragendem Maße zuweisen, die sie vielleicht nicht haben kann. (D)

Was den **sozialen Charakter der Grundschule** anlangt, so, glaube ich, war der Herr Kollege Burlage sicher auf derselben Anschauung gestanden, daß er dem auch im Namen seiner politischen Freunde wohl vollständig Rechnung tragen möchte.

(Abgeordneter Burlage: Selbstverständlich!)

— Das ist, wie er sagt, selbstverständlich. — Daß er warm geworden ist, das darf man ihm — ich glaube nicht, daß der „Vorwärts"-Artikel daran schuld war — nicht übel nehmen. Verehrte Anwesende, das kommt daher, weil wir auch die Anschauung haben, die der Herr Kollege Weiß zum Ausdruck gebracht hat. Die **Aufgabe der Schule** ist nicht bloß, eine gewisse Bildung zu vermitteln, sondern **Charaktere zu bilden.**

(Sehr richtig! rechts.)

Und zu einer Charakterbildung ist nach unserer Anschauung die **Religion** absolut unumgänglich notwendig.

(Sehr richtig! im Zentrum und bei der Bayerischen Volkspartei.)

Und wenn von demselben Gesichtspunkt aus, von dem Herr Kollege Weiß warm geworden ist, auch der Herr Kollege Burlage seiner Überzeugung in beredten Worten Ausdruck gegeben hat, so darf man ihm das, glaube ich, nicht verdenken.

Ich übrigen möchte ich namens meiner politischen Freunde mich dem Vorschlag, die Kommissionsberatung eintreten zu lassen, anschließen. Ich meine aber, man sollte diese Vorlage nicht an den Verfassungsausschuß überweisen, der bereits mit dem Wahlgesetz ziemlich belastet ist, sondern man sollte sie einer eigenen Kommission von 28 Mitgliedern überweisen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Quarck.

(A) Dr. **Quarck**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! So hätten wir uns allerdings die erste Beratung des ersten Reichsschulgesetzes in der deutschen Nationalversammlung nicht vorgestellt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meiner Kollegin Pfülf ist sehr schlecht dafür gelohnt worden, daß sie sich im besonderen Auftrage unserer Partei möglichst kurz ausgesprochen hat und auf so weitschichtige pädagogische Erörterungen, wie sie hier gepflogen sind, nicht eingegangen ist. Wenn etwa die Reichsschulkonferenz dem Beispiel der heutigen Verhandlung folgen sollte, dann, fürchte ich, wird für das deutsche Volk und für unsere fortschreitende Schulgesetzgebung nicht viel mehr herauskommen als dickleibige Protokolle. Die alte deutsche Erbsünde des Theoretisierens wird sich dann wieder an uns rächen, und es wird praktisch nichts geleistet werden.

Der Tatbestand für dieses Gesetz ist doch inzwischen ganz klargestellt von einem Kollegen, der ja sonst starke Kritik üben zu müssen glaubte. Es dreht sich hier um die Schaffung einer Arbeitsgrundlage für die Länder und Gemeinden. Wenn wir in absehbarer Zeit überhaupt mit der Reichsschulgesetzgebung vorwärts kommen wollen, die wir doch in Weimar vereinbart haben,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

dann muß jetzt dafür gesorgt werden, daß die Gemeinden und Länder in den **Abbau der Vorschulen** eintreten können, und das tut dieser Gesetzentwurf. Warum nun dieser Lärm und warum alle diese Abschweifungen, die der Zukunft der Reichsschulgesetzgebung ein sehr schlechtes Horoskop stellen? Ein ganz anderes Ding ist es ja mit dem Abs. 2 des Art. 146 der Verfassung. Da handelt es sich darum, inwieweit Bekenntnisschule, Weltanschauungsschule und eventuell Simultanschule mit Beziehung auf den „geordneten Schulbetrieb" — Herr Kollege Burlage, das steht auch noch in der Verfassung —, gegen-

(B) einander zu verstehen und zu regeln sind. Darüber werden wir noch reden. Aber das ist hier ausdrücklich ausgeschlossen und im Gegenstand nicht begründet.

Dann hatte ich ein wenig den Eindruck, daß die deutsch-nationale Rede eine kleine Lockung an das Zentrum darstellte, herüberzukommen nach rechts und recht fröhlich eine Art **Kultur- und Reaktionskampf** mitzumachen.

(Widerspruch rechts.)

Deshalb freue ich mich, daß Herr Kollege Burlage einen Korb erteilt hat und auf diese Lockungen nicht eingegangen ist. Um so verwunderlicher ist es allerdings, daß er davon gesprochen hat, er müsse das Schwert in der Hand behalten und werde es nicht eher aus der Hand legen, als bis eine Säule wieder aufgerichtet worden sei, von deren Umsturz er sprach. Da möchte ich mit einem hessischen Sprichwort sagen: Anton, steck' den Degen ein!

(Heiterkeit.)

Sie haben gar keine Ursache dazu, mit dem Schwert in der Luft herumzufuchteln. Sie wissen ganz genau aus unseren Beratungen in Weimar, daß speziell auch wir Sozialdemokraten Ihnen von vornherein erklärt haben, daß die Entfesselung eines Kulturkampfes grundsätzlich und in dieser Not des Vaterlandes von uns direkt als ein Frevel bezeichnet werden müsse, daß wir weit von einem solchen Gedanken abrücken. Es ist von unserer Seite auch in der Zwischenzeit nichts geschehen, was Sie von Umsturz hätte reden machen müssen.

(Zuruf aus dem Zentrum: Na, na!)

Die Sache mit Sachsen, Hamburg und anderen Ländern steht auf einem ganz anderen Blatt; denn ich bin ziemlich sicher, daß der Herr Kollege Burlage unrecht hat mit seiner Auslegung der Verfassung. Der Art. 174 deckt mit der bekannten Übergangsbestimmung meines Erachtens ganz klar jede **vor dem Inkrafttreten der Verfassung stattgefundene Schulgesetzgebung**, und wenn er selbst sagt, daß die sächsische Schulgesetzgebung vierzehn Tage vor (C) Inkrafttreten der Reichsverfassung in Kraft trat, dann ist sie gedeckt durchaus nicht durch Auslegungskünste, sondern ganz loyal durch Art. 174.

(Abgeordneter D. Mumm: Schulz erklärte in Ihrem Auftrag das Gegenteil!)

Das ist meine Ansicht!

(Abgeordneter D. Mumm: Im Auftrag Ihrer Partei!)

Im übrigen haben wir bei den Religionsbestimmungen in der Verfassungsberatung in Weimar wahrhaftig das denkbarste Entgegenkommen gegen jede Art Religionsfreiheit bewiesen,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

so daß uns Anspielungen und Anwürfe, wie sie jetzt wieder versucht worden sind, erspart bleiben und die Schuldebatte dadurch nicht von neuem vergiftet werden sollte. Wenn von Störungen in der Zwischenzeit gesprochen werden soll, so wollen wir auch von denen sprechen, die von kirchlichen Parteien in der Zwischenzeit auf Kanzeln und sonstwo verbrochen worden sind.

(Zuruf rechts: Wo denn?)

— Ich mache Sie nicht verantwortlich,

(Abgeordneter D. Mumm: Beweise!)

aber unterirdisch und offen ist tüchtig gewühlt worden. Ich erinnere nur an alle die Dinge, die in München bei der Abstimmung über die Simultanschule vorgekommen sind, an die unglaublichen Hetzereien, die da gegen die Simultanschule betrieben worden sind, und an die Dinge, die sich inzwischen die konfessionelle Literatur und Zeitungswelt geleistet hat.

(Zuruf rechts: Beweislose Behauptung!)

Wir haben nicht darauf reagiert, sondern uns auf Abwehr beschränkt. Wenn Sie aber einen einzigen Beweis dafür hören wollen, wie von konfessioneller Seite gegen die Reichsschulgesetzgebung gearbeitet wurde, wie steht es dann mit der **in Bayern erzwungenen Entlassung konfessionsloser Lehrer**, die jetzt aus der Schule herausgeworfen werden, nur weil sie aus der Kirche ausgetreten sind? Das ist eine sehr starke Herausforderung von der anderen Seite, so daß man sich eigentlich wundert, daß nicht noch ganz anders auf diese Herausforderung geantwortet worden ist. So sind in Bayern konfessionslose Leute einfach brotlos gemacht worden. Das nennt man wahrscheinlich Kampf mit geistigen Waffen. (D)

(Zuruf rechts: Versetzung, nicht Brotlosmachung!)

Nein: die Maßregel heißt in Bayern die Unmöglichkeit, zu unterrichten.

Wenn ich dann noch einen Wunsch hätte, so wäre es der, daß das Zentrum — der letzte Redner hat es zum Teil getan — auch in seiner Gesamtheit recht deutlich von den **Privatschulen** abgerückt wäre. Ich lese wenigstens in der Flugschrift der deutschen Zentrumspartei Nr. 7 „Der Kampf um die Schule" von Adolph Gottwalt, Rektor in Berlin, daß dort ein Standpunkt vertreten wird, der sich durchaus mit dem der Begründung dieser Vorlage deckt. Da heißt es: „Daß Standesschulen im katholischen Volke wenig Neigung finden, das beweist die Verteilung der sogenannten Vorschulen", und es wird weiter gesagt, daß von den preußischen Vorschülern, die zusammen 34 000 im Jahre 1911 betrugen, nur ungefähr 4000 katholisch gewesen seien, ein Argument, das ich nicht ganz unterschreiben kann. Aber ich bin versichert, das Zentrum ist kein Freund der Vorschulen, wie es in den Ländern und Städten gegen sie eingetreten ist. Und wenn Sie das unterschreiben, was in Ihrer Flugschrift betont wird, wird auch die Einigung leicht möglich sein.

Nun ist ein Angriff auf die Vorlage von der deutschnationalen Seite erfolgt, der an — wie soll ich sagen — Voraussetzungslosigkeit alles überstieg.

(Zuruf rechts: Na! na!)

(Dr. **Quarck**, Abgeordneter.)

(A) Der Herr hat, nachdem ihm als Schulmann nachgewiesen worden ist, daß er die Schulbestimmungen der Verfassung nicht kennt und nicht anzuwenden weiß, auch noch Grundschule und Simultanschule verwechselt. Daß er aber als Staatswissenschaftler und Lehrer zugleich auch noch die **schleswig-holsteinische Statistik** zum Beweise dafür anführt, daß die **Vorschulen** keine Standesschulen wären, das war doch eine starke Zumutung. Er darf doch die Nationalversammlung nicht nach dem Niveau einer deutschnationalen Volksversammlung beurteilen.

(Lachen und Zurufe rechts.)

Er hat uns vorgetragen, daß die schleswig-holsteinischen Vorschulen praeter propter — ich brauche nicht genau zu zitieren — 12 Prozent Schüler aus den „unteren" Ständen haben, wie er sich in seiner feudalen Ausdrucksweise, die auch sehr bezeichnend war, ausgedrückt hat, 72 Prozent aus dem Mittelstand und den übrigen kleinen Prozentsatz aus den sogenannten oberen Ständen. Und er hat gar nicht begriffen, daß diese Statistik die beste Widerlegung seiner Behauptung ist, denn, da in Schleswig-Holstein, wie in den übrigen Landesteilen, sicher wenigstens 75 Prozent der Bevölkerung Arbeiterbevölkerung sind, diese aber nur zu 12 Prozent in den Vorschulen vertreten ist, so stellt dies doch die schärfste Verurteilung der Vorschule dar.

(Zurufe rechts.)

— Wenn Ihnen das auch jetzt noch nicht klar ist, verehrter Herr Kollege, dann kann ich Ihnen wirklich nicht helfen! Freilich, die Oberlehrerleitsätze, die kürzlich zur Frage der Reichsschulreform erschienen, lassen ja ein ähnliches Manko an Verständnis für die Sache nur zu deutlich merken. Sie wollen nämlich einesteils gnädigst drei Grundschulklassen oder -Stufen bewilligen, sagen aber an der anderen Stelle, eigentlich wäre eine genug. So (B) außerordentlich widerspruchsvoll nehmen sie zu dem Lebensproblem des modernen Schulwesens Stellung! Nur hätte ich von Herren, die als Oberlehrer humanistische Bildung haben, eine solche Unduldsamkeit in bezug auf den Versuch nicht erwartet, eine gemeinsame nationale Anstalt in der bescheidenen Ausdehnung von vier Stufen zu schaffen. Es muß tatsächlich in den humanistischen Anstalten — das spricht vielleicht auch sehr stark für die Reichsschulreform — in der Mittelstufe eine große Umwandlung vor sich gegangen sein. Als ich vor dreißig oder vierzig Jahren das Gymnasium besuchte, waren es wirklich noch Anstalten mit dem Geist des klassischen Humanismus. Heute höre ich allerdings, daß die Herren von der Deutschnationalen Partei aus den **höheren Schulanstalten** Schulen der ärgsten Beschränkung und **politischen Einseitigkeit** machen.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Widerspruch rechts.)

Muß ich es doch in meiner Heimatstadt Frankfurt a. M. erleben, daß der Direktor einer Oberrealschule Leitartikel der „Deutschen Tageszeitung" für seine Schüler ans schwarze Brett der Schule schlägt,

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

und erst gestern habe ich hier erfahren, daß in einem Vorort von Berlin der Klassenlehrer der Tertia eines Gymnasiums seiner Klasse als Aufsatzthema den „Erzberger-Prozeß" gegeben hat.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten und im Zentrum. — Lachen rechts.)

Kann man sich denn einen ärgeren pädagogischen Fehler und einen größeren Übermut denken? Hier wird parteipolitisch mit der Jugend Schindluder getrieben, gerade von Ihren Kreisen (nach rechts)! Ich meine, Sie sollten sich schwer hüten, mit solchen Dingen belastet an der Reichsschulreform Kritik zu üben.

Dann meinte Herr Kollege Oberfohren, die **Vorschulen** (C) müßten erhalten werden, weil man in sie die kleinen Hosenmätze schicken müsse, die für die höhere Bildung bestimmt wären, und die nun in besonderen Vorschulen der oberen Anstalten für die höhere Bildung gedrillt werden müßten.

(Widerspruch rechts.)

— Doch, das hat er gesagt. Er hat gesagt, es wäre notwendig, daß die Kinder, die später das Gymnasium besuchen sollten, in besonderen Vorschulen gebildet würden.

(Erneuter Widerspruch rechts.)

— Wenn er es nicht dem Worte nach gesagt hat, so doch dem Sinne nach! Er hat jedenfalls dafür plädiert, daß man schon bei Kindern von sechs Jahren entscheiden soll, ob sie später einmal das Gymnasium mit Erfolg besuchen können oder nicht. Haben Sie nicht gemerkt, daß gerade das einer der allerschärfsten Gegengründe gegen diese Vorschulen ist, daß man unten schon klassifiziert?

(Zurufe rechts.)

— Sie machen es aber doch. Sie klassifizieren hier schon mit sechs Jahren, während es doch ganz unmöglich ist,

(Zurufe rechts)

— nun, in der Praxis machen Sie es —, in diesem Alter solche Unterscheidungen zu machen. Wir halten mit dieser Vorlage die weiter hinausgerückte Grenze für richtig.

Daß dann derselbe Herr Kollege die Grundschule als ein „Kinderzwangszuchthaus" bezeichnet, ist auch mindestens sehr kühn und steht mit allen Erfahrungen, die mit der **gemeinsamen Grundschule** in Bayern, Baden usw., auch nach dem Zeugnis des Zentrums, gemacht worden sind, in stärkstem Widerspruch. Er deckt damit gewissermaßen die Versuche, den Privatunterricht und die privaten Unterrichtsveranstaltungen zu erhalten, wie sie von jener Frau v. Hartwig in einer uns zugegangenen Zuschrift gemacht werden, die am liebsten mit öffentlichen Zuschüssen die **privaten Unterrichtsanstalten** für adlige (D) Kinder in Hannover weiter alimentieren möchte, damit nur ja keinerlei soziale Vermischung dieser blaublütigen Herrschaften mit den Bürgerlichen oder den Arbeitern stattfindet. Mit der Frage, wie man die private Unterrichtsanstalt so „vergewaltigen" könne, verkennt der Herr Kollege vollständig die Sachlage und die praktischen Erfahrungen, die gerade diejenigen Länder mit dem Privatunterricht gemacht haben, die eine Grundschule und eine gemeinsame nationale Volksschule haben. Ich weise da nur darauf hin, wie es damit in der Schweiz steht. Der bekannte Vergleich, den Mathias Meyer zwischen der Schweiz und Hamburg zieht, redet in der Beziehung Bände. In der Schweiz haben sich 1909 von den 611 000 Schülern, die dort vorhanden waren, nur zwei Prozent in der Privatschule befunden, alle übrigen in der gemeinsamen Grundschule, der Primärschule für alle Stände. So wenig stark ist die Nötigung gewesen, die Kinder in die Privatschule zu schicken, sogar in einem Lande, in dem viele Fremde leben, die es vielleicht gerade bevorzugen, ihre Kinder in Privatschulen zu schicken. In Hamburg suchten zur selben Zeit von 133 000 Hamburger Schülern 14 000, d. h. zehn Prozent, die Privatschule auf. Die Schweizer Schulgesetzgebung, die die allgemeine gemeinsame Grundschule besitzt, hatte also eine geringe Frequenz der Privatschulen, nicht ein Steigen zur Folge, und es ist ganz und gar nicht ersichtlich, wie man infolgedessen das Bedürfnis der Privatschule gegenüber der gemeinsamen Grundschule noch mit der Wärme vertreten kann, mit der die Herren es hier getan haben.

Ich habe gesagt, wir hatten nicht erwartet, daß die erste Reichsschuldebatte in diesen Tönen ausklingen würde. Wir dachten vielmehr an den großen Augenblick von heiligem Ernst, wo es zum erstenmal möglich ist, in einer deutschen Volksvertretung ein Reichsschulgesetz in

(Dr. **Quarck**, Abgeordneter.)

(A) Angriff zu nehmen, das seit 50 und 60 Jahren von allen ersehnt wird, die ein Herz für die deutsche Schule haben.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Seit dem Jahre 1874, seit unserem großen Aufschwung tönen die mahnenden Stimmen: schafft diese **nationale Einheitsschule!** 1874 hat der bekannte Dr. Georg Hirth seine Petition, die heute noch eine große Rolle in der Geschichte der Einheitsschule spielt, an den Reichstag geleitet. Damals hatten Sie (nach rechts) allerdings die Möglichkeit, sie hier in einer Kommission verächtlich abzutun und noch nicht einmal zu einer Plenarberatung kommen zu lassen. Seitdem hat sich eine ganze Reihe von deutschen Lehrerorganisationen und Lehrervertretungen um das Problem der nationalen Einheitsschule gesorgt und gemüht. Aber in jener Zeit hat die vorwiegend materielle Entwicklung des Deutschen Reichs, dieselbe materielle und so wenig vergeistigte Entwicklung, die uns in den Krieg geführt hat, mit ihrem Imperialismus alle Schuldebatten abgeschnitten und erschwert, und die Fortschritte der Schulgesetzgebung haben bei den Ländern gelegen, während wir jetzt durch unser Fiasko dreifach daran gemahnt werden, das aufzunehmen, wofür die Freunde der Volksschule seit 60 Jahren kämpfen, das gemeinsame Arbeiten in der Grundstufe der nationalen Bildung. Die Geschichte der Reichsgesetzgebung ist die Geschichte eines Dornenweges. Wenn wir in der Kommissionsberatung das erste Reichsschulgesetz im Stile der heutigen Plenarberatung behandeln würden, dann wehe dem deutschen Volke und seiner Schule, das nach den Erfahrungen von jetzt so wenig Verständnis für das Gemeinsame gefunden hat, wie die Debatte zeigt!

Wir unsererseits danken dem Reichsministerium jedenfalls ganz nachdrücklich für die mutige Einbringung dieser ersten Reichsschulgesetznovelle. Wir freuen uns, daß als erster Unterstaatssekretär ein Sozialist an der Spitze der

(B) Reichsschulabteilung steht, und wir glauben fest, daß in diesem Zeichen des sozialen Verständnisses und der Demokratie auch die Zukunft der deutschen Schule liegt.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat Frau Abgeordnete Behm.

Behm, Abgeordnete: Zunächst möchte ich meinem großen Bedauern darüber Ausdruck geben, daß mein Herr Vorredner vorhin nicht Gelegenheit genommen hat, sich wie ich an den verbotenen Platz zu stellen. Dann hätte er nämlich gehört, was Herr Dr. Oberfohren gesagt hat. Ich habe beide Herren gehört, und zwar aus unmittelbarer Nähe. Mit staunender Verwunderung habe ich einen Teil der Anwürfe gehört, die der Herr Vorredner gegen den Vertreter der Deutschnationalen gerichtet hat, wirklich mit staunender Verwunderung, und zwar im doppelten Sinne, einmal, weil er sich Angriffe auf nicht gebrauchte Wendungen hier gestattete, und zum andern, weil die Art seiner Ausführungen sehr tief unter dem Niveau dessen stand, was nötig ist, wenn man über die Schulreform spricht.

(Sehr richtig! rechts. — Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Daß man in dieser Weise — ist Herr Dr. Quarck da?

(Zuruf: Jawohl!)

— ich wollte gern, daß Sie da wären, — die Ausführungen des deutschnationalen Redners behandelte, war unwürdig. Herr Dr. Oberfohren hat als Beauftragter unserer Fraktion ausgesprochen, was Sie alle freuen müßte, daß wir uns glatt auf den Boden der **sozialen Einheitsschule** stellen.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Davon haben wir nichts gemerkt!)

— Ich bedaure eben — ich wiederhole es, Herr Dr. Quarck —, (C) daß Sie nicht den Platz neben mir eingenommen haben, sodaß Sie es hören konnten; ich bedaure es außerordentlich. Herr Dr. Oberfohren hat im Auftrage unserer Partei mehr als einmal während seiner Ausführungen sich ausdrücklich auf den Boden der sozialen Einheitsschule gestellt.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Mit Worten!)

— „Mit Worten!"? So, dann möchte ich wissen, Herr Dr. Quarck, mit was Sie sich hierherstellen!

(Heiterkeit.)

Herr Dr. Oberfohren benutzte wie Herr Dr. Quarck das Instrument, das man in diesem hohen Hause hat, und mit diesem Instrument teilte er dem Hause mit, daß die Deutschnationalen sich voll auf den Boden der sozialen Einheitsschule stellen.

(Sehr gut! rechts.)

Ich sage es noch einmal — und Sie werden meine Freude doppelt verstehen, da ich 20½ Jahre in der Volksschule unterrichtet habe, und da ich, obgleich ich das Kind eines ostelbischen Agrariers — mit drei Kreuzen — bin, — —

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Ganz so schlimm sind wir ja nicht!)

— Sie nicht, aber andere — trotzdem vier Jahre eine Dorfschule, eine Volksschule besucht habe — ich sage: meine Lebenserfahrungen haben mir bewiesen, daß es gut ist, wenn Menschenkinder früh miteinander Hand in Hand gehen lernen. Deshalb trete ich auch mit meiner Fraktion für die Einheitsschule ein. Aber wir machen den Unterschied, daß wir die „soziale Einheitsschule" anerkennen, daß wir aber die **Simultanschule** ablehnen. Darüber bestand meinetwegen ein Mißverständnis — es ist ja von einem der Herren gesagt worden — ich glaube, es war Herr Weiß —, das sei ein Mißverständnis. Gut, wenn es ein Mißverständnis war, so soll uns die Klärung um so lieber sein.

Es war aber selbstverständlich, daß Leute der Rechten (D) und der Mitte hier gleichzeitig, wenn es sich um den Ausbau und Umbau des deutschen Schulwesens handelte, das Bekenntnis ablegten, daß der Ausbau der Schule und der Aufbau des Bildungswesens für unsere Kinder und für das Volk in der Zukunft nicht getrennt sein darf von wertvollsten Quellen, die es im Leben gibt. Wenn andere der Ansicht sind, diese Quelle sei nicht mehr nötig, sie sei zu verschütten, so haben sie ja nach der Verfassung das Recht, sich zu der anderen Form der Schule zu bekennen und diese für ihre Kinder zu wählen. Wir wollten aber nur verhindern, daß bei der Festlegung des Begriffs „Grundschule" etwa von vornherein noch der Begriff „Simultanschule" substituiert würde. Darum gebrauchte unser Vertreter den Ausdruck „soziale Einheitsschule".

Wir stehen also — ich wiederhole es — auf dem Boden der Einheitsschule für unsere deutschen Kinder, verlangen aber mit der Überzeugung, wie sie ehrliche Christen haben, daß man unseren Kindern die Kräfte läßt, die wir für ihre Entwicklung für unentbehrlich halten. Wer anders denkt, wähle die andere Form; wir werden diese Form ohne Kulturkampf, aber mit aller Kraft, die Deutschen innewohnt, verteidigen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Burlage.

Burlage, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Einige Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Quarck nötigen mich zu einigen Worten der Erwiderung. Zunächst hat der Herr Kollege Dr. Quarck von dem Degen gesprochen, nicht von dem bekannten „geweihten" Degen Dauns, sondern von einem anderen Degen. Aber, geehrter Herr Kollege Dr. Quarck, Sie haben mich gänzlich

(**Burlage**, Abgeordneter.)

(A) mißverstanden, das war ja gar nicht nötig, Sie haben so nahe vor mir gesessen, Sie hätten es verstehen können.

Ich habe nicht gesagt, daß die Saule gestürzt sei und wir das Schwert nicht eher aus der Hand legen würden, als bis sie wieder aufgerichtet wäre, sondern ich habe gesagt: wenn das Unglück sich einmal erfüllte und die Säule würde in Zukunft etwa umgestürzt werden, dann würden wir das Schwert nicht eher ruhen lassen, als sie wieder aufgerichtet sein würde.

Ein anderer Ausspruch von Ihnen, Herr Kollege Dr. Quarck, ist besonders wichtig, und der war unrichtig; den muß ich widerlegen. Mit Bezug auf Sachsen haben Sie gesagt: die Bestimmung des Artikels 174 der Verfassung, lautend:

> Bis zum Erlaß des in Art. 146 Abs. 2 vorgesehenen Reichsgesetzes bleibt es bei der bestehenden Rechtslage,

decke jede **Schulgesetzgebung der Länder,** die **vor dem Erlasse der Verfassung** herausgekommen sei. Das ist aber handgreiflich unrichtig, Herr Kollege Dr. Quarck. Ich halte Ihnen entgegen, was der Herr Unterstaatssekretär Schulz in der Nationalversammlung in Weimar am 31. Juli 1919 gesprochen hat. Ich zitiere wörtlich:

> Die im Artikel 196b
>
> — das ist jetzt Artikel 174 —
>
> vorgesehene Festhaltung der Rechtslage bezieht sich ganz selbstverständlich nur auf die Bestimmungen des Art. 146 Abs. 2.

Hier ist die Rede von der Bekenntnisschule, die auf Verlangen der Erziehungsberechtigten einzurichten ist. Also genau das Gegenteil. Herr Kollege Dr. Quarck. Wenn Sie es nicht glauben wollen, bitte, schlagen Sie den stenographischen Bericht nach, Seite 2161.

(Abgeordneter Dr. Quarck: Das ist persönliche Ansicht!)

— Nein, das war eine Erklärung, die damals der Herr (B) Unterstaatssekretär auf Grund der Vereinbarung der drei Mehrheitsparteien abgegeben hat, also eine ganz offizielle Erklärung, die wir uns heute nicht verdrehen oder herabsetzen lassen.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Deswegen bin ich hierhergegangen. Die erste Bemerkung wegen des Degens hätte mich nicht hierhergerufen.

Weil ich nun einmal hier stehe, noch eins. Es hat manchmal durchgeklungen, als wenn ich den Wert der **allgemeinen Grundschule** nicht richtig gewürdigt hätte. Davon kann gar keine Rede sein. So können meine Worte nach keiner Richtung hin ausgelegt werden. Ich weiß es durchaus zu schätzen, daß, wie es in dem Entwurf heißt, die Kinder aller Bevölkerungskreise so lange wie möglich in der gleichen Schule vereinigt bleiben. Meine Herren von der Sozialdemokratie! Es klingt oft durch Ihre Reden ein Ton, als wenn Sie das Volk allein kennten.

(Zustimmung im Zentrum.)

Ich bin auch aus dem Volke hervorgegangen. Ich habe eine allgemeine, einklassige Schule, in der die Kinder aus allen Berufskreisen und allen Bevölkerungsklassen, arm und reich zusammensaßen, bis zum 12. Lebensjahre besucht. Wir sind, nebenbei bemerkt, aus dieser Schule nicht dümmer herausgekommen als die anderen, die eine vielklassige Schule besucht hatten. Ich weiß den Wert dieser allgemeinen Schule, wie wir sie jetzt in der Grundschule anstreben, hoch genug anzuschlagen; es ist mir eine hohe Freude, wenn ich in meine Heimat komme und meinen alten Schulkameraden, die mit mir auf derselben Schulbank gesessen haben, die schwielige Hand drücken kann.

(Beifall im Zentrum.)

Vizepräsident **Haußmann:** Die Diskussion ist geschlossen.

Es ist angeregt worden, die Vorlage an eine neu (C) zu bildende Kommission zu verweisen, und zwar sind die Parteien, wie ich höre, sich darüber einig geworden, daß es ein Ausschuß von 28 Mitgliedern sein soll. — Ich darf, da kein Widerspruch erfolgt, feststellen, daß das Haus beschließt, die Vorlage an einen besonderen Ausschuß von 28 Mitgliedern zu verweisen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur

ersten Beratung des Entwurfs eines Besitzsteuergesetzes (Nr. 2296 der Drucksachen).

Ich gebe das Wort dem Herrn Unterstaatssekretär Moesle.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Hohe Versammlung! Mit dem Besitzsteuergesetz, das Ihnen heute im Entwurf zur Beschlußfassung in erster Lesung vorliegt, wird das große und schwere Werk der Neuordnung der direkten Besteuerung im Reiche zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden sein. Es ist daher wohl angezeigt, einen kurzen Überblick über die Grundlagen und die Zusammenhänge, über Ziel und Wesen unserer direkten Besteuerung zu geben. Weiter möge es mir gestattet sein, daran einige eindringliche Bemerkungen und Erwägungen politischer und grundsätzlicher Natur zu knüpfen.

Bei der **direkten Besteuerung** mit ihren mannigfachen Möglichkeiten der Anpassung an die individuellen Verhältnisse des Steuerzahlers wird demnächst der Hauptnachdruck der ganzen Besteuerung im Reiche bei den Ländern und Gemeinden liegen. Daß daneben die Steuerzugriffe sich auch auf andere Gebiete erstrecken müssen, ist so oft gesagt worden, daß ein weiterer Hinweis nicht notwendig ist. Auch diejenigen, die der indirekten Besteuerung wenig freundlich gegenüberstehen, werden zugeben (D) müssen, daß nach der Erschöpfung aller direkten Steuerquellen auch die indirekte Besteuerung entsprechend ausgebaut werden mußte. Politische Klugheit wie finanzielle Not zwangen uns gleichermaßen, die direkten Steuern im wesentlichen von Reichs wegen nach einem einheitlichen System mit dem Ziel einer Ausschöpfung der Quellen bis zur Grenze des wirtschaftlich Möglichen und Erträglichen neu zu ordnen und auszubauen. Ich sage: von Reichs wegen neu zu ordnen und auszubauen; denn anders wäre eine **Vereinheitlichung des direkten Steuerwesens** nicht zu erreichen gewesen. Die Vereinheitlichung war aber angesichts der Höhe des Steuerbedarfs eine unbedingte Notwendigkeit. Nur ein festgefügtes System der direkten Besteuerung in der Hand des Reichs bietet die Gewähr, daß einerseits keine vorhandene Steuerkraft unausgenützt bleibt und daß andererseits eine unerträgliche Anspannung vermieden wird. So liegt die Vereinheitlichung des direkten Steuerwesens letzten Endes nicht nur im Interesse des Steuerzahlers, sondern auch im wohlverstandenen Interesse der Steuergläubiger, des Reichs sowohl wie der Länder und der Gemeinden. Soweit aber das große Ziel der Vereinheitlichung es zuließ, haben wir die autonome Regelung durch die Länder beibehalten. Es ist nicht böser Wille, sondern der harte Zwang der Verhältnisse, der es mit sich gebracht hat, daß das ganze Gebiet der autonomen Regelung sich gegen früher in bescheidenen Grenzen halten mußte.

Die drei großen Quellen der direkten Besteuerung sind das Einkommen, das Vermögen und der Vermögenszuwachs.

Das Einkommen als Quelle der direkten Besteuerung erfassen wir zunächst durch die eigentlichen **Einkommensteuern,** für die natürlichen Personen also durch das Reichseinkommensteuergesetz, für die juristischen Personen

(**Moesle** Unterstaatssekretär.)

(A) durch das Körperschaftssteuergesetz. Ergänzend wird es getroffen durch die sogenannten Realsteuern, also durch das Kapitalertragssteuergesetz, dessen Ertrag wir für das Reich ganz in Anspruch nehmen müssen, sodann durch die Ertragssteuern vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb, die wir zur autonomen Regelung den Ländern und Gemeinden überlassen.

Auf das **Vermögen** hat das Reich die Hand gelegt durch das Reichsnotopfer, also durch eine Finanzmaßnahme, die, aus der Not des Reiches geboren, sich als eine außergewöhnliche Notstandsmaßnahme darstellt, die aber eine Vermögensbesteuerung in der gewöhnlichen und bisher geläufigen Form für die nächsten Jahrzehnte ausschließt, abgesehen von der Vermögenssteuer in der Form der Nachlaßsteuer.

Bleibt noch der **Vermögenszuwachs**. Die Vermögenszuwachsbesteuerung ist ihrer Form nach eine Abart der Vermögensbesteuerung, der Sache nach ist sie ein Mittelding zwischen Vermögens- und Einkommensbesteuerung. Hierher gehört die Vermögensanfallbesteuerung in Form der Erbanfall- und Schenkungssteuer und ferner die Vermögenszuwachssteuer, die das neu sich bildende Vermögen trifft und sich ihrem inneren Wesen nach mit der Einkommensbesteuerung berührt, gewissermaßen eine Ergänzung derselben bildet.

So bildet die Ihnen jetzt vorliegende Besitzsteuer das Schlußglied in der Kette der direkten Besteuerung, und zwar in doppelter Richtung, einmal hinsichtlich des Gegenstandes der Besteuerung an sich, sodann in ihrer Funktion als einer Kontrollsteuer sowohl für die Einkommensteuer als auch für die Erbschaftssteuer, soweit diese die Vermögensübertragung unter Lebenden betrifft.

Der neue Entwurf des **Besitzsteuergesetzes** lehnt sich eng an das erste Besitzsteuergesetz an. Er läßt nur die Vermögensanfälle frei, die der Erbschaftssteuer unter-
(B) liegen, was angesichts der Höhe dieser Steuer wohl keiner weiteren Begründung bedarf. Abgesehen hiervon ist eigentlich nur noch hervorzuheben, daß die Steuersätze gegenüber dem geltenden Recht eine Erhöhung gefunden haben, die in der finanziellen Notlage des Reiches ihre volle Rechtfertigung findet. Ich will nicht verhehlen, daß die ursprünglichen Absichten des Reichsfinanzministeriums weiter gegangen sind. Gegen die Vermögenszuwachssteuer läßt sich zweifellos nicht ohne Grund der Vorwurf erheben, daß sie nur das ersparte Vermögen betrifft, daß sie dagegen den Verschwender, also dasjenige Einkommen freiläßt, das nicht der volkswirtschaftlich zweifellos wertvolleren Verwendung zu unmittelbar produktiven Zwecken zugeführt wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Deshalb sollte der Vermögenszuwachssteuer eine direkte **Steuer auf den übermäßigen Aufwand** zur Seite gestellt werden. Der Reichsrat hat diese letzte Steuer indes abgelehnt, und die Reichsregierung hat sich entschlossen, den Plan einer direkten Besteuerung des übermäßigen Aufwands vorerst nicht weiter zu verfolgen.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Leider!)

Ausdrücklich möchte ich aber betonen, daß der Gedanke zweifellos gesund und berechtigt ist,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

zumal in der jetzigen Zeit einer maßlos übertriebenen Verschwendungssucht, in einer Zeit, wo mehr konsumiert als produziert wird; denn das ist ein Zustand, den unsere Wirtschaft schlechterdings nicht länger ertragen kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben uns aber schließlich der Überzeugung nicht verschließen können, daß zurzeit — ich betone: zurzeit — der praktischen Durchführung des an sich guten und gesunden Gedankens kaum überwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen.

Nun gestatten Sie mir, sehr verehrte Frauen und (C)
Herren, vor dem Abschluß der Beratung über die letzten und wichtigsten der direkten Steuergesetze einige allgemeine Gedanken Ihrer ernsten Beachtung zu unterbreiten und einige wenige Fragen zu stellen, deren Beantwortung ich dem Pflichtgefühl und der Vaterlandsliebe aller Volksgenossen überlassen kann.

Wie ich Ihnen gezeigt habe, meine verehrten Frauen und Herren, haben wir ein festgefügtes System der direkten **Besteuerung** in Deutschland nach einem wohlerwogenen und **einheitlichen Plan** vorgesehen. Es ist dem Reichsfinanzminister immer wieder der Vorwurf gemacht worden, er lasse ohne einen einheitlichen Plan systemlos ein Steuergesetz nach dem andern mit exorbitanten Steuersätzen von der Nationalversammlung beschließen, und noch in den letzten Tagen ist die Behauptung hier aufgestellt worden, man müsse fast vermuten, die Volksvertretung sei absichtlich über den Gesamtplan und das Gesamtziel im Unklaren gelassen worden. Daß ein klarer Plan und ein einheitliches System nicht vorgelegen habe, wird jetzt im Ernste niemand mehr behaupten können.

Auch der zuletzt erhobene Vorwurf ist so ungerecht wie nur möglich. Niemandem wäre es erwünschter gewesen als dem Reichsfinanzminister und der Reichsfinanzverwaltung, wenn wir mit einer zuverlässigen Übersicht über den Finanzbedarf des Reichs und mit einem abgeschlossenen Finanzprogramm für die Deckung dieses Bedarfes hätten an Sie herantreten können.

Wenn der Feuerbrand droht, mein Haus zu vernichten, wenn die vernichtende Gewalt der Wogen die schützenden Dämme zu durchbrechen droht, können wir da noch lange über die besten Mittel der Abwehr beraten? Nein! Und unverantwortlich und nahezu verbrecherisch wäre es gewesen, hätten wir mit der Steuergesetzgebung gewartet, bis der feste Finanzplan und innerhalb desselben alle die Steuern bis ins einzelne ausgearbeitet (D)
Ihnen hätten vorgelegt werden können.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Daß eine ungeheure Arbeit im Finanzministerium und in der Nationalversammlung geleistet worden ist,

(sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien)

geleistet worden ist zum Wohle des Deutschen Reichs und des deutschen Volkes, das wird jeder gerecht und billig Denkende anerkennen müssen,

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

und Dank gebührt allen, die an diesem Werk mitgearbeitet haben.

(Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien.)

Was den **Vorwurf des Dilettantismus** anlangt, so berufe ich mich auf einen Zeugen, dem Sie Sachkunde nicht absprechen können, und der auch über den Verdacht der Voreingenommenheit für den Reichsfinanzminister und für die Reichsregierung erhaben ist.

Bei den Beratungen im 10. Ausschuß hat nämlich der Abgeordnete Düringer ausgeführt, es sei anzuerkennen, daß die von dem Reichsfinanzminister vorgelegten Steuergesetze technisch gut ausgearbeitet seien

(hört! hört! bei den Mehrheitsparteien)

und der Kritik in dieser Hinsicht wohl standhalten könnten.

(Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Man hat in Beziehung auf die **Höhe** der dem Steuerzahler zugemuteten Lasten von **wahnsinnigen Steuern** gesprochen. Wird diese Bezeichnung dem Steuerwerke gerecht? Nein, und abermals nein! Wenn Sie von Wahnsinn sprechen wollen, dann sprechen Sie meinetwegen von dem wahnsinnigen Bedarf, der durch Steuern zu decken ist. Aber sind wir, die wir für die Deckung der Steuern zu sorgen haben, für die Höhe der Ausgaben verantwortlich? Haben wir sie verschuldet? Die Frage stellen, heißt, sie verneinen.

(Moesle, Unterstaatssekretär.)

(A) Im übrigen darf ich, was die **Höhe der Einkommensteuer** insbesondere angeht, darauf verweisen, daß England die Einkommen von 60 000 bis 200 000 Mark höher belastet als wir und daß England auch jetzt schon mit der Einkommensteuer einschließlich der super-tax auf Sätze von mehr als 50 Prozent geht. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika erheben beispielsweise von einem Einkommen von 1 Million Mark 50,97 Prozent, von 2 Millionen Mark 60,69 Prozent, von 3 Millionen Mark 64,46 Prozent, von 4 Millionen Mark 66,34 Prozent, von 5 Millionen Mark 67,67 Prozent.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Gewiß, wir haben keine idealen Steuern geschaffen. Mit Steuertheorien aus der Vorkriegszeit dürfen wir überhaupt nicht an die Kritik herangehen. Wäre der Bedarf kein so ungeheurer, niemand würde es dankbarer begrüßen als die Reichsfinanzverwaltung, und Sie dürfen versichert sein, daß wir Ihnen dann Steuern vorgelegt hätten, die den Idealen einer gerechten Besteuerung mehr entsprochen hätten und die eine billigere Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers genommen hätten.

Wer kritisieren will, zeige einen besseren Weg! Er zeige nicht nur einen besseren Weg, er muß auch einen Weg zeigen, der sofort gangbar ist und der dem Reiche auch sofort die notwendigen großen Mittel zur Verfügung stellt.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Ich habe vergeblich nach solchen Vorschlägen umgehört!

Ich wiederhole es: Vorschläge, die allen diesen Bedingungen entsprochen hätten, sind nicht gemacht worden; und darum, meine verehrten Frauen und Herren von der Opposition: sachliche Gründe können Sie nie und nimmermehr zu einem endgültigen Nein bewegen!

Und wie steht es mit Ihren taktischen Beweggründen? Sie sagen, es wäre Ihnen nicht möglich, der (B) **Regierung,** zu der Sie in schärfster Opposition stehen, **eine solche ungeheure finanzielle Macht in die Hand zu geben.** Gestatten Sie mir dazu einige Gegenfragen:

Ist die Regierung denn mehr als die augenblickliche Sachwalterin des deutschen Volkes? Bewilligen Sie denn die Steuern nur der Regierung und nicht vielmehr dem deutschen Volke selbst? Bewilligen Sie nicht die Steuern und damit die Mittel, die erforderlich sind, um den Verwaltungsapparat, die ganze Staatsmaschine in Gang zu halten? Sind in dem großen Verwaltungsapparat nicht auch sehr zahlreiche Beamte vorhanden, die Ihre politische Überzeugung teilen? Wollen Sie, daß die Staatsmaschine ins Stocken gerät und daß damit das äußerste Elend und das Chaos kommt? Bewilligen Sie mit den Steuern nicht die Mittel, die notwendig sind, um den Zinsendienst des Reiches aufrecht zu erhalten? Wollen Sie dem Reiche die Mittel hierfür versagen und damit ungeheures Elend über weite Kreise des deutschen Volkes bringen, die in des Reiches größter Not ihm willig ihr Geld anvertrauen? Bewilligen Sie mit den Steuern dem Reiche nicht die Mittel, die es braucht, um die Ehrenschuld der Hinterbliebenen sowie derer zu bezahlen, die ihre Treue zum Vaterlande mit ihrem Blute besiegelten, um die Ehrenschuld der Tapferen zu bezahlen, die auf dem Felde der Ehre Gesundheit und Erwerbsfähigkeit einbüßten?

Nein, meine Frauen und Herren von der Opposition, angesichts dieser Fragen, deren Ernst und Dringlichkeit Sie nicht in Abrede stellen können, können Sie unmöglich Ihre oppositionelle Haltung mit dem Hinweis darauf erwidern, daß die Steuern auch ohne Sie beschlossen würden.

Und schließlich, müßten Ihre taktischen Gründe nicht auch die Mehrheitsparteien dazu bewegen, die Steuern nur für so lange zu bewilligen, als die augenblickliche Regierung am Ruder ist? Und könnten Sie nicht Ihre taktischen Gründe eigentlich nur unter der Voraussetzung (C) aufrechterhalten, daß Sie für jetzt und für jede in Rechnung zu ziehende Zeit auf die Aussicht verzichten, je an der Regierungsbildung mit teilzunehmen?

Einer Forderung allerdings, die auch von einem Ihrer Redner erhoben worden ist, schließe ich mich voll und rückhaltlos an, der **Forderung größter Sparsamkeit in allen Gemeindewesen, im Reiche, im Land und Gemeinden.**

(Sehr richtig!)

Keine unnötigen Ausgaben, keine überflüssige Beamtenstelle! Diesem Bestreben wird auch meine ganze Kraft und Energieentfaltung dienen.

(Bravo!)

Deshalb, meine sehr verehrten Frauen und Herren, möchte ich der Erwartung Ausdruck geben, daß die von Ihnen noch zu beschließenden Steuern hier in dem hohen Hause eine möglichst allgemeine Zustimmung finden werden, wie ich auch der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck gebe, daß das deutsche Volk nach völliger Überwindung der Krankheitserscheinungen, die der unglückliche Krieg und der traurige Zusammenbruch im Gefolge hatte, an sich bewahrheiten werde die Worte des schwäbischen Dichters Uhland:

In Fährden und in Nöten
Zeigt erst das Volk sich echt!

(Beifall.)

Vizepräsident **Löbe:** Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, die Beratung über den vorliegenden Gegenstand jetzt zu vertagen und noch zwei kleine Punkte, nämlich Punkt 6 und 7 der Tagesordnung, die voraussichtlich ohne jede Beratung erledigt werden können, heute Abend noch zu erledigen. Es handelt sich zunächst um die

(D) **erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche** (Nr. 2169 der Drucksachen).

Als Kommissare sind angemeldet:

der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat Herr Oegg,

der Geheime Regierungsrat Herr Dr. Volkmar.

Ich eröffne die erste Beratung. — Das Wort wird nicht verlangt.

(Zuruf rechts.)

Der Herr Kollege Schultz (Bromberg) zur Geschäftsordnung!

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Ich möchte doch bitten, daß wir den Entwurf einem Ausschuß überweisen. Die Zuständigkeitsgrenze, die dort vorgeschlagen ist mit 1200 Mark, scheint meinen Freunden zu niedrig zu sein. Wir müssen darüber im Ausschuß beraten.

Vizepräsident **Löbe:** Welchen Ausschuß empfehlen Sie?

(Abgeordneter Dr. Cohn: Verfassungsausschuß!)

— Es wird vorgeschlagen, die Vorlage dem Verfassungsausschuß zu überweisen. Ich hätte allerdings geglaubt, daß das bei einem so kleinen Gesetze, das nur aus 4 Zeilen besteht, nicht erforderlich wäre.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Grünewald.

Grünewald, Abgeordneter: Ich habe einen Antrag gestellt, der sich in der Druckerei befindet, nämlich als Anfangstermin für das Gesetz den 1. April 1920 einzufügen. In der Vorlage steht kein Anfangstermin.

Vizepräsident **Löbe:** Da nun schon mehrere Anträge gestellt sind, wird es sich doch empfehlen, den Entwurf

(Vizepräsident **Löbe**.)

(A) einem Ausschuß zuzuweisen. Wer damit einverstanden ist, daß das Gesetz dem Verfassungsausschuß überwiesen wird, den bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Überweisung ist beschlossen.

Bei dem nächsten Gegenstand der Tagesordnung ist mir versichert worden, daß unter den Parteien Einigkeit darüber herrscht, daß eine Ausschußberatung nicht nötig ist. Ich rufe also auf die

erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Vergütung von Leistungen für die feindlichen Heere im besetzten Reichsgebiet und über die vereinfachte Abschätzung von Kriegsleistungen für das deutsche Heer vom 2. März 1919

(Nr. 2218 der Drucksachen).

Ich mache darauf aufmerksam, daß in der Vorlage ein Druckfehler enthalten ist, und zwar muß es in Art. 1 Ziff. 4 letzte Zeile statt „Anforderungen" heißen: „Anordnungen".

Ich eröffne die erste Beratung. — Das Wort wird nicht verlangt. Ein Antrag auf Ausschußberatung ist nicht gestellt.

Wir treten also sofort in die

zweite Beratung

ein. Ich rufe auf Art. 1. — Das Wort wird nicht verlangt; Art. 1 ist angenommen.

Art. 2. — Das Wort wird nicht verlangt; der Artikel

(B) ist angenommen.

Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, können wir sofort in die

dritte Beratung

eintreten. —

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht verlangt.

Wir treten in die Spezialberatung ein. Ich rufe auf Art. 1, — angenommen, Art. 2, — angenommen, Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf in der Gesamtabstimmung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist im ganzen angenommen.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Grünewald!

Grünewald, Abgeordneter: Es ist vorhin die Beratung des **Besitzsteuergesetzes** abgebrochen worden, sie sollte morgen fortgesetzt werden. Gemeldet ist bis jetzt nur ein Redner meiner Fraktion. Es ist angeregt, daß erst in der zweiten Lesung die Fraktionen sich zu diesem Gesetz äußern, daß aber die Verweisung an die Kommission jetzt erfolgt, also auf eine Generaldebatte in erster Lesung verzichtet wird. Wenn alle Fraktionen auf diesem Standpunkt stehen, könnte die Sache noch einmal aufgenommen werden und die Verweisung an die Kommission noch heute erfolgen.

Vizepräsident **Löbe:** Dann möchte ich die Frage an (C) die Vertreter der einzelnen Parteien richten, ob Widerspruch dagegen erhoben wird, daß die erste Beratung des Besitzsteuergesetzes wieder aufgenommen und beschlossen wird, das Gesetz dem Steuerausschuß zu überweisen. — Es scheint, daß alle Parteien damit einverstanden sind.

Ich bitte dann diejenigen, die damit einverstanden sind, daß der Entwurf eines Besitzsteuergesetzes an den 10. Ausschuß überwiesen wird, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen.

Damit ist die erste Beratung dieses Gesetzentwurfs erledigt.

(Präsident Fehrenbach übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, nunmehr abzubrechen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Es wird mir mitgeteilt, daß es nicht gut angängig sei, die dritten Beratungen über die Steuergesetze, die auf der heutigen Tagesordnung gestanden haben, morgen schon vorzunehmen. Es würde zweckmäßig sein, zunächst die zweite Lesung des Körperschaftssteuergesetzes zu erledigen, was erst am Mittwoch der Fall sein könnte, und erst hernach dann die dritten Lesungen der drei Steuergesetze vorzunehmen. Deswegen würden also diese Steuergesetze morgen nicht als eventuelle Gegenstände auf die Tagesordnung kommen.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Dienstag den 9. März, nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung: (D)

1. Anfragen;
2. Beratung des Antrags der Abgeordneten Arnstadt, Dr. Heinze und Genossen, betreffend Bekanntgabe der der Nationalversammlung vor ihrer Auflösung noch vorzulegenden Gesetzentwürfe, schleunige Vorlegung des Reichstagswahlgesetzentwurfs usw. und Auflösung der Nationalversammlung mit dem 1. Mai 1920;
3. Beratung der Anleihedenkschrift für das Reich;
4. Berichte des Ausschusses für Volkswirtschaft über
   a) den Antrag Dr. Hugo und Genossen, betreffend die Notstandsversorgung mit Schuhen,
   b) die Entschließung, betreffend die Erhöhung der Renten und Zuschläge aus den Knappschaftskassen und der Verletztenrenten aus der Unfallversicherung,
   c) die Entschließung, betreffend den Verkehr mit Leim, Knochen und Leimleder,
   d) die Entschließung, betreffend die Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse des kommenden Wirtschaftsjahres usw.,
   e) die Entschließung, betreffend die Zulassung polnischer Arbeiterinnen zur Ausführung der Hackarbeiten beim Rübenbau.

Das Haus ist damit einverstanden. Die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstr. 32.

(A)

152. Sitzung.

Dienstag den 9. März 1920.

Seite

Geschäftliches 4782B

Anfragen:

760, Kunert (Nr. 2177 der Anlagen):
Kunert (U.S.) 4782C
Geyer (Leipzig) (U.S.) — zur Geschäftsordnung 4782C

761, Kunert (Nr. 2178 der Anlagen):
Kunert (U.S.) 4782D, 4783B
Moyzischewitz, Hauptmann . . . 4783A

764, Kunert (Nr. 2181 der Anlagen):
Kunert (U.S.) . . . . . 4783B, D
(B) Moyzischewitz, Hauptmann . . . 4783C

766, v. Graefe (Nr. 2183 der Anlagen):
v. Graefe (D.Nat.) . . . . . 4784B, C
Fonck, Major . . . . . 4784B, C

767, Deglerk (Nr. 2184 der Anlagen):
Deglerk (D.Nat.) . . . 4784D, 4785A
Stücklen, Reichskommmissar . . . 4784D 4785B

771, Dr. Becker (Hessen) 2c. (Nr. 2195 der Anlagen):
Dr. Heinze (D.Vp.) 4785B
Wessig, Geheimer Regierungsrat: 4785C

772, Dr. Herrmann (Posen) 2c. (Nr. 2196 der Anlagen):
Ruschke (D.D.) 4785C
Wessig, Geheimer Regierungsrat: 4786A

774, Dr. Oberfohren, Schultz (Bromberg) (Nr. 2220 der Anlagen):
Dr. Oberfohren (D.Nat.) 4786B
Trautmann, Wirklicher Legationsrat 4786C

775, Erkelenz (Nr. 2221 der Anlagen):
Erkelenz (D.D.) 4786D
Wessig, Geheimer Regierungsrat: 4787A

Seite (C)

776, Erkelenz, Dr. Petersen (Nr. 2222 der Anlagen):
Erkelenz (D.D.) 4787B
Dr. Kühnemann, Geheimer Regierungsrat 4787C

777, D. Mumm 2c. (Nr. 2223 der Anlagen):
D. Mumm (D.Nat.) . 4787D, 4788B
v. Ludwiger, Major . . . . 4788A, B

778, Deglerk (Nr. 2224 — berichtigt — der Anlagen):
Deglerk (D.Nat.) 4788B
Landwehr, Postrat 4788C

780, D. Mumm, Dr. Oberfohren (Nr. 2260 der Anlagen):
D. Mumm (D.Nat.) . 4788D, 4789A
Vogel, Geheimer Ober-Regierungsrat 4788D, 4789A

781, Schiele 2c. (Nr. 2261 der Anlagen):
Schiele (D.Nat.) . . . 4789B, 4790B
Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat . . . 4789D, 4790C

782, Dr. Runkel 2c. (Nr. 2268 der Anlagen): (D)
Dr. Runkel (D.Vp.) 4790D
Müller, Unterstaatssekretär . . . 4790D

783, Steinkopf 2c. (Nr. 2269 der Anlagen):
Hellmann (S.) 4791D
Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat 4791D

784, Wolff (Nr. 2270 der Anlagen):
Wolff (S.) 4792A
Dr. Peters, Unterstaatssekretär . 4792B

785, Dr. Meerfeld 2c. (Nr. 2271 der Anlagen):
Frau Röhl (Cöln) (S.) 4792D
Dr. Peters, Unterstaatssekretär . 4792D

Beratung des Antrags Arnstadt, Dr. Heinze 2c., schleunige Vorlegung des **Reichstagswahlgesetzentwurfs, Auflösung der Nationalversammlung** 2c. (Nr. 2286 der Anlagen):
D. Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner (D.Nat.), Antragsteller: 4793A
— persönlich 4827A
Koch, Reichsminister des Innern 4797C, 4807A, 4825B
Dr. Bell, Reichsverkehrsminister . 4802B

(A)

	Seite
Hoch (S.)	4803A
— persönlich	4826D
Trimborn (Z.)	4807B
— persönlich	4826C
Brodauf (D.D.)	4809C
Henke (U.S.)	4812A, 4819B
— persönlich	4827A
Dr. David, Reichsminister	4817C
Dr. Heinze (D.Vp.), Antragsteller:	4820C
Schultz (Bromberg) (D.Nat.)	4826A
Namentliche Abstimmung	4827C
Nächste Sitzung:	
Dr. Cohn (U.S.)	4827C, 4829C
Schultz (Bromberg) (D.Nat.)	4828B
Frau Dr. Schirmacher (D.Nat.)	4828C
Henke (U.S.)	4829B
Zusammenstellung der namentlichen Abstimmung	4830

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Vizepräsidenten Dietrich (Potsdam) eröffnet.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

(B) In die Nationalversammlung ist neu eingetreten der Gutsbesitzer Merck in München für den 24. Wahlkreis.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Bruhn, Dr. Semmler, Braß
die Abgeordneten Behrens, Dietrich (Potsdam), Dr. Geyer (Sachsen);
in den 7. Ausschuß für die Abgeordneten Frau Mende, Schneider (Sachsen), Frau Simon (Westpreußen), Ohler, Dr. Raschig, Gleichauf, Frau Dr. Baum, Frau Behm
die Abgeordneten Dusche, Gleichauf, Frau Lutze, Schiele, Frau Dr. Baum, Schneider (Sachsen), Dr. Raschig, Dr. Philipp;
in den 15. Ausschuß für den Abgeordneten Dr. Kaas (Trier)
der Abgeordnete Dr. Marxen;
in den 15., 2. Unterausschuß für den Abgeordneten Dr. Kaas (Trier)
der Abgeordnete Dr. Marxen;
in den 21. Ausschuß für den Abgeordneten Dr. Hartmann (Oppeln)
der Abgeordnete Warmuth;
in den 23. Ausschuß für die Abgeordneten Dr. Geyer (Sachsen), Becker (Nassau)
die Abgeordneten Raute, Joos;
in den 24. Ausschuß für die Abgeordneten Weiß, Meisner
die Abgeordneten Dr. Heidsieck, Wachhorst de Wente.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand der Tagesordnung betrifft

Anfragen.

Ich rufe auf (C)

Anfrage Nr. 760, Kunert (Nr. 2177 der Drucksachen).

Ich erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Kunert.

Kunert, Abgeordneter:

Im **Kessel-Prozeß** hat der Major a. D. **Weber**, jetzt Oberst der Sicherheitswehr in Erfurt, früher kommandiert in das Ministerium des Innern, unter seinem Eide ausgesagt, daß das für **Marlohs Flucht** nötige, durch Sammlungen aufgebrachte Geld von ihm selbst angewiesen worden sei, wobei er ausdrücklich erklärte, daß er unbedingt für die Ausführung des Fluchtplans gewesen sei.

Was gedenkt die Reichsregierung gegenüber einer solchen zugestandenen Gesetzesverletzung zu tun?

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich frage, ob ein Regierungsvertreter zur Beantwortung dieser Anfrage anwesend ist.

(Pause. — Hört! Hört! rechts.)

— Das ist nicht der Fall.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Geyer (Leipzig).

Geyer (Leipzig), Abgeordneter: Ich konstatiere, daß die, wie heute, auch bereits am 5. März von der Regierung nicht beantworteten Fragen meines Kollegen Kunert von dem Herrn Präsidenten zugelassen worden sind, der nichts Anstößiges und Verletzendes in diesen Anfragen gefunden hat. Der Staatssekretär des Auswärtigen zeigte sich am 5. März sehr gereizt, und ebenso der Regierungskommissar mokierte sich über den Ton der Anfragen. Diese Gereiztheit beweist nur, daß der Regierung diese Fragen unliebsam sind, und daß sie deswegen die Beantwortung ablehnt. (D) Das beweist aber auch, daß es dringend notwendig ist, durch Anfragen Aufklärung über die betreffenden Angelegenheiten zu schaffen. Die Nationalversammlung sollte sich gegen die brüske Ablehnung der Beantwortung wehren.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Herr Abgeordneter Geyer, ich muß Sie unterbrechen. Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung verlangt. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß, wenn diese Bemerkungen zur Geschäftsordnung sich auf eine kleine Anfrage beziehen, sie unzulässig sind.

(Abgeordneter Geyer [Leipzig]: Zur Geschäftsordnung!)

— Ich kann Ihnen das Wort zur Geschäftsordnung nicht erteilen, soweit es die kleine Anfrage betrifft.

(Abgeordneter Geyer [Leipzig]: Herr Präsident, in der Geschäftsordnung steht darüber nichts!)

Wir kommen zur

Anfrage Nr. 761, Kunert (Nr. 2178 der Drucksachen).

Das Wort zur Verlesung der Anfrage hat der Herr Abgeordnete Kunert.

Kunert, Abgeordneter:

In dem **Kessel-Prozeß** sagte der Hauptmann Waldemar **Pabst** unter seinem Eide aus, daß sowohl im Reichswehr-Gruppenkommando wie im Reichswehrministerium die Ansicht ausgesprochen worden ist, daß es nicht erwünscht sei, wenn eine **gerichtliche Verhandlung gegen Marloh** stattfinde. In einem Gespräch mit dem Reichswehrminister Noske im Beisein des Adjutanten Gilsa gab **Noske** ganz unzweideutig seine Ansicht dahin zu

(Kunert, Abgeordneter.)

(A) erkennen, daß der Marloh-Prozeß aus gewissen Gründen zurzeit nicht stattfinden dürfe. Dieser Kenntnis entsprechend sagte Pabst dem Herrn von Kessel: Wenn Marloh einmal weg ist, dann ist es besser, daß er ganz wegbleibt. Auch habe der Reichswehrminister sich dahin geäußert, daß der Marloh-Prozeß ihm unerwünscht sei.

Herr von Kessel erklärte im Zusammenhange hiermit vor dem Gerichtshof, daß Noske der Marloh-Prozeß nicht nur nicht höchst unerwünscht gewesen sei, sondern daß Noske gewußt habe, daß von dem Reichswehrkommando Noske und anderen Reichswehrkommandos, z. B. Lüttwitz, Summen zur Ermöglichung der Flucht Marlohs aufgebracht und zur Verfügung gestellt worden seien.

Was ist der Reichsregierung über diese Stellungnahme des Reichswehrministers bekannt? Erscheint ihr seine Haltung einwandfrei und erwünscht oder zurzeit unerwünscht?

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Regierungsvertreter Herr Hauptmann Moyzischewitz.

Moyzischewitz, Hauptmann, Kommissar der Reichsregierung: Im Auftrag des Reichswehrministers wird folgende Antwort erteilt:

Der **Reichswehrminister** hat im Gespräch mit dem Hauptmann Pabst nicht geäußert, daß der **Marloh-Prozeß** zurzeit nicht stattfinden dürfe. Der Reichswehrminister hat nicht gewußt, daß Kommandostellen Summen zur Flucht Marlohs zur Verfügung gestellt haben, weil eine solche Hergabe von Geld durch das Oberkommando überhaupt nicht erfolgt ist.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort zur (B) Ergänzung der Anfrage hat der Herr Abgeordnete Kunert.

Kunert, Abgeordneter: Was gedenkt die Regierung gegen derartige rechtswidrige Praktiken, die einen Verbrecher der Strafe ganz entziehen oder mindestens stark zur Verdunkelung des Tatbestandes beitragen können, zu tun?

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Eine Antwort erfolgt nicht.

Wir kommen zur

Anfrage Nr. 764, Kunert (Nr. 2181 der Drucksachen).

Das Wort zur Verlesung hat der Abgeordnete Kunert.

Kunert, Abgeordneter:

Nach amtlichem stenographischen Bericht vom 19. Dezember 1919 hat der Reichswehrminister Noske durch eigenes Zugeständnis in einer an verschiedene militärische Dienststellen ergangenen Instruktion vom 8. Juni 1919 es geplant und sorgfältig vorbereitet, sich über die **Abgeordnetenimmunität** hinwegzusetzen, die der unzweideutige Wortlaut und Sinn des Artikels 37 der Verfassung der Republik sicherstellt, und zwar mit aller wünschenswerten Klarheit in der Fassung:

„Kein Mitglied des Parlaments kann ohne Genehmigung des Hauses, dem der Abgeordnete angehört, während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, daß das Mitglied bei Ausübung der Tat oder spätestens im Laufe des folgenden Tages festgenommen ist. Die gleiche Genehmigung ist bei jeder anderen Beschränkung der persönlichen Freiheit erforderlich, die die Ausübung des Abgeordnetenberufes beeinträchtigt." (C)

Welchen Wortlaut hat nach Kenntnis der Reichsregierung die vorerwähnte Noske-Instruktion?

Ist der Wortlaut davon der Reichsregierung vor dem 8. Juni mitgeteilt worden?

Ist die Reichsregierung der Auffassung des Reichswehrministers, daß die Instruktion eine rein militärische Maßnahme bedeute, die die Reichsregierung nichts angehe? Ist sie der Meinung, daß ausschließlich der Reichswehrminister — wie er vorgibt — nach seinem Ermessen die volle Verantwortung der Sache übernehmen könne? Gibt die Reichsregierung ihre Zustimmung dazu, daß der Reichswehrminister, was er am 19. Dezember ohne Umschweife aussprach, in einem geeigneten Moment, jetzt oder später, seine Instruktion durch Telegrammorder zur Ausführung bringen will?

Wer hat den verfassungswidrigen Befehl zur Aufstellung einer Proskriptionsliste der zu verhaftenden Abgeordneten der Nationalversammlung gegeben?

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Regierungsvertreter Herr Hauptmann Moyzischewitz.

Moyzischewitz, Hauptmann, Kommissar der Reichsregierung: Im Auftrag des Herrn Reichswehrministers wird folgende Antwort erteilt.

Es ist nicht wahr, daß der Reichswehrminister zugestanden hat, er habe sich über die **Immunität der Abgeordneten** hinwegsetzen wollen. Deshalb ist der weitere (D) Teil der Anfrage gegenstandslos und ein Eingehen darauf erübrigt sich.

(Heiterkeit und Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Ergänzung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Kunert.

Kunert, Abgeordneter: Ist es der Regierung bewußt, daß diese Antwort auf meine Anfrage vollständig unzulänglich ist? Da mir das nicht zum erstenmal passiert, so frage ich weiter die Regierung, ob sie nach den von mir gemachten Erfahrungen ein Sabotagesystem daraus macht, Anfragen, die hier konkret nach parlamentarischem Rechte gestellt sind, nicht sachlich zu beantworten, so daß sie auch dann unerledigt bleiben, wenn sie nach Vorschrift das Präsidium der Nationalversammlung und die Fraktion des Fragestellers passiert hatten.

Ferner: Ich frage die Regierung, ob sie es als ihre Aufgabe betrachtet, ohne Rücksicht auf die Art. 1 und 33 der Verfassung, ohne Rücksichtnahme auf die §§ 31a bis 31c der Geschäftsordnung, das Parlament, das oberste Organ zur Ausübung der Staatsmacht, tatsächlich zu verhöhnen?

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Herr Abgeordneter Kunert, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Gegenstände, die in der Ergänzung Ihrer Anfrage behandelt sind, Dinge betreffen, die nicht den Gegenstaud der ersten Anfrage gebildet haben.

Kunert, Abgeordneter: Ich bin mit meiner Ergänzungsanfrage nicht zu Ende und möchte jetzt auf den eigentlichen sachlichen Inhalt eingehen.

(A) Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Herr Abgeordneter Kunert, wenn Sie in diesem Gedankengange fortfahren, kann ich Ihnen das Wort nicht weiter geben.

Kunert, Abgeordneter: Ich frage im Zusammenhang mit dem Vorhergehenden: Welche Namen der Unabhängigen sozialdemokratischen Fraktion trägt die Liste, welche nicht? Welcher Mensch hat die rechtswidrige Gesinnung gehabt, sie aufzustellen?

Ferner: Existiert außer dieser der Verfassung hohnsprechenden Liste, zum Beispiel für den Fall eines agrarisch-monarchistischen Putsches

(Lachen rechts)

oder Aufstandes, eine Proskriptionsliste von Abgeordneten der Nationalversammlung, die der Deutschnationalen Fraktion oder der Deutschen Volkspartei etwa angehören?

Warum reagiert die Gesamtregierung so gut wie gar nicht auf die Immunitäts- und Verfassungsverletzung eines der Mitglieder Ihres Kabinetts? —

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Herr Abgeordneter Kunert, Sie berühren jetzt wieder andere Fragen, nebenbei auch andere Parteien als diejenigen, von denen in Ihrer ersten Anfrage die Rede war. Ich kann Ihnen das Wort nicht weiter geben,

(Unruhe und Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten)

— auch nicht zur Ergänzung Ihrer Anfrage.

(Abgeordneter Kunert: Das ist eine Verletzung der Geschäftsordnung! — Heiterkeit.)

Herr Abgeordneter Kunert, Ihnen stehen die geschäftsordnungsmäßigen Wege offen, wenn Sie etwa eine Verletzung der Geschäftsorgnung rügen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Kunert.)

Wir kommen zur

(B) Anfrage Nr. 766, v. Graefe, Nr. 2183 der Drucksachen.

Das Wort zur Verlesung der Anfrage hat der Herr Abgeordnete v. Graefe.

v. Graefe, Abgeordneter:

Von dem **Kadettenhaus in Naumburg** ist den Angehörigen der **Zöglinge** eine Mitteilung zugegangen, derzufolge die Anstalt am 10. März aufgelöst wird. Die Kadetten könnten zwar leihweise **je ein Bekleidungsstück** mit nach Hause nehmen, müßten aber in einiger Zeit alles in gutem Zustande wieder zurückschicken. Für die Beschaffung der erforderlichen Bekleidung würde auf die Textilnotstandsversorgung der Kommunen hingewiesen. Von der Naumburger Notstandsversorgung werden dahingehende Gesuche jedoch im wesentlichen, oft in recht unschöner Form, abgeschlagen. Ähnliche Klagen liegen auch bezüglich anderer Kadettenanstalten vor.

Es ist nicht zu verstehen, warum die Kadetten nicht wenigstens je drei Wäsche- und zwei Bekleidungsstücke jeder Art ohne Uniformabzeichen zum Anschaffungspreise erwerben dürfen. Die meisten Angehörigen, namentlich Witwen, können einfach ihre Kadettensöhne jetzt nicht mit Wäsche, Zivilzeug und Stiefeln ausrüsten.

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um die vielfach bittere Not leidenden Familien vor dem Äußersten zu bewahren?

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Regierungsvertreter Major Fonck.

Fonck, Major, Abteilungschef im Heeresabwicklungshauptamt, Kommissar der Reichsregierung: Die **Auflösung der Kadettenanstalten** ist entsprechend den Friedensbedingungen vom Heeresabwicklungshauptamt für den 10. März 1920 verfügt worden. Bezüglich der Bekleidung ist angeordnet, daß den am 10. März zu entlassenden Zöglingen ein **völliger Anzug mit Stiefeln und Wäsche** zum Abschätzungswert, im Falle der Bedürftigkeit unentgeltlich überlassen werden darf. Eine Überlassung von mehr als einer Garnitur läßt sich nicht verantworten, da die Bekleidung der später in die neue Schule eintretenden Kinder, die vorzugsweise Söhne gefallener oder kriegsbeschädigter Feldzugsteilnehmer sein werden, sonst in Frage gestellt wird. (C)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Ergänzung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Graefe.

v. Graefe, Abgeordneter: Ist bei diesem Anzug Wäsche einbegriffen? Zweitens stelle ich die Frage: ist der Reichsregierung bekannt, daß Eltern mit einem Anzuge unter den heutigen Teuerungsverhältnissen ihre Kinder nicht bekleiden können?

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Beantwortung hat das Wort der Herr Regierungsvertreter.

Fonck, Major, Abteilungschef im Heeresabwicklungshauptamt, Kommissar der Reichsregierung: Es kann nur eine Garnitur: Wäsche, Rock, Hose, Weste, Mütze und Stiefel, gegeben werden. Über eine weitere Hergabe von Kleidungsstücken kann nicht verfügt werden.

(Abgeordneter v. Graefe: Auch nicht zu Anschaffungspreisen?)

— Auch das ist nicht möglich!

(Rufe rechts: Unglaublich! — Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Wir kommen zur Anfrage Nr. 767, Deglerk (Nr. 2184 der Drucksachen). (D)

Zur Verlesung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Deglerk.

Deglerk, Abgeordneter:

Zwei Schriften **„Was ist in Deutschland geschehen?"** und **„Unsern heimkehrenden Brüdern"** übersendet die Regierung den Kommandanten der Durchgangslager zur **Verteilung an die heimgekehrten Kriegsgefangenen.** Die erste Schrift ist von der Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene, die zweite von der Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche und wirtschaftliche Bildung herausgegeben. Beide Schriften beruhen nicht auf neutraler, sachlicher Grundlage, sondern verfolgen eine völlig einseitige parteipolitische Tendenz, suchen die heimgekehrten Kriegsgefangenen in sozialistischem Sinne zu beeinflussen, und sind geeignet, die Empfindungen Andersdenkender zu verletzen

Werden für die Herstellung und Verbreitung dieser Schriften Reichs- oder sonstige öffentliche Mittel verwendet?

Ist die Reichsregierung bereit, die amtliche Förderung dieser Schriften zu unterlassen und ihre Verbreitung in den Durchgangslagern zu untersagen?

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Regierungsvertreter Reichskommissar Stücklen.

Stücklen, Reichskommissar: Die Schrift **„Was ist in Deutschland geschehen?"** ist bereits im Hauptausschuß eingehend besprochen worden mit dem Ergebnis, daß der

(Stücklen, Reichskommissar.)

(A) Hauptausschuß die Weiterverteilung mit großer Mehrheit gewünscht hat.

(Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die gleiche Schrift ist ferner bereits in der Antwort auf Nr. 436 behandelt. Ein erneutes Eingehen darauf erübrigt sich daher.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Die Schrift **„Unsern heimkehrenden Brüdern"** ist gemeinsam von der Reichszentrale für Kriegs- und Zivilgefangene und der Reichszentrale für Heimatdienst herausgegeben. Ihre Verbreitung erfolgte in voller Übereinstimmung mit dem Reichswehrministerium. Eine Verletzung irgendwelcher berechtigter Empfindungen kann durch sie nicht stattgefunden haben, weil laut Verfügung diese wie alle Schriften, die in den Durchgangslagern oder Soldatenheimen Verbreitung finden, lediglich ausgelegt werden, und es jedem Heimkehrenden überlassen bleibt, sich diejenigen Schriften mitzunehmen, die er zu lesen wünscht. Ein Druck nach irgend einer Richtung darf hierbei nicht ausgeübt werden. Die Reichsregierung ist daher nicht bereit, die **amtliche Förderung dieser Schriften** zu unterlassen und ihre Verbreitung in den Durchgangslagern zu untersagen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Ergänzung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Deglerk.

Deglerk, Abgeordneter: Ist die Reichsregierung bereit, entsprechend der eben erteilten Antwort die Schriften der Deutschnationalen Volkspartei ebenfalls in den Durchgangslagern zur Einsichtnahme für die Gefangenen auszulegen?

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Beantwortung hat das Wort der Herr Reichskommissar Stücklen.

Stücklen, Reichskommissar: Die Durchgangslager werden mit deutschnationalen Schriften aller Art förmlich überschwemmt.

(Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die Reichsregierung hat nichts getan, um die Verbreitung dieser Schriften zu verhindern. Die Reichsregierung muß es aber ablehnen, die Schriften der Deutschnationalen amtlich zu verbreiten.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. — Oho! rechts.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Wir kommen zur Anfrage Nr. 771, Dr. Becker (Hessen) und Genossen (Nr. 2195 der Drucksachen).

Das Wort zur Verlesung hat der Herr Abgeordnete Dr. Heinze.

Dr. **Heinze,** Abgeordneter:

Auf die Anfrage Nr. 613 wegen des **Übergangs von Grundbesitz** in die Hand solcher Personen, die sich dabei nur die **gegenwärtige Geldentwertung** zunutze machen, hat die Regierung unter dem 31. vorigen Monats erklärt, zur Beseitigung der gegebenen Mißstände seien Vorarbeiten für ein Gesetz in Angriff genommen, die beschleunigt zum Abschluß gebracht werden sollen.

Inzwischen haben sich jene Mißstände noch erheblich verschärft; nach Zeitungsnachrichten wie auch nach Mitteilungen, die uns persönlich geworden sind, hat die Veräußerung von Grundbesitz und insbesondere auch von Wirtschafts- und Wohngebäuden in den Städten einen geradezu beängstigenden Umfang angenommen, der schleunigste Maßnahmen erforderlich macht.

Wir fragen an: (C)

1. Ist der Reichsregierung die Verschlimmerung der in ihrer Antwort zugegebenen Mißstände bekannt?
2. Bis wann gedenkt sie die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um jenen Mißständen sofort wirksam entgegenzutreten?

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Regierungsvertreter.

Wessig, Geheimer Regierungsrat im Reichswirtschaftsministerium, Kommissar der Reichsregierung: 1. Der Reichsregierung ist bekannt, daß die **Umsätze in Grundstücken,** die in der früheren Anfrage Nr. 613 (Nr. 1841 der Drucksachen) erwähnt sind, weiter andauern. Eine einigermaßen zuverlässige Übersicht über ihren Umfang liegt zurzeit noch nicht vor.

2. Um diesen unerwünschten Umsätzen entgegenzuwirken, ist der Entwurf zu einer Verordnung ausgearbeitet, welche den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen ein gesetzliches Vorkaufsrecht beim Verkauf von Grundstücken ihres Bezirkes gibt, und welche versucht, zu erreichen, daß der Kaufpreis bei derartigen Verkäufen der deutschen Volkswirtschaft zugute kommt.

Der Entwurf der Verordnung liegt zurzeit dem Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium vor und wird dem Reichsrat sobald wie irgend möglich zugehen.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich rufe auf die Anfrage Nr. 772, Dr. Herrmann (Posen) und Genossen (Nr. 2196 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Ruschke.

Ruschke, Abgeordneter:

Die am 23. Februar in Weimar tagende Ver- (D) sammlung deutscher Zeitungsverleger hat sich mit einer Auslassung über die **Lage des deutschen Zeitungsgewerbes** an die Öffentlichkeit gewandt, deren sachliche Berechtigung rückhaltlos anerkannt werden muß. Die Löhne, Papier- und Materialpreise sind in einer Weise gestiegen, daß ihre Abwälzung auf das Publikum in vollem Umfang nicht mehr möglich ist, und daß damit die Gefahr besteht, daß mittlere und kleinere Zeitungen in größerer Zahl ihr Erscheinen einstellen müssen. Welche politischen und ethischen Folgen das haben müßte, braucht kaum erwähnt zu werden.

Ein schon vielfach erörtertes Mittel, diese Gefahr zu beschwören, ist die Überlassung von billigem Holzschliff an die in Frage kommenden Papierfabriken, damit diese das Druckpapier zu einem niedrigen Preise an die Presse überlassen können, wobei auch zu erwägen ist, ob das, entsprechend der Leistungsfähigkeit der Presse, gestaffelt zu geschehen hat.

Weitere Möglichkeiten, der Not der Presse zu steuern, lägen in einem **Abbau der Anzeigensteuer** und der **hohen Post- und Telegraphengebühren.**

Die Reichsregierung hat Milliarden zur Verfügung gestellt, um die leibliche Nahrung des deutschen Volkes einigermaßen zu verbilligen; die vergleichsweise geringe Zahl von Millionen darf nicht gespart werden, die ihm auch die geistige Kost seiner Presse sicherstellt.

Auf die den gleichen Gegenstand behandelnde Anfrage Nr. 694 vom 16. Januar 1920 des Abgeordneten Waldstein — Nr. 2007 der Drucksachen — ist ein endgültiger Bescheid der Regierung noch nicht erfolgt. Wir fragen neu an:

(Nuschke, Abgeordneter.)

(A) Ist die Reichsregierung bereit, und zwar mit Rücksicht auf den bevorstehenden Quartalswechsel besonders beschleunigt, die Maßregeln zu treffen, die zur Erhaltung der deutschen Presse erforderlich sind?

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Regierungsvertreter das Wort.

Weyssig, Geheimer Regierungsrat im Reichswirtschaftsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Die Reichsregierung hat sich nach eingehenden Beratungen im Reichskabinett entschlossen, zur **Aufrechterhaltung der Presse** zunächst für drei Monate monatlich zehn Millionen Mark zur Verfügung zu stellen, unter der Voraussetzung, daß sich die Länder durch Bereitstellung billigen Holzes und Barzahlungen an den zur Verbilligung des Druckpapierpreises für die Tagespresse zu treffenden Maßnahmen beteiligen. Hierüber schweben die Verhandlungen mit den Ländern bereits seit Ende des Jahres 1919. Die Länder haben in der überwiegenden Mehrzahl zunächst die Vorschläge der Reichsregierung abgelehnt,

(Abgeordneter Nuschke: Hört! Hört!)

doch steht nach den letzten Verhandlungen zu hoffen, daß nunmehr für diese im Reichsrate eine Mehrheit zu erzielen sein wird. Ergibt sich dies aus den bis Ende März durchzuführenden weiteren Verhandlungen, so ist das Reich bereit, die auf die Länder für den Monat März entfallenden Barbeträge zunächst vorschußweise zu zahlen.

Eine Aufhebung oder Ermäßigung der **Anzeigensteuer** kann nach Einvernehmen mit dem Reichsfinanzministerium nicht in Frage kommen.

Soweit sich die Anfrage auf die von der Presse an die Post zu entrichtende **Zeitungsgebühr** bezieht, deren be-
(B) absichtigte Erhöhung vor kurzem den Zeitungsverlegerverbänden bekannt gegeben worden ist, erklärt der Herr Reichspostminister, daß sie seit langer Zeit nicht die von der Post aufzuwendenden Vertriebskosten deckt.

Bereits im Sommer 1919 ist versucht worden, den Fehlbetrag der Postverwaltung durch eine Erhöhung der Gebühr wettzumachen. Der Versuch ist aber fehlgeschlagen, weil das Gewicht der Zeitungen, das die Gebühr wesentlich beeinflußt, weiter erheblich zurückgegangen ist, so daß statt des erwarteten Mehrbetrages ein Minderbetrag sich ergeben hat. Die Zeitungsgebühr war bis dahin seit 20 Jahren unverändert geblieben, und es hat sich ergeben, daß die Zeitungen jetzt weniger an Postzeitungsgebühr bezahlen, als im Jahre 1899.

(Abgeordneter Nuschke: Weil sie leichter geworden sind!)

Die geplante neue Erhöhung wird nur einen kleinen Teil der den Zeitungen jetzt sonst erwachsenen Mehrkosten ausmachen und wird nur gerade hinreichen, die Selbstkosten der Postverwaltung zu decken.

Was die Telegraphengebühren angeht, so genießt die Presse bereits nach dem Gesetz vom 8. September 1919 die Vergünstigung der halben Gebühr. Hinsichtlich der Neuregelung der Fernsprechgebühren schweben zurzeit bereits Erörterungen.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich rufe auf die Anfrage Nr. 774, Dr. Oberfohren, Schultz (Bromberg) (Nr. 2220 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Oberfohren.

Dr. **Oberfohren,** Abgeordneter:

In der sogenannten **dritten schleswigschen Zone** sind schon seit geraumer Zeit, zum Teil in aller Öffentlichkeit, Bestrebungen deutscher Reichsangehöriger im Gange, die darauf abzielen, dieses rein deutsche Gebiet noch in die **Abstimmung** einzubeziehen. (C) Wie weit die Dinge bereits gediehen sind, zeigt ein Bericht, der sich in der dänischen Zeitung „Hejmdal" über eine kürzlich abgehaltene Geheimversammlung findet. Darin heißt es: „In der Sitzung des ‚südjütischen Kreises' waren 150 Vertreter des Landes nebst Vertretern der Bevölkerung Südschleswigs anwesend. Nach Äußerung der südschleswigschen Abgesandten beschloß man, eine Landesorganisation zu bilden, mit dem Ziel, der südlichen Bevölkerung das ihnen im Friedensvertrag versprochene Abstimmungsrecht zu verschaffen. Es wurde eine Entschließung angenommen, daß die Bevölkerung eine energische Agitation für Südschleswigs Recht für um so notwendiger ansieht, als eine solche Arbeit dem Dänentum der zweiten Zone die wirksamste Stütze in den harten Kämpfen gegen die deutsche Gewalt (!) wäre."

(Hört! Hört! rechts.)

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um diese landesverräterischen Umtriebe unwirksam zu machen?

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Regierungsvertreter.

Trautmann, Wirklicher Legationsrat, Kommissar der Reichsregierung: Es ist der Reichsregierung nicht unbekannt, daß in der ehemaligen **dritten Zone von Schleswig** vereinzelte Bestrebungen aufgetaucht sind, entgegen dem Friedensvertrage die Teilnahme auch des südlichen Schleswig an der **Abstimmung** durchzusetzen. Es steht fest, daß diese Bestrebungen von gewisser reichsdänischer Seite aus geflissentlich gefördert werden. Da der Herd dieser Bestrebungen in dem augenblicklich durch (D) die internationale Kommission besetzten Abstimmungsgebiet liegt, sind die Rädelsführer durch die Organe der deutschen Regierung nicht zu fassen.

Die deutsche Bevölkerung Schleswigs hat dafür Sorge getragen, daß der von außen her in die Bevölkerung der ehemaligen dritten Zone hineingetragenen Propaganda durch systematische deutsche Aufklärungsarbeit begegnet wird. Es liegt kein Grund zur Befürchtung vor, daß die große Masse der kerndeutschen Bevölkerung der ehemaligen dritten Zone sich durch reichsdänische Wühlereien verwirren läßt. Das hat die erhebende deutsche Tagung in Sörup am letzten Sonntag bewiesen. Die Reichsregierung wird auch weiterhin allen unzweifelhaft hochverräterischen Bestrebungen energisch entgegentreten

(sehr gut! rechts)

und die Versuche, vom Abstimmungsgebiet aus Verwirrung in die deutsche Bevölkerung des südlichen Schleswig zu tragen, mit aller Kraft zu hindern wissen.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich rufe auf die Anfrag Nr. 775, Erkelenz (Nr. 2221 der Drucksachen)

und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Erkelenz.

Erkelenz, Abgeordneter:

Von der in Vorbereitung befindlichen **amtlichen Preisstatistik** war für Ende Januar die Veröffentlichung der ersten Ziffern über den November 1919 angekündigt. Bis jetzt ist aber eine öffentliche Bekanntgabe noch nicht erfolgt.

Für welchen Zeitpunkt ist die erste Veröffentlichung zu erwarten?

(A) Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Regierungsvertreter.

Weyssig, Geheimer Regierungsrat im Reichswirtschaftsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Erkelenz betrifft die **Erhebung über die Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse** im Kleinhandel und der amtlich zugeteilten Lebensmittel, welche erstmalig für den Monat Dezember 1919 — nicht für den Monat November, wie es in der Anfrage heißt — durchgeführt worden ist. Das Ergebnis der Erhebung ist bei entsprechender kritischer Verwertung ein für seine Zwecke zufriedenstellendes und bietet dem Reichsarbeitsministerium eine wertvolle Grundlage für seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Lohnpolitik und des Tarifsvertragswesens, wozu die Erhebung in erster Linie bestimmt war. Das Reichsarbeitsministerium ist auf Grund der Erhebung in der Lage, bei Tarifvertrags- und Schlichtungsverhandlungen sachdienliche Auskünfte über die örtlichen Unterschiede in der Teuerung und — nach wiederholter Vornahme der Erhebung — auch über die zeitlichen Schwankungen der Lebenshaltungskosten zu geben. Selbstverständlich sind die Erhebungen, die zum ersten Male vorgenommen sind und im Hinblick auf die noch bestehende teilweise Rationierung der Lebensmittel auf große Schwierigkeiten stießen, nicht frei von Zufälligkeiten, die sich erst bei weiteren Wiederholungen der Statistik ausgleichen können. Dieser Umstand läßt eine gewisse Vorsicht beim Gebrauch der Statistik geboten erscheinen. Es empfiehlt sich daher, ihre Anwendung zunächst den sachverständigen amtlichen Stellen vorzubehalten, wobei den Interessenten in weitestem Maße Auskunft erteilt werden wird.

Es ist beabsichtigt, die Statistik monatlich zu wiederholen. Voraussichtlich werden sich die Ergebnisse dabei (B) so weit ausgleichen, daß einer allgemeinen Bekanntgabe keine Bedenken mehr entgegenstehen.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich rufe auf Anfrage Nr. 776, Erkelenz, Dr. Petersen (Nr. 2222 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Erkelenz.

Erkelenz, Abgeordneter:

Die Umwälzung der Preisverhältnisse hat für die Beamten vielfach zu unerträglichen Teuerungen geführt. Insbesondere entspricht die Einteilung der Orte in die Teuerungsklassen nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen. Vielfach haben die Behörden deshalb schon **Orte in höhere Teuerungsklassen** versetzt. Besonders im rheinisch-westfälischen Industriegebiet führen diese Verschiebungen zu bedenklichen Ungerechtigkeiten. So ist zum Beispiel die Gemeinde Karnap bei Essen rund herum von Orten umgeben, die zur Teuerungsklasse A gehören, während Karnap selbst diese Versetzung in die höhere Klasse abgeschlagen wurde. Der Stadt Langenberg im Rheinland, Cronenberg bei Solingen, dem Kreise Mettmann und anderen wird die Versetzung in die höhere Klasse ebenfalls abgelehnt, während zum Beispiel der Oberpräsident von Westfalen mit Wirkung ab 1. Januar 1919 eine Reihe Orte in die Teuerungsklasse A versetzt hat, die zum Teil noch überwiegend landwirtschaftlichen Charakter haben.

Ist die Reichsregierung bereit, bei der neuen Besoldungsordnung die Abstufung der Orte nach Teuerungsklassen grundsätzlich neu zu regeln? Ist sie ferner bereit, bei dieser Gelegenheit die zusammenhängenden, unter denselben Wirtschaftsverhältnissen stehenden Orte eines einheitlichen Wirtschaftsgebiets gleichmäßig zu behandeln? (C)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheime Regierungsrat Dr. Kühnemann.

Dr. **Kühnemann,** Geheimer Regierungsrat im Reichsfinanzministerium, Kommissar der Reichsregierung: Die **Versetzung von Ortschaften** Preußens aus einer niederen **in eine höhere Teuerungsklasse** im Sinne der Bestimmungen über die Gewährung von Teuerungszulagen gehört zur Zuständigkeit der preußischen Staatsregierung. Diese hat hinsichtlich des rheinisch-westfälischen Industriegebiets bereits vor mehreren Wochen eine durchgängige Nachprüfung in die Wege geleitet, die für den westfälischen Teil auch zu dem Ergebnis geführt hat, daß viele Orte in die Klasse der teuren Orte und die sogenannte A-Klasse versetzt worden sind. Für den Anteil der Rheinprovinz liegt das Ergebnis der Nachprüfung noch nicht vor.

Die **Teuerungszulagen** werden im übrigen nach dem Entwurf des neuen Reichsbesoldungsgesetzes, der bereits dem Reichsrat vorliegt, nach anderen Grundsätzen gewährt werden, so daß die Einteilung der Orte in Teuerungsklassen lediglich zum Zwecke der Gewährung der Teuerungszulagen mit dem Inkrafttreten des genannten Gesetzes in Fortfall kommt.

Die alsdann für die Gewährung des bisherigen Wohnungsgeldzuschusses und des künftigen Ortszuschlages allein maßgebende Klasseneinteilung der Orte sollte neu aufgestellt werden nach dem Ergebnis der im Statistischen Reichsamt im Dezember vorigen Jahres stattgehabten Erhebungen über die Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse im Kleinhandel.

Nach der Auskunft des Statistischen Reichsamts können die bisherigen Ermittlungen aber nicht als (D) Grundlagen für die Einordnung der Gemeinden in Teuerungsklassen und für die Neuaufstellung eines Ortsklassenverzeichnisses verwertet werden, da die Erhebungen sich auf einen zu kurzen Zeitraum erstreckt haben und infolgedessen von zuviel Zufälligkeiten abhängig waren. Es muß daher an der bisherigen Ortsklasseneinteilung vorläufig festgehalten werden. Die eingeleiteten Erhebungen werden aber fortgesetzt, und es sollen möglichst bald zuverlässigere Unterlagen für die Neuaufstellung eines einwandfreien Ortsklassenverzeichnisses beschafft werden.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich rufe auf Anfrage Nr. 777, D. Mumm und Genossen (Nr. 2223 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten D. Mumm.

D. **Mumm,** Abgeordneter:

Am 24. Februar, nach Abschluß der Schriftleitung, kam ein Kriminalbeamter, angeblich im Auftrage des Reichswehrministers, in die Geschäftsräume des **„Reichsboten"** und zeigte dem Schlußredakteur eine Verfügung des Reichswehrministers vor, derzufolge der „Reichsbote" „wegen Abdruck wesentlicher Teile aus einer verbotenen Schrift" **auf die Dauer von 10 Tagen verboten sei.** Der Schlußredakteur ersuchte, die Verfügung in seinen Händen zu lassen, da er eine Urkunde über das Verbot haben müsse. Der Kriminalbeamte lehnte dies mit dem Bemerken ab, er habe seinen Auftrag erfüllt und damit sei das Verbot in Kraft.

Der „Reichsbote" hat bei dem Reichsministerium gegen die formlose Art dieser Übermittlung einer

(D. **Mumm**, Abgeordneter.)

(A) so tief in seinen Zeitungsbetrieb einschneidenden Maßregel Verwahrung eingelegt. In der Verfügung, deren schriftliche Bestätigung dem „Reichsboten" erst am 25. Februar nachmittags zuging, ist nicht einmal angegeben, aus welcher „verbotenen Schrift wesentliche Teile abgedruckt" worden sind. Sollte die Broschüre „Der Rattenkönig" gemeint sein, so ist festzustellen, daß von einem „Abdruck" „wesentlicher Teile" nicht die Rede sein kann. Der „Reichsbote" hat nicht eine einzige Zeile aus dieser Schrift abgedruckt, sondern nur zur Aufklärung seiner Leser auf etwa 15 Druckzeilen mitgeteilt, daß es sich in der Broschüre um Sklarz und seine Tafelrunde handelt, zu der leitende Männer der Republik gehören. Der Ausdruck „Abdruck wesentlicher Teile aus einer verbotenen Schrift" steht also mit den Tatsachen in Widerspruch.

Kann die Reichsregierung diese Begründung des Verbotes einer geachteten Berliner Tageszeitung aufrechterhalten?

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Major v. Ludwiger.

v. Ludwiger, Major im Reichswehrministerium, Kommissar der Reichsregierung: Ich habe den Auftrag, folgende Antwort zu erteilen. Die Broschüre „Der Rattenkönig" ist verboten und beschlagnahmt worden. Durch die Inhaltsangabe, die der **„Reichsbote"** an die Mitteilung des Verbots knüpfte, hat er sich gegen die Anordnung des Oberbefehlshabers bewußt aufgelehnt.

(Widerspruch und Zurufe rechts.)

Ein ungenauer Ausdruck in der Begründung ändert nichts daran, daß das **Verbot des Blattes** gerechtfertigt ist.

(B) (Widerspruch rechts. — Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Ergänzung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete D. Mumm.

D. **Mumm**, Abgeordneter: Die in Frage stehende Nummer 101 des „Reichsboten", in der nach der Mitteilung des Herrn Vertreters des Reichswehrministers diese Schriftleitung sich gegen die Anordnung des Oberbefehlshabers „aufgelehnt" haben soll, liegt auf dem Tische des Hauses aus. Ist die Reichsregierung in der Lage, in dieser Nummer den Abdruck „wesentlicher Teile" der beschlagnahmten Broschüre nachzuweisen, oder gibt sie zu, Unzutreffendes amtlich behauptet zu haben?

(Sehr gut! rechts.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Beantwortung der Ergänzungsanfrage hat das Wort der Herr Major v. Ludwiger.

v. Ludwiger, Major im Reichswehrministerium, Kommissar des Reichsregierung: Ich bin jetzt nicht in der Lage, eine Antwort darauf zu geben.

(Lachen und Zurufe rechts.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich rufe auf Anfrage Nr. 778, Deglerk (Nr. 2224 [berichtigt] der Drucksachen).

Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Deglerk.

Deglerk, Abgeordneter:

Die **Diensträume der Reichspostverwaltung** liegen nicht nur in fiskalischen, sondern auch in privaten Gebäuden, welche die Reichspostverwaltung für ihre Zwecke gemietet hat. Die **Mietverträge** sind langfristig, ihr Abschluß fällt in (C) eine Zeit, in der die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich andere waren als jetzt. Es ist daher unbillig, zu verlangen, daß sich die Vermieter mit den zu jener Zeit vereinbarten Mieten zufrieden geben.

Ist die Reichsregierung bereit, die Mietverträge einer Nachprüfung zu unterziehen und den Eigentümern der Gebäude Mietpreise zu bewilligen, die mit den gegenwärtig üblichen in Einklang stehen?

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Regierungsvertreter Postrat Landwehr.

Landwehr, Postrat im Reichspostministerium, Kommissar der Reichsregierung: Die **Reichspostverwaltung** unterzieht die von ihr abgeschlossenen **Verträge über Anmietung von Postdiensträumen** schon seit geraumer Zeit einer Nachprüfung, soweit von den Vermietern Anträge auf Mieterhöhungen gestellt werden. Vermietern, die nachweisen können, daß sie unter den veränderten Zeitverhältnissen bei der vereinbarten Miete Schaden erlitten haben, sind bisher stets Mieterhöhungen zugebilligt worden. Die Reichspostverwaltung wird in solchen Fällen auch weiterhin Mieterhöhungen bewilligen, und zwar soweit preußische Gebietsteile in Frage kommen, bis zu den Grenzen, die durch die Anordnung des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt, betreffend Einführung einer Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen vom 9. Dezember 1919, gegeben sind.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich rufe auf Anfrage 780, D. Mumm, Dr. Oberfohren (Nr. 2260 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten D. Mumm. (D)

D. **Mumm**, Abgeordneter:

Die bevorstehende **Verdoppelung der Personentarife** schafft eine überaus schwierige Lage für alle Familien, die ein oder mehrere **Kinder** auf Ausbildungsstätten außerhalb des Wohnortes der Eltern haben. Es ist, zudem die Verpflegungspreise sprunghaft steigen, kaum mehr möglich, die Ausbildung der Kinder zu Ende zu führen. Hierunter leidet nicht nur das Land, sondern ebenso diejenigen Städte, die wirtschaftlich auf den Besuch ihrer Bildungsstätte angewiesen sind.

Wird der Reichsverkehrsminister bei Aufstellung der neuen Personentarife diesen und ähnlichen Bedürfnissen des Kulturlebens in dem erforderlichen Ausmaße Rechnung tragen?

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Regierungsvertreter.

Vogel, Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsverkehrsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Namens des Reichsverkehrsministers habe ich folgendes zu antworten.

Die **Erhöhung der Personentarife** der deutschen Staatseisenbahnen um 100 vom Hundert hat sich infolge des gesunkenen Geldwerts und der Notwendigkeit, die ungeheuren Ausfälle der Staatsbahnverwaltungen wenigstens zum Teil zu decken, als unumgänglich erforderlich erwiesen. Zu der Aufbringung der Deckungskosten müssen grundsätzlich alle Benutzer der Bahnen gleichmäßig herangezogen werden. Es können davon auch nicht die Kinder ausgenommen werden, die außerhalb des Wohnorts der Eltern zum Zwecke ihrer Aus-

(**Vogel**, Kommissar der Reichsregierung.)

(A) bildung untergebracht sind. Es darf dabei im übrigen nicht übersehen werden, daß die Kosten der Reisen zum und vom Elternhaus gegenüber den außerordentlich gestiegenen und sich noch steigernden Unterhaltungskosten nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die Frage, ob etwa zugunsten der Kinder, die mit **Schülerzeitkarten** regelmäßig zwischen dem Wohnort der Eltern und dem Ort der Ausbildung reisen, eine Ausnahme gemacht werden könnte, ist von den deutschen Eisenbahnen eingehend geprüft worden. Mit Rücksicht aber auf die zu erwartenden zahlreichen Berufungen anderer Benutzerkreise von Zeitkarten ist eine ausnahmsweise Freilassung des Schülerkartenverkehrs von der Preiserhöhung übereinstimmend abgelehnt worden.

(Abgeordneter D. Mumm: Ich bitte zur Ergänzung ums Wort!)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Ergänzung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete D. Mumm.

D. **Mumm**, Abgeordneter: Ist es der Reichsleitung bekannt, daß die Erhöhung der Personentarife sich nicht gleichmäßig vollzogen hat, sondern daß in gewissen Fällen, zum Beispiel bei den **Arbeiterwochenkarten**, von der Erhöhung Abstand genommen ist, und daß die Unterschiedlichkeit dieser Berechnung, wodurch einerseits die mitunter hoch gelohnten Arbeiter begünstigt, andererseits recht notleidende Teile des Mittelstandes nicht begünstigt sind, viel Verbitterung schafft?

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Beantwortung der Ergänzung hat das Wort der Herr Regierungsvertreter.

(B) **Vogel**, Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsverkehrsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Ich bedauere, heute darüber keine Erklärung abgeben zu können.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich rufe auf die Anfrage Nr. 781, Schiele und Genossen (Nr. 2261 der Drucksachen),

und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Schiele.

Schiele, Abgeordneter:

Am 26. Januar d. Js. ist in einer **deutschnationalen Versammlung** zu **Grevesmühlen** in Mecklenburg der Redner, Abgeordnete v. Graefe, und der Versammlungsvorstand, obwohl die gegnerischen Diskussionsredner ausdrücklich haben zugeben müssen, daß die Ausführungen des Redners in sachlicher Ruhe gehalten waren, am Schluß der Versammlung durch einen wohlvorbereiteten Überfall mit Schlagringen und anderen Werkzeugen in rohester Weise angegriffen und verletzt worden. Am 19. Februar hat sich ein ganz ähnlicher Gewaltakt gelegentlich einer **Versammlung**, in der der Deutschnationale Professor Reinmöller sprach, **zu Tessin** in Mecklenburg abgespielt; die radaulustigen Versammlungsstörer wandten sich zunächst mit Gewalttätigkeiten gegen einen Handwerksmeister, der weiter nichts verbrochen hatte, als sich zur deutschnationalen Partei zu bekennen. Als darauf der Gutspächter Major a. D. v. Buchwaldt, ein wegen seiner menschenfreundlichen Art allgemein geschätzter Mann, sich bemühte, mit gütlichen Worten einzugreifen, stürzte sich die Menge auf ihn und schlug mit Knüppeln, Stühlen usw. derart auf ihn ein, daß er besinnungslos (C) und blutüberströmt zu Boden fiel,

(Zurufe bei den Sozialdemokraten: Wie in Insterburg!) — Sie können ja Ihre eigenen Leute verteidigen! —

worauf die rohen Burschen und sogar Weiber weiter auf den Wehrlosen einschlugen. — Auch in **Stavenhagen** in Mecklenburg sind ähnliche Roheiten gegen Redner und Leiter der **deutschnationalen Versammlung** versucht worden,

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Ganz wie bei Euch!)

und selbst gegen eine weibliche Rednerin, Frau Voß-Zietz, ist ein gleicher Ansturm in **Krakow** in Mecklenburg unter Ausdrehung des elektrischen Lichtes in Szene gesetzt worden.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Ganz wie in Insterburg!)

Die Mecklenburger Regierung, die taten-, willen- und machtlos dieser dem freien Versammlungsrecht hohnsprechenden Entwicklung gegenübersteht, leistet solcher Verwilderung vielmehr dadurch Vorschub, daß sie auf Drängen der in **Mecklenburg** die Lage vollkommen beherrschenden spartakistischen Kreise die gefährdetsten **Orte der Garnisonen entblößt** und die **Bürgerwehren** zur **Auslieferung der** ordnungsgemäß empfangenen **Waffen** nötigt.

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um auch in **Mecklenburg** dem verfassungsmäßigen **Versammlungsrecht** seine Geltung zu verschaffen und den Bürger gegen die jeder Beschreibung spottende Willkür roher und umstürzlerischer Elemente, die heute dort zu herrschen scheinen, zu schützen?

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Um Joachim Albrecht zu schützen?)

(D) Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Regierungsvertreter.

Freiherr **v. Welser**, Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Das mecklenburg-schwerinsche Ministerium des Innern hat wie folgt zu der Angelegenheit Stellung genommen:

Von den in der Anfrage aufgeführten Tatbeständen ist der Regierung amtlich nur der ersterwähnte Fall der deutschnationalen Versammlung in Grevesmühlen bekannt. Da wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit eingehende Ermittlungen nicht mehr möglich sind, sollen die tatsächlichen, hier aus den Zeitungen bekannten Angaben der Anfrage als den Tatsachen entsprechend angenommen werden.

Es kann nicht zugegeben werden, daß in **Mecklenburg-Schwerin** spartakistische Kreise die Lage vollkommen beherrschen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts: Na! na! Kommen Sie nur hin!)

Es muß auch bestritten werden, daß die Regierung „taten-, willen- und machtlos

(Zuruf rechts: Das stimmt sicher!)

dieser dem freien Versammlungsrecht hohnsprechenden Entwicklung gegenübersteht".

(Zuruf rechts: Das behaupte ich!)

Außer der Landesgendarmerie ist jetzt eine etwa 1000 Köpfe starke Sicherheitspolizei aufgestellt, die in allen Teilen des Landes bereits eingesetzt worden ist.

Mit Hilfe der Gendarmerie und der Sicherheitspolizei wird die Regierung die **Versammlungsfreiheit** schützen.

(Zuruf rechts: Die Gendarmerie war in Grevesmühlen da!)

(Freiherr **v. Welser**, Kommissar der Reichsregierung.)

(A) Dabei muß jedoch hervorgehoben werden, daß bei der dünnen Bevölkerung des Landes und der räumlich großen Ausdehnung des Staatsgebietes

(Lachen rechts)

es selbstverständlich nicht möglich ist, in jeder kleinen Stadt oder Ortschaft ständig die erforderlichen Polizei- und Sicherheitsbeamten bereit zu halten, zumal der Regierung meist nicht bekannt ist, wann öffentliche politische Versammlungen stattfinden und an welchen Orten. Infolge der in der Anfrage geschilderten Vorkommnisse hat die Regierung die Polizeibehörden der Garnisonorte bereits aufgefordert, Hilfe rechtzeitig vor Beginn öffentlicher politischer Versammlungen anzufordern, wenn die Polizeibehörden glauben, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kräften die Versammlungen nicht schützen und die Ordnung nicht aufrechterhalten zu können.

In **Grevesmühlen** waren alle verfügbaren Sicherheitsbeamten zum Schutze der Versammlung zusammengezogen, so daß der Rat der Stadt Grevesmühlen annehmen durfte, seinerseits das nach Lage der Dinge Erforderliche getan zu haben. Daß diese Maßnahmen unzureichend sein würden, war nicht vorauszusehen. Die Regierung wird die in der Anfrage geschilderten Vorkommnisse zum Anlaß nehmen, alle in Betracht kommenden Stellen nochmals anzuweisen, mit allen Mitteln das Recht der Versammlungsfreiheit und der freien Meinungsäußerung zu schützen und sich erforderlichenfalls wegen Unterstützung durch die staatliche Polizei rechtzeitig hierher zu wenden.

Was endlich die Behauptung anlangt, die Regierung entblöße die gefährdetsten Orte der **Garnison** und nötige die **Einwohnerwehren** zur **Auslieferung der** ordnungsmäßig empfangenen **Waffen**, so muß die Regierung diese Behauptung entschieden bestreiten.

(Zuruf rechts: So?)

(B) Die **Belegung der** bisherigen **Garnisonorte** mit Reichswehrtruppen und ihre etwaige Verlegung erfolgt ohne Betreiben der Regierung durch die zuständigen militärischen Stellen.

(Zuruf rechts: Ohne Betreiben der Regierung?)

Durch die mecklenburg-schwerinsche Sicherheitspolizei sind lediglich in zwei Ortschaften Waffen, für deren Besitz die erforderlichen Ausweise nicht vorhanden waren beziehungsweise mit denen Mißbrauch getrieben worden war, eingezogen worden.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Mit Recht!)

Die Reichsregierung steht auf dem Standpunkt, daß die Landesregierungen alles daran zu setzen haben, die **Versammlungsfreiheit** zu schützen. Sie vermag aber die Schwierigkeiten der Aufgabe für ein dünnbevölkertes Land nicht zu unterschätzen, namentlich wenn man bedenkt, daß es auch in Berlin nicht immer gelingt, Versammlungen gegen die Rüpeleien unreifer und verhetzter Elemente zu schützen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie mißbilligt alle Störungen von Versammlungen und erhofft von der Besserung des Volksgeistes ein Nachlassen solcher beklagenswerter Vorfälle.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Ergänzung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Schiele.

Schiele, Abgeordneter: Ist es der Reichsregierung bekannt, daß sich der mecklenburgische Ministerpräsident Dr. Wendorff für die **Verminderung** beziehungsweise gänzliche Ablösung **der Garnison Wismar** — offensichtlich unter dem Druck der dort absolut herrschenden radikalen Sozialdemokratie —

(Lachen bei den Sozialdemokraten)

andauernd eingesetzt hat und daß diesem Wunsche seitens des Herrn Reichswehrministers Berücksichtigung in Aussicht gestellt worden ist? (C)

Ferner: Ist der Reichsregierung die nachstehende Mitteilung, die wiederholt durch die Presse ging, bekannt?

> Laut Verfügung des Reichswehrministers vom 25. April 1919 wurden in Mecklenburg infolge der großen Unsicherheit auf dem Lande an Angehörige der **Dorfwehren Waffen** ausgegeben. Die Unsicherheit besteht nach wie vor, Diebstähle und Raubanfälle sind fast an der Tagesordnung.

Nun bitte ich, darauf zu achten, was ich jetzt ausführe.

> Die mecklenburgische Regierung, bekanntlich unabhängig infiziert, läßt jetzt ohne Wissen des Reichswehrministers den Dorfwehren die Waffen wieder abnehmen,
>
> (hört! hört! rechts)
>
> ohne Angabe von Gründen. Man fragt sich in Mecklenburg

— so sagt die Presse in Mecklenburg —:

> Weiß der Reichswehrminister, daß die mecklenburgische Regierung sich um seine Verfügung nicht kümmert und die Landbevölkerung dem Raubgesindel gegenüber wehrlos gemacht wird?

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort zur Beantwortung der Ergänzungsanfrage hat der Herr Geheime Ober-Regierungsrat Freiherr v. Welser.

Freiherr **v. Welser**, Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Die Reichsregierung ist im Augenblick nicht in der Lage, diese verschiedenen neuen Anfragen zu beantworten.

(Lebhafte Zustimmung links. — Zurufe rechts: Ist doch nichts Neues! Sie lesen keine Zeitungen!)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Wir kommen zur (D)
Anfrage Nr. 782, Dr. Runkel und Genossen (Nr. 2268 der Drucksachen).

Das Wort zur Verlesung hat der Herr Abgeordnete Dr. Runkel.

Dr. **Runkel**, Abgeordneter:

> Vom Reichsfinanzminister wurde im Sommer vergangenen Jahres eine Milliarde Mark für **Vorentschädigung** solcher **Auslandsdeutschen** bereitgestellt, die aus Anlaß des Krieges Schäden im Ausland erlitten haben. Von dieser Summe ist bis heute noch nichts an die Auslandsdeutschen bezahlt worden, wiewohl sie ihre Forderungen bereits seit Jahren den zuständigen Stellen bekanntgegeben haben und vielen von ihnen seinerzeit von dem „Reichskommissar zur Erörterung von Gewalttätigkeiten gegen deutsche Zivilpersonen im Feindesland" für den Juli 1919 Anzahlung in Aussicht gestellt wurde, da die Vorbereitungen für die Auszahlungen damals bereits ihrem Abschluß nahe gebracht waren. Die meisten Auslandsdeutschen sind auf diese Entschädigung angewiesen, wenn sie sich eine neue Existenz gründen wollen.
>
> Ist die Reichsregierung in der Lage, die Gründe anzugeben, die zu dieser Verzögerung geführt haben, und den Zeitpunkt zu bestimmen, von dem ab die Auszahlung geschehen wird?

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Unterstaatssekretär Müller.

Müller, Unterstaatssekretär im Ministerium für Wiederaufbau: Um der dringenden Notlage der durch den Krieg im Ausland geschädigten deutschen Volksgenossen

(**Müller**, Unterstaatssekretär.)

(A) schon vor Abschluß der für die Durchführung des Entschädigungsverfahrens erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen abzuhelfen, sind von der Reichsregierung unter dem 15. November 1919 nach eingehenden Verhandlungen mit den Interessenten Richtlinien über die **Gewährung von Vorschüssen, Beihilfen und Unterstützungen für Schäden Deutscher im Ausland aus Anlaß des Krieges** (Reichsanzeiger vom 21. November 1919 Nr. 267) sowie ferner eine das Verfahren regelnde Bekanntmachung (Reichs-Gesetzbl. S. 1891) erlassen worden.

Entsprechend der vom Reichsminister der Finanzen den Vertretern der Auslandsdeutschen gemachten Zusage ist die Vorprüfung der Anträge auf Vorentschädigung in die Hände besonderer Interessenvertretungen der Geschädigten gelegt worden, während die Entscheidung über die Höhe der zu gewährenden Vorentschädigungen auf Spruchkommissionen übertragen worden ist, die aus zwei von den Interessenvertretungen vorgeschlagenen Beisitzern und einem Beamten als Leiter bestehen. Mit der Vorprüfung sind folgende Interessenvertretungen betraut worden:

der Bund der Auslandsdeutschen,
der Verband der im Ausland geschädigten Inlandsdeutschen,
der Verband der im Ausland geschädigten ostdeutschen Binnenschiffer,
die Arbeitsgemeinschaft für das westdeutsche Binnenschiffahrts- und Hafenwesen in Duisburg,

und zwar die letzten beiden Verbände ausschließlich für die Erledigung von Binnenschiffahrtsschäden.

Zur Abgrenzung ihrer beiderseitigen Zuständigkeit haben der Bund der Auslandsdeutschen und der Verband der im Ausland geschädigten Inlandsdeutschen im „Reichsanzeiger" vom 30. Januar 1920 (Nr. 25) eine entsprechende Bekanntmachung veröffentlicht. Um die Durchführung des (B) Vorentschädigungsverfahrens zu beschleunigen und den Geschädigten Gelegenheit zu geben, ihre Rechte vor den Spruchkommissionen nach Möglichkeit selbst wahrzunehmen, sind Spruchkommissionen in den verschiedensten Teilen des Reiches errichtet worden. Infolge dieser Dezentralisation ergab sich die Notwendigkeit, wegen Besetzung der Spruchkommissionen durch geeignete Vorsitzende mit den Länderregierungen in Verbindung zu treten. Die mit möglichster Beschleunigung geführten Verhandlungen sind hinsichtlich der überwiegenden Zahl der Fälle abgeschlossen, und zwar für Berlin, Barmen, Frankfurt a. M., München, Nürnberg, Ludwigshafen, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Weimar, Hamburg und Bremen. Im übrigen stehen die Verhandlungen unmittelbar vor dem Abschluß.

Die nach den Verfahrensbestimmungen von den Interessentenvertretungen einzureichenden Vorschlagslisten für Beisitzer der Spruchkommissionen liegen erst seit kurzem und nur für einen Teil der Spruchkommissionen vor. Die Gründe für die erst jetzt erfolgte Einreichung der Listen sind auf die erheblichen Schwierigkeiten zurückzuführen, wie sie bei der Erledigung so bedeutsamer Organisations- und Personalfragen unvermeidlich sind.

(Zuruf von der Deutschen Volkspartei: Warum war die Organisation nötig! Sie war ja da!)

Die Vorschlagslisten werden zurzeit in der Reichsentschädigungskommission geprüft und eine Anzahl von Berufungen ist bereits erfolgt.

Bisher lagen von Interessenvertretungen vorgeprüfte spruchreife Sachen den Spruchkommissionen nicht vor, so daß eine Verzögerung in der Erledigung der Entschädigungssachen durch amtliche Organe nicht eingetreten ist. Erst in den letzten Tagen sind einige wenige Sachen der Berliner Spruchkommission zugegangen, deren Erledigung alsbald erfolgen wird.

Die ersten Auszahlungen der Entschädigungsbeträge (C) durch die Interessentenvertretungen werden voraussichtlich, wenn keine Rechtsmittel eingelegt werden, in wenigen Wochen erfolgen können. Im übrigen ist Vorkehrung getroffen, daß in Fällen besonders dringender Notlage bei nicht spruchreifen Sachen Auslandsdeutschen durch Gewährung eines Unterstützungsdarlehns geholfen werden kann.

Wenn trotz nachdrücklichster Inangriffnahme durch die Organe der Reichsregierung und der Interessenvertretungen das Vorentschädigungsverfahren erst jetzt zur praktischen Durchführung kommt, so ist dies auf den Umfang der zu bewältigenden vorbereitenden organisatorischen und sonstigen Aufgaben zurückzuführen.

Die während des Krieges beim Reichskommissar zur Erörterung von Gewalttätigkeiten eingereichten Anmeldungen bilden zwar ein wertvolles Prüfungsmaterial und werden in diesem Sinne mitbenutzt werden; sie vermögen aber, mit Rücksicht auf die inzwischen verstrichene Zeit und weil unter völlig veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen erfolgt, die Neuanmeldungen bei den Interessenvertretungen nicht zu ersetzen.

Die auf Grund des Enteignungsgesetzes vom 31. August 1919 zu erlassenden Richtlinien für die Festsetzung von **Entschädigungen aus Anlaß der Durchführung des Friedensvertrages**, welche insbesondere auch die Regelung der sogenannten **Liquidationsschäden** umfassen, sind fertiggestellt und werden noch in diesem Monat dem Reichsrat und dem Ausschuß der Nationalversammlung vorgelegt werden. Wegen der endgültigen **gesetzlichen Regelung der Kriegsschäden im Auslande** ist ein Entwurf ausgearbeitet worden, der nach Beratung mit den Interessentenvertretungen in Kürze den gesetzgebenden Stellen zur Beschlußfassung vorgelegt wird.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich rufe auf die (D) Anfrage Nr. 783, Steinkopf und Genossen (Nr. 2269 der Drucksachen),

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Hellmann.

Hellmann, Abgeordneter:

Bei der unkündbaren Anstellung der Beamten wird von diesen die Erklärung gefordert, daß sie frei von Schulden sind, und hiervon die Anstellung abhängig gemacht.

Diese unter dem früheren Regime eingeführte erzwungene Erklärung hat heute, weil den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechend, gar keinen Wert. Ihre Beseitigung erscheint dringend notwendig.

Wir fragen, ist die Reichsregierung bereit,

1. künftig bei der **unkündbaren Anstellung der Beamten** auf die **Erklärung über Schuldenfreiheit** zu verzichten?
2. alsbald mit den Regierungen der Länder in Verbindung zu treten, damit sich diese dem Schritte anschließen?

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Geheime Ober-Regierungsrat Freiherr v. Welser.

Freiherr **v. Welser**, Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Ich habe auf die Anfrage zu antworten: § 31 der Geschäftsordnung für den Reichstag geht davon aus, daß sich die **kleinen Anfragen** auf Tatsachen beziehen. Hier wird eine Auskunft über die künftige Willensentschließung der Reichsregierung erbeten. Die Regierung bedauert, daß sie in der kurzen Zeit, die ihr zur Beant-

(Freiherr **v. Welser**, Kommissar der Reichsregierung.)

(A) wortung kleiner Anfragen zur Verfügung steht, nicht in der Lage ist, die eigenen Erwägungen und die Verhandlungen mit den Landesregierungen abzuschließen, die erforderlich sein würden ehe eine Beschlußfassung des Kabinetts herbeigeführt werden kann.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Wir kommen zu der

Anfrage Nr. 784, Wolff (Nr. 2270 der Drucksachen).

Zur Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Wolff.

Wolff, Abgeordneter:

Die **Ernährung des deutschen Volkes** scheint in diesem Jahr zu einer Katastrophe werden zu wollen.

Seit dem Jahre 1916 sind in Deutschland 43 000 Morgen **Ackerland** weniger mit Brotgetreide bestellt worden als in den Jahren vorher. In diesem Jahre scheint diese Zahl um das Dreifache zu steigen.

In der Provinz Ostpreußen haben kleine Besitzer im Herbst, die eine Fläche von 40 Morgen besitzen, 8 Zentner Saatgetreide, dagegen Besitzer von 400 bis 600 Morgen nur 7 bis 8 Zentner ausgesät.

Gutsbesitzer oder Besitzer von mehreren Bauernstellen lassen frühere gut tragende Ackerflächen als Weideland liegen oder bestellen sie mit Hafer, weil diese Art der Bewirtschaftung Arbeitskräfte erspart und für den Besitzer rentabler ist.

Sind der Reichsregierung diese Zustände bekannt? Ist sie bereit, diese früheren Ackerflächen, (B) die unbestellt liegen, zwangsweise von kleinen Landwirten bestellen zu lassen und die Ernährungsfrage zu sichern?

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Unterstaatssekretär Dr. Peters.

Dr. **Peters**, Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsministerium: Die Verordnung über die **Sicherung der Landbewirtschaftung** vom $\frac{\text{4. II. 19 (R. G. Bl. S. 179)}}{\text{11. IV. 19 (R. G. Bl. S. 387)}}$ gibt den Landeszentralbehörden die Möglichkeit, in den Fällen, in denen bisher als Ackerflächen benutzte Flächen unbestellt liegen bleiben, dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten die Bewirtschaftung des Grundstücks zu entziehen. Nach der Verordnung ist die untere Verwaltungsbehörde nach näherer Anordnung der Landeszentralbehörde befugt, die Nutzungsberechtigten von Landgütern und landwirtschaftlichen Grundstücken zu einer Erklärung darüber aufzufordern, ob und mit welchen Früchten sie ihre Gesamtackerfläche zu bestellen und welche Stücke davon sie unbestellt liegen zu lassen beabsichtigen. Soweit der Nutzungsberechtigte die Bestellung nicht übernimmt oder die Möglichkeit der Bestellung nicht glaubhaft macht oder die Aufforderung unbeantwortet läßt, kann die Nutzung des Grundstücks mit Zubehör ganz oder zum Teil dem Berechtigten entzogen und dem Kommunalverbande übertragen werden.

Diese Verordnung wird seitens der Landeszentralbehörden mit aller Schärfe durchgeführt. So ist die Nutzungsentziehung auf Grund der Verordnung zur Sicherung der Landbewirtschaftung im Jahre 1919 im ganzen in 218 Fällen zur Anwendung gebracht worden; die Gesamtfläche, für die auf Grund der Verordnung die Nutzung entzogen wurde, beträgt 3600 Hektar.

Die Fläche, für die die Nutzung entzogen wurde, (C) hatte eine Größe von

unter	1	ha	in 86	Fällen	mit	26,4 ha	Gesamtfläche
von	1— 5	„	„ 55	„	„	148,8 „	„
„	5—20	„	„ 46	„	„	450,3 „	„
„	20—50	„	„ 14	„	„	456,7 „	„
über	50	„	„ 17	„	„	2518,5 „	„

Die obersten Landesbehörden sind auf die bestehende Möglichkeit, auf Grund der vorerwähnten Verordnung einen **beschränkten Anbauzwang** ausüben zu können, seitens der Reichsregierung noch besonders hingewiesen worden. Von einer allgemeinen zwangsweisen Festsetzung eines bestimmten Anbauverhältnisses kann sich die Reichsregierung einen praktischen Erfolg nicht versprechen. Abgesehen davon, daß eine entsprechende Regelung dieser Frage in Anbetracht der verschiedenartigen Verhältnisse großen Schwierigkeiten begegnen würde, erscheint es unter den gegenwärtigen Umständen, die immer noch von einem Mangel an Hilfsmitteln der landwirtschaftlichen Erzeugung sowie von den Hemmnissen der Arbeiterfrage beherrscht werden, ausgeschlossen, daß mit Hilfe einer solchen Maßnahme eine Steigerung des Anbaus von Brotgetreide erreicht werden kann.

Der bevorzugte Anbau von Hafer wird durch die in Aussicht genommene **Wiedereinführung der öffentlichen Bewirtschaftung des Hafers** im kommenden Wirtschaftsjahr von selbst wieder auf ein angemessenes Maß zurückgeführt werden.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Wir kommen zur Anfrage Nr. 785, Dr. Meerfeld und Genossen (Nr. 2271 der Drucksachen).

Das Wort zur Verlesung der Anfrage hat die Abgeordnete Frau Röhl (Cöln).

Röhl (Cöln), Abgeordnete: (D)

Die Aktiengesellschaft für **Stickstoffwerke in Knapsack bei Cöln** hat sicherem Vernehmen nach die **Erzeugung von Stickstoffdünger** eingestellt und produziert statt dessen nur noch Karbid, das der Gesellschaft größeren Gewinn einbringt. Dadurch wird die ohnehin schwer unter Düngermangel leidende Landwirtschaft noch weiter geschädigt.

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, damit im Interesse der Volksernährung die erwähnte Gesellschaft die Erzeugung von Stickstoffdünger wieder aufnimmt?

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Unterstaatssekretär Dr. Peters.

Dr. **Peters**, Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsministerium: Die **Aktiengesellschaft für Stickstoffdünger in Knapsack bei Cöln** hat nach einem Bericht der Werksleitung die **Erzeugung von Kalkstickstoff** wegen Mangel an Rohstoffen vorübergehend einstellen müssen. Von der Reichsregierung sind sofort die notwendigen Maßnahmen ergriffen worden, so daß die Erzeugung wieder in Gang gebracht und sichergestellt wurde. Die Erzeugung betrug im Februar 1920 bereits wieder etwa 1600 Tonnen und wird für März 1920 voraussichtlich auf etwa 4000 Tonnen gesteigert werden können.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur

Beratung des Antrags der Abgeordneten Arnstadt, Dr. **Heinze und Genossen, betreffend Bekanntgabe der der Nationalversammlung vor ihrer Auflösung noch vorzulegenden Gesetzentwürfe, schleunige**

(Vizepräsident **Dietrich** [Potsdam].)

A) **Vorlegung des Reichstagswahlgesetzentwurfs usw. und Auflösung der Nationalversammlung mit dem 1. Mai 1920** (Nr. 2286 der Drucksachen).

Ich eröffne die Beratung und gebe bekannt, daß von den Herren Abgeordneten Schultz (Bromberg) und Dr. Heinze mit ausreichender Unterstützung die namentliche Abstimmung über diesen Antrag beantragt worden ist.

Das Wort namens der Antragsteller hat der Herr Abgeordnete D. Dr. Graf v. Posadowski-Wehner.

D. Dr. Graf **v. Posadowsky-Wehner**, Abgeordneter: Als wir im Februar 1919 in Weimar zusammentraten, waren wir der Ansicht, daß sich die verfassunggebende Nationalversammlung beschränken würde außer der Beschlußfassung über den Friedensvertrag auf die Beschlußfassung über die Reichsverfassung und sich somit eng an ihre Firma „Verfassunggebende Nationalversammlung" halten würde. Wenigstens glaubten die Wähler der rechten Seite und die Abgeordneten dieser Parteien, daß sich die **verfassunggebende Nationalversammlung** auf diese **Aufgaben** entsprechend ihrem Namen beschränken würde. Wenn demgemäß auch die parlamentarische Ökonomie eingerichtet worden wäre, so wäre uns nur der Verfassungsentwurf vorgelegt, ferner die dringendsten Übergangsverordnungen, ein Kreditgesetz, das Wahlgesetz für den Reichstag und vor allen Dingen das Wahlgesetz für das Reichsoberhaupt, für den Reichspräsidenten.

(Sehr richtig! rechts.)

Es würde das genügt haben, um das neue Staatswesen in Gang zu bringen und in Gang zu halten.

Statt dessen tagen wir nun bereits seit fast 5/4 Jahren und wir wissen weder, welche gesetzgeberischen Aufgaben uns noch werden bevorstehen, noch wie lange diese verB) fassunggebende Nationalversammlung noch tagen wird. Für eine gesetzgebende Versammlung, die gewählt ist unter der Flagge „Verfassunggebende Nationalversammlung", ebenso wie für das Volksbewußtsein ist meines Erachtens dieser Zustand auf die Länge unmöglich.

(Sehr richtig! rechts.)

Das Volksbewußtsein will es nicht länger tragen.

(Sehr richtig! rechts.)

Unser Antrag ist deshalb nicht, wie man in der gegnerischen Presse lesen kann, ein parteipolitischer

(Zuruf links: Na! na!)

— nein, er ist kein parteipolitischer,

(Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien)

sondern ein rein staatsrechtlich-verfassungsrechtlicher.

(Sehr richtig! rechts.)

Zu diesem Antrag hat uns auch nicht parteipolitische Berechnung oder Ungeduld geführt.

(Zuruf links: Oh nein! — Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien.)

Meine Herren, ich kann Ihnen versichern, wir sind nicht gewillt, uns in das kranke Bett der gegenwärtigen Regierung zu legen.

(Sehr gut! rechts.)

Selbst in die Regierung einzutreten oder eine Regierung zu bilden, sind wir auch noch zu schwach.

(Heiterkeit und Zurufe von den Mehrheitsparteien.)

Aber es ist unzweifelhaft, daß **in den weitesten Kreisen unseres Volkes**, auch in den Mehrheitsparteien, sich eine leise **Schiebung nach rechts** vollzieht.

(Sehr richtig! rechts. — Zuruf links: Schiebung? — Große Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien.)

In einzelnen Ländern sind ja zahlreiche Erscheinungen, die diese Tatsache statistisch beweisen, und wo man schließlich hinneigt, fällt man auch mal hin.

Daß sich eine Schwenkung nach rechts vollzieht, hat (C) ja selbst der Herr Reichskanzler, der doch aus Ihrer Majorität hervorgegangen ist, in einer Unterredung mit einem Berichterstatter des „Pester Lloyd" anerkannt. Er hat selbst erklärt, es würde sich wohl eine gewisse Schiebung nach rechts vollziehen. Der Reichskanzler war selbstverständlich zu vorsichtig, hierbei zu schätzen, in welchem Umfang sich diese Verschiebung nach rechts vollziehen wird. Ich bin also der Ansicht, die Zeit läuft für unsere Richtung, läuft für die Gedanken, die wir auf dieser Seite des Hauses vertreten.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Wir streben dahin, daß im gesetzlichen Wege eine Regierung gebildet wird, in welcher die bürgerlichen Parteien den maßgebenden Einfluß besitzen.

(Sehr richtig! rechts.)

Bei diesem Wechsel der Stimmung im Lande ist es parteipolitisch für uns vollkommen gleichgültig, ob die **Wahl des Reichstages** jetzt oder nach sechs Monaten stattfindet.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Im Gegenteil, da dieser Zug nach rechts unzweifelhaft vorhanden ist, könnte es uns aus parteipolitischen Gründen nur erwünscht sein, wenn die Wahl noch hinausgeschoben würde. Wir glauben aber, daß der jetzige Zustand, daß die verfassunggebende Nationalversammlung die Tätigkeit ausübt, die der geordnete Reichstag ausüben sollte, ein unwahrer und verfassungswidriger Zustand ist.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Deshalb fordern wir von der Regierung eine entscheidende Erklärung, welche gesetzgeberischen Aufgaben sie uns noch zumuten will und wie lange sie die Nationalversammlung noch zusammenzuhalten denkt.

Es besteht im Volke das Mißtrauen, daß die Absicht bestanden habe — ich weiß nicht, ob sie jetzt noch besteht —, die verfassunggebende Nationalversammlung so ganz (D) still in den Reichstag zu konvertieren. Die Bestimmung der Verfassung, wonach bis zur Wahl des Reichstages die Nationalversammlung die Tätigkeit des Reichstages ausüben soll, deutete unzweifelhaft darauf hin, und bei der bekannten Verschwiegenheit, die ja in jeder parlamentarischen Versammlung besteht,

(Heiterkeit)

ist es bekannt geworden, daß bereits ein Antrag geplant und niedergeschrieben war,

(hört! hört! rechts)

dahingehend, die **Nationalversammlung an die Stelle des ersten ordnungsmäßigen Reichstages für die Dauer von vier Jahren** treten zu lassen. Dieser Gedanke ist vielleicht den Mitgliedern der Versammlung sehr willkommen gewesen, in deren Wahlkreis sich die politische Luft inzwischen etwas verändert hat.

(Heitere Zustimmung rechts.)

„Hier bin ich, hier bleib ich!" ist vielleicht der Wahlspruch dieser Mitglieder der Versammlung.

(Sehr gut! rechts.)

Dieses Mißtrauen, daß man künstlich die verfassunggebende Nationalversammlung über ihre gesetzmäßigen Aufgaben hinaus verlängern und durch sie auf längere Zeit die Tätigkeit des Reichstags ausüben lassen will, wird verstärkt durch die Art der Geschäftsführung, wie sie von der Regierung mit Unterstützung der Mehrheitsparteien geübt wird. Es sind uns ohne dringende politische und sachliche Notwendigkeit schon jetzt Gesetze vorgelegt worden, die nach meiner Ansicht eine Art Narkose für irregeleitete Massen da draußen darstellen sollten.

(Sehr gut! rechts.)

Ich rechne hierunter die Sozialisierungsgesetze, besonders für den Bergbau. Es ist eine interessante Tat-

(D. Dr. Graf **v. Posadowsky-Wehner**, Abgeordneter.)

(A) sache, daß wir die **Sozialisierung im Bergbau** eingeführt haben, daß aber nach Nachrichten der „Times" die Sowjetregierung in Rußland jetzt beschlossen hat, die Sozialisierungsgesetze für den Bergbau aufzuheben, weil man erkannt hat, daß das eine unmögliche und vollkommen unwirtschaftliche Maßregel war.

(Hört! hört! rechts.)

Ich rechne hierhin auch die übereilte **Einführung des Achtstundentags,** eine Verordnung, die gar keinen Unterschied zwischen der Art der Arbeitsleistung und zwischen Arbeitsleistung einerseits und Arbeitsbereitschaft andererseits gemacht hat.

(Sehr richtig! rechts.

Ich könnte Ihnen höchst amüsante Fälle vorführen, wie dieser Achtstundentag in Praxis wirkt. Aber ich will mich eng an das Thema des Antrages halten, und deshalb behalte ich mir das vielleicht für eine andere Gelegenheit vor.

Ich rechne hierhin ferner das uns jetzt vorgelegte **Besitzsteuergesetz.** Ich möchte die Regierung fragen: welche Notwendigkeit lag vor, der verfassunggebenden Nationalversammlung jetzt das Besitzsteuergesetz vorzulegen, das überhaupt erst im Jahre 1923 in Wirksamkeit treten soll?

(Hört! hört! rechts.)

Da sieht man doch offenbar die Absicht, dadurch, daß man diese Versammlung fortgesetzt mit neuem Gesetzesmaterial überschüttet, die Dauer dieser Versammlung künstlich hinzuziehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich rechne hierzu auch das **Schulgesetz,** dieses „kleine unschuldige Gesetz", wie es gestern genannt wurde, das so tief in die **Erziehungsrechte der Eltern** eingreift,

(Zustimmung rechts)

(B) ich kann nicht anders sagen, in die heiligen Erziehungsrechte der Eltern in einer geradezu brutalen Weise eingreift.

(Lebhafte Zustimmung rechts. — Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Zu unserem Antrag hat uns also veranlaßt diese künstliche Verlängerung der Tätigkeit der Nationalversammlung und die Unsicherheit, wie lange wir noch tagen sollen. Die Regierung mag es mir nicht ungnädig nehmen, aber man hat den Eindruck, als ob die Regierung etwas unsicher wäre über die Dauer ihrer eigenen Regierungsgewalt und als ob sie jetzt von den revolutionären Errungenschaften noch so viel und so schnell wie möglich unter Dach zu bringen suchte in der Erkenntnis, daß, wenn etwas mal Gesetz geworden und durchgeführt ist, es immerhin ziemlich schwer ist, schädliche Gesetze wieder aufzuheben.

Notwendige, dringende Gesetze sind dagegen hintangehalten worden. Dazu rechne ich vor allen Dingen die **Wahl** des Staatsoberhaupts, **des Präsidenten des Deutschen Reichs.** Wenn man einen neuen Staat schafft, ist es doch die wichtigste Aufgabe, ihm ein definitives Oberhaupt zu geben.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich möchte mir deshalb die Frage an die Regierung gestatten, ob bei ihr etwa noch der stille Gedanke der Zukunft entgegenreift, aus parteipolitischen Gründen die Verfassung zu ändern und den Reichspräsidenten, statt durch das deutsche Volk, durch die Mehrheit dieser Nationalversammlung wählen zu lassen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Hoffentlich!)

— Sie scheinen zu sagen, Sie wollen es hoffen.

(Zustimmung von den Sozialdemokraten.)

Ist das Ihre Treue zu der Verfassung, die Sie eben beschworen haben?

Wir haben unsere Zeit vergeudet, kann ich nur sagen, (C) indem man in die **Verfassung** mit endlosen Erörterungen völlig unbestrittene **Grundrechte** eingefügt hat, Grundrechte, die schon in zahlreichen Einzelgesetzen festgelegt sind und die kein vernünftiger Mensch in Deutschland mehr bestreitet. Daneben hat man seine Zeit auch damit versäumt, höchst bedenkliche neue revolutionäre Grundrechte in dieser Verfassung festzulegen. Wir werden uns über die Ausführung dieser revolutionären Grundrechte noch sprechen, sobald die Regierung die nötigen Ausführungsgesetze vorlegen wird. Ein Irrtum ist es, zu glauben, daß eine verfassunggebende Versammlung die Pflicht hätte, alle die vielfachen promissorischen Verfassungsartikel, die in jeder Verfassung stehen, sofort auszuführen. Nein, meine Herren, das wäre ein Unrecht gegen das Volk, das sie gewählt hat. Ihr Recht war es, diese **promissorischen Verfassungsartikel** aufzustellen, aber Sache der das Volk vertretenden künftigen Reichstage wird es sein, darüber zu entscheiden, ob ihm diese Grundsätze zusagen und wie diese Grundsätze im einzelnen auszuführen sind.

(Sehr richtig! rechts. — Widerspruch links.)

Die alte Reichsverfassung enthielt eine große Anzahl solch promissorischer Verfassungsartikel, aber keiner Partei im alten Reichstag ist es jemals eingefallen, zu verlangen, daß nun sofort alle diese Verfassungsartikel, die so tief in das ethische, in das politische, wirtschaftliche und in das finanzielle Volksleben eingreifen, sofort zur Ausführung gelangten; Jahrzehnte sind darüber hinfortgegangen.

(Lebhafte Zurufe links: Leider!)

— Meine Herren, sagen Sie nicht „leider!" Das ist zum Teil mit Zustimmung aller Parteien geschehen. — Jahrzehnte sind darüber hinfortgegangen, bis alle Zuständigkeiten in Art. 4 der Reichsverfassung zur Ausführung gelangt sind. Durch das langsame Ausreifen der gesetzgeberischen Ideen hat die Gesetzgebung, glaube ich, selbst (D) nur gewonnen. Infolge der Sucht der gegenwärtigen Regierung, die Gesetzgebung, die ihrer politischen Auffassung entspricht, schleunigst in die Scheune zu bringen, ist die Versammlung mit einer **Massengesetzgebung** überschwemmt worden, die gar nicht mehr zu übersehen ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube, ich finde keinen Widerspruch in diesem hohen Hause, wenn ich sage, daß es für einen Abgeordneten eine Unmöglichkeit ist, alles dieses gesetzgeberische Massenmaterial, das uns jetzt vorgelegt wird, wirklich geistig zu durchdringen. Ich erinnere nur jetzt wieder an das Gesetz über die **Verreichlichung der Eisenbahnen;** ein Gesetz, das dem Deutschen Reich 42 Milliarden kosten wird, das die allerschwersten finanziellen Bedenken gegen sich hat, wird jetzt wahrscheinlich im Trab über die Bühne gehen, ein Gesetz, das unter Umständen in seiner Ausführung über die finanzielle Existenzfähigkeit des Deutschen Reiches entscheiden wird.

Diese Art Gesetzgebung, wie wir sie jetzt erleben, ist weiter nichts als Regierungsabsolutismus, eingekleidet in parlamentarische Formen.

(Sehr richtig! rechts. — Widerspruch links.)

Nun frage ich die hohe Versammlung: Ist unsere Forderung ungerecht? Können Sie unsere Forderung ungerecht nennen, wenn wir endlich wissen wollen, welches Arbeitspensum uns bevorsteht, wie lange wir noch die Verantwortung vor unseren Wählern tragen sollen? Ist es eine ungerechte Forderung, wenn wir die Regierung auffordern, klaren Tisch zu machen, uns ihre Absichten und Pläne zu sagen, uns zu sagen, was sie von uns noch verlangt, wie lange sie uns noch zusammenhalten will? Seit die Verfassung verabschiedet ist, sind Beschlüsse von ungeheurer Bedeutung von dieser Versammlung gefaßt worden. Die Mehrheit der Versammlung hat den Friedens-

(D. Dr. Graf **v. Posadowsky-Wehner**, Abgeordneter.)

(A) vertrag genehmigt; sie hat durch die Steuergesetze, durch die Sozialisierungsgesetze den tiefsten Eingriff in unser wirtschaftliches Leben gemacht; sie hat mit der Verfassung ein neues Staatsgebäude für das deutsche Volk errichtet. Es wird sich erst in der Zukunft zeigen, was diese **Steuergesetzgebung**, die nur die Züge des Steuererhebers trägt, aber nicht die durchgeistigten Züge des Volkswirtes, in der Ausführung für unser wirtschaftliches Leben bedeutet. Die Gefahr dieser Steuergesetzgebung besteht, obgleich wir vor kurzem eine glänzende Selbstapotheose ihres Urhebers gehört haben.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren und Damen! Die verfassunggebende Nationalversammlung sollte nicht vergessen, daß wir nur die Bauleute sind. Wir hatten das neue Staatsgebäude für das deutsche Volk zu errichten. Der Bauherr aber ist das deutsche Volk,

(sehr richtig! rechts)

und das deutsche Volk muß jetzt endlich Gelegenheit haben, sein Urteil abzugeben, ob die Bauleute ihre Pflicht getan haben, ob dem deutschen Volke das Gebäude, das ihm errichtet worden ist, auch zusagt.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Der 9. November!) — Ich komme auch noch auf den 9. November zu sprechen; beruhigen Sie sich!

Die Bauleute pflegen nur das Gebäude zu errichten, die innere Ausstattung aber pflegt sich der Bauherr selbst zu besorgen. Deshalb ist es **Sache des Reichstags** und nicht der Nationalversammlung, die **ausführende Gesetzgebung** zu beschließen

(sehr richtig! rechts)

alle die Gesetze zu beschließen, die vor den geordneten Reichstag gehören, aber nicht vor eine verfassunggebende Nationalversammlung.

(Erneute Zustimmung rechts.)

(B) Ich meine deshalb, mit diesem Antrage vertreten wir den demokratischen Gedanken.

(Große Heiterkeit und Zurufe von den Mehrheitsparteien.)

— Meine Herren, mich freut Ihre Heiterkeit. Wenn in dieser Zeit jemand noch lachen kann, so ist das immer herzerfrischend.

(Wiederholte Zurufe von den Mehrheitsparteien. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren! Ich befürchte, daß sich bald wieder die Stenographen bei mir beklagen, daß sie in der Niederschrift behindert sind durch die Gespräche, die in ihrer unmittelbaren Nähe geführt werden. Ich bitte Sie also, Ihre Plätze einzunehmen.

(Abgeordneter D. Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner: Ach, Herr Präsident, mich geniert das nicht.) — Ja, ich habe es auch nicht Ihretwegen gesagt, sondern wegen der Stenographen.

D. Dr. Graf **v. Posadowsky-Wehner**, Abgeordneter: Ich glaube also, wir vertreten dabei den demokratischen Standpunkt, und Sie, meine Herren (zu den Mehrheitsparteien), vertreten den Herrenstandpunkt.

(Lachen und Zurufe bei den Mehrheitsparteien.)

Unter dem **alten Wahlgesetz für den Reichstag** lagen die Dinge etwas anders. Wenn unter der Herrschaft des alten Reichswahlgesetzes infolge großer Ereignisse oder wichtiger Beschlüsse der gesetzgebenden Versammlung die öffentliche Meinung unsicher wurde oder umschlug, so konnte diese öffentliche Meinung dadurch zur Geltung kommen, daß von Zeit zu Zeit **Nachwahlen** stattfanden. Diese politischen Nachwahlen waren eine Art Fanal für den Stand der politischen Stimmung im Lande.

(Zuruf: England!)

— Es wird mir zugerufen: England. — Sehr richtig! Sie sehen, wie jetzt in England, angeblich dem politischen (C) Musterlande, auf das Sie früher so oft exemplifiziert haben, die Nachwahl des Mr. Asquith in Paisley, des Führers der liberalen Opposition, im Begriff ist, einen politischen Umschwung in England herbeizuführen. Für die verfassunggebende Nationalversammlung haben wir diese Nachwahl nicht, und deshalb kann sich eine wesentlich veränderte Volksstimmung zurzeit nicht geltend machen. Das ist auch für uns ein Grund dafür, daß wir die baldige Anberaumung der Reichstagswahlen verlangen.

(Sehr richtig! rechts.)

Das **Volk** will endlich in gesetzlicher Form sein **Urteil** abgeben **über die Arbeitsleistung der Nationalversammlung.** Durch das Volk geht — das mögen sich auch die Herren der Mehrheitsparteien nicht verschweigen — eine tiefe innere Erregung, und es liegt auch im Interesse der Mehrheit dieses Hauses und im Interesse der Regierung, daß durch Neuwahlen möglichst bald für diese innere Erregung ein Ventil geschaffen wird.

(Lebhafte Zustimmung rechts. — Zurufe von den Mehrheitsparteien.)

Wir sind bereit, die in Beratung befindlichen Steuergesetze noch zu verabschieden. Wir sind auch bereit, das Gesetz über die Wahl des Reichspräsidenten zu beschließen, die Beamtenbesoldungsordnung zu verabschieden und einen Notetat zu genehmigen. Diese Arbeiten könnten bis zum 1. Mai sehr wohl erledigt werden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Dann könnten die Wahlen im Juni stattfinden, zu einer für die Landwirtschaft außerordentlich geeigneten Zeit, zwischen der Heuernte und der Getreideernte, während gegen die Wahlen im Oktober namentlich von den Landwirten des Ostens die allerschwersten wirtschaftlichen Bedenken erhoben werden.

(Sehr richtig! rechts.) (D)

Daß wir jetzt noch den Etat beraten, halte ich für völlig ausgeschlossen. Wenn wir den Etat noch beraten sollten und die Gesetze, die uns die Regierung noch vorlegen will, so müßten wir eine volle Sommertagung haben.

(Widerspruch links.)

Das kann man aber einem Parlament, das mit so geringen Unterbrechungen seit Februar 1919 tagt, bei seiner ungeheuren Arbeitsüberlastung — und den Fleiß wird man dieser Versammlung nicht absprechen dürfen — nicht zumuten.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn der **erste ordentliche Etat des neuen Reiches** gründlich beraten werden soll, dann müßten wir hier den ganzen Sommer bleiben. Was würde die Folge davon sein? Hier würde ein kleines Rumpfparlament tagen und über Fragen entscheiden, die gerade in diesem ersten Etat von der schwerwiegendsten Bedeutung für unsere ganze finanzpolitische Wirtschaft sind. Ich habe bei der Beratung des letzten Etats überhaupt den Eindruck gehabt, daß man sich im Lande und in dieser Versammlung noch nicht genügend darüber klar ist, wie man gegenüber unseren traurigen Finanzverhältnissen den Etat zu beschränken hat.

(Zustimmung rechts.)

Im Lande versteht man es noch nicht, sich den traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen, in die wir nun einmal durch den Krieg geraten sind, anzupassen. Auch in der gesetzgebenden Versammlung, meine ich, ist der bisherige Etat noch nicht unserer **Finanzlage** angepaßt. Wir befinden uns nun einmal in einer finanziellen Niederung. Wir werden viele Ausgaben, die nützlich waren, die für Kulturaufgaben aufgewendet wurden, zurückstellen müssen. Wir werden vor allen Dingen dieses **Beamtenheer,**

(sehr richtig! rechts)

das sich unter der neuen Regierung gebildet hat, wesent-

(D. Dr. Graf **v. Posadowsky-Wehner**, Abgeordneter.)

(A) lich beschränken müssen. Das Reich ist keine Versorgungsanstalt.

(Zustimmung rechts.)

Meine Herren! Wie oft habe ich früher von diesem Platze aus von seiten der Opposition über die wachsende Bureaukratie des Reiches, über bureaukratische Herrschaft sprechen hören. Wie hat man in der Budgetkommission um die Stelle jedes neuen vortragenden Rates gefeilscht! Meines Erachtens mit vollstem Recht. Nun ist das Beamtentum, die **Bureaukratie**, in diesem neuen Reich in einer geradezu erschreckenden Weise gewachsen.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Ich behaupte: es ist finanziell ganz unmöglich, wenn die Gehälter entsprechend den gestiegenen Preisen aller Lebensbedürfnisse geregelt werden, dieses ungeheure Beamtenheer zu halten. Es wird die Aufgabe der Beratungen des Haushaltsausschusses sein — das kann jetzt die Nationalversammlung nicht mehr leisten —, in diese Frage mit der allergrößten Gründlichkeit hineinzuleuchten. Es handelt sich jetzt darum, wenn wir finanziell existieren wollen, die Reichswirtschaft auf die möglichst schmalste, auf die einfachste und bescheidenste Grundlage zu stellen, die überhaupt noch mit dem Fortgang der Staatsgeschäfte vereinbar ist.

Mir gegenüber hat gestern ein Mann, von dem ich annehmen muß, daß er sachverständig ist, behauptet — ich wage die Zahl kaum wiederzugeben —: es wären in der **Eisenbahnverwaltung** 100 000 **Angestellte** verfügbar und trotzdem seien in dem letzten Jahr 50 000 neu angestellt.

(Hört! hört! rechts.)

Ich kann keine Gewähr für diese Zahl geben, aber sie ist mir von so sachverständiger Seite mitgeteilt worden, daß ich nicht wage, an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln.

Die Beratung über den neuen Etat ist also eine der (B) wichtigsten gesetzgeberischen Aufgaben, weil es der erste ordnungsmäßige Friedensetat ist und weil dieser Etat die Grundlage legen wird für die ganze künftige Reichswirtschaft. Das ist eine Aufgabe, die man unter keinen Umständen mehr dieser verfassunggebenden Nationalversammlung zuweisen kann. Ich meine auch — halten Sie das nicht für eine Art Hochverrat —, daß man von dem **Erlaß eines neuen Wahlgesetzes** vorläufig absehen könnte; ich glaube, die Mehrheitsparteien haben kein Interesse daran, ein neues Wahlgesetz zu schaffen. Sie könnten keine Einwendung dagegen erheben, daß der nächste Reichstag auf Grund des alten Wahlgesetzes gewählt würde: denn Ihre Majorität ist ja entstanden auf Grund dieses Wahlgesetzes,

(sehr gut! rechts)

und wenn Sie (zu den Mehrheitsparteien) die innere Überzeugung haben, daß Sie die Geschäfte des Deutschen Reiches und des deutschen Volkes sachgemäß und gut geführt haben, so werden Sie auch auf Grund des bestehenden Wahlgesetzes hierfür den Dank des deutschen Volkes durch Ihre Wiederwahl sicher erhalten. Die Hoffnung geben Sie aber auf, daß Sie durch ein geometrisch noch so fein ausgegrübeltes Wahlgesetz die rechte Seite des Hauses ausschalten können; dazu ist die Volksbewegung eine viel zu starke, es hat sich eben da draußen manches geändert.

(Sehr gut! rechts.)

Der Revolutionstaumel ist verflogen,

(Zustimmung! rechts)

und man fängt jetzt an, kritische Bemerkungen zu machen über die neue Freiheit, die uns im neuen Reich beschert ist.

(Zurufe von den Mehrheitsparteien.)

Was wendet man nun gegen unseren Antrag ein? Man wendet zunächst ein: es bestehe noch der Belagerungszustand, und unter dem **Belagerungszustand** könne man (C) doch nicht wählen lassen. Ja, da frage ich die Regierung: wird es denn im Oktober etwa anders aussehen?

(Sehr gut! rechts.)

Wer leistet dafür Gewähr, daß im Oktober die Verhältnisse nicht noch viel ernster sind, wenn man die **Vorgänge** in Betracht zieht, die sich jetzt **bei** einzelnen **Wahlversammlungen** abspielen?

(Zuruf von den Mehrheitsparteien: Ablon!)

— Glauben Sie, daß ich so skandalöse **Vorgänge** wie **im Hotel Ablon** auch nur mit einem Wort billige?!

(Erneute Zurufe von den Mehrheitsparteien.)

Meine Herren! Die Vorgänge, die in einer Reihe von Versammlungen stattgefunden haben, wo nicht die Güte der Gründe, sondern die Stärke des Knüppels entschieden hat,

(große Unruhe und Zurufe bei den Sozialdemokraten)

diese Zustände werden es vielleicht nötig machen, daß man die Neuwahlen überhaupt nur unter dem Belagerungszustand abhalten kann.

Zweitens weist man auf das Mißliche hin — ich entnehme das aus Artikeln der „Germania“ und der „Frankfurter Zeitung“, die ja offenbar mit der Regierung in dieser Frage nahe Fühlung haben —, jetzt Wahlen vorzunehmen, während **ein Teil der Wahlgebiete besetzt** ist. Nun, die Wahlen zum Reichstag so lange hinzuziehen, bis die Wahl in Oberschlesien stattgefunden hat, das halte ich für vollkommen ausgeschlossen. Die Wahl in der zweiten Zone in Schleswig soll ja in den nächsten Tagen erfolgen, bleibt also die Abstimmung in West- und Ostpreußen. Es ist nun in der Presse, in Artikeln der „Germania“ und der „Frankfurter Zeitung“, darauf hingewiesen, welche nachteiligen Wirkungen es für die Stimmung der Bevölkerung in den Wahlgebieten haben würde, wenn sie unter dem (D) Druck der fremden Besetzung wählen müßten, und es ist sogar darauf hingewiesen, daß möglicherweise unsere Feinde die **Reichstagswahl in den Wahlgebieten** nicht zulassen würden. Ich weiß nicht, inwieweit diese Annahme begründet ist; aber ich meine im Gegenteil: wenn unsere Feinde verhindern würden, daß unsere deutschen Landsleute in den Wahlgebieten wählten, so würde das nur ihr deutsches Nationalgefühl erhöhen

(sehr richtig! rechts)

und würde ihr Gewissen schärfen, daß bei der Wahl jeder einzelne Deutsche dort seine Staatsbürgerpflicht erfüllt.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich kann also diesen Einwand für einen ausschlaggebenden nicht halten.

Sobald wir unsern Antrag eingebracht hatten, ertönte es selbstverständlich aus der Mehrheitspresse und der Regierungspresse: „Parteipolitischer Antrag“,

(sehr richtig! links.)

„Politische Ungeduld“,

(sehr richtig! links)

„ôte toi, que je m'y mette“, wie ein französisches Sprichwort heißt: gehe von deinem Platz fort, damit ich mich hinsetze!

(Zurufe links: So weit kommt es nicht! — Gegenruf rechts: Warten Sie ab!)

— Es ist wunderbar, ich habe den Eindruck, daß, wenn hier von der **rechten Seite Opposition** gemacht wird, man das von den Mehrheitsparteien und von der Regierung immer für eine Art politischer Schlechtigkeit hält.

(Heiterkeit und Zurufe rechts: Sehr richtig!)

Man ist auf der Regierungsbank und auf den Bänken der Mehrheit in auffälliger Weise empfindlich gegen die Opposition.

(Widerspruch links.)

(D. Dr. Graf **v. Posadowsky-Wehner**, Abgeordneter.)

(A) — Gewiß, meine Herren! Das ist hundertmal zum Ausdruck gekommen! Und das fällt mir um so mehr auf, als doch die Sozialdemokratie jahrzehntelang eine Opposition getrieben hat, aus der sie ihr politisches Lebensprinzip geschöpft hat,

(sehr richtig! rechts)

und als doch auch bürgerliche Parteien dieses hohen Hauses in sehr ernsten Fragen lange Jahre Opposition gemacht haben. Ich will zugestehen: in einzelnen Fällen mit vollster Berechtigung.

(Hört! Hört! links.)

Man sagt uns sogar in der Presse nach, wir erstrebten **Gewaltmaßregeln,**

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

wir begünstigten geheime Gewaltmaßregeln. Meine Herren! Ich bin der Ansicht und mit mir meine Partei, daß das deutsche Volk vor allen Dingen gesetzmäßige Ordnung braucht;

(sehr richtig! rechts)

wir würden deshalb jeden Appell an die Gewalt für eine verbrecherische Torheit halten.

(Sehr richtig! rechts. — Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wir sind eben keine 9ten-November-Leute. Aber wir wollen allerdings, daß in gesetzlicher Form der Wille des deutschen Volkes zum Ausdruck kommt, und wir hoffen von einer größeren politischen Reife des Volkes, daß auch in Deutschland gegenüber der Gegenwart eine wesentliche politische Wendung eintritt.

(Sehr richtig! rechts.)

Diese **gesetzliche Opposition** kann man uns nicht versagen, eine Opposition, die einmal ein Staatsrechtslehrer als „die wichtigste Erfindung der Freiheit" bezeichnet hat.

(Sehr gut! rechts.)

(B) Ich habe vorhin gesagt, daß uns früher — und wie oft habe ich solche Reden hier in diesem Hause gehört! — England als das politische Musterland hingestellt worden ist. Nun, ich kann Ihnen versichern, daß es in der Zeit, wo im englischen Parlament nur zwei Parteien bestanden, die Tories, die Konservativen, und die Whigs, die Liberalen, anerkannter politischer Grundsatz für die Opposition war „alles zu bekämpfen, nie einen eigenen Vorschlag zu machen und die Regierung zu stürzen".

Eine so unfruchtbare Politik haben wir nicht geübt. Wir haben in allen Kommissionen mitgearbeitet. Ein Teil unserer Anträge ist angenommen worden, leider nur ein Teil. Sie hätten besser getan, wenn Sie alle unsere Anträge angenommen hätten.

(Große Heiterkeit.)

— Meine Herren, Sie können doch nicht verlangen, daß wir uns selbst dementieren!

Unser gegenwärtiger Antrag ist deshalb nicht ein Antrag parteipolitischer Opposition,

(Lachen und Zurufe bei den Deutschen Demokraten: Nein! nein!)

sondern ist aus unserer sachlichen Überzeugung, aus unserm verfassungsmäßigen Gewissen hervorgegangen. Die Nationalversammlung hat ihre Aufgabe gelöst. Die Nationalversammlung hat sich überlebt.

(Sehr richtig! und Zuruf rechts: Aber gründlich!)

Ich komme zum Schluß. Wenn wir hier kein Gehör finden, so wird unser Antrag doch Verständnis, Zustimmung und Widerhall in den weitesten Kreisen des Volkes finden.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Wir werden auf diese Volksstimmung gestützt nicht unterlassen, parlamentarisch darauf hinzuwirken, daß endlich die Stimme des deutschen Volkes darüber gehört wird, was diese Nationalversammlung geleistet hat, und müssen uns vorbehalten, eventuell alle Mittel, die uns hierfür (C) zu Gebote stehen, anzuwenden.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Reichsminister des Innern.

Koch, Reichsminister des Innern: Meine Damen und Herren! Ich stimme mit dem Herrn Vorredner darin überein, daß es erwünscht ist, die Arbeit der Nationalversammlung möglichst bald zum Abschluß zu bringen.

(Sehr richtig!)

Ich will auch nicht mit dem Herrn Vorredner darüber rechten, daß er erklärt hat, daß die **Nationalversammlung** in ihrer heutigen Zusammensetzung **nicht mehr den Willen des Volkes entspräche.** Es ist ein unverwüstliches Rüstzeug aus der Rüstkammer der parlamentarischen Opposition, in deren Formen der Abgeordnete Graf v. Posadowsky sich schnell zurechtgefunden hat, bereits vier Wochen nach dem Zusammentritt eines Parlaments zu erklären, daß sie allein in Wahrheit, nicht die Mehrheit des Parlaments, sondern die Minderheit berufen wäre, den Willen des Volkes zum Ausdruck zu bringen.

(Zuruf rechts: Das hat noch keiner verlangt!)

Ich bin überzeugt, daß nach verhältnismäßig kurzer Zeit auch im neuen Reichstag von seiten der Rechten derselbe Vorwurf erhoben werden wird.

(Zuruf rechts: Vielleicht wird es umgekehrt! — Heiterkeit.)

— Ich bin davon überzeugt, daß es die Rechte sein wird, und ich muß sagen, daß auch aus den Worten des Herrn Abgeordneten Grafen Posadowsky nach dieser Richtung hin wenigstens nicht ein sehr volles Siegesbewußtsein herausgeklungen hat.

(Sehr richtig! und Heiterkeit links. — Abgeordneter (D) D. Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner: Ich bin bescheiden, Herr Minister!)

Ich muß aber sagen: wenn wir auf dem Standpunkt stehen, daß ein Parlament so bald in die Lage kommt, zu überaltern, dann ist dieses Argument am wenigsten angebracht aus dem Munde eines Mannes, der fortwährend für verlängerte Legislaturperioden eingetreten ist.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Lachen und Zurufe rechts: Nationalversammlung!)

Ja, wenn Sie glauben, daß ein künftiger Reichstag, in dem, wie ich eben höre, Sie hoffen, die Mehrheit zu haben, den Stempel ewiger Jugendfrische tragen wird, dann verstehe ich das nicht.

(Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe rechts.)

Ich muß mich dagegen — —

(fortgesetzte Unterbrechungen rechts)

— ich darf bitten, mich sprechen zu lassen — ich muß mich dagegen mit Entschiedenheit verwahren, wenn der Herr Abgeordnete Graf Posadowsky gesagt hat, so lange könne das Wahlgesetz nicht aufgeschoben werden, bis es gelungen sei, ein **wahlgeometrisches Wahlgesetz** zustande zu bringen, das die Rechte aus diesem Hause fernhielte. Herr Abgeordneter Graf Posadowsky, die Zeiten, wo das Reichsamt des Innern ein Hort einer ungerechten Wahlkreisgeometrie gewesen ist, sind längst vorüber!

(Stürmische Zustimmung und Beifall bei den Mehrheitsparteien. — Lachen rechts.)

Sie mögen manches an der neuen Freiheit zu tadeln haben, aber diese Zeiten werden nicht wiederkommen.

(Erneuter Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Ich muß weiter sagen: es besteht in keiner Weise die Absicht, etwa eine Opposition aus dem Hause des Reichstags auszuschließen. Wir wünschen uns eine Opposition,

(**Koch**, Reichsminister des Innern.)

(A) wir wünschen allerdings eine Opposition, die sich ihrer Verantwortung in jeder Stunde bewußt ist.

(Sehr gut! und Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

Wenn der Herr Abgeordnete Graf Posadowsky weiter erklärt hat, die **jetzige Regierungsform sei ein Regierungsabsolutismus**, eingekleidet in parlamentarische Formen, so muß ich demgegenüber sagen: er scheint aus dem Umstande, daß die große Mehrzahl der Gesetze hier in der Nationalversammlung Annahme findet, den Vorwurf eines Regierungsabsolutismus herleiten zu wollen. Nein, das ist der Vorzug des parlamentarischen Systems, daß es möglich ist, von vornherein die Gesetzentwürfe und die Vorlagen in so enger Fühlung mit den Parteien, die die Mehrheit bilden, herzustellen, daß schwere Niederlagen, wie sie unter dem alten System möglich waren, jetzt allgemein glücklicherweise nicht mehr möglich sind.

(Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe rechts: Kronvorlage! Südekum!)

Wenn die Regierung es bisher nicht hat möglich machen können, sich über den **künftigen Wahltermin** in einer bestimmten Weise zu äußern, so lag das bisher daran, daß die **Arbeiten**, die **der Nationalversammlung** oblagen, noch nicht abgeschlossen waren und eine Übersicht noch nicht möglich war. Namentlich wird es doch auf seiten der Rechten als die Aufgabe der Nationalversammlung, deren Mehrheit den Frieden geschlossen hat, angesehen worden sein, die Auslieferungsfrage, die mit dem Frieden zusammenhing, in einer erträglichen Weise ihrerseits noch zu lösen. Ich kann mir nicht denken, daß es der Rechten angenehm sein würde, wenn ein neuer Reichstag sich mit dieser Vorlage hätte beschäftigen müssen, und die Nationalversammlung würde sich zweifellos dem Vorwurf ausgesetzt haben, daß sie ein schweres Erbstück ihrer Nachfolgerin hinterlassen habe.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

(B) Was die **Steuergesetzgebung** angeht, so ist in den ganzen Verhandlungen bei der Zusammenberufung der Nationalversammlung immer zum Ausdruck gebracht worden, daß die Steuergesetzgebung zu den dringenden Reichsgesetzen zu rechnen sei, die notwendig wären, um die Finanzen des Reichs auf feste Grundlage zu stellen.

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Noch am 21. Juli 1919 bei der Verabschiedung der Verfassung hat der Herr Abgeordnete Dr. Rießer ausdrücklich ausgeführt, daß es keineswegs die Absicht der Rechten oder seiner Partei sein könne, die Beratung der Steuervorlagen in irgendeiner Form zu verschleppen oder der Nationalversammlung zu entziehen.

(Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe rechts: Schon im Sommer!)

Eine ausdrückliche Förderung dieser Vorlagen auch seitens der Partei des Herrn Dr. Rießer ist damals zum Ausdruck gekommen, und daß diese Vorlagen zu langsam erledigt worden seien, wird doch die Rechte nicht etwa behaupten wollen.

Also müßten wir darüber einig sein, daß der Zeitpunkt der Nationalversammlung so lange nicht abgelaufen ist, als die Steuervorlagen noch zur Beratung stehen.

(Widerspruch rechts.)

Die Steuervorlagen neigen sich nunmehr dem Ende zu. Es ist damit eine Möglichkeit gegeben, einen Überblick über das Arbeitspensum, das die Nationalversammlung noch zu bewältigen hat, zu gewinnen, und es ist möglich, einen festen **Termin für die Wahlen** in Aussicht zu nehmen, wobei naturgemäß mit Rücksicht auf die immerhin noch erschütterte äußere und innere Lage vorbehalten bleiben muß, daß der Termin nicht innegehalten werden könnte, wenn etwa ganz unerwartet und plötzlich neue und unvorhergesehene ungeheuerliche Schwierigkeiten hervortreten würden.

(Hört! hört! rechts.)

Das wird jeder verstehen. Denn niemand wird glauben (C) können, daß die Regierung in dieser Zeit eine Erklärung abgeben könne, ohne einen so selbstverständlichen Vorbehalt zu machen.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Sie würde fahrlässig handeln, wenn sie diesen Vorbehalt nicht machen würde.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Wenn ich nun prüfe, wann dieser Termin stattfinden kann, so sind wir darüber einig, auch nach den Ausführungen des Herrn Grafen Posadowsky, daß während der Erntezeit die Abhaltung von Wahlen unmöglich ist, wenn man nicht der ländlichen Bevölkerung ihr Wahlrecht verkümmern will.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Es fragt sich also, ob die Wahlen vor der Ernte oder nach der Ernte, unmittelbar nach der Ernte, stattfinden sollen. Vor der Ernte die Wahlen abzuhalten, erscheint der Regierung unmöglich mit Rücksicht namentlich auf einen Gesichtspunkt, den der Abgeordnete Graf Posadowsky bereits erwähnt hat, den er aber, wie mir scheint, nicht hinreichend gewürdigt hat. Das ist der nationale Gesichtspunkt, daß es unmöglich ist, **Wahlen abzuhalten** in einem Augenblicke, wo ein **Teil des Landes von dem Feinde besetzt** ist, um dort Abstimmungen, die über die Nationalität der betreffenden Bevölkerung entscheiden sollen, vorzunehmen.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich weise darauf hin, daß es 5 Gebietsteile in Deutschland gibt, die zurzeit noch vom Feinde besetzt sind. Es ist die Möglichkeit, daß in diesen Gebieten die Wahlen zugelassen werden, es besteht aber auch die Möglichkeit, daß sie verhindert werden. Und wenn man sich den Einspruch der Entente gegen die Vornahme der Provinzialratswahlen in Oberschlesien ins Gedächtnis ruft, so muß auch gerade mit der zweiten Möglichkeit gerechnet werden.

Ich setze den ersten Fall: Wenn Wahlen stattfinden (D) in Deutschland, und wenn dann gleichzeitig in den der Abstimmung unterworfenen Gebieten Abstimmungen stattfinden, so muß das unbedingt zu einer Sprengung der nationalen Einheitsfront in den betroffenen Gebieten führen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Es ist völlig unmöglich, daß in diesen Gebieten etwa am 7. Juni Wahlen zum Reichstag stattfinden und vielleicht am 10. Juni Abstimmungen stattfinden, die über die Zugehörigkeit des betreffenden Landes zu Deutschland entscheiden.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien und Zuruf rechts.)

— Ich kann nicht alles auf einmal sagen; auch das kommt heran. —

(Zuruf rechts: Deshalb können sie doch im Herbst stattfinden!)

Es ist nicht möglich, daß die Bevölkerung, wenn sie entzweit worden ist durch die Leidenschaften eines Parteiwahlkampfes, sich alsbald zu den Nationalitätenwahlen völlig ungebrochen wieder zusammenfindet.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Und wenn Sie bedenken, daß bei den meisten Gebietsteilen die Entente es in der Hand hat, die Grenzen bei jedem Dorfe so zu ziehen, wie es ihrem Belieben entspricht, so muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß unter Umständen Gebietsteile verloren gehen, weil irgendwo eine Gruppe von Wählern mißmutig und verärgert über ihre Niederlage bei der Reichstagswahl sich von der Wahlurne fernhält. Diese Verantwortung kann die Regierung nicht übernehmen, und ich bin der Überzeugung, daß keine Partei dieses Hauses, wenn sie an der Regierung wäre, die Verantwortung dafür auf sich nehmen möchte.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

(**Koch**, Reichsminister des Innern.)

(A) Es ist auch der andere Fall möglich, daß die Wahlen nicht zugelassen werden. Es würde dann der Fall eintreten, daß im übrigen Deutschland Wahlen stattfinden und daß die besetzten Gebiete keine Wahlen haben. Dadurch würde in diesen Gebieten das Gefühl der Ohnmacht des deutschen Vaterlandes geweckt werden.

(Sehr richtig! links.)

Es würde ihnen das Gefühl künstlich eingeimpft werden, daß sie schon als abgestorben vom Körper des Deutschen Reichs angesehen werden,

(lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

und es würde die Wahlmüdigkeit der Deutschen bei den **Nationalitätsabstimmungen** ganz zweifellos eine Förderung erfahren, wenn man auf diese Weise von vorn herein ein Gefühl der bitteren Enttäuschung und Entfremdung in den besetzten Gebieten wachruft.

Es kommt aber noch ein anderes hinzu. Höchstens bei Oberschlesien ist es möglich, den Wahlbezirk so abzugrenzen, daß er sich etwa mit den Grenzen des Abstimmungsgebietes deckt

(Widerspruch im Zentrum)

— annähernd, ganz auch nicht! Bei allen anderen Gebieten ist das unmöglich, weil sie zu klein sind, um eigene Wahlverbände zu bilden. Wenn ich aber Eupen-Malmedy, Schleswig, Ost- und Westpreußen als Abstimmungsbezirke mit anderen Wahlbezirken vereine, so komme ich, wenn die Abstimmung in diesen Bezirken verboten wird, zu ungültigen Wahlen für Ostpreußen, für Schleswig und für das Rheinland. Auch das ist ein Zustand, der nach meiner Ansicht schlechterdings unerträglich wird. Wir können unser Wahlergebnis nicht gefährden, sondern wir müssen abwarten, bis das Vaterland, das heute an allen Ecken und Enden noch gefährdet ist, wenigstens in den durch den Friedensvertrag gegebenen Grenzen sich wieder (B) zusammengefunden hat.

Nun liegt die Sache so, daß in Eupen-Malmedy die Abstimmung innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluß des Friedensvertrags stattzufinden hat. Es wird also nach sechs Monaten das Schicksal von Eupen-Malmedy so gut wie entschieden sein, und vermutlich wenige Wochen später wird die Entscheidung der Entente ergehen. Eupen-Malmedy wird also mit Sicherheit im Herbst mitwählen können, wenn, wie ich nicht zweifle, die Gesinnung der Bevölkerung es Deutschland erhält.

In Schleswig findet die Abstimmung ja bereits in verhältnismäßig kurzer Zeit statt. Es ist aber zu befürchten, daß die Entscheidung der Entente nicht in wenigen Wochen eintreffen wird, und daß also auch hier eine Teilnahme Schleswigs an den deutschen Wahlen etwa im Mai oder Juni noch nicht möglich sein wird.

Für Masuren und Westpreußen steht die Abstimmung, soviel uns bekannt ist, etwa für Juli zu erwarten, so daß auch hier der Frühjahrstermin als unglücklich, der Herbsttermin dagegen als glücklich bezeichnet werden kann.

Nur Oberschlesien bleibt noch zweifelhaft. Aber auch hier besteht die begründete Aussicht, daß die Wahlen, die frühestens sechs Monate nach Inkrafttreten des Friedensvertrags stattfinden sollen, bereits im Herbst abgeschlossen sein werden. Auf alle Fälle würde die Wahl in Oberschlesien nur eine verhältnismäßig kurze Zeit verzögert werden, wenn die Reichstagswahl im Herbst stattfindet, und daher würde Oberschlesien nicht auf lange Zeit hinaus dem Reichstag entfremdet bleiben.

Im ganzen bleibt also gegen Wahlen im Herbst noch ein gewisses Bedenken wegen Oberschlesiens bestehen, ein Bedenken aber, das die Reichsregierung zurückstellen muß. Bezüglich der vier anderen Bezirke aber würde die Wahl im Frühjahr auf die größten Bedenken stoßen, während sie sich im Herbst glatt und ohne Schwierigkeiten vollzieht. Das ist der Grund, weswegen es der Reichsregierung (C) unmöglich ist, die Wahl bereits im Frühjahr vorzunehmen.

Ich will in dem Zusammenhang noch darauf hinweisen, daß es zum mindesten wünschenswert ist, wenn unsere Kriegsgefangenen vollständig an der Wahl teilnehmen können,

(lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

was gleichfalls jetzt im Frühjahr aller Voraussicht nach nicht der Fall sein würde.

Ich komme nun auf den **Stand der Gesetzgebung.** Im allgemeinen kann man wohl der **Nationalversammlung** nicht den Vorwurf machen, daß sie **zu langsam gearbeitet** habe.

(Zurufe und Heiterkeit rechts.)

Ich erinnere mich, daß gelegentlich der Beratung der Verfassung gerade auf der rechten Seite fortwährend das Verlangen ausgesprochen worden ist, die Beratungen nicht in diesem Eiltempo vor sich gehen zu lassen und sie lieber noch bis in den Winter des Jahres 1919 zu vertagen.

(Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf rechts: Von Winter war nie die Rede!)

— Herr Abgeordneter Kahl, Sie haben uns verschiedentlich den Wunsch ausgedrückt, erst eine Sommerpause zu machen und im Herbst wieder mit der Beratung zu beginnen. Wenn wir das getan hätten, so hätten wir, wenn wir nicht in ein neues Eiltempo verfallen wollten, vor dem Winter die Verfassung nicht fertiggestellt.

Es ist also kein Zweifel daran, daß die Nationalversammlung im allgemeinen ein außerordentlich schnelles Tempo in der Erledigung der Gesetzesvorlagen gewählt hat,

(sehr richtig!)

vielleicht schneller, als es immer erforderlich war,

(sehr richtig! rechts)

aber immer gedrängt, teils durch die Umstände, teils aber auch durch die Anschuldigung, daß sie künstlich ihre Lebensdauer verlängere. (D)

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe rechts.)

Ich bin der Meinung, daß der Rest der Vorlagen, die die Nationalversammlung noch zu erledigen hat, ohne überstürztes Galopptempo in ruhiger Art zu erledigen ist.

Ich bin weiter der Meinung, daß sich die Nationalversammlung bei der Gesamtheit der Gesetzesvorlagen, die sie überhaupt noch zu erledigen hat, einer möglichst großen Beschränkung zu unterziehen hat. Aus diesen Erwägungen heraus ist es meine Absicht, Ihnen darzulegen, **welche Gesetze die Nationalversammlung** noch unter allen Umständen **wird erledigen müssen** und die Erledigung welcher Gesetze durch die Nationalversammlung erwünscht, aber nicht notwendig ist.

Zunächst kann kein Zweifel darüber sein, daß das **Wahlgesetz** durch die Nationalversammlung erledigt werden muß. Wenn der Herr Abgeordnete Graf Posadowsky die Bescheidenheit gehabt hat, zu glauben, daß das Wahlgesetz unter Umständen überhaupt unverabschiedet bleiben könnte und man die Wahlen im Reichstag noch nach dem alten Gesetze vornehmen könnte, so bin ich der Meinung, daß wir das Wahlgesetz zur Nationalversammlung immer für ein provisorisches angesehen haben und daß nicht alle Angriffe, die gegen dieses überhastet hergestellte Wahlgesetz erhoben worden sind, unbegründet waren.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir würden aber unsere Pflicht verletzen, wenn wir einen neuen Reichstag zusammensetzen ließen, der vier Jahre im Amte bleibt, ohne daß er auf Grund eines sorgfältiger durchgearbeiteten Wahlgesetzes gewählt würde.

(Sehr richtig! links.)

Nun wird man mir vielleicht einwenden, daß dieses Wahlgesetz nicht so schnell an die Nationalversammlung gelangt sei, als das erwünscht sei. Die Verfassung wurde

(Koch, Reichsminister des Innern.)

(A) im August verabschiedet, und es trat nach der ungeheuren Überspannung der Kräfte, die bei der Ausarbeitung und Beratung der Verfassung eingetreten war, in dem jetzt von mir gebildeten Ministerium vorübergehend ein Zustand der Ruhe ein. Als ich im Anfang Oktober das Ministerium übernommen habe, habe ich die **Vorarbeiten für das neue Wahlgesetz** alsbald in Gang gebracht, und ich bin in der Lage, das Wahlgesetz der Nationalversammlung bereits in allernächster Zeit vorzulegen. Zurzeit befindet es sich im Reichsrat. Es wird dahin gewirkt, daß die Verhandlungen des Reichsrats möglichst beschleunigt werden. Das Kabinett hat das Wahlgesetz bereits verabschiedet. Das Wahlgesetz wird also innerhalb fünf Monaten nach meinem Amtsantritt vorgelegt. Ich muß sagen, daß das immerhin in den Annalen der deutschen und preußischen Gesetzgebung ein Rekord ist. Das **preußische Wahlgesetz** von 1908 zum Beispiel ist am 1. Oktober 1908 angekündigt worden und im Februar 1910,

(hört! hört! bei den Mehrheitsparteien)

also anderthalb Jahre später, vorgelegt worden, weil sich die umfassenden Vorarbeiten für dieses kleine Wahlgesetzchen nicht schneller als in 16 Monaten erledigen ließen.

(Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Das Gesetz ist dann verabschiedet, — Verzeihung! nicht verabschiedet, sondern erledigt worden, indem es gescheitert ist,

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

wiederum vier Monate nach seiner Vorlage, also erst Ende Mai 1910! Nun werden Sie (nach rechts) mir vielleicht einwenden, daß damals die Sache nicht so eilig war. Anders lag es aber doch wohl, nachdem durch die Osterbotschaft am 7. April 1917 ein neues Wahlgesetz angekündigt war.

(Erneute Zustimmung.)

Dieses Wahlgesetz vom 7. April 1917 ist am 26. November 1917, nach $6^1/_2$ Monaten

(B) (hört! hört! bei den Mehrheitsparteien)

dem Preußischen Landtag vorgelegt worden, und die Beratungen haben sich dort bis zum 24. Oktober 1918 erstreckt, — also ein volles Jahr, obwohl man doch damals angeblich unter dem Druck der Notwendigkeit das Wahlgesetz zustande bringen mußte!

(Zwischenrufe rechts. — Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Ich muß also betonen, daß die Vorlegung eines Wahlgesetzes so komplizierter Art wie des gegenwärtigen innerhalb fünf Monaten immerhin eine Leistung ist, auf die die Herren, die in meiner Verwaltung dieses Gesetz ausgearbeitet haben, stolz sein können.

(Zuruf rechts: Abwarten, wie es aussieht!)

Ich erwähne dabei, daß die Herstellung des **Wahlgesetzes** besonders dadurch erschwert war, daß wir **in technischer Beziehung** eine Reihe von **Besserungen** gebracht haben, wie den Wahlpaß und die Wahlkartei, die längst gefordert sind, und daß wir umständliche Verhandlungen über die Gewährung des Wahlrechts an die Auslandsdeutschen zu führen hatten, die gleichfalls zu einer gewissen Verzögerung geführt haben. Nun weiß ich natürlich nicht, innerhalb welcher Zeit die Nationalversammlung dieses Gesetz wird bewältigen können. Ich muß sagen: bei der Schwierigkeit der Materie und bei dem Umstande, zu dem das Proportionalwahlrecht verlockt, daß nämlich eigentlich jeder Abgeordnete auf diesem Gebiete irgendeinen Reformvorschlag bei sich in der Westentasche trägt,

(Heiterkeit)

kann unter Umständen nicht darauf gerechnet werden, daß die Nationalversammlung in ungefähr zwei bis drei Wochen mit diesem Wahlgesetzentwurf fertig wird.

(Abgeordneter Schultz [Bromberg]: Das haben Sie doch alles unter sich abgemacht! — Zurufe links und Heiterkeit.)

— Ich glaube nicht, nach dem, was mir bekannt ist, daß (C) auch nur innerhalb der Mehrheitsparteien die Absicht besteht, diesen Entwurf ohne weiteres anzunehmen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es muß also damit gerechnet werden, daß die Beratung des Wahlgesetzes sich etwa bis Ende April, Anfang Mai erstrecken wird, und schon dann wäre es nicht mehr möglich, die Vorbereitungen für die Wahlen, die wenigstens 2 bis $2^1/_2$ Monate erfordern, vor der Ernte vorzunehmen. Ich erwähne in diesem Zusammenhange, daß allein für die Auslegung der Wählerlisten im neuen Gesetz ein Termin von einem Monat vorgesehen ist, der zweifellos nicht zu lang ist, wenn man in der Tat den Parteien und Wählern die Gelegenheit geben will, sich mit den Wählerlisten eingehend zu befassen. Das Wahlgesetz wird also unter allen Umständen noch von der Nationalversammlung zu erledigen sein, aber nicht erledigt werden können, bevor die Ernte einsetzt.

Im Zusammenhang damit ist es erforderlich, das Gesetz über den Volksentscheid und das Gesetz über die Präsidentenwahl zu erledigen. Es liegt nahe, in dem Sinne, gegen den der Herr Abgeordnete Graf Posadowsky polemisiert hat, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß auch noch die übrigen Ausstrahlungen der Reichsverfassung durch die Nationalversammlung zu erledigen wären. Es ist namentlich der Wunsch, das Gesetz über den Staatsgerichtshof und über das Reichsverwaltungsgericht noch jetzt zu verabschieden. Es soll aber von der Verabschiedung dieser Gesetze die Tagungszeit der Nationalversammlung unter keinen Umständen abhängig gemacht werden.

Dagegen ist es erforderlich und scheint mir durchaus im Sinne der Aufgaben der Nationalversammlung zu liegen, mit größter Beschleunigung das **neue Wehrgesetz** mit seinen Nebengesetzen, wie das Aufheben der Militärstrafprozeßordnung der Nationalversammlung vorzulegen (D) und hier unter Dach zu bringen.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir können in einer Zeit wie der gegenwärtigen auf dem Gebiete unseres Militärwesens nicht mit den unklaren Verhältnissen weiterbestehen, die provisorisch geschaffen worden sind.

Es ist bemängelt worden, daß die **Reichseisenbahngemeinschaft** noch der Nationalversammlung vorgelegt werden soll. Nachdem man sich entschlossen hat, sie bis zum 1. April 1920 herzustellen, ist das unvermeidlich. Ein späterer Termin aber wäre äußerst unerwünscht gewesen, weil die Länder, denen auf dem Gebiete der Finanzhoheit durch die neue Reichsfinanzgesetzgebung vieles entrissen ist, das Risiko der Eisenbahnen nicht noch auf eine unabsehbar längere Zeit weitertragen können.

Zu diesen Gesetzen gesellen sich diejenigen, die bestimmt sind, das wirtschaftliche Fundament unseres Reichsbaus zu erneuern, und im ganzen auch durch die Verfassung bereits vorgesehen sind. Dahin gehören die Bezirksarbeiter- und Wirtschaftsräte und der **vorläufige Reichswirtschaftsrat.** Die Verfassung wäre ein Torso, wenn der Reichswirtschaftsrat, der dort vorgesehen ist, nicht tatsächlich noch von der Nationalversammlung in die Wirklichkeit umgesetzt würde.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten. — Zurufe rechts.)

— Ich habe gesagt: der „vorläufige"! Sie sehen, ich bin sehr bescheiden.

Was im übrigen die **wirtschaftlichen Gesetze** angeht, so würde die Tätigkeit der Nationalversammlung auf diesem Gebiete unabgeschlossen bleiben, wenn nicht das **Gesetz über die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten,** das große Parteien bei dem Zusammentritt der Koalition

(**Koch**, Reichsminister des Innern.)

A) gefordert haben, noch dieser Nationalversammlung vorgelegt werden würde.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Also auch dieses Gesetz gehört noch in die Nationalversammlung hinein.

Die Erledigung der Beamtenfragen, namentlich die **Beamtenbesoldung** ist eine Aufgabe der Nationalversammlung und soll von ihr noch erledigt werden. Im Zusammenhang damit muß der Beamtenschaft die Neuordnung des Staates zugute kommen, indem das Gesetz über die Beamtenausschüsse noch innerhalb der Nationalversammlung erledigt wird.

(Lebhafte Zustimmung.)

Ich komme nun zu Aufgaben, die die Nationalversammlung noch zu erfüllen hat, und die auch nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grafen Posadowsky ihr doch wohl zuzuschreiben sind, nämlich der Liquidierung der furchtbaren Erbschaft, die die Nationalversammlung durch den Krieg übernommen hat. Das ist einmal die **Neuregelung der Bezüge der Kriegsbeschädigten** und der Kriegswitwen,

(sehr richtig! links)

es ist weiter das Entschädigungsgesetz für die aus ihrer Heimat, also aus Elsaß-Lothringen und aus dem Osten Verdrängten und für die Auslandsdeutschen.

(Zustimmung.)

Ich halte es für ganz unmöglich, daß die Nationalversammlung ihre Aufgabe für abgeschlossen erklärt, ehe für diese unglücklichen Opfer dieses furchtbaren Krieges gesorgt ist.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Endlich gehört dazu das Reichsausgleichsgesetz, das durch den Friedensvertrag erfordert wird, und den Ausgleich der Auslandsforderungen und der Auslandsschulden der Deutschen mit sich bringt.

B) Auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung ist die wesentlichste Arbeit geleistet. Erwünscht wäre es, wenn es gelingt, die Arbeit der Nationalversammlung durch eine Etatsberatung zu krönen, und es soll, wenn einmal die Nationalversammlung bis zum Herbst zusammenbleibt, unter allen Umständen versucht werden, auch einen **Etat durch die Nationalversammlung** zustande zu bringen.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Ein besonderer Grund, die Nationalversammlung länger zusammenzuhalten, wenn sie sonst geschlossen werden könnte, wird aus der Etatsberatung nicht entnommen.

Endlich führt unsere auswärtige Lage dazu, daß wir voraussichtlich in den nächsten Monaten uns noch mit Gesetzen zu beschäftigen haben, die mit dem Friedensvertrag zusammenhängen und die gleichfalls noch von der Nationalversammlung zu erledigen sind.

Das, meine Damen und Herren, sind die Aufgaben, die der Nationalversammlung noch unter allen Umständen obliegen. Ich verzichte schweren Herzens darauf, unter diesen Aufgaben solche zu nennen, die dem sittlichen Wiederaufbau unseres Volkes dienen, wie das Jugendwohlfahrtsgesetz und das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Wir werden versuchen, diese Gesetze noch in der Nationalversammlung zur Beratung zu bringen, werden aber gleichfalls ihre Verabschiedung nicht zur Vorbedingung ihrer Auflösung machen. Ebenso sind wirtschaftliche Gesetze z. B. über die Papier- und Holzbewirtschaftung in Arbeit, welche bei der Dringlichkeit dieser Angelegenheit nach Möglichkeit noch erledigt werden sollen. Dagegen verzichten wir darauf, die großen Reformgesetze, wie das neue Schulgesetz und die neuen Justizgesetze, noch in die Nationalversammlung zu bringen.

Die Nationalversammlung hat ein Anrecht darauf, daß ihr nicht zugemutet wird, diese wichtige Reihe von Gesetzen, die ich soeben hier vorgetragen habe, in einem überstürzten Galopptempo zu erledigen. Der Vorwurf, (C) daß wir zu schnell gearbeitet haben, ist gerade von der Rechten so häufig erhoben worden, daß sie keinen Anspruch darauf hat, nunmehr von uns zu verlangen, daß wir uns durch die Forderung nach überstürzten Neuwahlen von einer ruhigen Beratung dieser Gesetze abhalten lassen.

(Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe rechts.)

Wir werden also diese Gesetze im Laufe des Frühjahrs und des Frühsommers zur Erledigung bringen, und ich hoffe, das wird auch gelingen. Ich erkläre aber schon heute, wenn das eine oder andere der genannten Gesetze zu verabschieden uns nicht gelingen sollte, so wird die Regierung an ihrer Absicht, die **Neuwahlen im Herbst nach Abschluß der Ernte** abzuhalten, festhalten.

(Zurufe rechts: Wann ist das?)

— Wissen Sie denn nicht, wann die Ernte beendet ist? — Die Regierung wird es in Kauf nehmen müssen, wenn das eine oder andere dieser Gesetze nicht verabschiedet wird.

(Erneute Zurufe rechts.)

— Es bleibt dabei, daß die Wahlen im Herbste unmittelbar nach der Ernte stattfinden sollen. Ich kann nicht prophezeien, wie sich die Witterungsverhältnisse im Herbste gestalten, ob wir mit dem Oktober oder mit dem November zu rechnen haben, und habe deshalb, wie mir scheint, die ganz klare und für jeden, der sich mit landwirtschaftlichen Dingen beschäftigt hat, verständliche Darlegung gewählt, daß die Wahlen im Herbst unmittelbar nach der Ernte stattfinden.

Gegen uns ist der Vorwurf erhoben worden, daß wir die Nationalversammlung zusammenbehielten, obwohl die **Gesetze**, die die **Nationalversammlung** verabschiedete, **ungültig** seien. Ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Graf Posadowsky diesen Vorwurf, den einer der Führer seiner Partei öffentlich gegen uns erhoben hat, hier nicht (D) aufgenommen hat. Ich bin allerdings auch der Meinung, daß dieser Gedanke das Licht der Tribüne nicht verträgt. Wir sind uns bei der Verabschiedung der Verfassung darüber einig gewesen, daß die Nationalversammlung wie jede **Nationalversammlung** sich ihren **Schlußtermin selbst zu bestimmen** hat, und haben deshalb in die Verfassung ausdrücklich hineingeschrieben, daß bis zum Zusammentritt des ersten Reichstags die Nationalversammlung als Reichstag gilt. Bei diesen Beratungen ist auch von den Vertretern der Rechten ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß sich damit die Nationalversammlung das Recht beilegt, ihren Schlußtermin selbst zu bestimmen, und gerade aus diesem Gesichtspunkte heraus ist von seiten der Rechten der Antrag gestellt worden, die Nationalversammlung möchte sich einen Schlußtermin selbst geben. Hätte die Nationalversammlung diesen Schlußtermin, der ja etwa mit dem 15. Januar vorgesehen war, sich gegeben, so würde doch auch wohl niemand auf den Gedanken gekommen sein, daß alle Gesetze, die bis dahin von der Nationalversammlung verabschiedet worden wären, ungültig seien. Der Gedanke ist völlig abwegig, und es muß davor gewarnt werden, unser Rechts- und Wirtschaftsleben mit solcher leichtfertigen, jeder juristischen Begründung entbehrenden Argumentation irgendwie zu erschüttern.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Es ist ferner unerklärlich, wenn in dem Antrage der Rechten gewünscht wird, daß die **Nationalversammlung** sich **zum 1. Mai 1920 als aufgelöst** erkläre. Es ist zweifelhaft, ob die Nationalversammlung überhaupt das Recht dazu hätte. Es kann aber sachlich gar kein Zweifel daran sein, daß wir keine parlamentslose Zeit gebrauchen können, und daß die Nationalversammlung so lange bestehen bleibt, bis die Neuwahlen stattgefunden haben, und

(Koch, Reichsminister des Innern.)

(A) der neue Reichstag zusammengetreten ist. Wir wollen kein Interregnum schaffen, das allen möglichen parlamentslosen Zuständen Tür und Tor öffnet, und werden unter allen Umständen die Nationalversammlung ihrer Rechte nicht entkleiden, ehe der neue Reichstag zusammengetreten ist.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Ich bin damit am Schlusse meiner Ausführungen. Die Nationalversammlung hat, wie mir scheint, eine Fülle von Aufgaben in einer Zeit geleistet, die kürzer ist, als sie meines Wissens jemals eine gesetzgebende Nationalversammlung für sich in Anspruch genommen hat.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich weise darauf hin, daß **Frankreich,** aus dem der Begriff der konstituierenden **Nationalversammlung** doch nun einmal stammt, seine erste Nationalversammlung vom 5. Mai 1789 bis zum 30. September 1791 zusammengehalten hat, und daß diese damals nicht auseinandergegangen ist, weil sie ihre Aufgaben erfüllt hätte, sondern um vom Nationalkonvent abgelöst zu werden, der bis Oktober 1795 getagt hat.

Ich weise darauf hin, daß auch die Nationalversammlung in Frankreich von 1871 bis zum 31. Dezember 1875 getagt hat,

(hört! hört!)

also 4 Jahre lang, und ich weise endlich darauf hin, daß auch das deutsche Parlament in Frankfurt 13 Monate getagt hat, leider ohne seine Aufgabe zu vollenden, weil es durch die Bajonette auseinandergetrieben wurde, daß es aber innerhalb dieser Zeit mit der Beratung seiner Aufgaben noch nicht abgeschlossen hatte.

Ich bin der Meinung, daß die Nationalversammlung in den $1^1/_2$ Jahren, in denen sie zusammen sein wird, eine unerhört große Fülle fruchtbarer gesetzgeberischer Aufgaben gelöst hat, und daß Deutschland heute immer-
(B) hin schon anders aussieht als in den schweren Tagen des Februar 1919, wo sie zusammentrat.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

In dem Staub und dem Lärm der Straße, die wir miteinander in angestrengter und mühseliger Arbeit gewandelt sind, haben wir vielleicht manchmal selbst nicht gemerkt, was geleistet worden ist. Wenn man aber heute zurückblickt, so sieht man doch, daß wir ein gut Stück Weges vorwärts und aufwärts miteinander zurückgelegt haben.

(Erneute Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Wir werden diesen Weg, den wir miteinander beschritten haben, unbekümmert weiter gehen. Wir wissen, daß eine künftige Zeit besser und gerechter urteilen wird, als es in der Parteileidenschaft heute hier und da geschehen mag. Wir werden diesen Weg weiter gehen und sind überzeugt, daß dieser Weg der einzige ist, den Deutschland gehen kann, ohne ins Verderben gestürzt zu werden.

(Lebhafter wiederholter Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Es scheint ein Mißverständnis darüber zu bestehen, wann ich beabsichtige, die beantragte namentliche Abstimmung vornehmen zu lassen. Ich beabsichtige, sie am Schluß der heutigen Debatte vornehmen zu lassen.

Das Wort hat der Herr Reichsverkehrsminister.

Dr. **Bell,** Reichsverkehrsminister: Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag und die hierzu zweckmäßig zu erörternden Gründe und Gegengründe würden mir vom Standpunkte meines Ressorts, nämlich des Reichsverkehrsministeriums, keinen Anlaß zu einer Stellungnahme gegeben haben, wenn nicht der Herr Abgeordnete Graf Posadowsky Veranlassung genommen hätte, in den Kreis seiner Erörterungen zur Begründung des gestellten Antrags auch das Eisenbahnwesen hineinzuziehen. Der Herr Abgeordnete Graf v. Posadowsky hat, gestützt auf, wie er sagte, durchaus zuverlässige Mitteilungen hier (C) dargelegt, daß **im Eisenbahnwesen** über 100 000 **Angestellte entbehrlich** seien und daß trotzdem noch 50 000 **neue Beamte eingestellt** würden. Es ist selbstverständlich das gute Recht des Herrn Abgeordneten Grafen v. Posadowsky, wie an allen übrigen politischen Verhältnissen, so auch am Eisenbahnwesen Kritik zu üben, und ich bin der letzte, der ihm dieses Recht irgendwie streitig machen würde. Ich gebe auch ohne weiteres zu, daß die bezüglichen Erörterungen des Herrn Abgeordneten Grafen v. Posadowsky in keinem Punkte den Boden der Sachlichkeit verlassen haben. Ich will noch einen Schritt weitergehen, indem ich mit dem Herrn Abgeordneten Grafen v. Posadowsky von der Ansicht geleitet werde, daß es zur Gesundung unseres Finanzwesens und zur Wiederherstellung unserer Wirtschaft unbedingt erforderlich ist, Sparsamkeit walten zu lassen und zu diesem Zwecke auch namentlich in der Eisenbahnverwaltung die Zahl des Personals auf das allernotwendigste Maß einzuschränken. Wenn die Angaben des Herrn Abgeordneten Grafen v. Posadowsky richtig sein sollten, was ich im Augenblick nicht nachprüfen kann, so würde ich mit ihm dem Bedauern hierüber Ausdruck geben.

Ich kann natürlich im Augenblick nicht ziffernmäßig feststellen, ob und inwieweit etwa diese Angaben, die mir doch etwas recht summarisch zu sein scheinen, richtig sind. Aber der Herr Abgeordnete Graf Posadowsky mag es mir nicht verargen, wenn ich mir einen Zusammenhang zwischen diesem auf eine scharfe Kritik des Eisenbahnwesens gerichteten Teile seiner Erörterungen und dem vorliegenden Beratungsgegenstande beim besten Willen nicht konstruieren kann. Denn die Vorhaltungen und die Angriffe, die der Herr Abgeordnete Posadowsky gegen die Eisenbahnverhältnisse gerichtet hat, treffen ja überhaupt das Reich, die Reichsregierung und das Reichsverkehrsministerium gar nicht, weil das Eisenbahnwesen heute noch zur Zu- (D) ständigkeit der Länder gehört und weil hierbei lediglich die acht Eisenbahnländer beteiligt sind. Will also der Herr Abgeordnete Graf Posadowsky aus seiner Kritik des Eisenbahnwesens die richtige Schlußfolgerung ziehen, so kann sie sich unmöglich auf die schleunigste Auflösung der deutschen Nationalversammlung richten, sondern sie muß eine ganz andere Richtung nehmen, die ich sogleich in logischer Konsequenz seiner Ausführungen treffen werde.

Wenn nämlich der Herr Abgeordnete Graf v. Posadowsky weiter beanstandet hat, daß die **Vorlage** betreffend die **Überleitung der Eisenbahnen auf das Reich** demnächst der Nationalversammlung vorgelegt werden solle, so läßt diese Beanstandung einen klaren und folgerichtigen Zusammenhang zu den Angriffen, die er gegen das Eisenbahnwesen gerichtet hat, vermissen. Nachdem es unter Überwindung größter Schwierigkeiten nunmehr geglückt ist, das Reich und die acht beteiligten Eisenbahnländer zu einem Vertragsschluß zusammenzubringen, würde ich es vom Standpunkte der Reichsregierung aus für unverantwortlich halten — aus den Gründen, die zum Teil schon der Herr Reichsminister des Innern eben dargelegt hat und die ich in der nächsten Woche der Nationalversammlung ausgiebiger darzulegen hoffe —, wenn irgend etwas versäumt würde, was der Verabschiedung der Vorlage bis zum 1. April 1920 dienlich ist.

Meine Damen und Herren! Wenn die Kritik, die der Herr Abgeordnete Graf Posadowsky gegen das von den Eisenbahnländern nach seiner Versicherung beobachtete Verfahren bei Schaffung überflüssiger neuer Beamtenstellen gerichtet hat, auf zutreffenden Grundlagen beruhen sollte, dann müssen doch gerade in Verfolg seiner Darlegungen von der Reichsleitung und der Nationalversammlung schleunigst durchgreifende Mittel und Wege

(Dr. **Bell**, Reichsverkehrsminister.)

(A) ausfindig gemacht werden, um den Eisenbahnländern derartige, dann mit Recht beanstandete Maßnahmen unmöglich zu machen.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Daraus ergibt sich dann folgerichtig die Notwendigkeit, im Gegensatze zu der von dem Herrn Abgeordneten Graf v. Posadowsky gezogenen Schlußfolgerung, so schleunig wie möglich die Überleitung der Eisenbahnen auf das Reich durchzuführen, und zwar unter allen Umständen vor der Auflösung der Nationalversammlung.

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Aus diesen Erwägungen heraus bin ich dem Herrn Abgeordneten Grafen v. Posadowsky besonders dankbar für seine an den Eisenbahnverhältnissen der Länder geübte Kritik; denn ich glaube, aus der erbetenen nochmaligen Nachprüfung der aus dieser Kritik sich ergebenden Folgerungen die zuversichtliche Hoffnung herleiten zu dürfen, daß ich, wenn ich in der nächsten Woche die Vorlage betreffend die Überleitung der Eisenbahnen auf das Reich vor der Nationalversammlung zu vertreten die Ehre habe, dabei die wertvolle Unterstützung des Herrn Abgeordneten Grafen v. Posadowsky und seiner Freunde finden werde.

(Lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hoch.

Hoch, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag enthält drei Forderungen. Die erste Forderung, die Regierung möge mitteilen, welche Gesetzentwürfe sie der Nationalversammlung noch vorzulegen gedenke, ist wohl durch die Antwort des Herrn Ministers Koch erledigt. Die zweite Forderung, die Entwürfe für ein Reichstagswahlgesetz, ein Gesetz über die Wahl des Reichspräsidenten und ein Gesetz über Volksentscheid und Volksbegehren mit größter Beschleunigung

(B) vorzulegen, enthält eine Selbstverständlichkeit. Wir haben daher keine Veranlassung, gegen diese Forderung zu stimmen.

Aber diese beiden Forderungen sind nur die Einleitung zu der dritten Forderung: die **Nationalversammlung** soll sich **vom 1. Mai 1920 ab für aufgelöst** erklären. Deshalb ist es berechtigt, daß der Begründer des Antrags, der Herr Abgeordnete Graf v. Posadowsky, fast ausschließlich über den dritten Punkt gesprochen hat.

Er hat es für nötig gehalten festzustellen, daß der Antrag nicht parteipolitischen Zwecken diene. Es ist schwer, herauszufinden, welchen Zwecken der Antrag dienen soll. Herr Graf v. Posadowsky hat betont, die Nationalversammlung muß noch die **Besoldungsreform** beschließen. Auch seine Partei hat das den Beamten versprochen. Aber Herr Graf v. Posadowsky wird mir zugeben müssen, daß seine Partei, genau wie alle anderen Parteien, auch noch weitere wichtige Maßnahmen versprochen hat, über die wir als Nationalversammlung gar nicht hinwegkommen können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Staatsminister hat sie bereits kurz angeführt. Wollen Sie, meine Herren Antragsteller, etwa Ihre Versprechungen nicht halten, die Sie den **Kriegsverletzten** und den Hinterbliebenen der Kriegsgefallenen gegeben haben?

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wollen Sie Ihre Versprechungen nicht halten, die Sie den Altpensionären, den Unfall- und Invalidenrentenempfängern gegeben haben? Sie haben doch wiederholt, wie auch die andern Parteien, gefordert, daß die Bezüge dieser armen Leute erhöht werden.

(Zuruf rechts.)

— Herr Graf v. Posadowsky bestätigt das; aber er weiß auch, daß die Invaliden- und Unfallversicherungen gar nicht diese Lasten tragen können, wenn nicht die Einnahmen erhöht werden. Es müssen also unverzüglich durch (C) ein Notgesetz die dazu notwendigen Maßnahmen beschlossen werden.

Wollen Sie Ihre Versprechungen nicht erfüllen, die Sie den Auslandsdeutschen, den Elsaß-Lothringern gegeben haben?

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wollen Sie nicht dafür sorgen, daß ihnen endlich angemessene Entschädigungen gezahlt werden? Und wenn Sie alles das noch in der Nationalversammlung ausführen wollen, dann können Sie gar nicht am 1. Mai Schluß machen. Ihr Antrag ist also entweder gar nicht ernst gemeint, oder Sie treiben mit dem Antrage, allerdings in einer unglaublich ungeschickten Weise, Parteipolitik niedrigster Art.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Herr Abgeordneter Graf v. Posadowsky hat uns freilich versichert, daß dieser Antrag aus der staatsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Sorge der Herren von der Rechten herausgewachsen sei. Sie wollen die Verfassungsbestimmung gewissenhaft durchführen; Sie wollen es nicht zulassen, daß die Nationalversammlung sich Befugnisse anmaßt, die ihr nach der Verfassung nicht zustehen. Ich kann dem Herrn Grafen v. Posadowsky und seinen Freunden erklären, daß auch wir gar nicht daran denken, die Nationalversammlung um eine Minute länger zusammenzuhalten, als es unbedingt notwendig ist,

(na! na! rechts)

damit die Nationalversammlung ihre staatsrechtlichen Aufgaben erfüllt.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Herr Graf v. Posadowsky hat in diesem Zusammenhang eine Behauptung aufgestellt, für die ich hoffe, daß er heute noch den Beweis der Wahrheit erbringen wird. Er hat behauptet, es sei die Absicht gewesen — und aus dem Zusammenhang konnte ich nur entnehmen: der Mehr- (D) heitsparteien —, die **Nationalversammlung in den ersten Reichstag überzuführen.**

(Abgeordneter D. Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner: Mein Gott, die Frage ist doch sehr offen erörtert worden!)

— Sie können ja nachher antworten! Ich stelle Ihnen die Frage ganz bestimmt, sehr geehrter Herr! Sie haben weiter gesagt, es sei sogar bereits ein derartiger Antrag niedergeschrieben worden. Ich bitte Sie, Herr Graf v. Posadowsky, da Sie es für zweckmäßig gehalten haben, hier eine solche Behauptung aufzustellen, uns zu sagen, wo, an welcher Stelle, von wem ein solcher Antrag niedergeschrieben ist. Wenn das nicht geschieht, dann erkläre ich den, der ein solches Gerücht verbreitet, entweder für einen gedankenlosen Schwätzer oder einen gewissenlosen Verleumder. Mir persönlich — und ich habe auch bei meinen Freunden herumgehört — ist von einem derartigen Antrag nichts bekannt.

(Abgeordneter D. Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner: Daß Sie es nicht wissen, besagt gar nichts!)

— Sie sind doch sonst so ruhig, warum sind Sie gerade bei diesem Punkt so aufgeregt, bei dem ich verlange, daß Sie zu Ihrer Behauptung stehen und nicht wie bei der 12 000 Mark-Geschichte einen anderen dafür in die Wüste schicken? Ich möchte unmittelbar die Frage an Sie richten: heraus mit der Sprache, wer hat den Antrag unterschrieben?

(Abgeordneter D. Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner: Ich habe gar keine Veranlassung, das zu sagen!)

— Nein, weil Sie es nicht können! Sonst würden Sie es tun. Wenn man eine solche Behauptung ausspricht, dann hat man auch die Verpflichtung, sie zu beweisen! Mir ist jedenfalls nichts bekannt, und in meiner Fraktion ist niemals mit irgendeinem Worte in irgendeiner Form die

(Hoch, Abgeordneter.)

(A) Rede davon gewesen. Wir denken gar nicht daran, uns auf diesen Weg zu begeben, und haben niemals daran gedacht. Ich kann nur noch einmal sagen: wenn uns nicht nachgewiesen wird, wo und von wem dieser Antrag niedergeschrieben worden ist, dann kann ich nur zu dem Schluß kommen, daß es eine aus den Fingern gesogene Behauptung ist.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Abgeordneter D. Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner: Nein, das ist sie nicht!)

Wir stehen durchaus auf dem Boden der Verfassung und wollen — wie es die vorläufige Verfassung ausdrücklich sagt — der **Nationalversammlung** nur die eine **Aufgabe** zuschreiben, die **Verfassung und andere dringende Gesetze** zu beschließen. Daß solche Gesetze sich aus dem Wesen unserer Verfassung ergeben, hat Herr Graf v. Posadowsky selber zugegeben. Er hat auf die Wahlgesetze hingewiesen, wie es schon in dem Antrag steht. Diese Gesetze müssen von der Nationalversammlung beschlossen werden; darüber kann es gar keine Meinungsverschiedenheiten geben.

Aber, meine Damen und Herren, es ist auch nicht richtig, daß die Verfassung mit den Wahlgesetzen fertig wäre. Gewiß, die staatliche Verfassung ist gemacht; aber von der staatlichen Verfassung ist die **Wirtschaftsverfassung** nicht zu trennen!

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Daher gehört zu der Verfassung die Ordnung durch die Räte, durch die Betriebsarbeiterräte, Bezirksarbeiterräte, Landesarbeiterräte, Reichsarbeiterräte. Es gehört dazu das Gesetz über die Beamtenräte.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es gehört dazu der Wirtschaftsrat. Wenn wir die Verfassungsarbeit vollenden wollen, müssen wir auch diese Gesetze unbedingt beschließen.

(B) (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Aber weiter, um die neue Ordnung wirklich in Gang zu bringen und in Gang zu halten, müssen wir eine Beamtenschaft haben, die mit Freude an dieser Aufgabe arbeiten kann. Deshalb ist es unbedingt notwendig, daß die Nationalversammlung das neue Beamtenrecht beschließt.

Wir müssen ferner dafür sorgen, daß in die **Rechtsprechung ein anderer Geist** einzieht. Die Militärgerichtsbarkeit muß beseitigt werden,

(lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

und ich bedaure, daß es der Nationalversammlung nicht möglich ist, auch das Strafverfahren überhaupt zu ändern. Ich möchte den Herrn Reichsjustizminister bitten, alles vorzubereiten, damit, wenn es noch möglich ist, diese wichtige Änderung bis zum Herbst durchzuführen, das geschieht. Wir wissen, wie sehr unsere Rechtsprechung dem Rechtsgefühl der weitesten Volkskreise ins Gesicht schlägt.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Je schneller wir dem jetzigen Zustande ein Ende machen, einen um so größeren Dienst leisten wir unserem Volk. Also: eine große Reihe von Gesetzen ist naturnotwendig mit dem Verfassungswerk verbunden.

Herr Graf v. Posadowsky und seine Freunde können nach ihrer politischen Anschauung dem nicht zustimmen. Hier sind aber keine rechtlichen, sondern politische Gegensätze. — Man kann gemeinsam auf dem Boden der Verfassung stehen und doch in der Frage, was dringliche Gesetze im Sinne der vorläufigen Verfassung sind, sehr weit auseinandergehen. Für Sie (nach rechts) sind die von uns geforderten Gesetze natürlich nicht dringlich.

(Zuruf rechts: Dringlich ist alles!)

Für Sie ist die ganze Revolution nicht dringlich.

(Sehr richtig! rechts und Heiterkeit.)

Für Sie ist die ganze Nationalversammlung überhaupt nicht dringlich gewesen; für Sie ist die ganze neue Gesetzgebung nicht dringlich. Für Sie ist nur eins dringlich: (C) daß die Polizei sich schützend vor Sie stellt, daß die Polizei Ihnen den Mut gibt, wieder für Ihre Überzeugung offen einzutreten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie sind jetzt lebhafter im Lande geworden!

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Während der ersten Zeit der Revolution hielten Sie sich zurück, weil Sie ein offenes Bekenntnis nicht wagten.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Weil Sie jetzt aber sehen, daß Ihnen die neue Ordnung die Möglichkeit gibt, für Ihre Überzeugung offen einzutreten,

(Zuruf rechts: Neue Ordnung?)

erheben Sie sich und sagen: jetzt muß Schluß mit der Nationalversammlung gemacht werden.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Das könnte Ihnen passen, wenn wir bloß Ihr Werkzeug wären; wenn wir uns dazu gebrauchen ließen, nur für Sie einen Schutzwall aufzurichten, damit Ihnen und Ihren Leuten nicht ein Haar gekrümmt wird, und wenn wir dann alles wieder beim alten ließen. Nein, wir haben vor dem Lande die Verpflichtung übernommen, eine **neue Ordnung aufzurichten.**

(Zuruf rechts: Das ist eine hübsche Ordnung! — Heiterkeit rechts.)

— Die neue Ordnung ist noch nicht vollendet und kann noch nicht vollendet sein.

(Zuruf rechts: Eine schöne Ordnung! Sehen Sie sich die Litfaßsäulen an!)

Mit vollem Rechte hat der Herr Minister darauf hingewiesen, daß noch niemals in der Geschichte bei irgendeiner Revolution größeren Umfangs in wenigen Monaten eine neue Ordnung errichtet worden ist. Das Alte kann man mit einem Schlage über den Haufen werfen, wenn es nicht beizeiten neu hergerichtet wird, (D) sondern wenn man das alte Gebäude so lange stehen läßt, bis die Balken verfault sind, die Mauern morsch geworden sind. Dann wird beim ersten Sturm das alte Haus zusammenstürzen. Aber ein neues Haus kann man nicht im Handumdrehen aufbauen.

Ich will nicht auf die Beispiele eingehen, die der Herr Minister angeführt hat. Denken Sie aber an England. Wie lange dauerte dort das lange Parlament? Zwanzig Jahre. Wenn man solche Vorbilder sieht, dann gehört ein ganz erstaunlicher Mut dazu, hier zu sagen: ihr habt nicht in einem Jahre die neue Ordnung bis auf den letzten Rest durchführen können. Herr Graf von Posadowsky, in Ihren Reihen sitzen Männer, die als Minister jahrelang in den Ämtern gesessen haben. Was haben sie Neues geschaffen? So gut wie gar nichts!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Widerspruch rechts.)

Das Alte, Vermoderte, Verlotterte haben sie aufrecht erhalten,

(sehr richtig! links)

und gegen den neuen Geist haben sie sich mit allen Mitteln gestemmt. Das war die Arbeit, die sie geleistet haben. Und jetzt, wo wir endlich diese Gesellschaft losgeworden sind, jetzt, wo die weitesten Volkskreise an die Arbeit für die neue Ordnung gehen,

(Zuruf rechts: sie gehen an die Arbeit?)

da soll im Handumdrehen alles neu geschaffen und neu geregelt werden? Nein, leider ist es so, daß wir von der völligen Durchführung der neuen Ordnung noch weit entfernt sind,

(Zuruf rechts: „Neue Ordnung" ist wundervoll!)

Das Gefährlichste an dem Antrag, vielleicht in Wahrheit der Grund, der diesen Antrag veranlaßt hat, liegt darin, daß man aus diesem Antrag entnehmen

(**Hoch**, Abgeordneter.)

(A) könnte: eigentlich ist schon alles getan, was die Revolution zu tun hatte; die neue Ordnung ist schon völlig durchgeführt; und wenn jetzt nicht alles so klappt, wie wir es wünschen, dann ist das einzig und allein die Schuld der Nationalversammlung.

Herr Kollege Schultz bildet sich offenbar sehr viel auf seine geistreichen Zwischenrufe ein, daß die Ordnung, die wir jetzt haben, eine schöne Ordnung sei. Die Ordnung, die wir jetzt haben, ist noch so unvollkommen, weil durch die Wirtschaft Ihrer Freunde, (nach rechts) Ihrer Klassengenossen, das Volk zugrunde gerichtet ist.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Körperlich, geistig und seelisch ist es aufgerieben worden.

Herr Graf Posadowsky macht es der Nationalversammlung zum Vorwurf: sie wolle nicht weichen; sie sage: hier bin ich und hier bleibe ich. So entrüstet sich der Vertreter der Leute, die so lange gegen den Willen des Volkes die „Herren" waren, gegen alle Beschwerden des Volkes taub gewesen sind,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

— denken Sie an das Dreiklassenwahlrecht —, mit allen Rücksichtslosigkeiten das Volk niedergehalten haben, bloß weil sie nicht weichen wollten!

So war es schon im Frieden. Vor Gericht ist jetzt die Verhandlung besprochen worden, die zu der Friedensresolution im Jahre 1917 geführt hat. Bei der Gelegenheit wurde darauf hingewiesen, daß damals im Hauptausschuß des Reichstags wir Sozialdemokraten den Herren zuriefen: Treibt den Krieg nicht weiter; unser Volk ist fertig; unser Volk kann nicht mehr durchhalten; und wenn ihr nicht Frieden macht, dann wird das Volk Frieden machen, indem es euch zum Teufel jagt, indem es die Revolution durchführt. Sie haben nicht gehört, Sie haben den Krieg so lange fortgesetzt, bis die ganze Kraft unseres Volkes aufgerieben war.

(B) (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das hat uns in das jetzige Unglück gebracht; und das bewirkt es, daß jetzt alle unsere Mühen und unsere Arbeiten noch nicht den vollen Erfolg haben. Die Ordnung, die wir aufbauen wollen, und die die einzige Hilfe aus diesem Elend ist, ist das Gegenteil von der Wirtschaft, die Sie bis zur Revolution geführt haben.

Herr Graf v. Posadowsky war belustigend an der Stelle seiner Rede, in der er ausführte, die Herren denken gar nicht daran, sich **in das Krankenbett der Regierung zu legen.** Ach, meine Damen und Herren, wer so geklebt hat — ich erinnere noch einmal an die 12000 Mark-Geschichte —, der soll von der Regierung und dem Krankenbett der Regierung nicht reden.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Trotzdem ist es den Herren ernst. Ich bin fest überzeugt, die Herren denken gar nicht daran, jetzt die Regierung zu übernehmen, wie sie ja auch vor der Unterzeichnung des Friedens nicht daran gedacht haben.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Und weshalb nicht? — Nicht weil sie da nicht sitzen möchten, sondern weil die Herren zu klug sind. Wenn sie jetzt in der Regierung säßen, dann wären auch sie gezwungen, die Bahnen zu betreten, die das Zentrum und die Demokraten, gegen den Willen weiterer Kreise ihrer Wähler, betreten mußten, weil das der einzige Ausweg aus der jetzigen unhaltbaren Not ist.

Die ostpreußischen Junker und ihre Gesellschaft haben das Volk zusammengehalten unter der preußischen Fuchtel ohne Rücksicht auf die furchtbaren Leiden des Volkes. Der Krieg mit seinem Übermaß der Leiden hat ihre Macht gebrochen. Alle Ordnung, die auf ihre Gewalt aufgebaut war, war damit über den Haufen geworfen. Jeder dachte nur an sich. Es gab und gibt Kreise, die glauben, die Revolution wäre nur dazu, damit sie freie Bahn für ihren persönlichen Vorteil haben. Wenn heute ein Schieber in (C) seiner Schieberei gehemmt wird, dann sagt er: Wozu haben wir die Revolution gemacht, wozu haben wir die neue Ordnung, wenn ich nicht volle Bewegungsfreiheit habe! So denkt in weiten Kreisen jeder nur an sich. Der Zusammenhang des Volkes ist aufgelöst, und wir können aus unserm Elend nur herauskommen, wenn das Volk sich bewußt wird, daß wir zusammenstehen, unsere Kräfte vereinigen und sie auf ein Ziel lenken müssen: auf die gemeinsame sozialistisch geregelte Arbeit. Dieses Gefühl der Gemeinsamkeit, der Verantwortung: einer für alle und alle für einen, das fehlt auf allen Gebieten, wo Sie auch immer hinkommen.

Es ist heute jener unerhörte **Vorgang im Hotel Adlon** erwähnt worden. Ich will mich mit dem Prinzen nicht beschäftigen. Mir widerstrebt es, auf den Kaiser und seine Familie einzugehen, nachdem die Revolution ihn beseitigt hat; vor der Revolution haben wir es oft genug getan. Aber, meine Damen und Herren, dieser Fall ist ja kein vereinzelter Fall; er hängt zusammen mit dem **Auftreten gegenrevolutionärer Kreise** in vielen Versammlungen, mit dem Attentat auf Erzberger. Er ist nur einer der Fälle, die die Folgen sind von Ihrem (nach rechts) Geschrei: mit allen Mitteln, mit allem, was wir können, nur weg mit jedem Anfang der neuen Ordnung, weg mit der demokratischen Regierung, weg mit denen, die uns unbequem sind!

(Zuruf rechts: Unerhört!)

— Jawohl, Herr Mumm, nicht zum mindesten von Ihren Freunden, von den Heuchlern, die die christliche Liebe im Munde führen, aber in ihrer Tätigkeit sie jederzeit verleugnen.

(Sehr richtig! links.)

Wenn diese Kreise ein Verantwortungsgefühl, eine Empfindung für die Not der Gesamtheit hätten; wenn sie sich (D) bewußt wären, in welchen traurigen, unglücklichen Zuständen wir leben, dann würden sie selbst, wenn sie glaubten, empört sein zu müssen über die neue Ordnung, sich sagen: du mußt dich zurückhalten, du darfst nicht deinem Volk neue Schwierigkeiten bereiten. Aber an der Selbstzucht, an der Zusammengehörigkeit fehlt es auf diesem Gebiet wie auf allen anderen.

Ich denke nicht daran, den Herren von der Rechten einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie mit ihrem Antrag Parteipolitik treiben. Das tut jede Partei, und das ist auch kein Unrecht, wenn es nicht im Widerspruch steht mit dem Wohl der Gesamtheit. Aber das mache ich dem vorliegenden **Antrag** zum Vorwurf, daß er **auf die Notlage unseres Volkes nicht die geringste Rücksicht** nimmt. Wie liegen denn gegenwärtig unsere Verhältnisse? Es ist richtig; es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß unsere Zustände allmählich der Besserung zuneigen. Aber, meine Damen und Herren, darüber kann kein Zweifel sein, daß wir doch noch schweren Monaten entgegengehen. Gerade die Zeit um Mai herum wird die Zeit sein, wo es am allerschlimmsten mit der Ernährung bei uns steht. Da mit der Ernährung das politische Fühlen und Treiben zusammenhängt, so werden jene Wochen zu den gefährlichsten gehören, die unser Volk vor sich hat. Und ausgerechnet in diese Zeit will der Antrag der Rechten die Wahlagitation hineinlegen. Wie Sie das verantworten können bei der Notlage, in der sich unser Volk befindet, ist mir unbegreiflich.

Aber es paßt zu dem andern: Herr Graf Posadowsky wollte uns Gesetze nennen, die nicht dringlich wären, die nach seiner Überzeugung ganz gut zurückgestellt werden könnten. Er hat drei angeführt. Eins davon paßt gar nicht. Er hat sich entrüstet über den Achtstundentag. Herr Graf v. Posadowsky, Sie irren sich, das Gesetz

(**Hoch**, Abgeordneter.)

(A) über den Achtstundentag ist nicht in der Nationalversammlung gemacht worden.

(Zuruf rechts.)

Es bleiben die zwei anderen Gesetze: das Besitzsteuergesetz und das Sozialisierungsgesetz.

Herr Graf v. Posadowsky hat gemeint, die **Besitzsteuergesetze** trügen die Gesichtszüge des Steuereintreibers, aber nicht die eines denkenden Volkswirts. Ich würde den Worten des Herrn Grafen v. Posadowsky großes Gewicht beilegen, wenn er sich darauf berufen könnte, daß er, als er an der Spitze unserer Reichsfinanzen stand, Steuergesetze vorgelegt hätte, die herausgewachsen sind aus der tiefsten volkswirtschaftlichen Erkenntnis.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Damals hatten Sie nur einen Grundsatz, nämlich den, die Reichssteuern in Form der Verbrauchssteuern möglichst auf die Schultern der ärmsten Bevölkerung zu legen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Jetzt gehen wir allerdings daran, einen anderen Grundsatz durchzuführen, den Grundsatz, daß die Steuern in erster Linie den Besitzenden auferlegt werden. Darüber entrüsten Sie sich. Ihre Freunde haben gegen die Erbschaftssteuer und gegen das Reichsnotopfer gestimmt und haben erklärt, daß sie auch gegen die Reichseinkommensteuer sind. Sie bekämpfen also die wichtigsten Steuern, die die reichen Leute treffen. Ihnen fehlt auch hier das Verständnis für das Gemeinschaftsgefühl, das Ihnen sagen müßte: in dieser Not kann nicht mehr nach der alten Art regiert werden, sondern da muß man auf das Wohl der großen Masse der Bevölkerung Rücksicht nehmen.

Und nun die **Sozialisierungsgesetze.** Bezeichnend ist, daß Herr Graf Posadowsky von den Sozialisierungsgesetzen gerade das über den **Bergbau** hervorhebt. Ich meine, wenn wir Kohle, Eisen usw. herausnehmen aus der Bewucherung des Volks, dann machen wir uns ver-

(B) dient um unser Volk.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ich bedaure, daß die traurige Lage, in der wir uns befinden, es nicht möglich macht, alle Bergwerke in den Besitz der Gesamtheit überzuführen; ich sehe es als die selbstverständliche Pflicht unserer Partei an, mit allen Kräften nach diesem Ziel zu streben. Was bis jetzt geschehen ist, ist ungenügend.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Erfahrung hat uns gezeigt, daß wir weitergehen müssen. Augenblicklich werden wichtige Verhandlungen geführt über die **Kohlenpreise:** wir sehen, daß sich die Zechenbesitzer gegen die Maßnahmen sträuben, die nötig sind, um das Allgemeinwohl zu wahren.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn sich bei dieser Gelegenheit herausstellen sollte, daß die bisherigen Maßnahmen in der Kohlenwirtschaft ungenügend sind, um das Volkswohl zu wahren, dann sehe ich es als selbstverständlich an, daß die Regierung noch der Nationalversammlung weitere Maßnahmen gegen die Zechenbarone unterbreitet.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Auch in der Eisenwirtschaft kann es nicht so weitergehen wie jetzt. Hier müssen ähnliche Maßnahmen wie in der Kohlenwirtschaft durchgeführt werden.

Freilich muß die Nationalversammlung alle diese Aufgaben möglichst schnell erfüllen. Es gilt, keine Zeit mehr zu verlieren, um die Voraussetzungen zu schaffen, unter denen wir aus den jetzigen traurigen Verhältnissen herauskommen und die Wahl des Reichstags vornehmen können.

Herr Graf v. Posadowsky hat sich die Sache sehr leicht gedacht; er meinte, das Belagerungsgesetz würden wir ja vorläufig nicht aufgeben können, auch bis zu den nächsten Wahlen nicht, Nein, meine Damen und Herren, meine Partei hat immer betont, daß wir in dem (C) **Belagerungszustand** nur einen überaus bedauerlichen Notbehelf sehen,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

daß durch den Belagerungszustand allein gar nichts erreicht wird,

(Zuruf rechts)

und daß wir zugleich die Verhältnisse des arbeitenden Volkes bessern müssen, damit wir mit der freudigen Zustimmung des ganzen Volkes weiter arbeiten und den Belagerungszustand entbehren können.

Deswegen möchte ich an die Regierung die dringende Bitte richten, dafür zu sorgen, daß die in Aussicht genommenen Gesetze, insbesondere auch die Gesetze, die die schlimmsten Notstände der Arbeiter beseitigen, den Arbeitern einen immer größeren Einfluß auf unser Wirtschaftsleben geben, der Sozialisierung immer mehr die Wege ebnen sollen, daß diese Gesetze ernsthaft vorbereitet, schleunigst fertiggestellt und der Nationalversammlung unterbreitet werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich kenne die Widerstände. Herr Minister Koch hat gesagt: wir werden auch dann nicht von einer **Neuwahl im Herbst** Abstand nehmen, wenn nicht **alle in Aussicht genommenen Gesetze fertig** werden. Ich kann mich mit dieser Erklärung nicht einverstanden erklären. Ich bin zwar ebenfalls der Ansicht, daß wir im Herbste die Wahlen haben müssen; aber ich fordere nicht weniger nachdrücklich, daß die Nationalversammlung die Gesetze, die unbedingt notwendig sind, fertigstellt. Sie (zu der Regierung) müssen hierzu alle Kräfte einsetzen; und wenn die alten Geheimräte das nicht wollen, dann heraus mit ihnen! So geht das nicht weiter, daß wir uns von einzelnen Herren lahmlegen lassen.

Wenn das geschieht, habe ich nicht die Sorge, daß wir noch bei der Wahl den Belagerungszustand haben (D) müssen. Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie wir eine Wahl unter dem Belagerungszustand vornehmen sollten. Ich würde es geradezu für ein Unglück halten, wenn das geschehe.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das kann und muß vermieden werden. Nach meinen Beobachtungen haben bereits die weitesten Kreise der Bevölkerung die Überzeugung, daß gewaltsame Störungen unseres öffentlichen Lebens unerträglich sind; und sie alle sehnen sich danach, in geordneten, friedlichen Verhältnissen zu leben.

Die **Hauptgefahr für die Ruhe und Ordnung** liegt nicht mehr bei den Parteien der Linken, an die der Herr Graf Posadowsky gedacht hat, als er vom Belagerungszustand sprach, sondern bei den **Parteien der Rechten.** Wir sehen, wie planmäßig daran gearbeitet wird, die Versammlungen solcher Leute zu stören, die anderer Ansicht sind als die Herren Kriegshetzer. Ist unter solchen Zuständen eine freie Wahl möglich?

Aber ich glaube, wir dürfen diese Gefahr nicht zu schlimm nehmen; die Regierung muß nur fest zugreifen. Wenn sie einem Manne wie dem Prinz Joachim Albrecht einmal zeigt, daß es kein Kinderspiel ist, das ganze Volk durch Ungehörigkeiten zu schädigen, wenn sie mit den Leuten, die die Versammlungen stören, wenn sie mit Offizieren, die sich herausnehmen, bewaffnet in Versammlungen zu gehen und friedliche Bürger zu vergewaltigen, schnell reinen Tisch macht, sie aus dem Dienst entläßt und dem Strafrichter überliefert: dann bin ich überzeugt, werden sich die Herren wieder in das Mauseloch verkriechen. Deshalb hoffe ich, daß im Herbst die Wahl nicht unter dem Belagerungszustand, sondern unter freier Betätigung des deutschen Volkes vor sich gehen wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(**Koch**, Abgeordneter.)

(A) Dann, Herr Graf v. Posadowsky, wollen wir mit gutem Gewissen unsern Wählern Rede und Antwort stehen.

Sie (nach rechts) wollen uns hier nicht mehr ungestört arbeiten lassen; Sie haben angekündigt, Sie wollen mit allen geschäftsordnungsmäßigen Mitteln zu verhindern suchen, daß die in Aussicht genommenen Gesetze fertig werden.

(Abgeordneter D. Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner: Das übertreiben Sie!)

— Wenn Sie erklären, daß Sie das nicht gesagt haben, so habe ich keinen Grund, das zu bezweifeln.

(Zuruf rechts.)

— Wir wollen auf das Wort

(erneuter Zuruf rechts)

nicht den entscheidenden Wert legen. Ich stelle nur das eine fest, daß wir uns bemühen werden, die Aufgaben der Nationalversammlung in vollem Umfange zu erfüllen. Wenn uns das gelungen ist, wenn wir die neue Ordnung begründet haben: wenn die neue Ordnung zeigen kann, daß sie in der Tat das Mittel ist, unser Volk aus dieser Not herauszuführen, dann habe ich die Überzeugung, können wir mit Zuversicht in den Wahlgang gehen und dem Urteil der Wähler entgegensehen.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichsminister des Innern.

Koch, Reichsminister des Innern: Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Vorredners geben mir zu einer Bemerkung Anlaß. Der Herr Vorredner hat geglaubt, ich hätte befürchtet, daß die **Gesetze**, die ich als notwendig bezeichnet habe, nicht **rechtzeitig** von der Regierung **vorgelegt** werden würden, und hat daran die feierliche Mahnung geknüpft, ich möchte dafür sorgen, daß die Bearbeiter dieser Gesetze schneller und (B) besser arbeiten. Das ist nicht nötig; die Gesetze werden rechtzeitig vorgelegt werden. Mein Zweifel, ob sie verabschiedet werden würden, war nur insoweit begründet, als ich nicht wissen kann, wie lange die Nationalversammlung geneigt sein wird, im Laufe dieses Sommers zu tagen. Die Nationalversammlung wird es selbst in der Hand haben, alle Gesetze, die ich erwähnt habe, zu verabschieden. Die Regierung wird die Gesetze unter allen Umständen vorlegen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Da der Herr Vorredner mit solcher Bestimmtheit auch seinerseits den Arbeitswillen der Nationalversammlung betont, habe ich keinen Zweifel, daß wir uns über die Verabschiedung dieser Gesetze verständigen werden.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Trimborn.

Trimborn, Abgeordneter: Meine Damen und meine Herren! Es ist richtig, daß die Frage des **Endes der Tätigkeit der Nationalversammlung** in letzter Zeit in weiteren Kreisen mit einer gewissen gesteigerten Lebhaftigkeit erörtert wird. Man kann es dem Herrn Grafen v. Posadowsky zugeben, daß nicht unerhebliche Kreise der Bevölkerung der Meinung sind, daß die Nationalversammlung füglich mit ihrer Tätigkeit ein Ende machen müsse. Nach meiner Beobachtung muß ich aber feststellen, daß diese Stimmungen der Bevölkerung wesentlich auch durch die fortwährende scharfe Agitation der Rechtspresse herbeigeführt worden ist, die auf eine systematische Diskreditierung dieser Nationalversammlung, insbesondere der Mehrheitsparteien hinausläuft.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Das muß doch festgestellt werden.

Dann ist das Verlangen, daß die Nationalversammlung ihre Tätigkeit sofort beenden müsse, weiter auf einen (C) Mangel an Überblick und Orientierung über die wirkliche Geschäftslage und die gesetzgeberischen Bedürfnisse zurückzuführen, die tatsächlich noch bestehen. Insofern kann man den **Antrag der Rechtsparteien** begrüßen, als er Gelegenheit gegeben hat, sich einmal über dieses Thema auszusprechen. Das ist aber auch das einzige, was ich anzuerkennen vermag.

(Zurufe rechts.)

— Ja, meine Herren, Sie blickten nach einem freundlichen Anerkenntnis schon gleich so hoffnungsfreudig. Aber da täuschen Sie sich!

(Heiterkeit.)

Wir haben in unserer Fraktion die ganze Frage sehr eingehend erörtert, und ich kann Ihnen versichern — ich zweifle nicht, daß Herr Graf Posadowsky mir das ohne weiteres glauben wird —, daß diese Erörterung eine durchaus ruhige, sachliche und leidenschaftslose war und daß wir ganz objektiv und vorsichtig die juristischen und die praktischen Gründe des Für und Wider abgewogen haben. Es haben uns in der Tat nur rein sachliche Erwägungen geleitet. Wir waren dazu auch durchaus in der richtigen Gemütsverfassung; denn wir sehen Neuwahlen mit großer Ruhe entgegen,

(große Heiterkeit)

mögen sie nun vor der Ernte oder nach der Ernte stattfinden. Wir waren also von vornherein in der richtigen objektiven Stimmung, und alles, was der Herr Graf sachlich vorgebracht hat, wenn ich das Agitatorische einmal ausscheide, ist bei uns eingehend erwogen worden. Wir sind aber einstimmig — das kommt nicht alle Tage vor, daß eine so große Fraktion einstimmig ist —

(große Heiterkeit)

der Meinung, daß eine Auflösung der Nationalversammlung am 1. Mai und Neuwahlen im Juni den allge- (D) meinen Reichsinteressen durchaus schädlich sein würden.

Bei dieser Gelegenheit will ich ausdrücklich auch für uns bestätigen, was Herr Kollege Hoch gesagt hat: von einem Plane, die **Nationalversammlung in den Reichstag umzuwandeln**, ist uns absolut nichts bekannt. Ich habe niemals von der Sache gehört, und niemals ist mir ein Schriftstück, das darauf Bezug gehabt hätte, zu Gesicht gekommen.

Wenn ich jetzt in die Sache selbst eintreten darf, so haben wir uns selbstverständlich zunächst mit der Frage befaßt: ist das **Tagen der Nationalversammlung** bis heute **gesetzmäßig** gewesen **oder** war es **gesetzwidrig**, und würde es gesetzwidrig sein, wenn wir die Nationalversammlung noch einige weitere Monate tagen ließen? Diese Rechtsfrage hat natürlich bei uns im Vordergrunde gestanden, und wir waren einstimmig der Meinung, daß durch das bisherige Tagen der Nationalversammlung die Verfassung in keiner Weise verletzt ist, daß die Verfassung aber auch nicht verletzt würde, wenn wir, wie die Dinge gegenwärtig liegen, noch weiter tagen würden.

Juristisch ist von der vorläufigen Verfassung auszugehen. In der vorläufigen Verfassung sind die Befugnisse der Nationalverfassung genau bestimmt. Sie soll eine Verfassung machen und „dringende Reichsgesetze" verabschieden. Nun hat Herr Graf Posadowsky, wenn ich ihn recht verstanden habe, selber anerkannt, daß die **Ordnung der Steuer- und Finanzverhältnisse** doch wohl als **dringend** anerkannt werden müsse. Bis jetzt sind wir damit beschäftigt gewesen. In diesem großen Steuersystem, auf das ich hier nicht näher eingehen will, bildete die Besitzsteuer, deren Einbringung und Behandlung der Herr Graf besonders bemängelt hat, das letzte Glied. Ich muß aber ausdrücklich feststellen, daß seinerzeit, als beraten wurde, was wohl noch unter die dringenden Reichsgesetze fallen würde,

(**Trimborn**, Abgeordneter.)

(A) ausdrücklich in den Debatten festgestellt worden ist, daß darunter die Ordnung der Steuer- und Finanzverhältnisse fallen sollte. Das ist damals nach meiner Erinnerung von verschiedenen Parteien anerkannt worden, jedenfalls ist von keiner Partei nach meiner Erinnerung irgend ein Einspruch dagegen erhoben worden.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Herr Graf Posadowsky hat die Gelegenheit benutzt, in scharf pointierter Weise ein summarisches abfälliges **Urteil über die Steuergesetzgebung** abzugeben. Ich glaube, einem Manne mit der hervorragenden staatsmännischen Veranlagung des Herrn Grafen Posadowsky stehen solche etwas verfrühte Urteile nicht so recht an. Ich glaube, man tut gut, wenn man über die Steuergesetzgebung und ihre Wirkung sein Gesamturteil noch etwas suspendiert. Ich bin überzeugt — das will ich ruhig aussprechen, nachdem Herr Graf Posadowsky auf den Gegenstand gekommen ist —, daß bei der Steuergesetzgebung sich eine Reihe von Mängeln später herausstellen werden.

(Hört, hört! rechts.)

— Das ist gar keine Frage, auch bei einem so umfassenden Werk durchaus erklärlich. Sogar in wichtigen Punkten kann sich das eine oder andere als verfehlt herausstellen: aber als großer Wurf, der nun einmal geschehen mußte, wird die Steuergesetzgebung, glaube ich, vor der Geschichte bestehen.

(Sehr gut! Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich sage: unbeschadet von Mängeln im einzelnen, als großer Wurf, als große Gesamttat wird sie bestehen.

Meine verehrten Damen und Herren! Neulich bin ich im Schlafwagen mit einem reizenden jungen Spanier aus Barcelona gefahren. Da habe ich, nachdem wir uns über Cervantes, Don Quixote und Sancho Pansa unterhalten hatten, mit ihm ein bißchen über Politik gesprochen. Bei der Gelegenheit hat er mir bestätigt, daß man in Spanien sehr deutschfreundlich sei. Wir kamen dann auf die wirt-

(B) schaftlichen Verhältnisse in Spanien zu sprechen, und da meinte er: Ja, wir haben seit Jahrzehnten in Spanien kein ordentliches Budget, und das ist eine der Ursachen unserer bisherigen schlechten wirtschaftlichen und finanziellen Lage. Ich frug: warum haben Sie kein reelles Budget? Er antwortete: Weil bei uns kein Staatsmann den Mut und die Kraft hat, einmal mit einer großen Steuergesetzgebung vor das Volk zu treten! — Da war ich einen Augenblick in Versuchung, ihm einen Namen zu nennen, der in den letzten Wochen bei uns so vielfach genannt worden ist, aber — — es ereignete sich irgendetwas im Zuge, und die Unterhaltung wurde abgebrochen. Bei mir aber setzte sich der eben ausgesprochene Gedanke fest, daß die großzügige Steuergesetzgebung der Nationalversammlung später einmal von der Geschichte als eine wirklich große Tat bezeichnet werden könne.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Wer nun später recht hat, ob meine etwas ruhigere und optimistischere Ansicht oder die Verurteilung in Grund und Boden, wie sie Herr Graf Posadowsky ausgesprochen hat, darüber wollen wir uns, Herr Graf, sagen wir einmal nach zehn Jahren — so lange werden wir ja beide sicher noch leben —

(Heiterkeit)

einmal unterhalten. Aber ich darf und will nicht weiter abschweifen.

Gegenüber den Zweifeln über die Rechtmäßigkeit unserer Tagung bis heute und darüber hinaus möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, daß die **Nationalversammlung** durch die Verfassung selbst das **Recht** erhalten hat, **ihr Ende selbst zu bestimmen**, natürlich unbeschadet des Auflösungsrechts des Reichspräsidenten. Es darf das daraus geschlossen werden, daß die Verfassung keinen Endtermin für die Nationalversammlung bestimmt hat, einen dahingehenden Antrag vielmehr ablehnte, dagegen aussprach, daß die Nationalversammlung als Reichstag (C) fungieren solle.

Die Frage, die wir nun zu beantworten haben, ist die: sollen die **Neuwahlen**, die ja in absehbarer Zeit unbedingt stattfinden müssen, **vor der Ernte oder nach der Ernte** stattfinden? Meine Freunde haben sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt: nach der Ernte! Damit die Diskussion, die sich in der Öffentlichkeit an diese Verhandlungen anschließen wird, geklärt wird, mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß zwischen allen Parteien darüber Einigkeit besteht, daß wir im Juli, August, September nicht wählen können; es handelt sich nur darum, ob im Juni oder im Oktober, November. Das ist die einzige Fragestellung.

Meines Erachtens ist für den Oktober als Wahltermin schon allein die **Rücksicht auf die Abstimmungsbezirke** ausschlaggebend, die sich in der Gewalt des Feindes oder der betreffenden alliierten Kommission befinden. Ich will nicht wiederholen, was der Herr Reichsminister des Innern in dieser Beziehung erschöpfend ausgeführt hat. Ich stelle aber ausdrücklich fest, daß in unserer Fraktion gerade die Rücksicht auf die Abstimmungsbezirke schon allein für den späteren Termin ausschlaggebend gewesen ist, namentlich das Mißliche, wenn die allgemeinen Reichstagswahlen, die das deutsche Volk auseinderreißen, vor den Nationalitätswahlen, die das deutsche Volk geschlossen sehen müssen, erfolgen.

Außerdem aber war für unsere Entschließung das reiche Pensum maßgebend, das noch erledigt werden muß und bis Mai füglich nicht erledigt werden kann. Wir stimmen der **Liste der notwendigen Aufgaben**, die uns der Herr Reichsminister des Innern vorgetragen hat, im allgemeinen zu. In erster Linie halten wir ein **Wahlgesetz** für dringlich. Einmal ist es in der Verfassung ausdrücklich versprochen. Es ist ja richtig, daß noch andere Versprechungen in der Verfassung niedergelegt sind, (D) die man nicht sofort oder in der nächsten Zeit einzulösen braucht; aber ich glaube, daß auch in der Öffentlichkeit im allgemeinen die Auffassung besteht, daß das Versprechen eines Wahlgesetzes alsbald und sofort eingelöst werden muß. Das ist auch ganz natürlich, denn das Wahlrecht, nach dem wir bisher gewählt haben, ist doch oktroyiert, im Sturm und Drang der Revolution entstanden und in durchaus ungesetzlicher Weise zustande gekommen. Es muß daher die erste Ausstrahlung der Verfassung sein, daß für die nächsten Reichstagswahlen ein sorgfältig ausgearbeitetes Wahlgesetz vorliegt. Dazu kommt aber noch, daß das Wahlrecht, nach dem wir zuletzt gewählt haben, neben Vorzügen auch sehr große Mängel gezeigt hat, die ich aber hier nicht im einzelnen ausführen will. Wenn man nun aber jetzt ein neues Wahlgesetz macht, so müßten sich daran die üblichen Wahlvorbereitungen anschließen, die sehr zeitraubend sind und mehrere Monate dauern, wie der Herr Reichsminister des Innern schon bemerkt hat. Es werden neue Wahlbezirke gebildet, es müssen neue Listen aufgestellt werden usw., und so kommen wir schon ganz von selbst in den Herbst hinein.

Für wichtig und dringend halten wir das Gesetz über den Volksentscheid, das Gesetz über die Präsidentenwahl, aber vor allen Dingen auch die Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Fürsorge für die Witwen und Waisen, ebenso die Beamtenbesoldung. In den Kreisen, die an diesen Vorlagen beteiligt sind, besteht eine so dringende Not,

(sehr richtig!)

daß wir sie unmöglich auf den neuzuwählenden Reichstag, also auf den Herbst, vertrösten können.

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Wir sind auch gewählt worden unter dem Gesichtspunkt, die dringendsten Schäden des Krieges zu beseitigen, und

(**Trimborn**, Abgeordneter.)

(A) wir können nicht vor das Volk treten, wenn wir diese Schäden des Krieges wenigstens nicht einigermaßen beseitigt haben.

Von den Reichseisenbahnen will ich nicht sprechen. Ich möchte aber doch mit Nachdruck auf das Gesetz über die Schlichtung der Arbeitsstreitigkeiten hinweisen. Nachdem wir das Betriebsrätegesetz gemacht haben, erscheint mir das Gesetz über die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten eine notwendige Ergänzung dazu zu sein. Das ist auch allgemein in der Öffentlichkeit anerkannt worden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir aber alles das — und das ist das Notwendigste — in Ruhe und nicht überhastet, wie es die Rechte ja auch will, erledigen wollen, dann kommen wir ganz von selbst auf den Wahltermin des Oktober oder November.

Wenn wir nun doch einmal so lange tagen müssen, dann würde ich es auch begrüßen, wenn wir nebenher **den Etat erledigen.** Es wird jedenfalls ein großer Vorzug sein, wenn der neue Reichstag auch in formeller Hinsicht ein vollständig geordnetes Finanzwesen vorfindet. Die Schaffung eines geordneten Etats ist gewissermaßen die Krönung unseres großen Finanz- und Steuerwerkes. Herr Graf Posadowsky hat uns mit Bauleuten verglichen, deren Auftraggeber das deutsche Volk sei. Er hat gemeint, wir müßten uns nach dem Willen des Bauherrn richten. Es fragt sich nur: was ist die Intention des Bauherrn? Da bin ich der Meinung, daß wir von dem Bauherrn den Auftrag bekommen haben, nicht nur einen bloßen Notbau aufzurichten, sondern einen endgültigen Bau.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Das ist doch das Allermindeste, daß man den Bau dem Auftraggeber, dem Bauherrn, präsentiert, nachdem er unter Dach und Fach gebracht ist; das ist es, was der Bauherr verlangen kann und auch verlangen wird.

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

(B) Wenn wir die Vorlagen, die uns hier als Programm vorgelegt worden sind, erledigt haben werden, dann können wir sagen: das Reichsgebäude ist im wesentlichen unter Dach und Fach gebracht. Sonach glaube ich, daß wir vor der Geschichte die Verantwortung für die Ausdehnung der Tagung werden tragen können.

Darüber hinaus bin ich der Auffassung, daß die künftige Geschichtsschreibung **über die Nationalversammlung** als Ganzes schließlich ein **günstiges Urteil** fällen wird. Ich glaube, daß sich die heutige Geschichtsschreibung darüber klar ist, daß es für den Reichsgedanken und für die Entwicklung des deutschen Volkes ein Schaden gewesen ist, daß im Jahre 1848 das Werk der damaligen Nationalversammlung zu früh unterbrochen worden ist. Nun haben wir die 14 Monate, die die Nationalversammlung von 1848 getagt hat, um ein weniges überschritten. Aber heute liegen die Verhältnisse ganz anders als 1848. Wir haben in einer Situation getagt, die durch den verlorenen Krieg und durch die Revolution geschaffen war. Alles war in Unordnung geraten, ganz anders wie 1848. Infolgedessen hatten wir nicht etwa nur die Aufgabe, formal juristisch eine Verfassung zu schaffen, sondern wir hatten auch die Aufgabe, die Grundlage für den durch den Krieg und die Revolution notwendig gewordenen Wiederaufbau zu schaffen, und zwar nach der politischen, finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Seite. Wenn Sie so großzügig die Aufgabe der Nationalversammlung auffassen, dann werden Sie, meine Herren, es gerechtfertigt finden, wenn wir für die Erfüllung dieser großen Aufgabe uns noch die Spanne Zeit bis zum Herbst zulegen. Und wenn Sie sich das Gewaltige dieser Aufgaben vergegenwärtigen, dann werden Sie, meine Herren von der Rechten, auch zu einem gerechteren Urteil über die Tätigkeit dieser Nationalversammlung und über die Tätigkeit der vielgeschmähten Koalition kommen. Ich glaube, daß diese Koalition (C) später noch einmal in der Geschichte als ein Werk beurteilt werden wird, das die Situation für das Reich und für das Volk in schwerer Stunde gerettet hat.

(Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Brodauf:

Brodauf, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Der heutige Antrag hat auch vom Standpunkt derjenigen aus, die sich gegen den Antrag wenden müssen, ein Gutes; er wird endlich mal im Volk Klärung schaffen in einer Frage, in der seit mindestens sechs Monaten eine ganz unwahrhaftige und unverantwortliche Hetze gegen die Regierung und gegen die Koalitionsparteien betrieben worden ist.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Die deutschnationale Presse, um die besonders hervorzuheben, die deutschnationalen Versammlungsredner, auch die Herren Abgeordneten der Fraktion in der Nationalversammlung haben keine Gelegenheit versäumt, in der Öffentlichkeit auszusprechen, **der Nationalversammlung fehle der verfassungsrechtliche Boden** für ihre weitere Tätigkeit, die Mehrheitsparteien hintertrieben im Einklang mit der Regierung die Neuwahlen nur deshalb, um sich länger an der Macht zu halten.

Der Herr Graf v. Posadowsky hat ja heute den Vorwurf nicht so derb ausgesprochen, wie es von anderer Seite geschehen ist. Aber erst vorigen Sonnabend haben wir von Herrn Schultz (Bromberg) bei einer Geschäftsordnungsdebatte hier gehört, daß er sagte, wir sollten doch nicht an unserem Mandat kleben. Wir verwahren uns gegen einen solchen Vorwurf.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Wir in der demokratischen Fraktion können von uns sagen: wir würden auch nicht einen Tag länger hier tagen wollen, (D) wenn uns in der Tat der Rechtsboden für diese weitere Tagung fehlte.

(Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Auch wir in der demokratischen Fraktion wünschen, daß die Wahlen sobald als möglich stattfinden, sobald es die Verhältnisse gestatten. Es ist in die Öffentlichkeit gekommen, daß einige Herren von uns der Meinung waren, es würde schon in diesem **Frühjahr** tunlich sein, die **Wahlen** vorzunehmen. Soweit dieser Wunsch nach Neuwahlen im Frühjahr auch von unserer Seite ausgesprochen worden ist, ist dies aber nicht — das darf ich hier sagen — aus der Auffassung heraus geschehen, daß es uns an Rechtsboden fehle; sondern soweit dieser Wunsch von unserer Seite geäußert ist, ist es aus dem Bestreben heraus geschehen, den nun einmal bestehenden Streit aus der Welt zu schaffen, und vor allen Dingen aus dem Verlangen heraus, dem In- und Ausland einmal zu zeigen, daß die monarchistische Agitation, die von zwei Parteien betrieben wird, im Volke keinen Boden, keine Mehrheit hat.

(Sehr richtig! links.)

Daß wir den verfassungsrechtlichen Boden für unsere weitere Tagung haben, hat Herr Minister Koch eingehend dargetan. Der maßgeblichste Grund, weswegen wir uns gegen den Antrag der Rechtsparteien wenden, liegt darin, daß der **Vornahme von Wahlen** gegenwärtig Schwierigkeiten insofern entgegenstehen, als das Gebiet des deutschen Reiches noch nicht festgelegt ist, als es auf **Volksabstimmungen** in mehreren bisherigen Gebieten des Deutschen Reiches ankommt, die entscheiden sollen, ob diese Gebiete künftig noch zu uns gehören werden oder nicht. Auch das hat Herr Minister Koch eingehend dargelegt, und er hat sicher recht mit seiner Bemerkung, daß sich die Herren auf der Rechten und insbesondere der

(**Brodauf**, Abgeordneter.)

(A) Begründer des Antrages, Herr Graf v. Posadowsky, die Schwierigkeiten doch wohl nicht genügend vorgestellt haben.

Mit besonderem Nachdruck hat Herr Minister Koch darauf hingewiesen, daß durch **Wahlen in den Abstimmungsgebieten** — vorausgesetzt, daß die Entente solche zulassen würde — die Einheitsfront gestört würde. In der Tat ruht jetzt der Parteikampf in diesen Gebieten. Die politischen Parteien haben die Streitaxt begraben, und sie richten ihre Tätigkeit allein darauf, ein für unser deutsches Vaterland möglichst günstiges Abstimmungsergebnis herbeizuführen. Die Vornahme von Wahlen würde die Einheitsfront selbstverständlich sofort zerreißen, und sie würde ganz sicher dem Abstimmungsergebnis nicht förderlich sein. Denken Sie sich mal, deutschnationale Agitatoren hetzten dort gegen die Regierung und gegen die gegenwärtige Mehrheit so, wie es bei ihnen üblich geworden ist, — wie sollen dann, wenn die Wahlen, was vorauszusehen ist, keine Mehrheit für die Rechte ergeben, die Verhetzten noch Lust und Liebe haben, sich bei der Volksabstimmung für das deutsche Vaterland zu erklären? Mancher, der von den Rechtsparteien verhetzt ist, wird sich dann sagen: jetzt, wo die Rechtsparteien nicht die Mehrheit bekommen haben, wo die bisherigen Parteien weiter wirtschaften, habe ich keine Lust mehr, dem bisherigen Vaterland anzugehören. Ganz sicher kann die Vornahme von Wahlen dem nationalen Gedanken dort nicht förderlich sein.

Daß es nicht angängig wäre, **Wahlen unter einstweiliger Beiseitelassung der Abstimmungsgebiete** vorzunehmen, auch das hat Herr Minister Koch dargetan; vor allem hat er mit Recht darauf hingewiesen, daß dann in den Abstimmungsgebieten der Gedanke aufkommen könnte, wir hätten die Gebiete innerlich schon aufgegeben. Von manchen Seiten ist als Ausweg vorgeschlagen worden, für die Abstimmungsgebiete die bisherigen Abgeordneten
(B) zur Nationalversammlung interimistisch als Reichstagsabgeordnete gelten zu lassen. Aber wozu würde das führen? Die Abstimmungsgebiete sind doch nicht Wahlkreise für sich, sondern Teile großer Wahlkreise. Das ostpreußische Masuren z. B. ist ein Teil des Wahlkreises Ostpreußen, der 14 Abgeordnete in der Nationalversammlung hat. Wollte man die Abgeordneten der Abstimmungsgebiete provisorisch dem ersten Reichstag angehören lassen, so wären das im ganzen nicht weniger als 63 in den 5 Abstimmungsgebieten. Man müßte dann natürlich von Wahlen in den Wahlkreisen, zu denen die Abstimmungsgebiete gehören, überhaupt absehen, denn sonst würden ja diese Wahlkreise eine doppelte Anzahl von Vertretern haben. Das wäre doch wohl ein merkwürdiger Reichstag, dem zu etwa einem Siebentel provisorische Mitglieder der bisherigen Nationalversammlung ohne Wahlen angehören würden.

Aber auch wenn wir von den Schwierigkeiten absehen, die darin liegen, daß wir noch keine festen Reichsgrenzen haben, auch wenn wir solche Grenzen schon hätten, dann wäre doch die **Legitimation für** unsere **weitere Tagung** ebenfalls gegeben. Wohl sind die Wahlen ausgeschrieben als Wahlen zur „verfassunggebenden" Nationalversammlung. Aber auf diesem Formalismus werden die Herren auf der Rechten wohl nicht rechtes Gewicht legen können, denn die Ausschreibung ist durch die Volksbeauftragten erfolgt, die ihre Gewalt nur aus der Revolution ableiteten, keine rechtliche Gewalt für sich noch in Anspruch nehmen konnten. Es kommt darauf an: wie hat das Volk die Wahlen aufgefaßt? Ganz sicher hat sich das Volk den Verlauf der Dinge nicht so gedacht, daß wir die Verfassung schaffen und dann nach Hause gehen.

(Zuruf rechts: Doch!)

Wer tatkräftig in der Agitation mitgewirkt hat, Versammlungen abgehalten hat, der weiß, daß in der Wahlagitation über alle Wirtschaftsfragen und innerpolitischen (C) Fragen mindestens ebenso viel gesprochen worden ist wie über Verfassungsfragen, und alle Wahlaufrufe der Parteien waren so gehalten, wie wenn es sich wie früher um die Vornahme von Reichstagswahlen handelte.

Die Herren auf der Rechten, vor allen Dingen die von der Deutschnationalen Volkspartei, sind doch selbst von vornherein durchaus nicht der Auffassung gewesen, daß wir nur die Verfassung zu geben haben. Ich bitte die Herren, wieder einmal an die ersten Tage in Weimar zurückzudenken. Da haben Sie (nach rechts) uns mit einer ganzen Flut von Anträgen überschüttet, Drucksachen Nr. 12 bis 40, und diese Anträge bezogen sich nicht auf die Verfassung, sondern auf die allerverschiedensten Gebiete, und es waren dabei auch Anträge auf Gebieten, wo Sie früher als Deutschkonservative nie etwas von Reformen wissen wollten,

(Zustimmung links)

z. B. Anträge zugunsten des Vereinigungsrechts der Landarbeiter, Anträge auf Ausarbeitung einer Landarbeitsordnung und vieles andere mehr. Wenn alles das, was Sie damals der Nationalversammlung zur Entscheidung vorlegten, erledigt werden sollte, so setzte das eine Tagung von einigen Jahren voraus.

(Zustimmung links.)

Sie können sich nicht darauf beziehen, daß diese Anträge abgelehnt worden sind in der Form, daß man über sie zur Tagesordnung übergegangen ist. Das ist nur deshalb geschehen, weil alle beantragten Reformen bereits in dem Regierungsprogramm vorgesehen waren, das im Einvernehmen mit den Koalitionsparteien aufgestellt wurde.

(Sehr richtig! links.)

Die Arbeiten, die wir geleistet haben, — wer wollte ihre Dringlichkeit bestreiten? Wer will die Dringlichkeiten aller der Gesetzesmaterien in Frage stellen, die der Herr Minister Koch vorhin angeführt hat? (D)

Bezüglich des Besitzsteuergesetzes hat Herr Graf Posadowsky deshalb die Dringlichkeit bestritten, weil das Gesetz doch erst in drei Jahren in Kraft trete. Nein, dieses Gesetz stellt sich dar als Abschluß des Werks der Finanzreform, das wir jetzt betreiben. Es ist notwendig, daß dieser Abschluß auch von uns beschlossen wird.

Wenn wir in den nächsten Monaten Neuwahlen vornehmen wollten, würde das sicher nicht im Interesse der Allgemeinheit sein. Unsere ganze Situation ist derart, daß die Staatsmaschine nicht einige Monate außer Tätigkeit treten kann.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Das wäre doch die Folge der Vornahme von Wahlen.

Dann begründen Sie Ihren Antrag damit, daß die gegenwärtige **Nationalversammlung** nicht mehr der adäquate **Ausdruck des Volkswillens** sei. Wenn Sie sich auf einen solchen Standpunkt stellen, dann hätten Sie allerdings, wie heute schon von anderer Seite gesagt worden ist, bei der Verfassung nicht dafür eintreten dürfen, daß die Wahlen zum Reichstag auf fünf Jahre vorgenommen werden.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Ist die Behauptung sachlich richtig, daß wir die Mehrheit nicht mehr hätten und daß Sie, wie Ihre Zeitungen es fast täglich ins Volk hineinschreien, in der Mehrheit wären? — Nicht dort, wo der größte Lärm gemacht wird, ist die Mehrheit!

(Sehr richtig bei den Deutschen Demokraten. — Lachen rechts.)

Daß Sie Zulauf haben, das bestreiten wir nicht. Sie haben den Chor der Unzufriedenen für sich. Aber Sie scheinen nicht daran zu denken, daß die Unzufriedenen sich nicht bloß in Ihr Lager wenden werden, sondern manche werden ganz wo anders hingehen. Es wird Ihnen vielleicht gelingen, daß Sie manchen von den Arbeitgebern,

(**Brodauf**, Abgeordneter.)

(A) die das letzte Mal noch demokratisch gewählt haben, zu sich hinüberziehen, weil es unter denen welche gibt, die keinen klaren Blick für das haben, was speziell die Demokraten beim Betriebsrätegesetz geschaffen haben, was sie vor allen Dingen durch ihre Mitarbeit verhindert haben. Aber ich weiß nicht, wie Sie darauf spekulieren wollen, irgendwelchen nennenswerten Anhang in den Massen zu bekommen. Wie wollen Sie bei den Massen der Arbeiter und bei der großen Schar der Anstellten Boden finden? Ich möchte gerade wieder das Betriebsrätegesetz nennen. Es ist doch ausgeschlossen, daß die große Mehrheit dieser Kreise sich Parteien zuwenden kann, die bei diesem Gesetz eine ablehnende Haltung eingenommen haben.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Daß Sie einen gewissen Zulauf haben, das beruht wesentlich mit auf der unwahrhaftigen Agitation, der Hetze, die Sie gegen uns betreiben. Spekulierend auf das kurze Gedächtnis mancher Leute suchen Sie alles Übel, was wir jetzt sehen und noch sehen werden, als Errungenschaften der Revolution hinzustellen — das ist ja Ihr beliebtes Vortragsthema —, als Folgen des Unvermögens der gegenwärtigen Regierung und der Koalitionsmehrheit.

Es gibt auch in Ihrem Lager Stimmen der Einsicht, Stimmen, die da zugeben, daß diese Agitation unwahrhaftig ist. Ich will daran erinnern, daß Ihr Sprecher von heute, der Herr Graf Posadowsky, erst vor einigen Monaten in der „Post" einen Artikel geschrieben hat, in dem er es als unwahrhaftig bezeichnet, daß die **Revolution als die alleinige Quelle des Übels** bezeichnet wird. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch daran erinnern, was erst kürzlich wieder einer von Ihnen, der frühere konservative Reichstagsabgeordnete Dr. Dade, auf der Tagung des deutschen Landwirtschaftsrats ausgeführt hat:

(B) Es muß einmal offen gesagt werden, daß alles, was wir seit den dunkeln Novembertagen des Jahres 1918 erlebt haben, zum Teil auch ohne die Revolution eingetreten sein würde. Seien wir doch ehrlich und erinnern wir uns an die Gespräche vor der Revolution, soweit sie sich auf die Verhältnisse nach dem Kriege bezogen. Übereinstimmend war die Ansicht, daß die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der sogenannten Übergangszeit wahrscheinlich noch schlimmer sein würden als im Kriege selbst.

(Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten.)

Sie wissen selbst — davon bin ich überzeugt —, daß es auch Ihnen, wenn Sie am Ruder wären, nicht gelingen würde, den Karren, der durch das alte System gründlich verfahren ist, wieder alsbald aus dem Sumpf herauszuziehen; verfahren durch das alte System deshalb, weil es nicht verstanden hat, uns vor dem Krieg zu bewahren. Ich erhebe deswegen nicht den Vorwurf, daß es ihn absichtlich herbeigeführt hat. Davon kann keine Rede sein. Aber es ist unfähig gewesen, uns vor dem Krieg zu bewahren, und das alte System ist jedenfalls unfähig gewesen, uns rechtzeitig aus dem Übel des aussichtslosen Krieges dadurch herauszuführen, daß man sich entschloß, rechtzeitig kleinere Opfer zu bringen als diejenigen, die wir nun darbringen mußten.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten — Zuruf rechts: Und das neue System?)

— Das neue System, fragen Sie? Nun, die jetzigen Machthaber, Regierung und Koalitionsparteien, befinden sich in der Rolle des Konkursverwalters,

(sehr richtig! links)

und wie man den Konkursverwalter nicht verantwortlich machen kann für den Bankerott, den jemand gemacht hat, so handeln Sie unehrlich, wenn Sie in das Volk hinausrufen, für alle die Schäden, die wir jetzt noch sehen, (C) wären wir verantwortlich.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn ein Wald niedergebrannt ist, kann er nicht in wenigen Jahren wieder erstehen in der alten Herrlichkeit. Ebensowenig kann das, was durch einen viereinhalbjährigen unseligen Krieg zerstört worden ist, in wenigen Jahren wieder ausgeglichen werden. Was Sie als Errungenschaften der Revolution bezeichnen, das sind Errungenschaften des verlorenen Krieges, zum Teil nicht einmal des verlorenen Krieges, sondern des zu langen Krieges überhaupt!

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Denn viele von den Schäden, unter denen wir leiden, finden wir auch bei den Völkern, die jetzt übermütig sich als Sieger gebärden.

Der Herr Graf Posadowsky hat vorhin gesagt, die Zeit arbeite für seine Partei. Eigentlich läge es nur im Sinne seiner Partei, wenn man mit den **Wahlen noch bis zum Herbst warten** würde. Dann würden Ihre (nach rechts) Chancen noch besser sein. In der Hoffnung: die Zeit arbeitet für uns, haben Sie sich schon einmal schwer getäuscht.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Das scheint denn doch auch nicht Ihre allgemeine Meinung zu sein, daß Ihre Chancen wachsen bei späterer Vornahme der Wahlen. Ich erinnere da an einen Artikel, den die „Deutsche Tageszeitung" vor einiger Zeit geschrieben hat, wo sie bei dem Verlangen nach schleunigen Neuwahlen die Gründe erwähnt, aus denen nach ihrer Auffassung die Mehrheit die Wahlen zu verschleppen sucht. Da sagte die „Deutsche Tageszeitung" unter anderem:

Vielleicht ist bis dahin
— nämlich bis zum Ablauf eines halben Jahres —
sogar der wirtschaftliche Tiefstand überwunden, vielleicht eine gewisse Konsolidierung der ganzen (D) Verhältnisse eingetreten und damit eine Vergrößerung der Chancen für die mit der Verantwortung beladenen Parteien.

(Hört! Hört! bei den Deutschen Demokraten.)

Hier sieht man es, warum Sie die Wahlen jetzt haben wollen. Sie fürchten von Ihrem parteipolitischen Standpunkt aus geradezu eine Konsolidierung, von der wir allerdings überzeugt sind, daß sie unter unsrer Herrschaft kommen wird.

Ein kurzes Wort zu der **Fassung Ihres Antrags.** Wenn derartige Anträge gestellt werden wie der heutige, dann möchte man sich doch auch etwas kümmern um den Wortlaut der Verfassung. Sie haben zwar die Verfassung nicht mitbeschlossen, Sie sind stolz darauf, daß Sie sie abgelehnt haben. Aber Sie hätten doch wohl den Art. 180 beachten und ihm Rücksicht tragen sollen, wonach wir solange als Nationalversammlung bleiben, bis der neue Reichstag zusammentritt. Der Antrag hätte formal richtig etwa so lauten müssen, daß Neuwahlen verlangt werden dergestalt, daß der Reichstag — sagen wir — am 1. Juni zusammentreten kann.

Dieser Einwand ist ja nur ein formaler, und es fällt uns gar nicht ein, uns daran zu klammern. Sie haben aus der heutigen Debatte gesehen, daß wir eine ganze Fülle von sachlichen Gründen haben, die uns bestimmen müssen, gegen Ihren Antrag zu stimmen. Wir lehnen den Antrag ab und sehen mit Ruhe der Verwirklichung einer etwas dunklen Andeutung des Herrn Grafen Posadowsky entgegen, der da sagte, mit allen parlamentarischen Mitteln wolle man das Verlangen nach alsbaldigen Neuwahlen weiter verfolgen. Wir sehen dieser Andeutung mit derselben Ruhe entgegen wie der Drohung, die Herr Maretzky von der Deutschen Volkspartei vor einiger Zeit nach unwidersprochen gebliebenen Zeitungsberichten in einer Ver-

(**Brodauf**, Abgeordneter.)

(A) sammlung ausgesprochen hat: **wenn die Neuwahlen nicht im Frühjahr kämen, dann käme der Bürgerkrieg.**

(Hört! Hört! bei den Deutschen Demokraten.)

Den Neuwahlen, die wir für den Herbst erwarten, sehen wir mit der vollen Zuversicht dessen entgegen, der seine Schuldigkeit getan hat, aber nun nicht etwa in dem Sinne, daß wir dächten, der Mohr muß nun gehen; nein, wir haben die volle Zuversicht, daß das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit die von der Koalition, insbesondere die von der Demokratischen Partei unter den allerschwierigsten Verhältnissen geleistete ungeheure Fülle von Arbeit gerecht zu würdigen weiß,

(sehr gut! bei den Deutschen Demokraten)

in der vollen Zuversicht, daß die überwiegende Mehrheit des deutschen Volks hierin ein Werk erblicken wird, das uns von dem Abgrund, an dessen Rand uns ein unglücklicher Krieg gebracht hat, wieder hinaufführen wird zu lichten Höhen einer besseren Zukunft.

(Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Der Herr Abgeordnete Henke hat das Wort.

Henke, Abgeordneter: Verehrte Versammlung! Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß alle Parteien den Wunsch haben, sich möglichst bald mit ihren Wählern über das, was hier im Hause geschehen ist, auseinandersetzen zu können. Was meine Partei angeht, so hat sie jedenfalls diesen Wunsch längst gehabt und kann daher den Antrag, der von der rechten Seite gestellt worden ist, annehmen. Wir haben gar keinen Grund, mit irgendwelcher Ängstlichkeit den Wahlen entgegenzusehen. Was ich von den Vertretern der Koalitionsparteien gehört habe, das hörte sich doch zum Teil so an, als ob man vor den Wahlen einige Befürchtung hat, und wenn wir uns die Gemeindewahlresultate der letzten

(B) Zeit vor Augen führen, dann versteht man es ja auch, daß zu einer solchen Befürchtung einiger Grund vorhanden ist.

Ich möchte dann zunächst an eine Äußerung des Vorredners anknüpfen, die dahin ging, daß die Herren von der Rechten damit gedroht haben, daß eventuell, **wenn die Nationalversammlung nicht bald aufgelöst würde,** sehr bald der **Bürgerkrieg ausbrechen** würde. Es war Herr Maretzky, der eine solche fürchterliche Drohung ausgesprochen hat, und es war für uns sehr interessant, daß gerade er mit dem Bürgerkrieg gedroht hat. Vielleicht sind seine Parteigenossen mit ihm nicht einer Meinung. Sie haben ihn aber nicht desavouiert, ich darf also ihre Übereinstimmung mit ihm annehmen. Dann aber muß ich konstatieren, daß dieser selbe Herr Maretzky, der so mit dem Bürgerkrieg gedroht hat, sich dem anderen Krieg klug zu entziehen gewußt hat. Er hat sich während des großen Krieges reklamieren lassen.

(Heiterkeit.)

Vielleicht tut er das auch bei dem Bürgerkrieg.

(Erneute Heiterkeit. — Zuruf rechts.)

— Werter Herr, ich war nicht mehr militärpflichtig zu meiner großen Freude.

(Zuruf rechts: Aha!)

Ich habe ja auch diesen Krieg nicht gewollt wie Sie (nach rechts), ich habe ihn ja nicht mit herbeigeführt wie Sie, ich habe ihn ja nicht verlängert wie Sie, ich habe ihn von vornherein auf das allerschärfste bekämpft, wie ich die Parteien bekämpft habe, die den Krieg herbeigeführt und die ihn verlängert haben.

Werte Versammlung! Wenn wir uns also in bezug auf den Wunsch, daß die **Wahlen möglichst bald erfolgen** möchten, einig sind, so habe ich doch vermißt, daß der Herr Begründer des Antrags die **scharfe Tonart** hier angeschlagen hat, die die **deutschnationale Presse** draußen in der gleichen Angelegenheit für richtig befunden hat. (C)
Wir haben hier nicht die Töne widerhallen hören in der Rede des Herrn Grafen Posadowsky, die die „Kreuzzeitung", die die „Post" und andere Blätter mehr angeschlagen haben, die zu der Deutschnationalen und zu der Deutschen Volkspartei zu zählen sind. Die „Post" zum Beispiel hat von der Ungesetzlichkeit gesprochen, der ein Ende bereitet werden müsse. Sie hat gesagt:

> Wenn die Regierung diesem dringenden und wesentlichen Bedürfnis nicht Rechnung tragen will, dann muß das Volk schreien, dann werden diese schwerhörigen Herren schon die Ohren spitzen.

Also die „Post" hat es für richtig gehalten, zu empfehlen, was seinerzeit die Agrarier schon empfohlen haben, die ja auch für das Schreien waren, und die die Erfahrung gemacht haben sollen, daß das Schreien gelegentlich auch etwas einbringt. Auf Kosten des deutschen Volkes haben sie jedenfalls ihre Taschen zu füllen verstanden. Der Ton also, den wir in der „Post" angeschlagen gefunden haben, ist hier nicht angeschlagen worden.

Auch der Herr Graf Westarp hat in der „Kreuzzeitung" von Rechtsbeugung gesprochen, er hat von der **Ungesetzlichkeit des Weitertagens der Nationalversammlung** gesprochen. Da ist doch der Graf Posadowsky viel vorsichtiger gewesen, und ich fürchte beinahe, mit seiner sanften Rede wird er sehr wenig Befriedigung draußen bei seinen Parteifreunden auslösen. In einem Punkte kann ich dem Herrn Grafen v. Posadowsky zustimmen, nämlich darin, daß wir uns **heute** in einer **ganz anderen Situation** befinden **als zu der Zeit, da die Nationalversammlung gewählt worden** ist. Er ist natürlich der Meinung, daß sich diese Situation zugunsten der Reaktionäre geändert hat, zugunsten derjenigen Politiker geändert hat, zu denen er gehört und immer gehört hat. Niemand hat jemals den Herrn Grafen Posadowsky für einen Demokraten oder Revolutionär gehalten, und wenn er noch so sehr (D)
betont, daß er und seine Parteifreunde heute in die Lage gekommen sind, demokratische Grundsätze zu vertreten im Gegensatz zu den Koalitionsparteien dieser Versammlung, dann wird trotz allem kein Mensch den Herrn Grafen in Verdacht nehmen, daß er nun ein Demokrat geworden sei; er war immer das Gegenteil davon. Und wenn er sagt, daß sich heute die Situation verändert hat gegenüber der Zeit, wo die Nationalversammlung gewählt wurde, so freut er sich über diese Änderung nur in dem Sinne, daß er meint, die gegenrevolutionären Parteien haben Boden unter die Füße bekommen, diejenigen Parteien, die von jeher Feinde der Demokratie waren und die aus der Feindschaft zur Demokratie heraus auch ihren Antrag jetzt gestellt haben. Graf Posadowsky und seine Parteifreunde sind Feinde der Demokratie, sie sind in ihrer Presse darüber viel offener, als es Graf Posadowsky hier in seiner Rede gewesen ist. Da muß man sich nun einigermaßen wundern, daß die Herren sich so gut mit den Mitteln der Demokratie abfinden, und daß sie solche Anträge zu stellen verstehen, wie das schon der Herr Vorredner erwähnt hat. Er hat darauf hingewiesen, daß bei der Schaffung der Verfassung von den Herren sehr viele Anträge gestellt worden sind, und daß sie auch durch den heutigen Antrag die Regierung zu einer Antwort zwingen wollen, die sie glauben, draußen bei den Wählern ausnutzen zu können.

(Lachen rechts.)

Man sieht: die Herren von der Rechten, die einer Klasse angehören, die so lange Zeit an der politischen Macht war, wissen sehr wohl sich mit der insofern abgeänderten Situation zu vertragen und auch aus demokratischen Blüten Honig zu saugen. Ich bin aber überzeugt, daß diese Herren sich ganz gewaltig irren, wenn sie meinen, daß die veränderte Situation gar so sehr zu ihrem Vorteil

(**Henke**, Abgeordneter.)

(A) sein werde, so daß sie Ursache haben, die Wahlen so schnell wie möglich herbeizuwünschen.

Wenn wir uns die **Wahlziffern aus den letzten Monaten** ansehen, so geht daraus eigentlich nicht hervor, daß die Deutschnationale Partei so sehr an Stimmen gewonnen hat. Gewiß hat sie einen Gewinn erzielt, und Herr Graf v. Posadowsky hat ja deswegen von einer „Schiebung" nach rechts gesprochen. Gewiß war bei den Wahlen ein **Zug nach rechts** hin zu bemerken. Das ist ja eine Erscheinung, die nach jeder Revolution zu beobachten gewesen ist, wofür uns die Geschichte genügend Beispiele überliefert hat. Aber die Gemeindewahlen zum Beispiel, die doch auch ein Gradmesser für die Stimmung im Volke sind, haben uns gezeigt, daß in Elbing, Stadt und Landkreis, in Krefeld, Eisenach, Köln usw. usw. die unabhängige Sozialdemokratie zwar ungeheuer an Stimmen gewonnen hat, die Deutschnationalen aber teilweise nur sehr bescheiden, in Köln zum Beispiel 10 Prozent, während meine Partei dort einen Gewinn von annähernd 275 Prozent zu verzeichnen hatte. Wir könnten so die Wahlresultate aus einer ganzen Reihe von Städten durchgehen, und es würde sich herausstellen, daß die Deutschnationalen nicht solche Gewinne gemacht haben, daß sie sich nun allzugroßen Hoffnungen hingeben dürften. Daß sie das aber tun, dafür spricht doch das ganze Verhalten, nicht nur in dieser Versammlung, sondern vor allen Dingen auch außerhalb dieses Hauses.

Es ist immerhin angebracht, da die Herren solche Hoffnungen hegen, noch ein wenig deutlicher auf die gegenwärtigen Verhältnisse hinzuweisen. Wenn wir in den letzten Tagen die **Vorgänge im Hotel Adlon und in Bremen** erlebt haben, dann sind das doch Symptome für die Entwicklung, in der wir uns befinden,

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten und Unabhängigen Sozialdemokraten)

(B) für eine zunehmende **Reaktion**, Symptome dafür, daß in Deutschland diejenigen, die blutenden Herzens den alten Regierungszustand haben aufgeben müssen, nun die Hoffnung hegen, ihn jetzt wiederherstellen zu können.

(Erneute Zustimmung links.)

Und wenn die Herren jetzt so schnell wie möglich Wahlen fordern, so tun sie es in der Hoffnung, daß diese Wahlen dann zu ihren Gunsten ausfallen werden und sie außerordentlich zur Erreichung dieses von ihnen verfolgten politischen Zieles stärken werden. Sie haben uns draußen in aller Deutlichkeit bei solchen Ereignissen zum Ausdruck gebracht, welcher Art ihre politischen Absichten sind. Sie wollen vor allen Dingen die **Monarchie** wieder eingeführt wissen.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten und Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wer darüber noch im Zweifel sein konnte, ob auch die Mitglieder der deutschnationalen Fraktion hier im Hause dahin streben, ist dieses Zweifels heute überhoben dadurch, daß das Mitglied der Nationalversammlung **Frau Dr. Schirmacher** am **Kaiser-Wilhelm-Denkmal** hier im Hause einen **Kranz niedergelegt** hat.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten und den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das war jedenfalls eine ganz ostentative Handlung, die uns die Gesinnung der betreffenden Fraktion, und nicht nur der Dame, die so gehandelt hat, zum Ausdruck bringen soll.

Werte Versammlung! Nun ist es zwar allemal die Begleiterscheinung oder eine Folgeerscheinung von Revolutionen gewesen, daß die Reaktion wieder zunahm; aber wir haben jetzt erfreulicherweise als Folge der Revolution auch zugleich eine **Ernüchterung der großen Masse der Arbeiter** und eine **Vertiefung ihres politischen Verständnisses** zu verzeichnen. Wenn die Herren von der Rechten fortfahren, durch Einbringung solcher Anträge und durch (C) ihre oppositionelle Politik im Hause wie außerhalb desselben die Erkenntnis der Volksmassen zu vertiefen und zu erweitern, können wir natürlich dafür nur dankbar sein. Wenn Herr Graf Posadowsky noch so sehr davon spricht, daß das Volk draußen als Bauherr über den Bau entscheiden soll, den diese Versammlung aufgeführt hat, und wenn die „Post" noch so sehr unterstreicht, daß das Volk schreien müsse, damit der Wahltermin so früh wie möglich angesetzt wird, dann wissen die Arbeitermassen draußen doch genau, wen sie in Herrn **Grafen v. Posadowsky** und in der „Post" vor sich haben, daß das die Vertreter der **Schwerindustrie** sind,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten; — Lachen rechts)

der Großgrundbesitzer, der reaktionärsten Klassen, die es jemals in Deutschland gegeben hat. Ihr Lachen, meine Herren von der Rechten, beweist nicht das Gegenteil. Sie, Herr Graf, haben ja von jeher die Interessen der Schwerindustrie besonders vertreten.

(Lachen rechts.)

Das wollen Sie nun gar noch bestreiten? Ich hätte es für klüger gehalten, Sie hätten sich gar nichts merken lassen, als ich das sagte. Sonst kommen Sie leicht in den Verdacht, es in einer gewissen Einfalt getan zu haben, was Ihnen vorhin schon vorgehalten wurde. Sie kennen doch die 12 000 Mark-Affäre und erinnern sich genau dieser Leistung im Interesse des Großkapitals! Das wird niemals von Ihrem Schuldkonto verschwinden, Herr Graf v. Posadowsky!

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten und Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir werden jedenfalls die Arbeiterschaft immer wieder daran erinnern, und die Arbeiterschaft weiß deshalb sehr genau, was sie vom Herrn Grafen Posadowsky und seiner Partei zu halten hat. (D)

Es ist mir bekannt, daß es in **konservativen Kreisen** Herren gibt, die sich schon während des Krieges der Hoffnung hingaben, es wäre möglich, daß ihnen **aus Arbeiterkreisen ein Zuwachs** kommen könnte. Einer solchen Hoffnung hat zum Beispiel Herr Dr. Grabowsky seinerzeit in seiner Zeitschrift Ausdruck gegeben. Er hat gemeint, weil die Rechtssozialdemokraten sich im Kriege eigentlich nicht anders benommen haben als früher die Christlich-Sozialen, weil sie vieles mitgemacht haben, was früher die Christlich-Sozialen allein vertreten haben, würden sich die Arbeiter, die ihnen bisher noch gefolgt waren, sagen, dann können wir ja auch den Christlich-Sozialen oder dem Zentrum oder schließlich auch den Konservativen folgen. Das war freilich eine ganz falsche Schlußfolgerung, und wenn noch mehr Parteifreunde dieses Herrn Doktors dieselbe Auffassung haben sollten, dann werden sie eines schönen Tages bitter enttäuscht werden. Die deutsche Arbeiterschaft kriecht nicht auf deutschnationale Leimruten. Sie hat aber auch schon während des Krieges und unter besonders schweren Opfern nach dem Kriege, wo sie ihre Feinde besonders deutlich erkannt hat, gelernt, sich im politischen Kampfe zu bescheiden, sich nur solche Ziele zu stecken, die auch erreicht werden können. Vor allen Dingen ist ihr klar geworden, daß sie alles vermeiden muß, was den Herren von der Rechten nur angenehm sein kann,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

nämlich das vermeiden muß, was seinerzeit schon Bismarck herausfordern wollte, den Herren die Möglichkeit zu geben, sie eines Tages zusammenzuschießen und ihre Reihen zu dezimieren auf Kosten des Fortschritts der Reaktion.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(**Henke**, Abgeordneter.)

(A) Die Arbeiterschaft hat in dem Jahre der Revolution — darauf können Sie sich verlassen — sehr viel gelernt. Das können Sie schon daraus entnehmen, daß Millionen von Arbeitern, während dieser Zeit den Gewerkschaften beigetreten sind, obwohl die **Gewerkschaftsbureaukratie** dieser Arbeiterschaft durchaus nicht nach der Mütze war. Die Arbeiterschaft ist sich durchaus darüber klar, daß die Gewerkschaftsbureaukratie es in erster Linie war, die während des Krieges die Politik des Durchhaltens getrieben hat,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

die in erster Linie für die Bewilligung der Kriegskredite war und die dann die Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmertum gebildet hat. Trotzdem sind die Arbeiter millionenweise in die freien Gewerkschaften gegangen, weil sie wissen, die Situation hat sich in der Tat gegenüber einem Jahre vorher verändert, sie hat sich insofern verändert, als das Kapital wieder stärker geworden ist; die Unternehmer haben sich in ihren **Unternehmerverbänden** besser organisiert, als sie vor einem Jahre organisiert waren. Sie haben jetzt sogar die Hoffnung, daß ihnen Kredite des Auslandes erschlossen werden. Und sie haben in der Regierung ein willfähriges Werkzeug, das die Arbeiter knebelt, damit sie schlimmer ausgebeutet werden können wie früher. Da wissen die Arbeiter, daß sie kein anderes Mittel haben, sich dagegen zu wehren, als daß sie sich organisieren, auch in solchen Organisationen, denen eine Bureaukratie vorsteht, mit der die Arbeiterschaft nicht übereinstimmt. Die Arbeiterschaft hat vor allem ihren politischen Kampf besser zu führen gelernt, als es vor allem während des Krieges möglich war. Wenn also die Herren von der Rechten meinen, aus Arbeiterkreisen könnte ihnen irgendeine Unterstützung werden, so täuschen sie sich ganz gewaltig; ebenso aber auch die Herren, die hinter der Regierung stehen, wenn (B) sie dieselbe Hoffnung haben. Ich habe mich amüsiert über die rheinisch-fröhliche Art, in der Herr Trimborn gesagt hat, daß seine Fraktion ernsthaft geprüft habe, ob die Anträge der Deutschnationalen Partei angenommen werden könnten oder nicht, und daß man dann einstimmig zu der Ansicht gekommen sei, im Mai könnten die Wahlen zum nächsten Reichstag noch nicht stattfinden. Man habe sich daher entschlossen, die Anträge abzulehnen. Da habe ich mich gefragt: weshalb hat denn die Zentrumsfraktion das abgelehnt? Das hat uns Herr Trimborn leider nicht gesagt. Das hätten wir sehr gern gehört, und ich hätte besonders gern hinzu vernommen, wie es kommt, daß die Zentrumsfraktion sich bezüglich dieser Frage ganz anders verhalten hat wie der Zentrumsparteitag, der kürzlich stattgefunden hat. Dieser **Zentrumsparteitag** hat ebenso einstimmig, wie die **Zentrumsfraktion** sich gegen diese **Beschleunigung der Wahlen** entschieden hat, für die Beschleunigung der Wahlen ausgesprochen.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Da hätte Herr Trimborn uns doch eigentlich sagen müssen, welche weise Überlegung die Fraktion dazu geführt hat, diesen Wahltermin hinauszuschieben, soweit sie dazu mit beitragen kann. Ich habe doch, wie gesagt, die Regierungsparteien stark in Verdacht, daß sie gegenwärtig die Situation für nicht so günstig halten, wie sie hoffen, daß sie vielleicht später sein kann, und daß sie deshalb nicht bereit sind, die Wahlen zu beschleunigen.

Im übrigen, wenn die Herren von der Rechten — um noch einmal auf die veränderte Situation zu sprechen zu kommen — von einer veränderten Situation für sich Vorteile erhoffen, so muß ich sagen, daß doch Herr Graf Posadowsky offenbar auch besondere Vorteile davon erhofft, daß der Belagerungszustand noch weiter bestehen bleibt.

(Widerspruch rechts.)

Er hat davon gesprochen, als er vom **Belagerungszustand** (C) sprach, daß vielleicht im Herbste gar keine Möglichkeit sein würde, wie sie ja auch heute fehlen soll, den Belagerungszustand aufzuheben. Er hat aber gar kein Wort davon gesprochen, daß dieser Belagerungszustand aufgehoben werden müsse. Er hat nicht davon gesprochen, daß seine Partei dagegen sei, daß die Wahlen unter dem Belagerungszustand stattfinden.

(Zuruf bei den Deutschen Demokraten: Das gehörte nicht zum Thema!)

Auch Herr Hoch hat davon gesprochen, und er hat insofern wenigstens den Schein gewahrt, als er gesagt hat, daß er hoffe, daß der Belagerungszustand dann nicht mehr nötig, daß er dann nicht mehr vorhanden sein werde. Aber an einer anderen Stelle seiner Rede hat er gesagt, daß die Verhältnisse ebenso schlimm sein würden wie gegenwärtig; was dann nach der Logik der Politik seiner Freunde bedeuten würde, daß der Belagerungszustand eben aufrechterhalten bleiben muß. Denn seine Fraktion hat ja erst kürzlich hier zugestimmt, daß er aufrechterhalten bleibt, als seine Aufhebung von uns beantragt war.

Werte Versammlung! Wir wollen doch bei dieser Gelegenheit aufs neue die Aufhebung des Belagerungszustandes fordern. Wenn hier von den nächsten Reichstagswahlen die Rede ist, so müssen wir erst recht die Aufhebung mit Nachdruck fordern. Und wir fordern in diesem Zusammenhange auch die **Freilassung der Schutzhäftlinge.** Kein Mensch hat bei der hochpolitischen Frage, die uns heute hier beschäftigt, ein Wort für diese Schutzhäftlinge gefunden, auch nicht die Herren, die einen ihrer Parteifreunde — denn dazu zähle ich den Prinzen Hohenzollern — in Schutzhaft sitzen haben.

(Lachen rechts.)

Wenn die Herren auch hier gesagt haben, sie weisen diese Gewalttätigkeiten von sich, dafür wollen sie keine Verant- (D) wortung übernehmen, so können sie doch nicht von sich weisen, daß ihnen das, was diese Herren in den Hotels bisher gemacht haben, sehr genehm war und daß ihre Parteifreunde draußen in den Versammlungen und in den Hotels, oder wo sie sonst zusammenkommen und oftmals ein Schlemmerleben führen können, weil sie genügend Kriegsgewinne gemacht haben, nichts anderes treiben als der **Prinz Joachim von Hohenzollern.**

Sie sollten doch bei dieser Gelegenheit, schon um den Schein zu vermeiden, als wollten sie, daß eine Partei unter dem Ausnahmezustande wählt, gefordert haben, daß dieser Zustand unter allen Umständen jetzt schon verschwinden muß, und selbstverständlich erst recht für die Zeit, für die von ihnen selbst die Wahlen in Aussicht genommen sind.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es ist eine Schande sondergleichen, daß ein Mann wie Däumig 45 Tage in Schutzhaft gehalten wurde, bevor das Gericht darüber entschied, daß er freigelassen werden müsse. Ich bin überzeugt, bei dem Prinzen von Hohenzollern wird man nicht so lange warten, bis darüber entschieden wird, ob er in Schutzhaft bleiben soll oder nicht; da wird ein beschleunigtes Verfahren stattfinden. Wir können uns einmal von diesem Mißtrauen der Regierung gegenüber nicht freimachen. Es könnte mich ja fast freuen, wenn der Herr Reichswehrminister mich eines Besseren belehren und den Prinzen etwas länger hinter schwedischen Gardinen festhalten würde. Ich bin aber überzeugt, daß er sich da bemühen wird, ganz korrekt vorzugehen. Da werden auch die Gerichte zugunsten des Prinzen entscheiden.

Die veränderte Situation macht allen solchen Elementen wie diesem Prinzen Mut. Sie würden sich nicht in dieser frechen Weise benehmen und nicht das deutsche Volk in größte Gefahr bringen, wenn sie sich nicht sagten: die

(**Henke**, Abgeordneter.)

(A) Situation hat sich zu unseren Gunsten verändert, wir können darauf bauen, daß ein großer Teil des Volkes heute hinter uns steht, unser Benehmen billigt. Da muß das Volk mit aller Deutlichkeit — insbesondere gilt das für die Arbeiter — diesen Leuten gegenüber zum Ausdruck bringen, wie es in Wirklichkeit über sie denkt.

Wenn Sie schon sagen: das Volk muß schreien, und wenn Sie, Herr Graf v. Posadowsky, drohen, daß sie alle parlamentarischen Mittel in Anwendung bringen wollen, um Ihren politischen Willen durchzusetzen, dann fordere ich an dieser Stelle auch die Arbeiter auf, mit allen gesetzlichen Mitteln dafür zu sorgen, daß solche Kumpane nicht so schwere Gefahren für das deutsche Volk heraufbeschwören, wie sie das kürzlich getan haben.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die veränderte Situation besteht vor allen Dingen auch darin, daß große Teile des **Bauerntums** und des **Bürgertums bewaffnet** worden sind und heute **hinter den konterrevolutionären Wortführern** stehen. Auch darauf bauen Sie Ihre Hoffnung. Sie sind kurz und gut der Meinung, daß die Stunde sehr nahe ist, wo Sie die alten Zustände wieder aufrichten können. Wenn der Herr Graf v. Posadowsky vorhin davon gesprochen hat, daß die Regierung bei ihm und seinen Parteifreunden in dem Verdacht steht, bis zu den nächsten Wahlen so viel wie möglich revolutionäre Errungenschaften in Sicherheit bringen zu wollen, dann möchte ich sagen: bei uns steht die Regierung nicht in diesem Verdacht.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir haben diese Regierung noch niemals in dem Verdacht gehabt, revolutionär tätig zu sein, wir haben ihr Handlungen über Handlungen nachweisen müssen, die alles andere als revolutionär, die konterrevolutionär im schlimmsten Sinne waren.

Im Anschluß daran noch dieses: wenn Sie, die (B) Herren von den Rechtsparteien, sich heute hier mit der Regierung in einer Weise auseinandergesetzt haben, die bei manchen Uneingeweihten den Glauben aufkommen lassen könnte, es bestehe ein tiefgehender Gegensatz zwischen Ihnen und der Regierung, dann will ich Ihnen sagen, daß meine Parteifreunde nicht diese Auffassung von den Vorgängen haben. Wir sind der Überzeugung, daß Sie im Grunde ein Herz und eine Seele mit der Regierung sind.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Heiterkeit.)

Im Grunde sind Sie mit dieser Regierung sehr zufrieden, besonders soweit diese Regierung dazu beiträgt, daß zum Beispiel der **Achtstundentag** aufgehoben wird. Der Herr Graf v. Posadowsky hat ja von der übereilten Einführung des Achtstundentages gesprochen. Das war sehr bezeichnend für diesen Minister,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

der nach seiner langen Ministerlaufbahn dann auch in einen gewissen Verdacht gekommen war, und zwar bei den Großindustriellen, daß er vielleicht allzu sehr für die Sozialreformen zu haben sei, daß er auch allzu sehr dazu neige, einer Verkürzung der Arbeitszeit das Wort zu reden. Dieser Mann kommt hierher und sagt heute nach der Revolution, der Achtstundentag sei übereilt eingeführt worden. Nun, da kann er doch zufrieden sein mit der Regierung, die ja in seinem Sinne handelt, wenn sie jetzt die Bergarbeiter dahin beeinflußt hat, anstatt der Sechsstundenschicht, die sie verlangen, sich mit einem Achteinhalbstundentag abzufinden. Da kann er doch ganz zufrieden sein mit dem Eisenbahnminister Preußens, der ebenfalls die **Arbeitszeit für die Eisenbahner** erheblich verlängern will. Da kann er doch ganz zufrieden sein, sage ich, genau so wie ja auch die „Post“ sich zufrieden erklärt hat. Die „Post“ hat in einem Artikel, in dem sie sich mit dem Achtstundentag beschäftigte, folgendes (C) geschrieben:

> Es ist ein Lichtblick in dunkler Zeit, wenn neuerdings sozialistische Regierungsmitglieder
>
> (hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)
>
> für eine **Erhöhung der Arbeitszeit** eintreten. So hat unlängst der sächsische Arbeitsminister Held einen Erlaß herausgegeben, in dem die gesamte Arbeiterschaft auf die Notwendigkeit vermehrter Arbeitsleistung aufmerksam gemacht wird. Mit dieser Auffassung siegt also die Vernunft über den Parteigeist. Es wäre dringend wünschenswert, wenn dieser Gesinnungswandel Gemeingut der gesamten Arbeiterklasse würde.

Ja, Vernunft ist in den Augen der „Postleute“ — ein anderer hat einmal von „Posteseln“ gesprochen; so unhöflich bin ich nicht — und in den Augen der Herren von der Rechten allemal die Sicherung und Mehrung kapitalistischen Profits. Der kapitalistische Profit ist allerdings gesichert, wenn die Arbeiterschaft gezwungen wird, sich den Arbeitstag verlängern zu lassen, wenn ihr die wichtigste revolutionäre Errungenschaft, die Verkürzung des Arbeitstages, die Einführung des Achtstundentages wieder genommen werden soll. Also nur uns nichts weismachen, Herr Graf v. Posadowsky! Diese Regierung ist nicht revolutionär, und sie kann bei uns, wie gesagt, wenn Sie noch so lange entgegengesetzt lautende Reden halten, niemals in den Verdacht kommen, irgend etwas an revolutionären Errungenschaften in Ihre Scheuern bringen zu wollen, ganz im Gegenteil, wir haben sie im Verdacht, daß sie noch mehr konterrevolutionäre Streiche bis zur nächsten Wahl ausüben wird. Das ist sogar für uns eines der wichtigsten Momente, warum wir die beschleunigten Wahlen fordern. Wir wollen beschleunigte Wahlen, damit diese **Regierung** einen Denkzettel bekommt für ihre **konterrevolutionäre Politik,** (D) die sie während dieser Zeit der Nationalversammlung getrieben hat.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Werte Versammlung! Die veränderte Situation wird ja noch durch mancherlei anderes gekennzeichnet. Sie wird auch dadurch gekennzeichnet, daß man sich nicht gescheut hat, einen Mann wie den **Feldmarschall Hindenburg als Kandidat für die Reichspräsidentenwahl** aufzustellen. Das ist doch sehr bezeichnend. Man hat dabei ungefähr das gleiche gesagt wie jetzt bei der Begründung der Anträge, die uns heute beschäftigen. Bei der Begründung dieser Anträge sagte man: was wir fordern, ist keine Parteisache. Als man den Generalfeldmarschall Hindenburg als Kandidaten aufstellte, hat man auch gesagt: es ist keine Parteisache; er gehört zwar der konservativen Partei an aus Gründen, die zu den Vorteilen der konservativen Partei gehören; aber es handelt sich hier beileibe nicht um eine Parteikandidatur. Nächstens sollen wir ja eine große Menge von Unterschriften kennen lernen, die den strikten Beweis dafür liefern sollen, daß keine Parteikandidatur damit geplant war. Auch das ist, sage ich, ein Kennzeichen der veränderten Situation.

Zusammenfassend kann ich aber auch sagen: die Regierung hat dieser veränderten Situation bestens vorgearbeitet; mit dem Belagerungszustand, mit der Schutzhaft, mit den Zeitungsverboten hat sie dieser veränderten Situation, das heißt der Kräftigung, der neuen Ermutigung der **Reaktion** vorgearbeitet. Darum, wenn die Herren von den reaktionären Parteien, wie sie wohl am richtigsten bezeichnet werden, jetzt so tun, als ob sie mit dieser Regierung nicht zufrieden seien, dann muß man das cum grano salis nehmen, dann muß man sich dabei sagen: die Regierung ist ihnen, diesen Reaktionären, noch nicht reaktionär genug. Aber so groß ist die Feindschaft

(Henke, Abgeordneter.)

(A) nicht zwischen ihnen wie etwa zwischen ihnen und uns, wie zwischen ihnen und der großen Masse der klassenbewußten Arbeiterschaft außerhalb dieses Hauses. Und das weiß die Arbeiterschaft, darum wird sie Ihren Lockrufen nicht folgen, sondern Ihnen bei den nächsten Wahlen, wie ich ganz bestimmt hoffe und wofür ich nach besten Kräften mit meinen Parteifreunden tätig sein will, die Wahrheit dieser meiner Worte durch einen entsprechenden Wahlausfall bestätigen.

Die veränderte Situation ist auch daran erkennbar, daß die **pommerschen Junker** am 1. April ihren **Landarbeitern gekündigt** haben, daß sie ihren alten, eingearbeiteten Arbeitern den Laufpaß geben und an ihrer Stelle Baltikümler einstellen wollen.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

An die **Baltikümler** sind wir ja besonders in der letzten Zeit wieder sehr erinnert worden durch die Klagen, die man über sie und über ihr Benehmen gehört hat. Vor allem wissen wir, wenn die Großgrundbesitzer in Pommern diese Baltikümler einstellen, so tun sie das in der Hoffnung, daß sie diese Kräfte gegen die Revolutionäre, gegen die Demokratie gebrauchen können. Darum müssen wir das auch bei dieser Gelegenheit klar herausheben: diese Junker bekommen, trotzdem sie auf diese Weise tätig sind, durch die Rechtsprechung die bestmögliche Unterstützung. Wenn **Räumungsklagen gegen die Junker** anhängig gemacht worden und vor die Gerichte gekommen sind, dann haben die Gerichte durch die Bank zugunsten der großen Junker in Pommern entschieden.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das ist nur ein Glied in der Kette der **Klassenjustiz,** die wir in diesem Revolutionsjahre bis zum Überfluß kennen gelernt haben.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn Herr Graf von Posadowsky auch von **Sowjet-**

(B) **Rußland** gesprochen hat, daß man da **Sozialisierungsmaßnahmen** aufgehoben habe, weil man zu der Überzeugung gekommen sei, sie seien verfehlt, so erlaube ich mir, auch bei dieser Gelegenheit auf Sowjet-Rußland hinzuweisen. In Sowjet-Rußland werden Soldaten jetzt zu Arbeiten eingestellt, es wird die Arbeit sozusagen militarisiert im Sinne und Geiste der Revolution, im Sinne des Fortschritts der Revolution.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Hier in Deutschland werden von Ihren Parteigängern in Pommern und anderswo Soldaten eingestellt, um die Revolution aufzuhalten und die Konterrevolution zu fördern.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Werte Versammlung! Ich habe vorhin mit Nachdruck die **Freilassung der Schutzhäftlinge** gefordert. Es ist vielleicht nicht die Möglichkeit, in der nächsten Zeit eine solche Forderung hier auszusprechen. Darum ist es notwendig, daß dieser Forderung hier heute Ausdruck gegeben wird. Ich habe schon von meinem Parteifreund Däumig gesprochen, der 45 Tage unschuldig in Schutzhaft hat sitzen müssen, er hat eine ganze Menge Leidensgenossen im Gefängnis zurücklassen müssen; deren Schutzhaft dauert gleichfalls schon lange Zeit, und es besteht keine Aussicht, daß diese Leute freigelassen werden. Ihre Rechtsanwälte laufen auf das Polizeipräsidium, laufen nach der Kommandantur, um sich davon zu überzeugen, was eigentlich an Belastungsmaterial gegen diese Schutzhäftlinge vorliegt. Aber es liegt kein Belastungsmaterial vor. In der Regel müssen die Rechtsanwälte verkündigen: sie sind in Schutzhaft gehalten, nicht weil viel Belastungsmaterial gegen sie vorliegt, sondern weil nichts vorliegt.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Man muß zu dem Glauben kommen, daß die Regierung, was sie nicht hat, erst sammeln will, daß sie die Hoffnung hegt, noch Belastungsmaterial gegen sie auftreiben zu (C) können, und sie deswegen noch länger in Schutzhaft hält. Das ist einfach skandalös!

Wenn hier von beschleunigten Wahlen die Rede ist, so sagen wir: her mit diesen beschleunigten Wahlen, aber auch freigelassen alle diejenigen, die zu Unrecht in den Gefängnissen sitzen, und aufgehoben der Belagerungszustand, der eine Schande für Deutschland ist, und aufgehoben die Zeitungsverbote,

(sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

unter denen unsere Parteipresse so unendlich zu leiden hat.

Werte Versammlung! Wie wir Unabhängigen Sozialdemokraten im allgemeinen zum **Parlamentarismus** stehen, geht damit aus meinen Worten hervor. Ich brauchte mich darüber eigentlich nicht weiter zu äußern; draußen ist es aber vielfach so dargestellt worden, als ob wir Gegner des Parlamentarismus seien. Das sind wir keineswegs; sondern wir machen von diesem Mittel, politische Kämpfe führen zu können, Gebrauch, so gut es geht. Wir überschätzen den Parlamentarismus nicht, wenn wir meinen, daß die Wahlen bald stattfinden könnten.

An einer Überschätzung des Parlamentarismus leiden ja die Herren von der Rechten, die den Antrag gestellt haben, auch nicht. Aber wir unterscheiden uns von Ihnen (nach rechts) insofern: wir wollen einen Ausbau, wir wollen eine Weiterentwicklung des Parlamentarismus beziehungsweise der Demokratie. Wir sind nicht aus den Gründen gegen das Parlament, gegen diese Einrichtung oder gegen einzelne seiner Erscheinungen, aus denen die Herren von der Rechten dagegen sind; sondern wir wollen die politische Entwicklung in einer Weise gefördert sehen, wie es in unserm Programm ausgedrückt ist.

Wir sind allerdings mehr und mehr der Überzeugung geworden, daß das nicht nur innerhalb des Parlaments zu erreichen ist, sondern nur langsam zu erreichen ist durch eine Politik in den Parlamenten und außerhalb (D) derselben.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Arbeiterschaft hat bei den nächsten Wahlen dafür zu sorgen, daß sie Ihnen eine Antwort auf ihre Forderung gibt, sich zu dem Bau zu erklären, den die Nationalversammlung errichtet hat. Wir fordern die Arbeiterschaft auf, sich jetzt schon für die nächsten Reichstagswahlen zu rüsten, damit diese Antwort recht deutlich ausfallen möge.

Dieser Bau, der in der **Verfassung** vor uns steht, ist ein Bau, mit dem sich die Arbeiterschaft nicht befreunden kann. Es ist ein Bau, in dem sich die Arbeiterschaft nicht wohl fühlt, und darum wird sie — davon bin ich überzeugt —, wo sie politisch einsichtig genug ist, die Antwort bei den Wahlen Ihnen so zuteil werden lassen, daß Sie nach neuen solchen Antworten nicht verlangen werden.

Herr Graf v. Posadowsky hat auch davon gesprochen, daß in dem neuen **Schulgesetz** in die **Erziehungsrechte der Eltern** in geradezu brutaler Weise eingegriffen werde. Ich habe mich dabei gefragt, ob er sich nicht an die brutalen Eingriffe in die Erziehungsrechte der Eltern erinnert, wie sie früher in Deutschland gang und gäbe waren, wo man den Kindern zum Beispiel einen **Geschichtsunterricht,** einen **Religionsunterricht** aufgezwungen hat, mit dem ihre Eltern nichts zu tun haben wollten, den sie längst geistig überwunden hatten. Das war ein viel brutalerer Eingriff in die Erziehungsrechte der Eltern, als man ihn heute erlebt. Wir sind der Meinung, daß Herr Graf v. Posadowsky das ein wenig zu überlegen hätte, bevor er sich in der erwähnten Art entrüstet.

Er hat auch seine eigene Vergangenheit beziehungsweise die Vergangenheit seiner Klasse vergessen, wenn er hier von der **Verfassungstreue** gesprochen hat. Wie war es denn in Preußen mit dieser Verfassungstreue? Wie

(**Henke**, Abgeordneter.)

(A) war es überhaupt mit der Verfassung in Preußen früher? Reden Sie uns doch nicht von Verfassungstreue, Herr Graf v. Posadowsky! Sie und Ihre Klassengenossen hätten am liebsten nie eine Verfassung in Preußen und Deutschland gesehen.

(Lebhafter Widerspruch des Abgeordneten D. Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.)

Sie wissen auch sehr genau, daß die **frühere Verfassung in Preußen** keinen Tag zu Recht bestanden hat! Unter dieser Verfassung konnten Sie und Ihre Klassengenossen freilich sehr gut leben, und Sie haben sich deshalb sehr wohl damit abgefunden. Wenn aber Herr Graf v. Posadowsky meinte, daß die alte Verfassung jahrzehntelang unangefochten bestanden habe, daß Jahrzehnte darüber hinweggegangen sind, ohne daß sich das Volk dagegen ausgesprochen habe, so stimmt das doch auch nicht. Das Volk hat sich oft genug, wenigstens soweit die Arbeiter in Betracht kommen, also das arbeitende Volk in Betracht kommt, gegen die Verfassung ausgesprochen. Aber wie haben Sie es seinerzeit mit der Neugestaltung der Wahlkreise gehalten, die in der Verfassung in Aussicht gestellt war? Sie haben sich den Teufel darum gekümmert. Man sieht also: es in ein Unterschied, ob die Herren hier am Regierungstisch, oder ob sie unten sitzen, ob sie in der Regierung sitzen, wie seinerzeit Herr Graf v. Posadowsky, oder ob sie sich in Opposition zu der jeweiligen Regierung befinden.

Herr Graf v. Posadowsky hat auch von dem **Regierungsabsolutismus** gesprochen, der durch parlamentarische Formen verkleidet sei. Das war gar nicht so ganz unrichtig! Wir wissen, daß heute der **Kapitalismus** noch herrscht und insofern von einem guten Stück Absolutismus noch gesprochen werden kann. Aber doch ist ein Unterschied zwischen dem Absolutismus, dem Sie im Herzen zugetan sind, und dem Absolutismus von heute, und das Wort, das Sie gebraucht haben, erinnert sehr an das Wort

(B) von Wilhelm Liebknecht, das zu seiner Zeit sehr am Platze war, daß in Deutschland der Absolutismus herrsche und daß er nur verhüllt sei durch das Feigenblatt des Konstitutionalismus. Wir haben also noch einen Absolutismus in Form der kapitalistischen Herrschaft, und die Regierung, obwohl sie zum größten Teil aus Demokraten und Sozialdemokraten zusammengesetzt ist, ist nichts anderes als die Sachwalterin in erster Linie dieses Kapitalismus. Und als solche Sachwalterin sprechen wir sie ganz besonders dann an, wenn von den künftigen Reichstagswahlen die Rede ist.

Ich fordere noch einmal, daß die Regierung den Wahltermin so schnell wie möglich eintreten läßt und daß sie bis dahin alle Schranken, die errichtet sind gegen die Betätigung meiner Partei, fallen läßt, Schranken, die es hindern, daß der politische Kampf von uns aus ungehemmt geführt wird; daß sie den Belagerungszustand aufhebt, die Schutzhäftlinge freiläßt, die Zeitungen freigibt, ganz besonders heute, wo unter den teueren Holzpreisen und unter der Papiernot die Presse der Arbeiter ganz besonders zu leiden hat. Wenn sie heute alle diese Schranken nicht niederreißt, wird sie die Arbeiter um so mehr davon überzeugen, daß sie in Wirklichkeit die Grundsätze der Demokratie nicht anerkannt wissen will, sondern daß das Gegenteil der Fall ist.

Wir haben keine Angst vor den **nächsten Wahlen.** Wir können auch die Gründe, die die Regierung dafür angeführt hat, daß der **Wahltermin** noch nicht für den Mai festgelegt werden soll, nicht anerkennen. Wenn der Herr Minister Koch z. B. gesagt hat, daß man **in den besetzten Gebieten** die **Wahlen** nicht vornehmen könne, dann stimmt das eigentlich nicht recht. Er hat gemeint, daß da ein Abfall von Einwohnern stattfinden könne, wenn die Wahlen für die betreffenden Einwohner ungünstig ausfallen würden. Er meinte, sie könnten aus nationalen Gründen vielleicht dem Vaterland aus Verärgerung abwendig wer- (C) den. Damit hat er, glaube ich, das Nationalgefühl dieser Einwohner der besetzten Gebiete sehr gering eingeschätzt. Aber ich könnte auch ein anderes sagen. Wenn das Resultat der Reichstagswahlen eine bessere Regierung bringt, als wir sie heute haben, dann würden die Reichstagswahlen eminent national wirken können. Also ein solches Argument für die Hinausschiebung des Wahltermins, wie es der Herr Minister Koch vorbrachte, ist nicht durchschlagend.

Wir sind dafür, sobald wie möglich Gelegenheit zu bekommen, uns draußen mit den gegnerischen Parteien messen zu können. Meine Parteifreunde und ich sind der Überzeugung: wenn auch diese Wahlen nicht vollkommen nach unseren Wünschen sich vollziehen werden, wenn sich auch noch nicht zeigen wird, daß die große Masse der Arbeiterschaft schon politisch klar genug sieht, welche großen Aufgaben sie zu erfüllen hat, daß sie vor allem den Klassenkampf in unbeschränkter und unverhüllter Weise zu führen hat, wenn sie auch noch nicht fühlt, daß sie sich vollständig hinter unsere Partei zu scharen hat, dann wird doch immerhin das Wahlresultat so sein, daß meine Partei zufrieden sein kann und daß Sie enttäuscht sein werden.

(Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Reichsminister Dr. David.

Dr. **David**, Reichsminister: Meine Herren, der Herr Vorredner hat erklärt, daß seine Freunde für den **Antrag der Rechten** stimmen werden, also für einen Antrag, der verlangt, daß die **Nationalversammlung am 1. Mai** sich **auflösen** solle. Wenn man das verlangt, wie es die Rechte will, so muß man doch entschlossen sein, eine Reihe wichtigster Gesetze fallen zu lassen und sie bis in den Herbst hinein zu vertagen. Es scheint also, daß (D) die Herren von der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei einverstanden sind mit den Herren von der Rechten, daß diese wichtigen Gesetze, die vor dem 1. Mai gar nicht fertiggestellt werden können — ich erwähne nur Beamtenbesoldung,

(Zurufe rechts: Wollen wir ja machen!)

Kriegsbeschädigtengesetz, vom Wahlgesetz zu schweigen, die Weiterführung der wirtschaftsorganisatorischen Gesetzgebung und anderes mehr —, daß das alles liegen gelassen werden kann.

(Widerspruch rechts und bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Muß fertig gemacht werden!)

— Das muß fertig gemacht werden? Wir werden ja sehen, wie weit wir kommen. An der Regierung wird es nicht fehlen. Sie arbeitet an diesen Gesetzen mit der größten Beschleunigung. Zum Teil sind sie bereits durch das Kabinett durchgegangen. Wir werden ja sehen, wie die Herren diese Gesetze fördern.

Nun hat der Herr Vorredner als Hauptmotiv, weshalb auch er wünscht, daß der konservative Antrag angenommen wird, erklärt, sie wünschten, möglichst bald der Regierung einen Denkzettel durch die Wählerschaft erteilen zu lassen, weil diese Regierung eine kontrarevolutionäre sei. Er hat der Regierung vorgeworfen, daß sie der **Reaktion** Vorschub geleistet habe,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

daß sie dazu beigetragen habe, den Herren von der Rechten Wind in die Segel zu treiben

(sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und so eine Situation zu schaffen, aus der die Herren von der Rechten schließen, daß eine nahe Wahl für sie günstig sei. Gestatten mir die Herren doch, die Frage, wer Schuld daran trägt, daß die Reaktion heute in

(Dr. **David**, Reichsminister.)

(A) Deutschland wieder etwas kühnlich das Haupt erhebt, dahin zu beantworten: Einmal — das entzieht sich dem Parteienkampf hier — hat die Reaktion in Deutschland die größte Förderung durch die Entente erfahren, die Entente, die der jungen deutschen Demokratie und Republik das Leben so überaus schwer gemacht hat,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

die durch die Aufrechterhaltung der Blockade, durch die Hinausziehung des Friedens, durch die Härte dieses Friedens, durch die Hinausziehung der Ratifikation den Druck, der auf unserem Volke schon im Kriege lag, noch nach dem Kriege verschärft und dadurch eine Stimmung im Volke erzeugt hat, die der Reaktion allerdings von Nutzen ist. Aber daneben haben auch die Herren von der **Unabhängigen Sozialdemokratie** und ihre kommunistischen Freunde ihr Bestes dazu beigetragen, daß der Weizen der Reaktion wieder aufgegangen ist.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Abgeordneter Henke: Das sagte Eugen Richter früher auch schon!)

— Ich will hier nicht auf frühere Dinge kommen, sondern von der Gegenwart reden mit Tatsachen, die Sie nicht aus der Welt schaffen können. Sie haben mit dazu beigetragen, Hand in Hand mit Ihren kommunistischen Freunden, daß die **Zerrüttung unseres Wirtschaftslebens** nach Kriegsschluß noch verschärft wurde.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Haben Sie die Preise gesteigert oder wir? — Lachen bei den Mehrheitsparteien.)

Sie haben mitgewirkt, daß die **Wiederbelebung unserer Produktion**, der Kohlenproduktion usw. auf so unendliche Schwierigkeiten gestoßen ist. Ihre Versuche, immer und immer wieder die Arbeiterschaft in Streiks und Unruhen gegen die junge Republik hineinzutreiben, haben mit dazu (B) beigetragen, daß der Aufstieg so unsäglich erschwert worden ist und daß heute unser Volk sich noch in einer Notlage befindet, in der es sich nicht mehr zu befinden brauchte, wenn Sie sich nicht der Hebung der Produktion mit dieser Taktik in den Weg geworfen hätten.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Wer hat die Sozialisierung verhindert?)

Auch den Fortschritt auf der Bahn der **Sozialisierung** haben Sie verhindert.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Dadurch, daß Sie der Demokratie und der Republik den Krieg erklärten, mit Gewalt drohten und nicht nur drohten, sondern Sie versuchten, daß Sie eine Minderschaftsherrschaft, eine Minderheitsdiktatur auf Ihre Fahne schrieben, dadurch ist die ganze Tätigkeit der Koalitionsparteien und der Regierung auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet außerordentlich gehemmt und geschädigt worden.

Dann, meine Herren von der Unabhängigen Partei, haben Sie durch diese Versuche, Gewalt anzuwenden, statt die Mehrheit des Volkes durch die Ihnen ja gewährleisteten Mittel der Propaganda für sich zu gewinnen,

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Sie verbieten ja unsere Presse!)

auch die Regierung zu den Mitteln genötigt, zu denen sie sich nur sehr langsam und sehr schweren Herzens entschlossen hat. Und wenn Sie heute darüber klagen, daß wir unter einem **Ausnahmezustand** leben, daß noch Leute in **Schutzhaft** sitzen, die Sie gern heraushaben wollen, meine Damen und Herren von der Unabhängigen Partei, und wenn Sie von der Regierung verlangen, möglichst bald diesen Zustand zu beseitigen, so antworte ich Ihnen: das liegt an Ihnen, Sie haben es in der Hand, zu erklären, daß Sie auf gewaltsame Mittel verzichten. Stellen Sie sich auf den Boden der legalen Propaganda, der gegeben ist in der Demokratie, stellen Sie sich auf den (C) Boden der Verfassung, dann werden Sie sich frei bewegen können, so gut wie jeder andere auch.

(Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Sie beschuldigen ohne Beweise!)

— Ich will diese Debatte nicht dahin erweitern, daß ich alle Gründe, die uns gezwungen haben, zu diesen Mitteln zu greifen, hier wieder vorführe, sie sind Ihnen ja bekannt, man braucht Sie Ihnen doch nicht jeden Tag zu wiederholen.

Meine Damen und Herren von der Unabhängigen Partei, wenn Sie dann behaupten, die **Regierung** sei nichts anderes als die **Sachwalterin der kapitalistischen Unternehmerschaft**, wenn Sie behaupten, daß die Regierung die Geschäfte des kapitalistischen Interessentums besorge und nicht das Wohl und die Interessen der breiten Massen unseres Volks im Auge habe, so brauche ich nur auf die Presse von rechts und auf die Angriffe, die von da aus gegen die Regierung gerichtet werden, zu verweisen.

(Fortgesetzte Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich brauche nur auf alle Angriffe zu verweisen, die tagtäglich in der schärfsten Form gegen uns gerichtet werden aus den Kreisen der kapitalistischen Unternehmerschaft, aus den Kreisen derer, deren höchstes Gesetz bei allem ihren politischen Streben der Eigennutz ist. Diese Angriffe sind der beste Beweis dafür, daß die Regierung nicht die Geschäfte dieser Herren besorgt, und unsere **wirtschaftsorganisatorische Gesetzgebung**, die wir gegen so schwere Widerstände durchzukämpfen hatten, beweist, daß die Interessen der Arbeitermassen, die Interessen der breiten Massen unseres Volkes es sind, denen unsere Politik geweiht ist.

(Glocke des Präsidenten.) (D)

Präsident: Herr Reichsminister, es war ja zu befürchten, daß bei der Debatte über diesen Antrag unsere allgemeinen politischen Verhältnisse auch mit in die Erörterung hereingezogen werden würden. In einem gewissen Umfang war es auch nicht zu vermeiden, auch bei Ihren Herren Vorrednern nicht. Jetzt schweift es aber von dem Thema, um das es sich handelt, doch in einem Umfang ab, daß ich glaube, hier eingreifen zu müssen. Es hat nur die Folge, daß die Debatte so weitergeht. Der Herr Kollege Henke hat sich bereits zum Worte gemeldet; ich werde ihm das Wort geben müssen. Ich habe vorher dem Herrn Kollegen Schultz (Bromberg), der sich auch zum Worte gemeldet hatte, um gewisse Angriffe zurückzuweisen, damit beschwichtigt — und er hat sich sehr verständiger- und anerkennenswerterweise damit beschwichtigen lassen —, daß ich ihm gesagt habe: nur nicht von jeder Partei ein zweiter Redner, sonst werden wir heute mit der Sache nicht fertig. Und wenn der Herr Kollege Henke meine freundlichen Zuflüsterungen beachtet und das, was er noch zu sagen hat, in Form einer persönlichen Bemerkung abmacht, bin ich auch sehr glücklich. Aber ich mache darauf aufmerksam, daß, wenn die Debatte in dieser Weise fortgeht, ich die ganze Sache nicht mehr in der Hand habe, und daß wir dann der Gefahr einer großen politischen Debatte unterliegen, über deren Dauer ich mir im gegenwärtigen Moment eine Rechenschaft nicht ablegen kann. Ich möchte also dringend bitten, diese politische Debatte, die so sehr von dem Thema abschweift, möglichst abzubrechen.

(Sehr richtig! rechts.)

Dr. **David**, Reichsminister: Ich war gerade mit dem Thema fertig. Ich mußte mit ein paar Sätzen die Angriffe zurückweisen, die von dem Herrn Vor-

(Dr. **David**, Reichsminister.)

(A) redner an die Adresse der Regierung gerichtet worden sind, um so den Eindruck nach außen nicht aufkommen zu lassen — der entsteht, wenn die Unabhängige Presse nur die Angriffe gegen die Regierung bringt —, als ob die Regierung nichts darauf zu antworten gehabt hätte.

Meine Damen und Herren! Die **Nationalversammlung** hat rasche **Arbeit** gemacht und hat gute Arbeit gemacht trotz der überaus schweren Hemmungen, die ihr aus der innerpolitischen und außenpolitischen Lage erwachsen waren. Sie hat das neue Haus gebaut, die Kelle in der einen und das Schwert in der anderen Hand, und wenn ich das Bild verfolgen darf, das heute durch die Debatte geht: sie wird ihre Arbeit erst dann als abgeschlossen betrachten, wenn das Haus so weit gefestigt und ausgebaut ist, daß das deutsche Volk darin wohnen kann. Wir hoffen, daß das möglichst bald sein wird. Dann wird das ganze deutsche Volk sein Urteil darüber abzugeben haben, ob dies ein wohnliches und gut gebautes Haus sei. Und ich bin überzeugt, das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit wird sich gegen diejenigen wenden, die versuchen werden, dieses Haus wieder in seinen Fundamenten zu ändern und in monarchistischen Sinne umzubauen, und ebenso gegen diejenigen, die an Stelle des Hauses der **Demokratie** die Zwingburg einer Minderheitsdiktatur im Sinne der äußersten Linken setzen wollen. Die Regierung und die Mehrheitsparteien können dem Ausgang dieser Wahlen mit Zuversicht entgegensehen. Wir wollen, wenn wir soweit sind, den Kranz auf das Haus setzen mit der schwarz-rot-goldenen Schleife und wollen in den Kampf eintreten. Ich bin überzeugt, die Entscheidung der großen Mehrheit wird lauten: es bleibt bei der Republik und es bleibt bei der Demokratie.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Henke hat sich (B) zum Worte gemeldet. Herr Abgeordneter Henke, können Sie Ihre Ausführungen nicht im Rahmen einer persönlichen Bemerkung machen?

Henke, Abgeordneter: Herr Präsident, ich werde es sehr kurz machen, aber ich kann leider Ihrer Bitte nicht folgen.

Präsident: Herr Abgeordneter Schultz (Bromberg), Sie wünschen das Wort nicht?

(Abgeordneter Schultz [Bromberg]: Ich verzichte vorläufig.)

Dann erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Henke.

Henke, Abgeordneter: Nur wenige Ausführungen, die ich unbedingt machen muß, weil der Herr Regierungsvertreter Angriffe gegen meine Partei gerichtet hat, die ich nicht unwidersprochen ins Land hinausgehen lassen kann.

Was zunächst die **wichtigen Gesetze** anlangt, von denen er sprach, ohne deren Erledigung die **Nationalversammlung** nicht auseinandergehen dürfe, so kann ich darauf kurz antworten, daß wir der Meinung sind, bis zu dem in dem Antrage vorgesehenen Termin können diese Gesetze sehr wohl erledigt werden.

Dann hat sich der Herr Minister David gegen den Vorwurf gewandt, daß die Regierung konterrevolutionär gewesen sei. Ich habe nicht nur heute, sondern auch schon früher — und meine Parteifreunde haben das gleichfalls getan — so viele Beweise für diese wahrhaft **konterrevolutionäre Tätigkeit der Regierung** angeführt, ja es ist bis in die Kreise der Rechtssozialdemokratie hinein die Überzeugung, daß die Regierung wenigstens in mancher Beziehung konterrevolutionär gewesen sei, so sehr vorhanden, daß ich diesen Vorwurf nicht zurücknehmen kann. Erfreulich wäre es, wenn sie von heute ab — das scheint ja nach der Erklärung des Herrn Ministers David beinahe so — nicht (C) mehr konterrevolutionär tätig sein will. Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Konterrevolutionär war die Regierung, indem sie die berufensten Vorkämpfer der Revolution so niedergeknüttelt und ihren Vorwärtsmarsch so angehalten hat, wie es in Wirklichkeit geschehen ist, was die Regierung gegenüber den Arbeitern getan hat, was sie insbesondere jetzt mit dem Verbot der Presse der Arbeiter und mit der Verlängerung der Arbeitszeit tut, ist konterrevolutionär und nichts anderes.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Was ist denn neulich von dem Herrn Reichswehrminister an Gründen für das **Verbot von Zeitungen** meiner Partei angeführt worden? So gut wie gar nichts. Ich habe darauf hingewiesen, daß er solche Gründe nicht nennen konnte.

An dem Tage, an dem wir hier zu unserem Antrag gesprochen haben, sind Auffassungen aus rechtssozialistischen Kreisen uns gegenüber laut geworden, daß in aller Kürze dieses Verbot und auch der **Belagerungszustand** doch aufgehoben werden würde. Nichts davon ist erfolgt, sondern es wird alles beibehalten, und auch der Herr Minister David hat nicht davon gesprochen, daß jetzt dieser Zustand verschwinden soll. Nein, er kann auch nicht verschwinden, wenn das durchgeführt werden soll, was die Regierung durchzuführen gegenüber dem Großkapital sich verpflichtet hat. Wenn die Arbeiter dermaßen längere Arbeitszeit anerkennen sollen, wenn sie dermaßen unter die Fuchtel gebracht werden sollen, wie es ihnen angekündigt worden ist, kann die Regierung das alles nicht wagen ohne den Belagerungszustand. Darum ist mein Vorwurf wegen der konterrevolutionären Haltung der Regierung vollkommen berechtigt.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn Dr. David sagt, daß die **Entente** die Konter- (D) revolution gefördert hat, ja, das wollen wir zum Teil nicht bestreiten; aber im übrigen hat Dr. David aus den angeführten Gründen gar kein Recht, sich darüber zu beschweren.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn man innerhalb der Mauern Ilions gesündigt hat, hat man kein Recht, sich darüber zu beklagen, daß außerhalb der Mauern auch gesündigt wird.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Im übrigen ist innerhalb und außerhalb dieser Mauern der **Kapitalismus** von einerlei Art und Wesen. Was die Ententeregierungen tun, tun sie im Auftrag des ausländischen Kapitals, und was Dr. David und seine Kollegen tun, tun sie im Auftrag des deutschen Kapitals, obwohl sie sich Sozialdemokraten nennen.

Die **U.S.P.** soll für **Stärkung der Konterrevolution** gewesen sein durch mancherlei Tätigkeit. Nun, das ist ein alter Vorwurf. Aber ich habe dem Herrn Minister schon zugerufen, daß ähnliche Vorwürfe früher von Eugen Richter erhoben wurden. Früher hat Eugen Richter gesagt: Ja, wenn von rechtsher allerhand Zwangsgesetze versucht werden, wenn man da **Repressalien gegenüber der Sozialdemokratie** versucht, hat die Sozialdemokratie selbst die Schuld; wenn man in Preußen kein besseres Wahlrecht einführen sollte, dann war das nach Richter immer die Schuld der Sozialdemokratie. Weil die Sozialdemokratie da war, deshalb die reaktionären Erscheinungen auf der Rechten, so sagte früher Eugen Richter, so früher die Fortschrittsliberalen, die Wasserstiefler und Wadenstrümpfler in gleicher Weise. Heute sagt es Dr. David, womit allerdings nur bewiesen ist, daß Dr. David hinter diesem Liberalismus zurückgehupft ist; denn dieser Liberalismus hat sich zu seinem Teil wenigstens verändert, vielleicht von seinem Standpunkt aus vorteilhaft. Aber Dr. David

(**Henke**, Abgeordneter.)

(A) als Sozialdemokrat hat sich auch verändert, aber nicht zum Vorteil der Arbeiterklasse.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die **Zerrüttung des Wirtschaftslebens** macht Dr. David meiner Partei zum Vorwurf. Das ist eine Art und Weise, die ich bei einem Minister nicht verstehe, wenn er nicht eben Dr. David heißt, der ja berufsmäßig meine Partei heute angreifen muß, wie seine Regierung das Kapital verteidigen muß.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Was wir heute an der Zerrüttung des Wirtschaftslebens haben, ist eine Folge des Krieges.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Zuerst hat jeder, der über Zerrüttung des Wirtschaftslebens spricht, die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, das hervorzuheben, und zehnmal hat jeder Sozialdemokrat die Pflicht, es hervorzuheben. Eine Zerrüttung des Wirtschaftslebens mußte eintreten nach einem solch ungeheuer langen Kriege. Wenn aber Dr. David an dies Kapitel rührt, dann rührt er allerdings an sein böses Gewissen. Wenn der Krieg so lange gedauert hat, so haben er und seine Freunde das schwer mitverschuldet.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn die Arbeiter heute höhere Löhne fordern, so weiß Dr. David genau, daß die Arbeiter dazu gezwungen sind auf Grund der Preissteigerungen nicht nur für die notwendigsten Lebensmittel. Das ist eine Schraube ohne Ende, die Herr Dr. David und seine Regierungskollegen doch einmal in ihrer Bewegung anhalten sollten. Meine Partei kann sie nicht anhalten, sie hat auch nicht den Beruf dazu. Diese Schraube geht weiter, und ihre Windungen werden weiter in unheilvoller Weise tätig sein. Wer heute eine solche Politik treibt wie unsere Regierung, sollte vor allen Dingen an dieses Kapitel nicht rühren. Wer den

(B) Agrariern wie auch den Unternehmern, den Finanz- und Industriekreisen immer neue Profite zuschanzt, der sollte an diese Dinge nicht rühren; denn das eine wie das andere muß erhöhte Lohnforderungen, eine immerwährende Unruhe im Wirtschaftsleben, die Beibehaltung der Zerrüttung der Wirtschaftsordnung zur Folge haben.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Henke, die Mahnung, die ich vorhin an eine andere Adresse gerichtet habe, muß ich jetzt auch an Ihre Adresse richten. Ich hatte gebeten, Sie möchten ganz kurz nur die Vorwürfe zurückweisen. Jetzt aber machen Sie lange Ausführungen. Ich muß Sie bitten, jetzt zum Schluß zu kommen.

(Zustimmung.)

Henke, Abgeordneter: Ich bin gern bereit, dieser Bitte des Herrn Präsidenten zu entsprechen. — Ich habe nur noch auf ein paar Vorwürfe zu antworten, zunächst auf den, meine Partei hätte die **Diktatur** auf ihre Fahne geschrieben. Damit hat sie nur theoretisch getan, was Herr Dr. David und seine Freunde praktisch tun.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie üben heute in Deutschland eine brutale, terroristische Diktatur aus, und da wollen Sie uns zumuten, daß wir pater peccavi sagen sollen. Herr Dr. David hat sich wirklich hier hingestellt und uns zugemutet, eine Erklärung abzugeben, wir sollten uns so und so verhalten, wir sollten gleichsam seiner Majestät gehorsame Opposition werden. O nein, Herr Dr. David, das gibt es nicht! Was wir in unserem Programm gesagt haben, dazu stehen wir, und darin steht allerdings etwas von Diktatur. Aber Sie (zum Regierungstisch) wissen doch als Sozialdemokrat sehr genau und haben darüber geschrieben, daß ein gewisser Karl Marx und Friedrich Engels über diese Diktatur oft gesprochen und geschrieben haben, und daß sie die Diktatur als den notwendigen Zustand hingestellt (C) haben, der uns von der kapitalistischen in die sozialistische Gesellschaftsordnung überführen wird. Diese Diktatur meinen auch wir und streben sie an. Das versteht die Arbeiterschaft, sie wird uns in unserem Streben unterstützen.

(Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Diskussion ist nunmehr geschlossen. Das Schlußwort namens der Antragsteller hat der Herr Abgeordnete Dr. Heinze.

Dr. **Heinze**, Abgeordneter: Meine Herren! Wenn ich mich auf das Gebiet begeben wollte, das die letzten Redner betreten haben, auf das Gebiet der Parteipolitik, würde ich wohl Ihre Zeit für den heutigen Abend noch sehr lange in Anspruch nehmen müssen.

(Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Sie werden sehen, daß ich unsern Antrag durchaus nicht parteipolitisch behandeln, sondern daß ich mich streng an die Sache halten werde, daß ich den Antrag von staatspolitischen Gesichtspunkten, und nicht, wie Sie (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) es getan haben, von parteipolitischen Gesichtspunkten beleuchten werde.

Herr Reichsminister Koch hat seine Rede damit begonnen, daß er sagte, jeder könne vier Wochen nach einer Parlamentswahl behaupten, die Stimmung im Volke habe sich geändert und das Parlament entspreche dem Volkswillen nicht mehr. Eine solche Behauptung, über deren Richtigkeit ich nicht streiten will, hat doch mit unserem Antrage gar nichts zu tun. Wir haben unseren Antrag aus bestimmten Erwägungen heraus gestellt, die durch den Begründer unseres Antrages, den Herrn Grafen v. Posadowsky, klar zutage gefördert worden sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Als wir die Verfassung beschlossen und schon vorher, (D) als die Nationalversammlung gewählt wurde, wurde gesagt, daß die Nationalversammlung das demokratischste Parlament wäre und daß Deutschland die demokratischste Verfassung der ganzen Welt haben würde. Ja, meine Herren, das ist gewiß richtig, es beweist aber, daß die Demokratie unter Umständen ganz außerordentlich konservativ sein kann;

(sehr richtig! rechts)

denn die Nationalversammlung, die sich rühmt, das demokratischste Parlament eines großen Staats zu sein, konserviert sich außerordentlich lange und zeigt darin ihren konservativen Zug.

(Heitere Zustimmung rechts.)

Es ist ja interessant, zu sehen, wie die **Nationalversammlung** allmählich ihren **Aufgabenkreis** erweitert hat, wie sie immer mehr das Bedürfnis empfunden hat, sich zu konservieren, wie nach der Revolution der konservative Zug immer stärker geworden ist.

Als die ersten Verordnungen über die Nationalversammlung erschienen, wurde ganz präzis nur von einer verfassunggebenden Nationalversammlung gesprochen. Da wurden die Aufgaben der Nationalversammlung scharf als die einer Konstituante gekennzeichnet, da war von gar nichts anderem als der Verfassung die Rede. Alsbald trat noch die Erledigung des Friedensvertrages — richtigerweise, wie ich zugebe — hinzu. Die Aufgabe erweiterte sich dann weiter. Mit dem Gesetz vom 10. Februar 1919 wurden bereits dringende Reichsgesetze der Nationalversammlung überwiesen. Aus den dringenden Reichsgesetzen wurden dann die ganzen Steuergesetze, die den Aufbau des Finanzwesens Deutschlands auf Jahrzehnte hinaus festlegen.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Aber doch dringend!)

(Dr. **Heinze**, Abgeordneter.)

(A) Heute haben wir noch ein langes Register weiterer Gesetze vorgelegt bekommen, die von der Nationalversammlung erledigt werden sollen.

So hat die Nationalversammlung ihre Aufgaben, man möchte sagen von **Monat** zu Monat erweitert und sich dadurch weit über die Zeit konserviert, die ihr zu Anfang bestimmt war.

Wir wollen den Gang der Gesetzgebung in Deutschland nicht verzögern; daran liegt uns nichts. Sie werden aus unserem Verhalten in der Nationalversammlung gesehen haben, daß uns jede Obstruktion fernliegt und jedes Verschleppen von Gesetzen. Es ist uns vielfach zum Vorwurf gemacht worden, wir wollten die uns unangenehmen Gesetze künstlich zu Fall bringen. Davon kann keine Rede sein, und den Beweis dafür haben wir durch unser Verhalten geliefert.

Ich meine aber, es wäre richtig gewesen, wenn nach Verabschiedung der Verfassung und der unbedingt mit ihr zusammenhängenden Gesetze, das heißt des Wahlgesetzes für das Parlament und des Gesetzes betreffend die Wahl des Reichspräsidenten, die Nationalversammlung sich aufgelöst, wenn alsdann die Nationalversammlung erklärt hätte, ihre Aufgabe sei erfüllt.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann hätten wir die Wahlen im letzten Herbst haben können, und dann wären alle die Aufgaben, die jetzt als unvermeidlich und unverzögerlich hingestellt werden, vom neuen Reichstage legal und mit Leichtigkeit zu lösen gewesen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Fehler hat darin bestanden, daß, nachdem die Hauptaufgaben, ja die einzig wirklichen Aufgaben der Nationalversammlung, das heißt die Verfassung mit den dazu gehörigen Gesetzen und der Friedensvertrag, erledigt waren, die Nationalversammlung nicht ihr Ende beschlossen (B) hat. Daraus ist dann alles weitere gefolgt.

Herr Minister Koch hat gesagt, es müsse noch das **Gesetz über das Wahlrecht** vorgelegt werden, und er hat sich gerühmt, daß niemals ein Wahlgesetz so beschleunigt worden wäre wie der Wahlgesetzentwurf, den er nunmehr der Nationalversammlung vorlegen wolle, trotzdem habe die Ausarbeitung mehrere Monate gedauert. Daraus folgert er, daß die Nationalversammlung keinesfalls unmittelbar nach Verabschiedung der Verfassung hätte geschlossen werden können. Er hat Beispiele dafür angeführt, wie lange in vielen Fällen die Ausarbeitung und Beratung von Wahlgesetzen gedauert habe. Die Beispiele treffen die Sache nicht. In all den Fällen, die der Minister vorgebracht hat, handelt es sich um die Neuschaffung eines Wahlrechtes, handelt es sich darum, die ganzen Prinzipien, die dem Wahlgesetz zugrunde gelegt werden sollten, zu erörtern.

(Sehr richtig! rechts.)

Hier aber standen die Prinzipien ganz und gar fest. Wir wollten ja alle das Proportionalwahlrecht haben, das in der Verfassung festgelegt ist. Es handelt sich nur um ein Wahlreglement, und dieses Wahlreglement kann in sehr kurzer Zeit entworfen und durchberaten werden.

Einer der Herren Vorredner, Herr Brodauf, hat gemeint, das Volk habe bei den Wahlen zur Nationalversammlung die Aufgaben des Parlaments weit gesteckt und sie durchaus nicht auf Beratung von Verfassung und Friedensvertrag beschränkt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Er ist in längerer Rede darauf eingegangen, und aus den Kreisen der Demokratie oder der Sozialdemokratie — ich kann das im Augenblick nicht erkennen — wird mir ein „Sehr richtig" zugerufen. Nun, meine Herren, ich werde Ihnen von den verschiedenen **Mehrheitsparteien**, von der Sozialdemokratie, der Demokratie und dem Zentrum Äußerungen vorhalten, die dartun, wie diese Parteien über die **Aufgaben der Nationalversammlung** gedacht haben, (C)

(sehr gut! rechts)

und ich werde damit die Auffassung des Herrn Brodauf widerlegen. Der **„Vorwärts"** schreibt am 20. Januar 1919:

> Die Nationalversammlung wird nach Erledigung ihrer Aufgaben — Schaffung der Verfassung und Bestätigung des Friedens — wieder abtreten und der ersten verfassungsmäßigen Volksvertretung der Republik Platz machen.
>
> (Hört! Hört! rechts.)

— Das ist vom 20. Januar 1919. — Dann fährt der „Vorwärts" fort:

> Noch im Laufe dieses Jahres wird die Volksvertretung sowie der Präsident der Republik zu wählen sein.
>
> (Hört! Hört! rechts.)
>
> Die gestrige Wahl bildet daher nur eine erste Kraftprobe, keine Entscheidung für längere Zeit. Was sie vielleicht zum vollen Siege der Sozialdemokratie noch nicht gebracht haben sollte, könnte in kürzester Zeit nachgeholt werden.
>
> (Zuruf bei den Mehrheitsparteien: Da wußte man noch nicht, daß sich der Friede so lange verzögern würde! — Gegenruf rechts: Da wußte man noch nicht, wie die Stimmung umschlagen würde!)

Dieser Gedanke wird dann weiter fortgesponnen in der Nummer des „Vorwärts" vom 25. Januar 1919:

> Im übrigen berechtigen uns die Wahlen zu der Hoffnung, daß das heute noch fehlende nachgetragen wird, daß der erste Reichstag der Republik, der noch in diesem Jahre zu wählen ist, eine sozialdemokratische Mehrheit bringen wird.
>
> (Hört! Hört! rechts.) (D)

Also, meine Herren, die Sozialdemokratie hat selbst als Aufgaben der Nationalversammlung die Herstellung der Verfassung und den Abschluß des Friedens bezeichnet — beides ist erledigt — und hat unzweideutig die Wahlen für voriges Jahr gefordert.

(Hört! Hört! rechts.)

Nun wird mir eingeworfen, man hätte nicht gewußt, wie sich der Frieden verzögerte.

(Zuruf bei den Mehrheitsparteien: Jawohl!)

Da möchte ich der demokratischen Fraktion nur folgendes vorhalten. Die **Deutsche Demokratische Fraktion** hat im September 1919, also als der Frieden schon vor einem Vierteljahre abgeschlossen war, **Neuwahlen** vor Jahresschluß, also **vor Schluß des Jahres 1919**, verlangt.

Schließlich hat die **Zentrumspartei** — und da war der Frieden nicht nur abgeschlossen, sondern auch schon ratifiziert — auf ihrem Parteitage am 22. Januar 1920 folgende Resolution einstimmig angenommen:

> Der Reichsparteitag spricht die bestimmte Erwartung aus, daß sich das Reichsparlament und die Einzelparlamente nur auf die Verabschiedung unumgänglich notwendiger Gesetzesvorlagen beschränken, um eine alsbaldige Neuwahl zu ermöglichen.
>
> (Hört! Hört! rechts.)

Meine Herren! Eine derartige Resolution, im Januar dieses Jahres erst gefaßt, deutet nicht darauf hin, daß die Wahlen erst im Oktober oder November stattfinden sollen. Heute hat Herr Trimborn gesagt, der schwerwiegendste Grund für eine Verlängerung der Nationalversammlung bis zum Herbst 1920 sei die Erwägung, daß die sogenannten Abstimmungsgebiete nicht beunruhigt werden dürfen. Als das Zentrum seinen Parteitag abgehalten hat, war ihm das alles doch auch schon bekannt.

(Dr. Heinze, Abgeordneter.)

(A) Aber in der Resolution ist von den Abstimmungsgebieten absolut nicht die Rede. Sondern da ist nur die Rede von notwendigen Gesetzen. Wir sind bereit, die notwendigen Gesetze zu machen, der Zentrums-Resolution zu genügen und sind überzeugt, daß es dazu nicht der Zeit bis zum Herbst bedarf.

Meine Herren! Wir fordern nunmehr einen **bestimmten Termin,** an dem sich die **Nationalversammlung auflösen soll.** Wir nehmen hierbei allerdings an, daß die Wahlen nach diesem Termin stattfinden. Wenn die Regierung will, daß das Parlament zusammenbleibt, bis die Wahlen erfolgen, würde sich der Termin entsprechend verschieben. Wir fordern als Schlußtermin den 1. Mai, und zwar nach reiflicher Überlegung. Wir sind überzeugt, daß ein baldiger Schluß der Nationalversammlung nötig ist, und wir können uns mit den allgemeinen Vertröstungen, daß die Nationalversammlung sich sobald wie möglich auflösen solle, nicht mehr zufrieden geben. Denn die allgemeine Zusicherung, die Nationalversammlung werde sich so schnell wie möglich auflösen, ist schon zu oft erfolgt, insbesondere sehr ausgiebig in der Sitzung vom 22. Juli. Da hat jeder Redner gesagt, die Nationalversammlung solle sobald als möglich abdanken, und kein Mensch hat am 22. Juli 1919 daran gedacht, daß die Nationalversammlung noch bis zum November 1920 zusammenbleiben werde.

(Sehr richtig! rechts.)

Am 22. Juli ist auch nur von dem Wahlgesetz und von den Steuervorlagen, die inzwischen so gut wie erledigt sind, geredet worden. Da ist gesagt worden, wenn wir einen bestimmten Schlußtermin ansetzten, würde die Rechte das benutzen, um zu obstruieren, um die Steuergesetze nicht zustande kommen zu lassen. Wir haben uns aufs entschiedenste dagegen verwahrt, und von **Obstruktion** ist tatsächlich nicht die Rede gewesen. Wir haben unsererseits die Steuergesetze zu fördern gesucht, wir haben
(B) unsere Anträge gestellt, allerdings in anderer Weise, als die Mehrheit sie angenommen hat.

Der Herr Abgeordnete **Henke** oder Hoch hat einen Angriff gegen den Herrn Grafen **v. Posadowsky** gerichtet. Er hat seinen Namen in Verbindung gebracht mit dem Ausdruck „Verleumder" oder „leichtsinniger Schwätzer". Meine Herren, derartige Ausdrücke bringe ich mit dem Namen eines Abgeordneten überhaupt nicht in Verbindung. In diesem Falle sind aber die Worte auch an sich absolut falsch. Ich muß diese Unterstellungen aufs bestimmteste zurückweisen. Der Herr Graf v. Posadowsky hat davon gesprochen, daß unter Umständen die **Nationalversammlung** sogar **in den Reichstag übergeführt** werden sollte. Ich stelle fest, daß im Sommer des Jahres 1919 ein namhaftes Mitglied der Mehrheitsparteien an eines unserer Mitglieder mit einem Antrage herangetreten ist, daß die Nationalversammlung noch weiter, wesentlich über ein Jahr hin, verlängert werden solle.

(Hört! Hört! rechts.)

Wenn daraus gefolgert wird, daß sie unter Umständen in den Reichstag übergeleitet werden solle, so ist das eine Folgerung, die durchaus berechtigt ist. Ich muß also die Unterstellung, die von der äußersten Linken dem Herrn Grafen v. Posadowsky gemacht worden ist, aufs bestimmteste als ungerechtfertigt und ungehörig zurückweisen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Die Regierung hat eine Anzahl von Gründen vorgebracht, deretwegen die Nationalversammlung so bald nicht auseinandergehen könne. Von den Gründen schien mir die **Rücksicht auf die Abstimmungsgebiete** der wichtigste zu sein. Ich will zugeben, daß diesen Gründen ein gewisses Gewicht innewohnt; aber, meine Herren, die Gründe werden schon dadurch widerlegt, daß auf keinen Fall das wichtigste und gefährdetste Abstimmungsgebiet, das heißt **Oberschlesien,** mit in Betracht kommt. Die Abstimmung in Oberschlesien kann bis auf 18 Monate nach der Ratifikation des Friedens hinausgezögert werden. Wir müssen damit rechnen, daß unter allen Umständen der Reichstag gewählt wird, ehe die Abstimmung in Oberschlesien zustande gekommen ist. (C)

Dann kann man doch auch über die Wirkungen des Wahlkampfes in den abzutretenden Gebieten sehr verschiedener Ansicht sein. Wenn die Parteien wirklich von nationalem Geist beseelt sind, dann werden sie die Gelegenheit, Reichstagswahlen vorzunehmen, dazu benutzen, um die abzutretenden Gebiete mit nationalem Geist zu erfüllen. Den anderen Grund, daß etwa die Abstimmungsgebiete abgesplittert werden könnten, wenn die Entente nicht zugibt, daß in ihnen gewählt wird, hat bereits der Herr Graf v. Posadowsky mit einigen treffenden Bemerkungen widerlegt.

Der Herr Reichsminister hat dann eine große Anzahl von Gesetzen uns vorgetragen, die unter allen Umständen noch erledigt werden müßten. Wir sind bereit, die notwendigen Gesetze zu erledigen. Herr David sprach von dem **Beamtenbesoldungsgesetz,** von dem Wahlgesetz, von dem Kriegsentschädigungsgesetz als Beispielen. Wir sind bereit, diese Gesetze zu erledigen, und wir sind der Überzeugung, daß diese Gesetze bis zum 1. Mai mit Leichtigkeit erledigt werden können, namentlich soweit der Entwurf über die Beschäftigung Schwerbeschädigter in Betracht kommt, von dem der Bericht aus der Kommission bereits vorliegt. Auch die Besoldungsordnung ist nach allen Vorarbeiten und nachdem sie von allen interessierten Kreisen so sehr festgelegt worden ist, durchaus nicht so kompliziert, daß sie ungemessener Zeit bedürfte.

Aber, meine Herren, wir sind nicht bereit und tragen schwere Bedenken, auch noch den **Etat** zu erledigen. Es ist von den verschiedensten Seiten darauf hingewiesen worden, daß die jetzige Nationalversammlung noch den künftigen Etat erledigen müsse. Nein, meine Herren, (D) der Etat ist von einer Bedeutung, daß er von dieser Nationalversammlung auf keinen Fall mehr erledigt werden kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir müssen wünschen, daß, nachdem jahrelang kein ordentlicher Etat aufgestellt worden ist, immer nur mit Notetats gearbeitet worden ist, nun endlich einmal der Etat ganz gründlich durchberaten wird. Das ist aber bei der Zeit, die selbst nach den Angaben der Regierung der Nationalversammlung noch beschieden ist, und bei den Ferien, die eintreten müssen, kaum möglich. Wir müssen uns überlegen, daß in diesem Etat die Verwaltungsverhältnisse Deutschlands auf eine weite Zukunft hinaus festgelegt werden.

(Zustimmung rechts.)

Wir müssen bei dem Etat die ganze Behördenorganisation durcharbeiten.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Art und Weise, wie die Behörden organisiert werden sollen, ist für absehbare Zeit von größter Bedeutung.

(Zustimmung rechts.)

Es ist gar nicht daran zu denken, daß alle diese Fragen, die mit der größten Sachkunde und unter schärfster Berücksichtigung ihrer Bedeutung erledigt werden müssen, noch von der jetzigen Nationalversammlung erledigt werden können.

(Sehr wahr! rechts.)

Im übrigen hat ja der Herr Minister Koch selbst erklärt, daß, wenn das eine oder andere der von ihm genannten Gesetze nicht erledigt werden könne, die Nationalversammlung deshalb nicht länger als bis in den Herbst zusammengehalten werden solle.

Meine Herren! Das, was uns von den Mehrheitsparteien trennt, ist eine grundsätzlich verschiedene Auf-

(Dr. **Heinze**, Abgeordneter.)

(A) fassung über die Aufgaben der Nationalversammlung, ja vielleicht weitergehend eine grundsätzlich verschiedene Auffassung über staatspolitische Aufgaben überhaupt.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Die Nationalversammlung ist seinerzeit, wie ich gesagt habe, gewählt worden für ganz bestimmte Zwecke. Das ist bei den Wahlen zur Nationalversammlung auch überall zutage getreten. Die **Zwecke der Nationalversammlung** waren, wie ich schon aus dem „Vorwärts" selbst dargelegt habe, die **Schaffung der Verfassung und der Abschluß der Friedens.** Auf die Lösung dieser bestimmten Aufgaben hin sind doch die Mitglieder der Nationalversammlung gewählt worden. Das Volk hat doch die Mitglieder der Nationalversammlung daraufhin ausgewählt, ob sie geeignet sind, gerade diese Zwecke zu erfüllen.

Nun hat Herr Brodauf gesagt: ja, bei den Wahlen zur Nationalversammlung ist über alles Mögliche geredet worden. Das ist ganz richtig; wer aber seine Aufgabe damals richtig erfaßt hat, der hat immer und immer wieder darauf hingewiesen, daß die Hauptzwecke, ja die alleinigen Zwecke der Nationalversammlung eben die Schaffung der Verfassung und der Abschluß des Friedens sind. Man mache sich doch klar, daß das Volk unter dieser Auffassung gewählt hat. Das war doch die Stimmung, aus der heraus das Volk die Abgeordneten nach Weimar sandte.

(Sehr richtig! rechts,)

Wir haben vom Volke den Auftrag bekommen, nicht staatsrechtlich, aber staatspolitisch, gewisse Aufgaben zu lösen. Über diesen Auftrag, den uns das Volk gegeben hat, können wir jetzt nicht hinausgehen und eine ganze Menge von Aufgaben lösen, an die das Volk nach dem, was ich Ihnen vorgetragen habe, gar nicht gedacht hat.

(Zustimmung rechts.)

(B) Es ist weiter darauf hinzuweisen, daß nicht nur die Nationalversammlung für ganz bestimmte Zwecke gewählt worden ist, sondern daß sie doch auch aus einer ganz bestimmten Stimmung heraus gewählt worden ist.

(Sehr gut! rechts.)

Die **Nationalversammlung** entsprach der **momentanen Stimmung,** die nach der Revolution ausgebrochen war. Damals drängte das ganze Volk dahin, das Chaos zu vermeiden und das zusammengebrochene Gebäude unseres deutschen Staates schleunigst wieder unter Dach und Fach zu bringen. Das war die Stimmung, die das Volk beherrschte, und es war eine Stimmung der Bestürzung, die auf unserem ganzen Volke lagerte. Man wollte so schnell wie möglich wieder geordnete Zustände herbeiführen und dann das Übrige künftigen Parlamenten überlassen. Aus dieser Stimmung heraus ist die Nationalversammlung mit ganz bestimmten Aufgaben gewählt worden. Nun bedenken Sie, was Sie tun. Sie verewigen bis zu einem gewissen Grade oder verlängern zum mindesten sehr die Nationalversammlung, die mit ganz bestimmten Aufgaben aus ganz bestimmten momentanen Stimmungen heraus gewählt wurde, und damit lösen Sie die Nationalversammlung von der Basis los, auf der sie bei der Wahl gestanden hat und von der sie doch ihren Rechtstitel überhaupt für die Gesetzgebung ableitet.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe es schon für bedenklich gehalten, daß die ganze **Steuergesetzgebung** auf die Nationalversammlung übertragen wurde. Ich weise auf das bestimmteste Verzögerungsabsichten zurück. Ich frage Sie aber, ob die ganze Steuergesetzgebung verzögert worden wäre, wenn wir im Herbst die Wahlen gehabt hätten, und wenn dann im November der Reichstag zusammengetreten wäre. Soviel ich weiß, ist noch von keinem dieser Steuergesetze, die wir geschaffen haben, irgend etwas in die Wirklichkeit (C) übergetreten.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Also wir hätten vollkommen Zeit gehabt, die Steuergesetzgebung vor den Reichstag zu bringen, und das wäre das Richtigere gewesen. Die Steuergesetzgebung bestimmt doch nicht nur unser Finanzleben, sondern unser wirtschaftliches Leben, ja unser Kulturleben — ich möchte sagen — auf Jahrzehnte hinaus. Herr Graf v. Posadowsky hat richtig gesagt, daß, wenn einmal Gesetze gemacht sind und vollends Gesetze von dieser Bedeutung, eine Änderung dann schwer möglich ist. Aber, meine Herren, wie können Sie von einer Versammlung, die aus momentanen Stimmungen herausgewählt ist, verlangen, und wie können Sie überhaupt wagen, die Grundlagen für die Kulturentwicklung Deutschlands auf unabsehbare Zeit hinaus festzulegen! Es ist mir aus diesem Grunde in hohem Grade bedenklich, daß das Gesetz über die Grundschulen und über die Aufhebung der Vorschulen uns vorgelegt worden ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Auch hiermit werden Fragen angeschnitten, die weit über die Aufgaben der Nationalversammlung hinausgehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Fragen kulturpolitischer Bedeutung allerersten Ranges, für die die Nationalversammlung schließlich auf Grund der Wahlen gar nicht prädestiniert ist.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich habe gesagt, daß wir den Etat unter keinen Umständen der Nationalversammlung mehr zubilligen können, weil eben der Etat fundamental neue Aufgaben festlegen will, die für die Zukunft Deutschlands von großer Bedeutung sind. Nun ist die Auffassung, die der unsrigen entgegengesetzt ist, die aber, wie ich Ihnen nachgewiesen habe, mit der Auffassung, aus der das ganze Volk die Nationalversammlung gewählt hat, in Widerspruch steht, — diese Auffassung ist in sehr interessanter Weise (D) heute durch den Herrn Abgeordneten Hoch uns vorgeführt worden. Der Herr Abgeordnete **Hoch** hat gesagt, die **Nationalversammlung** müsse dazu benutzt werden, um das ganze **Staatsleben mit dem neuen Geist zu erfüllen,** beispielsweise auch einen neuen Geist in die Justiz hereinzubringen. Das ist eben die grundsätzlich falsche Auffassung der Sache, eine Versammlung, die mit ganz bestimmten Aufgaben betraut ist, dazu zu gebrauchen, die Grundlage für das Kulturleben Deutschlands auf unabsehbare Zeit zu schaffen.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Nationalversammlung trägt ihre Schattierung aus einer momentanen Stimmung heraus; die momentane Stimmung darf aber die Zukunft Deutschlands nicht beherrschen.

(Zustimmung rechts.)

Ich bin durchaus nicht der Ansicht, daß die **Gesetze,** die die Nationalversammlung jetzt beschließt, **juristisch ungültig** sind. Nein, das würde juristisch eine unhaltbare Ansicht sein; das bekenne ich vollkommen. Aber die politische Grundlage für unsere Tätigkeit ist uns entzogen. Infolgedessen kann man sagen, daß die politische Grundlage der von uns noch zu beschließenden Gesetze ins Wanken gekommen ist, und das empfindet das Volk als Ungerechtigkeit. Glauben Sie nur nicht, daß der Antrag, den wir heute stellen, gestellt worden ist, weil wir, die beiden Fraktionen, die ihn gestellt haben, agitatorisch vorgehen wollten.

(Zuruf: Natürlich!)

— Nein, Sie kennen die Stimmung im Volke genug und wenn Sie zudem wüßten, wie wir mit Anträgen und Zuschriften überschüttet werden, daß die Nationalversammlung ein Ende machen soll,

(sehr richtig! rechts)

(Dr. Heinze, Abgeordneter.)

(A) wenn Sie wüßten, wie wir dem Drängen aus den Kreisen unserer Wählerschaft mit unseren Anträgen nachgeben, dann würden Sie diese Vorwürfe nicht gegen uns erheben. Wenn Sie aber die Nationalversammlung weiter verlängern, so bringen Sie ein Moment der Unruhe in unser Staatsleben hinein, das Sie gerade durch Ihre Gesetzgebung hintanhalten wollen. Sie bestreben sich ja doch immer, den neuen Staat so einzurichten, daß das Volk sich beruhige, daß das Volk die Gesetzmäßigkeit der neuen Verhältnisse anerkenne; Sie bestreben sich ja immer, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Aber wenn Sie derartig von den Bahnen abweichen, wenn Sie nunmehr der Nationalversammlung Aufgaben zuweisen, die ihr eben nicht zukommen, so bringen Sie das Moment der Unruhe und der Unsicherheit in das Staatsleben hinein, und dieses Moment der Unruhe und Unsicherheit wird wachsen von Woche zu Woche und von Monat zu Monat. Sie werden den Ruf nach dem neuen Reichstag nie los werden, bis Sie sich endlich entschlossen haben, die Nationalversammlung aufzulösen.

Herr Graf v. Posadowsky hat schon darauf hingewiesen, daß wir jede **Gewaltanwendung** aufs allerbestimmteste verwerfen.

(Widerspruch und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Wir denken nicht daran, irgendwie Gewalt anzuwenden, und meine Herren, Sie müssen unserer Versicherung glauben. Es wäre das Törichtste für die Ruhe Deutschlands, es wäre das Törichtste für einen vaterlandsliebenden Menschen, wenn er irgendwie mit Gewalt vorgehen wollte.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir wollen das öffentliche Leben auf gesetzmäßigem Boden halten und auf gesetzlichem Wege vorgehen. Aber wenn Herr Graf v. Posadowsky gesagt hat: wir bedienen uns eventuell aller uns zu Gebote stehenden parlamentarischen Mittel, um zu unserm Ziel zu gelangen, so weiß ich nicht,
(B) wie eine Richtung daran etwas auszusetzen hat, die doch mit dem Parlamentarismus und sonach mit parlamentarischen Mitteln arbeitet. Meine Herren, daß nehmen wir für uns allerdings in Anspruch, daß wir von den parlamentarischen Mitteln, die uns die Geschäftsordnung zu Gebote stellt, nach der Art, wie wir es für richtig halten, Gebrauch machen, und da lehnen wir jede Beeinflussung ab.

Im übrigen kann ich nicht begreifen, was der **Fall im Hotel Adlon,** den einige Redner mit Ausfällen gegen uns vorgebracht haben, mit der ganzen Debatte hier zu tun hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist ein Hineinziehen von außenstehenden Dingen, die nicht zur Sache gehören. Niemand mehr als wir mißbilligen die Vorgänge, die im Hotel Adlon vorgekommen sind; das will ich mit aller Bestimmtheit erklären.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Hoch hat dann von Gefahren geredet, die dem deutschen Volke von der Rechten drohen. Er hat allerdings selbst erklärt, er nehme diese Gefahr nicht ernst. Dann hätte er die Gefahr gar nicht erst an die Wand malen sollen, wenn er sie selber nicht ernst nimmt. Wir nehmen sie auch nicht ernst!

Es ist darauf hingewiesen worden, daß wir ja immer **Anhänger längerer Legislaturperioden** gewesen sind. Es ist in der Presse darauf hingewiesen worden, der Reichsminister Koch hat darauf hingewiesen, daß wir uns jetzt in gewissen Widerspruch mit unseren bisherigen Auffassungen setzten, wenn wir auf Schluß der Nationalversammlung drängen, während wir früher die Befürworter längerer Legislaturperioden gewesen seien. Ich gebe zu, daß wir Freunde längerer Legislaturperioden sind, und es zeigt sich vielleicht in dieser Neigung der Rechten für längere Legislaturperioden und in der Neigung der Linken für kürzere Legislaturperioden (C) ein tiefgehender Unterschied in der ganzen Auffassung vom Parlament. Wir sind mehr auf sachliche Arbeit gestimmt, auf das Einarbeiten, auf Konsequenz in der Verwaltung; die Linke ist viel mehr darauf gestimmt, daß dauernd das Volk das Parlament kontrollieren soll, daß dauernd das Parlament seine Existenzberechtigung an dem Willen des Volkes messen soll.

Es ist höchst interessant, wie diese Stimmung der Linken in dem Moment zutage getreten ist, der mir noch sehr deutlich in der Erinnerung haftet; bei den Vorgängen im Jahre 1909, als damals die Blockpolitik des Fürsten Bülow auseinanderbrach. Der **Blockreichstag war 1907** unter einer ganz bestimmten Parole gewählt worden; 1909 gingen anläßlich der Finanzgesetze die Parteien, die bis dahin zusammengearbeitet hatten, auseinander, eine neue politische Konstellation bildete sich. Damals ist gerade von der linken Seite dauernd und dauernd und immer wieder betont worden, der Reichstag, der damals auf fünf Jahre vollständig legal gewählt war, habe keine Existenzberechtigung mehr; denn er sei nicht in Übereinstimmung mit dem Volkswillen; die Parole, unter der der Reichstag gewählt worden war, sei eine ganz andere als die, die dann zur Debatte stand. Ich erinnere nur daran, wie damals seitens der Demokratie und der Linken immer wieder darauf hingewiesen worden ist, daß sich der Reichstag nicht mehr in Übereinstimmung mit der Parole befände, unter der er gewählt worden sei. Das war damals staatsrechtlich durchaus falsch. Ich bitte aber, die Konsequenzen, die Sie damals aus Ihrer Überzeugung gezogen haben, die staatsrechtlich nicht richtig waren, nunmehr in dem Falle zu ziehen, wo die Konsequenzen staatsrechtlich eine sehr viel größere Berechtigung haben, ja, wo sie staatsrechtlich nicht nur berechtigt, sondern sogar geboten sind.

(Zuruf links: Darüber läßt sich streiten!)

Ich muß sagen: eine derartige Dissonanz, wie sie zwischen (D) der Stimmung des Volkes im Jahre 1919 und der jetzigen Stimmung im Volke besteht, kann kein Mensch vertragen, der wirklich dem Volkswillen seine Gerechtigkeit werden lassen will.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich sagte schon: wir haben neue, ganz gewaltige Aufgaben zu leisten, wir müssen unser Deutschland innerlich neu aufbauen, wir müssen namentlich die Beamtenfragen, die ganze ungeheure Frage der inneren Verwaltung großzügig und auf lange Zeit hinaus im Auge behalten. Meine Herren, wir müssen die Konsequenzen aus dem Friedensvertrag ziehen, für dessen Auflösung oder dessen Abmilderung jetzt eine gewisse Stimmung vorhanden ist. Auch das sind Maßnahmen, die auf lange Hand betrieben werden müssen, mit weiten Zielen unternommen werden müssen, die sich nicht von heute auf morgen lösen lassen. Für alle diese Aufgaben, meine Herren, muß eine Volksvertretung vorhanden sein, die auf lange Zeit hin arbeiten kann und die nicht unmittelbar vor ihrem Abschluß steht. Und Sie wollen ja selbst, daß die Nationalversammlung sich alsbald auflöse.

Aber, meine Herren, ich behaupte auch, daß die Stimmung seit den Januarwahlen des Jahres 1919 im Volk sich ganz wesentlich verändert hat.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Sie wissen ja selbst, wie es im Volke aussieht. Sie beobachten die Presse ganz genau so gut wie wir. Ich will auf die verschiedenen Presseartikel aus den verschiedenen Lagern nicht hinweisen. Wer die Presse verfolgt, der weiß aber, daß ein neuer Geist in das Volk eingezogen ist, daß es ein ausgesprochener Geist des Übergangs war, der das Volk im Januar 1919 beherrschte. Es sind jetzt verschiedene Fragen aufgetaucht, die man damals noch

(Dr. Heinze, Abgeordneter.)

A) nicht ahnen konnte. Es sind neue Aufgaben gestellt, für die ein neues Parlament gewählt werden muß.

Meine Herren! Einer der **Hauptgrundsätze der Demokratie** war ja immer der, daß das **Volk** den möglichsten **Einfluß auf den Gang der Gesetzgebung** und der Verwaltung haben solle. Daraus folgt für Sie, daß das Parlament in allerengster Übereinstimmung mit dem Volkswillen empfinden muß.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie wissen selbst, daß die Stimmung im Volke eine wesentlich andere ist als diejenige, auf Grund deren wir hier alle gewählt worden sind. Indem Sie die Nationalversammlung jetzt weiter verlängern, verlängern Sie einen Zustand, den Sie von Ihrem Standpunkt aus immer gemißbilligt haben, verlängern Sie den Zustand der Dissonanz des Parlaments mit dem Volkswillen.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Sie sind jetzt dabei, den Staat demokratisch aufzubauen. Sie sprechen mit Begeisterung von Ihren demokratischen Prinzipien, die allein in der Lage wären, Deutschlands Zukunft zu sichern. Meine Herren! Hier ist einmal eine Gelegenheit, zu zeigen, daß Sie an Ihren demokratischen Prinzipien festhalten, auch vielleicht festhalten, wenn Sie glauben, daß diese demokratischen Prinzipien im Augenblick zu Ihren Ungunsten ausschlagen können.

(Sehr richtig! rechts.)

Indem Sie jetzt die Nationalversammlung verlängern, weichen Sie von einem Ihrer Grundprinzipien ab,

(sehr gut! rechts)

und, meine Herren, das Volk wird seinerzeit — und damit will ich schließen — die Konsequenz aus dieser Tatsache ziehen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Der Herr Reichsminister des Innern

B) verlangt noch das Wort. Ich erteile es ihm; es ist aber damit nach § 48 unserer Geschäftsordnung die Diskussion wieder eröffnet.

Das Wort hat der Herr Reichsminister des Innern.

Koch, Reichsminister des Innern: Meine Damen und Herren! Welche Konsequenzen das Volk aus unserer Haltung ziehen wird, warten wir in Ruhe ab.

(Zuruf rechts: Es kommt ja nicht zur Wahl! — Heiterkeit!)

Wenn gesagt wird, daß wir durch **unser Verhalten das Volk beunruhigen,** so ist die Antwort darauf lediglich die, daß nicht unser Verhalten das Volk beunruhigt, sondern daß das Volk nur dann beunruhigt wird, wenn unser durch vaterländisches Interesse gebotenes Verhalten durch irgendeine Seite zu parteipolitischer Agitation ausgenützt wird.

(Lebhafter Beifall links. — Lebhafter Widerspruch rechts. — Zuruf rechts: Selber Parteipolitiker!)

Der Herr Abgeordnete Heinze hat seinerzeit zugegeben, daß im Sommer an die **Verabschiedung der Steuervorlagen** herangegangen worden ist, ohne daß damals ein Widerspruch seitens der Rechten laut geworden ist. Ich habe bereits in meiner ersten Rede darauf hingewiesen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Rießer damals sogar selbst betont hat, daß diese Vorlagen von seiner Partei nach Kräften gefördert werden müßten. Während der ganzen Beratung dieser ganzen Steuervorlagen ist uns immer wieder von der Rechten der Vorwurf gemacht worden, zu schnell gearbeitet zu haben.

(Sehr richtig! links.)

Ich frage den Herrn Abgeordneten Heinze: wann hatten Sie denn geglaubt, daß wir mit den Steuervorlagen fertig würden, als wir im vorigen Sommer an die Beratung dieser Vorlagen herantraten?

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Es kann also gar kein Zweifel darüber sein, daß wir im (C) vorigen Winter nichts anderes gedacht haben, als die Steuervorlagen zu Ende zu führen; und das ist geschehen.

(Zuruf rechts: Die sind ja zu Ende!)

— Ich komme gleich darauf zurück. —

Es kann weiter kein Zweifel darüber sein, daß wir den **Friedensvertrag,** nachdem er geschlossen war, dieser Nationalversammlung zur Ratifikation vorzulegen hatten. Es kann auch darüber, daß die Auslieferungsfrage von der Nationalversammlung zu erledigen war, gar kein Zweifel sein. Wenn uns der Herr Abgeordnete Heinze vorhält, daß im **„Vorwärts"** einmal ein Redakteur geschrieben hat, die Nationalversammlung würde früher auseinandergehen, so ist die einzige Antwort darauf, daß der betreffende Redakteur im Februar 1919 die gesamte Sachlage noch nicht übersehen hat. Die Sachlage ließ sich nicht übersehen, und ich kann unmöglich die Verantwortung dafür übernehmen, wenn in einer Zeitung in Unkenntnis der Sachlage voreilig eine derartige Äußerung abgegeben wird. Das für die Vergangenheit.

Für die Zukunft hat der Herr Abgeordnete Heinze zugegeben, daß das Gesetz über die **Beamtenbesoldung** erledigt werden müßte. Er hat zugegeben, daß die **Wahlgesetze** erledigt werden müssen, und er hat endlich zugegeben, daß die sämtlichen Gesetze über die **Entschädigungen** erledigt werden sollen. Meine Damen und Herren! Allein die Gesetze über die Entschädigungen, die sich mit der Entschädigung der Auslandsdeutschen, mit der Entschädigung der aus Elsaß-Lothringen und aus dem Osten Verdrängten befassen, die außerdem unsere gesamten Kriegsbeschädigten und Kriegswitwen umfassen, erfordern, wenn die Beratung sorgfältig gemacht werden soll — und wir haben doch keine Veranlassung, uns erneut den Vorwurf machen zu lassen, daß wir übereilt handeln —, eine Beratung von Monaten. Das wird auch der Herr Abgeordnete Heinze zugeben. (D)

Wo steckt nun eigentlich der Gegensatz zwischen uns, der dazu berechtigt, uns den Vorwurf zu machen, als wenn wir die Nationalversammlung über die Gebühr hinausschöben? Dieser ganze Gegensatz kann sich doch höchstens um Wochen oder Monate handeln. Es kann sich darum handeln, ob Sie glauben, diese Sachen in einem Galopptempo erledigen zu können bis zum Juni, oder ob Sie das nicht glauben. Und darum Mörder und Räuber!

Wir wären gern bereit, im Juni dieses Jahres zu wählen, wenn irgend eine Aussicht vorhanden wäre, diese grundlegenden Gesetze, deren Verabschiedung der Herr Abgeordnete Heinze für notwendig anerkannt hat, bis dahin zu erledigen. Da die Aussicht nicht besteht, da auch Sie während der Ernte nicht wählen wollen, kommen wir selbst zu der Vereinigung auf den November, das heißt, wir kommen zu einer solchen Vereinigunn, wenn wir beiderseits den guten Willen haben, uns auf den Zeitpunkt zu vereinigen, der der einzig mögliche ist.

Der Herr Abgeordnete Heinze hat erklärt, es würde immer keine feste Erklärung abgegeben. Die **Regierung** hat bisher keine **feste Erklärung** abgegeben, weil die Sache nicht zu übersehen war. Ich glaube aber, eine bestimmtere Erklärung, als ich sie heute abgegeben habe, läßt sich überhaupt nicht abgeben. Ich hätte von dem Herrn Abgeordneten Heinze erwartet, daß er dieses Anerkenntnis, daß eine bestimmte Erklärung heute erfolgt ist, gegeben hätte, anstatt von einer weiteren Verzögerung auf unbestimmte Zeit zu sprechen.

In den weitesten Kreisen ist die Meinung vorhanden, daß es die Aufgabe der Nationalversammlung sei, die Gesetze, die die Verfassung ankündigt, auch zu erledigen. Ich habe noch vor einigen Wochen von einem hervorragenden englischen Gelehrten, **Sir Thomas Barclay,**

(**Koch**, Reichsminister des Innern.)

(A) einen Brief bekommen mit dem Ausdruck der Verwunderung, wie man die Aufgabe der Nationalversammlung überhaupt so auffassen könne, daß man nicht einmal die in der Verfassung angekündigten Gesetze erledigte. Wir denken gar nicht daran, so zu verfahren. Wir verlangen aber das Anerkenntnis, daß wir loyal vorgegangen sind, daß wir nichts anderes innerhalb der Nationalversammlung zu erledigen versucht haben, als was die Not der Zeit geboten hat. Wenn auf die Gesetze zurückgeblickt wird, die wir im letzten Winter gemacht haben, so ist keines darunter, das nicht durch die Not der Verhältnisse geboten wäre.

Es steht in Ihrer Hand, und ich kann Sie nicht hindern, wenn Sie die Vorwürfe weiter erheben. Wir aber sind der Überzeugung, daß wir dadurch, daß wir nicht voreilig neu gewählt haben und die Abstimmungsergebnisse in den hauptsächlich in Betracht kommenden Gebieten, die vom Vaterland getrennt werden sollen, abwarten, dem Vaterlande einen größeren Dienst erweisen, als wenn wir uns jetzt im Juni kopfüber in die Wahlbewegung hineinstürzen.

(Lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Es ist sonst nicht üblich, daß nach dem Redner, der das Schlußwort hat, nun ein Minister noch einmal aufsteht und auf dieses Schlußwort mit einem Schlußwort seinerseits erwidert. Daher müssen wir uns erlauben, daß wir noch mit drei Worten zu diesem Schlußwort auch unsererseits ein Schlußwort sagen.

Ich kann dem Herrn Minister nur bestätigen, daß er heute in der Tat etwas mehr gesagt hat, als wir bisher von der Regierung und der Mehrheit zu hören bekamen.

(B) Es ist uns gelungen, die Zeremonie der Mundöffnung bei den Herren vorzunehmen.

(Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen: es ist ganz gleichgültig, wie es damals mit den **Steuern** aussah, und was von uns gesagt worden ist damals, wo man nicht annähernd übersehen konnte, welch ein Platzregen von Steuern auf uns herniederprasseln würde.

(Aha!-Rufe links.)

Sie haben damals immer operiert mit dem Einwand, wenn wir sagten: die Steuern sind nicht Aufgabe der Nationalversammlung: Ihr seid steuerscheu, darum nur protestiert ihr dagegen. Meine Herren, daß man solchen Vorwurf nicht gern auf sich sitzen läßt und nun mitgearbeitet hat, das ist menschlich verständlich. Unter dem Zwange haben wir besonders gestanden, daß Sie uns immer vorwerfen wollten, wir wollten aus eigennützigen Gründen die Steuern hier in der Nationalversammlung nicht beschließen. Aber jetzt sind wir mit den Steuern fertig, und nun können wir zur Wahl antreten. Und wenn Sie nun kommen und sagen: das ist noch und das ist noch und das ist noch zu erledigen, — dann möchte ich einmal wissen, wie es im Oktober und November aussehen wird. Meine Herren, ich weiß nicht, wie meine Freunde darüber denken, sie sind vielleicht leichtgläubiger und zuversichtlicher, haben noch mehr Vertrauen zur Regierung als ich persönlich.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, ich will Ihnen eins sagen: ich habe bereits im Sommer 1919 in Weimar die Wette abgeschlossen, daß wir nicht vor dem Jahre 1921 wählen werden, und ich bin nach der heutigen Verhandlung fest überzeugt, ich werde diese Wette gewinnen.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht (C) vor; die Diskussion ist nunmehr geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Trimborn.

Trimborn, Abgeordneter. Meine Damen und Herren! Die Herren Abgeordneten Henke und Heinze haben die Behauptung ausgesprochen, daß ich mich mit meinen Ausführungen in Widerspruch zu den **Beschlüssen des Reichsparteitags des Zentrums,** der am 19. Januar stattgefunden hat, gesetzt habe. Ich kann das nicht anerkennen und muß diesem Vorwurf widersprechen. Der bezügliche Beschluß des Parteitags ist von dem Herrn Abgeordneten Heinze richtig verlesen worden. Er lautet dahin, daß nur die notwendigen Vorlagen erledigt werden sollen, und ich selbst habe in einer Rede gesagt, daß sobald wie möglich — sobald wie möglich! — die Nationalversammlung geschlossen worden soll. Nun ist meines Erachtens der Beweis erbracht, daß eine ganze Reihe durchaus notwendiger Vorlagen noch zu erledigen sind. Ich will den ganzen Katalog hier nicht noch einmal anführen. Also eine ganze Reihe notwendiger Vorlagen! Und damit bewegen wir uns durchaus im Rahmen des Beschlusses des Reichsparteitages, und ich stehe auch durchaus im Einklang mit der Rede, die ich selbst gehalten habe, worin ich gesagt habe: sobald wie möglich usw.

Nun, meine Damen und Herren, habe ich hier erwähnt: allein schon ausschlaggebend ist die Rücksicht auf das **besetzte Gebiet.** Da muß ich allerdings dem Herrn Abgeordneten Heinze zugeben: von dieser Rücksicht ist auf dem Parteitag nicht geredet worden. Dieser Gesichtspunkt ist erst in die Erscheinung getreten bei den Verhandlungen unter uns im Gremium der Partei auf Grund dieses Antrags der Deutschnationalen. Da haben wir die Sache nach der heutigen Situation, nicht nach der (D) Situation vom 19. Januar eingehend erörtert, und da ist in der Tat die Rücksichtnahme auf die Abstimmungsgebiete neu zutage getreten. Es ist durchaus erklärlich, wenn ein derartig etwas abseits liegender Punkt auf dem Parteitag nicht in Erwägung gezogen ist. Ich glaube daher, daß meine Haltung durchaus in Einklang steht mit dem Reichsparteitag und mit meinen früheren Reden. Ich stelle das mit Genugtuung fest.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Hoch.

Hoch, Abgeordneter: Herr Kollege Heinze hat einen Vorwurf, den ich erhoben habe, dem Kollegen Henke zugeschrieben. Es handelt sich um den Vorwurf anläßlich der Behauptung des Herrn Grafen v. Posadowsky, es sei ein Antrag niedergeschrieben worden, der sich auf die **Überführung der Nationalversammlung in den Reichstag** bezieht. Herr Kollege Heinze hat versucht, den Nachweis beizubringen, er hat aber mitteilen müssen, daß in der Tat die Behauptung des Herrn Grafen v. Posadowsky unrichtig ist. Denn wie Herr Kollege Heinze ausgeführt hat, bezog sich der Antrag, der mir unbekannt war, und von dem ich jetzt erst durch den Herrn Kollegen Heinze höre, nicht auf das, was Herr Graf v. Posadowsky uns erzählt hat, sondern darauf, wie lange wohl die Nationalversammlung tagen werde, bis sie ihre verfassungsmäßige Aufgaben erfüllt haben wird. Das ist ganz etwas anderes, als Herr Graf v. Posadowsky behauptet hat.

Herr Kollege Heinze hat es dann so hingestellt, als ob ich verlangt hätte, die Nationalversammlung soll so lange zusammenbleiben, bis auf allen Gebieten unseres öffentlichen Lebens der neue Geist zur Geltung gekommen ist. Das habe ich selbstverständlich nicht verlangt, sondern ich habe klipp und klar gefordert, daß nur die Verfassungs-

(**Hoch**, Abgeordneter.)

(A) grundlagen festgelegt werden, auf denen ein Arbeiten im neuen Geist überhaupt erst möglich ist.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Henke.

Henke, Abgeordneter: Ich hatte den Herrn Abgeordneten Trimborn allerdings anders verstanden, als er jetzt die Sache dargestellt hat. Ich begreife daher vollkommen seine Genugtuung, daß es ihm gelungen ist, die Sache jetzt richtig zu stellen. Mir scheint allerdings, daß die Logik dabei ein wenig vergewaltigt worden ist. Aber das scheint mir wohl nur so; ich will nicht aufs neue eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Trimborn hervorrufen.

Im übrigen ist das, was ich gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Heinze zu sagen hatte, erledigt durch die Bemerkungen des Herrn Vorredners.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

D. Dr. Graf **v. Posadowsky-Wehner,** Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Hoch hat meine Erklärung bemängelt, daß in Weimar ganz offen und wiederholt die **Konvertierung der Nationalversammlung in den ersten Reichstag** besprochen worden ist. Ich glaube, daß durch das, was der Herr Abgeordnete Dr. Heinze heute auf Grund eines schriftlichen Dokuments erklärt hat, meine Auffassungen vollkommen bestätigt sind. Der ganze Einwand des Herrn Abgeordneten Hoch ist nichts als eine probatio diaboli.

Und wenn der Herr Abgeordnete Hoch beliebt hat, jetzt wieder zurückzukommen auf eine politische Aktion, die 22 Jahre zurückliegt und die im Reichstag eingehend in
(B) verschiedenen Sitzungen behandelt und klargelegt ist, so ist das nur ein Beweis für die Armut seiner Gründe.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Damit sind auch die persönlichen Bemerkungen geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich nehme an, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung sich nur auf II des Antrags Nr. 2286 bezieht. Ich würde über I des Antrags, und zwar 1 und 2 jeweils getrennt, abstimmen lassen, weil ich annehme, daß diese Anträge auch von anderer Seite des Hauses unterstützt werden. — Ich bitte, Platz zu nehmen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag I 1, die Reichsregierung zu ersuchen:

> alsbald mitzuteilen, welche Gesetzentwürfe sie der Nationalversammlung noch vor ihrer Auflösung vorzulegen gedenkt —

— eigentlich ist das erledigt.

(Zustimmung links. — Zuruf rechts: Vielleicht kommt noch was!)

— Schön, dann bitte ich diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; angenommen.

Dann kommt I 2:

> die Entwürfe zum Reichstagswahlgesetz, zum Gesetz über die Wahl des Reichspräsidenten und zum Gesetz über Volksentscheid und Volksbegehren mit größter Beschleunigung vorzulegen.

Wer diesen Antrag annehmen will, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; angenommen.

Über den letzten Antrag unter II, die Nationalversammlung wolle beschließen, sich vom 29. Mai 1920 ab für aufgelöst zu erklären, ist mit genügender Unterstützung namentliche Abstimmung beantragt. — Ich bitte die Herren und Damen ihre Plätze einzunehmen. — (C)

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich eine Karte mit Ja, die ihn ablehnen wollen, eine Karte mit Nein abzugeben.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige*) Resultat der Abstimmung ist folgendes. Es wurden abgegeben 239 Stimmen. Enthalten haben sich drei Stimmen, mit Ja haben gestimmt 88, mit Nein 148; die zur Abstimmung gestellte Frage ist daher verneint und Ziff. II des Antrags Nr. 2286 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, hier abzubrechen — das Haus stimmt dem zu — und die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Mittwoch den 10. März, nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. zweite Beratung eines Körperschaftssteuergesetzes;
2. dritte Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes;
3. dritte Beratung des Entwurfs eines Kapitalertragsteuergesetzes;
4. dritte Beratung des Entwurfs eines Landessteuergesetzes.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Herr Präsident! Ich habe die Bitte, auf die morgige Tagesordnung an erster Stelle eine Aussprache darüber zu setzen, welche Befugnisse die einzelnen Mitglieder des Hauses gegenüber der Hausverwaltungsbefugnis und dem Hausrechte des Herrn Präsidenten haben, das Haus zu Demonstrationen gegen (D) die republikanischen Einrichtungen des Reichs zu benutzen.

(Lachen rechts.)

Meine Anregung wird durch einen Vorgang hervorgerufen, der heute bereits Gegenstand der Erörterung war. Das verehrte Mitglied dieses Hauses, Frau Dr. Käthe **Schirmacher,** hat eine mit **schwarz-weiß-roter Schleife** versehene **Blumendekoration** draußen an dem **Standbild Kaiser Wilhelms** I. niedergelegt.

(Zuruf rechts: Furchtbar!)

Ich kann es ja verstehen, daß gerade Frau Dr. Käthe Schirmacher ihre patriotischen Gefühle demonstriert hat. Sie hat als „aggrégée de l'université de Paris", wie sie sich bis zum 1. August 1914 mit Stolz genannt hat, vielleicht einigen Anlaß, das in Vergessenheit zu bringen und die Renaissance ihres Patriotismus zu demonstrieren.

(Sehr gut! links.)

Aber, geehrte Versammlung, ich nehme an, daß Frau Käthe Schirmacher geglaubt hat, auch beim Herrn Präsidenten Verständnis zu finden; denn sonst würde doch der Herr Präsident die gegen die Republik gerichtete Demonstration zweifellos nicht bis zu diesem Augenblick haben dulden können.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir befinden uns also in der Lage, daß wir uns eigentlich einmal darüber unterhalten müssen, was in dem vornehmsten Hause der deutschen Republik

(Zuruf rechts: Freiheit!)

an monarchischen Demonstrationen zulässig ist. Um diese Klarheit herbeizuführen, möchte ich bitten, daß wir uns morgen vor Eintritt in die Tagesordnung darüber aussprechen.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

*) Vergl. das endgültige Ergebnis S. 4832.

(A) **Präsident:** In den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn liegt — ich will nicht sagen: eine Kritik, aber doch eine Andeutung über das Verhalten des Präsidenten. Deshalb bin ich genötigt, zu der Sache sofort eine Präsidialbemerkung zu machen.

Von dem **Kranz** oder dem **Strauß** ist mir leider — — das war eine Ungehörigkeit — nichts gesagt worden,

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten und Unabhängigen Sozialdemokraten)

bis heute abend, stark gegen sechs Uhr, während der Debatte — es war gerade die Zeit, wo ich etwas sorgfältiger auf die Debatte aufpassen mußte — der Herr Abgeordnete Löbe mir diese Mitteilung machte, daß ein solches Blumenarrangement am **Standbild Kaiser Wilhelms** niedergelegt worden sei. Also von einem Einverständnis des Präsidenten, beziehungsweise wie der Herr Abgeordnete Dr. Cohn sich ausgedrückt hat, von der begreiflichen Unterstellung bei der Frau Käthe Schirmacher der **Zustimmung des Präsidenten** kann vorläufig mal noch keine Rede sein; ich habe nichts davon gewußt.

Was nun diese Zustimmung anlangt, so will ich folgendes erklären. Ich halte solche Eigenmächtigkeiten im Reichstagsgebäude, worüber die Verwaltung nach Maßgabe der Verfassung dem Präsidenten zusteht, für ungehörig.

(Lebhafter Beifall links.)

Ich halte es auch mit der Ordnung des Hauses — um das auch noch zu sagen — für unverträglich, daß im Verlaufe der Sitzung Parteikundgebungen an Mitglieder des Hauses ohne Genehmigung des Präsidenten verteilt werden.

(Sehr gut! links.)

Der Präsident hat darauf zu sehen, daß in dieser Beziehung im Hause Ordnung herrscht, und wenn ich früher von der Eigenmächtigkeit der Frau Dr. Schirmacher
(B) Kenntnis gehabt hätte, hätte ich das Erforderliche veranlaßt. Nachdem das erst zu so später Stunde zu meiner Kenntnis gekommen ist, glaubte ich klüger zu handeln, wenn ich die Sache einfach mit Stillschweigen überging. Ich trete damit den persönlichen Anschauungen der Frau Dr. Schirmacher gar nicht entgegen.

(Rufe rechts: Aber die Herren drüben!)

— Pardon, lassen Sie mich ausreden! — Ich kann es aus Ihrer Seele heraus recht wohl begreifen, kann es angesichts der ehrwürdigen Gestalt des verstorbenen Kaisers Wilhelm auch unter der Republik sehr wohl begreifen.

(Sehr gut!)

Aber das weitere, was damit verbunden ist, namentlich auch die Farbengebung, die eben mit der offiziellen Farbe der Republik nicht im Einklang steht, ist eine Parteikundgebung,

(sehr richtig! links)

und diese Parteikundgebung hätte ich im Reichstagsgebäude, im Versammlungssaal der Vertretung des deutschen Volkes und der Deutschen Republik nicht geduldet.

(Sehr gut!)

Es wird begreiflich sein, daß der Präsident dieser Versammlung eine andere Haltung gar nicht einnehmen kann.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, daß ich dadurch den Anschauungen des Hauses, sogar auch den Anschauungen der Frau Dr. Schirmacher, wenigstens gerecht zu werden versucht habe.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz, (Bromberg), Abgeordneter: Als der Herr Abgeordnete Cohn seinen Antrag auf Besprechung eines Antrages stellte, daß Demonstrationen in oder vor diesem Hause nicht abgehalten werden dürfen, da nahm ich zunächst an, er wolle einen Antrag gegen die Unabhängigen stellen. Ich hatte nicht angenommen, daß andere Par- (C)
teien hierbei in Frage kämen.

(Sehr gut! rechts.)

Im übrigen möchte ich nur im Namen meiner Freunde sagen: wir haben nichts dagegen, daß über diesen Gegenstand morgen verhandelt wird. Wir können uns darüber aussprechen, ob das **Niederlegen eines Lorbeerzweiges mit den Farben,** unter denen der alte **Kaiser Wilhelm** die großen Siege für das deutsche Volk errungen hat, an seinem Todestage etwas Ungehöriges ist, oder ob das nicht vielmehr ein Zeichen tiefster Pietät ist.

(Lebhafte Zustimmung rechts. — Zurufe links: Kinderei!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schirmacher.

Dr. **Schirmacher,** Abgeordnete: Geehrte Anwesende! Es ist mir außerordentlich erstaunlich, in dieser Weise angegriffen zu werden. Es handelt sich um eine Pflicht, die wir Deutschnationalen als ganz selbstverständlich empfinden.

(Zurufe links: Außerhalb des Hauses haben Sie das Recht dazu! — Hier ist es eine Taktlosigkeit. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, die Frau Abgeordnete ruhig reden zu lassen!

Dr. **Schirmacher,** Abgeordnete: Der **Lorbeerzweig** hat die Herren bisher nicht so aufgeregt, denn wie Sie sehen, ist dem Präsidenten von dieser Tat erst jetzt Kunde gebracht worden. Ich habe keinerlei Erregung über diesen Vorgang bemerkt. Ich habe mich nicht hingestellt zu einer Zeit, als das Haus belebt war, ich habe in keiner Weise ihre Gefühle verletzt. Ich bin heute morgen ganz früh gekommen — es war wohl niemand in dem Kuppelbau — und habe das getan, was ich eben für recht hielt.

(Zuruf links: Wir werden ihm morgen eine Ballonmütze (D)
aufsetzen! — Heiterkeit. — Pfuirufe rechts.)

Daß der Herr Abgeordnete Cohn wirklich glaubt, noch darauf anspielen zu müssen, daß ich es nötig hätte, meine Vaterlandsliebe besonders zu beweisen, zeigt, daß er über meine Tätigkeit im Auslande völlig ununterrichtet ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich bin im Auslande, in den verschiedenen Ländern des Auslandes, stets genau so deutsch gewesen, wie jetzt hier.

(Bravo! rechts.)

Ich habe mein Schwarz-Weiß-Rot im Auslande genau so stolz getragen wie hier.

(Zuruf links: Kinderei!)

Meine Herren! Sie scheinen davon nichts zu wissen. Das bedeutet ja doch nicht, daß es nicht geschehen wäre. Wenn Sie unwissend sind, kann ich Sie bedauern, kann es aber nicht ändern.

(Lachen links.)

Ich hatte kurz vorher, ehe diese Debatte von dem Herrn Abgeordneten Cohn entfesselt wurde, den Herrn Präsidenten gebeten, mir das Wort zu einer persönlichen Bemerkung zu erteilen, weil ich wußte — ich war nicht im Saal —, daß der Herr Abgeordnete Henke auf die Sache angespielt und mich namentlich genannt hatte. Der Herr Präsident hat mir das Wort nicht gegeben; er hat gesagt: das ist ein Scherz und sonst nichts. Deshalb vermag ich nicht daraus zu entnehmen, daß es eine so große Untat ist, die ich begangen habe. Was ich sagen wollte, ist: man hat mir vorgeworfen, die schwärzeste Reaktionärin zu sein. Schwarz, ja, ganz gewiß! Ich bin in tiefster Trauer am 9. März, und durch diese Vorgänge ist meine Trauer nicht gemildert. Ich finde sie unwürdig, aber Reaktion — —

(Glocke des Präsidenten.)

(A) **Präsident:** Ich bitte nunmehr zur Geschäftsordnung zu reden.

Dr. **Schirmacher,** Abgeordnete: Reaktion ist es ganz gewiß nicht. Diese Reaktion nennen wir Deutschnationalen „Dankbarkeit".

(Lachen bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Die Frau Abgeordnete hat etwas davon gesagt, daß ich ihr das Wort zu einer persönlichen Bemerkung nicht gegeben habe. Sie ist im letzten Moment gekommen und hat zu einer persönlichen Bemerkung das Wort verlangt. Ich habe gesagt: was wollen Sie mit einer persönlichen Bemerkung? Sie haben ja nicht geredet und Ihr Name ist in keiner Rede erwähnt worden.

(Zuruf: Abg. Henke hat sie genannt!)

— Wenn man jedem Abgeordneten, der in irgendeinem Zuruf erwähnt wird, das Wort zu einer persönlichen Bemerkung geben wollte, wo sollten wir dann hinkommen?! Die persönlichen Bemerkungen sind sowieso keine übermäßig erfreuliche Erscheinung. Ich glaube, es war wirklich kein Verbrechen, wenn ich der Frau Dr. Schirmacher den guten Rat gegeben habe, auf die persönliche Bemerkung zu verzichten.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Henke.

(B) **Henke,** Abgeordneter: Herr Präsident! Ich muß der Frau Abgeordneten Dr. **Schirmacher** ein wenig zu Hilfe kommen.

(Heiterkeit.)

Nachdem ich sie vorhin habe angreifen müssen, ist es mir um so wertvoller, daß ich dazu in der Lage bin. Ich bin der Überzeugung, daß sie einfach einer Versuchung nicht widerstehen konnte. Wir, meine Parteifreunde und ich, sehen uns nun auch in eine Versuchung gebracht, und mein Parteifreund Laukant hat vorhin schon durch einen Zuruf erkennen lassen, wie wir dieser Versuchung einmal Folge geben könnten.

(Pfuirufe rechts.)

Das wichtigste wird sein, daß diese Versuchung aus dem Wege geräumt wird. Ich möchte also dem Herrn Präsidenten dringend anheimgeben, dafür zu sorgen, daß der alte Wilhelm aus der Wandelhalle verschwindet, sonst muß damit gerechnet werden, daß nächstens nicht nur eine Blumenspende mit einer schwarz-weiß-roten Kranzschleife dort liegt, sondern daß er auch eine rote Ballonmütze aufgesetzt bekommt.

(Erregte Rufe rechts: Pfui! Große Unruhe und Zurufe rechts.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich habe (C) vorhin erklärt, daß ich solche Handlungen oder Demonstrationen ohne Genehmigung des Präsidenten für unzulässig und ungehörig halte.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich glaube, daß sich damit auch der Herr Abgeordnete Dr. Cohn zufrieden geben kann, und daß kein Anlaß vorliegt, über diese Frage morgen noch weiter in eine Erörterung einzutreten.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Ich würde auf einer Aussprache morgen nicht bestehen, wenn wir die Sicherheit haben — und ich hoffe, wir dürfen sie nach der heutigen Aussprache haben —, daß der Herr Präsident in Ausübung seines Hausrechtes und seiner Hausverwaltung die Bildsäule, an der Frau Dr. Schirmacher heute gegen die Republik demonstriert hat, endlich wegschaffen läßt, wie es schon Herr Abgeordneter Henke ausgesprochen hat. Ich bin allerdings der Meinung, daß diese Bildsäule nicht ein republikanisches Symbol ist, sondern ein Symbol, das längst hätte beseitigt werden können und müssen, und daß die heutige Erörterung hätte vermieden werden können, wenn dafür Sorge getragen worden wäre, diese Statue wegzuschaffen.

(D)

Präsident: Ich möchte aus diesen Vorgängen im Zusammenhang mit Vorgängen an anderen Plätzen in den letzten Tagen die Meinung aussprechen, wenn es mir gestattet ist: man soll bei seinem Patriotismus auch noch recht verständig sein.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Man soll dadurch nicht Maßnahmen provozieren,

(erneute Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

die auch von anderen Leuten sehr herb empfunden werden könnten. Ich glaube, damit ist diese Sache erledigt.

Wie in der Zwischenzeit festgestellt wurde, ist vorhin durch ein Versehen eines Schriftführers das Resultat falsch angegeben worden.

(Zuruf rechts: Haben wir gewonnen? — Heiterkeit.)

Das vorläufige Resultat ist folgendes: 239 abgegebene Stimmen — das bleibt —, 3 Enthaltungen, mit Ja haben gestimmt 60 und mit Nein 176.

(Zurufe rechts.)

— Es ist mir auch ein bißchen viel vorgekommen.

Im übrigen steht die Tagesordnung fest.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 51 Minuten.)

Namentliche Abstimmung.

Namentliche Abstimmung

über Ziffer II des Antrags Arnstadt, Dr. Heinze (Auflösung der Nationalversammlung) (Nr. 2286 der Drucksachen).

Name.	Abstimmung.
Dr. Ablaß	fehlt
Aberhold	Ja
Frau Agnes	Ja
Allekotte	fehlt
Alpers	Ja
Andre	fehlt
Arnstadt	Ja
Aßmann	fehlt
Astor	krank
Auer	fehlt
Bachmeier	fehlt
Bader	Nein
Baerecke	Ja
Frau Dr. Bäumer	fehlt
Bahr	fehlt
Bartschat	Nein
Baudert	fehlt
Bauer	Nein
Frau Dr. Baum	Nein
Baumer	Ja
Becker (Arnsberg)	Nein
Dr. Becker (Hessen)	fehlt
Becker (Nassau)	Nein
Becker (Oppeln)	Nein
Frau Behm	fehlt
Frau Behncke	Nein
Behrens	Ja
Beims	fehlt
Dr. Bell	Nein
Bender (Magdeburg)	Nein
Bergmann	Nein
Bethke	fehlt
Beuermann	Ja
Dr. Beyerle	fehlt
Bias	Nein
Biener	Ja
Billian	beurl.
Binder (Pfalz)	fehlt
Bitta	fehlt
Blank	Nein
Frau Blos	krank
Blum	krank
Dr. Blunck	Nein
Bock	fehlt
Dr. Böhme (Magdeburg)	Nein
Dr. Böhmert (Bremen)	fehlt
Dr. Boerschmann	fehlt
Frau Bollmann	fehlt
Bolz	fehlt
Braß	fehlt
Braun (Düsseldorf)	Nein
Dr. Braun (Franken)	Nein
Dr. Brauns (Cöln)	Nein
v. Brentano di Tremezzo	beurl.
Brey	fehlt
Brodauf	Nein
Frau Brönner	fehlt
Bruckhoff	Nein
Brühl	fehlt
Brühne	Nein
Bruhn	Ja
Budde	fehlt
Burgau	Nein
Burlage	Nein
Dr. Cohn	Ja
Colshorn	Nein
Dr. David	Nein
Davidsohn	Nein
Deglerk	Ja
Deichmann	fehlt
Dr. v. Delbrück	Ja
Delius	fehlt
Dr. Dernburg	fehlt
Dietrich (Liegnitz)	Nein
Dietrich (Potsdam)	Ja
Diez	Nein
Dirr	fehlt
Dr. Graf zu Dohna	Ja
Frau Dransfeld	Nein
Dröner	Nein
Dr. Düringer	Ja
Düwell	Ja
Dusche	Ja
Eger	fehlt
Ehrhardt	fehlt
Eichhorn	fehlt
Frau Eichler	Nein
Eisenberger	Nein
Frau Ekke	fehlt
Ende	Nein
Endres	fehlt
Erkelenz	Nein
Ernst	Nein
Erfing	beurl.
Erzberger	fehlt
Falk	fehlt
Farwick	fehlt
Fegter	Nein
Fehrenbach	Nein
Feldmann	Nein
Fischbeck	krank
Fischer (Berlin)	fehlt
Fischer (Hannover)	Nein
Dr. Fleischer	Nein
Frank	fehlt
Franke	Nein
Frerker	fehlt
Frohme	Nein
Gandorfer	fehlt
Gebhart	Ja
Geck	fehlt
Gehl	fehlt
Gerstenberger	fehlt
Geyer (Leipzig)	Ja
Dr. Geyer (Sachsen)	Ja
Giebel	fehlt
Frau v. Gierke	fehlt
Giesberts	Nein
Gilsing	Nein
Girbig	Nein
Gleichauf	Nein
Gölzer	fehlt
Gothein	fehlt
v. Graefe	Ja
Gruber	Nein
Frau Grünberg	Nein
Grünewald	Nein
Grunau	fehlt
Dr. Haas (Baden)	Nein
Hagemann	Nein
Hampe	fehlt
Hansmann	Nein
Hartmann (Berlin)	Nein
Dr. Hartmann (Oppeln)	Ja
Hasenzahl	fehlt
Frau Hauke	fehlt
Haußmann	Nein
Dr. Heidsiek	Nein

Name.	Abstimmung.
Heile	fehlt
Dr. Heim	fehlt
Heimann	Nein
Heine (Dessau)	fehlt
Dr. Heinze	Ja
Hellmann	Nein
Henke	Ja
Henrich	fehlt
Hense	fehlt
Herbst	fehlt
Hermann (Württemberg)	Nein
Herold	Nein
Dr. Herrmann (Posen)	fehlt
Dr. Herschel	Nein
Hesse	Nein
Hierl (Franken)	fehlt
Hildenbrand	Nein
Dr. Hitze	Nein
Hoch	Nein
Frau Höfs	Nein
Hörsing	fehlt
Hoffmann (Pfalz)	fehlt
Hofmann (Ludwigshafen)	beurl.
Hofmann (Schwarzburg)	krank
Holl	Nein
Holzapfel	Nein
Hue	Nein
Frau Hübler	Ja
Dr. Hugenberg	krank
Dr. Hugo	Ja
Imbusch	fehlt
Irl (Oberbayern)	enthalten
Jäcker	Nein
Jandrey	Ja
Janschek	Nein
Jantzen	fehlt
Dr. Jasper	fehlt
Jaud	Ja
Johannsen	Nein
Joos	Nein
Frau Juchacz	Nein
Jungnickel	Nein
Dr. Kaas (Trier)	Nein
Frau Kähler	fehlt
Käppler	Nein
D. Dr. Kahl	Ja
Kahmann	Nein
Katzenstein	Nein
Keil	fehlt
Kempkes	Ja
Kenngott	Nein
Kerschbaum	Nein
Frau Kloss	fehlt
Knollmann	krank
Koch (Cassel)	Nein
Koch (Düsseldorf)	fehlt
Koch (Hamburg)	fehlt
Koch (Merseburg)	Nein
Koch (Münster)	Nein
Dr. Kölzsch	Ja
Koenen	Ja
König	Nein
Körsten	Nein
Koßmann	krank
Kotzur	Nein
Krätzig	Nein
Kraut	krank
Kreft	Ja
Kreutz	fehlt
Kröger (Rostock)	fehlt
Kronen	Nein
Krüger (Mecklenburg)	Nein
Krüger (Potsdam)	Nein
Dr. Külz	Nein
Kunert	Ja
Kuntze	Nein
Frau Kurt	Nein
Landsberg	fehlt
Langwost	fehlt
Lattmann	fehlt
Laukant	Ja
Laverrenz	Ja
Legendre	Nein
Legien	Nein
Leicht	enthalten
Leiser	krank
Lensing	fehlt
Lesche	Nein
Liebig	fehlt
Lippmann	fehlt
Lockenvitz	fehlt
Frau Lodahl	Nein
Löbe	Nein
Löffler	fehlt
Dr. Ludewig	Nein
Lübbring	fehlt
Frau Dr. Lüders	Nein
Frau Lührs	Nein
Lüttich	fehlt
Dr. Luppe	krank
Frau Lutze	fehlt
Malkewitz	Ja
Dr. Maretzky	Ja
Marx	fehlt
Mauerer	fehlt
Dr. Mausbach	Nein
Dr. Mayen	fehlt
Dr. Meerfeld	Nein
Meier (Sachsen)	Nein
Meisner	fehlt
Frau Mende	fehlt
Michelsen	beurl.
Dr. Mittelmann	fehlt
Molkenbuhr	Nein
Dr. Most	Ja
Müller (Breslau)	Nein
Müller (Potsdam)	fehlt
D. Mumm	Ja
Nacken	Nein
Frau Neuhaus	Nein
Dr. Neumann-Hofer	Nein
Neyses	Nein
Noske (Frankfurt)	Ja
Noske (Sachsen)	Nein
Nuschke	Nein
Dr. Oberfohren	Ja
Obermeyer	Nein
Oertel	Ja
Ohler	Ja
Okonski	fehlt
Ollmert	fehlt
Osterroth	fehlt
Dr. Otte	Nein
Dr. Pachnicke	Nein
Panzer	fehlt
Partzsch	Nein
v. Payer	fehlt
Dr. Petersen	fehlt
Pfannkuch	Nein
Dr. Pfeiffer	Nein
Frau Pfülf	Nein
Dr. Philipp	Ja
Pick	Nein
Pinkau	Nein
Pohlmann	Nein
Pokorny	fehlt
Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner	Ja
Puschmann	Nein
Dr. Quarck	Nein
Dr. Quessel	Nein
Dr. Quidde	Nein
Dr. Raschig	Nein
Rauch	fehlt
Raute	Ja
Reek	fehlt
Reincke	fehlt
Reißhaus	Nein
Frau Reitze	Nein
Remmers	Nein
Rheinländer	Nein
Richter (Ostpreußen)	fehlt
Richter (Pfalz)	fehlt
Freiherr v. Richthofen	fehlt
Riedmüller	Nein
Dr. Rießer	Ja
Rodemann	fehlt
Frau Röhl (Cöln)	Nein
Röhle (Sachsen)	krank
Dr. Roesicke	fehlt
Rückert	fehlt
Dr. Runkel	Ja
Frau Ryneck	Nein
Sachse	Nein
Sagawe	Nein
Salm	Nein
Schädlich	fehlt
Schäfer	fehlt
Schefbeck	fehlt
Scheidemann	fehlt
Schiele	Ja
Schiffer (Magdeburg)	Nein

Name.	Abstimmung.
Schilgen	Nein
Frau Schilling	fehlt
Frau Dr. Schirmacher	Ja
Schirmer	fehlt
Schlack	beurl.
Schlicke	fehlt
Schlüter	fehlt
Schmidt (Berlin)	fehlt
Schmidt (Frankfurt)	Nein
Schmidt (Sachsen)	Nein
Schmidthals	Nein
Dr. Schmitt (Hessen)	fehlt
Frau Schmitz	Nein
Schneider (Franken)	Ja
Schneider (Sachsen)	Nein
Schöpflin	Nein
Schreck	krank
Frau Schroeder	Nein
Frau Schuch	Nein
Dr. Schücking	Nein
Schümmer	Nein
Schultz (Bromberg)	Ja
Schulz (Ostpreußen)	Nein
Schulz (Posen)	fehlt
Schulz (Westpreußen)	fehlt
Dr. v. Schulze-Gaevernitz	fehlt
Schumann	Nein
Schwarz (Hessen-Nassau)	Nein
Schwarzer (Oberbayern)	fehlt
Seger	fehlt
Dr. Semmler	Ja
Severing	fehlt
Dr. Seyfert	fehlt
Sidow	fehlt
Siehr	fehlt
Sielermann	Ja
Silberschmidt	Nein
Simon (Schwaben)	fehlt
Frau Simon (Westpr.)	krank
Dr. Sinzheimer	fehlt
Sivkovich	fehlt
Sollmann	Nein
Dr. Spahn	fehlt
Stahl	fehlt
Stapfer	fehlt
Stegerwald	Nein
Steinkopf	fehlt
Steinmayer	fehlt
Steinsdorff	fehlt
Stelling	fehlt
Stock	Nein
Stolten	fehlt
Dr. Stresemann	fehlt
Strzoda	Nein
Stücklen	fehlt
Szczeponik	Nein
Taubadel	Nein
Frau Tesch (Hessen-Nassau)	Nein
Frau Teusch (Cöln)	fehlt
Thabor	fehlt
Thiele	Nein
Thöne	fehlt
Thurow	fehlt
D. Traub	fehlt
Tremmel	Nein
Trimborn	Nein
Trinks	fehlt
Ulitzka	Nein
Ulrich	fehlt
Dr. Vershofen	fehlt
Vesper	Nein
Vögler	fehlt
Vogel	Nein
Vogt (Württemberg)	fehlt
Voigt (Breslau)	fehlt
Wachhorst de Wente	Nein
Waldstein	Nein
Warmuth	Ja
Frau Weber	Nein
Dr. Weidtman	krank
Weilnböck	fehlt
Weinhausen	Nein
Weiß	fehlt
Wels	Nein
Dr. Wendorff	fehlt
Wetzlich	Ja
Wieber	Nein
Dr.-Ing. Wieland	fehlt
Winkelmann	Nein
Winnefeld	fehlt
Dr. Wirth	fehlt
Wissell	fehlt
Witthoefft	Ja
Wolff	Nein
Wurm	fehlt
Zawadzki	Nein
Dr. Zehnter	krank
Frau Zettler	fehlt
Ziegler	Nein
Frau Ziez	Ja
Dr. Zöphel	Nein
Zubeil	beurl.

Zusammenstellung.

	Abstimmung.
Gestimmt haben: mit **Ja**	**60**
mit **Nein**	**177**
Der Abstimmung haben sich enthalten	**2**
Ungültig	**1**
Zusammen	**240**

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

153. Sitzung.

Mittwoch den 10. März 1920.

Seite

Geschäftliches 4834C

Mitteilung eines Telegramms an die Nordmark anläßlich der Abstimmung der zweiten Zone 4834D

Zweite Beratung des Entwurfs eines **Körperschaftssteuergesetzes** (Nr. 1976, 2344 der Anlagen):

§ 1:
Legendre (Z.), Berichterstatter . . 4835A

§ 2:
Dr. Blunck (D.D.) 4835C

§ 4:
Legendre (Z.), Berichterstatter . . 4835C, 4836A
Dr. Dernburg (D.D.) — zur Geschäftsordnung 4836A

Weiterberatung erst zurückgestellt, dann aufgenommen 4836B

Dritte Beratung des Entwurfs eines **Reichseinkommensteuergesetzes** (Nr. 1624, 1723, 1871, 2149, 2272 der Anlagen):

Einzelberatung:

§ 12:
D. Mumm (D.Nat.) 4836B
Dr. Blunck (D.D.) 4836C
Schiele (D.Nat.) 4836D

§ 13:
Wetzlich (D.Nat.) 4837D
Moesle, Unterstaatssekretär . . . 4838B, 4839A, 4840A, D
Schiele (D.Nat.) 4838D
D. Mumm (D.Nat.) . . 4839B, 4841B
Gothein (D.D.) 4840B
Dr. Braun (Franken) (S.) . . . 4841A
Düwell (U.S.) — zur Geschäftsordnung 4842A
Dr. Cohn (U.S.) — desgl. . . 4842A

(B)

Seite (C)

§ 15:
Frau Zietz (U.S.) . . . 4842D, 4844B
Dr. Braun (Franken) (S.) . . . 4843D

§ 16:
Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4844D, 4845B
Dr. Blunck (D.D.) 4845A
Moesle, Unterstaatssekretär . . . 4845C

§ 23:
Gruber (S.) 4845D
Irl (Oberbayern) (Bay.Vp.) . . 4846C
Burlage (Z.) 4846D
— zur Geschäftsordnung . . . 4847B, 4848A
Dr. Blunck (D.D.) — desgl. . 4847B
Herold (Z.) — desgl. 4847C
Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) — desgl. 4847C
Dr. Braun (Franken) — desgl.: 4847D

§ 28:
Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4848B
Moesle, Unterstaatssekretär . . . 4848C
Schiele (D.Nat.) 4848C
Dr. Dernburg (D.D.) 4849A
Namentliche Abstimmung . . . . . 4849A (D)

§ 41:
Schiele (D.Nat.) 4849C
Dr. Blunck (D.D.) 4849D

§ 44, namentliche Abstimmung . . . 4850A

§ 56a:
Herold (Z.) 4850C
Waldstein (D.D.) 4850C
Moesle, Unterstaatssekretär . . . 4851D

Petitionen:
Dr. Blunck (D.D.) 4852B

Dritte Beratung des Entwurfs eines **Kapitalertragsteuergesetzes** (Nr. 1625, 2157, 2310 der Anlagen):

Allgemeine Besprechung:
Dr. Rießer (D.Vp.) 4852C

Einzelbesprechung:

§ 3:
Ziegler (D.D.) 4853A
Dr. Zarden, Regierungsrat: . . 4853C, 4854A, B
Dr. Blunck (D.D.) — zur Geschäftsordnung 4853D
Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4853D

(A)

Seite

§ 19:
Dr. Blunck (D.D.) — zur Geschäftsordnung 4855C
Petitionen:
Dr. Braun (Franken) (S.), Berichterstatter 4855C
Dr. Blunck (D.D.) — zur Geschäftsordnung 4855D
Schluß der zweiten Beratung des **Körperschaftssteuergesetzes** (Nr. 1976, 2344 der Anlagen):
§ 4:
Legendre (Z.), Berichterstatter . . 4856A
§ 6:
Legendre (Z.), Berichterstatter . . 4856C
Dr. Rießer (D.Vp.) . 4856D, 4857A
Dürr, Geheimer Regierungsrat . 4856D
§ 9a:
Dr. Blunck (D.D.) 4857C
§ 10:
Gruber (S.) 4857C
Legendre (Z.), ... 4858A
D. Mumm (D.Nat.) 4858B
Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4858C
Moesle, Unterstaatssekretär . . . 4859A
(B) Burlage (Z.) 4859B
Namentliche Abstimmung 4859B
§ 11b:
Legendre (Z.), Berichterstatter . . 4859C
Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4859D
Heinke, Generaldirektor der direkten Steuern im preußischen Finanzministerium 4860B
v. Laer, Ministerialdirektor . . . 4860C
Dr. Dernburg (D.D.) 4861C
§ 19:
Legendre (Z.), Berichterstatter . . 4862B
§ 29:
Legendre (Z.), Berichterstatter . . 4862C
Petitionen:
Legendre (Z.), Berichterstatter . . 4862D
Nächste Sitzung 4863A
Zusammenstellung der namentlichen Abstimmungen 4864

Die Sitzung wird um 1 Uhr 19 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

(C) In den 25. Ausschuß zur Vorberatung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen (Nr. 2319 der Drucksachen) sind gewählt die Abgeordneten:

Billian, Brühne, Katzenstein, Hellmann, Dr. Meerfeld, Partzsch, Frau Pfülf, Dr. Quarck, Frau Reitze, Frau Schroeder, Frau Schuch, Dr. Kaas (Trier), Dr. Mausbach, Rheinländer, Frau Schmitz, Dr. Spahn, Szczeponik, Brodauf, Frau Brönner, Bruckhoff, Dr. Külz, Weiß, Bruhn, D. Mumm, Dr. Oberfohren, Frau Mende, Dr. Runkel, Kunert.

Der Ausschuß hat sich gebildet und gewählt
zum Vorsitzenden den Abgeordneten Dr. Meerfeld,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Bruhn,
zu Schriftführern die Abgeordneten Szczeponik und Frau Brönner.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:
in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Gothein, Dr. Blunck, Erfing
die Abgeordneten Schmidthals, Dr. Wieland, Diez;
in den 8. Ausschuß für die Abgeordneten Dr. Sinzheimer, Dr. Brauns (Cöln)
die Abgeordneten Schmidt (Sachsen), Ulitzka;
in den 10. Ausschuß für die Abgeordneten D. Mumm, Dr. Semmler
die Abgeordneten Dr. Düringer, Wetzlich;
in den 22. Ausschuß für den Abgeordneten Landsberg
der Abgeordnete Dr. Meerfeld;
in den 23. Ausschuß für die Abgeordneten Dr. Hitze, Steinkopf, Andre, Delius, Frau Dr. Lüders, Frau Neuhaus (D)
die Abgeordneten Dr. Spahn, Frau Pfülf, Hagemann, Koch (Merseburg), Frau Dr. Baum, Frau Schmitz.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten Dusche für 2 Tage wegen dringender Geschäfte.

Für längere Zeit suchen Urlaub nach die Herren Abgeordneten Hermann (Württemberg) wegen dringender Geschäfte und Winnefeld für 2 Wochen wegen Krankheit. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Gesuche sind bewilligt.

Meine Damen und Herren! Am nächsten Sonntag findet in der zweiten Zone in Schleswig die Abstimmung statt. Ich habe geglaubt, in Übereinstimmung mit den Parteiführern des Hauses an die dortige deutsche Presse mit Bezug darauf ein Telegramm folgenden Inhalts richten zu sollen:

> Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung sendet in schicksalsschwerer Stunde den deutschen Brüdern in der zweiten Abstimmungszone Nordschleswigs wärmsten Gruß.
>
> (Bravo!)
>
> Im Geiste und im Blute sind wir mit der Nordmark unzertrennlich verbunden. Was deutsch ist, muß deutsch bleiben. Möge der vierzehnte März die Entscheidung bringen, die Deutschland zuversichtlich erwartet. Treue um Treue!
>
> (Lebhaftes Bravo.)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist die

zweite Beratung des Entwurfs eines Körperschaftssteuergesetzes (Nr. 1976 der Drucksachen).

Bericht des 10. Ausschusses (Nr. 2344 der Drucksachen).

Berichterstatter Abgeordneter Legendre.

(Präsident.)

(A) Ein Verzeichnis der angemeldeten Kommissare bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Pfeiffer:** Als Kommissare zur Beratung des Entwurfs eines Körperschaftssteuergesetzes sind angemeldet:

der Ministerialdirektor Herr v. Laer,
der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrat Herr Heinke,
der Reichsfinanzrat Herr Becker,
der Ober-Regierungsrat Herr Dr. Bergenthal,
der Geheime Regierungsrat Herr Kuhn,
der Geheime Regierungsrat Herr Dürr,
der Geheime Regierungsrat Herr Dr. Popitz,
der Landrichter Herr Dr. Dorn.

Präsident: Wir treten in die Beratung ein. Ich rufe auf § 1. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Legendre.

Legendre, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Dem Ihnen vorliegenden Bericht möchte ich nur einige Geleitworte beifügen. Ich habe den vorliegenden Entwurf als ein Ergänzungsstück zu unserem Einkommensteuergesetz bezeichnet. Das Gesetz will die juristischen Personen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts sowie die nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen und Zweckvermögen einer besonderen Steuer unterwerfen, die aber gleichfalls eine Steuer vom Einkommen sein soll. Es zieht eine Parallele zwischen den einkommensteuerpflichtigen natürlichen Personen und den nicht physischen Personen und behandelt, wie das Einkommensteuergesetz, als Einkommen grundsätzlich den Reinvermögenszuwachs, ohne dies aber ausdrücklich auszusprechen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Gesetzentwurf (B) in der Tat ein außerordentlich wichtiger Entwurf ist, der unser Wirtschaftsleben vielleicht mehr als einer der andern Entwürfe berührt. Es ist doch eine bekannte Tatsache, daß unser Wirtschaftsleben sich heute insbesondere auf gewerblichem Gebiete, auf dem Gebiete des Handels und der Industrie zum großen Teil in den Formen von Erwerbsgesellschaften und anderen Vereinigungen vollzieht, welche **juristische Personen oder Körperschaften** darstellen, die wir hier **besteuern** wollen. Auch aus der Tatsache, daß dem Gesetz an sich in der Öffentlichkeit große Wichtigkeit beigemessen wird, läßt sich seine Bedeutung erkennen. Die große Anzahl der Petitionen, die beim Ausschuß eingegangen ist — die Zahl beläuft sich auf mehr als 150 —, ist ein beredter Beweis dafür, daß die Leiter der Körperschaften und der großen Wirtschaftsverbände an diesem Entwurf großes Interesse nehmen und dem Ausschuß nahelegten, in der einen oder anderen Weise ihre Wünsche in zweckmäßiger Weise zu berücksichtigen. Der Ausschuß hat sich bemüht, wie sich aus dem Bericht ergibt, nach der Richtung dieser Wünsche hin zu arbeiten. Sie sehen aus dem Bericht, daß nicht weniger als 30 Abänderungs- und Ergänzungsanträge zu dem Gesetz, das doch nur 29 Paragraphen aufweist, gestellt worden sind. Diese Anträge fußen in der Hauptsache auf den Wünschen, die von den einzelnen Körperschaften und Verbänden dieser Körperschaften an den Ausschuß gelangt sind. Es ist kein Zweifel, daß alle Parteien darüber einig sein müssen, daß der Entwurf so behandelt werden muß, wie es unserem Wirtschaftsleben entspricht, und wie es für die Lebensbedingungen gerade der Organisationen und der Körperschaften, die nun einmal die Träger unseres Wirtschaftslebens sind, notwendig erscheint.

Damit möchte ich Ihnen, meine verehrten Damen und Herren, empfehlen, die einzelnen Anträge, wie sie vom Ausschuß in Abänderung des ursprünglichen Entwurfs (C) angenommen worden sind, gleichfalls zu akzeptieren.

(Bravo!)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen; ich stelle die Annahme von § 1 fest.

Ich rufe auf § 2.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Blunck.

Dr. **Blunck,** Abgeordneter: Ich habe heute morgen noch einen handschriftlichen Antrag gestellt. Wir haben die Ziff. 4 des § 2 etwas verändert, indem wir die Worte „die Einkünfte" aus der Vorlage gestrichen haben. Dafür muß es dann aber nachher am Schluß heißen:

. . . wenn die dauernde Verwendung der Einkünfte für die Zwecke der Kassen gesichert ist.

Also hinter dem Wort „Verwendung" in der fünften Zeile müssen die Worte „der Einkünfte" eingefügt werden. Der Antrag scheint leider noch nicht im Druck vorzuliegen, obwohl ich ihn schriftlich gestellt habe. Im übrigen ist er nur redaktionell.

Präsident: Ist Übereinstimmung darüber vorhanden, daß das nur redaktionell ist?

(Zustimmung.)

Dann wollen wir die Worte „der Einkünfte" hinter „Verwendung" kurzerhand in den Text einfügen, obwohl der Antrag selbst noch nicht da ist. — Die Einfügung ist vorgenommen.

Ein Widerspruch gegen den so gefaßten § 2 ist nicht erhoben; ich stelle die Annahme fest.

§ 3. — Ebenso.

§ 4.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Legendre, Abgeordneter, Berichterstatter: Zu § 4 ist ebenfalls ein handschriftlicher Antrag eingebracht, der (D) aber im Druck noch nicht vorliegt. Er geht dahin:

a) Abs. 1 Satz 2 zu fassen:

Ein Gewerbebetrieb im Sinne dieser Vorschrift liegt nicht vor
bei den Genossenschaften,
wenn der Geschäftsbetrieb sich auf den Kreis der Mitglieder beschränkt,
bei den Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit,
soweit sie nur Mitglieder versichern.

b) In Abs. 2 den Satz 1, 3 und 4 zu streichen.

c) In Abs. 2 Satz 2 am Ende zu streichen die Worte: „oder die ihnen gleichgestellten sonstigen Gesellschaften m. b. H.".

d) Als Abs. 3 anzufügen:

Als inländisches Kapitalvermögen gilt bei ausländischen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit (§ 1 Abs. 2) der Teil des Kapitalvermögens, der dem Verhältnis der Gesamtversicherungssumme zu den Versicherungssummen entspricht, die auf die im Inlande wohnenden Versicherungsnehmer entfallen; soweit in einem Versicherungszweig eine Gesamtversicherungssumme nicht besteht, tritt an die Stelle der Versicherungssumme die Jahreseinnahme an Versicherungsbeiträgen.

Diese Fassung erscheint geboten, um klarzulegen, welche einzelnen Quoten von den Versicherungssummen derjenigen Gesellschaften, die **ausländische Versicherer** vereinigen, hier zur **Besteuerung** herangezogen werden. Um nicht später bei der Durchführung des Gesetzes in Zweifel zu kommen, ist vorgeschlagen worden, diesen Absatz in den Paragraphen einzufügen. Im übrigen sind die ersten Sätze lediglich redaktioneller Art.

(A) **Präsident:** Ja, meine Herren, so können wir die Sache aber nicht machen; das hätte früher vorbereitet werden müssen! Es ist das, wenigstens äußerlich betrachtet, ein vollständiger Umbau dieses Paragraphen. Bei dem bloßen Herunterlesen kann man den Sinn unmöglich fassen; das muß man gedruckt vor sich haben.

Ich schlage Ihnen deshalb vor, zunächst die Drucklegung dieser Anträge abzuwarten, also die Beratung des Körperschaftssteuergesetzes zunächst zurückzustellen und die anderen Gegenstände vorzunehmen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Dernburg.

Dr. **Dernburg,** Abgeordneter: Ich glaube, daß wir so prozedieren können, daß wir die Abstimmung über § 4 aussetzen und weiterfahren. Das hat keine Konsequenzen, und bis wir am Ende angelangt sind, haben wir auch schon die Anträge gedruckt vorliegen.

Präsident: Ich sehe aber von hier aus: das scheint nicht die einzige Abänderung zu sein, es scheint noch eine ganze Reihe von Abänderungen zu kommen, und dann stehen wir vor der gleichen Schwierigkeit bei anderen Paragraphen. Da ist es schon zweckmäßiger, wenn wir so vorgehen, wie ich vorgeschlagen habe.

(Zustimmung.)

Also dann brechen wir die Beratung des Körperschaftssteuergesetzes ab. Dann bitte ich aber, die Anträge sofort zum Druck zu geben.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Legendre, Abgeordneter, Berichterstatter: Die Anträge sind seit heute vormittag in der Druckerei. Es hat nicht an uns gelegen, wenn sie noch nicht gedruckt sind. Wir kamen erst gestern abend zu den endgültigen Beschlüssen und haben sie heute vormittag an die Druckerei
(B) abgegeben. Die Druckerei ist aber überlastet.

Präsident: Die Beratung des ersten Gegenstandes ist abgebrochen.

Wir treten in die Beratung des zweiten Gegenstandes unserer Tagesordnung ein, also in die

dritte Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes (Nr. 1624, 1723, 1871, 2149 der Drucksachen).

Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung (Nr. 2272 der Drucksachen).

Anträge Nr. 2341, 2342.

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe sie.

Ich eröffne die Spezialberatung und rufe auf § 1, — § 2, — § 3, — § 4, — § 5, — § 6, — § 7, — § 8, — § 9, — § 10, — § 11. — Angenommen.

§ 12. Zu diesem Paragraphen liegen Anträge vor. Von den Abgeordneten Arnstadt und Genossen wird zu Ziff. 12 Abs. 1 eine andere Fassung auf Nr. 2342 Ziff. 1 vorgeschlagen; und von den Herren Dr. Blunck und Genossen wird nach dem Abs. 1 die Einfügung eines zweiten Satzes beantragt auf Nr. 2372 Ziff. 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Mumm.

D. **Mumm,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Zur Begründung des Antrags auf Nr. 2342 Ziff. 1 der Drucksachen darf ich im wesentlichen auf dasjenige verweisen, was bei den früheren Lesungen bereits von uns ausgeführt worden ist. Wir möchten durchaus nicht, daß das Grundstückshändlertum auf diese Weise eine Stütze erfährt, aber wir möchten, daß ein **Besitz, der einmal seinen Besitzer wechselt,** nicht zu scharf gefaßt wird. Aus den von uns bereits früher eingehend entwickelten Gründen scheint es uns ausreichend zu sein, wenn hier die **fünfjährige Sperrfrist** eingesetzt wird. Niemand macht ein Spekulationsgeschäft in der Absicht, (C) es erst nach fünf Jahren zu realisieren.

(Widerspruch links.)

Denn wie sich die Verhältnisse nach fünf Jahren gestalten, vermag er nicht zu übersehen. Deshalb scheint es uns möglich zu sein, hier die Ziffer „fünf Jahre" festzuhalten, und ich möchte Sie bitten, sich nunmehr dem Antrage anschließen zu wollen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Blunck.

Dr. **Blunck,** Abgeordneter: Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen. Der Herr Kollege D. Mumm hat gar nicht begründet, weshalb außer den Grundstücken auch noch die **Vermögensbestandteile,** die dauernd dem Unternehmen gewidmet sind, aber trotzdem veräußert werden, **von der Einkommensteuer freibleiben** sollen. Das erscheint grundsätzlich dem System des Gesetzes widersprechend, ist aber auch nicht zu billigen.

Was im übrigen die Frage betrifft, ob man eine **bestimmte Frist** von fünf oder zehn Jahren **für den Besitz eines Grundstücks** fordern soll, ehe man die Veräußerung von der Einkommensteuer freiläßt, so, glaube ich, irrt der Herr Kollege D. Mumm darin, wenn er meint, daß ein Spekulant ein Grundstück nicht fünf Jahre halten wird. Wir können uns deshalb an sich auch nicht auf diese Abänderung einlassen. Wohl aber scheint es uns mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse angebracht, insofern eine Übergangsvorschrift zu treffen, als man diejenigen Grundstücksbesitzer von der Verpflichtung zur Zahlung der Einkommensteuer freiläßt, die ihre Grundstücke schon vor dem 1. August 1914 besessen haben. Das ist der Sinn des Antrages, den ich unter Nr. 2372 gestellt habe. Ich will gleich dazu bemerken, daß alle diese Anträge von den Herren Dr. Braun und Genossen und den Herren Burlage und Genossen unterstützt sind, während (D) leider durch ein Versehen des Druckers nur mein Name als Antragsteller oben angegeben worden ist. Ich bitte deshalb um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schiele.

Schiele, Abgeordneter: Mit den letzteren Ausführungen des Herrn Vorredners können wir uns einverstanden erklären. Er deckt ja ungefähr das, was wir mit der Umänderung der Worte „10 Jahre" in „5 Jahre" bezwecken.

Dagegen hat der Herr Kollege Dr. Blunck doch nicht treffend und nicht mit Erfolg die Bedenken zerstreut, die uns dazu geführt haben, den Antrag Nr. 2342 Ziff. 1 zum § 12 Ziff. 12 zu stellen. Er ist doch den Dingen wirklich nicht gerecht geworden.

Ich darf darauf hinweisen, daß es in allen Betrieben, mag es sich um Fabrikbetriebe oder um den kleinen Gewerbebetrieb, aber auch — und es liegt mir im Augenblick daran, das ganz besonders hervorzuheben — um landwirtschaftliche Betriebe handeln, ganz unmöglich ist, die Dinge so bestehen zu lassen, wie sie in der Gesetzesvorlage gedacht sind. Der **Fabrikbetrieb** irgendeines Fabrikanten wird durch die gegenwärtigen Verhältnisse dahin geführt, daß er **eingeschränkt,** ja, **eingestellt** werden muß, daß ganze Bestandteile eines Fabrikbetriebes aufgelöst werden. Das würde nach der Gesetzesvorlage einen **Einkommensfall** darstellen, der doch nicht als ein wirkliches Einkommen anzusehen ist. Auflösung von alten Maschinenbeständen repräsentieren Werte, die man lediglich als Vermögensumstellung ansehen kann. Das gleiche würde zum Beispiel der Fall sein, wenn ein Handwerker durch persönliche oder Familienverhältnisse, durch Invalidität gezwungen sein würde, sein Handwerksgeschäft

(Schiele, Abgeordneter.)

(A) zu veräußern. Es würde sich dann flüssiges Geld ergeben, das man doch nur als einen fiktiven Gewinn ansprechen kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir können unter diesen Umständen hier nicht etwa Zehntausende als Gewinn einsetzen, die, wenn sie in der Hand des Betreffenden sind, nichts weiter darstellen als das Kümmerliche, was wir heute als Besitz ansehen, wenn wir es lediglich in Papier vor uns haben.

Ganz besonders stark treten die Dinge **in der Landwirtschaft** hervor. Nehmen Sie, bitte, einmal die Notwendigkeit der **Liquidation eines Inventars.** Ein Pächter wird veranlaßt, am Ende der Pachtzeit seine Pachtung abzugeben. Er wird nach den heutigen Werten etwa das Drei- bis Vierfache nominell erlösen von dem, was er seinerzeit investiert hat. Ein Beispiel: Ein Pächter einer etwa 1500 Morgen großen Besitzung würde nach den Friedenswerten ungefähr 150 000 Mark Inventarwert aufzuweisen haben. Er würde heute etwa 450 000 Mark dafür erlösen. Nun können Sie doch das bei den heutigen Bewertungen unmöglich als einen Gewinn ansehen. Sie müssen es aber als einen Gewinn ansehen, wenn Sie das Gesetz wörtlich befolgen. Man hat doch lediglich einen Vermögenswechsel vorgenommen, und es würden unter diesen Verhältnissen 300 000 Mark Gewinn zu versteuern sein. Das kann unmöglich der Sinn des Gesetzes sein.

Die Dinge sind überhaupt nicht unter Berücksichtigung der Werte, die wir heute in unseren Vermögensbestandteilen haben, aufgezogen. Deshalb ist auch heute schon in der Kommission bei der Beratung eines anderen Steuergesetzes darauf hingewiesen worden, daß unter allen Umständen endlich die Richtlinien auch bei der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs — diese spielt ja auch hier hinein — herauskommen möchten, damit die Landesfinanzämter angewiesen werden, die Dinge hier richtig zu

(B) nehmen. Mir liegt z. B. eine Klage aus Mecklenburg vor, wo die Landesfinanzämter lediglich bei der Bewertung der Inventarien, bei der Feststellung des Endwertes den Verkaufswert gegenüber dem Anfangswert zugrundelegen.

(Hört! hört! rechts.)

Da wird mir folgendes vorgelegt. Ein Pächter ist nach diesen Bestimmungen genötigt, den Wert des Inventars mit 450 000 Mark gegenüber 150 000 Mark nach der Bemessung des Wehrbeitrags einzusetzen. Er würde also hier zunächst 300 000 Mark Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs zu versteuern haben. Das würden ungefähr 200 000 Mark Abgaben bedeuten. Wenn Sie nun hier noch diese 300 000 Mark als Gewinn im Sinne des Reichseinkommensteuergesetzes annehmen, würde sich daraus wiederum eine Abgabe von etwa 192 000 Mark ergeben.

(Hört! hört! rechts.)

Ich weiß nicht, wohin das führen soll. Wir bewerten hier Dinge, die gar keinen Wert darstellen: wir bewerten hier fiktive Werte. Es ist nur billig, wenn Sie unserem Grundgedanken folgen, daß man das nicht als Gewinn anzusprechen hat, was man als Vermögensbestandteile, die dauernd einem Unternehmen gewidmet sind, anzusehen hat.

Meine Damen und Herren! Es liegt eine starke Ungerechtigkeit vor, wenn wir diese Bestimmung lediglich auf den Grundbesitz einstellen. Das Haus, das früher 30 000 Mark wert gewesen ist, kostet heute 100 000 Mark. Dafür haben Sie volles Verständnis, daß diese 70 000 Mark nicht als Gewinn anzusehen sind; aber bisher haben Sie nicht ein Verständnis dafür dokumentiert, daß auch die anderen Vermögensobjekte ebenso zu berücksichtigen sind. Diese Werte, wenn sie flüssig gemacht werden, als Gewinn zu deklarieren, ist ganz unbillig. Die Bestimmung, wie sie bisher in der Gesetzesvorlage enthalten ist, kann also nicht bestehen bleiben.

Wir begnügen uns aber, was die fünf Jahre an- (C)
langt, mit der Version, wie sie in dem Antrage Nr. 2372 vorgesehen ist, wo es heißt:

> Bei einem Erwerb vor dem 1. August 1914 gilt die zehnjährige Frist als erfüllt.

Damit können wir im Prinzip einverstanden sein.

Zum Schluß erlaube ich mir nochmals, Sie darauf hinzuweisen, daß Sie unter keinen Umständen § 12 Ziff. 12 so bestehen lassen können, wie es bisher gedacht ist. Sie würden damit eine der allergrößten Ungerechtigkeiten in die Steuergesetzgebung hineinbringen.

(Zustimmung rechts.)

Der Mißerfolg dürfte auch nicht ausbleiben, zumal heute bereits unendlich viele Widersprüche sich in unserer Steuergesetzgebung befinden,

(sehr wahr! rechts)

die sich in dieser Beziehung geradezu zur Unerträglichkeit auswachsen würden.

(Beifall rechts.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bringe zunächst zur Abstimmung den Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 2342 Ziff. 1 der Drucksachen, die Ziff. 12 Abs. 1 folgendermaßen zu fassen:

> Gewinne, die durch die Veräußerung von Grundstücken oder sonstigen Vermögensbestandteilen, die dauernd einem Unternehmen gewidmet sind, erzielt worden sind, es sei denn, daß die Grundstücke oder Vermögensbestandteile erst innerhalb der letzten fünf Jahre oder zum Zwecke der Wiederveräußerung erworben worden waren.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. (D)

Dann bitte ich diejenigen, die nach dem Antrag Dr. Blunck und Genossen auf Nr. 2372 Ziff. 1 der Drucksachen im § 12 unter Ziff. 12 Abs. 1 einen zweiten Satz einfügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag Dr. Blunck und Genossen ist angenommen.

Ich rufe auf § 13. Hierzu liegen mehrere Anträge vor.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wetzlich.

Wetzlich, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag nochmals in etwas veränderter Fassung eingebracht, weil wir es für außerordentlich dringend und notwendig halten, daß in der von uns angedeuteten Weise entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Ich werde mich darauf beschränken, lediglich die Einwendungen, die in zweiter Lesung sowohl von dem Herrn Unterstaatssekretär Moesle, als von dem Herrn Abgeordneten Dr. Blunck gegen unseren Antrag gemacht worden sind, zu widerlegen. Der Unterstaatssekretär Moesle sagt folgendes:

> Der Antrag will nicht nur Abschreibungs- oder Erneuerungsfonds schaffen, die sich auf der Höhe der Anschaffungskosten des betreffenden Unternehmens halten, sondern er will eine steuerfreie Rücklage bilden, um später neue Anschaffungen zu viel höheren Preisen zu sichern. Das bedeutet effektiv, wie ich bereits im Ausschuß ausgeführt habe, steuerfreie Rücklagen für künftige Erhöhungen des Betriebsvermögens schaffen.

Meine Herren, das stimmt nicht, das ist nur scheinbar. Wirkliche Erhöhungen des Betriebsvermögens treten gar nicht ein. Es handelt sich lediglich um die Folgen der

(Wetzlich, Abgeordneter.)

(A) Wertverminderung des Geldes. Die gesamte Steuergesetzgebung krankt daran, daß dieser **Wertverminderung des Geldes** die Gesetzgebung **nicht genügend Rechnung getragen** hat. Am krassesten wird ja dies in der Praxis in Erscheinung treten bei dem Gesetz der Abgabe vom Vermögenszuwachs. Es werden dem Gewerbe oder der Landwirtschaft, Handel und Industrie in zahlreichen Fällen große Vermögenszuwächse zugerechnet, obwohl in Wirklichkeit ganz erhebliche Verluste eingetreten sind.

In ähnlicher Weise wie bei der Abgabe vom Vermögenszuwachs liegt es nun in umgekehrter Form bei der **Bestimmung über die Abschreibungen.** Nun erwidert auf unsern Einwand Herr Abgeordneter Dr. Blunck: „es sei dadurch Genüge geschehen, daß Abschreibungen für Wertverminderungen zugelassen seien". Das genügt allein nicht, und Herr Dr. Blunck hat ja selbst ein Beispiel angeführt, das durchaus zutreffend ist, das Beispiel der Dreschmaschine. Er sagt, wenn eine Dreschmaschine einen Anschaffungswert von ungefähr 5 bis 10 000 Mark gehabt hat, und jetzt einen Anschaffungswert von etwa 100 000 Mark haben würde, so müßte nach unserem Antrage der betreffende Unternehmer, wenn man die Nützungsdauer einer solchen Dreschmaschine auf ungefähr 20 Jahre berechnet, berechtigt sein, pro Jahr 5000 Mark Rückstellungen machen zu können, und das hält Herr Dr. Blunck für ungerechtfertigt. Es trifft zu, 5000 Mark muß der Betreffende für Rückstellungen machen, wenn er überhaupt ordnungsgemäß die Bücher führen und den Reingewinn feststellen will. Wie soll der Betreffende später, wenn die 20 Jahre abgelaufen sind, eine Dreschmaschine wieder beschaffen können, wenn er nicht diese Rückstellung gemacht hat. Oder Herr Dr. Blunck verlangt das eine, daß der Betreffende zweierlei Buchführungen, eine Art „italienische" Buchführung, eine für die Steuerbehörde und eine Buchführung für sich einführt; das ist aber
(B) jedenfalls nicht die Absicht des Herrn Abgeordneten Dr. Blunck gewesen. Wenn der betreffende Unternehmer also diese 5000 Mark, die er unbedingt rückstellen muß, nicht rückstellen würde, so würde er tatsächlich den Reingewinn um 5000 Mark zu hoch berechnen, sich also diese 5000 Mark in die Tasche lügen; der tatsächliche Gewinn ist in dem angezogenen Falle zu berechnen, abzüglich dieser 5000 Mark für Rückstellungen.

Weiter sagt Herr Dr. Blunck — ich darf das wohl verlesen —:

> Ich will in Klammern bemerken, daß alle diese Bestimmungen in § 13 auf diejenigen, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu führen haben, die also auf Grund der Bilanz zu versteuern haben, überhaupt nicht Anwendung finden.

Hier ist Herr Dr. Blunck im Irrtum. Diese Bestimmungen im § 13 sind grundlegende Bestimmungen, die sowohl bei denjenigen Anwendung finden müssen, die geordnete kaufmännische Bücher führen, als auch bei den anderen. Diese Grundbestimmungen werden also nicht dadurch berührt, daß der Betreffende Buchführung nach kaufmännischen Grundsätzen führt.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie nunmehr, diesen Antrag, der jetzt eine veränderte Fassung hat, anzunehmen. Sie würden durch die Annahme dieses Antrages einem großen Mangel, der jetzt im Reichseinkommensteuergesetz vorhanden ist, abhelfen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Moesle.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Meine Damen und Herren! Der Antrag auf 2342 Ziff. 2 ist ein alter Bekannter; er ist nicht sonderlich geändert, höchstens die Frisur ist ein bißchen geändert worden; trotz dieser Änderungen muß ich darauf bestehen, daß alle meine früher gemachten Einwendungen gegen diesen Antrag mit vollem Grund geltend gemacht werden können. Es ist gewiß, daß wir der Industrie, der Landwirtschaft, allen Gewerbetreibenden, allen Zensiten große Lasten auferlegen, wir werden dabei auch vielleicht Härten nicht vermeiden können: es ist aber nicht unsere Absicht, Industrie und Landwirtschaft, Handel und Gewerbe zu erdrosseln. Daß dies nicht eintritt, darauf wird auch bei der Handhabung der Steuern unser Augenmerk stets gerichtet sein. (C)

Die Ausführungen bezüglich der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs treffen doch nicht in jeder Beziehung zu. Die Bewertung wird nicht eine derartige sein, daß da, wo effektive Verluste sind, fiktive Gewinne herausgerechnet werden. Ich möchte aber darauf nicht weiter eingehen.

Wir können auf die **verminderte Kaufkraft des Geldes** gewiß nicht alle Rücksicht nehmen. Ich gebe zu, daß die Kriegssteuern, die wir beschlossen haben, die verminderte Kaufkraft des Geldes nicht oder nicht in vollem Umfange berücksichtigt haben. Das konnten wir aber auch nicht. Wenn wir das tun würden, dürften wir zum Beispiel auch denjenigen, der vielleicht seinen Wehrbeitrag bei einem Kapitalvermögen von einer Million Mark bezahlt hatte und jetzt ein reines Kapitalvermögen von $1^1/_2$ Millionen Mark hat, nicht etwa mit einem Vermögenszuwachs von 500 000 Mark zur Steuer heranziehen. Ich bin aber der Ansicht — und das werden Sie selber auch zugeben —, daß diese Million beim Wehrbeitrag viel mehr war als das Kapitalvermögen von $1^1/_2$ Millionen jetzt. Diese Geldentwertung können wir aber nicht berücksichtigen, und deshalb glaube ich, wir sind so weit gegangen, wie wir gehen konnten. Wenn wir den Antrag annähmen, würden wir meines (D) Erachtens nicht gerecht sein; wir würden ein Privilegium schaffen, das vielleicht innerlich gerechtfertigt sein mag, das wir aber allen andern Zensiten nicht konzedieren können. Die Annahme des Antrages wäre also eine glatte Inkonsequenz. Weil wir eben gar nicht in der Lage sind, die verminderte Kaufkraft des Geldes bei der Steuer allgemein zu berücksichtigen, können wir es auch nicht in einem bestimmten Falle tun. Die Sache geht nicht, und ich muß bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schiele.

Schiele, Abgeordneter: Es ist doch recht schade, daß wir eine so kurze ablehnende Antwort vom Herrn Unterstaatssekretär erfahren haben, obwohl er selbst einsieht, wie schwierig die Dinge liegen, und obwohl er selbst zum Ausdruck gebracht hat, daß es nicht die Absicht sei, Industrie und Landwirtschaft durch irgendeine steuerliche Maßregel zu erdrosseln. Es ist doch dringend erforderlich, daß wir nicht Maßnahmen Hilfe leihen, die das Ziel der Erdrosselung schließlich ungewollt erreichen. Wenn wir beantragt haben, daß angemessene, für den Betrieb notwendige **Rückstellungen zu Erneuerungen** zu machen sind, so müssen wir doch bedenken, daß sich heute so mancher Wert flüssig macht, der, wenn er ins Auge gefaßt wird, in seinem nominellen Wert kaum hinreicht, um auch nur einen wesentlichen Teil von Erneuerungen und Ergänzungen, die später notwendig werden, vorzunehmen.

(Sehr richtig! rechts.)

Nehmen Sie einmal heute die vielen liquiden Werte, die in der Landwirtschaft und in der Industrie gemacht sind und die auf der Bank liegen; sie werden nach den jetzigen Bestimmungen als Gewinn dann anzusehen sein, wenn sie ziffernmäßig nachzuweisen sind. Es ist ein ziffern-

(Schiele, Abgeordneter.)

(A) mäßiger Überschuß da, und der wird als Gewinn herangezogen. Sie haben nach den bestehenden Bestimmungen kein Recht, für Erneuerungen und für notwendige Verbesserungen und Ergänzungen des Betriebs etwas zurückzulegen über das Maß des Normalen der Rückstellungen für den Reservefonds hinaus. Hier ist also nicht Rücksicht genommen auf die besonderen kritischen Verhältnisse, die wir in wirtschaftlicher Hinsicht haben. Wir treiben zum Beispiel heute in der Landwirtschaft Raubbau. Wir nehmen heute Werte aus den Grundstücken heraus, die wir in anderer Gestalt auf die Bank legen. Besitzer und Pächter besitzen heute nominell Hunderttausende flüssiges Geld, sind aber in der allergrößten Verlegenheit, wenn es sich darum handelt, die Wirtschaft wieder zu normalisieren, sie wieder auf den richtigen Stand zu bringen. Es ist also doch eine Notwendigkeit, daß in diesem Gesetz vorgesehen wird, daß man so viel zurücklegen kann, wie die Verschlechterung, die in Wirklichkeit in der Wirtschaft eingetreten ist, ausmacht. Diese Möglichkeit nehmen Sie uns aber, wenn Sie schon entsprechende notwendige Rückstellungen für die notwendigen Erneuerungen uns nicht gestatten. Das ist das Ziel unseres Antrages, und an diesem Ziel dürfen Sie nicht vorbeigehen, wenn Sie nicht das wollen, was der Herr Unterstaatssekretär ablehnt, nämlich die Erdrosselung der Betriebe am letzten Ende ungewollt herbeizuführen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Moesle.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Nur wenige Worte, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des verehrten Herrn Vorredners haben ja eigentlich ausschließlich die **Kriegsabgabe vom Ver-**
(B) **mögenszuwachs** zum Gegenstand.

(Zuruf rechts: Nein, beides!)

Ich habe jedenfalls nichts gehört, was eigentlich auch für die Einkommensteuer gilt, höchstens den Schluß, daß er sagt: weil eine Härte bei der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs vorliegt, müssen wir hier entgegenkommen. Das ist der einzige Zusammenhang, den ich herausgehört habe. Aber ich habe abgelehnt, mich weiter über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs auszusprechen. Das steht heute gar nicht zur Beratung. Ich habe gesagt: die Ausführung auch dieses Steuergesetzes wird die Gesichtspunkte, die ich eben angeführt habe, im Rahmen des Möglichen und Gesetzlichen zu berücksichtigen haben. Mehr kann ich doch heute auch nicht sagen.

Im übrigen muß ich meine Ausführungen aufrechterhalten. Ich darf darauf hinweisen, daß doch ein ganz erheblicher Teil von dem, was der Herr Abgeordnete Schiele und auch der Herr Abgeordnete Wetzlich wollen, tatsächlich in dem Entwurf schon vorgesehen ist. Nämlich alles, was an **Reparaturen** oder an **Ersatzanschaffungen** ausgegeben wird, soweit die Ausgaben hierfür über das Unkostenkonto laufen dürfen, **werden** schon **berücksichtigt.** Darüber hinaus geht es nicht, oder Sie würden das Prinzip des Gesetzes einfach verlassen und damit ein gewisses Privilegium für bestimmte Fälle schaffen, das Sie für 90 Prozent von anderen Fällen, die geradeso liegen, nicht geben können. Das ist nicht gerecht, und deshalb bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Mumm.

D. **Mumm,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich möchte, so entschieden ich es nur kann, ein Wort einlegen für den Antrag 2342 Ziff. 2b. Es betrifft hier eine Angelegenheit, die nicht so wie vielleicht manche der früheren schon in den vorhergehenden Abstimmungen (C) festgelegt ist, sondern es betrifft eine Kulturfrage ersten Ranges, vor deren Entscheidung Sie in diesem Hause gestellt sind. Ich darf mich um so selbstloser für diesen Antrag einsetzen, als er nicht auf unserem Acker gewachsen ist. Es ist eine Anregung, die vom Kollegen Gothein in der zweiten Lesung gegeben und dann zur dritten Lesung zurückgestellt worden ist.

Ich bitte Sie auf das dringendste, daß Sie sich entschließen möchten, **Beiträge an kulturfördernde, mildtätige, gemeinnützige und politische Vereinigungen** in einem gewissen Umfange als **abzugsfähig** zu erklären. Niemand sage uns, es werde hierdurch das Prinzip durchbrochen. Es gibt, wie Sie schon aus der Ziff. „5a" ersehen, im § 13 eine ganze Reihe unbedingt notwendiger Abzüge. Wenn aber irgend etwas berechtigt ist, dann ist es berechtigt, von den Steuern, die jetzt in solch gewaltiger Höhe erhoben werden, diejenigen Beträge, die einer freiwillig für gute Zwecke gibt, abzuziehen, so weit abzuziehen, als sie 10 Prozent des Einkommens nicht übersteigen.

Es ist von Herrn Kollegen Gothein in der zweiten Lesung darauf hingewiesen, daß es sich hier um einen guten biblischen Gedanken handelt, um den Gedanken des Zehnten. Wenn es uns gelänge, bei dieser Gelegenheit es wieder in das Bewußtsein unseres Volks hineinzurufen: Gebt einen Teil von dem, was Ihr besitzt, freiwillig für gute Zwecke ab —, dann tun wir meines Erachtens ein Werk an unserem Volke, das uns noch einmal gedankt werden wird, das uns auch gedankt werden wird von dem Fiskus; denn schließlich werden, wenn wir diese Zwecke in den Vordergrund schieben, dadurch auch die Zwecke eines gesunden Staatswesens und damit die Zwecke des Fiskus nur gefördert werden.

Ich möchte es ausdrücklich zum Ausdruck bringen, daß hier an dieser Stelle nicht etwa, wie man gesagt hat, (D) 10 Prozent der Steuern hinwegschwimmen, sondern daß den einzelnen nur das Recht gegeben wird, bis zu 10 Prozent seines Einkommens, sofern es erweislich für kulturfördernde, mildtätige, gemeinnützige und politische Vereinigungen gegeben ist, entsprechend zum Abzug zu bringen. Es wird trotz alledem, was man sagen mag, so manchen geben, der nicht so viel abgibt. Dadurch vermindert sich der Ausfall. Es wird andere Fälle geben, wo einer seine Gaben geheim zu halten wünscht, wo er sie nicht nachweist. Denn sie müssen auf Erfordern nachgewiesen werden, der Steuerpflichtige muß eventuell die Quittungen, die vom Verein gegeben worden sind, vorweisen. Wenn alles dieses zum Abzug kommt, dann, glaube ich, ist es auch finanziell sehr wohl zu vertreten, wenn wir in dieser Form einen Abzug vornehmen.

Es ist bei der zweiten Lesung von der Mitte aus zur Linken, als sie dagegen war, hinübergerufen worden, daß eine Abstimmung hiergegen kulturfeindlich sein würde. Ich möchte es zum Ausdruck bringen, daß wir doch hier tun möchten, was nur möglich ist, um in einer Zeit, die wie die gegenwärtige alle derartigen Vereine vor die schwierigste Lage stellt, diesen Vereinen beizustehen. Die Vereine müssen für Post, für Miete, für ihre Angestellten ganz gewaltig mehr zahlen, als sie bisher gezahlt haben. Diese Vereine müssen es zu gleicher Zeit aber verzeichnen, daß infolge der gewaltigen Steigerung der Steuern die Beiträge an sie sich verringern. Darum müssen wir eintreten für alle kulturfördernden Vereine, und hier sind natürlich die Religionsgesellschaften und die an sie zu zahlenden Steuern eingeschlossen. Wir müssen eintreten für sämtliche mildtätigen Vereine, für gemeinnützige und auch für die politischen Vereinigungen — tua res agitur, mag sich auch hier jeder, der im politischen Leben steht, sagen —, daß wir dadurch die Freudigkeit fördern, solche Beiträge zu

(D. **Mumm**, Abgeordneter.)

(A) geben. Ich darf es als einer, der auf dem Gebiete der Sammlung freiwilliger Beiträge langjährige Erfahrungen hat, sagen: Nichts mindert so sehr die Freudigkeit zu milden Gaben als die Tatsache, daß man dasjenige, was man freiwillig abgeben muß, auch noch zu versteuern hat, und nichts wird so sehr die Gebefreudigkeit mehren, als wenn man sich sagen darf, daß der Staat — selbst in dieser seiner schweren fiskalischen Lage — es anerkennt: diese Dinge bedürfen der Förderung, diese Dinge bedürfen es, daß man sie steuerfrei läßt. Wir fördern psychologisch die Gebefreudigkeit durch nichts so sehr, als wenn wir hier anerkennen: ja, es soll normaler Weise so sein, daß man einen Zehnten seines Einkommens für diese Zwecke abgibt. Die Ziffer, die dem Staat entgeht, ist, wie mir von Sachkennern gesagt worden ist, nicht so groß. Aber der psychologische Wert, der aus der Freilassung entspringt, ist ganz überaus hoch zu bewerten. Und ich möchte wohl sagen: wie wenige unter uns gehören nicht zu derartigen Vereinen und tragen derartige Vereine mit auf ihrer Seele! Alle diese Vereine, kulturfördernde, mildtätige, gemeinnützige und politische Vereinigungen schauen in diesem Augenblick auf Sie, meine Damen und Herren, wie Sie sich entscheiden werden.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Moesle.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Meine Damen und Herren! Die schönen, warm empfundenen Worte des Herrn Vorredners in allen Ehren, trotzdem aber muß ich bei meinen Ausführungen der zweiten Lesung beharren und angesichts der Notlage des Reichs auch in der dritten Lesung erklären, daß Wohltun und offene Hand für **gemeinnützige Zuwendungen** eine sehr schöne und lobenswerte Sache ist, aber bei der Not des
(B) Reichs müssen diese Zuwendungen eben ganz ex propriis gegeben werden und nicht auf Kosten des Reichs.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gothein.

Gothein, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Erwiderung des Herrn Unterstaatssekretärs war nicht gerade sehr überzeugend.

(Sehr richtig! rechts.)

Er hat vor allen Dingen eins übersehen: daß dieses **Geld,** das **für kulturfördernde und gemeinnützige Vereine** ausgegeben wird, auch wirklich werbendes Geld ist. Ich möchte ihn mal fragen, ob er vielleicht den Artikel gelesen hat, den Herr Professor Haber, der Erfinder des Haber-Boschschen Stickstoffverfahrens, am Sonntag im „Berliner Tageblatt" veröffentlicht hat, wo er darauf hinweist, daß die großen Institute, welche auf freiwillige Beiträge und Stiftungen angewiesen sind, einfach Not leiden, daß z. B. die Kaiser-Wilhelm-Akademie von den Stiftungskapitalien, die sie hat, noch drei Jahre leben kann und dann aufhört.

(Hört! hört!)

Hier handelt es sich um Ausgaben, die volkswirtschaftlich werbend und eine unbedingte Notwendigkeit sind. Auch von andern Männern der Wissenschaft und gerade Naturwissenschaftlern, die ihre Kraft dafür eingesetzt haben, Erfindungen und Entdeckungen zu machen, die ja nur in intensivster Arbeit und unter Aufwendung großer Mittel zu machen sind, um das deutsche Wirtschaftsleben zu fördern, wird eingehend nachgewiesen, daß bereits jetzt diese Beiträge so spärlich laufen und vor allen Dingen alle Dinge so teuer geworden sind, daß sie gar nicht mehr die feinen Instrumente, die kostspieligen Chemikalien usw. aufwenden können, die dazu notwendig sind. Und wenn man hier gerade die Steuern auch auf diese Beiträge und ebenso auf die für mildtätige und (C) gemeinnützige Vereine legen will, deren Ausgaben in dieser Zeit wachsen und natürlich mit der Verteuerung jedes einzelnen Gegenstandes, der beschafft werden muß, kolossal gewachsen sind, so schädigt man unser Wirtschaftsleben; und man schädigt nicht bloß die Intellektuellen, man schädigt vor allen Dingen die Ärmsten der Armen, und man schädigt auch die Arbeiter. Denn wenn wir nicht mehr unsere Wissenschaft so fördern können, daß neue Erfindungen gemacht werden, dann geht auch unsere Wirtschaft zurück, und darunter leiden letzten Endes die Arbeiter am schwersten. Ich meine aber, es ist für weite Kreise der Bevölkerung nach dieser exorbitanten Wegsteuernng von Vermögen und Einkommen eine positive Unmöglichkeit, derartige Beiträge noch annähernd in dem Umfang zu geben, wie sie das bisher getan haben, wenn ihnen nicht wenigstens diese Beiträge steuerfrei gelassen werden. Sie müssen bedenken, daß es sich hier meist um größere Einkommen handelt, die schon mit 60 Prozent versteuert werden. Nun soll jemand, wenn er für Wohltätigkeitszwecke, für kulturfördernde Zwecke Beiträge gibt, sich sagen müssen: davon mußt du außerdem noch einmal 60 Prozent zahlen? Er ist gar nicht mehr in der Lage, das zu geben. Deshalb bitte ich das hohe Haus dringend: halten Sie diese wirtschaftlichen Erwägungen und halten Sie auch die Erwägungen hoch, die dahin gehen, daß es eine unbedingte Notwendigkeit ist, auch für die mildtätigen Vereine mitzusorgen, die die Linderung des Loses der Ärmsten der Armen auf ihre Fahne geschrieben haben!

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist eine Notwendigkeit, der sich auch ein arm gewordenes Volk nicht entziehen darf und der gegenüber die geringen Summen, die hier für das Reich in Betracht kommen, nicht in die Wagschale fallen. Ich bitte Sie dringend, diesem Antrage, den wir in zweiter Lesung (D) gestellt hatten und der jetzt von deutschnationaler Seite fast wortgetreu wieder aufgenommen ist, Ihre Zustimmung zu geben.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten und rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Moesle.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Es ist natürlich leichter, für den Antrag zu sprechen als gegen ihn; das will ich ohne weiteres zugeben. Trotzdem muß ich bei meinem Widerspruch bleiben. Ich hätte längere Ausführungen machen können; ich verzichte darauf und verweise auf meine Ausführungen in der zweiten Lesung. Es handelt sich ja gar nicht darum, daß wir diese Zuwendungen besteuern, sondern wir besteuern wie seither das Einkommen.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Und die Schenkungssteuer?)

— Das ist eine Sache für sich; bei der Schenkungssteuer sind ja diese Zuwendungen privilegiert. Es ist aber ganz ausgeschlossen, daß wir jetzt, wo die Not des Reiches so groß ist und wo es wirklich der gemeinnützigste aller Zwecke ist, der Not des Reiches zu steuern, Privilegien einführen, die die Steuergesetzgebung seither nicht gekannt hat. Ich hoffe auch, daß sich unsere deutsche Wirtschaft so entwickeln wird, daß wieder die Möglichkeit gegeben ist, für solche Zwecke eine large Hand zu haben. Aber in einer Zeit, wo der oberste Zweck und das oberste Gesetz sein muß, der Not des Reiches zu steuern, können wir nicht ein neues Privilegium einführen, das die bisherige Steuergesetzgebung nicht gekannt hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Braun (Franken).

(A) Dr. **Braun** (Franken), Abgeordneter: Es ist außerordentlich schwer, gegen die Ausführungen der Herren Abgeordneten Mumm und Gothein zu sprechen. Auch die Mitglieder unserer Partei würden außerordentlich gern einem derartigen Antrage zustimmen. Aber daß wir ihm nicht zustimmen können, daß wir diese Zugeständnisse nicht verantworten können, das zeigt eben, daß wir erkennen, wie schlecht es uns geht. Wir haben durchaus den Blick dafür, daß wir trotz der bisher schon vorgesehenen Steuern die ungeheuren Lasten, die dem Reiche vom Feinde und nicht zuletzt auch von den Ländern auferlegt sind, nur mit der äußersten Anspannung unserer ganzen Steuerkraft tragen können. Gegenüber den Reden der Herren Abgeordneten Mumm und Gothein klingt es sicherlich nicht angenehm, wenn der Herr Unterstaatssekretär sagt, es müsse die höchste Pflicht sein, den Anforderungen des Reiches zu genügen. Wir können nichts anderes tun, als dem Reiche zu geben, was des Reiches ist; und des Reiches ist heute alles, was für den einzelnen nicht unbedingt notwendig ist. Diesen Standpunkt müssen wir mit aller Schärfe und Rückhaltlosigkeit vertreten, so gern wir nicht nur ein trauriges und wenig geschmücktes Gebäude aufrichten möchten, so gern wir es schmücken möchten mit Blumen, mit Kunst und mit Wissenschaft. Man darf doch nicht vergessen, daß wir hier ein **Einkommensteuergesetz** beraten und **kein Ausgabensteuergesetz** In der Kommission haben wir heute über ein Ausgabensteuergesetz gesprochen; da sind diese Fragen vielfach berührt worden. Es ist das große Problem, den Gedanken, die der Abgeordnete Gothein erörtert hat, Rechnung zu tragen, indem man ein Ergänzungssteuergesetz macht, durch das derartige Ausgaben unberührt bleiben, während die Ausgaben für Luxus und Schlemmerei möglichst stark besteuert werden. Wir machen hier ein Einkommensteuergesetz. Da ist es gleichgültig, wie über
(B) die Einkommen verfügt wird. Was man mit dem Einkommen macht, soweit es Staat, Reich und Gemeinden einem lassen, ist Sache jedes einzelnen. Darüber kann er frei verfügen, sei es zu schlemmen, sei es um seine Frau zu schmücken, oder sei es um einem chemischen Institut Platintiegel zu stiften. Das ist dann seine Sache, das hat mit dieser Steuer meines Erachtens gar nichts zu tun. Dagegen ist durchaus richtig, daß wir das, was überflüssige Ausgaben sind, besteuern sollen! Bei der Feststellung der Überflüssigkeit von Ausgaben kann man dann alle schönen Zwecke, die die Abgeordneten Mumm und Gothein erwähnt haben, berücksichtigen. Also Ausbau des neuen Gesetzes, das uns in erster Lesung unlängst beschäftigt hat! Dann können wir all dies berücksichtigen; aber sonst müssen wir uns leider damit bescheiden, daß wir die Einkommen so scharf als möglich erfassen.

Ich leugne gar nicht, daß das, was ich hier sage, auch meiner Partei schadet. Auch wir bekommen Gelder, und es ist sehr schwer, den Leuten zu sagen: Für diese Gelder, die Ihr uns stiftet, müßt Ihr steuern, Einkommens- und Schenkungssteuer bezahlen. Auch wir bringen ein Opfer, wenn auch kein so großes wie der Herr Abgeordnete Mumm. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als dem Gedanken des Gesetzes entsprechend das Einkommen zu besteuern, und das, was mit dem Einkommen geschieht, hier unberücksichtigt zu lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Mumm.

D. **Mumm**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch ein Wort hinzufügen, um den Antrag unter dem rein fiskalischen Gesichtspunkt zu beleuchten. Rein fiskalisch ergibt sich, wenn dieser Antrag abgelehnt würde, folgendes Bild: Seitens der **notleidenden Vereinigungen** wird eine Fülle von Anforderungen an das Reich ergehen, die finanziell erheblicher ins Gewicht (C) fallen, als wenn wir jetzt diesen Antrag annehmen. In diesen Tagen kam an uns von wissenschaftlicher Seite das **Verlangen,** es möchten aus **Reichsmitteln,** ich denke zwei oder drei Millionen, gegeben werden, damit von den wichtigen ausländischen wissenschaftlichen Zeitschriften künftig doch wenigstens ein Exemplar im Deutschen Reiche gehalten werden könne. Sie werden zugeben müssen, das ist etwas, was für unsere Wissenschaft, wenn wir mit der internationalen Wissenschaft im Zusammenhang stehen wollen, einfach eine Notwendigkeit ist. Wir können uns kaum derartigen Anträgen entziehen, wenn wir hier nicht einen Kanal geschaffen haben, indem wir sagen: Wir verweisen hier ausdrücklich auf die freiwilligen Beiträge. Sonst würde der augenblicklich sehr knappe kulturelle Teil im Jahreshaushalt des Reichsministeriums des Innern eine Fülle von Anforderungen in der nächsten Zeit erhalten, die finanziell ungemein ins Gewicht fallen würden. Die ganzen jetzt zusammenbrechenden mildtätigen, gemeinnützigen und wissenschaftlichen Werke — Kollege Gothein sprach von einem Falle, ich könnte mehrere derartige Fälle nennen, die gegenwärtig nur von einem in naher Zukunft aufgezehrten Kapital arbeiten — werden sich mit Wucht an den Reichstag wenden und bitten: Reichstag hilf, gib uns Geld. Wenn wir dagegen jetzt bei dieser Gelegenheit so verfahren, daß wir hier eine Möglichkeit schaffen, auf die freiwilligen Beiträge zu verweisen, dann tun wir auch unter dem rein fiskalischen Gesichtspunkt gut und handeln recht. Ich möchte Sie darum aufs dringendste bitten — auch wir haben das Empfinden: es muß dem Reich gegeben werden, was des Reiches ist —, an die Gesamtheit der Aufgaben des Reichs zu denken. Und zu diesen Gesamtaufgaben des Reichs, die wesensnotwendig für das Deutsche Reich sind, gehören auch seine Kulturaufgaben.

(Bravo! rechts.) (D)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge zu § 13, zunächst über den Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 2342 Ziff. 2 unter a, in Ziff. 1b hinter dem Worte „Betriebsinventar" zu setzen:

„sowie angemessene für den Betrieb notwendige Rückstellungen zu Erneuerungen".

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Das Bureau ist sich darüber einig, daß jetzt die Minderheit steht; der Antrag ist also abgelehnt.

Wir haben dann über den Antrag Herold und Genossen auf Nr. 2341 Ziff. 1 abzustimmen, statt der Worte „nicht auf Einnahmen ruhen" zu setzen „nicht mit Einnahmen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen".

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen dann zum Antrag Dr. Blunck und Genossen auf Nr. 2372 Ziff. 2 unter Ziff. 5 statt des Wortes „Berufsvertretungen" zu setzen: „Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen".

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 2342 Ziff. 2b, folgende Ziff. 5 einzuschalten:

Beiträge an kulturfördernde, mildtätige, gemeinnützige und politische Vereinigungen, soweit ihr

(**Präsident.**)

(A) Gesamtbetrag 10 vom Hundert des Einkommens des Einkommensteuerpflichtigen nicht überschreitet.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Herr Präsident, ich bitte, über die Wendung „politische Vereinigungen" getrennt abstimmen zu lassen.

Präsident: Über das Wort „politischen" vor „Vereinigungen" wird also getrennte Abstimmung gewünscht. Wenn bezüglich der anderen Vereinigungen keine getrennte Abstimmung gewünscht wird, würde ich diese zusammen zur Abstimmung stellen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Ich glaube, Herr Präsident, es wird notwendig sein, über die Worte „politische Vereinigungen" zuerst abzustimmen: das ist zu vergleichen mit der Abstimmung über ein Amendement. Wenn die Worte „politische Vereinigungen" angenommen werden, könnte die Abstimmung über das Ganze anders ausfallen, als wenn sie herausgelassen werden.

(Zurufe.)

Präsident: Umgekehrt kann es auch so sein.

(Heiterkeit.)

Am einfachsten wäre es, wenn wir über alle vier Worte jeweils getrennt abstimmten; aber das ist bis jetzt nicht gewünscht worden, und ich habe es deshalb der Einfachheit halber bei dem Vorschlage belassen.

Ich bitte nunmehr diejenigen, welche zunächst einmal sagen wollen:

Beiträge an kulturfördernde, mildtätige, gemeinnützige Vereinigungen —

(B) sich zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe.

(Pause. — Zurufe zwischen rechts und links.)

— Die Debatte ist geschlossen, meine Herren; wir befinden uns in der Abstimmung!

(Große Heiterkeit.)

Das Bureau bleibt zweifelhaft; es muß gezählt werden.

Ich bitte diejenigen, welche den verlesenen Antrag annehmen wollen, durch die Ja-Tür, die ihn ablehnen wollen, durch die Nein-Tür wieder einzutreten.

Ich bitte die Mitglieder, den Saal zu verlassen.

(Geschieht.)

Die Türen des Saales mit Ausnahme der beiden Abstimmungstüren sind zu schließen.

(Geschieht.)

Die Zählung beginnt; ich bitte, den Eintritt zu bewirken.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Türen sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich bitte, auf dem Bureau abzustimmen.

Schriftführer Abgeordneter **Schmidt** (Sachsen): Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Malkewitz:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Pfeiffer:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Neumann-Hofer:** Nein!

Präsident: Nein!

(Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Mit (C) Ja haben gestimmt 117, mit Nein haben gestimmt 104; die zur Abstimmung gestellte Frage ist bejaht.

(Bravo! rechts.)

Da wir in der glücklichen Lage sind, jetzt gerade ein beschlußfähiges Haus zu haben, will ich mitteilen, daß Anträge auf namentliche Abstimmung zu den §§ 28 und 44 des Gesetzes gestellt sind. Vielleicht ist es möglich, bis wir zu § 28 kommen, die Beschlußfähigkeit aufrechtzuerhalten.

(Heitere Zustimmung.)

Wir stimmen nunmehr ab über das Wort „politischen" vor „Vereinigungen". — Ich bitte um Ruhe!

Ich bitte nunmehr diejenigen, die in die Ziffer 5a auch die politischen Vereinigungen eingeschlossen wissen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Ziff. 5a ist also gemäß dem Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 2342 unter 2b angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den ganzen § 13 in der auf diese Art festgestellten Fassung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 13 ist so angenommen.

(Unruhe.)

— Meine Damen und Herren! Ich strenge mich weiß Gott genug an. Wenn Sie sich in Ihren Unterhaltungen weniger anstrengen, brauche ich mich nicht so sehr anzustrengen.

(Zustimmung.)

Eigentlich sind wir der Abstimmung wegen da.

(Heiterkeit.)

Zu § 12 habe ich noch nachzutragen, daß ein Versehen vorgekommen ist, das der Unterschrift aller Parteien gemäß als redaktionelles Versehen korrigiert werden soll, (D) insofern im § 12 Ziff. 3a ein Paragraph des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht erwähnt ist. Es soll heißen:

Kapitalabfindungen, die auf Grund der §§ 1298, —

und dann die folgenden. Das ist ein redaktionelles Versehen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, glaube ich, daß wir dieses redaktionelle Versehen noch gutmachen können durch Aufnahme dieses § 1298 in Ziff. 3a. — Das Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen zu § 13a. Anträge liegen nicht vor; ich erkläre ihn für angenommen.

Dasselbe gilt für § 14.

Wir kommen zu § 15.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Zietz.

Zietz, Abgeordnete: Geehrte Versammlung! Der Einkommensteuergesetzentwurf, der im allgemeinen, besonders auch in seiner Staffelung und in der ungenügend starken Erfassung der großen Einkommen über 500 000 Mark wenig sozialen Geist atmet, hat im § 15 eine besonders unsoziale Bestimmung. Es heißt im § 15:

> Dem Einkommen des Ehemannes wird das Einkommen der Ehefrau von Beginn des auf die Eheschließung folgenden Monats ab bis zum Schlusse des Monats hinzugerechnet, in dem die Ehe aufgelöst wird.

Wird diese Bestimmung Gesetz, so bedeutet das eine große Ungerechtigkeit gegen diejenigen Familien, in denen die Ehefrau, getrieben durch die Not des Lebens, gezwungen ist, durch Erwerbsarbeit zum Lebensunterhalt der Familie beizutragen. Der Steuerfiskus bestraft die verheiratete Frau für ihren Fleiß, indem er sie und ihre Familie schärfer zur Einkommensteuer heranzieht als die ledige Frau. Versteuert die **Ehefrau** separat ihr **Einkommen,** so werden ihr von ihrem Arbeitseinkommen

(Zietz, Abgeordnete.)

(A) 1500 Mark als Existenzminimum gutgerechnet. Wird dagegen ihr Arbeitseinkommen dem ihres Mannes bei der Steuerveranlagung hinzugerechnet, so werden ihr nur 500 Mark als steuerfrei in Abzug gebracht. Hat sie also ein jährliches Arbeitseinkommen von 2000 Mark, so werden ihr nur 500 Mark als steuerfrei gutgerechnet; sie hat noch 1500 Mark ihres Einkommens mitzuversteuern. Hat sie dagegen nur 1000 Mark Einkommen, so würde sie, wenn sie selbst veranlagt würde, überhaupt nicht besteuert werden; wird aber ihr Einkommen dem des Mannes zugerechnet, muß sie immerhin für die 500 Mark oder richtiger ihr Mann muß für dieses Einkommen Steuer bezahlen.

Doch damit nicht genug. Durch die **Zusammenlegung der Arbeitseinkommen von Mann und Frau** kommt auch noch der Mann in eine höhere Einkommensstufe, was um so mehr ins Gewicht fällt, als bekanntlich jede höhere Stufe eine Steigerung der Steuer um 10 pro Mille bedeutet. Die Zusammenlegung der Arbeitseinkommen bei der Veranlagung zur Steuer ist also eine Ungerechtigkeit in doppelter Beziehung und damit ein schweres soziales Unrecht.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Gerade die ärmsten der Armen werden auf diese Weise am meisten belastet.

Nun möchte ich einmal ganz besonders an den Herrn Regierungsvertreter die Frage richten, wie er sich denn eigentlich **steuertechnisch die Erhebung dieser Steuer** denkt. Nehmen wir einmal an, ein Arbeiter im Bergwerksrevier arbeitet in einem Orte, der $1^1/_2$ Stunden von seiner Wohnung entfernt liegt. Bei diesem Arbeitgeber wird die Veranlagung seines Einkommens zur Steuer vorgenommen. Nehmen wir nun weiter an, seine Frau arbeitet in einer Kartonagefabrik oder in einer anderen Fabrik in dem Ort, in dem sie wohnt. Wie stellt man sich nun die

(B) Erhebung der Steuer vor. Soll in dem Bergwerksgebiet, wo der Mann arbeitet, das veranlagte Einkommen der Frau mit erhoben werden oder richtiger die Steuer von dem Einkommen des Mannes abgezogen werden?

(Abgeordneter Dr. Blunck: Nein!)

— Nein? Dann weiß ich nicht, wie Sie sich die steuertechnische Durchführbarkeit dieser Bestimmung vorstellen.

Dann möchte ich darauf hinweisen, daß auch in einer anderen Beziehung der § 15 von meiner Fraktion und von mir zurückgewiesen wird und von allen Frauen meiner Meinung nach zurückgewiesen werden muß. Es liegt in diesem Paragraphen eine ungeheure **Mißachtung der Frau als Persönlichkeit**.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie wird nicht als selbständiger Mensch mit einem Eigenleben bewertet, sondern sie wird als ein unselbständiges Glied der Familie eingeschätzt,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und zwar als ein Glied, das unselbständiger ist als die Kinder. Bei den Kindern wird nur das Einkommen, das aus Vermögen erwächst, nicht das Einkommen, das aus der Arbeit erwächst, mit dem Einkommen des Familienvaters zusammengelegt. Dieser § 15 atmet den gleichen Geist, wie er in der **Kundgebung der „Reichsvereinigung der ledigen öffentlichen Beamten"** zum Ausdruck kommt, die uns dieser Tage zugegangen ist. Vielleicht sind Mitglieder dieser Vereinigung die Verfasser der Steuervorlage und damit auch die Verfasser des § 15. Es heißt nämlich in dieser Kundgebung der „Reichsvereinigung der ledigen öffentlichen Beamten", die den Zweck hat, die gleiche Besoldung wie die der Verheirateten ohne Kinder zu erzielen, folgendermaßen:

> Offenbar lassen die Verheirateten unberücksichtigt, daß die Ehefrau ihren Haushalt führt, ihnen die Speisen zubereitet, die Wäsche besorgt, die Kleidung ausbessert und anderes mehr, wodurch (C) sie sich zumal jetzt oft mehr als bezahlt macht.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dann heißt es an einer anderen Stelle:

> Kann also schon in Anbetracht der tatsächlichen Kosten des Lebensunterhaltes kein Unterschied zwischen Ledigen und kinderlos Verheirateten zuungunsten der ersteren aufrechterhalten werden, so darf dies um so weniger geschehen, als ja die Gattin auch für die eheliche Liebe da ist,
>
> (Heiterkeit)
>
> etwaige Mehrkosten des Verheirateten, wenn sie wirklich vorhanden wären, also hierfür gerechnet werden müßten.

Abgesehen von dem unglaublichen Zynismus, der aus dieser Kundgebung der öffentlichen Beamten spricht, also der Herren, die das deutsche Volk „regieren",

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

zeigt sich eine so niedere Einschätzung der Frau, wie sie nur einzig und allein in Deutschland von dem typischen deutschen Spießbürger mit dem engen Gesichtskreis und mit der kleinen niedrigen Seele möglich ist.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Eine Tiefstandauffassung, die den deutschen Spießer in der ganzen Welt verächtlich gemacht hat. Und diese Auffassung kommt trotz prinzipieller Anerkennung der Gleichberechtigung der Frau allüberall in Deutschland und auch im § 15 des Einkommensteuergesetzes zum Ausdruck.

Das Arbeitseinkommen der Frau, das sie durch ihren Fleiß, durch ihr Können und ihre Tüchtigkeit erwarb, soll bei der Versteuerung nur als Teil des Einkommens des Mannes in die Erscheinung treten. Die Persönlichkeit wird auf diese Weise einfach ausgelöscht, und für diese Regierung, die ihr zuteil wird, soll sie und soll der Mann noch besonders bestraft werden, indem (D) er durch die Steuer noch mehr geschröpft wird. Also abgesehen davon, daß man auf diese Weise die verheirateten Frauen im allgemeinen herabsetzt, wie es hier geschieht, und abgesehen davon, daß es eine so unsoziale Bestimmung wie nur möglich ist, bin ich auch der Meinung — ich wiederhole das noch einmal —, daß es sehr schwer ist, steuertechnisch in der Weise, wie man es vorgesehen hat, die beiden Einkommen zu erfassen ohne stärkere Belastung der Armen. Wir sind deshalb der Meinung, daß einer der bösesten Giftzähne des Steuerentwurfs der § 15 ist und daß ihm dieser Giftzahn ausgebrochen werden muß.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Braun (Franken).

Dr. **Braun** (Franken), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die geschätzte Frau Vorrednerin hat diese Bestimmung als sehr antisozial erklärt, sie hat aber nicht die ganze Gesellschaft, nicht alle ihre Schattierungen betrachtet. Ich möchte ihr dabei etwas behilflich sein. Wenn eine Tochter eines sehr reichen Bankiers 3 Millionen Mark Mitgift bekommt und sie einen Mann heiratet, der 10 Millionen Mark Vermögen hat und dieses Vermögen zusammengelegt wird, so wirkt diese Steuer gerade wegen der Zusammenlegung ungeheuer antikapitalistisch, weil die allerhöchsten Steuersätze dann genommen werden.

(Sehr richtig!)

Im wesentlichen war das der Grund für uns, diesem Paragraphen zuzustimmen, weil durch die Zusammenlegung des Vermögens von reichen Männern und reichen Frauen weit höhere Progressionen erreicht werden, als das sonst

(Dr. **Braun** [Franken], Abgeordneter.)

(A) der Fall ist. Auf diese Weise kommt dem Reich erheblich mehr zu, als es sonst geschehen würde. Gerade dadurch tritt der antikapitalistische Charakter dieses Gesetzes in außerordentlich hohem Maße in Erscheinung.

Die Frau Vorredner vergißt auch, daß durch diese Gesetzesbestimmung für die arbeitende Klasse ganz bedeutende Vorteile in Erscheinung treten. Wenn eine **nichtarbeitende Frau,** die nicht arbeitet, weil sie viele Kinder hat, in die eheliche Gemeinschaft kommt und beide zusammen mit Steuern belegt werden, so kommt sie gerade wegen der Steuerbezüge, wegen der Steuerfreiheit in niedrigere Steuersätze hinein. Hier erwächst ein ganz besonderer Vorteil aus der **proletarischen Ehegemeinschaft.**

Man vergißt weiter, daß jede Steuer mit der Leistungsfähigkeit im Zusammenhang stehen muß. Wenn zwei unverheiratete Leute getrennt leben, jeder eine besondere Wohnung haben und jeder sich besonders sein Essen besorgen muß, so lebt er unverhältnismäßig teurer als ein Ehepaar, das auch nur einigermaßen zu wirtschaften versteht. Die eheliche Gemeinschaft ist auch eine wirtschaftliche Gemeinschaft, sie ist auch eine Hausgemeinschaft, schafft also eine billigere Lebensmöglichkeit. Es war deshalb durchaus begründet, wenn sich die steuerliche Erfassung diesen Tatsachen anpaßt.

Im übrigen möchte ich bemerken, daß mir aus der früheren Geschichte der deutschen Frauenbewegung eine Frau bekannt ist, die, obwohl sie mit ihrem Manne in sehr guter Ehe gelebt hatte, immer gesagt hat, daß sie die Steuer allein bezahlen wolle, daß sie allein mit einem möglichst hohen Steuersatz erfaßt werden wolle, damit sie als möglichst selbständig erscheinen könnte.

Diese Gesichtspunkte sind doch nicht die entscheidenden. Für uns gibt den Ausschlag, daß die antikapitalistische Tendenz dieses Gesetzes möglichst stark eintrete, dann, daß die proletarischen Familien, wenn die Frau wegen vieler
(B) Kinder einen ganz geringen oder gar keinen Erwerb hat, Vorteil aus dieser Bestimmung ziehen, und endlich, daß die eheliche Gemeinschaft auch eine wirtschaftliche, eine häusliche Gemeinschaft ist und deswegen eben dort eine Verbilligung des Lebensunterhalts eintritt, dementsprechend die Steuer etwas mehr erfaßt, als sie sonst erfassen würde.

Wenn wir auch die Gründe, die Frau Zietz für ihren Standpunkt angeführt hat, zu würdigen wissen, zumal sie ja auch von unserer Partei, von der Genossin Frau Höfs in ausgezeichneter Weise in der Kommission dargelegt worden sind, so glauben wir doch, daß wir recht gehabt haben, der jetzigen Fassung des Paragraphen zuzustimmen. Wir werden das auch in der Abstimmung erweisen.

(Bravo!)

Präsident: Frau Abgeordnete Zietz!

Zietz, Abgeordnete: Wenn der Abgeordnete Braun so sehr besorgt ist, durch diesen Paragraphen die kapitalkräftigen Leute mehr zu erfassen, durch die Zusammenlegung der Einkommen von Mann und Frau, dann hätten Sie ja unserm Antrag nur zuzustimmen brauchen, den wir in der zweiten Lesung gestellt haben, der dahin ging, daß die **Zusammenlegung** erst von 15 000 Mark Einkommen an erfolgen soll. Das haben Sie abgelehnt und haben damit dafür gestimmt, daß gerade die Ärmsten erfaßt werden. Es ist sehr bezeichnend, daß der Abgeordnete Dr. Braun ausdrücklich darauf hingewiesen hat, wenn in einer Familie viel Kinder sind, und die Frau nicht viel miterwerben kann, wohl aber im Hause tätig ist, daß auf die Weise Ausgaben gespart würden, und deshalb das geringe Bareinkommen der Frau versteuert werden müsse. Herr Abgeordneter Dr. Braun stellt sich also auf genau denselben Standpunkt, auf den sich die **Reichsvereinigung der öffentlichen Beamten** stellt, der auch zum Ausdruck bringt, daß sich die Frau im Hause schon bezahlt „mache"! Also dafür, daß sie im Hause fleißig (C) ist und nebenbei vielleicht als Heimarbeiterin etwas verdient, das unter dem steuerpflichtigen Einkommen bliebe, wenn sie sich selbst zur Steuer veranlagen müßte, will Herr Dr. Braun sie bestrafen, er will sie zur Steuer mit erfassen und will auf diese Weise die Ärmsten der Armen treffen. Deshalb hat er mit seinen Freunden gegen unsern Antrag gestimmt, daß erst bei einem Einkommen von über 15000 Mark die Zusammenlegung erfolgen solle.

Wenn Herr Abgeordneter Dr. Braun die steuerkräftigen Leute mehr erfassen wollte, dann hätte er weiter für unsere Anträge stimmen müssen, nach denen die Staffelung nach oben nicht bei einem Einkommen von 500 000 Mark aufhört, sondern weiter geführt werden sollte, so daß bei höheren Einkommen, die eine Million oder mehr betragen, eine höhere Staffelung Platz greift.

Für alle diese Dinge sind Sie und ihre Partei nicht eingetreten, und jetzt stellen Sie es so dar, als ob Sie die Steuerkräftigen treffen wollen. In Wirklichkeit treffen Sie die Millionen von Frauen, die mitarbeiten und bei selbständiger Veranlagung nicht steuerpflichtig wären oder nur geringe Steuern zu zahlen hätten.

(Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den § 15 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Paragraph ist angenommen.

Nun kommen wir zu § 16. Hierzu liegt ein Antrag Dr. Becker (Hessen), Dr. Rießer, Dr. Düringer auf Nr. 2375 Ziff. 1 vor, die Worte „soweit es sich" usw. bis zum Schluß zu streichen. Ich nehme an, daß das heißen soll, daß nur die Worte bis zum Schluß des ersten Satzes gestrichen werden sollen.

(Abgeordneter Dr. Becker [Hessen]: Bis zum Schluß des ersten Satzes!) (D)

— Wir wollen das also hinzufügen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Das ist die Frage, die uns in der zweiten Lesung außerordentlich ausführlich beschäftigt hat, nämlich die Frage, inwieweit **Einkommen von Kindern** dem des Haushaltungsvorstandes zuzurechnen ist. Sie erinnern sich daran, daß wir in zweiter Lesung die Fassung des Ausschusses wenigstens dahin verbessert haben, daß wir vor dem Worte „Kinder" das Wort „minderjährige" eingefügt haben, so daß in Zukunft alle volljährigen Kinder selbständig besteuert werden, während die minderjährigen Kinder nach dem, was in zweiter Lesung angenommen wurde, dann selbständig besteuert werden, wenn sie Arbeitseinkommen haben.

Nun ist in der zweiten Lesung ausführlich auseinandergesetzt worden, daß an und für sich diese selbständige **Besteuerung minderjähriger Kinder** etwas Mißliches hat, einmal mit Rücksicht auf die Arbeit, die den Steuerbehörden dadurch entsteht, dann aber auch aus mehr ethischen Gründen, mit Rücksicht darauf, daß auf diese Weise das Selbständigkeitsgefühl solcher Minderjähriger, das an und für sich schon infolge des Krieges recht groß geworden ist, noch verstärkt und vergröbert wird, daß man aber keinen Anlaß hat, diesen Selbständigkeitsdrang der Jugend, der sie leicht aus dem Hause heraustreibt, noch dadurch zu verstärken, daß man von Staats wegen dem jungen Mann eine förmliche Bescheinigung gibt dafür, daß er selbständig ist. Deshalb haben wir schon in der zweiten Lesung beantragt und beantragen auch heute wieder, man möchte die Worte streichen: „soweit es sich nicht um

(Dr. **Becker** [Hessen], Abgeordneter.)

(A) Arbeitseinkommen eines Kindes handelt", so daß also dann das Einkommen des minderjährigen Kindes immer mit dem Einkommen der Eltern zusammengerechnet, das volljährige Kind selbständig besteuert wird. Sollten Sie sich aber wider Erwarten nicht dazu veranlaßt sehen, diesem Antrage stattzugeben, dann bitten wir Sie wenigstens, und zwar rein aus Gründen der Parität, den Satz, „soweit es sich nicht um Arbeitseinkommen eines Kindes handelt", dahin abzuändern, daß er heißt: „solange diese nicht Einkommen aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb oder Arbeit haben". Was in zweiter Lesung angenommen worden ist, behandelt nämlich denjenigen, der in fremdem Lohn steht und Arbeitslohn mit nach Hause bringt, besser, gibt ihm einen selbständigen Steuerzettel, während der Sohn, der etwa im eigenen Gewerbebetrieb arbeitet oder aus eigenem Grundbesitz Einkommen bezieht, wenn er minderjährig ist, anders als ein Arbeiter behandelt wird; er erhält nämlich keinen selbständigen Steuerzettel, sein Einkommen wird vielmehr dem elterlichen Einkommen zugerechnet. Diese Regelung, die den Arbeiter anders stellt als den selbständigen Gewerbetreibenden oder Grundbesitzer, ist an und für sich durch keine sachlichen Gründe veranlaßt. Ich möchte Sie also wenigstens um das eine bitten, wenn Sie nicht diesen Zusatz ganz streichen wollen, dem zweiten Halbsatz diese Fassung zu geben, die ich eben vorgetragen habe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Blunck.

Dr. **Blunck**, Abgeordneter: Meine Herren! Ich bitte, diese Anträge abzulehnen. Wir haben uns bereits bei der zweiten Lesung ausführlichst über diese Sache unterhalten. Wir wollen die Anrechnung nicht vornehmen, insoweit es sich um Großjährige handelt. Wir wollen auch, insoweit es sich um **minderjährige Kinder** handelt, die Anrechnung
(B) nicht vornehmen, soweit diese minderjährigen Kinder Arbeitseinkommen erzielen. Nun sagt der Herr Kollege Becker: ja, wenn sie aber Einkommen aus Grundbesitz oder selbständigen Gewerbebetrieb haben, dann wird es doch hinzugerechnet. — Allerdings dann, wenn sie minderjährig sind. Ein minderjähriges Kind kann drei Jahre alt sein und Grundbesitz oder selbständigen Gewerbebetrieb haben; das ist möglich. Aber Arbeitseinkommen kann ein Kind von drei Jahren noch nicht haben. Dazu muß es schon eine gewisse Selbständigkeit haben, und wenn es wirklich aus eigener Arbeit seinen Lebensunterhalt erwirbt, dann ist es auch in gewissem Grunde berechtigt, eine selbständige Veranlagung zu verlangen. Das ist der Sinn unseres Antrages.

Ihr Eventualantrag lautet: solange diese nicht Einkommen aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb oder Arbeit haben. Dieser Antrag ist vollständig unannehmbar; er würde dahin führen, daß, wenn ein minderjähriges Kind auch nur das geringste Einkommen aus Arbeit oder aus selbständigem Gewerbebetrieb oder aus einem kleinen Grundbesitz hat, es mit seinem ganzen, vielleicht sehr großen Kapitaleinkommen selbständig veranlagt werden müßte. Es ist also eine ganz andere Formulierung, die Sie hier vorgeschlagen haben, und deshalb ist es unmöglich, diese Formulierung anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Ich bitte, in meinem Antrage das Wort „solange" durch „soweit" zu ersetzen. Dann fällt das letzte Bedenken, das Kollege Blunck angeführt hat, weg. Dann würde auch das Kind, soweit es Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb hat, für sich selbständig besteuert werden müssen. Dafür, daß man ein solches 18- oder 19jähriges Kind, das Einkommen aus eigenem Grundbesitz und aus eigenem Gewerbebesitz hat, anders und schlechter behandelt als das Kind, das in fremdem Lohn und Brot steht, hat der Herr Kollege Blunck keine Spur von Grund angeführt. (C)

Präsident: Herr Unterstaatssekretär Moesle!

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Ich glaube, der Eventualantrag ist unmöglich; denn es kann jemand Einkommen aus Grundbesitz oder Einkommen aus Gewerbebetrieb haben, ohne selber tätig zu sein. Dann müßte mit dem gleichen Recht auch das Einkommen aus Kapitalvermögen herangezogen werden können.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen, die den ersten Antrag Dr. Becker (Hessen) auf Nr. 2375 Ziff. 1, die Worte „soweit es sich . . ." usw. bis zum Schluß zu streichen, annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann bitte ich diejenigen, die jetzt statt der Worte „soweit es sich . . ." setzen wollen: „solange diese nicht Einkommen aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb oder Arbeit haben", sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der § 16 in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Ich rufe auf § 17, — 18, — 19, — 20. — Angenommen.

Zu § 21 liegt ein Antrag Herold und Genossen auf Nr. 2341 Ziff. 2 vor, dem § 21 folgenden Satz 3 anzufügen:

> Falls sich hiernach kein Hundertsatz ergibt, wird (D)
> die Steuer nach dem niedrigsten im § 20 vorgesehenen Abgabesatz erhoben.

Ich eröffne die Debatte, — ich schließe sie.

Ich bitte diejenigen, die dem Paragraphen nach dem Antrag Herold diesen dritten Satz anfügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag und damit der § 21 ist angenommen.

Zu § 22 liegt zunächst auf Nr. 2341 Ziff. 3 ein Antrag Herold vor, einen dritten Satz hinzuzufügen mit dem gleichen Wortlaut wie bei § 21. Ich nehme an, daß, nachdem eben der Antrag angenommen wurde, jetzt auch dieser Antrag als angenommen betrachtet werden kann. — Das Haus ist damit einverstanden. Damit ist der § 22 erledigt.

Nun rufe ich auf § 23. Hierzu liegen schriftliche Anträge der Herren Abgeordneten Gruber und Genossen vor. Die Herren wollen im § 23 den ersten Absatz gestrichen haben, und sie wollen in dem zweiten Absatz die Worte „im öffentlichen Interesse" — das geht konform mit dem Antrag Herold — streichen und am Schluß noch den Satz hinzufügen: „soweit sie den Betrag von 15000 Mark nicht übersteigen."

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Gruber.

Gruber, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich bin leider nicht so poetisch veranlagt wie der Herr Kollege Burlage, sonst würde ich auch ein frisch-fröhliches Lied auf den herrlichen Wald singen. Aber ich habe das Gefühl, daß wir bei diesem Paragraphen kein Glück gehabt haben, trotzdem wir uns im Ausschuß in vier Lesungen mit diesem Paragraphen befaßt haben. Ich

(**Gruber**, Abgeordneter.)

(A) habe so das Gefühl, als ob uns auch der Herr Kollege Irl mit seiner Sachkunde etwas im Stich gelassen hätte, eine Sachkunde, die er davon herleitet, daß er einmal ehrenamtlich mit einem Wald zu tun gehabt hat. Ich kann indessen das Gefühl nicht los werden, daß wir bei dieser Beratung den Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen haben.

(Heiterkeit.)

Denn mir scheint es, daß der erste Absatz dieses Paragraphen so, wie wir ihn gefaßt haben, wie er auch in der Regierungsvorlage steht, überhaupt überflüssig ist. Denn mir scheint zutreffend, was der Herr Kollege Blunck in der letzten Sitzung so treffend ausgeführt hat, daß der **kleine Waldbesitzer,** als dessen Beschützer sich der Herr Kollege Irl hier aufgespielt hat, auf diesen Schutz gar nicht angewiesen ist, da ja der kleine Waldbesitzer ohnehin mit seinem Einkommen in eine höhere Stufe, als sie hier vorgesehen ist, gar nicht hineinkommt und deshalb von dieser Bestimmung eigentlich gar keinen Vorteil hat. Der Herr Kollege Irl hat sich auch ganz fälschlich — das heißt ich will sagen von seinem Standpunkt aus vielleicht in gutem Glauben — als Beschützer des kleinen Waldbesitzes aufgespielt; denn in Wirklichkeit war er hier nicht der Beschützer des kleinen Waldbesitzers, sondern er war das Sprachrohr des Herrn Kollegen Dietrich (Potsdam), der sich ja im Ausschuß alle Mühe gegeben hat, die Mitglieder der einzelnen Fraktionen davon zu überzeugen, daß wir hier einen Schutz für den großen Waldbesitzer, der einmal durch irgendeinen Raupenfraß betroffen wird, schaffen müssen. Meine Damen und Herren! Ich brauche Sie nicht darauf hinzuweisen, mit welchen Beispielen das im Ausschuß belegt worden ist. Wenn Sie den Ausschußbericht lesen, werden Sie ja selbst finden, daß diese Beispiele insofern nicht zutreffen können, weil wir doch

(B) als Nationalversammlung wohl nicht die Aufgabe haben, die Herren **Fideikommißbesitzer** oder **Waldbesitzer,** die aus einem Schlag eine Million verdienen, unseren besonderen Schutz angedeihen zu lassen. Wir sind daher der Meinung, daß der Abs. 1 des § 23, so wie er in der letzten Beratung beschlossen worden ist, ruhig gestrichen werden kann, weil er überflüssig ist, daß dagegen in Abs. 2, wie ihn die Nationalversammlung in ihrer letzten Beratung angenommen hat, gestrichen werden muß: „im öffentlichen Interesse", wie es ja auch ein Antrag von den verschiedenen Parteien verlangt. Damit würde eigentlich nur der Konjunkturgewinn in gewissem Sinne geschützt. Wenn jemand im sogenannten öffentlichen Interesse in seinem Wald einen großen Schlag niederlegt und dadurch zurzeit bei den ungeheuer hohen Holzpreisen einen ganz außerordentlichen Gewinn einsackt, dann verdient er doch wahrlich keinen Schutz. Etwas anderes ist es — und hier lassen wir mit uns reden — wenn man im Falle des Eintritts von Naturereignissen einen Schutz gewähren will, wenn infolge höherer Gewalt — Eis-, Schnee- oder Windbruch, Raupenfraß, Brand usw. — eine **außerordentliche Waldnutzung** erfolgt. Dann wollen wir zugestehen, daß hier der Waldbesitzer eine gewisse Berücksichtigung bei der Steuerveranlagung verdient, weil wir doch hoffen, daß diese ungeheuren Holzpreise, die wir heute leider zu verzeichnen haben, nicht immer bleiben. Wir halten es aber für notwendig, hier eine Grenze zu ziehen, indem wir bestimmen wollen, daß diese Vergünstigung nur gilt für Beträge, die 50000 Mark nicht übersteigen. Damit sind wir schon sehr hoch gegangen; denn im Ausschuß hat ja der Antrag vorgelegen, diese Grenze auf 20000 Mark festzusetzen. Man kann uns also nicht den Vorwurf machen, daß wir nicht auch die kleinen Waldbesitzer schützen wollten. Wir haben aber keine Veranlassung, die Fideikommißbesitzer und die reichen Herren, die durch eine solche Konjunkturausnützung (C) ihres Waldbesitzes ihren Säckel füllen wollen, zu begünstigen. Auch wir sagen, es ist notwendig, unseren herrlichen Wald zu schützen und deshalb wollen wir den Abs. 1 streichen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Irl (Oberbayern).

Irl (Oberbayern), Abgeordneter: Meine Herren, nur eine kurze Bemerkung. Ich verweise auf die Ausführungen, die ich in der zweiten Lesung gemacht habe, und will mich über die Materie selbst nicht weiter verbreiten. Ich bitte Sie nur, den Antrag des Herrn Abgeordneten Gruber abzulehnen. Herr Gruber hat die Sache so hingestellt, als ob ich nur das Sprachrohr der **Fideikommißbesitzer** wäre. Meines Wissens gibt es nach der neuen Verfassung Fideikommisse gar nicht mehr. Sodann kommt auch noch in Betracht, daß der größere Waldbesitz durchaus nicht immer Privatbesitz ist, sondern größeren Waldbesitz haben auch viele Stiftungen und dergleichen, und diese würden durch die Regelung, wie sie der Herr Kollege Gruber vorschlägt, schwer geschädigt.

(Abgeordneter Dr. Blunck: Stiftungen unterliegen gar nicht der Einkommensteuer!)

— Unter Umständen können Stiftungen doch auch der Einkommensteuer unterliegen.

(Abgeordneter Dr. Blunck: Nein, nur natürliche Personen!)

— Na, das wird eine Frage sein, die erst noch zu untersuchen ist.

(Abgeordneter Dr. Blunck: Nein, das steht ja im § 1 des Gesetzes!)

— Nun, dann muß ich mich in dieser Beziehung korrigieren, ich habe das übersehen. — Aber selbst wenn einmal ein **größerer Waldbesitzer** in Frage käme, so wird der doch auch unverhältnismäßig hoch geschädigt, wenn (D) sein Wald durch ein Naturereignis zerstört wird. Es handelt sich freilich nicht um solche Ziffern, wie sie der Herr Kollege Keil bei der zweiten Lesung genannt hat, der von vielen Millionen sprach, sondern bei solchen **Zerstörungen durch Naturereignisse** handelt es sich vielleicht um 100 000 oder auch etwas mehr. Ist es dann aber nicht berechtigt, daß man auch den größeren Waldbesitzer unter diese Regelung fallen läßt? Man darf es doch nicht immer so hinstellen, als ob nun in Zukunft der größere Grundbesitz überhaupt lahmgelegt werden sollte. Gerechtigkeit muß auch nach dieser Seite hin bestehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich möchte nochmals dringend bitten, an der Regelung durch die zweite Lesung jetzt nichts mehr zu ändern. Wenn ein Antrag gekommen wäre, der einen Unterschied hätte machen wollen dahin, ob der Wald schon längere Zeit im Besitz des jetzigen Besitzers ist, der also einen Unterschied hätte machen wollen zwischen dem Güterzertrümmerer, der auf reinen Spekulationsgewinn ausgeht, und demjenigen Besitzer, dessen Waldbesitz in der Familie bleibt, dann hätten wir dem zustimmen können. Aber für diejenigen Beträge, die über 50000 Mark hinausgehen, die Sache nun anders zu behandeln, dazu haben wir wirklich keinen Grund; denn man muß nach allen Seiten hin Gerechtigkeit walten lassen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Burlage.

Burlage, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete **Gruber** hat geradezu einen **Überfall** vollführt nicht im Walde, aber auf den Wald. Ich verstehe nicht, wie man dazu kommen kann, den ganzen Abs. 1 des § 23 zu streichen. Das ist überhaupt nicht

(**Burlage**, Abgeordneter.)

(A) durchführbar. Wenn man diesen Absatz streichen würde, ständen die Paragraphen, die vorhergehen, gar nicht mehr im Einklang mit dem § 23. Sie müssen doch beachten, daß der **Wald** seinen **Zuwachs** jährlich bekommt, aber daß nicht dieser Zuwachs jährlich versteuert wird, sondern vielleicht nach 100 oder 150 Jahren auf einmal zur Steuer herangezogen wird. Auf diese Weise gelangt man nicht zu einer mäßigen Stufe, die erreicht würde, wenn jedes Jahr der Zuwachs zur Einkommensteuer herangezogen würde, sondern in eine außerordentlich hohe Stufe, die nicht zu ertragen sein wird. Von diesen Erwägungen aus ist der Abs. 1 des § 21 formuliert worden, und bei der ganzen Ausschußberatung ist von keiner Seite Einspruch gegen den Abs. 1 des § 23 erhoben worden. Es ist also meines Erachtens, wenn man ein verständiges Gesetz machen will, geradezu unmöglich, den Abs. 1 zu streichen. Ich darf annehmen, daß das hohe Haus diesem Antrag nicht folgen wird.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Zunächst kommt zur Abstimmung der Antrag Gruber, den ganzen ersten Absatz zu streichen. Wir wollen positiv abstimmen.

Ich bitte diejenigen, die den ersten Absatz nach der Ausschußvorlage aufrechterhalten wissen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Minderheit steht; der Abs. 1 ist abgelehnt.

Nun kommt Abs. 2. Hier beantragen übereinstimmend die Abgeordneten Herold und Genossen auf Nr. 2341 und Gruber und Genossen die Worte: „im öffentlichen Interesse oder“ zu streichen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

(B) Dann lasse ich abstimmen über den Antrag Herold auf Nr. 2341 Ziff. 4:

> statt der Worte „beträgt die Steuer von dem über die regelmäßigen Nutzungen hinausgehenden Betrage 10 vom Hundert“ zu setzen:
>
> „ermäßigt sich die nach Abs. 1 auf den außerordentlichen Mehrerlös entfallende Einkommensteuer um die Hälfte ihres Betrages“.

Herr Abgeordneter Herold, in Ihrem Antrag 2341 nehmen Sie Bezug auf den Abs. 1. Nach der Abstimmung von vorhin existiert der nicht mehr. Wie soll der Absatz jetzt heißen?

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Burlage.

Burlage, Abgeordneter: Es wird nichts anderes übrig bleiben, als gegenwärtig diesen Paragraphen zurückzustellen; denn er muß jetzt umredigiert werden, weil infolge dieses **Überfalls** — anders kann ich es nicht nennen — der Abs. 1 weggefallen ist. Das konnte niemand erwarten. Nachdem der Abs. 1 gestrichen ist, stimmt natürlich die Formulierung für den neuen Abs. 2 nicht.

Präsident: Das habe ich mir von Anfang an gedacht, daß dieser Abs. 2 nach der Abstimmung zu Abs. 1 in der Luft hängt.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Blunck.

Dr. **Blunck,** Abgeordneter: Ich weiß nicht, wie der Herr Kollege **Burlage** zu dem Worte **„Überfall“** kommt. Ich will nur feststellen, daß ich gestern mit dem Kollegen Herold ausdrücklich darüber gesprochen habe, daß ich nicht in der Lage sei, nach dieser Gestaltung, die der § 23 gefunden hat, für den Abs. 1 zu stimmen. Der Antrag ist im übrigen jetzt nicht von mir gestellt; aber er liegt gedruckt vor. Also von einem Überfall kann nicht gesprochen (C) werden.

Präsident: Nein, der Antrag liegt nur handschriftlich vor.

Dr. **Blunck,** Abgeordneter: Ich bin aber einverstanden, wenn wir vorläufig die Beratung dieses Paragraphen zurückstellen, bis eine anderweitige Formulierung gefunden ist.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Herold.

Herold, Abgeordneter: Dem letzten möchte ich mich anschließen. Wir können jetzt über diesen Paragraphen keine Abstimmung vornehmen. Ich möchte aber feststellen, daß ein **Kompromiß** der drei Mehrheitsparteien über den Paragraphen stattgefunden hat. Das zeigen auch die Unterschriften unter dem Antrag. Dieses Kompromiß ist durchlöchert.

(Hört! Hört! im Zentrum.)

Man wird in Zukunft Kompromisse überhaupt nicht mehr schließen können, wenn sie nachher bei der entscheidenden Abstimmung nicht gehalten werden.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Das muß weitere Konsequenzen nach sich ziehen. Dann hört schließlich jede Verhandlung auf.

(Unruhe.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Wir sind in der dritten Lesung, und ich wüßte nicht, welchen Zweck es haben sollte, hier noch etwas zurückzustellen. In den Streit der drei Mehrheitsparteien uns einzumischen, haben wir keinen Anlaß. Allerdings mußten wir annehmen, daß die Anträge, die nunmehr von einer der Mehrheits- (D) parteien gestellt werden, doch auch die Zustimmung der anderen Parteien gefunden haben. So, wie jetzt der Paragraph gefaßt ist, bedeutet er einen direkten Unsinn. So kann es nicht bleiben. Aber zerbrechen Sie, meine Herren von den Mehrheitsparteien, sich den Kopf, wie Sie aus dem Dilemma herauskommen; wir haben keinen Anlaß dazu.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Becker (Hessen), der Antrag Gruber liegt nur handschriftlich vor. Wir müssen deshalb morgen nochmals darüber abstimmen. Insofern kann man den Gedanken erwägen, den ganzen Paragraphen 23 zurückzustellen, um diese Anomalien aus der Welt zu schaffen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Braun (Franken).

Dr. **Braun** (Franken) Abgeordneter: In Sachen des **Kompromisses** habe ich nur zu bemerken, daß der Abgeordnete Keil, der bei der interfraktionellen Sitzung anwesend war, nach der Verhandlung abgereist ist. Mir ist dann vom Abgeordneten Herold der Antrag vorgelegt worden, es ist mir mitgeteilt worden, daß der Abgeordnete Keil diesem Kompromiß zugestimmt hat. Als ich dann meinen Parteigenossen das Kompromiß mitgeteilt habe, habe ich den schärfsten Widerspruch erfahren. Ein derartiges Kompromiß ist natürlich immer abhängig von der späteren Zustimmung der Parteigenossen. Das geht gar nicht anders. Das ist, soviel ich weiß, wenn ich auch ein junges Mitglied dieses hohen Hauses bin, doch immer die Regel gewesen. Im übrigen bin ich vollständig einverstanden, daß wir heute diesen Paragraphen zurückstellen und ihn erst morgen in dritter Lesung erledigen, so daß dann noch eine Erörterung über die strittige Frage ermöglicht wird.

(A) **Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Burlage.

Burlage, Abgeordneter: Damit bin ich durchaus einverstanden. Aber ich meine doch auch, der Abs. 2 ist in der Abstimmung noch nicht erledigt worden.

Präsident: Er ist noch nicht erledigt, weil ich gesagt habe: ich kann nicht in einem Antrag auf den Abs. 1 Bezug nehmen lassen, weil er nicht mehr vorhanden ist.

Burlage, Abgeordneter: Dann wäre res integra für den ganzen § 23; denn die Abstimmung zu Abs. 1 muß wiederholt werden. Mit Rücksicht darauf empfiehlt es sich dringend, den Abs. 2 zurückzustellen und jetzt überhaupt nicht abzustimmen.

Präsident: Ganz der Meinung! Es wird vorgeschlagen, da bei § 23 auf Grund eines schriftlichen Antrages eine Abänderung vorgenommen ist, also ohnehin morgen noch abgestimmt werden muß, den ganzen § 23 für morgen zur Abstimmung zurückzustellen. — Wenn ein Widerspruch nicht erfolgt, will ich annehmen, daß das Haus damit einverstanden ist. — Ich stelle also den § 23 für morgen zurück.

Ich rufe auf § 24, — 25, — 26, — 27. — Angenommen.

§ 28. Hier liegt vor der Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 2342 Ziff. 3, diesem Paragraphen als Abs. 3 hinzuzufügen:

> Das Einkommen aus Handel und Gewerbe, Bergbau und Landwirtschaft sowie aus freier Berufstätigkeit ist nach dem Durchschnitt des Ergebnisses der 3 letzten Wirtschafts- (Betriebs-) Jahre zu berechnen.

Es ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt von den Herren Abgeordneten Schiele mit seiner Fraktion
(B) und Dr. Rießer und seiner Fraktion. Damit ist die zur Unterstützung erforderliche Anzahl von 50 Abgeordneten erreicht.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Ich möchte nur den Antrag begründen, den Sie auf Nr. 2375 Ziff. 2 abgedruckt finden. Er geht im wesentlichen dahin, daß **Verluste,** die in einem Jahre entstehen, **in etwaigen späteren Gewinnjahren,** und zwar in den beiden nächsten Jahren abgezogen werden dürfen. Das ist allerdings nur ein schwacher Ersatz für die Berechnung des Einkommens nach dem dreijährigen Durchschnitt, wie wir sie in den Ausschußverhandlungen sowohl wie auch in den Verhandlungen erster und zweiter Lesung hier vertreten haben. Da ich aber die Überzeugung habe, daß wir mit einem Antrage, die dreijährige **Durchschnittsberechnung** der Einkommensteuerveranlagung zugrunde zu legen, nicht durchdringen würden, beschränken wir uns auf das Wenige, was wir Ihnen hier vorschlagen. Wir sind aber der Meinung, daß Sie dieses Wenige unter allen Umständen annehmen müssen. Es ist doch nicht denkbar, daß jemand, der in einem Jahre 100 000 Mark verloren hat und im nächsten Jahre vielleicht 5000 Mark verdient, nunmehr von diesen 5000 Mark Einkommensteuer zahlen muß, während er für die 100 000 Mark Verlust im vorhergehenden Jahre einen Ersatz an die Reichskasse gewiß nicht geltend machen kann. In solchen Fällen muß mindestens der bescheidene Ausgleich stattfinden, der etwa in späteren gewinnreichen Jahren möglich ist gegenüber dem Verlust, der in früheren Jahren im Geschäft oder im Betrieb entstanden ist. — Ich bitte Sie also, dem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Moesle.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: In der Frage, ob nach dem dreijährigen Durchschnitt versteuert werden soll, möchte ich mich nicht wiederholen. Ich habe die Gründe, die dafür sprechen, von dem **Prinzip der Durchschnittsberechnung** Abstand zu nehmen, eingehend auseinandergesetzt; auch in der Ausschußberatung ist das ausführlich zur Sprache gekommen. Es ist aber jedenfalls ganz ausgeschlossen, jetzt dieses Prinzip des dreijährigen Durchschnitts wieder einzuführen, nachdem wir die Zäsur machen und nun mit 1920 anfangen. Zunächst einmal ist das im ersten Jahre überhaupt nicht möglich; aber auch die nächsten Jahre sind meines Erachtens so anormal, daß wir mit der Durchschnittsberechnung nicht durchkommen. Außerdem ist es aus praktischen Gründen jedenfalls ganz ausgeschlossen, den dreijährigen Durchschnitt einzuführen. An und für sich bin ich nach wie vor der Überzeugung, daß es sich nicht empfiehlt, zu dem System des dreijährigen Durchschnitts zurückzukehren. Die Frage wird aber geprüft, und es bleibt dahingestellt, ob wir vielleicht später dazu kommen werden. Diese Frage lasse ich offen. Für den Augenblick halte ich das System der Vorlage für das richtige und zurzeit technisch allein mögliche.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schiele.

Schiele, Abgeordneter: Der Herr Unterstaatssekretär sprach von **technischen Schwierigkeiten,** die unserem Antrage entgegenstünden. Ich glaube, diese technischen Schwierigkeiten wären bei gutem Willen wirklich zu überwinden. So gut es möglich ist, heute die Veranlagung noch einmal zurückzustellen und nicht das Wirtschaftsjahr 1920 zu nehmen, sondern das Wirtschaftsjahr 1919 zweimal bei der Besteuerung zugrunde zu legen, wird man auch über die technischen Schwierigkeiten, die unseres Erachtens hier (D) keineswegs unüberwindlich sind, hinwegkommen.

Aber diese technischen Schwierigkeiten sind nach unserer Auffassung auch nicht die eigentlich entscheidenden Argumente. Es ist doch eine starke Unbilligkeit, etwa so zu rechnen, daß in einem Jahre, wo 100 000 Mark Verluste gemacht werden, keine Steuer bezahlt wird, während demgegenüber in dem darauffolgenden Jahre, wo 50 000 Mark Gewinn erzielt werden, diese 50 000 Mark voll dem Zensiten angerechnet werden müssen ohne Berücksichtigung des vorangegangenen Verlustes. Es ist klar, daß das wirtschaftlich und psychologisch ein absolut falsches Moment ist.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten.)

— Das war niemals so! Das galt nur bei gewinnbringender Beschäftigung, aber nicht bei wirtschaftlichen Fragen, Herr Kollege! Allerdings muß ich zugeben, daß das nicht in allen Ländern gleichmäßig gehandhabt wurde; aber wir, die wir in Preußen auf Grund langjähriger Erfahrungen die Dinge so behandelt haben, haben uns davon überzeugt, daß hier eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit vorliegt. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß, wenn die Dinge nicht so gehandhabt werden, der Zensit geradezu herausgefordert wird, Einkommensmomente von einem Jahre in das andere Jahr hinüberzuschieben, um seinerseits den Ausgleich herbeizuführen. Wenn Sie die Notwendigkeiten volkswirtschaftlicher Art berücksichtigen, dann müssen Sie, insbesondere nachdem Preußen auf so lange Erfahrungen auf diesem Gebiete zurücksieht, zu der Überzeugung gelangen, daß das für den Volkswirtschaftler einzig Gerechte der **dreijährige Durchschnitt** darstellt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dernburg.

(A) Dr. **Dernburg**, Abgeordneter: In dieser Art können wir nicht Gesetze machen, daß wir in der dritten Lesung noch eine so grundstürzende Sache bekommen. Sie führt dazu zu außerordentlichen Konsequenzen. Ich beschränke mich daher darauf, namens meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir grundsätzlich auf dem Boden stehen, daß ein **dreijähriger Durchschnitt** als geeignete Grundlage für die Einkommensteuer angesehen werden muß, daß wir aber von der Erklärung der Regierung Kenntnis genommen haben, wonach sie nach Verlauf der Übergangszeit den dreijährigen Durchschnitt selbst in Vorschlag zu bringen beabsichtigt. Wir werden jedenfalls dafür sorgen, daß dieser Zeitpunkt so früh eintritt, wie das nach Lage der Dinge möglich ist. Wir müssen aber anerkennen, daß die technischen Schwierigkeiten so groß sind, daß in diesem Momente eine solche Bestimmung nicht eingeführt werden kann.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 2342 unter Ziff. 3 der Drucksachen, dem § 28 einen neuen Abs. 3 hinzuzufügen. Die Abstimmung ist eine namentliche.

Ich bitte die Damen und Herren, ihre Plätze einzunehmen. —

Diejenigen, die nach dem genannten Antrage dem § 28 einen Abs. 3 hinzufügen wollen, bitte ich, eine Karte mit Ja, diejenigen, die ihn ablehnen wollen, eine Karte mit Nein abzugeben.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln.

(Geschieht.)

Wer noch keine Karte abgegeben hat, den bitte ich, sich alsbald hierher zu bemühen.

(B) (Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige*) Resultat der Abstimmung ist folgendes: Abgestimmt haben 227, enthalten hat sich 1. Mit Ja haben gestimmt 45, mit Nein 181; die zur Abstimmung gestellte Frage ist verneint, der Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 2342 Ziff. 3 sonach abgelehnt.

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen) auf Nr. 2375 Ziff. 2, der Ihnen gedruckt vorliegt, dem § 28 einen Abs. 3 anzufügen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich stelle dann die Annahme des unveränderten § 28 fest.

Ich rufe auf § 29, — 30, — 31, — 32. —

Zu § 33 liegt ein Antrag Herold und Genossen auf Nr. 2341 Ziff. 5a vor: in Zeile 4 statt des Wortes „beruflichen" zu setzen: „durch den Dienst oder Auftrag veranlaßten".

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe sie.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die nach dem Antrage Herold das Wort „beruflichen" in Zeile 4 des Abs. 3 durch die Worte „durch den Dienst oder Auftrag veranlaßten" ersetzen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

*) Vergl. das endgültige Ergebnis S. 4864.

Dann bitte ich diejenigen, die in der letzten Zeile das (C) Wort „wirklichen" durch das Wort „erforderlichen" ersetzen wollen, sich ebenfalls von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen und damit der ganze § 33.

Ich rufe auf § 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40. —

Zu § 41 liegt ein Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 2342 Ziff. 4 vor:

im § 41 Abs. 2 die Worte „aus Arbeit (§ 9)" zu streichen und dafür zu setzen „aus einer der in § 5 genannten Einkommensart".

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schiele.

Schiele, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir halten den Antrag aus folgenden Gründen für erforderlich. Der Gesetzentwurf will den Wegfall der Reichseinkommensteuer im Todesfalle nur für das Einkommen aus Arbeit gelten lassen, und zwar soll die Reichseinkommensteuer für den Rest des Rechnungsjahres nach dem neuen Stande des **Arbeitseinkommens** anderweit festgesetzt werden. Auf die anderen Einkommensarten will der Gesetzentwurf die Vergünstigung nicht erstrecken. Der Paragraph ist also lediglich auf das Arbeitseinkommen eingestellt. Für die anderen Einkommensarten ergibt sich daraus eventuell eine **Doppelbesteuerung**. Die Reichseinkommensteuer ist nach § 42 des vorliegenden Entwurfs vom ersten Tage des Monats an zu zahlen, in welchem durch Errichtung oder Übernahme des Geschäfts, durch Übernahme einer Landwirtschaft, durch den Erwerb von Kapital und dergleichen ein neues Einkommen oder ein Einkommenszuwachs entstanden ist. Wird beispielsweise ein Geschäftsinhaber im April eines Steuerjahres erstmalig besteuert und stirbt er im April (D) des nächsten Steuerjahres, so muß die Steuer nicht nur für das erste Steuerjahr gezahlt werden, sondern auch für das zweite Steuerjahr, und zwar in voller Höhe, obwohl das Geschäft vielleicht nur 12 Monate bestanden hat. Darin erblicken wir eine ungeheure Ungerechtigkeit. Die Steuerpflichtigen haben ausnahmslos ein Interesse daran, daß die Besteuerung des Einkommens bei dem bisherigen Steuerpflichtigen mit dem Ablauf des Monats aufhört, in welchem er verstorben ist.

Wenn man einwenden wollte, daß die Besteuerung nach dem Ergebnis des vorangegangenen Kalender- und Betriebs- und Wirtschaftsjahres zu erfolgen hat, so muß man doch dem entgegenhalten, daß die erstmalige Besteuerung sofort erfolgt und die letztmalige erst beim Erlöschen des Einkommens entsprechend auch aufhören muß. Es muß deshalb unbedingt gefordert werden, daß durch den Tod erledigte Einkommen nicht als Nachlaßeinkommen weiterbesteuert und zugleich beim Erben neu besteuert werden.

Meine Damen und Herren! Wir bitten, diesem unserem Antrage, der durchaus gerecht genannt werden muß, zuzustimmen. Es liegt hier eine imparitätische Behandlung derjenigen Zensiten vor, die lediglich Einkommen aus Arbeit nach dem § 9 zu versteuern haben, und aller übrigen Zensiten, die aus allen Einkommensteuerquellen schöpfen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Blunck.

Dr. **Blunck**, Abgeordneter: Man muß dem Herrn Vorredner zugeben, daß unter Umständen dadurch, daß jemand in einem Jahr in die Steuerpflicht eingetreten ist und im nächsten Jahr schon verstirbt, gewisse Härten entstehen können. Diese Härten wird der Minister auf Grund

(Dr. **Blunck**, Abgeordneter.)

(A) der Abgabenordnung ohne weiteres auszugleichen in der Lage sein. Aber grundsätzlich allen Steuerpflichtigen das Recht zu geben, im Falle des § 41 **Steuerfreiheit** in Anspruch zu nehmen, wenn mit dem **Tod die Einkommensquelle erlischt,** — das ist unmöglich. Das würde nach Ihrem Antrag selbst für den Fall zutreffen, daß der Steuerpflichtige im Jahre vor dem Tod zum Beispiel einen Lotteriegewinn gemacht hat; wenn er dann im Anfang des nächsten Jahres etwa am 2. Januar sterben würde, so würde er diesen Gewinn überhaupt nicht zu versteuern brauchen. Es ist meiner Ansicht nach ganz unmöglich, einen solchen Antrag anzunehmen.

(Zuruf.)

— Der Erbe braucht es nur zu versteuern, wenn der Erblasser den Lotteriegewinn nicht schon durchgebracht hat.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die nach dem Antrage Arnstadt und Genossen votieren wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

§ 41 ist damit angenommen.

§ 42, — § 43. —

§ 44. Hierzu liegt der Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 2342 Ziff. 5 vor, die §§ 44 bis 51 zu streichen. Ebenso ist hierüber namentliche Abstimmung beantragt.

Ich eröffne die Debatte — ich schließe sie. Wir stimmen ab über den Antrag Arnstadt und Genossen, die genannten Paragraphen zu streichen. Die Abstimmung ist eine namentliche.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Wir stimmen positiv ab.

(B) Ich bitte diejenigen, die die §§ 44 bis 51 annehmen wollen, eine Karte mit Ja, diejenigen, die sie ablehnen wollen, eine Karte mit Nein abzugeben.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln.

(Geschieht.)

Die Damen und Herren, die die Karten noch nicht abgegeben haben, mögen sich schleunigst hierher bemühen.

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige*) Resultat der Abstimmung ist folgendes. Es sind 231 Stimmzettel abgegeben worden, darunter mit Nein 65, mit Ja 176. Die zur Abstimmung gestellte Frage ist damit bejaht, und damit sind die §§ 44 bis 51 angenommen.

Ich rufe auf § 52. —

Zu § 53 liegt auf Nr. 2341 Ziff. 6 ein Antrag Herold und Genossen vor.

Ich eröffne die Diskussion, — ich schließe sie.

Ich bitte diejenigen, die gemäß dem Antrag Herold einen Abs. 2 hinzufügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen und in der so abgeänderten Fassung § 53.

Ich rufe auf § 54. Hier liegt auf Nr. 2341 Ziff. 7 von den gleichen Abgeordneten ein Antrag vor.

Ich bitte diejenigen, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Damit stelle ich die Annahme von § 54 fest.

*) Vergl. das endgültige Ergebnis S. 4864.

§ 55 — ist unverändert angenommen. (C)

§ 55a. Hier beantragt der Herr Abgeordnete Herold auf Nr. 2341 unter Ziff. 8, dem § 55a einen zweiten Absatz hinzuzufügen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Zu § 56 beantragt derselbe Abgeordnete auf Nr. 2341 unter Ziff. 9, im Abs. 2 hinter den Worten „landesrechtlichen Veranlagungen" zu setzen: „zur Staatseinkommensteuer" und im Abs. 5 letzte Zeile statt „Ziffer" zu setzen „Nummer".

Ich bitte diejenigen, die diesen Anträgen zustimmen wollen, sich von den Plätzen za erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; diese Anträge und damit der § 56 in dieser Fassung sind angenommen.

Zu § 56a liegt ein Antrag Herold und Genossen auf Nr. 2341 Ziff. 10 vor, dem § 56a einen zweiten Absatz hinzuzufügen. Ebenso liegt ein Antrag Dr. **Blunck** auf Nr. 2372 Ziff. 3 unter b vor, einen zweiten Absatz hinzuzufügen. Bestehen die beiden nebeneinander oder wie steht das? Ich sehe der Klärung entgegen.

Der Herr Abgeordnete Herold!

Herold, Abgeordneter: Den Antrag auf Nr. 2341 unter 10 zu § 56a ziehe ich zugunsten des Antrags Dr. Blunck zurück.

Präsident: Der Antrag ist also zugunsten des Antrages Blunck zurückgezogen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Waldstein.

Waldstein, Abgeordneter: Meine Damen und (D) Herren! Zu § 56a beantragen wir, in der Zeile 2 das Wort „einmalige" zu streichen und ferner einen Satz 2 und einen Absatz 2 hinzuzufügen. Die Sachlage ist nämlich folgende.

Der § 56a so, wie er jetzt beschlossen ist, ist dadurch notwendig geworden, daß das **Jahr 1920 zweimal zur Versteuerung** gelangt, was ja an sich ein höchst unerwünschter Zustand ist; denn man kann wohl sagen: es ist eigentlich gegen den Sinn der Einkommensteuer,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

wenn ein Jahr zweimal versteuert wird und ein anderes Jahr dafür gar nicht versteuert wird. Die Kontinuität liegt in der Natur der Einkommensteuer, und nur ganz ungewöhnliche Verhältnisse, wie sie hier vorliegen, mögen es vielleicht rechtfertigen, daß man dazu übergegangen ist, 1919 aus der Besteuerung auszuschalten und 1920 zweimal zu versteuern.

Um nun die Unbilligkeiten zu beseitigen, die mit zweimaliger Versteuerung von 1920 verbunden sein können und verbunden sein müssen, weil 1920 ein ganz ungewöhnliches Jahr in der gewerblichen Entwicklung ist, man kann sagen, das ungewöhnlichste Jahr in der ganzen wirtschaftlichen Weltgeschichte, das Jahr mit dem furchtbaren Valutasturz und der dadurch herbeigeführten rein nominellen Steigerung sehr vieler Einkommen, — weil mit dieser doppelten Versteuerung des Jahres 1920 ganz starke Unbilligkeiten verbunden sein müssen, hat man nun im § 56a bestimmt:

> Bei der Veranlagung für das Rechnungsjahr 1921 bleiben **einmalige außerordentliche Einnahmen,** die im Laufe des Kalenderjahres 1920 bezogen wurden, insoweit außer Ansatz, als sie für das Rechnungsjahr 1920 bereits der Einkommensteuer unterlegen haben.

(**Waldstein**, Abgeordneter.)

(A) Man will also wenigstens der Unbilligkeit entgegentreten, daß deswegen, weil das Jahr 1920 zweimal versteuert wird, auch außerordentliche Einnahmen, die man 1920 gehabt hat, zweimal der Versteuerung unterworfen werden; die sollen nur einmal versteuert werden.

Es entsteht zunächst die Frage: was ist außerordentliche Einnahme? Eins ist von vornherein klar: für Kaufleute, die bilanzmäßig auf Grund ihrer Handelsbücher ihr gewerbliches Einkommen zu versteuern haben, gilt an sich der Begriff der außerordentlichen Einnahme überhaupt nicht; denn die versteuern überhaupt nicht einzelne Einnahmeposten, sondern versteuern den Saldo ihrer Bilanz, so daß außerordentliche Einnahmen, die sie haben, gar nicht als besondere Posten in der Versteuerung erscheinen.

Nun ist aber gerade bei Kaufleuten dieser Übelstand hinsichtlich der doppelten Versteuerung für 1920 vorhanden, daß sie im Jahre 1920 zum Teil rein nominell Riesseinnahmen haben durch Steigerung der Kurse der in ihrem Besitz befindlichen Wertpapiere oder der Preise von Waren, während diese Kurssteigerung tatsächlich nichts weiter bedeutet als eine Ausgleichung des Valutasturzes. Um nun die Wohltat des § 56a auch den Kaufleuten, die Bücher führen, zugute kommen zu lassen, haben wir den Antrag gestellt, den Satz hinzuzufügen:

> Diese Vorschrift findet auf Steuerpflichtige der in § 32 Abs. 2 bezeichneten Art entsprechende Anwendung.

Wir sind uns über die, ich möchte sagen, **juristische Unzulänglichkeit dieses Aushilfsmittels** durchaus klar, müssen aber aus dieser ungewöhnlichen Form des Gesetzes heraus eben dieses etwas unzulängliche Aushilfsmittel wählen. Es wird den Erfolg haben, daß dadurch die Steuerbehörden ausdrücklich darauf hingewiesen werden: (B) auch bei den Kaufleuten, obgleich sie das Bilanzergebnis und nicht einzelne Einnahmen zu versteuern haben, soll dieser Begriff der außerordentlichen Einnahmen ausdrücklich für diese Zwecke anerkannt werden.

Das in formeller Beziehung. Was nun aber materiell eine „außerordentliche Einnahme" bei dem Kaufmann oder auch bei dem Nichtkaufmann ist, das ist Ermessenssache, und wir erwarten von der Reichsregierung die Zusage, daß in dieser Beziehung in Rücksicht darauf, daß hier im Interesse der Arbeitsersparnis für die Steuerbehörden diese ungewöhnliche Gestellung zum Nachteil des Steuerpflichtigen getroffen ist, dieser Nachteil durch ein Entgegenkommen der Steuerbehörden ausgeglichen werden wird, daß also in allen Fällen, wo der Steuerpflichtige nachweisen kann, daß er im Jahre 1920 — im Zusammenhang mit den Valutaverhältnissen des Jahres 1920 oder aus andern Gründen — ungewöhnliche Einnahmen gehabt hat, dieses Entgegenkommen geübt wird. Zur Feststellung der Außergewöhnlichkeit wird man billigerweise heranziehen können einen Vergleich des Jahres 1921 mit 1920 oder auch einen Vergleich des Durchschnitts der Jahre 1918, 19, 20 mit 1920. Kurzum: in entgegenkommender Weise, wie sie durch die Anomalie dieses ganzen Falles geboten ist, wird man prüfen müssen: ist das Einkommen des Mannes für 1920 ein außerordentlich hohes, bedingt durch die besonderen Verhältnisse des Jahres 1920 oder durch andere Ursachen? Wenn das der Fall ist, so wird man eben das Einkommen durch Ausscheidung der außerordentlichen Einnahmen herunterseßen müssen.

Ich wiederhole: die Unzulänglichkeit der Sache ist uns klar, wir sehen aber keinen anderen Weg. Und um nun das Entgegenkommen der Steuerbehörde, der Reichsfinanzbehörde, das uns heute hier, wie wir hoffen, zugesagt wird, auch sicherzustellen gegen die Rechtsmittelinstanz, insbesondere gegen das Berufungsverfahren, soll (C) hier im Gesetz bestimmt werden:

> Die Entscheidung der Steuerbehörde, daß eine außerordentliche Einnahme vorliegt, ist für das Berufungsverfahren verbindlich.

Also wenn die Steuerbehörde, vielleicht auf eine generell ergangene Anweisung des Reichsfinanzministers hin, einen Posten als außerordentliche Einnahme des Jahres 1920 anerkannt hat, dann soll nicht im Gegensatz zu dieser entgegenkommenden Entscheidung das Finanzgericht oder der Reichsfinanzhof sagen können: hier ist der Begriff der außerordentlichen Einnahme verkannt. Andererseits soll aber der Reichsfinanzhof und das Finanzgericht in der Lage sein, in einem Falle, wo die Steuerbehörde die Außerordentlichkeit der Einnahmen nicht anerkannt hat, zu sagen: auch in diesem Fall erkennen wir die Außerordentlichkeit der Einnahme an.

Ich möchte folgende Bemerkung noch hinzufügen. Ich hoffe, daß mit dieser heute hier getroffenen, sehr anfechtbaren Regelung nicht das letzte Wort in dieser Sache gesprochen ist. Ich habe überhaupt den Eindruck, daß bei der Eiligkeit, mit der dieses ungeheuer wichtige Gesetz hier verabschiedet werden mußte — schon um den Behauptungen der Rechten entgegenzutreten, als ob wir unser Leben unzulässig verlängern wollten, — bei der Eiligkeit, mit der dieses Gesetz hier verabschiedet werden mußte, wir vielleicht sehr bald vor der Notwendigkeit einer **Novellgesetzgebung** stehen, und ich möchte die Reichsregierung dringend bitten, doch noch einmal nachzuprüfen, ob diese Anordnung, daß das Jahr 1920 zweimal versteuert wird, wirklich die richtige Lösung ist, ob man nicht bei genauer Prüfung der Sachlage zu einer Lösung kommen kann, die an die Arbeitskraft unserer Steuerbehörden keine übermäßigen Anforderungen stellt und dem **System einer Einkommensteuer**, das **Kontinuierlichkeit** dringend verlangt, Rechnung trägt. Ich (D) denke mir zum Beispiel, daß ein System, bei welchem im Jahre 1920 am Ende des Jahres das Einkommen von 1920 versteuert wird, bei welchem im Jahre 1921 am Ende des Jahres das Einkommeu von 1921 versteuert wird, bei welchem im Jahre 1922 am Ende des Jahres das Einkommen von 1922 versteuert wird und bei welchem dann im nächsten Jahre nach dem Durchschnitt der voraufgegangenen drei Jahre versteuert wird, ein glücklicheres System ist, und daß damit zugleich die Einführung des dreijährigen Durchschnitts verbunden werden könnte, auf das wir mit Bestimmtheit rechnen. Auf diese Weise wird den Steuerbehörden keine Mehrarbeit verursacht; denn sie ersparen dabei auch die Steuerarbeit für 1919, aber nicht zugunsten der rohen Doppelbesteuerung des Einkommens von 1920, des außergewöhnlichsten Jahres der deutschen Wirtschaftsgeschichte.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Unterstaatssekretär Moesle.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Meine Damen und Herren! Die Reichsregierung ist mit dem Antrage Dr. Blunck auf Nr. 2372 Ziff. 3 einverstanden. Es ist nicht zu verkennen, daß es sehr mißlich ist und zu ungewollten Härten führen kann, daß das **Einkommen des Jahres 1920 zweimal der Besteuerung** zu grunde gelegt werden muß. Aber es ist ja im Ausschuß, in der zweiten Lesung und in der Zwischenzeit, sehr gründlich erörtert worden, wie dieser Mißstand beseitigt werden könnte. Wir haben nach einem Auswege gesucht, aber keinen gefunden, so daß wir die hiermit verbundenen Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen müssen.

Ich kann dem Herrn Abgeordneten Waldstein bestätigen, daß unter dem Begriff **„außerordentliche Ein-**

(**Moesle**, Unterstaatssekretär.)

(A) **nahmen**" selbstverständlich alle außergewöhnlichen Einnahmen zu verstehen sind, gleichgültig, ob sie nun in dem Gewinn eines bilanzierenden Kaufmanns oder beim Landwirt oder bei einem sonstigen Pflichtigen erscheinen. Wir werden in den Ausführungsbestimmungen die gleichmäßige Behandlung dieser außerordentlichen Einnahmen in der Richtung sichern, daß sie nur einmal zur Versteuerung gelangen.

Ich kann weiter die Erklärung abgeben, daß wir bestrebt sein werden, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die Ausführung dieser Vorschriften in einer Weise erfolgt, daß die Härten, die sich aus der zweimaligen Besteuerung des Einkommens von 1920 ergeben, tunlichst vermieden und beseitigt werden.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die nach dem Antrage Dr. Blunck und Genossen auf Nr. 2273 Ziff. 3 a in Zeile 2 das Wort „einmalige" streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dann bitte ich diejenigen, die nach demselben Antrage unter Ziff. 3 b dem ersten Satz folgenden Satz 2 hinzufügen wollen:

> Diese Vorschrift findet auf Steuerpflichtige, der in § 32 Abs. 2 bezeichneten Art entsprechende Anwendung —

sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; auch dieser Antrag ist angenommen.

Nun bitte ich diejenigen, die nach demselben Antrage unter Ziffer 3 c folgenden Abs. 2 hinzufügen wollen:

> Die Entscheidung der Steuerbehörde, daß eine
(B) außerordentliche Einnahme vorliegt, ist für das Berufungsverfahren verbindlich —

sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; auch dieser Antrag ist angenommen.

Damit ist der § 56 a mit diesen Änderungen und Erweiterungen angenommen.

Ich rufe auf § 57. — Angenommen.

Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Damit ist das Reichseinkommensteuergesetz, abgesehen von den § 23 und der Gesamtabstimmung, erledigt.

(Abgeordneter Dr. Blunck: Petitionen!)

In bezug auf die Petitionen ist beantragt, sie für erledigt zu erklären. Die Abstimmung erfolgt nach der Gesamtabstimmung.

Zu den Petitionen hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Blunck.

Dr. **Blunck**, Abgeordneter: Ich wollte als früherer Berichterstatter nur darauf hinweisen, daß während der zweiten Lesung und bis jetzt noch eine Reihe von **Petitionen zur Einkommensteuer** eingegangen sind. Ich habe sie geprüft und kann nur mitteilen, daß alles das, was in den Eingaben enthalten ist, auch Gegenstand der Beratungen hier oder im Ausschuß gewesen ist. Ich möchte deshalb bitten, darauf zu verzichten, daß ich über diese Petitionen noch im einzelnen berichte, und ich schlage vor, daß auch diese Petitionen von dem Antrage des Ausschusses mit umfaßt werden.

Präsident: Das Haus ist mit der Anregung des Herrn Dr. Blunck einverstanden. Wir werden morgen den § 23 und die Gesamtabstimmung vornehmen. Das wird morgen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ich rufe nunmehr auf den dritten Gegenstand der (C) Tagesordnung:

> **Dritte Beratung des Entwurfs eines Kapitalertragsteuergesetzes** (Nr. 1625, 2157 der Drucksachen).
>
> Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung (Nr. 2310 der Drucksachen),
>
> Anträge Nr. 2345, 2346, 2347, 2365,

und eröffne die allgemeine Besprechung.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Rießer.

Dr. **Rießer**, Abgeordneter: In der Begründung zum Kapitalertragssteuergesetz ist gesagt:

> Die hohe Belastung, mit der auf dem Gebiete der direkten Steuern in Zukunft gerechnet werden muß, erfordert eine sorgsame Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des einzelnen.

Bei der Betrachtung dieses Entwurfs wird man doch zu dem Ergebnis kommen, daß diese Rücksicht nicht überall genommen ist, wenn man insbesondere an den Zusammenhang der **Kapitalertragssteuer** mit den übrigen Steuern denkt, mit dem Notopfer, dem Kriegsabgabegesetz, dem Vermögenszuwachsgesetz, der Einkommensteuer, der Besitzsteuer, der Körperschaftssteuer und schließlich eintretendenfalls mit dem Erbschaftssteuergesetz. Wenn der Ausschußbericht über das Kapitalertragssteuergesetz die Doppelbesteuerung, die durch dieses Gesetz geschaffen wird, damit rechtfertigen will, daß das **Arbeitseinkommen** möglichst geschont, das reine **Renteneinkommen** aber steuerlich stärker belastet werden wird, weil es nicht durch Mühe und Arbeit erzielt werde, so wird man diesen Ausführungen kaum beitreten können. Wenn es ein Land gibt, in dem sehr weite Kreise, welchem alle Stände und Berufe angehören, erst durch ein Leben voll Mühe und Arbeit ihr Kapital und damit ein Einkommen zusammengespart haben, das ihnen die Stelle einer Pension (D) oder einer Versicherung vertritt, ihnen die Sorgen des Lebensabends und den Kindern das Vorwärtskommen erleichtert, so ist es gerade Deutschland. In allen diesen zahllosen Fällen ist das Renteneinkommen auch ein fundiertes Einkommen, nämlich fundiert durch die Arbeit und Sparsamkeit eines ganzen mühevollen Lebens, ein mittelbares Arbeitseinkommen, so möchte ich mich ausdrücken, das ebensowenig durch eine Doppelbesteuernng betroffen, also bestraft werden sollte, wie das unmittelbare Arbeitseinkommen. Es ist also zum mindesten die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß durch die Doppelbesteuerung in der Form der Kapitalertragssteuer doch die wirtschaftlich erträglichen Grenzen überschritten werden.

Diese Bedenken, die uns in der Beratung in der Fraktion erfüllt haben, werden verschärft durch die allseitig zugegebene rohe Form der Kapitalertragssteuer, welche die persönlichen Verhältnisse anders als bei der Einkommensteuer, des Steuerschuldners grundsätzlich nicht berücksichtigt, namentlich nicht zuläßt den Abzug von Schuldzinsen und von Werbungskosten, und durch den Satz der Steuer namentlich die Kleinrentner trotz der durch alle Parteien beschlossenen Milderung, die wir hatten noch erweitern wollen, noch immer schwer trifft.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Schwer ins Gewicht fällt auch die Tatsache, daß die **Zinsen der festverzinslichen Papiere**, daß ferner die **Hypothekenzinsen** auch dann steuerpflichtig sind, wenn sie im gewerblichen Betriebe anfallen, also wenn sie gleichzeitig zur Gewerbesteuer herangezogen werden, die in der Folge, da sie neben der Grundsteuer die alleinige Steuer für die Gemeinden sein wird, eine vielleicht heute ungeahnte Höhe erreichen könnte. Damit, glaube ich, ist die Befürchtung gerechtfertigt, daß durch die Verbindung der Kapitalertragssteuer mit den übrigen schweren Steuerlasten die

(Dr. **Rießer**, Abgeordneter.)

(A) Kapitalbildung in Deutschland und damit der Wiederaufbau der Wirtschaft nicht unerheblich erschwert werden kann.

Auf der andern Seite haben wir uns bei unseren Beratungen nicht verhehlen können, daß nun einmal der ungeheure Steuerbedarf des Reiches unter allen Umständen gedeckt werden muß, und daß der **Ertrag**, der nach diesem Gesetze erwartet wird, auf 1,4 Milliarden geschätzt wird. Ich halte diese Schätzung in keiner Weise für übertrieben, eher für zu niedrig. Wir haben ferner berücksichtigen müssen, daß es immerhin gelungen ist, im § 43 des Einkommensteuergesetzes für die **Kleinrentner**, was uns besonders wichtig ist und am Herzen liegt, hinsichtlich der Anrechnung der Kapitalertragssteuer doch in einem nicht unerheblichen Umfange Erleichterungen zu schaffen, so daß bei den Kleinrentnern, und zwar hier mit vollem Recht, im Gegensatz zur sonstigen Struktur des Gesetzes, auch auf die persönlichen Verhältnisse des Steuerschuldners eine gewisse Rücksicht genommen ist. Wir hätten uns nun auf den Standpunkt stellen können, daß das Gesetz von der Mehrheit unter allen Umständen angenommen werden wird, und daß wir deshalb aus den Bedenken heraus, die wir haben, ruhig gegen die Kapitalertragssteuer stimmen können. Wir glaubten aber, die sachlichen Gründe, die für die Annahme der Kapitalertragssteuer trotz aller Bedenken sprechen, angesichts der finanziellen Not des Vaterlandes in die erste Linie stellen und alle parteipolitischen Erwägungen zurückstellen zu müssen. Aus diesen Erwägungen heraus werden wir für die Kapitalertragssteuer stimmen.

(Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung.

(B) Ich rufe auf § 1. — Widerspruch erfolgt nicht; § 1 ist angenommen.

Wir kommen zu § 2.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich nehme an, daß auch dieser Paragraph angenommen ist, da Widerspruch nicht erfolgt.

Ich rufe auf § 3.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ziegler.

Ziegler, Abgeordneter: Wir haben zu § 3 einen Ergänzungsantrag gestellt. Schon in den bisherigen Steuergesetzen haben wir den **Berufsvereinen** eine **Ausnahmestellung** gewährt. Wir beantragen, das gleiche auch beim Kapitalertragssteuergesetz zu tun. Es ist beim Reichsnotopfer, beim Körperschaftsgesetz und bei der Reichseinkommensteuer geschehen. Nach der bisherigen Fassung des Gesetzes werden auch die Erträgnisse der Vermögen der Berufsvereine herangezogen. Um das zu verhüten, beantragen wir:

> im § 3 Ziff. 1a folgenden Abs. c einzufügen:
> öffentlich-rechtliche Berufsvertretungen sowie Berufsverbände ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist.

Den Berufsvereinen wird bei den kommenden Wiederaufbauarbeiten eine ganz hervorragende Rolle zugewiesen, und es wird notwendig sein, die Erträgnisse ihrer Vermögen von der Steuer zu befreien, um ihnen diese Arbeiten zu erleichtern. Wir müssen den Berufsvereinen, die beim Wiederaufbau der Wirtschaft durch die Arbeitsgemeinschaften eine ganz umfangreiche Tätigkeit entfalten, entgegenkommen. Die Reichstarife erfordern ihre ziemlich weitgehende Mitwirkung, durch die erhebliche Kosten entstehen. Diese Mitwirkung müssen wir den Berufsvereinen erleichtern, und ich bitte Sie aus diesem Grunde, unserem (C) Antrage zuzustimmen.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt zunächst zu Nr. 1a vor der Antrag Dr. Braun (Franken) und Genossen auf Nr. 2365 Ziff. 1a, im Abs. 1 unter b in der ersten Zeile das Wort „oder" durch „und" zu ersetzen.

Ich bitte diejenigen, die den Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen dann zu dem Antrag Hartmann (Berlin) und Genossen auf Nr. 2347, in Ziff. 1a einen Abs. c einzufügen.

Ich bitte diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Nr. 2. Hierzu liegt zunächst vor der Antrag Dr. Braun (Franken) und Genossen auf Nr. 2365 Ziff. 1b:

> im Abs. 1 Nr. 2 Abs. 1 in der dritten Zeile das Wort „die" durch „welche" zu ersetzen, in der vierten Zeile hinter dem Worte „nicht" das Wort „bereits" einzufügen, in der sechsten Zeile vor dem Worte „Hypothekenbanken" die Worte „unter Staatsaufsicht stehenden" einzufügen und in der elften Zeile das Wort „Darlehensgeschäft" durch die Worte „der Anschaffung und Darleihung von Geld dienende Geschäft" zu ersetzen.

Ich darf wohl die Zustimmung des Hauses dazu annehmen, daß über alle diese Anträge gemeinsam abgestimmt wird.

Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort. (D)

Dr. **Zarden**, Regierungsrat im Reichsfinanzministerium, Kommissar der Reichsregierung: In der Drucksache Nr. 2365 1b ist beantragt worden, vor dem Worte „Hypothekenbanken" die Worte „unter Staatsaufsicht stehenden" einzufügen. Es wird sich empfehlen, das auch auf die **Schiffspfandbriefbanken** auszudehnen, weil gerade jetzt das Ausland dieses Geschäft sehr stark betreibt und die Vermeidung einer Doppelbesteuerung, die in § 3 Nr. 2 bezweckt ist, für solche Anstalten im Auslande nicht in Frage kommt. Gegebenenfalls würde also zwischen „Hypothekenbanken" und „Schiffpfandbriefbanken" statt des Kommas ein „und" einzufügen sein.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Blunck.

Dr. **Blunck**, Abgeordneter: Ich nehme diese Anregung auf und werde den Antrag gleich schriftlich einbringen.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Ich möchte bei Ziff. 2 nur um Aufklärung eines Zweifels bitten, der nicht von mir stammt, sondern von auswärts an mich herangetragen worden ist. In Abs. 1 dieser Ziffer werden für gewisse Kapitalerträge **Hypothekenbanken** als **steuerfrei** erklärt. Dann wird in Abs. 2 davon gesprochen, daß bei den Betrieben, die auf Grund des § 76 des Reichsstempelgesetzes anzumelden sind, der Überschuß der Zinseinnahmen über die Zinsausgaben, den doch auch Hypothekenbanken erzielen können, und zwar auch unter Staatsaufsicht stehende Hypothekenbanken, von denen eben die Rede war, die zu einem gewissen Teil Bankgeschäfte mit

(Dr. **Becker** [Hessen], Abgeordneter.)

(A) übernehmen, beispielsweise den Kontokorrentverkehr für ihre Beamten pflegen und ähnliche Dinge mehr, die also sonst bankähnliche Geschäfte sind, der Kapitalertragssteuer unterliegt. Nun ist bei einer der Hypothekenbanken, die mir räumlich und persönlich nahe steht, der Zweifel entstanden, ob ihnen nunmehr damit, daß sie solche Bankgeschäfte machen und damit an und für sich unter den Abs. 2 fallen, die im übrigen in Abs. 1 garantierte Steuerfreiheit irgendwie beeinträchtigt wird. Meiner Ansicht nach ist das nicht der Fall. Der Abs. 2 macht sie nur für solche Bankgeschäfte, wegen deren sie nach § 76 des Reichsstempelgesetzes anzumelden sind, steuerpflichtig. Der Abs. 1 aber läßt sie im übrigen vollständig steuerfrei, und daran ändert auch die Tatsache nichts, daß sie teilweise Bankgeschäfte übernehmen. Ich möchte aber doch zur Beruhigung der beteiligten Kreise die Regierung um eine Bestätigung dieser meiner Auffassung ersuchen.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

Dr. **Zarden,** Regierungsrat im Reichsfinanzministerium, Kommissar der Reichsregierung: Ich kann diese Auffassung des Herrn Abgeordneten Dr. Becker bestätigen. Soweit eine **Hypothekenbank** Bankgeschäfte betreibt, fällt sie nicht unter § 3 Abs. 1, aber eventuell unter Abs. 2. Soweit sie sich dagegen mit der Vermittlung, der Anschaffung und Darleihung von Geld, also dem eigentlichen Hypothekenbankgeschäft, beschäftigt, fällt sie aber restlos unter Abs. 1.

(Sehr richtig!)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich nehme das Einverständnis des Hauses dazu an, daß wir gemeinsam abstimmen über den Antrag Dr. Braun (Franken) und Genossen auf Nr. 2365 Ziff. 1b und desgleichen über
(B) den eben handschriftlich gestellten Antrag Dr. Blunck, zwischen die Worte „Hypothekenbanken, Schiffspfandbriefbanken" das Wort „und" einzuschieben. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Anträge sind angenommen.

Zu Abs. 2 der Nr. 2 liegt der Antrag Dr. Braun (Franken) und Genossen auf Nr. 2365 unter c vor, dem Abs. 2 eine neue Fassung zu geben.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen Absatz in der beantragten Fassung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 2a.

Die Abgeordneten Hermann (Württemberg) und Genossen beantragen auf Nr. 2346, im § 3 Ziff. 2a am Schluß die Worte anzufügen:

> „oder deren wirtschaftliche Betätigung ausschließlich oder doch überwiegend den angeschlossenen Genossenschaften zugute kommt."

Ich bitte diejenigen, die diesen Zusatz annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Zusatz ist angenommen.

Ich nehme an, daß auch Ziff. 2b, zu der keine Anträge gestellt sind, vom Hause angenommen ist. — Soeben wird mir ein Antrag Dr. Zöphel vorgelegt, der sich auf Ziffer 2b bezieht. Dieser Antrag will der Ziff. 2b eine andere Fassung geben.

Aus dem Hause wird dazu das Wort nicht verlangt. Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter.

Dr. **Zarden,** Regierungsrat im Reichsfinanzministerium, Kommissar der Reichsregierung: Meine Damen und Herren! Die Regierung muß diesem Antrage widersprechen. Hier wird die **Steuerfreiheit der Kapitalerträge** außer den Gesellschaften mit beschränkter Haftung auch auf Aktiengesellschaften ausgedehnt. In den Vorverhandlungen über den Entwurf sind schon große Zweifel entstanden, ob man die Erträge **von Gesellschaften mit beschränkter Haftung** freilassen soll. Man hat aber gesagt, daß in der jetzigen Zeit sehr viele Leute, die sonst in der Form von offenen Handelsgesellschaften ihre Geschäfte betreiben, mit Rücksicht auf das Risiko namentlich in Auslandsgeschäften ihre Haftung dadurch beschränken wollen, daß sie eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung bilden, daß es sich also in Wirklichkeit hierbei wirtschaftlich um nichts anderes handelt, als um eine offene Handelsgesellschaft mit juristischer Persönlichkeit. Aus diesen Gründen ist die Freilassung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung erfolgt unter den Voraussetzungen, daß entweder das Stammkapital nicht mehr als 300 000 Mark beträgt oder daß nicht mehr als drei Gesellschafter beteiligt und zu Geschäftsführern lediglich Gesellschafter bestellt sind. Nun aber auch die **Kapitalerträge, die auf Anteile der Aktiengesellschaften** mit nicht mehr als 300000 Mark Aktienkapital entfallen, freizulassen, liegt nach Ansicht der Regierung kein Anlaß vor. Bei den Aktiengesellschaften liegen die Dinge ganz anders. Natürlich können wie überall auch hier Härten eintreten, zum Beispiel bei den **Familienaktiengesellschaften.** Ihnen kann aber gegebenenfalls im Rahmen des § 108 der Abgabenordnung abgeholfen werden. Dem Antrage, allgemein Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital bis zu 300 000 Mark freizulassen, kann die Regierung nicht zustimmen. Ich bitte daher, den Antrag abzulehnen. (C)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich nehme das Einverständnis des Hauses an, daß wir angesichts des gestellten Antrages noch einmal über den Abs. 2b abstimmen. (D)

Ich bitte diejenigen, die die Ziff. 2b in der Fassung des Ausschusses aufrechterhalten wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Beschlußfassung von vorhin ist bestehen geblieben; der Antrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen zu Nr. 3. Dazu liegt ein Antrag Dr. Braun (Franken) auf Nr. 2365 Ziff. 1d vor:

> im Abs. 1 Nr. 3 Zeile 5 hinter den Worten „des öffentlichen Rechts" die Worte:
>
> > oder, soweit sie nicht bereits unter Nr. 1 fallen, den Trägern der reichsgesetzlichen Kranken-, Unfall-, Alters-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und Angestelltenversicherung
>
> und im zweiten Halbsatz hinter dem Wort „Gemeinden" das Wort „(Gemeindeverbänden)" einzufügen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Nr. 3 ist in dieser Fassung angenommen.

Ich nehme an, daß auch die Nr. 4 in der Fassung des Ausschusses angenommen ist, — ebenso Nr. 5, — Nr. 5a, — Nr. 5b. — Ich stelle die Annahme fest.

Zum folgenden Absatz liegt ein Abänderungsantrag Dr. Braun (Franken) und Genossen auf Nr. 2365 Ziff. 1e vor:

> im Abs. 2 statt „Abs. 1 Nr. 1 und 1a" zu setzen: „Abs. 1 Nr. 1, 1a und 4".

(Vizepräsident **Dietrich** [Potsdam].)

(A) Ich bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu § 4. Hierzu liegt der Antrag Dr. Braun (Franken) auf Nr. 2365 Ziff. 2a vor:

im Abs. 2 das Wort „dauernden" durch das Wort „gewöhnlichen" zu ersetzen.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich bitte diejenigen, die den Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Es liegt weiter der Antrag Dr. Braun (Franken) auf Nr. 2365 Ziff. 2b vor:

in den Abs. 4 und 5 statt „5 bis 7" zu setzen „4, 6 und 7".

Ich bitte diejenigen, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Andere Anträge liegen nicht vor. Ich bitte diejenigen, die den § 4 in dieser neuen Gestaltung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

§ 4 ist angenommen.

Wir kommen zu § 5. Das Wort wird nicht verlangt. — Ich stelle die Annahme des § 5 fest.

Wir kommen zu § 6. Dazu liegt der Antrag Dr. Braun (Franken) auf Nr. 2365 Ziff. 3 vor, folgenden Abs. 3 einzufügen:

Der Steuerbetrag wird auf volle Pfennig nach oben abgerundet.

Ich bitte diejenigen, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(B) (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den § 6 in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

§ 6 ist angenommen.

Zu § 7 liegt folgender Antrag Dr. Braun (Franken) Nr. 2365 Ziff. 4 vor: unter Streichung des § 7 Abs. 2 folgenden § 7a einzufügen:

Eine Vereinbarung, wonach der Schuldner die Steuer zugunsten des Gläubigers übernimmt, ist nichtig.

Ich bitte diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe dann auf § 9, — § 9a. — Angenommen.

Die §§ 10 bis 14 sind gestrichen.

Ich rufe auf § 15. — Angenommen.

§ 16 ist gleichfalls gestrichen.

Ich rufe weiter auf § 17. — Ich stelle die Annahme dieses Paragraphen fest.

Zu § 18 liegt der Antrag Dr. Braun (Franken), Dr. Blunck, Burlage auf Nr. 2365 Ziff. 5 vor:

das Wort „Schlußvorschriften" im § 18 zu ersetzen durch die Worte „Übergangs- und Schlußvorschriften".

Ich darf wohl die Annahme dieses Antrages und des § 18 in dieser Fassung feststellen.

Zu § 19 liegt der Antrag Dr. Braun (Franken), Dr. Blunck, Burlage auf Nr. 2365 Ziff. 6 vor:

im § 19 Abs. 1 Satz 2 nach einem Komma folgende Worte anzufügen:

, für die übrigen in § 2 bezeichneten Erträge aus einer Besitzzeit vor dem 1. Oktober 1919.

Ich bitte diejenigen, die diesen Antrag annehmen (C) wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Es liegt dann ein Antrag Dr. Braun (Franken), Dr. Blunck, Burlage auf Nr. 2365 Ziff. 7 vor:

hinter § 19 als § 19a folgende Vorschrift einzufügen:

§ 19a.

Der Reichsminister der Finanzen ist für die Dauer eines Jahres ermächtigt zu bestimmen, daß der Steuerbetrag auf volle fünf Pfennig nach oben abgerundet wird.

Ich bitte diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf § 20, — § 21, — § 22. — Ich stelle die Annahme dieser Paragraphen fest.

Ich rufe auf Einleitung und Überschrift. — Ebenfalls angenommen.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung über das Gesetz. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die das Gesetz in der Gesamtabstimmung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist in der Gesamtabstimmung angenommen.

Wir kommen zu den Petitionen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abgeordnete Dr. Braun (Franken).

Dr. **Braun** (Franken), Abgeordneter, Berichterstatter: In dem gedruckten Bericht des Ausschusses ist über die Petitionen das Notwendige gesagt worden. Seitdem der (D) Bericht vorliegt, ist aber jeden Tag noch eine große Reihe von Petitionen zu diesem Gesetzentwurf eingegangen. Alle diese Petitionen sind sowohl in dem schriftlichen Bericht als in der mündlichen Erörterung im Ausschuß und im Plenum berücksichtigt worden, und zwar zum größten Teil im Sinne der Petenten. Ich darf daher bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen:

die zu diesem Gesetzentwurf vorliegenden Eingaben durch die Beschlüsse über die Vorlage für erledigt zu erklären.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich stelle fest, daß das Haus mit diesem Antrage des Ausschusses einverstanden ist.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Blunck.

Dr. **Blunck**, Abgeordneter: Ich bitte, jetzt die zweite Beratung des Körperschaftssteuergesetzes fortzusetzen, die vorhin abgebrochen worden ist.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Nach dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Blunck treten wir nunmehr ein in die Fortsetzung der

zweiten Beratung des Entwurfs eines Körperschaftssteuergesetzes (Nr. 1976 der Drucksachen).

Bericht des 10. Ausschusses (Nr. 2344 der Drucksachen).

Berichterstatter: Abgeordneter Legendre.

Die Diskussion ist wieder eröffnet über § 4. — Hierzu liegt vor der Antrag Gruber, Lesche, Legendre, Dr. Blunck auf 2376 Ziff. 2a bis d.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Legendre als Berichterstatter.

(A) **Legendre,** Abgeordneter, Berichterstatter: Auf Nr. 2376 der Drucksachen liegt ein Abänderungsantrag Gruber, Lesche, Legendre, Dr. Blunck vor unter Ziff. 2, im Abs. 1 den Satz 2 zu fassen:

> Ein Gewerbebetrieb im Sinne dieser Vorschrift liegt nicht vor
> bei den Genossenschaften,
> wenn der Geschäftsbetrieb sich auf den Kreis der Mitglieder beschränkt,
> bei den **Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit,**
> soweit sie nur Mitglieder versichern.

Diese Fassung stellt eine Verbesserung des in der zweiten Lesung der Kommission gefaßten Abschnitts 2 dar, und zwar deshalb, weil er sich auf die Versicherungsvereine, die auf Gegenseitigkeit gegründet sind, erstreckt, während sie in der ursprünglichen Fassung nicht enthalten waren.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag Gruber auf Nr. 2376 unter Ziff. 2a zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Zu dem Antrag unter Ziff. 2b erteile ich das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Legendre, Abgeordneter, Berichterstatter: Zum Abs. 2 wäre zu bemerken: Da in § 4 der Abschnitt 2 gefallen ist, welcher die Einschränkung damals feststellte, daß die sogenannten einzelnen **Produktivgenossenschaften** allein vor dem Privilegium geschützt werden, so sind damit eigentlich die Sätze 1, 3 und 4 folgerichtigerweise überflüssig geworden, während der Satz 3, der fettgedruckte Satz, stehen bleiben soll, der lediglich für die **Genossen-**
(B) **schaften** eingeschaltet worden ist.

Im Abs. 2 Satz 2 sollen am Ende die Worte „oder die ihnen gleichgestellten sonstigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung" gestrichen werden, auch wiederum in Verfolg der vorerwähnten Einschränkungen.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich bitte die Herren, die nach dem Antrage 2376 Ziff. 2b im Abs. 2 die Sätze 1, 3 und 4 streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dann bitte ich diejenigen, die nach dem Antrage 2376 Ziff. 2c im Abs. 2 dem Satz 2 eine andere Fassung geben wollen, indem sie am Ende die Worte „oder die ihnen gleichgestellten sonstigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung" streichen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Mehrheit steht; Satz 2 ist in dieser Fassung angenommen.

Dann bitte ich die Herren, die nach dem Antrag Huber und Genossen auf 2376 Ziff. 2d einen Abs. 3 anfügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Abs. 3 ist in dieser Fassung angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den § 4, wie er sich durch die bisherigen Abstimmungen gestaltet hat, annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 4 ist angenommen.

Ich rufe auf § 5. — Ich stelle seine Annahme fest.

Zu § 6 liegt ein Antrag der Herren Abgeordneten Gruber und Genossen auf 2376 Ziff. 3 vor.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Legendre, Abgeordneter, Berichterstatter: Im § 6 (C) ist in der zweiten Lesung, und zwar in Verfolg der in dem Kapitalertragssteuergesetz bei § 3 Nr. 1 Abs. 1 und 2 eingefügten Worte eingeschaltet worden: „Genossenschaften und deren Verbandskassen". Diese sollten nämlich auch den öffentlichen Sparkassen gleichgestellt werden. Hier soll das nun auch eingeschaltet werden, um damit die **Zinserträge** die **aus** den **Spareinlagen** herauskommen, **steuerfrei** zu lassen. Die Fassung ist aber nicht ganz zutreffend; deshalb wird hier vorgeschlagen, den letzten Halbsatz in Nr. 1 wie folgt zu fassen:

> bei den öffentlichen Sparkassen (§ 3 Nr. 1 Abs. 1, 2 des Kapitalertragssteuer-Gesetzes), bei Genossenschaften und deren Verbandskassen (§ 4 Abs. 2) der Teil der Einkünfte, der auf den eigentlichen Sparkassenverkehr entfällt.

Das ist die sinngemäße Fassung für die seinerzeit in den Verhandlungen der Kommission getroffenen Vereinbarung.

Unter b wird vorgeschlagen, die Nr. 4 folgendermaßen zu fassen:

> bei **Versicherungsaktiengesellschaften** die zu **Rücklagen für Leistungen aus Versicherungen** erforderlichen Beträge.

Da ist die Silbe „aktien" eingeschaltet worden, und zwar auch logischerweise. Im übrigen ist an Stelle der gezahlten Beträge der Ausdruck „die zu Rücklagen für Leistungen aus Versicherungen erforderlichen Beträge" gesetzt worden. Das Wort „erforderlichen" ist noch umfassender und begreift selbstverständlich alle Rücklagen, die von der Steuer befreit werden sollen.

Ferner ist unter c beantragt, die Nr. 5 folgendermaßen zu fassen:

> bei **Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit** die Einkünfte aus Grundbesitz und Kapitalvermögen, soweit sie auf Rücklagen entfallen, die satzungsgemäß zur Deckung der Verpflichtungen des (D) Unternehmens gegen seine Mitglieder bestimmt sind, ferner sonstige Einkünfte, soweit sie zur Deckung von Betriebsverlusten verwendet werden.

Das ist auch eine Verbesserung der bisherigen Fassung. Die bisherige Fassung ergibt sich ja aus dem Bericht.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zu Nr. 3 hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Rießer.

Dr. **Rießer,** Abgeordneter: In Nr. 3 des § 6 heißt es, daß als steuerbares Einkommen ferner nicht gelten:

> „die Einkünfte der Personenvereinigungen und Zweckvermögen, die nach der Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung ausschließlich **gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken** zugeführt werden."

Ich nehme an, daß die Hervorhebung „gemeinnütziger oder wohltätiger Zwecke" genau denselben Sinn hat wie beim Notopfergesetz, wo man dieselben Worte gewählt hat, und daß auch wissenschaftliche, künstlerische, Sportzwecke, kulturelle und Wohlfahrtszwecke zu den gemeinnützigen Zwecken gehören.

Ich bitte, mir das bestätigen zu wollen.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter.

Dürr, Geheimer Regierungsrat im Reichsfinanzministerium, Kommissar der Reichsregierung: Meine Damen und Herren! Ich darf wohl zunächst darauf aufmerksam machen, daß der Wortlaut im Reichsnotopfergesetz und im Körperschaftssteuergesetz nicht genau derselbe ist. Das Reichsnotopfergesetz hat den Wortlaut „mildtätig", das Körperschaftsgesetz hat den Wortlaut „wohltätig". Der

(Dürr, Kommissar der Reichsregierung.)

(A) **Begriff „wohltätig"** ist enger als der **Begriff „mildtätig"**. Mildtätig ist jede freigebige Zuwendung, die einer gewissen Hilfsbedürftigkeit entgegenkommt, während wohltätig eine Zuwendung ist, welche einer materiellen oder sittlichen wirklichen Not entspricht. Insofern ist die Fassung eine engere, und sie ist auch mit Absicht gewählt.

Im übrigen aber ist auch die Anfrage im wesentlichen auf den **Umfang des Begriffes „gemeinnützig"** abgestellt, und da kann ruhig gesagt werden, daß im wesentlichen sich derselbe Sinn mit dem Wort „gemeinnützig" verbindet wie beim Reichsnotopfergesetz. Eine Definition des Begriffs kann im Gesetze nicht wohl gegeben werden. Darum ist in § 9a die Abgrenzung der Anwendung des Begriffes dem Reichsminister der Finanzen vorbehalten.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rießer.

Dr. **Rießer**, Abgeordneter: Es hat niemand den Gedanken gehabt, daß durch die Worte „wohltätige Zwecke" etwas anderes ausgedrückt werde als durch die Worte „mildtätige Zwecke",

(sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten)

die wir früher gebraucht haben. Ich werde also für die dritte Lesung, weil noch in einem anderen bereits erledigten Paragraphen der gleiche Ausdruck vorkommt, mir vorbehalten, zu beantragen, diese Worte durch „mildtätige Zwecke" zu ersetzen. Im übrigen glaube ich wiederholt, feststellen zu können, daß, genau so wie beim Notopfer und bei den anderen Gesetzen, **wissenschaftliche, künstlerische und Sportzwecke** sowie **kulturelle und Wohlfahrtszwecke** zu den gemeinnützigen gehören. Ich habe auch aus der Antwort des Herrn Regierungsvertreters nichts anderes heraushören können.

(Zustimmung vom Regierungstisch.)

(B) — Der Herr Regierungsvertreter bestätigt das.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Wir kommen zur Abstimmung über den § 6.

Ich bitte diejenigen, die in Nr. 1 dem letzten Halbsatz die Fassung nach dem Antrage Gruber-Lesche-Legendre-Dr. Blunck auf Nr. 2376 Ziff. 3a geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Mehrheit; angenommen.

Zu Nr. 2 und Nr. 3 stelle ich die Annahme fest.

Zu Nr. 4 liegt der Antrag Gruber Nr. 2376 Ziff. 3b vor, dieser Ziff. 4 eine andere Fassung zu geben.

Die Herren, die für den Antrag sind, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

— Ist angenommen.

Zu Nr. 5 ist auf Drucksache 2376 in Ziff. 3c von den Herren Gruber, Lesche, Legendre, Dr. Blunck eine neue Fassung beantragt.

Die Herren, die dafür sind, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

— Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den § 6 in dieser Gestaltung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 6 ist angenommen.

Wir kommen zum § 7. Dazu liegt der Antrag Gruber, Lesche, Legendre, Dr. Blunck auf Nr. 2376 Ziff. 4 vor, als Nr. 4 einzufügen: „Die Kriegsabgabe vom Mehrgewinn". — Das Wort wird nicht verlangt.

Ich bitte die Herren, die dafür sind, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich bitte die Herren, die § 7 in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. (C)

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit: § 7 ist so angenommen.

Ich rufe auf § 8, — § 9. — Ich stelle deren Annahme fest.

Wir kommen zu § 9a. Dazu liegt vor der Antrag Gruber und Genossen, Nr. 2376 Ziff. 5.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Blunck.

Dr. **Blunck**, Abgeordneter: Der Antrag, der hier gestellt ist, die Worte „mit Zustimmung des Reichsrats" zu streichen, ist, wenigstens soweit ich in Betracht komme, nur eventuell gemeint. In erster Linie bin ich für vollständige Streichung dieses erst im Ausschuß eingefügten § 9a und bitte deshalb, über die Aufrechterhaltung abstimmen zu lassen.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich bitte diejenigen Herren, die nach dem Antrage Nr. 2376 Ziff. 5 für den Fall der Annahme dieses § 9a die Worte „mit Zustimmung des Reichsrats" streichen wollen, sich vom Platze zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Streichung ist beschlossen.

Dann bitte ich diejenigen Herren, die den § 9a in dieser Fassung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 9a ist angenommen.

Zu § 10 hat das Wort der Herr Abgeordnete Gruber.

Gruber, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! In diesem Falle handelt es sich sicher um keinen Überfall, da wir ja den Antrag, den wir zu diesem Paragraphen eingebracht haben, bereits im Ausschuß ankündigten. Der Herr Reichsfinanzminister hat bei verschiedenen Gelegenheiten die Zusage gegeben, daß er uns ein Gesetz über die Besteuerung der Toten Hand vorlegen wird. Er hat diese Zusage in den Sitzungen am 3. und am 10. Dezember wiederholt. (D)

Das Gesetz aber, das uns vorgelegt worden ist, kann uns nach der Richtung hin selbstverständlich in gar keiner Weise befriedigen; denn hier wird allerdings das sogenannte Einkommen der Toten Hand besteuert, und es zeigt sich deutlich, wie viel richtiger es gewesen wäre, das Vermögen der Toten Hand zur Steuer heranzuziehen. Bei der **Besteuerung des Einkommens der Toten Hand** wird, das sehe ich voraus, nicht sehr viel herauskommen. Deshalb haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, wenigstens grundsätzlich Gelegenheit zur indirekten **Heranziehung des Vermögens der Toten Hand** zu geben, indem wir Ihnen einen Antrag vorlegen, der bezweckt, daß jene Körperschaften, Personenvereinigungen, Anstalten und Stiftungen, die vom Reichsnotopfer befreit sind, die aber unter dieses Gesetz fallen, zu der Steuer, die sie an sich zu entrichten haben, noch mit ganz bescheidenen Zuschlägen herangezogen werden, die je nach der Höhe des vorhandenen Vermögens gestaffelt werden. Wir haben hier nicht das Vermögen im allgemeinen genommen, namentlich nicht das **unrentierliche Vermögen** herangezogen, obwohl es meines Erachtens berechtigt wäre, auch das unrentierliche Vermögen, das vielfach bedeutend höher ist als das rentierliche Vermögen dieser Körperschaften, zu dieser Steuer heranzuziehen. Wir haben uns lediglich an das Vermögen gehalten, das Erträge abwirft.

Wie gesagt, wir stellen uns auf den Standpunkt, daß wir es Ihnen möglichst leicht machen wollen, wenigstens grundsätzlich durch Ihre Abstimmung das Bekenntnis abzulegen, daß auch das Vermögen der Toten Hand

(**Gruber**, Abgeordneter.)

(A) in dieser höchsten Not des Vaterlandes nicht unversteuert bleiben soll. Ich will keine große Debatte hervorrufen. Ich meine aber, es könnte auch von seiten des Zentrums nach dieser Richtung hin ein Zugeständnis gemacht werden. Ich weiß, daß es den Herren außerordentlich schwer fällt. Vielleicht wird erst ein Reichsfinanzminister, der aus unseren Reihen entnommen ist, in der Lage sein, ein uns befriedigendes Gesetz vorzulegen, und wird erst eine sozialistische Mehrheit ein derartiges Gesetz, das uns befriedigt, zur Annahme bringen.

(Zuruf aus dem Zentrum: Sie haben ja keine Mehrheit!)

— Die kann ja noch kommen, Herr Kollege, wir haben die Geduld, das abzuwarten. — Auf der anderen Seite aber möchten wir den Herren von der demokratischen Partei Gelegenheit geben, durch ihre Zustimmung zu unserem Antrag einigermaßen wenigstens den Umfall wieder gutzumachen, dessen sie sich beim Reichsnotopfer schuldig gemacht haben. Ich kann mich erinnern, daß mir einer der Herren — es war einer von den hervorragendsten Mitgliedern dieser Partei — damals gesagt hat, sie wollten bei dem kommenden Gesetz über die Besteuerung der Toten Hand die Tote Hand möglichst kräftig heranziehen. Nun machen Sie das wahr und stimmen Sie unserem Antrag zu, dann machen Sie mindestens zum Teil wieder gut, was Sie damals durch Ihren Umfall verschuldet haben.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Legendre.

Legendre, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Antrag des Herrn Vorredners fällt ganz und gar aus dem Rahmen des Gesetzes heraus. Man kann ihn unmöglich da hineinbringen. Abgesehen davon,

(B) daß meine Parteifreunde und ich den Antrag prinzipiell mit Rücksicht auf unsere **Religionsgemeinschaften** entschieden bekämpfen müssen, ist es glatt unmöglich, in das vorliegende Gesetz diesen Antrag hineinzubringen. Tatsache ist doch, daß der Antragsteller beabsichtigt, das **nicht rentierende Vermögen durch** dieses **Körperschaftssteuergesetz zu besteuern.** Ich beantrage deshalb, daß wir den Antrag ablehnen.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Mumm.

D. **Mumm**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Das Wort Tote Hand ist ja ungemein vieldeutig. Man kann darunter sämtliche Gesellschaften, kann darunter zum Beispiel die Deutsche Bank verstehen. Aber ich vermute doch wohl recht, wenn der Herr Kollege Gruber bei dem Wort „Tote Hand" zur Begründung seines Antrags Nr. 2378 — denn zur Begründung dieses Antrags hatte er wohl seine Worte gebraucht — in erster Linie an die **Religionsgesellschaften,** deren Hand nicht tot, sondern voll lebendiger Wärme ist, denkt. Da muß ich doch nun sagen: zunächst sind ja im Körperschaftssteuergesetz nach § 1 desselben die Religionsgesellschaften keineswegs von der Steuer ausgeschlossen. Es ist nur nach § 6, 2 bestimmt, daß die Religionsgesellschaften in einem gewissen Umfang nicht dasjenige Einkommen zu versteuern haben, das aus bestimmten Einkünften besteht und zu bestimmten Zwecken dient. Wenn nun aber hier von seiten einiger Herren — ich glaube nicht, daß es ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion als solcher ist, sondern daß es nur von einigen Herren aus der sozialdemokratischen Fraktion ausgeht, denn ihren Hauptsteuersachverständigen, Herrn Dr. Braun (Franken), finde ich ja nicht unter den Antragstellern — ich sage, wenn dieser Antrag von dieser Seite eingebracht wird und die Worte vom Kollegen Gruber gebilligt (C) werden, so muß ich doch sagen: wenn diese Auffassung zur Geltung kommen würde, würde uns das überaus unerfreuliche Perspektiven eröffnen. Es ist doch auch innerhalb der sozialdemokratischen Partei bei einzelnen Kollegen ein gewisses Empfinden dafür vorhanden, daß man dasjenige, was lebensnotwendig ist für die Religionsgesellschaften, ihnen erhalten soll.

Wenn nun Kollege Gruber uns eben sagt, auch das **nichtrentierende Vermögen der Kirchengesellschaften,** also zum Beispiel der Besitz an Kirchengebäuden, der sich, wenn man ihn einschätzen will, natürlich auf viele Millionen belaufen würde, der aber doch schlechtweg nicht irgendwelchen Ertrag bietet, solle unter ein derartiges Gesetz kommen und versteuert werden, dann würde das bedeuten, daß, sobald die Auffassung des Herrn Kollegen Gruber, wie er hofft, die Mehrheit im Reichstag finden würde, dann ganz unerträgliche Zustände für die Religionsgesellschaften eintreten würden, da man sie in einer Weise erwürgen würde, von der ich glaube, daß die Mehrheit des Hauses bis weit nach links hin sie für unmöglich hält. Darum möchte ich doch gegen seinen Ritt, der vielleicht auch innerhalb seiner eigenen Partei als ein Husarenritt empfunden wird, hier Widerspruch erheben.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Gruber von der Auffassung ausgeht, daß an sich die Kirchen nach dem vorliegenden Gesetz nicht steuerpflichtig seien, so ist das ein tatsächlicher und rechtlicher Irrtum. An und für sich sind die Kirchen nach dem § 1 des Gesetzes steuerpflichtig, und daß sie das sind, ergibt sich erst recht aus der Befreiung, die in § 6 für sie unter gewissen (D) Voraussetzungen vorgesehen ist. Nun möchte der Kollege Gruber sie gern mit einer besonderen Steuer belegen. Ich möchte aber doch annehmen, daß er bei der Abneigung seiner Person und seiner Freunde gegen Ausnahmegesetze nicht eine einzelne Körperschaft unter ein Ausnahmegesetz stellen will. Wenn er also eine besondere **Besteuerung der Kirche** herbeiführen will, dann müßte er sie auf einem anderen Wege suchen als auf dem, den sein Antrag geht. Was er hier vorschlägt, ist eine Ausnahmebesteuerung gewisser Körperschaften. Er meint zwar zunächst die Kirche; es werden aber wahrscheinlich noch andere Körperschaften unter seine Fassung fallen. Immerhin würde das eine Ausnahmebesteuerung bedeuten, die nicht in den Rahmen dieses Einkommensteuergesetzes paßt; denn er will ja Zuschläge erheben vom Vermögen; er will also in dieses Einkommensteuergesetz plötzlich eine Zuschlagssteuer hineinarbeiten, die sich nach dem Vermögen bemißt, und zwar in Höhe von 1 bis 10 Prozent des Vermögens, das im ganzen in den betreffenden Körperschaften, Anstalten usw. angelegt ist. Das geht schon aus Gründen der Systematik nicht.

Der Antrag ist ja aber auch gar nicht so ernst gemeint, wie sich der Herr Abgeordnete Gruber vorhin den Anschein gegeben hat. Es ist einer von den berühmten Demonstrationsanträgen und Agitationsanträgen, die gestellt zu haben dem Antragsteller schon genügt, die er stellt, obgleich er weiß, daß sie nahezu einmütig abgelehnt werden, obgleich er weiß, daß seine eigenen Parteigenossen nicht übermäßig stark hinter dem Antrage stehen; denn ich habe das Vertrauen zu einer ganzen Anzahl seiner Parteigenossen, daß auch sie einsehen, daß, wenn man eine Besteuerung dieser Körperschaften will, man sie auf dem Wege nicht suchen darf, wie sein Antrag das versucht.

(A) Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Moesle.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Meine Damen und Herren! Ich möchte mich den unmittelbaren Herren Vorrednern anschließen und Sie bitten, den Antrag Nr. 2378 abzulehnen. Es wäre wirklich eine Ausnahmegesetzgebung. Wir haben alle diese Körperschaften gleichmäßig behandelt. Privilegiert haben wir die Länder und die Gemeinden. Wir hätten an sich auch sehr wohl die Länder und Gemeinden heranziehen können, wir haben es aber nicht getan. Die **Kirche** ist nun doch eine Körperschaft, die schließlich ebenso wichtige Funktionen hat und Aufgaben erfüllt wie die Gemeinde. Ich möchte Sie also schon aus diesem prinzipiellen Grunde bitten, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag ist aber auch sachlich ganz undurchführbar. Die Formulierung läßt ja nicht klar erkennen, was der Antrag will. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, sollen Zuschläge nicht nach den sonstigen Vorschriften zu erheben sein, sondern besonders akzessorisch vom Vermögen erhoben werden, und zwar durch eine jährliche **Vermögenssteuer,** die von 1 vom Hundert bis 10 vom Hundert geht. Dann dauert es aber nicht sehr lange, bis das Vermögen vollständig aufgezehrt ist. Das ist schon in den nächsten paar Jahren so weit. Wenn das ein Pendant sein soll gegenüber der Freistellung vom Notopfer, so wäre das ein Danaergeschenk, es vom Notopfer freizulassen; denn in wenigen Jahren — und zwar lange, bevor die Frist abläuft, innerhalb der das Reichsnotopfer zu zahlen ist — würde das Vermögen sicher restlos weggesteuert sein. Also der Antrag ist in keiner Weise gerechtfertigt.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Burlage.

(B) **Burlage,** Abgeordneter: Es ist gänzlich überflüssig, gegen diesen Antrag noch neue Gründe vorzuführen. Es ist geradezu unmöglich, in das Gesetz über die Körperschaftssteuer, ein Gesetz, welches die Einkommensteuer regelt, plötzlich eine **Vermögenssteuer** hineinzubringen. Ich kann nur annehmen, daß der Abgeordnete Gruber es nötig hat, gegen **kirchliche Anstalten** und ähnliche Vereinigungen zu demonstrieren.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Ich will hoffen, daß seine bayerischen Landsleute sich an die Demonstration zu geeigneter Zeit erinnern werden.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Wir kommen zur Abstimmung. Abs. 1 des § 10 ist nicht angefochten; ich darf seine Annahme feststellen.

Über den Antrag Becker (Oppeln) und Genossen, Nr. 2378, dem Abs. 1 einen Abs. 2 hinzuzufügen in der Fassung des Antrags 2378, ist namentliche Abstimmung beantragt von den Herren Abgeordneten Schultz (Bromberg), Dr. Heinze mit ausreichender Unterstützung.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, ihre Plätze einzunehmen.

Diejenigen, die den Antrag Becker (Oppeln) annehmen wollen, bitte ich, eine Karte mit Ja, und diejenigen, die das nicht wollen, eine Karte mit Nein abzugeben. Die Herren Schriftführer bitte ich, die Karten einzusammeln.

(Geschieht.)

Die Damen und Herren, welche noch nicht abgestimmt haben, fordere ich auf, sich hierher zu bemühen und ihre Karte abzugeben.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige*) Resultat der Abstimmung ist folgendes. Abgegeben sind 232 Karten. Es haben gestimmt mit Ja 96, mit Nein 129, enthalten haben sich 7; die zur Abstimmung gestellte Frage ist danach verneint worden. Ich darf feststellen, daß der § 10 in der Fassung des Ausschusses angenommen ist. (C)

Wir kommen zu § 11. Hierzu liegt auf Nr. 2376 Ziff. 6 ein Antrag Gruber, Lesche, Legendre, Dr. Blunck vor, im Abs. 1 Nr. 2 hinter dem Worte „Gewinnanteile" einzufügen: „irgendwelcher Art".

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

§ 11 a. — Angenommen.

§ 11 b. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Legendre, Abgeordneter, Berichterstatter: Bei der Beratung in der Kommission, und zwar in der zweiten Beratung, wurde ein Antrag Nr. 445 gestellt dahingehend, dem § 11 als Abs. 2 hinzuzufügen:

> Von der **Steuer** aus § 11 Nr. 1 sind diejenigen **Körperschaften** befreit, die satzungsgemäß nicht mehr als 5 vom Hundert jährlichen Ertrag verteilen dürfen und bei denen ferner für den Fall der Auslosung oder bei Auflösung der Gesellschaft den Aktionären (Gesellschaftern) nicht mehr als der Nennwert der Anteile gewährt wird und bei denen im Fall der Auflösung der Gesellschaft der Überschuß für gemeinnützige Zwecke zu verwenden ist.

Der Antrag wurde damals einstimmig von der Kommission angenommen. Irrtümlicherweise ist aber auf den Antrag geschrieben worden, er sei abgelehnt. Sowohl im Protokoll als auch in dem Bericht des 10. Ausschusses ist die Bestätigung dafür enthalten, daß der Antrag Annahme gefunden hat. Es liegt also tatsächlich nur ein Irrtum vor, der nachher in der Druckerei passiert ist. Demzufolge habe ich als Berichterstatter einen Antrag eingebracht, man möchte diesen auf Seite 21 der Drucksachen Nr. 2344 abgedruckten Antrag Nr. 445 dem § 11 als Abs. 2 hinzufügen. (D)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Es handelt sich hier offenbar um ein Versehen in der Zusammenstellung, die in Widerspruch steht mit dem Wortlaut des Berichts. Ich bitte deshalb diejenigen, die den Abs. 2 gemäß dem Antrage 445 der Ausschußdrucksachen, der soeben von dem Berichterstatter verlesen und der seinerzeit vom Ausschusse einstimmig angenommen worden ist, annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ferner liegt ein Antrag Dr. Becker (Hessen)-Dr. Rießer Nr. 2379 vor.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Nr. 2379 will die **Doppelbesteuerung** beseitigen oder wenigstens teilweise beseitigen, die ja immer dann eintritt, wenn der Gesellschafter einer solchen Gesellschaft, die schon im Deutschen Reiche ihre Körperschaftssteuer bezahlt hat, im Deutschen Reiche nun ebenfalls von dem Einkommen, das er aus seiner Beteiligung an der Gesellschaft zieht, die Einkommensteuer für seine Person zahlen muß. Diese Doppelbesteuerung zu beseitigen, haben sich die Landeseinkommensteuergesetze fast überall in den Deutschen Einzelstaaten seither bemüht.

*) Vergl. das endgültige Ergebnis S. 4864.

(Dr. **Becker** [Hessen], Abgeordneter.)

(A) Die einen haben es so gemacht, daß sie bei den Aktiengesellschaften selbst einen Teil der Einkommensteuer freigelassen, den Aktionär aber vollkommen besteuert haben, während die anderen Landesgesetze die Doppelbesteuerung auf die Weise zu beseitigen versuchen, daß sie die Gesellschaften zu ihrem vollen Einkommen besteuern, aber bei den Gesellschaftern einen gewissen Abzug zulassen.

Wir haben uns im Ausschuß sehr eingehend darüber unterhalten und haben schließlich ein Stückchen Beseitigung der Doppelbesteuerung gesucht in der Formulierung der §§ 11 und 11a, wonach insbesondere bei der Besteuerung der ausgeschütteten Beträge nach § 11a die ersten drei vom Hundert der Erträge vom Zuschlag freibleiben. Immerhin wird der Gesamtgewinn, den die Gesellschaft erzielt, ihr Gesamteinkommen mit dem grundlegenden Satz von 10 vom Hundert, diesem einheitlichen Satz, ja getroffen, so daß in dieser Beziehung eine Beseitigung der Doppelbesteuerung unter keinen Umständen eingetreten ist und also für das, was über 3 Prozent hinaus verteilt wird, die Doppelbesteuerung in vollem Umfange bestehen bleibt. Wir haben deshalb erwogen, ob es nicht möglich sei, auch bei den Mitgliedern der Gesellschaften eine entsprechende Erleichterung vorzunehmen, um auf diese Weise einer Beseitigung der Doppelbesteuerung in vollem Umfange etwas näher zu kommen. Schon im Ausschuß ist der Antrag so formuliert worden, wie er jetzt auf Nr. 2379 wiedergegeben ist. Er fand dort aber keine Annahme, aus mehr äußerlichen Gründen, möchte ich sagen. Wenn wir den Antrag hier wiederholen, so geschieht das mit der Begründung, die ich Ihnen in dem, was ich eben vorgetragen habe, im wesentlichen gegeben habe. Wir müssen versuchen, diese Doppelbesteuerung möglichst zu vermeiden, zu beseitigen, soweit es sich um inländische Mitglieder einer solchen Erwerbsgesellschaft handelt.

(B) Besonders notwendig ist das für die Beteiligungen an den Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die ja doch den Privatbetrieben, den nicht reinen Kapitalgesellschaften noch näher stehen als etwa die Aktiengesellschaften, die, soweit sie Familiengesellschaften sind, ja doch nur die äußere Form einer Kapitalgesellschaft haben, im übrigen aber der Personenvereinigung außerordentlich nahe stehen.

Deshalb schlägt unser Antrag vor, im allgemeinen den Mitgliedern eine Erwerbsgesellschaft 5 vom Hundert von den Dividenden als Steuerrückvergütung zu gewähren. Das ist an und für sich verhältnismäßig wenig, wenn Sie bedenken, daß der Mindestsatz, den die Erwerbsgesellschaften zu zahlen haben, 10 vom Hundert des gesamten Gewinnes ist. Wenn man das auf die Dividende umrechnet, wird der Prozentsatz naturgemäß noch höher, und wenn Sie auf der anderen Seite bedenken, daß die Einkommensteuer der natürlichen Person, die den Abzug macht, zwar mit 10 Prozent anfängt, aber bis auf 60 Prozent in die Höhe geht. Was also hier zurückvergütet wird, ist demnach nur ein Teil dessen, was bei der Gesellschaft an Steuern schon bezahlt ist.

Ich glaube also, Sie bitten zu dürfen, dem Antrage zuzustimmen.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Reichsrat, Generaldirektor Heinke.

Heinke, Generaldirektor der direkten Steuern im preußischen Finanzministerium, Mitglied des Reichsrats: Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie namens des Reichsrats bitten, dem Antrage zuzustimmen. Der Antrag entspricht einer Anregung, die der Reichsrat dadurch gegeben hat, daß er dem § 11 des Gesetzentwurfs einen Zusatz beigefügt hat. Der Antrag geht noch etwas weiter als diese Anregung, insofern als nicht nur die Mitglieder (C) der Gesellschaften mit beschränkter Haftung in gewissem Maße von der **Doppelbesteuerung** befreit werden sollen, sondern auch die Mitglieder einer Aktiengesellschaft. Auch damit würde sich der Reichsrat einverstanden erklären.

Die Gründe, die für den Antrag sprechen, hat der Herr Vorredner in eingehender Weise bereits ausgeführt. Die ganze Materie ist so bekannt, es ist schon so viel darüber gesprochen und geschrieben worden, daß ich glaube, nichts weiter hinzufügen zu brauchen. Es ist ganz unbestreitbar, daß, wenn man das Einkommen der Körperschaften zur Körperschaftssteuer heranzieht und auf der anderen Seite das Einkommen der Gesellschaftsmitglieder mit der Reichseinkommensteuer in vollem Umfange besteuert, eine Doppelbesteuerung entsteht, die unbillig ist und als Härte erscheint und die daher, wenn nicht beseitigt, so doch in ausreichendem Umfange gemildert werden muß. Der Herr Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß die bisherigen Landeseinkommensteuergesetze fast durchweg Bestimmungen gehabt haben, die die Doppelbesteuerung ganz beseitigt oder wenigstens gemildert haben. Es würde einen durch nichts gerechtfertigten Rückschritt bedeuten, wenn wir jetzt durch dieses Gesetz hier die Doppelbesteuerung wieder in weiterem Maße aufrichten würden. Ich kann daher namens des Reichsrats dem hohen Hause die Bitte unterbreiten, dem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor v. Laer.

v. Laer, Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium: Meine Damen und Herren! Der Antrag, der hier vorliegt, bezweckt eine Milderung der Doppelbesteuerung. Die **Doppelbesteuerung** hat uns im Ausschuß sehr lebhaft beschäftigt, und es sind dort verschiedene Vorschläge gemacht worden, um die Doppelbesteuerung (D) entweder ganz zu vermeiden oder sie doch in erheblichem Maße abzuschwächen.

Man kann zu diesem Zwecke zwei verschiedene Wege einschlagen. Man kann entweder die Besteuerung der Erwerbsgesellschaften einschränken, indem man einen Teil ihrer Gewinneinkünfte von der Besteuerung freiläßt, indem man also, wie das auch bisher beispielsweise in der preußischen Steuergesetzgebung der Fall war, einen Prozentsatz des Gewinnes der Erwerbsgesellschaften der Besteuerung nicht unterwirft. Man kann einen zweiten Weg einschlagen, indem man die Gesellschaft voll besteuert, aber dann die Mitglieder dieser Erwerbsgesellschaften, wie sie hier in dem Antrage genannt sind, mit einem geringeren Betrage als andere Steuersubjekte bedenkt, indem man einen Teil der Steuern, die von der Erwerbsgesellschaft getragen werden, auf die Besteuerung des Mitgliedes der Erwerbsgesellschaft in Anrechnung bringt.

Wenn nun aber dieser Antrag, wie er hier vorliegt, angenommen werden sollte, so würde er beide Wege gleichzeitig beschreiten. Das ist prinzipiell kaum möglich. Er würde auf der einen Seite die Erwerbsgesellschaft niedriger besteuern, indem er 3 Prozent des Gewinnes bei der Bemessung der Steuer vom ausgeschütteten Gewinn freiläßt, er will auf der anderen Seite wiederum auch die Steuer, die von der Erwerbsgesellschaft bezahlt wird, teilweise in Anrechnung bringen auf die Steuer des einzelnen Mitgliedes der Gesellschaft.

Meine Damen und Herren! Beide Wege einzuschlagen, ist doch wohl unmöglich. Man muß, wenn man die Doppelbesteuerung beseitigen oder mildern will, sich für eines der beiden Prinzipien entscheiden; man kann aber nicht gleichzeitig auf beiden Wegen vorgehen.

Das ist aber nicht der einzige Einwand, der gegen den Vorschlag zu machen ist. Es kommt hinzu, daß

(v. Laer, Ministerialdirektor.)

(A) dieser Vorschlag in seiner Konsequenz zu einer Begünstigung der Mitglieder von Erwerbsgesellschaften gegenüber den Mitgliedern von anderen Gesellschaften, die nicht auf Erwerb bedacht sind, führen würde. Die Rechtslage ist folgende: alle Gesellschaften, die dem Körperschaftssteuergesetz unterworfen sind, haben 10 Prozent ihres Gewinns als Steuer zu zahlen; für die Erwerbsgesellschaften wird ein besonderer Zuschlag gezahlt. Dieser Zuschlag beträgt in der untersten Stufe 2 Prozent, während die allgemeine Steuer 10 Prozent beträgt. Nach dem Vorschlage sollen nun den Mitgliedern der Erwerbsgesellschaften 5 Prozent der ausgeschütteten Beträge angerechnet werden. Sie bekommen also eine Erstattung, die nicht nur den Zuschlag von 2 Prozent deckt, sondern die darüber hinaus auch noch von den 10 Prozent Grundsteuern 3 Prozent deckt. Da diese Vergünstigung nur den Mitgliedern von Erwerbsgesellschaften zukommen soll, so liegt darin eine ganz außerordentliche Begünstigung der Mitglieder der Erwerbsgesellschaften gegenüber den Mitgliedern der anderen Gesellschaften. Das ist eine Folgerung, die sicherlich von den Antragstellern nicht gewollt ist, die aber nach dem Wortlaut und nach dem Sinn dieses Antrages eintreten müßte. Man wird diese Konsequenz nicht ziehen dürfen und dem Antrag so weit eine Folge nicht geben können.

Meine Damen und Herren! Dann ist noch ein weiteres Moment zu berücksichtigen. Wenn wir 5 Prozent des ausgeschütteten Gewinnes auf die Steuer anrechnen, unter Umständen sogar bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung 10 Prozent, so bedeutet das einen ganz ungeheuren Ausfall an Steuern. Wenn Sie erwägen wollen, welch großer Prozentsatz der Steuerpflichtigen an Erwerbsgesellschaften beteiligt ist, und wenn Sie dazu nehmen, daß allen diesen Steuerpflichtigen ohne eine Erhöhung der Gesellschaftssteuer eine derartige Anrechnung
(B) zugebilligt wird, dann haben wir mit einem Ausfall von vielen Hunderten von Millionen zu rechnen, mit einem Ausfall, der sich im Augenblick vielleicht ziffernmäßig nicht berechnen läßt, der aber bei genauerer Prüfung sicherlich auf eine ganze Reihe von Hunderten von Millionen zu veranschlagen sein würde. Mit einem solchen Ergebnis kann sich die Reichsregierung unter keinen Umständen einverstanden erklären. Die Lage der Reichsfinanzen ist nicht derart, daß wir eine solche Einbuße ertragen können. Darum muß die erste Gegenforderung lauten: Wenn eine Anrechnung der Steuer der Erwerbsgesellschaften bei den Mitgliedern der Erwerbsgesellschaften stattfinden soll, dann ist das nur möglich bei gleichzeitiger Erhöhung der Steuern der Erwerbsgesellschaften. Diese Forderung ist auch in den Ausschußverhandlungen stets von den Vertretern der Regierung betont worden und hat auch bei einem Teile der Mitglieder Zustimmung gefunden.

Meine Damen und Herren! Wenn dieser Antrag angenommen werden sollte, würde das voraussichtlich auch noch andere Konsequenzen haben. Dieser Antrag, dessen Tragweite sich im Augenblick nicht übersehen läßt, würde jedenfalls, wie ich schon sagte, den Tarif beeinflussen müssen, und er würde auch daraufhin geprüft werden müssen, wie es vermieden werden kann, daß die Erwerbsgesellschaften gegenüber den anderen Gesellschaften bessergestellt werden. Deshalb würde im Falle der Annahme des Antrages eine Zurückverweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß zur nochmaligen Beratung dieser Punkte wohl die notwendige Folge sein. In erster Linie aber habe ich im Namen der Reichsregierung Sie zu bitten, dem Antrage keine Folge zu geben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dernburg.

Dr. **Dernburg,** Abgeordneter: Meine Damen und (C) Herren! Der preußische Herr Bevollmächtigte zum Reichsrat hat uns hier den Antrag Dr. Becker und Genossen mit der Motivierung empfohlen, daß damit eine Anregung aufgenommen werde, die der Reichsrat gegeben habe und die zu der bekannten Doppelfassung geführt hat, die die Kommission ablehnte. Ich glaube, daß die Kommission dem berechtigten Grundsatz, den der Reichsrat hat einführen wollen, nämlich die **Doppelbesteuerung** zu vermeiden, auch genügt hat, soweit es irgend angängig ist, und daß wir uns infolgedessen eine solche doppelte Befreiung, wie sie nunmehr empfohlen wird, nicht recht mehr leisten können.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Ich mache auch noch darauf aufmerksam, daß in der preußischen Landessteuergesetzgebung früher auch nur eine $3^1/_2$prozentige Abzugsfähigkeit bestand, und zwar nur bei der Staatseinkommensteuer, dagegen nicht hinsichtlich der Besteuerung durch die Kommunen. Auf diesem Weg ist die Kommission ungefähr wieder gegangen. Sie hat aus sehr verständigen Gründen, auf die ich kurz noch eingehen werde, die Einkommen der Gesellschaften in zwei Teile zerlegt. Sie belastet das Gesamteinkommen mit einer Grundtaxe von 10 Prozent und sagt: dasjenige, was ausgeschüttet wird, muß noch einen Zuschlag tragen. Denn umgekehrt, als der Gesetzentwurf auch mit der Zustimmung des Reichsrats das vorgehabt hat, ist die Kommission von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß es verständiger sei, diejenigen Beträge zu bevorzugen, die thesauriert werden und zur inneren Stärkung und Vergrößerung der Gesellschaften beitragen, als diejenigen, die ausgeschüttet werden. Der Vorschlag der Reichsregierung und des Reichsrats ging nach der umgekehrten Richtung. Sie wollten die nicht ausgeschütteten Beträge mit 15 Prozent und die ausgeschütteten Beträge mit 10 Prozent besteuern. Unter (D) diesen Umständen bedeutet die dreiprozentige Steuerfreiheit bei allen Gesellschaften, ganz gleichgiltig, welche Dividende sie geben — das betone ich nochmals ganz ausdrücklich; sie können diese 3 Prozent von vorneweg kürzen, gleichgiltig ob diese Gesellschaften 3 Prozent, 10 Prozent oder 20 Prozent Dividende geben, die ersten 3 Prozent sind jedenfalls einkommensteuerfrei — ungefähr dasjenige, was wir uns in der gegenwärtigen Situation leisten können, und es ist auch etwas ganz Wesentliches. Wenn ich mal annehme, daß wir den Vorschlag des Reichsrats angenommen und die Steuer nur bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung auf 80 Prozent der Sätze ermäßigt hätten, so würde, weil 3 Prozent 20 Prozent einer Dividende von 15 Prozent entsprechen, unsere Fassung so lange günstiger sein, als die Dividende unter 15 Prozent bleibt. Das ist also eine sehr erhebliche Vergünstigung. Bei allen diesen Dingen haben wir uns doch immer vor Augen zu halten, daß das Reich das Geld notwendigerweise braucht und daß es da, wo es hier erhoben wird, noch am ehesten erhoben werden kann, daß die Abgaben, die die Körperschaften leisten, vermutlich niedriger sein werden, als sie gegenwärtig erhoben werden, und daß es für den Eigentümer nicht schwer ist, sich von Anteilen an Körperschaften zu trennen, wenn ihm der Ertrag nicht paßt.

Wir haben uns ferner auch gesagt — und das muß ich hier noch einmal unterstreichen — : es ist im hohen Grade zweifelhaft, ob und in welchem Umfange und in welcher Zeit diese ganze neue Steuerordnung wirklich arbeiten wird, und es wäre unrecht, durch eine weitere Verkomplizierung der Steuergesetzgebung durch diese Abzugsmöglichkeit bei den einzelnen Zensiten, was dann wieder ein Zurückgreifen auf die Gesellschaften, viele Kontrollen und Prüfungen notwendig macht, das

(Dr. **Dernburg**, Abgeordneter.)

(A) **Steuerveranlagungs- und Steuereinziehungsgeschäft** noch weiter zu erschweren. Wir sind mit dem gegenwärtigen Körperschaftssteuergesetz, dem Landessteuergesetz und dem kleinen Ergänzungssteuergesetz, das wir jetzt haben, an das Ende der großen Finanzreform gekommen, und da will es mir scheinen, daß es unsere Hauptaufgabe jetzt ist, diese Steuern endlich einmal hereinzubekommen. So oft ich in Steuersachen hier auf der Tribüne gewesen bin, habe ich es für notwendig erachtet, das immer wieder zu sagen. Wir dürfen nichts tun, was die Erhebung und Veranlagung der Steuer erschwert. Deswegen können wir uns weder für den doppelten Abzug erklären, weil das eine Erschwerung ist, noch für die 5 Prozent, weil das mehr ist, als nach unserer Ansicht das Reich unter den gegenwärtigen Umständen zu tragen imstande ist. Ich glaube aber, daß dasjenige, was der Reichsrat gewollt hat, in vollem Grade erreicht ist. Auch in anderer Beziehung sind die Wünsche des Reichsrats befriedigt worden, soweit sie sich auf eine Erleichterung der Körperschaftssteuer bezogen haben, ganz besonders in der Frage der Liquidation.

Ich glaube also: dasjenige, was unter den Umständen möglich war, ist geschehen, und ich bitte Sie, den weitergehenden Antrag Becker abzulehnen.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Dr. Becker (Hessen)-Dr. Rießer auf Nr. 2379.

Ich bitte diejenigen, die für diesen Antrag stimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann kommen wir zu § 11c.

Auf Nr. 2376 Ziff. 7 und 8 ist beantragt, zwei
(B) neue §§ 11c und 11d einzufügen.

Ich eröffne die Diskussion; — ich schließe sie.

Ich bitte diejenigen, die nach Antrag 2376 Ziff. 7 einen § 11c einfügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Sodann bitte ich diejenigen, die nach Antrag 2376 Ziff. 8 einen § 11d einfügen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; ebenfalls angenommen.

§ 12 ist gestrichen.

Ich rufe auf §§ 13, — 13a, — 14, — 15, — 16, — 17 — und 18. —

§ 19 wurde vom Ausschuß gestrichen. Aber die Herren Gruber, Lesche, Legendre und Dr. Blunck beantragen auf Nr. 2376 Ziff. 9, den § 19 in einer anderen Fassung wiederherzustellen, und sodann, den § 20 anders zu fassen.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Legendre, Abgeordneter, Berichterstatter: Zu § 19 möchte ich nur bemerken, daß er damals in der Kommission auch als überflüssig erachtet wurde. Allerdings ist in der Eile übersehen worden, daß er dennoch notwendig bleibt, obwohl § 12 gestrichen ist. Zu den Feststellungen, die hier in § 19 niedergelegt sind, ist der Paragraph immerhin erforderlich; darum ist wohl hier dieser Antrag nachträglich gestellt worden.

Zu § 20 möchte ich bemerken, daß die **Umwandlung eines Steuerpflichtigen in einen andern Steuerpflichtigen** schon in der alten Fassung vorgesehen war. Die Formulierung war aber nicht glücklich gefaßt; es handelt sich hier nur um eine redaktionelle Verbesserung.

Präsident: Die Erörterung ist geschlossen. (C)

Ich bitte diejenigen, die einen § 19 in der Fassung des Antrages 2376 Ziff. 9 einfügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 19 ist in dieser Fassung wiederhergestellt.

Zu § 20 bitte ich diejenigen, die nach dem Antrag 2376 Ziff. 10 diesen Paragraphen festlegen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 20 ist so angenommen.

Ich rufe auf §§ 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27 — und 28. —

Zu § 29 liegt auf 2376 Ziff. 11 der Antrag Gruber vor, den § 29 anders zu fassen.

Die Diskussion ist eröffnet. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Legendre, Abgeordneter, Berichterstatter: Der Antrag beruht auf folgenden Erwägungen: Die Folge der Annahme des § 29 in der Fassung der Regierungsvorlage würde die sein, daß das Geschäftsjahr, das vor dem 1. April 1920 endet, also im wesentlichen das **Geschäftsjahr 1919, steuerfrei** bliebe. Auch zur Landeseinkommensteuer kann dieses Geschäftsjahr nicht herangezogen werden. Die sachlich durchaus nicht gerechtfertigte Befreiung soll durch diesen Antrag verhindert werden. Bei der Einkommensteuer der physischen Personen bleibt zwar das Jahr 1919 formell steuerfrei; aber es wird ja in der Tat nachher durch die Bestimmung wieder erfaßt, daß im Jahre 1920 die Einkommen zweimal erfaßt werden. Eine ähnliche Bestimmung fehlt in dem Körperschaftssteuergesetz. Der Antrag bringt das nun hier zum Ausgleich. Der Abs. 2 soll in den Fällen, in denen das Einkommen des nach dem 1. April 1919 endenden Geschäftsjahrs noch zur Landeseinkommensteuer herangezogen wird, eine **Doppelbesteuerung** ausschließen. (D)

Präsident: Die Erörterung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen, die dem § 29 in der Fassung des Antrages 2376 Ziff. 11 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 29 ist so angenommen.

Ich rufe auf Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Dann rufe ich auf die **Petitionen.** Der Antrag des Ausschusses auf Nr. 2344 geht dahin, die zu diesem Gesetzentwurf vorliegenden Eingaben durch die Beschlüsse über die Vorlage für erledigt zu erklären.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Legendre, Abgeordneter, Berichterstatter: Ich wollte nur noch sagen, daß nachträglich noch eine Reihe von Petitionen eingegangen waren, nachdem die zweite Lesung im Ausschuß abgeschlossen war. Sie sind aber zum Teil noch berücksichtigt worden. Soweit sie nicht berücksichtigt worden sind, werden sie noch in kleinen Abänderungsanträgen zur Geltung kommen.

Präsident: Damit sind wir am Ende der zweiten Lesung des Körperschaftssteuergesetzes.

Ich schlage Ihnen nunmehr vor, sich zu vertagen und den letzten Gegenstand der Tagesordnung, das Landessteuergesetz, nicht mehr vorzunehmen. — Es scheint, daß das Haus mit der Vertagung einverstanden ist.

(Präsident.)

(A) Ich schlage Ihnen vor, meine Damen und Herren, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Donnerstag den 11. März, nachmittags 1 Uhr, und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Beratung der Anleihedenkschrift für das Reich;
2. erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Erhebung der Biersteuer von dem auf Grund des Art. 268 und des § 31 Abs. 4 der Anlage zu Art. 45 bis 50 des Friedensvertrages zur Einfuhr kommenden Biere;
3. Fortsetzung der dritten Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes, und zwar Abstimmung über § 23, Gesamtabstimmung und Petitionen;
4. dritte Beratung des Entwurfs eines Landessteuergesetzes;
5. Berichte des Ausschusses für Volkswirtschaft: Nr. 1637, 1815, 2092, 2095, 2099, 2289;
6. Berichte des Ausschusses für Volkswirtschaft über Petitionen: Nr. 1348, 1737, 2287, 2198, 2199, 2200, 2201 bis 2215; (B)
7. Berichte des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über Petitionen: Nr. 2192 bis 2194.

Die dritte Lesung über das Körperschaftssteuergesetz gedenke ich erst auf die Tagesordnung vom Freitag zu setzen. Die Zusammenstellung der Abstimmungsresultate in der zweiten Lesung muß ja erst noch vorgenommen werden. Aber ich möchte Ihnen heute schon bekanntgeben, daß ich voraussichtlich vorschlagen werde, am Freitag die Sitzung schon vormittags 10 Uhr abzuhalten, damit die Herren am Nachmittag schon nach Hause reisen können. Der morgige Tag ist genügend durch unsere Tagesordnung ausgefüllt.

Ein Widerspruch gegen meinen Vorschlag erhebt sich nicht; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr.)

Namentliche Abstimmungen.

Namentliche Abstimmungen

1. über den Antrag Arnstadt und Genossen (Nr. 2342 Ziff. 3 der Drucksachen) zu § 28 bei der dritten Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes,
2. über die Aufrechterhaltung der §§ 44 bis 51, entgegen dem Antrag Arnstadt und Genossen (Nr. 2342 Ziff. 5 der Drucksachen) bei der dritten Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes (Nr. 1624, 2149, 2272 der Drucksachen),
3. über den Abänderungsantrag Becker (Oppeln) und Genossen (Nr. 2378 der Drucksachen) bei der zweiten Beratung des Entwurfs eines Körperschaftssteuergesetzes (Nr. 1976, 2344 der Drucksachen).

Name.	1.	2.	3. Abstimmung.
Dr. Ablaß	fehlt	fehlt	fehlt
Aderhold	Nein	Nein	Ja
Frau Agnes	Nein	Nein	Ja
Allekotte	fehlt	fehlt	fehlt
Alpers	Ja	Nein	Nein
Andre	fehlt	fehlt	fehlt
Arnstadt	Ja	Nein	Nein
Aßmann	fehlt	fehlt	fehlt
Astor	beurl.	beurl.	beurl.
Auer	fehlt	fehlt	fehlt
Bachmeier	fehlt	fehlt	fehlt
Bader	fehlt	fehlt	Ja
Baerecke	Ja	Nein	Nein
Frau Dr. Bäumer	Nein	Ja	Nein
Bahr	Nein	Ja	fehlt
Bartschat	Nein	Ja	Nein
Baudert	fehlt	fehlt	fehlt
Bauer	fehlt	fehlt	Ja
Frau Dr. Baum	Nein	Ja	Nein
Baumer	Ja	Ja	Nein
Becker (Arnsberg)	Nein	Ja	Nein
Dr. Becker (Hessen)	Ja	Nein	Nein
Becker (Nassau)	fehlt	fehlt	Nein
Becker (Oppeln)	Nein	Ja	Ja
Frau Behm	fehlt	fehlt	fehlt
Frau Behncke	Nein	Ja	Ja
Behrens	Ja	Nein	Nein
Beims	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Bell	Nein	Ja	Nein
Bender (Magdeburg)	Nein	Ja	Ja
Bergmann	Nein	Nein	Nein
Bethke	Nein	Ja	Ja
Beuermann	Ja	Nein	Nein
Dr. Beyerle	Nein	Ja	Nein
Bias	Nein	Ja	Ja
Biener	fehlt	fehlt	fehlt
Billian	beurl.	beurl.	beurl.
Binder (Pfalz)	fehlt	fehlt	fehlt
Bitta	fehlt	fehlt	fehlt
Blank	Nein	Ja	Nein
Frau Blos	krank	krank	krank
Blum	krank	krank	krank
Dr. Blunck	Nein	Ja	Nein
Bock	fehlt	fehlt	Ja
Dr. Böhme (Magdeburg)	fehlt	fehlt	Nein
Dr. Böhmert (Bremen)	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Boerschmann	fehlt	fehlt	fehlt
Frau Bollmann	Nein	Ja	Ja
Bolz	fehlt	fehlt	fehlt
Braß	fehlt	fehlt	Ja
Braun (Düsseldorf)	fehlt	Ja	Ja
Dr. Braun (Franken)	Nein	Ja	Ja
Dr. Brauns (Cöln)	Nein	Ja	Nein
v. Brentano di Tremezzo	krank	krank	krank
Brey	Nein	Ja	Ja
Brodauf	Nein	Ja	fehlt
Frau Brönner	Nein	fehlt	fehlt
Bruckhoff	Nein	Ja	Nein
Brühl	fehlt	fehlt	fehlt
Brühne	Nein	Ja	Ja
Bruhn	Ja	Nein	Nein
Budde	fehlt	fehlt	fehlt
Burgau	Nein	Ja	enthalten
Burlage	Nein	Ja	Nein
Dr. Cohn	Nein	Nein	fehlt
Colshorn	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. David	fehlt	fehlt	Ja
Davidsohn	fehlt	fehlt	fehlt
Deglerk	Ja	fehlt	Nein
Deichmann	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. v. Delbrück	Ja	Nein	Nein
Delius	Nein	Ja	fehlt
Dr. Dernburg	Nein	Ja	fehlt
Dietrich (Liegnitz)	Nein	Ja	Ja
Dietrich (Potsdam)	Ja	Nein	Nein
Diez	Nein	Ja	Nein
Dirr	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Graf zu Dohna	Ja	Nein	Nein
Frau Dransfeld	fehlt	fehlt	fehlt
Dröner	Nein	Ja	Ja
Dr. Düringer	Ja	Nein	Nein
Düwell	Nein	Nein	Ja
Dusche	beurl.	beurl.	beurl.
Eger	fehlt	fehlt	fehlt
Ehrhardt	fehlt	fehlt	fehlt
Eichhorn	Nein	Nein	Ja
Frau Eichler	Nein	Ja	Ja
Eisenberger	Nein	Ja	Nein
Frau Ekke	fehlt	fehlt	fehlt
Ende	Nein	Ja	Nein
Endres	fehlt	fehlt	fehlt
Erkelenz	Nein	Ja	fehlt
Ernst	Nein	Ja	fehlt

Name.	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.	3. Abstimmung.
Erfing	beurl.	beurl.	beurl.
Erzberger	fehlt	fehlt	fehlt
Falk	fehlt	fehlt	fehlt
Farwick	fehlt	fehlt	fehlt
Fegter	Nein	Ja	Nein
Fehrenbach	Nein	Ja	Nein
Feldmann	Nein	Ja	enthalten
Fischbeck	krank	krank	Nein
Fischer (Berlin)	fehlt	fehlt	fehlt
Fischer (Hannover)	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Fleischer	Nein	Ja	Nein
Frank	fehlt	fehlt	fehlt
Franke	Nein	Ja	Nein
Frerker	fehlt	fehlt	fehlt
Frohme	Nein	Ja	enthalten
Gandorfer	fehlt	fehlt	fehlt
Gebhart	fehlt	fehlt	Nein
Geck	fehlt	fehlt	fehlt
Gehl	fehlt	fehlt	fehlt
Gerstenberger	fehlt	fehlt	fehlt
Geyer (Leipzig)	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Geyer (Sachsen)	fehlt	fehlt	fehlt
Giebel	fehlt	Ja	fehlt
Frau v. Gierke	Ja	Nein	Nein
Giesberts	fehlt	fehlt	fehlt
Gilsing	Nein	Ja	Nein
Girbig	Nein	Ja	fehlt
Gleichauf	fehlt	fehlt	fehlt
Gölzer	fehlt	fehlt	fehlt
Gothein	enthalten	Ja	Nein
v. Graefe	fehlt	fehlt	Nein
Gruber	Nein	Ja	Ja
Frau Grünberg	Nein	Ja	Ja
Grünewald	Nein	fehlt	fehlt
Grunau	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Haas (Baden)	fehlt	fehlt	Nein
Hagemann	Nein	Ja	Nein
Hampe	fehlt	fehlt	fehlt
Hansmann	Nein	Ja	Ja
Hartmann (Berlin)	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Hartmann (Oppeln)	Ja	Nein	Nein
Hasenzahl	Nein	Ja	Ja
Frau Hauke	fehlt	fehlt	fehlt
Haußmann	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Heidsieck	fehlt	Ja	Nein
Heile	Nein	Ja	Nein
Dr. Heim	fehlt	fehlt	fehlt
Heimann	Nein	Ja	Ja
Heine (Dessau)	fehlt	fehlt	Ja
Dr. Heinze	Ja	ungültig	Nein
Hellmann	Nein	Ja	Ja
Henke	Nein	Nein	Ja
Henrich	fehlt	fehlt	fehlt
Hense	fehlt	fehlt	fehlt
Herbst	Nein	Nein	Ja
Hermann (Württemberg)	Nein	Ja	fehlt
Herold	Nein	Ja	Nein
Dr. Herrmann (Posen)	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Herschel	Nein	fehlt	Nein
Hesse	Nein	Ja	Nein
Hierl (Franken)	fehlt	fehlt	fehlt
Hildenbrand	Nein	Ja	fehlt
Dr. Hitze	fehlt	fehlt	Nein
Hoch	Nein	Ja	Ja
Frau Höfs	Nein	Ja	Ja
Hörsing	fehlt	fehlt	fehlt
Hoffmann (Pfalz)	fehlt	fehlt	fehlt
Hofmann (Ludwigshafen)	beurl.	beurl.	beurl.
Hofmann (Schwarzburg)	Nein	Ja	Ja
Holl	Nein	Ja	Ja
Holzapfel	Nein	Ja	Ja
Hue	fehlt	Ja	Ja
Frau Hübler	Nein	Nein	Ja
Dr. Hugenberg	krank	krank	krank
Dr. Hugo	Ja	Nein	Nein
Imbusch	Nein	Ja	Nein
Irl (Oberbayern)	Nein	Ja	Nein
Jäger	Nein	Ja	Ja
Jandrey	Ja	Nein	Nein
Janschek	Nein	Ja	Ja
Jantzen	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Jasper	fehlt	fehlt	fehlt
Jaud	Ja	Ja	Nein
Johannsen	Nein	Ja	Nein
Joos	Nein	Ja	Nein
Frau Juchacz	Nein	Ja	Ja
Jungnickel	Nein	Ja	Ja
Dr. Kaas (Trier)	Nein	Ja	Nein
Frau Kähler	fehlt	fehlt	fehlt
Käppler	fehlt	fehlt	Ja
D. Dr. Kahl	Ja	Nein	fehlt
Kahmann	Nein	Ja	fehlt
Katzenstein	Nein	Ja	Ja
Keil	fehlt	fehlt	fehlt
Kempkes	fehlt	fehlt	fehlt
Kenngott	Nein	Ja	Ja
Kerschbaum	fehlt	fehlt	Nein
Frau Kloss	fehlt	fehlt	fehlt
Knollmann	krank	krank	krank
Koch (Cassel)	fehlt	fehlt	Nein
Koch (Düsseldorf)	fehlt	fehlt	fehlt
Koch (Hamburg)	fehlt	fehlt	fehlt
Koch (Merseburg)	Nein	Nein	Nein
Koch (Münster)	Nein	Ja	Nein
Dr. Kölzsch	Ja	Nein	fehlt
Koenen	fehlt	fehlt	fehlt
König	fehlt	Ja	Ja
Körsten	Nein	Ja	fehlt
Koßmann	krank	krank	krank
Kotzur	fehlt	fehlt	fehlt
Krätzig	Nein	Ja	Ja
Kraut	krank	krank	krank
Kreft	Ja	Nein	Nein
Kreutz	fehlt	fehlt	fehlt
Kröger (Rostock)	fehlt	fehlt	fehlt
Kronen	Nein	Ja	Ja
Krüger (Mecklenburg)	Nein	Ja	Ja
Krüger (Potsdam)	Nein	Ja	Ja
Dr. Külz	Nein	Ja	Nein
Kunert	fehlt	Nein	Ja
Kuntze	Nein	Ja	Ja
Frau Kurt	Nein	Ja	Ja

Name.	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.	3. Abstimmung.
Landsberg	fehlt	fehlt	fehlt
Langwost	Ja	Nein	fehlt
Lattmann	fehlt	fehlt	fehlt
Laukant	Nein	Nein	Ja
Laverrenz	Ja	Nein	Nein
Legendre	Nein	Ja	Nein
Legien	fehlt	fehlt	fehlt
Leicht	Ja	Ja	Nein
Leiser	krank	krank	krank
Lensing	fehlt	fehlt	fehlt
Lesche	Nein	Ja	Nein
Liebig	fehlt	fehlt	fehlt
Lippmann	fehlt	fehlt	fehlt
Lockenvitz	Nein	Ja	Nein
Frau Lodahl	Nein	Ja	Ja
Löbe	Nein	Ja	Ja
Löffler	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Ludewig	Nein	Ja	Nein
Lübbring	fehlt	Ja	Ja
Frau Dr. Lüders	fehlt	fehlt	fehlt
Frau Lührs	Nein	Ja	Ja
Lüttich	Nein	Ja	fehlt
Dr. Luppe	beurl.	beurl.	beurl.
Frau Lutze	Nein	Ja	Ja
Malkewitz	Ja	Nein	Nein
Dr. Maretzky	fehlt	fehlt	fehlt
Marx	fehlt	fehlt	fehlt
Mauerer	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Mausbach	Nein	Ja	Nein
Dr. Mayen	Nein	Ja	Nein
Dr. Meerfeld	Nein	Ja	enthalten
Meier (Sachsen)	Nein	Ja	Ja
Meisner	fehlt	fehlt	fehlt
Frau Mende	Ja	Nein	Nein
Merck	fehlt	fehlt	fehlt
Michelsen	beurl.	beurl.	beurl.
Dr. Mittelmann	fehlt	fehlt	fehlt
Molkenbuhr	Nein	Ja	Ja
Dr. Most	Ja	Nein	beurl.
Müller (Breslau)	Nein	Ja	Ja
Müller (Potsdam)	Nein	Ja	Ja
D. Mumm	Ja	Nein	Nein
Nacken	fehlt	Ja	Nein
Frau Neuhaus	Nein	Ja	Nein
Dr. Neumann-Hofer	Nein	Ja	Nein
Neyses	Nein	fehlt	Nein
Noske (Frankfurt)	Ja	Nein	Nein
Noske (Sachsen)	fehlt	fehlt	Ja
Nuschke	Nein	Ja	Nein
Dr. Oberfohren	Ja	Nein	Nein
Obermeyer	Nein	Ja	Ja
Oertel	Ja	Nein	fehlt
Ohler	fehlt	fehlt	fehlt
Okonski	fehlt	fehlt	fehlt
Ollmert	Nein	Ja	Nein
Osterroth	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Otte	Nein	Ja	Nein
Dr. Pachnicke	Nein	Ja	Nein
Panzer	fehlt	fehlt	fehlt
Partzsch	Nein	Ja	Ja

Name.	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.	3. Abstimmung.
v. Payer	Nein	Ja	Nein
Dr. Petersen	Nein	Ja	Nein
Pfannkuch	Nein	Ja	Ja
Dr. Pfeiffer	Nein	Ja	Nein
Frau Pfülf	Nein	Ja	fehlt
Dr. Philipp	Ja	Nein	Nein
Pick	fehlt	fehlt	Nein
Pinkau	Nein	Ja	enthalten
Pohlmann	Nein	Ja	Nein
Pokorny	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner	Ja	Nein	Nein
Puschmann	Nein	Ja	Nein
Dr. Quarck	Nein	Ja	Ja
Dr. Quessel	Nein	Ja	fehlt
Dr. Quidde	Nein	Ja	Nein
Dr. Raschig	fehlt	fehlt	Nein
Rauch	Nein	Ja	enthalten
Raute	Nein	Nein	Ja
Reek	fehlt	fehlt	fehlt
Reineke	fehlt	fehlt	fehlt
Reißhaus	Nein	Ja	fehlt
Frau Reitze	Nein	Ja	Ja
Remmers	fehlt	fehlt	fehlt
Rheinländer	Nein	Ja	Nein
Richter (Ostpreußen)	fehlt	fehlt	fehlt
Richter (Pfalz)	fehlt	fehlt	fehlt
Freiherr v. Richthofen	fehlt	Ja	fehlt
Riedmiller	Nein	Ja	Ja
Dr. Rießer	Ja	Nein	Nein
Rodemann	fehlt	fehlt	fehlt
Frau Röhl (Cöln)	Nein	Ja	Ja
Röhle (Sachsen)	krank	krank	krank
Dr. Roesicke	fehlt	fehlt	fehlt
Rückert	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Runkel	fehlt	fehlt	fehlt
Frau Ryneck	Nein	Ja	Ja
Sachse	fehlt	fehlt	fehlt
Sagawe	Nein	Ja	Nein
Salm	Nein	Ja	Ja
Schädlich	fehlt	fehlt	fehlt
Schäfer	fehlt	fehlt	fehlt
Schefbeck	fehlt	fehlt	fehlt
Scheidemann	fehlt	fehlt	fehlt
Schiele	Ja	Nein	Nein
Schiffer (Magdeburg)	fehlt	fehlt	Nein
Schilgen	Nein	fehlt	Nein
Frau Schilling	fehlt	fehlt	fehlt
Frau Dr. Schirmacher	Ja	Nein	Nein
Schirmer	fehlt	fehlt	fehlt
Schlack	beurl.	beurl.	beurl.
Schlicke	fehlt	fehlt	Ja
Schlüter	fehlt	fehlt	fehlt
Schmidt (Berlin)	Nein	fehlt	fehlt
Schmidt (Frankfurt)	Nein	Ja	Ja
Schmidt (Sachsen)	Nein	Ja	Ja
Schmidthals	Nein	Ja	Nein
Dr. Schmitt (Hessen)	fehlt	fehlt	fehlt
Frau Schmitz	Nein	Ja	Nein
Schneider (Franken)	Ja	Ja	Nein
Schneider (Sachsen)	Nein	Ja	Nein
Schöpflin	Nein	Ja	Ja

Name.	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.	3. Abstimmung.
Schreck	krank	krank	krank
Frau Schroeder	Nein	Ja	Ja
Frau Schuch	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Schücking	Nein	Ja	Nein
Schümmer	fehlt	Ja	Nein
Schultz (Bromberg)	Ja	Nein	Nein
Schulz (Ostpreußen)	Nein	Ja	Ja
Schulz (Posen)	fehlt	fehlt	fehlt
Schulz (Westpreußen)	Nein	Ja	Ja
Dr. v. Schulze-Gaevernitz	fehlt	fehlt	fehlt
Schumann	Nein	Ja	fehlt
Schwarz (Hessen-Nassau)	Nein	Ja	Nein
Schwarzer (Oberbayern)	Nein	Ja	Nein
Seger	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Semmler	Ja	Nein	Nein
Severing	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Seyfert	fehlt	fehlt	fehlt
Sidow	Nein	Ja	Ja
Siehr	Nein	Ja	fehlt
Sielermann	Ja	Nein	Nein
Silberschmidt	fehlt	Ja	Ja
Simon (Schwaben)	Nein	Ja	Ja
Frau Simon (Westpr.)	krank	krank	krank
Dr. Sinzheimer	fehlt	fehlt	fehlt
Sivkovich	fehlt	fehlt	fehlt
Sollmann	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Spahn	fehlt	fehlt	fehlt
Stahl	fehlt	fehlt	Ja
Stapfer	fehlt	fehlt	fehlt
Stegerwald	Nein	Ja	Nein
Steinkopf	fehlt	fehlt	fehlt
Steinmayer	fehlt	fehlt	fehlt
Steinsdorff	fehlt	fehlt	fehlt
Stelling	fehlt	fehlt	fehlt
Stock	Nein	Ja	Ja
Stolten	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Stresemann	fehlt	fehlt	fehlt
Strzoda	Nein	Ja	Nein
Stücklen	fehlt	fehlt	fehlt
Szczeponik	Nein	Ja	Nein
Taubadel	Nein	Ja	enthalten
Frau Tesch (Hessen-Nassau)	Nein	Ja	Ja
Frau Teusch (Cöln)	fehlt	fehlt	fehlt
Thabor	fehlt	fehlt	fehlt
Thiele	Nein	Ja	Ja
Thöne	fehlt	fehlt	fehlt
Thurow	fehlt	fehlt	fehlt
D. Traub	Ja	Nein	Nein
Tremmel	Nein	Nein	Nein
Trimborn	Nein	Ja	Nein
Trinks	fehlt	fehlt	fehlt
Ulitzka	Nein	Ja	Nein
Ulrich	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Vershofen	fehlt	fehlt	fehlt
Vesper	Nein	Ja	Ja
Vögler	fehlt	fehlt	fehlt
Vogel	Nein	Ja	Ja
Vogt (Württemberg)	fehlt	fehlt	fehlt
Voigt (Breslau)	Nein	Ja	Ja
Wachhorst de Wente	fehlt	fehlt	Nein
Waldstein	Nein	Ja	Nein
Warmuth	Ja	Nein	Nein
Frau Weber	Nein	Ja	Nein
Dr. Weidtman	krank	krank	krank
Weilnböck	fehlt	fehlt	fehlt
Weinhausen	fehlt	fehlt	fehlt
Weiß	fehlt	fehlt	fehlt
Wels	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Wendorff	fehlt	fehlt	fehlt
Wetzlich	Ja	Nein	fehlt
Wieber	Nein	Ja	Nein
Dr.-Ing. Wieland	Nein	Ja	Nein
Winkelmann	Nein	Ja	Ja
Winnefeld	krank	krank	krank
Dr. Wirth	fehlt	fehlt	fehlt
Wissell	Nein	Ja	Ja
Witthoefft	fehlt	fehlt	fehlt
Wolff	Nein	Ja	Ja
Wurm	Nein	Nein	Ja
Zawadzki	Ja	Ja	Nein
Dr. Zehnter	krank	krank	krank
Frau Zettler	fehlt	fehlt	fehlt
Ziegler	Nein	Ja	Nein
Frau Zietz	Nein	Nein	Ja
Dr. Zöphel	Nein	fehlt	Nein
Zubeil	krank	krank	krank

Zusammenstellung.

	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.	3. Abstimmung.
Gestimmt haben: mit **Ja**	**45**	**175**	**96**
mit **Nein**	**181**	**54**	**129**
Der Abstimmung haben sich enthalten	**1**	**2**	**7**
Ungültig	—	**2**	—
Zusammen	**227**	**231**	**232**

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

154. Sitzung.

Donnerstag den 11. März 1920.

Seite

Geschäftliches 4869D

Beratung der **Anleihedenkschrift für das Reich** (Nr. 1869 der Anlagen) 4870B

Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die **Erhebung der Biersteuer** von dem auf Grund des Friedensvertrages zur Einfuhr kommenden Biere (Nr. 2337 der Anlagen) 4870B

Dritte Beratung des Entwurfs eines **Landessteuergesetzes** (Nr. 1623, 2158, 2348 der Anlagen):

(B)

Nochmalige Abstimmung über einen handschriftlich angenommenen Antrag 4870D

Einzelberatung, § 2:

Schneider (Franken) (Bayer.Vp.): 4870D

§ 6:

Hesse (D.D.) 4872A

Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4872B

Dr. Bergenthal, Ober-Regierungsrat 4872B

§ 8:

Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4872C

§ 9:

Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4872D

§ 53:

Wurm (U.S.) 4873B

Moesle, Unterstaatssekretär . . . 4874B

Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4874C, 4876A, D

Dr. Blunck (D.D.) 4875C

Falk (D.D.) 4876C

Namentliche Abstimmung 4877A

Erklärung vor der Gesamtabstimmung:

Leicht (Bayer.Vp.) 4877D

Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4878A

Seite (C)

Wurm (U.S.) 4878A

Dr. Düringer (D.Nat.) 4878B

Petitionen:

Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4878C

Schluß der dritten Beratung eines **Reichseinkommensteuergesetzes** (Nr 1624, 1723, 1871, 2149 der Anlagen): Abstimmungen: 4878C

Berichte des Ausschusses für Volkswirtschaft über:

Notstandsversorgung mit Schuhen (Nr. 1637 der Anlagen) 4879A

Erhöhung der Renten und Zuschläge aus den Knappschaftskassen 2c. (Nr. 1815 der Anlagen) 4879B

Verkehr mit Leim, Knochen und Leimleder (Nr. 2092 der Anlagen):

D. Mumm (D.Nat.) 4879B

Dr. Blunck (D D.) 4879D

Preiserhöhung für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Nr. 2095 der Anlagen):

Wurm (U.S.) 4879D

Zulassung polnischer Arbeiterinnen bei Hackarbeiten (Nr. 2099 der Anlagen): 4880A

Ausbau der Biologischen Reichsanstalt in Dahlem (Nr. 2289 der Anlagen): 4880A (D)

Berichte des Ausschusses für Volkswirtschaft über Petitionen:

Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol (Nr. 1348 der Anlagen):

Dr. Blunck (D.D.) Berichterstatter: 4880B

Nr. 1737, 2287, 2198 bis 2215 . . 4880B

Berichte des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über Petitionen (Nr. 2192, 2193, 2194 der Anlagen) 4881A

Nächste Sitzung 4881B

Zusammenstellung der namentlichen Abstimmung 4882

Die Sitzung wird um 1 Uhr 24 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Ein Verzeichnis der eingegangenen Vorlagen bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Pfeiffer:** Als Vorlagen sind eingegangen:

1. Die im Bereiche des Reichsarbeitsministeriums erlassene Verordnung gegen den Wucher bei Vermittlung von Mieträumen;

(Schriftführer Dr. **Pfeiffer**.)

(A) 2. Mitteilung des Herrn Reichsministers der Finanzen über den Beschluß des Reichsrats, betreffend Einreihung der Landgemeinde Altwasser in eine andere Ortsklasse des Wohnungsgeldzuschußtarifes;

3. Mitteilung des Herrn Reichsministers der Finanzen über den Beschluß des Reichsrates, betreffend Einreihung der Landgemeinden Ebersdorf und Markersdorf in eine andere Ortsklasse des Wohnungsgeldzuschußtarifes.

Präsident: In die Nationalversammlung ist neu eingetreten der Gewerkschaftssekretär Franz Weixler in München für den 24. Wahlkreis.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Dusche, Holl

die Abgeordneten Gebhardt, Dietrich (Liegnitz);

in den 7. Ausschuß für den Abgeordneten Dusche

der Abgeordnete Oertel;

in den 8. Ausschuß für den Abgeordneten Dr. Böhme (Magdeburg)

der Abgeordnete Waldstein;

in den 10. Ausschuß für den Abgeordneten Irl (Oberbayern)

der Abgeordnete Schneider (Franken);

in den 21. Ausschuß für die Abgeordneten Schlack, Schefbeck, Warmuth, Dr. Haas (Baden)

die Abgeordneten Schilgen, Baumer, Dr. Hartmann (Oppeln), Waldstein;

in den 23. Ausschuß für die Ageordneten Frau Schilling, Bruhn

die Abgeordneten Frau Eichler, Frau Dr. Schirmacher.

(B) Mit dem Gesuch vom 9. März 1920 sucht das Amtsgericht Gleiwitz die Genehmigung zur Strafverfolgung des Mitglieds der Nationalversammlung Becker (Oppeln) wegen Beleidigung nach.

Ich schlage Ihnen vor, dieses Schreiben dem Geschäftsordnungsausschuß zur Berichterstattung zu überweisen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten Dr. Most für 2 Tage wegen dringender Geschäfte.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach die Frau Abgeordnete Simon (Westpreußen), nämlich für 14 Tage wegen Krankheit. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; das Urlaubsgesuch ist bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die

Beratung der Anleihedenkschrift für das Reich — (Nr. 1869 der Drucksachen).

Die Beratung der Vorlage ist eine einmalige.

Ich eröffne die Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Beratung. Mit Ihrer Zustimmung stelle ist fest, daß durch Vorlegung der Anleihedenkschrift für das Reich den gesetzlichen Bestimmungen Genüge getan ist.

Wir gehen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung über, zur

ersten und zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Erhebung der Biersteuer von dem auf Grund des Art. 268 und des § 31 Abs. 4 der Anlage zu Art. 45 bis 50 des Friedensvertrages zur Einfuhr kommenden Biere (Nr 2337 der Drucksachen).

Hierzu sind als Kommissare angemeldet der Ministerialdirektor Herr Zapf und der Geheime Regierungsrat Herr Ernst.

Ich eröffne die erste Beratung. Wortmeldungen (C) liegen nicht vor, — ich schließe sie.

Ein Antrag auf Überweisung an einen Ausschuß ist nicht gestellt. Wir treten in die

zweite Beratung

ein. — Ich stelle die Übereinstimmung fest.

Ich rufe auf Art. I, — Art. II, — Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Damit ist die zweite Beratung erledigt.

Wenn aus dem Hause kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Sie mit der sofortigen Vornahme der

dritten Beratung

einverstanden sind. — Ich stelle das fest.

Ich eröffne die Generaldiskussion, — ich schließe sie.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein.

Ich rufe auf Art. I, — Art. II, — Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Ich schlage Ihnen vor, den dritten Gegenstand der Tagesordnung, die Abstimmung über § 23 des Reichseinkommensteuergesetzes, die Gesamtabstimmung und die Abstimmung über Petitionen bis nach Erledigung des folgenden Gegenstandes der Tagesordnung zurückzustellen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe also auf den vierten Gegenstand der Tagesordnung, die

dritte Beratung des Entwurfs eines Landessteuergesetzes (Nr. 1623, 2158 der Drucksachen).

Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung Nr. 2348 der Drucksachen.

Vor Eintritt in die dritte Beratung haben wir eine (D) nochmalige Abstimmung über den in der zweiten Beratung handschriftlich gestellten und angenommenen Antrag Dr. Braun (Franken) und Genossen zu § 53 vorzunehmen. Der Antrag lautet:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen, in § 53 Abs. 2 viertletzte Zeile statt der Worte „20. Februar 1920" zu setzen „5. März 1920".

Ich bitte diejenigen, die diesem handschriftlich vorliegenden Antrag wiederum zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist wieder angenommen.

Ich eröffne die Generaldiskussion über das Landessteuergesetz in dritter Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor. — Ich schließe die Generaldiskussion.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein. Im Verlaufe der Beratung kommen Abänderungsanträge Dr. Braun (Franken), Dr. Blunck, Burlage auf Nr. 2369 und Löbe und Genossen auf Nr. 2373 zu § 53 zur Abstimmung. Diese Anträge sind nur von drei beziehungsweise sechs Abgeordneten unterschrieben. Für Abänderungsanträge zur dritten Lesung ist aber die Unterstützung von 30 Mitgliedern notwendig. Ich will deshalb zunächst die Unterstützungsfrage stellen und bitte diejenigen, die die Anträge auf Nr. 2369 und 2373 vorläufig unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich rufe auf § 1. — Angenommen.

Zu § 2 erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schneider (Franken).

Schneider (Franken), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Meine Freunde von der Bayerischen Volks-

(**Schneider** [Franken], Abgeordneter.)

(A) partei und ich bitten Sie in der dritten Lesung nochmals, den § 2 als verfassungsändernd und, falls er mit einfacher Majorität angenommen werden sollte, als verfassungswidrig abzulehnen. Die Debatte über diesen Paragraphen ist bei der zweiten Lesung mit einer kurzen aber scharfen Erklärung des Herrn Kollegen Burlage geschlossen worden, der uns beinahe die Lauterkeit unserer Polemik hätte bestreiten wollen.

(Widerspruch des Abgeordneten Burlage.)

Wir können mit diesem Ergebnis die Debatte nicht schließen, um so weniger als wir der Überzeugung sind, daß die Einnahmen für die Gemeinden nicht ausreichen werden, und die Gemeinden gezwungen sein werden, als Notstandshandlung doch Umlagen zu erheben. Wir sind also der Auffassung, daß die Frage der **Verfassungsmäßigkeit des § 2** auf diese Weise den obersten Gerichtshof gemäß § 13 Abs. 2 der Verfassung noch wird beschäftigen müssen. Ich möchte deshalb zu dieser Frage an Stelle meines Freundes Dr. Beyerle, der bei der letzten Sitzung nicht bis zu Ende hat bleiben können, noch einige Worte sprechen.

Schon zwei äußere Umstände kann ich anführen, die dartun, daß der Herr Kollege Burlage mit seiner Meinung, die Sache liege durchaus einfach, nicht recht hat. Erstens beschwöre ich den Geist des Herrn Kollegen Dr. Zehnter

(Zuruf: Lebt ja noch! — Heiterkeit)

— jawohl, aber er ist nicht hier — aus den Protokollen zur Sitzung der ersten Lesung des Landessteuergesetzes, in der er ausdrücklich ausgesprochen hat, daß sich der Art. 2 des Landessteuergesetzes aus dem Art. 8 der Verfassung nicht herleiten lasse, und ich erwähne fernerhin die Abstimmung des Herrn Kollegen Haußmann, der bei der letzten Abstimmung zu Art. 2 gegen den Art. 2 seine Stimme abgegeben hat. Ich bin der Überzeugung, daß er das nicht uns zuliebe getan hat; sondern das hat er

(B) getan in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verfassungsausschusses und als ein Zeugnis seiner Rechtsauffassung, die mit der unseren übereinstimmt. Es muß einen in der innersten Seele erfreuen, einmal einen Demokraten das Recht verteidigen zu sehen auch dann, wenn es das Recht der Einzelstaaten ist.

Der Herr Kollege Burlage hat uns am Schluß der letzten Debatte auf Art. 12 der Verfassung hingewiesen und hat geglaubt, mit dieser Entdeckung seien alle unsere Einwendungen bereits erledigt. Allein der Art. 12 gibt ja gar nichts anderes als eine **Begriffsbestimmung der konkurrierenden Gesetzgebung**, mit der wir während der ganzen letzten Debatte operiert haben, so daß wir durch den Art. 12, den wir selbstverständlich gekannt haben, durchaus nicht überrascht sein können. Allein, wie liegen denn die Dinge? Nach Art. 12 der Verfassung können, solange und soweit das Reich von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht, die Länder das Recht der Gesetzgebung behalten. Nach Art. 12 der Reichsverfassung kann die **Reichssteuergesetzgebung** tatsächlich die **Landessteuergesetzgebung** ausschließen, wenn sie nämlich die steuerliche Materie, die sie behandelt, tatsächlich erschöpft, so daß für die Landesgesetzgebung nichts mehr übrig bleibt. Die rechtliche Grundlage für diesen Ausschluß ist dann aber immer Art. 12 der Verfassung, also ein Verfassungsgesetz. Den Tatbestand, der tatsächlich die Landessteuergesetzgebung ausschließt, kann ein einfaches Reichsgesetz schaffen. Das will aber Art. 2 des Landessteuergesetzes nicht. Er will durch rechtlichen Ausspruch die Landessteuergesetzgebung ausschließen. Die Landessteuergesetzgebung aber nicht tatsächlich, sondern durch rechtlichen, gesetzmäßigen Ausspruch auszuschließen, ist die Funktion des Art. 12 der Verfassung. Also ist Art. 2 des Landessteuergesetzes eine Modifikation des Art. 12 der Verfassung, dies um so mehr, als Art. 2 des Landessteuergesetzes die ganze Materie des Art. 8 umfaßt, (C) zu der ja Art. 12 nur die nähere Inhaltserklärung gibt, so daß also Art. 2 des Landessteuergesetzes nicht in Ausführung des Art. 12 der Verfassung, sondern in Modifikation des Art. 12 der Verfassung handelt, soweit sich dieser auf die Materie der Steuergesetzgebung bezieht, und zwar um so mehr, als für den Fall des Art. 8 der Verfassung genau vorgeschrieben ist, wie nach Art. 12 der Verfassung die Reichsgesetzgebung von ihrem Gesetzgebungsrecht Gebrauch machen darf. Sie darf nur Gebrauch machen, soweit ganz oder teilweise die Abgaben für das Reich beansprucht werden. Sie darf also nur vom finanziellen Standpunkt des Reiches aus von diesem Gesetzgebungsrecht des Art. 8 Gebrauch machen, also nur positiv, indem die Reichsgesetzgebung Abgaben für das Reich in Anspruch nimmt, aber nicht negativ, indem die Reichsgesetzgebung die Landesgesetzgebung aus der Steuergesetzgebung ausschließt.

Ich möchte Herrn Kollegen Burlage fragen, wie er sich bei seiner Meinung erklärt, daß bezüglich der Steuergesetzgebungsmaterie eine doppelte Regelung zwischen Landes- und Reichsgesetzgebung in der Verfassung stattfindet, sowohl in Art. 8 wie in Art. 12 der Verfassung. Es würde nach seiner Meinung genügen, wenn in Art. 8 einfach stünde: das Reich hat die Gesetzgebung über die Abgaben. Denn dann würde sich aus Art. 12 heraus ja von selbst verstehen, daß der Landesgesetzgebung ebenfalls etwas übrig bleibt. Durch Art. 12 ist also das Verhältnis zwischen Landesgesetzgebung und Reichsgesetzgebung bereits geregelt.

Nun regelt Art. 8 dieses Verhältnis noch einmal, indem er einen einschränkenden Zusatz hinzufügt: „soweit sie ganz oder teilweise für seine Zwecke in Anspruch genommen werden."

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Haben wir alles schon gehört!) (D)

— Ich rede nicht für Sie, Herr Kollege Gruber, ich rede für diejenigen, die die Sache juristisch zu erfassen vermögen. — Indem also Art. 8 denselben Gedanken des Art. 12 — nach der Meinung des Herrn Kollegen Burlage — noch einmal ausführt, müßte man der Meinung sein, daß der Verfassungsgesetzgeber auch außerhalb der Grundrechte der Dichter gewesen wäre, der ein und denselben Gedanken gar nicht oft genug aussprechen kann. Dies ist aber nicht anzunehmen.

Indem Art. 8 noch einmal einen einschränkenden Zusatz zu dem Gesetzgebungsrecht des Reichs hinzufügt, muß er doch etwas ganz besonderes wollen. Er gibt eben der Reichsgesetzgebung auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung gar nicht das volle Gesetzgebungsrecht, sondern er gibt der Reichsgesetzgebung nur ein beschränktes Gesetzgebungsrecht. Er teilt schon von sich aus die Materie der Steuergesetzgebung mit der Wirkung, daß wo nach Art. 8 die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung gar nicht gegeben ist, Art. 12 überhaupt keine Anwendung finden kann.

Art. 8 teilt das Gebiet der Steuergesetzgebung allerdings nicht nach positiven Materien, nach dem objektiven Stoff, wohl aber nach subjektiven Gesichtspunkten, nämlich nach dem finanziellen Gesichtspunkt des Reiches. Das Reich darf nur von seinem finanzpolitischen Gesichtspunkt aus die Steuergesetzgebung für sich in Anspruch nehmen. Es darf also bestimmen und hat nur Gesetzgebungsrecht bezüglich der Frage: welche Steuern sind an das Reich zu entrichten? — nicht aber bezüglich der Frage: welche Steuern sind an die Länder zu entrichten? Dieser finanzpolitische Gesichtspunkt, „soweit sie ganz oder teilweise für seine Zwecke in Anspruch genommen werden", verweist das Reich ganz allein auf die erstere Frage. Es ist also eine Zuständigkeit des Reiches bezüglich der Frage, inwieweit Steuern an die Länder zu entrichten sind, gar

(**Schneider** [Franken], Abgeordneter.)

(A) nicht in Art. 8 einbeschlossen; insofern kann von diesem Gesichtspunkt aus auch Art. 12 gar keine Anwendung finden.

Wir bitten Sie deshalb, da zweifellos die Frage der Verfassungsmäßigkeit des § 2 des Landessteuergesetzes doch zu einer gerichtlichen Entscheidung kommen wird, unsere Bedenken schon jetzt zu würdigen und den § 2 abzulehnen.

(Bravo! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Ich glaube, wir müssen danach über den § 2 besonders abstimmen.

Ich bitte also diejenigen, die den § 2 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 2 ist angenommen.

§ 3, — 4,— 5. — Angenommen.

§ 6.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hesse.

Hesse, Abgeordneter: Ich bitte, über die drei Absätze zu § 6 getrennt abstimmen zu lassen. Der Abs. 3, der in dem Druckexemplar Nr. 2348 enthalten ist, ist meines Wissens nicht angenommen worden. Der Herr Kollege Dr. Düringer hatte den Antrag gestellt, eine Bestimmung in den § 6 aufzunehmen, daß Reichsfinanzbeamte nicht zugleich Vertreter der Länder im Reichsrat sein dürfen. Gegen die Aufnahme dieser Bestimmung hat sich meiner Erinnerung nach der Vertreter der sozialdemokratischen Partei gewendet; ich habe mich als Vertreter der Demokratischen Partei dagegen gewendet, und auch der Herr Kollege Dr. Becker (Hessen) als Vertreter der Deutschen Volkspartei hat dagegen gesprochen. Meiner Ansicht nach ist der Antrag auch mit großer Majorität abgelehnt worden. Er hat aber in das uns vorliegende Druckexemplar Aufnahme gefunden. Das kann nur auf einem Irrtum beruhen.

(B) Ich bitte deshalb, über die drei Absätze getrennt abzustimmen und durch Ablehnung des Abs. 3 diesen nicht angenommenen Antrag wieder aus dem Druckexemplar zu entfernen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Ich kann nach meinen Notizen, die ich mir während der Sitzung unmittelbar nach der Abstimmung gemacht habe, feststellen, daß dieser dritte Absatz nicht angenommen worden ist; der Antrag Dr. Düringer wurde vielmehr, und zwar meines Wissens mit sehr großer Mehrheit, abgelehnt, sodaß also die Aufnahme dieses Abs. 3 in das Druckexemplar auf einem Irrtum beruhen muß.

Präsident: Wir könnten da eine interessante Gedächtnisprobe anstellen. Nach meiner Erinnerung ist der Antrag angenommen worden.

(Widerspruch.)

— Vielleicht verfügt der Herr Regierungsvertreter über ein stärkeres Gedächtnis.

Dr. **Bergenthal,** Ober-Regierungsrat im Reichsfinanzministerium, Kommissar der Reichsregierung: Ich habe zu jedem Paragraphen doppelt vermerkt, ob er angenommen oder abgelehnt worden ist. Auf dem Antrage selbst steht die Bemerkung „abgelehnt", auch habe ich den Antrag durchstrichen. Ich habe ferner in meinen Notizen, die ich mir gemacht habe, vermerkt: „abgelehnt". Zweifellos ist dieser Absatz abgelehnt worden.

Präsident: Der höheren Weisheit der Regierung füge ich mich natürlich.

(Heiterkeit.)

Wir stimmen dann absatzweise ab.

Ich rufe auf § 6 Abs. 1 und bitte diejenigen, die (C) diesen Abs. 1 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist angenommen.

Abs. 2. Ich bitte aufzustehen beziehungsweise stehenzubleiben.

(Geschieht.)

Ist angenommen.

Abs. 3 — das ist der kritische Punkt. Ich bitte diejenigen, die für diesen Abs. 3 sind, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Abs. 3 des § 6 ist also abgelehnt.

§ 7. — Angenommen.

Bevor wir zum § 8 übergehen, zu welchem Anträge gestellt sind, will ich mitteilen, daß die Herren Abgeordneten Dr. Becker (Hessen) und Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner und ihre Fraktionen beantragen, über einen Antrag zu § 53 namentlich abzustimmen. Ich bitte das Haus, sich danach zu richten.

Zu § 8 liegt ein Antrag Dr. Becker (Hessen), Dr. Rießer auf Nr. 2377 Ziff. 1 vor, dem § 8 einen weiteren Abs. 4 einzufügen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Nur wenige Worte! Über den Antrag ist in erster und zweiter Lesung ja schon gesprochen worden, und er ist insbesondere in zweiter Lesung ausführlich begründet worden. Wir sind der Meinung, daß es notwendig ist, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß die **Realsteuern** ohnedies demnächst von den Gemeinden sehr stark in Anspruch genommen werden, den Steuerpflichtigen wenigstens einen bescheidenen (D) Schutz dahin zu geben, daß sie mit Realsteuern nicht überlastet werden.

Deshalb schlagen wir Ihnen vor, es möchte die Schranke hier aufgerichtet werden, wie wir Sie Ihnen in dem Antrag 2377 Ziff. 1 zahlenmäßig vorschlagen. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die nach dem Antrage Dr. Becker (Hessen), Dr. Rießer auf Nr. 2377 Ziff. 1 dem § 8 einen vierten Absatz zufügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Im übrigen werde ich annehmen können, daß der § 8 angenommen ist. —

Zu § 9 liegt ebenfalls ein Antrag Dr. Becker (Hessen), Dr. Rießer auf Nr. 2377 Ziff. 2 vor, den zweiten Satz zu streichen.

Herr Dr. Becker (Hessen)!

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Auch hier nur wenige Worte zur Begründung! Ich beziehe mich im allgemeinen auf das, was in zweiter Lesung zu § 9 ausgeführt worden ist. Es hatte sich bekanntlich der Ausschuß dafür entschlossen, den Satz 2 der Regierungsvorlage zu streichen und damit die Möglichkeit zu schaffen, daß auch die Realsteuern wenigstens in bescheidenem Umfange Rücksicht auf Leistungsfähigkeit, Verschuldung des einzelnen Gewerbetreibenden und Grundbesitzers usw. nehmen könnten. In zweiter Lesung im Plenum ist dieser Satz wieder eingefügt worden. Wir beantragen wiederholt, ihn zu streichen mit Rücksicht darauf, daß es notwendig ist, den Ländern und Gemeinden wenigstens die Möglichkeit zu geben, den **verschuldeten Grundbesitzer** und **Gewerbe-**

(Dr. **Becker** [Hessen], Abgeordneter.)

(A) **treibenden** etwas günstiger zu behandeln als den unverschuldeten Grundbesitzer und Gewerbetreibenden. Nehmen Sie den § 9a so an, wie er in erster Lesung beschlossen worden ist, dann bleibt für eine derartige unterschiedliche Behandlung von verschuldeten und unverschuldeten Besitzern absolut kein Raum; und das können Sie nicht wollen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Ich bringe den Antrag Dr. Becker (Hessen) = Dr. Rießer auf Nr. 2377 Ziff. 2 in der positiven Form zur Abstimmung, daß ich diejenigen Damen und Herren, welche den zweiten Satz aufrecht erhalten wissen wollen, bitte, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 9 ist in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Ich rufe auf § 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 14a, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 29a, — 29b, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41, — 42, — 43, — 44, — 45, — 46, — 47, — 48, — 49, — 50, — 51, — 52. — Angenommen.

Nun kommt § 53. Dazu liegt eine ganze Reihe von Anträgen vor, die ich im einzelnen jetzt nicht zu verlesen brauche. Ich eröffne die Debatte über alle diese Anträge und erinnere nochmals daran, daß dies auch der Paragraph ist, bei dem die Herrn Abgeordneten Dr. Becker (Hessen) und Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner namentliche Abstimmung beantragt haben über den Antrag Nr. 2377, dem zweiten Satz des § 53 am Schluß einen Zusatz anzufügen.

Die Debatte über den § 53 ist eröffnet. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wurm.

(B) **Wurm,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Dieser Paragraph, der die Übergangs- und Schlußbestimmungen des Gesetzes eröffnet, bezeichnet zugleich die Schlußbestimmungen für die **Bewegungsfreiheit der Gemeinden.** Wenn der Paragraph in dieser Fassung angenommen wird, wie er hier vorliegt, müssen wir Kommunalpolitiker sagen: wir wissen überhaupt nicht mehr, wie die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen sollen.

Zwar ist in der zweiten Lesung die Vorlage der Regierung dahin verbessert worden, daß zu dem Etat von 1919, der nun gnädigst für alle Zeiten als Grundlage der Kommunalwirtschaft bewilligt wird, nicht, wie in der Vorlage stand, ein jährlicher Zuschlag von 6 Prozent gegeben wird, sondern ein einmaliger Zuschlag von 25 Prozent Das ist für das nächste Jahr etwas besser und für zweite und dritte Jahr allenfalls auch. Vom fünften Jahre aber ab ist es schlimmer als sogar die Regierungsvorlage. Die Herren Demokraten, die den Antrag gestellt haben, rechnen wohl dann damit, daß innerhalb der nächsten vier Jahre dieses ganze Gesetz revidiert und auf eine andere Grundlage gestellt wird. Denn daß Sie glauben, daß nun mit 25 Prozent Schluß gemacht werden kann und dann überhaupt die Gemeinden niemals eine größere Steigerung ihrer Einnahmen brauchen, das kann ich mir nicht vorstellen. Sie wissen doch, ganz abgesehen von den anormalen Verteuerungen, die durch die Preisschwankungen infolge von Valutaeinflüssen bei uns eingetreten sind, daß die **Kulturaufgaben der Gemeinden** wachsen; nicht nur wachsen sollen, wie es früher von unserer Seite verlangt wurde, sondern auch wachsen müssen auf Grund der freiheitlicheren Grundlage, die heute unsere Gemeindeverwaltungen besitzen. Die Bevölkerung wird mit vollem Recht verlangen, daß gerade den an Kultur notleidenden Gemeinden, denen, die „mit Glücksgütern nicht gesegnet" sind, wie es so schön immer (C) heißt, das ersetzt wird, was sie aus privaten Mitteln nicht bestreiten können. Alle die Bildungseinrichtungen, alle die Schulförderungen, die doch ein Lebensbedürfnis des ganzen deutschen Volkes und damit des Reichs sind, die Steigerung und Intensivierung unseres Wissens und unserer Kultur in den weitesten Volksschichten, das allein gibt doch die Möglichkeit, daß wir uns aus diesem Jammer und Elend, in dem wir heute existieren, erheben können. Wem liegen diese Aufgaben ob? Den Gemeinden. Es heißt zwar im Gesetz, daß die Schullasten auch einmal von den Ländern und Gemeinden und dem Reich übernommen werden sollen. Das liegt aber in weiter Ferne. Zunächst liegt es den Gemeinden ob, und die Gemeinden, die jetzt schon knapsen mußten, um diese unzureichenden Schuleinrichtungen decken zu können, die sollen nun gesteigerten Anforderungen gerecht werden können, wenn ihnen durch dieses Gesetz der Riegel vorgeschoben wird vor ihren eigenen Geldschrank? Die Gemeinden werden ja gar nicht mehr in der Lage sein, irgendwie das zu erfüllen, was als selbstverständliche Pflicht von jedem von den Gemeinden verlangt wird. Ich erinnere z. B. nur an die Krankenfürsorge. Die Unkosten der Krankenhäuser, die Unkosten der Verpflegung sind in einem solchen Riesenmaße gewachsen, daß das allein schon genügt, um in manchen Gemeinden ein Defizit zu verursachen, das sie absolut nicht mehr decken können, wenn ihnen nicht größere Bewegungsfreiheit bei der Besteuerung gegeben wird. Wir hatten bei der zweiten Lesung beantragt, daß den Gemeinden das Recht gegeben wird, **Zuschläge zu der Reichseinkommensteuer** zu erheben. Da meine Fraktion in dieser Nationalversammlung nicht über die nötige Stimmenzahl verfügt, um in der dritten Lesung Anträge zu stellen, so sind wir nicht in der Lage, diese Anträge jetzt zu wiederholen. Aber wir müssen dann doch wenig- (D) stens verlangen, daß der Termin für die nachträgliche Gewährung der Zuschläge ausgedehnt wird bis zum Schluß des Steuerjahres 1919, und wir stimmen dem Antrage des Herrn Kollegen Dr. Becker vollkommen zu, der es den Gemeinden ermöglicht, wenigstens bis zum 31. März ihren Etat abzurufen.

Ich habe hier eine **Depesche** aus der thüringischen **Stadt Blankenstein,** in der darauf hingewiesen wird, daß diese Bestimmung des § 53 ungerecht und unhaltbar ist. Es heißt darin:

> Sehr viele Gemeinden waren aus finanztechnischen Gründen, oder weil der Jahresbedarf infolge der heute vielfach unüberblickbaren einzelnen Verhältnisse noch nicht klar genug feststand, oder weil Provinz und Kreise ihre Nachsteuern noch nicht beschlossen hatten, nicht in der Lage, Nachtragszuschläge zu beschließen. Namentlich in den Gemeinden mit viel Arbeiterbevölkerung, wo Nachtragsforderungen mit peinlicher Sorgfalt abgewogen werden müssen, hat man sich erst in den letzten Tagen entschlossen — zum Beispiel bei unseren Gemeinden erst am 6. März ohne Kenntnis des Berliner Beschlusses —, den Gemeindevertretungen eine **Nachsteuervorlage** sogar bis zu 200 Prozent hinauf zugehen zu lassen. Viele Gemeinden werden erst im Laufe des Monats März einen entsprechenden Beschluß fassen können und die Steuer auch desdalb erst im März oder April erheben können, weil eben erst das vierte Quartal hinter uns liegt. Maßgebend kann nur der 31. März, also der Schluß des Steuerjahres sein. Jeder andere Zeitpunkt ist sachlich unbegründete Willkür. Ich bitte dringend, in dritter Lesung auf den 31. März

(**Wurm**, Abgeordneter.)

(A) hinzuwirken. Jeder andere Zeitpunkt wird dauerndes Unrecht und dauernden Groll aller ungerecht ausgeschlossenen Gemeinden wachrufen.

Die Gemeinden des Amts Blankenstein.

Amtmann Thiel.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich kann mich dieser Kundgebung nur anschließen und Sie nur dringend ersuchen, das nachzuholen, was in diesem Gesetz bisher versäumt ist, und den Gemeinden wenigstens die Möglichkeit zu geben, daß der Etat bis zum 31. März in seiner vollen Höhe vom Reiche nachbewilligt wird.

Man sagt zwar, das geschehe ja auch durch die Fassung der zweiten Lesung, und es bedürfe dazu des Antrags Becker nicht. Das stimmt aber nicht. Die Beschlüsse der zweiten Lesung legen die **Beweislast** dafür, ob die Zuschläge nach dem 5. März notwendig waren, den Gemeinden auf. Der Antrag Becker legt die Beweislast ganz richtiger Weise der Finanzverwaltuug auf, und so gehört es sich auch. Die Gemeinden müssen das freie Recht der Entschließung behalten, und erst dann, wenn sie mit ihrem Recht Mißbrauch treiben, hat das Reich einzugreifen und den Nachweis zu führen, daß Mißbrauch getrieben worden ist. Ich bedaure, daß nicht aus dem Hause heraus eine Erhöhung der Steigerung von 25 Prozent beantragt worden ist, da, wie gesagt, meine Freunde und ich nicht in der Lage sind, in der dritten Lesung einen entsprechenden Antrag zu stellen. Wir ersuchen aber, dann wenigstens den Antrag Becker anzunehmen, wodurch den Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, bis zum 31. März 1920 ihren Etat aufzurechnen gegenüber der Reichseinkommensteuer, und wir hoffen, daß es den Gemeinden gelingen wird, einst bei einem freiheitlicher gesinnten Reichstag die schwere Last und die drückende Kette abzuschütteln, die ihnen durch dieses Gesetz auferlegt wird. Meine Freunde und ich aber werden, wenn dieser Paragraph nicht ge-

(B) ändert wird, gezwungen sein, gegen das Gesetz zu stimmen.

(Bravo bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Moesle.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Meine verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Umkehrung der **Beweislast,** von der der Herr Vorredner gesprochen hat, enthält für die Gemeinden nichts besonders Schwerwiegendes. Der Beweis wird nicht unschwer zu führen sein. Die Festsetzung eines ausschließenden Endtermins für **Erhöhungen der Einkommensteuerbelastung** in den Ländern und Gemeinden, soweit sie auf die Garantielast des Reichs von Einfluß sind, soll lediglich nachträgliche Erhöhungen ausschließen, die nicht durch steuerliche Bedürfnisse des Jahres 1919 notwendig geworden sind. Die Vorschrift hat die Möglichkeit im Auge, daß nach der Festlegung des Wortlautes des Gesetzes irgendwo Erhöhungen zu dem Zwecke vorgenommen werden könnten, für die Zukunft einen erhöhten Garantieanspruch zu begründen. Nun ist es ja sehr wohl möglich, daß die steuerlichen Bedürfnisse des Jahres 1919 bis zum Sperrtage noch nicht in vollem Umfang gedeckt sind. Es ist auch möglich, daß die Gemeinden ohne eigenes Verschulden verhindert worden sind, das Steuerbedürfnis vor dem Sperrtage sicherzustellen. Das gilt nicht nur für den allerdings wohl selteneren Fall, daß noch im letzten Monat des Rechnungsjahres unvorhergesehene Bedürfnisse auftreten, sondern namentlich dann, wenn die berufenen Organe der Gemeinden durch äußere Umstände verhindert worden sind, rechtzeitig Beschluß zu fassen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich denke dabei insbesondere an diejenigen Gemeinden, die erst in jüngster Zeit die Wahlen ihrer Vertretungen auf Grund der neuen Vorschriften vornehmen konnten (C) oder die nicht in ungehindertem amtlichen Verkehr mit den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden gestanden haben.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Für solche Fälle gibt der letzte Satz in Abs. 2 des § 53 dem Reichsminister der Finanzen die Befugnis, auch spätere Erhöhungen zu berücksichtigen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in den angeführten Umständen besondere Billigkeitsgründe im Sinne dieses Satzes liegen können, und ich kann zusagen, daß in solchen Fällen weitestes Entgegenkommen geubt werden wird.

(Hört! Hört! und Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Zusage der Regierung in allen Ehren! Zweckmäßiger ist es aber schon — und die Herren auch auf dieser Seite des Hauses haben das früher öfter anerkannt und selbst verlangt —, wenn man eine gesetzliche Regelung über zweifelhafte Dinge hat, und gerade weil wir Wert darauf legen, jeder Regierung gegenüber uns lieber auf das Gesetz verlassen zu können, als auf solche Zusagen, die die eine Regierung gibt und die andere vielleicht nicht zu halten braucht, legen wir auch hier Wert darauf, daß die gesetzliche Vorschrift so gefaßt ist, wie sie aus sachlichen Gründen notwendigerweise gefaßt werden muß. Wir sind wohl alle überzeugt, daß die **Gemeinden** und **Länder** nach dem 1. April d. J. unter allen Umständen in eine gewisse Verlegenheit kommen. Sie müssen ihre laufenden Bedürfnisse demnächst aus **laufenden Einnahmen** decken. Seitdem konnten sie noch in der Kriegsfinanzwirtschaft schließlich auch ihre Budgetverhältnisse so regeln, wie wir es im Reich leider auch (D) gemacht haben, sie konnten aus einmaligen Einnahmen, also aus Anleihen, die sie aufgenommen haben, auch laufende Ausgaben decken. Das konnte man so lange rechtfertigen, als der Krieg gedauert hat. Die Gemeinden haben Beamtenzulagen, Teuerungsbeihilfen und alle möglichen Dinge, die — aus laufenden Einnahmen (nach den obersten Grundsätzen einer soliden Finanzwirtschaft) gedeckt werden mußten — aus nichtlaufenden Einnahmen gedeckt. Vom 1. April ab müssen sie aber doch endlich alle laufenden Ausgaben auf laufende Einnahmen nehmen. Laufende Einnahmen, die ihnen noch zur Verfügung stehen werden, wenn dieser Landessteuergesetzentwurf demnächst Gesetz wird, werden im wesentlichen aber nur die Realsteuern sein, mit denen allein sie indes nicht wirtschaften können. Deshalb muß ihnen das Reich entsprechende Beträge aus seinen Einnahmen überweisen; das ist in diesem Gesetze ja auch vorgesehen. Wieviel aber aus den eigentlichen Überweisungssteuern Ländern und Gemeinden demnächst zahlenmäßig zufließt, wissen wir alle nicht. Auch das ist in der zweiten Lesung allseitig anerkannt worden, daß wir mit dem Gesetz einen Sprung ins Dunkle machen. Deshalb bleibt nichts anderes übrig, als daß das Reich zunächst für eine Übergangszeit den Gemeinden garantiert, daß sie zur Deckung ihrer laufenden Ausgaben laufende Einnahmen haben, und so ist die Bestimmung im § 53 zustandegekommen. Dieser ganzen Entwicklung entspricht es naturgemäß, daß die garantierte Summe alles abdecken muß, was den Gemeinden an Einnahmen genommen wird, die sie im Jahre 1919, und zwar im ganzen Jahre 1919, gehabt haben. Auch darüber ist kein Zweifel. Nun hat man beim Finanzministerium nur die Befürchtung gehabt, daß, wenn im Laufe des Jahres schon bekannt würde, daß Länder und Gemeinden vom Reiche eine **Garantiesumme** bekommen

(Dr. **Becker** [Hessen], Abgeordneter.)

A) würden, sofort Länder und Gemeinden sich darauf stürzen und nachträglich Steuererhebungen aller Art, die unter Umständen nicht notwendig wären, beschließen. Man hat aber diese Befürchtung nicht bis zum Ende durchgehalten und daraus ergibt sich schon, daß sie unbegründet ist. Während man nämlich zuerst als **Stichtag** den 1. Oktober 1919 nehmen wollte, ist man nachher auf den 31. Dezember 1919, dann auf den soundsovielten Februar 1920 zurückgewichen und schließlich auf den 5. März 1920 gekommen. Heute bekommen wir nun den Antrag, daß wir uns auf den 10. März verständigen sollen. Alles das beweist schon, daß die ganze Begründung, die man für die Wahl eines Tages im Laufe des Jahres 1919 als Stichtag gegeben hat, eben nicht stichhaltig ist. Der einzig richtige und feste Zeitpunkt ist eben das Ende des Steuerjahres. Was bis dahin die Gemeinden an Steuern und laufenden Einnahmen gehabt haben, muß das Reich ihnen garantieren, sonst kommen vor allem die Gemeinden demnächst in die Verlegenheit, entweder ihre Ausgaben überhaupt nicht decken zu können — und das wollen wir doch alle nicht — oder aber in die andere Verlegenheit, daß sie sie aus dem decken müssen, was ihnen aus Realsteuern noch verbleibt, — das sind eben die Realsteuern! — und damit die Steuerzahler überlasten müssen; und das wollen wir doch auch nicht.

Nun sagt man immer, wie bereits erwähnt: die Gefahr entsteht, wenn wir als Stichtag den 31. März wählen, daß nunmehr in den nächsten drei Wochen Länder und Gemeinden noch neue Steuererhöhungen beschließen. Ich will einmal annehmen, das wäre richtig, es erfolgten solche Erhöhungen jetzt noch in größerem Umfange. Ja, diese Steuererhöhungen werden doch nicht für überflüssige Ausgaben beschlossen, sondern für Ausgaben, die im Jahre 1919 gemacht worden sind und im Jahre 1920

B) genau so gemacht werden müssen, also gar nicht zu vermeiden sind.

(Andauernde Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um größere Ruhe!

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Nun aber etwas anderes, meine Damen und Herren! Eine ganze Anzahl von **Gemeinden** — um die letzteren dreht es sich ja hauptsächlich — haben überhaupt die **notwendigen Steuererhöhungen** aus rein äußeren Gründen nicht beschließen können. Ich habe Sie in der zweiten Lesung darauf aufmerksam gemacht, daß in dem von den Belgiern besetzten Gebiet und ähnlich auch in dem übrigen besetzten Gebiet eine ganze Anzahl von Gemeinden ihre Gemeindevertretung nicht haben wählen können, deshalb auch ihre Budgets nicht haben in Ordnung bringen und die notwendige Steuererhöhungen nicht haben beschließen lassen können, so daß sie also jetzt erst in der Lage sind, das nachzuholen, was die Besetzung seither verhinderte, rechtzeitig zu tun. Wollen Sie diese Gemeinden nun dazu zwingen, nicht demnächst zu kommen und ein Recht geltend zu machen, sondern beim Finanzministerium als Bittsteller zu erscheinen und das Reichsfinanzministerium bittend darum anzugehen, es möchten ihnen auch die Summen, die sie nunmehr in den nächsten Wochen noch an Steuererhöhungen beschließen werden, aus der Reichsgarantie bezahlt werden? Meine Damen und Herren, das geht doch nicht! Sie dürfen in diesen Gemeinden und ihren Vertretungen nicht das Gefühl aufkommen lassen, daß sie schlechter gestellt würden als die andern, sie, die gar nicht anders verfahren konnten, wie sie verfahren haben. Wenn heute das Reichsfinanzministerium die entgegenkommende Erklärung abgibt: wir werden in allen solchen Fällen die Gesuche der Gemeinden selbstverständlich nicht abschlagen, so ist es mir vollständig unerklärlich, warum dann das Reichsfinanzministerium (C) trotzdem so hartnäckig an dem 10. März als Stichtag festhält, wenn es doch in allen denen Fällen, in denen begründete Gesuche kommen, den Gesuchen nachkommen will. Und wenn wir andererseits — darauf möchte ich auch aufmerksam machen — bei der Wahl des 31. März dem Finanzministerium umgekehrt die Möglichkeit geben wollen, unbegründete Gesuche abzuschlagen, also der Gefahr zu entgehen, die uns immer an die Wand gemalt wird, dann, glaube ich, müßte das Finanzministerium sich mit unserem Vorschlage ohne weiteres einverstanden erklären, der den Gemeinden gibt, was ihnen unbedingt gehört, und der dem Finanzministerium andererseits die Möglichkeit läßt, im einzelnen Falle solche Gesuche abzuschlagen, wo die Gemeinden mutwilligerweise Steuererhebungen beschließen, um nur von der Regierungsgarantie etwas zu profitieren. Ich möchte Sie deshalb alle dringend bitten, im Interesse aller Gemeinden, insbesondere mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse, die ich mir vorhin gestattet habe kurz anzudeuten, die ich aber aus naheliegenden Gründen hier nicht weiter ausmalen will, unserem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Blunck.

Dr. **Blunck**, Abgeordneter: Meine Herren! Ich will die Debatte nicht weiter in die Länge ziehen und möchte deshalb gegenüber den letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Becker nur noch ausdrücklich auf die bindenden Erklärungen verweisen, die hier von seiten der Regierung abgegeben worden sind, wonach die Regierung sich fest verpflichtet hat, in all den Fällen, wo begründeterweise bisher diese Beschlüsse noch nicht haben gefaßt werden können, zu helfen. Kollege Becker hat gemeint, unsere Befürchtung, daß die **Hinausschiebung dieser Frist** mißbraucht werden könne, um auf Kosten des Reichs sich (D) Vorteile zu verschaffen, die nicht durch die Notwendigkeiten der gemeindlichen Lasten begründet seien, sei ganz unbegründet, dafür läge nichts vor. Ich bin nun in der glücklichen Lage, daß mir gerade heute vormittag ein Brief zugegangen ist, der auch für den Herrn Kollegen Dr. Becker Interesse haben wird. Dieser Brief ist nämlich aus seiner engeren Heimat Hessen hierher nach Berlin gerichtet, und er lautet wörtlich wie folgt:

> Sehr geehrter Herr . . . . !
>
> — ich lasse den Namen weg —
>
> Im Anschluß an meine vor einigen Tagen mit . . . stattgehabte telephonische Unterredung betreffend Nacherhebung von ein oder zwei weiteren Zielen Gemeindesteuer
>
> — das ist in Hessen der Ausdruck für die Zuschläge, wie sie in Preußen als Gemeindesteuerzuschläge üblich sind —
>
> möchte ich Herrn . . . bitten, mir doch mal Auskunft darüber geben zu wollen, in welcher Weise diese Erhebung auf die neue Reichssteuergesetzgebung Einfluß hat. Das Kreisamt . . .
>
> — hier folgt der Name, den ich verschweigen will —
>
> hat der hiesigen Gemeinde den Vorschlag gemacht, eine oder eventuell auch zwei weitere Ziele Gemeindesteuer zu erheben und etwa auszuführende Arbeiten jetzt ausführen zu lassen,
>
> (hört! hört! links)
>
> da dies Verfahren auf die neue Reichssteuergesetzgebung nicht ohne Einfluß sei.
>
> (Hört! Hört! links.)
>
> Man ist sich nun in unserer Gemeindevertretung nicht darüber einig, in welcher Weise ein solches Verfahren für die Gemeinde nutzbringend sein kann.
>
> (Heiterkeit links.)

(Dr. Blunck, Abgeordneter.)

(A) Besonders unklar ist uns, ob bei der neuen Reichssteuerzuteilung für die einzelnen Gemeinden der Gemeindekostenvoranschlag oder die Gemeinderechnung maßgebend ist. Ich möchte sehr geehrten Herrn . . . deshalb um gefällige Aufklärung in dieser Angelegenheit bitten und sage Herrn . . .

— da kommt wieder der Name —

schon im voraus für die Bemühungen meinen herzlichsten Dank. Da das Kreisamt um umgehende Erledigung dieser Sache ersucht hat, möchte ich Herrn . . . bitten, mir umgehend nähere Mitteilung zukommen zu lassen.

In größter Ehrerbietung

. . .

— dann folgt der Name —

Beigeordneter.

Wem das nicht deutlich genug sagt, mit was für Dingen wir zu rechnen haben, wenn wir die Frist bis zum 31. März hinausschieben und damit eine öffentliche Erklärung an sämtliche Gemeinden des Deutschen Reichs ergehen lassen: hier macht, was ihr wollt, an Zuschlägen, das Reich muß euch für alle Zeiten mit 25 Prozent Zuschlag diese nachträglich von euch beschlossenen Steuerzuschläge vergüten — ich meine, wem das heute noch nicht klar ist, dem ist in der Tat nicht zu helfen.

(Bravo! und sehr gut! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Blunck weiß selbst am genauesten, daß in einem solchen Falle auch bei Annahme unseres Antrags das Reichsfinanzministerium nicht nur die Möglichkeit hat, sondern ganz selbstverständlich (B) von der Möglichkeit auch Gebrauch machen wird, eine derartige Steuererhöhung abzulehnen.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Was wollen Sie machen?!)

— Herr Kollege Blunck, Sie haben ja den Brief verlesen! In den Akten der betreffenden Bürgermeisterei liegt gewiß die Verfügung des Kreisamts, auf die im Brief Bezug genommen wird. Ich meine, einen schlüssigeren Beweis dafür, daß es sich in der betreffenden Gemeinde um eine Maßnahme handelt in der Absicht, zu erreichen, daß die **Garantiesumme des Reichs** in die Höhe gesetzt werden soll, kann man sich nicht gut vorstellen.

Vielleicht aber interessiert das Haus eine Depesche, die uns aus dem vorhin erwähnten Gebiet zugekommen ist, und in der von dem Bürgermeister einer größeren Stadt folgendes mitgeteilt wird:

Wir haben daher dringend um Hilfe in unserer furchtbaren Not angerufen. 15. März würde jetzt als Stichtag genügen, für . . .

— die Stadt! —

sogar 12. März, da hier morgen 10. März Beschlußfassung und Freitag 12. März Genehmigung des Bezirksausschusses, 12. März aber wahrscheinlich nicht genügend für andere rheinische Städte, die ich erst vor einigen Tagen als Vorsitzender des rheinischen Städtebundes warnen konnte. Hier hatte niemand eine Ahnung von der beabsichtigten **Festsetzung eines Stichtages.** Wir erfuhren es erst durch die Zeitung, als es zu spät war. Bitte daher für 15. März einzutreten. Bei Ablehnung der gewünschten Verschiebung würde unsere Gemeinde nach nochmaliger genauer Berechnung in der Finanzkommission bei nurmehr 25 Prozent Zuschlag $3^1/_4$ Millionen jährlich verlieren. Darum lassen Sie uns nicht im Stich. Ich bitte Sie recht herzlich darum. (C)

Hier dieserhalb große Aufregung. Ihr tiefunglücklicher Oberbürgermeister . . .

— Ein Oberbürgermeister aus dem besetzten Gebiet!

Wollen Sie nunmehr diejenigen Leute bevorzugen, die früh genug in Kenntnis waren, daß es sich hier wahrscheinlich um die Festsetzung eines Stichtages handeln wird, bis zu dem man den betreffenden Beschluß gefaßt haben muß? Wollen Sie alle Gemeinden gleichmäßig behandeln, sowohl diejenigen, die vorsichtig genug waren, sich zu eilen — und solche gibt es eine ganze Anzahl — wie auch die anderen, die im normalen Wege die Dinge sich haben entwickeln lassen, so müssen Sie unseren Antrag annehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Falk.

Falk, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Depesche, die der Herr Kollege Becker hier soeben verlesen hat, ist außerordentlich interessant. Ich habe die gleiche Drahtung bekommen. Aber nicht nur das, sondern der Absender dieses Telegramms war gestern hier. Nachdem er aufgeklärt worden ist, hat er sich mit dem **10. März als Stichtag** einverstanden erklärt, weil damit den Interessen seiner Gemeinde und den Interessen aller betroffenen Gemeinden gedient ist. Wenn er mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Becker keine Rücksprache genommen hat, so ist das zu beklagen. Der Herr Oberbürgermeister ist aber durchaus zufrieden gewesen. Es lag nur ein Rechtsirrtum bei ihm vor dahin, daß er den Beschluß, der die Steuern festsetzt und der bis zum 10. März auch in seiner Gemeinde D. wird gefaßt werden können, für nicht genügend hielt. Er war der irrigen Auffassung, es komme darauf an, daß dieser Beschluß auch noch durch den zuständigen Bezirksausschuß A. genehmigt wäre. Nachdem (D) ihm die Aufklärung gegeben worden ist, daß es auf diese Genehmigung nicht ankomme, fielen ihm die Pflastersteine zentnerweise vom Herzen. Er war dankbar, daß der 10. März als Stichtag in Aussicht gestellt werden konnte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Ganz so einfach ist die Sache doch nicht, wie der Herr Kollege Falk sie darstellt. Der Herr Oberbürgermeister wird sich wahrscheinlich beruhigt haben, nachdem ihm ausdrücklich vom Finanzministerium versichert worden ist: du bist einer von denjenigen, denen wir selbstverständlich helfen werden. Daß der Mann da zufrieden war, darüber braucht sich niemand zu wundern, und das braucht auch der Herr Kollege Falk nicht ausdrücklich festzustellen. Wer hilft aber den anderen unglücklichen Menschen, die nicht das Glück hatten, gestern hier zu sein und sich von dem Finanzministerium förmlich ein Versprechen geben zu lassen? Glauben Sie, der Bürgermeister von Düren ist der einzige?

(Zuruf: Von welcher Gemeinde?!)

— Der Name tut nichts zur Sache! — Der Bürgermeister hatte gestern das Glück, sich noch das Versprechen geben lassen zu können. Dutzende von Bürgermeistern anderer Städte sind aber nicht in der Lage gewesen, hierher zu kommen. Die werden nun demnächst vor dem Reichsfinanzministerium als Bittsteller erscheinen müssen und wissen nicht, ob ihnen ein ebenso entgegenkommender Empfang zuteil wird, wie er dem Bürgermeister, um den es sich hier handelt, zuteil geworden ist.

Im übrigen, wenn es den Herrn Kollegen Falk interessiert, so will ich ihm sagen, daß das verlesene Gesuch nicht das einzige ist, das uns zukam. Ich habe ein halbes Dutzend noch von solchen Depeschen in meinen Akten.

(A) **Präsident:** Ich glaube, meine Herren, daß wir die Bürgermeisterdebatte nicht weiterführen wollen. Die Debatte ist geschlossen.

(Heiterkeit.)

Wir kommen zur Abstimmung über § 53.

Zunächst liegt ein Antrag der Herren Abgeordneten Löbe, Burlage, Herold, Hesse, Pohlmann, Sollmann auf Nr. 2373 vor, im § 53 statt „5. März 1920" zu setzen: „10. März 1920".

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dann liegt vor ein Antrag Dr. Braun (Franken), Dr. Blunck, Burlage auf Nr. 2369, übereinstimmend mit dem Antrage 2381, Dr. Braun (Franken) Ziff. a:

im § 53 Abs. 3 Zeile 1 und 2 an Stelle der Worte „in den Rechnungsjahren 1917, 1918 oder" zu setzen: „im Rechnungsjahre".

Ich bitte also diejenigen, die anstatt der Worte „in den Rechnungsjahren 1917, 1918 oder" setzen wollen „im Rechnungsjahre", sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Eine Konsequenz davon dürfte sein der Antrag Dr. Braun (Franken) auf Nr. 2381 Ziff. b, in der zweitletzten Zeile an Stelle der Worte „den genannten Jahren" zu setzen „dem genannten Jahre". Ich kann die Annahme dieses Antrages wohl feststellen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Dann kommt noch der Antrag Dr. Becker (Hessen)-Dr. Rießer auf Nr. 2377, über den eine namentliche Abstimmung stattfinden soll, dem Satz 2 des Abs. 2 einen Satz hinzuzufügen, und in Zusammenhang damit den Satz 3 zu streichen. Ich werde das so auffassen können,

(B) Herr Dr. Becker: falls Ihr Antrag, dem Satz 2 am Schlusse Ihren Satz beizufügen, abgelehnt wird, dann würden Sie den Antrag auf Strich des Satzes 3 zurückziehen?

(Abgeordneter Dr. Becker [Hessen]: Jawohl!)

Wir kommen also zur Abstimmung über diesen Antrag. Die Abstimmung hierüber ist eine namentliche.

Ich bitte die Herrschaften, ihre Plätze einzunehmen. —

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Dr. Becker (Hessen)-Dr. Rießer auf Nr. 2377 Ziff. 3 annehmen wollen, einen Zettel mit Ja, die ihn ablehnen wollen, einen Zettel mit Nein abzugeben.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln.

(Geschieht.)

Wer noch nicht abgestimmt hat, den bitte ich, eine Karte hier abzugeben.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige*) Resultat der Abstimmung ist folgendes: es sind abgegeben 237 Stimmen, darunter mit Ja 63, mit Nein 174; die zur Abstimmung gestellte Frage ist daher verneint, das heißt der Antrag Dr. Becker (Hessen) ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, die den § 53 in der durch diese Abstimmung festgelegten Form annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Paragraph ist so angenommen.

Ich rufe auf § 53a, — § 54. — Angenommen.

Zu § 55 liegt der Antrag Legendre, Dr. Braun (Franken), Dr. Blunck, Dr. Dernburg auf Nr. 2349 vor: zwischen Abs. 1 und 2 folgenden neuen Absatz einzufügen: (C)

> In den Fällen des Abs. 1 Nr. 2 bis 4 werden die Zinsen, Diskontbeträge und Kosten nur bis zur Höhe von 4½ vom Hundert der Beträge erstattet, für die die Zinsen, Diskontbeträge und Kosten aufgewendet worden sind.

Ich eröffne hierüber die Beratung — ich schließe sie.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die nach diesem Antrag in § 55 zwischen Abs. 1 und 2 einen neuen Absatz einfügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen und damit in dieser Form der § 55.

Ich rufe weiter auf § 56. — Angenommen.

§ 57 ist gestrichen worden; aber ein Antrag Dr. Becker (Hessen), Dr. Rießer auf Nr. 2377 Ziff. 4 der Drucksachen bezweckt die Wiederherstellung dieses Paragraphen.

(Zurufe rechts: Zurückgenommen!)

— Dieser Antrag ist also zurückgezogen. Es bleibt daher bei der Streichung des § 57.

Ich rufe auf § 58. — Angenommen.

Zu § 59 lag ein Antrag Dr. Braun (Franken), Dr. Blunck, Dr. Dernburg, Delius auf Nr. 2382 vor, im letzten Absatz einige Worte einzufügen; dieser Antrag wurde zurückgezogen. Dann liegt aber noch ein Antrag Dr. Braun (Franken) auf Nr. 2383 vor, dem § 59 folgenden Absatz anzufügen:

> Der § 259 Abs. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 887) wird mit Wirkung vom 1. April 1920 ab aufgehoben.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag — ich schließe sie.

Wir kommen zur Abstimmung. (D)

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen und in dieser Form der § 59.

Ich rufe auf § 60, — § 61, — Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Zu einer Erklärung hat das Wort der Herr Abgeordnete Leicht.

Leicht, Abgeordneter: Die Bayerische Volkspartei sieht sich veranlaßt —

(Zurufe von den Sozialdemokraten)

— das ändert an unserer Stellungnahmr nichts, und ich betone den Ernst, mit dem wir diese Erklärung abgeben.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Vielleicht hat auch die Partei des Herrn Kollegen Gruber in München den Ernst der Situation besser erfaßt als er. —

Die Bayerische Volkspartei sieht sich veranlaßt, zum **Landessteuergesetz** in letzter Stunde folgende Erklärung abzugeben:

Die Bayerische Volkspartei lehnt das Landessteuergesetz im ganzen ab, weil dasselbe die selbständige Steuerhoheit der Länder zerstört und die Reichsverfassung in für die Länder lebenswichtigen Punkten abändert. Angesichts der Tatsache, daß die Annahme des Landessteuergesetzes im Reichsrat gegen die Stimmen der bayerischen Regierung erfolgte, ist die Bayerische Volkspartei genötigt, ihren bei Einbringung des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt geltend gemachten grundsätzlichen Standpunkt erneut zu betonen. Durchdrungen von der Überzeugung, daß mit der Annahme des Landessteuergesetzes die gesetzgebende Gewalt der Deutschen Nationalversammlung zum schweren Nachteil der Steuerhoheit der Länder ausgeübt, die Reichs-

*) Vergl. das endgültige Ergebnis S. 4882.

(**Leicht**, Abgeordneter.)

(A) verfassung überschritten, der bundesstaatliche Charakter des Reichs und die Selbständigkeit der Länder wie die Verwaltungsfreiheit der Gemeinden aufs schwerste gefährdet werden, legt die Bayerische Volkspartei, in Übereinstimmung mit der Haltung der bayerischen Vertreter im Reichsrat, gegen die Verabschiedung des Gesetzes hiermit ernstliche Verwahrung ein und behält der bayerischen Regierung die Wahrung aller Rechte vor.

(Beifall bei der Bayerischen Volkspartei. — Unruhe und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Namens der Deutschen Volkspartei habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Wir haben uns sowohl im Ausschuß wie auch hier in diesem Hause redlich bemüht, dem Gesetze eine Gestalt zu geben, die es uns ermöglicht hätte, dafür zu stimmen. Zu unserm lebhaften Bedauern ist uns das nicht gelungen. So, wie das Gesetz jetzt verabschiedet werden soll, sichert es weder die **Finanzen der Länder und Gemeinden** vor schwerem Zusammenbruch, noch schützt es den Steuerzahler vor einer Überlastung mit den wenigen Steuern, die den Gemeinden und Ländern zur Ausnutzung noch verbleiben. Wir sind deshalb zu unserm Bedauern nicht in der Lage, für das Gesetz zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wurm.

Wurm, Abgeordneter: Auch meine Fraktion kann für dieses Gesetz nicht stimmen, wie ich bereits vorhin erklärt habe, aber nur aus dem Grunde, weil es den Gemeinden nicht diejenige Bewegungsfreiheit beläßt, die sie notwendig brauchen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

(B) Die **Vereinheitlichung der Steuergesetzgebung** begrüßen wir mit Freuden. Wir bedauern aber, daß es nicht möglich war, die notwendige **Bewegungsfreiheit für die Gemeinden** im Gesetz zu schaffen. Deshalb müssen wir gegen das Gesetz stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Düringer.

Dr. **Düringer**, Abgeordneter: Meine verehrten Damen und Herren! Die Gründe, aus welchen meine politischen Freunde und ich dieses Gesetz ablehnen müssen, habe ich bereits dargelegt. Nach unserer Überzeugung steht es mit der Verfassung nicht in Einklang: weder mit den klaren Bestimmungen der Verfassung, insbesondere des Art. 84, noch mit dem Geist der Verfassung.

Es steht aber überhaupt nicht in Einklang mit den Grundlagen, auf denen die bisherige deutsche Kultur aufgebaut ist,

(sehr richtig! rechts)

den Grundlagen der **Dezentralisation**, der partikularen Entwicklung. Statt dessen führen Sie hier eine völlige Zentralisation ein, welche zugleich der Tod jeder **Selbstverwaltung** ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Aus diesen Gründen sind wir nicht in der Lage, diesem Gesetz zuzustimmen.

Noch habe ich mich gegen den kürzlich erhobenen Vorwurf zu verwahren, daß wir keine **positive Arbeit** leisteten. Meine Damen und Herren, wir arbeiten mit! Sie werden nicht sagen können, daß wir in den Kommissionen weniger unsere Pflicht tun als die übrigen Mitglieder des Hauses. Aber die Verantwortlichkeit, die lehnen wir allerdings ab, weil wir mit diesen Gesetzen nicht einverstanden sein können.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Wir kommen zur Gesamtabstimmung (C) über das Gesetz. Ich bitte, Platz zu nehmen. —

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die in der Gesamtabstimmung das Landessteuergesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Landessteuergesetz ist damit in dritter Lesung angenommen.

Über die Petitionen ist bereits berichtet worden; sie können durch die Beschlußfassung über die Vorlage jetzt für erledigt erklärt werden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Es ist nur noch nachträglich eine Petition eingegangen, die aber nichts anderes beantragt als das, was wir in der Verhandlung schon erörtert haben. Ich beantrage, auch diese Petition durch die Beschlußfassung für erledigt zu erklären.

Präsident: Ich nehme an, daß ich über den Antrag des Ausschusses auf Nr. 2158, daß die Petitionen durch die Beschlußfassung über das Gesetz für erledigt erklärt werden sollen, keine besondere Abstimmung herbeizuführen brauche. — Das Haus ist mit dem Antrag des Ausschusses einverstanden.

Nun kommen wir an den zurückgestellten dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Fortsetzung der dritten Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes (Nr. 1624, 1723, 1871, 2149 der Drucksachen), und zwar **Abstimmung:**

a) über § 23,
b) Gesamtabstimmung,
c) über Petitionen.

(D) Zu § 23 lag ein nur schriftlich gestellter Antrag vor, den Abs. 1 des § 23 zu streichen. Darüber muß nach Maßgabe der Geschäftsordnung, da er gestern bei seiner Annahme nur schriftlich vorlag, nochmals abgestimmt werden.

Ich bitte diejenigen, die den gestern angenommenen schriftlichen Antrag, den Abs. 1 des § 23 zu streichen, annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; damit ist der Antrag, den Abs. 1 des § 23 zu streichen, abgelehnt. Der Abs. 1 des § 23 ist also wiederhergestellt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Abs. 2 des § 23. Hier liegt der Antrag Herold und Genossen auf Nr. 2341 Ziff. 4 vor, im Abs. 2 die Worte „im öffentlichen Interesse oder" zu streichen.

Ich bitte diejenigen, die dieser Streichung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; dieser Teil des Antrages Herold und Genossen ist angenommen.

Nun kommt der weitere Antrag Herold Nr. 2341 Ziff. 4, statt der Worte „beträgt die Steuer von dem über die regelmäßigen Nutzungen hinausgehenden Betrage 10 vom Hundert" zu setzen:

„ermäßigt sich die nach Abs. 1 auf den außerordentlichen Mehrerlös entfallende Einkommensteuer um die Hälfte ihres Betrages".

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag Herold zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Danach stelle ich fest, daß der § 23 nunmehr nach Maßgabe der Vorlage des Ausschusses mit den Ab-

(Präsident.)

(A) änderungen des Antrages Herold und Genossen Nr. 2341 Ziff. 4 angenommen ist.

Der Antrag Gruber bezüglich der 50 000 Mark ist zurückgezogen.

Damit ist der § 23 erledigt.

Jetzt kommen wir zur Gesamtabstimmung über das Reichseinkommensteuergesetz. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die das Reichseinkommensteuergesetz in der durch die Beratung in dritter Lesung festgelegten Form annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Über die Petitionen ist schon berichtet; sie sollen durch die Beschlußfassung über den Gesetzentwurf für erledigt erklärt werden. Ich kann wohl unterstellen, daß das Haus dem Antrage seines Ausschusses auf Nr. 2149 zustimmt. —

Wir gehen über zum fünften Gegenstand der Tagesordnung:

Berichte des Ausschusses für Volkswirtschaft.

Ich gehe dabei von der Unterstellung aus, daß wir etwaige Berichte, die zu einer voraussichtlich längeren Diskussion Veranlassung geben wollen, heute nicht erledigen. Ich würde aufrufen, aber wenn aus der Stimmung sich ergibt, daß längere Diskussionen entstehen werden, würden wir die Punkte zurückstellen.

Ich rufe also zunächst auf

a) den Antrag Dr. Hugo und Genossen, betreffend die **Notstandsversorgung mit Schuhen** (Nr. 1637 der Drucksachen).

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Hugo.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, die Nationalversammlung wolle beschließen:

(B) In die Schuhversorgung für Minderbemittelte sind auch die Angehörigen des Handwerks, soweit sie minderbemittelt sind, für ihr Bedarfsschuhwerk einzuschließen.

Ich eröffne die Beratung, — das Wort wird nicht verlangt; ich schließe sie.

Ich darf wohl annehmen, daß das Haus dem mitgeteilten Antrag seines Ausschusses zustimmt. — Ich stelle die Zustimmung fest.

Ich rufe auf

b) **die Entschließung, betreffend die Erhöhung der Renten und Zuschläge aus den Knappschaftskassen und der Verletztenrenten aus der Unfallversicherung** (Nr. 1815 der Drucksachen).

Berichterstatter: Abgeordneter Molkenbuhr.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Entschließungen, — ich schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich darf wohl annehmen, daß das Haus den beiden Entschließungen seines Ausschusses zustimmt. — Ich stelle die Zustimmung fest.

Ich rufe auf

c) **die Entschließung, betreffend den Verkehr mit Leim, Knochen und Leimleder** (Nr. 2092 der Drucksachen).

Berichterstatter: Abgeordneter Hermann (Württemberg).

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten D. Mumm.

D. **Mumm**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wenn man sich ein wenig in die von der Reichsregierung die lange Zeit hindurch geübte Behandlung der **Bewirtschaftung mit Leim, Knochen und Leimleder** vertieft, so wird man sagen müssen, daß unter den vielen Schwierigkeiten der gebundenen Wirtschaft hier ein Musterbeispiel von Fehlmaßnahmen vorliegt, die, soweit ich es (C) übersehe, auch von den Anhängern der verschiedensten Parteien als solche anerkannt werden.

Hinsichtlich des Lederleims liegt ein starkes Interesse des Gewerbes daran vor, nicht in erster Linie daß die Preise niedrig gehalten werden, sondern in erster Linie daß der erforderliche Lederleim vorhanden ist. Für die Möbelherstellung, für tausend Zwecke des täglichen Lebens ist Lederleim unbedingt notwendig, und es ist nicht richtig, die Frage, ob es etwas mehr oder weniger kostet, in den Vordergrund zu schieben. Denn für den Preis des fertigen Möbelstücks und dergleichen spielt die Frage, was der Leim kostet, nur eine ganz untergeordnete Rolle. Das wichtigste ist, daß der Leim ausreichend vorhanden ist.

Nun ist hier aber ein Verfahren eingeschlagen worden, das fast notwendig dazu führte, daß die Lederleimindustrie in die schwerste Bedrängnis hineingeriet, fast notwendig dazu führte, daß große Mengen des Lederleims ins Ausland hinübergekommen sind, fast notwendig dazu führte, daß ein erheblicher Schleichhandel eingesetzt hat.

Darum muß ich bitten, daß eine erneute Prüfung darüber stattfinde, ob die festgesetzten Preise für Lederleim den heutigen Erzeugungskosten entsprechen. Ich muß darum bitten, daß eine Aufhebung der Vorschriften und sonstigen Bewirtschaftungsmaßnahmen über den Verkehr mit Knochen, Leimleder und Leim eintrete, sobald eine die Interessen aller Beteiligten sicherstellende freie Bewirtschaftung unter Kontrolle des Reichswirtschaftsministeriums gewährleistet ist. Ich glaube wirklich, daß jetzt soviel vorbereitet ist, soviel bereits durch das Entgegenkommen der einschlägigen Industrie geschehen ist, daß man auf diesem Gebiete schleunigst mit der Abschaffung der gebundenen Wirtschaft vorgehen könnte. Wenn man dieses noch nicht will, dann soll man doch eine gründliche Vereinfachung der bestehenden Vermittlungsorganisationen zwecks möglichst unmittelbaren Verhandelns zwischen Erzeugern und Verbrauchern schleunigst herbeiführen. Wie ich hoffe, werden wir auf diesem Gebiete, auf dem der Unsegen der bestehenden gebundenen Wirtschaft sich wie an einem Musterbeispiel gezeigt hat, nun bald wieder dazu kommen, daß wir zur freien Wirtschaft zurückkehren können. (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Blunck.

Dr. **Blunck**, Abgeordneter: Ich wollte hier nur meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß Herr Kollege Mumm die einstimmig im Ausschuß gefaßten Beschlüsse noch einmal hervorgehoben und ihre Annahme befürwortet hat.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Eine Beanstandung des Antrags des Ausschusses ist nicht erfolgt. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß das Haus mit den Entschließungen seines Ausschusses einverstanden ist. — Ich stelle das Einverständnis fest.

Ich rufe auf

d) **Entschließung, betreffend die Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse des kommenden Wirtschaftsjahres usw.** (Nr. 2095 der Drucksachen).

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Semmler.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wurm.

Wurm, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Wir wollen heute keine Debatte über die Agrarfrage heraufbeschwören, weil wir ja die nächste Woche oder die übernächste Woche voraussichtlich Verhandlungen über die neuen Beschlüsse des Volkswirtschaftsausschusses haben, durch die die Preise für Getreide und Kartoffeln erhöht worden sind. Hier, wo es sich um die Erhöhung der

(**Wurm**, Abgeordneter.)

(A) Prämien handelt, wollte ich mir nur erlauben, die Anfrage an die Regierung zu stellen, die sie uns dann vielleicht auch bei nächster Gelegenheit beantwortet: welche Erfolge denn die **Prämien für die Ablieferung** gehabt haben, ob die beabsichtigte Wirkung, eine stärkere Ablieferung infolge der Prämien zu erzielen, auch wirklich eingetreten ist. Ich habe Ursache, das zu bezweifeln. Im übrigen erkläre ich hier wie auch im Ausschuß, daß meine Freunde und ich dieses Prämiensystem für verwerflich halten und infolgedessen gegen diese Vorlage gestimmt haben. Dagegen werden wir den beiden Resolutionen, die hier vorliegen, zustimmen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Ich kann wohl wie bei den vorausgegangenen Gegenständen ohne Abstimmung feststellen, daß das Haus den Entschließungen des Ausschusses zustimmt. — Ich stelle das fest.

Ich rufe auf:

e) **Entschließung, betreffend die Zulassung polnischer Arbeiterinnen zur Ausführung der Hackarbeiten beim Rübenbau** (Nr. 2099 der Drucksachen).

Berichterstatter: Abgeordneter Dusche.

Ich eröffne die Beratung, — das Wort wird nicht gewünscht, — ich schließe sie. Ich nehme an, daß das Haus dem Antrag seines Ausschusses zustimmt. — Ich stelle die Zustimmung fest.

Ich rufe auf:

f) **Entschließungen, betreffend Einstellung entsprechender Mittel in den nächsten Etat zur Ausbauung der Biologischen Reichsanstalt in Dahlem zu einem Zentralinstitut für Pflanzenzüchtung usw.** (Nr. 2289 der Drucksachen).

Berichterstatter: Abgeordneter Bahr.

(B) Ich eröffne die Beratung, — Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung und stelle die Zustimmung des Hauses zu den Entschließungen seines Ausschusses fest.

Wir kommen zum 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Berichte des Ausschusses für Volkswirtschaft über Petitionen.

Ich rufe auf:

a) Nr. 1348 der Drucksachen, betreffend Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol. — Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Blunck. (Antrag: für erledigt zu erklären).

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abgeordneter Dr. Blunck.

Dr. **Blunck**, Abgeordneter, Berichterstatter: Ich mache nur der Ordnung wegen darauf aufmerksam, daß es sich bei diesem Bericht nicht bloß um einen Bericht über Petitionen handelt, sondern gleichzeitig auch um den vom Ausschuß zu erstattenden Bericht über die Vorlage der Regierung, betreffend **Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol**, der der Ausschuß in Gemäßheit des Gesetzes über die Übergangswirtschaft seine Zustimmung erteilt hat.

Präsident: Jawohl, das Haus ist darüber unterrichtet. — Ich erkläre den Antrag des Ausschusses für angenommen und rufe die weiteren Berichte auf:

b) Nr. 1737 der Drucksachen, betreffend Entwurf einer Verordnung über während des Betriebsjahres 1919/20 zuzulassende Abweichungen vom Gesetz über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918. — Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Blunck. (Antrag: für erledigt zu erklären.)

c) Nr. 2287 der Drucksachen, betreffend Entwurf einer Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die schiedsgerichtliche Erhöhung (C) von Preisen bei der Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas und Leitungswasser vom 1. Februar 1919. — Berichterstatter: Abgeordneter Pick. (Antrag: Übergang zur Tagesordnung.)

d) Nr. 2198 der Drucksachen, betreffend Abbau der Zwangswirtschaft. — Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Hugo. (Antrag: Überweisung als Material.)

e) Nr. 2199 der Drucksachen, betreffend Gewinnbeteiligung der Arbeiter. — Berichterstatter: Abgeordneter Körsten. (Antrag: Überweisung als Material.)

f) Nr. 2200 der Drucksachen, betreffend Sozialisierung des Betriebs. — Berichterstatter: Abgeordneter Biener. (Antrag: für erledigt zu erklären.)

g) Nr. 2201 der Drucksachen, betreffend Zuweisung von Mineralölprodukten. — Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Hartmann (Oppeln). (Antrag: Überweisung zur Erwägung.)

h) Nr. 2202 der Drucksachen, betreffend Einfuhrerlaubnis für ausländische Lebensmittel. — Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Hartmann (Oppeln). (Antrag: Überweisung zur Kenntnisnahme.)

i) Nr. 2203 der Drucksachen, betreffend Mißstände bei der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe. — Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Hartmann (Oppeln). (Antrag: Übergang zur Tagesordnung.)

k) Nr. 2204 der Drucksachen, betreffend Einführung einer „Weltnützlichkeitswährung". — Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Hartmann (Oppeln). (Antrag: Übergang zur Tagesordnung).

l) Nr. 2205 der Drucksachen, betreffend Beschwerde (D) gegen den Unterausschuß für Kunstseide und Stapelfaser. — Berichterstatter: Abgeordneter Schumann. (Antrag: Überweisung als Material.)

m) Nr. 2206 der Drucksachen, betreffend Versorgung der Ölindustrie mit Rohstoffen. — Berichterstatter: Abgeordneter Bartschat. (Antrag: Überweisung zur Berücksichtigung.)

n) Nr. 2207 der Drucksachen, Hofbaurat C. Ambrosius, Berlin, betreffend Verwendung der Bausteine seines Systems. — Berichterstatter: Abgeordneter Bartschat. (Antrag: Überweisung als Material.)

o) Nr. 2208 der Drucksachen, betreffend Erlaß eines Zwangsarbeitsgesetzes. — Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Hartmann (Oppeln). (Antrag: Übergang zur Tagesordnung.)

p) Nr. 2209 der Drucksachen, Richard Kinkel in Wiesbaden, betreffend Erhöhung seines Tabakkontingents usw. — Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Hartmann (Oppeln). (Antrag: Überweisung zur Erwägung.)

q) Nr. 2210 der Drucksachen, betreffend Herausgabe einer Propagandazeitschrift in Santiago. — Berichterstatterin: Frau Abgeordnete Schroeder. (Antrag: Überweisung zur Erwägung.)

r) Nr. 2211 der Drucksachen, betreffend Abbau der Zwangswirtschaft in der Seifenindustrie. — Berichterstatter: Abgeordneter Meier (Sachsen). (Antrag: Überweisung als Material.)

s) Nr. 2212 der Drucksachen, Verein feuerfester Produkte in Berlin-Wilmersdorf, betreffend Zulassung als berufliche Vertretung der feuer-

(Präsident.)

(A)

festen Industrie. — Berichterstatterin: Frau Abgeordnete Schroeder. (Antrag: Überweisung zur Erwägung.)

t) Nr. 2213 der Drucksachen, betreffend Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit. — Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Hartmann (Oppeln). (Antrag: Überweisung als Material.)

u) Nr. 2214 der Drucksachen, betreffend Aufhebung des Waffelbackverbots. — Berichterstatterin: Frau Abgeordnete Schroeder. (Antrag: Überweisung als Material.)

v) Nr. 2215 der Drucksachen, betreffend Holzeinschlag. — Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Semmler. (Antrag: für erledigt zu erklären.)

Ich erkläre sämtliche Anträge für angenommen.

Wir kommen zum 7. Gegenstand der Tagesordnung:

Berichte des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über Petitionen.

Ich rufe auf:

a) Nr. 2192 der Drucksachen, betreffend Anwerbung von Arbeitern für den Wiederaufbau. — Berichterstatter: Abgeordneter Jäker. (Antrag: Überweisung als Material.)

b) Nr. 2193 der Drucksachen, betreffend Koalitionsfreiheit. — Berichterstatter: Abgeordneter Janschek. (Antrag: Überweisung als Material.)

c) Nr. 2194 der Drucksachen, betreffend Bewilligung der vollen Invalidenrente an die alten Militärrentenempfänger unter Berücksichtigung der jetzigen Teuerungsverhältnisse usw. — Berichterstatter: Abgeordneter Janschek. (Antrag: Überweisung als Material bezw. Übergang zur Tagesordnung.) (B)

Auch diese Anträge erkläre ich für angenommen.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung ist erledigt.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten Freitag den 12. März, vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Anfragen;
2. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Art. 13 Abs. 2 der Verfassung des Deutschen Reichs;
3. dritte Beratung des Entwurfs eines Körperschaftssteuergesetzes;
4. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter;
5. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über das Arbeitsentgelt der Empfänger von Militärversorgungsgebührnissen;
6. Beratung des von den Abgeordneten Dr. Heinze und Genossen eingebrachten Antrags, betreffend Kriegsblinde.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 6 Minuten.)

Namentliche Abstimmung.

Namentliche Abstimmung

über den Abänderungsantrag Dr. Becker (Hessen), Dr. Rießer (Nr. 2377 Ziff. 3a der Drucksachen) bei der dritten Beratung des Entwurfs eines Landessteuergesetzes (Nr. 1623, 2158, 2348 der Drucksachen).

Name.	Abstimmung.
Dr. Ablaß	fehlt
Aberhold	fehlt
Frau Agnes	Ja
Allekotte	Nein
Alpers	fehlt
Andre	Ja
Arnstadt	Ja
Aßmann	fehlt
Astor	beurl.
Auer	fehlt
Bachmeier	fehlt
Bader	Nein
Baerecke	Ja
Frau Dr. Bäumer	Nein
Bahr	Nein
Bartschat	Nein
Baudert	Nein
Bauer	fehlt
Frau Dr. Baum	fehlt
Baumer	Ja
Becker (Arnsberg)	Nein
Dr. Becker (Hessen)	Ja
Becker (Nassau)	Nein
Becker (Oppeln)	Nein
Frau Behm	Ja
Frau Behncke	Nein
Behrens	Ja
Beims	fehlt
Dr. Bell	Nein
Bender (Magdeburg)	fehlt
Bergmann	Nein
Bethke	fehlt
Beuermann	Ja
Dr. Beyerle	Ja
Bias	Nein
Biener	fehlt
Billian	beurl.
Binder (Pfalz)	fehlt
Bitta	fehlt
Blank	Nein
Frau Blos	krank
Blum	fehlt
Dr. Blunck	Nein
Bock	Ja
Dr. Böhme (Magdeburg)	fehlt
Dr. Böhmert (Bremen)	fehlt
Dr. Boerschmann	fehlt
Frau Bollmann	Nein
Bolz	fehlt
Braß	Ja
Braun (Düsseldorf)	Nein
Dr. Braun (Franken)	Nein
Dr. Brauns (Cöln)	Nein
v. Brentano di Tremezzo	krank
Brey	Nein
Brodauf	Nein
Frau Brönner	Nein
Bruckhoff	Nein
Brühl	Ja
Brühne	Nein
Bruhn	Ja
Budde	fehlt
Burgau	Nein
Burlage	Nein
Dr. Cohn	Ja
Colshorn	fehlt
Dr. David	fehlt
Davidsohn	fehlt
Deglerk	Ja
Deichmann	fehlt
Dr. v. Delbrück	Ja
Delius	Nein
Dr. Dernburg	Nein
Dietrich (Liegnitz)	Nein
Dietrich (Potsdam)	Ja
Diez	Nein
Dirr	fehlt
Dr. Graf zu Dohna	Ja
Frau Dransfeld	Nein
Dröner	Nein
Dr. Düringer	Ja
Düwell	Ja
Dusche	beurl.
Eger	fehlt
Ehrhardt	fehlt
Eichhorn	Ja
Frau Eichler	Nein
Eisenberger	fehlt
Frau Ekke	fehlt
Ende	fehlt
Endres	fehlt
Erkelenz	fehlt
Ernst	fehlt
Erfing	beurl.
Erzberger	fehlt
Falk	Nein
Farwick	fehlt
Fegter	Nein
Fehrenbach	Nein
Feldmann	Nein
Fischbeck	krank
Fischer (Berlin)	fehlt
Fischer (Hannover)	Nein
Dr. Fleischer	Nein
Frank	fehlt
Franke	Nein
Frerker	Nein
Frohme	Nein
Gandorfer	fehlt
Gebhart	Ja
Geck	fehlt
Gehl	fehlt
Gerstenberger	fehlt
Geyer (Leipzig)	Ja
Dr. Geyer (Sachsen)	fehlt
Giebel	fehlt
Frau v. Gierke	Ja
Giesberts	Nein
Gilsing	Nein
Girbig	Nein
Gleichauf	fehlt
Gölzer	fehlt
Gothein	fehlt
v. Graefe	Ja
Gruber	Nein
Frau Grünberg	Nein
Grünewald	Nein
Grunau	fehlt
Dr. Haas (Baden)	fehlt
Hagemann	Nein
Hampe	fehlt
Hansmann	Nein
Hartmann (Berlin)	Nein
Dr. Hartmann (Oppeln)	Ja
Hasenzahl	Nein
Frau Hauke	Nein
Haußmann	fehlt
Dr. Heidsiek	Nein

Name.	Abstimmung.
Heile	fehlt
Dr. Heim	fehlt
Heimann	Nein
Heine (Dessau)	fehlt
Dr. Heinze	Ja
Hellmann	Nein
Henke	fehlt
Henrich	fehlt
Hense	fehlt
Herbst	Ja
Hermann (Württemberg)	beurl.
Herold	Nein
Dr. Herrmann (Posen)	Nein
Dr. Herschel	Nein
Hesse	Nein
Hierl (Franken)	fehlt
Hildenbrand	Nein
Dr. Hitze	Nein
Hoch	Nein
Frau Höfs	Nein
Hörsing	Nein
Hoffmann (Pfalz)	fehlt
Hofmann (Ludwigshafen)	beurl.
Hofmann (Schwarzburg)	Nein
Holl	Nein
Holzapfel	Nein
Hue	fehlt
Frau Hübler	Ja
Dr. Hugenberg	krank
Dr. Hugo	fehlt
Imbusch	Nein
Irl (Oberbayern)	Ja
Jäcker	Nein
Jandrey	Ja
Janschek	Nein
Jantzen	fehlt
Dr. Jasper	fehlt
Jaud	Ja
Johannsen	Nein
Joos	Nein
Frau Juchacz	Nein
Jungnickel	Nein
Dr. Kaas (Trier)	Nein
Frau Kähler	fehlt
Käppler	Nein
D. Dr. Kahl	fehlt
Kahmann	Nein
Katzenstein	Nein
Keil	fehlt
Kempkes	Ja
Kenngott	Nein
Kerschbaum	fehlt
Frau Kloß	fehlt
Knollmann	krank
Koch (Cassel)	fehlt
Koch (Düsseldorf)	Ja
Koch (Hamburg)	fehlt
Koch (Merseburg)	Nein
Koch (Münster)	Nein
Dr. Kölzsch	Ja
Koenen	fehlt
König	Nein
Körsten	Nein
Koßmann	krank
Kotzur	Nein
Krätzig	Nein
Kraut	Ja
Kreft	Ja
Kreutz	fehlt
Kröger (Rostock)	fehlt
Kronen	Nein
Krüger (Mecklenburg)	fehlt
Krüger (Potsdam)	Nein
Dr. Külz	Nein
Kunert	Ja
Kuntze	Nein
Frau Kurt	Nein
Landsberg	fehlt
Langwost	fehlt
Lattmann	fehlt
Laukant	Ja
Laverrenz	fehlt
Legendre	Nein
Legien	fehlt
Leicht	Ja
Leiser	krank
Lensing	fehlt
Lesche	Nein
Liebig	fehlt
Lippmann	fehlt
Lockenvitz	Nein
Frau Lodahl	Nein
Löbe	fehlt
Löffler	fehlt
Dr. Ludewig	Nein
Lübbring	fehlt
Frau Dr. Lüders	fehlt
Frau Lührs	Nein
Lüttich	Nein
Dr. Luppe	fehlt
Frau Lutze	fehlt
Malkewitz	Ja
Dr. Marezky	fehlt
Marx	fehlt
Mauerer	fehlt
Dr. Mausbach	Nein
Dr. Maxen	fehlt
Dr. Meerfeld	Nein
Meier (Sachsen)	Nein
Meisner	fehlt
Frau Mende	Ja
Merck	fehlt
Michelsen	beurl.
Dr. Mittelmann	fehlt
Molkenbuhr	Nein
Dr. Most	beurl.
Müller (Breslau)	fehlt
Müller (Potsdam)	Nein
D. Mumm	Ja
Nacken	Nein
Frau Neuhaus	fehlt
Dr. Neumann-Hofer	Nein
Neyses	Nein
Noske (Frankfurt)	Ja
Noske (Sachsen)	fehlt
Nuschke	Nein
Dr. Oberfohren	Ja
Obermeyer	Nein
Oertel	fehlt
Ohler	fehlt
Okonski	fehlt
Ollmert	Nein
Osterroth	Nein
Dr. Otte	fehlt
Dr. Pachnicke	Nein
Panzer	Nein
Partzsch	Nein
v. Payer	fehlt
Dr. Petersen	Nein
Pfannkuch	Nein
Dr. Pfeiffer	Nein
Frau Pfülf	Nein
Dr. Philipp	Ja
Pick	Nein
Pinkau	Nein
Pohlmann	Nein
Pokorny	fehlt
Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner	Ja
Puschmann	Nein
Dr. Quarck	Nein
Dr. Quessel	fehlt
Dr. Quidde	Nein
Dr. Raschig	Nein
Rauch	Nein
Raute	Ja
Reek	fehlt
Reineke	fehlt
Reißhaus	Nein
Frau Reitze	Nein
Remmers	fehlt
Rheinländer	Nein
Richter (Ostpreußen)	fehlt
Richter (Pfalz)	fehlt
Freiherr v. Richthofen	fehlt
Riedmiller	Nein
Dr. Rießer	Ja
Rodemann	fehlt
Frau Röhl (Cöln)	Nein
Röhle (Sachsen)	krank
Dr. Roesicke	fehlt
Rückert	fehlt
Dr. Runkel	Ja
Frau Ryneck	Nein
Sachse	fehlt
Sagawe	Nein
Salm	Nein
Schädlich	fehlt
Schäfer	fehlt
Schefbeck	fehlt
Scheidemann	fehlt
Schiele	Ja
Schiffer (Magdeburg)	fehlt

Name.	Abstimmung.
Schilgen	Nein
Frau Schilling	Nein
Frau Dr. Schirmacher	Ja
Schirmer	fehlt
Schlack	beurl.
Schlicke	Nein
Schlüter	fehlt
Schmidt (Berlin)	Nein
Schmidt (Frankfurt)	Nein
Schmidt (Sachsen)	Nein
Schmidthals	fehlt
Dr. Schmitt (Hessen)	fehlt
Frau Schmitz	Nein
Schneider (Franken)	Ja
Schneider (Sachsen)	fehlt
Schöpflin	Nein
Schreck	krank
Frau Schroeder	fehlt
Frau Schuch	fehlt
Dr. Schücking	Nein
Schümmer	fehlt
Schultz (Bromberg)	Ja
Schulz (Ostpreußen)	Nein
Schulz (Posen)	Nein
Schulz (Westpreußen)	Nein
Dr. v. Schulze-Gaevernitz	fehlt
Schumann	Nein
Schwarz (Hessen-Nassau)	Nein
Schwarzer (Oberbayern)	Ja
Seger	Ja
Dr. Semmler	Ja
Severing	Nein
Dr. Seyfert	fehlt
Sidow	fehlt
Siehr	fehlt
Stelermann	Ja
Silberschmidt	fehlt
Simon (Schwaben)	Nein
Frau Simon (Westpr.)	krank
Dr. Sinzheimer	fehlt
Sivkovich	fehlt
Sollmann	fehlt
Dr. Spahn	Nein
Stahl	Nein
Stapfer	fehlt
Stegerwald	Nein
Steinkopf	Nein
Steinmayer	fehlt
Steinsdorff	fehlt
Stelling	fehlt
Stock	fehlt
Stolten	fehlt
Dr. Stresemann	fehlt
Strzoda	Nein
Stücklen	Nein
Szczeponik	Nein
Taubadel	Nein
Frau Tesch (Hessen-Nassau)	Nein
Frau Teusch (Cöln)	Nein
Thabor	fehlt
Thiele	fehlt
Thöne	fehlt
Thurow	Nein
D. Traub	fehlt
Tremmel	Ja
Trimborn	Nein
Trinks	fehlt
Ulitzka	Nein
Ulrich	fehlt
Dr. Vershofen	fehlt
Vesper	Nein
Vögler	fehlt
Vogel	Nein
Vogt (Württemberg)	fehlt
Voigt (Breslau)	Nein
Wachhorst de Wente	fehlt
Waldstein	fehlt
Warmuth	Ja
Frau Weber	fehlt
Dr. Weidtman	krank
Weilnböck	fehlt
Weinhausen	Nein
Weiß	fehlt
Wels	Nein
Dr. Wendorff	fehlt
Wetzlich	fehlt
Wieber	Nein
Dr.-Ing. Wieland	fehlt
Winkelmann	Nein
Winnefeld	krank
Dr. Wirth	fehlt
Wissell	Nein
Witthoefft	fehlt
Wolff	Nein
Wurm	Ja
Zawadzki	Nein
Dr. Zehnter	krank
Frau Zettler	fehlt
Ziegler	Nein
Frau Zietz	Ja
Dr. Zöphel	Nein
Zubeil	krank

Zusammenstellung.

	Abstimmung.
Gestimmt haben: mit **Ja**	**63**
mit **Nein**	**174**
Der Abstimmung haben sich enthalten	—
Ungültig	—
Zusammen	**237**

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

155. Sitzung.

Freitag den 12. März 1920.

Seite

Geschäftliches 4885D

Anfragen:

Nr. 786, Frau Dr. Schirmacher ꝛc. (Nr. 2279 der Anlagen):

Frau Dr. Schirmacher (D.Nat.): 4886A

Schulz, Unterstaatssekretär . . . 4886B

Nr. 787, Gehl, Wolff (Nr. 2280 der Anlagen):

Wolff (S.) 4886B

Windel, Legationsrat 4886C

(B) Nr. 791, Noske (Frankfurt) ꝛc. (Nr. 2303 der Anlagen):

Noske (Frankfurt) (D.Nat.) . . 4887A

Dr. Peters, Unterstaatssekretär . 4887B

Nr. 792, Dr. Runkel ꝛc. (Nr. 2315 der Anlagen):

Dr. Runkel (D.Vp.) 4887C

Dr. Janke, Hilfsarbeiter im Reichsministerium des Innern: 4887C

Zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs zur Ausführung des Art. 13 Abs. 2 der Verfassung (Nr. 2386 der Anlagen):

§ 1:

Dr. Ludewig (D.D.), Berichterstatter 4888A

— als Abgeordneter . . 4888D

Dritte Beratung des Entwurfs eines **Körperschaftsgesetzes** (Nr. 1976, 2344, 2426 der Anlagen):

Einzelberatung: § 4:

Dr. Düringer (D.Nat.) 4889B

v. Laer, Ministerialdirektor . . . 4889D

Dr. Blunck (D.D.) 4890A

§ 6:

Burlage (Z.) 4890B

Dürr, Geheimer Regierungsrat . 4890C

Seite (C)

Zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die **Beschäftigung Schwerbeschädigter** (Nr. 1750, 2422 der Anlagen) verbunden mit der

Beratung des Antrags Dr. Heinze ꝛc., betreffend **Kriegsblinde** (Nr. 1034 der Anlagen):

§ 1:

Schümmer (Z.), Berichterstatter . 4891A

— als Abgeordneter . . 4895D

Janschek (S.) 4891D

Erkelenz (D.D.) 4892B

Bruhn (D.Nat.) 4893A

Dr. Maretzky (D.Vp.) 4894B

Brühl (U.S.) 4894C

§ 5:

Schümmer (Z.), Berichterstatter . 4896D

§ 6:

Behrens (D.Nat.) 4897A

Brühl (U.S.) 4897C

§ 18:

Schümmer (Z.), Berichterstatter . 4898A

Petitionen: 4898C

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über das **Arbeitsentgelt der Empfänger von Militärversorgungsgebührnissen** (Nr. 1028, 1752 der Anlagen): (D)

Schlicke, Reichsarbeitsminister . . 4898C

Nächste Sitzung 4898D

Die Sitzung wird um 10 Uhr 17 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Eine Mitteilung des Herrn Reichsministers des Innern über Veränderungen im Reichsrat bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Schmidt** (Sachsen):

Berlin, den 10. März 1920.

Unter Bezugnahme auf Art. 33 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1383) beehre ich mich mitzuteilen, daß zu stellvertretenden Bevollmächtigten zum Reichsrat ernannt worden sind:

von Preußen:

der Geheime Ober-Justizrat Dr. Crusen,

der Geheime Finanzrat Dr. Volkmann und

der Vertreter des Landeskommandanten, Geheimer Regierungsrat Oberstleutnant a. D. Kalle;

von Lippe:

der Württembergische Gesandte Hildenbrand.

Der bayerische Staatsrat Edler von Braun ist aus dem Reichsrat geschieden.

(A) **Präsident:** In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:
in den 10. Ausschuß für den Abgeordneten Hermann (Württemberg)
der Abgeordnete Grünewald;
in den 23. Ausschuß für die Abgeordneten Koch (Merseburg), Frau Dr. Baum
die Abgeordneten Delius, Frau Dr. Lüders;
in den 25. Ausschuß für die Abgeordneten Billian, Frau Schuch, Brodauf, Frau Brönner, Weiß
die Abgeordneten Obermeyer, Frau Lutze, Dr. Zöphel, Frau Dr. Bäumer, Dr. Schücking.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Billian für zwei Wochen wegen Krankheit in der Familie. — Ein Widerspruch erfolgt nicht, das Urlaubsgesuch ist bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder der Nationalversammlung Herren Dr. Pfeiffer und Zubeil.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bilden

Anfragen.

Ich rufe auf die
Anfrage Nr. 786, Frau Dr. Schirmacher und Genossen (Nr. 2279 der Drucksachen),
und erteile zu ihrer Verlesung das Wort der Abgeordneten Frau Dr. Schirmacher.

Dr. **Schirmacher,** Abgeordnete:

Die Reichsregierung hat in ihren Aufrufen zur **Bildung von Freiwilligenverbänden** für den **Grenzschutz-Ost** betont, daß für Studierende, die dem Rufe Folge leisten würden, Nachteile aus der **Versäumnis der Studienzeit** nicht entstehen sollten.

(B) Ist die Reichsregierung bereit, dafür Vorsorge zu treffen, daß den Studierenden, die beim Grenzschutz-Ost gestanden haben, die gleichen Vergünstigungen gewährt werden wie den Schülern der höheren Lehranstalten, denen, soweit sie während des Jahres 1919 im Grenzschutz tätig waren, die Ablegung einer Kriegsreifeprüfung gestattet ist?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Unterstaatssekretär Schulz.

Schulz, Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern: Die Gewährung von **Vergünstigungen** an **Studierende,** die dem **Grenzschutz-Ost** angehört haben, ist Sache der Länder. Das Reichsministerium des Innern ist in der Angelegenheit zunächst mit der preußischen Unterrichtsverwaltung in Verbindung getreten, die folgendes geantwortet hat:

Studierenden können nicht die gleichen Vergünstigungen gewährt werden wie Schülern, da sie bereits ihre Reifeprüfung abgelegt haben. Im übrigen steht nichts entgegen, den Studierenden, die im Grenzschutz-Ost gestanden haben, die gleichen Vergünstigungen zu gewähren wie den Kriegsteilnehmern.

Ich bin gern bereit, im Sinne dieser Antwort auch an die übrigen Landesregierungen heranzutreten.

Präsident: Ich rufe auf die
Anfrage Nr. 787, Gehl, Wolff (Nr. 2280 der Drucksachen),
und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Wolff.

Wolff, Abgeordneter:

Seit der Übernahme der ehemals preußischen Kreise von Westpreußen in den polnischen Staat haben sich erhebliche Schwierigkeiten gezeigt, die den **Durchgangsverkehr im sogenannten Korridor** betreffen. Reisende, die durch den polnischen (C) Staat hindurchfahren wollen, werden festgehalten und dürfen ihr Reiseziel nicht erreichen. Die gleichen Erfahrungen haben Fahrgäste in Dirschau beim Eintritt in das polnische Gebiet von Marienburg her kommend gemacht, wie in Neustadt in Westpreußen beim Verlassen der polnischen Grenzen. Die Züge, vor allem auch die D-Züge, werden festgehalten und die Reisenden einer genauen Paßuntersuchung unterworfen. Sind sie nicht im Besitz eines polnischen Visums, so werden sie genötigt, auszusteigen und zurückzufahren. Auch Abgeordnete der Nationalversammlung, die sich über ihre Person und ihr Reiseziel durch ihre Abgeordnetenkarte und von deutschen Behörden ausgestellten Paß einwandfrei ausweisen, ist diese Behandlung zu teil geworden. Das Verhalten der betreffenden Organe der polnischen Regierung steht in schärfstem Widerspruche zu dem Friedensvertrage von Versailles und den deutsch-polnischen Vereinbarungen, da keinerlei militärische Gründe vorhanden sind, den Verkehr durch den Korridor zu sperren.

Sind der Reichsregierung diese Tatsachen bekannt, und was gedenkt sie zu tun, um den gesetzlichen Zustand des ungehinderten Verkehrs durch den Korridor herbeizuführen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Legationsrat Windel.

Windel, Legationsrat im Reichsministerium des Auswärtigen, Kommissar der Reichsregierung: Die Reichsregierung hat vollstes Verständnis für die durch die **polnische Verkehrssperre in Ostpreußen** entstandene Erbitterung und weiß sich eins mit ganz Ostpreußen in dem Willen, diese Schwierigkeiten mit allen nur möglichen (D) Mitteln zu beseitigen.

Das Verhalten der Polen ist eine offenkundige Verletzung eines der wenigen Rechte, die Deutschland durch den Friedensschluß gegen die Polen verbürgt sind. Die dauernde Gewährleistung eines völlig freien und ungehinderten Verkehrs auf allen hierzu vorhandenen Strecken ist eine unabänderliche Forderung bei der Fortsetzung der Warschauer Verhandlungen. Wird diese Forderung nicht erfüllt, verletzen die Polen dauernd den Friedensvertrag, so behält sich die deutsche Regierung alle Maßnahmen vor, die nur irgend geeignet sind, von den Polen die Einhaltung der Verpflichtungen, die auch ihnen der Friedensvertrag auferlegt, zu erlangen. Sie rechnet darauf, daß auch die Entente es als ihre selbstverständliche Pflicht betrachten wird, die Herstellung der freien Verbindung zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland bei Polen durchzusetzen. Ostpreußen kann jedenfalls versichert sein, daß sich die deutsche Reichsregierung des Ernstes der Situation voll bewußt ist.

Wegen der Durchreise der östlich des polnischen Korridors wohnenden Abgeordneten der Nationalversammlung und der Preußischen Landesversammlung hat die zurzeit in Warschau befindliche Deutsche Delegation gleich bei Beginn der Verhandlungen bei der polnischen Regierung Schritte getan. Die polnische Regierung hat hierauf in einer Note vom 29. vorigen Monats sich damit einverstanden erklärt, daß die ihr namentlich mitgeteilten 38 Abgeordneten die zugelassenen polnischen Grenzstationen unter Vorzeigung der Abgeordnetenlegitimation, die mit einer Photographie des Inhabers versehen sein muß, passieren, und zwar vorläufig bis zum 31. dieses Monats. Soweit bei einzelnen der Herren Abgeordneten der Wunsch bestehen sollte, bei der Durchreise durch den polnischen Korridor außer der Abgeordnetenlegitimation noch eine

(**Windel**, Kommissar der Reichsregierung.)

(A) mit dem Visum des hiesigen Polnischen Generalkonsulats versehenen Paß mit sich zu führen, so ist die Paßstelle des Auswärtigen Amts bereit, ihre Vermittlung bei der Beschaffung des Visums eintreten zu lassen.

Präsident: Ich rufe auf
Anfrage Nr. 791, Noske (Frankfurt) und Genossen (Nr. 2303 der Drucksachen)
und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Noske (Frankfurt).

Noske (Frankfurt), Abgeordneter:

Durch die **nachträgliche Gewährung von Prämien auf die Lieferung des Brotgetreides** und der Gerste werden die Lieferanten von **Saatgetreide** dann erheblich geschädigt, wenn nicht auch sie die Nachzahlung der Prämien erhalten, die für alle sonstigen Getreidelieferungen erfolgen soll. Abgesehen von der Ungerechtigkeit, die an sich schon dadurch gegeben ist, liegt hierin für die Zukunft eine allgemeine erhebliche Gefahr. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die Saatzüchter, vor allen Dingen aber auch die Vermehrer der Saatzuchten, durch welche allein erst eine größere Menge von Saatgetreide zur Verfügung gestellt werden kann, davor zurückschrecken werden, ihren Betrieb aufrechtzuerhalten, wenn sie erkennen müssen, daß dieser Betrieb, der nur mit großen Mühen und außerordentlichen Schwierigkeiten durchgeführt werden kann, ihnen statt einer geldlichen Entschädigung sogar eine erhebliche Zurücksetzung und geldliche Nachteile bringt. Eine Berechnung, welche Folgen dies für die Allgemeinheit haben kann, ist die folgende: Es werden etwa angebaut mit Getreide 12 Millionen Hektar. Rechnet man, daß durch schlechteres Saatgut pro
(B) Hektar nur 2 Doppelzentner geringere Ernte erzielt werden, so würde das Fehlen des guten Saatguts, welches die höhere Ernte gewährleistet, einen Gesamtverlust ergeben von 12 Millionen Hektar × 2 Doppelzentner = 24 Millionen Doppelzentner = 2,4 Millionen Tonnen. Setzt man selbst voraus, daß nicht sofort der volle Nachteil durch das Fehlen des hochgezüchteten Saatguts eintritt, so zeigt diese Rechnung immerhin, mit welchem gewaltigen Ausfall in der Getreideernte selbst zu rechnen ist, wenn allmählich die Züchtung dieses Saatguts, seine Vermehrung und seine dadurch gewährleistete umfassendere Verwendung zurückgeht.

Aus diesem Grunde würde die Nichtgewährung der Nachzahlung der Prämien, die jetzt allgemein auf die Lieferungen für Brotgetreide und Gerste erfolgt, an die Züchter und Anbauer des Saatguts für das Saatgetreide, welches sie vom Herbst bis jetzt geliefert haben, nicht nur eine große Benachteiligung dieser Landwirte, sondern eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeuten. Wie verlautet, hat sich die bayerische Regierung angesichts dieser Tatsache bereit erklärt, die Prämie den Saatgutanbauern nachzuzahlen.

Hat die Reichsregierung von diesen Vorgängen Kenntnis genommen und ist sie bereit, die Nachzahlung der Lieferungsprämien auch an die Saatgutzüchter und -anbauer erfolgen zu lassen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Unterstaatssekretär Dr. Peters.

Dr. **Peters**, Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Die Frage, ob für die **Ablieferungen von Saatgut** die **Prämien** für Brotgetreide und Gerste ebenfalls gewährt werden können, (C) unterliegt zurzeit der Prüfung, die noch nicht abgeschlossen ist. Sie wird im Einvernehmen mit den Reichsfinanzressorts in wohlwollendem Sinne durchgeführt werden.

Präsident: Ich rufe auf
Anfrage Nr. 792, Dr. Runkel und Genossen (Nr. 2315 der Drucksachen),
und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Runkel.

Dr. **Runkel**, Abgeordneter:

Im **besetzten rechtsrheinischen Gebiete** werden vielfach von feindlichen Militär- und Verwaltungsbehörden direkt oder auch durch Vermittlung der Ortsbehörden **Wohnungen** entweder ganz oder teilweise **requiriert**, auf deren **Vermietung** die Wohnungsinhaber zur Aufbringung ihres Lebensunterhalts angewiesen sind. Die gezahlte Entschädigung ist meist so niedrig, daß die Kosten für elektrisches Licht, Gas und Heizung, die vom Wohnungsinhaber getragen werden müssen, nicht einmal gedeckt werden können. Besonders drückend werden diese Verhältnisse in den besetzten rheinischen Badeorten empfunden.

Sind der Reichsregierung diese Verhältnisse bekannt, und was gedenkt sie zur Beruhigung und zur Wahrung der Interessen der Betroffenen zu veranlassen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Vertreter des Reichsministeriums des Innern, Oberbürgermeister Dr. Janke.

Dr. **Janke**, Oberbürgermeister, Hilfsarbeiter im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Wie bereits auf wiederholte Anfragen ähnlichen Inhalts von der Reichsregierung erklärt worden (D) ist, bietet das Gesetz vom 2. März 1919 über die **Vergütung von Leistungen für die feindlichen Heere im besetzten Reichsgebiet** in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Mai 1919 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 98) die Handhabe für die **Entschädigung der Wohnungsinhaber.** Diese sollen in der Regel derartig gestellt sein, daß ihnen die zur Erfüllung der Anforderungen der Besatzungstruppen erforderlichen Aufwendungen ersetzt werden. Darunter würden insbesondere auch elektrisches Licht, Gas und Heizung fallen.

Zur Erleichterung des Feststellungsverfahrens können die Lieferungsverbände nach Nr. 5 der Bekanntmachung vom 21. Mai 1919 mit Zustimmung der Feststellungsbehörden und der Vertreter des Reichsinteresses für Quartierleistungen Tarife aufstellen. Sollten die Feststellungsbehörden im einzelnen Falle gegen die für die Bemessung der Vergütung geltenden Grundsätze verstoßen, so bleibt dem Betroffenen das Beschwerderecht an die Reichsentschädigungskommission, künftig auf Grund der von der Nationalversammlung am 8. März 1920 beschlossenen Novelle an das Reichswirtschaftsgericht, offen.

Präsident: Bezüglich der Anfrage Nr. 793, Koch (Düsseldorf), D. Mumm, haben die Antragsteller schriftlich gemäß § 31b Abs. 4 der Geschäftsordnung Zurückstellung bis zur nächsten Sitzung, an der Anfragen behandelt werden, beantragt. Diese Anfrage kommt also auf die Tagesordnung der betreffenden nächsten Sitzung.

Ich rufe auf den folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Art. 13 Abs. 2 der Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 2056 der Drucksachen).

(Präsident.)

(A) Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses: Nr. 2386 der Drucksachen.

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Ludewig.

Ich eröffne die Diskussion über § 1 und erteile das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Ludewig.

Dr. **Ludewig,** Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist in erster Lesung dem Verfassungsausschuß überwiesen worden, der sich der Beratung desselben in zwei Lesungen unterzogen hat.

Über das Ergebnis dieser Lesungen habe ich Ihnen folgendes zu berichten: Art. 13 der Verfassung bestimmt: Reichsrecht bricht Landesrecht. Bestehen Zweifel oder Meinungsverschiedenheiten darüber, ob eine **landesrechtliche Vorschrift** mit dem **Reichsrecht** vereinbar ist, so kann die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde nach näherer Vorschrift eines Reichsgesetzes die Entscheidung eines obersten Gerichtshofes anrufen. Dieser Gerichtshof soll nach der Vorlage das **Reichsgericht** sein, wobei es einem besonderen Reichsgesetz vorbehalten bleibt, zu bestimmen, inwieweit statt seiner später etwa in Verwaltungsstreitsachen das in Art. 166 der Reichsverfassung vorgesehene Reichsverwaltungsgericht zu treten hat.

Die §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs haben dem Ausschuß keine Schwierigkeiten bereitet. Danach soll der **Senat,** der über die vorliegenden Fälle zu entscheiden hat, von dem Präsidenten des Reichsgerichts bestimmt werden, also nicht von dem Reichsgerichtspräsidium, und zwar in jedem einzelnen Falle, der zur Kognition des Reichsgerichts kommt. Das **Verfahren** wird im wesentlichen ein schriftliches sein; doch kann auch mündliche Verhandlung angeordnet werden.

Nun komme ich zu § 3, bei dem sich die Verhand- (B) lungen des Ausschusses recht schwierig gestalteten. Dieser Paragraph lautet:

> Die **Entscheidung** erfolgt durch Beschluß. Der Beschluß ist mit Gründen zu versehen und den beteiligten Zentralbehörden vom Amts wegen zuzustellen. Die Reichsregierung hat die Entscheidung ohne Begründung im Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen. Die Entscheidung hat Gesetzeskraft.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, es handelt sich um eine Gesetzesinterpretation, der, obgleich sie nicht durch die gesetzgebende Gewalt, also durch die Nationalversammlung respektive später den Reichstag vorgenommen wird, dennoch Gesetzeskraft beigelegt wird. Die Nationalversammlung gibt also hier ihr wesentlichstes Recht aus der Hand. Die Entscheidung erlangt Gesetzeskraft, ist also nicht nur für die beteiligten Behörden maßgebend, sondern schafft schlechthin objektives Recht, so daß auch das Reichsgericht für künftige Fälle an seinen Beschluß gebunden ist, während selbstverständlich der Nationalversammlung respektive dem Reichstag die gesetzgeberische Freiheit, die das Parlament vorübergehend aus der Hand gegeben hat, gewahrt bleibt, dergestalt, daß die Nationalversammlung selbst jederzeit wieder in der Lage ist, den Beschluß des Reichsgerichts seinerseits durch Gesetz aufzuheben. Letzten Endes also ist die gesetzgeberische Freiheit der Nationalversammlung gewahrt.

Wenn nun also dem Beschluß des Reichsgerichts — der wie alle Gesetze durch das Reichsgesetzblatt zu verkünden ist, und zwar ohne Begründung, wie ja alle Reichsgesetze auch ohne Begründung veröffentlicht werden — Gesetzeskraft innewohnt, so ergibt sich daraus ohne weiteres, daß, wenn das Reichsgericht eine landesrechtliche Vorschrift mit dem Reichsrecht für vereinbar erklärt hat, dies von keiner Seite mehr in Frage gestellt werden kann, während andererseits, wenn sich das Reichsgericht dahin erklärt hat, daß eine landesrechtliche Vorschrift (C) dem Reichsrecht widerspricht, deren Ungültigkeit ohne jede Einschränkung für jedermann feststeht. Es folgt hieraus, daß bei schwebenden Verfahren die betreffenden Behörden respektive Gerichte den Beschluß des Reichsgerichts berücksichtigen müssen.

Sie sehen also, dem **Beschluß des Reichsgerichts** wohnt **rückwirkende Kraft** bei dergestalt, daß überall da, wo das Reichsgericht eine Landesverordnung für unvereinbar mit dem Reichsrecht erklärt hat, die Landesverordnung so angesehen wird, als ob sie überhaupt nicht ergangen wäre. Sie werden aber fragen: wie steht es in den Fällen, wo bereits rechtskräftige Entscheidungen vorliegen, die auf Grund einer vom Reichsgericht verworfenen Landesverordnung ergangen sind? Diese Fälle, meine Damen und Herren, haben dem Ausschuß ganz erhebliches Kopfzerbrechen verursacht. An Versuchen, eine befriedigende Lösung durch eine entsprechende Ausgestaltung des Gesetzentwurfes herbeizuführen, hat es der Ausschuß nicht fehlen lassen, wobei er getragen wurde von dem Bestreben, den durch die rechtskräftige Entscheidung Getroffenen, also unter Umständen schwer Benachteiligten, die Möglichkeit zu geben, dieselbe anzufechten und als nichtig aufheben zu lassen. Ja, es wurde sogar erwogen, ob nicht ohne weiteres alle dem betreffenden Entschluß des Reichsgerichts entgegenstehenden rechtskräftigen Entscheidungen von Gesetzes wegen als aufgehoben zu gelten haben.

Schließlich aber, meine Damen und Herren, kam der Ausschuß einstimmig zu der auch von der Reichsregierung vertretenen Ansicht, daß das Vertrauen in die Rechtsprechung einen außerordentlich bedenklichen Stoß erleiden würde, wenn man nicht den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechend vor rechtskräftigen Urteilen Halt machte. Auch stellte es sich heraus, daß es weder möglich noch angängig sei, bei dieser Gelegenheit gleichsam wie in (D) einem Ausschnitt eine Frage zu lösen, die so außerordentlich tief in das Problem der **Anfechtbarkeit von rechtskräftigen Urteilen und Entscheidungen,** sei es in Strafsachen, sei es in Zivilsachen, sei es in Verwaltungsstreitsachen, eingreift und, wie im Ausschuß schließlich ganz allgemein anerkannt wurde, der Regelung bei Neuordnung der Strafprozeßordnung und der Zivilprozeßordnung in Ansehung der Grundsätze über die absolute Nichtigkeit von Strafurteilen und die Bestimmungen über die Wiederaufnahme des Verfahrens und die sogenannte Restitutionsklage in Zivilsachen vorbehalten bleiben sollte.

Man entschied sich schließlich einstimmig dahin, es bei dem Wortlaut des § 3 zu belassen und die Härten, die sich etwa aus seiner Anwendung bei dem Vorliegen rechtskräftiger Urteile ergeben könnten, bis auf weiteres vorläufig mit in den Kauf zu nehmen.

Hiernach habe ich Ihnen namens des Ausschusses die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

(Bravo!)

Präsident: Herr Dr. Ludewig hat das Wort als Abgeordneter.

Dr. **Ludewig,** Abgeordneter: Meine Damen und Heren! Unter Nr. 2431 liegt Ihnen ein Antrag Dr. Spahn vor, dem Entwurf folgenden § 4 anzufügen:

> Die Vorschriften der §§ 2 und 3 dieses Gesetzes finden auf das Verfahren nach § 6 Abs. 1 des **Landessteuergesetzes** entsprechende Anwendung.

Der Ausschuß hat sich mit diesem Antrag, der ihm noch nicht vorlag, sondern nur angedeutet wurde, nicht befassen können. Ich kann Ihnen also die Stellung des Ausschusses zu diesem Antrage nicht mitteilen, weil er eben eine Stellung zu demselben nicht genommen hat.

(Dr. **Ludewig**, Abgeordneter.)

(A) Indessen haben Besprechungen unter Mitgliedern des Ausschusses stattgefunden, die gar keinen Zweifel darüber ließen, daß der Ausschuß, wenn dieser Antrag ihm vorgelegt worden wäre, ihn ebenso einstimmig angenommen haben würde wie den Gesetzentwurf selbst.

Die Sache liegt folgendermaßen. Es ist hier Bezug genommen auf § 6 Abs. 1 des Landessteuergesetzes, welches die hohe Versammlung in dritter Lesung bereits verabschiedet hat. Dort ist bestimmt, daß in Fällen, wie sie in dem hier vorliegenden Gesetzentwurf, also bei behaupteter Divergenz zwischen Landesgesetzen und Reichsgesetzen, vorliegen, der große Senat des Finanzgerichtshofs die betreffende Differenz „im Beschlußverfahren" entscheiden soll. Sie sehen also, die Sache ist dort anders geordnet, als es hier geordnet ist. Eine solche Unstimmigkeit darf natürlich nicht bestehen bleiben. Es bietet sich hier die Gelegenheit, diese Angelegenheit in der Weise zu ordnen, wie es der Antrag Dr. Spahn vorsieht. Ich kann Ihnen daher den Antrag Dr. Spahn zur Annahme empfehlen.

(Bravo!)

Präsident: Die Debatte zu § 1 ist geschlossen. — § 1 ist angenommen.

§ 2 — ebenso; § 3 — ebenso.

Dann rufe ich auf den Antrag Dr. Spahn auf Nr. 2431, den eben vom Herrn Abgeordneten Dr. Ludewig begründeten § 4 hinzuzufügen. — Ich erkäre auch diesen Antrag und damit § 4 für angenommen.

Einleitung und Überschrift — gleichfalls.

Ich schlage Ihnen vor, gleich in die

dritte Beratung

des Gesetzes einzutreten. — Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich eröffne die Generaldiskussion, — ich schließe sie.

Ich eröffne die Spezialdiskussion. Ich rufe auf § 1, — § 2, — § 3, — § 4, — Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

(B)

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die in der Gesamtabstimmung dieses Gesetz annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Beratung des Entwurfs eines Körperschaftssteuergesetzes (Nr. 1976, 2344 der Drucksachen).

Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung: Nr. 2426 der Drucksachen.

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe sie.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein. Ich rufe auf § 1. — Angenommen.

Zu § 2 beantragen die Herren Dr. Rießer, Dr. Blunck, Burlage, Dr. Braun (Franken), Schiele auf Nr. 2427, unter 3a statt der Worte „gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken" zu setzen: „gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken". Der Antrag wiederholt sich noch in einer Reihe von Paragraphen. Ich werde ihn dann jeweils aufrufen. Ich kann wohl unterstellen, daß das Haus mit dieser Abänderung einverstanden ist. — Ich stelle das Einverständnis fest und damit die Annahme von § 2.

§ 3. — Angenommen.

Zu § 4 liegt ein Antrag Dr. Düringer, Dr. Becker (Hessen) auf Nr. 2428 vor, dem § 4 einen dritten Absatz einzufügen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Düringer.

Dr. **Düringer**, Abgeordneter: Meine verehrten Damen und Herren! Wir haben den Antrag gestellt, dem § 4 folgenden Abs. 3 beizufügen:

Bei den deutschen **Lebensversicherungsaktiengesellschaften** und **Versicherungsvereinen** auf Gegenseitigkeit bleiben die **Erträgnisse des deutschen Auslandsgeschäfts steuerfrei.** (C)

Unser Antrag ist gestellt im Interesse des deutschen Versicherungsgeschäftes. Der außerordentlich schwere Konkurrenzkampf, in dem die deutschen Versicherungsgesellschaften stehen, rechtfertigt es wohl, ihnen unserem Antrag entsprechend eine Sonderstellung einzuräumen. Es ist ja wohl bekannt, wie eifrig die ausländischen Gesellschaften bemüht sind, in das Inlandsgeschäft einzudringen, und wie große natürliche Vorteile ihnen zurzeit dabei zu Gebote stehen. Ich verweise auf die Valutaverhältnisse, auf unsere gesamten inner- und außenpolitischen Verhältnisse, die naturgemäß nachteilig einwirken müssen auf die Wirksamkeit der deutschen Gesellschaften, während sie andererseits in gleichem Maße vorteilhaft einwirken zugunsten der ausländischen Gesellschaften. Gegenüber diesen zurzeit nicht zu ändernden Verhältnissen erscheint es uns als ein billiger Ausgleich, wenn von seiten der Gesetzgebung die deutsche Lebensversicherung gehoben und unterstützt wird, indem sie ihr hinsichtlich ihres Auslandsgeschäfts diese Sonderstellung einräumt. Ein erheblicher Ausfall für die Staatskasse wird daraus aller Voraussicht nach nicht zu erwarten sein. Dagegen erwarten wir von der Maßregel indirekt eine Hebung auch des inländischen Geschäfts. Wir möchten daher unseren Antrag empfehlen sowohl aus volkswirtschaftlichen als aus nationalen Gründen.

Meine verehrten Damen und Herren! Sie machen uns gelegentlich den Vorwurf, daß wir uns so gerierten, als wenn wir den nationalen Gedanken allein gepachtet hätten. Wir sind davon weit entfernt. Wir werden jeden von Ihnen begrüßen, der etwa Mitpächter sein will. Hier ist meines Erachtens wieder eine Gelegenheit, den volkswirtschaftlichen und zugleich den nationalen Gedanken zur Geltung zu bringen. (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor v. Laer.

v. Laer, Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium, Kommissar der Reichsregierung: Meine Damen und Herren! Die Reichsregierung hat Bedenken gegenüber dem Antrag, dessen Begründung Sie soeben gehört haben. Der Antrag sieht vor, daß bei den deutschen **Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften** — ein Begriff, der übrigens auch steuerrechtlich nicht genügend klar ist — und den **Versicherungsvereinen** auf Gegenseitigkeit die Erträgnisse des **deutschen Auslandsgeschäfts steuerfrei** bleiben sollen. Die Motive, dieses Auslandsgeschäft zu unterstützen und seine weitere Ausdehnung zu begünstigen, sind zu begrüßen. Diese Unterstützung kann aber nicht in der Weise erfolgen, wie sie hier vorgesehen ist, ohne daß große Inkongruenzen herbeigeführt werden gegenüber anderen Auslandsgeschäften deutscher Unternehmungen. Die Bevorzugung, die hier eintreten soll, tritt nicht allein ein gegenüber den inländischen Geschäften, sondern sie tritt vor allen Dingen ein gegenüber den ausländischen Geschäften anderer Erwerbsgesellschaften. Der Antrag hat insofern eine grundsätzliche Bedeutung und müßte im Falle seiner Annahme dazu führen, daß auch den übrigen deutschen Unternehmungen, die im Ausland tätig sind, eine gleiche Bevorzugung eingeräumt wird. Davon kann aber ernsthaft doch wohl kaum die Rede sein. Es würde eine Erschütterung der Grundlagen unseres Steuersystems bedeuten. Deswegen bittet die Regierung, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Blunck.

(A) Dr. **Blunck**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich möchte dringend bitten, den Antrag abzulehnen. Er ist in keiner Weise sachlich begründet. Wir sind bei der Beratung der Steuergesetze den Wünschen der **Lebensversicherungsgesellschaften**, sowohl der Aktiengesellschaften als auch der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, in weitestgehendem Maße entgegengekommen,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

und zwar so weit, daß wir die berechtigten Wünsche restlos erfüllt haben. Worum handelt es sich aber hier? Hier handelt es sich darum, daß die Lebensversicherungsgesellschaften verpflichtet sein sollen, von dem Gewinn ihres **Auslandsgeschäfts** die Körperschaftssteuer — also sagen wir einmal: die Einkommensteuer — zu bezahlen. Das müssen sie genau so wie jede andere Körperschaft, die im Auslande Gewinne erzielt. Ebenso wie jeder Deutsche, einerlei ob es sich um eine natürliche oder eine juristische Person handelt, seinen Gewinn hier in Deutschland zur Einkommensteuer versteuern lassen muß, auch wenn der Gewinn im Auslande erzielt ist, genau so werden es auch die Lebensversicherungsgesellschaften müssen. Das ist auch gar keine Unbilligkeit. Im Gegenteil, es wäre eine durch nichts gerechtfertigte einseitige Begünstigung der Lebensversicherungsgesellschaften, wenn man ihren im Ausland erzielten Gewinn von der Heranziehung zur Körperschaftssteuer freilassen würde.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: So ist es!)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die entsprechend dem Antrage Dr. Düringer und Genossen Nr. 2428 dem § 4 einen Abs. 3 hinzufügen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

(B) Ich stelle fest, daß der § 4 nach den Beschlüssen zweiter Beratung angenommen ist.

§ 5. — Angenommen.

§ 6. Dazu liegt vor ein Antrag Dr. Rießer und Genossen Nr. 2427.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Burlage.

Burlage, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Nur eine ganz kurze Anfrage an den Herrn Regierungsvertreter. Es handelt sich um die Auslegung des § 6 Nr. 2. Hier ist die Rede von den **Einkünften**, welche **kirchlichen Zwecken dienende Vereinigungen** beziehen und die laufend oder sonst unmittelbar für die genannten Zwecke verwendet werden. Bei diesen Vereinigungen ist folgender Fall ein fast alltäglicher: Es schenkt jemand dem Verein eine bestimmte Geldsumme und macht dabei aus, daß er, solange er lebt, die Zinsen dieser Summe als Rente bezieht. Nun wird ja die Zuwendung an sich, welche der Schenkungssteuer unterfällt, sich mindern nach dem kapitalisierten Rentenwert, mit dem diese Zuwendung belastet ist. Solange der Schenker lebt, entstehen weiter keine Einkünfte für den Verein. Es würde sich also für diese Zeit nicht um Einkünfte handeln, die nach § 6 des Körperschaftssteuergesetzes für die Besteuerung in Frage kommen könnten. Jetzt tritt aber der Tod ein, und damit ist die erwähnte Belastung weggefallen. Jetzt wird es sich nach meiner Ansicht fragen, ob fortan die Einkünfte, also die Zinsen der genannten Summe, laufend oder sonst unmittelbar für die kirchlichen Zwecke verwendet werden; dann würden sie der Steuer nicht unterliegen. Würden sie aber nicht in der angegebenen Weise verwendet werden, dann würde freilich eine Steuer in Betracht kommen können.

Ich wäre sehr dankbar, wenn eine Antwort auf meine Frage gegeben werden könnte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Regierungskommissar Geheimer Regierungsrat Dürr. (C)

Dürr, Geheimer Regierungsrat im Reichsfinanzministerium, Kommissar der Reichsregierung: Meine Damen und Herren! Die Frage kann mit Ja beantwortet werden. Die Einkünfte aus dem geschenkten Kapital sind, solange sie dem Schenker zufließen, entweder deshalb steuerfrei, weil sie überhaupt nicht Einkünfte der beschenkten Vereinigung darstellen, oder sind deshalb steuerfrei, weil sie sich zwar vielleicht als deren Einkünfte darstellen, aber die Leistungen an den Schenker in der Hand der beschenkten Vereinigung eine auf besonderem privatrechtlichen Verpflichtungsgrund beruhende Rente oder dauernde Last sind. Die **Freiheit von der Körperschaftssteuer** in der Hand der **beschenkten Vereinigung** ist in allen Fällen gegeben. Diese Freiheit wird so lange bleiben, als diese Einkünfte, wenn der Schenker gestorben ist und sie dann in der Hand der Beschenkten frei werden, zu den begünstigten Zwecken unmittelbar oder dauernd verwendet werden. Nur soweit diese Einkünfte zu Vermögensansammlungen, zu Thesaurierungen verwendet werden sollten, können sie steuerpflichtig werden. Aber auch hier sind ja sehr weitgehende Befreiungsbestimmungen gegeben.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Abgesehen von dem Antrag, in den Ziff. 1 und 3 das Wort „wohltätigen" durch das Wort „mildtätigen" zu ersetzen, was ich als angenommen betrachte, liegen Anträge nicht vor. Ich kann also feststellen, daß der § 6 mit diesen Abänderungen genehmigt ist.

Ich rufe auf § 7, — § 8, — § 9. — Angenommen.

§ 9a. Auch hier wird beantragt, das Wort „wohltätig" durch „mildtätig" zu ersetzen. — Ich unterstelle, daß das genehmigt ist.

§ 10, — § 11, — § 11a, — § 11b, — § 11c, — (D) § 11d. — Angenommen.

§ 12 ist gestrichen.

§ 13, — § 13a, — § 14, — § 15, — § 16, — § 17, — § 18, — § 19, — § 20, — § 21, — § 22, — § 23, — § 24, — § 25, — § 26, — § 27, — § 28, — § 29. — Angenommen.

Einleitung und Überschrift, — ebenso.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die das Körperschaftssteuergesetz in der Gesamtabstimmung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist angenommen.

Bezüglich der Petitionen geht der Antrag des Ausschusses, wie schon in zweiter Lesung mitgeteilt wurde, dahin, sie durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären. Ich stelle fest, daß das Haus mit diesem Antrag seines Ausschusses einverstanden ist.

Ich rufe auf den folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter (Nr. 1750 der Drucksachen).

Bericht des 7. Ausschusses: Nr. 2422 der Drucksachen.

Berichterstatter: Abgeordneter Schümmer.

Ich schlage Ihnen vor, mit der Beratung dieses vierten Gegenstandes der Tagesordnung zugleich zu verbinden die Beratung des sechsten Gegenstandes der Tagesordnung:

Beratung des von den Abgeordneten Dr. Heinze und Genossen eingebrachten Antrags, betreffend Kriegsblinde (Nr. 1034 der Drucksachen).

(Präsident.)

(A) Das Haus ist mit der Verbindung der Beratung dieser beiden Gegenstände einverstanden.

Ich rufe auf § 1 des Gesetzes und erteile das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Schümmer.

Schümmer, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf des Gesetzes über die **Beschäftigung Schwerbeschädigter** regelt nur einen Ausschnitt aus der allgemeinen Kriegsbeschädigtenfürsorge, wie sie von der Regierung und dem Parlament vorgesehen ist. Das Gegenstück zu diesem Entwurf wird die neue Ordnung der Rentenversorgung sein. Auf die Einzelheiten des Entwurfs näher einzugehen, kann ich mir ersparen, da ein schriftlicher Bericht hierüber vorliegt. — Nur einige Worte zu seiner Begründung.

Die Rente soll den Kriegsbeschädigten entschädigen für den Teil der Arbeitsfähigkeit, den er verloren hat. Dieser Gesetzentwurf will den Kriegsbeschädigten helfen, den Teil ihrer Arbeitsfähigkeit auszunützen, der ihnen noch geblieben ist.

Schwerbeschädigte im Sinne dieses Gesetzes sind nicht nur die Schwerkriegsbeschädigten, sondern auch die Schwerunfallbeschädigten. Darüber hinaus werden aber alle Schwererwerbsbeschränkten durch dieses Gesetz erfaßt und geschützt.

Die Durchführung des Gesetzes liegt bei den Hauptfürsorgestellen der Kriegsbeschädigten. In den Betrieben sollen sie gemäß § 11 der Vorlage durch die Betriebsräte unterstützt werden. Überhaupt gilt das Betriebsrätegesetz in allen seinen Teilen auch für die Schwerbeschädigten. Die Schwerbeschädigten erhalten durch das vorliegende Gesetz jedoch einen verstärkten Schutz.

Im Ausschuß wurde vorgeschlagen, **mit der Durchführung des Gesetzes die Arbeitsnachweise zu betrauen.** Die Mehrheit des Ausschusses glaubte jedoch, sich der (B) Tatsache nicht verschließen zu können, daß hier eine besondere Art der Arbeitsvermittlung, wie sie bei den Kriegsbeschädigten möglich ist, von den besonderen Fürsorgestellen wirksamer gestaltet werden kann als von den allgemeinen Arbeitsnachweisen. Es ist selbstverständlich, daß beide Einrichtungen. Hauptfürsorgestellen und Arbeitsnachweise, aufs engste zusammenarbeiten müssen. Eine wesentliche Änderung an der Regierungsvorlage ist dadurch eingetreten, daß die Fürsorge für die Schwerunfallbeschädigten ebenfalls den Hauptfürsorgestellen übertragen wurde. Den Berufsgenossenschaften ist aber durch § 10 Abs. 2 ein Einfluß auf die Tätigkeit der Hauptfürsorgestellen gesichert.

Eine weitere Änderung an der Regierungsvorlage ist in § 7 vorgenommen. Dort hat der Ausschuß klargestellt, daß Kriegsbeschädigte und Unfallbeschädigte mit weniger als 50 Prozent Rente unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls den Schutz des Gesetzes genießen können.

Im § 18 Abs. 2 hat der Ausschuß durch Änderung der Regierungsvorlage das Tempo verlangsamt, mit dem das gegenwärtig geltende Kündigungsverbot abgebaut werden soll.

Die **Zahl der Schwererwerbsbeschränkten** ist erfreulicherweise nicht so groß, wie es in der Öffentlichkeit vielfach angenommen wird. Folgende Statistik gibt darüber Aufschluß.

Es sind vorhanden:

Kriegsbeschädigte von 50 Prozent und mehr Ende 1919 rund	268 000
Kriegsbeschädigte von 33⅓ Prozent bis 50 Prozent (ausschließlich) Ende 1919 rund	258 000
Kriegsbeschädigte von 10 Prozent bis 33⅓ Prozent (ausschließlich) Ende 1919 rund	822 000
Schwerunfallverletzte im Sinne des § 3 Abs. 2 des Entwurfs schätzungsweise rund	100 000
Unfallverletzte mit Renten von 33⅓ Prozent und darüber, aber weniger als 50 Prozent schätzungsweise rund	60 000.

(C)

Die Hoffnung ist somit berechtigt, daß es mit Hilfe des vorliegenden Gesetzes gelingt, allen Schwerbeschädigten, die noch zu einer Arbeitsleistung fähig sind, zu einem geeigneten Arbeitsplatz und damit zu einer befriedigenden Existenz zu verhelfen.

Erschwert wurde die Arbeit an dem Gesetze dadurch, daß vielfach Bestimmungen vorausgesetzt werden mußten, die erst in kommenden Gesetzen enthalten sein werden. So fehlt noch die endgültige Regelung der Wirtschaftsräte, die Neugestaltung der Reichsversicherungsordnung im Sinne der heutigen Bedürfnisse, namentlich bezüglich der Berufsgenossenschaften. Es fehlt auch die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung, des Schlichtungswesens und die so notwendige Reform des gesamten militärischen Versorgungsrechts, ferner die gesetzliche Regelung der Kosten für die soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge. Sie sehen: der Entwurf ist somit tatsächlich nur ein kleiner Ausschnitt aus dem umfangreichen Gebiete der gesamten Fürsorge für die Opfer des Krieges und für die Opfer der Arbeit.

Der Ausschuß ist der zuversichtlichen Hoffnung, daß mit der Verabschiedung dieses Gesetzes die Lage der Schwerkriegsbeschädigten und Unfallbeschädigten wirksam gebessert werden kann. Der Ausschuß beantragt daher, die Nationalversammlung wolle beschließen:

1. dem vorliegenden Gesetzentwurf in der aus der Anlage ersichtlichen Form ihre Zustimmung zu erteilen,
2. die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen für erledigt zu erklären.

Der Ausschuß war der einstimmigen Ansicht, daß es eine (D) moralische Pflicht des gesamten Volkes ist, den Kriegsbeschädigten und den Schwerbeschädigten, den Opfern des Krieges und den Opfern der Arbeit, für die in ihrem Dienste erlittene Beschädigung und den Verlust an Erwerbsfähigkeit eine Rente zu gewähren, ihnen aber möglich zu machen, den verbleibenden Teil ihrer Arbeitskraft zu verwenden und damit nützlich zu sein für die Gesamtheit, für sich selbst aber eine befriedigende Existenz zu finden.

(Beifall.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Janschek.

Janschek, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Es bedürfte eigentlich nicht der Hervorhebung, daß meine Fraktion dem Gesetzentwurf sympathisch gegenübersteht. Es ist doch ein alter Grundsatz der sozialdemokratischen Partei, daß einem jeden, der willens ist, einer Arbeit nachzugehen, auch die Möglichkeit der Beschäftigung gegeben werden muß. Bedauern müssen wir aber, daß ein solches Gesetz überhaupt notwendig geworden ist. Ohne den unglückseligen Krieg hätten wir nicht die Aufgabe zu erfüllen, die das Gesetz will, wenigstens soweit die **Kriegsbeschädigten** in Frage kommen. Erbitterung erfüllt uns aber darüber, daß die **Versprechungen an die Kriegsteilnehmer** so wenig aus eigenem Antriebe erfüllt werden. Damals hieß es: der Dank des Vaterlandes wird euch gewiß sein. Heute können die Opfer des Krieges nicht ohne Zwangsmittel den Rest der ihnen verbliebenen Arbeitskraft zur Anwendung bringen. Ein Teil der Arbeitgeber vergaß nur zu rasch, daß sie es nicht zuletzt den Kriegsbeschädigten zu verdanken haben, daß ihre Betriebe intakt geblieben sind.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

(Janschek, Abgeordneter.)

(A) Wir hielten es deshalb für überflüssig, in § 10 zu sagen: soweit die Verpflichtungen aus diesem Gesetz nicht durch freie Entschließung der Arbeitgeber erfüllt werden usw., weil wir das für selbstverständlich gehalten haben, und eine Selbstverständlichkeit hervorzuheben, ist eigentlich überflüssig.

Die Beratungsstellen der Kriegsbeschädigten gaben sich die größte Mühe, die Kriegsbeschädigten davon zu überzeugen, daß es in ihrem eigenen Interesse und auch im Interesse der Volkswirtschaft gelegen ist, wenn sie sich nicht etwa auf die Rentenbezüge als solche verlassen, die ja stets unzureichend bleiben. Es gelang uns vielfach, diesen Verzweifelnden neuen Lebensmut einzuflößen, und dann kommt die zu verurteilende Tatsache, daß für die Opfer des Krieges kein Platz mehr im Produktionsprozeß vorhanden ist. Das muß erbitternd wirken, darüber helfen keine schönen Redensarten und auch keine noch so guten Proteste hinweg.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Darum darf keine Engherzigkeit bei Vergebung der Arbeitsstellen vorkommen, und vor allem darf die Rente nicht zu verringerten Lohnzahlungen Anlaß geben.

Die in diesem Gesetz geschaffene **Fürsorge für die Unfallverletzten** begrüßen wir. Ein Teil der Sorge wird dadurch von den Opfern des Produktionsprozesses genommen. Es ist von diesen schwer Unfallverletzten die Frage aufgeworfen worden: was wird aus uns werden, nachdem wir nun die Heilstätte verlassen haben? Da mußte man ihnen immer sagen: ein gesetzlicher Zwang, euch in der Arbeit zu behalten oder Arbeit zu geben, besteht nicht. Durch dieses Gesetz haben wir wenigstens diesen Opfern im Produktionsprozeß eine gewisse Sicherheit gegeben. Unser Bestreben war es, den Kreis der Versorgungsberechtigten zu erweitern, was uns zum Teil dadurch gelungen ist, daß man sagt: auch die unter

(B) 50 Prozent beschädigten Kriegsbeschädigten und Unfallbeschädigten, die bis zu 33⅓ Prozent beschädigt sind, können berücksichtigt werden, wenn es erforderlich ist. Wir haben uns aber dagegen gewandt, daß die **Berufsgenossenschaften** direkt als **Arbeitsvermittler** eingeschaltet werden. Wir haben es nicht für richtig befunden, die Berufsgenossenschaften in dieser Sache eigentlich das entscheidende Wort reden zu lassen. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß dort, wo eine Kürzung der Rente zu erreichen war, die Berufsgenossenschaften sehr schnell bei der Hand waren, einem Unfallverletzten eine Arbeitsstelle zuzuweisen; wo aber die Möglichkeit nicht bestand, eine Unfallrente zu kürzen, bekam man in der Regel den Bescheid, daß der Verletzte sich selbst nach Arbeit umsehen müßte, da passende Arbeit nicht zu beschaffen wäre.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch bemerken, daß der Antrag Heinze wegen der Kriegsblinden uns durchaus sympathisch ist, und daß wir selbstverständlich, soweit er nicht schon überholt ist, für ihn stimmen und eintreten werden.

Ich möchte zum Schluß kommen und sagen: Mögen die Arbeitgeber, private, staatliche und kommunale — bei uns kann es hier keinen Unterschied geben — zeigen, daß es auch ohne Zwang möglich ist, den Zweck dieses Gesetzes zu erfüllen!

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Erkelenz.

Erkelenz, Abgeordneter: Wir begrüßen das Gesetz als einen Anfang des Versuches, die Arbeitskraft der Schwerbeschädigten in der Kriegsbeschädigtenfürsorge und Unfallversicherung für die Gesamtheit nutzbar zu machen. Das ist nicht nur im Interesse der Volkswirtschaft außerordentlich wichtig, sondern es ist auch von großer Bedeutung für die Verletzten und Verwundeten selbst. Denn (C) es ist eine Erfahrung, die jeder Praktiker in der Arbeiterversicherung in Hunderten von Fällen gemacht hat, daß diejenigen Leute, die nur noch einen kleinen Teil ihrer Arbeitskraft übrig behalten haben, im übrigen aber auf den Rentenbezug angewiesen sind, sich persönlich nicht wohl fühlen, daß sie in allerlei schwierige Verhältnisse hineinkommen und nur allzusehr in die Versuchung geraten, sich in die Schwierigkeiten ihres Leidens, in ihre Schmerzen zu vertiefen und dadurch die Wirkungen schwieriger werden zu lassen, als sie sachlich zu sein brauchen.

(Sehr richtig!)

In diesem Sinne ist das Gesetz allerdings nur ein Anfang. Es beschränkt sich auf die **Schwerkriegsbeschädigten** und beschränkt sich im übrigen auf die **Schwerunfallrentner.** Vielleicht wird es eines Tages nötig sein, zu erwägen, ob man den Grundgedanken dieses Gesetzes nicht noch erweitern und auf die anderen Erwerbsbeschränkten ausdehnen muß, gleichviel ob sie Rente beziehen oder nicht. Dagegen könnte man zwar den Einwurf erheben, daß das nicht erforderlich sei, da zum Beispiel die Invalidenrentner von ihrer Invalidenrente leben müssen, und man deshalb die Invalidenrente entsprechend erhöhen müsse. Auch dieser Gedanke findet unsere volle Zustimmung, aber es darf nicht vergessen werden, daß aus materiellen und auch aus sittlichen Gründen, wie ich schon erwähnt habe, es erforderlich ist, auch den Rest der Arbeitskraft, solange sie noch wirtschaftlich nutzbar ist, zu verwerten, damit die Leute nicht in Versuchung kommen, sich allzusehr in ihr Leiden zu vertiefen und seine Folgen schwerer zu empfinden, als es nötig ist. Wir hoffen also, daß der Grundgedanke dieses Gesetzes in dem von mir angedeuteten Sinne weiter fortwirken wird, so daß eine Klärung auch der Streitfragen erfolgt, wie man den Gedanken dieses Gesetzes auch für die anderen schwer Erwerbsbeschränkten ausführen kann. (D) Einen entsprechenden Vorschlag habe ich Ende 1914 in der „Hilfe" gemacht.

In zweiter Linie muß hinsichtlich dieses Gesetzentwurfes darauf aufmerksam gemacht werden — wie schon mein Herr Vorredner betont hat —, daß es schließlich nicht entscheidend wichtig ist für die Kriegsbeschädigten und die sonstigen schwer Erwerbsbeschränkten, ob es Gesetzesbestimmungen gibt, die auf dem Papier stehen und ihnen formell zwar viele Rechte geben, zu deren Ausführung aber der richtige Geist und die richtige soziale Gesinnung fehlen. Gerade für diesen Fall gilt es noch viel mehr als für die meisten anderen, daß das Gesetz nur dann wirken kann, wenn die rechte soziale Gesinnung in allen Kreisen der Bevölkerung, hier insbesondere in den Arbeitgeberkreisen, dahinter steht, und wenn jeder versucht, mehr zu tun, als er nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu tun verpflichtet ist.

Es wird Aufgabe der Kriegsbeschädigtenfürsorge und der Organisationen der Kriegsbeschädigten sein, darauf hinzuwirken, daß nicht der ganze Gedanke der Kriegsbeschädigtenfürsorge in gesetzlichen Formeln erstickt, sondern daß der Geist, der im Kriege lebendig war und der dahin ging, daß man den Verletzten die Hilfe aller anständigen Menschen in Aussicht stellte, nicht abstirbt, sondern sich erweitert und in gesunde Formen gegossen wird.

(Bravo!)

Wir freuen uns auch darüber, daß im Ausschuß die Wirkung des Gesetzes insofern erweitert worden ist, als sie nun nicht mehr absolut auf diejenigen beschränkt ist, die eine Rente von 50 Prozent und mehr beziehen. Zweifellos gibt es unter den Erwerbsbeschränkten viele Tausende, deren Erwerbsbeschränkung von medizinischen Gesichtspunkten aus gesehen, in Ziffern ausgedrückt, unter 50 Prozent bleiben, die aber letzten Endes

(Erkelenz, Abgeordneter.)

(A) durch ihren ganzen psychischen und physischen Zustand schwerer beeinträchtigt sind als ein anderer, der zahlenmäßig eine höhere Rente mit Recht zu beanspruchen hat. Jemand, der einen Arm verloren hat, kann mit 50 Prozent Rente abgefunden sein, ist aber dadurch, daß er innerlich gesund ist, besser gestellt als zum Beispiel ein Lungenleidender, der nur 20 oder 30 Prozent Rente bezieht, äußerlich kaum beschädigt aussieht, innerlich aber durch seinen ganzen Zustand viel mehr beeinträchtigt ist. Wir freuen uns darüber, daß es gelungen ist, die scharfe Grenze von 50 Prozent loser und anpassungsfähiger zu machen, so daß auch in den Fällen, die hier in dem von mir ausgeführten Sinne in Betracht kommen, das Gesetz in Anwendung gebracht werden kann.

Wir wünschen, daß das Gesetz zur schleunigen Verabschiedung gelangt; wir wünschen, daß es mit sozialem Geist und sozialer Gesinnung durchgeführt wird. Wenn sich Lücken ergeben sollten, dann wird die Möglichkeit vorhanden sein, demnächst bei der Beratung des Kriegsbeschädigten-Rentengesetzes zu sehen, welche Verbesserungen an diesem Gesetz und an der ganzen Kriegsbeschädigtenfürsorge noch vorzunehmen sind.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bruhn.

Bruhn, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Gesetzentwurf gern zu. Das Gesetz soll den **Schwerkriegsbeschädigten und Schwerunfallbeschädigten Arbeitsgelegenheit** geben, soweit sie noch zur Arbeit befähigt sind, und damit soll ihnen eine sichere Existenz verschafft werden. Der private Arbeitgeber, die öffentlichen Korperschaften, die Länder, das Reich sollen verpflichtet werden, einen ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbeschädigten zu besetzen.

(B) Die gegenwärtig zu Recht bestehende Verordnung vom 19. Januar 1919 hatte die kleinen Arbeitsbetriebe bis zu 25 Arbeitern von dem Einstellungszwange frei gelassen. Das Gesetz geht darüber hinaus. Hier wird dem Reichsarbeitsminister die Ermächtigung erteilt, generell zu bestimmen, welche und wieviel Arbeitsplätze freizulassen sind. Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist der Minister also nicht in der Lage, den kleinen Arbeitgebern die Befreiung, die sie bis dahin genossen haben, nun auch in Zukunft zu gewähren. Das bedauern wir. In dem Entwurf der Regierung waren die **Berufsgenossenschaften** neben den Hauptfürsorgestellen als **Vermittlungsstellen** für Schwerbeschädigte vorgesehen. Bei dem Ausschuß hat aber gegenüber den Berufsgenossenschaften und den Arbeitgebern eine Auffassung geherrscht, die wir nicht billigen können. Man wird doch nicht verkennen wollen, daß der Arbeitgeberschaft durch dieses Gesetz erhebliche Verpflichtungen und Belastungen auferlegt werden, die sie gern übernimmt. Nun hat im Ausschuß auf den verschiedensten Seiten die Auffassung vorgeherrscht, daß die Berufsgenossenschaften bei den Arbeitern in denkbar schlechtem Ansehen ständen, daß es dem Wirtschaftsfrieden nicht dienen würde, wenn den Berufsgenossenschaften solche Funktionen übertragen würden. Diese Auffassung hat zur Ausschaltung der Berufsgenossenschaften, neben den Hauptfürsorgestellen als Arbeitsvermittler zu fungieren, geführt. Es entspräche doch wohl der Sachlage, wenn die Berufsgenossenschaften, die doch die Fürsorge für die Genesung der Unfallverletzten durchzuführen haben, auch die Zurückführung dieser Unfallverletzten in die Arbeit, soweit sie dazu noch fähig sind, übernehmen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ein Regierungsvertreter — ich hebe das besonders hervor — hat im Ausschusse gesagt, es bestände die Gefahr, daß die Hauptfürsorgestellen den Kriegsschwerbeschädigten (C) vor den Unfallbeschädigten den Vorrang gäben. Schon aus diesem Gesichtspunkte der Parität heraus hat den Regierungsvertreter, doch auch die Berufsgenossenschafter im Gesetz zu belassen. Bis dahin hat das Reichsversicherungsamt in seinen Sprüchen immer die Auffassung vertreten, daß die Berufsgenossenschaften auch, soweit irgendwie angängig, für die Wiederbeschäftigung der Verletzten einzutreten hätten. Der § 843 der Reichsversicherungsordnung überträgt den Berufsgenossenschaften wenigstens fakultativ die Beschäftigungsvermittlung, und diese ist auch von den Berufsgenossenschaften mit gutem Erfolg durchgeführt worden.

Aber auch vom Standpunkte der praktischen Durchführung des Gesetzes wäre es richtig gewesen, für die Unfallverletzten die Berufsgenossenschaften neben den Hauptfürsorgestellen im Gesetz zu belassen.

(Zustimmung rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten: Sie sind ja im § 10!)

— Ja, sie sind im § 10; sie haben Sitz und Stimme im Beirat der Hauptfürsorgestellen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Zur Mitarbeit!)

— Gewiß, das ist aber nur eine verklausulierte Ausschaltung. Als bestimmende Faktoren neben den Hauptfürsorgestellen sind die Berufsgenossenschaften durch die Kommissionsbeschlüsse zurückgesetzt worden.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Wenn sie ihre Pflicht bisher erfüllt hätten, wäre die Sache gut gewesen!)

— Sie haben zweifellos ihre Pflicht erfüllt. Daß bei Streitigkeiten über Renten usw. Meinungsverschiedenheiten entstehen, ist menschlich durchaus verständlich; da darf nicht gleich behauptet werden, die Berufsgenossenschaften hätten ihre Pflicht nicht erfüllt. Jedenfalls wäre es sachlich berechtigt und für die Unfallverletzten unserer (D) Ansicht nach auch besser, wenn die Berufsgenossenschaften als Organisation der Arbeitgeber, die in persönlicher Fühlungnahme mit ihren Mitgliedern, den einstellungsverpflichteten Arbeitgebern, sind, und die am besten und schnellsten wissen, wo passende Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte in Frage kommen, hier herangezogen würden

(Zustimmung rechts.)

In bezug auf die Ausführungen des Herrn von der sozialdemokratischen Partei möchte ich nur sagen, daß auch wir sehr bedauern — ich habe das auch schon in der interfraktionellen Besprechung unlängst zum Ausdruck gebracht —, daß auf dem Gebiete der Fürsorge für die Kriegshinterbliebenen nicht schon längst mehr geschehen ist. Unsere Partei steht in dieser Frage hinter keiner andern zurück.

Dann möchte ich dem Herrn Hoch noch einiges auf seine neulichen Ausführungen zu unserm Antrag wegen der Auflösung der Nationalversammlung erwidern. Er meinte, wir wollten uns wohl mit dem **Gesetze zugunsten der Kriegsbeschädigten** nicht mehr befassen, wollten das unmöglich machen. Dieses Gesetz, die Verbesserung der Rentenversorgung, gehört im Gegenteil ganz zweifellos zu denen, die wir unter allen Umständen verabschieden wollen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir sind der Ansicht, daß ein solches Gesetz schon längst hätte vorgelegt werden müssen.

(Zustimmung rechts.)

Ich darf daran erinnern, daß, als es um die Wende des Jahres 1918/19 in Berlin und draußen kriselte, es damals möglich gewesen ist, eine Erhöhung für die Kriegsbeschädigten auf 50 Prozent, bis 100 Prozent durchzusetzen und außerdem die Januar-Rente 1919 zu verdoppeln. Aber den Frauen, den Hinterbliebenen und Kindern, die nicht so forsch und energisch auftreten, gab man zunächst

(Bruhn, Abgeordneter.)

(A) nichts. Sie haben ja dann im Februar eine halbe Renten-Erhöhung erhalten, nach vielem Drängen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Warum haben Sie das nicht vorher gemacht!).

Die Preise von 1917/18 sind nicht annähernd denen von 1919/20 gleich. Im Herbst 1919 sind 100 Millionen bewilligt worden. Was ist das unter so viele!

(Zuruf.)

Ich habe nicht die Absicht, parteimäßig das auseinanderzusetzen, ich wiederhole nur: Wir haben die Verpflichtung, nach dieser Richtung hin unter allen Umständen Wandel zu schaffen, Besserung herbeizuführen. **Eine Witwe mit 5 Kindern erhält täglich 5,89 Mark.**

Wenn ich die wiederholten Zwischenrufe höre mit der Frage, warum wir nicht früher schon eine Besserung herbeigeführt hätten, so kann ich nur wiederholen, daß während des Krieges die Preise für die Lebenshaltung minimal gegenüber den heutigen waren. Seit der Revolution hatten Sie von der Mehrheit die Verantwortung. Wir haben uns nie gegen eine **Erhöhung von Renten für die Kriegsbeschädigten** und -Hinterbliebenen ausgesprochen. Wenn jetzt eine solche Vorlage in Verbindung mit einer entsprechenden Steuer vorgelegt würde, wie es heute in der Presse mitgeteilt wird, so würden wir diese Steuer gewiß bewilligen, weil es sich um die Kriegsbeschädigten handelt. Wenn wir Ihre Steuergesetze im wesentlichen abgelehnt haben, so geschah es, weil wir für die ganze Wirtschaft die Verantwortung nicht übernehmen wollen. Aber wenn es sich um eine **spezielle Steuer für die Kriegsbeschädigten** handelt, dann werden Sie uns bereit finden, für diejenigen, die für das Vaterland das Beste hingegeben haben, nachdrücklichst einzutreten. Wir können zwar den Opfern des Krieges, soweit sie gefallen sind, keinen Dank mehr abstatten; aber für die Überlebenden, für die Kriegsbeschädigten, für die Hinter-

(B) bliebenen der Gefallenen muß alles, was irgendwie möglich ist, geschehen, um ihnen ihr hartes Los erträglich zu gestalten. Das Vaterland muß immerdar sich dankbar erweisen. Deshalb stimmen wir auch diesem Gesetz gerne zu.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Maretzky.

Dr. **Maretzky,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Auch wir stimmen dem Gesetz selbstverständlich zu, auch wir halten es für eine unbedingte Ehrenpflicht von Industrie, Reich, Staat und Gemeinden, daß sie das Los der **Schwerbeschädigten,** soweit sie irgend dazu in der Lage sind, erleichtern und daß sie die Schwerbeschädigten in vollem Umfang in das berufliche und wirtschaftliche Leben eingliedern. Wir sehen das Gesetz an als ein Gesetz, das Mindestleistungen normiert, und wir geben der Erwartung Ausdruck, daß alle Beteiligten über diese Mindestleistungen hinausgehen mögen und auf Grund freier Entschließung mehr tun, als das Gesetz vorschreibt.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit diesem Gesetz liegt der Antrag Dr. Heinze und Genossen vor, den wir gestellt haben, der, wie wir sicher sind, die Zustimmung des ganzen Hauses finden wird, und der sich mit den dringenden Wünschen der **Kriegsblinden** beschäftigt. Wir sind uns alle darüber einig, daß gerade die Kriegsblinden das Höchstmaß von Mitleid und Fürsorge verdienen, das nur irgend aufgebracht werden kann.

Als wesentlichstes aus der großen Reihe der Wünsche der Kriegsblinden hebe ich den dringenden Wunsch hervor nach baldiger Verabschiedung des **Gesetzes** über die Versorgung der Militärpersonen **wegen Dienstbeschädigung.** Diesem Gesetze wird von allen beteiligten Kreisen, insbesondere aber von seiten der Kriegsblinden mit größter (C) Ungeduld entgegengesehen, und ich glaube: auch sämtliche Parteien des Hauses erwarten, daß das Gesetz schon in der allernächsten Zeit vorgelegt und verabschiedet werde. Wir sind der Auffassung, daß das soeben genannte Gesetz, vor allem aber auch das vorliegende Gesetz, dazu beitragen wird, einen Teil der gewaltigen Schuld, die das deutsche Volk gegenüber den Schwerbeschädigten und Kriegsbeschädigten hat, abzutragen.

(Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Präsident: Ich nehme an, Herr Abgeordneter, daß damit der Antrag Heinze, der gleich zur Debatte gestellt war, als begründet gilt.

(Zustimmung.)

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Brühl.

Brühl, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Dies Gesetz will den Schwerverletzten, besonders den unglücklichen Opfern des Krieges das Recht auf Arbeit schaffen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie zu Beginn des Krieges insbesondere die Herren Arbeitgeber es waren, die den Opfern des Krieges die größten Versprechungen gemacht haben, und wie es jetzt notwendig geworden ist, daß von Reichs wegen die Arbeitgeber auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht werden, so zeigt uns das am treffendsten, wie man diesen Opfern des Krieges gedankt hat. Während auf der einen Seite — ganz besonders war mir die Rede des Herrn Abgeordneten Bruhn in dieser Beziehnng interessant — die unglücklichen Opfer des Krieges gar nicht laut genug bemitleidet und bedauert werden können, muß man es erleben, daß auf der andern Seite dieselben Herren immerhin noch den Mut finden, für die Kriegsschuldigen Millionen und aber Millionen auszugeben, wie man es jetzt wieder in den letzten Wochen und Tagen erlebt hat, wo man dem Hauptschuldigen des Krieges hundert Mil- (D) lionen Abfindung geben will, während die armen Opfer nicht wissen, wie sie ihre Blöße decken sollen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Große Unruhe und Zurufe rechts.)

Das möchte ich gegenüber dem Herrn Vorredner bemerken. Gerade der Herr Vorredner hätte es wissen sollen, in welcher Weise der betreffende Herr heute in Amerongen lebt,

(erregte Zurufe rechts)

während die unglücklichen Opfer des Krieges in den nächsten Wochen und besonders jetzt nicht wissen, wo sie ihr Brot finden.

(Unruhe rechts. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, das hat mit der Vorlage nichts zu tun! Ich bitte, zur Sache zu sprechen!

Brühl, Abgeordneter: Einen gewissen Fortschritt haben wir insofern zu verzeichnen, als man jetzt diesen Opfern nicht nur durch Unterstützung helfen, sondern daß man ihnen, wie ich eingangs erwähnte, auch das **Recht auf Arbeit** schaffen will. Wir begrüßen das, und insbesondere begrüßen wir noch, daß nicht nur die **Kriegsbeschädigten** in das Gesetz aufgenommen sind, sondern daß auch den unglücklichen Opfern der Berufsarbeit ebenfalls die Möglichkeit gegeben werden soll, sich in Zukunft das Recht auf Arbeit zu erkämpfen. Ganz besonders die **Unfallverletzten** haben vor dem Kriege und auch während des Krieges größte Not gelitten, und ich möchte an dieser Stelle besonders bitten, daß die im Ausschuß versprochene Vorlage über die Erhöhung der Invaliden- und Altersrenten sowie der Unfallrenten möglichst bald an uns herankommt; denn bei den Sätzen, die heute bezahlt werden, ist es absolut unmöglich, alles zu bestreiten, was zum Lebensunterhalt des einzelnen gehört. Ich möchte

(**Brühl**, Abgeordneter.)

(A) darauf hinweisen, daß gerade die nächsten Wochen mit ihren unglaublichen Verteuerungen diese Ärmsten der Armen in solche Bedrängnis bringen werden, daß sie nicht wissen, woher sie das Dringendste und Notwendigste nehmen sollen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Unsere Fraktion hat den Antrag gestellt, daß **Schwerverletzte** bereits von dem Prozentsatz **von 33⅓** ab als **hilfsbedürftig** angesehen werden sollen, daß sie also auf die Liste derjenigen kommen, denen die Arbeit vermittelt werden muß. Uns leitete dabei der Gedanke, daß die Zahlen, die uns im Ausschuß genannt wurden, nicht außerordentlich hoch sind, so daß also die Möglichkeit besteht, die Betreffenden unterzubringen. Ferner soll vermieden werden, daß die Entscheidung darüber, wer 33⅓ Prozent verletzt ist, oder wer 50 Prozent verletzt ist, nicht dem Zufall überlassen bleibt, oder dem guten Willen des betreffenden Arztes, der gerade die Untersuchung vornimmt. Ganz besonders trifft das für die Berufsverletzten zu. Ich glaube, hier ist ein großer Teil Arbeitersekretäre, die wiederholt Gelegenheit gehabt haben, gegenüber den Berufsgenossenschaften vorzugehen, welche in der unglaublichsten Weise versucht haben, in den sogenannten Rentenquetschen den Prozentsatz der Verletzten herabzudrücken und ihnen damit die Möglichkeit zu nehmen, ihre geringe Rente, die sie bezogen haben, auch weiterhin zu beziehen.

Nun möchte ich besonders darauf aufmerksam machen, daß unser Antrag, den wir gestellt haben, besonders insofern prinzipieller Natur ist, als wir wünschen, daß alle **Anmeldungen von Arbeitsstellen** nicht, wie hier gewünscht ist, an den Fürsorgeausschuß zu erfolgen haben, sondern **an den Arbeitsnachweis** erfolgen sollen. Schon im Ausschuß hat ein Teil der Herren ähnliche Anträge gestellt,

(B) man ist aber wieder davon abgekommen.

In weiten Kreisen des Volkes besteht heute noch die falsche Auffassung, daß man glaubt, Kriegsverletzte müssen unter allen Umständen nur solche sein, die äußere Verletzungen aufweisen. Man vergißt dabei ganz die hohen Zahlen derer, die wegen innerer Krankheiten, die sie durch den Krieg erlitten haben, insbesondere wegen Tuberkulose, Herz- und Nervenleiden, erwerbsunfähig sind und mit Rente bedacht werden müssen. Da ist es um so notwendiger, daß wir, wenn wir in Zukunft diesen Leuten Arbeit vermitteln wollen, eine einzige Stelle schaffen, die sowohl den Berufsverletzten wie den Kriegsverletzten diese Vermittlung zuteil werden läßt. Wir haben heute zu verzeichnen, daß in den am meisten vorgeschrittenen Orten bereits die sogenannten Berufsämter mit **Berufsberatungsstellen** eingerichtet sind. Diese sollen in Zukunft alle Arbeitsstellen beschaffen; sie sollen nicht nur die Lehrstellen-Berufsberatung aufnehmen, sondern sie sollen allen denjenigen mit Rat und Tat zur Seite stehen, die aus Krankheit oder wegen sonstiger Vorkommnisse gezwungen sind, einen anderen Beruf zu ergreifen.

Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß schon in dem Ministerialerlaß vom 18. März 1919, der sich mit den Arbeitsnachweisen beschäftigt, besonders betont wurde, daß es notwendig sei, Provinzialberufsämter einzurichten, welche die Berufsberatung in den Provinzen fördern sollen. Wenn das geschieht und auch, wie gesagt werden muß, zum großen Teil heute schon geschehen ist, dann muß von dieser Stelle aber auch besonders darauf hingewiesen werden, daß diese Berufsberatung entsprechend dem, was ich vorhin ausführte, nicht nur für die Lehrlinge gedacht ist, sondern allen denen zuteil wird, die einen neuen Beruf ergreifen müssen. Wenn man also dann Provinzialberufsämter geschaffen hat, dann ist es, glaube ich, nicht notwendig, daß außerdem noch den Hauptfürsorgeämtern die Berufsberatung und -vermittlung (C) für die Schwerverletzten übertragen wird.

Aus diesen Gründen heraus haben wir die Anträge gestellt und bitten Sie, diesen Anträgen zuzustimmen. Ich möchte noch besonders erwähnen, daß wir auch auf Grund der **Erwerbslosenfürsorge** zur Stellung unserer Anträge gekommen sind. Um die Erwerbslosenfürsorge richtig durchführen zu können, hat man von allen Seiten gewünscht, daß sie mehr als bisher den Arbeitsnachweisen angegliedert würde. Wenn das aber geschieht und wenn weiter entsprechend dem Ministerialerlaß die produktive Erwerbslosenfürsorge richtig durchgeführt werden soll, indem der § 15 der Verordnung dem Reichsarbeitsminister die Ermächtigung erteilt, alle Maßnahmen zu unterstützen, die geeignet sind, den Abbau der Erwerbslosenfürsorge herbeizuführen und insbesondere für die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, Darlehen oder Zuschüssen aus der Erwerbslosenfürsorge zu sorgen, dann möchte ich darauf hinweisen, daß auch da besonders in Frage kommen dürfte, daß von dem Arbeitsministerium alle Arbeitsnachweise unterstützt werden, welche die Erwerbslosen in die Lage versetzen, einen neuen Beruf zu ergreifen. Auch aus diesem Grunde ist es ganz besonders notwendig, daß man den Ausbau dieser Einrichtungen auf eine Stelle beschränkt und nun nicht wieder zwei Stellen schafft, wie es jetzt durch den Gesetzentwurf der Fall ist.

Ich bitte Sie also, unseren Anträgen zuzustimmen, und möchte zum Schluß nur noch sagen: wenn die **Berufsgenossenschaften** aus dem Gesetz gestrichen worden sind, dann insbesondere deshalb, weil nicht nur unsere Fraktion, sondern alle Fraktionen der Überzeugung geworden waren, daß die Berufsgenossenschaften leider nicht die Aufgaben erfüllt haben, die die Arbeiterschaft an sie gestellt hatte. Deshalb waren wir überzeugt, daß es notwendig sei, die Berufsgenossenschaften auszuschalten. Es kommt aber ganz besonders in Frage, daß Arbeitsnachweise und Für- (D) sorgestellen in Zukunft Hand in Hand arbeiten müssen.

Ich bitte Sie also, durch Annahme unserer Anträge die verschiedenen Stellen zu beseitigen und die Arbeitsvermittlung großzügig zu gestalten. Dann wird, glaube ich, nicht nur denen, die heute als Gesunde Arbeit suchen müssen, sondern ganz besonders auch den Schwerbeschädigten geholfen sein.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schümmer.

Schümmer, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der soeben von dem Herrn Vorredner befürwortete Antrag Nr. 2424 hat auch bereits im Ausschuß vorgelegen. Wir haben uns eingehend mit dieser Frage beschäftigt, und die Mehrheit des Ausschusses ist zu der Ansicht gekommen, daß es sich hier bei dem Personenkreise, der durch dieses Gesetz geschützt und versorgt werden soll, doch um etwas anderes handelt als lediglich um Arbeitsvermittlung. Der Nachdruck ist zu legen auf Fürsorge; und weil es sich um eine ganz spezielle Fürsorge handelt, die nicht leicht von einer Stelle, die mit anderen Arbeiten sehr belastet ist, geleistet werden kann, kam man zu dem Entschluß, diese Fürsorge und diesen Schutz durch eine besondere Stelle erledigen zu lassen. Das sind die bereits seit langem bestehenden **Hauptfürsorgestellen für die Kriegsbeschädigten** und deren Angehörige.

Es darf nicht verkannt werden, daß es sich bei den Arbeitsnachweisen doch in einem sehr erheblichen Umfange um eine mechanische Erledigung der Arbeitsvermittlung handelt. Gewiß, ich gebe ohne weiteres zu, das sind Personenfragen: je nach dem, wie der Leiter des Ganzen, der einzelnen Abteilung ist, wird er sich auch die Sache

(**Schümmer**, Abgeordneter.)

(A) zu gestalten suchen. Aber im allgemeinen ist es doch nun einmal eine Tatsache: auch beim besten Willen artet die Sache in eine schematische Erledigung aus, die Arbeit ist zu schwer. Dann ist zu berücksichtigen, daß die kleinen Arbeitsnachweise, die doch in einem erheblichen Umfange bestehen, im Rahmen der Arbeitsvermittlung wohl kaum in der Lage sein dürften, eine ausreichende Arbeitslosenfürsorge zu versehen.

Dann die Frage der Eignung des Arbeitsplatzes. Die Frage, ob der Arbeitsinvalide für den betreffenden Platz geeignet ist, ist eine subjektive Frage und muß nach unserem Ermessen besonderen Personen und Stellen übertragen werden. Das war auch die Auffassung der Mehrheit des Ausschusses.

Die Stellungnahme des Abgeordneten Bruhn in Sachen der **Berufsgenossenschaften** hat auch bereits den Ausschuß eingehend beschäftigt. Es ist eine Tatsache, daß in den Arbeitnehmerkreisen, und zwar restlos bei den Arbeitnehmern, ein starkes Mißtrauen gegenüber den Berufsgenossenschaften besteht. Mit dieser Tatsache muß man einmal rechnen. Woher dieses Mißtrauen gekommen ist, will ich nicht näher untersuchen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Nicht von ungefähr!) — Von ungefähr nicht. — Aber die Tatsache besteht, und dem mußte der Ausschuß Rechnung tragen, wenn er durch dieses Gesetz ein erträgliches Verhältnis auch für die Schwerunfallbeschädigten schaffen wollte. Es ist aber nach meinem Dafürhalten auch nicht richtig, wie der Herr Abgeordnete Bruhn ausgeführt hat, daß die Berufsgenossenschaften nur so nebenher von den Hauptfürsorgestellen herangezogen werden sollten, daß sie nur so gelegentlich einmal gehört werden sollten. Es heißt in dem abgeänderten § 10 wörtlich:

> Der Reichsarbeitsminister erläßt die näheren Bestimmungen. Er ist ermächtigt, Anordnungen zu
(B) > treffen, damit die Berufsgenossenschaften, die öffentlichen Arbeitsnachweise und die Vereinigungen Unfallbeschädigter in einem angemessenen Verhältnis der Stimmen zueinander und zu den Mitgliedern des Beirats stehen.

Es soll also nicht nur eine dekorative Einrichtung sein, sondern sie soll ein Mitbestimmungsrecht haben entsprechend der Bedeutung, die den Berufsgenossenschaften zukommt.

Ich habe in meiner mündlichen Berichterstattung aber auch ausdrücklich gesagt: die Arbeit an diesem Gesetz wurde erheblich dadurch erschwert, daß mit Voraussetzungen gearbeitet werden mußte, die eben heute noch nicht gegeben sind, sondern die noch erst geschaffen werden müssen. Es handelt sich um die Neuordnung der gesamten Reichsversicherungsordnung, wobei besonders die Berufsgenossenschaften doch auch einer Änderung entsprechend den heutigen Bedürfnissen unterworfen werden müssen.

Ich habe mich aber zum Wort gemeldet auch als Redner meiner Fraktion, und zwar weil hier Ausführungen gemacht worden sind, die wir nicht unwidersprochen lassen können.

Ich möchte mich da zunächst zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bruhn wenden, der bedauert — und mit ihm sicher das ganze Haus —, daß die **Versorgung der Kriegsopfer**, der Beschädigten und Hinterbliebenen, nicht längst in einer befriedigenden Weise erledigt ist. Das bedauern wir alle. Aber ich muß doch auch bekennen als Sprecher meiner Fraktion, die zur Mehrheit gehört und die ebenfalls ihre Mitglieder in die Regierung schickt, daß die Regierung auch auf diesem Gebiete eine schwer zu verarbeitende Erbschaft angetreten hat.

(Sehr wahr! links.)

Wer sich mit dem Militärversorgungsrecht beschäftigt, der muß gestehen, daß hier ein Durcheinander und eine Unübersichtlichkeit besteht, die nur schwer überwunden werden (C) kann, wenn nicht ein vollständiger Neuaufbau gefunden wird.

Meine Damen und Herren! Das Charakteristische aber an den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bruhn war mir, daß er sich bereit erklärt, auch im Namen seiner Parteifreunde für eine **Kriegssteuer, die zugunsten der Kriegsopfer** erlassen werden sollte, sofort eintreten zu wollen. Ja, Herr Abgeordneter Bruhn, wenn wir den Kriegsbeschädigten helfen wollen, wenn den Opfern des Krieges eine erträgliche Lage geschaffen werden soll, dann genügt es nicht nur, eine Steuer zugunsten der Kriegsbeschädigten zu erlassen, sondern dann gilt es, unser gesamtes Finanzwesen so schnell wie möglich in Ordnung zu bringen, und dazu ist denn nicht nur die freudige Zustimmung zu dieser Einzelsteuer, sondern die freudige Zustimmung zu den gesamten Steuergesetzen notwendig, die auch bisher schon diese Versammlung beschäftigt haben.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Damen und Herren! Es ist die Neuordnung unserer ganzen Wirtschaft notwendig. Darunter leiden ja die Kriegsopfer am meisten, daß ihnen entsprechend der Preisentwicklung nicht schnell geholfen werden kann. Wir werden von seiten meiner Fraktion alles tun und uns freuen, dabei von allen Parteien unterstützt zu werden, um den Opfern des Krieges zu helfen. Den Appell des Herrn Abgeordneten Bruhn, das Haus möge eine solche Steuer so schnell wie irgend möglich schaffen, nehmen wir auf, indem wir sagen: so schnell wie möglich das gesamte Finanzwesen ordnen und nicht nur Gesetze erlassen, — da stimmen wir ja alle überein, diese Gesetze sind eine seelenlose Maschinerie —, es gehört die Freudigkeit aller Besitzenden dazu, und nicht nur die Freudigkeit, sondern auch die Fähigkeit, abzugeben, was nur abgegeben werden kann, damit die Wirtschaft in Ordnung kommt und für die Opfer des Krieges eine erträgliche Lage geschaffen wird. Wir wollen sehen, wie sich in Zukunft die Dinge ge- (D) stalten, ob man auch bei jedem Steuergesetz an die Opfer des Krieges und der Arbeit denken wird; notwendig ist es jedenfalls. Meine Partei hat bereits im vorigen Jahre durch den Abgeordneten Gilsing zum Ausdruck bringen lassen, es möchten so schnell wie möglich Maßnahmen ergriffen werden, um den Kriegsbeschädigten zu helfen. Wir wollen ihnen dadurch helfen, daß wir ihnen für den Teil der Arbeitsfähigkeit, den sie verloren haben, Entschädigung geben, auf der anderen Seite aber auch ihnen eine Arbeitsgelegenheit verschaffen für den Teil der Arbeitsfähigkeit, die ihnen verblieben ist.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Beanstandungen zu § 1 sind nicht vorgetragen worden; ich stelle die Annahme des § 1 fest.

Ich rufe auf § 2 — und erkläre ihn für angenommen.

Zu § 3 liegt auf Nr. 2424 der Drucksachen Ziff. 1 der Antrag Brühl und Genossen vor, die Zahl „50" stets zu ersetzen durch „33⅓".

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit: der Antrag ist abgelehnt. § 3 ist in der Fassung des Ausschusses angenommen.

§ 4. — Angenommen.

Zu § 5 hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Schümmer, Abgeordneter, Berichterstatter: Zu § 5 beantragen die Abgeordneten Schümmer und Genossen, in Abs. 3 hinter dem Worte „Hauptfürsorgestelle" einzufügen „der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge". Es soll das eine bessere Übersichtlichkeit des Gesetzes ermöglichen.

(A) **Präsident:** Der Antrag liegt nicht gedruckt vor, es müßte also über ihn nach der Drucklegung noch einmal abgestimmt werden; morgen haben wir aber keine Sitzung. Ist denn dieser Antrag so absolut notwendig?

(Abgeordneter Schümmer: Dann ziehe ich den Antrag zurück.)

— Der Antrag ist zurückgezogen. Ich stelle die Annahme des § 5 fest.

Zu § 6 liegen zwei Anträge der Herren Abgeordneten Brühl und Genossen vor auf Nr. 2424 der Drucksachen Ziff. 2 unter a und b; der erste Antrag will in Zeile 1 bis 3 gewisse Worte streichen, der zweite Antrag will in Zeile 4 von dem Worte „Tagen" bis zum letzten Satz anders fortfahren.

Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Behrens.

Behrens, Abgeordneter: Die begeisterte Rede, die wir soeben von dem Herrn Kollegen Schümmer in der Steuerangelegenheit gegen meinen Parteifreund Bruhn gehört haben, hat er an eine falsche Adresse gerichtet. Herr Bruhn hat nur den Vorschlag des „Vorwärts" zitiert und hat im allgemeinen seine Zustimmung dazu ausgesprochen. Wenn man also gegen diese Art der Geldaufbringung polemisieren will, dann muß man sich an die richtige Adresse des „Vorwärts" und somit an die Sozialdemokratische Partei wenden. Das wäre dann ein häuslicher Streit. Wir wollen aber nicht die Prügelknaben dieses häuslichen Streits der Mehrheitsparteien sein. Dieses wollte ich nur zur Richtigstellung sagen.

Hauptsächlich wollte ich mich aber gegen den Antrag des Herrn Kollegen Brühl wenden, der die **Arbeitsnachweise** in den Vordergrund stellen will. Die öffentlichrechtlichen Arbeitsnachweise haben gar nicht die Möglichkeit, die **Schwerbeschädigten individuell** zu **be**(B) **handeln**; das heißt sie so fürsorglich zu behandeln, wie es die Lage dieser Schwerbeschädigten erfordert. Dazu ist eine besonders geeignete Stelle nötig, und dazu eignet sich die Hauptfürsorgestelle zweifellos in weit höherem Maße als die öffentlichen Arbeitsnachweise. Aus diesen Gründen halte ich den Antrag für sehr schädlich und bitte, ihn abzulehnen. Er würde geradezu eine Schädigung der Schwerbeschädigten darstellen.

Ein Bedenken habe ich noch zu § 6. Es heißt dort in der vierten Zeile, daß der **Arbeitgeber** eine bei ihm **offene Stelle** erst dann anderweitig **besetzen** darf, wenn binnen sechs Tagen die Hauptfürsorgestelle nicht einen Schwerbeschädigten für die Stelle genannt hat. Diese Bestimmung darf doch nur so aufgefaßt werden, daß es sich da um einen nicht Schwerbeschädigten handelt. Durch einen Schwerbeschädigten sollte meines Erachtens der Arbeitgeber die Stelle auch vorher besetzen können: er würde es dann nur der Hauptfürsorgestelle melden müssen. Denn würde man diese Bestimmung so auslegen, daß der Arbeitgeber die Stelle überhaupt nicht eher besetzen darf, ehe von der Hauptfürsorgestelle ein Vorschlag gemacht worden ist, so würde man damit die Fürsorge für die Schwerbeschädigten bürokratisieren und schematisieren und das persönliche Moment, das gerade für die Beschäftigung dieser Schwerbeschädigten eine so große Rolle spielt,

(sehr richtig! rechts)

das rein menschliche Moment würde man damit ausschalten. Ich bin aber der Meinung, daß die Schwerbeschädigten dort am günstigsten in ihrem Interesse beschäftigt sind, wo der Arbeitgeber auch an dem Menschen noch ein persönliches Interesse nimmt,

(sehr wahr! rechts)

und das persönliche Interesse möchte ich sehr gewahrt wissen. Darum möchte ich feststellen, daß es die Meinung des Hauses ist, daß der Arbeitgeber einem Schwerbeschädigten auch vorher die Stelle geben kann, ehe die (C) Hauptfürsorgestelle gesprochen hat; nur soll der Arbeitgeber dann verpflichtet sein, der Hauptfürsorgestelle dann Mitteilung zu machen. Wenn dieser Auffassung nicht widersprochen wird, nehme ich an, daß es die Auffassung des Hauses ist.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Brühl.

Brühl, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Behrens hat vor der Annahme unseres Antrags gewarnt und insbesondere darauf hingewiesen, daß den **Schwerverletzten** wenig geholfen wäre, wenn sie **vom Arbeitsnachweis** sollten **vermittelt** werden. Ich möchte bemerken, Herr Behrens, daß dabei allerdings Voraussetzung ist, daß der Ausbau der Arbeitsnachweise vor sich geht, daß ich da nicht etwa den Teil der Arbeitsnachweise im Auge habe, wie wir sie heute zum Teil in der Provinz haben, sondern daß es Aufgabe des Reichsarbeitsministeriums sein muß, alles daran zu setzen, daß die Arbeitsnachweise so ausgebaut werden, daß sie in enger Verbindung mit den Berufsämtern die sogenannten Arbeitsämter bilden. Wenn das geschieht, dann ist es allerdings erst möglich, das durchzuführen, was ich im Auge habe. Daß das aber heute bei der Hauptstelle, der **Kriegsfürsorgestelle** nicht der Fall ist, ergibt der Jahresbericht von der Provinz Brandenburg, wonach in ganz Brandenburg von der Hauptfürsorgestelle sage und schreibe 40 Schwerverletzte untergebracht worden sind.

(Hört! hört!)

Diese Zahl zeigt am besten, daß diese Fürsorgestellen, die mit sehr großen Mitteln arbeiten, nicht auf der Höhe der Zeit sind. Wenn diese Mittel den Arbeitsnachweisen zur Verfügung gestellt würden, würden sie ganz andere Dinge leisten können, als das jetzt von dieser Hauptfürsorgestelle geschieht. Es mag zugegeben werden, daß zum Teil (D) wunderbare Einrichtungen geschaffen worden sind, wie in dem Heim für die Kriegsverletzten in Görden bei Brandenburg. Aber es haben doch nur recht wenige das Glück, in einem solchen Heim ausgebildet und einem Beruf zugeführt zu werden. Deshalb möchte ich Sie, trotz der Ausführungen des Kollegen Behrens bitten, unserm Antrag zuzustimmen, da er reiflich überlegt ist und tatsächlich nicht etwas schaffen will, was sich nicht durchführen läßt, sondern von den Verhältnissen in den einzelnen Berufen ausgeht.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Ich bringe die Anträge Brühl und Genossen auf Nr. 2424 zur Abstimmung und bitte diejenigen, die nach littera a des Antrages in Zeile 1 bis 3 die Worte „die nach den Bestimmungen des § 4, § 5 Abs. 1 und 3 für Schwerbeschädigte freizuhalten sind" streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann bitte ich diejenigen, die nach dem gleichen Antrag gemäß littera b in der vierten Zeile von dem Wort „Tagen" an eine andere Fassung wählen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich stelle sonach die Annahme des § 6 in der Fassung des Ausschusses fest.

Ich rufe auf § 7, — 8, — 9, — 10, — 11 — und erkläre sie für angenommen.

In § 12 liegt ein Druckfehler vor, den ich zu korrigieren bitte. In der letzten Zeile des ersten Absatzes

(Präsident.)

(A) muß statt des Plurals „Anzeigen" der Singular „Anzeige" gesetzt werden und dementsprechend das Wort „sind" in „ist" geändert werden.

§ 12 ist nicht beanstandet; ich erkläre ihn für angenommen.

Ich rufe weiter auf § 13, — 14, — 15, — 16, — 17 — und stelle ihre Annahme fest.

Zu § 18 liegt auf Nr. 2432 ein Antrag Schümmer, Hoch, Weinhausen vor:

a) im Abs. 1 Zeile 2 hinter dem Wort „Kündigung" einzufügen „gegenüber";
b) im Abs. 2 Zeile 11 das Wort „Vier" zu ersetzen durch „Sechs".

Der Antrag unter b ist hinfällig, da die Fassung des Ausschusses bereits das Wort „Sechs" enthält.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Schümmer, Abgeordneter, Berichterstatter: Herr Präsident, auch der erste Teil des Antrages hat lediglich redaktionelle Bedeutung.

Präsident: Ich nehme an, daß über die Anregung in dem Antrage Nr. 2432 Ziff. 2, zu sagen: „Kündigung gegenüber Schwerbeschädigten" nicht besonders abgestimmt zu werden braucht. — Ich stelle die Annahme dieses Antrages und damit die Annahme des ganzen § 18 fest.

(B) § 19, — 20, — 21, — 22, — Einleitung und Überschrift. —

Damit ist die zweite Beratung beendigt.

Ich bringe gleich zur Abstimmung den Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 1034, dessen Beratung mit der Beratung des Gesetzentwurfs verbunden war, und bitte diejenigen, die dem Antrage Dr. Heinze und Genossen, betreffend die Kriegsblinden zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, sofort die

dritte Beratung

des eben in zweiter Beratung erledigten Gesetzes wegen der Beschäftigung Schwerbeschädigter vorzunehmen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; das Haus ist mit der Vornahme der dritten Beratung einverstanden.

Ich eröffne die Generaldiskussion, — schließe sie.

Ich eröffne die Spezialdiskussion und rufe auf §§ 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — Einleitung und Überschrift. —

Wir kommen zur Gesamtabstimmung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetzentwurf im ganzen zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.

Der Ausschuß beantragt, die Petitionen durch die (C) Vorlage für erledigt zu erklären. Ich unterstelle, daß das Haus diesem Antrag seines Ausschusses beitritt. —

Ich rufe auf den folgenden und letzten Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über das Arbeitsentgelt der Empfänger von Militärversorgungsgebührnissen (Nr. 1028 der Drucksachen).

Bericht des 7. Ausschusses Nr. 1752 der Drucksachen.

Berichterstatter: Abgeordneter Hoch.

Ich eröffne die Diskussion über § 1 und erteile das Wort dem Herrn Reichsarbeitsminister.

Schlicke, Reichsarbeitsminister: Der Entwurf eines Gesetzes über das **Arbeitsentgelt der Empfänger von Militärversorgungsgebührnissen,** welcher der verfassunggebenden Nationalversammlung am 2. September v. J. vorgelegt und im Dezember v. J. im Ausschusse für soziale Angelegenheiten beraten worden ist, steht inhaltlich in engster Beziehung zu dem Reichsversorgungsgesetz, in dem die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen neu und erschöpfend geregelt werden soll. Der vorliegende Gesetzentwurf ist seinerzeit nur deshalb vorweg eingebracht worden, weil die Kriegsbeschädigten (D) auf den alsbaldigen Erlaß eines gesetzlichen Verbots der Anrechnung von Renten auf den Lohn besonderen Wert legten und im Zeitpunkt der Einbringung des Entwurfs noch nicht zu übersehen war, bis wann das umfassende Werk eines neuen Versorgungsgesetzes zum Abschluß gebracht werden könne. Inzwischen ist der Entwurf des Reichsversorgungsgesetzes soweit fertiggestellt worden, daß er noch in diesem Monat dem Reichsrate zugehen kann. Bei dieser Sachlage möchte die Reichsregierung bitten, von der Weiterberatung des vorliegenden Gesetzentwurfs im gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen.

Präsident: Ich nehme an, daß ein Widerspruch gegen den Vorschlag der Regierung nicht beliebt wird.

(Zustimmung.)

Dann setzen wir den Gegenstand ab.

Damit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten am nächsten Donnerstag, dem 18. März, nachmittags 2½ Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. erste Beratung des Notetats;
2. erste Beratung des Nachtragsetats für 1919;
3. erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Staatsvertrag über den Übergang der Staatseisenbahnen auf das Reich.

Ein Widerspruch gegen meinen Vorschlag erhebt sich nicht: die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

156. Sitzung.

abgehalten im Saal des Kunstgebäudes in Stuttgart,

Donnerstag den 18. März 1920.

Seite

Geschäftliches 4899B, 4901B

Ansprachen:

Präsident 4899B

Blos, württembergischer Staatspräsident 4900A

Erklärung der Reichsregierung:

Bauer, Reichskanzler . . 4901C, 4927D

Scheidemann (S.) 4905A

Burlage (Z.) 4908B

(B) v. Payer (D.D.) 4911A

Kraut (D.Nat.) 4914A

Heymann, württembergischer Minister des Innern 4916A

Koch, Reichsminister des Innern: 4916C

Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 4917B

Henke (U.S.) 4919C

Dr. Heim (Bay.Vp.) 4924D

Eisenberger (b.k.F.) 4928B

Langwost (b.k.F.) 4928C

Präsident (Schlußwort) 4929B

Nächste Sitzung 4929D

Die Sitzung wird um 4 Uhr 14 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ihr Ausbleiben in der heutigen Sitzung haben aus verschiedenen Gründen, namentlich wegen Verkehrssperre, entschuldigt die Herren bezw. Damen: Dr. Sinzheimer, Dr. Mausbach, Krüger, Frau Dransfeld, Farwick, Bruckhoff, Zöphel, Grünewald und dann die Herren aus Berlin von der Deutschen Volkspartei: Graf zu Dohna, Dr. Heinze, Dr. Hugo, Karl, Kempkes, Dr. Most, Dr. Stresemann, die telegraphierten, daß für sie eine Reisemöglichkeit nicht bestehe, von der sie sonst Gebrauch gemacht hätten. Das trifft auch bezüglich einer ganzen Reihe von Abgeordneten in Berlin, von Angehörigen anderer Parteien noch zu, die, wie es scheint, nicht rechtzeitig von Berlin fortgekommen sind. (C)

Meine Damen und Herren! Am letzten Freitag gingen wir in Berlin auseinander in der bestimmten Hoffnung und Erwartung, am heutigen Nachmittag dort unsere Beratungen wieder aufnehmen zu können, um eine Reihe wichtiger Gesetzesvorlagen noch vor Ostern zu erledigen. Inzwischen sind Ereignisse eingetreten, die die Reichsregierung nötigten, von Berlin wegzugehen und die mir Veranlassung gaben, die Nationalversammlung nach Stuttgart einzuberufen. Ich will der Beurteilung der Reichsregierung und der Parteien über diese Ereignisse nicht vorgreifen; aber das eine Wort ist mir wohl gestattet: leichtfertiger ist eine Revolution wohl noch nie in Szene gesetzt worden als wie der **Putsch der Herren Kapp, Lüttwitz und Genossen.**

(Lebhafte Zustimmung auf allen Seiten.)

Unter unsäglichen Mühen war es uns allmählich wieder gelungen, dem Elend, das das unglückselige Kriegsende über uns heraufbeschwor, zu begegnen. Unsere Feinde schienen sich von der Ehrlichkeit unserer Absicht, die Friedensbedingungen von Versailles, so schwer sie auch waren, zu erfüllen. Sie schienen aber doch zu der Einsicht zu kommen, daß es unmöglich sei, in vollem Umfang den Frieden von Versailles aufrechtzuerhalten. Sie begannen auch allmählich wieder, zum Teil wenigstens, einzusehen, daß ein vernichtetes Deutschland auch für sie zur größten Gefahr werden würde. Im Innern begann der Geist der Ordnung allmählich wieder einzuziehen, der Arbeitswille regte sich kräftig vielerorts, und auch unsere so tief gesunkene Valuta erfreute sich in den vorausgegangenen Tagen einer allmählichen Besserung. Die Hoffnung wachte im deutschen Volke wieder auf,

(sehr richtig! aus der Mitte) (D)

man begann aufzuatmen und erhoffte eine Konsolidierung unserer Verhältnisse, ganz nur hingegeben einer Friedenstätigkeit. Man hatte Grund auch zu der Annahme, daß die schweren uns bevorstehenden Monate, schwer namentlich in bezug auf die Lösung der Ernährungsfrage, ruhig verlaufen würden. Aber diese ruhige Entwicklung entsprach nicht dem Geiste von Menschen, die viel von Vaterland reden, aber ihre persönlichen und Parteiinteressen nicht dem Allgemeinwohl unterzuordnen verstehen.

(Lebhafte Rufe: Sehr richtig und Sehr gut auf allen Seiten des Hauses.)

Es ist in diesen Tagen ein ungeheures Verbrechen am deutschen Volke

(lebhafte Zustimmung und sehr gut! aus der Mitte)

begangen worden. Wehe den Menschen, auf denen die Verantwortung für die Freveltaten dieser Revolution lastet! Wehe den Verführern, die nicht bloß den Eid, den sie der Verfassung geschworen hatten, brachen, sondern es auch über sich brachten, die ihnen unterstellten Mannschaften zum Ungehorsam gegen die Regierung, der auch diese den Gehorsam gehuldigt hatten, zu verführen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Meine Damen und Herren! Den **Truppen,** die treu geblieben sind, unsern **wärmsten Dank,** unsere herzlichste Anerkennung.

(Lebhaftes Bravo!)

Wärmsten Dank und herzliche Anerkennung aber auch den **Beamten,** den großen Beamtenkörpern, die mit ganz verschwindenden Ausnahmen die übernommenen Pflichten der Treue gegen die Verfassung geübt haben.

(Lebhaftes Bravo.)

Dank und Anerkennung auch dem deutschen Volke, das

(Präsident.)

(A) namentlich im Süden und im Westen die Treue zur demokratischen Verfassung betätigt hat.

(Lebhaftes Bravo.)

Meine Damen und Herren! Zu dieser schweren Stunde verzeichnen wir es mit ganz besonderer Freude und inniger Genugtuung, daß am letzten Sonntag in der **zweiten Abstimmungszone in Schleswig** ein vaterländisches Bekenntnis abgelegt wurde.

(Lebhaftes Bravo.)

Sechs Siebentel der schleswiger Bevölkerung hat sich in dieser Abstimmung für die Zugehörigkeit zum deutschen Vaterland ausgesprochen.

(Erneuter lebhafter Beifall.)

Politische Reife und treue deutsche Vaterlandsliebe sind in unserem Volke doch noch nicht ausgestorben. Unseren Brüdern in Schleswig unsern herzlichsten Gruß und unsere heißesten Wünsche!

(Lebhaftes Bravo.)

Meine Damen und Herren! Ich erteile nunmehr das Wort dem Herrn Staatspräsidenten von Württemberg, dem Herrn Blos.

Blos, Staatspräsident von Württemberg: Verehrte Abgeordnete! Im Namen der württembergischen Staatsregierung begrüße ich Sie und wünsche Ihren Arbeiten hier den besten Erfolg. Wir schreiben heute den 18. März, und es bedeutet vielleicht, daß ein glücklicher Stern über uns schwebt, daß Sie gerade an diesem Tage zusammentreten, um das wiederherzustellen, was von frevelnden Händen in Berlin zerstört worden ist. Im **Jahre 1848, am 18. März, ist der alte Absolutismus** untergegangen, und das, was man versucht hat, in Berlin zu unternehmen, das ist nichts anderes, als die Wiederherstellung der vormärzlichen Zustände.

(Sehr richtig! links.)

(B) Wenn man auch versucht hat, durch allerhand Verschleierungen und Verlockungen es zu verbergen, daß derartige Absichten bestanden, so kann doch für den, der einigermaßen die Leute kennt, die sich dort aufgetan haben, kein Zweifel darüber bestehen, daß derartiges beabsichtigt war.

(Sehr richtig!)

Der alte Absolutismus wird sich nicht wieder erheben, und wir sehen, daß das deutsche Volk in seiner ungeheuren Mehrheit die frevelnden Pläne verwirft, die in Berlin aufgetaucht sind. Dieser **Staatsstreich,** der durch die Energie der Regierung vereitelt worden ist, wird das deutsche Volk von neuem zusammenschweißen und wird es ermuntern, allen reaktionären Mächten den äußersten Widerstand zu leisten. Ich glaube nicht, daß wir mit bedeutendem Rückfall in dieser Beziehung zu rechnen haben, sondern es wird, nachdem jetzt diese Krisis überwunden ist, doch endlich einmal die Bahn frei sein für eine ruhigere Entwicklung, wie wir sie brauchen, und wie sie notwendig ist, um unser Volk aus diesem Unglück zu erheben, in das es durch sein Schicksal hineingeraten ist. Wir in **Württemberg** haben mit Stolz und mit einer gewissen Genugtuung es aufgenommen, daß die **Nationalversammlung** sich entschlossen hat, während dieser Krisis bei uns einen Aufenthalt zu nehmen. Die Württemberger haben ja in der alten Zeit, in der Blüte des alten Reichs, das Recht gehabt, die Sturmfahne voranzutragen, und so wird es auch heute sie mit einem stolzen Bewußtsein erfüllen, daß sie in der Lage sind, der Nationalversammlung und der Reichsregierung in dieser Krisis einen Aufenthalt zu bieten, der geschützt ist gegen jede Störungen, der eine Beratung ermöglicht, wie Sie es wünschen, und Ihnen gestattet, Ihre Arbeiten hier durchzuführen, so wie es im Interesse des Ganzen liegt.

(Bravo!)

Wir freuen uns, in diesem Punkt eine Stütze und ein (C) Hort Deutschlands zu sein

(bravo!)

und wir werden auch uns bemühen, in dieser Richtung immer unsere Pflicht gegenüber dem gemeinsamen Vaterland zu erfüllen.

(Bravo!)

Ich kann nicht an dem vorübergehen, was eine historische Parallele uns gewissermaßen aufzwingt, wenn ich auch Stimmen gehört habe, welche sich dahin geäußert haben, man solle sich lieber nicht an das **Jahr 1849** erinnern, in welchem die **Stadt Stuttgart** ebenfalls eine **Deutsche Nationalversammlung** in ihren Mauern aufgenommen hat. Ich führte diese Parallele nicht, weil sie durchaus zu unsern Gunsten ausfällt und weil der Vergleich, wenn er auch, wie alle Vergleiche, seine schwachen Seiten hat, uns beweist, wieweit die Demokratie heute erstarkt ist in Deutschland, gegenüber jenen Zeiten vor 72 Jahren.

(Sehr richtig!)

Als damals der Versuch gemacht wurde, Deutschland in ein demokratisches Gemeinwesen zu verwandeln, da war es der Nationalversammlung in der Paulskirche nicht gelungen, die reaktionären Gewalten zu überwinden; die Nationalversammlung kam hierher, als sie sich schon im Niedergang befand. Die Truppen der feindlichen Gewalten waren allerseits unterwegs, um das Verfassungswerk zu zerstören. Als die Versammlung hier anlangte, fand sie eine zweideutige Regierung vor, welche sich alsbald nach den ersten Verhandlungen in eine feindselige Regierung verwandelte, die dann auch schließlich die Maske abgeworfen und das Parlament mit Waffengewalt gesprengt hat. So liegt es heute nicht. Hier sind Sie empfangen, verehrte Abgeordnete, von einer Regierung, die alle Machtmittel aufbietet, um Ihnen eine ungestörte (D) Verhandlung zu ermöglichen.

(Bravo!)

Und auch die bewaffnete Macht, die sich hier in unserem Lande befindet, die wird niemals feindselig gegen Sie einschreiten, sondern wird immer nur ihre Waffen aufbieten, um Sie zu schützen und zu decken.

(Bravo!)

Das ist eben der große Unterschied von einst und jetzt. Die jetzige Versammlung hier wird nicht die geringste Ursache haben, sich über Störungen von außen zu beklagen. Dafür ist gesorgt, und wenn verschiedene Drohungen unter der Hand an uns gelangt sind, so wird das wenig zu bedeuten haben.

Nun gestatten Sie mir noch einige Worte. Ich will selbstverständlich in keiner Weise dem, was Sie hier vorhaben, vorgreifen, aber ich möchte — und ich schließe mich insofern dem Herrn Präsidenten hier an, als ich nicht minder wie er und wie Sie alle die Gewaltstreiche in Berlin verdamme — nur wünschen, daß die Spuren dieses Zustandes, der in Berlin jetzt geherrscht hat, bis aufs letzte hinweggefegt und beseitigt werden, damit unser Volk endlich einmal wieder mit mehr Vertrauen in die Zukunft blicken kann. Aber eines möchte ich sagen: Wenn inzwischen **Verhandlungen** und dergleichen geschwebt haben, so halte ich für mein Teil an dem Standpunkt fest, daß ich es für das Beste halte, wie ich auch schon im württembergischen Landtag erklärt habe, wenn man absolut sich auf keine Verhandlungen einläßt.

(Sehr richtig!)

Ich bin der Meinung, daß diesen Aufrührern das **Strafgericht** nicht geschenkt werden darf.

(Lebhafte Rufe: Sehr richtig!)

Und ich füge dem hinzu, wenn jemals die Umstände sich verändern sollten nach dieser Richtung hin, daß ich heute

(**Blos**, württembergischer Staatspräsident.)

(A) aus vollem Herzen rufen möchte: Reichskanzler, bleibe hart!

(Bravo!)

Wenn, was bereits angekündigt ist, daß nun endlich einmal über diese verschiedenen Herren, die sich erlaubt haben, an dem Bestande des Reichs in dieser Weise zu rütteln, das entsprechende Strafgericht ergeht, so werden auch diejenigen Stimmen endlich einmal verstummen, welche immer behaupten, die Regierung besäße nur Energie gegen links und niemals gegen rechts.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich beglückwünsche die Regierung dazu, daß sie gestern den Entschluß gefaßt hat, mit äußerster Strenge vorzugehen, und daß sie sich durch keine Umstände wird abhalten lassen, die entsprechenden Strafen über diejenigen zu verhängen, die sich in solcher Weise am deutschen Vaterland versündigt haben.

(Sehr richtig!)

Es ist meine Aufgabe selbstverständlich nicht, auf das näher einzugehen, was hier verhandelt werden soll; dagegen glaube ich und hoffe ich, daß diese Verhandlungen hier die notwendige Klarheit und Entschlossenheit zeitigen werden, die notwendig sind, um über alles, was im Wege steht, Herr zu werden und zu triumphieren. In diesem Lande, welches so viele große Dichter hervorgebracht hat, darf ich vielleicht das Wort eines Dichters anführen, welches mir in die Situation zu passen scheint, ich meine ein Wort eines der besten Bürger unseres Landes, ein Wort von Uhland, welches dahin lautet:

Umsonst bist du von edler Glut entbrannt,
Hast du nicht sonnenklar dein Ziel erkannt.

Das ist's, was wir bedürfen: Klar und zielbewußt wollen wir hindurchsegeln durch diese stürmische Zeit und über die brausende See an das Gestade des freien, deutschen, demokratischen Volksstaates.

(B) (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Im Anschluß an die freundlichen Worte des Herrn Staatspräsidenten von Württemberg teile ich folgendes Telegramm des Herrn Oberbürgermeisters Lautenschlager mit:

> Württembergische Landeshauptstadt entbietet der Nationalversammlung Willkomm und Gruß. Möge entschlossenes Handeln dem deutschen Volke Ordnung und Ruhe zurückgeben. Werktätige Arbeit allein rettet das Vaterland aus Not und Gefahr.

(Bravo!)

Ich weiß mich Ihrer aller Zustimmung sicher, wenn ich dem Herrn Staatspräsidenten Blos für die außerordentlich freundlichen Worte der Begrüßung unserer Nationalversammlung den herzlichsten und wärmsten Dank ausspreche.

(Bravo!)

Wir sind alle zusammen gern in das schwäbische Land gekommen,

(sehr richtig!)

und es werden schon sehr lebhaft Stimmen laut, die wünschen möchten, wenn es nicht mit so gefährlichen Umständen begleitet wäre, daß unser Aufenthalt in dem schönen württembergischen Lande länger dauern würde, als es voraussichtlich der Fall sein wird.

(Sehr richtig!)

Wir danken dem schwäbischen Volke, wir danken dem treuen Volke von Stuttgart für die freundliche Aufnahme. Sie dürfen versichert sein, daß, so schmerzhaft diese Tagung in Stuttgart ist, sie ständig wegen der Freundlichkeit der Bewohner bei uns in einem freundlichen Andenken bleiben wird.

(Bravo!)

Es sind eine ganze Reihe von Zustimmungstelegrammen für die Regierung, Aufforderungen an die Nationalversammlung, treu zur Regierung zu stehen, eingekommen. Es wäre nicht möglich — die Zeit würde zu lange in Anspruch genommen —, sie alle zu verlesen. Ich stelle nur fest, daß eine Unzahl solcher Telegramme eingegangen ist. Ich lege sie zur Einsicht hier auf. (C)

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Das Wort erteile ich dem Herrn Reichskanzler.

Bauer, Reichskanzler: Regierung und Nationalversammlung haben zum zweitenmal, dem Zwange brutalster Gewalt folgend, um das Leben der jungen deutschen Republik zu retten, Berlin verlassen müssen, um der größten gemeinsamen Aufgabe gerecht zu werden und den Fortbestand des Reichs sicherzustellen. Am Freitag voriger Woche nachmittags wurden der Regierung Mitteilungen gemacht, wonach die Marinebrigade Ehrhardt in Döberitz beabsichtigte, nach Berlin zu marschieren und gegen die Regierung vorzugehen. Es tagte gerade eine Kabinettssitzung, an der auch der Admiral v. Trotha teilnahm. Er wurde beauftragt, nach Döberitz zu fahren und dort Feststellungen an Ort und Stelle zu machen. Herr v. Trotha kehrte am Abend zurück und versicherte uns, daß in Döberitz alles ruhig sei

(hört! hört!)

und niemand an eine ernstliche Aktion denke.

(Hört! Hört!)

Später hat sich dann herausgestellt, daß Herr v. Trotha mit zu der Partie gehört, die in die Verschwörung eingeweiht war und sofort mit in den Dienst der sogenannten neuen Regierung getreten ist.

Nachts 2 Uhr wurden uns dann gegenteilige positive Mitteilungen gemacht; der Abmarsch aus Döberitz war tatsächlich erfolgt. In der Nacht vom Freitag, den 12., zum Sonnabend, den 13. März, rückte die Reichsmarinebrigade schwer bewaffnet gegen Berlin vor. Die Generale und Offiziere des Reichswehrministeriums hatten sich zu Verhandlungen in der Reichskanzlei eingefunden, die Situation wurde besprochen und insbesondere von Herren des Militärs erneut darauf hingewiesen, daß die **Forderungen,** die General **v. Lüttwitz** aufgestellt habe, bewilligt werden müßten, weil sonst der Zusammenbruch unvermeidlich sei. (D)

Ich habe mich sofort bemüht, noch während der Nacht die Minister zusammenzubekommen, den Herrn Reichspräsidenten benachrichtigt, und um 4 Uhr morgens waren die meisten Kabinettsmitglieder beisammen. Die Beratung des Kabinetts während der Nacht ergab eine einstimmige und einmütige Ablehnung der Forderungen, die der General v. Lüttwitz aufgestellt hatte,

(Bravo!)

auch angesichts der unmittelbaren Drohung, der wir gegenüberstanden. Bis morgens 7 Uhr war eine Frist gestellt. Um 7 Uhr sollte die Marinebrigade an der Siegessäule im Tiergarten stehen und bei Nichtbewilligung der Forderungen der Angriff auf das Regierungsviertel einsetzen.

Wir haben es nach reiflicher Überlegung für richtig gefunden, dem blutigen Kampf auszuweichen. Es waren reichstreue Truppen vorhanden, aber es wäre ein ungleiches und blutiges Ringen geworden; deshalb kam die **Regierung** zu dem **Entschluß, Berlin zu verlassen,** einen Teil der Kabinettsmitglieder in Berlin zu belassen und nach Dresden zu gehen.

Die Lüge des Herrn Kapp, die Regierung sei geflohen und er und seine Komplicen hätten sich nur auf die verlorenen Stühle zu setzen brauchen, ergibt sich ohne weiteres aus den Tatsachen. Es ist nichts als Entstellung und dreister Schwindel. Die Regierung ist also

(**Bauer**, Reichskanzler.)

(A) nur der Gewalt gewichen. Gewalt wurde auch angewandt gegen den Stellvertreter des Reichskanzlers, den Minister Schiffer, der mit dem Unterstaatssekretär Albert gewaltsam aus der Reichskanzlei entfernt und später sogar in Haft genommen wurde.

Wenn die Aufrührer nicht, wie sie wollten und schon ankündigten, die einzelnen Ministerposten unter sich verteilt haben, so scheiterte dies nur an dem vorbildlichen verfassungstreuen Verhalten der Beamten der Ministerien,

(bravo!)

die durch den Mund der Unterstaatssekretäre erklärten, daß sie nur eine Regierung kennen, die auf dem Boden der Verfassung gebildete, aus der Nationalversammlung hervorgegangene Regierung.

(Bravo!)

Die Herren um Kapp und Lüttwitz haben ja seit Monaten eine intensive Agitation für **sogenannte Fachminister** entfaltet. Sie forderten, daß die Tüchtigsten und Besten, ohne Rücksicht auf den Parteistandpunkt, in die Staatsämter berufen werden. Meine Damen und Herren, diese Agitation für die Fachminister ist lediglich eine versteckte Agitation für reaktionäre Ziele.

(Sehr richtig!)

Es steckt nichts Reelles und Vernünftiges unter dieser Forderung. Gewiß ist es richtig, daß die geeignetsten Leute auf solche Posten berufen werden sollen, aber man kann in einem demokratischen Lande die Ministerien nicht unpolitischen Fachministern ausliefern; das ließe sich zwar bei dem einen oder andern Verwaltungszweig machen, aber nicht in großem Umfang. Es muß deshalb zugleich ein führender Politiker und ein tüchtiger und geeigneter Fachmann sein, der seine Aufgaben zu bewältigen versteht.

Die schwersten Vorwürfe wurden ja gegen unseren Kollegen **Erzberger** gerichtet und, ich glaube, ich bin es dem Kollegen Erzberger schuldig, angesichts der ungeheuren

(B) Angriffe, die gegen ihn gerichtet sind und angesichts des schwer verständlichen Urteils, festzustellen,

(sehr richtig!)

daß es kaum einen tüchtigeren Fachminister gegeben hat als den Kollegen Erzberger.

(Sehr richtig! und Bravo!)

Es wird schwerlich einen zweiten geben, der eine solche Riesenarbeit mit dieser Energie und mit diesem Verständnis zur Durchführung gebracht hat.

(Sehr richtig!)

All die Angriffe, daß wir zu schnelle Arbeit gemacht hätten, die nicht genügend vorbereitet gewesen sei, daß wir Dilettantismus treiben, sind ja geradezu lächerlich. Wir befinden uns in einer Zwangslage, wir müssen so schnell wie möglich die Ordnung wiederherstellen,

(sehr wahr!)

die Finanzen sanieren, und da muß schnell gearbeitet werden. Viel schwerer wäre der Vorwurf, daß wir nichts geleistet

(sehr richtig!)

und die Dinge in der Schwebe gelassen hätten.

(Sehr richtig!)

Was das für Fachminister sind, die uns die Reaktion bescheren würde, das zeigt doch, glaube ich, am besten die **Berufung des Herrn Traub zum Kultusminister** und des weltfremden naiven Tagesschriftstellers **Schiele**, eines Mannes, der die doktrinärsten Ideen während des Krieges vertreten hat, der von keinem Volkswirtschaftler ernst genommen wurde. Er ist an die Spitze des Wirtschaftsministeriums gestellt worden. Damit, glaube ich, ist der Beweis erbracht, was hinter den Bestrebungen der Reaktionäre zu suchen ist.

Es sind denn auch allerlei Verdächtigungen und **Angriffe gegen die Regierung** gerichtet, in tadelnder Weise davon gesprochen worden, daß sie eigentlich zu früh von Berlin weggegangen sei, sie hätte ruhig dableiben und **mit den Aufrührern sich auseinandersetzen** sollen. Meine Damen und Herren! Ich brauche hier wohl kaum Worte der Widerlegung zu sprechen.

(Sehr richtig!)

Gerade der Erfolg unserer Taktik schlägt ja jeden Einwand nieder.

(Sehr richtig!)

Es hätte den Staatsstreichlern nichts Besseres passieren können, als daß wir in die Falle gegangen und uns in ihren Gewahrsam begeben hätten.

(Sehr richtig!)

Dann wäre das Land einseitig informiert und von Berlin aus belogen worden, es hätte die Führung gefehlt, und vielleicht hätte man uns ja auch mit dem Revolver auf der Brust zu einer Rücktrittserklärung gezwungen.

Solcher Situation durften wir uns im Interesse des Landes nicht aussetzen, und es kam darauf an, die Regierung zusammenzuhalten, die Freiheit ihrer Entschließung sicherzustellen, damit sie das Land zum Widerstand gegen diesen Staatsstreich aufrufen konnte.

(Sehr richtig!)

Was hat die Regierung getan? Sie hat die Regierungen der Länder, sie hat das Volk informiert und den Widerstand gegen den Staatsstreich organisiert; sie hat die Reichswehr in den verschiedensten Bezirken, die auch nicht recht wußte, wohin sie sollte, in der Hand behalten und damit weiteres Unglück verhütet.

Wie die **Verschwörung** angezettelt war, dafür noch ein Beispiel. Die **Admirale und Offiziere der Marinestation der Nordsee** haben sofort in einem langen Telegramm der neuen Regierung ihre Ergebenheit und ihre Treue versichert. Von diesem Telegramm bekamen die Deckoffiziere und Mannschaften Kenntnis, sie rebellierten, setzten ihre Offiziere fest und erklärten, daß sie hinter der rechtmäßigen Regierung und der Verfassung stünden und mit jedem Offizier schnell fertig werden würden, der ihnen hochverräterische Handlungen zumuten würde.

(Bravo!)

Das ganze Volk erhob sich, es stellte sich hinter die Regierung, rief allgemein nach Waffen zum Kampfe gegen die deutschnationale Reaktion, gegen die ostelbischen Junker und gegen die Offizierkaste, die uns in diese schwierige Situation hineingebracht haben.

Meine Damen und Herren! Wer steht denn hinter dem Putsch? Die **Alldeutschen**, die **ehemaligen Vaterlandsparteiler**, ein Teil der Deutschnationalen und deren Presse,

(sehr richtig!)

Herr Oberst Bauer und General Ludendorff.

(Hört! Hört!)

General **Ludendorff** war einer der ersten, der in voller Uniform nach der Besetzung der Reichskanzlei in dieser erschien,

(hört! hört!)

und es ist sogar gelungen, diese Situation im Bilde festzuhalten.

(Sehr gut!)

Es sind dieselben Kreise, die die Schuld am Kriege tragen; es sind dieselben Kreise, die die Schuld dafür tragen, daß wir diesen Krieg in dieser elenden Art verloren haben,

(sehr richtig! sehr wahr!)

daß wir nicht früher zu einem verständigen Frieden gekommen sind, bevor die wirtschaftliche und moralische Kraft des Volkes zerbrochen und vernichtet war.

(Sehr wahr!)

Meine Damen und Herren! Wie ist es nun heute, fünf Tage nach dem Staatsstreich? Kapp und Lüttwitz sind verschwunden, die meuternde Marinedivision auf dem

(**Bauer**, Reichskanzler.)

(A) Rückzug aus Berlin, Sieg der Demokratie auf der ganzen Linie!

(Bravo!)

Auf die Trümmer, die der Militärputsch zurückläßt, komme ich später, aber etwas für alle Zeit Bedeutsames haben wir erlebt und alle zusammen bewirkt. Der Beweis ist geführt, daß sich gegen den Willen des deutschen Volkes **keine Militärherrschaft** mehr in der deutschen Republik halten kann,

(bravo!)

daß ihr ganzer Gewaltapparat zerschellen muß an unserem Willen, der durch und durch demokratisch ist.

(Sehr richtig!)

Von dieser Stelle aus spreche ich den Helfern und Mitstreitern in diesem Kampfe den unvergänglichen Dank des Vaterlandes aus.

(Bravo!)

Sie haben alle Teil an dem raschen Erfolg, die eidestreuen Beamten und die Truppen und Truppenführer, die jede Mitwirkung bei der Meuterei weit von sich wiesen, die Parteien, die sich mit aller Macht für die Verfassung einsetzten, das **Bürgertum**, das sich nicht von Sentimentalitäten und schwarz-weiß-roten Propagandamätzchen irre führen ließ, und vor allem die **deutsche Arbeiterschaft**,

(sehr wahr!)

ohne deren entschlossenen Kampfeswillen wir alle ohnmächtig gewesen wären. Jede Anerkennung, jeder Dank den deutschen Arbeitern, an deren entschlossenen Widerstand das militärische Abenteuer zerschellen mußte.

(Sehr wahr!)

Wir wissen heute, daß eine einige Arbeiterschaft alles vermag, wenn sie vom Willen des ganzen Volks getragen ist.

(Sehr richtig!)

Ich kann unsern Dank an die deutschen Arbeiter nicht
(B) besser abstatten, als indem ich mein felsenfestes Vertrauen ausspreche, daß sie sich, wie in den Dienst der Demokratie, nun in den Dienst des Wiederaufbaus, der erneuten Arbeit, der Erstarkung unseres Wirtschaftslebens stellen.

(Bravo!)

Denn über unseren Sieg zu jubeln haben wir keine Zeit und keine Ursache.

(Sehr richtig!)

Das Verbrechen der Kapp und Genossen hat uns um Monate, wenn nicht um Jahre

(sehr richtig!)

in der Arbeit um die Erneuerung Deutschlands zurückgeworfen.

(Sehr richtig!)

Was waren, was sind seine **Folgen**? In **Schleswig** haben wir verhütet, daß die **Abstimmung** durch den Militärputsch gestört wurde. Erst im Laufe des Wahltags wurde die Nachricht bekannt. Die Empörung war ungemein. Deutsche, die sich mit einer Schleife in den Landesfarben geschmückt hatten, rissen sie herunter, aber fast jeder hatte schon seine Pflicht gegen das alte Vaterland erfüllt.

Meine Damen und Herren! Unser Gruß, unser herzlichster Glückwunsch, gilt dem deutschen bedroht gewesenen und wieder gewonnenen Flensburg, gilt der zweiten Zone, an deren Bekenntnis zum Deutschtum auch der verbohrteste Gegner nicht drehen und nicht deuteln kann.

In Schlesien und in Ostpreußen herrschen noch die Helfershelfer der Kapp und Lüttwitz. Auch ihre Herrschaft wird nur nach Tagen rechnen. Der Süden und der Westen, weite Teile Mitteldeutschlands und die Wasserkante haben immer treu zur Volksregierung gestanden. Aber das Selbstverständliche, was jeder politisch Geschulte sehen mußte, ist eingetreten: Der Nationalistenaufstand hat die extreme Gegenbewegung wachgerufen, die **kommunistische** (C) **Welle**, die wir so lange in ernster schwerer Zeit gebannt hatten, ist wieder im Steigen begriffen. Aus zahlreichen Orten kommt wieder der Ruf nach der Diktatur des Proletariats. Da und dort ist es schon zu blutigen Zusammenstößen, zu Straßenkämpfen, zum Handstreich auf öffentliche Gebäude gekommen.

Während der Putschismus von rechts zerschlagen abtreten muß, erhebt der Putschismus von links aufs neue das Haupt und fordert seine Opfer. Neue Störungen des Wirtschaftsprozesses drohen, neue Kämpfe, die im eigenen Fleisch und Blut wüten, neue Hemmungen für den Aufstieg aus der Vernichtung von Krieg — und Friedensschluß. Wir werden — das geloben wir — fortfahren, jede Gewalttat vom Leben unseres Gesamtvolkes abzuwehren.

(Bravo!)

Wir fechten nicht einseitig und parteiisch nach rechts oder links, wir führen die Waffen gegen jeden Putsch, jeden Anschlag auf die Demokratie.

(Bravo!)

Aber eines stelle ich vor aller Welt fest: Zu welchen Zusammenstößen es noch kommen mag, jeder Tropfen Blut, der dabei fließt, jedes Opfer auf beiden Seiten kommt einzig und allein auf die Häupter der Kapp und Lüttwitz

(sehr richtig!)

und ihrer deutschnationalen Helfershelfer, deren Namen in Gegenwart und Zukunft mit Fluch und Abscheu genannt werden werden.

(Lebhafte Zustimmung.)

Meine Damen und Herren! Auch für die **äußere Politik** war der mißglückte Staatsstreich von der verhängnisvollsten Bedeutung. Wer hat Zutrauen zu einem Staat, der von den schwersten inneren Kämpfen zerrissen wird? Wer gewährt Anleihen, wer kreditiert Rohstoffe, wer ge- (D) währt Nachlaß der drückenden Lasten, wenn er sieht, daß das betreffende Land vom Bürgerkrieg geschüttelt und durch innere Kämpfe wirtschaftlich völlig gelähmt wird?

(Sehr richtig.)

Erinnern Sie sich der unendlich mühevollen Arbeit, die wir langsam und mühselig getan haben, um eine andere Atmosphäre für die Verhandlungen mit der Entente zu schaffen! Erinnern Sie sich der leise keimenden Einsicht sowohl in London als auch in Paris, daß es Deutschland gegenüber zweierlei Politik gäbe: entweder Vernichtung und damit Verzicht auf jede Wiedergutmachung oder Beihilfe zur Erneuerung der deutschen Arbeitsfähigkeit und damit Sicherung der Forderungen aus dem Friedensvertrag! Erinnern Sie sich unserer rastlosen Bemühungen, den Beweis zu führen, daß wir den Versailler Vertrag bis an die Grenze unserer Leistungsfähigkeit loyal ausführen wollen! Und jetzt? Jetzt heißt es in vielem neu anfangen, zerrissene Fäden neu spinnen, Vertrauen neu gewinnen, Verzögerungen in Leistung und Verhandlung wieder einholen, die uns das nationalistische Abenteuer gebracht hat. Aber eines muß ich in diesem Augenblick, wo wir unser Verhältnis zu den Alliierten wieder neu gestalten müssen, offen aussprechen: Die Militaristen und Nationalisten hätten nicht einmal fünf Tage sich halten können, ja, sie hätten den Zulauf aus unpolitischen, aber der chauvinistischen Phrase zugänglichen Kreisen nicht haben können, wenn **der Vertrag von Versailles** von einem anderen Geist beseelt gewesen wäre,

(sehr richtig! sehr wahr!)

wenn uns die Entente nicht bis weit in die Wurzeln unserer Lebensfähigkeit getroffen hätte!

(Lebhafte Zustimmung.)

Es war keine Phrase und kein Täuschungsmanöver, daß wir immer und immer wieder wiederholten: Es ist die

(**Bauer**, Reichskanzler.)

(A) größte Gefahr für die deutsche Republik, die deutsche Demokratie, wenn unaufhörlich unerfüllbare Forderungen von außen her an sie gestellt und immer wieder das Volksempfinden aufgestachelt und dadurch Wasser auf die Mühlen der Nationalisten geleitet wird.

(Lebhafte Zustimmung.)

Hier ist die Probe auf das Exempel, der Beweis für die Wahrheit unserer Warnungen: Auf der Grundlage der Knebelungen der äußeren Politik nur konnte diese Kappsche Giftpflanze der inneren Politik aufschießen!

(Sehr richtig!)

Aber auch den anderen Beweis müssen die Herren Staatsmänner der Entente uns als erbracht anerkennen: Die Demokratie in Deutschland ist die einzige tatsächliche Macht in diesem Land, und ich glaube, daß selbst Demokraten in anderen Ländern mit bewunderndem Neid gesehen haben, wie wir mit unseren Militaristen, unseren Nationalisten fertig zu werden vermögen.

(Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Nationalversammlung und Regierung haben in treuer Kameradschaft den Putsch überwunden; nun heißt es zusammen die Aufgaben erfassen, die aus dem am Volk verübten Verbrechen uns erwachsen, die Lehren zu beherzigen, die daraus zu ziehen sind. Wir werden sobald wie möglich nach Berlin übersiedeln. Von heute ab hat der stellvertretende Kanzler die Regierungsgeschäfte übernommen. Unsere erste Aufgabe wird sein, die letzten Säulen der **Aufrührer in Pommern, Schlesien und Ostpreußen** zu stürzen. Strengstes Gericht erwartet alle diese Reichsverderber,

(Beifall)

die die Partei und manchmal nur die Kaste und den Klüngel über das Vaterland gestellt haben.

(Sehr wahr!)

(B) Insbesondere wird die Rolle zu prüfen sein, die der **Pommersche Landbund** bei der Meuterei gespielt hat.

(Sehr richtig!)

Um solchen feudalen Hochverrätern die Freude am Putsch ein für allemal auszutreiben, wird die Reichsregierung den gesetzlichen Bestimmungen gemäß das Vermögen jener Leute beschlagnahmen

(lebhafter Beifall)

und diesem hohen Hause mit größter Beschleunigung ein Gesetz vorlegen, das wesentliche Verschärfungen der Strafen für hochverräterische Handlungen insofern enthält, als vor allem völlige Vermögenskonfiskation zugunsten des Reichs eintritt.

(Beifall.)

Hand in Hand mit diesen Vorsichtsmaßregeln muß eine gründliche **Säuberung der Reichswehr** gehen!

(Sehr gut!)

Eine Truppe, die Politik macht oder in der Führer ihre Machtstellung zugunsten einzelner Parteien mißbrauchen, ist die größte Gefahr und kann jedes staatliche Leben jeden Augenblick aufs neue in Frage stellen.

(Sehr richtig!)

Die Mannschaften dürfen auch im Falle Lüttwitz als mißbraucht und irregeleitet gelten. Sonst aber wird die Gerechtigkeit, die das Volk von uns verlangt und ohne die jedes Rechtsempfinden tödlich verletzt werden würde, die genaueste Untersuchung anstellen müssen zwischen Verführern einerseits und Verführten andererseits.

(Sehr gut!)

Wer Schuld trägt an dieser lebensgefährlichen Erschütterung unseres Staatswesens, darf der Sühne nicht entgehen!

(Sehr wahr!)

Ich bliebe keinen Augenblick mehr auf diesem Posten, wenn nicht auch hier oder gerade hier, wo Verbrechen ohnegleichen begangen worden sind, mit der größten (C) Strenge des Gesetzes vorgegangen werden würde.

(Lebhafter Beifall.)

Meine Damen und Herren, die **Staatsstreichler** in Berlin haben versucht, die öffentliche Meinung irrezuführen und allerlei Legenden verbreitet über **Verhandlungen**, die zwischen der Reichsregierung und ihnen stattfinden. Es ist ja schon mehrfach öffentlich erklärt, daß alle diese Behauptungen unzutreffend sind. Ich möchte aber auch an dieser Stelle ausdrücklich erklären, daß die Reichsregierung nie, in keinem Augenblick, geneigt gewesen ist, in Verhandlungen mit den Kapp und Genossen einzutreten.

(Lebhafter Beifall.)

Wir haben ständig jede Verhandlung abgelehnt und bedingungslose Kapitulation verlangt.

(Lebhaftes Bravo.)

Wir wußten, daß unsere Position stark genug ist, und daß wir es nicht nötig haben, mit diesen Hochverrätern in Verhandlungen einzutreten.

(Beifall.)

Es haben auch keine Vereinbarungen stattgefunden, wie in einer letzten amtlichen Meldung aus Berlin gemeldet wird. Auch der Minister Schiffer erklärte ausdrücklich: „Der bewaffnete Aufstand ist zusammengebrochen. Der verfassungsmäßige Zustand ist wiederhergestellt. Bedingungslos hat Herr Kapp das von ihm angemaßte Amt des Reichskanzlers aufgegeben. Die Reichsregierung ist in vollem Besitz ihrer vom Volke bestimmten Rechte." Also ausdrücklich wird erklärt, daß Herr Kapp bedingungslos seine angemaßten Rechte aufgegeben hat und damit fallen alle anderen Behauptungen in sich zusammen.

Meine Damen und Herren! Um diese Liquidierungsmaßnahmen durchzuführen, werden wir noch gewaltige Arbeit zu leisten haben. Aber darüber hinaus erwartet uns alle die **Arbeit des Wiederaufbaus.** Die Abwehr (D) künftiger Bedrohungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, ist — darüber werden wir uns einig sein — nicht wichtiger als die produktive Arbeit, alles wieder in Gang zu bringen, politisch und wirtschaftlich uns wieder kreditfähig zu machen, alle die Pflichten aufs neue zu erfüllen, von denen uns fast eine Woche lang der verbrecherische Wahnsinn weniger abgehalten hat.

Meine Damen und Herren! Hier stehen wir auf uraltem, deutschem Kulturboden, inmitten einer reichstreuen Bevölkerung, wie zwischen zwei Schlachten: Der Putsch ist besiegt, morgen beginnt der neue, unaufhörliche Kampf um Erneuerung und Erstarkung unseres Volkes und unseres Staates. Wir danken den schwäbischen Stammesbrüdern für ihre Gastfreundschaft,

(Beifall)

die uns diese Beratung ermöglicht hat.

(Bravo!)

Die **Stuttgarter Tagung** der Nationalversammlung wird in der Geschichte weiterleben als die Bekräftigung, als der erneute gemeinsame Schwur auf die Weimarer Verfassung.

(Beifall.)

Von hier aus geht es nach diesen Stunden ernstester Beratung und Sammlung wieder hinaus auf das stürmische Meer der großen Politik.

Mit dem **Dank an die württembergische Regierung und das württembergische Volk** wollen wir den Wahlspruch mit hinausnehmen, der seit altersher im schwäbischen Wappen steht, wir wollen ihn zur Devise und zur Richtschnur unserer Entschließungen und Handlungen machen, er soll für immer über der Reichspolitik stehen und von der Haltung der Reichsregierung zeugen, der Wahlspruch: Furchtlos und treu.

(Lebhafter, sich wiederholender Beifall.)

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Scheidemann.

Scheidemann, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wer Augen und Ohren nicht absichtlich verschloß, mußte herankommen sehen, was wir im Laufe der letzten Tage mit Abscheu und Empörung erlebt haben.

(Sehr richtig!)

Immer frecher wurden die **preußischen Reaktionäre**, die **in der Reichswehr** eine Position nach der anderen gewannen und in der deutschnationalen Presse immer offener Unterstützung gefunden haben. Die Frechheit gewisser Cliquen wuchs offensichtlich von Tag zu Tag, nachdem der Oberst Reinhard im Hochsommer 1919 die Regierung in der wüstesten Weise beschimpft hatte, trotzdem aber in der Reichswehr blieb.

(Hört! Hört! links. — Rufe: Leider!)

Gewisse Zustände in der Reichswehr wurden tatsächlich immer unerträglicher.

(Sehr richtig!)

Offiziere und Unteroffiziere, die den reaktionären monarchistischen Offizieren verdächtig waren, weil sie deren Agitation nicht mitunterstützten, wurden hinausgeekelt. Es ist töricht, anzunehmen, es sei möglich, am Tage nach dem Sturz der Monarchie ein republikanisches Offizierkorps aufstellen zu können! Als mich ungefähr ein Jahr nach dem Zusammenbruch des Alten ein französischer Journalist fragte, ob wir in unserem Heer noch monarchische Offiziere hätten, antwortete ich ihm: Wir haben jetzt seit 50 Wochen eine Republik; Ihr habt sie seit 50 Jahren: Habt Ihr in Eurem französischen Heer keine monarchischen Offiziere mehr?

(Sehr richtig!)

Es war weithin bekannt geworden, daß zahlreiche Großgrundbesitzer in Deutschland sich Waffenlager zulegten; (B) man wußte, daß die Studenten Waffen in großen Haufen zusammengetragen haben. Besondere Offizierskompagnien waren in der Reichswehr gebildet worden. Die Ausschließung sozialdemokratischer Arbeiter von den Einwohnerwehren war eine sehr verdächtige, eine sehr deutliche Maßnahme.

(Sehr richtig!)

Anzeichen in Hülle und Fülle traten zutage. Ich nenne die provozierende Sabotierung der Nationalfarben in der Reichswehr,

(sehr richtig!)

ich nenne die Verhöhnung der neuen Abzeichen. Ganz ungeniert, und leider von oben toleriert, wurden die Achselstücke wieder weitergetragen, die auf die Feldsoldaten in der aufreizendsten Weise wirken.

(Lebhafte Rufe: Sehr richtig!)

Dazu kamen das Ausmerzen des einzigen republikanischen Blattes aus der Reichswehr und die Einführung zahlreicher monarchischer reaktionärer Zeitungen, die offenbar von der Großindustrie subventioniert worden sind. Wer von alledem nichts direkt erfuhr, konnte sich informieren auf Grund der Alarmrufe in der Presse, auf Grund der Äußerungen in den Fraktionen der Nationalversammlung.

Ich will mich bei den Sturmzeichen der Reaktion, von denen ich Ihnen einige genannt habe, jetzt nicht länger aufhalten, aber folgendes vor aller Welt feststellen: Dieselben Herren, dieselben Kreise, die uns in den Krieg getrieben, die unser Volk in Not und Elend gebracht, dieselben Kreise und Personen sind es auch, die das Verbrechen gegen die Republik und gegen die Demokratie vorbereitet und zu vollenden versucht haben.

(Lebhafte Rufe: Sehr wahr! links.)

Da ist Herr Kapp, der Gründer der Vaterlandspartei, einer der wüstesten Kriegshetzer, als den ihn auch der Herr Reichskanzler soeben bezeichnet hat; dann Herr Traub, der Mann der christlichen Nächstenliebe und der „eisenblechernen Blätter“: (C)

(Heiterkeit)

da ist Herr Oberst Bauer, der Kriegstreiber aus dem Großen Hauptquartier; da ist Herr Ludendorff in höchsteigener Person, der während der hundertstündigen Kanzlerschaft des Herrn Kapp in der Reichskanzlei aus- und eingegangen ist; da ist Herr v. Jagow, der seine eigene Mahnung nicht befolgt hat: „Ich warne Neugierige“,

(Heiterkeit)

der ehemalige Polizeipräsident von Berlin, der reaktionärste Mann, der wahrscheinlich aufzutreiben war für das Reichsamt des Innern. Und schließlich als Krönung des Ganzen Herr Bredereck! Der sollte als gewiegter Fachmann der Presse die Wahrheit unterschlagen.

(Heiterkeit.)

Ach, als wenn die Wahrheit auf die Dauer unterschlagen werden könnte! Dadurch unterscheidet sich die Wahrheit von Mündelgeldern, daß sie immer wieder an den Tag kommt.

(Heiterkeit.)

Das sind auch die Männer, die das Baltikumabenteuer gezeitigt haben, dessen letzte Ausstrahlungen wir soeben erlebt haben. Vor allem muß aber auch die **Haltung der zwei Rechtsparteien** geprüft werden. Keine hat sich für die Karnevalregierung des Herrn Kapp erklärt. Bei Leibe nicht!

(Abgeordneter Keil: Aus begreiflichen Gründen!)

Obwohl Herr Kapp Mitglied des Gesamtvorstandes der Deutschnationalen Partei ist!

(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)

Bei der **Deutschen Volkspartei** kann von einer Stellungnahme der Partei auch nicht die Rede sein. Dr. Heintze hat sich in loyaler Weise, eigentlich eine Selbstverständlichkeit, auf den Boden der Verfassung gestellt. Herr (D) Stresemann, der sogar einmal Gründungsmitglied der Demokratischen Partei werden wollte,

(sehr richtig! hört! hört!)

und als das nicht ging, sich selbständig machte

(Heiterkeit)

mit seiner gut eingeschossenen Phrasenkanone. Herr **Stresemann** aber hat einen **Aufruf** erlassen, der ebenso wie der der Deutschnationalen nicht ein Sterbenswörtchen der Verurteilung

(Heiterkeit)

enthielt für den „kleinen, harmlosen Staatsstreich“, der sich in Berlin abgespielt hat. Mehr noch, der Aufruf nannte die angebliche Absicht, auf verfassungsmäßigem Wege eine Änderung eines Artikels der Reichsverfassung durchzusetzen, einen Bruch der Verfassung,

(hört! hört!)

aber das Abenteurerkleeblatt: Kapp, Jagow, Traub und Bredereck wird ehrerbietig die „neue Regierung“ genannt

(hört! hört!)

und zum Zusammenwirken aller Kräfte gegen innere Kämpfe aufgerufen. Geht die Heuchelei eigentlich noch weiter? Gibt es eine noch freundlichere Beurteilung, eine noch freundlichere Sanktionierung des Staatsstreichs? Die Leute wollen gegen Gewalt von links mit Kanonen und Minenwerfern auftreten, und den Putsch von rechts, von den eigenen Leuten, billigen sie sanftmütig und stillschweigend.

(Sehr richtig!)

Wahrhaftig, Herr Stresemann hat in seinem Aufruf recht gehabt, wenn er schreibt: „Die liberalen Grundsätze der Deutschen Volkspartei bleiben durch die Umwälzung unberührt“.

(Lachen.)

(Scheidemann, Abgeordneter.)

(A) Wirklich, was der Benutzung entzogen — was unter eine Glasglocke gestellt wird, kann leicht unberührt bleiben, während man unterdessen die reaktionären Grundsätze, die man ja auch noch vorrätig hält, benützt!

Die gleiche widerliche Heuchelei bei den **Deutschnationalen!** Die Männer, die ihre eingeschriebenen Mitglieder sind, die sie seit Jahren auf den Schild hebt, die ihre Zeitungen mit ihrem demagogischen Geschrei füllen, die Kriegsanstifter, die Kriegsverlängerer, die uns am 13. März den Krieg zum zweiten Male verlieren ließen,

(sehr richtig!)

die machen dem Putsch. Und uns, den Mehrheitsparteien, wirft diese Pharisäergesellschaft verfassungswidrige Zustände vor.

(Sehr richtig!)

Im Augenblick schlimmster Militärdiktatur versichert sie, getreu ihrem bisherigen Verhalten, mitarbeiten zu wollen. Auch sie redet von dem Verbrecherklüngel als von der neuen Regierung, als wäre sie auf den loyalsten Wege der Welt zustande gekommen.

Ich glaube, es wird gut sein, festzustellen: Erstens: Bei diesem Putsch, bei diesem Verbrechen waren nur Leute der Rechten beteiligt.

(Sehr richtig!)

Zweitens: Kein Wort der Verurteilung dieses Verbrechens seitens der rechten Parteien.

(Sehr richtig!)

Drittens: Die Versicherung treuer Mitarbeit seitens der Rechten! Ich glaube allein, mit diesen drei Punkten wird die kommende Wahlschlacht glänzend zu schlagen sein.

(Lebhafte Zustimmung. — Zuruf rechts: Abwarten!)

Was wollten die Herren Kapp, Ludendorff, Jagow, Traub und Bredereck denn eigentlich? **Baldigste Wahlen? Präsidentenwahl** durch das Volk — die ist doch von der Verfassung garantiert! Sie wollten die Wahlen, noch (B) bevor die wichtigsten Arbeiten, die die Nationalversammlung unter allen Umständen machen will, weil sie notwendigerweise gemacht werden müssen.

(sehr richtig! sehr wahr!)

Sie wollen schleunigst diese Wahlen vorgenommen haben. Dieselben Leute, denen es früher nie lange genug dauern konnte, bis wieder gewählt wurde.

(Sehr richtig! sehr wahr!)

Dieselben Leute, die unsere dreijährigen Legislaturperioden auf fünf Jahre verlängert haben!

(Sehr richtig! sehr wahr!)

Also baldige Wahlen! Dann kommen die Dinge, die wir heute zum ersten Male aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers gehört haben: Nichterfüllung des Friedensvertrags, als da sind: Nichtabbau der Reichswehr, Nichtauslieferung der Waffen, um gerüstet zu sein für — einen neuen Krieg.

(Hört! Hört!)

Davon haben wir nichts gewußt, und davon haben auch die Soldaten nichts gewußt.

(Sehr richtig! sehr wahr!)

Das, was am lautesten gefordert wurde, und was der Herr Reichskanzler auch in ausführlicher Weise erläutert hat, das war die **Forderung der Fachminister.** Um Fachminister zu gewinnen, wurden 50 000 Soldaten in Berlin konzentriert und das ganze Reich an den Rand des Abgrundes geführt, mußten tausende Menschen Gesundheit und Leben opfern! Um der Fachminister willen sammelten die Kapp, Ludendorff und Bredereck seit Monaten im ganzen Lande Waffen, organisierten sie die Studenten und Reserveoffiziere. „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los!" Für was? Für Fachminister!

(Heiterkeit.)

Man muß sich diesen ganzen Ulk vorstellen, diesen ganzen Lug und Trug in seinem vollen Umfang, um die Gewissenlosigkeit, das ganze verbrecherische Tun dieser Ver- (C) brecherbande erfassen zu können.

(Lebhafte Zustimmung.)

Um die Soldaten für die Fachminister mobil zu machen, redete und sprach Ludendorff schon vor Monaten in der demagogischsten Weise von der ungenügenden Besoldung der Soldaten. So sollten die armen Teufel für den Putsch gewonnen werden!

(Abgeordneter Haußmann: Sehr gut!)

Aber auch ein **Wort an die Soldaten** selber! Das muß ich zum Fenster hinausreden! Haben sie sich nicht gesagt, daß ihre Verführer dieselben sind, die sie vor dem Kriege mit 21 Pfennig abgespeist haben —,

(sehr richtig! sehr wahr!)

die sie vor dem Kriege in der schändlichsten Weise mißhandelt haben,

(sehr richtig! sehr wahr!)

die sie in diesen verbrecherischen Krieg hineingetrieben und im Kriege sogar hilflos und rechtlos der Willkür brutaler Vorgesetzter ausgesetzt haben!

(Sehr wahr!)

Habt ihr Soldaten nicht daran gedacht, daß euch erst die Republik zu gleichberechtigten Menschen gemacht hat?!

(Sehr richtig! sehr wahr!)

Nicht in eine „schönere Zukunft mit Fachministern" wollten sie euch führen; nein, die Soldaten sollten helfen, die alten Zustände wieder herbeizuführen, die Zustände, in denen es möglich war, daß einer sagen konnte: „Einer nur ist Herr im Lande! Ich!" „Wehe dem, der sich mir entgegenstellt, den werde ich zerschmettern!" Die alten Zustände mit einem König an der Spitze, der so tanzt, wie die preußischen Junker pfeifen!

(Sehr wahr!)

Wissen die Soldaten nicht, daß diese Kreise, die jetzt schnellere Wahlen haben wollen, es gewesen sind, die die Soldaten in voller Rechtlosigkeit gehalten haben alle die (D) Jahrzehnte hindurch? Wissen die Soldaten nicht, daß jene sich noch gesträubt haben bis in den November 1918 hinein, als das Reich vor dem Zusammenbruch stand, als Millionen unserer Volksgenossen getötet, andere Millionen zu Krüppeln gemacht waren — daß noch in diesem Augenblick diese Gesellschaft dem deutschen Volk das gleiche Recht verweigert hat?!

(Sehr richtig! Sehr wahr!)

Damals haben sie noch gekämpft dafür, alle ihre Kraft aufgeboten, um das preußische Dreiklassenwahlrecht aufrechtzuerhalten.

(Sehr wahr!)

Diese Kaste hat es verstanden, die Reichswehrsoldaten in großer Zahl zu belügen und zu betrügen, zum Eidbruch zu verleiten.

(Sehr richtig!)

Rückwärts! rückwärts! — das ist die Parole! Das gleiche Recht für alle, das uns die Demokratie, das uns die Republik gebracht hat, das ist den Reaktionären der Dorn im Auge.

(Lebhafte Zustimmung.)

Und außerdem: Steuern wollen sie auch nicht zahlen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Deshalb das Geschrei von den Fachministern.

Das Verbrechen wurde begonnen in dem Augenblick, in dem unsere Valuta sich besserte, das Ausland mehr Verständnis für unsere entsetzliche Lage gewonnen hatte, als das deutsche Volk wieder Hoffnung geschöpft, daß endlich das Leben wieder erträglicher sich gestalten werde. In diesem Augenblick warfen uns die gewissenlosen „Patrioten" von dem Kaliber der Kapp und Bredereck die Brandfackel ins Haus. Neues Unglück ist über unser armes Vaterland, neues Unglück über das ganze Reich, über die Städte und über zahlreiche Familien gekommen.

(**Scheidemann**, Abgeordneter.)

(A) Die Kohlenförderung, die sich allmählich wieder gebessert hatte, nahezu normal zu werden begann, ist unterbrochen worden. Die Kohlentransporte mußten vollständig aufhören. Die Lebensmittelversorgung vieler Städte hat sich geradezu katastrophal gestaltet. Außerdem haben sie aber auch gespielt mit der Einheit des Reichs.

(Sehr richtig!)

Das, worauf wir den größten Wert gelegt haben beim Friedensvertrag, das was sehr viele bestimmt hat, diesen Friedensvertrag anzunehmen, war die Absicht, das Deutsche Reich zusammenzuhalten.

(Sehr richtig!)

Und dann kommt diese Gesellschaft und spielt in dieser infamen Weise mit der Einheit des Reichs und mit dem Glück des ganzen Volkes. Und wie sie mit Trug begonnen haben, so haben sie mit Lug geendet.

(Sehr richtig!)

Sie haben es nicht verstanden, in Schönheit zu sterben, mit Weinlaub im Haar. Aus Telegrammen, die hierher gekommen sind, sehen wir, mit welchen erbärmlichen Flausen sie sich jetzt herauszulügen versuchen.

(Sehr richtig!)

Das will ich hier sagen im Einverständnis mit meiner Fraktion — das ist das einzige, was ich mit meinen Freunden besprochen hatte —: Wenn die Regierung auch nur die geringsten **Verhandlungen** mit dieser Gesellschaft geführt hätte, würde unsere Fraktion heute ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung beantragt haben.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Und ich will noch ein weiteres hinzufügen: Wenn sich herausstellen sollte, daß Männer in verantwortlichen Stellen, das heißt solche, die auch in Regierungsstellungen sind, auf eigene Faust Verhandlungen geführt, vielleicht sogar irgendwelche Abmachungen getroffen hätten, dann

(B) müßten sie heraus aus ihren Stellungen!

(Lebhafte Zustimmung.)

Sie haben unser Vertrauen dann verloren!

(Sehr richtig! sehr wahr!)

Wer hat die Durchführung des Verbrechens gegen die Republik verhindert? Ich stelle es fest in derselben Reihenfolge wie der Herr Reichskanzler auch. Erstens die **Truppen** und Truppenführer, die ihrem Eid auf die Verfassung treu geblieben sind, die treu zur Republik gestanden haben; ihnen gebührt in der Tat der Dank des Vaterlandes. Dann die erdrückende Mehrheit der **Beamtenschaft**, die treu zur Verfassung, treu zur Regierung gestanden hat, die bewiesen hat, daß sie loyal der Republik zu dienen gewillt ist. Deshalb ist es, glaube ich, gut, wenn wir die zahlreichen Bedenken, die in den letzten Tagen auf Grund einer Zeitungsnotiz, die sich auf die Militärangestellten bezog, zerstören, indem wir sagen: das, was für die Angestellten im Heer ausgesprochen worden ist, die Reform der Gehaltsfrage, soll auch Platz greifen vom 1. April für die Beamten!

(Sehr wahr!)

Die einen wie die andern müssen so abgefunden werden, daß sie keine Ursache haben, sich zu beschweren.

(Sehr wahr!)

Ich komme auch zu der dritten Gruppe, die das Land gerettet hat, dem Haupttrupp derer, die im Kampfe gestanden haben, das ist die **deutsche Arbeiterschaft.** Genau wie wir es vorausgesagt haben, wie es in allen unseren Reden, in allen unseren Artikeln immer und immer wieder betont worden ist als Warnung gegenüber der Rechten: Laßt Euch nicht gelüsten! In dem Augenblick, wo man kommt und bedroht unsere Republik, unsere Freiheiten, in dem Augenblick steht die deutsche Arbeiterschaft geschlossen wie ein Mann da. Das ist wahr geworden.

(Sehr wahr!)

Das Wort „Generalstreik ist Generalunsinn" hat keine (C) Gültigkeit mehr. Der Sieg des **Generalstreiks** über die Militärgewalt, darüber, meine Damen und Herren, seien Sie sich alle klar, ist eine Tatsache von weltgeschichtlicher Bedeutung.

(Sehr wahr!)

Aber die Arbeiterschaft soll auch nicht vergessen, daß der Sieg nur errungen werden konnte von einer geschlossen kämpfenden Arbeiterschaft.

(Sehr wahr!)

Daraus müssen die Arbeiter ihre Lehren ziehen. Solange sie nicht, was ich bedaure, ein großes gemeinsames Ziel haben, wie sie es jahrzehntelang gehabt haben, so lange sollten sie wenigstens gemeinsam zu sichern wissen, was gemeinsam errungen, gemeinsam erkämpft worden ist,

(sehr wahr!)

und auch — von Etappe zu Etappe — gemeinsam erkämpfen, was jeweils ihr gemeinsames Ziel sein kann. Solange das klassenbewußte Proletariat sich unter einander bekämpft und leider auch persönlich verdächtigt, so lange wird es die politische Macht nicht erobern können. Was Einigkeit vermag, hat der Sieg über die Reaktion bewiesen.

(Sehr wahr!)

Freilich war der Sieg kein Kinderspiel. Wie heute vor 72 Jahren, am 18. März 1848, auf den unser verehrter Parteifreund, der württembergische Staatspräsident Blos, schon verwiesen hat, die Straßen Berlins vom Blute der Gefallenen gerötet waren, so auch heute die Straßen in Dresden, in Leipzig,

(die Versammlung erhebt sich)

in Nürnberg, in Hamburg, in Harburg, in Hagen usw. Ich sage: Hut ab vor denen, die für die Freiheit gekämpft haben und für die Freiheit gestorben sind!

(Beifall.)

Mit einem geradezu tollhäuslerischen Ungeschick ist viel- (D) fach operiert worden seitens der **Reichswehr.** Aber ich will nicht voreilig urteilen, es mag sein, daß auch von rabiaten Elementen der Arbeiterschaft, vielleicht auch von unsauberen Elementen, hie und da provokatorisch vorgegangen worden ist. Das steht jedenfalls fest, daß überall dort, wo die Reichswehrführung in kopfloser Weise gehandelt hat, so schnell als möglich zugegriffen werden muß. Die Führer, die sich als ungeeignet erwiesen haben, müssen beseitigt werden.

(Sehr wahr!)

Wir verlangen gründliche Säuberung der Reichswehr, die ja auch der Reichskanzler verlangt hat. Wir verlangen die Entlassung aller der Offiziere, deren Loyalität gegenüber der Republik nicht außer Zweifel steht. Wir verlangen die Entwaffnung der Truppen, die gemeutert haben.

(Sehr wahr!)

Wegen der Amnestie billigen wir, was der Herr Reichskanzler gesagt hat. Wir verlangen aber auch gründliche **Auskehr in den Zivilbehörden.** Wer seiner monarchistischen Überzeugung wegen der Republik nicht loyal dienen kann, der mag gehen.

(Sehr wahr! links.)

Die Republik ist zwar arm, sehr arm, aber sie wird auch die in Pension gehenden monarchistisch gesinnten Geheimräte nicht verhungern lassen. Strengste Bestrafung verlangen wir für die Rädelsführer, strengste Bestrafung der Verbrecher in Uniform und Zivil.

(Sehr wahr!)

Wir verlangen strengste Bestrafung der Verbrecher, die die Republik in so heimtückischer Weise aus dem Hinterhalt überfallen haben, die unser ganzes Wirtschaftsleben erschüttert und über unser Volk neues Elend, neue Not und Tod gebracht haben,

(sehr richtig!)

(Scheidemann, Abgeordneter.)

(A) schärfste Bestrafung dieser Verbrecher in denkbar schnellstem Verfahren,

(sehr wahr!)

sowie restlose Konfiskation ihrer Vermögen, das ist unsere Forderung.

Das Ausland, das unserer jungen Republik und unserer Demokratie nicht restloses Vertrauen entgegengebracht hat, mag aus den Ereignissen der letzten Tage ersehen, daß es uns ernst ist mit der Demokratie und mit der Republik. Fester als vorher stehen politische Freiheit und gleiches Recht gesichert in Deutschland da. Wir werden sie verteidigen bis zum letzten Tropfen Blut. Im Inland selbst soll man ebenfalls die Richtlinien ziehen. In einem Staate mit ungleichem Recht, da, wo eine Clique oder eine Kaste das Volk beherrscht, wie im alten Preußen mit seinem Drei-Klassen-Wahlrecht, da ist die Gewaltanwendung berechtigt, da kann sie zu einer politischen Notwendigkeit, einer sittlichen Pflicht werden,

(sehr wahr!)

unberechtigt, verbrecherisch ist die Anwendung der Gewalt überall da, wo absolut gleiche politische Rechte für alle bestehen,

(sehr richtig!)

und überall da unberechtigt, wo der Mehrheitsbildung zur Erreichung eines politischen Zieles nicht die geringsten Hemmnisse gemacht werden. Wo die Gewalt in Anwendung gebracht wird, um einer Minderheit die Herrschaft zu sichern, da ist sie ein Verbrechen. Dagegen wird das deutsche Volk sich allezeit zu wehren wissen. Wir wollen keine Junkerherrschaft, wir wollen aber auch keine Spartakistenherrschaft.

(Sehr richtig!)

Wir wollen die ehrliche, restlose Demokratie.

(Sehr richtig!)

(B) Wir wollen sie nicht zuletzt deshalb, weil nur durch sie auch die Wege geebnet werden können, die zum Sozialismus führen, und so schließe ich mit den Worten: Es lebe die Republik, deren Grundmauer die Demokratie ist, die Demokratie, die uns auch zum Sozialismus führen soll.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Burlage.

Burlage, Abgeordneter: Meine Damen und meine Herren! Unser geehrter Herr Präsident hat bereits hervorgehoben, wie wir gerade daran waren, mit Erfolg das Deutsche Reich, seine Volkswirtschaft wieder aufzurichten und das deutsche Volk allmählich wieder emporzuheben. Er hat darauf hingewiesen wie sich die Zustände allmählich besserten, wie die Arbeiter wieder frisch an die Arbeit gingen, die Produktion sich hob, die Valuta stieg, das Ansehen im Auslande emporkam. Ich will das nicht wiederholen, denn besser wie unser Herr Präsident es gesagt hat, könnte ich es auch nicht darstellen. In diese Frühlingshoffnungen, so darf man sagen, fuhr hinein die **Freveltat,** die Meintat **der verführten, aufrührerischen Truppen,** die von Döberitz nach Berlin rückten, einen meineidigen General an der Spitze. Und ein Mann Namens Kapp unseligen Angedenkens — er ist ja bereits vom Herrn Reichskanzler charakterisiert worden —, dieser Mann namens Kapp nannte sich Reichskanzler. Hinter den Führern standen solche, die sich als Aristokraten bezeichnen, die ich aber als ehrliche Aristokraten nicht bezeichnen kann,

(sehr gut!)

denn es sind Leute, die nicht das Volk kennen, wohl aber ihren eigenen Vorteil wahrzunehmen wissen.

(Sehr gut! Sehr richtig! aus der Mitte.)

Im Lager der **Aufrührer** war versammelt ekelhafte (C) Falschheit und hinterlistiger Bruch des Ehrenworts, Verführung der Soldaten zum Treubruch. Was soll man viel sagen? Man braucht nur den einzigen Namen Brebereck auszusprechen und man hat diese ganze Kumpanei gekennzeichnet.

(Sehr richtig!)

Aber widerlicher noch, wenn auch nicht so frevelhaft, widerlicher noch ist das Bild jener schwankenden Gestalten, derjenigen militärischen Führer, die eine abwartende Haltung einnahmen,

(sehr richtig! sehr wahr!)

um dann rechtzeitig ihren Militärmantel nach dem Wind drehen zu können.

(Sehr richtig!)

Werte Frauen und meine Herren! Fragen wir uns jetzt: Was ist angebracht gegenüber diesen Aufrührern? Gibt es da überhaupt noch Raum für das, was wir Milde nennen? Meine Damen und Herren! Ich will diese Frage klar beantworten. Wir können **Milde** walten lassen **gegenüber den Mannschaften,** denn sie sind verführt worden, und wir dürfen nicht vergessen, daß ihnen noch der klare Blick fehlte, den die Führer hatten, und daß sie unter der militärischen Befehlsgewalt standen. Das sind Milderungsgründe, die dürfen wir würdigen. Aber dieser Milde muß an die Seite treten eiserne Strenge — vielleicht behandelt Herr Traub einmal diese Strenge in seinen „Eisernen Blättern"! —

(Sehr gut!)

Eiserne Strenge gegen die Verführer, insbesondere gegen die Rädelsführer; denn wir müssen es aussprechen: das Volk, das in starker Einmütigkeit diesen Aufruhr niedergeworfen hat, hat auch das Recht, Strenge gegen diese Leute zu fordern.

(Lebhafte Zustimmung.)

Und nun, meine Damen und Herren, meine ich, wir (D) ständen vor einer neuen Zeit. Es ist ungefähr so, als wenn ein Sturmwind schwere dunkle Wolken hinweggefegt hat, und dann sich ein neuer Blick auftut für uns auf die Landschaft; wir sehen gleichfalls von einer neuen Warte aus die Dinge im Deutschen Reich, und da müssen wir uns über gewisse Fragen — ich kann sie nur leise anrühren — klar zu werden suchen. Man sagt, wenn jetzt davon geredet würde, die **Wahlen zum Reichstage** müßten bald ausgeschrieben werden, dann handle es sich dabei um ein abgepreßtes Zugeständnis. Dies ist völlig unzutreffend; denn es ist doch wohl klar, daß wir gegenwärtig eine ganz andere Lage haben, als wir damals hatten, wo wir in Berlin den Beschluß gefaßt haben über den Zeitpunkt, in dem die Wahlen getätigt werden sollten. Wir haben eine ganz neue Lage, und ein Politiker muß aus einer neuen politischen Lage seine Folgerungen ziehen. Die Gründe, die damals gegen den Aufschub der Wahlen bis zum Herbst gesprochen haben —, ich will sie nicht wiederholen — waren triftig; aber, ich wiederhole, aus der veränderten Lage erwachsen neue Beweggründe. Übrigens möchte ich doch feststellen, daß niemand — jedenfalls nicht in unserer Fraktion und ich weiß auch nichts anderes von den Mehrheitsparteien — überhaupt daran gedacht hat, etwa die Wahlen noch über den Herbst hinaus immer weiter hinauszuschieben. Davon ist keine Rede gewesen. Wir wollten warten bis zum Herbst und nicht länger und wir glaubten, daß für diese begrenzte Befristung damals gute Gründe sprachen. Ich erwähne die **Wahl des Reichspräsidenten** durch das Volk, und ich will hier für meine Fraktion feststellen, daß wir niemals beschlossen haben — die Fraktion hat hierüber nicht einmal beraten — daß in diesem Punkt unsere neue Reichsverfassung abgeändert werden solle. Einzelne Mitglieder — es waren ältere Mitglieder meiner Fraktion — haben darüber

(**Burlage**, Abgeordneter.)

(A) gesprochen in privater Unterhaltung, und sie haben, wie ich weiß, sich sämtlich dahin ausgesprochen, man dürfe die Verfassung nicht abändern. Ich möchte das vor aller Öffentlichkeit festgestellt haben. Damit will ich nicht gesagt haben, daß nicht die Wahl des Reichspräsidenten durch das Volk im Laufe der Zeit solche Auswüchse zeitigen könnte, daß die Frage später noch einmal von neuem erwogen werden müßte. Bis jetzt haben wir über diese Frage nicht beraten, nichts beschlossen, wir standen auf dem klaren Boden der Verfassung und wollten daran nicht ändern. Das Verlangen, in die Ministerialabteilungen nur **Fachminister** zu berufen, ist schon vorher besprochen worden; ich will aus diesem Grunde nicht näher darauf eingehen. Im übrigen liegt es auf der Hand, daß es eine ganz unbesonnene Forderung ist, überallhin Fachminister hinzustellen, denn das parlamentarische System könnte damit nicht auskommen. Dieses parlamentarische System war ja bereits durchgeführt vor der ersten Revolution; die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen wurden schon in die alte Reichsverfassung aufgenommen. Nur ein Wort möchte ich noch sagen: In England hat man doch auch parlamentarische Minister, und wer will denn behaupten, daß England dabei in einen Zustand geraten sei, der unerträglich wäre?

Ein Wort über die **Aufhebung der Zwangswirtschaft**, weil die neue Regierung krebsen ging mit der glatten Aufhebung der Zwangswirtschaft, eine List, die man aber, denke ich, im Volke verstanden haben wird. Unsere Ansicht ist bekannt: die Zwangswirtschaft ist ein Erzeugnis unserer wirtschaftlichen Not, sie darf niemals Selbstzweck sein, und vor allem soll auch nicht die Landbevölkerung schikaniert werden mit Maßnahmen, die nichts nützen. Wahnwitzig aber wäre es — ich glaube, der Ausdruck übertreibt nicht —, wahnwitzig aber wäre es im gegen-

(B) wärtigen Augenblick, glatt alle Zwangswirtschaft, auch was die Bewirtschaftung des Getreides anlangt, aufzuheben.

(Sehr richtig!)

Hier muß man im gegenwärtigen Augenblick nein sagen, sonst wäre man kein verständiger Mann mehr. Im übrigen muß dahin gestrebt werden, daß eine Solidarität sich entwickelt zwischen Stadt und Land. Hier müssen neue Formen gesucht werden, und, ich denke, sie werden sich auch finden lassen.

Vor den Neuwahlen müssen wir noch einige wichtigste Aufgaben erledigen. Es ist schon vorhin von den Steuern die Rede gewesen. Meine Damen und Herren, die **Steuergesetzgebung** kann und muß abgeschlossen werden in allen wesentlichen Punkten. Es ist nun einmal so: Jeder ehrliche Deutsche, der steuern kann und zahlen kann, muß auch steuern und zahlen, soll das Vaterland gerettet werden. Wir wissen, daß man gegen uns im Volk alle möglichen Vorwürfe aus der Steuergesetzgebung, die wir bis zum letzten Augenblick —

(Glocke des Präsidenten)

unterstützt haben, herleitet. Wir lassen uns nicht irre machen. Wir haben erkannt, daß diese Steuergesetzgebung eine weitsichtige ist, daß sie eine notwendige ist; sie muß durchgeführt werden, komme was wolle, sonst wird das Vaterland letzten Endes doch noch zugrunde gehen.

Die **Beamtenbesoldung** ist erwähnt worden. Es ist selbstverständlich, daß der Verbrecher Kapp es nicht zuwege bringen darf, diese Beamtenbesoldung zu hintertreiben oder auch nur hinauszuschieben.

(Sehr richtig!)

Und wenn sie verzögert worden ist, dann muß man nach einem Ausweg suchen, um diese Verzögerung wieder auszugleichen. Man kann den Ausweg darin finden, daß vom 1. April ab Zuschüsse oder Vorschüsse gewährt werden, und damit Raum gewonnen wird für eine Durcharbeitung (C) des Gesetzes.

Mit der Beamtenbesoldung steht in unmittelbarem Zusammenhang das sogenannte **Versorgungsgesetz**. Auch das muß in Angriff genommen werden und durchgeführt werden.

(Bravo!)

Der frevelhafte neue Aufruhr kann meines Erachtens auch Gutes gebären. Tätig war ja ein Teil jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Nutzen wir hier unseren Feind, den wir — ich denke, man darf es wohl heute aussprechen — besiegt und zu Boden geschlagen haben. Aber das eine — und das möchte ich siebenmal unterstreichen — wollen wir jetzt nicht vergessen: wir haben diesen Sieg nur erfechten können in einmütiger Vereinigung der breitesten Massen des Volkes,

(sehr gut!)

namentlich in einmütiger Vereinigung mit unseren Arbeitern, mit unseren Beamten; auch das ist nicht genug: mit allen verfassungstreuen Elementen des Deutschen Reiches.

(Beifall.)

Das ist etwas Großes.

Meine Damen und Herren! Als ich von Montag auf Dienstag von Berlin nach Stuttgart fuhr, habe ich große Eindrücke gehabt. Aber gestatten Sie mir eine kleine, halb persönliche Angelegenheit, die mit dieser Reise zusammenhängt. Ich habe hier zwei Blätter in der Hand, die in dieser Stadt erschienen sind. In dem einen Blatt heißt es:

> Es haben die Kapp-Lüttwitz-Ludendorff und Kompagnie **Unterhändler nach Stuttgart gesandt**, die gestern eingetroffen sind, nämlich eine **Zivildeputation**, bestehend aus Geheimrat Ritzler, dem preußischen Minister Heine, dem Demokraten Dernburg und dem Zentrumsmann Burlage und (D) einem General, dem schwankenden Maercker, der nicht recht weiß, ob er zur rechtmäßigen Regierung oder zu den Putschisten halten soll.

Meine Damen und Herren, es liegt mir daran, jede Gemeinschaft zu verneinen, und ich sprach hier auch für meine geehrten Begleiter, für den Herrn Kollegen Dr. Dernburg und für den Herrn von der Sozialdemokratie Heller. Wir drei waren abgesandt, aber nicht von der Lüttwitz-Regierung — bei Gott, da kennt man den alten Niedersachsen schlecht, als wenn ich mich von einem solchen Kerl aussenden ließe,

(sehr richtig!)

da schlüge ich mir eher die Beine kaputt, bis ich das täte. Wir waren abgesandt von den drei Mehrheitsparteien, und als wir den uns zur Verfügung gestellten Sonderzug betraten, trafen wir hier auch den Herrn General Maercker. Weitere Gemeinschaft bestand nicht. Daß wir in demselben Sonderzug fuhren, konnten wir nicht hindern, wenn wir überhaupt Stuttgart erreichen wollten. So liegen die Dinge, und alles, was darüber ist, das ist vom Bösen.

Wir sollten eine Deputation gebildet haben, ausgesandt von Kapp-Lüttwitz. Meine Damen und Herren, ich habe freilich schon einige Male in meinem Berufe mit Verbrechern zu tun gehabt, aber doch nur in der Weise, daß ich sie mit meinen Kollegen zusammen ins Zuchthaus schickte oder zu noch schwererer Strafe verurteilte, eine andere Gemeinschaft möchte ich mit dieser Sorte Menschen nicht haben.

(Bravo!)

Ich habe hier noch ein zweites Blatt, auch in Stuttgart erschienen, da ist die Sache so dargestellt:

> Der Versuch des Generals Maercker, die Reichsregierung in Stuttgart zu einer nüchternen Betrachtung der Dinge und damit zu einer Ver-

(**Burlage**, Abgeordneter.)

(A) ständigung zu bewegen, ist, wie wir der „Schwäbischen Tagwacht“ entnehmen, außerdem noch durch die Zivildeputation, bestehend aus Geheimrat Ritzler, dem sozialdemokratischen preußischen Minister Heine, dem Demokraten Dernburg und dem Zentrumsmann Burlage unterstützt worden. Diesen Versuch von Männern aus allen Parteirichtungen hat die Reichsregierung in Stuttgart glatt ablehnen zu müssen geglaubt. Weitere Worte sind wohl überflüssig.

Ich begnüge mich damit, zu sagen, daß wir einen General Maercker nicht unterstützt haben, nicht unterstützen, niemals unterstützen werden.

Ich komme jetzt auf die Reise zurück, und ich bemerkte vorhin, das ich Großes auf dieser Reise wahrnahm. Wir haben gesehen, wie der **Generalstreik**, diese furchtbare Waffe, gehandhabt wurde. Wir haben oft Aufenthalt unterwegs nehmen müssen und haben die Eisenbahner beobachten können, wie sie den Generalstreik lenkten. Und ich muß gestehen: sie haben ihre Pflichten — so darf man sich ausdrücken — erfüllt, sie haben den Generalstreik gehandhabt mit selbstbewußter Kraft, aber gepaart mit kühler Besonnenheit und weiser Einsicht.

(Bravo!)

Mit solchen deutschen Männern, meine Damen und Herren, können wir zusammengehen.

(Bravo!)

Ich habe auch sonst Großes gesehen. Ich habe in verschiedenen Städten, wo der Zug hielt, deutsche **Verfassungstreue** des schlichten Mannes gesehen. Man kam zu uns und berichtete über die Lage in den betreffenden Städten. Diese Verfassungstreue steht turmhoch erhaben über jenen gewissenlosen politischen Kindsköpfen, die nur einen ganz kleinen Ausschnitt des deutschen Volkes zu sehen vermögen. Sie gleichen den augenkranken Menschen, die nur
(B) noch in einem kleinen Spalt die Welt erkennen.

Das große deutsche Volk, es muß einmütig zusammenstehen, ich habe es vorhin schon betont, einmütig, soweit man nur die Kreise ziehen kann. Es muß gegenseitig nachgegeben werden, soweit das notwendig ist. So müssen wir einmütig zusammenarbeiten, und ich wüßte nicht, wodurch wohl entschiedener unsere ganze Koalitionspolitik hätte gerechtfertigt werden können, als durch die Erfahrungen der letzten Tage.

(Sehr richtig!)

Die Putscher von rechts, die ihren Blick in die Vergangenheit richten, die Gegenwart nicht zu erkennen vermögen, sind gerichtet. Ich glaube, zum zweiten Male werden sie eine Umsturzgefahr nicht leicht heraufbeschwören. Aber die soziale Demokratie, auf deren Boden wir uns gestellt haben, ist gerettet, und ihr Geist ist gestärkt worden.

(Bravo!)

Verzeihen Sie mir eine persönliche Note. Ich wollte, unser alter Fraktionsführer **Gröber** hätte in den letzten Tagen seine Fraktion noch einmal sehen können. Ich sehe ihn vor mir, wie sein Auge hervorblitzt unter den buschigen Brauen und wie er seine kräftigen, derben Worte gegen die Meuterer und die ostelbischen Revolutionäre findet. Aber das möchte ich hier betonen: in gleicher Entschiedenheit hat die Zentrumsfraktion zusammengestanden. Ich hebe das hervor, weil ich sie beobachten konnte sowohl in Berlin bei den Mitgliedern, die dort festgehalten sind und heute nicht hier erscheinen können, als dann auch hier in Stuttgart. An beiden Stellen eine Einmütigkeit, wie sie geschlossener nicht sein kann, und zwar ohne Schwanken, unentwegt von Anfang bis zur gegenwärtigen Stunde.

(Beifall.)

Was die **Revolution** anbetrifft — der Herr Kollege Scheidemann hat darüber gesprochen —, so brauchen wir vom Zentrum nicht umzulernen. Ich bin in diesem Punkt nicht einer Meinung mit dem Herrn Kollegen Scheide- (C)
mann. Aber es ist nicht die Stunde, derartige Gegensätze hier auszutragen.

(Sehr gut!)

Vielleicht hätte der Herr Abgeordnete Scheidemann erkennen können, daß er auch den Austrag einiger Gegensätze, die er berührt, hätte hinausschieben können.

(Sehr richtig!)

Wir haben bei Revolutionen noch niemals mitgemacht. Daran beteiligen wir uns nun einmal nicht. Unsere christlichen Grundsätze, mit denen wir es ehrlich meinen, verbieten uns das.

(Bravo!)

Aber auf dem Boden einer ehrlichen Demokratie haben wir uns gestellt in aller Klarheit schon bei den letzten Wahlen, und auf diesem Boden bleiben wir unverbrüchlich stehen.

(Beifall.)

Das Ostelbiertum, wie es uns jetzt in dieser verabscheuungswürdigen Form entgegengetreten ist, ist uns widerwärtig,

(bravo!)

und, ich denke, unseren süddeutschen Freunden und sodann auch unseren rheinischen Freunden ist diese Sorte Menschen erst recht widerwärtig.

(Sehr richtig!)

Das verträgt sich wie Feuer und Wasser. Wir werden es nicht vergessen, wie Württemberg in seiner schönen Stadt der Nationalversammlung einen sicheren Hort hier geboten hat. So werden Süddeutschland und Norddeutschland um so enger zusammengeschmiedet.

(Bravo!)

Und was das **Rheinland** anlangt, so hoffen wir zuversichtlich, daß es uns treu bleibt. Ja, es muß uns treu bleiben, denn den Schmerz, daß es sich von uns loslöst, könnten wir schlechterdings nicht ertragen. Wir (D)
kennen den Rhein, und unser Herzblut gerät in Wallung, wenn er genannt wird. Ich sage es auch zu jenen — man wird wissen, welche ich meine — sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein, solange er ruhig wallend sein grünes Kleid noch trägt, solang ein Ruder schallend in seine Wogen schlägt.

(Bravo!)

Hochverräter Kapp, in diesem Punkt hast du glücklicherweise auch nicht gesiegt. Ich denke, das Rheinland bleibt treu mit uns vereint.

In dieser großen Stunde will ich keine langen Worte mehr machen, aber wir wollen das Gelöbnis erneuern, daß wir mit erneuter Einmütigkeit daran gehen, Deutschland wieder aufzurichten, daß wir unsere Tätigkeit, die unterbrochen worden ist, mit Feuereifer wieder aufnehmen.

(Bravo!)

Der Angriff von rechts ist abgeschlagen, das darf man annehmen. Sollten neue Angriffe von der äußersten Linken kommen, so werden wir auch damit fertig werden.

(Bravo!)

Zum Schlusse erinnere ich an ein Wort des ehrlichen Demokraten und großen Dichters dieses Landes, Uhland. Ich bin oft unter seinem Hause vorbeigegangen, als ich Student in Tübingen war, dem Hause, das dort an der Brücke auf die blitzend grünen Wellen des Neckars hinunterschaut. Er hat einmal gesagt in einem seiner schönsten Lieder: „Treue dem deutschen Vaterland, dem neu erstandenen, dem freien“. Frei soll unser Vaterland bleiben.

(Bravo!)

Vizepräsident **Haußmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Payer.

(A) **v. Payer,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir in der demokratischen Partei begrüßen es, daß die Reichsregierung, als eine verbrecherische Hand uns den Feuerbrand ins Haus geworfen hat, der Volksvertretung sofort Gelegenheit gegeben hat, mitzuraten und, wie wir hoffen wollen, auch etwas mitzuhelfen. Ein Teil unserer Aufgabe ist bereits gestern erledigt worden. Die sogenannte **Regierung des Abenteurers Kapp** und seiner Hintermänner hat rasch das klägliche Ende gefunden, das ihr gebührt und das sich ihre Veranstalter selbst hätten vorhersagen können, wenn nicht Gewissenlosigkeit, Überhebung und ein großes Maß von politischer Unfähigkeit sie völlig verblendet hätte.

(Sehr richtig!)

Keine Verlogenheit, keine Überrumpelung und keine Demagogie haben es fertig gebracht, ein gemeines Verbrechen zur politischen Aktion zu stempeln.

(Sehr richtig!)

Wohl noch nie in der Geschichte ist in so leichtfertiger Weise ein Volk, das eben begonnen hatte, sich aus unsäglichem äußeren und inneren Elend durch eigene Kraft und Selbstüberwindung wieder herauszuhelfen, so wieder zurück- und in die schlimmste Gefahr hineingeworfen worden.

(Sehr wahr!)

Denn das ist das Elend. Erledigt ist allerdings dieser Versuch, sich der Macht über Deutschland mit Gewaltmitteln zu bemächtigen, erledigt sind auch die Urheber dieses Versuches, aber nicht erledigt sind die unübersehbaren Folgen,

(sehr richtig!)

die wir spüren im Innern und die, wie wir von dem Herrn Reichskanzler gehört haben, sich auch unheilvoll bemerkbar machen im Ausland.

(B) (Sehr richtig!)

Ein Volk, das so furchtbar aus seiner kaum gewonnenen Ruhe aufgepeitscht wird, wie jetzt das deutsche Volk, kann nicht nach fünf Tagen wieder weiterarbeiten so ruhig und zufrieden, wie wenn gar nichts geschehen wäre, selbst wo die äußeren Umstände das gestatten. Noch tobt vereinzelt der Bürgerkrieg durch die deutschen Lande. Forderungen, von deren Nichterfüllbarkeit man sich im Laufe der Zeit überzeugt hatte, feiern jetzt wieder ihre Auferstehung, zum Teil künstlich wieder aufgeweckt durch skrupellose Versprechungen der Aufrührer.

(Sehr richtig!)

Das Mißtrauen aller gegen alle wird wieder Trumpf werden, und selbst, wenn es uns gelingt, wie wir hoffen, der vernünftigeren Auffassung der letzten Monate im Geist der Bevölkerung wieder zur Geltung zu verhelfen, welche Sorge und Mühe, welche Opfer und welche Zeit werden wir dazu aufwenden müssen, die wir besser im Interesse der Allgemeinheit hätten verwenden können!

(Sehr richtig!)

Und auch an den Wurzeln des Reiches wird jetzt gerüttelt, das ist von meinen Vorrednern übereinstimmend ausgeführt worden. Nur eines gestatte ich mir dem anzufügen. Jahrzehnte wird es dauern, bis das in Süddeutschland seit langem vorbereitete und unter dem Einfluß der letzten Tage stark emporgeschossene **Mißtrauen gegen Berlin** und gegen die Berliner Methoden wieder ausgerottet sein wird.

(Sehr wahr!)

Darum können wir es jetzt in dieser Besprechung auch nicht dabei bewenden lassen, daß wir die für uns ganz selbstverständliche Erklärung abgeben, daß wir aus voller Überzeugung und mit allem Nachdruck auf dem Boden der vom Volk geschaffenen Verfassung und hinter der von der Volksvertretung gewählten Reichsregierung stehen.

Wir billigen es für unser Teil, daß die Regierung (C) sich nicht hat auf dem Weg der **Verhandlungen mit den Aufrührern** drängen lassen;

(sehr richtig!)

das wäre ein Zeichen von Schwäche gewesen, mindestens als ein solches angesehen worden; das hätte den Leuten eine scheinbare Bedeutung verliehen, die ihnen entfernt nicht gebührt, und hätte nur Verwirrung hervorrufen können.

(Sehr richtig!)

Im übrigen fehlt es uns über die Vorgänge, die sich in Berlin in den letzten Tagen abgespielt haben, noch so sehr an ausreichenden Nachrichten, daß niemand in der Lage ist, sich heute ein Urteil über diese Vorgänge zu bilden. Unsere Freunde, die dort tätig sind, haben auch noch nicht Gelegenheit gefunden, uns die von uns gewünschten Nachrichten im nötigen Umfange zukommen zu lassen.

(Sehr richtig! Sehr wahr!)

Aber eines, das können wir, ohne diese Nachrichten zu hören, heute schon sagen, nämlich — und das sagen wir mit aller Bestimmtheit —: Nach rechts wird die **Politik unserer Fraktion** sich unter keinen Umständen orientieren.

(Bravo!)

Wir nehmen gern die Gelegenheit wahr, den treu gebliebenen Beamten, den verfassungstreuen Angehörigen des Heeres und allen den Arbeitern, Bürgern und Soldaten, die sich und ihr Leben für das Wohl des deutschen Volkes eingesetzt oder gar geopfert haben, hiermit unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

(Bravo!)

Denn nicht um die Arbeiter allein handelt es sich bei dem Widerstand, der gegen den reaktionären Putsch geleistet worden ist. So stark die Arbeiterschaft ist, sie allein hätte ohne Mithilfe der bürgerlichen nichtreaktionären Elemente diese Tat nicht leisten können.

(Sehr richtig!)

Wir danken also allen Kreisen des deutschen Volkes, die (D) sich bei dieser Abwehr beteiligt haben, und in erster Linie danken wir auch denen, die das geleistet haben unter den allerschwierigsten Umständen, und das sind die Bewohner der besetzten Gebiete.

(Sehr wahr!)

Heute aber liegt uns vor allem am Herzen, mit der Regierung zu besprechen, was geschehen muß, um den Frevel zu sühnen, um ihn ungeschehen zu machen und um der **Wiederkehr solch schmachvoller Vorkommnisse** vorzubeugen, wie wir sie erlebt haben. Dazu ist es erforderlich, die Lehren aus dem, was geschehen ist, zu ziehen. Nicht im Sinne einer rückwärts blickenden Kritik. Es wäre Torheit, heute mit der Reichsregierung in eine Einzelabrechnung einzutreten über all das, was uns neuerdings oder seit längerem an ihrer Politik nicht ganz gefallen hat. Wir haben in der Tat heute Dringlicheres zu tun. Aber eines müssen wir doch verlangen, weil das dringend ist: Wir müssen verlangen, daß das Verhältnis der Regierung oder einzelner Mitglieder der Regierung zu den in den uns noch verbliebenen Heeresbeständen und in der **Reichswehr** tätigen, innerlich nicht auf dem Boden der Verfassung stehenden **Offizieren** ein klares, mindestens ein klareres wird, als es bisher der Fall war.

(Sehr richtig!)

Es steht jetzt fest, daß viele der Warnungen, die der Regierung über diese Elemente zugegangen sind, vollauf begründet waren, und daß das weitgehende Vertrauen, das diese Elemente genossen haben, uns um ein Haar in den Abgrund gestürzt hätte.

(Sehr richtig!)

Wir sind weit entfernt, zu verkennen, daß es schwer sein wird, wenn hier gründlich gesäubert werden soll, noch die nötige Truppenmacht zur Aufrechterhaltung unseres Ansehens im Innern, und soweit das möglich ist, gegen

(v. Payer, Abgeordneter.)

(A) außen zusammenzubringen und zu leiten, aber wir haben meines Erachtens eine Wahl nicht mehr: lieber weniger, aber durchaus zuverlässige Truppen als umgekehrt, ein großes, aber unzuverlässiges Prätorianerheer.

(Sehr wahr!)

Das ist die eine Seite der Sache. Noch ein Wort über die andere. Es ist dem Laien schwer verständlich, weshalb es nicht möglich war, die **überflüssig gewordenen militärischen Organisationen** rascher, als es geschehen ist, aufzulösen.

(Sehr richtig!)

Noch weniger ist es dem Laien möglich, zu verstehen, weshalb die verdächtigsten und gefährlichsten dieser Organisationen just in der Nähe der Reichshauptstadt stationiert werden mußten, wo sie dann auch allein durch ihre Anwesenheit und Mitwirkung die Möglichkeit eines Putsches geschaffen haben. Diese Lehre ist so fürchterlich, daß es nicht notwendig sein wird, ein weiteres Wort für den beschleunigten Abbau dieser Formationen zu sprechen. Das Volk kann nicht länger dulden, daß fortgesetzt diese Heeres- und Marinebestände, was auch immer der Grund ihres Handelns sein mag, sich Eigenmächtigkeiten und Gewalttaten gestatten, für die dann das Volk mit Gut und Blut aufzukommen hat.

(Sehr gut!)

Mit der Säuberung des Heeres von volksfeindlichen Elementen muß eine **Säuberung der Zivilverwaltung** im Reich und in den Ländern Hand in Hand gehen.

(Sehr richtig!)

Auch hier erhebt sich, wenn Elemente beseitigt werden sollen, die ihr Amt öffentlich oder heimlich mißbrauchen, um den Anordnungen der Regierung entgegenzuarbeiten oder sie wenigstens wirkungslos zu machen, die schwere Sorge, woher die nötigen Kräfte zur Aufrechterhaltung der Verwaltungsmaschine gewonnen werden sollen. Uns liegt aber nichts ferner als die Absicht, hier eine Art

(B) Gesinnungsschnüffelei oder ein Spitzelsystem einführen zu wollen.

(Bravo!)

Einem Beamten, der seine Pflicht tut, wollen wir, mag er in seinem Innern eine Gesinnung haben, welche er mag, solange er sie nur nicht auf Kosten der Allgemeinheit betätigt, seine Gesinnung nicht verwehren, und wenn man die Reinigung beschränkt auf diejenigen Elemente, welche durch die Tat gezeigt haben, daß sie treulos gegen ihr Amt und ihre Pflicht gehandelt haben, wird es nicht unmöglich sein, den nötigen Ersatz zu beschaffen

(Sehr richtig!)

Auch wir erwarten mit den Vorrednern, daß die Gerechtigkeit gegen die Urheber und die Mithelfer des Putsches unverzüglich und schonungslos ihren Lauf nehme. Es darf im Deutschen Reiche selbst der Schein nicht aufkommen, als ob es bei uns zweierlei Arten von Gerechtigkeit geben könnte,

(sehr wahr!)

ein Recht für die Großen und ein Recht für die Kleinen.

(Sehr gut!)

Gerade an der **Bestrafung** der Großen, **der Anstifter, der Leiter,** der Verführer liegt dem Rechtsgefühl des Volks unendlich mehr als an der Aburteilung der Untergeordneten, der Verführten. Es wird Sache der Richter sein, diesem Empfinden der Bevölkerung im Rahmen des Gesetzes Rechnung zu tragen, soweit das möglich ist. Es geht — nur zu begreiflich, nach dem, was wir erlebt haben — durch das Volk ein Ruf nach **Verschärfung des Strafgesetzbuchs;** er ist auch heute von verschiedenen Seiten erhoben worden. Namentlich sollen künftig in solchen Fällen, wie sie neuerdings vorgekommen sind, schwere Vermögensnachteile als Folgen des Hochverrats festgesetzt werden. Wir halten diese Bestrebungen für berechtigt und haben nicht die Absicht, ihnen entgegenzutreten, obwohl es nach meiner Auffassung in den letzten Jahren oft nicht so sehr an der (C) Strenge der Strafgesetzbuchbestimmungen gefehlt hat, als an der Kraft und an dem guten Willen zur rücksichtslosen und nachdrücklichen Anwendung derselben.

(Sehr richtig!)

Keinesfalls aber — und das will ich vorausschicken, weil es sich hier um eine Verwahrung handelt, die unserer inneren Rechtsauffassung entspricht, — keinesfalls würden wir dafür zu haben sein, daß im Gegensatz zu der Haltung, die wir sonst immer und namentlich auch in der letzten Zeit eingenommen haben, den zu schaffenden Gesetzen rückwirkende Kraft verliehen wird. Diese letztere Frage ist aber auch nicht die dringendste.

(Oho! links.)

Mit großer Lebhaftigkeit wird von allen Seiten die Frage erörtert, ob die **Neuwahlen** möglichst bald, also noch im Frühjahr, stattfinden sollen, oder ob sie bis nach der Ernte aufgeschoben werden können. Die Ansichten darüber gehen bekanntlich auseinander, sie wechseln auch, wie wir von dem Herrn Vorredner gehört haben, der mit seinen Freunden jetzt zu einer etwas anderen Auffassung gekommen ist als der, der sie vor kurzem noch gewesen sind. Kaum vor einer Woche haben sich die Regierung und die weitaus überwiegende Mehrheit der Nationalversammlung aus rein sachlichen Gründen für die Verschiebung der Wahlen auf den Herbst ausgesprochen. Diese Gründe, sie bleiben nach wie vor bestehen,

(sehr wahr! sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

und daß die Putschregierung sich aus naheliegenden Erwägungen für die sofortige Abhaltung der Wahlen eingesetzt hat, ist sicherlich für die, die sich für die Verschiebung ausgesprochen haben, kein Grund, ihre eigene Auffassung als unrichtig anzusehen.

(Sehr richtig! Sehr wahr!)

Aber es darf auch nicht vergessen werden — und das ist von anderer Seite schon betont worden —, daß, was in (D) den letzten Tagen sich abgespielt hat, wie auf vielen anderen Gebieten, so auch in dieser Frage Verschiebungen im Gefolge haben kann, die genau zu prüfen und zu erwägen sein werden und die möglicherweise zu einem anderen Ergebnis führen können.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

In der heutigen Stunde läßt sich unseres Erachtens das so wenig übersehen, als sich überblicken läßt, bis wann unser gequältes Volk überhaupt wenigstens so weit wieder zur Ruhe gekommen sein wird, daß man in eine Wahlbewegung eintreten kann, ohne den Schaden noch größer zu machen, als er schon ist.

(Sehr wahr!)

Niemand verkennt ja, ein wie starkes Mittel andererseits uns gerade in den Wahlen geboten wird, um Klarheit und damit Ruhe ins Volk zu bringen,

(sehr richtig!)

und daß daher nur ganz durchschlagende Gründe eine Verschiebung der Wahlen auf einen späteren Termin werden rechtfertigen können.

(Sehr richtig!)

Daß jetzt nicht der richtige Zeitpunkt wäre, um, wenn nicht von vornherein eine weitgehende Übereinstimmung vorhanden ist, Verfassungsänderungen halb politischen und halb technischen Charakters, wie die Frage der **Wahl des Reichspräsidenten,** durchzusetzen, wird kaum bestritten werden können.

(Sehr richtig!)

Wir unsererseits haben in unserer Fraktion nie daran gedacht, die Verfassung zu ändern, ehe sie in dieser Richtung auch nur ins Leben getreten ist; wir würden darauf gerichtete Bestrebungen auch nicht unterstützen können.

(Sehr richtig! Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

(v. Payer, Abgeordneter.)

(A) Darf ich hier ein Wort über unsere Stellung zu dem Schicksal der **Beamtenbesoldungsvorlage** einschalten? Selbstverständlich werden wir, ihre Notwendigkeit würdigend, alles daran setzen, sie nach wie vor, wie es geplant ist, noch vor dem 1. April in Kraft zu setzen. Wir hoffen, daß das noch möglich sein wird. Sollte es sich aber gegen unser Erwarten herausstellen, daß die durch die Meuterei verursachte Verzögerung uneinbringlich ist, die Vorlage also nicht mehr in allen drei Lesungen vor dem 1. April zustande gebracht werden kann, so ist es Aufgabe der Nationalversammlung, noch vor diesem Termin der Regierung die Ermächtigung und die Mittel zur Leistung angemessener Vorschüsse zur Verfügung zu stellen, bis das Gesetz erledigt sein wird, damit wenigstens kein Notstand entstehen kann.

(Beifall.)

Viel gehört wird jetzt auch der Ruf nach **Fachministern**, und ich kann dem Herrn Reichskanzler und dem Herrn Abgeordneten Scheidemann nicht ganz beipflichten, wenn sie meinen, daß nur von reaktionärer Seite dieses Verlangen ausgesprochen werde.

(Hört! Hört! rechts.)

Die reaktionäre Seite hat dieses Verlangen nur mißbraucht, um für ihre Bestrebungen betrüglich Kapital daraus zu schlagen.

(Sehr richtig!)

Das Problem an und für sich aber wird auch von anderen erwogen und leider wird auch dieses Problemes Lösung dadurch nicht erleichtert, daß die Hochverräter diesen Wunsch mit so großem Geschick für sich ausgenützt haben. Wir in der demokratischen Fraktion haben uns, wenn es sich um die Besetzung von Ministerien gehandelt hat, stets bemüht, Fachmänner für sie zu gewinnen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Mehr als einmal haben wir ernstlich versucht, auch in (B) nicht dem Parlament angehörigen Vertretern der Kreise von Handel und Industrie einen Minister zu finden.

(Sehr wahr! Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Und wenn uns auch das bis jetzt noch nicht gelungen ist, wie wir gewollt haben, so können doch die drei unserer Partei entnommenen Minister unbestrittenermaßen darauf Anspruch erheben, Männer vom Fache zu sein.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Sicherlich haben — das ist meine Auffassung — auch die anderen Fraktionen den Wunsch einer ähnlichen Besetzung, soweit das möglich ist, nur muß man sich darüber klar sein, daß es nicht immer möglich ist, just einen Mann zu finden, der die beiden Voraussetzungen, Politiker und Fachmann zu sein, in seiner Person vereinigt,

(sehr richtig!)

und man muß sich auch darüber klar sein, was schon vorhin erwähnt wurde, daß es Posten gibt, auf denen der Politiker unter gar keinen Umständen entbehrt werden kann.

(Sehr richtig! Sehr wahr! bei der Deutschen demokratischen Partei.)

Und dieses letztere wird besonders — und das fällt schwer in die Wagschale — für solche Zeiten zutreffen, wie die sind, in denen wir uns seit den letzten 15 Monaten befunden haben und uns heute noch befinden.

(Sehr richtig!)

Die Entwicklung wird meines Erachtens ganz von selbst dazu führen, daß im ferneren Verlauf der Dinge mehr Fachminister in den deutschen Ministerien zu finden sein werden, als das in den ersten mehr politisch gerichteten Stadien der Freistaaten möglich gewesen ist.

(Sehr richtig!)

Aber auch jetzt schon wird es das Volk als die Erfüllung eines begründeten Verlangens begrüßen, wenn allseitig der Kreis der Personen, denen die Minister (C) entnommen werden, im Interesse der fachlichen Behandlung der Geschäfte, die auch nicht Nebensache ist,

(sehr richtig!)

möglichst weit gezogen wird. Auch das würde in den weitesten Kreisen wohl aufgenommen werden, wenn jeder Minister und nicht minder jeder Unterstaatssekretär sich stets dessen bewußt bliebe, daß das deutsche Volk bei Gründung des Freistaates sicherlich nicht einen Ausbau des alten bureaukratischen Apparates erstrebt hat, sondern einen Abbau, und daß sein Ziel die Verminderung der Zahl der Beamten und sonstigen Funktionäre war, die aus Mitteln des Reichs und der Staaten zu unterhalten sind, nicht aber eine unübersehbare Vermehrung dieser Stellen.

(Sehr richtig! sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Die **Entwicklung in der Richtung auf den Einheitsstaat** hat in den letzten Monaten ein Tempo angeschlagen, das unvermeidbar war, dem man aber schließlich in den einzelnen Ländern nur noch mit schweren Sorgen und mit großem Mißtrauen gefolgt ist.

(Sehr richtig!)

Sie wird in der nächsten Zeit einen gewissen Abschluß und zugleich einen Höhepunkt erreichen in dem **Übergang der Staatseisenbahnen auf das Reich**, den auch wir wollen. In diesem Tempo kann es aber nachher nicht weitergehen,

(hört! hört! rechts)

und es wäre verdienstlich, wenn Regierung und Parlament ihren Aufenthalt in Süddeutschland dazu benützen würden, um einmal, sozusagen an der Quelle, Betrachtungen darüber anzustellen, daß so folgenschwere und tiefeinschneidende Veränderungen nicht bloß den Gesetzen der Theorie folgen können, sondern daß sie auch stark Rücksicht nehmen müssen auf das historisch Gewordene und (D) auf das warmfließende Leben der einzelnen Stämme und Länder.

(Rufe rechts: Sehr wahr! Hört! Hört!)

Die Meuterei, deren Ausbruch und deren Zusammenbruch wir mit angesehen haben, hat aber mit all diesen Fragen nichts zu tun.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Es ist eine faule Ausrede der Meuterer, wenn sie behauptet haben, ihr Ziel sei nur die Abstellung einzelner mehr oder minder bedeutender Fehler oder Mißgriffe der Regierungen gewesen. Ihr Vorgehen ist gewachsen auf dem Boden einer grundsätzlich anderen, dem gleichen Rechte aller und der Freiheit feindlichen Weltanschauung,

(sehr richtig! in der Mitte)

und es wird sich, wie auch regiert werden möge, wiederholen, wenn nicht strengste Aufmerksamkeit und fortgesetztes Mißtrauen der Regierung das unmöglich machen werden. Eines aber hat jede Bewegung, die in die Tiefe geht und unten aufrührt, im Gefolge, und das sehen wir auch jetzt wieder: Die Unzufriedenheit, die Beschwerden und die Wünsche der Bevölkerung kommen deutlicher als sonst an die Oberfläche, und diese Erscheinungen auf das sorgfältigste zu beobachten und die erforderlichen Schlüsse daraus zu ziehen, ist Sache einer jeden Regierung, vor allem einer Volksregierung.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Wenn die deutsche Regierung und die deutsche Volksvertretung die Stuttgarter Tage, in denen sie wenigsten teilweise freier sind von der Last der Tagesgeschäfte als sonst, dazu benützen wollen, sich einmal dieser Verinnerlichung ihrer Aufgabe zu widmen, dann kann die Stuttgarter Tagung, so kurz sie auch voraussichtlich sein wird, doch von weitgehendem Einfluß sein,

(sehr richtig!)

(v. Payer, Abgeordneter.)

(A) dann kann der 18. März noch einmal historischer Tag werden. An unserer ehrlichen Mitarbeit soll es nicht fehlen.

(Lebhafter Beifall in der Mitte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kraut hat das Wort.

Kraut, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst, noch einmal festzustellen, daß es unseren Fraktionsmitgliedern mit leider ganz wenigen Ausnahmen nicht möglich gewesen ist, dem Ruf hierher Folge zu leisten. Weiter darf ich konstatieren, daß es mir auch nicht gelungen ist, eine telephonische Verbindung mit der Fraktionsleitung meiner Partei in Berlin herzustellen.

(Hört! Hört! rechts.)

Ob das an der Unzulänglichkeit der telephonischen Verbindung mit Berlin gelegen hat, oder ob der Umstand die Schuld trägt, daß ein Mitglied der Opposition von rechts mit Berlin hat sprechen wollen, lasse ich dahingestellt.

(Zurufe aus der Mitte: Kapp war doch an der Regierung! — Er ist durch! — Heiterkeit.)

Kapp hat hier bekanntlich nicht regiert.

(Zurufe: Aber in Berlin!)

Hier aber nicht! Lassen Sie mich nur weiterkommen.

Schärfsten Protest aber habe ich gegen die **Handhabung der Zensur** gegenüber der rechtsstehenden Partei hier zu erheben.

(Rufe: Ach!)

Der „Süddeutschen Zeitung" ist von Regierungsseite verboten worden, bloße Tatsachen wiedergebende Nachrichten zu verbreiten,

(Zurufe — Abgeordneter Keil: In Berlin sind alle Zeitungen verboten!)

(B) Tatsachen, die in radikalen Zeitungen ruhig veröffentlicht werden konnten.

(Rufe aus der Mitte: Und die Militärzensur?)

Vielfach ist unsere Korrespondenz beschlagnahmt und uns erst nach Verletzung des Postgeheimnisses zugestellt worden.

(Zurufe aus der Mitte: Uns gar nicht! — Hört! Hört! rechts.)

Ja, da sind Sie eben glücklicher dran als wir. Wenn einmal die Zensur eingeführt ist, dann ist zum mindesten das Verlangen berechtigt, daß sie allen Parteirichtungen gegenüber gleichmäßig und unparteilich ausgeübt werde.

(Zurufe: Von der Kapp-Regierung!)

Nur bei einer derartigen Handhabung der Zensur kann vorgesorgt werden, daß nicht eine ganz unrichtige Darstellung der Ereignisse in dem Publikum Platz greift.

(Hört! Hört! — Rufe: „Süddeutsche Zeitung"!)

Die mit behördlicher Genehmigung über die Vorgänge der in Berlin verbreiteten Nachrichten haben alles eher als eine objektive Darstellung enthalten und haben durch ihre Einseitigkeit nur Verwirrung angerichtet.

(Zurufe.)

Ich spreche im Namen meiner Freunde den dringendsten Wunsch aus

(Rufe aus der Mitte: Woher wissen Sie das, die sind ja gar nicht hier! — Glocke des Präsidenten)

— meiner hiesigen Freunde —

(Zurufe: „Süddeutsche Zeitung"! Wolffsches Telegraphenbureau!)

den dringendsten Wunsch aus, daß eine solche „im freiesten Staat der Welt" unerhörteste Zensur alsbald aufgehoben werde.

(Rufe aus der Mitte: Zur Hauptsache! Und nun zu den Verbrechen!)

Wenn ich nun zu den **Vorgängen der letzten Tage**

(Rufe: Na endlich!)

übergehe, so kann ich aus den zu Eingang geschilderten (C) Gründen eine Erklärung nicht für die ganze Fraktion, sondern nur im Namen und Auftrag der hier anwesenden Mitglieder meiner Partei abgeben.

(Rufe: Aha! Wieviele sind Sie denn hier?)

Ich bin aber zu der Annahme berechtigt, daß unsere Fraktionsleitung ebenso denkt, wie wir.

(Zurufe.)

Wir erklären,

(Zurufe: Jetzt! ja!)

— Sie wissen ja gar nicht, was ich sagen will —

(Zurufe)

daß wir von den Vorgängen in Berlin völlig überrascht worden sind

(langgedehnte Zurufe: Aha!)

und ihnen durchaus fernstehen.

(Zurufe: Harmlos! — Klub der Harmlosen!)

Wir treten ohne jede Einschränkung für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ein.

(Zurufe.)

Die Änderung unserer inneren Verhältnisse erstrebt die **Deutschnationale Volkspartei,** wie wiederholt noch in den letzten Tagen von autoritativer Seite erklärt worden ist, lediglich auf verfassungsmäßigem Wege.

(Zurufe: Auch die Militärs? — Weitere Zurufe.)

Bei dieser Erklärung bleibe ich trotz der Versuche mehrerer Vorredner, die Deutschnationalen für die Vorgänge der letzten Tage verantwortlich zu machen.

(Zurufe: Sind sie auch!)

Im übrigen spricht es nicht gerade für die Sicherheit eines guten Gewissens und für die Überzeugung von dem Sieg einer guten Sache, wenn man eine derartige Schimpfkanonade losläßt, wie das der Herr Scheidemann und, in beschränktem Maße, leider auch der Herr Reichskanzler getan hat. Ich muß ablehnen, auf dieses Niveau herunterzusteigen. (D)

(Lebhafte Zurufe.)

Was soll eigentlich diese sittliche Aufregung bei unserer Regierung?

(Lachen und Zurufe.)

Sie erntet doch mit der neuen Revolution nur, was sie selbst gesät hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Nutznießer der Revolution vom 9. November 1918 haben wahrhaftig zuletzt das Recht, sich zu beschweren, wenn ihr Vorgehen Schule gemacht hat.

(Lachen. Zurufe.)

Und wenn sich die **Regierung** Rechenschaft von der Lage gibt, kann sie sich von der **Mitschuld** wahrlich nicht freisprechen,

(Zurufe)

daß die im Volk weitverbreitete Unzufriedenheit zu einer Explosion geführt hat.

(Lebhafte Zurufe.)

Es ist kürzlich — —

(erneute Zurufe)

— lassen Sie mich ausreden!

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie dringend bitten, den Herrn Redner ruhig reden zu lassen. Er befindet sich da als Vertreter einer außerordentlich kleinen Minderheit,

(Zurufe)

und deswegen rufen Sie ihn nicht zu Tode! Lassen Sie ihn ruhig reden!

Kraut, Abgeordneter: Ich lasse mich auch nicht zu Tode rufen, Herr Präsident! — ohne Sorge! — Es hat kürzlich mit vollem Recht ein den Mehrheitsparteien an-

(**Kraut**, Abgeordneter.)

(A) gehöriger württembergischer Minister gesagt: „Revolutionen entstehen niemals ohne Schuld der Regierung".

(Zurufe: Das war doch keine Revolution! Militärputsch!)

Die Wahrheit dieses Satzes wird durch die letzten Vorgänge belegt.

(Zurufe: Militärputsch!)

Es ist ein billiger Ausweg, zu behaupten, daß die Unzufriedenheit von kleinen Kreisen in das Volk hineingetragen worden sei.

(Zurufe: Sehr richtig! Es ist aber so!)

Wäre nicht ein so starker Zündstoff im Volke angesammelt gewesen,

(Zuruf links: „im Volke"?)

die **Unzufriedenheit** einzelner Kreise oder Kasten hätte in unserem müden und nach Ruhe und Ordnung lechzenden Volke eine solche Revolution nie und nimmer herbeiführen können.

(Lebhafte Zurufe.)

Die den klaren Bestimmungen der Verfassung zuwiderlaufende Verschleppung der Wahl des Reichspräsidenten durch das Volk,

(Rufe: Oh!)

die Verzögerung der Auflösung der Nationalversammlung

(Rufe: Ach!)

und der Neuwahl eines Reichstags,

(Zurufe: Ihr wolltet ja bis 1. Mai sitzen!)

die Besetzung der wichtigsten Reichsämter fast ausschließlich durch Parteifunktionäre, die weder die erforderliche Vorbildung und Kenntnisse, noch die nötige Objektivität und Verantwortlichkeitsgefühl ins Amt mitbringen,

(lebhafte Zurufe; — Ruf: Bredereck!)

all dies und so manche andere bedenkliche Vorkommnisse haben die Erbitterung in weiten Kreisen des Volkes zum

(B) Überlaufen gebracht.

(Zuruf: Das Volk wollte nichts von Ihnen wissen! — Unruhe und Zurufe.)

— Meine Damen und Herren! Wenn Sie mich immer unterbrechen, Sie rufen mir zu die Namen **Traub und Schiele,**

(Zuruf: Bredereck!)

— ich weiß nicht, ob Traub für das Kultministerium und Dr. Schiele für das Landwirtschaftsministerium vorgesehen worden sind, — darüber aber habe ich gar keinen Zweifel, daß Herr Traub in das Kultministerium

(Zuruf: Gibts ja gar nicht!)

reichlich mehr Vorkenntnisse mitbringt als so mancher parteipolitische Minister.

(Zurufe.)

Dasselbe dürfte der Fall sein bei Herrn Dr. Schiele,

(Zurufe: Natürlich!)

der, soviel ich weiß, eigene Güter besitzt und schon lange in landwirtschaftlicher Arbeit tätig gewesen ist.

(Zurufe.)

Im übrigen: es sind ja bloß Gerüchte, daß diese Herren als Minister vorgesehen worden sind. Klarheit darüber haben wir bisher noch nicht erhalten.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Es wird jetzt viel von dem Herrn Dr. Schiele gesprochen. Ich glaube doch, feststellen zu sollen, daß meines Wissens es sich nicht um das Mitglied der Deutschnationalen Partei in der Nationalversammlung, den Herrn Schiele, handelt,

(sehr richtig! rechts)

sondern um eine ganz andere Persönlichkeit.

Kraut, Abgeordneter: Natürlich! Das sage ich auch.

(Zuruf: Schade um die Zeit!)

Bei den gegebenen Verhältnissen ist es kein Wunder, daß die angeblich vom Vertrauen der großen Mehrheit des Volkes getragene Regierung von einer Handvoll Soldaten in die Flucht geschlagen werden konnte. (C)

(Stürmischer Widerspruch und Lachen. — Zurufe: Frechheit! Elender Lump!)

Daß die Regierung in völliger Kopflosigkeit nichts Eiligeres zu tun hatte,

(Zuruf: Unerhört!)

als den **Generalstreik** zu proklamieren und damit unermeßlichen Schaden in unser Vaterland zu bringen, kann uns in unserem Urteil nur noch bestärken.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Es sind von dort her (nach links) Äußerungen beleidigender Natur gegen den Herrn Redner gefallen. Ich möchte doch bitten, der Würde der Versammlung entsprechend sich von solchen Kundgebungen fernzuhalten. Ich müßte energisch dagegen einschreiten.

(Zuruf: Er beleidigt das Haus fortgesetzt!)

Kraut, Abgeordneter: So kann es nach unserer Überzeugung nicht weitergehen!

(Zurufe: So kann es nicht weitergehen.)

Und wie jede Sache auch ihre gute Seite hat, so auch die letzte Bewegung.

(Zurufe.)

Wir ersehen aus den Erklärungen der verschiedenen Redner heute, daß in Absicht auf die Frage der Ansetzung eines nahen **Wahltermins für den Reichstag** doch eine gewisse Änderung eingetreten ist,

(Zurufe)

und wir geben uns der Hoffnung hin, daß Nationalversammlung und Reichsregierung sich doch noch einmal ernstlich überlegen, ob sie diesem von weiten Kreisen des Volkes getragenen Verlangen nicht Rechnung tragen wollen.

(Zurufe.)

— Ach Gott, Sie allein vertreten auch nicht das Volk! (D) Halten Sie doch keine solchen Reden dazwischen! —

(Zuruf: Deshalb mußten so viele Menschen totgeschossen werden!)

Wir bleiben dabei, daß dringend erwünscht ist die alsbaldige Auflösung der Nationalversammlung und Neuwahl binnen zwei Monaten und Wahl des Reichspräsidenten durch das Volk binnen der gleichen Frist, und wir würden uns freuen, wenn auch dem Verlangen, daß **Fachmänner** in die **obersten Regierungsstellen** berufen werden sollen, Folge geleistet werden wollte.

(Zuruf: Bredereck!)

— Sie nennen immer diesen Namen! Da hat doch sicher kein Mensch daran gedacht, den Herrn **Bredereck** etwa zum Justizminister zu machen.

(Zuruf: Praktische Erfahrungen hat er jedenfalls in der Justiz! — Heiterkeit.)

Wir wären Ihnen weiter dankbar, wenn Sie mit uns verlangen würden Verurteilung des **Generalstreiks** und Aufforderung an alle Berufe zur gemeinsamen Arbeit im Dienste des Vaterlandes.

(Lachen.)

Es kann nicht oft genug betont werden

(Zuruf: Hätten Sie es früher getan!)

— haben wir immer getan! —, daß nur fleißige, willige Arbeit unser armes Vaterland retten kann. Und wenn heute von verschiedenen Seiten der treuen Pflichterfüllung unserer **Beamtenschaft** gedacht worden ist, so können wir uns dieser Anerkennung nur voll anschließen.

(Zuruf: Das ist phärisäerhaft!)

Ich erkläre unser Einverständnis mit baldiger Anpassung der Gehaltsverhältnisse der Beamten an die augenblicklichen Teuerungsverhältnisse. Nach unserer Hoffnung soll bald die Wählerschaft das entscheidende Wort sprechen. Die Geschicke Deutschlands müssen rasch in die Hand der

(**Kraut**, Abgeordneter.)

(A) Wählerschaft gelegt werden. Hoffen wir, daß unser Volk sich so viel gesunden Sinn bewahrt hat,

(Zurufe)

um sich die richtige, den Verhältnissen gewachsene Regierung zu schaffen und damit den Boden zu legen, in dem allein die Wiederaufrichtung Deutschlands verankert werden kann.

(Lebhafte Zurufe und Zischen. — Zurufe: Er verteidigt die Eidesbrecher! Kein Wort über die Gemeinheit!)

Präsident: Ich erteile das Wort dem württembergischen Minister des Innern Herrn Heymann.

Heymann, württembergischer Minister des Innern: Hochgeehrte Abgeordnete! Der Herr Vorredner hat seine Ausführungen mit einem Protest gegen Anordnungen der württembergischen Regierung begonnen. Er hat gegen die **Zensur** protestiert, die angeordnet wäre gegenüber seinem hiesigen Parteiorgan, welches, wie er behauptete, „Tatsachen" nicht hätte berichten dürfen. Ich erkläre diese Behauptung für eine Unrichtigkeit.

(Hört! hört!)

Die Anordnungen, die für die Zensur maßgebend gewesen sind, sind in der Anweisung, die von mir in meiner Verantwortlichkeit als Minister des Innern herausgegeben wurde, folgendermaßen formuliert worden. Es heißt darin:

> Im privaten Nachrichtendienst werden erfahrungsgemäß eine ganze Reihe unkontrollierbarer Gerüchte als fertige Tatsachen weitergemeldet. Dem ist möglichst rasch entgegenzutreten. Unter Umständen können sensationell aufgemachte Nachrichten ihres beunruhigenden Charakters entkleidet werden.

Als „unbedingt zu verbieten" ist nur bezeichnet „die Verbreitung aller Aufrufe und Verlautbarungen der Berliner (B) Putsch-Regierung oder der unter ihrem Einfluß stehenden Stellen" sowie „jede Art von Stimmungsmache für die Berliner Putsch-Regierung".

(Rufe: Hört! hört! Sehr gut!)

Ich glaube, meine verehrten Damen und Herren, wenn diese Anweisung nicht in dem Augenblick, in dem die Meuterei in Berlin ausbrach, gekommen wäre, daß dann durch die gewissenlose, übertreibende, geflissentlich übertreibende Darstellung der Vorgänge durch die Presse der Partei des Herrn Vorredners die Gefahr bestanden hätte, den Putsch von Berlin auch auf den Süden zu übertragen, indem die Gegensätze hier in einer Weise aufgepeitscht worden wären, daß hier die gleiche Atmosphäre wie in dem Berliner Dunstkreis entstanden wäre.

(Sehr richtig!)

Die württembergische Regierung übernimmt die Verantwortung für diese Vorbeugungsmaßnahmen. Sie haben nach meinem Dafürhalten der Nationalversammlung die ruhige Tagung sichergestellt.

(Zuruf links: Die wäre auch ohne Zensur möglich gewesen!)

Wenn es anders gekommen wäre, dann hätte der Bolschewismus von rechts dem Bolschewismus von links in die Hände gearbeitet.

(Sehr richtig!)

Von dieser Auffassung bin ich bei meinen Anordnungen ausgegangen und davon, daß es für uns in der heutigen Zeit gilt, die **Demokratie** zu schützen. Wenn von ihren Feinden von rechts wie von ganz links verlangt wird, daß sie sich freiwillig wehrlos mache, so sage ich, daß sie dazu keine Veranlassung hat. Sie hat sich vielmehr energisch zur Wehr zu setzen, wenn sie in so gewissenloser Weise angegriffen wird, wie es in diesen Tagen geschehen ist.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn (C) Reichsminister des Innern Koch.

Koch, Reichsminister des Innern: Meine Damen und Herren! Der letzte Herr Vorredner aus dem Hause hat die Stunde dazu benützt, um Angriffe gegen die Regierung zu richten. Ich meine, er hat Veranlassung, in dieser Stunde bescheidener zu sein.

(Sehr richtig!)

Es ist meine Absicht, um mit ganz kühlem Blute handeln zu können, die Abrechnung mit Personen, die dem Herrn Vorredner früher nicht fern gestanden haben, bis in die ruhigeren Stunden zu verschieben, wo wir in Berlin zusammensein werden. Aber wenn der Herr Vorredner heute hier als Lobredner von Verbrechen auftritt, so ist es die Pflicht der Regierung, sich schon heute dagegen zu wenden.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich habe erwartet, daß der Herr Vorredner, wenn er glaubte, Gründe dafür anführen zu können, die die **Meuterer** entschuldigen, es dann auch für seine Pflicht gehalten hätte, wenigstens ein Wort der **Verurteilung** für diese Tat zu finden.

(Sehr richtig!)

Wer in einem solchen Augenblick es nicht versteht, von einer solchen Tat abzurücken, wird rettungslos für alle Zeiten mit einer solchen Tat in Verbindung gebracht werden.

(Zurufe: Sehr richtig! Er wird mitschuldig!)

Es ist von dem Herrn Vorredner gesagt worden: Revolutionen entstehen nicht ohne die Schuld der Regierung. Das ist ganz gewiß richtig. Und die Parteifreunde des Herrn Vorredners hätten sich diese Warnung zum Muster nehmen sollen, ehe sie es zu der großen **Revolution** in Deutschland kommen ließen. Aber hier handelt es sich um keine Revolution, sondern um eine **Militärrevolte,** (D) gegen die fast das ganze Volk aufgestanden ist, denn sonst wäre es nicht möglich gewesen, diese verbrecherisch vorbereitete, bis ins kleinste gut organisierte Revolte niederzuschlagen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, der Herr Vorredner hat sich darüber beklagt, daß ihm Schwierigkeiten bezüglich der **Zensur** und andere Schwierigkeiten bereitet worden wären. Der württembergische Herr Minister des Innern hat darauf bereits geantwortet. Das eine will ich aber sagen: nachdem seine Freunde das deutsche Volk früher unter so strenger Zensur im Kriege gehalten haben, sollte der Herr Vorredner ein Verständnis dafür haben, daß wir verpflichtet sind, im Augenblick der Revolution dafür zu sorgen, daß die Flamme der Revolution nicht durch falsche Nachrichten aus Berlin noch weiter angefacht wird.

(Sehr richtig! — Zuruf rechts: Aber allen gegenüber die gleiche Behandlung!)

— Wir sollen nicht Nachrichten unserer eigenen Regierung veröffentlichen lassen?

(Erneute Zurufe.)

Meine Herren, der Herr Vorredner hat von Parteien gesprochen, die gleich zu behandeln wären. Hier handelt es sich nicht um einen Kampf einer Partei gegen die andere, sondern hier handelt es sich um den Kampf aller ordnungsliebenden Elemente gegen den **bolschewistischen Angriff von rechts.** Wir würden uns zu einer Parteiregierung machen, wenn wir in dieser Stunde gegen diejenigen, die von rechts gefrevelt haben, anders auftreten würden als gegen diejenigen, die von links gefrevelt haben.

(Sehr richtig!)

Für einen armen Teufel von Proletarier, der ohne die Dinge zu übersehen, sich unter Umständen zu einem Verbrechen hinreißen läßt, kann ich eher Mitleid haben als

(**Koch**, Reichsminister des Innern.)

(A) für die Verbrechen, die von der Rechten, von den heutigen Revolutionären begangen worden sind und denen Hunderttausende von Menschen zum Opfer fallen.

(Sehr richtig!)

Der Herr Vorredner hat gesagt, die **Regierung** sei ihrerseits eine Regierung der Revolution und habe kein Recht, über diese Leute den Stab zu brechen. Das ist unwahr. Wir sind die Regierung, die von der verfassungsmäßigen Deutschen Nationalversammlung eingesetzt ist auf Grund einer Verfassung, die sich das Volk selbst gegeben hat.

(Sehr richtig!)

Wenn die Theorie des Herrn Vorredners richtig wäre, dann müßte der Herr Vorredner auch die Putschversuche entschuldigen, wie sie von kommunistischer Seite, wie sie von links geplant werden. Nichts kann klarer als diese Ausführungen des Herrn Vorredners beweisen, daß die wahrhaft ordnungsliebenden Parteien die Parteien sind, die heute die Regierung in Händen haben, und daß diejenigen, die die Konstruktion des Staates zerstören und alles wieder erneut in Wirrwarr und Elend stürzen wollen, diejenigen sind, die an der Verfassung nicht festhalten und zu solchen Putschversuchen drängen, wie es heute geschehen ist.

(Sehr richtig!)

Der Herr Vorredner hat hier Äußerungen getan, die geeignet sind, erneut innerhalb der Bevölkerung den Eindruck zu erwecken, als wenn in dem Verhalten der Regierung eine gewisse Entschuldigung für die liege, die diesen Putsch versucht haben. Meine Damen und Herren, das ist nach meiner Ansicht ein außerordentlich gefährliches Spiel. Ich bin in der Tat der Meinung, daß der unerhörte Ton Ihrer **Presse** (nach rechts), den Sie seit Monaten gegen uns anschlagen, viel zu dieser **Revolution** beigetragen hat.

(Sehr richtig!)

Wenn man Männer wie unsere Regierung, die bestrebt
(B) sind, in allerschwerster Zeit auf dem Boden einer Koalition, die in dieser Zeit notwendig ist, das Vaterland zu erhalten und wieder aufwärts zu bringen, fortwährend in Ihrer Presse als eine Bande von Schiebern und Verschwörern darstellt, dann kann man sich in der Tat nicht wundern, wenn einmal der Zündstoff zu hellem Feuer angefacht wird.

(Lebhafte Zustimmung.)

Ich habe bei meiner Antrittsrede in der Nationalversammlung warnend zur Rechten gesagt: „Der Bau unserer jungen Republik ist noch schwank, Sie bringen es vielleicht fertig, ihn zu rütteln und zu schütteln, aber Sie sind es nicht, denen die Früchte in den Schoß fallen, sondern das sind ganz andere“,

(sehr richtig!)

und ich meine, nichts hat sich so bestätigt wie das, was ich damals gesagt habe. Ich kann Ihnen nur raten, lassen Sie ab von diesem Spiel, sonst geht unser deutsches Vaterland zugrunde deswegen, weil eine Partei ihre frühere Alleinherrschaft nicht der Mehrheit des Volkes zu überlassen bereit ist.

(Sehr gut!)

Wir werden zu jeder Zeit mit derselben Entschiedenheit gegen ein solches Vorgehen uns zur Wehr setzen und siegreich bleiben wie dieses Mal.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich bitte die Herren, die hier vorn stehen, ihre Plätze einzunehmen. Die rückwärts sitzenden Damen und Herren sehen sonst nichts. —

Ich erteile nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hat Sie bereits darauf aufmerksam gemacht, daß nahezu die Hälfte meiner (C) Fraktionsfreunde in Berlin zurückgehalten ist infolge des Umstandes, daß der Eisenbahnverkehr nach Norddeutschland in den letzten Tagen zum Teil gesperrt war. Zwei von meinen Fraktionsfreunden wohnen in dem von Polen besetzten Gebiet, zwei weitere sind schwer erkrankt, und infolge dieser widrigen Umstände bin ich der einzige meiner Fraktion, der heute hier anwesend sein kann. Die Berliner Herren haben ausdrücklich in ihrer Depesche darauf aufmerksam gemacht, daß sie hierher gekommen wären, wenn es ihnen infolge dieser äußeren Umstände nicht unmöglich gemacht worden wäre. So kann ich zwar formell nur meine Meinung zum Ausdruck bringen. Diese Meinung liegt aber so sehr in der Richtung, in der sich die ganze seitherige politische und vor allem die parlamentarische Arbeit meiner Freunde im Reich und in den Ländern bewegt hat, daß sie gewiß von allen meinen Fraktionsfreunden geteilt wird.

Die Fraktion der **Deutschen Volkspartei** steht in scharfer **Opposition** der dermaligen **Regierung** gegenüber; sie hat stets deren einseitige Zusammensetzung nach parteipolitischen Gesichtspunkten bekämpft und verlangt, daß bei Auswahl der Männer für die verantwortlichsten Stellungen im Staat in erster Linie die fachliche Tüchtigkeit, nicht aber die parteipolitische Zugehörigkeit zu entscheiden habe. Die Fraktion hat leider viel zu oft Anlaß gehabt und Gelegenheit nehmen müssen, an der Tätigkeit der Regierung wie an der Arbeit der Mehrheitsparteien in der Nationalversammlung lebhafte Kritik zu üben und vor dem deutschen Volke auszusprechen, wie wenig ihr diese Arbeit geeignet erscheint, uns aus dem schweren Zusammenbruch herauszuhelfen, in den uns das unglückliche Ende des Kriegs und der Umsturz vom 9. November 1918 gebracht haben. Ich habe dabei aber stets betont, daß wir eine Änderung der von uns beklagten Zustände nur innerhalb des Rahmens der Verfassung und nur auf (D) dem durch die Verfassung zulässigen Wege erstreben, und wir haben jeden anderen Weg im Parlament wie sonst abgelehnt.

(Zurufe links.)

— Ich komme auf Ihre Berliner Meldungen nachher mit einem Worte zurück, möchte aber mehr Vorsicht bei Verwendung derartiger Meldungen empfehlen, in Ihrem eigenen Interesse!

Dieser unserer heutigen Haltung entspricht es, wenn wir den von dem Generallandschaftsdirektor **Kapp** in Berlin unter Bruch der Verfassung gemachten **Putschversuch** aufs schärfste verurteilen

(bravo!)

und jede Gemeinschaft mit dessen Urhebern und Befürwortern ebenso entschieden ablehnen, wie wir die Revolution vom 9. November 1918 als einen Bruch der Verfassung, als ein Verbrechen am deutschen Volke gebrandmarkt haben. Die Verantwortung für die schweren politischen und wirtschaftlichen Schäden, die uns die Auswirkung der letzten Tage im In- und Ausland, vor allem im Abstimmungsgebiet und im sonstigen besetzten Gebiet gebracht hat,

(sehr richtig!)

trifft diejenigen, die geglaubt haben, gewaltsam in die ruhige Entwicklung eingreifen zu dürfen, die nur durch ernste, verantwortungsvolle Arbeit auf dem Boden von Gesetz und Ordnung gefördert werden kann.

Zu dem gesunden Sinn des deutschen Volkes aber haben wir das Vertrauen, daß es jeden Versuch, bessere Zustände auf gewaltsamem Wege herbeizuführen, möge er kommen, woher er wolle, auch in Zukunft ebenso entschieden verwerfen und daß es ihm gelingen wird, jene Schäden, die aus dem jetzt erledigten Versuch entstanden sind, durch um so eifrigere Arbeit im Dienst des Vater-

(Dr. **Becker** [Hessen], Abgeordneter.)

(A) landes zu überwinden. Für die **Nationalversammlung** halten wir es für selbstverständlich, daß sie nach der nun beseitigten kurzen Störung ihrer Arbeiten um so eifriger bemüht sein wird, die noch bevorstehenden großen und wichtigen **Aufgaben,** denen wir insbesondere die Schaffung der neuen Besoldungsordnung zurechnen, in aller Kürze zu erledigen. Ich kann dazu überdies für meine Fraktion erklären, und zwar, weil es ganz in der Richtung der von uns seither vertretenen Auffassung liegt, daß wir der Meinung sind, die Regierung sei auch ohne förmliche Ermächtigung durch die Nationalversammlung in der Lage, dort helfend für die Beamten einzugreifen, wo etwa infolge Verzögerung der Verabschiedung der **Besoldungsordnung** besondere Not entstehen könnte.

Die Regierung aber sollte aus dem nur vorübergehenden Erfolg dieses Putschversuches erkennen, wie weite Kreise des deutschen Volkes von **Unzufriedenheit über die dermaligen Zustände** erfüllt sind, und ich glaube

(Unruhe links)

— meine Herren, unterbrechen Sie mich nicht, Sie haben ähnliches von Herrn v. Payer sagen hören —

(Zurufe: Nein!)

nur eine entschiedene Erklärung der Regierung, daß auch sie streng an der Verfassung festhält, was wir für selbstverständlich halten, daß sie nicht daran denkt, dem Volke das verfassungsmäßig gewährleistete Recht der **Wahl des Reichspräsidenten** zu nehmen,

(Unruhe)

— es sind Nachrichten durch die Presse gegangen,

(Widerspruch)

die keineswegs ohne jede Grundlage sind; „Wo Rauch ist, ist auch Feuer", ist ein alter Spruch, der sich immer bewahrheitet, — und Maßnahmen, die **Fachministerien** mit Männern, deren vornehmste Empfehlung nicht ihre Zugehörigkeit zu den jeweiligen Mehrheitsparteien, son-

(B) dern erprobte Fachtüchtigkeit ist, zu besetzen, werden die Bevölkerung einigermaßen beruhigen und geeignet sein, Ruhe und Ordnung, aber auch eine langsame Wiedergesundung unseres gesamten politischen und wirtschaftlichen Lebens zu gewährleisten. Wie wir dies vor wenigen Wochen durch einen besonderen, leider abgelehnten Antrag bereits formell getan haben und wie dies doch heute anscheinend auch aus den Kreisen der Mehrheitsparteien mindestens lebhafter gewünscht wird als bei den Debatten, die vor drei Wochen über die gleiche Frage geführt worden sind, so verlangen wir auch heute wieder baldigstes Ausschreiben von **Neuwahlen,** damit das ganze Volk Gelegenheit hat, ein unbeeinflußtes Urteil darüber abzugeben, wieweit es mit den Arbeiten der Nationalversammlung und ihren Beauftragten in der Regierung zufrieden ist. Bis dahin werden wir in Opposition — unverrückbar auf dem Boden der Verfassung stehend — versuchen, auch in Zukunft zu arbeiten zum Wohl von Volk und Vaterland.

Meine Damen und Herren! Ich möchte es in dieser Stunde vermeiden, parteipolemisch einzugehen auf die einzelnen Bemerkungen, die in den Reden einzelner Vorredner gefallen sind; einiges aber muß ich doch sagen — ich werde es so kurz wie möglich gestalten. Ich muß zunächst meinem schmerzlichsten Bedauern darüber Ausdruck geben, daß heute zum ersten Male von verantwortlichster Stelle, aus der Reichsregierung heraus, hier von dem **Urteil eines deutschen Gerichts** in Worten gesprochen worden ist, die, ich will vorsichtig sein, leicht dahin ausgelegt werden könnten, als ob diese verantwortlichen Stellen an der Objektivität eines deutschen Gerichts irgendeinen Zweifel hätten.

(Große Unruhe links.)

— Ich bedaure, wenn aus dem Hause ähnliche Rufe laut werden. Lassen Sie doch derartige demagogische Redewendungen, die draußen in der Agitation wirksam sein mögen, auf ruhige, vernünftige Leute aber keinen Eindruck machen, (C) auf mich wenigstens nicht. Ich wiederhole ausdrücklich: ich bedaure, daß eine solche Äußerung über ein deutsches Gericht von dieser Stelle aus gefallen ist.

(Sehr gut!)

Daß der eine oder andere von Ihnen ein derartiges Empfinden haben mag, das finde ich — ich will wieder ganz vorsichtig sein — erklärlich; das läßt sich unter Umständen begreifen. Auch im alten deutschen Recht hatte ja bekanntlich der Verurteilte das Recht, drei Tage lang das Gerichtsurteil zu schelten, und warum sollte man in einem Prozeß, der die Gemüter so stark bewegt wie der, um den es sich jetzt handelt, nicht den beiden Verurteilten — so wird man sie ja nennen dürfen — dasselbe einräumen? Was ich aber bedaure, ist, daß die verantwortlichste Reichsstelle eine derartige Empfindung hier ausgesprochen hat. Ich hoffe, daß dieser verantwortlichen Stelle von einer Seite aus, die alles Interesse daran hat, die Objektivität deutscher Richter anzuzweifeln, ihr eigenes Urteil nicht zum Beweis der Richtigkeit des Urteils dieser anderen Stelle über mangelnde Objektivität deutscher Gerichte vorgehalten werden möge.

Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Scheidemann bemerke ich folgendes. Ich glaube, wenn ich mich mit seiner Rede heute des weiteren beschäftigen würde, würde dadurch das Niveau, auf dem unsere Debatte sich im übrigen im wesentlichen gehalten hat, etwas gar zu sehr heruntergedrückt.

(Zurufe und Unruhe. — Ruf: Für Sie!)

Deshalb lehne ich ein näheres Eingehen auf diese Rede ab. Zwei Bemerkungen aber kann ich nicht unterdrücken. Herr Scheidemann hat zunächst von den Herren, die in Berlin zurückgeblieben sind, und insbesondere von meinem Fraktionsfreund **Stresemann** in Redewendungen gesprochen, über deren Geschmack ich mit dem Herrn Abgeordneten Scheidemann mich nicht streiten will. (D)

(Zuruf.)

— Ganz recht, das ist begreiflich. — Ich will Herrn Scheidemann auch nicht bestreiten, daß er der Allersachverständigste dafür ist, zu beurteilen, ob jemand die bekannte Redegewandtheit hat — er hat ja einen anderen Ausdruck gewählt —, die er dem Herrn Kollegen Scheidemann vorhin unterstellt hat —;

(Rufe: Stresemann!)

ja, Stresemann, die Verwechslung liegt in dem Fall sehr nahe.

(Heiterkeit.)

Ich möchte aber dem Herrn Kollegen Scheidemann und seinen Freunden, die diese Ausführungen über meinen Fraktionsfreund Stresemann mit so großem Beifall unterstrichen haben, empfehlen, mit dem Urteil etwas zurückhaltender zu sein und zunächst einmal abzuwarten, bis wir etwas genauer in die Berliner Verhältnisse hineinsehen. Vielleicht werden uns die Herren Schiffer und Stresemann, und wer sonst noch in Berlin war, ein etwas anderes Urteil über das beibringen, was sich in den letzten Tagen in Berlin abgespielt hat, als die offiziöse Presse auf der einen und die offiziöse Presse auf der anderen Seite. Denn die Nachrichten, die in beiden Pressen gestanden haben, werden wohl kaum Anspruch darauf erheben können und wollen, absolut einwandfrei zu sein. Ich meine, bis dahin wollen wir das Urteil über die Herren Stresemann und Schiffer wie über alle Herren, die in Berlin zurückgeblieben sind, und vielleicht auch über Herrn Winnig und die, die ihm nahestehen, noch zurückstellen.

(Zuruf links: Und Marezky!)

— Auch über Herrn Marezky, bis wir authentische Nachrichten haben über das, was in Berlin vorgegangen ist. Wenn aber Herr Scheidemann sich hinstellt und mit der Beredsamkeit, die ihm ja sehr zur Verfügung steht, und

(Dr. **Becker** [Hessen], Abgeordneter.)

(A) mit allen äußeren Mitteln des Ausdrucks, die er beherrscht, wie auch der politische Gegner zugeben muß, nunmehr über die Revolutionäre von 1920 urteilt, ja, dann darf er mir es nicht übelnehmen, wenn mir das bekannte lateinische Wort in den Sinn kommt: Quis tulerit Gracchos de seditione querentes? — auf gut Deutsch übersetzt: Ist Herr Scheidemann, der die Revolution vom Jahre 1918 genau so unter Bruch der Verfassung gemacht hat, wie das Herr Kapp versucht hat im Jahre 1920 unter Bruch der Verfassung zu machen,

(Unruhe)

ist Herr Scheidemann der berufene Interpret für das, was verfassungsmäßig zulässig ist oder nicht? Ja, meine Damen und Herren, Sie beurteilen offenbar die Zulässigkeit eines derartigen Vorgehens nach dem Erfolg, den es hat. Jede erfolgreiche **Revolution** halten Sie für gut und schön, und jede Revolution, die keinen Erfolg gehabt hat, ist nach Ihrer Auffassung offenbar mit den schärfsten Mitteln zu brandmarken und zu bekämpfen.

(Widerspruch.)

So urteilen Sie, meine Herren; wir urteilen anders. Wir verurteilen und brandmarken jede Revolution, mag sie Herr Scheidemann mit Erfolg oder Herr Kapp ohne Erfolg machen. Das ist konsequent, und diese Konsequenz sollten Sie sich angewöhnen; mindestens sollten Sie etwas bescheidener in der Verurteilung der Revolution von 1920 und mit Redewendungen wie Heuchelei usw. sein.

Meine Damen und Herren! Nur so viel zu dem, was die Herren Vorredner gesagt haben. Ich glaube, Sie werden es mir wohl glauben, wenn ich sage: wir gehen den Auseinandersetzungen über all das, was in den heutigen Verhandlungen gesagt worden ist, und über das, was zu dieser Revolution zu sagen ist — wenn man dem Putsch die Ehre antun will, ihn Revolution zu nennen —, ich sage, wir gehen einer Auseinandersetzung über alle (B) diese Dinge nicht aus dem Weg. Sie wissen ganz genau, wir haben die Gelegenheit zu solchen Auseinandersetzungen mehr als einmal, ich möchte sagen, in friedlichen Zeiten in der Nationalversammlung gesucht. Wir haben sie das letztemal ausgenützt bei Besprechung unseres Antrags auf Auflösung der Nationalversammlung vor wenigen Wochen und haben jetzt eigentlich mehr Anlaß, sie zu benützen, als je, nachdem gerade die Ereignisse der letzten Tage unseren Befürchtungen leider so sehr rechtgegeben haben. Heute aber werden wir von dieser Gelegenheit und werde ich speziell von dieser Gelegenheit keinen Gebrauch machen, weil es nach unserer Ansicht heute unser aller Aufgabe sein sollte, nicht die in allen Volkskreisen ohnehin genügend aufgeregten Leidenschaften noch mehr aufzupeitschen, sondern beruhigend auf sie einzuwirken. Die allgemeine Aussprache über den Notvoranschlag, die uns ja in spätestens einer Woche, und zwar, wie wir zuversichtlich glauben, in Berlin, bevorstehen wird, wird uns ohnehin Gelegenheit zu ausgiebigen politischen Erörterungen bieten, und Sie dürfen schon überzeugt sein, daß wir von ihr entsprechend Gebrauch machen werden, genau wie Sie das wahrscheinlich tun werden.

Das letzte Wort aber über alles, was im abgelaufenen Jahre wir getan, und was Sie, meine Damen und Herren, getan oder nicht getan haben, Sie, meine Damen und Herren von den Mehrheitsparteien, und Sie, meine Herren von der Regierung, das hat demnächst ja das deutsche Volk bei den **Wahlen** zu sprechen, die uns anscheinend ja nach dem, was heute erfreulicherweise der von uns allen so sehr verehrte Kollege v. Payer angedeutet hat, doch etwas näher bevorstehen, als wir vor zwei Wochen noch zu träumen wagten.

(Rufe: Abwarten!)

Ich vertraue wirklich auf das, was der Herr Kollege Payer gesagt hat. Wir warten es ganz ruhig ab; wir sind ja gar nicht in der Lage, etwas anderes zu tun, als (C) abzuwarten, was Sie für gut befinden.

Wenn wir uns heute auf diese Erklärung beschränken, so hoffen wir, mit solcher Selbstzucht gerade als Oppositionspartei der Beruhigung der Bevölkerung, die ja nach den Erklärungen der verschiedenen Herren Vorredner doch uns allen am Herzen liegt und heute allein am Herzen liegen sollte, und damit dem Wohle des deutschen Volkes am meisten zu dienen.

(Zurufe.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Henke.

Henke, Abgeordneter: Werte Versammlung! Der Herr Vorredner hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, hier das **Recht der Konterrevolution** für sich und seine Parteifreunde in Anspruch nehmen wollen. Das ist seine Sache, und ich glaube, in der so ekelhaften Situation, in der er und seine Parteifreunde sich befinden, wird man zu solchen Mitteln greifen und greifen müssen. Er wird aber aus den Ereignissen der letzten Tage doch wohl die Lehre ziehen müssen, daß, wenn auch ein Recht auf Revolutionen von allen Parteien geltend gemacht worden ist zu gegebener Zeit, ein Recht auf Konterrevolution nimmermehr anerkannt werden kann, zumal nachdem die Revolution vom 9. November 1918 durch die jüngsten Kämpfe insbesondere des Proletariats aufs deutlichste in ihrer Bedeutung bestimmt worden ist.

Eine Revolution, werte Versammlung, kann natürlich nicht früher beendet sein, bevor nicht alle die Bedürfnisse, aus denen heraus sie entstanden ist, befriedigt worden sind, und so wird auch die Revolution, die im November 1918 begonnen hat, mit dem, was wir in den letzten Tagen erlebt haben, noch nicht zu Ende sein. Ich stimme allen denen zu, die der Meinung sind, daß die härtesten Kämpfe in Wirklichkeit noch ausstehen. Wir haben nicht (D) nur mit den Elementen, die um Kapp und Lüttwitz sich geschart haben, Kämpfe zu bestehen, um die Errungenschaften der Revolution zu sichern, wir werden im weiteren Verlauf der Dinge wahrscheinlich sehr bald die Erfahrung machen, daß ein großer Teil des **Bürgertums,** der in diesen Tagen gegen Kapp und Lüttwitz, gegen die Überreste des alten Feudalismus sich gewendet hat, sich zu diesen konterrevolutionären Elementen schlägt, wenn die Arbeiterschaft Ernst macht damit, die politische Macht in die Hand zu nehmen.

(Zurufe.)

Sie dürfen überzeugt sein, daß das **Proletariat** nicht stehen bleiben wird bei dem, was es jetzt errungen hat mit dem Sieg über die Kapp und Lüttwitz, sondern es wird vorwärts dringen und muß vorwärts dringen, wenn es seine Befreiung erringen will. Und wenn es vorwärts dringt, dann werden alle die Herren, die ihm heute einen so tiefgefühlten Dank ausgesprochen haben, wie z. B. der Herr Kollege Burlage, ihm nicht mehr so freundlich gegenüberstehen, wie das heute scheinbar der Fall war. Ich sehe Herrn Burlage schon in ganz anderer Verfassung den Proletariern gegenüberstehen, wenn sie mit ihm und seinesgleichen, soweit sie als politische Machthaber in Betracht kommen, aufräumen werden.

(Heiterkeit.)

Diese Kämpfe des Proletariats stehen noch aus. Die Fortentwicklung der Revolution wird mit Notwendigkeit eine Verschärfung dieser Kämpfe bringen. Der Zweck und das Ziel dieser Revolution, die im November 1918 begonnen hat, ist ja doch — darüber darf kein Zweifel obwalten, ganz besonders heute nicht — die **Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse.** Und die Anwendung dieser Macht durch die Arbeiterklasse soll und wird das Ende der kapitalistischen Ausbeutung des

(Henke, Abgeordneter.)

(A) Menschen durch den Menschen herbeiführen. Daß wir die bürgerlichen „Freunde" dann nicht mehr an der Seite des Proletariats finden werden, ist doch zu begreiflich, ist ganz sicher.

(Ruf: Bolschewismus! — Zurufe.)

— Ja, bei Ihrem Proletariat nicht, wird mir zugerufen. Die Herren scheinen der Meinung zu sein, es handle sich in den letzten Tagen um die Aktion eines Proletariats, das mit meinen Parteifreunden nichts zu tun hat oder haben will. Da sind Sie auf dem Holzweg. Das Proletariat war einig auf dem Punkt — es freut mich, das aussprechen zu dürfen —, die gegenrevolutionären Absichten der Kapp und Lüttwitz unter allen Umständen zu durchkreuzen.

(Zuruf: Wir auch!)

Darin war es einig! Und wenn es zu anderen Dingen noch nicht einig ist, dann verlassen Sie sich darauf, die Zeit wird kommen, wo es auch da einig sein wird, insbesondere wenn es gegen das geht, was Sie heute noch verteidigen. Das Proletariat hat sich in diesem Punkt einig erwiesen und es hat mit diesem seinem Kampf, den es in den letzten Tagen geführt hat, ganz bedeutende Erfolge hinsichtlich der Erreichung seines Endzieles zu verzeichnen.

Werte Versammlung! Ich muß meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß von dieser Stelle aus der **Generalstreik** als das vornehmste und gewaltigste Kampfmittel des Proletariats anerkannt worden ist, daß es von Herrn Burlage, ja, daß es sogar von der Regierung Bauer usw. anerkannt worden ist. Besonders gefreut hat mich aber, daß es auch von Herrn Scheidemann anerkannt worden ist. Es hat lange gedauert, bis bei der Bureaukratie in der sozialdemokratischen Partei und in den Gewerkschaften diese Erkenntnis durchgebrochen ist, daß der Massenstreik oder — um das Wort beizubehalten, das gewählt wurde

(B) — der Generalstreik die gewaltigste Waffe in den Händen des klassenbewußten Proletariats ist. Dieser Waffe werden Sie (zu den bürgerlichen Parteien) sicher nicht gewachsen sein, einerlei, ob Sie sich zu den Kapp und Lüttwitz schlagen, oder ob Sie ernsthaft versuchen werden, auf andere Art mit dem Proletariat fertigzuwerden. Das Proletariat hat darin eine Waffe, mit der es siegen wird über die Herrschaft des Kapitalismus; und daß das hier ausgesprochen werden mußte von Herrn Scheidemann, ist der beste Beweis dafür, daß insofern eine bedeutende Errungenschaft des proletarischen Klassenkampfes zu verzeichnen ist. Ich bin überzeugt, daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit auch noch anderer Kampfmittel und Kampfesstadien ihren Einzug halten wird in die Köpfe des Herrn Scheidemann und seiner Freunde. Das Proletariat ist heute mehr wie je davon überzeugt, daß es nicht das **Ende des Kapitalismus** herbeiführen kann ohne **Verwirklichung der proletarischen Diktatur.** Es ist mehr wie je davon überzeugt, daß es das Ende des Kapitalismus nicht anders herbeiführen kann als mit Hilfe des Rätesystems, mittels dessen die proletarische Diktatur durchzuführen sein wird.

Irgendwelche Rücksichten dürfen da nicht genommen werden, und wenn Herr Scheidemann appelliert hat an das proletarische Empfinden, dann darf ich, glaube ich, gerade auf Grund der Tatsache, daß er den Generalunsinn von dem Generalstreik hat abtun müssen, sagen, daß er eines Tages wohl auch einsehen wird: die proletarische Diktatur ist eine Notwendigkeit, weil es anders nicht möglich ist, daß eine Klasse wie die Arbeiterklasse die politische Macht erobert und behält, ohne daß die Diktatur durch sie eine Zeitlang ausgeübt wird. Sicher ist es, daß, wenn auch nicht Herr Scheidemann und seine Freunde, so doch die Arbeiter, die hinter ihnen stehen, in diesen Tagen sich der Erkenntnis mehr und mehr genähert (C) haben, daß nur auf einer solchen Basis die Einigung des Proletariats noch möglich ist. Die Rechtssozialdemokratie wird einen bedeutenden Ruck nach links machen müssen, um der gegenwärtigen Lage gerecht zu werden, und ich bin sehr gespannt darauf, wie Herr Noske sich verhalten wird nach der Rede des Herrn Scheidemann. Ich bin nahe daran, zu glauben, daß das Gerücht zutrifft, Herr **Noske** wäre bereits daran, sein **Rücktrittsgesuch** einzureichen. Nach der Rede des Herrn Scheidemann ist er endgültig unmöglich geworden, wenn er bis dahin auch noch versucht haben sollte, sich in der Regierung zu halten.

Aber nicht nur er, die ganze Regierung ist erledigt, denn diese ganze Regierung ist im höchsten Grade mitschuldig an dem, was wir in den letzten Tagen erlebt haben.

(Zuruf: Sie haben gut reden gegen Kapp und Lüttwitz! — Gegenruf: Nein, Sie!)

Auch Sie (zu den Sozialdemokraten) sind mitschuldig durch Ihre Politik, insbesondere aber ist es Noske, indem er, um mit einem Wort Scheidemanns zu reden, Augen und Ohren der wirklichen Gefahr gegenüber verschlossen hat.

Scheidemann hatte recht, wenn er meinte: Wer Augen hatte zu sehen und Ohren hatte zu hören, der konnte die **Ereignisse vom 13. März** mit Sicherheit kommen sehen. Wir Unabhängigen Sozialdemokraten haben es kommen sehen, und wir haben in Weimar sowohl wie in Berlin immer wieder auf diese Gefahr hingewiesen, auf die Gefahr besonders auch, die von seiten der Truppen im Baltikum drohte; und was hat Herr Noske darauf zu erwidern gehabt? Herr Noske hat lange Zeit geleugnet, daß eine solche Gefahr bestand. Und was hat Herr Noske mit den Generalen und Offizieren gemacht, von denen er wußte, daß sie glühende Monarchisten seien? — Er hat gesagt, daß man Vertrauen zu ihnen haben müsse. Er hat Zuversicht zu ihnen gehabt so lange, bis (D) sie ihn selbst zum Teufel gejagt haben. Aber nicht nur er, sondern auch andere aus der Regierung haben den Glauben an die Zuverlässigkeit der alten Generale gehabt. Darum sind sie mitschuldig, und wenn es sich darum handelt, politisch abzuurteilen über das hochverräterische Beginnen der Kapp und Lüttwitz, so kommen auch ihre Mithelfer, die um Bauer und Noske usw., in Betracht.

Der Herr Präsident hat ja vorhin in seiner einleitenden Rede gesagt: Wehe den Verführern! Ich füge hinzu: Wehe denen, die den Verführern geholfen haben, sonstsoviele Reichswehrsoldaten verführen zu können. Haupthelferin dabei war die Regierung!

Ich muß ja sagen, ich beneide die Regierung nicht um den traurigen Mut, mit dem sie noch hierher gekommen ist und sich als Regierung aufspielt. Sie ist doch in Wirklichkeit vollkommen erledigt, und wenn sie sich hier gebärdet mit großen Worten, als müßten die **Kapp und Lüttwitz** vor ihr ins Mauseloch kriechen, als könne sie jetzt Gewähr bieten, daß den Hochverrätern gar übel mitgespielt werden wird, dann verlassen Sie sich drauf, dann verlachen die um Kapp und Lüttwitz Sie genau so, wie sie über Sie gelacht haben, als sie Sie hinters Licht geführt haben. Was wollen Sie denn mit den Kapp und Lüttwitz machen? Diese Leute sicherstellen und vor ein Kameradengericht führen? Wollen Sie es machen wie etwa bei Marloh und den Mördern Liebknechts und Rosa Luxemburgs? Dann wird das Gericht wieder ein Urteil fällen wie über jene Herren. Vor allem aber: wo haben Sie denn die Macht, das auszuführen, das Sie in großen Worten androhen? Sie hätten die Macht, wenn Sie sich auf die Arbeiter stützen wollten, und Sie könnten sich auf das klassenbewußte Proletariat stützen, wenn Sie bereit wären, seine Forderungen zu erfüllen und es zu bewaffnen. Dann würden Sie allerdings die

(**Henke**, Abgeordneter.)

(A) Macht haben, die Ihnen heute fehlt. Aber die **Bewaffnung des Proletariats** dünkt Ihnen eine gefährliche Sache. Davor schreckt Herr Bauer heute genau so zurück, wie er vor ein paar Tagen noch davor zurückgeschreckt ist, den Generalstreik ein sehr wertvolles Kampfmittel der Proletarier zu nennen.

(Zuruf des Abgeordneten Waldstein.)

— Ach, Herr Waldstein, was Sie — mir zurufen, ist mir so schnuppe wie nur möglich. Was ich von Ihnen zu halten habe als Schützer der Republik und als Freund des Proletariats, das weiß ich sehr genau, und das Proletariat weiß es auch. — Also die Regierung hat in Wirklichkeit keine Macht. Sie hat sich im Gegenteil um die Macht, die sie mittels des Proletariats haben könnte, selbst gebracht durch ihre konterrevolutionären Maßnahmen diesem Proletariat gegenüber. Derselbe Herr Reichskanzler Bauer, der heute so behutsam, so vorsichtig den Kapp und Lüttwitz gegenüber gesprochen hat,

(Lachen bei den Mehrheitsparteien)

was hat er gesprochen in Bezug auf die Opfer vom **13. Januar!** Er hat damals von der Bartholomäusnacht gesprochen, die die friedlichen Arbeiter hätten nachahmen wollen. Wie hat er damals das Volk belogen über das, was die Arbeiter getan haben!

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, der Vorwurf der Lüge gegenüber dem Herrn Reichskanzler ist eine Ungehörigkeit. Ich rufe Sie zur Ordnung.

(Bravo! in der Mitte.)

Henke, Abgeordneter: Die Proletarier wissen also sehr genau, wie sie mit Herrn Bauer und seinesgleichen dran sind. Die Arbeiter haben in diesen Tagen aber auch besser wie jemals zuvor, als die Herren Bauer und andere Regierungsleute sie bekämpft haben, kennen gelernt,

(B) was für eine furchtbare Waffe sie in dem **Generalstreik** haben, und sie haben diese Waffe besser zu führen gelernt, sie werden von dieser Waffe in Zukunft mehr Gebrauch machen. Vor allem werden sie künftig Gebrauch machen von dieser Waffe, um den **Kapitalismus** zu bekämpfen und nicht nur die Kapp und Lüttwitz. Dann wird allerdings auch seitens der Regierung die alte Feindschaft gegenüber den Proletariern wieder zum Ausdruck kommen, dann wird wieder der Haß gegen sie lebendig werden. Dann wird man wieder vom **Bolschewismus** sprechen, der bekämpft werden muß. Wir haben ja Kennzeichen dafür auch heute schon wieder bekommen. Der Herr Minister Heymann hat sich hierhergestellt und in einer Rede, die mich sehr daran erinnerte, daß er einmal Redakteur des „Wahren Jakob" war, von der Notwendigkeit der **Zensur** gesprochen; er hat die Zensur verteidigt. Meine Herren, daß die Nationalversammlung hier in Stuttgart tagt, unter dem „Schutze" der württembergischen Regierung, hinter einem Stacheldrahtzaun und unter dem besonderen Schutze des Herrn Heymann, unter seiner schnöden Anwendung der Zensur, das muß hier doch vor aller Welt noch einmal unterstrichen werden. Diese Zensur ist angewendet worden nicht nur zu dem Zwecke, den Herr Heymann hier angedeutet hat, nicht nur um irgendwelchen Meldungen von Kapp- und Lüttwitz-Leuten entgegenzuwirken, sondern auch um der Opposition von links zu wehren. In der Zeitung meiner Partei, die hier am Orte erscheint, sind täglich viele Lücken zu bemerken gewesen, die in lange Artikel, in Leitartikel hineingestrichen worden sind. Herr Heymann hat seiner Zensur also vor allem auch gegen die Unabhängigen freien Lauf gelassen, die doch gerade in diesen Tagen den eklatantesten Beweis dafür geliefert haben, daß sie Feinde des Putsches sind, denn sie haben ihn ja bekämpfen helfen.

(Zuruf: Den Putsch der anderen!)

— Herr Kollege Neumann-Hofer, daß ich politisch mit (C) Ihnen nicht eins werde, darüber sind wir beide uns doch klar, und zwar deshalb, weil wir gegeneinander wie Feuer und Wasser sind. Sie sind der gute Bürgersmann, der den Kapitalismus erhalten möchte, und ich bin Ihr politischer Gegner; wie können Sie also verwundert tun, wenn wir uns nicht verständigen?

Die Einigkeit des Proletariats, von der hier die Rede war, wird nur auf dem Boden des **revolutionären Klassenkampfes** herbeigeführt werden, und solche Versuche im Kampfe, solche Übungen im Kampfe, wie das Proletariat sie in den letzten Tagen zu bestehen gehabt hat, sind allerdings vortrefflich geeignet, es in seinem Klassenkampf zu stärken.

Ich habe aber leider von dem Herrn Kollegen Scheidemann in seiner sonst bemerkenswerten Rede nicht gehört, daß er für die **Aufhebung des Belagerungszustandes**, für die Aufhebung **der Schutzhaft**, für die Aufhebung **der Zensur**, daß er dafür ist, daß die politischen Gefangenen freigelassen werden.

(Zuruf: Das kommt noch!)

— Also das kommt noch. Dann will ich Ihnen (zu den Sozialdemokraten) sagen: dann wollen wir lieber auf Ihre Taten warten und nicht Ihren großen Worten glauben, die Ihnen die Not eingibt, und wir wollen den Arbeitern empfehlen, es ebenso zu machen. Solche großen Worte haben wir von Herrn Scheidemann oft gehört. Wie oft hat man während der Kriegszeit Herrn Scheidemann so schön reden hören. Wir haben auch einmal von ihm das Wort gehört, daß die Hand verdorren soll, die den Friedensvertrag unterzeichnet. Nun, seine Partei hat sich darum wenig gekümmert, und warum sollten wir uns um Herrn Scheidemann mehr kümmern als seine Parteifreunde?

Herr Noske ist auf der andern Seite merkwürdig still geworden. Wenn er noch im Amte bleibt, bin ich überzeugt, daß er trotz aller großen Worte des Herrn Scheide- (D) mann seine Sprache wiederfinden wird, wenn es sich darum handelt, gegen das Proletariat aktiv vorzugehen, wenn es sich darum handelt, den Rest der **Reichswehr**, die man zu dem Zwecke noch verwenden kann, gegen das Proletariat ins Feld zu führen; und daß man sich dieses Restes der Reichswehr zu versichern trachtet, darauf weist ja die Tatsache hin, daß man ihr für den 1. April schon die **Besoldungserhöhung** versprochen hat.

(Bravo!)

— Ja, „Bravo", ich unterstreiche das, daß jemand hier Bravo dazu ruft. Warum fordern Sie nicht wie wir, daß man den braven Beamten zu gleicher Zeit die Gehälter erhöht, genau so?

(Wiederholte Zurufe: Geschieht doch!)

— Nein, das haben Sie nicht getan, das haben Sie nicht tun können, weil nicht einmal eine Gesetzesvorlage bis jetzt vorliegt. Sie haben in diesem Punkte, was die Reichswehr betrifft, voreilig gehandelt; Sie haben in diesem Punkte so gehandelt, wie Sie gar nicht die Vollmacht hatten zu handeln. Sie erwarten von der Nationalversammlung Indemnität für diesen Streich, und wir begreifen sehr wohl, warum Sie diesen Streich geführt haben: Sie wollen wenigstens noch etwas bewaffnete Gewalt hinter sich haben. Zu welchem Zwecke? Nun, zu einem Zwecke, auf den der Herr Kapp bei seinem Abschied sehr deutlich hingewiesen hat. Er lasse sich bei seinem Rücktritt von der Überzeugung leiten, hieß es, daß die äußerste Not des Vaterlandes den einheitlichen Zusammenschluß aller gegen die vernichtende Gefahr des **Bolschewismus** verlange. Darin werden Sie bald wieder mit Herrn Kapp ein Herz und eine Seele sein, wenn es sich darum handelt, sich zusammenzuschließen im Kampfe gegen den Bolschewismus. Was Sie aber unter Bolschewismus verstehen, nun, das wissen wir hinreichend.

(**Henke**, Abgeordneter.)

(A) Sie verstehen unter Bolschewismus jede Bewegung der Arbeiter, die darauf hinausläuft, die Grundlagen des Kapitalismus zu beseitigen. Sobald das Proletariat dabei ist, die politische Macht zu erobern, rufen Sie: diese Proletarier sind Bolschewisten, sie müssen mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Das Proletariat hat aber in diesen Tagen so eminent an politischer Einsicht gewonnen, daß es sich über seine Feinde nicht mehr täuschen läßt, wenn sie auch noch so schöne Worte mit ihm wechseln möchten. Die Proletarier wären auch sehr dumm, wenn sie sich auf die Worte eines Herrn Burlage oder ähnlicher Politiker verlassen wollten und wenn sie sich nicht mehr verlassen wollten auf die Worte, die Karl Marx einst geschrieben hat: die Befreiung des Proletariats kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein. Das haben die Arbeiter in diesen Tagen besonders zu beherzigen. Sie werden danach trachten müssen, ihre Macht zu vergrößern, die sie in diesen Tagen aufs neue erkannt und betätigt haben, und an politischer Einsicht zu gewinnen. Wenn das geschieht, werden ihnen solche Reden, wie sie hier heute gehalten worden sind, nichts mehr anhaben können.

Der Herr Minister Koch hätte freilich am liebsten gesehen, wenn wir uns heute über solche Dinge nicht ausgesprochen hätten, wenn wir mit den Parteien, die am **Putsch** beteiligt sind, den **Rechtsparteien** — —

(Zuruf.)

— Ja, Herr Becker, ich kann Sie nicht in Schutz nehmen.

(Zuruf: Pfui!)

— Ja, auch nicht, wenn Sie „Pfui!" rufen. Sie haben in diesen Tagen mit Herz und Seele auf der Seite der Leute um Kapp gestanden, und wäre denen der Streich geglückt, dann würden Sie jubelnd Champagner miteinander trinken. Heute sind die Leute hereingefallen, da trauern Sie mit ihnen und warten auf die Zeit, die Ihnen günstiger sein wird. Aber Sie können nicht

(B) leugnen, daß Sie ein glühender Hasser der Revolution sind, heute wie damals im November, und wenn Sie das sind, dann sind Sie genau so ein Konterrevolutionär wie die Kapp und Lüttwitz. Da ist kein wesentlicher Unterschied. Sie, Herr Kollege Becker, haben sich ja übrigens vorhin sehr vorsichtig ausgedrückt; dafür hat sich der Herr Kollege Kraut um so deutlicher, um so offener ausgesprochen, und dafür möchte ich ihm meinen Dank ausgesprochen haben.

Der Herr Minister Koch, wie gesagt, möchte am liebsten, daß wir uns über alle diese Dinge aussprechen, wenn wir wieder in Berlin sind. Ja, wenn er nur hätte dafür garantieren können, wann wir wieder in Berlin sein werden. Er ist sehr optimistisch in dem Punkt, das kann aber anders werden, und die Aussichten können sich sehr bald ändern.

(Zurufe: Herr Henke wird schon dafür sorgen! Sie müssen's ja wissen!)

— Ja, ich muß es wissen, weil ich sehe, was vorgeht, Herr Kollege Becker. Haben Sie das etwa nicht wahrgenommen, was in Dresden, Chemnitz, Harburg, Leipzig, Berlin und am Niederrhein vor sich ging? Haben Sie nicht gelesen, daß dort Arbeiter von der Reichswehr und von bewaffneten Studenten, von der Einwohnerwehr und von Baltikümlern erschossen worden sind? Meinen Sie, darüber ginge die Arbeiterschaft leichten Herzens hinweg? Und meinen Sie, wenn die Arbeiterschaft wirklich die Republik gerettet hat, sie hätte das getan um dieser Regierung willen? Nein, werte Versammlung, die Arbeiterschaft hat allerdings in erster Linie durch ihr Auftreten die Republik gerettet, aber deswegen hat sie es getan, weil sie weiß, daß diese **demokratische Partei** die Staatsform ist, innerhalb der das Proletariat seine politische Macht erobern wird, aber nicht um der Bauer und Noske willen haben die Arbeiter, selbst nicht einmal die mehrheitssozialistischen Arbeiter, die Republik verteidigt. Ach

(C) werte Versammlung, wie mancher von den Mehrheitssozialisten, der kürzlich **Herrn Noske** in Bremen oder Hamburg oder Wilhelmshaven mit dröhnender Stimme hat ausrufen hören: „Wer dem Staat die Hand an die Gurgel legt, dem schlage ich die Knochen kaputt!", wird sich jetzt dieser Worte erinnern und sagen: wie lächerlich steht doch dieser Noske jetzt da; in dem Moment, wo der gefährlichste Feind der Revolution dem Staat die Hand an die Gurgel legte, da mußten Herr Noske und seine Freunde flüchten, da hatte er nichts zur Verfügung. Die Arbeiter werden den richtigen Schluß aus diesen Vorkommnissen ziehen und werden ihre Kraft, wie gesagt, verwenden — und das zu tun, raten wir, meine Parteifreunde und ich, ihnen allerdings —, um den Klassenkampf fortzuführen in derselben Richtung, in der er mit dem 9. November in einer besonderen Form begonnen hat. In der Richtung der Eroberung der politischen Macht wollen wir diesen Kampf weiter fortführen, und wenn die Rechtssozialisten es wirklich ehrlich meinen mit den Arbeitern — und daran will und darf ich nicht zweifeln ehrlicherund anständigerweise —, dann sollen auch sie den Arbeitern zum Bewußtsein bringen, dann sollen sie ihnen durch Taten beweisen, daß sie jetzt mit ihnen diesen **revolutionären Kampf** weiterkämpfen wollen.

Und damit komme ich noch kurz zu sprechen auf die Rede des Herrn Reichskanzlers. Ich habe schon von seiner gemäßigten Sprache **Kapp und Lüttwitz** gegenüber gesprochen. Er hat die Generale behandelt nach der Devise: O rührt nicht daran! Man braucht die Herren, wenn nicht die Lüttwitz und Kapp und Genossen, so doch vielleicht die Seeckt und andere, man braucht Generale, Offiziere, vielleicht morgen oder übermorgen zum Kampf gegen das Proletariat.

(Lebhafte Zurufe.)

Man wird also diese Offiziere nicht vor den Kopf stoßen, man hat nicht den Mut, die Proletarier zu bewaffnen (D) und zum Schutze der Republik abermals aufzurufen. Wenn die Republik stark sein soll, dann wird sie es nur, wenn sie sich auf das Proletariat stützt, und sie kann dieses nur, wenn sie die Forderungen des Proletariats, soweit sie heute erfüllbar sind, erfüllt. Deshalb hätte Herr Bauer uns etwas sagen sollen nicht von seinem und Noskes blamablem Tun, von der blinden Vertrauensseligkeit dieser Herren, hätte uns nicht erzählen sollen von einem General Trotha oder anderen Generalen, denen sie ins Garn gegangen sind, sondern er hätte sagen sollen, wie es um die **Sozialisierung** steht, er hätte sagen sollen, daß der Arbeiter keine Furcht zu haben braucht in bezug auf den **Achtstundentag.** Wie man jetzt den Beamten es mit freundlichen Worten zu sagen sich bemüht, so hätte man auch den Arbeitern sagen sollen, was sie nun in Zukunft zu erwarten haben. Aber die Arbeiter wissen allerdings, wenn diese Regierung am Ruder bleibt, was sie von ihr erwarten können. Die Arbeiterschaft kann von ihr erwarten eine Fortführung der Geschäfte in demselben Geleise, in dem sie bisher sich bewegt haben, und wenn Herr Bauer sagt: ja, die Kämpfe der letzten Tage haben uns bewiesen, daß keine **Militärherrschaft** in der deutschen Republik mehr möglich ist, dann sage ich, wir würden wirklich keine mehr haben, wenn es nach den Arbeitern ginge, wir würden auch keine mehr gehabt haben, wenn Herr Bauer, Noske und seine Freunde nicht dafür gesorgt hätten, daß die Militärkaste wieder hochgepäppelt und damit der Militarismus neu errichtet wurde. Dieser neue Militarismus ist noch nicht vollständig verschwunden, und das Bürgertum hängt ihm noch mit Leib und Seele an.

Als ich am Sonnabend mittag von Berlin nach Dresden fuhr, da habe ich im Kupee von allen bürgerlichen Mitreisenden nur eine Stimme des Lobes in bezug auf die Kapp-Lüttwitz gehört, desgleichen dann auch noch an anderen

(**Henke**, Abgeordneter.)

(A) Orten. Wenn heute aus dem Munde der Vertreter der bürgerlichen Kreise andere Worte zu hören sind, dann weiß ich mir meinen Vers darauf zu machen, und die Arbeiter wissen es auch. Sie können uns nicht glauben machen, daß es Ihnen ernst damit ist, die demokratischen Errungenschaften unter allen Umständen zu sichern. Damit ist es Ihnen nicht so ernst wie dem Proletariat. Das **Proletariat,** das in diesen Tagen die Republik gerettet hat, hat damit nur einen Teil seines **Befreiungskampfes** geführt und wird den Kampf fortsetzen. Und soweit das Proletariat heute Waffen in den Händen hat, infolge dieses Putsches der Rechten, da bin ich sehr gespannt, wie sich die Regierung nun diesem Proletariat gegenüber verhalten wird. Wir haben gehört von den Truppen aus Döberitz, Zossen usw. usw., die im Abzug begriffen sind. Ja, ich hätte aber gerne gehört, wie man sie entwaffnen und unschädlich machen will. Wie will die Regierung das fertig bringen? Wo stehen ihr dazu die Machtmittel zur Verfügung?

(Zuruf: Sie können ja helfen!)

— Jawohl, gewiß werden wir helfen, aber dann helfen Sie, Herr Braun, dazu, daß die Proletarier zu dem Zweck bewaffnet werden im Reich; dann können wir helfen und dann werden wir vor allen Dingen auch helfen, daß die Halbheit so schnell als möglich aus der Regierung verschwindet.

(Zurufe.)

— Ach, wir haben genügend Vertreter, aber solche Leute wie Sie, Herr Braun, können wir in der Regierung nicht mehr brauchen, denn bei all Ihrer Bekämpfung der pommerschen Junker sind wir überzeugt davon, daß Sie in mehr als einer Beziehung mit den Bauer und Noske und Wolfgang Heine zusammen dafür gesorgt haben, daß diese Leute sich die Frechheit herausnehmen konnten, einen solchen Streich zu unternehmen.

(Sehr richtig! links. — Landwirtschaftsminister Braun: Eine solche Dummheit zu reden!)

(B) — Einem Minister ist es ja wahrscheinlich erlaubt, solche Zurufe zu machen; da Sie Landwirtschaftsminister sind, nehme ich Ihnen das auch gar nicht übel.

(Zuruf des Landwirtschaftsministers Braun.)

Mist soll die Seele der Landwirtschaft sein; von welcher Art Ihre Seele ist, lassen Ihre Zurufe erkennen.

Herr Bauer hat uns auch von den **Forderungen** gesprochen, die der **General Lüttwitz** an Ebert gestellt hat. Da frage ich mich, warum hat die Regierung nicht sofort in größerer Schrift diese Forderungen bekannt gegeben? Warum hat sie nicht sofort dafür gesorgt, daß man den, der solche Forderungen stellte, hinter Schloß und Riegel steckte? Wenn es ein armes Spartakistchen gewesen wäre, das auch nur entfernt so etwas gesagt oder geschrieben hätte, dann wäre er sofort eingesponnen worden, aber einen General dahin zu bringen, das war zu gefährlich. Es sind also alle solche Worte, die darauf hinauslaufen, davor zu warnen, daß man diese Herrschaften wieder ans Ruder kommen läßt, in erster Linie von Bauer und Noske zu beherzigen.

Der entschlossene **Widerstand der Arbeiter** hat in der Tat dazu beigetragen, daß die Kapp-Lüttwitz-Revolte unterdrückt worden ist. Und was sagt die Regierung den Arbeitern nun? Sie sagt ihnen: arbeitet; arbeitet jetzt, nachdem ihr gestern mit dem Gewehr in der Hand oder mit eurem bloßen Körper euch zum Schutze der Republik aufgeworfen habt!

(Zurufe: Was sollen sie denn sonst tun als arbeiten?)

Sie antwortet ihnen heute: arbeitet, damit wir, Bauer und Konsorten, dafür sorgen können, daß eure Arbeitskraft kapitalistisch ausgebeutet werden kann!

(Zurufe: Was sollen sie denn jetzt sonst machen?)

Damit kann man die Arbeiter gewiß nicht befriedigen. Der Herr Reichskanzler hat kein Wort von der Aufhebung des Belagerungszustandes gesprochen, er hat auch kein Wort dafür gesprochen, daß die Verbote der Dutzende (C) von Parteiblättern meiner Partei aufgehoben werden sollen, er hat nichts von der Freilassung der politischen Schutzhäftlinge gesprochen. Er hat wohlweislich nicht davon gesprochen. Das wissen wir sehr genau, daß er diese Leute fürchtet, daß er fürchtet, die Arbeiter könnten von der Kraft und von der Macht, die sie in diesen Tagen gefühlt haben, die ihnen zum Bewußtsein gekommen ist, erneut Gebrauch machen gegen ihn und seinesgleichen. Das fürchtet er, und darum hat er nicht von der **Aufhebung des Belagerungszustandes** gesprochen, und darum wird er ihn auch nicht aufheben. Aber ich fordere die Aufhebung hier im Namen meiner Partei aufs neue, ich erkläre es für eine Schmach, daß in diesem Augenblick gerade die Arbeiter, die am tatkräftigsten mit dazu beigetragen haben, daß der Staatsstreich der Kapp-Lüttwitze zunächst einmal abgeglitten ist, ich sage, ich erkläre es für eine Schmach, daß diese Arbeiter weiter unter den Belagerungszustand gestellt bleiben und verfolgt werden sollen, verfolgt wiederum von Handlangern, von Handhabern des Belagerungszustandes, die letzten Endes wiederum Offiziere sind. Es sind Offiziere, die den Belagerungszustand rigoros gehandhabt haben. In Sachsen hat die Regierung ein Einsehen gehabt und den Belagerungszustand aufgehoben; das war einfach der Sachlage entsprechend. Wenn sich die Reichsregierung nicht dazu entschließen kann, dann beweist das, daß sie auch in diesem Moment wieder viel zu blind ist, viel zu wenig richtig die Dinge zu beurteilen vermag, als daß sie richtig zu handeln versteht.

Der Herr Reichskanzler hat dann von dem Vertrauen der Arbeiter gesprochen. Ja, wer das Vertrauen der Arbeiter erwerben will, der muß dafür sorgen, daß ihren Forderungen entsprochen wird, soweit es heute möglich ist, der darf sich nicht in den Dienst der kapitalistischen Profitwirtschaft stellen, sondern er muß sich in den Dienst des (D) **Klassenkampfes des Proletariats** stellen. Das klassenbewußte Proletariat ist nicht unvernünftig in seinen Forderungen, es wird niemals verkennen, daß man nicht mit dem Kopfe durch die Wand kann, aber es verlangt von der Regierung unter den gegenwärtigen Umständen, da soundsoviele Sozialdemokraten in den Ministerien sitzen, es verlangt, daß sie im Sinne der Sozialdemokratie, daß sie im Sinne des Sozialismus tätig ist und nicht im Sinne des Kapitalismus.

Die Deutschnationale Partei wird man nächstens nur noch mit Abscheu nennen können, hat der Herr Reichskanzler gesagt. Ich kann mir denken, daß das den Deutschnationalen auf die Nerven fällt, aber ich habe erwartet, daß er nun auch ein Wort sage über die **Unabhängigen Sozialdemokraten** in diesem Zusammenhang. Das hat er nicht getan. Es scheint sich danach ein besseres Verhältnis von ihm aus mit unserer Partei anbahnen zu sollen. Ich kann ihm von vornherein sagen, daß wir von seiner Freundschaft keinen Gebrauch machen wollen.

(Zuruf: Wir auch!)

Herr v. Payer hatte recht, wenn er meinte, die Arbeiterschaft habe nicht allein, so stark sie auch sei, die große Gefahr, in der wir geschwebt hätten, beseitigt. Wir verkennen gar nicht, daß auch die **Beamten,** daß auch die **Angestellten** mitgewirkt haben, daß auch Kreise des Bürgertums, soweit sie dazu gezwungen wurden, mitgewirkt haben — eine ganze Menge von Geschäftsleuten haben in Dresden und anderwärts ihre Geschäfte geschlossen gehalten, als die Arbeiter in den **Generalstreik** eingetreten waren —, sie haben mitgeholfen, haben gezwungenermaßen mitgeholfen. Aber was da geholfen hat von Beamten und von Angestellten, das sind eben Proletarier, sind eben arme Teufel; die werden hoffentlich auch sonst mit den Arbeitern zusammengehen, sie sind mit den Arbeitern

(**Henke**, Abgeordneter.)

(A) herzenseinig geworden, weil es sich eben bei ihnen einfach um die gleiche Sache gehandelt hat. Aber alle diese Leute sind, glaube ich, auch davon überzeugt, daß die Regierung auch sehr bald gegen sie stehen wird, wenn sie nicht der Regierung zu Willen sein werden. Die Beamten werden jetzt mit ihren Forderungen schon kommen, sehr bald. Auch sie haben gemerkt, was der Generalstreik für eine Waffe ist, und sie werden sich nächstens nicht mehr schrecken lassen, wenn die Regierung die Eisenbahn oder ähnliche Betriebe als lebenswichtige Betriebe erklärt, in denen man nicht mit dem Generalstreik herumfuhrwerken dürfe. Sie werden also der Regierung Schwierigkeiten bereiten auf Grund der Erfahrungen, die sie jetzt im Kampfe gemacht haben. Vertrauen der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu der Regierung, ich wiederhole es, wird die Regierung nur dann erwarten können, wenn sie jetzt entschlossen ist, durch ihre Handlungsweise sich dieses Vertrauen zu erwerben. Das ist sie aber nicht. Sie hat im Gegenteile schon klar und deutlich erkennen lassen, daß sie nach wie vor auf dem Standpunkt steht, die Gefahr von links ist genau so groß wie die von rechts. Sie hat also immer noch verkannt, daß wir in einer Revolution leben; sie verkennt vollkommen, daß das, was sie von den Arbeitern oder von der Opposition von links fürchtet, nicht dasselbe sein kann wie das, was die Deutschnationalen und die Volksparteiler gewollt haben. Wenn die Regierung das nicht erkennt, wenn sie dementsprechend nicht ihre Aufgabe zu erfüllen vermag, dann soll sie lieber abtreten und einer anderen Regierung Platz machen, die besser mit diesen Arbeitern im Volke auskommen wird.

(Zuruf: Regierung Kapp!)

Das wird sie natürlich nicht tun, ich bezweifle sogar, daß das Gerücht richtig ist, daß der Herr Noske schon sein Rücktrittsgesuch eingereicht habe, den die Herren bis heute

(B) bis aufs äußerste gehalten haben.

(Zuruf: Das wäre ein Posten für Sie!)

Aber immerhin, das eine will ich doch noch unterstreichen, daß Herr Scheidemann nicht bloß den Generalstreik als eine vorzügliche Waffe des Proletariats erkannt hat, sondern daß er auch die **Gewaltanwendung** als eine sittliche Pflicht in einem bestimmten Fall, in einer bestimmten historischen Situation bezeichnet hat. Darin sind wir vollkommen einig. Wenn der Herr Scheidemann so weitermacht im Umlernen nach einer anderen und richtigeren Seite hin, als er sie bisher empfohlen hat, dann werden wir vielleicht sogar noch einmal eines Tages ganz gut mit ihm auskommen, wenn das auch keine Kampfgemeinschaft werden wird, wie sie ehemals bestanden hat.

Er meinte, keine Junkerherrschaft solle bestehen, aber auch keine **Spartakistenherrschaft.** Das ist ein Spiel mit Worten. Was heißt Spartakistenherrschaft? Wer so redet, der redet aus dem Empfinden des Bürgertums heraus mit Worten, die einen Bürgerschreck bedeuten, weil den Spießbürger ein Gruseln ankommt, wenn er von Spartakisten hört. Wir Unabhängigen wissen, daß es nicht richtig ist, so davon zu reden, daß das sogar eine Irreführung der Arbeiter ist. Gewiß ist, auch die Spartakisten und Kommunisten wollen nichts anderes als die Befreiung der Arbeiter von dem Joche des Kapitalismus. Auch sie wollen das zu Ende führen, was im November 1918 begonnen hat; sie wollen verhindern, daß der Kapitalismus noch einmal wieder obenauf kommen kann, sie sind Wortführer der Arbeiterklasse im allgemeinen, die nicht mehr für den Kapitalismus arbeiten will,

(Abgeordneter Haußmann: Das haben wir schon öfters gehört!)

sondern die nur noch für sich selbst und für das Allgemeininteresse der Gesellschaft arbeiten will.

Dann ein Wort über den heutigen Tag, auf dessen (C) Bedeutung der Herr Staatspräsident von Württemberg schon hingewiesen hat. Wir haben heute den 18. März und Herr Blos hat hingewiesen auf den 18. März 1848. Ich habe begriffen, daß er dabei stehen geblieben ist. Er hat nicht geredet auch von dem 18. März 1871. Der aber war ein großer Fortschritt gegenüber 1848, und er hätte davon reden sollen, weil das Proletariat von heute anknüpft an die Errungenschaften und an die Kampfparolen von 1871. Das Proletariat von heute will, wie die Kommunards von 1871: Friede den Hütten und Tod den Palästen! Das Proletariat von heute geht aber über manches von dem hinaus, was 1871 noch eine Rolle spielte. Es hat erkannt, daß sein Kampfbereich nicht innerhalb eines Landes ist, sondern daß es nur vorwärts kommt, wenn sein Kampf geführt wird über die Landesgrenzen hinaus, wenn sein Kampf ein internationaler Kampf ist. Das deutsche Proletariat hat in diesem Kampfe mit der Reaktion an Kraft, an Klarheit des Bewußtseins, an Klarheit und Tiefe seiner Einsicht in die Bedingungen seines Kampfes gewonnen. Verlassen Sie sich darauf, daß es jetzt um so eher wahr machen wird, was das Lied des Proletariats sagt: „Die **Internationale** wird die Menschheit sein." Freilich, die Proletarier aller Länder werden noch solche Erfahrungen zu machen haben. In allen Länder gibt es solche Klassenschichtungen wie bei uns in Deutschland, nur daß wir es hier noch stark mit den Überbleibseln des alten **Feudalismus** zu tun haben, die anderswo vielleicht nicht mehr so vorhanden sind. Herr Blos hat von dem Feudalismus gesprochen, von dem alten Feudalismus, der 1848 hinabgesunken sei in das Meer der Vergessenheit. O nein, das ist leider nicht richtig. Wir haben von dem alten Feudalismus immer noch sehr viel übrig behalten und haben noch einen neuen hinzubekommen, „den kapitalistischen Fabrikfeudalismus". Die Reste des (D) alten Feudalismus müssen beseitigt werden, aber sie können nur beseitigt werden, wenn das Proletariat an die Macht gekommen ist. Dann allerdings werden sie gründlich beseitigt werden. Diesen Kampf zu führen, werden die Arbeiter nicht müde werden, und das, was sie in den letzten Tagen erfahren haben, wird sie in ihrer Kampfbegeisterung und in ihrer Tätigkeit bestärken; sie werden vor allen Dingen dann den Kampf führen in dem Bewußtsein, daß es sich nicht nur um die Kapp und Lüttwitze wie in diesem Falle handelt, sondern auch um die Bauer, Wolfgang Heine, Noske usw. usw. und letzten Endes um die Niederringung der kapitalistischen Herrschaft.

(Beifall auf der äußersten Linken.)

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heim.

Dr. **Heim,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Im Auftrag der Mitglieder der Bayerischen Volkspartei, die nahezu vollzählig hier erschienen sind, habe ich folgende Erklärung zu verlesen:

> Die **Bayerische Volkspartei** ist als demokratische Verfassungspartei gegründet worden. Sie stellt sich auf den Boden der **Verfassung** im Reich und in den Ländern

(Abgeordneter Keil: und hält Fühlung mit Kapp!)

— da würden Sie sich aber sehr irren! —

> und verurteilt jeden Versuch, dieselbe gewaltsam zu ändern. Sie erkennt die aus dem Willen der Nationalversammlung gebildete Reichsregierung als die einzige legale Regierungsgewalt im Reich an und bekennt sich grundsätzlich zur parlamentarischen Regierungsform, betont aber dabei, daß im Hinblick auf Sache und Zweckmäßigkeit fachliche Eignung bei Besetzung aller höchsten Re-

(Dr. **Heim**, Abgeordneter.)

(A) gierungsstellen in erster Linie erstrebenswert ist. Sie wird nie darauf verzichten, ihre Programmziele im Dienste des föderalistischen Reichsgedankens zu vertreten und alle Pläne eines uferlosen Unitarismus mit allen gesetzmäßigen Mitteln zu bekämpfen.

Zu dieser Erklärung möchte ich, ebenfalls im Auftrag meiner Freunde, folgende erläuternde Sätze beifügen. Wenn wir zu der Frage der **Besetzung der Ministerien mit Fachministern** Stellung genommen haben, so wollen wir damit nicht etwa sagen, daß die höchsten Stellen nur mit ausgesprochenen Fachleuten besetzt werden sollen, die etwa Nichtpolitiker sind; wir wollen damit nur sagen, daß die Parteien bei ihren Personalvorschlägen von diesem Gedanken geleitet werden sollen.

(Zurufe: Selbstverständlich! Sehr richtig!)

— Ich möchte bemerken, daß der Herr Kollege v. Payer in seinen Ausführungen fast das gleiche, wörtlich das gleiche gesagt hat. —

(Zuruf.)

Ferner möchten wir bemerken: Der **Föderalismus** im Reich muß in dem Sinne existenzmöglich sein, daß der Staatsgedanke in den Ländern weiterleben kann und ein staatenwürdiges Betätigungsfeld behält und findet.

Sehr verehrte Anwesende! Die Stellung meiner Parteifreunde in Bayern hat sich genau nach diesen Grundsätzen bei der **Neugestaltung der bayerischen Regierung** am vorigen Montag eingerichtet. In Bayern waren keinerlei Anzeichen einer reaktionären Bewegung zu konstatieren. Die Krisis in der Regierung, der Rücktritt der Regierung am Montagvormittag war nicht etwa durch äußere Ereignisse, sondern nur durch innere Ereignisse provoziert. Ein Mitglied der Regierung legte sofort sein Amt nieder, die übrigen Mitglieder behielten vorläufig ihr Portefeuille inne bis zur Bildung der neuen Regierung. Bei der

(B) Bildung der neuen Regierung war es bei meiner Partei als der größten Partei, zunächst programmatisch Stellung zu nehmen. Wir haben einstimmig und ohne jede Einschränkung es als durchaus erstrebenswert angesehen, daß die neu zu bildende Regierung womöglich alle Parteien einschließlich der Mehrheitssozialisten in der Regierung umfassen soll. Wir haben diesen Wunsch in den interfraktionellen Besprechungen besonders auch damit unterstrichen, daß wir sagten, daß dieser Beschluß im Deutschen Reich in der Situation, wie sie dortmals in diesem Augenblick bestand, ihre vorzügliche Wirkung haben könnte. Es kamen dann Bedenken bei den Herren der mehrheitssozialistischen Partei, die leider so weit siegreich blieben, daß diese Partei zunächst sich an der Bildung der Regierung nicht beteiligte. Es ist aber immerhin ein Beweis, daß acht Mitglieder, und zwar nicht die unbedeutendsten, der Landtagsfraktion der Mehrheitssozialisten in Bayern trotzdem für die Beteiligung an der Regierung stimmten.

Unterdessen ist eine Klärung der Lage in Bayern erfolgt, indem die sämtlichen Parteien mit Ausnahme der Unabhängigen, also die Bayerische Volkspartei, die Mehrheitssozialistische Partei, die Deutsch-Demokraten, der Bayerische Bauernbund und die Bayerische Mittelpartei, eine Erklärung vereinbarten, die folgenden Wortlaut hat:

> Auf Grund einer Verordnung von heute wurde die Vollzugsgewalt durch Ernennung eines Staatskommissars der Zivilverwaltung zurückgegeben.

— Das Amt — ich möchte das einschalten — des Militärkommissars und Zivilkommissars nebeneinander dauerte meines Wissens nur 48 Stunden. —

> An der Reichs- und Landesverfassung ist unverbrüchlich festzuhalten. Jedem Versuch, im Widerspruch mit den Verfassungsbestimmungen gewaltsam in die Tätigkeit der Regierung oder des Landtags, sei es von rechts oder von links, (C) einzugreifen, muß mit allen Mitteln entgegengetreten und Verfehlungen dieser Art müssen der Bestrafung nach dem Gesetz zugeführt werden. Die volle Koalitionsfreiheit ist den Beamten, Arbeitern und Angestellten nach wie vor uneingeschränkt zugesichert. Sie wird von der Regierung geschützt.

Meine Parteifreunde haben die Hoffnung, daß auf Grund dieser Plattform, die von allen Parteien gefunden worden ist, eine Neugruppierung der Regierung in Bayern nicht zu den Unmöglichkeiten gehören wird.

Die **Besetzung des Ministeriums** durch zwei sogenannte **Fachminister** bedarf einer Erläuterung, und zwar sichtlich provoziert durch Ereignisse der letzten acht Tage. Es wurde zunächst als Minister des Innern und Ministervorsitzender vom Landtag mit 92 Stimmen gewählt der bisherige Regierungspräsident von Oberbayern, Dr. v. Kahr. Dieser gehört unserer Partei an und ist ausdrücklich — was bei den interfraktionellen Verhandlungen bestätigt worden — als von uns vorgeschlagener Parteiminister zu betrachten. Zweitens: Das Kultusministerium wurde mit einem Ministerialrat namens Matt besetzt, der Mitglied der Landesvorstandsschaft unserer Partei ist. — Sie sehen hier die Auswahl der Personen im Rahmen der programmatischen Erklärung, wie ich sie vorhin im Namen meiner Parteifreunde abgegeben habe. — Ein drittes Ministerium wurde mit einem Mitglied unserer Partei, das Landtagsabgeordneter ist, besetzt.

Dr. **v. Kahr** hat in seinen ersten **programmatischen** kurzen **Ausführungen** erklärt, daß er in dieser furchtbar ernsten Zeit die Wahl annehme, er betrachte sich als Treuhänder der Volkssouveränität, als Platzhalter für den Ministerpräsidenten, der auf Grund des nächsten Wahlergebnisses vom Landtag zu wählen sei. Das Wahlgesetz (D) solle möglichst bald abgeschlossen werden, damit raschestens eine Landtagswahl stattfinden könne. Die gesetzliche Sicherung der Wahlfreiheit werde gewährleistet. Er betrachte das Amt des Ministerpräsidenten als Ehrenamt ohne Erhöhung seiner Bezüge. Seine dringlichen nächsten Aufgaben seien: tatkräftiger Kampf gegen Wucher, Schiebertum und die unzeitgemäße Schlemmerei, sowie der Kampf gegen die Überfremdung in Bayern.

Ich darf hier erwähnen, daß diese Stellung unseres neuen Ministerpräsidenten in Bayern zwischen ihm und mir bei der ersten Aussprache, als ich im Auftrag meiner Partei zu fragen hatte, ob er den Posten eines Ministerpräsidenten annehme, vereinbart wurde.

(Zuruf: Wie steht es denn eigentlich mit Kapp?)

— Warten Sie ruhig ab! Es kommt alles!

(Zuruf: Ich bin halt zu ungeduldig!)

— Das ist ja sehr schön von Ihnen, es wird aber nicht den Erfolg haben! Sehen Sie: vorhin hat ein anderer Herr Sie in der schärfsten Weise angegriffen, und Sie sind außerordentlich ruhig geblieben! Seien Sie so freundlich, nachdem ich Sie noch nicht angreife, wenigstens auch da noch ruhig zu bleiben.

Meine Herren, eine Schwierigkeit der **Beteiligung der Mehrheitssozialisten an der Regierung** ergab sich in Bayern dadurch, daß die Mehrheitssozialisten Forderungen stellten, darunter eine, die wir unter keiner Bedingung akzeptieren konnten. Wir haben in unserer Besprechung, das heißt innerhalb der Volkspartei, wie ich vorhin schon erwähnte, es als durchaus wünschenswert betrachtet, daß alle Parteien die Regierung bilden sollen. Wir haben aber ebenfalls sowohl gegen uns als Beschluß gerichtet wie auch gegenüber den anderen Parteien gesagt: es darf kein kaudinisches Joch errichtet werden, das die Beteiligung irgendeiner Partei erschwert. Leider

(Dr. **Heim**, Abgeordneter.)

(A) sind die Mehrheitssozialisten mit der Forderung gekommen, daß das sogenannte **Bamberger Abkommen** wieder auflebe, das mit Annahme der Verfassung in Bayern erledigt war. Auf Grund dieses Bamberger Abkommens hatten die Ministerpräsidenten bestimmte weitgehende Vollmachten auf kulturellem Gebiete. Nachdem aber die Verfassung in Bayern angenommen war, war diese Forderung für uns unverständlich und für uns auch nicht annehmbar, zumal in den wenigen Tagen zwischen der Annahme der Verfassung in Weimar und der Publikation der Verfassung, durch den Reichspräsidenten unterzeichnet, inzwischen eine tiefeinschneidende Verordnung von dem damaligen Kultusminister noch auf Grund des Bamberger Abkommens erlassen worden ist.

So die Lage. Ich habe absichtlich diese Verhältnisse in Bayern besprochen.

(Zuruf: Warum?)

— Warum? Aus einem sehr erklärlichen Grunde: um spezielle Deutungen in der Besetzung und der Zusammensetzung des Ministeriums, die ich in außerbayerischen Blättern gelesen habe und die zum Teil auch in Fragestellungen an mich herangetreten sind, zu widerlegen. Jetzt haben Sie die Antwort hierauf.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, was nun die Weiterentwicklung der politischen Situation in Bayern anlangt, so bestand bei uns in Bayern zu einem **Generalstreik** keine Veranlassung.

(Zuruf: Da sind wir anderer Meinung!)

— Sie sind anderer Meinung. — Es waren in Bayern keine Anzeichen vorhanden, dagegen war zeitweise eine außerordentlich große Gefahr, daß rechts Gegensätze dadurch ausgelöst werden. In ganz Süddeutschland lagen die Verhältnisse so, daß eine Bewegung, einmal hervorgerufen, unter Umständen ein ganz anderes Ende nehmen konnte, wie diejenigen wünschten, die die Bewegung

(B) provozierten. Und ich in meiner Person habe mich in Tag und Nacht dafür eingesetzt, dies zu verhüten, und von der ersten Stunde in den vertraulichen Besprechungen meiner Parteifreunde es als Richtlinie aufgestellt, nur unter diesem Gesichtswinkel zu handeln. Ich möchte bemerken — ich will auf die Frage des Streiks nicht eingehen, dazu ist die Stunde zu spät —, daß der Generalstreik der Arbeiter auch einmal einen **Lieferungsstreik der Bauern** provozieren könnte. Ich sehe hierin keine Lösung von Schwierigkeiten auf diesem Wege. Das ist der Kampf aller gegen alle. Es ist einmal die Frage des Lieferungsstreiks an mich herangetreten; das war zur Zeit der Räteregierung in Bayern. Selbst dort konnte ich mich für meine Person nicht dazu entschließen, von diesem Kampfmittel Gebrauch zu machen, und wenn diese Zurückhaltung auf der einen Seite geübt wird, sollte auch auf der andern Seite ebenfalls diese Zurückhaltung geübt werden.

Meine Herren, es ist dann durch einen Zwischenruf, der, wenn ich mich recht erinnere, von dem Herrn Abgeordneten Burlage ausgegangen ist,

(Abgeordneter Burlage: nein!)

— dann bitte ich um Entschuldigung, aber er ist in Ihrer Nähe gefallen.

(Zuruf: Der Herr ging hier vorbei.)

— Gegen Anonymus will ich mich nicht wehren.

(Zuruf: Hier ist er!)

— Sie haben ihn gemacht? Es ist von einer **Fühlung zu Kapp** gesprochen worden. Herr Kollege, ich erkläre folgendes. Ich habe weder direkt noch indirekt mit Herrn Kapp in irgendwelcher nur denkbaren Form verkehrt. Daß Herr Kapp, den ich im Leben nur einmal vor Jahren gesehen habe, in dieser Bewegung stehe, habe ich ganz jüngsten Datums erst erfahren. Ich war noch in Berlin vor 14 Tagen. Zwischen Herrn Kapp und mir ist kein Faden gelaufen, wohl aber sind (C) an mich früher Pläne herangetreten, von denen Sie aber von mir keinen Schritt konstatieren werden, der förderlich gewesen ist, wohl aber retardierend.

(Rufe: Aha!)

— Aha! Meine Herren, mehr können Sie von mir nicht verlangen.

(Erneute Zurufe.)

— Herr Kollege, wenn ich Ihnen sage, ich habe eine Sache in keiner Weise gefördert und meinerseits keinen Schritt getan, um zu jemand zu kommen, um nur mit ihm darüber zu reden, das dürfte doch genügen.

(Zuruf: Sie haben die Pläne bis jetzt verschwiegen!)

— Welche Pläne?

(Zuruf: Mit denen man an Sie herangetreten ist!)

— Aber, meine Herren, entschuldigen Sie, was haben ich und andere — das wurde heute erst mehrfach bestätigt — an Plänen alles gehört. Ich habe Pläne nie ernst genommen.

(Zurufe.)

— Entschuldigen Sie, von diesen Plänen wußte ich nichts. Der Putsch kam mir durchaus unerwünscht, und ich will Ihnen auch sagen, warum. Die Fehler der alten Regierung sind noch nicht vergessen, und die neue Regierung hatte ja noch nicht genug Fehler gemacht. Nein, Sie werden persönlich gegen mich in dieser Sache nichts machen können. Beruhigen Sie sich, ich sehe allem ruhig entgegen.

(Zuruf: Dunkel ist der Rede Sinn!)

— Ja, gegen mich, darüber dürfen Sie ganz beruhigt sein, werden Sie nichts konstruieren können, aber auch nicht mit allen Hilfsmitteln, deutlicher kann ich mich nicht ausdrücken.

(Zuruf: Wir meinen nur: Dunkel ist der Rede Sinn!)

— Wenn er Ihnen dunkel ist, mir ist er hell genug.

(Heiterkeit. — Zuruf: Helldunkel also?) (D)

— Helldunkel ist mir auch angenehm, wenn Sie meinen.

Nun komme ich zu dem, was sich jetzt in Deutschland abgespielt hat. Ich muß für meinen Teil doch sagen, gewiß, die Ereignisse provozierende Vorfälle lagen vor. Es ist doch richtig, meine Herren, und kann nicht bestritten werden, daß wir unsere Tätigkeit in der **Nationalversammlung** fortwährend und immer wieder prolongiert haben, daß wir als verfassunggebende Nationalversammlung, als Nationalversammlung, die den Frieden schließe, gewählt worden sind. Es ist doch richtig, daß wir voriges Jahr in Weimar um diese Zeit im März davon gesprochen haben, daß wir bis August oder Herbst **Neuwahlen** bekommen, und immer wieder hat sich die Prolongation hinausgeschoben.

(Zurufe: Finanzgesetze! Friedensschluß!)

Meine Herren, es ist die Prolongation immer länger hinausgezogen worden.

(Zuruf: Steuergesetzgebung!)

Heute, meine Herren, reden wir davon, daß die Wahlen in rascherem Tempo erfolgen sollen. Meine Herren, ich bin heute der Meinung, wenn die Neuwahlen nicht im Monat Mai sein können, seien Sie doch mit der Wahl des Termins außerordentlich vorsichtig, damit wir nicht die Wahlen in die Ernte hineinbekommen.

(Zuruf: Na, also!)

— Ja, gewiß, meine Herren, heute sage ich das, heute, Sie müssen mich auch recht verstehen. Ich komme nicht in Widerspruch mit mir, „heute" habe ich gesagt.

Meine Herren, es ist ferner gar nicht zu bestreiten, daß gewisse Erscheinungen der **Korruption** nicht mit der Energie bekämpft worden sind, wie es notwendig wäre und wie es möglich sein könnte. Es ist betrüblich, wenn Sie heute Äußerungen hören, wie sie Ihnen jeder Importeur bestätigen kann, daß er einen Aus- oder Einfuhr-

(Dr. **Heim**, Abgeordneter.)

(A) schein auf ordnungsgemäßem Wege erst nach Wochen oder nach längerer Frist erreichen kann. Aber es ist bedauerlich, wenn Sie aus den Kreisen des Handels hören, daß man mit einem Bonus von 100 000 Mark innerhalb 24 Stunden sich einen Einfuhrschein beschaffen kann.

(Zuruf: Warum nennen Sie denn den Namen nicht?)

— Warum ich das nicht tue? Ja ich bin kein Importeur.

(Erneute Zwischenrufe.)

— Warten Sie es doch ruhig ab, ich bin ja erst am Anfang.

(Heiterkeit.)

Herr Kollege, mir hat heute ein Kollege des hohen Hauses gesagt, daß beispielsweise in der Südfruchthändler-Fachzeitung ein Fall konstatiert ist, daß ein Einfuhrschein auf Orangen unter der Bedingung gewährt wurde, wenn 30 Mark pro Tonne Schmierprämie bezahlt werden. Das stand in der Fachpresse des Südfruchthändlerverbandes. Warum geht man diesen Dingen nicht nach?

(Zuruf: Warum zeigen Sie die nicht an?)

— Wenn es doch in der Presse erscheint; da war es unter der alten Regierung anders.

(Zurufe.)

— Ja, mich können Sie nicht fragen. Ich gebe die Südfruchthändlerpresse nicht heraus.

(Zuruf: Warum haben die keine Selbstverwaltungsstelle?)

— Das weiß ich alles nicht, ich konstatiere nur Tatsachen. Meine Herren, ich kann Ihnen ferner konstatieren, daß in einem Fall, wo es sich um die Ausführung von 500000 Wasserkranen gehandelt hat, ein Exporteur ins Ministerium kam und pro Stück 50 Pfennig Rabatt oder 250000 Mark anbot. Der betreffende Beamte hat ihn hinausgeworfen, aber der Mann sagte: anderweitig habe ich das angeboten! Meine Herren, ich konstatiere, daß

(B) im „Bankarchiv" in einem Artikel von Markiewiz, der im November oder Dezember erschienen ist, ähnliche Dinge behauptet waren. Warum geht man ähnlichen Dingen nicht nach?

(Zuruf: Allgemeine Redensarten!)

— Von Markiewiz?

(Zuruf: Jawohl!)

— Bewegen wir uns auf dem Gebiet des praktischen Vorschlags; ich bin gespannt auf Ihre Ansicht.

Meine Herren, warum gehen wir in dem Wahren des Postgeheimnisses bei Telegrammen und Telephon so weit? Ich verstehe, daß man das **Postgeheimnis** in den Zeiten des Kulturkampfes und des Sozialistengesetzes nie gebrochen hat; wir sollten es aber nicht mehr wahren gegenüber dem **Schiebertum.** Die Beamten konstatieren, daß sie sich täglich entrüsten, wie in großen Orten und Handelsplätzen über diese Dinge gesprochen wird, die dort zu ihrer Kenntnis kommen. Warum, meine Herren, versteifen wir uns auf eine rein theoretische Vertretung des Postgeheimnisses Leuten gegenüber, die meiner Ansicht nach das absolut nicht verdienen?

(Zuruf: Das sagen Sie in dieser bewegten Zeit? Solche Schiebergeschichten?)

— Herr Kollege, entschuldigen Sie, in dieser bewegten Zeit wurden vorhin ganz andere Dinge konstatiert. Ich behaupte, daß die Beruhigung im Volke gefördert wird, wenn wir Mittel finden, solche Dinge zu bekämpfen, und darum habe ich einen positiven Vorschlag gemacht.

(Zuruf: Wenn das Postgeheimnis aufgehoben ist, ist dann die Bevölkerung beruhigt?)

— Nein, aber wo von eklatantestem, Herr Minister, von eklatantestem Mißbrauch öffentlicher Einrichtungen die Rede sein kann!

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Löbe:** Ich bitte die Herren und Damen, (C) Platz zu nehmen, damit wir das Publikum bitten können, aus den Reihen der Abgeordneten herauszutreten!

Dr. **Heim,** Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte ferner noch betonen: es ist bei den Klagen, die über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland immer wieder laut werden, etwas nicht zu übersehen und muß der Regierung zugute gerechnet werden. Der Herr Minister Bauer hat in seiner Rede mit Recht gesagt, der Versailler Vertrag schlage uns wirtschaftlich in Banden, er lasse uns nicht wiederaufersteh en. So lange wir die **Westfrage** nicht lösen, so lange wir dort die Kanüle in unserem Wirtschaftsleib haben, die unser Inventar, unsere gesunden Säfte fast restlos abführt und täglich verbraucht und Flitter und Tand hereinläßt, so lange können wir wirtschaftlich nicht wiederaufersteh en. Es muß zum steten Ruf an die Entente werden, daß diese westliche Wunde so schnell wie möglich geheilt werden muß, weil ein Wiederaufersteh en wirtschaftlich fast nicht mehr möglich ist, ganz gleich, wer die Regierung ist.

(Hört! Hört! — Zurufe: Ganz gleich!)

— Ja, so gerecht bin ich, Herr Kollege!

(Zuruf: Die Industrie muß sich selbst verwalten!)

— Das ist Unsinn!

(Zuruf: Das weiß ich besser!)

— Herr Kollege, das kann keine Industrie, die Selbstverwaltung auf sich nehmen, das kann nicht gemacht werden ohne Beihilfe der Ententestaaten, der Friedensvertragsstaaten.

Bei der Gelegenheit glaube ich auch sagen zu dürfen, daß der Verlauf der Revolution uns lehrt und direkt ein interessantes Schulbeispiel ist, wohin der extreme Zentralismus führt. Ich bin dem Herrn Kollegen v. Payer von Herzen dankbar für die Worte, die er vorhin gefunden hat zur Verteidigung eines gesunden **Föderalismus,** (D) Wir sehen in der Revolution, wie gefährlich es ist, wenn die ganze Kraft und Macht in einem Kopfe sitzt, und insofern ist gerade dieses Ereignis lehrreich; wenn der Kopf krank ist, ist alles krank, wenn der Fuß krank ist, macht das nicht so viel, dann ist der Kopf immer noch gesund und handlungsfähig. Wir sehen in dem Föderalismus die Abwendung der öden Gleichmacherei. Letzten Endes schränkt diese die persönliche Freiheit und das Eigenleben der Länder ein. Einheitliche, gemeinsame und großzügige Außenpolitik und liberales Verständnis der berechtigten Stammeseigentümlichkeiten können nebeneinander Platz finden. Diese Auffassung, daß die Länder ihr eigenes Leben behalten wollen, geht im Querschnitt durch alle Parteien, bei uns in Bayern und auch in anderen süddeutschen Staaten. Wir wollen nicht nur in Deutschland leben als ein Glied, sondern wir wollen von Herzen und mit Freuden Deutsche sein. Wir sehen es als eine Schädigung des deutschen Gedankens an, wenn in der Weise weiter wie bisher der Zentralismus Triumphe feiert. Allerdings haben mich die Worte des Herrn v. Payer fast hoffen lassen, daß unter den Erkenntnissen, die wir unter diesen Schwierigkeiten gewinnen, auch diese mehr Platz gewonnen hat, daß wir auf diesem Gebiet schon des Guten zu viel getan haben und in Zukunft einhalten müssen. Tritt das ein, so würde ich das dankbar begrüßen.

(Zuruf: Sie sind der einzige Kappianer heute!)

Vizepräsident **Löbe:** Ich bitte alle Privatgespräche einzustellen.

Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Bauer, Reichskanzler: Meine Herren, mein Herr Vorredner hat hier eine Reihe von Einzelfällen vorgetragen zum Beweis dafür, daß große Unterschleife und

(**Bauer**, Reichskanzler.)

(A) Bestechungsvorgänge in Deutschland vorkämen, ohne daß dagegen eingeschritten würde. Das klang wie ein Vorwurf gegen die Regierung und gegen die Behörden, als ob solche Fälle, die zu ihrer Kenntnis gekommen sind, nicht verfolgt würden. Einer solchen Auffassung muß ich auf das entschiedenste widersprechen. Ich glaube, der Herr Vorredner weiß aus eigenster Kenntnis, daß gerade der Reichsjustizminister bestrebt ist, allen Korruptionserscheinungen aufs schärfste entgegenzutreten und daß ein Gesetzentwurf eingebracht ist, der die Zustimmung der Nationalversammlung in ganz kurzer Zeit gefunden hat, der besondere Gerichte gegen **Schiebertum und Korruption** vorsieht, damit mit den strengsten Strafen gegen derartige Erscheinungen vorgegangen werden kann. Bekanntlich hat ein Berliner Landgericht diese Gerichte als verfassungswidrig erklärt, und infolgedessen sind die Arbeiten dieser Gerichte einstweilen gehemmt worden. Wenn aber dem Herrn Abgeordneten Heim solche Fälle bekanntgeworden sind, dann hat er zunächst die Pflicht, der Regierung oder den zuständigen Behörden Mitteilung von solchen Vorfällen zu machen.

(Sehr richtig!)

Die Dinge, die in der Südfrüchte-Zeitung stehen, sind uns nicht bekannt; wer soll die alle verfolgen? Das ist schlechterdings nicht möglich. — Dann macht er Mitteilung von Erzählungen, die ihm ein Bekannter gemacht habe, daß jemand mit 30 Mark pro Tonne für Genehmigung der Südfrüchteeinfuhr bestochen worden sei. Ich glaube, ein Abgeordneter, der es mit seinen Pflichten ernst meint, sollte sich in acht nehmen, derartige unkontrollierte Erzählungen hier vorzutragen, weil dadurch eine ungeheure Beunruhigung in die öffentliche Meinung hineingetragen wird.

(Zuruf: Das will er ja!)

Und am Ende fehlt

(Zuruf: Der nimmts mit seinen Privatinteressen sehr ernst!)

(B) für derartige Verdächtigungen der geringste Beweis! Ich kann noch einmal erklären: Jeder Fall, der bekannt wird, wird aufs nachdrücklichste verfolgt, und es wird zweifellos keine Regierungsstelle geben, die irgendwie fahrlässig oder nachlässig wäre, wenn sie dazu in der Lage ist, solchen Erscheinungen entgegenzutreten und diejenigen, die gegen Gesetz und Recht verstoßen, zur Rechenschaft zu ziehen.

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eisenberger.

Eisenberger, Abgeordneter: Frauen und Männer! Erlauben Sie mir eine ganz kurze Erklärung abzugeben, eine Erklärung des Bayerischen Bauernbundes. Ich kann im voraus sagen, daß wir das, was Dr. Heim über die **Regierungsbildung in Bayern** gesprochen hat, bestätigen können. Im Namen meiner Parteifreunde, des Bayerischen Bauernbundes, nicht nur von der Deutschen Nationalversammlung, auch vom Bayerischen Landtag, habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir den **Berliner Putsch** mit all seinen unglückseligen Folgen aufs schärfste verurteilen.

(Bravo! — Zuruf: Das hat Heim nicht getan!)

Wenn wir auch seinerzeit wegen des Verlustes der bayerischen Reservatrechte gegen die Verfassung gestimmt haben, so stehen wir doch auf dem Boden der auf demokratischer Grundlage gewählten Nationalversammlung

(bravo!)

und der darauf aufgebauten Regierung. Wir verurteilen und bekämpfen darum jeden Versuch, der auf den Sturz der verfassungsmäßigen Regierung abzielt, möge er herkommen, wo er will, auf das allerentschiedenste.

(Beifall.)

Vizepräsident **Löbe**: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Langwost.

Langwost, Abgeordneter: Meine Damen und (C) Herren! Im Namen der Deutsch-Hannoverschen Partei habe ich zu erklären: Die Deutsch-Hannoversche Partei, die **Reichsunmittelbarkeit von Hannover** durch die Verfassung erstrebt, steht im Kampf gegen Absolutismus und Reaktion zum äußersten entschlossen fest zur **Verfassung** und verfassungsmäßigen Reichsregierung.

Ferner habe ich im Namen der Deutsch-Hannoverschen Partei zu erklären: Die Deutsch-Hannoversche Partei protestiert mit aller Schärfe gegen die verfassungswidrige **Verhaftung des Abgeordneten Colshorn**, Mitglied dieses hohen Hauses, durch den Polizeipräsidenten Beckarrath in Hannover,

(hört! hört!)

obgleich der Abgeordnete Colshorn auf seine Immunität aufmerksam machte. Der Abgeordnete Colshorn wurde trotzdem unter Bedeckung von 20 Soldaten unter Führung eines Offiziers in Haft gesetzt. Erst auf seine wiederholten energischen Proteste unter Hinweis auf seine Immunität ist er mit lahmen Entschuldigungen entlassen worden. Die Deutsch-Hannoversche Partei gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Reichsregierung dafür Sorge tragen wird, daß die Immunität der Abgeordneten in Zukunft von ihren Behörden geachtet wird.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu dieser Erklärung eine ganz kurze Erläuterung; ich nehme Ihre Zeit nicht allzulange in Anspruch, besonders in Anbetracht dessen, daß die **Vorgänge in Hannover** zahlreiche Opfer — man spricht von 40 Toten — gefordert haben. Meine Damen und Herren! Als in Hannover der Putsch in Berlin bekannt wurde, da war es für die Deutsch-Hannoversche Partei sofort klar, daß alle Versuche gemacht werden müßten, um den Ausbruch des Bürgerkriegs in Hannover zu verhindern. Wir Deutsch-Hannoveraner waren uns aber auch bewußt, daß, wenn die Putschversuche des Herrn Kapp an Boden gewännen, so daß er tat- (D) sächlich die Regierung in die Hand bekäme, die Hoffnungen der Deutsch-Hannoverschen Partei vernichtet seien. Denn die Deutsch-Hannoversche Partei erwartet durch die Verfassung, in der der Art. 18 die Erreichung unseres Zieles gewährleistet die Freiheit ihres Heimatlandes.

Meine Damen und Herren! Es kam für uns nur darauf an, um den Ausbruch des Bürgerkriegs zu verhindern, uns mit den anderen Parteien zwecks Einigung in Verbindung zu setzen. Das haben wir getan, und die Bemühungen waren nicht ohne Erfolg. Nach langen Verhandlungen ist es dahin gekommen, daß die Parteien sich einigten, und zwar auf einer Basis, die nach menschlichem Ermessen die Ruhe und Ordnung in Hannover verbürgt hätte. Als in der Nacht vom Montag auf Dienstag diese Einigung verschiedener großer Parteien zustandegekommen war und wir dem Kommandierenden General, dem Generalleutnant v. Hülsen, davon Mitteilung machten, gab uns Herr v. Hülsen die Erklärung, daß er nicht mehr in Verhandlungen mit uns eintreten könne, weil die Deutsch-Hannoversche Partei in dieser Nacht versuchen wolle, die Ausrufung der Republik Hannover vorzunehmen. Seine Behauptung stützte er auf verschiedene, wie er glaubte, sichere Beweise, unter anderem auf die Nachricht, daß große deutsch-hannoversche Truppenmassen auf Hannover im Anmarsch seien. Meine Damen und Herren! Wieweit er in seiner Annahme ging, können Sie daran sehen, daß er selbst nicht davor zurückschreckte, die Immunität eines langjährigen Mitglieds dieses Hauses anzutasten, um ihn nach einer Viertelstunde mit sehr lahmen Entschuldigungen, allerdings sehr vielen, wieder zu entlassen.

Ich möchte nicht verfehlen, hier zu erklären, daß die Deutsch-Hannoversche Partei sich rückhaltlos hinter die Reichsregierung stellt, weil diese Regierung ihr durch die

(**Langwost**, Abgeordneter.)

(A) Verfassung ermöglicht, ihr Ziel zu erreichen. Nur auf legalem Wege ist unser Ziel zu verwirklichen, das hätte sich auch Herr v. Hülsen sagen müssen. Er hätte sich sagen müssen, daß jeder Vernunftgrund gegen einen Putsch spricht, und zwar erstens: wenn wir einen Putsch hätten machen wollen, dann, meine Damen und Herren, hätten wir zweifellos nicht so lange gewartet, bis Herr v. Hülsen erst seine sämtlichen Truppen in Hannover hatte, sondern wir hätten schon am Sonnabend oder Sonntag losgeschlagen, wo wir ganz zweifellos die Möglichkeit des Gelingens für uns hatten. Zweitens weise ich darauf hin: wenn die Absicht eines Putsches bestanden hätte und er zur Durchführung gekommen wäre, also angenommen, er wäre gelungen, so würde sich jeder verständige Mensch doch sagen müssen, daß die ganze Geschichte doch nur einen Bestand von wenigen Tagen hätte haben können. Ferner mußte sich Herr v. Hülsen als Soldat sagen, da wir vom Lande durch Sperrung der Telephone und Telegraphen abgeschnitten waren, daß Truppenmassen, die einmal in Marsch gesetzt sind, nicht mehr aufgehalten werden konnten und deshalb auch hätten kommen müssen. Sie sind aber ausgeblieben, weil sie nicht in Marsch gesetzt waren. Aber eins möchte ich nicht unerwähnt lassen: es ist viel Blut in Hannover geflossen, und ich kann nicht unterlassen, dem Herrn v. Hülsen den schweren Vorwurf zu machen, daß seine Maßnahmen nicht unbeträchtlich dazu beigetragen haben. Ich mache Sie nur auf eins aufmerksam: unsere Leute, die sich rückhaltlos auf den Boden der Verfassung und der Regierung stellten, waren tief empört, wie man herkam und auf einmal ihre Führer verhaftete. Meine Herren, was tat nun Herr v. Hülsen noch zum Überfluß? Herr v. Hülsen, der ganz genau wußte, wie ungeheuer erregt die Massen waren, verhinderte es nicht, daß unsere Leute noch dadurch provoziert wurden,

(B) daß man bewaffnete Automobile mit schwarz-weißen Fahnen durch die Straßen fahren ließ. Ähnlich so sind auch die Sozialdemokraten bei den Demonstrationen provoziert worden. Es wäre besser gewesen, manche Maßnahmen wären unterblieben.

(Rufe: Schluß!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte nochmals erklären: wir stehen rückhaltlos auf dem Boden der Verfassung und wir werden unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen wissen, daß die **Verfassung**, sei es von wem sie wolle, nicht gestürzt werde, wir knüpfen unsere ganze Hoffnung daran und setzen deshalb unsere ganze Kraft für die Verfassung ein.

Präsident: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bevor ich die Debatte schließe, gestatten Sie vielleicht Ihrem Präsidenten ein ganz kurzes Schlußwort!

Bei der Vielgestaltigkeit unseres Parteilebens und seiner Leidenschaftlichkeit war auch in diesen ernsten Stunden nicht zu erwarten, daß eine durch keinen Mißton, durch keine Parteileidenschaft getrübte einheitliche Kundgebung aus diesem Saal hinaus in das deutsche Volk würde bringen können. Aber das eine möchte ich immerhin feststellen: so leidenschaftlich die Parteikämpfe bisher waren und auch heute sich abgespielt haben, so leidenschaftlich sie sich vermutlich auch in Zukunft noch abspielen werden, darin glaube ich doch die Einigkeit unserer gesamten Volksvertretung feststellen zu können. Wir alle verurteilen mit aller Kraft, mit aller Entschiedenheit diesen **revolutionären Putsch** unverantwortlicher skrupelloser Elemente, die an das Wohl des Vaterlandes nicht zu denken vermochten, sondern die in seiner kritischsten Stunde die Brandfackel in unsere Hallen geworfen haben.

(Bravo!)

Wir beklagen die Toten, die ein **Opfer der Kämpfe** (C) geworden sind, die sich aus diesem Anlaß abgespielt haben. Meine Damen und Herren! Das Blut der Gefallenen schreit zum Himmel gegen diejenigen, die Schuld sind an diesem vergossenem Blut.

(Sehr richtig!)

Wir beklagen die Toten und drücken ihren Angehörigen das herzlichste Beileid der deutschen Volksvertretung aus.

(Bravo!)

Wir hoffen, daß unser deutsches Volk wieder den Weg zur Ordnung, zur Disziplin, zur Ruhe finden möge. Wir hoffen, daß im Verlauf von wenigen Tagen, ich möchte hoffen, von Stunden, der **Generalstreik** als unnötig, als überflüssig sich erweist, daß überall wieder die Räder laufen, daß überall unter dem Boden und auf dem Boden die **Arbeit**, die rüstige und unablässige Arbeit des deutschen Volkes einsetzen wird. Wir wissen, daß alleinig von der Arbeit das Wohl des deutschen Volkes abhängt, und wir möchten auch in dieser ernsten Stunde, wo mit so scharfen Auseinandersetzungen unter uns die Verhandlungen geführt worden sind, wo wir so schwere Worte gegen einen Teil unserer Bevölkerung finden mußten, der Hoffnung Ausdruck geben, daß das gesamte deutsche Volk in seinem gesunden Kern sich wieder zusammenfindet zur Rückkehr zur Arbeit, zur Rückkehr zur Pflicht, zur Rückkehr zur Ordnung, denn ohne diese Rückkehr ist es getan um unser geliebtes deutsches Vaterland.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren! Und wir, die berufenen Vertreter des Volkes, wir, die heute in so überwiegender Mehrheit ein treues Bekenntnis zur **Demokratie** abgelegt haben, wir gehen hinaus mit dem erneuten Gelöbnis, einzutreten für unser neues, demokratisches Deutschland.

(Beifall.)

Was an altem hinter uns liegt — es mag schön (D) und herrlich für viele auch heute noch erscheinen, es mag eindrucksvoll gewesen sein, es sind schönere Zeiten gewesen, als wir sie heute leider erleben müssen —, aber der Gang der Ereignisse ist ein derartiger gewesen — von Schuld rede ich in diesem Moment jetzt nicht mehr, des einen oder des anderen —, daß Deutschland sich jetzt nur aufbauen kann auf dem freien Volkswillen, auf der geeinigten, starken, fest zusammenhaltenden Demokratie. In dem Sinn begrüße ich unsere deutsche Republik als einen Hort der Freiheit, als einen Hort der Achtung, als einen Hort der Disziplin, als einen Hort des Gehorsams gegenüber dem teuren Vaterland.

(Bravo!)

Wenn wir in dem Sinn hinausziehen wieder in die Heimat als deutsche Republikaner, dann werden wir unsere Pflicht und Aufgaben unter uns erfüllen und auch unserem Volk den Glauben befestigen an die Zukunft des demokratischen Deutschland.

(Beifall.)

Damit ist unsere Tagesordnung, meine Damen und Herren, erledigt. Ich möchte Sie um die Erlaubnis bitten, da weitere Verhandlungsthemata nicht vorliegen, mich zu ermächtigen, die nächste Sitzung anzuberaumen, voraussichtlich in Berlin, und ebenso die Tagesordnung der nächsten Sitzung festzusetzen.

Wenn sich ein Widerspruch nicht erhebt, nehme ich an, daß Sie mit diesem meinem Vorschlag einverstanden sind. — Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 46 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstr. 32.

(A)

157. Sitzung.

Montag den 29. März 1920.

Seite

Danksagung an Stuttgart 4931C
Geschäftliches 4931D
Erklärung der Regierung:
Müller, Reichskanzler . 4932B, 4979D
Bolz (Z.) 4939C
Henke (U.S.) 4942D
Legien (S.) 4953B
Dr. Geßler, Reichswehrminister . 4959B
Dr. Blunck, Reichsjustizminister . 4962D
Dr. Heinze (D.Vp.) 4963B
(B) Dr. v. Preger, bayerischer Gesandter 4970B
Dr. Haas (Baden) (D.D.) . . . 4970D
Weiterberatung vertagt 4980A
Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die **vorläufige Regelung des Reichshaushalts** für 1920 (Nr. 2488 der Anlagen): 4938A, 4980B
Erste Beratung des Gesetzentwurfs über einen **dritten Nachtrag zum Reichshaushaltsplane** für 1919 (Nr. 2478 der Anlagen) . . . 4938A
Erste Beratung des Entwurfs eines **Besoldungsgesetzes** (Nr. 2471 der Anlagen): 4938A
Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend den **Staatsvertrag über den Übergang der Staatseisenbahnen auf das Reich** (Nr. 2472 der Anlagen) 4938C
Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die **Besteuerung der Reichsbank** für 1919 (Nr. 2466 der Anlagen): 4938D
Erste Beratung des Entwurfs eines **Reichsausgleichsgesetzes** (Nr. 2468 der Anlagen): 4938D
Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend das **deutsch-französische Abkommen über den Kehler Hafen** (Nr. 2481 der Anlagen) 4939A

Seite (C)

Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die **Aburteilung der hochverräterischen Unternehmen aus dem März 1920** 2c. (Nr. 2482 der Anlagen) 4939B
Erste Beratung des Gesetzentwurfs über ein **Enteignungsrecht von Gemeinden bei Rayonbeschränkungen** (Nr. 2483 der Anlagen):
Löbe (S.) 4939B
Nächste Sitzung:
Koch, Reichsminister des Innern: 4980C, 4982A, C
Haußmann (D.D.) 4981B
Löbe (S.) 4981C
Dr. Blunck, Reichsjustizminister . 4981D
Schultz (Bromberg) (D.Nat.) . . 4982B, C, D, 4983B
Gothein (D.D.) 4983A

Die Sitzung wird um 10 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Die vorige Sitzung hat in Stuttgart stattgefunden. Unsere Aufnahme dort war eine so freundliche, daß ich (D) glaube, in Ihrer aller Sinne zu handeln, wenn ich nach der schönen württembergischen Landeshauptstadt die herzlichsten Grüße und unseren wärmsten Dank für die freundliche Aufnahme übersende.

(Lebhafter Beifall.)

Ein Verzeichnis der eingegangenen Vorlagen bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Pfeiffer:**

1. Verhandlungen über die Verpflichtung von zwei in das Kollegium der Preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden einberufenen Hilfsarbeiter;
2. Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung der Reichsbank für das Jahr 1919;
3. Entwurf eines Reichsausgleichsgesetzes;
4. Entwurf eines Besoldungsgesetzes;
5. Entwurf eines Gesetzes, betr. den Staatsvertrag über den Übergang der Staatseisenbahnen auf das Reich;
6. Verordnungen, die im Bereich des Reichswirtschaftsministeriums auf Grund des Gesetzes über vereinfachte Form der Gesetzgebung erlassen sind;
7. Entwurf eines Gesetzes, betr. die Feststellung eines dritten Nachtrages zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1919;
8. Entwurf eines Gesetzes, betr. Änderung des Gesetzes über Wochenhilfe und Wochenfürsorge vom 26. September 1919;
9. Entwurf eines Gesetzes, betr. das deutsch-französische Abkommen über den Kehler Hafen;
10. Entwurf eines Gesetzes, betr. die Aburteilung der hochverräterischen Unternehmen aus dem März 1920 und der damit zusammenhängenden Straftaten durch die bürgerlichen Gerichte;

(Schriftführer Dr. Pfeiffer.)

(A)
11. Entwurf eines Gesetzes über ein Enteignungsrecht von Gemeinden bei Aufhebung oder Ermäßigung von Rayonbeschränkungen;
12. Entwurf zu einem Gesetz über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr vom 6. März 1919 und des Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Reichsmarine vom 16. April 1919;
13. Entwurf eines Reichsheimstättengesetzes;
14. Entwurf eines Gesetzes, betr. die vorläufige Regelung des Reichhaushalts für das Rechnungsjahr 1920;
15. Entwurf eines Gesetzes über die Wahl des Reichspräsidenten;
16. Entwurf eines Reichswahlgesetzes.

Präsident: Mit Telegramm vom 22. März 1920 sucht der Oberreichsanwalt in Leipzig die Genehmigung zur Einleitung des Strafverfahrens und zur Verhaftung des Mitglieds der Nationalversammlung D. Traub wegen Verletzung des § 81 Ziff. 2, §§ 82 und 47 des Reichsstrafgesetzbuchs nach.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, dieses Schreiben dem Geschäftsordnungsausschuß zur Berichterstattung zu überweisen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Überweisung ist erfolgt.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat der Nationalversammlung den ihm von der Kommission zur Nachprüfung der Propagandaausgaben der Sparprämienanleihe 1919 erstatteten Bericht vorgelegt.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, diesen Bericht dem Ausschuß für den Reichshaushalt zu überweisen. — Das Haus ist damit einverstanden.

(B) In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Witthoefft, Gebhart

die Abgeordneten Dr. Hugo, Dusche;

in den 25. Ausschuß für die Abgeordneten Frau Reitze, Frau Schroeder, Hellmann, Obermeyer

die Abgeordneten Frau Hauke, Frau Bollmann, Burgau, Frau Schuch.

Ich habe Urlaub erteilt den Abgeordneten:

Frau Blos, Frau Kloß, Herrn Grünewald, Herrn Steinsdorf, Herrn Kreutz } für 3 Tage wegen Krankheit;

Herrn Dr. Zöphel für 3 Tage wegen Krankheit in der Familie;

Herrn Pokorny für 3 Tage wegen Todesfalls in der Familie;

Herrn Hermann (Württemberg) für 3 Tage wegen dringender Geschäfte;

Herrn Dietrich (Potsdam) für 2 Tage wegen dringender Amtsgeschäfte.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Dr. Hugenberg für 4 Wochen wegen Krankheit. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; das Urlaubsgesuch ist bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder der Nationalversammlung: Herr Endres, Herr Deichmann, Herr Winkelmann, Herr Vogt (Württemberg).

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist die

Entgegennahme einer Erklärung der Regierung.

Ich erteile das Wort dem Herrn Reichskanzler.

Müller, Reichskanzler: Meine Damen und Herren! (C)
Nachdem am 26. März der Rücktritt des Kabinetts erfolgt war, hat der Herr Reichspräsident mich mit der Neubildung beauftragt. Ich habe nun die Ehre, diesem hohen Hause die **neue Regierung** vorzustellen. Sie wird getragen von den gleichen Parteien, die seit dem Zusammentritt der Nationalversammlung sich zu einer Koalition vereinigt haben. Wir halten diese Koalition für den einzig tragfähigen Boden einer deutschen Politik.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

An ihrer Erhaltung ist das ganze Volk mit seiner Existenz und mit seiner Zukunft interessiert.

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Nach vollzogener Ernennung durch den Herrn Reichspräsidenten habe ich Ihnen folgende **Ministerliste** zu präsentieren:

Reichskanzler: Müller,
Minister des Auswärtigen: Müller bis zur anderweitigen Besetzung, die bald erfolgen soll,
Reichskanzler-Stellvertreter und Reichsminister des Innern: Koch,
Reichsminister der Finanzen: Wirth,
Reichswehrminister: Geßler,
Reichsjustizminister: Blunck,
Reichswirtschaftsminister: Schmidt,
Reichsarbeitsminister: Schlicke,
Reichspostminister: Giesberts,
Reichsschatzminister: Bauer,
Reichsverkehrsminister: Bell,
Reichsernährungsminister: Hermes,
Reichsminister ohne Portefeuille: David.

Das Reichsministerium für Wiederaufbau wird in den nächsten Tagen besetzt werden.

Meine Damen und Herren! Ich will bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, meinem Herrn Vorgänger, in dessen Kabinett ich selbst ein Amt bekleidete und dessen (D) Verdienste ich deshalb zu würdigen berufen bin, und der in der schwersten Zeit in restloser Hingabe seine ganze Person für das Wohl des Volkes zur Leitung des Reiches zur Verfügung gestellt hat, meinen herzlichsten Dank für diese Tätigkeit auszusprechen.

(Lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Die vornehmste **Pflicht der neugestalteten Reichsregierung** wird sein, bis zu den Wahlen die Demokratie, die sich eben im Kampfe mit reaktionärem Putsch und Militärdiktatur als die stärkste Gewalt in Deutschland erwiesen hat, noch tiefer in die öffentlichen Einrichtungen der Republik hineinzufügen und zu befestigen.

(Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Wer mit **Kapp und Genossen,** sei es in Behörden, sei es in der Reichswehr, gemeinsame Sache gemacht hat, der muß verschwinden.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Eidbrüchige haben keine Schonung zu erwarten.

(Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.)

Mit eisernem Besen muß ausgekehrt werden.

(Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

An die Stelle der Ausgemerzten müssen Männer treten, denen es mit dem Dienst für die Demokratie und Republik ernst ist.

(Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.)

Demokratisierung der Verwaltung unter voller Wahrung der Rechte der verfassungstreuen Beamten, Auflösung ungetreuer Heeresformationen und an deren Stelle Schaffung neuer Verbände, die als wahrhafte, keinen Stand ausschließende Volkswehr gelten können, alles dies unter engster Beteiligung der Organisationen der schaffenden Stände, das muß die große zu lösende Aufgabe sein,

(sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien)

und wir werden sie rücksichtslos und entschlossen durchführen.

(Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

(**Müller**, Reichskanzler.)

(A) Eine Demokratie ohne Demokraten ist eine innerpolitische und eine außenpolitische Gefahr.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Daß wir Demokraten haben, das hat das rasche Ende des Kapp-Putsches bewiesen.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Nun wollen und müssen wir sie überall an die entscheidende Stelle setzen.

(Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

Daneben muß das Werk der wirtschaftlichen Demokratie, das seit dem Bestehen der Nationalversammlung trotz großer Schwierigkeiten ständig gefördert wurde, zu Ende geführt werden. Die Vorlage über den **provisorischen Reichswirtschaftsrat,** in dem die Arbeiter ihre ständige Vertretung haben, ist der Nationalversammlung zugegangen. Sobald der Unterbau für den endgültigen Reichswirtschaftsrat, das Gesetz über die Bezirkswirtschaftsräte und Bezirksarbeiterräte, zur Verabschiedung gekommen ist — ein entsprechender Entwurf ist im Reichsarbeitsministerium dem Abschluß nahe — kann der provisorische Reichswirtschaftsrat durch einen auf diesen Unterbau gestellten endgültigen Reichswirtschaftsrat und Reichsarbeiterrat ersetzt werden.

Der Ausbau der **Sozialgesetzgebung** ist dringend geboten.

(Sehr wahr! links.)

Ein Schlichtungsgesetz ist in Vorbereitung. Großzügige Durchführung der Fürsorge für die Kriegsopfer ist heiligste Pflicht.

(Sehr wahr!)

Der Entwurf eines Versorgungsgesetzes für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, auf den die Opfer des Krieges mit Schmerzen warten, ist zur Beratung im Kabinett fertiggestellt. Volle soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung für Arbeiter, Angestellte und Beamte muß (B) geschaffen werden. Arbeiter- und Beamtenrecht, beides längst in Angriff genommen, werden schnellstens durchgeführt; sie müssen sozial und freiheitlich ausgestaltet werden. Verwaltungsreform und Reform der Beamtenbesoldung müssen ihren gesetzlichen Ausdruck finden.

Was schon das erste Kabinett der Republik auf sein **Arbeitsprogramm** schrieb, das gilt es zu verwirklichen. Es lautet dahin:

> **Wirtschaftszweige,** die nach ihrer Art und ihrem Entwicklungsgang einen privatmonopolistischen Charakter angenommen haben und dadurch zur **einheitlichen Regelung durch die Gesamtheit** (Sozialisierung) reif geworden sind, sind auf Reich, Staat, Gemeindeverbände oder Gemeinden zu übernehmen. Insbesondere sind die Bergwerke und die Erzeugung von Energie der öffentlichen Kontrolle zu unterstellen oder in öffentliche Bewirtschaftung zu nehmen.

Die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft ist bereits gesetzlich festgelegt. Eine Beteiligung des Reichs am Kohlenbergbau ist vorgesehen. Der nächste, schleunigst zu machende Schritt wird die Uebernahme der Kohlensyndikate und des Kalisyndikats durch das Reich sein.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Die Ernährungslage soll durch die größtmöglichste Unterstützung der Produktion, insbesondere auch durch Belieferung mit künstlichen Düngemitteln und eine wirksame Erfassung der vorhandenen Lebensmitteln tunlichst gebessert werden. Mit der Landwirtschaft muß die Parole sein — wenn die Landwirte sich den Grundsatz zu eigen machen — : für und mit den anderen Erwerbsständen!

Das Siedelungswesen muß stärkere Förderung erfahren.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.)

Für Schieber und Wucherer darf in der deutschen (C) Republik kein Platz sein.

(Lebhafte Zustimmung.)

Mit neuen, schärfsten gesetzlichen Maßnahmen muß hier eingeschritten werden.

(Lachen rechts.)

— Meine Herren, lachen Sie nicht! Die Schieber hatten ja hier schwarz-weiß-rot geflaggt, als die Kapp-Truppen einmarschierten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Große Unruhe und erregte Zurufe rechts.)

Im übrigen stelle ich fest, daß die Regierung auf gesetzgeberischem Gebiet die Vorarbeiten ihrer Vorgängerin zu Ende führen muß. Die neue Regierung übernimmt damit das Programm der alten Regierung; ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet wird keinen Bruch mit der Vergangenheit bedeuten. Die Regierung hofft, daß das wichtigste aus ihrem umfangreichen Arbeitsprogramm bald erledigt werden kann, trotzdem nun die Arbeiten der Nationalversammlung frühzeitig abgebrochen werden müssen, weil das Volk nach dem Staatsstreichversuch der Kapp-Genossen eine baldige Abrechnung durch Wahlen dringend erheischt.

(Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten.)

Außenpolitisch bleibt das **Programm der Reichsregierung** das gleiche: loyale Erfüllung des Friedensvertrags, Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens und der Gemeinsamkeit zwischen den Völkern, Heranholung aller Hilfsquellen für den Aufbau Deutschlands und endgültiger Bruch mit allen Kriegsmitteln und mit allen Kriegsanschauungen in der Politik.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Ich sage: außenpolitisch bleibt unser Kurs derselbe, und ich darf hinzusetzen: weil er sich bewährt hat.

(Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.) (D)

Von der Rechten ist uns bei verschiedenen Gelegenheiten angesonnen worden, gegen die rücksichtslos eingesetzte Macht der Entente auch unsererseits mit einer angeblichen Macht aufzutrumpfen, mit einer Macht, die wir nach dem unglückseligen Ausgang dieses Kriegs gar nicht besitzen.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Man hat uns also angesonnen, uns lächerlich zu machen, auf Kosten des Reichs, zum schlimmsten Schaden des deutschen Volks.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Das haben wir abgelehnt und haben gewissenhaft und unermüdlich uns der Waffen bedient, die der führen muß, der im Kräftespiel der schwächere ist: der Vernunftgründe, der Überredung, der Gegenvorschläge. Mit ihnen haben wir einige der schlimmsten Forderungen auf ein mögliches Maß zurückgeführt, und was mehr und für die Zukunft wertvoller ist: wir haben allen Widerständen zum Trotz etwas Vertrauen gewonnen, ein Vertrauen, das sich zweifellos durch die schleunige Abdrosselung des Kapp-Putsches nicht vermindert, sondern gesteigert hat.

(Sehr gut! und Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Unsere Gegner aus der Kriegszeit müssen aber endlich einsehen, daß unser Volk nicht zur Ruhe kommen kann, wenn seine wirtschaftlichen und nationalen Lebensnotwendigkeiten unterbunden werden.

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Wäre der Frieden von Versailles ein anderer gewesen, hätte er den Grundsätzen entsprochen, für die die Völker der Entente gegen Deutschland in den Krieg geführt wurden, wäre dem deutschen Volke nicht über ein Jahr nach Abschluß des Waffenstillstandes hinaus unter Kriegsrecht das Atmen schier unmöglich gemacht worden, so wäre die Zahl derer, die sich von Herrn Kapp und

(**Müller**, Reichskanzler.)

(A) seinem verkalkten Yorck verführen ließen, weit geringer gewesen.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

In diesem Zusammenhang muß ich auf einige Ausführungen eingehen, die der **französische Ministerpräsident Millerand** in der Freitagsitzung der französischen Kammer gemacht hat. Nach Deutschland gewandt, betonte Millerand, daß Frankreich kein Land der Rache und des Hasses sei, daß es vielmehr nur Gerechtigkeit verlange. Daran anknüpfend bemerkte er, daß er bereits gewisse Modalitäten ins Auge gefaßt habe, unter denen ein wirtschaftliches Zusammenarbeiten Frankreichs und Deutschlands möglich sei. Als Voraussetzung hierfür hat Herr Millerand verlangt, daß Deutschland den Friedensvertrag erfülle, den es unterschrieben habe. Zu letzterem kann ich nur immer wieder bemerken: die deutsche Regierung ist seit Unterzeichnung des Vertrages von Versailles ehrlich bemüht gewesen, alles zu erfüllen, was zu erfüllen überhaupt in ihrer Macht stand.

(Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.)

Im übrigen ist, von der genannten Voraussetzung ganz abgesehen, meiner Auffassung nach eine Zusammenarbeit Frankreichs und Deutschlands auf wirtschaftlichem Gebiete unbedingt geboten, wenn sich Deutschland nicht wirtschaftlich und finanziell verbluten soll, was den wirtschaftlichen Ruin der übrigen europäischen Länder sicher zur unmittelbaren Folge hätte.

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Ohne ein lebensfähiges Deutschland kann ja Europa nicht leben.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Wenn auf die Worte des Herrn Millerand Taten folgen werden, so wäre also den Lebensinteressen des deutschen und des französischen Volkes gedient.

Herr Millerand verlangt Gerechtigkeit. Die Gerechtig-
(B) keit gebietet mir, zu sagen, daß die deutschen Lebensinteressen bisher nicht einmal dort gebührende Berücksichtigung fanden, wo sie mit denen Frankreichs identisch waren.

(Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien.)

Dafür ein Beispiel aus letzter Zeit. Aus einigen Teilen des **Ruhrgebiets** kommen täglich Deputationen zur Regierung und schildern ihr die fürchterliche Lage dort. Ich komme in anderem Zusammenhang noch darauf zurück. Deshalb verhandelt die Regierung seit einigen Tagen mit den alliierten Regierungen, um für den Notfall eine **stärkere Truppenmacht** ganz vorübergehend in dem dortigen Gebiet verwenden zu können. Nur für den Notfall! Wenn eine friedliche Entspannung dort möglich ist, wie wir es alle sehnlichst wünschen, soll kein Mann mehr in die neutrale Zone kommen, als uns früher bereits zugestanden wurde. Nun will die französische Regierung unsere Wünsche nur dann erfüllen, wenn entsprechende alliierte Truppen an anderer Stelle in die neutrale Zone einrücken dürfen,

(lebhafte Rufe: hört! hört! bei den Mehrheitsparteien)

und so verlangen die Franzosen als Garantie die **Besetzung von Frankfurt,**

(erneute lebhafte Rufe: hört! hört!)

Hanau, Homburg, Darmstadt und Diburg,

(hört! hört!)

was ein Vorrücken um zirka 20 Kilometer an jener Stelle bedeuten würde.

(Hört! Hört!)

Die deutsche Regierung muß natürlich eine solche Zumutung zurückweisen.

(Bravo!)

Wir denken nicht daran, dieses befriedete Gebiet den Schrecken der Okkupation auszusetzen.

(Erneutes Bravo.)

Dann war doch der Antrag der deutschen Regierung nicht (C) zuletzt von der Sorge diktiert, daß durch die Entwicklung der Verhältnisse im Ruhrgebiet die Erfüllung der wirtschaftlichen Klauseln des Versailler Vertrages ernstlich gefährdet werden könnte, an denen gerade Frankreich wegen der Kohlenlieferungen ein besonderes Interesse hat. Man sollte doch endlich auch in Frankreich einsehen, daß die Arbeit, die wir leisten, im Interesse der europäischen Demokratie geleistet wird. Denn die Auflösung der staatlichen Ordnung in irgendeinem Teile Mitteleuropas birgt schwere Gefahren für alle übrigen Teile in sich.

(Zustimmung.)

Jeder von uns ist von dem Gedanken beseelt, alles daran zu setzen, um unser Volk aus dem großen Niederbruch herauszuretten, — jeder von uns im Norden und im Süden, im Osten und im Westen unseres so schwer geprüften Vaterlandes. Im Westen, wo das Volk unter den Augen des Besatzungsheeres in imponierenden Massen für die gefährdeten Errungenschaften der Revolution demonstrierte

(bravo!)

und damit seine unwandelbare Anhänglichkeit an das neue Deutschland kundgetan hat!

(Erneuter Beifall.)

Im Süden, wo das gesamte Volk einmütig war in der glatten Ablehnung des Versuchs der Aufrichtung einer ostelbischen Diktatur!

(Bravo! bei den Mehrheitsparteien. — Lachen rechts.)

Wir danken das besonders unsern Brüdern und Schwestern im Westen und im Süden. Wir versichern ihnen, das im Rahmen der deutschen Republik kein Platz ist für eine Diktatur, komme sie, woher sie wolle.

(Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

Nur wenn wir alle zueinanderstehen, werden wir den Weg zu besseren Zeiten finden.

Unser Glaube an eine bessere Zeit wurde gestärkt durch das **Bekenntum unserer Volksgenossen in** (D) **Flensburg** und in der Nordmark.

(Lebhafter Beifall.)

Wir bedauern nur schmerzlich, daß der Putsch des 13. März das deutsche Volk um die Freude an diesem erhebenden deutschen Erfolg gebracht hat.

(Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.)

Vorbildlich hat dort das Deutschtum seine Pflicht getan. Das wird seine Wirkung auf die andern Abstimmungsgebiete nicht verfehlen.

(Zustimmung.)

Das deutsche Volk sieht mit Spannung, aber auch mit Zuversicht auf diese Abstimmungsgebiete und ist sich der schwierigen Lage der dortigen Bevölkerung voll bewußt. Ihre bisherige Haltung hat bereits bewiesen, daß das Deutschtum mit vollem Vertrauen dem Tage der Abstimmung entgegensehen kann.

Ein gutes Zeichen für die Gesinnung der Bevölkerung dieser Landesteile ist es gewesen, daß sie sich durch die Wirren der letzten Wochen in keiner Weise hat beeinflussen lassen, und daß dort die deutsche Einheitsfront nirgends unterbrochen worden ist.

(Bravo!)

Das muß, allen Parteiunterschieden zum Trotz, dort auch ferner so bleiben, zum Wohle der gemeinsamen deutschen Sache. Jetzt geht es überhaupt nicht um eine Partei oder Parteikoalition, sondern um das Ganze: um die Republik, um die Demokratie.

(Bravo!)

Noch stehen wir in den erschütternden Nachwehen eines Kampfes, den das deutsche Volk wie ein Mann führte. Unser ganzes Programm ist darauf angelegt, dieser Tatsache gerecht zu werden. Wer mit uns gekämpft hat, darf nicht um die Früchte dieses Kampfes gebracht werden.

(Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

(**Müller**, Reichskanzler.)

(A) Gern schließe ich mich den Dankesworten an, die mein verehrter Herr Vorgänger in der Stuttgarter Sitzung der Deutschen Nationalversammlung den deutschen Beamten und den verfassungstreuen Truppenteilen der Reichswehr gewidmet hat.

(Erneuter Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Dank allen Beamten, Arbeitern und Bürgern, die durch ihr einiges Verhalten durchgesetzt haben, daß der Berliner Spuk nicht mehr als 4 Tage dauerte!

(Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

Jedem muß durch die innere Politik sein Recht und sein Anteil werden, so wie wir in der äußeren Politik bestrebt sein werden, dem deutschen Volke sein Recht und seinen Anteil an der Welt zu wahren. Zu diesen unseren Absichten bitten wir um Ihr Vertrauen.

Wir können aber nicht an die Arbeit gehen, ohne **Abrechnung mit der letzten Vergangenheit** gehalten zu haben.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben ein Verbrechen an Reich und Volk erleben müssen, das ohnegleichen ist.

(Stürmische Zustimmung bei den Sozialdemokraten und Deutschen Demokraten. — Zurufe rechts: 9. November!)

Dummheit und Brutalität hatten sich verbündet, um mit Hilfe irregeleiteter, verführter Truppen Verfassung und Recht zu brechen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Unsere heiligste Aufgabe ist es, die **Schuldigen und Mitschuldigen** an diesem Verbrechen festzustellen. Die Gerechtigkeit ist bereits am Werke, die Hochverräter der Bestrafung zuzuführen. Nichts wird uns von dieser notwendigen Befriedigung jedes gesunden Rechtsempfindens abhalten,

(B) (bravo! bei den Sozialdemokraten und Deutschen Demokraten)

auch nicht das gute Zureden von seiten der Parteien, wo einzig und allein die direkten und die intellektuellen Urheber des Verbrechens zu suchen sind.

(Stürmische Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Ein deutsch-nationales Blatt macht den lächerlichen Versuch, uns einzureden, das Verlangen nach strengster Sühne sei weder sachlich begründet, noch menschlich,

(Lachen links)

noch klug gedacht; denn die Behauptung, die Rechte hätte aus Mangel an Mut im November 1918 keinen Widerstand geleistet, habe in diesen Kreisen geradezu das Verlangen gezüchtet, durch einen Versuch wie den des 13. März den aufs schwerste verletzten und schnöde herausgeforderten Gefühlen Genugtuung zu verschaffen.

(Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Demgegenüber erkläre ich: jawohl, die Machthaber des alten Regimes und mit ihnen die Parteien und Preßorgane der Kriegshetzer und des Annexionswahnsinns haben im November 1918 jede Position feig und kampflos aufgegeben.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Unruhe und Zurufe rechts.)

Aber jetzt scheint diese Feigheit noch überboten zu werden: jetzt scheint man auf der Rechten nichts mehr wissen zu wollen von dem Anteil, den man an dem Verbrechen hat, jetzt erklärt man, die Mehrheit des hohen Hauses und die Regierung tragen die Schuld an dem Putsch der feudalen Eidesbrecher, und ruft mit dem Brustton der Überzeugung: unser Weg war das nicht.

(Sehr richtig! rechts. — Lachen und Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Die Stunde ist gekommen, um nachzuweisen, inwieweit der Weg Kapps auch der Weg der Rechten gewesen ist. (C)

(Rufe rechts: Immer los!)

Zwei **Kundgebungen** erschienen am 13. März wenige Stunden nach dem Staatsstreich. Sie enthielten die parteiamtliche Stellungnahme der **Deutschen Volkspartei**

(sehr richtig! links)

und der **Deutsch-Nationalen Volkspartei.**

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten und Deutschen Demokraten.)

In keiner steht auch nur ein Wort der Verurteilung für die Hochverräter,

(stürmische Rufe links: Hört! Hört! — Vereinzelte Pfui-Rufe)

in keiner auch nur eine Andeutung, daß hier Verfassung und Parlamentarismus von einer Säbeldiktatur in Stücke gehauen worden waren,

(Unruhe rechts)

und dabei spielen sich beide Parteien als Hüter der Verfassung und der Volksrechte auf. In beiden Kundgebungen wird der Mehrheit Verfassungsbruch vorgeworfen, weil sie die Wahlen nicht habe vornehmen lassen, und weil sie angeblich — jeder Beweis dafür fehlt; kein Antrag, kein Gesetzentwurf, keine amtliche oder parteiamtliche Kundgebung liegt vor — angeblich die Wahl des Präsidenten in der Verfassungsfrage ändern wolle.

(Zurufe rechts. — Erregte Rufe links: Ruhig!)

— Ja, das ist im allgemeinen üblich, wenn man Parteien verantwortlich macht, parteiamtliche Kundgebungen heranzuziehen! — Ich frage vor aller Welt, ich frage die Urheber dieser Kundgebungen selbst:

(andauernde Zurufe rechts; — erregte Widerrufe von den Sozialdemokraten)

gibt es eine häßlichere Heuchelei? Stillschweigend heißt (D) man einen Verfassungsbruch der brutalen Gewalt gut, und im gleichen Atemzuge beschuldigt man den Gegner eines angeblichen Bruchs der Verfassung, weil man mit dem Wahltermin nicht einverstanden ist.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Seien Sie beruhigt, das deutsche Volk wird zwischen Ihnen und uns richten!

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Richten zwischen Ihnen, die eine Handvoll Hochverräter, die sich auf meuternde Truppen stützen, ohne jedes Gewissensbedenken als Regierung anerkennen, und uns, für die ein ganzes großes Volk in allen Schichten durch den Generalstreik seine Stimme erhoben hat. Sie wollen die Wahlen; hier haben Sie heute schon ein Wahlergebnis, das mit Flammenzeichen an die Wand geschrieben hat: Gewogen und zu leicht befunden!

(Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.)

Der Generalstreik hat schon die Unwahrheit der demagogischen Behauptung nachgewiesen, als habe die Regierung das Volk durch irgendwelche Maßnahmen gegen das Kapp-Regiment aufgebracht. Wo war denn das Volk des Kapp-Regiments, wo waren denn die Massen, die den Hochverrätern begeistert zujubelten?

(Zuruf links: In der Tauentzienstraße!)

Und hiermit komme ich zu dem zweiten Beweis für die **Mitschuld der Rechten,** vor allem die Mitschuld deutschnationaler Kreise. Im offiziellen Parteiaufruf kein Wort der Verurteilung des Hochverrats, jetzt nachträgliche begeisterte Anerkennung der Hochverräter durch den Grafen Westarp in der „Kreuzzeitung",

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

wo es heißt: „entschlossene Männer, durchglüht von heißer Vaterlandsliebe".

(Lachen bei den Mehrheitsparteien.)

(A) Wer waren denn diese entschlossenen Männer? Herr Kapp ist Mitglied Ihres Zentralvorstandes,

(Widerspruch bei den Deutschnationalen)

Herr v. Jagow, Herr Schiele, Herr Traub, Herr v. Kessel!

(Zuruf bei den Deutschnationalen: Alles Unwahrheit!)

— Ist denn Herr v. Kessel kein Abgeordneter der Preußischen Landesversammlung?!

(Zurufe bei den Deutschnationalen: Alles gelogen!)

Alle drei sind doch hervorragende, zum Teil führende Politiker der deutschnationalen Volkspartei!

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Erneute stürmische Rufe rechts: Alles gelogen!)

— Sie rufen: Alles gelogen! Meine Herren, jetzt noch ein dokumentarischer Beweis! Wen hat denn Herr **Kapp** zum preußischen **Landwirtschaftsminister** gemacht!? Hören Sie folgenden Erlaß:

Der preußische Ministerpräsident.

Berlin, den 16. März 1920.

Ich habe die Leitung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten dem **Freiherrn v. Wangenheim** (Klein-Spiegel) übertragen.

(Lebhafte Zurufe rechts.)

— Kennen Sie diesen Pappenheimer auch nicht?!

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich, Ihr Amt niederzulegen.

Der dienstälteste Ministerialdirektor erhält Abschrift dieses Erlasses.

Kapp.

An

den Unterstaatssekretär Herrn Dr. Ramm, Berlin-Dahlem, Cecilienallee.

(Hört! Hört! bei den Mehrheitsparteien. — Erneute lebhafte Zurufe rechts.)

— Ich weiß nicht, ob Sie den Mut haben, Herrn v. Wangenheim von Ihren Rockschößen abzuschütteln!

(B)

(Zuruf rechts: Das ist durchaus nicht der Fall!)

— Gewiß, ich weiß, nach der Entgleisung in der Kundgebung vom 13. März, die etwas voreilig erschien, als der Zusammenbruch noch nicht so deutlich erkennbar war, hat die offizielle Parteileitung der Deutschnationalen sich wieder auf dem Boden der Verfassung zurückgefunden,

(sehr gut! bei den Mehrheitsparteien)

nicht ohne den Kappschen Schwindel sich zu eigen zu machen von dem „das Haupt erhebenden Bolschewismus". Auch die deutsche Volkspartei rettet sich aus den Wirren ihrer ersten Stellungnahme, aus ihrer stillschweigenden Zustimmung zu den Hochverrätern

(sehr richtig! bei den Mehrheitspaeteien)

auf die Einheitsfront gegen „den hervortretenden Bolschewismus" und findet noch im Gegensatz zu den Deutschnationalen Worte entschiedener Verurteilung für jeden gegen die Verfassung gerichteten Staatsstreich.

Ich will aber ebenso klar feststellen, daß in **beiden Rechtsparteien** sich **führende Männer** mit Entrüstung über die Putschisten geäußert haben und vor und nach dem 13. März alles getan haben, um das namenlose Unheil aufzuhalten oder abzukürzen.

(Zuruf rechts: Na also!)

— Deswegen werden Sie Ihren Traub doch nicht los! — Demgegenüber ist an der Tatsache nicht zu rütteln, daß beide Parteien offiziell — —

(Zurufe rechts: Winnig!)

— Ich gebe Ihnen Ihren Winnig! Sie wissen, daß wir von unserer Partei Winnig sofort mit aller Entschiedenheit abgeschüttelt haben. Wann haben Sie die Ministerkandidaten des Herrn Kapp abgeschüttelt?

(Große Unruhe und Zurufe rechts. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Müller, Reichskanzler: Aber demgegenüber ist an (C) der Tatsache nicht zu rütteln, daß beide Parteien offiziell am 13. März die Verfassung widerspruchslos brechen ließen, daß bis heute die **Deutschnationalen** noch kein verurteilendes Wort gefunden haben,

(hört! hört! bei den Mehrheitsparteien)

daß aus ihren Reihen sämtliche Hochverräter stammen, daß ihre Presse die Putschisten verherrlicht und der Strafe entziehen will, daß schließlich zahlreiche ihrer **Provinzialorganisationen** das Abenteuer Kapps zu ihrer Sache, zu ihrem Triumphe gemacht haben.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Hat nicht der Bund der Landwirte in Schleswig-Holstein der „neuen Regierung" sein vollstes Vertrauen ausgesprochen?

(Hört! Hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Hat nicht der Deutschnationale Landesverband von Mittelschlesien es mit größter Befriedigung begrüßt, daß die Putschisten Erfolg hatten, und anschließend in seinem Aufruf geschrieben, er bringe ihnen sein vollstes Vertrauen entgegen und sei überzeugt davon, daß die „neue Regierung" ihren richtigen Weg eingeschlagen hat?

(Hört! Hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Können Sie allem dem gegenüber den Putsch von sich abschütteln?

(Zurufe rechts: Jawohl! — Lachen bei den Mehrheitsparteien.)

Nicht offen, nicht als Partei haben Sie das Unglück über unser Vaterland heraufbeschworen, sondern insgeheim und trotz Ihrer offiziellen Verurteilung aller Gewaltaktionen. Graf v. Posadowsky, der eine Erklärung für Sie abgab, und zahlreiche andere stehen sicher auf dem Boden dieser Verurteilung. Die Blutschuld der unseligen Märzwoche fällt auf den Flügel Ihrer Partei, der sich um den Renegaten Traub gebildet hat,

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien) (D)

um den Mann, der die Organisation des Putsches in die Universitätsjugend getragen hat,

(Rufe: Pfui!)

— wir haben schriftliche Beweise dafür —, fällt auf die Demagogen der nationalistischen Hetze, in deren vergiftendem Dunst der Wahnsinn dieses Putsches entstehen konnte.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich klage Sie im Namen der ungeheuren Mehrheit unseres Volkes an, zum zweiten Male für Deutschland den Krieg verloren zu haben und allein schuldig zu sein an allem Blut und an allen Trümmern, die heute Deutschland wieder verunstalten,

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien — Unruhe rechts)

als allein schuldig!

Die Herren haben ja schon versucht, den **Mehrheitsparteien** und der **Regierung die Schuld** aufzuladen. Ich habe bereits nachgewiesen, daß es eine Lüge sei, wenn behauptet wird, wir hätten durch irgendwelche Handlungen das Volk gegen uns aufgebracht und damit den Putsch verschuldet. Volk war an diesem Putsch nicht beteiligt, nur deutschnationale Verräter und irregeleitetes Militär.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Warum aber erzählen uns die Herren immer nur von den anscheinend harmlosen Forderungen, denen wir nicht entsprochen hätten, den Forderungen nach Neuwahlen, Wahl des Präsidenten durch das Volk und nach Fachministern.

(Zurufe rechts: Korruption! — Gegenrufe links: Bredereck!)

— Reden Sie doch nicht von Korruption, Herr Abgeordneter v. Graefe; denken Sie an Ihren Bredereck, da haben Sie genug Stoff.

(Unruhe rechts.)

(**Müller**, Reichskanzler.)

(A) Der ganzen Welt ist schon aufgefallen, auf was für lächerliche, gar nicht im Verhältnis zu den verbrecherischen Mitteln stehende **Forderungen** hin ein **Militärputsch** angeblich gemacht worden sein soll. Mein Herr Vorgänger hat schon in Stuttgart des Rätsels Lösung angedeutet. Nicht für Fachminister hat sich das irregeleitete Militär begeistert, als es Raubrittern gleich in Berlin wie in eine feindliche Stadt einbrach, sondern die letzte Forderung des Generals v. Lüttwitz war es, die den nationalistischen Taumel entzündete, die der urteilslosen, chauvinistisch verseuchten Jugend die Forderung importierte: nicht Abrüstung, sondern Aufrüstung des Militärs,

(lebhafte Rufe: Hört! Hört! bei den Mehrheitsparteien)

heimliche Sabotierung des Friedensvertrages, Vorbereitung des Revanchekrieges.

(Hört! Hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Auch dieses Unkraut ist auf deutschnationalem Acker gewachsen.

(Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.)

Auch diese Parole stammt aus Ihrer (nach rechts) Gedankenwelt,

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

oder richtiger aus Ihrer Gedankenlosigkeit.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Deshalb wehte drei Tage lang die Kriegsflagge über Berlin als Ihr teuerstes Symbol. Das war der Sinn des Kapp-Putsches: Revanche.

Wir haben Ihnen das Schwert aus der Hand geschlagen, das nicht den einstigen Gegnern, wohl aber dem eigentlichen Volke um so tiefere Wunden geschlagen hat. Der **Generalstreik**, dessen Parole an tausend verschiedenen Stellen das deutsche Volk einheitlich ausgegeben hat, hat Sie bereits als Schuldige verurteilt. Der Tag der **Wahlen** wird Ihnen die endgültige Antwort geben, von der Ihnen kein Titelchen geschenkt werden soll.

(B) (Lachen und Zurufe rechts.)

Noch lange wird das deutsche Volk unter den Folgen dieser aberwitzigen Vier-Tage-Herrschaft zu leiden haben. Noch ist nicht das ganze Land beruhigt. Die Anarchie von rechts ist im rheinisch-westfälischen Industriegebiet in Anarchie von links umgeschlagen.

(Zurufe rechts.)

Nicht überall dort, wo gearbeitet wird, ist die staatliche Ordnung wiederhergestellt. Aber die Sehnsucht nach der Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen wächst unter der friedlichen Arbeiter- und Bürgerbevölkerung von Tag zu Tag.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Das sagen uns Deputationen und Meldungen von dort, die aus den Kreisen aller politischen Parteien stammen. In unserem **westlichen Industriegebiet** sind vielfach Waffen in die Hände von Leuten gelangt, für deren Tun ich keine politische Partei dieses hohen Hauses verantwortlich machen werde. Die Fälle mehren sich dort, in denen bewaffnete Individuen in friedliche Bürgerhäuser eindringen, um sich fremdes Eigentum widerrechtlich anzueignen. Mit vorgehaltenem Revolver versuchen Räuber Banken und städtischen Kassen Gelder abzupressen. Proviantlager werden geplündert. Die ländliche Bevölkerung wird der Nahrungsmittel beraubt, die zu gerechter Verteilung unter die hungernde Bevölkerung bestimmt sind. Gegen Wesel stehen Heerhaufen im Kampfe, die von den Verächtern der staatlichen Ordnung gegen verfassungstreue Truppen geführt werden, und das sechs Tage, nachdem die Verfassungsbrecher von rechts zusammenbrechen. Das sind Zustände, die nicht länger geduldet werden dürfen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Die Anarchisten von links müssen mit demselben Maß gemessen werden wie die Anarchisten von rechts.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Die Regierung wird sich auch dieser Bewegung gegenüber (C) durchzusetzen wissen. Die Vorbereitungen dazu sind getroffen. Ich hoffe, daß sich in letzter Stunde die Einsicht durchsetzen wird, daß unser schwergeprüftes Volk nicht vor dem Untergange bewahrt bleiben wird, wenn sich nicht alle Volksgenossen schnell zurückfinden auf dem geordneten Boden der wahren Demokratie.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Meine Damen und Herren! Weg mit der Vergangenheit, die mit dem Bankrott der deutschnationalen Phraseologie gekennzeichnet ist:

(Lachen rechts. — Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Erneutes Lachen rechts.)

Auf in die **demokratische Zukunft!** Der Generalstreik ist abgebrochen. Alle Bevölkerungskreise, alle Berufe, alle Schichten, soweit sie auf dem Boden der Verfassung stehen, haben den Kampf entschieden, haben das letzte Aufflammen des Militarismus erstickt. Diese gemeinsame Front, der sich die Unabhängigen in gleicher entschiedener Gegnerschaft in Hochverrätereien angeschlossen haben, verliert ihren eigentlichen Wert, wenn sie nur aus der Not, nicht aus der politischen Überzeugung geboren ist, das heißt, wenn sie wohl bei der augenblicklichen Bedrohung zustande kommt, nicht aber dauernd als Grundlage unserer ganzen Politik gedacht ist. Wir haben weder Grund noch Zeit, Siege zu feiern oder die Hände in den Schoß zu legen.

(Sehr richtig! links.)

Wem es mit der Republik ernst ist, der sieht die mannigfachen Gefahren, die uns noch bedrohen, der setzt alles Besserwissen, alle Rechthaberei im einzelnen zurück, um in Reih und Glied seine Pflicht gegen die Demokratie zu tun.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Wir kommen nur durch, die Republik, mehr noch das Reich kann nur bestehen, wenn alle demokratisch Denkenden zusammenstehen. Geschieht das nicht, so hat das verbrecherische Zwischenspiel Kapps nur die katastrophalen (D) Folgen, die wir überall feststellen können, und nicht einmal die einzige gute Folge, dem Volke die Augen über den Weg der Nationalisten und Militaristen zu öffnen. Heute hat das ganze Ausland sich überzeugt, daß das Deutschland Ludendorffs und Lüttwitzs endgültig abgewirtschaftet hat.

(Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

Alle Meldungen aus dem Ausland und zahlreiche Besuche offizieller Vertreter haben den Nachweis geliefert, daß der Sieg der Demokratie jenseits unserer Grenzpfähle hoch und günstig gewertet wird.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Wir selbst würden dieses Aktivum der deutschen Weltpolitik zertrümmern, wenn wir von der Linie abwichen, die wir zusammen in dem Kampfe eingenommen haben.

Mit dem **Bolschewismus** mache man uns nicht bange.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir lehnen ihn ab mit aller Entschiedenheit, mit aller Einmütigkeit.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Wir werden ihn bekämpfen, wir werden alles tun, um ihm in Deutschland weder Nährboden noch Grund zu geben. Aber die größte Gefahr, die nächste, die bewaffnete, kommt von rechts.

(Sehr richtig! links. — Zurufe rechts.)

Wir haben die Pflicht, die Schuld der Rechten, die nach Menschenleben und Verlusten an Nationaleigentum rechnet, festzustellen. Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß das Volk auf unsere Anklage hin sein gerechtes Urteil fällen wird.

(Lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, die Aussprache der Parteien bis nach Er-

(Präsident.)

(A) ledigung des übrigen Teils der Tagesordnung zu verschieben. — Das Haus ist damit einverstanden.

Wir treten zunächst ein in die Beratung des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung:

Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920 (Nr. 2488 der Drucksachen).

Diesen Gegenstand kann ich noch nicht aufrufen; der Notetat liegt noch nicht vor, er kommt aber noch im Verlauf des heutigen Tages. Ich rufe am Schluß der Sitzung diesen zweiten Gegenstand der Tagesordnung auf.

Ich rufe auf den dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1919 (Nr. 2478 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung. — Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe sie.

Es wird angeregt, diesen Nachtragsetat dem Haushaltsausschuß zur Beratung zu überweisen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Überweisung an den Haushaltsausschuß fest.

Ich rufe auf den folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

erste Beratung des Entwurfs eines Besoldungsgesetzes (Nr. 2471 der Drucksachen).

Das Verzeichnis der angemeldeten Kommissare bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Pfeiffer:**

(B) Für das Reichsfinanzministerium:
Ministerialdirektor Dr. Maeder,
Geheimer Regierungsrat Dr. Kühnemann,
Geheimer Regierungsrat Rühe,
Geheimer Finanzrat Hoßfeld,
Finanzassessor Sölch;
für die Reichskanzlei:
Unterstaatssekretär Albert,
Geheimer Regierungsrat Wever;
für das Bureau des Reichspräsidenten:
Gesandter Dr. Riezler,
Geheimer Regierungsrat Dr. Meißner;
für das Auswärtige Amt:
Ministerialdirektor Schüler,
Geheimer Legationsrat Gneist,
Wirklicher Legationsrat Rohland,
Wirklicher Legationsrat Rühmelin;
für das Reichsministerium des Innern:
Geheimer Oberregierungsrat Isenbart,
Geheimer Regierungsrat von Jakobi,
Geheimer Regierungsrat Falkenberg;
für das Reichsjustizministerium:
Geheimer Oberregierungsrat von Specht;
für das Reichsarbeitsministerium:
Geheimer Oberregierungsrat Klehmet,
Geheimer Regierungsrat Gaßner;
für das Reichsministerium für Wiederaufbau:
Geheimer Oberregierungsrat Dr. Heinke,
Geheimer Oberregierungsrat Schmidt,
Geheimer Regierungsrat Tesch;
für das Reichspostministerium:
Geheimer Postrat Radeck;
für das Reichsverkehrsministerium:
Geheimer Regierungsrat Wolf,
Regierungsrat Angelkort;
für das Reichswehrministerium: (C)
a) Heeresleitung:
Generalmajor von Seeckt,
Wirklicher Geheimer Kriegsrat Keber,
Major Schniewindt,
Major Feeser;
b) Admiralität:
Geheimer Admiralitätsrat Greß,
Korvettenkapitän Kehrhahn;
für das Reichsschatzministerium:
Geheimer Regierungsrat Debus,
Regierungsrat Zedler;
für das Heeresabwicklungshauptamt:
Betriebsdirektor Bertow,
Oberintendanturrat Neubauer.

Präsident: Ich eröffne die erste Beratung. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe sie.

Es ist angeregt, den Entwurf eines Besoldungsgesetzes ebenfalls dem Haushaltungsausschuß zur Beratung zu überweisen. — Ich stelle die Überweisung nach Beschluß des Hauses fest.

Ich rufe auf den folgenden fünften Gegenstand der Tagesordnung:

Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Staatsvertrag über den Übergang der Staatseisenbahnen auf das Reich (Nr. 2472 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung. — Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe sie.

Es ist angeregt worden, diesen Gegenstand der Tagesordnung einem besonders zu bildenden und aus 28 Mitgliedern bestehenden Ausschuß zu überweisen. — Das Haus stimmt diesem Vorschlag zu: ich stelle die Ueberweisung an einen noch zu bildenden Ausschuß von 28 (D) Mitgliedern fest.

Ich bitte dabei den Ausschuß, sich noch in diesen zwei Tagen — heute und morgen — zu bilden.

Ich rufe auf den folgenden, den sechsten, Gegenstand der Tagesordnung:

Erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Besteuerung der Reichsbank für das Jahr 1919 (Nr. 2466 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung. — Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe sie.

Wir treten in die

zweite Beratung

ein. Ich rufe auf §§ 1, — 2, — 3, — 4, — Einleitung und Überschrift. —

Wenn kein Widerspruch erfolgt, würde ich Ihnen vorschlagen, auch gleich in die

dritte Beratung

einzutreten. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne in dritter Beratung die allgemeine Erörterung; — ich schließe sie.

Wir treten in die besondere Erörterung ein. Ich rufe auf § 1, — 2, — 3, — 4, — Einleitung und Überschrift. —

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dieses Gesetz in der Gesamtabstimmung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung, zur

ersten Beratung des Entwurfs eines Reichsausgleichsgesetzes (Nr. 2468 der Drucksachen).

(Präsident.)

(A) Hierzu sind als Kommissare angemeldet:
der Geheime Regierungsrat Dr. Lotholz,
der Leiter des Reichsausgleichsamts Gouverneur a. D. Haber und
der Landrichter Fuchs.

Ich eröffne die erste Beratung, — Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe sie.

Es ist angeregt worden, diesen Gesetzentwurf dem sechsten Ausschuß zu überweisen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Ueberweisung dieses Gesetzentwurfs an den sechsten Ausschuß fest.

Wir kommen zum achten Gegenstand der Tagesordnung, zur

ersten und zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend das deutsch-französische Abkommen über den Kehler Hafen (Nr. 2481 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung, — Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe sie.

Wir treten in die

zweite Beratung

ein.

Ich rufe auf Art. 1, — Art. 2, — Einleitung und Überschrift. —

Wenn ein Widerspruch aus dem Hause nicht erfolgt, würde ich Ihnen vorschlagen, auch gleich in die

dritte Beratung

dieses Gesetzentwurfs einzutreten. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache — und schließe sie.

Wir treten in die besondere Aussprache ein. Ich rufe auf Art. 1, — Art. 2, — Einleitung und Überschrift. —

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Wer in der (B) Gesamtabstimmung diesen Gesetzentwurf in dritter Beratung annehmen will, den bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir kommen zum neunten Gegenstand der Tagesordnung, zur

ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aburteilung der hochverräterischen Unternehmen aus dem März 1920 und der damit zusammenhängenden Straftaten durch die bürgerlichen Gerichte (Nr. 2482 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es ist angeregt worden, diesen Gesetzentwurf dem Verfassungsausschuß zur Beratung zu überweisen. — Das Haus ist damit einverstanden; der Gesetzentwurf geht zur Beratung an den Verfassungsausschuß.

Wir kommen zum zehnten Gegenstand der Tagesordnung, zur

ersten und zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über ein Enteignungsrecht von Gemeinden bei Aufhebung oder Ermäßigung von Rayonbeschränkungen (Nr. 2483 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Löbe.

Löbe, Abgeordneter: Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wohnungsausschuß, den 24. Ausschuß.

(Zustimmung.)

Präsident: Die Diskussion in der ersten Beratung (C) ist geschlossen.

Es ist beantragt, diesen Gesetzentwurf dem 24. Ausschuß, dem Wohnungsausschuß, zur Beratung zu überweisen. — Die Überweisung ist vom Hause angenommen.

Für alle die Kommissionen, an welche jetzt Gesetzentwürfe verwiesen sind, gilt das, daß sie sich, noch bevor wir auseinandergehen, darüber zu verständigen haben, wann die Kommissionen zusammentreten, um den Stoff bis zu unserem Wiederzusammentritt vorzubereiten.

Ich schlage Ihnen nunmehr vor, eine Unterbrechung der Sitzung eintreten zu lassen, und zwar bis 1 Uhr pünktlich. — Das Haus ist damit einverstanden.

(Pause von 11 Uhr 16 Minuten bis 1 Uhr.)

Die Sitzung wird um 1 Uhr 8 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach wieder eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir nehmen die Beratung des ersten Gegenstands der Tagesordnung von heute früh:

Entgegennahme einer Erklärung der Regierung

wieder auf, und zwar mit der politischen Debatte, der Aussprache der Parteien.

Ich erteile hierin zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Bolz.

Bolz, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Das deutsche Volk geht einen bitteren Leidensweg. Eine lange, blutbefleckte Strecke liegt hinter uns. Wir stehen wieder einmal an einer gefährlichen Klippe. Wie lang der Weg noch sein wird und welche Gefahren wir noch zu bestehen haben, bis wir am Ziele sind, das weiß heute (D) noch niemand. Aber eines wissen wir, daß wir verloren sind, wenn wir uns kein Ziel stecken und wenn wir den Glauben verlieren, ans Ziel zu kommen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Das Ziel kann nur sein die Erhaltung des Reichs und die allmähliche Gesundung unserer Wirtschaft. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn immer größere Massen unseres in bitteren Leidensjahren nervös gewordenen Volkes zur Ruhe und zur Besonnenheit gebracht werden.

Zu diesem Zweck hat sich die überwiegende Mehrzahl des deutschen Volkes zu politischer Arbeit vereint. Daß diese **Politik der Sammlung** zum Nachgeben, zum Verzichten, zum Vergleichen zwingt, das liegt in ihrem Wesen. Jeder muß verzichten. Solches Verzichten bedeutet keine Schwäche, sondern Klugheit. Es ist kein Zeichen von Kraft, sondern von Eigensinn und Verbohrtheit, wenn man große Ziele durch Festhalten am Kleinen gefährdet.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wir haben wieder schwere Stunden überwunden, in denen Großes an Kleinem zu scheitern drohte. Die in harter Arbeit erprobte Koalition hat gehalten. Möge sie weiter bestehen! Es gibt ohne sie keine Rettung für das deutsche Volk.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Der Erfolg der gemeinsamen Arbeit während eines Jahres war ein Hoffnungsschimmer auf Genesung, ein Aufatmen nach langer Not.

Der Erfolg war leider auch ein anderer: gesteigerter Übermut rechts und links und zu große Vertrauensseligkeit in der Mitte. Über Nacht war die junge Hoffnung vernichtet, und wir standen mitten in den größten Gefahren. Wieder einmal müssen wir fürchten, daß der Wahnsinn

(**Bolz**, Abgeordneter.)

(A) des eigenen Volks zu zerstören droht, was den Feinden nicht gelang. Die politischen Narren rechts und links wetteifern im Ruin des Vaterlandes. Zur Abwechslung haben die Verbrecher von rechts das Signal gegeben, und die Narren von links sind in Haufen gefolgt. Das Verdienst an diesem traurigen Werk bleibt der Rechten, es war eine deutsch-nationale Frucht, nur nicht deutsch und nicht national.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Wieweit die Opposition von rechts in die verbrecherischen Pläne eingeweiht war, wieweit sie die Pläne gebilligt hat, wieweit sie davor gewarnt hat, wissen wir zur Stunde noch nicht. Aber es ist ihr Werk, die Frucht ihrer Presse und ihrer Agitation.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Diese Anklage wird nicht dadurch entkräftet, daß man uns auf offizielle Erklärungen verweist, in denen Verfassungsänderungen nur auf verfassungsmäßigem Wege erstrebt werden. Wir glauben gern, daß besonnene Kreise auf der Rechten den Verfassungsbruch mißbilligen und auf verfassungsmäßigem Wege ihre Ziele erhoffen. Solange aber die Opposition das politische Narrentum und das politische Verbrechertum in ihren Reihen duldet, muß sie die Anklage über sich ergehen lassen.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Der Austritt von zwei oder drei bloßgestellten Personen aus einer Partei bedeutet keinen Bruch mit einem Anhang und mit einer Presse, die jedes Maß des politisch Möglichen und des politisch Vernünftigen vermissen lassen.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Die **Tat vom 13. März** war wahrlich keine deutsche Tat. Sie ist geboren aus Heuchelei, Verlogenheit und Meineid.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Eine frechere politische Lüge gab es nie als die: der (B) Zweck des Verfassungsbruchs sei der Schutz der Verfassung gewesen, die verfassungsmäßige Regierung habe die Verfassung gebrochen. Die Lüge und die Heuchelei, die darin steckt, wird noch dreister, wenn sich auch heute noch schamlose Gesellen finden, die in Blättern der Rechten diese Lügen verteidigen und die Lügner selbst als nationale Helden feiern.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Die Auflösung der Nationalversammlung, die Wahl des Reichspräsidenten durch das Volk und Fachminister! das sollen die Ziele eines Kapp und Lüttwitz gewesen sein! Um derentwillen Bruch der Verfassung, Meineid und Hochverrat; denn Meineid ist es und Hochverrat ist es, wenn man nicht alle moralischen Begriffe verwirren will, und strafbarer Hochverrat ist es trotz der Naivität, in die sich ein Graf Westarp zu hüllen weiß, wenn er in der „Kreuzzeitung" von gestern schreibt:

> Da Kapp und Lüttwitz lediglich die Erzwingung der verfassungsmäßigen Wahlen als ihr Ziel bezeichnet haben,
>
> (große Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien)
>
> ist es in hohem Maße zu bezweifeln, ob ihr Vorgehen sich strafrechtlich überhaupt als Hochverrat kennzeichnen läßt.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört!)

So etwas sollte man bei einem Manne wie Graf Westarp wirklich nicht für möglich halten.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Die Frage der **Auflösung der Nationalversammlung** ist eine politische Zweckmäßigkeitsfrage. Gewichtige Gründe kann man dafür und dagegen ins Feld führen. Für den Aufschub der Wahlen waren wichtige nationale Interessen bestimmend und keineswegs Parteirücksichten.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Heute hat die Regierung baldige Wahlen in Aussicht gestellt. Wir sind damit einverstanden. Ob die Rechte noch (C) damit zufrieden ist, das wollen wir einmal abwarten.

(Zurufe rechts und Unruhe.)

Die **Wahl des Reichspräsidenten durch das Volk!** Wohl haben einige Zeitungen der Sozialdemokratie von einer Wahl durch den Reichstag geschrieben. Aber diese Wünsche haben keinen parlamentarischen Versuch auf Änderung der Verfassung zur Folge gehabt, und ein etwaiger Versuch wäre aussichtslos gewesen,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

so aussichtslos wie der Versuch der Rechten, eine Kandidatur Hindenburg zu einer Sammelparole für das deutsche Volk auszugeben.

(Sehr richtig! im Zentrum. — Zurufe rechts: Abwarten!)

— Ja, ich glaube, die letzten 14 Tage werden Ihnen doch die Torheit dieses Unternehmens gezeigt haben, bei aller Hochachtung vor der Person eines Hindenburg.

(Zuruf rechts.)

Der **Ruf nach Fachministern** wird am besten illustriert durch Kapp und seine Stützen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das war wirklich ein Fachministerium!

(Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien.)

Der agitatorische Ruf nach Fachministern bedeutet nichts anderes als eine Kampfansage gegen das parlamentarische System und die Demokratie.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Gewiß hat auch das neue System seine Mängel,

(Zuruf rechts)

und die junge Demokratie wird lernen müssen. Es wird seine Probe bestehen, wenn es uns aus dem Elend herausführt, in das uns die Bürokratie der Fachminister versinken ließ.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Zu dieser Arbeit gehören freilich Fachkenntnisse, aber noch mehr als das: eine kluge politische Führung. (D)

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Nicht baldige Wahlen und nicht Fachminister waren das Ziel des Verfassungsbruchs. Das Ziel war die Zerstörung der Verfassung und die Schaffung einer neuen Verfassung mit deutschnationalem Gesicht.

(Zuruf rechts.)

Es war der Kampf einer übermütigen, ausgeschalteten Kaste um ihre frühere Macht und Herrlichkeit.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Die Hazardspieler des Krieges haben ihr Hazardspiel weiter getrieben.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Das politische Narrenspiel der letzten Tage ist die beste Illustration zu der Kriegspolitik dieser Leute.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Die politische Torheit des Unternehmens beklagen ja auch Blätter der Rechten. Aber aus jeder Zeile dieser Klage hört man den Schmerz über das Unzeitgemäße des Unternehmens, über das Mißlingen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Sie wünschten besseren Erfolg und wären mit fliegenden Fahnen übergegangen. Sie beklagen mehr das Mißlingen als das Gemeine der Tat. Sie hüten sich, von Ausnahmen abgesehen, vor einer Verurteilung, sie rechtfertigen, sie entschuldigen. Das ist begreiflich, die Tat ist ihr Kind und die Frucht ihrer Hetze.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Gott sei Dank, daß der Erfolg dieser Hetze in der Presse, in den Schulen, auf den Universitäten noch nicht soweit gediehen, wie ein Kapp und Lüttwitz es glaubten. Manchem dieser Verhetzten mögen jetzt die Augen aufgehen und mancher mag sich auf Umkehr besinnen. Eine mächtige Bewegung ging in diesen Tagen durch unser Volk und hat sich schützend hinter die Regierung und

(**Bolz**, Abgeordneter.)

(A) hinter die Verfassung gestellt und den Verfassungsbruch, den Meineid und den Hochverrat verurteilt. Das war die große Täuschung der Kapp, Lüttwitz und ihres Anhangs. Ihr einziges politisches Mittel war das Maschinengewehr und war die Kanone.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie erledigten den Streik standrechtlich, wie Kapp verkündigte; aber sie mußten bald erkennen, daß die Passivität der Massen stärker ist als die Aktivität der Kanonen.

Der **Generalstreik** hat sich als die modernste fürchterlichste Waffe erwiesen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wir kennen jetzt seine Kraft, aber auch die Verantwortung derer, die zu ihm aufrufen. Entgegen verschiedenen Zeitungsnachrichten möchte ich feststellen, daß die Zentrumspartei es abgelehnt hat, sich dem Aufruf zum Generalstreik anzuschließen.

(Hört! hört! rechts.)

Damit verkennen wir nicht, daß es Notstände geben kann, in denen der Streik zur Verteidigung von Recht und Ordnung das einzig wirksame Mittel sein kann. Wir müssen es aber verurteilen, daß draußen im Lande teils ohne Not zu dem Mittel des Streiks gegriffen, teils das berechtigte Maß überschritten worden ist.

Der Verfassungsbruch von rechts ist gescheitert an dem gesunden Sinn des Volkes. Es war erhebend zu sehen, wie der Schutz der Verfassung, der Sinn für Recht und Ordnung das Volk aufgerufen hat. Aber war die ganze Bewegung nur zum Schutz von Recht und Ordnung oder war die Bewegung nicht zugleich eine **Umsturzbewegung von links?** Sie war zweifelloseine Mischung von beiden. Wie stark bei dieser Bewegung der Anteil der Ordnungselemente und der Anteil der Umsturzelemente war, wissen wir heute noch nicht genügend. Wir wissen auch nicht, wie weit die Umsturzbewegung von links eine vorbereitete

(B) und zu früh ausgelöste war. Wir wissen nur, daß das Narrenspiel der einen die Verbrechen der andern zur Folge haben mußte. Wenn die heutigen Morgenblätter ein Ultimatum der Regierung an die roten Truppen im Ruhrgebiet veröffentlichen, so findet das Verhalten der Regierung unsere volle Zustimmung.

(Bravo! im Zentrum.)

Verhandeln war angezeigt, aber einmal muß Ernst gemacht werden.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Noch einmal dürfen wir hoffen, der Lage Herr zu werden. An uns liegt es, mit wachsamem Auge zu sorgen, daß die Möglichkeit zu neuen Umsturzversuchen von rechts und von links im Keime erstickt wird. Schutz der Verfassung nach rechts und links muß die Parole der neuen Regierung sein, muß aber auch die Parole des Volksteils sein, der Ruhe, Ordnung und Recht will.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Ich darf den Herrn Reichskanzler bitten, nicht nur nach rechts zu blicken, sondern auch nach links

(erneute Zustimmung im Zentrum.)

und die Gefahr des Bolschewismus nicht zu unterschätzen.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Wie soll und kann die Verfassung geschützt werden? Der offenbarste Mangel der jungen Demokratie ist das Fehlen einer **verläßlichen Truppe.**

(Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Die erste Forderung ist daher die Schaffung einer verläßlichen bewaffneten Macht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Neben dem Schutz des Vaterlandes nach außen ist die zweite Aufgabe der Truppe: Schutz der Verfassung, Schutz von Recht und Ordnung, Schutz der verfassungsmäßigen Regierung. Diese zweite Aufgabe steht zurzeit im Vordergrund. Dieser Aufgabe genügte weder die Reichswehr noch die Sicherheitswehr in allen ihren Teilen. (C)

Es gab Truppen, die ihrem Eide gemäß treu zur Verfassung und zur Regierung standen. Ihnen allen unser wärmster Dank!

(Bravo! im Zentrum.)

Es gab Truppen, die Gewehr bei Fuß standen, nach dem Erfolg schielten und sich die Verfassungstreue vorbehielten, und es gab einen Teil, der meineidig wurde und Hochverrat beging. Solche Zustände sind unerträglich. Unsere Truppe muß gereinigt werden, das Offizierkorps sowohl wie die Mannschaften. Die Verdächtigen müssen aus unserer Truppe heraus.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Eine solche Nachprüfung der Verläßlichkeit verlangt nicht den Schwur auf eine politische Partei oder eine politische Anschauung, aber sie verlangt Eidestreue und Verfassungstreue nach rechts und nach links.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wir werden es begrüßen, wenn mehr als bisher Offiziere und Mannschaften aus Bürger- und Arbeiterkreisen, die treu zur Demokratie und Verfassung stehen, in unsere Reichswehr und Sicherheitswehr eintreten.

(Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Um gerecht zu sein, möchte ich aber den vielfachen Angriffen aus Arbeiterkreisen gegenüber betonen: Reichswehr und Sicherheitswehr standen ihnen offen, sie kamen aber viel zu wenig.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Aufgabe, die der Reichswehr gestellt wird, ist eine überaus schwierige. Aber die Sicherheit des Staats verlangt die ungesäumte Inangriffnahme. Wenn von Seiten eines Teils der Unabhängigen und Kommunisten die ausschließliche **Bewaffnung der Arbeiter** verlangt wird, und die Erfüllung dieses Verlangens als die Vorstufe der Rätediktatur gepriesen wird, so müssen wir das mit aller (D) Entschiedenheit zurückweisen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Man mutet uns zu, das Messer aus der Hand zu geben, um uns damit die Kehle zu durchschneiden.

(Erneute Zustimmung im Zentrum.)

Neben der Schaffung einer verläßlichen, anerkannten bewaffneten Macht verlangen wir auch die Aufhebung der heimlichen bewaffneten Macht.

(Wiederholte Zustimmung im Zentrum.)

Diese heimliche bewaffnete Macht ist eine ständige Gefahr für Ruhe und Ordnung. Wer nicht einer vom Staate anerkannten bewaffneten Organisation angehört, muß entwaffnet werden, und es ist ja heute im Ultimatum der Regierung an die rote Truppe im Ruhrgebiet auch in Aussicht gestellt.

Der Schutz der Verfassung verlangt auch die **Bestrafung des Verfassungsbruchs.** Mit den straflosen Revolutionen und mit den Amnestien muß endlich Schluß gemacht werden.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Freilich scheitert die Bestrafung vieler Tausende von Verfassungsbrechern an der tatsächlichen Unmöglichkeit ihrer Durchführung; aber die Bestrafung der Rädelsführer muß unter allen Umständen durchgeführt werden.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Der Schutz der Verfassung muß nach rechts und nach links gleichmäßig durchgeführt werden. Privilegien für Verfassungsbruch kennt unsere Verfassung nicht. Die gleiche Verfolgung des Verfassungsbruchs nach rechts und links hindert aber nicht eine verschiedene Bewertung. Auf der einen Seite stehen die Arbeitermassen, auf der anderen Seite diejenigen, die sich so gern als Intelligenz bezeichnen und die Führung des Volks beanspruchen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

(**Bolz**, Abgeordneter.)

(A) Der Unterschied im Maße der Bildung rechtfertigt auch einen Unterschied im Maße der Pflichten.

Das wichtigste Mittel zum Schutz der Verfassung ist aber die politische Erziehung unseres Volkes und eine gute Politik unserer Regierung. Beides steht im engsten Zusammenhange. Um eine politische Beruhigung unseres Volkes zu erreichen, verlangen wir, daß energischer als bisher gegen die **politische Verhetzung unseres Volkes** vorgegangen wird.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Es kann nicht länger geduldet werden, daß das politische Gesindel aus dem Osten unser Volk verhetzt, besticht und korrumpiert.

(Beifall im Zentrum.)

Diese politischen Agitatoren müssen das Reich verlassen.

(Sehr richtig! im Zentrum und rechts.)

Wenn je eine Aufgabe dringlich war, dann ist es diese.

(Hört! hört! rechts.)

Und den Hetzaposteln im eigenen Volke möchte ich sagen, daß über Preß- und Versammlungsfreiheit das Recht der Nation auf Leben steht.

Wichtiger als diese Abwehrmittel ist eine **gute Politik.** Haben wir im letzten Jahre eine solche gute Politik gemacht? Ich bejahe diese Frage, wenn ich an den Ausgangspunkt meiner Ausführungen erinnere, an die Erhaltung des Reiches und die allmähliche Gesundnug unserer Wirtschaft als dem Ziele unserer Politik. Eine spätere Zeit wird unsere Arbeit besser würdigen, als es der Kritisiersucht von rechts und links zurzeit behagt.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Kein Parlament der Welt hat je in so kurzer Zeit so gewaltige Arbeit geleistet als die deutsche Nationalversammlung. Das Ganze ist ein Großes und Gewaltiges, mag auch das Einzelne Mängel aufweisen.

(Zustimmung im Zentrum.)

(B) Dabei wissen wir wohl, daß wir erst am Anfang einer erfolgversprechenden Arbeit stehen. Das reiche Arbeitsprogramm, das heute der Herr Reichskanzler entwickelt hat, zeigt uns eine Überfülle von Aufgaben der inneren und äußeren Politik. An Arbeitswillen soll's nicht fehlen, handelt es sich doch um die Rettung unseres armen Vaterlandes. Aber man soll auch nicht Unerfüllbares verlangen. Wir wissen auch, daß manches falsch war in unserer Politik im letzten Jahre und manches versäumt worden ist. Alle Regierungskunst wird klein und unzureichend sein gegenüber der Größe der Not und der Fülle der sich überstürzenden Aufgaben.

„Die **Herrschaft der Wucherer, der Schieber,** der Nichtstuer und Volksverräter hat ein Ende" — so hat Herr Kapp proklamiert. Es ist schade, daß diese Proklamation nicht der Wahrheit entspricht, und noch bedauerlicher ist es, daß wir uns eingestehen müssen, daß trotz Wucherämtern, trotz Wuchergerichte, trotz aller Gefängnisstrafen und trotz aller staatlichen Maßnahmen, die etwa noch ergriffen werden, Wucherer und Schieber sein werden, solange nicht die Welt einen Überfluß an Waren hat. Selbst das Zauberwort von der Aufhebung der Zwangswirtschaft und der wirtschaftlichen Freiheit wird daran nichts ändern. Steckt doch hinter diesen Phrasen bei vielen nichts anderes als das Verlangen nach Wucherfreiheit.

(Sehr wahr!)

Trotz des vielen Redens und des vielen Schreibens wird es keiner Regierungskunst gelingen, in wenigen Wochen oder Monaten der Teuerung, der Warennot, der Valutanot Herr zu werden. Dazu bedarf es jahrelanger Arbeit des ganzen Volkes. Wir waren trotz aller Mängel auf dem rechten Wege. Wir sind herausgeschleudert worden. Wir wollen hoffen, daß das nur vorübergehend war. Wir müssen arbeiten an der Beruhigung unseres nervösen Volkes. Wir müssen unser Volk zu staatlicher und volkswirtschaftlicher Arbeit auf einer mittleren Linie sammeln. (C) Radikale Rechtspolitik führt zum Bürgerkrieg und zum Ruin. Radikale Linkspolitik führt zum gleichen. Und beides führt zur Sprengung des Deutschen Reiches.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Wenn nach dem Niederringen des Kapp-Putsches mit wirtschaftlichen Mitteln die Gewerkschaften der Angestellten und Arbeiter Einfluß auf Politik und Gesetzgebung verlangen und formulierte Forderungen stellen, und wenn wir dieses Verlangen in der jetzigen Lage zu würdigen wissen und nicht ablehnen können, so geschieht das nur in der Voraussetzung, daß die verfassungsmäßigen Rechte der verfassungsmäßigen Organe dadurch nicht berührt werden.

(Hört! hört!)

Ich habe die **Koalitionspolitik** als die einzig vernünftige bezeichnet. Das möchte ich ganz besonders meinen Parteifreunden draußen im Lande zurufen. Unsere Politik im letzten Jahre hat Widerspruch in den eigenen Reihen erfahren; das haben wir gemeinsam mit allen Parteien. Die Hetzarbeit der Presse der Rechten hat unserer Partei gegenüber das Menschenmögliche geleistet.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Ich muß zugestehen, daß unsere Warnungen und unsere Verteidigungen vielfach in den eigenen Parteikreisen nicht gehört wurden. Ich hoffe, daß die letzten 14 Tage den Mißmutigen und Zweiflern in unserer eigenen Partei die Augen geöffnet haben, daß sie von weltfremdem Idealismus und nationalem Phrasentum den Weg zur Wirklichkeit zurückfinden. Daß Mißstimmung und Trennung möglich waren, das liegt nicht daran, daß wir falsche Wege eingeschlagen hätten, sondern daran, daß die anderen mit ihrer Erkenntnis zurückblieben. Die letzten 14 Tage haben unsere Politik glänzend gerechtfertigt.

(Sehr richtig! im Zentrum.) (D)

Wir werden den eingeschlagenen Weg weitergehen, nicht um der Partei willen, sondern zur Rettung unseres Vaterlandes!

(Bravo! im Zentrum.)

Meinen Parteifreunden draußen möchte ich zurufen: Wollt ihr das Reich retten, dann folgt uns! Wir waren auf einem guten Wege. Narren haben uns um die ersten Hoffnungen betrogen. Soll der Verlust wieder eingeholt werden, dann müssen unsere Reihen gestärkt werden. Unsere Politik ist eine echt deutsche und nationale Politik!

(Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Henke.

Henke, Abgeordneter: Werte Versammlung! Zuerst möchte ich ein Wort dem scheidenden Herrn **Reichswehrminister** widmen. Herr **Noske** soll, als er wieder nach Berlin einziehen konnte, einem bürgerlichen Pressevertreter gegenüber erklärt haben, er werde wahrscheinlich die unabhängigen Sozialdemokraten enttäuschen. Sie hätten erwartet, daß er mit einem Zylinder zurückkehren werde; er kehre aber mit dem Helme wieder. Er hat sich als ein schlechter Prophet in seinen eigenen Angelegenheiten erwiesen. Sie wissen alle, wie es ihm inzwischen ergangen ist. Er hat aber selbst in einer so ernsten Stunde von seiner Großsprecherei nicht lassen können, und, was das schlimmste ist, er hat dazu einige Veranlassung durch die Haltung seiner eigenen Fraktion bekommen. Nachdem einmal sein Fraktionskollege Scheidemann die Sprossen der Leiter durchgesägt hatte, auf der Herr Noske immer noch im Steigen begriffen war, hat sie ihm ein Vertrauensvotum ausgestellt und gewünscht, daß er wieder als Reichswehrminister in die Regierung eintreten möge.

(**Henke**, Abgeordneter.)

(A) Diese Fraktion ist also mitschuldig an solchen Großsprechereien des Herrn Noske.

Wie steht es heute um Herrn Noske? Ich kann es ganz kurz mit den Worten des „Vorwärts" aussprechen: er steht vor Volk und Geschichte als ein Mann da, der alles verloren hat, — ich könnte hinzufügen: sogar die Ehre, soweit seine proletarische Ehre in Betracht kommt. Als Sozialdemokrat hatte er eine besondere Ehre zu verlieren; er hat sie als Reichswehrminister verloren. Ich bin natürlich nicht der Überzeugung, daß ihm meine Worte jetzt das Gewissen wecken und ihn wieder zum guten proletarischen Vertreter machen könnten. O nein, dazu hat Herr Noske nie das Zeug gehabt; solche Hoffnung kann ich also auch nicht haben. Aber, werte Versammlung, Herr Noske darf sich jetzt in den Spalten des „Vorwärts" rechtfertigen und besorgt das in einer Art, die beweist, wie hoch er die Reichswehr, die bewaffnete Macht, immer noch bewertet. Herr Noske ist noch nicht von dem Irrtum kuriert, daß die Reichswehr, wie sie heute besteht, allerdings zu einem großen Teile das Organ ist, das nicht nur Ruhe und Ordnung im Lande schaffen, sondern auch einer Politik hilfreiche Hand leisten könnte, die letzten Endes die Verwirklichung des Sozialismus zum Ziele hat. Eine Sozialdemokrat, der eine andere Politik als die mit einem solchen Ziele verfolgt, ist eben nur ein Schein-, ein Talmisozialdemokrat.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Daß Herr Noske das gewesen ist, beweist der Umstand, daß jetzt, wo er hat scheiden müssen, eigentliche Trauer darüber nur in den Kreisen des Unternehmertums, der Besitzenden, zu bemerken ist. Selbst die eigenen Parteiorgane, die ihn bisher verhimmeln halfen, und deren Redakteur er zum Teil gewesen ist, verurteilen ihn heute in den schärfsten Ausdrücken. Die „Chemnitzer Volksstimme" zum Beispiel, die „Kieler Schleswig-Holsteinische (B) Volkszeitung" fordert sogar, daß man Herrn Noske vor einen Staatsgerichtshof stelle. Wir haben keinen Grund, solchem Verlangen seiner eigenen Parteigenossen zu widersprechen. Wir sind mit diesen seinen Parteigenossen allerdings der Meinung, daß er mit Heilmann und Winnig — die Liste ließe sich noch sehr verlängern — in einen Topf gehört. Wenn von der Rechten vorhin der Name Winnig gerufen wurde, so begreife ich das vollkommen. Er ist genau so ein Verräter am Proletariat geworden, wie ihr das Vorgehen der Kapp und Lüttwitz unangenehm war.

Ich kann mich damit von Herrn Noske verabschieden. Wenn man diesen Politiker wieder zum Leben zu erwecken bestrebt ist — ich habe gehört, man sei bemüht gewesen, ihm einen Posten im preußischen Ministerium zu besorgen —,

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

dann beweist das nur, daß er noch allerhand Freunde in seiner Fraktion hat. Aber er scheint doch nicht genügend zu haben, und das zeigt einen Wechsel der Gesinnung innerhalb der Fraktion der Mehrheitssozialdemokratie an, von dem man sich vielleicht einiges versprechen kann, wenn der Druck der Arbeitermassen auf die Haltung dieser sozialdemokratischen Fraktion nicht nachläßt. Daß dieser Druck nicht nachläßt, dafür wird vielleicht Herr Legien ein wenig sorgen mitsamt der übrigen **Gewerkschaftsorganisation,**

(Zuruf von den Sozialdemokraten)

— Herr Wels, ich möchte gern wissen, warum Sie nicht Reichswehrminister geworden sind? —

(Heiterkeit,)

wollen Sie uns das nachher einmal verraten? —

(Heiterkeit bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

wie er wahrscheinlich mit dafür sorgen wird, daß diese Politik in eine andere Bahn geleitet wird. Die Gewerkschaftsführer haben ja am deutlichsten empfinden können, (C) wie die Stimmung der Masse heute ist, und sie haben demgemäß dann auch ihre Segel anders gesetzt. Meine Parteifreunde sind zum guten Teil mit der Gewerkschaftsbureaukratie in den letzten Tagen in einer Richtung gegangen, und zwar sofern sie das konnten, sofern diese Gewerkschaftsbureaukratie bestrebt war, den Massenwillen zu erfüllen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das werden sie natürlich auch weiterhin tun, wenn die Gewerkschaften diese ihre Haltung beibehalten.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sollte dieses neue Verhalten aber nur ein Manöver gewesen sein, um einen günstigen Wind in die Segel zu fangen, um die Mitglieder durch Täuschungen zu halten, dann werden wir dafür sorgen, daß diesen Mitgliedern der Star gestochen wird, und dann wird — davon bin ich überzeugt — der Prozeß der Politisierung in den Gewerkschaften seinen Fortgang nehmen, und die Rechnung des Herrn Legien und seiner Freunde — immer vorausgesetzt, daß sie so aufgesetzt war, wie ich eben angenommen habe — wird ihm zerrissen vor die Füße geworfen werden.

Noch ein Wort über die **alte Regierung.** In dem Moment, wo die Regierung sich präsentierte, haben wir von dem Herrn Reichskanzler zunächst nur den Dank an die alte Regierung gehört. Werte Versammlung! Sie werden es uns nachfühlen können, daß wir in diesen Dank nicht einstimmen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nachdem die alte Regierung trotz der Zuverlässigkeit der Generale, der Offiziere, der Reichswehr, die uns Herr Noske so oftmals von jener Stelle aus versichert hat, von Berlin geflüchtet war, hat sie von Stuttgart aus Versicherungen über Versicherungen darüber ins Land gehen lassen, daß die **schwerste Strafe die Hochverräter treffen** (D) würde. Sie hat dabei genau so große Worte gebraucht wie etwa heute der Herr Reichskanzler. Was ist nun in dieser Beziehung geschehen? Was hat die alte Regierung tun können, um ihre Versprechungen zu erfüllen? Bis in die letzten Tage hinein sind Verhaftungen über Verhaftungen erfolgt, sind infolge der Verhaftungen Mißhandlungen in brutalster Weise vorgenommen worden.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Regierung hat das nicht hindern können. Es sind **Standgerichte eingesetzt** worden,

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

es haben standgerichtliche Verurteilungen stattgefunden, es haben auch standgerichtliche Erschießungen stattgefunden.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört! und Leider! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es sind auch Angehörige meiner Partei auf Grund solcher standgerichtlichen Urteile erschossen worden.

(Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Leider!)

Alle diese Schandbarkeiten der alten Militärmacht hat die Regierung nicht hindern können, der Militärmacht, auf die sich die neue Regierung nun wieder stützt.

Wir haben in den letzten Tagen erlebt, daß die Mehrheitsparteien beraten und beraten haben. Man hatte dabei vielfach den Eindruck, daß es diesen Mehrheitsparteien darum ging, die Ministerposten, die sie mit der Zeit bekommen hatten, unter allen Umständen festzuhalten.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich kann mir lebhaft vorstellen, wie insbesondere die Demokratische Partei in der Richtung bemüht gewesen ist. Sie hat seinerzeit einmal eine politische Dummheit von ihrem Standpunkte aus gemacht, als sie aus der Regierung austrat. Diesmal handelte es sich nun darum, nicht eine zweite Dummheit zu machen; man wollte die Minister-

(Henke, Abgeordneter.)

(A) sessel unter allen Umständen wieder einnehmen. So haben wir also gesehen, daß die Geburtswehen sich immer länger hinauszogen, unter denen die neue Regierung zur Welt kommen sollte. Unterdessen ist die Reaktion, insbesondere die **militärische Reaktion,** aufs neue erstarkt.

(Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie ist so erstarkt, daß sie immer frecher und frecher wieder ihr Haupt erheben konnte und der Augenblick immer näher gerückt schien, an dem sie aufs neue in Berlin einmarschieren

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und dann vielleicht wahrmachen würde, was einzelne ihrer Vertreter angedroht hatten, nämlich zum Exempel so und so viele von den Leuten, die man nach einer Mitteilung der heutigen „Welt am Montag" längst auf die Mörderliste gesetzt hat, auf dem Potsdamer Platz zu erschießen.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die heutige „Welt am Montag" bringt einen Artikel von Herrn v. Gerlach, in dem dieser wiedergibt, was ihm einer der Monarchisten, der aber mit dem gewaltsamen Vorgehen der Kapp-Lüttwitz nicht einverstanden gewesen ist, seinerzeit zur Warnung mitgeteilt hat. Der betreffende Monarchist hat bei der Gelegenheit enthüllt, was die Kapp-Lüttwitz eigentlich gewollt haben. Sie haben sich gesagt, die Anleihe, die vom Ausland für Deutschland zu erwarten war, würde für Deutschland, das heißt für die deutschnationalen, für die reaktionären Zwecke sehr verhängnisvoll wirken können. Diese Anleihe würde bedeuten: mehr Lebensmittel und Rohstoffe, mehr Arbeitsgelegenheit, wachsende Beruhigung des Volkes, Konsolidierung der Republik, schwindende Aussichten auf eine monarchische Reaktion; deshalb müsse das Zustandekommen der Anleihe verhindert werden.

(B) Bei den Beratungen der letzten Tage

— so sagte der Gewährsmann des Herrn v. Gerlach dann weiter —

wurde eingewandt, daß die monarchistische Erhebung Verwicklungen mit der Entente, Erneuerung der Blockade, Hungersnot in den großen Städten zur Folge haben könne.

Darauf erklärte einer der allerersten Führer — leider ist er nicht mit dem Namen genannt worden —: „Je mehr Proletarierkinder verrecken, um so besser".

(Pfuirufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das ist ein würdiges Seitenstück zu einer Äußerung jenes Junkers, der einmal meinen früheren Parteifreunden entgegenrief: „Der Vater hat wohl alles versoffen!"

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dann wurde eingewandt, daß der Süden und Westen Deutschlands sich einer Militärdiktatur nicht unterstellen würden. Darauf derselbe Führer: „Besser ein kleines monarchisches Preußen als eine große Republik Deutschland".

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Frechheit, die sich in diesen Worten kundgibt, hat sich auch nach dem 13. März kundgegeben in Handlungen der Soldateska, die wie gesagt infolge der Lässigkeit und Machtlosigkeit der alten Regierung erstarkt war. Sie hatte nur eine einzige Schranke: das war die Furcht vor der Arbeiterschaft. Ich habe schon in Stuttgart gesagt, daß die Arbeiterschaft durch ihren **Generalstreik** im wesentlichen dafür gesorgt hat, daß die Kapp-Lüttwitz-Absichten nicht zur Ausführung gelangt sind, und wenn mir damals entgegengehalten worden ist: „die Bürgerlichen haben auch mitgeholfen", so muß ich heute noch stärker als damals betonen, daß die Bürger nur gezwungenermaßen mitgemacht haben. Ich könnte Ihnen ja Beweise, daß das der Fall ist, aus der bürgerlichen (C) Presse vorführen, wenn ich mich nicht mit Rücksicht auf die Zeit verpflichtet fühlen würde, das zu unterlassen. Die Arbeiter haben also in erster Linie mit den proletarischen Beamten und Angestellten zusammen verhindert, daß dieser reaktionäre Plan zur Ausführung gekommen ist,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und daher auch die Angst vor dieser Arbeiterschaft, aber auch die Wut auf diese Arbeiter.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dieselben Leute, die innerhalb der Soldateska heute noch das Wort führen dürfen, die heute überall noch das Wort haben, sind ja alles Leute, die erzogen sind im alten militärischen Geiste und in der Feindschaft gegen die Sozialdemokratie, für die früher jeder Sozialdemokrat ein vaterlandsloser Geselle war, und für die er es heute noch ist, wenn man auf ihn das Prädikat Bolschewiki anwenden kann. Da diese Leute politisch vollkommen unaufgeklärt sind, so ist natürlich für sie jeder Arbeiter, der dann streikt, wenn es den Kapitalisten nicht angenehm ist — während des Putsches war es ihnen ja anscheinend angenehm, daß die Arbeiter gestreikt haben — ein Bolschewiki. Was diese Leute sich unter Bolschewiki vorstellen, das wissen wir. Aber ich sage noch einmal: alle diese Elemente, die nun den Kampf gegen den Bolschewismus zu führen behaupten, und die besonders Anspruch erheben, ihn mit Erfolg führen zu können und geführt zu haben, sind aufs neue erstarkt; denen hat die alte Regierung freien Lauf gelassen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das mußte sich natürlich rächen und wird sich weiter rächen.

Was in Adlershof, was in der Nähe der Hauptstadt Berlin geschehen ist, schreit zum Himmel, stinkt zum Himmel, bedeutet eine Schande der demokratischen Republik. (D)

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Davon aber hat leider der Herr Reichskanzler heute nicht gesprochen. Er hat kein Wort gegen diese Schandtaten gefunden. Der Herr Reichskanzler Müller hätte uns unter allen Umständen die Zusicherung geben müssen, daß sich diese **militärischen Schandtaten** nicht wiederholen sollen, er hätte uns Garantien dafür bieten müssen. Das hat er nicht getan.

Die Arbeiterschaft kann heute mit um so mehr Recht auf ihr Verdienst um die Erhaltung, sagen wir einmal, der demokratischen Republik hinweisen, weil sie sich mit Leib und Leben für diese Staatsform eingesetzt hat. Ich habe schon in Stuttgart gesagt, daß nicht um dieser Staatsform willen und noch viel weniger um der alten Regierung willen, um der Koalitionsregierung willen die Arbeiterschaft das getan hat. Das versteht sich am Rande.

Aber das **Bürgertum** hat sich nicht in gleicher Weise für die **Demokratie** eingesetzt; im Gegenteil: die Söhne der Bourgeoisie haben sich mit Leib und Leben für das Gegenteil eingesetzt und setzen sich auch heute noch dafür, besonders soweit der Kampf gegen den Bolschewismus geführt wird, für die Erreichung reaktionärer Zwecke ein. Das Verhalten der Offiziere und der Studenten insbesondere in den Einwohnerwehren und in den Zeitfreiwilligenregimentern, aber auch das Verhalten anderer Teile des Bürgertums, ist ein Beispiel für die wirkliche Gesinnung des Bürgertums der Arbeiterschaft gegenüber. Daran soll die Arbeiterschaft den Wert solcher Äußerungen messen, wie man sie in Stuttgart z. B. aus dem Munde des Herrn Reichsgerichtsrats — pardon: des Herrn Abgeordneten — Burlage hören konnte, daß der Generalstreik ein vorzügliches Kampfmittel der Arbeiter sei. Es wird nicht lange dauern, daß wir ganz andere Töne

(**Henke**, Abgeordneter.)

(A) aus Ihrem Munde hören werden. Davon sind wir fest überzeugt.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Als die Kapp-Lüttwitz-Truppen aus Berlin nicht wie die Besiegten, sondern wie Sieger abgezogen sind,

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

wie hat sich da das Bürgertum diesen Truppen gegenüber verhalten? Wir haben gelesen — und ich sehe darob schmunzelnde Gesichter auf der Rechten —, daß bürgerliche Einwohner diesen Truppen Schokolade, Zigaretten, belegte Brötchen und andere solche Labsale zugesteckt haben, Schieberartikel, die in reichem Maße bei ihnen zu finden waren.

Mit großen Worten hat die Regierung von Stuttgart aus den Verrätern schwerste Strafen angedroht. Und was ist inzwischen geschehen, um der Ludendorff und der Kapp-Lüttwitz überhaupt nur habhaft zu werden? Es ist von den Mehrheitsparteien geschwätzt worden, es ist um die Ministerposten gefeilscht, aber nichts getan worden, um die Baltikumtruppen, diese gefährlichsten Militärs

(Zuruf rechts: Die sind gar nicht beteiligt gewesen!)

zu entwaffnen. Vor allem ist nichts getan worden, um unter allen Umständen zu verhindern, daß sie aufs neue auf die Arbeiterschaft losgelassen werden.

Die Arbeiter im Ruhrrevier stehen heute unter dem Eindrucke, daß nicht nur die reichstreuen Truppen, wie es heißt, sich hinter Wesel usw. zusammenziehen und sie einzukreisen versuchen, sondern daß die Verschickung der Baltikumler von Döberitz in die Nähe von Hamburg, nach Schleswig-Holstein hin nichts anderes bedeutet, als daß sie sie von der anderen Seite einkreisen sollen.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Daß dann diese Truppen mit den Arbeitern in der bekannten Weise aufräumen werden, befürchten diese weiter,

(B) und wer wollte ihnen das übelnehmen?

Wir haben vor kurzem in einem bürgerlichen Blatt, der „Neuen Berliner Zeitung", einen Bericht über eine Rede lesen können, die **Kapitän Ehrhardt**, der Kommandant der Ehrhardt-Brigade, gehalten hat. Er soll nach dem Bericht unter anderem gesagt haben:

> Wenn wir jetzt abrücken, so geschieht dies, weil mir niemand zumuten kann, die Wilhelmstraße zu schützen,
>
> (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)
>
> wenn einzelne Minister der alten Regierung in dieselbe zurückkehren. Über mich sind ebenfalls lügnerische Gerüchte verbreitet worden. So hieß es, ich hätte mich mit der Truppe den Kommunisten zur Verfügung gestellt. (Lachen bei der Mannschaft.)

Es heißt weiter:

> Wir werden entwaffnet. Ich möchte den sehen, der es wagt, uns zu entwaffnen.
>
> (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)
>
> Wir lassen uns nicht entwaffnen. Ohne uns wäre Berlin im Sumpf erstickt. Ich habe Beweise dafür, daß am 16. d. Mts. der Kommunistenaufstand nicht nur in Berlin, sondern in ganz Deutschland ausbrechen sollte.
>
> (Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)
>
> Darum sind wir nach Berlin gekommen, um die Stadt zu schützen.
>
> (Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)
>
> Ich will nichts gegen die Reichswehrtruppen sagen, aber viele Offiziere der Reichswehrtruppen und der Sicherheitspolizei sind zu mir gekommen und haben mich gebeten, in Berlin zu bleiben. Ich war gestern schon vor die Frage gestellt, zu bleiben oder abzurücken. Aber ich bin geblieben, weil ich das für das Beste hielt. Das Judentum gewinnt (C) an Anhängern. Darum müssen wir vorläufig unsere Sache zurückstellen. Militärisch habe ich mich, nachdem General v. Lüttwitz zurückgetreten ist, General Seeckt unterstellt. General Seeckt hat mir seine Anerkennung ausgesprochen,
>
> (hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)
>
> wenn er dies auch aus politischen Gründen in eine gewisse Form kleiden mußte,
>
> (hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)
>
> (einen Zettel aus der Tasche ziehend): obgleich ich Ihr Vorgehen nicht billigen kann, glaube ich wohl, daß Sie aus besten Motiven heraus gehandelt haben,
>
> (Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)
>
> und erkenne an, daß die Truppe beste Disziplin gehalten hat.
>
> (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)
>
> Wenn General von Lüttwitz den Oberbefehl niedergelegt hat, so geschah das aus denselben Gründen, aus denen ich handele. Trotzdem bleiben wir alle beieinander, Sie und ich und ich und Sie. Es wird in nächster Zeit noch eine ganze Reihe Kommunistennester in Deutschland zu säubern geben,
>
> (Zuruf rechts: Wahrscheinlich!)
>
> — ich danke Ihnen für dieses Zugeständnis —
>
> und ich denke, darin haben wir ja einige Übung.

Werte Versammlung! Dieser Prätorianerführer beruft sich darauf, daß er und seine Mannschaften einige Übung in der Säuberung von Kommunistennestern, das heißt im Massenmord gegen die eigenen Landesgenossen, haben.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zuruf rechts: Gegen die Verbrecher!)

— Gegen die Verbrecher? Sie haben viel schlimmere Verbrecher in Ihren Reihen, in Ihrer Partei, (D)

(sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

als es jemals unter den politisch kämpfenden Arbeitern hat geben können, welche Arbeiter auch in Betracht kommen mögen. Wie fehlerhaft sie auch im Ruhrrevier handeln mögen, Verbrecher sind sie nie in dem Maße gewesen wie die Leute, die Ihren Beifall haben, wenn sie politisch handeln wie Kapp und Lüttwitz und Kapitän Ehrhardt. Der Kapitän Ehrhardt ist allerdings ein Mann, aus dem Holze geschnitzt, aus dem Sie (nach rechts) sämtlich geschnitzt sind; und ich muß schon sagen: als ich heute bei der Rede des Herrn Reichskanzlers wahrnahm, wie Sie sich hier gegenüber den Anschuldigungen gegen die Deutsche Volkspartei und die Deutschnationale Partei benommen haben, da ist es mir zum Bewußtsein gekommen: es ist doch eine gewaltige Änderung in den alten konservativen Parteien vor sich gegangen. Die alten konservativen Parteien hätten zu dem gestanden, was die Kapp und Lüttwitze in ihrem Geiste getan haben.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie (nach rechts) haben feige gekniffen.

(Lachen und Zurufe rechts: Bremen! Sie wollen hier von Feigheit reden?)

— Dieser Arbeitervertreter Behrens, das ist so ein Muster von Schutz der demokratischen Republik!

(Zurufe rechts: Sie haben sich immer in Sicherheit gebracht! — Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Behrens als bezahltes Bürschchen!)

— Verehrte Kollegin (nach rechts), Sie haben ein sehr geschäftiges Mundwerk, das ich leider nicht verstehe. Sie sprechen zu schnell; sonst würde ich auf Ihren Zwischenruf erwidern. Genug, das eine können Sie nicht leugnen: wenn das, was die Kapp und Lüttwitz gewollt haben, gelungen wäre, dann wären in Ihrem Auftrage diesen

(Heuke, Abgeordneter.)

(A) Leuten Standbilder gesetzt worden, und ich bin überzeugt, Frau Dr. Käthe Schirmacher hätte einen ganzen Blumenladen ausgekauft,

(Heiterkeit)

um diese Standbilder zu schmücken.

Die Leute, die in solchem politischen Geist denken und handeln, billigen offenbar, was der Kapitän Ehrhardt da gesagt hat. Ich sage: dieser Kapitän Ehrhardt spricht da von der Säuberung der Kommunistennester in einer Weise, die mich lebhaft an die Verfolgung der Ureinwohner Amerikas erinnert, als die Spanier Amerika eroberten. Was haben denn die Pizarro und die anderen Konquistadoren anders getan als dieser Ehrhardt und andere Prätorianerführer! Sie haben damals Land für den Kapitalismus erobert, und die Prätorianerführer von heute suchen es für den Kapitalismus zu erhalten.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das ist der ganze Unterschied. Damals hat man Bluthunde zur Verfolgung dieser Indianer verwertet, heute sind es keine vierbeinigen Bluthunde, die auf das Proletariat losgelassen werden, sondern es sind zweibeinige von der Art des Kapitäns Ehrhardt.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Einem solchen Ehrhardt hat nun der Generalleutnant v. Seeckt seine Anerkennung ausgesprochen.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das läßt tief blicken, würde Sabor sagen. Das läßt klar erkennen, in welchem Geiste der Herr v. Seeckt als Oberkommandierender seines Amtes waltet. Ich werde auf diesen Herrn noch weiter zu sprechen kommen.

Diese Leute sollen also aufs neue auf das Proletariat losgelassen werden unter der Formel: es gilt den **Kampf gegen den Bolschewismus.** Diese Formel hat ja Herr Kapp hinterlassen. Schon der Reichspräsident Ebert hat sie sofort übernommen. Hinter der Formel: Be-

(B) kämpfung des Bolschewismus verkriechen sich jetzt alle diejenigen, die zu feige sind, zu hinterlistig sind, um zu dem zu stehen, was die Kapp-Lüttwitz getan und gewollt haben.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es ist schon richtig, wenn der Reichskanzler uns hier heute morgen gesagt hat, daß man diese Gefahr des Bolschewismus nicht überschätzen dürfe. Nur stehen leider die Handlungen der Regierung mit diesen Worten nicht recht in Übereinstimmung, wie ich noch nachweisen werde.

Die alte Regierung hat also nichts getan, um aller jener gefährlichen Elemente von früher habhaft zu werden, sie zu verhaften und zu verurteilen, weil sie dazu viel zu schwach war. Ich behaupte: jede Regierung, auch eine solche, die sich nicht mit so großen Worten einführt wie die neue Regierung, ist vollkommen ohnmächtig diesen militaristischen Elementen gegenüber, wenn sie sich nicht zu stützen wagt auf das **sozialistische Proletariat,** wenn sie sich nicht zu stützen wagt auf **bewaffnete Proletarier.** Da ist die große Lücke in dem, was wir heute von dem Herrn Reichskanzler gehört haben. Wir haben nichts davon gehört, daß unter seiner Regierung die Arbeiter in einer so großen Anzahl bewaffnet werden sollen, daß die Garantien für den Bestand dessen gegeben sind, was die Revolution an notdürftigen Errungenschaften der Arbeiterschaft gebracht hat. Jede Regierung ist nicht nur machtlos und hilflos, die es unterläßt, sich auf die Arbeiter zu stützen, die es unterläßt, die Proletarier, mindestens die organisierten Arbeiter zu bewaffnen ohne Unterschied der Parteigesinnung; ich sage: jede solche Regierung ist auch reaktionär, ist gegenrevolutionär.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es läuft heute noch immer der Matrosenmörder **Marloh** frei herum. Ja, er ist sogar Adjutant im Zeitfreiwilligenregiment der Reichswehrbrigade 15 geworden. Er steht unter dem Oberbefehl des Generalleutnants (C) v. Oven. Der **Hauptmann v. Kessel** taucht wieder aus der Versenkung auf, er ist offenbar wieder ganz gesund geworden. Er ist drauf und dran, sich im reaktionären Sinne zu betätigen und alle jene Elemente aus der Sicherheitswehr ausmerzen zu helfen, die den Kapp-Lüttwitz gegenüber sich nicht als zuverlässig erwiesen haben.

Werte Versammlung! Die **neue Regierung** ist unter schweren Geburtswehen geboren. Täglich haben wir Krankenberichte aus der Wöchnerinnenstube gehört, die uns klar erkennen ließen, was für eine schwere Geburt da zustande kommen könnte. Der Reichskanzler Müller hat uns gesagt: die Koalition ist heute die einzige sichere Basis, auf der eine neue Regierung überhaupt bestehen kann. Das heißt mit anderen Worten: er und seine Parteifreunde haben nicht den Mut gehabt, unsere Forderung zu unterstützen und durchzuführen, die Forderung nach einer **rein sozialistischen Regierung.**

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir behaupten, daß die Arbeiterschaft, das Beamtentum und die Angestellten, die den Generalstreik aus Überzeugung und unter Einsetzung von Leib und Leben gemacht haben, daß diese zwölf Millionen die einzige sichere Basis für eine rein sozialistische Regierung abgeben würden.

(Zuruf rechts: Das ist doch die Minderheit!)

— Nein, das ist nicht die Minderheit, sondern Sie werden zu Ihrem Ärger bei der Wahl gewahr werden — davon bin ich überzeugt —, daß das die Mehrheit ist.

Laut offiziöser Versicherung sind die Schwierigkeiten bei der Neubildung der Regierung bemerkbar geworden, weil nach der Verfassung das Ministerium sowohl wie jeder einzelne Minister zur Amtsführung des Vertrauens der Mehrheit des Parlaments bedarf. Schon gut, aber hat denn nun jeder einzelne **Minister** der neuen Regierung wirklich das **Vertrauen der Mehrheit?** Ich kann wirklich (D) nicht begreifen, wie, wenn Herr Bauer als Reichskanzler das Vertrauen nicht mehr hat, Herr Bauer nun als Reichsschatzminister das Vertrauen der Mehrheit haben soll.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Was ist da für ein Unterschied? Wir können weder ihm noch sonst einem der Minister Vertrauen entgegenbringen.

Werte Versammlung! Man merkt die Halbheit in der Politik der Mehrheitsparteien. Man merkt, wie sehr sie in Verlegenheit gewesen sind und wie wenig sie den Mut gehabt haben, den veränderten Verhältnissen entsprechend zu handeln. Wir haben vor allen Dingen kein Vertrauen zu dem neuen **Reichswehrminister** und sprechen das mit aller Offenheit aus; selbst auf die Gefahr hin, damit Herrn Noske eine große Freude zu bereiten. Wir haben zu ihm kein Vertrauen, weil unter seiner Amtsführung schon allerhand Handlungen vorgekommen sind, die das Vertrauen bei uns nicht einziehen lassen, und weil wir Äußerungen von ihm gehört haben, die uns haben erkennen lassen, daß er zwar eine andere Nummer, aber derselbe Faden sein wird.

Aber es kommt zunächst noch eine weit wichtigere Frage in Betracht. Mit welchem Rechte, müssen wir fragen, auf Grund welcher Tatsachen kann die Mehrheit der **Nationalversammlung** sich anmaßen, das **Vertrauen des Volkes** zu besitzen? Wenn das neue Ministerium nicht nur, sondern jeder einzelne Minister das Vertrauen der Mehrheit der Nationalversammlung haben muß, dann muß doch auch wiederum hinter der Nationalversammlung das Vertrauen des Volkes zu dieser Nationalversammlung stehen. Und wie kann, sage ich, die Mehrheit dieser Nationalversammlung dieses Vertrauen des Volkes gerade heute für sich beanspruchen? Das haben Sie doch schon nicht mehr gehabt, als Sie noch in Weimar waren.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(**Henke**, Abgeordneter.)

(A) Sie haben es in Berlin von Tag zu Tag mehr verloren, und heute, nachdem das alles eingetreten ist, was durch Ihr Verhalten mit geschehen ist, nachdem der Kapp-Lüttwitz-Streich inszeniert werden konnte, da beansprucht die Mehrheit der Nationalversammlung das Vertrauen des Volkes! Hat sie aber nicht das Vertrauen mindesten der Mehrheit des Volkes, wie kann sie dann ein Vertrauen an die Regierung übertragen, das ihr selbst nicht zuteil geworden ist?

Es ist also selbstverständlich, daß sehr bald dafür gesorgt werden muß, daß die Nationalversammlung so zusammengesetzt ist, und dementsprechend die Regierung, daß in Wirklichkeit das Vertrauen der Mehrheit des Volkes hinter beiden steht. Wir haben ja einen Gradmesser, so sagt vielleicht der Herr Reichskanzler, dafür, daß in der Tat die große Mehrheit des Volkes mit Vertrauen hinter der Mehrheit der Nationalversammlung steht: den **Generalstreik.** Er ist ja von der großen Masse der Bevölkerung durchgeführt worden, von den Arbeitern, den Beamten, den Angestellten, von den Bürgerlichen, von den Geschäftsleuten, von den Fabrikanten; die Schwerindustriellen, die Kohlenindustriellen haben sogar die Kohlen verweigert, konnte man lesen.

Nun, werte Versammlung, wir brauchen gar nicht weit zu gehen, um uns darüber zu orientieren, was dieses Gerede wert ist. Wir brauchen nur einmal den Herrn Minister Koch zu fragen, wie er über den Generalstreik denkt. Wir brauchen nur jeden einzelnen der Herren aus der **Demokratischen Partei** hier zu fragen, wie sie zum **Generalstreik** stehen.

(Zurufe von den Deutschen Demokraten.)

Ich bin fest überzeugt, daß sie ihm alle mit großer Abneigung gegenüberstehen, mit Ausnahme vielleicht der Herren, die sich gerade äußern. Herr Weinhausen, Herr Nuschke, ich kenne Sie, ich kenne Ihre Eigenart, ich weiß,

(B) was Sie in der „Volkszeitung" geschrieben haben in den letzten Tagen. Das unterschreibt mancher Ihrer Parteifreunde nicht, ebensowenig wie er das unterschreibt, was die „Frankfurter Zeitung" in den letzten Tagen geschrieben hat. Aber, werte Versammlung, das zeigt uns doch nur, daß auch in der Demokratischen Partei nicht alles so ist, wie es scheint. Die Einigkeit ist nicht da, der größte Teil der Demokratischen Partei ist spinnefeindlich allem, was Generalstreik heißt oder nur danach riecht.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Und wer im **Zentrum** ist denn so sicher als Freund des Generalstreiks anzusprechen? Trotz der veränderten Stellungnahme der Gewerkschaften habe ich nicht einmal das Vertrauen selbst zu den Gewerkschaftsangestellten, daß sie samt und sonders vom Generalstreik heute anders denken als früher. Und soweit diese Gewerkschaftsangestellten auf den Ministerbänken sitzen, denken sie ganz zweifellos nicht so.

Im übrigen, werte Versammlung, hat die Mehrheit der Nationalversammlung das Vertrauen des arbeitenden Volks aus dem einfachen Grunde nicht, weil sie mit der alten Regierung, die im höchsten Grade mitschuldig war und ist an dem, was sich seit dem 13. März in Deutschland ereignet hat, durch dick und dünn gegangen ist. Hat diese Mehrheit nicht Herrn **Noske** zugejubelt, den sie heute in die Wüste schickt? Hat sie sich nicht immer gefreut, wenn er gesprochen hat von dem Kampf gegen die Unabhängigen,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

denen es an Kopf und Kragen gehen solle und denen die Knochen kaputt geschlagen werden sollten, wenn sie „dem Staat die Hand an die Gurgel" legen wollten. Als aber von den rechtsstehenden Elementen dem Staat die Hand an die Gurgel gelegt wurde, da ist Herr Noske schleunigst verschwunden, da konnte er nichts mehr kaputt schlagen, wie er auch heute nichts mehr kaputt schlagen kann. Die (C) Mehrheit der Nationalversammlung ist also an dem, was sich seit dem 13. März ereignet hat, genau so mitschuldig wie die alte Regierung selbst. Die Nationalversammlung entbehrt schon lange der Autorität, die sie beansprucht.

Welche Autorität kann nun die neue Regierung, diese Koalitionsregierung, in Anspruch nehmen? — Werte Versammlung! Mit der Frage ist auch schon die Beantwortung der Frage gegeben. Ich brauche also darauf nicht weiter einzugehen. Für die Arbeiter aber ist es jetzt klar, daß sie überall im Lande dafür sorgen müssen, daß das wird, was nicht ist; sie müssen dafür sorgen, daß eine **sozialistische Mehrheit** zustandekommt, eine sozialistische Mehrheit unter den Wählern und demzufolge auch in der Nationalversammlung, und eine entsprechende Regierung.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Arbeiterschaft kann es nicht bei dem belassen, was sie im Generalstreik getan hat, sondern sie muß bei den Wahlen dieses Werk fortsetzen, sie muß die Einheit, von der hier schon so viel geredet worden ist, zu erreichen suchen auf dem Wege wirklichen Kampfes, und zwar revolutionären Kampfes.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Man kann die Einigkeit wohl anraten, wie es Herr Scheidemann getan hat, man wird sie aber dadurch niemals erreichen können. Die Arbeiterschaft muß aus eigenem Erkennen zur Einheit kommen, und ich wünsche wirklich aus innerster Seele mit meinen Parteifreunden hier, daß es zu dieser Einheit in diesem revolutionären Sinne kommen möge schon bei den nächsten Wahlen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Deswegen ist nichts notwendiger als eine beschleunigte **Neuwahl des Parlaments.** Hoffentlich bleibt es nicht bei dem Versprechen der Regierung. Wir werden andernfalls dafür sorgen, daß man es nicht vergißt. Wir sind nach (D) wie vor dafür, daß die Neuwahlen so schnell als möglich stattfinden.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Bei den **Deutschnationalen** soll ja eine kleine Änderung in der Auffassung vor sich gegangen sein.

(Widerspruch rechts.)

Sie sind zunächst dafür gewesen, daß der Wahltermin auf den 1. Mai angesetzt wurde. Inzwischen haben sie sich gesagt: na, eigentlich waren wir ja gar nicht für den 1. Mai, denn wir waren dafür, daß die Zeit für uns arbeiten sollte; also es wird schon besser sein, heute nach dem 13. März, daß die Wahl nicht am 1. Mai, sondern etwas später stattfindet.

(Heiterkeit bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich möchte die Herren und Damen von der deutschnationalen Partei fragen, ob sie noch der Meinung sind, daß die Zeit für sie arbeitet, auch heute noch nach diesem Kapp-Lüttwitz-Putsch. Herr Lavrenz hat ja wohl gesagt: „Schade, sechs Wochen zu früh!"

(Zuruf rechts: Längst berichtigt! — Heiterkeit links.)

— Ja, das ist das Famose, daß Sie es diesmal so eilig mit Ihren Berichtigungen haben, auch mit der Berichtigung Ihrer Mitgliederliste. Sie haben alles berichtigt: aber Sie können das eine nicht aus der Welt berichtigen, daß alles, was die Kapp-Lüttwitz gewollt haben, aus konservativem Geiste geboren ist, konservativen Geist atmet,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und da sollten Sie wirklich ein klein wenig darüber nachdenken, wie sehr Sie sich blamieren, wenn Sie das in der Öffentlichkeit verleugnen. Nein, das schütteln Sie alle nicht von Ihren Rockschößen ab. Wenn Sie versuchen, die Kapp-Leute von Ihren Rockschößen abzuschütteln, so nur deshalb, weil Sie hoffen, daß die Dummen immer noch nicht alle geworden sind und daß

(Henke, Abgeordneter.)

(A) einige davon sich bei den Wahlen für Sie einfangen lassen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten).

Die **Deutsche Volkspartei** ist anscheinend für baldigste Neuwahlen. Herr Stresemann hat gemeint, der **Generalstreik** sei das zweite Verbrechen, das in diesen Tagen am deutschen Volke begangen worden ist. So denkt Herr Stresemann, auch sozusagen ein Liberaler, vom Generalstreik, und ich bin überzeugt, die politischen Schranken zwischen seinem politischen Denken und dem der Demokraten sind nicht so sehr sichtbar

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und sind durchaus nicht unübersteigbar.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten.)

Was Herr Stresemann in aller Offenheit über den Generalstreik gesagt hat, wird freudigen Widerhall in den Herzen mancher Demokraten finden.

(Widerspruch bei den Deutschen Demokraten.)

Herr Stresemann hat auch gemeint: wir stehen in der Verteidigung der **Verfassung.** Ja, das ist ganz nett; er hat aber auch gesagt, daß sich die Zeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Sauseschritt vorwärts bewege. Herr Stresemann und seine Parteifreunde sind aber gegen eine Änderung der Verfassung, die auf Grund dieses Sauseschritts notwendig werden könnte, wenn sie ihren Interessen zuwider ist. Sie hätten gleichfalls den Kapp und Lüttwitz zugestimmt, sie hätten deren Taten, Mut und glühende Vaterlandsliebe mit Herrn Westarp an der Spitze bejubelt, wenn — ja, wenn es eben gelungen wäre, was die planten.

Werte Versammlung! Was ich von der Volkspartei sage, gilt von dem ganzen Bürgertum mit ganz geringen Ausnahmen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie von der bürgerlichen Demokratie können uns nicht

(B) glauben machen, daß, seitdem in den sechziger Jahren zwischen der Arbeiterschaft, zwischen der proletarischen Demokratie und der bürgerlichen Demokratie eine nie wieder zu überbrückende Kluft entstand, die **bürgerliche Demokratie** zu neuem Leben erstanden sei. Die „Frankfurter Zeitung" hat sich am 23. März über die Politisierung der Deutschen in sehr interessanter Weise ausgelassen, ich darf das vielleicht zu einem Teile wiedergeben.

Die **Politisierung des Deutschen**

— so schrieb sie —

> kann sich nicht im Wortstreit der politischen Diskussion und im Eintreten in eine Parteiorganisation erschöpfen. Die Politisierung soll in erster Linie Charakter, Mut und Selbstvertrauen schaffen; und wer könnte sich dieser Eigenschaften rühmen, der in dem Augenblick, wo die demokratische Regierung nicht mehr durch parlamentarischen Kampf, sondern durch den Angriff mit der Waffe, mit Maschinengewehren und Handgranaten bedroht wird, seine persönliche Anteilnahme und Leistung für beendigt halten würde? Noch ist es leider meistens so, zum schweren Schaden gerade der Kreise der Demokratie, die durch Bildung, Wissen und Welterfahrung besonders dazu berufen wären, führend zu sein. Die Reaktion, die rabiaten Militärs haben diesen Impetus, diese politische Tatkraft; sie haben sie in einem Übermaß, das uns in das schwerste Elend gestürzt hat. Die Linke hat diesen Kampfwillen, um so mehr, je radikaler sie ist. Die Mitte aber, an ihrer Spitze das Bürgertum, hat sie noch nicht. Leise Ansätze zeigen sich. Die Entschlossenheit, mit der sich die gesamte Demokratie gegen Kapp und Lüttwitz erhoben hat, war hocherfreulich, wenn sie auch selbstverständlich war. Die demokratische Weltauffassung verabscheut rohe Gewalt. Aber wenn die Politik in Krieg über- (C)
> geht, so darf es niemanden geben, der die Energie der Demokratie übertrifft.

Daraus geht klar und deutlich hervor, daß das demokratische Bürgertum, ein ganz kleiner Teil des Bürgertums also, nach der „Frankfurter Zeitung" sich schwer davor gehütet hat, mit der Waffe in der Hand der Gewalt der Kapp und Lüttwitz entgegenzutreten, das heißt den Militarismus so zu bekämpfen, wie er bekämpft werden mußte.

Welche Gewalt hat nun die neue Regierung zur Verfügung, um mit diesem **Militarismus** fertig zu werden? Ich sage noch einmal: keine andere wie die der **bewaffneten Arbeiterschaft.** Wenn sie sich scheut, diese Macht zu gebrauchen, wenn sie sogar alles tut, um diese Macht zu zerstören, dann handelt sie gegen das revolutionäre Interesse, dann handelt sie auch gegen die demokratische Republik, wenn sie auch zehnmal das Gegenteil behauptet.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

In der Rede des Herrn Reichskanzlers vermisse ich vor allen Dingen den heute so notwendigen Ruck nach links. Kein Politiker kann heute verkennen, daß ein solcher Ruck in der **Politik der Regierung** notwendig ist. Wir haben im wesentlichen das Programm der alten Regierung gehört. Es soll fortgesetzt werden, so besonders in bezug auf die Sozialgesetzgebung. Der Reichskanzler hat uns das Gesetz der Schlichtungsausschüsse noch einmal angekündigt. — Ja, die Regierung soll sich nicht einbilden, daß die Arbeiter über diese Ankündigung Freude empfinden werden. Auch die **Sozialisierung** wird nach der Rede des Herrn Reichskanzlers nicht im mindesten gefördert. Als Haupthindernis der Sozialisierung haben wir früher die Koalitionsregierung gehabt, und dieses Hindernis ist geblieben. Können wir also Vertrauen zu der Versicherung der Regierung haben, daß die Sozialisierung Fortschritte machen soll? (D)
Nein! Die Arbeiterschaft wird also nach wie vor unbefriedigt bleiben.

Für **Schieber und Wucherer** soll in der deutschen Republik kein Platz sein. Bei diesen Worten sind die Herren von der Rechten ganz besonders lebendig geworden. Böse Menschen könnten behaupten, daß die Schieber und Wucherer in ihren Reihen nicht selten sind.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Republik bleibt kapitalistisch, und solange die kapitalistische Warenproduktion beibehalten wird, werden wir Schieberei und Wucherei haben, besonders nach einem solchen Krieg, wie wir ihn erlebt haben.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Was soll auch die Mahnung an die **Landwirtschaft** bedeuten, daß sie künftig mehr mit und für die Regierung arbeiten soll? Darum werden sich die Freunde des Kapp-Lüttwitzschen Unternehmens ganz gewiß nicht kümmern. Wie sie darüber denken, sehen wir doch an dem, was zum Beispiel Graf Westarp über die Kapp und Lüttwitz geschrieben hat.

Die politischen Hauptwortführer der Landwirtschaft haben zweifellos innerlich hinter den Kapp und Lüttwitz gestanden und stehen heute noch hinter ihnen. Sie sind von der Art jener pommerschen Landjunker, die ihren Landarbeitern zum 1. April gekündigt und alles aufgeboten haben, um dafür Baltikümler auf ihre Güter zu bekommen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Diese Leute sind also die rechten Mitstreiter der Kapp und Lüttwitz!

Und was sollen wir von der Versicherung halten, daß man mit dem **Militarismus,** mit den alten Kriegsmitteln brechen will, wovon der Herr Reichskanzler gesprochen hat? Soll mit der Verwendung der alten Kriegs-

(**Henke**, Abgeordneter.)

(A) mittel auch den Arbeitern gegenüber gebrochen werden? Nach dem, was in jüngster Zeit vor sich gegangen ist und jetzt im Ruhrrevier vor sich gehen soll, sieht es nicht danach aus.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Auch von den Beziehungen zum Auslande hat er gesprochen; aber ich bin der Meinung, er hätte heute die Verpflichtung gehabt, auf die auch im „Vorwärts" publizierten Beschwerden des Vertreters von Sowjet-Rußland zu antworten. Wir haben doch versucht, Beziehungen mit **Sowjet-Rußland** zu bekommen. Die müssen jetzt selbstverständlich zerrissen und die Verhandlungen müssen gestört worden sein, wenn auf solche Weise die Ausländer verfolgt werden, wie das Herr Kopp kürzlich berichten konnte und wie es zweifellos in den **Massenverhaftungen** der letzten Tage zutage trat.

Werte Versammlung! Blätter wie die „Deutsche Zeitung" sind hochbefriedigt über solche Massenverhaftungen. Da zeigt sich am besten, aus welchem Geiste diese Verhaftungen entsprungen sind. Herr v. Seeckt steht dahinter, und allein schon wegen dieser Massenverhaftungen müßte man ihm als Sozialdemokrat das größte Mißtrauen entgegenbringen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

„Jetzt kommt es nicht auf Parteikonstellationen an" — sagt der Herr Reichskanzler —, „jetzt geht es ums Ganze, um die Republik." Für die Arbeiterschaft ist das Ganze jedoch der Kapitalismus. Gegen die kapitalistische Herrschaft muß die Arbeiterschaft den Kampf führen. Was aber hat sie in diesem Kampf von der Koalitionsregierung zu erwarten? Ein **Ultimatum**, wie es die neue Regierung zu ihrer Einführung **gegen die Arbeiter im Ruhrrevier** erlassen hat! Dieses Ultimatum droht den Arbeitern an, wenn sie sich nicht bis morgen mittag 12 Uhr vollständig unterworfen haben, dann soll die ganze Bewegung dort in Blut erstickt werden.

(B) (Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dabei handelt es sich um Arbeiter, die aus sich heraus alle Anstrengungen machen, um den unlauteren Elementen in ihren Reihen entgegenzutreten. Es hat noch nie eine Revolution gegeben, wo solch unlautere Elemente sich nicht eingedrängt hätten. Marx und Engels haben insbesondere in ihren Revolutionsschriften immer auf diese verhängnisvolle Rolle des Lumpenproletariats hingewiesen. Wann aber ist dieses Lumpenproletariat mehr gestärkt worden als durch den Weltkrieg? Wenn also eine Bewegung vorauf gegangen ist wie die des Generalstreiks gegen die Kapp und Lüttwitz, wenn es im weiteren Verlauf zur Bewaffnung der Arbeiter kam, dann ist es zweifellos, daß eine ganze Menge unlauterer Elemente sich eingemischt haben. Aber man soll sich hüten, mit dem Vorgehen gegen sie zugleich die besten und lautersten Elemente der Arbeiterschaft zu treffen. Man soll nicht die Gefahr verkennen, daß, wenn man gegen diese unlauteren Elemente mit den schärfsten militärischen Mitteln vorgeht, man damit auch den besten Parteigenossen und Sozialdemokraten, den besten Vorkämpfern des Proletariats den größten Schaden zufügt.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es wird schon den Arbeitern selbst gelingen — das ist die Überzeugung meiner Parteifreunde —, wieder Ruhe im Ruhrrevier zu schaffen, wenn man ihnen nur Vertrauen zeigt und ihnen Zeit für diese Arbeit läßt.

Die Arbeiter haben sich zu dem Zwecke gestern noch im Ruhrrevier in einer Konferenz verständigt, auch mit der Kommission, die von hier aus dorthin geschickt war. In dem Moment aber, wo diese Verständigung beinahe vollständig gediehen war, wo die beste Aussicht bestand, schon in 24 Stunden die ganze Bewegung abzudrosseln, kommt die Regierung mit dem Ultimatum, fährt sie wie ein Stier in den Porzellanladen hinein und zerstört alles. Diese Androhung der Erstickung jener ganzen Bewegung im (C) Blute muß natürlich auf die Arbeiter aufreizend wirken. Sie wird auf die **Arbeiter** um so mehr aufreizend wirken, als sie, auch soweit sie nicht zu den unlauteren Elementen gehören, einen glühenden **Haß gegen die Reichswehr** haben. Herr Noske wird freilich sagen: ja, ganz unberechtigterweise! Ich sage aber, sie haben einen glühenden Haß gegen die Reichswehr infolge ihrer Erfahrungen, die sie im vorigen Jahre mit der Reichswehr gemacht haben. Sie fürchten, wenn diese Reichswehr in die Städte hineinkommt, nach Duisburg, Düsseldorf usw., so wird sie dort den weißen Schrecken einführen. Dann wird sie das, was manche Militärs von Ungarn glauben gelernt zu haben, durchzuführen versuchen. Davor wollen sich die Arbeiter schützen. Mit um so mehr Recht befürchten sie, daß diese Gefahr besteht, als an der Spitze dieser Bewegung **General Watter** steht, vor dem die Arbeiter, nicht nur die mehrheitssozialistischen und die unabhängigen Arbeiter, sondern auch die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Arbeiter gewarnt haben, vor dem selbst die Demokraten gewarnt haben. Was hat darauf aber die Regierung Bauer gesagt? General Watter sei ein zuverlässiger Mann, er habe erklärt, daß er zur Verfassung steht, er habe ihr Vertrauen.

(Hört! hört!)

Werte Versammlung! Das darf man allerdings den Arbeitern nicht bieten, wenn man ihr Vertrauen gewinnen will; wenn man ihr Vertrauen gewinnen will in einem Momente, wo es notwendiger ist, als nur jemals. In diesem Moment ist es notwendig, durch eine vernünftige Politik dieses Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen, und zwar deswegen, weil man dann mit ihnen verhandeln kann und weil man dann die ungeheure Gefahr, die das Heranmarschieren und Einrücken der Truppen im Ruhrrevier mit sich bringt, beseitigen kann. Nicht nur die Christlichen und Demokraten, sondern auch die Unab- (D) hängigen und Kommunisten sind gegen die Fortführung des Kampfes. Sie sind alle für eine Verständigung auf der Grundlage des sogenannten **Bielefelder Programms.** Da soll die Regierung mit Vertrauen den Leuten entgegenkommen, um so mehr, als selbst die „Post" in diesen Tagen sie belehrt, wie man zum Vertrauen der Arbeiter kommen kann. In der „Post" schreibt ein Mitglied der Preußischen Landesversammlung:

> Macht ist in einer Zeit wie der unsrigen nur da, wo Vertrauen ist, und Vertrauen läßt sich nicht durch Maschinengewehre erobern, es will erworben und verdient sein.

Dem soll die Regierung Rechnung tragen; sie soll, solange es irgendwie geht, Verhandlungen mit den Arbeitern versuchen. Dann werden die Arbeiter, wie gesagt, selbst mit den Massen am besten fertig werden.

Es ist die denkbar schlechteste Einführung der Regierung, wenn sie in diesem Moment den Arbeitern solche Gewalttaten androht, obendrein unter Zuhilfenahme des Militärs, das die Arbeiterschaft aus eigener Erfahrung am besten kennt. Ich bin der Meinung, was uns heute der Reichskanzler gesagt hat, ist zur Beurteilung der Politik, die wir von diesem Koalitionsministerium zu erwarten haben, lange nicht von so großer Bedeutung wie das, was in dem **Ultimatum** steht.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das Ultimatum wirft ein Scheinwerferlicht auf das, was wir von dem Koalitionsministerium in Zukunft zu erwarten haben. Vor allen Dingen durfte von der Regierung nicht ein so naheliegender Termin festgesetzt werden, zu dem die Arbeiter sich unterwerfen sollten. Die Regierung hat auch den Arbeitern im Ruhrrevier wie uns heute hier die schärfste **Bestrafung der Hochver-**

(**Henke**, Abgeordneter.)

(A) räter versprochen und hat ihnen gesagt, sie sollten aus diesem Grunde die Waffen niederlegen, sollten sich unterwerfen. Aber wo sind die Garantien, die die Regierung den Arbeitern bieten könnte? Ich habe schon davon gesprochen, daß die alte Regierung keinen dieser Hochverräter beim Schlafittchen nehmen könne: sie laufen alle noch frei herum, die Herren Kapp, Lüttwitz, Jagow usw. Herr **v. Jagow** hat sogar in der „Kreuzzeitung" eine Erklärung losgelassen, die von junkerlicher Frechheit strotzt. Man kann sie nicht fassen, nicht verhaften wie die Ausländer, die sogenannten gefährlichen Ausländer, diese aber zu Hunderten. Kommunisten oder Unabhängige, wenn sie der Regierung unangenehm erscheinen, massenhaft zu verhaften — ist eine Kleinigkeit! Aber ein Jagow, ein Lüttwitz, ein **Oberst Bauer**, der neulich in Hamburg in einer Versammlung gemeint hat, wir haben einen Fehler in der Regierung gemacht, als der Krieg ausbrach: wir hätten mit den sozialistischen Führern aufräumen müssen, dann, meint er, wäre es auch nicht zu der Revolution im November gekommen, — auch dieser Herr Bauer kann frei herumlaufen. Die Arbeiter haben keinerlei Garantie von der Regierung dafür bekommen, daß man gegen die Hochverräter vorgehen werde, im Gegenteil, man mußte annehmen, daß die Hochverräter leer ausgehen würden, und da werden die Arbeiter selbstverständlich nicht zu bewegen sein, so schnell die Waffen niederzulegen. Sollen die bewaffneten Arbeiter im Ruhrrevier auf solche vagen Versprechungen hin die Waffen abgeben?! Wir können ihnen nicht verdenken, wenn sie das nicht tun, wir müssen von der Regierung fordern, daß sie durch Taten beweist, daß sie diese Hochverräter fassen will. Wenn sie den Arbeitern durch solche Taten ihren ernsten Willen zum Ausdruck bringt, dann wird auch wiederum leichter mit den Arbeitern zu verhandeln sein. Die Arbeiter wollen verhandeln und Ruhe schaffen gegenüber den unlauteren Elementen, aber

(B) sie fürchten, wie gesagt, den weißen Schrecken. Wenn sie es zu tun bekommen mit Leuten wie Ehrhardt und seinen Truppen, dann müssen sie doch auch so etwas befürchten. Wenn sie sich an die grausigen Lehren von München erinnern, dann müssen doch diese Arbeiter befürchten, daß unter ihnen kolossal aufgeräumt wird, denn niemals war es bis jetzt in Deutschland vorgekommen, daß eine so große Anzahl von Arbeitern sich bewaffnet hat, daß eine solche Anzahl von Arbeitern solche Gefechte der Truppe hat liefern können wie dort. Das erregt Zorn bei den Militärs. Das hat aber wiederum auch zu einem Teil die Arbeiter mit einem gewissen Kraft- und Machtbewußtsein erfüllt, meiner Meinung nach fälschlicherweise. Ich bin der Meinung, daß es den Arbeitern sehr wohl beizubringen ist, daß sie sich fälschlicherweise mit solcher Überschätzung erfüllen. Ich bin der Überzeugung, wenn man den Leuten Ruhe läßt, wenn man ihnen Zeit läßt, wenn man die Truppen zurückzieht und wenn die Regierung durch Taten das Vertrauen der Arbeiter erwirbt, dann ist es eine Kleinigkeit, die **Arbeiter** zur **Niederlegung ihrer Waffen** zu bewegen. Aber wie die Truppen unter Noske nun einmal geworden sind, hat uns Noske im „Vorwärts" gesagt: sie sind seinerzeit gegen Spartakus eingestellt worden. Ja, ich bin überzeugt, sie sind auch heute noch auf Spartakus eingestellt, und infolgedessen werden sie in der brutalsten und törichtesten Weise gegen die Arbeiter dort vorgehen. Die Reichsregierung darf also in dieser Sache nicht vorschnell handeln. Wir wollen es in dieser Stunde nicht unterlassen haben, aufs dringendste die Warnung an sie zu richten, daß sie weiter mit den Arbeitern verhandelt und rigorose Maßnahmen aufhält. Es drohen dort im Ruhrgebiet die schlimmsten Gefahren, einmal insofern, als das Militär unter den Arbeitern ein Blutbad anrichtet, dann aber steht auch eine kolossale wirtschaftliche Gefahr in Aussicht: wenn die Arbeiter zur Verzweiflung (C) getrieben werden, dann wird die **Zerstörung der Kohlenbergwerke** die Folge sein; dadurch wird eine ungeheuer schwere wirtschaftliche Schädigung Deutschlands die Folge dieser Politik sein. Selbstverständlich droht auch aufs neue der **Generalstreik.** Die Arbeiter in Dortmund sind neulich schon in den Generalstreik eingetreten, als sie nur gehört haben, daß die Truppen im Anzuge seien. Und glaubt die Regierung, daß die Arbeiter im übrigen Deutschland es ruhig ansehen werden, wenn ihre Brüder dort im Ruhrrevier abgeschlachtet werden? Nein, sie werden dann aufs neue in einen Generalstreik eintreten. Diese Gefahren stehen also in Aussicht, und diesen Gefahren kann die Regierung begegnen durch eine vernünftige Politik. Wir fordern sie auf, diese Politik zu betätigen, und die Arbeiter fordern wir in diesem Moment auf, auf dem Posten zu sein, auf der Wacht zu stehen und, wenn es darauf ankommt, auch wiederum bereit zu sein.

Der Reichskanzler hat es als die heiligste Aufgabe der Regierung bezeichnet, die **Hochverräter** zu ermitteln und zu bestrafen, und hat hinzugefügt, die Gerechtigkeit sei bereits am Werke. Ja, was ist das für eine Gerechtigkeit, wie sieht diese Gerechtigkeit aus? Diese Gerechtigkeit kennen wir sehr genau. Es ist dieselbe Gerechtigkeit, die zahllose Arbeiter in dem sogenannten Revolutionsjahr verurteilt hat, es ist die **Klassenjustiz.**

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Richter aus den Kreisen der Bevölkerung, aus denen die Hochverräter hervorgegangen sind, sollen über diese Hochverräter zu Gericht sitzen. Was ist denn Herr Graf Westarp? Er ist Inhaber eines hohen Richteramtes und hat ja gesagt, diese Hochverräter seien voll der glühendsten Vaterlandsliebe gewesen, als sie ihren Staatsstreich unternommen haben. Ja, wenn Herr Graf Westarp oder ein ähnlicher Richter auf dem Richterstuhl sitzt und soll diese (D) Hochverräter verurteilen, wird er es machen? Einen durchschlagenderen Milderungsgrund kennt er ja gar nicht wie den, daß die Leute voll glühendster Vaterlandsliebe gewesen sind. Uns Unabhängige dagegen hat er während des Krieges „vaterlandslose Gesellen" genannt. Er hat also den Unterschied gemacht, den früher seinesgleichen allgemein gemacht hat. Die Gerechtigkeit, von der in der Rede des Herrn Reichskanzlers die Rede gewesen ist, ist also die Klassenjustiz. Zu dieser Klassenjustiz haben wir natürlich nicht das geringste Vertrauen. Wenn die Hochverräter durch diese Klassenjustiz abgeurteilt werden sollen, dann brauchen sie wirklich keine große Furcht zu haben.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Zustimmen können wir dem Herrn Reichskanzler lediglich in dem, was er von den **Rechtsparteien** gesagt hat. Ihr Benehmen läßt allerdings den Schluß zu, den er mehrfach gezogen hat.

Was ist nun aber das Hauptproblem unserer inneren Politik? Es ist gegenwärtig die **Bekämpfung des Militarismus,** die Beseitigung der Ueberreste des alten Militarismus.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn wir uns nun die Reichskanzlerrede daraufhin ansehen, was sie an Bekämpfungsmerkmalen in dieser Richtung enthält, so sind wir vollkommen enttäuscht. Wir müssen sagen, daß die Reichskanzlerrede uns vollkommen unbefriedigt in dieser Beziehung gelassen hat. Genau so wie die alte Regierung wird die neue Regierung nicht fertig zu werden vermögen mit diesen Leuten, wenn sie sich nicht der Arbeiter bedient. Ich will nur daran erinnern, daß sie Herrn **v. Seeckt** als Oberkommandierenden übernommen hat. Sein Sündenkonto ist inzwischen so kolossal angewachsen daß nur eine Stimme über sein

(Henke, Abgeordneter.)

(A) Verhalten unter den Arbeitern zu hören ist, nämlich die: Weg mit ihm von seinem Amte.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Noske hat ihn ja selbst im „Vorwärts" charakterisiert. Er war gezwungen, ein wenig gegen Herrn v. Seeckt zu sagen, weil Herr v. Seeckt sich etwas unehrerbietig über seinen früheren Vorgesetzten geäußert hat,

(sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

nicht ganz so unehrerbietig wie ein Hauptmann sich gestern in einer Versammlung geäußert haben soll: er hat ihn nicht einen „Wasserkopf" genannt, aber er hat immerhin gemeint, daß Herr Noske doch wohl ein bißchen leichtfertig gehandelt habe. Nun, Herr v. Seeckt hat sich, als die alte Regierung zurückgekommen war, sofort den aufrührerischen Truppen von einer Seite gezeigt, womit sie ganz zufrieden sein konnten. Er hat neulich in einem Artikel uns auch glaubhaft zu machen gesucht, warum die **Haltung des Militärs** so sehr gegen die Revolution und für die Kapp-Lüttwitze gewesen sei. Er spricht von der **drohenden Entlassung.** Davon hat ja auch Herr Noske gesprochen, und wir wollen gar nicht verkennen, daß das ein Argument von Bedeutung ist. Er hat auch davon gesprochen, daß die Offiziere in unverantwortlicher Weise von der rechtsstehenden Presse verhetzt, daß übertriebene Angriffe von links gegen sie erfolgt seien. Als Sozialdemokraten haben wir natürlich allemal ein offenes Ohr für Argumente, die sozialer Natur sind. Wenn der Herr Generalleutnant v. Seeckt sagt, die Offiziere und die Soldaten wollten nicht gern entlassen werden, weil sie sich sonst dem Elend überantwortet sehen, dann verstehen wir das, aber das ist doch ein Argument, das die Arbeiter viel mehr für sich in Anspruch nehmen können. Sie haben doch unter dem Krieg weit mehr zu leiden.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Im übrigen haben Herr v. Seeckt und seinesgleichen

(B) wesentlich dazu beigetragen, daß es zu einer solchen Notlage der Offiziere sowohl wie der Mannschaften gekommen ist. Sie haben doch früher mit zur Stärkung des Militarismus beigetragen; sie haben zum Ausbruch des Krieges und sie haben zu seinem Ausgang beigetragen. Sie haben also die heutigen Zustände in hohem Grade mit verschuldet. Ich sage aber noch einmal: was von den Offizieren und Mannschaften in sozialer Hinsicht gilt, gilt viel mehr von den Arbeitern. Die Arbeiter sind obendrein wegen ihrer politischen Überzeugung in viel stärkerem Maße viele Jahre hindurch beschimpft und von rechts her angegriffen worden. Man hat sie früher von Wilhelm II. bis zu dem geringsten Avantageur herab als Sozialdemokraten beschimpft und ihnen die politischen Rechte vorenthalten, man hat sie nicht nur als „vaterlandslose Gesellen" beschimpft, man hat ihnen auch mit Umsturzvorlagen, mit Zuchthausgesetzen und ähnlichen Gesetzen aller Art den politischen Kampf zu erschweren oder vollkommen unmöglich zu machen gesucht. Ja, werte Versammlung, wenn das der Fall ist, dann muß der Herr v. Seeckt sich sagen, daß das, was er für das Verhalten der Offiziere und Mannschaften vorbringt, einfach in sich zusammenfällt, oder wenn es für die gilt, dann gilt es auch für die Arbeiter. Da muß man irgendeinen Ausweg finden. Wenn die Arbeiter durch ihre Notlage, durch soziale Ursachen zu Verzweiflungsausbrüchen, zu verzweiflungsvollen Kämpfen getrieben werden wie jetzt im Ruhrgebiet, dann kann man ihnen nicht mit einem solchen Militär begegnen, wie Herr v. Seeckt es gekennzeichnet hat, sondern da gilt es für die Regierung, mit einer Politik der Versöhnung ausgleichend zu wirken und nie außer acht zu lassen: diese ungeheuren sozialen Schäden lassen sich nicht mit Maschinengewehren und Handgranaten beseitigen, lassen sich auch nicht in kurzer Zeit beseitigen, sondern sie müssen langsam auf dem Weg der Gesundung des Wirtschaftskörpers aus der Welt geschafft werden. (C)

Herr **v. Seeckt** hat dann auch die **Verhaftungen der Ausländer** vornehmen lassen. Er hat es auch gelitten, daß noch **Standgerichte** bis in die letzte Zeit hinein bestanden haben, daß diese Standgerichte Todesurteile gefällt und ausgeführt haben. Wir haben nichts davon gehört, wie Herr v. Seeckt vorgegangen ist gegen diejenigen Truppen in Döberitz, die die politisch Verdächtigten, die rigoros und ungesetzlicherweise Verhafteten nach Döberitz geschleppt und dann auf die widerlichste, brutalste Art mißhandelt haben. Die Arbeiter können also zu Herrn v. Seeckt kein Vertrauen haben, sie müssen fordern, daß er von seinem Posten verschwindet.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Im übrigen sollte bei allen diesen Kämpfen, die wir gegenwärtig wieder erleben, nicht vergessen werden, daß es sich um den Bürgerkrieg, das heißt um den **Klassenkampf** in schärfster Form handelt. Das soll insbesondere eine Regierung nicht vergessen, in der eine große Anzahl Sozialdemokraten sitzt. In diesem Kampf stehen die Offiziere, auch diejenigen, die sich verfassungstreu geben, allemal auf seiten der herrschenden Klassen. Die Offiziere sind meist Angehörige dieser herrschenden und besitzenden Klassen, sie gehören in erster Linie der Grundbesitzerklasse, der Bourgeoisie, zu einem guten Teile auch dem Mittelstand an, und wenn das der Fall ist, dann kommt also die Gesinnung, in der sie sich betätigen, immer auf das Schuldkonto der besitzenden Klasse.

Es kommt noch ein wichtiges Moment hinzu. Die Offiziere sind die Hauptträger des militaristischen Geistes. Die Hauptträger! Die breite Basis aber, auf der der **Militarismus** beruhte, waren und sind die besitzenden Klassen, und insofern stellt sich bei der Untersuchung der Frage: wie können wir den Militarismus bekämpfen? wie kann diese schwere Gefahr beseitigt werden? wie kann (D) dieses Hauptproblem der inneren Politik heute gelöst werden? — heraus, daß wiederum die bürgerliche Mehrheit der Nationalversammlung dazu vollkommen unfähig ist.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Militaristischer Geist ist Geist vom Geist der herrschenden und besitzenden Klassen. Darum kann man nicht von einer Regierung, die zum guten Teil im Sinne und Geiste dieser Klassen geleitet wird, erwarten, daß sie mit diesem Militarismus aufräumt. Zu einer solchen Regierung können wir, besonders in diesem Punkte, kein Vertrauen haben. Die besitzenden Klassen sind es, wie gesagt, die heute am meisten über Noskes Abgang trauern. Die breiten Arbeitermassen, gegen die blutige Kämpfe geführt worden sind und heute aufs neue geführt werden sollen, fluchen diesem Mann für das, was er in der Regierung getan hat. Die Verankerung des Militarismus in den materiellen Interessen und dementsprechend auch in der Ideologie der besitzenden Klassen macht gerade den Kampf der Arbeiter um die Beseitigung der letzten Reste des Militarismus so außerordentlich schwer. Mit parlamentarischen Formeln und Kompromissen wird man diese Überreste auf keinen Fall beseitigen können.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Entscheidend wird lediglich die ökonomische und politische Macht der Klassen sein, die miteinander im Kampfe liegen. Faktisch gibt es heute keine Klasse, die über so viel Macht verfügt wie die Arbeiterklasse, nur daß sich nicht alle Angehörigen dieser **Arbeiterklasse,** schon dieser Macht bewußt sind. Es gibt noch Arbeiter, die dem Zentrum nachlaufen, es gibt noch Arbeiter, die den liberalen Parteien nachlaufen, es gibt noch Arbeiter, die sich in der mehrheitssozialistischen Partei befinden und dabei gleichfalls gegen ihr eigenes Interesse handeln. Diese Arbeiter sind noch nicht auf dem rechten Wege. Sie

(Henke, Abgeordneter.)

(A) werden aber auf den rechten Weg kommen: sie sind insbesondere durch das Ereignis des 13. März zum großen Teil auf den richtigen Weg verwiesen worden. Beweis dafür ist schon die Änderung in der Haltung der Gewerkschaftsangestellten. Diese Arbeiter werden letzten Endes nach heißen Kämpfen auch mit dem Militarismus fertig werden. Diesen heißen Kämpfen gilt es umsomehr entgegenzusehen zu einer Zeit, wo der Kampf gegen die revolutionären Arbeiter unter der Parole „gegen den Bolschewismus" auf neue ins Werk gesetzt werden soll.

Werte Versammlung! Was es mit dem **Bolschewismus** auf sich hat, wissen wir. Die kommunistischen wie die unabhängigen Arbeiter werden Bolschewisten genannt, werden bekämpft und wiederum in die Gefängnisse geworfen werden. Unsere Preßorgane werden aufs neue, wenn es bei dieser Parole bleibt — und die Rede des Herrn Reichskanzlers gibt uns nicht genügende Gewähr, daß daran nicht festgehalten wird —, verboten werden. Dann wird die alte Politik der alten Regierung fortgesetzt werden.

Deshalb kann man kein Vertrauen der Arbeiter zur Regierung erwarten. Alle die Mordtaten gegen die Liebknecht, Rosa Luxemburg usw., gegen die zahlreichen Arbeiter in Halle, Leipzig und andern Orten sind bei den Arbeitern unvergessen. Sie wissen: es kommt alles auf das Konto des Militarismus, und darum muß man ein für allemal mit ihm aufräumen.

Wenn da Herren aus der Generalität kommen wie **Herr Groener** und quasi zur Entschuldigung der Kapp und Lüttwitz sagen: der eine, Kapp, ist ein Bulle, und das Unglück hat es gewollt, daß der andere, der General v. Lüttwitz, auch ein Bulle ist; diese beiden Bullen haben sich zusammengefunden, und so ist der Staatsstreich gekommen —, dann ist das eine merkwürdige Bullentheorie. Ich möchte wissen, was nach dieser Theorie Herr Groener
(B) selbst ist. Herr Groener selbst hat sich jedenfalls für einen großen Politiker gehalten, als er seinerzeit der Regierung den bekannten Rat gab in bezug auf das Vorgehen gegen die Kapp und Lüttwitz: aber ich glaube, der übergroße Teil der Leute, die politisch denken können, halten ihn in dem Sinne, wie er es selbst gemeint hat, eher für einen Bullen.

Die **Generale** sind nicht die rechten Leute, um heute die Verhältnisse in Deutschland zu ändern, und wenn die Regierung nicht davon abläßt, sich auf diese Leute zu stützen, diesen Leuten ihr Vertrauen mehr zu schenken als den Arbeitern, wenn sie sich wiederum auf die bewaffnete Macht, die ihnen durch diese Leute gebildet wird, stützt, dann wird das, was wir am 13. März erlebt haben, nicht das letzte dieser Art gewesen sein, dann werden wir sehr bald neue reaktionäre Aufstände haben.

Was die **Bergarbeiter** — das will ich in diesem Zusammenhange noch sagen — fordern und wofür sie heute unter allen Umständen, selbst mit dem Leben eintreten, ist etwas, was für die Arbeiter allgemein, zunächst einmal in Deutschland, von größter Bedeutung ist und was die Arbeiter, insbesondere die Bergarbeiter auch anderer Länder als notwendig erkannt haben. Die Bergarbeiter wollen sich mit solchen Versprechungen, daß der Kalibergbau sozialisiert werden solle, nicht abfüttern und abfinden lassen. Sie sind nicht mit der **Sozialisierung** zufrieden, die da in der Elektrizitätsindustrie oder auf dem Gebiete des Kohlenbergbaues bisher in Deutschland vorgenommen worden sein soll, sondern sie wollen etwas Durchgreifendes, die wollen etwas Weitergehendes, genau wie ihre englischen, amerikanischen und japanischen Klassengenossen. Wir müssen doch bedenken, was es heute bedeutet, daß die Bergarbeiter in allen den genannten Ländern genau dieselben Forderungen zu gleicher Zeit erheben, und wir dürfen uns nicht einbilden, daß es nur ein Zufall ist, was sich doch überall zeigt. Nein, was heute als Zufall (C) erscheint, ist in Wirklichkeit das Resultat gesetzmäßig wirkender gemeinsamer Ursachen. Auch die **Arbeitsunlust des Arbeiters** ist darunter zu rechnen. Sie ist ja nicht bloß in Deutschland, sondern auf dem ganzen Erdball in allen kapitalistischen Ländern zu finden. Sie hat natürlich überall dieselbe Ursache: die klassenbewußten oder allmählich zum Klassenbewußtsein gelangenden Arbeiter wollen sich nicht mehr für die Besitzer der kapitalistischen Produktionsmittel schinden lassen, sie wollen sich nicht mehr um einen großen Teil des Ertrages ihrer Arbeit prellen lassen. Und daraus, daß ihnen gar keine Gewähr dafür gegeben ist, daß diese Prellerei aufhören soll, resultiert in erster Linie die Arbeitsunlust. Wo die Arbeiter wissend und sehend geworden sind wie Siegfried, als er den Fafner erschlagen hatte, rufen sie in immer gewaltigerem Chorus über den Erdgrund: „Nieder mit dem Kapitalismus" und „Her mit dem Sozialismus!" Wo sie aber noch nicht wissend und sehend geworden sind, ahnen sie instinktiv, daß nur im **Sozialismus** ihr Heil liegt, daß nur er der durch den Krieg bis auf ihre Grundfesten zerrütteten menschlichen Gesellschaft das erlösende Heil bringen kann.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Und noch andere Zeichen sprechen für den Geist der Einigung auch im internationalen Proletariat, für das Werden der sozialistischen, der neuen **proletarischen Internationale**. Wir haben gehört, daß am selben Tage, wo freche Junker und Militärs in Deutschland glaubten, einen Staatsstreich machen zu können, in Frankreich 330 000 Bergarbeiter in den Streik getreten sind. Ich habe schon auf die gleichmäßigen Forderungen der Bergarbeiter in England, Amerika und Deutschland hingewiesen, und aus England und Frankreich haben wir die Kunde bekommen, daß sich dort die Arbeiter mit den revolutionären proletarischen Kämpfern in Deutschland solidarisch erklären. Englische Arbeiter sind gegen ihre Regierung, (D) wenn sie gegen die deutschen Revolutionäre einschreiten wollte, wie sie dagegen waren, daß gegen die russische Revolution eingeschritten wurde. Dabei wird die Arbeiterschaft des einen Landes von der des anderen Landes lernen, genau so, wie das bisher gewesen ist.

Die **englischen Arbeiter** haben kürzlich auf einem Gewerkschaftskongreß mit großer Mehrheit den **Generalstreik**, die direkte Aktion, abgelehnt. Nachdem die deutschen Arbeiter einen so gewaltigen Erfolg mit diesem Kampfmittel errungen haben, werden ihre englischen Brüder anders über den Generalstreik denken lernen. Auch sie werden dieses Kampfmittel in ihr Waffenarsenal aufnehmen, und die deutschen Proletarier sind in diesem Falle, so kann man sagen, zu Preisfechtern ihrer ganzen Klasse auf dem Erdenrund geworden.

Vor allem aber: die Geschichte schreitet schnell. Ich gebe Herrn Stresemann zu: sie bewegt sich im Sauseschritt vorwärts. Das soll man aber auch beherzigen bei allen solchen Erscheinungen, sei es auf dem Gebiete der inneren oder der äußeren Politik, wie wir sie in der jüngsten Zeit zu verzeichnen hatten. Wir verkennen nicht die Macht des **Kapitalismus** in Amerika, in England, in Japan usw.; wir verkennen durchaus nicht daß er in jenen Ländern für neue Rüstungen ist und neuen Kriegen zutreibt. Wir wissen wohl, daß, wenn der Kapitalismus sich lange genug erhalten kann, der **Kampf um die Herrschaft über den Stillen Ozean** in Aussicht steht. Wir wissen aber auch sehr wohl, daß dieser Kampf nicht so lange währen wird, wie die Kämpfe früher um die Beherrschung der Meere gewährt haben. Wir wissen ganz genau, daß dieser Kampf schneller vor sich gehen wird. Also selbst in dem Falle, daß diese kapitalistischen Kämpfe sich abspielen werden, haben wir die Zuversicht auf Grund des schnellen Verlaufs der

(**Henke**, Abgeordneter.)

A) Geschichte, daß wir schneller an das politische Ziel der Arbeiter kommen, als heute noch viele Leute die Arbeiter glauben machen wollen. 4000 Jahre haben seinerzeit die Völker um die Herrschaft über das Mittelländische Meer gekämpft, 400 Jahre haben sie gekämpft um die Herrschaft über den Atlantischen Ozean: es wird keine 40 Jahre dauern — das ist meine feste Überzeugung —, bis die Herrschaft über den Stillen Ozean, wenn überhaupt der Kampf zum Austrag kommt, errungen sein wird. Es ist aber meine Meinung, daß dieser Kampf nicht mehr zum Austrag kommen wird, sondern daß die **Revolution** viel schneller gehen wird, die Revolution, die aus Europa heraus auch auf andere Länder jenseits der großen Wasserwüste sich übertragen wird. Es ist meine Ueberzeugung, daß die Zeichen, die heute schon in Japan zu sehen sind, auch bald in Amerika zu sehen sein werden. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Arbeiter hoffen dürfen, mehr als jemals zuvor, daß ihr Klassenkampf sehr bald erfolgreich ausgehen wird mit der **Verwirklichung des Sozialismus.**

In dieser Überzeugung wollen wir die Arbeiter gerade heute, wo auch die neue Regierung so vieles von dem unerfüllt läßt, was die Arbeiterschaft mit Recht fordert, bestärken. Ein Beispiel dafür, wie schnell die Zeit vorwärts eilt. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts wuchs die Bevölkerung Europas ganz allmählich auf 187 Millionen Menschen; aber wie hat sich die Bevölkerungsziffer seitdem verändert! Von 1801 bis 1912 wuchs sie, die so lange Zeiträume gebraucht hatte, auf 450 Millionen an. Wie die sozialen Kämpfe deshalb nicht minder wie infolge der Entwicklung der Technik, der Verkehrsmittel usw. gigantische Formen angenommen haben, so hat auch das Zeitmaß sich verkürzt, innerhalb dessen sie zum Austrag kommen werden.

Deshalb sind wir der Überzeugung: der Sozialismus
B) ist näher, als viele Leute heute glauben. Mit diesem Glauben wollen wir zu unserem Teil die Arbeiter erfüllen. Davon soll uns auch nichts abhalten, was die neue Regierung gegen uns unternehmen wird. Dazu wird allerdings das wenig beitragen, was die Reichskanzlerrede uns an neuen gesetzgeberischen Taten in Aussicht gestellt hat. Ich habe das Vertrauen zur deutschen Arbeiterschaft, daß sie auf Grund der Erfahrung mit dem Generalstreik eingesehen hat, daß durch ihre Einigkeit, durch ihren Zusammenschluß auf der Grundlage des revolutionären Klassenkampfes das Zeitmaß noch verkürzt werden kann, das sie von der Verwirklichung des Sozialismus trennt. Mögen die Arbeiter auf diesem Wege fortschreiten, er ist der richtige Weg!

(Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Legien.

Legien, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der **Putsch des 13. März** hat uns gezeigt, daß die alten **reaktionären Kräfte** bei uns in Deutschland nach wie vor am Werke sind, dieselben Kreise, die es im alten Deutschland verstanden haben, sich Einfluß und Macht zu sichern, obgleich sie eigentlich nur einen verhältnismäßig geringen Teil der Bevölkerung umfassen. Es sind dieselben Kreise, die Deutschland daran gehindert haben, zu einem Verständigungsfrieden zu kommen, dieselben Kreise, die Deutschland in das namenlose Unglück des militärischen und wirtschaftlichen Zusammenbruchs gestürzt haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das deutsche Volk hat es satt, sich von diesen Kreisen weiter regieren und drangsalieren zu lassen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Es hat die Absicht, jetzt endlich mit ihnen Schluß zu machen. In herzerquickender Weise hat der Herr Reichs- C)
kanzler **Müller** hier gegen die Rechte, gegen diese Kreise Stellung genommen. Ich habe im Auftrage der sozialdemokratischen Fraktion zu erklären, daß sie dem Regierungsprogramm zustimmt und der Regierung ihr Vertrauen ausspricht.

Mein Herr Vorredner hat der Gesamtregierung und jedem einzelnen Minister das Vertrauen abgesprochen. Glücklicherweise steht diese von ihm abgegebene Erklärung in erfreulichem Gegensatz zu den Gewerkschaftsvertretern, die der Unabhängigen Sozialdemokratie angehören.

(Lebhafte Zustimmung und hört! hört! bei den Sozialdemokraten. — Oho! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Bei den Beratungen, die die **Gewerkschaftsvertreter** über die **Neugestaltung der Regierung** hatten, wurde nur die Bedingung für einzelne der Minister gestellt, daß sie die acht Punkte der Vereinbarungen anerkennen. Im übrigen aber waren die Gewerkschaften einschließlich derjenigen, die der **Unabhängigen Sozialdemokratie** angehören, bereit, diese Regierung gutzuheißen und zu unterstützen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich hoffe, daß dieser Gegensatz nicht lange bestehen wird, sondern daß auch die Partei, die Unabhängige Sozialdemokratie als solche, endlich zu der Überzeugung kommen wird, daß es mit dem System der Politik, das sie betreibt, auf die Dauer nicht geht.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Einfach kritisieren, ohne selbst die Hand anzulegen, um zu bessern, eine solche Politik entspricht nicht den Grundsätzen, die seit Jahrzehnten bei der deutschen Arbeiterklasse gegolten haben. Ich hoffe ganz bestimmt, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die sich zur Unabhängigen Sozialdemokratie zählen, in kurzer Zeit die Unabhängige Sozialdemokratie darüber belehren werden, wie im Interesse der Arbeiterschaft Arbeiterpolitik betrieben (D)
werden muß.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Im übrigen haben wir zu der Erklärung des Herrn Reichskanzlers zu sagen, daß wir es mit der Ankündigung der **Strafverfolgung** nicht bewenden lassen wollen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Insbesondere möchte ich an den neuen Herrn Justizminister, an Herrn Dr. **Blunck**, die dringende Aufforderung richten, daß er ungesäumt eingreift, damit es nicht dabei bleibt, daß nur Arbeiter verhaftet werden wegen dieses oder jenes angeblichen Vergehens, sondern daß endlich einmal die Hochverräter gefaßt werden, die den Putsch vom 13. März herbeigeführt haben.

(Lebhafte Zustimmung links. — Zuruf des Reichskanzlers: Die Steckbriefe sind erlassen!)

Und weiter fordern wir, daß das **Vermögen dieser Hochverräter konfisziert** wird,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und zwar zum Ausgleich für angerichtete Schäden, für Schäden, die durch Vernichtung des Eigentums gerade der minderbemittelten Bevölkerung herbeigeführt worden sind. Wir wollen diese Konfiskation auch zum Ausgleich der Schäden, die durch Unterbindung der Nahrungsmittelzufuhr, die eine Folge des Putsches ist, entstanden sind. Die Nachwirkung dieser **Unterbindung der Nahrungsmittelzufuhr,** die dieser Putsch herbeigeführt hat, wird sich für die städtische Bevölkerung erst in nächster Zeit zeigen.

(Sehr richtig! links.)

Da wird das Vermögen dieser Hochverräter als geeignetes Objekt zu betrachten sein, um einen Ausgleich herbeizuführen. Denn infolge des Putsches sind die Nahrungsmittelpreise in ungeheuerlicher Weise wieder gestiegen. Die Verantwortung dafür trifft die Putschisten. Ihr Vermögen muß dazu dienen, der minderbemittelten Bevölkerung

(Legien, Abgeordneter.)

(A) die durch Erhöhung der Nahrungsmittelpreise erschwerte Lebenshaltung zu erleichtern.

Andere Schäden, die durch diesen Putsch entstanden sind, werden sich nicht wiedergutmachen lassen. So der Schaden, der angerichtet worden ist bei der **Abstimmung in Schleswig.** Die dänische Partei hat unmittelbar nach Bekanntwerden dieses Putsches ein Flugblatt herausgegeben, in dem erklärt wird: In Berlin ist Militärrevolte, die Militaristen haben Berlin in der Hand, infolgedessen ist das sicherste, wenn die Schleswiger sich zu Dänemark bekennen.

(Hört! hört! links.)

Und eins steht fest: wenn es auch der sozialdemokratischen Partei in Flensburg gelang, dem Landgebiet durch ein Flugblatt Mitteilung davon zu machen, daß die Dinge nicht so liegen, haben wir in der Stadt Flensburg selbst mindestens 2000 Stimmen, die für Deutschland abgegeben worden wären, verloren.

(Hört! hört! links.)

Der Schaden, der durch diesen Putsch in diesem Bezirk angerichtet worden ist, läßt sich durch das, was ich in Vorschlag gebracht habe, nicht wieder ausgleichen.

Ich sage, das deutsche Volk und insbesondere die **deutsche Arbeiterschaft** hat das Regieren und die Drangsalierung von jener Seite satt. Die Arbeitnehmer haben auch sofort, als der Putsch bekannt wurde, zur Selbsthilfe gegriffen; nicht mit der Waffe, denn die Arbeiterschaft war nicht bewaffnet. Das eine kann ich Ihnen versichern: wäre die Berliner Arbeiterschaft bewaffnet gewesen, dann wären die Baltikumtruppen nicht durch das Brandenburger Tor gekommen.

(Lebhafte Zustimmung links. — Zuruf des Abgeordneten D. Mumm.)

— So sehen Sie aus!

(Heiterkeit.)

(B) Sie sind die richtige Nummer. Ich will weiter nichts sagen, mein Parteifreund Wels wird sich nachher mit Ihnen noch ein klein wenig auseinandersetzen. Ohne Kenntnis von dem Aufruf der sozialdemokratischen Minister, des Reichspräsidenten und der sozialdemokratischen Partei, der zum **Generalstreik** aufforderte, haben die gewerkschaftlichen Organisationen, hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund sich für den Generalstreik erklärt. Bereits am 13. März mittags 11 Uhr war vom Bundesvorstand der Generalstreik einmütig beschlossen. Ihm schlossen sich an die Berliner Gewerkschaftskommission, die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände und dann auch die sozialdemokratische Partei. Wenn dieser erste Aufruf zum Generalstreik nicht gemeinsam erlassen wurde, so war er doch gleichartig.

Wir waren uns der ungeheuren Verantwortung bewußt, die auf uns ruhte, wenn wir zu diesem gewaltigen, von uns bisher im großen ganzen abgelehnten Kampfmittel gegriffen haben. Wir wissen sehr wohl, daß es die arbeitenden, die minderbemittelten und die besitzlosen Schichten der Bevölkerung sind, die am allermeisten unter den Wirkungen eines Generalstreiks leiden. Wenn es sich aber um Freiheit und Recht handelt, dann nimmt die Arbeiterschaft das Elend auf sich, das ihr durch dieses Kampfmittel zugefügt wird.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Es hat sich in diesem Kampfe gezeigt, daß keine Regierung ohne Zustimmung der Arbeitnehmerschaft existenzfähig ist, auch wenn sie über die gewaltigsten militärischen Machtmittel verfügt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Auch die Regierung Kapp

(Zurufe rechts: die „Regierung Kapp"?)

— na, sagen wir: die „verkappte" Regierung:

(Heiterkeit)

vielleicht ist das besser, — auch die „verkappte" (C) Regierung hat eingesehen, daß sie ohne Einvernehmen mit der Arbeitnehmerschaft sich nicht halten kann, und bereits am Montag, den 15. März, suchte sie Verbindung mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund,

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

um ihn zu veranlassen, mit ihr gemeinsame Sache zu machen, mit ihr zu einem Kompromiß zu kommen.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Bei dieser Verhandlung oder vielmehr bei dieser Aussprache — denn zu einer Verhandlung ist es nicht gekommen — hat der Vertreter des Herrn **Kapp** dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes **Programm** unterbreitet:

Berlin, den 15. März 1920, 12 Uhr mittags.

Bedingungen der neuen Regierung für eine Einigung mit der alten Regierung:

1. Wir verlangen Neuwahlen innerhalb der nächsten zwei Monate im Reich und in Preußen.
2. Wahl des Reichspräsidenten durch das Volk gleichfalls innerhalb der nächsten zwei Monate. Gegen Fortführung der Geschäfte des Reichspräsidenten durch den bisherigen Inhaber bis zu diesem Zeitpunkt ist nichts einzuwenden
3. Personalunion zwischen Reichskanzler und preußischem Ministerpräsidenten.
4. Bildung eines Fachkabinetts im Reiche und in Preußen in der Weise, daß lediglich Fachkenntnisse bei der Auswahl der Minister ausschlaggebend sein sollen. Dazu ist Rücktritt der alten Regierung notwendig. Mitglieder des alten Kabinetts sollen jedoch in das neue Kabinett eintreten, sofern sie den Erfordernissen eines Fachchefs entsprechen. (D)
5. Schaffung einer zweiten Kammer im Reich durch Ausbau des Betriebsrätegesetzes zu einer berufsständischen Kammer.

(Hört! hört! rechts. Zuruf rechts: Und das nennen Sie Reaktion?)

6. Amnestie für alle seit dem 9. November 1918 vorgekommenen politischen Vergehen von rechts und von links.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört!)

7. Die alte Regierung muß anerkennen, daß die Armee und die beteiligten Zivilpersonen am 13. März 1920 lediglich zur Aufrechterhaltung der Verfassung

(große Heiterkeit)

und Sicherstellung der Ernährung eingegriffen haben.

Es wurde mir beim Punkt 5, beim Ausbau der Betriebsräte zu einer zweiten Kammer, von rechts zugerufen: „Und das nennen Sie Reaktion?" — Wir sind so oft von dieser Seite (nach rechts) beschwindelt worden, daß wir wirklich nicht nötig hatten, auf diesen neuesten Schwindel hereinzufallen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Auf die Taktik, die diese Herren glaubten einschlagen zu können, um die Arbeiter tatsächlich einzufangen, läßt sich die Arbeitnehmerschaft nicht ein. Die **Antwort des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes** war gegeben, obgleich der Vertreter des Herrn Kapp mündlich noch weitere Zusagen gemacht hatte:

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

kein Gedanke daran, etwa das Koalitionsrecht anzutasten, im Gegenteil, Ausbau des Koalitionsrechts, Gewährleistung von größeren Freiheiten an die Arbeitnehmerschaft. Trotz dieser mündlichen Zusage blieb der Vor-

(**Legien**, Abgeordneter.)

(A) stand des Gewerkschaftsbundes bei seinem Beschlusse, den er schon vorher gefaßt hatte, beharren:

„Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes kann nur mit einer auf Grund der Verfassung durch das deutsche Volk eingesetzten Regierung verhandeln."

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Als nun Kapp einsah, daß er durch Verhandeln und Angebote nichts erreichen konnte, ging er zu Drohungen über. Am 15. März mittags wurde „amtlich" folgende Verordnung publiziert:

§ 1. Die Rädelsführer, die sich der in der Verordnung zur Sicherung volkswirtschaftlich wichtiger Betriebe und der Verordnung zum Schutze des Arbeitsfriedens unter Strafe gestellten Handlungen schuldig machen, werden ebenso wie die Streikposten mit dem Tode bestraft.

(Lebhafte Rufe bei den Sozialdemokraten Hört! hört!)

Diese Verordnung sollte nach ihrem § 2 am 16. März nachmittags 4 Uhr in Kraft treten. Zu derselben Stunde, am 16. März nachmittags 4 Uhr, saßen die Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen, zu denen mittlerweile auch der Aktionsausschuß des Deutschen Beamtenbundes gekommen war, in derselben Straße, in der Herr Kapp sein Domizil aufgeschlagen hatte, in der Wilhelmstraße, beieinander und beschlossen, den **Generalstreik** fortzusetzen.

Kurze Zeit darauf war die Regierung Kapp erledigt. Der erste Erfolg des Generalstreiks war errungen, aber keine Garantie dafür, daß dieser Putsch nicht wiederkehrte. Noch war Berlin vollständig von den Baltikumtruppen besetzt, und da auch einzelne Offiziere und Leiter der Reichswehr sehr zweifelhafter Art waren und da die Herren Generale gerade bei diesem Putsch gezeigt haben, wie leichtsinnig sie mit ihrem Ehrenwort und mit ihrem Eid umgehen,

(B) (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

so mußte die Arbeitnehmerschaft befürchten, daß diese Herrschaften im gegebenen, ihnen passenden Augenblick wieder eine neue Regierung einsetzen; vielleicht eine Regierung Stresemann, oder wer sich sonst dafür hergeben wollte.

(Sehr wahr! und Heiterkeit links. — Zuruf des Abgeordneten D. Dr. Kahl: Kinderei! — Erneute Heiterkeit links.)

— Der Herr, der mir zugerufen hat, ist ein deutscher Professor, und da die deutschen Professoren stets etwas Kindisches an sich gehabt haben,

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten; — Zurufe rechts)

ist dieser Zwischenruf verständlich. Weil keine Garantie dafür gegeben war, daß ein solcher Putsch nicht wiederkehrt, daß nicht etwa die meineidigen Generale aufs neue in den Straßen Berlins sich breitmachten, deswegen konnte der Abbruch des Generalstreiks noch nicht erfolgen, bevor nicht eine vollständige Reinigung von diesen konterrevolutionären Truppen in Berlin erfolgt war und bevor nicht Sicherungen für die Zukunft gegeben waren, daß ein solcher Putsch nicht wieder eintreten kann.

Diese Sicherungen sollen in den **Vereinbarungen** liegen, die **zwischen Vertretern der Regierungsparteien und gewerkschaftlichen Organisationen** getroffen worden sind. Ich darf diese Vereinbarungen im Zusammenhang vortragen. Sie lauten:

Die anwesenden Vertreter der Regierungsparteien werden bei ihren Fraktionen dafür eintreten:

1. daß bei der bevorstehenden Neubildung der Regierungen im Reich und in Preußen die Personenfrage von den Parteien nach Verständigung mit den am Generalstreik beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gelöst und daß diesen Organisationen ein entscheidender Einfluß auf die Neuregelung der Wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetze eingeräumt wird unter Wahrung der Rechte der Volksvertretung. (C)
2. Sofortige Entwaffnung und Bestrafung aller am Putsch oder am Sturz der verfassungsmäßigen Regierungen Schuldigen sowie der Beamten, die sich ungesetzlichen Regierungen zur Verfügung gestellt haben.
3. Gründliche Reinigung der gesamten öffentlichen Verwaltungen und Betriebsverwaltungen von gegenrevolutionären Persönlichkeiten, besonders solchen in leitenden Stellen, und ihren Ersatz durch zuverlässige Kräfte. Wiedereinstellung aller in öffentlichen Diensten aus politischen und gewerkschaftlichen Gründen gemaßregelten Organisationsvertreter.
4. Schnellste Durchführung der Verwaltungsreform auf demokratischer Grundlage unter Mitbestimmung auch der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.
5. Sofortiger Ausbau der bestehenden und Schaffung neuer Sozialgesetze, die den Arbeitern, Angestellten und Beamten volle soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung gewährleisten. Schleunige Einführung eines freiheitlichen Beamtenrechts.
6. Sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige unter Zugrundelegung der Beschlüsse der Sozialisierungskommission, zu der Vertreter der Berufsverbände hinzuzuziehen sind. Die Einberufung der Sozialisierungskommission erfolgt sofort. Übernahme der Kohlen- und des Kalisyndikats durch das Reich. (D)
7. Auflösung aller der Verfassung nicht treugebliebenen konterrevolutionären militärischen Formationen und ihre Ersetzung durch Formationen aus den Kreisen der zuverlässigen republikanischen Bevölkerung, insbesondere der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten, ohne Zurücksetzung irgendeines Standes. Bei dieser Reorganisation bleiben erworbene Rechtsansprüche treugebliebener Truppen und Sicherheitswehren unangetastet.
8. Wirksame Erfassung, gegebenenfalls Enteignung der verfügbaren Lebensmittel und verstärkte Bekämpfung des Wuchers und Schiebertums in Land und Stadt. Sicherung der Erfüllung der Ablieferungsverpflichtung durch Gründung von Lieferungsverbänden und Verhängung fühlbarer Strafen bei böswilliger Verletzung der Verpflichtung.

Es ist nun behauptet worden, daß diese Vereinbarungen im Widerspruch mit der Verfassung und mit den Grundsätzen der Demokratie ständen.

(Sehr wahr! rechts.)

Weiter ist von meinem Herrn Vorredner gesagt worden, daß die gewerkschaftlichen Organisationen durch dieses Eintreten in den Kampf einmal durch den Generalstreik, dann durch diese mit den Parteien getroffenen Vereinbarungen den von ihnen bisher eingehaltenen Boden parteipolitischer Neutralität verlassen hätten. Letztere Behauptung ist ebenso unrichtig wie die beiden ersten. Es handelte sich in diesem Falle nicht um eine parteipolitische Stellungnahme der gewerkschaftlichen Organisationen, sondern um den Kampf um ihre ureigensten Rechte, Koalitionsfreiheit und Freiheit des deutschen Volks. Nicht mit der einen oder anderen Partei sind Verhandlungen eingeleitet worden,

(**Legien**, Abgeordneter.)

(A) sondern die Arbeiterschaft als Ganzes einschließlich der beiden sozialdemokratischen Parteien ist in diesen Kampf gezogen. Die Verfassung kann durch solche Vereinbarungen, wie sie hier getroffen worden sind, nicht verletzt sein. Es heißt hier ausdrücklich: bei der **Neubesetzung der Regierungen** soll nach **Verständigung mit den gewerkschaftlichen Organisationen**

(Zuruf rechts: Also!)

verhandelt werden. Wenn allerdings die Verständigung so gedacht ist, daß die Ministerliste erst vollständig fertiggestellt und dann den gewerkschaftlichen Organisationen eventuell zur Prüfung oder Zustimmung vorgelegt wird, dann könnte der Einspruch, der von den gewerkschaftlichen Organisationen oder ihren Vertretern erhoben wird, gewissermaßen als ein Vetorecht gelten. Wird aber diese Verständigung, wie es jetzt bei der Neubesetzung der Regierung geschehen ist, vor endgültiger Nominierung der Ministerkandidaten erzielt, dann gewinnt dieser Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen nicht den Charakter eines Mitbestimmungs- oder Vetorechtes, dann ist die Verfassung nicht verletzt.

Dasselbe gilt von dem zweiten Teil dieser Ziffer 1: entscheidender Einfluß bei der **Neugestaltung der sozialpolitischen Gesetzgebung.** Auch hier ist nicht daran zu denken, daß etwa die Nationalversammlung oder der Reichstag ein Gesetz erst annimmt, es endgültig erledigt und es dann den **gewerkschaftlichen Organisationen** zur Mitentscheidung vorlegt, sondern diese Bestimmung der Vereinbarung ist nur so auszulegen, daß bei der Vorarbeit der Gesetze die gewerkschaftlichen Organisationen mitbestimmend herangezogen werden, und nicht, daß ihnen, wie es heute der Fall ist, die Gesetzentwürfe erst bekannt werden, wenn sie bereits den Reichsrat passiert haben und den gesetzgebenden Körperschaften zugegangen sind. Der entscheidende Einfluß muß bei der Ausarbeitung der Ge-
(B) setze ausgeübt werden.

Die Punkte 3 und 4 können als im Gegensatz zur Verfassung stehend erst recht nicht angesehen werden. Ihnen ist größere Bedeutung beizumessen als der Bestellung der Minister, nämlich der Reinigung der Verwaltung von reaktionären Elementen und die **Demokratisierung der Verwaltung.** Auch der beste und energischste Minister wird außerstande sein, in seinem Ressort durchgreifend zu wirken, wenn er, wie es bisher in fast allen Ressorts der Fall war, auf den passiven Widerstand der reaktionären Elemente, der höheren Beamten stößt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Da muß grundlegend aufgeräumt werden. Das ist wichtiger als die Bestellung des Ministers. Es heißt das nun nicht etwa, daß wir von jedem Beamten, der von Reich, Staat oder Gemeinde beschäftigt wird, das Bekenntnis zur Sozialdemokratie oder zur Demokratie verlangen. Nein, wir werden jeden Beamten nach seinem politischen Glaubensbekenntnis selig werden lassen. Wenn er aber der demokratischen Republik seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt, dann hat er die Verpflichtung, dies auch voll zu tun und nicht etwa durch passiven oder gar aktiven Widerstand der Durchführung der Reformen hindernd in den Weg zu treten.

Um diese Demokratisierung durchzuführen, werden in allerkürzester Frist von den zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen Vorschläge für die Neubesetzung der höheren Verwaltungsposten gemacht werden, um Vertreter dort hineinzubekommen, die vom Vertrauen der Organisationen getragen sind.

Bezüglich der **Sozialisierung** ist zu sagen, daß die große Masse der Arbeiter mit dem langsamen Fortschritt, den die Sozialisierung bei uns gemacht hat, äußerst unzufrieden ist.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben bei dieser Forderung davon abgesehen, (C) diejenigen Industriezweige oder Betriebe direkt zu bezeichnen, die wir schon heute für die Sozialisierung reif halten. Das ist aus Zweckmäßigkeitsgründen geschehen. Es sollen nach dieser Vereinbarung alle dafür reifen Wirtschaftszweige in kürzester Frist sozialisiert werden, und zwar soll nunmehr die Sozialisierungskommission auch entscheidend mit eingreifen können. Die Sozialisierungskommission muß in kürzester Frist berufen und muß durch Vertreter der Arbeitnehmerschaft, der gewerkschaftlichen Organisationen verstärkt werden. Dann dürfen die Arbeiten und Pläne der **Sozialisierungskommission** nicht, wie es bisher geschehen ist, in den Akten irgendeines Ministeriums vergraben werden, sondern diese Vorschläge und Pläne müssen dann auch durchgeführt werden, nicht unbedingt wie sie ausgearbeitet worden sind — darüber wird mit den zuständigen Stellen zu reden sein —, aber diese Pläne dürfen nicht etwa wieder verschwinden, wie wir es bisher leider haben erleben müssen.

Ebenso wichtig ist der siebente Punkt: **Bewaffnung der organisierten Arbeiterschaft.** Die Reichsregierung verfügt meiner festen Überzeugung nach auch heute noch nicht über eine zuverlässige Truppe, auf die sie sich stützen kann.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Was wir mit der Reichswehr in diesen Putschtagen erlebt haben, erregt bei uns die allergrößten Bedenken, die **Organisation der Wehrmacht** in der bisherigen Form aufrechtzuerhalten.

(Erneute Zustimmung links.)

Das System der Zeitfreiwilligen muß vor allen Dingen beseitigt werden. Eine durchgreifende Änderung muß im Offizierkorps eintreten.

(Wiederholte Zustimmung links.)

Um das aber durchführen zu können, bedarf die Regierung irgendeines wirklich zuverlässigen militärischen Machtinstruments, und das besitzt sie leider heute noch (D) nicht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dieses zuverlässige militärische Machtinstrument wird aber geschaffen werden, wenn die republikanisch gesinnte organisierte Arbeiterschaft in die Sicherheitswehr und in die neu zu schaffenden Ortswehren eingereiht wird. Die organisierte Arbeiterschaft hat durch den Generalstreik gezeigt, daß sie der größte Schutzwall gegen konterrevolutionäre Putsche ist, und sie wird auch, wenn sie in das militärische Machtinstrument, das der Regierung zur Verfügung gestellt werden soll, eintritt, diese Sicherheit bieten, so daß sich etwas derartiges, wie wir es in diesen Märztagen erlebt haben, nicht wiederholen kann. Es ist nicht daran gedacht, daß man die Arbeiterschaft einfach aufruft, sich zum Eintritt in die Sicherheitswehr oder die Ortswehren zu melden, sondern die organisierten Arbeiter haben sich bei ihren Organisationen zu melden. Die Organisationen haben die Zuverlässigkeit und Geeignetheit für den Eintritt in die Sicherheitswehr und die Ortswehren zu prüfen. Die Verhandlungen über die Durchführung dieses Planes haben schon begonnen. Ich rechne bestimmt darauf, daß sie in kürzester Zeit zu einem gedeihlichen Abschluß führen werden. Erst dann werden die notwendigen militärischen Maßnahmen auf anderen Gebieten getroffen werden können.

Nachdem diese Vereinbarungen getroffen waren, wurde der Generalstreik am 20. März früh durch die beteiligten Organisationen abgebrochen. Die beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen beschlossen, daß, nachdem die Regierung die Zusagen gemacht hatte, die Vereinbarung getroffen war, der **Generalstreik** abzubrechen ist; und er wäre am Montag, den 22. März auch tatsächlich zum **Abbruch** gekommen, wenn nicht wieder unglückselige mititärische Maßnahmen getroffen worden wären.

(**Legien**, Abgeordneter.)

A) Als der Generalstreik am 22. März früh abgebrochen werden sollte, war Berlin wieder einmal in ein Heerlager verwandelt. Die Panzerautos mit Maschinengewehren, voll von Truppen, von denen man nicht wissen konnte, gehören sie den Baltikumtruppen an, gehören sie zur Reichswehr oder irgendeiner sonstigen Truppe, rasten durch die Straßen, beunruhigten die Bevölkerung, und eine ungeheuere Erregung bemächtigte sich der Arbeiterschaft, mit vollem Recht. Hier zeigte sich wieder einmal das alte Bild. Die Truppe sollte gegen unbewaffnete oder gegen bewaffnete, militärisch nicht disziplinierte Arbeiter geführt werden, dieselbe Truppe, die versagt hat, als es sich um den Kampf gegen Baltikum handelte.

(Sehr richtig!)

Gegen eine geschlossene militärische Truppe haben sie versagt, gegen unbewaffnete Arbeiter, gegen friedliche Bürger sollte die Reichswehr, oder wie sie sich sonst nennen mag, zum Ansatz gebracht werden. Daß da das Gefühl der Arbeiter sich bis zum äußersten empören mußte, ist ganz selbstverständlich.

(Sehr richtig!)

Dazu kamen die **Zusammenstöße, die in den Berliner Vororten** im Osten und Norden sich ereigneten. Die Arbeiterschaft einiger Vororte hatte sich bewaffnet, um die Baltikumtruppen abzuhalten. Besonders in **Cöpenick** war das der Fall. Hier wollte die bewaffnete Arbeiterschaft die Benzinlager gegen die Baltikumtruppen schützen.

(Zuruf rechts: Es sind ja gar keine Baltikumtruppen gewesen!)

— Sie wissen es besser! Ob Sie die Truppen Baltikumtruppen oder sonstwie nennen: elende Kerls waren es, die gegen die deutsche Republik marschierten!

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Die bewaffneten Arbeiter wollten den Benzinlagerplatz in Cöpenick gegen die Baltikumtruppen schützen, davor schützen,

(B) daß diese Gesellschaft sich mit Material aus dem Benzinlager versehen konnte. Darauf rückte die Regierungstruppe an. Das mag auf ein Mißverständnis zurückzuführen sein. Man weiß ja kaum die Gesellschaft zu unterscheiden, wenn man sie uniformiert auf den Straßen herumlaufen sieht. Ob Mißverständnis oder nicht, jedenfalls kam es zu Kämpfen zwischen der bewaffneten Arbeiterschaft und den Regierungstruppen. Das Vorgehen der Regierungstruppen — das hat der Herr Vorredner schon gesagt — war in Cöpenick und in anderen östlichen Vororten derartig gemein, daß die Arbeiterschaft tatsächlich auf das äußerste empört und erregt werden mußte,

Diese Vorgänge nötigten die gewerkschaftlichen Organisationen, noch einmal zu der Frage der **Fortführung des Generalstreiks** Stellung zu nehmen. In weiten gewerkschaftlichen Kreisen wurde das Verlangen gestellt, unter diesen Umständen den Generalstreik mit der ganzen Kraft fortzusetzen. Erneute Verhandlungen führten dazu, daß der Reichskanzler Bauer Zusagen dahin machte, daß

1. die Truppen in Berlin bis auf die Spreelinie zurückgezogen werden,
2. der verschärfte Belagerungszustand sofort aufgehoben wird,
3. daß die bewaffneten Arbeiter, insbesondere im Ruhrrevier, nicht angegriffen werden sollen,
4. mit den gewerkschaftlichen Verbänden über die Einreihung der Arbeiter in die Sicherheitswehren in Preußen verhandelt werden soll.

Diese vier Zusagen schienen uns nunmehr genügend, da der Reichskanzler mit aller Entschiedenheit sich dafür einsetzen wollte, daß sie durchgeführt würden, und sie sind ja zum Teil bereits durchgeführt worden. So konnte dann der Generalstreik am 23. März endgültig abgebrochen werden. Es hat sich aber gerade nach dem Zurückziehen der Truppen in diesen Tagen gezeigt, wie überflüssig diese militärische Maßnahme am Montag, dem 22. März, gewesen ist. Nie hat die Berliner Arbeiterschaft, nie die Berliner Einwohnerschaft so viel Ruhe und Disziplin bewahrt wie gerade in diesen kritischen Tagen. (C)

(Sehr richtig! links.)

Ich selbst war in diesen Tagen genötigt, zu den verschiedensten Tages- und Nachtstunden die Straßen Berlins zu passieren, besonders die Arbeiterviertel. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß, wie gesagt, niemals die Berliner Arbeiterschaft so diszipliniert und ruhig war wie in dieser kritischen Zeit. Die Erregung entstand erst, als die Truppen widerrechtlich eingegriffen haben.

Nun wird die Arbeitnehmerschaft, die diesen Putsch abgeschlagen hat, sich diese wirklich verdienstliche Tat nicht bezahlen lassen wollen, aber man darf auf der anderen Seite auch nicht verkennen, welcher Nachteil für die **Arbeitnehmerschaft** entsteht, wenn ihr nicht der ganze oder ein Teil des **Lohnausfalls** ersetzt wird.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Ein Teil der hier an dem Kampfe Beteiligten, die Beamten und die im Monats- oder Vierteljahrsgehalt Stehenden, bekommen aus Reichs-, Staats- oder Gemeindemitteln ohnehin ihr Gehalt weiter; ein Verlust an Arbeitsverdienst tritt für sie nicht ein. Anders bei den Arbeitern, die im Tage- oder Wochenlohn stehen. Man darf nicht übersehen, daß infolge des Kapp-Lüttwitz-Putsches die Nahrungsmittelpreise wieder in die Höhe geschnellt sind. Das erschwert erneut die Ernährungsmöglichkeit für die Arbeitnehmerschaft. Deswegen möchte ich die dringende Mahnung von dieser Stelle zunächst einmal an die Unternehmer richten, den Arbeitern den Lohnausfall auszugleichen;

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

an das Reichsarbeitsministerium, nach der gleichen Richtung hin zu wirken und eventuell dafür zu sorgen, daß da, wo die Vermögenslosigkeit eines Unternehmers die Gewährung (D) des Lohnes nicht gestattet, der Versuch gemacht wird, aus öffentlichen Mitteln den Ausfall zu decken.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich rechne bestimmt darauf, daß die Unternehmer, die heute im Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft unterhandeln, sich diesem Ansuchen nicht widersetzen werden, daß sie anerkennen, daß die Arbeitnehmerschaft es war, die diesen Putsch abgewehrt hat und tatsächlich die demokratische Republik vor den Kappisten und Militäristen gerettet hat.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Noch eins, meine Damen und Herren! Es ist vielfach bei den Verhandlungen in den letzten Tagen gesagt worden, daß eigentlich die Vereinbarungen, die ich Ihnen vorgetragen habe, von einem sogenannten Berliner Klüngel angeregt und mit diesem abgeschlossen seien, daß man gar nicht davon sprechen könne, daß die Arbeitnehmerschaft im ganzen hinter diesen Vereinbarungen stehe. Ich mache Sie darauf aufmerksam: die **Gewerkschaftsorganisationen**, die hier in Frage kommen, zu denen nun mehr nach Abschluß des Kampfes auch die christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine gehören, zählen insgesamt einschließlich des Deutschen Beamtenbundes 12 bis 14 Millionen Mitglieder; ich will gar nicht von Angehörigen der Mitglieder sprechen. Diese 12 bis 14 Millionen allein machen ein Fünftel der Gesamtbevölkerung Deutschlands aus; da kann man von einem Klüngel oder von einer Berliner Clique nicht reden. Es ist auffallend: dieselben Kreise, die es während der ganzen Kriegszeit für selbstverständlich gehalten haben, daß die gewerkschaftlichen Zentralstellen im Namen der gesamten Mitgliedschaft da, wo es sich um die Interessen Deutschlands handelte, Kundgebungen erließen, stellen jetzt in Frage, ob die Mitgliedschaft bei diesen Vereinbarungen hinter den

(Legien, Abgeordneter.)

(A) Zentralstellen steht. Galten wir damals als legitimiert, um im Namen der deutschen Arbeiterschaft sprechen zu dürfen, so sind wir es gegenwärtig erst recht.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Es gab niemals eine größere Einmütigkeit in der deutschen Arbeitnehmerschaft, als sie jetzt in bezug auf diese Vereinbarungen vorhanden ist.

Man hat weiter behauptet, die Vereinbarungen würden, weil sie von Berlin ausgegangen sind, dazu führen, daß in den **süddeutschen Staaten Absonderungsgelüste** eintreten. Daran ist gar nicht zu denken. Die organisierte Arbeiterschaft Süddeutschlands, ob nun Bayerns, Hessens, Württembergs oder Badens, steht in dieser Frage zu der Arbeiterschaft Norddeutschlands.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Die Arbeiterschaft der süddeutschen Staaten hat aber bei der Frage einer Lostrennung vom Reich auch ein Wort, und zwar ein sehr gewichtiges Wort, mitzusprechen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Die Vorstände der Zentralverbände, die dem „Deutschen Gewerkschaftsbund" angeschlossen sind und die gegenwärtig ungefähr 8 Millionen Mitglieder vertreten, haben bereits am 27. März zu diesen Fragen Stellung genommen und haben einstimmig die Maßnahmen des Bundesvorstandes in bezug auf den Generalstreik, in bezug auf die Vereinbarungen gutgeheißen. Aber eine andere **Kundgebung** möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, die auf dieser **Konferenz der Vorstände der gewerkschaftlichen Zentralverbände** erfolgt ist. Diese Kundgebung lautet:

> Die aus Süd-, West- und Mitteldeutschland an der Sitzung des Bundesausschusses teilnehmenden Gewerkschaftsvorstände erklären ihr volles Einverständnis mit den Maßnahmen des Bundesvorstandes in der Durchführung des Generalstreiks als das Mindestmaß dessen, was
>
> (B) geschehen mußte, Maßnahmen, die auch außerhalb Berlins gebilligt werden. Es entspricht durchaus nicht den Tatsachen, daß dort die Vereinbarungen anders bewertet werden. Wohl trifft es zu, daß durch die Aktion der Gewerkschaften Gegen-Sonderbestrebungen, die in dem Rufe „Los von Berlin" zum Ausdruck kamen, angeregt worden sind. Was vom Bundesvorstand geschehen ist, war dessen selbstverständliche Pflicht; es besteht in dieser Frage kein Gegensatz zwischen Berlin und der süd-, west- und mitteldeutschen Arbeiterschaft.
>
> Berlin, den 27. März 1920.
>
> Verband der Bergarbeiter Deutschlands: Husemann-Bochum.
> Verband der Dachdecker: Theodor Thomas-Frankfurt a. M.
> Zentralverband der Glaser: H. Eichhorn, Karlsruhe.
> Deutscher Hutarbeiter-Verband: Siefert-Altenburg.
> Deutscher Kürschner-Verband: J. Heinze-Leipzig.
> Deutscher Metallarbeiter-Verband: Robert Dißmann-Stuttgart.
> Zentralverband der Schuhmacher: J. Simon-Nürnberg.
> Zentralverband der Steinarbeiter: H. Walter-Leipzig.
> Deutscher Chorsänger- und Ballet-Verband: Kammann-Mannheim.

Nun könnte vielleicht auch hier der eine oder andere sagen: es handelt sich um eine Kundgebung eines Zentralvorstandes, der zufällig seinen Sitz in Nürnberg, in Stuttgart oder in einem der genannten Orte hat. Ja, wer soll denn schließlich über die Stimmung der Arbeitnehmerschaft in diesen Bezirken entscheiden, wer soll ein (C) Urteil abgeben, wenn nicht diejenigen, die mit dieser Arbeitnehmerschaft an den betreffenden Orten, in dem betreffenden Bezirk zusammenarbeiten! Deswegen können wir diese Kundgebung, die aus Süd-, Mittel- und Westdeutschland gekommen ist, als Meinungsausdruck der Arbeiterschaft dieser Bezirke ohne weiteres anerkennen. Aber es wird noch mehr geschehen. Die Arbeiter der Bezirke werden direkt befragt werden, ob sie mit diesen Vereinbarungen einverstanden sind oder ob sie die Schlußfolgerung daraus ziehen, daß man sich von Norddeutschland trennen müsse.

Meine Damen und Herren! Nun darf es aber mit diesen Vereinbarungen sein Bewenden nicht haben, sondern die Voraussetzung ist ihre gewissenhafte und schleunige Durchführung.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nur dadurch kann eine Beruhigung in der Arbeitnehmerschaft geschaffen werden, nur dadurch kann die Fortführung und die Steigerung der Produktion erzielt werden. Verhängnisvoll wäre es, wenn die Arbeiter auch in diesem Falle wieder enttäuscht würden,

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

verhängnisvoll nicht für die Arbeitnehmerschaft, nicht für den Bestand der Parteien, aber verhängnisvoll für Deutschland; denn das wäre der Ruin des deutschen Wirtschaftslebens und damit der Zusammenbruch Deutschlands. Deswegen nehme ich ganz bestimmt an, daß der Herr Reichskanzler im Namen der Regierung nicht nur diesen Vereinbarungen entsprechende Grundsätze aufgestellt hat, sondern daß sie auch mit aller Energie zur Durchführung gelangen werden.

Ich stimme dem Herrn Reichskanzler auch in der Erklärung zu, daß endlich einmal Schluß gemacht werden muß mit der unsinnigen Art der **Agitation gegen Bolschewismus und Rätediktatur.** (D) Diese unsinnige Art der Agitation geht von derselben Seite aus, die an diesem Putsch beteiligt oder an ihm interessiert war oder zum mindesten sich gefreut hätte, wenn er Erfolg gehabt hätte. Von derselben Seite gehen diese Redereien gegen Bolschewismus und Rätediktatur aus.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie haben keinen anderen Zweck, als die Arbeitnehmerschaft gegeneinander aufzuhetzen

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und die Arbeitnehmerschaft voneinander zu trennen.

In Deutschland ist kein Boden für Bolschewismus.

(Lebhafte Zurufe rechts.)

— Ja die Bolschewisten sind Sie; Sie sind die Bolschewisten.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Stürmische Gegenrufe rechts.)

Sie sind es, die Deutschland zu einem bolschewistischen Staat, zu einem diktatorisch regierten Staat machen möchten. Für das, was man im allgemeinen Bolschewismus und Rätediktatur nennt, ist in Deutschland kein Boden. Eine derartige Regierungsform ist nur angängig und nur möglich in Ländern, in denen keine ausreichende Organisation der Arbeitnehmerschaft besteht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Lebhafte Zurufe rechts.)

Wo eine ausreichende Arbeitnehmerorganisation besteht, ist diese in der Lage, die Interessen der Arbeitnehmerschaft genügend wahrzunehmen und ihren politischen Einfluß zu sichern. Es bedarf deshalb einer besonderen Verwaltungsform, in der die Arbeiterschaft allein ausschlaggebend ist, in solchen Ländern nicht, und Deutschland gehört zu diesen Ländern.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(**Legien,** Abgeordneter.)

(A) In Deutschland hat die Sozialdemokratie trotz Sozialistengesetzes den Anarchismus überwunden,

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

und in Deutschland wird die Sozialdemokratie, in ihrer Gesamtheit gewaltig unterstützt, viel gewaltiger, als es seinerzeit in dem Kampf gegen den Anarchismus der Fall war, unterstützt von gewerkschaftlichen Organisationen, das überwinden, was man Bolschewismus nennt, was man Diktatur des Proletariats zu nennen beliebt.

(Zuruf rechts: Ist ja doch da!)

Das wird umsomehr geschehen, als auch die Unabhängige Sozialdemokratie trotz weitergehender Forderungen mit diesen Vereinbarungen einverstanden ist und eine Erklärung dahin abgegeben hat, daß sie für Durchführung dieser Vereinbarungen mitwirken wird. Wir können also mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, daß jene angeblich von links drohende Gefahr nicht von Ihnen, von der Rechten, und nicht mit militärischen Machtmitteln, sondern durch die Organisation der Arbeiterklasse, durch die Organisation der Arbeitnehmerschaft überwunden werden wird.

(Zuruf rechts: Im Ruhrgebiet können Sie das Meisterstück machen!)

— Auch darüber wird mein Freund Wels noch einiges zu sagen haben. Eins steht schon jetzt fest, daß die Unabhängigen Sozialdemokraten wie die Sozialdemokraten in der Roten Armee erklärt haben, daß, wenn die Kommunisten etwa mit ihrer weiteren Politik und ihren Angriffen ernst machen, sie die Waffen gegen die Kommunisten selber brauchen werden. Sie wollen nur geschützt sein gegen den Angriff der Reichswehr, sie werden mit den Kommunisten selber fertig werden. Ihre Hilfe brauchen wir hierzu keinesfalls, die militärische Hilfe auch nicht.

(Zurufe rechts.)

Das eine kann ich Ihnen versichern: Wird ernst, gewissen-
(B) haft und treu gehalten, was von Ihnen hier zugesagt worden ist, dann werden wir durch die Demokratie zum Sozialismus und zum Neuerblühen Deutschlands kommen.

(Lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Reichswehrminister Dr. Geßler.

Dr. **Geßler,** Reichswehrminister: Meine sehr verehrten Damen und Herren! In meinem Ressort ist zurzeit jedenfalls die Hauptsache mehr das Handeln als das Reden,

(sehr richtig!)

und doch gebietet die Stunde wenigstens einige Worte.

Kein Teil unserer öffentlichen Verwaltung ist durch das **verbrecherische Abenteuer von Kapp und Lüttwitz** mehr erschüttert worden als unsere Landesverteidigung. Die **Reichswehr** steht mitten im Brennpunkt der Krisis, die unser armes Volk erneut in einen Fieberzustand geworfen hat. Es hat sich nicht nur zwischen weiten Kreisen des Volkes und der Reichswehr eine breite Kluft aufgetan, sondern auch die Reichswehr selbst ist durch den verbrecherischen Wahnsinn des geplanten Staatsstreiches aufs schwerste erschüttert worden. Diese Kluft so schnell als möglich wieder auszufüllen, Ordnung auf der Grundlage des Vertrauens schleunigst wiederherzustellen, sehe ich als meine nächste Aufgabe an.

(Sehr richtig!)

Ich werde versuchen, sie zu lösen. Dabei ist es mir klar, daß die dauernde Heilung nicht durch Gewaltkuren von außen, sondern nur durch einen Gesundungsprozeß von innen heraus kommen kann;

(sehr richtig!)

denn das Problem ist in erster Linie ein Problem der Gesinnung.

Die Konsequenz aus den Erfahrungen, die bei dem (C) Lüttwitzschen Abenteuer gemacht wurden, mußte zu diesem Zweck rasch gezogen werden. **Führer,** die nicht rückhaltlos auf dem Boden der Verfassung stehen und im kritischen Augenblicke des Staatslebens Politik auf eigene Faust machen, sind unmöglich.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Ihre Entfernung ist die erste Voraussetzung für die Wiederherstellung des Vertrauens.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

In Anwendung dieses Grundsatzes sind bisher ausgeschieden oder **von ihren Stellungen enthoben** worden: die Generale v. Lüttwitz, v. Estorff, v. Bernuth, Hagenberg, v. Groddeck, v. Crüger, Maercker, v. der Hardt, General Strempel,

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Lettow-Vorbeck!)

die Obersten v. Oven, v. Wangenheim, Ledebour, v. Zedlitz, die Oberstleutnants v. Clewitz, die Majore v. Miaskowski und Hagemann. Außerdem sind zahlreiche Offiziere von ihren örtlichen Befehlshabern vom Dienste suspendiert worden.

Jeder Fall, der zu meiner Kenntnis kommt, wird eingehend und rücksichtslos, aber auch gerecht und unparteiisch untersucht werden. Deshalb habe ich eine Untersuchungskommission zur Prüfung des Verhaltens der Offiziere während der Märzvorgänge eingesetzt. Zugleich ist diesem hohen Hause eine Vorlage vorgelegt worden, daß alle an den Märzvorgängen schuldig befundenen Militär- und Zivilpersonen durch die bürgerlichen Gerichte abgeurteilt werden. Um aber keine Zeit zu verlieren, sind die militärischen Gerichtsherren angewiesen worden, für alle Fälle, die zu ihrer Kenntnis gekommen sind, sofort das **gerichtliche Verfahren** einzuleiten. Für die Generale habe ich das Kommandanturgericht in Berlin hiermit beauftragt. (D)

Hauptsächlich aber — und darauf lege ich besonders Gewicht — habe ich nach allen Brennpunkten der Bewegung, wie Hamburg, Stettin, Dresden, Halle, Magdeburg, Gotha, Altenburg, Schwerin, Jena, Naumburg, bewährte Offiziere mit eingehenden Richtlinien entsandt, die angewiesen sind, in engster Verbindung mit den Zivilstellen für Aufklärung und Ruhe zu sorgen und sich über das Verhalten der militärischen Führer zu unterrichten. In die am meisten gefährdeten Bezirke sind sofort **Zivilkommissäre** mit umfassenden Vollmachten zur **Feststellung des Sachverhalts** abgeordnet worden.

Besonders schlimm haben sich die Verhältnisse in **Kiel und Wilhelmshaven** dadurch gestaltet, daß Admiral **v. Trotha,** der bisherige Chef der Admiralität, sich sofort den Herren Kapp und Lüttwitz zur Verfügung gestellt hat,

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

wodurch eine ganz heillose Verwirrung in der Befehlsgebung eingetreten ist.

Nach Wilhelmshaven ist der Herr Abgeordnete Vesper, nach Kiel als Staatskommissär Herr Dr. Köster entsandt worden. Dieselben Absichten bestehen für Schlesien, Ostpreußen und Pommern. Wir erwarten von dieser Regelung rascheste Klärung der Verhältnisse.

Ebenso notwendig wie rasches und energisches Vorgehen gegen die Schuldigen ist — und darin glaube ich mich mit dem hohen Hause ebenfalls einig zu finden —, daß die Untersuchung mit absoluter Gerechtigkeit und Unparteilichkeit geführt wird.

(Sehr richtig!)

Proskriptionen lehnen wir ab nach rechts und nach links.

(Sehr gut!)

Auch die Reichswehr ist ebensogut wie irgendein anderer Berufszweig ein Teil des deutschen Volkes und hat wie

(Dr. Geßler, Reichswehrminister.)

(A) alle Angehörigen des deutschen Volkes Anspruch auf ein geordnetes Rechtsverfahren.

(Sehr richtig! im Zentrum und bei den Deutschen Demokraten.)

Dies ist um so notwendiger, als zweifellos eine ganze Anzahl von Offizieren durch ihre Gehorsamspflicht in einen überaus schweren Gewissenskonflikt hineingetrieben worden ist. Der Parole zum Generalstreik stand der strikte Auftrag an die Kommandos gegenüber, die lebenswichtigen Betriebe unter allen Umständen für die Bevölkerung sicherzustellen. Dadurch entstanden in zahlreichen Orten Konflikte, die die Truppe in den Verdacht brachten, als ob sie für die Kapp-Lüttwitzschen Unternehmungen eintrete. Ich hoffe bestimmt, daß, wenn einwandfreie Feststellungen vorliegen, sich ergeben wird, daß nicht nur in Süd- und Westdeutschland, sondern auch in den übrigen Teilen Deutschlands weite Kreise der **Reichswehr** durchaus treu hinter der Regierung gestanden haben. Diesen treugebliebenen Kommandostellen — Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften — volles Vertrauen entgegenzubringen, ist mir besondere Pflicht.

Daß wir auch in kritischen Tagen auf einen festen Stamm treugebliebener Truppenteile rechnen konnten, ist das historische Verdienst der hingebenden Arbeit, die mein Vorgänger **Noske** dem Wiederaufbau des Heeres gewidmet hat.

(Beifall bei den Sozialdemokraten, bei den Deutschen Demokraten und im Zentrum.)

Es wird das ganz besondere Verdienst meines Vorgängers Noske bleiben, daß wir nach dem schweren Zusammenbruch des Heeres in verhältnismäßig kurzer Zeit doch wieder eine Truppe aufstellen konnten, die auch über diese Krisis hinweg zum Schutze der Verfassung ausgereicht hat.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

(B) Daß er in seinem Vertrauen von einer Anzahl Führer allerdings auf das schmählichste getäuscht worden ist, ist eine besondere Tragik, unter der heute nicht nur er, sondern die ganze Reichswehr leidet.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Bei den **Zusammenstößen,** die in Berlin und auch anderwärts **zwischen der Bevölkerung und der Reichswehr** leider vorgekommen sind, ist es nach den Pressenachrichten und auch nach sonstigen Mitteilungen, die mir geworden sind, zu überaus bedauerlichen Ausschreitungen gekommen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Über die Einzelheiten sind auch hier Untersuchungen im vollen Gange. Auch hier ist rasche und gerechte Sühne die erste Voraussetzung für die Wiederherstellung der Ordnung und des Vertrauens. Die Schuldigen müssen rücksichtslos zur Verantwortung gezogen werden.

Zuerst freilich, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß alles geschehen, um äußerlich die Ruhe und Ordnung im Lande wiederherzustellen. Unter der Herrschaft des **Belagerungszustandes** ist eine grundsätzlich ordnende Arbeit nicht möglich.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Truppen müssen in die Kasernen, und die Bevölkerung zur friedlichen Arbeit zurückkehren.

(Sehr richtig! links.)

Das ist die erste Voraussetzung, um aus diesem Wirrwarr herauszukommen und ein einigermaßen klares Bild bekommen zu können.

(Zustimmung.)

Wir sind entschlossen, mit dem Abbau des Belagerungszustandes auf das rascheste vorzugehen und damit zum Ausdruck zu bringen, daß wir der Bevölkerung Vertrauen entgegenbringen, und die Beobachtung der Verhältnisse in Berlin in diesen Tagen gibt uns das Recht, den Be- (C) lagerungszustand raschestens abzubauen.

(Sehr gut! links.)

Eine ernste Sorge freilich, meine sehr verehrten Damen und Herren, macht uns im Augenblick das Ruhrgebiet. Die Schwierigkeiten dort bestehen darin, daß aus der Abwehr gegen das Kapp-Lüttwitzsche Unternehmen eine andere Bewegung hervorgewachsen ist, auf die heute niemand mehr in diesem hohen Hause irgendeinen Einfluß hat.

(Hört! hört! rechts. — Bewegung.)

Auch der Partei des Herrn Abgeordneten Henke sind diese Kreise vollständig entglitten.

(Hört! hört! rechts.)

Auch die Unabhängige Partei hat auf diese Kreise keinen Einfluß mehr,

(hört! hört! rechts)

und der Versuch der unabhängigen Führer, die abgeordnet waren, um zu veranlassen, daß von diesen Angriffen auf Wesel endlich abgesehen wird, hat damit geendet, daß auch diese Abgesandten in Gefahr gekommen sind, an die Wand gestellt zu werden.

(Stürmische Rufe bei den Mehrheitsparteien: Hört! hört! — Lebhafte Rufe rechts. — Gegenrufe links.)

Meine sehr verehrten Herren! Ich glaube, wenn wir vorwärts kommen wollen, dann müssen wir klar sehen. Ich glaube, nichts tut dem deutschen Volke in diesen Tagen notwendiger als Klarheit, aus dem Fieberzustand herauszukommen und die Dinge wieder zu nehmen, wie sie sind. Dazu ist aber auch nötig — und das möchte ich den Herren der Rechten sagen —, daß wir alle anerkennen, daß bei den Verhältnissen, wie sie sich im Ruhrrevier herausgebildet haben, das richtig ist, was der Herr Reichskanzler heute früh gesagt hat, daß man keiner der politischen Parteien in diesem Hause die Verantwortung dafür (D) in die Schuhe schieben kann, was zurzeit im Ruhrgebiet drüben herrscht.

(Sehr wahr! rechts.)

Daß aber die **Verhältnisse im Ruhrrevier** so werden konnten, das ist die Folge dieses Kapp-Lüttwitz-Putsches.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Rufe rechts: Längst vorbereitet!)

Das ist der Fluch der bösen Tat,

(erneute Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

daß sie fortzeugend Böses muß gebären.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien. — Wiederholte Zurufe rechts: Vorbereitet!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir liegt alles ferner, als eine Polemik zu entfesseln, mir ist die Sache aber so heilig ernst, um die es jetzt geht, daß ich mich für verpflichtet halte, das festzustellen. Es liegt mir durchaus fern, Sie (nach rechts) etwa für die Sache im Ruhrgebiet verantwortlich zu machen. Aber wir müssen klar sehen, wenn wir das Ultimatum der Regierung, das wir abgehen ließen, verstehen wollen.

Auf die Vorgänge im Ruhrrevier hin hat das Reichskabinett zwei Minister entsandt, die Herren Kollegen Giesberts und Braun. Es hat das getan, was Herr Kollege Henke von uns gefordert hat, nämlich die Arbeiterschaft über das aufzuklären, was vorgegangen ist, zu veranlassen, daß die besonnenen Arbeiter, die organisierten Arbeiter zurückkehren und daß, wenn es wirklich zu Zusammenstößen kommt, wir es tatsächlich nur noch mit dem Mob zu tun haben. Man hat stundenlang in Bielefeld über eine Verständigung verhandelt, gegen die wir im einzelnen eine ganze Fülle von Bedenken haben, die wir aber doch, um das Blutvergießen zu verhindern, im ganzen als Unterlage genommen haben. Es sind Abgesandte nach Wesel geschickt worden, um die Stadt

(Dr. **Geßler**, Reichswehrminister.)

(A) Wesel zu befreien. Ohne Erfolg! Tagelang ist Wesel beschossen und berannt worden. Die Truppen dort standen einer Übermacht gegenüber. Aus den übrigen Gebieten, wo wir in Einhaltung des Bielefelder Abkommens Waffenruhe hielten, sind Truppen nach Wesel abgeschoben worden, so daß dort ständig beim Angreifer frische Truppen lagen, während wir dem Verteidiger nicht zu Hilfe kommen konnten. Die Stadt wurde beschossen, zahlreiche Personen der Zivilbevölkerung, Frauen und Kinder sind getötet worden.

(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)

Auch diese Dinge, Herr Abgeordneter Henke, muß man in den Zusammenhang bringen, sonst wird das Bild sehr einseitig, und unter dieser Einseitigkeit muß das Urteil leiden.

Das **Bielefelder Abkommen** ist nicht gehalten worden. Es waren Fristen für die Ablieferung der Gefangenen bestimmt. Keine Gefangenen sind abgeliefert worden. Statt dessen ist versucht worden, uns noch am Sonntag ein Ultimatum zu stellen. Es ist von uns gefordert worden, daß wir in neue Verhandlungen einträten. Mittlerweile haben sich in einzelnen Gebieten Zustände herausgebildet, von denen wir, wenn wir die Bluthunde wären, von denen vorhin gesprochen worden ist, reichlichst lernen könnten. Dort ist man nicht so schüchtern. Ich will Ihnen den **Aufruf** kurz bekannt geben, den die **kommunistische Leitung in Duisburg** erlassen hat. Da finden Sie das neue Staatsrecht, da finden Sie die neue Ordnung, die die Herrschaften dort erstreben. Es heißt in dem Aufruf:

> Die Rote Armee fordert stürmisch die Weiterführung des Kampfes gegen alle reaktionären Gewalten sowohl, als auch gegen das System Ebert-Bauer. Die Stadtverwaltung und ein Teil der Mitglieder des Kompromiß-Vollzugsrats
(B) stellen sich auf den Boden der Bielefelder Beschlüsse, welche den sofortigen Abbruch des Kampfes verlangen. Das bedeutet nichts anderes als die Wiedereinführung des alten Systems und den Verrat der Revolution. Wir sind deshalb zu folgenden Maßnahmen gezwungen:

— Das ist nun sehr interessant! —

> 1. Aus dem bisherigen Vollzugsrat und einigen revolutionären Arbeitern wurde ein Exekutivkomitee gebildet. Die ganze politische Gewalt ruht in den Händen des Exekutivkomitees. Ihm fest zur Seite steht das seitherige Wehrkommando und die ganze revolutionäre Armee.
>
> 2. Von dem Exekutivkomitee ergehen folgende Anordnungen: Der Kampf an der Front wird mit aller Energie weitergeführt.
>
> (Hört! Hört!)
>
> Sämtliche Bankdepots werden vorläufig beschlagnahmt. Über dieselben darf nur unter der Kontrolle des Exekutivkomitees verfügt werden. Sämtliche nichtrationierten Lebens- und Genußmittel werden beschlagnahmt. Wer sich den Anordnungen des Exekutivkomitees entzieht, dem werden die Lebensmittelausweise entzogen. Die Löhnung der Roten Armee erfolgt nach den in der Bekanntmachung vom 22. März veröffentlichten Sätzen: 65 Mark für Fronttruppen, 40 Mark für örtlichen Dienst, 30 Mark für weibliches Personal. Die Löhnungslisten sind bis Samstag nachmittags 12 Uhr von den Kompagnieführern dem Wehrkommando, Abteilung Kassenamt, vorzulegen. Die erforderlichen Gelder für die Löhnung der Mannschaften sind sofort durch Requisition sicherzustellen.
>
> (Hört! hört!)
>
> Die Polizei ist entlassen. Die Aufrechterhaltung (C)
> der Ordnung und Sicherheit erfolgt durch die revolutionäre Volkswehr. Wer bei Raub, Plünderung, Diebstahl, Wucher angetroffen wird, wird standrechtlich durch Erschießen abgeurteilt.

— Da kommt das Erschießen fast vor dem Urteil, möchte man meinen. —

> Von den Angehörigen der revolutionären Volkswehr wird strengste Disziplin gefordert. Nichtachtung der Befehle, mißbräuchlicher Gebrauch von Waffen wird streng bestraft. Wer von Lebensmitteln und Heeresausrüstungsgegenständen einen widerrechtlichen Gebrauch macht, wird standrechtlich erschossen. Beschlagnahmungen und Requisitionen dürfen nur durch das Exekutivkomitee beziehungsweise die von demselben ausdrücklich beauftragten Personen vorgenommen werden. Vorläufig sind dazu beauftragt

— nun sind hier einige Namen genannt. —

> Die Preßzensur bleibt aufrechterhalten. Der Generalanzeiger erscheint als Publikationsorgan der revolutionären Arbeiterschaft. Es ist sofort ein Arbeiterrat zu wählen. An der Wahl können sowohl aktiv wie passiv nur solche Arbeiter teilnehmen, die sich auf den Boden der Diktatur des Proletariats stellen.
>
> (Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)
>
> Bis zum Zusammentritt der Arbeiterräte liegt alle Gewalt in den Händen des Exekutivkomitees. Der Oberbürgermeister wird seines Amtes enthoben. Duisburg, den 25. März 1920.
>
> (Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Meine sehr verehrten Herren, das sind die letzten Nachrichten.

(Widerspruch bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das sind jedenfalls die amtlichen Bekanntmachungen. (D)

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Hier ist das letzte Wolff-Telegramm!)

— Nun wird mir hier noch ein Wolff-Telegramm überreicht, wonach jetzt offenbar unter dem Druck unseres Ultimatums der **Zentralrat der Vollzugsgebiete Rheinland und Westfalen** in Essen

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Unter dem Druck der Sitzung des Zentralrats vom Sonntag!)

„die in Bielefeld am 24. März gestellten Vereinbarungen anerkennt, wenn auch von der jetzigen Regierung erklärt wird, daß sie diese Vereinbarungen als für sie verbindlich anerkennt."

> In diesem Falle nimmt der Zentralrat die von der Regierung gestellten und dem Zentralrat durch das Reichswehrgruppenkommando VI am 28. März, abends 10 Uhr, telephonisch übermittelten unter den Ziffern 1, 2, 3 und 5 aufgeführten Bedingungen an. Sind die unter Ziff. 4 aufgestellten Bedingungen so zu verstehen, daß sie den Ziffern 9 und 12 der Bielefelder Vereinbarungen entsprechen, so erkennt der Zentralrat auch die unter Ziff. 4 aufgestellten Bedingungen an. Die Kampfleitung der Roten Armee hat dem Zentralrat erklärt, daß sie sich diesem Entschluß des Zentralrats unterwerfe. Der Zentralrat ersucht die Regierung um sofortige Antwort an den Zentralrat Essen, Kaiserhof.

Es fragt sich nun, ob dieser Zentralrat noch irgendwelchen Einfluß auf die beteiligten Kreise hat.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn ja, dann ist das Ziel erreicht, das wir uns gestellt haben, nämlich das Blutvergießen im Ruhrgebiet zu ver-

(Dr. **Geßler**, Reichswehrminister.)

(A) hindern. Aber ich möchte feststellen, daß das Bielefelder Abkommen nicht ausgereicht hat, sondern daß es erst des energischen Auftretens der Regierung bedurft hat, wie es in dem Ultimatum der Regierung geschehen ist.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— In diesen Dingen werden wir uns wohl kaum verständigen. Ich habe nicht erwartet, daß ich von dem Herrn Abgeordneten Henke ein Vertrauensvotum bekommen werde. Ich werde mich dadurch nicht abhalten lassen, mein Amt so unparteiisch und gerecht wie möglich zu führen.

(Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Ich sagte schon, ich erwarte auch durch meine Handlungen nicht, mir Ihr volles Vertrauen zu erwerben; darauf werde ich jedenfalls meine Tätigkeit nicht einstellen.

Besonders verhängnisvoll sind die Dinge im Ruhrgebiet aus einem andern Grunde, nämlich deswegen, weil nun schon seit Wochen **keine Lebensmittel in das Ruhrgebiet** gekommen sind und nach den Mitteilungen der Stadtverwaltungen die Lebensmittel in den nächsten Tagen zu Ende gehen werden. Wir müssen befürchten, daß, wenn nicht alles geschieht, um raschestens Lebensmittel heranzuführen, zu dem Schrecklichen, was dort bereits geschehen ist, noch weiteres Entsetzliche kommt, wenn die Hungersnot in Gebiete kommt, wo Millionen von Menschen so gedrängt aufeinander sitzen. Wir haben deshalb auch alle Anordnungen getroffen, daß sofort Lebensmittel in das Ruhrgebiet hineingebracht werden können;

(lebhaftes Bravo)

denn auch wir vertreten die Auffassung, daß die Grundursache aller dieser fürchterlichen Erschütterungen immer wieder die ökonomische Notlage der dortigen Bevölkerung ist.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Es ist aufs tiefste zu beklagen, daß vor allem auch von

(B) der Entente so wenig erkannt wird, daß es uns unmöglich ist, Ruhe und Ordnung zu schaffen, solange nicht die furchtbaren Wirkungen der Hungerblockade von unserem Volk genommen sein werden.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich würde mich außerordentlich freuen, wenn die Dinge im Ruhrgebiet nunmehr wirklich die befriedigende Lösung nehmen würden, die nach den letzten Mitteilungen zu erwarten ist. Ich will nur hoffen, daß nun auch wirklich die Kreise, die für die Sache verantwortlich sind, hinter diesem Zentralrat in Essen stehen. Wir werden ja morgen um 12 Uhr die Probe aufs Exempel machen.

Ich möchte meine Ausführungen nicht schließen, ohne noch einige grundsätzliche Bemerkungen über das zu machen, was nun vorbereitet werden muß. Wenn der Staub, der heute über den Trümmern liegt, und der ein ruhiges Urteil so außerordentlich erschwert, verflogen sein wird, dann werden wir ernstlichst und unverzüglich daran gehen müssen, die **Reichswehr auf breitester demokratischer Grundlage** wieder aufzubauen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Nachdem die Säuberung der Truppen in der von mir angekündigten Weise durchgeführt worden ist, werde ich mich mit aller Macht dafür einsetzen, daß die demokratisch und verfassungstreu gesinnten Führer und Mannschaften in der Reichswehr die ihnen gebührende Stellung erhalten.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn ich mich aufs schärfste dagegen verwahre, daß irgendwo in der Reichswehr Gesinnungsschnüffelei getrieben werden will und darf,

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Das will ja niemand!)

— das weiß ich, darum stelle ich das ausdrücklich fest —, so muß ich doch auf der anderen Seite ebenso unbedingt verlangen, daß die Angehörigen der Reichswehr, die sich (C) offen als Anhänger der Demokratie und der Republik bekennen, die ihnen im neuen Deutschland gebührende Würdigung und Achtung finden und nicht aus der Truppe verdrängt werden dürfen.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.)

Eine wichtige Aufgabe bildet aber vor allem die Reorganisation des militärischen Nachrichtendienstes, bei dem nach meinen Beobachtungen außerordentlich viel im argen liegt.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Eine weitere überaus wichtige Aufgabe ist die Organisation des militärischen Aufklärungsdienstes in der Truppe selbst,

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten)

wo der Krebsschaden vielleicht noch tiefer liegt als im Nachrichtendienst.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Allein zu allen diesen Dingen ist vor allem nötig, daß die Zustände so werden, daß wir die Truppen wieder in die Kasernen zurücknehmen können.

Ich werde ferner dafür sorgen, daß Leute, die lediglich ihrer demokratischen Gesinnung wegen aus der Reichswehr ausgemerzt worden sind und die zum Teil noch jetzt beschäftigungslos im Lande umherirren, beschleunigt wieder, soweit es ihrem Willen entspricht, der Reichswehr zugeführt werden.

(Bravo!)

Ich werde auch dafür sorgen, daß der Ersatz der Führer, der jetzt wohl in einem gewissen Umfang nötig werden wird, in erster Linie aus denjenigen Kreisen unseres deutschen Vaterlandes stattfindet, die offen für Demokratie und Republik eingetreten sind.

(Lebhaftes Bravo bei den Mehrheitsparteien.)

Allerdings ist unerläßliche Voraussetzung, daß die Betreffenden auch führertechnisch allen Anforderungen ge- (D) nügen. Jede kastenmäßige Abschließung des Heeres vom Volke muß aufhören.

(Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

Wie für jeden anderen Volksgenossen kann es auch für den Soldaten künftig eine besondere Ehre nur durch treue Pflichterfüllung im Dienste des Volkes und des Vaterlandes geben.

(Lebhaftes Bravo bei den Mehrheitsparteien.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Reichsjustizminister Dr. Blunck.

Dr. **Blunck**, Reichsjustizminister: Meine Damen und Herren! Herr Kollege Legien hat verlangt, daß das **Verfahren gegen die Hochverräter** mit allem Nachdruck betrieben und auch die Beschlagnahme des Vermögens angeordnet werde. Statt einer längeren Rede möchte ich mich darauf beschränken, Ihnen die Mitteilungen bekanntzugeben, die ich bereits heute mittag amtlich in die Presse gegeben habe.

Dem Antrag des Oberreichsanwalts entsprechend hat der zum Untersuchungsrichter des Reichsgerichts bestellte Reichsgerichtsrat Oelschläger die Voruntersuchung gegen folgende Personen wegen Hochverrats eröffnet:

1. Generallandschaftsdirektor Kapp aus Königsberg,
2. Regierungspräsident a. D. v. Jagow, zuletzt in Berlin,
3. Major a. D. Pabst, zuletzt in Berlin,
4. Oberst a. D. Bauer, zuletzt in Berlin,
5. Arzt und Volkswirt Dr. med. Schiele aus Naumburg a. S.,
6. früheren Rechtsanwalt Brederek aus Berlin,
7. Unterstaatssekretär a. D. Freiherr v. Falkenhausen aus Berlin,

(Dr. **Blunck**, Reichsjustizminister.)

(A) 8. Geheimen Regierungsrat Doyé aus Berlin,
9. Admiral a. D. v. Levetzow aus Kiel,
10. Major a. D. v. Winterfeld aus Kiel,
11. Oberbürgermeister Lindemann aus Kiel,
12. Regierungspräsident z. D. Pauli aus Schleswig,
13. Landrat v. Löw aus Kiel.

Die Angeschuldigten Freiherr v. Falkenhausen, v. Levetzow und Pauli befinden sich in Haft. Gegen die übrigen Angeschuldigten, die flüchtig geworden sind,

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

hat der Untersuchungsrichter Haftbefehl und Steckbrief erlassen.

(Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

Die weiteste Verbreitung der Steckbriefe ist veranlaßt. Auch werden namhafte Geldbelohnungen für die Ergreifung der flüchtigen Angeschuldigten und sachdienliche Angaben über den Gegenstand der Untersuchung ausgesetzt.

(Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

Der Erste Strafsenat des Reichsgerichts hat dem Antrag des Oberreichsanwalts entsprechend bis zur rechtskräftigen Beendigung des Strafverfahrens gegen die Angeschuldigten deren Vermögen mit Beschlag belegt

(bravo! bei den Sozialdemokraten)

und die öffentliche Bekanntgabe des Beschlagnahmebeschlusses angeordnet.

(Erneutes Bravo.)

Der Oberreichsanwalt hat die Genehmigung der Nationalversammlung zur Strafverfolgung des Abgeordneten Liz. Traub nachgesucht.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Gegen die gegenwärtig noch **der Militärgerichtsbarkeit unterstehenden Hochverräter,** bezüglich deren ich nicht zuständig bin, schwebt ein besonderes Verfahren bei der Militärbehörde. Dieses Verfahren wird nach Verabschiedung des der Nationalversammlung vorliegenden Ge-
(B) setzentwurfs, betreffend die Aburteilung der hochverräterischen Unternehmungen aus dem März 1920 — ein Entwurf, den die Nationalversammlung heute dem Verfassungsausschuß überwiesen hat und der hoffentlich dort schnell erledigt werden wird, denn wir drängen sehr darauf —, auf die bürgerlichen Gerichte übergeleitet werden. Damit wird eine einheitliche Aburteilung der mit dem hochverräterischen Unternehmen zusammenhängenden Straftaten durch die erkennenden Gerichte sichergestellt werden.

(Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien.)

Meine Damen und Herren! Die Angelegenheit befindet sich jetzt in den Händen der Gerichte. Ich glaube, wir alle dürfen zu deutschen Gerichten das Vertrauen haben, daß sie Recht und Gerechtigkeit walten lassen werden.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Wir werden davon überzeugt sein dürfen, daß die verbrecherische Gewissenlosigkeit derjenigen Leute, die um ein Haar unser Vaterland in den Abgrund gebracht hätten, ohne Ansehen der Person die genügende Sühne finden wird.

(Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heinze.

Dr. **Heinze,** Abgeordneter: Meine Herren! Als ich am 9. März dieses Jahres unseren Antrag auf Auflösung der Nationalversammlung hier begründete, habe ich auf die Erregung hingewiesen, die weithin im Lande darüber herrschte, daß die Nationalversammlung ihr Mandat über Gebühr verlängerte. Ich habe auf das bestimmteste erklärt, daß ich jede Gewalt ablehne, eine Gewalt, von der ich nicht ahnen konnte, daß sie schon vor der Tür stand.

Als ich die Nachricht von der unverantwortlichen **Tat der Herren Kapp und Lüttwitz** erhielt, war ich im höchsten Grade überrascht und entrüstet. Ich hatte nicht (C) für möglich gehalten, daß jemand versuchen würde, gewaltsam die deutsche Verfassung zu brechen.

(Zurufe von den Mehrheitsparteien.)

Die Stellung unserer Partei war gegeben durch die Haltung, die wir von jeher zu Staat und Recht eingenommen hatten. Wir schützen das Recht, wollen es organisch weiter entwickeln und lehnen jeden Rechtsbruch ab. In dieser bestimmten Ablehnung jedes Rechtsbruchs waren meine Partei, meine Fraktion und ich uns durchaus einig.

(Zurufe: Maretzky!)

Wir können uns in Deutschland aus all der Unruhe nur befreien, wenn wir unbedingt auf dem Boden des Rechts stehen bleiben. Davon bin ich fest überzeugt. Wir, meine Herren, sind der Ansicht, daß wir unter allen Umständen die gegenwärtige Verfassung gegen jeden Angriff schützen müssen, daß wir nur eine Regierung anerkennen können, die auf den Grundlagen der jetzigen Verfassung zustande gekommen ist.

(Zuruf: Und der Aufruf Ihrer Partei?)

Unsere Verurteilung des Kappschen Vorgehens geht daraus ohne weiteres hervor. Ich brauche darnach kaum noch zu wiederholen, daß wir die Taten der Herren Kapp und Genossen aufs allerbestimmteste als unverantwortlich ablehnen.

Mir sind jetzt Zurufe von der linken Seite des Hauses gemacht worden: jawohl, als es sich herausgestellt hatte, daß die Tat nicht von Erfolg war! Meine Herren, ich habe die durchschlagendsten Beweise dafür, daß ich die Ansicht, die ich jetzt dargelegt habe, von allem Anfang an, von der ersten Minute an vertreten habe.

(Zuruf: Sie persönlich!)

Meine Herren, als ich selbst am 13. März von der Tat der Herren Kapp und Lüttwitz erfuhr, war ich im höchsten Grade überrascht und entrüstet. Ich habe im ersten (D) Moment alles getan, was ich tun konnte, um die üblen Folgen dieser Tat abzuwenden. Ich habe meinen ganzen Einfluß, den ich besaß, dahin angewandt, daß der Weg der Verfassung nicht verlassen wurde.

Meine Herren, das sind doch ganz unzweifelhafte Tatsachen, gegen die gar keine Einwürfe möglich sind, und Sie müssen mir zugeben, daß ich immerhin eine prominente Stellung in meiner Partei einnehme als Vorsitzender der Reichstagsfraktion.

(Zuruf: Stresemann doch auch!)

Ich werde wohl die Stimmung innerhalb der Reichstagsfraktion, die Stimmung innerhalb meiner Partei genügend beurteilen können, um in derartigen Momenten nicht eine Entscheidung zu treffen, die der Stimmung meiner Partei widerspricht. Der Vorsitzende der Fraktion hat die Verpflichtung, in entscheidenden Momenten den Geist der Fraktion und den Geist der Partei zu erfassen und entweder abzudanken oder diesen Geist der Fraktion zur Entfaltung zu bringen. Das habe ich in diesem Moment mit aller Bestimmtheit, und, wie ich sagen kann, ohne alle Überlegung getan; denn die Haltung war mir von vornherein gegeben. Ich wußte, wie meine Partei dachte, und habe ihren Intentionen nicht zuwider gehandelt.

Aber ich stehe nicht allein! Ungefähr um dieselbe Zeit, wo ich in Dresden die von mir gekennzeichnete Haltung einnahm, hat ein anderes namhaftes Mitglied unserer Partei, das weitgehenden, wirtschaftlichen Einfluß hat, der Abgeordnete Vögler, in Dortmund eine ganz ähnliche, die gleiche Stellung eingenommen.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Der Abgeordnete Vögler hat ganz wesentlich darauf hingewirkt, daß die **Arbeitsgemeinschaft die Verbindung mit Kapp ablehnte.** Ich will Ihnen vorhalten, was die

(Dr. **Heinze**, Abgeordneter.)

(A) Arbeitsgemeinschaft beschlossen hat. Die Arbeitsgemeinschaft ist bereits am Sonnabend oder Sonntag in Verhandlungen eingetreten, die dann zu folgender Veröffentlichung geführt haben: —

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Am Dienstag, den 16!)

— Ganz richtig, nach zweitägigen Verhandlungen, in denen der Kollege Vögler von Anfang an keine andere Stellung eingenommen hat wie die, die später zum Ausdruck gekommen ist! Nach zweitägigen Verhandlungen trat die Arbeitsgemeinschaft am 16. März mit folgendem Aufruf an die Öffentlichkeit:

> Im Einverständnis mit dem Reichskommissar Severing beschließt die Arbeitsgemeinschaft:
>
> Die Arbeitsgemeinschaft verurteilt entschieden jeden Versuch einer gewaltsamen Regierungs- und Verfassungsänderung, so auch die jetzigen Vorgänge in Berlin.

Es wird weiter der Beschluß dargelegt:

> Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat hat von Herrn Kapp keinerlei Anweisungen über die Kohlenverteilung entgegenzunehmen.

Eine große wirtschaftliche Organisation also, zu der unsere Partei durch ihre Mitglieder enge Beziehungen hat, hat von vornherein ganz bestimmt eine ablehnende Haltung gegen Kapp eingenommen genau wie ich.

(Zuruf links: Von vornherein nicht!)

— Vom 14. März ab!

(Zuruf links: Vom 16.!)

Meine Herren! Später hat als erster in einer ganz offiziellen Erklärung unserer Partei der Herr Abgeordnete Becker in Stuttgart völlig unzweideutig jeden Verfassungsbruch verdammt.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Der Abgeordnete Becker hat, ohne zunächst mit uns in (B) Verbindung zu stehen, ganz von sich aus, ebenfalls indem er den Willen der Partei richtig erkannte, sich in seiner Rede in Stuttgart vollständig auf den Boden der Verfassung gestellt.

Schließlich, meine Herren, um Ihnen über den Geist unserer Partei weiter Auskunft zu geben, noch eine Notiz. Am 14. März hat in meiner Gegenwart in Dresden eine Verhandlung der **sächsischen Landtagsfraktion** meiner Partei stattgefunden, da ist der Beschluß gefaßt worden, daß die Landtagsfraktion der sächsischen Kammer erklären sollte, sie lehne jedwede unrechtmäßigen Gewaltmaßnahmen ab, stelle sich nur auf den Boden von Recht, Gesetz und Verfassung und trete hinter die bestehende sächsische Regierung. Meine Herren! Deutlicher kann doch eine offizielle Vertretung einer Partei sich nicht ausdrücken.

Ich weise weiter darauf hin, daß das, was ich vorgetragen habe, zum Teil nicht nur Reden sind, sondern daß wir im entscheidenden Moment gehandelt haben, sowohl ich in Dresden habe gehandelt, als der Kollege Vögler in Dortmund hat gehandelt. Wir sind also durch unsere Taten für die jetzige Verfassung eingetreten.

(Zuruf links: Nur Sie beide!)

— Ich gebe Ihnen zu, meine Herren, daß innerhalb des Landes hier und da andere Strömungen aufgetaucht sind.

(Zuruf: Aber sehr!)

Unserer bestimmten Haltung gegenüber können diese Strömungen aber keine Bedeutung gewinnen. Offiziell waren sie nicht.

Auch der **Aufruf vom 13. März**, auf den jetzt so viel hingewiesen wird, der jetzt so viel kritisiert wird, muß im Gesamtrahmen der Haltung unserer Partei beurteilt werden. Dieser Aufruf vom 13. März wird ja vielfach kritisiert.

(Zuruf links: Und mit Recht!)

Ich will dieser Kritik nicht völlig die Berechtigung absprechen. Der Aufruf hätte klarer die Stimmung der (C) Partei enthalten sollen, die wir zum Ausdruck bringen wollten. Der Aufruf lehnt jeden gewaltsamen Eingriff ab; die Partei wollte eine organische Entwicklung. Darin sollte eine Abweisung der gewaltsamen Handlungen der Kapp und Genossen zum Ausdruck gebracht werden. Ich hätte gewünscht, daß die Abweisung noch deutlicher zum Ausdruck gelangt wäre.

(Zuruf: Wir auch!)

Sie ist aber doch zum Ausdruck gelangt.

Dann wird dem Aufruf zum Vorwurf gemacht, daß er die Kapp-Regierung anerkenne; gewiß wird von der Kapp-Herrschaft als einer Regierung gesprochen, das ist aber doch nur eine façon de parler.

(Zuruf links: Neue Regierung!)

Auch in Regierungskundgebungen ist davon gesprochen worden. Am 18. März ist ein Aufruf des Vizekanzlers erschienen, in dem von der Kapp-Regierung die Rede ist; auch im heutigen Aufruf der Regierung wird von der Kapp-Regierung geredet.

(Erneuter Zuruf links: Neue Regierung!)

Schließlich möchte ich doch darauf hinweisen, daß der Aufruf vom 13. März im ersten Augenblick der Überraschung abgefaßt worden ist, aus diesem Grunde formale Mängel enthält und das, was gesagt werden sollte, nicht klar sagt. Aber, meine Herren, die Stimmung, die tatsächlich in unseren Kreisen geherrscht hat, hat Dr. **Stresemann** am 15. März vollkommen klar zum Ausdruck gebracht.

(Zuruf links: Da war es vorbei!)

— Am 15. März saß Kapp noch in der Reichskanzlei!

(Zurufe links: Aber wie! Der 13. März ist maßgebend!)

Am 15. März hat Dr. Stresemann in der Pressekonferenz gegenüber einer Auffassung, die falsch gewesen war, ausdrücklich erklären lassen, daß die Deutsche Volkspartei nicht hinter der Regierung Kapp steht. An demselben (D) Tage ist eine Erklärung erfolgt, wonach jedem unserer Mitglieder der Eintritt in die Regierung Kapp verboten worden ist. So deckt sich die Haltung, die Dr. Stresemann eingenommen hat, durchaus mit der, die ich selbst und nachher andere Mitglieder meiner Partei eingenommen haben.

(Zuruf links: Maretzky!)

— Herr Maretzky hat das Disziplinarverfahren gegen sich beantragt, und von dem Ausgang des Disziplinarverfahrens wird unsere Entscheidung abhängen.

(Zuruf: Und das Urteil der Partei?!)

— Wir können doch nicht vorgreifen, bevor das Ergebnis des Disziplinarverfahrens vorliegt!

(Hört! hört! links.)

Meine Herren! Wenn Sie so außerordentlich die Worte auf die Goldwage legen und die Handlungen abwägen, so möchte ich Sie auf die **Vorgänge in Bayern** hinweisen.

(Zuruf: Wir erkennen ja an, daß Sie eine schwierige Mission haben!)

Ich weise auf die Vorgänge in Bayern hin. In Bayern ist auch eine Regierung zustande gekommen, die mit der Verfassung nicht so ganz übereinstimmt. Die „Vossische Zeitung" schreibt:

> Die bayerische Regierung trägt doch sehr wesentliche Merkmale des Staatsstreiches.

(Hört! hört! rechts.)

Sie sagt weiter:

> Sie zeigt unverwischbare Strangulationsmarken eines Kabinetts, das sich unter militärischem Druck bilden mußte.

(Hört! hört! rechts.)

Meine Herren von der Demokratie, die Sie so außerordentlich feinfühlig gegenüber unserem Aufruf vom

(Dr. **Heinze**, Abgeordneter.)

(A) 13. März sind: wenn die Zeitung richtig berichtet, so sitzen in diesem bayerischen Kabinett, das diese Strangulationsmerkmale des militärischen Druckes zeigt, auch einige Mitglieder der Demokratie.

(Hört! hört! und Heiterkeit rechts.)

Erst kommen Sie einmal hierauf zu, dann erst erkenne ich Ihnen die Berechtigung zu, an unsere Handlungen die Sonde anzulegen.

(Bravo! rechts.)

Ich habe Ihnen gesagt, meine Herren, wie meine Partei und ich die Handlung des Herrn Kapp verurteilen. Nun möchte ich gegenüber dem Auslande, nach welcher Richtung wir durch den Putsch schwer geschädigt worden sind,

(Sehr richtig! links.)

darauf hinweisen, daß die Sache nicht hätte vorkommen können ohne den Frieden von Versailles, der unser Volk zur Verzweiflung bringt.

Aber ich möchte weiter darauf hinweisen, und namentlich diejenigen, die jetzt so außerordentlich den Boden der Verfassung verteidigen, daß die ganze **Atmosphäre,** in der die Herren **Kapp und v. Lüttwitz** gehandelt haben, durch die **Revolution vom November 1918** geschaffen worden ist.

(Sehr richtig! rechts. — Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Diese Revolution enthielt einen ungeheuren Rechtsbruch. Sie hat die Stimmung geschaffen, die schließlich alles auf den Erfolg abstellt, die die Handlungen nicht nach ihrem moralischem Werte, sondern lediglich nach ihren Erfolgen beurteilt.

(Sehr richtig! rechts.)

Darüber kommen Sie nicht hinweg. Seitdem dieser Rechtsbruch geschehen ist, herrscht die Ansicht: der Erfolg entscheidet, aus dieser Ansicht heraus hat auch Herr Kapp

(B) gehandelt.

(Sehr richtig! rechts.)

Im übrigen haben Sie (zu den Sozialdemokraten) es leicht, sich hinter die jetzigen Zustände zu stellen. Durch die Revolution vom November 1918 sind doch Ihre Wünsche erfüllt worden. Die Verfassung vom 11. August 1919 atmet den Geist der Politik, die Sie führen. Wir dagegen haben die Revolution vom November 1918 innerlich noch nicht überwunden. Wir haben gegen die Verfassung vom August 1919 aus wohlerwogenen Gründen gestimmt, dennoch haben wir uns jetzt auf den Boden der Verfassung gestellt.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben das Recht verteidigt, und die Probe, auf die unser Staatsbewußtsein im kritischen Augenblicke gestellt wurde, hat meine Partei bestanden.

(Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Im übrigen möchte ich noch auf eins hinweisen. Es ist heute in diesem Hause in scharfen Worten der **Eidbruch,** den zahlreiche Personen beim Kapp-Lüttwitz-Putsch begangen haben, verurteilt worden. Niemand verurteilt mehr einen Eidbruch als wir, vollends, da wir in dem Eid ein religiöses Moment anerkennen und somit den Eidbruch als gegen die Religion gerichtet betrachten. Aber wer hat denn jahrzehntelang derartige Eide, die da gebrochen worden sind, sogenannte Staatsbürgereide, Verpflichtungseide als nichtig hingestellt? Das war die Sozialdemokratie.

(Sehr richtig! rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Die Sozialdemokratie hat immer betont: Ihr könnt Verfassungseide leisten, derartige Eide bedeuten nichts. Jetzt, wo die Eide gegen Ihre Interessen gebrochen werden, pfeift der Wind aus einem anderen Loche.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich möchte Sie hinweisen auf eine kleine Tatsache, die (C) einen tiefen Eindruck auf mich gemacht hat. Als in der Novemberrevolution 1918 der König von Sachsen seine treuen Beamten aus ihrem Eide entließ, um sie nicht in einen Gewissenskonflikt zu bringen, schrieb, als diese letzte Regierungshandlung des Königs von Sachsen bekannt wurde, eine sozialdemokratische Zeitung in Dresden: Nun stünde auch dem verknöchertsten alten Beamten nichts mehr im Wege, um sich der neuen Regierung anzuschließen. Da wurde von der sozialdemokratischen Zeitung der Eid als etwas Rückständiges angesehen, da wurden die alten treuen Beamten gewissermaßen verhöhnt, indem ihnen gesagt wurde, jetzt läge auch für die verknöcherten alten Beamten kein Grund mehr vor, sich der neuen Regierung anzuschließen. Die „modernen" Beamten ging der Eid nichts an nach dieser Auffassung. Ich möchte doch auf alle diese Dinge hinweisen, Dinge, die wir von jeher auf das allerentschiedenste verurteilt haben, die aber doch groß geworden sind durch die Agitation, die Sie betrieben, durch die Auffassungen, die Sie Jahrzehnte lang vertreten haben.

(Lebhafte Zustimmung rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Meine Herren! Im übrigen bestand zu der Zeit, da Kapp seinen Streich ausführte, ganz unleugbar eine gewisse **Erregung im Lande,** mit der wahrscheinlich auch Herr Kapp sehr zu Unrecht gerechnet hat.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Eine Erregung machte sich vielfach geltend und hat in Bayern zu den Resultaten geführt, die ich Ihnen schon dargelegt habe. Diese Erregung hat auch in Ostpreußen zu einem höchst interessanten Resultat geführt, nämlich zu dem Resultat, daß der sozialistische Oberpräsident Winnig an die Seite Kapps trat.

(Sehr richtig! rechts. — Zuruf von den Sozialdemokraten: Wir haben ihn aber auch abgeschüttelt!) (D)

Diese Erregung ist ganz wesentlich dadurch mit hervorgerufen worden, daß die **Nationalversammlung ihr Mandat über Gebühr verlängerte.** Wir haben im letzten Moment versucht, diese Erregung zu dämpfen. Wir haben auf die Erregung hingewiesen. Man hat uns aber keinen Glauben geschenkt.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Ich weise darauf hin, daß tatsächlich die Erregung über die Verlängerung der Nationalversammlung wesentlich mitgewirkt hat.

(Widerspruch und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Es war ein großer Fehler von Ihnen, am 9. März darauf nicht einzugehen. Wäre das geschehen, so wäre das Kapp-Unternehmen wahrscheinlich unterblieben.

(Lebhafter Widerspruch und Lachen bei den Mehrheitsparteien.)

Damals wurde ja erklärt, es lägen nur sachliche Gründe für die Entscheidung vor. Ich habe in meiner Rede auch keinerlei unsachliche Gründe supponiert, ich bin durchaus loyal gewesen, indem ich nur gegen die Gründe polemisierte, die offiziell vorgebracht worden sind. Ich bin aber durch einige Worte im „Vorwärts" jetzt stutzig geworden.

(Sehr richtig! rechts.)

Der „Vorwärts" schreibt in der Nummer vom Freitag Abend, nunmehr könnten die Wahlen nicht mehr aufgeschoben werden,

(Zurufe rechts: Aha!)

denn die taktische Situation, die gegen die Rechtsparteien bestünde, müßte ausgenutzt werden;

(lebhafte Rufe rechts: Hört! hört!)

wenn die Wahlen bis zum Herbst verschoben würden, dann könnte ja vielleicht das Zünglein der Wage zugunsten der Rechtsparteien ausschlagen.

(Erneute Rufe rechts: Hört! hört!)

(Dr. **Heinze**, Abgeordneter.)

(A) Meine Herren! Dieses Bekenntnis des „Vorwärts" läßt mich jetzt zu der Ansicht kommen, daß vielleicht im Unterbewußtsein — will ich annehmen — bei dem ablehnenden Beschluß vom 9. März doch die Befürchtung mitwirkte, die Rechte würde bei baldigen Wahlen namhafte Erfolge haben,

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten)

und daß man deshalb die Wahlen verschieben müsse, um einen für die jetzige Regierungskoalition günstigeren Moment wahrzunehmen.

(Sehr richtig! rechts.)

In der Beurteilung der ganzen Situation, wie sie sich in diesem Augenblick herausgebildet hat, unterscheiden wir uns wesentlich von der Mehrheit dieses Hauses, namentlich von der Demokratie und Sozialdemokratie, deren Presse ich in den letzten Tagen eingehender verfolgt habe. Wir müssen die Situation so erfassen, wie sie sich augenblicklich herausgebildet hat. Der Kapp-Streich ist gründlich mißlungen. Mit dieser Tatsache muß man rechnen. Aber es ist doch jetzt eine ganz andere Gefahr, die uns in Deutschland bedroht.

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Jetzt kommt der Bolschewismus!)

— Gewiß, meine Herren, es kommt der Bolschewismus. —

(Heiterkeit und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Meine Herren, es wundert mich, bei dem politischen bon sens, den ich Ihnen zutraue, daß Sie die **Gefahr des Bolschewismus**, die Ihnen der Herr Reichswehrminister soeben ganz klar vor Augen geführt hat, nicht sehen.

(Wiederholte Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Meine Herren! Wenn man heute eine öffentliche Rede in Deutschland hält, soll man dann über die **Vorgänge im Ruhrgebiet**, über die Vorgänge in Wesel, in (B) Duisburg und Dortmund kein Wort sagen?

(Erneute Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Es ist eine ganz merkwürdige Auffassung, daß man über die Dinge nicht reden darf, die augenblicklich die wichtigsten Fragen in Deutschland sind. Unangenehm mag es Ihnen wohl sein, wenn man davon redet. Nein, meine Herren, so wird nicht gerechnet. Wir wollen mit aller Bestimmtheit darauf hinweisen, daß die Hauptgefahr jetzt im Ruhrgebiet und in den dortigen revolutionären Vorkommnissen liegt.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

— Meine Herren! Das wissen Sie ja auch selbst ganz genau.

(Erneuter Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Bereits von dem Herrn Reichswehrminister ist Ihnen der ganze Ernst der Lage vor Augen geführt worden. Ich will, weil Sie das durch Ihre Zwischenrufe vergessen zu haben scheinen, Ihnen nur das heutige Ultimatum der Regierung an die Rote Armee nochmals vortragen. Es heißt:

> Die Regierung hat durch die „Bielefelder Verhandlung" versucht, ohne Anwendung von Gewalt die Ruhe und Ordnung im Ruhrgebiet wieder herzustellen. Der Versuch ist gescheitert. Die Rote Armee hat sich nicht danach gerichtet. Die Angriffe auf Wesel sind mit größter Heftigkeit fortgesetzt worden. Die Gefangenen wurden nicht freigegeben, die Abgabe der Waffen nicht durchgeführt. Die Verhältnisse haben sich im Gegenteil noch verschlechtert. Zahlreiche Notschreie aus allen Kreisen der Bevölkerung berichten über Verbrechen und Gewalttätigkeiten, die von den Roten Truppen begangen werden.
>
> (Hört! hört! rechts.)
>
> Das zwingt die Regierung zum energischen (C) Handeln, um möglichst bald wieder geordnete Verhältnisse in diesen Gebieten herzustellen und die Bevölkerung vor Willkürakten zu schützen.

Es ist doch für den Politiker das Wesentliche, die Gegenwart, die nächste Zukunft zu erkennen, und das sind doch die Fragen, die uns in der Gegenwart und in der nächsten Zukunft vor allem berühren. Es besteht tatsächlich die Gefahr — vor dieser dürfen wir uns nicht die Augen verschließen —, daß Deutschland dem Bolschewismus anheimfällt, daß zum mindesten im Ruhrgebiet die Rote Armee weitere Greueltaten und Gewalttaten vornimmt.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Ihre Schuld mit!) — Es wird uns zwischengerufen: Ihre Schuld mit!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Reichswehrminister hat auch erklärt, diese **Vorgänge im Ruhrgebiet** seien **durch den Kapp-Streich hervorgerufen** worden. Ich habe nicht die geringste Veranlassung, irgendeine Schuld, die auf Herrn Kapp lasten könnte, hinwegzunehmen. Ich habe nicht die geringste Veranlassung, Herrn Kapp irgendwie zu verteidigen und die Folgen seiner Handlungen abzubiegen. Ich habe nur die Aufgabe, vor Ihnen die Wahrheit klar zu legen, und da kann ich dem Herrn Reichsminister in seiner Auffassung nicht Recht geben. Der Kapp-Streich wurde am 13. März ausgeführt; wenn durch ihn erst die ganzen Handlungen im Ruhrgebiet, in Leipzig, in Halle usw. ausgelöst worden wären —, ja wie wäre es dann erklärlich, daß in wenigen Tagen eine große Rote Armee aus dem Boden gestampft wurde, daß diese Armee Waffen, Munition, Handgranaten, Minenwerfer zur Verfügung hatte.

(Lebhafte Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Hat denn Herr Kapp der Roten Armee alle diese Sachen geliefert? Das nehmen Sie doch wohl selber nicht an. Ich weise Sie auf das „Berliner Tageblatt" (D) hin, das am 27. März folgendes berichtet. In dieser Zeitung, die Ihnen wahrhaftig nicht fernsteht, heißt es:

> Münster, der kommunistische Kriegsplan.
>
> Am 13. März, dem Tage des Berliner Putsches, hat, wie man der „Münsterschen Zeitung" schreibt, in Essen eine Konferenz der linksradikalen Führer stattgefunden, an der außer 30—60 Vertretern aus dem ganzen rheinisch-westfälischen Industriegebiet auch drei russische Offiziere der bolschewistischen Armee teilgenommen haben.
>
> (Hört! Hört! rechts.)
>
> Es wurde die Aufstellung der Roten Armee und der jetzt in die Tat umgesetzte Plan mit seinen Angriffen gegen Wesel und Münster mit allen Einzelheiten beraten.
>
> (Hört! Hört! rechts.)
>
> Mit dem Vormarsch der Roten Armee soll ein Angriff der russischen Armee gegen Polen Hand in Hand gehen. Der Kampf soll nach bolschewistischer Taktik geführt werden. Die bisherigen Ereignisse scheinen die Richtigkeit dieser Meldung zu bestätigen.

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Ihr Organ hat das geschrieben!)

— Von dem das „Berliner Tageblatt" es aber ohne weiteres übernimmt. — Hier lagen Vorbereitungen von langer Hand vor, hier liegt eine Gefahr, die von sämtlichen staatserhaltenden Elementen fest ins Auge gefaßt werden muß und nicht übersehen werden darf.

(Erneute Zurufe von den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, auf die Zwischenrufe doch nicht weiter einzugehen.

(A) Dr. **Heinze**, Abgeordneter: Ich habe bisher immer angenommen. daß Sie sich als staatserhaltende Elemente betrachten. Auf die **Gefahr**, die der **Bolschewismus** uns bringt, will ich nun nicht im einzelnen eingehen, sie ergibt sich ja ohne weiteres von selber, ich brauche das hier nicht weiter auszuführen.

Ich sage: Sie, meine Herren von der Demokratie und Sozialdemokratie, fassen die augenblickliche Lage völlig anders auf als wir. Wir sehen im Bolschewismus die große Gefahr für Deutschland, die zu meistern jetzt die erste Aufgabe des ganzen Volkes ist, derentwegen das Volk zusammenhalten muß. Was aber machen Sie? Sie suchen parteipolitische Vorteile aus der Situation herauszuschlagen. Ebenso wie Sie aus parteipolitischen Gründen das Mandat der Nationalversammlnng verlängern wollten. Sie zerreißen das Volk.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie suchen jetzt, nachdem vor dem Kapp-Putsche die Aussichten der Rechtsparteien günstig zu stehen schienen, die Situation auszunutzen, um die kommenden Wahlaussichten zu verbessern. Das geht auch aus der Notiz des „Vorwärts", die ich Ihnen vorgetragen habe, mit großer Klarheit hervor. Es wird jetzt nicht die gemeinsame Gefahr ins Auge gefaßt, sondern es wird die ganze **Politik gegen die Rechte**, insbesondere auch gegen meine Partei, gerichtet. Der „Vorwärts" sagt ja: es soll jetzt ein Kabinett gegründet werden, das sich insbesondere gegen die Rechte richtet.

Der Herr Reichskanzler hat heute auch vornehmlich die Rechte angegriffen.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten: Mit Recht!)

Licht und Schatten zwischen rechts und links werden nicht gerecht verteilt! Der Herr Reichskanzler hat erklärt, für die Aufstände in Rheinland-Westfalen mache er keine (B) Partei in diesem Hause verantwortlich. Aber für den Kapp-Streich macht er unsere Partei verantwortlich.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Es sind doch Ihre Leute!)

Wenn die Unabhängige Sozialdemokratie nach allem, was vorgegangen ist, nach allen den aufreizenden Artikeln, jetzt das Verhalten der Roten Armee von sich abschüttelt, dann sind wir vollends berechtigt, alles, was Kapp gemacht hat, zehnmal von uns abzuschütteln.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Auch Ludendorff und Wangenheim?)

— Meine Herren, ich habe doch wahrhaftig mit Ludendorff und Wangenheim nichts zu tun! Die Schuld wird jetzt auf die Rechtsparteien abgewendet; der ganze Kampf wird auf rechts eingestellt. Ich sage Ihnen: das ist ein Unrecht, das am deutschen Volk begangen wird, die staatserhaltenden Elemente auseinanderzureißen.

(Große Unruhe und Zurufe bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.)

Diese Front gegen rechts ist ja auch — das ist merkwürdig — erst im Laufe der Lage genommen worden. In der Überraschung des ersten Moments hieß es ganz anders! Da wurde von der Regierung selbst erklärt, daß hinter dem Kapp-Putsch die Rechtsparteien nicht stünden.

(Sehr richtig! rechts.)

Warum hat sich jetzt die Front geändert? Warum wird jetzt die Front gegen rechts eingenommen?

(Lebhafte Zurufe rechts: Wahlen!)

Es geht so weit, daß wir auch persönlich verdächtigt werden. Verdächtigt worden ist der Herr Abgeordnete Stresemann,

(Zurufe bei den Sozialdemokraten: Mit Recht!)

der in Hamburg Enthüllungen gemacht haben soll, Enthüllungen, die weiter nichts besagten als das, was General v. Seeckt und Noske und das Militär alles (C) längst gewußt haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Es geht so weit, daß Herr Dr. Düringer und ich angegriffen werden, weil wir mit den sogenannten Meuterern verhandelt hätten, weil wir mit den Männern, die in den ersten Tagen nach dem 13. März in der Reichskanzlei saßen, Unterredungen gehabt haben.

(Unruhe und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wir haben doch diese Unterredungen in engster Fühlung mit den Mehrheitsparteien gepflogen; die Mehrheitsparteien haben doch alles gewußt, was wir taten. Die Verdächtigung, die in der Darstellung liegt: die Regierung lehnte ab, mit den Meuterern zu verhandeln; aber die Herren Düringer und Heinze gingen hin und verhandelten mit ihnen — weise ich aufs bestimmteste zurück. Das entspricht nicht den Tatsachen!

Wir und Sie von der Linken gehen aber weiter in der Beurteilung der Sachlage ganz wesentlich auseinander. Sie haben die Dinge viel zu formalistisch behandelt. Man mußte die Situation kühlen Blutes erkennen und das tun, was die Stunde gebot, ohne mehr zu verderben, als unbedingt nötig war.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Generalstreik!)

— Jetzt kommt der **Generalstreik!** — Man durfte keine Mittel anwenden, die über das Ziel hinausschossen! Man durfte — und ich sehe einen schweren, einen nicht wieder gut zu machenden Fehler — den Generalstreik nicht proklamieren! Eine demokratische Zeitung schreibt, der Generalstreik sei ein wirtschaftliches Unglück gewesen, aber eine politische Notwendigkeit.

(Sehr richtig bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.)

Nein, meine Herren, für denjenigen, der kühlen Blickes die Situation überschaute, war der Generalstreik keine politische Notwendigkeit. Der Generalstreik war zwar (D) ein wirtschaftliches Unglück, aber ein ungeheurer politischer Fehler. Denn alle die großen Nachteile, die jetzt über Deutschland gekommen sind und die der Kollege Haußmann in einem Leitartikel des gestrigen „Berliner Tageblatts" sehr gut dargelegt hat, alle diese großen Nachteile, dieses Durcheinander im deutschen Wirtschaftsleben, das Steigen der Preise, das Sinken des Kredits draußen, sind ganz wesentlich durch den Generalstreik hervorgerufen.

(Zustimmung rechts. — Zurufe links: Durch Ihre Schuld! Ohne Generalstreik wäre Kapp noch da!)

— Meine Herren, wer die Situation kühlen Blutes von Anfang an übersah, der mußte sich sagen, daß der Kapp-Streich in der allerkürzesten Zeit abgewirtschaftet haben müßte, der mußte sich sagen, daß Kapp scheitern mußte an der völligen Ideenlosigkeit seiner Aktion. Eine ideenärmere Revolution wie die **Kapp-Revolution** kann man sich gar nicht denken. Eine Revolution, die gemacht wird, einfach um Wahlen zeitiger zu haben, um einer Aenderung der Reichsverfassung vorzubeugen, die wahrscheinlich gar nicht zustande gekommen wäre, — eine derartige Revolution läuft sich in den allerersten Stunden tot.

(Na! Na! links.)

Nach den ersten Stunden, am Ende des ersten Tages, hatte diese Revolution sich totgelaufen. Ich weise auf den Artikel des Kollegen Haußmann vom gestrigen Tage hin. Da übernimmt der Kollege Haußmann eine Notiz der „Deutschen Zeitung", worin steht, bereits am ersten Tage habe sich das Haltlose der Kappschen Revolution vollständig erwiesen.

Meine Herren, wer die Situation übersah, mußte sich sagen, daß Kapp unbedingt in der kürzesten Zeit scheitern mußte an dem vollständigen Mangel an Mitteln, an dem vollständigen Mangel einer Verbindung mit der deutschen Wirtschaft. Der mußte wissen, und die maßgebenden

(Dr. **Heinze**, Abgeordneter.)

(A) militärischen Stellen mußten das wissen, wenn sie die nötige Fühlung mit ihrem Offizierskorps hatten, daß das Offizierskorps und die Reichswehr zum größten Teil auf dem Boden der Verfassung stehen geblieben waren. Warum ist denn Kapp so schnell gescheitert? Einfach deswegen, weil die ihm unterstellten Offiziere ihm Schwierigkeiten machten, weil sich in der Reichswehr alsbald eine sehr energische Gegnerschaft gegen ihn breitmachte.

(Zuruf links: Generalstreik!)

— Meine Herren, die Offiziere, die Herrn Kapp in der ersten Zeit gesagt haben, sie machten nicht mehr mit, sind doch durch den Generalstreik nicht beeinflußt worden! Das ist eine ganz falsche Auffassung.

(Zurufe links.)

Die Regierung Kapp ist weiter gescheitert an dem festen Zusammenhalt des Beamtentums.

(Sehr richtig! rechts.)

Auch darüber mußte man orientiert sein. Und, meine Herren, wenn man schließlich einmal zu weitergreifenden wirtschaftlichen Mitteln greifen wollte, dann mußte man zu anderen Mitteln greifen als zum Generalstreik, der unser ganzes Wirtschaftsleben in Unruhe brachte, der als politischer Streik jahrelang selbst von der Sozialdemokratie und vollends von der Demokratie abgelehnt worden ist. Dieses wirtschaftliche Mittel war gegeben durch die **Haltung**, die die **Arbeitsgemeinschaft** in Rheinland-Westfalen eingenommen hatte. Man kannte doch die Haltung der Arbeitsgemeinschaft. Wenn man sich mit der Arbeitsgemeinschaft in Verbindung setzte, und wenn die Arbeitsgemeinschaft den Herren Kapp und Lüttwitz und allem, was mit ihnen zusammenhängt, die Kohlen sperrte, so mußte man mit absoluter Bestimmtheit annehmen, daß die Regierung Kapp in allerkürzester Zeit Schiffbruch erlitt.

(Zurufe links.)

(B) Wenn die Arbeitsgemeinschaft am 16. März erklärt hatte, sie lehne jede Belieferung Kapps mit Kohle ab, dann war der Weg gewiesen. Das war ein wirtschaftlich brauchbarer Weg, ein wirtschaftlich moderner Weg. Mit der Proklamierung des Generalstreiks — meine Herren, nehmen Sie es mir nicht übel — haben Sie (nach links) rückständige Mittel angewandt.

(Sehr richtig! rechts. — Zuruf links: Das einzig wirksame Mittel!)

— Nein, meine Herren, nicht das einzig wirksame!

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Wird Ihnen gegenüber noch oft angewendet!)

Aber, meine Herren, ich habe gesagt: in der ganzen Beurteilung der Frage weichen wir von Ihnen ab, und auch in der Art, wie die Fragen schließlich von Ihnen gelöst worden sind. Die **Fragen** sind von Anfang an **viel zu formalistisch angefaßt** und sind schließlich formalistisch gelöst worden, in einer Weise gelöst, die keine dauernde Beruhigung bringen wird. Der Formalismus trat gleich von Anfang zutage, indem man sich überlegte, ob die bisherige, die rechtmäßige Regierung, mit den Meuterern von Kapp und Genossen verhandeln sollte. Da wurde erklärt, verhandeln dürfe man nicht. Aber es wurde dann künstlich konstruiert: ja, wenn man nicht verhandele, so könne man doch Besprechungen abhalten.

(Lachen rechts.)

So wurde eine spitzfindige Konstruktion hineingebracht, die schließlich der Sache nur geschadet hat.

Meine Herren! Natürlich mußte verhandelt werden; denn der Weg, die Leute durch Verhandeln herauszubringen, war der gegebene, und so schnell wie möglich mußte gehandelt werden. Je schneller die Leute aus der Reichskanzlei herauskamen, desto besser war es. Da hat man nun die merkwürdige Alternative gehabt: sollen wir verhandeln oder sollen wir den Generalstreik proklamieren? Man hat sich aus formalistischen Gründen gescheut, mit (C) den Leuten offiziell zu verhandeln, man hat lieber den Generalstreik proklamiert. Dadurch hat man Deutschland ungeheuerlich geschädigt,

(Unruhe und Zurufe links)

dadurch hat man das Formale über das Materielle, hat man dürre Theorien über die Wirklichkeit gestellt.

(Widerspruch und Zurufe links.)

Das war ein nicht wieder gutzumachender Fehler.

Und nun, meine Herren, warum diese Abneigung, **mit Kapp** und Genossen zu **verhandeln?** Verhandeln Sie denn nicht mit der Roten Armee?

(Sehr richtig! rechts.)

Haben Sie nicht immer mit den Aufrührern von links verhandelt?

(Erneute Zustimmung rechts.)

Warum soll nur immer mit der Linken verhandelt werden? Auch hier zeigen sich die Widersprüche, in die Sie sich in der Haltung, die Sie von vornherein eingenommen haben, verwickeln.

Aber Sie glauben weiter, durch die **Umbildung der jetzigen Regierung** den Stoß vollständig abzuleiten, die Zukunft zu sichern. Meine Herren, auch hier wieder überschätzen Sie das formale Prinzip, auch hier wieder bauen Sie zu viel auf die formale Demokratie. Nein, durch diese formale Demokratie wird das Volk, das in seinen tiefsten Tiefen aufgerührt worden ist, nicht beruhigt.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Es ist ja höchst interessant, wenn man in demokratische Zeitungen der letzten Tage hineinsieht. Da wird darüber deliberiert, ob die Regierung in ihrer Gesamtheit zurücktreten solle oder ob nur die ausscheidenden Minister ersetzt werden sollen. Es wird dann als Sieg der Vernunft proklamiert, daß die Regierung in ihrer Gesamtheit zurücktritt. Ja, wie sieht es denn tatsächlich aus? Tatsächlich sind doch eben nur die Minister ersetzt worden, (D) die ausgeschieden waren, und einige andere Herren, die aus ganz bestimmten Gründen ausschieden. Also offiziell wird es so dargestellt, als ob das ganze Kabinett sich fundamental umgebildet hätte. Tatsächlich sind nur die Minister ersetzt worden, die aus bestimmten Gründen ausgeschieden sind oder ausscheiden mußten. Und mit derartigen Spitzfindigkeiten schlägt man die Zeit tot, wo jede Minute kostbar ist, wo das ganze Staatsgebäude in Flammen steht! Solch ein Geist waltet.

(Sehr wahr! bei der Deutschen Volkspartei.)

Schließlich haben auch die Grundsätze der formalen Demokratie den vollsten Schiffbruch bei Ihren **Verhandlungen mit den Gewerkschaften** erlitten.

(Sehr richtig! rechts.)

Niemals kann eine staatsrechtlich fest fundierte Demokratie, eine Demokratie, die so geschlossen sich auf der Verfassung aufbaut, wie Sie sie — das ist ein gewisser Vorzug der Verfassung, daß sie so geschlossen ist —

(hört! hört! bei den Deutschen Demokraten)

in der Verfassung vom 11. August aufgebaut haben, den Einfluß von Elementen, von Körpern auf die Regierungsbildung zulassen, die außerhalb der Demokratie, außerhalb der Verfassung liegen.

(Sehr richtig! rechts. — Zurufe links.)

Indem Sie zuließen, daß die großen Gewerkschaften maßgebenden Einfluß auf die Bildung der Regierung nahmen, indem Sie schließlich die Regierung nach den offiziellen Wünschen der Gewerkschaften umbildeten, da verließen Sie die Wege der Demokratie,

(sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei)

da sprachen Sie der Demokratie das Todesurteil.

(Zuruf rechts: Verfassungsbruch!)

Wenn hier gesagt worden ist, die Überwindung des Kapp-Putsches sei ein Sieg der Demokratie gewesen,

(Dr. **Heinze**, Abgeordneter.)

(A) meine Herren, ein Sieg der formalen Demokratie war es sicher nicht. Ein Sieg des Rechts war es, das gebe ich zu und darüber freue ich mich. Aber die Demokratie hat in den letzten Tagen nicht glücklich gearbeitet. Das ist ja doch der letzte Unterschied, der uns von Ihnen trennt. Wir stellen nicht alles auf das Formale ab, wie Sie es tun. Wir erblicken im Staat organisches Leben, wir suchen organisches Leben zu erfassen. Sie ersticken in Theorien. Wir erkennen gerade in so schweren Zeiten wie den jetzigen, daß mit dem reinen Formalismus nichts gemacht ist. Selbst Ihre demokratischen Zeitungen weisen daraufhin — ich weise auf den Leitartikel der „Vossischen Zeitung" vom gestrigen Tage hin —, daß mit dieser Umbildung, dieser Neuformung des Kabinetts das Volk sich niemals zurechtfinden werde. Nein, meine Herren, Sie verkennen von diesem formalistischen Standpunkt viel zu sehr, daß unsere deutsche Kultur nur geschützt werden kann, wenn man sieht, daß in der Politik die Macht gilt, und wenn man die Wirtschaft nicht untergehen läßt. Wir müssen die Macht und wir müssen die Wirtschaft in unserem Volksleben aufrechterhalten und vollends in diesem Augenblick. Und da komme ich auf die beiden großen Gebiete, die uns jetzt bei positiver Arbeit in allererster Linie beschäftigen müssen. Das ist der Machtfaktor, das ist das deutsche Heer, und das ist die deutsche Wirtschaft. Nur auf dem deutschen Heer und auf der Entwicklung der deutschen Wirtschaft kann unser Volksleben wieder gesunden, und nur davon können wir eine ruhige ordnungsmäßige Zukunft erwarten.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist hier schon von dem Reichswehrminister darauf hingewiesen worden, daß **das Heer** nach Möglichkeit **entpolitisiert** werden soll; so habe ich ihn wenigstens verstanden. Ich muß demgegenüber die Auffassung des Herrn Legien zurückweisen. Wir müssen in der Tat darauf (B) sehen, daß unser Heer entpolitisiert wird, daß Politik — aber von keiner Seite meine Herren! — in unser Heer hineingetragen wird, daß alles, was von politischen Bünden besteht, ferngehalten wird von unserem Heer, ferngehalten wird namentlich von unserem Offizierkorps.

Das Heer muß ein festes jederzeit reagierendes Element in der Hand der Staatsgewalt sein, und das schwerste Verbrechen bei den Herren Lüttwitz und Kapp war vielleicht, daß sie das Heer mißbrauchten zu ihrer politischen Agitation.

(Sehr richtig! rechts und links.)

Das Heer muß ein Instrument der Staatsgewalt sein und darf nicht zum Parteiinstrument werden.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Sie wollen ja die Parteipolitik hineintragen ins Heer. Sie suchen das Heer mit Parteigeist zu erfüllen.

(Zuruf links: Mit Verfassungstreue!)

Wenn Sie das tun, so führen Sie das Heer auf falsche Bahnen; auf falsche Bahnen, weil Sie politische Diskussionen, politische Zwiste ins Heer hineintragen. Dann aber auch weiter: Die Parteiverhältnisse, die politischen Verhältnisse ändern sich ja doch im Laufe der Zeit. Mal hat die eine Partei die Führung, mal die andere Partei. Soll das Heer, wenn es irgendwie politisch abgestimmt wird, nun immer diese Schwankungen in der Politik mitmachen? Das ist vollkommen unmöglich. Sie zerschlagen sich das Heer vollkommen. Und ich möchte noch auf das eine hinweisen: wenn Sie daran denken, das Heer irgendwie zu politisieren nach irgendeiner Richtung hin, wenn Sie auch nur versuchen, es mit Ihrem Geist zu erfüllen, wie wollen Sie dann den Einzelstaaten gerecht werden? Nach Art. 79 der Verfassung sollen die Kontingente der Einzelstaaten, soweit sie noch bestehen, auf die Kulturbedürfnisse, auf die Anschauungen dieser Einzelstaaten abgestimmt werden. Meine Herren, jetzt regiert in Bayern eine andere Regierung, eine ganz andere Auffassung als (C) im Reich. Wenn Sie das Heer irgendwie politisieren wollen, wollen Sie die Reichswehr sozialistisch einstellen und das bayerische Heer, die bayerischen Armeekorps anders? Sollen die etwa auf Herrn von Kahr eingestellt werden? Das ist doch vollständig ausgeschlossen.

(Zurufe links: Verfassungstreu!)

Also ich kann nur wünschen: entpolitisieren Sie das Heer, tragen Sie keinerlei Politik irgendwelcher Art in das Heer hinein.

(Erneute Rufe: Verfassungstreu!)

— Jeder Staatsbürger soll verfassungstreu sein, selbstverständlich. Das Heer hat den Eid auf die Verfassung geleistet, selbstverständlich soll das Heer — das verlangen wir selbstverständlich — die Verfassung schützen, die Staatsgewalt schützen.

Wir sind deswegen angegriffen worden, weil wir in den ersten Tagen nach dem 13. März mit den Kapp-Leuten verhandelt hätten. Wir haben verhandelt, um die Herren Kapp und Lüttwitz so schnell wie möglich zu beseitigen und um die Verhältnisse im Heer sich nicht völlig verwirren zu lassen. Wie war denn die Situation in den ersten Tagen? Das Heer war weithin verfassungstreu. Die Führer waren zum Teil zum Verfassungsbruch übergegangen. Meine Herren, nur wenige Tage einen derartigen Zwiespalt in der Reichswehr! und alles, was an Halt in der Reichswehr vorhanden war, wäre unrettbar verloren gegangen. Wir mußten für die jetzigen schweren Zeiten und wir müssen für alle Zukunft den Bestand und das feste Gefüge des Heeres aufrecht erhalten, und deswegen haben wir in patriotischem Interesse mit den Führern verhandelt und haben alles getan, um das Heer nicht vollkommen in die Brüche gehen zu lassen.

Ich möchte die Ausführungen über das Heer nicht schließen, ohne den Dank an unser verfassungstreues Heer auszusprechen (D)

(bravo! bei der Deutschen Volkspartei)

und ihm auch den Dank dafür auszusprechen, daß es sich in den schwersten Tagen mit Gut und Blut für Ordnung und Recht eingesetzt hat.

(Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Neben dem deutschen Heer müssen wir die deutsche Wirtschaft aufrecht erhalten, und auch die **Aufrechterhaltung der deutschen Wirtschaft** geht nicht auf rein-parlamentarischem, formalistisch demokratischem Boden. Weshalb haben Sie denn das Kompromiß mit den Gewerkschaften schließen müssen? Es waren Notwendigkeiten, die neben dem formalen Parlamentarismus naturnotwendig emporgewachsen waren. Es war das das Vorhandensein von Klassen, von Ständen, die danach drängen, zur Entfaltung zu kommen. Das sind organische Gebilde, auf die unsere Verfassung und unser politisches Leben Rücksicht nehmen muß. Sie können in Zukunft diese organischen Gebilde nicht neben der Verfassung herlaufen lassen, sonst kommen Sie zu so unhaltbaren Kompromissen, wie sie in diesen Tagen mit den Gewerkschaften gekommen sind; das kann keine Dialektik wegdisputieren. Nein, meine Herren, Sie müssen dazu übergehen, diese organisch gewachsenen Gebilde der Stände und Klassen rechtmäßigerweise in unser Staatsleben einzuordnen. Sie müssen diesen Gebilden legale Befugnisse geben. Sie müssen anknüpfen an das, was bereits in weitestgehendem Maße in der Arbeitsgemeinschaft der Unternehmer und der Arbeiter geleistet worden ist. Bauen Sie auf diesem Gedanken weiter! Lassen Sie sowohl das Unternehmertum wie die Arbeiter zu ihrem Recht kommen! Lassen sie amtlich auf legalem Wege und in den entscheidenden Momenten die Sachverständigen, die Produzenten mitreden! Treiben Sie nicht durch eine rein formalistische Politik große Stände in die Opposition!

(Dr. **Heinze**, Abgeordneter.)

(A) Ordnen Sie alle schaffenden Stände auf legale Weise in unser Verfassungsleben ein, namentlich auch die Landwirtschaft, die sich durch die Politik der Regierung wesentlich benachteiligt glaubt. Wenn Sie das können, dann werden Sie die Sachverständigen an der maßgebenden Stelle haben, dann werden Sie nicht mehr das Schauspiel erleben, daß die wirtschaftlichen Interessen antichambrieren müssen vor den politischen Parteien, daß sie Unterkunft suchen und Vertretung suchen müssen bei Gebilden, wie es die politischen Parteien sind, die auf vollständig anderer Grundlage aufgewachsen sind, als es die wirtschaftlichen lebensvollen Organismen sind, die ihr Recht fordern.

Das, meine Herren, ist auch der tiefste Grund der großen Arbeiterbewegung. Das ist auch bis zu einem gewissen Grade der Grund des Bolschewismus, das Ringen nach neuen Formen, das Abstreifen der bisherigen überlebten formalistischen Gebilde. Ich weiß nicht, ob die von dem Herrn Reichskanzler heute angekündigten Gesetze uns auf dem Wege, den ich hier in kurzen Strichen skizziert habe, vorwärts bringen werden. Sollten sie das tun, so würden wir unsere Mitwirkung an diesen Gesetzen nicht versagen.

Sollten unsere Wünsche noch weitergehen, so würden wir uns vorbehalten, Anträge nach dieser Richtung einzubringen. Wir halten es aber für unbedingt notwendig, daß diese modernen Gebilde kühn nnd sicher und tatkräftig erfaßt werden und in die Verfassung hineingearbeitet werden.

(Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Wir müssen überwinden, was von russischem Bolschewismus in Deutschland spukt. Ich habe aber die feste Überzeugung, daß wir das nicht überwinden können durch die Gedanken, die augenblicklich unser Staatsleben beherrschen, nämlich die formalistisch demokratischen

(B) Gedanken. Diese Gedanken sind undeutsch; sie stammen von Frankreich. Und sie sind unmodern; sie stammen aus vergangenen Zeiten. Meine Herren, wir wollen uns nicht durch russische Gedanken und nicht durch französische Gedanken in unserer Staatsentwicklung beeinflussen lassen. Wir kommen nur weiter, wenn wir in echt deutscher Weise Gefühl für die organischen Gebilde haben, diese organischen Gebilde zu fördern suchen, sie einreihen in unseren Staatsorganismus, wenn wir eine Politik treiben, die dem deutschen Kulturleben wirklich den Puls fühlt.

(Lebhaftes Bravo bei der Deutschen Volkspartei.)

Präsident: Das Wort hat der Vertreter Bayerns, Herr Dr. v. Preger.

Dr. **v. Preger**, Bayerischer Gesandter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Heinze hat soeben behauptet, in **Bayern** sei eine **Regierung** zustandegekommen, die mit der Verfassung nicht so ganz übereinstimme und die **Strangulationsmarke des militärischen Drucks** deutlich aufweise.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich kann diese Behauptung auch nicht eine Minute lang unwidersprochen in die Welt gehen lassen,

(Zuruf von den Sozialdemokraten: sie ist doch richtig!)

sondern muß sie vielmehr auf das entschiedenste als unrichtig zurückweisen.

(Sehr gut! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Der Rücktritt der bisherigen Regierung und die Bildung der neuen Regierung ist vollkommen auf verfassungsmäßigem Boden erfolgt.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Die bisherige Regierung ist zurückgetreten infolge der (C) **Demission des Ministerpräsidenten.**

(Erneuter Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Diese Demission wurde von ihm gegeben, weil er in einem Ministerrat, in dem die Übertragung der vollziehenden Gewalt auf den Führer der Reichswehrtruppen, General Moehl, zur Debatte stand, mit seiner Anschauung, dem General Moehl diese vollziehende Gewalt nicht zu übertragen, gegen die Stimmen aller seiner Ministerkollegen, auch der sozialdemokratischen, allein blieb.

(Hört! Hört! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Infolge der Demission des Ministerpräsidenten war der Rücktritt des gesamten Kabinetts eine politische Notwendigkeit. Die Neubildung des Kabinetts wurde vorgenommen genau in den von der bayerischen Verfassung vorgeschriebenen Formen, indem der Landtag mit Majorität den Ministerpräsidenten ernannte, und dieser die übrigen Minister dem Landtag vorstellte, der ihnen sein Vertrauen aussprach. Wenn die demokratische Partei in dieses Kabinett ihre bisherigen zwei Minister wieder entsandte, so scheint mir gerade das ein deutlicher Beweis dafür zu sein, daß die demokratische Partei nicht den geringsten Zweifel daran hatte, daß die Regierung vollkommen auf verfassungsmäßigem Boden zustande gekommen ist.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Die Nürnberger Demokraten denken ganz anders!)

Wenn, wie ich persönlich zu meinem Bedauern feststelle, die **sozialdemokratische Partei** zum **Eintritt in das Kabinett**, der ihr angeboten war, sich nicht entschloß, so hatte das, wie ich wohl annehmen darf, seinen Grund keinesfalls darin, daß die sozialdemokratische Partei Bayerns das Zustandekommen der neuen Regierung etwa als nicht verfassungsmäßig oder auf militärischen Druck zustande gekommen ansah. Der Landtag hat einen neuen Präsidenten gewählt, als Vizepräsident wurde der bisherige sozialdemokratische Abgeordnete Freiherr v. Haller (D) gewählt. Die Sozialdemokratie hat erklärt, nicht in prinzipielle Opposition eintreten zu wollen. Ich glaube, alle diese Tatsachen dürften beweisen, daß die Behauptung des Abgeordneten Heinze nicht richtig ist.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Haas (Baden).

Dr. **Haas** (Baden), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. **Heinze** hat heute eine schwere und böse Sache zu verteidigen gehabt.

(Widerspruch und Lachen rechts.)

Wir erkennen an, daß der Herr Abgeordnete Dr. Heinze persönlich in den Tagen des Staatsstreichs nicht nur eine völlig einwandfreie Haltung eingenommen hat, sondern daß er sich auch hohe Verdienste um die Aufrechterhaltung der Verfassung, um die Wiederherstellung geordneter Zustände erworben hat. Wir zweifeln nicht, daß es noch andere Männer in der Deutschen Volkspartei gibt, die ähnlich wie er treu zur Verfassung gestanden sind vom ersten Augenblick des Putsches an, und die von vornherein das Unternehmen der Leute um Kapp und Lüttwitz verurteilt haben. Wir geben auch zu, daß es auch in der **Deutschnationalen Volkspartei** Männer gegeben hat, die von vornherein sich darüber klar waren, daß Kapp und Lüttwitz ein schweres Verbrechen gegen das deutsche Volk begehen. Aber es handelt sich doch darum: wie war die Auffassung der Schichten, die hinter den Parteien der Rechten stehen? Und die weitere Frage ist vor allen Dingen die: wenn führende Persönlichkeiten der Parteien in jenen Tagen der Verfassung die Treue nicht gehalten, was gedenkt die Partei gegen diese Persönlichkeiten zu unternehmen?

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

(Dr. **Haas** [Baden], Abgeordneter.)

(A) Alle Reden, die Herr Heinze hält, und alle Reden, die Herr Düringer hält —

(Zuruf rechts: Er hat ja noch gar keine gehalten!)

— Sie kommt noch und wird ähnlich aufgebaut sein wie die Heinzesche Rede, und ich würde auch ihm gegenüber das, was ich persönlich von Herrn Heinze gesagt habe, wiederholen können. — Ich meine, alles, was gesagt wird, hilft über die Tatsache nicht hinweg, daß führende und maßgebende Persönlichkeiten Ihrer beiden Parteien in den ersten Tagen des Kapp-Putsches eine ganz, ganz andere Haltung eingenommen haben.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Mir ist ganz unverständlich, wie die **erste Auslassung der Deutschen Volkspartei** vom Herrn Abgeordneten Heinze verteidigt werden konnte. Es mag mir der Herr Abgeordnete Heinze, den ich persönlich schätze und achte, nicht übelnehmen, wenn ich sage: eine solche Kundgebung verteidigt man nicht, eine solche Kundgebung gibt man preis; und ich gehe noch weiter: die Männer, die eine solche Kundgebung verfaßt haben, gibt man auch preis!

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien. —

Zuruf rechts: Das könnte Ihnen schon passen!)

— Ich weiß nicht, wer den Zuruf gemacht hat: es könnte uns so passen. Im Gegenteil! Lassen Sie nur die Männer, die sich kompromittiert und mit dem Unternehmen Kapp und Lüttwitz geliebäugelt haben, im Vordergrund Ihrer Partei stehen! Nichts ist uns erwünschter,

(sehr gut! bei den Mehrheitsparteien)

und aus parteitaktischen Gründen werden wir sehr traurig darüber sein, wenn die Männer von Ihnen in den Hintergrund gedrängt werden.

(Zurufe rechts)

In der Kundgebung der Deutschen Volkspartei — damit der Verteidigungsversuch von Herrn Heinze richtiggestellt wird — heißt es ausdrücklich:

(B)

> Nunmehr hat sich eine neue Regierung gebildet. Alle diejenigen, denen daran gelegen ist, daß sich der Wiederaufbau unseres Vaterlandes in ruhiger und ordnungsmäßiger Weise vollzieht, müssen sich jetzt in der Forderung zusammenfinden, daß die neue Regierung zunächst Bürgschaften gibt für die Sicherung der Ordnung, des Eigentums und der Freiheit der Arbeit.

Nun, ich meine, meine Damen und Herren, wer lesen kann — —

(Zurufe rechts: Weiterlesen!)

— Ich kann weiterlesen, ich kann die ganze Kundgebung vorlesen:

> Die liberalen Grundsätze der Deutschen Volkspartei bleiben durch die Umwälzung unberührt.
>
> (Lachen bei den Mehrheitsparteien.)
>
> Daher verlangen wir die schnelle Überleitung der heutigen provisorischen Regierung in eine gesetzmäßige.
>
> (Hört! Hört! bei den Mehrheitsparteien.)
>
> Wir erwarten, daß die Regierung unverzüglich Neuwahlen ausschreibt.

Wollen Sie, daß ich noch mehr vorlese? Es handelt sich doch nur um die Feststellung der Tatsache, daß in dieser Kundgebung die sogenannte „Regierung" Kapp-Lüttwitz anerkannt worden ist. In Ihrer Kundgebung haben Sie Kapp und Lüttwitz anerkannt.

(Widerspruch rechts. — Gegenrufe bei den Mehrheitsparteien.)

Sie haben sich in dieser Kundgebung vor den Hochverrätern gebeugt und haben in dieser Kundgebung Ihre Hoffnungen und Ihre Erwartungen auf die Regierung des Hochverrats gesetzt.

(Erneuter Widerspruch rechts. — Zurufe bei den Mehrheitsparteien. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte die Herren um Mäßigung. (C)

Dr. **Haas** (Baden), Abgeordneter: Meine Herren! (Zu der Deutschen Volkspartei). Ich verstehe Ihre Aufregung sehr gut. Es ist ja sehr peinlich, wenn maßgebende Persönlichkeiten der Partei eine solche Kundgebung zugunsten der Hochverräter erlassen haben, zugunsten der Männer, die uns in dieses schwere Unglück geführt haben. Sie haben allen Anlaß, sich aufzuregen.

(Sehr richtig! links.)

Ich will Ihnen nun aber auch einen guten Rat geben. Ich meine, Sie, die von Ihnen loyal und verständig sind, sollten die Aufregung gegen die Männer richten, die diese Schande über Ihre Parteien gebracht haben.

(Lebhafte Zustimmung links. — Rufe: Mittelmann!)

Die **Erklärung der Deutschnationalen Volkspartei** hat ebenfalls die Regierung des Hochverrats anerkannt. Es heißt in dieser Erklärung:

> Die Partei nimmt nach den Erklärungen der neuen Regiernng als selbstverständlich an, daß auch diese Regierung das Ziel hat, unverzüglich verfassungsmäßige Zustände wieder herzustellen.

Also: die alte verfassungsmäßige Regierung erledigt, die Nationalversammlung erledigt, die Verbeugung vor der neuen Regierung und ihre Anerkennung!

(Zuruf rechts: Wo war denn die alte?)

— Ich komme gleich darauf zurück, wo die alte Regierung war. Ich will nur, weil auch die Herren von der deutschnationalen Partei es offenbar nicht gern hören, wenn man darüber spricht, wie sie sich in jenen Tagen benommen haben, darauf hinweisen — es liegt gegen sie noch mehr Material vor —: die Deutschnationale Partei hat sofort, nachdem Kapp und Lüttwitz in Berlin eingedrungen waren, an ihre Organisationen im Lande ein **Telegramm** verschickt, — an alle Organisationen, (D)

(hört! hört! links)

an alle Vereine der Deutschnationalen Volkspartei.

(Erneute Rufe: Hört! Hört!)

Das Telegramm hatte folgenden Wortlaut:

> Parteileitung innehält bisherige Politik.
>
> (Hört! Hört! rechts.)

— Warten Sie nur ab! —

> Annimmt, daß neue Regierung schnellstens verfassungsmäßige Zustände herstellt, also innerhalb Verfassungsfrist auf Grund Verordnung 30. November 1918 Neuwahlen anordnet. Inzwischen Pflicht der Partei Mitarbeit für Ruhe, Ordnung und Freiheit. Nationale Würde.
>
> Deutschnationale Volkspartei.

(Zuruf rechts: Na also!)

— Na also? Ist das nicht eine ganz glatte Anerkennung der Hochverräter!

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Widerspruch rechts.)

Sie erkennen an, daß die alte Regierung beseitigt ist, daß die Nationalversammlung und die Preußische Landesversammlung beseitigt sind, und Sie stellen sich restlos auf die Regierung der Hochverräter ein. Anders ist dieses Telegramm nicht zu verstehen.

(Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.)

Wollen Sie noch mehr hören von Ihrer Partei? — dann empfehle ich Ihnen die **„Schlesische Zeitung"** vom Montag, den 15. März 1920, zu lesen. Es ist überhaupt interessant, die Nummer zu lesen, weil sie auch einen ganz genauen Überblick darüber gibt, wie diese **Regierung Kapp-Lüttwitz** gelogen hat. Es ist schon viel in der Welt gelogen worden, aber so viel wie in jenen Tagen von der Regierung Kapp-Lüttwitz gelogen worden ist, von dieser Regierung der Moral, von dieser Regierung, die

(Dr. **Haas** [Baden], Abgeordneter.)

(A) unser Volk zu einer neuen Größe führen wollte, ist, glaube ich, doch noch nie in der Welt gelogen worden. Und wissen Sie, wie sich der **Deutschnationale Landesverband Mittelschlesiens** ausgesprochen hat? Er begrüßt es mit tiefer Befriedigung,

(hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

daß die Staatsgewalt in die Hand von Männern übergegangen ist, die gewillt sind, unser Vaterland vor dem drohenden Untergang zu retten. Er bringt ihnen sein volles Vertrauen entgegen

(hört! hört! bei den Mehrheitsparteien)

und ist überzeugt davon, daß die neue Regierung den richtigen Weg eingeschlagen hat. Sie will in unserm zerrütteten Staatswesen die Ordnung wieder aufrichten, deutschen Fleiß und deutsche Ehrlichkeit wieder herstellen.

Ist nicht auch das eine Anerkennung der Hochverräter und ihres verbrecherischen Unternehmens?

(Zuruf rechts: Mißbilligen wir! — Lachen und Zurufe links.)

— Mißbilligen Sie? Herr Düringer, daß Sie es mißbilligen, weiß ich; aber wie groß ist Ihr Einfluß in der Partei den Ostelbiern gegenüber, wenn die Ruhe im Lande wieder hergestellt ist! Was bedeuten dann Sie in der Partei; oder vielmehr: was bedeuten dann Sie und noch einige der vornehmen und überlegten Köpfe gegenüber den Gewaltpolitikern in der Partei?

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Aber die Frage ist doch auch noch die: schütteln Sie denn als Partei die Männer, die diesen Aufruf zu verantworten haben, von sich ab? O nein, Sie werden sie nicht von sich abschütteln, Sie werden tausend und aber tausend Entschuldigungsgründe für ihre Handlungsweise haben.

Durch einen Zwischenruf — um noch einen Augen-
(B) blick zur **Deutschen Volkspartei** zurückzukommen — ist schon hingewiesen worden auf die merkwürdig zweideutige Haltung ihres Kollegen **Marezky.** Er hat die Nachricht, daß er Polizeipräsident von Lüttwitz' Gnaden geworden sei, als verfrüht bezeichnen lassen.

Auf die Angriffe des Herrn Abgeordneten Heinze gegen die **Regierungsbildung in Bayern** hat schon der Vertreter der bayerischen Regierung erwidert. Ich kann die Dinge in Bayern nicht vollständig übersehen. Es würde noch einer eingehenden Prüfung bedürfen, welche Rolle das Militär bei diesen Vorgängen gespielt hat. Aber, meine Damen und Herren, man kann doch den Gewaltakt Kapp-Lüttwitz nicht mit der Regierungsbildung in Bayern irgendwie vergleichen, auch wenn man mit der bayerischen Politik nicht einverstanden sein sollte! Immerhin ist doch die Regierung in Bayern auf verfassungsmäßiger Grundlage zustande gekommen. Aber hier hat es sich um eine Regierung gehandelt, die sich mit brutaler Waffengewalt gegen die Nationalversammlung gebildet hat!

Nun noch einige weitere Bemerkungen zu den **Ausführungen** des Herrn Abgeordneten **Heinze.** Seine Gedankengänge habe ich nicht ganz verstanden, aber es schien mir, als ob er sagen wollte, daß es noch weite Schichten in Deutschland gibt, und daß sie insbesondere unter seinen Freunden sind, die die Revolution nicht vergessen haben, die auch nicht vergessen haben, daß das jetzige System ebenfalls nicht verfassungsmäßig zustande gekommen sei. Wenn das Ihr Gedankengang war, dann bewegen Sie sich ja in den **Gedankengängen** des Ministers des Innern aus der Lüttwitz-Zeit, des Herrn **v. Jagow,** und dann würde ich wirklich erschrecken. Daß Herr v. Jagow kein guter Jurist war, haben wir schon im Frieden wiederholt zu erkennen Gelegenheit gehabt, und wir haben das auch bei seiner letzten Bekanntmachung, die er erlassen hat, jetzt wieder gesehen. Daß Sie irgendwie diesen Gedankengängen Konzessionen machen, möchte ich beinahe für un- (C)
möglich halten. Zwei Dinge seien dazu gesagt.

Einmal, ob das, was sich im **November 1918** abgespielt hat, eine **Revolution** war, das darf man füglich bezweifeln.

(Hört! Hört! und Lachen rechts.)

— Hören Sie doch zu, ehe Sie zum Teil lachen, zum Teil sich aufregen! — Was war es denn? Es war ein ungeheurer **Zusammenbruch des alten Systems.**

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien. — Lebhafte Zurufe rechts.)

— Sehr viele von Ihnen, meine Herren von der Rechten, haben offenbar jene Tage gar nicht miterlebt, weil Sie sich damals sehr weit zurückgezogen hatten.

(Sehr richtig! links.)

Aber die Männer, die im Vordergrund des politischen Kampfes standen, haben die Ereignisse so gesehen: alles, was da war von altem System, von alter Ordnung brach zusammen. Wir standen vor dem Chaos und wir standen vor der Anarchie. Und es war ein Glück, daß es im Reich und in den Ländern Männer gegeben hat, die in der verzweiflungsvollen Lage einen Kern von Ordnung und einen Kern vom staatlichen Leben gebildet haben. Und, meine Herren, es gab in jenen Tagen konservative Männer und genug Männer, die jetzt mit der Deutschen Volkspartei sympathisieren, die den Männern, die damals die Regierung gebildet haben, gedankt haben

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

und gesagt haben: Gott sei Dank, daß ihr helft, wieder Ordnung zu schaffen. Also es ist doch ein erheblicher Unterschied zwischen der Bildung der Regierung im November 1918 und der Regierung Kapp-Lüttwitz. Aber sehen Sie die Revolutionstage an, wie Sie immer wollen: vor allen Dingen bleibt die eine Tatsache bestehen, nämlich die, eine Revolution muß auch einmal ein Ende haben, und eines Tages tritt an die Stelle revolutionären Rechtes oder revolutionären Unrechtes wieder verfassungs- (D)
mäßiges Recht. Selbst wenn die Revolution eine ganz richtige Revolution gewesen wäre und alles, was sich dort abgespielt hat, unrecht gewesen wäre: an dem Tage, wo in den Ländern die Verfassungen hergestellt waren, an dem Tage, wo dem Reiche in Weimar die Verfassung gegeben wurde, war es aus mit der Revolution;

(sehr richtig! links)

denn von dem Tage an, war die Verfassung des Reichs, war die Verfassung der Länder zu achten und zu respektieren.

(Erneute Zustimmung links.)

Wer gegen diese Verfassung vorgeht —

(Zuruf rechts: Am 9. November nicht!)

— Ach Gott, Herr Schultz, am 9. November nicht! Ich will jetzt Ihrem Gedankengang folgen. Wenn das alte System nicht zusammengebrochen wäre, hätte selbstverständlich derjenige, der mit Gewalt gegen die alte Reichsverfassung vorgegangen ist, von Rechts wegen es verdient, daß er als Hochverräter bestraft wurde.

(Sehr richtig! links.)

Wir sind doch alle miteinander noch einigermaßen Menschen, die das Gesetz aus der alten Zeit kennen. Wenn irgendeine Truppe im Jahre 1917 in Berlin eingezogen wäre und hätte sich in der Wilhelmstraße festgesetzt und hätte rote Fahnen aufgezogen und hätte gesagt: der Kaiser existiert nicht mehr und der Reichstag auch nicht, sondern Ledebour ist jetzt Präsident der Deutschen Republik, und wenn das alte System dann noch die Kraft gehabt hätte, den Aufstand niederzuwerfen, wären selbstverständlich die Leute wegen Hochverrats angeklagt und verurteilt worden, und zwar mit Recht verurteilt worden.

(Abgeordneter Schultz [Bromberg]: Also Sie sagen: Der Hochverrat ist ein Verbrechen oder kein Verbrechen, je nachdem er mißlingt oder gelingt. Das vertreten Sie als Jurist? — Glocke des Präsidenten.)

(A) **Präsident:** Herr Abgeordneter Schultz, das ist ja eine ganze Rede, die Sie da halten.

(Große Heiterkeit.)

Dr. **Haas** (Baden), Abgeordneter: Herr Abgeordneter Schultz, wollen Sie in allem Ernst behaupten, daß jetzt für ewige Zeiten jeder in Deutschland das Recht hätte, wenn es ihm beliebt, einen hochverräterischen Putsch zu begehen, oder wollen Sie — —

(Zurufe rechts.)

— Ich verstehe nicht Ihren Gedankengang, Herr Schultz. Ich will nur das eine feststellen: eines Tages war wieder verfassungsmäßiges Recht, und von dem Tage an ist die Verfassuug zu respektieren, und da mag Herr v. Jagow Rechtsausführungen machen, welche er will: die Verfassung gilt und das Recht gilt,

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

wer sich dagegen vergeht, wird als Hochverräter behandelt.

Meine Damen und Herren! Im übrigen meine ich: das, was **Kapp, Lüttwitz und ihre Genossen** begangen haben, war nicht nur ein Verbrechen gegen die Verfassung, es war auch ein Verbrechen gegen das deutsche Volk, ein **Verbrechen gegen die Zukunft des deutschen Volkes.**

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Wie war denn die Situation? Nach dem furchtbaren Zusammenbruch vom November 1918 standen wir, wie ich vorhin schon gesagt habe, einer vollständigen Anarchie gegenüber. Alles drohte sich aufzulösen, und bis in den März hinein hatten wir unter anarchischen Zuständen zu leiden. Nun war die äußere Ordnung wieder hergestellt; der Arbeitswille in der Bevölkerung war zurückgekehrt; das Ausland fing langsam an, wieder Vertrauen zu uns zu bekommen. Man besann sich langsam im Auslande (B) und kam allmählich zu der Überzeugung, daß es auf die Dauer mit dem Versailler Friedensvertrag doch nicht gehe, daß die Revision des Versailler Friedensvertrages unerläßlich sei, wenn Europa überhaupt gerettet werden soll. Mancherlei bahnte sich an, was uns wieder mit Hoffnung erfüllen durfte. In diese Entwicklung greifen nun diese Gewaltpolitiker mit brutaler Macht ein. Es war damals nicht nur in den Kreisen, die ganz demokratisch gerichtet sind, sondern auch in Kreisen, die eine starke Neigung nach rechts haben, das Gefühl vorhanden, es sei furchtbar, daß nun diese glückliche, verheißungsvolle Entwicklung — verheißungsvoll, auch wenn man sich fernhält von allem Optimismus —, bei der man langsam wieder aufatmen zu dürfen glaubte, in dieser verbrecherischen Weise zerstört würde. Und warum das? Der Herr Abgeordnete Dr. Heinze hat auch geglaubt, sagen zu sollen: Ja, hättet ihr doch **rechtzeitig die Wahlen ausgeschrieben!** Meine Damen und Herren! Das ganze Haus war sich darüber klar, daß die Nationalversammlung bis zum 1. Mai zusammenbleiben sollte. Auch Sie von der Rechten wollten keine Wahlen vor dem Mai. Im übrigen, in Gedankenstrichen hinzugesetzt: wenn wir das Programm, das uns der Herr Abgeordnete Dr. Heinze vorhin in seiner Rede vorgetragen hat, noch erledigen wollen, wenn wir alle die Reformen, die er vorgeschlagen hat, durchführen wollen, dann müßten wir noch zehn Jahr beisammen bleiben. Wir waren uns darüber klar, Sie von der Rechten auch: vor dem Mai keine Wahlen. Andere waren der Meinung: mit Rücksicht auf die Ernte, mit Rücksicht auf die Arbeiten dieses Hauses und auch mit Rücksicht auf die Abstimmungsgebiete können die Wahlen nicht vor dem Herbst vorgenommen werden. Wegen der Streitfrage, ob man drei Monate früher oder drei Monate später wählen soll, geht man nun mit Gewalt gegen den eigenen Staat, gegen die verfassungsmäßige Regierung vor; wegen dieser Streitfrage wagt man es, das Volk in das größte Unglück zu stürzen. Das dumme und törichte Gerede, das sei geschehen, weil man den Reichspräsidenten nicht durch das Volk wählen lassen wolle, kann doch wirklich nicht als Grund angeführt werden. Weil ein paar Sozialdemokraten und ein paar sozialdemokratische Blätter sich darüber unterhalten haben, ob es nicht besser wäre, den Reichspräsidenten durch das Parlament wählen zu lassen, während doch nach dieser Richtung hin gar nichts geschehen war, während das Zentrum und die Demokratie auf dem Standpunkt standen, der Reichspräsident solle durch das Volk gewählt werden, geht man mit Soldaten vor, bringt man schwere Unruhe in das Volk hinein! Für so naiv wollen wir die ostelbischen Gewaltpolitiker wirklich nicht halten. (C)

(Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien.)

Nein, es war etwas ganz anderes. Zunächst war es der **alte Geist militaristischer, reaktionärer Gewaltpolitik,**

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

der überhaupt nicht denkt, der noch nie gedacht hat,

(sehr gut! bei den Mehrheitsparteien)

der meint, wenn man Soldaten, Gewehre und Kanonen habe, dann könne man alles machen,

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

der nicht weiß, daß man auch mit den Ideen rechnen muß, daß man mit dem rechnen muß, was im Volke lebt und was im Volke webt. Der Herr Abgeordnete Dr. Heinze hat vielleicht etwas Ähnliches gefühlt, als er sagte, auch ohne Generalstreik wäre das Unternehmen schnell an seiner Ideenlosigkeit zusammengebrochen.

(Zustimmung bei der Deutschen Volkspartei.)

Ich darf allerdings hinzusetzen: es wäre dann schon gut gewesen, wenn auch der Herr Abgeordnete Stresemann diese Ideenlosigkeit schon in den ersten Tagen erkannt hätte. (D)

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf von der Deutschen Volkspartei: Hat er auch!)

Aber wir wollen ja nicht mehr vom Abgeordneten Stresemann und seinem Aufruf sprechen. Ich meine, das war das eine: der Geist der Gewaltpolitiker, der die Menschen verführt hat. Es ist richtig: das Unternehmen mußte schnell zusammenbrechen. Sie haben sich überlegt, ob man mit den Soldaten, die man zur Verfügung hat, die Wilhelmstraße in Berlin und noch einige andere öffentliche Gebäude von Berlin besetzen könne, und dann haben sie, gute Soldaten, wie sie waren, gesagt: ja das gelingt. Ich glaube, daß das Unternehmen militärisch ganz planmäßig durchgeführt worden ist. Ich glaube, daß, wie in einem gut geleiteten Manöver, auf die Minute die Truppe auf dem befohlenen Platz stand. Wilhelmstraße besetzt, öffentliche Gebäude besetzt — militärisch glänzend gelungen! Aber was dann nach der Besetzung kommt —, dazu hat der Verstand der Leute nicht gereicht, denn dazu reicht das machtpolitische Hirn nicht aus.

Noch ein anderes! Es war trotz aller Proklamationen der sogenannten Regierung Kapp und Lüttwitz der **Wille zur Monarchie,** der in dem Unternehmen zum Ausdruck kam, und wenn mich eins peinlich berührt hat, so war es das taktische Bestreiten dieses Willens, den ich den Leuten an sich nicht übelnehme. Es hat jeder das Recht, monarchisch die Dinge zu sehen und monarchisch zu empfinden. Aber widerlich war es, wenn sie mit ihren reaktionären Offizieren die Sache machten, um irgendwann und irgendwie die Monarchie wieder einzuführen, und dann aus kleiner taktischer Schlauheit erklärten: o, wir denken gar nicht an die Monarchie; durch niemand wird die Republik so sicher geschützt wie durch uns.

Aber noch eins setze ich hinzu: Wenn hinter dem Unternehmen ein großer monarchischer Gedanke des Treue-

(Dr. **Haas** [Baden], Abgeordneter.)

(A) gefühls und des Treueverhältnisses gestanden wäre, dann hätte man vielleicht Anlaß, milder über die Tat zu urteilen. Aber so war es nicht. Ich will auch hier den Herren einmal deutlich sagen, den Monarchisten in diesem Hause: Sie sprechen ja immer davon, daß man jetzt nur noch ein zentralistisches Kaisertum in Deutschland errichten könne, selbstverständlich nicht mehr die Bundesstaaten. Oh, da sind Sie mir schöne Monarchisten! Und ich will Ihnen noch eins sagen: wenn wir Süddeutsche monarchisch denken, dann geht unser monarchisches Denken über die Wittelsbacher, über die Württemberger und über die Zähringer, denn wir waren zähringisch und die Bayern waren Wittelsbacher, bevor irgendwelche Beziehungen zu den Hohenzollern hergestellt worden sind. Wenn Sie also doch an das zentralistisch-monarchistische Deutschland denken, dann unterlassen Sie es doch, von Treue und Legitimität zu sprechen, sondern sagen Sie, es wäre für Sie eine Zweckmäßigkeitserwägung, die Monarchie scheine Ihnen die bessere Staatsform zu sein so wie uns die Republik die bessere Staatsform zu sein scheint. Aber wenn die Monarchisten in Berlin einmarschiert sind, so hat die Idee mitgespielt: es war früher alles glanzvoller und schöner, und wir haben mehr bedeutet, wir waren die Herrenschicht, wir waren mehr in der alten monarchischen Zeit. An das Volk und an das Vaterland haben sie nicht gedacht,

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

und auch daran haben sie nicht gedacht, daß das Reich zerfallen müßte, wenn jemals eine derartige Unternehmung Erfolg hätte.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Wenn die Hochverräter sich gehalten hätten in Berlin und in den ostelbischen Gebieten —, glauben denn Sie, die süddeutschen Länder hätten sich gebeugt unter die Regierung Kapp und Lüttwitz? Das Reich wäre zer-

(B) brochen an diesem Verbrechen.

(Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.)

Nun ist wiederholt der Zwischenruf gemacht worden: aber die **Regierung** war ja **durchgebrannt;** besonders der Herr Abgeordnete Graefe hat sich durch diesen Ruf ausgezeichnet. Bis zuletzt war der Herr Minister Schiffer, der stellvertretende Reichskanzler, und waren andere Minister in Vertretung der Regierung zurückgeblieben. Ich spreche es aber mit aller Deutlichkeit aus, daß es unseres Erachtens die Pflicht der Regierung war, Berlin zu verlassen,

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

wenn sie nicht mit Waffengewalt die Hochverräter sofort niederwerfen konnte. Hätte sie genügend Truppen zum Kampf gegen die Hochverräter gehabt, dann hätte der Kampf geführt werden müssen. Wenn das nicht möglich war, dann mußte die Regierung ihre Aktionsfähigkeit bewahren,

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

und das konnte sie nur außerhalb von Berlin. Es ist ein demagogisches Geschwätz,

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

wenn man der Regierung einen Vorwurf daraus machen will, daß sie Berlin verläßt, um von einer anderen sicheren Stelle aus, wo sie frei ist, den Kampf gegen die Hochverräter einzuleiten. Ja, was wäre denn gewesen, wenn die Herren in Berlin geblieben wären? Sie wären eben auch in Schutzhaft genommen worden. Außerdem lassen Sie mich hinzusetzen: man weiß ja auch vor einem derartigen Unternehmen nicht, wie weit die Gemütlichkeit von Hochverrätern jeweils geht. Es gibt auch Hochverräter, die vielleicht etwas energischer gehandelt hätten,

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Hakenkreuz!)

und dann wäre überhaupt keine Regierung mehr vorhanden gewesen. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen und brauche den Herren von der Deutschnationalen Volks- (C) partei nicht zu sagen, welches Unglück es für Deutschland gewesen wäre, wenn wir überhaupt nur noch eine Regierung des Hochverrats in Berlin gehabt hätten. Auch dann gilt das, was ich vorhin sagte: das Reich wäre auseinandergebrochen!

Noch an etwas haben die Herren und ihre Freunde, die mit den Verbrechern sympathisiert haben, nicht gedacht: daß dies Unternehmen, wenn es uns gelungen wäre, die **Revision des Versailler Friedens** unmöglich gemacht hätte.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Denken Sie über die Demokratie, wie Sie wollen, und mag der Herr Abgeordnete Heinze von Formaldemokratie sprechen — vielleicht wird es bei anderer Gelegenheit möglich sein, ihm deutlich zu zeigen, wie wenig die Demokratie formalistisch ist, sondern daß es keine lebendigere und stärkere Kraft gibt als den demokratischen Gedanken —, mit einer Tatsache müssen Sie sich abfinden: nur ein demokratisches Deutschland kann die Revision des Versailler Friedens erreichen.

Nun haben die Herren behauptet, die **Kapp-Regierung** stünde in sehr **guten Beziehungen zum feindlichen Ausland.** Damit wollte man diese Regierung dem Volke als aussichtsvoll schildern. Aber es wird auch jetzt immer wieder die Behauptung aufgestellt, daß England ursprünglich dem Kappschen Unternehmen nicht unsympathisch gegenübergestanden sei. Ich halte das alles für ganz törichtes Gerede.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich glaube, wenn einer der Leute um Kapp und Lüttwitz einmal irgendwo im Rheinland mit irgendeinem kleinen englischen Major gesprochen hat, und der kleine englische Major irgendwelche politischen Ansichten von sich gegeben hat, dann haben die Herren gesagt: England denkt so! Ich kann nicht glauben, daß England so phantastisch und so schief die Dinge sehen sollte. (D)

Aber es wäre ganz gut, wenn die Untersuchung, die gegen die Herren zu führen ist, auch über diesen politischen Teil uns Aufklärung bringen würde. Denn ich muß schon sagen: wenn es so wäre, daß auf Grund von wirklichen oder vermeintlichen Wünschen von England das Unternehmen eingeleitet worden ist, dann wäre das das Niederträchtigste, was die deutsche Geschichte kennt:

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

den Bürgerkrieg entfesseln auf Wunsch eines fremden Landes.

(Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien.)

Oh, wie haben Sie immer von nationaler Würde gesprochen!

(Zuruf rechts: Was geht uns denn das alles an!)

— Was geht das Sie an? In Ihren Kreisen wurde immer darauf hingewiesen, daß das Unternehmen bei den Feinden Verständnis finde. Aber die Männer, die das Unternehmen eingeleitet haben, und die Männer, die hinter dem Unternehmen standen, ei, die gehören doch nach ihrer ganzen Geistesverfassung zu Ihnen!

(Zurufe rechts: Nein, zu Ihnen!)

— Jetzt sollen Sie auch noch zu den Demokraten gehören!

(Heiterkeit.)

Jetzt ist Kapp auch noch ein Demokrat!

(Erneute Heiterkeit.)

Ich weiß, der Vater Kapp, das war ein guter Demokrat: aber die Väter haben ja manchmal merkwürdige Söhne.

(Sehr gut! und Heiterkeit.)

Sie (nach rechts) werden doch den Herrn Kapp nicht abstreiten wollen, den Gründer der Vaterlandspartei! Und auch Lüttwitz gehört nach seiner Geistesverfassung zu Ihnen, und Traub gehörte zu Ihnen, und v. Jagow gehörte zu Ihnen. Das sind Tatsachen, die man nicht bestreiten kann.

(Dr. **Haas** [Baden], Abgeordneter.)

(A) Dann möchten wir in der Untersuchung erfahren, wer denn die **Geldgeber dieses Unternehmens** waren.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Das ist mir sehr wichtig, daß wir darüber Klarheit bekommen, daß wir endlich einmal erfahren, welche Kriegsgewinnlerkreise soviel Mittel übrig haben, daß sie mit Millionen politische Unternehmungen speisen können. Und dann wollen wir wissen, was auch in der Presse behauptet worden ist, ob auch der Rubel in der Sache eine Rolle gespielt hat, und ich will Ihnen sagen: es ist kein Unterschied, ob die auf der äußersten Linken mit dem Sowjetrubel arbeiten oder die auf der äußersten Rechten mit zaristischen Rubeln.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Im übrigen kann ich mich den Forderungen anschließen, die von anderer Seite vorgetragen worden sind: strenge und **rücksichtslose Bestrafung der Verbrecher.**

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Wenn wir das fordern, fordern wir es nicht aus irgendeiner Rachsucht heraus oder weil wir die Leute hassen. O nein, um viel mehr handelt es sich. Sehen Sie — und die Gedanken sollten Sie auf der Rechten auch einmal durchdenken —, sehen Sie, wenn gegen diese Leute nicht mit der ganzen rücksichtslosen Strenge des Gesetzes vorgegangen wird, dann sind wir rettungslos dem Spartakismus verfallen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und bei den Deutschen Demokraten.)

Das würde das Volk nicht ertragen — nicht nur die Arbeiterschaft, Gott sei Dank auch weite bürgerliche Kreise —, daß kommunistische Verbrecher, aber auch kommunistische Schwärmer an die Wand gestellt wurden, daß aber Gnade geübt würde mit den hochgeborenen Verbrechern.

(Sehr gut! links.)

Wie sollen wir denn dann noch gegen Revolten und Un-
(B) ruhen von links ankämpfen, wenn wir nicht mit der größten Rücksichtslosigkeit gegen den Aufruhr von rechts vorgehen.

(Zustimmung links.)

Und noch eins. Der Staat kann nicht gehalten werden, wenn nicht rücksichtslos der Hochverrat bekämpft wird. Sie (nach rechts) wollen auch den Staat erhalten, und weil Sie keinen anderen haben können, werden Sie sich mit der Republik abfinden müssen. Es geht nicht an, daß jeder das Recht hat, gewissermaßen als Sport den Hochverrat zu betreiben. Wir brauchen die rücksichtslose Strenge dem Auslande gegenüber. Das Ausland muß sehen, daß wir eine Regierung mit starkem Willen haben, eine Regierung, die gewillt ist, den demokratischen Staat zu schützen und zu erhalten.

Wir verlangen weiter, daß auch die, die sich nicht direkt am Hochverrat beteiligt haben, die aber mit ihm geliebäugelt haben, rücksichtslos diszipliniert werden, soweit sie sich in leitenden amtlichen Stellen befinden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten und bei den Sozialdemokraten.)

Es geht nicht an — wir haben es schon vor der unglückseligen Kapp-Geschichte gesagt —, daß leitende Stellen im Staat und besonders in der Verwaltung mit Männern besetzt sind, von denen man weiß, daß sie die Republik aus tiefstem Grunde hassen,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

die es lieber heute als morgen sehen würden, daß die Republik zugrunde geht.

(Zuruf links: Solche haben wir viele!)

Wir verlangen, daß jetzt einmal ein Auge auf unsere **Hochschulen** und auf die **reaktionären Treibereien** geworfen wird.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! So geht es nicht weiter.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Gegen den Rektor der hiesigen Universität Eduard Meyer (C) ist das Verfahren eingeleitet. Aber was wir wünschen, wäre, daß dafür gesorgt wird, daß die Jugend nicht in dieser unerhörten Weise, wie es vielfach auf unseren Hochschulen geschieht, in reaktionärem Geiste beeinflußt wird.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Wir leiden darunter, wenn wir sehen, wie der Geist unserer akademischen Jugend vielfach beschaffen ist. Wir wollen nicht generalisieren, wir wissen, es gibt Gott sei Dank auch noch Studenten genug, die anders denken als die reaktionären Kollegen. Aber ich habe den Eindruck, der größere Teil der deutschen Studentenschaft sieht die Dinge heute durchaus reaktionär.

Wenn ich darüber spreche und wenn ich darüber klage, so geschieht es nicht aus parteipolitischen Gründen. An etwas ganz anderes denke ich. Ein Volk, dessen **Jugend** rückwärts und nicht vorwärts sieht, ist verloren.

(Sehr wahr! links.)

Wir haben ein Interesse daran, daß gerade die akademischen Kreise, die später irgendwie führend sein sollen, gewöhnt werden, den Blick nach vorwärts zu richten. Ich verstehe es, wenn ein alter Mann sich nicht mehr mit all dem abfinden kann, was an Neuem jetzt kommt. Ich verstehe es, daß er immer rückwärts sieht. Ich verstehe es auch, daß ein alter Mann meint, nachdem der Krieg aus sei, könne der Faden politisch und wirtschaftlich wieder genau da angeknüpt werden, wo er im August 1914 abgerissen ist. Aber von einem jungen Menschen verlange ich etwas anderes. Er muß wissen, daß ein Krieg mit einer so ungeheuren Wertevernichtung uns vor ganz neue Probleme stellt, und daß er wirtschaftliche und politische Entwicklungsreihen schafft, von deren Ende wir heute überhaupt noch keine Ahnung haben.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) (D)

Wir stehen mitten drin, vielleicht in der rasendsten Entwicklung, die die Welt jemals gesehen hat. Und da schmerzt uns der Teil der Jugend, der rückwärts schaut und sagt, das, was im August 1914 war, wollen wir wieder herstellen! Nein, eine solche Jugend verkennt ihre vaterländische Pflicht, und deswegen verlangen wir, daß jetzt endlich auch einmal geprüft wird, ob nicht die Universitäten reformiert werden müssen, ob ihre Methoden und alles, was noch da ist an alten Zöpfen und an altem Kram und an alten Spielereien, in unserer Zeit ertragen werden kann.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf rechts: Maßregeln Sie doch die Universitäten!)

Die **Beamtenschaft** hat sich in diesen schweren Tagen mustergültig benommen, mit ganz verschwindenden Ausnahmen.

(Rufe links: Nicht die oberen Beamten!)

Es scheint mir recht zu sein, von dieser Stelle aus der Beamtenschaft zu danken, überhaupt dem ganzen deutschen Volke, soweit es sich tatkräftig diesem hochverräterischen Unternehmen in die Wege gestellt hat. — Es ist gesagt worden: nicht die oberen Beamten. Es gab sehr viele obere Beamte, die eine außerordentlich energische Haltung gegen die Hochverräter eingenommen haben. Ich erinnere nur an die **Unterstaatssekretäre.** Ohne jede Rücksicht darauf, welches politische Parteibekenntnis sie haben, haben sie keinen Augenblick einen Zweifel darüber entstehen lassen, daß sie nur die verfassungsmäßige Regierung anerkennen und daß es für sie eine Regierung Kapp-Lüttwitz nicht gibt. Die Haltung der Unterstaatssekretäre, die Haltung der Beamtenschaft hat sehr viel dazu beigetragen, daß das Unternehmen so schnell niedergeworfen wurde.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

(Dr. **Haas** [Baden], Abgeordneter).

(A) Aber ich persönlich mache kein Hehl daraus, daß ich der Meinung bin, es war gut, daß der **Generalstreik** gemacht worden ist.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten).

Da bin ich ganz anderer Meinung als der Abgeordnete Heinze. Wenn die Verfassung und wenn die Demokratie bedroht ist, wenn Hochverräter mit Waffengewalt eindringen, muß jedes Mittel angewandt werden, um sie abzuwehren.

(Stürmische Zustimmung links.)

Dann geht's um alles. Ich freue mich, daß die Herren auf der Rechten — denn es gibt noch viele, die so denken wie Kapp und Lüttwitz — gesehen und gemerkt haben, daß man sogar ohne Gewehre mit ihnen fertig werden kann,

(sehr gut! bei den Deutschen Demokraten)

daß ein Volk ein Mittel in der Hand hat, stärker als Kanonen und stärker als die Maschinengewehre, die sie angebetet haben und von denen sie geglaubt haben, daß es ein Mittel sei, um alles lösen zu können.

(Sehr wahr! links.)

Ich bin deswegen auch der Meinung, daß der **Lohnausfall** nicht den Arbeitern zu Lasten bleiben darf, die in den Streik eingetreten sind. Sie waren aufgerufen zu diesem Streik, um das Vaterland zu schützen, um die Verfassung zu retten, und ich glaube, man sollte insbesondere in bürgerlichen Kreisen sich auf den Standpunkt stellen: es wäre nicht gut, wenn das Opfer nur von der Arbeiterschaft gebracht würde.

(Zuruf rechts: Die Parteikasse muß das tragen!)

— Unsere Parteikassen sind nicht so reich wie die Parteikassen, die von der Schwerindustrie gespeist werden.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Es wird notwendig sein, daß die Regierung so schnell wie möglich in Verhandlungen darüber eintritt, wie die Lohnfrage aus der Streikzeit geregelt werden soll. Der

(B) Arbeiter muß den Lohn für jene Tage erhalten.

Und nun — ich will dabei nicht so sehr in Einzelheiten gehen — ein Wort über die **Reichswehr.** Es ist in diesen Tagen manche Anklage gegen den früheren **Reichswehrminister** erhoben worden. Ich halte es für meine Pflicht, im Namen meiner Fraktion und in meinem Namen auszusprechen, daß wir, auch wenn in Einzelheiten **Noske** Fehler gemacht haben sollte, die Arbeit, die er in schweren Tagen für das Vaterland geleistet hat, hoch anerkennen.

(Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Was Sie auch auf der äußersten Linken über Noske sagen werden, wenn wir lebendig aus diesem Zusammenbruch herauskommen, wenn es wieder einmal eine glückliche deutsche Zukunft geben soll, wenn nicht überhaupt alles zusammenbricht, dann wird der Name Noske in hohen Ehren in der deutschen Geschichte genannt werden.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Und es war doch auch nicht so, wie es gelegentlich gesagt wurde, daß unter Noske die ganze Reichswehr ein erzreaktionäres Instrument geworden sei. Sein Reichswehrministerium hat in Treue zu ihm oder richtiger gesprochen zur Verfassung gehalten. Aber wenn es doch schon eine erhebliche Anzahl von Offizieren gab, die jetzt auf dem Boden der Verfassung stehen, Leute, die früher ganz anders gedacht haben, fern von aller Demokratie, so war es doch vielleicht auch ein gewisses persönliches Verdienst von Noske, überzeugend auf die Männer ganz anderen Denkens und ganz anderer Erziehung eingewirkt zu haben. Große Teile der Reichswehr sind treu geblieben. Also man soll doch nicht das Werk Noskes so verurteilen, wie es gelegentlich geschieht, weil nun das Unglück durch einzelne Formationen entstanden ist.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Wir sind aber der Meinung, es muß gelernt werden (C) aus den Erfahrungen dieser Tage. Die **Offiziere** müssen zuverlässig auf dem Boden der Verfassung stehen, und wer von den Herren kein ehrliches Treuebekenntnis zur Verfassung abgeben will, der muß verschwinden.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Fern bin ich von jeder Gesinnungsschnüffelei. Seien wir uns darüber klar: eigentlich alle Offiziere sind von Haus aus konservativ, oft nicht in parteipolitischem Sinne; aber auch, wenn nicht parteipolitisch, so ist doch die Grundlage ihres Denkens die konservative Weltanschauung.

(Zuruf rechts.)

— Sie sagen, wenn ich eben recht gehört habe: alle verständigen Männer seien konservativ.

(Lachen links.)

Das war nie die Meinung der ganz Gescheiten. Das war nie die Meinung der ganz Gescheiten, daß die Dummen immer bei der anderen Partei sind.

(Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien.)

Sondern die Gescheiten in jeder Partei waren sich immer darüber klar, daß leider zu viel Gescheite bei den anderen Parteien sind.

(Heiterkeit und Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Aber wie gesagt, in Offizierskreisen hat man im wesentlichen konservativ gedacht. Nun kann aber den Offizieren der Gedanke nahegebracht werden: der Staat, den wir jetzt haben, muß erhalten werden, wenn das Volk überhaupt leben soll. Ich möchte — Sie werden mich recht verstehen — sagen: man kann den Menschen den Gedanken nahebringen, daß es heute konservative Pflicht ist, Demokrat zu sein.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Erziehungsarbeit bei den Offizieren, die vielfach politisch ganz unaufgeklärt sind, muß geleistet werden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten. — Zuruf von den Sozialdemokraten: Kinder sind es zum Teil!) (D)

— Mag sein, aber, wenn man mit ihnen spricht: das sieht doch jeder ein, wenn er nicht ein ganz verbohrter Parteifanatiker ist, daß wir jetzt nur leben können auf dem Boden der Republik und unter einer Regierung, die in sich vereinigt die verschiedenen Kräfte, die im Volke leben; man kann den Offizieren den Gedanken nahebringen: es ist keine Regierung in Deutschland denkbar ohne die Sozialdemokratie.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Das begreifen sie, wenn man mit ihnen spricht.

Dann würde ich allerdings auch wünschen, daß in der Reichswehr auch wieder eine Methode der alten Zeit Geltung bekommt. Wir müssen sagen: so, wie früher der **Regimentskommandeur für seine Offiziere verantwortlich** war, so ist er uns jetzt verantwortlich, und wenn in einem Regiment leere und sinnlose deutschnationale, nationalistische Demonstrationen gemacht werden, die die Bevölkerung empören, die den Riß, der durch unser Volk geht, noch größer machen, dann ist der Regimentskommandeur für sein Offizierkorps verantwortlich.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir verlangen, daß nicht jeder, der Republikaner ist, in der Reichswehr der Republik scheel angesehen oder gar hinausgedrängt wird.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.)

Warum soll nicht ein Offizier aus den Erfahrungen dieser Zeit die Überzeugung gewonnen haben, daß die Republik die richtige Staatsform ist? Warum soll er sich nicht mit ganzem Herzen zur Republik bekennen können. Bis jetzt war System in der Reichswehr: Hinaus mit jedem, der innerlich republikanisch ist! So geht es nicht weiter.

(Dr. **Haas** [Baden], Abgeordneter.)

A) Wir verlangen ferner, daß in der Reichswehr jetzt endlich einmal die **Hoheitszeichen der Republik** anerkannt werden.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Die **Farben schwarz-rot-gold** sind nicht nur die Farben der deutschen Republik, sie sind auch die Farben der deutschen Reichswehr.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben in unserer Fraktion selbst den Streit gehabt, ob man nicht bei den Farben schwarz-weiß-rot bleiben solle. Ich habe den Standpunkt derer, die sich dafür eingesetzt haben, voll verstanden und durchaus gewürdigt. Aber denen, die jetzt so sehr auf schwarz-rot-gold schmähen, muß man doch eines sagen. Vielleicht sind es nicht die schlechtesten Zeiten deutschen nationalen Denkens gewesen, in denen unter den Farben schwarz-rot-gold der Gedanke der deutschen Einheit und der deutschen Freiheit weiter getragen worden ist.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Die Farben schwarz-rot-gold bedeuten etwas in der Geschichte des deutschen Volks, und, ich glaube, die Farben sind so gut, daß die Reichswehr sich nicht zu schämen braucht, diese Farben zu tragen. Eine andere Frage ist die, ob man jetzt noch die Farben tragen soll, die wir alle geehrt und geliebt haben, die aber in diesen letzten Tagen entehrt worden sind.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Unter diesen Farben sind sie eingezogen,

(Zurufe: Die Verbrecher!)

— die Verbrecher — in die Hauptstadt des Reiches, unter diesen Farben haben sie das Unglück über unser armes Volk gebracht. Und um etwas Praktisches hinzuzusetzen: die Stimmung des Volkes der Truppe gegenüber wäre eine andere, wenn sie die schwarz-rot-goldenen Zeichen trägt, wenn sich schon äußerlich zeigt: wir sind

B) die Soldaten der Republik!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.)

Wenn aber die Reichswehr oder die Offiziere in der Reichswehr sich gegen diese Farben auch weiter auflehnen sollten, dann ist die Reform überhaupt nicht mehr möglich. Die Hoheitszeichen des Staates müssen anerkannt werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Soldat muß ein Gefühl für Disziplin und Unterordnung haben, und wenn er oder seine Führer gegen unsere Farben sich auflehnen, dann kann die Reichswehr niemals mit dem Geiste erfüllt werden, den wir brauchen. Ueberhaupt wird draußen noch viel gesündigt. Die Mitteilungen, die wir aus den letzten Kämpfen auch über regierungstreue Truppen in der Umgegend von Berlin bekamen, waren in Einzelheiten doch erschütternd. Es scheint mir notwendig zu sein, daß die Offiziere nicht nur über diese politischen Dinge aufgeklärt werden, sondern auch darüber, daß nicht jeder Arbeiter ein staatsgefährlicher Spartakist ist und daß übrigens auch viele Kommunisten und Spartakisten recht harmlose und persönlich anständige Menschen sind.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Vor allen Dingen spreche ich den Wunsch aus, daß **Zeitfreiwillige besonders aus akademischen Kreisen** niemals gegen Arbeiter eingesetzt werden.

(Sehr richtig! und Zuruf links: Auflösen!)

Vielleicht wäre es überhaupt das beste, ein Ende zu machen mit der Einrichtung der Zeitfreiwilligen. Aber die Leute gegen Arbeiter einzusetzen, das ist mehr als gefährlich.

Wir bekamen heute Berichte aus Thüringen, aus Bad Hall, aus Friedrichroda, aus Waltershausen. Die Marburger Studenten müssen ja dort zum Teil furchtbar gehaust haben.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Gesindel ist es!)

Ich habe es in den Einzelheiten noch nicht nachprüfen können. Aber selbst ein Blatt, das mir als konservativ bezeichnet wird, berichtet, daß in Bad Hall von diesem **Marburger Studentenbataillon** 15 Leute standrechtlich erschossen worden sind. (C)

(Hört! Hört!)

Hören Sie, warum. Man hatte dort im Kampfe gegen die Kapp-Regierung einen Vollzugsrat gebildet, und dieser hatte die umliegenden Ortschaften nach Waffen abgesucht. Das war vielleicht gar nicht so unvernünftig. Wir haben in Karlsruhe auch die Waffen von einer Stelle weggeholt, der wir nicht ganz getraut haben. Als sie nun die Waffen geholt haben, sollen in einem Hause von einem auch Würste mitgenommen worden sein. Nun, wenn ein armer Mann nach Waffen sucht und verhungert, wie er ist, eine gut gefüllte Speisekammer mit ein paar Würsten oder einem Schinken darin sieht, so ist es kein todeswürdiges Verbrechen, wenn er die Würste mitnimmt.

(Sehr richtig! und Heiterkeit links. — Zuruf rechts: Das war Plünderung! — Erregte Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Nun rückte in Bad Hall das Freiwilligen-Bataillon der Marburger Studenten ein, meist Korporationsstudenten, und die haben standrechtlich diese 15 Leute erschießen lassen. Aber wie? Auf dem Wege, als sie abgeführt wurden, wurden die Leute gezwungen, „Heil dir im Siegerkranz" und „Deutschland, Deutschland über alles" zu singen. Dann hat man sie mit Maschinengewehren niedergeschossen.

(Bewegung und Pfuirufe.)

Es sind darunter zwei Brüder Filtner. Drei Brüder waren schon im Kriege gefallen. Fünf Brüder tot! Drei im ehrlichen Kriege und zwei jetzt durch die Marburger Studenten niedergemetzelt. Und dieses Bataillon der Marburger Zeitfreiwilligen ist von Marburg blumengeschmückt mit schwarz-weiß-roter Fahne ausgerückt. Mit (D) Blumen schmückt man sich, wenn man in den Krieg gegen das eigene Volk zieht!

(Pfuirufe.)

Es würde eine ewige Schande der Marburger Studentenschaft sein,

(lebhafte Zustimmung links)

wenn nicht die weitesten Kreise derselben Studentenschaft empört aufschreien gegen diese Lumpenhunde, die diese Schande auf sich geladen haben.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Das erwarten wir. Das Verfahren ist eingeleitet; die Untersuchung ist im Gange. Die Überzeugung haben wir, daß alles von der Regierung geschehen wird, was notwendig ist.

(Zurufe rechts. — Unruhe und Gegenrufe links.)

Ähnlich sollen die Dinge in Friedrichroda und Waltershausen liegen.

Interessant nun ist folgendes. Es ist dort noch ein weiteres **Zeitfreiwilligenbataillon** eingesetzt, das ist aber ein **republikanisches**, dem zu einem Viertel demokratische und sozialistische Studenten, zu drei Vierteln Arbeiter aus Marburg angehören. Dieses Bataillon rückte mit den schwarz-rot-goldenen Abzeichen auf der Brust ein, jede Kompagnie unter der schwarz-rot-goldenen Fahne und zwischen diesem Bataillon und der Arbeiterschaft ist das herzlichste Verhältnis hergestellt, weil die Leute wissen: das sind keine verkappten Kappianer, sondern ehrliche Republikaner, die sich unter den Farben der Republik einsetzen. Gegen diese Truppen nimmt die Arbeiterschaft eine andere Stellung ein.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun hat ein Angehöriger dieses republikanischen Bataillons wiederholt Telegramme hierher geschickt, um auf die Dinge aufmerksam zu machen. Die militärische

(Dr. **Haas** [Baden], Abgeordneter.)

(A) Zensur hat schließlich die Weitergabe dieser Telegramme verboten.

(Hört! Hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Das sind unmögliche Zustände.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Da müssen wir verlangen, daß so schnell wie möglich Wandel geschaffen wird.

Ich meine, auch die **Einwohnerwehren** hat man sich etwas gründlicher anzusehen.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Es gibt sehr viele zuverlässige Einwohnerwehren, denen der Dank auszusprechen auch von dieser Stelle unsere Pflicht ist.

(Bravo!)

Aber vielfach herrscht in den Einwohnerwehren auch ein ganz reaktionärer Geist, und die **Reichszentrale der Einwohnerwehren,** ei, die hat mit uns in Karlsruhe ein merkwürdiges Gespräch in jenen Putschtagen geführt. Da ruft es im Ministerium des Innern in Karlsruhe an: „Hier Reichszentrale der Einwohnerwehren in Berlin! Wer dort?" — Es meldet sich im Ministerium des Innern ein Offizier, aber ein sehr zuverlässiger. „Ach, das freut uns sehr, daß gerade Sie hier sind." Sie haben, scheint's, gedacht, da bringen sie die reaktionäre Sache besser an als beim sozialdemokratischen Minister des Innern selber. „Wie stehen Sie in Baden zur Regierung Kapp-Lüttwitz?" Da hat man erwidert: „Wir halten die Regierung Kapp-Lüttwitz für eine hochverräterische; wir stehen hinter der Regierung Ebert-Bauer und lehnen alle Beziehungen zur Regierung Kapp-Lüttwitz ab." „Ja", sagt Berlin, „da müssen Sie aber ganz falsch unterrichtet sein. Diese Regierung ist ja gar keine verfassungswidrige; im Gegenteil, sie will ja die Verfassung schützen und jedenfalls ihr zu ihrem Rechte verhelfen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Information in Karlsruhe, überhaupt in (B) Baden verbreiten würden. Sie scheinen eine ganz falsche Auffassung von diesen vortrefflichen Männern zu haben." Das war die Reichszentrale der Einwohnerwehren in Berlin, also die Zentrale für das ganze Reich.

(Hört! Hört!)

Ich meine deshalb, man soll sich die Wehren etwas näher ansehen.

(Lebhafte Zurufe von den Sozialdemokraten: Auflösen!)

Nicht als ob ich wünschen würde, daß die Herren einem hochnotpeinlichen Verfahren unterliegen sollen; es kann Dummheit gewesen sein,

(Rufe: Nein! Nein!)

mit der Gesellschaft zu sympathisieren; aber Vorsicht!

Nun, meine Damen und Herren, **unsere Stellung zu den sogenannten neun Punkten!** Zunächst will ich in aller Deutlichkeit erklären: kein Minister der Demokratie, der in der Regierung eingetreten ist, hat sich auf die neun Punkte verpflichtet,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

und wir lehnen jede formelle Bindung auf die neun Punkte ab.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Vieles, was in den neun Punkten steht, kann von uns unbedenklich unterschrieben werden. Es ist sogar sehr vieles darin enthalten — das haben Sie schon aus meinen Ausführungen gehört —, was wir von ganzem Herzen unterschreiben würden. Es handelt sich aber um etwas ganz anderes. Das demokratische Prinzip läßt eine derartige Bindung nicht zu.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir können uns, wenn wir die Verfassung achten, nicht darauf einlassen, daß bei der Regierungsbildung und in der Gesetzgebung ein entscheidender Einfluß irgendwelcher Organisationen zugelassen wird, sie mögen heißen, wie sie (C) wollen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir sind der Meinung, daß es Aufgabe der politischen Parteien ist, ein Vertrauensverhältnis zu den wichtigen und großen Organisationen unseres Wirtschaftslebens herzustellen, zu den Gewerkschaften, zu all den Organisationen der Arbeiter und Angestellten, auch zu denen der Landwirte und der Arbeitgeber. Selbstverständlich muß dieses Verhältnis hergestellt werden, und je inniger und je besser es ist, um so vorteilhafter für die Gesetzgebung. Aber der entscheidende Einfluß, die letzte Entscheidung liegt bei der Nationalversammlung, und von diesem Prinzip können und dürfen wir nicht abweichen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Nun haben wir viele Anklagen gegen die sogenannte Regierung Kapp-Lüttwitz erhoben und gegen die Männer hinter ihr; es wird aber doch gut sein, wenn wir auch von dieser Stelle aus das aussprechen: es gibt manchen, der jetzt Kapp und Lüttwitz anklagt und doch selber in hohem Maße mitschuldig ist,

(sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten)

daß das Unglück über uns gekommen ist. Zunächst einmal das eine, daß in einer niederträchtigen Weise nun seit Monaten gegen die Regierung der Republik agitiert und gehetzt wurde. Weite Kreise des **Bürgertums** — gerade wir als Bürgerliche wollen es aussprechen — haben seit Monaten systematisch gegen die Autorität der Regierung gearbeitet, vielfach aus politischem Unverstand. Der schöne Vergleich von der Zeit vor dem Kriege mit der Zeit von heute: vor dem Kriege war wirtschaftlich vieles sehr schön, und jetzt nach dem Kriege ist das allermeiste wirtschaftlich sehr schlecht; also unter der Monarchie war es herrlich, unter der Republik ist es furchtbar. Oder noch eine einfachere Formel: vor dem Kriege hat man für drei Pfennig ein wunderschönes weißes Brötchen sich kaufen können, und heute bekommt man überhaupt keins mehr. Nun, die, die so sprechen, sind politische Kinder. Die Agitation der Rechten hat mit diesen Mitteln in hohem Maße gearbeitet.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Nun hätte aber doch das Bürgertum allen Anlaß gehabt, sich auch einmal zu überlegen: was hatte denn diese Regierung Ebert-Bauer geleistet? Sie hat uns in wenigen Monaten aus der Anarchie wieder zur Ordnung geführt. Das war ein hohes Verdienst. Ich glaube, es wird kaum ein geschichtliches Beispiel gefunden werden können, daß nach einem so furchtbaren Zusammenbruch eines Volkes, wie wir ihn erlebt hatten, in so kurzer Zeit wieder verfassungsmäßiges Recht hergestellt war.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Und dann die **Wut über die Steuern.** Sie haben sich eingebildet, es gäbe irgendeine Regierung, die zaubern könnte und unser Finanzproblem ohne Steuern zu lösen in der Lage wäre. Ich habe sogar den Eindruck gehabt, daß sehr viele der Unternehmung Kapp-Lüttwitz zunächst zugejubelt hatten in der Idee: Holla, jetzt kommt man um die Steuern herum!

Und nun kommt noch eins. Das ist die Tatsache, daß wir den **Standesdünkel** in Deutschland immer noch nicht überwunden haben. Ich denke dabei weniger an die richtigen Junker — das sind oft vortreffliche Menschen —, aber Sie kennen die, die den Junker markieren, die den Junker nachahmen,

(Zuruf: Die Talmijunker! — Graefe!)

die jetzt vornehm sein wollen; die sprechen überheblich: was sind denn das für Minister? wie können solche Leute Minister sein? — weil sie aus kleinen und einfachen Kreisen herauskommen. Was hat man nicht schon gelegentlich so hören müssen an dummem Geschwätz über

(Dr. **Haas** [Baden], Abgeordneter.)

(A) unsern **Reichspräsidenten.** Wir, die wir im alten Reichstag waren, wir wußten, ein wie kluger Mann **Ebert** ist, und in diesen Tagen in Stuttgart haben wir auch wieder Gelegenheit gehabt, zu erfahren, daß er ein Mann von seltenen Fähigkeiten, von außerordentlich gutem Blick und von sicherem Urteil ist,

(sehr richtig!)

daß er ein Mann ist, der die großen Linien sieht. Wenn das alte System solche Männer in leitenden Stellen gehabt hätte, vielleicht wären wir nicht in das Unglück hineingeraten, in das wir hineingeraten sind. Überhaupt ist es eine Torheit, an den Männern des neuen Systems Kritik zu üben und davon zu sprechen, wie klug die vom alten System gewesen wären, nachdem man doch durch das alte System in dieses Unglück hineingeraten ist, weil das alte System vor dem Kriege und in dem Kriege eine falsche Politik gemacht hat.

(Sehr richtig!)

Und dann, besonders von den Frauen, das hochnäsige **Geschwätz,** alle die Witze, die man **über die Frauen der sozialdemokratischen Minister** macht. Das ist bezeichnend, und deswegen spreche ich davon, und ich sehe nicht die Menschen, die einem anderen auf das Maul schlagen, wenn er solche Witze macht. Es geht auch um den Staat. Der Staat kann nicht bestehen, wenn systematisch die Männer, die den Staat führen sollen, lächerlich gemacht werden.

(Zuruf: Durch die Gosse gezogen!)

Ich darf in diesem Zusammenhange noch etwas sagen. Alles dieses Geschwätz, alle diese Dummheiten, die zur Rechtsorientierung führten, all dieser Egoismus, Hochmut und Standesdünkel haben die Atmosphäre geschaffen, in der Kapp und Lüttwitz glaubten, es sei Zeit, zu handeln.

(Zuruf: Helfferich!)

(B) Und dann die leeren und dummen **nationalistischen Demonstrationen;** auch ein Wort zu den Vorgängen im **Hotel Adlon.** Es geht gegen die nationale Würde, daß man vaterländische Lieder singt beim Sekt und nach einem guten Essen, wenn Millionen von Volksgenossen hungern.

(Zustimmung links.)

Diese Gesellschaft im Hotel Adlon, diese nationalistischen Demonstrationen, diesen betrunkenen Patriotismus erträgt das deutsche Volk nicht! Wir brauchen den Patriotismus der Arbeit!

(Zuruf rechts: Wie ist es denn in Weimar im Fürstenkeller gewesen?!)

Im übrigen: so groß das Unglück ist, das Kapp und Lüttwitz wirtschaftlich über uns gebracht haben, so sehr wir die schweren Störungen erkennen, die durch die Schuld dieser Leute hervorgerufen sind, vielleicht kommt doch auch das eine oder andere Gute aus der Sache heraus. Zunächst das, daß die Erkenntnis des deutschen Volkes stark geworden ist, daß nur die Demokratie das deutsche Volk retten kann. Die Erkenntnis ist stark geworden: wir brauchen die jetzige Koalition, wir brauchen den demokratischen Staat. Und es ist ein Gewinn, daß das Ausland gesehen hat, wie stark der demokratische Wille im deutschen Volke ist. Eins sei hier hinzugefügt: das **Ausland** ist auch mit **schuld** daran, daß diese **Revolte** entstehen konnte.

(Sehr richtig!)

Sie haben die junge Demokratie so roh und brutal und rücksichtslos behandelt, daß mit innerer Notwendigkeit die Reaktion in Deutschland erstarken mußte.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Mögen sie erkennen, daß auch in ihrem Interesse — sie brauchen nicht an unsere Interessen zu denken — es ermöglicht werden muß, daß die Demokratie in Deutschland den Staat und die Ordnung aufrecht erhalten kann.

Und noch eins, — und das erscheint mir das wertvollste (C) zu sein an dem, was wir dem Unternehmen verdanken —: die **Republik** hat **in Deutschland** Leben gewonnen. Es war vor der Sache Kapp-Lüttwitz — täuschen wir uns darüber nicht — so, daß es in Deutschland zwar eine Republik gab, aber sehr wenig Republikaner.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Vielleicht hat man sogar mit einer gewissen Übertreibung sagen können, daß es keinen einzigen Republikaner in ganz Deutschland gab. Ich will Ihnen ein Erlebnis erzählen; vielleicht haben Sie es selber mitgemacht. Nachdem der Reichspräsident in Weimar vereidigt worden war, trat er auf den Altan des Theaters und hielt eine Ansprache an das Volk. Es war keine Weimarer Hofgesellschaft, die da unten stand, keine Monarchisten; es waren einfache Leute von Weimar. Der Schluß war ein Hoch auf die deutsche Republik. Das Hoch auf die deutsche Republik ist sehr kühl aufgenommen worden. Ich habe auch einmal ein Hoch erlebt auf die Republik Baden. Das ist auch sehr kühl aufgeaufgenommen worden, so daß ich das Gefühl gehabt habe: ein Hoch auf das badische Vaterland, ein Hoch auf das deutsche Vaterland geht besser durch. Den Leuten lag die Republik noch nicht. Theoretische Republikaner — gerade genug! Aber Republikaner so von ganzem Herzen, die gab es nicht. Und jetzt war die Republik in Gefahr, jetzt haben sie sich eingesetzt für die Republik, jetzt sehen sie, was ihnen die Republik bedeutet. Das Volk begreift, daß die Republik wert ist, verteidigt zu werden,

(sehr gut! bei den Mehrheitsparteien)

daß sein Leben und das Leben unserer Kinder und die Zukunft des Volkes mit der Republik verknüpft ist. Jetzt versteht und jetzt begreift das Volk die Republik: jetzt sind die Bürger Republikaner geworden.

Und sehen Sie die Stuttgarter Tagung, als unser Präsident sein Schlußwort sprach. Da kam mir der Gedanke: wenn er jetzt schließen würde mit einem Hoch (D) auf die Republik! Das wäre das erste Hoch auf die Republik gewesen, das von der Begeisterung getragen gewesen wäre. Die Republik lebt jetzt im Herzen des Volkes, und das verdanken wir den Gewaltpolitikern. In Zukunft können wir rufen: Es lebe die Republik!

(Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Reichskanzler.

Müller, Reichskanzler; Meine Damen und Herren! Wegen der vorgerückten Zeit nur wenige Sätze. Der Herr Reichswehrminister hat vorhin der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die **Verhältnisse im rheinisch-westfälischen Industriegebiet** eine gütliche Entspannung erfahren würden. Ich habe bereits denselben Wunsch in meiner Rede heute morgen zum Ausdruck gebracht. Aber es scheint doch dort noch nicht alles auf diesem Wege zu sein, denn die **Reichsbank** hat heute Nachmittag ein Telegramm bekommen, das folgendermaßen lautet:

> Revolutionäres Exekutivkomitee hat mit bewaffneter Macht und unter Androhung äußerster Gewalt unserem Tresor eine Million entnommen und verlangt weitere Beträge. Erbitten Verhaltungsmaßregeln telegraphisch. Reichsbank. Rodewyk. Herzig.

(Zurufe: Woher?)

— Es ist aus Duisburg eingegangen bei der Reichsbankzentralleitung hier in Berlin.

(Erneuter Zuruf: Der Feind steht rechts!)

— Ja, der Feind steht rechts. Das ist und bleibt richtig. Die bewaffnete Gewalt von rechts ist die größere Gefahr. Auch in diesem Spezialfalle, meine Herren, auch

(**Müller**, Reichskanzler.)

(A) quantitativ: denn Kapp hat in Berlin 10 Millionen verlangt.

(Hört! Hört!)

— Kapp wollte sie hier mit Gewalt haben. —

(Erneute Zurufe rechts.)

— Kapitän Erhardt hat den Auftrag nur nicht ausgeführt. Am guten Willen hat es also nicht gefehlt. Die Sache wird ja gerichtlich zur Entscheidung kommen, Herr Abgeordneter Schultz. —

Ich hatte mich aber hauptsächlich wegen einer andern Sache zum Worte gemeldet. Als ich heute morgen in meiner Rede die Behauptung aufgestellt hatte, daß der Herr Generallandschaftsdirektor a. D. **Kapp** dem **Zentralvorstand der Deutschnationalen Volkspartei** angehörte, ist mir mehrfach von Herren und Damen der Rechten zugerufen worden: Lüge. Ich stelle, da das Blatt der Schwerindustrie, der „Lokal-Anzeiger", diese Episode heute abend wieder lieblich ausmalt, dazu folgendes fest: Der Generallandschaftsdirektor Kapp gehörte dem Vorstand des ostpreußischen Verbandes der Deutschnationalen Volkspartei an und war von diesem Verband in den Zentralvorstand der Deutschnationalen Volkspartei delegiert.

(Lebhafte Rufe: Hört! Hört! bei den Mehrheitsparteien. — Widerspruch und Zurufe bei der Deutschnationalen Volkspartei.)

— Herr Abgeordneter Schiele! Ob kooptiert oder delegiert, darauf kommt es gar nicht an. Ich stelle nur fest, daß meine Behauptung richtig war, und daß diejenigen die Unwahrheit gesagt haben, die mir Lüge vorgeworfen haben.

(Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, diese Debatte hier abzubrechen.

Von heute früh steht noch der zweite Gegenstand der (B) Tagesordnung aus, die

erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920 (Nr. 2488 der Drucksachen).

Die Vorlage ist in der Zwischenzeit in Ihre Hände gekommen.

Ich eröffne die erste Beratung dieses sogenannten Notetats. Wortmeldungen liegen nicht vor; — ich schließe die erste Beratung.

Es ist angeregt worden, diesen Gesetzentwurf an den Haushaltsausschuß zu verweisen. — Das Haus ist damit einverstanden; die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Haushaltsausschuß steht fest.

Meine Damen und Herren! Bevor ich schließe, ist es vielleicht zweckmäßig, daß ich auf folgendes aufmerksam mache. Ich gedenke, Ihnen morgen — ich nehme mit Sicherheit an, daß wir morgen fertig werden, und zwar beizeiten — den Vorschlag zu machen, daß wir uns bis zum Mittwoch dem 14. April vertagen. Am 14. April würden wahrscheinlich Petitionen, die uns nicht allzu stark beschäftigen werden, auf die Tagesordnung zu setzen sein. Dann wird auch alsbald in die Beratung der Besoldungsvorlage, die wir heute morgen ohne weitere Ausführungen an den Ausschuß verwiesen haben, in zweiter Lesung einzutreten sein. Deshalb wird sich der Haushaltsausschuß noch heute oder morgen früh darüber schlüssig zu machen haben, wann er in der nächsten Woche schon zusammentreten kann, um vom Donnerstag dem 15. April ab genügenden Arbeitsstoff für das Plenum der Nationalversammlung zu haben. Weiter sind einige andere Vorlagen an Ausschüsse verwiesen worden, so namentlich die Vorlage betreffend die Überführung der Staatseisenbahnen auf das Reich, dann die Ausgleichsvorlage und andere Vorlagen. Ich möchte natürlich auch den Mitgliedern dieser Ausschüsse einige Tage Osterferien gönnen und (C) möchte meinen, daß es für sie nicht nötig sein wird, vor Dienstag dem 13. April zusammenzutreten, so daß sie etwa Montag den 12. April die Reise anzutreten haben. Sie würden dann am Dienstag, der von Plenarberatung frei ist, und am Mittwoch vormittag wohl genügende Gelegenheit haben, die Vorlage für das Plenum vorzubereiten, da diese Vorlagen voraussichtlich doch dann erst in der anderen Woche im Plenum zur Verhandlung kommen. Aber es ist nötig, daß speziell die aus 28 Mitgliedern bestehende Kommission, die die Überführung der Eisenbahnen in Reichseigentum zu beraten hat, sich alsbald, heute oder morgen, konstituiert. Es sind, glaube ich, noch nicht von allen Fraktionen die Mitglieder dieser Kommission auf dem Büro angegeben worden. Sie muß sich noch morgen konstituieren und sich schlüssig machen, wann diese Kommission zur Vorbereitung des Stoffes für das Plenum zusammentreten wird. Ich gestatte mir, darauf aufmerksam zu machen, damit wir nicht morgen etwa auseinandergehen, ohne diese notwendigen Vorkehrungen für unsere Arbeiten nach Ostern getroffen zu haben.

(Zuruf.)

— Der Herr Minister Koch erkundigt sich nach dem Schicksal des **Wahlgesetzes.** Heute oder morgen kann das Gesetz ja nicht mehr zur Beratung kommen. Aber ich nehme an, daß das Wahlgesetz, sobald wir nach Ostern beieinander sind, in den ersten Tagen zur Beratung kommt.

Das Wort hat der Herr Reichsminister des Innern.

Koch, Reichsminister des Innern: Die Vorlage ist am Sonnabend der Nationalversammlung zugegangen. Sie wird noch nicht gedruckt sein. Es käme vielleicht auf die Entscheidung des Seniorenkonvents an, ob es nicht möglich ist, die erste Beratung, die sich ganz zweifellos (D) ohne Debatte vollziehen wird, jetzt noch vorzunehmen.

Präsident: Es wird mir eben mitgeteilt, daß die Vorlage am Samstag Abend an die Nationalversammlung kam; es konnte mit dem Druck erst heute begonnen werden. Der Druck dieser Vorlage wird so lange Zeit in Anspruch nehmen, daß die Verteilung vor Mittwoch Abend nicht zu erwarten ist. Es ist also ausgeschlossen, daß wir jetzt noch in eine erste Beratung dieser Vorlage behufs Verweisung an eine Kommission eintreten können. Ich bin aber eventuell bereit, sie in der allerersten Zeit unseres Wiederzusammentritts nach Ostern auf die Tagesordnung zu setzen; nur wird das nicht gleich am ersten Tag, am Mittwoch den 14. April, möglich sein. Der Mittwoch wird zweckmäßig durch kleine Vorlagen ausgefüllt werden. Bis dorthin liegen die Vorlagen vor, dann haben die Fraktionen auch die Möglichkeit, am Mittwoch zu beraten, und es kann am Donnerstag den 15. April die erste Lesung der Wahlrechtsvorlage vorgenommen werden, so daß in der Zeit von 14 oder 15 Tagen, die wir hinterher beisammen sein werden, die Sache erledigt werden kann.

(Zuruf.)

— Ja, das Lichtspielgesetz kommt auch noch.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen nunmehr vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Dienstag, den 30. März, vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Besprechung einer Erklärung der Regierung;
2. Petitionen, welche von den Ausschüssen für ungeeignet zur Erörterung im Plenum erachtet sind;
3. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderung des Konsulatsgebührengesetzes:

(Präsident.)

(A)
4. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche;
5. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über beschränkte Auskunft aus dem Strafregister und die Tilgung von Strafvermerken;
6. erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr und des Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Reichsmarine.
7. erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderung des Gesetzes über Wochenhilfe und Wochenfürsorge;
8. erste und zweite Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Blunck und Genossen, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Einkommensteuergesetzes;
9. mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über ein Ersuchen des Oberreichsanwalts vom 22. März 1920, betreffend Erteilung der Genehmigung zu einem Strafverfahren gegen das Mitglied der Nationalversammlung D. Traub wegen Teilnahme an einem Versuch zur gewaltsamen Änderung der Reichsverfassung sowie um Erteilung der Genehmigung zur Verhaftung des Beschuldigten;
10. zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920.

— Es ist der Notetat.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Ich habe nicht gehört, (B) ob der Gesetzentwurf, betreffend die hochverräterischen Unternehmen, den wir heute an den Verfassungsausschuß verwiesen haben, eventuell auf die Tagesordnung gesetzt wird. Da der Verfassungsausschuß morgen früh um 9 Uhr tagt, ist mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß dieses sehr dringende Gesetz noch in zweiter und dritter Lesung morgen verabschiedet werden könnte, und weil die — —

(Unruhe und Zurufe: Was ist das für ein Gesetz? Bestrafung der Meuterer?)

Präsident: Das ist die Vorlage, betreffend die hochverräterischen Unternehmen.

Haußmann, Abgeordneter: Darf ich noch ein Wort hinzusetzen?

Präsident: Bitte sehr!

Haußmann, Abgeordneter: Weil die Tagesordnung außerordentlich groß ist, ist doch noch die Möglichkeit ins Auge zu fassen, ob nicht am **Mittwoch** noch eine kurze Sitzung stattfinden könnte.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Auf diese Sitzung könnte dann die **erste Lesung des Wahlgesetzes** gestellt werden, und wir könnten diesen Entwurf an die Kommission verweisen, so daß schon jetzt und gleich nach Ostern dieses außerordentlich dringende Gesetz in der Kommission beraten werden könnte und sofort beim Wiederzusammentritt dann eine zweite Lesung erfolgen kann.

Ich möchte also nur bitten, diese Eventualitäten offen zu lassen.

Präsident: Erstens! Was das Wahlgesetz anlangt, so habe ich Ihnen eben mitgeteilt, daß bei dem Umfang desselben die Drucklegung und die Verteilung dieses Wahlgesetzes vor dem Mittwoch Abend nicht zu erwarten ist. Es hat also keinen Wert, am Mittwoch (C) vormittag oder nachmittag eine Sitzung abzuhalten.

Zweitens glaube ich im Sinne des Hauses zu handeln, wenn ich es zu ermöglichen suche, daß wir morgen fertig werden. Wir können trotz der umfangreichen Tagesordnung morgen in Ruhe fertig werden. Die Wortmeldungen für den ersten Gegenstand sind nur noch knapp. Damit werden wir bis zur Mittagszeit voraussichtlich fertig. Die anderen Gegenstände, die auf der Tagesordnung stehen, werden — nehme ich an — einen ähnlichen Verlauf nehmen wie die Gegenstände der heutigen Tagesordnung, sie werden zu irgendwelchen Bemerkungen keine Veranlassung bieten. Und welche Menge von Gegenständen man erledigen kann, wenn die Redelust des Hauses nicht wach wird,

(Heiterkeit)

haben Sie heute morgen bei anderen Gelegenheiten gesehen. Ich glaube, sagen zu können, daß wir morgen spätestens nachmittgs um 3 Uhr mit der ganzen Tagesordnung fertig sind, und damit sind Sie dann auch zufrieden.

Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Löbe.

Löbe, Abgeordneter: Ich möchte ausdrücklich die Anregung des Herrn Kollegen Haußmann unterstützen und darum bitten, daß eine weitere Sitzung für Mittwoch in Aussicht genommen wird. Wir wissen nicht, ob die morgige Tagesordnung sich so glatt erledigt. Wir haben das Verfahren gegen den Abgeordneten Traub; das kann sehr ausführliche Debatten juristischer und politischer Art zur Folge haben. Und dann möchte ich das Bureau bitten, daß es auch möglich macht, die **Wahlvorlage** fertig zu stellen. Es muß unter außerordentlichen Umständen auch vom Bureau versucht werden, daß eine (D) solche wichtige Sache uns rechtzeitig unterbreitet werden kann.

Jedenfalls wollen wir die Möglichkeit offen lassen, das Wahlgesetz am Mittwoch eventuell zu beraten.

Präsident: Herr Abgeordneter Löbe, das Bureau sagt uns, daß am Samstag Abend die Wahlvorlage an uns gekommen ist. Am Montag konnten wir erst anfangen, und wenn mir mit Bestimmtheit versichert wird: trotz allen Eifers ist es nicht möglich, die Vorlage vor dem Mittwoch Abend gedruckt zu bekommen, was hat es dann für einen Wert, noch für den Mittwoch eine Sitzung dazu in Aussicht zu nehmen? Es sei ein großer Tabellensatz dabei, heißt es.

(Zuruf: Der kann vielleicht als Anlage gegeben werden!)

Der Herr Minister Dr. Blunck hat das Wort.

Dr. **Blunck,** Reichsjustizminister: Ich will mich auf die Frage, ob es notwendig sein wird, noch Mittwoch eine Sitzung abzuhalten, nicht einlassen. — Das können wir — glaube ich — erst morgen entscheiden, und es wird jedenfalls unser Bureau alles daran setzen, um es zu ermöglichen, das Wahlgesetz noch vor Ostern in erster Lesung zu erledigen.

Ich habe das Wort nur erbeten, um die dringende Bitte des Herrn Kollegen Haußmann zu unterstützen, es möge wenigstens vorgesehen werden, daß die zweite Lesung des Entwurfs über die **Aburteilung der hochverräterischen Umtriebe** durch die bürgerlichen Gerichte noch morgen stattfinden könne. Ich habe heute Mittag schon darauf hingewiesen, wie dringend notwendig es ist, daß wir sehr rasch die Möglichkeit haben, auch die von Militärs begangenen Verbrechen mit durch die bürgerlichen Gerichte

(Dr. **Blunck**, Reichsjustizminister.)

(A) aburteilen lassen zu können. Dieser Dualismus, wie er heute besteht, lähmt unsere Energie,

(sehr richtig! links)

und wir müssen alles daransetzen, um möglichst rasch ein einheitliches Vorgehen zu erzielen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Minister Koch.

Koch, Reichsminister des Innern: Meine Damen und Herren! Ich bin genötigt, auf die Konsequenzen hinzuweisen, wenn es nicht gelingt, die erste Lesung der **Wahlvorlage** noch zu erledigen. Durch diesen Putsch ist in den Beratungen des Reichsrates eine Stockung eingetreten, und dadurch ist das Gesetz etwa zehn Tage später an die Nationalversammlung gekommen, wie es sonst der Fall sein würde. Wenn aber die erste Lesung vor den Ferien nicht mehr stattfindet, so werden wir vor Ende April das Wahlgesetz unter keinen Umständen verabschieden, da es am 15. April erst zur ersten Beratung gelangt. Dann wird die Möglichkeit, die Wahl noch vor der Ernte vorzunehmen — die, wie mir scheint, hier ja in weiten Kreisen gewünscht wird — unter keinen Umständen mehr gegeben sein. Denn für die Vorbereitungen sind ja unter allen Umständen sechs bis acht Wochen erforderlich.

Nun ist von dem schwierigen Druck der Tabellen gesprochen worden. Ich möchte bitten, daß das Haus darauf verzichten möge, daß bereits zur ersten Lesung die Wahlkreiseinteilung gedruckt vorliegt. Nach meiner Ansicht kann die erste Lesung auch vorgenommen werden, ohne daß diese Anlagen gedruckt sind. Außerstenfalls könnte auch die erste Lesung vorgenommen werden, ohne daß die Begründung gedruckt wäre. Ich darf doch annehmen, daß das Wahlgesetz noch eine wesentliche Umgestaltung in der Kommission erfährt, aus Gründen, die ich bei Einbringung des Entwurfes auseinandersetzen kann. Es (B) würde deshalb doch vielleicht im Sinne des ganzen Hauses liegen, wenn in der ersten Lesung auf eine Debatte verzichtet würde.

Präsident: Das ist natürlich möglich, das Wahlgesetz ohne alle die Beilagen, ohne die Wahlkreiseinteilung, ohne die Begründung und ohne die Tabellen morgen noch druckfertig vorzulegen. Dann kann es auch noch auf die Tagesordnung gesetzt werden. Aber das hat doch nur den einen Sinn, wenn wir uns darüber einig sind, daß wir das Wahlgesetz so, wie es hier mit den anderen Vorlagen gegangen ist, ohne Debatte an die Kommission verweisen wollen. Da ich sowieso den Seniorenkonvent unmittelbar nach der Sitzung einberufen habe, will ich versuchen, die Übereinstimmung des Seniorenkonvents zur debattelosen Erledigung des Wahlgesetzes und zur Verweisung an die Kommission morgen herbeizuführen. Fürsorglich würde ich mir dann gestatten, Ihnen vorzuschlagen, auf die Tagesordnung auch noch die folgenden beiden Gegenstände zu setzen:

> erste Beratung des Reichswahlgesetzes und des Gesetzentwurfs über die Wahl des Reichspräsidenten; zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aburteilung der hochverräterischen Unternehmungen aus dem März 1920 und der damit zusammenhängenden Straftaten durch die bürgerlichen Gerichte.

Und dann muß weiter noch

zweite und dritte Beratung des Nachtragsetats

auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Herr Präsident, ich bin noch nicht im klaren. Ist das **Wahlgesetz** dann in unseren Händen?

Präsident: Nein, ich sagte eben, daß es erst am Mittwoch ganz ausgeteilt werden kann. Es wäre nur möglich, morgen das Wahlgesetz ohne Wahlkreiseinteilung, ohne Tabellen und ohne Begründung herzustellen.

(Zuruf rechts: Haben wir das schon?)

— Nein!

Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Das Unbequeme ist, daß man glauben könnte, wir wollen die Sache verzögern. Aber ich kann mir nicht denken, daß ein Gesetzentwurf, der noch nicht da ist, der uns auch nur zum Teil morgen übergeben werden kann, morgen schon zur Verhandlung gestellt werden kann. Das wäre noch gar nicht dagewesen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Minister Koch.

Koch, Reichsminister des Innern: Meine Damen und Herren! Ich muß den Standpunkt einnehmen, daß es gerade vom Standpunkt der Rechten nur erwünscht sein könnte, wenn es ermöglicht wird, das **Wahlgesetz** noch durchzubringen.

(Zustimmung rechts.)

Wie haben sich die Herren, die immer vor der Ernte wählen wollten, eigentlich die Verabschiedung des Wahlgesetzes gedacht? Daß da mit Beschleunigung gearbeitet werden müßte, wenn man es überhaupt noch rechtzeitig vor der Ernte fertigstellen wollte, das mußten sich die Herren schon vor vierzehn Tagen sagen und werden sie sich heute auch noch sagen müssen. Ich meine, wem daran liegt, daß gewählt wird, der ist in der Lage, morgen die erste Lesung vorzunehmen auch auf Grund einer unvollständigen Vorlage. Es ist Gelegenheit genug, in der zweiten und dritten Lesung alle diese Einwände zu erheben, die noch zu erheben sind. (C)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Meine Herren! Wir waren immer der Ansicht und haben deshalb geglaubt, daß die Wahlen vor der Ernte möglich wären, daß Sie sich auf das alte Wahlgesetz vom November 1918 zurückziehen. Das war ein demokratisches Wahlgesetz, das von Ihnen selber gegeben war. Wir glaubten daher, daß Sie dagegen ernstlichen Widerspruch nicht erheben würden, wenn Ihnen wirklich daran lag, die Wahlen rechtzeitig und schnell zu machen. Ich glaube, wir können auch jetzt dieses Wahlgesetz unsern Beratungen zugrunde legen, dann ließe sich darüber reden. Aber jetzt ein ganz neues Wahlgesetz, ein neues System, von dem wir nichts wissen und noch nichts gelesen haben, zu schaffen, ist doch wirklich etwas viel verlangt.

Präsident: Herr Minister Koch!

Koch, Reichsminister des Innern:

Ich darf vielleicht zunächst darauf hinweisen, daß das Wahlgesetz bereits vor einiger Zeit veröffentlicht worden ist. Im übrigen aber bin ich der Meinung, daß das Wahlgesetz mit seinen wesentlichen Veränderungen nicht mehr verabschiedet werden kann, und daß man zum Beispiel bezüglich der Wahlkreiseinteilung sich auf den Boden des alten Wahlgesetzes zu stellen hat. Wenn ich aber nicht die Möglichkeit habe, eine Vorlage in erster Lesung durch den Reichstag durchzubringen, wird es überhaupt zu spät. In der Kommission wird es erforderlich sein, diese neue Vorlage in wesentlichen Teilen wieder zusammenzustreichen und namentlich, was die neue Wahlkreiseinteilung angeht, die alte Vorlage wieder anzunehmen. Aber Änderungen gegenüber dem alten Wahlgesetz sind auf

(**Koch**, Reichsminister des Innern.)

(A) alle Fälle notwendig, und auch wenn man keine Änderungen vornehmen will, ist es unbedingt notwendig, daß das alte Wahlgesetz seine verfassungsmäßige Grundlage dadurch erhält, daß es als Gesetz der Nationalversammlung verabschiedet wird.

(Sehr richtig! links.)

Also auch vom Standpunkt des Herrn Abgeordneten Schultz, der das alte Wahlgesetz im wesentlichen als maßgebend ansehen will, ist es erforderlich, daß das Wahlgesetz vor Ostern einmal das Plenum passiert, damit man sich in der Kommission darüber klar werden kann, ob und in welcher Fassung das Wahlgesetz nach den Osterferien in 2. und 3. Lesung das Plenum passieren soll.

Präsident: Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gothein.

Gothein, Abgeordneter: Ich kann dem Herrn Abgeordneten Schultz (Bromberg) nur erwidern, daß nun einmal das Gesetz beim Reichstag eingegangen ist und daß das Gesetz doch auf alle Fälle verabschiedet werden muß, ehe wir Neuwahlen vornehmen, daß es ohne das nicht geht. Wir haben also alle das Interesse, daß die erste Lesung möglichst ohne Diskussion von statten geht, noch morgen oder übermorgen, und daß dann im übrigen dieses Gesetz mit unabweislichen Änderungen zusammengestrichen wird, ungefähr auf den Umfang des früheren Gesetzes. Aber ohne das können wir überhaupt nicht Wahlen machen.

Präsident: Das Wort zur Tagesordnung hat der (B) Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Wir wollen keine Schwierigkeiten machen, aber wir müssen wenigstens die Sicherheit haben, daß die Vorlage in unseren Händen ist, bevor wir hier zu einer Beratung darüber kommen. Ganz ohne schriftliche oder gedruckte Unterlage geht das doch nicht.

Präsident: Das war zugesagt, daß im Laufe der morgigen Sitzung das Wahlgesetz ohne die Begründung und ohne gewisse Tabellen in Ihren Händen ist. Das habe ich zugesagt auf Grund der Mitteilung des Bureaus.

(Abgeordneter Schultz [Bromberg]: Wir machen ja alles, was die Herren wollen! — Heiterkeit.)

Ich möchte nur noch darauf aufmerksam machen: Sie haben den Antrag 2494 in Ihren Händen, wonach die Nationalversammlung die Erklärung der Reichsregierung billigt. Vielleicht wird der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Diese würde erfolgen am Schluß der Beratung des ersten Gegenstandes der morgigen Tagesordnung. Ich mache darauf die Damen und Herren aufmerksam.

Gegen die Tagesordnung wird ein Widerspruch nicht erhoben; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 4 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

158. Sitzung.

Dienstag, den 30. März 1920.

Seite

Geschäftliches 4986B

Schluß der Besprechung einer **Erklärung der Regierung:**

Dr. Düringer (D.Nat.) 4986C

Müller, Reichskanzler 4992D

Koch, Reichsminister des Innern: 4994A, 5019D

Leicht (Bay.Vp.) 5000B

Wels (S.) 5004C

— persönlich . 5026D, 5027B

Behrens (D.Nat.) 5012C

Dr. Hugo (D.Vp.) 5015A

(B) Seger (U.S.) 5021C

Fegter (D.D.) 5025C

Dr. Heinze (D.Vp.) — persönlich: 5026A

Dr. Haas (Baden) (D.D.) — desgl.: 5026B

v. Graefe (D.Nat.) — desgl.: 5026B, 5027B

Dr. Stresemann (D.Vp.) — desgl.: 5027A

Dr. Heinze (D.Vp.) — zur Geschäftsordnung 5027D

Geyer (Leipzig) (U.S.) — desgl.: 5027D

Schultz (Bromberg) (D.Nat.) — desgl. 5028A

Petitionen, welche von den Ausschüssen für ungeeignet zur Erörterung im Plenum erachtet sind (Nr. 2467 der Anlagen) . . 5028B

Zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend **Änderung des Konsulatsgebührengesetzes** vom 17. Mai 1910 (Nr. 2079, 2423 der Anlagen) 5028C

Zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Erhöhung der **Zuständigkeit der Amtsgerichte** in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche (Nr. 2169, 2385 der Anlagen):

Dr. Beyerle (Bay.Vp.), Berichterstatter: 5028D

Seite (C)

Zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs über **beschränkte Auskunft aus dem Strafregister** und die **Tilgung von Strafvermerken** (Nr. 1486, 2425 der Anlagen):

Schneider (Franken) (Bay.Vp.), Berichterstatter 5029A

Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs über Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Gesetze über Bildung einer **vorläufigen Reichswehr** bezw. **Reichsmarine** (Nr. 2486 der Anlagen) 5029C

Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend **Änderung des Gesetzes über Wochenhilfe** und Wochenfürsorge (Nr. 2479 der Anlagen) 5029D

Erste, zweite und dritte Beratung des Antrags Dr. Blunck: Gesetzentwurf zur **Durchführung des Einkommensteuergesetzes** (Nr. 2485 der Anlagen) 5030A

Zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die **vorläufige Regelung des Reichshaushalts** für 1920 (Nr. 2488, 2509 der Anlagen) 5030B

(D)

Zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Feststellung eines **dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsplan** für 1919 (Nr. 2478, 2510 der Anlagen) 5031D

Erste Beratung des Gesetzentwurfs über die **Wahl des Reichspräsidenten** (Nr. 2489 der Anlagen) 5032B

Erste Beratung des Entwurfs eines **Reichswahlgesetzes** (Nr. 2490 der Anlagen) . . 5032B

Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs Löbe 2c. über **Wiederbeginn und Ablauf von Fristen** (Nr. 2508 der Anlagen) 5032C

Antrag Henke 2c. **Bezahlung der Generalstreiktage** (Nr. 2512 der Anlagen) — nicht auf die Tagesordnung genommen . 5032C

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend **Aburteilung der hochverräterischen Unternehmen aus dem März 1920** (Nr. 2482 der Anlagen):

§ 1:

Schultz (Bromberg) (D.Nat.) . . 5032D, 5036C

Dr. Joël, Unterstaatssekretär . . 5033C, 5036A

(A)

Seite

Dr. Beyerle (Bay.Vp.), Berichterstatter . . . . . 5033 D
Dr. Cohn (U.S.) . . . . . 5034 C
Dr. Graf zu Dohna (D.Vp.) . . 5035 D

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung, betreffend **Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abgeordneten D. Traub:**

Dr. Haas (Baden) (D.D.), Berichterstatter . . . . 5037 A, 5041 D
Warmuth (D.Nat.) . . . . . 5037 D
Dr. Graf zu Dohna (D.Vp.) . . 5039 D
Geyer (Leipzig) (U.S.) . . . . . 5040 A
Thiele (S.) . . . . . 5041 B
Schultz (Bromberg) (D.Nat.) — zur Geschäftsordnung . . . . . 5042 B
Fischer (Berlin) (S.) — zur Geschäftsordnung . . . . . 5042 B
Dr. Cohn (U.S.) — zur Geschäftsordnung . . . . . 5042 C
Namentliche Abstimmung . . . . . 5042 C
Nächste Sitzung . . . . . 5043 A
Zusammenstellung der namentlichen Abstimmung 5043

(B)

Die Sitzung wird um 10 Uhr 26 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 1. Ausschuß für die Abgeordneten Dr. Graf zu Dohna, Weiß, Bruhn
die Abgeordneten Beuermann, Dr. Külz, Deglerk;
in den 4. Ausschuß für die Abgeordneten Dr. Blunck, Frau Kloß
die Abgeordneten Dr. Haas (Baden), Weinhausen;
in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Bartschat, Pick, Schmidthals, Dr.-Ing. Wieland
die Abgeordneten Dr. Dernburg, Schiffer, Hesse, Pohlmann;
in den 7. Ausschuß für die Abgeordneten Schiele, Frau Dr. Schirmacher, Dr. Philipp
die Abgeordneten Dr. Hartmann (Oppeln), Behrens, Dr. Koeltzsch;
in den 24. Ausschuß für den Abgeordneten Lockenvitz
der Abgeordnete Dr.-Ing. Wieland.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten v. Payer für 2 Tage wegen dringender Geschäfte.

Entschuldigt sind die Mitglieder der Nationalversammlung Endres, Frau Ekke, Deichmann, Winkelmann, Vogt (Württemberg).

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die

Fortsetzung der Besprechung einer Erklärung der Regierung.

Die hierzu gestellten Anträge auf Nr. 2494 und 2496 der Drucksachen, über welche wir am Schluß dieser Debatte abzustimmen haben, liegen im Druck vor. (C)

Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Düringer.

Dr. **Düringer**, Abgeordneter: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen von mir, daß ich im Verfassungsausschuß mitgearbeitet habe. Sie wissen auch, daß ich wiederholt in letzter Zeit Veranlassung genommen habe, für die Verfassung einzutreten und namentlich auch die verfassungsrechtlichen Bedenken geltend zu machen, die gegen die Steuergesetzgebung vorliegen. Ich habe davor gewarnt und habe gesagt: unser Verfassungsleben ist ein sehr zartes Pflänzchen, das größter Schonung und sorgfältiger Behandlung bedarf, wenn es stark und groß werden soll. Sie können sich denken, was für einen Eindruck es auf mich bei dieser meiner grundsätzlichen Stellung machte, als ich am Morgen des 13. März durch ein Extrablatt die Nachricht bekam, daß **Kapp** sich zum **Reichskanzler** und **Präsidenten des preußischen Ministeriums** ernannt, und daß die Nationalversammlung aufgelöst und die derzeitige Regierung geflohen sei. Ich habe aus meinem Herzen keine Mördergrube gemacht. Ich kann mich auf zwei völlig unbefangene Zeugen berufen, die ich unmittelbar nach meiner Kenntnisnahme dieser Dinge vor dem Brandenburger Tor sprach, den Herrn Abgeordneten Schücking und den Herrn Abgeordneten Gothein. Diesen Herren gegenüber habe ich mein Urteil über das Unternehmen nur in einem einzigen Satz ausgesprochen, nämlich in dem Satz, daß die Dummheit immer die größte Todsünde sei,

(hört! hört! rechts)

und der Gang der Ereignisse hat die Richtigkeit dieses Urteils ergeben.

(Sehr richtig! rechts. — Abgeordneter Dr. Schücking: Sehr richtig!) (D)

Es ist nun, meine Damen und Herren, vielfach von der Regierung und auch von den Herren Vorrednern die Frage erörtert worden, wie es zu diesen Ereignissen überhaupt hat kommen können. An der richtigen Beantwortung dieser Frage sind meine politischen Freunde und ich um so mehr interessiert, als die unglückseligen Folgen des 13. März sofort im parteipolitischen und parteitaktischen Sinne gegen uns ausgebeutet wurden und ausgebeutet werden. Für die Beantwortung dieser Fragen nehme ich dieselbe Objektivität für mich in Anspruch, die mir in einer langjährigen Tätigkeit als Richter nicht nur Lebensaufgabe, sondern sozusagen zur zweiten Natur geworden ist.

Meine verehrten Damen und Herren! Es ist eine alte, speziell demokratische Erkenntnis, daß Druck Gegendruck erzeugt,

(sehr wahr! rechts)

und daß, wenn dabei ein Ausgleich der Spannungen nicht durch ein regulierendes Ventil rechtzeitig herbeigeführt wird, eine Explosion erfolgen muß.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist ja nur ein Bild, der Physik, der Maschinentechnik entlehnt, aber ein anschauliches und namentlich ein wahres Bild.

(Zuruf links: Das für Sie aber nicht galt!)

— Da können Sie recht haben. — Denn was hier von den anorganischen Kräften gilt, das gilt auch von den politischen und von den geistigen Kräften.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Regierung der jungen deutschen Republik stand schon seit Monaten mit der eben erst beschlossenen Verfassung nicht im Einklang;

(sehr wahr! rechts)

(Dr. **Düringer**, Abgeordneter.)

(A) denn sie stützte sich auf die Nationalversammlung und auf die Mehrheitsparteien in der Nationalversammlung. Die **Nationalversammlung** hatte aber ihre **Aufgabe** mit dem Abschluß des Friedensvertrages und mit der Schaffung der Verfassung im wesentlichen beendet.

(Sehr wahr! rechts.)

Es war nun nur noch ihre Aufgabe, schleunigst diejenigen Gesetze durchzubringen, die zur Ausführung und zum Inslebentreten der Verfassung unumgänglich notwendig waren. Das waren das Gesetz über die Wahlen zum Reichstag, das Gesetz über die Wahl des Reichspräsidenten und das Gesetz über das Verfahren bei Volksentscheid und Volksbegehren. Wenn die Nationalversammlung dazwischen auch noch das eine oder andere wichtige Gesetz hätte erledigen können, so hätte man daran keinen formalen Anstoß genommen. Nun ist aber die Regierung und sind mit ihr die Mehrheitsparteien gerade umgekehrt verfahren. Gerade die für die neue Verfassung unentbehrlichen Gesetze hat die Nationalversammlung nicht erlassen.

(Sehr richtig! rechts.)

Das Gesetz über die **Wahlen zum Reichstag** wurde schon vor einem Jahre

(hört! hört! rechts)

in einen Unterausschuß verwiesen. In diesen Unterausschuß konnte ich nicht kommen, weil ich gleichzeitig dem Unterausschuß für die Grundrechte angehörte. Die Tätigkeit des Unterausschusses für die Grundrechte und die Tätigkeit der ganzen Nationalversammlung für die Verfassung sind schon seit drei Vierteljahren erledigt, aber von der Tätigkeit dieses Unterausschusses hat man nichts mehr gehört.

(Hört! Hört! rechts.)

Das Gesetz über die **Wahl des Reichspräsidenten** ist uns
(B) erst heute vorgelegt. Das Gesetz über das Verfahren bei Volksentscheid und Volksbegehren ist uns überhaupt noch nicht vorgelegt.

(Hört! Hört! rechts.)

Es wurde überdies bekannt, daß die Sozialdemokratie in direktem Widerspruch mit der eben erst beschlossenen Verfassung in Erwägungen darüber eingetreten sei, ob nicht die Wahl des Reichspräsidenten durch die Nationalversammlung herbeizuführen sei. Es kamen Artikel darüber im „Vorwärts", im „Berliner Tageblatt".

(Hört! Hört! rechts.)

Außerdem berufe ich mich auf einen Zeugen, dessen Wahrhaftigkeit Sie jedenfalls anerkennen können, nämlich auf meinen hochverehrten Fraktionskollegen Delbrück, welcher aus dem 8. Ausschuß berichtete, daß dort mitgeteilt wurde, daß die Sozialdemokratie die Absicht habe, einen Antrag einzubringen, daß die Wahl des Reichspräsidenten durch die Nationalversammlung und den Reichsrat gemeinsam erfolge.

(Hört! Hört! rechts.)

Also anstatt der dringlichen Gesetze wurden uns Entwürfe vorgelegt, die nicht im geringsten dringend sind, wie der Entwurf über das Besitzsteuergesetz, das erst nach Jahr und Tag, im April 1923, in Kraft treten soll.

(Hört! Hört! rechts.)

So ergab sich für jeden ganz offensichtlich, daß in der Regierung und bei den Mehrheitsparteien der Wunsch bestand, nicht, wie es Pflicht gewesen wäre, dem Volke seine verfassungsmäßigen Rechte zu verschaffen, sondern im Gegenteil dem Volke seine verfassungsmäßigen Rechte vorzuenthalten,

(sehr richtig! rechts)

zu verkümmern, mindestens ihre Ausübung hinauszuschieben. Und dies geschah zugunsten einer einseitigen Parteiregierung, es geschah — nennen wir nur das Kind einmal bei dem rechten Namen — es geschah aus Furcht (C) vor den Wahlen.

(Sehr wahr! sehr richtig! rechts)

Als die beiden **Rechtsparteien** die bekannte **Interpellation wegen der Reichstagswahlen** einbrachten, da geschah dies keineswegs aus parteitaktischen Gründen.

(Sehr richtig! rechts. — I bewahre! links.)

Beweis dafür, Herr Kollege Dernburg, ist, daß, ehe wir die Interpellation einbrachten, der hochverehrte Vorsitzende meiner Fraktion, Graf Posadowsky, und mein Freund Heinze gemeinsam zu dem Herrn Reichskanzler Bauer gingen und ihm Vorstellungen machten,

(sehr richtig! rechts)

und wenn diese Vorstellungen Erfolg gehabt hätten, dann wäre unsere Interpellation unterblieben.

(Zurufe links: Und der Putsch?!)

Bei Beginn dieser Unterredung erklärte Graf v. Posadowsky ausdrücklich, er komme nicht als Parteimann, es handle sich um keine Parteisache, sondern er gebe seiner Besorgnis über die Mißstimmung Ausdruck, die weite Kreise des Volkes, ganz abgesehen von der Parteistellung, ergriffen habe wegen der verfassungswidrigen Verzögerung der Reichstagswahlen.

(Hört! Hört! rechts.)

Seine Vorstellungen haben nichts gefruchtet, unsere Interpellation hat nichts gefruchtet. Der Herr Reichsminister Koch legte den Standpunkt der Regierung dar in einer Rede, die vielleicht seiner Dialektik, aber nicht seinem politischen Takt oder seinem staatsmännischen Scharfblick Ehre macht.

Nun, meine Damen und Herren, eine Regierung, die selbst nicht im Einklang mit der Verfassung regiert, und Mehrheitsparteien, die selbst verfassungswidrig ihre Parteiherrschaft verlängern,

(sehr richtig: rechts)

haben meines Erachtens nicht das Recht, sich so zu ent- (D) rüsten und den Stab zu brechen, wie dies von ihnen gegenüber dem verfassungswidrigen Putsch geschieht.

(Sehr richtig! rechts.)

Verstehen Sie mich recht: ich verurteile die Vorgänge vom 13. März genau so entschieden und unbedingt wie Sie.

(Rufe: Nein! Nein! bei den Mehrheitsparteien.)

Aber Ihnen, den Mehrheitsparteien und der Regierung, bestreite ich das Recht zu Ihrer Entrüstung,

(Zustimmung rechts)

weil Sie zuerst einen mit der Verfassung nicht in Einklang stehenden Zustand geschaffen haben. Hätten Sie die Wahlen im Frühjahr ausgeschrieben und durch die notwendigen Gesetze die Verfassung entsprechend ausgebildet und zu ihrem Inkrafttreten vorbereitet: der Putsch wäre nach meiner festen Überzeugung nicht gekommen.

(Sehr richtig! rechts. — Widerspruch bei den Mehrheitsparteien.)

Sie hatten aber das Ventil, von dem ich vorhin sprach, das notwendige Ventil, nicht geöffnet, sondern es verrammelt. Sie hatten das Volk auf den Herbst vertröstet, dann auf den November, wenn die Wahlen da möglich wären. Im Winter wäre aber bei der Kälte und dem Kohlenmangel die Wahlvorbereitung, die Wahlagitation nicht möglich gewesen. Die Dauer der Nationalversammlung, die längst nicht mehr die Mehrheit hinter sich hatte,

(Widerspruch bei den Mehrheitsparteien)

erschien dadurch in unabsehbare Zeit gerückt. Wenn wir also rein objektiv auf die tieferen Ursachen des unglückseligen Putsches zurückgehen, so wird man sagen müssen, daß nicht die **Mitschuld**, aber die **Mitverantwortlichkeit** zu einem voll gerüttelten und geschüttelten Maße den **Mehrheitsparteien und der Regierung** zufällt.

(Sehr gut! rechts.)

(Dr. **Düringer**, Abgeordneter.)

(A) Der Jurist spricht allerdings in einem solchen Falle von einem konkurrierenden Verschulden.

(Sehr richtig! rechts.)

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Da aber bei Ihnen kein Wille vorhanden war, haben Sie auch den Weg nicht gefunden. Aber nun auf einmal, zwei Wochen später, zwei Wochen, nachdem unsere Interpellation eingebracht war, nun geht es auf einmal!

(Sehr gut! rechts.)

Woher kommt das? Weil jetzt der Wille da ist! Die Neuwahlen sollen stattfinden so bald wie möglich. Würde es nach Ihren Wünschen gehen, noch vor Ostern,

(sehr richtig! rechts)

damit das Volk unter dem Eindruck des fluchwürdigen Putsches der Rechtsparteien eine möglichst gründliche Niederlage bereitet hätte.

(Zuruf bei den Mehrheitsparteien: Wird schon kommen! — Zuruf rechts: Abwarten!)

Sie sehen, ich bin über Ihre Mentalität vollkommen unterrichtet.

(Sehr gut! und Heiterkeit rechts.)

In der Tat ist es ja auch nicht schwer, diese Taktik zu verstehen.

(Zuruf links: Was wollten Sie denn mit Ihrer Interpellation?!)

Ihre Taktik ist ja klar und einfach, wenn auch nicht gerade schön, und auch meines Erachtens nicht klug und nicht staatsmännisch.

(Zuruf bei den Mehrheitsparteien: Jetzt wollen Sie keine Wahlen haben!)

Also, vor 14 Tagen noch erschienen Ihnen die Aussichten der Rechtsparteien verzweifelt günstig: daher um keinen Preis damals die Wahlen! Heute erscheinen Ihnen die Wahlaussichten der Rechtsparteien gefährdet; darum jetzt Wahlen so schnell wie möglich! Ehe noch die Begründung

(B) des Wahlgesetzes gedruckt werden kann, muß schon die erste Lesung des Wahlgesetzes herausgebracht werden, damit noch im Mai, spätestens im Juni, die Wahlen stattfinden können!

(Zuruf links: Seien Sie doch froh!)

— Wir sind auch froh!

Ich muß die **Verantwortlichkeit der Regierung für den Putsch** noch unter einem anderen Gesichtswinkel betrachten. Ein der Sozialdemokratie angehöriger Minister oder Staatssekretär — bei dem raschen Wechsel dieser Ämter unter den Herren ist es mir nicht möglich, momentan aus meinem Gedächtnis zu wissen, ob der eine oder andere Titel auf ihn zutrifft — sagte mir, die jetzige Regierung habe natürlich auch ihre Geheimpolizei, und sie sei durch den Putsch durchaus nicht überrascht worden,

(hört! hört! rechts)

sie sei von dem Bevorstehen des Putsches seit etwa 10 Tagen unterrichtet,

(erneute Rufe rechts: hört! hört!)

die Vorbereitungen gegen ihn seien allerdings ungenügend gewesen, und das sei die Schuld Noskes

(Reichsminister des Innern Koch: Wer hat das gesagt?)

— Herr Göhre!

(Reichsminister des Innern Koch: Das ist aber kein Minister, sondern ein Unterstaatssekretär!)

Nun frage ich Sie: Wäre das Verhalten der Regierung zu rechtfertigen, wenn diese Angaben richtig wären, insbesondere zu rechtfertigen im Hinblick auf die eingetretenen schweren Ereignisse? Warum hat die Regierung die Fraktionen oder ihre Vorsitzenden nicht rechtzeitig verständigt, über deren Loyalität sie doch sicherlich nicht im Zweifel war. Hat sie doch noch in ihrem letzten amtlichen Communiqué von dem Putsch selbst ausdrücklich anerkannt, daß die Fraktionen der Rechten dem Putsch (C) fernstehen.

(Sehr gut! und hört! hört! rechts.)

Wäre nicht der Verdacht fast unabweislich, daß der **Regierung die Entwicklung des Putsches nicht einmal unerwünscht** war?

(Große Unruhe bei den Mehrheitsparteien. — Rufe: Unerhört, da hört doch alles auf! — Zuruf vom Regierungstisch. — Abgeordneter v. Graefe: Ein Minister sagt: Schämen Sie sich! — Das ist doch unerhört! Fortdauernde Unruhe. — Rufe links: Zurücknehmen oder Herunter! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich habe mir jetzt sagen lassen, was der Herr Redner gesagt haben soll. Er soll gesagt haben, der Putsch wäre der Regierung nicht ungelegen.

(Zuruf rechts: Das hat er nicht gesagt; er hat gesagt: die Entwicklung!)

— Das kommt auf das gleiche hinaus. Wenn diese Aeußerung gefallen ist, dann begreife ich die Entrüstung darüber, dann habe ich keinen Anlaß, gegen die Entrüstungsrufe einzugreifen.

Nun aber bitte ich, den Herrn Redner fortfahren zu lassen.

Dr. **Düringer**, Abgeordneter: Ich habe keine positive Behauptung aufgestellt.

(Lebhafter Widerspruch links.)

Ich darf es vielleicht wiederholen. Ich habe gesagt: wenn das wirklich richtig wäre, daß die Regierung 10 Tage vorher von diesem Putsch gewußt hat und nicht dagegen eingeschritten ist, wäre da nicht der Verdacht naheliegend, daß die Regierung und so weiter — —

(Zuruf links: Das ist dasselbe!) (D)

— Ich glaube, daß Sie keine Ursache haben, sich darüber aufzuregen. —

(Lebhafter Widerspruch bei den Mehrheitsparteien.)

Meine Fraktion hat gegenüber den Ereignissen vom 13. März ein völlig reines Gewissen.

(Erneuter lebhafter Widerspruch bei den Mehrheitsparteien. — Zustimmung und Zurufe rechts.)

Noch am 9. März, also vier Tage vor dem Putsch, hat unser hochverehrter Fraktionschef, Graf **Posadowsky**, von dieser Stelle aus, an der ich hier stehe, öffentlich im Plenum erklärt:

(lebhafte Zustimmung rechts)

> Man sagt uns sogar in der Presse nach, wir erstrebten Gewaltmaßregeln, wir begünstigten Gewaltmaßregeln.

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Tun Sie auch!)

> Ich bin der Ansicht und mit mir meine Partei, daß das deutsche Volk vor allen Dingen gesetzmäßige Ordnung braucht.

(Sehr wahr! rechts.)

> Wir würden deshalb einen Appell an die Gewalt für eine verbrecherische Torheit halten.

(Lebhafte Zustimmung rechts. — Zurufe von den Mehrheitsparteien: Das sagen Sie jetzt! — Gegenrufe rechts: Das haben wir damals auch gesagt!)

Meine verehrten Damen und Herren! Das ist ganz genau derselbe Gedankengang, dem ich Ausdruck gegeben habe, als ich am Morgen des 13. März die Herren Schücking und Gotheim getroffen habe.

(Lebhafte Rufe rechts: Hört! Hört!)

Damit sind die Behauptungen Ihrer Presse widerlegt, die dahin gehen, daß wir erst nachträglich von dem Putsch abgerückt seien.

(Widerspruch bei den Mehrheitsparteien.)

(Dr. **Düringer**, Abgeordneter.)

(A) Ich will aber noch etwas anderes in dieser Beziehung anführen. Am Dienstag, dem 8. März, erfuhr der **Hauptgeschäftsführer unserer Partei Herr v. Lindeiner** gerüchtweise — —

(Zurufe und Unterbrechungen von den Mehrheitsparteien.)

— Ich bitte: lassen Sie mich ausreden. — Herr v. Lindeiner erfuhr, daß in der **Reichswehr** eine starke Bewegung und Erregung besteht.

(Erneute Zurufe von den Mehrheitsparteien.)

Da sich diese Gerüchte auch am folgenden Tage erhielten, begab er sich im Auftrage unseres Parteichefs Exzellenz Hergt zu dem Chef der politischen Polizei, dem Staatskommissar für die öffentliche Ordnung Geheimen Oberregierungsrat **v. Berger**

(hört! hört! rechts)

und machte ihm von diesen Gerüchten Mitteilung.

(Erneute Rufe rechts: Hört! Hört!)

Hier wurde ihm von Herrn v. Berger erklärt, er sei über diese Gerüchte bereits durchaus informiert.

(Lebhafte Rufe rechts: Hört! Hört!)

Was ihm Herr v. Lindeiner mitteile, sei ihm nichts Neues, er habe bereits für den folgenden Tag eine Aussprache zwischen General Lüttwitz und Noske in Gegenwart des Herrn Reichspräsidenten veranlaßt.

(Erneute lebhafte Rufe rechts: Hört! Hört!)

Ich wiederhole also: hiermit sind durchaus die Behauptungen Ihrer Presse widerlegt,

(sehr wahr! rechts)

die Behauptungen, daß wir den Putsch in irgendeiner Weise begünstigt hätten. Wir haben vielmehr bei der zuständigen Stelle, sobald wir von ihm gerüchtweise erfuhren, Mitteilung davon gemacht.

(Lebhafte Zustimmung rechts. — Abgeordneter Dr. Schücking: Aber die Erklärung der Fraktion!)

Diejenigen Männer nun, die den Putsch hinter dem Rücken

(B) der Partei

(Widerspruch bei den Mehrheitsparteien)

in Szene setzten, haben in der Partei keine Rolle gespielt.

(Lebhafter Widerspruch und Zurufe bei den Mehrheitsparteien: Traub!)

— Auf Herrn Traub komme ich sofort zu sprechen. Herr Traub gehört nicht zu denen, die den Putsch in Szene gesetzt haben, sondern zu denen, die nachträglich mitgemacht haben.

(Lebhafte Zustimmung rechts. — Zurufe von den Mehrheitsparteien: Kapp!)

In Szene gesetzt hat ihn Herr **Kapp**. Herr Kapp ist der Sohn eines 1848er Revolutionärs.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten.)

Er ist in New York geboren, wohin sein Vater geflüchtet war. Das Revolutionieren liegt ihm wohl im Blut.

(Heiterkeit.)

Er ist erblich belastet.

(Große Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Wie wenig Herr Kapp mit der Deutsch-Nationalen Volkspartei harmonierte, das ergibt sich daraus, daß er in Königsberg ein eigenes Organ gründete, in dem er fortgesetzt die Deutsch-Nationale Fraktion kritisierte.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Titel dieses Blattes heißt: „Deutsche Aufgaben." Herr Kapp ist von Ostpreußen in den Hauptvorstand meiner Partei delegiert worden.

(Hört! Hört bei den Mehrheitsparteien.)

Aber er hat von dieser Delegation niemals Gebrauch gemacht. Er hat keiner Sitzung beigewohnt, ich habe ihn niemals gesehen.

Was meinen Fraktionsgenossen **Traub** betrifft, so hat er schon am 13. März, an demselben Tage, an dem er sich der Kapp-Regierung zur Verfügung stellte, seinen (C) Austritt aus der Partei angezeigt.

(Lachen bei den Sozialdemokraten — Zurufe rechts — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich habe das Empfinden, daß dem Herrn Redner das Sprechen nicht leicht wird. Seine Stimme ist sehr belegt. Wenn Sie ihn durch Zwischengespräche von links nach rechts noch stören, dann wird das außerordentlich lästig für ihn. Ich bitte, einige Rücksicht darauf zu nehmen und den Herrn Redner ruhig sprechen zu lassen.

Dr. **Düringer**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Traub ist Alldeutscher und war Mitgründer der Vaterlandspartei; das genügt für viele, ihn für einen ganz schlechten Menschen zu halten.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich halte ihn für einen sehr guten Menschen, aber ich halte ihn hier allerdings für einen schlechten Politiker.

(Zurufe links.)

Ich habe, seitdem ich in der Nationalversammlung bin und mit Traub öfter zusammenkomme, häufig und gerne Veranlassung genommen, über philisophische oder ästhetische Themata mich mit ihm zu unterhalten. Dagegen habe ich politische Gespräche vermieden.

(Heiterkeit.)

An der Lauterkeit seiner Gesinnung wird auch sein entschiedenster Gegner nicht zweifeln können.

(Zustimmung rechts.)

Der Naumburger Arzt und volkswirtschaftliche Schriftsteller **Schiele** hat mit meinem verehrten Fraktionsgenossen nichts gemein als den Namen und einen gemeinsamen Urgroßvater.

(Große Heiterkeit.) (D)

Die Verwandtschaft geht nicht ganz bis auf Adam zurück,

(erneute Heiterkeit)

der noch keinen Familiennamen hatte, aber doch bis in das 17. Jahrhundert. Die Namensgleichheit hat für meinen Fraktionsfreund, den Herrn Abgeordneten Schiele, das unerfreuliche Erlebnis gehabt, daß er heute vor acht Tagen nach einer Fraktionssitzung auf Grund eines schriftlichen Haftbefehls verhaftet werden sollte

(hört! hört! rechts)

trotz seiner Eigenschaft als Abgeordneter,

(hört! hört! rechts)

trotz des Artikels 37 der Verfassung.

(Hört! Hört! rechts.)

Der tapfere Einspruch der Frau Behm und ein telephonisches Gespräch mit dem Herrn Reichsjustizminister haben ihn dann aus seiner immerhin nicht erquicklichen Situation befreit. Wie wäre geschrieen worden, wenn unter dem ancien régime eine solche Personalverwechslung und eine solche Verletzung der Immunität eines Abgeordneten vorgekommen wäre!

(Lebhafte Zustimmung rechts. — Unruhe und Zurufe links.)

Nun sagt man, meine verehrten Damen und Herren — und das ist eine sehr bequeme Argumentation —: wenn auch die Rechtsparteien und ihre Parteileitung dem Putsch an und für sich fernstehen, so haben sie doch und so hat namentlich die **Presse der Rechtsparteien** die Atmosphäre, aus der heraus der Putsch entstanden ist, geschaffen.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Meine Damen und Herren! Die Parteipresse, das ist ein sehr heikles Kapitel! Es ist nicht zu leugnen, daß die Presse hüben und drüben unausgesetzt die Parteigegensätze verschärft, und ich beklage das von meinem Standpunkt aus aufs tiefste; denn wir hätten viel mehr

(Dr. **Düringer**, Abgeordneter.)

(A) Ursache, einig zu sein und uns zu verständigen, als uns gegenseitig mit Haß und Wut zu bekämpfen.

(Zuruf bei den Deutschen Demokraten: Das möchte Ihnen so passen, jetzt vor den Wahlen!)

Aber, meine Damen und Herren, bilden Sie sich ja nicht ein, daß Ihre Presse in dieser Beziehung auch nur ein Jota besser wäre als die unserige.

(Widerspruch und Zuruf links: Viel besser! — Heiterkeit rechts.)

Die Presse liebt eben die Sensation und lebt von der Sensation. Wenn sich ein Blatt bemüht, ruhig und sachlich und vornehm zu bleiben, dann heißt es: das ist ein langweiliges Blatt.

Ich erinnere daran, daß der **„Vorwärts"** eine **Artikelserie gegen die Deutschnationale Partei** geschrieben hat mit der Überschrift „Die Partei der Meuchelmörder".

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Pfuirufe rechts. — Erneute Rufe bei den Sozialdemokraten: Sehr richtig. — Zurufe rechts: Pfui!)

— Sehe ich aus wie ein Meuchelmörder?

(Widerspruch bei den Deutschen Demokraten und Zuruf: Ausnahme!)

Besonders naiv ist es, wenn von demokratischer Seite, wenn beispielsweise von meinem verehrten Kollegen **Haas** gestern der Vorwurf erhoben wurde, daß wir durch unsere Opposition die Autorität der Regierung untergraben.

(Zurufe bei den Deutschen Demokraten: Durch die Art!)

Meine verehrten Damen und Herren! Das ist eine ganz veraltete Auffassung.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist eine Reminiszenz an den früheren Obrigkeits-
(B) staat, wo die Regierung über den Parteien stand.

(Sehr richtig! rechts.)

Herr Kollege Haas hat in dieser Beziehung noch nicht gelernt, richtig demokratisch und parlamentarisch zu denken.

(Sehr richtig! rechts und große Heiterkeit.)

Bei dem herrschenden parlamentarischen System ist die Regierung Parteiregierung,

(Abgeordneter Haas [Baden]: Richtig!)

und es ist natürlich ganz unmöglich, die Parteien anzugreifen und zu bekämpfen, ohne auch die Regierung zu bekämpfen, welche aus den Parteivertretern besteht.

(Sehr richtig! rechts. — Abgeordneter Dr. Haas [Baden]: Die Art des Kampfes!)

— Meine verehrten Damen und Herren! Was die Art des Kampfes betrifft, so hören Sie ja, daß ich zu der „Partei der Meuchelmörder" gehöre, und ich glaube, daß Sie (nach links), was den Ton und die Art des Kampfes betrifft, nicht werden behaupten können, daß Sie besser sind als wir.

(Sehr richtig! rechts)

Im übrigen überschätzen Sie uns doch sehr, wenn Sie meinen, daß wir erst die **Atmosphäre** geschaffen hätten, die die **Gefahr gewaltsamer Explosionen** in sich trägt.

(Sehr richtig! rechts.)

Nicht wir haben diese Atmosphäre geschaffen, sondern sie ist vorhanden seit der Novemberrevolution,

(lebhafte Zustimmung links)

die im Widerspruch mit großen Teilen des Volkes durchgeführt worden ist.

(Sehr richtig! rechts. — Zuruf von den Sozialdemokraten: Die Alldeutschen!)

— Das bin ich nicht, das bin ich nie gewesen! Wir, unsere Partei, besonders auch wir Abgeordnete, sind unausgesetzt bemüht, diese gewitterschwangere Atmosphäre in (C) die parlamentarischen Kanäle zu fassen. Wir betonen in unseren Programmen und in unseren Leitsätzen immer und immer wieder, daß wir unsere Bestrebungen und Ziele nur auf verfassungsmäßigem Wege verfolgen und jede Gewaltmaßregel auf das entschiedenste ablehnen.

(Sehr richtig! rechts. — Zuruf von den Deutschen Demokraten: Aber die Fraktionserklärung nach dem Putsch!)

Die **Bemühungen meiner Parteifreunde,** die mit mir in Berlin zurückgeblieben sind, waren ebenso wie die aller übrigen Parteien einzig und allein durch den Wunsch diktiert, möglichst bald wieder zu **verfassungsmäßigen Zuständen** zu gelangen und eine blutige Auseinandersetzung tunlichst zu vermeiden.

(Zustimmung rechts.)

Es wurden Verhandlungen unter den Parteien und mit dem Herrn Vizekanzler, Reichsjustizminister **Schiffer,** eingeleitet, der dabei ebensoviel Takt wie staatsmännisches Geschick bewiesen hat.

(Bravo rechts!)

Deshalb haben Sie (nach links) ihn ja auch abgesägt.

(Sehr richtig! rechts und große Heiterkeit.)

Unrichtig ist es, meine verehrten Damen und Herren, wenn im „Berliner Tageblatt" die Sache so dargestellt wird, als hätte Schiffer nach einer Besprechung mit meinem Freunde Heinze und mir seinerseits Verhandlungen mit Oberst Bauer abgelehnt, und wir, Heinze und ich, wären dann gleichsam auf eigene Faust zu Oberst Bauer gegangen, um ihn zu weiteren Besprechungen in das Reichsjustizamt einzuladen. So war die Sache nicht; vielmehr handelten wir dabei durchaus im Einverständnis und auf Wunsch des Herrn Reichsjustizministers.

(Hört! Hört! rechts.)

Wir konnten aber den Obersten Bauer nicht erreichen. Am (D) folgenden Tage fanden dann aber Besprechungen der Parteivorsitzenden mit den Generälen, insbesondere mit dem General Lüttwitz, im Reichsjustizministerium statt, und diese Besprechungen haben zu einem positiven Ergebnis geführt. Sie haben durch den erzielten Rücktritt von Kapp und Lüttwitz den ganzen Putsch eigentlich beseitigt,

(sehr richtig! rechts)

ohne daß es zu irgend welchen Gewaltmaßregeln gekommen war und ohne daß der Generalstreik notwendig gewesen wäre.

(Sehr richtig! rechts. — Lachen und Zurufe links.)

— Ja, meine Damen und Herren, ich trage Ihnen eben meine Auffassung vor, ebenso, wie ich auch immer gern Ihre Auffassung höre, auch wenn ich mit ihr nicht einverstanden bin.

Einen wesentlich anderen Geist als diese Besprechungen atmeten die **Kundgebungen der Regierung,** die sich fern von Madrid und außerhalb der Schußweite befand.

(Heiterkeit und sehr gut rechts. — Unruhe und Lachen links.)

Zunächst hat in Stuttgart der Herr Reichsminister des Innern eine sehr scharfe Attacke gegen die Deutschnationalen geritten ohne Hindernisse und Hemmungen, und der damalige Herr **Reichskanzler Bauer** nahm Veranlassung, in der württembergischen Heimat Erzbergers ein Loblied auf diesen „tüchtigsten aller Finanzminister" anzustimmen.

(Lachen rechts.)

Nun muß ich sagen: ich halte sehr viel von dem Urteil des Herrn Reichskanzlers Bauer, aber ich bezweifle, daß er in der Lage ist, die Fähigkeiten Erzbergers als Finanzminister richtig einzuschätzen. Dafür habe ich andere Sachverständige.

Wenn nun aber der Herr Reichskanzler auf den bekannten **Beleidigungsprozeß Erzberger-Helfferich** Bezug

(Dr. **Düringer**, Abgeordneter.)

(A) nahm und das ergangene Urteil als „schwer verständlich" hingestellt hat,

(sehr richtig! links)

so hat er sich damit mit dem gesund empfindenden Teile des deutschen Volkes direkt in Widerspruch gesetzt.

(Sehr richtig! rechts.)

Man muß von Parteileidenschaft und Parteivorurteilen völlig verblendet sein, wenn man angesichts der Beweisaufnahme in diesem Prozeß das ergangene Urteil nicht verstehen will oder nicht verstehen kann; und wie — frage ich — kommt der Reichskanzler, der Kanzler des Deutschen Reiches, der höchste Beamte des Deutschen Reiches dazu, sich schützend vor die unlauteren und unsauberen Machenschaften jenes Mannes zu stellen, der aus jenem Prozeß als der eigentlich Verurteilte hervorging?

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe mit sehr schätzbaren Fraktionsmitgliedern des Herrn Bauer im Verfassungsausschuß und in den Steuerausschüssen zusammengearbeitet und ich glaube, daß kein einziger unter ihnen ist, der dieses Urteil des Herrn Reichskanzlers billigen kann. „Es gibt eben noch Richter in Berlin."

(Lebhafte Zustimmung rechts. — Lachen und Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Dieser Satz hat sich auch in der Zeit der Revolution und der Korruption bewährt.

(Bravo! rechts.)

Wehe dem, der an diesem Fundament unseres Staates zu rütteln wagt!

Die **Regierung** hat früher in zahlreichen Kundgebungen den **Generalstreik** als ein Verbrechen an der Allgemeinheit bezeichnet. Jetzt hat sie und hat insbesondere auch die Demokratische Partei zum Generalstreik aufgefordert.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Gegen ein Staatsverbrechen!)

(B) Die Regierung hat sogar den Beamtenbund zum Streik aufgefordert, also den einzelnen Beamten über den Kopf seiner Behörde hinweg zum Streik ermuntert. Der Streik ist kein verfassungsmäßiges Mittel des politischen Kampfes,

(sehr richtig! rechts — Zuruf von den Deutschen Demokraten: Der Staatsstreich auch nicht!)

er ist ein Kriegsmittel, und er teilt wie jede Kriegswaffe das Schicksal, daß der menschliche Geist früher oder später auch die Waffe zu ihrer Abwehr findet. Man möge sich also nicht einbilden, daß der Generalstreik in alle Zukunft ein unfehlbares Mittel sei, anderen Volksteilen einen bestimmten Willen aufzuzwingen.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Umgekehrt!)

Der Streik ist auch ein überaus grausames Mittel. Er trifft Gerechte und Ungerechte, Schuldige und Unschuldige. In den Lazaretten konnten die Kranken nicht versorgt werden, unverschiebliche Operationen konnten nicht ausgeführt werden. Der Generalstreik war auch nicht nötig, um den Putsch und die Militärherrschaft zu beseitigen. Diese war schon durch die Einwirkung der Fraktionsführer auf die Putschisten durch die Besprechungen im Reichsjustizministerium beseitigt.

Der Generalstreik hatte auch ganz andere Ziele. Der beste Beweis dafür ist, daß der Generalstreik auch dann noch fortgesetzt wurde, als der Putsch längst zusammengebrochen war.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Putsch von links wäre auch gekommen, wenn der törichte Putsch von rechts, d. h. von Kapp, nicht vorausgegangen wäre.

(Zurufe links: „Von rechts" war schon richtig!)

— Ja, links stand Kapp nicht. Sie reden ja immer von der Gefahr von links und von rechts. —

Der **Putsch von links** war von langer Hand vorbereitet. Jedenfalls spricht dafür die ausgezeichnete Organisation der Roten Armee, die in grellem Gegensatz steht zu der ganz kopflosen Durchführung des Kappschen Unternehmens. Jetzt muß der Kappsche Putsch zum Vorwand dienen für die Durchsetzung gewisser Forderungen, die sicher auch ohne ihn geltend gemacht worden wären. (C)

Ihr Parteigenosse, Herr August Müller, Staatssekretär a. D., schreibt in der „Nationalzeitung":

> In seiner ganzen Furchtbarkeit steht vor uns das soziale Problem, das die Kappsche Tolpatschigkeit aus dem Schlummer geweckt, das aber sicherlich auch ohne ihn zu seiner Zeit recht ungebärdige Zeichen seines Vorhandenseins geboten hätte.

(Hört! Hört! rechts.)

Sie haben, meine verehrten Damen und Herren, in Ihrer Presse vielfach die Frage ventiliert, wie der **Wiederholung solcher unglückseligen Vorfälle** vorzubeugen sei. Es wurde die strengste Bestrafung der Anstifter und Teilnehmer an dem hochverräterischen Unternehmen, es wurde die disziplinarische Verfolgung aller Beamten, die sich der Kappschen Regierung zur Verfügung gestellt haben, es wurde rücksichtslose Ersetzung aller reaktionären Elemente durch gesinnungstüchtige Republikaner verlangt, und es wurden endlich sofortige Auflösung der Truppe und organisatorische Maßregeln in der Reichswehr verlangt. Solche Maßregeln, die übrigens sämtlich der Rüstkammer des alten Obrigkeitsstaats entnommen sind,

(sehr gut! rechts)

sind jedenfalls gegenüber verfassungswidrigen Bestrebungen naheliegend. Ich will sie nicht weiter kritisieren. Aber wenn der Herr Abgeordnete Haas gestern in diesem Zusammenhang von einer **geistigen Maßregelung der Jugend auf unseren Hochschulen** gesprochen hat, wenn überhaupt die Maßregelung der Gesinnung in Aussicht gestellt ist, so scheint diese Perspektive im Verfassungsstaat (D) doch sehr bedenklich. Das erinnert an die Zeiten der schwärzesten Reaktion in den dreißiger und fünfziger Jahren des vorigen Jahrhundert. Metternich redivivus! Diese Drohung aus dem Munde eines demokratischen Abgeordneten wird die akademische Jugend nicht vergessen.

(Sehr wahr! rechts. Lebhafte Zurufe und Unruhe bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten. — Gegenrufe rechts. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Sind die Zwiegespräche jetzt erledigt?

(Heiterkeit und Zustimmung.)

Dann bitte ich den Herrn Redner, fortzufahren.

Dr. **Düringer**, Abgeordneter: Eine Abwehrmaßregel, die allerwichtigste, die einzig sichere und die einzig demokratische, haben Sie auffälligerweise völlig vergessen, jedenfalls nicht erwähnt. Das ist die Maßregel, daß Sie selbst streng verfassungsmäßig regieren.

(Sehr gut! rechts.)

Hätten Sie das getan — dabei muß ich bleiben —, hätten Sie die **Wahlen spätestens im Frühjahr** ausgeschrieben und durch die notwendigen Gesetze vorbereitet, — der Putsch wäre nicht gekommen.

(Sehr richtig! rechts. — Widerspruch und Unruhe bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.)

Alles Interesse hätte sich auf die Wahlen konzentriert. Jeder widerrechtliche Druck erzeugt Gegendruck. Hätten Sie nicht entgegen dem Sinn und Wortlaut der Verfassung die **reichseigene Verwaltung der Steuern** eingeführt, hätte nicht das Zentrum durch den Abgeordneten Erzberger den Unitarismus als das nächste zu erstrebende Ziel bezeichnet, so wäre die Absplitterung vom Zentrum und die Bildung der Bayerischen Volkspartei nicht erfolgt.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Ich weise übrigens darauf hin, daß bei der Kapp-

(Dr. **Düringer**, Abgeordneter.)

(A) Katastrophe die Länder und die Regierungen der Länder sich als Stützen der Verfassung bewährt haben. Während die Berliner Reichsregierung dem ersten Windstoß wich und in anderen Hauptstädten Schutz suchte, sind die Landesregierungen geblieben.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Sie waren der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht,

(sehr gut! rechts — Zuruf links)

während die Reichsregierung der springende Punkt war.

(Große Heiterkeit rechts.)

Sie sprang zuerst nach Dresden, dann nach Stuttgart, dann wieder nach Berlin, nachdem die Sache nicht mehr gefährlich war.

(Sehr gut! rechts.)

Vielleicht, meine verehrten Damen und Herren, sieht nun doch der eine oder andere leidenschaftliche Unitarier, wie gut es ist, daß Berlin nicht Deutschland ist, und wie notwendig es ist, daß wir auch noch Länder haben und daß die Geschicke des deutschen Volkes nicht lediglich von den Stimmungen in Berlin abhängen.

(Sehr gut! rechts.)

Wer die Verirrungen und die Kopflosigkeit der letzten Tage hier mit erlebt hat, der müßte sonst wirklich an der Zukunft des deutschen Volkes verzweifeln.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Abgeordnete Haas hat sich gestern wiederholt mit meiner Person beschäftigt. Es erklärt sich dies daraus, daß er glaubte, unmittelbar nach mir zum Worte zu kommen.

(Heiterkeit rechts).

Es hat gemeint, wenn wir erst wieder ruhige Zeiten hätten, dann würden Männer wie ich, **Männer der gemäßigten Richtung in meiner Partei** gar nichts mehr bedeuten.

(Abgeordneter Dr. Haas (Baden): Delbrück! —

(B) Zuruf rechts.)

Ich kann dem Herrn Abgeordneten Haas versichern, daß ich persönlich keinerlei politischen Ehrgeiz besitze und daß die Art und Weise, wie man in meiner Partei von meinen bescheidenen Kräften Gebrauch macht, mich vollkommen befriedigt.

(Sehr gut! und Heiterkeit rechts.)

Gelegentlich kehrt auch in demokratischen Blättern die Behauptung wieder, die gemäßigten Männer in unserer Fraktion hätten keinen Einfluß, sie seien kaltgestellt. Die Herren möchten sich doch über unsere Fraktion nicht den Kopf zerbrechen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es geschieht ja doch alles nur aus parteitaktischen Gründen, und wie es in ruhigen Zeiten einmal sein wird, das läßt sich jetzt überhaupt noch nicht voraussehen. Wollte Gott, wir hätten schon diese ruhige Zeiten, und ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich zur Herbeiführung solcher ruhigen Zeiten etwas beitragen könnte.

Es bestehen leider, meine Damen und Herren, tiefgehende politische und wirtschaftliche Gegensätze in unserem Volk, während seine staatsbürgerliche Bildung bedauerlicherweise zurückgeblieben ist.

(Sehr wahr! rechts.)

Welche Gegensätze bestehen beispielsweise — um ein ganz naheliegendes Beispiel zu wählen — zwischen mir und meinem unmittelbaren Nachfolger im alphabetischen Verzeichnis, dem Herrn Abgeordneten Düwell!

(Heiterkeit.)

Trotzdem sind wir zusammengekommen und konnten auf der verfassungsmäßigen Grundlage zusammenkommen, und ich konnte sogar im Steuerausschuß wiederholt mit dem Herrn Kollegen Düwell stimmen, da er recht vernünftige Ansichten äußerte.

(Große Heiterkeit.)

Nun würden wir uns aber niemals verständigen, wenn (C) dieser **neutrale Boden der Verfassung** nicht wäre. Deshalb verlangt es die elementarste staatsbürgerliche Erziehung, der elementarste staatsbürgerliche Instinkt, daß die Verfassung von allen hochgehalten werden muß,

(sehr richtig! rechts)

auch von denen, deren politischen Idealen sie nicht entspricht, auch von denen, die seinerzeit gegen die Verfassung gestimmt haben. Ja, ich gehe noch einen Schritt weiter. Ich halte es für möglich, daß Ereignisse eintreten, die alle staatsbürgerlich Gesinnten ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung zu einer staatsbürgerlichen Einheitsfront zusammenschweißen, zu einer Einheitsfront von bewußten Staatsbürgern gegenüber allen subversiven Elementen und gegenüber allen, die da glauben, daß für sie die Verfassung nur ein Fetzen Papier sei, und daß sie sich über die Verfassung hinwegsetzen können.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich sage ausdrücklich: Staatsbürger, ich sage nicht: Bürger, weil der parteitechnische Gegensatz zwischen Bürger und Arbeiter irreführend ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Staatsbürger sind wir aber alle, mag uns die Parteipresse Proletarier nennen oder mag sie uns Bourgeois schimpfen. Ich stehe mit meinen Parteifreunden und sicherlich auch mit der eminenten Mehrheit dieses Hauses auf dem Standpunkt, daß unserem Volk nichts nötiger ist als Ruhe und Ordnung,

(wiederholte Zustimmung rechts)

und daß wir das hohe Gut des sozialen Friedens — —

(Zurufe links — Gegenrufe rechts — große Unruhe)

— wenn Sie Ihre Unterhaltung beendigt haben, darf ich vielleicht fortfahren! — nur dann erreichen können, wenn wir uns gegenseitig zu streng verfassungsmäßiger Arbeit zusammenfinden,

(seht richtig! rechts) (D)

wenn für die Regierung, für die politischen Parteien und für jeden einzelnen von uns die Verfassung ein Heiligtum ist. Damit ist nicht gesagt, daß nicht die Verfassung auch der Weiterentwicklung, der Verbesserung, des Ausbaues und der Vervollkommnung fähig und bedürftig wäre. Eine Änderung der Verfassung darf aber nur in verfassungsmäßigen Formen erfolgen. Auf verfassungsmäßigem Wege müssen alle sozialen, wirtschaftlichen, politischen und religiösen Gegensätze ausgetragen werden; sonst gehen wir unausgesetzten Kämpfen und Erschütterungen und einem sicheren Verfall und Zerfall entgegen, sonst gehen wir an dem Mangel staatsbürgerlicher Gesinnung zugrunde.

(Lebhafter Beifall rechts. — Zischen links.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Reichskanzler.

Müller, Reichskanzler: Meine Damen und Herren! Ich bin leider durch eine Sitzung verhindert gewesen, der Rede des Herrn Vorredners zu folgen. Der Herr Minister Koch wird deshalb die Güte haben, auf die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Düringer zu antworten. Ich selbst habe mich zum Wort gemeldet, um Ihnen eine Reihe von Mitteilungen zu machen, die die **Lage im Ruhrgebiet und in Rheinland-Westfalen** betreffen, woher sehr beunruhigende Nachrichten gekommen sind, die sich auch diesem Hause mitgeteilt haben.

Ich habe gestern den Wunsch ausgedrückt, daß es in Rheinland-Westfalen zu einer politischen Entspannung kommen möchte, und ich glaube, daß dieser Wunsch auch heute noch erfüllbar ist. Es ist im Ruhrgebiet deswegen Erregung vorhanden, weil man glaubt, daß dort mit schroffsten militärischen Maßnahmen gegen die Arbeiterschaft vorgegangen werden soll, und wie wir diese

(**Müller**, Reichskanzler.)

(A) Nacht gehört haben, ist bereits in Elberfeld und in Essen geplant, gegen dieses angeblich schroffe **militärische Vorgehen** von neuem den Generalstreik auszurufen. Ich stelle demgegenüber fest, daß nach einer Kabinettssitzung, die gestern stattgefunden hat, der Herr Reichswehrminister dem dortigen Reichswehrkommando die strikteste Anweisung gegeben hat, daß alle unnötigen Schroffheiten vermieden werden. Die Truppen, die dort überhaupt eingesetzt werden, sind verfassungstreue Truppen, und wenn deswegen in einer Erklärung, die uns gestern aus Elberfeld zugegangen ist und die auch heute in einigen Morgenblättern veröffentlicht worden ist, die Behauptung aufgestellt wird, daß dort die Inhaber der vollziehenden Gewalt — unzuverlässige Generale und Offiziere — nach Arbeiterblut lechzen, so muß ich diese Behauptung als durchaus unzutreffend zurückweisen

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Von Ihren Parteigenossen!)

— ich sagte Ihnen ja, aus Elberfeld, und ich muß sie zurückweisen, woher sie kommen! — auf Grund der genauen Instruktion, die wir gegeben haben, wonach alles unnötige Blutvergießen unter allen Umständen zu vermeiden ist. Es ist wahrhaftig in den letzten Jahren genug Blut in Deutschland geflossen. Es ist Anweisung gegeben worden, und wie ich von einem Abgeordneten, der eben aus Münster gekommen ist, höre, wird demgemäß verfahren, daß dort, wo überhaupt Truppen in Bewegung gesetzt werden, mit den Ortlichkeiten vertraute **Zivilkommissare** vorausgehen, die Aufklärung verbreiten, wie überhaupt auch sonst jede nur denkbare Aufklärung verbreitet werden soll, soweit das möglich ist. Es steht fest, daß z. B. eine Reihe von Postämtern im Besitz der Roten Armee ist, so daß von dort aus durch Anschläge Aufklärung nicht verbreitet

(B) werden kann. Es wird weiter der Bevölkerung mitgeteilt, daß hinter den Truppen Nahrungsmittel anrollen; denn die Nahrungsmittellage in jenen Gebieten ist geradezu fürchterlich, und wenn nicht bald Besserung kommt, ist schon aus diesem Grunde zu befürchten, daß schreckliche Zustände dort eintreten werden.

Meine Damen und Herren! Es ist die Behauptung aufgestellt worden, was die Regierung gesagt habe, seien **Greuelmärchen**, und in jener Elberfelder Kundgebung ist der Regierung angeraten worden, doch dort bei der sozialistischen Partei sich Aufklärung über diese angeblichen Greuelnachrichten zu holen. Mir liegt hier ein **Flugblatt** vor, das von den beiden sozialistischen Parteien, der Sozialdemokratischen Partei und der Unabhängigen Sozialistischen Partei unterschrieben ist, das den Titel „Zur Aufklärung!" trägt. Zum Schluß wendet es sich mit einem warmen Appell an die Arbeiter und schließt mit den Worten: „Haltet rein das Schild des Sozialismus!" In diesem Flugblatt heißt es ausdrücklich:

> Der Kampf gegen die Rechtsputschisten, der in heroischer Weise von der Arbeiterschaft des Industriegebiets geführt worden ist, hat in seiner weiteren Entwicklung zu geradezu schrecklichen Zuständen geführt. Wirtschaftlicher und politischer Zusammenbruch werden die unausbleiblichen Folgen dieser verrückten Zustände sein.
>
> Verantwortungslose Elemente, die Kommunisten sein wollen, haben, gestützt auf bewaffnete Horden, die Herrschaft an sich gerissen und üben in ihren Vollzugsräten und Exekutivkomitees einen Terrorismus aus, der schlimmer ist als der weiße Schrecken.
>
> (Hört! Hört! rechts.)
>
> Plünderungen und Requirierungen, die unter Bedrohungen vorgenommen werden, sind die Mittel, mit denen diese „Revolutions-Helden" (C) ihre Herrschaft aufrechtzuerhalten suchen. Lebensmittel aller Art werden unter räuberischer Taktik in den Lebensmitteldepots und an den Bahnhöfen beschlagnahmt und an die hinter der Front sich herumtreibenden Marodeure und deren Anhänger verteilt.
>
> Ein Beispiel: In Duisburg sind die Eier, die für Kranke und Kinder bestimmt waren, von diesen „Freiheitskämpfern" weggenommen und für sich verbraucht worden. Um die geldlichen Ansprüche ihrer „Schutzgarde" zu befriedigen, haben sie in der Duisburger Reichsbank große Summen erpreßt.

— Das habe ich gestern bereits mitgeteilt. —

Ich habe dieses Flugblatt nur deshalb angeführt, um zu zeigen, daß die Mitteilungen, die vom Regierungstisch gemacht worden sind, durchaus keine Übertreibungen dargestellt haben.

Nun, meine Damen und Herren, ich glaube, daß ein neuer Umstand eingetreten ist, der es uns wesentlich erleichtern wird, dort zweckmäßig vorzugehen. Ich habe Ihnen gestern in meiner Rede die Mitteilung gemacht, daß die **französische Regierung** nur damit einverstanden sei, über die im Abkommen vom 8. August vorigen Jahres zugestandenen Truppenteile weitere **Verstärkungen nach der neutralen Zone** zu lassen, wenn die deutsche Regierung gleichzeitig mit der Besetzung von Frankfurt, Hanau, Homburg, Dieburg und Darmstadt einverstanden sei. Ich kann Ihnen erfreulicherweise mitteilen, daß uns gestern in den späten Abendstunden zutelephoniert worden ist, daß die französische Regierung diesen Standpunkt aufgegeben hat. Die französische Regierung ist bereit, uns einen Spielraum von zwei bis drei Wochen zur Verwendung einer stärkeren Truppenmacht in der neutralen Zone zu geben, ehe weitere Besetzungen in Deutschland (D) stattfinden sollen. Ich glaube, daß diese Frist genügen wird, dort die verfassungsmäßige Ordnung wieder herzustellen, da uns ja bekannt ist, daß in den Arbeiterkreisen aller politischen Richtungen die größte Erbitterung über die Zustände, die dort eingerissen sind, laut wurde.

(Abgeordnete Frau Zietz: Die Arbeiter werden damit allein fertig! Sie brauchen das Militär nicht!)

— Darüber gehen die Meinungen auseinander, Frau Zietz!

Was nun die **Frist** betrifft, so nehme ich als ganz selbstverständlich an, daß sie erst dann anfangen wird, zu laufen, wenn wir wirklich überhaupt dazu kommen sollten, mehr Truppen in der neutralen Zone zu verwenden, als uns früher zugestanden wurde. Es ist möglich, daß wir auch ohne dies auskommen werden. Jedenfalls haben wir zur Zeit eine größere Bewegungsfreiheit, eine Bewegungsfreiheit, die es uns auch ermöglicht — darüber finden zur Zeit Erwägungen statt —, vielleicht anderweit vorzugehen, als gestern noch geplant war, weil wir uns an die Bestimmungen des Friedensvertrages unter allen Umständen halten wollten. Vor allen Dingen hat die Reichsregierung festgestellt, daß alle militärischen Aktionen, die in dem dortigen Gebiet überhaupt vorgenommen werden, im Einverständnis mit dem dazu bestellten Staatskommissar Severing erfolgen müssen, der sich unverzüglich wieder nach dem Ruhrgebiet begeben wird.

Nun ist im Ruhrgebiet eine große Aufregung entstanden, weil der Herr General **v. Watter** zu dem **Ultimatum**, das die Regierung gestellt hat, Ausführungsbestimmungen herausgegeben hat, von denen weite Kreise der dortigen Bevölkerung annehmen, daß sie in der gestellten Frist nicht erfüllbar seien. Insbesondere trifft das zu in bezug auf die Ablieferung der Gefangenen, es trifft

(**Müller**, Reichskanzler.)

(A) aber vielleicht auch in bezug auf die Ablieferung dieser oder jener Munitionsmengen, dieser oder jener Waffen zu.

(Zuruf links: Es sind bereits Modifikationen erreicht worden!)

— Ja, ich wollte gerade mitteilen, daß bereits Modifikationen vorgenommen worden sind zu den Ausführungsbestimmungen dieses Ultimatums. In der Hauptsache wird verlangt, daß der gute Wille gezeigt wird, die Waffen abzuliefern, die zur Zeit gegen die verfassungsmäßige Regierung verwendet werden. Es soll damit der Anfang in der gesetzten Frist gemacht werden. Jedenfalls wird die Regierung alle ihre Bemühungen fortsetzen, damit es dort zu neuen Komplikationen nicht kommt. Ich hoffe aber auch, daß die Arbeiterschaft im Ruhrgebiet, die sich in dieser schwierigen Zeit in ihrer überwiegenden Mehrheit durchaus verständig gezeigt hat, weiter sich so bewährt, daß sie sich bewußt bleibt, welche Bedeutung das Ruhrgebiet nicht nur für unsere Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag, sondern für die gesamte deutsche Volkswirtschaft hat. Wenn dieses Bewußtsein bei der Arbeiterschaft wach bleibt, wenn die militärischen Behörden so verfahren, wie es unserem Wunsche entspricht, hoffen wir, daß wir eine Entspannung der Lage im Ruhrgebiet in wenigen Tagen haben werden.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichsminister des Innern Koch.

Koch, Reichsminister des Innern: Meine Damen und Herren! Es ist trotz der wider Erwarten zwar nicht in der Form, aber in ihrem Inhalt recht aggressiven Ausführungen des Herrn Abgeordneten Düringer nicht meine Absicht, Öl ins Feuer zu gießen. Wir leben in einer Zeit, wo die Erregung des Volkes auf einen Siedepunkt gesteigert ist, und es kann nicht Aufgabe des Par-
(B) laments sein, diese Erregung noch zu steigern.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Als dieser **Putsch** begann, waren wir im Beginn eines Aufstieges, eines ganz **allmählichen Aufstieges**, wie das nach der furchtbaren Katastrophe, die unser Volk erfahren hatte, nicht anders sein konnte. Die dunkle Wolke der Auslieferung von Volksgenossen, die so lange am Himmel gestanden hatte, war beseitigt, Arbeitslust kehrte in weiten Kreisen der Bevölkerung wieder ein. Die Kohlenarbeiter hatten sich bereit erklärt, Überstunden zu machen; die Beamten hatten sich zur achtstündigen Arbeitszeit verpflichtet; bei den Postbeamten war gerade am Tage vor der Meuterei noch ein weiteres Entgegenkommen erzielt worden; die Verhandlungen wegen der Schließung des Lochs im Westen waren am Abschluß; ein Schlichtungsgesetz, das fertig gestellt war, sollte der Nationalversammlung vorgelegt werden, und dann war es endlich gelungen, große Kredite im Auslande für Lebensmittellieferungen bis zum Abschluß zu bringen. In diesem Augenblick setzte der verbrecherische Anschlag ein, und der Stein, den wir erst ein kleines Stück den Berg aufwärts gerollt hatten, rollte wieder in die Tiefe herab.

Wenn man die **Gründe**, die der **Meuterei** zu Grunde lagen, untersucht, so muß man etwas tiefer schürfen, als der Abgeordnete Düringer seinerseits für richtig befunden hat.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Man kommt nicht mit den paar Vorwänden aus, die die Meuterer ihrem Treiben zu Grunde gelegt haben. Ich will ganz objektiv sein: die letzten Gründe dieser Meuterei liegen, wenigstens bei den Verführten, in der schweren und trostlosen Lage, in die Deutschland durch den langen Krieg hineingeraten ist,

(sehr richtig!)

liegen darin, daß manche von den Verführten nur sahen, wie viel schlechter es heute in Deutschland nach dem langen (C) Kriege aussieht, und wie viel besser es früher aussah.

(Erneute Zustimmung.)

Die tiefsten Gründe liegen ferner darin, daß die **Entente**, anstatt das **junge Deutschland** wieder hochkommen zu lassen, Monate lang nichts anderes getan hat, als der Regierung einen Faustschlag nach dem andern zu versetzen, und daß unklare und verworrene Gemüter die Schuld daran nicht der Entente, sondern der Regierung, die wehrlos ist, zugeschoben worden.

Also das darf anerkannt werden. Aber trotz der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Düringer, daß seine Partei an den **Auslassungen ihrer Presse** nicht schuld sei, muß ich doch betonen, daß die Art, in der die Gegenüberstellung des Einst mit dem Jetzt von der gesamten Presse und auch von den Agitationsstellen der Partei betrieben worden ist, indem einfach der jetzigen Regierung zur Last gelegt wird, wenn es heute schlechter in Deutschland aussieht als vor fünf Jahren, in ungeheurem Maße dazu beigetragen hat, die Gemüter in Deutschland zu verwirren und aufzustacheln.

(Lebhafte Zunimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Ich stehe seit Jahrzehnten im öffentlichen Leben und habe nach links und nach rechts manchen Strauß durchgekämpft. Ich muß aber sagen: die Art, mit der die Personen der Regierung im letzten Jahre in den Schmutz gezogen worden sind, indem die Regierung als eine Bande von Schiebern, Hochverrätern und Trotteln hingestellt wurde, ist auch in der radikalsten Presse der alten Kaiserzeit unmöglich und unglaublich gewesen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Daß daran nicht nur die Parteipresse, sondern darüber hinaus auch die Partei einige Schuld hat, darauf muß doch in diesem Augenblick, in dem vielleicht Hoffnung ist, daß die Herren Buße tun, einmal hingewiesen werden. Ich habe hier einen **Bilderbogen zum 9. November 1918.** (D) In diesem Bilderbogen wird gegenübergestellt, wie das Deutschland einst ausgesehen hat, und wie es durch die jetzige Regierung heruntergebracht ist. Da sehen Sie an erster Stelle „Wie Wilhelm II. am Rhein regierte", und Sie finden dort eine Mutter, die froh im Kreise ihrer Kinder sitzt. Sie finden rechts daneben mit der Unterschrift „Als Friedrich Ebert am Rhein regierte", ein deutsches Mädchen, das von drei Schwarzen vergewaltigt wird.

(Lebhafte Rufe: Hört! Hört! und Pfui! bei den Mehrheitsparteien.)

Sie finden in diesem Flugblatt „Als Ludendorff Krieg führte" und sehen dort zwei Soldaten, die offenbar dem Schützenkrieg mit Lust obliegen. Sie sehen auf der rechten Seite „Als Erzberger Frieden schloß", wie ein französischer Aufseher deutsche Kriegsgefangene mißhandelt. Als ob es Kriegsgefangene unter dem alten Regime noch nicht gegeben hätte! Sie sehen in dem Flugblatt „Als die Junker auf dem Lande herrschten", eine goldige, große Ernte, und „Als Spartakus auf dem Lande plünderte", einen verzweifelten Bauern. Wenn in dieser Weise versucht wird, das Einst und Jetzt gegenüberzustellen und alle Schuld an dem Unglück unseres armen Vaterlandes, das wir alle empfinden, der jetzigen Regierung, der Koalition zuzuschieben, dann kann man sich nicht wundern, wenn unreife Gemüter dadurch zu Verzweiflungstaten getrieben werden.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Das Flugblatt ist verfaßt von der Deutschnationalen Volkspartei,

(hört! hört! bei den Mehrheitsparteien)

Berlin Südwest 11, Bernburger Straße 24.

(Lebhafte Rufe: Hört! Hört! und Pfui! bei den Mehrheitsparteien.)

(**Koch**, Reichsminister des Innern.)

(A) Herr Abgeordneter Düringer, ich möchte Ihnen empfehlen, in Zukunft nicht zwischen der Parteipresse und der Partei so scharf zu unterscheiden, wie Sie es heute getan haben.

(Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien.)

Mir scheint, daß beide einander gleich sind.

Und noch eins zu diesem Thema. Dieses **Flugblatt** ist von einem Justizrat Meyer in Tilsit, dem Vorsitzenden der dortigen Deutschnationalen Partei, an die sämtlichen **Landräte des Bezirks** mit der Bitte geschickt worden, dieses Flugblatt in den öffentlichen Gebäuden durch die Amts- und Gemeindevorsteher als durch das Landratsamt versandt zum Aushang zu bringen.

(Lebhafte Rufe: Hört! Hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Wenn ich den Versicherungen der Rechtspresse bisher geglaubt habe, so habe ich annehmen müssen, daß nicht einmal in der Zeit vor der Revolution die Macht der deutschnationalen Partei so weit gegangen sei, daß sie sich an die Landräte wegen Versendung eines solchen Flugblattes gewandt hätten. Daß aber heute nach der Revolution dieses Ansuchen noch an die Landratsämter in Preußen gerichtet wird, scheint mir ein Beweis dafür zu sein, daß alle Klagen, als ob von unserer Seite eine Parteiregierung aufgestellt würde, verfehlt sind und daß noch viel zu viel deutschnationale Parteiregierung, namentlich im Osten Deutschlands, besteht.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Es ist also kein Wunder, wenn eine so skrupellose Agitation die Gemüter der Verführten vergiftet hat. Für die Verführer aber ist in letzter Linie diese Meuterei ein Ausfluß der Unversöhnlichkeit einer Kaste, die ihre Vorrechte nicht aufgeben will und die noch immer nicht lernen kann, daß sie sich ihre Stellung im neuen Deutschland nur dann wiedererobern kann, wenn sie zur Bescheiden-
(B) heit, zur Arbeitsfreudigkeit und zum Dienst am Volk zurückkehrt.

(Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien.)

Soll ich mich nun gegenüber diesen wahren Gründen der Revolte mit den **Vorwänden** beschäftigen, die **für diese Revolte** geltend gemacht werden! Ich hätte es verstanden, wenn diese Revolte mit dem offenen Zweck gemacht worden wäre, die Monarchie und die Vorrechte bevorrechtigter Kasten wiederherzustellen. Die Vorwände aber, die von den Anhängern dieser Revolte geltend gemacht worden sind und die auch heute vom Abgeordneten Düringer ins Feld geführt worden sind, scheinen mir so lächerlich, daß eine Widerlegung kaum erforderlich ist. Soll denn in der Tat Deutschland von diesen Menschen in Nacht und Blut getaucht sein, nur deswegen, damit die Wahlen drei Monate früher stattfinden und damit vier Fachminister in die Regierung hineinkommen? Zudem steht fest, daß die Anfänge dieser Revolte viel weitergehen als die Entschließungen, die auf diesem Gebiete gefaßt worden sind,

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

und es steht zumal fest, daß in der Unterhaltung, die der General von Lüttwitz mit dem Reichspräsidenten gehabt hat, er als den hauptsächlichsten Grund in den Vordergrund gestellt hat, daß es erforderlich sei, das Heer nicht abzubauen, sondern auszubauen, damit ein neuer Revanchekrieg vorbereitet werden könne.

(Hört! Hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Es handelte sich also doch in letzter Linie nur darum, daß diese Militärs, die bestimmt waren, ihren Dienst zu verlieren, weil das Heer verringert werden sollte, benutzt worden sind, um egoistische Ziele einzelner Leute durchzusetzen.

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Was die Vorwände angeht, so lassen Sie mich zu der Frage des **Wahltermins** noch einmal ganz kurz daran erinnern, daß im vorigen Sommer sämtliche Parteien (C) dieses Hauses darüber einig gewesen sind, daß die Steuervorlagen von der Nationalversammlung noch verabschiedet werden müssen,

(lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

und niemand, namentlich auf der Rechten, wie mir scheint, die sich so häufig über das Galopptempo beklagt hat, konnte damals glauben, daß die Steuervorlagen schneller verabschiedet werden würden, als es tatsächlich der Fall gewesen ist.

(Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.)

Diese Behauptung also und namentlich auch die ungeheuerlich aufreizende **Behauptung** des Abgeordneten Grafen **v. Westarp** in der „Kreuz-Zeitung", als wenn alles, was die Nationalversammlung heute beschließe, verfassungswidrig sei, befinden sich in strictem Widerspruch zu der Haltung, welche die Deutschnationale Partei und die Deutsche Volkspartei im vorigen Sommer eingenommen haben.

(Hört! Hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich erinnere auch daran, daß der Herr Abgeordnete **v. Delbrück** damals ausdrücklich gesagt hat, daß es erforderlich sei, zunächst noch einmal einen ordentlichen Etat durch die Nationalversammlung aufstellen zu lassen, und daß der Herr Abgeordnete Heinze in der Polemik, die wir am 9. März miteinander geführt haben, mit aller Bestimmtheit ausgeführt hat, daß noch eine Reihe Gesetze durch die Nationalversammlung verabschiedet werden müßte, daß es nur nicht anginge, so viele zu verabschieden, wie wir das beabsichtigten. Er hat sich dabei wohlweislich gehütet, zu sagen, welche der Gesetze, die wir noch verabschieden wollten, unter den Tisch fallen sollten; denn alle Gesetze, die in Frage kamen, waren Gesetze, die unbedingter Ausfluß des Krieges, Beseitigung der Kriegsschäden und Ausbau der Verfassung bedeuteten.

Nun wird uns vorgeworfen, daß wir unsere **Haltung zu der Frage der Neuwahlen** geändert hätten. Meine Damen und Herren! Ein so ungeheuerlich erschütterndes Ereignis wie diese Revolte und die Gegenbewegungen, die sich im Westen unseres Reichs und teilweise auch in Berlin geltend machen, geben dem Volke das Recht, seine Stimme zu erheben, auch wenn das Mandat der Nationalversammlung noch nicht abgeschlossen ist. Es ist erforderlich, nach diesen ungeheuren Ereignissen ein Volksgericht über die Radikalen von rechts und links abzuhalten. Daß dabei unsere Arbeit verfrüht abgebrochen werden muß, ist in höchstem Maße bedauerlich. (D)

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Unsere Schuld ist es nicht, wenn auf diese Weise die Verabschiedung des Gesetzes über die Kriegsbeschädigten, wenn die Entschädigung der Auslandsdeutschen, wenn das Schlichtungsgesetz, das Frieden zwischen Arbeiterschaft und Arbeitgeberschaft herbeizuführen beabsichtigte, von der Nationalversammlung nicht mehr verabschiedet werden können, obwohl es eigentlich ihre Aufgabe wäre, sie zu verabschieden.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf rechts: Ihre Schuld!)

— Herr Abgeordneter Behrens, es hat sich noch niemand mit Recht darüber beklagen können, daß die Regierung im letzten Jahre zu wenig Gesetze gemacht und zu langsam gehandelt habe. Die Aufgaben, die zu erledigen waren, waren so ungeheuerlich, daß das Parlament überhaupt nicht mitgekommen ist in der Erledigung der Gesetze, die vorgelegt worden sind.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Was das schlimmste bei den verfrühten Wahlen ist und weswegen ich mit großem Zaudern den Entschluß fasse, mich den veränderten Verhältnissen anzupassen, das

(**Koch**, Reichsminister des Innern.)

(A) ist in der Tat heute noch die **Lage der Abstimmungsgebiete**.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Meine Damen und Herren! Es ist im höchsten Maße bedauerlich, daß wir nun durch Ihr ungestümes Drängen und die Folgen, die dieses Drängen gehabt hat, und die Vorwürfe der Verfassungswidrigkeit, die gegen uns erhoben sind, nunmehr in der Tat genötigt sind, Wahlen zum Reichstag abzuhalten, obwohl die Abstimmungen in den Abstimmungsgebieten noch nicht erledigt sein werden. Der Abstimmungskommissar für Masuren, der, soviel mir bekannt ist, der deutschnationalen Partei angehörige Herr v. Gayl, hat noch vor einigen Tagen die dringende Bitte an uns gerichtet, unter keinen Umständen in Masuren die Reichstagswahl stattfinden zu lassen, ehe die Abstimmung über die Zugehörigkeit zu Deutschland stattgefunden hätte.

(Hört! Hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Wenn Unheil aus dieser Frage entsteht, wenn uns ein Gebiet verloren geht, so trifft die Schuld daran nur diejenigen, die die Regierung dadurch behindert haben, daß sie uns fortwährend den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit gemacht haben, wenn wir nicht auf die Wahlen eingehen.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Es wird gefragt, warum wir denn trotz dieses Umstandes jetzt wählen. Sollen wir es denn nochmals darauf ankommen lassen, daß durch Putsche von rechts und vielleicht auch von links unzulässiger Zwang auf die Reichsregierung auszuüben versucht wird? Nein! Jetzt hat das Volk das Recht, uns endlich einmal zu bestätigen, daß wir recht gehandelt haben, und ein Recht darauf, zu erklären, daß alle diese Vorwürfe von rechts und links unzulässig und unbegründet gewesen sind.

(Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich komme nun zu dem Vorwurf, daß die Mehrheits-

(B) parteien die **Wahl des Reichspräsidenten** unzulässigerweise statt durch das Volk durch das Parlament hätten vornehmen lassen wollen. Herr Abgeordneter Düringer, ein so scharfsinniger Jurist wie Sie weiß zwischen einem Bruch der Verfassung und einer Änderung der Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege zu unterscheiden,

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

und ich habe bedauert, daß Sie auch heute noch wieder diese angebliche Absicht der Mehrheitsparteien als einen Verfassungsbruch bezeichnet haben. Ich glaube, daß jeder Jurist im Deutschen Reiche mir bestätigen wird, daß eine Änderung der Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege nicht das geringste mit einem Verfassungsbruch zu tun hat.

(Sehr richtig! links.)

Ich darf mich in dieser Beziehung auf den Herrn Abgeordneten Düringer von heute berufen, der in anderem Zusammenhang ausdrücklich gesagt hat, daß „die Verfassung noch in manchen Punkten werde geändert müssen, indem es darauf ankomme, die Verfassung der Entwicklung und des Ausbaus teilhaftig werden zu lassen, man muß nur auf verfassungsmäßigen Wege vorgehen".

(Hört! Hört! im Zentrum.)

Das hat der Herr Abgeordnete Düringer zum Schlusse seiner Ausführungen gesagt, allerdings wohlweislich nicht im Zusammenhang mit der angeblichen Absicht der Mehrheitsparteien, den Reichspräsidenten durch das Parlament wählen zu lassen.

Ich bedaure, daß diese Frage auch in dem Aufrufe der Deutschen Volkspartei, der am 13. März erschienen ist, schlechtweg in der Form behandelt worden ist, als handle es sich um einen Verfassungsbruch, während in diesem Aufruf über den Verfassungsbruch, der in dem Verfahren Kapps lag, kein Wort der Verurteilung gefallen ist.

(Sehr richtig! links. — Zuruf rechts: Doch!)

Im übrigen kann ich nochmals erklären, was hier (C) bereits erklärt worden ist: es ist niemals ein Beschluß gefaßt worden, die Verfassung in diesem Punkte zu ändern. Es haben Erwägungen stattgefunden, anscheinend namentlich innerhalb der Sozialdemokratie, es ist aber zwei Tage vor dem Putsch in der Demokratischen Korrespondenz ausdrücklich ein Artikel erschienen, der erklärt hat, eine solche Änderung erachte die Demokratische Partei für unzulässig und für unzweckmäßig. In demselben Sinne hat sich noch zwei Tage früher die „Germania" für das Zentrum erklärt. Also wohl niemals ist ein Putsch auf eine derartig unsichere und haltlose Kombination begründet worden wie auf diese.

Ich komme nun zu dem Putsch selbst. Der Herr Abgeordnete Düringer hat heute die **Vorgeschichte dieses Putsches** so dargestellt, als ob die Deutschnationale Volkspartei eigentlich als der getreue Eckhard der Regierung gewirkt habe und es nur an der bösen Regierung gelegen habe, wenn sie trotzdem keine Vorsichtsmaßregeln ergriffen habe.

Ich bestreite zunächst, was nach den Andeutungen Düringers da angeblich zwar nicht ein preußischer oder deutscher Minister oder Unterstaatssekretär, sondern ich weiß nicht, wer eigentlich erklärt haben soll. Ich kann aber nur sagen: wie haben Sie auf der Rechten denn gewettert, wenn wir in irgendeiner Beziehung durch Entlassung von Offizieren oder in anderer Weise versucht haben, die Reichswehr reichstreu zu machen!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wie haben Sie jeden Versuch, aus dem Offizierkorps auszumerzen, was unzuverlässig war, immer wieder als einen Akt brutaler Parteiherrschaft hingestellt!

(Sehr wahr! links.)

Noch an dem Tage, an dem dieser Putsch vor sich gegangen ist, wurden neben den Kanonen der einmarschierten Meuterer **Zeitungen der Rechten** verkauft, die sich ein- (D) gehend mit der lächerlichen Manier der Regierung befaßten, immer eine Putschgefahr zu konstruieren.

(Hört! Hört! und Sehr richtig! links.)

Da finde ich zum Beispiel im „Reichsboten" einen Artikel über diese Frage unter der Überschrift „Die nervöse Regierung", in der „Deutschen Tageszeitung" unter der Überschrift: „Das Gelärme von einem Rechtsputsch", und der „Lokalanzeiger" spricht von einer „Gefahr", in Anführungsstrichen, und der Inhalt dieser Artikel ist durchweg darin gleich, daß sämtliche Zeitungen behaupten, die ganze Idee des Rechtsputschs sei lediglich von der Regierung erfunden, um die Aufmerksamkeit von der bösen Erzberger-Affäre abzulenken.

(Hört! Hört! links.)

Also von einer Warnung der Rechten oder nur einer Hilfe der Rechten oder nur einer unparteiischen Haltung der Rechten gegenüber den Maßnahmen, die die Regierung ergriff, kann keine Rede sein.

(Sehr richtig! links.)

Was nun die **Ausführung des Putsches** angeht, so kann ich nicht anerkennen, wenn auf der Rechten gesagt wird, dieser Putsch sei nur ganz verworren und unklar vorbereitet worden. Das Gegenteil ist richtig.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Der Putsch ist militärtechnisch so glänzend vorbereitet gewesen, daß nur eins dazu gefehlt hat, damit diese Revolte eine Revolution geworden wäre, nämlich das Volk.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Sonst wäre dieser Putsch mit der ganz glänzenden Vorbereitung, die ihm zuteil geworden ist, unzweifelhaft gelungen. Es ist dasselbe wie im Kriege: die Herren verstehen sich auf die Technik des Krieges glänzend, aber von der Volksseele haben sie keine Ahnung gehabt.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

(**Koch**, Reichsminister des Innern.)

(A) Sie haben dadurch, obwohl sie ein treues und geduldiges Volk hinter sich hatten, den Krieg verloren und sie haben dadurch auch diese Revolte zu Fall gebracht.

Nun hat der Herr Abgeordnete Henke gestern von der **Flucht der Regierung** in etwas verächtlichem Tone gesprochen, und der Herr Abgeordnete v. Graefe in seinem etwas derberem Jargon hat uns drei- oder viermal zugerufen, wir seien ausgerissen. Ich habe es nicht nötig, mich über Fragen des persönlichen Mutes mit den Herren Abgeordneten Henke und v. Graefe auseinanderzusetzen.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Aber ich darf vielleicht zur Illustration der Anschauung, die auf der Rechten über das Vorgehen der Reichsregierung geherrscht hat, ein ganz kurzes **Gespräch** vorlesen, das die **„Deutsche Zeitung"** in einem ihrer Artikel wiedergibt, die sich mit der Kapp-Revolution beschäftigen und die den etwas bedenklichen und vielleicht nicht unabsichtlich gewählten Titel tragen: Deutscher Vorfrühling 1920. Wie haben sich die Herren den Frühling gedacht, wenn dies der Vorfrühling gewesen ist!

(Heiterkeit bei den Deutschen Demokraten.)

Diese Plauderei vom 27. März 1920, die von einem Ihrer ersten Schriftsteller herrührt, beginnt damit, daß dieser Feuilletonist am Sonnabend Morgen an den Fernsprecher gerufen wird; da ist ein Freund von ihm, der in der Kapp-Regierung ist, am Fernsprecher und sagt: „Hurra! Ebert und Bauer sind gestürzt, Reichstag und Landtag sind aufgelöst, Kapp ist Reichskanzler und Ministerpräsident, Lüttwitz Reichswehrminister, die Marinedivision ist eingerückt, kommen Sie schnell nach der Stadt." — Darauf fragt der vorsichtige Plauderer, der die ganze Sache in der halb ironisch überlegenen, halb bedauernden Weise behandelt, mit der dieser ganze Rechtsputsch ja in der Rechtspresse behandelt worden ist: „Und wo ist die alte Regiernng?" — Antwort: „Frühmorgens

(B) im Auto ausgerissen, wohin, weiß man nicht, auch Ebert ist weg." Darauf antwortete der weise Plauderer: „Ausgerissen? Aber wie war das möglich? Nun fangen sie ja einfach anderswo zu regieren an, und die Nationalversammlung geht wieder nach Weimar, dort ist es ja im Frühling ganz hübsch, und das Bärbchen im Fürstenkeller wird schon dafür gesorgt haben, daß wieder etwas am Lager ist". — Diese kleine schmunzelnde Bosheiten fehlen in solchem Zusammenhang ja nie. — „Aber ein gutes Omen für die Revolte ist das alles nicht." — Darauf sagte der andere: „Ja, es ist sehr unangenehm, aber leider nicht mehr zu ändern."

(Hört! Hört! und große Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien.)

Und der Weise erwidert: „Unangenehm? Es ist ein entscheidender Fehler, der sich an Kapp schwer rächen wird."

(Hört! Hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Also die „Deutsche Zeitung" hat eingesehen, daß es für die Herren Kapp-Leute ein entscheidender Fehler gewesen ist, daß es der Reichsregierung gelungen ist, sich der Schutzhaft in Berlin rechtzeitig zu entziehen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Daß eine solche Schutzhaft beabsichtigt worden war, geht ja daraus hervor, daß, als wir in Dresden eintrafen, ein **Schutzhaftbefehl des Generals v. Lüttwitz gegen die Mitglieder der Reichsregierung** bei dem General Maercker bereits eingetroffen war.

(Hört! Hört! bei den Deutschen Demokraten. — Zurufe: Schiffer!)

Meine Herren! So törticht sind wir nicht, daß wir uns zu Beginn eines Gefechts selbst ausschalten lassen. Die Herren rechts mit ihrer militärischen Auffassung müßten doch zum mindesten Verständnis dafür haben, wenn es auch Herr Henke von seinem Standpunkte aus nicht zu haben braucht, daß ein Führer nicht dazu da ist, sich im Augenblick der Gefahr vorn im Schützengraben gefangen (C) nehmen zu lassen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wäre die Reichsregierung in Berlin geblieben, so wäre es unmöglich gewesen, den Widerstand zu organisieren. Durch den Umstand, daß wir alsbald von Dresden aus überall hingeschrieben und hintelegraphiert haben, daß die Behauptung der Kapp-Regierung, wonach die Reichsregierung abgedankt habe, eine Lüge sei, durch den Umstand ferner, daß wir alsbald von Dresden aus die Nationalversammlung nach Stuttgart einberufen haben und dadurch den Widerstand in ganz West- und Süddeutschland organisiert haben, ist ein Teil des Erfolges, der gegenüber dem Putsch erzielt ist, erreicht worden. Daß Ihnen das unangenehm ist, will ich gern glauben, und ich will es deswegen sogar einem sonst so ruhigen und abgeschmackten Witzen abholden Manne wie dem Herrn Abgeordneten Dr. Düringer gern verzeihen, wenn er hier von dem Fortspringen der Reichsregierung in Worten gesprochen hat, wie man es sonst an ihm nicht gewohnt ist.

Wem im übrigen der **Erfolg** zu verdanken gewesen ist, darüber zu streiten, hat keinen Zweck. Nach meiner Ansicht hat alles zusammengewirkt. Ich erwähne die Treue der Landesregierungen, die sich alsbald hinter die Reichsregierung gestellt haben, ich erwähne namentlich auch die **Beamtenschaft** in den Reichsämtern, die unbeschadet ihrer politischen Gesinnung von vornherein eingesehen hatte, daß die Verfassung hochzuhalten ist. Es ist hier von einer Reinigung des Beamtentums und des Offiziertums gesprochen worden. Überall, wo in dieser Zeit eine Auflehnung stattgefunden hat, wo auch nur eine Unklarheit, eine zweideutige Haltung stattgefunden hat, muß mit eisernem Besen durchgegriffen werden.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich freue mich aber, dankbar erklären zu können, daß (D) gegenüber den Beamten der Reichsregierung hier in Berlin ein derartiges Vorgehen sich als völlig überflüssig erwiesen hat.

Ich verkenne auch keinen Augenblick, daß die Verhandlungen, die hier in Berlin geführt worden sind, aus der Not der Stunde geboren, ihren Erfolg und ihre große Bedeutung gehabt haben, und nichts kann uns so fern liegen, als in Schmähungen einzustimmen gegen diejenigen Männer, die in Berlin unter Einsetzung ihrer ganzen Persönlichkeit zum Besten gewirkt haben.

(Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

Aber, meine Damen und Herren, daß auch der **Generalstreik** erforderlich geworden ist, das möchte ich doch hier gerade als bürgerliches Mitglied des Kabinetts mit aller Entschiedenheit erklären.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es ist darüber gesprochen worden, ob die Reichsregierung den Generalstreik entzündet habe, oder ob sie das nicht getan habe. Eine vollkommen gleichgültige Frage!

(Zuruf rechts: Nein, eine entscheidende Frage!)

— Entscheidend für Sie, Herr Abgeordneter Rießer!

(Abgeordneter Dr. Rießer: Ich habe keinen Zwischenruf getan; es war der Herr Abgeordnete Hugo!)

— Ja, ich weiß, Herr Abgeordneter Rießer, daß zwischen Ihnen und dem Herrn Abgeordneten Hugo über das Flugblatt in Berlin eine gewisse Meinungsverschiedenheit besteht, und werde mich jetzt gern an den Herrn Abgeordneten Hugo wenden. Also ein für allemal, Herr Abgeordneter Hugo, es ist gut, daß alle zweifelhaften Elemente wissen, daß, wenn ein solcher Putsch gegen die Mehrheit des Volkes versucht wird, das Volk mit elementarer Gewalt sich dagegen wehren wird. Wenn das nicht der Fall wäre, so würde es in der Tat unmöglich sein das Volk gegen eine Handvoll Bewaffneter zu schützen.

(**Koch**, Reichsminister des Innern.)

(A) Wenn die Regierung ihrerseits den Generalstreik desavouiert hätte, dann wäre der Generalstreik nicht für die Regierung, sondern gegen die Regierung gemacht worden, und es wäre damit die letzte verfassungsmäßige Gewalt in Deutschland in diesem Augenblicke hinweggefegt worden.

(Abgeordneter Henke: Und wie steht es mit der Entschädigung der Arbeiter?)

— Wir wollen uns nachher darüber unterhalten. Es ist mir sehr lieb, wenn Sie mich nicht aus meinem Gedankengang herausbringen?

(Abgeordneter Henke: Sind Sie so leicht herauszubringen?)

— Nein, ich habe aber gar keine Veranlassung, mit Ihnen Zwiegespräche zu führen. —

Ich fahre also fort. Ein solcher Generalstreik mußte kommen und wird kommen, wenn tatsächlich das Volk in seiner großen Mehrheit vergewaltigt werden soll. Ein Generalstreik, der nicht die Mehrheit des Volkes hinter sich hat, wird immer scheitern, aber ein Generalstreik, hinter dem die große Mehrheit des Volkes steht, muß gelingen. Und das soll eine Warnung für alle Zeiten nach rechts sein.

Der Herr Abgeordnete Düringer hat gesagt, der **Generalstreik** sei eine **Kriegswaffe**. Ja, gewiß, wir befanden uns in einem **Kriege**, der freventlich von den Leuten auf der Rechten heraufbeschworen worden war.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Und gegen einen solchen Krieg mußte jede taugliche Waffe benutzt werden.

(Sehr richtig! links.)

Wenn nun der Herr Abgeordnete Dr. Heinze gestern gesagt hat, es sei auch im Wege der **Verhandlungen** die **Meuterei** aus der Welt zu bringen gewesen, so kann ich ihm nur erwidern, daß er in dieser Zeit zwar von der (B) Stimmung in Berlin einiges gesehen haben mag, daß er aber nicht die ungeheure Entrüstung gesehen hat, die im ganzen Westen und Süden unseres Reichs aufgeflammt ist. Hätten wir Pardon und Amnestie gegeben, hätten wir uns dem Willen der Meuterer in irgendeiner Form gebeugt, so wäre das erste gewesen, daß sich die gesamte Arbeiterschaft und weite Teile des Bürgertums im Westen und Süden gegen die Regierung erklärt hätten.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Es hätte auf alle Zeiten sich die Regierung dadurch kompromittiert, daß sie zwar das Schwert gegenüber Putschen von links zu brauchen weiß, daß sie es aber einsteckt, wenn von der rechten Seite her ohne jeden Grund ein solcher Putsch versucht wird. Ich kann immer noch mehr Mitleid haben mit irgendeinem Teufel von Proletarier, der aus Unkenntnis der Situation heraus sich zu Gewalttätigkeiten hinreißen läßt, als mit Leuten, die ohne Not und ohne Ziel eine solche gewaltige Erschütterung über unser Volk gebracht haben.

(Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten.)

Und dann eine Frage, die hier in Berlin und bei den Herren aus dem deutschen Osten nicht hinreichend gewürdigt wird. Die gesamten Landesregierungen Süd- und Westdeutschlands standen einmütig auf dem Standpunkt, daß irgend ein Verhandeln mit den Meuterern politisch vollkommen unmöglich sei, und nicht einmal, sondern mehrere Male ist mir in den betreffenden Tagen in Stuttgart, wo wir die Landesregierungen versammelt hatten, das Wort entgegengehallt: lassen Sie sich auf Verhandlungen und Kapitulationen mit den Meuterern ein, so haben Sie die Mainlinie und die Rheinlinie, wie Sie sie in Deutschland noch niemals so scharf gehabt haben. Ich bitte die Herren auf der Rechten, die Stimmung in Süd- und Westdeutschland doch endlich einmal zu erkennen. Man ist es bei uns im Westen und man (C) ist es im Süden durchaus satt, sich durch östliche Brutalität und durch Berliner Nervosität immer wieder in neue Schwierigkeiten und Unruhen hineinhetzen zu lassen.

(Lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf rechts: Wir haben auch Männer vom Westen und Süden unter uns!)

— Ach, die sind bei Ihnen sehr spärlich gesät, und diejenigen, die von daher gekommen sind, haben sich ganz anders verhalten. Sie müssen endlich einmal lernen im Osten unseres Reichs, daß Preußen zwar hundert Jahre lang dem Westen und fünfzig Jahre lang dem Süden manches gebracht hat, manches Erfreuliche und Gute, wie ich gern anerkenne, aber auch manches Unerfreuliche und weniger Gute,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

daß es nun aber endlich an der Zeit ist, daß auch der Osten unseres Vaterlandes lernt von dem demokratischen Bürgersinn, von der unparteilichen und gerechten und von Standesvorurteilen freien Art, wie sie sich im Süden und Westen unseres Vaterlandes trotz des Einflusses des Ostens noch immer behauptet hat.

(Bravo! und sehr gut! bei den Mehrheitsparteien.)

Endlich ist der Gedanke des Herrn Abgeordneten Heinze, wir hätten verhandeln sollen, deswegen vollkommen unerträglich, weil eine **Unterwerfung unter eine Militärpartei,** die den Revanchekrieg auf ihre Fahne geschrieben hat, für absehbare Zeit jede Möglichkeit, eine Erleichterung im Friedensvertrag von der Entente zu erlangen, vollkommen zum Scheitern gebracht haben würde.

(Sehr richtig! links. — Zurufe rechts.)

— Ich weiß nicht, was für einen Abschluß Sie meinen.

(Zuruf rechts: Und der Vizekanzler?)

— Sie glauben doch selbst nicht, daß der Vizekanzler irgendwelchen Abschluß mit den Rebellen gemacht hat. (D)

(Widerspruch rechts.)

Endlich ist es deswegen erforderlich gewesen, hier einen klaren Schnitt zu machen, weil die **Reichswehr** selbst unrettbar in den Augen unseres Volks kompromittiert worden wäre, wenn man es geduldet hätte, daß diese Leute in irgendeiner Form der Reichswehr weiter angehört hätten oder auch nur mit Ehren entlassen worden wären.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Schlimm genug, daß ein Teil der Männer, die an der Spitze der Reichswehr standen, die Situation so verkannt haben, schlimm genug, daß es unter ihnen einzelne gegeben hat, die nicht eingesehen haben, daß sie das Vertrauen, das ihnen entgegengebracht wurde, trotzdem man ihre abweichende politische Meinung kannte, rechtfertigen mußten. Schlimm genug, daß sie auf diese Weise das Instrument der Reichswehr, das den Keim künftiger Wehrordnung in Deutschland bildete, aufs schwerste gefährdet haben. Hätten wir aber in dieser Beziehung Nachgiebigkeit gezeigt, so wäre es für alle Zeiten unmöglich gewesen, auch die treuen Teile der Reichswehr im Dienste des Reichs zu benutzen.

Also es ist kein Eigensinn und keine Rechthaberei gewesen, wenn wir uns nicht haben dazu verstehen können, vor den Putschisten zu kapitulieren, sondern es war das wohlverstandene Interesse des Reichs, und auch die, die, wie der Abgeordnete Heinze, sich in den Tagen der Gefahr so untadelhaft benommen haben, sollten anerkennen, daß in Konsequenz des Verhaltens der Reichsregierung es keine andere Möglichkeit gab, als bedingungslose Unterwerfung zu verlangen, wenn anders Deutschland nicht auf alle Zeiten der Laune irgendwelcher Militaristen unterworfen sein sollte.

(Zuruf von der Deutschen Volkspartei.)

(**Koch**, Reichsminister des Innern.)

(A) Nun ist es selbstverständlich und von uns von vornherein vorgesehen, daß der Stoß von rechts durch einen Gegenstoß von links beantwortet werden würde. Das ist unvermeidbar gewesen. Wenn allerdings der frühere Regierungspräsident **v. Jagow** sich heute das Verdienst zuschreibt, daß er dieses lästige Geschwür aufgestochen habe, ehe der Körper daran zugrunde geht, so darf ich ihm sagen, daß wir uns solche Quacksalberei verbitten.

(Sehr gut! links.)

Wir wissen mit solchen Geschwüren besser fertig zu werden als die Herren, die der sogenannten Kapp-Regierung angehört haben.

Es ist auch vollkommen falsch, wenn man überall da, wo die Arbeiterschaft auf die Straße gegangen ist, von vornherein von Bolschewismus spricht.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich bin selbst in **Chemnitz** in der Hand einer sogenannten **Räteregierung** gewesen, und die Beauftragten dieser Räteregierung haben mich damit entlassen, daß sie gesagt haben: Gehen Sie nach Stuttgart und machen Sie der Sache möglichst bald ein Ende, damit wir bald wieder nach Hause gehen können.

(Hört! Hört! bei den Deutschen Demokraten.)

Das scheint mir nicht gerade sehr revolutionär gedacht zu sein. Daß aber die Leute jetzt, nachdem sie einmal dort, wo Reichswehrtruppen unzuverlässig waren, gegen die Reichswehrtruppen auf die Straße gegangen sind, nicht immer sofort den Weg wieder ins Haus gefunden haben, das muß man verstehen; denn es ist selbstverständlich, daß auf den einfachen Mann auf der Straße diese Ereignisse anders einwirken, als sie etwa auf denjenigen einwirken, der ruhig hinter seiner Kaffeetasse die Zeitungen lesen kann, notabene, wenn welche erscheinen. Es ist undenkbar, daß in dem Augenblick, wo die verfassungsmäßige Regierung wieder hergestellt ist, nun sofort wieder völlige Ruhe ein-
(B) setzen kann.

Der Herr Kollege Giesberts hat uns mitgeteilt, daß in den Tagen der **Bielefelder Verhandlungen** in der **Roten Armee** damals noch Zentrumsanwälte und demokratische Rechtsanwälte und Oberlehrer als Kompagnieführer sich befunden haben, die mit ihren Anhängern in das Heer eingetreten waren, um der Revolte von rechts ein Ende zu machen. Da war es also erforderlich, durch Aufklärung, durch Beratung und auch durch Verhandlungen diejenigen, die zur Verteidigung der Verfassung auf die Straße gegangen waren, von denen zu scheiden, denen diese ganze Angelegenheit ein Vorgang gewesen ist, um kommunistische Zwecke zu verfolgen. Deswegen ist es vollkommen falsch, wenn hier von der Rechten mehrfach gesagt wurde, wir mäßen mit zweierlei Maß und seien bereit, nach links zu verzeihen, während wir nach rechts dazu nicht bereit seien. Wir haben auch auf der Rechten den Verführten Amnestie gewährt, und wir sind um soviel mehr dazu genötigt, diejenigen zu pardonieren, die auf die Straße gegangen sind, um die Republik zu schützen, und vielleicht ein oder zwei Tage lang den Augenblick verpaßt haben, ehe sie wieder in ihr Haus zurückgekehrt sind.

(Sehr richtig! links.)

Daß diese ganze Situation natürlich von den **Kommunisten** auf die Dauer kräftig ausgenutzt werden wird, und daß diejenigen am längsten auf der Straße bleiben, die beabsichtigen, auch die heutige Regierung zu stürzen, das wissen wir ganz genau und wissen deswegen auch ganz genau, daß der Sache ein Ende gemacht werden muß. Ich meine, die Maßnahmen der Reichsregierung, um diese Sache zu beenden, halten die richtige Mitte zwischen der versöhnlichen Milde gegenüber den Verteidigern der Republik und zwischen denen, die tatsächlich einen Putsch gegen die Reichsregierung von links her verüben wollen. Bereits in der Kinderstube und in der (C) Schule pflegt man, wenn ein Streit entsteht, zwischen denen zu entscheiden, die angefangen haben, und denen, die mit in den Streit hineingerissen sind. Deswegen kann es uns niemand falsch auslegen, wenn wir gegenüber den zuerst für die Verteidigung der Republik auf die Straße Gegangenen Milde zu üben für unsere vornehmste Pflicht halten.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Es ist gesagt worden, daß wir durch die **Forderungen von links** abgedrängt worden wären. Der Herr Abgeordnete Haas hat bereits gestern, soweit es sich um die demokratischen Minister handelt, diejenigen Erklärungen gegeben, die hier abzugeben sind. Ich kann aber nur sagen: wenn die Reichsregierung in den anderthalb Jahren, die sie und ihre Vorgänger am Ruder sind, auch nur ein Zehntel der Versprechungen nach links gemacht hätte, wie das die Kapp-Regierung in drei Tagen fertig gebracht hat,

(sehr gut! bei den Mehrheitsparteien)

dann wäre die Reichsregierung von dem Unwillen der Bevölkerung längst weggefegt worden.

(Erneute Zustimmung.)

Wenn dann gesagt wird — heute, wo der Putsch vorbei ist —: wir sollen jetzt wieder zur **Sammlung** übergehen und die Elemente, die sich eben als untreu erwiesen haben, nun mit offenen Armen wieder aufnehmen, um sie zu einem Stoß nach links zu benutzen, so kann ich nur sagen: wir sind stärker ohne diese Kompromittierten als mit ihnen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Würden wir uns dieser Kompromittierten bedienen, so würde die Gegnerschaft auf der Linken mit Recht wachsen, während wir sie durch unsere unparteiische Gerechtigkeit allmählich zu besiegen und einzuschränken wissen.

(Bravo! links. — Lachen rechts.)

Wir werden also aus diesem Putsch noch auf Monate (D) hinaus schwere Gefahren haben. Die Arbeiterschaft, die sich gerade des Schützengrabenkrieges entwöhnt hatte, die sich daran gewöhnt hatte, ruhig und friedlich zur Arbeit zu gehen, ist wieder auf die Straße gedrängt. Das Heer ist in wesentlichen Teilen erschüttert worden. Die Ernährung der Bevölkerung ist wesentlich erschwert, namentlich auch dadurch, daß die Abschlüsse mit dem Auslande aufs höchste gefährdet worden sind. Die Kohlenförderung, die gerade so verheißungsvoll stieg, ist wieder im Abflauen begriffen. Das wird nicht hindern, daß, wenn in ein bis zwei Monaten nun die **Folgeerscheinungen dieses Putsches** in die Erscheinung treten, die Herren von rechts wieder auf die unfähige Regierung schimpfen werden,

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

die nicht in der Lage ist, das Volk vor dem Frieren und Hungern zu schützen.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Aber die **Revolte** hat auch ihre **guten Folgen** gehabt, sie hat unser Volk in weiten Schichten zur Vernunft gebracht, sie hat unser Volk gelehrt, daß auf keine andere Weise, als wenn man sich hinter die verfassungstreuen und verfassungszuverlässigen Elemente stellt, eine Möglichkeit besteht, unser Volk aus den Gefahren der Lage herauszubringen. Ich akzeptiere es mit Dank, daß hier im ganzen Hause wenigstens keine Stimme laut geworden ist, die der Anwendung von Gewalt irgendwie das Wort geredet hat, weder auf der Rechten noch auf der Linken. Aber wenn die Verfassung dauernd geschützt sein soll, dann können die Parteien, die im Augenblick der Gefahr zwiespältig sind, und die zum mindesten, wenn sie die Republik auch nicht angreifen, sie doch nicht verteidigen, nicht als die Schützer der Verfassung gelten.

(Sehr richtig! links. — Zurufe rechts.)

(**Koch**, Reichsminister des Innern.)

(A) Wo ist denn ein Wort der Verteidigung in den Aufrufen gefallen, die in jener Zeit von den Rechtsparteien herausgekommen sind? Wie dürfen wir hoffen, daß, wenn solche Verhältnisse wiederkehren, seitens der Rechtsparteien rückhaltlos die Reihen mit uns geschlossen werden, um die Republik zu verteidigen? Wer also Ruhe, Frieden und Ordnung will, darf sich darauf nicht verlassen.

Auch der Herr Abgeordnete **Heinze** hat leider in seiner gestrigen Rede sich zwar mit aller Entschiedenheit zur Verfassung bekannt, wie ich das niemals von ihm anders erwartet habe. Er hat, wie mir scheint, aber doch die **Autorität der Verfassung** und damit die Autorität des Staates dadurch, wenn auch vielleicht unbewußt, geschmälert, daß er auf ihren angeblich revolutionären Ursprung ein ganz besonderes Gewicht gelegt hat. Meine Damen und Herren! Die Männer, die 1918 an die Spitze des Staates getreten sind nach der Revolution, und die zu einem Teile der heutigen Regierung noch angehören, haben es getan, um aus dem Einsturz, den Sie (nach rechts) Umsturz nennen, baldmöglichst in geordnete und verfassungsmäßige Zustände das Volk zurückzuführen. Sie haben vom ersten Tage an die verfassunggebende Nationalversammlung einzuberufen als ihre vornehmste Aufgabe erklärt,

(sehr richtig! links)

und die heutige Regierung setzt sich überhaupt nur noch zu einem kleinen Teile aus denen zusammen, die damals bereits in der Reichsregierung waren. Wir sind nicht Revolutionsregierung, sondern wir sind verfassungsmäßige Reichsregierung,

(sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien)

und wer auf dem Boden der Verfassung steht und sie anerkennt, der sollte nicht aus der Vergangenheit heraus die Entstehung dieser Regierung bemängeln und dadurch jedem künftigen Putsch wenigstens einen Schatten der Berechti-

(B) gung mit auf den Weg geben.

Wir haben sogar ein höheres Recht als die Monarchie es hatte, weil wir das natürliche Menschenrecht für uns haben.

(Lachen rechts.)

— Daß Sie das nicht anerkennen, das wissen wir, und gerade deswegen können wir Sie als die naturgemäßen Schützer dieser Rechte in unserm Kreise nicht willkommen heißen!

(Zurufe rechts.)

Wir haben die Mehrheit des Volkes hinter uns und halten an unserer Macht fest,

(Zurufe rechts: Das merkt man!)

nicht aus Machtgefühl, sondern weil sie auf dem Recht des Volkes beruht, und weil wir wissen, daß es für unser Volk nur dann einen neuen, wenn auch noch so schweren Aufstieg gibt, wenn es an der Regierung und an der Staatsform festhält, während jede Kursänderung unrettbar auf die Klippen führt.

Jede Revolution dreht sich im Kreise, wenn sie nicht durch zielbewußte Reformen abgelöst wird. Ich hoffe, wir sind heute dem Ende der Revolutionen und Gegenrevolutionen nahe.

(Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich hoffe, wir stehen am Anfang der Reformen. Zu ruhiger, besonnener und kraftvoller Reformarbeit rufe ich alle in unserem Volke auf, die Freiheit und Ordnung der Willkür und der Unruhe vorzuziehen.

(Lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Vizepräsident **Haußmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Leicht.

Leicht, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! In der Beurteilung der politischen Lage sowie der Regierung und ihrer Erklärung gehe ich mit meinen Freunden aus vom Boden der Verfassung. Als **christliche Volkspartei** sind wir Anhänger der Achtung der gesetzmäßigen Autorität und deshalb prinzipiell **Gegner jeder Revolution**, jeder Revolution als eines gewaltsamen Umsturzes der gesetzmäßig bestehenden Autorität. Jeder verfassungswidrige Eingriff in die Politik, insbesondere jede verfassungswidrige Anwendung von Gewalt, wird von uns abgelehnt. (C)

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Jede Einrichtung und Maßnahme dagegen, die geeignet erscheint, auf dem Boden der Verfassung dem Wiederaufbau Deutschlands zu dienen und die friedliche Entwicklung unseres Vaterlandes vor gewaltsamer Erschütterung zu bewahren, wird von uns unterstützt.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Von diesem Standpunkt aus müssen wir es auf das tiefste bedauern, daß Männer, denen man nach ihrer Stellung alles andere hätte zumuten können und sollen, den gewaltsamen Versuch unternommen haben, die nach der Verfassung bestehende Regierung und Volksvertretung beiseite zu schieben und sich selbst mit diktatorischer Gewalt auszurüsten. Wir müssen ein solches Vorgehen auf das tiefste bedauern und auf das schärfste verurteilen aus prinzipiellen Gründen, aus grundsätzlichen Erwägungen, aber auch wegen der gefährlichen und der schlimmen Folgen, die sich auch daran knüpften und knüpfen mußten, die auch ein nur halbwegs politisch orientierter Kopf im voraus hätte erkennen müssen.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Unser wirtschaftliches Leben hatte eben begonnen wieder zu funktionieren, nach schweren Störungen schien es endlich gelungen zu sein, die Maschine des Wirtschaftslebens wieder in Schwung zu bringen, und weil Arbeit und Produktion die einzigen Mittel zu sein scheinen, unseren Kredit und unsere Valuta wieder zu heben, so hatte auch das Ausland zu reagieren begonnen, wie an dem Steigen (D) der Valuta und an der ernstlichen Erwägung, Kredit den mitteleuropäischen Staaten, auch Deutschland, zu gewähren, zu erkennen ist. Bereits hatten sich wertvolle internationale Handelsbeziehungen angeknüpft, und man glaubte, aufatmen zu können, mit einem gewissen Vertrauen in die Zukunft unseres Vaterlands blicken zu dürfen. Dieses ganze Vertrauen wurde mit einem Male erschüttert, die Maschine des Wirtschaftslebens mit einem Male zum Stillstand gebracht durch den Putsch von rechts. Milliarden von Werten gingen infolge des **Generalstreiks** verloren.

(Sehr richtig! rechts.)

Den Generalstreik verurteile ich mit dem Herrn Kollegen Düringer und dem Herrn, der das „Sehr richtig" gesprochen hat, von ganzem Herzen und aus voller Überzeugung. Aber den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Putsch von rechts und dem Generalstreik kann nur derjenige leugnen, der sich nicht zu der Anschauung des Herrn Kollegen Düringer bekennt, daß Gewalt und Stoß Gegenstoß erzeugen. Eine unheilvolle Erbitterung — und damit komme ich zu den **moralischen Schäden**, die der **Rechtsputsch** angerichtet hat, Schäden, die ich viel höher einschätze als die wirtschaftlichen Folgen des Generalstreiks —

(sehr richtig! rechts)

hat sich weiter Kreise in unserem Vaterlande bemächtigt, und zwar Kreise, deren Mithilfe, deren pflichtbewußte und opferwillige Mithilfe zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes in keinem Falle entbehrlich ist.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Auch im günstigsten Falle, auch wenn der Generalstreik nur einmal angewandt worden wäre, wenn er jetzt ein für allemal beendet ist — die heutige Mittagsnummer einer Zeitung läßt aber das Gegenteil vermuten, und diese Mitteilung der Zeitung stimmt auch überein mit der

(**Leicht**, Abgeordneter.)

(A) Erklärung des Reichskanzlers, daß die sozialdemokratische Partei in Elberfeld erklärt hat, daß sie den Generalstreik wieder aufnehmen werde unter gewissen Voraussetzungen —, aber selbst in dem günstigsten Falle, daß der Generalstreik ein für allemal beendet ist, keine weitere Machtprobe mehr stattfinden wird, darüber täuschen wir uns nicht: die erbitterte Stimmung in gewissen Kreisen unserer Bevölkerung ist nicht verschwunden.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Es wird Zuckungen im Wirtschaftsleben auch in der Zukunft noch geben, die für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Vaterlandes eine ernste Frage bedeuten werden. Es glimmt und glüht unter der Asche noch fort, und nur zu leicht wird es jenen, die politische Zwecke und bestimmte Ziele der Vernichtung der Ordnung für sich in Anspruch nehmen, gelingen, Anhang und Verständnis in der Masse zu finden.

Eine andere moralische Folge, die ich tief bedaure, die infolge des Putsches von rechts gekommen ist, ist die **Erschütterung der Autorität der Regierung**, und zwar jeder Regierung. Da wollen wir uns gar keiner Täuschung hingeben: es dürfte heute an dieser Stelle eine andere Regierung stehen, auch eine solche, die mit Hilfe von rechts zustande gekommen wäre: die Autorität der Regierung wird durch jeden Gewaltstreich erschüttert, mag er von rechts oder links kommen.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Eine weitere moralische Folge, die ich beklage, ist die, daß die **Verlässigkeit der Truppen** und der Reichswehr dadurch gefährdet ist. Einerseits die Verlässigkeit, andererseits ist aber auch die Anwendbarkeit der Reichswehrtruppen in Frage gestellt worden. Wir sehen, wie aus dem Ruhrgebiet beständig Äußerungen einlaufen, die dahin gehen, daß die Reichswehr entwaffnet, zurückgezogen werden soll, und alle diese Forderungen, die die ganze (B) Lage, wie sie sich augenblicklich im Ruhrgebiet entwickelt hat, darstellen, erscheinen durch die Auffassung der Regierung und die Worte des Herrn Reichskanzlers, man mache uns mit dem **Bolschewismus** nicht bange, in einer etwas eigenartigen Beleuchtung.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Mir scheint der Bolschewismus noch nicht überwunden zu sein, mir scheint auch noch nicht die Revolution überwunden zu sein.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Der Herr Kollege Eichhorn und sein Parteigenosse Henke und noch ein anderer ihrer Parteigenossen haben vorhin, als der Herr Minister Koch den Ausspruch tat, der Höhepunkt der Revolution und der Gegenrevolution sei jetzt überwunden, ihn mit einem höhnischen Lachen quittiert.

(Hört! Hört! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Es macht keinen Unterschied, ob das, was wir im Ruhrrevier und anderswo sehen, Bolschewismus ist oder erst wird, sondern ich glaube, diese Bewegung von links, die ohne Zweifel durch den Putsch von rechts ausgelöst ist

(sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei — Zuruf von der Deutschen Volkspartei)

— ich sage nicht, daß sie von Ihnen ausgelöst war, Herr Kollege Becker, jedenfalls ausgelöst, diese Bewegung hat einen revolutionären Charakter nicht bloß angenommen, sondern ist Bolschewismus. Das sehen wir aus der ganzen Entwicklung, wo Räuber-, Mörder- und Diebesbanden sich gebildet haben, die jede gesetzmäßig eingesetzte Verwaltung einfach beseitigen, die frei verfügen über Bankkontos, und die einfach die Reichsbanknebenstellen zwingen, ihnen zu Willen zu sein. Das sind Erscheinungen, wie sie eben nur der Bolschewismus in Rußland gezeitigt hat. Wenn man tatsächlich diese Erscheinungen noch nicht für Bolschewismus halten wollte, wenn man darin nicht den Ursprung aus Rußland nachweisen könnte, so will ich noch daran erinnern, daß unwidersprochenen Zeitungsnachrichten zufolge sogar russische Führer bei der Roten Armee sich eingefunden haben. (C)

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Das dürfte doch ein sicheres Zeichen dafür sein, daß da Zusammenhänge gegeben sind.

(Sehr wahr! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Wir erblicken in dem **Ultimatum**, das die Reichsregierung gestellt hat, und das jetzt eben abgelaufen ist, weil die Frist, wie der Herr Reichskanzler erklärt hat, nicht verlängert, sondern nur die Vollziehung der Anordnung in ein etwas langsameres Tempo übergeleitet worden ist, eine absolute Notwendigkeit;

(Zustimmung bei der Bayerischen Volkspartei)

denn absolute Ruhe und Ordnung sind für unser deutsches Vaterland unbedingt notwendig, sonst gehen wir zugrunde.

(Lebhafte Zustimmung bei der Bayerischen Volkspartei.)

Darüber sollten alle Parteien dieses Hauses von rechts bis zur äußersten Linken einig sein.

(Sehr gut! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Sie, meine verehrten Kollegen von der äußersten Linken, können doch auch nicht wollen, daß wir zugrunde gerichtet werden; denn dann gehen Sie mit zugrunde.

(Zustimmung bei der Bayerischen Volkspartei. — Abgeordneter Eichhorn: Es fragt sich bloß, wodurch man zugrunde geht; durch das Eingreifen der Reichswehr! — Widerspruch in der Bayerischen Volkspartei.)

— Ich glaube nicht, daß die Reichswehr zu dem Zwecke da ist, um uns zugrunde gehen zu lassen, und daß sie eingreift, um uns zugrunde zu richten, sondern ich glaube, sagen zu dürfen: jeder vernünftige Mensch in Deutschland sieht in der Reichswehr die Truppe, die dazu bestimmt ist, Ruhe und Ordnung herbeizuführen, die Sicherheit des einzelnen und des Vaterlandes zu gewährleisten. —

(Sehr wahr!)

Ich sehe aber nicht bloß in diesem gewaltsamen Eingriff in die rechtmäßige Regierung eine betrübliche Erscheinung, die wir ablehnen müssen, sondern ich sehe auch in verschiedenen **Abmachungen**, die getroffen worden sind, eine gewisse Bedrohung, (D)

(sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei)

und zwar eine **Bedrohung auch der Verfassungsvorschriften.** Ich gestehe ohne weiteres zu: die Herren und die Parteien, die mit Vertretern der Regierung und mit Vertretern der Organisationen, auch gewerkschaftlichen Organisationen, verhandelt haben, haben überaus anstrengende und schwierige Verhandlungen zu führen gehabt. Ich erkenne an, daß die Punkte, auf die man sich geeinigt hat, das Bedenklichste der ursprünglichen Form, in der sie vorgelegt worden sind, verloren haben, und ich sehe für diejenigen Parteien und für diejenigen Herren ein Verdienst darin, daß sie die Verhandlungen nach der Richtung hin geführt haben. Aber ich kann mich doch des Eindrucks nicht erwehren, daß einzelne dieser Bestimmungen und einzelne dieser Bedingungen bis an die Grenze des verfassungsmäßigen Zulässigen gehen,

(sehr wahr! bei der Bayerischen Volkspartei)

und daß sie in dem einen oder andern Falle mir nur sehr schwer mit der Verfassung im Einklang zu sein scheinen.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Nach Art. 54 der Reichsverfassung ist bestimmt, daß der Reichskanzler und die Reichsminister zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstages bedürfen. Es kann also keinerlei Organisation das Recht für sich in Anspruch nehmen, daß der Reichskanzler und die Reichsminister ihres Vertrauens zur Führung ihres Amts bedürfen.

(Sehr gut! bei der Bayerischen Volkspartei.)

In keiner Weise darf der Versuch gemacht werden, den Reichskanzler und die Reichsminister in verfassungswidriger Weise zu beeinflussen oder die Alternative zu

(**Leicht**, Abgeordneter.)

(A) stellen: entweder muß der Minister — mag er nun heißen, wie er will — ausgeschifft werden,

(sehr gut! und Heiterkeit bei der Bayerischen Volkspartei)

oder wir ziehen die Konsequenzen.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Auch im einzelnen Falle sehe ich das als eine unzulässige Maßnahme an, die mit der Verfassung in Widerspruch steht. Trotz aller Versuche, die Dinge umzubiegen und diesen Bestimmungen das Gefährliche und Verfassungswidrige zu nehmen, habe ich doch meine Bedenken nicht überwinden können. Denn wenn wir irgendeiner Klasse, sei es Arbeiter oder Junker, oder irgendeiner Organisation einen solchen Einfluß auf die Besetzung der Reichsregierung gewähren würden, dann hätten wir nicht mehr Demokratie, sondern Klassenherrschaft,

(Zustimmung bei der Bayerischen Volkspartei)

die Sie so gut von links wie von rechts verurteilen.

(Erneute Zustimmung bei der Bayerischen Volkspartei.)

Ich darf dann darauf hinweisen, daß durch den Putsch von rechts gewisse **Gefahren** auch **für die Außenpolitik** heraufbeschworen worden sind, denn darüber, glaube ich, wird bei den verehrten Herren von rechts wohl kaum ein Zweifel sein, daß, wenn der Putsch gelungen wäre — angenommen den ganz unmöglichen Fall, er wäre gelungen und hätte zu einer dauernden Regierung der Leute geführt, die sich in die Regierung eingedrängt hatten —, dann doch absolut notwendig die Antwort in der französischen Kammer ganz anders ausgefallen wäre, als jetzt Millerand gesprochen hat.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Dann würde man eine andere Rede gehört haben und vielleicht eine andere Antwort in der Bewegung von Truppen erfahren haben. Ebensosehr, wie diese gewaltsame Lösung von rechts für die Außenpolitik Gefahren

(B) gebracht hätte, ebenso sehr hätte auch die Lösung, die seitens der Gegenrevolution von links eingesetzt hat, Gefahren für die Außenpolitik gebracht. Wir haben ja dafür Anhaltspunkte insbesondere in dem, was Amerika durch seinen Vertreter der Reichsregierung nach einer Zeitungsnachricht hat mitteilen lassen. Da hat die **Regierung der Vereinigten Staaten** erklären lassen, daß sie mit Sympathie die Bemühungen der deutschen Regierung verfolge, die Bemühungen in der gleichzeitigen Bekämpfung der Gewalt der militärischen Reaktion und der Anarchie:

> Die Regierung der Vereinigten Staaten konnte mit Befriedigung feststellen, daß das deutsche Volk die Regierung in ihrem erfolgreichen Widerstand gegen die Ungesetzlichkeit unterstützte, und hofft nunmehr, daß die Anstrengungen, die Demokratie aufrecht zu erhalten, Ruhe und Ordnung gegen die dunkeln antidemokratischen Elemente, deren Organe Deutschland in Anarchie und Chaos stürzen würde, zu schützen, gleicherweise Erfolg haben werden. Die Regierung der Vereinigten Staaten vertraut auf die vom gesunden Sinn diktierte Wiederaufnahme der Arbeit und des Handels in Deutschland und würde einen Umsturz der gewerblichen Ordnung, der die von den alliierten und assoziierten Ländern in Aussicht genommenen Hilfsmaßregeln unmöglich machen würde, aufs tiefste bedauern. Die für den Neuaufbau der deutschen Industrie notwendige Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen würde dadurch sehr erschwert, wenn nicht vorläufig unmöglich gemacht werden.

Ich glaube, damit habe ich auch gezeigt, daß diese Gefahr von rechts und von links für unsere Außenpolitik von den verhängnisvollsten Folgen gewesen wäre.

Was nun das **Regierungsprogramm** angeht, wie es (C) uns von den Herren der Regierung, insbesondere von dem Herrn Reichskanzler entwickelt worden ist, so möchten wir die Förderung der Sozialpolitik, und zwar auf dem Boden der bisherigen Entwickelung, begrüßen. Der Herr Reichskanzler hat davon gesprochen, daß nach dem Gesetz über Bezirkswirtschaftsräte und Bezirksarbeiterräte der provisorische **Reichswirtschaftsrat** durch einen endgültigen ersetzt werden solle. Die endgültige Bildung dieses Wirtschaftsrats wird wohl die verfassungsmäßige Möglichkeit einer Einwirkung der einzelnen Stände und Berufsorganisationen auf Wirtschaftspolitik bringen, eine verfassungsmäßige Einwirkung, und hoffentlich der verfassungswidrigen Beeinflussung für die Zukunft die Möglichkeit nehmen.

Wir sind auch dafür, daß endlich das Schlichtungsgesetz möglichst bald in die Erscheinung tritt. Es hat zu lange schon auf sich warten lassen. Wir unterstützen die Maßnahmen der Regierung in der Sorge für die Kriegsopfer, insbesondere das **Entschädigungsgesetz für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene**.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei und im Zentrum.)

Gerade in diesen Kreisen muß sich die Not und die Teuerung der jetzigen Zeit in ganz besonderem Maße geltend machen, und es sind mir wiederholt — wie wohl allen Mitgliedern dieses hohen Hauses — Klagen und Wünsche aus jenen Kreisen zugegangen, eine Besserung ihrer Bezüge, die ihnen gesetzlich zustehen, herbeizuführen.

Wenn der Herr Reichskanzler davon gesprochen hat, daß das **Arbeiter- und Beamtenrecht** sozial und freiheitlich ausgestaltet werden soll, so findet er unsern vollen Beifall. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auf eine Äußerung zurückkommen: „daß man sich die Beamten bezüglich ihrer Haltung zur Regierung ansehen wolle". Ich erwarte von den Regierungsstellen, daß dieses Ansehen der einzelnen Beamten, ebenso der einzelnen Offiziere, (D) sich nicht zu einer Gesinnungsschnüffelei auswachsen darf.

(Sehr gut! bei der Bayerischen Volkspartei, im Zentrum und rechts.)

De internis non judicat praetor! Ich meine, das müßte auch für diese Maßnahme gelten. Die politische Überzeugung irgendeines Beamten, irgendeines Offiziers darf nicht gemaßregelt werden.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei, im Zentrum und rechts.)

Wenn er dagegen verfassungswidrig den Eid gebrochen hat, das ist eine andere Sache, die verdient wohl eine Ahndung.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei und im Zentrum.)

Was das **Wirtschaftsleben** überhaupt angeht, so hat der Herr Reichskanzler davon gesprochen, daß mit der Landwirtschaft und mit den andern Ständen zusammen die Lösung der landwirtschaftlichen Schwierigkeiten gefunden werden sollte. Der Anschauung schließen wir uns an! Es ist kein einziger Stand in unserm Vaterland, kein einziger Beruf, mag er viele oder wenige Genossen zu sich zählen, den wir beim Wiederaufbau Deutschlands entbehren können.

(Sehr richtig! Sehr gut! bei der Bayerischen Volkspartei, im Zentrum und rechts.)

Ich will hier auch gleich auf die Frage der Sozialisierung zu sprechen kommen. Wir begrüßen es, wenn auf dem Boden der Verfassung und in den Grenzen, die die Verfassung gezogen hat, die **Sozialisierung** in Angriff genommen wird. Aber wir würden es beklagen, wenn sie so gestaltet würde, daß eine Menge von selbständigen Existenzen, insbesondere aus dem Mittelstande, aus dem

(Leicht, Abgeordneter.)

(A) Handwerkerstande, aus dem kleinen Kaufmannsstande, vollständig zugrunde gerichtet werden.

(Lebhafte Zustimmung bei der Bayerischen Volkspartei, im Zentrum und rechts.)

Auf Kosten dieser Kreise darf die Sozialisierung nicht vorgenommen werden.

Wenn der Herr Reichskanzler weiter davon gesprochen hat, daß für **Schieber und Wucherer** im deutschen Vaterlande kein Platz mehr sein dürfe, so habe ich das wohl gehört; allein mir fehlt der Glaube,

(sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei, im Zentrum und rechts)

daß der Herr Reichskanzler mit dieser Losung auch schon die Wirkung erzielt hätte, daß jetzt Schieber und Wucherer aus dem deutschen Vaterland für immer verbannt sind. Das wird er wohl selber nicht angenommen haben.

Wenn der Herr Reichskanzler gemeint hat, es müßten alle Hilfsmittel für den **Wiederaufbau unseres Vaterlandes** verwendet werden, so stehen wir ganz hinter ihm. Aber alle Mittel zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes! Und da habe ich in den Erklärungen von seiten der Vertreter der Regierung wie in den Äußerungen der Herren Redner dieses hohen Hauses eines vermißt: die **kulturelle Seite des Problems**

(sehr gut! bei der Bayerischen Volkspartei, im Zentrum und rechts)

ist bei der Erklärung der Regierung und bei den Erörterungen dieses hohen Hauses viel zu kurz gekommen.

Herr Kollege Dr. Heinze hat insbesondere zwei Faktoren hervorgehoben, die für den Wiederaufbau unseres Staates, für seine weitere Existenz und Weiterentwicklung von unentbehrlicher Bedeutung sind. Er hat die militärische Macht und ihre Ordnung und die wirtschaftliche Entfaltung hervorgehoben, und Herr Dr. Haas hat ein begeistertes Loblied auf die Demokratie gesungen als die

(B) einzige Staatsform, die es in Zukunft in Deutschland geben wird. Nur der Herr Reichswehrminister hat in einer Äußerung darauf hingewiesen, daß die Sache nicht so äußerlich sein sollte, sondern daß eine Umgestaltung von innen heraus erfolgen müßte. Das ist allerdings unsere Anschauung. Dem, was Herr Dr. Haas gesagt hat: die Ideen werden sich wuchtiger und wirksamer erzeigen als die Macht der Bajonette und der Kanonen, —

(sehr gut! bei der Bayerischen Volkspartei)

müßten wir insbesondere dadurch Rechnung tragen, daß die Ideen, die staatserhaltend sind, vor allem zugrunde gelegt und im Volke gepflegt werden, damit der Wiederaufbau unseres Volkes erfolgen kann.

(Bravo! bei der Bayerischen Volkspartei und im Zentrum.)

Die staatsbürgerliche Schulung ist notwendig für den Wiederaufbau Deutschlands. Notwendig aber ist vor allem die **Hebung des moralischen Tiefstandes,**

(sehr gut! bei der Bayerischen Volkspartei und im Zentrum)

der in unserem ganzen weiten Vaterlande als eine Folgeerscheinung des verlorenen fünfjährigen Krieges und der Revolution zu finden ist.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Wenn ich von **Revolution** spreche, dann kann ich mich nicht der Anschauung des Herrn Kollegen Haas anschließen, daß der November 1918 keine Revolution gebracht hätte.

(Heiterkeit bei der Bayerischen Volkspartei und rechts.)

Das sind gewaltsame Veränderungen, und mag man sie Einsturz oder Umsturz heißen, das ändert nichts an dem, was sie in Wirklichkeit sind.

(Sehr wahr! rechts und bei der Bayerischen Volkspartei.)

Der moralische Tiefstand muß überwunden werden. Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß zur Überwindung dieses moralischen Tiefstandes die Macht absolut (C) notwendig ist, die zum Teil auch in der Verfassung verankert ist: die **Religion.**

(Sehr wahr! bei der Bayerischen Volkspartei, im Zentrum und rechts.)

Verehrte Damen und Herren! Es wäre eine Kurzsichtigkeit ohnegleichen, wenn man heute noch nach all den Erfahrungen, die man gemacht hat, nach der tiefen Immoralität, die in unserem Volke in Erscheinung getreten ist, die Macht, die moralische Werte in die Menschenseele vom Kinde an hineinsenkt und die sie aufwachsen läßt und festhält in den Erwachsenen, eindämmen und in ihrem Einfluß ganz und gar ausschalten wollte.

(Sehr wahr! bei der Bayerischen Volkspartei, im Zentrum und rechts.)

Von dem Standpunkt aus beklage ich es, daß in dem neuen Programm der Regierung nicht auch diesem kulturellen Bedürfnis etwas Rechnung getragen worden ist, auch nicht von den Rednern aus dem Hause. Ich glaube, ich habe darin eine Unterlassungssünde gutzumachen, und Sie gestatten mir — es ist so mein Beruf; wenn Juristen sprechen, dann pflegen sie in der Regel juristische Deduktionen zu machen —, ich bitte Sie, es mir nicht zu verübeln, wenn ich jetzt so eine kleine Predigt einfließen lasse; sie wird nicht zu lang, Herr Kollege Gruber.

(Heiterkeit.)

Die Normen des Dekalogs und die Grundsätze des Christentums sind für ein Staatswesen, insbesondere für den Wiederaufbau eines zusammengebrochenen Staates und Volkes viel wichtiger als alles andere.

(Sehr wahr! bei der Bayerischen Volkspartei und im Zentrum.)

Wenn die Menschen nicht besser werden, dann gehen wir keiner besseren Zukunft entgegen.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei, im Zentrum und rechts.) (D)

Das ist die Voraussetzung. Ich glaube, man muß auch da etwas tiefer in die Ursachen hineinsteigen, die zu den verhängnisvollen und beklagenswerten Erscheinungen der letzten Tage geführt haben.

Eine der schwerwiegendsten Ursachen ist der **Materialismus,** die materialistische Auffassung des ganzen Lebens, die nur zwei Ausstrahlungen und zwei Ziele kennt: den Gewinn und den Genuß. Nehmen Sie doch einmal den Anzeigenteil der Großstadtpresse zur Hand. Da werden Sie auf jeder Seite genug Belege für diese Behauptung finden,

(sehr wahr! bei der Bayerischen Volkspartei, im Zentrum und rechts.)

daß das Streben nach Gewinn und Genuß die Menschen heute zu beherrschen scheint; und es wird nicht besser werden in unserem Vaterlande, wenn nicht eine Dosis **Idealismus** wieder in den Menschen, in den Bürgern Platz greift.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei und im Zentrum.)

So kann ich es begrüßen, daß gerade in den Kreisen, in denen der Idealismus immer noch einen Platz gefunden hat, in den Studentenkreisen, sich von neuem ein Idealismus regt.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Verehrte Anwesende! Es geht entschieden zu weit und ist eine Ungerechtigkeit, wenn man ein nationales Bewußtsein und nationale Regungen und Kundgebungen der **Studentenschaft** einfach beiseite schieben will, einfach verurteilt.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Erlanger Studenten in Nürnberg!)

Aber den **Hypernationalismus** verurteile ich, ich glaube, mit allen. Hypernationalistische Erhebungen, wie wir sie

(**Leicht**, Abgeordneter.)

(A) auch an den Hochschulen gefunden haben, bei den Studenten, die einfach hochnäsig und verächtlich auf jeden herabgesehen haben, der nicht ins deutsch-nationale Horn geblasen hat, sind zu verurteilen. Aber ein idealer Patriotismus, eine Liebe zum Vaterland ist doch etwas, was wir wünschen müssen, und wenn das in der studierenden Jugend vor allem zum Ausdruck kommt, so ist das eine Erscheinung, die wir nur begrüßen können.

(Bravo! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Ich darf in diesem Zusammenhange vielleicht noch auf etwas anderes hinweisen. Wenn Sie vom ästhetischen Gesichtspunkte aus — ich will jetzt gar nicht den moralischen betonen — die Plakatsäulen unserer Großstädte betrachten, da können Sie unmöglich befriedigt sein und unmöglich daraus eine Hoffnung auf eine bessere Gestaltung unserer Zukunft schöpfen. Ich begreife es nicht — es ist zwar, glaube ich, nicht eine Angelegenheit, die den Herrn Reichsminister des Innern angeht, sondern mehr den preußischen Minister des Innern —, daß in Berlin **Nackttänze** in einer solchen Ausdehnung, wie man es gehört hat und wie sie plakatiert waren — ich meine zeitliche und andere Ausdehnungen — geduldet worden sind.

(Sehr richtig! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Wenn das nicht in das Ressort des Herrn Reichsministers des Innern gehört, dann hätte er, glaube ich, wohl Veranlassung gehabt, mit seinem Kollegen von der preußischen Regierung nach der Richtung hin einmal ins Benehmen zu treten, um diese Zustände zu beseitigen.

(Reichsminister Koch: Föderalistischer Staat!)

— Auch der föderalistische Staat läßt diese Maßnahmen sehr gern zu. Wenn die Herren von der Reichsregierung sonst kein Bedenken gegen den Föderalismus haben als dieses einzige, dann sind sie uns sehr willkommen,

(heitere Zustimmung bei der Bayerischen Volkspartei)

dann fürchten wir auch den Unitarismus der Reichs-
(B) regierung in gar keiner Weise.

(Unterstaatssekretär Dr. Lewald: Wir haben wiederholt an den preußischen Minister geschrieben!)

— Wenn das geschehen ist, dann fühle ich mich verpflichtet, meine Anerkennung und den Dank auszusprechen. Das hat sich meiner Kenntnis entzogen.

(Zuruf vom Ministertisch.)

— Das stimmt ganz genau mit den Ausführungen, die ich gemacht habe. Ich habe unterschieden zwischen dem Reichsminister und dem Herrn preußischen Minister.

Ich darf dann in dem Zusammenhang auch noch darauf hinweisen, daß das **Filmzensurgesetz** unbedingt baldigst erledigt werden sollte, daß es wenigstens dann, wenn wir nach Ostern wieder zusammentreten, einer Verabschiedung entgegengeführt werden müßte. Es gibt keinen größeren Krebsschaden für unsere künftige Entwicklung in moralischer Beziehung als diese Art und Weise, ein an und für sich taugliches Mittel der Belehrung und der Unterhaltung zu einer Quelle des Erwerbs zu machen auf Kosten der Moral des Volkes.

(Sehr gut! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Wir bedauern, daß ein **Reichsgesetz** in bezug auf die **Schule** dadurch unmöglich gemacht zu sein scheint, daß die Wahlen sobald veranstaltet werden sollen; denn ich glaube, daß damit auch die Gelegenheit hinausgeschoben ist, die Sicherungen, die in der Verfassung gegeben sind bezüglich des Religionsunterrichts und bezüglich des Einflusses der Erziehungsberechtigten, von neuem festzulegen.

Nun will ich meine Ausführungen in der Weise zusammenfassen, daß ich eine Erklärung, auf die sich meine Freunde geeinigt haben, zur Verlesung bringe. Die Abgabe dieser unserer Erklärung enthebt uns der Verpflichtung zu irgendeiner anderen Stellungnahme, zu Anträgen, wie sie auf Nr. 2494 und 2496 vorgelegt sind. Diese Erklärung lautet:

Die Bayerische Volkspartei verurteilt aufs schärfste (C)
jeden Versuch eines gewaltsamen Umsturzes oder einer verfassungsmäßig unzulässigen Beeinflussung der Kabinettsbildung. Sie wird die neue Regierung in allen Maßnahmen unterstützen, die zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes und zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Gesetzlichkeit geeignet erscheinen.

(Beifall bei der Bayerischen Volkspartei.)

Vizepräsident **Haußmann**: Herr Abgeordneter Wels!

Wels, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Heinze ebenso wie Herr Dr. Düringer haben sich verzweifelte Mühe gegeben, den Mohren weiß zu waschen. Daß dies vergebliches Bemühen war und sein mußte, stand für jeden fest, der hier in Berlin die Dinge aufmerksam verfolgt hatte. Aber die Art der Beweisführung des Herrn Dr. Düringer hat mich doch etwas frappiert, weil er den Eindruck zu erwecken versuchte, als ob die Nachrichten von dem beabsichtigten **Putsch** der Deutschnationalen Fraktion erst kurz vorher bekannt geworden wären und daß die ersten Mitteilungen, wie er hier anscheinend authentisch zu unterbreiten versuchte, seiner Fraktion erst am 8. März zu Ohren gekommen wären. Dem steht doch die Tatsache gegenüber, daß die „Deutsche Tageszeitung" Mitteilung davon machte, daß bereits am 4. März die Fraktionsführer der **Deutschnationalen Volkspartei** sowie der **Deutschen Volkspartei** mit Herrn Lüttwitz verhandelt haben, um ihn von seiner Absicht, den Putsch zu inszenieren, abzubringen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich verweise hierbei auf den Bericht, der über die Stellung der Sicherheitspolizei zum Putsch der Kapp und Genossen am 13. März 1920 erstattet worden ist. In diesem amtlichen Bericht wird betont, daß das Kommando (D)
der Sicherheitspolizei zum ersten Male von gewissen Absichten des Generals von Lüttwitz am 2. März erfahren habe. Hierbei teilt Generalmajor v. Oldershausen mit, daß General Lüttwitz fest entschlossen sei, in den nächsten Tagen mit Teilen der Reichswehr die Regierung gewaltsam zu stürzen. Oldershausen fügte hinzu, daß er und Major v. Hammerstein ihr Möglichstes getan hätten, es sei ihnen aber nicht gelungen, deshalb sei jeden Tag ein Eingreifen zu erwarten. Herr Heinze und Herr Hergt haben sich daraufhin am 4. März zu Herrn Lüttwitz begeben und versucht, ihn von dieser Aktion abzuhalten. Es ist kennzeichnend, daß diese Aktion vom 4. März den Rednern der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei hier im Reichstage keine Veranlassung gab, auf die drohende Gefahr hinzuweisen, sondern daß am 9. März, 5 Tage nachdem Herr Hergt und Herr Heinze mit Herrn Lüttwitz verhandelt hatten, hier Vertreter beider Parteien sich hinstellten und ihre absolut friedlichen Absichten, die Verneinung jeder gewaltsamen Absicht als Anschauung ihrer Partei proklamierten.

Ich weiß, daß Herr Heinze auf diesem Standpunkt stand, ich weiß, daß auch Herr Hergt Herrn Lüttwitz abgeraten hat; aber ihre Pflicht wäre dann weitergegangen, sie mußten hier im Parlament von den drohenden Absichten des militärischen Klüngels Mitteilung machen, um das Parlament zu informieren und es zu weitergehenden Maßnahmen zu veranlassen. Das ist nicht geschehen. So ist natürlich die Schlußfolgerung nur allzu gerechtfertigt, daß die ganze Aktion hier im Parlament am 9. März, besonders die Forderung, die Nationalversammlung am 1. Mai aufzulösen, nur als ein moralisches Mäntelchen betrachtet werden kann, um den vorbereiteten militaristischen Putsch zur Beseitigung der Verfassung zu drapieren.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(**Wels**, Abgeordneter.)

(A) Zu dieser Auffassung kommt man trotz der Bemühungen des Herrn Heinze vom gestrigen Tage, seine Partei rein zu waschen, wenn man sich an das Verhalten einiger hervorragender Mitglieder seiner Partei hier in der Nationalversammlung wie draußen im Lande erinnert. Der Name ist Ihnen bereits gestern wiederholt von uns zugerufen worden. Herr Dr. **Maretzky** ist es gewesen, der am 27. Januar in einer Versammlung in Frankfurt a. O. angedroht hat, daß, falls die Neuwahlen zur Nationalversammlung über das Frühjahr vertagt würden, die Nationalversammlung auseinandergesprengt werden solle,

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

„dann sei der Bürgerkrieg unvermeidlich". Als er in der Versammlung darauf festgenagelt wurde, ob er zu seinem Wort zu stehen bereit sei, erklärte er im Schlußwort ausdrücklich, er stehe zu seinem Wort, „er sei ganz richtig verstanden worden, eine Hinausschiebung der Wahlen bedeute eine Vergewaltigung der jetzigen Opposition, und der Gewalt könne nur durch Gewalt begegnet werden". Denselben Standpunkt hat Dr. Maretzky auch schriftlich vertreten. In der Abendausgabe der „Täglichen Rundschau" vom 2. März sagt er, die Verschiebung des Wahltermins über das Frühjahr hinaus werde, wenn nicht ein vorheriges Einvernehmen mit der Opposition erzielt sei, „als schärfste Kampfansage der Regierung aufgefaßt und mit einem Widerstand beantwortet werden, der sich rücksichtslos aller zu Gebote stehenden Mittel bedienen werde".

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

In gleicher Weise hat die „Deutsche Zeitung" gehetzt und geschürt und den Militärs den Boden vorzubereiten versucht. Sie war es, die den Reichspräsidenten für ehrlos erklärte und die Frage aufwarf: wie lange sollen preußische Generale und Offiziere sich ihm noch unter-
(B) ordnen? So hat sie gegen den Mann geschrieben, der als Vertreter unserer Partei von der früheren Regierung des Kaisers, Ihres Idols, vom Prinzen Max von Baden zum Reichskanzler ernannt wurde, als das Wetterleuchten der Revolution, des Zusammenbruchs, so klar am Himmel stand, daß sich niemand mehr dem Flammenzeichen entziehen konnte. Da wurde er aufgefordert, das Reichskanzleramt zu übernehmen, weil selbst am Kaiserlichen Hof die Dämmerung aufgegangen war, daß nur ein Sozialdemokrat sich mit Erfolg in die Bresche werfen könnte, um aus dem Zusammenbruch noch zu retten, was zu retten war. Diese historische Tatsache läßt sich doch nicht verleugnen. Prinz Max von Baden selbst hat **Ebert** bezeichnet als einen Mann, der „reinen Willens" und bereit ist, sein Bestes für das deutsche Vaterland herzugeben. Damals hat sich die sozialdemokratische Partei in die Bresche geworfen, um das deutsche Volk zu retten aus dem Elend, in das Sie (nach rechts) es gestürzt haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Fraktion — sagt Herr Dr. Düringer — ist vollkommen reinen Herzens, meine Fraktion hat mit den Dingen nichts zu tun gehabt. Ach, das mag richtig sein als Fraktion. Sie werden Fraktionsbeschlüsse oder Protokolle über Fraktionsverhandlungen bei den Putschvorbereitungen nicht gemacht haben.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Sie bedauern ja nur eins. Ein so hervorragendes Mitglied Ihrer Fraktion, ein Mann, den Sie sonst vorzuschicken pflegen an Stelle des sehr ruhigen Herrn Düringer — von dem wir allerdings auch wissen, daß er in den ersten Tagen des Putsches sein Entsetzen darüber ausgesprochen hat —, Herr v. Graefe war es ja, der in einem Artikel der „Deutschen Zeitung" darüber meinte,

> daß Herrn **Traub** dieses Unglück passieren konnte: meinem lieben Freund Traub, dem Besten, der Besten einem unseres Volkes! Wer das treue, (C)
> nur für sein Volk und Vaterland schlagende, selbstlose Herz dieses Mannes so kennen gelernt hat wie ich, der wendet sich mit Ekel ab von Leuten, die ihm nicht an die Schuhsohlen reichen, das Wort Hochverrat mit seinem Namen in Verbindung stellen. Reiner Idealismus ist es gewesen.

(Hört! hört! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren! Wenn Sie dieser Auffassung sind, warum schütteln Sie denn Herrn Traub so energisch ab, wie es heute hier geschehen ist?

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Nein, meine Herren, Herr v. Graefe fühlt sich nur verletzt und sein Zorn über das Unglück, das Herrn Traub widerfahren ist, richtet sich nur gegen Herrn Kapp. Er sagt,

> daß es eine Narrheit der Kapp-Regierung war, einzelne Namen von Ministern usw. zu proklamieren, ehe sie ein vollständiges Kabinett zusammen hatte.

Also nur daß Herr Traub vorzeitig bloßgestellt wurde, das erweckt den Jammer des Herrn v. Graefe.

Aber, meine Herren, am 13. dieses Monats hat Herr Dr. **Hergt**, der Vorsitzende Ihrer Partei, eine Aussprache mit einem meiner Parteifreunde gehabt und dabei ausdrücklich erklärt, daß, obwohl er den Putsch nicht billige und ihm ferngestanden habe, er doch einsehe, daß man sich auf den Boden der gegebenen Verhältnisse stellen müsse.

(Lebhafte Rufe bei den Sozialdemokraten: Hört! hört! — Zurufe rechts.)

Sie waren also bereit, wenn Herrn Kapp der Putsch gelungen wäre,

(Widerspruch und Zurufe rechts)

die Situation für sich auszunutzen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Erregte (D)
Zurufe rechts.)

— Auf den **9. November 1918** komme ich noch zu sprechen, und Sie werden mir zugeben, daß Sie alle damals nicht in Frage kommen konnten. Wo waren denn Sie alle?

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Sie waren alle, alle weg. Graf Westarp war nicht mehr zu finden.

(Lebhafte Zurufe rechts: Wir waren alle da!)

— Sie waren alle, alle weg.

(Lebhafte Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Sie alle wußten, daß sie jeden Kredit im deutschen Volke verloren hatten, so daß Sie selbst die Sozialdemokratie als alleinige Retterin in der Not ansehen mußten.

(Lebhafte Zurufe rechts.)

Herr Hergt hat an jenem Morgen meinem Freunde erklärt, daß allerdings die Gefahren, die mit diesem Putsche verbunden wären, große seien. Als er darauf aufmerksam gemacht wurde, daß dieser militärische Putsch den Bestand des Reichs aufs ärgste gefährde, erklärte Herr Hergt: Damit rechnen allerdings auch Kapp und die Leute um ihn,

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

aber sie hielten das nicht für das Schlimmste, weil sie überzeugt seien, der Zerfall sei ohnehin nicht aufzuhalten.

(Lebhafte Rufe bei den Sozialdemokraten: Hört! hört!)

Das sind die Patrioten, die die Herren heute abschütteln wollen, wie es Herr Düringer getan hat, der sagte, Herr **Traub** sei ein guter Mensch, nur ein schlechter Politiker. Meine Herren, ein schlechter Politiker, der Mann, den die Deutschnationale Fraktion in den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten entsandt hatte

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

und der dort und auch im Plenum als ihr vornehmster

(**Wels**, Abgeordneter.)

(A) Sprecher die Politik des Deutschen Reichs gegenüber dem Ausland zu vertreten hatte; der Mann wird von dem Redner der Deutschnationalen Fraktion als ein so schlechter Politiker bezeichnet, daß er mit ihm über Politik sich zu unterhalten überhaupt abgelehnt habe.

Meine Herren, der Putsch war von langer Hand vorbereitet.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich stelle fest, daß **Herr Kapp** bereits im Juni 1919 anläßlich des Umschwenkens des Generals von Below, der zunächst den Osten zum bewaffneten Wiederstand gegen die Unterzeichnung des Friedens hatte auffordern wollen, zum erstenmal aus eigenster Initiative mit Offizieren, und zwar beim Generalstab des Generalkommandos VIII in Danzig, Fühlung suchte, um jene zu einem Vorgehen auf eigene Faust zu veranlassen. Anfang Juli 1919 schrieb Herr Kapp an den Oberst Heye in Bartenstein, den Chef des Armeeoberkommandos Nord, von dem er auf seine Aufforderung zum bewaffneten Vorgehen eine unzweideutige Ablehnung des Umsturzplanes erhielt. Dieser Brief des Oberst Heye hat auch dem Generalkommando Nr. VIII vorgelegen. Seit Ende November 1919 ist Herr Kapp hier in Berlin in eifrigem, fast täglichem Verkehr mit Herrn Ludendorff und auch in schriftlichem Verkehr mit Herrn Tirpitz gewesen,

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

den er aber als einen zu vorsichtigen Taktiker in gewisser Weise ablehnte.

Herr Kapp hat sein Bureau sorgfältig vor Nachschnüffelungen zu schützen gesucht. Um so leichtfertiger war er aber im persönlichen Verkehr und in seinen Äußerungen. Er versuchte es unausgesetzt, einen General zu finden, der mit Waffengewalt die Demokratie, die Republik niederschlüge. Immer wieder kehrten Kraftausdrücke gegen die Schlappheit der Generäle, von denen (B) keiner Kraft und Geneigtheit genug besitze, um sich an die Spitze der Umsturzbewegung zu setzen. „Wer die Truppen habe, der habe allein die Macht." „Mit Bismarck sei der letzte Machtpolitiker gestorben." „Rücksichtsloses Durchgreifen, wenn es auch Blutvergießen koste, sei das einzige." Und vielleicht interessiert Frau Behm der Ausdruck von ihm: „Die Frauen haben in der Politik nichts zu suchen."

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

„Das parlamentarische System habe überhaupt abgewirtschaftet und sei in Grund und Boden zu verdammen." Das war die ständige Art der Ausdrücke, die Herr Kapp im Kreise seiner Getreuen gebrauchte, und mit denen er den Boden für eine günstige Aufnahme seiner Umsturzbestrebungen zu bereiten versuchte.

Daß er seine Personen nach den Qualitäten aussuchte und dabei auch vor der Kritik höchststehender Personen nicht zurückschreckte, will ich zugestehen. So zum Beispiel erklärte Herr Kapp — um diese Äußerung über die betreffende Persönlichkeit wörtlich zu zitieren —, daß es nicht möglich sei, den Prinzen Heinrich an politischen Unternehmungen zu beteiligen; denn „Prinz Heinrich wäre zu dämlich, um an solchen Dingen teilzunehmen".

(Heitere Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ich glaube, die Tatsache, daß diese Aktion von so langer Hand vorbereitet wurde, ist und konnte nicht an dem Bewußtsein der Deutschnationalen Volkspartei, nicht an der Kenntnis der Volkspartei selbst vorübergehen. Sie haben sich ihres Einflusses enthalten, weil sie der Überzeugung waren, sie müßten als verantwortliche Politiker im Hintergrund bleiben, bis jenen Desperados die Vorbereitung in genügendem Umfange gelungen sei, um alsdann in die gemachten Betten zu krauchen.

(Es ist hier erklärt worden: wir decken die Bewegung (C) nicht; die Deutschnationale Volkspartei hat damit nichts zu tun. Keine namhaften Personen stehen dahinter! Ach, meine Herren, die „Pommersche Tagespost" veröffentlicht mit den Unterschriften des Vorstandes des **Pommerschen Landbundes:** Rannow, v. Schwerin und v. Dewitz, folgenden **Aufruf** — am 14. März! —:

> An das Pommersche Landvolk! Nach dem unheilvollen Treiben der bisherigen Regierung machen sich neue Männer anheischig, im Sturm der Zeit das Steuer des Reiches zu führen. Langjährige Erfahrung, oft erpobte Sachkenntnis
>
> (Lachen bei den Sozialdemokraten)
>
> sprechen für sie. Ihre wirtschaftlichen Ziele sind die des Landbundes: Arbeit, Zucht und Ordnung. Anstatt Parteihader positives Schaffen! Wir sind überzeugt, daß sie sich des tiefen Ernstes dieser Stunde, der ungeheuren Größe der übernommenen Verantwortung bewußt sind. Wir hoffen, daß sie der unbeugsamen Energie nicht ermangeln werden, die erforderlich ist, durch Ansetzen auch des letzten Armes zu schaffender Arbeit das Reich vom Abgrund zurückzureißen. An uns ist es, mit aller Kraft die Ernährung des Volkes sicherzustellen. Darum Landleute drescht, liefert nach Kräften und schafft dem Städter sein Brot. Dann, aber auch nur dann, wird dieser Tag zum Segen des ganzen Volkes gereichen.

Die Leute vom Pommerschen Landbund, von denen wir bereits im vorigen Jahre in Weimar Kenntnis erhielten, wie sie sich die Bestellung der Felder dachten, die zu allererst den Lieferungsstreik ins Auge gefaßt und proklamiert haben, die fälschlich Spaten für Moorkultur deklarierten, in Wahrheit aber Maschinengewehre und Gewehre erhielten, um den blutigen Aufstand vorzubereiten, — (D) wollen Sie (nach rechts) diese Leute, die den Baltikumtruppen in großen Abteilungen auf ihren Gütern vor dem 13. März Unterschlupf gewährten,

(Zuruf bei den Sozialdemokraten)

— und heute noch gewähren, um von da aus zum Kampf gegen die Demokratie und gegen die Revolution vorzustoßen, auch noch ableugnen?

(Rufe rechts: Jawohl! ja!)

Gehören die nicht zu ihrer Partei?

(Ruf rechts: Nein! — Lachen links.)

Meine Herren, haben Sie doch ein wenig mehr Mut! Mir ist wahrlich der Kommunist, der zu seinen Handlungen steht, viel mehr wert als all die Leute, die nun diejenigen leugnen, die für sie auf die Schanzen getreten sind, die nicht wagen, zu dem Huttenwort zu stehen:

> Wenn auch die liebe Mutter greint,
> Daß ich das Ding hab' fangen an, —
> ich hab's gewagt.

Sie wagen nichts. Sie wollen nichts wagen, Sie wollen die Nutznießer der Arbeit anderer bleiben, wie Sie es immer gewesen sind.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. Widerspruch rechts.)

Da wird mir am heutigen Tage die Mitteilung, daß Herr v. Seeckt angeordnet habe, daß die Zeitfreiwilligen in Pommern noch bis zum 10. April zusammenbleiben sollen.

(Rufe von den Sozialdemokraten: Unerhört!)

Das **Zusammenbleiben der Zeitfreiwilligen** ist eine Gefahr und eine Bedrohung für den Frieden der Republik.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das fällt zusammen mit Mitteilungen, die mir aus anderen Kreisen geworden sind, die durchaus den Schluß zulassen, daß die Desperados an jenem Putsch vom

(**Wels**, Abgeordneter.)

(A) 13. März noch nicht genug haben, sondern ein neues, vielleicht noch blutigeres Abenteuer vorbereiten. Ich bitte dringend darum, daß die Formationen der Zeitfreiwilligen mit Schnelligkeit verschwinden. Keine Stunde länger dürfen sie bleiben.

(Sehr richtig! links.)

Und in **Schlesien** sind wohl auch keine führenden Personen der **Deutschnationalen Volkspartei** am **Putsch** beteiligt? Niemand, den die Partei verantwortlich machen könnte? Kennen Sie nicht den preußischen Landtagsabgeordneten **v. Kessel**? Der gehört wohl Ihrer Partei nicht zu, dieser Mann, der von Kapps Gnaden Oberpräsident von Schlesien geworden ist und auch für Oberschlesien sich mit zum Oberpräsidenten erklärt hat. Der Mann, der Abgeordnete ins Zellengefängnis gesperrt hat, der den Oberpräsidenten Philipp, das Mitglied der Nationalversammlung Voigt dort festgesetzt hat, dieser Mann, der jetzt daher kommt, um zu erklären, daß die Verfolgung gegen ihn unzulässig wäre, weil er als Abgeordneter sich auf die Immunität berufen könne,

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

und nun den Schutz der Mehrheitsparteien im preußischen Abgeordnetenhause anfleht, um straflos zu bleiben und vielleicht verschwinden zu können? Ach, jener Herr hat selbst die Immunität für aufgehoben erklärt, er hat selbst Verhaftungen vorgenommen, unter seinem Regiment sind die Druckereianlagen der sozialdemokratischen „Volkswacht" in Breslau mit Handgranaten und Sprengkörpern vernichtet worden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Dutzende von Bürgern sind mit Reitpeitschen und Stecken verprügelt worden. Das war die Regierung der Ordnung, der Freiheit und der Tat, wie Sie sie hier proklamiert haben.

Es sind die Parteien, die im Jahre 1914 die Ein-
(B) heitsfront des deutschen Volkes zerrissen haben, dieselben Parteien und Personen, die als die Piraten der öffentlichen Meinung die Siegerstimmung bei einem Teil des deutschen Volkes benutzten, um ihren annektionistischen Plänen im deutschen Volke Eingang zu verschaffen. Dieselben Leute, die 1914 jubelten: jetzt ist sie da, die heilige Stunde, — die Gott auf den Knien gedankt haben, als England das deutsche Friedensangebot ablehnte, dieselben Kreise, die an ihren bisherigen Verbrechen nicht genug gehabt haben, sind es, die das neue entsetzliche Unglück über das deutsche Volk brachten. Sie haben systematisch seit dem 9. November im deutschen Volke den Glauben hervorgerufen, daß all das Elend, das die Folge des Krieges ist, auf die Revolution zurückzuführen gewesen wäre. Mit genau der gleichen Taktik, mit der Sie jetzt erklären, der Generalstreik sei das Unglück, und nicht der Putsch, erklärten sie vor dem 13. März, die Revolution wäre das Unglück, nicht der Krieg. Immer verwechseln sie in demagogischer, agitatorischer Weise Ursache und Wirkung, meine Damen und Herren! Alle die Schwierigkeiten der Ernährung und so weiter haben sie benutzt zur Vergiftung der öffentlichen Meinung. Sie haben die Stimmung gegen die Führer der Koalitionsparteien zur Siedehitze gesteigert. Sie haben die politische Attentatsstimmung von links und rechts vorbereitet, wie sie in dem Attentat des jungen Hirschfeld gegen den wegen der Steuergesetzgebung verhaßten Erzberger zum Ausdruck gekommen ist. Sie haben die Verantwortung für das ruchlose Attentat von Kapp, Lüttwitz und Tirpitz.

(Zuruf rechts: Sie waren immer die Lämmer in der Opposition!)

— Wir machen keinen Anspruch darauf, Lämmer gewesen zu sein. Wir haben aber zu unseren Taten gestanden und stehen noch heute dazu,

(Zuruf rechts: Wir auch!)

während Sie die Leute verleugnen, die nur in Ihrem (C)
Sinne und Ihrem Geiste gehandelt haben.

(Zuruf rechts: Zu diesen Taten stehen wir nicht!)

Meine Damen und Herren! Es ist doch **Graf Westarp** gewesen, der Mann, den Sie nicht ableugnen werden, der gestern von der Tribüne des Reichstags herab und draußen von hinten herum die Verhandlungen zu dirigieren sich bemüht hat.

(Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Der Mann, der es in der „Kreuzzeitung" noch gewagt hat, davon zu reden, daß die Kappisten entschlossene Männer wären, durchglüht von heißer Vaterlandsliebe.

(Zuruf rechts: Das haben wir nun schon dreimal gehört!)

— Ihnen muß es öfters gesagt werden, weil Sie es nicht mit einem Male begreifen! — Graf Westarp wendet sich dann gegen die Flut von Lügen und Verleumdungen, die sich bereits gegen die Männer erhebe. Das ist wirklich das ärgste Pharisäertum, das man sich denken kann, wenn hier Herr Heinze und Herr Düringer von den Deutschnationalen auf die Bretter treten und erklären, der Putsch und die Revolte wären nötig gewesen zur Wahrung des parlamentarischen Rechts des deutschen Volkes.

(Zurufe rechts: Das haben sie niemals gesagt, bleiben Sie doch bei der Wahrheit!)

— Meine Herren von der **Deutschnationalen Partei**, Sie haben erklärt, daß der **Schutz der verfassungsmäßigen Rechte** notwendig gewesen wäre, da diese von der Regierung und von den Mehrheitsparteien gefährdet wären, weil sie sich weigerten, das Volk zur Abstimmung, zur Wahl kommen zu lassen.

(Zurufe rechts.)

Meine Herren, dann denken Sie doch bitte, wenn Sie bei der Behauptung bleiben wollen, die Revolution vom 9. November wäre ein Verbrechen gewesen, etwas nicht Gerechtfertigtes, daß es die Deutschnationalen gewesen (D)
sind, die trotz viereinhalb Jahren furchtbarsten Krieges im Preußischen Abgeordnetenhause die Reform des Wahlrechtes, die Einführung eines gerechten **Wahlrechtes** verhindert haben. Sie sind es gewesen, die dem preußischen Volke trotz aller Blutopfer des deutschen Volkes nicht das gleiche Wahlrecht geben wollten.

(Zuruf rechts: Im Preußischen Abgeordnetenhause haben wir ja gar keine Deutschnationalen gehabt!)

— Nun, damals hießen Sie noch Konservative. Sie haben erst nach der Revolution ihren Namen geändert; aber wenn Sie auch heute in der Wolle gefärbt auftreten, wir erkennen Sie doch.

(Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien.)

Meine Herren, vor dem ganzen Lande muß hier festgestellt werden, daß mit der moralischen und politischen Verantwortlichkeit für dieses Abenteuer allein die Rechtsparteien belastet sind, obwohl sie so vorsichtig waren, ihre hervorragenden Männer im Hintergrunde zu halten. Daß Herr Traub sich zu weit vorgewagt hat, bedauern sie; sie bedauern es aber nur, weil ihnen die Trauben zu sauer geworden sind.

Nun die Erregung über den **Generalstreik!** Die deutsche Arbeiterklasse hat nur das getan, was sie immer gegenüber der konterrevolutionären Reaktion erklärt hat: alle Meinungsverschiedenheiten treten zurück hinter dem Kampfe gegen die Reaktion! Sie waren auch von Regierungsseite gewarnt. In Weimar hat der Reichskanzler Bauer ausdrücklich erklärt, daß in dem Augenblicke, wo Ihre konterrevolutionäre Absichten zur Tat würden, wo Sie mit den Waffe in der Hand sich erheben würden, alle Meinungsverschiedenheiten bei den Arbeitern zurücktreten würden, und daß Sie Kräfte auslösen würden, von denen Sie sich gegenwärtig keine Rechnung ablegen können. Sie waren gewarnt und haben trotzdem das furchtbare Spiel

(**Wels**, Abgeordneter.)

(A) gewagt. Meine Herren, ich erkläre, daß ich stolz darauf bin, daß meine Partei es gewesen ist, die noch in der frühesten Morgenstunde zu derselben Zeit, als an der Siegessäule die hochverräterischen Offiziere die Kapitulation der Regierung erwarteten, die Anweisung zum Generalstreik und zum Zusammengehen mit allen Arbeitern und bürgerlichen Parteien gegeben hat.

(Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Um 7 Uhr, als Lüttwitz an der Siegessäule stand, waren bereits 20 Organisationszentralen dabei, den Generalstreik in alle Gegenden Deutschlands hinaus zu verkünden, und um 8 Uhr hatte man bereits in Frankfurt a. M. die Proklamation des Generalstreiks. Wir waren nicht vorbereitet auf den Generalstreik, aber die Arbeit in unseren Organisationen klappte, weil wir wußten, daß das ganze deutsche Volk einig sei in der Wiederherstellung der Ordnung, weil es ein entsetzliches und namenloses Unglück für das ganze deutsche Volk, für alle Schichten, die arbeits- und werktätig sind, bedeuten würde, wenn wir uns gegen diejenigen, die uns in den Krieg gestürzt und neue Kriegsgefahren heraufbeschwören wollten, nicht zur Wehr gesetzt hätten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht verfehlen, auch darauf hinzuweisen, daß der Gedanke eines **gemeinsamen Aufrufs**, der **von den Gewerkschaften und von den beiden sozialdemokratischen Parteien** erfolgen sollte, bei der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, obwohl im ganzen Lande die Unabhängigen Sozialdemokraten mit den Mehrheitssozialdemokraten zusammen die Parole gegen die Reaktion ausgaben, keine Zustimmung gefunden, daß sie es abgelehnt hat, den gemeinsamen Aufruf zu unterzeichnen. Das glaube ich betonen zu sollen gegenüber den Ausführungen des Herrn Henke, der meine Partei als Mitschuldigen bezeichnet hat, weil wir Noske und seinem Regiment die Unterstützung gegeben hätten.

(B) Wir haben mit unserem Parteigenossen **Noske** in seiner Beurteilung der Situation in der Reichswehr in Meinungsverschiedenheiten gestanden, aber niemals haben wir Gelegenheit zu der Auffassung gegeben, daß auch nur ein Mitglied unserer Partei den Glauben haben könnte, daß in Noskes Arbeit und Tätigkeit nicht das ehrliche Wollen, das ehrliche Streben, Deutschland aus dem Chaos herauszuführen, zum Ausdruck gekommen ist. Meine Damen und Herren! Noskes Arbeit hätte von einem anderen ausgeübt werden müssen in den Tagen des Januar und März 1919, und dieser hätte die Vorwürfe auf sich nehmen müssen, die er getragen hat! Für sein opfer- und sorgenvolles Amt verdient er nicht die Vorwürfe, wenn er sich auch in der Beurteilung der Personen vielfach getäuscht hat! Er verdient die Anerkennung, die ein Mann verdient, der sein ganzes Leben für eine Sache eingesetzt hat.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Ich glaube, dabei auch die neugierige Frage des Herrn Abgeordneten Henke beantworten zu sollen, der mich gestern ironisch fragte: warum sind Sie, Herr **Wels**, nicht **Reichswehrminister** geworden? Nun, Herr Henke kennt die Gründe, die öffentlich bekanntgegeben worden sind; sie sind in Parteiangelegenheiten, in der Organisation meiner Partei zu suchen. Aber ich möchte an die Unabhängigen, an Herrn Henke, die Frage richten: vermißt er es denn so schmerzlich, daß nicht mehr ein Sozialdemokrat an der Spitze des Reichswehrministeriums steht,

(Zustimmung und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten)

und daß jeder Angriff wegen des Übergriffs eines Offiziers oder irgendeiner Reichswehrabteilung nun nicht mehr zu gleicher Zeit zum Angriff gegen die mehrheitssozialdemokratische Partei ausgenutzt werden kann?

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und bei den Deutschen Demokraten.)

Ich glaube, daß dieses Bedauern bei Herrn Henke am (C) stärksten ist. Wir hätten uns nicht davor gescheut, die Verantwortung vor der Arbeiterschaft genau so zu tragen, wie es bisher unser Kollege Noske getan hat, wenn wir nicht der Überzeugung gewesen wären, daß in Herrn **Geßler** eine durchaus geeignete Person für diesen Posten gefunden worden ist, die wir mit aller Kraft in der Säuberung der Reichswehr unterstützen werden.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf von den Deutschen Demokraten: Nach allen Richtungen!) — Nach allen Richtungen! Das habe ich ja schon gesagt. —

Meine Damen und Herren! Die Herren von der Deutschnationalen Volkspartei müssen sich klar darüber sein — das hat der Generalstreik bewiesen —, daß gegenüber dem geschlossenen Aufmarsch des gesamten deutschen Volkes gegen eine Wiederkehr der alten verrotteten **Militärherrschaft**, die Deutschland im Ansehen der ganzen Welt so sehr heruntergebracht hatte, daß es den Gegnern im Kriege möglich war, die ganze Welt gegen uns zu vereinigen, ein militärischer Widerstand unmöglich ist. Das ist eine der Lehren dieses Putsches für alle militärischen Gewaltpolitiker. Hoffentlich wird diese Lehre beherzigt.

Ich will aber gegenüber einzelnen Äußerungen hier auch feststellen, daß weit über die Kreise der Arbeiterschaft hinaus — das wird von unserer Partei durchaus anerkannt — der Aufruf zur Abwehr des Putsches und damit das Bekenntnis zur Demokratie und zur Republik, zum Schutze der Verfassung, einen alle Kreise der Bevölkerung erfassenden Widerhall gefunden hat. Bürger und Staatsbeamte haben in diesem Kampfe ihre volle Schuldigkeit getan, und es war nicht das geringste der Druckmittel, als die **Unterstaatssekretäre** im Reiche und in Preußen der Regierung Kapp den Gehorsam verweigerten; es war nicht das geringste der Argumente, (D) als der Unterstaatssekretär im Reichsfinanzamt Herrn Kapp sagen ließ, ehe er einen Scheck unterschreibe, müsse man ihm schon Handgranaten in sein Zimmer werfen. Das ist eine Tat, die ausschlaggebend war für einen großen Teil der Beamten in den Ministerien. Die Haltung der Unterstaatssekretäre ist in diesem Kampfe von hohem Wert gewesen und verdient durchaus neben die Taten der Arbeiterschaft gestellt zu werden.

Meine Damen und Herren! Es hat sich klar herausgestellt, daß nur die Angehörigen der militaristischen Junkerschaft als die ehemals Herrschenden im Deutschen Reiche bis heute die einzige Gefahr für das Reich darstellen. Wir haben den Feind erkannt, und wir werden ihn treffen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. — Lachen und Zurufe rechts.)

Wir lassen uns auch nicht durch das Geschrei der Herren von rechts darüber schrecken, daß die größere Gefahr jetzt von links drohe, daß das Gespenst des **Bolschewismus** sein Haupt erhebe und daß sie die einzigen wären, die Deutschland vor dem Bolschewismus retten könnten. Nein, da, wo der Bolschewismus wirklich gefahrdrohend sein Haupt erhebt, da haben wir es in diesen Tagen erleben können, daß auch die **Unabhängigen Sozialdemokraten** zu der Auffassung gekommen sind, gegen Gewalt helfe nur die Gewalt. An den Reichskommissar Severing sind einige Telegramme gelangt, und zwar unter dem Datum des 28. März, unterzeichnet von Herrn Josef Ernst, dem Vertrauensmann der Unabhängigen Sozialdemokratie in Hagen, der mitteilt:

> Eine heute morgen hier tagende Konferenz der Kampftruppenführer der Kreise Altena, Iserlohn, Lüdenscheid, Remscheid, Lennep beschloß einstimmig, mit allen Mitteln, auch mit der Waffe

(**Wels**, Abgeordneter.)

(A) in der Hand, sich gegen den Terror von rechts und von links zu wehren. Sie lehnt es ab, der Mülheimer Leitung zu folgen. Arbeitertruppen, die heute morgen gegen den Willen ihrer Leitung sich nach Mülheim in Marsch setzten, wurden entwaffnet.

Ein anderes Telegramm desselben unabhängigen Parteiführers vom 27. März besagt, daß „gegen Mülheim und Wesel im Notfall nach Verständigung einwandfreie Truppen unter Aufsicht eingesetzt werden müssen".

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Sie sehen also, daß die Unabhängige Sozialdemokratie dem Bolschewismus nicht so gegenübersteht, wie Sie behaupten, die Sie die unabhängige Sozialdemokratie als die Vorfrucht des hemmungslosen Bolschewismus bezeichnen. Der Bolschewismus ist militärisch allein nicht zu überwinden,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und besonders unsere Offiziere haben gezeigt, daß sie in ihrer großen Mehrzahl nicht in der Lage sind, an geistigen Kämpfen teilzunehmen. Ihre Waffe ist allein das Schwert, und daß das Schwert nicht roste, ist ihr einziges Streben. Freilich haben die Reaktionäre in dieser Zeit der Kapp-Episode ihr Herz, das sie zu den Schrittmachern von links zog, auch jetzt wieder entdeckt. Ich habe vorhin bereits erklärt und betone es noch einmal, daß auch jetzt wieder versucht wird, Brücken zu schlagen von den Putschisten von rechts, von den Putschisten nahe den Offizierkreisen, zu den Kreisen gewisser überradikaler Drahtzieher.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Aber in den Kreisen der radikalen Arbeiterschaft weiß man sehr genau, daß die Herren von rechts sich natürlich zunächst nur erst gegen meine Partei wenden würden, um dann die radikale Arbeiterschaft zu massakrieren, und dafür, (B) glaube ich, ist sie zu klug und dafür hält sie sich zu schade.

Das Bedauern, daß man nicht anders vorgegangen ist, tritt ja in der „Täglichen Rundschau" klar zutage. Da erhebt man gegen Kapp den Vorwurf, daß er sich nicht an den Maßnahmen und Vorbildern der Umstürzler von links ein Beispiel genommen hat. Da beklagt man, daß die Aktion mangelhaft vorbereitet war. In dem Artikel der „Täglichen Rundschau" von „A." im Siebentagebuch in Nr. 63 vom 27. März heißt es:

> Die Umstürzler von links machen es anders. Im Moment der Umwälzung packen sie alle führenden Köpfe der anderen Seite und haben so wenigstens Geiseln in der Hand: wollt ihr da draußen aufbegehren, dann baumeln eure Leute. Bei dem Putsch der Rechtsradikalen ist an so etwas anscheinend nicht gedacht worden.

Dieses Bedauern hat wahrscheinlich dazu geführt, daß man jetzt mit Leuten von links Verbindung sucht, um die bessere Organisation im Beseitigen derjenigen einzuführen und durchzuführen beim nächsten Putsch, um genügend Personen an den Galgen zu bringen, die diesmal in der Organisierung des Widerstandes sich bei ihnen mißliebig gemacht haben. Es steht das eine fest: das deutsche Volk will die Demokratie, es hat sich die **Demokratie und** seine **republikanische Verfassung** in diesen Tagen erobert, in diesen Tagen, nicht am 9. November, als der Zusammenbruch dem Volk die Republik in den Schoß warf. In diesen Tagen hat es sich sein Recht auf die republikanische Verfassung und die republikanische Freiheit erkämpft. Selbst Kapp und Lüttwitz haben es ja nicht gewagt, sich als Monarchisten zu bezeichnen; sie waren zu feige, sich zu ihrer Überzeugung zu bekennen.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Sie haben sich selber verleugnet.

(Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.)

Deshalb sprechen sie in ihrem Aufruf „von der Lüge des (C) monarchistischen Putsches." Wilhelm von Hohenzollern und all die anderen Dynasten in Deutschland werden an dieser Lüge erkennen, wie es um die Treuesten ihrer Treuen bestellt ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das Ausland aber — habe ich die Hoffnung — wird aus dieser Tatsache die Lehre ziehen, daß in Deutschland kein Boden für die **Monarchie** mehr vorhanden ist und daß man in der lärmenden Preßagitation, die den Putsch vorbereitet hat, wohl die Größe des Geldbeutels der Hintermänner erkennen kann, nicht aber die Stimmung des deutschen Volkes;

(sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

und jetzt heißt es für uns: Lehren ziehen!

Daß nach diesem Handstreich nicht alles so bleiben kann, wie es gewesen ist, das ist bereits wiederholt gesagt worden. Wir haben auch schon erklärt, daß wir dem neuen Kabinett unser Vertrauen aussprechen, wenn wir auch die Reichsregierung so, wie sie jetzt zusammengesetzt ist, durchaus nicht für ein Idealgebilde halten. Wir urteilen dabei weniger nach der Formfrage, ob es sich um ein neues Kabinett oder um das alte Kabinett mit Ergänzungen handelt. Auch auf die Kritik der neuen und alten Männer will ich jetzt nicht im einzelnen eingehen. Entweder bildet man eine **Koalitionsregierung** und stellt dann das Trennende, das sich natürlich auch für die Koalitionsparteien bildet, hinter dem Einigenden zurück, oder man tritt aus der Koalition aus. Ohne Koalition — das möchte ich gegenüber den Unabhängigen besonders betonen — gibt es in der deutschen Republik keine regierungsfähige Mehrheit, und was wir an der heute als Tatsache vor uns stehenden Regierungsbildung auszusetzen haben, ist lediglich, daß sie keineswegs genügend nach links orientiert ist. Die Masse des Volkes — darüber sind wir uns klar — steht weit entschiedener (D) links, als die gegenwärtige Ministerliste das zum Ausdruck bringt. Den Beweis dafür werden und müssen die Wahlen liefern, bis zu deren Vornahme allein dieses Kabinett nach unserer Auffassung an der Regierung bleiben kann.

Ich bedaure außerordentlich, daß der Zug nach links, den der deutschnationale Putsch als einzig erfreulichen Erfolg gezeitigt hat, sich nicht in einer veränderten Stellung der Koalition zu den Unabhängigen und der Unabhängigen zu der Koalition ausgedrückt hat. Das Zentralkomitee der **Unabhängigen** hat in der „Freiheit" ein **Arbeitsprogramm** veröffentlicht, dessen Verwirklichung nach seiner Ansicht einer neuen Regierung obliegen müsse. Meine Herren, ich kann hier nur erklären, daß meine Partei diesem von der Unabhängigen Partei aufgestellten Programm restlos zustimmen könnte,

(hört! hört! rechts)

ja, daß es nur eine Heraushebung der vornehmsten Punkte unseres eigenen Programms darstellt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich freue mich, daß auch die Leitsätze, die der Herr Reichskanzler im Namen des neuen Kabinetts vorgetragen hat und die sich wiederum mit den acht Punkten decken, auf Grund deren die große Schlacht des Generalstreiks abgebrochen worden ist, den Geist und den Forderungen des unabhängigen Arbeiterprogramms recht nahe stehen. Es besteht also tatsächlich vom rechten Flügel der Koalition bis zum Zentralkomitee der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei eine programmatische Einheitsfront,

(Zuruf bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Ei! ei!)

und wenn dieses Programm, das Sie veröffentlicht haben, und die neun Punkte, die die Grundlage des Regierungs-

(**Wels**, Abgeordneter.)

(A) programms bilden, in der Koalitionsregierung noch nicht durchgesetzt sind, dann will ich persönlich hoffen, daß das nur eine Frage der Zeit ist,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

ja vielleicht die Frage einer näheren Zukunft, als man in den weitesten bürgerlichen Kreisen heute noch glaubt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Auch die Weigerung der Unabhängigen, mit bürgerlichen Ministern zusammenzusitzen, ist kein so absolutes Nein, wie diejenigen es gern haben möchten, die sich heute noch vor den Unabhängigen als der Vorfrucht des Bolschewismus bekreuzigen. Denn die Idee der Arbeiter-, oder sagen wir richtiger: der **Gewerkschaftsregierung** hat ja bereits einen Weg gewiesen, dem auch bürgerliche Koalitionsparteien durchaus gerecht geworden sind.

(Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Nein! nein!)

— Es ist ja nur ein Spiel mit Worten, Frau Zietz, wenn man diese Regierung mit einem besonderen Titel, mit einem besonderen Schlagwort bezeichnen will.

(Zuruf bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Sozialistisch ist ein Schlagwort?)

Nicht sozialistische Regierung, — „Arbeiterregierung", das war die Formel, auf die Sie sich bei den Verhandlungen mit verständigt hatten: „Arbeiterregierung, unter Zustimmung der Mehrheitsparteien", nicht sozialistische Regierung! Das wollen wir doch hier festhalten. Das war die Formel bei den gemeinsamen Sitzungen, die zur Abrüstung des Streiks geführt haben, der die Unabhängigen zugestimmt haben.

Der Gedanke war der, in einer Zeit, wo es vor allem darum geht, die Arbeitermassen mit Vertrauen zu der Regierung zu erfüllen, Männer ihres Vertrauens in der Hauptsache mit den Regierungsgeschäften zu betrauen, also Männer aus der Arbeiterbewegung, Handarbeiter und (B) Kopfarbeiter, die fest auf dem Boden der Republik stehen, ohne Unterschied der Partei, welcher der Hand- und Kopfarbeiter angehört.

Meine Herren, dieser Weg darf nicht verschüttet werden. Wir stehen noch nicht am Ende eines Umschichtungsprozesses, der sich in den wirtschaftlichen Machtverhältnissen Deutschlands vollzieht. Ich bin der festen Überzeugung, daß man in naher Zukunft auf die Möglichkeit zurückgreift, den Vertrauensleuten der geistigen und der Handarbeit auf dem Wege der Verfassung die Geschicke Deutschlands anzuvertrauen. Sich dagegen sträuben, das heißt, gegen die Lehren der Geschichte wie ein törichtes Kind sich wehren wollen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Schon heute wäre eine Mehrheit auf demokratischer oder parlamentarischer Grundlage für eine solche Regierung gegeben gewesen. Wir, die wir unter Lebensgefahr die Diktatur von rechts niedergekämpft haben, wir wollen unsererseits auch keine Diktatur von links aufrichten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Wahlen werden den Beweis führen und unterstreichen, welche Mehrheit in Deutschland zu regieren hat. An der Spitze der Massen, die für die endgültige Entsklavung der Hand- und Kopfarbeiter sich ausgesprochen haben, möge dann eine Regierung in breitester Front und ohne Ausschluß irgendeines namhaften demokratisch empfindenden Teils des Volkes in die Wilhelmstraße einziehen.

Meine Damen und Herren! Eine Einheitsfront besteht schon, selbst wenn die Regierung ihre Führer noch nicht vollständig umfaßt. Aber diese Front darf keine Dekoration sein. Diese Front darf nicht auf dem Papier in noch so schönen Programmen stehen; sie muß marschieren, sie muß kämpfen und schlagen, heute mehr als je, nachdem die Gefahr so klar und deutlich sich gezeigt hat, an die viele immer noch nicht glauben wollten.

Meine Damen und Herren! Ich nehme den Kampfruf (C) auf, der heute nach den erschütternden Ereignissen der Märzwoche in den Ohren aller Republikaner widerhallen wird: **der Feind steht rechts.**

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Er steht aber nicht etwa Gewehr bei Fuß, er wartet nicht, wie er in schönen parlamentarischen Wendungen immer und immer wieder erklärt, bis ihm die Mehrheit auf verfassungsmäßigem Wege zufällt, sondern er hat wie ein Dieb in der Nacht mit Maschinengewehren und Handgranaten die Staatsgewalt an sich gerissen und alle Rechtsgüter des deutschen Volkes unter die Kommißstiefel getreten.

(Zuruf rechts: Links ist alles friedlich!)

— Gegen links habe ich mich ebenfalls erklärt: von links würden wir eine Diktatur ebensowenig dulden wie eine Diktatur von rechts. Hören Sie gefälligst, was ich sage.

(Zuruf rechts: Links stehen sie nicht Gewehr bei Fuß!)

Die Herren von der Rechten können mit Engelszungen reden und die schönsten Rechtsgutachten beibringen, daß sie gesetzlich für die Verbrechen vom 13. März nicht verantwortlich sind; juristisch — das habe ich wiederholt gesagt — mag das stimmen, soweit Ihre Parteileitung dabei in Frage kommt, —

(Zuruf rechts: Aber politisch paßt es Euch nicht! — Große Heiterkeit.)

— Sie sagen, politisch paßt es uns nicht. Politisch paßt uns das so gut, daß ich Ihnen sagen kann, ich sehne den Augenblick herbei, wo ich mit Ihnen draußen in den Volksversammlungen im Wahlkampf stehen werde und Ihnen die Rechnung für dieses Verbrechen am Volke, für die Zertrümmerung der gesundenden Wirtschaft, die Sie wesentlich heraufbeschworen haben,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

vor den Augen der Wähler präsentieren kann. (D)

(Zurufe rechts: Wer denn?)

— Sie selbst sind die moralisch, sind die politisch Verantwortlichen für all dieses Treiben.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ihre Phrasen, Ihr Geschrei, Ihr Gerede von Revanche, von Militarismus, Ihre Artikel und all das ist es gewesen, was den Boden für diesen Putsch mit vorbereitet hat.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Sie haben die Kriegsfahne aufgepflanzt, und Sie sollen den Krieg haben. Ich sage es Ihnen: Sie sollen den Krieg haben bis aufs Messer, bis zur endgültigen Entscheidung.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts: Bis aufs Messer? Aufreizend!)

Sie sollen den Krieg haben bis aufs Messer,

(sehr wahr! bei den Sozialdemokraten; — hört! hört! rechts)

bis sich zeigt, ob in Deutschland die Demokratie oder der Militarismus, der von Ihnen gezüchtet ist, siegen wird.

Meine Herren, hier gibt es keine Unentschiedenheiten mehr, hier gilt das alte harte Wort: wer nicht für mich ist, der ist gegen mich.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Es hat lange genug in Deutschland Konjunkturjäger gegeben, die glaubten, auf beiden Schultern Wasser tragen, es mit beiden Lagern halten zu können. Es hat lange genug harmlose Gemüter gegeben, die wirklich annahmen, Sie (nach rechts) lehnten Gewalt und Putsch ab und Sie beschränkten sich auf die Zugkraft Ihrer chauvinistischen Phrasen. Heute sind jedem Ehrlichen die Augen aufgegangen über Ihr wahres Wesen, nachdem Ihr Abgott, **General Ludendorff**, inmitten einer waffenlosen, aber mit Todesverachtung und Entschlußkraft gewappneten Volksmasse seinen zweiten Krieg hier

(**Wels**, Abgeordneter.)

(A) in Berlin und im Reiche verloren hat. Am 14. März noch schrieb die „Staatsbürger-Zeitung“:

> Sang- und klanglos sind die Reichsminister, die ja doch nur Hampelmänner des Judentums waren, über Nacht aus Berlin entschwunden. Nationalgesinntes Militär, dessen Oberleitung in den Händen Ludendorffs liegt, ist in Berlin eingerückt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Ludendorff ist es also nach dieser Mitteilung, was nicht mehr notwendig zu beweisen war, nach den authentischen Mitteilungen, die ich vorhin über die Zusammenarbeit Kapps und Ludendorffs vorgetragen habe, der als der Führer der Aktion gilt. Herr Ludendorff war es auch, der als erster beinahe, im Schmuck aller seiner Orden, bei seinen hochverräterischen Kollegen in der Reichskanzlei vorgesprochen hat, und Herr Ludendorff hat in einer Sitzung dieser Verbrecherregierung ein Blutbad in Berlin als die letzte Rettung des wahnwitzigen Abenteuers vorgeschlagen.

(Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Jetzt ist Herr Ludendorff zum zweitenmal ausgerissen. Hoffentlich aber wird er bald seinen neuen Massenmord auf der Anklagebank des Reichsgerichts zu verantworten haben.

Das **national gesinnte Militär** auf dem Abtransport wird **aufgelöst!** Wir werden nicht eher ruhen und rasten, bis alle diese Truppenteile, alle die Formationen, die in der Kapp-Periode sich gegen das Volk und die Demokratie gestellt haben, aufgelöst sind. Dabei denken wir — das erkläre ich hier feierlich — nicht daran, jeden Soldaten oder auch nur jeden Unterführer für das furchtbare Unheil zur Verantwortung zu ziehen, daß der Kapp-Putsch angerichtet hat. Wir wissen besser als die Herren

(B) auf der Rechten zwischen Verführern und Verführten zu unterscheiden; denn wir haben ja jahrelang den Kampf gegen den blutigen Absolutismus der **Offizierskaste** geführt. Den Verführern jede gebührende Strafe! Das Volk stände — das sage ich Ihnen — zum zweiten Male auf und bräche zum zweiten Male durch die Waffen des Generalstreiks die schwarz-weiß-roten Ketten, wenn hier die Gerechtigkeit nicht ihren freiesten Lauf fände. Den Verführten aber neue Führer, einen neuen Geist, eine neue Atmosphäre, die keinen Kadavergehorsam gegen eidbrüchige Offiziere mehr zuläßt! Ich will mit aller Deutlichkeit sagen, auch wir Mehrheitssozialdemokraten haben keineswegs das Zutrauen, daß mit dem schmählichen Davonjagen Kapps und Lüttwitz' die Reichswehr von Grund auf gesäubert werden wird. Die Offiziere in Berlin sind noch größtenteils dieselben, wie sie mit fliegenden Kriegsfahnen zu den Hochverrätern übergegangen sind. Hier muß schnellste Änderung eintreten, damit nicht neues Unheil über uns kommt.

Ich möchte Ihnen noch folgendes sagen: wenn die Waffe des Generalstreiks gegen eine neue blutige Erhebung, gegen einen neuen militaristischen Putsch nicht ausreichen sollte, dann bleibt es bei dem Wort, das ich gesagt habe: Lassen Sie es sich gesagt sein, daß gegenüber diesem Piratentum der **Generalstreik** allerdings nur unterbrochen und nicht abgebrochen ist! Noch ein neuer Versuch von dieser Seite, und die Phalanx der deutschen Arbeiterschaft ist wieder genau so geschlossen wie nur jemals und genau so unbesiegbar wie in der letzten Woche.

Wir können die **Bewaffnung der Arbeiterschaft** nicht auf unser Programm schreiben, weil wir Sozialdemokraten gegen jede Art von Militarismus, also auch gegen den proletarischen Militarismus sind. Unser Ziel ist, die Waffen zu vernichten, nicht Waffen auszugeben. Wir führen mit dem Arsenal unserer Weltanschauung einen geistigen Kampf, der nicht in Bürgerkriegen und nicht von (C) Dachschützen entschieden werden kann.

(Zurufe rechts: Bis aufs Messer!)

Die Rechte zwinge uns aber nicht, von dieser wahrhaft sozialdemokratischen Haltung abgehen zu müssen. Wenn Sie durch Staatsstreich und Mißbrauch der bewaffneten Macht uns zwingen sollten,

(Zuruf rechts: Wer ist „Sie“?)

— Sie und Ihre Hintermänner —, wenn Sie uns zwingen sollten, die Berliner und die deutsche Arbeiterschaft zu bewaffnen, dann würde — das werden auch die Desperados von der Rechten einsehen — der Ausgang des Kampfes keinen Augenblick zweifelhaft sein. Die Rechte ist es, die die Gewalt in die innerpolitischen Kämpfe getragen hat, nachdem endlich die Kriegserregung im Volke abgeebbt war und der Bürgerkrieg für immer verschwunden schien. Das, meine Herren, ist Ihr größtes Verbrechen an der Volksseele und am Volkscharakter.

Wir lassen den feudalen Hochverrätern keinen Zweifel darüber: ein nochmaliger Versuch, mit Hilfe von ein paar mißbrauchten militärischen Formationen Deutschland zum Kriegsschauplatz zu machen, würde die deutsche Arbeiterschaft nicht nur mit den unblutigen Waffen des Generalstreiks, sondern ebenso gerüstet wie die gewissenlosen Angreifer auf dem Plan finden.

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen zum Schluß: wir sind und bleiben Anhänger des geistigen Kampfes für den **Sozialismus** und für die **Demokratie,** und wir wollen es bleiben. Für uns ist der Putsch von rechts wie der Putsch von links das gleiche. Putsch oder Demokratie? — das ist die Parole, die wir in das Volk werfen, das ist die Parole, unter der wir den Wahlkampf führen werden.

Der **Aufbau des Wirtschaftslebens** und die Durch- (D) führung der acht Punkte, die von der Reichsregierung anerkannt worden sind, sind nicht möglich unter den Schrecken eines Bürgerkrieges. Sie bedürfen der tatkräftigen Mitarbeit der gesamten mit Hand und Kopf arbeitenden Bevölkerung. Wer sich diesem Gesundungsprozeß hindernd in den Weg stellt, der ist nach unserer Überzeugung ein Verbrecher an seinem Volk und muß die Folgen tragen. Schnellstens muß Klarheit geschaffen werden. Die Regierung muß mit fester Hand durchgreifen und dem sinnlosen Wüten der einzelnen **Truppenkommandeure** ein Ende machen, die jetzt noch Hunderte, ja Tausende von Mehrheitssozialisten und Unabhängigen verhaftet halten, die sich noch heute so gebärden, als wären sie in ihrem Machtbereich die alleinigen Herren über das Geschick der gesamten Bevölkerung wie über Leben und Tod der einzelnen Bürger.

Die Massen der Soldaten und der Unteroffiziere sind Söhne des Volkes. Ich bin überzeugt, sie stehen treu zur Republik, sie sind nur von einem Teil ihrer Offiziere systematisch verführt, ihre Stimmung ist vergiftet worden. Hier muß schnellstens die notwendige Aufklärung eintreten. Die zahllosen **Verhaftungen von Arbeitern,** die die Waffen nur ergriffen haben, um Demokratie und Verfassung gegen die Hochverräter zu schützen, müssen aufgehoben werden, die **Standgerichtsurteile,** das fordere ich, müssen annulliert werden. Straflosigkeit muß für alle die Handlungen eintreten, die Gesetze verletzen, wenn sie im Kampf, als Gegenaktion gegen den Kappschen Hochverrat erfolgt sind. Nur so kann und wird Ruhe eintreten und das Vertrauen zur Demokratie und zur Regierung hergestellt werden. Das Volk muß die Überzeugung gewinnen, daß es unbedroht von Trägern der bewaffneten Macht friedlicher Arbeit nachgehen kann, daß die Waffen nur dazu dienen, um das Volk und die Demokratie zu schützen, nicht um

(**Wels**, Abgeordneter.)

(A) Demokratie und Republik zu vernichten und in den Boden zu treten.

Nach diesen Tagen des schrecklichen Erlebens sollte darüber auch bei den Deutschnationalen eine Götterdämmerung anbrechen Wer sich im **Heer und** in der **Beamtenschaft** nicht loyal der **Demokratie** und der **Republik** zur Verfügung stellen kann, der möge erkennen, daß er eine Bedrohung für den Frieden im Volke ist und möge seine Konsequenzen ziehen. Auch Sie werden erkennen müssen, daß der Glaube an das besonders entwickelte **Ehrgefühl der Offiziere** nicht mehr vorhanden sein kann, daß der Glaube, daß Offizierswort Goldwort sei, keinen Bestand mehr hat. Soldatenwort ist nicht mehr Goldwort, seitdem die Generale Lüttwitz und Konsorten ihren Eid gebrochen und dem Volke gezeigt haben, daß es nichts gibt, was ihnen heilig ist in ihrem Streben nach Macht und Wiederherstellung der früheren Zustände. Es wird Aufgabe der ihrem Eid treugebliebenen Offiziere sein, die von ihren Standesgenossen in den Schmutz gezogene Ehre ihres Standes wieder herzustellen durch treue Dienste am Volk, dessen Söhne auch sie sind.

Die **Treue der Arbeiterschaft** zum Volksganzen hat das Vaterland vor dem Anschlag der meineidigen Generale gerettet, und die Treue der Arbeiterschaft muß und wird sich umsetzen in erhöhten Einfluß im Reich und Staat. Es ist unmöglich, heute da anzuknüpfen, wo der Faden am 13. März zerrissen ist. Ein Neues wird werden, und die Wahlen werden klar zeigen, welchen Weg das Volk entschlossen ist zu gehen. Ich bin mir nicht im Zweifel darüber: das gesamte Volk nimmt die Parole auf, unter der wir den Wahlkampf zu führen gedenken: gegen jede Gewalt, für die friedliche Arbeit, gegen den Putsch, für die **Demokratie** und den **Sozialismus!** In diesem Zeichen allein wird Deutschland gesunden, und in diesem Zeichen werden wir siegen.

(B) (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich fühle ja wohl, daß die Atmosphäre jetzt gerade keine außerordentlich ruhige ist. Vielleicht findet aber doch eine freundliche Zusprache ein williges Ohr. Es haben sich noch drei Herren zum Worte gemeldet. Ich habe das Empfinden gehabt bei all den drei Herren, daß sie ihre Rede nicht für unumgänglich notwendig halten,

(Heiterkeit)

daß sie etwa bereit wären, zu verzichten.

(Zurufe rechts: Nach dieser Rede?)

— Ich sage ja, ich habe ein Gefühl dafür, daß es nicht ganz leicht ist; aber dann kommt wieder die Gegenrede, und was kommt dabei heraus? — Ich wollte nur folgendes sagen: Wenn etwa beabsichtigt ist, noch wirtschaftliche Gesichtspunkte in die Debatte zu werfen, so werden Sie es mir nicht verübeln, wenn ich sage, daß das nach dem Verlauf der Debatte zu spät wäre. Wenn Sie politisch noch die größten Angriffe zurückweisen wollen, so habe ich dafür schließlich ein Verständnis; aber ich glaube, daß man das in recht kurzer Zeit erledigen könnte. Sonst können wir heute und noch morgen fortmachen. Rede provoziert immer wieder Gegenrede, und es kommt nichts dabei heraus.

Sie erlauben mir eine andere Bemerkung. Ein ordentlicher Christenmensch gehört in der Karwoche am Gründonnerstag und Karfreitag nach Hause. Ich bin der Meinung, daß wir heute fertig werden sollten, und daß das deutsche Volk und das Deutsche Reich keinen Schaden leidet, wenn wir heute fertig werden. Ich könnte vielleicht der gegenteiligen Meinung sein, daß ein Schaden eher auf andere Weise entstehen könnte, und deshalb bin ich der Meinung, wir sollten heute fertigmachen. Die übrigen Gegenstände der heutigen Tagesordnung, abgesehen von vielleicht zwei Punkten, die ich auf vielleicht (C) zwei Stunden bemesse, können in einer Viertelstunde erledigt werden, wie wir es gestern ja gesehen haben. Ich möchte also, wenn die Herren glauben, nicht auf jede Erwiderung verzichten zu können, wenigstens anregen, in Erwidernng auf die eben gehörte Rede es bei den notwendigsten Zurückweisungen bewenden zu lassen, und möchte der Meinung sein, daß eine Zeit von 10 Minuten dafür ausreicht. Die Länge der Reden macht es wirklich nicht, und die Wiederholungen schwächen ihre Wirkung nur ab. Man kann in 10 Minuten wirklich auf alles antworten.

Werden die Vormeldungen aufrecht erhalten?

(Zurufe rechts: Jawohl!)

Dann erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Behrens.

Behrens, Abgeordneter: Meine Herren, es war nicht möglich, nach der provokatorischen Rede, die wir soeben vom Abgeordneten Wels gehört haben, auf das Wort zu verzichten. Diese Rede war nicht ausgestattet mit sachlichen Gründen und versuchte nicht, eine sachliche Darstellung zu geben, sondern enthielt durchweg unbewiesene und unbeweisbare Behauptungen. Ich hätte angenommen, daß die Aussprache über eine so wichtige Angelegenheit wie die, die zur Tagesordnung steht, mit etwas größerem Ernst aufgefaßt worden wäre, als es seitens des Herrn Wels geschehen ist. Es war eine Volksversammlungsrede gewöhnlichster Art, die man nicht in der Nationalversammlung halten sollte.

(Sehr gut! rechts.)

Die Rede war voll von Unterstellungen. Eine der Unterstellungen war, wir auf der rechten Seite hätten die **Neuwahlen** seinerzeit deswegen verlangt, damit der Putsch möglichst in einer Zeit stattfinden könne, wo eine Volksvertretung nicht versammelt war. Ich weise diese unerhörte Unterstellung, die fast an Gemeinheit grenzt, zurück. (D)

(Bravo! rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Solche Motive zu unterstellen, für die man auch nicht den geringsten Beweis beibringen kann, sollte an dieser Stelle nicht möglich sein.

(Sehr wahr! rechts.)

Eine andere Unterstellung haben wir durch kräftige Zwischenrufe bereits zurückgewiesen. Herr Wels behauptete, daß unser Redner, Herr Dr. Düringer, gesagt hätte, der Putsch sei notwendig gewesen, um die Neuwahlen zu erzwingen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nichts davon hat Herr Dr. Düringer gesagt, sondern von beiden Parteien der Rechten ist nur ausgesprochen worden, daß einer der Gründe, die zu dem Putsch geführt haben, auch der gewesen sei, daß man beabsichtigte, die Neuwahlen weiter hinauszuschieben. Das ist etwas ganz anderes, als was Herr Wels gesagt hat.

Ferner berief sich Herr Wels auf ein Privatgespräch, das unser Parteivorsitzender, **Herr Hergt,** mit einem Parteigenossen des Herrn Wels geführt haben soll. Welcher Parteigenosse es war, ist uns nicht mitgeteilt worden, jedenfalls habe ich den Namen nicht gehört. Darnach wurden aus einer Äußerung, die Herr Hergt getan haben soll, man müsse sich auf den Boden der gegebenen Verhältnisse stellen, Folgerungen gezogen, die meines Erachtens nicht gezogen werden können und die auch Herrn Hergt durchaus ferngelegen haben. Ich glaube, der Betreffende, mit dem Herr Hergt gesprochen hat, hat die feine Ironie, die darin liegt, daß er den Satz benutzte, der von den Mehrheitsparteien insbesondere nach der Revolution vom November 1918 immer gebraucht wurde, man solle sich auf den Boden der gegebenen Verhältnisse stellen, gar nicht verstanden.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

(**Behrens**, Abgeordneter.)

(A) Im übrigen, meine ich, hätte Herr Wels besser getan, uns auch den Namen des Herrn zu nennen, mit dem das Gespräch geführt worden ist, dann hätte man durch Rücksprache bei Herrn Hergt feststellen können, was Wahres an der Sache ist. Im übrigen ist es immer eine faule Sache, wenn an dieser Stelle Privatgespräche, die unter vier Augen geführt wurden, als Beweismaterial herangezogen werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Herr Wels hat dann gegen den **Landbund** polemisiert und ihn so behandelt, als sei er eine deutschnationale Parteiorganisation. Ich stelle fest, daß der Landbund eine rein wirtschaftliche Organisation ist

(Zurufe von den Sozialdemokraten)

und keineswegs eine Parteiorganisation, am wenigsten eine deutschnationale Parteiorganisation. Der Landbund hat in seiner offiziellen Veröffentlichung, die Sie kennen müßten, wenn Sie sich ein Urteil darüber erlauben wollen, ausdrücklich festgestellt, daß ihm ebenfalls Sozialdemokraten beitreten können und ihm herzlich willkommen sind, wenn sie auf den Boden des Wirtschaftsprogrammes des Landbundes treten. Ich kann Ihnen noch weiteres sagen, was Sie vielleicht überzeugen, Ihnen vielleicht auch unangenehm sein dürfte: in einzelnen Landesteilen ist der sozialdemokratische deutsche Landarbeiterverband sogar Mitglied des dortigen Landbundes.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Sie waren in einigen Landesteilen in corpore den dortigen Landbünden beigetreten. Wenn Sie das nicht wissen, lieber Herr Kollege, dann regen Sie sich nicht auf und fragen Sie erst einmal nach. Ich kann Ihnen die Beweise dafür bringen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, lassen Sie sich auf
(B) die Zwiegespräche nicht ein; das ist nur Ihr Schade.

(Andauernde Zurufe links.)

— Meine Herren! Sein Vorredner hat lange genug geredet, jetzt lassen Sie den Herrn Abgeordneten auch mal ruhig reden.

(Heiterkeit.)

Behrens, Abgeordneter: — Ich will nur die gröbsten Unrichtigkeiten meines Herrn Vorredners zurückweisen, Herr Präsident. — Dann hat Herr Wels **Straflosigkeit für alle Verbrechen** verlangt, die in den Kämpfen, **die dem Kapp-Putsche folgten,** begangen wurden, und zwar für diejenigen, die auf sozialistischer und kommunistischer Seite standen. Ich halte eine solche Forderung für unmöglich und muß ihr widersprechen. Das würde doch in der Praxis heißen: alle die, die nicht auf dem Boden der sozialdemokratischen Ideenwelt stehen, sind vogelfrei.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich erinnere Sie an die furchtbaren Mord- und Schandtaten, die von Kommunisten in Adlershof verübt worden sind,

(hört! hört! rechts)

an die politischen Morde in der Kolonnenstraße usw.; alle diese Grausamkeiten wurden unter der Firma: „Zurückweisung des Kapp-Putsches" begangen. Alle diese Schandtaten können doch nicht ungeahndet bleiben. Will man die Sühnung aller Verbrechen, dann muß man die gleiche Gerechtigkeit hüben und drüben walten lassen. In der Erregung ist gewiß manches passiert, was kein Mensch billigen kann. Aber nun gewissermaßen nach Parteiansichten zu gruppieren und die einen straffrei zu lassen, die anderen schwer zu bestrafen, das ist unmöglich, das widerspricht der Gerechtigkeit.

Dann eine andere Richtigstellung! Es ist hier wiederholt, auch von meinem Vorredner, darauf hingewiesen, daß Kapp eigentlich der Mann gewesen sei, der (C) die Deutschnationale Partei beeinflußt hätte. Das muß entschieden zurückgewiesen werden. Von unserem ersten Redner, Herrn Dr. Düringer, sind die Zusammenhänge ganz klar dargelegt worden, in welchem **Verhältnis** Herr **Kapp zur Deutschnationalen Partei** stand. Ich will nur noch das eine unterstreichen, daß Kapp stets einen gewissen Kampf gegen die Deutschnationale Partei in den „Deutschen Aufgaben" geführt hat und sich oftmals über die deutschnationale Politik recht heftig ausgesprochen hat. Auch diese Unterstellung des Herrn Wels weisen wir also entschieden zurück.

Der Herr Reichsminister Koch hat auf die Rede des Herrn Dr. Düringer in längerer Rede geantwortet. Ich bin der Auffassung, daß er die Ausführungen des Herrn Dr. Düringer nicht im geringsten zu erschüttern vermocht hat. Er hat auch nicht die Tatsache entkräften können, daß nach der Erledigung der Verfassung, je weiter wir uns von dem Zeitpunkt der Erledigung entfernten, in steigendem Maße die Mehrheit des Hauses und die Regierung nicht mehr mit dem Willen des Volkes in Einklang standen; denn von Tag zu Tag steigend bemächtigte sich Unwille und Unzufriedenheit weiter Volkskreise deswegen, weil die Regierung die Neuwahlen nicht ausschrieb und die dazu notwendigen Gesetze nicht einbrachte.

Von Herrn Reichsminister Koch wurde die Frage aufgeworfen, ob ein **Generalstreik** notwendig gewesen sei, um den Kapp-Putsch zu erledigen. Die Mehrheitsparteien haben durchschnittlich diese Frage bejaht und mit ihnen die Regierung. Wir beantworten sie entschieden mit Nein. Der **Kapp-Putsch** wäre auch ohne den Generalstreik zusammengebrochen. Abgesehen von seiner vollkommen unmöglichen Aufmachung war der Widerstand der leitenden Beamten in den Reichsstellen entscheidend. Außerdem hat die Tätigkeit der Parteien, durch Verhandlungen Herrn Kapp und seine Leute zum Rücktritt zu veranlassen, um (D) wieder verfassungsmäßige Zustände herbeizuführen, sehr erheblich dabei mitgewirkt.

Der Herr Reichskanzler hat selbst ausgeführt, nach ihm auch noch verschiedene Parteiredner, daß es sich eigentlich nur um eine „Handvoll Hochverräter" gehandelt habe, die sich auf einen kleinen Teil der Truppen gestützt hätten. Ja, wenn es sich nur um eine Handvoll von Hochverrätern handelte, dann brauchte man doch nicht einen so ungeheuren Aufwand im Land in Gang zu setzen, um diese paar Hochverräter zu beseitigen.

(Sehr wahr! rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Die Hintermänner sind ja nur in der Phantasie verschiedener Herren des Hauses vorhanden! In Wirklichkeit existierten diese Hintermänner nicht. Wären sie wirklich in solcher Zahl vorhanden gewesen, wie sie in Ihrer Phantasie spuken, dann wäre zweifellos der Putsch tadellos gelungen. Aber eben weil sie fehlten und es sich nur um eine Handvoll — darin gebe ich dem Herrn Reichskanzler recht — handelte, konnte er einfach nicht gelingen.

Dafür, daß der Putsch in der Hauptsache an dem **Widerstand der leitenden Regierungsbeamten** gescheitert ist, möchte ich die Stimme eines sehr kompetenten Zeugen zum Vortrag bringen. In einer Beratung, die am 18. März nachmittags 6 Uhr im preußischen Staatsministerium zwischen Vertretern der Mehrheitsparteien, dem Herrn Vizekanzler und Gewerkschaftsführern stattfand, hat der damalige Vizekanzler Schiffer folgendes bemerkt: „Es muß gesagt werden, daß es die Beamten in verantwortlicher Stellung waren, die den Staatsstreich zum Scheitern brachten, der Unterstaatssekretär Schröder, der der Deutschnationalen Volkspartei angehört und ebenso schneidig wie rückhaltlos Kapp

(**Behrens**, Abgeordneter.)

(A) alle Geldmittel verweigerte, wie andererseits eine Reihe von Generalen den General v. Lüttwitz veranlaßt haben, sich auf den Boden der Verfassung zu stellen." Jedenfalls hat damals Herr Vizekanzler Schiffer ausdrücklich festgestellt, daß der geschlossene Widerstand der Ministerialdirektoren und Unterstaatssekretäre, deren Sprecher ein deutschnationaler Mann war, Kapp das Regieren einfach unmöglich gemacht hat. Das sind die nackten Tatsachen!

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Das war die Folge des Generalstreiks!)

— Das war keine Folge des Generalstreiks, sondern ist früher gewesen! Ihr Generalstreikphantom bricht eben in dem Augenblick zusammen, wo die nackten Tatsachen zur Geltung gelangen. Leider sind diese Tatsachen bisher noch nicht genügend zum Ausdruck gebracht worden.

Für mich steht jedenfalls fest, daß der **Generalstreik** eine Übereilung war. Er war eine ebenso große Kopflosigkeit der leitenden Personen, wie die Flucht der Herren Minister es war. Die Herren Reichsminister hätten genau so gut in Berlin ausharren können wie die preußischen Minister, und es wäre ihnen gewiß kein Haar gekrümmt worden.

(Erregte Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Außerdem ist doch noch der damalige Vizekanzler Schiffer, der nicht ausgerissen war, ganz wohlbehalten unter uns. Die Dinge hätten sich wahrscheinlich viel schneller wieder geordnet, wenn die Reichsleitung in Berlin blieb. Als der Generalstreik wirksam wurde, war des Kapp-Unternehmen längst erledigt. Da war nicht mehr Kapp der Diktator, um den es sich handelte, sondern Herr **Legien**, der nunmehr mit Ansprüchen namens seines **Allgemeinen Gewerkschaftsbundes** auftrat, die nach den Ausführungen des Mehrheitsparteilers, des Herrn Abgeordneten Haas durchaus in Widerspruch zu der Verfassung stehen —

(B) oder ich will so sagen: nicht mit der Verfassung in Einklang zu bringen sind.

(Sehr richtig! rechts.)

In den Verhandlungen, die damals im Staatsministerium gepflogen worden sind, ist das auch von verschiedenen Seiten der Mehrheitsparteien zum Ausdruck gebracht worden. Trotzdem stimmte man dem Abkommen zu.

(Hört! hört! rechts.)

Jetzt will man davon abrücken. Gestern hat der Herr Abgeordnete Haas uns gesagt, daß das Abkommen gegen die Verfassung verstößt. Ich habe aus der Rede des Herrn Bolz dieselbe Grundstimmung herausgehört. Vor einigen Tagen erschien in der „Kölnischen Volkszeitung" ein Artikel, der sich mit dieser Frage beschäftigt, dick überschrieben: „Erpresserpolitik". Ja, wenn solche Stimmen aus den Regierungsparteien und ihren Blättern laut werden, dann kann man nicht behaupten, daß der Legiensche Vorstoß, der hier von Herrn Legien verteidigt worden ist, einen wirklich verfassungstreuen Akt darstellt. Also das ist ein grober Verstoß gegen die Verfassung und bedeutet die Diktatur Legien und Genossen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der dritte schwere Verfassungsbruch sind die Dinge, die sich infolge der törichten Generalstreiks noch jetzt im **Ruhrrevier** abspielen. Das ist keine Abwehr, sondern organisierter **Aufruhr.**

Meine Herren, wenn man den Generalstreik als politisches Kampfmittel erst einmal von der Regierung und den Mehrheitsparteien einführt und benutzt, wohin soll das führen? Dann kann bei jeder anderen Gelegenheit ebenfalls zum politischen Generalstreik als Druckmittel gegriffen werden. Darum muß prinzipiell der **Mißbrauch des Generalstreiks zu politischen Zwecken** verurteilt werden, sonst ist eine geordnete Staatsmacht nicht möglich. Die ganze Demokratie, über die Sie bis zur äußersten Linken so glänzende Reden gehalten haben, (C) wird zu einer Komödie, wenn das Machtmittel des Generalstreiks bei jeder Gelegenheit benutzt werden kann, um sich über die Demokratie hinaus politischen Einfluß zu verschaffen. Einmal sind es die Arbeiter, ein andermal die Beamten, und warum sollen nicht auch die Bauern einmal in einen Lieferungsstreik eintreten und so einen Druck ausüben? Warum sollen auch nicht die Landarbeiter zu gegebener Zeit in einen politischen Generalstreik eintreten, um etwas zu erreichen? Ein Mißbrauch des Generalstreiks zu politischen Zwecken muß entschieden im Staatsinteresse zurückgewiesen werden. Der Generalstreik als politisches Kampfmittel zerstört die Demokratie und führt zur Diktatur. Ein geordnetes Wirtschaftsleben ist dann ganz unmöglich.

Meine Herren, nun noch ein kurzes Wort zu dem sozial- und wirtschaftspolitischen Teil des Programms des Herrn Reichskanzlers. Er hat uns in Aussicht gestellt, daß nun bald die **Nationalversammlung** zur **Auflösung** kommen soll, was selbstverständlich unseren Forderungen entspricht. Der Kanzler hat es bedauert, daß nur noch so kurze Zeit vorhanden ist, um die notwendigen sozialen und wirtschaftlichen Gesetze durchzuführen. Wir sind der Meinung, daß manches Gesetz, das wir hier in der vergangenen Zeit verabschiedet haben, von nicht so großer Dringlichkeit war wie die Vorlagen, die jetzt mit einem gewissen Bedauern zurückgestellt werden. Die **Besoldungsreform** muß erledigt werden, wenigstens ist es unser Wille. Sodann hätten die **Versorgungsgesetze für die Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen** unseres Erachtens längst zur Erledigung gelangen müssen. Seit drei Jahren ist die Sache spruchreif und dringend. Jede Regierung aus der Zeit vor und nach der Revolution hat den Kriegsbeschädigten die Versorgungsgesetze versprochen, aber gekommen sind sie bis zur Stunde immer noch nicht. Wir haben im Februar 1919 in Weimar mit großem Nach- (D) druck darauf hingewiesen, man sollte endlich die Angelegenheit ordnen. An uns hat die Verzögerung nicht gelegen.

Was nun die angekündigte **Sozialisierung des Kali- und des Kohlensyndikats** angeht, so sind wir der Meinung, daß das nicht so dringlich ist, daß es noch vor Ostern erledigt werden muß. Da würde nichts verloren gehen, wenn diese in das Wirtschaftsleben tief einschneidende Maßnahme in eine Zeit zurückgestellt wird, wo wirklich besonnene und ruhige Verhältnisse eingetreten sind, so daß man diese Dinge in Ruhe prüfen kann.

Was wir am lebhaftesten bedauern müssen, ist, daß im Programm des Reichskanzlers die **Landwirtschaft** etwas sehr mager weggekommen ist. Es muß doch darauf aufmerksam gemacht werden, daß der dritte Teil des Volkes zur Landwirtschaft gehört. Bei der Bedeutung der Landwirtschaft darf man nicht mit einem einzigen Satze — man kann ihn getrost einen Verlegenheitssatz nennen — darüber hinweggehen und die Frage so leicht behandeln. Es ist nun einmal so, daß von der Landwirtschaft, ihrer Arbeitsfreudigkeit und der Freude der Landwirtschaft am Staate außerordentlich viel für die zukünftige Ernährung unseres Volkes abhängt. Daher soll man die Landwirtschaft nicht gewissermaßen als das fünfte Rad am Wagen behandeln; nein, die Landwirtschaft ist einer der wichtigsten Berufsstände im deutschen Volke. Ich habe gestern und heute von den Herren sehr viel über die Demokratie und andere schöne Dinge gehört, aber sehr wenig darüber, welche Mittel und Maßnahmen man treffen will, um der Landwirtschaft auch in dieser Regierung wie überhaupt in unserem öffentlichen Leben den Platz anzuweisen, auf den sie ebenso gut Anspruch hat wie alle anderen Berufe.

(Bravo! rechts.)

(A) **Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hugo.

Dr. **Hugo,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Reden, die heute von den Vertretern der Regierung und der Mehrheitsparteien gehalten worden sind, zwingen mich, das Wort zu nehmen. Ich habe zunächst einige Feststellungen vorauszuschicken.

Dem letzten Redner der Sozialdemokratie hat es beliebt, es so darzustellen, als wenn unsere Partei irgendwelche Kenntnis von dem beabsichtigten **Putsch** gehabt hätte, als wenn sie pflichtvergessen der Regierung irgendwelche Informationen vorenthalten und dadurch nicht putschverhindernd gewirkt hätte. Ich muß eine derartige Verdächtigung auf das entschiedenste zurückweisen. Soweit die Person des Herrn Abgeordneten Dr. **Maretzky** zur Beweisführung herangezogen worden ist, habe ich hinsichtlich seiner Frankfurter Rede und seines Artikels in der „Täglichen Rundschau" folgendes zu erklären: Herr Dr. Maretzky wurde von zwei hochstehenden Vertrauensoffizieren der Regierung dahin informiert, daß es dem Interesse der Beruhigung des Heeres und der Öffentlichkeit diene, wenn die Deutsche Volkspartei energisch auf Neuwahlen hindränge und in dieser Beziehung ihre Politik einstelle. Unter diesem Gesichtswinkel wollen Sie die Rede des Herrn Dr. Maretzky und seinen Artikel in der „Täglichen Rundschau" würdigen als Ausfluß einer Absicht, die in der Gedankenrichtung von Vertrauensoffizieren der Regierung lag.

(Zuruf: Wer waren die Herren?)

— Die Offiziere werden im Disziplinarverfahren, das Herr Dr. Maretzky gegen sich beantragt hat, vernommen werden, und ihre Aussagen werden dann der Regierung zur Verfügung stehen. Vorläufig mögen Sie sich darauf verlassen, was ich Ihnen sage.

(B) (Erneuter Zuruf: Warum nennen Sie die Namen nicht?)

— Ich bin nicht ermächtigt, die Namen zu nennen; die werden im geordneten Rechtsverfahren genannt werden. Ich habe nur festzustellen, daß aus diesen Motiven heraus Herr Dr. Maretzky gehandelt hat. Er hat den Vertrauensoffizieren gegenüber keinen Zweifel darüber gelassen, daß unsere Fraktion auf das schärfste jede Einmischung des Militärs in irgendwelche politische Angelegenheiten bekämpft.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten.)

— Lassen Sie mich doch ruhig ausreden, ich komme noch auf das zurück, was Sie wünschen.

Soweit der Name unseres Fraktionsvorsitzenden Dr. **Heinze** mit dem Vorwurf in die Debatte gezogen worden ist, daß er pflichtvergessen gegenüber der Gesamtheit gehandelt habe, indem er die Regierung über seine **Unterredung mit dem General Lüttwitz** nicht ausreichend unterrichtet und deshalb nicht putschverhindernd gewirkt habe, habe ich festzustellen, daß in keiner Aussprache General Lüttwitz eine Äußerung dahin getan hat, daß er die Absicht habe, den unheilvollen Putsch zu wagen, der von Kapp und Lüttwitz anscheinend aus irgendeiner Verfahrenheit der Stunde zum Austrag kam. Exzellenz Heinze befand sich in dem Zuge, in dem die Regierung am Sonnabendmorgen von Berlin nach Dresden abfuhr, und hatte keine blasse Ahnung davon, welche Ereignisse in der Nacht über unser deutsches Volk gekommen waren.

Ich habe diese Feststellungen zu machen, um Ihnen von vornherein zu zeigen, daß jede Loyalität vor dem Putsch auf unserer Seite gewahrt worden ist. Ich führe weiter an, daß bei der Regierung selbst schon nach der Aussage dieser Offiziere gar kein Zweifel darüber bestehen konnte, daß eine gewisse **Beunruhigung im Heere** vor- (C)
handen war.

(Sehr richtig! rechts.)

Daß gewisse Herde der Beunruhigung bestanden, gesteht ja auch General Seeckt in einer Aussprache, die er einem Vertreter des „Berliner Tageblatts" am vorigen Freitag zuteil werden ließ, offen zu. Er sagt:

> Ich habe die Sache kommen sehen, ich habe gewarnt nach allen Richtungen hin; aber starke, energische Maßnahmen, die nötig gewesen wären, waren leider nicht durchzusetzen.

(Lebhafte Rufe rechts: Hört! Hört!)

Es heißt dann weiter:

> Noske dachte immer: es wird schon gehen.

Meine Damen und Herren! Ich will hier in diesem Zusammenhang keine Kritik an dem üben, was Noske getan und was er unterlassen hat; aber ich muß die Herren von der sozialdemokratischen Fraktion dringend bitten, nicht meine Fraktion und meine Partei zu verdächtigen und für Dinge verantwortlich zu machen, für die sie keinerlei Verantwortung zu tragen hat.

(Widerspruch und Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Es ist Aufgabe der Staatsregierung, wenn sie weiß, daß eine Unruhe im Heer vorhanden ist, dafür zu sorgen, daß diese Unruhe nicht zu einer Staatsgefahr wird.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Es ist nicht Aufgabe einer Oppositionspartei, sich in diese Dinge hineinzumischen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir würden aus den Regierungsräumen hinausgetrieben worden sein, wenn wir uns darum bekümmert hätten.

(Lebhafte Zustimmung und Zurufe rechts: Ausgelacht hätte man uns!)

— Jawohl, genau so wie heute! Wir sind keine Rechtspartei, sondern wir sind eine liberale Partei.

(Widerspruch und Lachen bei den Sozialdemokraten.) (D)

— Wir sind eine liberale Partei. Sie werden schon bei den nächsten Wahlen erleben, wie sehr das deutsche Volk uns kennt und wie richtig es Sie erkannt hat.

(Lebhafte Zustimmung rechts. — Widerspruch und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Es ist mir hier die **Resolution vom 13. März** wieder entgegengehalten worden.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Aufruf!)

— Es ist kein Aufruf, sondern es ist eine Entschließung. —

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Der „Hannoversche Kurier" hat es doch gebracht! Den werden Sie doch nicht ableugnen wollen!)

— Was geht mich das an, welche Überschrift der „Hannoversche Kurier" der Entschließung gibt. — Ich hätte gewünscht, man hätte die Entschließung nicht mehr in die Debatte hineingezogen, sondern hätte nach den Erklärungen, die mein Freund Exzellenz Heinze gestern abgegeben hat, dazu geschwiegen. Ich bin aber nunmehr gezwungen, auch darauf einzugehen. Diese Erklärung ist von den in Berlin anwesenden Mitgliedern der Parteileitung und der Nationalversammlung beschlossen worden; das möchte ich gegenüber dem Herrn Minister, der anscheinend des Glaubens ist, daß ich eine besondere Stellung in all diesen Fragen innerhalb meiner Fraktion einnehme, erklären; ich habe der Abfassung nicht beigewohnt, weil ich beim Ausbruch des Putsches nicht in Berlin, sondern in Bremen war. Die Entschließung vom 13. März enthält drei positive Feststellungen. Die eine Feststellung ist das Mißtrauen gegen die bisherige Regierung. Wir halten das vollständig aufrecht.

(Zustimmung bei der Deutschen Volkspartei.)

Die zweite Feststellung ist das Bekenntnis zu dem Wege der organischen Entwicklung. Daran halten wir erst recht fest. Das dritte ist die schnelle **Überleitung der Kapp-**

(Dr. **Hugo**, Abgeordneter.)

(A) **Regierung in eine gesetzmäßige Regierung.** Wenn da irgendein Zweifel möglich gewesen wäre, wie wir uns diese Überleitung dachten, dann war dieser Zweifel behoben, als wir am Sonntag den 14. März morgens, also am folgenden Tage, uns an die Vertreter der Zentrumspartei als die Mitwirkenden in der Mehrheitsregierung wandten und ihnen — Herr Herold und Herr Burlage werden mir das bestätigen — keinen Zweifel darüber ließen, daß es unser fester Wille und unsere Absicht sei, die Kapp-Regierung so schnell wie möglich zu beseitigen und eine verfassungsmäßige Regierung einzusetzen, und daß wir der Zentrumspartei angeboten haben, zu diesem Ende Verhandlungen mit der andern Seite, mit der Kapp-Regierung, zu führen.

(Hört! hört! rechts. — Zurufe von den Deutschen Demokraten.)

Sie mögen darüber denken, wie Sie wollen. Wer das tut, kann nicht unter dem Verdacht stehen, daß er eine solche Kapp-Regierung in Deutschland einsetzen oder festigen will. Wer so handelt unter dem unmittelbaren Eindruck, als noch nicht die Streikparole in Deutschland bekannt war, der ist über jeden Verdacht erhaben, daß er krumme und schiefe Wege gegangen ist.

(Lebhafte Zustimmung rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Herr Dr. Stresemann hat sich mit zu den Mitgliedern der Zentrumspartei begeben und hat führend diese Dinge beeinflußt.

(Erneute Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Sie veranlassen mich ja nur, immer weiter entgegen den Wünschen des Präsidenten das Wort zu nehmen. —

Meine Damen und Herren! Nun noch ein Wort. Wenn hier von dem Herrn Minister Koch gesagt worden ist, es wäre falsch gewesen, irgendwelche **Verhandlungen** (B) mit den Gewalthabern zu führen, weil ohne irgendeine Gnade die **Kapp-Regierung** unbedingt zu einem Bankrott gebracht werden mußte, so haben wir einen andern Standpunkt nicht nur eingenommen, sondern wir haben auch anders gehandelt. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, daß die Auswirkung der politischen Leidenschaften, die durch die Kapp-Bewegung hervorgerufen worden waren, daß die Auswirkung des Generalstreiks, der von der gesamten Arbeiterschaft gegen diesen Kapp-Putsch einsetzte, im Sinne der Heraufführung des Bürgerkrieges und einer kommunistischen Gefahr wirken würde. Wir erkannten, daß wir alles tun mußten, um das Interregnum Kapp so kurz wie möglich zu gestalten.

(Sehr richtig! rechts.)

Heute wird mir niemand bestreiten können, daß die Abkürzung der Kapp-Regierung nur um wenige Tage ein gewaltiger Gewinn im politischen und wirtschaftlichen Sinne gewesen wäre. Denn wenn der **Kommunismus** sich festsetzen konnte, wenn er zu den gewaltigen Erfolgen auswuchs, die er zunächst im Westen errungen hat, dann doch nur deshalb, weil allzu lange die erhitzte Stimmung gegen die Kapp-Regierung aufrechterhalten werden konnte. Die Stimmung ist vom Radikalismus mißbraucht und in falsche Bahnen geleitet worden.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich doch den Vertretern der Regierung das eine sagen: rücken Sie doch nicht immer so energisch ab von jeder Möglichkeit einer Verhandlung mit den Herren um Kapp. Die **Verhandlungen, die zwischen General v. Lüttwitz** auf der einen Seite **und Vertretern der bürgerlichen Parteien** auf der anderen Seite geführt worden sind, sind doch im Reichsjustizministerium des Herrn Schiffer geführt worden.

(Zustimmung rechts.)

Sie haben zu einer Formulierung geführt, die von einem Unterstaatssekretär dieses Ministeriums, von Herrn Joël, verfaßt und redigiert worden ist. Ich will Sie (C) gar nicht mit Einzelheiten hier aufhalten.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Tun Sie das lieber, es wäre wünschenswert!)

Diese Verhandlungen, die von Vertretern der bürgerlichen Parteien im Reichsjustizministerium geführt worden sind, haben auf eine völlig unblutige Weise und unter Nichterschütterung der Truppenbestände in Berlin Herrn v. Lüttwitz von seinem beherrschenden Posten konfliktslos abgelöst. Es ist wahr, und ich muß es Herrn Schiffer als ein Verdienst anrechnen, daß er in dieser Richtung gearbeitet hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist ein Verdienst des **Herrn Schiffer**, daß er die Dinge anders in Berlin sah, als Sie sie von Stuttgart aus sahen.

(Sehr richtig! rechts.)

— Ich bitte hier auch nur um Anerkennung von seiten der Regierung, daß in jener Stunde, wo die Dinge in Berlin auf des Messers Schneide standen, wo eine fieberhafte Erregung herrschte — hier feierte die Wildheit der politischen Erregung Orgien, darüber wollen wir uns keinem Zweifel hingeben —, verhandelt werden mußte und verhandelt worden ist. In jener Stunde war es die Hauptsache, daß Herr v. Lüttwitz, der zahlreiche Truppen fest hinter sich stehen hatte, ohne irgendeine Erschütterung der Truppen von seinem Posten enthoben wurde und ein regierungstreuer Mann, Herr v. Seeckt, an seine Stelle trat, damit Herr Schiffer im Namen der Reichsregierung die Reichsgeschäfte wieder übernehmen konnte. Wenn wir an diesen Dingen eine Mitwirkung haben, wenn Herr Dr. Stresemann es gewesen ist, der Herrn v. Lüttwitz in das Reichsjustizministerium zu den Verhandlungen herangeholt ist, so wollen Sie das nicht als eine Belastung des Herrn Dr. Stresemann betrachten, sondern als eine wertvolle praktische Mitarbeit. (D)

(Sehr richtig! rechts.)

Das „Berliner Tageblatt" hat in seiner Nummer vom Freitag, in der es sich mit der Frage der Verschärfung der Kabinettskrise beschäftigt, es offen ausgesprochen, daß Herr Schiffer vollständig recht gehandelt hat. Ich stelle auch das „Berliner Tageblatt" der Regierung gegenüber, wenn es sagt:

> Aber wer die Tage nicht von weitem, sondern aus unmittelbarer Nähe angesehen hat,
>
> (hört! hört! rechts)
>
> wird zugeben müssen, daß Besprechungen notwendig waren, um diese Machthaber so schnell wie möglich aus Berlin hinauszukomplimentieren, da man irgendwelche militärische Machtmittel nicht in der Hand hatte, um sie mit Gewalt hinauszudrängen. Jeder Tag, um den dieses Abenteuer sich verzögerte, mußte nicht nur Berlin, sondern das ganze Reich näher an den Abgrund führen. Der Generalstreik mußte, nachdem er einmal erklärt war, mit Naturnotwendigkeit zu guter Letzt zu einer entsetzlichen Hungersnot und damit zu einem Krieg aller gegen alle führen.
>
> (Hört! hört! rechts.)
>
> Das war unter allen Umständen zu verhüten.

(Hört! hört! rechts.)

Ich habe diesem Standpunkt des „Berliner Tageblattes" nichts hinzuzufügen als das eine: daß in diesem einen Falle meine Fraktion restlos auf dem Standpunkt steht und danach gehandelt hat. Ich will erwarten und hoffen, daß nunmehr alle Bemühungen und Versuche, unser Verhalten in jenen Tagen als nicht zuverlässig, als nicht verfassungschützend hinzustellen, von seiten der Regierung und der Regierungsparteien aufgegeben werden.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

(Dr. **Hugo**, Abgeordneter.)

(A) Es sind noch andere Herren meiner Partei in der Debatte herangezogen worden. Es ist so getan worden — in der „Frankfurter Zeitung" stand auch mein Name —, als ob irgendwelche dunklen Machenschaften, an denen meine Parteifreunde beteiligt waren, hinter den Kulissen gespielt haben. Zunächst Herr Dr. **Stresemann.** Er ist einmal telephonisch zu General Lüttwitz gerufen worden und hat dort unter anderem Vertreter der Zentrumspartei gefunden, und er hat einmal Herrn v. Lüttwitz zum Reichsjustizministerium geholt, um die Verhandlungen mit den Regierungsparteien zu ermöglichen. Herr Dr. Stresemann ist weder zu einem anderen der beteiligten Herren der Kapp-Regierung gegangen, noch von einem anderen Herrn gerufen worden.

(Hört! hört! rechts.)

Ich persönlich — auch das füge ich hinzu — habe weder Kapp noch Lüttwitz gesehen, noch zu irgendeiner der Persönlichkeiten, die auf der Bildfläche während der Putschtage erschienen sind, eine Beziehung gehabt. Man muß so etwas sagen, damit endlich einmal diese völlige Unwahrhaftigkeit in der Darstellung der Dinge in der Öffentlichkeit ausgemerzt wird.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Wenn hier vom Vertreter der Regierung gesagt worden ist, es war eine Notwendigkeit, Berlin zu verlassen, dann stelle ich dem doch auch noch die Frage entgegen: war es denn nicht notwendigig, von seiten einer Regierung im entscheidenden Augenblick die letzte Gewalt, die man im Staate hatte, anzuwenden, um den Schlag auf die Regierung und auf Berlin abzuwenden? Ich habe hier die **Stellungnahme des Generals Reinhardt,** der regierungstreu ist und über den die „Germania" schreibt:

> Trotzdem hatte General Reinhardt alle Vorkehrungen zur Abwehr getroffen. Er war entschlossen, den einmarschierenden Truppen mit der Waffe in der Hand entgegenzutreten.

(B)

Er hat weiter gesagt:

> wir müssen es unbedingt wagen, man darf nicht zurück!

Dann aber haben die Minister erklärt: damit es nicht zum Bruderkampf und Bruderkrieg komme, wollen wir auf den Kampf verzichten. Ja, meine Damen und Herren, auch das ist ein Punkt, über den wir doch nicht so leicht hinweggleiten können. Ist es nicht Aufgabe einer Regierung, die führt und die den Führerwillen hat, in solcher Lage auch einmal an der Spitze der regierungstreuen Truppen auszuharren und den Kampf zu wagen, wo so gewaltig Hohes auf dem Spiele stand? Es ergibt sich ohne weiteres, daß die Regierung die ganze Tragweite der Aktion erkannt hat. Der Herr Reichskanzler Bauer hat, wie hier ausgeführt worden ist, Herrn Lüttwitz keinen Zweifel darüber gelassen, welche Folgen ein Militärputsch heraufführen würde. Ja, wenn man sich der ganzen Tragweite bewußt ist, dann darf der Versuch nicht leichten Herzens unterlassen werden, hier staatsschützend entgegenzutreten und das Schlimmste zu verhindern.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Ist nicht genug Blut geflossen?)

— Ich will Ihnen eins sagen: wenn Sie davor zurückschrecken, den Staat zu verteidigen und dafür auch die letzten Machtmittel zum Schutze der eigenen Regierung, der Verfassung einzusetzen, was wollen Sie dann noch verteidigen?

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Wir haben den Generalstreik!)

— Wohin uns der Generalstreik geführt hat, darüber nachher! — Ich habe hier folgendes festzustellen. Der Herr Reichskanzler hat von dem „Militärspuk" in Berlin gesprochen, Herr Minister Koch hat in einer Rede außerhalb des Hauses gesagt, es sei eine „Cöpenicklade" gewesen, und er hat heute von einer „Handvoll Soldaten" gesprochen. Wenn man solche Behauptungen aufstellt, warum dann nicht die Courage, auch einmal dieser Handvoll Soldaten und dieser Cöpenicklade mit der Initiative der Regierungsmacht ein Ende zu bereiten? Was 5000 Döberitzer Soldaten gelungen ist, nämlich ein maßloses Chaos anzurichten, das konnte wenige Wochen später 5000 Kommunisten auf die gleiche Weise gelingen, dann vielleicht mit viel furchtbareren Folgen; denn die Kommunisten hätten das für sich gehabt — von ihrem Standpunkt aus —, daß sie nicht so gottserbärmlich politisch geleitet worden wären, wie Kapp die Seinen ins Unglück geführt hat. (C)

Meine Damen und Herren! Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der **Generalstreik** als Antwort der sozialdemokratischen Arbeiterschaft eine Selbstverständlichkeit war. Wer daran zweifeln will, ist jeder politischen Urteilsfähigkeit bar.

(Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir bestreiten das nicht. Aber daß Männer der Regierung und daß Regierungsparteien und daß eine bürgerliche Regierungspartei

(sehr richtig! rechts)

sich mit der ganzen Autorität für einen solchen Generalstreik einsetzen und ihn damit legalisieren für alle Zukunft — was Sie nicht aus der Welt schaffen! —, das verurteilen wir auf das schärfste.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Der Mittelstand im Lande, der unter dem terroristischen Druck des Generalstreiks — —

> (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Was wollen Sie mit dem Mittelstand? — Lebhafte Rufe rechts und Gegenrufe bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf von den Sozialdemokraten: Kommödianten! — Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Wenn Sie den Generalstreik als notwendig ansehen, warum wollen Sie ihn dann verhindern?) (D)

— Weil ich den politschen Generalstreik als etwas Verwerfliches ansehe, während Sie ihn als notwendig ansehen.

(Andauernde Unruhe.)

Meine Damen und Herren! Der Generalstreik hat im Lande selbstverständlich dann zu Ausartungen geführt, die Sie gar nicht mehr beherrschen konnten. Ich erinnere Sie daran, daß im Lippeschen Landtag die Fraktion der **Demokratischen Partei** durch ihr führendes Mitglied, den Redakteur Stärke, eine Interpellation gegen den Generalstreik einbringen und begründen ließ.

(Hört! hört! rechts.)

Herr Henke hat vollständig recht: in der Demokratischen Partei herrscht darüber völlige Uneinigkeit,

(Widerspruch bei den Deutschen Demokraten)

und die Kreise des Mittelstandes werden Ihnen schon zeigen, wie sie darüber denken, daß man einen solchen Radikalismus entfacht, den man zwar hervorbringen, aber den man nicht zurückpfeifen kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Und wenn Ihre, die westliche demokratische Presse geschrieben hat: „Auf die Barrikaden!", dann glauben Sie mir: es wird noch etwas dauern, ehe Ihnen das vergessen wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich möchte ein paar Worte zu der allgemeinen Politik sagen. Wir stehen hier vor einer Regierung, die Erklärungen abgegeben hat, mit denen überhaupt politisch nicht gearbeitet werden kann.

(Sehr richtig! rechts.)

(Dr. **Hugo**, Abgeordneter.)

(A) Auf dieser Stelle hier stand gestern Herr Legien. Er sprach als Diktator zur Regierung.

(Sehr richtig! rechts. — Unruhe links.)

Er sprach als der Diktator, der erklärte: die Regierung dulden wir nur, weil sie sich verpflichtet hat auf die **neun Punkte der Generalstreikkommission.**

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist ausgesprochen, und der Herr Abgeordnete Haas hat dem das andere Wort gegenübergestellt: wir für unsere Minister lehnen jede Verpflichtung auf die neun Punkte ab. Meine Damen und Herren! Was ist das für eine Regierung? Welchen Boden hat die Regierung unter den Füßen? Wo steht die Kraft, mit der die Regierung sich auf eine einheitliche, führende Idee stützen kann, wenn in solchen Kardinalpunkten — und das ist ein Kardinalpunkt geworden; darüber wollen wir uns für die Zukunft nicht im Zweifel sein — nicht einmal eine einheitliche Auffassung innerhalb der eigenen Regierungsparteien vorhanden ist?

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Die Deutsche Volkspartei!)

— Wir würden uns schön hüten, eine Politik mitzumachen, die nicht eine feste, innere geschlossene Grundlage besäße!

(Lachen links.)

Meine Damen und Herren! Der Widerspruch spiegelt sich auch in anderem wieder. Sie hören in dieser Regierungsmehrheit auf der einen Seite das Hohelied singen auf die Bewaffnung der Arbeiterschaft, der Beamtenschaft, der Angestelltenschaft, auf die Preisgabe der **Idee der Reichswehr**, der geschlossenen Einsetzung einer zentralen Gewalt zum Schutze des Staates. Sie sehen auf der anderen Seite, wie der Reichswehrminister sich auf das eifrigste bemüht hat, den Gedanken der Festigung des Reichswehrgedankens auszusprechen. Zwischen diesen
(B) beiderseitigen Bekenntnissen liegt eine Kluft, die scheidet. Sie haben hier nur ein Entweder-Oder. Sie können entweder den Staat nur aufbauen auf einem zentralen Machtwillen, getragen durch die Vertretung des Volkes, in diesem Falle durch die Nationalversammlung; oder aufbauen auf dem Willen einer Diktatur der Minderheit, des Proletariats, wollen wir es nennen. Sie können auf der einen Seite nur den Staat in machtlicher Beziehung stützen auf ein Heer, das dann aber fest in der Hand der Regierung sein muß, um den Staat zu schützen, oder Sie können auf der anderen Seite das Proletariat bewaffnen und dann die Diktatur in Deutschland unwiderstehlich machen.

Das sind die inneren Konflikte, die in diesem Programm vorhanden sind und die unbedingt behoben werden müssen. Wenn Sie glauben, daß Sie im Augenblick sich durch dieses Ministerium, das Sie gebildet haben, bis zu den nächsten Wahlen behelfen können, so werden wir nicht diejenigen sein, die Ihnen das Leben bis zu den nächsten Wahlen allzu schwer machen. Wir werden die Entscheidung der nächsten Wahl abwarten; aber heute schon stellen wir das eine fest, daß die Wege, die Herr Legien beschreitet, daß die Art, wie der Regierung vorgeschrieben wird, ihr Diktat von einem Fünftel der Bevölkerung entgegenzunehmen und vier Fünftel davon auszuschalten, unbedingt zu weiteren politischen Verhängnissen führen wird.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Sie brauchen nur jede Nummer der „Freiheit", die heute anscheinend politisch einflußreicher geworden ist als der „Vorwärts", in die Hand zu nehmen, und Sie lesen aus jeder Nummer heraus, wie da der Wille vorhanden ist und wie er vom linken Radikalismus gefördert wird, unter allen Umständen die Macht, die nun einmal in diesem politischen Chaos errungen ist, festzuhalten, zu verankern und auszubauen, um die **Diktatur** schließlich (C) zur Wahrheit zu machen und an sich zu reißen. Das mag heute in den letzten Zielen noch nicht ausgesprochen sein. Es ist eine Tatsache, daß hier Gegensätze vorhanden sind, die agitatorisch weiter ausgetragen werden und die für lange dem Radikalismus in Deutschland politischen Nährstoff zuführen. Denn wenn einmal ausgesprochen worden ist, daß den streikenden Gewerkschaftlern ein solch weitgehendes Bestimmungsrecht eingeräumt werden soll, dann ist die Versuchung, morgen um irgendeines Grundes willen den Generalstreik wieder auszusprechen, um eine neue Position, eine neue Etappe auf dem Marsche zum Diktaturstaat zu gewinnen, so gewaltig groß, daß sie fortgesetzt in Deutschland auftauchen wird. Ich bin mir aber andererseits darüber klar, daß diese ganze Entwicklung uns vor allen Dingen in den furchtbaren Konflikt führen wird, den wir nur unendlich schwer lösen können, daß die einzelnen Schichten unseres deutschen Volkes weiter auseinandergerissen werden. Wir wollen nicht im unklaren darüber sein: je mehr dieser Diktaturgedanke, je mehr der Gedanke, das alleinige Bestimmungsrecht einer einzelnen Klasse unseres deutschen Volkes zuzuführen, durch die praktische Führung der Politik Nahrung findet — und das läßt sich jetzt nicht aus der Welt schaffen —, desto größer wird die Gefahr für die Existenz des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit. Wir sollen uns darüber klar werden, daß wirtschaftlich ein verheerender **Gegensatz zwischen Stadt und Land** heraufgeführt werden würde, wenn wir auf diesen Entwicklungsbahnen weiter schreiten. Wir sollen uns nicht im unklaren darüber sein, daß politisch das Schlimmste eintreten muß gerade auf Grund einer solchen Anmaßung einseitiger Machtinanspruchnahme. Wenn dann vielleicht Teile des Reichs nicht die Absicht haben, sich dem zu fügen, was in irgendwelchen Großstädten Deutschlands mit der Gewalt des Generalstreiks durchgeführt wird, so würde es schlimm um den **Bestand des** (D) **Reiches** bestellt sein.

Meine Damen und Herren! Kapp hat diese gewaltigen Schwierigkeiten, in denen wir stehen, aufgerührt. Daran ist nicht zu zweifeln. Aber auf der andern Seite ist auch nicht daran zu zweifeln, daß auf der linken Seite der Kampf auch vorbereitet war, der Kampf, den der **Kommunismus** heute im Industriebezirk zu einer so gewaltigen Ausdehnung in kurzer Frist hat führen können. Wir müssen uns deshalb darüber klar sein, daß mit dem Überkleistern der Gegensätze auf die Dauer nichts zu machen ist. Die Art, wie heute Vertreter der Regierung und der Mehrheitsparteien sich bemühen, die Gefahr des **Bolschewismus** als gering einzuschätzen und beiseite zu schieben, ist politisch betrachtet meines Erachtens der schlimmste und größte Fehler, den sie machen können.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Ich spreche das nicht aus, weil ich dort auf den Bänken sitze (nach rechts) und nicht dort (nach links), sondern aus dem einen Grunde, weil ich mir sage, daß, wenn dem deutschen Volke nicht über diese große Schicksalsfrage seiner Zukunft eine völlige Klarheit gegeben wird, wenn das deutsche Volk sich in irgendeiner Unklarheit über das, was ihm bevorstehen kann, bewegt, die Folgen verheerend sein können. Wenn Sie ein Volk im Dunkeln halten, wird es stets überrascht werden durch die Entwicklung und wird stets in das Unglück hineinstolpern, weil es nicht klar erkannt hat, wohin die Reise geht.

Mit dieser Zwei-Seelen-Theorie der Koalition geht es nicht. Sie werden in der nächsten Zeit sich darüber klar werden müssen, ob Sie entweder den **Verfassungsstaat oder** den **Diktaturstaat** wollen. Eine Vermählung beider Ideen miteinander gibt es nicht. Wenn man den Kampf um die letzte, größte Entscheidung führen muß, dann wird es der Kampf um diese Entscheidung sein.

(Dr. **Hugo**, Abgeordneter.)

(A) Darüber sind wir uns nicht einen Augenblick im unklaren.

Wir stellen uns zur Souveränität der Volksvertretung und verteidigen sie. Würden wir es nicht tun, dann wäre nicht nur die Existenz dieser Versammlung dahin, dann würde Deutschland im Sumpfe versinken.

Meine Damen und Herren! Unsere Arbeit ist darauf gerichtet, die Ordnung und die Lebensfähigkeit wiederherzustellen. Wir haben nur an die Mehrheitsparteien die dringende Bitte zu richten, daß sie nicht die Dinge immer nur durch ihre Parteibrille sehen

(sehr gut! rechts)

und sich immer noch wieder erhitzen und erwärmen an dem furchtbaren Verhängnis, das ein Kapp über unser deutsches Volk gebracht hat. Es ist ja billig und leicht, die Leidenschaften in einer Weise zu schüren, wie es hier eben von meinem sozialdemokratischen Vorredner geschehen ist. Wenn Sie heute ins Volk hineinrufen: Kampf bis aufs Messer! so ist das auch eine Parole, die furchtbar gefährlich werden muß, weil man dadurch einen Kampf unter den Elementen im Staate heraufbeschwört, die, so sehr ihre Gegensätze vorhanden sind, doch ein Ganzes bilden im Gegensatz zu der Diktatur auf der anderen Seite.

(Sehr gut! rechts.)

Ob Sie uns wollen oder nicht, Sie haben uns in dem Kampf, wenn es gilt, die **Diktatur des Proletariats** niederzuhalten und die Klassenherrschaft zu verhindern, sofern Sie ihn ernsthaft führen wollen, auf Ihrer Seite. Das ist unser politischer Standpunkt, den verlassen wir nicht, auf dem stehen wir und wollen wünschen und hoffen, daß die ganze Klarheit und Notwendigkeit dieser Parole tief in das deutsche Volk hineindringt.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier heute eine seltsame Situation erlebt. Ich habe hier erlebt, wie

(B) ein Vertreter einer Partei als katholischer Geistlicher zum Verteidiger der **akademischen Freiheit** gegenüber dem Redner der Demokratie geworden ist.

(Sehr gut! rechts.)

Ich stelle das als ein politisches Zeichen der Zeit fest, daß man um Regungen willen, die vielleicht in der Jugend allzu heftig aufbrausen mögen, eine so scharfe Rede halten kann, wie es gestern Herr Haas von der Demokratischen Partei getan hat.

Meine Damen und Herren! Wir stehen vor der Scheidung der Geister in Deutschland, deshalb, weil das gewaltige kommunistische Feuer, das im Westen entbrannt ist, mit seinem hellen Fackelschein die letzten Ziele der Entwicklungsmöglichkeiten beleuchtet, vor denen das deutsche Volk steht.

(Huhu!-Rufe bei den Sozialdemokraten.)

Wir stehen auf der anderen Seite vor der Tatsache, daß uns der Kapp-Putsch gezeigt hat, wie verhängnisvoll es ist, den Weg der Verfassung zu verlassen, den Weg der Beunruhigung, der Gewaltpolitik in irgendeiner Form zu beschreiten. Wir stehen vor diesen Tatsachen und haben uns als deutsches Volk darüber klar zu werden, daß jede Gewaltpolitik nicht nur verbrecherisch, sondern staatsgefährlich ist, aber daß, im Maße gemessen, die Gefahr von links reichlich so groß ist als die, die ein Kapp heraufführen konnte. Es ist ja von Ihren eigenen Rednern und von Vertretern der Reichsregierung heute offen ausgesprochen worden, daß nach dem, was passiert ist, sich wohl keiner in Deutschland mehr findet, von rechts wieder Truppen heranzuführen.

Meine Damen und Herren! Sie werden unsere Unterstützung jederzeit darin haben, alles zu tun, um derartige Entwicklungen in Deutschland unmöglich zu machen, durch die praktische Arbeit und die Betätigung in der Politik. Aber auf der anderen Seite bitte ich Sie dringend darum: Vergessen Sie nicht die furchtbar (C) schweren nationalen Gefahren, die uns heute von links drohen, lassen Sie sich durch das Parteiinteresse, sich an dem Feuer der Leidenschaften zu erwärmen, nicht verführen, darüber die **Gefahren** zu verkennen, die uns **von links her** drohen. Ich habe schon einmal gesagt, daß die Art, wie der Herr Vertreter der Sozialdemokratie heute seine Rede gehalten hat, nicht geeignet ist, den Kampf gegen die kommunistischen Elemente in Deutschland zu fördern und die Klarheit in Deutschland zu schaffen, die wir nötig haben, um einen Staat als Ganzes, um einen Verfassungsstaat aufrechtzuerhalten. Die Rede des Herrn Wels muß in ihrer praktischen Auswirkung im Lande die Arbeit der Regierung erschweren, wenn diese Arbeit der Regierung fest auf dem Boden der Erklärung steht, daß man den Verfassungsstaat, in dem wir heute noch leben, unter allen Umständen erhalten und verteidigen will. Er hat gesprochen von den Waffen des Geistes, mit denen seine Partei kämpfen will. Er hat aber das Wort ausgesprochen von der Gewalt, mit der gekämpft werden müsse, und hat dabei gesagt: wir werden diesen Kampf bis aufs Messer führen. Lassen Sie uns dafür sorgen, daß wir bei diesem Kampf bis aufs Messer nicht verbluten zum Triumph Dritter, die vielleicht die Freude haben, in Deutschland dann die Herrschaft der Gewalt zu übernehmen.

Meine Damen und Herren! Der Fall Kapp ist vorüber. Er hat verhängnisvolle Nachwirkungen in Deutschland hervorgerufen. Aber er hat auch eine Luftreinigung in Deutschland gebracht und hat uns gezeigt, daß jeder Versuch eines Militärputsches nicht nur äußerst schädlich und gefährlich, sondern auch ein Versuch mit falschen Mitteln ist. Ich stimme vollständig der Auffassung zu, die von seiten der Regierung zum Ausdruck gebracht worden ist, daß dies für alle Zeiten ein unmögliches und verfehltes Mittel ist. Aber ein zweites hat dieser Fall (D) gezeigt, nämlich, daß sich unter den unmittelbaren Nachwirkungen des Putsches von rechts das kommunistische Gewitter entladen hat. Man kann vielleicht annehmen, daß es zu früh gekommen ist. Aber es ist gekommen, und wir sehen heute den Staat vor die Notwendigkeit gestellt, sich zu retten um jeden Preis vor jeder Gewalttat von links oder rechts. Diese Erkenntnis ist das einzige Wertvolle, was wir von hier mit ins Volk hineinnehmen können, und das einzige, mit dem wir auch in den Wahlkampf hineingehen wollen. Wir wollen kämpfen für die Erlösung unseres Volkes, für eine bessere Zukunft unseres Volkes, dafür, daß Ordnung und Verfassung aufrechterhalten wird, daß die Klarheit der Idee sich durchsetzt und daß auch in der Zukunft im deutschen Volk ein Verfassungsstaat möglich bleibt.

(Lebhafter Beifall bei der Deutschen Volkspartei.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Reichsminister des Innern.

Koch, Reichsminister des Innern: Meine Herren, der Herr Vorredner hat die Absicht ausgesprochen, der Regierung keine Schwierigkeiten zu machen. Mir scheint aber, an dem guten Willen, der Regierung Schwierigkeiten zu machen, hat er es in seiner Rede nicht fehlen lassen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ob es ihm gelungen ist, ist eine andere Frage.

Der Herr Vorredner hat sich bereit erklärt, mit uns die Diktatur von links niederzuhalten, und hat uns die **Gefahr des Bolschewismus** vor Augen gemalt. Er hat keinen Anlaß zu der Behauptung, daß wir die Gefahr von links unterschätzen.

(Lebhafter Widerspruch rechts.)

(**Koch**, Reichsminister des Innern.)

(A) Er hat aber durch sein Verhalten und durch die Betonung der angeblichen Gegensätze in der Regierung keineswegs den Willen gezeigt, dafür zu sorgen, daß die Regierung in diesem Kampf gegen den Bolschewismus stark bleibt. Wenn er seinerseits den Standpunkt einnimmt, daß er uns bei der Niederhaltung der Diktatur von links helfen will, so bleibt immer das Fragezeichen, inwieweit er und seine Freunde in Zukunft vom ersten Tage an

(sehr gut! bei den Deutschen Demokraten)

bereit sein werden, auch einer Diktatur von rechts zu begegnen.

(Lebhafte Zurufe rechts.)

Es ist hier sehr gut gesagt, daß die Herren am Sonntag zu Verhandlungen bereit gewesen seien. Leider ist das am Sonnabend, als die Gefahr so groß war, nicht der Fall gewesen.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich habe auf diese Dinge nicht eingehen wollen. Nach dieser Überschüttung mit falschen Vorwürfen aber, die der Herr Abgeordnete Hugo jetzt für richtig gehalten hat, muß auch das einmal ausdrücklich gesagt werden.

Herr Dr. Hugo hat sich hier als der Beschützer der **akademischen Freiheit** hingestellt. Er hat die Äußerung meines Freundes Haas nach meiner Auffassung vollkommen mißverstanden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten. — Widerspruch rechts.)

Wenn die Universität zum Tummelplatz reaktionärer Politik gemacht wird, dann sind wir genötigt, darauf zu sehen, daß die Universität zu ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich zur Belehrung der Jugend, zurückkehrt, und wenn eine Universität wie die Marburger Universität in den Ihnen doch selbst bekannten fortwährenden Ausschreitungen tatsächlich dazu übergeht, einseitig reaktionäre Anschauungen

(B) — ich erinnere an das Disziplinarverfahren gegen Lämmer — an die Jugend heranzubringen und sie gegen die Reichsregierung einseitig aufzubringen, so kann es für die Schädlichkeit dieses Treibens keinen besseren Beweis geben als die Episode, die Herr Haas gestern mitgeteilt hat, die dazu geführt hat, daß Zeitfreiwillige, die der Universität Marburg angehören, von dem Standrecht in Thüringen einen Gebrauch gemacht haben, der uns geradezu mit Entsetzen darüber erfüllen muß,

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

wohin Teile unserer akademischen Jugend durch die fortwährende Verhetzung gekommen sind.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe rechts.)

Der Abgeordnete Hugo hat wiederum die Behauptung aufgetischt, diese Revolte sei entstanden, weil **die Regierung die Verfassung gebrochen** habe.

(Abgeordneter Dr. Hugo: Habe ich nicht gesagt!)

— Ich habe es dahin verstanden.

(Erneuter Zuruf von der Deutschen Volkspartei.)

Dann ist es mir um so lieber. Also Sie wollen das nicht behaupten und geben damit den Aufruf vom Sonnabend preis, worin Ihre Partei den Verfassungsbruch behauptet hat?

(Zurufe von der Deutschen Volkspartei. — Gegenrufe von den Mehrheitsparteien.)

Also ich konstatiere, daß Herr Dr. Hugo den Parteiaufruf vom Sonnabend, in dem der Regierung Verfassungsbruch vorgeworfen wird, nicht mehr aufrecht erhalten kann.

(Hört! hört! links. — Zuruf von der Deutschen Volkspartei.)

— Es scheint Ihnen schwer zu werden, ja oder nein zu sagen.

(Zurufe rechts.)

Ich bleibe dabei, daß die Frage der Wahlverschiebung und was sonst angeführt worden ist, mit dem Putsch nicht das geringste zu tun hat, und wenn noch ein Beweis (C) dafür erbracht werden muß, so weise ich auf die „Deutsche Tageszeitung", die ausdrücklich von authentischer Seite über die Besprechung mit den Führern der Rechtsparteien mit General Lüttwitz eine Darstellung gibt, in der sie sagt, daß der General von Lüttwitz nichts anderes als Grund für seinen Putsch angeführt hat als die Gärung, die innerhalb der Reichswehr bestehe und die er auf die ungerechte Behandlung der Truppen, auf deren Besorgnisse wegen ihrer Auflösung und auf die Erkenntnis der militärischen Führer zurückführte, daß gegenüber den von Osten drohenden bolschewistischen Gefahren rechtzeitige Vorkehrungen seitens der Reichsregierung nicht getroffen würden. Dadurch habe sich innerhalb der Reichswehr immer mehr die Überzeugung herausgebildet, daß die Truppen selbst dazu helfen müßten, die Regierung zu veranlassen, sich der Auffassung der Truppen anzuschließen. Also in dieser ganzen Darstellung ist für die Begründung dieses verbrecherischen Streichs nichts anderes angeführt als die Gärung in der Truppe, die sich auf militärische Ursachen gründet. Der sogenannte Verfassungsbruch der Mehrheitsparteien, der heute von Herrn Hugo nicht mehr als Verfassungsbruch bezeichnet wird, hat mit der ganzen Angelegenheit gar nichts zu tun

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

und war der letzte Vorwand, um einige unklare Personen aus der Zivilbevölkerung der ganzen Angelegenheit geneigt zu machen. Er war allerdings auch der Vorwand, um die unentschlossene Haltung des Aufrufs der Deutschen Volkspartei vom Sonnabend zu beschönigen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Was der Herr Abgeordnete Hugo weiter über die Gründe gesagt hat, die den **Abgeordneten Marezky** bewogen haben, im Januar ds. Js. in einer Versammlung in Frankfurt mit dem Bürgerkrieg zu drohen, kann ich in keiner Weise als berechtigt anerkennen. (D)

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf von der Deutschen Volkspartei.)

Er behauptet, Offiziere, die Vertrauensmänner der Regierung seien, hätten ihn veranlaßt, in dieser Form auf frühere Wahlen hinzudrängen. Seit wann ist der Herr Abgeordnete Marezky verpflichtet, in seinen öffentlichen Reden Rücksicht auf die Auffassung zu nehmen, die Vertreter der Regierung ihm entgegenbringen?

(Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf von der Deutschen Volkspartei.)

Im übrigen bestreite ich, daß Offiziere, die Vertrauensmänner der Regierung waren, in diesem Sinne mit ihm geredet hätten. Der Herr Abgeordnete Marezky wird doch nicht glauben, daß wir unsere Offiziere absichtlich und vorsätzlich eine der Regierung entgegengesetzte Politik machen lassen. Wenn Sie keine bessere Entschuldigung für die Rede des Herrn Abgeordneten Marezky haben, dann hätten Sie lieber gar keine Entschuldigung vorbringen sollen.

Wenn uns weiter vorgeworfen wird, das Heer habe versagt, und es sei unsere Schuld, daß es versagt habe, wir hätten es zuverlässig gestalten sollen, so kann ich nur noch einmal sagen, daß jeder Versuch, einen Offizier wegen seiner zur Schau getragenen antirepublikanischen Gesinnung zu beseitigen, von Ihnen geradezu mit der höchsten Entrüstung aufgenommen und jedesmal als Gesinnungsriecherei und als verfassungswidriges Verhalten ausgelegt worden ist. Sie haben also ganz gewiß kein Recht, uns zu schelten, wenn es uns nicht gelungen ist, das Heer von monarchischen Offizieren freizuhalten.

Nun hat — und das ist die Hauptsache, weshalb ich mich zum Wort gemeldet habe — der Herr Abgeordnete Hugo einen Gegensatz zu konstruieren versucht zwischen dem, was ich über die **Ablehnung von Verhand-**

(Koch, Reichsminister des Innern.)

(A) **lungen seitens der Reichsregierung** gesagt habe, und den **Besprechungen,** die hier **in Berlin** stattgefunden haben. Daß hier Besprechungen stattgefunden haben, um, wie Herr Hugo sich ausdrückt, die Kapp-Leute aus Berlin herauszukomplimentieren, dagegen habe ich mich mit keinem Wort gewendet und weiß ganz genau, eine wie ungeheuer schwierige Stellung mein Kollege Schiffer hier an dieser Stelle gehabt hat. Wogegen ich mich gewendet habe, ist gewesen, daß der Herr Abgeordnete Heinze behauptet hat, wir hätten den ganzen **Generalstreik** nicht gebraucht und hätten die Leute allein durch Verhandlungen der Reichsregierung beruhigen und den Streik zu Ende bringen können.

(Sehr richtig! rechts.)

Dagegen wehre ich mich aufs entschiedenste. Es kann keine Rede davon sein, daß, wenn der Generalstreik nicht gekommen wäre, irgendwelche Erörterungen, mögen sie geführt sein, von wem sie wollen, überhaupt zum Ziele hätten führen können.

(Zurufe von der Deutschen Volkspartei.)

Vor allen Dingen kann keine Rede davon sein, daß die Regierung tatsächlich zu einem Abschluß mit den Kapp-Leuten hätte kommen dürfen. Ein solcher Abschluß hätte, wie ich bereits ausgeführt habe, uns die Mainlinie gebracht und die gesamte Arbeiterschaft gegen die Regierung geeinigt.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Nun hat Herr Abgeordneter Hugo nochmals auf das wohlfeile Mittel zurückgegriffen, der **Regierung** zum Vorwurf zu machen, daß sie **Berlin verlassen** hat. Es ist das ja ein Mittel, das in Volksversammlungen und anderswo, wo man mit groben Mitteln arbeitet, wirken mag. Ich habe Ihnen vorhin nachgewiesen, daß die Regierung hier in Berlin in Schutzhaft genommen worden wäre, wie sie auch in Dresden in Schutzhaft genommen

(B) werden sollte, und daß sie sich deshalb gefechtsfähig hat erhalten müssen. Das hätte Ihnen so passen können, wenn die Regierung von vornherein ausgeschaltet gewesen wäre

(lebhafte Zustimmung links; andauernde Zurufe rechts)

und damit Ihr Aufruf am Sonnabend gerechtfertigt worden wäre, in dem Sie sagen: man muß sich hinter die neue Regierung scharen, weil keine alte Regierung mehr vorhanden ist. Nur dadurch, daß die alte Regierung bestehen geblieben ist, ist es möglich gewesen, daß sich ein Hort des Widerstandes im Reiche zusammengeschlossen hat.

(Sehr richtig! links.)

Wer es wünscht, daß es zum Widerstande gekommen ist, muß sich darüber freuen, daß es den Kapp-Leuten nicht gelungen ist, die Regierung hier in Berlin in Schutzhaft zu nehmen,

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten; Zurufe rechts)

was die „Deutsche Zeitung" ja erklärlicherweise bedauert.

Der Herr Abgeordnete Hugo behauptet, die Regierung habe hier in Berlin mit den ihr treugebliebenen Truppen Gewalt anwenden sollen. Das behauptet derselbe Herr Abgeordnete, der einige Sätze später sich dagegen gewehrt und es verdammt hat, daß die Arbeiterschaft auf die Barrikaden gegangen sei.

(Sehr wahr! links.)

Ich kann dem Herrn Abgeordneten Hugo aber verraten, daß der General Reinhardt zwar erklärt hat, er würde versuchen, seine Reichswehrtruppen zu Gefecht zu führen, könne aber bei der Überlegenheit der Lüttwitztruppen einen Erfolg als höchst unwahrscheinlich hinstellen.

(Hört! hört! links. — Stürmische Zurufe rechts.)

Die Regierung hat den Entschluß, Berlin zu verlassen, gefaßt, als ihr die militärische Situation in Berlin als unhaltbar bezeichnet worden war.

(Sehr richtig! links.)

Es besteht nicht die geringste Notwendigkeit für irgend- (C) einen Politiker oder Befehlshaber, eine Stellung zu halten, die unhaltbar ist,

(sehr richtig! links)

und dadurch den glücklichen Ausgang des ganzen zu gefährden.

(Stürmische Rufe rechts: Das ist der springende Punkt!)

Im übrigen ist es mir ganz gleichgültig, ob Sie tatsächlich dieses lächerliche Märchen von dem fehlenden Mut der Regierung aufrecht erhalten wollen oder nicht.

(Sehr wahr! links. — Na! na! rechts.)

Darauf kommt es nicht an. Es kommt darauf an, daß durch die Taktik, die wir geübt haben, der Sieg bei uns geblieben ist.

(Lebhafte Zustimmung links. — Erregte Zurufe rechts: Schiffer hat die Sache gerettet!)

Wer sich auch innerlich darüber freut, daß nicht die Kapp-Regierung, sondern die verfassungsmäßige Regierung gesiegt hat, der sollte derartige Vorwürfe nicht erheben. Er kommt sonst in den Verdacht, daß die Freude über den Sieg der Regierung bei ihm sicherlich nicht allzu groß ist.

(Stürmischer Beifall bei den Mehrheitsparteien. — Zischen rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Seger.

Seger, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Reichsminister Koch hat eben ausgesprochen, daß die Regierung gesiegt habe. Dieser Satz bedarf einiger Erklärung. Ich glaube nicht, daß die Regierung gesiegt hat, sondern daß in der Hauptsache die Arbeiterschaft für sie den Sieg erfochten hat.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Diese Bemerkung möchte ich besonders deswegen unterstreichen, weil die Arbeiterschaft zum Dank dafür jetzt (D) niedergemetzelt wird.

Dann hat der Herr Reichsminister Koch unter anderem gesagt, wenn die **Regierung,** statt nach Dresden zu gehen, in Berlin geblieben oder nach Leipzig gegangen wäre, sie **in Schutzhaft genommen** worden wäre. Ich möchte mir doch die Frage gestatten, von wem sie wohl in Leipzig hätte in Schutzhaft genommen werden sollen? Etwa von dem dortigen regierenden und kommandierenden General Senft von Pilsach? Denn eine andere Stelle könnte ich mir nicht denken, die die Regierung in Schutzhaft genommen hätte. Oder ist sie der Meinung, sie habe so viel Sünden auf dem Gewissen, daß die Arbeiterschaft zu dieser Maßregel gegriffen hätte?

Nun will ich mich durchaus nicht an dem Wettlaufen der verschiedenen Redner beteiligen, das sie unternommen haben, um Wähler zu fangen. Insbesondere die beiden letzten Redner haben ihre Reden fast ausschließlich darauf zugeschnitten, wie sie auf ihre Wählerschaft wirken können. Ich kann mich schon um deswillen der Teilnahme an diesem Wettlaufen enthalten, weil ich glaube, daß meine Partei bei der nächsten Wahl auch ohnedies auf ihre Kosten kommen wird.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich möchte zu den Ausführungen der Herren Abgeordneten Hugo und Behrens zwei Bemerkungen machen.

Herr Abgeordneter Hugo hat unter anderem gesagt, es sei verfassungswidrig, wie die Generalkommission oder jetzt die Leitung des **Gewerkschaftsbundes auf** die Entschließungen der **Regierung einwirke.** Er hat vergessen, daß hinter dieser Leitung 12 Millionen organisierte Leute stehen.

(Widerspruch rechts.)

Diese 12 Millionen organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen stellen das schaffende Deutschland dar,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

(Seger, Abgeordneter.)

(A) und wenn diese eine Einwirkung auf die Regierung ausüben, um ihre Interessen in ihrem Sinne zu fördern, so ist das nicht verfassungswidrig, sondern notwendig.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Am allerwenigsten steht es dem Herrn Abgeordneten Hugo an, von verfassungswidrigen Einwirkungen auf die Regierung zu reden, und zwar um so weniger, als ja seine Parteifreunde, die organisierte Großindustrie, bis zu der Revolution 1918 es vorzüglich verstanden haben, die Regierung als ihren Ausschuß zu betrachten und lediglich ihre Interessen, die Interessen einer Handvoll Kapitalisten, wahrnehmen zu lassen. Wenn von verfassungswidrigem Einwirken auf die Regierung die Rede ist, dann kann man es nur von jener Seite sagen.

Ebenso möchte ich das Lob, das der Herr Abgeordnete Behrens glaubte der Landwirtschaft aussprechen zu müssen, mit einem Satze beleuchten, nämlich, daß die Landwirtschaft nur dann das Gemeininteresse entdeckt, wenn die Preise ihrer Erzeugnisse erhöht werden. Ich erinnere daran, daß die Forderungen der Landwirtschaft, besonders der Großagrarier, so ständig erhöht und mit einem solchen Nachdruck vertreten worden sind, daß man bei den jetzigen Preisen von einem Gemeinsinn schlechterdings nicht sprechen kann.

Ich möchte mich dann zu den Bemerkungen, die der neue Herr Reichskanzler heute gemacht hat, wenden, zunächst zu der Erklärung über die **Lage im Ruhrgebiet.** Die Erklärungen, die er abgegeben hat, stimmen mit den Tatsachen nicht überein. Er hat es so dargestellt, als ob im Grunde genommen die kämpfende Arbeiterschaft dort schuld sei, daß die Dinge auf die Spitze getrieben werden. Wenn man aber die Vorgänge ganz objektiv betrachtet, muß man sagen, daß hier zwei Hauptschuldige sind: die Regierung und der kommandierende General v. Watter.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(B) Hätte die Regierung das, was sie lobrednerisch hier zum besten gegeben hat, wie sie ausfegen will, getan, so wäre es zu jener Spannung, wie wir sie jetzt im Ruhrgebiet haben, nicht gekommen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie hätte schon längst das reaktionäre und bösartige Militärnest in Münster ausheben sollen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es ist bekannt, daß nicht erst jetzt, sondern schon während des Krieges die bösesten Alldeutschen dort ihr Wesen oder vielmehr ihr Unwesen getrieben haben. Seit jener Zeit haben die Streiche gegen die Bevölkerung nicht ab-, sondern zugenommen. Vor allen Dingen aber hat die Regierung die Verpflichtungen, die sie der Arbeiterschaft gegenüber eingegangen ist, nicht eingehalten. Der General hat auf eigene Faust gearbeitet, und statt ihn zurückzurufen, hat man der Arbeiterschaft immer schärfere Bedingungen gestellt, obwohl die Berichte von dort durchaus so sind, daß die drei sozialistischen Richtungen, abgesehen von Splittern, vollständig gemeinsam handeln und auch imstande gewesen wären, die Ordnung herzustellen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Regierung hätte zunächst nicht nur den General sofort abberufen müssen, sondern sie hätte auch darauf dringen müssen, daß die Bielefelder Abmachungen eingehalten werden. Statt dessen hat sie Ultimaten gestellt, die überhaupt nicht zu erfüllen sind. Sie hat weiter, was sehr wesentlich ist, auch noch die Ausführungsbestimmungen, die General Watter herausgegeben hat, gutgeheißen. Weiter hat sie, statt Lebensmittel hinzuschaffen, erklärt, erst müsse die Truppe einmarschieren und dann gebe es Lebensmittel. Wer auf einem solchen Standpunkt steht, kann für sich nicht in Anspruch nehmen, daß er auf ordentlichem Wege und durch Verhandlungen die Ruhe wieder herstellen will. Aber die Regierung ist ja, selbst wenn man ihr den guten Willen zusprechen (C) wollte, vollständig ohnmächtig, die Militärs zurückzuweisen. Ich halte mich für verpflichtet, der Öffentlichkeit von einem **Aufruf** Kenntnis zu geben, der zeigt, daß die Regierung entweder von den Dingen, die die **Militärs** treiben, keine Ahnung hat, oder daß die Militärs im Einverständnis mit der Regierung handeln. In der „Süddeutschen Zeitung" vom 28./29. März ist ein Aufruf erschienen, unterzeichnet: Haas, Generalmajor, und überschrieben „Mit Genehmigung der Reichsregierung".

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

In diesem Aufruf heißt es:

> Zur Verstärkung der in dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet stehenden württembergischen und badischen Reichswehrformationen werden felddienstfähige, gediente, zuverlässige Leute aller Waffen und Dienstgrade als Zeitfreiwillige eingestellt.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Also diejenigen Formationen, die aufgelöst werden sollen und als aufgelöst schon gelten, bildet man hier heran, und zwar in den jetzigen schweren Tagen.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es heißt dann weiter, was geradezu unglaublich in einem öffentlichen Aufruf klingt:

> Um die Aufständigen im Industriegebiet, die zum Teil von russischen Offizieren geführt werden, zur Anerkennung der verfassungsmäßigen Regierung und zur Befolgung der Gesetze zu zwingen, bleibt kein anderes Mittel als das Aufgebot regierungstreuer Männer aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes.
>
> (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)
>
> Wir können zu unserer Aufgabe nicht stark genug sein. Darum melde sich jeder, dem das Wohl des aufs äußerste bedrängten Vaterlandes am (D) Herzen liegt. Zeitfreiwillige werden in allen Reichswehrkasernen in Stuttgart, Cannstatt, Ludwigsburg, Weingarten, Konstanz, Villingen und in der neutralen Zone, Abschnitt V, nach näherer Anordnung des badischen Landeskommandanten in Karlsruhe aufgenommen.
>
> (Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)
>
> Gebührnisse außer freier mobiler Verpflegung, Unterkunft, Bekleidung und Ausrüstung ohne Unterschied des Dienstgrades täglich 15 Mark. Alle Zeitfreiwilligen erhalten bei der ersten Verwundung 1000 Mark, bei mehrmaliger Verwundung 2000 Mark.
>
> (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

So legt man den Kampf im Ruhrgebiet bei!

Nun ist es der Regierung auch sicherlich nicht unbekannt, daß der Bericht, der in der heutigen Nummer des „Vorwärts" steht, unter anderem den Satz enthält, daß die Abberufung des Generals Watter in Münster sofort gefordert wird und daß, wie dem Reichskommissar Severing bekannt ist, Watter ein unzuverlässiger Charakter ist. Das Ultimatum der Regierung spricht von Greueltaten in der Roten Armee. Wir halten es daher für notwendig, daß die Regierung, ehe sie solche Schwindelnachrichten in die Welt schleudert, sich durch amtliche Vertreter an Ort und Stelle informiert. Die ganze Art, wie heute und gestern der neue Reichskanzler gegen die kämpfende Arbeiterschaft im Ruhrgebiet Stimmung gemacht hat, zeugt davon, daß nicht der gute Wille, im Verhandlungswege dort Ruhe zu schaffen, ihm innewohnt, und die Regierung nicht den Willen hat, sondern daß, wie es im Ultimatum heißt, einfach die nackte Gewalt entscheiden

(Seger, Abgeordneter.)

(A) soll. Dann darf man aber auch andererseits sich nicht an andere, die ebenfalls Gewalt anwenden, wenden. Vor allen Dingen möchte ich eins feststellen, daß überall da, wo gekämpft wird und wo die Arbeiter auf das Vertrauen in die Vereinbarungen hin die Waffen abgeliefert haben, sie auf das schmählichste betrogen worden sind. Sie sind nicht nur standrechtlich erschossen worden, sondern man hat sie auch bis aufs Blut gepeinigt, man hat sie schwer verletzt. Ich könnte Ihnen in dieser Beziehung Material vortragen, aus dem mit absoluter Sicherheit hervorgeht, daß die jetzige Soldateska an Roheit der Gesinnung und der Taten nicht hinter der zurücksteht, die sich im Kriege so schön ausgetobt hat.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich muß mich dann mit ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen wenden, die der neue Reichskanzler gestern vorgetragen hat. Er sagte: die **neue Regierung** übernimmt das **Programm der alten.** Damit ist ausgesprochen, daß nicht das Programm durchgeführt werden soll, das der Gewerkschaftsbund aufgestellt hat und das doch nur Minimalforderungen enthält, Forderungen, die durchaus noch nicht dem Kapitalismus an den Kragen gehen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Damit ist nur ausgesprochen, daß wahrscheinlich, sobald die kämpfende Arbeiterschaft überall in Deutschland niedergeworfen ist, wieder mit den alten Mitteln regiert wird.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich kann mich nicht enthalten, über die Regierungspolitik der letzten fünf Vierteljahre zu sagen, daß, wenn die Regierung ebenso brutal und gewalttätig gegen die rechte Seite vorgegangen wäre wie gegen die kämpfenden Arbeiter, dann jedenfalls kein Kapp-Putsch stattgefunden hätte.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Man hat sich aber immer nur einseitig nach links gewandt.

(B) (Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Jetzt hat man ja eingesehen, daß, solange die Arbeiter noch Waffen in Händen haben, man sie nicht vor den Kopf stoßen kann. Man macht jetzt einige Versprechungen und redet dabei viel von dem verfassungsrechtlichen Boden, von dem aus den Arbeitern geholfen werden soll. Was aber bis jetzt zutage getreten ist, zeugt keineswegs davon, daß man der Arbeiterschaft auch völlig gerecht wird. Eines können wir allerdings mit Befriedigung konstatieren, nämlich, daß das dumme Geschrei von dem Kampf gegen den Bolschewismus wenigstens etwas eingeschränkt worden ist, wenn auch noch nicht viel.

Mit einigen Sätzen muß ich mich zu dem **Verhalten der Regierung vor dem Putsch** wenden. Die Regierung wird sehr nervös, wenn man sie an das erinnert, was dem Putsch unmittelbar vorangegangen ist, und vor allen Dingen an das, was sich bei den sogenannten Verhandlungen zwischen den Kapp-Leuten, den Vertretern einzelner bürgerlicher Parteien nnd Regierungsvertretern abgespielt hat. Ich glaube der Regierung gern, daß es ihr lieber wäre, wenn über die Dinge nicht mehr gesprochen würde; denn jeder der Minister erklärt: es hat keinen Zweck mehr, über die Dinge zu reden. Und doch hat es einen außerordentlichen Zweck, darüber zu reden, und es liegt dies sogar im Interesse des gesamten deutschen Volkes. Es muß darüber geredet werden, daß die Regierung schon längst davon unterrichtet war, daß dieser Putsch vor sich gehen sollte. Schon im September 1919 hat die englische Regierung der deutschen Regierung mitgeteilt, daß der Plan zu ihrem Sturze bei den Militärs besteht.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die deutsche Regierung hat dem Parlament nichts davon mitgeteilt; sie hat auch nichts unternommen, um diesen Putsch unmöglich zu machen.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Freilich dann, als sie ausreißen mußte, noch schlimmer (C) ausreißen als der interessante Herr in Amerongen, da hat auf einmal der damalige Reichskanzler Bauer Worte darüber gefunden, wie die Herren Putschisten schon vorgegangen waren und wie sie die Regierung zu einem neuen Verbrechen haben treiben wollen, nämlich daß erstens nicht das Militär abgebaut werden darf, daß die Munitionsherstellung nicht eingeschränkt werden darf und daß zweitens auf einen neuen Krieg hingearbeitet werden muß.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das erklärte der Reichskanzler Bauer den aufhorchenden Journalisten in einem Interview, und dadurch ist auch bekannt geworden, wie unfähig die Regierung ist. Sie wußte diese Dinge. Statt sie dem Parlament mitzuteilen, hat sie sie im Busen bewahrt, bis sie ausreißen mußte.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Aber nicht nur das; dem Herrn v. Lüttwitz kann nicht einmal eine so schwere Schuld zugemessen werden. Es handelt sich da um Söldner, und es ist seit Jahrhunderten bekannt, daß sie für die fechten, die sie bezahlen, ganz gleichgültig, wer es ist. Herr v. Lüttwitz, die rechte Hand von dem verflossenen Reichswehrminister, hat zwei Tage vor dem Putsch, wie aus einer offiziösen Mitteilung bekannt geworden ist, der Regierung sogar die Dinge mitgeteilt,

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

die sich in der nächsten Zeit ereignen werden, und er hat seinen Abschied genommen. Statt nun den Herrn festzusetzen, wie es die Pflicht der Regierung gewesen wäre, hat sie ihn laufen lassen. Sie hat aber noch ein weiteres getan. Sie hat an dem bewußten Freitag abend, bevor der Putsch inszeniert wurde, zwei Generäle zu den Rebellen geschickt, um mit ihnen zu verhandeln.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das ist in der Geschichte wohl so ziemlich einzig. Diese (D) beiden Generäle waren aus demselben Holz wie Herr v. Lüttwitz. Sie sind zu den Rebellen übergetreten, und als die Regierung schließlich einige kleine Truppensplitter aufstellte, die sie den Rebellen entgegenschickte, gingen auch diese zum Feinde über. So blieb der Regierung nur noch übrig, jene bramarbasierende Bekanntmachung in die Welt zu schicken, die der verflossene Reichswehrminister gezeichnet hat, daß allen denen, die sich gegen die Verfassung und gegen die Regierung wenden, schärfste Strafe angedroht wird. Dann aber haben sie schleunigst ihre Überzieher angezogen, sich ins Auto gesetzt und sind ausgerissen, statt dazubleiben und den Kampf aufzunehmen. Und wenn gesagt wird: es ist lächerlich, daß man nur von einer Köpenickiade spricht, so stimme ich dem zu. Das war durchaus keine Köpenickiade, denn die Dinge stehen so: hätte man nicht im Bürgertum die Furcht gehabt, daß die Arbeiterschaft sich noch mehr erheben würde, als sie es getan hat, dann würde man schleunigst noch in größerer Zahl sich auf die Seite des Herrn Kapp gestellt haben.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Einzig die Furcht vor der Arbeiterschaft hat die Herren abgehalten, das zu tun.

Als die **Regierung von Stuttgart zurückkam,** hat sie sich nicht sofort dem Parlament zur Verfügung gestellt und erklärt: wir sind erledigt; sondern sie hat zwei **Erlasse herausgegeben,** die außerordentlich charakteristisch für sie sind und überhaupt für die ganze Zukunft eine große Bedeutung haben werden. Der eine Erlaß der Regierung der am 18. März herausgekommen ist, endet mit dem Rufe:

„Nieder mit der Diktatur! Hoch die Demokratie!"

und der zweite Erlaß ist die Verhängung des verschärften Belagerungszustandes mit Standgericht über die Provinz Brandenburg.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(Seger, Abgeordneter.)

(A) Das nennt die Regierung: Nieder mit der Diktatur, hoch die Demokratie!

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Eine Regierung, die dermaßen handelt, müßte — sollte man annehmen — doch in allerkürzester Zeit erledigt sein. In Deutschland ist das nicht möglich. Da gehen die Dinge alle langsam, und einige Tage hindurch hat man das schöne Spiel der Kinder gespielt: Wechselt das Bäumchen! Immer wieder kam ein Minister in einen anderen Posten, bis man schließlich wieder zu dem Koalitionsministerium gekommen ist, das sich von dem früheren durch nichts unterscheidet, und das auch ebenso ohnmächtig ist wie früher.

(Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es ist auch anzunehmen, daß es sich selbst kaum als ein wirkliches Ministerium oder eine Regierung betrachtet, die irgendwelches Ansehen und Vertrauen hat.

Zwar hat gestern der Herr Abgeordnete Legien gemeint, auch die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft bringe der neuen Regierung Vertrauen entgegen. Ich glaube, daß sich hier der Herr Abgeordnete Legien sehr irrt.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Arbeiterschaft ist durch die letzten Wochen, durch den gemeinschaftlichen Kampf etwas klüger geworden, und sie wird sich nicht mit Versprechungen abspeisen lassen, sondern erst die Taten abwarten.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Welche Taten kann aber die Regierung bereits aufweisen? Die **Taten**, daß sie die Militärs hält wie den General Watter, daß sie **gegen die Arbeiter** wieder in derselben Weise vorgeht, wie das vor der Kappschen Revolution der Fall war. Es muß hier mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden: hätte die Regierung nicht das böse Gewissen, das sie hat — es ist noch die alte (B) Regierung —, dann wüßte sie, daß sie sich nur auf die Arbeiterschaft zu stützen brauchte, und der ganze Spuk von rechts käme überhaupt nicht mehr in Frage.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Aber sie hat Angst vor der Arbeiterschaft, sie weiß, welche Taten sie vollbracht hat, und es gilt deshalb, die Arbeiterschaft aufzurufen, auf der Wacht zu sein. Nur solange die Arbeiter die Waffen in der Hand haben, kann der Terror, der überall gegen die Arbeiter angewendet wird, wo das Militär die Gewalt hat, hintangehalten werden.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es ist nicht wahr, daß, wenn die Arbeiterschaft bewaffnet ist, man damit zu rechnen hat, daß dann von links her dieselben Dinge geschehen, wie sie von rechts her geschehen sind.

(Zuruf im Zentrum: Na! na!)

Das Material, das in Deutschland darüber zusammengetragen wird, was die Reichstruppen, die Reichsfreiwilligen, namentlich diese Zeitfreiwilligen, die in der Hauptsache aus Offizieren, Studenten und dergleichen Leuten bestehen, an der Arbeiterschaft verbrochen haben, ist ungeheuerlich, und wenn das Material einstens hier vorgetragen wird, dann wird man darüber staunen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich will hier keine weiteren Ausführungen über diesen Punkt machen. Aber eins möchte ich Ihnen sagen: die Generale, von denen gestern vom Justizminister erzählt worden ist, daß Haftbefehle gegen sie erlassen worden seien — der neue Herr Reichswehrminister hat ja auch gesagt, daß mit hartem Besen gefegt werden soll —, sind vielleicht zum großen Teil abgetan. Aber ihre Kollegen, die noch in Amt und Würden sitzen, verfahren genau so wie die abgetanen. Ich erinnere nur an ein Beispiel: das ist der General Senft v. Pilsach, der in Leipzig das Zepter schwingt. Der Herr hat, nachdem (C) am 16. März von der Reichsregierung der **Belagerungszustand über Sachsen** aufgehoben war, am selben Tage nach Dresden ein Schreiben gerichtet und die Aufhebung des Belagerungszustandes als hellen Wahnsinn bezeichnet. Am 18. März hat er eine Bekanntmachung herausgegeben, die lautet, daß er aus eigener Machtvollkommenheit den Belagerungszustand verhängt.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Erst hinterher hat die sächsische Regierung diese Maßregel gedeckt. Wo also so gewalttätig von den einzelnen Generalen verfahren wird, da kann man nicht davon reden, daß mit eisernem Besen ausgefegt wird. Ich glaube noch nicht einmal an den guten Willen der Regierung, und zwar aus folgendem Grunde nicht.

Herrn v. Berger, der in der Regierung Preußens eine so verhängnisvolle Rolle gespielt hat, der einer der bösartigsten Reaktionäre ist,

(sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

den selbst die bürgerlichen linksstehenden Blätter abschütteln, hat man in den letzten Tagen — vorausgesetzt, daß die Nachrichten richtig sind — als Vertreter nach Dresden gesandt.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wo solche Tatsachen vorliegen, da hält es wirklich schwer, an den guten Willen der Regierung zu glauben, daß sie mit eisernem Besen ausfegen werde.

Ich will mich noch mit ein paar Worten zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Legien wenden. Er hat gemeint, daß die **Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter** im großen und ganzen anerkannt seien. Ich bemerke, daß das ein Irrtum ist, wenn nicht etwas anderes. Denn die Hauptforderung in den neun Punkten, nämlich die Arbeiterregierung, ist ja nicht erfüllt; im Gegenteil, das alte Regime ist wieder erstanden, und es ist interessant, daß die Demokraten (D) durch den Abgeordneten Haas haben erklären lassen, daß sie diese Forderungen nicht anerkennen.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Da nützt natürlich das ganze schöne Gerede des Herrn Abgeordneten Legien nichts, daß man für die Durchführung dieser Forderungen eintreten werde. Ja, die Arbeiter werden sie wahrscheinlich durchführen, indem sie darum kämpfen müssen; sie dürfen sich aber nicht auf die Regierung verlassen, die ihrerseits die Verpflichtung übernommen hat, angeblich diese Forderungen durchzuführen. Es ist sehr notwendig, die Arbeiter auf diesen gewaltigen Unterschied in der Anerkennung der Forderungen hinzuweisen, damit keine Vertrauensseligkeit aufkommen kann.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das eine kann man wohl hinzufügen: wenn jetzt die Arbeiterschaft aufs neue getäuscht wird, dann wird sie ihre Forderung mit einen solchen Nachdruck durchführen, daß demgegenüber alle Ihre Künste versagen werden. Denn es sind, wie der Abgeordnete Legien ja ganz richtig gesagt hat, Minimalforderungen, Dinge, die sehr gut erfüllt werden können.

Eine Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Reichswehrministers Geßler. Es war sehr interessant und bezeichnend, daß der neue Reichswehrminister erst ersucht werden mußte, das Telegramm aus Elberfeld zu verlesen, wonach die dort vereinigten Arbeiterschichten sich für die Durchsetzung der Bielefelder Beschlüsse einsetzen und sich gegen den weiteren Kampf einzelner Gruppen wenden. Er hatte bekanntlich auch so eine Art Stimmungsmache gegen die kämpfenden Arbeiter unternommen, und erst als das Telegramm hinaufgegeben und verlangt wurde, daß auch dieses verlesen werde, kam es zur Verlesung. Ich hoffe, daß man von dieser üblen Gewohnheit, jetzt den Kampf gegen links zu propagieren und zwar

(Seger, Abgeordneter.)

(A) unter der Firma „gegen einzelne kämpfende Arbeiter", abkommen möge; denn es handelt sich doch im letzten Ende nur darum, den Kampf gegen die Arbeiterschaft überhaupt zu propagieren. Außerdem ist notwendig, daß auch jetzt schon bekannt wird, daß der neue Reichswehrminister sehr in den Fußtapfen des alten wandelt und zwar in folgendem: Bekanntlich wird den kommandierenden Generalen genau so wie im wilhelminischen Zeitalter die Befugnis über die **Handhabung des Belagerungszustandes** übertragen. Der Belagerungszustand wird angeblich vom Präsidenten erklärt, die Ausführung ist dann den Generalen übertragen. Diese Generale können vollständig autokratisch verfahren, und wenn Beschwerden gegen die Handhabung des Belagerungszustandes an den Reichswehrminister, an den Reichspräsidenten kommen, dann erhält man stets die Antwort: das ist Sache der kommandierenden Generale, wir müssen erst einmal Berichte haben und wir können nicht vorher urteilen. Das hat ganz besonders auch der neue Befehlshaber Herr v. Seeckt vertreten. Es hat sich also an dem System nur das geändert, daß ein paar andere Leute dastehen, sonst nichts. Was das namentlich in einer Zeit wie jetzt, wo es sich oft um Menschenleben in größerer Zahl handelt, bedeutet, das brauche ich nicht näher auszuführen.

Ich will aber nur noch an einem Beispiel zeigen, wie man noch heute gegen die Herren von rechts zahm vorgeht, die man doch eigentlich nach dem eigenen Ausspruch jetzt fest herannehmen will, nämlich mit der **Enthaftung von Kapp-Schuldigen.** Während im ganzen Deutschen Reich die Verhaftungen von Arbeitern zu hunderten, vielleicht zu tausenden vor sich gehen, läßt man, wie die Meldungen aus Breslau und anderen Orten besagen, die an dem Putsche Schuldigen ohne weiteres aus der Haft.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(B) Ein Vorgang, der zeigt, daß die Regierung noch nicht einmal den guten Willen hat, mit gleichem Maße zu messen, wenn sie schon die beiden Seiten als gleich belastet betrachten wollte. Dabei ist stets zu beachten, daß die Arbeiter für die Verfassung, für die Regierung gekämpft haben, während die andere Seite dagegen gekämpft hat. Diese Tatsachen müssen der Öffentlichkeit so ins Gewissen geprägt werden, daß sie sich dagegen auflehnt, und daß auch schließlich die harthörige Regierung die entsprechenden Maßnahmen trifft.

Meine Damen und Herren! Ich will zum Schlusse nur noch folgendes bemerken. Zunächst hätte die Regierung die Verpflichtung gehabt, und sie und auch die Herren und Damen der Nationalversammlung werden Gelegenheit haben, ihre Meinung kundzutun, daß **den Arbeitern,** die in den Generalstreik eingetreten sind, **die Streiktage bezahlt** werden,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und daß es nicht geschieht wie beispielsweise in Bayern, in der Oberpfalz, wo jetzt, nachdem die Arbeiter 8 Tage wieder gearbeitet hatten, vom 18. bis zum 26., am 26. Hunderte von Soldaten geschickt worden sind, die sie aus den Fabriken und Arbeitsstätten herausgeholt und ins Gefängnis geführt haben.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Also statt Lohn ins Gefängnis! Diese ungeheuren Vorfälle zeigen, daß die Regierung hier Gelegenheit hat, sich zu ihren Worten zu bekennen, daß sie nicht will, daß die Arbeiter noch schlechter behandelt werden als die Rebellen.

Weiter ist es notwendig, daß nicht der Glaube entsteht, als ob man mit einer nur etwas gesäuberten Reichswehr imstande wäre, in Deutschland Ruhe und Ordnung zu schaffen. Die Forderung: **Bewaffnung der organisierten Arbeiterschaft!** ist das erste Gebot, das durchgeführt werden muß. Meine Herren, täuschen Sie sich nicht, ohne die Arbeiterbewaffnung bekommen Sie (C) keine Ruhe in Deutschland. Der Militarismus läßt sich nicht mit guten Worten unterkriegen, und andere Gewalten hat die Regierung nicht zur Verfügung. Sie muß sich auf die Arbeiterschaft stützen. Und der Arbeiterschaft ist zuzurufen: Behaltet die Waffen, bis euch endlich euer Recht wird!

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fegter.

Fegter, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich möchte einige kurze Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hugo machen. Herr Dr. Hugo hat gemeint, es hätte sich herausgestellt, daß Versuche, wie Herr Kapp sie gemacht hat, Versuche mit untauglichen Mitteln seien, daß solche Militärputsche in Deutschland nicht mehr zum Ziele führen. Es wäre durchaus erwünscht gewesen, wenn Herr Dr. Hugo und seine Freunde diese Einsicht schon vorher gehabt hätten, dann wäre der **Aufruf der Deutschen Volkspartei,** der am 14. im „Hannoverschen Kurier" veröffentlicht wurde als „Aufruf der Deutschen Volkspartei", den Herrn Dr. Hugo hier als „Resolution" und später als „Entschließung" bezeichnen wollte, wahrscheinlich nicht erschienen. Herr Dr. Hugo hätte es dann heute erheblich leichter gehabt, die Stellung seiner Partei zu diesem Putsch des Herrn Kapp zu rechtfertigen. Er hat vergeblich versucht, diesem Aufruf der Deutschen Volkspartei eine Deutung zu geben, die in dem Aufruf nicht geschrieben steht, eine Deutung, die man auch mit dem besten Willen, wenn man einigermaßen unbefangen an diesen Aufruf herangeht und der deutschen Sprache nicht Gewalt antun will, nicht hineinlesen kann.

Er hat gemeint, dieser Aufruf bedeute nur, daß die Deutsche Volkspartei die Verfassung verteidigen wolle usw., während er doch klipp und klar die Anerkennung (D) der Kapp-Regierung enthält. Aber das scheinen die Herren auch vorher schon erkannt zu haben, schon am 14., wenn ich recht unterrichtet bin. Herr Dr. Hugo hat sich vielleicht deshalb die krampfhafte Mühe gegeben, diesem Aufruf eine andere Deutung zu geben, weil ihm diese Vorgänge wahrscheinlich nicht unbekannt sind. Wenn ich recht unterrichtet bin, hat Herr Dr. Stresemann, als er seinen Aufruf hatte drucken lassen, zufällig seinen Fraktionsgenossen Dr. Heinze getroffen, und der hat seine Bedenken gegen diesen Aufruf geäußert. Dazu ist dann noch ein Herr vom Zentrum gekommen, und der hat den Herren gesagt: „Um Gottes willen! Solch ein Aufruf bedeutet doch den Bürgerkrieg! Das heißt doch den Bürgerkrieg provozieren! Das können Sie doch nicht machen!" Daraufhin hat Herr Dr. Stresemann erklärt — meine Damen und Herren, ich stelle das hier fest —, daß er nicht in der Lage sei, trotzdem er einsehe, daß der Aufruf etwas unvorsichtig und etwas voreilig wäre, den Aufruf zurückzuziehen, er sei bereits gedruckt und sei wahrscheinlich schon verteilt; aber wenn die Sache anders käme und das nötig werde, dann bliebe nichts anderes übrig, als diesen Aufruf einfach zu verleugnen.

(Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten. — Widerspruch bei der Deutschen Volkspartei.)

Ich stelle also fest, daß Herr Dr. Stresemann sich bereit erklärt hat, seinen eigenen Aufruf zu verleugnen, dadurch, daß er in die Presse lancieren würde, daß Leute diesen Aufruf verfaßt hätten, für die die Volkspartei nicht verantwortlich sei.

Das war der Zweck, weshalb ich mich zum Worte gemeldet habe, und ich frage ausdrücklich Herrn Dr. Hugo, den ich zu meiner Freude wieder hier sehe, ob diese Darstellung richtig ist, oder ob er dem etwas entgegenzusetzen hat.

(A) Vizepräsident **Haußmann:** Die Debatte ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Heinze.

Dr. **Heinze,** Abgeordneter: Meine Herren, Herr Wels hat behauptet, ich hätte durch **Unterredungen mit dem General v. Lüttwitz** Tatsachen erfahren, die ich in meiner Rede am 9. März der Öffentlichkeit, speziell dem Hause, hätte bekanntgeben müssen. Was ich mit dem General v. Lüttwitz verhandelt habe, ist der Öffentlichkeit unterbreitet durch die Darlegungen, die in der „Täglichen Rundschau" und in der „Deutschen Tageszeitung" gestanden haben. Ich hätte gewünscht, daß der Herr Abgeordnete Wels sich über diese Tatsachen unterrichtet hätte, ehe er mich hier angriff. Ich habe von dem Putsch nichts gewußt und konnte daher nichts darüber sagen. Andererseits aber war anderen Stellen die Absicht des Staatsstreichs vorher bekannt. Ein Leutnant hat seinerzeit eine Mitteilung in einer Sitzung des Republikanischen Führerbundes gemacht: „Der Kommandeur der Reichswehrtruppen, General v. Lüttwitz, hatte seine Stabsoffiziere versammelt, damit sie sich erklärten, wie sie sich zu einem Putsch gegen die Regierung stellten. Nur ein Offizier habe sich gegen diese sonderbare Art der Frage verwahrt." Ich entnehme diese Notiz aus dem „Vorwärts" vom 2. Dezember 1919.

(Hört! hört! bei der Deutschen Volkspartei.)

Ich nehme an, daß Herr Wels und seine Parteigenossen den „Vorwärts" lesen. Herr Wels und seine Parteigenossen waren also jedenfalls wesentlich besser über die Absicht des Generals v. Lüttwitz unterrichtet als ich.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Haas (Baden).

(B) Dr. **Haas** (Baden), Abgeordneter: Meine Herren, Herr Dr. Düringer hat behauptet, daß ich Stellung nehmen wolle gegen die **Freiheit unserer Hochschulen;** er hat mich verglichen mit Metternich. — Nein, so reaktionär, Herr Kollege Düringer, bin ich wirklich nicht. Aber um was handelt es sich? Wir wissen, daß die Universitäten allmählich, und zwar unter starker Mitwirkung sehr vieler Hochschullehrer, ein Hort der Reaktion geworden sind.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir wissen, daß die Universitäten vielfach außerordentliche Gefahrenquellen für den Bestand des Staates enthalten. Was wir wollen, ist die wirkliche Freiheit. Wir wollen, daß nicht mit irgendwelchem Druck immer wieder dafür gesorgt wird, daß im wesentlichen reaktionäre Hochschullehrer unsere Jugend unterrichten, sondern daß auch andere Richtungen die Möglichkeit haben, im Sinne unserer Zeit auf die Jugend einzuwirken. Wir müssen Front machen gegen die Einmischung der Studentenschaft in das Berufungsrecht des Staats.

Das ist das Eine. Und wir haben in letzter Zeit wiederholt beobachten müssen, daß die Studentenschaft, aufgehetzt von reaktionärer Seite, in bedenklichen Formen Stellung nimmt gegen demokratische Hochschullehrer. Das ist unerträglich. Wir wollen die wahre Freiheit.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Das geht über den Rahmen einer persönlichen Bemerkung hinaus.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Graefe.

v. Graefe, Abgeordneter: Der Abgeordnete Wels hat einen Teil eines Artikels, den ich in der „Deutschen Zeitung" geschrieben habe, hier zitiert. Bis zu einem gewissen Grade bin ich ihm dankbar dafür, daß er dadurch in die amtlichen Stenogramme der Nationalversammlung die Bestätigung hineingebracht hat, daß ich (C) nicht zu denjenigen Leuten gehöre, die ihre Freunde, wenn sie im Unglück sind, abschütteln. Ich weiß vielleicht besser als mancher andere, was der Kollege **Traub** nicht nur mir, nicht nur meiner Partei, sondern unserem deutschen Volke gewesen ist,

(Lachen links)

und weiß deshalb auch, weshalb wir ihn in verantwortungsvollen Momenten hier im Parlament dorthin gestellt haben, wohin er gehörte.

(Zurufe links.)

Mir ist ein Gefühlspolitiker, wenn er ein so gesundes Gefühl hat wie mein Kollege Traub, darum noch lange kein schlechter Politiker.

Wenn der Abgeordnete Wels aus meinen Vorwürfen, die ich in dem Artikel der **Kapp-Regierung** gemacht habe, daß sie vorzeitig aus einseitigen politischen Kreisen einzelne Minister publiziert hätte, deduziert hat, daß ich damit die Kapp-Regierung als solche überhaupt gutgeheißen hätte, so ist diese Logik falsch, weil er meinen Artikel nicht vollständig zitiert hat.

Herr Wels, ich habe ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, daß ich allerdings angesichts der Tatsache, daß die alte Regierung so schnell verduftete — Herr Erzberger soll, wie Augenzeugen mir gesagt haben, mit 8 Autos von seiner Wohnung weggefahren sein —

(Lebhafte Zurufe links. — Zurufe von den Sozialdemokraten: Schwindel! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Die Person des Herrn Erzberger hat mit der Person des Herrn v. Graefe nichts zu tun. Das gehört nicht in den Rahmen seiner persönlichen Bemerkung.

v. Graefe, Abgeordneter: Ich wende mich nur gegen die Schlüsse, die Herr Wels daraus gezogen hat, daß ich angesichts der Tatsache, daß mangels der Anwesenheit der alten Regierung und infolge ihres Aufrufs (D) zum Generalstreik der rote Terror sein Haupt erhob,

(Zurufe von den Sozialdemokraten)

— Sie werden es noch merken, meine Damen und Herren! —

(erneute Zurufe von den Sozialdemokraten)

es allerdings für nötig gehalten habe, daß eine Notstandsregierung gebildet würde.

(Lachen links.)

Ich habe aber ausdrücklich, Herr Wels — das hätten Sie mit zitieren müssen —, hinzugefügt, daß diese Notstandsregierung auf breitester Basis stattfinden müßte, also möglichst aus allen Parteien.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

In eine solche Regierung gehörte allerdings mein Freund Traub ebensogut hinein wie die geistigen Größen Ihrer Freunde, Herr Wels. Meine Damen und Herren! Sie werden den roten Terror noch merken. Ich aber ziehe meinen Hut nicht vor einem galvanisierten Leichenkabinett.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Wels.

Wels, Abgeordneter: Ich will dem Herrn Abgeordneten v. Graefe nur bemerken, daß meine Charakterisierung durch seine Ausführungen nicht erschüttert werden kann; denn in dem Artikel, den ich zitiert habe, heißt es ausdrücklich, daß die Kappsche Regierung unklug daran tat, wenn sie, ehe sie eine vollkommene Liste zusammen hatte, schon die Namen einzelner Personen veröffentlichte. Daraus klingt so deutlich das Bedauern heraus, daß man, ehe man konsolidiert war, den Namen des Herrn **Traub** veröffentlichte, daß ich vollkommen im Rechte war, wenn ich erklärte, bei Herrn v. Graefe fühle man nur

(**Wels**, Abgeordneter.)

(A) das Bedauern heraus, daß Herr Traub, der vorhin als schlechter Politiker von Herrn Düringer gekennzeichnet worden ist, Ihrer Partei dadurch verloren sei.

Im übrigen, Herr v. Graefe, wenn Sie sagen, die rote Gefahr sei so groß, daß wir uns über ihren Umfang nicht täuschen sollen, dann sage ich Ihnen: Sie glauben an die Größe dieser Gefahr nicht; sonst wären Sie nicht hier, sondern wie im November 1918 aus Berlin verschwunden.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten. — Zuruf rechts.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Stresemann.

Dr. **Stresemann**, Abgeordneter: Mir ist mitgeteilt worden, daß der Herr Abgeordnete Fegter vorhin davon gesprochen hat, daß ich in einer Unterredung mit Mitgliedern der Zentrumsfraktion bezüglich des **Aufrufes vom 13. März** erklärt hätte, wenn dieser Aufruf Schwierigkeiten mache, dann könnten wir ihn ja verleugnen. Diese Behauptung ist unwahr. In einer Besprechung, die stattgefunden hat und an der außer mir der Kollege Dr. Hugo und der Landtagsabgeordnete Dr. Leidig teilgenommen hat, habe ich vor Beginn der Verhandlungen loyalerweise den Herren vom Zentrum diese Erklärung gegeben. Die Herren haben mir darauf gesagt, daß diese Erklärung wegen ihrer Form und ihres Wortlautes einer Verständigung unter den Parteien Schwierigkeiten machen würde. Darauf habe ich darauf hingewiesen, daß die Fraktionen unserer Partei und der geschäftsführende Ausschuß an sich den Wunsch ausgesprochen hätten, in einer zweiten Erklärung unseren Standpunkt noch deutlicher zu betonen,

(Zuruf links: Deutlicher!)

wie dies tatsächlich in einer zweiten Erklärung, die mit unseren Namensunterschriften erschienen ist, geschehen ist. (B) Ich habe erklärt, daß wir unsererseits alles tun würden, was zu einer Verständigung führen könnte. Von einer Verleugnung unseres Aufrufs ist dabei keine Rede gewesen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Graefe.

v. Graefe, Abgeordneter: Herr Abgeordneter Wels hat geglaubt, daß ich am 9. November aus Berlin verschwunden sei. Ach nein, Herr Wels, den Spuren Ihrer Regierung folge ich nicht.

(Sehr gut! rechts.)

Ich bin drei Tage lang nach der Revolution jeden Tag in diesem Gebäude gewesen. Erkundigen Sie sich bei den Postbeamten, ob ich mir meine Briefe nicht so lange geholt habe, daß die Herren mich selbst gefragt haben: warum kommen Sie eigentlich noch immer selbst in dieses Gebäude? Ich bin dann, als ich von Nachbarn aus Goldebee, meiner Heimat, die Nachricht bekam, ich möchte mich dort lieber zunächst nicht sehen lassen, weil die Unruhen in und bei Wismar so groß wären, gerade auf diese Nachricht hin sofort dorthin gefahren, wohin ich gehörte, nach Goldebee, bin offen in Wismar herumgegangen und habe mich überall sehen lassen, bin zwei oder drei Tage dort gewesen und bin dann hierher zurückgekehrt. Herr Wels, was ich von Ihrem Verhalten auf der Kommandantur weiß, war weniger mutig, als mein Gewissen in punkto „persönlicher Mut" ist.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Wels.

Wels, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Graefe

(Zuruf von den Sozialdemokraten)

— v. Graefe — sein Adel ist so jung; er wird es mir nicht übel nehmen, wenn der Name seines berühmteren (C) Vaters mir in Erinnerung kommt, trotzdem eine Berechtigung dazu mir angesichts des Sohnes eigentlich nicht vorzuliegen scheint.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Wels, persönliche Beziehungen dürfen nicht zum Gegenstand einer persönlichen Bemerkung gemacht werden.

Wels, Abgeordneter: Herr Abgeordneter v. Graefe glaubt, mir sagen zu sollen, das, was er über **mein Verhalten auf der Kommandantur** gehört habe, sei nicht gerade ein Zeichen — sagen wir mal — von Mut gewesen. Ich muß Herrn v. Graefe sagen, daß ich in den schwierigsten Lebenslagen für mein Leben nicht gefürchtet habe, daß ich in jeder Situation meinen Mann gestanden habe und für mein Leben nie gebangt und gezittert habe. Ich habe den Posten auf der Kommandantur nicht gesucht und bin von dem Wege der Pflicht in meinem Leben kein Jota abgewichen. Im übrigen habe ich davon Kenntnis genommen, Herr v. Graefe, daß Sie Berlin damals nicht verlassen haben. Ich darf Ihnen sagen, daß ich mich, wenn Ihnen irgendwo ein Denkmal dafür errichtet wird, freuen würde, an dem Sockel dieses Denkmals einen Kranz niederzulegen aus Anerkennung dafür, daß hier ein Mann geehrt wird, der in einer Zeit wie der Revolution von 1918, die wirklich niemandem ein Haar krümmen wollte, in Berlin geblieben ist und das heute hier als Zeichen seines Mutes proklamiert.

Wenn er aber sagte, er sei nicht den Spuren der gegenwärtigen Regierung gefolgt, dann sage ich ihm: wenn er damit etwa andeuten wollte, daß das, was diese Regierung als Ausfluß politisch kluger und staatsmännischer Handlung getan hat, von ihm als Feigheit bezeichnet werden soll, dann trifft er damit die Handlungen des (D) Mannes, der das System repräsentiert, das er billigt, die Haltung des deutschen Kaisers, der von der Spitze seiner Truppen ins Ausland geflohen ist.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Zurufe und Unruhe rechts.)

Präsident: Damit sind auch die persönlichen Bemerkungen erledigt.

Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Anträge auf Nr. 2494 und 2496.

Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heinze.

Dr. **Heinze**, Abgeordneter: In der Abstimmung über den Antrag Nr. 2494 werden wir gegen den ersten Absatz, aber für die Absätze 2 und 3 sein. Um das zum Ausdruck zu bringen, bitte ich, allerdings entgegen dem, was ich mit dem Herrn Präsidenten persönlich besprochen hatte, über die einzelnen Absätze getrennt abstimmen zu lassen.

Präsident: Das soll geschehen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Geyer (Leipzig).

Geyer (Leipzig), Abgeordneter: Herr Präsident, da meine Fraktion nicht in der Lage ist, der Regierung für ihre Erklärung eine Billigung auszusprechen, wir überhaupt schon erklärt haben, daß wir dieser Regierung kein Vertrauen entgegenbringen, können wir natürlich nicht für den ersten Absatz stimmen und bitten ebenfalls um getrennte Abstimmung für die einzelnen Absätze.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat des Wort der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

(A) **Schultz** (Bromberg), Abgeordneter: Der Antrag Nr. 2496, der von der Deutschnationalen Volkspartei gestellt wird, ist in wesentlichen Punkten nur ein Abänderungsantrag zu dem Antrag Nr. 2494.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

So deckt sich z. B. von unserer Ziff. 2 der erste Satz mit dem Abs. 2 des Antrages 2494. Wir sind aber nur dann in der Lage, diesen zweiten Absatz anzunehmen, wenn auch der Schlußsatz, der in unserem Antrag enthalten ist und eine Verurteilung des Verhaltens der bisherigen Regierung enthält, mit angenommen wird. Wir wollen nicht eine einseitige Erklärung über den Kappschen Versuch des gewaltsamen Umsturzes aussprechen, sondern gleichzeitig die tieferen Ursachen für diesen Umsturzversuch verurteilen. Darum möchte ich bitten, daß der Herr Präsident zunächst unseren Antrag zur Abstimmung stellt. Ich glaube, daß wir darauf Anspruch haben.

Präsident: Ich sehe zwar keinen Grund hierzu ein, habe aber auch keinen Anlaß, stärkeren Widerstand zu leisten. Wenn also dem nicht widersprochen wird, würde ich zunächst über den Antrag Nr. 2496 abstimmen lassen, und zwar in seinen einzelnen Punkten. — Das Haus ist damit einverstanden.

Wir stimmen also zunächst ab über den Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 2496, und ich bitte diejenigen, die für die Ziffer 1 stimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Ziffer 1 ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen, die für Ziffer 2 stimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; sie ist abgelehnt.

Diejenigen, die für Ziffer 3 stimmen wollen, bitte (B) ich, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; Ziffer 3 ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die für die Ziffer 4 stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist gleichfalls die Minderheit; auch Ziffer 4 ist abgelehnt und damit der Antrag Nr. 2496 im ganzen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Löbe, v. Payer, Trimborn auf Nr. 2494, und zwar gleichfalls in seinen einzelnen Absätzen.

Ich bitte diejenigen, die für Abs. 1 stimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Abs. 1 ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, die für Abs. 2 stimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; er ist angenommen.

Nun bitte ich diejenigen, die für Abs. 3 stimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Der Antrag Nr. 2494 ist damit im ganzen angenommen.

Wir kommen zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung:

Petitionen, welche von den Ausschüssen für ungeeignet zur Erörterung im Plenum erachtet sind (Nr. 2467 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion über die Anträge des Ausschusses — und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen.

Ich darf wohl annehmen, daß das Haus mit den (C) Anträgen seines Ausschusses einverstanden ist. — Ich stelle das fest.

Die Bittsteller werden geschäftsordnungsmäßig Bescheid erhalten.

Ich rufe auf den dritten Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Konsulatsgebührengesetzes vom 17. Mai 1910 (Nr. 2079 der Drucksachen).

Bericht des 6. Ausschusses Nr. 2423 der Drucksachen.

Berichterstatter: Abgeordneter Bartschat.

Ich eröffne die Diskussion über § 1, — 2, — 3, — 4, — 4 a, — 5, — Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Wenn aus dem Hause kein Widerspruch erfolgt, schlage ich Ihnen vor, sofort in die

dritte Beratung

einzutreten. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe sie.

Wir treten ein in die Einzelberatung. Ich rufe auf § 1, — 2, — 3, — 4a, — 5, — Einleitung und Ueberschrift. —

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die das Gesetz in seiner Gesamtheit in dritter Beratung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Ich rufe auf den 4. Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche (Nr. 2169 der Drucksachen). (D)

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses Nr. 2385 der Drucksachen.

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Beyerle.

Ich eröffne die Diskussion über Artikel I.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. **Beyerle,** Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Ich habe lediglich zu dem Antrage auf Annahme des Gesetzes unter Hinweis auf den Ergänzungsantrag Nr. 2505 zu bemerken, daß zu dem Gesetz eine Petition der Kammergerichtsanwälte vorliegt. Diese Petition bitte ich durch die Annahme des Gesetzes in ihrem ersten Teile, soweit sie sich gegen die Erhöhung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit ausspricht, für erledigt zu betrachten. In dem zweiten Teile, soweit sie den Wunsch auf eine weitere Erhöhung der Gebühren der Rechtsanwaltschaft äußert, bitte ich sie der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Präsident: Artikel I ist nicht beanstandet; ich erkläre ihn für angenommen.

Zu Artikel II liegt der Abänderungsantrag Haußmann — Dr. Beyerle auf Nr. 2505 vor, das Gesetz nicht am 1. April, sondern am 15. April 1920 in Wirksamkeit treten zu lassen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen und damit ist auch Artikel II in dieser Fassung angenommen.

Ich rufe auf Einleitung und Überschrift, — angenommen.

Über die Petitionen ist berichtet; die Abstimmung erfolgt in der dritten Beratung.

(**Präsident.**)

(A) Wenn kein Widerspruch erfolgt, schlage ich Ihnen vor, sogleich die

dritte Beratung

vorzunehmen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache, — schließe sie.

Ich eröffne die Einzelberatung und rufe auf Art. I, — Art. II mit dem vorher beschlossenen Antrage Haußmann, — Einleitung und Überschrift. —

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Ich kann feststellen, daß Sie auch dem Antrage des Ausschusses in bezug auf die Petitionen Ihre Zustimmung erteilen.

Ich rufe auf den 5. Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über beschränkte Auskunft aus dem Strafregister und die Tilgung von Strafvermerken (Nr. 1486 der Drucksachen).

Mündlicher Bericht des 22. Ausschusses Nr. 2425 der Drucksachen.

Berichterstatter: Abgeordneter Schneider (Franken).

Ich eröffne die Diskussion über § 1.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Schneider (Franken), Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren! Der Ausschuß, der sich mit diesem Gesetz beschäftigt hat, hat im wesentlichen die Regierungsvorlage angenommen. Es haben sich aber doch bei § 6 einige Bedenken erhoben, die in doppelter Richtung gehen. Von einer Seite wurde nämlich hervorgehoben, daß, wenn die (B) Regierungsvorlage bestehen bleibe, der Fall eintreten könne, daß die **beschränkte Auskunftspflicht** bereits dann eintreten würde, wenn die Strafe noch gar nicht einmal verbüßt sei. Das sei insbesondere bei Jugendlichen der Fall, wenn diesen Jugendlichen eine Bewährungsfrist gewährt sei und die Frist für die uneingeschränkte Auskunftspflicht bereits abgelaufen sei, ehe noch die Bewährungsfrist selbst abgelaufen sei.

Ein anderes Bedenken war das, daß es ungerecht sei, den Erlaß und die Abbüßung der Strafe einander gleichzustellen, da wiederum den Jugendlichen, denen Bewährungsfrist gewährt wird, gerade durch die **Gewährung von Bewährungsfrist** ein Nachteil erwachse. Diesen Bedenken hat der Ausschuß dadurch abgeholfen, daß er in § 3 Abs. 3 und in § 6 Abs. 3 und endlich in § 10 einige Änderungen vorgenommen hat, die näher zu erörtern mir wegen der offenbaren Kürze der Zeit nicht möglich ist, so gern ich die tiefgehenden Erwägungen des Ausschusses hier gründlich vortragen wollte.

In § 10 Abs. 2 ergibt sich das Bedenken, daß diejenigen, bei denen die Dauer der Bewährungsfrist nicht festgestellt werden kann, dadurch Schaden leiden, daß etwa die Gefängnisstrafe länger als die Bewährungsfrist ist, so daß der Ablauf der Frist für die unbeschränkte Auskunftpflicht dadurch hinausgeschoben wird. Die Regierung scheint aber der Meinung zu sein, daß die Gefängnisstrafe gewöhnlich kürzer ist als die Bewährungsfrist, so daß hierdurch kein Schaden erwächst.

Ich beschränke mich auf diese wenigen Andeutungen in Anbetracht der Geschäftslage des Hauses und habe mich nur noch eines besonderen Auftrages zu entledigen. In § 6 Abs. 3 wurde ein Satz 2 eingefügt:

> Ist die Strafe nach einer Probezeit erlassen, so wird deren Dauer, auf volle Monate abgerundet, auf die Frist der Nr. 2 angerechnet.

Der Ausschuß war mit der Regierung darüber einig, daß (C) diese neue Vorschrift dahin ausgelegt werden soll, daß diese Abrundung immer nach oben stattzufinden habe.

Präsident: § 1 ist nicht beanstandet; ich kann daher § 1 für angenommen erklären.

Ich rufe auf § 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 9a, — 10, — Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, wäre ich bereit, auch die sofortige Vornahme der dritten Lesung Ihnen vorzuschlagen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Wir treten also in die

dritte Beratung

ein.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache — und schließe sie, da das Wort nicht gewünscht wird.

Ich eröffne die Einzelbesprechung und rufe auf § 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 9a, — 10, — Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, die in der Gesamtabstimmung das Gesetz annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Ich rufe auf den sechsten Gegenstand der Tagesordnung:

erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr vom 6. März 1919 und des Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Reichsmarine vom 16. April 1919 (Nr. 2486 der Drucksachen). (D)

Ich eröffne die erste Beratung. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe sie.

Wir kommen zur

zweiten Beratung.

Ich rufe auf § 1, — 2, — Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, können wir auch gleich die

dritte Beratung

vornehmen. — Ich stelle fest, daß das Haus damit einverstanden ist.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache, — schließe sie.

Ich eröffne die Einzelberatung und rufe auf § 1, — § 2, — Einleitung und Überschrift. —

Ich bitte nunmehr diejenigen, die in der Gesamtabstimmung das Gesetz annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Ich rufe auf den siebenten Gegenstand der Tagesordnung, die

erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderung des Gesetzes über Wochenhilfe und Wochenfürsorge vom 26. September 1919 (Nr. 2479 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung. — Es ist angeregt worden, diesen Gesetzentwurf an einen Ausschuß, und zwar an den 7. Ausschuß zu verweisen. Wenn ein Widerspruch nicht erfolgt, würde ich annehmen, daß das Haus damit einverstanden ist. — Ich stelle die Überweisung an den 7. Ausschuß fest.

Ich rufe auf den folgenden, den achten Gegenstand der Tagesordnung, die

(Präsident.)

(A) **erste und zweite Beratung des Antrages der Abgeordneten Dr. Blunck und Genossen, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Einkommensteuergesetzes** (Nr. 2485 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die erste Beratung.

Wir treten in die

zweite Beratung

ein. — Ich rufe auf § 1, — § 2, — Einleitung und Überschrift. —

Wenn niemand widerspricht, können wir auch gleich die

dritte Beratung

vornehmen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache, — schließe sie.

Ich eröffne die Einzelerörterung und rufe auf § 1, — § 2, — Einleitung und Überschrift. —

Ich bitte diejenigen, die in der Gesamtabstimmung das Gesetz annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Zum neunten Gegenstand der Tagesordnung, zum

mündlichen Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über ein Ersuchen des Oberreichsanwalts vom 22. März 1920, betreffend Erteilung der Genehmigung zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen das Mitglied der Nationalversammlung D. **Traub wegen Teilnahme an einem Versuch zur gewaltsamen Änderung der Reichsverfassung sowie um Erteilung der Genehmigung zur Verhaftung des Beschuldigten,**

(B) Berichterstatter: Abgeordneter Siehr

liegen Wortmeldungen vor. Ich möchte Ihnen deshalb vorschlagen, diesen Gegenstand zunächst zurückzustellen und die Punkte der Tagesordnung, zu welchen Wortmeldungen nicht vorliegen, vorwegzunehmen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf den zehnten Gegenstand der Tagesordnung, die

zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920 (Nr. 2488 der Drucksachen).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Reichshaushalt Nr. 2509 der Drucksachen.

Als Kommissare für die Beratungen des Nothaushaltsgesetzes für 1920 und eines dritten Nachtragshaushalts für 1919 in der Nationalversammlung sind angemeldet:

I. Für die allgemeine Finanzverwaltung:

die Unterstaatssekretäre:

1. Dr. Schroeder und
2. Moesle,

die Ministerialdirektoren:

3. Dr. Maeder,
4. Zapf,
5. v. Stockhammern und
6. v. Laer,

die Geheimen Ober-Regierungsräte:

7. Fischer und
8. Schulze,
9. der Geheime Ober-Baurat Müßigbrodt,
10. der Geheime Ober-Regierungsrat Siller,

die Geheimen Regierungsräte: (C)

11. Dr. Richard Müller,
12. v. Schlieben,
13. Dr. Reuß,
14. Dr. Jacobs,
15. Worbs,
16. Dr. Karl Müller,
17. Reichard und
18. Schuckert,
19. der preußische Geheime Finanzrat Dr. Pischel,
20. der preußische Regierungsrat Orthmann,
21. der preußische Finanzrat Dr. Schulzenstein und
22. der württembergische Postinspektor Dr. Auer,

sowie

für das Reichsabwickelungsamt:

23. der Major a. D. v. Priesdorf und
24. der Bergassessor a. D. Horten.

II. Für den Bereich des Auswärtigen Amts:

1. der Ministerialdirektor Wirkliche Geheime Legationsrat Schüler,
2. der Ministerialdirektor Rauscher,
3. der Wirkliche Geheime Legationsrat Dr. Eckardt,

die Geheimen Legationräte:

4. Gneist und
5. Dr. Schmidt-Elskap,

die Wirklichen Legationsräte:

6. v. Kuhlmann,
7. Rohland und
8. Dr. Rümelin,
9. der Geheime Regierungsrat Koch.

III. Für den Bereich des Reichsministeriums des Innern:

1. Ministerialdirektor Dammann, (D)
2. Geheimer Ober-Regierungsrat Isenbart,
3. Wirklicher Geheimer Ober-Baurat Hückels,

die Geheimen Ober-Regierungsräte:

4. Dr. Jung und
5. Freiherr v. Welser,

die Geheimen Regierungsräte:

6. v. Jacobi,
7. v. Hering,
8. Dr. Hamel,
9. Förster,
10. Schmid,
11. Falkenberg,
12. Dr. Asmis,
13. Dr. Graf Adelmann von Adelmannsfelden,
14. Melior,
15. der Präsident des Reichsgesundheitsamts Dr. Bumm,

die Regierungsräte:

16. Dr. Bourwieg,
17. Dr. v. Zahn und
18. Scheer,
19. Oberbürgermeister Dr. Janke,
20. Ober-Regierungsrat Daniels,
21. Bezirksamtmann Dr. Kaisenberg,
22. Privatdozent Dr. Schwarz,
23. der Geheime Regierungsrat Professor Dr. Krüß und
24. der Ministerialdirektor Götz (Abteilung für Elsaß-Lothringen).

IV. Für den Bereich des Reichswirtschaftsministeriums:

die Unterstaatssekretäre:

1. Hirsch und
2. Peters,

(Präsident.)

(A)

die Ministerialdirektoren:
3. Dr. Heinrici und
4. v. Jonquières,

die Geheimen Regierungsräte:
5. von Buttlar,
6. Pfundtner und
7. Schlottmann,
8. der Bergassessor Berner,
9. Geheimer Ober-Regierungsrat v. Tilly und
10. Geheimer Regierungsrat Full.

V. Für den Bereich des Reichsarbeitsministeriums:
1. der Geheime Ober-Regierungsrat Klehmet,

die Geheimen Regierungsräte:
2. Dr. Aron und
3. Gaßner,
4. der Wirkliche Geheime Kriegsrat Bartels und
5. der Geheime expedierende Sekretär Strübing.

VI. Für den Bereich des Reichswehrministeriums:

Abschnitt B, Heeresleitung:

die Majore:
1. Schniewindt und
2. v. Oertzen,
3. der Wirkliche Geheime Kriegsrat Heller und
4. der Ober-Intendanturrat Lau.

Abschnitt C, Marine:
1. der Kapitän zur See und Abteilungschef v. Gohren und
2. der Admiralitätsrat Hanke.

VII. Für den Bereich des Reichsschatzministeriums:
1. der Geheime Ober-Regierungsrat Balthasar,

die Geheimen Regierungsräte:
2. Piesczek und

(B)

3. Klamt,
4. Ober-Finanzrat Dr. Bender und
5. der Regierungsrat Dr. Springer.

VIII. Für den Bereich des Reichsverkehrsministeriums:
a) für den auf die Eisenbahnen bezüglichen Teil:
1. der Unterstaatssekretär Stieler und
2. der Regierungsrat Graber;
b) für den auf die Wasserstraßen bezüglichen Teil:
1. der Unterstaatssekretär Peters,

die Geheimen Ober-Bauräte:
2. Eich und
3. Ottmann,

die Geheimen Regierungsräte:
4. Dr. Krohne und
5. Döhring;
c) für den auf das Luft- und Kraftfahrwesen bezüglichen Teil:
1. der Unterstaatssekretär Euler und
2. der Geheime Regierungsrat Fisch;
d) für den auf die Schiffahrtsabteilung bezüglichen Teil:
der Hauptmann Fischer.

IX. Für den Bereich der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung und der Reichsdruckerei:

die Ministerialdirektoren:
1. Köhler,
2. Dr. König,
3. Ronge und
4. Dr. Bredow,

die Wirklichen Geheimen Ober-Posträte:
5. Wachenfeld und
6. Menny,

die Geheimen Ober-Posträte: (C)
7. Röthe,
8. Schrader,
9. Litzrodt,
10. Warncke,
11. Dreßler,
12. Klaus,
13. Hübner,
14. Feyerabend und
15. Walther,

die Geheimen Posträte:
16. Radeck und
17. Eick sowie

die Posträte:
18. Buntkirchen,
19. Brümleef,
20. Grallert und
21. Krause.

Ich eröffne die Diskussion über § 1. — Das Wort wird nicht gewünscht; § 1 ist demnach angenommen.

Ich rufe auf § 2. — Hierzu liegt ein Abänderungsantrag des Ausschusses auf Nr. 2509 vor, in § 2 auf Seite 2 litera f zur Vergrößerung des Postgrundstücks am Augustaplatz in Leipzig nicht 974 000 Mark, sondern nur 185 400 Mark einzustellen. Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist. —

Ich rufe auf § 3, — § 4, — § 5, — § 6, — § 7, — § 8, — Einleitung und Überschrift. —

Wir treten in die

dritte Beratung

ein. —

Ich eröffne die allgemeine Aussprache, — schließe sie.

Ich eröffne die Einzelberatung und rufe auf § 1, — § 2 mit der vorhin beschlossenen Abänderung eines Postens, — § 3, — § 4, — § 5, — § 6, — § 7, — § 8, — Einleitung und Überschrift. — (D)

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die in der Gesamtabstimmung dieses Gesetz annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Ich rufe auf den elften Gegenstand der Tagesordnung, die

zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1919 (Nr. 2478, 2510 der Drucksachen).

Mündlicher Bericht des Ausschusses des Reichshaushalts Nr. 2510 der Drucksachen.

Ich eröffne die Diskussion über Anlage I, fortdauernde Ausgaben Kap. 5 Tit. 1 auf Seite 4 der Drucksache 2478. — Das Wort wird nicht gewünscht.

Ich rufe auf einmalige Ausgaben Kap. 2 Tit. 11. —

Wir kommen zur Anlage IIA: Ordentlicher Haushalt a) Fortdauernde Ausgaben Kap. 7a Tit. 18; Außerordentlicher Haushalt Kap. 1 Tit. 7. —

Es folgt die Anlage III: Außerordentlicher Haushalt, Ausgabe Kap. 1a Tit. 4, — 5, — 6, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 17, — 18, — 19, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41. — Es folgt die Einnahme Kap. 1 Tit. 1 auf Seite 6. —

Anlage IV Seite 9, außerordentlicher Haushalt Kap. 2 Tit. 2, — 9a, — 10. —

Anlage V: Außerordentlicher Haushalt, Ausgabe Kap. 2a Tit. 1. —

Anlage VI: Außerordentlicher Haushalt Kap. 2e Tit. 9, — 12c. — Hier liegt ein Abänderungsantrag des

(Präsident.)

(A) Ausschusses vor, für Unterhaltung der alliierten und assoziierten Besetzungstruppen in den Rheinlanden nicht einzusetzen 100 Millionen, sondern 300 Millionen Mark.

(Hört! hört! rechts.)

Ich erkläre diesen Posten für bewilligt.

Anlage VII: Ordentlicher Haushalt, fortdauernde Ausgaben Kap. 72 Tit. 2. Außerordentlicher Haushalt Einnahme Kap. 4 Tit. 1. Hier liegt auch ein Abänderungsantrag des Ausschusses vor, zu einmaligen Ausgaben für Rechnung der Gesamtgemeinschaft anstatt 3 900 209 000 Mark einzusetzen 4 100 209 000 Mark. — Angenommen.

Anlage VIII: Ordentlicher Haushalt, fortdauernde Ausgaben. Kap. 85 Tit. 38a, — 38b. —

Anlage IX: Ordentlicher Haushalt, einmalige Ausgaben. Kap. 11a Tit. 4. —

Anlage X: Ordentlicher Haushalt, Einnahme. Kap. 19 Tit. 1; — außerordentlicher Haushalt, Ausgabe, Kap. 6c. — Angenommen.

Wir kommen zum Gesetzentwurf, von welchem ich aufrufe § 1, — 2, — 3, — Einleitung und Überschrift. —

Dritte Beratung.

Allgemeine Beratung. — Das Wort wird nicht verlangt.

Einzelberatung. Wird gewünscht, die Anlagen aufzurufen, auf welche in § 1 Bezug genommen wird? — Das ist nicht der Fall. Ich rufe deshalb nur auf die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs: § 1, — 2, — 3, — Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen, die in der Gesamtabstimmung das Gesetz annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit: das Gesetz ist angenommen.

Ich schlage Ihnen vor, da auch bei dem folgenden Gegenstand der Tagesordnung Wortmeldungen vorliegen,
(B) diesen zurückzustellen und vorzuziehen den 13. Gegenstand der Tagesordnung, die

erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Wahl des Reichspräsidenten (Nr. 2489 der Drucksachen).

Hierzu sind als Regierungskommissare angemeldet:

Geheimer Ober-Regierungsrat Freiherr v. Welser, Vortragender Rat und Bezirksamtmann.

Dr. Kaisenberg, Referent im Reichsministerium des Innern.

Ich eröffne die erste Beratung. Ich nehme an, daß dieses Gesetz an einen Ausschuß verwiesen werden soll. Ist der Verfassungsausschuß vorgesehen?

(Zustimmung.)

Es wird angeregt, das Gesetz an den Verfassungsausschuß zu verweisen. — Ich stelle fest, daß das Haus damit einverstanden ist.

Ich rufe auf den folgenden, den 14. Gegenstand der Tagesordnung:

erste Beratung des Entwurfs eines Reichswahlgesetzes (Nr. 2490 der Drucksachen).

Hierzu sind die gleichen Herren, wie zum vorigen Gegenstande, als Regierungskommissare vorgesehen und außerdem noch die Herren

Oberst Heye,

Major Lademann,

Geheimer Kriegsrat Semler vom Reichswehrministerium.

Auch bei diesem Gesetz wird angeregt, es an den Verfassungsausschuß zu verweisen. — Das Haus ist damit einverstanden; die Überweisung an den Verfassungsausschuß ist beschlossen.

Es liegt noch auf Nr. 2508 ein Antrag vor, der von sämtlichen Parteien des Hauses unterschrieben ist:

Antrag Löbe, Haußmann, Trimborn, (C)
Dr. **Becker (Hessen), Schultz (Bromberg), Geyer (Leipzig), betreffend den Entwurf eines Gesetzes über den Wiederbeginn und den Ablauf von Fristen.**

Der Antrag steht nicht auf der Tagesordnung — die erforderlichen 15 Unterschriften liegen vor —; es kann aber die Beratung noch auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. — Es scheint nicht, daß ein Widerspruch dagegen erhoben wird, daß dieser Antrag noch auf die Tagesordnung gesetzt wird. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne also die erste Beratung, — schließe sie.

Wenn das Haus darin einig ist, können wir gleich in die

zweite Beratung

eintreten. — Einverstanden!

Ich eröffne die Besprechung über § 1, — § 2. —

Mit Einverständnis des ganzen Hauses können wir auch gleich die

dritte Beratung

vornehmen.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache; — sie ist geschlossen. Ich eröffne die Einzelberatung über § 1, — 2, — Einleitung und Überschrift. —

Ich bitte diejenigen, die den Gesetzentwurf in der Gesamtabstimmung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Nun wird mir noch ein

Antrag Henke, Frau Zietz, Düwell

auf Nr. 2512 überreicht:

(D) die Regierung zu ersuchen, auf die Unternehmer einzuwirken, daß sie Arbeitern und Angestellten für die Tage des Generalstreiks Lohn und Gehalt zahlen.

Kapitalschwachen Unternehmern sind aus Reichsmitteln Zuschüsse zu gewähren.

Der Antrag steht nicht auf der Tagesordnung. Wenn ein Widerspruch erfolgt, kann ich ihn nicht zur Verhandlung bringen. Ich frage an, ob widersprochen wird.

(Zurufe rechts: Jawohl!)

Es wird Widerspruch dagegen erhoben;

(Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

ich kann also den Antrag nicht auf die Tagesordnung setzen.

Nunmehr kommen wir zu den zurückgelegten Gegenständen der Tagesordnung. Ich schlage Ihnen vor, zunächst den zwölften Gegenstand der Tagesordnung zu nehmen, die

zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aburteilung der hochverräterischen Unternehmen aus dem März 1920 und der damit zusammenhängenden Straftaten durch die bürgerlichen Gerichte (Nr. 2482 der Drucksachen).

Ich rufe auf § 1 und erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Beyerle: Herr Kollege Schultz [Bromberg] hatte ums Wort gebeten!)

Dann erteile ich das Wort dem Herr Abgeordneten Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Gegen den materiellen Inhalt des Gesetzentwurfs, der uns hier vorgelegt ist, haben meine Freunde nichts einzuwenden. Wir

(Schultz [Bromberg], Abgeordneter.)

(A) legen aber Wert darauf, daß dieser Gesetzentwurf in den Formen behandelt wird, wie die Verfassung nach unserer Auffassung für ihn vorschreibt: denn er ist ein verfassungändernder Gesetzentwurf.

Ich bitte, dem Herrn Präsidenten hier den Antrag überreichen zu dürfen, den meine Freunde gestellt haben. Er lautet:

> Wir beantragen, die Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Aburteilung der hochverräterischen Unternehmen aus dem März 1920, in zweiter und dritter Lesung in den Formen vorzunehmen, wie sie nach Art. 76 der Verfassung für Beschlüsse auf Abänderung der Verfassung vorgeschrieben sind.
>
> Deutschnationale Fraktion.

Meine Herren, in diesem Gesetz wird die **Aburteilung der Unternehmen,** von denen hier gesprochen worden ist, den ordentlichen bürgerlichen Gerichten zugewiesen, das heißt: die Soldaten und Offiziere, die an dieser Tat teilgenommen haben oder dieser Tat verdächtig sind und daher **vor die Militärgerichte** gehören, sollen auch wie die Zivilisten von bürgerlichen Gerichten, vom Reichsgericht, abgeurteilt werden.

Wir sind mit dieser Absicht materiell einverstanden, sind aber der Ansicht, daß es sich hier um eine Änderung der Verfassung handelt, und verlangen, daß nach den Formen, die die Verfassung in diesem Fall vorschreibt, abgestimmt wird.

Meine Herren, lassen Sie es mich in zwei Worten begründen. In Art. 105 heißt es:

> Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

In dem Moment, wo die Soldaten und Offiziere die ihnen zur Last gelegte Tat begangen haben, wurde ihr gesetzlicher Richter das Militärgericht. Selbstverständlich (B) ist das Gesetz befugt, auch trotz dieser Bestimmung ein anderes Gericht einzusetzen, aber wenn es das tut, entzieht es den Täter seinem bisherigen gesetzlichen Richter, tut es das in Widerspruch mit der Verfassung; es liegt also eine **Verfassungsänderung** vor. Für diese Auffassung führe ich an, daß früher diese Bestimmung: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden" sich nur im deutschen Gerichtsverfassungsgesetz, aber nicht in der früheren Reichsverfassung befunden hat, und man war damals darüber klar, daß durch diese Bestimmung der Landesgesetzgebung die Möglichkeit genommen werden sollte, Ausnahmegerichte einzurichten entgegen den durch das Gerichtsverfassungsgesetz gegebenen Gerichten. Selbstverständlich war es früher deshalb auch keine Verfassungsverletzung, wenn man solche Sondergerichte einrichtete, und darum halte ich die heute bekannt gewordene Entscheidung des Kammergerichts, daß die sogenannten Wuchergerichte als Sondergerichte eine rechtmäßige Einrichtung sind, für richtig, weil die frühere Verfassung dem nicht widersprach.

Heute liegen die Dinge aber anders. In der Verfassung vom 11. August 1919 ist ausdrücklich der gesetzliche Gerichtsstand, wie er zur Zeit der Tat bestand, jedem Teilnehmer an dieser Tat garantiert, und wenn das abgeändert werden soll, dann ändern wir die Verfassung ab. Und das dürfen wir nur in den Formen einer Verfassungsänderung.

Ich halte diese Deduktion für so zweifellos, daß ich nicht glaube, daß sie mit Erfolg hier angefochten werden kann. Nur die Juristen sind noch uneinig. Jeder wirft dem andern vor, daß er ihn juristisch nicht verstände. Aber meiner Auffassung nach können wir über diesen Wortlaut des Art. 105 nicht hinweg, und deshalb wünschen wir von Ihnen zunächst eine Entscheidung darüber, daß, wenn Sie dieses Gesetz machen wollen, es nur beschlossen und verabschiedet werden kann in den Formen eines verfassungändernden Gesetzes, also mit den bekannten qualifizierten Mehrheiten (C)

Ich bitte den Herrn Präsidenten, um nicht bei jeder Abstimmung diese Frage von neuem hier zu erörtern und die Abstimmung zu wiederholen, durch eine Gesamtabstimmung, ich möchte sagen, einen Feststellungsantrag, der der Nationalversammlung unterbreitet wird, diese Frage zur Entscheidung zu bringen, und bitte Sie nochmals, den Bestimmungen der Verfassung, deren Beobachtung Sie ja doch gerade heute in dieser Stunde so oft von uns verlangt haben, nun auch endlich einmal Genüge zu tun und an ihr auch durch die Tat festzuhalten.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Dr. Joël.

Dr. **Joël,** Unterstaatssekretär im Reichsjustizministerium: Meine Herren! Die Reichsregierung vermag die Rechtsauffassung, die der Herr Vorredner hier vorgetragen hat, nicht zu teilen. Es ist zunächst anerkanntes Rechtens, daß niemand einen Anspruch darauf hat, gerade von demjenigen **Gerichte** abgeurteilt zu werden, welches zu der Zeit, in der er die Tat begangen hat, **zur Aburteilung zuständig** war.

(Zuruf rechts: Das ist durch die Verfassung anders geworden!)

— Daran hat sich meines Erachtens durch die Verfassung nichts geändert. Das ist auch nicht der Sinn der Verfassungsbestimmung:

> Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

Damit sollte nur gesagt werden: niemand darf einem ungesetzlichen Richter unterstellt werden.

(Zustimmung links.)

Hier soll aber gerade durch ein neues Gesetz ein neuer (D) gesetzlicher Richter bestellt werden.

Meine Herren, dieses Haus hat denselben Standpunkt bereits wiederholt eingenommen. Ich brauche nur an die Verordnung über die Wuchergerichte zu erinnern sowie an das Gesetz über die Aburteilung der sogenannten Kriegsverbrecher. Auch da hat man entgegen der Zuständigkeit, die zur Zeit der Straftaten bestanden hat, durch ein nachträgliches, nicht verfassungänderndes Gesetz eine neue Zuständigkeit begründet, in dem einen Falle die Zuständigkeit der Wuchergerichte, in dem anderen Falle die Zuständigkeit des Reichsgerichts. Man würde geradezu die Rechtsgültigkeit dieser beiden Gesetze aus den Angeln heben, wenn man jetzt anerkennen wollte, daß zu einer neuen gesetzlichen Regelung der gerichtlichen Zuständigkeit ein verfassungänderndes Gesetz nötig wäre. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrage nicht stattzugeben.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Beyerle.

Dr. **Beyerle,** Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Zugleich als Berichterstatter namens des 8. Ausschusses beantrage ich, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Ich möchte nur mit ein paar Worten auf die Frage der etwaigen **Verfassungswidrigkeit des Gesetzes** eingehen. Auch ich gehöre zu denjenigen Mitgliedern des hohen Hauses, die gegen Verfassungswidrigkeiten sehr empfindlich sind. Ich kann aber, indem ich mich den Ausführungen des Herrn Unterstaatssekretärs anschließe, in dem vorliegenden Gesetz irgendeine Verfassungswidrigkeit nicht anerkennen.

Die sachlichen Erwägungen, die für die Annahme des Gesetzes sprechen, sind bis jetzt ja in der mündlichen Debatte nicht hervorgetreten. Es handelt sich einmal um einen **Teilabbau der Militärgerichtsbarkeit** — ich komme

(Dr. **Beyerle,** Berichterstatter.)

(A) sofort darauf zurück —, und es handelt sich sodann um die außerordentlich wichtige Frage, daß in der gerichtlichen Behandlung der Straftaten aus Anlaß der Ereignisse des 13. März und der folgenden Tage eine einheitliche Rechtsprechung und ein einheitlicher Gerichtshof eingesetzt wird. Dieser einheitliche Gerichtshof wird das deutsche Reichsgericht sein, das Gericht, das mit den höchsten Gütern der unparteiischen Rechtspflege ausgestattet ist.

Nun sagt man, es liege doch eine Verfassungsänderung vor. Das Gegenteil läßt sich unschwer beweisen. Ich verstehe nicht, wie der Herr Abgeordnete Schultz nur auf den Art. 105 der Reichsverfassung sehen kann und den Art. 106 der Reichsverfassung völlig übersehen kann.

(Sehr richtig!)

Denn dieser Art. 106 ist ja gerade die lex specialis, in deren Ausführung sich der jetzige Gesetzentwurf bewegt. Der Art. 106 schreibt vor, daß die Militärgerichtsbarkeit aufzuheben ist. Der Art. 106 gibt dem Reichsgesetzgeber einen Befehl, eine Anweisung. Dieser Befehl kann zum ganzen oder kann nach Sachlage auch in einzelnen Teilen erfüllt werden. Mit Rücksicht auf die besonderen Umstände und das Bedürfnis nach einer schleunigen Aburteilung der Taten des 13. März und der folgenden Tage, sowie die Unmöglichkeit, sofort im ganzen die Militärgerichtsbarkeit zu beseitigen, sah sich die Reichsregierung veranlaßt, mit diesem Teile hervorzutreten und zunächst für die Aburteilung dieser Dinge die Militärgerichtsbarkeit auszuschalten und an ihre Stelle die Zivilgerichtsbarkeit treten zu lassen. Es liegt also eine Verschiebung in der gerichtlichen Zuständigkeit vor, und diese Verschiebung in der gerichtlichen Zuständigkeit bedeutet nichts als die Ausführung eines Verfassungssatzes in Anpassung an unsere verfassungsmäßige Gerichtsorganisation.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Schultz, die Verfassungswidrigkeit ergäbe sich aus dem Art. 105: Niemand
(B) darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Von einer Seite wurde heute vormittag im Ausschuß vorgetragen, es bedeute die Aufrichtung eines Ausnahmegerichts, wenn man die ordentlichen Gerichte für diese Dinge für zuständig erkläre. Das hier im Hause zu wiederholen, hat der verehrte Herr Kollege Schultz unterlassen, die ordentlichen Gerichte gar noch als Ausnahmegerichte hinzustellen. Es ist eben mit diesem Satz des Art. 105 hier nichts anzufangen.

Mithin ist es nur noch der andere, von dem Herrn Abgeordneten Schultz in den Vordergrund geschobene Satz, mit dem wir uns kurz auseinanderzusetzen haben. Nämlich der Satz, daß niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf. Was bedeutet „der **gesetzliche Richter**"? Der gesetzliche Richter ist der Inhaber einer solchen Rechtspflege, die mit den durch die neuzeitliche Rechtspflege gebotenen Garantien ausgestattet ist und nicht den Charakter eines Ausnahmegerichts, einer Kabinettsjustiz oder etwas derartiges an sich hat. Wenn man sich auf diesen Boden stellt, dann ist doch wahrlich kein Fünkchen von Argument mehr herauszuholen, die prozessuale Verweisung der begangenen hochverräterischen Unternehmungen an das Deutsche Reichsgericht als eine Entziehung des Angeklagten gegenüber dem gesetzlichen Richter hinstellen zu können.

Die Gegenmeinung würde überhaupt, wenn man sie konsequent durchführen wollte, zu nichts Geringerem als zu der juristischen Ungeheuerlichkeit führen, daß jede Änderung in den Zuständigkeitsnormen unserer Gerichtsbarkeit zu einer Änderung der Reichsverfassung für die Fälle der Übergangszeit zu stempeln ist. Eine solche Konsequenz wird aber wirklich niemand mit in Kauf nehmen wollen.

Fragen wir uns: was ist überhaupt sachlich gegen die im Entwurf geplante **Angleichung an den Gerichtsstand der ordentlichen Gerichte** einzuwenden? Soll es sich etwa handeln um eine Verschlechterung der Rechtslage des (C) Angeklagten? Davon kann doch im Ernst gar nicht gesprochen werden. Die Rechtspflege des deutschen Reichsgerichts kann nach keiner Richtung als die Position des Angeklagten verschlechternd angesehen werden.

Oder handelt es sich etwa — damit komme ich zum Schluß — um einen Verstoß gegen das Prinzip der Nichtrückwirkung des Gesetzes? Auch diese Frage kann hier ernsthaft nicht aufgeworfen werden, denn gegenüber den Normen des Prozeßrechts kann sich niemand auf erworbenes Recht berufen, indem er verlangt, er müsse nach denjenigen Prozeßrechtsnormen und Gerichtszuständigkeitsnormen abgeurteilt werden, die bestanden haben, als er die Tat beging. Nach dieser Richtung gilt der Grundsatz, daß bezüglich des gesamten Prozeßrechts die sofortige Anwendbarkeit der neugeschaffenen Normen gilt, und daß also hier ein Verstoß gegen diesen Grundsatz nicht vorhanden ist.

Wenn ich auch selbst immer mit allem Nachdruck darauf aus bin, Verfassungsänderungen als das hinzustellen, was sie sind, so ist im vorliegenden Falle eine solche nicht zu erkennen. Ich empfehle daher auch im Namen des 8. Ausschusses die unveränderte Annahme des Gesetzes durch das hohe Haus.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Der Inhalt des Gesetzes, das jetzt zur Beschlußfassung vorliegt, findet unsere Billigung, wenngleich wir in erster Linie gemäß den Forderungen, die wir immer gestellt haben, die Aburteilung solcher Delikte durch Volksgerichte vorgezogen hätten. Wir verkennen nicht, daß mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses und mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, schleunige Justiz zu üben, ein Antrag auf Einführung von Volksgerichten zur Aburteilung der Vorgänge, die sich am 13. März und späterhin abgespielt haben, kaum Aussicht auf Erfolg haben würde. Ohne unserem grundsätzlichen Verlangen nach endlicher Verbesserung und gründlicher Reformierung unseres Gerichtsverfassungsgesetzes, nach Einführung von Volksgerichten, irgend etwas vergeben zu wollen, billigen wir, wie gesagt, den Inhalt des Gesetzes, das jetzt beschlossen werden soll. (D)

Ich glaube nicht, daß es notwendig sein wird, den Versuch des Herrn Abgeordneten Schultz (Bromberg), dieses **Gesetz** als **verfassungswidrig** hinzustellen oder gemäß den Bestimmungen der Verfassung nur mit den Kautelen der Verfassungsänderung beschließen zu lassen, noch ausführlich zurückzuweisen. Der Herr Abgeordnete Beyerle hat es mit abgründiger Gelehrsamkeit getan, und die Rolle des advocatus diaboli, die der Herr Abgeordnete Schultz bei seinen Ausführungen eingenommen hat, kleidet ihn eigentlich nicht. Nur ein Wort darf ich zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schultz bemerken. Die Vorschrift der Verfassung, auf die er sich beruft, schleppt sich immer noch aus einer Zeit durch unsere gesetzlichen Bestimmungen hindurch, in der sie berechtigt war und ihren ganz bestimmten historischen Inhalt hatte. Sie war nämlich gedacht als ein Widerspruch gegen die Kabinettsjustiz und gegen die Verschleierung der Grenzen zwischen Verwaltung und Rechtsprechung.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Nun kann ich den Herren, die für den bürgerlichen Staat schwärmen, so viel zugeben, daß die Gefahren der Kabinettsjustiz für absehbare Zeit überwunden sind, und wir würden dem Gedanken, der sich in dem zweiten Teil des Art. 105 ausspricht, auch vollauf Rechnung getragen haben, wenn wir die Fassade, die im Jahre 1848 durchaus ihren Inhalt hatte oder ein Bauwerk nach außen vertrat, das

(Dr. **Cohn**, Abgeordneter.)

(A) damals aufgerichtet wurde, nicht in die Verfassung der Republik herübergenommen hätten. So ist aber der Herr Abgeordnete Schultz durch diesen einen Satz dazu verführt worden, nun noch einen besonderen Sinn, wie er ihn dargelegt hat, in jenen Worten zu finden. Der Art. 105 lautet:

> Ausnahmegerichte sind unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

Diese beiden Sätze besagen inhaltlich dasselbe, und es ist nur zu prüfen, ob es sich hier um ein Ausnahmegericht handelt oder nicht; diese Frage wird man aus den dargelegten Gründen wohl verneinen müssen.

Aber mir erscheint das an dem Gesetz nicht als das wichtigste. Das wichtigste ist, was Herr Beyerle als ein Lob für dieses Gesetz ausgesprochen hat und was ich als einen Tadel aussprechen muß, nämlich, daß es sich hier nur um einen ersten Versuch, um einen Teil des **Abbaus der Militärgerichtsbarkeit** handelt. Der Tadel geht weiter dahin, daß wir überhaupt diese Diskussion führen müssen, daß der Abbau der Militärgerichtsbarkeit nicht schon längst in vollem Umfang vorgenommen ist.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie erinnern sich, wie lebhaft wir darum gestritten haben und wie es schließlich durchgesetzt werden konnte, daß die Verfassung die Vorschrift enthielt, die Militärgerichtsbarkeit aufzuheben. Das war bei den letzten Beratungen über die Verfassung im Sommer 1919. Seitdem sind nun beinahe 9 Monate ins Land gegangen, und es ist die wahrlich mit einem Federstrich durchzuführende Gesetzesänderung noch immer nicht vorgenommen. So sind wir jetzt wieder vor die Notwendigkeit gestellt, eine Novellengesetzgebung zu machen, wo wir die gründliche Gesetzgebung längst hätten machen können. Ja, der militärische Geist, der bisher den Abbau der Militärgerichtsbarkeit verhindert hat, erneuert sich sogar und

(B) stärkt sich jetzt unter dem Schutz des Ausnahmezustandes zur Einführung von neuen Militärgerichten. Ich lenke die Aufmerksamkeit des Herrn Reichswehrministers, aber auch gleichzeitig die des Herrn Reichsministers der Justiz auf die Tatsache, daß auf Grund des Befehls des Generals v. Lüttwitz über die **Einsetzung von Standgerichten** noch jetzt bei einzelnen Truppenteilen Standgerichte errichtet werden

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und ihre sogenannte Rechtsprechung ausüben. Mir ist aus meiner Tätigkeit als Mitglied der Beschwerdekommission, die vor einigen Tagen von der Reichsregierung zur Untersuchung der militärischen Übergriffe eingesetzt worden ist, der Befehl eines höheren Truppenbefehlshabers in Berlin bekannt geworden, ich glaube, von der Reichswehrbrigade 3, vom 16. März. Dieser Befehl regelt näher die Einrichtung und Zusammensetzung der Standgerichte, deren sich die Truppe bei der Bekämpfung der Unruhen oder bei der Wiederherstellung der Ordnung zu bedienen habe, wozu sich die Truppen berufen glauben. Auf Grund dieses Befehls sind zum Beispiel in Adlershof bei Berlin — ich glaube, am 21. März — drei Leute standgerichtlich zum Tode verurteilt und eine Viertelstunde nach Verkündung des Urteils erschossen worden.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Auf derselben Linie steht auch wohl der Vorgang, den uns gestern Herr Abgeordneter Dr. Haas aus Thüringen berichtet hat, wo ebenfalls ein Standgericht, das von einem Zeitfreiwilligentruppenteil eingesetzt worden ist, sich angemaßt hat, 16 Mann und an anderer Stelle vielleicht noch mehr abzuurteilen und vom Leben zum Tode zu befördern. Ich schließe aus dem Bericht, den uns gestern Dr. Haas gegeben hat, daß der Befehl, den die Reichswehrbrigade 3 am 16. März erlassen hat, nicht der einzige Befehl ist, sondern es scheint doch so, als ob allgemein für das gesamte Gebiet der Reichswehr oder mindestens für die (C) Teile, die in unruhige Gebiete eingezogen sind, derartige Anordnungen der höheren Truppenbefehlshaber vorliegen. Nun weiß jeder, der militärische Dinge kennt, daß sich solche Befehle auswirken und als in Bestand bleibend von den niederen Befehlshabern betrachtet werden, bis die höchste Kommandobehörde selbst sie aufhebt. Es scheint so, als ob das noch immer nicht geschehen wäre, und es müßte vom Herrn Reichswehrminister schleunigst darauf gedrungen werden, daß die Anordnung über Errichtung von Standgerichten durch ausdrücklichen Befehl endlich zurückgenommen wird, damit wir nicht immer wieder das traurige Schauspiel erleben, daß von Truppenteilen unter Bruch aller Gesetze des Reiches und der Menschlichkeit, Gerichte veranstaltet und Urteile gefällt und durchgeführt werden.

Im übrigen ist aber bei Gelegenheit dieses Gesetzentwurfs die Mahnung an die Reichsjustizverwaltung und an den Herrn Reichswehrminister zu richten, uns endlich den Gesetzentwurf über **Aufhebung der gesamten Militärgerichtsbarkeit** vorzulegen,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und Unabhängigen Sozialdemokraten)

vor allem auch endlich den Gesetzentwurf über die Ersetzung des **Reichsmilitärgerichts als Beschwerdestelle in Schutzhaftsachen.** Das ist ein Verlangen, das ich von dieser Stelle aus wiederholt ausgesprochen habe, und das zu erfüllen wahrlich sehr leicht wäre. Auch in diesen Tagen müssen wir es erleben, daß Schutzhaftbefehle erlassen und demselben Reichsmilitärgericht vorgelegt werden, das von Generalen und Offizieren besetzt ist, gegen deren Tätigkeit man nach den letzten Vorgängen doch das allergrößte Mißtrauen haben muß.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Hier, geehrte Versammlung, ist aber wirklich gar kein Grund denkbar für die Aufrechterhaltung des Reichs- (D) militärgerichts als Beschwerdeinstanz in Schutzhaftsachen von Bürgern, und es ist geradezu ein Schandfleck für die bürgerliche Verfassung und die bürgerliche Republik, daß diese Einrichtung des Gesetzes vom 14. Dezember 1916 noch immer nicht beseitigt ist. Ohne jede Mühe könnte mit zwei Zeilen bestimmt werden, daß Beschwerdeinstanz in Schutzhaftsachen die örtlich zuständige Strafkammer ist. Diese Reform könnte auf der Stelle ausgeführt werden, und wir stellen nochmals das Verlangen, daß das endlich geschehen möchte.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf zu Dohna.

Dr. Graf **zu Dohna**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! In einem hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn zweifellos recht. Die beiden ersten Sätze des Art. 105 gehören aufs engste zusammen und sagen, von zwei Seiten gesehen, genau dasselbe. Es heißt:

> Ausnahmegesetze sind unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden,

wohlgemerkt, meine Herren, seinem gesetzlichen Richter. Es ist also nicht so, daß jeder Richter, der durch Gesetz eingesetzt wird, des Angeklagten **gesetzlicher Richter** wäre,

(Zuruf von den Sozialdemokraten)

sondern es soll eben unzulässig sein, daß man jemand, nachdem er eine Handlung begangen hat, einem anderen gesetzlichen Richter unterstellt. Das soll nicht sein. Nun könnte man dagegen einwenden, das geschehe in allen Fällen, wo die Gerichtsorganisation geändert werde, und es würde also unzulässig sein, daß diese neue Gerichtsorganisation auf Handlungen Anwendung finde, die vor ihrem Inkrafttreten begangen worden sind. Nein, das ist nicht unzulässig, sobald es sich um eine generelle ander-

(Dr. Graf **zu Dohna**, Abgeordneter.)

(A) weitige Regelung handelt. Hier aber greift der erste Satz ein: Ausnahmegerichte sind unstatthaft. Und um einen **Ausnahmegerichtsstand** handelt es sich im vorliegenden Falle. Hieße es etwa im Gesetz: Hochverratshandlungen werden ganz allgemein dem Reichsgericht überwiesen, gleichgültig von wem sie begangen werden, dann könnten wir sagen, es sei kein Ausnahmegerichtsstand. Aber es heißt: die Aburteilung der hochverräterischen Unternehmungen aus dem März 1920 steht nur den bürgerlichen Gerichten zu. Wenn wir übermorgen wieder einen Hochverrat erleben sollten — ich will es nicht hoffen —, dann würden diese Hochverratshandlungen wieder nicht diesem Gesetz unterfallen, sondern sie würden wieder den alten Zuständigkeiten unterworfen sein. Nur diese bestimmten Hochverratshandlungen werden getroffen, mit anderen Worten, die Teilnehmer am Kapp-Unternehmen sollen anderen Richtern ausgeantwortet werden als denjenigen, die zur Zeit ihres Handelns ihre gesetzlichen Richter waren. Das ist der typische Charakter eines Ausnahmegerichtsstandes, und insofern hat der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg) recht, und ich trete deshalb seinem Standpunkt bei.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Dr. Joël.

Dr. **Joël,** Unterstaatssekretär im Reichsjustizministerium: Wenn ich Herrn Grafen zu Dohna recht verstanden habe, meint er, es handelt sich hier um ein **Ausnahmegericht** und es würden die Täter ihrem gesetzlichen Richter entzogen, weil die Vorlage diese speziellen Täter von den Militärgerichten zur Aburteilung an die ordentlichen Gerichte verweist, nicht aber die Straftat des Hochverrats als solche den ordentlichen Gerichten überweist. Dem muß ich zunächst in tatsächlicher Beziehung widersprechen.

(B) Der Gesetzentwurf spricht nicht davon, daß die Herren Kapp und Genossen den ordentlichen Gerichten zugewiesen werden, sondern davon, daß die Aburteilung der hochverräterischen Unternehmungen aus dem März 1920 dem bürgerlichen Gerichte zusteht. Es ist also ein bestimmter Komplex strafbarer Tatbestände der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte zugewiesen worden, nicht sind einzelne bestimmte Täter nur der Aburteilung durch andere Gerichte überwiesen. Ich will dahingestellt sein lassen, ob der Gesetzgeber auch für einzelne bestimmte Täter bestimmen kann, daß abweichend von der prozessualen Zuständigkeit zur Zeit der Tat die Aburteilung durch ein anderes Gericht geschehen solle. — Im übrigen will ich den Herren ein Beispiel anführen, das etwa unter die Verfassungsbestimmung fällt, wonach niemand **seinem gesetzlichen Richter entzogen** werden soll. Soweit mir bekannt, ist unter der Revolutionsregierung Kapp und Genossen eine Reihe von Strafbestimmungen erlassen worden, und es ist gesagt worden, die Aburteilung der einschlägigen Straftaten geschieht durch außerordentliche Stand- oder Kriegsgerichte oder so ähnlich. Das sind ungesetzliche Richter, da sie von der Revolutionsregierung im Wege der Diktatur eingesetzt waren, diejenigen, die damals die Zuständigkeit der Stand- oder Kriegsgerichte zu begründen unternahmen, waren, wie ohne weiteres klar ist, nicht befugt, irgendeine Zuständigkeitsnorm zu geben. Wenn also die Herren Kapp und Genossen gleichwohl solche Zuständigkeiten durch ihre Verordnungen zu begründen versuchten, so muß ein solches Verfahren zur Folge haben, daß die betreffenden Täter einem ungesetzlichen, weil nicht durch ein gültiges Gesetz bestimmten Richter unterstellt wurden. Darum handelt es sich hier aber gerade nicht, sondern umgekehrt: hier wird im Wege der ordnungsmäßigen Gesetzgebung eine andere prozessuale Zuständigkeit begründet, und zwar gerade die Zuständigkeit vor den ordentlichen bürgerlichen Gerichten, während die Aburteilung vor dem Militärgericht die Aburteilung durch ein Sondergericht bedeutet. Es kann also bei objektiver Würdigung der Einwendungen der Herren nicht anerkannt werden, daß ein verfassungänderndes Gesetz vorliegt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Cohn hat mich einen advocatus diaboli genannt. Ich erinnere daran, daß der advocatus diaboli die Aufgabe hatte, bei Heiligsprechung von Personen, die sich durch Frömmigkeit ausgezeichnet hatten, die Gründe vorzubringen, die gegen diese Heiligsprechung ins Feld zu führen waren. Ich verzichte darauf, gegen den Herrn Abgeordneten Cohn zu polemisieren, da er sich sonst vielleicht als Heiliger fühlen könnte.

(Heiterkeit rechts.)

Zur Sache habe ich nur noch einmal darauf aufmerksam zu machen, daß nach meiner Kenntnis der Dinge und soweit ich die Debatte und ihre Resultate verfolgen kann, auch bis in die Kreise der Mehrheit hinein die Bedenken gewürdigt werden, die wir hier vorgebracht haben. Ich mache aber noch auf den einen Umstand aufmerksam, daß es gewisse unliebsame Folgen haben kann, wenn man unseren Deduktionen nicht folgt. Das Reichsgericht ist nach der Verfassung vom 11. August 1919 in der Lage, jedes **Gesetz** daraufhin zu prüfen, ob es **rechtmäßig zustande gekommen** ist. Wenn wir nunmehr hier ein Gesetz verabschieden in Formen, die nicht ausreichend sind, so könnte das Reichsgericht diesem Gesetz die Wirksamkeit und Geltung versagen, und wir könnten es nachher erleben, daß das Reichsgericht bei einem Gesetz, das gerade schnell gemacht werden und schnell in Kraft treten soll, das Verfahren abweist, weil es das Gesetz nicht für rechtsgültig hält. Meine Herren, (C) wollen Sie nicht der Vorsicht wegen das tun, was wir Ihnen vorschlagen? Sie riskieren dabei nichts. Es ist doch einfacher, Sie bequemen sich unseren Wünschen an und tun ein übriges, als daß Sie auf das Risiko hin, den Entscheid, den Sie fassen, schließlich vom Reichsgericht für ungültig erklärt zu sehen, das Gesetz in den einfachen Formen und nicht in den Formen der Verfassungsänderung verabschieden.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, was der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg) angeregt hat, daß wir zu der Frage, ob das Gesetz als gewöhnliches oder als verfassungänderndes Gesetz angesehen werden soll, in einer Feststellungsabstimmung Stellung nehmen.

Ich bitte diejenigen, die nach dem Antrag Schultz (Bromberg) das Gesetz als ein verfassungänderndes Gesetz ansehen und deshalb die Form des Art. 76 der Verfassung angewendet wissen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; diese Auffassung ist abgelehnt.

§ 1 ist weiter nicht beanstandet.

Ich rufe auf § 2, — Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, können wir in die dritte Beratung des Gesetzentwurfs eintreten. — Ich stelle fest, daß ein Widerspruch nicht erfolgt.

Wir treten also in die

dritte Beratung

ein.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und schließe sie.

Ich eröffne die Einzelerörterung und rufe auf § 1, — 2, — Einleitung und Überschrift.

(**Präsident.**)

(A) Nunmehr bitte ich diejenigen, die den Gesetzentwurf in der Gesamtabstimmung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir kommen nun zum neunten und letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über ein Ersuchen des Oberreichsanwalts vom 22. März 1920, betreffend Erteilung der Genehmigung zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen das Mitglied der Nationalversammlung D. **Traub wegen Teilnahme an einem Versuch zur gewaltsamen Änderung der Reichsverfassung sowie um Erteilung der Genehmigung zur Verhaftung des Beschuldigten** (Nr 2507 der Drucksachen).

Berichterstatter: Abgeordneter Siehr.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort dem stellvertretenden Berichterstatter Herrn Abgeordneten Dr. Haas (Baden).

Dr. **Haas** (Baden), Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! An Material lag Ihrem Ausschuß vor ein Telegramm des Oberreichsanwalts mit folgendem Wortlaut:

> Ersuche ergebenst um alsbaldige Herbeiführung der Genehmigung der Nationalversammlung zur Einleitung und Durchführung des Strafverfahrens und zur Verhaftung des Mitgliedes der Nationalversammlung Lic. Traub wegen der Beschuldigung, zu Berlin im März 1920 gemeinschaftlich mit dem Generallandschaftsdirektor Kapp und Genossen es unternommen zu haben, die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam zu ändern. (Verbrechen gegen die §§ 81 Ziff. 2, 82, 47 St.G.B.)

(B)

Dem Ausschuß waren ferner die Mitteilungen bekannt, die übereinstimmend die Presse der verschiedenen Richtungen gemacht hatte. Danach soll der Herr **Abgeordnete Traub** sich der sogenannten Regierung Kapp-Lüttwitz insbesondere als Presse- und Propagandachef zur Verfügung gestellt haben. Der Ausschuß war in seiner Mehrheit der Meinung, daß das vorliegende Material genüge, um zu dem Antrage des Oberreichsanwalts Stellung zu nehmen, daß es insbesondere nicht erforderlich sei, zunächst noch die Akten des Oberreichsanwalts zu erheben. Der Ausschuß hatte nicht über die Frage zu entscheiden, ob sich der Herr Abgeordnete Traub eines Hochverrats schuldig gemacht hat. Die Entscheidung hierüber ist lediglich Sache des Gerichts.

Nur folgende Fragen waren vom Ausschuß zu prüfen. Erstens, ob die Anklage ernstlich gemeint ist, und ob sie nicht etwa nur zu dem Zwecke erhoben ist, einen unbequemen Abgeordneten aus seiner Tätigkeit auszuschalten. Damit hängt die Frage zusammen, ob überhaupt eine Verurteilung etwa möglich sein könnte. Der Ausschuß hat diese Frage bejaht. Er war der Meinung, es handelte sich nicht darum, den Herrn Abgeordneten Traub auszuschalten, sondern aus dringenden Gründen hält das Gericht, beziehungsweise der Oberreichsanwalt die Einleitung des Verfahrens für notwendig.

Ferner war die Frage zu prüfen, ob in dem vorliegenden Falle von dem **Grundsatze der Immunität** abzuweichen, ob die **Genehmigung zur Strafverfolgung** zu erteilen sei. Es ist ein alter Grundsatz, der in diesem hohen Hause immer festgehalten worden ist, daß die Immunität nicht das Recht eines einzelnen Abgeordneten, sondern das Recht des Reichstages ist, der davor geschützt werden soll, daß ihm nicht Abgeordnete ohne Not und ohne Grund entzogen werden. Die Immunität ist auch ein Recht der Wähler, die verlangen dürfen, von dem Abgeordneten ihres Vertrauens vertreten zu sein. Der Reichstag hat aber schon wiederholt den Standpunkt vertreten, daß aus außerordentlichen Gründen von dem Prinzip der Immunität abgewichen werden könne. Die Anschauung des Reichstages war, es sei in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob dieses Recht des Reichstages und dieses Recht der Wähler im Einzelfalle zurücktreten müsse gegen höhere Erwägungen des staatlichen Interesses. (C)

Im Ausschusse wurde insbesondere auf zwei Fälle hingewiesen, die früher den Reichstag beschäftigt haben, ein Fall aus älterer Zeit, und ein Fall, der uns allen noch bekannt war. Die Strafverfolgung ist vor Jahren, zur Zeit des Sozialistengesetzes, gegen den Abgeordneten Hasselmann genehmigt worden, und zwar wegen Verbreitung sozialistischer Druckschriften. Ferner ist die Strafverfolgung im **Falle des Abgeordneten Liebknecht** genehmigt worden, und zwar deswegen, weil er auf dem Potsdamer Platz in Berlin ausgerufen hatte: Nieder mit dem Krieg! Nieder mit der Regierung!

Eine Minderheit in Ihrem Ausschusse war der Meinung, daß man streng an dem Prinzip festhalten müsse, daß niemals bei politischen Delikten vom Grundsatz der Immunität abgewichen werden dürfe, daß niemals bei einem politischen Delikt der Reichstag die Genehmigung zur Strafverfolgung erteilen dürfe.

Die Mehrheit Ihres Ausschusses war anderer Auffassung. Die Mehrheit war der Meinung, daß hier ein so schweres Vergehen gegen den Staat und gegen die Interessen des Volkes vorliege, ohne zu der Frage Stellung zu nehmen, ob der Herr Abgeordnete Traub daran beteiligt ist. Ich wiederhole nochmals, das festzustellen ist Sache des Richters. Aber es liegt der Verdacht eines so schweren Vergehens gegen den Staat vor, daß in (D) diesem Falle die Strafverfolgung notwendig sei. Die Mehrheit ließ sich dabei auch von dem Gedanken leiten, daß der Herr Abgeordnete Traub vielleicht selbst daran beteiligt war, die Auflösung der Nationalversammlung zu proklamieren, daß der Verdacht besteht, daß er eine Regierung unterstützt hat, die die Nationalversammlung auseinandersprengen wollte. Die Mehrheit war weiter der Meinung, es wäre doch merkwürdig, daß ein Abgeordneter die Immunität genießen soll, der selbst gegen den Bestand der Nationalversammlung Stellung genommen hat.

Die Mehrheit des Ausschusses war ferner der Meinung, es werde im Volk als unerträglich empfunden werden, wenn man den Grundsatz der Immunität im Falle Liebknecht nicht anerkannt habe, und wenn man ihn jetzt im Falle des Abgeordneten Traub anerkenne.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Mehrheit des Ausschusses war der Meinung, daß dadurch eine so starke Verwirrung der Rechtsbegriffe entstehen könne, daß schon deshalb in diesem Falle die Genehmigung zur Strafverfolgung erteilt werden solle.

Ihr Ausschuß stellt deshalb den Antrag, daß dem Antrage des Oberreichsanwalts auf Genehmigung der Strafverfolgung und auf Erlaß des Haftbefehls gegen den Abgeordneten Traub stattzugeben sei.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Warmuth.

Warmuth, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Antrag des Ausschusses für die Geschäftsordnung bedeutet nichts mehr und nichts weniger als einen vollständigen Bruch mit der Auffassung, wie sie die Nationalversammlung, den Ausschuß der Geschäftsordnung bisher beherrscht hat, eine Auffassung, die dahin geht, daß bei allen **Delikten politischer Natur** die **Genehmigung**

(**Warmuth**, Abgeordneter.)

(A) **zur Strafverfolgung** versagt werden müsse, eine Erwägung, die einmal getragen war von dem allgemeinen Gedanken, der auch aus den Worten des Herrn Berichterstatters bereits hervorklang, daß eine gesetzgebende Körperschaft ein Interesse daran haben müsse, daß ihre persönliche Zusammensetzung in der Art, wie sie durch die Wahl zustande gekommen sei, auch während der Legislaturperiode verbleibe, und weiter getragen von dem Gedanken — das bezieht sich eben ganz besonders auf politische Delikte —, daß die Freiheit der parlamentarischen Verhandlungen ihre sicherste Stütze finde und finden müsse in der Immunität der Parlamentsmitglieder. Dieser Gedanke ist durchaus und stets in allen Fällen, wo die Geschäftsordnungskommission sich mit gleich gelagerten Fällen zu beschäftigen hatte, zum Ausdruck gekommen. Ich erinnere Sie an den Fall Geyer, der ohne weiteres, da es sich um ein politisches Delikt handelt, die Versagung der Genehmigung erfuhr, und ich erinnere Sie — ich betone das besonders, weil es der Herr Berichterstatter unerwähnt gelassen hat, obwohl dieser Fall heute in den Ausschußberatungen besonders angezogen worden ist —

(sehr richtig! rechts)

an den **Fall Gandorfer.** Dieser Fall ist völlig gleich gelagert mit den Fällen, die uns hier beschäftigen. Es handelt sich da auch um ein Hochverratsdelikt aus § 81 Ziff. 2, es handelt sich darum, wie aus dem Wortlaut des damaligen Haftbefehls hervorging, dessen Vollstreckung eben durch den Beschluß der Nationalversammlung herbeigeführt werden sollte, daß Gandorfer im April und Mai 1919 es unternommen habe, die Verfassung des Bundesstaates Bayern gewaltsam zu ändern dadurch, daß er sich an der Bildung der Räterepublik beteiligte. Was ist für ein Unterschied zwischen dem Delikt, das uns in dem Putsch der Kapp-Regierung vorliegt, und dem Delikt, das Gandorfer begangen haben soll? Damals

(B) haben wir uns in der Geschäftsordnungskommission und nachher hier im Plenum einmütig und fast debattelos auf den Standpunkt gestellt: Politisches Delikt; infolgedessen scheidet es aus. Der Abgeordnete Siehr, der damals als Berichterstatter fungierte, hat am 31. Juli wörtlich gesagt:

> Der Ausschuß verkennt nicht, daß die Anschuldigung des Verbrechens des Hochverrats eine ungemein schwere sei. Es handelt sich aber um ein unzweifelhaft rein politisches Delikt, bei dem der Ausschuß nicht anerkennen kann, daß das Interesse sofortiger Strafverfolgung dem Schutz der Immunität vorgehe.
>
> (Hört! hört! rechts.)

Meine Damen und Herren! Ich frage noch einmal: wo ist der Unterschied zwischen dem Falle Traub und dem Falle Gandorfer?

(Zurufe rechts: In den Parteien!)

„Ja, Bauer, das ist ganz was anderes!" So könnte man auch in dem Falle sagen, der uns hier heute beschäftigt.

Noch einen andern Fall möchte ich anführen, der auch der Geschäftsordnungskommission bereits vorgelegen hat, aber noch nicht zu einer Entscheidung gekommen ist, den **Fall Eichhorn**, weil es besonders interessant ist, zu sehen, wie er ganz im Gegensatz zu der Eile und Hast, mit der man in dem Falle Traub eine Entschließung fassen will, mit größter Gemächlichkeit behandelt wird.

(Zustimmung rechts.)

Eichhorn ist beschuldigt als Rädelsführer in einer öffentlichen Zusammenrottung Beamten und Mannschaften in der Ausführung ihres Amtes Widerstand geleistet zu haben, Mannschaften, die ohne gesetzliche Befugnis versammelt waren, mit Waffen versehen zu haben. Aber was das Wichtigste ist und was ich ganz besonders hervorheben möchte, weil der Herr Kollege Haas gerade (C) diesen Punkt auch in dem Falle Traub bei der heutigen Besprechung in der Kommission behandelt hat, ist, daß Eichhorn es unternommen haben soll, die gesetzgebende Nationalversammlung des Reiches auseinanderzusprengen.

(Hört! hört! rechts.)

In dem Falle Eichhorn haben wir aber bisher nirgends den Einwand gehört, daß jemand, der die Nationalversammlung als solche gefährde, sich schon dadurch dieses Gnadenrechtes gewissermaßen selbst verlustig gemacht habe.

(Sehr gut! rechts.)

Im übrigen ist es ja, was auch bereits von Herrn Dr. Haas bemerkt worden ist, gar nicht das Recht des einzelnen, sondern es ist das Recht des Parlaments selbst, das in Frage steht. Die besondere Vergünstigung — um diesen Ausdruck zu gebrauchen —, die wir durch die Immunität dem einzelnen Abgeordneten angedeihen lassen, tritt völlig in den Hintergrund vor dem Rechte des Parlaments selbst. Der Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung in der Sache Eichhorn ist in der Nationalversammlung am 22. März 1919 eingereicht worden.

(Hört! hört! rechts.)

Bisher ist in der Sache weiter nichts geschehen, als daß auf einen Beschluß der Geschäftsordnungskommission hin die Untersuchungsakten gegen Eichhorn angefordert worden sind und gleichzeitig die Untersuchungsakten beziehungsweise die Strafakten gegen Ledebour. Es hat sich nun das Eigentümliche ereignet, daß diese beiden Akten niemals zusammen der Geschäftsordnungskommission vorliegen konnten.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört! und Heiterkeit rechts.)

Es war so, als ob beide mit der gleichen Elektrizität geladen waren und sich infolgedessen immer abstießen, sobald sie zusammenkamen.

(Heiterkeit.)

Kam das eine Aktenstück an, so verschwand das andere (D) und umgekehrt.

(Sehr gut! und Heiterkeit rechts.)

Es scheint mir doch, als ob das ein Hindernis wäre, das sich hätte beseitigen lassen, wenn man ernstlich in dem Falle Eichhorn eine Entscheidung hätte herbeiführen wollen, eine Entscheidung, auf die Sie jetzt merkwürdigerweise einen so ungeheuren Wert legen.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Es ist gar keine Frage — ich möchte da nicht mißverstanden werden —, daß selbstverständlich **Akten** vorliegen müssen, damit die Geschäftsordnungskommission beziehungsweise die Nationalversammlung zu einer Entscheidung gelangt. Denn das ist es ja gerade, was ich **in dem Falle Traub** so außerordentlich vermisse.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Sie haben auch nicht das mindeste Material, um die Sache in der objektiven Weise zu würdigen, die doch wirklich eine derartige Entscheidung, die mit den Prinzipien, die uns immer beherrscht haben, vollständig bricht, erfordert.

(Erneute lebhafte Zustimmung rechts.)

Was haben wir denn? Wir haben, wie der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, nichts weiter als das Telegramm des Oberreichsanwalts. Ich habe alle Hochachtung vor dem, was aus der Hand des Herrn Oberreichsanwalts hervorgeht, aber genügen kann mir das wahrhaftig noch nicht, um nun eine Entscheidung von einer derartigen Bedeutung darauf aufzubauen.

(Sehr richtig! rechts.)

Was haben wir denn weiter? Wir haben Pressenachrichten. Auch hier selbstverständlich alle Hochachtung vor dem, was durch die Presse geht.

(Heiterkeit und Widerspruch links.)

(**Warmuth**, Abgeordneter.)

(A) Aber um darauf ein richterliches Urteil zu gründen, kann das doch nicht genügen. Die Presseberichte sind nicht ausreichend; sie sind auch innerlich so widerstreitend — ich darf Ihnen vielleicht da eine kleine Anekdote aus unseren heutigen Ausschußverhandlungen verraten —, daß es dort nicht einmal völlig klar war, welche Funktion Traub eigentlich in der neuen Regierung übernommen und ausgeübt habe,

(Zuruf von den Deutschen Demokraten)

und das soll uns als Unterlage dienen, um hierauf eine Entscheidung aufzubauen.

(Erneute Zurufe von den Deutschen Demokraten.)

Es ist hier der **Fall Liebknecht** herangezogen worden. Es mag ja außerordentlich nahe liegen, daß man diesen Fall aus der Versenkung herausholt, weil man vielleicht glaubt, daraus eine besondere Waffe zu schmieden gegen die Rechtsparteien, die hier eine Entschließung träfen, die im Gegensatz stände zu jener im Falle Liebknecht. Ja, meine Damen und Herren, da möchte ich doch gerade den Herren Sozialdemokraten die Worte des Abgeordneten Landsberg, die er damals bei der Behandlung des Falles Liebknecht gefunden hat, recht eingehend ins Gewissen rufen. Landsberg ist es gewesen, der die grundsätzliche Bedeutung stark herausgehoben hat, aus der der Reichstag nicht von dem Prinzip der Immunität abweichen dürfe bei politischen Delikten.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten.)

— Ich wende mich an die Herren Sozialdemokraten als diejenigen, die merkwürdigerweise diesen prinzipiellen Standpunkt heute aufgegeben haben, und Sie werden es nicht verwehren können, Herr Kollege Ablaß, wenn wir aus diesem Verhalten der Sozialdemokraten jetzt den Vorwurf herausheben, daß hier eine Revanchepolitik getrieben wird, die sich von einer objektiven Beurteilung nicht mehr leiten läßt. Wenn man, wie es auch heute geschehen ist — ich darf vielleicht nach dieser Richtung hin den Herrn Be-

(B) richterstatter ergänzen —, die **beiden Delikte Liebknecht und Traub** gegeneinander abwägt, und wenn man von sozialdemokratischer Seite zu dem Schluß kommen wird, in dem Falle Liebknecht handle es sich um ein kleines geringfügiges Delikt, um eine Bagatelle im Gegensatz zu dem ungeheuren Delikt, das Traub auf sein Gewissen geladen habe —

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

— diese Auffassung wird mir ja soeben durch den Zwischenruf: „sehr richtig" bestätigt —, dann vergleichen Sie, meine Damen und Herren, doch einmal in ruhiger Erwägung die Tätigkeit Liebknechts und die Tätigkeit, die Traub entwickelt hat. Gegen Liebknecht ist damals der Vorwurf erhoben worden, vorsätzlich während eines gegen das Reich ausgebrochenen Krieges einer feindlichen Macht Vorschub geleistet zu haben, strafbar nach § 89 des Strafgesetzbuches, und vergleichen Sie hiermit dasjenige, was hier im Falle Traub vorliegt. Damals war Krieg. Der Berichterstatter v. Payer hat seiner Zeit, als er diesen Fall vortrug, ganz ausdrücklich das Hauptgewicht darauf gelegt, daß im Kriege andere Gesetze und Erwägungen gelten müßten. Der Krieg stempelte das Delikt Liebknechts zu der ungeheuerlichen Tat. Heute aber liegen die Verhältnisse ganz anders. Die objektiven Tatbestände sind völlig verschieden.

Und was das Subjektive betrifft —, zwei Worte nur darüber! Auf der einen Seite ein Liebknecht, der sein ganzes Leben der Verwirklichung und Ausführung der revolutionären Gedanken und Ideen, die ihn beherrschten, gewidmet hat, und auf der anderen Seite ein Traub, der ganz plötzlich vor eine Entschließung gestellt wurde, die ihm jetzt als Delikt anhaftet, der diese Entscheidung — ich möchte sagen — in der Siedehitze der in ihm elementar aufsteigenden Gefühle gefaßt hat, fernab von einer ruhigen, nüchternen und kühlen Erwägung, die Zeit braucht. Die Schnelligkeit, mit der Traub seinen (C) Entschluß treffen mußte, und auf der anderen Seite die ein ganzes Leben ausfüllende zielsichere revolutionäre Arbeit eines Liebknecht! Die Gegensätze liegen so markant vor, daß es wirklich nicht notwendig ist, noch weitere Worte hier darüber zu verlieren.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich möchte Sie warnen, eine Entschließung aus einer inneren Erregung, die in Ihnen ganz gewiß nachzittern mag — das verstehe ich vollständig — zu treffen. Ich kann aber auch das durchaus nicht richtig finden, was Herr Kollege Haas eben sagte, daß die Rücksicht auf die äußere **Erregung** draußen **im Volke** für uns bestimmend sein müsse. Wenn Sie, meine Herrn Sozialdemokraten, es durch die Parteipresse im Lande wissen lassen, welche grundsätzlichen Erwägungen für das Parlament leitend gewesen sind in Konsequenz von Grundsätzen, die eben Sie seinerzeit in dem Falle Liebknecht durch Herrn Landsberg zum beredten Ausdruck gebracht haben, dann wird auch eine Erregung draußen im Lande niemals laut werden. Im übrigen kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, daß überhaupt eine solche Erregung stattfinden werde. Ach, meine Damen und Herren, haben sie denn im Falle Gandorfer gehört, daß auch nur irgendjemand sich um unsere Entschließung, die doch einheitlich von rechts bis zur äußersten Linken gefallen ist, gekümmert hätte? Und das war ganz genau das gleiche Delikt des Hochverrats! Auch damals hätte man sagen können: was ist das für eine Art und Weise, die Sache zu behandeln: hie Liebknecht, hie Gandorfer! Nein, meine Herren, da draußen im Lande hat man anderes zu tun, hat man jetzt andere Sorgen, als daß die Volksseele aufkochen würde bei dem Gedanken, es könne der Fall Traub erst vier Wochen später — viel länger wird es ja nicht dauern — seine Strafverfolgung, unbehindert durch die Immunität, die Herr D. Traub als Abgeordneter genießt, finden. (D)

Folgen Sie, meine Damen und Herren, der einfachen Forderung der Gerechtigkeit, die verlangt, daß gleich gelagerte Fälle auch gleichmäßig behandelt werden, und Sie können zu keiner anderen Entscheidung kommen, als daß Sie den Gegenantrag, der von meiner Partei gestellt ist, annehmen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Grafen zu Dohna.

Dr. Graf **zu Dohna**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Im Namen meiner politischen Freunde habe ich eine kurze Erklärung abzugeben.

Wir haben weder Anlaß noch Neigung, der Verfolgung der Teilnehmer an dem Abenteuer des Herrn Kapp irgendwelche Hindernisse in den Weg zu legen. Wir vermögen aber auf der andern Seite auch nicht anzuerkennen, daß der **Fall Traub** so geartet wäre, daß er Anlaß bieten könnte, von der ständigen Praxis des Reichstags

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Liebknecht!)

abzugehen.

Der eine Fall, in dem der Reichstag davon abgewichen ist, ist der Fall Liebknecht gewesen. Seither aber ist der Reichstag und ist dieses hohe Haus zu der alten Praxis zurückgekehrt und hat sie namentlich in dem Fall geübt, den Herr Kollege Warmuth hier des näheren ausgeführt hat, und den ich mir hier auch bereits zur Hand genommen hatte, in dem Fall Gandorfer, der auf ein Haar genau ebenso liegt wie der Fall Traub: Annahme eines Amtes aus den Händen einer hochverräterischen Regierung. Nur aus dem Grunde, weil wir das Gefühl nicht los werden, daß hier eine abweichende Handhabung einer längst eingewurzelten Praxis aus politischen Rück-

(Dr. Graf zu Dohna, Abgeordneter)

(A) sichten beabsichtigt ist, wehren wir uns gegen dieses Abgehen von der Übung, dann aber auch mit Rücksicht darauf, daß der Aufschub, den die Verfolgung des Herrn Kollegen Traub erleiden würde, sich nur auf ein paar Wochen erstrecken kann. Später soll dann der Justiz freier Lauf gelassen werden.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geyer (Leipzig).

Geyer (Leipzig), Abgeordneter: Werte Versammlung! In der Geschäftsordnungskommission habe ich eindringlich vor dem Beschluß gewarnt, der Ihnen hier vorliegt. Ich habe darauf hingewiesen, daß man von der guten alten Gepflogenheit des Reichstags — und auch der Nationalversammlung in einzelnen Fällen —, an der Immunität nicht zu rütteln, nicht abgehen solle.

Ich betone und schicke voraus, daß wir den Kapp-Putsch nicht weniger scharf verurteilen, als er von anderer Seite verurteilt worden ist. Aber wir können uns auch nicht dazu herbeilassen, nun in der Siedehitze einen Entschluß zu fassen, für den wir gar keine sicheren Grundlagen haben. Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, und es ist auch aus den Worten des Herrn Berichterstatters zu ersehen, daß das **Material**, was dem Antrag zugrunde liegt, den **Abgeordneten Traub** der **Verfolgung** auszusetzen, mehr als gering ist. Es liegt eine Depesche des Reichsanwaltes vor, die hier verlesen worden ist. Aber es fehlt jede Substantiierung des Delikts, das der Abgeordnete Traub begangen haben soll, geschweige denn daß Akten vorliegen, aus denen irgend etwas ersehen werden könnte, wie es in der Geschäftsordnungskommission und beim Hause üblich gewesen ist, um solche Dinge gründlich zu beraten und gute Unterlagen dafür zu haben.

Nun sind in der Kommission sowie hier **Einzelfälle**
(B) angeführt worden, die man als Grund angeführt hat, wie man früher schon einmal die **Immunität durchbrochen** und die Auslieferung von Abgeordneten gestattet habe. Besonders sind es die beiden Fälle Hasselmann und Liebknecht. Beide Fälle liegen vollständig verschieden.

Bei **Hasselmann** — ich entsinne mich der Sache sehr wohl persönlich — war es der Klassenfanatismus, Klassenhaß, der damals unter dem Sozialistengesetz geschürt worden war,

(sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

der damals den Reichstag veranlaßte, eine Verfolgung des Abgeordneten Hasselmann zuzulassen, obwohl das Delikt ein außerordentlich geringes war. Es war nur ein Verstoß gegen das Sozialistengesetz. Schon daraus mögen Sie nach so langer Zeit ruhig ersehen, daß damals auch ein Fanatismus vorhanden war, der zur Durchbrechung der Immunität führte, die geschützt werden muß von jedem Parlament, das auf seine Würde achtet.

Der **Fall Liebknecht** liegt anders. Im Falle Liebknecht war es der Kriegsfanatismus, der den Reichstag beherrschte, und der damals dazu führte, Liebknecht auszuantworten. Was hatte denn Liebknecht getan? Am Potsdamer Platz — das wurde ihm hauptsächlich zur Last gelegt — hatte er gerufen: „Nieder mit dem Krieg, wir wollen den Frieden!“ Dann hatte man ihn noch beschuldigt, daß er Flugblätter in diesem Sinne verbreiten wollte. Das war das einzige Verbrechen, das er begangen hatte, woraufhin das schreckliche und schmähliche Klassenurteil, das gegen Liebknecht gefällt worden ist, erfolgte.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.)

Beide Fälle sind keine Ehrenfälle für den Reichstag.

(Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zuruf von den Deutschen Demokraten: Eine Schmach!)

Wenn beide Fälle hier angeführt werden, daß durch sie (C) einmal die Immunität durchbrochen worden ist, dann seien Sie durch diese Fälle gewarnt. Die Nationalversammlung sollte sich nicht beschmutzen, wie sich der Reichstag früher mit diesen Fällen beschmutzt hat.

(Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich möchte aber doch folgendes betonen. Wenn der Fall Liebknecht hier von den Rednern der Rechten angeführt worden ist und Sie (nach rechts) den Fall als besonders schrecklich dargestellt haben, so natürlich zu Ihrer eigenen Entschuldigung, denn Sie sind es gewesen, die damals die Immunität mit durchbrochen haben und die heute im Falle Traub das Gegenteil getan wissen wollen.

(Hört! hört! und sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das ist der Fluch der bösen Tat, die Sie damals mit begangen haben. Heute bekehren Sie sich, nachdem einer der Ihrigen der Verfolgung ausgesetzt werden soll. Deswegen gehen Sie hier lieber nicht auf den Fall Liebknecht ein, denn damals haben Sie im Reichstag dem Abgeordneten Liebknecht schweres Unrecht angetan.

Wenn die Demokraten jetzt auf den Fall Liebknecht zurückkommen, so handeln sie selbstverständlich auch nur konsequent. Denn sie sind es gewesen, die damals in derselben Weise im Kriegsfanatismus Liebknecht mit ausgeliefert haben. Aber den Herren Kollegen von der anderen Couleur, den Rechtssozialisten, möchte ich raten, konsequent zu bleiben, denn Sie (zu den Sozialdemokraten) sind es gewesen, die damals gegen die Auslieferung Liebknechts mitgestimmt haben. Ich rate Ihnen, den Boden nicht zu verlassen, wie es heute in der Kommission mit geschehen ist durch Ihre Vertreter, die den Abgeordneten Traub mit ausliefern wollen. Ich rate Ihnen, konsequent zu bleiben. Sie haben die Verpflichtung, die Immunität des Reichstags mit schützen zu helfen; besonders die Opposition, und Sie zählen sich ja noch zur Opposition. (D)

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

— Nicht mehr? Wenn Sie sich nicht zur Opposition zählen, Herr Kollege Rauch, so ist es mir verständlich. Aber die Zeiten werden vielleicht wiederkommen; sie scheinen heute schon anzubrechen, und dann möchte ich Sie besonders warnen, **an der Immunität rütteln** zu helfen. Es steht wirklich dieser Nationalversammlung nicht gut an, sich als ein Konvent aufzuspielen, der sich für die Verfolgung politischer Vergehen einsetzt. Denn diese Nationalversammlung ist zum Teil mitschuldig an den Dingen, wie sie in der letzten Zeit geschehen sind.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Diese Nationalversammlung hätte, wie wir es verlangt haben, dafür sorgen sollen, daß alle die reaktionären Elemente aus dem Militär entfernt werden — das haben wir immer gefordert, aber die Nationalversammlung ist dem nicht gefolgt —, sie ist dadurch daran mitschuldig, indem sie die Elemente in dem Militär ließ, die jüngst den Militärputsch, wie es längst vorauszusehen war, in Szene gesetzt haben.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie hätten auch, wie wir es gefordert haben, dazu kommen müssen, die Baltikumer zu entwaffnen. Diese Forderung ist hier mehrfach von uns gestellt worden. Wären Sie nur diesen Forderungen gefolgt, dann hätten die Kapp-Lüttwitz nicht diese Hauptmacht gehabt, mit der sie nach Berlin vorstießen, denn sie ist ein Werkzeug Ihres Putsches gewesen. Das haben Sie aber außer acht gelassen. Sie haben unsere Warnung in den Wind geschlagen.

Nun noch eins. Es ist wahr: Kapp drohte mit der Auflösung des Parlaments, vielmehr, er hatte die Auflösung der Nationalversammlung schon ausgesprochen. Auch von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich der Nationalversammlung raten, von einer Verfolgung Traubs

(**Geyer** [Leipzig], Abgeordneter.)

(A) abzusehen; denn es könnte wie eine Art Revanche aussehen, weil der Kapp-Putsch die Nationalversammlung beseitigen wollte. Die Nationalversammlung liegt in den letzten Zügen, sie mag sich nicht noch mit einer Tat beschweren, die über ihr Dasein hinaus sie schwer belasten würde. Wozu ist denn die Bestimmung in der Verfassung beschlossen, daß, wenn jemand, der sich irgendeiner Tat schuldig macht, entweder bei der Tat ertappt oder binnen 24 Stunden verhaftet wird, dann dem Parlament das Recht zuerkannt ist, die Verfolgung auszusprechen oder nicht!

In der Kommission ist auch der Gedanke ausgesprochen worden, es könnte von der Bevölkerung mißverstanden werden, wenn man jetzt einen Staatsverbrecher wie **Traub** — so hieß es — nicht **den gerechten Richtern ausliefere.** Ach, ich glaube, in dem Volke wird es wohl verstanden werden, wenn die Nationalversammlung an ihrer Immunität nicht rütteln wird. Das wird viel besser verstanden werden, als wenn sie sich in der Überhaftung dazu herbeiläßt, diese Bestimmung zu durchbrechen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es ist ferner gesagt worden: der Kapp-Putsch ist nicht erledigt. Es ist auch gepredigt worden, die Gefahr sei in Zukunft noch unendlich viel größer als beim Kapp-Putsch. Nun, wenn das der Fall ist, dann möchte ich der Nationalversammlung raten, an der Immunität erst recht nicht zu rütteln. Wenn die Gefahr wirklich so groß ist, dann mag man lieber auf anderem Wege der Gefahr entgegenarbeiten, als daß man eine einzige Persönlichkeit der Verfolgung ausliefert, der meiner Ansicht nach viel zu viel Bedeutung in dieser Angelegenheit zugesprochen wird. Man mag nur eine Reinigung des Heeres und der Verwaltung vornehmen!

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dann wird man schon die Gefahr bannen können, die
(B) etwa noch zu bannen wäre. Die Immunität ist eins der höchsten Rechte der Nationalversammlung. Es darf nicht in der Parteihitze und im Parteihaß aufgegeben, es darf nicht daran gerüttelt werden. Wir bleiben konsequent bei den alten guten Gepflogenheiten, die der Reichstag in der Regel geübt hat, wir stimmen gegen die Auslieferung Traubs.

(Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Thiele.

Thiele, Abgeordneter: Weder in Siedehitze noch in Übereilung hat meine Fraktion sich dafür entschieden, in diesem Falle dem Antrag auf Genehmigung von Strafverfolgung zuzustimmen. Der **Fall Traub** liegt so vollständig anders als alle früheren Fälle, die den Reichstag und die Nationalversammlung beschäftigt haben, daß ein Analogon überhaupt nicht gezogen werden kann. Sehr leicht ging der Herr Abgeordnete Geyer über die Tatsache hinweg, daß am 13. März eine der allerersten Handlungen der Kapp-Leute war, die Nationalversammlung für aufgelöst zu erklären. Traub ist damit einverstanden gewesen, denn noch nach Bekanntgabe dieser Auflösung hat er im Dienst der Kapp-Leute gestanden. Es spielt gar keine Rolle, wie es vorhin vom Herrn Kollegen Warmuth angeführt wurde, ob er am ersten, zweiten oder dritten Tage Pressechef Kapps gewesen ist, Tatsache ist, daß Herr Traub sich den Berliner Pressevertretern damals als Pressechef vorgestellt hat. Er ist also mit der Auflösung der Nationalversammlung einverstanden gewesen und hat dadurch selbst sein Mandat und somit seine Immunität preisgegeben. Er hat ganz und gar vergessen, daß die Immunität nicht in erster Linie zum Schutze des Abgeordneten da ist, sondern einen Schutz für den Wähler bilden soll. Daß hier die Wählerschaft in erster Linie in Betracht kommt, (C) das hat Herr Traub vergessen, als er damit einverstanden war, daß die Nationalversammlung aufgelöst sein solle. Wenn er aber damit einverstanden war, so begreife ich überhaupt nicht, daß er nicht bereits sein Mandat niedergelegt hat; dann wäre längst Ersatz eingezogen worden. Er ist nicht mehr Mitglied der Nationalversammlung, nachdem er selbst diese Eigenschaft durch Zustimmung zur Auflösung abgelegt hat. Wir haben also gar keine Veranlassung mehr, ihm irgendwie den Schutz der Immunität zu gewähren.

Bedauern könnte man ja, daß der Herr Kollege Warmuth nicht vor 14 Tagen in der Hauptstadt seiner schlesischen Heimat, in Breslau, gewesen ist, und daß er dort nicht Gelegenheit hatte, dem Herrn v. Kessel, der unter Kapps Regiment Oberpräsident der Provinz war, ein Privatissimum über die Bedeutung der **Immunität** zu lesen. Das hätte meinem Fraktionskollegen Vogt, der von Kessel 5 Tage lang trotz seiner Immunität in Haft gehalten worden ist, diese 5 Tage erspart. — Im vorliegenden Falle, wo ein Abgeordneter sein Mandat bereits niedergelegt hat, kann er nicht mehr immun sein, er genießt nicht mehr das Vorrecht, daß die Auslieferung abgelehnt werden könnte. Wir werden uns damit auch nicht selbst untreu, sondern wir ziehen nur die Konsequenzen aus der Handlung, die Herr Traub selber begangen hat. Also nicht die Rücksichtnahme auf die Volksstimmung, nicht die Rücksichtnahme auf andere frühere Fälle hat uns hier zu leiten, sondern wir müssen den Fall so beurteilen, wie er vorliegt, und das führt zur Genehmigung des Antrages. Die Tat des Kapp, zu der sich Traub bekannt hat, ist eine so furchtbare, ist eine Vergiftung, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann, und dazu ist die Immunität in der Tat nicht da, daß für diese Fälle auch nur eine Verlangsamung der Strafverfolgung gewährt werden dürfte.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. (D)
Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. **Haas** (Baden), Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, nur noch einige wenige Bemerkungen im Sinne der Majorität Ihres Ausschusses. Einmal das eine: die **Beziehungen des Abgeordneten Traub zu der Regierung Kapp** sind vom Ausschuß als notorische betrachtet worden. Es steht fest, daß er sich der hiesigen Presse als Propagandachef der neuen Regierung vorgestellt hatte, es steht fest, daß er der Nachfolger Brederecks war. Zweitens: wenn geltend gemacht worden ist, im Falle Liebknecht hätte eine Ausnahme gemacht werden dürfen, weil dort Kriegszustand geherrscht habe, wenn gesagt worden ist, daß insbesondere der Abgeordnete Payer damals auf den Kriegszustand hingewiesen habe, so sei bemerkt: der Abgeordnete Payer hat damals lediglich nebensächlich geltend gemacht: wir leben jetzt auch im Kriege und müssen deswegen in derartigen Fällen streng vorgehen. Ich möchte aber sagen: wenn man auf den Kriegszustand hingewiesen hat, so hat man doch damit gemeint, daß das Leben und die Zukunft des Volkes in Gefahr sei. Und ich meine, darüber wollen wir uns klar sein: unsere Verhältnisse sind heute ebenso gefährdet, wie sie im Kriege gefährdet waren.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Unsere Zukunft ist heute genau so unsicher wie im Kriege, vielleicht sogar noch unsicherer, und wenn man damals sagte, der Staat müsse in besonderer Weise geschützt werden, so haben wir alle Veranlassung, uns auch heute auf diesen Standpunkt zu stellen. Der Ausschuß war nicht der Meinung, daß darauf Rücksicht genommen werden müsse, ob etwa die Volksseele ins Kochen kommt. Die Mehrheit des Ausschusses war aber der Meinung, unerträglich sei seine Entscheidung, die dem Rechtsbewußt-

(Dr. **Haas** [Baden], Abgeordneter.)

(A) sein des Volkes geradezu ins Gesicht schlägt, und das Rechtsbewußtsein des Volkes wird sich aufbäumen, wenn man die Immunität jetzt gewähren würde, während man sie im Falle Liebknecht nicht gewährt hat.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Der Herr Abgeordnete Geyer scheint das Wesen des Art. 37 unserer Verfassung vollständig zu verkennen. Er sagte, man dürfe einen Abgeordneten lediglich dann verfolgen, wenn er auf frischer Tat ergriffen sei. O nein, in diesem Falle kann ohne jede Genehmigung die Verhaftung erfolgen. In anderen Fällen aber wird die Genehmigung der Nationalversammlung oder des Reichstags erfordert. Die Verfassung steht also auf dem Standpunkt, daß mit Genehmigung der Nationalversammlung eine Strafverfolgung geschehen darf, und die Nationalversammlung hat nach der Verfassung das Recht, diese Genehmigung zu erteilen. Die Mehrheit des Ausschusses war der Meinung, hier liege ein so außerordentlicher Fall vor, daß man die Genehmigung zur Strafverfolgung erteilen solle.

Präsident: Meine Damen und Herren! Es ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Der Antrag bedarf nach § 57 der Geschäftsordnung der Unterstützung von 50 Mitgliedern.

Ich stelle zunächst die Unterstützungsfrage.

(Zurufe rechts.)

— Es wird jetzt die Streitfrage aufgeworfen; was ist rechtens bei der namentlichen Abstimmung? was heißt **Unterstützung von 50 Mitgliedern?** Da wird darauf hingewiesen, es genüge, wenn die Fraktionen aufgeführt werden, gleichgültig, ob die betreffenden Mitglieder anwesend sind oder nicht.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Die Herren glauben, daß sie 50 sind; die Namen sind nicht im einzelnen aufgeführt, sondern es ist unterschrieben: Schultz und Fraktion und Dr. Heinze und Fraktion. Nun (B) ist also die Streitfrage, ob die Unterstützung nur durch die Fraktion genügt, gleichgültig ob die Herren zugegen sind oder nicht, oder ob die Unterstützung von 50 anwesenden Mitgliedern erforderlich ist. Ich bin der Meinung, daß bei der namentlichen Abstimmung das Zitieren von Herren, die gar nicht da sind, nicht genügt,

(sehr richtig!)

sondern daß sie anwesend sein müssen, um den Antrag auf namentliche Abstimmung zu unterstützen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Herr Präsident, ich berufe mich auf die Übung der Nationalversammlung, die unter Ihrer Autorität und mit Ihrer wiederholten Zustimmung hier stattgefunden hat. Der Herr Präsident hat immer, wenn die beiden Fraktionen der Rechten einen solchen Antrag gestellt haben, ohne Widerspruch der Nationalversammlung sofort die namentliche Abstimmung vornehmen lassen. Wir glauben ja, daß die erforderliche Unterstützung da ist. Aber machen Sie doch nicht solche Schwierigkeiten um solcher Formfragen wegen. Der Spieß kann sich auch einmal gegen Sie drehen. Gehen Sie nicht von Ihren eigenen Gewohnheiten ab. Man kann sich auf Sie gar nicht mehr verlassen.

(Heiterkeit links.)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Fischer (Berlin).

Fischer (Berlin), Abgeordneter: Gegenüber den Ausführungen des Herrn Schultz möchte ich nur darauf hinweisen, daß auch bei der Zolldebatte die Anträge Singer und Genossen gerade von Ihnen nicht als vollgültig anerkannt wurden, sondern daß damals verlangt worden ist, daß die Unterzeichner persönlich anwesend sein (C) müssen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.)

Präsident: Die Praxis bezüglich des § 57 ist eine verschiedene, Sie können es in dem Kommentar nachlesen. Es ist ursprünglich immer darauf abgehoben worden, daß es Anwesende sein müssen. Es sind das lange Ausführungen, sie ziehen sich mehrere Seiten durch; ich würde also nur daraufhin verweisen. Jedenfalls, da jetzt die Frage strittig ist, müssen wir uns darüber entscheiden, welche Praxis wir beobachten wollen, ob die Anwesenheit von 50 Mitgliedern erforderlich ist, oder ob wir uns mit der Unterstützung durch die Fraktion, gleichgültig, ob die Mitglieder anwesend sind oder nicht, zufrieden geben. Ich würde das zur Vorabstimmung bringen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Herr Präsident, ich weiß nicht, ob eine praktische Notwendigkeit vorliegt, diese theoretisch sehr spitze Frage jetzt zur Abstimmung zu bringen.

(Sehr richtig! rechts.)

Herr Präsident, ich glaube, von oben läßt es sich viel besser übersehen als von meinem Platze aus, es dürften mehr als 50 Mitglieder des Hauses stehen. Ich würde es doch für nützlich halten, wenn man diese Frage nicht in einer erregten politischen Situation, sondern in einer ruhigen Erörterung zur Klärung bringt. Vielleicht geht der Herr Präsident erst den praktischen Weg, festzustellen, ob nicht 50 Mitglieder tatsächlich schon stehen.

Präsident: Ich halte den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn nicht für unpraktisch.

(Sehr richtig!) (D)

Es wird zweckmäßig sein, wenn wir der prinzipiellen Entscheidung jetzt aus dem Wege gehen.

Ich bitte also, Platz zu nehmen, und bitte die Damen und Herren, die den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Nun bitte ich abzuzählen.

(Pause.)

Von dem einen Herrn werden 50, vom andern 52 gezählt.

(Heiterkeit.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Damen und Herren, die Plätze einzunehmen, und bitte diejenigen, welche den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, eine Karte mit Ja, und die ihn nicht annehmen wollen, eine Karte mit Nein abzugeben. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln.

(Die Einsammlung der Karten erfolgt.)

Die Damen und Herren, die noch nicht abgestimmt haben, möchte ich bitten, sich hierher zu bemühen und ihre Karte abzugeben.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige*) Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es sind abgegeben worden 223 Stimmen. Enthalten haben sich 7. Mit Nein haben gestimmt 71, mit Ja 145. Die zur Abstimmung gestellte Frage ist also bejaht und die nachgesuchte Genehmigung damit erteilt.

Damit, meine Damen und Herren, ist unsere Tagesordnung erledigt.

*) Vergl. das endgültige Ergebnis S. 5045.

(Präsident.)

(A) Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten Mittwoch den 14. April, nachmittags 3 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Berichte des Ausschusses für Petitionen.
2. Bericht des Ausschusses für Volkswirtschaft Nr. 2389.
3. Berichte des sozialen Ausschusses über Petitionen.
4. Mündliche Berichte des Ausschusses für Wohnungspolitik.
5. Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Prüfung von Bildstreifen für Lichtspiele. (B)

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich wünsche den Damen und Herren gute Heimkehr und ruhige Feiertage.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 40 Minuten.)

Namentliche Abstimmung

über den Antrag des Geschäftsordnungsausschusses auf Genehmigung zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen das Mitglied der Nationalversammlung D. Traub (Nr. 2507 der Drucksachen).

Name.	Abstimmung.	Name.	Abstimmung.	Name.	Abstimmung.
Dr. Ablaß	Ja	Frau Bollmann	Ja	Ernst	fehlt
Aberhold	fehlt	Bolz	fehlt	Ersing	fehlt
Frau Agnes	Nein	Braß	fehlt	Erzberger	fehlt
Allekotte	Ja	Braun (Düsseldorf)	fehlt		
Alpers	Nein	Dr. Braun (Franken)	Ja	Falk	fehlt
Andre	fehlt	Dr. Brauns (Cöln)	fehlt	Farwick	fehlt
Arnstadt	fehlt	v. Brentano di Tremezzo	fehlt	Fegter	Ja
Aßmann	fehlt	Brey	Ja	Fehrenbach	Ja
Astor	fehlt	Brodauf	Ja	Feldmann	Ja
Auer	fehlt	Frau Brönner	Ja	Fischbeck	fehlt
		Bruckhoff	Nein	Fischer (Berlin)	Ja
Bachmeier	fehlt	Brühl	fehlt	Fischer (Hannover)	Ja
Bader	Ja	Brühne	fehlt	Dr. Fleischer	fehlt
Baerecke	Nein	Bruhn	Nein	Frank	fehlt
Frau Dr. Bäumer	fehlt	Budde	Ja	Franke	Ja
Bahr	fehlt	Burgau	Ja	Frerker	fehlt
Bartschat	fehlt	Burlage	Ja	Frohme	Ja
Baudert	fehlt				
Bauer	Ja	Dr. Cohn	Nein	Gandorfer	fehlt
Frau Dr. Baum	fehlt	Colshorn	fehlt	Gebhart	fehlt
Baumer	fehlt			Geck	fehlt
Becker (Arnsberg)	fehlt			Gehl	fehlt
Dr. Becker (Hessen)	Nein	Dr. David	Ja	Gerstenberger	Nein
Becker (Nassau)	fehlt	Davidsohn	enthalten	Geyer (Leipzig)	Nein
Becker (Oppeln)	Ja	Deglerk	Nein	Dr. Geyer (Sachsen)	fehlt
Frau Behm	Nein	Deichmann	entsch.	Giebel	Ja
Frau Behncke	Ja	Dr. v. Delbrück	fehlt	Frau v. Gierke	Nein
Behrens	fehlt	Delius	Ja	Giesberts	Ja
Beims	fehlt	Dr. Dernburg	Ja	Gilsing	Ja
Dr. Bell	Ja	Dietrich (Liegnitz)	fehlt	Girbig	Ja
Bender (Magdeburg)	fehlt	Dietrich (Potsdam)	beurl.	Gleichauf	fehlt
Bergmann	fehlt	Diez	Ja	Gölzer	Ja
Bethke	Ja	Dirr	fehlt	Gothein	enthalten
Beuermann	Nein	Dr. Graf zu Dohna	Nein	v. Graefe	Nein
Dr. Beyerle	Nein	Frau Dransfeld	fehlt	Gruber	Ja
Bias	Ja	Dröner	fehlt	Frau Grünberg	Ja
Biener	Nein	Dr. Düringer	Nein	Grünewald	krank
Billian	Ja	Düwell	Nein	Grunau	fehlt
Binder (Pfalz)	fehlt	Dusche	Nein		
Bitta	fehlt			Dr. Haas (Baden)	Ja
Blank	Ja	Eger	fehlt	Hagemann	Ja
Frau Blos	krank	Ehrhardt	fehlt	Hampe	fehlt
Blum	fehlt	Eichhorn	Nein	Hansmann	fehlt
Dr. Blunck	Ja	Frau Eichler	Ja	Hartmann (Berlin)	Ja
Bock	fehlt	Eisenberger	fehlt	Dr. Hartmann (Oppeln)	Nein
Dr. Böhme (Magdeburg)	fehlt	Frau Ekke	Nein	Hasenzahl	Ja
Dr. Böhmert (Bremen)	fehlt	Ende	fehlt	Frau Hauke	Ja
Dr. Boerschmann	fehlt	Endres	entsch.	Haußmann	Ja
		Erkelenz	Ja	Dr. Heidsiek	Ja

Name.	Abstimmung.
Heile	fehlt
Dr. Heim	fehlt
Heimann	fehlt
Heine (Dessau)	fehlt
Dr. Heinze	Nein
Hellmann	Ja
Henke	Nein
Henrich	enthalten
Hense	fehlt
Herbst	fehlt
Hermann (Württemberg)	beurl.
Herold	Ja
Dr. Herrmann (Posen)	fehlt
Dr. Herschel	fehlt
Hesse	fehlt
Hierl (Franken)	fehlt
Hildenbrand	Ja
Dr. Hitze	fehlt
Hoch	Ja
Frau Höfs	Ja
Hörsing	fehlt
Hoffmann (Pfalz)	fehlt
Hofmann (Ludwigshafen)	fehlt
Hofmann (Schwarzburg)	fehlt
Holl	Ja
Holzapfel	Ja
Hue	fehlt
Frau Hübler	fehlt
Dr. Hugenberg	krank
Dr. Hugo	Nein
Imbusch	fehlt
Irl (Oberbayern)	Nein
Jäcker	Ja
Jandrey	fehlt
Janschek	Ja
Jantzen	fehlt
Dr. Jasper	fehlt
Jaud	Nein
Johannsen	Nein
Joos	fehlt
Frau Juchacz	Ja
Jungnickel	fehlt
Dr. Kaas (Trier)	fehlt
Frau Kähler	Ja
Käppler	fehlt
D. Dr. Kahl	fehlt
Kahmann	Ja
Katzenstein	enthalten
Keil	fehlt
Kempkes	Nein
Kenngott	Ja
Kerschbaum	fehlt
Frau Kloß	krank
Knollmann	Nein
Koch (Cassel)	Ja
Koch (Düsseldorf)	Nein
Koch (Hamburg)	fehlt
Koch (Merseburg)	fehlt
Koch (Münster)	fehlt
Dr. Kölzsch	Nein
Koenen	Nein
König	Ja
Körsten	Ja
Koßmann	fehlt
Kotzur	Ja
Krätzig	Ja
Kraut	fehlt
Kreft	fehlt
Kreutz	krank
Kröger (Rostock)	Ja
Kronen	Ja
Krüger (Mecklenburg)	Ja
Krüger (Potsdam)	Ja
Dr. Külz	Nein
Kunert	Nein
Kuntze	Ja
Frau Kurt	Ja
Landsberg	fehlt
Langwost	fehlt
Lattmann	fehlt
Laukant	Nein
Laverrenz	Nein
Legendre	fehlt
Legien	Ja
Leicht	fehlt
Leiser	fehlt
Lensing	fehlt
Lesche	Ja
Liebig	fehlt
Lippmann	fehlt
Lockenvitz	Nein
Frau Lodahl	Ja
Löbe	Ja
Löffler	Ja
Dr. Ludewig	fehlt
Lübbring	Ja
Frau Dr. Lüders	Nein
Frau Lührs	Ja
Lüttich	fehlt
Dr. Luppe	Ja
Frau Lutze	Ja
Malkewitz	fehlt
Dr. Maretzky	Nein
Marx	fehlt
Mauerer	fehlt
Dr. Mausbach	fehlt
Dr. Mayen	fehlt
Dr. Meerfeld	Ja
Meier (Sachsen)	Ja
Meisner	Nein
Frau Mende	fehlt
Merck	fehlt
Michelsen	Ja
Dr. Mittelmann	fehlt
Molkenbuhr	fehlt
Dr. Most	fehlt
Müller (Breslau)	Ja
Müller (Potsdam)	Ja
D. Mumm	Nein
Nacken	fehlt
Frau Neuhaus	fehlt
Dr. Neumann-Hofer	Ja
Neyses	fehlt
Noske (Frankfurt)	Nein
Noske (Sachsen)	Ja
Nuschke	Nein
Dr. Oberfohren	Nein
Obermeyer	Ja
Oertel	fehlt
Ohler	fehlt
Okonski	fehlt
Ollmert	Ja
Osterroth	Ja
Dr. Otte	fehlt
Dr. Pachnicke	fehlt
Panzer	Ja
Partzsch	Ja
v. Payer	beurl.
Dr. Petersen	Ja
Pfannkuch	fehlt
Dr. Pfeiffer	enthalten
Frau Pfülf	Ja
Dr. Philipp	Nein
Pick	fehlt
Pinkau	Ja
Pohlmann	fehlt
Pokorny	beurl.
Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner	Nein
Puschmann	Ja
Dr. Quarck	fehlt
Dr. Quessel	fehlt
Dr. Quidde	Nein
Dr. Raschig	fehlt
Rauch	Ja
Raute	Nein
Reek	fehlt
Reineke	fehlt
Reißhaus	fehlt
Frau Reitze	Ja
Remmers	fehlt
Rheinländer	Ja
Richter (Ostpreußen)	fehlt
Richter (Pfalz)	fehlt
Freiherr v. Richthofen	Nein
Riedmiller	Ja
Dr. Rießer	Nein
Rodemann	Ja
Frau Röhl (Cöln)	Ja
Röhle (Sachsen)	Ja
Dr. Roesicke	Nein
Rückert	fehlt
Dr. Runkel	fehlt
Frau Ryneck	Ja
Sachse	Ja
Sagawe	Ja
Salm	fehlt
Schädlich	fehlt
Schäfer	Ja
Schefbeck	fehlt
Scheidemann	fehlt
Schiele	Nein
Schiffer (Magdeburg)	fehlt

Name.	Abstimmung.
Schilgen	Ja
Frau Schilling	Ja
Frau Dr. Schirmacher	Nein
Schirmer	fehlt
Schlack	fehlt
Schlicke	Ja
Schlüter	fehlt
Schmidt (Berlin)	Ja
Schmidt (Frankfurt)	Ja
Schmidt (Sachsen)	Ja
Schmidthals	fehlt
Dr. Schmitt (Hessen)	fehlt
Frau Schmitz	Ja
Schneider (Franken)	Nein
Schneider (Sachsen)	fehlt
Schöpflin	Ja
Schreck	fehlt
Frau Schroeder	Ja
Frau Schuch	Ja
Dr. Schücking	Nein
Schümmer	enthalten
Schultz (Bromberg)	Nein
Schulz (Ostpreußen)	Ja
Schulz (Posen)	Ja
Schulz (Westpreußen)	Ja
Dr. v. Schulze-Gaevernitz	fehlt
Schumann	fehlt
Schwarz (Hessen-Nassau)	fehlt
Schwarzer (Oberbayern)	Nein
Seger	fehlt
Dr. Semmler	fehlt
Severing	fehlt
Dr. Seyfert	fehlt
Sidow	Ja
Siehr	fehlt
Sielermann	Nein
Silberschmidt	fehlt
Simon (Schwaben)	Ja
Frau Simon (Westpr.)	fehlt
Dr. Sinzheimer	fehlt
Sivkovich	fehlt
Sollmann	enthalten
Dr. Spahn	fehlt
Stahl	fehlt
Stapfer	fehlt
Stegerwald	fehlt
Steinkopf	Ja
Steinmayer	fehlt
Steinsdorff	krank
Stelling	fehlt
Stock	fehlt
Stolten	Ja
Dr. Stresemann	fehlt
Strzoda	fehlt
Stücklen	Ja
Szczeponik	fehlt
Taubadel	Ja
Frau Tesch (Hessen-Nassau)	Ja
Frau Teusch (Cöln)	Ja
Thabor	Ja
Thiele	Ja
Thöne	fehlt
Thurow	Ja
D. Traub	fehlt
Tremmel	fehlt
Trimborn	Ja
Trinks	Ja
Ulitzka	fehlt
Ulrich	fehlt
Dr. Vershofen	Nein
Vesper	Ja
Vögler	Nein
Vogel	Ja
Vogt (Württemberg)	entsch.
Voigt (Breslau)	Ja
Wachhorst de Wente	Ja
Waldstein	fehlt
Warmuth	Nein
Frau Weber	fehlt
Dr. Weidtman	krank
Weilnböck	Nein
Weinhausen	Ja
Weiß	Nein
Weixler	Nein
Wels	Ja
Dr. Wendorff	fehlt
Wetzlich	Nein
Wieber	Ja
Dr.-Ing. Wieland	fehlt
Winkelmann	entsch.
Winnefeld	Nein
Dr. Wirth	Ja
Wissell	Ja
Witthoefft	fehlt
Wolff	Ja
Wurm	Nein
Zawadzki	Nein
Dr. Zehnter	fehlt
Frau Zettler	fehlt
Ziegler	Ja
Frau Zietz	Nein
Dr. Zöphel	beurl.
Zubeil	fehlt

Zusammenstellung.

	Abstimmung.
Gestimmt haben: mit **Ja**	**144**
mit **Nein**	**71**
Der Abstimmung haben sich enthalten	**7**
Ungültig	**1**
Zusammen	**223**

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 105805037